Königlichen

SCHWEDISCHEN

In

Teutschland geführten Kriegs/

Verfassende

Alle gedenckwürdige Geschichten des Glor-Würdigsten
Königs/

GUSTAFF ADOLPH,

Des Andern vnd Grossen tödtlichen hintritt/

Vnd

Außgang des tausend/ sechs hundert vnd zwey vnd dreyssig-sten Jahrs/ biß auff itziger Königl. May. Reichs-Cantzlers/ gevollmächtigten Legatens in Teutschland vnd bey Dero Arméen/ auch Directorn des Evangelischen Bundes abreisen nacher Schweden beschrieben wird.

Auß glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten,
vnd Relationen

Zusammen getragen/ vnd in vier Bücher abgefasset

Durch

Itziger Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Mit Königl. May. zu Schweden sonderbahren Gnaden vnd Privilegien/

Gedruckt zu Stockholm/

In Verlegung JOANNIS JANSSONII,
Regii Typographi.

ANNO cIↃ IↃ C LIII.

Königlichen

SCHWEDISCHEN

In

Teutschland geführten Kriegs/

Verfassende

Alle gedenckwürdige Geschichten des Glor-Würdigsten Königs/

GUSTAFF ADOLPH,

Des Andern vnd Grossen tödtlichen hintritt/

Vnd

Außgang des tausend/ sechs hundert vnd zwey vnd dreyssigsten Jahrs/ biß auff itziger Königl. May. Reichs-Cantzlers/ gevollmächtigten Legatens in Teutschland vnd bey Dero Arméen/ auch Directorn des Evangelischen Bundes abreisen nacher Schweden beschrieben wird.

Auß glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten, vnd Relationen

Zusammen getragen/ vnd in vier Bücher abgefasset

Durch

Itziger Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

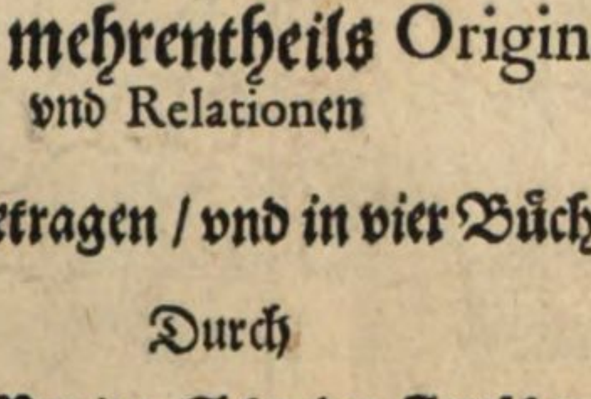

Mit Königl. May. zu Schweden sonderbahren Gnaden vnd Privilegien/

Gedruckt zu Stockholm/

In Verlegung JOANNIS JANSSONII,

Regii Typographi.

ANNO cIↃ IↃ C LIII.

GESETZE

Der Durchläuchstigsten / GrosMächtigsten Königin vnd Frawen / Frawen CHRISTINEN

Der Schweden / Gothen vnd Wenden Königin / GrosFürstin in Finland / Hertzogin zu Esten / Carelen / Bremen / Verden / Stetin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden / Fürstin zu Rügen / Frawen über Ingermanland vnd Wismar.

Meiner AllerGnädigsten Königin

Durchläuchtigste / GrosMächtigste / AllerGnädigste Königin,

WAn Wir den Wandelbaren lauff irrdischer dinge / vnd zumahl der hohen Reiche dieser Welt / bey vns betrachten / wie dieselben an Ehre / Würde / Macht vnd Herrligkeit bald ab- bald zunehmen / bald steigen bald fallen / bald empor schweben bald darnieder liegen / befinden Wir / das der All-Waltende Gott / so offt Er einigen Stat / Land oder Königreich vor andern zuerheben vnd hervorzuziehen in willens / solchem Stat, Lande / oder Königreiche nicht allein löbliche / gewaltige / Heroische Obrigkeit / Regenten vnd Häubter vorzusetzen / sondern diesen auch getrewe / tapffere / hochverständige Räthe vnd Diener beyzuordnen pfleget: Welche Jhnen bey der schweren / obliegenden Regierungs sorge vnter die arme greiffen / assistiren / vnd in allen vorfallenheiten mit rath vnd that nottürfftig an die hand gehen.

Zwar die grundfeste / vnd das Haubtfundament eines Reichs oder Stats ist die höchste Obrigkeit selbst: Worauff der gantze baw vornemlich beruhet. Darumb / wan der grundgütige Gott solchen baw zuergrössern gedencket / Er / vor allen dingen / einen starcken / vnbeweglichen grund darzu leget / der die last tragen kan / vnd die höchste Obrigkeit dergestalt mit seinem Geist vnd krafft aus der höhe ansrüstet vnd bekleidet: Das Fürsten fürstliche gedancken haben / vnd standhafft darüber halten; Das Regenten vnd hohe Haübter all ihr tichten vnd trachten / thun vnd lassen dahin richten / wie Sie die / Jhnen anvertrawete / Reiche / Lande vnd Leute nicht nur in gutem wesen / vnd Iesai. 22

ruhigem wolstande befestigen / schützen/handhaben/ sondern auch je mehr vnd mehr in Aor vnd aufnehmen bringen mögen. Welchse dan gewislich eine grosse gabe eines Gnä igen Gottes ist: In

Syrach. 10. Dessen händen / wie der wiese Man Syrach schreibet/ Das Regiment auf Erden stehet; Daher Er zu zeiten ihr gibt einen tüchtigen Regenten.

Negst diesem Haubtfundament befinden sich vnterschiedene nebenSeulen im Regiment / die den baw vnterstützen vnd mit tragen helffen: Sintemahl / wie der vortr ffliche Römische Historien Lib. 2. Schreiber Velleius Patereulus/ nicht ohne grund der Warheit meldet / grosse vnd schwere geschäffte grosser Gehülffen bedürffen/ vnd hohe Potentaten dergleichen grosser Gehülffen zu Regierung ihres Stats vnd fortun sich fast je vnd allwege bedienet haben. Dan ob wol hohe Regenten vnd Haubter Götter in der Heiligen Schrifft Psalm. 82. vnd Kinder des Höchsten genandt werden; Wegen ihres Sap. 6. hochgeltenden ansehens / vnd das Sie gleichsamb Gottes Stadthalter / vnd seines Reichs Ambtleute/ denen die Obrigkeit vom Herrn / vnd die gewalt vom Höchsten gegeben ist: So seind Sie doch sonst schwache/gebrechliche menschen/ vnd nicht/ wie der grosse Gott/der alle dinge/ nach seiner vnbegreifflichen Weisheit/ mit einem blossen winck ordnet/regieret vnd erhält/allwissend/allweise/allmögend/das Sie/bey vielheit der obligenden Regierungs geschäffte/ alles allein solten hören/sehen/ judiciren vnd ausrichten können; Darumb Sie frembder augen/ frembden raths/ vnd frembder hände nothwendig gebrauchen müssen. Vnd gleichwie ein Schiffs Patron/ ob Er schon der Seefart gnugsamb erfahren/ der vngestümen/ harten sturmWinde wol gewohnet/der gefährlichen seichten örter/vñ verborgenen blinden klippen gantz kündig/ dennoch andere Schiff- vnd bosleute nebenst vnd vnter sich hat/ohne deren zuthun vnd hülffe Er das schiff nicht recht regieren/nicht den gewünschten port erreichen kan: Also ein Regent, wie klug vnd verständig / wie tapffer / wie wachsam vnd vnverdrossen Er auch ist / gleichwol dem Regiment / so in diesem wilden / wüsten vnd zugleich betrieglichen WeltMeer weit mehr gefahr / als einig Schiff in der See / vnterworffen/ allein nicht vermag vorzüstehen / sondern getrewer Leute / Rathgeber vnd diener von nöthen hat; Da Er anders das Schifflein seiner vorhabenden deine in den Hafen einer glücklichen verrichtung bringen will. Wan nun der Allerhöchste / nebenst einem heroischen

Regenten / dergleichen getrewe / verständige / tapffere Leute erwecket / wan Er / in deme Moyses die Regierungslast allein nicht tragen kan / des Geistes / der auf Jhm ist / nimt / vnd auf die Eltisten leget / das Sie frewdig vnd getrost vnter die bürde mit treten / ist solches billig vor ein vnfehlbares zeichen Göttlichen Segens zuhalten: **In dessen händen** / wie der Weise Man Syrach obigen worten stracks hinzuthut / stehet / das einem Regenten gerathe, Der gibt Jhm einen löblichen Cantzler. Num. 11. d.c.10.

Dessen allen.

Durchläuchtigste / GrosMächtigste / AllerGnädigste Königin,

Wir nicht in alten Historien / noch weit vnd in fernen Landen einige exempel suchen dürffen / sondern haben in Ewrer Königl-Mayestet eignem Reiche Schweden ein lebendiges in frischem angedencken / vnd noch fast vor offnen augen liegen.

Dan / nachdem der Allwaltende Gott den hohen ruhm der alten Gothen / welche / ihrer grosser thaten vnd gewaltigen Kriegsexpeditionen wegen / fast in der gantzen Welt beydes beruffen vnd gefürchtet gewesen / wiederumb zuernewern / dieses Nordische SchwedenReich auf den höchsten grad der Ehren zusetzen / vnd allen andern Europæischen Nationen considerabel zumachen / nach seinem vnerforschlichen rath entschlossen / hat Er demselben zuforderst einen vortrefflichen König gegeben; Nemlich / GUSTAF ADOLPH, den Andern vnd Grossen / Ewrer Königl-Mayestet Herrn Vatern / Glorwürdigster / vnsterblicher Memori: Einen König von grossem rath / vnd mächtigen thaten; Dessen gleichen zuvor in Schweden nie gewesen / auch vielleicht nach diesem nicht bald kommen wird. Der zwar in ziemlichem bedruck die ReichsRegierung angetreten / doch aus allen obliegenden difficulteten sich glücklich herausgewircket / vnd durch seine getrewe / vnverdrossene sorgfalt / vorsichtige conduicte, vnd vnerschrockene / Manhaffte resolution sich vnd seine Nation je mehr vnd mehr in respect gebracht: Endlich des Teutschen Kriegs mit einem sonderbaren / Heroischen Heldenmuth sich vnterwunden / vnd den Römischen Keyser im grössesten flor seiner Macht anzugreiffen nicht gescheuet. Massen Er auch mit vnglaublicher geschwindigkeit / nach erhaltenem herrlichen Sieg bey Leipzig / mitten durch Teutschland / über die zween HaubtStröme / den Rhein vnd die Donaw / bis gar an die Alpen durchgedrungen / vnd nicht nur Teutschland / oder

die Christenheit / sondern die gantze Welt mit dem lobe seiner Glorwürdigsten thaten angefüllet: Bis Er zuletzt / vor die Ehre vnd Lehre Gottes / vor die Religion- vnd profan-Freyheit derer / so Jhn ümb hülffe vnd rettung angeruffen / zu seinem vnd seines Vaterlandes vnsterblichen hohen Nachruhm / nahend Lützen sein blut vergossen / vnd sein leben aufgeopffert.

4. Hist. Wie nun ferner / vermöge des Helvidii Prisci ausspruchs beym Tacito, kein grösser Instrument vnd werckzeug des Regiments ist / dan gute / getrewe Freunde / Räthe vnd Diener: Als hat der Allerhöchste diesen vnsern Grossen König / vnd ausbund aller Könige mit dergleichen grossen Gehülffen / Instrumenten vnd Werckzeugen mildiglich gesegnet: Die Jhm so wol mit vernünfftigem rath assistiret vnd beygewohnet / als nebenst vnd vnter Jhm / was einmahl beschlossen / mit tapfferer faust zu wercke gerichtet / exsequiret vnd vollzogen.

Vnd / damit ich andere vor dismahl übergehe / als den newlich verstorbenen Ewrer Königl. Majest. vnd dieser Reiche Feld-Herrn / Graff Iacob de la Gardie, die Feld-Marschalcke / H. Iasper Matzson Crus / H. Evert vnd H. Gustaff Horn / H. Herman Wrangel / H. Ako Totten / die Generale / H. Iohan Baner / H. Leonhard Torstensson / vnd dergleichen / so dem Hochseligsten Könige / Glorwürdigsten Angedenckens / theils vor / theils noch in diesem Teutschen Kriege mit rath vnd that aufgewartet; Deren jedweder / seines orts / in das Buch der vnsterbligkeit versetzet zu werden / würdig ist: Hat je gewislich der Grundgütige Gott diesem vnserm grossen Könige / damit es Jhm wol gerathen möchte / gegeben einen Löblichen Cantzler / den Hoch-Woll-Gebornen Herrn / H. Axel Oxenstirna / Graffen zu Söder-Nöre / Frey-Herrn zu Kimitho / Herrn zu Fyholm vnd Tydöön / Rittern. Sintemahl / gleichwie alle sachen durch des Höchsten Providentz regiret werden / also ist auch dieses durch Gottes versehung geschehen / das vnser grosse König zu seinem dienst hat brauchen vnd commendiren können einen so werten vnd vornehmen Ministrum; Welcher Jhm mit aller trew vnd devotion hat wissen an die hand zugehen / vnd dabey gewesen ein Socius consiliorum & laborum, vnd der mit rath vnd

that

that Jhm in seinen grossen desselnen geholffen: So/ das man mit Warheit sagen mag/ das Er eines so grossen Königs grosser Minister gewesen.

Welches Ewrer Königl. Majestet eigne wort seind/ die Sie bey des H. Reichs Cantzlers erhohung in den Graffenstand geführet: Denen etwas abzunehmen/ oder zuzusetzen/ mir nicht gebühren will.

Alldieweil aber dem Allmächtigen gefallen/ Höchstgedachten vnsern Glorwürdigsten König durch einen frühzeitigen Todt/ in Ewrer Königl. Majestet vnmündigen jahren/ noch vor ausgeführtem Teutschen Kriege/ mitten im lauff seiner hohen dessleine/ aus diesem irrdischen leben abzufordern/ vnd in ein bessers zuversetzen/ wodurch/ als durch wegräumung der HaubtSeule/ theils Leute befahret/ theils gehoffet/ vnd fast jederman vermuthet/ das der gantze baw dieses Reichs trefflich erschüttern/ zum weinigsten die/ vom Hochseligsten Könige angefangene/ dessleine einen gewaltigen stos leiden vnd zerfallen würden/ seind dennoch die von offt- vnd dickerwehntem diesem vnserm Höchstverständigen Könige auf sothanen vnverhofften vnglücklichen fall Ewrer Königl. Majestet vnd dem Reiche vorgestellete vormunds Regenten/ die Administratorn der fünff hohen Ambter/ als H. Gabriel Gustaffson Oxenstirna/ Reichs Drotzet/ deme folgends Graff Peter Brahe von der Wisingsburg succediret/ Graff Iacob de la Gardie, FeldHerr/ H. Carl Carlsson Guldenhielm/ Reichs Admiral, H. Axel, vnd H. Gabriel Gabrielsson/ beyde Oxenstirna/ respectivè Reichs Cantzler vnd Reichs Schatzmeister/ vor den ris getreten/ vnd hiesigem Reiche dergestalt vorgestanden: Das Sie es in guter ruhe/ Friede vnd einträchtigkeit aller hohen vnd niedern Stände verwaltet/ vnd Ewrer Königl. Majestet bey dero vollkommenen jahren in gutem wolstande liefern können. Zumahl hat/ in Ewrer Königl. Majestet Nahmen/ vnd vnter deren auspicio, oder/ damit ich jennes Poëten formul vnd art zureden gebrauche/

—— te tuos
Præbente Divos ——

Horat. 4. od. 14.

Mit seiner H. Collegen einrathen/ bewilligung vnd belieben/ obgedachter H. Reichs Cantzler/ so eben damahls in Teutschland sich befunden/ des/ vom Hochseligsten Könige wol angefangenen/ vnd

schon sehr weit ausgeführten / wercks vnd Kriegs- / nebenst anwesenden Ewrer-Königl-Majestet FeldMarschalcken / Generalen vnd hohen Officirern / vngeachtet aller difficulteten / so dabey vorgefallen / mit einer sonderbaren tapffern Resolution sich vnternommen / solches mit einer sonderbarn hohen dexteritet wieder gefasset / vnd mit einer sonderbaren klugen vorsichtigkeit ins andere jahr aufrecht erhalten: Bis / nach erlittenem harten anstos vor Nordlingen / vermittelst des Prager-Friedens / Ewrer Königl-Majestet Bunds- vnd Religionsverwandte / Chur- / Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs / von Deroselben getrennet / die jenige Waffen / so bisdaher nebenst Ewrer Königl-Majestet Waffen die gemeine sache verfochten / gerade ümb- vnd wider Sie gewandt worden / vnd also der Evangelischen Stat in Teutschland / nicht so sehr durch der Feinde Macht / als der Freunde vnbestendigkeit zutrümmern gegangen. Da dan der H Reichs Cantzler / vnangesehen fast jederman das spiel vor verlohren geachtet / vnd es in Warheit schlecht gnug gestanden / noch dennoch den muth nicht gantz sincken / noch im Häubt lessein, ob Er wol die Consilia den schwierigen zeiten vnd läufften beqvemet / sich irre machen lassen / oder von dem jennigen zweck im geringsten abgesetzet; Welchen Ewre Königl-Majestet nunmehr / negst Göttlicher verleihung / durch die beharrligkeit Dero Siegreichen Waffen / vnd darunter fort vnd fort treibende mühesame Friedenstractaten / erreichet vnd erhalten: Nemlich / die restitution Ewrer Königl-Majestet Religions- vnd Bundsverwandten / die versicherung dero Königlichen Stats, die dignitet / Würde vnd Hochett dero Reiche / Cron vnd Scepters. Massen solches alles in gegenwertigem andern Theil dieser meiner Histori des Königl-Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs / weitläufftig vnd mit mehrern ümbständen deduciret vnd beschrieben wird.

Solcher ander Theil meiner Histori, in deme er itzt der Welt zujudiciren sich offentlich darstellen will / erscheinet billig zuforderst vor Ewrer Königl-Majestet Hohen Kö-

niglichen Thron / vnd fället Deroselben in tiefffster demuth zu fus.

Dan / weil im Nahmen vnd von wegen Ewrer Königl-Majestet dieses werck vom H. Reichs Cantzler geführet worden / als will sich auch anders nicht geziehmen / dan das vnter Ewrer Königl-Majestet Nahmen dessen allen beschreibung ausgehe / vnd ans tages licht komme.

Bevorab da / wegen seltzamer verenderung des Stats, viel nachdenckliche / schwere dinge darin enthalten ; Die von theils Leuten / hohen vnd niedrigen standes / vngleich aufgenommen werden möchten : Daher / gleichwie man grosser Herrn Wapen vnd Nahmen an Häuser / LandGüter vnd dergleichen anzuschlagen pfleget / vnd Sie damit wieder vnbefugte gewaltsamkeit Salvagvardiret / also auch diese meine Histori vnd ich der Auctor selbst / vnter Ewrer Königl-Majestet Königlichen Gnadenflügeln mächtigen Schutz vnd Schirm wieder allerhand anfecht-vnd verfolgungen suchen thun.

Zu deme erkenne / wegen vielfaltiger / von Ewrer Königl-Majestet mir erwiesener hohen gutthaten / Ewrer Königl-Majestet ich mich dergestalt hart verpflichtet: Das / dafern der gute wille in zahlung dergleichen schulden nicht passiren solte / ich den Nahmen eines vndanckbaren die zeit meines lebens werde tragen / vnd mit mir in die grube nehmen müssen. Derhalben Ewrer Königl-Majestet ich abermahl diesen andern Theil meiner Histori mit gebührender submission vnd reverentz presentire; Nicht zu einer wiedergeltung der empfangenen Wolthaten / vnd mich dadurch von der schuldigen obligade zuentbinden ; Sondern zu einem pfande vnd gewissen zeichen / Ewrer Königl-Majestet mich dadurch zu allen menschmüglichen diensten desto härter zuverknüpffen.

Massen Ewre Königl-Majestet ich hiemit in tiefffster vnterthänigkeit ersuchet haben will: Das Sie solches derogestalt Aller Gnädigst von mir auf-vnd annehmen / vnd mit Königlichen Huld-vnd Gnaden mir / nach wie vor / beharrlich zugethan verbleiben möge.

Womit Ewre Königl-Majestet zu langwieriger / bestendiger Leibsgesundheit / vnd glücklichem Königlichen wolergehen in-vnd ausserhalb Reichs / ich Gottes der Allerhöchsten kräfftigsten schutz vnd vorsorge empfelen thu / verbleibend

Ewrer Königl-Majestet.

Aller vnterthänigster / gehorsamster diener BOGISLAFF PHILIP von Chemnitz.

Vorrede

Am dero Königl: Majestet vnd Reiche Schweden Rath vnd Cantzlern

Den HochWolGebornen Herrn / HERRN AXEL Oxenstirna / Graffen zu SöderMöre / FreyHerrn zu Kimitho / Herrn zu Fyholm vnd Tydöön / Rittern /

HochWolgeborner Herr Reichs-Cantzler / Gnädiger Herr.

DEr berühmte Römer M. Vipsanius Agrippa, welcher dem Keyser Augusto ein getrewer Gehülffe / vnd / wie Tacitus schreibt / bellorum & victoriarum socius gewesen / gibt allen hohen Ministris eine merckliche regul, darnach Sie sich / wofern Sie zu hofe wol durchkommen wollen / zuachten: Das Sie / nemlich / die mühe vnd arbeit vorfallender schwerer verrichtungen vnverdrossen über sich / vnd ihrem Oberhaubt abnehmen / hingegen die Ehre vnd den Ruhm / so daraus entstehet / denselben vorbehalten vnd willig überlassen sollen. 1. & 14. ann, Xiphil: in Aug.

Dessen haben wir in der Heiligen Schrifft ein exempel an des König Davids FeldHaubtman / Ioab, vnd beym Tacito an dem Germanico: Wie dan auch insonderheit am Iulio Agricolâ von welchem Er denckwürdig meldet. Nunqvam in suam famam gestis exultavit, ad auctorem & Ducem, ut minister, Fortunam referebat: Ita virtute in obseqvendo, verecundiâ in prædicando, extra invidiam, nec extra gloriam erat. Vnd mag / heutiges tags / Ewrer Gräffl. Excell. person allen hohen Ministris dessen zum beyspiel ich / mit allem fug vnd recht / vorstellen. 2. Sam. 12. 1. ann. in vita Agric.

Ewre Gräffl Excell. seind hiesiger Cron / dero Vaterland / vor einen ReichsRath vnd Cantzler nunmehr über die vierzig jahr / vnd darin drey vornehmen Königen / auffwärtig gewesen. Als

König

König Carl dem Neunden/bey denen damahligen beschwerlichen zeiten vnd leufften; König GUSTAF ADOLPH, dem andern vnd Grossen/ in dessen/ vielfaltigen geführten schweren Kriegen/ vnd erhaltenen glücklichen Siegen; vnd der itzigen Königl. Majestet/ vnser Aller Gnädigsten Köngin/ zuforderst in dero vnmündigen jahren/ vnd folgends hernach auch/ nach angetretener Köntiglichen Regierung/ bis auf gegenwertige zeit vnd stunde. Wie nun zwar Ewre Gräffl. Excell. in dero schwerwichtigen obliegenden Ambtsgeschäfften keine mühe vnd arbeit jemahls gescheuet: Als hat Sie dabey in eines Ministri schrancken sich je vnd allwege vorsichtiglich gehalten/ vnd wegen des Glucks ihrer hohen verrichtungen sich im geringsten nicht erhoben/sondern dasselbe dero Principalen vnd König vnterthänigst imputiret vnd zugeschrieben. Wodurch bey der itzigen Königl. Majestet/ vnser Aller Gnädigsten Königin/ Ewre Gräffl. Exc. bey dero erhöhung zum Grafenstande/ das gewaltige/ vnwidersprechliche gezeugnus erlanget: Das Sie in allen dero actionen der ambition ein ziel gestecket/ vnd sich nicht/ wie sonsten in der Welt/ insonderheit bey hohen chargen/ zugeschehen pfleget/ transportiren/ sondern ihre ambition einzig vnd allein darin bestehen lassen; Das dero höchsten Obrigkeit/ vnd dem Vaterlande Sie rechtsinnigen gehorsam vnd trew leisten möchte.

Nachdem derowegen dieser ander theil meiner Histori, worin die beschreibung der handlungen vnd actionen/ so vnter Ewrer Gräffl. Excell. Directorio in Teutschland vorgangen/ enthalten/ so weit kommen/ das er in offnen druck publiciret werden sollen/ habe zwar Ihrer Königl. Majestet/ vnser Aller Gnädigsten Königin/ auf Ewrer Graffl. Excell. selbst eignes gutachten vnd expressen befehl/ ich denselben zuforderst vnd vornemlich dedicirt vnd zugeschrieben/ in Dero Nahmen das gantze werck von Ewrer Gräffl. Excell als dem vornemsten Ministro, geführet/ solchen auch offeriren wollen; Der gewissen zuversichtlichen hoffnung. Ewre Gräffl Excell/ werde zuweilen/ wan Sie von andern hohen geschäfften sich abmüssigen kan/ in diesem spiegel ihrer/ beym teutschen Kriege gehabten/ consilien/ welchen aus dero eignen Schreiben vnd herein ins Vaterland gethanen Relationen, so dan theils mündlicher information ich entworffen/

abge-

abgefasset / vnd verfertiget / sich mit lust beschawen / vnd / gleichwie einer / der / durch das vngestüme Meer schiffend / nicht ohne hafard schiffbruch zuleiden / den hafen erreichet hat / das wüten der tobenden Wällen / nach zurückgelegter gefahr / vom Lande getrost ansiehet / also der grossen gefähr- vnd beschwerligkeiten / worin Sie damahln gestecket / itzt aus dem port ihres Vaterlands nicht ohne anmutige empfindligkeit sich erinnern. Welchem ihrem Vaterlande / vnd Ihrer Königl- Majestet / vnser Aller Gnädigsten Königin / zu dienst der Grundgütige Gott Ewre Gräffl Excell. / in dero hohem alter bey guten kräfften des leibs vnd gemüths noch ferner viel jahr fristen vnd erhalten wolle.

Wormit ich schliesse / vnd Ewrer Gräffl. Excell. hohen favor mich dero geringen diener / empfelen thu / verbleibend

Ewrer Gräffl: Excellentz.

Vnterthäniger / gehorsamer diener
BOGISLAFF PHILIP
von Chemnitz.

Perillustris ac Generosissimus Dnus. Dnus. AXELIUS
OXENSTIERNA Comes Moreæ Australis, Liber
Baro in Kymitho Dnus. in Fiholm et Tydoen, Eques Au-
ratus S.R.M. Regnorumq; Sueciæ Senator et Cancellarius
nec non Iudex Provincialis Norlandiarum Provinciarum *etc.*

Königlichen Schwedischen
In Teutschland geführten
KRIEGS
Ander Theil /
Das Erste Buch.

Inhalt des Ersten Buchs.

(1) AEgst beschaffenheit der Gemüther nach des Glorwürdigsten Königs zu Schweden tode bey Feinden / AEmulanten vnd Freunden/ inn- vnd ausserhalb Römischen Reichs/ vnd der vom Reichs-Rath in Schweden genommenen resolution, werden (2) des Königl: Schwedischen H. Reichs-Cantzlers gedancken hierüber / sambt dem Vortrage an theils Oberländische Stände zu Franckfurt eingeführet/ vnd/ nach gemachter anstalt im Oberlande / dessen absendung in Schweden / daher erlangete newe Vollmacht/ auch reise in Sachsen. (3) Dessen conferentz mit Chur-Sachsen vnd Chur-Brandenburg: Welcher letzte die Oberländische Stände in ihrem vorhaben animiret. (4) Creistag in Nieder-Sachsen wird durch die Königl: Schwedische verhindert: Woselbst vnd in Westpfalen der H. Reichs-Cantzler Johan Salvium hin verordnet / vnd H. Steno Bielcken seine Legaten-charge auf Vor-Pommern erstrecket; den Dennemärckischen Reichs-Räthen auf ihr Schreiben/ der Friedens-Tractaten halber/ antwortet; des Hochseligsten Königs ordonnantz vor die Soldateska, vermehret vnd verbessert / in der Marck-Brandenburg publiciret; vnd dem Frantzösischen Gesandten audientz gibt. (5) Beyde Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg/ kommen zusammen: Bey welchem Congres so wol wegen stifftung Friedens / vnd eines universal-Convents aller Evangelischen/ auch des general-Directorii, als fortsetzung des Kriegs berathschlaget wird. Des Frantzösischen Gesandten Proposition an die Chur-Fürsten / vnd deren antwort. König in Dennemarck vnternimt sich der Friedens-handlung. Dessen Gesandten anbringen / vnd beyderseits Chur-Fürsten resolution. Land-Graff Georg zu Hessen/ Darmstadt / reiset zu des Keysers abgeordneten / des Friedenshalber. (6) H. Reichs-Cantzler willfahret der Stadt Erffurt wegen der Thorschlüssel; machet mit ihnen einen Vergleich; auch sonst anstellung in Thüringen; verlegt den Oberländischen Convent nach Heilbrun; gibt dem Frantzösischen Ambassadeur audientz/ vnd setzet seine reise auf Heilbrun fort. (7) H. Reichs-Cantzlers **ordre beym Kriegsstat:** Da Er die Armée in Meissen/ theils nach Nieder-Sachsen vnd Westpfalen / theils nach Francken commendiret; Pfaltz-Graff Christian an den Vnter-Rheinstrom vnd den alten Graffen von Thurn nacher Schlesien abfertiget. (8) **Verlauff in Francken.** Königl: Schwedische gehen nach Francken; übersteigen Staffelstein; vnd occupiren Bamberg. Deren reuterey leidet etwas abbruch. Hochstädt gehet mit sturm über. (9) **Verlauff in Schwaben.** Feld-M. Horn conjungiret sich mit den Bannerischen in Schwaben. Feind hatte in des Memmingen vnd Kempten erobert: Auf welchen der Feld-M. angehet / vnd Ihn retiriren machet; vermeinet Ihn vom Lech / doch vergebens/ abzuschneiden; belagert Kempten. Feind eilet dem Wirtenberger Lande zu: Weshalben der Feld-M. die belagerung quitiret/ vnd Ihm verbeugt / auch den Rhein-Graffen zu sich erfordert; entzwischen durch überfall dem Feinde schaden zufüget. (10) **Verlauff am Rheinstrom.** Vnterschiedliche des Feindes entrepriſen im Elsas; so theils glücklich / als mit Hagenaw und Newenburg / theils übel abgelauffen. Strasburger seind vorsichtig. Vnruhige Bauren im Elsas vnd Brisgew werden gedempffet. In der Vnter-Pfaltz wird die blocquade von Heidelberg vnd Philipsburg fortgesetzet / vnd Dilsperg eingenommen. Spannische kommen aufn Teutschen Boden: erobern Sassenburg vnd Lands-Cron. Gen. Lieut. Baudis mus sich an die Lohn retiriren: Worauff die Spannische Andernach belagern. Pfaltz-Newburg suchet die Neutralitet bey Baudis. (11) **Verlauff in Westpfalen.** Hertzog Georg zu Lünenburg gehet mit der Armée durch Nieder Sachsen / über die Weser in Westpfalen: Impatroniret sich vieler Ort. Dessen Patent an die Westpfälische Stiffter vnd Landsassen. Hertzog kehret zurück gegen die Weser / vnd blocquiret Sparenberg. Das Stifft Minden accordiret mit Ihm. Feld-M. Kniephausen komt gegen Rinteln. Gronsfeld/ so nach proviantirung Wolffenbüttel sich langst der Weser gelegt/ will den Königl: Schwedischen die überkunfft wehren: darüber Er geschlagen wird. Feind überrumpelt Forstenaw. Dessen vergeblicher anschlag auf Lübbeke. Königl: Schwedische gehen vor Hameln. Stifft Osnabrügge erbeut sich zur contribution. Pfaltz-Newburg tractirt mit dem Hertzog umb die Neutralitet. Brunschwiegische nehmen das Haus

1632. Pollein. LandGraff Wilhelm zu Hessen erobert viel Ort in Westpfalen: wendet sich wieder auf Paderborn. Gen: Commissarius Erich Anderssen Trana entrinnet aus Welffenbüttel. (12) **Verlauff in Schlesien.** Chur-Sächsische haben bey Gretkaw eine rencontre mitm Feinde. Königl: Schwedische stossen abermahl zu Ihnen. Hertzog zu Brieg nimt von den Evangelischen Volck in die Stadt. Evangelische gehen auf den Feind/schlagen die Polacken; occupiren Strelen. Gemeldte Polacken kehren nach haus: Deren anführer/ H. von Dona/ stirbt. Evangelische überkommen Gretkaw. Feind weichet nacher Böhmen. Gen: Lieut: Arnheims Tractaten mit den Königl. Schwedischen / der quartiere / vnd anderer puncten halber. Der verreiset / vnd verlegen die Evangelische sich in die quartiere. Hertzogs zu Friedland starcke werbung/ vnd execution gegen die Feldflüchtige vor Lützen: imgleichen Chur-Sachsens gegen Iohan Beppeln. H. Lechtitzky stirbt. Graff von Thurn komt in Schlesien an. Verwirreter vnd schlechter Zustand des Kriegsstats vnd Lands daselbst. (13) Schwedischen Reichstags Beschlus nach des Glorwürdigsten Königs tode. (14) **Heilbrunner Convent:** deme Chur-Sachsen zuwiedern. H. ReichsCantzlers Propolition: So Er abwesenden Evangelischen Ständen überschicket / dechselbige Chur-Sachsen nicht gefället. Der Stände gepflogene berathschlagung/ vnd erste resolution. H. ReichsCantzler repliciret bey mündlicher conferentz darauff / vnd poussiret die Stände/ wie imgleichen der Frantzösische Ambassadeur, zum Schlus: der auch bald erfolget. (15) Chur-Sachsen schreibt der Friedens-tractaten halber an H. ReichsCantzler / vnd die Oberländische Stände. Bedencken / so dabey vorgefallen / vnd H. ReichsCantzlers vortrag deshalben an die Stände. (16) Heilbrunner Haubt-Schlus; so hin vnd wieder communiciret wird. Neben-abschied daselbst. Vergleich mit der Reichs-Ritterschafft: Item / andere mit zur Bündnus zubringen/ vnd des Creis-Raths halber. Chur-Pfaltz wird vom H. ReichsCantzler restituiret. (17) Tractaten mit Franckreich wegen der Bündnus/ vnd deren renovation. Handlung mit Engelland/ vnd den H. Stadten; dan Fürst Ragozzi in Siebenbürgen. H. ReichsCantzler wird / die vom Feinde eroberte Lande meist wegzugeben genötiget: Machet im Meintzischen eine Verordnung wegen der durchreisenden. (18) H. ReichsCantzlers **ordre beym Kriegsstat** in Francken vnd an der Donaw; am Ober-Rheinstrom; befehl an die Officirer in Schlesien vnd Sachsen/ sich des glimpffs zubefleissigen. (19) **Verlauff in Francken/ Schwaben vnd Bäyern.** Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / bricht von Bamberg auf; nimt Eschenbach vnd Herrieden ein; schlägt den Feind bey Ohrenbaw; stosset zu FeldM. Horn an der Donaw. FeldM. Horn gehet auf den Feind in Ober-Schwaben. Rain wird vom Feinde überrumpelt. FeldM. erobert Mündelheim / vnd conjungiret sich mit Hertzog Bernhard. Beyde Armeen verfolgen den Feind in Bäyern/ bis Dachow: Woselbst sie campiren. Gen: Leonhard Torstensson erobert indessen Landsberg am Lech. Beyde Armeen gehen zurücke nach Newburg. Schädliche confœderation der Königl. Schwedischen Officirer: Deren prætext vnd inhalt. (20) **Verlauff am Rheinstrom.** Feind büsset vnterschiedlich Oberlands ein: Greiffe gleichwol hin vnd wieder ümb sich. PfaltzGraff Christian komt an Vnter-Rheinstrom; Entsetzt Andernach; überkomt Engers in seine gewalt; so Franckreich abgetreten wird: Belagert das Schlos Montabour/ vnd quitiret es bey des Feindes ankunffte. Solches wird darauff durch Franckreich neutral gemachet. Pfaltz-Newburgs begehren wegen der Neutralitet an PfaltzGraff Christian: der auf H. ReichsCantzlers befehl über Rheins nachm Oberlande gehet / vnd Weissenburg recuperiret. (21) **Verlauff am Weserstrom/ vnd in Westpfalen.** Belagerung Hameln: Woselbst von den Königl. Schwedischen grosser ernst gebrauchet / doch von den belagerten nicht geringere gegenwehr / bevorab mit ausfallen/ gethan wird. Das hohe wasser vnd Regenwetter machet grosse verhinderung. Feind bemühet sich/ es zuentsetzen. LandGraff Wilhelm occupiret Paderborn. Obriste Jacob Mercier wird zur Lippstadt erschossen. LandGraff komt vor Hameln an. Königl. Schwedische vnd Hessische ruiniren das Asseburgische Regiment. **Verlauff in Meissen.** Obristen Tupadels glückliche rencontren mitm Feinde. (22) **Verlauff in Schlesien.** Der Chur-Sächsischen cunctation vnd seltzamer zustand daselbst. (23) H. ReichsCantzlers tractaten mit Hessen / Darmstadt / vnd Fürst Ragezzi in Siebenbürgen: dan verordnung wegen des Religions-Exercitii zu Würtzburg. (24) Königs in Dennemarck schreiben an H. ReichsCantzler / die Friedenshandlung betreffend; vnd Dessen antwort. König intimiret darzu den tag nacher Breslaw. (25) H. ReichsCantzlers **ordre** vnd meinung **beym Kriegsstat.** In Nieder Sachsen vnd Westpfalen/ am Rheinstrom vnd BodenSee: Vorschlag die vnruhe am Donawstrom zu stillen / vnd Legation an die Armée, sambt deren verrichtung: Ausschreiben des tags zu Heidelberg. (26) **Verlauff am Donawstrom.** Hertzog Bernhard erobert Aichstät / vnd hat einen vergeblichen anschlag auf Ingelstadt: Weswegen Graff Tratz beym Feinde ausreisset / vnd Obriste Farensbach justificiret wird. Königl: Schwedische campiren vor Donawert. Römisch-Catholische Geistliche zu Augspurg müssen von dannen weichen. Vnerdnung vnter der Soldatesca: So FeldM. Horn zumediren suchet. Etliche kleine exploicten des Feindes: Der insonderheit auch Newburg attacquiret/ doch vom FeldM. abgetrieben wird. (27) **Verlauff am Rheinstrom.** Des Feindes Vorhaben im Brisgow wird von RheinGraff Otto Ludwig gesteuret / vnd im Elsas von RheinGraff Otten: Welcher Mas Münster in seine gewalt bringt / Lüders aber anzugreiffen bedencken trägt/ vnd ins Weiler-Thal gehet. Königl: Schwedische erobern Heidelberg / Stadt vnd Schlos: So der Feind zuentsetzen vergeblich sich bemühet. (28) **Verlauff am Weserstrom vnd in Westphalen.** Continuation der Hamelischen Belagerung; vom Feinde Hineingebrachter secours; vnd vergeblich gethane stürme. Feind in Westpfalen weicht nachm Stifft Münster. Königl. Schwedische vnd Hessische überkommen in der poursuite das Haus Rheda: haben eine rencontre mit Ihm bey Delliche. **Verlauff in Meissen.** Obriste Tupadel ruiniret theils Crabaten vnd Hungarn. (29) **Verlauff in Schlesien.** Graff von Thurn wird mit Gen: Lieutenant Arnheim wegen des commendo verglichen. König in Polen schickt einen Gesandten an die Schlesier. Gen: Lieut. Arnheims begehren an die Breslawer / vnd deren antwort. Hertzog zu Friedland komt mit macht in Schlesien; deme die Evangelische das haubt bieten: Worauff Er einen stillstand suchet vnd erhält. Dessen vorschläge zum Frieden. (30) **Tagfart** vnd Schlus zu **Heidelberg.** (31) H. ReichsCantzlers ordonnance wegen der freyen quartiere, vnd misbrauch der Salveguarden: Dessen bemühung wegen des Lutterischen Religions-Exercitii in der Chur Pfaltz: Legation an die Schweitzer. PfaltzNeuburg suchet die Neutralitet beym Herrn ReichsCantzler: Dessen resolution. (32) König in Dennemarck notificiret die angesetzte Friedens-

1632. tractaten zu Breslaw dem H. ReichsCantzler vnd Chur Brandenburg; wiewol gar spät. H. ReichsCantzlers antwort darauff. Gresse difficulteten bey selbigen tractaten / des ertz/erforderten Gleids/ vnd engen termins halber. Keyserliche haben grosse hoffnung darauff. Chur Sachsen ist allerdings damit zu frieden: Chur Brandenburg aber nicht dergestalt; Weshalben / so wol der universal-conjunktion vnd anderer puncten wegen / Er einen Gesandten an Chur Sachsen abfertiget. Dessen anbringen / vnd Chur Sachsens antwort. H. ReichsCantzler schreibt einen Convent zu Franckfurt aus. (33) H. ReichsCantzlers ordre beym Kriegsstat. Vergleich mit den Obristen ümb ihren rest / vnd abordnung zu den Armeen an der Donaw: Worüber PfaltzGraff Christian vnwillig wird. H. ReichsCantzler befehlt Philipsburg / dessen Chur-Trier / wiewol vergeblich/ sich annimt/ wie auch Hagenaw zublocquiren; vnd Lottringen als Feind zuhalten/ oder Ihm Leges vorzuschreiben: Commendirt, nach der Victori bey Oldendorff/ den H. Stadten die Reuterey theils zu hülffe/ vnd fordert etliche Regimenter in Ober Teutschland: Theilet das commendo über die guarnisonen in Nieder Sachsen / vnd an der See Kuste unter beyde Gen: Majors, Lohausen vnd Lesle, aus. H. ReichsCantzlers mistrauen bey den Schlesischen Tractaten / vnd ordre an den Graffen von Thurn. (34) Des Glorwürdigsten Königs Leiche wird nacher Schweden abgeführet. (35) **Verlauff am Donawstrom vnd der Orten.** FeldM. Horn überkomt Pappenheim in seine gewalt. Der Königl: Schwedischen glückliche rencontren mitm Feinde bey Wiltzburg vnd Memmingen. FeldM. belagert vnd erobert Newmarck: Gehet zurück auf Donawert. Feindes kleine exploicten nach dessen abmarche. Licentz vnd vnordnung vnter der Königl: Schwedischen Armée. (36) **Verlauff am Rheinstrom.** RheinGraff Otto Ludwig erobert Kirchofen / Nöteln / die Wald-Städte / vnd Schlösser Hohen-Stoffeln; Gehet übern Rhein zu PfaltzGraff Christian. RheinGraff Otto schlägt die Brisacher: Rücket folgends vor die Stadt/ vnd blocquirt sie. Vnter der blocquade Philipsburg wird das Haus Ober-Grumbach erobert. PfaltzGraff Christian machet sich/nach eroberung Reichshofen/ an Hagenaw: Dessen Tractaten mit den Lottringischen / so in Feindschafft ausschlagen. Feinds vergeblicher anschlag auf Sieburg. (37) **Verlauff am Weserstrom.** Mit den Belagerten in Hameln komts aufs eusserste. Feind marchiret zum entsatz an: Wird aber aufs haubt geschlagen / vnd Hameln / solchem nach/ stracks übergeben. **Verlauff in Meissen vnd der Orten.** Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / thut einen vergeblichen versuch auf Crenach. Keyserliche streiffen starck in Meissen. Irrung zwischen gedachtem Hertzog Wilhelm vnd Hertzog Georg zu Lünenburg. (38) **Verlauff in Schlesien.** Beym Stillstande kommen Chur Sachsens Vorschläge zum Frieden ein. Evangelische vnd Keyserliche leben vertrewlich miteinander: Welche letzte grossen Vortheil durch den Stillstand erhalten. Selbiger zergehet ohne effect. Feind attacquirt Schweinitz: So die Evangelische entsetzen/ vnd gegē Ihm campiren; doch mit grosser Vngelegenheit. Gen: Duval hält sich an der Oder. Gen: Lieut. Arnheims begehren an die Schlesier/ wegen der conjunction; vnd deren gute erklärung. Hertzog zu Friedland suchet abermahl einen stillstand der Waffen. (39) H. ReichsCantzlers Proposition aufm **Convent zu Franckfurt.** Syndicus von Regensburg wird in verhasst gebracht; vnd die Jesuiter Kirche zu Meintz den Evangelischen eingeräumet. (40) Oberländischer Stände Schreiben an Chur Sachsen / der Schlesischen tractaten halber: wie auch H. ReichsCantzlers deswegen an Chur-Brandenburg. Dessen antwort an die Königl: Dennemärckische Friedens Commissarien / vnd Oberländischer Stände Schreiben an den König selbst. (41) Franckfurter Convents schlus: von dannen eine Gesandschafft nach Franckreich abgefertiget wird. (42) Keyserlich Gleid zun Friedenstractaten komt an: Dessen mängel/ so Oberländische Stände dem Könige in Dennemarck entdecken. H. ReichsCantzler schickt es den Königl: Dennemärckischen Commissarien wieder zurücke. (43) Chur-Brandenburgischen Abgesandtens haubt-vnd neben-Proposition an H. ReichsCantzler; vnd dessen erklärung auf beyderley. Königl-Schwedischer Ambassadeur verhindert der Keyserlichen tractaten mit Fürst Ragozzi in Siebenburgen. (44) H. ReichsCantzlers **ordre beym Kriegsstat:** der zuforderst die schwierige Armeen zucontentiren suchet; so auch geschehen. Dessen verordnung im Oberlande gegen die Bäyerische vnd Spannische: Befehl wegen der Zerstreweten reuter vor Pfaffenhofen/ vnd in Lottringen zufallen; dan Philipsburg härter zu blocquiren: Chur Trier deswegen gegebene resolution: Anstalt bey der Nieder Sächsischen Armée, vnd incaminirung der Neutralitets tractaten mit Cölln / dem Ertz-Stifft vnd der Stadt. Dessen conferentz mit Gen: Lieut. Arnheim / des Hertzogen von Friedland vorschläge betreffend: Denen Er nicht trawet / vnd deshalben einen expressen nacher Schlesien schicket. Dessen verfassung in Francken / nach zerschlagenem Schlesischen stillstande; vnd intention, den Evangelischen Bund durch hineinziehung der Schweitzer vnd vnter Creisse zubestärcken. (45) **Verlauff am Donaw- vnd Rheinstrom.** Königl: Schwedische Armeen an der Donaw werden gemustert. Lichtenaw/ von etlichen Trouppen attacquiret / vbergibt sich zuletzt. Feind gehet starck nach Ober Schwaben: deme FeldM. Horn folgt / vnd bey dieser gelegenheit / nach genommenem passe bey Stein / Costnitz belagert. Irthumb / hiebey mit den Stücken vorgangen. Der Züricher Schreiben an FeldM. deshalben / vnd dessen antwort. Troublen vnter den Eidgenossen aus dieser vrsache / vnd des FeldMarschalcks Amballade an dieselben. Verhinderung / so bey der belagerung eingefallen: Warumb sie aufgehoben wird. (46) Bäyerische bemächtigen sich Newburg: Gehen nach Ober Schwaben. Hertzog Bernhard folgt Ihnen: Eilet zur conjunction mit FeldM. Horn. PfaltzGraff Christian begegnet den Lottringischen bey Pfaffenhofen. Treffen daselbst/ vnd der Königl. Schwedischen endliche victori. PfaltzGraff gehet zurücke vor Hagenaw. König in Franckreich überwältiget den Hertzog zu Lottringen/ vnd überkomt Nancy in seine gewalt. PfaltzGraff erobert Dachstein: Gehet zu FeldM. Horn nacher Schwaben. Bäyerische nehmen Biberach ein: zu welchen die / aus Italien kommende/ Spannische stossen. Conjunction der Königl. Schwedischen: So diesem nach aufn Feind avanciren. Feind lenckt sich gegen der Donaw / vnd dem Wirtemberger Lande. Königl. Schwedische beugen Ihm vor (47) Blocquade Brisach continuiret: Wobey etliche recontren vorgangen. RheinGraff Otto Ludwig verfolgt die Lottringischen. (48) **Verlauff in Westpfalen vnd Nider Sachsen.** Theils Königl. Schwedische vnd Hessische reuterey ziehet den H. Stadten zu. LandGraff Wilhelm erobert Rhenen / Ahaus / vnd andere ort. Bönninghausen gehet nach Hessen: Impatroniret sich der Amöneburg. LandGraff folgt Ihm. FeldM. Kniephausen attacquirt Osnabrügge / Hertzog Georg Pirmond. Nach dessen übergabe auch Osnabrügge / vnd folgends die Petersburg in Königl. Schwedische gewalt geräht. Gen: Major Kagge gehet mit etlichen Regimentern nach Ober Teutschland. Brunschwigische legen sich / nach eroberung Peina vnd Calenberg/ ver

1632. Nov.

.Hildesheim. (49) **Verlauff in Meissen.** FeldM. Holcke bricht ins Land ein/ vnd überkomt Leipzig. Chur-Sachsen begehret hülffe bey den Königl: Schwedischen vnd Chur-Brandenburg: Indessen der Stillstand einfällt. FeldM. Holcke gehet mit tode ab: Notificiret doch zuvor Hertzog Wilhelm / vnd Hertzog Bernhard den Still-stand. Deren genommene resolution darauff. Nach zerschlagenem Stillstande suchet Chur-Sachsen aufs newe hülffe bey General Banner: Dessen Ihm gegebene antwort. Gen: Major Kagge stosset zum Obristen Tupadel in Francken. (50) **Verlauff in Schlesien.** Ein Stillstand wird abermahl gemachet / vnd bey dessen ein-gang Hertzog Ulrich zu Hollstein erschossen. Armeen gehen beyderseits in die quartiere. Der Evangelischen schlechte bewandnus / vnd des Landes jämmerlicher zustand. Schlesier schicken eine Gesandschafft an H. Reichs-Cantzler / so wol beyde Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / ab. Der Stillstand daselbst zerschlägt. Feind macht mine in Meissen zufallen: Weshalben Gen: Lieut: Arnheim dahin gehet / vnd die Königl: Schwedische in Schlesien allein lässet; so bey Steinaw campiren. (51) Der von den Confœderirten nach Franckreich geschickten Ge-sandten anbringen an den König / vnd Verrichtung. H. Reichs-Cantzler begehret an die H. Stadten subsidien. Handlung mit Chur: vnd Stadt Cölln / wegen der Neutralitet, hat keinen fortgang. Pfaltz-Newburg ist den Confœderirten suspect: Daher H. Reichs-Cantzler an Ihn schreibt. Dessen empfindliche antwort / vnd H. Reichs-Cantzlers ausführliche Replic. Fernere Handlung der Neutralitet halber mit demselben. (52) Vnterschiedliche des H. Reichs-Cantzlers Verordnungen zu verhütung mishelligkeit vnter den Confœderirten / vnd aufrechthal-tung des gefasseten Stats. (53) Anderweite ernennung des Orts zum Friedens-tractaten / vom Könige in Dennemarck geschehen; So der H. Reichs-Cantzler auf vorstehenden Convent remittiret: Worzu Er den Kö-nig einladet. (54) H. Reichs-Cantzlers **Ordre** vnd verfassung **beym Kriegsstat** in Ober-Teutsch-land: Absendung an die Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / wegen des aus Schlesien andringenden Feindes; wie demselben zubegegnen? Dessen antwort den Schlesischen Gesandten gegeben / vnd Schreiben an die Stadt Breslaw (55) H. Reichs-Cantzler resolvirt in die Vnter-Creisse zugehen: Schreibt doch zuvor den Franckfurter Convent aus. Ordnet Rhein-Graff Otten so lang an seine stelle beym Bunds-Rath: deme Er gewisse Instruction gibt. (56) **Verlauff im Oberlande vnd Schwaben.** Feind gehet aus Ober-Schwaben schleunig nachm Rheinstrom: Erobert die Wald-Städte: komt übern Rhein ins Elsas. Rhein-Graff Otto Ludwig setzt sich Ihm entgegen. Königl: Schwedische Armeen in Schwaben theylen sich: FeldM. Horn vnd Pfaltz-Graff Christian folgen dem Feinde. FeldM: thut eine cavalcade gegen der Schweitz: Gehet übern Rhein zum Rhein-Graffen / vnd sie in gesambt auff den Feind los. Feind separiret sich / vnd passiren die Bäyerische den Rhein wiederumb ins Brisgow: Denen FeldM. Horn begegnet. Handlung mit den Frantzosen wegen conjunction gegen den Feind. FeldM. Horn jagt die Bäyerische zurück nacher Brisach. Woselbst die Span-nische wieder zu Ihnen stossen / vnd sie beyderseits / ins Wirtenbergische einzubrechen / suchen: Da Ihnen vom FeldM. Horn überall vorgebeugt / vnd grosser abbruch gethan wird. Feind begibt sich endlich in Bäyern: Da der Duca di Feria stirbt. (57) **Verlauff am Donawstrom.** Iohan de VVert fällt dem Obristen Sperreuter ein: Erobert das Schles zu Aich Stadt. Hertzog Bernhard eilet in Bäyern: Belagert vnd erobert Regensburg / Straubingen / auch theils ort in der Ober-Pfaltz; Fürters Deckendorff / vnd komt über die Iser. Gehet gleichwol wider zurücke auf den Hertzog von Friedland. Der sich nach Böhmen retiriret. Hertzog Bernhard tentirt aufs newe die Iser zupassiren. Aber vergeblich. (58) **Verlauff am Rheinstrom.** Feind stärcket sich im Elsas: Deme Rhein-Graff Otto Ludwig wieder aufn hals geschickt wird. Frantzosen nehmen etliche ort in protection; bemühen sich ümb Philipsburg: Darzu aber die Königl. Schwedische nicht verstehen wollen / son-dern es je länger / je mehr benawen. Haben einen vergeblichen anschlag auff Andernach. (59) **Verlauff in Westpfalen vnd Nider Sachsen.** In Westpfalen wird der Feind wiederumb rege: Den gleichwol Land-Graff Wilhelm vnd FeldM. Kniephausen einstossen. LandGraff erobert die Stadt Werle: Kniephausen verfolgt den Feind. Schles zu Werle / vnd die Amöneburg ergeben sich dem LandGraffen. Feind überkomt Bückeburg: Vberrumpelt die Königl. Schwedische zu Bilefeld / die Hessische zu Brielen: Macht auf den Obristen Stalhantsch einen vergeblichen anschlag. LandGraff thut einen versuch auf Brakel: Belagert nebens den Königl. Schwedischen Saltzkoten / vnd erobert es: Bekomt die Lippstadt in seine gewalt. Königl. Schwedisch leiden bey Brülen etwas schaden. Hertzog zu Brunschwieg continuiret die Belagerung Hildesheim. (60) **Verlauff in der Schlesien vnd Marck Brandenburg.** Hertzog zu Friedland ruiniret die Königl. Schwedische bey Steinaw: Bemächtiget sich der Stadt Lignitz / Gros Glogaw vnd anderer ort: Schlägt einen particulier vergleich denen Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / vor; so dieser refusiret. Der Königl. Schwedischen verfassung in Pommern gegen den Feind: Der gleichwol über die Warte komt / vnd Landsberg in seine gewalt bringt; Doch wegen Hertzog Bernhards diversion mit dem gros zurücke gehet. In Schlesien lauffen etliche rencontren vor. Feind fängt mit Breslaw zutractiren an: Attacquirt den Dom; mus aber ab-ziehen. Breslawer erklären sich auff Evangelischer seite. Gen: Lieut: Arnheim gehet in die Marck Brandenburg: Belagert Franckfurt an der Oder vergeblich. Königl. Schwedische in Pommern erholen / vnd setzen sich gegen den Feind zu ende des Jahres: Welches Sie mit einer glücklichen rencontre beschliessen.

1632. Nov.

Beschaffenheit der gemüther nach des Königs zu Schweden Todt.

1. NAchdem die blutige Haubt-Schlacht bey Lützen / vnd die vom Hochseligsten Könige / durch sein eigen blut vnd todt / denen Euangelischen daselbst erworbene / Victori überall / weit vnd breit / inn: vnd ausserhalb Römischen Reichs / erschollen / seind der Leute Gemüther / gleichwie dieselbige vnterschiedlich passioniret / vnd entweder dieser oder jenner Partey zugethan / also auch vnterschiedlich afficiret / vnd theils mit trawren / klagen / furcht / theils mit frewden / frolocken / hoffnung angefüllet worden.

Bey Feinden.

Auf Keyserlicher vnd Feindes seite hette man zwar gnugsame vrsache zutrawren gehabt / nachdemmahl man die Schlacht vnd darüber viel tapfferer Leute / vnter andern FeldMarschalck Pappenheim / welcher sich

1632. Nov.

bishero in Westpfalen vnd NiederSachssen weitlich getumlet / verlohren; womit der dessein, den ChurFürsten zu Sachsen mit gewalt von der Evangelischen Partey abzuziehen/oder doch gantz zuvnterdrucken vnd einen festen fus in Feindes Lande vnterhalb an der Elbe wiederumb zusetzen / gebrochen vnd rückgengig gemachet war: Wan nicht des Hochseligsten Königs todt darzwischen kommen were. Dan weil hiemit der Keyser/ vnd dessen anhängige ihres HaubtFeindes / der Jhnen bishero das Schwert recht an die gurgel gesetzet / los geworden / achteten Sie die avantage, so Sie dadurch erlanget/ weit höher vnd grösser/als einige Niederlage vnd verlust/die Sie jemahls erlitten. Gestalt man aus intercipirten Schreiben nachricht erlanget; das an des Hochseligsten Königs todt Sie mehr gewonnen zuhaben vermeinet/ als Sie durch verlust vierzig tausent Mann herten einbüssen mögen. Stunden auch in der gewissen hoffnung: Das blätlein würde sich nunmehr wenden / vnd der Evangelischen hauffe/ als Schaffe ohne Hirten/ Jhnen leichtlich wieder zu theil werden.

Derowegen der Keyser/ gerade als ob Er die oberhand vor Lützen erhalten / zu Wien das te Deum laudamus singen/ vnd Frewden-Schüsse thun lassen: Welches dan gleichfals in Oesterreich / Tirol / Bäyern / vnd andern Römisch-Catholischen Provintzen Teutschlands/ so wol in denen Spannischen Niederlanden/ ja in Spannien selbst / also beschehen. Sonderlich presentirte man am Spannischen Hofe eine Comœdi von vier vnd zwantzig actionen / zwelff gantzer tage lang/ so des Königs zu Schweden todt intituliret worden: Wobey ein grosser zulauff vom gantzen Adel des Reichs gewesen.

Es hatte auch der Keyserliche Generalissimus, Hertzog von Friedland / die zerstrewete trouppen in Böhmen wiederumb versamlet; die abgemattete Soldateska in die quartiere/ ümb sich zurefraichiren / verleget/ die schwache Regimenter / so bey voriger außgestandenen travaglie, vnd sonderlich in der letzten Schlacht/mercklich abgenommen/ durch newe Werbungen vnd recruiten zuverstärcken/mit aller macht angefangen/ vnd also zu einem newen gewaltigen Feldzuge / gegen künfftiges Jahr/alle anordnung vnd bereitschafft gemachet. Gleicher gestalt hatte der Hertzog in Bäyern / als Er durch des Königs abmarche nach Sachsen-land der grössesten last des Krieges wiederumb entladen war / sich auch erholet / vnd gieng von allen kräfften damit ümb; wie Er übern Lech in Schwaben abermahl einen festen fus setzen möchte. Von dannen aus Er/ da Jhm das Glück favorisiren wolte / den Benachbarten Evangelischen auss newe zu gaste kommen könte.

Gewan es also das ansehen: Als ob diese Schlacht/ vnd deren verlust / den Feind vielmehr verbittert vnd erbosset als gedemütiget/ ja/ wegen des Hochseligsten Königs todt / in eine newe gewisse hoffnung / denen Evangelischen wiederumb anzusiegen/gesetzet hette.

Welche intention desto leichter zuerhalten/der Keyser Teutsche Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs vnter-einander / vnd von der Cron Schweden zutrennen gesuchet; auch zu dem ende/ alsbald nach des Hochseligsten Königs tode / an Wirtenberg / vnd andere / Sinceritations-Schreiben ergehen lassen.

Nicht weiniger befahl der König zu Hispanien eine Kriegsmacht in Welschland zusammen-zürichten: ümb dieselbe den künfftigen Sommer anfangs dem Keyser zu hülffe zuschicken / vnd die Evangelische dempffen zuhelffen; folgends nach dem Niederlande marchiren zulassen / vnd die H: Stadten/ so durch glückliche eroberung der Stadt vnd Haupt-Festung Mastricht ziemlich mutig geworden waren/ wieder einzustossen. Zu deren behuff neunhundert kisten mit Realen, deren jeder drittehalbtausend Cronen innegehalten / aus Spannien nacher Genua übersandt worden. Vnd damit der König in Hispanien desto bessere mittel überkeme/ dem Keyser mit aller macht beyzuspringen / hatte Jhm der Pabst auf etliche Jahr zugelassen/ den zehenden von den geistlichen Gütern in seinen Königreich: vnd Landen zuerheben: Welches auff viel Millionen goldes sich belauffen.

Aemulanten.

Negst den Feinden funden sich viel Æmulanten, welche wol nicht offenbarlich/ doch heimlich / wegen tödlichen Abgang des Königs zu Schweden / froh waren. Dan wie dergleichen Leute bis dato sich befahret/ der König würde Jhnen zu groß und redoutabel werden / vnd dahero Teutschen Chur-Fürsten / vnd Ständen in die ohren geblasen; Er möchte / sie unter daß Schwedische joch zubringen/ suchen: als verhoffen Sie nunmehr gelegenheit vnd mittel überkommen zuhaben; wodurch Sie der Cron Schweden progresse stutzen / ihrer macht ein ziel stecken / dieselbe mit dem Feinde in æquilibrio halten, vom Teutschen boden in die vorigen schrancken ihres Reichs abbringen / auch wol gar ihren eignen profit in turbido machen könten.

vnd Freunden.

Königl. Schwedischen vnd Evangelischen theils / wiewol man das Feld vor Lützen erhalten/befand sich dennoch mehr trawren/ weheklagen/ vnd bekümmernus/wegen verlust ihres ober-Haubts/des Hochseligsten

1632. Nov.

Königs; als wegen erhaltenen Siegs man lust vnd frewde empfunden / oder empfinden mögen. In erwegung das / ob die Armée schon geschlagen / ruiniret / vnd gantz darauff gegangen were / das Reich Schweden vnd die Evangelische dennoch / in Ihren eignen / vnd denen dem Feinde abgedrungenen Landen gnugsame mittel an der hand hetten / eine dergleichen Kriegs Macht wieder zurichten / vnd ins Feld zubringen; ja es were so viel Volcks / vnd ein mehrers / anderswo schon auff den beinen / vnd dürffte nur zusammen / gegen den Feind / geführet werden: Stünde also solche lücke leichtlich zuersetzen. Der schade aber / welchen man durch ableiben des Hochseligsten Königs erlitten / schien vnwiederbringlich zusein: Sintemahl ein jeder vnschwer bey sich ermessen konte / das ein solches Haubt / so mit ebenmässiger auctoritet / resolution, vorsichtigkeit vnd von Gott verliehenem Glücke das angefangene werck aus / vnd zum ende führen möchte / auff Evangelischer seite / inn- vnd ausserhalb Reichs / nicht zu finden sein wurde.

Vnd kam dieser trawrige fall aufrichtigen / getrewen Patrioten / denen der schade Josephs zu hertzen gieng / desto schmertzlicher vnd beschwerlicher vor: Alldieweil der Hochseligste König / eben dazumahl die Teutsche Chur-Fursten vnd Stände durch ein Starckes universal-Band der einträchtigkeit recht zusammen zufassen / vnd daß irregulier Kriegswesen in eine gute vnd richtige Ordnung zubringen / gesonnen gewesen; doch gleichwol abgangen / ehe Er solches ins werck zurichten vermocht. Dan sie schon weit vorher sahen / das itzt / nach des Königs todt / viel Schwierigkeiten sich dabey finden dürfften / welche der König bey Lebszeiten / durch seine auctoritet / ohne sondere mühe / aus dem wege hette heben können.

Im Römischen Reiche.

Es fieng auch / gleich nach des Hochseligsten Königs ableiben / der same einer diffidentz / trennung vnd Zwietracht / so wol vnter Chur-Fürsten vnd Ständen / als vornemlich mit der Cron Schweden / an vielen Orten nicht vnkendlich sich hervorzuthun vnd herauszubrechen / vnd zwar insonderheit aus der vermeinten Chur- vnd Fürstlichen Hocheit; deren nunmehr / nachdem der Zeitliche todt des Königs person hinweg-geraffet / Der Cron Schweden etwas ferner über sich einzuräumen / vnd die direction des Wercks / wie sie der Glorwürdigste König gehabt / in handen zulassen / verschmähen that. Gestalt so gar der Hertzog in Pommern / der sich doch allzeit sehr affectioniret auf Königl: Schwedischer seite erwiesen / gegen einen Vornehmen Officirer über der taffel beim Drincke herausgebrochen. Er wolte nicht allerdings Vnter das Schwedische joch kommen / sondern anfangen zuwerben / vnd seine Festungen selbst besetzen. Die Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg / Er vnd die Hertzoge von Mechelburg hetten wol selbst mittel / sich zu defendiren. Des Königs Commendo / so lang derselbe gelebet / hette Er ertragen können: Aber kein einiger ander solte Ihn commendiren.

1632. Nov.

Ob man nun wol wuste / das der Fürst vor sich aufrichtig vnd from / Konte man doch hieraus handgreifflich sehen vnd spüren; was demselben von andern orten her in die ohren geraunet vnd eingeblasen würde.

Zu solcher trennung / lies sich ferner ansehen / würde der süsse vnd anmuthige nahme des Friedens / vnd der prætext vorgewandter Friedens-Tractaten nicht weinig mit der zeit befürderlich sein. Wovon schon allbereit vor des Hochseligsten Königs tödlichem abgange ein anwurff bey denen Vornemsten Haubtern der Evangelischen / bevorab dem ChurFursten zu Sachsen / geschehen / doch dieselbe sehr retirado darin vnd behutsam / wegen des Königs / gegangen waren; anitzo aber nachdemmahl mit des Königs Person der respect, so Sie auf denselben getragen / dahin gefallen / dergleichen propos vngeschewet / vnd ohne alle andere Consideration annamen. Wiewol es nun überall hies / es were anders nicht / als zu einem aufrichtigen / sichern vnd allgemeinen Frieden / angesehen / besorgten doch Verständige / Welt Kluge Leute / in betrachtung man sich etwas zu sehr übereilete / vnd nicht den weg hielt / den der Hochseligste König gut befunden: das dieses der rechte Keil vielleicht sein möchte / wodurch der Evangelischen gemüther voneinander gespalten werden / vnd das allgemeine Wesen einen rechten Haubtstos leiden wurde. Bevorab / da man offentlich vorgeben dürffen: **Man solte zwar mit der Cron Swede Armée gute einigkeit / Freundschafft / vnd Verträwligkeit pflegen; doch hiebey allerseits eine gantz freye / vngebundene / vnbeschränckte hand behalten.**

Theils Fürsten vnd Stände / weil mit dem Könige das OberDirectorium gleichsamb aus / vnd dahin zusein schien / stelleten sich an / als ob Sie lieber Ihr Spiel à part spielen / dan dem gemeinen / in nicht geringer gefahr versierenden / Wesen durch gemeinnützige vnd in denen / mit dem Könige zu

1632. Nov.

Schweden getroffenen / alliancen versprochene mittel länger vnter die arme greiffen wolten. Gestalt / vnter andern der Hertzog von Brunschwieg vnterschiedliche / absonderliche Werbungen angestellet / vnd mit allem ernst fortgesetzet / auch zu solchem ende / auff das Er mit seiner armatur aufkommen könte / seine Furstenthümbe / Graff- vnd Herrschafften / imgleichen das Fürstenthumb Lünenburg / mit quartieren, muster- oder Sammelplätzen / vnd andern dergleichen Zumuthungen zuverschonen / dan / die Graffschafft Hohnstein Ihm zu seiner Werbung einzuräumen vnd zulassen / begehret: Ferner / Krafft tragenden ausschreibenden vnd nachgeordneten Ambts / einen Creistag in Nieder Sachsen nacher Lünenburg / ümb gesambte Fürsten vnd Stände / wie man vermuthet / dadurch vnter ein absonderlich Corpo zubringen / ausgeschrieben. Gleichermassen thaten die Wetterawische Graffen sich zusammen / namen eigne Werbungen vor die hand / vnd gewan es schier das ansehen: Als wan Sie den bewilligten Contributionen sich dadurch entziehen wolten. Was man nun von solchen absonderlichen dessteinen vnd vornehmen vor nutzen zugewarten hette / stand daher zuermessen: Das vermittelst deren die Armeen, so allbereit auff den Beinen / nach entziehung des nervi, nothwendig zu boden fallen musten; in des man mit verlust der Zeit vnd versäumung vieler occasionen / allererst newe Regimenter zurichten bedacht war.

Es funden sich hierüber wol Leute / welche da es bey denen schwierigen leufften nicht gantz vnd gar nach Ihrem willen ergieng / Ihren respect von der Königlichen Erb-Princessin / vnd Cron Schweden / deren Herrn vnd Vatern doch eintzig vnd allein die hoffnung / zu vorigem stande volkomlich wieder zugelangen / Sie zu dancken gehabt / anders wohin wandten. Massen die Stände im Ertz Stifft Bremen / da sie bey ihrem Ertz Bischoff ümb abhelffung etlicher beschwerde angehalten / vnd den H. Reichs Cantzler / deswegē vor Sie zu intercediren / ersuchet / sich bedrohlich dabey verlauten lassen: **Im fall solche nicht bald erfolgen thete / Sie ümb frembde protection sich zubewerben / gezwungen würden / vnd entschlossen weren.**

Aus diesem vnd dergleichen accidentien / so hervorzubrechen begunten / prognosticirten getrewe / verständige Patrioten nichts gutes / vnd trugen die hohe beysorge: Es dörffte das vertrawen der Chur-Fürsten vnd Stände vntereinander / wie auch mit den Köntgl: Schwedischen in die harre nicht bestand haben / sondern leichtlich zerfallen; Vnd daher die vereinig- vnd zusammensetzung der gemüther vnd Waffen / wohin der Glorwürdigste König sonderlich gezielet / ohne welche auch der Krieg zum gewünschten guten ende nicht gebracht werden konte / schwerlich zu erhalten sein.

1632. Nov.

Vnd ausserhalb.

Ausländische Könige / Potentaten vnd Republicken / so bey dem Kriege gegen den Keyser vnd das Haus Oesterreich interessiret / vnd bishero Ihr vornehmes absehen auf des Hochseligsten Königs Person / gewaltige qualiteten / hochgeltende auctoritet / vnd treffliche glückseligkeit gehabt / wurden durch Desselben tödlichen abgang auch in etwas bestürtzet: vnd weil der Chur-Fürst zu Sachsen der vornemste vnd Mächtigste vnter denen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen in Teutschland / fingen Sie derer Orten ihren respect hin zu lencken an.

Der König in Franckreich zwar vnterlies nicht / die Höchsten Häubter auf Königl: Schwedischer seite / insonderheit den H. Reichs Cantzler / dahin anzufrischen; **Sie wolten / ümb ihres Königs vnd des gemeinen besten willen / welches Derselbe in seinem** dessein **jeder Zeit vor augen gehabt / das ihrige / so viel in ihrem vermögen / bey der sache noch ferner thun: Nebenst versicherung / das Er hierin mitzuwircken / auch eine gewisse Person ümb verneuerung der / mit dem Könige gemachten /** alliance **ehistes tags abzuordnen bedacht were.** Vnter-dessen gleichwol war Er nicht weinig geschäfftig / durch seine / beym Chur Fürsten zu Sachsen habende / Leute / gedachten Chur Fürsten zugewinnen / in gutem humeur zuerhalten vnd dahin zudisponiren: das Er des angefangenen / durch des Königs todt fast zerfallenen / wercks sich annehmen / vnd die hand davon ja nicht abziehen möchte.

Gestalt ein gleichmässiges der in Gros-Britannien / durch seinen Ambassadeur, H. Robert Anstrutern / vnd die H. Staden der Vereinigten Niederlande durch Cornelium Pawen gethan.

Im Königreich Schweden / da diese zwar herrliche / doch mit bitterer vnd herber traurigkeit vermengte Victori bey Lützen den Leuten zu ohren kommen / was vor innerliche grosse hertzens-sorge vnd betrübnus jederman / jung vnd alt / hohes vnd niedrigen standes / betreten / solches stellet man allen rechschaffenen / Getrewen Patrioten

Des Reichs-Raths in Schweden genommene resolution.

1632. Nov.

anheim. Es haben aber darumb die H. Senatorn des Reichs/ denen der Hochseligste König in seinem abwesen die Verwaltung desselben anvertrawet/ den Muth nicht gar sincken/ noch durch diese eingefallene vngestüm/ vnd so schweres/ über Sie von Gott verhengtes/ vnglück das ruder aus der hand sich schlagen lassen/ sondern bey dergestalt mechtigem vorgefallenen ris/ da allem innerlichen mistrawen/ Zwietracht vnd Vnruhe/ so durch Frembde/ übel-affectionirte vielleicht vntergestrewet werden möchte/ vor allen dingen vorzubawen/ Durchs gantze Reich an die Lands-Herrn vnd Stadthalter/ so wol die Häubter der Geistligkeit Patenta ausgefertiget/ Sie/ in gesambt/ der pflichte vnd trew/ womit/ nach des Hochseligsten Königs ableiben/ ihrer Erb-Princessin/ vnd dem Reiche/ als ihrem Vaterlande/ Sie zugethan vnd verbunden/ erinnert; vnd denen Geistlichen/ **so wol vor ihre person ihre schuldigkeit in acht zunehmen/ vnd sich der einträchtigkeit vntereinander zubefleissigen/ als auch ihre Zuhörer dahin zuvermahnen; denen Lands-Herrn und Stadthaltern aber/ auf ihre anvertrawete Provincien embsich acht zugeben/ alle gelegenheit zu Zanck vnd vneinigkeit zuverhüten/ einen jedwedern/ insonderheit den gemeinen Man/ gegen alle überlast vnd bedruckung zuhandhaben/ vnd dadurch also die Vnterthanen in guter devotion zuerhalten anbefohlen.** Alldieweil Sie auch vor eine hohe Notturfft befunden/ die Reichs-Stände zusammen zubetagen/ vnd mit Denenselben zuüberwegen vnd zuberatschlagen; was Ihnen/ bey dieser betrübten Beschaffenheit/ vornemlich vnd sicherst zuthun were/ vnd wie das Vaterland wieder alle androhende gefahr vnd feindseligkeit versichert werden möchte? Als haben Sie/ wiewol erst kurtz zuvor/ im Winter-Monat verwichenen Jahres/ ein Reichstag gehalten war/ abermahl einen gegen den sechsten tag Hornungs in diesem tausend/ sechshundert drey vnd dreyssigsten Jahre angesetzet vnd ausgeschrieben.

Inf. c. 13.

H. Reichs-Cantzlers gedancken hierüber.

2. **Der Königl: Schwedische Reichs-Cantzler/** Herr Axel Oxenstirna/ welchen der Hochseligste König schon vorlängst/ ümb Ihm an die hand zugehen/ vnd die Last des Wercks mit tragen zuhelffen/ zu sich in Teutschland erfordert gehabt/ war/ kurtz von der Lützner Schlacht/ zu Arnstadt vom Könige/ als derselbe des Orts aufgebrochen/ vnd gegen den Feind gegangen/ nach dem Oberlande abgefertiget; mit vollkommener macht vnd gewalt: Daselbst als ein Bevolmächtigter Legat, die Consilia belli vnd Pacis zu gouverniren/ vnd in seiner/ des Königs/ abwesenheit den sachen vorzustehen; insonderheit zu Ulm einen Convent der Ober-Creisse anzustellen/ vnd auf demselben die Stände gemeldter Creisse mit der Cron Schweden/ so wol untereinander selbst/ durch eine allgemeine Bündnus/ härter als vor/ zuverbinden vnd zuverknüpffen; dan ferner/ mit der Stände zuthun/ einen gewissen ordentlichen Stat/ vnd bestendige Kriegsverfassung anzurichten. Wie Wir im vorigen Theil vnserer Historj mit angezogen. l. 4. c. 51.

Solchem zufolge hatte der H. Reichs-Cantzler seinen weg über Schweinfürt zurücke/ durch das Stifft Würtzburg/ gegen Franckfurt vnd dem Rheinstrom zu genommen. Auf welcher reise/ den elfften Wintermonats/ wie Er eben das Thor zu Hanaw erreichet/ Ihm schreiben aus Thüringen/ vnd darin die Hochbetrübte Zeitung zukam: das der Hochseligste König zwar eine herrliche Victori abermahl/ durch Gottes segen/ den Evangelischen zum besten/ über den Feind erhalten/ doch/ nach desselben Gnädigen willen/ solche mit seinem blut versiegelt/ vnd den geist darüber aufgeben. Von dannen Er alsbald nach Franckfurt sich erhoben: Welches Orts solche Zeitung gleichfals schon rüchtbar gewesen/ vnd Ihm ümbständlich berichtet worden. 11. Nov.

Dieser seines Allerliebsten Königs vnd Herrn tödlicher hintritt gieng Demselben nicht allein/ als einem getrewen Vasallen vnd Vnterthanen/ sehr tieff zu hertzen/ sondern machte Ihn auch/ als des Hochseligsten Königs vornemsten Ministrum, Welchem Er/ negst Ihm selbst/ die Last des gantzen Teutschen stats vnd Kriegs aufgebürdet gehabt/ ziemlich bestürtzet vnd perplex, in seinen vorhabenden hochwichtigen Commissionen.

Dan/ eines theils/ stand Ihm vor augen/ **nicht so sehr die grosse Macht/ als die einträchtige gute** resolution, **der sonderbare eifer/ vnd der vnversöhnliche Zorn des Feindes: Welcher/ durch so mannigfaltige schäden vnd verlust aufs eusserste verbittert vnd ergrimmet/ seine** revange **zuhaben/ vnd seine scharte an den Evangelischen auszuwetzen/ ümb so viel desto mehr/ vnd von allen Kräfften sich bearbeiten würde/ je grösser itzt die Hoffnung/ vnd je besser das** tempo, **zu solchem ende zugelangen. Sintemahl Er**

l. 1. c. 2.

die

1632. Nov.

die Evangelischen ihres Haubts / vermittelst Dessen Conduicte vnd tapfferkeit Sie / negst Göttlichem Beystande / sich nicht allein von seinem joch losgewircket / sondern dasselbe seinem anhange zum theil selbst über die hörner geworffen / beraubet / vnd also fast erschrocken / ohne guten rath vnd resolution sahe. Hingegen / ob wol die Evangelische durch des Hochseligsten Königs Siegreiche Waffen eine grosse avantage über den Feind erhalten hatten / vnd deren Kriegsmacht dem Feinde gnugsamb proportioniret war / auch ferner proportioniret werden konte / spürte der H. Reichs Cantzler dennoch mehr dan zu wol; das dero Consilien nicht allerdings recht zusammen hiengen / noch ihrer aller absehen auf einerley zweck gerichtet were: Dahero auch die einigkeit mit desto mehrer difficultet würde zuconserviren sein. Zwar hatte des Königs nahme / auctoritet / vnd respect Sie bishero etlicher massen zusammen gehalten / vnd die trennung der gemüther vnd Waffen verhütet; Weil aber dieses Band nunmehr dahin / zerrissen / todt vnd ab war / stand nicht vnbillig zubefahren / das / durch practicken vnd geschwindigkeit des Feindes / leichtlich vnter Jhnen eine spaltung vorgehen / die einigkeit zerfallen / vnd das gantze Werck darüber in ruin gesetzet werden dürffte. Wolte nun schon / im nahmen vnd auf befehl der Erb-Princessin vnd Cron Schweden Er / der H. Reichs Cantzler / sich vnterwinden / den Stat wiederumb zufassen / vnd das Band der Einigkeit zuvernewern / konte Er sich doch vnschwer die rechnung machen: Das der Teutschen Chur: vnd Fürsten dignitet / præeminentz vnd Hocheit Jhm / als der geringern standes / hierin mercklich hinderlich sein / vnd im wege stehen würde. Nicht weiniger verursachten die Arméen, vnd deren beschaffenheit ein grosses nachdencken; als die sehr weitleufftig / dabey ziemlich schwierig / vnd grossen theils von Teutschen Fürsten commendiret würden: Welche vom Hochseligsten Könige zu Generalen darüber verordnet / vnd blos allein dependiret. Vnd war der H. Reichs Cantzler nicht allerdings versichert: Ob dieselbe seiner disposition sich vnterwerffen wolten. Daher Er das gantze Werck überall / von aussen vnd innen / mit grosser gefahr vnd vielen difficulteten verwickelt befand.

1632. Nov.

Anders theils zog Er sich zu gemüthe die grosse schande vnd verachtung / nebenst dem vnvermeidlichen schaden vnd eussersten gefahr / so seinem Vaterlande vnd der gantzen Schwedischen Nation bevorstünde / da man dem Feinde in Ober Teutschland so gleich gewonnen geben / vnd die / durch viel blut / mühe vnd vnkosten erstrittene / vortheile zu einemmahl schlechter dings / ohne vorgehenden Vergleich / verlassen thete. Dan es möchte lauffen / wie es wolte / so were je reputirlicher / auch besser vnd sicherer / sich aus Teutschland mit gewalt schlagē lassen / als solches mit zaghafftem hertzen vnd gemüthe verlauffen. Man sehe / das ein hund / der die zähne blecket / ob er schon übermannet / ehe mit vnzerrissenem felle davon komme / als einander / der den schwantz zwischen die beine ziehet / vnd es auffs lauffen setzet: Gleicher gestalt da man / Königl: Schwedischen theils / sich die vorstehende difficulteten stracks überwegen liesse / were es mit Jhnen gethan; hingegen / da man sich tapffer darwieder spreüssete / were noch hoffnung übrig / mit Ehren / reputation, vnd sicherheit her aus zugelangen. Zwar schiene die gefahr itzt fern von der hand / vnd von den Schwedischen grentzen zu sein: Allein / da man den Krieg dergestalt quitirte / würde sie / gleich einer gewaltigen Flut / sich schleunig zurück über Schweden / vnd alles was Schwedisch / ergiessen. Man hette daran gantz nicht zuzweifflen / das der Feind / wan Er abermahls meister spielen solte / denen Evangelischen das vorige Joch der dienstbarkeit wiederumb an den hals werffen / Ja gantz das exite mit Jhnen spielen / vnd Jhnen den garaus machen würde: Von der Evangelischen in Teutschland sicherheit vnd wolstande aber dependirte / guten theils / des Reichs Schwedē sicherheit; in betrach-

1632. Nov.

tung / der Feind / so bald Er ienne vntergedrücket / seinen / durch so vielen schaden vnd verlust geschärfften / zorn über die Schwedische Nation, von wannen aller solcher schade vnd verlust vrsprünglich herrührete / ausschütten / vnd nicht allein den Schwedischen Waffen / so bald dieselbige daß OberTeutschland quitiret / an die Seekante folgen / oder / sie von dannen auszutreiben / sich bemühen / sondern auch alle mittel vnd wege / im Reiche Schweden selbst Sie zuincommodiren vnd zubeschädigen / gewislich vor die hand nehmen dürffte. Dafern dan je / wegen Distraction der gemüther vnd anderer inconvenientien / das werck nicht allerdings / wie es der Hochseligste König angefangen / ausgeführet vnd behaubtet werden könte / kam doch dabey in consideration; das das Reich Schweden durch des Königs tödlichen abgang in einen solchen Zustand gediehen / worin es von vielen Zeiten her nicht gewesen / vnd bey vnmündigen Jahren der ErbPrinceſſin / vermöge der vom Hochseligsten Könige selbst abgefasseten Regiments-form, durch eine gewisse Vormunds-Regierung administriret werden muste: Welche / als eine in Schweden vngewöhnliche sache (bevorab da die Regimentsform von den ReichsStänden in gemein noch nicht approbiret) ohne innerliche bewegung einzuführen vnd in schwang zubringen / ruhe von eusserlichen Feinden höchlich von nöthen were; oder doch / in ermangelung deren / das des Feindes Waffen so lange vnd weit / alß müglich / von des Vaterlands grentzen abgehalten würden / bis man sich da selbst in rechte postur wiederumb gesetzet / vnd alles in gute ordnung gebracht hette.

Dieser vrsachen halber resolvirte der H. ReichsCantzler / es derogestalt keines weges zuquitiren / was auch vor difficulteten dabey vorfielen / sondern die allgemeine sache / vnd das bawfällige / fast zum fall geneigte / Evangelische Wesen / wo müglich / zu vnterstützen / vnd wieder zubefestigen; bis man zu einem bequemen / billigmässigen Vergleich mit dem Feinde gelangte / vnd so wol Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände Teutschlands in vorige ruhe / Friede / vnd wolstand gesetzet würden / als auch das Reich Schweden mit Ehre / reputation, vnd sicherheit aus dem wercke scheiden möchte: Oder doch / aufs weinigste / das werck so lang zuſuſtiniren / bis sein Vaterland / bey itziger verenderung / sich recht wiederumb gefasset / vnd in seinem Stat fermiret.

Dessen Vortrag an theils Oberländische Stände.

Lies derowegen vnd zu solchem ende / des folgenden tags / theils Wetterawische Grafen / vnd andere / zu Franckfurt damahls anwesende / Stände aus den Vier Ober-Creissen zu sich erfordern / vnd begehrte Dero gutachten: Wie Sie / zu ihrer vnd der ihrigen Conservation, bey itziger trawrigen bewandnus vnd androhenden gefahr / die sache ins künfftige anzugreiffen / vermeinten?

Als nun anwesende Stände / voll weh- vnd zweiffelmuths / sich hierauff nichts gründliches zuerklären wusten / dahero den H. ReichsCantzler ersuchten / Jhnen viel mehr guten rath vnd trost mitzutheilen / als denselben von Jhnen zubegehren; mit dem erbieten / das sie seinem gutachten sich gern vnd willig accommodiren wolten: Reassumirte der H. ReichsCantzler hierauff alsbald des Hochseligsten Königs Vorschläge. Das / nemlich / wie der Hochseligste König / die Stände der vier Ober-Creisse nach Ulm zubeschreiben / daselbst / so wol vntereinander / als mit Sich vnd der Cron Schweden durch eine allgemeine Confœderation zuverbinden / nebenst dem eine gewisse beständige verfassung vnd ordentlichen Kriegsstat zuformiren / sich vorgenommen gehabt / auch dieser tagleistung an seiner statt beyzuwohnen Jhm / dem H. ReichsCantzler / anbefohlen; der gewissen hoffnung / das Er die Churfursten / Sachsen vnd Brandenburg / wie nicht weiniger andere / des Ober- vnd NiederSächsischen Creisses / Fürsten vnd Stände mit der Zeit gleichfals auff diesen zweck disponiren / vnd herbeybringen wolte: Also / wan Fürsten vnd Stände der vier OberCreisse zu obigem des Hochseligsten Königs vorhaben nochmaln beliebung trügen / vnd solches behuffs die angestellete zusammenkunfft ihren fort-

1632. Nov.

gang gewinnen zulassen gedechten / were Er / Der H. Reichs Cantzler / gleichfals resolvirt / das Werck solcher gestalt zu mbrassiren / dabey noch vor gedachtem Convent, zu denen ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / sich zubegeben / vnd bey denenselben einen versuch zuthun: Ob Sie / nebenst andern ihren Religions-Verwandten / ümb-vnd auf gleichmässige bedinge vnter die allgemeine Evangelische bürde mitzutreten / zubewegen weren? verhoffte / Er wolte dergleichen raisonnable vnd annemliche mittel in vorschlag bringen / vnd Jhnen an die hand geben: das sie solche zuverwerffen / vnd von andern Evangelischen sich abzusondern / einige Vrsache nicht haben würden.

Dieses des H. Reichs Cantzlers gutachten vnd erbieten liessen anwesende Stände sich in gesambt gefallen: Wie gleichfals alle andere abwesende / als Sie dessen / was zu Franckfurt disfals passiret / durch Schreibē verständiget / einhelliglich gethan / vñ dem H. Reichs Cantzler die sache gäntzlich hingestellet.

Gemachte anstalt im Oberlande.

Welcher darauf / ümb das werck anfangs gegen die erste vngestüme des vnglücks wieder in etwas zufassen / an alle Generalen / Königliche Statthalter / vnd andere Bediente von qualitet, so wol an die Vornemste Stände geschrieben / diese genommene resolution Jhnen mit weinigen kund gethan; vnd zwar die Königliche Officiren vnd Bediente beweglich ermahnet: Wie Sie ihre trew vnd fleis dem Glorwürdigsten Könige in seinem leben so gar rühmlich tesmoigniret / also nochmahln darin fortzufahren / vnd bey itziger Beschaffenheit / da der König dem allgemeinen Wesen durch den todt so gantz schleunig entzogen / sich also zu comportiren; Damit die Arméen bey gutem stande erhaltē / die sache dem Vaterlande zum besten manlich mainteniret / vnd also die Glorwurdigste reputation / so der König durch seine tapffere thaten in seinem leben erworben / nach Dessen tödlichen abgang nicht verfallen / sondern mehr vnd mehr ausgebreitet werden möchte. Die Stände vnd Städte aber erinnerte Er: das sie / ihres theils / getrewlich mit cooperiren / des Königs verordneten Generalen vnd Officirern / in einem vnd andern / nach eusserster mög-

14. Nov.

ligkeit / beyspringen / vnd das / vom Könige wol angefangene / auch in ziemlichē Stat gebrachte / werck anitzo / nach Dessen ableibē / also treweyfrig treiben / vnd fortsetzen helffen wolten; wie Sie vernünfftig erachten könten / das solches des allgemeinen Wesens wolfart / vnd eines jedē Standes selbst eigne conservation in particulier erfordern thete.

1632. Dec.

Hiemit / nachdem Er sonsten alle andere nothwendige anstellung am Rheinstrom / im Ertz Stiffts Meintz / vnd daherumb gemachet / begab Er sich von Franckfurt auf die reise / vnd kam den neunzehenden Wein Monats zu Würtzburg ein. Wohin Er den Obristen Claus Hasvert / so mit etlichen Trouppen zu ros vnd fus / die Er auf des H. Reichs Cantzlers befehl in Francken zusammengezogen hatte / in vnd ümb Rotenburg an der Tauber bishero gelegen / gefordert / und dessen Volck in die / daselbst herümb gelegene / Dörffer logiren lassen: damit vnd Römisch-Catholischen im Stifft Würtzburg / so des Königs todt ziemlich murig gemachet / bey seinem abwesen nicht etwa newe motu sich erregen möchten.

19. Nov.

Von Würtzburg stellete der H. Reichs-Cantzler weiter auf Erffurt seine reise fort / vnd Spedirte von hinnen / den vierten Christ-Monats / Secretarium Lars Grubben nacher Schweden: Berichtete die Reichs Räthe aller sachen Beschaffenheit / vnd was / nach des Hochseligsten Königs todt / Er mit den Ständen zu Franckfurt abgeredet; hielt ferner ümb eine newe Vollmacht vnd instruction zu diesem vorhabenden wercke an.

Abfendung in Schweden. 4. Dec.

Wie dan ohnlängst hiernach erfolget / vnd / in der designirten Königin nahmen / die Königliche Regierung in Schweden den H. Reichs Cantzler bey allen vñ jeden Ständen Teutschlands / so wol auch denen benachbarten Königen / Potentaten vnd Republicken / Freunden vñ Feinden / nicht weiniger denen / der Reiche Schweden in Teutschland habenden / Arméen, als einen Legaten mit vollkommenem vnd vnbeschrenckte gewalt / verordnet: Krafft welcher Verordnung Er Die Consilien, so wol Krieg als Frieden betreffend / führen vnd richten / allen Generalē vnd Kriegs Officirern / wie auch Governeurn / Commendanten / Ambassadeurn, Residenten / Commissarien / Agenten / vnd andern Bedienten mit höchster auctoritet vorstehen / Die Kriegs-expediciones diri-

Daher erlangte newe Vollmacht.

1632. Dec.

giren/Friede / Stillstand der Waffen/ vnd Bündnusse / entweder selbst/ oder durch seine Gevollmechtigte abhandlen vnd eingehē/ dan alle das jennige/nach seinem vernünfftigen gutachten/thun/ verordnen / vnd schliessen möchte / was der Königin vnd Cron Schweden / so wol dem allgemeinen Evangelischen Wesen zum besten gereichete/ Welches/ alles vnd jedes/ gut vnd genehm zuhalten / Sie kräfftigster massen versprochen.

Vnd instruction

Nebenst diesem Sie dem H. Reichs Cantzler ihre meinung vom Teutschen Wesen ausführlich/vnd dahin zuverstehē gegeben. Sie befünden zwar das Werck sehr schwer vnd gefährlich; zumahl es fast allerdings auf Frembden vnd in Dero händen bestünde: jedoch wolte weder dem Hochseligsten Könige/ noch ihrer Nation reputirlich sein/ sondern dem Vaterlande/ nebenst der grössesten gefahr vnd vngelegenheit/ auch eine vnauslösliche schande daraus entstehen / da man die hand gäntzlich davon abziehen / vnd alles übern hauffen gehen lassen wolte. Müste derhalben der Krieg continuiret werden / bis zu einem guten vnd sichern ausgange/vermittelst Göttlicher Gnade / zugelangen: Gestalt Sie Jhm deswegen diese Vollmacht geschicket / vnd die sache hiemit anvertrawet. Vnd würde Er sich vor allen dingen befleissigen/die alliancen vnd bündnusse mit Chur-Fürsten vnd Ständen zuernewern: So das die Cron Schweden vnd Sie sich miteinander verbindlich macheten / vor einen Man zustehen / diesen Krieg zusammen vnd zu ihrer allerseits contentement zuführen / vnd auszuführen/ vnd keiner vom andern/ bis ihrer jedwedern satisfaction geschehen/ sich erennen zulassen. Da Er nun stracks etliche gewisse condicionen zu des Vaterlandes nutzen von Jhnen dabey erhalten könte/ were es wol gut: Wolten Sie aber solches alles bis zu den allgemeinen Friedens-tractaten aufschieben / vnd doch den Krieg mit vnd nebenst der Cron Schweden fortsetzen/ so das jeder behielte/ was er in händen/ möchte der H. Reichs Cantzler sich wol vorsehen / vnd dergleichen anstalt machen; das alles das jennige / wovon der Cron sicherheit meist dependiret/ bevorab die Seekandte / vnd was in Sachsen der Cron am nechsten / wol verwahret / vnd durch das getreweste vnd beste Volck von Schweden vnd Teutschen in acht genommen würde: damit solche ort auf allen fall/ bis dem Vaterlande gebührliches contentement wiederführe / behaubtet werden könten. Vnd dergestalt möchte Er dem Kriege seinen gang lassen. Da Er aber endlich vermerckete / das weder von den Evangelischen / noch vnd viel weiniger von denen andern Teutschen Chur:/ Fürsten vnd Ständen einig gebührlich contentement zugehaben/ sondern Sie die Cron schlechterdings mit vndanck abweisen / vnd ohne alle recompens oder reale Dancknemigkeit verstossen wolten / solte Er dergleichen vnbilligkeit mit gleichmässigen extremiteten begegnen / durch andere ausländische alliancen ihre wiedrige intention zubrechen/ vnd durch transportation vnd überlassung etlicher Ort oben zu Lande/ Franckreich/ Engelland / vnd Holland / mit ins spiel zubringen / sich bemühen / oder auch Teutschen Chur:/Fürsten/ vnd Ständen das Oberland auf gewisse mas abtreten/die beste vnd getreweste trouppen mit sich an die Seekandte nehmen / sich daselbst zwischen der Elbe vnd Oder setzen / auch damit also die Seekandte vnd Cron Schweden versichern: Bis man aufrichtige/ vnd der Schwedischen Nation reputirliche Friedens-condicionen erhalten vnd geniessen könte. Welcher extremiteten Er gleichwol / so lang müglich / müssig gehen möchte: vnd müsten solche/ da es je anders nicht sein könte/ ehe das Vaterland vor alle seine schwere vnkosten / auch so manchen redlichen Schwedischen Man / so es eingebüsset / zumahl des Königs so hoch vnd deurbar vergossenes blut / schande/ verdrus vnd vndanck haben solte/ alsdan vnd ehe nicht zur hand genommen/ auch versuchet werden; wie man mit der Armée sich hierunter sustiniren

1632. Dec.

könte. Auf allen fall aber were besser: Sich mit gewalt aus Teutschland treiben vnd schlagen zulassen / als / nebenst des Vaterlandes vnausbleiblichem schaden vnd nachtheil spot vnd böse nachrede vnartiger furcht vnd zaghaftigkeit auf die Schwedische Nation zuladen.

Reise in Sachsen.

Nachdem Er nun zu Erffurt sich ein tag etliche aufgehalten / vnd mit der Königlichen Fraw Wittiben / so damahls von dannen abgereiset / alle abrede genommen / auch den ChurFürsten von Sachsen ümb eine mündliche Conferentz ersuchet / brach Er folgends wiederumb auf: vnd / weil der ChurFürst in seiner wiederantwort solche Conferentz zwar beliebet / doch begehret / das der H. ReichsCantzler in seiner Residentz sich bey Jhm stellen wolte / angesehen die örter überall vom Feinde solcher gestalt ruiniret / das Er keine beqvemligkeit darzu befünde / anderer Ort mit Demselben sich zu besprechen / als kam Er den achtzehenden ChristMonats im verwichenen tausend / sechshundert zwey vnd dreyssigsten Jahre zu Dresden an.

18. Dec.

H. Reichs-Cantzlers conferentz mit Churs-Sachsen.

3. Zu Dresden lies der ChurFürst den H. ReichsCantzler / wie einẽ Königlichen Legaten / nicht anders / als ob der Hochseligste König noch im leben were / zur stund durch gewisse darzu verordnete / mit gewöhnlichen ceremonien, aufs Schlos abholen vnd daselbst logiren.

Des H. ReichsCantzlers Proposition bey erst gehabter audientz bestand kürtzlich hierin. Er hette / nach des Glorwürdigsten Königs tödlichen hintritt / nicht allein die Arméen allerseits zusammen behalten / sondern auch die Stände / bevorab in den vier OberCreissen / animiret / das Sie beysammen bleiben vnd sich nicht trennen lassen solten: Bis man den vorgesetzten Zweck eines sicheren / auffrichtigen Friedens erlanget / vnd des Hochseligsten Königs vorhabende dessein zu einem glückseligen ende ausgeführet. Worzu Sie dan schon gäntzlich resolviret / vñ die Waffen bis dahin in händen zubehalten / entschlossen. Weil aber der ChurFürst einer der Vornemsten Bunds-Verwandten des Hochseligsten Königs / als hette Er diese reise zu Jhm zuübernehmen vor eine notturfft befunden; ümb bey Demselben sich zuerkündigen; was hinfüro bey der Sache zuthun / vnd wie sie best anzugreiffen / imgleichen / wie weit der ChurFürst vermeinte / das die Cron Schweden / sein geliebtes Vaterland / bey diesem Wercke sich weiter engagiren solte? Worüber Er mit dem ChurFursten / oder Dessen geheimen Räthen in eine Conferentz sich einzulassen / erbötig were. Doch nicht als einer / der von seinen Principalen deswegen gevollmächtiget / sondern nur blos ad informationem: damit Er sich darnach desto besser richten / vnd die sachen / so weit seines Vaterlandes interesse darunter versirte / folgends disponiren könte.

1632. Dec.

Solche Propositiõn ward vom ChurFürsten durch complemente beantwortet / vnd den andern tag Der von Werdern / Der von Miltitz / vnd D. Timæus, als Deputirte, zum H. ReichsCantzler abgeordnet: Deren anbringen / nechst den Curialien, war. Der ChurFürst were resolviret / in den Waffen wieder den allgemeinen Feind bestendig zuverharren: Befünde rathsam vnd gut / das man die Victori mit zusammengesetzter Macht verfolgen / vnd dem Feinde keines weges lufft oder raum / sich zuerholen vñ zuverstärcken / geben / vielmehr / Jhn zu ruiniren / alle mittel vnd wege vor die hand nehmen solte. Möchten derentwegen die Königl: Schwedische auf der einen seite in Böhmen gehen; So wolte Er durch die seinige auf der andern seite in selbiges Königreich vnd in Mähren eindringen: dergestalt könte man dem Feinde alle seine Commoditeten vnd Muster-plätze abstricken. Negst diesem hielte der ChurFürst davor: Das man gleichwol eine gewisse intention vnd Scopum, warumb man die Waffen führen thete / sich vorsetzen / vnd den anpresentirten Friede nicht ausschlagen müste.

Der H. ReichsCantzler replicirte hierauff. Wegen der intention vnd des scopi itzt erst etwas gewisses abzureden / were vergeblich. Der Hochseligste König hette bey diesem Kriege sich einen gewissen scopum vorgesetzet / ehe Er denselben noch angefangen / so männiglich bekandt: dabey hette es

1632. Dec.

nochmahln sein verbleiben; nur das die veränderung der zeit/ vnd anderer vmbstände solchen in etwas verändern möchten. Ein aufrichtiger/ universal-Friede/ wodurch die ware Evangelische Religion vnd aller vnd jeder Confœderirten Stat auffrecht erhalten/vnd in sicherheit gesetzet würde/ were wol der rechte scopus, da man nach trachtete: Allein müste man sich hüten/ das nicht ein gifft darunter steckte/ vnd vnterm nahmen des Friedes einige betriegliche Sinceration verborgen lege. Im übrigen könte Er die verfolgung der Victori an sich selbst nicht anders/ als raisonnabel vnd nützlich/ ermessen: Nur müste man darbey in acht nehmen/ was sich practiciren liesse/ vnd der Victori dergestalt nachsetzen/ das man sie nicht in die schantze schlüge/ oder deren sich wol gar wieder verlüstig machte. So were dieses auch nicht anders/ dan ein effect der allgemeinen Conjunction: die billig vorher abgeredet werden müste. Dan itzt vor allen dingen dahin zusehen vnd zutrachten: Wie man das allgemeine Evangelische Wesen/ so durch des Hochseligsten Königs todt in etwas zerrüttung gerathen/ aufs newe fassen/ vnd die gesambte Evangelische Stände dergestalt miteinander verknüpffen könte; das vermittelst solcher verfassung/ dem Feinde seine geschöpffte hoffnung benommen/ seine vorhabende practicken zu nichte gemachet/ vnd ein allgemeiner/ vor alle interessirende sicherer/reputirlicher Friede abgedrungen würde. Nebenst dem were von nöthen: Das der ChurFürst sich herausser liesse; wie weit vnd welcher gestalt Er gut befünde/ das die Cron Schweden ferner bey dem Kriege sich engagiren solte.

Welches die Deputirte blos ad referendum angenommen/ vnd die erste Conferentz damit also ihre endschafft erreichet.

In der andern Conferentz blieben die ChurSächsische Abgeordnete schlechterdings bey ihrem vorigen/ vnd urgirten: das man die Waffen in Böhmen/zu verfolgung der Victori, fortsetzen/ doch die angebotene Friedens-tractaten dabey nicht ausschlagen solte.

Der H. ReichsCantzler antwortete abermahl wegē Friedens: Man were hierin einerley meinung mit dem Chur-Fürsten/ Königl. Schwedischen theils; allein wie darzu füglich vnd sicher zugelangen/ könte man noch nicht allerdings absehen. Bey dem ersten würde ordo rerum invertiret/ vnd das hinterste zuforderst gesetzet: Die ChurSächsische müsten erst von einer allgemeinen verfassung tractiren/ vnd darnach auf verfolgung der Victori bedacht sein. Darümb trüge Er/ Der H. ReichsCantzler/ verlangen/ des ChurFürsten meinung hierüber zuvernehmen.

Es wolten aber die Deputirte in diesem punct nirgend recht an; vnd mangelte es zwar an worten vnd Complementen auf Ihrer seite keines weges/ allein zu einer real erklärung waren Sie mit nichte zubringen: Vielmehr/wan der H. ReichsCantzler darauff drang/ wolten Sie es schier dahin aufnehmen; als ob man mit Ihrem Herrn vnd Ihnen imperiosé zuhandlen gedechte.

Bey folgender Conferentz/ alldieweil der H. ReichsCantzler nochmahlen/ was des ChurFürsten meinung hierunter were/ von Ihnen gantz nicht erfahren konte/ sondern Sie/ Dessen bedencken zuwissen/ begehrten/ entschlos Er endlich/ zu gewinnung der Zeit/ Ihnen solches zueröffnen:doch mit ausdrücklichem vorbehalt; Das dieses nur seine privat-gedancken/ so Er zu dem ende Ihnen entdeckte/ümb ferner deliberation darüber zupflegen/ mit nichten aber/ seinen hohen Principalen, dafern Ihnen ein anders gefällig/ dadurch einiger massen zu præjudiciren. Remonstrirte also zuforderst/ vnd stellete Ihnen vor augen den gegenwärtigen schlüpfferigen Zustand des allgemeinen Evangelischen Wesens; zu dessen Conservation drey mittel zur hand weren: Welche da man entweder verwerffen wolte/ oder nur durch verseumnus bey Zeiten nicht ergriffe/ das vierte/ nemlich/ die ruin aller Interessirten/ nothwendig darauf erfolgen müste. Das erste mittel war, Wan ChurFürsten vnd Stände des Reichs in ein Corpus zusammentreten theten/ sich mit der Cron Schweden bis zu aus-

1632. Dec.

gang des Kriegs / verbünden / und (angesehen der König das erste fundament zu diesem Kriege mit seinen vnd der Cron vnkosten geleget / denselben bisher dirigiret / vor einen Directorn von allen Bundsgenossen erkandt worden / vnd ihn endlich mit seinem Königlichen Blut vnd Leben versiegelt / imgleichen die Cron Schweden viel vornehme Länder / vnd Bistümber des Reichs in posses hette) gedachter Cron die direction, nach wie vor / führen liesse: Doch dergestalt; das ein Consilium dem Directori von Chur-Fursten vnd Ständen adjungiret / vnd Diesen in gesambt das gantze Werck mit gewisser instruction anvertrawet würde. Oder (2) das zwey corpora gemachet würden; eines vnter der Cron Schweden / das andere vnter des Churfürsten directorio, vnd der Churfürst über die Stände / so beliebung zu Ihm trügen / wie gleichfals die Cron Schweden / vnd der jennige / so von der Cron darzu verordnet / über die andere / so zu Derselben inclination hetten / die directiō behielte. Womit also zwey zugleich dem wercke vorstünden: Doch nicht anderer gestalt / als das Sie mit einmütiger intention den Krieg wieder den allgemeinen Feind fortsetzen / verträwlich zusammen-correspondiren / einander mit hülffe / im fall der noth / beyspringen / auch / da es zu Friedens-Tractaten keme / mit einmütigem rath einen Friede abhandlen / vnd schliessen solten. Da dan (3) die Evangelische vermeinten / das Sie der Cron Schweden assistentz nicht mehr bedürfftig / möchten Sie Derselben eine billigmässige satisfaction, vor dero erlittenen grossen schaden / aufgewandte vnkostē / vnd erwiesene hohe wolthaten / wiederfahren / vnd Sie damit aus dem Kriege scheiden lassen; hingegen das Werck selbst ergreiffen / vnd durch zusammengesetzte Macht wieder den Feind behaubten: Gleichwol / wan es zum Frieden vnd Friedens-Tractaten gelangte / Sie mit einschliessen / vnd Dero versicherung gegen alle feindthätligkeit in gebürlicher obacht haben vnd halten.

Jtzt erzehlte Vorschläge hörten die Deputirte zwar mit guter attention an: Wolten aber / wiewol der H. Reichs Cantzler Jhnen gnugsame anleitung darzu gab / sich in keine discurs / weder diesen / noch folgenden tag / da Sie dem H. Reichs Cantzler des Chur Fürsten resolution hinterbracht / im geringsten einlassen.

1632. Dec.

Gemeldte resolution gieng dahinaus. Nachdemmahl der Chur Fürst befünde / das die sachen / so der H. Reichs-Cantzler proponiret / von sonderbarer grossen importantz vnd wichtigkeit / als könte Er haubtsächlich darauff vor dismahl nichts resolviren / sondern erachtete sich / vermöge der erbverbrüderung zwischen beyden Häusern / Sachsen / vnd Brandenburg / schuldig vnd verbunden / mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg daraus erst zucommuniciren / vnd Dessen bedenckens sich zuerholen: zumahln Derselbe ohne das gegen das newe Jahr aus Preussen erwartet würde.

Wiewol nun der H. Reichs Cantzler hierauff alsbald stehendes fusses / wie auch hernacher zu vnterschiedlichen mahlen / repliciret; Er were nicht eben / mit dem Chur-Fürsten einen völligen schlus zumachen / sondern nur zuconferiren kommen / derowegen / wan Er nur wüste / zu welchem Vorschlage der Chur Fürst geneigt vnd beliebung trüge / wolte Er den Chur Fursten zu Brandenburg / zu Demnach Dessen wiederkunfft aus Preussen zureisen Er ohne das in willens / so wol andere Fürsten vnd Stände darzu gleichfals disponiren helffen: War doch / über die oben-angedeutete / keine fernere antwort oder erklärung zuerlangen.

Sonst hat der Chur Fürst zum öfftern / insonderheit bey des H. Reichs Cantzlers abschiede / Demselben bewrlich zugesagt vnd versprochen: das Werck nach des Hochseligsten Königs todt nicht weiniger mit allem ernst zu continuiren / vnd vom gemeinē Wesen nicht aus-sondern alles dabey aufzusetzen; auch / da Friedensöffnungen vom Feinde ins künfftige geschehen solten / communicato consilio, laut der geschlossenen alliance, mit der Cron Schweden / vnd andern Interessenten darin zuverfahren; vor allen dingen aber die wolthat / so der Hochseligste König Jhm erzeiget / in dem Er seine Land- vnd Leute zum zweitenmahl von des Feindes

1633. Ian. gewalt vnd endlichem verderben errettet / vnd zuletzt auch das leben darüber beschlossen / nimmer in Verges zustellen / sondern gegen Dessen verlassenen einzigen Tochter / der Erb Princessin / so darüber in ihrer Zarten Kindheit in den Weysenstand gerathen / vnd dem Reiche Schweden / mit Chur-Fürstlicher danckbarkeit vnd in der that / die zeit seines lebens zuerkennen.

H. Reichs Cantzlers conferentz mit Chur-Brandenburg.

Vnd so viel von diesem congres zu Dresden: Dessen sonst andere gar mit weinigem erwehnet. Nachdem nun der H. Reichs-Cantzler gesehen / das des orts vor dismahl keine andere / vnd zum haubtzweck näher Zielende resolution zuhoffen / brach Er / wie Er zuvor dem / vom Hochseligsten Könige nach Dresden an den Chur Fürstlichen Hoff verordneten / Residenten / Laurentio Nicolai, seine habende commission bestätriget vnd ernewert / von dannen mit ausgang des tausend / sechshundert zwey vnd dreissigsten Jahres auf: Begab sich anfangs nach Altenburg / ferner auf Leipzig / vnd folgends gegen Hall. Woselbst Er den Fünften tag jenners angelanget / vnd seine gedancken dahin gerichtet: Wie Er gleicher gestalt mit dem Churfürsten zu Brandenburg sich vnterreden möchte.

5. Ian.

Gemeldter Churfürst hatte / so bald Er des Hochseligsten Königs Tödlichen hintritt in erfahrung gebracht / an den H. Reichs-Cantzler geschrieben / vnd / weil darauff zugedencken sich in allwege gebührte / wie des Königs rühmlicher intention nachgesetzet / vnd dieses tewren Helden blut nicht vmbsonst vergossen / noch vngerochen bliebe / selbsten veranlasset; das / da in gemein alle Evangelische Stände in der eil nicht zusammen gefordert werden könten / zum weinigsten beyde Evangelische Churfürsten sich mit Demselben ehist zu hauffe thun / vnd / wie es förderst anzustellen / eines gewissen mit einander entschliessen möchten. Weswegen der H. Reichs Cantzler desto mehr begierde vnd verlangen trug / mit diesem Churfürsten von der gemeinen notturfft sich zubesprechen: Bevorab / da der Churfürst zu Sachsen auf Dessen ankunft / bedencken / vnd gutachten seine resolution ausgestellet.

Wiewol nun zum ersten mahl das grosse gewässer / so den H. Reichs Cantzler die Elbe zupassiren verhindert / solcher zusammenkünfft in den weg kam / auch darüber / wegen des zu Vlm angesetzten Convents, die zeit Ihm ziemlich kurtz fiel / wolte Er gleichwol diese Conferentz mit dem Churfürsten zu Brandenburg / an welcher ein merckliches gelegen / nicht zurücke lassen. Begab sich daher zum andernmahl auf die reise: Also das Er / nach dem Er den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners bey Wittenberg über die Elbe gegangen / gegen ende gedachten Monats zu Cölln an der Sprew angelanget.

1633. Ian. 27. Ian.

Graff Peter Brahens ankunfft.

Hieselbst Arrivirte beym H. Reichs-Cantzler Graff Peter Brahe von der Wiesingsburg / welchen die H. Reichs Räthe in Schweden mit gewissen Hochwichtigen commissionen an Ihn abgefertiget gehabt / vnd brachte / vnter andern / die erklärung mit. Das / so lang Evangelische Chur-Fürsten / vnd Stände in Teutschland einmütig beyeinander zuhalten / vnd gegen des Feindes gewaltsamer vnterdrückung sich zumainteniren / resolution hetten / die Cron / nicht weiniger ins Künfftige / als wie bishero geschehen / Ihnen mit rath vnd that zuassistiren entschlossen were: Bis der / so lang desiderirte / scopus der Gewissens- vnd profan-Freyheit / sambt deren bestendiger versicherung / erlangt würde.

Nebenst diesem eröffnete der Graff dem H. Reichs Cantzler des Reichs Raths in Schweden gedancken. Das / nemlich / weil Ihnen der zustand draussen nicht so vollkomlich bekandt / noch wissend / wie sich die Gemüther / nach des Hochseligsten Königs todesfall anlassen vnd etwa verendern möchten / viel weiniger / was vor ein qualificiret Haubt draussen zufinden / welches dieses grosse werck mit nutzen vnd gebührlich über sich zunehmen vnd zuführen geschickt / imgleichen mit was manier / entweder Durch eine allgemeine zusammen-beschreibung / verpflicht- vnd verbindung / oder sonst / Chur-Fürsten vnd Stände zu ausführung der gemeinen sache best zuvermögen; als stelleten sie solches dem H. Reichs Cantzler anheim. Wan aber / die sachen / vber verhoffen / so vbel liefen / das bei den Teutschen Chur-Fürsten vnd Ständen / so ihre Partey bishero gehalten / keine standhafftigkeit vnd einigkeit gefunden würde / Sie auch vor einen Man nicht stehen / noch bey der gefasten resolution, ihre Religions- vnd profan-Freyheit besten vermögens zuverthedigen / vnd sich in vorigen

l. 1. c. 3. frey-

1633. Febr.

freystand zusetzen/ verbleiben/ vnd zu dē ende ein dienliches Haubt erwehlē wolten / sondern jedweder sein privat, vnd wie Er sich best salviren möchte/ suchen thete/ solte der H. Reichs Cäntzler gleichfals seines Vaterlands sicherheit/ so viel Jhm thunlich / in acht nehmen / eine solche Armée von inn- vnd ausländischen/ als die zeit vnd gelegenheit zulassen wolte/ zusammen ziehen/ vnd zu defension der Sächsischen Creisse / zumahl der Seekandte vnd hafen / aufs best geschehen könte/ gebrauchen. Da auch einige Friedenshandlung auf die bahne keme / möchte Er zuforderst des Höchst Preislichsten / Seligsten Königs wol verdiente reputation, vor welche dessē Edlestes / nebenst sonst vielem Schwedischen Blute / vergossen worden / wie auch des Vaterlandes Sicherheit dabey in acht habē vnd haltē

Kürtzlich von dieser conferentz zureden/ damit wir ein ding nicht Zweymahl weitleufftig / vnd ohne noth gleich aufeinander wiederholen/ wurden alhie die obige drey vorschläge / wegen Direction des allgemeinen Evangelischen Wesens/ reassumiret/ vnd in deliberation gezogen / auch vom Churfürsten raisonnabel befunden / gebilliget / vnd gut geheissen. Welcher dannenhero sich freywillig erkläret/ vnd anerboten: Das Er eine eigne reise zum Churfürsten von Sachsen über sich nehmen / vnd versuchen wolte; ob Er Denselben zu einer gewissen Resolution auf ein- oder andern weg zu bringen vermöchte? Wobey Er ferner gegen dem H. Reichs Cantzler sich herausgelassen: Wan schon ein- oder ander Standt absetzē / vnd von wercke lassen solte/ nicht nachzugeben / sondern mit dem darobigen Corpore vnd Ständen sich alsdan zuvereinigen / vnd alle das seinige zu rettung der gemeinen wolfart anzuwenden. Zu dem ende Er die befürderung des/ nacher Vlm angesetzten / tags vnd daselbst vorstehende verfassung sich nicht misfallen lassen; vielmehr den H. Reichs Cantzler selbst poussiret vnd angemahnet, Das Er die hand von diesem wercke nicht abziehen / sondern/ wie es der Hochseligste König rühmlich vnd wol angefangen / also dasselbe zu gutem ende hinaus führen helffen möchte.

Wie Er dan auch die gesambte Stände der vier Ober Creisse/ so nacher Vlm vom H. Reichs Cantzler zusammenberaget waren / durch ein ausführliches Schreiben darzu animiret vnd angefrischet; Jhnen vor augen stellend/ vnd zu gemüth führend. Wie schädlich in allen menschlichen dingen / zumahln wan man sich in offentlichem Kriege vnd hostilitet befindet/ mistrawen/ spalt- vnd trennungē von je her gewesen; vnd wie dargegen so nötig/ nutz vnd vorträglich/ wan man einmütig zusammen setzet/ vnd mit gesambtem Rath vnd zuthun die gemeine sache treibet vñ ausführet. Darumb erforderte itzt die hohe notturfft / das Sie ihre gedancken bey dieser zusammenkunft dahin richten vnd wendē thetē: Damit/ man allerseits zusammenbleiben möchte / vnd nicht allein alle Trennungē an ihnen selbst/ sondern zu gleich alle das jennige / was zu vngleichem verdacht anlas vnd vrsach geben könte / mit fleis verhütet bliebe. Auch müsten Sie bey diesem hochwichtigen wercke sich höchlich angelegen sein lassen: damit die Erb Princessin vnd Cron Schweden bey gutē willen erhalten / vnd nicht etwa / von dem gemeinen Evangelischen Wesen in Teutschland abzusetzen/ verursachet würde. Dan solte man sich von Denenselben separiren vnd absondern / oder Jhnen zu einigen vngleichen gedancken von sich vrsache geben / würden Sie es nicht allein mit Hochbetrübtem hertzen empfinden/ das Jhnen / über den verlust ihres H. Vatern vnd Königs/ noch so ein geringer danck/ vnd Zwar von denen/ zu welchen Sie sich aller guten affection versehen/ wiederführe/ sondern Sie dörfften wol/ aus gefassetem vnmuth / absonderliche tractaten mit dem Gegentheil zur hand nehmen / einen Frieden schliessen / denselben auch/ vnd zwar auf die condiciones, wie Sie selbst vorschlagen möchten/ erhalten: Damit/ wan die Evangelische dieser mechtigen hülffe entblösset / man sich an Denselben hernach desto besser rächen/ vnd was Jhnē vorlängst zugedacht wordē/ wiederfahren lassen könte. es were der übermut etlicher Leute hoch gewachsen/ als Sie den Tödlichen abgang des Königs vernommē: Viel mutiger aber würden Sie alsdan erst werden/ wan Sie erfahren solten/ das auch dessen Stuhl Erbin vnd das Reich Schweden die hand vom wercke abgezogen hetten. Der Gegentheil setzte das einige Fundament seiner verhoffē

Chur Brandenburg animiret die Ober-Lndische Stände in ihrem vorhaben. 4. Febr.

1633. Febr.

ten Victori darauff; das Er vermeinte; die Evangelische in Teutschland entweder von den Königl: Schwedischen/ oder vntereinander selbst zutrennen/vnd irre zumachen: Solten Sie es nun so ferne mit ihren consiliis bringen/ würden Sie im vbrigen ihr intent leichtlich erreichen/ vnd man alsdan erst gewar werden; wie geneigt Sie zu einem aufrichtigen bestendigen Frieden weren. Dafern die Evangelische aber einmütig beysammen blieben/ vnd sich zu allen theilen in solcher Postur vnd verfassung hielten/ das Sie dem Gegentheil weisē könten; wie Sie zwar zu einem Ehrlichen/ aufrichtigen Frieden geneigt/ doch/ im fall Er darzu nicht verstehen wolte/ zum ernst derogestalt gefast/ das Sie/ seiner Tyranney nicht länger gewertig zu sein gedechten/ weren auch hierzu nicht auctoritate quâdam externâ genötiget vnd bewogen/ wie man Ihm auf der andern seite wol eingebildet/ sondern hetten solches alles vielmehr certo proposito & consilio resolvirt vnd geschlossen: So würde der Gegentheil von seinem gefasseten hochmuth etwas remittiren/ vnd/ mit den Evangelischen in gesambt einen Frieden zustifften/ mehr begierde gewinnen.

Vber dieses ermahnungs-Schreiben an die gesambte Stände/ erinnerte der Churfürst in particulier Land Graff Wilhelm zu Hessen/ vnd Hertzog Iulius Friederich zu Wirtenberg/ Administratorn selbiges Hertzogthumbs in Vormundschafft der Jungen Herrschafft/ als zwey der vornemsten Gliedmassen gedachter Oberländischen Creisse schrifftlich: Das Sie gute officia hiebey interponiren/ vnd vnterbawen helffen wolten; damit man zu dem Scopo der einmütigkeit vnd zusammensetzung allerseits gelangen möchte.

Creistag in Nieder-Sachsen wird durch die Königl: Schwedische verhindert.

4. Vnterdessen/ weil der H. Reichs-Cantzler mit dem Churfürsten von Brandenburg zusammen zukommen vnd der gemeinen notturfft halber sich zuvnterreden bemühet/ war der angesetzte Termin des Creistags/ so der Hertzog von Brunschwieg in Nieder Sachsen ausgeschrieben gehabt/ verstrichen. Welchem/ als einem nachdencklichen/ weit aussehenden handel/ worüber die Keyserliche Favoriten zu Hamburg/ vnd anderswo sehr jubiliret vnd allerhand gefährliche discours geführet/ der H. Reichs-Cantzler in Zeiten zubegegnen/ eine notturfft erachtet/ vnd/ nachdemmahl Er der sache selbst persönlich nicht abwarten können/ den Feld-Marschalck Kniephausen/ so eben ümb diese zeit seine marche des orts durchgenommen/ nebenst dem Königl-Schwedischen/ Ambassadeur, Jacob Steinberg/ solche commission aufgetragen.

Diese gaben dem Hertzog zuerkennen. Es keme dem H. Reichs-Cantzler sehr befrembdet vor/ das der Hertzog einen Creistag/ ohne der Erb-Princessin vnd Cron Schweden vorwissen vnd willen/ ausgeschriebē: Da Sie doch eine inhaberin were des Ertz-Stiffs Magdeburg; dessen Ertz-Bischoff/ oder Administratorn/ als ausschreibendem Fürsten/ solches/ vō Rechts- vnd alter gewonheit wegen/ zustünde. Begehrten Sie derowegen/ in der Erb-Princessin vnd Cron Schweden nahmen: Ihnen nachricht zugeben/ zu was ende solches geschehen; vnterdessen/ weil man in die gedancken gerathen/ als ob eine trennung des Nieder-Sächsischen Creisses vom allgemeinē Evangelischen Wesen in Teutschland darunter gesuchet würde/ vnd verborgen steckte/ damit inne zuhalten. Im wiedrigen fall/ da der Convent nicht eingestellet werden solte/ müste der Feld-Marschalck/ was Er in commission hette/ exsequiren/ den Creistag mit gewalt verhindern/ vnd die jennige/ so den selbē besuchten/ vor feinde tractiren vnd halten. Eine gleichmässige beschaffenheit/ wie mit dem Convent, hette es mit des Hertzogs armatur: Dafern Er/ solche der Königl-Schwedischen Armée, auf begehren/ nicht jederzeit abfolgen zulassen/ sich erklären würde.

Hierauff resolvirte sich zwar der Hertzog durch seine Abgeordnete/ Veit Cord vō Mandelslow vnd Friederich vō Vslar/ der armatur halber/ dahin: Wan seine Lande von den Ligistischen entfreyet/ vnd die nötige örter mit behörlichen Guarnisonen versehen weren/ das Er die übrige trouppē abfolgen zulassen/ kein bedencken trüge. So viel dan den angesetzten Creistag belangte/ were je im Creisse wol mehr geschehen/ das/ wan der Director verhindert gewesen/ die näheste Stände in nötigen fällen den Convent ausgeschrieben: Zu dem hette der Hertzog

1633. Febr.

eigentlich nicht gewust / wie weit der Hochseligste König vnd die Cron Schweden des Ertz Stiffts Magdeburg bey lebzeiten des Administratorn, sich anzumassen gemeinet gewesen. Es were auch solches ausschreiben denen Reichs- vnd Creis-Verfassungen gemäs: Welches da man hintertreiben wolte / es ein ansehen gewünne / als ob man dieselbige / vnd damit zugleich die Teutsche Libertet zubehindern / einzuspannen vnd zuvernichten gedechte. So würde man je in Teutsche vornehme Fürsten dergleichen gros mistrawen nicht setzen? Als wã Sie mit gedancken vnd consilien / so der allgemeinen wolfart nachtheilig / ümbgehen theten.

Dargegen man Königlich-Schwedischen theils repliciret. Man improbirte den Convent an ihm selbst so sehr nicht / als den modum convocandi, vnd das ausschreiben; so nicht zujustificiren stünde: Dan da solcher nur aufgeschoben / vnd in der Erb Princessin vnd der Cron Schweden nahmen / dem H. Reichs Cantzler die anderwertliche ansetzung / nebenst der direction / heimgestellet würde / dörffte Dieselbe vielleicht darein willigen / vnd ihn selbst durch schickung besuchen. Die Reichs- vnd Creis Verfassungen weren itziger zeit nicht die Media, sondern der Finis gerendi belli: Dan eben darumb würde der Krieg / vnter andern / mit geführet; damit sie / als die von den Keyserlichen gar vnter die füsse getreten / in ihren vollen schwang vnd vorigẽ flor wiederumb kommen möchten. Die media beruheten itziger zeit auf den alliancen: Vermöge deren sich nicht gebührete / einigen Convent nach den Creis Verfassungen / hinter der Erb Princessin vnd dem Reiche Schweden her / anzustellen / â part deliberation zupflegen / vnd absonderliche consilia zufassen. Wan der Krieg aber zu glücklichẽ ende gebracht / möchten die Reichs- vnd Creis Verfassungen alsdan zugleich wieder in ihren alten cours vnd vigor treten / vnd würde von den Königl. Schwedischen denenselben niemandt hinderlich / oder im wege sein.

Wich also hierunter endlich der Hertzog zu Brunschwieg / vnd ward der Creistag / bis auf fernere notification; abgeschrieben. Vnterdes sandte Er seiner Secretarien einen / mehrern glimpffs halber / nacher Lünenburg: Vmb die etwan ankommende Gesandten / nicht vor sich gehenden Conventshalber / desto besser zubeschriden.

1633. Febr.

In betrachtung dieser vnd dergleichen vorfallenden occurrentien / da der H. Reichs Cantzler seine intention vnd Reise ins Oberland gerichtet gehabt / vnd gleichwol die hohe notturfft erforderte / das der Stat im Nieder-Sächsischen Creisse in guter sorgsamer obacht bey seinem abwesen gehalten würde / ernewerte Er / noch vor seinem abreisen von Berlin / Johan Salvio seine / bisher daselbst getragene / charge: Bevorab im vntertheil des Creisses / als in den Ertz- vnd Stifftern / Bremen vnd Verden / so wol denen Furstenthümben / Mechelburg / Hollstein / vnd Nieder Sachsen / sambt denen Städten / Lubeck / Hamburg vnd Bremen; nachdemmahl Ambassadeur Steinberg / vnd andere Bediente den obertheil schon in ihrer inspection hatten. In dem auch / bey Hertzog Georgen von Lünenburg vnd Feld Marschalck Kniephausens einbruch in Westpfalen / sich daselbst gute Progresse ereugten / extendirte vnd erweiterte Er selbige dahin: Das itzt gedachter Iohan Salvius hinfüro nicht allein im Nieder Sächsischen / sondern zugleich im Westpfälischen Creisse / residiren / der Erb Princessin vnd des Reichs Schweden / nicht weiniger des gemeinen Evangelischen Wesens wolfart vnd interesse warnehmen / alles / was des Kriegs notturfft erheischet / zur execution befordern / die Königliche gewerbe vnd angelegenheiten / an Fürsten / Stände / vnd Städte besagter Creisse bringen / hingegen von Ihnen resolutiones annehmen / darüber mit Ihnen Consultiren / abreden / vnd alles zu gemeinnützlicher intention leiten / auch der Königlichen militi mit rath vnd that beywohnen / auf ihre conservation vnd bestes sehen / die consilia bey der Generalitet dirigiren helffen / zu der Erb Princessin vnd Cron Schweden intention führen / vnd was Ihm sonst von ambt vnd charge-wegen obliegen thete / thun vnd verrichten solte / könte / vnd möchte. Zu welchem ende der H. Reichs Cantzler ihn mit absonderlichen creditiven an die vornemste Fürsten vnd Stände selbiger Creisse versehen.

H. Reichs-Cantzler verordnet Iohan Salvium in Nieder-Sachsen vnd Westpfalen. 3. Febr.

1633. Febr.

Erstreckt H. Sten Bielken seine Legaten-charge auf vor-Pommern. 4. Febr.

Gleichfals / alldieweil sehr hoch daran gelegen / das auf die Pommerische See-Küste / in sonderheit auf die Stadt Stralsund in vor-Pommern / ein sorgfältiges / wachsames auge geschlagen würde / vnd aber / nach H. Claus Horns Todt / anitzo niemandt des orts sich befand / so die aufsicht hette / als erstreckte der H. Reichs Cantzler H. Sten Bielken / Welchen der Hochseligste König / als seinẽ vnd der Cron Schweden gevollmächtigten Legaten am Fürstlichen Pommerischen Hofe zu Alten Stetin bestellet vnd verordnet / vnd Er bisher solche Legation am Pommerischen Hofe vnd in den Hinter-Pommerischen quartieren exerciret vnd vertreten / seine commission vnd vollmacht auf vor Pommern / vnd trug demselben auf: **Das Er hinfuro ebẽmässig / wie in den hinter-Pommerischen quartieren / also auch in vor-Pommern der Erb Princessin vnd Reichs Schweden geordneter vnd gevollmächtichter** Legat **sein / darin alle solche** dignitet, respect, **macht / ambt vnd gewalt haben / vnd zu der Erb-Princessin vnd des Reichs besten führen vnd** exerciren **solte / als Er bisher in hinter-Pommern** exerciret **vnd genossen.**

Dänischer Reichs Räthe Schreiben / der Friedens-tractaten halber.

Die Dänische H. Reichs Räthe hatten / schon im Christ-Monat verwichenen Jahrs / an den H. Reichs Cantzler / wegen der / von ihrem Könige incaminirten / Friedens-tractaten / worzu Derselbe den ort Franckfurt am Mayn bequem / vnd die erste zeit die beste zu sein erachtet / geschrieben / mit begehren: **der H. Reichs Cantzler möchte sich hierin mit seinem guten Rath vnbeschwert finden lassen / vnd Jhnen seine meinung entdecken; wie / vnd auf was mittel vnd weise die Friedens** tractation **fruchtbarlich / vnd mit hoffnung eines gutes** Successes **anzustellen were? Angesehen zu deren glücklichen ausgang fast ersprieslich: Das ihr König / ehe vnd bevor Er die seinigen darzu abfertigte / etlicher massen** informiret **würde; Auf was vor** Fundament **die handlung zu richten stünde.**

H. Reichs-Cantzlers antwort. 4. Febr.

Auf solches Schreiben antwortete der H. Reichs Cantzler / den vierten tag Hornungs / aus Cölln an der Sprew / vnd wünschte negst vorhergehendẽ curialien: Das man so leichtlich gute vnd sichere mittel zum Friede erdencken / vnd Er sie / auf Dero begehren / mit bestande vorschlagen könte / als heilsam Er einen sichern vnd guten Frieden befünde / vnd als hefftig derselbe von jedermänniglich **desideriret würde. Allein itzt etwas vorzuschlagen / vnd dergestalt / das es zu des Königs nachricht oder** information **dienete / abzufassen / were Jhm vnthunlich. Anfänglich darumb; weil nicht allein des Reichs Schweden / seines Vaterlands / sondern auch des Römischen Reichs Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände** interesse **höchlich darunter** verfirte: **Daher Er andern / so der sache mehr erfahren / hierin nicht vorgreiffen wolte. Dan ferner / weil die Cron Schweden mit Chur- / Fürstẽ vnd Ständẽ in Teutschland dergestalt verbunden / das man / ohne** communication **mit Denenselben / einigen verschlag zu machen sich nicht vnternehmen dürffte. Der Feind hette bisdato seine** consilien **solcher massen geführet / vnd führete sie noch; das alles / was vom Frieden geredet were / blos allein betrug vnd künste gewesen / der Evangelischen vorhaben vnd verfassung irre zumachẽ: Derhalben müste man sich befleissigen / Dessen** intention **vnd vorschläge zuvernehmen; bevorab da Er dieses Kriegs wol müssig gehen können / wan Er nicht / von seinen gefährlichen vnd mechtigen** desseinen **darzu angetrieben / den Hochseligsten König / vnd mehr dessen Bundsverwandte gleichsamb genothdrenget / zu ihrer selbst eignen vnd anderer befreiung die waffen zuergreiffen. Thete also von nöthen; das Derselbe vor allererst zu** remedirung **der sachen bewogẽ / vnd Dessen meinung hierüber erfahren würde: Wie Er der Cron Schweden vnd Dero Alliirten Chur- Fürsten vnd Ständen gebührliche** Satisfaction **zuthun gesinnet / vnd was vor versicherung man darüber zuvermuthen? Er /** der H. Reichs-Cantzler / **were sonst erbötig: Bey vorfallender** occasion, **mit den andern** Confoederirten **hieraus zu**communiciren / **vnd / da man eines gewissen sich vergliche / den Dänischen H. Reichs Räthen solches ins künfftige zuentdecken. Hielte gleichwol davor; wan etwas gutes ausgerichtet werden solte / müste man des Feindes** intention **vor**

1633. Febr.

allen dingen Sondiren: Dan wie Selbiger/mit ſinceration en ümbzugehen/ im gebrauch hette / als erforderte die notturfft / ſich diſſeits dargegen beſter maſſen vorzuſehen. Wegen zeit vnd orts / wo vnd wan zutractiren / könte man ſich alsdan vergleichen/ vnd/nach gelegenheit der ſachen / in allem dieſen richten vnd anſchicken.

5. Febr. Den funfften tag Hornungs nam der H. Reichs Cantzler ſeinen abſcheid vom Churfürſten zu Brandenburg / vnd begab ſich mit ſtarcken tagreiſen wieder nach Hall zurücke.

Königliche ordonnantz vor die Soldateſca, vermehret vnd verbeſſert/wird in der Marck Brandenburg publiciret

Es war aber Demſelben in ſeiner anweſenheit zu Berlin vielfaltig zu ohren kommen; welcher geſtalt von der / in der Churfürſtlichen Marck-Brandenburg entweder logirenden / oder nach vnd nach durchziehenden / Soldateſca, nicht weiniger andern/ der Soldaten angehörigen / allerhand vnordnungen / inſolentien vnd beſchwerungen verübet würden: Den armen Vnterthanen zu höchſtem ſchaden vnd nachtheil / dem gantzen Lande zu mercklichem verderben/ der heilſamen Kriegs-Diſciplin gäntzlich zuwiedern / denen ſo hoch verpoenten Satz- vnd Ordnungen zu endlicher verkleinerung.

Wie nun der H. Reichs Cantzler / dieſen exorbitantien/ ſo viel müglich / zuremediren vnd zubegegnen / zwar an ſich ſelbſten vor billig erachtet / als pouſſirte vnd trieb Jhn/ über dis / ferner darzu an / des Churfürſten gute / vnd dem allgemeinen Weſen erſpriesliche / reſolution: Wodurch Er/ Jhm in dieſer / ohne das rechtmäſſigen/ ſache deſto ehe contentement zugeben / vnd Jhn dadurch in gutem humeur ümb ſo viel mehr zuerhalten / vervrſachet worden. Vnd wiewol die vielheit anderer geſchäffte / nebenſt enge der zeit / ſo lang Er beym Churfürſten in Deſſen Reſidentz ſich befunden/ hierauf bedacht zuſein / nicht zugelaſſen / ſtellete Er doch ſolches keines wegs in verges/ ſondern lies / ſtracks den dritten tag nach ſeinem abreiſen / als nemlich den ſiebenden tag Hornungs / des Hochſeligſten Königs ordonnantz/ſo Derſelbe vor dieſē in Pommern aufgerichtet/ in vnterſchiedlichen / ſonderlich die marchen vnd remarchen (denen dieſe Länder / ihrer ſituation halber / vor andern vnterworffen) betreffendē/ Puncten/ümb ein merckliches vermehret vnd verbeſſert / durch ein offen Patent auch in der Churfürſtlichen Marck-Brandenburg publiciren.

7. Febr. p. 1. l. 3. c. 4. 1.

Nemlich / wan marchen durch die Churfürſtliche Lande genommen werden müſten / ſolten dieſelbige jedesmahl von dem / dabey commendierenden/ Officirer aufs eilfertigſte / vnd zwar/ wo immer müglich / ein paar tage vor des bey ihm habenden Kriegsvolcks gelangung an die grentzen / denen angedachten grentzen geordneten Commiſſarien / zu der ordentlichen annehmung / verpfleg- vnd durchführung aviſiret / aber dabey ſolcher marche halber gnugſame / beglaubte / ſchrifftliche ordre vorgezeiget / vnd darauff denen Creis-Commiſſarien von orten zu orten / wie dieſelbe / als landkündige/ ſolche marchen dem Lande zum erträglichſten vnd bequemſten richten / vnd das volck führen möchten / heimgeſtellet werden. Wie dan ferner die marchen aufs ſchleunigſte fortgeſetzet / vnd nach gelegenheit der jahrszeit / des weges / vnd wetters / Jeden tag ein paar/ drey/oder wol mehr meilen marchiret/ vnd ſo viel / als ohne abgang vnd ſchaden der Trouppen geſchehen könte / avancirt werden ſolte. Alle vnd jede eigenmächtige einquartierungen ſolten / bey vermeidung ernſter ſtraffe/ vnd das noch darzu die jennige / ſo ſich derſelben thätlich vnterſtengen/ derer / hiemit zugelaſſenen / thätlichen reſiſtentz von dem Land- vnd Stadt-Man gewertig ſein möchten / verboten ſein. Die jennige / ſo ſich entweder gar ohne päſſe / oder mit falſchen Päſſen / oder derer / noch etwa habenden / richtigen päſſe misbrauchend in dieſen Landen aufhielten / mit dem vorgeben / ſambt ſtünden ſie vor der Erb-Princeſſin vnd Cron Schweden/ zu dienſt des allgemeinen Evangeliſchen Weſens / in werbungen / oder hetten mit ihren bey ihnen habenden trouppen / zu oder von der Armée, dieſer oder jenner verrichtung halber / zu marchiren / vnd ſich doch nur / bey ihrem auf- vnd niederſtreiffen / blos des freyzehrens / raubens / Plünderns/ Brandſchatzens / vnd allerhand vergewaltigungen befliſſen / auch zu der Armée nachtheiligen ſchwächung/ allein aus begierde des raubens vnd Brandſchatzens / andere an vnd zu ſich ziehen theten / dieſelbige ſolten dem Land Man / oder wie es dem

1633. Febr.

Churfürsten hierunter anzuordnen beliebē möchte / zur handfestmachung / vnd nach befinden vnd verordnung des Churfürsten / als Landzwinger / zur bestraffung hiermit übergeben sein.

Welches Patent damit es desto mehr Krafft vnd nachdruck hette / der H. Reichs-Cantzler den Obersten / Hans Wolff von der Heyden / als Executorn desselben / an den Churfürstlichen Hoff geordnet: Der nicht allein dem Churfürsten zu vertrewlicher correspondentz aufwarten / sondern auch die / im Lande befindliche / Soldateſca in devoir halten / vnd die eingerissene disordren / excesse, vnd exorbitantien abstellen / gute ordre hingegen anrichten / darob mit ernst halten / vnd gegen die verbrecher mit scharffer / vnnachlässiger straffe verfahren solte.

Frantzösischen Gesandtens proposition. 13. Febr.

In dem der H. Reichs Cantzler zu Hall war / gab der Königl: Frantzösische Gesandte / Monsieur le Grange aux Ormes, zur audientz bey Demselben sich an / vnd erbot / im nahmen seines Königs / sich dabey anfänglich zu allem guten gegen der Cron Schweden / vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen. Verstendigte nachgehends den H. Reichs Cantzler: das sein König gemeinet were / eine Solenne Ambassade an den Keyser zuschicken / vnd Ihm anzudeuten; wie Er mit der Cron Schweden / vnd denen sämbtlichen Protestirenden in Teutschland sich vereiniget hette / mit Denenselben offentlich hielte / vnd Ihnen gegen ihre Feinde beyspringen wolte. Möchte derowegen der Keyser sich nochmahln eines andern bedencken / vnd die sache auf billigmässige condicionen zum friedlichen vergleich kommen lassen: Wobey sein König gleicher gestalt / zur interposition sich anerbietig zu machen / gedechte. Ferner befragte der Gesandte / vnd wolte sich erkundigen: Ob man auf Königl- Schwedischer vnd Evangelischer seite zufrieden / vnd leiden könte / das die tractaten mit denen Römisch-Catholischē Chur-/Fürsten vnd Ständen / wegen der Freundschafft / oder Neutralitet / fortgesetzet / vnd ferner getrieben würden? Auf welchen fall sein König / sich noch weiter hierunter zubemühen / resolvirt were.

H. Reichs Cantzlers antwort. 18 Febr.

Worauff der H. Reichs Cantzler vor die gute offerten / so der Gesandte / seines Königs wegen / gethan / im nahmen seiner hohen Principalen / der Erb Princessin vnd Cron Schweden / auch aller Evangelischen / sich hinwiederumb bedancket / vnd dem Könige in Franckreich / was Er disfals mit der Ambassade an den Keiser etwa zuthun vor gut befinden würde / heimgestellet: Wegen der Neutralitet aber der weinig Römisch-Catholischen Stände / so noch in Statu weren / die sache / als welche die Confoederirte in gesambt angienge / auf bevorstehenden Convent verwiesen. So möchte auch vielleicht nicht vndienlich sein / wan der Gesandte / der ohne das zu den beyden Churfursten / Sachsen vnd Brandenburg / zureisen in willens / des halben mit Jhnen communication pflegen / vnd ihre meinung hierüber vernehmen thete.

l. c. 6.

5. Dan es waren diese Churfürsten eben itziger zeit beieinander / vnd hatte der zu Brandenburg / bald nach des H. Reichs-Cantzlers aufbruch / sich auf den weg zu dem von Sachsē gemachet: Vmb mit Demselben alis denen hochwichtigen sachen / so zwischen Jhm vnd dem H. Reichs Cantzler vorgelauffen / zucommuniciren / vnd da Er / vor seine Person / dessen vorschläge raisonnabel befunden / gute ersprießliche dienste bey Jhm anzuwenden; damit Derselbe etwas gewisses / vnd zu derer einem resolviren möchte.

Der Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / congres.

Was nun bey solcher conferentz passiret / bestand / so viel Wir davon in erfahrung gebracht / vornemlich auf nachfolgenden puncten.

Wegen stifftung Friedens.

Erstlich proponirte der Churfürst zu Sachsen die Friedenshandlung vnd thate klärlich dar / mit anführung vieler motiven; wie hochnützlich / Ja nötig der Friede dem Römischen Reiche were. Mit welchen gedancken der Churfürst zu Brandenburg sich leichtlich vergleichen können: Sintemahl Er davor gehalten / das allein ümb dieser endvrsache willen / damit man einen allgemeinen / aufrichtigen / sichern / vnd bestendigen Frieden erlangte / die Waffen ergriffen worden; dieweil alle andere / zuvorhin versuchte / mittel / zu solchem zweck zugelangen / nicht zureichen wollen. Als man aber ferner an Jhn begehret / Er möchte sich des orts vnd der zeit halber / wan vnd wo die tractaten vor- vnd an die hand zunehmen / erklären / stellete Er solches auf communication mit den sämbtlichen

1633. Febr.

Interessirten: denen Er durch seine gedancken nicht præjudiciren wolte.

Zum andern hielt der Churfürst zu Sachsen bey dem von Brandenburg an; Derselbe möchte sich gegen Jhm über den mediis vnd Condicionibus Pacis, auf welchen der Friede bey künfftigen tractaten etwa zurichten / herausserlassen: So dieser vnterschiedliche mahl von sich abgelehnet / mit dem vorwenden; Das solches nur eine fast vergebliche bemühung were / vnd hierüber alle Interessenten vernommen werden müsten. Endlich Stellete Er dem Churfürsten zu Sachsen heim: Ob Jhm gefiele / ein corpus Mediorum, doch ohne præjuditz der andern Interessenten / abzufassen. Welches derselbe gethan / vnd der Churfürst zu Brandenburg seine erinnerungen dabey / auf den Rand / zu jedem punct gesetzet: Jedoch vnter deren ausantwortung dieses ausdrucklich reserviret vnd ausbedungen; (1) Das Er damit niemand der Interessirten vorgreiffen / anch (2) sich selbst derogestalt nicht verbinden wolte / das Er nicht / wo Er es nötig befünde / macht haben solte / etwas hinzuzuthun / davon zunehmen / oder gar darin zuendern; (3) von diesen Mediis Pacis, vnd seinen erinnerungen dem Gegentheil die geringste communication nicht geschehen solte; es were dan vorher die sache von allen Interessenten deliberiret / genehm gehalten / vnd / das es dem Gegentheil ausgeantwortet werden möchte / einmütig beschlossen.

Die Chur Sächsische Friedens-Media vnd condiciones waren sonst ziemlich / vnd vor die protestirende Chur-Fürsten vnd Stände in Teutschland nicht vneben gestellet / auch / wo hin vnd wieder noch etwas vnklares oder zweiffelhafftiges darin zufinden / solches in dē Chur Brandenburgischen marginalien erläutert.

Nebenst diesen marginalien stand der Churfürst zu Brandenburg insonderheit in denen gedancken: Man müste sich der Cron Böhmen etwas mehr / als im aufsatz zufinden / annehmen / vnd vornemlich dahin sehen; damit nicht allein den Evangelischen ihr freyes Exercitium Religionis gelassen / sondern dieselbige auch ad officia publica, vnd / wo es immer zuerhalten / in pari numero mit den Römisch-Catholischen / zugleich erhoben würden. Dan solte dieses nicht geschehen / so zweiffelte Er sehr / ob den Evangelischen die freye übung der Religion verbliebe: Besorgte sich hierüber noch dieses / das eben die Cron Böhmen / wie Sie itzo gleichsamb der zunder gewesen / welcher das hochschädliche fewr / so fast das gantze Römische Reich in die asche geleget / zu allererst gefasset / als möchte Sie auch wol künfftig das rechte foment / vnd die quelle sein aller vnruh im Reiche / dafern andere Friedliebende die hitzige consilia der Jesuitischen Officianten nicht mitigirten / mässigten / vnd die sache in einer balamce hielten. Es were ferner die situation solches König-Reichs also beschaffen / das das Römische Reich am allerleichtesten daraus infestiret vnd vervnruhiget werden könte: Daher / wo derer orten keine gewisse versehung geschehe / die Stände des Reichs / vernemlich die jennige / welche demselben am nähesten gesessen / wol nimmer zu einer bestendigen ruhe vnd sicherheit gelangen dörfften.

So viel die Pfältzische sache anrifft / hielt der Churfürst zu Brandenburg davor; das solche vor vnstreitig zuachten / vnd nicht nötig / mit dem Gegentheil darüber erst zutractiren: Sintemahl beyde Churfürsten / so wol die Acht selbst / als die translation der Chur auf Bäyern vor vnrecht / vnd der beschwornen Capitulation, auch andern des Reichs Fundamental-Satzungen zuwiedern jederzeit geachtet / allerdings improbiret / vnd denen zu mehrmahl widersprochen. Solten auch die Römisch-Catholische / vermöge dieser translation, die Majora künfftig im Churfürsten Rath behalten / oder auf erfolgenden Tödlichen abgang des Keysers / das Vicariat im Reiche auf den Hertzog in Bäyern kommen / würde alles das jennige / was den Evangelischen zum besten / vnd zu ihrer sicherheit erhandelt vnd geschlossen / hernacher / wan man aus den Waffen gebracht / gar leichtlich wieder ümbgestossen werden. Resolvirte also der Churfurst zu Brandenburg Pfaltz-Graff Ludwig Philipsen gleich itzo vor einen Administratorn der Chur-Pfaltz zuhalten vnd zuerkennen. Der Churfürst zu Sachsen aber war der meinung; das diese sache zwar keines wegs zurück zu-

lassen /

l. 1. c. 4.

1633. Febr.

lassen/ gleichwol/ bis man zu den tractaten schritte/zudifferiren stünde: Damit die verbitterung beym Gegentheil nicht grösser gemachet/ vnd die tractaten dadurch gehindert werden möchten. Der Chur Fürst zu Brandenburg verblieb nichts desto minder bey seinen gedancken/ vnd vermeinte: Des Gegentheils verbitterung gegen die Evangelische könte nicht grösser werden/ als sie allbereit were/ vnd lieffe es auf eines hinaus/ man wiese Jhnen gleich itzo/ das man die sache nicht zurücke lassen wolte/ oder thete es folgends bey den tractaten. Dan dahin müste man die rechnung zulegen: Das der Gegentheil in nichts nachgeben oder weichen würde/ man nötigte Jhn dan darzu. Müsten Sie nun in andern puncten/ die Jhnen einzugehen/ wol so schwer/ als dieser/ ankommen dörfften/ sich accommodiren/ so würden Sie sich auch wol hierin bequemen: Weren Sie aber darzu nicht zubringen/ das sie diesen punct einwilligten/ würde man sich/ die übrige zuerhalten/ auch kein facit machen können.

Wegen eines Universal Convents vnd des General Directorii.

Zum dritten erachtete der Churfürst zu Sachsen vor nötig/ einen Convent aller Evangelischen Stände auszuschreiben: Damit auf denselben die abgefassete Media Pacis berathschlaget/ vnd Jhm auch zu seiner Armée vnterhalt die hand geboten würde. Allein der Churfürst von Brandenburg erinnerte hiebey: Er möchte in diesem wercke sich nicht übereilen/ sondern vor erst mit dem H. Reichs Cantzler aus der sache communiciren/ vnd zu solchem Convent dienliche præparatoria machen. Dan wolte man zu erst beym Convent über die præliminarem quæstionem, quo loco die Erb Princessin vnd Cron Schweden dabey sich finden lassen/vnd wer das directorium führen solte/ viel disputirens treiben/ vnd damit die zeit zubringen/ auch wol gar ohne schlus voneinander ziehen/ oder sich in vnterschiedliche hauffen theilen vnd trennen/ so were viel besser/ man keme gar nicht zusammen: In erwegung/ das darüber alles nothwendig in eine Confusion müste gesetzet/ vnd dem Feinde das spiel gleichsamb in die hände gekartet werden. Der Chur Fürst zu Sachsen war hingegen der opinion; Der H. Reichs Cantzler würde des Directorii halber/ wieder Jhn nichts zu prætendiren begehren: Sintemahl dieser Convent, so zurechnen/ eine continuation des/ zu Leipzig gehaltenen/ Convents were; da Jhm die direction vnstreitig gelassen/vnd die ausschreibung einer anderweiten zusammenkunfft aufgetragen worden. Bey dieser gelegenheit nun schärffte der Chur Fürst die Feder hefftig wieder das Königliche Schwedische directorium: Welches Er dergestalt anzog vnd aufmutzete/ als wan dadurch absolutum belli, Pacisque arbitrium gemeinet were. Solte man solches frembden einräumen/ würden daraus grosse beschwerden/ disreputation, vnd andere hochschädliche/ vnerträgliche inconvenientien beyderseits Chur Fürsten/ so wol allen andern Evangelischen Fürsten vnd Ständen ins gemein/ Ja dem Römischen Reiche/ welches gleichwol bey andern hohen Häubtern vnd Gewäldten ein hochgeehrtes vnd berühmtes freyes Reich jederzeit geachtet worden/ wie auch der vhralten Teutschen Libertet zuwachsen/ bey andern benachbarten Potentaten schlecht ansehen/ruhm vnd lob bringen/ vnd gegen der werten Posteritet nicht zuverantworten sein. Das Jus belli vnd Pacis were ad jura summæ Majestatis gehörig/ das höchste vnd erste Regal jedes Reichs/ vnd beruhete die gantze wolfart Desselben vnd aller Stände darinnen eintzig vnd allein: Dieses könten die Chur Fürsten/ wieder ihre eyde vnd pflichte/ womit Sie der Hocheit/Majestet/vnd Würdigkeit des Römischen Reichs verbunden/ sich nicht also begeben/ vnd in frembder Nation hände/ inaudito planè exemplo, stellen. Ja Sie theten ihrem ordentlichen Ober Haubt dergleichen also absolutè nicht einräumen/ vnd dürffte kein Keiser/ ohne der Chur Fürsten einwilligung/sich eines Kriegs vnterfangen/ noch in andern wichtigen händeln etwas vornehmē. Dem Hochseligsten Könige hette der Chur Fürst mehr nicht/ dan/ wan die Armeen al-

Febr. 1633.

1633. Febr.

lerseits beysammen/ alsdan in der execution des jennigen / was mit einhelligem rath beschlossen/ das directorium übergeben: Welches wegen dessen incomparabler kriegs-experientz beschehen. Dargegē der König Jhm versprochen: An seinem Churfurstlichē Stat/ Hocheit/ vnd privilegien Jhn in keine wege zugefähren. Wan nun diese obberührte höchste Regalstücke / darauf die ruhe vnd vnruhe/ Weh vnd Wol jedes Reichs bestehet/ man aus handen geben/ vnd in einiges frembden direction stellen solte / würde seine höchste præeminentz sehr noth leiden. Er/ der Churfürst/ hette nunmehr über zwantzig Jahr regiret/ zweymahl das Vicariat im Römischen Reich geführet / vnd solte anitzo in frembder Nation direction sich dergestalt ergeben/ das were Jhm nicht thunlich. Vnd wiewol der H. Reichs Cantzler gemeldet/ das die direction nur auf den itzigen Krieg / vnd verhoffte Friedenshādlung angesehen; dā in die übrige Reichssachen hette Er sich nicht zumischen: Werē doch dieses die höchsten vnd grössesten Majestätischen Rechte/ daran das gantze wesen vnd gedeyen jedes Reichs principaliter hafften thut/ auch bekant/ Das die liebe Iustitz itzt im Reich darnieder lege: Vnd dörffte es/ wan diese Jura Majestatis sublimia in anderer Leute hand oder direction gestellet würden/ mit den übrigen einen betrübten zustand gewinnen. So geben alle historische exempel / das die jennige Könige vnd Potēraten/ welche andern zu hülffe gezogen vñ assistentz geleistet/ solcher höchsten Regalien sich nicht vnterwunden/ noch eines dergleichen directorii angemasset: Solte es nun beym Römischen Reiche/ so in seiner Hocheit vnd Freyheit andere übertreffen thete/ also eingeführet werden / was ewigen verweis würden Chur-/ Fürsten / vnd Stände auf sich laden? Wie nun der Churfürst zu Sachsen der Cron Schweden dergestalt das directorium disputirte / vnd/ der Leipziger handlung zufolge / sich dessen/ dem ansehen nach/ völlig anmassete/ alß wolte hingegen der Churfürst zu Brandenburg Jhm solches/ auch vor seine person/ nicht allerdings gestehen: Worüber Sie einmahl ziemlich hart mit worten aneinander gerathen. Da der Churfürst zu Sachsen zu dem von Brandenburg gesagt: Er hette Jhn gleichwol einmahl zu Leipzig vor sein Haubt mit erkohren vñ erkandt. Deme Dieser geantwortet: Er wüste von keinen dergleichen Haubt vnter dē Evāgelischē. Der Churfürst zu Sachsen were ein Churfürst des Reichs; davor hielte Er Jhn: Das were Er auch; verhoffte der Churfürst zu Sachsen würde Jhn gleichfals davor erkennen. Konten also beyde Churfürsten in diesem punct/ die ausschreibung des General Convents vñ das directoriū betreffend/ sich gantz nicht vergleichen/ sondern derselbe ward bis auf weitern bescheid ausgesetzet.

1633. Febr.

Wegen fortsetzung des Kriegs.

Vors vierte schritte man zu dem punct von continuation des Kriegs: Sintemahl nicht vnbillig davor zuachtē / Das man zu keinem bestendigen Frieden gelangen könte/ Dafern Derselbe durch die Waffen nicht erworben würde. Vnd kamē zwar die/ vom H. Reichs-Cantzler vorgeschlagene / drey wege vor/ vnd auf die bahne: Als / Das alles entweder vnter ein corpus, vnd vnter eine/ nemlich / die Königl. Schwedische / direction gebracht/ oder wie bishero fast geschehen/ zwey corpora gehalten/ oder die Erb Princessin vnd Cron Schweden mit annehmlicher satisfaction dimittiret/ vnd der Krieg von den Evangelischen Ständen selbst / vnter ihrem eignē directorio, möchte geführet werden. Der Churfürst zu Brandēburg bestand auch auf der meinung; Das / ausser diesen dreyen / wol kein weiter modus, Das Werck recht zuführen/ leichtlich würde können gefunden werden. Hingegen wolte der Churfürst zu Sachsen nirgendt recht an/ vorgebend: Der letzte weg were nicht zupracticirē; der erste vnverantwortlich; bey dem mittlern / welcher sehr schwer/ wiederholete Er sein/ dem H. Reichs Cantzler allbereit zuvor gethanes / erbieten / gute vertrewliche correspondentz zuhalten/ auch ohne die Erb Princessin vnd Cron Schweden keinen Friede zumachen. Weiters wolte Er sich nicht herauslassen.

Als aber vornemlich der in Schlesien logirenden Armeen, vnd wie selbige zu des allgemeinen Wesens besten zugebrauchen/ auch der Krieg sonst mit guter manier fortzusetzē/ erwehnung geschehen / ward gut befunden/ das beyderseits Räthe ein bedencken deswegen zu papier bringen / vnd hierüber der Gen-Lieutenant Arnheim / als welchem der Armée Zustand am besten bekandt / mit seinen gedancken vernommen werden solte:

1633. Febr.

Wan nun diese bedencken einkommen / wolte man sie gegeneinander halten / sich einer gewissen meinung vergleichen / vnd daraus mit dem H. Reichs Cantzler / communiciren. Mit solchem bedencken wurden die Chur-Brandenburgische bald fertig: Worin sehr wolbedächtlich vnd vernünfftig erwogen worden / beydes der Evangelischen vnd des Feindes Macht; Die pericul, so vom Feinde zubefahren; Die ausländische hulffe / deren Er sich bedienen möchte / vnd wie sie Jhm abzustricken; was vnd wie Ers vielleicht anfangen dörffte / imgleichen durch was mittel Jhm zubegegnen; was man / auffn nothfall / vor frembde assistentz haben könte / vnd welcher gestalt das Werck zuführen. Jnsonderheit war hiebey mercklich / Das die Chur-Brandenburgische in der meinung stunden; **Da man sich allein zumainteniren nicht vermöchte / sondern des Feindes macht vnd willen sonst** succumbiren **vnd sich ergeben müste / were besser vnd verantwortlicher von Frembden hülffe zunehmen / solte gleich eine** particul des **Reichs darüber weg gehen / als das Reich in seiner Politischen verfassung / mit** oppression **vnd** eliminirung **der Evangelischen** Religion, **zuerhalten. Dan es gebührete einem Evangelischē Christen mehr auf Gott / sein Wort / die erhaltung der** Religion, **vnd die Gewissens Frey- vnd sicherheit / als auf den Keyser / vnd den Politischen flor vnd verfassung des Reichs zusehen.** Nebenst dem præsupponirtē Sie: **Das die** intention **allenthalben dahin gerichtet / wie man des Feindes fernern einbruch vnd** progres **in der Evangelischen Lande vnd inhabende** quartiere **verwehren / Jhn / so viel müglich / schwächen / oder ja / das Er nicht stärcker würde / verhindern möchte; vnd müste man** resolviret **sein / alle hierzu dienliche mittel zuergreiffen vnd zugebrauchen. Dan so man hierunter einig bedencken trüge / möchte man dasselbige nur in Zeitē von sich sagē: Sintemahl doch ein vnmüglich werck / Krieg mit** respect **zu gutem** succes **zuführen. Wie besser were / da man den Feind aufs eusserste / als man könte / zuverfolgen nicht gewillet / oder / ob hette man dasselbe nicht zuverantworten / vermeinete / bey Zeiten daraus zuscheiden / vnd sich des Feindes** discretion **gutwillig zuvnterwerffen; dan ein halb werck thun wollen / vñ durch solche üble führung / so wol sich selbst / als seine** socios belli **endlich in des Feindes gewalt zuliefern. Zu dem würde solche resolution, wobey ein volkommener ernst zuspüren / dē Feind viel ehe zu Friedensgedanckē / vnd einräumung guter** conditionen **bewegē / auch andere Assistenten besser** conciliiren; **als wan man mit allzu vielem nachdencken vñ** discretion **Krieg führen wolte: Welches andere / sich mit zuengagiren abhielte / vnd dem Feinde nur mehrern muth vnd hoffnung / das Werck durch die Waffen zu begehrtem ende zubringē / machen thete.**

1633. Febr.

Endlich kam die quæstion vor: Ob man auf den Feind gehen / Jhn in seinen Landen angreiffē / oder in der defension bleiben / vnd wohin der Feind den Kopff strecken würde / erwarten solte? Worin der Chur Fürst zu Brandēburg davor gehaltē. **Wofern man** bastant **darzu / were vorträglicher / man** attacqvirte **den Feind in seinem Lande / vnd** transferirte **daselbsthin** sedem belli, **als das man seiner in der Evangelischen eignen Landen erwartē wolte.** Der Chur Fürst von Sachsen vnd General Lieutenant Arnheim liessen sich dieses zwar nicht misfallen / sondern erachtetē es nützlich vnd zugleich nötig zu sein; Allein thaten Sie vnterschiedliche erinnerungen dabey. **Es möchte** / nemlich / **der Churfürst zu Brandenburg Sie versichern / das Er sein Volck von der Chur Sächsischen** Armée **nicht abfordern wolte; Dan ferner dē H. Reichs Cantzler zu dreyerley vermögen.** (1) **Die Königliche Schwedische trouppen dabey zulassen.** (2) **Von der** Armée, **die in Nieder Sachsen nach der Weser gegangen** / nachdemmahl der Graff von Gronsfeld geschlagen vnd getrennet / also das der Ortē die Armée so starck nicht mehr sein dörffte / **etliche tausend Mā zu ros vnd fus zu den Chur Sächsischē** Regimentern / **welche der Chur Fürst bey sich im Lande behalten / zu stossen:** Auf das man also mit zwo Armeen zu beyden seiten der Elbe hinauf in Böhmen gehen / vnd / vermittelst einer schiffbrücke / auf alle begebende nothfälle / sich conjungiren könte Endlich (3) **Hertzog** Bernhard **zu Sachsen / Weimar /** ordonnantz **zuertheilen; das Er sich ebenermassen** movirte / **vnd seine** Armée **nach der Böhmischen grentze führete:** Damit der Feind ümb so viel mehr confundiret **würde / vnd seine gantze macht nicht auf eine Armée allein an-**

l. 1. c. 5. zuführen

1633. Febr.

zuführen vermöchte. Hierauff erklärete sich der Chur Fürst zu Brandenburg / was sein volck antraff. So lang die Armée dem gemeinen Wesen zum besten / vnd dergestalt gebrauchet würde / das auch seine Lande dadurch zugleich mit defendirt vnd versichert blieben / dan / so fern der Chur Fürst dem Gen-Lieutenant mit ernst anbefehlen thete / nicht weiniger auf Jhn / seinen Stat vnd seine trouppen / damit sie den Chur Sächsischen überall gleich gehalten würden / zu sehen / wolte Er dasselbige bey der Chur Sächsischen Armée lassen; sonsten im widrigen fall / würde Er sich / solches wiederumb abzufordern / vorbehalten. Das übrige nam der Chur Fürst auf sich / an den H. Reichs Cantzler gelangen zulassen / vnd dessen meinung davon zuvernehmen.

Dieses ist also kürtzlich vnd summarischer weise der verlauff gemeldter Conferentz: Welche dergestalt / nach dem sie gerade vier gantzer wochen gewehret / gleichwie die verwichenen Jahrs zu Torgaw / fast ohne einigen Schlus beschlossen worden. Man hatte alles fast schrifftlich gehandelt: Welches doch mehrentheils nur Wortstreit vnd vnterschiedliche Vota gewesen / darauff keine resolution erfolgt ist. Dan ob wol der Chur Fürst zu Brandenburg sich embsig bemühet / den Chur Fürsten zu Sachsen dahin zu disponiren / vnd zubewegen / das Er sich in einem vnd andern etwas näher zum ziel legen / vnd ausdrücklicher resolviren möchte / konte derselbe doch zu mehrerm nicht bewogen werden. Gleichwol lies Er allemahl / wie zuvor / gegen den H. Reichs Cantzler / also itzt gegẽ den Chur Fürsten zu Brandenburg sich verlauten: Bey dem gemeinen Wesen bestendig die hand zuhalten / vnd von dem allgemeinen Scopo mit nichten auszusetzen.

Frantzösischen Gesandten Propolition an die Chur Fürsten.

Der Königl: Frantzösische Abgesandte Monsieur le Grange aux Ormes, Dessen wir droben erwehnet / kam noch bey guter Zeit / ehe die Chur Fürsten voneinander schieden / nach Dresden. Durch denselben erbot sich zwar der König in Franckreich zur interpolition bey der künfftigen Friedenshandlung: Der vornemste Zweck aber seiner Werbung bestand darinnen. Weil noch gantz vngewis were / ob der Gegentheil zu einem Ehrlichen / billigmässigen vnd bestendigen Frieden würde zulencken stehen / in dem Er / einkommendem bericht nach / hefftiger / als je vormahls / armiren / vnd zum Kriege bereitschafft machen thete; also vermuthlich aus des Königs zu Schweden tödlichem abgange einen newen muth geschöpffet / vnd seine hoffnung nicht so sehr auf eigene macht / alß der Protestirenden vneinigkeit gesetzet hette: So hielte derowegen sein König vor hochnötig / das die Protestirende der einträchtigkeit sich desto mehr beflissen / alle particulier respecte / piqvẽ vnd jalousien / dem gemeinen Wesen zum besten / entweder gar schwinden liessen / oder doch ein zeitlang auf die seite aussetzten / so viel immer müglich / in starcke gegẽverfassung sich stelleten / mit einmütiger zusammensetzung der Waffen dem Feinde den kopff zubieten resolvirten / vnd je vor allen dingen durch absonderliche tractaten sich nicht voneinander trenneten. So viel aber die continuation des Kriegs betrifft / were nicht weinig daran gelegen / das die consilia vnd actiones auf einen allgemeinen zweck gerichtet / vnd die direction des gantzen Wercks / damit alles desto schleuniger vnd geheimer zugienge / einem vnter denen Protestirenden vnd Confederirten anvertrawet würde: Ja es stünde hochlich zuwünschen / das man sich völlig miteinander vereinigen / vnd den gantzẽ Kriegsstat in ein Corpo zusammen stossen könte. Nun were Ja Weltkündig / wie der König zu Schweden den Krieg allein vor sich principaliter angefangẽ / deme protestirende Chur- / Fürsten vnd Stände in Teutschland / wie Er / durch Gottes Gnade / je länger / je mehr progresse gehabt / nach vnd nach beygefallen / vnd durch alliancen mit Jhm sich vereinbaret: Doch also vñ dergestalt; das Sie Jhm allemahl die direction des Wercks überlasse. Nach dessen tödlichẽ hintritt were Dessen einzige Tochter / die Erb Princessin / vnd die Cron Schweden in seine stelle getreten: Hette auch den meisten theil derer / von ihrem Wiederpart conquestirten / Lande / wie imgleichen die gröste Kriegsmacht der Protestirenden in ihren händen vnd gewalt; were über das / so viel die Dignitet vnd Würde anlangt / das höchste vnd vornemste mit Glied aller Protestirenden vnd

1633. Febr.

Confœderirten. Das also sein König nicht absehen könte; wie gemeldte direction mit raison vnd nutzen derselben zuentziehen stünde: Gelebte vielmehr der hoffnung/man würde/ Ihr solches zuübertragen/ sich belieben lassen.

Der Chur-Fürsten antwort. 21. Febr.

Wie angenehm nun solche Ambassade, sonderlich so viel diesen letzten punct anlanget/ beym Chur Fürsten zu Sachsen gewesen/ ist aus kurtz vorhergehendem leichtlich abzunehmen vnd zuschliessen. Dan Er/ wegen des directorii sich entschuldiget/ das Er solches der Cron Schweden nicht einräumen könte: Mit anziehung eben der jennigen motiven/ deren Er/ seine meinung in der Conferentz mit dem Chur Fürsten von Brandenburg zubehaubten/ sich gebrauchet.

26. Febr.

Der Chur Fürst zu Brandenburg aber war in deme zwar mit dem Könige in Franckreich einer meinung; das der einträchtigkeit sich vor allen dingen zu befleissigen/ auch mit starcker gegenverfassung vnd zurüstung zum Kriege keines wegs zuseumen stünde: Wie Er dan/ seines theils/ schon ziemliche troupen zu ros vnd fus auf den beinen hette/ vnd mit newer Werbung sich noch weiter zuverstärcken im wercke begriffen were. So stimmete Er ferner/ der direction halber/ mit dem Könige überein. Doch nicht auf die manier/ das hiedurch die willkühr/ Krieg zuführen vnd Friede zumachen/ einem eintzigen/ mit volkommenem gewalt/ zu seinem eignen belieben/ heimgestellet werden solte: Alldieweil solches in einem freyen Reiche/ vnd bey den Teutschen/ als einer freyen Nation, vnerhört vnd vnleidlich. Sondern derogestalt: Das die gesambte Confœderirte eines ausschusses etlicher gewisser Stände sich vntereinander zuvergleichen/ so entweder selbst/ oder durch ihre darzu mit gnugsamer instruction abgeordnete dem KriegsRath bestendig beywohneten/ vnd von alle dem/ was Krieg vnd Frieden betrifft/ zuhandlen/ zurathschlagen/ vnd zuschliessen macht hetten; vnter welchen einem vor allen andern/ ratione ordinis, die direction, so wol im rath/ als execution dessen/ was beschlossen/ gelassen würde. Gleichermassen erkandte der Chur-Fürst nicht vor vnrathsam/ das man den gantzen Kriegstat in ein Corpo zusammenstossen solte: Allein nachdemmahl solches auf der Interessenten allerseits bewilligung beruhete/ könte man hierin nichts gewisses resolviren/ es kemen dan dieselbige zusammen/ vnd würde deren meinung darüber vernommen. Eben eine solche beschaffenheit hette es damit/ was der Gesandte wegen der Erb-Princessin vnd Cron Schwedē/ Das Derselben die direction des Wercks zuübertragen/ vor- vnd angebracht: Dan weil der Chur Fürst zu Sachsen gantz einer andern meinung/ vnd jedes Theil seine vrsachen vnd bedencken anziehen thete/ als wolte sich nicht gezihmen/ das Er/ der Chur Fürst zu Brandenburg/ in dieser hochwichtigen sache allein/ vor seine Person/ den ausschlag zugeben sich vnterfienge/ sondern müste solches auf fernere berathschlagung vnd Communication ausstellen.

König in Dennemarck vnternimt sich der Friedenshandlung.

Der König in Dennemarck/ wie Er noch bey Lebens Zeiten des Hochseligsten Königs zu Schweden sich zur Friedens-Interposition anerboten/ als hatte Er/ nach dem Derselbe tods verblichen/ vnd diese betrübte Welt gesegnet/ darumb sich ferner angenommen/ vnd/ eines theils/ dem Keyser/ schon im Christ-Monat verwichenen Jahrs/ schrifftlich angefüget. Es würde Demselben nochmahln gefallen/ vnd nicht zuwieder sein/ das Er sich darzu gebrauchen/ vnd an sich nichts erwinden liesse: Damit der werte/ vnd so lange Zeit gewünschte Friede reduciret/ auch in den Gemüthern ein rechtschaffen/ altes/ teutsches vertrauwen wiederumb gestifftet/ hingegen dem blutvergiessen vnd kläglichen/ verderblichen vnwesen ersprieslich gewehret vnd gesteuret werden möchte.

Wobey Er zugleich an den Hertzog von Friedland geschrieben vnd begehret: Das Er nicht allein vor sich zu Friede vnd eintracht geneigt sein/ sondern auch dē Keyser/ durch seine vielgeltende auctoritet/ zu allen friedlichen/ billigen mitteln disponiren wolte.

Wie Er dan noch hierüber ohnlängst hernach einen eignen Gesandten/ Hans Joachim von Wartensleben/ vnd/ da selbiger auf der rückreise tods verfahren/ seinen Rath/ Detloff von Reventlow/ mit ebenmässiger Commission an den Keyserlichen

l. 1. c. 5.

Hoff

1633. Febr.

Hoff nacher Wien geschicket.

Anders theils depeschirte Er itztgenanden von Reventlow zu beyden ChurFürsten/ Sachsen vnd Brandenburg: Welcher Sie eben auf diesem Convent beyeinander angetroffen / vnd seine Werbung bey Jhnen / folgendes inhalts / abgeleget. Sein König bedawrete vnd beklagte von hertzen/ das das leidige/ vnd nunmehr vierzehen Jahr gewehrte Kriegswesen / vngeachtet aller dargegen versuchten friedlichen mittel/ bis auf diese stunde Continuirte / das eingerissene mistrawen die Gemüther von friedlichen gedancken je mehr vnd mehr abführete/ vnd von tage zu tage/ mit eusserstem nachtheil/ schaden vnd verderb des gemeinen Vaterlands Teutscher Nation, zu mehr vnruhe vnd extremiteten verleiten thete / vnd anlas gebe: Welches Er dersto hefftiger sich zu gemüth zöge/ alldieweil die gefahr vnd ümb sich fressende Kriegsbrunst Jhm nicht allein / als einem benachbarten Potentaten/ zur nähesten thüre / sondern auch/ als einen vornehmen Stand vnd Glied des Römischen Reichs / dessen endliche ruin vnd vntergang hieraus nicht vnzeitlich zubefahren / mit angienge. Daher niemand mit fuge zuzweiffeln / das Er nicht von hertzen / das benachbarte fewr / zuleschen geneigt: Weiniger / das Er aus solcher begierde wasser zuzutragen bemühet were/ sich zuverwundern. Gestalt Er mit aufrichtigem gemüthe vnd hertzen bezeugete / das Er nichts lieber sehen vnd wünschen thete: Dan das diesem Reichs-verderblichen vnwesen durch dienliche mittel bey zeiten remediret würde/ vnd man nicht alles dem gantz zweiffelhafftigen ausgange des Kriegs / weiniger dem vnbestendigen Glücke committirte / sondern vielmehr auf allen seiten rechte / Christliche Friedens gedancken ergriffe/ vnd selbigen nachjagte. Er hielte solches am nützlichsten/ ersprieslichsten / vnd vor das einige noch übrige mittel/ wodurch Teutschland Conservirt werden könte: Were derhalben entschlossen; Dem allgeweinen nothleidenden Wesen zum besten / vnd so viel millionen armer/ bedreugter menschen zur rettung / da eine ware lust vnd liebe zum Friede allerseits verspüret würde/ die tractaten zuincaminiren / zur vnterhandlung vnd interposition sich gebrauchen zulassen/ vnd das werck/ so viel müglich/ zu glücklicher endschafft befordern zuhelffe: Der hoffnung / nachdem / Römisch Catholischen theils/ der Krieg lang gewehret/ vnd Jhnen allerhand vngelegenheit vnd vngemach zugezogen / Sie dessen auch überdrüssig / satt/ vnd müde sein würden. Auf Evangelischer seite were Jhm der ChurFürsten hochrühmlicher vorsatz zum Friede / welchen Sie einig vnd allein durch die Waffen zuerhalten gesuchet / gantz wol bekandt: Er zweiffelte auch nicht/ Sie vnd andere Interessirte würden bey solcher Glorwürdigsten intention annoch verharren/ vnd einen Christlichen/ vngefärbten / aufrichtigen / bestendigen Friede allen Victorien vorziehen / selbigen auch/ so viel an Jhnen/ befordern. Dieses sein vorhaben hette Er denen ChurFürsten / aus gutem vertrawen/ zuforderst communiciren wollen: Dieselbige ersuchend; Jhm ihre/ darüber habende / gedancken vnbeschwert zueröffnen/ vnd Jhn in seiner intention, nach vermögen / zusecundiren. Vnterdessen wünschete Er: die Göttliche Allmacht wolte der armen / zur vnschuld bedrengten/ vnd nothleidenden seufftzen / thränen / vnd gebet einst ansehen vnd erhören / den bluetgierigen rathschlägen steuren/ über Teutschland sich väterlich erbarmen / vnd Demselben den hochwerten Frieden mildiglich mittheilen vnd verleihen.

Der ChurFürsten resolution. 18. Febr.

Hierauff/ nach vorgehender vnterredung mit dem ChurFürsten zu Brandenburg / beklagte der ChurFürst zu Sachsen in seiner antwort den recht-elenden / betrübten/ höchstgefährlichen Zustand / darin das geliebte Vaterland / Teutscher Nation, begriffen/ zog sein friedliebendes gemüthe/ hohe sorgfalt vnd bemühung / solches zuerhalten/ an / rühmete des Königs intention, zu erhandlung eines Christlichen / guten/ billigen vnd sichern / allgemeinen Friedens seine mühe vnd fleis interponendo zuemployiren / vnd gab Jhm hiernegst zuverstehen: Das / ob Er wol hoch vnd sehr lædiret / Er dennoch einen Christlichen /

1633. Febr.

billigen / Ehrbaren / gleich-durchgehenden / sichern universal Frieden / seines orts / niemahln verworffen / vnd dannenhero annoch bey sich die Liebe des beängstigten Vaterlandes / allgemeine Wolfart / vnd so vieltausend vnschüldiger bedrengter Christen seufftzen / thränen / winseln vnd Wehklagen prævaliren liesse. Vnd weil Er vom Könige dessē versichert / das Derselbe es mit der waren / Christlichen Kirchen Gottes / dero ruhe vnd aufnehmen / auch des Römischen Reichs / Teutscher Freyheit / vnd allerseits Evägelischer vnd protestirender Stände wolfart trewlich meinete / so wol in particulier Jhm / dem Chur Fürsten / vnd seinem Hause mit aller bestendigen Liebe vnd anfrechten freundschafft zugethan were; als trüge Er / wegen des Königs person vnd wolgemeinten vorgeschlagenen Interposition, ümb so viel weiniger bedencken / sondern were damit wol zufriedē: Könte dem Könige vnverfängliche / gütliche / billige handlung zu einem / obgemeldter massen qualificirten / allgemeinen Frieden an seinem ort leichtlich einräumen / vnd / das solche bequemes orts vorgenommen würde / geschehen lassen. Der guten zuversicht: Es würde die Cron Schweden / Der Chur Fürst zu Brandenburg / imgleichen andere Evangelische vnd protestirende Fürsten vnd Stände hierzu nicht weiniger geneigt sein / Jhre Friedens-begierde hiebey ebenmässig löblich erweisen / vnd dem bekümmerten / nothleidenden Reichswesen einen bessern vnd friedlichen Zustand gerne gönnen. Damit die gantze Wele offenbar sehen vnd erkennen möchte: Das man durch die abgedrungene Waffen anders nicht / als einen Christlichen / guten / sichern / allgemeinen Frieden / der Christlichen Kirchen ruhe vnd Freyheit / des Römischen Reichs wolfart / erhaltung der Fundamental-Gesetze vnd Teutscher Libertet gesuchet hette.

Der Chur Fürst zu Brandenburg resolvirte sich auf obiges des Königlichen Dennärckischen Gesandten anbringen.

12. Febr. Das Er zu diesem Landverderblichen vnwesen niemand einige vrsache jemahln gegeben / sondern vielmehr / wan Er nur gelegenheit darzu gehabt / nicht vnterlassen / mit bitten / flehen / erinnern / vnd vermahnen / allen eusserſten fleis anzuwenden: Damit man auf denen / zur hand genommenen / extremis nicht beharren / Der übermachten tyranney / Denen vielfaltigen blutstürtzungen steuren vnd wehren / vnd das Römische Reich der vndisciplinirten Soldatesca nicht zum raube / desolir- vnd verwüstung übergeben wolte. Als Er aber / nebenst andern Chur- / Fürsten vnd Ständen / kein mehrers ausgerichtet / Dan das man Jhn nur hönisch vnd darmit abgewiesen / man wolte seine erinnerungen aufheben vnd verwahren / Ja ein gewelbe von newem darzu aufbawē lassen / vnd endlich alle hoffnung zum Friede abgeschnitten / auch die noth von tag zu tag grösser / keiner Reichs-Fundamental-Gesetze / noch anderer Constitutionen fast mehr gedacht / sondern allein das / Sic volo, sic jubeo, practiciret worden / hette Er / nebenst andern / die / durch eusserste noth Jhnen abgedrungene / Waffen ergreiffen müssen: Zwar nicht zu dem ende / als wan Sie auch an den Schweren Landverderblichen pressuren einig belieben trügen / oder / in denselben dem Gegentheil gleich zuwerden / begehreten; sondern vielmehr / damit Sie den Friede / welchen Sie mit bitten / vnd flehen / vnd vielen beweglichen erinnerungen / so viel Jahr nacheinander / doch gantz ümbsonst vndvergebens / gesuchet / vermittelst ihrer gerechten sache / vnd Jhnen von Gott vnd der Natur wol zugelassenen Waffen / dermahleinst erhandlen möchten. Solcher intention were vnd bliebe Er annoch auf gegenwertige stunde: Vnd würde Jhm nichts liebers begegnen können / als wan Er einen Ehrbarn / bestendigen / aufrichtigen / Universal Frieden vnd darüber gnugsame vnd nothwendige versicherung zuerlangen wüste. Ob aber beym Gegentheil ein ebenmässiger Vorsatz vnd zuneigung zum Frieden sich befünde: Daran müste Er

1633. Febr.

nicht weinig zweiffeln: In erwegung/ das alle deren Consilia vnd actiones auf die total eversion vnd exstirpation aller Evangelischen / welche Sie vor verdamte Ketzer / die keines wegs zugedulden / denen auch weder trew noch glauben zuhalten / achteten / bishero gezielet. Weswegen Er noch ümb so viel mehr in diese zweiffelhafftige gedancken gerathen: Wan gleich der Gegentheil sich zum Frieden geneigt zu sein / vermercken liesse / ob es auch Demselbē damit ein rechter ernst? Oder ob Er nicht vielmehr hiedurch suchte / etwas zeit zugewinnen / die Evangelische sicher / vnd in ihren verfassungen nachlässiger zumachen / Sie von ihren freunden / oder vnter sich selbst zutrennen / oder Jhnen wol gar die Waffen hinwiederumb aus den händen zuspielen? Damit hernach desto ehe vnd leichter / wan die Evangelische aus aller verfassung vnd assistentz gebracht / an Jhnen vnd ihren Landen das jennige zueffectuiren vnd zuvollziehen; was Jhnen vor langer Zeit zugedacht worden. Solte man auch die Friedens-tractaten / Evangelischen theils / gar zu instendig suchen / besorgete Er: Es möchte dem Gegentheil der muth dadurch zu sehr wachsen / vnd es den Evangelischen vor eine kleinmütigkeit / als ob Sie ihrer sache nicht mehr traweten / ausgedeutet werden. Allermassen diese reden albereit solten geführet worden sein: Man hette nunmehr keinen Feind / sondern es weren lauter Rebellen; die man zu seiner Zeit würde finden / vnd abstraffen müssen. Ferner / so viel schädlicher vnd verderblicher die innere Kriege / als die jennige / so mit auswertigen geführet würden / so viel schwerer weren die mittel zu einer versicherung zufinden: Welche versicherung gleichwol ümb so viel nötiger / als genawer vnd mehr die Stände vnter einem Haubt zusammen verbunden; vnd noch ümb so viel mehr / wan der eine Theil vom Haubte selbsten dermassen feindlich / wie bishero geschehen / verfolget worden. Dem Könige were zuvorhin bekandt / wie vngleich vnd übel man bishero Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände tractiret; derer ein theil mit lauterm gewalt bedrücket / theils / vnterm schein Rechtens / des ihrigen entsetzet / oder sonst in viel andere wege gefähret: Solte man nun einen solchen Friede schliessen / vermittelst dessen man / künfftiger Zeit / in gutem vertrawen / rechter gleicheit vnd sicherheit / ohn welche kein rechtschaffen vertrawen sein könte / noch länger beyeinander zuwohnen vnd zuleben gedechte / so müsten alle die jennige dinge aus dem wege geräumet werden / die den Evangelischen fast alle apparentz / sich auf des Gegentheils versprechen hinfüro mehr zuverlassen / benommen. Da dan / durch des Königs vermittelung / ein solcher Friede / der an ihm selbsten aufrichtig vnd billig / zugleich sicher / ohne betrug vnd gefährde / erhandelt vnd erlangt würde / hette Er vnd alle / an diesem Krieg interessirte / Gott vnd Demselben hoch davor zudancken / wolte auch / wie mit dem ChurFürsten zu Sachsen allbereit beschehen / mit der Cron Schweden Gevollmächtigten Legato, dem H. ReichsCantzler / vnd andern / seinen Anverwandten vnd Freunden / hieraus communiciren: Machte Jhm darnegst keinen zweiffel / der König würde von seiner intention andern mit-Interessierenden Evangelischen Ständen eine ouverture, massen bey Jhm geschehen / thun; zumahl des Gegentheils endlichen vorhabens vnd meinung sich gewis machen / vnd dieses werck / zu fernerer fortsetzung im besten recommendiret sein lassen. Das weiter der König sich hierunter selbst interponiren vnd mit solcher mühewaltung beladen wolte / Davor sagte Er Demselben sehr hohen vnd fleissigen danck: Hielte sich von seinen mit-Interessenten dessen wol versichert / Das Jhnen allen solche Interposition nicht weiniger / als Jhm / selbst gar angenehm / lieb vnd erfrewlich sein würde: Doch gebe Er dem Könige an die hand / nochmahln nachzudencken: Ob Derselbe vermeinete / Das dem Wercke durch weitleufftige tractaten zuhelffen? Oder ob nicht bes-

1633. Febr. Mart.

ser/ das alles auf gewisse Media gerichtet/ vnd damit ohne weitleufftigkeit verfahren würde? Dan das alle/ mit dem Gegentheil noch zur zeit gepflogene/ tractaten nur zu einem gefährlichen aufzuge der sachen/ vnd zu sehr grossem nachtheil vnd schaden der Evangelischen ausgeschlagen/ solches hette bishero die leidige erfahrung gnugsamb dargethan vnd bezeuget. Schlieslich wegen der zeit vnd des orts wolte Er gar gern dem jenigen/ was andere Interessenten/ seine freunde vnd der sachen mit-anverwandte/ Jhnen wurden belieben lassen/ sich accommodiren vnd bequemen.

I: c. 15.

Nebenst diesen Königlichen Gesandten/ hatte auch/ zeit wehrender Conferentz zwischē beyden Churfürsten/ Land Graff Georg zu Hessen/ Darmstadt/ zu Dresden sich befunden: von dannen Er/ kurtz vor des Churfürsten zu Brandenburg abreisen/ nach Leutmaritz erfordert worden/ vnd mit zween Keyserlichen Abgeordneten/ als dem Bischoff zu Wien/ vnd geheimen Hoff-Rath/ H. von Qvestenberg/ sich vnterredet. War daselbst statlich empfangen/ tractiret/ vnd brachte wegen des Friedens folgende resolution mit sich. Der Keyser hette nunmehr länger/ als ein Jahr/ sich zu einem allgemeinen Frieden im Reich anerboten: Warumb man dasselbe nicht acceptiret/ noch die tractaten zur hand genommen/ müste Er dahin stellen. Weil Er aber vernommen/ Das der Land Graff beym Churfürsten zu Sachsen itzt zur stelle/ heitte Er nicht vnterlassen wollen/ zu nochmahliger bezeigung seines Friedfertigen gemüthes/ vnd weil Jhn auch sein tragendes hohe Keyserliche Ambt/ auf alle mittel vnd wege/ wie das Römische Reich dermahleins wiederumb zu gewünschter ruhe befordert werden möchte/ zugedencken/ erinnert/ sich anderweit durch Jhn/ Den Land Graffen/ dahin zuerklären; Das Er zu einem allgemeinen/ gleich-durchgehenden Frieden nach wie vor gantz geneigt. Würde man nun/ Evangelischen theils/ solche wolgemeinte/ Friedfertige intention sich gefallen lassen/ würde es der Keyser gantz gern vernehmen: Im gegenfall/ vnd da sie/ über verhoffen/ beharrlich ausgeschlagen werden solte/ wolte der Keyser/ als Welcher seine Friedens-begierde so hoch contestiret/ vor Gott vnd der Welt an allem vnheil/ so daraus entstehen möchte/ entschuldiget sein.

Landgraff zu Hessen/ Darmstadt/ reiset zu des Keysers abgeordneten/ des Friedens halber.

22. Mart.

1633. Febr.

Hingegen bezeugte der Land Graff/ das Er den Keyserlichen Deputirten fein drucken heraus gesagt/ vnd andeutung gethan. Man solte nur auf einiges particulier werck/ entweder mit dem Churfürsten zu Sachsen oder einigem andern Stande absonderlich zutractiren/ nicht gedencken: Möchte gewiß glauben/ das es ümbsonst/ vnd man/ auf Evangelischer seite/ in ewigkeit nicht darzu verstehen würde. Man desiderirte zwar den Frieden aufs höchste: Allein einen Ehrbarn/ sichern/ allgemeinen Frieden; vnd da man vermeinte/ Diesen oder jennen davon auszuschliessen/ were es nur eine vergebliche mühe. Ein solcher allgemeiner Friede præsupponirte die Pfältzische restitution, eine satisfaction der Evangelischen Stände ins gemein/ vnd insonderheit der Cron Schweden: Welche bey dieser occasion nicht vergessen zuhaben/ Er gegen den Königl: Schwedischen Residenten/ Laurentium Nicolai, höchlich bewehret.

6. Damit Wir aber zum H. Reichs Cantzler wieder kommen/ nachdem Derselbe etliche weinig tage zu Hall sich aufgehalten/ eilete Er nach Ober Teutschland immer fort/ vnd erreichte den dreyzehenden tag Hornungs die Stadt Erffurt.

13. Febr.

H. Reichs-Cantzler willfahret der Stadt Erffurt/ wegen der Thorschlüssel. P. 1. l. 3. c. 39.

Zwischen selbiger Stadt vnd dem Commendanten des orts war ohnlängst eine irrung wegen der thorschlüssel entstanden. Dan solche/ seit des/ in des Königs zu Schweden nahmen/ Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ die anfangs abgefordert gehabt/ in der Königlichen Commendanten verwahrung gewesen: Worüber sich zugetragen/ das der Königliche Resident, Alexander Erskein/ des abends spät von Gotha vor dem Brülerthor angelanget/ vnd die öffnung begehret; Da dan die aus der Bürgerschafft zur Wacht deputirte die schlüssel am thore steckend (so die/ zur guarnison gehörige/ Soldaten aus fahrläßigkeit hinterlassen) gefunden/ die öffnung verrichtet/ vnd folgends die schlüssel dem regierenden Obristen Rathsmeister/ mit erzehlung der geschicht/ wie die sache herge-

1633. Febr.

gangen/ eingeliefert. Wiewol nun der Commendant auf deroselben restitution hefftig gedrungen / hatte doch die Stadt darzu bishero nicht verstehen wollen / vnd auf den H. Reichs Tantzler / zu entscheidung dieser differentz / sich beruffen. Welcher / da Er gesehen / Das die Stadt der sache sich höchlich angelegen sein lies / vnd Er solche der Cron Schweden/ seinem Vaterlande / vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen dadurch desto härter zudevinciren / gute mittel vnd gelegenheit hette / Ihr hierin zuwillfahren vor gut befunden / vnd über diese / so Sie schon in ihrer gewalt gehabt / auch die übrige Schlüssel zu ihren thoren wieder einhändigen lassen.

Machet mit ihnen einen vergleich.

Worunter Er ferner betrachtet / das / bey denen damahligen zeiten vnd leufften / der Leute gemüther vielmehr durch willfährigkeit zugewinnen/ als durch zwang in gehorsam zuhalten weren: Weswegen Er / nebenst ausantwortung der Schlüssel/ vnd confirmation des Königlichen / der Stadt gegebenen/ Reverses/ verordnet; **Das die/ so wol in gvarnison gelegene / als alle andere Soldaten/ zu ros vnd fus/ aus der Stadt vnd dero gebiete / an andere örter / ohne einigen fernern verzug/ geführet** worden. Dargegen Er Ihnen vergönnet/**zu ihrer verwahrung/vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten / über den ausschus der Bürger vnd Vnterthanen aufm Lande einen** sqvadron **von sechshundert Man zu fus zurichten: Deme ein** Commendeur **vorgesetzt / vnd die pflicht beides der ErbPrincessin vnd Cron Schweden/ als auch der Stadt zugleich geleistet / von dieser aber die werbung angestellet / vnd der sold gezahlet werden solte. Da dan Je / aus erheischender Feindes gefahr / etwa mehr Officirer vnd Soldaten/zu defension der Stadt vnd Festung/ dahin gelangen müsten/ (worzu doch jeder=zeit des Raths vorbewust vnd einwilligung erfordert würde) so solten solche niemahls von dem Rath / oder den Bürgern / noch sonst der Stadt wegen vnterhalten / oder mit freyen** qvartieren **versehen / sondern aus der Königlichen** Cassa contentiret/**insonderheit die Stadt mit keiner hoffhaltung Fürstlicher / oder anderer hohen stands personen / oder vor derer Officirer / Diener vnd angehörige / mit freyen** qvartieren **ferner beschweret / sondern dieselbige von ihrer Herrschafft selbst mit gebührendem vnterhalt versehen werden; Vnd so offt einige einquartierung der Soldaten nötig/solche/wie ingleichen die befreyung von den quartieren / beym Rath stehen vnd verbleiben.**

1633. Febr.

Auch sonst anstellung in Thüringen.

Ehe der H. Reichs Tantzler noch von Erffurt weggezogen / veranlassete Er eine zusammenkunfft der Stände in Thüringen; ümb dieselbe zu der bevorstehenden universal-conjunction aller Evangelischen in den vier ober-Creisen zudisponiren / vnd zugleich ümb ergiebige hülffe zu fortsetzung des Kriegs / an Volck vnd gelde / anzulangen: Welche bald nach Dessen abreisen einē fortgang erreichet. Wiewol nun das erste/ wegen des respects, so die Stände auf den Churfürsten von Sachsen getragen/vor dismahl nicht zuerhalten gewesen / fiel doch auf das andere eine ziemliche resolution: In dem sie eine gewisse contribution eingewilliget/ anch eine ansehnliche Manschafft von ihren Vnterthanen an statt der werb= vnd samblung der soldatesca, Denen Armeen als recruiten / zuzuschicken/ versprochen / wie nicht weiniger zu des Landes defension noch etliche newe trouppen zusamlen/ darneben ihren ausschus in guter bereitschafft zuhalten/ sich anerboten.

Es hat aber der Churfürst zu Sachsen dieser örter sich folgends bald angemasset/ vnd theils vnter prætext der Creisverfassung / als des ober-Sächsichen Creisses Obristen / theils vermöge des Leipziger Schlusses / als des Bundes Haubt/ vnter seine contribution zuziehen / je länger / je mehr getrachtet: Gestalt Er ohnlängst hernach dem Obristen Christoff von Vitzthum / die Graffschafften / Schwartzburg/ Mansfeld / Stolberg / vnd das Stifft Qvedlinburg zum musterplatz auf ein Regiment zu fus assigniret. Welche eingeworffene verhinderung den Königl. Schwedischen alhie nicht weinig im wege gestanden.

16. Febr. Den sechszehenden tag Hornungs brach der H. Reichs Tantzler von Erffurt auf / vnd kam / über Schleusingen / Königshofen / vnd Schweinfurt / den neunzehenden gegen Würtzburg. 19. Febr.

Verlegt den Oberländischen Convent nach Heilbrun.

Nun hatte die beschaffenheit/ seit des Er Evangelische Stände der vier ober-Creise nacher Vlm zusammen beschrieben / in etwas der orten herumb sich geendert. Dan die Bäyerische Armée, vnterm Feld Mar-

1633. 1 Febr. schalck Alerinzer / nachdem sie über den Lech gegangen / Die Städte / Memmingen vnd Kempten / im Algöw eingenommen / folgends / mit frischen trouppen ziemlich verstärcket / an vnd über die Donaw avanciret war: Willens / ins Wirtenberger Land durchzubrechen / vnd daselbst Winterquartier zunehmen. Kan auch wol sein / das Sie diese zusammenkunfft / als welche ihrer Partey weinig frommen bringen würde / zugleich mit zustören gesuchet: Dan hiedurch die strassen auf Vlm in mercklicher vnsicherheit gesetzet wurden / vnd also ohne grosse Convoy nicht wol zugebrauchen waren. Weswegen der H. ReichsCantzler / Damit den Ständen / solchen tag zubesuchen / oder ihre Gevollmächtigte dahin abzuordnen / nicht bedencklich fiele / auf transferirung des Convents an einen mehr versicherten ort bedacht sein müssen: Da Ihm von etlichen anwesenden mit-Gliedern an die hand gegeben worden / das denen gesambten Ständen die Stadt Heilbrun / als gleichsamb in der mitte aller vier Creisse gelegen / am bequemsten sein würde. Welchen Er sich alsbald conformiret / vnd denen Ständen / sambt vnd sonders / durch eine newe notification, gemeldte **Stadt Heilbrun zum ort der zusammenkunfft vorgeschlagen**; Zu dero belieben stellend: **Ob Sie gegen den ersten Mertz Monats sich daselbst finden / oder ihre Abgesandte dahin schicken / vnd / im fall Sie schon auf der reise nacher Vlm / Sie schleunigst zurück fordern wolten.** Wie imgleichen Er der Stadt Heilbrun solches zur stund zuwissen gethan / vnd dieselbe ersuchet: **Sie möchte vnbeschweret den gesambten Evangelischen Ständen hierin** gratificiren / **dieses ihr vorhaben sich nicht entgegen sein / vnd solche Christliche / dem gemeinen Wesen hochsterspriesliche / intention zubefordern / etwas vngemachs über sich ergehen lassen.**

20. Febr.

Gibt dem Frantzösischen Ambassadeur audientz.

Es fand sich auch albie zu Würtzburg H. Feuqvieres, als extraordinar des Königs in Franckreich / zu der Evangelischen / in Vlm angestelleten / zusammenkunfft destinirter / Ambassadeur. Welcher den H. ReichsCantzler versichert; **Das sein König bey dem Teutschen Wesen alles zuthun / vnd die** alliance **mit der Erb Princessin vnd Cron Schweden zucontinuiren vnd zuernewern entschlossen were: Weswegen Er / seines theils / instruiret vnd befehliget: die Evangelische Stände ins gemein / mit anpresentirung seines Königs hülffe / zu fortsetz- vnd vollführung des angefangenen wercks zuanimiren / auch deshalben bevorstehenden Convent zubesuchen. Seinem Könige gefiele ferner im geringsten nicht / Das der Hertzog von Lotthringen / durch** occupirung **Elsaszabern vnd Dachstein / sich in diesen Krieg gemischet / vnd mit den Keyserlichen** conspiriret: **könte wol geschehen lassen / wan man Ihn etwas davor züchtigen vnd demütigen wolte. Da auch die Königl: Schwedische zu schwach gegen dem Feinde dis orts sich befünden / were der König bereit / Jhnẽ mit Volck vnd andern nothwendigkeiten beyzuspringen / ja ein tausend Man zehen oder zwelff / auf des H. Reichs-Cantzlers begehren / stracks zu hülffe zuschicken.**

1633. Febr.

Dieses alles nam der H. ReichsCantzler zu dancke an. Acceptirte zuforderst / das der König zu Franckreich bey der getroffenen alliance verbleiben / vnd dem wercke mit vnter die arme greiffen wolte: Vnd erbot sich bey Chur-Fürsten vnd Ständen zu getrewlicher cooperation. Wegen des **Hertzogs von Lotthringen** remonstrirte der H. ReichsCantzler / **Das Derselbe mit den sachen niemahls recht ümbgangen / vnd hette der Hochseligste König selbst solches gnugsamb gewust: Nur der / auf den König in Franckreich tragende /** respect **were Jhm eintzig vnd allein im wege gestanden / vnd vrsache gewesen / Das Er Jhn mit wolverdienter feindseligkeit übersehen. Hinfüro aber / dafern sich Derselbe nicht anders anliesse / würde man keine gelegenheit / Jhn anderer gestalt zutractiren / verabseumen.** Endlich der angebotenen assistentz bedanckte sich der H. ReichsCantzler / vnd remittirte solchen punct auf die instehende tagfart: Ersuchte vnterdes den König in Franckreich / bey der / **einmahl gefasseten / heilsamen** intention **bestendig zuverharren.**

23. Febr.

Saget seine reise auf Heilbrun fort.

Den funff vnd zwantzigsten tag Hornungs machte der H. ReichsCantzler von Würtzburg aus sich wieder auf die reise / vnd erreichte dē letzte die Stadt Heilbrun. Woselbst die zusammenbeschriebene Stände / theils in per-

25. Febr. ult. Febr.

son /

1633. Jan.

I: c. 14.

son / theils durch ihre Gevollmächtigte vnd Abgesandten / auf bestimmeten termin in grosser anzahl sich eingestellet gehabt: Das also die Proposition bald hernach geschehen / vnd die handlung ihren fortgang gewonnen. Worzu ehe Wir schreiten / müssen Wir zuvor den Kriegsstat / vnd was der H. Reichs Cantzler dabey vor ordre hin vnd wieder gestellet / imgleichen die Kriegs-expeditiones, was die Königl. Schwedische Arméen, vnter commendo verschiedener Generalen / von anfang des Jahres bisdato, vorgenommen vnd verrichtet / miteinander besehen.

H. Reichs-Cantzlers ordre beym Kriegsstat.

7. Auf dem / kurtz zuvor angezogenen / Dresdenschen Congres des H. Reichs Cantzlers mitm Churfürsten zu Sachsen / war vom Churfürsten starck darauff gedrungen worden: Das die Königl. Schwedische Armée, so damahls in Meissen anwesend / gerade in Böhmen geführet / vnd der Feind / ehe Er sich wieder erholete / verfolgt werden möchte.

Wiewol nun dieses ein sehr scheinbarer Vorschlag / welcher grossen nutz: n / aller apparentz nach / mit sich führete / hatte doch der H. Reichs Cantzler dabey beobachtet: Das die Armée nicht in dergleichen zustande / noch solcher gestalt condicioniret / wie darzu erfordert würde / wan man eine so wichtige exploict: / mit gewisser hoffnung guten successes / vornehmen wolte; über dis dermassen malcontent vnd schwierig / das kein General, sie dahin zuführen / vnd ferner zu strapozziren getrawete. So hette man je / da man derer orten zugehen gedechte / den Feind in seinem vortheil anzugreiffen: Welches eine gefährliche sache / woraus / da es vnglücklich ablauffen / vnd die Armée darüber ruiniret werden solte / ein vnwiederbringlicher schade erfolgen dörffte. Es müste auch der Nieder-Sächsische Creis nicht gar blos gelassen / sondern aufs weinigste / ein theil der Armée zu dessen versicherung / vnd dem beginnen des Graffen von Gronsfeld zusteuren / dahin commendiret werden: Da dan mit dem rest, gegen den Feind in seinem eignen Lande offensivè weinig zuverrichten stünde. Konte also der H. Reichs-Cantzler diesen vorschlag nicht vor rathsam erachten / sondern hielt vielmehr nötig: Auf der Armée Conservation, so viel müglich / zugedencken / vnd / alldieweil der Feind gegen das Vorjahr sich gewis in starcke Postur wiederumb stellen würde / dahin zutrachten; wie man alsdan recht gefast / vnd Demselben gewachsen were.

Es hatte aber der Hochseligste König / ohnlängst vor seinem ende / den Kriegsstat dergestalt formiret; Das Er im Oberlande zwo Arméen vornemlich / eine im Elsas vnterm Feld Marschalck / H. Gustaff Horn / die andere in Bäyern / vnterm General H. Johan Banner / hinterlassen: Zu welcher letzten Er gleichwol / bis itzerwehnter General, so wegen empfangenen schusses bey Nürnberg sehr vnpaslich war / deren selbst vorstehen könte / Pfaltz Graff Christian von Birckenfeld zum general Commendanten, auf ein interim, verordnet. Sonst hatte Er Diese nachm vnter-Rheinstrom zur Armée daselbst destiniret / an des Gen-Lieutenants Baudissin stelle: Den Er von da wegnehmen / vnd an sich / zur Haubt Armée, ziehen wollen. Vor seine Person war der König entschlossen gewesen / in Nieder Sachsen zurücken / vnd selbige Lande aus des Feindes gewalt zuenfreyen; entzwischen Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / mit einem kleinen Corpo zurück nach Francken zuschicken / vnd selbigen Creis dadurch zuversichern.

Da Er die Armée theils nach Nieder-Sachsen vnd Westpfalen / theils nach Fränken commendiret.

Diesem des Hochseligsten Königs entworffenen dessein folgte der H. Reichs-Cantzler vnverrucktes fusses nach. Theilete Die / in Meissen logirende / Königl. Schwedische Armée in zwey vnterschiedliche Corpo: Deren eines / so zwar das gröseste / von zwelff in vierzehen tausend Man effectivè starck / Er Hertzog Georg von Lünenburg / ümb damit nach Nieder-Sachsen vnd Westpfalen zugehen / Das andere vnd kleinere Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / ümb solches mit sich in Francken zunehmen / vntergeben; vnd jenem H. Dodo von Inn- vnd Knyphausen / mit dem titul eines Feld Marschalcks / Diesem General Major, Wilhelm Kalckhun / genandt Lohausen / adjungiret vnd zugeordnet.

Vnter diesen Generalen ward denen erstgemeldten / so nach Nieder Sachsen vnd Westpfalen gingen / vom H. Reichs-Cantzler eingebunden: **Vor allen dingen daran zusein / Das Sie in der eil eine Post an der Weser fassen / vnd selbige wol verwahren möchten; Da auch der Graff von Gronsfeld mit den meisten trouppen gegen dem** Gen-Lieutenant Baudissin **engagirt / vnd die plätze in Nieder Sachsen vñ Westpfalē nur schlechtlich besetzt weren / zuversuchen / ob Sie sich ein oder anderer Festung an der Weser / als Nienburg / Hameln / oder dergleichē / bemächtigen**

10. Jan.

1633. Jan. Febr.

könten; oder aber hinunterwerts gegen Westpfalen zugehen / einen wolgelegenen platz an der Embs zuoccupiren/daselbst arcem belli zumachen/ vnd dan von vnten herauff zuarbeiten/ eine feindliche guarnison nach der andern zuübermeistern / dem Feinde seine lauffplätze zuruïniren / Ihn vor sich herzutreiben / vnd so viel Lands/ als immer müglich/ zugewinnen/ vnd auf dem rücken zuversichern.

Darneben der H. Reichs Tantzler den LandGraffen zu Hessen ersuchet; Er wolte ebenmässig auf Westpfalen von der andern seite anfallen/ vnd daselbst hinunter arbeiten/ in deme die Armée vnter Hertzog Georg gegen dem Feinde herauffwerts wirckete. Damit Derselbe also/ Je länger / Je füglicher coarctiret / vnd in die enge gebracht/ auch den trouppen an der Weser alle gelegenheit zur conjunction mit denen am Rheinstrom gesperret würde.

Hertzog Bernhard bekam vom H. Reichs Tantzler ordre: Mit seinen trouppen über den Thüringer Wald gegen Bamberg zuavanciren / in selbiges Stifft / oder sonst an dem Maynstrom / nach beschaffenheit der sachen/ sich fest zulegen / Daselbst das Volck etwas ausruhen zulassen / vnd indessen den Fränckischen Creis / bevorab die Stadt Nürnberg in guter sorgsamer obacht zuhalten / auch mit der / an der Donaw gegen Bäyern befindlichen / Armée derogestalt zucorrespondiren; Das sie einander die hand bieten / vnd / im fall der noth / mit hülffe beyspringen könten.

Pfaltz-Graff Christian an den Unter-Rheinstrom abfertiget.

Bey itzt erwehnter Armée hatte sich / gleich mit anfang des Jahres / etwas verenderung zugetragen; in dem sie dem/ vom allen orten sich stärckenden / Feinde nicht mehr gewachsen gewesen: Daher der Feld-Marschalck / H. Gustaff Horn / auf instendiges anhalten der Schwäbischen Creis-Stände / nach Schwaben sich erhoben gehabt; vnd also diese trouppen / vnter Desselben Commendo kommen waren. Worauff Pfaltz Graff Christian / Der sie ohne das nur auf ein interim commendiret, zum H. Reichs Cantzler sich begeben.

15. Febr.

Solchem nach nam Derselbe des Hochseligsten Königs disposition vnd gutfinden wegen des Pfaltz Graffens Person allerdings in acht / vnd weil eben damahln der Gen-Lieutenant, Wolff Heinrich von Baudissin/ Diesem Kriege zu valediciren/ schlüssig worden war / auch ümb seine dimission gantz starck vnd eyferig anhielt / als trug Er acdachtem Pfaltz Graffen / die Rheinische Armée anzunehmen / zucommendiren / vnd in der Erb Princessin vnd Cron Schweden dienste/ zu Dero/ auch gemeinen Evangelischen Wesens besten vnd wolfart/ zuführen/ auf. Worzu Er Ihm völligen gewalt vnd macht zugestellet vnd gegeben; also vnd derogestalt: Das Derselbe alle vnd jede Königliche trouppen / welche sich in den Rheinischen Landen / zu Felde vnd in guarnisonen / befünden / hinfüro vnter sein commendo nehmen/nach des Kriegs vnd Königl: Schwedischen Stats noturfft zusammenziehen / vertheilen / gegen den Feind / Armée- oder trouppenweise / wie vnd wo es die noturfft des Kriegs erforderte/ führen/ gebrauchen / vnd in allem das thun vnd verrichten solte / könte / vnd möchte/ was der Erb Princessin vnd Cron Schweden dienst / auch gemeinen Evangelischen Wesens Wolfart erheischen thete. Doch vorbehältlich den Commendeur vnd die guarnison in Franckfurt; Welche allein / im nahmen der Erb Princessin vnd Cron Schweden / von Ihm/dem H. Reichs-Cantzler / oder Dem / so diese stelle vertreten würde / dependiren vnd ordre nehmen solte: Wie dan gleicher gestalt der Pfaltz Graff die gesetzte Gouverneurs in Mayntz/ vnd andern guarnisonen/ohne Dessen vorbewust/nicht endern würde; es were dan/ das periculum in morâ, vnd die sache keinen verzug leiden wolte.

Vnd den alten Graffen von Thurn nacher Schlesien.

Es erinnerte sich ferner der H. Reichs-Cantzler hierunter: Wie es bey dem Schlesischen Stat / verwichener Zeit / wegen mangel eines rechten Haubts / so auf Königl-Schwedischer seite dem Kriegswesen mit gnugsamer auctoritet vorstehen mögen/ ziemlich liederlich daher gegangen; vnd dessen / was der Königliche Legat des orts/ H. Cochtitzky, deswegen an den Hochseligsten König von dannen schrifftlich gelangen lassen. Vber dis hatte der Gen-Commendeur Duval/ als Der sich / diese schwere last zutragen / selbst zu schwach befand / an den H. Reichs Cantzler begehret;

1633. Febr.

einen vornehmen Cavallier/ mit gnugsamer instruction vnd Vollmacht / wie auch dem völlig gegebenen commendo, dahin abzuordnen: Deme Er sich/ doch ohne nachtheil vnd verkleinerung seiner bisanhero erhaltenen reputation, gern vnterwerffen wolte.

9. Febr.

Diesen mangel zuersetzen / trug der H. Reichs Cantzler dem alten Graff Heinrich Matthes von Thurn / welcher / als einer der mit den Hertzogen zu Lignitz vnd Ols beschwägert / vnd sonsten gute kundschafft/ grossen respect vnd credit bey den Leuten selbiges orts hette / etwas vortreffliches daselbst auszurichten / allem vnwesen zuremediren / vnd sonderbahre / ersprießliche dienste zuthun / sich vnternommen / die direction des Kriegs vnd Stats in denen Schlesischen vnd Mährischen quartieren auf. Alldieweil aber **Die Leute der Orten nicht alle des Feindes** adhærenten / **sondern theils der Königl. Schwedischen Partey wol** affectioniret/ **so der Königlichen** protection sich nicht allein freywillig zuergeben begehrten / **sondern Dieselbe selbst suchten** / als ward dem Graffen vom H. Reichs Cantzler eingebunden; **Hierin einen vnterscheid zumachen / vnd diese vor Feinde nicht zuhalten / noch zutractiren / vielmehr vor freunde aufzunehmen / Jhnen** schutz vnd schirm **zuversprechen / Sie** der Erb Princessin / **Cron Schweden/ vnd gemeinen Evangelischen Wesen/ auf waserley mas vnd weise solches geschehen könte / zu**devinciren / vnd in devotion **zuziehen. Wegen des** commendo **solte Er mit denen Chur-Sächsischen vnd Chur Brandenburgischen** Generalen **vnd** Commendanten **zu gemeinnützlichem zweck zielen / vnd einhellig dahin trachten; damit der Feind in den Oesterreichischen Erblanden auf- vnd von der Evangelischen Landen abgehalten / seine Macht vnd Kräffte daselbst gebrochen/ hingegen der Evangelischen verstärcket würden: Zu dem ende Er vertrewlich mit Jhnen** correspondiren/ **vnd** communicatis consiliis **das Werck fortsetzen solte. Doch hette Er vor allen dingen sein absehen darauff zurichten; Damit die** correspondentz-lini **zwischen der Warte vnd Oder versichert bliebe / vnd der Märckische/ sambt dem Pommerischen Stat in acht genommen würde, Darumb müste Er sich derogestalt** gouverniren/ **das Er zwar obgedachten zweck / die Arméen in den Oesterreichischen Landen zuhalten / Jhm vorsetzete / dabey aber stets ein auge zurücke auf die sicherheit der Märckischen vnd Pommerischen Lande hette: So das / wan der Feind aus Polen einbrechen / oder sich sonst der Warte nähern würde / Er denen Pommerischen vnd Märckischen** quartieren / **aller andern respecte hindangesetzt / zu hülffe kommen könte. Da Er dan die Schlesien/ (ausser ein- vnd andern vortheils / so Er ohne grosse mühe zuhalten vermöchte)** quitiren **solte. Wolte auch das Glück Jhm so wol / das Er gelegenheit vnd mittel bekäme / zuavanciren / vnd in Feindes Lande / es were gleich in Schlesien oder Mähren /** progres **zuthun / stünde Jhm solches/ wan Er nur der** retraicte **versichert/ frey / vnd möchte Er gehen / so weit Er könte: Allein dabey sich in acht nehmen / Der übrigen Arméen vnd Lande zustand erwegen/ vnd sich nicht weiter verthun / als das / wan / ihrer noturfft nach / Er mit der** Armée **einem oder andern zum** secours **erfordert würde / Er vnverhindert zurück kommen / vnd mit seiner Armée dem nothleidenden (welches vnfehlbarlich/ ohne einige ausrede / geschehen müste) zu hülff zuerscheinen vermöchte; Darumb Er sich auch zu keinem** secours **weiter** obligiren **solte.** l. c. 18.

Verlauff in Francken. Königl. Schwedische gehen nach Francken.

8. **Damit wir nun der Königl.** Schwedischen Arméen **verrichtungen selbst vor vns nehmen / lies** Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ die jennige/ so Jhm anvertrawet war/ weil Er / schlechter leibsdisposition halber/ vor seine Person so bald nicht fortgekont / vnter denen beyden General Majorn, Wilhelm Kalckhun / genandt Lohausen/ vnd Claus Conrad Zorn von Bulach / Deren jenner fusvolck vnd Stücke / Dieser die reuter commendiret / voran nach Francken gehen; mit befehl vnd Ordre: Bey der marche sich zubemühen/ ob sie en passant die Festung Cronach überstossen könten. Sonst / ausser diesem / solten Sie den geradesten weg auf Bamberg zu nehmen / dieser

1633. Jan.

Stadt sich bemächtigen/ wo nicht ein sonderlicher hazard, wegen allzuviel darin liegenden volcks/ dabey were: vnd zwar durch die finger mit der Soldateſca sehen / auf das ihr etwas Contento wiederführe / doch gleichwol die vivres, vnd anders an munition wolverwarlich in acht nehmen. Wan nun selbiger ort zum gehorsam gebracht vnd erobert/ solten Sie denselben beyderseits fleissig vnd wol recognosciren / vnd/ im fall er zuhalten nicht bequem/ der Feind aber starck auf Sie ankommen würde/ denselben abbrennen vnd in grund demoliren/ alsdan zurück gegen Schweinfurt sich begeben: Dafern man aber vom Feinde nichts vernehmen/ noch sich befahren thete / das fusvolck daselbst in der Stadt einlogiren / vnd rückwartz hinaus / gegen Eltman zu / des Mäynstroms sich wol versichern.

Vberflossen Staffelstein. 17. Ian.

Auf solche ordre hielten gedachte beyde General Majorn, den siebenzehenden tag Jenners / zwischen Newstadt vnd Weyda rendezvous, vnd nahmen ihren weg von dannen fürters nach Francken. Zogen also den sieben-vnd acht vnd zwantzigsten über den Radach vnd Mäyn / durch die Stadt Lichtenfels; welche Sie von bürgerschafft vnd Soldaten ledig gefunden: In meinung / das Haubt-quartier den acht vnd zwantzigsten zu nachts in Staffelstein anzustellen. Nachdem aber die / darin liegende / Soldaten vom Jungen Pappenheimischen Regiment, sambt der Bürgerschafft/ sich gantz opiniastre erwiesen / vnd den Königl-Schwedischen / auf alles trewliches erinnern / ernstliches bedrohen / vnd hohes protestiren / nichts / dan kraut vnd loth/ zuwillen gewust; wurden dieselbige endlich genötiget / das werck mit ernst anzugreiffen. Liessen darauff die thore petardiren / vnd das Volck/ dem Sie den ort preis gegeben/ anlauffen; eroberten denselben in kurtzer zeit/ mit geringem verlust etlicher weinig gequetscher knechte / vnd machten ziemliche beute: Wodurch die Soldaten zu ros vnd fus ein gräslein aufs mundstück bekommen / vnd zum handel gantz lustig vnd begierig worden.

27. 28. Ian.

Occupiren Bamberg. 29. 30. Ian.

Den neun vnd zwantzigsten brachen Sie wiederumb auf/ vnd namen das Haubtquartier zu Schesslitz; erreichten den folgenden dreissigsten vormittag die Stadt Bamberg vnd bemächtigten sich deren / ohn einigen wiederstand: Inmassen der Feind sie die vorige nacht quitiret / vnd sich nach Forcheim begeben hatte. Gleichwol waren allerhand Ordenspersonen/ als/ Franciscaner/ Carmeliten / Dominicaner/ Benedictiner, Clarissen/ vnd die Nonnen im Closter zum Heiligen Grabe / ja Jesuiten selbst / allda verblieben; sich submittirend / vnd schutz oder Salvegvarde begehrend: Welche Ihnen dan ertheilet worden. Dargegen Sie an Eydesstatt sich reversiret; Das Sie weder mit worten/ wercken/ noch schrifften etwas tentiren wolten / so der Cron Schweden/ dem Evangelischen Wesen / vnd gegenwertiger Armée nachtheilig sein möchte / es were per directum, oder indirectum: Idque exceptis omnibus æquivocationibus, tam Jesuitarum, quàm S. Francisci; excepto etiam canone, de non servandâ hæreticis fide. Von Bürgemeister vnd Rath/ wie auch der Bürgerschafft waren die vornemste zwar ausgewichen/ hatten doch die Weiber mehrentheils hinter sich gelassen. Denen anwesenden aber lies man den Eyd vnd die pflicht / da dem Könige / Glorwürdigster Memori, vnd der Cron Schweden sie sich vor diesem mit verwandt gemachet / vorhalten: Deren sie sich erinnert / selbige stipulatâ manu ernewert / vnd sich zu allem gehorsam anerboten. Ebenwol ward denen ausgewichenen / auf ihrer frawen begehren vnd anhalten / pas vnd sicher Geleyd / sich wieder frey nach haus zubegeben / ertheilet/ vnd schutz versprochen.

Deren reuterey leidet etwas abbruch.

Dieses ort blieb die Armée, vnd zwar fusvolck vnd artolleri in der Stadt / die reuterey daherumb zu allernegst aufm Lande (sintemahl bey der rauhen Wintерszeit/ ohne das / nichts sonderlichs weyter zuverrichten war) bis in den Mertz-Monat hinein stille liegen: Vmb von der vorigen travaglie etwas auszuruhen / vnd sich zuerfrischen. Entzwischen weinig denckwürdiges passiret: Nur das/ gegen ablauffenden Hornung / die Königl-Schwedische Cavalleri in einem überfall etwas weiniges / bey nachfolgender gelegenheit / eingebüsset vnd schaden gelitten. Der Gen-Major Vslar hatte dem Gen-Major Bulach von Hertzog Bernhard, den neunzehenden tag Hornungs / mündliche ordre gebracht: Mit den sämbtlichen reutern / ausser dem Vslarischen Regiment/ gegen der Ober-Pfaltz sich zubegeben/ vnd allda zu logiren. Worauff Er noch selbige nacht den Obristen Ohm / mit seinem vnd dem Courvilischen Regiment / gegen Aurbach voran

19. Febr.

1633. Febr. 20. Febr. zugehen/ commendiret: Den zwantzigsten/ früh morgens / mit den andern Regimentern auf Ebermanstadt gefolget/ sich nebenst des Hertzogen Leib-Regiment, vnd siebenzig dragoner in selbigen Flecken/ Die Regimenter negst herumb verleget / vnd folgende zween tage daselbst gerastet. 23. Febr. Indessen / den drey vnd zwantzigsten/ früh vmb Sechs vhr/ als Er eben aufbrechen wollen/ fället Johan de Wert, mit sechszehen Compagnien Feindes reuter in das quartier Breitsfeld/ Da das Brandensteinische vnd Lewensteinische Regiment logiret / vnverwarneter sache / vnd ohne einigen wiederstand em; (weil der Commendant vom Brandensteinischen Regiment, Ritmeister Lorbeer/ nach aussag der Officirer vnd reuter / weder schild- noch andere Wacht / auch keine partroulle im geringsten bestellet gehabt) zertrennet beyde Regimenter / so doch über zweyhundert pferde zusammen nicht starck waren / vnd erwischet / vnter andern / den vrsacher dieses vnglücks / gemeldten Rittmeister/ wie Er in guter mus vñ eingebilderer sicherheit sas vnd frühstückete/ beym kragen. Gehet ferner durch solches mittel in einer furi auf das Haubtquartier Eber Manstadt zu: Woselbst gleichwol der Gen-Major, als der ohne das eben damahls zu pferde wollen blasen lassen / sich eilends mit dem Leib-Regiment herausser gemachet. Sintemahl die bestellete Wacht ihr bestes gethan/ vnd wiewol es einen harten stand vor sie abgegeben / in dem deren auf zwantzig oder dreyssig pferde ruiniret worden vnd todt geblieben / den Feind dennoch so lang aufgehalten / bis das Regiment vorm dorffe sich gesetzet / vnd in ordnung gestellet: Da dan der Feind stracks gestutzet / vnd ohne fernern angriff wieder zurück gewichen. Die zerstrewete von obgedachten beidē Regimentern funden sich folgends auch eintzelen zur Armée wieder herbey: Also das der verlust/ ausserhalb der pferde vnd pagage, so dem Feinde zu theil worden/ so gar gros nicht gewesen. Gen-Major Bulach aber wolte/ in die Ober Pfaltz sich mehr zuvertieffen / vnd vom Fusvolck weiter zuverthun / nicht getrawen/ sondern enderte seinen weg/ vnd lies beyhabende reuterey alsbald in ihre vorige quartiere bey Bamberg wiederumb rücken.

Hochstädt gehet mit sturm über.

Das Städtlein Hochstädt hatte gegen denen Königl-Schwedischen bishero sich hart / vnd fast über seine macht vnd vermögen opiniastriret / deren parteyen viel schaden zugefüget / sonderlich die strasse auf Nürnberg aus dem Franckenlande ziemlich vnsicher gemachet. Weswegen/ ümb denen von Nürnberg etwas an die hand zugehen/ vnd den pas desto mehr zuöffnen / Hertzog Bernhard, so nunmehr wieder wol auf vnd bey der Armée angelanget/ Gen-Major Lohausen / mit etlichen trouppen zu ros vnd fus sambt theils artoleri, davor gesandt. Dieser lies / den letzten tag Hornungs / weil die darin sich in güte keines wegs bequemen wollen/ morgens früh/ breche schiessen/ vnd ein loch in die maure machen: Worauff bey des Hertzogen ankunfft von Bamberg / die Soldaten mit guter resolution den sturm angetreten / vnd vnerachtet der Belagerten hefftigen gegenwehr / wodurch etliche knechte / nebenst einem jungen Grafen von Schlick (der schon die leiter hinauff gestiegen war / vnd recht in der bresche geschossen worden) ümbkommen / den ort mit gewalt erobert; alles / was Mänlich vnd erwachsen / an Soldaten / Bürgern / Bawren vnd Juden / niedergemachet / vnd das Städtlein rein ausgeplündert. Bey welcher confusion ein fewr vnversehens auskommen/ vnd dadurch der ort/ nebenst dem/ darin verhandenen/ ansehnlichen vorrath an getreyde / so der Hertzog lieber conserviret gesehen hette/ im rauche aufgangen.

1633. Febr. ult. Febr.

Der Hertzog thate noch selbigen tag/ stracks auf die eroberung / einen ritt nacher Nürnberg: Vmb mit dem Rath daselbst/ wegen formierung seines künfftigen desseins, sich zuvnterreden. Recognoscirte folgends im rückwege die Stadt vnd Festung Forcheim: Fand aber dieselbe dergestalt beschaffen / das Er / sie vor dismahl anzugreiffen / keines wegs vor raisonnabel erachtet. Resolvirte derwegen solche liegen zulassen/ vnd sonst etwas näher gegen die Donaw zurücken: Damit Er also hiedurch Feld Marschalck Horn den Feind / gantz oder zum theil / vom halse ziehen / oder auch wol / gestalten sachen nach / mit Jhm sich conjungiren / vnd dem Feinde / gesambter hand/ auf den leib gehen mochte. l.c.19.

9. Oberwehnter Feld Marschalck/ H. Gustaff Horn / nachdem Er durch eroberung der festesten vnd vornemsten Städte/ als Benfeld / Schlettstadt / Colmar / Moltzheim / vnd anderer ort / die sachen im Elsas auf ziemlich sichern fus gesetzet / war auf vieler / sonderlich der Wirtenbergischen Landschafft / anhalten / raths worden/ den Schwäbischen Stat / welcher von den Bäyerischen noth litte / zuentsetzen / vnd zu vnterstützen. Daher Er/ im Christ Monat verwichenen Jahres / mit etlichen tausend Man zu ros vnd fus/ bey Schonaw übern Rhein gegangen / vnd nach bemächtigung der Städte / Kentzingen vnd Freyburg im Brisgow / durch das Kirtzacher thal / über den Schwartzwald/ gegen Hüffingen avan-

Verlauff in Schwaben. Feld-M. Horn conjungirt sich mit den Bannerischen. p. 1. l. 4. c. 53.

ciret.

1633. Jan.

ciret. Von dannen/ wie die Fürstliche Wirtenbergische Räthe/ so Rottweil immittelst einbekommen/ in zwey tausend Man/ von ihrem geworbenen vnd Landvolcke/ vnter des Land-Hoffmeisters/ Pleickart von Helmstädt/ conduicte, Ihm überlassen/ vnd vnterwegens zur Armee gestossen/ Er weiter fortgerücket; vnd gegen der Donaw geeilet: Vmb mit den Bannerischen trouppen/ ehe der Feind zwischen Ihnen einkeme/ sich schleunigst zusammenzuthun/ vnd alsdan dem Feinde vnter augen zugehen. Wiewol nun der Feind/ diese conjunction zuverhindern/ im sinne gehabt; gestalt Er/ gleich als der Feld-Marschalck von Riedlingen auf Ehingen zugegangen/ mit seiner gantzen reuterey/ vnd bey funffzehen Compagnien dragoner/ auf Ihn anmarchiret/ vnd dessen vortrab den Königl-Schwedischen so nahe kommen/ das Er deren marche gesehen: Hatte Er doch/ weil Sie mit guter ordre fortgezogen/ sich an Sie zumachen/ nicht getrawet. Das also gedachte Bannerische trouppen/ so doch ziemlich abkommen/ vnd ohne die reuter kaum drey tausend zu fus starck gewesen/ den vierten tag Jenners bey Becklingen zum Feld-Marschalck gestossen.

4. Ian.

Solches konte so geschwinde vnd eilends gleichwol nicht geschehen/ das nicht der Feind entzwischen in ober-Schwaben ziemliche progresse gethan.

Indessen der Feind Memmingen erobert.

Dan der Bäyerische General Alteringer/ nachdem Er den pas/ Landsberg am Lech/ zu ende des verstrichenen Jahrs/ wieder in seine gewalt gebracht/ in gedachtem ober-Schwaben starck zudominiren angefangen/ vnd bald hernach Memmingen angegriffen. Welche Stadt/ wie leichtlich vnd liederlich/ ohne sonderbaren wiederstand/ sie zum accord geschritten/ so schlecht derselbe ihr gehalten worden: Sintemahl der Feind die Officirer von der Gvarnison ihren weg zwar ziehen lassen/ die gemeine Knechte aber/ deren in dreyhundert/ wieder gegebene parole bey sich behalten/ vnd vntergesteckt; auch der Bürgerschafft/ die Er doch ihrer Freyheiten vnd der plünderung halber/ ohne das/ versichert/ eine grosse summe geldes vor solche plünderung abgepresset.

Wie auch Kempten.

Nach Memmingen galt es der Stadt Kempten mit aller macht: Welche General Alteringer erstlich durch einen trompetter aufforderte/ nebenst angehenckter bedrohung; im fall der wiedersetzligkeit/ mit schärffe gegen sie zuverfahren/ vnd keines menschen zuverschonen. Es lies aber die/ darin liegende/ Königl-Schwedische gvarnison von zweyhundert Soldaten/ so wol gemeine Bürgerschafft/ weinig lust vnd begierde zur übergabe an sich vermercken; Weswegen man von aussen die Stücke gepflantzet/ hefftig auf die Stadt damit zuspielen angefangen/ vnd am Closterthor eine starcke breche in die maure geschossen/ darbey mit fewreinwerffen den belägerten hart zugesetzet. Solches alles vngeachtet thaten beydes Bürger vnd Soldaten grossen vnd müglichen wiederstand/ ja die Weibspersonen erwiesen sich mit stein vnd heis-wasser-tragen gantz eyferig. Hielten also die belagerung mit grossem much von acht bis in zehen tage aus: Auch da schon zween thürne an der Stadtmaure/ der Maltz-Müller vnd Diebsthurn genandt/ gäntzlich gefället waren/ vnd die belagerer einen harten sturm/ den drieten tag Jenners/ anlieffen/ schlugen sie denselben zum drittenmahl gantz manlich ab. Gleichwol/ als der Feind von mittag an bis gegen abend/ mit eusserster gewalt/ vnnachlässig anhielt/ wurden sie endlich durch die menge übermannet/ vnd die Stadt stürmender hand eingenommen: Da dan alles/ was in der furi übereilet/ in gesambt auf vierhundert personen/ niedergemachet/ die gantze Stadt ausgeplündert/ frawen vnd Jungfrawen/ so gar noch nicht recht erwachsenen mägdlein/ durch nothzüchtigung/ gewalt angethan/ die Stadt an vnderschiedlichen orten angestecket/ vnd nebenst der Cantzley in siebentzig Wohnhäuser (andere gebäw nicht gerechnet) in die asche gelegt worden. Der Bürger etliche namen ihre retraicte in die Burghalten/ vnd hielten sich bis folgenden tags daselbst auf: Erlangten auch zwar quartier vnd fristung ihres lebens/ doch wurden sie allesammens/ einer auf hundert/ ein ander auf zweyhundert/ der dritte auf dreyhundert/ ja auf/ drey/ vier/ fünfftausend Reichsthaler/ vnd höher/ nach vermögen/ rançonniret/ vnd über das/ der gemeinen Bürgerschafft/ noch dreissig tausend Reichsthaler zuzahlen/ auferleget. Eine gute anzahl der vornembsten lies man/ mit Weib- vnd Kindern/ nacher Lindaw/ theils in Tirol gefänglich wegführen.

Feld-M. gehet auf I. Jhn an/ vnd machet Jhn retiriren.

Bieberach/ schien/ als wan es negst Kempten an den reyen solte gezogen werden/ vnd alsdan die marche gerade ins Wirtenberger Land gehen: Wan Feld-Marschalck Horn durch seine ankunfft den Feind nicht stutzend gemacht hette. Sintemahl der Feld-Marschalck bemeldter Stadt von Meskirch aus seine ankunfft mit der Armée notificiret/ eines gewissen entsatzes sie versichert/ vnterdessen eine compagnie dragoner/ zu ihrer bessern defension, derselben zugesandt; auch/ dafern die Bäyerische/ darauff zugehen/ sich vnterstünden/ willens gewesen/ gerades wegs dahin zu avanciren/ vnd sie/ vertrösteter massen/ zu-

1633. Jan.

entsetzen. Als aber eine vorausgeschickte partey wieder zurück kommen/ welche bey Duttenheim eine trouppe vom Feinde/ sechszig pferde starck/ angetroffen/ Davon die meisten niedergemacht/ vnd viel gefangene eingebracht/ Deren bericht nach der Feind mit allem seinem fusvolck vnd den Stücken/ theils in vnd ümb Memmingen/ theils zu Kempten gestanden/ daher Bieberach vor dismahl in keiner gefahr/resolvirte der Feld-Marschalck sich eines andern/ vnd setzte mit der Armée zu Kirchberg über die Iller: Vmb den Feind disseit des Flusses zuverfolgen. Wie dan auch zu Himmerdingen/eine stunde von Memmingen/ sein vortrab des Feindes Wacht/ so zweyhundert Cronbergische dragoner gewesen/angetroffen/ deren viel erlegt/ vnd abermahl eine anzahl gefangene überkommen. Als nun der Feind bey Memmingen keinen stand halten wolte/ sondern/nachdem Er solches mit zwey seiner besten Regimenter zu fus starck besetzt hinterlassen/ sich gegẽ Kemptẽ zu begab/gieng der Feld Marschalck weiter auf Denselben an/ vnd brachte/ den neunden tag Jenners/ eine stunde von Kempten/ Ihn wieder ins gesichte; chargirte vnd schlug Ihm daselbst zwey Regimenter zu pferde/ vnd alle seine dragoner vor seinen augen/vnd im ansehen der gantzen Armée: Wobey ein Obrister Lieutenant, sambt andern Officierern/ gefangen/ auch sechs Standarden vnd eine dragoner-fahne erobert worden; Der Obriste Cronberger/ wie die gefangene vermeldet/ einen schus in die schulter empfangen/ vnd nebenst vielen/ so aufm platze geblieben/ Obrister Galleberti das leben eingebüsset. Da auch die nacht nicht eingefallen/ hette/ vermuthlich/ des Feindes sämbtliche reuterey/ so ein vnd neunzig compagnien starck/ vnd allbereit hefftig gewancket/ in die flucht können gebracht werden. Es retirirte sich aber der Feind selbige nacht mit allen trouppen/ vnd fassete posto an der Leybus/ Dahin Er von Kempten seine Stücke vnd fusvolck erfordert: Welches ein sehr vortheilhaffter pas/ da so leichtlich/ bevorab bey dem damahligen üblen/ eingefallenen regenwetter/ in gegenwart einer Armée, nicht überzukommen. Wan derowegen der Feld Marschalck zween tage hieselbst gegen dem Feinde campiret/ vnd vermercket/ das selbiger aus diesem vortheil/ ohne grossen hasard, schwerlich zuheben were/als marchirte Er mit der Armée vor dem Feinde/ vnd zwar ohne alle dessen hindernus (sintemahl Derselbe/ nur durch einige partey in der marche Ihn zuincommodiren/ nicht gesuchet) wiederumb ab/ vnd nach Ottenbeuren: In willens/ die Armée, so Er etliche tage her ziemlich travaillirt/ daherumb etwas rasten zulassen/ vnd zuvernehmen; Wohin der Feind seinen kopff strecken würde.

9. Jan.

Nun stand der Feind länger in dieser post/ als der Feld Marschalck vermuthet. Darumb Derselbe/ wie die Königl. Schwedische Armée nunmehr etwas ausgeruhet/ vnd sich erholet/ nicht länger stille liegen wollen/ sondern/ weil die Stadt Memmingen/ wie gern Er auch solche weggenommen hette/wegen der starcken besatzung/ in dieser nahen anwesenheit des Feindes/ anzugreiffen nicht rathsam/gegen Kauffbeuren sein absehen gerichtet: Auf das Er sich also zwischen den Feind vnd Lechstrom einlegete/vnd dem General Banner gelegenheit gebe; mit ein paar Regimentern zu fus/ vnd seinem Regiment zu ros/ auch denen trouppen/so Er/der Feld-Marschalck/von seiner Armée entrathen vnd Ihm zuschicken könte/ immittelst an Landsberg einen versuch zuthun. Brach also von Ottenbeuren nacher Mündelheim/ vnd von dannẽ fürters gegen Kauffbeuren auf. Welcher marche der General Altringer so bald nicht war geworden/das Er nicht zur stund/ nachdem Er zuvor einem Rittmeister mit einer Compagnie reuter/ zwo compagnien dragoner/ vnd etlichem commendirten fusvolck/ zusammen auf dreyhundert Man starck/ in Kauffbeuren zuverbleiben/ sich zuwehren/ vnd des Canons zuerwarten/ nebenst versprechung zeitlichen ensatzes/ ordre gegeben/ mit der Armée die nacht durch sich aufgemachet/ vnd theils seines volcks auf Schonga/theils auf Fiessen gehen lassen: So beyderseits den Lech passiret/ vnd jenseit des Stroms bey Schonga wiederumb zusammengestossen. Feld Marschalck Horn hingegen/da Er vor Kauffbeuren angelanget vnd befunden/das es an diesem ort schlechte ceremonien bedürffte/ lies etliche commendirte musqvetierer nach dem thor avanciren/ eine petarde anhencken/ vnd etliche mahl mit dem Canon auf die Stadt spielen: Worauff die besatzung stracks zu kreutze gekrochen/ vnd sich auf Gnad vnd vngnade ergeben.

1633. Jan.

Vermeinet Ihn vom Lech/ doch vergebens/ abzuschneiden.

Diesem nach war der Feld Marschalck wol gemeinet/ den Feind weiter gar über den Lech zuverfolgen: Allein kam Ihm vnterdessen kundschafft/ das nicht allein sieben Regimenter/ so General Altringer/ vor diesem/ aus Bäyern in Böhmen geschicket/ wieder zurück angelanget/ sondern auch aus dem Fränckischen Creisse vnterschiedliche trouppen/ zu verstärckung des Feindes/ in der heran-marche begriffen sein solten. Hingegen befand Er seine vnterhabende Armée nicht der gestalt beschaffen/ wie Er wol gern gesehen/ vnd die

1633. Jan. die notturfft erforderte. In betrachtung die Schwäbische trouppen bey seiner ankunfft in sehr schlechtem zustande gewesen; darzu das volck übel discipliniret / bey welchem die licentz so gros gewachsen / das beydes Officiciror vnd gemeine Soldaten nehrlich bey gutem willen zuerhalten: So war das Wirtẽbergische volck mehrentheils von sich selbst wieder nach haus gegangen; Darumb Er die weinig übrige gantz von der Armée entlassen hatte. Das Er also sich befahret; Er möchte / auf solche begebẽheit / wan der Feind / mit einem dergleichen ansehnlichen renfort verstärcket / auf Ihn ankeme / dem gantzen schwal zuresistirẽ nicht bastant sein. Erachtete also vor den sichersten vnd besten weg / ein weinig zurück / vnd innezuhalten; vnterdes auf des Feindes vorhaben / wohin derselbe seine marche anstellen thete / zupassen. Ersuchte darneben den H. Reichs Cantzler: Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / der sachen bewandnus zu gemüth zuführen / vnd an die hand zugeben; Das Er besser herauff in Francken gegen die Ober Pfaltz rücken / vnd dem Donawstrom nähern wolte.

Belagert Kempten.

Immittelst / alldieweil Ihm der Feind in Schwaben raum gelassen / resolvirte Er / sich wieder zuwenden / vnd zuversuchen: Ob Er nicht die Evangelische Städte in Schwaben / so der Feind newlich abermahl vnters Joch gebracht / von dessen gvarnison vnd drangsahl entfreyen könte? Welchem zufolge

28. Ian. Er den acht vnd zwantzigsten tag Jenners aufgebrochen / vnd Kempten angegriffen: Damit / wan Er Memmingen zuvor attacqviren wolte / der Feind sich daselbst nicht wieder einschleichen / vnd Ihn in viel wege discommodiren möchte.

Feind eilet dem Wirtenberger Lande zu.

Vnd zwar mit Kempten würde es einen kurtzen proces abgegeben haben; Sintemahl die Königl: Schwedische in zween tagen also nahe hinan kommen / das die musqvetierer schon auf der pforten logiret / vnd über eines tags arbeit nicht mehr gekostet hette / das man mit der Sappe durch das verschüttete thor kommen / vnd / vermittelst Göttlicher hülffe / sicher ohne alle hindernus in die Stadt gelangen können: Wan nicht immittelst der Feind den obgemeldten / lang erwarteten secours zu sich gezogen / mit der gantzen Armée über den Lech wieder gesetzet / vnd die marche gerade auf Mündelheim / gegẽ Bieberach zu / genommen hette; vermuthlich der meinung / solches en passant zuüberstossen / nachgehends seinen einmahl gefasten desslein ins Wirtenberger Land / worauff Er sein facit schon lang gemachet / vnd das volck / als auf gute fette Winterquartiere vertröstet / zuvollziehen.

Wie sehr nun dem Feinde der othem nach dem Wirtenbergischen stanck / so wenig war dem Feld Marschalck zugedulden / Das Er daselbst einnisteln solte: Dan hiedurch der gantze Schwäbische Creis wurde verlohren die treffliche mittel / so die Königl: Schwedische daraus / sonderlich aus dem Hertzogthumb Wirtenberg / bisher gehabt / vnd noch haben konten / dem Feinde zuwachsen / Ihnen aber abgehen / auch diese Schwäbische Armée, sambt den Städten / Vlm vnd Augspurg / von dem Brisgöwischen / Elsässischen vnd Rheinischen Stat gäntzlich abgeschnitten / vnd die lini von communication allerseits aufgehoben werden. Darumb der Feld Marschalck leichtlich judiciret: Das solcher gestalt an Kempten / einer ohne das schon ruinirten Stadt / so viel nicht zugewinnen / als dieser orten zuverlieren were. Massen Er aus einem intercipirten Schreiben / so der Commendant in Kempten an den General Altringer gethan / verspüret; Das derselbe / krafft seiner habenden ordre, die Stadt / wan es aufs eusserste keme / aller orten mit fewr anzustecken / also volkends in grund zurichten / vnd sich auf die Burghalten zu retiriren / gesonnen: Wie Er dan / ohne einige noth / die schöne vorstadt im rauche schon aufgehen lassen. Derhalben der Feld Marschalck von seinem vorhaben abgestanden / den andern tag Hornungs mit der Armée vor Kempten aufgebrochen / seinẽ weg nach Bieberach gerichtet / selbige Stadt mit mehrer gvarnison besetzet / alsdan weiter nach

2. Febr. der Donaw fortgegangen / vnd den achten

8. Febr. dito zu Münderkingen darüber filiret; Der hoffnung dem Feinde vorzubiegen / eine vortheilhafftige post zuergreiffen / vnd / das Derselbe nicht überkommen möchte / Ihn an der Donaw aufzuhalten: Sintemahl wegen vngleicheit der proportion zwischen beyden Armeen, Er gantz nicht raisonnabel befunden / die sache dem Glücke eines tages / oder etlicher weinig stunden zuvertrawen / vnd eine schlacht ohne noth zuwagen.

Vnd beut Ihm vor

Dahingegen konte man gleichwol aus des Feindes mine, Das Er zuschlagen lust solte haben / eben so weinig abnehmen: Als der / dem Feld Marschalck an der seite vorbey / streng nach der Donaw eilete / vnd vermuthlich anders nichts / dan die Wirtenbergische quartiere suchte. War auch dem Feld Marschalck in der marche dergestalt zuvorkommen: Das Er den vorigen tag / ehe Derselbe

7. Febr. zu Münderkingen übergangen / zu Greyssingen eine brücke geschlagen / vnd mit seinen meisten trouppen fast ehe / als der Feld Marschalck / die Donaw passiret. Worüber selbigen tags sich zugetragen / das Er des Feld-

8. Febr. Marschalcks arrieregvarde angetroffen: Welche sich zwar / wieder Dessen ordre, mit

1633. Febr. Feld M. quitiret die belagerung.

1633. Jan.

dem Feinde engagiret / bald anfangs des Feindes vortrab / so alle seine Crabaten vnd Dragoner / in viertzig Compagnien / nebenst fünff Regimentern Curassierer gewesen / zurück gejaget / vnd / des Feindes eignem gezeugnus nach / trefflich wol gefochten / nachdem aber die gantze macht auf sie angedrungen / etwas in confusion gerathen / doch über einen Canonschus weit nicht gewichen: Da der FeldMarschalck sie gleich mit den andern trouppen entsetzet / vnd den Feind stutzend gemachet. Worauff Er das volck mit guter ordre über den pas gehen lassen / vnd auf den berg bey Lautern gestellet. Da der Feind gleichfals im thal seine bataille geschlagen / gleichwol / weiter etwas vorzunehmen / nicht getrawet. Wie dan auch ein mehrers nicht vorgangen / nur das zu beyden theilen bis auf den abend gegeneinander mit Stücken gespielet worden: Alsdan der FeldMarschalck / ohne einige fernere hinderung / auf Zwiefalten vnd Pfüllingen fortmarchiret. Der verlust war in allem / Königl. Schwedischen theils / über viertzig oder fünfzig Man nicht; worvnter kein ander officirer / als nur ein Rittmeister / geblieben; Viel weiniger ward einiges fähnlein oder Cornet verlohren. Die Stücke vnd pagage, so der FeldMarschalck voraus auf Münsingen gehen lassen / kamen auch glücklich fort: Ausser etlicher wägen / so sich verspätet / vnd etwas zu weit auf die rechte hand begeben; Da die Crabaten sie ertappet. Auf Feindes seite / war / vnter andern / der Obriste d'Espagne in einen arm übel verwundet worden.

Erfordert den Rheingraffen zu sich.

Weil aber der Feind nicht allein mit den oberwehnten sieben Regimentern (worunter drey Regiment Curassierer / nebenst etlichen compagnien Crabaten / Das übrige fusvolck gewesen / so man allein / ausser den reutern / auff fünfftehalb tausend Man geschätzet) sich sehr verstärcket gehabt / sondern noch vier andere Regimenter aus Böhmen / über WaldMünchen / auf Regensburg / dem verlaut nach / in der marche begriffen waren / ümb zu der Bäyerischen Armée zustossen; vnd es also das ansehen gewonnen / ob solte der Feind vorhabens sein / seine grösseste macht dieses orts gegen den FeldMarschalck anzuwenden / vnd die / Ihm vntergebene / Armée zudempffen: Als gab Derselbe dem RheinGraffen ordre; Das Er alle trouppen / so wol im Elsas / als Brisgow zusammenziehen / die vornemste Städte jenseit Rheins / als Benfeld / Schlettstadt / Colmar / vnd etwa auch Moltzheim / dissеit Rheins aber Offenburg vnd Kentzingen allein besetzen / vnd alsdan mit der meisten Cavalleri Ihm zum secours kommen solte. Vnterdessen lies Er sich daran begnügen / Das Er des Feindes intent vorgebawet / vnd Ihn vom einbruch ins Wirtenberger Land abgehalten.

Welcher / da Ihm diese hoffnung fehl geschlagen / auch man Ihm zu Bieberach nichts zu willen gewust / sich in zween hauffen getheilet / vnd das meiste fusvolck in die Städte zwischen der Iller vnd dem Lech / die reuterey aber in hinter Schwaben / gegē dem BodenSee zu / logiret: In welcher gegend Er / ohnlängst zuvor / derer Obristen / S. André vnd Forbusches / newgeworbene trouppen auf ihren musterplätzen ruiniret / vnd den erstgemeldtē selbst gefangē übertommē hatte.

Fügt dem Feinde durch überfall schaden zu. 22. Febr.

Nach erlangter solchen kundschafft / das des Feinds volck ziemlich weitleufftig voneinander verlegt were / brach der FeldMarschalck den zwey vnd zwantzigsten tag Hornungs / mit einem guten theil reuterey vnd etlichen dragonern / auf / setzte selbige nacht zu Dietfurt über die Donaw / vnd fiel den morgen darauff / dem Obristen d'Espagne in seine qvartiere / so derselbe zu Simmeringen / vnd andern / negstümbgelegenen / Flecken gehabt: Woselbst Er den Obristen / Obristen Lieutenant, Majorn, vnd fast alle hohe Officirer gefangen überkommen / auch fünff Standarden erobert / vnd also das Regiment mehrentheils ruiniret / vnd zu nichte gemachet / folgends / nach solcher glücklichen verrichtung / sich wiederumb in seine vorige posten zurück begeben.

I. c. 19. Verlauff am Rheinstrom.

10. Im Elsas war der Feind bey anwesenheit FeldMarschalck Horns vnter der last schier erlegen / vnd hatte beynahe gar gewonnen gegeben: Wie dan / nachdem die beyde feste plätze / Benfeld / vnd Schlettstatt / mit gewalt in Königl. Schwedische devotion gebracht / die übrige ort mehrentheils zu kreutze gekrochen vnd sich gutwillig accommodiret. Da aber der FeldMarschalck den rücken gewandt / vnd mit dem grössesten theil der Armée sich von dannen nach Schwaben erhoben / fiengen Sie aufs newe an mutig zuwerden / die hörner gegen die Königl. Schwedische zukehren / vnd zuversuchen: Wie Sie des Jochs / so der FeldMarschalck Ihnen aufgebürdet / sich wiederumb entschütten möchten.

Feinds glückliche entreprise auf Hagenaw. 5. Ian.

Dessen stracks den fünfften tag Jenners etliche Römisch-Catholische Bürger zu Hagenaw / sambt zween / vnter den Jesuiten erzogenen / Söhnen des Bürgemeisters der Stadt / die erste probe gethan: Welche / mit zuthun etlicher bauren / die / kurtz zuvor von Zabern ausgezogene / Keyserliche gvarnison, durch einen listigen Kriegsranck / in ihre Stadt gebracht / vnd also / vermittelst derselben hülff / denen bey ihnen logierenden /

1633. Jan.

Königl: Schwedischen vom brodt geholffen. Dan es machten gemeldte Bürger mit den Bauren die anstalt/ Das sie sich stellen mu-sten/ als wan sie hew vnd stroh in die Stadt führen wolten: Hatten aber darunter eine anzahl Soldaten heimlich verborgen. Wie sie nun mit den wagen ins thor kamen/ sprun-gen die Soldaten hervor/ machten die vnbe-hutsame/ sichere Wacht darnieder/ bemäch-tigten sich der pforte/ vnd liessen die übrige ihre Cameraden/ so draussen ohnfern von der Stadt aufwarteten/ ein: Vberwältigten also/ mit zuthun der Bürger/ die gantze Stadt. Da dan die Königl: Schwedische mehrentheils niedergehawen/ theils mit prü-geln jämmerlich todt geschlagen/ vnd der Commendant, Obriste Lieutenant Cro-neck/ nachdem er zweymahl in rücken ge-schossen/ nebenst andern Officirern/ gefäng-lich genommen worden. Die erschlagene/ deren hundert vnd dreissig todte Cörper ge-zehlet/ lies man/ nackend ausgezogen/ zur Stadt hinaus führen/ vnd vor die hunde werffen. Der Stadthalter des Stiffts Strasburg/ Graff von Salm/ arrivirte 8. Ian. daselbst den dritten tag hernach/ vnd weil es ein sehr bequemer platz/ sonderlich eine rech-te brille vor die Stadt Strasburg war/ fieng Er des orts sich starck zufermiren an.

Zu Schlettstadt war eine ebenmässige conspiration auf der bahne: So entdecket ward/ vnd das badt über die jennige/ die es angestifftet hatten/ ausgieng.

Vnd Ne-wenburg. Die Brisacher/ so vom Feld Marschalck bis dato dergestalt innegehalten worden/ das sie nicht gar weit aus ihren ringmauren sich machē dörffen/ hatten auch durch Dessen ab-marche wiederumb lufft gewonnen/ vnd na-men zugleich die gelegenheit in acht/ das Rhein Graff Otto Ludwig/ welchē der Feld-Marschalck als general Commendanten im Elsas hinterlassen/ mit einnehmung der Städte vnd Schlösser im Sundgow/ Than/ Altkirch/ vnd Pfirdt/ geschäfftig war: Vberrumpeltē das Städtlein Newenburg/ oberhalb Brisach am Rhein belegen/ mach-ten die Königl Schwedische/ darin liegende/ Compagnie theils nieder/ theils bekamen sie dieselbe sambt den Officirern gefangen/ vnd liessen den ort starck besetzet hinter sich.

Der Strasbur-ger vorsich-tigkeit. Weil dan die verrätherey vnd practicken des Feindes hierumb mit ziemlichem gutem succes vor dismahl im schwang gegangen/ vnd die von Strasburg verträwlich gewar-net worden/ auf ihre Stadt sorgfältige ach-tung zugeben; Damit nicht durch verräthe-rey/ fewreinlegen/ oder dergleichen/ derselben ein grosses vnglück zuwachsen möchte: Als haben sie daher vrsache gewonnen/ denen beyden Commenthurn/ Johanniter vnd 16. Ian. Teutschen Ordens/ wie auch den Closter-Frawen zu S. Margareten/ Darumb das ihre wohnungen hart an den mauren vnd wällen der Stadt gelegen/ zugebieten; Das sie solche endern/ vnd sich/ doch ihnen an ihren renten/ gütern/ intraden/ vnd übung des Gottesdienstes nichs benommen/ an andere ort der Stadt/ so man ihnen ange-wiesen/ begeben müssen.

1633. Jan.

Feinds vn-glücklicher anschlag auf Langen-dentzlingen.

Den Brisachern war ihr anschlag auf Newenburg/ wie gemeldet/ nach wunsch abgegangen: Derowegen sie kecker worden/ vnd abermahl eine schantze zuwagen resol-viret. Machten also einen anschlag auf Lan-gendentzlingen: Dahin der Obriste Einhau-sen/ am acht vnd zwantzigsten tag Jenners/ 28. Ian. die beyde Obristen/ Schafelitzky/ vnd Ca-noffsky/ zu gast geladen hatte. Aber das glück wolte ihnen nicht/ wie vor/ favorisi-ren. Sintemahl der Obriste/ eben da er mit seinen gästen zum allerlustigsten gewesen/ die avisen erlanget/ das der Feind mit reutern/ dragonern/ vnd musqvetierern/ über tau-send starck/ auf ihn ankeme/ vnd schon in der nähe verhanden were: Worauff er als-bald zu Pferde blasen/ vnd seine reuter in aller eil zusammenrücken lassen. Solches konte nehrlich geschehen/ Da kam der Feind auf den flecken angehawen/ vnd fieng mit den Königl: Schwedischen zu scharmütziren an: Setzte Ihnen auch/ weil Er vngleich stärcker/ so hart zu/ das sie zurücke weichen/ vnd das reisaus gegen Freyburg werts/ wo-selbst des Obristen Canoffsky Regiment logirte/ nehmen musten. Dieser brachte seine reuter gleichergestalt bald zu pferde/ secundirte die Einhausischen/ vnd trieben Sie also in gesambt den Feind nach Langen-dentzlingen wieder zurücke. Woselbst es zu einem ziemlichen starcken treffen kam; in welchem die Brisacher den Kürtzern zogen/ in disordre geriethen/ vnd flüchtig bis eine stunde über gemeldtes Langendentzlingen hin-aus von den Königl: Schwedischē verfolgt wurden: Also das ihrer in die vierhundert auffm platze todt/ vnd fast eben so viel gefan-gen hinterbliebē; Worunter viel verwundet/ derer ein gut theil an den qvetsürē gestorben.

Vnruhige bauren im Elsas wer-den ge-dempffet. Vnterdes konten die bauren im Sund-gow auch nicht ruhen/ sondern musten sich wieder die Königl: Schwedische auf-werffen: Doch ihnen selbst zum allergröss-esten schaden vnd verderb. Dan sie in vier tausend starck sich zusammen rotriret/ an-fangs alle Salvagvardien niedergemachet/ vnd dadurch die avisation in die übrige qvar-riere/ so wol die conjunction (welche sonst vom Rhein Graffen befohlen/ vnd wol an-geordnet gewesen) den Königl: Schwedi-schen benommen/ Darauff Pfirdt vnd Alt-

1633. Jan.

kirch wieder erobert / an vier vnd zwantzig Rheingräffischen reutern / vnd einer ziemlichen anzahl von der beyden Obristen / Harpffen vnd de Bois, trouppen erschreckliche insolentien verübet / einen Obristen Lieutenant, Deme sie gleichwol qvartier versprochen / gantz barbarisch ermordet / zersetzet / vnd zerstücket / ihm nase vnd ohren abgeschnitten / hände / füsse vnd den kopff abgehawen / die stücke / gleich als zum schawspiel / herumb getragen / auch solche dem / zu Altkirch gefangenen / Monsieur de Chaumaré, mit bedrohung / es ihm nicht besser zumachen / vorgezeiget: Der gleichwol durch zween des Raths daselbst / vnd zween Iesuiten / mit representirung der gefahr / so dem gantzen Städlein darauff stünde / errettet worden. Vnd wiewol der Graff von Nassaw / Rittmeister des Rheingräffischen Regiments, Altkirch entsetzen wollen / auch zwar viel bauren niedergemachet / vnd ein par dörffer angestecket / vermochte Er doch / der menge halber / nicht durchzubrechen / sondern ward zurück zuweichen genötiget.

Darumb der Rhein Graff selbst / als Er dessen nach Strasburg berichtet worden / solchem ihrem wüten bey zeiten zusteuren / was Er von Monsieur Batilly, Major Hornbergers / der Stadt Strasburg / vnd andern trouppen / ohne entblössung der drey Haubtgvarnisonen / erheben können / mit sich genommen / imgleichen den Obristen Lieutenant Zabeltitz mit allen seinen knechten / etliche von den Solmischen / vnd etliche vom Obristen Lieutenant Leyen zu sich gezogen / vnd den neun vnd zwantzigsten tag

29. Ian. Jenners / nebenst etlichen feldStücklein vnd zugehöriger munition, nacher Ruffach / von dannen den dreissigsten gegen Than sich

30. Ian. begeben; Wohin sich zuverfügen / Er der reuterey ebenmässig ordre ertheilet gehabt: In willens / die bauren wol ankommen zulassen; ob sie möchten ins flache feld gebracht / vnd also chargiret werden.

Aber es hatte / noch vor des Rheingraffen ankunfft / der Obriste Harpffe wegen der schrecklichen vnthaten / so die bauren begangen / schon guten theils rache verübet / vnd mit vier Compagnien pferde von seinem Regiment, sechs compagnien zu fus / fünff compagnien dragoner / vnd vier compagnien Rheingräffischer reuter sich an die

28. Ian. bauren / so den acht vnd zwantzigsten tag Jenners zu Blotzheim ihr nachtlager gehabt / gemachet. Da Er den neun vnd zwan-

29. Ian. tzigsten / morgens früh / eine compagnie vor selbiges dorff geschicket / vnd zum scharmütziren sich presentiren lassen: Gegen welche die bauren heraus gebrochen / vnd mit den Königl. Schwedischen sich engagiret; die alleweil zurücke gewichen / bis sie die bauren ins weite feld gelocket. Darauff die Königl. Schwedische sie vmbzingelt / von allen seiten in sie gesetzet / vnd dergestalt vnter ihnen hausgehalten; Das deren in tausend auf dem platze todt liegen blieben / vnd eben so viel gefangen nacher Lansern geführet worden.

1633. Jan.

Dieses da der Rhein Graff in erfahrung gebracht / gieng Er / ümb das fewr vollend zudempffen / mit seinen trouppen gegen Befort: In welcher gegend Graff von Monte Cuculi mit acht Compagnien reuter / einer Compagnien Dragoner / vnd ein gros theil der rumorischen bauren sich aufhielt. Es wolte aber Graff von Monte Cuculi auf diesen hauffen zusammengelauffenen gesindleins sich nicht verlassen / noch des Rhein-Graffen ankunfft erwarten / sondern retirirte sich mit seinen trouppen nacher Brisach / vnd gab die bauren zum besten: Welche der Rhein Graff in einem dorffe / Dammerstirch genandt / antraff / Daselbst aufm Kirchhofe / wohin sie geflohen / gegen abend ümbringte / vnd die nacht also / bis der tag anbrach / besetzet hielt. Wiewol sie nun ümb accord vnd quartier rieffen / ward ihnen doch solches rund abgeschlagen / vnd sie / wegen hrer / in Altkirch / Pfirdt vnd sonst zuvor verübten / grewlichen mordthaten / Damit andere an ihnen sich zuspiegeln vnd ein exempel hetten / alle miteinander / von fünffzehen bis in sechszehenhundert / niedergehawen.

Wie gleichfals im Brisgow.

Daran gleichwol die bauren im Brisgow sich nicht gekehret noch gestossen / sondern gleichfals zusammen rottiret / vnd / vnter andern / den Landvogt von Röteln / wie er nach Hochberg reisen wollen / nebenst andern mehr vornehmen personen / jämmerlich ermordet. Deren die Königl. Schwedische doch auch bald mechtig worden / ein ernstes exempel an ihnen statuiret / vnd in zween tagen hundert vnd dreissig aufknüpffen lassen. Die übrige / so man gefangen hin und wieder geführet / wurden zum schantzen gebrauchet.

Feindes vnglückliche partey.

Hiernegst wolten die Brisacher ihr heil vnd glück abermahl versuchen / vnd fielen in tausend starck auf Kentzingen aus: Waren aber verkundschaffet; Daher ihnen der pas verleget / ihrer eine gute anzahl niedergemachet / in dreyhundert gefangen wurden / vnd der weinigste theil in gute gewarsam wieder zurücke kam. Vnter denen auch Marggraff Wilhelm von Baden sich befunden: Welchen einer von den Königl. Schwedischen schon beym fittich gehabt / doch weil Er schlecht bekleidet / gegen einem andern / so in einem mit golde schammerirten habit aufgezogen / lauffen lassen. Der es /

1633. Jan. I. c. 20. Blocqvade von Heidelberg vnd Philipsburg wird continuiret.

wie er seines irrthumbs inne worden / zwar sehr / doch zu spät vnd vergeblich berewet.

Jn der vnter Pfaltz war die Stadt Heidelberg noch übrig vnd in Feindes handen; wie nicht weiniger die Festung Philipsburg im Bistumb Speier: Aus welchen beyden örtern Er mit täglichem streiffen vnd ausfallen nicht allein dem negst angelegenen Lande / sondern auch denen / daherumb logierenden / Königl. Schwedischen ziemlichen schaden zufügte. Das also Dieselbige desto mehr vervrsachet wurden / darauff bedacht zu sein: Wie sie solche von weitem blocqviren / vnd den Feind daselbst / so viel müglich / einsperen möchten.

Vnd Dilsperg eingenommen.

12. Ian.

Hierzu kam Jhnen die eroberung des Städtlein vnd Schlosses Dilsperg sehr wol zu passe. Dan sie gemeldtes Städtlein den zwelfften tag Jenners erstiegen / vnd bey dreyssig vom Feinde darin überraschet / die übrige / so sich aufs Schlos retiriret / durch einen trommelschläger ernstlich auffordern lassen: Welche erstlich von der aufgabe nichts hören wollen / doch endlich sich accommodiret / vnd den

17. Ian.

siebenzehenden dito zum accord geschritten. Worin / negst der gewönlichen clausul, (**Das der** Commendant, **sambt dessen vntergebenen** Officirern **vnd Soldaten / mit sack vnd pack / offenem trommelschlag / ober- vnd vntergewehr / doppelt angebrandten lunten / vnd kugeln im munde / imgleichen mit gestelleten gliedern herausziehen / vnd bis auf einen** musqvetten-schus **an Heydelberg / von dannen man sicher dahin kommen könte /** convoyiret / **doch die** Convoy **auch sicher wieder zurück geschaffet werden möchte**) ausdrücklich verglichen ward: **Das die posten nicht ehe abgelöset werden solten / bis alles volck auf einen** musqvetten-schus **hinaus** marchiret **were.** Nebenst dem reservirte sich der Commendant **die justitz** über das abziehende **volck; Jm fall der Soldaten einer im abzuge oder** marchiren **ausm gliede weichen / oder sich sonst abschleichen wolte / denselben wieder vnterzustossen / oder gefänglich anzunehmen / vnd verwahren zulassen: Schlos auch die Geistlichen /** so ihr refugium bis dato daselbst gehabt / **mit ein.** Vnd weil Er bisanhero das Ambt-wesen / so viel das Städtlein vnd die zur Festung gehörige rechnungen betrifft / zugleich mit verwaltet / als sahe Er sich hierin nicht weiniger vor; **Damit Er im abzuge von den bauren / die Er etwan Ambtshalber ümb vngebühr abgestraffet / oder sonst ümb rechnung / oder anders / so vom Ambtswesen** dependirte, **vnangefochten verbliebe:** Doch nam Er über sich / **Das** Inventarium **der schuldbücher / rechnungen / vnd dergleichen / heraus zuliefern / auch was auff dem Hause noch vorhanden / vnverwendet dabey zulassen / vñ nichts davon zuvereussern.** Wie dan schlieslich / man demselben so fern gewillfahret / **Das die jennige Soldaten / welche bey stürmung des Städtleins gefangen vnd noch nicht dienst genommen / so wol die gefangene Soldaten Weiber / ohne einige entgeltnus wieder ledig gelassen werdē solten.** Wobey gleichwol **denen / so wegen ihres Vaterlandes vnd** Religion **auf die Königl. Schwedische seite freywillig zutreten geneigt weren / solches freygestellet worden.** Jst also / nachdem der Commendant, vermöge des accords, einen trommelschläger nach Heidelberg / dem Gubernatorn daselbst den accord zunotificiren / geschicket / Der abzug den neunzehenden tag Jenners erfolget / vnd seind die Königl. Schwedische dieses Schlosses mechtig worden: Woran Sie einen ort / der wol zuhalten / vnd ziemlich feste / auch darin einen nicht geringen vorrath an vivres vnd munition überkommen. Der Obriste Lieutenant Schmiedberger / so es ein zeitlich blocqviret gehabt / vnd endlich weggenommen / war mit einer verflogenen kugel in den rücken davor verletzet / Darumb Er nacher Neckers Gemunde in die cur sich bringen lassen.

19. Ian.

Hierauff gewan es ein ansehen / als wan die von Heidelberg etwas näher kauff geben wolten; in deme sie von tractiren vnd accordiren zusprechen angefangen: Wie dan der Stadthalter Metternich an den Obristen Lieutenant Abel Moda zuwissen begehret; ob Er / im nahmen der Cron Schweden / oder der Chur Pfältzischen jungen Herrschafft handlung zupflegen / gemeinet were? Deme zwar zur antwort entboten / das alle dergleichen tractaten in der Cron Schweden nahmen vorgenommen vnd geschlossen werden müsten. Weil aber sonst aus allen ihren actionen zuverspüren war / das es noch zur zeit mit dem accord nur ein spiegelfechten / vnd kein rechter ernst / als befahl der H. Reichs Cantzler itztgenandtem Obristen Lieutenant, Abel Moda, sich dem Stadthalter nicht weiter zuprostituiren /

4. Febr.

2. Mart.

1633. Jan. Febr. Mart.

1633. Jan.

noch in einige handlung ferner einzulassen; vnd vor dismahl weiter nichts daraus / sondern man muste die blocquade beyder örter / einen weg wie den andern / fortsetzen: Worzu man die / in den negstangelegenen quartieren geworbene / trouppen / sambt dem Landvolcke / so viel ohne der besetzten plätze gefahr beschehen können / gebrauchet.

Welches gleichwol so genaw nicht geschehen / noch alle avenüen so fleissig beobachtet werden mögen / Das die Feindliche guarnisonen nicht durch heimliche schlupffwinckel zuweilen heraus gewischet / vnd einen streiff ins Land gethan: Da vnter andern die von Philipsburg sich aus der Festung heraus partiret / Kurtz zuvor erwehnten Obristen Lieutenant, Schmiedberger / an der Bergstrasse ertappet / vnd gefänglich weggenommen. I. c. 27.

Besser hinunter am Rheinstrom hatte / auf Königl. Schwedischer seite / der Gen. Lieutenant Baudissen den Krieg bishero geführet / vnd / vnter anderm / das Städtlein Andernach erobert: Welches Er / zu eingehendem tausend / sechshundert / drey vnd dreissigsten Jahre / so viel die zeit leiden wolte / fortificiren / vnd mit etlichen auffenwercken verwahren lies. Machte sich ferner an das Städtlein Nortburg in der Eiffel / dem Hertzogen von Arschott zustendig / vnd brachte es in seine gewalt.

Spannische kommen auffn Teutschen bodem.

Solches bösen / vnangenehmen gastes los zuwerden / bearbeiteten sich der Chur-Fürst vnd die Stadt Cölln überall. Vnd bekamen zwar vom Graffen zu Gronsfeld im Jenner einen ansehnlichen secours, vnterm Obristen Heinrich Westpfal: Welchen die von Cölln in ihre newe fortification zu Deutz aufnamen. Allein es vermochte dieser entsatz den stein noch nicht zuheben: Darumb practicirten Sie es bey der Infantin zu Brüssel dahin; das Jhnen etliche tausend Man / Spannisches Volcks / vnterm commendo des Graffen von Nieder Isenburg / zu hülffe geschicket wurden. Vnd damit bey den H. Stadten der Vereinigten Niederlande / mit welchen Sie beyderseits in einer Neutralitet begriffen / es das ansehen nicht gewünne / noch Jhnen dahin ausgedeutet würde / als wan Sie Deroselben offenbare Feinde / Vnterm gefärbten schein der assistentz / ins Land gelocket hetten / Sie daselbst hielten / Jhnen allen vorschub theten / vnd der Neutralitet damit zuwieder handelten: Als musten diese trouppen den nahmen haben / Das Sie von der Infantin abgedancket / ins Keysers dienste getreten / vnd also nunmehr nicht Spannisch / sondern Keyserlich Volck weren. Gestalt Sie mit solcher entschuldigung gedachten H. Stadten / auf ihr abmahnungs-Schreiben / so dieselbe an Sie deswegen ergehen lassen / begegnet seind.

1633. Jan. Febr. Erobern Safftenburg vnd Lands-Cron.

Gedachte Spannische trouppen überfielen zu erst Nonnenwert / eine im Rhein gelegene Insul: Erlegten darin bey die funffzig der Königl. Schwedischen / vnd namen in die hundert gefangen. Eroberten darauff Ohlberg an der Ahr mit accord. Machten sich folgends an die Häuser / Safftenburg vnd LandsCron; griffen dieselbige mit gewalt an / vnd beschossen sie vnaufhörlich mit Stücken / bis in den Hornung hinein: Da die Königl. Schwedische endlich beyder orten accordirten / vnd gedachte Schlösser Jhnen einräumen thaten. Vnter welchen de / in Safftenburg gelegene / Capitain sich sehr wol gehalten / in dem er von hundert knechten nur drey vnd zwantzig herausgebracht; Die übrige waren alle / vnd mehrentheils von Stücken / geblieben: Der in LandsCron aber den platz liederlicher weise / ohne noth / übergeben / auch deshalben zum Feinde mit der Compagnie gefallen.

Hingegen occupirte der Gen-Lieutenant Baudis das Schlos Hammerstein / vnd besetzte es: Vberfiel auch die Spannische zu Rimägen / vnd machte ihrer ein gut theil nieder.

Gen-Lieut. Baudis mus sich an die Lohn Retiriren.

Ob Er nun wol also sein bestes that / befand Er dennoch dieser newen macht des Feindes sich mit nichten gewachsen: Sintemahl Er / nachdem Jhm die reuter in den bergichten örtern / da auch keine fourage verhanden / weinig vorträglich gewesen / dem Landgraffen etliche Regimenter vnd trouppen zu pferde / benebenst acht compagnien zu fus vom Hanawischen Regiment, ümb wieder den Graffen von Gronsfeld etwas vorzunehmen / zugeschicket hatte. Nebenst dem war Dessen vnterhabende Armée, wegen der stetswehrenden travaglie, in ziemlichen abgang gerathen: Vnd da man schon denselben durch der bauren ausschus von den Wester Wäldischen vnd Wetterawischen Graffen zuersetzen vermeinte / konte doch derselbe so offt nicht auf- vnd zusammengebracht werden / Das er nicht schleunig wiederumb verlieff. Wie derhalben / gemeldte Spannische / so an sich vnter fünff tausend zu fus / ohne die reuterey nicht starck / nebenst zwey tausend Man / die der Chur Fürst / Vnd tausend / welche die Stadt Cölln / sambt vier halben Cartaunen darzu gestossen / übern Rhein bey Bonn passirend / Daselbst etliche Gronsfeldische / so dan Pfaltz Newburgische trouppen (wiewol der Pfaltzgraff es nicht nahmen haben wollen) an sich gezogen / also ein starck Corpus gemachet / vnd damit in grosser furi auf den

1633. Febr.

17. Febr.

Gen-Lieutenant Baudissin angedrungen/ ward Derselbe genötiget/ etliche derer posten/ so Er vnterhalb am Rheinstrom gefasset gehabt/ zuverlassen/ vnd sich in guter ordre bis gegen Andernach über zuretiriren. Von dannen/ weil Ihm der Feind nachgesetzet/ Er weiter an den Lohn Strom zuruck e gieng/ vnd/ den siebenzehenden tag Hornungs/ in der nacht/ zu Ober Lohnstein ankam: Da der Feind Ihm durch das Embser-bad bis an Nassaw/ woselbst Er sein Haubtqvartier genommen gehabt/ gefolget/ vnd starck in den eisen gelegen. Vmb Ober Lohnstein campirte der Gen-Lieutenant, so gut/ als müglich; willens des orts fus zuhalten: Verwahrete/ vnd besetzte auch mit seinem volcke die vornemsten plätze auf der Lohn bis an Wetzlar; Damit der Feind solchen Strom nicht passiren könte.

Spannische belagern Andernach.

Nachdem aber dem Graffen von Nieder-Isēburg noch dreytausend zu fus ausm Lützenburger Lande zukommen/ vnd Er also beyderseits Rheins sich ziemlich starck gemachet/ lies Derselbe die meiste reuterey zu Engers/ Säyn/ so Er zufortificiren befohlen/ vnd daherumb: Rückte folgends mit dem rest vnd grössesten theil fusvolcks vor Andernach/ worin vnter dem Obristen/ Josias Rantzaw, eine Königl-Schwedische gvarnison, mehrentheils Finnen/ gelegen/ vnd griff solches mit völliger gewalt an.

H. Stadten suchen die Neutralitet vor Westpfalen.

Entzwischen hatte sich eine newe handlung/ wegen Neutralitet des Westpfälischen Creisses/ auf vermittelung der H. Stadten/ angesponnen: Sintemahl Dieselge durch ihren Abgesandten/ Vosberg/ sich dahin bearbeitet/ wie Sie gemeldten Creis alles Kriegsvolcks von beyden Kriegenden Theilen dergestalt entladen möchten; Damit künfftig keines wieder hineingebracht würde/ vnd Er einiger molesti von ein-oder anderer seite fürters sich nicht befahren dürffte. Wiewol nun der Gen-Lieutenant Baudis hierin/ ohne seiner hohen Principalen ausdrücklichen befehl etwas haubtsächliches vorzunehmen/ sich nicht vnterfangen wollen/ noch sollen/ erklärte Er sich dennoch: Das Er/ ümb des respects willen gegen die H. Stadten vnd den Princen von Orange, zufrieden were/ einen anstand auf drey oder vier wochen einzugehen/ alles volck abzuführen/ vnd nur etliche weinig ort mit geringer gvarnison besetzt zubehalten; Doch/ das der Churfürst zu Cölln/ vnd Pfaltz-Graff zu Newburg vnterdes/ auf diese innehabende ort nichts feindliches zuattentiren/ verbunden sein solten. Aber die Römisch-Catholische waren/ denen Königl-Schwedischen einige ort/ wodurch Sie/ wan die Neutralitet keinen fortgang erreichete/ einen regres ins Land hetten/ in handen zulassen nicht gemeinet: Worüber solche tractaten zerfallen/ vnd erloschen.

1633. Jan. Febr. I. c. 20. Verlauff in Westpfalen.

11. Gegen dem Weserstrom setzten Hertzog Georg zu Lünenburg/ als Königl-Schwedischer General Feld Obrister im Nieder Sächsischen vnd Westpfälischen Creisse/ nebenst dem Feld Marschalck/ H. Dodo von Inn-vnd Kniephausen/ nachdem Sie den fünfzehenden tag Jenners ihre vntergebene Armee zu Wandesleben/ aufm rendezvous vergadert/ vnd des orts vom H. Reichs Cantzler/ Welcher daselbst/ auf seiner vorhabenden reise zum Churfürsten von Brandenburg/ die trouppen selbst en passant besichtiget/ abschied genommen/ ihre marche durchs Hertzogthumb Brunschwieg/ den negsten vnd besten weg fort; mit sich führend vier halbe Cartaunen/ zwey zwelffpfündige/ sechszehen dreypfündige Stücke: Vnd logirten den achtzehenden dito in vnd ümb Helmstadt. Weswegen die Wolffenbüttler/ welche hierüber eine Ombrage genommen/ als wan es ihnen gelten würde/ etliche Häuser vnd Mühlen ümb die Festung her eingeäschert/ vnd sich zum handel vnd ernst mit allem fleis fertig gemachet. Es liessen aber die Königl-Schwedische solchen ort an der seite liegen/ vnd eileten durch die Hertzogthumbe/ Brunschwieg vnd Lünenburg/ über Giffhorn/ nach dem Stifft Verden zu: Langten daselbst den acht vnd zwantzigsten an/ vnd avancirten von dannen weiters gegen Bremen; Vmb über die Weser in Westpfalen zugehen. Nachdemmahl nun in dieser Zeit des Jahres/ der tieffen wege halber/ die artoleri, vnd sonderlich die schweren Stücke fortzubringen/ grosse mühe vnd arbeit kostete/ vnd dem Feld Marschalck Kniephausen bekandt war/ das die Finnen darzu eine sonderlich geschickte vnd bequeme Nation, welche der Hochselig ste König hierunter jederzeit gebrauchet/ als hatte Er den H. Reichs Cantzler angelanget/ aus den gvarnisonen im Stifft Bremen Ihm zu diesem behuff deren eine anzahl abfolgen zulassen; auch so viel erhalten/ das der H. Reichs Cantzler hundert derselben/ von Stade aus/ Ihm zugeordnet: Welche dieses orts zur Armée gestossen.

18. Ian.

28. Ian.

Bey passierung der Weser gab es anfangs nicht allein mit dem Ertz Stifft vnd der Stadt Bremen etwas disputaten/ sondern es erreugten sich auch viel difficulteten vnd verhinderungen/ des grossen wassers/ vnd der ausgespületen/ verdorbenen wege halber: Nicht desto minder gerieth die sache/ durch embsiges anhalten vnd treiben der Generalen/ so weit/ das den vierten tag Hornungs/

4. Febr.

1633. Febr.

die Reuterey in zwey vnd achtzig Cornet starck / durch die Stadt Bremen / vnd also über die Weserbrücke filirte, das Fusvolck vnterhalb Bremen / bey den ziegelhütten / übersetzte / die schweren Stücke aber vnd mehrentheils artoleri, wegen schlimheit der wege vnd pässe / daselbst zu Schiffe gebracht vnd über Oldenburg fortgesandt wurden.

Bemechtiget sich vieler ort.

So bald die Armée über die Weser solcher massen kommen / vnd den Westpfälischen grund vnd boden erreichet / lies Hertzog Georg den FeldMarschalck mit dem vortrab stracks voraus gehen: Welcher der Stadt vnd Festung Vechte in der ersten hitze / imgleichen der örter / Cloppenburg / Haselüne / Meppen / (so / im nahmen der Königin vnd Cron Schweden / vom H. ReichsCantzler / bald hernach / gemeldtem FeldMarschalck / wegen seiner geleisteten trewen dienste / verehret worden) Wilshausen / Quackenbrügge / Forstenaw / vnd anderer mehr sich bemächtiget / dieselbige mit Königl. Schwedischem volcke besetzet / vnd also / ausserhalb der Stadt Osnabrügge vnd der Petersburg / fast selbigen gantzen Stiffts / so wol negst umbliegender Landschafften / meister worden.

Dessen Patent an die Westpfälische Stiffter vnd Landschafften.

Alldieweil nun / bey erster ankunfft der Armée, die Leute das vertrawen einigen gütigen vnd Leutseligen tractaments zu derselben nicht gehabt / sondern / aus einer gefasten jähen furcht / von haus vnd hoff gelauffen / vnd aber dabey vnfehlbarlich zubesorgen stand / das wan der Soldat, als ein vnrathsamer Haushalter / die dispensation in händen behielte / er in einem Monat so viel verthun möchte / davon er sonst ein halb jahr hette leben können vnd sollen / daher dieses Land / so ohne das weinig ackerbaw / vnd Dessen vermögen grossen theils auf der viehzucht beruhet / da die Leute bey dem ihrigen nicht bleiben dürfften / in kurtzer zeit zu einer wüsten einöde werden würde; zu handgreiflichem schaden vnd gewissem verderb der Armée selbst: Dieser vrsache halber lies der Hertzog offene Placate / in form einer citation, an alle hohe vnd Niedere Obrigkeiten der Stiffter / wie auch der benachbarten Graffschafften abgehen / vnd gab Denenselben darin zuverstehen. Vnangesehen Er gnugsamen fug vnd vrsache hette / wieder Sie / als welche in der that des Römischen Reichs / vnter der zusammen-verbundenen Evangelischen Könige / Chur- / Fürsten vnd Stände person / offenbaren Feinden / nun eine geraume zeit her / mit gutwilligen quartieren / musterplätzen / Contributionen, vnd andern hundertfältigen commoditeten allen müglichsten vorschub / hülffe / assistentz / vnd beforderung erwiesen / auf gleiche art vnd manier zuverfahren / wie vom Feinde im Churfürstenthumb Sachsen / vnd anderer orten mit mord / raub / brand / plünderungen / vnd dergleichen enormiteten verfahren worden / were Er dennoch entschlossen / die mildigkeit der schärffe vorzuziehen / vnd alle die jennige / welche sich mit Jhm in eine Neutralitet, es were in gesambt / oder absonderlich / über eine gewisse contribution bey zeiten einlassen würden / von obernehmten / grausamen executionen zuentheben vnd zubefreyen. Solte derowegen Jedes orts Magistrat sich bey Jhm anmelden / vnd über den ordentlichen Contributions-mitteln mit Jhm vergleichen: Darhingegen seine gehörende Schutzbrieffe empfangen / vnd deren vnfehlbaren manutenentz gewärtig sein. Wie Er dan denen / so auf diese ausgegebene ladung sich zubequemen in willens / das übliche recht der Neutralitet / so lang Sie sich in solchen terminis verhalten würden / wiederfahren zulassen / vnd so viel Jhn vnd seine Armée betreffen thete / Sie dabey zuschützen vnd zuvertreten / auch / da Sie zu Jhm zukommen / vnd mit Jhm zutractiren gesinnet / auf vorhergehende notification, mit sichern Gleydsbrieffen vnd pässen zuversehen gedechte. Die Jennigen aber / so dieses sein anerbieten in den wind schlagen / alles lieber dem Feinde / ihrer alten gewonheit nach / hergeben / vnd darüber ihre gefahr ausstehen wolten / were Er resolvirt, vor der Königin vnd Cron Schweden / auch der confœderirten Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände offentliche Feinde zuhalten / vnd Sie / sambt allen den ihrigen / mit mord / schwerd / fewrflammen / vnd allen militarischen pressuren zuverfolgen.

1633. Febr. Hertzog kehret zurück gegen die Weser/ vnd blocqviret Sparenberg.

Gegen die Stadt Osnabrügge / vnd dabey gelegene Petersburg / so mit einer guten guarnison vnd aller zubehör / der gebühr nach / versehen / etwas Fruchtbarliches vorzunehmen / vnd also vor dismahl selbiges orts ein mehrers zuverrichten / war bey dieser winterlichen zeit weinig apparentz vnd hoffnung: Hingegen that des Kriegs notturfft höchlich erfordern / das die Königl. Schwedische eines eignen passes über die Weser / oberhalb Bremen / sich versicherten. Sintemahl die Stadt Bremen etwas zu sehr vnterwerts am Strom gegen der Seekuste / vnd also ziemlich weit von der hand ab gelegen / darzu nicht in der Königl. Schwedischen gewalt allerdings / vnd also Jhnen nicht allzeit / nach ihrem belieben / offen stand. Solchem nach ward vor gut angesehen / auf besetzung der vornemsten örter in dieser gegend sich wiederumb an die Weser zuziehen / vnd daselbst einen dergleichen posto zufassen / Dessen man / auf begebenden nothfall / zu Pass- vnd repassierung gedachten stroms gebrauchen könte: Worzu man die Stadt Rinteln / als einen beqvemen / zwischen beyden Festungen / Hameln vnd Minden / belegenen platz / durch welchen dieselbige voneinander abgeschnitten würden / ausersehen. Brachen also der Hertzog vnd Feld Marschalck mit der Armée aus dem Stifft Osnabrügge auf / vnd giengen die Stadt vorbey / in die Graffschafft Ravensburg: Woselbst Sie die Stadt Hervorden / das Haus Vlote an der Weser / fürters die Stadt Bilefeld eingenommen / vnd besetzet; auch das Haus Sparenberg durch einen Trommelschläger auffordern lassen / vnd weil solches / auf verweigerung der gütlichen übergabe / dergestalt in der eil nicht zugewinnen / dem Schottischen Obristen Lumbsdam / so das commendo in Bilefeld überkommen / solches zublocqviren / in befehl gegeben. Wie Sie dan imgleichen in der Graffschafft Lippe der Stadt Lemgow / vnd der Stadt Lübbeke im Stifft Minden / durch eingelegte gvarnison sich versichert.

Das Stifft Minden accordirt mit Jhm 27. Febr.

Hierzwischen krochen die Stände vnd Landsassen im Stifft Minden zu Kreutze / vnd erschienen auf vorhergehende ladung; liessen sich mit dem Hertzog in handlung ein / vnd verwilligten **eine gewisse** contribution: Versprachen darneben / **aller verdächtigen** correspondentz **vnd verständnus mit dem Feinde / so dan aller feindseligkeit vor sich selbst / müssig zugehen.** Dahingegen der Hertzog Jhnen das recht der Neutralitet, bis auf den ersten tag Mey Monats zugesagt; also vnd dergestalt: **Das keine in bemeldtem Stifft / aufm platten Lande seshaffte Adeliche vnd vnadeliche / Geistlichen vnd Weltlichen stands personen / Bürger vnd Bauren / in summa, keine selbigen Stiffts angehörige Vnterthanen / klein vnd gros / mit einiger eigenthätlichen einquartierung / beraubung / plünderung / abnahme vieh vnd pferde / exactionierung / brand / fewr vnd flammen / oder andern insolentien / wie die nahmen haben vnd erdacht werden möchten / beschweret / sondern vielmehr Sie in gesambt / in Specie der Baursman / bey seinem ackerbaw / Vieh / Pferden / Schaffen / Schweinen / vnd aller andern haben den fahrnus geschützet werden / auch allenthalben ihrer freyen Commercien (ausserhalb der munition, vnd denen anhengigen materialien) sich gebrauchen solten.** Wobey der Hertzog gleichwol sich vorbehalten: **Das da solche** Neutralitet **nicht länger beliebet / noch** ratificiret **/ oder auch der versprochene** Terminus Solutionis **nicht genaw in acht genommen würde / dieser** accord **in keine mehrere** consequentz **vnd** consideration **gezogen werden / sondern nul vnd nichtig sein solte.**

Feld M. Kniephausen komt gegen Rinteln

Vnterdessen weil der Hertzog / gegen ende des Hornungs / mit diesen tractaten im wercke begriffen / gieng der Feld Marschalck mit dem vortrab der Armée in schneller eil auf Rinteln: In meinung / des Obristen Asseburgs Pagage, so einkommender kundschafft nach / sambt einem Keyserlichen Haubtman / Baur genandt / darin gelegen / zuertappen; folgends durch die Weser zu setzen / vnd jenseit des Stroms / zu versicherung der überfart / posto zufassen. Als Er aber bey Rinteln anlangte / war der Vogel / in deme der Königl. Schwedischen ankunfft Kurtz zuvor lautbar worden / schon aus dem neste / doch kaum eine stunde zuvor / entwischet; also das Er disfals einen blossen geschlagen: Wie nicht weiniger die Weser / wegen abgehenden schnees / dergestalt angelauffen; das / zu Pferde durchzusetzen / vnmüglich fiel. Weswegen der Feld Marschalck nach schiffen sich ümbthun muste: vermittelst deren Er eine Schiffbrücke schlagen / vnd also den Strom passiren möchte.

26. Febr.

Graff von Gronsfeld legt sich nach proviantirung Wolffenbüttel / langs der Weser.

Jobst Maximilian, Graff von Gronsfeld / welchen der Feld Marschalck Pap-

1633. Febr.

penheim / bey seinem aufbruch nach Thüringen vnd Meissen / das obercommendo im Nieder Sächsischen vnd Westpfälischen Creisse aufgetragen / war bey der Königl. Schwedischen Armée heranmarche auf das Hertzogthumb Brunschwieg / wegen der Festung Wolffenbüttel / in ziemlichen sorgen gestanden: Sintemahl der vorrath daselbst gantz zerschmoltzen / vnd keine lebensmittel sonderlich mehr übrig. Wie nun die Königl. Schwedische Macht sich gantz über die Weser gezogen / vnd ausser denen beyden Gen-Majorn, Leslé, so im Stifft Bremen weit von der hand / vnd Vslar mit den Brunschwiegischen newgeworbenen / vnd nach werbenden trouppen / die Er nicht viel respectirte / niemand disseits der Weser sich befand / der Ihm hinderlich sein möchte / nam Er die Zeit vnd gelegenheit in acht; brachte seine reuterey zusammen / vnd proviantirte gemeldte Festung auf vier Monat lang wieder / von Hildesheim aus. Lichtete hiernegst die gvarnison aus Minden / bis auf Neunhundert zu fus vnd drey Compagnien pferde / so darin verblieben: Zu denen Er gleichwol den Römisch-Catholischen ausschus aus denen drey alten Hildesheimischen ämbtern hineinlegte. Begab sich also mit diesem vnd anderm seinem Volcke / so viel Er dessen zu Felde gebrauchen konte / an die Weser / logirte langst Derselben / zwischen Hameln vnd Minden: Vmb der Königl: Schwedischen durchbruch über die Weser / weil Ihm schon vorher träumete / das sie sich darumb annehmen würden / zuverhüten.

Will den Königl-Schwedischen die überkunfft wehren. 27. Febr.

Darumb hatte FeldMarschalck Kniephausen sich nicht so geschwinde an Rinteln zumachen vermocht / das nicht der Graff von Gronsfeld / dessen zur stund avisirt / des zweiten tags hernach / ienseit der Weser angelanget / Daselbst hinter einer Ziegelhütte / so gerade gegen der Stadt vnd alten Brücken über gestanden / posto ergriffen / Stücke gepflantzet / daraus auf die Stadt vnd vor Derselben liegende Schiffe / die FeldMarschalck Kniephausen zu der Schiffbrücke zugebrauchen / in willens gewesen / starck fewr gegeben / vnd zwey der besten davon in grund geschossen / sich bis ans üfer der Weser retrenchiret / vnd mit dem Fusvolck daselbst fest gemachet / die negst angelegene passagen vnd furten aber / wodurch man etwa vermuthlich zu pferde setzen könte / mit der reuterey verwachet / vnd also denen Königl. Schwedischen den pas uber die Weser mit gewalt zuverwehren / sich eusserst angelegen sein lassen.

So bald der Hertzog von Lünenburg dessen verständiget ward / folgte Er dem FeldMarschalck mit dem gros der Armée, vnd dem schweren canon: Bey Dessen ankunfft man gegenbaterien verfertiget / von Denselben / auf den Feind gespielet / vnd eines von dessen Stücken alsbald gelähmet. In welcher postur beyde theil bis auf den andern Mertz Monats liegen blieben / vnd mit Stücken vnd Musqvetten einander vnaufhörlich begrüsset.

1633. Mart.

Nachdem nun das Wasser ein weinig verfallen / lies der Hertzog den ersten Mertz-Monats in der nacht / eine furt / so Ihm von einem Bauren oberhalb Rinteln durch die Weser angewiesen worden / weil sie gar krum übers Wasser gangen / abstecken vnd zeichnen / etliche weyden / so den einritt gehindert / in der stille vnd dunckele absägen / vnd alles zum vberzuge fertig machen: Welches die Gronsfeldische / so negst darbey Wacht gehalten / entweder nicht geachtet / oder wegen finstere der nacht nicht sehen können. Worauff des Morgens / als den andern / mit dem frühesten / nach gehaltener betstunde / die reuterey / nebenst etlichen Musqvetierern / so die am besten berittene hinter sich aufgenommen / durchzusetzen angefangen / alsbald vier Compagnien vom Horstischen Regiment zu Pferde / durch den Obristen Lieutenant Horrich commendirt / wacht haltend angetroffen / dieselbe chargiret / vnd in die flucht getrieben: Folgends auf besagte ziegelhütte / vnd dabey gemachtes retrenchement angefallen / des Feindes Fusvolck / so sie alda gefunden / vnd sonderlich des Jungen Tyllischen Regiments vier Compagnien / getrennet / ein gut theil davon in der flucht niedergemachet / in fünffhundert / nebenst drey Haubtleuten (deren einer Wildung / der ander Cosfeld / der dritte Bergknecht genandt) gefangen bekommen; auch vier blawe Fähnlein / vnd zwey Stücke geschützes / sambt zween wägen mit Munition beladen / erobert. Nach solcher verrichtung giengen die Königl. Schwedische auf die negst angelegene reuterqvartiere los: Welche gantz keinen stand halten wolten / sondern das Horstische übrige Regiment, vnd drey Blanckartische Compagnien mit dem Graffen von Gronsfeld auf Minden sich / in nicht geringer disordre, flüchtig begeben / das Asseburgische / Quadische / vnd Palantische / denen der pas dahin verrant war / nacher Hameln retirirt; ein gut theil ihrer pagage den Königl. Schwedischen zur beute / vnd im stich hinterlassend. Worauff der Hertzog vnd FeldMarschalck / noch selbigen abend / mit einer brigade zu fus / vnd so viel artoleri,

Wird darüber geschlagen. 1. Mart.

2. Mart.

1633. Mart.

Sie der zeit mit pramen überzubringen gewust / das Haubtqvartier zu Oldendorff angestellet; immittelst den mehrern theil der reuterey in die negste qvartiere vor Hameln logiren lassen. Der Graff von Gronsfeld aber / weil Er diesen vortheil verlohren / vnd / gegen den Königl-Schwedischen im felde zustehen / sich nicht starck gnug befand / sondern die rechnung leicht machen konte / das Er / bis auf weitere gelegenheit / blos allein defensivè gehen / vnd sich in den festen plätzen behelffen müste / in welchen / die reuter alle bey sich zubehalten / nicht müglich fiel / commendirte dieselbe fast in gesambt / nebenst dem fusvolck / so Er zu behuff der besatzungen nicht nötig hatte / nach dem Saurlande / gegen den Rheinstrom / zum Graffen von Nieder-Isenburg.

Feind überrumpelt Forstenaw. 1. Mart.

Durch diesen glücklichen streich ward die scharte / so die Königl-Schwedische von der gvarnison aus Osnabrügge vorigen tags / nemlich den ersten Mertz-Monats / erlitten / rechtschaffen ausgewetzet. Dan selbigen tags Rittmeister Pamps / mit seiner Compagnie, vnd dreyhundert Man zu fus / das Städtlein Forstenaw / worin das Termoische Regiment gelegen / durch verrätherey selbigen Rentmeisters vnd etlicher Bürger / welche Ihn an einem heimlichen ort hinein geholffen / überfallen / den Obristen Lieutenant niedergemachet / den Major gefangen / vnd die fähnlein / welche der Obriste Lieutenant, wieder habende ordre, im Städtlein gelassen gehabt / in seine gewalt gebracht: Wie dan auch der Capitaine nur einer davon kommen / die andern alle todt geblieben / vnd gefangen worden. Die übrige Officierer vnd Soldaten / so in der ersten furi nicht ertappet waren / begaben sich ins Schlos: Worauff der Feind den geringsten versuch nicht gethan / sondern alsbald / nebenst den verräthern / davon / vnd aus dem staube sich gemachet.

Dessen vergeblicher anschlag auf Lübbeke. 5. Mart.

Wie solches stücklein dem Feinde gelungen / nam Er Ihm vor / ein gleichmässiges auf Lübbeke zuversuchen. Marchirte / den fünfften Mertz-Monats / mit in achthundert Man zu ros vnd fus / aus Minden; in Meinung / gedachten ort / eben wie Forstenaw / zuüberrumpeln: Zu welchem ende auch dreyhundert Man aus Osnabrügge auf der andern seite ankommē soltē. Allein der brieff ward aufgefangen / vnd die darin vom Feld-Marschalck Kniephausen gewarnet: Der sich zugleich mit etlichen commendirten troupen auf den weg machte; dem Feinde den repas nach Minden zuverlegen. Wie nun der Feind vermercket / das sein anschlag offenbar worden / retirirte Er sich schleunigst / vnd plünderte nur etliche negst angelegene dörffer: Dannenhero der Feld-Marschalck sich auch wiederumb nach Oldendorff begeben.

1633. Mart. Königl-Schwedische gehen vor Hameln.

Nachdem die Königl-Schwedische / oberwehnter massen / den pas über die Weser glücklich erlanget / vnd den Feind dergestalt von dannen gestäubert / das Er das Feld mit grosser disordre qvitiren / vnd das reisaus zu beyden seiten nehmen müssen / besetzten Sie Stadt vnd Schlos Bückeburg: Wodurch die Stadt Minden ziemlich benawet ward. Folgends resolvirten Sie / Stadt vnd Festung Hameln / weil Sie den Feind daselbst / wegen vorgangener confusion, in etwas schrecken zu sein / vnd also damit bald fertig zuwerden verhoffet / zubelagern vnd mit gewalt anzugreiffen: Welches werck gleichwol / über vermuthen / sich sehr verweilet; wie wir künfftig vernehmen wollen.

Stifft Osnabrügge erbeut sich zur contribution. 5. Mart.

Wan dan die Geistliche im Stifft Osnabrügge wol verspüret / Das sie dieser gäste / welche den ihrigen zu mächtig / vnd deren meister im felde waren / nicht so bald würden los werden / als bequemeten Sie sich gleichergestalt / zu eingang des Mertz-Monats / der oberwehnten citation, vnd bewilligten dem Hertzog auf zween Monat / **eine gewisse** contribution: Welcher Ihnen **die Neutralitet** verstattete / vnd sie aus der hostilitet, **bis nach verlauff zweyer Monate** / eximirte; **Hernachmahls solte dieser vergleich / auf** revocation **oder andere beliebung des H. Reichs-Cantzlers / entweder** continuiret **vnd erstrecket / oder** cassiret **vnd aufgehoben werden.** Insonderheit vnd mit nahmen ward **die Bürgerey zu Forstenaw vnd das Ambt** mit eingeschlossen / auch / **die** gvarnison **herauszunehmen** / versprochen: **Dafern der Gegentheil sich** reversiren **thete / solches Haus vnd Stadt nicht wieder zubesetzen.** Gleichwol behielt der Hertzog hier vnter Das jus fisci **auf der verdächtigen personen Güter** / in der Erb-Princessin vnd Cron Schweden nahmen / sich ausdrücklich bevor.

Pfaltz-Newburg tractirt ümb die Neutralitet.

Das Haus Sparenberg hatten die Königl-Schwedische / wie wir droben meldung gethan / aufgefordert / nachgehends blocqviret / vnd eine starcke Wacht davor gesetzet / auch sonst dem Pfaltzgraffen zu Newburg in seine hierundige Fürstenthumb- vnd Lande ziemlich nahe gegraset. Weswegen Derselbe an Hertzog Georg zu Lünenburg Johan Bertram von Scheid / genandt Weispfenning / Gesandtsweise geschicket /

1633. Mart.

vnd Jhn ersuchen lassen: Das Derselbe fürters mit der vorhabenden marche seine Lande vnd Vnterthanen verschonen / die belagerung gedachter Festung abstellen / seine Lande mit fernerm stilliegen des Kriegsvolcks nicht beschweren / sondern selbiges / ohne längern auffenthalt / abführen / Jhnen keine contribution anmuthen / vielmehr bey der Neutralitet Sie lassen / auch bey Gen-Lieutenant Baudissin / vnd LandGraff Wilhelm zu Hessen / das Sie sich disfals conformirten / vnterbawen helffen wolte; in sonderbarer betrachtung / das Er weder den Hertzog noch Dessen Kriegsverwandte jemahls beleidiget / noch bey einiger feindseligkeit sich interessiret gemachet. Wie Er dan auch im wercke begriffen were / beym Keyser vnd der Infantin zu Brüssel gleichmässige abführung zuvermitteln / vnd hierüber versicherte nachricht zuerlangen.

20. Mart. Worauff der Hertzog geantwortet: Des Pfaltzgraffen suchē an den H. Reichs-Cantzler zubringen / vnd / dafern der Pfaltzgraff selbiges orts die evacuation der occupirten plätze solicitiren vnd erhalten würde / Des H. Reichs-Cantzlers ordonnantz alsdan sich conform zuerzeigen. Man versehe sich aber hiebey: Der Pfaltzgraff würde jederzeit den / im Römischen Reiche aufgerichteten / Religion- vnd profan Frieden / vnd dessen stabilirung mehr / als sonst einen andern dominat belieben / vnd sich zu keinem / so der Neutralitet zuwieder lauffen möchte / bereden lassen.

Weil dan der Gesandte ferner angehalten / vnd / im nahmen seines Herrn sich höchlich vermessen / Das Derselbe keine feindliche actiones, weder selbst vornehmen / noch / durch andere zugeschehen / gestatten wolte / Der Hertzog aber / ümb in seinem dessein mit desto mehrerm effect durchzudringen / die Völcker zusammenführen / vnd also die vorgenommene blocqvade ohne das aufheben müssen / als erklärte Er sich endlich dahin:

21. Mart. Die bishero gehaltene Wache vorm Hause Sparenberg abzuschaffen / mit denen / darauf sich findenden / Neutralpersonen keine feindschafft zuhalten / ihnen den freyen aus- vnd eingang zugestatten / vnd sie vnangefochten zulassen. Darneben Er bewilliget; Das so wol die Pfaltz-Newburgische / als Chur-Brandenburgische Beamten vnd Diener in der Graffschafft (wan sie sich aller heimlichen correspondentz vnd verständnus gäntzlich enthielten) ihre Ambtsverwaltung frey vnd sicher bedienen / vnd derer abwarten möchten: Doch das sie / vnter diesem schein / das Haus weiter / als es itzt versehen / nicht proviantirten / oder mit Volcke verstärckten. Im wiedrigen fall solte diese Neutralitet nichtig vnd gebrochen sein.

1633. Mart.

Hierzwischen hatte der General Major Vslar mit etlichem Brunschwiegischen Volcke an das Haus S. Pol sich gemachet: Allda die Keyserliche / verwichenen Sommer / eine Schiffbrücke über die Weser geschlagen gehabt. Dessen besatzung / in achtzig Man starck / fieng am zweiten tage / nachdem sie beschossen worden / zuparlamentiren an / vnd accordirte / auf Paderborn abzuziehen. Da vnterwegens der Obriste Iacob Mercier an sie gerathen / vnd sie berichtet; das Paderborn vom LandGraffen zu Hessen berandt were: Auch so viel verursachet / das sie nicht dahin begehret / sondern ins gesambt auf Evangelischer seite dienst genommen.

Brunschwigische nehmen das Haus S. Pol ein. 16. Mart.

I. c. 21. Landgraff Wilhelm erobert viel ort in Westpfalen.

Jtzterwehnter Landgraff Wilhelm zu Hessen hatte fast in demselben tempo, als Hertzog Georg zu Lünenburg ins Stifft Osnabrügge eingebrochen / seine marche von dem Closter Bredeler aus / durch das Stifft Paderborn / die Lippstadt vnd Soest vorbey / nach der Graffschafft Arnsberg / vnd angrentzenden Cöllnischen vnd Märckischen Landen genommen / vnd den neunzehenden tag Hornungs die Stadt Dortmünde erreichet. Ob nun wol selbige anfangs sich etwas gesperret / öffnete sie doch / nachdem Er mit den Stücken davor gerücket / vnd sie einen ernst gesehen / die porten / liessen Jhn etwas spät auf die nacht mit einem Regiment zu fus ein: Accordirten auch im übrigen / vnd funden sich mit Jhm ab. Welche Stadt Er mit dem schwartzen Regiment, vnd etlicher reuterey / vnterm Obristen Johan von Vffeln besetzet / vnd fürters in das Fest Recklinghausen gerücket. Da sich die Stadt Recklinghausen gleichermassen so bald accommodiret / vnd Jhm entgegen geschicket. Jmmittelst Er den Obristen / Iacob Mercier, mit etlichem commendirten Volcke zu ros vnd

19. Febr.

1633. Mart.

fus gegen Dorsten/ so ein ziemlicher pas auf der Lippe / zwischen dem Stifft Münster vnd Hertzogthumb Berge gelegen/gehen lassen: Das sich zwar zu erst / nachdem die Hessische des morgens früh davor kommen/ in etwas wiedersetzet/ gleichwol bald hernach/ wie mit Stücken darauff gespielet worden/ (angesehen nur eine compagnie zu fus darin gelegen) zum accord erboten/ vnd Jhn eingelassen. Der Capitain vnd Commendant daselbst ward gefänglich angenommen/ das fähnlein / wovon die Knechte sich mehrentheils vntergestellet / erobert / vnd überkam der Obriste Dallwig das commendo darin. Nach bemächtigung dieses orts vnd passes ohne sonderlichen wiederstand vnd verlust (in dem nur etliche weinig davor gequetschet) bequemete sich stracks hernach die Stadt Haltern. Von dannen der Landgraff auf Cosfeld avanciret / als negst Münster den vornemsten platz in selbigem Stiffte/vnd solchem mit Stücken vnd musqvetten zuzusetzen angefangen. Hierin waren nun wol in fünffzehenhundert Man/ an Hanenfedern / Bürgern vnd Bawren: Welche sich tapffer wehreten/ musten es aber endlich gleichergestalt wolfeiler geben/ vnd eine Landgräffliche besatzung einnehmen. Worauff auch Dülmen/ Borcken/ Bockholt/ vnd andere geringe ort sich gutwillig ergeben / vnd zur contribution anerboten.

Wendet sich wieder auf Paderborn.

Weil aber dem Land Graffen vielfaltige Schreiben zukommen: Eines theils vom Stadthalter zu Mäyntz / Rheingraff Otten/ vnd Gen-Lieutenant Baudissin / darin Sie ümb secours, gegen des Feindes andringende Macht am Rheinstrom / instendig anhielten; anders theils von Hertzog Georg zu Lünenburg / darinnen Er begehret / das der Land Graff sich mit Jhm/ ümb den Feind desto stärcker an der Weser anzugreiffen/ conjungiren wolte. Als qvitirte Er / nachdem Er etliche ort/ nemlich/ Borcken / Cosfeld / vnd Dorsten/ besetzet gelassen / das Stifft Münster wiederumb / vnd schickte / Jhnen beyderseits zuwillfahren / vnterm commendo des Obristen Plessen/ fünff Regimenter auff Dillenberg / zu gedachtem Gen-Lieutenant Baudissin zustossen; mit dem andern Volcke blocqvirte Er die Stadt Paderborn: Auf das Er also in der nähe bliebe / in allem fall zu Hertzog Georgs vnterhabender Armée zustossen / vnd dem Feinde mit zusammengesetzter macht abbruch zuthun.

I.c.21. Gen: Commissarius Erich Anderssen entrinnet aus Wolffenbüttel.

Vnterdessen / weil diese Armées solcher gestalt in Westpfalen sich getummelt / vnd nunmehr wieder nach dem Weserstrom gewan / trug sich ein artiger posse in Wolffenbüttel zu / mit dem Königl. Schwedischen General Commissario, Erich Anderssen Trana: Welcher im Augst Monat vorigen Jahrs von denen Keyserlichen in einem ausfall gefangen worden war. Dan/ nachdem der Churfürst zu Sachsen den Keyserlichen General Commissarium von Walmerode / so/ gegen Jhn loszukommen / im vorschlage gewesen / plötzlich auf parole erlassen/ ehe man disfals / Königl. Schwedischen theils / recht etwas an Jhn begehret/ daher gedachtem General Commissario diese hoffnung/ zu seiner freyheit zugelangen/ fehl geschlagen; vnd sonst niemand von den Keyserlichen bey den Königl. Schwedischen gefangen sas / der gegen Jhn ausgetauschet werden könte/ auch auf Keyserlicher seite / man von keiner rançon hören wollen/ daher also zu lösung seiner Person kein mittel itzt mehr übrig: Fieng er dahin zutrachten an/ wie er durch list der gefangenschafft sich entledigen möchte; weswegen Er mit einem Schneider practiciret / das Derselbe ihm ein Baurenkleid / vnd Sack zu wege gebracht. Als nun einsmahls die Bauren getreyde in Wolffenbüttel aufs Schlos führeten / vnd / wie solches abgeladen vnd ausgeschüttet/wieder zurücke nach Haus giengen/ mischete sich der General Commissarius mit seinem Kleide vnd Sack vnter sie / gieng also vnvermerckt vnter ihnen zur Stadt hinaus/ vnd/ nebenst dem Schneider vnd dessen Weibe / so vorm Thore seiner warteten/ gerade auf Brunschwieg zu: Weil Jhm aber das gehen schwer ankam / vnd Er leichtlich erachten konte / das man seiner bald vermissen / vnd eilends auf allen strassen / Jhn zusuchen / vnd wieder fest zumachen/ ausschicken würde/als legte Er sich vnterwegens nieder / vnd lies sich mit Büschel oder Wellenholtz / dessen viel daselbst herumb gelegen/ bewerffen. Worauff der Schneider/ sambt seinem Weibe / vnd einem Baursman / so ümb den anschlag gewust/vnd trewlich darzu geholffen / geschwinde nacher Brunschwieg gelauffen / vnd solches daselbst angemeldet; auch die Stadt ihre Reuter alsbald ausgeschicket: Welche wie sie an den ort kommen/ da der General Commissarius gelegen/ eine trouppe Wolffenbüttelischer/so ihn gesuchet/ angetroffen/ chargiret/ vnd geschlagen; folgends den versteckten General Commissarium hervorgezogen/ auf ein Pferd gesetzet/ vnd also frisch vnd gesund nacher Brunschwieg eingebracht.

Verlauff in Schlesien.

12 Endlich auch das Schlesische Wesen wiederumb vor die hand zunehmen/ war der Chur Sächsische Feldmarschalck / Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen / Lawenburg/

1633. Ian.

zwey vnd dreissigsten jahres / mit der Reuterey von Ohlaw aufgebrochen / vnd bis auf Grottaw fortgerücket. Daselbst weil Er nachricht erlanget / das der obriste Wins nicht weit von dannen anzutreffen / Er alsbald / auf denselben zugehen / etlichen Regimentern anbefohlen. Dieser aber hatte kundschafft hievon; darumb Er sich bey zeiten nach der Neus retiriret: Wodurch ümb die Neus überall Alarm, vnd das Keyserliche volck zusammengeführet worden. Deswegen der Hertzog anderthalb meilen sich zurücke begeben / vnd etliche tage zu Lochwitz / vnd sechsten drey Dörffern stille gelegen.

Der Chur-Sächsischen rencontre mit m Feinde bey Grottaw.

2. Ian.

Den letzten Christ Monats / als auf Newjahrs abend / arrivirte der Keyserliche General Gallas, vnter welchem der Hertzog von Friedland einen ziemlichen renfort den seinigen in Schlesien zu hülffe geschicket / mit der Keyserlichen Armée zu Grotkaw; von dannen Er / den andern tag Jenners / seine Polacken vnd Crabaten auf die Chur Sächsische ausscommendiret: Welche eine Partey von dreissig Pferden / vnd etliche Dragoner, so auf Fourage gewesen / angetroffen / vnd mit blutigen köpffen in die qvartiere gejaget. Darauf der Hertzog so bald die Regimenter zusammen gezogen / auf dieselbe losgehawen / vnd Sie in grosser confusion zurücke getrieben: Die sich auf ihr corpo, so in zehen tausend Man zu ros vnd fus / nebenst etlichen Stücken bestanden / (wovon die Chur Sächsische im wenigsten nichts gewust) retiriret. Der Feind / als die Chur Sächsische so nahe an Ihn gerathen / schlos eine schlachtordnung / lies das spiel starck zur marche rühren / vnd fieng also auf Sie zu avanciren an: Vmb zuversuchen / ob Sie / weil ihre Reuterey blos allein war / stand halten würden. Da Sie nun nicht gewichen / sondern zum treffen sich fertig gemachet / vnd in ordre gestellet / blieb Er etwa dreyhundert schritt von Ihnen stehen / vnd gab etlichemahl fewr auf Sie mit Stücken. Hierüber fiel die nacht ein: In welcher der Feind zurücke nach Grotkaw sich gewandt / vnd die Chur Sächsische mit guter manier / ohne verliehrung einiges Mannes / nach Ohlaw ihre retraicte genommen. Bey dieser Faction blieben auf Keyserlicher seite über anderthalb hundert / auf Chur Sächsischer kaum etliche dreissig / worunter ein Lieutenant vnd zween Corporale / auf m platze.

Königl. Schwedische stossen abermahl zu den Chur-Sächsischen. 4. Ian.

Nachdem nun der Feind ziemlich starck sich machte / vnd von tage zu tage mehr volcks an sich zog / auch je länger / je weiter ins Land sich ausbreitete; gestalt Er / den vierten tag Jenners / des schönen Hauses Königsberg / dem Frewlein von Hohenzollern zustendig / sich bemächtiget / vnd so keck worden / das Er bis an Ohlaw gesetzet / vnd die Chur Sächsische Schildwacht daselbst hinweg genommen. Als befunden die Chur-Sächsische vors rathsamste / auf eine newe conjunction mit denen Königl. Schwedischen abermahl zugedencken / vnd alles Fleisses darnach zutrachten.

Zu deren gleichwol der Gen. Commendeur Duval nicht ehe verstehen wollen / bis Hertzog Franz Albrecht / durch vermittelung Herrn Cochtitzky / Graffen von Hoditz / vnd Gen. Commissarii Kempendorffs / Ihn / zusambt den seinigen / in ebenmässiger accommodirung, wie die Chur Sächsische / zuhalten / vnter seinem Fürstlichen secret, vnd eigner hand-subscription sich obligat gemachet. Nach welchem Er mit allen seinen Trouppen aufgebrochen / vnd gegen der Ohlaw zu marchiret. Woselbst die conjunction, den siebenden tag Jenners / ihren fortgang erreichet. 7. Ian.

Solches so bald die Keyserliche erfahren / haben sie zur stund ihr vorhaben geendert / die Pagage anfangs wieder zurücke nach der Neus gehen lassen / vnd sich folgends mit der Armee derer orten hin / in ihre sichere gewarsamb / begeben: Nichts mehr berewend / als das Sie die Chur Sächsische nicht angegriffen vnd geschlagen / wie Dieselbige bey Grotkaw allein gegen Ihnen gestanden; ehe die Königl. Schwedische darzu kommen.

Hertzog zu Brieg nimt von Evangelischen Volck in die Stadt.

Mit dem Hertzogen zu Brieg hatte man in einem vnd andern / sonderlich wegen einnehmung einer besatzung / bis dato noch nicht eins werden können: Vnangesehen der H. Cochtitzky selbst sich zu Ihm verfüget / vnd vnterhandlung deshalben mit Ihm gepflogen. Nun war denen Evangelischen an diesem pas vnd ort ein mercklichs gelegen: Hingegen namen die Keiserliche durch gute vnd böse wort / verheis vnd bedrohungen / durch tagtägliche Abgesandten / vnd schon angestelletes blocquement, sich dessen nicht weiniger mit grossem ernst vnd eyfer an. Dannenhero Jenne / Diesen vorzukommen / den sechsten tag Jenners / wie eben der H. Schaffgotsch zum Brieg gewesen / vnd in der sache tractiret / mit der Reuterey solches berandt / den folgenden tag mit der gantzen Armee davor gerücket / vnd / ohne einzige bedenckzeit / von dem Fürsten vnd Inwohnern Cathegorische resolution begehret: Ob Sie auf ihre / oder Keyserliche seite sich erklären wolten? Welche sich in allem dergestalt beqvemet / das Sie dreyhundert Man von den Königl. Schwedischen / vnd so viel von den Chur-

6. Ian.

Sächsischen

1633. Ian.

Sächsischen / zur besatzung eingenommen: Dabey gleichwol H. Schaffgotsch / auf des Fürsten intercession, freygestellet / vnd mit einem Trompetter in guter sicherheit / hinüber zu den seinigen / begleitet worden.

Die bedinge / worüber man mit dem Hertzog von Brieg / bey einnehmung der Guarnison, sich vereiniget / waren nachfolgende. (1) Solte man die Stadt mit volcke nicht überlegen / noch mehr / als nötig / hineinlogiren; (2) einen Commendanten, so dem Fürsten annehmlich / darin verordnen; (3) die quartiere zu des Fürsten vnd Raths disposition stellen; vnd (4) den vnterhalt / weil weder die Stadt solchen zuertragen / noch die Landschafft ichts dabey zuthun vermöchte / auf ein erträgliches von commis, an bier / brot / vnd fleisch / dabey aber auf gantz keine geldlieferung / richten. (5) Die Schlüssel solten Conjunctim beym Fürsten vnd Kriegs-Commendanten verbleiben / vnd die Jennige; so die Soldaten aus- vnd einliessen / dem Fürsten zuvor nahmhafft gemachet; (6) gut Regiment gehalten / vnd alles plündern vnd vnordnung / so wol bey wehrender Guarnison, als Künfftig beym abzuge / eingestellet vnd verhütet; (7) die wochenmärckte / handel vnd wandel / durch auflegung einiger schatzung / nicht stutzig gemachet / sondern ihnen ihr vnverhinderter fortgang gelassen werden; (8) dem Fürsten / sambt dessen Officirern / Räthen / vnd Dienern / so wol männiglich im Lande / in vnd aus der Stadt / sambt den seinigen / vnd deme / was einem jeden von dem seinigen mit abzuführen beliebte / auf des Fürsten vorgezeigten pas / frey sicher aus- vnd einzuziehen bevorstehen; (9) die Soldaten mit den angewiesenen quartieren verlieb nehmen / vnd niemand ausstossen / oder beschwerlich sein. (10) Sedem belli solte man / so bald müglich / aus dem Fürstenthumb bringen / vnd alsdan / im fall keine gefahr mehr zuverspüren / die Stadt der Guarnison entledigen; (11) Immittelst der Landschafft / vnd insonderheit der Fürstlichen taffel- vnd Cammer- auch der Stadt Güter in schutz nehmen / vnd von ferner plünderung vnd streiffenden rotten versichern; im übrigen (12) den Fürsten / so wol dessen Diener vnd Vnterthan / bey des Keysers pflicht vnd devotion lassen / insonderheit gegen dem Keyser in allem / wo es hangte vnd langte / vertreten. Wobey (13) Die Generale versprochen / von ihren Principalen / innerhalb Monats-frist / dessen allen / was abgehandelt / ratification, vnd sonderlich / wegen der vertretung beym Keyser / gewisse versicherung einzubringen. Endlich (14) ward auch die Compagnie, so bisher im Brieg gelegen / in diesen accord eingeschlossen / der pflicht aber / damit sie dem Keyser verbunden / erlassen / vnd zu des Fürsten gefallen alsdan gestellet; ob Er sie länger in dienst behalten / oder abdancken wolte: Vnterdes so lang sie in diensten / solte sie so wol der ordre des Commendanten / als des Fürsten folgen; vnd ihren Kriegsdienst / gleich andern Soldaten / verrichten.

Nach incorporirung der Stadt Brieg nam der Chur Sächsische Feld Marschalck weiter nichts vor / sondern lies die Trouppen rasten / bis auf des Gen-Lieutenant Arnheims ankunfft: So bis auf den neunzehenden tag Jenners sich verzogen. Da gemeldter Gen-Lieutenant zur Lignitz angelanget / vnd seinen weg mit der Armée über die Steinawische brücke / durchs Wolawische / vnd also durch des Hertzogen von der Lignitz gantzes Fürstenthumb / derer Königl-Schwedischen von Ihm assignirte quartier / mit einem ziemlichen vmbschweiff / nach Breslaw zu genommen. 19. Ian.

Entzwischen hatte der Feind Strelen / Falckenberg / Reichenbach / vnd Landshut in seine gewalt gebracht: Wie dan auch weinig gefehlet / das Er nicht die Stadt Brieg vnversehens überrumpelt. Der Stadt Oppeln war Er gleichfals allbereit mächtig worden / vnd setzte dem Schlosse hefftig zu: Jedoch hielt der Obriste Lieutenant Schneider dieses orts sich tapffer vnd wol; bis er den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners entsetzet / vnd der Feind / mit verlust in dreyhundert Man / davon weggeschlagen ward. 27. Ian.

Eben selbiges tags marchirte die gantze Chur Sächsische Armeé zu Brieg über die Oderbrücke auf Ohlaw / vnd geschahe die anderwertige conjunction mit den Königl-Schwedischen / auf dem / jenseits der Ohlaw gegen Strelen Evangelitsche gehen auf den Feind.

angestelleten

1633. Jan.

angestelleten / general Rendezvous.

Schlagen die Polacken.

Den neun vnd zwantzigsten setzte die gesambte macht ihre marche auf Strelē fort / vnd traff daselbst zweytausend Polacken / nebenst sechshundert dragonern / an: Welche erstlich im felde sich presentiret; Da aber die Duwalische reuter / so den vorzug gehabt / mit einer guten / gefasten resolution in sie gesetzet / nicht eine viertelstunde gehalten / sondern stracks das Feld geräumet / vnd sich flüchtig in aller eil davon gemachet. Denen man in die anderthalb meilen frisch nachgehawen / ihrer eine ziemliche anzahl erleget / vnd bey hundert gefangene / worunter ein Obrister Lieutenant, eingebracht: Wie dan der Gen-Commendeur Duwal / vor seine person / derer sechs vnd vierzig bekommen.

29. Ian.

Occupiren Strelen.

Als man nun die Stadt auch recuperiret / that gemeldter Gen-Commendeur alsbald nachfrage / ob nicht etwas von munition rückstendig verblieben / vnd setzte seine schildwacht dabey: Worüber sich abermahl zwischē denen Königl-Schwedischen vnd Chur-Sächsischen fast eine zwiespalt erreget. Dan wie die Chur Sächsische hernach kommen / wolten Sie es nicht passiren lassen / vnangesehen Duwal / die eroberte munition zur helffte mit Jhnen zunehmen / sich anerboten / sondern trieben die Königl-Schwedische mit gewalt davon / vorgebend; gemeldte munition gebührete Jhnen / weil Sie vernemlich die Armée führeten. Gleichwol schickte der Gen-Feldzeugmeister Schwalbach Duwaln eine halbe tonne pulver / gleichsamb aus gutem willen: So Derselbe / als eine spöttliche sache / nicht acceptiren wollen / sondern sie Jhm / so gut Er sie empfangen / wieder zurück gesandt; Doch dieses misverständnus vor dismahl also vorüber rauschen lassen.

Polacken kehren nach haus.

Gemeldter Polacken waren etliche tausend vom H. von Dona / mit versprechung guter bezahlung / vnd gemachter hoffnung statlicher beute / auf die beine gebracht. Nachdemmahl nun nicht allein einige zahlung nicht erfolget / sondern auch an statt der beute ihnen stösse überall angeboten werden wollen / ist ihnen die lust zum Teutschen Kriege vor dismahl bald vergangen / vnd haben sie sich sehr nach haus gesehnet: Darumb ein gedruckt Patent vom Gen-Lieutenant Arnheim heraus gegeben worden / das man sie zurück nach Polen passiren lassen solte. Wie sie dan / ohne einige verrichtung / sich bald aus der Schlesien verlohren: Auf ihren anführer / den Herrn von Dona / hefftig scheltend.

Deren anführer / H. von Dona / stirbt.

Welcher auch vmb diese zeit / zu Prag / wie Er von Wien kommen / vnd daselbst beym Keyser etwas vngnade verspüret / aus bekümmernus seinen geist aufgegeben. Hatte denen Evangelischen in Schlesien / vor diesem / das gebrandte hertzleid angethan / vnd Sie mit vnerhörtē bedrangnussen zur Päbstlichen Religion genötiget: Worüber Er insgemein der Seligmacher / vnd die Soldaten / so Er zu solcher execution gebraucht / gleich also schimpffsweise genandt worden.

1633. Jan. Febr.

Aber auf vnsere vorgenommene Histori wieder zukommen / brach der Feind / nach gemeldtem glückliche streiche der Evangelischē bey Strelen / von Grotkaw mit der Armée auf: Verlies Reichenbach vnd Landshut / vnd legte sich feste bey der Neus / in ein verschantztes Lager. Die sämbtliche Evangelische Armeen hingegen giengen / den dreissigsten tag Jenners / zurücke nach Wansen / vnd lagen daselbst ein par tage stille: Des Obristen Jochim Duwals / welcher mit etliche vnd zwantzig compagnien / ümb zu Jhnen zustossen / im anzuge war / erwartend.

30. Ian.

Den andern tag Hornungs erhuben Sie sich miteinander von Wansen / vnd richteten ihre marche nach Grotkaw: Des orts Sie abermahl etliche vnd zwantzig Standarden vom Feinde vor sich gefunden; so doch zur stunde ausgerissen / vnd das Feld geräumet.

2. Febr.

Evangelische übertommen Grotkaw.

Worauff Sie vor Grotkaw / welches orts das Buttlarische Regiment gelegen / gerücket: Die dan mit Doppelhaken vnd musqvetten starck fewr heraus gegeben / vermeinend; sich so lang zuhalten / bis ihnen secours zukommen möchte. Hingegen griffen die Evangelische an zweyen orten / als der Gen-Major Klitzingk mit den Chur Sächsischen auf der einen / vnd Duwal mit den Königl-Schwedischē auf der andern seite / die Stadt an / vnd liessen an ihrem ernst nichts erwinden. Weil nun kein entsatz erfolgte / vngeachtet die Neus nur etliche stunde von dannen / begehrten die belagerte zuparlamentiren / vnd gerieth es endlich dahin / (sintemahl man thnē auf keine andere manier acccord geben wollen) das sie ihr gewehr niederlegē / vnd sich alle sambt vnterstellen musten. Hiebey that abermahl ein vnvernehmen zwischen dem Gen-Lieutenant Arnheim / vnd Gen-Commendeur Duwal sich ereugen. Dan es hatten die belagerte mit Duwaln zuaccordiren begehret: Welcher den Obristen Bohm / folgends auch den H. von Fels an den Gen-Lieutenant geschicket / das Sie dessen meinung hierin vernehmen solten. Solche brachten zwar zur antwort / man möchte accordiren / so fern sie auf Gnad vnd vngnad sich ergeben wolten: Dessen aber die belagerte sich kurtzümb verwegert. In wehrendē diesem ward Duwal vō Klitzingk durch dessen aufwärter advertirt; sie hetten Jhm zugeruffen / das sie mit Duwaln in tractaten stünden / wolten mit Jhm auch tractiren: Darneben lies Er Duwaln berichten / wan sie / auf Evange-

1633. Febr.

lischer seite zubleiben / sich erklärten / könte man mit Jhnen wol zum accord schreiten; Doch solte ihnen frey stehen / ob sie der Cron Schweden / oder denen Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / zudienen begehrten. Welchem zufolge Duwal den accord mit ihnen geschlossen / die thore eröffnen lassen / vnd dem H. von Fels / das gewehr ihnen abzunehmen / anbefohlen. Wie nun die Knechte fast alle / bey den Königl: Schwedischen zubleiben / sich verlauten lassen / vnd derer nicht dreyssig zu den Chur Sächsischen treten wollen / gab solches über die massen schele augen / vnd piqvirte die Chur Sächsische Officierer hefftig. Kamẽ also der Chur Sächsische Gen-Lieutenant vnd Feld-Marschalck mit ziemlicher vngestüm vor die pforte; fuhren den Major, der das commendo in der Stadt gehabt / mit worten sehr hart an / sprechend: Er solte sich wieder hinein machen / vnd aufs beste wehren / Sie wolten ihr heil ferner versuchen / er müste auf Gnad vnd vngnad ihr sein. Dan ob schon Duwal ihnen accord gegeben / were Er doch nicht mehr / als ein Obrister: vnd geziemete keinem Obristen / ohne vorbewust dessen / der das General Commendo führet / dergleichen sich zuvnterfangen. Hiedurch wurden die Knechte denen Königl: Schwedischen alle wiederumb abspännig gemachet: Also das Sie nur etliche weinig vnd geringe Man vnter das Crassertische Regiment, weil es Schotten waren / überkomen vnd behalten. Es befand aber der Gen-Commẽdeur Duwal darüber sich dergestalt offẽdiret / das Er von der Armée weg nach Breslaw gezogẽ / das commẽdo dem H. võ Fels / vñ Obristẽ Bohm anbefehlend: Doch ward Jhm / anders theils / wiederumb nachgeschicket / vnd die sache abermahl etlichermassen hingeleget.

Feind weicht nacher Böhmen.

Der Feind war über dieser heranmarche der Evangelischen ziemlich bestürtzet; also das Er gar bis in Böhmen zurücke wich / vnd die Neus mit vier vñ dreissig fähnlein zu fus / vnd zehen compagnien zu ros / vnterm H. Schaffgotsch / besetzt hinterlies: Ward aber von denẽ Evangelischen weiter nicht / als bis nach Ottmachaw / welches Schlos sie auch occupirten / verfolget. Woselbst Sie vom Feinde ab- auf die Schweinitz sich gewandt / vnd dẽ dreyzehendẽ tag Hornungs allda General Rendezvous gehalten: Willens / daherumb in die qvartiere sich etwas zuverlegẽ.

13. Febr.

Gen-Lieut. Arnheims heims tractaten mit den Königl: Schwedischen.

Vnterdessen hatten die Königl: Schwedische mit dem Gen-Lieutenant Arnheim / der qvartiere vnd anderer puncten halber / abereinst zutractiren angefangen. Dan es waren die Regimenter / so wol alte / als newe / durch der Chur Sächsischen verpflegungs-ordonnantz vnd hohes tractament dergestalt irre gemachet; das auch die gebohrne Schwedische Officirer darnach tractiret sein wollen: vnd sahe man / Königl: Schwedischen theils / wol vorher; Das da man die seinigen den Chur Sächsischen vnd Chur Brandenburgischẽ nicht gleich accommodirte / man endlich weder Officirer noch Knechte behalten / besondern diese das volck alles an sich ziehen würden. Darumb man nottrungentlich dem Gen-Lieutenant ein Memorial einreichen müssen: Worinnen begehret ward. (1) Die / bey distribution der ersten interims-qvartiere empfundene / grosse vngleicheit vnd prægravation, ohne längern anstand / durch erweiterung der qvartiere / zuersetzẽ. (2) Des Glorwürdigsten Königs disposition über abtheilung der qvartiere durch den Oderstrom sich belieben zulassen / den Königl-Schwedischen die Polnische seite gäntzlich einzuräumen / dahingegen die Böhmische seite zubehalten. (3) In die Oderpässe / so allbereit occupiret / vnd noch ferner eingenommen würden / eine gleiche anzahl volcks von beyderley zulegen / vnd die Königl- Schwedische von der Polnischen seite / die Chur Sächsische von der Böhmischen zuprovidiren. (4) In besagtẽ Städten an der Oder die qvartiere in zwey gleiche theil voneinander zusetzen / hinfüro vnter Officierern vnd Soldaten gute correspondentz zuhalten / vnd gegen den Feind die ort einmütiglich zuverthädigẽ. (5) Die Stadt Gros Glogaw / vermöge des ersten / mit dem Gen-Lieutenant getroffenen / accords; mit Königl-Schwedischen / den Dom aber mit Chur Sächsischẽ volcke zubesetzen / oder beyderseits Officierer vnd Soldaten vntereinander / so wol in die Stadt / als aufn Dom / zuverlegen / vnd die qvartiere gleich voneinander zutheilen. (6) Würde die notturfft erfordern / das man gegen dem Feinde gesambter hand gehen / vnd einen real angriff vornehmen müste / alsdan vorher von Königl-Schwedischen vnd Chur Sächsischẽ Officirern ein Consilium bellicum zurichten / vnd communicatis consiliis den Schlus zumachen. Endlich (7) im marchiren gegen dem Feinde beyderley volck / auf ein- oder anderer seite der Oder / mit gleichen qvartieren zuversehen / vnd keinen dem andern vorzuziehen.

1633. Febr.

Hierauf / nach vielfaltigem tractiren wegen räumung der qvartiere auf Polnischer seite vor die Königl. Schwedische / überschickte Gen-Lieutenant Arnheim Jhnen / durch den Herrn von Fels / eine schrifftliche erklärung vnd gegen-Proposition, folgendes inhalts. (1) Da die Königl. Schwedische mitgiengen / solten sie eben so wol mit qvartier vnd notürfftigem vnterhalt versehen werden / als die Chur-Sächsische vnd Chur Brandenburgische. (2) So bald Er an frische ort keme / wolte Er sich eusserst bemühen / damit die newe trouppen den Muster Monat bekommẽ möchten. So könte man auch (3) geschehen lassen / das die Oderpässe mit aller dreyer Herrn volck in gleicher anzahl besetzet würden: (4) Dafern der Gen-commandeur Duval der expedition beywohnẽ wolte / würde es Jhm / dem Gen-Lieutenant, gar lieb sein; wo nicht / stünde es zu dessen gefallen: Es müste aber (5) abgeredet / vnd Er / der Gen-Lieutenant, dessen versichert sein / das die trouppen / so mit fortgiengen / nicht abgefordert werden solten.

Die Königl. Schwedische replicirten auf solche des Gen-Lieutenants antwort / vnd angehefftete begehren. (1) So viel trouppẽ von besatzung vñ defension der Oderpässe zuentrathen / könten wieder den Feind mitgehen; auch / wan mehr volck anmarchirte / Jhnẽ solches / auf n nothfall / zum secours folgen. (2) Wan man sich mehr örter bemächtigte / müsten die pässe im Lande ebenmässig von aller dreyer Herrn Volcke beleget / die qvartiere gleich ausgetheilet / auch daraus denen newen trouppen von den Königl. Schwedischen hohen Officirern vnd Bedientẽ selbst der Muster Monat gereichet / vnd Sie in der Cron Schwedẽ Eydpflicht genommen werden. (3) Der Gen-Commendeur Duval were dahin instruiret / das Er den Oderstrom in acht nehmen / vnd so wol auf dẽ Polnischẽ Stat / als auf die Warte / Marck / vnd Pommern ein wachendes auge haben solte; Daher Er / vor seine person / an der Oder verbleiben / vnd die trouppen einem andern commendo vntergeben müste: Erböte sich doch / wan es / wegen Feindes gefahr / die zeit erleiden wolte / ab- vnd anzuziehen. (4) Ward von Jhnen angenommen / Das die Oderpässe mit aller dreyer Herrn Volck in gleicher anzahl besetzet / vnd iglichs volck aus seinen qvartieren vnterhalten werdẽ solte: Zu dem ende aber erforderte die noturfft / das man den Königl. Schwedischẽ zu ihrer verpflegung die Polnische seite gantz / oder zum theil vnvermischet / einräumete / oder die qvartiere in Schlesien von newẽ anderwerts vñ gleichmässig austheilete. (5) Die Königl. Schwedische trouppen würdẽ / ohne ware noth vnd Feindes gefahr / nicht abgefordert / vielmehr gegen den Feind / so viel müglich / verstärcket werden.

1633. Febr.

Der verreiset.

Es war aber diese handlung allesambt ohne einigen rechten effect. Vnd ob wol der Gen-Lieutenant, weil man die separation der qvartiere auf obige mas / Königl. Schwedischen theils / insonderheit starck urgiret / sich erklärete; Er hielte davor / das solche dem Churfursten / seinem Herrn nicht wiederlich sein würde / vnd solte den Königl. Schwedischen / so bald die qvartiere nur etwas erweitert / das Er andere mittel / sein volck zu accommodiren / haben könte / darin gewillfahret werden: Erfolgte doch nichts darauff / sondern es ward die sache von einer zeit zur andern aufgezogen; immittelst die plätze auf der Polnischen seite tagtäglich mit belegung der Chur Sächsischen vnd Chur Brandenburgischen pagage, krancken / vnd vnberittenen reuter vollends zu grunde verdorben. Gieng also der Gen-Lieutenant, ohne einigen / mit den Königl. Schwedischẽ gemachtẽ / Schlus von der Armée weg nacher Dresden: Doch mit versprechen / innerhalb vierzehen tage wiederumb in Schlesien zusein.

Vnd legen die Evangelische sich in die qvartiere.

Nach dessen abreisen schrieb der Chur-Sächsische Feld Marschalck / Hertzog Frantz Albrecht / von Schweinitz an den Fürstẽ zur Lignitz / wie auch andere benachbarte Stände / vnd begehrte / ihre Abgeordnete dahin zu Jhm zuschicken. Nachdem Sie nun erschienen / schlug das werck dahinaus: Das nachdem der Gen-Lieutenant nebenst dem Princen von Dennemarck nach Dresden (allda der H. Reichs Cantzler / ihrem vorgebẽ nach / sich auch befinden würde) verreiset / der Feind aber gewichen / vnd bey dem bösen winterlichen wetter nichts mehr vorzunehmen / müglich were / die trouppen (derer die Chur Sächsische vnd Chur Brandẽburgische bis in hundert / sieben vnd sechzig zu ros vnd fus / vnd die Königl. Schwedische / ausser des Dromontischen Regiments, so zur Lignitz logiret /

1633. Febr.

wie auch des Sparenbergischen / bis in hundert vnd elff Compagnien sich erstrecket) in die negsten / von Schweinitz auf acht meilewegs gelegene / Städte einqvartieret werden müsten / vnd solte die eintheilung nach anzahl der Fürstenthümber / deren es fünffe / als Brieg / Breslaw / Schweinitz / Jauer / vnd Lignitz / betroffen / geschehen. Welchem dan also nachgesetzet / vnd die Königl-Schwedische trouppen zu den Lignitzern / in ihre vorige gedrange qvartiere verwiesen worden: Also das in einem geringen Städtelein bis in neunhundert pferde nothwendig übereinander liegen müssen.

Hertzogs zu Friedland starcke werbung.

Weil nun also die Evangelische vom Feinde ab- vnd in die qvartiere gegangen / gewan der Feind raum vnd zeit gnug / sich / wie Er schon seit dem verlust bey Lützen angefangen / nach seinem wunsch vnd begehren / in Böhmen / vnd andern des Keysers / also genandten / Erbländern ferner zuverstärcken. Wobey Er das beste vnd sein eusserstes that / vnd muste die junge Manschafft vnter dem Landvolcke mit an den tantz: Gegen welche man theils orten diesen proces gebrauchte; Das / wer sich nicht willig vnterhaltẽ lassen wolte / vor den kopff geschossen / oder niedergehawen ward. Bekam also viel volcks: zumahln es an gelde nicht ermängelte / sondern Er alle sein vermögen daran streckte.

Vnd execution wieder die Feldflüchtige vor Lützen.

Vnangesehen aber der Hertzog von Friedland dergestalt des Volcks wol von nöthen hatte / auch / solches durch allerhand wege an sich zuziehen / embsig war / konte Er sich doch nicht enthalten / das Er nicht an denen / welche Er / als feldflüchtige / vnd vrsacher der schnöden flucht vor Lützen beschüldiget / seinen vorigen schiefer blicken lies. Dan es wurden / den vierten tag Hornungs / zu Prag / nebenst einem Obristen / Johan Niclas vom Hagen / Teutschen Ordens Rittern / vnd einem Obristen Lieutenant, Albrecht Freyherrn von Hoffkirchen / vnterschiedliche hohe Officierer / mit dem schwerd / andere mit dem strange vom leben zum tode gerichtet / theils / nach zubrechung des degens / von der Armée abgeschaffet / auch bey fünffzig / hohe vnd niedere Officierer / so sich ausdem staube gemachet / mit nahmen vom Scharffrichter an die justitz geschlagen.

4. Febr.

Jmgleichen Chur-Sachsens gegen Johan Boppeln. 6. Febr.

Eine gleichmässige exsecution gieng den dritten tag hernach zu Dresden vor / gegen Johan Boppeln: Welcher nunmehr zum zweitenmahl die Pleissenburg / liederlicher vnd vnverantwortlicher weise / dem Feinde übergeben hatte. Doch wiederfuhr ihm die Gnade: Das die confiscation der Güter / vnd abhawung der fördern finger in der rechtern hand (so ihm vrtheil vnd recht zuerkandt) nachgelassen / auch die begräbnus des Leibs vnd Haubts (welches letzte sonst / laut der Sententz / an der Festung aufgesteckt werden sollen) zugleich verstattet ward.

Den siebenden tag Hornungs / morgens ümb sechs vhr / gesegnete der Königl-Schwedische Legat in Schlesien / H. Andreas Cochtitzky der jünger / diese zeitliche Welt. Dessen Regiment folgends der Obriste Lieutenant Crockaw überkommen / vnd vom H. Reichs Cantzler darzu auctorisiret worden: Dergestalt / das Er solches Regiment alsofort annehmen / hinfüro nach bestem vermögen commendiren / vnd sich in dieser seiner charge also verhalten solte; wie sein / disfals geleisteter / eyd / auch seiner hohen Principalen / der Königin vnd Cron Schweden / nutzen vnd dienst erheischen thete. Massen Er sich in einem Special Revers darzu mit mehrerm verpflichtet / vnd verbündlich gemachet.

1633. Febr. Mart. H. Cochtitzky stirbt. 7. Febr.

16. Mart.

Den sechs vnd zwantzigsten kam der alte Graff Heinrich Matthes von Thurn zur Lignitz an: Von dannen Er alsbald zu gemeltem Hertzog nacher Parchewitz / vnd ferner auf Brieg verreiset / auch durch offentliche / gedruckte Patenta sein Generalat in Schlesien aller orten publiciren lassen.

Graff von Thurn komt in Schlesien an. 26. Febr.

Vnd dieses war also / bey angehendem frühlinge / die beschaffenheit des Schlesischen Kriegs Stats: Jm übrigen den zustand des Landes vnd den civilstat betreffend / blieb es fast in vorigen terminis. Evangelische Stände vnd Jnwohner daselbst waren dem gemeinen Wesen hertzlich wol affectioniret: Es hatte aber selbige stutzend gemachet / die / von anfang sich anspinnende / doch auf des Hochseligsten Königs todt noch mehr vnd augenscheinlich hervorbrechende / diffidentz / zwischen den Königl-Schwedischen vnd Chur Sächsischen / bevorab die vngewisheit des directorii; Dan die Chur Sächsische der Königl-Schwedischen bis dato nur als eines secourses gebrauchet / vnd das directorium stets bey sich behalten / die Königl-Schwedische aber solches Jhnen nicht allerdings gestehen wollen. Hierzu kam endlich mangel der versicherung / vnd wusten die Stände nicht gewis; wie weit Sie sich auf ein- oder andern zuverlassen hetten: Sintemahl Jhrer / aus respect der vielen Competitorn / sich niemand recht anmassen durffte / oder wolte; ja keiner aus Keyserlicher devotion Sie zuziehen begehrte. Dahero Sie in der / bishero gewehrten / confusion nochmahln stunden / vnd wusten aus bestürtzung nicht / an wen Sie sich halten solten. So viel die Königl-Schwedische hohe Ministros betrifft / weil die Chur-

Verwirrter vnd schlechter zustand daselbst.

1633. Febr. Sächsische die stärcksten/vnd Sie von Denselben gleichsamb dependiren musten/ wurden Sie gewungen / die zeit mit verdrieslichem temporisiren zuzubringen / vnd sich zucontentiren / wan man Sie nicht gar versties / sondern Jhnen / die hand mit in der schüssel zuhaben/ vergonnen wolte.

Aus der letzten Kriegsexpedition, vnd/ bald darauff erfolgenden / schleunigen retraicte vom flüchtigen Feinde ab / ominirten getrewe Patrioten auch nicht viel gutes. Durch die marche im vorigen Jahre war nicht allein die Neus/ sondern auch andere vmbliegende ort verlohren gegangen: Bey der itzigen waren diese zwar zum theil wieder erobert / doch gantz ruiniret vnd ausgeplündert / die Neus aber in des Feindes händen geblieben. Die Fürstenthumber Brieg / Breslaw / so wol das meiste vom Schweinitzischen vnd Lignitzischen hatte man durch die marche verderbet / vnd galt es bey itziger einqvartierung dem rest. Viel Volcks war auf den fus gebracht: Nicht weiniger bey der marche durch hunger fast so viel / als die recruiten sein mögen / zu nichte geworden. Dem Feinde war ein weinig abbruch geschehen: Aber gegen den schaden / so die Evangelische an Volcke selbst erlitten / nichts zuachten. Jnsonderheit wurden viel vornehme Leute über dem seltzamen procedere bestürtzet: Jndeme man die jennigen/ so es am trewligsten gemeinet / am übelsten tractiret. Die gleichwol nicht so sehr beklagten / das die affection sich dadurch verlieren möchte/ (dan solche liesse Jhm kein verständiger durch einigen privat schaden nicht benehmen/ wan nur das gemeine Wesen in gutem wolstande aufrecht stehen bliebe) als das die mittel/ solche gute affection zubezeugen/abgiengen: Massen durch so vielfaltiges hin-vnd wieder marchiren/ vnd einqvartierung in Freunde Lande der brun der contribution verstoppet würde; Das nichts mehr / dan das trübe wasser des Elends/ jammers/ vnd der eusserSten noth am boden übrig bleiben thete.

L.c.22.

S.c.1. 13. **Nachdem wir nun den Kriegsverlauff** / wie derselbe sich ein zeithero biß auf den frühling angelassen / miteinander beschawet/ erfordert die notturfft / daß wir zu dem Stat vnd fundament des gantzen Wercks vns wiederumb wenden: Wobey zwo vornehme zusammenkunfften diesen frühling über vorgangen / vnd wol in acht zunehmen stehen.

Schwedischen Reichstags beschlus/ nach des Glorwürdigsten Königs tode.

Die erste war der gesambten Reichs-Stände in Schweden: Die dan so bald ihres Höchstgeliebten Königs Glorwürdigsten todt Sie in erfahrung gebracht/ Sich/ vmb des Reichs notturfft zuberathschlagen / zusammen betaget hatten / vnd den vierzehenden Merz Monats zu einem einhelligen Schlus gelanget seind. Jn welchem Sie des Glorwürdigsten negst verstorbenen Königs nachgelassene Königliche Princessin CHRISTINAM, Deren nicht allein/ vermöge des zu Norköping im tausend / sechshundert vnd vierten Jahre gemachten/Schlusses/ die Cron gebührte/ sondern auch / laut eines jüngern zu Stockholm im Jahre tausend / sechshundert zwantzig sieben ergangenen Abschiedes/ schon auf allen fall destiniret war / vor Jhre Königin erkandt vnd angenommen: Hingegen alle vnd jede renunciationen / so wieder König SIGISMUNDUM in Polen / vnd dessen Erben dabevor geschehen / das/ nemlich / **Er vnd alle Seine Nachkommen kein Recht noch einigen theil oder Gerechtigkeit zu der Cron Schweden ins künfftige zu ewigen tagen haben / sondern dessen vnfähig sein solten**/ zum allerkräfftigsten vnd bestendigsten / als solches immer geschehen könte / wiederholet vnd bestättiget/ auch **die Jennige/ welche entweder diese ihre newe** designirte **Königin nicht davor annehmen/ vnd halten / oder aber gedachten König vnd seine Erben darzu vorschlagen / oder Jhm vnd den Seinigen einig fug vnd Recht am Reiche zuerkennen würden/ vor der Cron Feinde vnd Verräther zuachten / vnd ohn alle Gnade abzustraffen**/ sich erkläret. Folgends in einigen andern puncten / sonderlich der Regierung halber bey den vnmündigen Jahren der designirten Königin/ sich vereiniget / vnd endlich/ so viel **den Teutschen Krieg** betrifft/ wie der Hochseligste König solchen wol angefangen / vnd mit Seinem Königlichen blute versiegelt / also/ **bis Gott der Herr dessen einen guten ausgang / vnd einen sichern / aufrichtigen / annehmlichen vnd bestendigen Frieden bescheren würde/ mit eusserster macht fortzustellen vnd auszuführen** / resolviret. Zu welchem ende Sie den / in verwichenem Herbst beliebten / Schlus / die ausschreibung betreffend / sich nochmahln gefallen lassen: Darneben gewisse anstellungen / zu ansehnlichen geldmitteln gemachet.

1633. Mart. 14. Mart.

I.c.17.

S.c.6. Heilbrunner Convent.

14. **Die andere vornehme zusammenkunfft** dieser zeit war der Evangelischen Fürsten vnd Stände in den vier ober Creissen: Welche im anfang des Mertz Monats zu Wercke gestellet worden.

1633. Febr. Deme Chur-Sachsen zu wiedern.

Num war zwar der Churfürst zu Sachsen solcher tagfahrt gantz zuwiedern: Sintemahl Er in der opinion stand/ das Jhm/ als einem Churfürsten / vnd / vermöge des Leipziger Schlusses / Haubt der Evangelischen in Teutschland / die ausschreibung gebührete. Daher Er mit einem andern universal Convent aller Evangelischen / auf den schlag / wie zu Leipzig gehalten war / ümbgieng; vermittels dessen Er die direction des Kriegs vnd Friedens vor sich zubehaubten / vnd zu vnterhaltung Seiner Armée immittels andere Evangelische mit anzustrengen / vermeinete. Dieser vrsache halber hette Er gedachtem Convent zu Heilbrun gern etwas verhinderung in den weg geworffen/ vnd Jhn hintertrieben. Zu welchem ende Er theils der vornemsten Gliedmassen gedachter vier oberCreisse seine
5. Feb. meinung vnd misfallen schrifftlich zuerkennen gegeben; mit andeutung. **Das es der absonderlichen zusammenkunfft / wobey ohne das allerhand bedencken vorfielen/ nicht von nöthen hette: Weil** der H. Reichs Cantzler selbst gemeldet/ wie Er auf einen allgemeinē Convent die grösseste hoffnung gesetzet; auch das Werck eigentlich dahin gehörig were. So möchten die tagfarten alsdan zu nahe aufeinander fallen/ vnd eine die andere hindern: Würde auch bey dem Gegentheil / wie nicht weniger andern auswertigen Potentaten/ wan man solche absonderliche versamlung anstellete/ die sache ein seltzam ansehen gewinnen / Dieselbige in tieffes / weitleufftiges nachdencken setzen/ vnd Sie daher in nichts sich einlassen wollen. Ja es dürffte durch diese extraordinar vnd absonderliche zusammenkunfft / zumahl bey itzigen gefährlichen zeiten/ die gegen Partey vielerley suspicionen/ vnd nicht weinig muth fassen: Hingegen vnter den Ständen selbst/ bevorab bey denen/ sonst/ hin vnd wieder vorgehenden / sachen / allerhand gedancken vnd sorge erwecket werden.

H. Reichs-Cantzlers Proposition.

Sothane des Churfürsten zu Sachsen Schreibē/ angeführete motivē/ vnd gemachte hoffnung zu einem allgemeinen Convent liessen gleichwol Fürsten vnd Stände der oberCreisse bey sich so viel nicht gelten / das Sie / nachdem Sie zuforderst die sachen vnd dabey vorfallende bedencken in Jhrem privato consilio, vnd theils / wie die Fränckische Creis-Stände / miteinander überlenget/ von besuchung des / zu Heilbrun angesetzten / tags dadurch hetten abwendig gemachet werden mögen; Sondern stelleten sich / der einladung zufolge / theils persönlich/ als insonderheit der Hertzog zu Wirtenberg / vnd MargGraff zu Baden / theils durch Jhre Gesandte / mit angehendem Mertz Monat / daselbst ein: Also das / den achten / in voller versamblung anwesender Fürsten vnd Stände / vnd der abwesenden Gesandten / So beym H. Reichs Cantzler in seinem losament sämbtlich erschienen/ die proposition von Jhm mündlich geschehen/ vnd schrifftlich / ümb zuberathschlagen / übergeben worden. Da dan der H. Reichs-Cantzler / weil wegen der Sessionen einiger streit vorfallen wollen / sich dieses mittels/ solchen zuverhüten / gebrauchet / das Er gantz vnd gar keine stühle hineinbringen lassen / sondern die Proposition also stehend verrichtet. Jnderen Er / zum eingang/ die hochbewegende vrsachen / so den Hochseligsten König in die Waffen wieder den Keyser vnd die Römisch-Catholische Liga gebracht / erzehlet / vnd recapituliret. Negst dem **die sonderbare / glückliche vnd Siegreiche progres der Königlichen waffen** eingeführet: **Welche auch diese wirckung gehabt / das Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs anfänglich aufm Leipziger** Convent **zu** defension **vnd** conservation **Jhrer freyheit** resolviren / **folgends/ nach** aufflösung **gemeldten Bundes oder Schlusses / durch die Keyserliche vnd** Ligistische **andringende gewalt / vnd Königlicher erlangten sieghaften Schlacht bey Leipzig / mehrentheils durch** particular pacta **mit dem Könige vnd der Cron Schweden sich vereinbaren/ vnd also die waffen nebenst dem Könige vnd der Cron Schweden wieder den Keyser vnd die** Liga **ergreiffen können. Wobey der Hochseligste König vornemlich dahin gezielet: Wie Er vnter Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen des Römischen Reichs eine allgemeine Haubt-Verfassung machen vnd stifften / vnd Sie in ein** corpus **bringen möchte. Zu welchem ende / ümb den sachen damit allgemach näher zukommen/ Er vorträglich erachtet: Eine zusammenkunfft der vier oberCreisse anzustellen. Nachdem Er aber / wegen starcken einbruch des Feindes ins**

1633. Mart. 8. Mart.

1633. Mart. Churfürstenthumb Sachsen / sich mit Seiner Armée dahin begeben müssen / hette Er gleichwol / auf das immittelst in OberTeutschland nichts verabseumet würde / gemeldte zusammenkunfft nicht desto weiniger ausgeschrieben / vnd an seine stelle Jhn / den H. ReichsCantzler / verordnet. Der dan / aus sonderbaren / hochwichtigen vrsachen / auch nach des Hochseligsten Königes tode / das werck reassumiret / vnd ob Er zwar nichts liebers gesehen / als einen allgemeinen Convent aller Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände / dennoch weil periculum in morâ, hingegen der allgemeine tag nicht ohne grossen verlust der zeit / vnd mit vielen ceremonien zugehen würde / dessen nicht erwarten können / noch wollen.

Auf dieses proponirte der H. Reichs-Cantzler die deliberations-puncten / so in berathschlagung gezogen werden solten; darüber anwesender Stände vnd Gesandten resolution begehrend: Vnd waren dieselbe nachfolgende. (1) Das sämbtliche Evangelische Stände der vier ober Creisse zusammentreten / vnd sich untereinander fest verknüpffen vnd verbinden möchten: Mit starckem versprechen / nicht voneinander abzusetzen; bis der gewünschte zweck / als nemblich / die restitution Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände / dan ferner der Fundamental-Satzungen des Römischen Reichs / erhalten were / darneben der Königin vnd Cron Schweden gebührende satisfaction beschehe. Das Sie sich auch in einige absonderliche handlung mit dem Feinde nicht einlassen / sondern einer vor alle / vnd alle vor einen / trewlich vnd festiglich / bis zu endlichem austrag vnd erörterung der sachen / stehen solten vnd wolten. Da dan je ein- oder ander / sich davon zutrennē / in den sinn zöge / were zuresolviren: Was man von einem solchen zuhalten / vnd wie man Jhn zutractiren gemeinet? (2) Nachdem der Keyser / Seiner geschwornen Capitulation zuwiedern / nichts anders bisdahero gesuchet / als des Reichs vnd dessen getrewer Stände vnterdrückung; die Liga auch das ihrige dabey gethan / frisch darzu geholffen / den Keyser gestärcket vnd angefrischet / dadurch also Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen ihre defension vnd Waffen abgenötiget; Darumb stünde zubedencken: Ob nicht rathsam / den Keyser vnd die Liga offentlich vor Feind zuerklären / vnd so lange zuhalten / bis der Königin vnd Cron Schweden / so wol denen beleidigten Chur- / Fürsten vnd Ständen gnugsame satisfaction wiederfahren? Vber das wolte (3) erwogen vnd resolviret sein: Wie viel Arméen dem Feinde entgegengesetzet werden müsten? Wie hoch Sie gestärcket / vnd woher das volck genommen werden solte? (4) Was vor mittel darzu von nöthen / an gelde / munition, artoleri, proviant, auch was besoldung den Generalen / auf die artoleri-pferde / vnd sonsten zugeben? Woher solches zunehmen / vnd welcher gestalt es zusammenzubringen? Damit (5) daß Wesen recht geführet würde / müste das Directorium bestellet / vnd sonst in andern sachen gleicher gestalt eine rechte verfassung gemachet werden. Folgends (6) / da wegen der mittel vnd des auctorisirten Directorii eine resolution genommen / stünde dabey nicht vnbillich zubetrachten: Wie die Kriegs-disciplin besser exerciret / der LandtFriede in guter obacht gehalten / die commercien wiederumb gänge gemachet / vnd / wo nicht allen / dennoch den groben exorbitantien gewehret werden möchte? (7) Im fall auch beliebet würde / die Cron Schweden noch weiter in diesem wercke zugebrauchen / müste man nicht vnbillig erwegen: Wie weit dieselbe Darzu zuziehen / vnd wessen sich die Cron / da Sie immittler zeit von andern Feinden angefochten würde / oder auch sonsten auf allen fall herwieder zugetrösten haben solte?

1633. Mart.

So Er andern Evangelischen Ständen überschicket.

Solche Proposition, überschickte der H. ReichsCantzler in der form / wie Sie ad deliberandum übergeben worden / alsbald copeylich / andern Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen / so diesen Convent nicht besuchet gehabt / insonderheit auch dem Chur Fürsten zu Sachsen; dabey wiederholend: Welcher gestalt der Hochseligste König Jhn darzu auctorisiret / den

1633. Mart. April.

Er doch/aus erheblichen vrsachen/in etwas auffschiebē müssen. Ob Er nun wol viel lieber gesehen / das Derselbe gantz eingestellet / vnd eine allgemeine versamblung aller Evangelischer Chur-/ Fürsten vnd Stände in der eil gehalten worden were: Dennoch / weil die zeit verlauffen/ vnd die gefahr an allen orten mehr vnd mehr angedrungen/ hingegen keine præparatoria, Evangelischer seite/ gemachet gewesen / vnd daher das gantze werck leichtlich in schaden gesetzet werden dörffen; als hette Er/zumahl die Stände selbst Jhn darzu angetrieben / die sache länger nicht aufziehen können / sondern zureassumiren die höchste noturfft erachtet.

Aber Chur-Sachsen nicht gefället.

Wie nun dieses zwar anderer orten mehrentheils wol aufgenommen ward/als wolte es dem Chur Fürsten zu Sachsen keines weges gefallen: Darumb Er/ nach empfahung dessen / an die / zu Heilbrun versamlete / Stände warnungsweise ein Schreiben ablauffen lassen/ vnd Jhnen zu gemüth geführet. Das gemeldte Propositi on von sehr grosser vnd wichtiger importantz were: Er zweyffelte aber nicht/ die Stände würden sich hiebey/was Jhre schuldigkeit gegen das Römische Reich erforderte / erinnert/ imgleichen/ was disfals vor alle Evangelische Stände in gesambt / insonderheit auch vor die Churfürsten gehörig/wol erwogen/ vnd dis dabey betrachtet haben; Das die extremiteten nicht grösser vnd gefährlicher werden möchten.

3. April.

Der Stände berathschlagung.

Wir lassen aber solches dahin gestellet sein / vnd kommen zu vnserm Convent wiederumb: Woselbst / so bald / nach beschehenem münd-/ vnd Schrifftlichem Vortrage/ anwesende Stände vnd Gesandten zur deliberation geschritten / folgende tage fleissig nacheinander zu rath gegangen / vnd jeder Creis sein bedencken aufgesetzet. Da Sie dan theils/ sonderlich die vom Schwäbischen Creisse / in dem Jhrigen beym ersten vnd fünfften Propositions-punct / anfangs etwas vngleicher meinung gewesen. Jn deme Sie / ob zwar / zu erlangung des allgemeinen hochnützlichen zwecks trewlich zucooperiren / vnd die hand noch ferner mit anzuschlagen / in einige absonderliche handlung mit dem Feinde sich nicht einzulassen / sondern ein vor alle/ vnd alle vor einen/ bis dahin festiglich

11. Mart.

zu stehen / insonderheit die jenige / welche mit dem Hochseligsten Könige vnd der Cron Schweden bereits hiebevor in gewisse particular alliance vnd verbündnus stünden / darbey standhafftig zuverbleiben/ auch die andere/ nicht weiniger eusserster müglichkeit darbey mit-zuwirckē/ Sie sich erbote n/ dennoch davor gehalten / das der Stände nähere verbündnus bis auf erfolgen eines allgemeinen Convents Evangelischer Chur-/ Fürsten vnd Stände auszustellen were: Vnd das aus vrsachen/ weil durch absonderliche confœderation eines vnd andern Creisses nicht allein das Haubtwerck keines weges zuerheben / sondern auch dadurch andern Creissen vnd Ständen zu etwas alteration, vnd dem Gegentheil/ zu beschwerlicher trennung hoffnung zufassen / anlas gegeben/ nicht weiniger bey ausländischen Potentaten vnd Republicken allerhandt vngleiches nachdencken causiret / vnd besorglich auch alle verhoffte nothwendige hülff-mittel gehindert vnd retardirt werden möchten. Jmgleichen stimmeten Sie dahin: Das die bestellung des Haubt-Directorii, welches/ gleichwie es auf das gantze corpus armaturæ gerichtet/ also Demselben auch von allen Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen deferiret werden müste / bis zu einem allgemeinem Convent aller/zuforderst der höheren Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Stände/ auch des ober- vnd nieder Sächsischen Creisses / dafern es füglich vnd ohne mercklichen schaden geschehen könte / auffzuschieben; immittelst / bis deswegen eines gewissen bestendigen sich verglichen würde / dem H. Reichs Cantzler / als Dessen grosse prudentz / dexteritet vnd hohe gaben den Ständen vnverborgen / der auch ümb des Hochseligsten Königs Consilia, so wol bellica als Pacis, gründliche wissenschafft trüge/ vnd bey der Soldatesca in hohem Respect vnd veneration were/ die interims-direction anzuvertrawen.

Vnd erste resolution.

Allein dieses beyderseits ward / da man die gedancken von allen seiten zusammengetragen / vnd sich ferner vntereinander vernommen/ geendert/ vnd endlich communi-

1633. Mart.

17. Mart.

catis consiliis, votis & suffragiis eine gemeine Schrifft abgefasset. Vermittels deren gesambte Stände Ihre erklärung dem H. ReichsCantzler folgender gestalt den siebenzehenden MertzMonats hinterbracht. Was den ersten Propositions-punct betrifft / ob wol eine allgemeine versamlung Evangelischer Chur-/ Fürsten / vnd Stände von hertzen zuwünschen were / dennoch weil / des andringenden Feindes / vnd kürtze der zeit halber / darzu vor dismahl nicht zugelangen gewesen / so erkläreten sich die anitzo beyeinander versamlete der vier ober-Creisse Fürsten / Stände / vnd Gesandten dahin: **Sich so wol mit der Cron Schweden / als auch vntereinander selbst / kräfftig / bestendig vnd festiglich zuverbinden / vnd darüber vnauflöslich zuhalten; bis der zweck der** restitution **dieser** Confœderirten / **vnd aller anderer Evangelischen Chur-/Fürsten vnd Stände / auch die Teutsche** Libertet / der Religion- **vnd** profan **Friede des Römischen Reichs / als dessen edlestes kleinoth / wieder erlangt würde / die Stände auch deren / wie zuvor / sicher vnd wircklich geniessen möchten / oder bey der verhofften hochnötigen zusammenkunfft eine allgemeine** Confœderation **Evangelischer Chur-/ Fürsten vnd Stände / mit der Cron Schweden belieben / erfolgete. Vnd gleichwie zu der Cron Schweden anwesende Fürsten / Stände vnd Gesandten sich sicherlich getrösten wolten / Sie würde von Ihnen nicht auszusetzen / sondern / dem exempel vnd der** intention **des Hochseligsten Königs nach / mit vnd nebenst den Ständen zucooperiren / so lange gemeinet sein / bis der erste allgemeine zweck erreichet würde; als könten Sie auch anders nicht / dan die höchste billigkeit zusein / ermessen / vnd erkenneten sich hochschüldig vnd verbunden / das alsdan der / ümb das Römische Reich so hoch** meritirenden / **Cron Schweden davor gebührende** satisfaction **beschehe: Darzu Sie vor sich nicht allein willig / sondern auch die andere Evangelische Stände geneigt erachten theten. Da sich dan / über verhoffen / jemandt von der getroffenen** Confœderation, **ausser dem eussersten nothfall vnd Feindes gewalt / absondern vnd trennen würde / der solte vor einen öffentlichen Feind gehalten / auch dergestalt** tractiret **werden.** Beym andern stunden anwesende Fürsten / Stände / vnd Gesandten etwas an: **Ob noch zur zeit rathsam / weil durch fortsetzung der Waffen die** declaration ipso facto **beschehe / jemand** in particulari **öffentlich vor Feind zuerklären / vnd dasselbe nicht vielmehr zu einer allgemeinen zusammenkunfft zuverschieben; indessen das werck mit müglicher vnd treweyferiger zusammensetzung fortzuführen vnd benebenst durch ein** apologeticum publicum Scriptum **in vnterschiedenen Sprachen die rechtmässigkeit dieses Kriegs in abgedrungener** defension **aller Welt zuerkennen zugeben?** Beym dritten ersuchten Sie den H. ReichsCantzler vmb information, nachrichtung vnd raht; Als welcher dabey die beste experientz vnd wissenschafft hette: Mit erbieten / sich alsdan darauff ferner vernehmen zulassen. Stelleten dabey zu weiterm nachdencken: **Ob nicht die Schwachen** Regimenter **vnd** Compagnien / **damit die menge der kostbaren Stäbe verhütet würde / zuverstärcken / vnd theils vnterzustecken / auch / da kein ander mittel / bey ausländischen sich ümb volck zubewerben were?** Beym vierten erboten Sie sich: **Wan des H. ReichsCantzlers** information **vnd gutachten über vorgehende drey puncten einkommen / als dan** de Mediis **förmlichere** Consultation **anzustellen:** Vnd weil Sie die vorsorge trugen / man möchte mit nothwendigen geldmitteln von sich selbst nicht aufkommen können / so erachteten Sie **rathsam** zu sein / **das bey ausländischen** Potentaten **vnd** Republicken **in zeiten nach erklecklichen geldsummen getrachtet / auch so wol die** Neutralisten **als andere abwesende / der vier Creisse angehörige / in die** Contribution **gezogen würden.** Jmgleichen hielten Sie vor **hochnötig / zu geld /** proviant, **vnd** munition **gewisse legstädte vnd** Magasine **anzurichten / vnd in jedem Creisse aus dessen mittel** proviant- **vnd pfenning Meister zuverordnen /**

1633. Mart.

so die gelder/ proviant vnd munition der gebühr zuverrechnen hetten; ferner/ vmb mehrer richtigkeit willen/ den Reichsthaler vor anderthalben Gülden allenthalben einzunehmen/ vnd auszugeben. Beym fünfften ersuchten Sie den H. ReichsCantzler/ das General-directorium Belli bey den vier oberCreissen/ bis zu erlangung obangedeuteten hoch- vnd allgemeinnützlichen zwecks/ auf sich zunehmen: Welchem Sie gewisse Deputirte vnd ein Consilium formatum, beysetzen wolten. Diese solten/ nebenst andern/ auch die direction vnd auffsicht über der Confœderirtẽ gelder/ munition, artoleri, proviant, wie gleichfals der Armeen muster- vnd einquartierung/ so dan lauff- vnd musterplätze habẽ/ Nicht weiniger aus dessẽ mitteln allwege dem H. ReichsCantzler etliche folgen/ vnd der Creisse/ sambt Ihrer angehörigen/ noturfft in acht nehmen. Vber dis erachteten Sie nützlich vnd nötig/ das in jedem Confœderirtẽ Creisse ein Subdirectorium, nach ausweise der Creisverfassungen/ wo sich solches ohne sonderbare difficulteten practiciren liesse/ angerichtet/ oder/ auf den wiedrigen fall/ ein anders von den Ständen vnter sich selbst verglichen würde: Welches der eingelieferten gelder/ früchte vnd anderer zum magasin gehörigen sachen/ so wol der einquartierung/ Muster- vnd laufplätze/ auch gätzer Kriegsdisciplin halber vnd was deme in allen stücken anhängig/ disponiren/ doch gleichwol vom OberDirectorio vnd Consilio dependirẽ solte. Begehrtẽ hiebey/ zu besserer haltung guter disciplin, vnd sonstẽ: Das/ von jedem Stande gewisse Regimenter vnd Compagnien billiger proportion nach/ zubezahlen/ angewiesen/ vnd dadurch die Generalitet vieler Mühe/ anlauffens/ vnd vngelegenheit enthoben werden möchte. Beym sechsten/ vermeintẽ Sie were dahin zusehen; Das ein scharffer articulsbrieff aufgesetzet/ die übertreter ohne vnterschied vnnachlässig abgestraffet/ insonderheit die Regimenter förderlichst reformiret/ die menge der Officirer gemässiget/ die recruiten eingestellet/ auch jedes orts Obrigkeit Ihre jurisdictionalien/ die justitz vnd abstraffung aller excesse der Soldaten (ausser was circa expeditionem militarem pecciret würde/ so vor die Generalitet gehörig) gelassen/ vnd Ihnen darin/ weder von hohen/ noch niedern Officirern einiger eintrag geschehen/ hiebey den vnterthanen gestattet würde; mit der Obrigkeit beliebigem vorwissen/ Sich vnd die Ihrige gegen die streiffende/ so gut sie könten/ zubeschützen. Es were ferner die Servis auf losament/ holtz vnd lichte zurestringiren/ vnd aller orten dem Magistrat die einquartierung in Städten vnd dörffern vorzubehalten/ auch die eigenthätliche auflage der zölle/ wegegelder/ Convoy vnd dergleichen exactionen nicht zugestattẽ. Vnd nachdem/ bey dem siebendẽ punct/ Sie vnter andern spürẽ/ mit was vor sonderbarer/ grosser vnd getrewer affection die Cron Schwedẽ Ihnen beygethan/ vnd Sich noch weiters mit Ihnen ins künfftige hinaus zuverbinden gedechte/ als könten Sie solches nicht anders/ dan zu schuldigem dancke/ annehmen: Weren darzu nicht allein begierig/ sondern auch/ da Sie des H. ReichsCantzlers hierunter habende gedancken etwas mehrers verstehen würden/ sich zu aller müglichster vnd billigmässigster satisfaction vnd reciprocirter obligation mit vnd nebenst denen andern Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständẽ dahin zuerklären erbötig; das die Cron Schweden/ so wol der H. ReichsCantzler Ihr danckbares gemüth vnd getrewe wolmeinende affection, auch wie hoch Sie sich der Cron Schweden obligiret wüsten/ daraus verspüren solten.

1633. Mart.

H. ReichsCantzler repliciret mündlich darauff.

Vber solche der Fürsten/ Stände vnd Gesandten Resolution, wie sie dem H. ReichsCantzler übergeben ward/ hielt Er eine mündliche Conferentz mit Ihnen: Wobey es einen ümbständlichen/ weitleufftigen discurs punctsweise von allen dingen abgegeben. Vnd wiederholete der H. ReichsCantzler/ wie vorhin bey überreichung der Proposition erinnert war/ anfänglich nochmaln/ Das es die meinung gantz nicht hette/ als wan die Stände an dieselbe gebunden/ oder Ihnen etwas

1633. Mart.

nachtheiliges dadurch zugezogen werden solte: Beklagte aber zweyerley. Vor erst/ das ihre resolution über mehrentheils articul kein Schlus oder endlicher nachricht Ihrer meinung/sondern nur ein blosses Project oder entwurff were: Wodurch diese tagsatzung schlechte befürderung zur endschafft/ vnd die allgemeine notturfft geringe frucht vnd nutzen also davon zugewarten hette. Ferner / das derjenige/ so die Resolution abgefasset/ Sie mit spitzfündigen/ critischen clausulen vnd bedingungen versehen: Welches zwar an seinem ort behutsam gnug gegangen hiesse/ doch zu dem vorstehenden wercke gantz vnnötig/ vnd gar ein ander proces darzu erfordert würde. Man were kommen nicht einander zuüberschnellen/ oder zugefahren: Sondern der zweck dieser zusammenkunfft bestünde darin/das man auf gute trew vnd glauben berathschlagen vnd schliessen wolte/ wie dem Feinde so denen Evangelischen das Schwerd an die gurgel setzte/ zeitlich begegnet/ vnddas Vaterland vom androhenden vntergang errettet werden möchte; Worzu dergleichen clausulen vnd anhänge nicht gehöreten/ noch dienlich weren. Belangend die Propositions-articul an Jhnen selbst/ deutete Er Jhnen bey jedem deroselben seine meinung frey vnverholen/ vnd mit ausführlichen worten an. Als nemlich bey dem ersten. Das es sich ansehen liesse/als wan Stände die bewilligung einer alliance mit der Cron Schweden/ vnd vnter sich selbst/ auf eine allgemeine zusammenkunfft aller Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Stände restringiret hetten/ auch solche/ als eine allgemeine sache/ von allen Creissen/ vnd dero Gliedmassen/so der Evangelischen Religion zugethan/ bestättiget/ vnd beliebet haben/ vnd Denenselbē hierin nicht vorgreiffen wolten. Nun wünschete zwar Er eine allgemeine vereinigung von hertzen: Sie stünde aber bey itzigen zeiten vnd zustande noch weit schwerlicher/als bey des Glorwürdigsten Königs lebzeiten zuerhalten. Der Hochseligste König hette/ wegen der gefährlichen vmbstände/ einig universal Bündnus nicht machen können/ weswegen Er zu den particular alliancen/ bis auf bessere zeit/ geschritten vnd dadurch gleichsamb als in einen allgemeinen Bund getreten. Weren auch etliche Stände nicht vngeneigt/ bey denselben absonderlich zuverbleiben/ vnd nichts desto minder eine allgemeine verknüpffung/ kunfftiger zeit/ machen zuhelffen. Solte nun die Resolution dergestalt condicioniret/ vnd die sache eines theils verwilliget/ anders theils gleichwol auf eine allgemeine versamlung verschoben werden: Würde es so viel/ als mit einer hand gesetzet/ mit der andern wieder ausgelescheт heissen; vnd wan hierin/ oder sonsten nichts anders/ vnd bestendigers/ als das auf solche verhoffte allgemeine tagsatzung in allem zusehen/ geschlossen werden solte/ die von anwesenden Fürsten/ Ständen vnd Gesandten angewandte mühe/ zeit vnd vnkosten/ vergeblich vnd ümbsonst verschlissen vnd zugebracht sein. Massen alles auf ein interim, nur etwa einen oder zween Monat gelten/ vnd da es abwesende/ über kurtz oder lang/ improbirten/blos ein lusus daraus werden würde: Welchen die zeit/ zumahl je itzo/ nicht leiden könte. Von angerührter satisfaction der Cron Schweden were noch zur zeit weinig zureden/ gleichwol verspürete man dabey/ das dieser punct auch auf schrauben gesetzet; Nemlich/ man zweiffelte nicht/ die Cron Schweden würde im angefangenen wercke fortfahren: Woraus nicht vnklar zuschliessen/ da Sie/ aus erheblichen vrsachē/davon aussetzete/ würde alles vorige vergessen/todt vnd abseins; Welche consideration der Concipist ausser zweiffel darbey gehabt. Dieses aber das keiner in particular handlung sich einlassen solte/were in der Resolution gar mit stillschweigen übergangen: Da es doch zum Haubt des Bunds gehörete/ vnd nichts gewissers were; Als das/ so bald die Stände absonderlich würden anfangen zutractiren/ Sie betrogen/ vnd in grund verlohren sein müsten. Endlich hette man in der frage/ was man von deme/ welcher sich des wercks

1633. Mart.

entschlüge / oder davon absetzte / halten / vnd wie man Jhn tractiren wolte / zwar sehr wol geantwortet; nemlich / denselben vor Feind zuachten: Were aber mit der eusserstẽ noth vercritisiret / das davon leichtlich ausflüchte zusuchẽ; Vnd also auch dieser articul mit der einen hand verknüpffet / mit der andern wieder aufgelöset. Die best vnd sicherst gestellete vnd abgefassete dinge könten von denen / so zugrüblen vnd auszuflüchten lust hetten / in disputat gezogen werden: Daher solche clausulen vndienlich / vnd bey vorstehendem Wercke gefährlich. Betreffend den andern propositions-articul, ob man den Keyser vnd die Römisch-Catholische Liga vor Feind erklären solte / weil die Stände in zweiffel stünden / ob rathsam / in particulier jemand vor Feind zu declariren bis zu allgemeiner versamlung / vnd immittels lieber die thätligkeit / nebenst einer Apologi vnd ausführung ihrer rechtmässigen sache an die hand nehmen wolten / so hielt Er / diesen articul scharff zuexaminiren / nicht hoch nötig: Er hette aber nicht vnrathsam erachtet / das man den / oder die jennige vor Feind erklärete / gegen welche man offentlich die Waffen führete. Dan / so viel sein Vaterland betrifft / trüge Er gantz keine schew / den Keyser / wie der König gethan / einen Feind zunennen vnd darvor zuerklärẽ. Der Hochseligste König hette von anfangs zu der Stände gerechten sache incliniret / vnd vor Dieselbe kein gebet bey dem Allmächtigen ümb ihre errettung gespa-ret / gleichwol den degen niemahl gezücket; bis Er vom Gegentheil in die Waffen genötiget worden: Von welcher zeit an Er ein Feind des Keysers gewesen / dessen Feind gestorben / vnd also seinem Vaterlande / der Cron Schweden / am Keyser einen Feind hinterlassen: Dabey Sie auch / bis zu annehmlichen tractaten / bleiben wolte vnd müste. Sonsten hette Er anders nichts gesuchet / als der Chur- / Fürsten vnd Stände freundschafft / wie solches vnterschiedlich viel Schrifften vnd documenta bezeugetẽ: Hette auch / durch vermittelung des Königs in Franckreich / mit der Liga eins zuwerden / sich nicht zuwieder sein lassen wollen; Welches jedoch bey ihrem stoltz vnd halsstarrigkeit im geringsten nicht verfangen. Es möchten zwar anwesende / vnd andere Evangelische Reichs-Stände vielleicht weiniger vrsache zu solcher declaration haben; Gleichwol were dieses eine vnwiederlegliche folge: Ordines aut justos esse Cæsaris hostes, aut rebelles; tertium non dari. Der Leipziger Schlus hette den Keyser so abgemahlet / vnd Jhm alle qualiteten eines Tyrannen so artig vnd gnugsamb zugeeignet / das eine Tyranney nicht besser mögen beschrieben werden: Allein den Schlus / Jhn Feind zuerklären / nicht finden können / vnd also in der einen hand das Schwerd / in der andern den hut gegen den Keyser gehalten. Welche / theils aus furcht / theils aus liederlichen ratiunculis entsponnene / fantasey noch vielen im kopffe steckete / vnd / das es vnterweilen so kaltsinnig hergienge / nicht die geringste vrsache: Daher billig aus dem wege zuraumen stünde. Massen durch solche declaration man dem Keyser nicht eben gantz vnd gar renunciirte / vnd den kauff auffagte / sondern Jhn nur so lang / als einen Feind / vom Keyserlichen gewalt suspendirte / bis Er sich zu recht vnd billigkeit bequemen würde: Solte man Jhn darüber gleich gar aus dem Lande jagen. Dafern der Keyser die oberhand behielte / würde sich Schweden wol versichern / vnd der gefahr durch gute mittel noch erwehren können: Hingegen Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände verlohren gehen vnd ewige schlaven sein. Er wurde so weinig in bedencken ziehen / Sie vor Feinde oder Rebellen zuerklären / so weinig Er / stracks auf den Leipziger Schlus / gezweiffelt / Sie / das Sie wieder Jhn einen bund gemachet / zubezüchtigen / vnd dabey bedrohlich anzudeuten; Das Sie die Waffen niederlegen / oder der seinigen gewärtig sein solten. Die exempel in gleichen fällen weren nicht weit zu holen: Die Stadten der Vereinigten Niederlande hettens von anfang erfahren. Vnter andern zu Cölln bey den tractaten mit Spannien: Allda

1633. Mart.

1633. Mart.

vnter zehen ihrer Commissarien fünffe von Jhnen ab- vnd zum Könige gefallen / ehe Sie Denselben vor Feind erkläret. Die opinion des Volcks / das es gleichwol Jhr König / hette den eyfer nicht recht auffkommen lassen / vnd vergebliche hoffnung Jhnen gemachet: Da Sie nun diesem übel remediret / Jhn nicht mehr Jhren König / sondern ihren Feind genandt / were alles besser / eyferiger vnd klüglicher von statten gegangen. Also könte dieses mittel itzt / Evangelischen theils / auch anders nicht / als ersprieslich sein / vnd würde die einmütige zusammensetzung so nützlich vnd kräfftig erscheinen; das / wo Gott nicht sonderlich straffete / Dieselbe vom vorgesetzten zweck nichts zuhindern vermöchte. Er hette solches allein melden vnd remonstriren wollen: Das es dē Evangelischen zu ihren consiliis bequemlich / den Keyser vnd die Liga, proponirter massen / vor Feind zuerklären. Der Churfürst zu Sachsen hette hiebevor articul vnd condiciones dem Keyser vorgesetzet: Wan dieselbige zuerlangen / were es gut / vnd sehr wol gefochten. Dafern die Capitulation von newem beschworen / gehalten / vnd alles in alten stand gesetzet würde / könte Ferdinandus wieder Keyser sein vnd bleiben: Welches Er zu seiner eignen fernern consideration stellete. Die Apologi, so Fürsten / Stände vnd Gesandte vorschlügen / were gut / recht vnd billig: Dan der Evangelischen actiones also beschaffen / das der Keyser selbst wol möchte gegenwärtig / vnd dabey sich befinden. Er trüge deren / seines theils / keine schew / vnd könte leiden / das alles / was vorgienge / dem Keyser nach Wien überschrieben würde. Im dritten vnd vierten articul hette Er gehoffet / würden Stände / zu vermeidung langwieriger tractaten / näher herbey gegangen sein / vnd sich besser resolviret haben. Der Feind were in starcker bereitschafft / vnd zum aufbruch fertig: Evangelischen theils hergegen die militi vnwillig / die gefahr nahe / die zeit teur: Deswegen Er bekümmert vnd bestürtzet / in deme Er sehe / wie dieser hochnötige Schlus ins weite Feld gespielet werden wolte. Den Ständen drohete allerseits gros pericul an: Sonderlich dörffte einem oder andern die last vnträglich fallen. Nürnberg / Augspurg / vnd andere Städte würden in Jhren mauren einer extremitet / wie viel mehr die angrentzende offene örter nicht nur einem geringen verlust oder ruin, sondern gäntzlichem vntergang vnterworffen sein. Darumb bey solcher consultation kein augenblick zuverseumen. Sonderlich keme Jhm hiebey nicht weinig befrembdet vor / das man alles dieses fast auf Jhn allein schieben thete. Die Stände erinnerten solche dinge / die zum theil wol thunlich / doch mehrentheils / bey so gestalten sachen / gantz impracticabel. Die Stäbe vnd Obristen abzuschaffen / liesse sich so leichtlich nicht thun. Nicht ohne were / das die noth manchen / der Volck præsentiret / zum Obristen gemachet / der wol ein Rittmeister oder Capitain hette sein können: Allein die itzige bewandnus liesse nicht zu / solches so bald zuendern. Mit frembdem Volcke sich zuverstärcken / improbirte Er nicht: Wan man sich aber ümbsehen thete / woher dasselbe zunehmen / befünden sich dabey nicht geringe bedencken. Aus Italien were etwas weder zubegehren / noch zuerwarten. Franckreich möchte wol mit ein Regimēt zehē oder zwelff Jhnen zu gefallen sein: Jedoch were die natur dieser völcker bekandt; Sie würden des Teutschen Kriegs bald müde / vnd / weil sie sonderlich Jhrem Lande sehr nahe / verlieffen sie sich desto ehe wiederumb daselbst hin. Schotten vnd Engelländer möchten auch wol zubekommen / vnd selbiger König darzu nicht wiedrig sein: Allein were zu derselben werbung / wegen kürtze der zeit / itzt kein rath. Aus den Niederlanden etwas zuhoffen / were / bey diesem Jhrem zustande / nicht raisonnabel: Es were dan / das Sie Frieden schlössen / vnd ein tausend Man zehen / oder mehr abdancketen. Wan dieses / vnd darneben erwogen würde / das die Soldatesca täglich abnehmen

1633. Mart.

1633. Mart.

thete / den gantzen Winter über nichts bekommen hette/vnd alles darbey vnordentlich zugienge / könte man das facit leichtlich machen: Nemlich / wo nicht ordnung gestellet würde / sonderlich beym fusvolck vnd der artoleri, so were man verdorben. Der vorschlag / den die Stände / bey andern Potentaten ümb geldmittel sich zubewerben / gethan / were gut vnd zugebrauchen / vnd riethe Er / Sie wolten sich solche mittel angelegen sein lassen: Doch werren solches lauter opera supererogationis vnd alles / was daher gehoffet / oder erlangt werdē möchte / nur vor eine zugabe vnd gewin zuachtē. An exempel anderer / so dergleichen gesuchet / mangelte es nicht: Denen hette man theils ein Gott helffe euch / theils die zusage vnd verwilligung mit dergleichen nachdencklichen bedingen gegeben / das sie weiter nichts begehret. Die H Stadten aus Niederland / als Selbst engagirte / könten hierinnen nichts thun. Franckreich könte es wol; Dürffte aber vielleicht an hinzusetzung angeregter schweren bedinge nichts vergessen. Die pension, so selbiger König dē H. Stadten reichete / hielten Dieselbige blos vor einen gewin / vnd machten zuforderst Ihren Stat vnd überschlag darauff / was Sie vor sich selbst aus Ihren eignen mitteln ziehen könten: Also müsten itzt der Evangelischen consilia auch gefasset / vnd nicht auf ausländische / frembde mittel / sondern auf Gott zuforderst / vnd auf sich selbst gegründet sein. Ferner die Neutralisten / der Stände andeuten nach / in contribution zusetzen / were Er wol zu frieden: Hielte solches vor billig / vnd wolte es / so viel müglich / befordern helffen. Magasine anzurichten / befünde Er auch nothwendig: Damit die vivres, wein / brod / mehl / munition, an gewissen bequemlichen örtern in den Creissen zusammengebracht würden / vnd daraus / auf den nothfall / ein Creis den andern durch zufuhre secundiren möchte. Jmgleichen liesse Er die meinung / den Reichsthaler durchgehend auf anderthalb Gülden zusetzen / sich nicht misfallen; welches zwar ohne schwierigkeit vielleicht nicht abgehen / aber in vielen dingen / sonderlich bey bezahlung der Soldateska, gut vnd ersprieslich sein würde: Vnd stellete Er es den Ständen / als ein werck / das Sie zum besten verständen / anheim. Belangend (5) das Directorium, so die Stände dem H. Reichs Cantzler auffgetragen / mit anerbietung / Jhm etliche gewisse personen aus jedem Creisse / zu entlehnung der mühe / zuzuordnen / darauff lies Er sich vernehmen. Die Stände thetten Jhm eine grosse Gnade vnd Ehre / das sie andere / höher begabte / Leute hierin vorbey giengen / vnd Jhm / als einem Frembden / dieses Werck anvertrawen wolten: Seine obligation gegen die Stände nehme ümb so viel desto mehr zu / vnd wüste Er nicht / ob in seinem vermögen were / solches vmb Sie hinwiederumb zuverdienen. Zwar wünschete Er / daß das werck sonsten gehandhabt / vnd sein Vaterland ausser diesem in acht genommen werden könte: So wolte Er sich nicht allein bedancken / sondern mittel suchen / mit der Stände favor vnd guten willen sich dessen zuentheben. Allein seines Vaterlands notturfft / vnd interesse liessen Jhm nicht zu / ob Er gleich solches begehrete / sich der last zuentbrechen: Es were dan / das Er an Demselben / meineydig werden wolte. Er betewrete mit Gott / das / ausserhalb zweyer vrsachen vnd bedencken / Er diese tagsatzung lieber gäntzlich eingestellet gesehen: Wan Er / nemlich / dadurch dem verlust der zeit vorzukommen / vnd die Stände ausser gefahr zusetzen / nicht vermeinet; Dan weiter Jhm nicht vor augen gestanden die wolfart seines eignen Vaterlands; Welches durch ruin der Teutschen Stände zugleich mit gefähret würde. Da auch diese vrsachen nicht weren / wolte Er / sich mit dem Directorio lieber zuverschonē / bitten: Sintemahl solche Ehr viel zu tewer wurde gekauffet sein; in deme Er bey itzigem Stat in solche überschwere last sich deshalben einlassen müste. Er wolte aber weder seinem Vaterlande sich hierin entziehen; Deme Er dieses vnd ein mehrers zu dienste zuthun schuldig: Noch bey den Ständen sich entschul-

1633. Mart.

1633. Mart.

digen / angesehen Jhm dieselbe hiemit Jhre wolfart anvertraweten. So viel ferner die ausführung der Stände Resolution über diesen fünfften articul anlangte / were es fast im wercke vnd in der that anders nichts / als das Sie das Directorium, nachdem Sie es Jhm mit der einen hand gegeben / mit der andern wiederumb nehmen theten; in deme Sie Jhm gleichsamb Gegenschreiber vnd Contrarolleurs setzten: Welcher Ehre Er sich bedanckte / mit bitte; einer aus den Ständen wolte es nur acht tage dergestalt auf sich nehmen / vnd versuchen / folgends seine meinung / wie es Jhm anstünde / darvon eröffnen. Die jennige / so die Stände Jhm / als Subdirectores, sub specie die mühe zubenehmen / bey setzen wolten / wüste Er wol / was es vor Leute / vnd was Jhre verrichtung sein würde: Nemlich / das es homines regulares / die sonst nichts theten / als nach Jhrer Regul alles examiniren. Solcher gestalt begehrte Er das Directorium nicht / die Stände würden den schaden post incurabile detrimentum spüren: Sonderlich was die militi vnd deren exorbitantien angienge; Daran die Stände bishero selbst eine vrsache gewesen / in deme Sie / nach verübten insolentien / in Jhren Städten / mehrmahl in specie nichts anzeigen wollen / damit der König die thäter zu recht exemplarischer straffe hette ziehen können. Das Directorium oder subDirectorium könte noch zur zeit keine gewisse Regul leiden. Die Stände müsten erst ein Regulier werck anfangen / hernach durch dergleichen regulier Leute dasselbe suchen fortzusetzen: Man müste zuvor trachten / den Feind aus den visceribus der Creisse abzutreiben / die importante örter zuerobern / vnd die pässe zubefreyen; als dan würde man / dē Reichs- vnd Creisordnungen nach / alles anzustellen vnd zuverwalten / bessere zeit vnd gelegenheit haben. Was der Hochseligste König nicht thun können / das were itzt zubeginnen / irraisonnabel: Welches alles nur disputat geben würde / wan man ad particularia schreiten solte. Er stellete dahin / ob die Stände sich gefallen lassen wolten / den dritten vnd vierten articul vor die hand zunehmen / vnd sich darauff weiter zuerklären: Seines theils were Er willens / etliche articul, in form einer alliance vnd Schlusses / zuverfassen / doch vnvorgreifflich / vnd Jhnen heimzugeben; Das Sie darüber Jhre gedancken zusammen tragen / vnd / nach belieben / darauff repliciren möchten. Die zahlung der Arméen betreffend / das Dieselbe / der Stände vorschlage nach / an Sie Regiments-weise angewiesen werden solten / solches were vnthunlich: Es müste ein werck / ein corpus, einerley zahlung sein. Ein Creis würde wol / der ander übel bezahlen: Daraus ein hauffen incommoditeten vnd seltzames spiel nothwendig erfolgen müste. Wol könte sich begeben / das man mit einem oder andern Stande actiones an statt geldes bekeme. Welches alles vnordnung vnd wieder willen vnter der soldatesca, vnter gleichen Brüdern vngleiche kappen geben würde. Die consideration dieses petiti verstünde Er wol: Aber es hette Venetien / Holland / vnd andere Republicken in dergleichen fällen gute mittel / die man disseits auch gebrauchen könte / damit den Ständen nicht zu nahe beschehe. Verliehe Gott glück gegen den Feind / so könten die Stände allzeit wieder zusammen kommen / vnd zu besserer zeit auf bessere ordnung bedacht sein: Er fürchtete seines theils / man würde dismahl wol nicht zu viel geben. In der Resolution über den sechsten articul, Die exorbitantien vnd deren abschaffung anlangend / vermeinte der H. Reichs Cantzler weren viel puncten mehrentheils an sich selbst gut / doch leichter zuschreiben vnd vorzuschlagen / als werckstellig zu machen. Man solte auf solche weise die Arméen allesambt in kurtzer zeit zu grunde richten. Das vornemste fundament der disciplin were / den Soldaten geben / was Jhnen gehöret; Straffe vnd schärffe zu rechter zeit gebrauchen können / were hiernegst das beste mittel: Jtzt aber / da der Soldat nottrungentlich ex rapto leben

1633. Mart.

1633. Mart.

müste / stünde dieser weg nicht zuergreiffen. Die Generalen selbst / nebenst den Obristen / wüsten nicht zuleben / müsten partiten machen: Vnd ob sie schon theils Herren / so weren Sie doch Herren von fortun, abgetheilet / oder sonsten also beschaffen; Das sie das Jhrige beym Kriege nicht zusetzen könten oder wolten. Darumb lebten Sie in disordre: Könten den Obristen / vnd folgends diese den Soldaten nicht auf die hände sehen. Die redliche Obristen vnd Officirer vermöchten sich dergestalt nicht auffzuhalten: Fiele Jhnen vnmüglich. Die weinigste dieneten aus liebe zum Vaterlande: Sonst würden die Stände in solche vngelegenheit vielleicht nicht gerathen sein. Solten die Soldaten ein weinig tractiret werden / so würden sie / aus guter affection gegen den Hochseligsten König / alles auffsetzen. Sie weren über die massen bestendig nach dessen tode geblieben: Also das ob sie denselben schon alle gewust / Sie doch aufs eusserste ritterlich gefochten. Nach der hand / vnangesehen des so schlechten vnterhalts / hetten Sie mit vieler vnd des Feindes selbsten verwunderung / nie meutiniret. Die Stände solten die vrsache der verfallenen disciplin aus dem wege räumen / so wolte Er Jhnen alsdan weisen; wie Er wüste / was Kriegs-disciplin were: Jtzo da die noth den Soldaten zu exorbitiren antriebe / were vnbarmhertzig vnd im Gewissen nicht zuverantworten / wan man die hände im blute sudeln wolte. Die Stände vnd Magistratus möchten / wie Sie begehrten / räuber / mörder / vnd Herrenlos-gesinde / dem Rechte nach / in Jhrer jurisdiction straffen / die andern nach gelegenheit an Jhre Obristen vnd Regimenter / Dem Kriegs Rechte zufolge zubestraffen / remittiren. Jhm were auch nicht zuwieder; Das der Magistrat im Lande / Städten vnd Flecken die quartiere selbst machen möchte: Allein dieselbe könten / wie Marcolphus, manchmahl keinen baum / der Jhnen gerecht were / finden; Ja liessen die Soldaten / wie offt geschehen / zween / drey vnd mehr tage auf dem Felde oder gassen liegen; wüsten auch die jenige / so beym Regiment, vnd im Rath / sich / ihre verwandten vnd zugehörige meisterlich aus der last zupartiren vnd solche dem armen gemeinen Man aufzuladen. Die zölle / wegegelder / vnd dergleichen / dessen die Soldaten sich anmasseten / weren leichtlich abzuschaffen / wan nur zuvor die vornemste vrsache dieses übels weggethan. Noch eins könte Er vnerinnert nicht lassen. Es müsten / nemlich / die Stände / auf einer seite / die radices malorum ausreuten / gleichwol andern theils auch auf conservation der Militi ein absehen haben: Von welchem pas kein eintziges wort in ihrer resolution zubefinden / sondern alles were wieder die Militi. Sie setzten gantz nicht; Wie / vnd auf was weise der Soldat ordnung halten / vnd zugleich leben könte: Sie erwögen nicht / die tewrung in Lande vnd Städten / vnd das gutes theils durch eigennutz der Kauff- vnd handwercks Leute alles / sonderlich was man an Soldaten verkauffte / auf übermässigen preis gestiegen. Wolte man den Soldaten solche gage machen / das Sie dieses aushalten könten / so würden funff Imperia darzu nicht genug sein: Eines Knechtes sold von zehen tagen würde auf solche weise zu einem oder zween tagen nicht erklecken. Derhalben müsten die gagen grösser / oder die ordnung nothwendig besser sein. Andere / so Jhrem handwercke nachziehen / hetten Jhre kost / lohn / kleider / bette / vnd / auf zustehende kranckheit / bleibende statt: Ein armer / verwundeter / kranker Landsknecht hette deren keines. Holland vnd ihre gute ordnung dieneten hieher zu einem folglichen exempel: Die pretia rerum im Lager weren gewis / vnd allzeit wolfeiler vnter den Soldaten / dan anderswo. Hingegen lieffe hie alles wieder die Militi: Dadurch die Arméen zu grunde theils gegangen weren / theils noch gehen vnd verderben dürfften. Die Knechte weren offtmahls von hunger vnd elend gantz vngestalt / vnd so schwartz / wie

1633. Mart.

1633. Mart.

die liebe Erde; sie würden wie die hunde geachtet: Vnangesehen sie vor andere fecheen / vnd stündlich der extremitet gewertig sein musten: Er könte nicht vorüber / gleichwie vor die Stände bey der Militi, also vor die Militi bey den Ständen zureden: Darumb bete Er / solches alles in gute consideration zu ziehen. Von dem siebenden vnd letzten articul wolte Er / nebenst andern schrifftlich handlen / vnd wegen der Cron Schweden noturfft sich besser herauslassen: Wan das Werck ausgeführet / vnd die Stände allerdings restituiret / were an guter freundschafft nicht zu zweiffeln. Jtzo müste man vornemlich auf diesen zweck sehen: Was im übrigen vor dismahl nicht vollend abzuhandlen / darzu könte man auf andere zeit / vnd anderswo mit sicherheit vnd guter mus zusammen kommen. Endlich protestirte der H. Reichs Cantzler nochmahlen / das Er den Ständen nichts vorgeschrieben / oder deren bedencken improbiret haben wolte: Was Er itzt geredet / vnd hernacher reden möchte / were allein dahin / ümb den Ständen seine gedancken / vnd was Er itzigem Stat nützlich vnd gut zu sein hielte / zueröffnen / gemeinet.

Diese durchdringende remonstrationes vnd zu-gemüth-führungen so wichtiger nachdencklicher motiven, waren nicht ohne sonderbare krafft vnd wirckung: Also daß man stracks in mehrentheils articuln sich näher zum ziel zulegen begunte / vnd / nachdem der H. Reichs Cantzler / seinem andeuten nach / den auffsatz deß schlusses vnd der alliance, so Er gemachet / Fürsten / Ständen vnd Gesandten einantworten lassen / daß werck in fernere berathschlagung genommen ward.

Pouſſiret die Stände zum Schlus.

Wiewol nun Fürsten / Stände vnd Gesandten / wegen der / so viel Jahr hero außgestandenen / vnd noch wehrenden Kriegspressuren / es sehr schwer / vnd mit grossen difficulteten verwickelt befunden / pousirte sie dennoch der H. Reichs Cantzler vnnachlässig mit representirung der übergrosser gefahr / so Jhnen aus dem verzuge vnvermeidlich bevorstand / vnd der schlechten verfassungs mittel / womit Sie dargegen in bereitschafft waren zu einer einmütigen / schleunigen resolution; Denenselben vor augen stellend: Das man es mit dem mechtigen Hause Osterreich / vnd Spannien / so wol der gantzen Römisch-Catholischen Liga zuthun hette: Welche zu der Evangelischen ruin die weinigste zeit nicht verschlieffen / sondern mit allem fleis / Sie durch list oder gewalt voneinander zusetzen / trachten theten. Vber das were der Feind nicht weit / sondern mitten vnd gleichsamb im hertzen der Evangelischen: Die gegenwertige vier OberCreisse helten Jhn nicht vmb sich / sondern in sich. Hingegen befünde sich disseits grösser hoffnung bey den Arméen, als realitet: Sintemahl bishero der Generaln nervus auf vertröstung vnd auffhaltung mit guten worten mehr / dan wircklicher satisfaction der Soldatesca bestanden; welches / als ein gebrechliches mittel den sich in die länge nicht halten würde.

Wie imgleichen der Frantzösische Ambassadeur. 22. Mart.

Gleicher gestalt lies es der vom König in Franckreich / zu diesem Convent insonderheit abgeordnete / extraordinar Ambassadeur, H. Feuqvieres, an beweglichem erinnern vnd animiren nicht ermangeln. Versicherte darneben die Stände / Das sein König nicht allein dergestalt / wie bey lebzeiten des Königs zu Schweden geschehen / Jhnen zuassistiren / sondern auch durch sein Königlich hohe vermögen noch mit mehrer hülffe / ja alle dem / so von Jhm zur gemeinen wolfart vnd besten erfordert werdē möchte / willig beyzuspringen / resolviret were: Ermanethe Sie insonderheit / von der nahen verbündnus / in welcher mit der Cron Schweden Sie begriffen / nicht auszusetzen; Vielmehr dabey beharrlich zuverbleiben: So wol wegen ihres / dabey waltenden / hohen interesse, als auch / weil ohne verweis der grössesten vndanckbarkeit / deren Sie bey allen Benachbarten würden beschüldiget werden / solches nicht geschehen könte. Derhalben möchten Sie gemeldten gedancken vnd vorschlägen zuwieder lauffende Propositiones vor verdächtig / als deren allein der Feind zu ihrer übereilung vnd seinem vortheil gebrauchete / ja vor höchstschädlich vnd gefährlich achten; Ferner vor langsamkeit in Consiliis vnd deroselben execution sich hüten; Weil solche Jhnen nicht wriniger nachtheilig / vnd die zeit so wol die

1633. Mart.

wachsamkeit des Feindes / so zu einem gewaltigen / ernstlichen angriff alle nothwendige bereitschafften zumachen nicht vnterliesse / zu einer schleunigen resolution Sie antreiben thete.

Der bald erfolget.

Hierauff gleichwie sich die Stände jedes mahl wol resolvirten/auch mit raison nicht anders resolviren konten / als wurden Sie dadurch dergestalt auffgemuntert vnd angetrieben: das die sache ohnlängst hernacher/ fast zeitiger / ehe man sichs vermuthet / zu einem endlichen Schlus gerathen; fast aller dings auf dieselbige mas vnd weise / wie der H. ReichsCantzler projectiret gehabt.

I. c. 16. S. c. 15.

Chur-Sachsen schreibt der Friedens-tractaten halber an H. Reichs-Cantzler.

15. Vnterdessen vnd zeit wehrender deliberation, fiengen die Friedens-tractaten/ so der König in Dennemarck veranlasset hatte / an / sich wiederumb zuereugen: In deme der ChurFürst von Sachsen des Dennemärckischen Abgesandten / Detloff von Reventlaw/ anbringen / nebenst seiner darauff gegebenen resolution, so wol dem H. ReichsCantzler/ als vnterschiedenen Fürsten vnd Ständen zugeschicket/doch dem H. ReichsCantzler blos allein angedeutet/ das nach dem die wiederbringung eines Christlichen / billigen/ allgemeinen Friedens/Gott dem Allmächtigen/als einem Gott des Friedens gefällig/auch die wolfart des / in noth vnd angst begriffenen/ Römischen Reichs darin bestünde/vnd so viel millionen bedrangter Christenmenschen/ darnach so hertzlich seuffzen vnd zu Gott tag vnd nacht ängstiglich ruffen theten / nicht weiniger hiebey des H. ReichsCantzlers Christliches gemüthe/ friedliebende inclination, hoher verstand/ vnd wie gern Er/ an seinem ort/ nach dem lobwürdigen exempel des / in Gott entschlaffenen/Königs zu Schweden ferner besorgēde erbärmliche blutstürtzung vnd Landverderben / nebenst anderm vnaussprechlichē jammer vnd elend/ vermittelst wiederbring- vnd befestigung eines obgemeldter massen qualificirten Friedens/ abgewandt sehen möchte / gnugsamb bekandt; Als zweiffelte Jhm gar nicht / ersuchte auch den H. ReichsCantzler/Derselbe wolte sich an seite der Cron Schwedē/ solche Christliche / vorgeschlagene vnverfängliche Friedens-tractaten gefallē lassen/ vnd zu gutem ende/seinem vielgeltenden valor nach / befordern helffen: Damit

1633. Mart.

ümb so vielmehr der gantzen Welt kund vnd offenbar werden möchte; Das man disseits die angedrungene Waffen zu nichts anders/dan zuerhaltung eines Christlichen / auffrechten/ billigen/ allgemeinen/ sichern Friedens geführet/vnd nochmahls führen thete/ auch dessen wirckliche erlangung mit rechtem ernst begierig were.

Vnd an die Oberländische Stände.

Vnd so viel nur an den H. ReichsCantzler: Gegen Fürsten vnd Stände aber gieng Er etwas weiter heraus. Ermahnete selbige nicht nur/ In dieser Christlichen/ löblichen intention mit Jhm allenthalben getrewlich zuconcurriren / vnd gantz einig zu sein / Dannenhero diese Friedens-handlung vnd des Königs in Dennemarck wolgemeinte vnd rühmliche interposition, zubelieben / vnd durch Jhre vielgeltende auctoritet andere darzu disponiren zuhelffen: So wol zu künfftigen tractaten/ gute præparatoria zumachē/vnd/wan gemeldter König einē gewissen tag bestimmen würde/wie auch hernacher bey der gantzen handlung / nach allen Christlichen vnd billigen dingen an sich nichts erwinden zulassen. Sondern gab Denselben ferner dabey zuverstehen: Das Er zwar/ auf ansuchung etlicher Evangelischen vnd protestirenden Stände/vermeinet / auch den Ständen zumtheil vertröstung gethan/einē Universal Convent aus-zuschreiben / vnd auf Demselben rath zuhalten; Was bey dem gemeinen Wesen ferner zuthun/wie doch der vor augen schwebenden total ruin des Römischen Reichs vorgetrachtet/ Teutschland endlich einmahl aus der flamme des verderblichē blutigē Kriegs gerissen / vnd / so viel müglich/ durch gute heilwertige Consilia zum Friede/ ruhe / vnd vorigem wolstande befürdert / vnterdessen/ vnd ehe man darzu gelangete / die sache wegen erhaltung der Waffen dermassen/ damit es den Ständen träglich / dero Hoch- vnd Freyheiten vnabbrüchig/rühmlich vnd wol gefasset / ferner alle hochschädliche inconvenientien vnd diffidentien verhütet / insonderheit mit der Cron Schweden gutes / aufrichtes vertrawen gepflogen werden möchte: Were auch allbereit damit im Wercke be-

griffen

1633. Mart.

griffen gewesen. Weil aber der König in Dennemarck / wie berühret / die interposition vorgeschlagen / durch dessen Gesandten / vnd sonst Er / der Chur-Fürst / so viel nachrichtung erlangt / das Derselbe mit ausschreibung des tages nicht seumen würde / vnd also besorget / es dürffte eine zusammenkunfft der andern hinderung geben / als hette Er / mit seinem vorgehabten ausschreiben etwas zurücke zuhalten / eine noturfft befunden. Damit man gleichwol gegen die künfftige Compositions-handlung desto mehr parat erschiene / were Er entschlossen / seine Räthe etwa zehen / oder zum wenigsten achttage vor dem termin, den der König zu den gütlichen tractaten beramen würde / an die / von Ihm bestimte / Mahlstadt vnd ort / zu notürfftiger Communication, vnterrede vnd vergleichung / was man bey der Friedenshandlung in einem oder andern zuerwegen vnd in acht zunehmen hette abzuordnen: Nicht zweiffelnd / Evangelische Fürsten vnd Stände deßgleichen thun würden.

Bedencken so dabey vorgefallen.

Nun war so wol / im nahmen seiner Königin vnd Vaterlands / der H. Reichs-Cantzler / als Teutsche Fürsten vnd Stände des Friedens in gesambt sehr begierig / vnd wünschten nichts mehr / dan einen bestendigen / aufrichtigen Friede zuerheben vnd zuerleben; Weswegen Sie / die tractaten je ehe je lieber vor die hand zunehmen / sich nicht zuwieder sein liessen: Allein fielen dabey gleich anfangs etliche Scrupulen vnd bedencke vor.

Dan man lies sich bedüncken; das der Chur Fürst zu Sachsen eines mehrern zu verkleinerung anderer Interessenten vnd Stände / sich vnterfangen als Ihm zustünde; in deme Er andere nirgendtümb im geringsten gefragt / sondern Denselben gleichsamb ein præscriptum machen wollen: Da Er billig in solchem Wercke andere mit zurath gezogen / vnd was alle miteinander angieng / nicht allein vor sich aus eigner auctoritet gethan haben solte. Die Reputation vnd der respect were einem Stat vor allen dingen wol in acht zunehmen / vnd mit læsion Derselben in keine tractatus, sie möchten sonst so nützlich sein als sie wolten / sich einzulassen.

Zum andern befahrete man / es were die sache / Keyserlichen theils / auf absonderliche handlung mit Chur- / Fürsten vnd Ständen / die Königin vnd Cron Schweden ausgeschlossen / vnd also auf eine separation von denselben angesehen: Da doch / Evangelischer seite / bey den Friedens-tractaten vor allen dingen dahin zutrachten / wie die Königin vnd Cron Schweden / die so viel guts vnd bluts / vnd darunter insonderheit den werthen vnd tewrē Helden / Ihren H. Vater vnd König / vor die Teutsche Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände zugesetzet / vnd dieselben aus eusserster gefahr durch Gottes beystand errettet / danckbarlich darzu gezogen werden möchte; vnd ohne Sie kein Friede zuschliessen war / noch beständig geschlossen werden konte. In welchen sorglichen gedancken des Königl-Dennemärckischen Gesandten / Hans Jochim von Wartensleben / so von Wien kranck zu Dresden angelanget / vnd daselbst todes verfahren / relation, Evangelische getrewe Patrioten sehr gestärcket. Dan dieser von der grossen begierde / so beydes der Hertzog zu Friedland vnd die Keyserliche Räthe / wie auch der Keyser selbst zum Friede hetten / viel zusagen wissen / vnd das Sie sich erkläret / alles gern vnd aufrichtig dabey zuthun / was Sie nur mit Ehren vnd Reputation würden thun können: Darneben Er gleichwol berichtet; Das in den discursen allein der Stände des Reichs / wie man mit denen Friede machen wolte / gedacht worden / der Königin vnd Cron Schweden aber gantz keine erwehnung geschehen were.

Ferner achtete man hochnötig / das alle mit-interessirte Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände förderligst zusammenkommen solten: Ehe vnd bevor man dem Feinde einige öffnung zum Friede anmuthen oder gestatten thete. Vmb nicht allein eine notul der geleitsbriesse vnd vollmachtē aufzusetzen / sondern vornemlich über den Friedens-mitteln sich eines gewissen einhelliglich zu vereinigen. Dan dafern man zu den tractaten mit dem Feinde zuvor schritte vnd Evangelische bey wehrender zusammenkunfft in loco, hierüber sich nicht vergleichen könten / würde solches anders nichts / als eine beschwerliche trennung / welche ohn das der Feind gantz eyferig suchte / vnd vnwiederbringliches nach sich ziehendes vnheil dem gemeinen Wesen verursachen. Zwar hatte der Chur Fürst zu Sachsen / zehen oder acht tage vor dem termin einzukommen / gut befunden / vnd dadurch diesen abgang etlicher massen zuersetzē / vermeinet: Wan man aber die wichtigkeit der sachē / vnd der Interessenten weitleufftigkeit bey sich erwog / sahe man wol; das diese vom Chur Fürstē zu Sachsen vorgeschlagene zehē oder acht tage zukurtz fielen / vnd das / der Teutschen tagfarten gewon-

1633. Mart.

heit nach / weit ein mehrers hierzu von nöthen. Dan ein so hohes Werck wolte sich nicht præcipitiren lassen / vnd wo Jhrer viel zurathen vnd zureden hetten / dagehörete eine geraume zeit zu.

Vor Mediatorn gaben sich / nebenst dem Könige in Dennemarck / vnterschiedliche an. Der Könitz in Franckreich hatte durch seine Gesandten / auf einmütige zusammensetzung seine erinneruna bey den Evangelischen zwar vornemlich gerichtet; Dennoch auch gleichfals auf allen fall zur vnterhandlung sich erboten. Den König in gros Britannien zog der König in Dennemarck bey der interposition zu sich / vnd wolte Dieselbe nebenst Jhm über sich nehmen vnd verrichten. Der König in Polen presentirte seine person / nach dem exempel des Königs zu Dennemarck hierzu anfänglich durch Johan Sawatzky, Staroſten zu Schwetz / Der gleichwol beym Chur Fürsten zu Brandenburg nur mit weinigen / dessen erwehnung gethan; Hernach durch den Obristen / Ernst Magnus Dänhoff: Welchē Er ausdrücklich mit dieser Commission an die Chur Fürstē / Sachsen vnd Brandenburg / so wol andere Fürsten / vnd Stände des Reichs abgefertiget. Wie Er dan / eben ümb diese zeit / auch anders theils den Secretarium Majorem Tembintzky zum Keyser nacher Wien deswegen gesandt gehabt. Die H. Stadten der Vereinigten Niederlande / vermuthete man / würden nicht weiniger das ihrige dabey zuthun gedencken. Ebenmässig vnterfieng sich der Pfaltzgraff zu Newburg des wercks: Ja so gar die Chur Fürsten zu Mäintz vnd Cöllen wolten / als vermittler des Fridens / im spiele mit sein. Von solcher menge der Interponenten judicirte man allerseits; Das Sie weinig nütz-vnd ersprieslich were: Aus vrsachen / dieweil Jhre æmulationes gros / ihr interesse mancherley / ihre Consilia vngleich / welches alles den tractaten schäd-vnd verhinderlich sein würde. Es dörffte / allermassen bey der letzten Preussischen handlung geschehen / der præcedentz halber / vnter den Mediatorn selbst ein misverstand entstehen: Dergestalt / das man zu erst andere Mediatores, welche diese vnter sich verglichen / würde erwehlen müssen. Die vnterhändter möchten vielleicht jeder sein privat interesse mit hereinziehen wollen / vnd also die tractaten / so ohne das weitleufftig vnd schwer gnug / noch weitleufftiger vnd schwerer machen. Gestalt der Pollnische Gesandte schon auf die bahne gebracht: Ob nicht die handlung zwischen beyden Cronen / Schweden vnd Polen / zugleich fortgesetzet werden könte. So befunden sich auch vnter denselben der eine diesem Theil / der ander jenem nicht annehmlich. Beyden Chur Fürsten / Mäintz vnd Cöllen / könte man disseits einige interposition nicht einräumen / dan sie waren vnter die vornembsten / mit denen künfftig wegen des Friedens tractiret werden solte / zu zehlen. Den Pfaltzgraffen von Newburg hielt insonderheit der Chur Fürst zu Brandenburg vor gar parteyisch darzu / vnd trawete nicht / das Derselbe es mit den Evangelischen / von welchen Er allerseits abgetreten / also gar / das Er sich vor einen Spannischen Rath bestellen lassen / gut meinen solte. Franckreich / Engelland / vnd die H. Stadten stunden Königl-Schedischen vnd Evangelischen theils nicht zu verwerffen: Insonderheit Franckreich muste man zu freunde halten / vnd nicht offendiren; weil selbiger König bey diesem wercke schon ein ziemlichs gethan / auch hinfüro / da das Haus Osterreich keine tractaten halten wolte / die Stände ferner dabey könte helffen handhaben. Hingegen waren diese dem Keyser zuwiedern / nachdemmahl Franckreich vnd die H. Stadten mit Schweden in bündnus / Engelland aber wegen der Pfältzischen sache mercklich interessiret: vnd hatte man sich gegen den von Reventlaw verlauten lassen / da dieselbe bey der handlung sein solten / müsten sie auf Jhrer seite Spannien darzu ersuchen; Wan der mithinein keme / würde / ohnzweiffentlich / alle handlung schwerer fallen. Des Königs in Polen halber / Welchen der Keyser bey den tractaten zweiffelsohn wol leiden mögen / hatte der H. Reichs Cantzler / wegen seiner Königin vnd Vaterlandes / billig bedencken: Alldieweil die mit demselbē habende differentz nicht aus dem grunde aufgehoben / sondern nur durch den sechs Järigen stillstand auf ein zeit lang suspēdiret war. Des Königs in Dennemarck interposition hatte der Chur Fürst zu Sachsen alsbald schlechter dings angenommē / womit auch der Keyser wol zufrieden zusein schien / vnd könte Königl-Schwedischen seite / solche gleichfalls mit guter manier nicht verworffen werden: Daher derselbe folgends / vor andern / sich des wercks vnterfangen vnd solches fortgetrieben.

1633. April.

Den elfften April-Monats / wie das Haubtwerck zu Heilbrun schon richtig / that der H. Reichs Cantzler etlichen Deputirten der sämbtlichen Stände in geheim einen vortrag / die Friedens-tractaten vornemlich betreffend / vnd fügte denselben an:

H. Reichs-Cantzlers vortrag deshalben an die Stände. 11. April.

Ob zwar der abwesenden Stände erklärung ziemlich gut / vnd zu einem solchen zweck gerichtet / das dabey stattliche hoffnung / man würde / durch Got-

1633. Mart.

tes Gnädigen beistand vnd segen / zu einem gewünschten ende gelangen / so müste man nichts desto weiniger vnterdessen auf den Friede / als eine frucht des Krieges / gedencken: Zumahln Teutschland nichts nützlicher were / als ein guter Friede; auch nichts nötiger / wo man nicht einer eusserſten ruin gewertig sein wolte. Dieweil nun vom ChurFürsten zu Sachsen Friedens-Vorschläge geschehen / als heute Er / der H. ReichsCantzler / eine notturfft erachtet / ehe die Stände voneinander schieden / von Jhnen zuvernehmen; auf was vor Conditiones sie den Friede einzugehen vermeineten? Vnd solches aus zweyerley vrsachen: Als erstlich / wegen des Directoris vnd Consilii formati: Damit Sie eigentlich wissen möchten / wohin die Stände in einem vnd andern inclinirten / vnd was sie bey den tractaten wolten in acht genommen haben. Er / der H. Reichs-Cantzler / hette vom Hochseligsten Könige zwar / vnter andern / plenipotentz gehabt / einen Friede zuschliessen: Begehrte sie aber itzo nicht / weil Er es mit vielen köpffen zuthun hette / sondern das nur disfals alles wol abgeredet / vnd dem Directorio vnd Consilio formato gewisse mas vnd schrancken vorgesetzet würden; Darin Sie sich zu halten / vnd / wan hernach gelegenheit vnd anlas zutractiren vorfiele / sich darnach zurichten wüsten. Auf welchen fall Er / der H. Reichs-Cantzler / die occasion wol in acht nehmen / vnd zu aller ersprieslichen vorsehung nichts verabseumen wolte. Vors ander dienete es darzu; das / wan man zu solennen / vollkomlichen tractaten keme / die Stände der articul halben / worauff sie bestehen wolten / resolviret vnd gefast weren: Welche articul auf den fundamental-Satzungen / vnd Keyserlicher Capitulation gegründet / doch nicht eben in rechter form, sondern als ein blosses / doch endliches vnd standhafftiges Project abgefasset werden könten. Hiernegst were zu erwegen; Wie zu den Friedenstractaten füglich vnd mit glimpff zugelangen? Hierzu were fast der gemeineste modus, wan benachbarte Potentaten sich / wegen ihres dabey mit vnterlauffenden interesse, zur interposition erbötig machten / wie nicht weiniger der bequemste; Wegen des respects vnd der reputation, so ein jeder theil vor sich behaubten / vnd keiner dem andern gern etwas bevorgehen wolte: Dan auch darumb; damit / wan difficulteten hin vnd wieder vorfielen / man dieselbige besser zuschlichten / vnd zu der billigkeit desto ehe zureduciren vermöchte. Es keme aber dieses mittel den Evangelischen von sich selbsten in die hände: Nachdemmahl nebenst dem Könige in Dennemarck mehr andere zu Mediatorn sich schon angegeben. Wie nun aus diesen Interponenten einen zuadmittiren / die andere abzuweisen / höchstbedencklich fiele / als were / sie alle zuzulassen / auch nicht gut oder ersprieslich. Derowegen hetten die Stände zuberathschlagen: Wie weit sie die Interponenten haben / vnd wie sie Dieselbe zu dem gemeinen besten disponiren wolten. Ferner müsten die Stände einen schlus machen: Ob ein armistitium oder stillstand der Waffen mit dem Feinde einzugehen? Der Feind möchte es zwar / allem ansehen nach / suchen / Der ChurFürst zu Sachsen auch vielleicht nicht abschlagen: Er aber / der H. ReichsCantzler / hielte es nicht vor rathsam. Dem Feinde würde es sehr nützlich sein / eine vnd andere wunde zuheilen / vnd ein- oder andern mangel zuersetzen: Den Evangelischen hingegen sehr gefährlich; Welche bey weitem nicht so fleissig / wie der Feind / der zeit sich zugebrauchen / vnd ein oder anders darunter zupracticiren. Endlich / noch eine quæstion, weil sie von grosser wichtigkeit / wolte Er / der H. ReichsCantzler / nicht decidiren / sondern den Ständen ad notam geben. Wan etwa ChurSachsen in absonderliche handlung sich einlassen / vnd von der Cron Schweden / so wol andern Evangelischen / austreten solte / was die Stände zuthun gedechten? Er / der H. ReichsCantzler / hoffete zwar nicht / das der ChurFürst solche grosse vn-

1633. April.

1633. April.

danckbarkeit gegen dem tewren blut des Hochseligsten Königs verspüren lassen würde: Gleichwol die/ so offt vnd dickmahls wiederholete rede der ChurSächsischen/nemlich/wenn Sie nicht verlassen würden / were suspect vnd besorglich die sache so feste nicht/ wie sie ein ansehen hette. Des Hertzogen von Friedland aufgefangene schreiben / vnd andere vmbstände / geben gnugsame nachrichtung / das man nur suchte / dem ChurFürsten eine furcht einzusagen: Vnd müste man / auf den fall derselbe etwas noth leiden solte / eines geschwinden accords sich befahren. Die ChurSächsischen hettē bishero auch in Schlesien so weinig ausgerichtet/ das man nicht wüste/ wie es zuverstehen. Derhalben müste man auf diesen fall nicht weiniger gefast sein/ vnd da es / über alles verhoffen/ sich zutrüge / auch dannenhero etliche merckliche difficulteten entsprüngen/ darumb nicht eben verzweiffein / sondern aus der noth eine tugend machen / vnd casum in consilium verendern. Die Stände der vier ober Creisse köntē das Werck/ vermittelst einer standhafften resolution, fast vor sich allein durchtreiben / vnd were auch den vnvernünfftigen thieren gemein/ das die/ so von vielen angefochten würden/ sich mit einem geringen vortheil wiedersetzeten. Es were diese frage bey des Hochseligsten Königs lebzeiten allbereit auf der bahne gewesen: Welcher dan da nur das volck dem Keyser nicht zukeme / vnd Er des passes durch das ChurFürstenthumb Sachsen versichert bliebe / nicht viel deswegen bedenckens gehabt / ob schon der ChurFürst vor sich absonderlich tractiren oder stille sitzen wolte. Die motiven aber vnd rationes, so der Hochseligste König hierin gehabt / weren so weinig gefallen / das sie dem zustande nach des Königs tödlichen hintrit / so wol als dem vorigen könten appliciret werden.

I. c. 24. S. c. 14.

Heilbrunner Haubt-Schlus.

16. Dieses war nun abermahl eine recht wichtige Proposition, auf welche/ wie gern es auch der H. Reichs Cantzler gesehen/ dismahl keine rechte resolution gefallen: Sintemahl anwesende Gesandten zu dergleichen nicht instruiret / noch gevollmechtigt gewesen. Der auf vorige Proposition aber genommene Schlus ward den dreyzehenden April Monats folgender gestalt promulgiret vnd vollzogen (1) Thaten sich anwesende Fürsten vnd Stände/ vnd abwesender Chur-/ Fürsten vnd Stände Gesandten/ im nahmen ihrer Principalen vnd Obern / neben dem Sie / als Glieder des Reichs / krafft dessen Constitutionen/ ohne das verbunden / vor sich / ihre Erben vnd Nachkommen/ vntereinander noch enger vnd näher / vnd darauff sämbtlich mit der Königin vnd Cron Schweden / confœderiren vnd dahin vereinbaren: Das sämbtliche Confœderirte beyeinander bestendig vnd trewlich halten/ je ein Theil des andern wolfart befördern / dessen schaden verhindern vnd abwenden / auch leib / leben vnd vermögen auffsetzen solten vnd wolten; so lang vnd viel/ bis die Teutsche Freyheit/ auch observantz der Reichs-Satz- vnd verfassungen wiederumb bevestiget / die restitution Evangelischer Stände erlanget / in Religions- vnd profan sachen ein richtiger vnd sicherer Friede (dessen alle Confœderirte zugeniessen) erhalten vnd geschlossen / auch der Königin vnd Cron Schweden gebührende satisfaction geschehen sein würde. Weil auch zwischen dem Hochseligsten König zu Schweden vnd etlichen Fürsten vnd Ständen der vier Ober Creisse particular verbündnusse vorgangen / als ward dabey verabschiedet: Das selbige particular bündnusse / so viel deren zwischen dem Könige zu Schweden / Glorwürdigsten angedenckens / vnd Evangelischen Fürsten vnd Ständen dieser vier Ober Creisse beschlossen vnd beliebet / in allen ihren puncten vnd articuln, als weit sie bey dieser vereinigung nicht geendert / oder erläutert / hierin nicht cassiret / sondern vielmehr ernewert/ bekräfftiget/ auf die Königin vnd Cron Schweden verstanden vnd erstrecket / auch gehalten werden; Doch gleichwol dieser Confœderation nichts præjudiciren / sondern jeder Standt / was Er / krafft deroselben beyzutragen schüldig / vnfehlbar leisten solte. Demnach (2) anwesende

1633. April. 13. April.

1633. April.

de vnd Gesandten / das die Kriegsverfassung ohne ein qualificiret Haubt-Directorium nicht bestehen könte / vnd darneben erwogen / das der König zu Schweden / Hochseligsten angedenckens / als negst Gott Auctor der wieder-herfürglentzenden Teutschen Freiheit / dasselbe bey seinen lebzeiten geführet / auch / als Er letzemahln sich gegen den NiederCreissen gewendet / dem H. ReichsCantzler in den OberCreissen anvertrawet / wie dan Derselbe nicht weiniger seithero von der Königlichen Erbin vnd Cron Schweden zum gevollmechtigten Legato verordnet: Als ersuchten Sie ihren / zu dem Hochseligsten Könige / auch dessen Erbin vnd der Cron Schweden tragenden respect, sambt wie hoch bey Jhnen des H. ReichsCantzlers / von Gott habende / vortreffliche qualiteten æstimiret würdē / ümb so viel mehr zubezeugen / den H. ReichsCantzler; solches Directorium, zu redressierung des nothleidenden gemeinen Wesens vnd Teutscher Freyheit / auf sich zunehmen. Welches dan der H. ReichsCantzler / in erwegung der Cron Schweden dabey versiercnden interesse, vnd der Stände vnd Gesandten so geneigten vnd hohen vertrawens / in vnzweiffentlicher zuversicht von denen CreisStänden alle mögliche hülffe vnd assistentz zu haben / anzunehmen sich erkläret vnd versprochen: Mit allem ernst das Werck anzugreiffen / auch / im nahmen des Allerhöchsten / mit fleis vnd trew / eusserstен kräfften vnd mögligkeit nach / sich dahin zubemühen vnd zubearbeiten; Damit das vorgesetzte ziel / der restitution drangter Chur- / Fürsten vnd Stände im Römischen Reiche / vnd die so tewr erworbene Teutsche Freyheit / auch stabilirung des hochnötigē / lange erwünschten sichern Friedens / neben der Cron Schweden versicherung vnd gebührender satisfaction erlanget / vnd Confœderirten Ständen an dero Hocheit / Regalien oder hergebrachten Gerechtigkeiten kein nachtheil oder abbruch / von weme das auch beschehen wolte / zugezogen / sondern dasselbe abgewandt vnd verhütet würde. Dargegen anwesende Stände vnd Gesandten / im nahmen vnd von wegen der Confœderirten vier Creisse / den H. ReichsCantzler al-

1633. April.

ler müglichen assistentz versichert vnd zugesaget / Das zu solchem ende seine des H. ReichsCantzlers / auctoritet conserviret / auch alle das jenige / was zu ausführung der sachen verwilliget / vollzogen vnd geleistet werden solte. Nachdem aber (3) des H. ReichsCantzlers vnd Directoris person / solche last allein zutragen / beschwerlich / als ward gut befunden / Jhm ein consilium formatum von wollqualificirten personen mit gnugsamer instruction beyzuordnen; mit deren gutachten der Director alle wichtige sachen zuberathschlagen vnd zuschliessen hette; Doch das Demselben jederzeit in Kriegssachen die endliche Resolution verbliebe. Zu mehrer ersteüchterung aber des Directorii vnd Consilii formati ward benebens verglichen / Jn jedem Creis einen CreisRath anzurichten; Welcher von besagtem Directorio vnd Consilio formato dependiren / vnter deren Direction im Creis die auffsicht haben / vnd alle gebühr in obacht nehmen solte. (4) Ward verabschiedet: Das kein Confœderirter sich mit dem Feinde in einige Friedens-tractaten einlassen möchte / es geschehe dan mit des Directorii vnd sämbtlicher Confœderirten vorwissen vnd willen. Da auch disfals dem H. ReichsCantzler / oder andern Confœderirten vom Gegentheil einige præsentaten beschehen wolten / solte darüber mit dem Feinde vnd Gegentheil / oder andern / einige Communication von sich selbsten nicht angestellet / sondern es dem Directorio vnd Consilio angebracht / fürters den Creis Ständen zuwissen gethan / vnd mit dero belieben vorgenommen / vnd resolviret werden. Da nu (5) deme zuwiedern / einer oder mehr Confœderation-verwandten über verhoffen / von den andern aussetzen / sich gefährlicher practicken gebrauchen / oder vnternehmen würden / denen übrigen wieder den gemeinen Feind nicht getrewlich beyzustehen / oder zuhelffen / es geschehe vnter der Neutralitet (welche hiemit vnter den Evangelischen gäntzlich aufgehoben sein solte) oder anderm prætext, der oder dieselben solten durch das Directorium vnd Con-

1633. April.

silium, von solchem vorhaben abzustehen / erinnert / vnd / da die erinnerung nicht verfangen wolte / vor Feind erkläret / vnd folgends / als andere Feinde gehalten vnd tractiret werden. (6) Ward verglichen: Das bey wehrendem Kriege / vnd bis ein angenehmer / erwünschter / sicherer Friede erlanget / die Confœderirte in den vier Creissen nothwendige Arméen halten / vnd mit geld / vivres, munition vnd artoleri versehen / die Arméen auch der Königin / der Cron Schweden / vnd sämbtlichen Confœderirtē verpflichtet sein / vnd davon / der extraordinari Feindes gefahr halber / nötige guarnisonen ersetzet werden solten. Damit nun (7) der Krieg / so lang es die notturfft erfordern thete / desto besser geführet / vnd fortgesetzet / das corpus armaturæ aufrecht / vnd dabey gute justiz vnd Kriegsdisciplin erhalten / hingegen alle exorbitantien abgeschaffet würden / vereinigte man sich zu allen theilen einmütiglich solcher gestalt; Das es an nothwendigem verlag vnd vnterhalt der Soldatesca, auch was zum artoleri-Stat vnd sonsten nötig / verhoffentlich nicht ermangeln / sondern alles vnd jedes dermassen bestellet vnd versehen werden solte: Damit / vermittelst Göttlichen beystandes / man dem Feinde gnugsamb gewachsen / vnd dieses Christliche / Gottselige / abgedrungene defensions-werck zu dem vorgesetzten hoch-vnd allgemein nützlichen zweck glücklich ausführen möchte. Inmassen zu erlangung obangedeuteten intents / so wol der Cassa, als nothwendigen Magasin halber / gebührende vergleichung vnd versehung geschahe. (8) Erklärete sich der Director: Mit vnd neben dem Consilio dahin zusehen / das die Militi der gebühr reformiret / die übrige beschwerliche Regimentsstäbe eingezogen / die Kriegs-disciplin wiedergebracht / die Commercien sambt des gemeinen Mannes verdienst vnd nahrung aufs newe befestiget / der Stände Jurisdictionalia (das Sie alle excessus, ausser deren / so in expeditione militari vorgehen / bestraffen möchten) so wol in criminalibus als civilibus erhalten / der militi exorbitantien / so viel die zeit immer leiden wolte / abgeschaffet / bey den einquartierungen vnd durchzügen gute ordre in acht genommen / vnd der Confœderirten / so viel möglich / verschonet / auch jedes orts Magistrat die austheilung der quartieren gelassen würde. Dargegen sämbtliche Stände sich erboten; Solche ordre in ihren gebieten anzustellen; Damit die Soldatesca mit ihrem sold ausreichen könte. (9) Erboten sich anwesende Stände vnd Gesandten gegen dem Directori: Nachdem nicht allein den König / Seligsten angedenckens / sondern seithero die Cron Schweden / den Ständen beystand zuleisten / sich so willig finden lassen / auch dasselbige zucontinuiren erbietig / das Sie hingegen Höchstermeldte Cron bey der possession deren / im Reiche occupirten / feindlichen Lande / bis zu ausführung dieses Kriegs vnd erhaltener gebührender satisfaction manuteniren helffen wolten. Wie dan auch dahin zusehen: Damit den übrigen Confœderirten / ihres erlittenen schadens halben / billigmässige erstattung geschehen möchte. Wie nun endlich itzt abgeredete / im nahmen Gottes beschlossene / Confœderation den Confœderirten allerseits durch die grosse insolentz des Gegentheils abgenötiget / vnd abgedrungen / auch allein zu ihrer erlaubten defension vnd Conservation, gar nicht aber zu einigen friedliebenden Stands offension angesehen; Als solte billich auch dem Römischen Reiche / dessen fundamental-Satz-vnd andern heilsamen vnd löblichen Reichs-oder Creisverfassungen / dessen Hocheiten / dignitæten / præminentz vnd gerechtigkeiten / in keinem wege abbrüchig / noch zu des Reichs getrewen Chur-/ Fürsten vnd Ständen / oder Ausländischer Potentaten vnd Republiquen einigem præjuditz gemeinet vnd verstanden sein. Vnd gelebten hiebey die Confœderirte der getrosten / vnzweiffelichen hoffnung: Es würden andere Evangelische Chur-/ Fürsten vnd Stände des Reichs / nicht weiniger Ausländische Potentaten vnd Republicken / Jhnen dieses / zu beforderung der ehre Gottes / Conservati-

1633. April.

1633. April.

servation des Römischen Reichs/vnd der Stände zeitlich-vnd ewiger wolfart / aus redlichen / rechtmässigen / hochbewegenden vrsachen vorgenommene / rettungswerck nicht misfallen/ sondern beliebig sein lassen vnd in solchen Christlichen/Gottwollgefälligen/ billigen vnd rechtmässigen Bund / zu vnd einzutreten gelegenheit nehmen / vnd solchen zubestärcken/getrewlich dabey zucooperiren / ihn befördern vnd ausführen zuhelffen/geneigt sein.

So hin vnd wieder communicirt wird.

Vnd dieses ist der Schlus des Heilbrunner Conuents: Welchen der H. Reichs-Cantzler alsbald an andere/ der Evangelischen Religion zugethane / vnd bey gegenwertigem Kriege auf Königl. Schwedischer seiten interessirte / Chur- / Fürsten vnd Stände in Teutschland / bevorab an den ChurFürsten zu Sachsen / überschicket; Darneben andeutend. Sie würden ob dem jenigen / was dergestalt zu des Göttlichen nahmens Ehre / vnd des allgemeinen Evangelischen Wesens nutz vnd wolfart vorgenommen vnd geschlossen worden/ ein beliebiges gefallen tragen / vnd zu vorgesetztem zweck getrewlich mitwircken helffen; Daran erwiesen Sie ein sonderbares / vnd zu ihrem bey der Posteritet vnsterblichen Ruhm gereichendes/ document, ihrer / zu stabilirung des Evangelischen Wesens tragenden getrewen devotion.

17. April.

20. Apr. Ein ebenmässiges thaten anwesende Stände vnd Gesandten/ Ihre mit-Stände ermahnend: Das Sie Jhnen solche ihre Bündnus wolgefallen vnd belieben lassen/ in ihrer armatur vnd verfassung bestendiglich verharren / in diesen Bund mit eintreten vnd als löbliche Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände bey dem gemeinen Evangelischen Wesen/an ihrem hohen ort mit ersprieslichem/ hochvernünfftigen einrathen vnd mächtiger hülffe/ ihrem bekandten eyfer vnd sorgfalt nach / das ihrige thun wolten; Damit das vorhabende ziel erreichet/ die schöne Structur des Reichs mit seinen grundSeulen/vnd hochbetewrten fundamentalGesetzen erhalten / vnd der lang gewünschte werte Friede wiedergebracht vnd befestiget würde.

An den König zu Franckreich schrieben Stände vnd Gesandten gleichergestalt / vnbedanckten sich zu erst vor allen guten willen / sorgfalt/ wirckliches erbieten vnd affection, wie auch heilsamen guten rath / so vom Könige durch dessen Ambassadeur Jhnen gegeben worden: Hiernegst eröffneten Sie dem Könige die beschlossene Bündnus vnter Jhnen selbst / dan mit der Königin vnd Cron Schweden. Entschüldigten dabey / das Sie in die von Jhm / dem Könige in Franckreich/ mit der Königin vnd Cron Schweden ernewerte/ Bündnüs nicht eingetreten: Sintemahl ihrer der weinigste theil selbst zur stelle / vnd der abwesenden Gesandten hierzu nicht instruiret/oder gevollmächtiget gewesen. Deuteten darneben/ wie zuvor in der/ dem Frantzösischen Extraordinar Ambassadeur gegebenen Resolution, also nochmaln auf eine erkleckliche geldthülffe/welche nervus belli were; Damit communibus suffragiis & viribus dem gemeinen Brande möchte wiederstand geschehen: Alldieweil viel besserch vnd möglicher/ denselben in des Nachbarn / als in seinem eignen Hause zaleschen vnd zudempffen.

26. Apr. Also auch notificirten Sie dem Könige in Gros Britannien diesen nicht zu einiges friedfertigen menschen beleidigung / sondern ihrer eignen/ in Göttlichen vnd Weltlichen rechten wolgegründeten / defension, vor die Religion vnd freyheit getroffenen/ Bund/ nicht zweiffelnd: Der König/ als wegen seiner Schwester Kinder vom Hause ChurPfaltz / derer restitution vnd Conservation Sie / vermöge dieses Bunds / über sich genommen/ höchlich dabey interessiret / würde solchen approbiren vnd gut heissen / darneben Jhnen mit rath vnd that/ zu behaubtung ihrer wolmeinenden intention beyspringen / vnd vnter die armegreiffen.

26. Apr. Nicht weiniger liessen Sie an den König in Dennemarck ein Schreiben ab: Darinn Sie justitiam causæ, armorum/ vnd der getroffenen Bündnus behaubten thaten. Wannenhero Sie in keinen zweiffel setzen wolten / der König würde Jhm solche / zu dergleichen löblichen vnd allgemein-

1633. April.

nutzlichen ende angesehene / action nicht allein billigen / sondern auch mit seinem Königlichen favor secundiren / in diesen Bund sich mit begeben / vnd als ein Christlicher König vnd hochansehnliches mit Glied des Reichs / durch ersprieslichen einrathen vnd mügliche / mächtige assistentz / dermassen Cooperiren: Das / vermittelst Göttlichen beystands vnd einmütiger zusammensetzung / der intendirte heilsame zweck erlanget / zuforderst Evangelische Chur- Fürsten vnd Stände / sambt den Höchstbedrengten vnterthanen vnd Religions-verwandten / von den ausgestandenen vnermeslichen pressuren vnd gewissens-zwang errettet / die / mit so viel Edlem / teuren / tapffern blute erworbene Freyheit wiedergebracht / vnd der hocherwünschte / werte leibes- Seelen- / vnd Gewissens Friede restabiliret werden möchte; Dadurch auch benachbarten Potentatē vnd Republicken gleichmässige sicherheit erworben / die Commercien aller orten wieder eröffnet / vnd ein durchgehender / sicher Friede erhalten würden.

Heilbrunner Neben Abschied.

Vber obgemeldten Schlus ward ein neben Abschied / worin etliche puncten verzeichnet / so in die Confœderarion nicht füglich mit eingerücket werden können / aufgerichtet / doch von Ständen vnd Gesandten versprochen: Dieselben nicht weiniger / als die Haubt Confœderation selbst getrewlich / redlich / vnd vnverbrüchlich zu halten. (1) Solte / vom ersten Mey Monats anzurechnen / auf ein gantz jahr lang Monatlich / der Reichs- oder Creis matricul nach / ein zwelff solcher Monat Römerzug zu der Creiscassa contribuiret / vnd erstmahl drey Monat anticipiret vnd erlegt / die folgende zeit aber alle Monat continuiret / vnd hernach an den letzten Monaten des jahres die zu erst verflossene wieder abgerechnet werden. (2) Die seumige solten anfangs vom Directorio erinnert / aber da sie sich in continenti nicht einstelleten / wieder sie militariter exsequiret werden / vnd / im fall daraus einiger schade vnd disordre entstünde / der seumige Stand dem beleidigten solches zu erstatten / vnd davor zuantworten / schuldig sein. (3) da ein oder ander mit baarem gelde nicht auf kommen könte / vnd dennoch erbötig were / seine quotam mit wein / oder korn / zurechter zeit zuerstatten / solte solches Jhm / so fern die Armée in der nähe / vnd man es von nöthen hette / zugelassen / vnd Er schuldig sein / es zu rechter vnd bestimter zeit zu des Creisses verordneten Magasin vnd Leg Stadt in dem daselbst marckgengigem preis / auf seinen eignen kosten / oder sonst / auf begehren / zur Armée zuliefern: Welches dan an seiner quota zu kurtzen. (4) die Magasine vnd Leg Städte solten / nach erheischender zeit vnd gelegenheit / von dem Directorio angeordnet werden / die Cassen aber ordinarié in den Rheinischen Creissen zu Strasburg vnd Franckfurt / im Fränckischen zu Nürnberg / im Schwäbischen zu Vlm verbleiben (5) Solche Cassa vnd Magasine solten wolgesessenen / begüterten / redlichen Leuten anvertrauet werden: die vom Directorio darzu / auf gutachten der Stände / bestellet / sich den sämbtlichen Confœderirten mit Eydspflicht verbinden / vnd an statt vnd von wegen derselben dem Directorio den Eyd wircklich abstatten / auch schüldig sein solten; die Contributiones zeitig einzufordern / das Magasin zu providiren, vnd / da etwa mangel vorfiele / wie selbiger ersezet werden möchte / sich zubearbeiten / nach befehl des Directorii ein oder anders getrewlich zu verwalten vnd aufzugeben / hernach darüber Jährlich / vnd so offt man es erfordern wurde / rechnung abzulegen / darzu auch stündlich gefast zu sein / ihre bilanza alle Monat ordentlich auszuziehen / damit man die statuta vnd Consilia desto bas behaubten / dirigiren, vnd führen möchte. Es verwilligte auch gleichfals der H. Reichs-Cantzler; den jennigen vorrath an proviant vnd munition, so die Königliche Commissarien in handen hetten / zu der vier Creisse Magasin bringen zulassen: vnd ward darneben versehen; das die vier Läg Städte über ihre schuldige quotam, oder was sonstē in die Cassam vnd magasin wircklich gebracht / nicht

1633. April.

1633. April.

beschweret / noch Jhnen deswegen einige vngelegenheit zugezogen werden solte. (6) Ward beliebet vnd beschlossen: das der Reichsthaler vnd ducat in einem gewissen preis / so viel dis werck betrifft / (gleichwol andern privat Contractibus vnpræjudicirlich) zunehmen vnd auszugeben; Doch solten die Confœderirte an Reichsthalern in Specie, vnd andern groben Sorten die bezahlung zuleisten / nicht verbunden sein / sondern auch andere / in jedem Creis gangbare / vnd gute müntz angenommen / andere ringere müntz aber zumachen vnd zuhaben / mit allem ernst verhütet / vnd keines weges gestattet / sondern aller orten verboten werden. (7) Zu verstärckung der geschwächten Regimenter / vnd die artoleri mit pferden zu versehen / verglichen sich die Confœderirte / Jeder einmahl vor alle / nach anlag der Reichs matricul, von einem einfachen Monat Römer zug vor zwölff Gülden fünff Man / dan vor zwantzig Güldē ein zugpferd, vnd je auf vier pferde einen knecht vnd jungen zulängst im MeyMonat zu den Arméen zustellen: Zu deren vnterhalt / von allen Confœderirten ein einfacher Römerzug gegē den ersten MayMonats in die Cassa zuliefern / gewilliget worden / vnd solten hernach die Soldaten vnd fuhrknechte sambt den pferden aus der Cassa vnd magasin besoldet vnd vnterhalten werden. (8) Hingegen vnd auf diese verwilligung / wie auch oben-vermeldte Contribution, soltē hiemit alle anderu Contributionen / exactionen / vnd beschwernüssen / bey den Chur- / Fürsten vnd Ständen aufgehoben sein: Doch das die Soldatesca bey den vnümbgenglichen durchzügen zur noturfft vnd ohne decurtation verpflegt / auch die restirende recruitgelder von den seumigen / nach geschehener liquidation, bezahlet vnd erlegt / im gleichen bey den ordentlichen einquartierungen die Servis (so nur auf Losament, Lägerstadt / holtz vnd lichte angesehen sein solte) entrichtet würden. (9) Die Arméen hin vnd wieder auszutheilen / eine aus der andern / wie auch die guarnisonen zuverstärcken / solte dem Directorio anheim gestellet bleiben / vnd ein jeder Creis Stand / nachdem es die gefahr vnd höchste noturfft erforderu würde / doch auf keines andern / als des Directoris, oder / in dessen abwesen / des Consilii formati, oder auf den eussersten nothfall / da derē ordonnantz nicht zu erlangen / auf des Generals der Armée im Creis / vnd des nothleidenden Stands beliebung / volck ein zunehmen / quartier zugeben / oder durchzüge durch befestigte ort vnd plätze zugestattē / schüldig sein; Doch darin billige gleicheit vnd gute ordnung gehalten / förderst mit Communication vnd vorwissen der Creis Stände gehandelt / vnd die austheilung der einquartierung nicht der Commissarien belieben / sondern des Creisses vnd jedes orts Herschafft vnd Magistrat gutfinden nach / angestellet werden. (10) Ein jeder Stand solte seine Stadt vnd befestigte plätze mit eigner ordinar guarnison zu notürfftiger defension auf eignen vnkosten versehen: Da aber wegen Kriegsgefahr einiger ort mit extraordinar guarnison gestärcket / vnd also über seine proportion, zu dienste des gemeinen Wesens beschweret werden müste / solte solches / zu vorkommung vieler vngelegenheiten / auf verordnung des Directorii, von solchem Creis Stande / so weit sich dessen jederzeit verfallene quota erstrecket / bezahlet / vnd bey der Cassa an seiner Contributionsquota abgerechnet werden. (11) Nicht weiniger solten solche extraordinar guarnisonen / ehe vnd bevor sie eingelassen würden / dem Magistrat des orts jederzeit / nebenst der Königlichen Erbin / vnd Cron Schweden / auch sämbtlichen Confœderirten / mit absonderlicher Eyds pflicht verbunden / demselben auch über sie / mit vnd neben dem Commendantē die justitz in civilibus & criminalibus gelassen / vnd erlaubt sein: Das / zum fall die Commendanten in administration vnd execution der justitz / voraus in gravioribus delictis, seumig werē die execution selbst vorzunehmen. (12) Die durchzüge solten / so viel müglich / ohne sonderbare beschwernus der Stände / auch so offt belli Ratio solches zuliesse / mit derselbē vor-

1633. April.

1633. April.

vorwissen vnd guter ordnung beschehen vnd von dem Stande allezeit ein Commissarius darzu geordnet/ auch nothwendig Commis gereichet werden: Welches/ so offt der durchzug in der eil hergehet in keiner Contribution gekurtzet werden solte. Da aber ein Lager formiret/ oder die Arméen vnd trouppen an einem ort verweilen würden/ solte das jenige/ was ein Stand disfals von dem seinigen hergibt/ an dessen Contribution abgezogen/ oder aus der Cassa vnd Magasin wieder erstattet werden. (13) Nachdem auch dieses alles/ vnd was davon dependiret/ so die execution des Bundes/ imgleichē die militi angehet/ des H. Reichs-Cantzlers direction von den Ständen anvertrawet worden/ vnd aber Ihm vnmüglich/ solches allein auszuführen/ vnd die vielfaltige negotia ohne beystand auszustehen/ als ward/ auf sein anhalten vnd einrathen/ ein Consilium formatum anzustellen beliebet; so ausser des H. Reichs-Cantzlers/ als Directoris, person/ bestehen solte in drey von wegen der Cron Schweden/ vnd dero im Römischen Reiche possidirenden Land- vnd Leuten hierzu deputirten/ so dan noch sieben aus allen vier Creissen verordneten Räthen/ benantlich/ wegen Chur-Pfaltz ein/ vnd von dem Fränckischen/ Schwäbischen/ Rheinischen Creis sechs personen: Welche Räthe sammentlichen Confœderirten mit pflicht- vnd Eyden zugethan vnd verwandt sein solten. Vor solches Directorium vnd Consilium formatum solten alle wichtige/ so wol Kriegs-sachen/ als Friedens-tractaten/ vnd dieser Creisse/ Chur-/ Fürsten vnd Stände hohe/ dieser Confœderation anhengige/ beschwerden vnd anliegen/ wie nicht weiniger/ was von diesem Bunde dependiret/ gebracht/ darüber riefflich consultiret vnd entschieden/ doch in militaribus die Resolution dem Directorio gelassen; Da aber Friedens-tractaten/ wie auch newe Bündnusse/ vnd andere/ der Stände Hoch- vnd Freyheiten betreffende/ sachen vorlieffen/ selbige anders nicht/ als mit vorwissen vnd belieben der Confœderirten/ beschlossen/ vnd alle actiones dahin gerichtet werden; Das ob der Haubt-Confœderation vnd diesem nebenabschiede vnverbrüchlich gehalten/ auch die allgemeine wolfart der Alliirten so wol aller Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Stände/ so weit sie sich diesem Bunde accommodirten/ gesuchet vnd befordert würde. Insonderheit solte das Directorium vnd Consilium formatum Ihm höchstes fleisses angelegen sein lassen/ die militiam zureformiren/ vnd ob guter Kriegs-disciplin mit ernst also zuhalten: Das die Strassen/ voraus in Freunde Lande/ gesichert/ die Commercien dadurch wieder aufgerichtet/ der Feldbaw fortgesetzet/ vnd das publicum aufrecht könte erhalten werden. (14) Hingegen solte gleichfals der Soldat in gebührende acht genommē/ vnd im Lande vnd Städten solcher tax vnd ordnung vor leidentlichen preis/ also das er mit seiner gage auskommen könte/ gemachet/ auch aller orten/ da die Arméen liegen/ oder durchziehen theten/ frey lager publiciret/ vnd gestattet werden (15) Weil dieses alles mit nutz nicht zupracticiren/ es were dan/ das die jenige/ so im Consilio formato zugebrauchen/ entweder vor diesem Soldaten gewesen/ oder aber dem Soldaten-wesen eine gute zeit beygewohnet/ als würden sämbtliche Confœderirte den mehrentheils solche personen an ihre stelle verordnen/ so mit nothwendigen/ vnd der sachen beschaffenheit accommodirtēn qualiteten versehen. Vnd nachdem im haubt-abschiede verglichen/ zu jedem Creisse einen Creis-Rath anzuordnen/ vnd zubestellen: Als solte solcher Rath an einen gewissen ort geleget/ vnd von vier personen/ deren die eine vom H. Reichs-Cantzler/ die andere drey von den Creis-Ständen zupræsentiren/ vnd zubesolden/ angeordnet/ auch den sämbtlichen Confœderirten verpflichtet werden/ vnd verbunden sein; Alles das jenige/ so Ihnen/ vermöge der instruction, obliegen thete/ auch sonsten vom Directorio vnd Consilio formato anbefohlen würde/ fleissig vnd trewlich in acht zunehmen vnd zuverrichten. (16) Was bisher dem Feinde

1633. April.

l. 1. c. 16.

abge-

1633. April.

abgenommen / solches verbleibe laut der Haubt-alliance / der Cron Schweden / bis zuausführung des Kriegs vnd völliger satisfaction; Was aber ins künfftige dem Feinde abgenommen würde / solte den Confœderirten in gemein / nach proportion, verbleiben / vnd dem gesambten Wesen zum besten kommen. Jedoch den Confœderirten / da Sie auf einen oder den andern eine rechtmässige forderung / wie auch den privatis, da sie einige schuldē hetten / an ihren rechten vnverfänglich sein; Vnd solten forderst die munition vnd proviant, den brand- vnd dergleichen schatzungen zum magazin vnd Läg Städten gebracht / dan ferner die andern reditus vnd einkünffte auch getrewlich verrechnet / zur Cassa geliefert / vnd in allem dahin gesehen werden; Wie der Krieg bis zu erfolgendem Frieden aus solchen gefällen desto eyferiger / zuführen sein möchte. (17) Da ein oder ander von den Confœderirten Ständen durch Feindes gewalt von dem seinigen vertrieben würde / müste man demselben von den künfftigen eroberten Landen seinen nothwendigen vnterhalt assigniren vnd leisten: Weiter (18) mit allem fleis dahin trachten; Wie die vom Feinde occupirte / so wol der Confœderirten / als anderer / in diesen Creissen gehöriger / Evangelischer Stände ort mit ehistem wieder zugewinnen / vnd der Stände hin vnd wieder vom Feinde annoch im gefängnus enthaltene vnterthanen durch wechsel / oder in andere wege freyzumachen. (19) Solten die / so vnter den vier Creissen gebohrē / vnd Lehen- / oder andere Güter / in besitz / oder zugewarten hetten / nicht desto weiniger vnter des Feindes militi sich befünden / von den Confœderirten durch gewöhnliche Mandata avocatoria abgefordert werden: Endlich (20) da ein- oder ander / über kurtz oder lang / auch nach geendigter Confœderation, derenthalben / inn- oder ausserhalb Rechtens / angefochten vnd beschweret werden wolte / demselben die mit-Confœderirte / allem vermögen nach / zuassistiren / vnd Ihn zuvertretten schuldig sein.

Hiernegst ward mit der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken / Schwaben vnd am Rheinstrom ein eigner vergleich aufgerichtet; in welchem dieselbige / gleich andern Ständen / auf ein Jahr lang eine gewisse Monatliche Contribution nebenst einer anzahl recruiten vnd pferde zur artoleri zuliefern / versprochen: Doch das zu abstattung solcher bewilligten summe von allen den jenigen Gütern / so der Ritterschafft von alters her incorporiret / vnd mit der Contribution verhafftet gewesen / sie weren in was handen sie wolten / die besitzer ihre angebührende portion beyzutragen / verbunden sein solten. Im übrigen / so viel die execution wieder die seumige / vnd andere puncten betrifft / Conformirten Sie sich in allem den andern Chur- / Fürsten / vnd Ständen / vermöge des itzt angeführten neben abschiedes.

1633. April. Vergleich mit der Reichs-Ritterschafft. 15. Apr.

Alldieweil aber bey dem angestelleten Convent nicht alle Evangelische / in den OberCreissen gesessene Stände dergestalt erschienen / vnd den tractaten beygewohnet / wie der sachen notturfft erforderte / sondern etliche derselben ausgeblieben / auch die Ihrige nicht geschickt oder abgeordnet / noch andern Ständen / an Ihrer statt die notturfft zu verhandlen / aufgetragen / etliche sich zwar durch die anwesenden ihrer ablentz halben entschuldigen lassen / doch Ihnen ebenmässig keine vollmacht ertheilet / dahero in dero nahmen die gepflogene handlungen / vnd der darauff gemachte Schlus nicht expresse placitiret / vnd beliebet werden können / Etliche die zuverlässige hoffnung von sich gegeben / ja die ausdrückliche vertröstung gethan / das Sie von deme / was gesambte Stände abhandeln vnd schliessen würden / sich nicht absondern wolten; Vnd gleichwol nicht nur nützlich / sondern hochnötig war / das man allerseits eine gewisse richtigkeit haben / auch abwesende Stände zu gebührlicher ratification, beytrettung vnd leistung der schuldigkeit bringen / vnd dero satte vnd eigentliche resolutiones erlangen möchte: Als ward vom H. Reichs-Cantzler / vnd anwesenden Ständen vor gut angesehen / den abwesenden durch communication der general Notul die geschlossene Confœderation fürderligst zunotificiren / vnd Sie mit notwendiger remonstration, gnugsamer erinnerung / vnd denen / darzu dienlichen / rationibus vnd be-

Jt. andere mit zur bündnus zubringen.

1633. April.

wegnüssen zu gleichmässigem intent, vnd beliebung der handlung zuvermögen / insonderheit dahin eyferig zuermahnen; Das Sie / Ihres theils / das jenige gutwillig / bey vermeidung derer / in der Notul bestimten / executions-mittel, übernehmen / præstiren / vnd wircklich beytragen wolten / was zu conservation, stabilir- vnd fortpflantzung des gemeinen Evangelischen Wesens dieser orten tractiret / verwilliget / vnd verabschiedet. Zum fall denn ein oder ander Stand sich zu solchem Fædere bekennen thete / vnd Ihm beypflichten würde / Demselben möchte der nebenabschied mit notwendiger behutsamkeit communiciret / vnd eröffnet werden. Damit aber mehrgedachte Stände zu solchem allen desto ehender vnd leichter zudisponiren vnd zubewegen / ward geschlossen: Das die abwesende Fürsten in jedem dieser vier Creisse von dem ausschreiben- oder vorsitzenden Fürsten / so dan die Graffen vom Graffen Stande / endlich die Städte von jedes Creisses ausschreibender Stadt obgedachter massen / erinnert / ersuchet / vnd behandelt / vnd / wie sich jeder Stand erkläret / förderligst / ümb sich allerseits desto besser darnach zureguliren / dem Directorio berichtet werden solte.

Vnd des Creis Raths halber.

Wegen des im HaubtSchlus erwehnten CreisRaths war insonderheit verglichen / das in jedem Creisse / ein dergleichen Raht / von gewissen personen wie kurtz zuvor vermeldet / geordnet werden / demselben sich mit Eyd vnd pflicht verwandt machen / vnd des Directorii vnd Consilii formati, wie auch der Stände gutbefinden nach / an einem gewissen orte residiren solte: Damit nicht allein das Directorium vnd Consilium formatum mit den Ordonnancen desto gewisser giengen / sondern auch alle CreisStände vnd vnterthanen deren jederzeit / wo sie ambtshalber nicht verreisen müsten / sicher weren. Sie wurden aber an das Directorium vnd Consilium formatum gewiesen / derogestalt: Das Sie / so offt die noturfft erheischete / bey denselben vmb ordonnance ansuchen / vnd sonst / wie andere Creis Stände / dero befehl fleissig vnd trewlich in acht nehmen / vnd ins werck stellen solten. Ihr ambt vnd verrichtung war: (1) Dahin zusehen / damit die vnterthanen verschonet / der feldbaw vngehindert angestellet vnd fortgesetzet / auch die Commercien ohne gefahr wieder getriben würden. (2) Genawe auffsicht vnd ernstliche inspection zuhaben; Das vnter der Soldatesca, wo die dem Creisse einquartieret werden / oder durchziehen müsten / gute disciplin vnd die strassen sicher gehalten / die ordonnancen in acht genommen / die vnterthanen damit nicht beschweret / die Regimenter von einem Stande dem andern nicht aufgedrungen / oder die quartiere vnd durchzüge mit gelde abgekaufft vnd abgetragen / sondern die marche den richtigen weg treffen / einiger vortheil / betrug vnd eigen nutz nicht gesuchet / über die gebrechen / wie auch bis dato vorgangene excesse alles ernsts inquiriret / solche abgeschaffet vnd bestraffet / auf die allgemeine wolfart gesehen / umb geschenck / freundschafft vnd gunst willen keiner verschonet / noch beschweret / sondern aller orten durchgehende gleicheit vnd billigkeit gehalten / die vorspan vnd zölle der Soldaten / übermachte hohe Convoy-gelder / vnd andere verderbliche misbräuche ab- / hingegen alle gute ordnung angestellet werden möchte: (3) Ein wachendes auge auf die Magasine vnd Cassa zuschlagen / vnd / da sie bey einem oder andern der zahlung wegen fahrlässigkeit / oder andern mangel spüreten / dessen ender- vnd verbesserung halber versehung / oder aber an das Directorium vnd Consilium formatum förderlichen bericht zuthun. (4) Bey Muster- vnd lauffplätzen die anstalt zumachen: Das billige, gleicheit vnd gute ordnung observiret / mit vorwissen vnd communication der CreisStände gehandelt / vnd die austheilung vnd einquartierung nicht der Commissarien belieben / sondern des Creisses vnd jedes orts Herrschafft vnd Magistrats gutbefinden nach / angestellet / besonders aber die musterung

1633. April.

1633. April.

zu rechter zeit vorgenommen / vnd dabey keyn betrug gestattet / oder zugelassen würde (5) In gemein sorge zutragen: das die Creis Stände in dero Hocheit / Regalien, privilegien vnd gerechtigkeiten / oder sonst wieder gebühr keinen eintrag litten / sondern sambt vnd sonders bey deme / was krafft aufgerichteter Confœderation verglichen / Vnturbiret verbleiben (6) des Feindes actiones wol warzunehmen: damit / wo derselbe etwa in einen Creis einbrechen oder streiffen wolte / es bey rechter zeit an guter ersprieslicher anstalt nicht ermangelte. In solchem Creis Rath / auf das die vorfallende geschäffte ordentlich berathschlaget / vnd desto richtiger expediret würden / ward die vmbfrage vnd direction, den Creis verfassungen vnd lang hergebrachter observantz gemäs / dem Creis Obristen zubestellen / aufgetragen / vnd darneben versehen: das jeder Creis / der besoldung halber / sich mit dem / vom Jhm bestalten / Creis Rath zu vergleichen hette. Da dan ein oder ander Theil mit dieser bestallung enderung vornehmen wolte / möchte er solches zween Monat vorher ankundigen; damit anderwertliche anstat gemachet werden könte.

Dieses ist also der Heilbrunner Convent, vnd daselbst gemachter Schlus vnd verfassung: Welche obsie wol zu ausführung eines so grossen wercks vnd erlangung des vorgesetzten zwecks bey weitem nicht erklecklich (Sintemahl die bewilligte Contribution sich nicht weit über drittehalb million Reichsthaler Jährlich belieff / auch sonsten viel difficulteten annoch übrig blieben / zog doch der H. Reichs Cantzler dabey in Consideration: das wan der Bogen im anfang solte höher gespannet / vnd den Ständen zu viel zugemuthet worden sein / dieselbe so bald zu einer art von desperation aus besorgter vnmügligkeit kommen / Scopæ dissolutæ daraus werden / vnd alles von sich selbst hette zerfallen mögen. Darumb Er lieber so viel / als müglich / dismahl verrichten / vnd den rest der güte Gottes vnd weiterer gelegenheit empfelen / als einige vrsache geben wollen; das das werck schleunig übern hauffen gehen / vnd seinem Vater Lande oder person die ruin Dessen / was so weit gebracht / beygemessen werden solte.

Vom Frieden aber vnd denen Friedenstractaten mit dem Keyser / so auf interposition des Konigs in Dennemarck itziger zeit auf die bahne kommen waren / vnd starck getrieben wurden / konte dismahl / vnangesehen der H. Reichs Cantzler gegen einen ausschus anwesender Stände / vnd Gesandten des wegen eine eröffnung gethan / nicht conferiret werden / sondern man muste solche sache auf andere beqvemere gelegenheit verschieben: Nachdemmahl die deliberationes wegen der verfassung / als welche ümb der vom Feinde instehenden gefahr die nötigsten / vnd am meisten pressirend warn / die zeit hinweg genommen:

Den Obristen Kolben hatte die Königin in Böhmen an den H. Reichs Cantzler nacher Heilbrun abgefertiget / die Restitution der Churpfaltz / so viel deren mit dem schwerd vom feinde wieder erobert / zu Solicitiren. Wie nun der Hochseligste König darzu bey seinen lebs zeiten schon resolvirt gehabt / als wolte der H. Reichs Cantzler auch nicht länger damit zurücke halten: In betrachtung Er durch eine gewierige Resolution verhoffentlich nicht allein das gantze Chur-Haus Pfaltz sondern auch Brandenburg / den König in Groß Britannien / vnd die H. Stadten der vereinigten Nieder-Lande verobligiren, hingegen / da Er difficulteten hierinnen machte / solche vielleicht vor den kopff stossen / vnd zu wiederwertigen Consilien veranlassen würde. Brachte also gemeldtem Hause zuforderst die Chur Fürstliche stelle vnd votum auf dem Convent zu wege: Wodurch es in den posses der Churfürstlichen dignitet wiederumb eingesetzet ward. Verwilligte darneben die Restitution der Churpfältzischen Lande / so viel deren von den Königl: Schwedischen erobert / vnd dem Feinde abgenommen / oder noch ins künfftige erobert werden möchten / vnd trat sie / sambt allen pertinentien / Recht: vnd gerechtigkeiten / wie Die Pfaltz Graffen / vor eingefallenem Kriegswesen / solche besessen / innegehabt / vnd genossen / (die festung Wanheim ausgenommen / so man Chur Pfältzischen Theils / in Königl: Schwedischen händen zu lassen / vnd die gvarnison mit vnterhalt zuversorgen / versprochen) gegen auszahlung einer gewissen Post geldes / denen Chur-Pfältzischen Erben ab: Doch dergestalt / das diese cession einiges andern Rechte vnpræjudicirlich were /

1633. April.

Chur-Pfaltz wird vom H. Reichs-Cantzler restituiret.

14. Apr.

1633. April.

vnd das Land der allgemeinen obliegenden Kriegs bürde hiedurch keines weges sich entzöge / sondern dieselbe / gleich andern Evangelischen / tragen hülffe. Wobey gleichfalß wegen der Religion auß drückliche versehung geschahe: daß der vnverenderten Augspurgischen Confession exercitium überall geduldet werden / vnd zwar in der vnter Pfaltz / an denen orten vnd enden / wo die gantze versamblung / oder der grösseste theil dieser Confession zugethan / die ordinar Kirchen-intraden Nebenst den Pfarrehäusern vnd andern juribus parochialibus denen Pfarre-Herrn solcher Religion (so weit dieselbe denen Geistlichen vor diesem Teutschen Kriege vnter den Evangelischen zugestanden) verbleiben / wo aber die Gemeine mehrentheils / reformirter Religion, dennoch denen andern / einen Seelsorger ihres Glaubens zu vnter halten / vergönnet werdē solte. In der Ober Pfaltz aber / woselbst die vnterthanen / vermöge des vnter Pfaltz Graff Friederich dem vierten aufgerichteten vertrags / das Excercitium der vnverenderten Augspurgischen Confession jederzeit gehabt / salten die vnterthanen / wan Sie aus feindes handen wiederumb gerissen / dasselbe gleichfals / nach gemeldten Churfürstens versprechen / behalten / vnd / da etwas diesem zuwieder eingeführet were / solches geendert vnd aufgehoben werden: Damit es die Oberpfältzer wo nicht besser / dennoch auch nicht ärger / wie die in der vnter Pfaltz / haben / vnd also der Religions-Freyheit / wo nicht mehr / gleichwol nicht weiniger geniessen möchten. Ferner blieb denen Augspurgischen Confessions verwanten / beydes in der vnter- vnd Ober-Pfaltz / frey vnd bevor; zuvnterrichtung der Jugend Schulen ihrer Religion anzurichten / dan / damit wegen Vocation der Kirchen-Diener kein streit entstünde / bey den negst angelegenen Consistoriis Ihrer Religion sich rahts zuerholen / vnd nach deroselben gutachten / ohne einiges menschen verhinderung oder eintrag / Kirchen vnd schuldiener zuberuffen: doch das Sie der hohen Obrigkeit selbige prelentirten / vnd also deren Recht: Vnd gerechtigkeiten vnabbrüchig. Beyderley Religions-verwandte aber solten alles Hasses / neids / vnd verfolgung sich enthalten / vnd in brüderlicher freundschafft vnd Geistlicher Liebe mit einander begehen.

1635. April.

17. Hierunter war auch zwischen dem H. Reichs Cantzler vnd Frantzösischen extraordinar Ambassadeur, H. Feuqvieres, wegen einer alliance handlung gepflogen. Vnd gieng zwar des Frantzösischen Ambassadeurs intention anfänglich dahin / das er mit der Cron Schweden vnd dero Alliirten in Teutschland zugleich eine Bündnus schliessen wolte: Allein weil es schien / als wan Er hierin einige præeminentz vor seinen König suchete / auch die Subsidien / so der König in Franckreich bißher dem Hochseligsten Könige vnd der Cron Schweden bloß allein schuldig gewesen / vnd zu dero freyen dispositon gereichet / itzt / nebenst der Cron dero Confœderirten zuerlegen sich anerbot / daher der Cron die freye administration derselben ins künfftige disputirlich gemachet werden dörffte / verwegerte der H. Reichs Cantzler sich dessen allerdings / vnd wandte defectum Mandati vor: deutete darneben an; das Er wol leiden könte / wan der Ambassadeur, mit den Ständen absonderlich zutractiren, belieben trüge: doch würde die Cron Schweden sich nicht / darzu verbunden zu sein / erkennen.

Tractaten mit Franckreich wegen der Bündnus.

Lies also der Frantzösische Ambassadeur dieses fahren / vnd ward die vorige mit dem Glorwürdigsten Könige gemachte alliance nur auf die itzige Königin zu Schweden erstrecket / vnd ernewert; jedoch der sechste articul, bey verenderten vmbständen / (nachdem seithero die Cron Schweden ein groß Theil der Römisch Catholischen Lande in Teutschland mit dem Schwerd bezwungen / vnd sich vnterwurffig gemachet) auch etwas an worten / wiewol zu gleichmässiger intention; verendert. das / nemlich / die Königin vnd Cron Schweden / vnd die jenige / so deren stelle vertreten / nebenst den allgemeinen Bunds-verwandten / so viel die Religion betrifft / in den occupirten vnd gewonnenen örtern / sich anders nicht / als den Reichs Constitution- vnd verfassungen gemäs erzeigen / vnd wo Sie das Exercitium der Römisch-

Vnd deren renovation.

13. April.

1633. April.

misch-Catholischen Religion gefunden / solches vnverrückt verbleiben lassen wolten; Das auch denen Geistlichen Personen vnd Gütern / so / als der Königin zu Schweden vnd der Confœderirten Vnterthanen / Ihnen trew / gehorsam vnd gewertig zusein versprochen / dasselbe aufrichtig gehalten / vnd kein nachtheil oder schade / so viel gegenwärtiger zustand erlitte / zugezogen werden solte. Negst dem war der Articul wegen der Neutralitet des Hertzogs in Bäyern vnd anderer Ligisten zum theil anders vnd dergestalt abgefasset. Es hette zwar der Hertzog in Bäyern vnd die Römisch-Catholische Liga die angebotene Neutralitet bisdato in wind geschlagen / vnd zuacceptiren sich verwegert / daher fast nicht mehr darauff zugedencken stünde. Nichts desto weiniger / weil der König in Franckreich nochmahln darauff dringen thete / were Demselben zu Ehren vnd gefallen verwilliget; das Er / gedachten Hertzog vnd die Liga zu einigen Neutralitet- / freundschafft- / oder andern tractaten zubringen / ferner versuchen möchte: Doch solte der Königin zu Schweden frey stehen / das jenige hierin zubeschliessen / was sie Ihrem Stat ersprieslich / vnd der zeit gelegenheit bequem erachten würde. Was aber derogestalt / mit beyder Theile belieben / geschlossen were / solte vnverbrüchlich gehalten werden. Hierneben ward hinan gehencket: Das solche Bündnus nicht nur auf etliche Jahr / sondern so lang wehren solte / bis ein fester / bestendiger / vnd vertrewlicher Friede im Reiche erworben / ertheidiget / vnd beschlossen würde. Da dan / nach beschlossenem Friede / einem oder andern Bunds-Verwandten gewalt geschehe / oder / was gehandelt / nicht gehalten werden wolte / deme oder denen solte mit gemeiner macht vnd zusammensetzung beygesprungen / vnd hülffe geleistet werden; Zum weinigsten vnd längsten innerhalb Monats-frist / nachdem der leidende Theil es würde begehret / vnd ümb hülffe angesuchet haben: Vnd solte solches dauren bis auf zehen gantzer Jahr / nach erworbenem Frieden.

1633. April.

Handlung mit Engelland.

Mit des Königs in Gros Britannien Ambassadeur / H. Robert Anstruthern, der sich bey wehrendem Convent zu Heilbrun ebenmässig eingefunden / vnd vornemlich wegen Restitution der Chur-Pfaltz mit dem H. Reichs Cantzler negotiiret / stand derselbe gleichergestalt in tractaten / ümb eine alliance zutreffen. Allein ermangelte es gemeldtem Ambassadeur an gebührlicher Vollmacht / vnd war Er selbst nicht in abrede / das auf seine / itzt habende / instruction Er nichts eigentlichs abhandeln könte: Sintemahln Er die sachen gantz in einem andern stande vor sich gefunden / wie man am Königlichen Hofe in Engelland sich eingebildet. Hieselbst hatte man anders nicht vermeinet / dan das die Cron Schweden / nach des Hochseligsten Königs tode / in keine consideration mehr keme / sondern es trüge jeder seinen respect auf den Chur Fürsten zu Sachsen: So were von dem vorigen Ambassadeur, Heinrich Veen, dem Könige ein so vngleicher rapport, zumahl in der Pfältzischen sache / geschehen / das Er darüber sehr alteriret worden. Anitzo aber erwiese sich alles gantz anders. Das Haubtwerck würde / nach wie vor / in der Cron Schweden Nahmen geführet; Des Churfürsten zu Sachsen Consilia würden nicht so hoch / wie man die opinion davon gehabt / geachtet: Der H. Reichs Cantzler hette dem Chur Hause Pfaltz nicht allein die Restitution der Pfältzischen Lande bewilliget / sondern auch die Chur Fürstliche stelle vnd votum vnter den Ständen verschaffet / vnd also zu Restitution der Chur Fürstlichen dignitet den ersten eingang gemachet. Von diesem allem hette er seinen König erst durch Schreiben informiret / vnd müste von Demselben newen befehls erwarten. War also mit diesem Ambassadeur nichts zuschliessen / noch zu einiger richtigkeit zugelangen / sondern man muste der sache einen anstand geben. Zwar lies Er sich wol vermercken: Das seines Königs intention were / die Chur Pfaltz in seine protection zunehmen / vnd ein gewisses Volck / zu deren defension, darin zuvnterhalten. Aber der H. Reichs Cantzler remonstrirte Jhm / das solches eine confusion in verfassung der vier Ober Creisse vervrsachen dürffte /

1633. April.

daher es / wegen der Cron Schweden vnd Confœderirten Stände / Jhm nicht zu leiden stünde: Vnd das der König sich näher zum vorgesetzten zweck kommen würde / da Er / gleich wie Franckreich / mit der Königin vnd Cron Schweden eine gewisse Bündnus zu Restitution der ChurPfaltz vnd anderer Evangelischen Stände in Teutschland zumachen / eine erkleckliche summa geldes jährlich herzuschiessen / vnd freye Werbung in seinen Königreichen vor die Confœderirte zugestatten / sich belieben liesse. Welches der Ambassadeur gleichfals gut befunden / vnd damit seinen abschied / nach den Sächsischen Creissen zu / genommen.

Mit den H. Stadten.

Von den H. Stadten der Vereinigten Niederlande presentirte sich zu Heilbrun Cornelius Paw / vnd that dem H. Reichs-Cantzler vertröstung auf einige subsidien / zu fortsetzung des Kriegs. Gab Jhm darneben / im Nahmen seiner Principalen / zuverstehen: Das / da der / vnter handen habende / trefves mit Spannien seinen fortgang gewünne / Sie dem gemeinen Evangelischen Wesen mit Volck vnd geldhülffe vnter die arme greiffen / da er aber zuruckgienge / auf eine so kräfftige diversion bedacht sein wolten; Das solches daraus nicht weiniger merckliche erleichterung zu empfinden haben würde.

Vnd Fürst Ragozzi in Siebenbürgen.

Mit Fürst Ragozzi aus Siebenbürgen begunte die angefangene Handlung / so ein zeitlang stille gestanden / sich auch wiederumb zuregen / vnd hervorzuthun. Gemelter Fürst war verwichenen Sommer in den Waffen vnd voller Kriegsbereitschafft gestanden: Doch von dem Königl. Schwedischen Ambassadeur an die Ottomannische Porte / vnangesehen Derselbe nach seiner wiederkunfft in Siebenbürgen sich ausserstes fleisses dahin bearbeitet / nicht zu überreden gewesen / das Er etwas thätliches gegen die Keyserliche vorgenommen; ehe vnd bevor vom Könige zu Schwedē Er antwort auf sein Schreiben vnd Resolucion über die begehrte puncten erlanget hette. Wie nun des Königs antwort-Schreiben an Jhn ohnfern Meseritz intercipiret worden / vnd solches in Siebenbürgen erscholle / hätte der Ambassadeur zwar nicht vnterlassen / stracks wiederumb an den König erneuerung der vorigen resolution schrifftlich zubegehren: Allein weil der weg durch die viel vmbschweiffe sehr weit / vnd die posten langsamb hin vnd wieder giengen / war der betrübte fall mit dem Könige darzwischen kommen / vnd darüber das Werck bestecken blieben. Nun lies der Fürst nicht desto minder noch immerdar sich bestendig verlauten / das Er nochmahlen / die ensfrühling das Werck mit anzutreten / vnd gegen die Keyserliche loszubrechen / resolviret / wan man Jhm in seinen vorigen begehren satisfaction geben thete: Derhalben hielt der Königliche Schwedische Ambassadeur vor eine notturfft / dem H. Reichs Cantzler durch einen expressen solches zuverstehen zugeben / vnd dessen willen darüber zuvernehmen. In betrachtung aber / das es an den begehrten geldmitteln / woran ohne das / Evangelischen theils / grosser mangel / sich vielleicht vornehmlich stossen möchte / gab Er darneben an die hand: Ob nicht ein weg were / der Princessin Catharinen / des Bethlem Gabors Wittwen / so eben dieser zeit zur Römisch Catholischen Religion gefallen / vnd aus Siebenbürgen entwichen war / hinterlassene / auf siebenhundert tausend Gülden wert geschätzte / mobilien, als die in ihre gewalt zubringen / vnd wieder die Evangelische zugebrauchen / die Käyserliche ohne das schon vorgehabt hatten / zu contentirung des Fürsten anzuwenden. Dieser vom Königl. Schwedischen Ambassadeur ausdrücklich geschickte kam sicher vnd wol durch bis gegen Leipzig: Woselbst er kranck worden / vnd todes verfahren / gleichwol die Schreiben / nebenst einem Memorial / dem H. Reichs Cantzler nacher Heilbrun zugefertiget.

Der H. Reichs Cantzler sahe wol / das es ein Werck von grosser wichtigkeit / vnd keines weges ausser acht zulassen: Sintemahl es dem Feinde eine ansehnliche diversion machen / vnd Jhn dahin obligiren würde / seine force theils gegen Hungarn zuwenden / vnd damit auf Fürst Ragozzi sein absehen zurichten; Das Er also mit gantzer macht den Evangelischen in Teutschland nicht auf den hals fallen könte. Gab daher gedachtem Ambassadeur anderwertliche Commission mit dem Fürsten zu tractiren / vnd legitimirte dessen person zu dem ende mit newen creditiven. Dieser Commission inhalt war: **Zuförderst zuversuchen / ob die sache dergestalt zuincaminiren / das / wo müglich / der Fürst die Waffen noch diesen frühling ergreiffen / vnd ohne längern aufzug mit der**

1633. April.

Armée auf seinen eignen kosten movirte; Wobey dem Fürsten zubedencken stünde / das Er / mittels versicherung seines Stats vnd Hauses / so wol der / sonst vnruhigen / militi befriedigung / durch occupation theils Hungarischer Spanschafften / ja der Cron selbsten / da Er einig absehen darauff hette / seiner mühe vnd vnkosten / die doch ohn das / ex naturâ seiner militi, so übrig gros nicht / reiche belohnung vnd ergetzligkeit zuhoffen. Zumahl bey starcker armatur der Evangelischen / vnd / Gott lob / sieghafften progressen keiner grossen difficulteten zubesorgen; sondern Jhm alles an die hand lauffen / vnd / da schon immittelst die sachen zu einem Friedenstande gedeyen solten / Er dennoch nicht aus dem Frieden / sondern in alle wege mit eingeschlossen werden / vnd solcher gestalt auusser gefahr sein würde. Im fall dan der Fürst auf seine vnkosten je darzu nicht verstehen wolte / sondern auf geld vnd die vorgeschlagene Conditiones dringen thete / müste man auf mittel bedacht sein / wie der sache zu rathen / vnd disfals seine begierde / dem gemeinen Wesen zum besten / in etwas zuvergnügen. Wiewol nun das vorgeschlagene mittel / der Fürstlichen Wittibin hinterlassene baarschafft vnd klenodien anzugreiffen / hierzu nicht vndienlich zu sein schien / auch aufs weinigste / gegen offerte künfftiger wiedererstattung / gnugsamb verantwortlich war / trug der H. ReichsCantzler doch bedencken / sein Vaterland vnd sich hierin zumischen / oder dem Fürsten anlas zugeben / das Er vnter solchem schein die hand darin schlagen möchte: Zumahl mit der alten Königin zu Schweden / als Schwester / vnd dem ChurFürsten zu Brandenburg / als Bruder / hieraus erst zucommuniciren / vnd ohne deren advis darunter nichts vorzunehmen / solches aber ohne grosse zeitspildung vnd verlust der occasionen nicht zuthun stand. Resolvirte also der H: ReichsCantzler / diesen vortheil lieber aus handen zulassen / die Casla desto stärcker anzusprechen / vnd zu dem ende ein hundert tausend Reichsthaler zufourniren. Möchte derowegen der Ambassadeur, bey solcher bewandnus / mit dem Fürsten dahin schliessen: Das / **wan Er mit einem starcken** corpore **in Osterreich / Steyrmarck / oder Mähren gehen / vnd da**- selbst eine nahmhaffte diversion machen würde / Jhm / so bald Er movirte / hundert tausend Reichsthaler / einvor allemahl / gezahlet / vnd durch wechsel / die Er selbst / seinem belieben nach / ziehen möchte / überliefert / da Er aber in Schlesien oder Mähren mit der Königl: Schwedischen Armée sich conjungiren wolte / Jhm von zeit der Conjunction an / so lange Er bey derselben verbliebe / Monatlich fünffzehen tausend Reichsthaler entrichtet werden solten. Nebenst diesem gab der H. ReichsCantzler dem Ambassadeur in befehl: Wan der Fürst in dergleichen Contract sich einzulassen / vnd die Waffen wircklich zuergreiffen bedencken trüge / sich nur zubefleissigen / das Er bey gutem humor erhalten würde / vnd dahin zubehandeln / das Er in postur bliebe / die Waffen von ferne ostentirte / vnd den Feind in continuirlichen furchten hielte. Da Er dan hierzu auch nicht verstehen wolte / müste der Ambassadeur sich bemühen / das der Fürst zum weinigsten sich nicht auf die andere seite legte / sondern in guter affection verharrete / in seinem Lande dem Feinde keine Werbung verstattete / vnd solches ebenmässig bey den Hungarn / vermittelst seiner auctoritet, verhindern thete.

1633. April.

Sonsten lag dem H. ReichsCantzler eine grosse last auf dem halse: Welche sich je länger je mehr häuffete / vnd Jhm von tage zu tage schwerer ward. Dan es hatte der Hochseligste König die / durchs schwerd erworbene / Lande zum theil Fürsten / Ständen vnd Officirern schon verschencket / zum theil versprochen: Vnd solches aus der vrsachen / Sie dadurch desto williger zumachen / vnd zu continuation oder ausführung des Kriegs anzufrischen. Wie Sie nun dieses einmahl beym Hochseligsten Könige gewohnet / als wolten Sie es folgends vom H. ReichsCantzler gleicher gestalt haben: Derhalben war fast kein Stand / oder nahmhaffter Officirer vnd Bedienter / der nicht einige Ambter / Abteyen / Clöster / Herrschafften / vnd dergleichen begehrete; Da dan / je höher die person / je grösser auch die prætensionen waren. Nun trug der H. ReichsCantzler zwar gros bedencken / derogestalt / wie der Hochselichste König / die freye hand hierin zugebrauchen; machte sich auch leichtlich die rechnung / das vieler orten Jhm

H. ReichsCantzler wird / die eroberte Lande meist wegzugeben / genötiget.

1633. Mart. April.

solches übel ausgedeutet werden würde: Allein konte Er gleichwol nicht vorüber / sondern muste dieser sache ihren vorigen lauff lassen / wo Er nicht alles übern hauffen werffen wolte: Zumahl / wie die weittaussehende Cosœderation der Officirer vor Donawert darzu / vnd auf die bahne kam. Sintemahl das fundament des gantzen Stats darauff beruhete / das so wol die Soldateska, als Fürsten vnd Stände bey gutem willen erhalten würden: Worzu kein ander mittel / dan dieses / mehr übrig; hingegen im wiedrigen fall / ein disgusto beydes der Officirer vnd Stände gewist zuvermuthen stand. Biengen also die vom Feinde eroberte Landschafften / je länger / je mehr darauff / vnd blieben derer wenig der Cron Schweden übrig: Ausser dem Ertz-Stifft vnd ChurFürstenthumb Mäyntz; so dennoch auch zum theil zerrissen war.

Machet im Mäyntzischen eine verordnung / wegen der durchreysenden.

In gedachtem Churfürstenthumb befand sich / vnd ward in der that verspüret / das aufm Lande vnd in Städten / durch fast täglich ab- vndzureisende Kriegs- vnd andere Officirer / vnter einem falschen prætext, grosse vnkosten vnd zehrungen gemachet / vnd also dadurch die Gemeinden / zu nachtheil vnd sperrung der Königlichen Contribution vnd ordinari renten / höchst beschweret würden: Derhalben der H. ReichsCantzler / dieser beschwernus abzuhelffen / allen Ober- vnd vnterBeambten

12. Apr

ernstlich anbefohlen; **Das sie keinem einigen / er were gleich wer er wolte / freye zehrung / futter / mahl / oder wie es sonsten nahmen haben möchte / in den Herbergen / wirttschafften / oder sonsten gestatten / noch den Wirten vnd Gastgebern ichtwas bey den abrechnungen der** Contribution vnd **renten deswegen** passiren **lassen / sondern dieselbe / von den ab- vnd zureisenden / die nicht sonderbare /** Speciale, **erfrischte / freye zehrungs-**Patenten / **von Jhm /** dem H. ReichsCantzler / **vorzuzeigen / was sie verzehret / bezahlet zunehmen / anmahnen vnd anhalten / auch im fall / da ein oder ander sich dagegen setzte / vnd solche billigmässige zehrung zuentrichten sich verweigerte / den oder die jenige mit** arrest, **vnd andern gehörenden mitteln / gestalten sachen nach / darzu vermögen solten.**

S. c. 13. Meinung in Schweden wegen des H. Reichs-Cantzlers verrichtungen.

Mit diesen allen vnd jeden des H. Reichs-Cantzlers verrichtungen war man in Schweden gar wol zu frieden. Gab Jhm zuforderst das gezeugnus: Das / **wan Er nicht eine so tapffere** Resolution **den wiederwertigem in zeiten entgegengesetzet hette / möchten Sie vielleicht mit der gantzen partey schon fertig geworden sein.** Jnsonderheit rühmeten die Königin vnd / in Dero Nahmen / die Reichs-Administratorn: **Das Er das** Directorium **vor Sie vnd die Cron erhalten / vnd das Sie nicht allein / vermöge des Bundes / gebührende** satisfaction **zu ende des Kriegs zufordern hette / sondern auch bis dahin bey** possession **der / im Römischen Reiche eroberten / feindlichen Lande / krafft der Stände** obligation, **mainteniret werden müste.** So bedeuchte Sie / wolbedächtlich gethan zu ein; **Das der H. Reichs-Cantzler die** satisfaction **noch nicht** specificiren **wollen: Angesehen künfftig mit der zeit bequemere gelegenheit sich verhoffentlich darzu ereugen dörffte.** Nicht weiniger liessen Sie sich die ernewerte alliance mit Franckreich allerdings gefallen: Gestalt deren Ratification ohnlängst hernach erfolget / vnd dem H. ReichsCantzler zugefertiget worden.

Jnsonderheit der Friedens-Tractaten halber.

Wegen der Friedenstractaten war ihre meinung: **Dieweil die sachen draussen also beschaffen / das man nicht zu viel** opiniastriren **/ sondern / dafern man nicht eine gefährliche trennung verursachen wolte / den andern** Alliirten / **Teutschen Chur- / Fürsten vnd Ständen / sich etwas bequemen müste / solte Er / der H. ReichsCantzler / Denenselben / ob schon nicht sonderlich grosser vortheil daraus zuhoffen / statt geben / vnd sehen; Das zu der Königin vnd Cron Ehren vnd besten Er dergleichen** condiciones, **so viel die zeit vnd gelegenheit zuliessen / erhielte / wodurch dem Vaterlande sicherheit geschaffet würde / vnd etlicher massen** satisfaction **wiederführe.** Des Königs in Dennemarck interposition aber betreffend / **war** selbige **Jhnen** in Warheit / aus vielen nachdencklichen vrsachen / **gantz verdächtig / vnd wolten Sie sich / was auch vorgegeben ward / keines wegs einbilden lassen / das sie zu ihrem besten / nutz vnd frommen / sondern vielmehr dahin gemeinet; ihre Waffen / auf was weise es geschehen könte / mit oder ohne** reputation, **mit schaden**

1633. Mart. April.

oder vortheil vom Teutschen boden abzubringen. Weshalben Sie gern sehen mögen / das solche mit guter manier zuhintertrieben gewesen were / vnd waren mit dem H. ReichsCantzler hierin einig; Wan es dahin keme / das man einige Potentaten zu Mediatorn vorschlagen oder annehmen müste / würden Franckreich vnd die H. Stadten / auf ihrer seite / die beste vnd bequemesten sein: Vermutheten auch das in der Religion der König in Franckreich Jhnen nicht so gar hart zuwider fallen solte / vnd noch wol mittel zufinden stünden / Jhn davon abzuhalten; Das Er ihren Religions-verwandten / Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen / nichts zu nachtheil oder verfang zuliesse. Da nun solche vom Gegentheil nicht angenommen / oder auch / den König zu Hispanien (welches allen Interessenten præjudicirlich vnd vnleidlich) dargegen als Mediatorn zuzulassen / begehret würde / könte sich hiedurch gelegenheit ereugen / alle interposition auf eine seite zusetzen / vnd die handlung dergestalt / das die Parten vnter sich allein tractirten / zuveranlassen. Wan aber dieses nicht angienge / vnd der König in Dennemarck seine interposition, einen weg wie den andern / steiff beharrete / were kein ander mittel / man müste sich dieselbe gefallen lassen: Doch hette man dergleichen vorsichtigkeit zugebrauchen: Das man / eines theils / zu keiner offens anlas geben thete / gleichwol auch / andern theils / darunter nicht gefähret würde.

Bestättigung seiner vorigen vollmacht.

Allein weil der Stat Draussen vielerhand verenderlichen zufällen stündlich vnterworffen / daher / einige gewisse instruction, deren man vnverrucktes fusses nachsetzen solte / zugeben / weder thun- noch nützlich / als welche die consilien ehe verwirren / dan zum guten ende befordern würde / auch / wegen weite des weges / bey verenderung der ümbstände die verenderung der Ordren viel zu spät / wan die occasionen schon verlohren / oder der Stat wol gar zerfallen / erfolgen dürffte: Als verspürten die Königin vnd Reichs-Administratorn gnugsamb; Das kein vollkommenes consilium weder über eines / noch anders zufassen. Stelleten derowegen das gantze Werck des H. ReichsCantzlers sorgfalt vor des Vaterlandes wolstand vnd vorsigtigkeit / auf die / schon vom Hochseligsten Könige Jhm ertheilete / vnd folgends von Jhnen ernewerte / Vollmachten / anheim; begehrend: Er wolte bey dieser schweren obliegenden last ja nicht müde oder verdrossen werden / sondern / wie keiner mit fug vnd raison in seinen bisherigen verrichtungen ichtwas zutadeln hette / also noch weiter dergleichen fleis vnd dexteritet anwenden / des Vaderlandes Ehre / Sicherheit / Interesse sich angelegen sein lassen / vnd zu diesem zweck alle sachen / nach beschaffenheit der ümbstände / einrichten.

1633. Mart. April.

I. c. 53.

18. Beym KriegsStat sahe der H. ReichsCantzler wol / das der Hertzog in Bayern die occupation des Stiffts Bamberg / in dem die Römisch Catholische Forcheim vnd Cronach / als die zwey beste ort / noch bis dato in ihrer gewalt hatten vnd behielten / sich weinig anfechten lies / vnd gegen dem FeldMarschalck Horn / einen weg wie den andern / mit seiner grössesten Macht stehen blieb: Weswegen die notturfft erforderte / auf eine kräfftigere diversion bedacht zu sein. Diese aber konte nicht füglicher geschehen / als wan die Armee vnter Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / näher gegen der Donaw avancirte. So drang nicht weiniger die Stadt Nürnberg hart darauff / das man der Ober-Pfaltz sich impatroniren möchte: In hoffnung hiedurch auf dieser seite / woher sie ziemlich hart eingespannen war / etwas mehr lufft zugewinnen / auch ihre Städlein vnd Ambter / so fast alle gegen der Ober-Pfaltz gelegen / solcher gestalt zu versichern. Ward also vom H. ReichsCantzler beliebet / das Hertzog Bernhard dahin ausm Stifft Bamberg sich erheben vnd solches zu wercke richten solte: In betrachtung hiedurch nicht allein der Hertzog in Bayern vnd General Alteringer divertiret / sondern zugleich der Fränckische Stat / bevorab die Stadt Nürnberg / so der Feind bishero gleichsamb blocquiret gehalten / in mehrere sicherheit gesetzet / vnd dergestalt in zweyerley wege grosser nutzen geschaffet werden könte. Diesem zufolge solte der Hertzog Newmarck vnd Amberg / dafern es die zeit vnd gelegenheit zugeben wolte / wegnehmen / oder / in entstehung dessen / Aurbach / vnd andere kleine örter / aufs weinigste / reinigen / vnd also der Donaw etwas näher kommen: Zu welcher Resolution nicht wenig halff / das von gewissen Leuten auf die Stadt Regensburg / in deren eine schwache guarnison vor dismahl sich befand / ein anschlag an die hand

S. c. 6. H. Reichs-Cantzlers ordre beim Kriegs-Stat in Francken vnd an der Donaw.

14. Mart.

1633. Mart. April.

gegeben / vnd hoffnung gemachet worden; wie ohne grosse mühe vnd ceremonien in der eil sich derselben vielleicht wol zubemächtigen stünde.

Gleichwol damit das Franckenland / bey dieser Hertzog Bernhards abmarche, gegen der Böhmischen grentze nicht allerdings blos von volcke bliebe / vnd vom Feinde vnversehens noth litte / schrieb der H. Reichs-

16. Mart. Cantzler an Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / vnd begehrte: **Mit hülffe vnd zuthun des Obristen Tupadels etliche / in den Vnterquartieren noch befindliche trouppen / nebenst dem ausschus / dessen Er in dreytausend Man auf die beine zubringen über sich genommen / in Francken zusammen zuziehen / ein kleines Corpo bey Schweinfurt zurichten / vnd auf alle fälle fertig zuhalten.**

Nachdem aber Hertzog Bernhard der Donaw zwar genähert / doch / bey verenderung der vmbstände / etwas auf die rechte hand sich geschlagen / vnd gerade gegen den FeldMarschalck durch Francken gezogen / lies der H. ReichCantzler sich solches gleichwol auch nicht misfallen. Allein / weil es bey Conjunction der Armeen an proviant der orten vielleicht gebrechen möchte / vnd das jennige / so zu Heilbrun der Magasine halber / selbige an gewissen orten / vnter andern zu Vlm / anzurichten / beliebet war / so geschwind / als nötig / vorgeschriebener mas vnd weise nach / nicht vollzogen werden

25. Apr. konte / so schrieb Er deshalben von Heilbrun aus alsbald an die Stadt Vlm / vnd committirte derselben: **Aus den vmbliegenden / so wol Freunde- / als Feinde-Landen / insonderheit aus der Marggraffschafft Burgaw / denen Fuggerischen vnd andern Römisch-Catholischen Gütern / ein** Magasin **zuformiren; nicht weiniger / in erwegung viel Schiffe zu abführung der** proviant, **vnd anderer nothwendigkeiten / in deme das Lager am Donawstrom geschlagen worden / von nöthen / vnd aber bey gedachter Stadt / wegen mangel holtzes damit nicht wol aufzukommen / das darzu benötigte holtz in den benachbarten / zuforderst Römisch-Catholischen / örtern zufällen / zur Stadt zubringen / vnd eine anzahl Schiffe daraus bawen zulassen.**

Am ober-Rheinstrom.

Am ober Rheinstrom hatte sich der Feind vmb diese zeit ziemlich verstärcket: In dem die Heidelberger vnd Philipsburger theils über Rhein gegangen / zu den Hagenawern gestossen / vnd also diese in gesambt ziemlich considerable trouppen beyeinander gebracht / auch ferner hinauff im Ober Elsas / so wol als zu Brisach / vnd daherumb / der von Schaumburg vnd Graff von Monte Cuculi gleicher gestalt ihr bestes gethan / vnd / was sie vermocht / an volcke zusammen gezogen. Aldieweil nun billig ein wachendes auge auf solch des Feindes beginnen zuhaben stand / vnd der H. Reichs-Cantzler gnugsamb vorher ab sahe / das der Feind / da man Ihm nicht in zeiten begegnete / leichtlich sothane kräffte acquiriren dörffte / welche hiernegst so leicht nicht zubrechen / vnd dem gantzen Haubtwercke gefährlich sein würden; Als verordnete Er auf einer seite des Rheins MargGraff Friederich zu 6. April. Baden über die / im **Briesgow** befindliche / trouppen / vnd auctorisirte Ihn als **ein OberHaubt der** militi daselbst / mit befehl: **Das Er des Feindes / insonderheit des von Schaumburg / Grafften von Salm / vnd** Monte Cuculi actionen sich disseits wiedersetzen / auch **die einbringung alles entsatzes / so wol von** munition **vnd** proviant, **als Volck vnd anderm / in die Festung Brisach / so viel müglich / verhindern solte.**

Auf der andern seite des Rheinstroms sandte der H. ReichsCantzler RheinGraff Otten nachm OberElsas / in seines Vettern / RheinGraff Otto Ludwigs / abwesen daselbst zucommendiren. Gab ferner dem Obristen Lieutenant, Abel Moda, ordre: 14. Apr. Er solte seinen Major die blocquirung vor Heidelberg fortsetzen lassen / vor seine person aber / mit etlichen beyhabenden reutern vnd dragonern / so wol vierhundert musquetierern übern Rhein gehen / die ort darüben etwas versichern / sich mit Obristen Lieutenant Schmidbergern conjungiren / vnd vornehmlich dahin sehen; Das er obgedachte seine musquetierer in die Stadt Landaw bringen / vnd sie also vor des Feindes anfall verthedigen möchte. Forderte über dis von 8. April. der Pfaltzgräffischen Armee etliche compagnien zu ros vnd fus herauff: Damit man die / von Volck entblössete / plätze durch das fusvolck mit gnugsamer guarnison versehen / vnd mit der Cavalleri dem Feinde im Felde sich wiedersetzen könte. Nachdemmahl aber der Feind ziemlich starck / vnd mit weinig Volcke nicht wol in seinem vorhaben stutzig zumachen / hingegen / da man gar zu viel trouppen der Pfaltzgräffischen Armee entziehen wolte / solche / gegen den Feind offensivè vnten Lands zugehen / ohne das zu

1633. Mart. April. 15. Apr.

schwach werden würde / als befand der H. Reichs Cantzler endlich rathsam zusein; Das PfaltzGraff Christian Lohnstein / vnd andere importante örter besser hinunter am Rheinstrom der noturfft besetzte / mit dem übrigen Corpo sich gegen Mäyntz herauff wenden thete / den Rhein passirte / vnd den Feind an gedachten orten zuruiniren suchte: Damit man / auf allen begebenden fall / da man die Armeen am Donawstrom zusecundiren veranlasset würde / sich der drobigen ort desto mehr versichert halten könte.

Beym übrigen Kriegs Stat / in Westpfalen / Nieder vnd Ober Sachsen / auch Schlesien / war dismahl keiner newen verordnung sonderlich von nöthen: Nur muste der H. Reichs Cantzler / in erwegung / das Er der hohen Häubter dieses orts theils nicht dergestalt mächtig / noch sie so hart vntereinander / vnd mit seinem Vaterlande / der Cron Schweden / wie droben zu Lande / verknüpffet waren / auch man es mit solchen Leuten / die sich leichtlich offendirt befunden / zuthun hatte / dahin mit eusserstem fleisse trachten; Das alles aufs glimpffligst zugienge / wo der sahme einiger diffidenz vnd mistrawens sich ereugte / vnd hervor that / derselbe bey zeiten vnterdrucket / ja in der wiegen gleichsamb ersticket / vnd alle gelegenheit zu zwiespalt aus den wege geräumet würde.

Befehl an die Officirer in Schlesien vnd Sachsen / des glimpffs sich zubefleissigen.

Wie dan / da Er vernommen / das man am Chur Sächsischen Hofe über des alten Graffen von Thurns abfertigung vnd Commission nacher Schlesien einen disgusto geschöpffet / vnd die sache dahin verstehen wollen / als wan hiedurch dem Grafen das obercommendo vnd absolut directorium aufgetragen / vnd also dem Chur Sächsischen Gen-Lieutenant entzogen oder beschnitten were / Er alsbald deswegen an

9. Mart. den Chur Fürsten selbst / so wol an den Gen-Lieutenant Arnheim geschrieben / vnd sich dahin erkläret. Das Er Jhn / Graffen / zwar mit vollkommenem gewalt versehen / doch solches allein auf die Königl. Schwedische Soldatesca, gar nicht aber auf die Chur Sächsische trouppen / vnd das General-werck verstandē vnd gemeinet: Gestalt Er Denselbē ausdrücklich instruiret / dem Gen-Lieutenant, auf n fall der Conjunction beyder Armeen, gebührend an die hand zugehen / zu gemeinnützigem Scopo trewlich zucooperiren / vnd sich allerdings dergestalt zubequemen; Damit durch vnzeitige æmulation dem gemeinen Wesen kein nachtheil zuwachsen möchte. Jmmassen Er auch die / in Schlesien commendirende / Officirer hart vermahnet: Das / weil die / hiebevor zwischen den Königl. Schwedischen vnd Chur Sächsischen sich anspinnende vnd ereugende mishelligkeiten / vnd jalousien fast täglich wieder hervorblicken vnd sich mehren wolten / Sie in vnnötige disputen / streitigkeiten / so nur ceremonialia, vnd das Haubtwerck im geringsten nicht betreffen / sich keines wegs einlassen / weiniger zu einiger jalousie ihres theils / anlas vnd vrsache geben / sondern selbige / so viel müglich / verhüten vnd dissimuliren solten.

Also / da Feld Marschalck Kniephausen mit den Fürstlichen Brunschwiegischen / zweier Stücke Geschützes halber / so auf dem / von den Brunschwiegischen eroberten / Hause S. Pol gewesen / vneins zuwerden begunte / befahl der H. Reichs Cantzler dem Feld Marschalck: Weil es die beschaffenheit damit hette / das sie keine sondere anzeig einer vornehmen occasion vnd trophæi weren / vnd also es mehr nicht / dan gleichsamb nur ümb das metal (dessen in Schweden / vnd sonst / ein gnugsamer vorrath zufinden) zuthun sein wolte / deswegen keine weitleufftigkeit zuerregen; Vnd / ins gemein / bey allen begebenheiten / ob die sachen / welche man sonsten wol disputiren könte / der mühe vnd arbeit / so man daruber anwenden müste / wert weren / zuforderst zuerwegen. 1. April. I. c. 25.

19. Nun zu den Kriegs expeditionen wieder zuschreiten / vnd dieselbige mit gleichmässiger ordnung / wie wir angefangen / nacheinander zubeschawen / machte Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / nach seiner wiederkunfft von Nürnberg / sich allgemach zum aufbruch fertig; ümb gegen der Donaw etwas zuavanciren: Vnd war anfänglich in willens / nach des H. Reichs-Cantzlers gutbefinden / vnd der Stadt Nürnberg begehren / seine marche gegen die Ober Pfaltz einzurichten. Allein es hatte der Feind eben ümb diese zeit daselbst sich sehr verstärcket / vnd formirte ein ziemliches Corpo; Sintemahl zu denen / vorhin allda gelegenen / zwey tausend pferden / vnd den alten guarnisonen / aus Böhmen in achtzehen hundert Man zu fus / vnd fünff Regimenter Crabaten gestossen waren: Drus also selbiges orts einen platz von erheblichkeit anzugreiffen / vnd etwas ersprieslicher

S. c. 8. Verlauff in Francken. Hertzog Bernhard bricht von Bamberg auf.

1633. Mart.

davor zuverrichten / schwer fallen würde. Da man dan schon des platten Landes vnd der geringen plätze sich bemächtigte / muste man in sorgen stehen / das solches der Hertzog in Bäyern weinig achten / vnd also auf seiner intention gegen den FeldMarschalck / H. Gustaff Horn / nochmahln beharren dürffte. So war auch der anschlag auf die Stadt Regensburg dismahl ümbsonst: In deme die guarnison daselbst gemehret / vnd aus sechshundert Man mehr dan sechszehenhundert worden. Vber dieses kam Hertzog Bernhard eben die zeitung von dem Städtlein Rain am Lech: Welches durch verrätherey übergangen / vnd / zu nicht geringem nachtheil der Stadt Augspurg / in Feindes hände gerathen. Desgleichen stand die Stadt Weissenburg im Nordgaw / wegen mangel proviants in eusserster noth vnd gefahr: Deren conservation den Städten / Nürnberg vnd Augspurg / wegen der correspondentz / vnd das Sie / wan dieselbe dem Feinde zu theil würde / dadurch fast voneinander abgeschnitten weren / nicht minder hoch angelegen war. Darumb befand Hertzog Bernhard rathsamer / seinen weg zur rechten hand durch Francken zunehmen / Weissenburg auf der marche zuprouiantiren / vnd dahin zutrachten: Wie Er etwa Newburg / so ein fein retrenchiret quartier / in seine gewalt bringen / dadurch in Bäyern über die Donaw einbrechen / oder / wan General Altringer / solches zuverwehren / mit seiner Armee sich zurücke zöge / zum FeldMarschalck Horn stossen / vnd Sie also beyderseits mit gesambter macht auf den Feind gehen möchten. Inmahl disseits die Stadt Nürnberg / durch der örter / Eschenbach / Herrieden / vnd Ohrenbaw / so Er en passant wegzunehmen gedachte / eroberung / vnd also eröffnung der pässe gegen Francken vnd Schwaben / nicht weiniger / sondern vielleicht mehr nutz vnd frommen / als von occupation der OberPfaltz / zugewarten hatte.

13. Mart. Welchen Schlus zu wercke zurichten der Hertzog den General Major Vslar mit fünff Regimentern voran geschicket: Vmb die Convoy mit dem proviant auf Weissenburg zuverrichten / vnd gedachte örter zuberennen. Er selbst / nach dem Er ohnlängst zuvor / als den dreyzehenden MertzMonats / das Städtlein Weisman / so sich bis dato noch nicht bequemen wollen / zum gehorsam gebracht / vnd die jennige trouppen so vmb Culmbach logiret / zu sich erfordert / auch die Krancken / theils zu wagen / die übrige mit Schiffen den Meynstrom hinunter fortgeschicket / movirte sich den siebenzehenden MertzMonats mit der Armee von Bamberg / vnd kam den neunzehenden zu Fürt / eine meile von Nürnberg / an: Setzte ferner von dannen / den zwantzigsten / seine marche bis auf Schwabach / vnd den ein vnd zwantzigsten gegen Anspach fort. Woselbst Er / des andern tags / Herrieden vnd Eschenbach zugleich anzugreiffen / raths ward: Vnd selbst vor Herrieden gieng / als den vornemsten ort / welcher ohne Stücke nicht zunehmen; Gen-Major Lohausen aber / mit etlichem Volcke vnd Stücken / nacher Eschenbach commendirte.

1633. Mart. 17. Mart. 19. Mart. 20. Mart. 21. Mart.

Nimt Eschenbach ein. Vnd zwar ward dieser zu erst fertig. Dan ob wol die Bürger in Eschenbach / vnangesehen sie nicht mehr als einen Lieutenant mit etwa fünffzehen pferden von geworbenem Volcke bey sich gehabt / da man sie aufgefordert / sich zuwehren resolviret / schrien sie doch / wie der Gen-Major, den drey vnd zwantzigsten früh / mit Stücken auf die maure spielen lassen / vnd / über ihr verhoffen / geschwinde ein loch darin gemachet / alsbald ümb accord heraus: Woran aber die Soldaten sich weinig gekehret / vnd / ohne empfangene ordre, angefallen / auch in deme die Bürger aus bestürtzung das gewehr schon niedergelegt gehabt / so wol durch die breche, als über das eine thor hinein gestiegen / vnd zu plündern angefangen: Welches gleichwol der Gen-Major, weil es ohne ordre geschehen / nicht zugeben wollen / vnd daher alsbald / selbst persönlich durch ein geöffnetes thor hinein kommend / nicht allein dem bevorstehenden bluetvergiessen / sondern auch der plünderung / so viel müglich / gesteuret.

23. Mart. Vnd Herrieden. Mit Herrieden / in welchem anderthalbhundert Man / Wallonen vnd Teutsche / logirten / gieng es etwas schärffer vnd blutiger daher. Dan weil die Belagerte / vnangesehen sie der Hertzog zweymahl / sich zuergeben / erinnert / hallstarrig geblieben / vnd Jhn mit hönischen / schimpfflichen worten tractiret / lies Er gleichfals / den drey vnd zwantzigsten / breche schiessen / vnd den graben füllen: Worauff die Belagerte ein weis fähnlein über die maure ausgestecket / vnd sich zum accord erboten. Da dan der Obriste Hastvert vnter die breche gangen / vnd jemand / den accord zumachen / herausgefordert: Hingegen sie jemand von Officirern hinein begehrt. Wie nun ein Capitain von gemeldtem Obristen nebenst dessen Capitain Lieutenant, durch die breche hineingestiegen / vnterdessen der Obriste ihnen etwas hart zugesprochen / wolten sie solches nicht recht verstehen / sondern gaben auf gemeldte beyde Officirer fewr heraus / vnd ward der Capitain Lieutenant

1633. Mart.

dergestalt getroffen / das er todt auffm platze blieb. Worüber der Hertzog entrüstet / das gespräch abrumpiret / mit Stücken noch zweymahl Salve gegeben / die breche also erweitert / vnd die Soldaten hinan gehen lassen: Welche zu erst in die Stadt / vnd eben in demselben tempo zugleich mit den Belagerten in das Schlos / darin sie sich salviren wollen / über den Wassergraben eingedrungen / des orts gantz mächtig worden / vnd alles / so sie im gewehr angetroffen / niedergehawen.

Schläge der Feind bey Ohrenbaw 24. Mart.

Den vier vnd zwantzigsten / früh ümb sechs vhr / arrivirte des Feindes reuterey / so in der Ober Pfaltz gelegen / vierzig Corner, vnd effectivè über zwey tausend starck / vnter Johan de Werts commendo, vnversehens bey Altenried / worin des Hertzogen Leib-Regiment zu ros gelegen; In meinung / Demselben einzufallen: Welches aber / durch seine parteyen vnd Wachten advertiret / zeitlich zu pferde kommen / vors quartier gerücket / vnd den Feind so lang aufgehalten / bis der Hertzog mit Obristen Ohms / Courvüs / vnd seines Brudern Regiment zu ihnen gelanget. Der Feind / als Er die trouppen sich samlen sahe / lies hievon ab / gieng jenseit der Altmühl auf Ohrenbaw / so eine stunde von dannen / vnd logirte dahinein; In gedancken / selbige nacht allda zuverbleiben / vnd seine pferde rasten zulassen: Sintemahl er in zweymahl vier vnd zwantzig stunden / nacheinander in einer tirade, sechszehen starcker meile wegs / von Amberg aus / marchiret war. Vnterdessen zog der Hertzog alle Regimenter zu pferde / so Er bey sich hatte / zusammen / vnd avancirte damit gerade auf Ohrenbaw; befahl weiter vierhundert musquetierer / nebenst drey Regiment-Stücklein / Ihm eilends dahin auf den fus zufolgen / die andere infanteri vnd Stücke lies Er allgemach hernacher gehen: Vmb dem Feinde die ruhe nicht zugönnen / sondern Ihn fein bey der gewonheit / vnd noch etwa ein acht vnd vierzig stunden zu pferde zubehalten. So bald Er nun mit den ersten trouppen gegen Ohrenbaw angelanget / stand der Feind allbereit jenseit der Altmühl / vnd weil Er gesehen / das die Königl-Schwedische reuterey nicht alle beysammen / darumb Er denen gegenwärtigen wol gewachsen zusein getrawet / als vnterfieng Er sich / vnterm favor der Stadt über das Wasser zugehen: War auch auf die helffte schon herüber / vnd lies seine Heerpaucken vnd Trompeteten / als zum handel bereit / frisch hören / wie eben die Gen-Majors, Vslar vnd Lohausen / mit ihren trouppen vnd die commendirte musquetierer zu mas kommen. Wodurch der Feind bestürtzet / gleich wieder zurück über den pas zuweichen angefangen: Davon die letzte dergestalt über hals vnd kopff convoyirt worden / das ihrer viel in dieser charge sitzen blieben. Auch warff der Hertzog dem Feinde alsbald die commendirte musquetierer an der maitre in den rücken / vnd weil an einem thurn hinten bey der brücke eine leiter stand / worauff die Bürger / in dem sie gesehen / das die ihrige noth litten / hinweg gehen vnd ausreissen wollen / befahl Er gedachten Knechten / zu solchem loche hinein zusteigen: So nach wunsch abgieng / vnd Er die Stadt / einen ziemlich festen ort / dem Feinde / in angesichts seiner / hinwegnam; Sintemahl die Wasserpforte verbolwercket war / vnd derselbe an keinem orth / die Stadt zusecundiren / hinein kommen konte / Er müste dan über das Wasser die Königl-Schwedische reuter vorbey gehen. Hierauff brachte der Hertzog die Regiment-Stücken vnd musquetierer ans üfer / vnd lies auf den Feind / ümb Ihn vom passe zutreiben / damit spielen: Welches auch so weit geglücket / das Derselbe das andere üfer jenseits verlassen müssen / vnd sich zu retiriren begunt. Wie nun der Hertzog so viel gesehen / vnd ohngefähr judiciret / das der Feind schon ziemlich weit von dannen / vnd Er / mit seiner gantzen reuterey über den pas zugehen / wol zeit vnd raum hette / ward Er alsbald raths / Demselben zufolgen: Da zwar der Feind / als er es gesehen / sich wieder gewandt / vnd die Königl-Schwedische überzusetzen / verhindern wollen; Doch nicht mehr damit ausgerichtet / als das Er sich selbst aufgehalten. Dan / nachdem der Hertzog mit allen seinen trouppen vnverhindert übern pas kommen / vnd in voller guter ordnung gestanden / der Feind aber / Da Er solches gewar worden / sich zum andernmahl auf die retraicte begeben / gerichten die Königl-Schwedische vortrouppen Ihm stracks in die eisen / also das Er seine arriereguarde Ihnen entgegen stellen muste: Welche dan vom Hertzog / so mit dem gantzen gros aufn fus gefolget / stracks poussiret / vnd also der Feind / der nunmehr nicht zustehen / sondern sich nur zusalviren / schon zuvor resolution genommen gehabt / das Feld mit grosser confusion zuräumen / genötigt worden. Den der Hertzog drey stunde / bis in die sinckende nacht / dergestalt verfolget / das bey allen Standarden nicht zweyhundert pferde zusammen

1633. Mart.

geblieben / der rest hin vnd wieder sich zerstrewet / auch guten theils von der pferden / so wegen grosser müdigkeit nicht weiter fortgekont / gefallen / dieselbe stehen lassen / vnd im busche / vnter favor der einfallenden nacht / sich verkrochen. Auf der Wahlstadt vnd im verfolgen blieben an die dreyhundert todt: Vber zweyhundert / vnter denen zwey Lieutenants vnd ein Cornet / auch etliche Qvartiermeister vnd Corporale / wurden gefangen / vnd zwo Standarden erobert.

Stosset zu Feld M. Horn an der Donaw. 25. Mart.

Die nacht logirte der Hertzog in Ohrenbaw / vnd avancirte den fünff vnd zwantzigsten auf Guntzenhausen / so der Feind verlassen gehabt. Hatte auch schon voran zum Feld Marschalck Horn geschicket / vnd Demselben seine ankunfft kund gethan: Welcher des Feindes retraicte nach Bäyern / vnd seine heranmarche Ihm hinwiederumb zuwissen gemachet. Worauff Derselbe gerade nach Donawert zu / vnd gegen Augspurg seinen weg genommen: Daherumb die real conjunction, zu ende des Mertz Monats / ihren fortgang erreichet.

I. h. c. S. c. 9.

Verlauff in Schwaben.

Jtztgemeldter Feld Marschalck / H. Gustaff Horn / nach dem der Rhein Graff mit seinen trouppen zu ihm gestossen war / stand / vnangesehen Er / dem Feinde im Felde gewachsen zu sein / gnugsamb getrawete / nicht desto minder nochmahln sehr an; Ob Er auf Jhn los gehen solte. Dan Er befahrete / der Feind möchte bey Memmingen eine post fassen / vnd daselbst / bis Er entweder noch mehr verstärcket würde / oder etwas anders darzwischen keme / defensivè sich halten; Worzu Er dan vnterschiedlicher bequemligkeiten im Lande sich zubedienen hette: Zugeschweigen der vielen engen avenüen / dadurch Jhm schwerlich beyzukommen. Vnd da der Feld Marschalck gleich / auf solchen fall / nebenst Demselben zucampiren / entschlösse / war doch zubesorgen / das Jhm vielmehr vnd ehe / dan dem Feinde / die notturfft zuleben ermangeln würde. Gestalt dem Feinde aus Bäyern vnd Tirol alles zukommen könte; Der Feld Marschalck hingegen mit dem jennigen / was in dem / schon verderbten / Lande noch übrig / sich behelffen müste. Dieser vrsachen halber lag der Feld Marschalck dem H. Reichs Cantzler hart an; Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / dahin zuvermögen / das Er ehistes gegen die Donaw avancirte: Damit der General Altringer dieses orts nicht lang zustehen vermöchte / sondern zu defension des Bäyerlandes divertiret würde; Alsdan vnschwer were / die hinter Schwäbische quartiere vom Feinde gantz zubefreyen / vnd sich derselben zu recruiten-plätzen zugebrauchen.

1633. Mart.

Feld M. Horn gehet auf n Feind.

Vnterdessen gleichwol sein heil am Feinde zuversuchen / erhub Er sich mit der Armee / den ersten Mertz Monats / von Balingen gegen die Donaw. Dessen heranmarche so bald der Feind gewar worden / Er die quartiere in Ober Schwaben verlassen / seine trouppen bey Riedlingen zusammengezogen / vnd / nachdem der Feld Marschalck den vierten vor gemeldter Stadt angelanget / seine gantze reuterey jenseits auff die höhe gestellet: Da dan vnterschiedliche rencontren vorgegangen; Jndem die Königl-Schwedische parteyen durch die Donaw gesetzet / vnd viel vom Feinde / so in den quartieren sich verspätet gehabt / angetroffen / guten theils niedergemachet / vnd etliche gefangene eingebracht. Jmmittelst des Feindes dragoner in der Stadt bis auf den sinckenden abend geblieben / vnd den pas selbigen gantzen tag disputiret; Die folgende nacht aber / nebenst obgemeldter reuterey / auf Wald See fortgeeilet. Nachdem nun der Feld Marschalck mit der Armee des andern tags überfiliret / vnd verspüret / des der Feind / wegen seiner eilenden marche, nicht einzuholen / befand Er vnnötig / mit der gantzen Armee zufolgen / sondern schickte nur eine Starcke partey Jhm nach: Vnter welche zween Brüder / Graffen von Hohenzollern / Georg Friederich vnd Leopold, so zu des Feindes Armee gewolt / vnbekandter weise gerathen; Deren der erste / alldieweil Er kein quartier begehret / niedergeschossen worden / der ander kümmerlich entrunnen. Mit der Armee marchirte der Feld Marschalck auf Bieberach / vnd von daraus nach Ochsenhausen: Vmb dem Feinde / den Er den geraden weg auf Memmingen zugehen vermeinet / bey Eytrach vorzubiegen. Es hatte aber der Feind seine marche gar hoch / auf Kempten zu / angestellet: Wohin / wegen allerhand difficulteten / als der üblen wege / vnd bösen päsße / zu dem das das Land ausgeätzet / vnd vor die Soldateſca kein vnterhalt zufinden / Jhm zufolgen / nicht thunlich war. Darumb der Feld Marschalck vnterhalb Memmingen / bey Brandenburg / weil keine andere brücke / die Jler zupassiren / verhanden / übergangen / vnd selbiger gegend die Armee gestellet: Vmb zusehen / wo der Feind sich ferner hin wenden / vnd was die zeit vnd gelegenheit / weiters vorzunehmen / an die hand geben würde.

4. Mart.

5. Mart.

1633. Mart.

Rain wird vom Feinde überrumpelt. 12. Mart.

Jnmittelst war ein ziemlich grob versehen bey der Königl. Schwedischen guarnison zu Rain am Lech vorgelauffen. Dan die Bäyerische aus den negst-ümbliegenden örtern / Newburg / Jngolstadt / vnd Aicha / etwa tausend Man starck / den zwelfften tag Mertz Monats / morgens ümb drey uhr / an selbige Stadt vnd Schantze sich gemachet / sie beyderseits / weil die darin gantz sicher / bestiegen / die Wachten dergestalt / das kein eintziger schus beschehen / überrumpelt / den ort also in ihre gewalt ohne verlust gebracht / vnd den Commendanten / Major Erlach / noch vnbekleidet / fast blos im hembde gefangen überkommen.

Feld M. erobert Mündelheim. 17. 18. Mart.

Den siebenzehenden Mertz Monats brach Feld Marschalck Horn zu Illerdissen mit der Armee auf / vnd kam den achtzehenden vor Mündelheim / darin hundert Man vom Würtzburgischen Regiment gelegen: Welche / auff hoffnung entsatzes / sich etwas gewehret / doch / da sie gesehen / das sie hülfflos gelassen würden / auf discretion ergeben.

Conjungiret sich mit Hertzog Bernhard

Der Feind befand sich vnter diesem bey Schonga / auf beyden seiten des Lechs / woselbst Jhm nicht wol beyzukommen stand: Weswegen der Feld Marschalck resolviret / zu Augspurg über den Lech / dan fürters auf Aicha zugehen / vnd den Krieg in Bayern zubringen; Damit Hertzog Bernhard (so nunmehr auch im anzuge gegen der Donaw begriffen) vnd Er einander an der hand haben / vnd auf alle begebende fälle / verstärcken könten. Er ward aber bald hierauff berichtet; Das vnterschiedliche trouppen aus den Bayerischen guarnisonen / als München / Regensburg / Jngolstadt / nebenst den vier Regimentern / so Gen-Commissarius Ruppa beym Hertzog von Friedland losgewircket vnd erlanget / (worzu ferner / was in der Ober-Pfaltz gelegen / stossen solte) sich zusammen gethan / vnd / mit der Altringischen Armée zuconjungiren / bereits vnterwegens weren: Derhalben Er dieses sein vorhaben / ümb mehrer sicherheit willen / geendert / vnd weiters in Bayern mit nichte rücken / noch a part irgend etwas wagen wollen; erwartend / bis Hertzog Bernhard mit seiner vnterhabenden Armee anlangen / vnd die conjunction vorgehen würde. Welche dan auch zu ende des Mertz Monats / wie wir droben schon angezeiget / erfolget ist.

Beyde Armeen verfolgen den Feind in Bäyern.

Nach vollzogener conjunction bey Augspurg giengen beyderseits Armeen gesambter hand über den Lech fort; Vmb ihren Feind in Bäyern zusuchen: Welcher anfangs in die gedancken gerathen war / man würde Rain angreiffen / vnd deswegen mit seiner gantzen Armee zum entsatz auf Aicha geeilet; Woselbst Johan de Wert mit den Ober Pfältzischen trouppen zu Jhm gestossen. Als Er aber durch seine parteyen advertiret worden / das die Königl. Schwedische / den dreissigsten Mertz Monats / bey Augspurg den Lech passiret / auch Jhm der Rhein Graff mit einer vorangeschickten partey in den quartieren alarm gemachet / resolvirte Er geschwind zur retraicte, vnd fieng den letzten dito / die nacht durch / in grosser eil auf München sich zubegeben an; Die Croaten bey Aicha stehen lassend: Welche / als sie poussiret wurden / die Königl. Schwedische von der ihrigen marche zuverleiten / die flucht auf Pfaffenhofen genommen. Gleichwol hatten Selbige / so wol aus der gefangenen / als etlicher übergelauffenen aussage / verstanden / das General Altringer mit der Armee auf Dachaw gegen München forteilete. Daher lies man / zu versicherung vorberührter Croaten / vnd dan auch Aicha zuattacquiren / eine brigade zu fus / vnd eine zu pferde mit den schweren Stücken / daselbst zurücke / vnd folgte den letzten Mertz Monats mit der Armee dem Feinde bis nach Weickershofen an die Glon: Woselbst / nebenst vielen ermüdeten Soldaten / etliche hundert pagagewägen (darunter auch etliche munition vnd drey pulverwägen / so der Feind / weil Er sie nicht mehr fortbringen können / selbst angesteckt vnd verbrandt / sich befunden) den Königl. Schwedischen in die hände geriethen. Es war dismahl dem General Altringer selbst sehr nahe / sintemahl man Jhn schon beym mantel gehabt: Wie dan alle seine aufwärter gefangen / vnd Hertzog Bernhard geliefert worden. Weil nun zu Weickershofen an der Glon ein guter pas ist / als disputirte der Feind selbigen durch seine dragoner bis in die nacht: Da Er ihn verlies / vnd mit allem Volcke zu Dachaw über die Ammer gieng. Deme die Königl. Schwedische gefolget: Vmb längst der Ammer sich etwas zuerfrischen / vnd zusehen / was die gelegenheit weiter geben möchte.

1633. Mart.

30. Mart.

31. Mart.

Campiren bey Dachaw.

So bald nun die Königl. Schwedische bis Dachaw kommen / quitirte der Feind selbigen pas gleichfals / vnd rückte jenseit der Jser in die negste Dörffer ümb die Stadt München / zu Derselben defension: Eines gewissen vnd starcken entsatzes vom Hertzogen zu Friedland / der gefangenen aussage nach / sich getröstend. Dahingegen die Königl. Schwedische / weil immittelst der General von der artoleri, H. Leonhart Torstensson / nacher Landsberg / ümb selbigen ort bey dieser gelegenheit weg-

1633. Mart. April.

zunehmen/ gegangen/ von der Ammer nicht abweichen / sondern dessen glücklichen ausschlags erwarten wollen.

General Torstensson erobert Landsberg am Lech.

Gemeldter General war gegen dem Graffen von Harrach ausgewechselt / vnd zu ende des Mertz Monats von Jngolstadt zu Augspurg angelanget. Von dannen Er mit sechshundert aus der guarnison daselbst / vnd drittehalb hundert pferden vom Rüttwenischen Regiment seinen weg gegen Landsberg genommen. Da den letzten Mertz Monats zu Moringen / auf halbem wege nacher Landsberg / vnterschiedliche Regimenter / als das Schlammerstorffische vnd Liebensteinische zu fus / Hubaldische vnd Degenfeldische zu pferde / zu Jhm gestossen. Womit Er also den ersten April-Monats / vier halbe Cartaunen/ vier mörsel / vnd allerhand fewrwerck bey sich habend / vor Landsberg / darin dreyhundert Man zu fus vnd sechszig pferde gelegen/ auch die Bürger / ümb defension zuthun / armiret gewesen / gerucket / vnd den ort alsbald mit ernst angegriffen / beschossen/bestürmet/endlich den dreyzehenden April Monats erstiegen / vnd mit gewalt erobert.

31. Mart.

1. April.

13. Apr.

Armeen gehen zurück nach Newburg.

Bey den Königl-Schwedischen zu Dachaw lieffen entzwischen vnterschiedliche bedencken vor: Was ferner vorzunehmen sein möchte? Ob man/ nemlich/ entweder die Stadt München atracquiren/ oder über die Jser setzen / vnd den Feind zum treffen zubringen / versuchen solte? Welche beyde intentionen aber / bey starcker anwesenheit der Feindlichen Armee, vnd vermuthendem entsatz vom Hertzogen zu Friedland / sehr gefährlich zusein schienen. Darümb kam ferner in consideration; Das eine bequeme post an der Donaw zuergreiffen stünde: Wodurch so wol der Schwäbische vnd Fränckische Creis versichert/ als das Bäyerland / nebenst der Ober Pfaltz / guten theils / im zaum gehalten würde; auch auf allen fall / wan dem Feinde mehr Volck zukommen solte / man Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar / desto näher were/ mit dessen trouppen sich conjungiren / vnd dadurch dem Feinde gewachsen sein könte. Wohin dan der Schlus gefallen. Gieng also / nach genommener dieser resolution, die marche auf die Stadt Newburg fort: Woselbst gleichwol die Bäyerische besatzung ihres Feindes ankunfft nicht erwartet / sondern sich eilends ausm staube gemachet/ vnd ein theil von der brücke hinter sich abgeworffen. Deswegen die Königl-Schwedische den vierzehenden April Monats daselbst ohne wiederstand eingelassen / vnd die brücke alsbald repariret worden.

14. Apr.

Solches orts brach vnter den Hohen Officirern von dē Armeen ein weitaussehendes werck aus: Welches / da es nicht bald entdecket/ leichtlich in ein hochschädlich fewr auffschlagen / vnd den gantzen baw des Heilbrunner Convents, mit endlicher ruin des Evangelischen Wesens / verzehren mögen. Dan die Officirer wurden nicht so sehr gegen ihre Generalen, als ihrer höchsten Obrigkeit/ d:r Königin vnd Cron Schweden/ vnd dero Gevolmächtigten Legaten/ den H. Reichs-Cantzler/ wie nicht weiniger alle Evangelische Stände aufstutzig gemachet / von etlichen meutinirischen/ vnruhigen Köpffen: Worunter der Obriste Joachim Mitschlaff / ein verschmitzter/ vnd beschwatzter Man / der vornemsten Redelsführer einer gewesen.

1633. April. Schädliche confœderation der Königl-Schwedischen Officirer.

Diese gaben gar scheinlich vor / vnd bliesen den andern in die ohren; **Das in der/ mit Jhnen aufgerichteten / Capitularion der Hochseligste König richtige auszahlung/ beydes der lehnungen / vnd des rests, alle halbe Jahr/ nach zugelegter rechnung / gros vnd klein Hans / also den Kriegsleuten ins gesambt / gegen getrewe leistung der schuldigen Kriegsdienste/ richtig zubezahlen vnd abzutragen/ angenommen/ vnd vnter Königlichen hand vnd siegel zugesagt. Vber solchen sold hette Er Jhnen stattliche recompens versprochen/ von denen Land- vnd Leuten / welche Er / durch seiner Officirer/ Soldaten vnd Kriegs Leute schweis / blut vnd tapfferkeit / erobert/ vnd noch ins künfftige gewinnen würde: Dan Er diese nicht vor sich behalten/ sondern seine tapffere Officirer / eines jedwedern meriten nach / damit begaben / vnd sie also belohnen wolte; Das sie es Jhm zudancken / vnd nebenst erlangter Ehre erwiesener tapfferkeit / auch dero fruchtbare geniessung haben solten. Nun hetten sie im Sommer so wol als Winter / ohne rast vnd ruhe / in Schlachten vnd Belagerungen / bey des Hochseligsten Königs leben/ getrewe/ stattliche/ bestendige vnd fruchtbare dienste geleistet / negst Gott dem Almächtigen den trefflichen progres wieder den stoltzen Feind behaubtet vnd befordert / vnd demnach / an ihrer seite / ihre capitulirte / recessirte / vnd geschworne schuldigkeit vollkommen abgestattet. Auch hetten/**

Deren prætext.

1633. April.

nach des Hochseligsten Königs ableiben/ vnter Hertzog Bernhards conduicte die/ im Felde bey Lützen combattirende/ Obristen vnd Soldaten zu ros vnd fus/ bis zu erlangtem Sieg/ das ihrige gethan; Hiernegst den gantzen Winter durch den Feind verfolget/ vnd seine besatzung aus dem ChurFürstenthumb Sachsen/ so wol dem meisten theil des Franckenlandes/ ausgetrieben: Massen nicht weiniger die jennige/ so vnter des Feld-Marschalcks vnd anderer commendo stünden/ es an sich nie vnd nirgends ermangeln lassen/ sondern überall/ wo man ihrer gebrauchet vnd gebrauchen wollen/ sich vnverdrossen erwiesen. Hingegen hetten Sie/ weder den H. ReichsCantzler/ als Gevollmächtigten Legaten/ noch sonst jemand aus der Cron Schweden/ mit gnugsamer vollmacht an Sie abgefertiget/ gehöret oder gesehen: Der Ihnen/ dem gebrauch vnd herkommen bey allen alten vnd newen Kriegen gemäs/ ihres wolverhaltens wegen gedancket/ oder nach so einem starcken ris/ vnd wegraffung ihres Haubts (welches wol einen eisern leib bewegen vnd erschüttern können) durch aufrichtige zahlung vnd erfüllung der offt wiederholeten grossen zusage des Königs/ Hochseligsten Gedechtnus/ Königlichen Ehren vnd Glauben/ Ihnen vnd ihrer Soldatesca wirckliche vnd real satisfaction wiederfahren lassen. Vielmehr verspüreten Sie: Das in der Proposition vnd consultation zu Heilbrun von bezahlung ihres rests vnd recompens gar nichts/ mit weinigem von den künfftigen mitteln ihrer vnterhaltung; Vornemlich aber/ wer das Werck dirigiren/ wie die Soldatesca zudisciplíniren/ zureformiren/ vnd die Cron Schweden zusatisfactioniren/ gedacht were. Sie müsten sehen vnd hören/ wie die/ im Römischen Reich erhobene/ contributionen/ es were von eroberten/ oder alliirten Landen/ nicht auf die Soldatesca im Felde/ sondern auf die Stadthalter/ Commissarien/ Præsidenten/ Residenten ect. ausgetheilet/ etwas auf die guarnisonen in Städten vnd mauren/ auf die campierende vud den Feind verfolgende gar nichts gegeben vnd verwandt würde. Die/ durch ihre tapfferkeit eroberte vnd erhaltene/ Lande würden meistentheils auf die jennige spendiret/ welche theils in den Stuben hinterm ofen gesessen/ theils allererst newlich/ nach wendigem Glücke/ zu der Evangelischen partey kommen/ theils mit blossen worten discurse formiret/ vnd mit der feder gefochten. Die schweis vnd blut schwitzten/ vnd vergössen/ kälte vnd hitze/ nas vnd trucken/ hunger vnd durst vertrügen/ die bey der Evangelischen Partey von anfang der verfolgung bisanhero vnausetzlich gestanden/ weren die jennige/ welche mehrentheils nachsehen/ vnd solche reiche beute vorbey passiren müsten. Man wolte Ihnen die gefahr vnd arbeit im streit vnd kampff auffbürden/ dargegen keine bezahlung thun noch leisten/ vnd die ausbeuten vnverdrossener/ getrewer dienste andern austheilen. Dannenhero die Obristen vnd nachgesetzte Officirer leicht abzusehen hetten: Was Ihnen hieraus endlich entstehen/ vnd vor schimpff vnd gefahr zuwachsen könte; Wan Sie in solcher vngewisheit ihre vnterhabende Soldaten führen/ auch endlich gar verführen solten. Von denen Sie endlich selbst würden besprochen werden: In betrachtung/ das Sie dieselbige allein durch das band der Liebe vnd zuversicht an sich bishero/ vnd beyeinander behalten/ auch von ihnen nicht/ ohne hindansetzung Ehren vnd guten leumuths/ sich absentiren/ vnd/ ihrem belieben nach/ in die ferne retiriren könten.

1633. April.

Durch solche vnd dergleichen reden zogen diese Meutmacher andere Obristen vnd hohe Officirer an sich/ vnd ward eine Notul eines vergleichs von Ihnen aufgesetzet/ auch theils Officirern/ zu vnterschreiben/ zugestecket: Vermöge dessen die gesambte Obristen/ Obriste Lieutenants; nebenst allen Officirern vnd Soldaten/ einmütig zusammenzuhalten/ ein vor alle/ vnd alle vor einen Man vnzertrennet vnd vnabgesetzt zustehen/ bey

1633. April.

Gräfflichen / Adelichen/ Ritterlichen/ vnd Kriegs-Mans Ehren / trewen / glauben / vnd wären worten / sich mit einander verbinden solten.

Vnd inhalt. 20. Apr.

Der inhalt dieses vergleichs war. Das sie zuforderst den H. Reichs-Cantzler ersuchen wolten: Auf wirckliche entrichtung ihres rests, ohne weitern verzug/ bedacht zu sein; Die wolverdiente Cavallier vor andern / die sichs so saur nicht werden lassen/ihrem wolverhalten gemäs / zucompensiren; Ferner ins künfftige / entweder richtige bezahlung zuthun / oder aber den Creissen ihre gewisse Regimenter / vnd jedwederm Regiment seine gewisse / vnverenderte bestendige örter vnd Stände anzuweisen / von welchen Sie / vermittelst einer richtigen Rolle vnd contrerolle, vnfehlbarlich bezahlet / vnd deswegen versichert werden möchten. Wohingegen ein iglicher Obriste/seine angewiesene zu alvagvadiren / vnd vor alle verübte insolentz vnd zugefügten schaden der seinigen zuantworten/ schuldig sein solte. Bey Hertzog Bernhard vnd dem Feld-Marschalck resolvirten Sie/ anzuhalten: Das Dieselbe sich ihrer vnd ihrer Soldatesca mit solchem ernst / als einem tapffern Fürsten vnd General gebührete / annehmen / vnd beym H. Reichs-Cantzler die verschaffung thun wolten; Damit ihrem suchen inner vier wochen vollkommene gnüge beschehe. Auf n wiedrigen fall / da inner solchen zeit die auszahlung vnd richtige contentirung nicht erfolgete / liessen Sie sich verlauten: Das Sie an den Feind nicht weiter avanciren/sondern dahin bedacht sein würden / wie Sie sich vnd ihre vnterhabende Soldatesca in vnd bey den eroberten Landen / als einer rechtmässigen / Ihnen allerseits vor ihnen sold hafftenden/ hypothec hielten / vnd sich dabey erhielten vnd maintenirten; weren auch gemeinet / diese puncten denen andern Kriegs-Heeren / im Westpfälischen / denen Sächsischen vnd Rheinischen Creissen / gestalten bescheid vnd erklärung nach/ zuhinterbringen.

Solche postulata wolten von Hertzog Bernhard zu verbindlich vnd præcis, vom Feld-Marschalck aber gar vor eine vnbefugte confœderation gehalten werden: Deswegen erläuterten Sie dieselbige. Das sie anders nicht/ als zu bestendiger fortsetzung des Evangelischen Wesens / Teutsch / trew / vnd aufrichtig gemeinet / auch notherheischend zusammengetragen/ vnd einmütig beständiget were/ von Ihnen allerseits; Als den jenigen Gliedern / die keiner Confœderation von nöthen / sondern schon zuvor in einem gewissen Corpore begriffen: Welches auch also beschaffen; Das da einige trennung darunter durch fahrlos-vnd vnvorsichtigkeit sich anspinnē solte/es leichtlich/ ehe solches jemand gewahr würde / zerreissen vnd zerstreuben dörffte. Darumb sich hievor sonderlich wol in acht zunehmen: Massen bey allen Kriegen die Generalitet in guter zeit / bey vermutheter/ zugeschweigen/ sich ereugender vnd vorfallender schwierigkeit der vnter-Officirer vnd gemeinen Soldaten/ auf mittel pflegte bedacht zusein / damit vor allen dingen der Exercitus conserviret würde / vnd durch gar zu grosse sicherheit oder eingebildete vnnoth nicht auf einmahl voneinander vnd zuscheitern gienge; Da dan alle/ sonst zu rechter zeit fruchtbarliche/ mittel zu spät stelen. Die sache an andere Armeen zubringen weren Sie gesinnet / da man sich vnternehmen würde / an statt schuldiger satisfaction, bey der Soldatesca jennes orts Sie vnd die ihrige schwartz zumachen: Auf welchen fall den Obristen vnd Officirern dieser Armeen obliegen thete/ ihre intention jennen zucommuniciren / vnd sich zuerkundigen; Wie sie es mit den ihrigen halten wolten/ oder könten. Betreffend die übele deutung des vorgesetzten termini der vier wochen / wolten Sie wünschen / das keiner gesetzt werden dürffte / besondern das / vermöge der Capitulation, die bezahlung durch vorleihen oder lehnung anticipiret / oder ja zu rechter zeit were entrichtet worden: Jtzo aber/ da beydes in retardat gerathen / were vnmüglich / die Soldatesca mit vnge-

1633. April.

1633. April.

glaubeten worten länger abzuspeisen vnd zubefriedigen. Es fiele Jhnen auch gar bedencklich / weil die zeit verhanden / das der Feind zusammengehen / vnd ins Feld rücken würde / mit malContenten zucampiren / oder zufechten: Welche vor ihre / nach erhaltenem haubttreffen / den gantzen Winter über ohne quartier oder gage continuirte / dienste weder Schlacht- oder andern Monat sold / ja nach des Hochseligsten Königs ableiben / keine eintzige lehnung empfangen hetten; Dannenhero bey denselben der affection weinig übrig were. Stünden sie also nicht zuverdencken / das Sie vor contentirung der ihrigen / wie gern Sie auch vor ihre person / wan obgemeldte bedencken Sie davon nicht abhielten / alles willig thun wolten / nicht avancirten / sondern entschlossen weren; beydes ihre Soldatesca vnd die croberte Lande zuerhalten / vnd sich dabey zumaintenirn: Dan Sie sonst die frucht ihrer so tapffern / trewen / vnd bestendigen dienste verschertzen / auch ihren guten nahmen / leumuth / Ehre / leib vnd leben vorsetzlich in des übel contenten gemeinen Mannes willen / gewalt vnd hand stellen würden. Zwar were nicht ohne / das der Hochseligste König vnd die Cron Schweden / aus treweyfferiger / Christlicher affection, dem Vaterlande Teutscher Nation, in dessen höchsten vnd gleichsamb desperirten nöthen / mit darsetzung Leibs / Guts / vnd bluts / auch hindansetzung der wolfart ihres eignē Vaterlandes / getrewlich assistiret; Derwegen Sie vnd alle Evangelische Stände des Römischen Reichs sich zu schuldigster danckbarkeit zu ewigen zeiten obligat erkennen theten / vnd lange angestanden / auch vngern bewogen worden weren / mit dergleichen durchdringender forder- vnd erinnerung einzukommen: Ja Sie hetten vielmahls vnter sich überleget / wie solches vnterlassen / vnd dem bevorschwebenden vnheil anderer gestalt abgeholffen werden könte. Es were aber durch solchen anstand / vnd so lang tragende gedult bey der Armée dahin gerathen / das summum periculum in morâ, vnd aller Obristen Ehre / vnd / bey der Soldatesca erhaltener / guter wahn / nebenst der wolfart des gesambten Evangelischen Wesens / nothdrungentlich erforderte / Solche / vnd keine glimpfflichere erklärung von sich zugeben; Darnebenst den H. Reichs-Cantzler zu reiffem hinterdencken einzuführen / vnd zuveranlassen: Das gleichwol / negst Gottes versehung vnd direction, die löbliche Soldatesca das werckzeug gewesen / vnd noch were / wodurch der Hochseligste König sich vnd die Cron Schweden bey allen Potentaten vnd Nationen Europæ ins höchste fastigium der Ehren vnd veneration vor allen andern gesetzet; Dannenhero Sie / in ihrem weinigen degré, auch antheil hetten an dem schuldigen danck vnd recompens, womit alle Stände in Teutschland der Cron Schweden verhaffiet.

1633. April.

Dis war also die schwierigkeit / so vnter den Armeen bey Newburg hervorgebrochen: Welche zwar die Generale im anfang zustillen vnd zudempffen sich eusserst bemühet; Doch fast vergeblich. Nachdemmahl gemeldte Confœderation, je länger / je mehr beyfall bekam / vnd immer stärcker ward: Also gar / das die Principalen davon auch beyde General Majors, Rüdwen vnd Lohausen / mit hinein zuflechten gesuchet. Es waren aber Dieselbe / sonderlich der erstgemeldte / auf ihr befragen / hart darwieder / vnd konten / solche sache einzuwilligen / vnverletzten Gewissens vnd der Cron Schweden geleisteten pflicht / nicht verantworlich erachten / weinizer vor nützlich vnd rathsam erkennen: Darumb jenne einen solchen vnwillen auf Sie geworffen / das Sie Jhnen einigen respect nicht mehr erwiesen / ja ihrem commendo sich fast gar entziehen wollen.

Nachdemmahl nun die sache also tieff ins laken gerissen / als musten die Generale nur die besten wort hervor suchen / vnd die Officirer mit gemachter guten hoffnung / das in ihrem begehren Jhnen alle satisfaction, nach eusserster müglichkeit / wiederfahren solte / stillen vnd zu Frieden sprechen. Welches dan desto ehe geglücket: In erwegung / die meisten Officirer / so darin gewilliget / des Wercks weitaussehende wichtigkeit nicht eben so recht verstanden / oder betrachtet / sondern nur in meinung / ihre noth zuklagen / vnd / weil Sie in opinion gestan-

1633. Mart. April.

den / das bey den Ständen allein auf ihre disciplinirung vnd reformation gedacht / ihr interesse vnd contentement aber gäntzlich in verges gestellet were / die remedirung durch dieses mittel zusuchen / darzu durch die finger gesehen gehabt; Auch die gemeine Soldateſca, ob sie wol der vorwand vnd deckmantel sein müssen / von den Rebelsführern aus den schrancken des gehorsams sich nicht versetzen lassen.

Gleichwal stand mit dergleichen vnwilligen Armeen nicht viel Haubtsächliches auszurichten: Wessentwegen die Generale desto mehr verursachet wurden / eine sichere post an der Donaw zufassen; In welcher man so lange fest zustehen vermöchte / bis die eingerissene schwierigkeit ausm grunde wiederumb gehoben würde. Es machte sich aber der FeldMarschalck / H. Gustaff Horn / auf der post zum H. ReichsCantzler: Vmb Denselben diese Confœderation der Obristen vnd Officirer / wie Sie Ihm solche übergeben / selbst zuhinterbringen / vnd dabey aller sachen beschaffenheit vmbständlich zuentdecken. Das also Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / allein das commendo über die Armeen verblieb: Wovon doch Rheingraff Otto Ludwig mit seinen trouppen sich wieder absonderte / vnd nach dem Elsas zu matchirte.

I. c. 26.

I. c. 27.

S. c. 10.

20. Hieselbst hielten sich die Königl. Schwedische / bey dessen abwesen / mehrentheils in ihrer defension: Wiewol es so sehr nicht abgieng / das es nicht zuweilen kleine rencontren gab.

Verlauff am Rheinstrom.

Vnter andern glückte es / zu ende des Mertz Monats / den Königl. Schwedischen / das Sie die verschmitzte Füchse von Brisach aus ihrer höhle mit list lockten / vnd ihnen das fell abermahl ziemlich rupffeten. Dan / eines morgens früh / etwa zehen reuter sich sehen lassen / vnd im Felde hin vnd wieder braviret: Auf welche die Brisacher mit Stücken starck gespielet / vnd zuletzt ausgefallen; Die sich dan allgemach nacher Biessen retiriret. Als nun in dessen der Brisacher / je länger / je mehr / vnd endlich auf die zweyhundert heraus kommen / auch diese Reuter bis zwischen Volckmarsen vnd Biessen verfolget / seind die Königl. Schwedische aus Volckmarsen an den Wald gegangen / den Brisachern den pas abgeschnitten / sie theils erschlagen / theils gefangen: Also das deren weinig wieder in Brisach zurücke kommen.

Feind büsset vnterschiedlich ein.

28. Apr. Dem Feinde hingegen / so folgenden April Monat / mit viertehalbhundert reutern vnd vierzig dragonern vor Ensesheim eine fast gleichmässige Brayade gemachet / wolte es dergestalt nicht gelingen. Sintemahl der Obriste Lieutenant Christian Pensen von Caldenbach / mit bey sich habenden trouppen / alsbald auf sie hinaus setzte / vnd traff sie das vnglück / das in der ersten charge der Obriste Wachtmeister von Metternich / Sebaut, durch das dicke bein vom Obristen Lieutenant selbst geschossen ward: Worüber sie / ob sie wol an der zahl weit stärcker / als die Königl. Schwedische / den muth fahren liessen / vnd sich zu retiriren begunten. Welche der Obriste Lieutenant im nachfolgen / mit vierzig pferden zuchargiren / befohlen / vnd ob sie sich wol anfangs zur gegenwehr gestellet / doch bald auf die flucht gebracht / über hals / über kopff in Brisach gejaget / eine Standarde sambt dreissig gefangenen von ihnen überkommen / vnd etliche niedergehawen.

1633. April.

Greifft gleichwol hin vnd wieder ümb sich.

Gleichwol nachdemmahl keine trouppen / so sonderlich considerabel, weder im Elsas / noch benachbarten orten am Rheinstrom / bey der hand / gewan der Feind immer mehr vnd mehr lufft / sich hervorzuthun / vnd ümb sich zugreiffen.

Dan eines theils befand sich Graff von Monte Cuculi zu vnd ümb Lüders mit ein gut theil fusvolck / vnd neun Compagnien reuter / so in sechshundert pferde / dem verlaut nach / sein solten: Hatte doch bishero nichts sonderliches vorgenommen / nur das Er Mas Münster / ein kleines zum Stifft Murbach gehöriges / sonst aber allerdings vnbesetztes Städlein / occupiret / vnd dem festen Hause Pfierdt / wiewol vergeblich / nachgestellet. Auf solchem Hause commendirte einer / la Chapelle genandt / welcher hiebevor vnter den Keyserlichen gedienet / vnd / verwichenen Winter / vnterm Obristen Harffen vor einen Obristen Lieutenant zu fus sich bestellen lassen; Bald darauff von Graff Monte Cuculi abtrünnig gemachet / vnd der schlus zu Nancy mit ihm getroffen worden / das er das Haus übergeben solte. Es ward aber der anschlag vom Obristen Harffen / vnd Obristen Lieutenant Caldenbach verkundschaffet: Auch von diesem letzten der verräther / als er ausreissen vnd durch die Ill schwimmen wollen / darin erschossen / hernach / auf erkandnus des Kriegs Rechts / ihm der kopff abgehawen / auf einen pfal gestecket / vnd der Leib vnter das Hochgericht begraben.

Ferner begunte bey den Lothringern die feindseligkeit je länger je mehr hervorzubrechen. Wie dan / ümb diese zeit / derer an die die sechshundert aus dem Münsterthal ins Elsas über den steig kommen: Welche dem Graffen zu Hanaw / mit brennen / brandschatzen / plündern / vnd rauben grossen scha-

1633. Mart. April.

den gethan / vnd sich noch darzu viel bedrohlicher wort verlauten lassen / folgends / nach dem Münsterthal wieder gerücket. Deswegen RheinGraff Otto einen Trompetter dahin abgefertiget / zuvernehmen: Aus was befehl man solche FreyStände / die mit dem Hertzog zu Lotthringen im geringsten nichts zuthun hetten / gewaltsamer weise überfallen.

Vnter diesem gieng auch / anders theils / der Stadthalter zu Heidelberg nachdem Er allen vorrath sambt der pagage auf das Schlos geschaffet / vnd solches nach gelegenheit besetzet / mit etwa tausend Man / im angesicht der Königl-Schwedischen von dannen aus / vnd begab sich nacher Philipsburg: Aus welcher guarnison auch etliche trouppen zu ihm stiessen / vnd sie also miteinander über Rhein setzten. Vnterdessen die Hagenawer des platzes Vilicheim sich bemächtiget / vnd ebenmässig mit den Heidelbergern conjungiret. Worauff sie alsbald gesambter hand gegen Crom-Weissenburg den kopff gestrecket / vnd solche Stadt / Keyserlich Volck einzunehmen / gedrungen. Von dannen nacher Seltz avanciret / ferner auf Schönburg vnd die Pitscher Strassen gegen Reichhofen gezogen; Des Graffen von Monte Cuculi mit seinen trouppen erwartend: Vmb also ein starckes corpo zuformiren / den Königl-Schwedischen / so sich vom Ober Rheinstrom mehrentheils nach der Donaw gezogen hatten / vermittelst dessen eine ansehnliche diversion zumachen / vnd inn den Oberquartieren entweder zum weinigsten das platte Land zuverheeren vnd zu verderben / oder wol gar etliche importante örter zuüberrumpeln. Gestalt man vnter andern / einen anschlag auf die Festung Franckenthal gehabt / vnd weinig gefehlet / das derselbe nicht angangen: In deme man allbereit so weit kommen / das man vnvermerckt im graben sich befundē; Gleichwol durch angehen einer musquet verrathen / vnd wieder zuruck getrieben worden.

Solchem des Feindes vorhaben zusteuren / war PfaltzGraff Christian mit seiner Armée vom H. ReichsCantzler destiniret / vnd entzwischen Derselbe anlangte / der Obriste Licutenant Abel Moda jenseit Rheins her erfordert: Welcher auch die Stadt Landaw errettet / vnd den Feind in seinen progressen stutzend gemachet; Bis der PfaltzGraff mit der Armée herbey kommen.

Pfaltz Graff Christian komt an vnter Rheinstrom.

Ermeldter PfaltzGraff Christian von Birckenfeld / welchen der H. ReichsCantzler in des resignierenden Gen-Lieutenant Baudissins stelle verordnet / war zu eingang des MertzMonats in den quartieren am Rhein- vnd Mäynstrom angelanget; Aus denen Er ein gut theil frischer trouppen zu verstärckung der Armée bey einander gebracht / vnd mit Denselben auf die marche vnterwerts sich begeben: Da Er dan bey Ober Lohnstein / den zehenden MertzMonats / zum Gen-Lieutenant Baudissin vnd dessen vnterhabenden Armée gestossen. Mart. 1633. 10. Mart.

Dieser orten hatten die Spannische Drachenfels vnd Hammerstein / zwey von Gen-Lieutenant Baudissin besetzt gelassene Häuser / wieder in ihre gewalt gebracht. Folgends / wie gedacht / Andernach belagert / vnd den andern MertzMonats zubeschiessen angefangen / auch den siebenden dito eine breche von zwantzig bis in dreyssig schrit in die maure gemachet: Brauchten einen dergleichen ernst / das schier vnmöglich schien / den ort länger gegen einer solchen furi vnd gewalt zuerhalten. Hingegen die Belagerte gleichwol den muth darumb nicht sincken liessen / sondern über alle massen tapffere gegenwehr thaten: Reparirten vnd verbaweten die breche, so viel müglich / schnitten den ort vnterschiedliche mahl inwendig / zur retraicte auf den nothfall ab; Fielen auch manchmahl auf den Feind in seine Lauffgräben aus / vnd fügten Demselben mercklichen schaden vnd abbruch zu. Entsetzt Andernach. 2. Mart. 7. Mart.

Wurden also der Pfaltz Graff vnd Gen-Licutenant Baudissin / nach der conjunction raths zusammen: Weil der Feind nunmehr schon in den zehenden tag solches mit macht attacquiret gehabt / den Rhein hinunter / des wegs hin / zumarchiren / vnd zuversuchen: Ob man Engers en passant wegnehmen / vnd also diese seite des Rheins frey machen / folgends denen Belagertē einigen entsatz zubringen / oder durch andere wege den Feind von der Belagerung abziehē könte.

Bey solcher marche traff der Königl-Schwedische vortrab / nahend Vallendar vnd Bondorff / erstlich eine Feindliche trouppe von dreyhundert pferden / so die vorige nacht Montabour überraschet / an: Brachte dieselbe auf die flucht / vnd bekam etliche davon / vnter andern auch einen Obristen Wachtmeister / gefangen. Auf dieses ward zu Beudorff von der reuterey Rendezvous gehalten / vnd damit stracks gegen Andernach avanciret. Da die Belagerer / so bald sie dieser heranmarche wargenommen / vnangesehen sie in vier tausend pferde vnd sechs oder achttausend zu fus starck gewesen / ehe sie noch einigen Feind fast ins gesichte gebracht / der Ihnen doch / in deme sie den Rheinstrom zum vortheil gehabt / ohne das nicht beykommen können / eilend von dannen /

1633. Mart. mit quitirung der Belagerten Stadt/ nachdem sie über viertehalbtauſēd canon-Schüſſe vergeblich darauff gethan/ in ziemlicher disordre aufgebrochen/ vnd gegen Lintz über sich logiret. Welche der Obriste Rantzow im abzuge tapffer gezwacket/ viel der seumigen niedergemachet/ über hundert sechszig gefangen/ vnterschiedliche gezelte/ einen fewrmörsel/ vnd einen nicht geringen vorrath an munition überkommen.

Ob nun wol der Pfaltz-Graff/ den ort besetzt zubehalten/ anfangs gemeinet war/ befand Er doch denselben also beschaffen/ das die Knechte darin ümb die hälse weren/ wan nicht stets eine Armée, den platz zusecundiren/ in der nähe stünde. Weswegen Er das Volck/ nebenst aller artoleri herausgenommen/ die Wercke vnd thürne/ so viel in der eil geschehen können/ ruiniret/ vnd das nest also lehr stehen lassen. Worin der Feind/ als dem es weit besser gelegen/ so bald die Königl-Schwedische nur heraus gewesen/ alsbald mit vierhundert Man wiederumb genistelt.

13. Mart. Den dreyzehenden tag Mertz-Monats/ nach verrichtetem glücklichen entsatz der Belagerten zu Andernach/ überlieferte der Gen-Lieutenant Baudissin seine tronppen/ welche doch sehr schwach vnd schlecht beschaffen/ dem Pfaltz-Graffen/ vnd trat das commendo völlig ab: Der Königl-Schwedischen Partey in diesem Kriege sich allerdings entschlagend.

Des passes vnd Schlosses Sayn hatten die Königl-Schwedische auf dieser marche sich auch bemächtiget/ vnd bey dreyssig Italianer/ so darin gelegen/ gefangen: Wofür gleichwol der Obriste Monroy, von empfangenem schusse durch den kopff/ todt geblieben.

Vbertomt Engers/ so Franckreich abgetreten wird. Die Stadt Engers/ deren wir droben erwehnet/ kam zwar gleichfals in der Königl-Schwedischen gewalt/ ohne sonderbare mühe vnd weitleufftigkeit: Doch retirirte sich das/ darin gelegene/ Feindes Volck auf einen festen thurn; Wehrete sich starck daraus/ vnd brachte/ den vierzehenden Mertz-Monats/ durch viel schiessen mit speck etliche häuser in den brand/ welcher den gröſsesten theil der Stadt in die aschen legte.

14. Mart. Fieng nichts desto weiniger den fünffzehenden zu parlamentiren an/ vnd zog den folgenden tag mit accord heraus. Welchen ort/ weil er ohne das vor gewalt nicht zuerhalten/ auch alle provision wieder dahin geschaffet werden muste/ daher aus dessen inhabung mehr last/ als vortheil den Königl-Schwedischen zuwachsen dürffte/ der Pfaltz-Graff des Königs in Franckreich Gouverneurn auf der Chur-Fürstlischen Trierischen Festung Hermanstein/ Monsieur de la Saludie, auf sein instendiges anhalten/ eingeräumet.

15. 16. Mart. Den neunzehenden Mertz-Monats bekam der Pfaltz-Graff die Stadt Montabour mit accord ein/ vnd Belagerte das Schlos: Wohin die Feindliche guarnison, auf zweyhundert starck sich retiriret. Alldieweil Er aber mit Geschütz/ so zu einer Belagerung nothwendig/ übel versehen (sintemahl seine gröſseste Stücke nicht über zwelffpfündig) vnd also in der eil die Belagerten zur aufgabe nicht nötigen konte/ immittelst der Feind sehr starck sich gemachet/ die Merodische vnd Gronsfeldische trouppen an sich gezogen/ vnd damit gegen Ihn avanciret/ als achtete Er dieses Schlos von so grosser importantz nicht/ das Er deswegen einen hasard lauffen solte. Hub darumb die Belagerung auf/ verlies zugleich die Stadt: Begab sich zurücke/ vnd fassete den Lohnstrom. Der Feind hingegen logirte sich/ zu ende des Mertz-Monats/ in vnd ümb Montabour; Da dan etliche tage/ so lange beyde Theil in dieser postur gelegen/ wegen der engē passagen/ Berge/ Wälder/ vnd vngeschickten wege/ nichts sonderlichs gegeneinander tentiret werden können.

1633. Mart. April. Belagert das Schlos Montabour, vnd quitiret es bey des Feindes ankunfft. 19. Mart.

3. Apr. Nachdem nun der Feind von Montabour wieder zurück aufgebrochē/ vnd was Keyserlich gewesen/ ins Cöllnische nacher Deutz/ die Isenburgische aber vnd Spannische über Rhein nach dem Münster Meyfeld zugegangen; Begab sich der Pfaltz-Graff abermahl in die gegend Montabour: Woselbst herumb Er die reuterey einquartierte/ vorhabens; Mit dem fusvolck aufs newe davor zurücken/ vnd dasselbe hinweg zunehmen.

Solches wird durch Franckreich neutral gemachet. Entzwischen practicirte der Feind mit dem Chur-Fürsten zu Trier/ vnd Monsieur de la Saludie Königl-Frantzösischen Gouverneur der Festung Hermanstein: Vmb den ort/ den Er ohne das zuerhalten nicht getrawete/ Ihnen einzuräumen/ vnd also neutral zumachen. Weswegen gedachter Monsieur de la Saludie an den Pfaltz-Graffen schrifftlich begehret: Mit der attacqne des orts in ruhe zustehen/ vnd nicht allein diesen accord genehm zuhalten/ sondern auch/ wie der Graff von Isenburg wegen Montabour sich erboten/ also auch die Stadt Limburg zuquitiren vnd abzutreten. Nun fiel zwar wegen Limburg/ nachdemmahl solche Stadt der vornemste platz am Lohnstrom/ auch schon in der Königl-Schwedischen händen war/ billig mehr bedencken vor/ als wegen Montabour, so den Königl-Schwedischen etwas entlegen/ vnd noch erst gewonnen werden solte; Weswegen der H. Reichs-Cantzler/ an welchen der Pfaltz-Graff solches gelangen lassen/ des ersten halben difficultiret; Wegen des andern

1633. April.

aber / wiewol es an vrsachen / wodurch Chur Trier die besatzung wol disputiret werden können / nicht ermangelt / Dennoch / in betrachtung / das bey damahliger bewandnus alles so genaw nicht zunehmen / vnd jeweiln durch die finger zusehen were / geschehen lassen / das der Pfaltz Graff den accord mit dem Graffen von Isenburg gut geheissen; Zumahl der Feind keinen nutzen vnd die Königl. Schwedische weinig schaden oder abgang davon haben würden. Ward also der Obriste Rantzow mit etlichen trouppen / ümb dem abzuge beyzuwohnen / dahin commendiret / vnd zog die besatzung / den dreyzehenden April Monats / mit fliegenden fähnlein / effentlichem trommelschlag / Kugeln im munde / vnd brennenden lunten daraus ab. Doch durffte von den Trierischen niemand hinein kommen / ehe vnd zuvor besagter Obriste Rantzow Stadt vnd Schlos visitiret; Damit es von allen verdächtigen personen gesäubert würde: Wie dan auch alle entwichene vnd gefangene abgefolget / nicht weiniger pferde vnd vieh / so den benachbarten Dorffschafften abgenommen / vnd erkandt / wiederumb erstattet werden müssen.

13 April.

Pfaltz-Newburgs begehren an Pfaltz-Graff Christian wegen der Neutralitet.

In deme Pfaltz Graff Christian dieses orts am Vnter Rheinstrom sich aufhielt / schrieb der Pfaltz Graff von Newburg an Denselben / vnd begehrte. Nachdemmahl nunmehr das commendo über die Baudissinische trouppen bey Jhm stünde / die contribution **in seinen Landen abzustellen / vnd sie künfftig damit gäntzlich zuverschonen / auch von seinem Closter Sieburg / dan beyden Städten vnd Schlössern / Blanckenburg vnd Windeck / sein Volck abzuführen / vnd weiter mit keinem andern die seinigen zubelegen:** Dabey bedrohlig andeutend; **Wofern solches nicht geschehen solte / wurde Er / sich so wol vor sich selbst / so gut Er könte / zudefendiren / vnd das jennige / was die noturfft zu defension seiner Vnterthanen erforderte / fortzustellen / als auch anderer orten ümb hülffe / wo er solche fünde / sich zubewerben / resolviren müssen.** Ferner suchte Er nicht allein vor seine Leute vnterschiedliche paszettul / sondern auch ein Patent vor seine eigne person / comitat vnd pagage Jhm zu überschicken: Nachdemmahl Er / wegen künfftiger verschonung seiner Lande desto füglicher zu negotüren / an den H. Reichs Cantzler vnd Jhn / Pfaltz-Graff Christian, Gesandten abzuordnen / auch etwa selbst in person / wan Er der hierundigen Lande besser versichert / nach Newburg sich zubegeben / schlüssig werden möchte.

1633. April.

Der nachm Oberlande gehet.

Vnterdessen war dem Pfaltz Graffen obige des H. Reichs Cantzlers ordre zukommen: Weswegen Er sich alsbald / nach besetzung der vornemsten plätze / auf den rückweg gemachet / über Rhein gesetzet / vnd nacher Worms seine marche gerichtet. Den zwantzigsten April Monats arrivirte Er zu Worms; Jn willens den Feind dieses orts wieder einzustossen. Welcher bey Dessen ankunfft Billigheim verlassen / vnd sich anfangs nach Weissenburg mit fünffzehenhundert zu ros vnd fus / folgends nach Hagenaw gezogen. Von dannen gleichwol auch / zu ende des April Monats / der Stadthalter mit sechshundert zu fus / vnd aller seiner reuterey / so doch über drittehalbhundert Man nicht starck / nebenst der pagage, sich weg- vnd nach Zabern begeben. Dessen vorhaben schien zu sein; Das Er mit Graff von Monte Cuculi, vnd anderm Femds Volcke conjungiren / vnd alsdan dem Pfaltz Graffen müglichst den kopff bieten wolte.

20. Apr.

Vnd Weissenburg recuperiret.

Dieser / nachdem Er den Obristen Lieutenant Abel Moda mit seinen trouppen wieder über Rhein commendiret / ümb die blocquade von Philipsburg vnd Heidelberg desto stärcker fortzustellen / war von Worms auf Weissenburg fortgerücket: So Er den fünff vnd zwantzigsten April Monats erreichet. Es gab aber hieselbst geringe schwierigkeit: Sintemahl die Königl. Schwedische den Feind darin / mit hülffe der Bürger / geschwinde so weit brachten / das Er das gewehr niederlegen / vnd auf Gnad vnd vngnad sich ergeben muste. Weissenburg ward hierauff mit neunhundert Man besetzet / vnd der Obriste Rantzow zum Commendantẽ daselbst verordnet: Fieng auch der Pfaltz Graff dahin zutrachten an; Wie Er dem Feinde dieser orten / dis- Oder jenseit Rheins / ferner beyzukommen vnd abbruch zuthun vermöchte.

25. Apr.

I, c. 27.

21. **Am Weserstrom hatten Hertzog** Georg zu Lünenburg vnd Feld Marschalck Kniephausen / bey eintretendem frühling / mit belagerung der Stadt Hameln sich engagiret.

S. c. 11. Verlauff am Weserstrom vnd in Westphalen.

Belagerung Hameln.

Die Stadt Hameln ist in ihrer form fast circulrund / vnd fliesset auf einer seiten an derselben die Weser vnten hin / auf der andern streicht die Hamel vorbey; Ein geringer flus / so sich dieses orts in die Weser ergeust: Von welchen beyden strömen die circumferentz der Stadt grossen theils ümbgeben / vnd im übrigen die Stadtgräben mit wasser gungsamb angefüllet werden. Der ort war von alters her / nach damahliger ma-

1633. Mart.

nier / mit mauren vnd Bollwercken ziemlich verwahret / auch vom Feinde / seit des Er im Dennemärckischen Kriege sich dessen bemächtiget / mit newen wercken ümb ein merckliches verstärcket. Sintemahl er von sonderbarer importantz geachtet war; In betrachtung / das vermittelst dessen von einer guarnison in die andere / vnd aus einem Bistumb ins andere / über die Weser vnd wieder herüber / communication gepflogen werden könte: Daher der General Tilli solche Stadt Mere Nourrice genandt / als von deren der Keyserlichen vnd Römisch-Catholischen Stat dieses orts grössesten theils seine dependentz hette. In der Stadt commendirte der Obriste Lieutenant Schelhamer: Der mit Volcke / proviant, munition, vnd allen nothwendigkeiten sehr wol / ja aufs beste versehen war.

Beyderseits gebrauchter ernst.

So bald nun das Königl-Schwedische Lager alhie angelanget / vnd sich feste geleget / nam man die approchen vor die hand / leitete das wasser / die Hamel / ab; Wodurch also die Mühle negst an der Stadt vntauglich / vnd der eine Stadtgrabe trucken gemachet wurden: Vnd kam in geringer zeit / vnangesehen das eingefallene böse wetter sehr verhinderlich war / das man nicht nach wunsch avanciren konte / mit weinigem verlust / fast bis an das Ravelin vorm Osterthor; Wie man dan gleichfals auch noch zu einem andern sich nähern that. Hingegen wehrten die Belagerte sich tapffer: Donnerten vnaufhörlich heraus / thaten vnterschiedliche ausfälle / vnd gaben denen Belagerern gnugsamb zuschaffen. Insonderheit machte die gute artoleri, so der Feind darin hatte / den Köntgl-Schwedischen desto mehr wercks: Wie Er dan über seine halbe cartaunen / kugeln von achtzig pfund eisen heraus geschossen / auch mit werffung der granaten weinig geseyret. Den ein vnd zwantzigsten Mertz-Monats kam etlich Brunschwiegisches Volck ins Lager an: Welches folgenden sechs vnd zwantzigsten noch ferner mit dreyzehen compagnien zu ros vnd sieben zu fus / mehrentheils Schweden / so die Königliche Leiche nach Pommern convoyiret hatten / verstärcket worden. Den vier vnd zwantzigsten fielen die Belagerte in starcker anzahl vnd mit grossem geschrey aus der Stadt in die lauffgräben / erschlugen nebenst einer anzahl Knechte den Obristen Lieutenant Buchwald / Obristen Lieutenant Weber / so die charge eben noch nicht vier vnd zwantzig stunden gehabt / vnd noch vier Capitaine; Vernagelten darneben auf der nähesten bateri fünff Stucke: Wurden aber durch den entsatz aus dem Lager bald wieder in die Stadt gejagt / vnd deren etliche gefangen; Welche alle von Brantewein / so die Patres societatis Jesu ihnen gegeben / vnd damit ein hertz gemachet / gantz truncken waren. Die vernagelte Stücke wurden gleichwol alsbald wieder geräumet / vnd zum gebrauch bequem gemachet. Den letzten Mertz Monats warff man fewr in diej Stadt: So dan ohne wirckung nicht ablieff; Also das man bey vier stunden die flamme draussen sehen konte / vnd etliche Häuser darauff giengen.

21. Mart.

24. Mart.

1633. Mart. April.

31. Mart.

Zu nachts / weil der Feld Marschalck nebenst dem Gen-Major Kaggen des Feindes Hornwerck vor der Weser recognosciret / vnd so viel abgesehen / das es mit einer entreprise wol wegzunehmen stünde / setzte Er Dieselbe ins Werck: Da dan der Gen-Major Kagge die direction auf sich genommen / vnd die sache so wol vnd glücklich geführet / das Er das Hornwerck überstiegen / den Feind daraus geschlagen / vnd sich an der einen poincte einzugraben angefangen. Es manquirte aber der Leslische Major, so von der andern seite ansteigen sollen / an seinem devoir, vnd wolte sich nirgend finden lassen: Daher der Feind starck ausfiel / vnd / weil die erste nicht entsetzet wurden / sie nötigte / den erlangten vortheil gantz wiederumb zu verlassen.

Der Belagerten ausfälle.

Diese faute zog eine grössere nach sich. Dan es war gut erachtet worden / nach gelegter Schiffbrücken ein eigen quartier auf selbiger seite zuformiren: Zu welchem ende ende neun von des Gen-Major Lesle Regiment, vnd fünff compagnien vom Obristen Mitschefal / so der Hertzog von Brunschwieg Ihnen zugeschicket / dahin geleget / vnd selbige mit sechs compagnien zu pferde versichert waren. Welche man dieses orts die post zumainteniren gnugsamb erachtet: In betrachtung / eingenommener kundschafft nach / der Feind nicht mehr als anderthalbhundert pferde / vnd ohngefehr zweytausend Man zu fusse in der Stadt starck sich befunden. Es begab sich aber / das der Feind / den vierten April Monats / über die brücke heraus fiel / alle der Königl-Schwedischen wercke vorbey gieng / vnd gar ins Lager kam: Woselbst Er / mit vnerhörter manier / eine confusion vnter diese trouppen brachte / also das das Volck ausgerissen / vnd sich vom Feinde neun fähnlein / vnter denen vierzehen so daselbst logiret / wegnehmen lassen. Vnd ob wol der Feind alsbald wieder eingetrieben ward / auch der verlust an Volcke gering / nemlich von fünff reutern vnd neun Soldaten zu fus / so aufm platze geblieben / war doch der schimpff desto grösser: Weil der ausfall bey hellem mittage geschehen / vnd sie also gar nicht / als wan sie vnversehens über-

4. April.

rum-

1633. April.

rumpelt weren/ vorschützen können. Sintemahl das Lager auf der höhe gelegen / vnd fast nicht ein mensche oder hund aus der Stadt über die brücke kommen mögen / das man es nicht von ferne hette inne werden sollen. Die eroberte fähnlein lies der Feind etliche mahl rings ümb den wall herumb tragen/ vnd dabey frewdenschusse thun.

6. April. Den dritten tag hernach / nemlich den sechsten dito / versuchte der Feind auf der andern seite sein heil / vnd kam in einem schrecklichen schneewetter auf der Belagerten approchen an. Da dan die Schotten von Astons Regiment, wie auch Salomon Adams Knechte stracks fersengeld gegeben/ vnd sieben rotten von den alten blawen in einer reduicte im stiche gelassen: Welche nicht lauffen wollen/ sondern sich so lange gewehret / das nur drey davon vnbeschädiget geblieben / die andere von Handgranaten vnd sonsten / theils das leben eingebüsset / theils gequetschet worden. Doch kam der Gen-Major Kagge ihnen aus dem Lager bald zu hülffe / vnd jagte den Feind in grosser confusion, auch nicht mit geringem verlust / wieder zum thore hinein. Der Commendant schickte hierauff einen trommelschläger heraus / vnd hielt ümb einen stillstand / zu abholung seiner vornemsten todten / an: Bey derer einem ein Soldat von FeldMarschalck Kniphausens Regiment dreyhundert ducaten zur beute gefunden.

Hohe wasser vnd regenwetter macht grosse verhinderung.

Sonst continuirte fast diesen gantzen Monat das böse / vnbequeme/ kalte schnee- vnd regenwetter: Welches der Königl-Schwedischen dessein gleichsamb wie mit ketten angebunden / vnd dergestalt aufgehalten / das man an den approchen mit grosser mühe etwas zuavanciren vermochte: Nachdemmahl sie mit wasser überschwemmet waren / vnd die arme Knechte/ bis halb an die schenckel darin stehend / arbeiten/ auch also viel vngemach erdulden musten. Die graben der Raveline vnd Stadt waren übermässig gestiegen: Zu deme die Weser also sich ergossen/das sie die Königl-Schwedische Schiffbrücke aufgehoben / vnd beyde Läger bis in den dritten tag voneinander separiret gewesen.

Fand bemühet sich/ es zu entsetzen.

Wiewol nun zu ausgang des Monats/ bey gutem angefangenen wetter / man die approchen / so bis daher im Wasser gesteccket / reassumiret / konte man doch nicht so eilig / als wol billig geschehen sollen / damit fortgehen: Angesehen man mit dem auswendigen Feinde auff beyden seiten des Stroms auch zuthun hatte / Dannenhero stets in Waffen / vnd bereitschafft sich zuhalten genötigt ward. Sintemahl so bald die Königl-Schwedische sich vor Hameln fest geleget/ war man / feindlichen theils / eusserst bemühet gewesen; Wie man/ im Ertz Stifft Cölln vnd benachbarten orten / ein ansehnliches Corpo zusammenrichten / solches zu des Graffen von Gronsfeld trouppen / so zu Minden vnd daherumb an der Weser sich aufhielten / stossen/ vnd mit gesambter hand die Stadt Hameln der Belagerung entfreyen möchte: Wie dan dieser Graff/zu ende des April Monats / dessen sich schon vnterstanden / vnd in dreytausend starck dahin auf den weg gemachet gehabt. Da gleichwol sich zugetragen / das / wie Er bis auf das Schlos Arensburg kommen / die seinige ein fewr im Felde / vnd ein getümmel dabey wargenommen / so doch nur etliche Königl-Schwedische marquetenter wägen/ mit weinig pferden zur Convoy gewesen: Welches eine solche alteration in seinem vornehmen verursachet / das Er wegen schrecken nicht getrawet / eine partey auf recognition dahin zuschicken; Sondern vermeinet / es were seine marche entdecket / vnd sich also wieder zurücke nach Minden begeben. Damit nun dem Feinde / der sich je länger je mehr verstärcket vnd genähert/ in dieser intention, Hameln zuentsetzen / desto kräfftiger vorgebawet würde/ sahen der Hertzog von Lünenburg vnd FeldMarschalck Kniephausen vor gut an; Von LandGraff Wilhelm zu Hessen zubegehren: Das Er zu ihrer Armée stossen/ vnd die Belagerung der Stadt Hameln dadurch facilitiren wolte.

1633. Mart. April.

LandGraff Wilhelm occupiret Paderborn.

22. Mart.

Gedachter LandGraff / welchen wir letzt-mahl bey blocquade der Stadt Paderborn gelassen / hatte dero guarnison, Bürgern vnd Inwohnern / durch den kleinen Jacob den zwey vnd zwantzigsten Mertz Monats ein merckliches versetzet. Dan Er theils reuterey / des morgens gar früh / hinter einen hügel nahe an der Stadt logiret / hernacher eine partey vor die Stadt geschicket: Welche dermassen braviret/ das endlich eine gute anzahl Bürger/ benebenst etlichem geworbenen Volcke / in vierthalb hundert Man starck/ auf sie herausgefallen / vnd mit Ihnen zu scharmützieren angefangen. Die sich aber allgemach nacher gedachtem hügel retiriret/ vnd die Paderborner verführet: Das sie sich zu weit verthan/ vnd mit grosser furi bis über den Berg gefolget. Worauff die Hessische reuterey ihnen den pas nach der Stadt abgeschnitten / vnd sie dergestalt behawen / das derer in dreyhundert niedergemachet/der rest gefangen worden: Vnter denen der Commendant Klippmüller selbsten / ein Dom-Herr / zween Jesuiten / auch vnterschiedliche andere Ordensleute vnd Studenten sich befunden. Nach solchem guten succes war der LandGraff mit der / von Cassel

1633. Mart. April.

29. Mart.

gebrachten / artoleri ohne verzug vor die Stadt gerücket: Auf welche Er mit macht approchiret / Sie beschossen / vnd mit Granaten geängstiget / derogestalt; Das sie zu accordiren begehret / auch den neun vnd zwantzigsten erhalten / das der rest ihrer gvarnison vnd geworbenen Knechte mit dem gewehr abziehen mögen / vnd bis nach Geseke convoyiret worden / die Stadt gleichwol mit gvarnison verschonet blieben. Hingegen sie / **vor die aufgewandte kosten die** Summa **von acht tausend Reichsthaler auf instehenden** Michaelis **zuerlegen** / über sich nehmen / dan **Monatlich tausend Reichsthaler** contribution versprechen / ferner **zwey Stücke / vnd einen / vor diesem bey Volckmarsen von den Hessischen verlohrnen / fewrmörsel dem LandGraffē wieder herausstellen /** auch darneben sich reversiren müssen: **Von keinē eintzigen / er were auch wer er wolte / ja auch von Ihrem eignen Churfürsten / einig volck nicht einzunehmen / noch demselben ichts vorschub zuthun / sondern / da ihnen dergleichen angemuthet würde / den LandGraffen dessen bey zeiten zuavisiren / vnd seines schutzes sich zugebrauchen.**

Obristen Iacob Mercier zur Lippstadt erschossen.

Nach sothaner accommodarion der Stadt Paderborn hatte der LandGraff mit der Armee an den Lippstrom seine marche Fortgestellet: Woselbst Er das volck auf beyde seiten geleget / vnd mit der Lippstadt / umb eine gvarnison einzunehmen / tractiren lassen. Es opiniastrirte aber die Lippstadt vnd wolte in güte zu nichts verstehen: So war der LandGraff nicht gesinnet / einige gewalt dismahl zugebrauchen; welches dan auch das böse wetter keines wegs zulies. Hierunter trug sich mit dem Obristen Jacob Mercier / sonst der kleine Jacob genandt / ein vnglücklicher fall zu. Dan als

11 April. selbiger / den elfften April Monats / in der Stadt gewesen / vnterfieng er sich mit weinig beyhabenden reutern / ohne vorbewust des LandGraffen / vnd ohne gemachte anstalt einiges nachdrucks / den ort / darin doch bey die tausend bewehrter / so bürger als bawren / in seine gewalt zubringen. Hies im ausreiten am thore / die wacht / so etwas schwach / das gewehr niederlegen / das sie auch gethan / vnd war dergestalt zwar meister von derselben pforten: Fassete auch darauff einen muth / vnd rückte wieder in die Stadt hinein / vielleicht der meinung / die Bürger in schrecken zubringen / vnd sie in güte zubereden / das sie sich in ihre häuser begeben möchten; immassen er ihnen auch zugesprochen / mit der vertröstung / es solte keinem kein leid wiederfahren. Es wolte aber der anschlag nicht gelingen. Sintemahl immittelst Herr Omnis zusammenlieff / starck auf ihn mit einer Furi eindrang / einer auch mit einem schus in den Kopff ihn dergestalt traff / das er so bald vom pferde fiel / vnd des todes war. Dessen beyhabende Reuter zwar hingegen vnter die Bürger fewr gegeben / also das deren etliche todt blieben / etliche verwundet worden / aber doch / weil niemandt bey der hand / der sie Secundiret / das thor / so sie eine gute zeit inne gehabt / verlassen müssen. Des kleinen Jacobs todter cörper ist folgends nach Cassel gebracht: Dessen Regiment der Gen-Lieutenant Melander vom LandGraffen vberkommen.

1633. April.

LandGraff komt vor Hameln an.

Weil nun mit der Lippstadt also vor dismahl nichts vorzunehmen gewesen / vnd vnterdessen Hertzog Georg zu Lünenburg / sambt FeldMarschalck Knyphausen die conjunction instendig gesuchet / als brach der LandGraff vom Lippstrom auf nach Hameln: Woselbst Er den ein vnd zwantzigsten April Monats sein Lager zuschlagen angefangen; Die Cavalleri aber / vmb auf den Feind acht zuhaben / bey Newhaus im Stifft Paderborn zurück gelassen.

21 April.

Vnterdessen bekam man nachricht / das der Feind mit dem vortrab / so in sieben Regimentern zu pferde / vnd etwas fusvolck / dem verlaut nach / bestanden / schon bis ins Stifft Paderborn avanciret hatte: Daher mit gesambtem rath vor eine notturfft befunden ward; was man einiges weges von der belagerung an Reutern vnd Knechten / so wol von den Königl-Schwedischen als Hessischen Trouppen vor Hameln entrathen könte / zusammen zuziehen / zu seiner zu rückgelassenen cavalleri zustossen / vnd damit dem Feinde den Kopff zubieten. Mit welchen Trouppen der LandGraff selbst / nebenst dem Lieutenant Melander vnd Gen-Major Kaggen fortgangen. Da vnter andern parteyen der Graff von Hanaw / vnd der Major vom Stalhantschischen Regiment, so mit dreyhundert Pferden auf den Feind zu battiren ausgesandt waren / dem Asseburgischen Regiment zu ros / den sechs vnd zwantzigsten Aprill Monats / zu Willingshausen ins qvartier gefallen / sieben Standarden / deren eine weis / die andern sechse braun / nebenst dem Major, genandt von Haxthausen / imgleichen zween Rittmeister / Haxthausen vnd Tauben / vier Cornet / einen Quartiermeister / vnd sieben Corporals gefangen / auch etliche

Königl: Schwedische vnd Hessische ruiniren das Asseburgische Regiment.

26 April

1633. Mart. April.

hundert Pferde zur beute überkommen/ dem Obristen Asseburg selber zween schüsse gegeben/ damit er dennoch in Osnabrügge entrunnen / vnd Rittmeister Pambs nebenst den andern Officirern/auch fast allen gemeinen/niedergemacht: Das also dieses Regiment / ausser zwo Compagnien so in Hameln/vnd einer/ so in Hildesheim gelegen/ gäntzlich ruiniret worden. Der Königl. Schwedischen seind nur vier geqwetschet: Vnter welchen zween hernachmahls todes verblichen.

Ob nun wol diese des Obristen Assburgs ruin die Königl. Schwedische ziemblich mutig/ ihren wiederpart hingegen etwas perplex gemachet/ seind jedoch die belagerte in Hameln hiedurch nicht verzagt worden/sondern haben sich mit außfallen zum öfftern gantz frewdig vnd behertzt erwiesen/ vnd nicht geringen schaden gethan / wiewol auch zu weilen/als zugeschehen pflegt/ erlitten: Daher diese Belagerung sich noch eine geraume zeit verzogen/ vnd wir also die Königl. Schwedische alhie in ihrer travaglie nothwendig liegen lassen müssen.

I. c. 37.

Verlauff in Meissen. Obristen Tupadels glückliche rencontren mit m Feinde.

In Meissen/ Thüringen vnd derer orten/ war es dieser zeit ziemlich stille: Weil der Feind in den Böhmischen/ vor etlichen Monaten bezogenen/ Winterquartieren noch alleweil rasten that/vnd nach müglichkeit daran war; wie er sich refraichiren vnd verstärcken möchte. Doch giengen vnterschiedliche Parteyen vor: In denen es Hertzog Wilhelm zu Sachsen/Weimar / der alhie etliche Königl. Schwedische vnnd Churfächsische Trouppen zu Defension der Gräntzen bey sich hatte / durch den Obristen Tupadel/ zum zweitenmahl ziemlich geglücket. Dan wie man nachricht erlanget/ daß der Obriste Corpus mit zwelff Cornet Reutern / etlichem Fusvolck vnd Stücken auff Weisman gezogen / marchirte derselbe mit theils Reutern vnd Dragonern den neun vnd zwantzigsten Mertz Monats nach dem Hoff; conjungirte sich daselbst mit den ChurSächsischen: Giengen also in gesambt gerades weges auff den Feind zu/ traffen Denselben an/ vnd setzten dermassen in Jhn; Daß Er das Feld räumē/ alle Pagagein stiche/ auch über hundert todt / vnd viel gefangen hinterlassen müssen.

29. Mart.

Abermahl im folgenden April Monat/ wie gemeldter Obriste verstendiget ward/daß theils Regimenter vom Feinde sich etwas nahe herbey logiret / brach er / den Sechtzehenden Dito, vom Hoff auff/vnd kam gegen Abend nacher Kirch Chemnitz / da in der Nacht eines Bürgers Sohn von Artzburg ohngefehr auff seine wache gerathen/vnd jhn berichtet: wie selbigen Tag die Obristen Orosi Paul, Beygötsch vnd Kegelwitz vmb Artzburg weren angelanget/ vnd Orosi Paul selber in Artzburg/ die andern in den Dörffern herumb / auch noch drey Compagnien Curassirer vom Alt Sächsischen Regiment eine halbe Meile jenseit Artzburg ihr Quartier genommen hetten. Ist er also stracks auff sie loß gegangen/ vnd nachdem er ohngefehr eine kleine Meile von Artzburg seine Trouppen voneinander zertheilet / selbst auff das Haubtquartier Artzburg marchiret / den Major vom Obristen Esleben aber auff einen Paß zwischen Artzburg vnd Eger geschicket/damit/wan sie etwa durchgehen wolten/ sie demselben in die Hände gerieten / das übrige Volck auff die andere ihre Quartiere/ ausser des Obr. Beygotsch / so er eigentlich nicht gewust/ commendiret. Welches alles meist wol abgangen: Also daß er selbst den Obristen Orosi Paul gefangen überkomen/ vnd acht Cornette erobert/ auch dessen Regiment dergestalt ruiniret / daß von vierhundert Man/ so es effectivè starck gewesen / über zwantzig nicht das Leben davon gebracht; Ohne was von des Obristen Kegelwitzen Regiment im Lauffe geblieben. Die drey Compagnien curassirer gleichwol / so doch ebenmässig gar sicher gelegen/lies der Obriste Lieutenant vom Obristen Tauben / entwischen. Von obigen acht Cornetten schickte Hertzog Wilhelm / weil der Churfürst zu Sachsen seine Reuter vnd Dragoner bey dieser faction gehabt / vnd daher durch den Obriste Tauben darauff auch prætendiret/ zu erhaltung guter Correspondentz vnnd glimpfs demselben drey zu; die andern fünffe wurden dem H. Reichs Cantzler durch den Tupadelischen Major überbracht.

1633. Mart. April.

I. c. 38.

23. In Schlesien gieng ebenmässig weinig denckwürdiges vor. Gen. Lieutenant Arnheim war von dañen/ mit versprechen/in vierzehen Tagen wieder daselbst zu seyn/ verreiset; Blieb aber viel Wochen auß. Entzwischen lag Hertzog Frantz Albrecht mit der Armée vmb Schweinitz herumb stille; des Gen. Lieutenants persöhnliche wiederkunfft / oder doch Schreiben / was zu thun vnd vorzunehmen were/ erwartend: Allein es erfolgte deren keines von beyden. War ein schönes Volck beysammen; mangelte nichts als Resolution: Der Hertzog schrieb täglich nach Hofe; bekam keine Antwort. Entzwischen wurden die Evangelische von Tage zu Tage schwächer vnd namen ab: Der Feind hingegen feyrete nicht / sondern verstärckete sich je länger je mehr/ vnd machte ansehnliche Præparatorien zum künfftigen Feldzuge/nichts als nur zeit/ sich recht in ordre zubringen/ begehrend; welche man jhm

Verlauff in Schlesien. Cunctation der Chur-Sächsischen daselbst.

1633. Mart. April.

dan stattlich lies. Daher weder vom Feinde/ noch wieder denselben nichts sonderlichs tentiret worden: nur das den ein vnd zwantzigsten Mertz Monats Hertzog Frantz Albrecht mit der Reuterey acht Compagnien Crabaten vnnd Welchen im Städlein Franckenstein eingefallen/ sie gantz ruiniret/ vnd fast alle niedergemachet; also das über funffzig oder sechtzig nicht davon kommen: Weil aber die aufm Schlosse starck Fewr herunter gegeben/ vnd die Chur Sächsische keine Stücke bey sich gehabt/ konten sie solches nicht attacquiren; sondern musten auch das Städtlein/ als welches vor sich von keiner importantz, wieder verlassen. Der Feind kam hierauff zu eingang des April Monats vor das Stadtlein Cöben/ zwo Meilen vom Brieg gelegen/ vnd steckte solches in brandt. Machte sich ferner an das Schloß Falckenberg/ darin nicht mehr/ als funffzig der Evangelischen sich befunden: So er mit ziemlichen vorlust eingenommen vnd gesprenget.

Der Chur Sächsische Feld Marschalck Hertzog Frantz Albrecht/ weil in den Briefen/ so Er endlich von Dreßden bekommen/ gantz keine Resolution, was man anzufangen begehrte/ enthalten gewesen/ da man doch des Feindes hochgefährliche machinationen womit Er vmbgieng/ vor Augen gesehen/ entschloß letzlich bey sich selbst/ per posta auff Dreßden zureisen/ vnd zuvernehmen; Ob der Gen- Lieutenant Arnheim zurück zu kommen gedechte/ oder nicht/ vnd wessen der Churfürst sich zuverhalten gemeinet were: Doch mit dem festem vorsatz vnd versprechen; Es möchte der Churfürst sich erklären/ wie er wolte/ innerhalb weinig Tagen bey der Armeé wieder zu seyn. In mitler zeit Er das Obercommendo Hertzog Vlrich von Holstein übergeben: Welcher nunmehr General über die Chur Sächsische Reuterey geworden/ vnd/ noch zwey Regimenter vor den Churfursten zuwerben/ Ordre bekommen hatte. So war gleichfals der Gen- Commendeur Duval/ deme seine Hausfraw todes verblichen/ ümb dieselbe zu jhrem ruhebetlein zubegleiten/ mit erlaubnus des alten Graffen von Thurn/ in Pommern verreiset.

9. April.

Seltzamer Zustandt.

Vnter diesem nam das mistrawen/ so die Königl- Schwedische in die Chur Sächsische gesetzet/ nicht ob/ sondern je länger je mehr zu. In die Quartiere warē die Königl- Schwedische dergestalt enge zusammen gestecket/ das sie sich nothwendig consumiren müsten. Die Chur Brandenburgische Trouppen hielten sich nunmehr vngeschewet/ vnd auf ihres Herrn ausdrücklichen befehl/ zu dem Chur- Sächsischen commendo. Ja man bemühete sich das Königl- Schwedische Volck vnter die Chur Sächsische Generalitet vollkommen zu bringen/ mit vorwandt: Es könte anders nicht seyn/ als das ein Capo im Haubtwercke erkandt würde/ solte sonst der Krieg recht/ vnd nicht alles dnrch confusion über einen hauffen gehen: Nicht weiniger mangelte es an guter ordnung vnd disciplin: Ein jeder lebte seines willens/ commendirte jhm selber/ vnd that was ihm geliebte. Daher ward nicht allein das Land eusserst verderbet/ sondern auch die Handlung gantz gesperret/ vnd darnieder geleget: Dan ob man schon/ Keyserlichen theils/ die Kauffmans Waaren vnd Güter vngehindert passiren lies/ konten doch dieselben durch die Evangelische/ vngeachtet ertheilter Pässe/ selten sicher durchkommen. Wie im Mertz Monat die Königl- Schwedische sich des Zolls zu Breßlaw angemasset/ deren etliche/ vom Gen- Commendeur Duval vnd Gen- Commissario Kempendorff hierzuverordnete/ die ankommende Kauffmans waaren/ wieder alten gebrauch gar auf die fuhrwägen steigend/ aufm freyen Platze zu Breßlaw visitiret/ nam Hertzog Heinrich Wentzel zu Münsterberg/ als Verwalter der Oberhaubtmanschafft in Schlesien/ abermahl seinen recurs zu den Chur Sächsischen: Vnd ob wol der Graff von Thurn/ zu ende gedachten Monat ein Patent an die Keyserliche Zoll- vnd Biergefäll- Einnehmer zu Breßlaw ergehen lassen/ dar in Er ihnen angeschaffet/ die Gelder/ so seit dem zehenden Hornungs biß Dato einkommen/ fertig zu halten/ auch mit den rechnungen gefast zu seyn/ hatte doch solches keinen nachdruck. Die Keyserliche kamen von Glatz vnd Neis zu den Chur- Sächsischen nach der Schweinitz/ vnd Sie hinwieder zu Jhnen; Lebten also in guter correspondentz: Vnd gab man dem Feinde/ stattliche Passeport/ ja wol convoy darzu/ sein ansehnliches vermögen von Breßlaw weg zuführen. Es ward auch ein gar seltzames gerüchte von den Principal Häubtern der Chur Sächsischen Armée außgesprenget. Wie dan Horatio Forno, ein Italianer/ vnd Keyserlicher Rath bey der Camer zu Breßlaw/ einer glaubwürdigen Person berichtet: Die zween vornemste weren albereit so weit contentiret/ daß sie schwerlich etwas wichtiges oder wiedriges vornehmen/ sondern vielmehr dem part zum vortheil avanciren wurden. So kam den Königl- Schwedischen zu ohren/ daß einem der selben/ etliche tausend Ducaten von Wein übermachet worden: Welches ein seltzam Ansehen hätte/ dem jenigen Geld zugeben/ der wieder einen were. Kürtzlich davon zureden/ es lieff alhie so seltzam durcheinander: Daß die Königl- Schwedische nicht wusten/ an welchem Zipfel

1633. Mart. April.

14. Mart. 30. Mart.

1633. Maj. I. c. 29. S. c. 17.

fel sie die sache angreiffen solten / damit sie ihnen nicht entwischete.

23. **Wir wenden vns itzt wiederumb zum H. Reichs Cantzler / welcher im anfang des May Monats von Heilbrun zu Franckfurt angelanget.**

H. Reichs Cantzlers Tractaten mit Hessen / Darmstadt

Nun hatte der Heilbrunner Schlus alle Neutralitet vnter den Evangelischen aufgehoben / vnd die jenmige / so sich deren behelffen wolten / vor Feind zuhalten resolviret: Wodurch Land Graff Georg zu Hessen / Darmstadt / in ein nachsinnen gesetzet worden / als wan diese Kappe Ihm vornemlich zugeschnitten were. Fertigte derwegen an den H. Reichs Cantzler / nach Dessen ankunfft in Franckfurt / seine Gesandten / Ulrich Eberhart von Buseck / vnd Dieterich Bertold von Plessen / ab / vnd suchte zu erst; **Ihn bey der / vom Hochseligsten Könige Ihm verliehenen / Neutralitet, so Er vermittelst wircklicher einräumung einer Festung tewr gnug redimiret / zulassen.**

13. Maj.

Weil aber solches dergestalt schlechterdings nicht gehen konte / fieng Er über dis an / allerhand offerten zuthun: Daß Er nemlich / die zu Heilbrun den fünfzehenden April Monats angesetzte Contribution, so weit sie daselbst beschlossen / vnd Ihm albereit schrifftlich angefüget / entrichten vnd abtragen; (2.) Die Manschafft vnd Pferde / welche man Ihm zu recruitirung vnd zum Geschütz aufzubringen angemuhtet / einvor allemahl / entweder mit Gelde / oder frucht / ersetzen vnd liefern; (3.) Den Confœderirten mit guter trew / vnd redlicher Freundschafft begegnen / vnd Ihnen aus seinem Lande vnd Festungen keinen schaden oder nachtheil vorsetzlich oder wissentlich zufügen; (4.) Wan Er von der Römisch-Catholischen Kriegspartey feindlich angefochten würde / die Confœderirte ümb assistentz anlangen / vnd denen Catholischen keine Festungen öffnen wolte. Hingegen Er an den H. Reichs Cantzler / in aller Confœderirte nahmen / Ihm zuversprechen / begehret. (1.) Ihn der zugemutheten eintretung in den Heilbrunner Bund / itzt vnd künfftig / allerdings zuerlassen / doch nichts desto weniger sich gegen Ihm / als wie einem Freunde / zuerzeigen; (2.) Zwischen Dato vnd den letzten April Monats im Jahre tausend / sechshundert vier vnd dreyssig / keine mehrere Contribution, noch dergleichen zufordern; (3.) Vor andern Evangelischen in deteriorem conditionem Ihn nicht zusetzen / noch härter / als die Confœderirte selbst / in einem vnd andern zuhalten; (4.) Ihm nicht zuverwehren / daß Er zu abstattung der Contribution, von denen Personen vnd Gütern / Schatzung vnd steur erheben möchte / auf welche sein H. Vater / vnd Er selbst / in wircklichem besitz der Reich- vnd Landsteurerhebung gewesen; (5.) Ihm alle vnd jede / in seinem Fürstenthumb vnd Landen befindliche / Güter vnd Renten / so viel derer etwa Römisch Catholischen Chur-Fürsten vnd Ständen oder andern derselben Religion zugethanen / Geistlichen oder Weltlichen / nach dem ersten Winter Monats / im Jahre tausend / sechshundert vnd dreyssig zugestanden / ohne weitern eintrag / auch einige ausnahm vnd hindernus zulassen / vnd sich in seine territorio keiner confiscation zuvnternehmen; (6.) Ihn vnd sein Land mit dnrchzügen / Einquartierungen / geldforderungen / vnd andern Kriegs-beschwerden zuverschonen / vnd / da je durchzüge vnd stillager / oder gar kurtze einquartierungen nothwegen seyn müsten / Ihn vor andern Ständen / vnd wieder die Heilbrunner Confœderations-Notul nicht zugraviren / auch was an Kriegskosten / von verwichenem ersten May Monats biß Dato aufgegangen / oder noch ferner aufgehen würde / an der bewilligten Contribution abzukürtzen; (7.) Kein Kriegsvolck in sein Land zulegen / dessen Obrister Commendant nicht der waren / vngeenderten Confession zugethan; (8.) Ins gemein Ihm / seinen Räthen / Dienern / Vnterthanen / keinen übermuth / schaden / vnd thätligkeit zufügen zulassen / sondern Sie verschonlich zuhalten / (9.) Das Haus Rüsselsheim Ihm alsbald / nach vollziehung der Capitulation, zu restituiren / vnd die Einnehmung Kriegsvolcks darin / oder einige andere feste ort nicht zuzumuthen; es geschehe dan mit seiner

1633. Maj.

1633. Maj:

guten einwilligung/vnd were sache/daß Er seine Festungen selbst mit seinem geworbenen oder Landvolcke nicht gnug besetzen könte oder wolte: Auff welchen fall gleichwol der ausschlag/ mit was vor einer anzahl solche örter vor gnug besetzt zuhalten/bey Ihm ledig stehen solte. Da Er dan schon vom bundsvolcke einzunehmē bewilligte/ solte solches keinem aus den Confœderirten zustendig seyn/welcher sich nicht der waren/ vngeenderten Confession zugethan befünde/ vnd vorher/ ehe es in den platz keme Ihm vnd seinem Hause/ Darmstättischer Lini gleich seinem eignen volcke/leiblich schweren auch sich dem jenigen Ober Commendanten zu gehorsam vnterwerffen/ den Er des orts stellen würde. Es solte auch so bald Ers begehrte wieder weggethan vnd so lange es darin were/mit zulänglicher zahlung/ munition vnd anderer notturfft von den Bunds Ständen also versorget werden/ daß Er/ sambt seinen Vnterthanen/ gantz ausser aller/von übel bezahltem volcke herrührender inconvenientien/gefahr bliebe. (10.) Ihm/als einem friedliebenden Fürsten/ der mit diesem Kriegswesen nichts zuthun/niemals zuzumuthen/daß Er seine geworbene Soldaten/ oder auch Lehnleute/ ausschus vnd Vaterthanen/ auch roß/ wagē/munition, oder ichtwas dergleichen dē Confœderirten herleihen oder vntergeben wolte. (11.) Ihn bey allen Hoheiten/Regalien, Privilegien jurisdictionē/herkomēn vnd ins gemein bey denen andern/ aus den Reichssatzungen habenden/liberteten/befugnüssen/ Recht- vnd Gerechtigkeiten/ ohne einigen eintrag zulassen/ vnd wieder seiner vorfahren/ vnd seine selbst eigne mit andern Chur-Fürstē vnd Ständen habende pacta vnd verträge/ niemahls ichtwas zuzumuthen. (12.) Bey allen itzigen besitz- vnd inhabungen/ohne einige ausnahm/zu schützē/vnd nicht nachzugeben/ daß Er oder die seinige einiges weges darin turbiret würden. (13.) Ihm aus denen örtern/ welche vor diesem in Catholischer Obrigkeit handen vnd besitz gewesen/ wieder die/ mit bemeldeter Catholischen Obrigkeit verhandene/ verträge vnd herkommen nichts wiedriges oder præjudicirliches ansinnen zu seyn/ sondern es bey dem stande/darin es im jahre tausend sechshundert ein vnd dreyssig/ dē ersten Winter Monats gewesen/ verbleiben zulassen. Dan (14.) Ihn im übrigen/ was hierin nicht ausdrücklich geendert/ bey der mit dem Hochseligsten Könige ümb itzigemeldie zeit aufgerichteten/ Capitulation zuhandhaben. (15.) Da sich einiger verdacht wieder Ihn ereugen thete/ Ihn gütlich dess zuavisiren/vnd seinen billigen bericht zuvernehmen. (16.) Wan ümb einen Friede gehandelt würde/ Ihn vnd seinen gantzen Stat zu seiner satisfaction mit einzurücken/ vnd durchaus in keine wege zurücke zusetzen/ viel weiniger gar aus der pacification zuschliessen. Solcher vergleich solte wehren biß den letzten April-Monats im negstfolgenden Jahre/ hernach Ihm frey stehen/ entweder gar in den Bund zutreten/ oder diesen abschied gegen bewilligung einer/wo nicht erträglichern/ doch nicht härtern contribution, also daß Er nicht mehrers oder weiters/ wie andere friedliebende Stände/zu tragen hette/zuerstrecken/ oder gar newe vergleichung mit dē Confœderirten zutreffen: Da aber noch vor erscheinen gedachten letzten April-Monats ein Friede geschlossen würde/ solte Er in vnd mit dem beschlus desselben von dieser sonderbaren vergleichung ledig gezehlet seyn.

1633. Maj:

Sothane vorschläge befand der H. Reichs-Cantzler von dergleichen wichtigkeit/ daß Er darauff nicht resolviren konte: Jedoch achtete Er auch nicht vorrathsam/den Heilbrunner Schlus gar præcisē an Ihm zu executiren/ sondern vielmehr in etwas durch die finger zusehen. Vnd zwar vornemlich aus respect des Churfürsten zu Sachsen/ Welcher vor den Landgraffen/als seinen Eydam/ intercediret: Damit Derselbe in desto besserm humor vnd affection gegen die sämbtliche Confœderirte erhalten würde.

S. c. 17. vnd Fürst Ragozzi.

Mit Fürst Ragozzi in Siebenbürgen waren die/bey des Hochseligsten Königs lebzeiten angefangene Tractaten, wie wir droben angezogen/ durch Paul Strasburgern/ Königl Schwedischē geheimen Hoff-Rath/ vñ Ambassadeur an die Ottomañische Pforte/imgleichē durch dē alten Graffē von Thurn/ welcher den Gen-Major Schubna zu Demselben abgefertiget gehabt/ continuiret wordē.

l. 1. c. 23.

Der-

1633. Maj. A

Derselbe bestand aber auf ziemlich schweren conditionen. Es solten / nemlich / alle Confœderirte schweren / vnd einen wircklichē Eyd abstatten: Daß sie Jhm assistiren / Jhn in keine wege nimmermehr verlassen / nach seinem tode seine Gemählin vnd Kinder / sambt allen denē / so Jhm zustendig / schützen / dan endlich Jhn in der Friedenshandlung mit einschliessen vnd keinen Friede / ohne sein wissen vnd willen / eingehen wolten. Darneben soltē Sie jhm ein Corpo von sechstausend zu fus vnd zwey tausend Pferden zu hülffe schicken / auf jhren kosten entreteniren / zu seiner disposition heimgeben / vnd stets complet halten / auch sonst mit Jhm sich conjungiren / vnd über diß gewisse geldmittel versprechen. Endlich prætendirte Er eine recompens: Es were / daß Er entweder durch den Krieg das Königreich Hungarn in seine gewalt brechte / oder aber die sache zu einer Pacification keme; Da Er die Spanschafften vor sich expreslich bedungen.

Solche Conditionen lies der Graff von Thurn an den H. Reichs Cantzler gelangen: Welcher wol verspürete / daß dieselbige mehrentheils fast nicht practicabel, an jhnen selbst aber überaus wichtig / auch Er weder von seinem Vaterlande / noch Evangelischen Ständen / sie einzugehen / instruction vnd vollmacht hette. Wolte Er dan die sache so wol an seine Principalen nach Schweden / als die Evangelische Stände erst bringen / vnd sich bescheids von Jhnen erholen / sahe Er hinwiederumb / das zeit vnd occasion verlauffen / hernach / wan die Stände hierzu nicht würden verstehen können / die sache sich dennoch gantz zerschlagen / vnd nichts daraus werden dürffte: Welches gleichfals zu beklagen / vnd vielmehr dahin sich zubearbeiten; Das dem Ragozzi, so viel müglich / contentement gegeben / vnd diese / dem gemeinen Evangelischen Wesen vorträgliche / diversion

27. Maj. nicht ausser acht gelassen würde. Darumb Er eine notturfft befunden / sich in etwas zuerklären / vnd dem Graffen von Thurn / so negst vnter den Negotianten bey der hand / seine gedancken / worauff Derselbe / damit Er nichts verabseumete / gehen vnd schliessen könte / zuentdecken. Vnd zwar auff das erste / daß die Confœderirte zu einem allzu hart bindenden jurament schwerlich verstehen dörfften. So stünde auch in seinen mächten keines wegs / einem oder andern maß vnd ziel vorzuschreiben / wie weit Er sich verpflichten solte / oder nicht. Dahin wolte Er aber / so wol seines Vaterlands halber sich obligiren als bey den sämbtlichen Confœderirten gern sein bestes darzu thun / daß man sich allerseits in solcher conjunctur getrew sich meinen / vnd soviel / als immer müglich / einander helffen / auch da Ragozzi bey der sache / wircklich vnd zu gutem effect hand mit anschlüge / vnd in noth darüber gerathen thete / mit eusserster bemühung dahin trachten solte / wie man Jhn / so viel als die gelegenheit der zeit / der distantz vnd des Status, in deme Sie sich selbst alsdann befinden würden / zulicsse / retten / vnd ausser gefahr vnd schaden setzen möchte. Hingegen der Ragozzi es so præcis nicht / als ob Er allein aus diesem zufall in die vngelegenheit kommen / vnd dannenhero die Stände / es gienge wie es wolte / es were müglich oder nicht / Jhn schadlos zuhalten schuldig / nehmen / sondern vielmehr die gnugsame vrsachen / warumb Er die Waffen ergriffen / vnd was der Krieg Jhm vor mercklichen Vortheil gegeben / bedencken / vnd diese hülffe ein mutuum seyn lassen würde: Daß gleichwie Er den Evangelischen / also auch Sie Jhm auf alle solche weise vnd wege / als entweder müglich / oder vorträglich / es were durch diversion, oder sonst sustinirung des wercks zu hülffe vnd statten kemen. Wie dan (2.) da Er verfiele / nicht weniger seiner hinterlassenen Gemählin vnd Kindern alle trew vnd gutes / nach müglichkeit / müste erwiesen werden. (3.) Des Friedens halber / were nicht mehr dan billig / daß mit seiner guten wissenschafft gehandelt / zu seinem schaden nichts wissentlich eingegangen / sondern Er vielmehr in den Frieden eingeschlossen / dahingegen gleichwol von jhm in gnugsame Erwegung genommen würde / daß die distantz der örter vnnd zeit eine allzugenawe Communication nicht zugebe / auch denen jenigen / welche die gantze last bißhero getragen / die freye hand billig zulassen were. Das Volck belangend / were die Beschaffenheit der Sachen also /

1633. Maj:

das solches nicht wol müglich: Angesehen der confœderirten Armeen mehr durch alle erlangliche mittel zuverstärcken / als aus denselben starcke Corpora anderswohin zuschicken / vnd sich dadurch / da man den vornemsten / gantzen schwal auf sich hette / mit eusserster gefahr zuentblössen stünde. So viel aber die Conjunction angieng / möchte der Graff von Thurn / allen ümbständen nach / sich deswegen mit dem Ragozzi vergleichen / vnd wie dieselbe am füglichsten vnd gemeinen Wesen vorträglichsten vorzunehmen / einen Schlus machen / Dabey der H. Reichs-Cantzler / auff das Er des Ragozzi dessein poussirte / vnd / was Jhm dabey zu præstiren müglich / erwiese / mit hundert tausent Reichsthaler Jhn zu secundiren / vnd solche innerhalb dreyer Monat zu Venedig / oder in der Schlesien zuerlegen / nochmaln erbörig war. Endlich betreffend die recompens, were es zwar an deme / das / wegen seines Vaterlandes / Er so wol eines als anders wol leiden könte / massen Dasselbe dabey kein sonderlich interesse hette: Weil aber mit den Friedenstractaten alles noch in vngewisheit / im übrigen Ragozzi am besten selbst wüste / was in respect des Königreichs Hungarn hierin zuthun oder zulassen / als erklärte sich der H. Reichs-Cantzler in specie nicht hierauff / sondern gab es dem Graffen anheim; der dem Ragozzi deswegen viel oder wenig vertröstung / nach gelegenheit / geben könte.

I.c. 43.

Verordnung wegen des Religions-Exercitii zu Würtzburg.

17. Maj:

Zu Würtzburg war von den gewesenen Domherrn keiner mehr verhanden / sondern / durch dero abfentirung vnd absterben / der Dom daselbst der Königin vnd Cron Schweden cum jure Episcopali anheim gefallen / darumb der H. Reichs-Cantzler Stadthalter / Cantzler / vnd Räthe / auch dem Superintendenten / D. Steupner / befohlen / darin Evangelisch predigen / vnd die Sacramenta administriren zulassen. Wobey gleichwol den Römisch-Catholischen / damit sie sich nicht zubeschwert hetten / ihr exercitium ebenwol darin verstattet ward; doch das sie zu der zeit / wan die Evangelische darin predigten / in ruhe damit stehen / auch ihren Glaubensgenossen / in die Kirche zugehen / vnd die Evangelische predigten anzuhören / nicht verbieten solten. Weil ferner ein überflus Papistischer Kirchen zu Würtzburg verhanden / als ward / auf des H. Reichs-Cantzlers befehl / noch eine von den Pfarr-Kirchen gantz vnd gar eingezogen / vnd das Exercitium der Evangelischen Religion darin angestellet.

1633. Märt.

S. c. 15. Königs in Dennemarck schreiben an H. Reichs-Cantzler wegen der Friedenshandlung. 17. Mart.

44. Wegen der vorhabenden Friedenshandlung hatte der König in Dennemarck an den H. Reichs-Cantzler ein Schreiben abgehen lassen / vnd darin Demselben zu gemüthe geführet: Wie Er schon bey des Hochseligsten Königs zu Schweden lebzeiten / den Krieg vnd die vneinigkeit / so etliche Jahr hero im Römischen Reiche / mit Dessen / so wol angrentzender Königreiche grosser gefahr vnd vngelegenheit / überhand genommen / zudempffen vnd niederzulegen sich bemühet; vnd weil nach des Hochseligsten Königs todt gemeldte gefahr nicht geringert were / als hette Er / nebenst dem Könige von groß-Britannien / alle mittel vnd wege zur hand genommen / wodurch dieses vnvernehmen aus dem grunde gehoben / vnd an dessen statt / Friede / eintracht / vnd wolstand wieder gestifftet / vnd eingeführet werden möchte. Nachdemmahl nun Er von des Keysers friedliebenden intention vergewissert / vnd Derselbe nichts liebers sehe / (gestalt aus der Copey seines schreibens zuvernehmen) dan das die vorgeschlagene Friedens-tractation ihren guten fortgang erreichete / vnd Jhm gleichwol wissend were / das die Cron Schweden nicht weiniger an befürderung der tractaten interessiret / als hette Er vor gut angesehen / dem H. Reichs-Cantzler selbige zusammenkunfft anzudeuten. Begehrete / wie Er dan keinen zweiffel daran trüge: Derselbe wolte / seines orts / dabey / so viel Jhm müglich / thun / vnd nicht allein wegen der Cron Schweden in die tractation bewilligen / sondern auch die andere Interessirten / zu deren facilitirung vnd glücklichen ausgang disponiren helffen. Vnd damit bey langvorhergehender deliberation dessen / worauff der Friede entweder zutractiren / oder zugründen vnd zuschliessen / die handlung mit grosser gefahr der Christenheit nicht aufgehalten würde; so erachtete Er / das alle solche puncten vnd vorschläge bey selbigem Convent, so

1633. Maj:

darzu selbst angesetzet / von den Interessirten am besten könten vorgebracht vnd erörtert werden: Nicht zweiffelnd / es würden diese vorschläge also beschaffen sein / das man der Parten friedliebende intention daraus zuspüren hette.

Dessen antwort.

Dis Schreiben / wobey gleichwol auch die angezogene Copey des Keyserlichen beyzulegen vergessen / war durch einen eignen Curier an den H. Reichs Cantzler spediret / vnd dennoch / vnangesehen es den siebenzehenden Mertz Monats datiret gewesen / erst den

16. Maj: sechszehenden May Monats Demselben zu handen kommen: Welches nebenst seiner antwort / so Er darauff gethan / weil beydes in Dänischer vnd Schwedischer sprache gewesen / der H. Reichs Cantzler in Teutsch übersetzen lassen / vnd denen Churfürsten / Sachsen vnd Brandēburg / wie auch andern Fürsten vnd Ständen zugeschicket. Es war

17. Maj: aber die antwort wie folget. Das der König sich diesen weitaussehendē vnd ümb sich fressenden Krieg vnd vneinigkeit im Römischen Reiche zustillen vnd zudempffen / vnd die Cron Schweden / sein Vaterland / alldieweil Dieselbe durch des Feindes hochmuth / vorgangene hostilitæten / vnd gefährliche practicken mit hinein gezogen / vnd nebenst mehr andern dabey interessiret worden / daraus wickeln zuheiffen / sich / nach wie vor / so hoch angelegen sein liesse / damit hette Er ein Christliches vnd löbliches werck vor handen / machte sich ümb alle Interessenten höchlich verdienet / vnd würde / da es seinen fortgang gewünne / bey der Posteritet einen vnsterblichen Nahmen erlangen. Die vngelegenheitē / so von gegenwertigem Kriege auf einen vnd andern / inn- vnd ausserhalb Römischen Reichs / erwachsen / imgleichen die gefahr / so aus des Krieges vngewissem ausgange noch entstehen möchte / were nicht gnugsamb zubeschreiben: Weswegen sein / des Königs in Dennemarck / so wol in groß-Britannien / vnd anderer mehr Potentaten Christliches vorhaben / den brand zulöschen / an sich selbst desto rühmlicher; je mehr zubeklagen stünde / da aus continuation des Kriegs weiters Landverderb / vnd vnglück entspringen solte. Gleichfals fünde sich kein ander mittel / solcher vneinigkeit abzuhelffen / ausser dem / das der König vorgeschlagen; eine zusammenkunfft vnd Friedens-handlung: Zu welcher / da sie mit manier vorgenommen würde / gleichwie der Hochseligste König zu Schweden allzeit geneigt gewesen / also könte Er den König in Dennemarck versichern; das die itzige Königliche Regierung vnd der Reichs-Rath / ihrer Königin vnd der Cron wegen / nichts höher begehreten / dan zu diesem beschwerlichen / gefährlichen Kriege einen guten vnd heilsamen ausgang zufinden. Nachdemmahl aber der König seiner intention Jhn verstendiget / vnd die sache dabey recommendiren wolten / so hielte Er dafor: Es würde dem Könige nicht misfällig sein; wan Er / so weit Jhm der sachen ümbstände bekandt / Demselben seine gedancken darüber vnvergreifflich entdecket thete. Man zweiffelte / nemlich / keines wegs / der Feind würde / seinem gebrauch vnd art nach / den Frieden stets im munde führen: Aber wie friedliebend dessen intention; solches wiese Teutschlandes gegenwärtiger zustand / so wol die actiones vnd Consilia, welche Er wieder alle vmbliegende benachbarte geführet / gnugsamb aus; vnd da es sonst niemand wüste / so müste doch mancher in Teutschland / der bis zulest auff der Keyserlichen seite gestanden / sich über sein tractament beklagen. Vber dis were jederman bekandt; das der Feind vornemlich anders nichts mit seinen tractaten suchte / als eine separation vnd trennung zwischen der Cron Schweden vnd denen Evangelischen / Chur-Fürsten vnd Ständen / so wol zwischen Diesen vntereinander zu wege zubringen: Von welchem seinem haubt-dessein der König verhoffentlich eben also / wie andere Interessenten / judiciren würde / das man sich insonderheit davor wol zuhüten hette. Vnd sothaner respect were die höchste vrsache; warumb die vier Ober-Creisse sich vntereinander vnd mit der Cron Schweden starck zusammen verbunden: Der zuverlässigen hoffnung / die übrige Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs würden diesem der andern Christlichen beschlus bey-

1633. Maj.

fallen/vnd zu einem ende vnd außgang copperiren. Da man nun einen convent vnd Friedenshandlung mit dem Feinde anstellen wolte/ ehe alle Interessenten vnter sich selbst einig/worauff Sie zutractiren vnd zuschliessen gemeinet / könte man leichtlich vrtheilen/ daß solche Zusammenkunfft nicht allein ohne frucht ablauffen/sondern noch darzu/ohne einige hindernus/dem Feinde gelegenheit geben würde/ die vorhabende desseine, seiner gewöhnlichen list nach/ zu executiren / vnd zwischen den Evangelischen / zu aller ihrer ruin vnd vntergang / eine distraction zuverursachen. Des Feindes resolution were lange schon genommen / vnd ihr selbsten allzeit gleich / ob sich schon die ümbstände vnd der modus procedendi bisweilen mit der zeit enderten. Auf Evangelischer seiten / wie dem Könige wissend/verhielte sich die sache weit anders : Derhalben vorsichtig damit vmbzugehen von nöhten. Betreffe es die Cron Schweden allein / so möchte es wol seine schwierigkeit haben / doch gleichwol vielleicht ehe ein ausweg gefunden werden : Jtzt/da mehr Interessenten verhanden/derē Interesse nicht gar einerley / were die sache mit so viel mehr vnd grössern difficulteten verwickelt. Welchen allen der König / nebenst andern hohen Interponenten / (da vermittelst der Friedenshandlung etwas ausgerichtet werdē solte) abhelffen/ vnd also die tractaten recht fundiren müste: Damit zu deren glücklichen ausgang gute hoffnung seyn möchte. Dem Könige were vnverborgen / daß die Stände im Teutschland so wol/als anderswo / gewohnet / limitirte vollmachten vnd instructionen auszugeben : Insonderheit wan sie nicht zuvor wüsten/ worauff man tractiren wolte. Weshalben desto mehr von nöthen/daß die Friedens-condicionen vorher entweder von ihnen selbst entworffen/oder je von den Mediatorn vorgeschlagen/ alsdan an ihrem gebührenden Ort überwogen / vnd darauff ein endlicher schlus gemachet würde : Bevorab/daß wegen der Versicherung ein bestendiger vorschlag geschehe ; alldieweil darüber / vnd was deren anhengig / ohne zweiffel nicht so bald vnd leichtlich vnter so vielen resolviret werden könte. Dieses were seyn / des H. Reichs Cantzlers/ bedencken / welches / dem Könige zueröffnen/ Er seine schuldigkeit erachtet. Vnterdessen wolte Er die sache seinen Principalen / der Königlichen Regierung vnd denen Reichs Räthen in Schweden/hinterbringen ; auch mit den alliirten Chur-Fürsten vnd Ständen im Reiche communiciren / nicht weiniger an den König in Franckreich/ der seine interposition auff solchen fall ebenmässig anpresentiret / vnd Er/ der H. Reichs Cantzler/ anders nicht wüste/ als das solche von beyden Churfürsten/Sachsen vnd Brandenburg / angenommen were/gelangen lassen ; dan endlich seines theils/so weit seine charge vnd instruction jhn auctorisirte/ vnd informirte/das eusserste bey diesem Christlichen wercke zu thun sich befleissigen : Wünschend von dem lieben Gott/daß Derselbe des Königs löbliche consilia gedeyen / vnd alles zu seines Nahmens Ehre/seiner bedrangten Kirchen zu trost/ vnd allen Interessenten zu ruhe vnd wolstand ausschlagen lassen möchte.

1633. Maj.

König intimiret den Tag nacher Breßlaw.

Vnterdessen ehe des Königs in Dennemarck Schreiben dem H. Reichs Cantzler noch eingeliefert worden / war in der sache schon weiter negotiiret vnd fortgefahren. Dan nachdem der Keyser vnd die Römisch-Catholische Churfürsten dessen interposition acceptiret / auch der Churfürst zu Sachsen solche dem Könige an seinem ort allerdings eingeräumet/ nam sich Dieser des wercks stracks gantz eyferig an / vnd begunte auff zeit vnd ort / wo die Friedenshandlung vorzunehmen stünde/zudencken. Nun hatte zwar der Keyser die Stadt Praga hierzu vorgeschlagen. Es befand sich aber solche Stadt in des Keysers gewalt : Daher der König leichtlich vorhersahe / daß/ auff Königl. Schwedischer vnd Evangelischer seite/ es derhalben grosse difficulteten abgeben/ vnd dadurch die handlung gleich anfangs gehemmet / wo nicht gar zurück getrieben werden würde. Setzte also solchen / dem Keyser beliebigen/ort zurücke/ vnd fiel mit seinen vorschlägen auff die Stadt Breßlaw / als die gantz neutral / vnd mit keiner Partey Guarnison beleget were : Weswegen nicht so gar vngereimet zu sein schien / dieses orts

1633. Maj:

die Friedenshandlung fortstellig zumachen. In deren Er den dreyzehenden Hew Monats einzukommen/ vnd folgenden fünffzehenden die Tractaten anzufangen beramen that. Innerhalb welcher zeit Er vermeinet / daß die Præparatoria gnugsamb abgehandelt vnd in richtigkeit gebracht / die Gleidsbriesse von ein- vnd ander seiten eingeholet/ vud jedem Theil zugefertiget / die Gesandten allerseits instruiret vnnd abgeordnet werden könten. Diese tagfart notificirte Er dem Keyser schon zeitig mitten im Mäy Monat vnd be-
15. Maj. gehrte die Salvos conductus vor die Evangelische Jhm zuüberschicken: Jmgleichen auch dem Churfürsten zu Mäyntz bey endung gedachten Monats beschehen. Wobey zumercken / daß der König in seinem Schreibē/weis nicht aus was irrthumb/dem Keyser angedeutet; Daß Er gemelden ort cum termino, den dreyzehenden oder drey vnd zwantzigsten Hew Monats daselbst einzukommen/ der Cron Schweden vnd Dero Alliirten schon intimiret hette / da doch das intimation-Schreiben an den H. Reichs-Cantzler über einen gantzen Monat hernach/ nemlich den sechszehenden Brach Monats/ vnd das an den Churfürsten zu Brandenburg den zwantzigsten datiret gewesen.

l. c. 32.

S. c. 18. H. Reichs-Cantzlers meinung vom Kriegswesen in Nieder-Sachsen vnd Westpfalen.

25. Bey dem Kriegswesen in Nieder Sachsen vnd Westpfalen / hette der H. Reichs Cantzler lieber gesehen gehabt / daß die Armée, so Er dahin verordnet / sich ins Land ausgebreitet/ vnd dadurch verstärcket/ nicht weiniger dem Feinde die mittel / sich zuverstärcken/ benommen/ als das sie durch langwierige Belagerung eines eintzigen orts sich consumiret: Doch weil dieselbige / so wol der Generalen reputation so hart vor Hameln engagiret waren / muste Er es geschehen/vnd dahin gestellet seyn lassen.

Am Rheinstrom.

Am Rheinstrom lagen die drey Plätze/ Philipsburg / Heidelberg vnd Hagenaw/ den Evangelischen über alle massen im wege: Derowegen der H. Reichs Cantzler seine gedancken dahin richten that/ wie solche hinwegzunehmen weren. Vnter diesen war **Philipsburg** eine treffliche Festung / vnd also nicht wol mit schleuniger gewalt/ sondern vielmehr durch länge der zeit vnd abgang allerhand nothwendigkeiten zubezwingen: Daher der H. Reichs Cantzler / solches **so eng/ als müglich/ zu blocquiren vnd einzuspannen/** Ordre gab.

Es war aber Demselben berichtlich vorgebracht/ daß ein Schiffman aus Strasburg etlich saltz vnd hering / vnd ein ander etliche Centner Butter daselbst ausgeladen / auch fast kein Schiff vorbey gienge/ so nicht etwas an proviant, vnd dergleichen hinein zubringen pflegte; wie gleichfals/ ob solten/ die von Schwäbischen Hall der Guarnison vnterweilen an saltz zufuhre thun: Dadurch der Feind mittel erlangte / sich desto länger des orts zuhalten/ vnd den Königl. Schwedischen das blocquement desto kostbarer vnd schwerer zumachen. That Er also insonderheit/ dergleichen vnterschleiff zuverhüten/ aller orten/ wo es nötig / befehl / vnd schrieb an gemeldte Stadt: Hierauff ernstlich zuinquiriren/ vnd daran zuseyn / damit solche zufuhr ins künfftige vermieten bliebe / auch / da jemand dawieder handlend betreten würde / denselben ernstlich abzustraffen.

1633. Maj.

28. Maj.

An **Heidelberg** schien/ daß man ehe vnd mit mehr raison die gewalt der waffen versuchen möchte: Darumb der H. Reichs-Cantzler den Pfaltz Graffen beordret/ mit vnterhabendem volcke **davor zurücken/ vnd/ weil man vom Feind noch etwas respit hette / solche zeit zu wegnehmung Schlosses vnd Stadt anzuwenden.** Doch gleichwol solte Er zuvor den ort recognosciren vnd **da er befünde/ daß demselben nicht ohne grosse** Ceremonien/ **verlust der zeit / vnd merckliche** spendirung volcks vnd munition **beyzukommen/ sich nicht zu sehr davor** engagiren/ **sondern es** / wie Philipsburg/ **nur mit einem engern** blocquement **umbgeben:** Weil zubesorgen / daß man das volck sambt der munition nur consumiren/ vnd wan die noth / dem Feinde zubegegnen/ erfordern thete / die Belagerung mit schimpff aufheben/ auch dadurch einen grossen mangel vnd verlust an volcke vnd allen dingen selbst verursachen würde.

8. Maj.

Am Boden See.

So bald man nun mit Heidelberg fertig/ befehligte Er den Pfaltz Graffen/ **sich gleichfals an Hagenaw zumachen.** Schickte ferner Johan Ludwig Zullichhofern/ Obristen vber die Arroleri, nach Zell am Boden See; ümb selbiges orts zu commendiren/ vnd die ümbliegende Landschafft / als das Stifft Costnitz / die Land Herrschafft Nellenburg/ Graffschafft Sultz / vnd das Stifft S. Blasij in contribution zusetzen/ vnd newe werbungen daselbst anzustellen/ auch **sich zubemühen; Daß Er entweder Costnitz eroberte/ oder sonst am Boden See einen solchen Platz occupirte/ da er einen sichern hafen / vmb Schiffe darin zuhalten/ hette/ vnd von dannen auß den See beherrschen könte.** Zu welchem ende Er/ der H. Reichs Cantzler/ **eine anzahl guter bequemer Schiffe zufertigen vnd auszurüsten / jhm anbefohlen.**

1633. Maj.

Vorschlag/ die Vnruh am Donawstrom zustillen.

Das grösseste abseh̄ aber/ so der H. Reichs-Cantzler vor dißmahl hatte/ war auf die/ an der Donaw campirende/ schwierige Arméen gerichtet; über deren seltzamen beginnen Er nicht weinig bestürtzet worden/ befahrend; der Feind möchte es entweder vermittelst etlicher bestochenen Officirer angestifftet haben/ oder doch/ wan Er es erführe/ sich mit darin mischen. Vnd konte der H. Reichs Cantzler/ solchem vnwesen zuremediren/ kein besser mittel ersinnen/ als/ nach dem Exempel vnd gebrauch des Hochseligsten Königs/ die vornemste Stände/ zumahl die jennige/ so bey der Soldateſca in etwas reſpect vnd ansehen/ als Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ vñ dergleichen/ in partem prædæ zuzulassen/ vnd der frucht des bißhero geführten Krieges theilhafftig zumachen/ folgends die vornemste Officirer derer Arméen mit Gütern zubeneficiren/ vnd die eroberten Lande/ so lang sie zureichen wolten/ außzutheilen; Gestalt schon bey des Hochseligsten Königs Lebzeiten von Demselben Er hierüber Ordre vnd Commission gehabt: Doch dergestalt/ daß der Königin vnd Cron Schwedē/ in Dero nahmen dieses alles geschehē müste/ die Ober Herrligkeit/ vnd das Lehenrecht/ sambt den schuldigen Contributionen, bevorblieben. Wobey Er/ zu erleichterung der grossen last/ so der Cron Schweden sambt Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen/ wegen der alten verdienten reste/ aufm halse lag/ resolviret: Bey überlassung der Güter sich vorzubehalten; daß die Obristen ihre vnterhabende Officirer vnd Soldateſca, gedachter reste halber/ befriedigen/ vnd also die Cron vnd Evangelische Stände dieses zuspruchs entheben solten.

Legation an die Arméen.

Indessen damit/ biß dergleichen verordnung gemachet werden könte/ das werck bey den Arméen nicht gar zerfiele/ sondern aufrecht erhalten würde/ hatte der H. Reichs-Cantzler zu ende des Heilbrunner Convents vor gut befunden/ den Obristen Pöplitz/ vnd Georg Gustaff Wetzel von Marsilien/ Fürstlichen Wirtenbergischen Obervogt zu Vrach/ nebenst vñ mit dem Feld Marschalck/ H. Gustaff Horn/ wie Derselbe zurück zur Armée wieder gereiset/ dahin zuschicken: vmb die Officirer/ wie vngleich sie vom Heilbrunner Convent, als wan ihrer notturfft daselbst gar vergessen were/ informirer, darzuhun/ vnd dabey zu gemüche zuführen; das/ wan sie sich patientirten vnd ihre schuldigkeit theten/ sie so wol dem Vaterlande dienst leisten/ als ihre eigne prætensionen erhalten könten/ da/ im wiedrigen fall/ sie beydes ihr Vaterland in eusserste ruin setzen/ vnd ihrer prætensionen leichtlich gantz vnd gar qvit gehen dürfften.

1633. Maj.

Deren verrichtung. 8. Maj.

Welche Gesandten die Arméen bey Berngries im Stifft Aichstädt/ angetroffen/ vnd den achten May Monats daselbst ihre werbung bey den Officirern abgeleget: So hierin bestanden. Fürsten vnd Stände hetten/ vnter andern vrsachen/ sich darümb zu Heilbrun zusammen gethan/ damit sie mittel finden möchten; Wie die Obristen/ Officirer vnd Soldateſca nicht allein vor ihre/ biß daher geleiſtete/ dienste/ nach gelegenheit zu recompensiren/ sondern auch ins künfftige gebührlich/ so viel diese beschwerliche Zeiten immer leiden wolten/ zuvnterhalten. Were Jhnen also befrembdet vorkommen/ daß sie verspüren müsten: Daß denen Obristen vnd Officirern ein anders/ vnd gerade das widerspiel eingebildet worden; als ob man zu Heilbrun anders nichts/ dan von ihrem reformiren/ vnd disciplíniren/ aber gar nicht/ wie sie zubefriedigen/ vnd ins künfftige zuvnterhalten/ gehandelt. Nun were zwar nicht ohne/ man hette nebenst den berathschlagungen/ wie Jhnen zuhelffen/ vnd der vnterhalt hinfüro zuschaffen/ auch von der disciplin, vnd abstellung der exorbitantien geredet: Fürsten vnnd Stände aber achtetē davor/ daß gleichwie Sie nicht übel aufnehmen/ wan die Officirer gebührlich ümb das jennige/ so Jhnen zukeme/ sprechen theten/ also würden die Officirer Jhnen ebenso weinig verdencken/ daß Sie darauff bedacht weren/ wie darzu gnugsame mittel zur hand gebracht/ vnd die hinderungen/ so gemeldte mittel stecken/ auß dem wege geräumet werden möchten; welches anders nichts/ als gute disciplin, zu wege bringen könte. Weil dan diesem also/ vnd Fürsten vnd Stände trewlich vor sie sorgetē/ so wolten dieselbige auch hoffen; Obristen vnd Officirer würden hingegen die Ehre Gottes/ die wolfart des Vaterlandes/ die allgemeine Freyheit/ ihr eigen Gewissen/ ihren vnsterblichen

1633. Maj.

Ruhm / Lob vnd Reputation Jhnen / als die Rittermässige Leute / vnd zum guten theil der Stände mit Glieder / mehr lassen angelegen seyn / dan zeitliche Güter / vnd ein schnödes stücke Geldes : Dahero den Beschlus in ihrer Schrifft nicht beharren / sondern forthin mit gleichem eyfer vnd rühmlicher bestendigkeit / wie biß-daher geschehen / fortfahren / Jhr bestes anwenden / dem Feinde abbruch thun / das Vaterland schützen / vnd das jenige leisten / so getrewen Patrioten vnd Ritterlichen Leuten zustehet. Nachdemmahl man auch mit nähestem / so bald das Geld bey der hand / vermöge des Schlusses / an sie begehren würde / sich den Ständen so wol / als der Cron Schweden mit pflichten zuverbinden / als zweiffelten Fürsten vnd Stände nicht / sie würden sich willig darzu erweisen.

Hierauff vnd nach genommenem abtritt / antwortete der Obriste Mißlaff in ihrer aller nahmen. Der sämbtlichen Obristen vnd Officirer begehren were dreyerley : (1.) Wegen ihrer vergangenen dienste / davor sie gebührliche vnd müg liche Satisfaction bitten theten ; nachgehends (2.) wegen künfftiger ihrer vnd der Soldatesca ziemlichen vnterhaltung / vnd dan endlich (3.) daß sie wissen möchten / Weme sie itzund dieneten. Was das erste belanget / hetten sie deswegen an Fürsten vnd Stände zwar nichts zufordern / sondern allein an die Cron Schweden / als deren Sie bißhero mit pflicht verwandt gewesen. Ersuchten aber Fürsten vnd Stände / beym H. Reichs Cantzler vor sie zu intercediren : Damit ihnen vor ihre vergangene / so getrewe / wolgemeinte / auch nicht übel ausgeschlagene dienste billige Satisfaction geschehen möchte. Beym andern acceptirten sie der Fürsten vnd Stände erbieten mit höchstem danck. Theten Dieselbige hergegen versichern ; daß sie nicht anders gesinnet gewesen / auch noch weren / als der Cron Schweden / so wol Fürsten vnd Ständen / vnd dem gantzen Evangelischen wesen getrewe vnd bestendige gute dienste / biß auff den letzten Blutstropffen / zuleisten : Begehrten sich gehorsamlich gebrauchen zulassen / wolten nicht aussetzen / noch einigen dienst / der Jhnen anbefohlen / abschlagen ; nur daß sie dabey leben vnd ihre Soldaten erhalten könten. Letzlich verstünden sie nunmehr / daß Sie beydes in der Cron Schweden vnd Fürsten vnd Stände diensten hinfüro seyn / vnd Jhnen beyderseits den Eyd leisten solten : Welches Sie dahin / biß es ordentlich an sie gesuchet würde / verschieben / vnd sich alsdan auch darin gebührlich erzeigen wolten.

1633. Maj.

War man also mit dieser Gesandschafft vnd deren anbringen bey der Armée ziemlich zu frieden : Exculcte dabey die / dem Feld-Marschalck eingelieferte empfindliche schrifft / so best man konte ; nandte sie nur eine rapsodi, welche man dem Feld Marschalck / weil Er so starck darauff gedrungen / in der form, wie sie erst entworffen / vnd von dem weinigsten theil gesehen / viel weiniger corrigiret worden / übergeben müssen. Weil aber von den Redelsführern vnd Anstiffern der vnruhe andern in die Ohren gerauenet werden wollen ; daß die Gesandte ihnen vielleicht bessere vnd grössere vertröstung theten / wie sie wol befehliget weren : Als begehrten die Gesandte / da sie solches erfahren / dergleichen argwohn abzuhelffen / an die sämbtliche Officirer / daß dieselbe / aus ihrem mittel / etliche / denen Sie ihre instruction in Originali vorweisen könten / zu ihnen abordnen wolten. So den Neunden May Monats zu Kupfferberg geschehen ; vnd der Junge Graff von Thurn sambt Obristen Mißlaff zu Jhnen kommen : Denen Sie ihre instruction vorgezeiget / vnd / dem Vortrag gemäs zu seyn / augenscheinlich dargethan. 9. Maj.

Sonst im übrigen befunden die Gesandte bey Obristen vnd Officirern in gemein sehr guten willen ; Doch daß ihrer nicht weinig ziemlichen grossen mangel hetten / auch dem mehrentheil vnter Jhnen sehr mißfiel / gleichsamb ex rapto zuleben : Wünschten daher / es möchte die sache also angestellet werden ; Damit sie disciplin halten / vnd ordentlich mit besserm Gewissen leben könten.

Welche der Armée notturfft dem H. Reichs Cantzler vorzutragen / Hertzog Bernhard von Sachsen / Weimar / bey ausgang des May Monats / nacher Franckfurt zu Demselben verreiset. Worauff der H. Reichs Cantzler / weil ohne das etliche sachen vorgefallen / so weder durch Schreiben / noch schicken / füglich zu expediren / daher vor

Ausschreiben des Tags zu Heidelberg.

1633. Maj:

das beste befunden vnd veranlasset worden/ daß theils benachbarte Fürsten sich persönlich zusammen thun/ vnd die gemeine wolfart mit einander reifflich erwegen möchten/ einen Convent nacher Heidelberg im anfang des BrachMonats ausgeschrieben: Willens/ nebenst PfaltzGraff Christian vnd Hertzog Bernhard sich daselbst einzustellen/ vnd/ so viel an Jhm/ was nützlich vnd gut/mit einrathen vnd schliessen zuhelffen.

I.c. 30.

S.c. 19. Verlauff am Danaw strom.

26. **Gemeldter Hertzog** Bernhard war/ zu ende des AprilMonats/ von Newburg ins Stifft Aichstädt aufgebrochen: Vmb nicht nur die Armée daselbst/ als in Feindes Lande/etwas zu refraichiren/ sondern auch des Schlosses Aichstädt sich zubemächtigen/vnd insonderheit den/ vor handen habenden/ anschlag auf die Festung Ingolstadt mit guten manier ins werck zustellen.

Hertzog Bernhard erobert Aichstädt.

Vnd zwar mit dem Schlosse Aichstädt gieng das werck glücklich von statten: Sintemahl/ nach dem die breche vnd minen fertig/ der Capitain, so darin gelegen/ auff des Hertzogen nochmahliges erinnern/ den dritten MäyMonats accordiret/ vnd folgenden vierten mit sack vnd pack abgezogen. Darin die Königl. Schwedische ein vnd zwantzig grosse Stücke/ zween Fewrmörser/ acht Centner Pulver/ dreissig Centner Lunten/ achtzehen tausend Mußquetenkuglen/ sonsten an Bley/ Salpeter/ Schwefel/ Gewehr vnd anderer Kriegsbehör einen ziemlichen vorrath/ auch an allerhand getreide vnd mehl zwelff hundert vnd achtzig Säcke gefunden.

3.4.Maj.

Hat einen vergeblichen Anschlag auff Ingolstadt

Mit Jngolstadt aber wolte der anschlag nicht einen dergleichen gewünschten außgang gewinnen: Wiewol es ümb ein geringes zuthun gewesen/ so were der Hertzog von Bäyern dieser/ sonst fast vnwinbaren Festung/ vermittelst General Cratzens/ vnd Obristen Farenbachs Collusion mit den Königl. Schwedischen/quit gegangen. Der vrsprung des Anschlags rührete von gedachtem General her: Welcher mit dem Hertzog von Friedland schon von langer zeit/ehe Derselbe noch Generalissimus der Keyserlichen Armée geworden/ in tödlicher Feindschafft gestanden/ vnd deswegen von seinem Herrn selbst disgustiret war; nachdemmahl Derselbe/auß respect, so Er bey damahliger beschaffenheit auf den Hertzog von Friedland tragen müssen/ wie auch der Æmulanten vnd Mißgönner antrieb/ Jhm im General Commendo den Altringer vorgezogen/doch gleichwol/ damit Er denselben nicht gar vor den Kopff stiesse/ das Gouvernement in Beyern/ vnd insonderheit zu Jngolstadt/ gelassen hatte. Solcher schimpff gieng gedachtem Cratzen dergestalt nahe zu Hertzen: Daß Er/ ümb sich an der Keyserlichen Partey/ vnd seinem Herrn selbst zurächen/ die Festung den Königl. Schwedischen in die hände zuspielen/ resolvirte: Welches damit es desto leichter geschehen möchte/ Er den Obristen Farensbach/ einen zwar braven Soldaten/ doch vnbeständigen/ leichtsinnigen gemüthes/ der fast alle vornemste Europæische Potentaten, vnd theils nicht nur einmahl/ zu Herrn gehabt/ aber fast allzeit liederlicher weise/ohne Vrsache/changiret/ mit zum handel zog. Vnd ward mit diesen heimlich abrede genommen: Daß sie die Königl. Schwedische durch sondere manier des orts Meister machen wolten: Hingegen Hertzog Bernhard dem General Cratzen die FeldMarschalcks-stelle vnter seiner Armée, sambt aller/ in Jngolstadt verhandener/ baarschafft/ so sich auff ein überaus grosses belieff/ versprochen. Nun war hierzu die zeit den vierten MäyMonats in der Nacht bestimmet/ vnd lies General Cratz den Tag zuvor ein Geschrey erschallen/ als wan etliche Bäyerische/ vom Altringer gesandte/ Trouppen im anzuge weren/ vnd des Nachts erwartet würden; vnter derer Nahmen die Königl. Schwedische bey finsterer Nacht sich nur kecklich herbey machen/ vnd durch die Pforte/ so Er ihnen eröffnen lassen wolte/ in die Stadt vnvermerckt hinein marchiren solten: Commendirte auch die meiste Soldateska in die aussenwercke/ vnd auf dergleichen Posten/ da sie seiner intention zum weinigsten verhinderlich weren. Es hatten aber die Königl. Schwedische die zeit gegen ihrer vorhabenden marche nicht recht abgepasset/ vnd kamen/ wegen kürtze der Nacht/ oder weite des weges/ etwas zu langsamb/ erst mit anbrechendem Tage/ vor der Festung an: Da dan die wacht/ auß vnkendligkeit der Fähnlein/ vnd andern Abzeichen/ vnrath vermerckend/ die Thore zugehalten vnd Alarm gemachet/ auch alles in der Stadt zum Gewehr vnd auf die Wälle gelauffen. Womit also dieser/ sonst wol abgefassete/ anschlag zu Wasser worden.

4. Maj.

Graff Cratz reisset beym Feinde aus/ vnd Obrister Farensbach wird justificiret.

General Cratz/ Den man deswegen/ aus gefaster nicht vndeutlicher Suspicion, zur rede gestellet/ verantwortete es/so best Er konte/ sich erbietend; Beym Keyser selbst seine vnschuld durch einen ritt nacher Wien darzuthun: Welcher gleichwol auf die Königl. Schwedische Armée in Schlesien gerathen. Der Obriste Farensbach ward hierüber in gefängliche hafft gebracht/ vom Leben zum Tode verdammet/vnd das vrtheil den neunzehenden MäyMonats zu Regensburg auf offenem marckte/ vnd einer zu dem

19. Maj.

1633. Maj.

ende aufgerichteten / mit schwartz gedeckten bühne/durch die execution an Jhm vollzogen. Wobey sich zugetragen/daß Er/vnter des Scharffrichters streich / womit derselbe Jhm den Kopff abschlagen wollen / sich bückend / vnd nur blöslich ins Haubt verwundet/ in einer furi auf- vnd von der bühne herab gesprungen / mit dem Wischtuch die wunde zugebunden/ümb das Gerüst herümb gegangen / sich über den Altringer hefftig beklaget/auch weiter nicht wiederumb zum Gerüst hinauff gewolt / sondern seine vnschuld vnd den ausgestandenē streich vorgeschützet/ endlich/ auf newe/vom FeldMarschalck Altringer gegebene/ Ordre, von vier Scharffrichtern / so zugegen gewesen/jämmerlich zerhawen vnd niedergemätzelt worden. Dessen Gemählin hatte vnterdessen instendig vnd vnablässig vmb Gnade beym Keyser angehalten/auch erlanget/ vnd deswegen einen einen eilenden Curier nach Regensburg geschicket: Welcher aber einen Tag zu spät kommen / da gedachter Farensbach schon den Tag zuvor / weis nicht von vngefähr/ oder mit Fleis/hingerichtet gewesen.

Königl- Schwedische campiren vor Donawert.

Weil nun das vorhaben auf Jngolstadt dergestalt mislungen / als begaben sich die Königl-Schwedische zurücke nacher Donawert: Woselbst Sie posto gefasset/vnd zwar das Fusvolck hart davor auf dem Schellenberge/in einem verschantzten Lager campiret/ die Reuterey in die nechst angelegene Quartire vnd Dörffer / diß- vnd jenseit der Donaw/ ümb der fourage willen/ verlegt worden. Vnd behielt der FeldMarschalck/bey seiner wiederkunfft / allein das völlige commendo darüber: Nachdemmahl / wie kurtz zuvor gemeldet / Hertzog Bernhard zum H. ReichsCantzler nach Franckfurt sich per posta erhoben.

Römisch-Catholische Geistliche zu Augspurg müssen von dannen weichen.

Zu Augspurg war den Römisch-Catholischen Geistlichen / ein juramẽt zuleisten/ vorgeschrieben worden/ wodurch sie sich verpflichten sollen: Wieder die Königin vnd Cron Schweden/ Dero Lande vnd Leute/wie auch Dero Bundsverwandte/ mit gefährlichen Practicken/ verrätherey en / hinterlisten/ vnd andern falschen tücken vnd stücken/ was Nahmens die seyn möchten / nimmermehr/ weder vor sich/noch durch andere was zuetentiren/ zugedencken / zureden / zuberathschlagen/oder vorzunehmen; sondern Deroselben/ wie auch dero Lande vnd Leute/ Armeen vnd anVerwandten nutz- vnd frommen jederzeit vnd in alle wege / nach eusserstem vermögen/zubefordern/ dero schaden vnd nachtheil/ bestes vnd höchstes fleisses / ohne alle exception vnd ausnahm/ zuverhindern vnd zuverhüten. Es hetten aber berührte Geistliche/ ausser denen zu S. Vlrich vnd S. Afra, sich dessen eine geraume zeit verweigert; Darumb ihnen endlich angedeutet worden: Dafern sie oberwehntes juramẽt abzustatten / bedencken trügen/ möchten sie den pfärrich rücken/ vnd ihre stellen/örter vnd pfründen quitiren. Weil sie nun nichts desto weiniger au ihrer meinung geblieben / mit vorwandt/ daß sie keinem Menschen vnter der Sonnen mit pflichten zugethan weren/ noch seyn wolten / ausser dem Pabst zu Rom/ als ist es endlich / den neunden Mäy Monats / dahin gerathen/daß sie ihren stab weiter setzen müssen/vnd auf Landsberg begleitet worden. 9. Maj.

Vnordnung vnter der Soldateseq.

Bey den Königl- Schwedischen Trouppen ereugte sich hierunter / nachdemmahl in den Quartieren / da sie stille lagen / überall nicht gar viel zum besten war/ grosse Vnordnung: Also daß in etliche hundert Pferde sich zusammen rottirten/ vnd alles mit plündern vnd rauben jämmerlich verheerten. Liessen es auch bey dem platten Lande nicht bleiben/ sondern machten sich über diß an die verschlossene ort; welche sie / wan dieselbige nicht gleich Thür vnd Thor öffnen wolten/ mit feindlicher gewalt angriffen: Wie sie mit Monheim vnd Weimbdingen gethan/ vnangesehen in diesem letzten dreyssig Mußquetirer vom Obristen Wurmbrand aus Donawert zur Salvegvarde gelegen; Vnd ein gleichmässiges auf das Städtlein Günzburg sich vorgenommen gehabt.

So FeldMarschalck Horn zu remediren suchet.

Diesem/ so viel durch müglichste mittel vnd gute anstalt geschehen könte/zusteuren/ ward vom FeldMarschalck Horn / zu ende des Mäy Monats / Gen-Major Vslar mit einer starcken Partey / nemlich von jedem Regiment eine Compagni / außcommendiret; solch muthwilliges Gesindlein zubezwingen / vnd die Redelsführer alsbald mit dem Leben zustraffen: Deren Derselbe dan vnterschiedliche ertappet / etliche in frischer that aufhencken lassen/ die übrige/ so Er gefangen / den Regimentern zu gebührlicher straffe überliefert.

Etliche kleine exploicten des Feindes

In deme nun die Königl- Schwedische sich in vnd vmb Donawert solcher massen gesetzet / lag der Feind ebenmässig vnterhalb an der Donaw in seinem vortheil / vnd laurete; ob Er den Königl- Schwedischen einigen ram ablauffen könte: Gleichwol gieng nichts besonders/ als nur etliche Parteyen/ vor.

Den achten Mäy Monats that der Feind eine vnvermuthliche Cavalcade von Regensburg aus / gegen Nürnberg/ mit zweyhundert commendirten Pferden des Lockowitzischen Regiments, zu denen die Reuterey / so in Amberg / Aurbach / vnd derer Orten gelegen / nebenst zweyhundert Mußquetierern gestossen; Vnd weil man eben 8. Maj.

1633. Maj:

damahl im wercke / an der newen drencke zwischen Lauff vnd Hersbruck einen tieffen vnd breiten Graben aufzuwerffen/damit der Feind nicht Gelegenheit hette / an dem ort/da das Wasser gar seicht / dürchzusetzen/ vnd die Strasse von Nürnberg nach Hersbruk vnsicher zu machen/ wobey Gen-Major Schlammersdorff mit achtzig Mußquetierern vnd fünfzig Reutern gewesen / gerieth der Feind auf denselbē: Welcher ein zeitlang mit Ihm vor Reichelsehwang scharmützieret/ weil Er aber zu schwach / endlich weichen müssen/doch das Schlos mit sechs vnd viertzig Soldaten vnterm Lieutenant Rosenberger/so ein Nürnbergisch Kind / besetzt hinterlassen. Der Feind fiel darauff alsbald ins Dorff/vnd steckte dasselbe in Brand: Machte sich auch an das Schlos / woraus jedoch die Besatzung sich anfangs gewehret; also das elff vom Feinde ins Gras gebissen. Nun vermeinte der Lieutenant sein Weib nach Hersbruck zusenden; die zu vnglück vom Feinde gefangen ward: Darauff derselbe Ihm hart gedrohet / als wolte Er das Weib niederhawen lassen/vnd Ihn also/ den ort/der mit allem gnugsamb versehen / auch ziemlich feste war / zuübergeben / bewogen. Hierüber ist das schöne Schloß vom Feinde in die asche geleget/ der Licutenant aber zum Schelm geworden / vnd beym Feinde geblieben.

24.Maj. Ohnlängst hernacher / weil zu Lichtenaw an Proviant mangel vorgefallen / that der Feind von Newmarck aus mit tausend Pferden einen ritt dahin/vnd brachte die vivres zu proviantirung der einliegenden Guarnison en crouppe, auf jedem Pferde dreymetzen Mehl/in die Festung. Dessen so bald der FeldMarschalck avisiret worden / Er zwar Hertzog Bernhards Regiment / vnd etliche Sperreuterische Compagnien dem Herrn von Zerotin/der zu Ohrnbaw lag/vnd Lichtenaw blocquiret hielt/zugeschicket/ ümb denselben vorzubeugen: Welche jedoch zu spät kommen / vnd es nicht mehr verhindern können.

Auff dem Hause Lützmanstein in der OberPfaltz hatte der Obrister Voit/ so ein geborner Nürnberger / sich ein zeitlang aufgehalten/ vnd weil Ihm die beschaffenheit der ümbliegenden Landschafft ziemlich bekandt/ mit ausreiten grossen schaden daraus gethan: Auff welchen aber der Pfleger des Hauses vnd sein eigen Diener/im verwichenen April-Monat/ einen anschlag gemachet/ Ihn angefallen/mit einen schuß durch den Arm verwundet/ überwältiget / vnd so lang in Verhafft behalten/biß der Stadt Nürnberg Capitain, Imhoff/ mit dreissig Dragonern vnd zwantzig Reutern daselbst angelanget / vnd sich des Hauses impatronivet/ auch gedachten Obristen vollends niedergemachet.

1633. Maj: 28.Maj.

Vor solches Haus rückte der Feind vnterm Obristen Manteuffel zu ausgang des MeyMonats wieder vnversehens: Beschos solches mit zwo halben Cartaunen/vnd machte eine grosse breche. Worauff der Officier darin die Trommel rühren lassen / vnd accordiren wollen: Obrister Manteuffel aber / wie sie des accords halber außm Schlosse kommen / bemächtigte sich alsbald der Thore/vnd nam die Soldaten / so aufm Hause gelegen/ohne accord gefangen. Der Diener/so seinen Herrn/ den Obristen Voit/ hiebevor selbst verwundet / vnd den Nürnbergern überliefert/ ward darin von den Keyserlichen ertappet/vnd gespiesset.

25.Maj. Auf der andern seite der Donaw setzte eine feindliche Partey / von hundert Pferden/ bey außgang des MäyMonats / durch den Lech; fiel des Obristen Berckhofers Major, welcher sich absonderlich logiret gehabt / in deme Er gar zu sicher / vnd die wachten übel bestellet / ein/ vnd brachte Ihn/ sambt seiner Standarde, gefangen davon: Dabey gleichwol sonst über zween Reuter nicht todt geblieben.

Feind/so Nerdburg attaquiret/ wird vom FeldMarschalck abgetrieben 27.Maj.

Den sieben vnd zwantzigsten MäyMonats præsentirte sich der Feind vor Newburg auff beyden seiten der Donaw; vnd zwar zu Pferde jenseit der Brücke / mit dem Fusvolck vnd Canon an der Stadt: Welche Er stracks mit gewalt angriff. Der FeldMarschalck/da Er dessen berichtet / gab der sämbtlichen Reuterey schleunig Ordre, bey anbrechendem folgenden Tage / zu Donawert zuerscheinen: Womit Er / so viel deren in der eil zusammenkommen können/ (gestalt dan etliche weit abgelegen / auch in tausend Pferde anderwerts auscommendiret gewesen) nebenst dem Fusvolck selbigen Morgen nacher Newburg avanciret. Da gleich anfangs sein vortrab etliche hundert vom Feinde/ so kouragiret/ bey dem verschlossenen Flecken Reinartshofen angetroffen / vnd deren in die fünfzig / theils gefangen / theils niedergemachet: Wodurch des Feindes Cavalleri, so disseit der Donaw/ vnd der gefangenen aussage nach / acht vnd zwantzig Trouppen commendirter Teutscher Reuter vnd Crabaten gewesen/Alarm bekommen / vnd sich eilend auf Ingolstadt begeben. Immittelst auch der Feind/ wiewol Er allbereit breche (doch nicht am rechten orte) geschossen / jenseit der Donaw/ mit dem meisten Fußvolck/ vnd dem schweren Canon von der Stadt abgewichen/ biß über den nähesten Paß: Nur allein etliche hundert commendirte Mußquetierer/ vnd zwey leichte Stücke noch so lange in der

28.Maj.

1633. Maj:

Vorstadt lassend/ biß Er sehe; ob der Feld-Marschalck mit der gantzen Armée anmarchiren / vnd über die Brücke gehen würde. Nachdem nun das Königl. Schwedische Fusvolck hernacher kommen / vnd überzufiliren angefangen/ verliessen gemeldte Mußquetierer / nebenst beyhabenden Stücken/ gleichfals die VorStadt / vnd machten sich zurücke über den Paß: Also daß nur diejenige/welche sich voll gesoffen/ vnd sonst verspätet gehabt / in der VorStadt ertappet vnd niedergemachet worden. Solchem nach so bald die Posten in der VorStadt mit Königl. Schwedischen commendirten Knechten besetzet gewesen / befahl der Feld-Marschalck zuerst etlichen Trouppen zu roß/ auch hinüber vnd ins Feld zurücken; Denen das Fusvolck mit den Stücken / vnd dem rest von Reutern gefolget: Da der Feind mit den ersten Königlichen Trouppen zuscharmutzieren / vnd sie zucanoniren begunt/ so doch ohne schaden abgangen. Als man aber mit macht auf den Paß andrung/ verlies der Feind selbigen / vnd retirirte sich mit ziemlicher Confusion. Dem e der Feld-Marschalck zwar nachgesetzet / gleichwol in deme die Nacht eingefallen / vnd es mit verfertigung der Brücke sich etwas verweilet/ nichts mehr davon einholen können.

I. c. 35.

27. Am Ober Rheinstrom war der Feind auf der Brißgowischen seiten von Brisach aus / mit ohngefähr zweyhundert Pferden vnd fünffhundert Man zu fus/ nebenst vier Stücken Geschütz/vor das Marg-Gräffliche Haus Badenweiler gerücket; In meinung / den darin enthaltenen guten vorrath zugewinnen/ vnd seinen mangel / so ziemlich gros/dadurch zuersetzen. Welches Ihm auch geglücket; Also daß Er/ nachdem Er es den neunden Máy Monats starck beschossen/den Commendanten zum accord gebracht; Doch solchen nicht gehalten/ sondern gedachten Commendanten, sambt beyhabenden Knechten / wieder parole gefänglich nacher Brisach geführet.

S. c. 20. Verlauff am Rheinstrom. Feinds beginnen im Brisgow.

9. Maj.

Von dannen machte Er sich fürters vor das Haus Röteln / vnd/ vngeachtet Ihm daselbst die munition angangen / auch zwey Stücke zersprungen / brachte Er dasselbe dennoch nicht weiniger/wie auch das Schlos Sausenberg/in seine gewalt.

Solchem des Feindes beginnen diß orts zubegegnen/ kam Rhein Graff Otto Ludwig mit seinen Trouppen vom Donawstrom in rechter zeit widerumb zurücke an: Zu welchem der Marg Graff von Baden fünffhundert commendirte Mußquetierer von den seinigen / dreyhundert auß Freiburg / sambt etlicher Reuterey gestossen; vnd sie also gesambter hand / gerade auf den Feind/ der in dem Dorffe Eichstädt logiret / zugangen. Dieses Dorff lag an einem wässerlein / so zwar klein / aber zu roß an weinig orten zu passiren / auf der andern seiten hatte es einen Berg / da mit der Cavalleri gar nicht fortzukommen / vnd waren vnten vnd oben die avenuen gar enge; Also daß ohne Fusvolck darauf nichts zutentiren stand. Avancirte also der Rhein Graff/ vmb den Feind von der Festung abzuschneiden/ mit der Reuterey ziemlich hoch gegen Brisach hinauff / vnd stellete sich bey einem ort/ Wasenweiler genandt/eben an selbigem Gebirge gelegen / der Mußquetierer daselbst erwartend. Unterdessen lies Er / ümb zusehen/ ob einig Volck von Brisach auswere / eine kleine Partey/ vom Marg Gräfflichen Rittmeister Wasserman commendiret / des weges hingehen: Der gleich überhalb Iringen eine starcke Trouppe vom Feinde angetroffen / vnd mit denselben scharmützieret/ aber bald über hals/ über kopff zurück gejagt worden. Diesen secundirte der Obriste Zillhard mit den Marg Gräfflichen Reutern / brachte den Feind auch wiederumb aufs weichen / vnd war Ihm eine gute ecke durch die enge wege in den eisen: Ward aber von frischen Trouppen des Feindes abermahl zurück biß auf den Rhein Graffen/ welcher Ihm biß in die enge gefolget war / poulsiret; der den Feind zum drittenmahl mit guter Resolution empfangen/ vnd den weg zurück gewiesen / auch die flüchtige biß fast an Brisach verfolget. Als nun diesen handel das in Eichstätten gelegene Volck vernam/machten sie sich / ehe das Fusvolck herbey kommen/ über das Gebirge in eil hinweg: Viel Pagage, Gutschen / vnd andere Sachen hinterlassend. In obiger rencontre wurden vom Feinde auf die zweyhundert niedergemachet vnd verwundet/ der Obriste Wachtmeister Seybodt aber / nebenst zwey Rittmeistern vnd andern Officirern / auch bey hundert Gemeine gefangen / vnd eine alte Standarde / so wol etliche blinde Cornette erobert: Der Königl. Schwedischen blieben etwa viertzehen oder fünffzehen / vnter denen kein höher Officirer/ als ein Quartier-Meister / aufm Platze; des Graffen von Ebersteins Eleister Sohn bekam etliche schüsse/deren doch keiner tödlich. In der Nacht erlangte der Rhein Graff kundschafft / daß theils Volck vom Feinde noch in Endingen liegen solte: Weswegen Er Morgens früh in aller eil dahin eilete / traff aber mehr nicht/ dan nur einen Cornet sambt etlichen Reutern/daselbst an / die allesambt niedergemachet wurden; lies folgends seine Reuter/ welche von der grossen vnd geschwinden mar-

Der Rh. Graff Otto Ludwig stirbt. l. c. 19.

1633. Maj.

che sehr abgemattet waren / dieser Orten herumb ein Tag etliche außruhen.

Feinds beginnen im Elsas.

Auf der Elsässischen seite des Ober-Rheinstroms war Graff von Monte Cuculi, mit allem seinem Volcke / zu Mas münster angelanget; der apparentz nach / Stadt vnd Schloß Than anzugreiffen: Darin Monsieur Chaumaré nebenst einem Capitain vom Obristen Vitzthum in Besatzung lag / mit guter Resolution seiner erwartend. Es lies aber der Graff solches liegen / vnd wandte sich gegen Altkirch / ein feines / doch an fortification schlechtes Haus / welches an sich nicht zuhalten war / vnd daher nur durch eine geringe Trouppe von Monsieur Chaumaré bewachet ward. Hingegen begab sich Rhein Graff Otto / mit etlichen Compagnien wolmundirter vnd wolberittener Reuter / den sechsten May Monats nach Colmar: Willens allda / was Er an Volcke weiter haben könte / zusammenzuführen / vnd / nach befundenen Kundschafften vom Feinde / entweder Desselben weitern fürbruch nur defensivè zuhindern / oder gerade auff Ihn anzugehen. Gegen welche des Rhein Graffen Ankunfft die Lothringische Trouppen / so etliche Tage vmb Zabern / Hagenaw / vnd Strasburg fast in der mitte gelegen / sich über das Gebirge zurück begeben: Etliche Salmische aber / so mit ihnen auß Hagenaw gezogen / an den Lothringischen Grentzen fürters aufwerts / ümb zu Graff von Monte Cuculi zustossen / marchiret.

6. Maj.

Gemeldter Graff wolte sich mit Altkirch nicht auffhalten / sondern avancirte geschwinde vorbey / also daß Er / vermittelst des grossen Waldes / die Hart genandt / vngeachtet der Obriste Lieutenant Caldenbach / auf gehabte Kundschafft / Ihm etwas nachgehawen / den Rhein gewonnen / vnd theils zu Newenburg / vermittelst der verhandenen Schiffe / theils zu Brisach / den vierten May Monats / über gegangen. Dessen Trouppen / wiewol sie sich weit höher außgegeben / doch nicht über fünffhundert Pferde / vnd sechs oder siebenhundert zu Fus starck waren: Bey denen nebenst dem Graffen / auch Marg Graff Herman sich in Person befand. Hatten gleichwol Lüders mit achtzig / Mas Münster mit etliche hundert Man / vnd das Amerinthal mit zwo Compagnien zu roß besetzt hinterlassen / vnd Mas Münster zufortificiren Anordnung gemachet: Vmb daselbst das Volck / so in Lothringen / Burgund / vnd denen bey Colmar angrentzenden Thälern / langst dem Elsas aufgetrieben werden könte / zuvergadern / vnd eine Lini von correspondentz zwischen Brisach / Lothringen / vnd den Spannischen Provincien zuerhalten.

4. Maj.

Hieselbst presentirten sich die Königl. Schwedische den neunden May Monats vnterm Obristen Lieutenant Caldenbach mit etwas Reuterey: Auff welche die in der Stadt / ohngefehr viertzig Pferde starck / heraus fielen; Wurden aber mit verlust wieder hinein gejagt / vnd ein Rittmeister von gedachtem Obristen Lieutenant beym Kopffe erhaschet. 1633. Maj. 9. Maj.

Rhein Graff Otto, nach dem Er das Städtlein Marckelsheim / einen ziemlichen ort / so von Rittmeister Colben vnnötiger weise quitiret / vnd dadurch dem Feinde / aus Brisach nach seinem belieben auszustreiffen / vnd fast allenthalben vngelegenheit zumachen / lufft gelassen worden / aufs newe mit hundert zu Fus / vnd einer Compagni Reuter besetzet / befand darauff vor rathsam / an dem Städtlein Mas Münster einen versuch zu thun / vnd des Feindes vorhaben des orts zu nichte zumachen. Fertigte derwegen Rhein Graff Hans Philips / mit etwas commendirtem Volcke zu Roß vnd Fus / nebenst etlichen Stücken / den elfften May Monats / dahin ab: Von welchem / weil der ort / darin der Baron de Soye, Obriste Lieutenant vom Gallassischen Regiment / mit etwa fünfzig Pferden vnd siebendehalbhundert zu Fus gelegen / opiniastriret / die eusserste maure durch den Canon auf etwa sechs schuh gefället / auch die innere bereits ziemlich dürchlöchert / vnd der Baron also / einen accord zubegehren / genötiget worden. Den Er / ümb gewisser respecte willen / zwar erlanget; Doch die Königl. Schwedische Capitaine im auszuge viel der Knechte an Schweitzern / Frantzosen vnd Burgundern / so von ihnen übergelauffen / erkandt vnd weggenommen / andere gern vnd willig bey Denselben verblieben / die übrige nebenst dem Baron in arrest behalten worden: Nachdem mahl gleich zu der zeit bericht einkommen / daß die Brisacher dem Commendanten in Badenweiler nichts gehalten / was sie versprochen. Zu Mas Münster wurden die Stadtmauren rasiret / vnd also dem Feinde selbige gelegenheit / über Rhein zu correspondiren / ins künfftige abgeschnitten. Dem Rheins Graff Otto begegnet / vnd Mas Münstier in seine gewalt bringet. 11. Maj.

Bey Rhein Graff Otten drang / nach occupirung Mas Münster / die Fürstliche Wirtenbergische Regierung zu Mümpelgard starck darauff / die Waffen weiters hinauf gegen Lüders zustrecken / auch dasselbige nest gleichfals / vnd damit die / Ihnen zu gedachtem Mümpelgard angemuthete / feindliche Munsterplätze zuverstören. Weil man jedoch hingegen erwogen / daß durch solch beginnen die Burgunder / so die schutz Gerechtigkeit dieses orts prætendiren / vielleicht abermahl losbrechen möchten / welchen man Lüders anzugreiffen bedencken trägt.

1633. Maj:

nicht gern was darzu geben wollen/ daß auch Lüders den Königl. Schwedischen nimmer so viel nutz schaffen könte / als die samblungen im Weiler- vnd Schirmeckerthal itzt zur zeit aufzuheben / dadurch die wanckende gemüther der gezwungenen Vnterthanen im flachen Lande wieder zukermiren / die Lini zwischen Strasburg vnd den Oberquartieren offen zuhalten / selbiger Stadt vnd der Ritterschafft noch in etwas wesen aufrecht stehende Dörffer auß des Feindes Klawen zureissen / vnd Jhm damit die anwachsung seiner newen macht am allernähesten zudempfen/ soresolvirte der Rhein Graff / zuförderst diesem wercke nachzuhengen. Zu solchem ende Er sich des starcken berg-Hauses hohen Andlaw / vermittelst des Obristen Lieutenants von Qvernheim / auch der Festung hohen Landsberg bemächtiget. Welches letzte gleichsamb eine gute Sentinelle vnd Vorwacht für die Stadt Colmar vnd selbige gantze Revier, gegen deren von Brisach vnd alle andere einfälle war; vnd fand man zwey gar grosse/ nebenst etlichen kleinen metallenen Stücken daselbst/ so von Lazaro von Schwendi noch herrühreten.

Bad ins Weilerthal gehet. 27. Maj.

Den sieben vnd zwantzigsten Mäy Monats gegen Tag ward bey Dambach rendezvous gehalten. Da dan Rhein Graff Johan Philips ümb fünff vhr zumarchiren angefangen / vnd zwischen dem Gebirge durch den Wald biß an Weiler gantz vnvermerckt vnd vnverhindert durch passiret. So bald aber das Landvolck seiner vor dem Walde inne worden / lieffen sie allenthalben von den Bergen zusammen/ vnd begunten durch das gantze thal vnaufhörlich zuleuten vnd Sturm zuschlagen/ liessen sich auch anfänglich mit vielem Schiessen wol gebrauchen. Wie Er nun/ dessen vngeachtet / in starcker marche auf die Vorstadt zuzog / entfiel ihnen der muth / vnd wolten sich durch das Städtlein zum Oberthor hinaus eilend salviren: Denen gleichwol das Fusfolck so nahe / daß sie die Thore nicht zuschliessen können / auf den fersen waren / vnd stracks mit ihnen ins Städtlein hinein drungen. Welches die Reuter fast gantz vmbringt hatten / vnd die außreissende dergestalt empfangen: Daß ihrer viel in der Flucht todt geblieben. Von den Königl. Schwedischen ist niemand beschädiget: Ausgenommen einer von Rittmeister Streiffs Reutern / deme ein Finger im nachjagen abgeschossen / vnd ein Pferd / so sonst verletzt war. In wehrendem Lärmen hatten die von hohen Königsberg mit schiessen aus Stücken sich starck hören lassen. Der Rhein Graff commendirte in der stunde/ als Er Weiler einbekommen / den Obristen Harpffen mit zwey Cornet Reutern / zwo Compagnien Dragoner / vnd zweyhundert Mußquetierern nach dem passe zu/ so der Steg genandt/ daß Er sich dessen / wo möglich / bemächtigen solte.

1633. Maj.

S. c. 10. Königl. Schwedtsche erobern Heidelberg. 5. Maj.

Besser hinunter am Rheinstrom hatte der Obriste Lieutenant Abel Morda, am fünfften Mäy Monats / sich der Stadt Heidelberg ohne verlust einiges Mannes impatroniret: Worüber / dieweil es gantz plötzlich vnd vnversehens zugangen / Er den vornemsten Geistlichen daselbst/ Pater Coppenstein/ zusambt etlichen Bäyerischen Officirern / so sich verspätet/ ertappet. Vom Schlosse ward zwar mit grossen vnd kleinen Stücken tapffer geschossen / auch viel Granaten vnd Fewrkugeln in die Stadt geworffen; Doch meistentheils ohne sondern schaden: Welchen zuverhüten/ man die Gassen mit blendungen überzogen. Worauff der Pfaltz Graff / des Reichs Cantzlers Ordre zufolge / den neunzehenden Mäy Monats auch davor angelanget / vnd sich alsbald an des Feindes Schantze aufm Berge überm Schlosse gemachet/ welche dreyeckig/ inwendig ziemlich enge / daß blos so viel platz vor ein Corps de gvarde auff viertzig Man darin / die Brustwehre etwa vier oder fünff Schuh / vnd der Wall oben nicht über acht Schuh dicke war. Gegen solche Er den zwantzigsten Mäy Monats alsbald zuapprochiren anfieng / vnd in der nacht die Stücke davor brachte/ auch denen / so darin gelegen / folgendes Tags dergestalt zusetzte; Daß sie dieselbe / noch bey Sonnenschein/ durch einen bedeckten weg ins Schloß verlieffen. Bald fuhr Er mit den approchen gegen dem Schlosse eusserstes Fleisses fort/ lies vnterschiedliche Baterien aufwerffen / vnd von denselben das Schloß mit allem ernst canoniren: Womit Er den / darin commendirenden / Obristen Lieutenant, einen H. von Hartenberg / dahin endlich gebracht/ daß Er / zum accord zu schreiten/ begehret. Welcher den vier vnd zwantzigsten Mäy Monats seine richtigkeit erlanget/ vnd die Guarnison den sechs vnd zwantzigsten Morgens früh / zwischen sechs vnd sieben vhren/ gebürlich armiret/ nach discretion des Obristen Lieutenants mit Kraut vnd Loth versehen/ vnd in Ordnung gestellet / nebenst zwey Falckonetlein / drey Tonnen Pulver / vnd nach advenant Lunten vnd Loth / abgezogen/ nacher Hagenaw/ dahin man Jhm seine Ankunfft durch einē Trommelschläger zuberichten verstattet / begleitet / auch also damit die Pfaltz vom

19. Maj.

20. Maj.

21. Maj.

24. Maj.

26. Maj.

1633. Maj.

Feinde gäntzlich wieder befreyet worden. Es wurden aber vermöge des accords, alle/ auch der ausmarchirten vnd verstorbenen Weiber/ Kinder/ Diener vnd bestelte/ frey/ vnaufgehalten/ vnbesuchet/passiret/ vnd zu führung Derselben / wie auch der krancken zwantzig wägen biß auff Hagenaw verschaffet/ imgleichen / des Stadthalters von Metternich hinterlassene sachen (jedoch/damit nichts/ so der Pfaltz zustendig/ darunter begriffen were/ vnd verdacht zuverhüten/durch gewisse / von beyden theilen hierzu deputirte/ Personen erst visitiret) mitzunehmen/ den ausziehenden erlaubet. Denen vnter den Bedienten in der Pfaltz zubleiben beliebte/ stand solches frey; die Römisch-Catholische Geistliche / imgleichen die adeliche Fraw Witwe von Hirschhorn/ möchten mit ihrer pagage frey/ sicher/ vngehindert abziehen: Die verrechnete Diener vnd Beambte aber musten ein Monatzeit / doch auff der Herrschafft kosten/allda verbleiben/ ihre Rechnung ablegen vnd gebührende Lieferung thun. Den abziehenden war nachgelassen/ an Proviant, so viel sie dessen vnterwegens bedürfftig/ für hohe vnd niedere Officirer vnd Soldaten/auch Weib- vnd Kinder mit sich zunehmen: Musten über das/ da etwas mangelte mit vivres vnd fourage von den Landsassen nach noturfft versehen werden / vnd waren mehr dan drey Meil des Tags zumarchiren nicht gehalten. Was gebeutet vnd dem Feinde/ oder Dessen adhærenten abgenommen/ durffte niemand ansprüchich machen/ auch kein Soldat auffgehalten/ weiniger zu dienen verführet/ oder gezwungen werden. Die gefangene wurden beyderseits auf freyen Fus gestellet / keinem Officirer oder Soldaten/ausser denen/so zum Tractat deputiret/ war vergönnet/ ins Schloß zukommen/noch den posten zunähern. So wurden auch die posten nach abzug der Guarnison nicht ehe besetzet/ biß dieselbe ein Stück weges weg marchiret. Der Medicus vnd Chirurgus, so/ auff des Stadthalters befehl / ins Schloß ziehen müssen / wurden mit Weib- vnd Kindern/ auch ihren hinauff gebrachten medicamenten vnd instrumenten, vnangefochten wieder hinab dimittiret. Der Obriste Lieutenant muste aufm Schlosse das darin befindliche Archiv, Lands angehörige Schrifften/ Stücke/munition früchte/ Wein vnd alle andere materialien / wie die nahmen haben möchten/ vnd was darinnen befindlich/ vnverkränckt / vnversehret / vnd vnverfälscht lassen; vnd wurden beyderseits/ wegen observantz des accords, vnd restitution der wägen vnd Pferde/ Geissel gegeben.

1633. Maj.

Der Feind/ wie Er vernommen / daß es nunmehr dem Schlosse zu Heydelberg mit ernst gelten würde / hatte resolviret / einen Versuch zuthun; ob dasselbe nicht zusecundiren were? Weswegen der Graff von Salm/ mit den jenigen Trouppen zu Roß vnd Fus / so Er ohnlängst auß Hagenaw nach Zabern abgeführet/ den neunden May-Monats zurück in Hagenaw wieder angelanget. Von dannen Er / die Stadt nur mit dreyhundert Man besetzt verlassend / in dreytausend starck/ sambt zwey Stücken/vnd etlichen wägen mit Borden/ Leitern / vnd munition beladen / auff Betstorff / Lauterburg/ Rheinzabern marchiret/ folgends bey Philipsburg über Rhein gesetzet / vnd daselbst ein zeitlang aufm Feldt ausser der Festung/ doch vnter derselben defension, campiret: Ob einige gelegenheit / das Schloß Heidelberg zuentsetzen sich ereugen wolte? Weil aber solches fehl geschlagen / vnd Er/ mit gewalt den Entsatz vorzunehmen / nicht getrawet / als brach Er daselbst wieder auf/ vnd gieng zurucke über Rhein auff Hagenaw zu: Von dannen aus Er / bey ausgehendem May Monat / das arme Städtlein Pfaffenhofen etliche Tage belagert/vnd mit zwelffpfündigen Stücken starck beschiessen lassen / aber keinen Menschen darin beschädiget/ sondern mit verlust etlicher von den seinigen/ spötlich wieder ab- vnd in Hagenaw gezogen: Sintemahl der Pfaltz Graff/ wie Er mit Heidelberg fertig/ den Rhein gleichfals passiret / vnd/ die blocquade vor Hagenaw mit ernst anzufangen / schon in voller marche begriffen war.

Feind bemühet sich vergeblich/ es zuentsetzen.

9. Maj.

L. 1. c. 36.

28. In Nieder Sachsen vor Hameln lieff es hierzwischen hart dawieder/ vnd wehrete sich der Feind nicht allein darin sehr tapffer vnd manlich/ sondern versuchte auch von aussen sein bestes; wo nicht die Stadt

S. c. 21. Verlauff am Weserstrom vnd in Westphalen.

L. 1. c. 27.

der

1633. Maj. Continuation der Hamelischen Belagerung/ vnd hinein gebrachter secours.

der Belagerung gar zuentfreyen/ doch etwas Volck higein zubringen. Brach also / den sechsten MäyMonats nach mittage/ mit etlichē hundert Dragonern/ vnd elff Trouppen zu Pferde/ so Er aus Wolffenbüttel/ Hildesheim/ vnd der Newstadt gesamlet/ von Minden auf: Der festen intention, das Königl. Schwedische Lager jenseits der Weser in confusion zubringen/ vnd Hammeln zu secouriren. Worauff/ da man nachricht davon erlanget/ alsbald ordre gegeben worden; daß alle Reuterey sich beym Lager in den waffen befinden solte. Wie nun der Feind/ 7. Maj. folgends tags/ zwischen vier vnd fünff vhren/ ankommen/ haben die Dragoner vnter favor eines dicken nebels / darin man auff zehen schritt einander gar nicht sehen kömen / ihr eusserstes zwar gewagt/ vnd nach der Stadt zugesetzt: Doch chargirtē die Königl. Schwedische sie dergestalt / daß sie sich mehrentheils gewandt; von welchen viel/ so mit ihren Pferden nicht fort gekont/ im holtze niedergehawen vnd etliche gefangen worden. Nichts desto weiniger kamen derer eine anzahl/ welche ihre Pferde quitirt/ etwa bey zweyhundert/ durch hülffe des dicken nebels/ in die Stadt.

Die belagerte hatten sich ein par Tage an der Weser hinauffwerts/ vnterm favor ihrer Stücken/ vnd semblirten ausfälle / etliche weidensträuche abzuhawen vnd hineinzuführen/ vnterstanden. Wie nun die Königl. 16. Maj. Schwedische/ den sechszehenden/ vermercket/ daß sie bey nacht sambt etlichen wägen / solch reisig vnd gebüsche/ so sie zu ihrem verbawen zugebrauchen gemeinet / einzuholen heraus kemen / machten sie mit zwey Trouppen zu Roß darauff einen anschlag / vnd giengen vnversehens auff sie los. Da dan in die sechszig Man von ihnen blieben/ viel ins wasser gejagt / auch etliche gefangen genommen wurden/ vnd zwar eitel Mußquetierer: Dan die Reuter vnd wägen/ eines grabens halber/ worüber die Königl. Schwedische nicht so bald kommen können / wieder zurück entwischet/ vnd die Mußquetierer / denen man die Paß abgeschnitten/ im stiche hinter sich gelassen.

Sonst gieng es mit der Belagerung bey itzigem guten wetter/ welches mit ausziehung des wassers/ so in den approchen stand/ das werck sehr facilitiret / nunmehr etwas besser von statten/ vnd war man so embsig/ daß man biß an die grafft kam / auch den graben vor dem Ravelin beym Osterthor mit fascinen zufüllen versuchte: Weil aber der Feind/ durch einen einschnitt in sein Ravelin den belagerern mit Granaten vnd Mußquetaden sehr geschadet/ nicht weiniger die fascinen mit Haaken vnd andern instrumenten / nach proportion, wie sie eingeworffen worden/ wieder ausgezogen / als muste man auf andere mittel bedacht seyn/ vnd fieng an/ Säcke mit Erde außzefüllet/ durch ein loch/ welches man/ die Soldaten zu verdecken/ vnd dahinder zuversichern/ mit blendungen verhangen/ in den Graben zuwelzen.

1633. Maj.

Nach dem man nur dergestalt so weit kommen/ daß/ einen sturm zuwagen/ vor rathsam erachtet worden/ resolvirte man / breche in einen Thurn/ als ein Rondel im Walle für dem Osterthor/ hinter dem Ravelin liegend/ zumachen/ damit den Graben / eben an dem ort / da zu der belagerer vortheil noch etwas von einer steinern brücke gestanden/ zudempffen/ vnd so dan durch einen anlauff zuversuchen; ob man sich zugleich mit dem Ravelin auch des walls bemächtigen könte. Welche breche den siebenzehendē MäyMonats von elff vhren an biß gegen abend mit vierhundert schüssen auß acht halbē Cartaunen gemachet/ vnd hierauf die anordnung gethan worden/ daß man zugleich an vier orten den Feind attaquiren solte / vnd zwar also: Daß die erste auf die breche gehen / auch / wan dieselbe so weit gerathen/ daß der grabe zu einem anlauf an den wall gnugsamb dadurch außgefüllet/ theils fortsetzen / vnd auf den wall dringen/ theils in das Ravelin fallen/ vnd die darin/ ohne einigen entsatz liegende/ wachten niedermachen solten. Am Ravelin auf der rechtern seite solten die Hessische mit einem Capitain von den petarden anfallen/ die Pforte des Ravelins sprengen / den Feind daraus jagen/ den barm vñ die pointe demoliren/ vnd sich einzuschneiden anfangen. Die an der Weser gelegene Schantze/ solten fünffzig man mit halben piquen vnd fewrröhren besteigen: Welche anzuführē ein Soldat/ so bißher dem Feinde dienen müssen / vnd nur vor zwelff Tagen wieder auß der Stadt herüberkomen/ sich anerboten. Auf der andern seite ward einem Capitain vom Mitschefalischen Regiment / der sich durch den Gen. Major Vslar vnterschiedliche mahl darzu offerirt / Nahmens Hans Jacob von Vellem / ordre gegeben/ so viel volck / als ihm von nöthen / wie auch kurtze Wehren/ vnd dienliche instrumenta zu sich zunehmen/ vnd einen versuch zuthun; ob er des Feindes wacht vnd corps de gvarde vor der brücke aus demhalben Mond zuschlagen vermöchte. Damit auch zugleich auf allen seiten der angriff geschehe / solte ein Signal anßm Stücke gegeben werden: Wornach ein jeder sich zurichten/ vnd auf seiner post anzufallen hatte. Wie nun der schus zur losung geschehen / giengen die / auf der breche commendirte Officirer zwar fort: Als man aber die ausfüllung des grabens insuffisant befunden/ wurden die Soldaten bestürtzet vnd zum anlauff irresolut; also daß man über dißmahl

Vergeblich gethane stürme.

17. Maj.

1633. Maj: die entreprise vnvollführet lassen muste. Die andere bey den drey übrigen posten fehleten gar des Signals: Dadurch also die zeit zu ihren desseinen verspielet/ vnd auß diesem vorhaben auf die Stadt nichts zu wercke gerichtet worden: So konte man auch folgends biß auff den zwantzigsten MäyMonats / wegen consumirter munition biß auff herbeyschaffung mehrerer / zu keiner gewaltsamen thätlichen Resolution schreiten.

20. Maj. Gemeldten zwantzigsten entschlos man/ daß vor der Brücke auf jener seiten liegende werck anzufallen/ vnd ward dem vorgemeldten Capitain die Ordre, wie oben gedacht/gegeben: Damit aber des Feindes macht distrahiret würde / vnd Er an mehr/ als einem ort/ sich zuwehren hette / bekamen die Hessische Ordre/das Ravelin auf der rechtern seite zugleich zwischen elff vnd zwelff vhr zubesteigen. Welcher anschlag gleichwol auch nicht den erwarteten außgang erreichet. Dan ob wol die Officirer von den Hessischen/sonderlich der Capitain/ so darzu commendiret/ nahmens Rödderitz/ hinein gedrungen / vnd den Feind außgejagt/auch der Capitain von den petarden den haaken an die Pforte schon angelegt gehabt / spielte doch der Feind so starck mit Hagel vom Walle hinein / daß der Capitain Störtz / mit einem grossen stück-Hagel durch das Bein an der hüffte verletzet/bald darauff todt geblieben / Capitain Rödderitz / vnd andere Officirer mehr gleichfals tödlich verwundet/ auch die gemeine Knechte darüber kleinmütig worden/ vnd nicht mehr fortgewolt: Welches verursachet/ daß man das Ravelin wieder verlassen. Auf der andern seite über der Brücke hielt der Capitain sich so wol/ daß Er des Feindes wacht im wercke gar in die panne hieb / vnd den Succurs zum drittenmahl zurücke trieb: Weil aber der Alarm auff der andern seiten gantz gestillet war/ Daher der Feind mit aller seiner bereidtschafft sich auff jenne seite gewandt / vnd / vnangesehen der Königl. Schwedischen tapffern Resolution, ihre resistentz des Feindes macht gar vngleich/ auch gedachter Capitain, vnd noch ein ander geschossen worden / musten sie endlich ebnermassen weichen / vnd die eingenommene post quitiren.

24. Maj. Den vier vnd zwantzigsten MäyMonats fiel der Feind abermahl zu Roß vnd Fus starck aus der Stadt/nam/weil Jhm die Königl. Schwedische Reuterwacht zu schwach/ ehe die andern zu Pferde kommen konten/ bey die hundert Pferde/ welche auff der weide giengen / hinweg / vnd brachte sie in die Stadt: Als aber die Königl. Schwedische Reuterey herbey kam / wurden sie lustig chargiret / etwa dreyssig davon erlegt / vnd zwantzig gefangen bekommen.

In dessen/seit der gemachten breche, wurden draussen von den belagerern mehr Baterien verfertiget/ vnd andere bereitschafften gemachet: Vmb denen belagerten desto härter zuzusetzen / vnd den muth endlich zubrechen. Gestalt man / vnter andern / auff der rechtern seite eine auffgeworffen; Von welcher die Zugbrücke/ das Ravelin, imgleichen die grafft vnd schantzen an der Weser commendiret werden konten: Auch zwey Stücke in langer Lini von ihrer contrescarpe nahe an dem Ravelin bey der breche eingeschnitten. So machte man gleichfals dem Feinde alle Nacht lärmen: Jhn durch stetiges wachen vnd auffsicht abzumatten/ vnd in vngewißheit / wan man einen ernstlichen anschlag auf ihn habē würde/ zu halten.

Dieser hingegen suchte alle defensions mittel hervor/die Eroberung der Stadt zuretardiren: Hatte auch sechs Pompen; womit Er das wasser aus der Weser in den Stadtgrabē pompte/vnd ihn damit iñer voll hielte.

Die in Westphalen/ zu entsatz der Stadt Hameln versamlete Trouppen/ waren/nach erlittenem schaden zu Willingshausen / zurück/ vnter die Stadt Oßnabrüge/ gegangen: Denen die Königl. Schwedische vnd Hessische starck in den eisen gewesen. Es stunden aber die Keyserliche hieselbst/ biß auf den zwelfften MäyMonats / da sie zwischen sieben vnd acht vhr/nicht mehr / als zwo Compagnien zu Fus in Oßnabrügge hinterlassend aufgebrochen / die ümbs Lager aufgeworffene wercke demoliret / vnd sich auf Lengerick gegen dem Stifft Münster gewandt. Deren intent war: Den geraden weg durch die Graffschafft Bentheim zunehmen / also fürters einen paß über die Lippe zuoccupiren / vnd dem Graffen von Merode, bey dessen ankunfft/ die hand zubieten.

Feind in Westphalen weichet nach m Stifft Münster.

12. Maj.

Die Königl. Schwedische vnd Hessische/ so Jhnen auff den Fus gefolget / erlangten in solcher poursvite nachricht; Daß ein Major nebenst etlichen Knechten auf m Hause Rheda logirte / vnd daselbst Werbungen angestellet hette: Weswegen man Rittmeister Eppes/ welcher ohne das die / so auf die fütterung gezogen / gegen Hausenwinckel vnd Mergenthal zu / convoyiren müssen/ einen versuch auf das Haus zu thun commendiret; Derogestalt daß Er sich/ den siebenzehenden MäyMonats / des Morgens zeitlich/ sambt allem Canaille-Gesindlein/ so fouragiren außgeschicket war / im Felde presentiren/vnd das Haus auffordern solte/ mit der bedrohung/im fall die droben sich der übergabe verweigerten / oder einigen schus theten / würde ihrer keiner Quartier zuge-

Königl. Schwedische vnd Hessische übernehmen das Haus Rheda.

17. Maj.

warten

1633. Maj.

warten haben. Welcher posse dan auch wol angangen / vnd der Major, so anders nicht gemeinet / als der helle hauffe were verhanden/ erst zum accord sich erboten / bald auff discretion ergeben: Vnd also nebenst zween Haubtleuten/ einem Lieutenant vnd Fändrich/ auch dreyssig Knechten gefangen ins Lager gebracht/ das Haus aber mit fünffzig Mußquetierern besetzet worden.

Deren rencontre mitm Feinde. 23. Maj.

Den drey vnd zwantzigsten Dito kamen die Königl. Schwedische vnd Hessische dem Feinde / der sich zwischen Dellicht vor Münster gesetzet/ so nahe / daß sie seinen Trompetten-schall vnd Trommelschlag hören konte. Darumb/weil man auf Ihn zugehen/ resolviret/ fünff Compagnien Liefländer / vnd fünff von Gen-Lieutenant Melanders Regiment zum vortrab vorangeschicket worden: Doch mit ausdrücklichē befehl/daß/ in betrachtung man mit allen Trouppen über einen paß zu forderst filiren müste/sie nicht länger/ dan etwa einen Büchsenschus / sich von dem gros begeben solten. Sie giengen aber ein weinig zu weit/vnd ob sie schon/da sie den Feind/mit seiner meisten Reuterey/auf sie anhawen gesehen/sich wol etwas aufs gros hetten retiriren kōnen/hielten sie doch fus/erwarteten des Feindes/vnd traffen mit Ihm: Da sie dan/ weil ihnen der Feind so starck auf den leib kam/ über hals/ über kopff zurück auf einen engen paß weichen müssen; Worüber sie zwo Standarden verlohren / ihrer in die fünfzehen gefangen/ vnd auf der walstadt ohngefehr so viel sitzen blieben. Gleichwol wurden sie von fünff Regimentern alsbald secundiret: Welche sie aufm passe angetroffen/ wieder wendig gemachet / vnd den Feind mit gutem muth dergestalt poussiret; Daß Er zu Dellicht der pferten zugeeilet / vnd zwantzig todten / zusambt einem Capitain, so sehr gequetschet/ gefangen hinterlassen. Gen-Major Kagge/der von hinten her mit einem Regiment angesetzet/ in hoffnung/ den Feind in die mitte zubringen / ward mit einem schus durchs dicke vom Bein verletzet: Weswegen Er sich nach Hervorden in die Cur begeben. War zu des Feindes Trouppen ohngefehr im felde gerathen; Vermemend / es seines Volcks were: Von welchen Er verfolgt / vnd das Pferd nebenst ihm geschossen worden.

Nachdemmahl nun dieses orts dem Feinde nicht leichtlich etwas anzuhaben stand/ als zogen die Königl. Schwedische vnd Hessische sich ein weinig wieder zurücke: Vmb zusehen / was derselbe weiter vorzunehmen resolviren möchte.

l. c. 37. s. c. 21. Verlauff in Meissen. Obriste Tupadel ruinirt theils

In Thüringen/Meissen vnd Ober Sachsen fieng man sich abermahl eines feindlichen überfals zubesorgen an: Sintemahl Feld-Marschalck Holcke vom Hertzog zu Friedland/wie Derselbe zu Felde gezogen/mit einer kleinen Armée gegen Eger commendiret war. Weswegen Hertzog Wilhelm zu Sachsen/Weimar/ Daselbst etliche Köntgl. Schwedische Trouppen / ümb dem Feinde dieses orts zubegegnen/ zusammengezogen. Vnter denen es dem Obristen Tupadel aber eins geglücket / daß Er des Feindes leichte Reuter/ an Hungarn vnd Crabaten / den sechszehenden May Monats stattlich geputzet. Diese waren in willens/ihm in sein Quartier zu Weisstadt einzufallen/ Er kam ihnen aber zuvor. Dan nach dem Er bericht erlanget / Daß des Obristen Plionsky Regiment/welches der Obriste Lugatz vor diesem gehabt/imgleich ē des Obristen Kegelwitzens/ vnd des Oroſi Paul newe Hungarn / so von dessen Obristen Wachtmeister geworben waren/ in Milbach vnd benliegende Dörffer sich etwas näher heran logiret/ brach Er den fünffzehenden auff / vnd gieng nach Wohnsiedel: Woselbst Er biß mitternacht verharret / vnd durch den Kohlerwald marchiret/ sich auff die lincke Hand gewandt / vnd allda durch einen/so der wege vnd stege wol erfahren/biß an des Plionsky Haubtquartier/ aller im holtze/gebracht worden. Der Feind hatte gleichwol schon von ihm kundschafft gehabt/vnd die gantze Nacht im Felde gehalten: Nachdem aber gegen den Morgen ein Rittmeister/so auff partey geschicket gewesen / den Obristen Plionsky berichtet / die Königl. Schwedische hetten von Wohnsiedel gegen der Pfaltz auf Beygotsch / so zu Ehrendorff quartieret/ihren weg genommen / hatte Er/ wiederm die Quartiere zurücken/vnd ein par stunde zufuttern / befohlen / indessen einen Rittmeister/ mit seiner Compagni in einem abgelegenem Bawrhofe im holtze auff der Vorwacht zubleiben/commendiret. Dieser/ so bald der Königl. Schwedische vortrab von zwelff Pferden auff ihn angesetzet / gieng mit deme/was nicht herunter gehoben ward/oder noch zu fus war/sporenstreichs durch: Welchem die Königl. Schwedische auf den Fus gefolget/vnd so wol zu Milbach/als zu Bürcken/vnd im Dorffe/ welches vnter Milbach überm wasser liegt/ darin Kegelwitz/ vnd Oroſi Paul Hungarn gelegen / also vnversehens eingebrochen; Daß sie die Pferde an der Krippen/ den Man am tisch vnd Lager/ das Geld beym spiel ertappet. Da dan diese theils zu Roß sich begeben / andere verstecken wollen/auch eine ziemliche anzahl ins wasser retiriret: Wobey die Königl. Schwedische/ stattliche beute von schönen Pferden / Kleidern vnd Gewehr überkommen. Hette des Obristen Plionsky Knechte/so gefangen worden / nicht die Zügel von der Krippe losgeschnitten/ were der Obriste selbst in ihre hän-

1633. Maj. Crabaten vnd Hungarn.

16. Maj.

1633. Maj:

de gerathen: Der gleichwol kümmerlich ohne hut / vnd nur mit vngegürtetem sattel davon gewischet.

S. c. 22. Verlauff in Schlesien. Graff von Thurn wird mit Gen-Lieuten. Arnheim wegen des commendo verglichen.

29. In Schlesien war es nunmehr an deme / weil der Feind sich mit gewalt zuregen begunte / daß man ihm einmütiglich den Kopff bieten solte: Es hette sich aber hieselbst abermahl schier etwas mißhelligkeit vnter den Generalen, des Ober Commendo halber / aufs newe ereuget: In dem der Gen-Lieutenant Arnheim dem Graffen von Thurn etliche Puncten zugeschickt; Welche dahin vornemlich zieleten. Der Graff / über welchen gleichwol / als einen alten erfahrnen Cavallier, noch über dessen Trouppen der Gen-Lieutenant sich keines Commendo zu vnterfangen begehrte / möchte dennoch seine avisation, wan Er auffbrechen solte / annehmen; Welche avisation Er doch vor keine ordonnantz so Ihm nicht angemuthet würde / halten dörffte: Ferner die Zugordnung vnd Bataillen, so der Gen-Lieutenant gut befinden würde / sich belieben / vnd die ümbwechselung / Kriegsgebrauch nach / ohne prætendirung einigen vorzugs geschehen / auch die losung bey der Chur-Sächsischen vnd Chur Brandenburgischen Armée holen lassen; Endlich von der Oder dem Gen-Lieutenant in andere Lande mit folgen / vnd sich ehe nicht separiren / biß das jenige / so einmahl beschlossen / zu wercke gerichtet were. Worauff der Graff geantwortet; Er hette sich bißhero gegen die Chur-Sächsische so liebhabend vnd willfährig erzeiget / daß man damit friedlich gewesen; gedechte auch / wan die aufrichtige Vereinigung geschehen / des Gen-Lieutenants avisation nicht anders / als wol / zuverstehen vnd aufzunehmen: Hingegen würde man von Ihm solche auch acceptiren; Damit Er / den Gen-Lieutenant zucommendiren / sich eben so wenig anmassen thete. Wolten also in gutem vernehmen leben / vnd trewlich beyeinander stehen: Er begehrte nur über die seinige zucommendiren; Hoffte / man würde / über Ihn zudominiren / sich nicht vnterziehen. Des Gen-Lieutenants Bataillen / so Er nicht gesehen / gut zu heissen / könte Er sich nicht obligat machen: Meinete mans trewlich vnd aufrichtig / würde man davon discurriren / etwas aufs Papier setzen / zu einer kleinen Nachrichtung sehen lassen / auch sein gutachten darüber hören. Sonst sehe Er auff Ehre vnd redligkeit / gienge nicht vmb mit der prætension einiger præeminentz / sondern achtete davor: Man hielte billig Kriegsgebrauch mit der Vmbwechselung. Weil dan also keine præeminentz vnter den Armeen seyn solte / müste es vnümbgenglich mit außgebung vnd abholung der losung auch also vermittelt werden. Endlich / so zielete man je zu einem zweck ohnzweiffentlich. Er begehrte nicht zuschonen / noch dem Keyser zuliebkosen. Were allein / da Er zuvor commendiret / nach Wien gegangen: Dahin wüste Er den weg noch; ja wol gar an das Meer / wan Gott glück verliehe. Hette die zeit seines lebens erwiesen / daß Er aufrichtig / trew vnd bestendig: Wolte auch in seinem hohen Alter nimmermehr verendern / sondern Gottes werck trewlich helffen vollenden.

Allein dieses ward durch Vnterhandlung Hertzog Frantz Albrechts beygeleget vnd der Graff von Thurn mit Gen-Lieutenant Arnheim verglichen.

Königs in Polen abfertigung an die Schlesier.

Sonsten nam die Vnordnung vnter der Soldateska, vnd das rauben / plündern / vnd übelhausen / von tage zu tage / je länger je mehr zu / vnd hielten sich die Parteyen nicht in den Schlesischen Grentzen / ondern streiffeten manchmahl über die frontiere in Polen / vnd verursachten daselbst viel vngelegenheit. Weswegen die er König einen Gesandten an Fürsten vnd Stände nach Breßlaw geschicket / durch denselben sich darüber beschweret / vnd / solches abzuschaffen / auch / das dergleichen nicht mehr vorgehen möchte / Ihn zuversichern / begehret: Sonst würde Er / selber solchem vnheil zusteweren / vnd auf hierzu behörige mittel bedacht zu seyn genötiget werden. Deme aber zur Antwort geworden. Das es nicht in Fürsten vnd Stände kräfften stünde / sondern bey den Armeen, so die Stände selbst nach ihrem belieben vnd gar schlecht hielten: Bey welchen solches auch gesuchet werden müste. 25. Maj.

1633. Maj: Gen-Lieuten. Arnheims handlung mit der Stadt Breßlaw. 3. Maj.

An die Stadt Breßlaw sandte der Gen Lieutenant Arnheim / zu Anfang des Mäy-Monats / begehrend. (1.) Alle Zoll- vnd andere gefälle / zur Keyserlichen Cammer gehörig / von der zeit an / da die Keyserliche außm Lager vor der Stadt gewichen / außzuantworten / vnd dieselbe ins künfftige denen / hierzu deputirten / einzuhändigen. (2.) Was von Keyserlicher Artoleri, Gewehr / vnd munition in der Stadt noch verhanden / imgleichen / was die Keyserliche Officirer an Gelde vnd andern sachen bey der Bürgerschafft verwarlich eingesetzt / herauszugeben. (3.) Zu verpflegung der Armée zweytausend Malter Korn abfolgen zulassen: Weil der Stadt die zufuhr niemahln gesperret / sondern alles an Korn vnd Victualien / frey / sicher passiret / daher auch der grösseste vorrath vom Lande hinein geschaffet worden; in hoffnung / daß man der Armée im nothfall damit wieder außhelffen würde.

5. Maj. Es entschüldigte sich aber die Stadt auff alle drey Puncten folgender gestalt. Daß (1.) wegen der gefälle von verwichener zeit bey der Stadt nichts gesuchet werden könte: Sintemahl Arnheim aufm Schweinitzischen Anger / den acht vnd zwantzigsten HerbstMonats verschienenen Jahres / dem OberAmbtsVerwalter versprochen; Daß keine Enderung darin getroffen / sondern / der von der Stadt Breßlaw acceptirten Freundschafft vngeachtet / alles diß-fals in vorigem stande verbleiben / vnd gelassen werden solte. Ins künfftige aber hetten Rath vnd Bürgerschafft sich dahin vereiniget / von Trinitatis an solche Zoll- vnd biergefälle zu gemeiner Stadt noturfft selbst anzuwenden vnd zugebrauchen. (2.) Die von der Keyserlichen Armée hinterlassene Stücke weren anderer gestalt nicht / als wie ein blosses depositum, in die Stadt gebracht / vnd dahero nicht allein wieder die vorbehaltene pflicht / sondern auch wieder alle Ehrbarkeit vnd contra bonam fidem, dis anvertrawete Gut von abhänden kommen zulassen: Zngeschweigen / daß eventualiter gemeine Stadt selbst an den Stücken interessiret. Wegen der Officirer Gelder vnd anderer bey der Bürgerschafft eingesetzten sachen / da etwas verhanden / würde abermahl die Ehrbarkeit / bona fides, & jus hospitij nicht verstatten noch zulassen / dieselbe außzuantworten: Bevorab / da in gedachter conferentz aufm Schweinitzer Anger / vnter andern dieses Puncts halben auch / dem bericht nach / abgeredet vnd behandlet worden; Daß kein Keyserlicher Officirer in der Stadt molestiret noch gefähret werden solte. (3.) Ob wol ein ziemlicher vorrath in die Stadt gebracht / were doch hingegen zubetrachten: Daß bey dieser volckreichen Gemeine täglich hinwiederumb ein grosses absumiret / ja auff so langwierige erlittene Quartierung / vnd vnauffhörliche marchen vnd remarchen ein ansehnliches aufgewandt were / auch von den marquetentern noch inmerfort ein übermässiges auß der Stadt abgeholet vnd verführet würde; vnd das weder gemeine Stadt von allem vorrath zuentblössen / noch dem Landman das jenige / so Er an Victualien / zu seiner vnd der seinigen vnterhaltung / herein gebracht / abzunehmen seyn wolte.

13. Maj. Hingegen replicirte der Gen-Lieutenant Arnheim auf das erste. Weil Er vom ChurFürsten damahls keine außdrücklichen befehl gehabt / hette Ers in dem zustande / wie Ers gefunden / verbleiben zulassen / resolviret: Biß Ihm vom ChurFürsten ein anders anbefohlen würde. Dieweil nun hierin itzt vom ChurFürsten Verordnung geschehen / als müste Er derselben billig nachleben. Allermassen seine / dem Hertzog zu Bernstadt gegebene / Resolution nicht weiter als biß dahin / aber gantz nicht also gemeinet gewesen / Ob Er gleich / der einnehmung halber keinen eintrag damahls thun zulassen / sich erboten / daß die intraden zu des Feindes besten vnd nutzen kommen vnd angewandt / sondern vielmehr / biß zu des Churfürsten erklärung / in guter gewarsam gehalten werden solten. Derhalben möchte der Rath gedachte intraden vnverlängt ausantworten / auch die Einnehmer vor sich erfordern; Ihrer gehabten einnahme richtige Rechnung

1633. Maj.

vorzulegen / vnd wohin die Gelder verwandt / gebürliche antwort zuthun: Oder man würde auff den nicht erfolgenden fall / dessen an ihren Gütern vnd vorwercken sich zuerholen haben. Die künfftigen gefälle anlangend / hetten beyderseits ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / als welche jure belli das gantze Land / vnd darumb alle intraden an sich gebracht / mit gröſſerm fug vnd mehrerm recht / dan die Stadt Breßlaw / zu prætendiren / vnd sich Derselben anzumassen. (2.) Könte man die hinterlassene Stücke vnd Artoleri, auch was die Keyserliche Officirer hinter sich verlassen / nicht anders / als ein vom Feinde verlauffenes vnd verlohrnes Gut schätzen. Ferner den dritten Punct lies Er noch mahln hefftig urgiren: Damit man nicht genötiget würde / ins künfftige die zufuhr zusperren / vnd was noch übrig aufm Lande mit gewalt einzuholen; Wodurch der Stadt vnwiederbringlicher schade zustehen dörffte.

Nichts desto minder bestand die Stadt auf ihren vorigen excusen: Nur daß sie wegen der künfftigen Zoll-gefälle sich erklärete: Wofern den Commerciis ihr freyer / sicherer lauff aller orten eröffnet vnd gelassen / auch die von etlichen Königl: Schwedischen Officirern seithero angemassete Zolleinnahme abgeschaffet würde / solche in guter verwahrung beyzubehalten / vnd / wan es die hohe noturfft erforderte / sich willfährlich zuerweisen; gleichwol mit bedinge / daß hingegen die Zölle keines wegs gesteigert / auch alle extraordinar anlagen / hinderungen vnd exactiones, auff der Strasse vnd sonsten / abgestellet werden möchten. Jngleichen erbot Sie sich bey dem letzten Punct; Zu behuff der Evangelischen Armée fünffhundert Malter Korn / nach vnd nach / abzuliefern / vnd auf abforderung abfolgen zulassen: Jedoch daß alle Plackereien / Plünderungen vnd Raub schleunig vnd ernstlich abgeschaffet / auch bey des Raths vnd der Haubtmanschafft gefallen stehen solte / wo sie aufm Lande solch Korn erhandlen vnd anweisen wolten.

Weil nun in güte ein mehrers nicht bey ihnen zuerhalten / auch / ob es schon ernst were / die zeit / sie mit scharffen Zwangsmitteln besser zum baaren zubringen / verflossen vnd vorüber war / in betrachtung der Hertzog von Friedland mit grosser Kriegsmacht auff die Evangelische andrang / Dahero / mehr Feinde sich zumachen / nicht rathsam befunden ward / muste man es also dabey bewenden lassen.

1633. Maj.

Dan der Keyserliche Generalissimus, Hertzog von Friedland / nachdem Er eine ansehnliche vnd mächtige Armée zu Roß vnd Fus auf die Beine gebracht / war ümb diese zeit in Böhmen / von Gütschin auff Brandeis / vnd ferner nach der Schlesien auffgebrochen; Vmb mit dem Gallas, vnter welchem Er theils Trouppen schon voran geschicket gehabt / sich zuconjungiren: Da dan bey dem aufbruch ein so gewaltiger grosser sturmwind entstanden / daß davor fast nicht fortzukommen gewesen.

Hertzog zu Friedland komt mit macht in Schlesien.

Wie nun die Evangelische in Schlesien dessen berichtet worden / hielten sie General Rendezvous: Auf welchem die Armée in vier vnd zwantzig tausend Man starck / Wovon etwa achttausend oder der dritte theil Schwedisch / befunden ward. Marchirten / diesem nach / in gesambt auff Strelen; Vmb den Feind / weil dessen macht noch nicht beysammen / anzugreiffen / vnd zuschlagen: Der hingegen stracks nach dem Böhmischen Gebirge zu wich / vnd nicht Fus halten wolte. Giengen also die Evangelische nach Münsterberg / vnd vermeinten die Neus daselbst zupassiren: Musten aber / weil die Brücke abgeworffen / sich wenden / vnd die marche Brieg vorbey / bey Lewin / der Stadt Neus zu / darüber nehmen. Wie Sie nun eine halbe Meile davon / erlangten Sie Kundschafft / daß der Hertzog von Friedland bey Münsterberg mit viertzig tausend Man. angelangt were / vnd gegen Schweinitz das Haubt streckete: Worauff alsbald Kriegsrath gehalten / vnd zwischen Brieg vnd Oppeln an der Oder zucampiren geschlosse worden; Welches orts die Evangelische Armeen sechs Tage stille gelegen / vnd ein wacker Lager mit hübschen wercken formiret. Vnter des zog Gen- Lieutenant Arnheim mit allen Dragonern / zwey Regimentern zu Fus / vnd acht zu Pferde / auff der andern seite gegen Strelen aus / des Feindes dessein zuverkundschaffen: Were aber schier ins gedrenge kommen / wan nicht die gantze Armée, dessen gefahr vernehmend / aufgebrochen / vnd Jhn eilends entsetzet. So bald dieselbe nun zu Jhm stieß / ward resolviret; Dem Feinde / vnangesehen Er wol zwelfftausend Man stärcker / eine Feldschlacht zuliefern; vnd gieng die marche gerade auff Nimmitsch vnd Münsterberg / da der Feind stand:

Deme die Evangelische das Haubt bieten.

1633. Maj:

Gegen Welchen man doch nichts außzurichten vermochte / nachdemmahl Er in seinem vortheil vnd verretrenchirten Lager sich steiff vnd feste gehalten. Hieselbst lagen die Evangelische acht Tage im flachen Felde stille / vnd passirte nichts denckwürdiges; Nur daß zwey starcke Schlösser in des Feindes ansehen eingenommen wurden / vnd etliche scharmützel vorgiengen. Worin sie den Obristen Zeitz bey einem passe verlohrē / Der / in deme die Crabaten ihre zerstrewete Reuter herüber gejagt / allein stand gehalten / vnd also todt blieben: Der Feind büssete gleichfals in solchen scharmützeln einen Obristen / zween Obriste Lieutenants, nebenst etlichen Capitainen vnd Rittmeistern ein.

19. Maj. Den neunzehenden Mäy Monats brach der Feind in der Nacht auf / vnd marchirte die Evangelische vorbey auff Nimmitsch: Eroberte solches Schlos / worauff vierhundert Man / commendiret Volck / gelegen / vnter einem Sachsischen Capitain, vnd Obristen Duwals Lieutenant, so der Hertzog von Friedland / weil sie sich zu lange gewehret / arch: busiren lassen. Die Evangelische / des Feindes motion vernehmend / folgten auf den Fus / vnd kamen Jhm folgendes Tags so hart in die arrier: gvarde; Daß sie Jhn zum stande brachten / vnd Er sich gegen Sie in Schlachtordnung stellen muste. Welches jedoch in einem grossen vortheil geschahe; Daher die Evangelische nicht wol auf ihn avanciren können / vnd dergestalt / weil Er den ergriffenen vortheil nicht verlassen wollen / neun Tage au einen Mußquettenschus gegen Jhm in bataille gestanden.

20. Maj. Endlich den acht vnd zwantzigsten Mäy Monats presentirte sich von wegen des Hertzogen zu Friedland Graff Tertzky / nebenst einem Trompetter: Jm nahmen seines Principalen begehrend; Daß der Gen-Lieutenant Arnheim zu Demselben ins Lager kommen / vnd wichtiger sachen wegen sich mit ihm vnterreden möchte. Welches wie Er zum zweitenmahl darumb angehalten / geschehen: Doch gemeldter Gen-Lieutenant nicht allein sich zu Jhm begeben wollen / sondern den Obristen Raschin von den Königl: Schwedischen / vnd den Obristen Borgstorff von den Chur Brandenburgischen mit sich genommen. Da der Hertzog anfänglich sechs Wochen stillstand begehret. Deme Gen-Lieutenant Arnheim geantwortet. Er dörffte nicht sechs stunde stillstand / ohne der Obristen consens, machen; Doch wolte Er deren meinung darüber vernehmen: Womit Er sich zurück begeben / vnd den seinigen des Friedländers begehren vorgetragen. Hierauff wurden auß aller dreyer Herrn Volcke von Jedem zween Obristen / vnd zwar auff Königl: Schwedischen seite / der Herr von Fels / vnd Obrister Jacob Boom zu Jhm hinüber geschicket: Gegen welchen Derselbe gewaltig auffgeschnitten. **Er were hieher kommen mit der Cron Schweden / vnd den andern Fürsten des Reichs / einen ewigen Friede zumachen: Wolte die Cron Schweden versichern / ihr dreytausend Man gegen alle ihre Feinde / wan Sie es begehrte / zuhalten; Vnd solte diese versicherung vnd promesse bleiben / so lang die Welt stünde. Die Cavalleri vnd Soldatesca wolte Er bezahlen / vnd alle miteinander contentiren: Dan Er hette das in seiner macht. Da der Keyser nicht begehrte Friede zumachen / wolte Er mit den Evangelischen eine Conjunction treffen / vnd Jhn zum teuffel jagen.** Welches letzte Er gleichwol heimlich zum Herrn von Fels allein geredet. Ward also ein stillstand auf vierzehen Tage / vom achten Brach Monats newen oder neun vnd zwantzigsten May alten Calenders anzurechnen / bewilliget vnd beschlossen. 28. Maj.

Weil auch der Hertzog von Friedland begehret / daß der alte Graff von Thurn / der ein zeitlang kranck zur Lignitz darnieder gelegen / vnd bey der Armée nicht gewesen war / zu Jhm kommen möchte / als machte sich / derselbe den ein vnd dreissigsten dahin auf die reise: Vmb dessen intention ferner zuvernehmen. 31. Maj. Es war aber gemeldter Graff zu diesem wercke sehr inclinirt: Worzu Er seiner Landsleute / der Böhmen wegen / besondere vrsachen hatte. Dan Er wuste wol / daß die restitution der Böhmischen Exulanten vom Keyser schwerlich zuhoffen stand / Weswegen man einen andern / mit dem man tractirte / haben müste. Auf Chur-Sachsen vnd den König in Dennemarck / oder von demselben vorgeschlagene Friedens-Tractaten dürffte Er auch sich keine Rechnung machen; Dan diese weinig sorge vor die Böhmen trugen / damit sie wiederumb in ihr Vaterland gelangen möchten: So war sonst fast kein ander Stand im gantzen Reiche / der ihnen recht wol wolte. Darümb Er vermittelst dieser Handlung mitm Hertzogen von Friedland solchen zweck zum gewissesten zuerreichen vermeinet: Wobey Er gleichwol gegen seinem Herrn / der Königin vnd Cron Schweden / keine böse intencion gehabt / sondern / weil der Hertzog von Friedland so grosse stücke vorgegeben / sich vielmehr eingebildet / als wan Er durch solche Vnterhandlung bey denselben sich sehr verdient machen könte.

Hertzog zu Friedland suchet vnd erhält einen stillstand. 28. Maj.

1633. Jun. Dessen verschläge zum Frieden.

Die Vorschläge so der Hertzog von Friedland zum Frieden gethan/waren nachfolgende. Er/der Hertzog/ begehrete mit der Cron Schweden / ChurSachsen vnd ChurBrandenburg einen rechtmässigen Frieden zumachen / vnd da schon der Keyser nicht also / wie Er geschlossen/ selbigen eingehen wolte/ solte derselbe doch mit gewalt darzu angehalten werden: Worzu Er dan gute mittel wüste. (2.) Alle Privilegien solten redintegriret/vnd aufs newe bestättiget / wie auch alles vnd jedes den Exulanten wiederumb eingereumt werden / vnd wolte Er an den innehabenden Gütern/ so Exulanten gehörig selber den anfang machen: Doch müsten Sie der erlittenen schäden vnd gethanen vnkosten vergessen. (3.) Die Jesuiten/als rechte Friedensstörer/ solten gantz vnd gar auß dem Römischen Reiche geschaffet / vnd alles (4:) was zugesagt/aufrichtig vnd redlich/ sonder alle gefährde gehalten werden/ auch das gemeine axioma, hæreticis non servanda fides, alhie nichts gelten. (5.) Wegen der anfgewandten spesen vnd Kriegsvnkosten / weil die Cron Schweden/ ohne zweiffel/davor würde wollen recompensiret seyn / solte man mit Derselben / auf termine handlen / vnd Sie vnterdessen alle ort / welche Sie/als Festungen/ eingenommen vnd innen hette/ so lange zur Versicherung behalten: Wie dan über dieses die Cronen/ Engelland vnd Franckreick / davor auch caviren würden. ChurSachsen vnd ChurBrandenburg aber/ solten (6.) ihre prætension, wegen angewandter Spesen vnd erlittenen schäden/ fallen lassen. Endlich (7.) solte das Kriegsvolck außm Römischen Reiche wieder den ErbFeind / den Turcken/ geführet vnd gebrauchet werden.

Hiebey wurden zugleich noch etliche andere Puncte außgesprenget/ des Hetzogen von Friedland Person in particulier betreffend: So ein ziemlich weitleufftiges aussehen hatten. Wan Er/ Nemlich/ (1.) die Böhmische Cron haben könte / wolte Er allen vertriebenen Herrn vnd andern ihre Güter wiedergeben/die Religion freylassen / den Pfaltzgraffen restituiren. (2.) Für Mechelburg / Sagan / Glogaw vnd seinen rest, so Ihm der Keyser schüldig / das Marggraffthumb Mähren haben. (3.) Weil der Beyer Fürste aufm Collegial-tage zu Regensburg Ihm das Generalat nehmen helffen / demselben hinwiederumb das versetzte Land ob der Ens/ wegen seines rests / wegnehmen. (4.) Begehrte Er die Arméen zusammen; So wolte Er damit vor Wien rücken/ vnd den Keyser zwingen / solches alles einzugehen.

1633. Jun.

Von dieser Handlung ward dem Churfürsten zu Sachsen durch den Gen-Lieutenant Arnheim/wie gleichfals dem H. Reichs-Cantzler durch den Graffen von Thurn stracks part gegeben / vnd an diesen letzten Ihn recht zuinformiren / der Herr Sbubna abgefertiget. Welcher in dessen seine Gedancken vnd weg nach Heidelberg gerichtet? Vmb daselbst dem gemeinen Wesen etwas ersprieszliches zuhandlen vnd zuschliessen. I. c. 38.

30. Zu Heidelberg waren auff des H. ReichsCantzlers Außschreiben den siebenden BrachMonats zusammen kommen/ PfaltzGraff Ludwig Philips/ als Vormund vnd der Churfürstlichen Pfaltz Administrator, PfaltzGraff Johan von Zweybrück/ vnd PfaltzGraff Christian von Birckenfeld/ Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar / Hertzog Eberhart von Wirtenberg/ MargGraff Friderich zu Baden / Georg Friederich vnd Crafft Graffen zu Hohenlohe/ Philip Moritz Graff zu Hanaw / vnd Wolffgang Heinrich Graff zu Isenburg: Woselbst vom H. ReichsCantzler nachfolgende Puncte proponiret worden. (1.) Weil vnter der Soldatesca nicht geringe schwierigkeit sich erreuget/ vnd selbige annoch in erwartung des versprochenen contentements stünde/ auf was weise gemeldte Soldatesca an gelde befriediget werden könte? (2) Wie sie ins künftige zuvnterhalten/vnd richtige mittel zur hand zubringen; damit dieselbe bezahlet / vnd das werck ohne fernern anstos geführet würde? (3.) Weil im Rheinischen Creiß noch die zween ort / Philipsburg vnd Hagenaw/ vom Feinde starck besetzet / vnd aber wegen derselben der Schwäbische vnd Rheinische Creiß in stättiger vnsicherheit / vnd höchster vngelegenheit verfirte / was mit beyden orten vor ein S. c. 25. Tagfart vnd Schlus zu Heidelberg. 7. Iun.

proceſs zuhalten? Ob einer oder der ander/oder beyde zugleich ſolten entweder belägert vnd attaquiret / oder aber nur blocquiret werden? wie eines oder das andere anzugreiffen? Woher vor die jennige Trouppen / ſo darzu gebrauchet werden müſten/die vivres vnd vnterhalt/ohne abgang der bewilligten Contribution zunehmen/ auch andere nothwendigkeiten anzuſchaffen? (4.) Auff den fall die Feſtung Philipsburg gewonnen würde/ oder übergienge / wie es alsdan mit derſelben zuhalten? Ob man ſie dem ChurFürſten zu Trier wiederumb einräumen/ſeines gefallens damit zuhandlen / oder ob man ſich ſonſten des orts verſichern ſolte? (5.) Weil der Hertzog von Lothringen theils directè, theils indirectè, dem Feinde/ wo Er immer vermöchte/allen vorſchub thete / ja der Feind dieſes orts zu Jhm ſeine meiſte zuflucht hette / ſich in vnd auß ſeinen Landen ſtärckte/ daß alſo ſelbiger der rechte fomes, woraus alles übel herrührete/ wie ſich gegen demſelben ins künfftige zuerweiſen? Der ſechſte Punct war wegen der Friedens Tractaten / worzu vom Gegentheil eröffnung geſchehen/ vnd der König in Dennemarck ſich dabey zur interpoſition erboten / auch nebenſt dem ChurFürſten zu Sachſen an vnterſchiedliche Fürſten vnd Stände / wie gleichfals an Jhn / den H. ReichsCantzler / deswegen geſchrieben/ nicht weiniger andere Könige vnd Potentaten ſich darin geſchlagen hatten/ was hierauff zuthun/ vnd wie weit Fürſten vnd Stände ſich in gemeldte Tractaten einzulaſſen geſinnet / Jhm zuentdecken: Damit Er nebenſt dem BundsRath ſeine Conſilien vnd Actionen darnach anſtellen möchte.

Auff ſolche Propoſition reſolvirten anweſende Fürſten vnd Stände/nach gehabter nicht gar langen Berathſchlagung / wegen des erſten vnd angern Puncts: Damit dem vnwillen vnd ſchwierigkeit der Soldateſca begegnet würde / die zu Heilbrun verwilligte anticipation der drey Monat eines zwelffachen Römerzugs auff ſechs Monat zuerhöhen/ vnd von Dato den elfften BrachMonats an/ innerhalb zehen tagen vier Monat / vnd zu ende des Monats die übrige zween Monat zuentrichten; welches der H. Reichs-

31. Iul.

Cantzler den andern Ständen / mit begehren / ſich dieſem zubequemen / notificiren möchte.

Dar beneben/weil zu künfftiger verſicherten vnterhaltung der Soldateſca hochnotwendig/die zu Heilbrun verglichene Magaſine mit dem allerfürderligſten anzuordnen / ward veranlaſſet vnd zugeſagt; Daß in der Confœderirten/vnd anderer contribuenten Landen / von allen dieſes Jahr wachſenden vnd fallenden früchten/ es were Weitzen / Dünckel/ Korn/ Haber / Gerſte / Hopffen / Flachs / Hanff/Erbſen/Wein/vnd andern/ ſie hetten nahmen wie ſie wolten / vnd weren gleich den Herrſchafften ſelbſt / den vnterthanen / oder andern zugehörig/ förderſt der zehende theil gegeben / vnd hierzu conferiret / auch durch der vnterthanen fuhren in die verordnete Magaſine gebracht / alsdan erſt am übrigen von den Herrſchafften / der gewöhnliche zehende eingezogen werden ſolte.

Beym dritten ſahe man vor gut an; Die vom Feinde zu derſämbtlichen Benachbarten höchſten ſchaden nach beſetzten Feſtung Philipsburg ſtärcker zubloequiren / vnd dadurch zur übergabe zunötigen: Hagenaw aber möchte man mit macht angreiffen vnd dadurch alſo das Elſas ſaubern.

Den vierten Punct / Philipsburg betreffend / befunden anweſende Fürſten vnd Stände an ſich ſelbſt von ſolcher importantz/ daß Sie vor dißmahl allein ihn zuerheben nicht vermochten / Daher ſie Denſelben vor endlicher reſolvirung auch an ihre mit Stände zubringen eine notturfft ermeſſen.

Des Hertzogen von Lothringen halber/ ob zwar nicht ohne / daß Derſelbe mit gefärlichen Practiken vmbgienge / vnd man wol vrſache hette / ſolche durch offentliche Feindſchafft zu hintertreiben / ſo ward doch nicht vor rathſam geachtet/ Jhn bey ſo geſtalten ſachen thätlich anzugreiffen / ſondern damit noch etwas biß zu beſſerm fug zuverſtehen / immittelſt auff ſeine actiones wol achtung zugeben. Weswegen der Pfaltz-Graff von Birckenfeld Ordre bekam; mit actual hoſtiliter gegen Jhn noch etwas innezuhalten: Es were dan das Er / auf deſſen offentliches Feind-

1633. Jun.

liches zudringen / ein anders zu nothwendiger defension an die hand nehmen müste.

Bey den Friedens tractaten erklärten sich anwesende Fürsten vnd Stände / ihre gedancken vnd interesse künfftig zueröffnē vnd liessen sich des H. Reichs Cantzlers an den König in Dennemarck gethane antwort / wol gefallen.

Des Land Graffen zu Hessen / Darmstadt wegen / trugen Fürsten vnd Stände ihre gedancken auch zusammen: So haubtsächlich dahinaus gelauffen. Wan Er / aus seinem Fürstenthumb vnd Landen / gleich allen andern Evangelischen Ständen der vier ober Creisse / die zu Heylbrum beliebte vnd vergliechene Contribution, auf ziel vnd zeit / wie veranlasset / abzustatten / die zur recruitirung abgeredete Manschafft vnd pferde zuliefern / auch andere beschwerden / so die alliirte Stände über sich vnd ihre angehörige ergehen lassen müsten / mit zutragen / den Confœderirten mit redlicher vnd trewer freundschafft zubegegnen / vnd aus seinem Lande vnd Festungen keinen schaden oder nachtheil wiederfahren zulassen / noch dem Feinde einige hülffe vnd vorschub zuthun / weiniger Ihm die Festungen zuöffnen / vielmehr der disseitigen Kriegenden Evangelischen Partey seine Festungē vnd Häuser zum besten vnd sicherheit zuhalten / auch / da es die noth erforderte / Dero volck hineinzunehmen / resolvirte / das Sie als dan ihres theils / mit Ihm wol zufrieden: Wolten sich auch eyferig bemühen / das die übrige ihre mit alliirte stände ihren assens vnd willen ebenmässig hierzu ertheilen möchten. Der Land Graff müste aber die / kurtz zuvor dem H. Reichs Cantzler angemuthete / bedinge / vnd Conditiones allerdings schwinden vnd fahren lassen: Sonst wolte es ein ansehen gewinnen / als ob man das jenige / was man mit einer hand gegeben / mit der andern wiederumb zuentziehen gemeinet were. Diesen Schlus nachdem der H. Reichs Cantzler dem Land Graffen schrifftlich intimiret / schickte derselbe zwar darauff ohnlängst hernach eine Gesandschafft an Ihn / blieb aber doch im haubtwerck fast auf voriger meinung; wolte sich zu keiner rechten obligade verstehen / sondern sein anerbieten gieng nur blos dahin: Wan ins künfftige von den gesambten Confœderirten Evangelischen ständen etwas / dem gemeinen Evangelischen wesen zum besten / einmütiglich gewilliget / vnd Ihm / nach genommenen einhelligen Schlus / etwan auf die art / wie man hievor mit der freyen Reichs Ritterschafft in dergleichen fällen zu tractiren pflegen / notificiret / auch Er also vmb die beytretung oder eine freywillige hülffe ersuchet würde / were Er / sich also zuerklären / gesinnet / das man mit Ihm wol würde Content vnd zufrieden sein können.

1633. Jun.

31. Demnach man aber täglich verspüret / das von vnterschiedlichen parteyen / so wol hohen vnd niedern Officirern / als gemeinen Soldaten zu ros vnd fus / welche entweder in Commissionen / oder ihren eignen sachen hin vnd wieder gereiset / aller orten / eignes gefallens / frey quartier gemachet / oder die auslösung erzwungen vnd behaubtet werden wollen / welches die ordentliche Contributionen vnd andere herschafftliche intraden mercklich gesperret vnd behindert / vnd aber solches denen / hiebevor ausgegebenen / Ordonnantzen / auch deren zu Heilbrun gehabten intention, vnd Schlus gerade zuwiedern lieff / als lies der H. Reichs Cantzler / dem vorzukommen / publiciren vnd öffentlich ankündigen: Das hinfüro in der Confœderirten Evangelischen stände vnd Ritterschafft / so wol denen Fürstlichen Hessischen / darmstätischen Landen / ohne seine Special ordre niemand / er were auch wer er wolte / eignes willens frey quartier zumachen oder zunehmen / oder auch / wieder der Stände vnd vnterthanen belieben / Die auslösung zuerzwingen / verstattet / sondern vielmehr / da ein oder der ander dessen sich freventlich vnterstünde / derselbe zur schuldigkeit erinnert / da es aber nicht verfangen / oder sie gewalt gebrauchen wolten / der oder dieselbe zur bezahlung angehalten / oder gar / nach gestalten sachen / von jedwedern orts Herrschaffen / Beambten vnd Officirern in arrest genommen / die sache berichtet / oder auch die personen selbst geliefert werden solten. Gestalt der H. Reichs Cantzler alle hohe vnd niedere negstanwesende Kriegs-Officirer / auf begebenden fall vnd erfordernde notturfft / die Contravenienten dahin zuvermö-

S. c. 23. H. Reichs-Cantzlers ordonnantz wegen der freyen quartiere 20. Jun.

1633. Iuli.

gen / vnd den vnterthanen möglichste assistentz vnd handbietung zuerweisen / ersuchet vnd ernstlich befehliget. Im fall gleichwol die notturfft erforderte / vnd vor Ihm schrifftlicher schein vorgelegt würde / vermittelst dessen Er / Jemands frey quartier zuverstatten / begehrete / (welches jedoch sonder erhebliche vrsachen / nicht geschehen solte) würde man sich der discretion zuverhaltē wissen: Bey marchirung gantzer trouppen aber in allwege der gedruckten Königl: Ordonantz gelebē / vnd selbiger gemäs Das Volck verpflegen.

Nicht weiniger war Dem H. Reichs-Cantzler hinterbracht / welcher gestalt hohe vnd niedere Officirer in den guarnisonen, wieder die Königliche verpflegungs-Ordonnantz, vnd andere publicirte ordnungen / ein oder mehr flecken / Häuser / Clöster / vnd Bürger zu ihrem vnterhalt / Küchen vnd anderm privat gebrauch / für sich selbst vnd eignes gefallens / einziehen / vnd nicht allein Die Leute mit sonderbarē also genandten Servisgelde / sondern auch Die / ohne Das in der ordinar Contribution begriffene / flecke vnd dorffschafften / vnterm schein einer salvagvardi, mit einem gewissen wachen-vnd Salvagvardi-gelde beschweren / vnd also dadurch die ordinari Contribution sperrē vnd verhindern theten: Weswegen der H. Reichs-Cantzler durch ein offnes Placat gleichfals die verordnung gethan / Das dergleichen hinfüro nicht mehr gestattet werden / sondern jedweder bey der in der Königl: verpflegungs-ordonnantz verordneten Servis verbleiben solte.

Wegen misbrauch der Salvegvarden

3. Iul.

Zu Heidelberg / wie der H. Reichs Cantzler allda zugegen / war Demselben aus vnterschiedlichen örtern in der vnter Pfaltz klagend vorgebracht worden: Das die Churfürstliche Beambte die / vom Hochseligsten Könige Jhm / vnd andern hohen Befehlshabern etlicher ort eingesetzte / Lutterische Pfar-Herrn / den gemachten pactis gerade entgegen / theils orten mit der that gantz füreilig wieder abzuschaffen oder zubehindern / oder ihnen solche Leges, zu welchen sie mit gutem Gewissen sich nicht verstehen könten / vorzuschreiben sich vnterstanden / auch sonsten der Lutterischen Religion verwandte gehasset / angefeindet / vnd beschimpffet. Wie dan insonderheit zu Bretta / vnangesehen vnter der burgerschafft nicht weniger / im Rathe aber mehr sich befunden / Die der vnverenderten Augspurgischen Confession, als der Reformirten Religion zugethan / man doch Denselben nicht allein die freye übung ihres Gottes Dienstes in der Stadt nicht verstattet / sondern auch an Son-vnd feyrtagē die thore gar gesperret: Damit Sie der Reformirten Predigt anzuhören genötigt würden / vnd keinen freyen gang in die negst angelegene Lutterische Kirchen haben könten; ausserhalb wan Sie auf hohen festtagen Das Heilige Abendmahl empfangen wolten. So hatten auch die Evangelische Bürger in der Residentz-Stadt Heidelberg / den H. Reichs-Cantzler angeflehet / die sache dahin zurichten: Damit ihnen / das exercitium mehr angezogener vnverenderten Augspurgischen Confession, allermassen Sie dasselbe vor Jahren gehabt / ebener gestalt daselbst frey vngehindert zutreiben / vnd gehörige schulen anzurichten / nicht allein vergönnet / sondern auch die hülffliche hand geboten wurde.

Derowegen der H. Reichs Cantzler dazumahl den Administratorn erinnert vnd gebeten / den seinigen aller orten ernstlich anzubefehlen; Das sie sich dergleichen weit aussehenden handlungen enthalten / die Evangelische geordnete Prediger nicht vervnruhigen / wie auch der Chur Pfaltz vnterthanen / welcher enden Sie es begehren würden / den Compactaten zufolge / das Exercitium der vnverenderten Augspurgischen Confession vnd anrichtung Christlicher Schulen vnweigerlich gestatten möchten: Insonderheit wolte der Administrator sich belieben lassen / denen Heidelbergern / so Lutterisch / Kirchen / Schulen / vnd darzu nothwendige mittel zugönnen vnd einzuräumen. Nun schien es wol; das man / Chur Pfaltzischen theils / nicht gar gern daran kam: Gleichwol damit man nicht die gemachte accordaten hindan setzte / ward der Evangelischen Gemeine zu Heidelberg von den Chur Pfältzischen Pathen eine abgebrandte Kirche in der vorstadt / zum reichen Spittal genandt / so ohne einige gefälle vnd einkommen / vorgeschlagen: Allein Weil diese Gemeine an der zahl gering vnd über hundert Bürger sich nicht erstreckte / so darzu Durch das Kriegswesen in solche armuth gerathen / das ihnen vnmöglich / einen newen Baw auf zurichten / oder die diener Gottes zu vnterhalten / als namen Sie abermahl zum H. Reichs Cantzler ihre zuflucht / denselben ersuchend: Es dahin zuvermitteln / das ihnen der gantze bezirck / nämlich der darzu gehörige garte / der Hoff vnd das wohnhaus / sambt deroselben gefällen / oder die Kirche zu Sanct Peter genandt / vnd dero einkommen / in welcher

Bemühung wegen der Lutterischen Religions Exercitii in der Chur Pfaltz.

1633. Jul.

der H. Reichs Cantzler selbst ohnlängst auffm Heiligen Pfingstfest predigen lassen/ eingeräumet würde.

8. Jul.

Es schickte auch der H. Reichs Cantzler/ solchem zufolge / an gemeldten Administratorn, Pfaltz Graff Ludwig Philipsen / Daniel Mithobium, Königlichen Hoff Rath: Vmb das jenige/ was im vergleich bey restitution der Chur Pfaltz / wegen anrichtung des Exercitii Augspurgischer vnverenderter Confession verglichen worden / ins werck zurichten / vnd sonderlich den Heidelbergern in ihrem suchen behülfflich zu seyn. Dabey Er zugleich an die gesambte Lutherische Bürgerschafft zu Heydelberg geschrieben / ihnen solches notificiret / vnd sie ermahnet: Gedachtem Mithobio in dieser sache getrewlich beyzutreten / mit ihm fleissige vnd vertrewliche verstendnus vnd communication zupflegen / vnd in alle dem jenigen mitzuwircken/ was zu der sachen beforderung vnd bestendigem wesen ersprieslich vnd dienstlich were. Auff welche des H. Reichs Cantzlers Abordnung man / Reformirten theils sich entschüldiget: Daß durch die beschehene Anweisung nicht die abgebrandte Spittalkirche/ sondern der Chor/ in deme vor Jahren Facultas medica, mehrmahln bey grosser frequentz die exercitia anatomica gehalten/ verstanden worden; Welcher Chor von den Bäyerischen zu einer Kirchen repariret/ vnd also bestellet/ daß Er seine Cantzel hette/ vnd darbeneben / wie in gemein davor gehalten würde/ vor berürete Confessions Verwandten/ ihrer anzahl nach/ mit raum vnd stühlen gnugsamb versehen were. So wolte man ihnen noch ferner über ermeldtes Chor einen Platz/ newe Kirchen- vnd Schulgebäw aufzuführen/ übergeben: Welche Gebäw alsdan/ gleich andern in Churfürstlicher Pfaltz gelegenen/ Kirchen/ Pfarr- vnd Schulhäusern / befreyet seyn solten. Wegen zuschub einiger einkommen aber war nichts zuerhalten: Darumb die arme erschöpffte Lutherische Bürgerschafft solches freyen Exercitij ihrer Religion sich weinig zuerfrewen gehabt hette/ wan der H. Reichs Cantzler folgends selbst durch andere mittel ihnen nicht assistiret/ vnd die hülffliche Hand geboten.

Ein gleichmässiger Religions-eifer ereügete sich bey den Chur Pfältzischen Räthen in der Ober Pfaltz / nicht lang nach eroberung der Stadt Newmarck: Welche sie alsbald mit reformirten Kirchen- vnd Schuldienern/ wieder Recht / herkommen / vnd der armen Leute willen vnd begehren/ angefüllet/ vnter andern vornemlich die/ der Augspurgischen Confession Verwandten Rath vnd Bürgerschafft allda je vnd allwege zugestandene Pfarrkirche zu S. Johannis, ihnen zuentziehen/ vnd den Reformirten zuzuwenden gesuchet / auch wie der Obriste Claus Hasvert/ als Königl. Schwedischer Commendant, sich diesem wieder jezet / vnd ohne des H. Reichs Cantzlers außdrücklichen befehl/ hierin keine newerung zugestatten / erkläret/ darüber gantz vnwillig geworden/ die Hand von der Guarnison abgezogen/ vnd bey deren vnterhalt durchaus nichts thun wollen:

1633. Jun.

Legation an die Schweitzer.

Bey den Schweitzern/ ob Dieselbe mit an den Tantz zubringen weren / einen versuch zuthun / hatte man schon auffm Heilbrunner Convent vor gut befunden / vnd Maximilian, Frey Herr von Pappenheim/ Land Graff zu Stülingen/ zu dieser Legation sich freywillig anerboten. Welcher solchem zufolge / den fünffzehenden Brach Monats/ vom H. Reichs Cantzler dahin abgeschicket worden / mit befehl: Zuförderst Ihnen heimzustellen / ob Sie / zu maintenirung der algemeinen Freyheit/ nachgehends zu ihres Stats selbst eigner Conservation, ja aufnehmen vnd prosperiter, ohne ferners cunctiren vnd bedencken/ herbey treten/ vnd vor Bundsverwandte der Königin vnd Cron Schweden / so wol Confœderirter Chur Fürsten / vnd Stände der vier Ober Creiss/ vermöge der Heilbrunner Bunds Notul, auf- vnd angenommen werden wolten: Auf welchen fall Sie ihre Deputirte mit gnugsamer instruction an Ihn / den H. Reichs Cantzler/ als General Legaten, vnd des Bunds Directorn, abschicken/ vnd darüber eigentliche handlung vnd vergleich pflegen vnd treffen lassen möchten. Könte Er dan solchrs nicht erhalten / solte Er gleichwol so weit sich bearbeiten: Daß Sie der Königin vnd Cron Schweden / sambt dem Bunde / mit volck vnd gelde assistirten / so hoch die Anzahl vnd Summa dessen zuerlangen müglich; Dem Feinde aber dargegen dergleichen nicht wiederführe / sondern die durchzüge/ einlogierung / sie geschehen Arméen- oder Trouppenweise/ versagt / die Pässe vnd Clausen gesperret wurden. Stünde nun weder eine noch andere assistentz zuerreichen / solte Er umb zulas der werbung vor der Königin vnd Cron Schweden / oder dero mit Alliirten eignes Geld/ auch darzu gehörige muster- lauff- vnd sammelplätze in ihrem territorio ansuchen.

15. Iun.

1633. Jul.

Endlich / da dieses / zum gantz vnverhofften fall / abgeschlagen würde / hette Er einzig vnd allein dahinzusehen vnd zunegotiiren ; damit es bey der versprochenen Neutralitet, vnd sperrung der päsſe vnd Clausen verbliebe : Jedoch / daß Sie sich aufs newe verpflichteten ; Die Jura Neutralitatis ohne argelist / simulation, conniventz oder vnterschleiff : hinfüro fest vnd biedermännisch zuhalten / vnd in acht zunehmen.

15. Iul.

Nun bemühete sich zwar der Frey-Herr von Pappenheim den Jhm vorgesetzten zweck, zuerreichen / vnd remonstrirte den Schweitzern insonderheit ; Daß die Erbeinigung mit dem Hause Osterreich / in den Heilbrunner Bund einzutreten / sie keines wegs verhinderte : Sintemahl genandter Erbeinigung auff viel vnd mancherley weise vom Hause Osterreich zuwidergehandlet / auch solche einzig vnd allein dahin angesehen ; Damit das Haus Osterreich wieder Recht nicht bedrenget würde. Welcher fall auff den itzigen zustand sich nicht appliciren liesse : Da Alliirte Chur Fürsten vnd Stände das Haus Osterreich mit nichten wieder Recht angegriffen / sondern wieder dessen vergewaltigung vnd vnterdrückung sich zu schützen sucheten. Ja es weren die Eydgenossen daher vielmehr den Confœderirten Reichs Ständen beyzustehen schüldig ; weil sie majorem vnd saniorem partem des Römischen Reichs representirten / vnd allein zuerhaltung dessen vnd dero fundamental-Satzungen die waffen führeten. Welches Reich in der Erbeinigung / imgleichen in den Bündnussen mit Franckreich außdrücklich reservirt vnd außgenommen. Dieser Motiven vngeachtet / konten die Eydgenossen höher / als auff die letzte staffel einer Neutralitet vnd gemeinen Freundschafft nicht gebracht werden. Hierin war vornemlich der respect von der Religion bey den Römisch-Catholischen Schweitzern im wege / welcher dieselben sehr alterirte ; Daher auch die Evangelische / in den Bund / als ein special mit Glied / einzutretten / dem allgemeinen Wesen mehr nachtheilig als vortheilhafftig zu seyn / erachtet : In Betrachtung / daß die thätliche partheyligkeit ihres theils eine Inländische zwietracht nach sich ziehen / bey ihren mit-Genossen der andern Religion newe Verbindungen mit der wieder partey anhängern / zusambt ihrer bißher verschlossen gewesenen päsſe wieder eröffnung verursachen / der graw Bündten vornemste päsſe aber über das Alpengebirge / so Teutschland von Italien abschneiden / vnd ohne diese ihre Lande nicht wol zuerhalten / zu des gemeinen Wesens höchstem schaden vnd nachtheil / in eusserste gefahr setzen würde.

1633. Jul.

I. c. 44.

Welcher massen Pfaltz Graff Wolffgang Wilhelm zu Newburg vor seinen Gesandten / so Er an den H. Reichs Cantzler zusenden / in willens war / ümb einen Paß angehalten / haben wir droben erwehnet : Deme dan vom H. Reichs Cantzler hiemit bald gewillfahret worden. Diesem nach war gedachter Abgesandte / Johan Bertram Scheid / genandt Weispfenning / im Brach-Monat beym H. Reichs Cantzler angelanget ; der so wol / was des Königs in Dennemarck Cammer Secretarius wegen der Friedenshandlung bey seinem Herrn gesuchet / auch Derselbe sich erkläret / Jhm communiciret / als auch vornemlich / die Neutralitet vor seinen Herrn / vnd dessen Lande vnd Leute zuerhalten / sich bemühet : Wobey Er / was der Pfaltz Graff so wol bey Lebzeiten des Hochseligsten Königs / als nach dessen preyswürdigstem ableben / wegen dergleichen sonderbaren Neutralitet vnterschiedlich werben lassen / der länge nach eingeführet / begehrend / selbige Jhm nunmehr gedeien zulassen vnd / vermöge derselben / eine total exemtion von aller einlogierung / Sammelplätzen vnd Contribution zuertheilen.

S. c. 20. Pfaltz-Newburg suchet die Neutralitet beym H. Reichs-Cantzler.

Nun fiel hiebey / vnter andern / wegen des Land Graffen von Hessen bedencken vor : In dessen nahmen D. Autrecht sich interponiret ; Weil Derselbe die zwischen der Lipper vnd Wipper assignirte Newburgische Quartiere nicht entrathen könte : Daher der H. Reichs Cantzler darauff nichts endliches zuresolviren gewust / sondern gab dem Gesandten den acht vnd zwantzigsten Brach-Monats zur Antwort : So viel die Friedens Tractaten angelanget / gleichwie der Glorwürdigste König durch seine auff des Reichsboden / vermittelst des Almächtigen wundersamen beystand / also siegreich gebrachte / Waffen / anders nichts gesuchet / noch ein mehrers jemahls gewünschet / dan / daß seine Religions Verwandte / Freunde vnd Benachbarten auß den ohnleidentli-

Dessen Resolution.

1633. Jun.

chen / im Römischen Reiche wie erhörten/an Ehre/Gut vnd Gewissen/ ohne einige maß oder ende/wieder alle Rechte vnd Reichs Constitutionen Jhnen angefügten/ hohen Drangsalen mächtiglich errettet / vnd in einen beständigen / sichern / billigmässigen Friedenstand gebracht werden möchten ; also were man nochmahln an seite der Königin vnd Cron Schweden/auch dero mit Alliirten Chur-Fürsten vnd Stände nicht weiniger hierzu von hertzen geneigt: Allein befünde Er/der H. Reichs-Cantzler / neben denen vom Bunds-Rath anitzo anwesenden/ die sache also bewandt / daß solch hoch importierendes werck von Jhnen allein nicht zuerheben / sondern billig vorhero an ihre Principalen zuhinterbringen/ vnd mit dero wissen/willen/vnd befehl hierin zuverfahren stünde. Wegen der Neutralitet, als einer gleichfals sehr wichtigen vnd alle Confœderirten zugleich angehenden sache / etwas einseitig zu statuiren / fiele Jhm / dem H. Reichs-Cantzler / nicht weiniger bedencklich. Jedoch were Er erbietig / solches des Pfaltz Graffen suchen an die sämbtliche Bunds Verwandte vnverlängst zubringen/vnd die sache dermassen zu recommendiren ; Daß derselbe sein zu aller billigkeit/ ruhe/ vnd gutem vernehmen geneigtes Gemüthe zuverspüren haben würde : Der ohngezweiffelten zuversicht / der Pfaltz Graff vnd die seinige würden sich hinwiederumb also friedlich vnd vnverdächtig erweisen; Daß / im nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden / Er/ der H. Reichs Cantzler / vnd sämbtliche veralliirte Chur-Fürsten vnd Stände dannenhero vrsach vnd anlas gewünnen/ gegen Jhm sich gleicher gestalt zu comportiren. Wie Er dan auch hierzwischen sich bemühen wolte; so fern denen / etlicher orten nothwendig sich befindenden/ Guarnisonen der gehörige vnterhalt verschaffet / alles in itzo wesendem stande gelassen/ vnd dem Feinde kein vorschub gethan/ noch sonsten zu einigem wiedrigen vrsache gegeben würde/daß des Pfaltz Graffen Lande vnd Leute / so viel der Kriegs Stat nur immer leiden könte / mit fernerer hostilitet verschonet werden solten.

1633. Jun.

32. Der König in Dennemarck hatte/ wie gedacht / zu einer Friedens- Interposition zwischen den Evangelischen sämbtlichen Confœderirten / vnd der Keyserlichen Partey sich erboten/ vnd so wol beym Keyser angemeldet / als an den H. Reichs Cantzler vnd vnterschiedliche Evangelische Stände des Reichs/theils durch Gesandten/ theils in Schrifften die sache gelangen lassen; auch dem Keyser / schon Zeitig im May Monat/ den / von Jhm hierzu gut befundenen ort vnd bestimten termin kund gethan. Beyden Königl. Schwedischen vnd Evangelischen aber gieng es etwas langsamer mit der Notification daher.

König. Dennemarck mahnet seinetwegen H. Reichs Cantzler die angestellte Friedens tractaten betr.

Vnd zwar dem H. Reichs Cantzler solche zu hinterbringen/ nam der König auß dessen/ an Jhn gethanen/ Anwort- Schreiben gelegenheit : Auff welches Er den sechszehenden Brach Monats replicirte / vnd dem H. Reichs Cantzler anfügen that: Nachdemmahl die Chur Fürsten/ Sachsen vnd Brandenburg/ als wegen des Römischen Reichs höchlich vnd zum meisten interessirte/auf der Evangelischen seite allbereit über den Friedensmitteln einig / auch der H. Reichs Cantzler in vorigen seinem Schreiben die sache wegen der Friedenshandlung an seine Collegen, die Reichs Räthe in Schweden/ gelangen zulassen / vnd mit den alliirten Chur Fürsten vnd Ständen/ darauß zucommuniciren sich erboten/ so setzte Er in keinen zweiffel; Der H. Reichs Cantzler würde nunmehr (indem der Keyser / auch sämbtliche des Römischen Reichs Chur Fürsten Jhn pro Mediatore Pacis acceptiret) was zu Beförderung dieses werks diensam / an seinem ort nichts ermangeln lassen : In sonderbarer Betrachtung/ das ohnschwer abzusehen; was vor beschwerligkeiten die prolongation der Friedenshandlung nach sich ziehen dörffte. Er/der König / were gesinnet / daß Er seine vollmächtige Gesandten / vmb gegen den dreyzehenden Hew Monats zu Breßlaw zuerscheinen/ abfertigen wolte : Verhoffte vnd begehrte demnach/ der H. Reichs-Cantzler wolte vnd würde / wegen der Cron Schweden / zu solcher zeit vnd

633. ul.

stelle jemand abordnen / vnd Daselbst die Friedenstractaten befordern helffen. Die media Pacis vnd assecurationis belangend / verbliebe Er / der König / nochmahln bey seiner vorigen meinung / Das dieselbe bey den Friedenstractaten von beyden Theilen am allerbequemsten könten vorgebracht / behandelt vnd bewilliget werden: Sintemahl die zahl der interessireuden gros / deren ein theil dem Könige vnbekandt / deroselben interesse, gefahr / vnd was davon dependiret, so vnterschiedlich / das einem Interponenten / dergleichen vorschläge vnd bedencken / welche auf alle sich schicketen / zueröffenen vnmüglich; Zugeschweigen / das solche langwierige deliberationes vñ ferner aussetzen die Friedens-handlung / zu der Christenheit vnd vieler armer bedrengten höchstem beschwer / pressur, ja ruin vnd vntergang / nicht allein müheselich machen / sondern zu letzt wolgäntzlich zurück treiben / vnd über einen hauffen werffen würden. Daher Er alle solche vorschläge zu den Friedenstractaten selbst wolte verschoben vnd remittiret haben.

Dieses Schreiben ward dem H. Reichs-Cantzler durch einen eignen Curier / vnd dennoch erst den Zwelfften Hew-Monats zu Franckfurt eingeliefert. Wie nun zwar dessen gedancken niemahln anders / als zu einem redlichen vnd bestendigen Frieden gerichtet / daher Er dieses des Königs zu Dennemarck vorhabende / Christliche vnd hochlöbliche werck an seinem ort müglichst zubefordern / gantz nicht vngeneigt gewesen / so fiel dennoch / anderer hiebey vorfallender bedencken zugeschweigen / der bestimte terminus solcher zusammenkunfft Jhm zu kurtz; In deme zwischen empfang des Schreibens / vnd der angesetzten erscheinung nicht mehr / als eine nacht vnd tag übrig; Daher die vnmügligkeit selbst disfals im wege gelegen. Ferner hielt der H. Reichs Cantzler davor; Das zu einem so hochwichtigen wercke dergestalt nicht geeilet / weiniger von Jhm allein etwas bestendiges darin verhandelt werden könte / sondern solches mit mehrerm Fundament billig vorzunehmen were / so fern es zu verhofftem vnd gewünschten ausschlage kommen solte: Massen die mit der Königin vnd Cron Schweden veralliirte Chur- / Fürsten vnd Stände der vier Ober Creisse / so weit vnd hoch dabey interessiret / das dergleichen / das gantze haubtwerck betreffende /

Wiewol gar spät. 12. Iul.

Schlüsse / vnd resolutiones, mit vorgehaltenen reiffen Consiliis billig einmütig gefasset werden müsten.

Derhalben Er dem Könige auf solches notification-Schreiben mit weinigen hinwiederumb angedeutet. Weil die zeit so kurtz gefasset / das brieffsbringer Jhm den brieff nicht ehe einlieffern können / als den abend zuvor / da die Parten erscheinen sollen / die sache auch von so grosser wichtigkeit / das Er ohne vorgehabte Communication mit den gesambten Confœderirten Chur- / Fürsten vnd Ständen / nicht könte oder möchte ichtswas darin resolvirē: Als wurde Er genötiget vor dismahl seine antwort zuverschieben; Bis die Stände zusammen gewesen / vnd diese wichtige sache beratschlaget. Zweiffelte nicht; Sie sämbtlich würden; ihres theils / dem Könige alle mögliche Satisfaction thun: Wie Er dan nicht vnterlassen wolte / alles was der interessenten bestes erforderte / vnd zu einem sichern / allgemeinen / aufrichtigen Frieden dienlich were / zu befordern.

1635 Jul.

H. Reichs-Cantzlers antwort. 20. Iul.

Was nun dem H. Reichs-Cantzler mit notification des Breslawer Convents begegnet / ein gleichmässiges fast wiederfuhr dem Chur Fürsten von Brandenburg. Demselben war zwar aus des Königl. Dennemarckischen Gesandten an Jhn gethanen Propositiō, vnd sonsten / gnugsamb bekandt / welcher gestalt der König zu Dennemarck sich allbereit vor guter zeit zur Interposition zwischen beiden Kriegenden Theilen in Teutschland anerboten: Welche auch von Jhm so weinig / als dem Chur Fürsten zu Sachsen / ausgeschlagen worden. Es war aber darauff eine geraume zeit verflossen / in welcher dieser interposition halber bey Jhm weiter nichts einkommen: Darumb / obwol ein allgemein geschrey ausgebrochen / sambt hette man zu solchen ende in Breslaw / den dreyzehenden tag Hew-Monats / einen tag angesetzet / der Chur Fürst dennoch demselben keinen rechten glauben zugestellet / bis Er endlich aus ein vnd anderer / vom Chur-Fürsten zu Sachsen gegebenen / Resolution so viel befunden / das gemeldter Churfürst auf solchen angesetzten tag sich bezogen. Endlich den elfften tag Hew-Monats / vnd also zween tage ante terminum, ward dem Chur-Fürsten zu Brandenburg ein Königlich Dennemarckisch erforderungs-Schreiben / auf obgesatztem tage zu Breslaw zuerscheinen / in Anklam auf der reise nach Wolgast /

König notificiret sie gleichfals Chur-Brandenburg / vnd eben so spät

11. Iul.

1633. Jul.

wo selbst Er der Königlichen leich begengnus beywohnen wollen / vnd zwar zufälliger weise / durch einen von Lindstädt (deme es die Königl: Dennemärckische Commissarien im Durchreisen zugestellet) insinuiret / folgendes inhalts. **Weil der König nunmehr von das Keysers / wie auch des Schwedischen H. Reichs Cantzlers eigentlichen** Resolutionen / **etwas nachricht erlanget / als hette Er / ort vnd zeit zuernennen / längernicht verschieben / sondern zu vollziehung der Friedenstractaten / Breslaw / umb den dreyzehenden Hew Monats alda einzukommen vnd folgends den fünffzehenden Die tractaten anzufangen / ernennen / beramen vnd ansetzen / auch solches / vnter andern / dem Churfürsten notificiren wollen: der guten hoffnung vnd zuversicht / es würde allen Theilen der ort / so mit keiner** gvarnison **belegt / vnd sich bisher zwischen beyden** neutral **erwiesen / Comportiret vnd gehalten / ohne** Contradiction, **vnd einrede gefallen / auch keiner dabey ferner** Scrupuliren / **noch diese so hochnötige Friedenshandlung deswegen hintertreiben. Dieweil aber die** Salvi Conductus **vnd Gleids Brieffe von beyden Kriegenden Theilen eingeholet werden müsten / als hette kein kürtzer** Terminus **zu den** tractaten **beramet werden können. Diesem nach ersuchte Er den Churfürsten; Derselbe wolte nicht allein den angesetzten ort vnd bestimte zeit sich belieben lassen / vnd die seinige mit gnugsamer / klarer / vndisputirlicher / vnd bestendiger** plenipotentz **vnd vollmacht dahin abordnen / sondern auch zu mehrer vnzweiffentlicher sicherheit / Catholischen Theils nach Breslaw** Deputirten **vnd abreisenden Gesandten seine Gleidsbrieffe** in decuplo **aufs schleunigste übersenden: Vnd dieselbige zwar ohne einige bedinge; Damit männiglich im hinreisen / dort sein / vnd wieder abreisen / es würde verrichtet / was da immer wolte / sicher sein vnd bleiben möchte.**

Difficulteten bey den tractaten.

Solcher gestalt gieng es bey incaminirung der Friedenstractaten zu: Woraus leichtlich abzunehmen / das sie keinen fortgang der gestalt erreichen würden.

des orts.

Die Stadt Breslaw hatte der König in Dennemarck / ohne bestragung des H. Reiche Cantzlers / oder einigen Evangelischen Standes / darzu ernandt: vnd ob der König wol solche darzu bequem zu sein vermeinte / fielen doch bey den Evangelischen Confœderirten deswegen allerhand bedencken ein. In respect der Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / war sie zwar nicht übel Situiret; allein stand dabey in acht zunehmen / vnd kam bey dem letzten vornemlich in Consideration: Das Breslaw keine Reichs Stadt / sondern ein stand der Cron Böhmen. Beyder Theil Armeen fünden sich daherumb in der nähe / vnd consumirten alles. Also das man die notursft vor so vielerley Gesandten daselbst schwerlich haben würde. Wolte dan die Stadt Das jennige / was sie an victualien noch übrig / auf solchen tag sparen / müste in dessen die Evangelische Armée noth leiden / vnd hette sich der volligen ruin zu befahren. Es würde auch / das volck aus der Schlesien zunehmen / vnd dadurch die Erlangte vortheil aus handen zulassen / vngezweiffelt begehret werden: So man dieses theils nicht wol einwilligen könte. Andern Evangelischen / sonderlich denen Confœderirten der vier Ober Creisse / war dieser ort zu weit von der hand / vnd dem Königl: Schwedischen H. Reichs Cantzler auch nicht allerdings gelegen: Sintemahl derselbe; Durch Subdelegirte zutractiren / das werck schier zu hoch vnd wichtig erachten that / vnd lieber in person dabey sein wolte; Sich selbst aber dahin zubegeben nicht vermochte. In betrachtung / nicht allein die Königin vnd Cron Schweden ihr gantzes interesse Jhm in die hände gestellet / sondern auch die Confœderirte stände das directoriū in Kriegs- vnd Friedens sachen ebenmässig aufgetragen: Daher / von dem haubtwercke sich so weit vnd fern zuabsentiren / der sachen beschaffenheit vnd notursft nicht zulies.

Erforderten Gleidt

Nothwendige vnd in solchen fällen erforderte Pasbrieffe vnd sicher Gleid war von Evangelischen Chur- / Fursten vnd Ständen vor des Gegentheils Gevollmächtigte weder erhalten / noch Jhnen vor die ihrige zugeschicket worden; Ja in des Königs zu Dennemarck notification-schreiben an den H. Reichs Cantzler deren gantz keine erwehnung geschehen: Gerade / als wan / wegen der Königin vnd Cron Schweden / seines Vaterlandes / der H. Reichs Cantzler bey diesem Kriege vnd Frieden gar weinig interessiret / vnd also in dergleichen Consideration nicht keme / das von Jhm einiges Gleid zubegehren / oder Jhm vnd den seinigen mitzutheilen stünde.

Vnd engen termins habber.

Der angesetzte termin war so genaw eingezogen / das ob schon in einlieferung der

1633. Iuli.

notification-Schreiben / deren das eine an den H. ReichsCantzler den sechszehenden BrachMonats / das andere an den Chur-Fürsten zu Brandenburg den zwantzigsten zu Copenhagen datiret gewesen / die posten an ihrem fleisse nicht ermangeln lassen / dennoch solche / wan man die distantz der örter betrachtet / sonderlich das jennige an den H. ReichsCantzler / so zeitig zur stelle fast nicht kommen können; Das derselbe jemand darauff nach Breslaw abordnen mögen / der daselbst zu rechter vnd bestimter zeit angelanget were: Geschweige / das Er raum vnd weile solte gehabt haben / eine gebürliche instruction zu solchem hochwichtigen wercke abzufassen / oder mit Chur-Fürsten vnd Ständen der vier OberCreisse noturfftige Communication daraus zu pflegen. Es war über dis aber / mit fortbringung gemeldter Schreiben / wie gedacht / ziemlich Langweilig daher gegangen; In deme der H. ReichsCantzler das seinige erst den zwelfften HewMonats zu Franckfurt / dem ChurFürsten zu Brandenburg / den tag zuvor in Anklam / vnd also nicht mehr als ein oder zween tage / ehe man zu Breslaw einkommen sollen / überantwortet worden. Da dan schlechterdings vnmüglich / wan gleich alles was zu einer so wichtigen Legation erfordert wird / fertig vnd bey der hand gewesen were / das man innerhalb ein oder zween tage zu Breslaw anlangen mögen. Ja es war die zeit der handlung verstrichen / ehe der ChurFürst zu Sachsen gewust / ob / Catholischen theils / die zeit vnd Mahlstadt beliebet were / vnd die Gleidsbriefe Jhm zugebracht worden. Den Königl. Dennemärkischen Gesandten selbst fiel der vorgesetzte Termin zu kurtz: Also das Sie Breslaw vor ablauffung dessen nicht erreichen können / sondern noch ein gut zeitlang hernach erst zu Franckfurt an der Oder sich befunden / vnd von dannen aus den zwey vnd zwantzigsten tag HewMonats an den H. ReichsCantzler / das Er / als des Schwedischen Reichs Legat vnd ihrer Arméen vornehmer Director, entweder selbst / oder durch Subdelegatos, mit gnugsamer plenipotentz zutractirē / auffm Convent zu Breslaw / Dessen bestimte zeit schon vor etlichen tagen verstrichen war / erscheinen wolte / begehret.

22. Iuli.

Keyserliche haben grosse hoffnung darauff.

Dieses war der zustand vorstehender Friedenshandlung itziger zeit: Worauff die Keyserliche ein gros Fundament ihres Stats gesetzet; Vielleicht nicht so sehr in hoffnung / Frieden dadurch zuerlangen / als eine trennung vnter den Evangelischen anzurichten: Nachdemmahl sie verspüreten das man theils sich darin etwas zu sehr übereilet: Daher Jhnen / wie man in vertrawen nachricht gehabt / der muth so hoch gewachsen war / das sie vorgeben dürffen: Man hette dem Könige in Dennemarck keine Interposition eingeräumet / sondern Jhm allein zugelassen / die gravamina der Evangelischen ChurFürsten / vnd Stände zuvernehmen / vnd wolte alsdan / nach befindung der sachen / sich darauff erklären.

1633. Iuli.

Vnter den Evangelischen / hatte der Chur-Fürst zu Sachsen die Interposition vnd Friedenshandlung dem Könige zu Dennemarck Schlechter dings in handen gestellet: Liess dessen vorschläge Jhm gefallen / vnd machte sich / wie es schien / grosse rechnung darauff.

Chur Sachsen ist allerdings damitt zufrieden.

Der ChurFürst von Brandenburg gieng / so viel diesen punct betrifft / in seinen Consilien viel behutsamer; vnd weil Er wol vorher sahe / das aus den tractaten nichts werden konte / vielmehr eine trennung der Evangelischen daher zubesorgen war / als fertigte Er den von Leuchtmar an seinen Collegen vnd Nachbahrn / solchem vorzubawen / mit nachfolgendem anbringen ab. Er / der Chur-Fürst zu Brandenburg / hette aus der Resolution so der ChurFürst zu Sachsen dem Frantzösischen Gesandten ertheilet vnter andern / wargenommen / das darin einer Friedenshandlung / so zu Breslaw den dreyzehenden tag HewMonats gehalten werden solte / erwehnung geschehen; Ausser diesem aber zu vorhin von solcher tage nichts gewisses verstanden / noch einige glaubwürdige nachricht erlanget: Daher Jhm ein solches fast höchlich verwundert / in deme er sich versichert gehalten / das seiner vnerfordert man zu dergleichen tractaten nicht schreiten würde. Sintemahl die sachen der grossen wichtigkeit auch vom Chur-Fürst zu Sachsen selbst erachet weren; Das noch vorhero / vnd ehe man mit dē Gegentheil in einige handlung treten würde / Evangelische Chur-Fürsten vñ Stände vnd alle Interessirte sich vnter einander zusammen thun / vnd vor erst über deme sich mit ein ander vergleichen müsten: Worauff die tractaten zurichten / vnd wie dieselbige zuführen; Damit alle der Evangelischen Lande darin begriffen werden möchten. Es were gleichwol / dafern je aus dem tage etwas hette werden sollen / nicht allein billig / sondern zugleich hochnötig gewesen / das Er dessen bey rechter zeit avisiret

Chur-Brandenburg nicht dergestalt.

Dessen absendung an Chur Sachsen.

1633. Jul.

worden: Dan dergleichē hohe vnd wichtige sache/darauff des gantzē Reichs ruin vnd wolfart bestehet / wolte / seines bedunckens / sich also aus dem stegreiff nicht tractiren lassen / vnd würde Er über alle massen sehr mit dem Termino coangustiret werden / wan es bey solchem tage verbleiben solte. Hierüber wuste Er nicht / wie die seinige dorthin würden ziehen / vnd wieder zuruck gelangen können ; sintemahl solcher sicherheit halber / so viel Jhm wissend / die geringste Caution noch nicht geschehen: Welche aber vor allen dingen würde da sein müssen. Ferner were Jhm allerdings verborgen / ob an der Cron Schweden gevolmächtigten Gesandten / vnd die übrige Evangelische Stände des Reichs / dieses tags halber / etwas gebracht / vnd ob Sie Jhnen die zeit/ sambt dem vorgeschlagenen ort/belieben lassen: Welches dan zuwissen hochnötig. In betrachtung der ChurFürst zu Sachsen eben ein so grosses bedencken tragen würde/ als Er / der ChurFürst zu Brandenburg/ ohne die übrige mitsachverwandte in tractaten zutretē. dan da sie beyde allein tractiren wolten / würden die übrige Interessenten sich nicht darzu verbunden erachten/ vnd Sie daher den zweck eines allgemeinen / sichern Friedens gar nicht erlangen / sondern vielmehr angesehen werden / maluisse mutare quam finire bellum. Nicht weiniger were Er berichtet: Das der König in Dennemarck den König in gros Britannien bey dieser Interposition zu sich zuziehen / vnd also beyde solche über sich zunehmen / vnd zuverrichten gedechten. Ob nun wol Jhm dessen Interpositi-on in weinigsten nicht zuwieder/so wolte dennoch die notturfft erfordern / hievon gewisheit zuhaben: Damit Er wüste/wie seine Gesandte zuinstruiren vnd abzufertigen. Derowegen ersuchte Er den ChurFürsten zu Sachsen: Jhn ferner in dieser vngewisheit nicht zu lassen / sondern seine wissenschafft von obgesetzten allen / nebenst seinem gutachten/ in vertrawen Jhm zueröffnen. Vber dieses (2) hette der Frantzösische Gesandte bey Jhm angehalten: Nicht allein den Heilbrunner Schlus zubilligen / sondern auch mit den daselbst gewesenen Ständen sich zu vereinigen/ vnd also in eine universal Conjunction mit einzutreten auch den ChurFürstē zu Sachsē zu einem gleichmässigen disponiren vnd bewegen zuhelffen. Nun helte Er dem jennigen/ so zu Heilbrun tractiret vnd beschlossen/ zu wiedersprechen bey sich keine vrsache befinden können: Die weil die versamlete Stände der vier OberCreisse freye Stände des Reichs/so wol als Sie/die ChurFürsten/vnd derwegen das jennige nicht vnbillich in acht genommen/ was ihre eusserste noturfft erheischete vñ erforderte. Sie hetten auch allein vnter sich einen Schlus gemachet/vnd weren damit weder denen ChurFürsten/ Sachsen vnd Brandenburg / noch einigen andern Ständen zuprædiciren gemeinet gewesen. Dem ChurFürsten zu Sachsen were bekandt/ das Er / der ChurFürst zu Brandenburg / je vnd allwege seine Consilia vnd gedancken/auf eine solche allgemeine Conjunction gerichtet: Wobey Er nochmahlen verbliebe. Es were auch vnnoth / darzuthun/ was vor ein grosser nutzen aus einer einmütigeu zusammensetzung zugewarten / vnd wie hochschädlich dahingegen / wan in einer so wichtigen sache nicht einmütige consilia geführet würden; Dessen die/ im Reich annoch wehrende/ vnruhē derer proben übrig gnug Jhnen vor augen gestellet hetten: Vnd wolte Er zum Churfürsten von Sachsen sich nicht versehen/das derselbe/ von einem so nützlichen wercke abzusetzen/ gemeinet sein solte. Dieweil auch in dem Scopo warumb die Waffē eigentlich ergriffē/ man allerdings mit einander einig/vnd anders nichts/als Salutē Patriæ tranquillitatem Ecclesiæ, & libertatē Germaniæ, welchen alle andere privat respecte billig weichē müssen/ suchete/so vermöchte Er nicht abzusehen/ was vor grosse difficulteten dieses werck auf ihm haben könte. Zwar müste Er wol gestehen vnd bekennen; Das bey itziger Confusion im Reiche nicht alles dē herkommē vñ denen Constitutionibus Imperii gemäs zuführen stünde: Sintemahl dieses axioma gnugsäb bekādt/quod sileant leges inter arma.

1633. Jul.

1633. Jul.

ma. Der Gegentheil hette Es bisher mehr dan zu viel erwiesen / wie so gar an keine Reichs Constitutiones Er sich mehr verbünden zu sein erachtet. Wan aber der Scopus eines allgemeinen / billigen / vnd sichern Friedens erhalten / so würde sich hernacher alles leichtlich redressiren vnd in vorigen stand bringen lassen; Dergestalt / das der Chur Fürsten præeminentz vnd Hocheit vollkomlich in ihrem esse verbliebe: Vnd solches ümb so viel Desto ehe / wo man ihren sonderbaren eyfer / zu beförderung des gemeinen Bestens / spüren vnd vermercken würde. Solten sich dan gleichwol etliche difficulteten herfür thun wollen / so weren dieselbige durch guten rath wol beyzulegen; Sonderlich wan man recht bedencken thete / Das dieses temporal-werck den haubtverfassungen des Reichs im weinigsten nicht præjudicirte: Sintemahl wan nur der haubtzweck erst erlanget / alles was davon dependiret / an vnd vor sich selbst ohne alle mühe folgen würde. Wan auch der Gegentheil seinen Scopum wieder die Evangelische erreichet würde Er wol von keinen Reichsverfassungen / oder einigen Constitutionibus Imperii, wie wolbedächtlich gleich dieselben Sanciret / vnd wie nutz vnd heilsam sie sein möchten / ichtswas hörē wollen. Diesem nach liesse Er / der Chur Fürst zu Brandenburg / Dem Chur-Fürsten zu Sachsen aufrichtiger vnd getrewer meinung rathen / vnd Ihn dabey ersuchen; Er wolte Ihm eine solche Conjunctionem armorum & Consiliorum nicht zugegen sein lassen / noch seine bestendige resolution auf den tag zu Breslaw einiges wegs verschieben: Alldieweil es je noch gantz vngewis / ob der selbe tag seinen fortgang würde erreichen können / an dieser sache aber über alle massen viel vnd hoch / das Sie ehist befordert würde / gelegen were. Der Feind setzte alle seine noch vbrige Hoffnung eintzig vnd allein auf trennung der Evangelischen: Solte Ihm aber selbige fehlen / vnd Er eine einmütige zusamensetzung bey den Evangelischen verspüren würde Er vielmehr durch dieses / als einiges andere mittel / zu einem billigen vnd aufrichtigen Frieden bewogen werden. Neben dem berührte der Chur Brandenburgische Gesandte noch zween puncten. Der erste war. Es hette der König in Gros Britannien durch seinen Gesandten bey dem Chur Fürsten zu Brandenburg instendig gesuchet; Er möchte sich die Churpfältzische sache bester massen befohlen sein lassen / auch dieselbige dem Chur fürsten zu Sachsen de meliori recommendiren: Der guten zuversicht; Sie würden beyderseits Ihm mit ihren votis dergestalt Secundiren / damit solche nicht zu erst auff tractaten verwiesen / vnd also in einigen zweiffel möchte gezogen werden. Daher begehrte sein Herr der Chur Fürst zu Brandenburg: Der Chur Fürst zu Sachsen wolte die Chur-Pfältzische Erben vor die rechtmässige Successorn der Churpfältzischen Lande / vnd den itzigen Administratorn vor den jennigen / da Er von allen Evangelischen in den vier Ober Creissen vor gehalten würde / erkennen / auch bey der Chur Fürstlichen Würde vnd recuperirten Landen / nebenst den übrigen Interessenten / conserviren / vnd erhalten helffen. Ferner vnd Letzlich Deutete der Gesandte in seines Chur-Fürsten vnd Herrn nahmen an: Das wegen des gemachten stillstands in Schlesien ihrer vielen allerhand sorgende gedancken beywohnen thetē: vnd were darumb beschaffen wie es wolte / so erachtete der Chur Fürst zu Brandenburg hochnötig / nicht zu viel dem Feinde zutrawen. Könte zwar nicht davon vrtheilen / obes nütz-oder vorträglich / die inducias zuerstrecken: Befürchtete gleichwol / es suchte der Feind hiedurch mehr volck an sich zuziehen / vnd entweder im Lande eine starcke diversion zumachen / oder mit seiner grossen Macht auf die Armée in Schlesien zugehen. Im fall aber befunden würde / das die prorogation nötig / vnd nützlich / müste Er rathen / auch die übrige Evangelische. Arméen vnd der Evangelischen Stände Lande / so viel des Hertzogs von Friedland Armée anreichte / mit einzuschliessen. So erachtete

1633. Jul.

1633. Jul.

Er ebenmässig vor eine hohe notturfft; Das Gen-Lieutenant Arnheim mit dem Corpore droben aufs fleissigste Communicirte: damit / gutes vertrawen erhalten würde / vnd man auf n fall der noth / dannenhero Succurs zugewarten hette.

Chur-Sachsens antwoort.

25. Iul.

Auff dieses des Chur Brandenburgischen Gesandten anbringen antwortete der Chur-Fürst zu Sachsen / letzlich nach vnterschiedlichen gehabten vnterredungen mit dem Gesandten / den fünff vnd zwantzigsten tag Hew-Monats / folgender gestalt. So viel den ersten haubtpunct / die Friedens handlung / anlangte / were nicht ohne / das der König in Dennemarck zeit vnd ort darzu benandt / vnd Jhm / dem Chur-Fürsten zu Sachsen / solches zuerkennen gegeben: Er were aber in den gedancken gestanden / das der König dē Chur-Fürsten zu Brandenburg eben so wol / als Jhm vnd andern Evangelischen Fürsten vnd Ständē / kündig gemachet; Wie Jhm dan copey eines Königl: Dennemärckischen Schreibens an den Rath zu Lübeck dieses inhalts communiciret worden. Zu dem hette Er auf des Dennemarckischen Curiers zurückkunfft gewartet / vnd deswegen mit dem schon verfertigten Communication-Schreiben an den Chur Fürstē zu Brandenburg etwas zurücke gehalten: Ob Er als dan etwas vernehmen könte; wie man der enden mit dem vorgeschlagenen ort vnd bestimter zeit zufrieden. Als sichs nun mit dessen wiederkunfft fast lang verzogen / hette Er an den König in Dennemarck geschrieben / Jhm zu gemüthe geführet / das der bestimte termin zur zusammenkunfft vor der thüre / vnd nunmehr nicht müglich / solche fortzustellen / zumahl in ermangelung der Gleids Brieffe: Daher fernere bestimmung / zu welcher zeit die handlung vorgenommen werden solte / zugewarten. Das Er also die intention niemahls gehabt: den Chur Fürsten zu Brandenburg mit dem termin zu coangustiren. Jn dem Er aber im wercke / solches alles demselben zu Communiciren / were eben der Gesandte bey Jhm angelanget: Deme Er / bey angestelter Conference / ausführlich remonstriren lassen; Wie Er nicht gemeinet / anderer Evangelischer vnd protestirēder stände vnerfordert / zu den tractaten zuschreiten. Der Chur Fürst zu Brandenburg wüste sich zuerinnern; Das Er es / seit seiner geführten Chur Fürstlichen Regierung / anders nicht gehalten / vnd von der / zwischen beyden Chur Häusern von etlichen seculis her löblich hergebrachten / Consonantz nie ausgesetzet: Darin würde Er nochmahls zu beförderung gemeiner wolfart / vnd erhaltung vertrewlicher correspondentz hinfürter also bestendig zu continuiren / nicht vnterlassen. Der Chur fürst zu Brandenburg were noch wol eingedenck; Wie nötig vnd nützlich Er befunden / das ehe vnd zuvor ein Termin zur gütlichen Pacificationshandlung bestimmet Evangelische vnd protestirende Stände an einē gewissen ort zusammenkommen / vnd sich mit einander über den mediis Pacis vernehmen theten: Es weren aber wegen ausschreiben besagten Convents vnd des Directorii allerhandt difficulteten erreget / vnd hiedurch die zusammenkunfft nicht allein aufgehalten / sondern gar verhindert worden; Bevorab / da alsofort darauff der tag zu Heilbrun vnter denen Ständē der vier Ober Creisse seinen fortgang gehabt. Weil dan hierüber viel zeit verflossen / vnd vnverantwortlich sein wollen / die Friedenhandlung länger zuverschieben / hette Er kein bequemer mittel zuersinnen gewust; Als Evangelische vnd protestirende Stände zuersuchen / ihre Räthe etwa ein zehen oder acht tage vor dem Termin an den / zur zusammenkunfft bestimten / ort abzuschicken: Der meinung / weil die jennige Puncta so in die Haubthandlung kommen würden / allbereit zu Leipzig vnd Franckfurt am Mäyn / im jahre tausend / sechshundert / ein vnd dreissig / hernach zu Torgaw, im folgenden jahre / Durch erwegung beyderseits habenden vnd anziehenden Fundamenten / ziemlicher massen debattiret vnd gleichsamb abdisputiret / man solte innerhalb zehen oder acht tagen der sachen wol einig werden /

1633. Jul.

werden / vnd hernach zu den Haubt-Tractaten glücklich schreiten können. Wegen der Versicherungs Brieffe hette Er eben dieses bedencken gehabt / welches der Churfürst zu Brandenburg; so gar / daß ehe vnd zuvor Er vergewissert / daß die Gleids Brieffe auff der Gegenseite außgefertiget / Er die seinigen dem Könige nicht zuschicken wollen: Itzt aber vermerckte Er / daß die Keyserliche Gleidsbrieffe nunmehr verhanden / vnd schon aufm wege / dem Könige in Dennemarck überbracht zu werden; daß Er also derselben / vom Könige ehistes gewärtig. Sonst were Ihm davon / daß der König in Dennemarck / den König in Gros Britannien bey der interposition zu sich zuziehen / vnd also Sie beyde / solche interposition über sich zunehmen / vorhabens / gar nichts bewust; Achtete nicht davor / daß solche adjunction vnd zuziehung geschehen würde: Weil zubefahren / es dürffte der Keyser vnd Catholische Chur- vnd Fürsten darauff dringen / daß auff solchen fall der König in Hispannien vnd Polen gleichfals der interposition sich mit vnterziehen möchten; Daraus anders nichts: Dan verlängerung vnd auffschub der Tractaten von einer zeit zur andern erfolgen / vnd solches dem nothleidenden / hochbetrübten Vaterlande sehr schädlich vnd verderblich seyn würde. Anreichend die approbation des / zu Heylbrun gemachten / Schlusses / vnd eintretung in die universal conjunction mit denen / daselbst beysammengewesenen Ständen der vier Ober Creisse / hetten der König in Franckreich vnd Gros Britannien durch dero Gesandten darzu nicht allein gerathen / sondern auch solche gegen Ihn starck urgiret; Er aber gegen dieselbe sich entschuldiget: Dabey Er es / gestalten sachen nach / noch zur Zeit allerdings bewenden lassen müste. Er bekennete zwar gern / daß andere Stände eben so wol / als Er / freye Reichs-Stände / denselben auch vngewehret gewesen / sich zusammen zuthun / vnd wie Sie / zu defendirung ihrer Fürstenthümber / Land- vnd Leute sich in verfassung stellen möchten / zuberathschlagen: Doch hette Er sorgfältig dabey erwogen / daß in die Heilbrunner deliberation solche sachen mit eingezogen / so vor die sämbtliche Stände / oder die Chur Fürsten des Reichs allein gehörten; Da Ihm dan bedüncken wollen / es were der Chuefürstlichen præeminentz / Ja ins gemein der Teutschen libertet, darumb man bißhero so euferig gestritten / vnd solche wieder die Catholische / vermittelst beystandes des Allerhöchsten / tapffer verfochten / etwas zu nahe getreten: Es lieffe gleichwol die materia dieses convents in solche sachen / die alle Evangelische vnd protestirende Stände in gesambt angiengen / davon sie sich auch ex æquo interessiret befunden. So vermeinte Er: Es were je billig gewesen / daß man mit vorwissen vnd gut achten der andern Interessenten hierin verfahren / vnd alsdan ein bestendiges Conclusum gemachet; auch was / seiner art vnd eigenschafft nach / vor die Chur-Fürsten allein gehörig / solches denselben pro bono pacis & publicæ utilitatis exigentia zuerörtern gelassen hette. Mit grossem lob vnd danck rühmete Er die trewe Freundschafft vnd hohe merita, so der König zu Schweden / Ihm / nach verstattetem paß über die Elbe / in der that erwiesen: Dieselbe würden auch Ihm vnd seiner Posteritet nimmermehr auß der Gedechtnus zommen vnd entfallen / sondern derer jederzeit jucundis & gratis recordationibus gedacht werden. Es bezeugten aber dessen Schreiben: Wie gros verlangen Er nach einem sichern / ehrlichen / vnverdächtigen / bestendigen / gleichdurchgehenden Friede getragen / vnd das Er von Hertzen gewunscht der so lang gewehrten grausamen Blutstürtzung einsmahl ein ende zumachen. Dieser zweck nun würde durch dergleichen newe Bundnus nicht erreichet / sondern die Friedenshandlung / wo nicht gantz verhindert / doch zum weinigsten viel schwerer gemachet / auch gar auß den schrancken der Reichs Gesetze geschritten. Bekandt zwar were / quod inter arma sileant leges: Da aber dieses auch in Legibus Fundamenta-

1633. Jul.

1633. Jul.

libus Imperii gelten solte / dürffte es weinig fehlen; Daß nicht das gantze Corpus endlich zu sumpff getrieben wurde / ümb welches conservation willen gleichwol die arma defensiva, dieses theils/mit ergriffen worden. Der Churfürst würde/ sonder zweiffel/ eingedenck sein / wie Er / aufm Convent zu Regensburg / im Jahr / tausend/ sechshundert vnd dreissig außführen lassen; daß keine noth so gros seyn könte oder muste / ümb welcher willen von den grund Gesetzen ein absprung zunehmen: So der Churfürst zu Brandenburg/damahls mit beliebet. Stellete es dahin was die Römisch-Catholische thun möchten / da Sie prævaliren solten: Es hette aber der vielgütige Gott Jhnen ein ziel gestecket/ daß Sie nicht überschreiten würden. Müste Er also bey voriger seiner meinung verbleiben; nebenst dem/ daß Jhm gleichwol obliegen thäte / seine Landschafft hierüber zuvernehmen: Welches auch geschehen sollen: da es nicht die Kriegs- vnd sterbens gefahr bißhero verhindert. Wiederholete derowegen obige seine erklerung/vnd wolte der gütlichen Tractaten, wan darzu anderweit termin berahmet / im nahmen Gottes erwarten; vnterdessen gleichwol die Waffen nicht sincken lassen. Begebe sich dan/ daß die Gegentheil nicht begehrte einen Christlichen/ehrbarn/billigen vnd aufrichtigen/vnbewundenen Friede einzugehen/ oder man verspürte / daß lauter insidien dahinter stecken theten/so würde Er sich alsdan dermassen erzeigen; Wie seine pflicht gegen das Römische Reich/ Liebe zur allgemeinen ruhe vnd wolfart des Vaterlandes / sambt der sachen noturfft erforderte. Dieses war also auff die beyden Haubtpunkte des Churfürsten zu Sachsen beantwortung. Ferner das begehren/ die ChurPfaltz betreffend/ wolte Er nicht daran / sondern gab vor: Er fünde dabey grosse difficulteten/ vnd stünde in sorgen / es dörffte dieses nicht das rechte mittel seyn/ das Römische Reich zu beruhigen / vnd den so hoch nothwendigen Friede darin zu wiederbringen vnd zu befestigen. Hielte nachmahls vor eine noturfft: Daß die sache / als ein medium pacis restaurandæ, bey bevorstehender Friedenshandlung vorzubringen. Da dan seine meinung gar nicht were; daß durch ein langwieriges Gerichte / vnd vielfaltige Disputationes so wichtiges werck entschieden/ sondern durch gütliche vnd billige wege/ vermittelst Göttlicher hülffe / möchte accommodiret vnd gäntzlich beygelegt werden; vnd wolte Er auf solchen fall Jhm das negotium dermassen trewlich angelegen seyn lassen; daß das Haus Pfaltz seine zuneigung darauß zuverspüren/ vnd hievor zudancken vrsache haben solte. Beym letzten bezog sich der Churfürst zu Sachsen insonderheit auff ein/ an den Churfürsten/ zu Brandenburg erfolgtes/anwortSchreiben/dabey andeutend; daß Er nicht vnterlassen wolte / des Churfürsten zu Brandenburg erinnerung seiné GenLieutenant zuerkennen zugeben: Der dan solche / damit allerseits gut vertrawen erhalten werden möchte/ wol in ache zunehmen wissen würde.

1633. Jul.

Derogestalt lieffen die Consilien, so wol die fortsetzung des Kriegs als Friedensverhandlung betreffend / bey diesen zween Churfürsten ziemlich wiedereinander.

Dem H. Reichs Cantzler vnd denen vom Bunds Rath kam auch / das vorhabende Friedenswerck / weil es so seltzam geführet ward / sehr suspect vor / vnd befunden Sie ohne das die sache von einer so grossen wichtigkeit/ Daß/ ohne vorwissen vnd zuthun der sämbtlichen Confœderirten Stände/man nicht wol etwas haubtsächliches darin vornehmen oder statuiren könte/ Wie nicht weiniger es von denen/ in Schlesien vorgehenden/Tractaten mancherley vnd zwar wunderſame Discurſſe vnd judicia, gab: Welche Jhn vnd die vom Bunds Rath sehr betreten vnd sorgfältig gemachet. Vber diß hatte die schwierigkeit der Soldatesca am Donawstrom sich noch nicht geleget / sondern wolte auß mangel der bezahlung je mehr vnd mehr fürbrechen / vnd eine vnaußbleibliche gefahr androhen: Wofern dem wercke nicht näher/ als wie zu Heilbrun vnd letztmahls zu Heyderberg geschehen/gegangen/ vnd / wie die Soldatesca in etwas befriediget / auch zu fernerm dessein mit gutem willen / gebrauchet werden möchte / einmütiglich vnd bestendig resolviret würde. Gleicher

H. Reichs-Cantzler schreibt ein convent zu Franckfurt auß.

l.1.c.32.

1633. Iuli.

cher gestalt fielen von etlichen Benachbarten/ so wol Freunden/ als übel-affectionirten / solche schwere sachen vor/ über welche nothwendig / dem Heilbruner Schlusse gemäs / pro re natâ die Stände ins gesambt einer gewissen meinung einhellig sich zu vereinigē hetten. Dieser vnd anderer hochwichtigen vorfallenheiten halber ward vom H. Reichs-Cantzler vnd dem Bunds Rath vor eine vnumbgengliche notturfft ermessen: Die Stände zum allgemeinen vnd schleunigen convent nacher Franckfurt zuvermögen. Wobey angehencket worden: Weil bericht eingelanget / daß im müntzwesen grosse confusion vorgehē/ vnd theils ortē fast starcke posten an geringhaltigen halben batzen/ vnd anderer dergleichen silberlosen scheidmüntz zu den Creis Cassen / dem Heilbrunner Abschiede zuwieder/ eingeliefert werden wolten/ daher diesem vnheil vorzukommen hochnötig/ als möchtē die Stände / im fall sie persönlich nicht erschienen/ ihre Gesandten auch auf diesen punct instruiren vnd vollmächtigen.

6. Iuli.

Gedachter convent erreichte zu Außgang des Hew Monats seinen fortgang/ vnd ward den letzten die Proposition vom H. Reichs-Cantzler abgeleget. Es verhinderte aber solches denselben: Daß Er nicht/ wie Er anfangs willens gewesen/ nach Erffurt reisen konte / ümb mit denen / auß Schweden in Teutschland abgeschickten/ Reichs Räthen/ H. Gabriel Oxenstierna/ vnd H. Matthias Soop / sich zu besprechen/ vnd verursachte Jhn/ Selbige zuersuchen; Daß sie zu Jhm nach Franckfurt sich erheben wolten.

I. c. 39.

33. Entzwischen hatten die sämbtliche Officirer von den beyden Arméen am Donawstrom zween Obristē/ einen zu roß/ den andern zu fus/ als ihre Gevollmächtigte/ an den H. Reichs Cantzler/ ümb denselbē von ihren prætensionē zu vnterrichten/ abgeordnet. Mit welchen der H. Reichs Cantzler dahin eins worden/ daß vor Officirer vnd Soldaten ein Monat sold baar bezahlet/ vor ihren rest aber den Officirern/ nach einem sonderbarē anschlage / eine gewisse portion von feindlichen occupirten Lande/ Leutē vnd gütern/ durch verordnete Commissarien eingeräumet/ hingegen sie/ die Obristen/ wegē aller ihrer gehabten anforderung beym Könige vnd der Cron Schweden Jhn quitirn/ vnd ohne ferner zuthun der itzigen Königin vnd Cron Schweden/ dero Officirer vnd Regimenter zubefriedigē/ sich verpflichten/ auch/ weil sie nunmehr von der Königin zu Schweden vnd den vier Creissen zugleich vnterhalten wurden/ jhnē beyderseits in gesambt dē Eyd ablegen soltē. Womit also die officirer/ demnach sie die vnmügligkeit der bezahlung mit baaren gelde gesehen/ content vnd zu frieden gewesē.

Solchem zufolge wurden nebenst Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ der Gros-Schatzmeister/ Graff von Brandenstein/ Obriste Pöplitz/ vnd Johan Jacob Titzel zu den Arméen geschicket/ mit instructiō vñ befehl/ Daß ob wol gegen der Officirer forderung eins vnd anders einzuwenden vnd abzuziehen stünde/ sie doch in keine weitleufftigkeit mit Jhnen sich einlassē/ sondern dahin bedacht seyn wolten; damit/ wo müglich / die sachen ohne rechnung vnd gegen rechnung geschlichtet / durch den bogen gefahren/ dero forderung auf ein gewisses quantum vnd summa gebracht/ vnd also dem wercke auf einmahl abgeholffen würde. Hernachmahl/ wan ratione quanti die sache ihre wichtigkeit erreichet/ möchten sie den Officirern der verzeichneten güter etliche vorschlagen / vnd ihnen freystellen; ob sie nach dem gemachtē anschlage selbige alsbald annehmen oder durch gewisse/ darzu deputirte/ Comissarien in rechten Landüblichen anschlag bringen lassen wolten: Mit versicherūg/ daß diese güter anderwerts nicht solten vergeben / sondern sie davon contentiret werden. Die Officirer aber / so allbereit donationes bekommen/ müsten ihre vnterhabende Regimenter davon zufrieden stellen: Dieweil solche vom Hochseligsten Könige zu dem ende Jhnen ertheilet. Hierauff solten die Commissarien die Regimenter mustern/ in pflicht nehmen vnd ein Monat sold nach der Musterrolle/ von der / zu Heilbrun bewilligten/ anlage/ theils mit baarem gelde durch den General Zahlmeister / Georg Fürstenheusern/ entrichten lassen/ theils/ was an baarem gelde nicht verhanden / an die Stände in den Creissen assigniren.

1633. Iuli.

Abordnung zu den Arméen an die Donaw.

7. Iul.

Dieses der Commissarien abreisen nach dem Donawstrom/ verursachte beym Pfaltz-Graffen von Birckenfeld alsbald einen vnwillen: Sintemahl / da man an Jhn vnd seine vnterhabende Trouppen nicht zugleich mit eine abschickung gethan / Er daher in die gedancken gerathen/ als ob man seine Armée anders vnd weiniger/ dan andere / zutrackiren gemeinet. Darumb / solchen argwohn demselben zubenehmen / Jhm die vrsachen/

Worüber Pfaltz-Graff Christian vnwillig wird.

Vergleich mit den Obristen vmb ihren rest.

12. Iuli.

1633. Jun. Jul. 29. Iul.

warumb die Abordnung daselbst hin erstlich gesehen/angezeigt worden. Weil/nemlich/ man gern am ersten einen versuch mit denen thun/ vnd ein model der handlung mit den andern nehmen wolten: Sonderlich da zwo Arméender enden/ vnd zwar die stärcksten von Fusknechten vnd Reutern / auch die älteste Regimenter sich befunden; welche die gröste prætensionen hetten / vnd bey denen auch die meiste schwierigkeit sich erzeigte. Neben dem es sonst an qualificirten subjectis / die mit guter manier solch werck verrichten können / ermangelt. Es solte aber die seinige andern Arméen gleich gehalten / vnd die zu befriedigung deroselben deputirte Gelder im geringsten angegriffen / oder zu was anders verwandt / sondern zu allerehister auszahlung ihrer allein vorenthalten werden/ vnd es also mit dem Monatsold einige schwierigkeit nicht haben.

H. Reichs-Cantzler befehlt Philipsburg zu blocquiren.

Sonsten am Rheinstrom richtete der H. Reichs Cantzler sein absehen vornehmlich auff die zween importante vnd den Evangelischen sehr schädliche / daselbst in Feindes gewalt noch übrige / Plätze/ Philipsburg vnd Hagenaw. Vnd zwar zur blocquade **der Festung Philipsburg** ward der Obriste Schmiedberg destiniret / vnd demselben/ das werck zubefördern / ernstlich anbefohlen: Welches auch selbiger/ so enge/ als möglich/ zubeschliessē/ ihm ernstlich angelegen seyn lies.

Dessen Chur Trier wiewol vergeblich/ sich annimt

Der Churfürst zu Trier/ dessen eigne Guarnison, wie Er auff Frantzösische seite getreten/ sich Keyserlich erkläret / vermerckte wol / daß es in die harre mit gemeldter Festung keinen bestand haben würde / darumb Er dieselbe gern wiederumb in seine gewalt gebracht hette! Dan Er sich wol vermuthet/ da die Königl. Schwedische deren Meister werden solten/ sie Ihm den Platz/ der ihnen viel zeit- vñ geldspildung verursachet/ schwerlich einräumen würden. Begab sich also/

3. Iun. den achten Brach Monats/ nacher Speyer/

15. Iun. vnd lies / den fünffzehenden / an den Commendanten vnd die sämbtliche Guarnison, von dannen aus / einen befehl abgehen: **Daß sie die Festung Philipsburg / sambt ihrer zubehör / Ihm / als dero rechten eigenthümblichen Herrn/ wie Er ihnen solche anvertrawet / zu eignen händen vnd gewalt wiederumb einliefern / alle vnd jede hostilitæten vnd thätligkeiten gegen Ihn/ ihren Hern/ vnd das Stifft Speier / wie auch die Cron Schweden vnd dero sämbliche Bundsverwandte abstellen / die wehr/ Geschutz vnd Waffen/ in- vnd ausserhalb der Festung / einigerley gestalt gegen dieselbe nicht gebrauchen / sondern/ vmb allerseits beliebige accommodation zutractiren vnd zubeschliessen/ zu Ihm jemandt mit gnugsamen gewalt abordnen möchten.** Darneben gebot Er denen/in der Festung begriffenen/ Geistlichen: Daß sie obgemeldte Soldatesca, vom obersten biß zum vntersten / sambt vnd sonders / dessen beweglich erinnern/ auch/ bey beharrenden offentlichen excessen vnd abschewlichem abfall / dieselbige weiter zu absolviren sich enthalten solten. Es war aber des Churfürsten beginnen keinem theil annehmlich. Dan die in der Festung/ weil sie noch zur zeit einigen mangel nicht litten/ vnd/ ehe ihr vorrath auffgienge/ entsatz verhofften/ ihres alten Herrn ermahnungen vnd drewwort sich weinig irren liessen: So war dem H. Reichs-Cantzler/ vnd denen Königl. Schwedischen ebner massen nicht gelegen / einen dergleichen vornehmen ort/ der schon so viel mühe vnd mittel gekostet/ itzt/ da man schon etwas hoffnung hatte / daß Er bald vbergehen möchte/ in frembde hände kommen zulassen. Darumb/ wie der Churfürst umb vergönstigung paß vnd repaß nacher vnd von Philipsburg vor seine Bediente angehalten / in meinung den Commendanten doch endlich zugewinnen/ vnd dahin/ daß Er sich eines andern bedechte/ zu überreden/ der H. Reichs Cantzler solchen verweigert: Nachdemmahl die Festung von den Königl. Schwedischen hart blocquiret / vnd zu derer ehisten Eroberung gute hoffnung verhanden/ benebenim Kriege vngewöhnlich were/ durch blocquirte Plätze paß vnd repaß zuverstatten; auch dem Churfürsten selbst/ oder den seinigen leichtlich vngelegenheit vnd gefahr darauß entstehen könte.

10. Iul.

Wie auch Hagenaw.

Wegen **Hagenaw** war aufm Heydelberger Convent der Schlus zu einem gewaltsamen angriff gemachet. Weswegen der H. Reichs Cantzler an die Stadt Straßburg/ welche die Hagenawer durch hemmung der Commercien vnd des ackerbawes sonderlich sehr incommodiret / geschrieben/ vnd weil man Sie von solchen molestien vnd beschwerden gern befreyet sehe/ daher gemeldte Stadt noch einst auß des Feindes hand zureissen / vnd in der Evangelischen gewalt vnd devotion zubringen/ entschlossen were/ was auff solchen fall man sich der vivres vor

1. Iun.

1633. Iun. Iul.

das Volck / der munition, vnd anderer bedürfftigkeiten halber gewiß zuversehen hette / von Jhnen zuvernehmen begehret. Welche Stadt auch / dergestalt hierin sich zuerweisen / wie des nothleidenden gemeinen Wesens beste erforderte / vnd alle das ihrige nach müglichkeit beyzubringen / erbötig war. Gleichwol betrachtete der H. Reichs Cantzler folgends hiebey / daß / dem Bericht nach / dreytausend Soldaten / mit allem zur notturfft wol versehen / darin; Die sich vielleicht opiniastriren / vnd dannenhero die Armée so bald davor schaden nehmen / als etwas fruchtbarliches außrichten dörffte: Wie dan / was eine gute Resolution in einer Festung vermöchte / die Belagerung Hameln wol zuerkennen gegeben. Darumb Er / gemeldten Schlusses vngeachtet / es noch zur zeit / biß man sehe / wie die sachen anderer orten sich anlieffen / vielmehr zu blocquiren / als mit gewalt anzugreiffen / vor rathsam erachtet: Jn Betrachtung / daß da je / die Armée anderswo zugebrauchen / die noth erforderte / ein blocquirter ort mit geringerem vnglimpff vnd nachtheil / als ein belagerter / wiederumb zuquitiren stünde.

1. Iul.

Des Hertzogen von Lotthringen halber fiel auch mit der zeit in den Consilien eine veränderung vor: Also daß man in den schrancken einer blossen dissimulation nicht länger verbleiben vnd sich halten konte. Dan ob man wol biß daher zu gedachten Hertzogs je vnd allwege bezeugten wiedrigen actionibus durch die finger gesehen; aus vrsachen / weil Derselbe sich vnter des Königs zu Franckreich protection befunden / vor einen Freund außgegeben / vnd seiner hievorigen actionen jederseit einen sonderbaren schein geführet / auch mit dem Feld Marschalck Horn in particulier-accord gestanden: Hatte Er doch nicht nur ein zeithero sich in verdächtige starcke werbungen eingelassen / mit der Cron Schweden vnd Dero Confœderirten Stände offenbaren Feinden vngeschewete correspondentz gepflogen / Denenselbē auff allerley weise vnd wege / alle menschmügliche hülffe vnd vorschub gethan / nach einer conjunction mit Jhnen ernstlich getrachtet / sondern so gar auch / mit seinen Trouppen zu Roß vnd Fus den Königl. Schwedtschen feindlich vnter Augen gehend / ipso facto sich Feind erkläret. Weswegen der H. Reichs Cantzler sambt dem Bunds Rath / zumahl die Frantzösische Ministri, daß es nunmehr / bey sothanem seinem verhalten ohne ihres Königs offens geschehen könte / sich heraus gelassen / die Resolution endlich genommen: Daß sie Jhn hinwiederumb anders nicht / als Feind / tractiren / vnd keine occasion, zuschlagen oder zu ruiniren / auß der acht lassen wolten. Schickten zu diesem ende / kurtz vor außgang des Hew Monats / Licentiat Müllern an Pfaltz Graff Christian vnd Rhein Graff Otto Ludwigen / vnd liessen Jhnen durch denselben andeuten. Wan der Hertzog sich nochmahln / als Er zuvor vnterschiedlich / wiewol mit keinen rechten ernst / gethan / ümb tractaten angeben liesse / Jhm folgende Conditiones vorzuschlagen. Er solte (1) Zabern vnd Dachstein abtretē / vnd von Hagenaw das geringste nicht mehr sprechen. (2) Was Er dem Graffen von Nassaw Sarbrücken / Pfaltz Zweybrücken / den Rhein Graffen / vnd andern Ständen des Reichs entzogen / restituiren. (3) Den schaden / so Er in hievorigen Jahren / durch seine / zu behuff der Keyserlichen im Reich gehabten / Armée vnterschiedlichē Ständen zugefügt / gut thun vnd ersetzen (4) Sein geworben volck zu ros vnd fus abdancken / vnd zu nachtheil der Confœderirten / dem Feinde nicht vberlassen. (5) Freye werbung in seinen Landen der Cron Schweden / wie auch den Confœderirten gestatten / mit proviant, munition vnd andern bedürfftigkeiten Denselben / vnd ihren Armeen jedesmahl aushelffen. (6) Allzeit freye passage durch sein Land geben / vnd (7) hierüber gnugsame versicherung thun. Würde nun der Hertzog solche Conditiones, als doch nicht zuvermuthen / eingehen / hettē Sie / auf des H. Reichs Cantzlers vnd der Confœderirten Stände ratification, es zu acceptiren. Da nicht / solten Sie schleunig darauff bedacht sein / wie Sie so bald ein paar tausend pferde vnd tausend dragoner von beyden ihren Armeen, ohne nachtheil vnd aufhebung der beyden blocquemente / Brisach vnd Hagenaw / auscommendirten / vnter einem guten Officirer in Lotthringen schickten / vnd alles darin verherten vnd verderbten / sonderlich möchten sie sich bemühen / das eine partey Obenwarts bey Colmar in Lotthringen hinein / vnd also dem Feinde in rücken / der Pfaltz Graff aber mit dem übrigen Volcke / so Er bey blocquirung Hagenaw

29. Iul.

Vnd Lotthringen als Feind zuhalten.

1633. Jul.

zuentbehren / Ihm in die front gienge / vnd also den rest gar geben thete.

In Nider Sachsen hatten eine geraume zeit her so wol die belagerten in Hameln ihren Feind auffzuhalten / als die belagerer / die Stadt zubezwingen / dergestalt opiniastriret / daß fast kein ander respect bey diesen platz hatte: Darumb der H. Reichs Cantzler ein mehrers nicht dabey thun / als einen glücklichen außgang so langweiliger exploicte wünschen können. Nachdem nun der gutigige Gott denselben bescheret / der Feind vor Oldendorff geschlagen / vnd die Stadt Hameln übergangen / auch also guter Rath wiederumb statt fand / beschied Er Hertzog Georg von Lünenburg vnd Feld Marschalck Kniephausen zu sich nacher Cassel: Wohin Er sich in eil erhoben; ümb mit denenselben von allen sachen abrede zunehmen / vnd den Kriegsstat aufs newe zuformiren. Bey welcher gelegenheit / weil die Land Gräffin ohnlängst zuvor eines jungen Princen genesen war / vnd / nebenst der Königin vnd Königlichen Regierung in Schweden / Er auch in particulier zur Gevatterschafft von Land-Graffen erbeten worden / Er diesem Christlichene wercke / so wol im nahmen seiner Königin vnd der Königlichen Regierung / als vor seine person / beygewohnet.

12. Iul.

Commendirt den H. Stadten theils Reuterey zu hülffe.

Es hatten aber die H. Stadten vnd der Printz von Orange den H. Reichs-Cantzler anfänglich durch den Obristen Ferentz / Ihnen einen Reuterdienst zuthun / vnd mit etwas volck auf ein wochē fünff oder sechs wieder dero Feinde an dem Rhein vnd der Mas zu assistiren / ersuchet / auch sich darneben erboten; den Königl. Schwedischen hinwiederumb / zu erscheinender gelegenheit / mit einem gleichmässigen reuterdienst zubegegnen: Folgends durch Cornelium Paw / der dem H. Reichs Cantzler deswegen auff Cassel nachgereiset / darumb gantz instendig vnd vnablässig anhalten lassen. Nun war der Feind dieser orten durch die gewaltige Niederlage bey Oldendorff trefflich geschwächet / auch die sachen / wegē glücklicher eroberung der Stadt Hameln / in dergleichen zustande / daß man ein theils Trouppen / sonderlich zu roß / so kurtze zeit zuentrathen wol vermochte. Hiebey betrachtete der H. Reichs-Cantzler zugleich / daß solches werck dem Vaterlande vnd Schwedischer Nation nicht nur zu sonderbarem ruhm / sondern auch merklichem nutz vnd besten gereichen thete; Als deren interesse nicht weinig darunter verlirte / wan die Spannische / daß sie den Keyserlichen keine hülffe mehr thun könten / abgehalten würden: Zumahln die handlung wegen des trefves, welche abermahl sehr getrieben worden / vnd ein gut theil sich darzu inclinirt befunden / hiedurch ins stecken gerathen dörffte. Resolvirte also / den H. Stadten hierin zuwillfahren / vnderwehlete / vnter andern / insonderheit die Regimenter von seiner eignen Nation vnterm Obristen Stalhantsch darzu: Damit Er die Freundschafft vnd Conjunction beyderley Landen / denen Wiederwertigen / die gern ein anders einstrewen wollen / bezeugen / vnd die H. Stadten seinem Vaterlande / auff künfftige occasionen / ümb so viel mehr verobligiren möchte. Nachdem auch Land Graff Wilhelm ebenmässig ümb eine solche assistentz von den H. Stadten ersuchet war / gab der H. Reichs-Cantzler gemeldtem Obristen Stalhantsch befehl: Sich mit denen / hierzu verordneten / Trouppen nach Geseke oder Paderborn zuverfügen / vnd des Land Graffen Ordre, so lang diese expedition wehren würde / gebührende folge zuleisten; oder / da derselbe in person dem wercke nicht beywohnen solte / an dessen stath dem Gen-Lieutenant Melander nichts desto minder sich zuaccommodiren.

1633. Jun. Jul. 22. Iuli.

Fordert etliche Regimenter in Ober-Teutschland.

Gleichfals wirckte die gedachte ansehnliche Victori bey Oldendorff über dieses so viel: Daß der H. Reichs Cantzler (weil des Feindes macht in Schlesien / Böhmen vnd Bäyern mercklich zugenommen / vnd die Evangelische in Schlesien mit Ihm zutemporisiren angefangen / darauß nicht weinig gefahr erwachsen / vnd darumb / die Schwäbische vñ Fränckische Arméen zuverstärcken / von nöthen erachtet worden) etliche Regimenter auß Nieder Sachsen durch Thüringen in Francken zucommendiren / Raum vnd gelegenheit überkommen. Mit den übrigen / ward vor rathsam vnd gut befundē / solten der Hertzog vnd Feld Marschalck wieder in Westpfalen rücken / daselbst Quartier machen / selbigen Creiß von den Feindlichen Guarnisonē säubern / insonderheit der Stadt Oßnabrügge / vnd selbigen Stiffts sich dadurch gäntzlich zuversichern suchen.

Theilet das Commendo in Sachsen zwischen Gen-Major Lohausen. 20. Iun.

Damit aber der Elbstrom vnd die Seekuste wol versichert / vnd recht in acht genommen würde / hatte der H. Reichs Cantzler schon zuvor dieser orten denen beyden General Majors, Lohausen vnd Leslé, das Obercommendo außgetheilet: Vnd zwar also / daß Er dem General Major Lohausen das gouvernament zu Magdeburg / nebenst der auffsicht über den Elbstrom / aufwerts biß ins Anhaltische / vnd vnterwerts biß an die Werbische Schantze / committiret: Welche Schantze mit seinem volcke zu besetzen /

1633. Iuli.

vnd vor dessen baw vnd conservation in allwege sorge zutragen/ Jhm anbefohlen worden. Dargegen Er einen Revers mit eigner Hand vnterschrieben/ vnd mit seinem Adlichen pittschafft bekräfftiget / außgeliefert: Daß Er seinen respect vnd absehen/einig vnd allein/ auf die Königin vnd Cron Schweden vnd sonst keinen andern menschen vnter der Sonnen/ Er were hohes oder niedriges Standes / haben/ auch die Stadt vnd Festung Magdeburg niemandt / wer der gleich immer seyn möchte / ja keinem General, oder andern Stadthalter ohne der Königin/ vnd der Königl: Regierung in Schweden/ des H. Reichs-Cantzlers vnd bey seinem tode oder avocation, dessen/ so die Königin vnd Königliche Regierung an seine statt in Teutschland verordnen würde / befehl/ überliefern/vnd in handen stellen wolte.

Ebnermassen ward Jhm das gouvernament der Stadt Wißmar / vnd beyliegenden Schantze/der Wallfisch genandt/ so Jhm der Hochseligste König noch bey seinen lebzeiten gegeben / vom H. Reichs Cantzler bestätiget: Weil Er aber zugleich beyder orten nicht seyn konte/hielt der H. Reichs Cantzler sich bevor/ wer in dessen abwesen das Commendo haben vnd führen solte / verordnung zuthun.

Vnd Leslé.

Dem General Major Leslé ward das general commendo über die Guarnisonen in Nieder Sachsen / im Ertz-Stifft Bremen / Stifft Verden / so wol auch zu Winsen vnd am Elbstrom/ biß an die Weser / übergeben: Außgenommen Wißmar/ woselbst General Major Lohausen / das gouvernament hatte/ in welches Er demselben nicht eingreiffen / gleichwol allzeit des zustands sich erkündigen/vnd mit Jhm/ oder in dessen abwesen/mit den andern Officirern in Wißmar über alles/so die notturfft erfordern könte / fleissig correspondiren solte.

H. Reichs-Cantzlers mißtrawen den Schlesischē Tractaten.

Wegen der Schlesischen Tractaten, vnd des daselbst auffgerichteten Stillstandes gerieth der H. Reichs Cantzler/ nebenst andern getrewen verstendigen Patrioten/in sehr sorgliche Gedancken / vnd wolten Jhm dieselbe/ wan Er / von weme sie herrühreten / auch was tractiret würde / bey sich erwegen that/ gantz nicht anstehen / noch eine satisfaction geben. Der Vrsprung der Tractaten kam einzig vnd allein vom Hertzog zu Friedland her/ vnd wuste man nicht/ ob Er der andern Generalen vnd hohen Officirer dergestalt mächtig/daß Sie alles / was Er Jhnen anmuthen were/eingehen würden: Die offerten vnd vorschläge waren vor den ersten bissen fast zu fett / welches sie auch desto verdächtiger machte; Die sicherheit der Tractaten beruhete auf des Friedländers blossem parole, deren man nicht allerdings trawete. Vnd möchte Er vielleicht den Evangelischen einen blawen dunst vor die Augen machen / vnter einer lieblichen angenehmen farbe vnd geschmack das allerschädlichste gifft darreichen/ vnd was nicht directè, oder mit gewalt zuerlangen / solches gleichwol durch tücke / vnd arglistige practiken zuerhaschen gedencken. Dan wan Er die Evangelische mit list verführen vnd betriegen könte / bedörffte Er eine Armée wieder Sie nicht zuhasardiren/ sondern könte dieselbe auf bessere gelegenheit sparen. Befürchtete man sich also; der Hertzog von Friedland suchte nur vnter diesen Tractaten vnd gemachten Stillstande entweder mehr Volck an sich zuziehen/ vnd mit seiner grossen macht / darauff Er es jederzeit gesetzet/ die Evangelische zu obruiren/zuruinnen vnd zuschlagen/ oder auch/ weil in der Schlesien alles aufgezehret/ so lange aufzuhalten/biß Sie durch den hunger das Land zu quitiren / gezwungen würden: Da Er Jhnen dan in den eisen folgen/ vnd zugleich mit Jhnen in ihr eigen Land eindringen könte.

Vnd Ordre an Graffen von Thurn.

Weil aber die disposition solches werckes nicht beym H. Reichs Cantzler stand/ als muste Er es seinen gang gehen lassen: Gab gleichwol dem Graffē von Thurn Ordre, daß Er sich mit den Tractaten nicht übereilen/ oder / ihn vnwissend / zu weit vertieffen solte. Steckte darunter was gutes / würde es zeitig gnug an den Tag kommen: Were was anders dahinter verborgen / dörffte man es nun zu früh inne werden.

Des Glorwürdigsten Königes Leiche wird nacher Schweden abgeführet. 15. Iuli.

34. Den fünffzehenden Tag Hew-Monats ward / GUSTAF ADOLPH, des Andern vnd Grossen/ Königs zu Schweden/ Glorwürdigsten Andenckens / Königliche Leiche vnd verblichener todter Cörper/ so bißher zu Wolgast beygesetzt gestanden / von dannen mit grossen Solennitæten/ die andere nach der länge erzehlen/ zu Schiffe gebracht/ vnd fürters in Schwedē abgeführet. Welcher Abführung / nebenst der Königlichen Frawen Wittiben / so zugleich mit nacher Schweden gegangen/ im Nahmen vnd von wegen

1633. Jul.

der Königlichen Regierung zween Reichs-Räthe/ als H. Gabriel Oxenstierna / vnd H. Matthias Soop / imgleichen von Teutschen Chur- vnd Fürsten / ausser denen/ so durch Gesandten erschienen / in Person der Chur Fürst zu Brandenburg/ als der itzt verwittibten Königin H. Bruder/ sambt seinem Jungen Chur Princen / die beyde Hertzoge von Mechelburg / der junge Hertzog von Croy / dan von Chur- vnd Fürstlichem Frawenzimmer/ die Churfürstin zu Brandenburg/ vnd dero Fräwlein/ das Pfaltzgräffische Fräwlein/ Christina, die Hertzoginnen von Braunschwieg/ Mechelburg vnd Croy/ zwo Mechelburgische vnd fünff Anhaltische Fräwlein / ferner die Königl. Schwedische Reichs Räthe/ H. Herman Wrangel/ H. Ako Todt/ H. Johan Baner/ vnd H. Steno Bielke / nebenst des Hochseligsten Königs selbst eignen/ vnd obiger Chur- vnd Fürsten Räthen vnd Hoffdienern in grosser anzahl/ so wol die Benachbarte Adeliche Landschafft/ Man- vnd Weiblichen geschlechts/ vnd sonst eine grosse menge Volcks / hohes vnd niedern Standes/ beygewohnet. Die dan dem Hochsehligsten Könige / nicht mit minderm wehemuth/ trawren / vnd klagen das geleid an die See gegeben / vnd das letzte Adieu gesagt / als frewden / frolocken vnd gratulation man Denselben/ wie Er erst den Teutschen boden betreten/ empfangen vnd angenommen hatte. Die Leiche ward nicht gerades weges auff Stockholm/ sondern anfänglich auff Nyköping / damit man Sie hernachmahls mit desto mehrern vnd einem so grossen Könige gebührlichen Ceremonien folgends zu ihrem Königlichen Ruhebettlein in Stockholm abholen könte / gebracht: Woselbst Sie den fünfften Tag Augusti Monats angelanget / vnd biß auff weitere Verordnung niedergesetzet worden.

S. c. 26. Verlauff am Donaw strom vnd der orten.

35. **Nun wollen wir / vnserer vorgenommenen Ordnung zu folge / wiederumb zu den Kriegs-expeditionen schreiten / vnd anfangs mit vnsern gedancken nach der Donaw vns begeben.**

Feld M. Horn erobert Pappenheim.

Hieselbst hatte der Feld Marschalck / H. Gustaff Horn / auß dem jüngsten verlauff bey Newburg gnugsamb verspüret / daß die Resolution beym Feinde nicht so vbrig gros: Dan Derselbe / ob Er wol einen starcken renfort, in acht vnd sechzig Compagnien zu Roß vnd Fus bestehend / zu sich bekommen / hingegen die Königl. Schwedische auff der Bäyerischen vnd Aichstädtischen marche sehr aus ein ander gegangen vnd abgenommen / dennoch zu keinem stande zubringen gewesen war. Entschloß also der Feld Marschalck / Pappenheim anzugreiffen / vnd durch Eroberung selbiges orts die Marggraffschafft Anspach in mehrere sicherheit zusetzen / auch die Wiltzburger/ vermittelst dessen / desto stärcker innezuhalten. Bud gieng zwar das Städtlein im ersten versuch über: Auß m Schlosse aber / wohin die Soldaten sich retiriret / wehreten sie sich tapffer; also daß sie/ wie der Feld Marschalck einen anlauff thun lassen / doch solchen mit guter Courage abgeschlagen. Gleichwol/ nachdem sie zween Tage beschossen worden/ vnd wol gesehen/ daß der orte nicht zuerhalten/ fiengen sie zu parlamentiren an: Deme der Feld Marschalck desto ehe gehör gegeben/ nachdemmahl der Ruff eben gegangen / als wan des Feindes gantze Armée auf Aicha zu marchirete/ dahero Er sich dieses platzes versichern wollen/ damit Er selbigen ort / wan es die noth erforderte / entsetzen könte. Erlangte also die Feindliche Guarnison einen guten accord, vnd zogen den dreyzehenden Brach Monats auß dem Schlosse mit sack vnd pack ab. 13. Iun.

Der Königl. Schwedischen glückliche rencontren mit m Feinde.

Gleich bey occupierung solches orts hatte der Feld Marschalck in erfahrung gebracht/ daß der Feind eine starcke Partey von Ingolstadt außgeschicket: Vmb nicht allein Ihn in der Belagerung zu travailliren/ sondern auch munition in die Festung Wiltzburg zubringen. Welche ob sie wol zur ersten intention zu spät kommen / die andere doch ins werck gerichtet/ vnd nachmahls einen weiten vmbschweiff auff Hilpolstein zurück genommen. Diesem nach commendirte Er seine damahln beygehabende Reuterey / vnterm Obristen Lieutenant Hans Wachtmeister: Dem Feinde bey Berngries vorzubiegen. Welches glücklich abgelauffen: In dem derselbe/ den fünffzehenden Brach Monats früh vmb sieben/ bey gemeldtem Berngries fünff Regimenter Crabaten vnd Polacken / in fünffzehenhundert Pferde starck rencontriret/ selbiger bey drittehalbhundert erleget / vnd fünffzig gefangene / worunter zween Lieutenants vnd ein Regiments Quartiermeister / eingebracht. Die übrige musten sich grossen theils zu Fus salviren/ vnd ihre Pferde (deren über dreyhundert bekommen worden) im stiche lassen. 15. Iun.

Kurtz zuvor hatte der Obriste Delloni vnd dessen obrister Lieutenant/ Helm Wrangel/ welche Feld Marschalck Horn der Memmingischen Guarnison außstreiffen zuverwehren/ vnd die Strassen zwischen Vlm vnd Augspurg vor ihnen sicher zuhalten nach Bobenhausen mit ihren Reutern gelegt/ auch eine glückliche Rencontre jenseit der Donaw mit dem Feinde gehabt: Vnangesehen derselbe ihnen an der zahl weit überle-

1633. Jul.

gen gewesen. Dan es war ihnen verkundschafftet / daß im Closter Buxheim / einen Canonschus von Memmingen / eine gute notturfft von Früchten vnd Geträncke / sonderlich in dreissig Faß Wein / zusambt andern Victualien verhanden / so ferner in die Stad Memmingen gebracht werden olten: Derhalben sie sich mit ihren Reutern vnd dreissig oder viertzig Mußquetierern auffgemacht / solche Sache im Closter aufladen / vnd mit einer Convoy nacher Bobenhausen führen lassen. Ein solches aber wurden die Bäyerische in Memmingen bald gewahr: Fielen in sechshundert starck auß / zu denen noch zweyhundert Reuter vom Obristen König stiessen: Mit denen sie den Königl. Schwedtschen den Paß allenthalben verlegten. Diese nun / weil Sie über anderhalbhundert nicht starck / vnd nirgend hin entwischen konten / daß es also hies / Vogel friß oder stirb / namen eine desperate Resolution, vnd giengen mit solcher furi darauff; daß sie sich auch alle sambt des lebens erwogen. Welches da die Memmingische gesehen / sie den muth sincken lassen / vnd sich etwas zu retiriren vnterstanden: Denen die Königl. Schwedische auff den Fus nachgesetzet / sie biß an den Schlagbaum vor Memmingen verfolget / vnd ihrer bey hundert vnd fünffzig erlegt / auch über hundert gequetschet; so meistentheils vnd darunter viel Officirer gefangen / nebenst sechszig Pferden / auch der obbeschriebenen beute zu Bobenhausen eingebracht worden.

Feld M. nimt Newmarck ein.

Nach Eroberung Pappenheim / weil der Feind sich nicht sonderlich moviret / vnd die Nürnberger vnterschiedliche mahl über die Feindliche excursionen auß der Ober Pfaltz geklaget / daher instendig angehalten / daß Sie ihrer Stadt vnd angehörigen Ambter halben in mehrere sicherheit möchten gesetzet werden / resolvirte der Feld Marschalck; da ohne das zu Donawert ein ziemlicher Proviantmangel sich erreugen wollen / einen Zug in die Ober Pfaltz vorzunehmē / vnd hiedurch nicht nur der Stadt Nürnberg / mit verwehrung des streiffens zu willfahren / sondern zugleich Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / in vorhabender Belagerung Cronach / mit verhütung / daß nicht irgend von der Bäyerischen Armée eine starck Partey / Ihn zu incommodiren / hingehen möchte / von weitem die Hand zubieten / vnd sonsten mit Ihm desto bessere correspondentz zuhalten. Brach also den fünffzehenden Brach Monats von Donawert auf / vnd arrivirte den siebenzehenden Dito vor New Marck: Worin des Graffen von Monti Cuculi gantze Regiment von sechs Compagnien zu Fus / vnd eine Compagni Reuter vom Obristen Salis

15- 17. Jun.

gelegen. Die Stadt Nürnberg ward dieses handels froh / vnd that zu der Belagerung allen vorschub an schweren Stücken / munition, vnd Proviant. Gieng also / nach dem die Guarnison, auff beschehene sommirung / sich zuwehren erkläret / der ernst alsbald an; vnd wurden die Canons gepflantzet / die Stadt beschossen / auch ein Thurn zusambt einem stück Mauren niedergefället. Welche breche jedoch die belagerte inwendig verbawet vnd verbollwercket: Also daß die Eroberung / da sie sich opiniastriret / noch wol etwas Zeit vnd Leute gekostet haben würde. Sie fiengen aber gleich den neunzehenden zu Abends vom Accord zusprechen an / vnd begehrten mit fliegenden Fähnlein / Ober- vnd Vntergewehr / sack vnd pack abzumarchiren: So ihnen gleichwol nicht zugegeben sondern mit hinterlassung der Fähnlein vnd Obergewehrs / das Vntergewehr allein vergönnet worden. Worauff folgenden Tag / von den Reutern / ausser der Officirer / fast keine / vom Fusvolck / so in achthundert Man gewesen / über hundert nicht außgezogen: Die übrige alle Dienst vnter den Königl. Schwedischen genommen. Das Berg-Haus Haimburg / zwischen Altorff vnd Newmarck gelegen / ward von einer streiffenden Partey angegriffen / vnd deme / darauff commendierenden Fändrich die übergabe abgepochet.

19. Jun.

20. Jun.

Nun stand man zwar anfangs an / ob Newmarck zubesetzen were; Doch befand man / daß selbiger ort sich wol etwas halten / vnd einen succurs erwarten konte: Dahero der Feld Marschalck den Obristen Hasvert mit seinem Regiment zur Guarnison dahin verordnet. Weiter aber auff Amberg / wiewol es die meinung erstlich gewesen / zu avanciren / erachtete der Feld Marschalck nicht vor rathsam oder thunlich: Nachdem mahl gemeldter ort mit starcker Besatzung von drey Regimentern / dem Wahlischen / Fürstenbergischen vnd Rivarischen wol versehen / vnd der Altringer mit der gantzen Armée daherumb angelanget war; derowegen es schwer fallen dörffte / die Stadt anzugreiffen. So war auch nicht leichtlich an den Feind / wegen der Pässe / so Er an der Nabe vnd Vielse vor sich hatte / zukommen. Wobey / nebst Consideration des Proviant mangels / der gröſſer / als man verhoffet / erschien / ferner der Schlesischen Tractaten halber dis bedencken vorfiel: Daß wan selbige Friedenshandlung ihren Fortgang erreichte / vnd man den Feind irritirte / man leichtlich dessen grösseste macht vnd den gantzen schwal auff diese Armée ziehen würde. Gieng also / mit rath der hohen Officirer / die Resolution dahinaus; Daß man

Gehet zurücke auff Donawert.

1633. Jul.

der orten weiter sich nicht engagiren/ sondern wieder nach der Donaw lencken solten: Vnd zog der FeldMarschalck mit der Armée von Newmarck wieder zurücke / in das retrenchirte Lager bey Donawert.

Feindes kleine exploicten nach dessen abmarche.

Lichtenaw ward in dessen von etlichen Trouppen zu Roß/ so in Ohrenbaw/ Herrieden/ vnd daherumb logirten / blocquiret gehalten: Vnter denen sich insonderheit der H. von Zerotin/ Rittmeister vnter Hertzog Bernhards zu Sachsen / Weimar/ Regiment/ mit battierung der strassen vnd parteyreiten tapffer vnd vnverdrossen gebrauchte. Worüber sich zutrug/ daß Er/ eine schwache Trouppe bey sich habend / auff den Feind / so weit stärcker/ sties/ vnd mit grosser Courage losgieng; aber von den seinigen liederlich verlassen / dem Feinde in die Hände gerieth. Hierauff ward der Gen-Major, Eberhart Beckermond / mit seinem Regiment dahin commendiret / Gegen welchen die Lichtenawer sich gleichfals mit täglichem scharmützieren / vnd außfallen hertzhaffe erwiesen: Wie sie dan vnter andern den fünffzehenden HewMonats ziemlich starck herauß kommen/ die Wachten/ über hals/ über kopff weggejagt / vnd etliche davon gefangen in die Festung gebracht.

15. Iul.

In der OberPfaltz hatte/ nach des FeldMarschalcks abzuge / der General Wahl alle Dragoner von der Armée nebenst etlichen Cronbergischen Reutern an sich gezogen/ vnd einen Anschlag auff Newmarck gemachet: Dergestalt / daß Er bey fünffzig Soldaten/ in Bawrkleidern angethan/ in die wercke zubringen / dadurch die Königl: Schwedische Wacht niederzumachen / vnd alsdan durch sie vnd die Dragoner / so im negsten holtze versteckt gewesen / der Stadt sich zubemächtigen vermeinet. Es war aber des Feindes anzug zeitig verkundschafftet worden: Daher die darinnen sich alsbald zum scharmutzieren presentiret / vnd denselben zurück getrieben.

13. Iul.

Dieser in seiner hoffnung betrogen / verstärckte die Besatzung aufm Rotenberge / Legte den marckflecken Hilpoltstein / der Stadt Nürnberg zustendig / biß auff etwas weinigs in die asche. Rückte folgends vnterm Obristen Manteuffel ins Marggrafthumb Culmbach/ vnd mit zuziehung der Bambergischen Vnterthanen zu Weischenfeld/ Bodenstein/ vnd Holfeld/ biß gar auff eine viertel Meile an Blassenburg: Woselbst Er mit plündern vnd brennen grossen schaden that. Machte sich im rückwege an die Stadt Beireut/ vnd begehrte/ nebenst der übergabe/ fünffzehenhundert Reichsthaler vor die plünderung / folgends eine gewisse Contribution; mit bedrohung / auffn wiedrigen fall alles abzubrennen vnd niederzumachen. Lies auch seine Dragoner absteigen / vnd die Stadt an drey orten anlauffen; als Er aber wiederstand vermerckt/ die alte Stadt nicht weit davon so bald anzünden: Durch welchen Brand drey vnd vierzig Häuser vnd Städel / nebenst einer mühle / im Rauche auffgangen.

16. Iuli.

Gegen außgang des HewMonats kam Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar/ vom H. ReichsCantzler bey der Armée, nebenst obenerwehnten Commissarien wieder zurücke: Welches dan hohe zeit war; sintemahl die Regimenter / eines nach dem andern / von Tage zu Tage in weiters abnehmen geriethen/ auch die Vnordnung je länger je mehr dabey einriß. Die Officirer begunten ein jedweder vor sein particulier zusorgen / vnd hetten dabey die geringste gedancken; wie sie die/ ihnen anvertrawete/ Trouppen in esse erhalten oder verstärcken möchten: Reuter vnd Knechte schlichen sich mit vnterschiedlichen viel Parteyen weit vnd breit durchs Land / vermittelst paßzettuln/ so täglich von hohen vnd niedern Officirern außgegeben wurden: Vnd ob man wol dergleichen Pässe abzuschaffen/ vnd zuverbieten im vorschlage hatte/ konte es doch/ wegen der Officirer vnwillen vnd der Soldateska notturfftigkeit dahin nicht gebracht werden.

Licentz vnd vnordnung vnter der Königl: Schwedischen Armée.

L. 1. c. 45.

36. Am OberRheinstrom tummelten sich die beyde RheinGraffen Gevettern/ Otto, vnd Otto Ludwig / weitlich diß vnd jenseit Rheins.

S. c. 27. Verlauff am Rheinstrom.

RheinGraff Otto Ludwig/ nach dem die seinige etwas wieder außgeraster vnd sich erholet/ gieng den achten BrachMonats / auff Kirchhofen: Woselbst eine anzahl Bawren verschantzet lagen/ vnd bey drittehalbhundert Man geworbenes volcks bey sich hatten. Ward auch des Dorffs vnd Gottes Ackers/ dahin der Feind sich retiriret/ stracks meister: Das Schloß aber that grosse resistentz / vnd wehrete sich / so viel ein solcher Platz immer vermag; Also daß bey fünffzig oder sechszig der Königl: Schwedischen theils todt blieben/ theils verwundet wurden. Gleichwol da der Rhein Graff etliche Granaten hineinwerffen lassen / schrien sie ümb Quartier/ vnd ergaben sich auff gnade vnd vngnade/ Da dan die meisten Soldaten Dienst nahmen/ die andern/ nebenst dem Capitain vnd Lieutenant, so darinnen commendiret / gefangen verblieben: Was aber von Bawren war / herauß gehen alles niedergemachet/ vnd hernach Dorff vnd Schloß in die Asche geleget ward.

RheinGraff Otto Ludwig erobert Kirchhofen

Weiter eroberte Er das Schloß vnd Städtlein Bürcken/ vnd rückte vor Newenburg:

Newenburg.

1633. Jun. burg: Da Er den Obristen Lieutenant Caldenbach/ mit theils Reuterey / wie auch den Obristen Chaumaré jenseit Rheins/ auf die gegend gerade über/ commendirte; wan die Besatzung zu gedachtem Newenburg sich irgend nacher Burgund oder Brisach retiriren wolte/ solches zuverhindern. Es ergab

19. Jun. sich auch gedachte Stadt den neunzehenden BrachMonats an Jhn mit accord: Nachdem sie zuvor den gantzen Tag beschossen war. Die Guarnison hatte zwar / mit sack vnd pack abzuziehen / erlanget / stellete sich doch meistentheils bey den Königl. Schwedischen vnter: Der rest davon kam zu Schiffe in Brisach. Welchem ort durch gemeldte Eroberung der paß vnd die zufuhr auff dem Rhein benommen / vnd ein starcker abbruch zugefüget worden.

Röteln. Hierauff galt es dem Festen Marggräfflichen Hause Röteln: Welches der RheinGraff mit gewalt angegriffen / vnd die Keyserliche Guarnison in solche extremiteten gebracht; Daß sie/ bey des Officirer vnd gemeine Soldaten / den drey vnd zwantzigsten

23. Iun. sich gefangen geben müssen. Ob nun wol diese letzte/ samentlich dienst zunehmen/ sich erkläret/ hat doch der RheinGraff nur die jenigen / so Jhm gefallen / darauß erwehlet: Die andern / gegen hievor von dieser Partey gefangene außzuwechseln / sich vorbehalten. Schickte auch noch selbigen Tags theils Reuterey/ eine von den vier WaldStädten/ nahmens Seckingen / zuberennen fort/ vnd

24. Iun. folgte den vier vnd zwantzigsten mit dem Fusvolck vnd der Artoleri hernach.

Die übrige WaldStädte. Es gab aber allhie/ wie auch bey den übrigen WaldStädten/ nicht so gar grosse schwierigkeit: Sintemahl nur zwo derselben sich etwas gewehret / die andern/ feindlichen gewalts vnerwartet / zur übergabe bequemet. Wodurch also dieser orten das Evangelische wesen biß an der Schweitzer Gebirge ziemlicher massen vor dem Feinde in sicherheit kommen. Zwar hatten gemeldte WaldStädte/ da sie gesehen/ daß es ihnen gelten würde/ zu den Römisch-Catholischen Schweitzern ihre zuflucht genommen/ vermeinend vnter dero protection sicher zu seyn/ vnd die herannahende Königl. Schwedische Waffen von sich abzuwenden: Gestalt auch gemeldte Schweitzer/ durch eine vorgeschlagene sequestration solche in die Neutralitet zuversetzen/ sich bemühet/ vnd deswegen beym RheinGraffen vnterschiedliche ansuchung gethan. Allein dieser hatte an seiner vorgehabten expedition sich hiedurch im geringsten nicht irren lassen / sondern seine habende Ordre vorgeschützet/ vnd das werck an den H. Reichs-Cantzler/ als der Königin vnd Cron Schweden gevollmächtigten Legaten, vnd General Directorn des Evangelischen Bundes in Teutschland/ verwiesen.

1633. Jul. Solchem nach kam Bericht ein; ob wolte der Feind sich am BodenSee starck versamlen/ vnd Zell blocquiren: Weswegen der RheinGraff resoluirte, eine cavalcade dahin zuthun / vnd dessen intention zubrechen. Befand gleichwol/ daß selbiger / bey vermerckter seiner ankunfft/ sich selbsten zerstrewet/ vnd zum stande nicht gebracht werden können.

Vnd Schlösser Hohen-Stoffeln. Folgends attacquirte Er die beyde Schlösser/ HohenStoffeln: (so nicht von geringer importantz) vnter denen Er das eine/ den

20. Iul. zwantzigsten HewMonats auff gnad vnd

22. Iul. vngnad/ vnd hernach den zwey vnd zwantzigsten/ Morgens umb sechs vhren/ das andere einbekommen. Vor deren einem der junge Frey-Herr von Pappenheim / als Er im Lauffgraben recognosciren wollen / mit einem Doppelhaken durch den Kopff geschossen worden.

Gehet übern Rhein zu Pfaltz-Graff Christian. Wie RheinGraff Otto Ludwig dieses alles verrichtet / vnd dergestalt disseit Rheins ziemlich raum gemachet/ wandte Er sich gegen Brisach: Vmb solche Festung/ in welcher allerhand mangel erschien/ weswegen ihre übrige Reuterey / als der RheinGraff an Bürcken gewesen / sich hinauß / vnd zwar aufwarts gegen Rheinfelden vnd dem BodenSee sich begeben / desto enger / der seiten Rheins/ blocquiren zuhelffen. Weil aber der Hertzog von Lotthringen newlich sich gelüsten lassen/ seine Feindseligkeit / die Er mit der gesuchten Neutralitet bißher bemänteln wollen/ thätlich an den Tag zugeben/ alsenderte Er solcher dessein, vnd gieng mit seinem Regiment zu Pferde gegen Straßburg zurücke: Damit / nebenst PfaltzGraff Christians vntergebener Armeé, Er solchem gefährlichen Feinde wiederstand thun vnd begegnen möchte.

Auff der andern seite des Rheins hatte RheinGraff Otto, nachdem in dem Weiler- vnd Schermeckerthal/ ausserhalb des festen Berghauses Girbaden/ alles geschehen/ vnd des Feindes daselbst angestelter Sammel- vnd Musterplatz zerstöret gewesen / seinen Major Hünerfus commendiret / mit denen bey sich gehabten Compagnien zu Pferde wiederumb herauß zurucken / vnd ümb der Brisacher continuirenden außreitens willen/ etwas näher bey seinem Obristen Lieutenant Caldenbach Quartier zunehmen: Welche beyde den schaden / so die Königl. Schwedische zu Eingang des BrachMonats von den Brisachern erlitten / gnugsamb ersetzet.

Gemeldte Brisacher hatten auff des Obristen Brincken Quartier / Meyenheim/

1633. Junius

einen sonderlichen Anschlag gemachet / solcher gestalt; daß sie sich nach vnd nach/bald mit drey/bald mit vieren/ vnterm schein/ als weren sie Freunde / eingeschleifft / hernach/ wie sie sich starck gnug bedaucht / ihren vortheil ersehen / die Königl. Schwedische angefallen/ einen Rittmeister erschossen / einen gefangen / vnd etwa viertzig Man niedergemachet / auch zwo Standarden davon gebracht.

Rhein-Graff Otto schlägt die Brisacher.

Dahingegen Rhein Graff Otto gedachtem seinem Obristen Lieutenant befehl gegeben/ so starck als Er könte/ vor Brisach aufzupassen/vnd zuzusehen: Wie Er die Partey̆ vom Feinde antreffen / vnd ihnen abbruch thun möchte. Welches gedachter Obriste Lieutenant fleissig in acht genommen/nebenst den besten Reutern vom Regiment / auch einer Compagnie Frantzosen vnterm Baron de Tenance, zusammen auff sechshundert Pferde starck / sich den fünffzehenden Tag Brach Monats / in das näheste Dorff gegen der Brisacher Rheinbrücke / so gantz wüste / begeben / vnd allda die Nacht über/ bey geordneter guten wacht / stille gehalten.

15. Iun.

16. Iun.

Es kam aber vom Feinde biß an den Morgen/ ohngefähr ein par stunde auff den Tag/ niemand herauß/ohne acht Pferde; Die der Obriste Lieutenant hintergehen/ vnd auf sich antreiben zulassen vermeinet: So gleichwol gefehlet; Sintemahl der hierzu commendirte Lieutenant etwas zu hitzig gegangen/ vnd gleich vermercket worden. Wischten also gemeldte acht Pferde geschwinde wieder durch/vnd zurücke: Sich vnter ihre eusserste Schantze retirirend. Der Obriste Lieutenant lies hierauff fünffzig Pferde biß an die Schantze gehen: So nahe daß die Mußquetierer darin Fewr nach ihnen gegeben/ doch keinen schaden gethan. In der Stadt movirte sich/dessen vngeachtet/ eine geraume zeit niemand/ vnd war es fast an deme / daß die Königl. Schwedische wiederumb abmarchiren wolten: Dennoch schickte der Obriste Lieutenant zuvor einen Trompetter/ vnd lies ein par auffzüge gegen die Stadt ablasen; Presentirte sich zugleich selbst mit vier Trouppen im platten Felde/den Major mit dem andern halben theil des Volcks an einen bequemen ort / ausserhalb des Dorffs/ in Reserve stellend. Als aber der Trompetter avisiret/daß der Feind über die Brücke herauß keme / vnd nebenst der Reuterey eine starcke anzahl Mußquetierer mitbrechte/ auch bald hernach des Feindes Mußquetierer sich in die Büsche / vnd obbesagtes Dorff gelegt/die Reuter/ derer sieben starcke Compagnien / vnd zwo kleine trouppen gewesen/ auf den Obristen Lieutenant angangen/ machte er mine als ob er gegen Marckelsheim sich gleichsamb zuruckziehen wolte. Der FeldMarschalck von Schaumburg rieff/ solchem nach; der Feind thete weichen/ man müste Jhn verfolgen: Vnd lies also den Königl. Schwedischen tapffer nachhawen. Hingegen der Obriste Lieutenant Caldenbach wandte sich vnversehens: Commendirte die Frantzosen zur lincken hand auf die Musquetirer / vnd bot er zur rechtern der Cavalleri den kopff; hielten auch beyderseits ohne chargiren die erste salve aus. Da dan/ so bald der Feind diese resolution verspüret/ vnd die Königl. Schwedische damahls erst hart auf Jhn/ wie sie Jhm das weisse in den Augen sehen können / fewr gegeben / sich nicht allein die Musquetirer gleich zerstrewen lassen/ sondern auch die vordersten Compagnien Reuter/ woselbst gedachter Schaumburg vnd Graff von Monte Cuculi selbst sich befunden / getrennet worden. Der von Schaumburg/ vorgebend/ Er sehe wol/ das es nichts mit der Reuterey / wolle sich zum Fusvolck begeben / gieng bald davon / vnd salvirte sich eilends in die Stadt: Massen die Königl. Schwedische Jhn wol durchgehen gesehen / gleichwol vnter wehrender meslée nicht verfolgen können. Der Graff von Monte Cuculi kriegte einen schuss in den rechtern schenckel / vnd als Er darzu vom Pferde kommen / empfieng Er/ vnbekandter weise/ noch drey starcke wunden in den kopff: Were auch wol gar darüber auff der stelle ümbs leben kommen / wan Er sich nicht zuerkennen / vnd gefangen gegeben hette. Desgleichen ward der Baron de Soye, ein Burgunder / so fünffhundert Pferde Commendiren sollen/ von drey schüssen verwundet/vnd nebenst einem Capitain, Lavé genandt / gefangen nach Ensisheim gebracht.

Ein Rittmeister/ nahmens Louis, so hievor dissits auch gefangen gewesen / aber in der bauren auffruhr zu Altkirch von ihnen losgemachet war/ vnd anitzo mit Marggraff Hermans Reuterey die Arriereguarde gehalten / bis der Königl. Schwedische Major zuletzt mit seiner gantzen Reserve auff ihn getroffen / vnd seine Reuter hinter ihm ausgerissen / war in der retraicte von gedachtem Marggraff Herman (gleichwol/ wie auch die Königl. Schwedische Officirer, so beym handel gewesen / einhellig kundschafft gegeben/ vnverschuldeter weise) bedrohet; als ob er schüldig an allem verlust were / vnd deshalben zur verantwortung gezogen werden solte. Da ihn nun die andere Officirer deswegen gewarnet / fassete er eine resolution, vnd folgte dem Obristen Lieutenant Caldenbach alsbald / mit vermelden: Weil ihm solche offenbare torte wiederführe / vnd er gleich-

1633. Iun.

wol kein vnparteyisches Recht darüber zuhoffen hette / so wolte er dieses orts erweisen / das er ein redlicher Man / vnd ein Soldat were. Dieser referirte / das des / zu Benfeld gefangen liegenden / Verniers Obriste Lieutenant, le Chevalier de Montagne, in den kopff / desgleichen ein Ritmeister / Arcisas genandt / durch den Kopff vnd schenckel geschossen; Welche er in die Stadt führen sehen: Jmgleichen weren zween Capitaine, nahmens Baroff / vnd Capitain Matthias, auf der stelle todt geblieben.

Als nun die Königl. Schwedische den Feind bis an die eusserste Schantze verfolget / vnd nicht allein aus derselben / sondern auch gar aus der Stadt mit Stücken starck auf sie gespielet / gleichwol mehr nicht als zwey pferde davon getroffen worden / retirirten sie sich / in vergeblicher erwartung eines mehrern ausfalls / von der Stadt allgemach wieder zurücke: Derer in allem nur zwelff gemisset / vnd gar weinig gequetschet / hergegen vom Feinde an musquetierern vnd reutern über achtzig todte auf der Wahlstadt gefunden / vnd vielmehr verwundet worden.

Den gefangenen Graffen / weil Dessen wunden es wol erleyden konten / lies der RheinGraff / beydes ümb seiner guten accommodation, als mehrer versicherung willen / in einer senffte nacher Colmar bringen: Woselbst es sich mit demselben anfangs wol angelassen; Also das Er / der wunden halber / deren keine tödlich / ausser lebensgefahr gewesen were.

Allein Er geriet in Melancholey / vnd grosse vngedult darüber; Wodurch sein zustand vmbschlug: Vnd kam letztlich die fallende sucht darzu. Welche gefährliche accidentien Jhm den garaus gemachet: Also Das Er / mit einem wunderlichen ende / aus dieser Welt abgeschieden / vnd sich selbst / aus kleinmütigkeit / vnd böser oder schlechten information vom Christenthumb den todt fast muthwillens verursachet.

Blocquiret folgends die Stadt. 27. Iun.

Den sieben vnd zwantzigsten Brach Monats rückte Rheingraff Otto mit etlichem volcke / fast in die tausend pferde vnd zweytausend zu fus starck / auf der Elsässer seite gegen der brücken vor Brisach. Lies mit etlichen Trouppen zu pferde des Feindes reuterey / welche sich negst bey ihrer Schantze presentiret / stracks vnterm Canon chargiren, vnd über Kopff über hals / zurücke nach der Stadt jagen: Welche / da die Königl. Schwedische / so ungleich beritten / über einen graben bey der Schantze zusammen in eile kommen können / gantz weren hinweggenommen worden. Schlug hierauff / des Feindes hefftigen Canon-spielens vnangesehen / ein Lager ümb das negst angelegene Dorff / Biesen genandt / vnd verwahrete solches mit einem retrenchement.

1633. Iul.

Nachdeminahl nun dieses Durch Rhein-Graff Otten Formirte Lager / vnd auf geworffene Schantzen denen in der Stadt grosse vngelegenheit verursachet / in deme sie bis hart an ihre aussenwercke innegehalten / vnd an geniessung der erndte verhindert wurden; Als wandten sie ihre eusserste macht an / besagtes Lager vnd blocqvement wieder zuvernichten / vnd den RheinGraffen zu nötigen / das Er es aufheben müste: Massen Sie starck dargegen gebawet / vnterschiedliche Baterien gemachet / vnd so wol aus der Stadt / als den Schantzen / tag vnd nacht fewr heraus gegeben. Den siebenzehenden HewMonats / vor tags / hatten Sie vnterschiedliche Canons, so von vier vnd zwantzig bis dreissig pfund eisen geschossen / auf vier Baterien in der Insul, dem Königl. Schwedischen Lager längst an der seiten her / gebracht: Woraus Sie / mit anbrechendem tage bis nachmittags ümb ein vhr / ohne vnterlas gespielet; Also das ihre Flanquen Creutzweis Durchs Lager gegangen / vnd man nahend bey anderthalbhundert canonaden damahls gezehlet: Darneben Sie über dreyssig granaten hineingeworffen. So Doch alles / ausser das etliche weinig Soldaten darüber todt blieben vnd gequetschet wurden / ohne schaden ablieff: Vnangesehen die musquetten Kugeln / über den schmalen arm vom Rhein / vn auffhörlich mit vntergeflogen. Ohngefähr eine stunde nach gemeltem continuirlichen schiessen / fielen Sie aufs stärckeste / als sie vermochten / mit in zweytausend Man zu fus / vnd zweyhundert pferden / nemlich aller ihrer reuterey vnd aufgesetzten Officirern / heraus / vnd attacquirten die Königl. Schwedische in den nähesten wercken mit solcher gewalt; Das dieselbe in die fünffzig oder sechszig schritt zurücke weichen müssen: Erreichten auch die eusserste baterie, vnd fochten dermassen; Das / wo nicht andere Trouppen zu fus / vnd der Obriste Lieutenant Caldenbach mit der Cavalleri so bald zum Succurs kommen weren / die Königl. Schwedische solche posten in die harre nicht mainteniren können. Wie aber diese angelanget / wurden sie / mit verlust einer ziemlichen anzahl der ihrigen / Manlich abgetrieben / vnd bis in ihre Schantze verfolgt: Derer viel / so die Schantze nicht erreichen können / in den Rhein gesprungen.

17. Iul.

1633. Jul.

18. Iul.

Worüber man etliche ihrer posten eingenommen: Gleichwol hernach gutwillig wieder verlassen.

Den achtzehenden dito gieng es noch besser ab; In deme des Feindes aufgesetzte Officirer vnd gantze Cavalleri wiederumb heraus kommen / vnd mit etlichen Königl: Schwedischen reutern im zuscharmutzieren sich vertieffet: Darüber Sie abermahl gejagt / viel erlegt vnd verwundet / auch der Obriste Mercy, des von Schaumburgs Eydam / ertappet / ins Lager gefänglich eingebracht / vnd folgends gegen Colmar geführet worden.

Auf der andern seite des Rheins machte sich MargGraff Friederich von Baden an die Stadt / vnd kam ihr so nahe: Das Sie ihre Force theilen / vnd etliche der grossen Stücke von den newgemachten Baterien auf der Insul des Rheins ab / / vnd auf die andere seite der Stadt führen müssen.

Sezte man also der Haubtfestung Brisach von beyden seiten so hart / als müglich / zu / vnd war / in betrachtung sie mit proviant in die harre nicht aufs beste versehen / zu deren eroberung / dafern das blocqvement anders woher nicht verstöret würde / in weinig zeiten gute Hoffnung.

Haus Ober Grumbach gehet über. 11. Iul.

Besser hinab am Rheinstrom war man mit der Festung Philipsburg zu wercke: Wovor den elfften HewMonats die Königl: Schwedische die Mühle eingenommen / vnd nahe hinzu geschantzet. Den zwantzigsten dito accordirte der Commendant auf dem festen Hause Ober Grumbach / Matthias Stelle / dergestalt: **Das er mit Ober- vnd vntergewehr abziehen / vnd nach Philipsburg begleitet / auch ihm / seine pagage mitzunehmen / vergönnet / doch darauff nicht mehr / als ein fuhrwage / gefolget werden solte. Da einiger Soldat sich in Königl: Schwedische dienste zubegeben lust hette / stand Demselben solches frey vnd bevor / denen Geistlichen vnd dem Ambtman ward / auf ihr begehren / schutz vnd schirm versprochen; Die bawren aber / so sich als Soldaten auf dem Hause gebrauchen lassen / aus dem accord geschlossen.** Hieselbst funden die Königl: Schwedische einen grossen vorrath an Wein vnd andern früchten vor sich.

20. Iul.

Pfaltz-Graff Christian machet sich / nach eroberung Reichshofen / an Hagenaw

Pfaltz Graff Christians intention war / nach eroberung Heidelberg / wie Gemeldet / auf Hagenaw gerichtet. Kam also derselbe den vierzehenden BrachMonats / zu Herxheim mit der Armée an / vnd marchirte den siebenzehenden dito nacher Weissenburg / von dannen fürters gegen Hagenaw fort. Griff gleichwol zu erst das Schlos vnd Städtlein Reichshofen / durch den Gen-Major Vitzthum an: Welches / nachdem man einebreche zumachen angefangen / sich auf Gnad vnd vngnad ergeben / vnd der Schultheis / Wachtmeister / nebenst einem Pfaffen / als die vornemsten rädelsführer / gefangen genommen / Das weinige an vieh aber / vnd was Sonsten im Städtlein gewesen / der Soldatesca zu theil worden. Von dannen Er weiter mit allem volcke / den drey vnd zwantzigsten zu abend / vor Hagenaw gerücket: Darin bey dreytausend Man gelegen / vnd die vermuthung gewesen / das es / wegen mangel proviants / über vier wochen nicht würde halten können.

1633. Jun. 14. Iun. 17. Iun.

23. Iun.

Der Hertzog von Lotthringen hatte bisher sich ziemlich parteyisch erwiesen / vnd / vntern schein des abdanckens / dem Graffen von Salm vnd denen Brisachern eine Trouppe nach der andern zugehen / hingegen den jennigen / welche aus Franckreich zu den Königl: Schwedischen begehret / den pas verwehren / theils volck mit gewalt aufhalten / theils auch die hälse gar entzwey schlagen lassen. Es brach aber die parteyligkeit vnd Feindschafft gegen die Königl: Schwedische je länger / je klärlicher hervor / vnd trachtete Er mit allem fleis darnach; Wie Er Hagenaw von ihnen salviren möchte: Darumb Er mit den Hagenawern / Das sie funffhundert Man seines volcks einnehmen solten / zutractiren angefangen / auch ein Corpo von etliche tausend Man zu ros vnd fus / solches / da es die Königl: Schwedische verhindern wolten / mit gewalt ins werck zusetzen / zusammen gebracht / vnd damit bey Elsas Zabern sich gesetzet hatte. Von denen die Königl: Schwedische etliche compagnien / so sich vmb Petersbach / vnfern von Lützelstein / auf den grentzen sehen lassen / überfallen vnd aufgeschlagen.

Dessen tractaten mit den Lotthringischen.

Nach dem nun die Lotthringische also herbey naheten / befand der PfaltzGraff vor gut / neben RheinGraff Otten / so gleich zur stelle / mit einer partey dahin auszureiten / vnd weil Monsieur de Villes, Gouverneur von Zabern mit Ihm zureden begehret / hierzu gelegenheit zusuchen: Ob Er etwa / was ihre intention, vernehmen möchte. Kam also den zehenden HewMonats vor Zabern an: Da Er dem Gouverneur, seine gegenwart / vnd ob derselbe zu Ihm herauskommen wolte / andeuten lies. Vnterdessen / weil sich etliche von den Königl: Schwedischen trouppen etwas

10. Iul.

1633. Iul.

nahe an die Stadt Zabern begeben/ fielen der Lotthringer eine partey heraus / vnd geschahen etliche schüsse aus groben Stücken: Doch zog der PfaltzGraff die seinigen zurücke / vnd lies nichts Feindliches tentiren. Worüber der Gouverneur einen trompetter zu Ihm gesandt / vnd höchlich entschuldiget; Das man mit Stücken heraus geschossen: Weil man nicht vermeinet / das Er / der Fürst / so nahe / sondern nur etliche trouppen / so vngelegenheit zumachen suchten / verhanden weren. Er / vor sein person/ wolte des andern tags zu dem Pfaltz Graffen sich heraus verfügen / so fern der PfaltzGraff einen Officirer / als Geissel/ in die Stadt schickte: Welches derselbe gethan / vnd den Obristen Wittenberg hinein abgefertiget. Wie der Gouverneur also heraus kommen / begehrte der PfaltzGraff mit freundlichen worten / zuwissen; zu was zweck so viel volcks / effectivé auf sechstausend Man geschätzet / sich dem Teutschen boden näherte: Vngeachtet mit dem Hertzog von Lotthringen einige Feindschafft bis dato nicht vorgefallen / derselbe auch / seines theils / von den Königl. Schwedischen keines wiedrigen sich zubefürchten hette. Hingegen der Gouverneur seines Herrn friedsames gemüthe hoch erhoben: Dabey betewret; Das Er niemahls anders von Ihm verspüret / als das derselbe gegen der Cron Schweden / vnd dero Alliirten sich als ein Freund bezeigen wolte. Warümb aber das volck heraus marchiret / müste der PfaltzGraff bey den zween FeldMarschalcken / Monsieur Gastinois, vnd Florinville, so es commendirten / vernehmen. Ritte also / mit anerbiettung alles guten / wiederumb in die Stadt. Weil nun der PfaltzGraff dieser beyden intention zuwissen nötig erachtet / als schickte Er an dieselbe; Sich deren zuerkundigen. Die sich anfangs blos auf die ordre von ihrem Herrn / welche sich weiter nicht erstreckte / als diese marche zuthun / bezogen; sintemahl ihres Herrn fernere intention ihnen vnbekand were: Doch empfünde Derselbe hoch / das viertzig oder fünffzig pferde / von des PfaltzGraffen Armée, Ihm ohnlängst drey Compagnien im quartier überfallen vnd erlegt; Daher Er / solchen schimpff zurechnen / sich in verfassung gestellet. Vber dieses hette der H. St. Chaumont den Hertzog avisiret: Er solte sich vor dem PfaltzGraffen wol vorsehen; Wan Derselbe mit Hagenaw fertig / würde Er Ihm darnach ins Land fallen. So apprehendirte der König in Franckreich des Hertzogen vorhaben gar wol. Der PfaltzGraff entschüldiget sich wegen obiger auflage / das seine partey die drey compagnien keines wegs als Lotthringische angegriffen / sondern als Keyserliche / so vnter dem Graffen von Salm dieneten: Hette niemahln befohlen / gegen Lotthringen was vorzunehmen; Da Sie aber zu zeiten sich mit den Keyserlichen conjungirten / müsten Sie gleiches tractaments erwarten. Er wolte / seines theils / zu keiner Hostiliter vrsache geben: Were auch willens / seine trouppen dergestalt zulogiren / damit sie nicht gelegenheit hetten / einander zubegegnen. Würden nun die Lotthringische in ihrem Lande verbleiben / hetten Sie sich nichts zubefahren: Hingegen solten sie weiten / als Zabern / avanciren / würde Er thun / was Ratio belli erforderte / vnd könte daraus anders nicht judiciren / als das Sie sich feind erklärеten. Hierauff waren gedachte FeldMarschalcke dem PfaltzGraffen anmuthen; Er solte einen Cavallier zum Hertzogen schicken / das Derselbe seine entschüldigung vernehme: Zweiffelten nicht / ihr Herr würde gute resolution ertheilen. Im wiedrigen fall / da solches nicht geschehe / müsten sie den schimpff / so ihrem Herrn wiederfahren / rächen / wie Sie vermöchten. Es lies aber der PfaltzGraff / weil Er / den Hertzog deswegen zubegrüssen / niemahls gedancken gehabt / Ihnen nicht antworten / sondern begab sich wieder nach seinem Lager vor Hagenaw: Vnd daselbst alles in gute ordre zustellen/ vnd den Lotthringischen/ wan sie je/ in offentliche feind schafft heraus zubrechen/ sich gelüsten lassen wolten/ gebührlich zubegegnen.

11. Iul.

Den neunzehenden HewMonats kam Monsieur de Villes abermahl zum PfaltzGraffen / vorgebend: Das er plenipotentz hette vom Hertzog zu Lotthringen / mit dem PfaltzGraffen wegen der Neutralitet / vnd anderm zutractiren. Gegen diesen beschwerete sich der PfaltzGraff höchlich / das die FeldMarschalcke Ihm den Krieg gleichsamb öffentlich angekündiget / vnd begehrte daher: Ehe man zur handlung schritte / möchte die Lotthringische Armée sich wieder zurück über das gebirge begeben; Sonst könte Er nicht sehen / wie ein Theil dem andern zutrawen hette. Welches jedoch derselbe nicht einwilligen wollen / vnd also wieder zurück gezogen.

19. Iul.

Hierzwischen rencontrirten sich die Königl. Schwedische vnd Lotthringische vnterschiedlich. Insonderheit traff eine Königl. Partey von fünffzig Pferden sechszig zu ros vnd hundert zu fus / Lotthringisch volck / an: Davon die reuter stracks durchgiengen / vnd das Fusvolck im stiche liessen; deren über zehen nicht entkommen / ein vnd fünffzig gefangen eingebracht / vnd die übrige niedergemachet worden.

So in Feindschafft ausschlagen.

1633. Jun.

Hingegen eine starcke partey Lotthringisches volcks Graff Iohan Jacob von Eberstein aus seinem Schlos Frawenburg / so sie zugleich gantz ausgeplündert / gefänglich hinweg geführet.

Es wehrete auch solch parteyen-reiten vnd aufeinander streiffen bis zu ende des Hew-Monats: Da die Lotthringische endlich aus ihrer / bey Elsas Zabern ergriffenen / post sich erhoben / vnd auf Pfaffenhofen weiter heraus ins Elsas avanciret. Womit also die bisher vnter der aschen glimmende / vnd je länger je mehr zunehmende diffidentz in eine offenbare hostiliret vnd hartes treffen zugleich ausgeschlagen: Wie wir bald hören vnd vernehmen / anitzo aber anders wohin vns wenden wollen.

I. c. 46. Feinds vergeblicher anschlag auf Sieburg.

Ehe wir vns gleichwol gar vom Rhein abgeben / müssen wir des anschlags / so der Feind am vnter-Rheinstrom / da sonst im übrigen nichts denckwürdiges passiret / auf die Abtey Sieburg gemacht gehabt / erwehnung thun. Dieser von den Königl-Schwedischen besetzte platz war den Römisch-Catholtschen / bevorab / denen im Ertzstifft Cölln / ein gewaltiger dorn in den augen / vnd verdros insonderheit den Abt daselbst / das Er seine Residentz dergestalt meiden / vnd von aussen ansehen muste: Weswegen Sie den Commendanten, Obristen Lieutenant Abraham Loyson / erstlich mit einem stücke geldes / das er ihnen den ort abtreten vnd übergeben wolte / zugewinnen gesuchet / folgends wie dieser / nicht nach geld allein / sondern auch nach Ehre zutrachten / sich resolviret / den sieben

27. Iun. vnd zwantzigsten Brach-Monats / in der finstern nacht / mit fünffhundert Man aus Andernach / Bonn / Cölln / vnd derer enden / nebenst des Churfürsten Leibcompagni in dreyhundert starck / darauff einen versuch gethan / vnd an vnterschiedlichen orten grosse lange sturmleitern angeworffen. Da dan der Abt selbst dabey gewesen / vnd von ferne des ausgangs mit grosser begierde erwartet. Es war aber die Königl-Schwedische wacht ihnen zu alert, ward der heransteigenden bald gewahr / vnd gab dergestalt fewr auf Sie: Das Sie zurück weichen / vnd allen sturmzeug / kleine vnd grosse Leitern (so in gesambt / damit Sie bey der nacht nicht gesehen würden / schwartz angestrichen waren) desgleichen hacken / gabeln / maurbrecher / hämmer / winden / vnd andere darzu gehörige instrumenten / nebenst etlichen todten vnd verwundeten / im stichelassen müssen.

S. c. 28. Verlauff am Weserstrom. Mit den belagerten zu Hameln komts aufs eusserste.

37. Am Weserstrom gewan es nunmehr ein ansehen / das die langweilige belagerung der Stadt Hameln endlich ihre endschafft erreichen würde: Dan die Königl. Schwedische den belagerten immer näher vnd näher kamen; Also das Sie den vierten Brach Monats mit dem Feinde an den Ravelinen schon im walle gelegen. Den fünfften lies man in der nacht eine mine zum Ravelin springen: Welche solchen glücklichen effect gethan / das man gleichsamb mit wagen vnd Pferden hinein fahren mögen. Hierauff ward die Stadt Sommiret: Worin der Commendant nichts desto minder auf der defension nochmahln bestanden / vnd sich erkläret; Er könte / bey so gestalten sachen vnd vertröstetem secours, zur ergebung noch nicht verstehē. Weil nun die Königl Schwedische mit ihrer arbeit aufs fleissigste avanciret / die belagerte auch sahen / das der entsatz sich verweilete / schickte der Commendant, den fünfzehenden in der nacht / zweene aus: So von den Königl-Schwedischen aufgegriffen worden / vnd etliche / theils gezifferte / theils vngezifferte / brieffe bey sich gehabt. Diese sagten mündlich dabey aus; das Sie vom Commendanten befehliget weren / im fall sie gefahr anstiesse / die brieffe von sich zuwerffen / vnd / da sie beym Graffen von Gronsfeld ankommen solten / demselben zuvermelden: Wofern man nicht in kurtzen tagen mit dem entsatz eilete / müste er accordiren vnd die Stadt übergeben; Dan die Königl-Schwedische ihm gar zu nahe grafeten. Darneben Sie berichtet: Das die meiste Officirer darin todt / der Obriste Lieutenant Schellhamer selbst gequetschet / vnd über sechshundert Man nicht mehr verhanden / die gegenwehr thun könten. Solchem bericht nach ward die Stadt abermahl auf gefordert / vnd dem Commendanten seine extremitet vorgehalten / auch / da derselbe sich gleichwol noch nicht auf n fus bequemen wollen / mit der belagerung starck fortgefahren / vnd die haubtgrafft so weit gefüllet / das man bis auf zwo ruthen nahe bis an den Wal komm en: Hette auch in weinig zeit gar darin Logiren / vnd die belagerte zum accord nötigen können; Wan nicht der Feindliche secours sich herbey genahet / vnd die Königl-Schwedische auf das Sie demselben mit gantzer macht entgegen giengen / ihre approchen zuquitiren verursachet.

1633. Jun. 4. Iun. 5. Iun. 15. Iun.

Dan es hatte der Graff von Merode, durch vorschub der zu Cölln exulierenden hohen Geistlichkeit / vnd Brüsselische hülffe / Ihm höchlich angelegen sein lassen; eine ansehnliche Armée zurichten / dadurch die belagerung Hameln zuvernichten / vnd die Stadt zuentsetzen. War auch damit so glücklich verfahren / das Er / über aller menschen gedancken vnd vermuthen / wol aufkommen / sein volck gemustert / nach der Ruhr / vnd darüber geführet / zwischen derselben vnd

Fehnd marchiret zum entsatz an.

1633. Jun.

der Lippe mit dem General Bönninghausen/ so zwey vnd vierzig Cornet reuter / vnd etwan dreissig fähnlein zu fus gehabt/ sich conjungiret / vnd nebenst demselben über die Lippe nach dem Weserstrom zu gegangen: Vmb alda zum Graffen von Gronsfeld zustossen. Ob nun wol die Königl. Schwedische vnd Hessische / zu diesem ende von Hameln aus nach Westpfalen commendirte / trouppen die angeregte / vorwesende conjunction mit dem Graffen von Gronsfeld zuverhindern vermeinet / vnd sich deswegen vnfern von Minden Logiret gehabt : Befunden sie doch / das Sie hierzu vor sich nicht bastant; weswegen sie sich wieder ins Lager vor Hameln begeben.

Worauff der Graff von Merode vnd General Bönninghausen zu gemeldtem Graffen welcher alles / was aus den guarnisonen in Wolffenbüttel / Hildesheim / Nienburg/ Minden/ vnd anderer orten zuentrathen war/ gelichtet/ vnd zusammen gezogen / bey Wittloch / den vier vnd zwantzigsten Brach Monats / gestossen: Da Sie also ein Corpo, der gefangenen aussage nach / von dreytausend neun hundert fünff vnd zwantzig zu ros/ zehentausend/ siebenhundert fünff vnd neuntzig zu fus beyeinander gebracht/ fürters den sechs vnd zwantzigsten damit zu Minden über die brücke / vnd auf das Städtlein Oldendorff zu marchiret: Vmb mit gantzer macht nach Hameln durchzubrechen / vnd die Königl. Schwedische / wan Sie nicht weichen wolten / davon wegzuschlagen.

24. Iun.

26. Iun.

Solche des Feindes ankunfft wie Sie im Konigl. Schwedischen Lager kund worden/ ward alsbald Kriegsrath gehalten / vnd einhelliglich beschlossen ; Das man vor Hameln aufbrechen / Ihm begegnen / vnd mit demselben schlagen solte. Welches dan ohne verzug zu werck gerichtet / doch etliche Regimenter zu ros vnd tausend musquetierer zurücke vor der Stadt gelassen worden: Die vornemste posten / Ausser den approchen/ so man verlassen / daselbst zumainteniren. Worauff die belagerte nicht allein sehr gefrolocket / vnd vnterschiedene frewdenfewr auf dem walle angezündet / sondern auch starck heraus gefallen / die lauffgräben/ batterien/ schantzkörbe / vnd andere der Konigl. Schwedischen werck theils ümbgeworffen vnd niedergerissen/ theils angezündet vnd verbrandt / vnd also fast gar zernichtet. Der Feind hatte vnterdessen das Städlein Oldendorff so von den Königl. Schwedischen ziemlich starck besetzet / mit gewalt angegriffen; War auch zum viertenmahl mit grosser Furi angefallē/ aber allzeit/ mit verlust wieder abgetrieben: Bis Er endlich/ bey herannahung der gantzen Armée, solches quitiren müssen.

Nun war aber zur rechtern hand ein holtz: Dessen da der Feind sich bemächtiget/ Er die Königl. Schwedische Armée vorbey / durch die büsche vnd hecken mit leichter mühe in die Stadt Hameln hinein zu kommen / vnd sie völlig zuentsetzen vermochte. In solchen busch vnd daselbst befindlichen / vom regenwasser tieff ausgeflösseten / graben wurden etliche Königl. Schwedische musquetierer / ümb dem Feinde die passage des orts zuverwehren/ zum vortheil geleget: Auf welche der Feind so starck angedrungen / das sie / sich zu retiriren / genötiget worden. Es nam aber der Gen-Major Kagge noch andere/ nebenst denenselben / zu sich / vnd machte sich wiederumb an den Feind: Den Er / nach einem scharffen zweystündigen gefechte / aus dem gehölze zurück ins Feld getrieben. Wiewol nun dem Feinde / wegen der gräben vnd vnebnen orts / vbel beyzukommen / auch keine grosse fläche war / da man eine rechte Schlacht einander liefern können / giengen doch gedachter Gen-Major Kagge mit den Schweden zu pferde von der rechtern seite/ vnd das Liefländische / vnd Carbergische Regiment nebenst den Hessen / vnter conduicte des Gen-Lieutenant Melanders, zur lincken hand auf denselben mit solcher courage los: Das sie des Feinds reuter stracks in confusion , vnd auf die flucht brachten. Fielen folgends das fusvolck an / vnd chargirten solches von allen seiten: Welches gleicher gestalt bald in vnordnung gerathen/ vnd also die Keyserliche vnd Ligistische gantz aufs haubt geschlagen worden. Auf der wahlStatt seind drey tausenden/ eunhundert zwey vnd dreyssig todt geblieben vnd begraben: Vnter welchen der Obriste Qvad, vnd andere mehr hohe Officirer sich befunden. Der Graff von Merode ist tödlich verwundet zwar davon kommen / doch folgends an den wunden todes verblichen.

1633. Jun. Wird aufs haubt geschlagen. 28. Iun.

Der von Gronsfeld hatte sich zeitig aufm staube gemachet ; Wie Er dan die erste post des verlusts in Minden selber gebracht: Dem Bönninghausen bald gefolget.

In dreytausend / darunter viel vornehme Officirer/ blieben/ zusambt des Graffen von Merode Gemählin / ihrem frawenzimmer/ vnd vielen Dom-Herrn gefangen. Die Königl. Schwedische eroberten sechszehen stücke Geschütz / alle munition vnd pagage, wobey des Graffen von Merode Cantzley war: Imgleichen neun vnd vierzig fähnlein / vier vnd zwantzig Cornet, vnd eine Dragoner fahne/ Summa vier vnd siebenzig stücke; Welche folgends durch Otto von Sacken in Schweden geschicket werden.

Deren dan über zwey / oder dreyhundert Man nicht ümbkömmen / vnter solchen

1633. Iul.

drey Rittmeister / nebenst einem Capitain. Der Obriste Stalhantsch ward durch den arm / Obriste Soop durch den schenckel / vnd Obriste Rantzow durch den kopff getroffen: Von welchen die ersten beyde wieder genesen; Rantzow aber / ob er wol in den vierten tag gelebet / dennoch des todes sein müssen.

Diese Considerable victori, als einen rechten haubtstreich / hat der H. Reichs-Cantzler / so bald Er deren verstendiget / negst vorhergehendem lob vnd danck sagung zu Gott bey versambleter Gemeine in der Kirchen / vnter den Soldaten / vermittelst einer durchgehenden Doppelten Salve, feyrlich zubegehen / angeordnet: Ja es ward diese Schlacht / als darin der grundgütige Gott / nachdem Er durch des Glorwürdigsten Konigs todt seine versamlung gleich als mit einer dicken / trüben wolcke überzogen / zu erst wieder einen klaren / frölichen Sonnenschein recht blicken lassen / von der Königin vnd Königlichen Vormunds Regierung dermassen hoch gehalten / das Sie auch deren gedechtnus im gantze Reiche durch ein eigen danckfest feyrlich begehen lassen.

Vnd solchem nach / Hameln stracks übergeben.

Es ereugte sich auch gleich darauff der effect mit vbergabe der Stadt Hameln. Dan als / nach erhaltener Schlacht / die Konigl-Schwedische wieder davor gerücket / den Commendanten darin von allem / was vorgangen / vmbständlich berichtet / vnd ihn / als aller hoffnung entsatzes beraubet / zur förderlichen accommodation ermahnet / auch da er es anfangs nicht trawen wollen / ihm etliche gefangene Officirer hinein geschicket / wie imgleichen die gefangene knechte vnd eroberte fähnlein im angesicht vorgeführet / vnd aufgesteckt / ward endlich dessen standhafftigkeit dahin bewogen / das er zum accord geschritten / vnd bey eintretendem Hew Monat solchen geschlossē. Seind also / den zwelfften dito / achs fähnlein zu fus / drey Compagnien reuter / vnd so viel dragoner / doch in allem nicht vber achthundert Man / aus Hameln / **mit Ober : vnd vntergewehr fliegenden fähnlein / sack vnd pack / auch zwey stücken Geschützes / abgezogen. Denen sechszig** pagage-**wägen / vnd sechs vnd zwantzig kutschen mit hinaus zunehmen vergönnet / nicht weniger / zu fortbringung der frawen / kinder / vnd was sonst auf die wägen nicht geladen werden können / dreyzehen schiffe bis auf Minden zugegeben worden.** In der Stadt wurden sechszig metallene vnd theils eiserne Stücke / nebenst etlichen fewr mörseln gefunden / vnd Hertzog Georgen von Lünenburg eignes Regiment daselbst zu

12. Iul.

besatzung hinein geleget / auch Rath / vnd Bürgerschafft zu abstattung des homagii von demselben genötiget: Worüber der Hertzog von Brunschwieg / angesehen Hameln ein Glied des Fürstenthumbs Calenberg / sich höchlich beschweret. Die Armée verlegte man / diesem nach / auf ein zeitlang in die vmbliegende quartiere; Damit sie von so langwieriger ausgestandener arbeit sich etwas wieder erholen möchte: Hertzog Georg von Lünenburg aber / zusambt dem Feld Marschalck Kniephausen / thaten einen rit nach Cassel zum H. Reichs Cantzler; ümb mit demselben / der Sie dahin zu sich entboten hatte / wegen fernerer anstalt des Kriegs sich zuvernehmen.

1633. Jun.

L. 1. c. 48. & c. 28.

Verlauff in Meissen vnd der orten. Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weimar / thut einen vergeblichen versuch auf Cronach. 1. Iun.

In Thüringen hatte Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / ein klein Corpo beysammen: Welchem der Hertzog zu Coburg vnd Marggraff Christian zu Brandenburg versprochen / da Er etwas auf Cronach tentiren könte / mit Stücken vnd munition zustatten zu kommen. Wodurch Er bewogen sich den ersten Brach Monats von Saalfelde mit etlichen trouppen erhub / über den Thüringer Wald marchirte / vnd gerade nach Cronach das haubt streckte: Solches / vngeachtet der Feind von Eger / vnd aus der Ober Pfaltz / vber neun meilen zum Secours nicht hatte / anzugreiffen / vnd zuversuchen; Ob Er mit einem sonderbaren vortheil sich der Stadt bemächtigen / auch zugleich Das Schlos / ehe der Feind zeit zum entsatz gewünne / occupiren möchte. In massen Er den vierten allda angelanget / vnd die impresa dergestalt vorgenommen: Das Er des andern tags in der nacht die Stadt / auf zwo seiten / mit des Obristen Kings / Tiesenhausens / vnd dem schenckischen Regiment attacquiret. Welches zwar erst so weit gelungen; das der Obriste Kinge die Vorstadt innegehabt / vnd allbereit in der Stadtporten gewesen / Tiesenhausen auch in die andere Vorstadt kommen: Doch ward dieser bald im anfang geschossen / vnd Sie endlich beyde mit weinig verlust wieder zurücke getrieben. Nachdem nun der Hertzog den ort wol recognosciret / vnd also beschaffen gefunden / das er in geringer zeit vnd mit weinigem volcke nicht zugewinnen / trug Er bedencken / sich weiter zu engagiren / oder einig / bey sich gehabtes / Stücke davor zupflätzen: Zumahln die einkommende avisen des Feindes starcken / herannahenden secours bestättiget / vnd die zufuhr an proviant nicht folgen wollen. Wie Er dan auch nicht weinig angestanden: Ob mit solchem newen volcke etwas weiter zutentiren / oder fruchtbarliches auszurichten were? Derowegen Er vor rathsam gehalten / in guter ordre

4. Iun.

5. Iun.

L. 1. c. 37.

abzu-

1633. Jun.

abzuziehen. Worüber die Cronacher einen much geschöpffet / vnd starck ausgefallen; Die das Königl. Schwedische Fusvolck so weit an sich gezogen / das sie ins feld gebracht worden / vnd die Reuter auf sie chargiren können: Bissen also eine ziemliche anzahl / sambt drey Capitainen vnd einem Lieutenant, ins gras / vnd ward der Major gefangen. Die Trouppen / so der Hertzog bey sich gehabt / giengen voneinander / vnd vertheilten sich: Von welchen der Obriste Lieutenant Rosa mit den seinen nach der Ober-Pfaltz / Obriste Tupadel mit drey squadronē zu ros vnd sechshundert dragonern nacher Hoff marchiret: Solchen ort in acht zunehmen / vnd nebenst den Chur Sächsischen auf des Feindes vorhaben achtung zugeben. Oberster Stemaw verblieb zu Staffelstein vnd Lichtenfels: Die Regimenter zu fus aber wurden in die Graffschafft Henneberg vnd gegen Grefenthal logiret.

Keyserliche streiffen starck in Meissen.

Wie den Keyserlichen also dieses loch nach Meissen verrant war / suchten Sie ein anders / vnd fielen / mit etlichen Trouppen zu ros vnd fus / durch Böhmen bey Aussig ein: Streifften auch / weil nichts von reuterey zu Dresden / gar bis eine halbe meile von dannen: Da vnter andern / das Städtlein Dohm gantz ausgeplündert ward. Eine andere partey / bey zwelffhundert pferde starck / in achtzehen Trouppen bestehend / kam jenseit Der Elbe / von der Sittaw aus / bis an die Schantze vor alt Dresden; Machte ümb Stolpern / Newstadt / vnd dieselbe gegend alles klar / hieb die Leute nieder / alt vnd jung / was sie antraff: Allein wie man mit Stücken fewr vnter sie gegeben / Wovon etliche geblieben / vnd sie vermercket / das eine gute anzahl musquetierer über die Elbe gefahren / ümb nach dem holtze die pässe ihnen abzuschneiden / giengen sie auf das Städtlein Radeberg; Woselbst sie gleichfals mit plündern übel gehauset / den Pfarr Hern ermordet / vnd so dan ihren weg wieder zurücke genommen. Solchem streiffen dieses orts zuverwehren / gab der Chur Fürst zu Sachsen dem Obristen Dieterich von Tauben ordre: Das er seine beyde Regimenter / so bisher im Voitlande auf den grentzen gelegen / daselbst ab- vnd gegen Dresden zu führen solte. Die Königl. Schwedische Trouppen aber / so bisher daherumb logiret / lies Hertzog Wilhelm / vnter des Obristen Tupadels Commendo, gegen Bamberg vnd den Mäynstrom fortrücken.

Irrung zwischen Hertzog Wilhelm vnd Hertzog Georg zu Lünenburg.

Zwischen gemeldtem Hertzog Wilhelm vnd Hertzog Georg zu Lünenburg that sich / ümb diese zeit / wegen des Eischfeldes / nicht ein geringer vnwille hervor: In dem Hertzog Georg auf die Stadt Duderstadt / Ambt Geboldhausen / Gerichte vnd See Bernhausen einige prætension gemachet; Hertzog Wilhelm hingegen / deme das gantze Land verehret / bey der donation so lang zubleiben resolviret / bis Ihm andere annehmliche Satisfaction wiederführe. Daher Er etliches volck dahin commendiret: Mit befehl / wol auf ihre schantze acht zugeben / vnd sich nichts nehmen zulassen.

1633. Jun.

I. c. 49. S. c. 29.

38. **In Schlesien war nunmehr ein** Stillstand der Waffen: Welcher bald interrumpiret / bald erlängert ward / vnd also die Kriegs Flam / nicht hiedurch gedempffet / sondern nur betrieglich verdecket / hefftig darunter forteglimmete / auch zuweilen hervorbrach vnd sich sehen lies.

Verlauff in Schlesie. Stillstand daselbst.

Den ersten Brach Monats hatte Gen-Lieutenant Arnheim erwehnten stillstand beym Trommelschlag offentlich ausruffen / doch dabey andeuten lassen; Das keiner demselben zuviel trawen solte: War hierauff zum Churfürsten von Sachsen verreiset; Von welchem Er nachfolgende vorschläge / wie geschrieben wird / zum Frieden mit gebracht. **Der Keyser solte (1) alle sein Kriegsvolck aus dē Reiche führen / vnd abdancken; (2) des zuspruchs an die beyde Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / vor sich vnd seinen Sohn / sich verzeihen; Die Catholische Liga solte (3) der Cron Schweden alle vnkosten bezahlen / vnd Sie durch annehmliche mittel aus dem Reiche bringen. Die Iesuiten solte der Keyser (4) aus seiner Rathstube vnd allen Ländern abschaffen / (5) Wegen der Kriegskosten vnd erlittenen schäden den zween Evangelischen Chur-Fürsten das gantze Land Schlesien abtreten / (6) die Religion überall freylassen; (7) Wegen der acht tonnen goldes / so Er dem Chur Fürsten zu Sachsen schuldig / Die Ober-Lausnitz / vnd das halbe Königreich Böhmen Ihm erblich einräumen (8) des Chur Fürsten von Heydelberg Sohn wieder einsetzen: Vnd der Generalissimus, Hertzog von Friedland / Ihn darzu bringen helffen.**

Chur-Sachsens vorschläge zum Frieden. 1. Iun.

Evangelische vnd Keyserliche leben vertrewlich miteinander.

In dem der Gen-Lieutenant Arnheim nach Dresden abwesend / hatte der Graff von Thurn auch den Hertzog von Friedland besuchet: Von welchem Er absonderlich mit sondern Ehren tractiret worden / vnd Ihm nicht allein wegen völliger restitution seiner Güter / sondern auch sonst grosse promessen ge-

1633. Iun. 8. Iun.

geschehen. Wie imgleichen der Gen-Major Sbubna: Der/ so bald Er den achten Bracht-Monats vom H. Reichs Cantzler wieder angelanget/ sich folgenden tags dahin begeben.

Die Armeen lagen dazumahl nicht gar weit von Breslaw/ vnd gieng das arme Land gantz zu grunde: Sintemahl mit brennen/ sengen/ plündern/ schänden/ vieh-wegtreiben sehr vbel gehauset ward; Massen es zu Magdeburg kaum ärger/ als im Briegischen Städtlein Nimbtsch/ hergangen. Zwischen den Officirern dieser vnd jenner seiten war grosse vertrewligkeit zuspüren: Ritten zu sechszig/ siebenzig/ Ja mehr pferden zusammen/ vnd machten sich lustig.

11. Iun. Den elfften dito ward Graff Tertzky bis Strigaw/ alldahin der Graff von Thurn auch kömen/ zu fernerer vnterredung vom Hertzog von Friedland geschicket.

17. Iun. Den siebenzehenden kam General Gallas, nebst sechs andern/ nachm Brieg; Nam aber noch vor abend selbiges tages wiederumb seinen abschied: Darauff folgends die sämbtliche Evangelische Generalen hinüber zum Feinde gezogen/ vnd bey vier tagen allda verharret. Lies also die sache sich ansehen/ als wan man allerseits nicht übel zum Friede incliniret were: Wie solches auch die vom Feinde zuverstehen gegeben.

Keyserliche erhalten grossen vortheil durch den stillstand.

Dieser wehrende Stillstand kam dem Feinde zu grossem vortheil: Sintemahl der Hertzog von Friedland/ da Er zuvor/ anderer mängel zugeschweigen/ an Pulver weinig in vorrath gehabt/ sich damit entzwischen wol versehen; Auch mit mehrerm volcke mercklich verstärcket. So hatten Die Keyserliche hierunter nicht gefeyret/ sondern/ bey dieser gelegenheit/ wo sie an geld vnd geldes wert zu Breslaw/ vnd in andern Städten des Landes etwas in verwahrung liegend gehabt/ solches wegbringen lassen: Woran sie von den Evangelischen nicht allein nicht verhindert/ sondern auch so gar Convoyiret worden.

Selbiger zergehet ohne effect.

23. Iun. Den drey vnd zwantzigsten Brach-Monats kam man endlich von beyden Theilen zusammen; Den sachen/ wo nicht ihre abhelffliche mas vollends zugeben/ doch etwas näher zukommen. Da sich dan klärlich erwiesen/ was der Hertzog von Friedland im schilde geführet: Nachdemmahl Er vngeschewet begehren dürffen; Man solte Ihm zuvor die Fürstenthümber/ Breslaw/ Schweinitz vnd Gros Glogaw einräumen/ alsdan/ vnd ehe nicht wolte Er tractiren. Weil aber solches den Evangelischen vngelegen/ vnd der vorigen abrede schnurstracks zuwiedern/ als zerschlugen sich die tractaten gantz vnd gar/ vnd schied man vnverrichteter dinge voneinander. Man vermeldet hiebey/ das der Feind die vornemste Evangelische Generalen vnd Officirer damahln in Strelen schier vnversehens erwischet vnd angehalten hette: Worzu schon alle anstalt gemachet gewesen/ wan das werck durch einen/ der auf der Kirche zu Strelen tauben ausnehmen wollen/ nicht offenbar worden were. Dan derselbe etliche Trouppen Keyserliches volcks in vollem galop auf die Stadt Strelen anhawen gesehen: Worauff er alsbald herabgestiegen/ vnd solches angezeigt. Da die Evangelische Generalen vnd Officirer sich zwar eilend auf- vnd aufm staube gemachet: Doch kaum entreiten/ vnd des Feindes listigem anschlage entgehen können.

1633. Jun.

Feind attacquiret Schweinitz.

Nach zerschlagenem Stillstande brach der Feind eilends auf/ setzte/ in acht oder neunhundert Man starck/ wiewol vergeblich/ an Newmarck/ vnd machte mine/ als wan Er gegen Lignitz avanciren/ vnd solches mit gewalt angreiffen wolte: Weswegen Graff Crafforts Regiment, so noch auf fünffhundert Man starck/ vnterm Obristen Lieutenant Alexander Lindesay dahin zur garnison verordnet worden. Die Evangelische zogen gleichfals/ den vier vnd zwantzigsten ihre Trouppen zum Brieg zusammen/ vnd folgten dem Feinde: Der sich vnvermuthlich gewandt/ den fünff vnd zwantzigsten die Stadt Schweinitz mit gantzer macht angegriffen/ vnd insonderheit mit fewr geängstiget; In deme Er zwey vnd dreissig grosse fewr Kugeln hinein geworffen. Welche zwar an vnterschiedlichen orten gezündet/ doch ohne schaden: Sintemahl das fewr/ Vnangesehen man auf die ort/ wohin sich die fewrkugeln gesencket/ mit kleinen Stücken von aussen starck gespielet/ alsbald gedempffet ward. Die Belagerte/ so wol Bürger als Soldaten/ nachdem Sie bey ankunfft des Feindes die vorstädte abgebrandt/ hielten sich sehr tapffer/ vnd fochten desto frewdiger; alldieweil man ihnen/ man wolte Sie auf Magdeburgisch tractiren/ zugeschrien. Also das der Feind drey stürme verlohren. Doch were Er durch seine grosse Furi endlich meister blieben: Wan nicht Gott plötzlich einen solchen platzregen geschicket; Das kein Stücke gelöset/ noch einig ander gewehr gebrauchet werden können.

24. Iun.

25. Iun.

So die Evangelische entsetzen.

So kam auch entzwischen der entsatz noch zu rechter zeit an/ vnd giengen die Evangelische gerade auf den Feind/ vngeachtet Ihnen derselbe an der menge überlegen war/ mit gefaster resolution, Ihm eine schlacht zuliefern: Der aber/ bey ihrer herannäherung/ so bald Er die zween Canon-schüsse/ womit man/ Evangelischen theils/ den belagerten die gewisheit des verhandenen Secourses zuverstehen gegeben/ gehöret/ auf drey vier-

1633. Iul.

tel meile von der Stadt gewichen / sich bey Weissenrode vnd Wilcke / da das Reichenbachische flüslein in das Schweinitzische wasser fället / an einen sehr vortheilhafften ort / logiret, vnd allda starck vorgraben. Woselbst die Evangliſche ihn anzugreiffen nicht vermocht / sondern ihr Lager bey Schweinitz in der höhe an der Strigawer strassen / einen Canon schus vom Feinde / geschlagen.

Vnd gegen Jhn campiren / doch mit grosser vngelegenheit.

Hieselbst Campirten sie ein zeitlang gegeneinander: Der Evangelischē Partey vnd Armée zu geringem vortheil. Der Hertzog von Friedland konte den vnterhalt vor seine Armée aus Böhmen vnd Mähren zur satten noturfft haben: Worbey Er an erforderter guten anstellung nichts erwinden lies. Hingegen litten die Evangelische ziemlichen mangel; Weil der ort ümb Schweinitz her zum Campiren gantz vnbequem / vnd an fourage vnd lebensmitteln weinig verhanden / zu dem die vorstadt zu Schweinitz / vnd daselbst befindliche Mühlen / worin die gantze Stadt ihr getreide vnd Maltz gehabt / in der fewrsbrunst verdorbē / auch nirgend einige proviant-häuser oder Magasine verhanden waren: Welche bey anfang vnd Continuation des Krieges gnugsamb hetten können aufgerichtet / vnd in nothfällen hernach angesprochen werden. Der Feind machte durch die menge seiner leichten reuter das Land weit vnd breit herümb vnsicher / vnd hielt die Evangelische in ihrem Lager gleichsamb blocqviret. Die Evangelische hatten einen festen pas / Domantze / gar zu schlecht besetzet; Darumb die ihrige allda niedergehawen worden / vnd das Keyserliche volck desselben sich bemächtiget: Vermittelst dessen sie bis an Lignitz / Breslaw vnd Brieg streiffen konten. In welchem sie sich dan nicht träge oder seumig erwiesen / sondern gar bis vor die thore zu Breslaw kamen / vnd überall zum ärgsten hauseten. Weil auch die Oder sehr klein / setzten sie durch / hieben viel Leute / vnd darunter etliche vom Adel / nieder / vnd vnterstunden sich / das weinige / auf die Polnische seite geflehnete / vieh wegzutreibē: Welche seite bishero noch im Lande die geringe vnd einige retirade gewesen war. Nicht besser machten es fast die parteyen von der Evangelischen Armée: Wodurch also das Land jämmerlich ruiniret / vnd keine garbe der seiten der Oder eingeerndtet worden / da doch das getreide sehr schön gestanden. Der Feind / schien / trüge an Dessen verheerung einen sondern gefallen: Evangelischen theils aber ward gegen dergleichen dissipation keine sorgfalt angewandt / noch den früchten im felde zu gehöriger einsamlung geholffen / dadurch wiederumb ein vorrath vor kunfftige fälle an die hand geschaffet werden mögen; Vielmehr / das wiederspiel practiciret / das Land so gut / als vom Feinde / zu grunde gerichtet / auch alle cura annonæ & commeatus auf die letzte stunde hingelegt vnd gesparet. Hierüber gerieth die Armée endlich in nicht geringe noth; Welche zumahl die Königl. Schwedische trouppen traff: In deme dieselbige nicht zum besten mit vnterhalt versehen / vnd dahero / so wol wegen der stetten / von den Chur Sächsischen Generalen Jhnen angemutheten / Strapozzierung / sehr geringert wurden.

1633. Iul.

Der Gen. Commendeur Duwal hatte / nach seiner wiederkunfft aus Pommern / ins Feld Lager zur Schweinitz sich nicht begeben wollen / sondern war an der Oder verblieben / daselbst bis in zweytausend Man / die Er theils new-geworben / zu seiner zurückkunfft / vor sich gefunden / auf der Polnischen seite zusammen geführet / vnd die Oderpässe zu versichern sich eusserst angelegen sein lassen. Gestalt Er den Feind / der bey abwesenheit der Armée, sich der Oder wieder zuimpatroniren / anlas genommen / in seinem vorhaben verhindert / vnd da Derselbe mit etlichē trouppen schon über die Ströme gewesen / solche über hals / über kopff zurück pousiret. Weil Er auch in erfahrung kommen / das zu Lemberg ein guter vorrath von groben Geschütze verhanden / als schickte Er / über Lignitz / eine partey von vierhundert pferden dahin / vnd brachte mehr / dan dreissig metallene Stücke / gros vnd klein / in seine gewalt.

Gen. Duwal hält sich an der Oder

Solchen des Gen. Commendeur Duwals fleis vnd vorsichtigkeit lies der H. Reichs Cantzler Jhm sehr wol gefallen; Weswegen Er Demselben noehmahl anbefohlen: **Das Er / die andern im Lager führten das werck / wie Sie wolten / auf Conservirung des Oderstroms insonderheit ein auge haben möchte; Damit man desselben auf allen nothfall versichert were. Solte sich derwegen an der Oder halten / vnd zu entfliehung allerhand** inconvenientien **des Lagers enthalten: Gleichwol solches dergestalt; Damit dennoch am haubtwercke dadurch nichts verseumet / oder das gemeine Wesen gefähret würde / verstehen / vnd die allgemeine wolfart seine höchste** instruction **sein lassen.**

Jn Breslaw waren / ümb diese zeit / Fürstiche Lignitzische / Briegische / vnd Olssische / so wol gedachter Haubtmanschafft vnd Stadt Deputirte beysammen; Wegen des Landes noturfft sich miteinander zuvernehmen / vnd was bey itzigem zustande zuthun / sonderlich wie dem plündern des Feindes auf der Polnischen seite / vnd durchsetzung durch die Oder zuwiderstehē / zuberathschlagen; Massen auch

1633. Jul.

ein Schlus gemachet worden; Das der zehende man vom Landvolcke/nebenst der Ritterschafft/ aufgeboten/ an die Oderpässe geleget/ vnd den räubern/ so viel müglich/ gewehret werden solte. Dan ob zwar hierin die Keyserliche devotion anfangs im wege stehen wolte/ward man doch gewar/das deren länger nicht zuachten: Sintemahl/ hette der Keyser solch sengen/schänden/plündern nicht befohlen/ so könte man hierin wieder Jhn nicht sündigen; Solte es aber je sein wille sein/ so gab die Natur dieses mittel an die hand/das man weib vnd kind/leib vnd leben defendiren müste.

Gen: Lieutenant Arnheims begehren an die Schlesier/ wegen der conjunction. 23. Iul.

Solcher occasion bediente sich Gen-Lieutenant Arnheim/vnd kam nacher Breslaw. Da Er den zwey vnd zwantzigsten Hew Monats einen starcken ausschus von der Ritterschafft vnd Stadt zu sich auf den Dom entbieten lies/ vnd offentlich/ das jederman zuhören können/wie auch folgendē drey vnd zwantzigsten den Deputirten absonderlich zu gemüthe geführet: Was den Chur Fürsten zu Sachsen vnd andere Evangelische bewogen/ sich des Landes Schlesien anzunehmē. Nemlich das/ so lang es nur haab vnd Gut/ Oder auch die privilegia betroffen/ nicht vnbillig bedencken vorgefallen; ob man die Waffen wieder den Magistrat ergreiffen solte? Nachdem aber die Gewissens-Freyheit so bedrenget vnd beängstiget worden/ hette der Chur Fürst/ laut des aufgerichtetē/accords, vnd die andere Alliirte/aus schuldigē eyfer vnd condolentz/ nicht vorbey gekont/ sondern sich des armen Landes annehmen müssen. Nun were man in denen gedancken gestanden/ Fürsten vnd Stände würden sich anfangs bald etwas näher zu Jhnen gethan haben: Vnd möchte vielleicht die vrsache/ dadurch Sie abgehalten weren/ sein/ das man noch mit Friedens tractaten ümbgangen; Derentwegen Sie bishero auf beyden seiten gehincket. Allein Er wolte sie versichern vnd müste itzt nur gerade zu bekennen/ Das gantz vnd gar kein friede/oder das dem Lande das weinigste würde gehalten/zuhoffen; Dan die Keyserliche giengen mit lauter betrug ümb: Vnd hette sich ebē dieser Vrsache halber die handlung zu Strelen zerschlagen/ dieweil man/ Keyserlichen theils/ das Land Schlesien nicht mit einschliessen wollen. Ja Er könte bey seiner Seelen seligkeit betewren/ Das Er aus des Hertzogen von Friedland munde gehöret: Wie alle Fürstenthümber/ Herr-schafftē/ Adeliche Güter/ ja die Häuser in Breslaw vnd andern Städten verschencket werē. Gedachter Hertzog hette vorgegeben: Er könte das Land Schlesien nicht einschliessen lassen; Dan Er sonst keine mittel hette/ seine Armée zubefriedigen/die bereits darauff vertröstet vnd angewiesen. Nachdemmahl es dan nunmehr nicht nur ümb eines jedwedern haab vnd Gut/ so alles weggeschencket vnd verlohren/ümb weib vnd kind/die offentlich geschändet vnd zu vnehren gesetzet würden/ümb des Landes privilegia, derer manutention sich doch jedweder anzumassen verpflichtet/sondern gar ümb die Religion vnd Freyheit des Gewissens zuthun were/als möchte ein iglicher wol zusehen/ was jhn hierin gebührete. Dafern Gott Gott were/ solte man Jhm folgē: Were aber Baal Gott/solte man Jhm auch immer hin nachhuren. Nunmehr stünde das werck auf der spitze: Derhalben müste man sich rundaus vñ cathegorisch erklären; Ob man bey vnd nebenst die Evangelische treten wolte/ oder nicht? Ehe solches geschehe/ könte Er nichts haubtsächlichs anfangen: Dā solte er eine entreprise vornehmen/vnd dahero ein vnglück der Armée zustossen/wüste Er nicht/ was Er sich zu einem vnd andern Stande/ sonderlich zu der Stadt Breslaw/zuversehen. Darumb Er dan auch insonderheit an die Stadt/ sich zu resolviren/ gelanget: Ob Sie Jhn im nothfall vnter ihre Stücke vnd defension nehmen/ vnd Jhm pas vnd repas verstatten wolten? Würde man hierin nicht gerade heraus gehen/müste Er eine andere resolution fassen/ vnd könte die Armée also nicht hasardiren. Gab hierunter nicht vndeutlich zuverstehen; Er müste auf solchen fall wol gar aus dē Lande gehen/ vnd protestirte: Das Er an allem vnglücke vnschuldig/ der Churfürst der versprechnus im accord, durch die angebotene/ vnd von Jhnen nicht angenommene hülffe los sein/ vnd die Stände solches vor Gott/ ihrem gewissen/ dem Vaterlande/vnd der werten Posteritet eintzig vnd allein/ zuverantworten haben würden. Hinwieder da Fürsten vnd Stände/ zu

1633. Jul.

l.1.c.38.

den

1633. Iul.

den conjungirten Evangelischen zutreten / vnd hand mit anzulegen entschlössen / versicherte Er sie / Das Sie / die Officirer / ihr leib vnd leben / ja ihre Leichen (Wie die bewegliche wort gelautet) neben der Stände Leichen / die Cron Schweden aber / vnd beyde ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / ihre Königreiche / Lande vnd Leute bey Ihnen auffsetzen wolten. Wobey Er angeführet / was Gott vor stattliche mittel den Evangelischen Alliirten zeigete / vnd wie Sie es so gut meineten; Das hierunter nichts anders / als was zu des Landes Religion- vnd profanfreyheiten nützlich / gut vnd dienlich were / gesuchet würde: Es so hoch betewrend / so war Er ein Gnädig vrtheil über seine Seele vor dem Richterstuhl Jesu Christi zuhören begehrte. Derhalben die Gesandte sich Catheg oricé herauslassen solten: Ob ihre Principalen in den Evangelischen bund mit treten wolten / oder nicht?

Ob nun wol Diesedes Gen-Lieutenant Arnheims durchdringendē rede die Gesandten sehr bewegte / wolten vnd konten Sie doch (Wie instendig Er auch angehalten) sich dismahl in nichts einlassen. Dan zuforderst waren Sie zu einem so wichtigen wercke nicht instruiret: Zu dem war von den Konigl-Schwedischen niemand zugegē / ohne welche man / weil vorhin je vnd allwege die Proposition im nahmen der gesambten Conjungirten Principalen geschehen / Fürsten vñ Stände auch ihr absehen auf Sie alle miteinander gehabt / keine handlung fortstellen wollen. Darumb die Gesandte solches ad referendū angenommen / vnd eine gewisse resolution von ihren Principalen darauff einzubringē versprochē / begehrend: Das gleichwol auch von dē Königl-Schwedischen alsdā eine gevollmächtigte person zur stelle sein möchte.

Daen gute erklärung

Nun lieffen zwar vnter Fürsten vnd Ständen über dieser sache sehr wichtige bedencken vor. Dan / eines theils / war die schwere devotion vnd trew / so man dem Keiser / als Obristen Hertzog in Schlesien schuldig: Welche da der Keyser in den schrancken der gebühr geblieben were / diese schale so weit niedergedrücket / das Sie leichtlich überwegen mögen. An der andern seite war die schwere eusserste noth des Landes: Das / wan man zu den Evangelischen nicht tretē wolte / der Chur Sächsische accord dadurch annulliret vnd aufgehoben / vñ das Land alles Schutzes entblösset vnd beraubet würde / hingegen vom Keyser einige Gnade nicht zuerlangen oder zuhoffen / sondern Seel vnd leib / Gewissens- vnd profan-Freyheiten in gefahr stünden. Nachdem aber in der ersten schale der devotion Das jennige / was die devotion eintzig vnd allein wichtig machen vnd erhalten solte / Fides reciproca, durch erzehlete pressuren verschwunden / vnd gantz vnd gar nicht zu finden war / erlangte die andere schale den ausschlag / vnd ward geschlossen: Das ein jedweder die Religion, des Vaterlandes Freyheit / leib vnd leben / weib vnd kind / in diesem eusserstē nothstande / durch die / von Gott / der Natur, vnd aller völcker rechte zulässige / mittel zuschützē schüldig were. Welchem zufolge Schlesische Fürsten vnd Stände / wie / im nahmen der Cron Schweden der H. von Fels / vnd von wegen beyder Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / der Obriste Christoff von Vitzthum bey Ihnen erschienen / den ein vnd dreyssigsten sich folgender masse resolviret. Sie erinnerten sich zurücke / welcher gestalt im Jahre tausend / sechshundert / ein vnd zwantzig der Chur Fürst zu Sachsen in deme / an stat des Keysers mit den Ständen des Landes getroffenen / accord Ihnen zugesagt vnd versprochen; Das Sie bey der Evangelischen Religion, Augspurgischer Confession, vnd dero freyen Exercitio, so wol denen erlangten Majester-Brieffen vnd andern privilegien vnturbiret gelassen / vnd geschützet werden solten: So alles in damahls aufgerichtetem accord begriffen / vnd vom Keyser acceptiret / genehm gehabt / Confirmiret, vnd durch vnterschiedene / in druck gegebene Rescripta, Vnd Sincerationes befestiget worden. 31. Iul.

Es were aber offenbar vnd am tage; Wie nun von etlichen jahren her die Stände dieser Lande in ihrem Gewissē vnd Christlichen Religion aufs höchste bedrenget / an vielen orten das Exercitium der Evangelischen Religion gäntzlich abgeschaffet / die Leute mit eusserster gewalt zu der Römisch-Catholischen Religion gezwungen / vnd das gantze Land / etliche weinig Stände vnd örter ausgenommē / reformiret worden: Der einträge vnd turbation in den Landsprivilegien zugeschweigen. Demnach hetten Sie dahin miteinander sich vereiniget vnd verglichen: Das der angebotene / vorhin vom Keyser im accord gebilligte / schutz nicht auszuschlagē

1633. Jul.

sondern mit besonderm dancke zuacceptiren, vnd anzunehmen stünde; Auch solches/vnverletzten Gewissens vnd der pflichte / damit das Land dem Keyser/ als König in Böhmen/ verbunden/gar wol geschehen könte. Nun were gleichwol weder von der Cron Schweden/ noch denen Chur Fürsten bisanhero an die Stände ichtwas kommen: Darumb Sie gut befunden / ehistes / so wol an den H. Reichs Cantzer / als beyde Churfürsten abzusenden / vnd die notturfft bey Denselben befordern zulassen. Immittelst wolten Sie doch von den Generaln/vnd der Evangelischen Armée nicht aussetzen / sondern / was zu aufnehmen des allgemeinen Wesens gereichen möchte / trewlich vnd eusserstен vermögens fortstellen helffen. Hingegen würden die Generale, ihrem gethanen versprechen nach/nicht allein ihre vorhabende Kriegsconsilien/ dem allgemeinen Evangelischen Wesen zu gut / trost vnd rettung dirigiren vnd richten/ den Ständen/auf begeben den nothfall / allemahl zu hülffe kommen/ vnd Sie in keinerley wege / so viel in der Armée kräfften were/ vnd beschehen könte oder möchte / in gefahr stecken lassen/sondern auch zu erhalt- vnd fortpflantzung guter affection vnd vernehmens / bey ihrer vnterhabenden Soldatesca die verfügung thun; Damit alle excesse vnd exorbitantien / so bisher vorgelauffen / eingestellet / vnd dargegen gute disciplin erhalten/zuförderst aber die liebe / vor augen stehende vnd höchst pericliterende/erndte/ so viel immer müglich / zu ihrer / der Armée, selbst/ vnd des Landes vnterhalt/geretet vnd eingebracht würde.

Hertzog von Friedland suchet abermahl stillstand der Waffen.

Vnangesehen aber aus obigem des Gen-Lieutenant Arnheims vortrage schien/als ob Er die handlung mitm Hertzog von Fridland nunmehr gantz aufgegebē hette/ vnd die sache durch die waffen auszuführen gäntzlich entschlossen were/lies doch der Hertzog von Friedland nicht nach/sondern fieng/ nachdemmahl es Ihm mit dem vorigen Stillstande so wol gelungen / aufs newe davon zu handlen an: Brachte es auch so weit/das es folgends bald wiederumb darzu gerieth; Doch mit einem gleich liederlichen/ wie der vorige gewonnen/ sonst aber weit vnglücklichern ausgange. Welchen Wir an seinem ort anführē werdē.

I. c. 50.

39. Der H. Reichs Cantzler/zu dem Wir itzt wiederumb mit vnsern gedancken kehren/ hatte an die/aufm Convent zu Franckfurt versamlete / Stände vnd Abgesandten aus den vier Ober Creissen seine Propositiō den letzten Hew Monats gethan: Vnd bestand selbige in folgenden puncten. Nachdem es nunmehr an deme / das nicht allein vnterschiedliche Potentaten vnd Monarchen im wercke vnd in diesen gedancken begriffen/ wie den vnseligen vnd blutigen Kriegen im Römischen Reiche einest/ durch Gottes Gnade/ ein ende gemachet/ ferner jammer / elend vnd Landverderben verhütet/ vnd der liebreiche Friede wieder aufgerichtet vnd Stabiliret würde/ sondern auf zu solchem ende der König in Dennemarck sich bereits einer gütlichen/vnvorgrieflichen interposition vnterzogen/ vnd solche seine gefaste intention, so wol Ihm / dem H. Reichs Cantzler/ als vnterschiedlichen Chur-Fürsten vnd Ständen/ Evangelischen theils / zuerkennen gegeben/ auch darauff einen tag nacher Breslaw auf den dreytzehenden dieses angesetzet/ Immassen Ihm dergleichen notification-Schreiben zwar zu recht/ aber zuspät / Vnd erst den tag vor dem bestimten termin durch einen eignen Curier zu Franckfurt eingeliefert / vnd über gebracht wordē; Desgleichen in newligkeit in Schlesien mit dergleichen Friedens- oder anstands-tractaten allerhand vorgangen were: Als wolten anwesende Stände / Abgesandten vnd Bottschafften / ihre gedancken zusammen tragen; **Wie vnd welcher gestalt Er nebenst denen / zum Bunds-Rath verordneten/auf den fall nicht allein die interpositions- sondern auch die universal Friedenshandlung von einem oder andern ort ferner solte vorgeschlagen/eröffnet vnd angebotē werden/sich so wol im haubtwercke selbsten/ als modo procedendi zuverhaltē/vnd auf was condiciones die abhandlung vnd schliessung eines redlichen/aufrechten / sichern/ bestendigen Friedens zustellen? Imgleichen auf was thunliche/ nützliche/ vorständige vnd verantwortliche weise/ mittel vnd wege / dieses heilsame Christliche/ vnd Gott wolgefällige werck sonsten nach müglichkeit / auf vorhergehende Communication, mit andern Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen vnd derselben getrewes einrathen / belieben / vnd einmüthiges zuthun vnd cooperiren / zubefördern vnd zu facilitiren? Dan ferner / auf den fall an einē oder andern Stand hier-**

1633. Jul. H. Reichs-Cantzlers Proposition auffm Convent zu Franckfurt. 31. Iul.

1633. Jul.

unter etwas / schrifftlich oder durch Gesandschafft absonderlich gebracht werden solte / wessen Er sich darauff ohne verfang vnd præjudiz des gemeinen Wesens / vernehmen zulassen? So dan (2) alldieweil die / auffm Heilbrunner vnd Heidelberger tage / worzu verhoffentlich alle Stände gutwillig verstündē / zu vnterhalt der Soldatesca bedachte / mittel besorglich nicht erflecklich / als wolte gleicher gestalt die hohe notturfft sein; Diesem wercke alles ernstes vnd fleisses weiter nach- / vnd auf solche gnugsame vnd thunliche mittel zutrachten: Wodurch allem besorgenden mangel bey der Armée mit zeitlicher abwendung austräglich möchte gesteuret / dieselbe zu ersprieslicher fortsetzung vnd glücklicher vollführung obhabenden Christlichen defension-Wesens ümb so viel desto mehr mutig gemachet vnd angefrischet / auch hiedurch die / bisdato vorgangene / verderbliche exorbitantien ins künfftige ab- vnd bessere disciplin angestellet werden? Der dritte Punct betraff den Hertzog von Lothringē / Welcher bißhero dem Feinde mit verstattung der werbung / Quartiere / abfolgung der Proviant / vnd sonst in andere mehr wege nicht allein grossen vorschub gethan / sondern noch ferner ein ansehnliches Corpo von etliche tausend Man zu Roß vnd Fus geworben / vergadert vnd zusammengezogen / vnd damit bereits in vnterschiedliche Feindseligkeiten außgebrochen: Wie denen / darauß entstehenden / beschwernussen bey zeiten entgegen zutrachten / vnd dis aufgehende Fewr gleichsamb in der Asche zudempffen? Der vierte Punct concernirte den ChurFürstē von Trier vnd dessen / mit dem Hochseligsten Könige auff gewisse weis vnd masse beschlossene vnd abgehandelte / Neutralitet: So an seiten ChurTrier nicht allerdings in wirckliche vollziehung gebracht / sōdern durch verbleibung dessen confœderirten Ständen / bevorab den angrentzenden vnd benachbarten / hoher vnd fast vnwiederbringlicher schade zugefügt / beneben seit des der König Tods verblichen / vnd also die sache dadurch in einen ziemlich verenderlichen zustand gerathen war. Der letzte gieng LandGraff Georg zu Hessen / vnd dessen / wegen beschehenen anmuthens / sich in die zu Heilbrun beschlossene Confœderation zubegeben / erklärung / anerbieten / auch gegenbegehren an: Welche sache / in Betrachtung daß der ChurFürst zu Sachsen an vnterschiedliche Fürsten / so wol

deswegen / als etlicher / zwischen dem Land- Graffen vnd theils Graffen in der Wetteraw schwebenden / mißverstände vnd streitigkeiten halber / gar beweglich geschrieben / der H. ReichsCantzler von nicht geringer importantz vnd nachdencken gehalten.

Es ward aber die Proposition denen ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / auch andern Fürsten vnd Ständen vom H. ReichsCantzler außführlich communiciret / vnd dieselbe gebeten: Daß sie ihre hochvernünfftige Gedancken / vnd rathsame / getrewe erinnerungen / was Er vnd andere Confœderirte zu erreichung des allerseits vorgestelten hoch- vnd allgemeinnützigen universal Friedenszwecks vnd andern hohen anliegenheiten weiter in sorgfältige obacht zuziehen / mit ehistem / vnd noch vor außgang angestelten Convents, sorgfältiger / getrewer wolmeinung / zuentdecken wolten vnbeschweret seyn. 31. Iul. I. c. 41.

In dem Stände vnd Gesandten über vorgemeldten Puncten in voller Deliberation stunden / ward dem H. ReichsCantzler von Nürnberg kund gethan: Daß der Regensburgische Syndicus, D. Wolff / vnterm prætext vnd schein / mit der Stadt von wegen des Graffen von Schaumburgs in geldsachen zutractiren / in der that aber / vom Keyser an diese vnd andere ReichsStände abgefertiget / allda angelanget were / vnd des orts nicht weinig verdächtige commissionen abgeleget hette; auch sonst wieder die Cron Schweden vnd Confœderirte Evangelische Stände allerhand gefährlicher Practicken beschreiet / vnd beschüldiget werden wolte. Solchem bey zeiten vorzukommen / schrieb der H. ReichsCantzler an die Stadt Nürnberg / vnd begehrte: Weil vnzweiffentlich / daß dieser Wolff / er führete gleich so ein scheinlich anbringen / als Er immer wolte / sambt seinem anhange / die ärgste vnd schädlichste espions vnd practicanten wieder der confœderirten Stat weren / so man jemahls gehabt oder erfahren / vnd / Er gebe so viel guts vor / als müglich / deñoch wieder das gemeine Evangelische Wesen / vnd die Stadt Nürnberg sehr gefährliche consilia vnd machinationen obhanden hette / derhalben möchten Sie sich solches gefährlichen gastes / mit allen personen / vnd deme / was Er bey sich / ohne einige andere consideration vnd respect, sie hetten nahmen wie sie wol- 22. Aug.

Syndicus von Regensburg wird in verhafft gebracht.

1633. Aug.

ten/ versichern / auch Ihm vnd denen vom BundsRath denselben wolverwarlich übersenden / oder doch/ dafern Sie dessen bedencken trügen/sambt seinem gantzen comitat in einen rechten/ starcken arrest nehmen / vnd scharffe versehung thun ; damit niemandt im geringsten mit demselben correspondiren oder communiciren könte. Wobey der H. ReichsCantzler dem Residenten zu Nürnberg/Martino Chemnitio, zugleich anbefohlen: Das werck vnabläßig zu poussiren/ vnd sich nicht zu frieden zugeben/ biß es geschehen. Nun wolten zwar die Nürnberger an gedachten Wolff die Hand nicht legen/oder ihm in ihrer Stadt etwas thätliches wiederfahren lassen: Allein kartete man gleichwol die sache dahin/daß Er auff seiner Ruckreise von Nürnberg vnterwegs auffgehoben / vnd nach Newmarck gebracht ward. Bey Ihm fand man einen Paß vom General Altringer vnd Keyserliche Commission: Krafft deren Er die Reichs Städte von weitern extremiteten abmahnen/ gute Præparatoria zu den Friedens-Tractaten machen/ vnd verhüten solte ; auff das dieselbe nicht durch vngleiche einbildungen noch ferner in höchst-gefährliche verbündnussen / womit man starck ümbgienge/zu endlicher des Reichs/vñ ihrer selbst eignen ruin, verleitet würden. Dabey Ihm in acht zunehmen stünde: Das Friedhässige Leute vornemblich bey den Reichs Städten sich auffhielten/ welche/ nachdem sie solche Städte so weit durch allerhand machinationen in außwertiger Nationen gewalt gebracht/ sich itzt dahin insonderheit bearbeiten theten ; Dieselbe mit vorgeben/ als were beym Keyser nunmehr die Gnadenthür gäntzlich verriegelt/in eusserste desperation zustürtzen. Gemeldter Wolff ist von Newmarck auff Franckfurt/ fürters gegen Mäyntz geführet/vnd daselbst/ die nebenst ihm dahin gebrachte / einspänniger / weil sie in der examination ohne sondern verdacht befunden / auff gethane vrfehde losgelassen/Er aber/als dessen verdächtige actiones vnd böse practicken ihn in verstrickung zunehmen/ gnugsame vrsache gegeben/folgends eine geraume Zeit in gefänglicher hafft enthalten worden.

Jesuiter-Kirche zu Mäyntz wird den Evangelischē eingeräumet. 2. Aug.

In itztgedachtem Mäyntz war die Jesuiter-Kirche nunmehr ledig: Wes halben der H. ReichsCantzler befohlen ; Daß dieselbe vor die Evangelische der Augspurgischen vngeenderten Confessions-Verwandte / Gemeine daselbst von D. Donnern eingenommen/ vnd der Gottes Dienst darin verrichtet werden solte. Damit auch die Evangelische ware Religion desto fleissiger vnd embsiger getrieben/ benebenst D. Donnern die vielfaltige Labores geringert / auch die examina Theologica, sambt einem geistlichen Consistorio, angestellet werden möchten/ hat man zween Diaconos von guten/den Kirchendienern geziemenden / qualiteten aufs newe vociret vnd beruffen. L. c. 43.

1633. Aug.

40. Die Consultationes aufm Convent zu Franckfurt wehreten den August Monat durch in den Herbst Monat hinein.

Oberländischer Stände Schreiben an Chur-Sachsen/ der Schlesischen Tractaten halber. 25. Aug.

Vnd zwar der / in des H. ReichsCantzlers ans Schreibē/ vnd Proposition erwehnten / Schlesischen Friedens- oder anstands Tractaten halber/ weil dieselbe denen Ständen vnd Gesandten stracks anfangs gantz verdächtig vorkamen / funden Sie schon im August Monat vor gut/an den Chur Fürsten zu Sachsen zuschreiben/vnd Demselben anzufügen. Wie Sie berichtet würden / Daß Gen-Lieutenant Arnheim mit dem Hertzog von Friedland einen anstand auf einē Monat geschlossen: Welchem Sie doch eigentlich glauben zuzustellen/ darumb bedencken trügen/ weil vom Chur Fürsten/oder gedachtem General, weder Ihnen / noch dem H. ReichsCantzler hievon das geringste zuwissen gethan worden; Da doch der H. ReichsCantzler in vollem wercke begriffen gewesen / gleich nach notificirtem Feindlichen einfall in des Chur-Fürsten Lande / Ihn müglichst zu succurriren/vnd an solchem anstande/ angesehen der Feind anderer orten allerseits in voller armatur, dem gantzen Evangelischen Wesen zum allerhöchsten gelegen. Hetten also verhoffet: Es würde von solchen inducien / da man sie je rathsam vnd nützlich ermessen/ auch Ihnen/ oder dem H. Reichs-Cantzler / ihre consilia vnd actiones dem gemeinen Wesen zum besten darnach zurichten / zur nachricht etwas communiciret seyn. Sie weren hiedurch in ihren consilien nicht weinig irre gemachet / vnd benebens sehr sorgfältig: Ob dergleichen inducien vom Feinde/ seinen nunmehr wolbekandten/

L. 1. c. 39.

vnd

1633. Aug.

vnd hiebevor öffters erfahrnen listigen Practiken nach / nicht vielmehr zu einem lautern betrug / vnd dahin angesehen / daß Er mehr lufft bekommen / sich mit aller macht verstärcken / oder nach Versicherung der ChurFürstlichen vnd Schlesischen Armée, auff die OberCreisse / welche theils mit den Bäyerischen / theils mit Lotthringen / vnd itzt von newem mit dem auß Italien erwartendem Volcke sehr engagiret / mit gantzer Macht gehen / dieselbige bezwingen / vnd hernach sich wieder gegen des ChurFürsten Lande (seinem nach dem Leipziger Schlus practicirten Exempel nach) wenden möchte. Nebenst diesem würde MargGraff Christian von Culmbach als ein Confœderirtes vornehmes mit Glied in deme sehr hoch beschweret / daß die Holckische Trouppen auff dessen Lande vnangefochten / sicher still liegen blieben. Der Feind suchte ohnzweiffentlich auch diesen vortheil / weil Er vielleicht nicht willens / sein volck oder den rest seiner Macht zuhasardiren; daß Er möchte Zeit gewinnen / biß der Winter herbey keme / da nichts mehr im Felde außzurichten / sondern die Winterquartiere zusuchen: Dan dadurch hette Er sein Land von vnserm Volcke verwahret / vnd verhoffete vnsere Arméen, so allerseits auff verdorbenen vnd außgeödeten Landen quartierten / durch mangel Proviant zu grunde zurichten / oder distractionem virium & animorum zuerwecken. Die Cron Schweden vnd confœderirte Stände hetten nicht allein ihre / sondern aller Evangelischen Conservation sich zum allerhöchsten angelegen seyn lassen / auch auff den ChurFürsten vnd dessen Lande vnd Leute in particulari mit sonderbarem eyffer vnd sorgfalt jederzeit ein wachendes Auge gestellet: Alldieweil der Hertzog in Bäyern / daß Er sich mit Friedland nicht / wie vorm Jahre geschehen / conjungiren möchte / auffgehalten / des Hertzogen auß Lotthringen Feindseliges beginnen gedempffet / des Feindes am Weserstrom hochschädliches vorhaben / dadurch ein grosser theil der gefahr von des ChurFürsten Landen abgewandt / vnd wofern es an hochnötiger correspondentz nicht ermangelt / oder die hiebevormahls in Schlesien ebenmässig getroffene inducien es nicht verhindert / zuversichtlich aller feinlicher einfall in des ChurFürsten Land verhütet / ja dem Hertzog von Friedland noch grösser abbruch geschehen were; in dem Feld-Marschalck Horn / nach Eroberung Newmarck gerade in Böhmen auf den Feind zugehen / gemuthet gewesen / wan nicht obgedachte inducien Ihn hieran gehindert / vnd stutzend gemachet. Nachdemmahl aber der ChurFürst so wol / als die Cron Schweden vnd confœderirte Stände allerseits zu dem zweck eines Ehrbarn / bestendigen Friedens / vnd Conservation der Evangelischen zieleten / welchen zuerlangen nichts nötiger / dan eine trewey-ferige / einmütige zusammensetzung / gutes vertrawen / vnd tägliche correspondentz / als ersuchten Sie den ChurFürsten: dem H. ReichsCantzler vnd dē Ständen nicht allein vor dißmahl den rechten grund gemeldten anstands / wie imgleichen die beschaffenheit seiner Armée in etwas vmbständlich zuberichten / sondern auch forthin mit dem H. ReichsCantzler zu communiciren / zu correspondiren / vnd ja nicht zuzugeben; Daß der anstand / wan anders einer geschlossen / nach abgelauffenem Monatlichen termin, dem Feinde / zu seinem erwünschten vortheil / noch länger erstrecket würde.

Wie auch H. Reichs Cantzlers an Chur-Brandenburg. 25. Aug.

Fast eines gleichen inhalts schrieb der H. ReichsCantzler an den ChurFürsten zu Brandenburg / vnd bat Denselbē; Hievon Ihm den rechten grund / auch den Zustand der Arméen in Schlesien eigentlich zuwissen zuthun: Damit dieserseits die Consilien darnach möchten gefasset / vnd die / vom Feinde hierunter ohnzweiffel suchende / confusion oder distraction verhütet werden.

S. c. 32. Dessen antwort an die Königl. Dennemärckische Friedens-Commissarien 10. Aug.

Sonst die Friedens-Tractaten zu Breßlaw belangend / hatte der H. ReichsCantzler den Dänischen Gesandten auff das / an Ihn von Franckfurt an der Oder außgelassene / Schreibē schon zuvor / bey angehēdem Convent, geantwortet. Wie Er zwar vor diesem verstanden / daß ihres Königs

l. 1. c. 40. Inter-

1633. Aug. Interposition beym Keyser vnd Chur-Fürsten zu Sachsen angenommen / were auch hernach ein gemeiner Ruff erschollen / ob solten die darauff folgende Friedens-Tractaten zu Breßlaw angestellet werden; jedoch hette weder Er / noch eintziger ander der cõfœderirten Stände etwas gewisses davon gehabt / oder sich einbilden können / daß ein so abgelegen / vnsicher ort / zu einem solchen / die allgemeine wolfart betreffenden / Tractat, ohne mit-einwilligung deren / welchen es zustünde / verordnet werden solte / biß des Königs eigen Schreiben auß Copenhagẽ vom sechszehenden Brach-Monats / Ihm den zwelfften Hew-Monats hernach überantwortet worden: Daraus Er erst gründlich vernommen / daß nicht allein gemeldte Stadt Breßlaw zu berührter handlung vorgeschlagen / sondern auch der termin auf den dreyzehenden Hew-Monats angesetzet / vnd also / den ort zuerreichen / weder Ihm / noch andern / die dahin gewolt hetten / müglich gewesen. Des Königs affection, dieses blutvergiessen zustillen / were Christlich vnd rühmlich: Daß dan ferner bey vorstehendem Tractat nichts zu der Cron Schweden / seines Vaterlandes / præjudiz solte verhandelt / sondern Desselbẽ respect vornemlich in acht genommen werden / damit würde der König die Königin sambt der Cron sich mercklich verbinden. Imgleichen vernehme Er gantz gerne / daß zu solchem ende vnd vermittelst ihrer intervention der sache abzuhelffen / Sie / die Commissarien, abgefertiget vnd verordnet: Wolte vor seine Person wünschen / daß der allmechtige Gott darzu aller Interessenten Hertz disponiren / vnd einen guten außschlag verleihen möchte. Daß Er aber / vnd andere seines Vaterlandes Alliirte nicht in einer solchen eil ihre Gevollmächtigte abzufertigen wüsten / vervrsachte zu erst der sachen wichtigkeit / die einen dergleichen proces nicht zuliesse: Darnach die vielheit der Interessenten / Deren ein jeder das seinige einzureden hette / vnd demnach zuforderst sich billich zusammen besprechen vnd abreden müsten / worauff Sie tractiren wolten: Damit dem Feinde / nach seiner gewöhnlichen listigkeit / nicht Gelegenheit gegeben würde / eine trennung zwischen Ihnen anzurichten. Worzu dan Zeit gehörete: Innerhalb deren Sie sich miteinander vereinigen / vnd alles zu einerley Zweck richten könten. Vber das wolte von nöthen seyn; Daß die Interponenten zu erst der Zeit vnd orts halber / so beyden Theilen gleich bequem / beyder theil bedencken vernehmen / vnd sich deswegen mit Ihnen vergleichen theten: Dan sonst vermöchte Er nicht abzusehen; mit was grunde oder hoffnung einig Tractat anzustellen. Weil Er aber / vnter andern vrsachen / auch ümb dieser willen die Stände in den vier Ober-Creissen / als der Königin vnd Cron Schweden Bundsverwandte / nach Franckfurt versamlet / sich mit Ihnen über diesem handel zuberathen / vnd nun darin begriffen were / so hette Er den Gesandten dieses zur nachricht voranschicken wollen / mit vertröstung: Das die endliche Resolution, nachdem der Convent zum ende gebracht / vnverzüglich folgen solte.

1633. Sept. Gleichfals liessen Stände vnd Gesandten wegen obiger Breßlawer Friedenshandlung / noch vor gemachtem Schlus / ein Schreiben an den König in Dennemarck selbst abgehen / vnd thaten Demselben zuwissen: Wie der H. Reichs-Cantzler / was der König wegen abordnung nach Breßlaw / auf die Friedens-Tractaten an Ihn gelangen lassen / den sämbtlichen interessirenden Ständen communiciret. Die hetten zu sonderbarem trost vermercket: Daß der König sich den betrübten Zustand im Römischen Reiche so hoch angelegen seyn liesse / vnd durch gütliche interposition solche mittel zuergreiffen gedechte / wodurch das Reich auß der Kriegsflamme einst gerissen / vnd in vorigen Flor gebracht werden möchte. Aldieweil nun die vnermesliche beschwerde vnd Drangsalen / mit welchen die Evangelische vom Gegentheil wieder die Keyserliche Capitulation;

Oberländischer Stände Schreiben an den König selbst. 7. Sept.

L. 1. c. 40. gülde-

1633. Sept.

güldene Bull / Religions- vnd profan Frieden / auch andere Reichs Constitution- Satz- vnd ordnungen / in summâ alle Leges Fundamentales, auch jedes Standes insonderheit habende privilegien vnd Freyheiten beläſtiget vnd bedrucket / dem Könige gantz vnverborgen ; Als deren Er ſich ſelbſt offtmahln zum allerhöchſten beſchweret / durch Koſtbare ſchickungen bewegliche erinnerung- vnd abmahnungen am Keyſerlichen Hofe remedirung geſuchet / vnd eben aus dergleichen vrſachen / welche den Ständen die nothwendige defenſion abgedrungen / vor deme die Waffen ergriffen : Als hetten Sie ümb ſo viel deſto weiniger zuzweiffeln ; Er würde bereit ſolcher billigen mittel vnd vorſchläge gewis ſein / wodurch den oberzehlten beſchwerden vnd drangſahlen im grunde abgeholffen / Evangeliſche Chur- Fürſten vnd Stände ins künfftige vnd zu ewigen zeiten vor dergleichen vom Gegentheil gnugſamb geſichert / vnd Jhnen der gelittenen vnd zugefügten ſchäden / auch der Cron Schweden aufgewandter vnkoſten / vnd geleiſteten trew vnd meriten halber / abtrag vnd Satisfaction gethan würde. Darnenhero Sie ſich des Königs Interpoſition nicht entgegen ſein lieſſen : Vnd das ümb ſo viel mehr / weil beyde Churfürſten / Sachſen vnd Brandenburg / dieſelbe ebenmäſſig beliebet. Hetten zu ſolchem ende / von Condicionibus & mediis Pacis, ſo wol aſſecurationis die noturfft bedencken / nachgehends mit gedachten beyden Churfürſten / vnd andern Evangeliſchen intereſſirten Ständen daraus Communiciren / vnd dem H. Reichs Cantzler ſambt dem Bunds-Rath ihre gedancken in dieſem hochnothwendigen wercke hinterlaſſen wollen. Erſuchten alſo den König : Jm fall Er in obhabender Interpoſition gedechte fortzuſchreiten / mit gedachtem H. Reichs Cantzler vnd dem Bunds-Rath zuvor hierunter Communication zupflegen / vnd ſich mit Jhnen einer gewiſſen zeit vnd ſichern orts (Dan Breslaw alſo beſchaffen / das / Evangeliſchen theils / dahin zuerſcheinen / ſehr bedencklich) zuvergleichen.

41. Der Schlus aber dieſes Convents, worzu die ſache den dreyzehenden Herbſt Monats gerathen / beſtand in nachfolgenden articuln : Derer Chur-Fürſten vnd Stände mit dem H. Reichs Cantzler ſich verainbaret. (1) Confirmirten vnd beſtätigten Sie die / ohnlängſt zu Heilbrun aufgerichtete vnd geſchloſſene / Confœderation vnd abſchied / in allen articuln, Puncten vnd clauſulen. Waren hiernebenſt (2) in deme mit dem H. Reichs Cantzler gantz einſtimmig vnd gleichförmig : Das zu erlängung des ſo hoch erwünſchten Frieden- zwecks einige zeit vnd anſtehende gelegenheit nicht zuverabſeumen. Weswegen Sie dem H. Reichs Cantzler vnd Bunds Rath ihre gedancken / was bey Künfftigen Friedens-tractaten / ſo wol förderſt in puncto interpoſitionis & circa formam modumque procedendi, als hernach bey denen Condicionibus vnd mediis Pacis ſelbſt / in ſtatu eccleſiaſtico, Politico & Iuſtitiæ, nicht weiniger ratione aſſecurationis, möchte in acht zunehmen ſein / eröffnet / auch Denenſelben vollkommene Macht vnd gewalt gegeben ; Hierunter mit andern Evangeliſchen Chur- Fürſten vnd Ständen zucommuniciren / nach befindung der ümbſtände vom Gegentheil conditiones, mittel vnd vorſchläge zum Friede anzuhören / oder Demſelben / wä Sie es rathſam ermeſſen theten / vnd ſich hierzu einige beqveme gelegenheit ereugen würde / anzubieten vnd vorzuſchlagen / darumb handlung anzuſtellen / vnd ſich gewiſſer ort vnd zeit zuvergleichen : Doch alſo vnd dergeſtalt / das nachdem / ein oder andern theils / öffnung zum Friede geſchehen vnd darüber einige tractaten berahmet / ſolches alsbald den Confœderirten Ständen ſolte zuwiſſen gethan / Sie ebenmäſſig Darzu erfordert / mit ihrer fernern noturfft angehöret / auch nicht anders / dan auf Derſelbē ratificatiō vñ gutheiſſen / endlich gehandelt vnd geſchloſſen werden. Jm fall aber einigem Stande von einem oder andern öffnung zum Frieden geſchehe / oder

1633. Sept. I. c. 42. S c. 39. Franckfurter Convents Schlus. 13. Sept.

1633. Sept.

tractaten angemuthet würden / solten sie solches an den H. Reichs Cantzler vnd Bunds Rath verweisen / vnd von dannen nachgehends darauff antwort erfolgen.

Ferner (3) verwilligten Stände vnd Abgesandten nochmahln in die / zu Heilbrun geschlossene / vnd zu Heidelberg veranlassete / mittel / vnd resolvirten dahin; Das die seumige zu entrichtung der Restanten ermahnet / vnd auf längern anstand durch assignationes vnd wirckliche execution zur schüldigkeit vermocht werden solten: Wie Sie dan imgleichen / den zehenden beyzutragen / vnd in die verordnete Magasine zuliefern / gewilliget. Vnd weil bey diesem pas vorkommen / das in vnterschiedenen / voraus den grossen handel Städten / eine grosse anzahl handels- vnd anderer vornehmer Leute / welche des feldbawes weinig gebrauchen / doch hernach mit handthierung / so wol von früchten / weinen / als andern gewercken / grossen gewin machen / daher solche Städte an statt vnd mit vnd neben der decimation, noch etwas mehrers an gelde beyzutragen / sich nicht beschweren würden / der Städte Gesandten aber vnterschiedliche bedencken eingewandt / vnd vnter andern / das Sie in geringer anzahl beysammen / zumahln hierauff von ihren Principalen nicht instruiret / sich entschüldiget; Als verblieb es dabey / das Sie es ihren Obern mit allem fleis hinterbringen / doch daran sein solten; Damit ehistes tags dem H. Reichs Cantzler vnd Bunds Rath ihre erklärung eingeschicket würde. (4) Weil des Hertzogs von Lotthringen / eine geraume zeit zu grossem nachtheil der Königl. Schwedischen Armeen vnd Evangelischē Bundsverwandten aller orten geführte / gefährliche vnd nachdenckliche / gleichwol von den Confœderirten mit grosser gedult vnd connivenz übertragene / actiones gleich zu anfang des Convents vnd eben am tage abgelegter Proposition zu offenbarer Feindschafft ausgebrochen / auch Er sich in der that selbst einen offentlichen Feind der Cron Schweden vnd Confœderirten erkläret vnd dargestellet: Als weren Confœderirte beleidigte Stände genötiget worden / solche resolution vnd mittel zuergreiffen; Krafft deren Sie ihre abgedrungene rettungs-waffen wieder den Feind so lange fortsetzen möchten: Bis Ihnen / angethanen gewalts / zugefügten schadens / vnd künfftiger besserer sicherheit halber gebührender abtrag vnd Satisfaction beschehen. (5) Die Neutralitet mit Chur Trier betreffend / weil solche bis anhero vom Churfürsten bey denen Ständen nicht gesuchet worden / blieb es / bis Sie sich mit Ihm hierunter eines gewissen verglichen / Dahin gestellet.

1633. Sept.

(6) Nachdemmahl Land Graff Georg sich endlich in schrifften herausgelassen / alle das jennige / was die Confœderirte Stände an Contribution, decimation, Recruiten vnd andern oneribus beschlossen / vnd noch schliessen würden / nach seiner quota gleich andern beyzutragen / der Confœderirten Feinden auch einigen vorschub nicht zuthun / noch die wieder etliche Confœderirte Stände wegen gegenwärtiger verfassung vnd in seinem territorio genommener einqvartierung / auch dannenhero entstandenen vngelegenheiten / vnd abgangener Schreiben / beschehene Reservationes, Protestationes vnd bedrohungen zubeharren / sondern Deroselben freund zu sein; Als liesse man es bey seinen gegebenen Fürstlichen worten beruhen: Vnd solte Er hingegen der Subscription des Bunds erlassen sein / seine Lande vnd Leute / gleich den Confœderirten Ständen selbst / vnd ebenmässigen schutzes vnd verschonung mit Ihnen zugenieſſen haben / auch Ihm die Festung Russelsheim wieder abgetreten / vnd zu seiner eignen verwahrung eingeantwortet werden.

Dieses war des Franck Furter Convents endlicher Schlus: Welchen der H. Reichs Cantzler / vnter andern Chur-Fürsten vnd Ständen / auch dem Chur Fürsten zu Sachsen zugeschicket / gleichwol dabey erinnert. Weil der Haubtpunct von den Condicionibus vnd mediis Pacis also beschaffen / daß Er mit dem Chur Fürsten vnd andern Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen zwar hochnötig zucommuniciren / aber den Schreiben doch nicht zuvertrawen / als wolte Er solche Communication, biß sich hierzu eine bequeme vnd sichere Gelegenheit an die hand gebe / versparen / vnterdessen der hoffnung geleben; Der Chur Fürst

16. Sept.

1633. Sept.

würde/ als ein vornehmer ChurFürst des Reichs/ an seinem hohen ort/ seinem/ zu der Evangelischen Religion vnd wiederbringung des Edlen/ hochwerten Friedens tragenden höchstrühmlichen eyfer nach/ wie bißher/ also ins künfftige/ zu erlangung des allgemeinen zwecks kräfftig mitzuwircken gemeinet seyn.

Handlung mit Franckreich.

Der Königl. Frantzösische extraordinar Ambassadeur, H. Feuquieres, sambt Monsieur De La Grange aux Ormes, hatten mit den / zu Franckfurt anwesenden/ Ständen vnd Gesandten von allerhand dingen hiervnter vnterred- vnd handlung gepflogen. Als/ nebenst andern/ etlicher klagen halber/ so die / in denen von Königl. Schwedischen vnd Confœderirten inhabenden Landen gesessene / Römisch- Catholische/ am Königl. Frantzösischen Hofe / als ob Sie über vnd wieder die / mit dem Hochseligsten Könige gemachte / vnd zu Heilbrun ernewerte / alliance beschweret würden/ geführet: Worauff versamlete Stände vnd Gesandten / ihre notturfft eingewandt/ vnd von rechter beschaffenheit der sachen / die Frantzösische Ministros vnterrichtet. Vber diß wegen einer ansehnlichen hülffe von etliche tausend Man zu Roß vnd Fus; Deren so wol gegen den Hertzog auß Lotthringen/ als sonsten/ den Confœderirten zum besten / der König in Franckreich/ doch mit gewissen bedingen vnd gegenbegehren / sich anerbietig gemachet: Welches doch nicht zur richtigkeit kommen. Ferner wegen der Festung Philipsburg / so Franckreich an sich zu bringen bemühet war: Wornach gleichwol die Confœderirte damahls noch keine Ohren hatten. Dan wegen der / von der Königin vnd Cron Schweden mit Franckreich zu Heilbrun ernewerten/ Alliance; Das Teutsche Chur-Fürsten vnd Stände gleichergestalt darzu verstehen möchten: Deme von anwesenden Ständen vnd Gesandten/ nach Darüber gepflogener Deliberation, statt gegeben / vnd das werck den fünfften HerbstMonats mit gemeldtem extraordinar Ambassadeur vollzogen worden. Doch ward der Articul, wegen tolerantz der Römisch-Catholischen Religion, wie imgleichen der folgende von Neutralitet des Hertzogs in Bäyern vnd anderer Ligisten vmb etwas erläutert vnd erkläret. Vnd zwar der erste dahin: Daß / gleichwie des Königs in Franckreich meinung / so viel die Religion betrifft / nie gewesen / Confœderirten Evangelischen Ständen (die freye Reichs-Ritterschafft mit eingeschlossen) einiger massen in dem jennigen / was Ihnen vor vnd in dieser Kriegsvnruh zugehöret/ zu præjudiciren / als were Dessen wille nochmahln / daß Denselben ins künfftige alle vnd jede Recht- vnd Gerechtigkeiten / so Ihnen krafft Obrigkeitlichen ambts oder in ansehung ihres habenden Gebiethes / Oberherrligkeit / vnd einiger anderer Jurisdiction, in Geist- vnd Weltlichen Sachen / zustendig / vnverschränckt / vnd vnverkränckt verbleiben solten; Doch daß an den jennigen orten / wo die Römisch- Catholische Religion vnd deren Gebrauch vor Vrsprung dieses innerlichen Kriegs sich befunden/ vnd noch befünde / da sie von den Confœderirten Ständen ins künfftige solten eingenommen werden / auch künfftig freygelassen / vnd nicht abgethan / noch auffgehoben würde. Beym andern Articul ward hinzugesetzet. Confœderirte Stände möchten zu des Königs in Franckreich auffrichtiger intention sich gewiß verlassen / vnd dessen versichert seyn; Derselbe würde nicht zugeben / daß ihre Feinde auß seinem Reiche auff einige mas vnd wrise / gerade zu/ oder vnter anderm schein/ mit hülffe verstärcket oder fomentiret würden / vielmehr dahin sich/ so viel müglich / bearbeiten / damit solches auch auß der Nachbarschafft nicht beschehen möchte: Sintemahl Er zu keinem andern ende / als zu ihrer selbst eignen Sicherheit vnd Conservation, Sie zu diesem bündnus ersuchet.

5. Sept.

Solcher alliance halber vnd zu deren desto mehrer bekräfftigung ward / eine eigne Gesandschafft nach Franckreich abzuordnen / vor gut angesehen: Welche die zu Franckfurt anwesende Stände vnd Gesandten dem Königl. Schwedischē Vice-Cantzler/ Jacob Löffler / vnd Philip Streiff von Lawenstein / des PfaltzGraffen von Zwibrücken geheimen Rath vnd Oberhaubtman zu NewCassel auffgetragen. Vnd

Dahin eine Gesandschafft abgefertiget wird.

1633. Sept.

ward diesen Gesandten zugleich in befehl gegeben/dem Könige alle wiedrige gedancken/ so die Römisch-Catholische in Teutschland Jhm vielleicht gemachet/zubenehmen/ auch die vorenthaltung der Festung Philipsburg bestermassen zuentschuldigen: Nachdemmahl gedachte Festung den Reichs Constitutionen vnd mit denen angrentzenden Ständen habenden Compactaten schnurstracks entgegen vnd zuwieder / auch sonder allen zweiffel mit Spannischem Gelde aufgebawet/ nach des Königs in Spannien nahmen genandt/ vnd zu dem ende / ümb dadurch einen starcken grund zum Spannischen dominat zulegen / mit Guarnison vnd andern nothwendigkeiten versehen; nicht weiniger vnd vngeachtet zwischen dem Könige zu Schweden Glorwürdigsten angedenckens / vnd Chur Trier / dem Könige in Franckreich zu Ehren vnd respect, eine Neutralitet beschlossen / jedoch die an seiten Chur Triers versprochene Conditiones, bevorab / in ansehung berührten Platzes/biß dato nicht erfüllet/ vnd dannenhero den Confœderirten/seit des/übergrosser/beynahe vnermäßlicher schade vnd beschwernus zugezogen / auch vorbemeldte Neutralitet nach des Königs Todesfall niemahln ernewert / noch von den Confœderirten darein gewilliget / sondern mit ihrer Soldatesca solcher platz/ümb den Feind auß diesem vortheil zuheben/bereits eine gute zeit nicht mit geringen Spesen blocquiret worden. Ferner des Königs beschehene vnterschiedliche anerbietungen / vnd des Hertzogs von Lotthringen vnzeitliche motus vnd gefährliche proceduren belangend/ solten die Gesandte nicht allein das anerbieten des Volcks im nahmen der Confœderirten mit Dancke nochmahln annehmen / sondern auch die anzahl zu Roß vnd Fus / sambt deroselben vnterhaltung vnd richtige bezahlung/so hoch immer müglich / treiben; Nebenst deme eine ansehnliche Geldhülffe begehren. Hinwieder dem Könige die Gegenhülffe von vier / sechs auch mehr tausend Man / wan vnd so offt man derselben ohne gefahr des gemeinen Wesens würde entrathen mögen/ versprechen vnd zusagen: Jedoch mit dem außdrücklichen bedinge/ daß solche Trouppen vom Könige mit gebührlicher verpflegung vnd sold/so lang sie in dessen diensten verharreten/versehen werden solten. Vnd nachdem diese Instruction, des Lotharingischen vnwesens halber / bey täglich vorgehenden verenderlichen vmbständen / auff kein gewisses füglich zustellen/als hetten die Gesandte die handlung nach dem zustande/wie sie die sachen/ auff ihr anlangen am Königlichen Hofe befünden/zurichten: Zumahl nach müglichkeit zuverhindern; Daß der König sich mitm Hertzog auß Lotthringen in keine Tractaten einlassen / oder Jhn nebenst dem Hertzogthumb in protection nehmen möchte: Auff den fall aber Sie solches nicht erhalten könten/ mit angelegenem Fleis dahin zutrachten / daß die Tractatus zu müglichster sicherheit der Confœderirten dirigiret / insonderheit daß auß vnd vom Hertzogthumb Lotthringen vnd demselben angehörigen Landen dem Feinde einiger vorschub/ hülffe oder vortheil / wie der nahmen hette/ weder öffentlich noch heimlich / weder directò noch per indirectum verstattet/ sondern deswegen wirckliche caution, so wol mit einräumung etlicher Plätze / als in andere sichere wege aeleistet / desgleichen den Confœderirten Zabern abgetreten/zumahl denen Pfaltz Graffen/ Graffen von Nassaw Saarbrücken/ Hanaw Busweiler/ Eberstein/ jungen Hertzog von Croy vnd andern klagenden Parteyen in ihren befugten prætensionen rechtmässige Satisfaction gegeben/ vnd ihre abgedrungene Lande restituiret würden. Endlich solten die Gesandte/ wohin die gedancken vnd gemüths Meinungen/ wegen künfftiger Friedens-Tractaten, vnd derselben sicherheit / vornemlich aber des Königs Haubtintention bey diesem Kriege endlich vnd eygentlich gerichtet / mit guter vnd müglichster vorsichtigkeit penetriren/ vnd dabey außführlich machen; wie hoch vnd viel so wol den Confœderirten / als der Cron Franckreich vnd gantzen Christenheit an besagten Friedens-Tractaten vnd deroselben bestendigen sicherheit gelegen: Insonderheit/ daß zu erlang- vnd facilitirung des allerseits vorgesetzten Haubtwercks in mehr wege hocherspriesslich; Da der König auff eine starcke vnd ansehnliche diversion gegen Italien bedacht seyn wolte. Mit dieser instruction wurden gemeldte Gesandten den dreyzehenden Herbst Monats von Franckfurt abgefertiget: Deren verrichtung wir in folgenden vernehmen wollen.

13. Sept.

I. c. 51.

42. Nachdem nun solcher masse der Franckfurter Convent gleich eben itzt seine endschafft erreichet/ vnd Stände vnd Gesandte gleichwol noch beysammen waren/ stelleten sich endlich die Gleidsbrieffe / von Keyserlicher seite ertheilet/ ein / vnd wurden/ gleichwie andern Ständen/ also nicht weiniger dem H. Reichs Cantzler von denen/zu der Friedenshandlung deputirte/ Königl. Dennemärckischen Commissarien überschicket / zu handen gebracht. Deren Concept dan dem H. Reichs Cantzler vnd Confœderirten Ständen gantz befrembdet vorkam: Insonderbahrer Betrachtung/daß dieselben in specie auff die den dreyzehenden Hew-

S. c. 40. Keyserlichen/Zum Friedens-Tractaten ertheilten/Gleidsmängel.

1633. Sept.

Monats jüngst verwichene außgeschriebene Tractation restringiret/ zumahln allein vornemlich denen / dem Leipziger Schlus zugethanen / Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen ertheilet / vnd auff den ort Breßlaw (so den Evangelischen bedencklich) gerichtet gewesen/ auch darin der Königin vnd Cron Schweden nach Würden / Dignitet, oder sonsten/ wie es gleichwol die befürderung des vorhabenden Zwecks erfordern wolte / nicht gedacht worden; Vnd man sich zwar des Leipziger Schlusses wol/ aber dabey auch deren zu Heilbrun geschlossenen/ Confœderation, durch welche das werck in etwas andern stand gesetzet war/ erinnert. Befahrete man sich also/ daß die sache vielmehr auff eine trennung vnd Separation der Teutschen Chur-Fürsten vnd Stände von der Königin vnd Cron Schweden / als auff einen rechtschaffenen Friede angesehen/ vnd es den Keyserlichen mit dem tractiren/wie man des nahmen haben wolte / vnd so viel Wort bißher davon gemachet/ kein rechter ernst were.

So Oberländische Stände dem Könige in Dennemarck entdecken. 16. Sept.

Darumb die/zu Franckfurt versamlete/ Stände vnd Gesandten nach geendigtem Convent vnd gemachtem Schlus/ doch vor ihrem voneinander reisen / solche mängel des Gleidsbrieffes dem Könige in Dennemarck schrifftlich vor Augen gestellet/ vnd darneben vermeldet. Sie setzten ausser zweiffel der König würde selbst hochvernünfftig ermessen/daß der überschickte Gleidsbrieff/ wie solcher von seinen Gesandten ankommen/nicht allein zu dem/ darin vermeldten/ intent, vnd den Ständen zu einiger sicherheit nicht dienen / sondern besorglich die Königin vnd Cron Schweden / als der vornemste mitconfœderirte/darob der vrsachen nicht geringes nachdencken/alteration vnd offension empfahen möchte. Daher der König von selbsten die Tractaten auff solche Gleidsbrieffe zu reassumiren keines wegs / vielmehr ehe vnd bevor man darzu schritte/ mit dem H. Reichs-Cantzler vnd Bunds-Rath / nach anleitung ihres vorigen Schreibens / zucommuniciren geneigt seyn würde.

H. Reichs-Cantzler schickt es dessen Commissarien wieder zu rücke. 24. Sept.

Der H. Reichs-Cantzler aber sandte den überschickten Gleidsbrieff den Dennemarckischen Commissarien wieder zurücke/ ümb dem Keyser/so gut Er denselben außfertigen lassen/ zurestituiren / dabey andeutend. Wie Er zwar sich vnterschiedlicher Alliancen erinnerte/ die der Hochselige König mit Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen im Römischen Reiche geschlossen/ vnd folgends continuiret / d e auch vnter den vier Ober-Creissen zu ihrer conservation vnd nothwendigen defension in Heilbrun härter verknüpffet worden: Doch nicht zubesinnen wüste / daß entweder der König bey seinen Lebzeiten/oder die Königin vnd Cron Schweden hernachmahls/zu einigem Leipziger Schlus zutreten/solte ersuchet worden seyn/ geschweige sich darin begeben haben. Könte nicht befinden/ daß der überschickte Gleidsbrieff seine hohe Principalen, oder Jhn im geringsten/ weder als Legaten, nach als Bunds-Directorn, angienge. Zweiffelte gleichwol nicht: Wan der grundgütige Gott eine glückliche stunde zu den Friedens-Tractaten bescherete / würden so wol dieselbige/ als der ort dergestalt berametwerden / daß die Königin vnd Cron Schweden / so wol dero Bundsverwandte zuforderst ihre Commissarien selbst asseuriren vnd begleiten/ im übrigen so weit es von nöthen/mit dem Gegentheil sich leichtlich der form eines richtigen Gleids / so den streitenden Parten bequem vnd der sachen / wie nicht weiniger beyderseits Reputation vnd sicherheit ein gnügen thete/ vereinigen könten.

12. Sept

Ebner massen schickte der H. Reichs-Cantzler des / von den Dennemärckischen Gesandten an Jhn ergangenen/ Schreibens vnd beygefügten Gleids gleichlautende abschrifften nicht allein an die Confœderirte/ sondern auch andere Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände: Worauß dieselbige/ ihrem eignen verstande nach / zu dijudiciren hetten; wie so gar nicht der gebühr nach mit dergleichen hochwichtigem wercke vmbgangen würde / vnd an weme es gelegen / daß die geschöpffte hoffnung zum Frieden dißmahl zerrinnen müste.

S. c. 29. Chur-Brandenburgischen Gesandtens Haubt Proposition.

43. Der Chur-Fürst zu Brandenburg/ als dem sothane handthierung der Friedens-Tractaten eben so wol / wie dem H. Reichs-Cantzler vnd denen Confœderirten Ständen der vier Ober-Creisse/ wunderlich vorkommen/ derhalben Er nicht minder sehr sorgfältig darin war / hatte zeit werenden Convents seinen Cantzler/ Sigmund von

1633. Sept.

Götzen an den H. Reichs Cantzler abgefertiget / vnd Demselben zuförderst hinterbringen lassen / wie es mit insinuation des Königl. Dennemärckischen Erforderungs-Schreiben zur Breßlawer tagfart auch bey Ihm daher gegangen: Weswegen zu diesem mahl auß solcher handlung wol nichts zuhoffen stünde. Wan aber nicht zuzweiffeln / es würde derhalben fernere anregung geschehen / auch newe tagfarten angesetzet werden / vnd dennoch die wichtigkeit vnd nothwendigkeit der sachen erforderte / daß überall eine gute conformitet bey der Evangelischen Partey verspüret würde; als hette der Chur Fürst nötig befunden / vber folgenden Puncten mit dem H. Reichs Cantzler zuconferiren / vnd sich eines gewissen Schlusses zuvergleichen. (1.) Wohin man / wan solcher interposition halber etwas weiters einkommen solte / der König in Dennemarck beantworten wolte? (2.) Wan sich der jennigen Könige Abgesandten / die sich gleichfals zur Interposition anerboten / bey den Tractaten einstellen theten / ob Sie wol solche tagfart nicht mit außgeschrieben / wie es alsdan zuhalten? Ob man auff solchen fall ihrer aller Interposition annehmen / oder es allein bey der Königl: Dennemärckischen bewenden lassen solte? (3.) Ob nicht nötig / daß vorhero / vnd ehe man zur handlung mit dem Gegentheil schritte / eine Zusammenkunfft an einen bequemen ort außgeschrieben / vnd darzu die übrige Chur-Fürsten vnd Stände des Ober- vnd Nieder Sächsischen / wie auch Westpfälischen Creisses / welche in den Heilbrunner Vergleich noch nicht verwilliget / ersuchet würden: Damit man auff solchem tage eine fernere Conjunction, oder da dieselbe etlichen der Stände nicht beliebte / eine engere vnd vertrewlichere Correspondentz tractiren vnd schliessen könte. (4.) Ob ferner nicht nötig / daß sich die Evangelische Partey / einer gewissen Notel der Vollmacht / die sie ihren Deputirten geben wolten / miteinander vergleichen / vnd dieselbe hernacher dem Gegentheil zugeschicket hette: Auff das alle æquivocationes vnd anzügliche Clausulen auß des Gegentheils vollmachten herausser blieben / vnd man nicht allererst bey der handlung über solche Vollmachten viel disputirens treiben dürffte; mit verlust der zeit / vnd aufwendung schwerer vnkosten. (5.) Nichts weiniger hette man sich über die Gleidsbrieffe miteinander zuvereinigen / vnd dieselbe in tali formâ vom Gegentheil zufordern / wie man sie Ihnen zuertheilen gemeinet. (6.) Wegen des orts vnd der zeit / da solche Friedens-Tractaten vorzunehmen / könte auff obgedachtem Convent gleichfals am fügligsten ein Schlus gemachet werden / vnd were / so viel den ort betrifft / hierzu Speier nicht vor vngelegen zuachten / wan es neutral gemachet würde: Dan Speyer allen Theilen nicht zu weit entlegen; Es were eine Reichs Stadt / vnd zwar eine solche Stadt / in welcher vor diesem ansehnliche Reichstäge gehalten. (7.) Würde zu resolviren seyn: Welchergestalt man mit dem Keyser tractiren / vnd wessen man sich dabey bedingen wolte? Dieweil man nunmehr zu öffentlichen hostiliteten wieder einander gedien. Massen bekandt: Wie lange man sich bey erhandlung des Stillstands zwischen dem Könige in Hispannien vnd den H. Staaten über dieser quæstion auffgehalten. Bey den Tractaten würde es sich hernacher wol geben: Ob das werck in vorigen stand wiederumb zu bringen were? (8.) Ob nicht gut vnd nützlich: Daß vor allen dingen die sämbtliche Interessenten sich miteinander wegen der mediorum Pacis vnd assecurationis dergestalt verglichen; damit man etwas gewisses / wobey man endlich zuverharren gemeinet / bey der handlung vor sich hette / vnd dem Gegentheil außantworten könte? Da auch die Confœderirte ihre Gedancken allbereit zu hauffe getragen / möchte der H. Reichs-Cantzler solche Ihm / dem Chur Fürsten / communiciren. (9.) Ob nicht zu solchem ende / vnd auff das durch vermittelung des Königs in Dennemarck über die Præparatoria ein gewisser vergleich mit dem Gegentheil getroffen würde / gedachter König zuersuchen; seine Gesandten auff solchen Correspondentz-tag abzuordnen? (10.)

1633. Sept.

1633. Sept.

Dieweil in Böhmen vnd Schlesien der Feind am allerstärckesten / vnd allemahl aus den angelegenen Königreichen / vnd Erblanden des Hauses Österreich sich recolligirte / vnd newe kraffte schöpffte / als were zubedencken; Wie solches zuverhüten vnd abzuwenden? Damit die Evangelische Bunds- vnd Kriegsverwandte aus solchen orten nicht stets newe gefahr vnd vngelegenheit zubefürchten haben dürfften. (11) Ob nicht aus Hungarn oder andern orten diversiones zuverhoffen / oder der Evangelischen Armée in Schlesien auf andere wege beyzuspringen: Damit sie dem Feinde starck gnug würde / vnd weiter in Feindes Land zurücken vermöchte. Oder / Da je so bald hierzu nicht zugelangen / ob nicht zurathen; Das ein stillstand gemachet / vnd in demselben die Arméen oben in Reiche mit eingeschlossen würden? Auf das der Feind in seinem eignen Lande bleiben / vnd sich darin consumiren muste.

Schlieslich lies der Churfürst wegen der Assessorn des Cammergerichts zu Speir / so der Augspurgischen Confession zugethan / erinnern; Ob denenselben nicht / ihrem eignen vorschlage nach / aus deme / was die Stände Augspurgischer Confession jährlich zum vnterhalt des Cammer Gerichts einschicken / ihre notturfft gefolget werden möchte?

Dessen [neben Proposition.

Nebenst dieser Haubt Proposition hatte der Cantzler Götze noch etliche puncten / so den Teutschen Stat vnd Krieg nicht eben angiengen. Gleichwol begehrte er / vnter andern / (1) dem Churfürsten zu recuperation der Gülicher Lande behülfflich zu sein / oder / im fall man noch zur zeit hierzu nicht gelangen könte / alle executiones vnd einquartierungen in selbigen Landen zuverbieten vnd aufzuheben. (2) Auf des Hertzogs in Pommern todesfall / H. Sten Bielken / oder wer sonsten der zeit wegen der Königin vnd Cron Schweden daselbst residiren möchte / zuzuschreiben: Das Er den Churfürsten an besitz- vnd Regierung solcher Lande nicht verhindern wolte. Dargegen der Churfürst erbietig were / es überall bey deme zulassen / wessen sich der König / Christmildesten andenckens / mit dem Hertzog zu Pommern vergleichen / vnd zu solchem ende die aufgerichtete alliance seines orts zu ratificiren: Wan nur hinwiederumb wegē der Königin vnd Cron eine gleichmässige ratification Jhm vom H. Reichs Cantzler heraus gegeben würde. (3) Was der Churfürst zu mehrmahln einer Ratification halber in der Kirchen Gottes erinnern vnd vorschlagen lassen / darüber seine gedanckē zueröffnen / vnd dieses / als ein sehr nützliches werck / in guter recommendation zuhalten. Endlich (4) nachdemmahl dem Churfürsten durch Gen: Lieutenant Arnheim hoffnung gemachet / Das Jhm die Fürstenthümer / Glogaw vnd Sagan / welche beyde vor seinem Lande liegen / allein zubesetzen / Chur Sächsischen theils / eingeräumet werden solten / dasselbe Jhm gleichfals nicht misfallen zulassen.

H. Reichs Cantzlers antwort. 23. Sept.

Auf solche des Chur Brandenburgischen Gesandten Haubt Proposition resolvirte sich der H. Reichs Cantzler ohnlängst nach vollendentem Convent. Das Jhm wol bekandt / welcher gestalt der König in Dennemarck zur Interposition zwischen beyden / im Römischē Reich Kriegenden / Theilen sich anerboten; Massen derentwegen / so wol vom Könige / als denen / zu solcher Interposition verordneten / Commissarien / Jhm zur interpositions-handlung / wiewol etwas spät vnd erst den abend zuvor / als morgens hernach die tractaten ihren anfang erreichen sollen / verkündet worden: Dannenhero man damahln weder zu bestimter zeit erscheinen / noch etwas nützliches ausrichten können. Stünde zu wünschen; das solche interposition, zu erlangung des hoch-desiderirten Friedens glücklich ausschlagen möchte: Doch were dem Abgesandten aus den Actis bekandt; Was vor difficulteten bey eingelangtem Keyserlichen Gleidsbrieffe vorgefallen / vnd das / bey so bewandten dingen / vieler erheblichen vrsachen halber / darauff weinig zubawen. Da aber etwas weiters deswegen ins künfftige einkommen solte / das möchte alsdan nach gelegenheit beantwortet werden: Wobey Er / seines theils / in nichts haubtsächlich

l. 1. c. 43.

1633. Sept.

lich sich einzulassen entschlossen/ Er hette dan zuvor mit dem ChurFürsten hieraus nach noturfft communiciret. (2) Solten sich ein oder mehr Interponenten/ so gleichwol zur tagfart nicht beschrieben/ bey den tractaten angeben/ were in loco, vnd wan man wüste/ wer solche Interponenten/ besser davon zureden. Er/ Der H. Reichs Cantzler/ erinnerte sich/ Das der König in Franckreich nicht allein mit seiner Königin vnd Vaterlande/ sondern auch mit dem ChurFürsten zu Brandenburg selbst/ nicht weiniger denen Confoederirten in etwas bündnus begriffen: Welcher auf angeben/ nicht wol füglich zurecusiren, Bevorab/ wan der Gegentheil damit zu frieden; Vnd hette man auf solchen fall dahin mit guter vorsichtigkeit zutrachten/ das der glimpff auf dieser seite erhalten/ dadurch die affection vermehret/ vnd die Evangelische Partey gestärcket würde. (3) Einen allgemeinen Convent, ümb eine fernere Conjunction der übrigen Chur-Fürsten vnd Stände des Ober- vnd Nieder-Sächsischen/ wie auch Westpfälischen Creisses zusuchen/ nachgehends de præparatoriis ad tractatus Pacis zureden/ achtete Er hochnötig: Müste aber/ weil Jhn des Duca de Feria anzug/ vnd andere vorfallenheiten in den OberCreissen aufhielten/ solchen noch in etwas verschieben. Immittelst würde dem gemeinen Wesen sehr vorträglich vnd befürderlich sein; Wan von den samentlichen Chur-Fürsten vnd Ständen obgedachter drey Creisse eine eigentliche vnd gründliche resolution, ob Sie in solchē Bund mit einzutreten gesinnet/ zu erhalten: Wobey der ChurFürst viel nützliches/ zu dienst des allgemeinen Wesens/ ausrichten könte; Massen denselben Er/ der H. Reichs Cantzler/ die sache so weit zubringen vnd Sie deswegen zu sondiren/ ersuchen thete. Vnd dieses/ vnter andern/ zu dem ende/ damit auf erlangte gewisse nachricht/ wohin die Stände eigentlich inclinirten/ der Convent nachgehends mit desto grosserm nutzen angestellet/ die jennige/ welche zur confœderation mit einzutreten entschlossen/ darzu gebührend erfordert vnd beschrieben/ die andere/ so wieder verhoffen den Heilbrunner Bund zubeliebē noch bedenckēs trügen/ lieber hierin absque præjudicio vorbey gegangen/ vnd sonst anderwerts in guter affection vnd Correspondentz erhalten würden/ auch es nicht das ansehen beym Gegentheil gewünne/ als ob an statt verhoffter Conjunction vielmehr eine trennung vnd zergliederung erfolgt were/ vnd der Convent solcher gestalt dem gemeinen wesen mehr zu nachtheil/ als vorschub vnd befürderung ausschlüge. Vom vierten vnd fünfften punct möchte bey solchem præparatori Convent zureden/ vnd sich gewisser formular zuvergleichen/ der Gliedsbrieff halben aber/ vnter andern/ vornemlich das abschen dahin zurichten sein/ Das negst Gottes des Allmechtigen Gleid/ das übrige auf gute nützliche sicherheit der Waffen gestellet würde. (6) Die Stadt Speier were zu dergleichen handlung dem H. Reichs Cantzler vnd denen Confœderirten sehr wol gelegen; Allein so wol die Stadt selbst/ als die gegend vnd Landschafft selbiger orten von beyderley parteyen sehr erschöpffet/ ausgeplündert vnd verdorben/ das besorglich schwerlich daselbst vor so gros volck/ als bey den tractaten zusammenkommen würde/ lebensmittel zufinden: Auch vielleicht dieser platz dem Gegentheil zu weit von der hand/ vnd also der sachen vorträglicher; Da man hierzu einen gegen Böhmen näher gelegenen ort/ als etwa Erffurt/ oder wie es alsdan die ümbstände vnd beschaffenheit der Arméen vnd der zeit leiden wolten/ bestimmete. Der siebende punct/ wie er von grosser Consideration, als were er billig von allen Ständen in deliberation zuziehen; Welches bey dem præparatori Convent möchte beschehen/ vnd von den gesambten Ständen hierüber ein Schlus zufassen sein. Jmgleichen were vom achten punct bey solchem Convent zuhandlen (9). Hielte der H. Reichs-Cantzler davor/ das solcher præparatori Convent allein vor diejennige/ die zur Evangelischen Partey sich bekennen/ zu vertrewlicher correspondentz angesehen: Dannenhero der König in Dennemarck/ (Er wolte dan in den Bund mit eintreten) hier-

1633. Sept.

L. 1. c. 43. unter

1633. Aug.

vnter nicht füglich zubemühe n Den zehenden vnd elfften Punct könte der progressus belli am besten erörtern; nach welchem weitere consilia zufassen: Vnd were wol zu wünschen/auch nach mügligkeit dahin zutrachten / daß die Erbländer geschwächet / Sedes belli in Feindes Lande versetzet/vnd diese Partey solcher beschwerligkeit entfreyet werden möchte. Den Stillstand aber an sich hielt Er/der H. Reichs Cantzler/ gefährlich: als welcher vom Feinde anderer gestalt nicht/dan mit seinem vortheil/zuerlangen. Endlich erachtete Er vor billig; Daß dē Evangelischen Assessorn zu Speier durch die Evägelische Stände/von welchē sie presentiret/nothwendiger vnterhalt geschaffen würde: Imgleichen were eine hohe notturfft / beym allgemeinen Convent zuberatschlagen; wie das Justitz-wesen in der Cammer zu Speier itziger zeit gelegenheit nach zubestellen.

Auff die vom Cantzler Gotzen proponirte neben Puncten war des H. Reichs Cantzlers erklärung. Daß zwar wegen begehrter assistēz zu recuperation der Gülicher Lande / Er dem Chur Fürsten gern satisfaction geben wolte: Nachdem aber die Armeen aller orten engagiret/ als würde der Chur-Fürst sich noch etwas gedulden; Vnterdessen wolte Er solche verordnung thun: Damit selbige Lande mit einquartierung / so viel müglich / verschonet blieben. Hingegen der Chur Fürst nicht vngleich ausdeuten möchte / wan bey diesem irregulier Kriege / nicht allzeit alles so genaw in acht genommen / noch die jenige ordnung / disciplin vnd verschonung/ wie es die billigkeit erfordert/ auß mangel gehöriger mittel/bey der Soldatesca könte erhalten werden. (2.) Alldieweil der Hochseligste König vnd dessen hinterlassene Tochter/ die Königin / vnd Cron Schweden / wegē der hohen dienste/vnermeßlichē vnkostē vnd vnschätzlichen verlusts/so Sie in diesem Kriege erwiesen/angewandt/vnd erlitten/zu dero gegenvergeltung / oder allein zu versicherung einiger satisfactiō vnd künfftiger der Cron billigen sicherheit weder von den sämbtlichen Confœderirten/ noch einigem Stande in particulari ichts anders empfangen / als was die theils auffgerichtete special alliancen/ vnd dan mit den vier Ober Creissen zu Heilbrun geschlossene/noch zur zeit von den übrigen Evāgelischē Chur-Fürsten/ vnd Ständen nicht allerdings beliebte/ Confœderatiō außwiese; welche doch allerseits der Cron Schwedē zu immerwehrender sicherheit vnd gebührender satisfaction, biß derentwegen einmahl von den gesambten interessirten Evangelischen Ständen ein anders vnd bestendiges beschlossen / nicht gnugsamb: Dessenthalben wolte dem H. Reichs-Cantzler (Der über diß so wol mit denen anwesendē Reichs Räthen/als auch der gantzen Königlichen Regierung in Schwedē hievon nothwendig zu communiciren hette) sehr bedencklich vnd nicht verantwortlich/ noch thunlich fallen/immittelst biß mit der Königin vnd Cron Schweden die gesambte Evangelische Stände sich eines gewissen hierunter verglichen/von denen getroffenen alliancen im geringstē zuweichen/ weiniger dieselbige gar auffzuheben / oder darin einige verenderung vñ novation vorzunehmen; Sondern würde Jhm vielmehr obliegen/ es im alten stande so lang verbleiben zulassen / biß gesambte Evangelische Chur-Fürstē vnd Stände in die nähere conjūction allerseits verwilliget/eingetreten / vnd der Königin vnd Cron Schweden die gebührende satisfaction vnd versicherung geleistet. (3.) Die Pacificatiō in der Kirche Gottes/ achtete Er vor ein hohes/ wichtiges werck: So trefflich zuwünschen/ damit die gemüther desto besser vereinigt vnd in der Christenheit grosser nutz könte geschaffet werden. Nachdem es aber von Jhm nicht / sondern denen sämbtlichen Evangelischen Kirchen / auch Chur-Fürsten vnd Ständen dependirte / als würde der Chur-Fürst solches gehöriger orten durch seine hochansehnliche auctoritet selbst mit mehrerm nachdruck treiben können / als Er / Der H. Reichs Cantzler: Welcher hierin nicht gern jemand vorgreiffen / sondern viel lieber anderer interessirenden Gedancken förderligst vernehmen/ als dan seines theils / was zu fortsetzung eines so hohen vnd seligē wercks

1633. Sept.

vorträglich / an sich nicht erwinden lassen wolte. (4.) Mit Besatzung der Fürstenthümer/Glogaw vnd Sagan/ dem ChurFürsten zu willfahren/ stele Jhm bedencklich; weil die Königl-Schwedische Armée so vnfreundlich bißanhero in Schlesien tractiret/nicht anders / als ob solche zu consumiren ein vorsetzlicher Fleis were gebraucht worden: Daher sie sich desto mehr vorsehen/vnd vorauß an den Strömen gegen der Seekante zu/eine freye/sichere vnd offene retraicte behalten müste. Würde also der ChurFürst von solchem begehren verhoffentlich weichen/biß ein anders etwa Ratiostatus & belli leiden thete / oder vielleicht die Schlesische absendung eine andere Resolution an die Hand gebe.

S.c.23 Königl-Schwedischer Ambassadeur verhindert des Feinds Tractaten mit Fürst Ragozzi.

Was mit Fürst Ragozzi auß Siebenbürgen verwichenen frühling tractiret worden/haben wir droben vermeldet: Vnd liesse derselbe gute hoffnung von sich blicken / daß man zum gewünschten ende mit Jhm kommen würde; machte stets dergleichen mine, als wan Er itzt losbrechen wolte. Mitterdessen aber fiengen auch die Keyserliche nicht weniger an/mit Jhm in handlung zutreten/ die sie den Sommer durch continuiret/ vnd war es fast zum Schlus komen/ dergestalt: Daß der Princessin Catharinen baarschafft vnd mobilien Jhnen / zu ihrem behuff anzuwenden / außgeantwortet werden solten; hingegen wolte der Keyser dem Ragozzi, vnd dessen Nachkommen die Herrschafft Muncatz/ vnd was deren anhengig / erblich cediren vnd einräumen. Was nun der Königl- Schwedische Ambassadeur Paul Strasburger / hierwieder that vnd vornam/wolte schier nichts mehr verfangen: Derhalben Er außm stegreiff eine Resolution ergriff/anfänglich durch den Vezier von Ofen / vnd Bassa von Temeswar den Ragozzi bedrohete / vnd Jhn in nachdencken setzte / folgends das werck allerdings zustören/ da Er sonst gerade über Venedig zum H. ReichsCantzler zugehen willens gewesen / erst wieder zurück nach Constantinopel an die Ottomannische Porte eine reise entschlos. Welches wiewol der Fürst üngern gesehen/vnd sehr vngehalten darauff gewesen / Er doch geschehen lassen muste: Es hatte auch solche reise diese gute wirckung/ daß der Keyserlichen vorhaben dadurch gäntzlich gehindert worden. Der Königl-Schwedische Ambassadeur ward/nach wie vor / zu Constantinopel in grossen ehren gehalten/vnd fürters durch den Chiaus Osman biß an der Venediger gebiet gegen der Insul Zanto begleitet / auch den gantzen weg frey außquitiret: Welches die gröste courtoisi ist / so einigem Gesandten des orts wiederfahren mag. Von dannen Er über Venedig durch die Schweitz zum H. ReichsCantzler sich begeben vnd von seiner verrichtung Relation gethan.

1633. Aug.

S.c.33. H.ReichsCantzlers Ordre beym Kriegs-Stat. Da Er die schwierige Armeen zucontentiren suchet.

(44.) Den KriegsStat belangend/ zieleten des H. ReichsCantzlers gedancken vornemlich dahin: Wie der schwierige Soldat wieder zu befriedigen / vnd in beharrliche action gegen den Feind zubringen were. Weswegen der Graff von Brandenstein/als GrosSchatzmeister / nebenst dem Obristen Pöplitz vnd Hans Jacob Tetzeln/ so Er zu den Armeen an der Donaw gesandt/auf dessen befehl/beydes mit Reutern vnd Knechten eine general abrechnung gehalten/ vnd mit iglichem Regiment/ nach eines jedwedern prætension, auff eine gewisse post geldes vor alle ihren dienst biß auf den ersten August-Monats/accordiret hatten. Vor welche liquidirte Summe jeder Obriste auf ein gewiß stücke Guts vom Feinde in Schwaben/ solches vor sich vnd seines gantzen Regiments rest an stat der bezahlūg zubrauchen vnd zubehalten/angewiesen wordē: Dargegē sie die Cron Schweden quitiren solten / daß sie biß den ersten AugustMonats bezahlet werē; ausser dem Preussischen rest, so man hievon auß zogen. Vber dieses solte ihnen ein Monat sold über haubt gegeben werden.

Mit gleichmässiger Commission waren der Graff von Wietzenstein/ Franz Rudolff Ingold/ Friederich Reinhart Mochel/ vnd der Camerierer/ Gerd Aroni Kefenbrinck/ an die Rheinische Armée abgeschicket.

Was nun die alte rückstendige Reste belanget / waren die Officirer noch ziemlich zu frieden: Zumahl dieselben sehr gros/der Regimenter überaus viel/vnd also sie selbst gnugsam sahē/daß eine ware vnmügligkeit/sie mit baarem gelde abzutragen. Allein der Monat sold wolte ihnen etwas gering vorkommē: Indem sie theils mit grossen vnkostē weit darnach zuziehen/vnd daselbst irgend auf wein oder andere sachen angewiesen wordē möchten. Noch dennoch / weil ihnen hoffnung gemachet worden/daß mit nähistem wiederumb etwas geld gefallen solte/ward der vnwill so weit gestillet/ daß den dritten August-Monats die munsterung ihren fortgang erreichte. So auch geschehen.

Nach getroffenem solchem Accord vnd

1633. Aug.

vnd vergleichung / was jedem Obristen / wegen seines vnterhabenden Regiments bis auf den ersten August Monats mit Gütern zubezahlen stünde / wurden gewisse Commissarien / als der von Offenburg / vnd Flenamer / verordnet / denenselben eine verzeichnus der Güter / nebenst einer specification, auf was vor eine summe mit jedem Obristen sich verglichen / zugestellet / vnd ihnen anbefohlen: Einem / oder andern / nach der proportion, wie mit ihm geschlossen worden / oder nach gelegenheit / da das Gut sich hoch belieffe / zweyen ein stücke Guts zuzuschlagen / vnd sie wircklich zuimmittiren. Vber welche Güter der H. Reichs Cantzler ihnen eine schrifftliche Concession ertheilet: Dargegen sie nicht allein die Cron Schweden gäntzlich aller habenden forderung / an- vnd zusprüche / vor sich vnd ihre vnterhabende Regimenter vnd Officirer quitiret / sondern auch darzu versprochen vnd sich verschrieben / von solcher summen das Regiment vnd die Officirer vor sich / ohne zuthun der Cron Schweden / zuzahlen / vnd zubefriedigen.

Sonsten befand der H. Reichs Cantzler eine notturfft auf zween haubt Feinde vornemlich genawe vnd wachsame auffsicht zuhaben. Der eine war der Hertzog vō Friedland mit seiner macht: Welcher / des H. Reichs Cantzlers bedüncken nach / Feld Marschalck Holcken auf allen nothfall zu einem Secours an der seiten behielte / vnd zu solchem ende Ihm / nicht leichtlich sich zumoviren / oder was haubtsächliches vorzunehmen / viel weiniger mit Bäyern zuconjungiren / verstatten würde. Der ander war General Altringer mit der Bäyerischen Armée: So vermuthlich sein absehen dahin gestellet / wie Er den Duca de Feria an sich ziehen / vnd mit Demselben sich verstärcken möchte. Nebenst diesen funden sich noch etliche andere Feinde / die zwar von geringerer consideration, doch nicht gar aus der acht zulassen: Als der Hertzog von Lotthringen / die Festungen Brisach / Hagenaw / vnd Philipsburg / Dan ferner am vnter Rheinstrom / der Chur Fürst vnd die Stadt Cölln / sambt deren Adhærenten / vnd denen / annoch in Westpfalen befindlichen / Ligistischen trouppen / Städten vnd örtern.

Dessen verordnung im Oberlande gegen die Bäyerische vnd Spanische.

Auf die Bäyerischen vnterm General Altringer hatten Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / vnd der Feld Marschalck / H. Gustaff Horn / so ein zeitlang mit ihren vnterhabenden Armeen an der Donaw zusammē Campiret / bishero ein wachendes auge gehabt / vnd fiel ihrenthalben allein so gar gros bedencken nicht vor: Sintemahl dieselbige vor den Königl. Schwedischen sich nicht blicken lassen durfften / sondern Hertzog Bernhard oder der Feld Marschalck / jedweder absonderlich / Ihnen gewachsen war. Hierüber gerieth gemeldter Hertzog auf die gedancken. Nachdemmahl anderseits das werck gegen den Hertzog von Friedland nicht allerdings / wie es wol konte vnd solte / geführet ward / vñ Derselbe mit nachdencklichen practicken / allem ansehen nach / vmbgieng / Er wolte Ihm von hinnē aus die Concepte verrückē / Vermittelst einer kräfftigen diversion, so Er durch einen einfall in Böhmen zumachen gesinnet: Vnd möchte Feld Marschalck Horn zugleich mit in Bäyern Gehen; Auf das also der Feind allerseits zuschaffen überkeme. Hierzu trieb Ihn über dis auch an die dürfftigkeit der Armeen, vnd grosse difficulteten / so bey deren vnterhalt sich finden würden / da man / den Krieg weiter vnd in Feindes Land zuversetzen / sich nicht bemühen wolte. Der H. Reichs-Cantzler hingegen / wan Er der Königl. Schwedischen vnd Evangelischen Armeen zustand / nebenst itziger des Feindes beschaffenheit / bedachte / vnd sie gegeneinander hielt / befahrete / das die Königl. Schwedische Armeen vnter Feld Marschalck Horn vnd dem Hertzog / dafern sie sich gantz voneinander absonderten / weder ein noch andern orts dem Feinde proportionirt vnd gewachsen sein würden. Zwar den Bayerischen vor sich allein könte Feld Marschalck Horn / eines theils / den kopff mit seiner Armée wol bieten: Allein müste man auf die Italianische Armée des Duca de Feria ein absehen hiebey haben; Welche da sie heraus keme / vnd mit den Bäyerischen sich conjungirte / dem Feld Marschalck / wan schon Pfaltzgraff Christian ausm Elsas zu ihm stiesse / wo nicht überlegen sein / doch gnugsamb zuschaffen geben dörffte. Anders theils befand der H. Reichs Cantzler des Hertzogen Armée nicht bastant, in Böhmen offensivē zugehen / ob schon die aus Nieder Sachsen anmarchirende Regimenter darzu kemen / vnd der Altringer von Ihm dürch eine diversion abgehalten würde. Zwar des Holcken meister were er negst Gott wol: Weil man aber aus allen vmbständen dieses leicht abzunehmen / das die Evangelische Generalen in Schlesien über haubt sich so weit mit dem Hertzog von Friedland verstünden / das ihrer keiner gefahr vom andern hette / der Hertzog von Friedland insonderheit sich versichert wüste /

1633. Aug.

das Er von den Evangelischen sich nichts Feindliches zubesorgen/ so were kein zweiffel/ des Holcken Armée würde immittelst aus der Schlesien verstärcket werden/ja da einige gefahr in Böhmen sich præsentirte / vielleicht die gantze Friedländische macht/oder zum weinigsten der kern davon dem Holcken zuziehen vnd also der gantze schwarm den Hertzog überfallē Da nun der Hertzog so weit sich vertieffte/das kein mittel Jhn so bald zuentsetzen/ die andere in Schlesien/wie nicht zuzweiffeln/ dem spielzusehen theten / hette Derselbe ohnschwer zuerachten / in was stat Er vnd das gantze gemeine Evangelische Wesen gerathen würden. Vermeinte man nun schon diese Hertzog Bernhards Armée über die aus NiederSachsen kommende Regimenter/ noch mehr von andern orten her dem Feinde zuproportioniren vnd zuverstärcken / könte doch solches nicht geschehen/entweder in dergleichen eil/als wol rathsam vnd von nöthen/ oder mit sothaner macht/wie erfordert würde. Nicht in solcher eil: Dan die jennige Königl. Schwedische vnd Evangelische Arméen, daraus der renfort zu nehmen/ waren ziemlich weit abgelegen/vnd die Generalen / weil sie anders intentioniret / hatten auch vnterweilen ihre qvinten vnd difficulteten; temporisirten vnd differirten / so lang sie könten/dadurch die occasiones rei gerendæ verlieffen. Zum andern nicht mit solcher macht: Aus vrsachen/das die andere postē am Rheinstrom vnd im Elsas/ so wol am Weserstrom nicht gantz zuverlassen stünden; Da may nicht alles der orten verlohren geben/vnd die/ durch viel Blut mühe vnd vnkosten schon erworbene/ vortheil dem Feinde ohne schwerdstreich wieder abtreten wolte. War also des H. Reichs Cantzlers meinung: Das diese beyde Arméen in der nähe beyeinander verbleiben solten/ damit eine der andern aufn fall der noth assistiren vnd beyspringen könte. Vnd wiewol nicht ohne / das viele vnd fast vnerträgliche difficulteten sich fündē/die Arméen zuvnterhalten: Doch hielt der H. Reichs-Cantzler vor besser; das man mit difficulteten stritte / Da gleichwol guter rath statt hette / als durch eine so weitleufftige Separation dem Feinde gelegenheit geben thete/ein oder andere Armée in dergleichen angustien zubringen / wodurch sie alles zugleich auf eine gefährliche spitze setzen / vnd sich entweder zu einem haubttreffen engagiren / oder an einem vnbeqvemen ort vom Feinde Consumiren lassen müste.

Da nun der Duca de Feria mit dem Italianischen volcke aussenbliebe / möchte der Feld Marschalck so nahe auf Bäyern avanciren/ als Jhm müglich: Hertzog Bernhard aber den Feld Marschalck an die seite versichern/ auch/ da dieser in Bäyern durchdringen / vnd dem Altringer zuthun geben könte/ nach gelegenheit eine resolution fassen; Jhm entweder an der seite in die Ober-Pfaltz gehen / oder die defension ergreiffen / mit derselben / wo müglich/ das Franckenland reinigen / vnd also durch Gottes Gnädigen beystand / ein gutes Fundament zum Krieg gegen künfftigen frühling legen. Stünde nun immittelst der Ober- vnd NiederSächsische Creis in einen Bund mit den andern zuziehen / were nicht zuzweiffeln / es würden gnugsame mittel gefunden werden / zu einer recht Formirten Regulirten vnd proportionirten Kriegsverfassung zugelangen.

7. Aug. Damit nun die Italianische Trouppen desto weiniger gelegenheit hetten / von dannen aufn Teutschen boden herauszukommen / schrieb der H. Reichs Cantzles deswegen an die Pündten/ vnd führete ihnen zu gemüthe: Welcher gestalt Sie vom allgemeinen Feinde in ihrer freyheit hefftig bedrengt / auch des ihrigen / ohne vrsach / grossen theils / mit gewalt entsetzet / vnd in ihrem Freyen Regiment sehr beunruhiget worden. Weil dan nun abermahl der Feind mit einer newen Kriegsmacht gefast / vnd durch ihr gebieth gewaltsamlich durchzubrechen gesonnen/ auch sie vernünfftiglich zuerachten hetten / das ein solches die restitution des jennigen / wessen Sie entsetzt / nicht allein weit schwerer machen würde / sondern viel ehe zu noch mehrer oppression, Servitut vnd vergewaltigung/ so wol ihrer selbst / als ihrer benachbarten vnd aller Evangelischen/ vnd dahin vornemlich angesehen were; Wie der Feind Sie/ vnd nach vnd nach alle ihre freye Bundsverwandte / ümb ihre freyheit bringen / vnter sein hartes joch schmälicher dienstbarkeit bezwingen / vnd den alten / noch immer zu bey ihm glimmenden/ has nach wunsch an ihnen abkühlen möchte: Darumb solten Sie wieder solches befahrende vnheil von selbst wachsam sein / vnd

1633. Aug.

nicht

1633. Aug.

nicht zugeben / das der Feind dieses sein schädliches vorhaben zu wercke richten könte; Sondern vielmehr Demselben sich mit aller macht wiedersetzen. Sie dabey versichernd: Da Sie nur dem Feinde mit ernst begegnen / die erste pässe wol verwahren / vnd Jhn etwas aufhalten würden / das alsdan Er vnd der Evangelische Bund Sie in zeiten mit nothwendigen trouppen secundiren vnd ihre Freyheit / gleich dero eignen sache / sich eyferig angelegen sein lassen wolte.

Ebenfals bearbeitete der H. Reichs Cantzler sich mit allem fleis / die Frantzosen dahin zu disponiren: Das sie die verwahrung dieser pässe vber sich nehmen / vnd dem Duca de Feria die vberkunfft aus Italien / mit hülffe der Pündner / verwehren möchten.

Dafern dan je die herauskunfft solcher frembden macht / vnd conjunction mit dem Hertzog zu Bäyern nicht zuhindern stünde / beobachtete der H. Reichs-Cantzler / das dieselbe auf zweyerley wege geschehen könte: Entweder in Ober Schwaben vnd am Boden See / oder durch Tirol auf dem Jn gegen Passaw vnd Schärdingen in vnter-Bäyern. Auf den letzten fall müste H. Bernhard zu Sachsen / Weimar / bey Donawert ein wachendes auge haben / vnd würde / da es die noth erforderte / nebenst dem Feld Marschalck / mit gesambter hand vnd hülffe deren / im Bambergischen liegenden trouppen einem jedern Feinde verhoffentlich starck vnd gewachsen gnug sein. Auf den ersten könte der Feld Marschalck mit seiner Armée in Ober Schwaben vnd an Boden See sich legen / den Feind / nachdem ers gut befünde / entweder Durch verwahrung der pässe consumiren / oder auf andere wege Jhm suchen abbruch zuthun / insonderheit die Correspondentz mit den Evangelischen Schweitzern dadurch erhalten / hergegen dem Feinde dergleichē mit denen Römisch-Catholischen orten füglich abschneiden / zumahln dannenhero die Proviant dem Feinde verhindern / vnd solche zu seiner Armée verwenden. Vnd solte alsdan der Feld-Marschalck seine Armée theils von Pfaltz Gräfflichen trouppen / theils mit dē Wirtenbergischē geworbenē rñ ausschusvolcke nach noturfft verstärcken / imgleichen Hertzog Bernhard, wan der Feind mit gantzer macht auf ihn andringen wolte / vnd also der Donawstrom ausser gefahr gesetzt were / an sich ziehen. Wie dan / noch zum überflus / Feld Marschalck Kniphausen vom H. Reichs Cantzler auch beordret war / sich etwas näher gegen dem Oberlande zubegeben: Damit man im eussersten nothfall dessen zum Secours sich zubedienen hette.

Mit dem H. von Lotthringen war es gerade den erstē tag August Monats zur action gerathen: Worin Er geschlagen / vnd also die Consilia wieder Jhn dadurch sehr faciliret / Jedoch auch die Köngl. Schwedische reuterey bey solcher occasion grössesten theils in disordre kommen vnd zerstrewet worden. Weswegen der H. Reichs Cantzler dem Obristen Gisbert von Hohendorff anbefohlen: Die von der Pfaltzgräffischen Armée, so wol vor als nach gehaltenem treffen / flüchtige vnd ausgewichene Soldaten / es weren Officirer / Reuter oder Knechte / was Condicion oder standes sie wolten / zu Mäintz / Oppenheim / Worms / Lādaw vnd aller orten / da er dieselbe antreffen würde / zuversamlen / vnd wiederumb zu ihrer Armée vnd Regimentern / wo ein jeder hin gehörte / vnd deme er geschworen / fürderlich zuverweisen; Ob aber ein oder ander / über verhoffen / sich widersetzen / vnd seiner schuldigkeit / wie einem redlichen Soldaten gebühret / nicht nachkommen wolte / den oder dieselbe eignes gewalts vnd auctoritet, vnd wan er hierzu nicht gnugsam were / mit hülffe der Obrigkeit aller orten / dahin zuhalten / vnd dem articuls Bricffe vnd Kriegs-Rechte nach / mit ernstlicher leibs vnd lebens straffe zubelegen.

Befehl wegen der zerstreweten reuter vor Pfaffenhofen.

6. Aug.

Weil auch die Lotthringische sich gäntzlich nach Lotthringen wieder retiriret / als sahe der H. Reichs Cantzler dieses orts vor gut an: Das der Rhein Graff / mit einer anzahl reuter vnd fusknechte / den nähesten in Lotthringen rücken / des Feindes Rendezvous vnd wieder-vergaderung durch alle ablangliche mittel vnd wege verhindern / ehe vnd bevor Er wiederumb auf die beine keme / vnd sich recolligirte / oder stärckte / alle darzu

Wegen Lotthringen 9. Aug.

1633. Sept.

dienliche vortheil Jhm benehmen/ vnd Jhn völlig zuruiniren sich bemühen; Vnterdes der Pfaltzgraff von Birckenfeld/ Dessen Armée nunmehr allhie so gros nicht von nöthen / bey herauskunfft des Duca de Feria vnd erfolgender Conjunction mit Bäyern/ sich über Rheins begeben / vnd zum FeldMarschalck Horn stossen solte.

Brisach vnd Hagenaw möchten indessen bloqviret verbleiben: Welches dan / so lange die Königl: Schwedische/ wie oben gemeldet / gegen dem BodenSee zu / in OberSchwaben logirten / vnd also denen Feindlichen Armeen den pas aus Bäyern dahin abschnitten / füglich vnd ohne gefahr mit weinig volcke geschehen konte.

Vnd Philipsburg.

Wegen Philipsburg/ so zwar zuvorhin schon blocquiret war / vnd dennoch / weil es den Evangelischen gleichsamb mitten im schosse lag / vnd dieselbe gröblich incommodirte/ die höchste notturfft erforderte / solches etwas härter zuschliessen / vnd der darin liegenden gvarnison allen ausfall / vnd anders/ dem gemeinen Wesen zu nachtheil vornehmendes practiciren zuverwehren / gab

14. Aug. der H. ReichsCantzler PfaltzGraff Christian ordre, dem Obristen Schmidberg / so auf einer seiten albereit davor lag / noch 500 Man zu fus vnd hundert Dragoner zuzuschicken; Mit befehl / auf der andern seite des Rheins gegen dem platze eine Schantze zuverfertigen / vnd also den ort enger einzufassen. Wie dan ferner zum vberflus / zu ernstlicher fortsetzung des blocquements, vnd damit gedachter Obrister die posten desto stärcker besetzen könte/ der H. ReichsCantzler ihm vier Compagnien des Borgstorffischen

18. Aug. Regiments, von vier in fünff hundert Man starck/ zum Secours von Franckfurt / aus zugeordnet.

Chur-Trier deshalben gegebene resolution.

Der ChurFürst zu Trier fieng/ sich nunmehr der Festung fast zuverzeihen / an/ vnd war nur ümb seine SchlosCantzley vnd in der behausung befindliche mobilien bekümmert. Welche zu Salviren Er einen Gesandten an den H. ReichsCantzler abgefertiget/ vnd Denselben zugleich / im Bistumb Speier die Kriegsbeschwerde abzuschaffen / insonderheit seine Residentz zu Speier / so wol Räthe vnd Diener/ weil Er den winter hindurch daselbst gedechte zuverharren / der einqvartierung zubefreyen / ersuchet. Welchem begehren der H. ReichsCantzler mit einer willfährigen antwort so weit begegnet / das Er dem Commendanten vor Philipsburg /

20. Sept. auf den eroberungs fall / das Schlos/ nebenst darin verhandenen mobilien vnd der Cantzley vnversehrt zuerhalten/ auch dem jennigen in Speier / des Chur-Fürsten Residentz / Räthe vnd diener mit der einqvartierung zuübersehen/ gemessenen befehl ertheilet. Wegen des Stiffts aber/ vñ daselbst vorgehēde Kriegsbeschwerden entschuldigte Er sich; Das solches des Churfürsten Begehren / so lang man des Feindes der orten nicht allerdings gesichert / nicht wol vnd allerdings könte zu wercke gerichtet werden: Dannenhero der Chürfürst immittelst / bis es mit dem Feinde der orten sich enderte / vnbeschweret geduld haben würde.

Anstalt bey der Nieder-Sächsischen Armée.

In Westpfalen vnd NiederSachsen war der stat. Durch die erhaltene victori bey Oldendorff / vnd darauff erfolgte eroberung der Stadt Hameln / der gestalt befestiget/ hingegen der Feind so hart eingetrieben/ das der H. ReichsCantzler nicht allein lufft bekommen / den vereinigten Niederlanden / wie gedacht/ von dannen aus mit einer ansehnlichen hülffe beyzuspringen / sondern auch theils Regimenter vnterm Gen. Major Kaggen/ von selbiger Armée ab / vnd nacher OberTeutschland zufordern. Ja/ weil Osnabrügge auch folgends übergangen / vnd Bonnighausens halber sich so gar gros nicht zubefahren war / gab Er dem FeldMarschalck Kniephausen ordre; mit gedachter Armée sich etwas näher gegen

5. Sept. Hessen vnd die Oberquartiere herauff zuziehen / vnd nicht mehr / als nur was zu guarnisonen nothwendig nebenst etlichen weinig trouppen / so des Feindes streiffen in etwas verwehrten/ in Westpfalen verbleiben zulassen: Damit man auf den nothfall dessen Secours vnd Conjunction ümb so viel eilender mechtig sein könte.

Incaminirung der Neutralitets-tractaten mit Cölln/ dem Ertz-Stifft vnd der Stadt.

Nachdemmahl aber das vornemste Fundament des Kriegsstats hiesiger orten/ Feindlichen theils / auf dem Ertz Stifft vnd der Stadt Cölln / nebenst deme / was davon dependirte/ beruhen that/ woraus die Feindliche macht vnterschiedliche mahl sich verstärcket hatte / auch ferner verstärcken konte/ als suchte der H. ReichsCantzler gelegenheit / dem Gegentheil solchen ansehnlichen grundstein zuentziehen / vnd die Cöllnische Lande von der Feindseligkeit allgemach ab/ vnd auf den weg der Neutralitet zubringen. Welchem einen guten anfang zumachen/ Er bewilliget/ Das Iohan Engelbrecht Tyllius,

4. Aug.

1633. Aug.

Commissarius der Wetterauw- vnd Westerwaldischen Landschafft / wegen gedachter Lande / mit jennen / auf ihre eigne anleitung / wegē eines particulier vergleichs tractiren solte: Dadurch beyderseits Lande von plünderung / Brandschatzung streiffen / vnd hin vnd wieder lauffenden einzelen Parteyen befreyet / vnd die Commercia von beyden theilen getrieben werden möchten.

Die grösseste gefahr / derer die Evangelische warzunehmen / ereugte sich von dem Hertzog von Friedland her: Nicht so sehr / wegen der daselbst androhenden grossen Macht / als seltzamen conduicte der jenigen / so dem Feinde das haubt bieten solten. Zwar wan alles recht zugienge / vermeinte der H. Reichs Cantzler / daß mit dem Feinde dieses orts auch noch wol ümbzukommen stünde. Dan dem Hertzog von Friedland selbst zubegegnen / weren die Armeen in Schlesien gefast / vnd könte der Chur Fürst zu Sachsen mit einem absonderlichen Corpo, so Er ümb Dresden formiret / worzu Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / mit seinen Trouppen stossen möchte / auf Feld Marschalck Holcken / wan Er sich moviren wolte / auff sicht haben / auff allen nothfall auch die Armée auß Nieder Sachsen gestärcket / vnd die / von dannen her schon in der marche begriffene / Völcker darzu gebrauchet werden. Da dan je / an den Feind offensivè zugehen / man nicht getrawete / könte man doch an einem bequemen ort stand fassen / daselbst in der defension liegen bleiben / vnd hiedurch den Feind wol so bald / als Er die Evangelische / ruiniren. Solte aber Feld Marschalck Holcke einen andern weg gehen / vnd gegen Francken oder dem Mäynstrom durchbrechen wollen / hetten die in Bamberg liegende Trouppen / vnterm Obristen Tupadel / vnd was auß Nieder Sachsen anmarchiren keme / sambt itzt gemeldtem Hertzog Wilhelm / darauf acht zugeben. Allein die vorhabende gantz verdächtige Friedens-Tractaten mit dem Hertzog von Friedland / vnd zu vnterschiedlichen mahlen gemachter Stillstand setzten den H. Reichs Cantzler in sorgsames hinterdencken / daß es dieses orts nicht allerdings wol ablauffen würde.

Conferentz mit Gen-Lieutenant Arnheim der Friedländischen vorschläge halben.

Hievon begehrte der Gen-Lieutenant Arnheim mit dem H. Reichs Cantzler sich zu vnterreden / vnd ersuchte Denselben: Daß Er Ihm / ümb solches desto füglicher ins werck zurichten / ein stücke wegs von Franckfurt auß biß nacher Fulda entgegen rücken wolte; Damit Er ümb so viel eilender sich wiederumb zur Armée in Schlesien begeben könte. Welchem der H. Reichs Cantzler Gellnhausen zur Zusammenkunfft bestimmet: Der auch den ersten Herbst Monats zu Nachts ümb elff vhr daselbst angelanget / vnd folgenden Morgens mit Ihm conferentz gepflogen. Dessen anbringen bestand kürtzlich darin; daß Er den H. Reichs-Cantzler berichtet / welcher gestalt Er wiederumb durch vielfaltige Beschickungen zum gesprech des Hertzogen von Friedland lange solicitiret worden / ehe Er darin bewilligen wollen; Zuletzt / wie Er sich darzu überreden lassen / hette Er / auff einrathen anderer Officirer / mit Ihm zwischen beyden Lagern sprach gehalten. Der anfangs viel Discurse geführet / von den Friedens-Tractaten zu Breßlaw / vnd der Dänischen interposition, auch den Friedens Conditionen. Hette jenne improbiret / bey diesen aber erinnert / daß man die Jesuiten außm Reiche bandisiren solte: Hiebey were auch der Cron Böhmen gedacht / solche in ihre freye wahl wiederumb zusetzen. Vnter andern hette Er gesagt: Der Keyser were geneigt vnd erbötig / mit denen Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / auch Fürsten vnd Ständen im Reich / so sich die zeit hero nicht gar zu wiederlich angestellet / (wie seine Formalia gelautet) den Frieden zutractiren vnd zuschliessen; von den Cronen / Schweden vnd Franckreich / aber / auch etlichen andern Fürsten vnd Ständen (deren Er doch keinen genandt) wolte Derselbe nichts hören. Nachdem nun Arnheim hierüber lange discurriret / kam Er letzlich zum Hauptpunct / sagend: **Der Hertzog von Friedland hette noch nicht vergessen des schimpffs / so Ihm vor drey Jahren begegnet / were auch nicht im besten Concept zu Wien / vnd verdrösse Ihn hefftig / daß der Duca de Feria auß Italien erfordert würde; Zu keinem andern ende / dan Ihm die stange zuhalten. Daher Er entschlossen / wan Er wüste / daß Er von den Evangelischen auff allen fall hülffe zugewarten / sich zurevangiren.** Wobey Arnheim so viel zuverstehen gab: Daß der Hertzog von Friedland vermeinte; **Er were des Holcken vnd Gallas / auch mehrentheils anderer Officirer mächtig / hette schon etliche / die Ihm verdächtig / abgeschaffet / vnd gienge noch täglich damit ümb / wie Er eines vnd andern / deme Er nicht trawete / quit würde.** Zu dem ende / damit Arnheim desto füglicher herauß zuziehen / vnd das werck beym H. Reichs Cantzler zuvnterbawen raum vnd gelegenheit vberkeme / Er diese Monatlichen

1633. Sept. 1. Sept.

l. 1. c. 44.

Still-

1633. Sept.

Stillstand geschlossen / vnd demselben anvertrawet ; Daß vorhabende dessein zuformiren/vnd dan anzuhalten/ Daß der H. Reichs Cantzler Feld Marschalck Holcken etliche der eltisten seiner Regimenter/auff die vor andern sich zuverlassen/ zugeben wolte : Damit im fall Hatzfeld / dessen der Hertzog von Friedland gantz nicht versichert / vnd einige vnter Holcken sich wiederlich anstellen solten/ Er dieselbe dadurch im zwang halten könte. Der Hertzog von Friedland / wolte Jhm/Arnheim/ vntergeben sechs seiner Regimenter / denen Er am weinigsten trawete/ darneben / im fall Er sich darauff zuverlassen/ Daß Er von den Evangelischen würde assistiret werden/ nacher Böhmen mit seiner Armeé sich erheben / vnd daraus in Osterreich vnd Steyrmarck avanciren ; Holcke solte gegen Passaw vnd Ober-Bäyern gehen ; Hertzog Bernhard könte zugleich von vnten her auff die Bäyerische andringen/ vnd sie zuruiniren sein bestes thun ; Feld-Marschalck Horn dem Duca de Feria das haubt bieten / vnd dergleichen grosse anschläge mehr : Welche da sie ein ernst gewesen/ vnd man darauff trawen oder bawen können / hette man gewonnen Spiel gehabt. Dem H. Reichs Cantzler aber kamen sie gar suspect vor ; wuste nicht/was Er davon judiciren solte / vnd stand zumahl in denen gedancken: Daß man die Königl. Schwedische auff diese manier ümb theils ihrer besten Regimenter vielleicht zubringen gedechte. Discurrirte gleichwol mit Arnheim über eins vnd anders / ümb den rechten grund zuerfahren : Welcher / seiner art vnd natur nach/ziemlich verdeckt gieng/ doch so weit sich herauß lies / daß Er selbst in dieser sache anstehen müste : Gab zwar bestendig vor / der Hertzog von Friedland were gewaltig dilgustiret/insonderheit über der ankunfft/des Duca de Feria ; Allein wan der H. Reichs-Cantzler Jhn mit ernst fragte/ob Er dan vermeinte / daß dem Hertzog von Friedland gar gewiß zutrawen / variirte Er in Discursen/ vnd lies wol von sich hören : **Wie dem recht zutrawen stünde / der seinem eignen Herrn nicht trew were ?** Zu dem zweiffelte Er : **Ob der Hertzog von Friedland des Volcks / vnd der Officirer so mächtig / wie Er sich einbilden thete.** Wegen **Holcken** sagte Er vnter andern / Er were bey demselben gewesen / vnd hette auff des Hertzogs begehren mit Jhm geredet: **Könte nicht wol sagen / wohin dieser** inclinirte/dan Er Jhm sehr witzig geantwortet ; were vngewiß / ob Er des Friedländers Meinung oder nicht. Solche Discurse machten dem H. Reichs Cantzler die Sache je länger / je mehr verdächtig / vnd befahrte Er / man gienge damit ümb / wie man ihm theils der besten Regimenter auß den händen spielen möchte. Schlug also solches begehren ab/ erbot sich aber dabey : **Er wolte Hertzog** Bernhard **mit theils Regimenter verstärcken/vnd Holcken / ümb demselben aufn nothfall beyzuspringen/ an die seite gehen lassen ; Doch dergestalt/daß Er Holckens/vnd nicht Holcke sein Meister bliebe.** Im übrigen war der Abscheid des H. Reichs Cantzlers mit Gen- Lieutenant Arnheim. **Er solte den Hertzog von Friedland nur antreiben vnd versichern / daß / wan Er seine** dessein **fortsetzte / Er an** assistentz **nicht zuzweiffeln hette : Welcher gestalt aber das haubtwerck vorzunehmen / deswegen müste noch weiter** tractiret **werden.**

1633. Sept.

Hiemit reisete der Gen- Lieutenant Arnheim wieder von Gellnhausen ab/ vnd begab sich der H. Reichs Cantzler gleichergestalt zurücke nach Franckfurt : Welcher aber/ weil der Hertzogs von Friedland offerten gar zu gros vnd vnerhört/ weinig oder gar nichts von diesem handel gehalten / vnd erachtet: **Daß man/Evangelischen theils / denselben** æstimiren **müste/als wan er Sie nicht angienge / darumb Sie ihre gedancken vnd** consilia **darnach gantz nicht richten / sondern / einen weg wie den andern ihren** destinirten **gang gehen/ vnd nur ümb so viel desto mehr vor solchen Practiken sich hüten solten. Were es ein schertz / der schiene gar zu grob zu seyn / vnd hette Er keinen andern** effect, **müste Er dennoch endlich** diffidentz **beym Gegentheil / auch vielleicht verachtung bey des Feindes** Soldateſca **verursachen : Könte auch den Evangelischen nicht schaden; Weil man / ohne das / so wol vor vntrewen Freunden / als gewissen Feinden sich vorsehen müste.**

Darum Er nicht trawet.

2. Sept.

Avisirte also der H. Reichs Cantzler den gantzen verlauff dieser vnterredung Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / nebenst seinen hierüber gefasten gedancken/Denselben erinnerend: **Da Er vō Feld Marschack Holcken ümb hülffe ersuchet würde / in**

1633. Sept.

allem behutsam zugehen / doch nichts desto weiniger die occasiones der gebühr nach in acht zunehmen.

Vnd darumb einen expressē nach Schlesien schicket, 6. Sept.

Gleichwol / damit Er sich der sachen beschaffenheit recht erkündigte / vnd wan es dem Hertzog von Friedland je ein ernst / dem wercke nicht verhinderlich / sondern vielmehr befürderlich were / fertigte Er den Obristen Lieutenant Steinacker nach Schlesien ab; ümb den zustand / so wol von Freundes / als Feindes Armée, vnd was vor consilia des orts getrieben würden / zum genawesten zuerforschen / nachgehends dahin zutrachten; wie Er / vermittelst des gemachten stillstandes oder in andere wege / gelegenheit / den Hertzog von Friedland selbst anzusprechen / erlangen möchte. Wobey Er sich eusserst bemühen solte / zu penetriren / ob das jennige wessen der Hertzog sich erboten / Ihm ein ernst / oder ob es zu einem andern intent, vnd die Evangelische aufs seil zuführn / angesehen. Da Er dan mit höchstem Fleisse zuinquiriren: Ob der Hertzog disgustiret? Von wem / vnd aus was vrsachen dasselbe geschehen? Ob auch die andere Generalen vnd hohe Officirer mal-content, vnd ob der Hertzog ihrer mächtig oder nicht? Item: Ob Er nochmahln ernstlich intentioniret / zu den Evangelischen zutreten / vnd seine Waffen wieder den Feind mit zuwenden? Auf was weise Er solches ins werck zurichten getrawete? Wie man dessē gesichert seyn könte? Auch auf was grunde vnd fundament seine gantze intention bestünde? Würde Er nun verspüren / daß es der Hertzog von Friedland recht vnd ernstlich meinte / solte Er Ihn mügligst pousiren vnd versichern: Daß man hinwiederumb getrewlich bey Ihm halten / Ihm nach eusserstem vermögen beyspringen / vnd sein vorhaben secundiren würde vnd wolte.

Verfassung in Francken nach zerschlagenem Schlesischē Stillstande

Je weiniger nun der H. Reichs Cantzler diesem wesen getrawet / vnd rechnung darauff gemachet / je ehe könte Er sich / nach dessen betrieglichem außgange / resolvirē: Nachdemmahl Ihm nichts vnvermuthlich auff die hand kam. Derhalben / weil / bey damahliger beschaffenheit / sich nicht anders / als eines Feindlichen einbruchs / zuversehen / vnd dahero billig dahin zutrachten / wie man sich gegen des Feindts besorgenden dessein in eine solche postur setzte / damit der / ein vnd andern orts von den Evangelischen gemachter / Stat nicht zerfallen möchte / der H. Reichs-Cantzler alsbald dem Gen-Major Lars Kaggen / zum Obristen Tupadel zu stossen / vnd das commendo über die sämbtliche Trouppen / biß Er zu Hertzog Bernhard keme / oder andere Verordnung geschehe zuführen / anbefohlen. Damit solte Er insonderheit den Mäynstrom / wie auch Stadt vnd Festung Coburg vnd bevorauß die Stadt Nürnberg in sorgsamer obacht halten / vnd da dieselbe vom Feinde angetastet werden wolte / ihr nach eusserster müglichkeit beystehen. Wan auch Marggraff Christian / vnd dessen Lande seiner hülffe vnd assistentz von nöthen hetten / ihnen solche / so viel in seinem vermügen vnd kräfften / vnweigerlich wiederfahren lassen. Da aber die Holckische Trouppen auff den General H. Johan Banner / vnd den Elbstrom andringen würden / gab Er Ihm Ordre: Sich wieder zurück gegen dem Magdeburgischen zuwenden / vnd gedachtem General mit vnterhabenden Regimentern beyzuspringen.

1633. Sept.

27. Sept.

Weil auch die Regimenter / so mit gedachtem Gen-Major auß Westpfalen vnd Nieder Sachsen herauff kamen in die vngleiche gedancken gerathen / als ob der H. Reichs Cantzler ihnen nicht so wol / wie andern / contentament zugeben gemeinet / daher sie sehr schwierig vnd übel fortzubringen gewesen / als schickte der H. Reichs Cantzler Sigmund Heusnern / Gen-Commissarium, vnd Philip Cressen / Fränckischen Creys Rath / an dieselbige / lies ihnen einen Monat sold mit baarem Gelde abstatten / vnd sie zu solchem ende munstern / auch ferner zur gedult anweisen / vnd das solche billige / vnd gleichmässige contentierung vnfehlbar vnd vnverlängt erfolgen solte / versichern.

21. Sept.

Schlieslich richtete der H. Reichs-Cantzler seine Gedancken dahin: Wie der Evangelische / zu Heilbrun gemachte Bund / nicht allein in seinem esse zuerhalten / sondern auch durch hineinziehung anderer mehr / so viel müglich /

S. c. 30. Intentiō den Evangelischen Bund / durch hineinziehung der Schweitzer / zuverstärcken.

1633. Aug. Sept.

27. Sept.

zuverstärcken were. Derowegen Er/ da bey belagerung Costnitz vnter den Evangelischen vnd Römisch-Catholischen Schweitzern sich ein ziemlicher mißverstand ereuget / diese gelegenheit in acht genommen/ vnd Obristen Pöplitz / an die von Zürich/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen gesandt / ümb dieselbige nochmahln zubewegen; **Daß Sie die zu Heilbrun geschlossene** Confœderatiõ placitiren/ annehmen/ vnd derselben beypflichten möchten/oder/da Sie/solche in formâ zuvnterschreiben/bedenckẽ trügen/daß Sie dennoch in eine nähere correspondentz vnd engere Bunds-conjunction vnd verständnus mit der Königin vnd Cron Schweden / auch denen Confœderirten Evangelischen Chur Fürsten vnd Ständen einzutreten sich belieben lassen wolten: Inspecie aber anzuhalten / daß vor die Königin vnd Cron Schweden auch dero Confœderirte in ihren territoriis vnd gebieten freye werbung / wo nicht offentlich mit trommelschlag / doch aufs weinigste in der stille / verstattet würde.

Im fall aber die Römisch-Catholische Eidgenossen/auf die Spannische/ oder Osterreichische seite sich lencken/oder denselben einigen Paß durch ihr Land vergönnen theten / solte Er ihre erklärung begehren; **Ob Sie/ ihres theils/ auff der Evangelischen seite sich zubegeben / mit Jhnen zuconjungiren / vnd dieselben der pässe in ihren Landen ebenmässig zuversichern gedechten: Wobey er sich erkündigen möchte/ was auf allen nothfall vor pulver vnd munition von ihnen zuerhalten / vnd auf wie viel man in diesem punct sich zuverlassen.**

Wie auch der Unter-Creisse.

Nachdemmahl ferner auß herbeytretung des **Westpfälischen vnd beyder Sächsischen Creisse** der gemeinen sache ein grosser Zuwachs an macht vnd mitteln zuhoffen stand / als ward der H. Reichs Cantzler bey sich schlüssig / ehister Tage gegen die Unterquartiere sich zuerheben / vnd zubemühen; **Ob Er nicht die Stände gedachter Creisse / bevorab die jenigen / welche mit dem Glorwürdigsten Könige allbereit eine particulier Alliance getroffen / ebenmässig zu einer engern vertrewligkeit correspondentz / vnd Bundnus bewegen könte:** Damit also das werck communicatis consiliis & viribus geführet / vnd der vorgesetzte desiderirte zweck ümb so viel füglicher erlanget würde.

1633. Aug. I. c. 34.

S. c. 35. Verlauff am Donaw- vnd Rheinstrom. Armeen an der Donaw werden gemustert. 3. Aug.

(45.) **Wir wenden vns aber wieder zum Kriegs verlauff / vnd vor erst nach dem Donawstrom: Woselbst den dritten Augusti Monats / auf beschehene abrechnung vnd gemachten accord mit den Officirern / die Armeen, beydes Reuter vnd Knechte / auf einem ebnen Platze gegen Rain über / da der Feind alle Trouppen sehen vnd zehlen können / gemustert worden.** Bey welcher musterung / oder viel mehr Reveve (nachdemmahl man die Trouppen nur besichtiget / vnd nicht Man vor Man/ wie sonst gebreüchlich/ mit Nahmen geruffen / durchpassiren lassen) ein schön vnd wolmundirtes Volck zwelfftausend Pferde effectivè, vnd fast so viel zu Fus sich befunden.

Lichtenaw/ von etlichen Trouppen attaquiret.

Bald nach beschehener musterung ward der Obriste Hubald mit des Obristen Brincken newgeworbenem Regiment / so ohne Officirer über tausend Man starck/ vnd etlichen commendirten Trouppen nach Francken abgefertiget / die Festung Lichtenaw zu übermeistern. Dieser recognoscirte/ den sechsten / nebenst andern hohen Officirern / den ort / vnd weil man gesehen / daß / man den Flecken leicht wegnehmen könte / zeigte Er einem ieglichen / wo Er seine posto haben vnd anfallen solte: Wie auch darauff das Volck recht an den Flecken ins holtz logiret ward / daß es der Feind zusehen nicht vermochte. 6. Aug. Den siebenden / morgens vor Tage / geschahe ein versuch darauff / vnd ward derselbe nur mit verlust zweier Sergeanten / vier Soldaten/ so todt/ vnd etlicher weinig gequetschten/ glücklich erobert: Darin etliche stücke Vieh/ etliche Säcke mit Mehl vnd Saltz / viel Schmaltz / geräuchert / vnd eingesaltzen Fleisch / auch etliche Keller voll Bier gefunden. 7. Aug. Obrister Hubald nam alsbald alle vortheil in gemeldtem Flecken ein / ertheilete auf allen fall/ da der Feind eine sorti machen würde / Ordre, daß sich die seinige mit ihnen alsbald zumischen versuchen / vnd also zusambt denselben / über hals vnd kopff/ in die Festung gehen solten / vnd übergab dem Obristen Brincken / auf sein anhalten/ diese post zu commendiren. In deme aber dieser sich etwas von der post begeben / vnd weil Er im anlauff fast biß vnter die arme durchs wasser gewadet/die Kleider vmbwechseln wollen / that der Feind ümb neun vhr vormittags einen starckenaußfall / chargirte dessen Obr-Lieutenant Reichardten/

1633. Aug.

so die Vorwacht hatte / vnd hinter der Kirchen verborgen lag / spielete zugleich mit Stücken gewaltig auf die Kirche / also das die Steine dem Volcke etwas schaden zufügten. Worüber / nachdem der Obriste Lieutenant durch die Hand geschossen worden / das Volck erstlich auff dieser / folgends auch auf andern posten / in confusion gerieth: Vnd ob wol die hohen Officirer an ihrer schüldigkeit nicht manquirten / die Soldaten mit blossem Degen starck antrieben / auch viel darüber selbst verletzten / wolte doch solches alles nicht helffen / sondern weil die furcht einmahl bey den gemeinen Knechten eingerissen / vnd sie aufs lauffen kommen / war kein halten mehr da / vnd wurden die Officirer / so meist verwundet / die posten zu verlassen / gleichfals genötiget. Obrister Hubald vermeinte zwar / mit den picquen die flüchtige zuentsetzen: Da aber der Feind auß Stücken auff den holen weg / darin selbige gestanden / zuspielen angefangen / giengen sie alle miteinander / wie hart auch ihre Officirer sie antrieben / von ihm durch / eileten nach dem holtze / vnd warffen guten theils das Gewehr von sich; daß Er also / weil Er allein / nichts richten konte / vnd sich wieder zurück begeben muste. Hiedurch ward das Brinckische Regiment dergestalt zerstrewet; Daß den folgenden Tag über fünffhundert Man davon noch nicht wieder bey einander gewesen: Dessen Obriste Lieutenant auch hoch beschuldiget worden; daß Er / wiewol verwundet / von seiner post gangen / vnd wegen des Commendo niemands rechte Ordre ertheilet. Der Feind darauff / nachdem Er die Victualien außm Flecken ins Schloß gebracht / brach denselben theils ab / das übrige steckte Er in Brand / vnd legte es in die Asche.

Die Königl. Schwedische / vnangesehen Sie eine solche schlappe erlitten / liessen darumb nicht nach / sondern blieben nichts desto minder davor liegen / vnd hielten den ort blocquiret: Welchen sie nicht zum besten / noch auff die harre versehen zu sein wusten. Gerieth es also darzu / daß der Commendant, Obrister Lieutenant Orpheus von Stralsoldo, den ein vnd zwantzigsten Augusti Monats / sich selbst auß der Festung auff parole herauß begab / mit den Königl. Schwedischen Obristen vnterredete / vnd einen honorablen accord eingieng: Nicht auß mangel von Proviant / wie Er vorgab / sondern weil Er sehe / daß sein Secours nicht keme / noch zukommen begehrete. Wie dan auch selbiger darauff alsbald vollzogen / die Festung von den Keyserlichen geräumet / vnd der Stadt Nürnberg / auf ihr anhalten / krafft des Heilbrunner Schlusses / wieder in handen gestellet worden.

Die Königl. Schwedische / vnangesehen Sie eine solche schlappe erlitten / liessen darumb nicht nach / sondern blieben nichts desto minder davor liegen

21. Aug.

In Schwaben hatte der Hertzog von Wirtenberg die Stadt Villingen eine geraume Zeit hero belagert / vnd ihr hart zugesetzet: Doch / wegen der belagerten starcken wiederstands / mit geringem effect. Hingegen von der Bäyerischen Armée vnterm Obristen / H. von Schafftenberg / zweytausend Pferde vnd tausend Dragoner bey Schongaw übern Lech auff Ober Schwabē zugangen waren: Zu denen der Gen. Commissarius Ossa mit drey Regimentern / als dem Lichtensteinischen / des Graffen von Archs / vnd dem Wolckensteinischen / so Er in Trient vnd Tirol geworben / gestossen / vnd sie also miteinander gegen den Boden See marchiret / auch en passant die Stadt Kauffbeuren / darin ein Captain mit vierzig Man gelegen / weggenommen. Hieselbst zwischen Ravensburg vnd Leutkirchen versamleten sich auch die Schaumburgische vnd Badische Reuter / so auß dem Brißgow vnd Elsas vom Rhein Graffen gejagt waren: Daß also der Feind dieses orts eine ansehnliche macht zusammenbrachte. Dessen Intent, dem ansehen nach / war / auff Villingen zu avanciren / vnd die Belagerung / imgleichen ferner die blocquirung Brisach auffzuheben / oder sonst einen einbruch ins Wirtenberger Land zuthun.

1633. Aug. Feind gehet starck nach Ober-Schwaben.

Deme Feld M. Horn folget.

Schickte also der Feld Marschalck / H. Gustaff Horn / anfangs den Obristen Degenfeld / mit seinem / vnd des Obristen Schafelitzky Regiment zu Pferde / nebenst theils commendirten Mußqvetierern / von Donawert auß / die Donaw hinauf: Vmb Hertzog Eberhart zu Wirtenberg in gemelter belagerung zuassistiren / vnd sonsten des Feindes obberuhrten dessein verhindern zuhelffen. Nachdem aber täglich mehr kundschafft einkommen / daß der Feind starck nach der Donaw zueilete / vnd der Feld Marschalck sich besorget / daß gedachter Hertzog mit seinem beyhabendē volcke / vnd den obberührten Trouppen dem Feinde nicht gnugsamen wiederstand möchte thun können / als brach Er selbst mit der Armée von Donawert auff / vnd marchirte die Donaw hinan.

18. Aug.

Es befand sich auch / daß diese des Feld Marschalcks sorgfalt nicht vergebens gewesen: Sintemahl der Feind dem Obr. Lieutenant Schlösser in seinem Quartier bey Mühlheim eingefallen war / dessen Reuter / so mehrentheils Frantzosen / ruiniret / vnd Ihn selbst gefangen hatte: Worüber der Obriste Degenfeld / als Er Schlössern / mit beyhabenden zwey Regimentern / zuentsetzen gedacht / eine rencontre mit dem Feinde bekommen / aber doch / weil Er gegen Demselben

1633. Aug.

zu schwach / nachdem Er etliche stunde scharmützíret / sich mit etwas verlust retiriren müssen. Vnd were der Feind vielleicht weiter gerücket / wan ihn des FeldMarschalcks anzug nicht zurücke gehalten; Dessen so bald Er avisiret worden / Er sich schleunig wieder von Dutlingen nach dem BodenSee auff Vberlingen / vnd ferner auff Lindaw zu begeben: Daß also / wie starck auch der FeldMarschalck / nach erlangter wissenschafft von diesem Einfall / mit seiner Reuterey fortgeeilet / Er doch dem Feinde den weg vnd repas nach dem BodenSee nicht mehr abschneiden können. Bey dieser gelegenheit / in deme der FeldMarschalck so weit herauff avanciret / entschlos Er / etwas haubtsächliches / so dem gemeinen Wesen ersprieslich / vorzunehmen / vnd eines vnter den beyden desseinen auff Costnitz oder Vberlingen / ehe die Italianische Macht herauskeme / ins werck zurichten.

Vnd / nach genommenem passe bey Stein / Costnitz belagert.

Die Stadt Costnitz ist gelegen vnten am BodenSee / allwo der Rhein sich außgiessen thut / auff der seiten der Eidgenosschafft / an dem gebieth der LandGraffschafft Turgow; welche beherschet wird von den sieben orten / Zürich / Lucern / Vri / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Glarus: Wird an die Schwäbische Teutsche seite gehencket mit einer Brücken vnd wolverwahrten Vorstadt / vnd stehet ihr von selbiger seite her / des flusses wegen / nicht wol beyzukommen. Zwo Meilen vnter Costnitz liegt Stein / eine Stadt den Zürichern zugehörig / auf Schwäbischer seite / so nicht fast wehrhafft / gehencket an das Turgow mit einer guten Brücken. An solchem ort vnd paß hatten die Züricher / zu vnterschiedlichen vorhergehendē zeiten / ihre Guarnisonen gehalten / wan nemlich die Keyserliche oder Schwedische Partey in der Nachbarschafft sich befunden; Vmb itzige zeit aber war selbigen orts keine weder Keyserliche noch Schwedische Kriegsmacht / davor man sich sonderlich befürchtet / vnd hiemit auch keine Besatzung in gedachter Stadt Stein / sondern die wacht am passe der Bürgerschafft / so eine Correspondentz auff vnversehenen fall mit den benachbarten Turgowern vnd Züricher Vnterthanen hatten / anvertrawet: Gleichwol befand sich / des bald da / bald dort vngewiß grassirenden Kriegswesens halber / auß jedem der regierenden orten eine Kriegserfahrne Person / vnd bestelter Commendant im Turgow auf die verwahrung der Gräntzen / vnd daß kein frembd Volck ins Land setzen könte / achtung zugeben / vnd vermittelst der Inwohner zuverwehren. Diese Commendanten hatten / nicht lange vor dem Einbruch / die Quartiere getheilet: Vnd fiel das näheste bey Stein zu Eschentz dem Commendanten von Schweitz / das andere zu Feldbach dem zu Lucern / vnd so fortan: Weil dan der FeldMarschalck bey sich beschlossen / den vortheil der Stadt Costnitz dem Feinde abzuschneiden / vnd aber von Schwäbischer seite / solches ins werck zurichten / vnmüglich / als war zu solchem zweck zugelangen kein mittel / dan des passes Stein zugebrauchen / vnd durchs Turgow die marche zunehmen / mehr übrig.

1633. Aug.

Nun bestand diese entreprise grössern theils in der geschwindigkeit: Daß sie ins werck gerichtet würde / ehe die Italianische vnd Bäyerische Macht zusammenstiesse / vnd dem FeldMarschalck anderswo zuschaffen gebe / oder die Costnitzer von den benachbarten orten / über den BodenSee her / sich verstärcken könten. Da dan der FeldMarschalck erst von den Zürichern den paß begehren / vnd deren antwort erwarten wolte / würde eine geraume zeit damit hingehen / vnd die sache vnterdes lautbar werden: Entzwischen nicht allein der Feind / die Stadt Costnitz besser zuversehen / sondern auch die Römisch-Catholische Schweitzer / ob schon die von Zürich wegen der Brücke zu Stein sich willfährig erwiesen / den paß durchs Türgow / so ihnen mit zustendig / zu disputiren gelegenheit überkommen. Nam also der FeldMarschalck die Resolution, durch stillschweigen vnd behendigkeit sein dessein fortzusetzen. Schrieb gleichwol zuvor an die gesambte Eydgenosschafft / insonderheit an die Stadt Zürich / vnd die Stadt Stein / Ihnen andeutend: **Weil Er glaubwürdige kundschafft erlangt / daß die Spannische macht sich am BodenSee zusetzen / absonderlich aber zu Costnitz sedem belli zumachen vorhabens / daß Er / solchem dessein des Feindes in zeiten vorzubawen / vnd obgemeldte Stadt Costnitz / ehe gedachte Italiänische Macht anlangen / vnd sich selbigen orts zu ihrem vortheil bedienen möchte / zuüberstossen in willens; Welches ins werck zurichten / Er des Rheinpasses zu Stein nothwendig würde gebrauchen / auch sonsten das Eidgenossische gebieth vnvmbgenglich berühren müssen.** Entschuldigte dabey / daß die notification etwas spät geschehe / nachdemmahl die notturfft erfordert / eine schleunige Resolution zufassen / vnd die sache / wegen vor Augen stehender gefahr / gantz keinen verzug leiden wollen: Doch möchten Sie versichert seyn; Daß

26. Aug.

l. 1. c. 45.

Ihnen

1633. Aug.

Jhnen in ihre jurisdiction der geringste eintrag nicht wiederfahren/ sondern gute ordre vnd disciplin angestellet vnd gehalten/ vnd die/ so von den seinigen etwas darwieder handelten/ an leib vnd leben exemplarisch abgestraffet werden solten.

Hierauff begehrten die Steiner eine geringe dilation: Nur so lang / biß sie ihre Herrn von Zürich / ohne welcher vorwissen vnd befehl ichtwas einzuwilligen / in ihrer gewalt nicht were/ der sachen berichtet/ vnd sich bescheids erholet hetten. Man drang aber/ Königl. Schwedischen theils / auff eine vnverzügliche antwort: Vnd musten die Steiner / als die zu einigem gewaltsamen widerstande im geringsten nicht gefast/ dem Feld-Marschalck endlich den paß über ihre Brücke gestatten. Wie auch gleicher gestalt vorgemeldte beyde Commendanten im Turgow / weder damahln / ob sie schon der Königl. Schwedischē ankunfft berichtet gewesen / noch als die marche über die Brücke allbereit gegangen/ vnd die Trouppen an ihre Wachten ankommen/ sturm zuschlagen/ vnd sich in die gegenwehr zubegeben / sondern viel mehr das wetter dißmahl vorüber gehen zulassen/ rathsam erachtet. Jst also der Feld-Marschalck noch selbigen Abend / vnd folgende Nacht mit der Armée, zu gedachtem Stein durch die Stadt/ vnd über die Brücke auff den Turgowischen boden/ fürter biß vor Costnitz mit solcher trefflichen Ordnung vnd disciplin passiret/ daß man sich einiges schadens nicht zubeklagen gehabt; ja vor die Stadt Costnitz in solcher eil kommen/ daß die darin dessen / vor vnd ehe sie das Volck von den Mauren sehen mögen/ nicht gewahr worden: Da dan der Lärmen nicht allein zu Costnitz / sondern durch die gantze Eydgenosschafft / als die auff ihrem grund vnd boden so viel frembde Gäste in vielen Jahren nicht gesehen/ angangen.

Irrthumb hierbey mit den Stücken vorgangen.

Die vorgenommene entreprise auff Costnitz beruhete mehrentheils in der eilfertigkeit: Wiewol nun sich darzu alles erwünschet ansehen lassen/ in deme die Königl. Schwedische/ wie gemeldet / bey dem passe zu Stein über den Rhein ohne grosse difficulteten kommen/ gieng doch gleich anfangs ein irrthumb mit den Stücken vor / welcher des Feld-Marschalcks vorhaben sehr traverstirte. Dan Derselbe/ alldieweil Er seine schwere Canons wegen so eilender marche zu Vlm hinterlassen/ Hertzog Eberhart zu Wirtenberg vmb die darzu behörige Stücke angelanget. Welcher zwar solche verwilliget / auch alsbald die Anordnung gethan / daß gemeldte Stücke / so wegen des H. von Schaffenbergs einbruch / von Villingen bereit nach Rottweil geschicket gewesen / schleunig nach Düttlingen geführet worden. Nachdem Er aber den Major Eckardten zum Feld-Marschalck mit mündlicher werbung abgefertiget / verstand dieser seine wiederantwort vnrecht/ vnd machte/ daß man durch solchen mißverstand besagte Stücke von Düttlingen wieder zurücke vor Villingen führte / daselbst aufs newe breche schos / vnd einen Sturm that. Womit dan weinig außgerichtet/ (massen die daraussen ziemlichen schaden gelitten) vnd noch darüber der Feld-Marschalck immittelst/ nicht ohne grossen verlust der zeit vnd gelegenheit/ auffgehalten worden: Also daß Er / in ermangelung obberührter Stücke/ das werck mit keinem ernst angreiffen können. Nachdem nun selbige endlich gleichwol/ nach verfliessung etlicher Tage/ arriviret / wolten sie doch / weil sie vor Villingen gantz außgebrandt/ fast schlechten effect thun: Dahero/ wie leicht der Feld-Marschalck anfangs die Stadt wegzunehmen getrawet / so schwer es sich folgends damit ansehen lassen. Sintemahl die belagerte immittelst einen starcken entsatz / nemlich das Schaumburgische Regiment/ nebenst andern Trouppen / in zwey tausend man starck/ über die vorige besatzung in die Stadt bekommen / auch raum vnd zeit gewonnen / ihr grobes Geschütz / damit die Stadt der menge nach versehen / auff die hohen wehren zubringen / vnd sich in starcke gegenverfassung zustellen.

Vnter diesem beantwortete die Stadt Zürich des Feld-Marschalcks an sie ergangene Schreiben/ vnd beschwerte sich höchlich; Daß Derselbe die Stadt Stein vnd den paß also übereilet / daß sie bey Jhnen / als ihrer Obrigkeit / nur nicht bescheids sich erholen mögen / folgends die marche stracks über den Turgowischen bodē fortgesetzet/ auch nochmahln auff demselben verharrete: Welches procedere ihnē frembd vnd empfindlich vorkeme/ weil Sie vom Könige/ Allerlöbseligsten Angedenckens / selber/ vnd hernach zu vnterschiedlichen mahlen/ aller Freundschafft versichert / die haltung der Neutralitet an sie begehret / vnd eben dieselbe gegen einer löblichen Eidgenosschafft ins gemein versprochen worden. Jhnen were fast lieb gewesen: Daß/ da der Feld-Marschalck an die Stadt Costnitz ichts zusuchen / Er darzu anderer gelegenheit sich bedienet/ vnd Sie / die des schwebenden Reichs Kriegs sich bißhero nicht

Zürcher Schreiben an Feld-Marschalck deßhalben. 2. Sept.

1633. Sept. theilhafftig gemachet oder beladen / noch dessen zuentgelten haben solten / damit verschonet hette. Wan auch Jhnen / dahin zutrachten / gebühren wolte / wie die androhende schwere last des Kriegs ihren vnschuldigen Vnterthanen vom halse genommen würde / vnd sie gleichwol nicht glaubten / daß der Feld Marschalck ihnen solche zuzuziehen / vnd beharrlich aufzubürden gedechte / als beten vnd ersuchtē Sie Jhn; seine gelegenheit ausserhalb ihrer vnd ihrer lieben Mit Eidgenossen jurisdiction zusuchen vnd zunehmen / oder doch aufs weinigste / allein auff etliche weinig Tage / weil eine allgemeine Eidgenossische zusammenkunfft nacher Baden angestellet were / mit ferner thätligkeit innezuhalten: Auf das Sie mit ihren getrewen Eidgenossen aller übrigen orten der sachen notturfft halber gemeinlich sich vnterreden / vnd ihrer meinungen erkündigen könten.

Dessen Antwort. 4. Sept. Worauff der Feld Marschalck repliciret. Nachdemmahl der Feind die Stadt Costnitz so wol mit einer starcken Guarnison besetzet vnd befestiget / als auch eine grosse Macht auß Italien hieher zuversamlen / im auffbruch begriffen / vnd solches alles nicht zu geringem præjuditz der Cron Schweden vnd dero Confœderirten gereichen thete / jedoch von den H. Eidgenossen nicht gewehret werden wollen / darumb hette Ratio vnd necessitas belli Jhn genötiget / solches orts sich zu versichern; Wobey Er] vnümbgänglich der Eidgenossen territorium berühren / vnd noch biß zu außgang seines desseins in etwas sich darin auffhalten müste: Verhoffend / weil bey andern Völckern dergleichen sich offtmahls zugetragen / daß gantze Arméen vber neutral örter geführet worden / zumahln der Eidgenossen eigne / zu Ragatz an der Zollbrücke vnd in andern ihren territoriis vorgangene Exempel erwiesen / daß der Feind sich öffters des vortheils gebrauchet / ja nicht allein durchpassiret / sondern sich gar gesetzet vnd befestiget / vnd dadurch also sein Intent jedesmahl erreichet / es würden die sämbtliche H. Eidgenossen es auch dieses orts so hoch nicht anziehen; Vielmehr die Stadt Costnitz / deren man einen ehrlichen accord angeboten / dahin disponiren / daß selbige / nebenst der Königl: Schwedischen versicherung / ihre alte Freyheit suchen / gegen die Posteritet rühmlich handlen / vnd von ihren ruin sich selber zuconserviren / anstalt machen möchte. 1633. Sept.

Trublen vnter den Eidgenossen.

Es war / wie erwehnet / eine allgemeine tagleistung der Eidgenossen zu Baden den vierten Herbst Monats angesetzet. Ehe nun solche noch ihren Fortgang erreichet / erschienen Deputirte der fünff ort / Lucern / Vri / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug zu Zürich vnd drungen darauff / daß man mit gewehrter Hand zusammentreten / vnd die Königl: Schwedischen außm Lande schlagen solte: Damit die Keyserliche vnd Spannische / so vor der Hand / vnd hart an ihren Grentzen / sich dergleichen nicht vnterstünden. Es waren aber die von Zürich etwas moderater / vnd hielten davor; daß der Königl: Schwedischen hierunter gebrauchte manier / vnd gethane schrifftliche erklärung nicht allerdings zuverwerffen / weil man darauß verspürete; daß Deren intent anders nirgend hin / als zu beleidigung ihrer Feinde / gemeinet: Bevorab / da sie sich aller hostilitet gegen der Eidgenossen Vnterthanen enthalten. Darumb man so schleunig mit dem schwert nicht drein schlagen / sondern zu erst auff der vorstehenden tagleistung in gemein sich vnterreden müste. Die Römisch-Catholische / da die Züricher ihnen nicht gleich mit ergreiffung der Waffen zustimmen wollen / wurden hierüber auff die von Zürich nicht weiniger / als die Königl: Schwedische selbst gantz vngehalten: Beschuldigten sie einer collusion mit Denselben / als die Jhnen den paß über Rhein in ihrem Lande nicht gesperret hetten. Derowegen sie in vier tausend starck außzogen / zu des Abts von S. Gallen Volcke stiessen / vnd mit dem übrigen so wol ihrem außschus / als des Abts / welcher zu dem ende den dritten Man auffgeboten / sich in bereitschafft hielten / auch verlauten liessen; mit denen / im Rheinthal ankommenden / Keyserlichen vnd Italiänischen Trouppen zu conjungiren / die Stadt Costnitz zuentsetzen / vnd mit aller macht zugleich auff die Hornische Armée vnd Züricher loszugehen. Dargegen Bürgemeister vnd Rath der Stadt Zürich / wie sie solches vernommen / bey ihrer versamlung entschlossen: Jhren ersten vnd andern außschus auffzubieten / vnd an die Grentze vnverzüglich zulegen / auch den dritten außschus zum fortzuge 4. Sept.

1633. Sept.

parat zuhalten. (2.) Die hochbewegliche vrsachen ihrer armatur den übrigen Evangelischen Städten vnd örtern/sambt der gefahr vnd denen bedrohungen von den Römisch-Catholischen eilends zunotificiren/ vnd dieselbige/ in krafft des zusamenhabenden Bunds/ zubitten; daß ste die Waffen gleichfals nehmen/ mit ihrem außschus sich auf den grentzen in postur stellen / vnd der Römisch-Catholischen auszug dadurch verhindern/ oder deroselben gewaltthätigem vorhaben sich wiedersetzen möchten. (3.) Die Römisch-Catholische nochmahls von ihrem armiren vnd ausziehen ernstlich abzumahnen / mit dieser protestation: Daß so bald sie/ die Catholische / auf einige manier mit den Keyserlichen oder Spannischen sich conjungiren würden/ die Züricher sich so bald Schwedisch erklären / vnd ihr volck zu Feld Marschalck Horn / welchen sie schon im Lande / vnd an der hand hetten/ stossen wolten. Weil auch (4.) die Evangelische Rheinthaler vnd Appenzeller bey den Zürichern / als ihren Schirms Herrn wegen der gefahr/ so sie von dem Keyserlichen vnd Spannischen/ an den Rhein ankommenden / Volcke zugewarten/ geklagt/ dabey begehrend; ein wachendes Auge des orts auf sie zuhaben / vnd im nothfall / eilende hülffe ihnen zuzuschicken / so ward gut befunden: Daß in Betrachtung gedachte Rheinthaler vnd Appenzeller weit von der hand/ vnd ihre/ der Züricher / hülffe durch des Abts von S. Gallen Land / welcher allbereit in armis, ziehen müste/ den Königl. Schwedischen Feld Marschalck desfals zuersuchen; daß im fall die Keyserliche vnd Spannische im Rheinthal / oder anderswo / über Rhein zusetzen/ vnterstünden/ Er den Rheinthalern vnd Appenzellern solche hülffe/ als Er nothwendig erachten würde / vnverzüglich zuschicken wolte. Welche gute gegen Resolution, da sie den Römisch-Catholischen kund worden / gleichwol so viel gewircket / daß dieselbe in einige thätligkeit nicht herauß gebrochen / vnd also ein schwert das andere in der scheide gehalten.

Auf der Tagleistung zu Baden gieng der wortstreit zwischen denen Evangelischen vnd Römisch-Catholischen Schweitzern wiederumb an: Vnd mangelte es daselbst eins theils nicht an Leuten / welche die Römisch-Catholische/ so ohne das wegen der Religion der Feindlichen Partey beygethan / vnd den Evangelischen auffsetzig/ wieder die Königl. Schwedische anhetzten / vnd in die Waffen zubringen bemüheten. Anders theils lies der Obriste Schafelitzky / vom Feld Marschalck Horn abgefertiget / sich daselbst finden: Welcher die sämbtliche Eidgenossen nochmahln sincerirte; Daß der Feld-Marschalck einig vnd allein seine Feind suchen thete / dessen hochschädliche anschläge/ so nicht weiniger / zu der Eidgenossen grossem nachtheil hetten gereichen mögen / Er verhindern wolte; vnd were seine expedition Ihnen vnd ihren Anverwandten im geringsten zu keiner offension oder einigem nachtheil gemeinet. Weil der Gesandte aber verspüret / daß die Eidgenossen in diesem fall nicht einig / sondern die Evangelische ziemlicher massen auff Schwedischer seite stünden/ deutete Er darneben denen Römisch-Catholischen an: Daß do sie je hierüber einige offense nehmen würden / der Feld-Marschalck resolvirt vnd gesinnet were/ die Stadt Costnitz/ wie solche gefasset / zuhalten / vnd zugleich allen denen / so sich mit gewalt Feindlich andringen wolten / das haubt zubieten vnd/ negst Göttlicher verleihung/ gnugsamen wiederstand zuthun. Bey den Evangelischen hingegen als der vier Städten/ Zürich/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen / auch denen von den getheilten orten/ Glaris vnd Appenzell / welches zwar weiniger ort an der zahl / doch an macht dreymahl stärcker / als alle die Römisch-Catholische/ ward mit mehrerm außgeführet: Daß sie sich bey itzigem Zustande wol in acht zunehmen hetten. Sintemahl da der Feind sein intent erreichete / vnd dieser orten / dem allgemeinen Evangelischen Wesen zu nachtheil/ einen hochschädlichen Fus setzte / sie an ihrer Freyheit vnd Religion sehr periclitiren würden: In deme sie wusten / was wiederwillen vnd Feindschafft ihre eigne mit-Eidgenossen lange Jahr hero gegen Ihnen getragen / vnd solches im werck vielmahl erwiesen / auch also dieser occasion sich wol bedienen dörfften. Desgleichen sie / die Evangelische / itzt auch thun könten vnd solten. Derowegen wan die Römisch-Catholische gedachter massen sich Feindlich erkläreten/ möchten sie sich gleichfals herauß-

1633. Sept.

Marschalcks anballade an Stet Sept.

l. 1. c. 45.

lassen:

1633. Sept.

lassen: Was man sich gegen ihnen zuversehen? Oder da es sonsten noch dergestalt verbliebe / ob sie / bey itziger zeit vnd so erwünschten gelegenheit / nicht zu dem Evangelischen Bunde zutreten / vnd mit was Condicionen sie einzuhalten gesinnet. Dadurch dan nicht allein die ihre Lande biß an Italien / sondern auch der Boden See / welcher das Centrum, vnd gantz Schwaben / nebenst den angrentzenden Ländern / allerdings vom Feinde würde gefreyet / vnd auf sichern Fus gesetzet werden möchte.

Aldieweil nun der Hertzog von Roan sich eben da zugegen befunden / vnd wegen der Cron Franckreich zur interposition gebrauchen lassen / als gaben die sämbtliche Eidgenossen auf gedachte proposition zur Antwort. Des FeldMarschalck einbruch vnd Belagerung der Stadt Costnitz keme ihnen schwer vor / wie sie demselben durch schreiben vor diesem angedeutet: In betrachtung / der Bischoff von Costnitz ihr / der Römisch-Catholischen / Ordinarius, vnd Sie ins gesambt jüngst hin / als man die Stadt Costnitz auf ihrer seite fortificiren vnd verwahren wollen / solches verwehret / mit außdrücklichem versprechen: Das von dannen her man sich keiner gefahr zubefürchten haben solte. Wie sie dan nicht weiniger besorgen müsten / daß sich der Gegentheil auch dieses orts herziehen / vnd also sedes belli gantz in ihr Land kommen möchte. Wolten also nochmahln verhoffē: Der FeldMarschalck würde ihnen ihre sorgfalt nicht verdencken. Daß nun theils ort etlich volck aufgemahnet / vnd würcklich außgezogen / were keines weges / den FeldMarschalck zubeleidigen / geschehen / sondern nur ihr Land zubesetzen / vnd vor streiffendem einfall / so viel müglich / zuversichern.

Die Evangelische resolvirten sich absonderlich. Sie erwögen selbst wol / wie hoch Ihnen an diesem wercke gelegen / daß solches sie mit betreffen / vnd in sonderheit / da der FeldMarschalck vnverrichteter sache wieder hinweg gehen solte Sie mehr als zuvor / nicht allein von den Spannischen vnd Österreichischen / sondern so gar von ihren eignen Mit-

1633. Sept.

Eidgenossen verfolget / auch des FeldMarschalcks ankunfft / vnd daher entstandene vnruhe Ihnen / bevorab denen von Zürich / wegen des passes zu Stein / würde beygemessen werden. Weren zwar von ihren Principalen, über des FeldMarschalcks ansuchen sich endlich zuerklären / nicht befehliget: Müsten benebenst besorgen / da solche erklärung rotundè offentlich geschehe / das solches einen gantzen ris in ihren alten / so viel hundert jahrigen / Bund machen dörffte; Jedoch wolten sie den FeldMarschalck dahin versichern / daß sie nicht verhofften / ihre mit Eidgenossen der Catholischen orten solten von sich selbsten den FeldMarschalck Feindlich an-zugreiffen gemeinet sein. Weren selbige auch auf solchen fall wol zurücke zuhalten / vnd ihnen zuwehren entschlossen: Massen Sie ebenwol ihr aufbot ergehen lassen / vnd von Zürich bereit etwas würcklich außgezogen. Im fall aber vom Gegentheil dieser Landen eine Armée nähern vnd eindringen thete / vnd die Römisch-Catholische / wie man befahrete / sich zu derselben schlügen / were der Bund mit der Evangelischen Partey bereits gemachet / vnd wolten Sie / so starck als möglich / zu derselben treten.

Verhinderungen / so bey der belagerung vorgefallen 9. Sept.

Entzwischen dieses in der Schweitz passiret / hatte der FeldMarschalck vor Costnitz nicht gefeyret. Den neunden / that Er einen versuch darauff / vnd lies den wall / so zwischen beyden Stadtgraben ist / anfallen; nachdem es weinig Tage zuvor etlichen Soldaten geglücket / daß sie über den eusserstē graben kommen / vnd von des Feindes wacht / etliche niedergehawen / auch ein oder zween gefangene herüber gebracht: Verhoffend alldieweil der Feind die wacht / biß auf etliche hundert Man / verstärcket / vnd der Wall wol accessibel, man solte sich mit selbigem vermischen / vnd zugleich in die Stadt dringen können. Allein in deme es früh vor Tags / damit man von des Feindes defensen nicht zu grossen schaden leiden möchte / geschehen muste / kamen die erste Trouppen bald vom rechten ort des grabens ab / vnd / wo Er am tieffsten war / an: Also daß sie zu langsam hinüber gelangten / vnd die meslée keinen fortgang gewinnen mochte.

Nun verspürete der FeldMarschalck zwar sattsamb / vnd sahe vor Augen / daß nunmehr anderer gestalt nicht / als mit Cere-

L. 1. c. 45.

monien

1633. Sept. monien zugehen: In deme das erste tempo, etwas fruchtbarliches auszurichten/auß mangel nothwendiger Stücke / fast verstrichen war / indessen der Feind sich darin sehr verstärcket / auch in gute defension gestellet hatte. Gleichwol beharrete Er sein erstes vorhaben; in betrachtung des grossen nutzen/ so auß eroberung dieses Platzes zugewarten stand: Welcher vornemlich auch darin beruhete/ daß die Evangelische Schweitzer / da Sie sonst/ weder vom Könige/ Glorwürdigsten Angedenckens / noch biß dato durch einige ambassade gewonnen werden können/ hiedurch mit der Cron Schweden vnd den Evangelischen Bundsverwandten, sich in Confœderation zubegeben / anleitung bekommen würden; worzu sie auf solchen fall sich sehr geneigt erwiesen. Vermochte also der FeldMarschalck / den Hertzog von Wirtenberg dahin/daß Er/ vber die erste Stücke/ als zwo halbe Cartaunen vnd zwey sechszehen-pfündige Stücke / so man / weil sie vor Villingen sehr außgebrandt / ziemlich vntüchtig/wie gedacht/befunden/ noch vier halbe canons dahin bringen zulassen/verwilliget.

17. Sept. Durch welche / da sie endlich den siebenzehenden dito vor Tübingen arriviret / man zwar dem Feinde seine wehren allerdings benommen / auch des Walles vnd der Mauren/ biß auff die gemachte abschnitte / bereits Meister worden: Allein hatte der Feind/ vnter der zeit / sich über die massen befestiget vnd verbawet: Nebenst dem nicht allein auf die sechstausend Man des besten Volcks verstärcket / womit Er denen daraussen schon an der zahl weit überlegen war / sondern vermochte noch zu Wasser sein gantzes Fusvolck hineinzubringen.

Warumb sie aufgehoben wird. Dahero der FeldMarschalck wieder die scheinbare vnmügligkeit nicht streiten wollen/ sondern weiln die seinige ziemlich abgemattet/ vnd die arbeit länger nicht außstehen können / auch die Bäyerische vnd Italiänische Arméen, den ort zuentsetzen/starck anmarchiret die Belagerung aufzuheben / vnd mit Hertzog Bernhard vnd PfaltzGraff Christian zusammen zustossen/ resolviren müssen.

22. Sept. Gestalt Er/den zwey vnd zwantzigstē Herbst-Monats / die Stücke von den Baterien abziehen/selbigevnd die Pagage zuforderst/auch die krancken vnd verwundten zu Schiffe vorauß wegschaffen lassen / nachgehends

23. Sept. den andern Tag mit guter Ordre abmarchiret / vnd auf Stein seinen weg zurück genommen. Da dan der Feind vnterschiedliche Sortien gemachet / vnd durch starcke ausfälle Jhn im abzuge zuincommodiren versuchet/jedoch allemahl mit grossem verlust zurück getrieben worden: Massen sie allein im letzten außfall über zweyhundert todte auffm Platze / vnd eine ziemliche anzahl gefangen hinterlassen.

1633. Aug. Bey wehrender Belagerung hette der FeldMarschalck ziemlichen verlust an Fusvolck erlitten; wiewol / nachdem der gewalt/ so man gebrauchet/gros/vnd die Occasionen so täglich vorgelauffen / sehr ernsthafft vnd hart gewesen / der schade noch gering zuschätzen: Sintemahl über zwey in drittehalbhundert Man nicht todt (darunter auch des FeldMarschalcks Brudern Son / Carl Horn / welchen jeder Man der guten hoffnung halber/so man von ihm gehabt/hertzlich betrawret/) vnd über fünff oder sechshundert Man nicht gegnetschet worden. Der Feind soll/der gefangenen aussage nach / bey dieser faction / wo nicht mehr / jedoch nicht weiniger / als die Königl. Schwedische verlohren haben. Das allermeiste war: Daß bey aufhebung der belagerung die Evangelische Schweitzer welche der Königl. Schwedischen Partey sonst über alle masse wol zugethan/sich in etwas alteriret. Derowegen der FeldMarschalck stracks den Obristen Schafelitzky an Sie abermahl abgefertiget/ vnd die vrsache seines weg gehens andeuten/ Sie dabey animiren/vnd nochmahln anhalten laffen: **Daß sie nicht allein in der vorigen guten affection verharren / sondern auf die Conjunction mit den Königl. Schwedischen vielmehr bedacht seyn wolten.** Hingegen wuchs den Römisch-Catholischen der muth hiedurch nicht ümb ein geringes: Also daß sie folgends einen Kriegskosten von den Zürichern begehret / die Stadt Stein vnd Evangelische Turgawer / als die zu des FeldMarschalcks überkunfft behülfflich gewesen / den sturm verhindert / vnd sonst meineydig an ihrem Vaterlande worden / mit gewalt zur straffe ziehen wollen / ja Sie in ihren absoluten gewalt vnd versicherung zubringen / sich bedrohlig verlauten lassen: Doch / weil die Züricher/ümb gewalt mit gewalt zusteuren/ sich in gute verfassung gestellet/ auch die Königl. Schwedische assistentz aufm nothfall gesuchet / vnd deren gewisse zusage erhalten/ in einige gewalthätligkeit nicht außbrechen dörffen. Was sonsten mit Major Kesselring bey dieser gelegenheit vorgelauffen / vnd die daher entstandene irrung / erzehlen andere weitläufftig: Wohin wir vns/ als in einer sache / so eigentlich zu vnserer Histori nicht gehörig/ billig beziehen.

Bäyerische bemächtigen sich Newburg. 46. Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar / war bey des FeldMarschalcks auffbruch mit seiner Armée in den alten Quartieren stille liegen blieben: Vnd solches

1633. Aug.

zwar zu beschirmung des Fränckischen Creisses / wie auch dem General Altringer an der Donaw sich entgegen zusetzen/ oder nach gestalten sachen / eine diversion zumachen. Es war auch solches hoch von nöthen: Dan nicht lang nach des Feld Marschalcks aufbruch / gegen zu ende lauffenden August-Monat / der Feind / Als Er nunmehr etwas lufft zuhaben vermeinte / sich in der eil zusammengethan/vnd die Stadt Newburg/ worin Das Schlammerstorffische Regiment gelegen / mit macht angegriffen. Nun achtete der Hertzog davor / das die belagerte wol ein tag fünff oder sechs würden halten können: vermeinte also aus dem Bambergischen / von den Sattlerischen / Steinawischen / Rosischen / Schenckischen / vnd Tiesenhausischen Trouppen so viel / das Er in sechstausend Man zu fus / vnd vier oder fünfftehalb tausend zu ros starck würde / an sich zuziehen/mit denen als danan den Feind zugehen / vnd eine schiffbrücke auf der seite mitführen zulassē. Es war aber die Schantze daselbst ehe / als Ers sich vermuthet / vbersehen: Sintemahl der Feind den letzten Augusti Monats zu nacht / vnterhalb Newburg bey der Mühle / mit schiffen über das wasser gesetzt / selbige post starck angefallen vnd einbekommen/ auch stracks fort in der selben furi die Stadt angangen/vnd dieselbe dergestalt in seine gewalt gebracht / das das gantze Regiment sich auf discretion ergeben; Davon die hohe Officirer nach Jngol Stadt geführet/ die vntere vnd gemeine Soldaten vntergestossen/vnd also dis Regiment allerdings ruiniret wordē. Worauff der Feind die brücke zu Newburg vnd Schantze demoliret / die stücke nach Jngol Stadt geführet / vnd die Stadt gäntzlich verlassen.

31. Aug.

Nach eroberung Newburg gieng der Feind auf Auha vndbelagerte es gleichfals; Mit der Reuterey bey Thierhaubten am Lech halben wegs von Donawert auf Augspurg logirend: Passirte aber ohnlängst hernach vnterhalb Landsberg den Lech / vndwandte sich gegē Mündelheim. Derowegen der Hertzog/ nachdem Er den Obristen Sperreuter mit etlichen Trouppen zu ros vnd fus am Lech gelassē/ vnd ihn befehliget/die brücken abzuwerffen/vnd dem Feinde die zufuhr aus Bayern zusperren/darneben auf allē fall die retraicte schwer zumachen gleichfals aus seinen qvartieren mit der Armèe aufgebrochen/ vnd die Donaw aufwerts gegangen. Nicht allein Lawingen/ Hochstädt vnd Dillingen zu sustiniren/sondern auf den fall Altringer zu den Italianischen vnd Schafftenbergeschen Trouppē stossen/ vñ sein dessein entweder ins Wirtenberger Land richten / oder auf den Feld-Marschalck zugehen wolte / solchem in zeiten vorzukommen/vñ nach beschaffener notturft nebenst Pfaltz Graff Christian / Jhm das haubt zubieten/oder den Feld Marschalck zuentsetzen. Gestalt / als der Feind bey Memmingen über die Jler gangen/ Er seine marche ebnermassē auf Erbach genommen: Folgends/ da Er von seiner ausgeschickten Partey/welche etliche Commendirte Reuter des Cronburgischen vnd Keslerischē Regiments angetroffen ihrer fünfftzig niedergehawen/ vnd sechszig gefangen / verstanden / das Altringer gegen Bieberach zu das haubt gestrecket/weiter nach Ehingen avanciret/vnd also ein vnverücktes auge auf ihn gerichtet.

Eilet zur conjunction mit Feld M.

Vnterwegens empfieng Er nachricht/das der Feind vor Bieberach gerückt/vnd selbiges starck zubeschiessen angefangen: Daher Er sorge getragen/wie diese Stadt als der schlüssel zu Ober Schwaben/erhalten/vnd die gutē Leute darin/deren sonderbare affection nicht aus den augen oder bey andern Städten zu schädlicher consequentz hindan zusetzen/errettet werden möchten. Allein da Er/ausser was obgedachte gefangene vorgaben / keine eigentliche gewisheit gehabt/ob die Jtaliänische vñ Schafftenbergische mit dem Altringer Conjungiret/oder nicht/vnd also/wan Er vor sich selbst den entsatz durch eine bataille suchen wollen / leichtlich einen Hasard, mit des gemeinen Evangelischē wesens vnwiederbringlichen schaden lauffen dörffen / zumahln Altringer allein an Fusvolck Jhm etwas überlegen / als trug Er bedencken / ohne Pfaltz Graff Christians Armèe/welche in der nähe/ vnd vmb Dürlingen/sich tieffer zuengagiren. Ersuchte also den Pfaltz Graffen; die marche gegen Jhm zurichten: zu dessen mehrer versicherung / vnd dem Feinde die gelegenheit/ zwischen beyde einzugehen / zubenehmen/ Er nach Riedlingen fortgerucket. Von dannen Er / alldiewiel der Pfaltz Graff sich entschuldiget / das Er mit Jhm nicht conjungiren könte/ sondern/ seiner habenden expressen ordre nach/zum Feld Marschalck stossen müste den neunzehenden Herbst-Monats aufgebrochen/ vnd weiter fortgangen: ümb die Conjunction mit dem Feld Marschalck ebenmässig ins werck zustellen.

19. Sept.

Gehen nach Ober-Schwaben.

Hertzog / Bernard folgt Jhnē.

Gedachter Pfaltz Graff hatte gleich den ersten August Monats eine glückliche / doch mit etwas vnglück vermischete / Rencontre gegen die Lotthringer gehabt. Dan diese/ wie schon erwehnet/ von Elsaszabern/ mit allem Volcke / Geschutz/munition, vnd dergleichen zum handel nothwendigen zugehör aufgebrochen / vnd gerade gegen Pfaffenhofen einem Hanaw-Buschweilerischen Städtlein/zugangen waren: Welches Sie / im nahmen des Hertzogs von Lotthringen aufgefordert / vnd / das man ihnen den

Sept. 36. Lotthringische geben auf Pfaffenhofen.

1633. Aug.

ort zum Hauptqvartier einräumen solte/ ernstlich begehret; auch / wo es nicht stracks geschehe / solches mit gewalt zusuchen / vnd des Kindes in Mutterleibe nicht zuverschonen / sich bedrohlich verlauten lassen. Der Gräffliche Hanawische Capitain so nur vier vnd zwantzig Knechte / vom ausschus vnd Landvolck bey sich gehabt / benebenst sechs Schwedischen Soldaten / die sich verspätet / begehrte mehr nicht als drey stunden frist / ein solches seinem Herrn zuberichten/ vnd dessen Consens/ohne welchen er niemand ein nehmen dörffte/einzuholen. Es wolten aber die Lotthringische ihm keine zeit zulassen / sondern rückten alsbald mit etlichen hundert musqvetieren zuhalben Carthaunen / vnd vielen Sturmleitern davor: ümb dasselbe zubeschiessē vnd zubesteigen. Hingegen die Bürger vnd weinig Soldaten darin / so des entsatzes halber durch einen / bey nächtlicher weile an einem seil hinauff gezogenen / vnd in das Städtlein gebrachten / Cornet versichert waren/ dermassen tapffer sich gewehret / vnd so mutigen wiederstand mit Doppelhaken vnd musqvetten gethan / das die Lotthringische kein stücke recht pflantzen / noch über acht schüsse thun können: Bis der Succurs glücklich angelanget.

Pfaltz-Graff Christian begegnet Ihnen.

Dan PfaltzGraff Christian so bald Er der Lotthringer herauszug vnd angriff auf Pfaffenhofen berichtet / mit der gantzen Armée / doch nach nothwendigen vor Hagenaw verlassenen wachten/auf besagtes Pfaffenhofen zu marchiret: Da Er des abends vmb vier vhren gegen der Lotthringischen Armée auf der höhe sich gestellet. Die / so bald Sie der Königl-Schwedischen ankunfft gewar worden / sich gleichfals in schlachtordnung presentiret / zum fechten gantz begierig: Gestalt Sie/da Sie gesehen / das dis orts wegen der höhe den Königl-Schwedischen nicht wol vnd füglich bey zukommen/ ihre artoleri daselbst bey Pfaffenhofen / nebenst denen davor engagirten, musqvetierern bleiben lassen/einen ümbschweiff genommen/ vñ zur seiten die höhe gewonnen. Woselbst sie ihre bataille wiederumb gestellet/ümb die Königl: Schwedische in-gleichem vortheil anzugreiffen: Welche / solches verspürend / sich ebenmässig geschwencket/vnd Jhnen entgegen gezogen/ auch aus Rinckendorff / so die Lotthringische dragoner besetzt hatten/Sie durch etliche Commendirte trouppen wieder ausgejagt vnd vertrieben.

Treffen daselbst/ vnd der Königl: Schwedischen endliche victori. 1. Aug.

Der wind/so dazumahl sehr hart geblasen/ war den Königl-Schwedischen gantz entgegen/ vnd schlug Jhnen den regen/ so eben zu der zeit gefallen/ mit grosser vngestüm ins gesichte: Dessen wusten die Lotthringer sich gar wol zubedienen / fasseten eine kurtze resolution / vnd gieng deren Reuterey/ so lauter Curassierer / auf die Königl-Schwedische Reuter mit blossem degen / womit Sie fast nur gefochten/in solcher Furi, das die meisten davon in confusion vnd volle flucht geriethē. Der PfaltzGraff zwar lies an Jhm mit erinnern / antreiben/bitten vnd flehen nichts erwinden; ritte auch den flüchtigen nach / in hoffnung dieselbige wieder zum stande zubringen: Aber da war kein halten mehr / sondern Sie plünderten ihrer eignen Officirer Bagage, spanneten dem PfaltzGraffen seine wagenpferde zum theil selbst aus/vnd giengen sporenstreichs davon / jedweder seinen weg/ wohin er konte; Das also der PfaltzGraff so nur selbst ander/da Er dem Feinde in die hände nicht gerathen wollen/auch auf die seite zugehen / vnd also das feld vor seine person zuverlassen/gezwungen worden. Die Lotthringische Reuterey desbandirte sich mehrentheils hierüber/ vnd hieb den Königl-Schwedischen starck nach: Doch fiel deren ein theil auch auf des Feindes stücke an / ümb selbiger sich zubemächtigen; ward aber vom fusvolck wiederumb ab-vnd zurücke getrieben. Dan dieses vor dismahl sich gantz anders/ wie die Reuter/ erwiesen/vnd das wanckende werck mit tapfferm vnentfallenem muth redressiret vnd erhaltē. Zwar litte anfangs des Obristen Hodiowa Regiment etwas schaden inmassen es seinen Obriste Lieutenant vnter andern eingebüsset: Gleichwol so bald des Obristen Rantzaws brigade sie entsetzet/vnd auf des Feindes infanteri getroffen / warff dieselbe das gewehr von sich / vnd gieng nicht mit geringerer disordre, wie die Königl-Schwedische Reuter / durch auf Elsas zabern; von dannen sie/den andern tag / übers gebirge wieder nach Lotthringen gelauffen/ Woselbst nicht über zweyhundert Man / so ihr obergewehr gehabt / angelangt. Wie gleichfals die Lotthringische Cavalleri / da sie von verfolgung der Königl. Schwedischen Reuter zurück kommen / vnd trouppenweise auf das Fusvolck angesetzet / dergestalt mit geschlossener ordre vnd vnerschrockenem hertzen von demselben empfangen ward: Das sie das reis aus nehmen/ den Königl-Schwedischen das feld räumen / vnd fünff Stücke geschütz/ nebenst beyhabender munition / vnd aller ihrer Bagage hinterlassen müssen. Von dem Königl-Schwedischen seind in diesem treffen der Obriste über die artoleri, Simon Schulthies/so einen pistolschus überkommen wie auch der Obriste Lieutenant von des Hodiowa Regiment / ein Frey Herr von Ruppa / als gedacht/ vnd sonst an gemeinen Soldaten bey zweyhundert / so Todt als beschädiget / von der Lotthringer seite aber die anzahl der / so auf der

1633. Jul. Aug.

WahlStadt geblieben / bey neunhundert / geschätzet werden. Die victori hatte man einzig vnd allein dem Fusvolcke zudancken: Welches nebenst etlichen wenigen / vnd ohngefehr bey zweyhundert pferden / vermittelst guter anordnung Gen: Major Vitzthumbs / vnd Obristen Rantzows / wie eine maure gegen die Lotthringer gestanden / redlich gefochten / vnd beydes Reuter vnd Knechte des Feindes in die flucht gebracht.

Pfaltz-Graff gehet zurücke vor Hagenaw.

Vnd hatte dieser / von Gott verliehne / Sieg grösser / auch Elsas Zabern selbst vielleicht / ohne sonderlichen wiederstand eingenommen werden können / wan die reuter so wol ihre schuldigkeit / als das Fusvolck gethan / vnd nicht durch ihre allzuzeitige / unverantwortliche flüchtigkeit verursachet hetten: Das man den Feind nicht der gebühr nach zuverfolgen vermocht. Den weil die Reuter mehrentheils verritten / muste der Pfaltz-Graff / so sich bey der Armée alsbald wieder eingestellet / ehe Er etwas weiter anfienge / erst dahin trachten / wie Er solche wieder versamlete: Führete Derowegen die Armée

2. Aug.

zurücke in ihre vorige posten vor Hagenaw / vnd schrieb an die Stadt Worms / so wol andere ümbliegende ort: **die in der flucht begriffene Reuter vnd Soldaten zu ihren Regimentern zuverweisen / vnd / da Sie sich nicht gutwillig darzu bequemen würden / ihnen einigen durchzug vnd pas keines wegs zuverstatten.**

König in Franckreich überwältiget den Hertzog zu Lotthringen.

Dieser der Königl: Schwedischen glückliche streich wieder die Lotthringer kam dem Könige in Franckreich sehr wol zu passe; welcher kurtz vorher wieder den Hertzog zu Metz Sententioniren lassen: **Das weil gedachtes Hertzogen vnverantwortliche attentaten / vnd begangene thätligkeiten / der Cron Franckreich / vnd der Gerechtigkeit an sich selbst sehr wiedrig / schädlich / vnd nachtheilig / als solte gedachtes Hertzogthumb eingenommen / vnd dem Könige in seine hände geliefret werden / mit allem** privilegien **vnd Gerechtigkeiten; auch solche besitzung so lange wehren / bis der Hertzog gnugsame** Satisfaction **geliefret.**

30. Iul.

9. Aug.

Rückten also die Frantzosen mit macht in Lotthringen / ümb die execution solcher Sententz zu vollenziehen / vnd arrivirte im nahmen des Königs in Franckreich / de la Gvarde beym Pfaltz Graffen; Deutete demselben an / **wie der König nunmehr endlich entschlossen / Lotthringen / als einen offentlichen Feind / gantz vnd gar zuruiniren / vnd begehrte: Das zu dem ende der Pfaltz Graff mit der Armée auch auf Ihn losgehen solte; Damit Sie Ihn also in die mitte fassen / vnd den garaus Ihm machen könten.**

1633. Aug. Sept.

Es kam aber solcher Krieg bald zur endschafft: Sintemahl der Hertzog von Lotthringen zu creutze gekrochen / mit dem Könige in Franckreich auf vermittelung des Cardinaels seines Brudern / sich verglichen / vnd demselben die residentz Stadt vnd Haubt Festung Nancy auf gewisse mas eingehändiget.

übertomt Nancy.

Der Pfaltz Graff / nachdem Er seine trouppen wieder in etwas versamlet / griff / auf anhalten der Stadt Strasburg / die Festung Dachstein an: Wovor Er den sieben vnd zwantzigsten August Monats nachmittag anlangte / den neun vnd zwantzigsten vnd dreyssigsten breche schiessen lies / vnd selbiges tags die gvarnison, vngeachtet Sie Das feste Schlos noch zum vortheil hatte / zum spöttlichen accord brachte / das nemblich / die gemeine Soldaten / derer drey Compagnien zu Fus / vnd zwo zu Pferden darin gelegen / folgenden morgens frühe mit weissen stäben / vnd die Reuter zu Fus / die Officirer aber mit ihrer pagage abmarchiren solten. Der Obriste Rantzow zog noch selbigen abend mit seinem Regiment in das Städtlein vnd Schlos: Wovon jennes / weil Dessen vnd der Burger im accord gantz nicht gedacht / ausgeplündert / was im Schlos aber verhanden / den Officirern zur beute worden.

Pfaltz-Graff erobert Dachstein.

27. 29. 30. Aug.

Vnterdes kam dem Pfaltz Graffen des H. Reichs Cantzlers ordre zu: Sich mit seinen trouppen mehrentheils aus dem Elsas zum Feld Marschalck Horn / damit dieser der Conjungirten Italiänischen vnd Bäyerischen macht desto stärcker das haubt bieten könte zuerheben. Demezufolge Er / nachdem Er die blocqvade der Stadt Hagenaw / dem Obristen Hodiowa vnd beyden Hohenloischen Regimentern zu Ros vnd Fus anbefohlen / die Dragoner / Obristen Rantzow / vnd das Hanawische Regiment Rhein-Graff Otto Ludwigen hinterlassen / hingegen des Gen: Major Vitzthumbs zu sich genommen / mit dreytausend zu Fus vnd drittehalbtausend pferden sich von dannẽ erhoben; Das volck den sechsten Herbst Monats über die Strasburger Rheinbrücke passiren lassen / selbst aber den zehenden gefolget vnd seine marche vngeseumet nacher Ober Schwaben fortgesetzet.

Gehet zum Feld M. nach Schwaben.

6. Sept. 10. Sept.

Hieselbst hatte General Alteringer den vierzehenden Herbst-Monath die Stadt Bieberach mit gewalt angegriffen / Derselben durch

Bäyerische nehmen Bieberach ein.

14. Sept.

schiessen

1633. Sept.

schiessen vnd fewr einwerffen über alle massẽ hefftig zugesetzet: vnd zwar also/das nicht allein/die vornemste wehren/vnd ringmauren sehr ruiniret vnd gefället/ sondern auch vnterschiedliche brunsten gar gefährlich entstanden. Derhalben der Obriste Lieutenant, so darin commendiret / vnd zwo compagnien zu Fus vom Sperreuterischen Regiment, sambt etlichen weinig Reutern bey sich gehabt/ Ob er wol sein bestes anfangs gethan/ vnd einen sturm mit grossem verlust des Feindes abgeschlagen: Dennoch endlich / weil er mit munition schlecht versehen / sonderlich bey des Feindes so gewaltigem ernst/ vrsache zum accord genommen vnd die Stadt übergeben.

Zu denen die/ aus Italien Kommende Spannische stossen.

Jmgleichen war der Duca di Feria mit der Italiäntschen Armée/ so auf zwelff tausend zu Fus vnd zweitausend pferde starck geschätzet worden / aus dem Mayländischen Stado durch Tirol / Veldlin vnd ohne alle hinderung in Teutschland angelanget; Mit deme sich gedachter Altringer conjungiret: Das also die Königl-Schwedische / dieser orten sich zusammen zuthun/ vnd ihrer schantze warzunehmen / hohe zeit gehabt.

Königl-Schwedische gehen nach der conjunction aufn Feind 25. Sept.

Welches dan auch geschehen; vnd die Conjunction aller dreyer Arméen als Feld-Marschalck Horns / Hertzog Bernhards, vnd Pfaltz Graff Christians / den fünff vnd zwantzigsten Herbst Monats/ eine halbe stunde von Stockach / ihren fortgang erreichet.

Worauf die resolution genommen ward: Das man alsbald auf den Feind / welcher sich damahls bey Vberlingẽ aufgehalten/ mit gesambter macht angehen wolte. Nachdem aber immittelst gewisse Kundschafft einkommen/ das der Feind mit seiner gantzen macht nach der Donaw zu auf Mes-Kirch marchirte; vermuthlich in den gedancken / die Königl-Schwedische würden disseits der Donaw auf Jhn andringen / als dan Er sich hinüber begeben/ den pas vor sich halten/ vnd leichtlich disputiren / vnterdessen hinter ihm das gantze Land zu Wirtenberg offen haben/ den Königl-Schwedischen die vivres daraus abschneiden / vnd zu seinem vortheil wieder Sie anwenden könte: Als wandten Sie sich gegen Dürlingen / vnd entschlossen / allda über die Donaw zugehen / vnd nicht allein dem Feinde vorzubiegen / sondern / da Er wieder herüber gehen würde / Jhm zufolgen/ auch/ da Er anders standhalten wolte / ein schäntzlein mit Jhm zuwagen; Worzu dan alles volck willig vnd frewdig gewesen.

Feind lenckt sich gegen der Donaw vnd dem Wirtenberger Lande. 27. Sept.

Den sieben vnd zwantzigsten rückte der Feind mit seiner gantzen Macht auf eine halbe stunde vor Dürlingen: Worauff auch die Königl-Schwedische sich in ordre / vnd gegen den Feind über in bataille gestellet. Es trawete aber wegen der vortheilhafften päsſe / der Feind so weinig auf die Königl-Schwedische anzugehen / so weinig diese rationabel befunden / durch die engen wege zudringen/ vnd den Feind / Zumahln Er mit Fusvolck Jhnen weit überlegen / in seiner ergriffenen postur anzugreiffen: Das also der tag durch mit entzelem scharmützieren zugebracht worden. Andern tags früh im nebel / begab sich der Feind gantz wieder zurücke auf Mes Kirch. Diesem nach / weil vnterschiedlicher bericht eingelangt / Das der Feind auf Sommeringen vnd allem ansehen nach / in das Wirtenbergische zugehen gedächte / Filirten die Königl-Schwedische zu Dürlingen über die Donaw / vnd / angesehen es längst derselben hinab sehr vnwegsam / dahero man / den vorsprung vorm Feinde zuerhalten / nicht geschwinde gnug fortkommen können / als namen sie ihren weg dürch Das Speichinger thal auf Speichingen zu. Von Speichingẽ aus ward der Major Bartleben / ümb eine gewisheit von des Feindes vorhaben zuerlangen / mit einer partey von dreyhundert Pferden/ dem Feinde/ da Er in der marche begriffen / zufolgen/ vnd/ wo müglich / etwas eigentliches von seiner intention einzubringen/ auscommendiret. Welcher eine halbe stunde von Dürlingen in die dreytausend Pferde vom Feinde angetroffen / sie/ als ein resolvirter/ braver Soldat, vnverzagt angegriffen / die vortrouppen derselben chargiret / doch/ weil die macht des Feindes gröſſer / als er nicht gemeinet / zertrennet vnd geschlagen worden.

Wie dan sonst auch täglich die parteyen einander begegnet / vnd die Königl-Schwedische vielgefangene zu Ros vnd fus eingebracht: Die / ihrer aussage nach / wegen höchsten mangels an vivres / hauffenweisse auslauffen müssen.

Königl-Schwedische beugen Jhm vor.

Wiewol nun der Feld Marschalck gerathen / das man zu Speichingen / bis auf erlangte gewisse Kundschafft/ wohin der Feind sich eigentlich wenden möchte / in etwas fus halten solte/ vornemlich weil Er die beysorge getragen/ der Feind würde auf den Schwartzwald zu seine marche richten vnd die blocquirung Brisach aufzuheben versuchen: So gaben doch die meisten stimmen; Das man/ ümb mehrer des Landes zu Wirtenberg versicherung willen / vollends nacher Balingen avanciret. Von Balingen waren die Königl-Schwedische vorhabens gegen Ehingen zugehen/ vnd also der Donaw zunähern: damit / wan der Feind die vorige intention / selbigen Strom zu passiren/ beharrete/ man Jhn etwa aus seinem vortheil zum schlage bringen könte. Es befand sich aber also in der that / wie der Feld Marschalck befahret/ vnd

1633. Aug: Sept.

I.c.56.

S.c.36. Blocqvade Brisach dabey etliche rencontren vorgehen.

13. Aug:

lenckte sich der Feind/ehe mans gewar worden in der eil gegen den Wald Städten vnd Rheinstrom; ümb die Festung Brysach zuentsetzen: Wessenthalben die Königl. Schwedische ebenmässig eine andere resolution fassen müssen.

47. Gedachte Festung hatten die Königl. Schwedische/ seit ausgang des Brach-Monats ziemlich hart blocquiret vnd bedrenget: Bey welcher blocqvade/ wiewol dem ort mitt gewalt nichts anzugewinnen stand/ demnach zuweilen etwas ernstliches mit vntergelauffen / auch vnterschiedliche ausfälle geschehen/ vnd scharmützel vorgangen. Gestalt den dreizehenden August Monats Rein Graff Hans Philips des Feindes aussenwerck (darin drittehalbhundert Man gewesen) angefallen/den Feind daraus geschlagen/ in hundert / darunter ein Capitain, ein Lieutenant, vnd etliche vnter Officirer/ gefangen genommen; die übrige mehrentheils niedergemacht / vnd in den Rhein gejagt/ da sie ersoffen: also das über zwantzig nicht entwischet/ vnd sich in die Stadt salviret. Nachdem auch der Feind selbiges tags auf dreyhundert musqvetirer vnd vierzig Reuter/ des Rhein Graffen / nach Nambseims logirte/ Compagnie Dragoner aufzuheben/ ausgesandt/ retirirten diese sich ins Schlos: Daraus sie besten vermögens sich gewehret / vnd achte vom Feinde auf dem platze niedergeleget. Inmittelst begab sich / das eine trouppe Reuter (so der Rhein Graff ausgeschicket / drey wägen mit saltz/die/ dem vorgeben nach / an einem gewissen ort abgeladen/vnd zu Schiffe in Brisach gebracht werden sollen / aufzufangen) bey besagten Nambseimb vorüber passirte: Welche als sie das schiessen gehöret / den Dragoneren hülffe zuerweisen / resolution gefasset / den Feind darauff angegriffen/ Reuter vnd Fusvolck vom ort abgetrieben / acht Reuter todt geschossen / drey gefangen / vnd vierzehen Pferd erobert. Der Rhein Graff immittelst/ wie Er den lärmen vernommen / schickte seinen Dragoneren zwo Compagnien Frantzosen zu hülffe: So die Brisachische musqvetirer noch allernegst bey Nambseimb angetroffen / ihnen bis in dem Wald nachgesetzet/ sechs niedergehawen/ vnd die übrige zertrennet. Das also die partey / ziemlich übel zugerichtet/ wieder nach Brisach hinein kommen.

Im Herbst Monat / wie der Obriste Rantzaw mit seinem Regiment vor Brisach angelangt/ vnd seine mitgebrachte Soldaten von den andern ein tag oder etliche angeschrien worden / als ob sie gegen dem abgezogenen Vitzthumbischen (so zum Pfaltz-Graffen gegangen) nur Bauren weren/ hat Er als ein frischer vnd großmüttiger Cavallier, das gegenspiel zuerweisen/ den fünffzehenden Herbst Monats früh vor tage/ des Feindes / denen Königl. Schwedischen entgegen gesetzte Reduicte, woraus derselbe/ mit vier Stücken vnd zween fewrmörseln nicht nur in der Königl. Schwedischen Lager spielen/ sondern auch die Reuter von der Compagnie vnd secours abhalten können/ mit guter resolution angefallen / alsbald erstiegen/ die darin befundene Soldaten mehrentheils niedergemachet/ die zwey besten Stücke vnd den Mörsel ins Lager führen / die zwey übrige vnd den andern in den Rhein versencken/ hernach die Reduicte, so sehr hoch an sich vnd wol erbawet / auch mit starcken pallissaden ümbgeben gewesen / gantz niederreissen/ vnd verderben lassen. Hierzu braucht Er dreyhundert Knechte seines Regiments allein; worzu sich von andern gleichwol etliche Officirer gefunden: vnd blieb von den seinigen bey dieser faction nicht ein Man todt/ nur der Major vom Nassawischen Regiment ward gantz gefärlich vnd tödlich verwundet.

1633. Aug: Sept. 15. Sept.

Rheins Graff Otto Ludwig verfolgt die Lothringischen.

Rhein Graff Otto Ludwig so anfangs der Brisachischen blocqvade jenseit Rheins beyzuwohnen / resolviret / war / da der Hertzog von Lothringen in offene hostilitet gegen die Königl. Schwedische herausgebrochen / von dannen zurück vnd über die Straßburger brücke gegangen: ümb dem Pfaltz Graffen wieder gedachten Hertzog beyzuspringen. Bey welcher/ da Er nach der faction vor Pfaffenhofen angelanget/ ward vnter Jhnen vor gut befunden / daß Er mit den seinigen / so noch frisch vnd mutig zum Handel / der erhaltenen Victori nachsetzen/ vnd die Lothringer verfolgen solte: Warumb dan/ Frantzösischen theils/ starck angehalten/ vnd den Königl. Schwedischen eines ansehnlichen secourses von tausend Frantzösischen Pferden/ und viertausend zu Fus / vnterm Obristen Hebron, hoffnung gemachet worden. Diesem kam der Rhein Graff vnverdrossen nach / vnd vermeinte zwar den Lothringern einen guten streich beyzubringen: Allein solche waren etliche tage vor seiner ankunfft durchgegangen/ vnd davon nur ein Regiment Dragoner (so gleichwol sehr schwach) in Bockenheim hinterblieben. Welcher Stadt Er sich bald bemächtiget/ die darin gelegene ohne ober- vnd vntergewehr abziehen lassen / vnd darauff auch die andere zur Graffschafft Saverden gehörige/ Städtlein eingenommen. Weil nun die Lothringer immer vorgewichen/ vnd schon wol zehen oder zwelff meile von Jhm gewesen/ nebenst dem alles dortherumb in protection vnd schutz des Königs in Franckreich getreten/ daher Er weinig nutzē mehr schaffen könnē/

1633. Sept. 1. Sept.

als erachtete Er vor das beste / wieder zurück ins Elsas zugehen: Nachdem Er zuvor Bockenheimb / sambt allen darzu gehörigen orten / der Cron Schweden vnd dero confederirten Ständen huldigē lassen / vnd besagte Stadt mit einer kleinen besatzung / zu besserer versicherung der Graffschafft / versehen.

Im Elsas befunden sich zu Luders / vnd anderwo noch etliche Lothringische gvarnisonen: Welche Er herauszujagen / bey sich entschlossen / vnd zu dem ende die Fürstliche Mümpelgardische Stadthalter vnd Räthe ersuchet; das sie Ihm mit darzuhörigen Stücken vnd munition zustatten kommen möchten. Aldieweil aber selbige / solches vor sich allein zuthun / bedencken getragen / vnd sich erst deswegen bey der Fürstlichen vormundschafft bescheids erholen wollen / verlor sich entzwischen die Zeit: Also das diese seine Damahlige intenrion nicht konte ins werck gesetzet werden. Dan vnterdessen das zu Hagenaw vnd Zabern liegende / Volck dem Graffen von Hanaw grossen schaden zugefügt / etliche ort sauber ausgeplundert / auch das Städtlein Wert zum theil / das Städtlein Pfaffenhofen (worin der Obriste Hodiowa gelegen / aber ehe der Feind kommen / nebenst den andern zween Regimentern / solches verlassen vnd nacher Weissenburg seine retraicte genommen) gantz vnd gar in die asche gelegt: Daher muste Er mit seinem vnterhabenden Volcke wieder etwas herabwers gegen Strasburg sich ziehen; ümb des Feindes beginnen zuwehren / vnd ihm müglichsten abbruch zuthun.

Ohnlängst hernach kam ihm kundschafft / welcher massen des Feindes trouppen vnter Monsieur de Ville das newlich recuperirte Saar Bockenheim / darin Rhein Graff Ottens Capitain Lieutenant, mit einer Compagnie zu Pferde logirte / belagert: Deswegen Er / mit genommener resolution, ihn zuretten / vnd gedachtes de Ville Völcker zutrennen / den letzen Herbst Monats zu Strasburg aufgebrochen / vnd als Er sich zu Hochfeld bey drey stunden aufgehalten / mit der gesambten daselbst gelegenen Cavalleri ferners auf Lutzelstein zugangen; dahin Er nachts umb zwo uhr kommen / bey drey stunden dieses orts still gelegen / und umb fünff vhr wider aufgewesē; In meinung des Feindes trouppen noch umb Bockenheim vnd der orten zutreffen. Die aber / vngeachtet sie mit Reutern Ihm überlegen / vnd auch (sonderlich das Merodische Regiment) auserlesen / wol mundirtes Volck / stracks / so bald sie von Ihm wind gehabt / wieder gewichen / vnd theils gegen der Mosel / theils gegen Lothringen sich retiriret gehabt.

30. Sept.

l. c. 56.

48. In Weßtpfalen arrivirten die Königl. Schwedische trouppen / so zum reuterdienst nach Niederlandt vom H. Reichs-Cantzler deputiret / als nemlich / des Obriben Stalhantschen Regiment Finnen / Obristen Cnut Soops / vnd Isaac Apelsons Schweden / Obristen Merode vnd Brüneckers Teutsche Regimenter vnd Kaggens Dragoner / Fünffzig Compagnien starck / den Dritten August Monats beym Ham / vnd marchirte der Hessische Gen Leutenant mit vier Regimentern zu Pferde / als seinem / Obristen Geysens / Dolwigs / vnd See-Kirchens sechs vnd zwantzig Compagnien zusammen / selbigen tag auch fort.

1633. Aug. S. c. 37. Verlauff in Westphalen vnd Nieder-Sachsen. Theils Königl. Schwedische vnd Hessische Reuter en ziehet den H. Staaten zu. 3. Aug.

Mit den übrigen Trouppen / derer zu ros weinig / ward Land Graff Wilhelm raths / derogestalt im Stifft Münster zulogiren: Das Er auf des Feindes vorhaben vnd den Lippstrom acht haben / auch / da es gelegenheit gebe / sich darin ein vnd andern orts / so noch vom Feinde besetzt / bemächtigen könte. Massen Er die beyden festen Hauser / Lüdnigshausen vnd Schönflieth / so dem Capitul in Münster zustendig / erobert / fürters vor die Stadt Rheinen / als einen vornehmen pas an der Embs / vnd etwas mehr Fortificirten ort / gerücket / vnd denselben belagert. Ob nun wol die darinnen anfangs ziemliche gegenwehr gethan / die Bürgerschafft auch mit der Soldatesca / bis auf den letzten Man zufechten vnd zusammen zuhalten / sich vereinigt gehabt: Doch nachdem Er aus Stücken starck spielen / vnd fewrkugeln aus Mörseln hineinwerffen lassen / auch je länger / je näher approchiret / vnd sie also den ernst gesehen / accordirten sie endlich: zogen in die drittehalbhundert starck aus / vnd wurden auf Münster convoyiret.

Land Graff erobert Rhenen / Ahaus / vnd andere ort.

25. Aug

Hierauff griff Er Stadt vnd Schlos Ahaus an: von dannen Ihm der Feind in seinen qvartieren / vnd sonsten viel abbruchs gethan / vnd merckliche hindernus an der contribution zugefügt; vnd bekam anfänglich die Stadt / als darinnen durch hineingeworffene Fewrkugeln neun häuser in brand gesteckt / vnd die Bürger in schrecken gebracht / nach der hand auch das Castel, deme die seinigen mit den approchen bis an graben dergestalt genähret / das mehr nichts übrig gewesen / als mit fascinen dieselbige zufüllen / vnd nach verfertigter Galleri bis an den wall zugehen / durch accord ein. Woraus Er die besatzung von Soldaten / bey dreyhundert starck abziehen lassen / hingegen den ort / welcher der Stadt Münster den pas auf der einen seite abschneidet / mit etlichen Compagnien seines Volcks besetzet.

8. Sept.

Vnterdessen hatte der Obriste Böning-

l. 1. c. 46.

hausen

1633. Sept. Bönninghausen gehet nach Hessen. 9. Sept.

hausen die bey Oldendorff in der Schlacht zurstrewete / reuter im Ertzstifft Cölln vnd der Graffschafft Arnsberg recolligiret/auch sich sonsten sehr verstäreket: Gestalt den neunden Herbst Monats etliches Fusvolck / vnd über tausend Man / sambt zween stücken / gewehr vnd munition / ihm zukommen.

Darumb der LandGraff ihn irre / vnd ob wolte Er Werle / daran dem Feinde mächtig gelegen/ attacqviren / eine Finte zumachen / mit seinen Trouppen bis an den Lippstrom wieder gerücket: Alda Er bey dem/ von Ihm besetzt hinter lassenen/ pas zu Werries / nicht weit von der Stadt Kam / ein feldlager geschlagen. Weil aber der LandGraff sich ferner nicht movirte / kehrete sich gedachter Böninghausen/ wiewol Er zu anfangs ein auge auf Ihn gehabt/in die länge nicht daran/sondern hielt den vierzehenden zu Meschede Rendevous: Zog daselbst alle seine Reuter zweytausend starck / sambt dem Fusvolck / so auf fünfzehenhundert knechte geschätzet worden/ zusammen / vnd gieng damit nach der Graffschafft Waldeck vnd Dessen zu. Derhalben der LandGraff aus seinem feldlager auch den sechszehenden Herbst Monats aufgebrochen / vnd mit seinen Trouppen bis nacher Hovestadt / den achtzehenden aber bis Störmede avanciret: vmb ferner in sein eigen Land zugehen/vnd solches vom Feinde zuretten.

16. 18. Sept.

Gleichwol hatte der Feind einen ziemlichen vorsprung vor Ihm. Kam also zuforderst auf die Stadt Corbach in die Graffschafft Waldeck / darin zwo Compagnien Hessische / so doch noch in der werbung begriffen/ vnd nicht Complet / gelegen; eroberte den ort vnd nam die Officirer sambt dem volcke gefangen: Von denen die Soldaten/sich theils vnterzustellen / gezwungen / die Capitains aber auf parole wieder erlassen wurden. Darauff Er fürters in Sessen rückte / vor seine person mit vnd nebenst etlichen Obristen zu Fritzlar das qvartier nam/ vnd seine marche nach dem Ober Fürstenthumb richtete: Woselbst er umb Franckenberg her ein tag oder etliche stille gelegen; Bald sich wieder gewandt / vnd der Amoeneburg genähert / darin keine geworbene Soldaten / sondern etlich weinig Landvolck vnd ausschus gewesen. Diese berandte er/ vnd bestieg Sie mit hülffe der Bürgerschafft; so ihm allen vorschub gethan / vnd zu besteigung der mauren leitern herausgelassen: Bekam sie also in seine gewalt / vnd besetzte dieselbe mit zwo Compagnien zu Fus / vnd etlichen Reutern.

Impatroniret sich der Amoeneburg.

Der LandGraff war indessen zu Paderborn angelanget: Woselbst Er / damit Er desto geschwinder fortkommen könte / sein Fusvolck vnd stücke hinter sich verlassen / vnd blos mit den Reutern nach Cassel geeilet; ümb des Feindes fernern einbruch zuverwehren. Der aber seiner nicht erwartet / sondern sich auf Franckenberg/ von dannen weiter nach Arensberg / Attendorn / vnd so auf die Cöllnische grentze begeben.

LandGraff folget Ihm. 28. Sept.

Anderseits hatte FeldMarschalck Kniephausen / wie Er von Cassel zurücke kommen / sich an die Stadt Osnabrügge gemachet. In deren belagerung Er gleichwol anfangs nicht zu sehr sich vertieffen wollen/ weil Hertzog Georg von Lünnenburg zugleich mit Ihm Das Haus Pirmond angegriffen / vnd über dis / wieder seinen rath vnd wissen / Durch conniventz Hertzog Georgs, der Brunschwiegische Gen. Major Vslar vor Hildesheim gezogen war. Dan weil solcher gestalt der Evangelischen Macht an drey orten vertheilet / vnd daher jedes orts ziemlich schwach / hingegen der Feind / aus seinen guarnisonen in Nieder Sachsen vnd Westpfalen / leicht ein Corpo von etliche tausend Man auf die beine bringen konte / als befahrete: Er / der Feind möchte dieser occasion sich bedienen/ aus den guarnisonen zusammenziehen / vnd einen theil der Evangelischen aufzuschlagē/ suchen: Daher Er erstlich sich nicht zu hart engagiret / damit Ihm/ auf ein- oder andern fall davon wieder abzugehen frey stände.

1633. Aug: Sept.

FeldM. Kniephausen attacqviret Osnabrügge/ Hertzog Georg Pirmond.

Wie nun Hertzog Georg / nachdem Er denen belagerter aufm Hause Pirmond das wasser nehmen lassen / sie dahin genötiget/ das Sie mit accord das Haus übergeben/ vermöge dessen Sie mit dem vntergewehr/ die Soldaten nicht mehr / als was Sie vnterm gürtel mit sich heraustragen können/der Commendant vnd Officirer mit ihrer eignen pagage nacher Minden abgezogen/ vnd also Hertzog Georg wieder zu Ihm stossen können/ auch der Gen. Major Vslar die belagerung Hildesheim eben zu der zeit wiederumb qviriret / fieng Er erst recht an / gewalt zugebrauchen: Grub das wasser der Stadt ab/ lähmete ihnen die Mühlen/ feyrete mit cannoniren vnd approchiren keines wegs / vnd brachte es endlich so weit; Das die darin sich zu tractaten erkläreten/ vnd das Dom-capitul so wol die Ritterschafft/sambt der Stadt/ den letzten August Monats ihre Deputirte herausschickten. Mit denen die übergabe / den andern Herbst Monats / auf gewisse bedinge verglichen ward / wie folget. (1) Solle das Dom-Capitul bey allen habenden privilegien / jurisdiction / immuniteten/ statuten / Gütern vnd intraden nebenst dem Exercitio der Catholischen Religion, vnd ihren Kirchengebräuchen vngehindert gelassen/ auch

Nach übergabe Pirmond gerät Osnabrügge in Königl. Schwedischen gewalt.

31. Aug.

2. Sept.

1633. Sept.

mit contributionen, einquartierung / vnd dergleichen Kriegslasten nicht beschweret / sondern es damit gehalten werden; Allermassen es in dergleichen läufften / bey Bischoff Philip Sigismund zeiten gewesen. (2) Solte des Bischoffs Canzeley / des Dom-Capituls Archivum, mit allen Iuribus / Documentis; Regel- vnd Brieffschafften / Kirchenzierath / monumentis vnd reliquien, an ihren örtern gantz vnd vnverletzt bestehen bleiben. (3) Alle hinneingeflohene Geistliche personen / beyderley geschlechts / so bey gedachten Bischoffs Zeiten geduldet / solten in diesem accord mit beschlossen / vnd zu vorigen ihren Abteyen / Clöstern vnd Gütern wieder zugelassen sein: Andere aber / so bey Diesen Kriegs läufften eingeführet / des Juris emigrandi geniessen / vnd ümb ihre sachen desto besser zudisponiren / drey Monatt zeit haben / auch in der Stadt / bis dahin / von aller einqvartierung vnd Kriegslasten vnmolestiret verbleiben; Jedoch da Sie sich aller Feindseligkeit enthielten. (4) Des Bischoffs Official / Räthe / Secretarien / vnd diener möchten / ohne verwaltung ihres Ambts / in der Stadt verbleiben: Jedoch das Sie / vnterm prætext ihrer Eyd- vnd pflichten / damit Sie dem Bischoffe verwandt / nichts gefährliches practicirten. (5.) des Capituls Syndicus, Secretarius vnd andere Special Bediente solten geniessen dessen / so den Capitularn versprochen. (6.) Alle in diesem Stifft vnd Stadt belegene Commentureyen / Abteyen / Convente, vnd dergleichen / so weit dieselbe der caducitet nicht vnterworffen / vnd bereits jurebelli verfallen / wie auch alle Geistliche in der Stadt vnd aufm Lande solten in publico Exercitio Religionis, privilegiis, immunitatibus ecclesiasticis, intraden vnd ihrem stande / wie bey lebenszeiten Bischoff Philip Sigismunds / gelassen / vnd die ausgewichene wieder in vorigen stand gesetzet werden. (7.) die Schulen solten bey ihren juribus verbleiben / wie Sie bey Regirung gedachten Bischoffs gewesen (8.) Alle Redeliche personen vnd deren Güter / so in der Stadt sich befünden / solten / nebst den Höfen / bey ihren Adeligen Frey- vnd Gerechtigkeiten verbleiben / vnd mit ihren Gütern / so Sie in die Stadt gebracht / wieder frey vnd vngehindert ausgelassen werden. (9) der itzige Bischoff solte / seiner Regierung vnd intraden halber / aus dem accord geschlossen sein / doch Ihm die zeit von drey Monaten offen stehen: Ob Er sich mithlerweile dem H. Reichs Cantzler accommodiren / oder bey demselben ein anders auswircken könte / oder wolte. (10) Alle Geist- vnd Weltliche personen möchten / da Sie nicht wolten bleiben / mit den ihrigen vnd ihren Gütern innerhalb sechs wochen / nach ablegung ihrer schulde / damit Sie den Inwohnern verhafftet / ausziehen: Doch das Sie / vnterm schein ihrer Güter / keine andere auflüden oder mit sich wegführeten. (11) Von der besatzung solte die Stadt sechshundert Man / mit bey sich habenden Officirern / vnterhalten: Was mehr hinein gelegt würde / denselben nur die blosse Service zuentrichten / schuldig sein. (12) Solte gemeine Stadt bey ihren privilegien / Recht- vnd Gerechtigkeiten / herbrachten löblichen gebräuchen / vnd freyer Rathswahl / wie zu dick erwehnten Bischoffs zeiten / geschützet werden (13) Soldaten vnd Bürger solten miteinander friedlich

1633. Sept.

lich sein / vnd zu entscheidung der entstehenden differentien / aus beyderseits Obrigkeit Commissarien verordnet / keine militarische execution verstattet / sondern dem Rechte sein lauff gelassen werden: Ferner Officirer vnd Soldaten sich mit keinen jurisdictionalien / Registren / brüchen / Renten vnd intraden der Stadt bemengen / auch die accisen vnd andere gefälle nicht perturbiren / steigern / oder schmälern / sondern freye zu = vnd abfuhr / pas vnd repas vergönnen. (15) Weil die Bürger bey der belagerung mit zu walle gehen müssen / solte ein General perdon, darunter auch die Connestabel vnd handlanger begriffen / ertheilet werden / vnd alles / so bey wehrender belagerung vorgelauffen / vergessen sein; (16) Niemand wegen der Religion angefochten werden / sondern einer den andern vnperturbiret lassen; (17) die belettierung beym Rath stehen / vnd die Soldaten deme / was deswegen verordnet würde / vnweigerlich folgen. (18) Brand vnd licht / solte zu behuff der Corps de gvarden / geliefert; (19) das Stadt geschütz bey der Stadt gelassen / auch was auf der Petersburg verhanden / so weit es in der Armée kräfften bestünde / restituiret werden; (20) dan die Soldaten nicht aus der Stadt lauffen; Zumahl den Bürgeren an Korn vnd gartenfrüchten keinen schaden zufügen. (21) Endlich solte es mit den Marqvetentern vnd pagage wie sonst allwege bey der Königlichen Armée, gehalten / vnd die nicht zum General stabe der gvarnison gehörig / aus der Stadt gelassen werden. Vor diesen / ihren verliehenen accord, vnd zu abwendung der Soldatesca Raub vnd Plünderung / versprachen das Stifft vnd die Stadt sechszig tausend Reichsthaler zuerlegen. Es befand aber der H. Reichs Cantzler denselben / so viel das Capitul vnd demselbē versprochene exemtion betrifft / also beschaffen / vnd mit præjudicirlichen clausulen vnd puncten angefüllet das derselbe / bey itzo gestalten sachen / von Ihm nicht gehalten werden konte / oder wolte: Darumb nachdemmahl Er auch davor geachtet / das ein solches alles nicht schlechterdings / sondern auf ratification, verwilliget worden / Er denselben nicht so im allem gültig sein lassen.

1633. Sept.

Die Petersburg wohin des Feindes gvarnison, nach gemachtem vergleich mit dem Dom-Capitul vnd der Stadt / sich retiriret / muste mit absonderlichen ceremonien angegriffen vnd bezwungen werden:

Vnd folgens die Petersburg. 20. Sept.

Welches noch bis auf den zwantzigsten HerbstMonat sich verzogen. Da der FeldMarschalck Kniephausen mit dem Commendanten / Obristen Lieutenant François du Mont St. Eloy, einen interims-accord getroffen: In deme Er demselben vergönnet / einen Regiment-Schultheissen / vnd Fändrich / neben zween dienern vnd vier Pferden / mit einem / von der Königl-Schwedischen Partey zugegebenen / Trompetter nach Münster zuschicken / vnd sich allda bey seinem Obristen vnd Landrosten / WestPfalen / wegen etlicher sachen / sein Particulier antreffend / ordre zuerholen. Hingegen der Obriste Lieutenant verbunden sein solte / es were der ausgeschickte Regiments-Schultze vnd Fändrich / den drey vnd zwantzigsten / alsbald darauff / ohne einige exception oder ausflucht / wie die beygebracht werden könte / einen Honorablen accord, allermassen die gvarnison zu Hameln erhalten / einzugehen / vnd den fünff oder sechs vnd zwantzigsten zum längsten / wan notturfftige wägen verhanden sein würden / die Festung zuräumen. Jedoch ward bis zu obgedachtem termin kein anstand der waffen / oder wercke hierunter bewilliget / sondern jedwedere Partey möchte so wol in- als ausserhalb der Festung / nach Kriegsmanier immittelst ihr bestes thun.

24. Sept.

Worauff auch der auszug zu bestimter zeit geschehen / vnd dabey siebendehalbhundert Man in den Gliedern / ohne die Officirer / krancken vnd beschädigten / gezehlet worden.

Gen-Major Kagge gehet mit etlichen Regimentern nach Ober-Teutschland.

So bald die Stadt Osnabrügge accordiret / brach der Gen-Major / Lars Kagge / mit denen Regimentern / so der H. Reichs Cantzler nach Francken vnd Ober Teutschland zugehen / verordnet / als zweyen zu Fus / dem alten gelben vnd alten Blawen / vnd dreyen zu ros / dem Liefländischen / Chur-

1633. Sept. ländischen vnd Carbergischen / von dannen auf / gegen Hessen zu. Hatte vnterwegens tagtäglich mit den parteyen von Böninghausen vnd Paul Dauben zuthun / so Er doch tapffer zurücke wies; Wie dan / vnter andern / den

9. Sept. neunden HerbstMonat zwantzig deren niedergemachet / vnd etliche gefangen wurden. Konte deswegen gleichwol mit der marche so sehr nicht eilen. Kam also den

11. Sept. elfften erst auf Fritzlar: Von dannen Er ferner nach Fulda seine Marche gerichtet/

15. Sept. den fünffzehenden mit dem Fusvolck in der Stadt / mit den Reutern auf den Dörffern logiret / auch zwo nacht stille

17. Sept. gelegen / vnd das Volck ausrasten lassen; den siebenzehenden aber / wiewol die Reuter wegen der starcken travaille vnd schlechten qvartiere sehr schwierig gewesen / Sie wieder zum aufbruch überredet / vnd den

21. Sept. ein vnd zwantzigsten zu Schweinfurt angelanget.

I. c. 59.

Brunschwiegische erobern Peine.

Gen-Major, Tilo Albrecht von Vslar / hette / nachdem Er das Haus Prina innerhalb neun tagen durch accord erobert / vnd die Ligistische gvarnison abziehen lassen / auch dreyhundert / Man vom Feinde / so nach Hildesheim gewolt / bey der Festung Calenberge angetroffen / geschlagen / theils niedergehawen / den rest gefangen genommen / mit seinen vnterhabenden Trouppen / auf des Hertzogs befehl / die Stadt Hildesheim feindlich angegriffen: Da er alsbald im ersten angriff das glücke gehabt; Das Er der Hoenser Mühle / so nahe an der Stadt gelegen / zu des Feindes grosser Discommodation, sich bemächtiget. Worauf Er weinig zeit hernach das wasser ihnen genommen / vnd mit den approchen fortzugehen begunt. Nachdem aber / bey abwesenheit der Königl-Schwedischen Armeé / so auf Osnabrügge von der Weser abgangen: Der Feind in Minden / Nienburg vnd Newstadt am Rütenberge sich wiederumb verstärcket / vnd Jhm vorgenommen / auf seine Trouppen zugehen als getrawete der Gen-Major nicht / hieselbst länger Fus zuhalten: sondern brach den zwantzigsten AugstMonats mit dem Lager davor wieder auf / vnd begab sich gegen Hannover: Vmb daselbst in seiner guten gewarsamb vnd sicherheit des Feindes zuerwarten.

20. Aug.

Derselbe blieb gleichwol zurucke / vnd dürffte sich ins feld nicht wagen: Woraus gedachter Gen-Major gelegenheit nam / die Festung Calenberg von Feindlicher Gvarnison zu säubern. Gieng also

Calenberg. 26. Aug.

ohne verzug davor / vnd impatronirte sich gleich den sechs vnd zwantzigsten der Mühlen: Lies folgende tage denen belagerten mit approchen / stücken vnd granaten den ernst sehen; dergestalt das Sie den letzten / wie der Hertzog zu Brunschwieg den tag zuvor im Lager ankommen / vnd den ort durch einen Troupetter auffordern lassen / zu parlamentiren anfiengen. Welchem nach der accord / folgendes tags den ersten HerbstMonats seine richtigkeit erlangte: Vermöge dessen noch selbigen abend zwischen vier vnd fünff Vhren die besatzung in neuntzig Man starck / abzog / vnd ausser etliche zwantzig / so sich vntergestellet / nach Hildesheim Convoyiret ward.

1633. Aug. Sept. 31. Aug

1. Sept.

Auf dem Hause befand man über sechshundert malter korn vnd Mehl / drey metallene Stücke / sechs centner pulver / nebenst nothwendigen Kugeln vnd lunten.

Gehen vor Hildesheim.

Aus diesem glücklichen succes schöpfete der Hertzog einen solchen muth / (zumahl die Stadt Osnabrügge eben zu der zeit an die Königl-Schwedische übergangen) Das Er / nachdem Er den sechsten HerbstMonats sein Lager vor Calenberg aufbrechen lassen / folgenden morgens früh umb fünff Vhr vor Hildesheim wieder gerücket. Von welcher langwierigen / vnd viel Monat nacheinander wehrenden belagerung wir jedesmahl an seinem ort / wan etwas Denckwürdiges Dabey passiret / vermelden wollen.

6.7. Sept.

I. c. 59. S. c. 37.

49. **In Meissen vnd der nachbarschafft** gieng das elend mit anfang des AugustMonats recht wiederumb an: Woselbst FeldMarschalck Holcke einen grausamen einfall that; Die Bergstädte / Schneberg / Marienberg / die Stadt Hoff im Voitlande / nicht ohne blutvergiessen vnd niedermachung Vieler Jnwohner / gantz ausplünderte; Von dannen auf Plawen / Olsnitz / Reichenbach vnd Zwickaw marchirte / vnd daselbst gleicher gestalt haus hielt; ferner nach Altenburg gantz Plötzlich vnd vnversehens kam / woselbst nicht besser / sondern viel ärger verfahren alles preis gemachet / die weibspersonen zu Tode geschändet / die Männer zu Tode geschrauffet / geprügelt / vnd durch allerley marter hingerichtet worden. Zu Rönnenburg / Gera / Pegaw / Lützen / Meltzen / gieng es eben also zu; vnd war der jammer im Lande nicht gnugsamb zubeschreiben. Vor Freyburg presentiret sich der Obriste Vlefelt den fünfften / vnd lies die Stadt aufforderen: Da man sich aber

Verlauff in Meissen FeldM: Holcke bricht ins Land ein.

1633. Aug.

der öffnung gewegert / wandte er sich gegen Odern; nam vnterwegens viel Leute gefangen mithinweg/ lies theils niederhawen/ vnd alles ausrauben. Des Feindes marché gieng gerade nacher Leipzig zu: Worauff sie sich weitlich gespitzet hatten / in gewisser hoffnung eine gute beute dieses orts zuerjagen. Kam den Leipzigern so vnvermuthlich auf dē hals; daß / ob wol die vornemste Handels- vnd andere Leute ihre sachen den achten Augusti Monats angefangen einzupacken vnd hinweg zuführen / sie doch weinig Zeit darzu gehabt: Dan was derselben vormittags noch fortgesandt worden / allein davon kommen; was aber ümb vnd nach mittage fortgewolt/ wegen geschwinder heranrückung des Keyserlichen vortrabs wieder zurücke gemust.

5. Aug.

8. Aug.

Rath vnd Bürgerschafft in Leipzig resolvirten erstlich zur gegenwehr / vnd ward in der Stadt alles wieder Feindlichen anfall aufs beste versehen. Allein der Feind setzte ihnen den elfften zu nachts / vnd folgenden zwelfftentag Augusti Monats dergestalt mit granaten vnd fewrballen zu; das sie stracks zu creutze krochen / ihre Deputirte aus der Stadt zum Feld Marschalck Holcken abfertigten / vnd nach vollzogenem accord demselben / zwischen vier vnd fünff vhren nach mittag/ die thore öffneten. Von denen zwey hundert tausent Reichsthaler/ als courtoisi gelder / innerhalb vier vnd zwantzig stunden zuerlegen / mit androhung der extremiteten/ gefordet / doch solche Summe letzlich auf siebenzigtausent moderiret wardt. Der Chur Sachsische Obr - Lieutenant vnd Commendant über die Pleissenburg / Christoff von Trandorff / hielte sich Manlich in seiner anvertrawten post / vnd wolte dieselben nicht / wie der vorige zum zweytenmahl gethan/ ihm abpochen lassen.

übertomt Leipzig.

11. 12. Aug.

Der Chur Fürst von Sachsen / dessen Kriegsmacht fast gantz in Schlesien war/ befand sich nicht gewachsen / dieser Furi des Feindes zuwiederstehen / sondern muste sich in den Festungen halten/ vnd das Land zum besten geben. Begehrte derowegen an die Königl. Schwedische/ vnd seinen nachbaren/ den Chur Fürsten zu Brandenburg/ eilende hülffe: Mit welcher Ihm zu willfahren auch dieselben allerseits willig / vnd von den Königl. Schwedischen der General. H. Johan Banner / nachdem Er an seinem verletzten arm wieder genesen/ mit seinem Regiment zu Pferde / des Obristen Karrs vnd Bilis Regimentern zu Fus / vnd Obr: Moniers Dragoneren/ so itzt erst aus Preussen kommen/ dan sonst einer ziemlichen anzahl Volcks / die Er aus den Nieder Sächsischen gvarnisonen ziehen können / schon bereit gewesen ; imgleichen der Chur Fürst zu Brandenburg sich erboten / Ihm mit des Obristen Volckmans Regiment zu Fus/ vnd Obristen Georg Ehrentreich Borgstorffs zu Pferde / zuentsetzen solche des General Banners commendo zuvntergeben/ vnd alsbald auf Wittenberg oder Torgaw anmarchiren zulassen. Wie nicht weiniger Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar/ seine Reuter in Thüringen vergadert / vnd bey achthundert pferde zusammen gebracht.

Chursachsen begehret hülffe bey den Königl. Schwedischen vnd Chur Brandenburg.

1633. Aug.

Es war aber dismahl einigen Secourses nicht von nöthen : Sinthemahl der Feind auf gemachten stillstand in Schlesien / den sechszehenden / die Stadt Leipzieg von sich selbsten wiederumb qvitiret / seinen weg nacher Altenburg / vnd ferner auf Böhmen zurück genommen : Nachdem im Lande zu Meissen / vnd sonderlich zu Leipzig gute beuten gemachet / doch nebenst anderm raube auch die pest erbeutet; daran ihrer nicht weinig erlegen/ vnd weggefallen.

Indessen der stillstand entstat. 16. Aug.

Wie dan Feld Marschalck Holcke selbst von seiner Damen, so die seuche ergriffen gehabt/ vnd Er nichts desto weiniger besuchet/ etliche tage hernach / als in der hinreise zum H. Reichs Cantzler Gen-Lieutenant Arnheim zu Gera im Voitlande bey ihm gewesen/ insinuiret wordē vnd den dreyssigsten Augusti Monat zu Adorff mit tode abgangen: Indessen hat Melchior von Hatzfeld / als Gen-Lieutenant das commendo über diese trouppen angetreten. Vor seinem ende / wie die schwacheit zu sehr überhand genommen/ vnd er wol vermerckt/ das seines bleibens in dieser Welt nicht lange mehr sein würde / soll Er einen Evangelischen Prediger begehret/ auch sechshundert Reichsthaler dem jennigen / so ihm einen zur hand schaffen könte/ versprochen haben: Allein sie waren alle verjagt vnd weggeflohen. Bis endlich der Stadt-Vogt am bemeldtem ort einen im Walde gefunden/ vnd herbey gebracht: Doch ehe dieser ankommen war der Feld Marschalck schon verschieden.

Feld M: Holcke gehet mit tode ab.

30. Aug.

Notificiret doch zuvor Hertzog Wilhelm / vnd Hertzog Bernhard den stillstand.

Kurtz zuvor schrieb Er an Hertzog Wilhelm/ vnd Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / notificirte ihnen gedachten stillstand/ vnd fügte darneben an: Das er das Keyserliche Volck zurück aus Meissen gegen der Böhmischen grentze geführet / zum theil auch im Voitland vnd der orten herumb eslargiret / benebenst aber demselben ausdrücklich anbefohlen; weil ihre vnterhabende Armeen allda in der nähe / solche keines weges Feindlich zutractiren / sondern allein in schrancken der defension sich zuverhalten. Begehrte dannenhero: Ebenmässig bey den

1633. Sept.

seinigen alle hostiliteten einzustellen / vnd am Keyserl. Volcke sich nicht zuvergreiffen.

Deren genommene resolution darauff.

Dessen vngeachtet Hertzog Bernhard vielmehr resolviret gehabt / da Er sonst nicht daran verhindert were / seine Trouppen zusammen zuführen / vnd Holcken / ehe er sich des versehen möchte / auf den hals zugehen. Massen auch sonst die Königl. Schwedische dieses stillstandes weinig geachtet: vnd vnter andern der Obriste Tupadel / als er verkundschaffet / das des Obristē Drosi Paul Hungarn vnd Crabaten / mit guten beuten beladen / von Leipzig kemen ihnen in ihr qvartier vnversehens eingefallen; Das gantze Regiment newe Hungarn / in sechs hundert starck / aufgeschlagen / den Obristen selbst / nebenst acht Standarden vnd den meisten Officirern / gefangen / vnd bey fünff hundert pferde sambt einen guten theil der Meisnisch-Leipziger beute davon gebracht.

Der Churfürst zu Sachsen hingegen war froh darüber / das Er dergestalt des Feindes dismahl abkommen / vnd seiner freunde Ihm angebotenen assistentz nicht bedurffte: Weshalben Er sich / so wol gegen den Chur-Fürsten zu Brandenburg / als die Königl. Schwedische bedancket.

Stillstand zerschlägt.

Doch wehrete diese frewde vnd eingebildete sicherheit nicht lange. Dan so bald der obige stillstand mit einem vnglücklichen ausgang der vorhabenden tractaten seine endschafft gewonnen / kam dem Chur Fürsten abermahl ein grausen an; in betrachtung / die Keyserliche sieder dem Holckischen einfall noch vnterschiedliche plätze im Voitländischen vnd gebirgischen Creisse innen-vnd besetzt behalten: Dahero ihnen der weg in Meyssen zukommen / nach wie vor / offen stand. So begunte der Feind aufs newe rege zu werden / vnd es daselbst anzugreiffen / wo er es vormahls gelassen: Gestalt Er den fünff vnd

25. Sept.

zwantzigsten Herbst Monats die Eislebische Trouppen / welche bey Newstadt an der Orla vorgelegen vnversehens starck angegriffen / vnd vnangesehen sie anfänglich stand gehalten / doch endlich übermannet / poussiret / vnd gantz zerstrewet; folgends auf Saulfelde / Pösneck / vnd also weiter auf Rembda / drey meilen von Erffurt / gerücket / überall zum ärgsten gehauset / doch gleichwol vor dismahl bald wieder fort nach Cronach in die alte qvartier sich verfüget.

Chur-Sachsen suchet aufs newe hülffe beym General Banner.

21. Sept.

Fing also der Chur Fürst wiederumb an sich ümb hülffe zubewerben: Schrieb an den General, Herr Johan Banner / vnd entdeckte Ihm die gefahr in welcher seine Lande abermahl begriffen / begehrend; **weil Er das meiste geworbene Volck zu Ros vnd Fus längst nacher Schlesien / zu versterckung seiner Armée geschicket; vnd mit dem bey sich habendē dē Feinde zuwiderstehē nicht gnugsamb gewachsen / als wolte der General diese gefahr nach müglichkeit verhindern vnd abwehren helffen / zu dem behuff an gehörigen orten fleissige erinnerung thun / damit durch eine starcke diversion in Böhmen / oder auf andere wege der Feind von seinen Landen ab- vnd zurück gehalten / auch in seinem vorhaben irre gemacht würde; nicht weiniger bey dem Königl. Legaten zu Stetin befordern / das ihm die / in Pommern liegende / Regimenter ehist zu hülffe kemen. Immittelst were Er entschlossen: Mit deme im Lande noch habenden volcke die pässe / auch sonsten / nach müglichkeit / die notturfft in acht zunehmen.**

Dessen antwort. 24. Sept.

Deme der Königl. Schwedische General geantwortet. **Er hette gantz vngern vernommen / wasmassen die tractaten / darauff jeder man bishero gesehen / vnd grosse hoffnung eines gewünschten Friedens dannenhero geschöpffet / sich gantz zerschlagen: Massen der Feind vnter dergleichē tractaten gemeiniglich seinen nutzen zusuchen pflegte. Weil nun der ausgang solche früchte / deren man sich vielmehr zubesorgen / als einen sichern Frieden dadurch zuhoffen gehabt / mit gebracht / als were es mehr itzt zubeklagen / dan zu endern.** So viel aber des Chur Fürsten begehren anlangte **ob zwar die bey handen habende mittel viel zu gering / solcher Force, welche der Feind / da Er etwas tentiren solte / müglich mitbringen würde / allein zu resistiren, Dennoch wolte Er nicht vnterlassen / mit allem dem / was Er immer an volcke zusammenbringen könte / dem Chur Fürsten vnd gemeinen Evangelischen Wesem / auf allen nothfall / zu dienste zustehen.**

In Bamberg war der Obriste Tupadel bisher mit etlichem volcke gelegen: Deme der Feind allda einen braven lärmen gemachet. Dan etliche vom Rath oder der Bürgerschafft / so mit dem Feinde zu Forcheim / der gefangenen aussage nach / heimlich Correspondirten / verursachet / das der Obriste Manteuffel mit vierhundert Reutern vn zweyhundert Dragonern zubesagtem Bamberg in die vorstadt eingefallen: Vor

1633. Sept. Aug.

welchen der Obriste Tupadel sich mit mühe vnd gefahr/wieder der Bürger willen/zu erst in die Stadt salviret / doch folgends / wie er sich erholet/den Feindt tapffer wieder hinaus geschlagen / vnd nichts / als etliche ledige Pferde / verlohren.

Gen Major Kagge stosset zum Obristen Tupadel in Francken.

In des war General-Major Kagge zu Schweinfurt angelanget: Mit welchem der Obriste Tupadel zu Zeil zwischen Bamberg vnd Schweinfurt sich vnterredet. Weil nun der Feind mit zweytausend Man der Stadt Weisman genähret / ümb / allem ansehen nach / selbige anzugreiffen / als wurden sie schlussig; das die / aus Westpfalen vnd Nieder Sachsen herauffgebrachte Regimenter zu Pferde/ neben stetlichen hundert Musqvetirern/ den sechs vndzwanzigsten Herbst-Monats nach Bamberg gehen solten: ümb/ was des Feindes vorhaben / zuvernehmen/ vnd darauff ein wachendes auge zuhaben.

26. Sept.

I. l2. c. 17 S. c. 38.

50. Endlich in Schlesien hatte der Hertzog von Friedland die vorige Friedens handlung reassumiret / vnd wieder auff die bahne gebracht; zu deren behuf Er über zwelff tage fort vnd fort nacheinander mit sonderbahrer instendigkeit abermahl ümb den stillstand sollicitiret: vnangesehen Er zweymahl effectivè so starck/als die Evangelische/auch mit proviant vnd munition besser versehen/ vnd daher keine noth gehabt. Welchen ihm denn der Gen-Lieutenant Arnheim gefallen lassen: Aus vrsachen (wie Er vorgegeben) damit es nicht ein ansehen gewünne / als wan beyderseits Churfürsten alle Friedensgedancken so gar abgelegt / das sie von keinen tractaten vorschläge vernehmen/ oder einigen billigen vnd Christlichen mitteln statt geben wolten; vornemlich auch darumb / damit das getreyde sicher könte eingebracht werden. Ward also derselbe den zwelfften August Monats auf vier wochen von beyden Theilen beliebet vnd geschlossen / also vnd dergestalt: **Das weder in des Keysers/ noch in beyder Chur Fürsten/Sachsen vnd Brandenburg / respectivè Königreiche vnd Landen / ichtwas Feindseliges von itzigen darin liegenden / oder denen assistirenden parteyen/ tentiret / noch einiges Volck zu verstercking der in Schlesien Meissen/ am Donawstrom / oder anderswo sich befindenden / Arméen von keinem Theil geschicket werden dürffte; Da aber der Keyser so wol die Catholische stände des Reichs ingesambt einen allgemeinen stillstand/bis zu gäntzlicher vollziehung dieses Christlichen wercks beliebte / wolte man / auf zeitlich beschehene notificirung / beyderseits also verfahren / das jedes Theils friedliebende intention zu wiederbringung allgemeiner Einigkeit/ Ruhe vnd wolstand im Reiche zur gnüge daraus erscheinen könte. In wehrendem stillstande solte kein Theil dem andern/ weder dieser noch anderer obbenandter Orten / seine Soldaten abspenstig machen / oder in seinen qvartiern turbiren / noch verstatten / das ohne sonderbare erlaubnus des Gen-Lieutenants / oder wer an dessen statt das Commendo führen würde / Officirer vnd Soldaten zusammen kemen/ vnd einige gemeinschafft hätten / sondern jeder in dem posto / wo er sich fünde / verbliebe. Nach ausgang des stillstandes aber / innerhalb dreyer volkomlicher wochen solte kein Theil wieder den andern etwas Feindseliges vornehmen / oder den andern übereilen; vielmehr es hierin / wie in allem nach obigen buchstäblichen inhalt verglichē/ trew/ ohne alle gefährde vnd argelist/ aufrecht gehalten werden.**

1633. Aug:

Verlauff in Schlesien Ein stillstand wird abermahl gemachet.

12. Aug.

Dieser tractaten vnd gemachter Stillstand fiengen sich alsbald mit einem nicht geringen vnglücke an. Dan als vnter wehrender handlung der Keyserl: Obriste / Piccolomini Hertzog Vlrich aus Holstein zu sich auf ein gesprech ins feld gefordert / vnd mit Ihm von allerhand discurriret / auch der Hertzog vom Piccolomini schon seinen abscheid genommen gehabt / ward Er von einem / so im graben ohnfern davon gelegen/ aus einem gezogenen rohr geschossen / das ihm die Kugel / durch leber vnd lunge gegangen / vnd Er innerhalb weinig stunden Todes verblichen.

Vnd bey Dessen eingang Hertzog Vlrich zu Hollstein erschossen.

Aus welchem vnglücklichen anfang dan von dem ausgange des stillstands stracks nicht viel gutes prognosticiret werden wollen.

Nach gemachtem stillstande brachen die Evangelische Arméen den Viertzehenden August Monats auf / vnd giengen jedweder in seine vorige qvartiere: Worin sie doch/ weil dieselbe vorhin gantz ausgezehret vnd verdorben / sich zuerholen vnd wieder zuverstärcken / schlechte hoffnung gehabt. Gen-Lieutenant Arnheim verreisete hierauf nacher Meissen vnd von dannen zum H. Reichs Cantzler: Wohin Feld Marschalck Cratz / von demselben erfordert / sich gleich-

Armeen gehen beyderseits in die qvartiere.

14. Aug.

1633. Aug.

fals begab. Der Hertzog von Friedland lies auch / so bald der Graff von Thurn wegen der Cron Sweden das armistitium vnterschrieben vnd versiegelt / womit also das werck gäntzlich vollzogen war / acht Regimenter von den seinigen nach Böhmen marchiren / vnd theilete die andere nach seiner guten bequemligkeit hin vnd wieder ein: Worzu er raum vnd platz gnug fand; in deme jeder theil bey wehrendem stillstande die qvartier behielt / so er vorhin besessen.

Der Evangelischen schlechte bewandnüs.

Wie die Evangelische aufgebrochen vnd von einander gezogen / war erst der schade / so sie diesen verwichenen Sommer erlitten / an den trouppen zu sehen / vnd spürete man augenscheinlich / das dieser langweilige Krieg mehr / als eine offentliche Feldschlacht / Menschen gefressen. Die ChurSächsische waren auf den dritten theil / die Königl. Schwedische / aber gantz vnd gar ruiniret. Vnter den Reutern marchirten die Compagnien nur zu fufftzehen / zwantzig / dreyssig / höchst viertzig Pferde starck / vnd war es mit der Infantery nicht besser beschaffen: Das also der Königl. Schwedischen / nicht zwar nur eintausend vierhundert Man / wie die Churfächsische hohe Officirer sie geschätzet / doch auch nicht gar viel mehr / vnd etwa bey zweytausent sechshundert Man / an Reutern vnd Fusvolck / zurücke kamen. Der gantze verlust aller dreyer Armeen bey diesen Feind-freundlichen ceremonien achtete man auf zwelfftausend Man effectivè starck befunden.

Des lands jämmerlicher zustand.

Wiewol nun die Armeen dergestalt mit einander einen stillstand / vnd gleichsamb Friede geschlossen / schien doch / das sie mit dem Lande / fast einen ärgeren Krieg / als zuvor / angefangen. Sintemahl beyderley parteyen anitzo vermischet durcheinander / alles ausplünderten vnd beraubten / vnd auf gleiche beute ausgiengen: Daher an der Teutschen seite der Oder nicht eine garbe von so viel tausend schock getreide in die scheüre einkommen konte; in deme / so bald sich ein Mensch vnd Vieh sehen lies / dieses weg getrieben / jenner wol gar Darniedergehawen ward. Brieg war auf selbiger seite / von den Keyserlichen fast blocqviret: Die streiffeten bis an die vorstadt.

Zu Breslaw geschahe desgleichen / vnd hatten Sie nur eine halbe meile Davon zu Pepolwitz ihr ordinari qvartier / vnd Daraus Sie bis an vnd hinter Parchewitz vnd Lignitz giengen / vnd alles aufräumeten. Auf der Polnischen seite lagen die Königl. Schwedischen mehrentheils einqvartiret: An welchem ort das weinige / so noch bis dato erhalten / auch vollends gar aufgieng: Die Evangelische waren überall / wo Sie Logirten / sehr böse wirte; gedachten / auf gar keinen vorrath nicht / sondern vertraten nur alles: Es ermangelte / ob schon gnug im felde verhanden / an einem guten Haus Vater / der etwas einsamlete. Wiewol nun das Land hiedurch vollend in grund verdorben ward / solte dennoch geld vnd Contentement vnverzüglich erfolgen: Gerade / als wan es in vorigem Ellenstande were. Vber dis ris die Fest je länger je stärcker ein. Zu Strien waren über fünfftausend Menschen gestorben; Brieg / Breslaw / Lignitz waren fast durch vnd durch angesteckt / das weinig ordnung mehr halff; zu Schweinitz lagen die Todten hauffenweisse / vnbegraben; Zu Olaw fand sich gar kein Bürger mehr: vnd so fortan.

Schlesier schicken eine Gesandtschafft an H. Reichs-Cantzler so wol beyde Chur-Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / ab.

In solchem elenden / erbärmlichen zustande wüsten bedrangte Evangelische Fürsten vnd Stände in Schlesien / als die beyde Hertzoge zur Lignitz vnd Brieg / der Hertzog zu Münsterberg vnd die Stadt Breslaw / vor sich vnd das Breslawische Fürstenthumb / nirgend hin besser ihre zuflucht zunehmen / als negst Gott / zu denen Principalen / deren Armeen ihnen solches vnglück übern hals geführet. Schickten also / weil Sie das Kleeblat der Evangelischen Haubter gern beysammen erhalten wolten / an den H. ReichsCantzler vnd beyde ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / zugleich eine Gesandschafft ab: Worzu an den H. ReichsCantzler Christoff von Zedlitz / des Lignitzischen Fürstenthumbs Lands Haubt man / vnd Andreas Langius der Hertzogen zu Brieg vnd Lignitz Rath / deputiret worden. Diese erklärten / nach wiederholung der resolution so Fürsten vnd Stände dem Gen: Lieutenant Arnheim den dreyssigsten Hew Monats gegeben / im nahmen ihrer Herrn / sich noch mahln dahin: Das Sie zu der Cron Schweden vnd beyder Chur-Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg Armée treten / sich mit derselben Conjungiren / vnd davon keines wegs absetzen / vielmehr nebenst vnd mit angeregter Armée / vnd dero Principalen / alles trewlich thun vnd cooperiren helffen wolten / was zu aufnehmen des Evangelischen Wesens immer müglich / recht vnd billig sein würde; Doch theten Sie offentlich vnd feyrlich protestiren / das ihre meinung nicht were durch diese conjunction, der pflicht vnd devotion, damit Sie den Keyser als König in

20. Aug.

1633. Aug.

Böhmen vnd, Obersten Hertzog in Schlesien/ zugethan / vnd verbunden/ sich zuentbrechen / oder der jennigen vinculo vnd verwandschafft / welches mit dem Könichreich Böhmen die incorporirten Länder/ derer vnter ihnen stehenden verfassung nach / hetten im geringsten zu præjudiciren. Sie weren auch zwar von hertzen willig vnd vnverdrossen/ die hand trewlich an das werck zulegen: Es were aber mit ihren Landen nunmehr dahin kommen / das durch die vnaufhörliche/vnd nunmehr so viel jahr beharrliche/ Contributiones, einqvartierungen / mumsterplätze/ vnd durchzüge / wie auch ein zeithero durch die / von beyderseits Soldatesca beschehene einfälle / vnd vorgangene plünderungen / sengen vnd brennen/ wegtreiben des Viehes / verderb vnd wegnehmung des getreydes/hausrahts vnd anderer mobilien / es gäntzlich erschöpffet/ jämmerlich ruiniret vnd also zugerichtet; das Ihnen dadurch alle mittel zu contribuiren / entfallen vnd benommen. Daher in solcher betrachtung die Königin vnd Cron Schweden/ vnd an deren statt der H. Reichs-Cantzler / wie auch andere Christliche hohe Häubter gedult mit dem Lande tragen / vnd ihre intention darumb/ das die Stände sich anitzo auf keine gewisse ergiebige anlage vnd hülffe resolviren könten / nicht fallen lassen würdē. Vielmehr getrösteten vnd versehen sie sich: der H. Reichs-Cantzler/ an statt gemeldter Königin vnd Cron/ nebenst anderen interessirten/ würden (1.) Sie die Evangelische Stände in Schlesien / auff alle begebende fälle/ wieder die/ Ihnen zustossende/ Feindseligkeit vnd turbation in Exercitio der Religion, Majestetbrieff vnd privilegien / des versprochenen schutzes/ vnd was darzu nötig / versichern; dan (2) bey den Friedens-tractaten nicht allein das Land Schlesien vnd alle vnd jede dessen Evangelische Stände/dero Vnterthanen/diener vnd verwandten darin einschliessen/ sondern auch von den vornemsten etliche / weil Ihnen des Landes zustandt vnd privilegien / vnd wie bishero die Stände darin turbiret / am besten bekandt / zu der Consultation ziehen; auff das dadurch des Landes vnd der Evangelischen hohe angelegenheit/gravamina, vnd beschwerde so viel mehr in acht genommen vnd befordert würden: Ferner (3.) daran sein / vnd nötige anstellung machen helffen/ damit in entstehung der Friedenshandlung / sedes belli vnverlängt / entweder durch diversion, oder verstärckung der Armée, oder sonsten / ausser das Land Schlesien / weil darin wegen mangel proviants, vnd anderer noturfft / zu fernerm vnterhalt kein mittel / an solche ort / wo es von nöthen vnd zuträglich/ transferiret/oder/im fall es nicht müglich noch rathsam / doch dem Soldaten/ seines verdiendten Kriegsolds halber/ in etwas contentement gegeben/ hingegen das arme / gantz erschöpffte Land der vnerschwinglichen exactionen / so wol der grossen insolentien/ plünderungen / vnd andern exorbitantien enthoben/ vnd künfftig freundlicher / als bisher geschehen / tractiret werden möchte. Schlieslich und (4) weil bishero / der Stände vnbegrüsset / vnd vnersuchet / qvartier vor die Soldatesca gemachet / auch mit den Keyserlichen nunmehr zum andermahl anstand auf gewisse zeit geschlossen were / vnd aber hiebey Sie vnd ihre arme Vnterthanen zum meisten beschweret würden / vnd allzeit leiden müsten/ als hielten Sie davor.: Es würde nunmehr / nach geschehener zusammentretung/ billig sein/ in dergleichen sachen sie/ die Stände/so es angienge/ zureqviriren/vnd mit Ihnen hierüber verträwliche communication zupflegen.

1633. Sept.

Der stillstand zerschlägt.

In deme nun diese Gesandschafften jede ihres theils hierin negotiiret / vnd ihr bestes gethan / war in dessen der Stillstand in Schlesien vnd darunter vorhabende handlung zum übelnende ausgeschlagen: Worauff bald hernach der karren daselbst gantz vnd gar vmbgeworffen worden. Was vnter diesem werck des Gen- Lieutenant Arnheims intention, ob es ihm ein ernst/ vnder selbst betrogen worden / oder andere betrogen / vnd sein sonderbares absehen dabey gehabt / lässet man dahin gestellet sein: Wiewol nachricht verhanden / das der Obriste Kötteritz / so vmb diese zeit/doch vor

aus-

L. 1. c. 50.

1633. Sept.

ausgang des stillstands / zu Berlin mit tode abgangen/ gegen dem Obristen Heyden vor seinem ende bekant / es were lauter betrug. Allein/das der Hertzog von Friedland/was man gleich von dessen disgusto wegen des Duca di Feria ankunfft aufgeschnitten/nicht aufrichtig/sonderlich mit den Kön. Schwedischen gemeinet/ vnd zeit zu gewinnen / einen vnd andern mangel/ so er etwa gehabt/zuersetzē / seine Armée zuconservirē/vnd bis das Italiänische volck herbey keme zuversichern/ seinen Feind zuconsumiren/den Churfürstē zu Sachsen von andern Evangelischen abzuziehen/vnd weil derselbe ohne das des Krieges müde/zu einem particulier Frieden zunötigen gesucher/solches hat der ausschlag gnugsamb erwiesen. Gestalt er auch gegen dem H. von Promnitz/ wie solcher beym Churfürstē von Brandenburg zu Cüstrin erwehnet / vnverholen/ vnd spöttischer weise / dieses handels gedacht: Es were/seine manier/wan er nicht anders könte / pflegte er einen treves zumachen/ bis er seine gelegenheit dem Feinde mit vortheil auf den hals zugehen / vnd den garaus zumachen / thete.

Dan wie Gen-Lieutenant Arnheim wieder von Dresden bey der Armée in Schlesien ankommen / vnd man nunmehr vermeinte/ die sache würde seine glückliche endschaft erreichen/lief es dahinaus/das der Hertzog von Friedland andeuten that. Er befünde/das **doch kein bestendig Friede könte gemachet werden/ es weren dan die Ausländische erst vom Reichsboden geschaffet: darumb solten beyder Churfürsten volck mit ihm sich** conjungiren / **vnd auf die Schwedische schmeissen; hiernachmahl könten sie einen Friede machen nach ihrem belieben.** Womit also nachdemmahl man solches nicht einwilligen / die tractaten aufgehoben worden / vnd die hoffnung des Friedes/darauf die gantze Christenheit so lang vergebliche rechnung gemachet/ in einer halbē viertelstunde / alzumahl verschwunden/ vnd neben verlust so vieler zeit in wind gegangen.

Da es nun also mit dem Frieden fehl geschlagen/ fiengen die ochsen bey den Evangelischen am berge zu stehen an: Weil auf die Armée/ so treflich abgenommen / sich nichts zuverlassen/sondern schlecht mit derselben bestelt/vnd weder volck/munition,noch andere nothwendigkeiten verhanden waren / auch sonst vnrichtig hergieng; hingegen der Feind vnterm stillstande sich sehr verstärcket hatte. Gleichwol führten die Sächsische ihre trouppen/zwischen Breslaw vnd Kant zusammen: Da sie weinig lebensmittel funden/ nur das die stadt Breslaw / so vorhin 6000 scheffel Korn hergeschossen / mit noch 2000 pfunt brot ihnen/gegen den letzten Herbst-Monats auszuhelffen. Hingegen hielt der Feind zu Zoten gegē dem gebirge rendezvous: woselbst er wol lag/ vnd proviant vol auff hatte.

1633. Sept.

Der Graff von Thurn schickte an Duwaln ordre: weil/ Hertzog Frantz Albrechts bericht nach / Gen-Lieutenant Arnheim/ nicht allein bey denen Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg / sondern auch dem H. Reichs Cantzler alle sachen zu der Evangelischen wolfart gewünschter massen ausgerichtet/ also das man es nicht besser begehren könte/vnd daher die zusammenstossung des gantzen volcks von allen dreyen Armeen beym Kant bestimmet/drumb solte er seine marche derogestalt anstellen / auf das Er mit allen trouppen/zusambt der pagage,den 18. Sept. bey Kant aufm general rendezvous erschiene / darneben die Soldatesca auf 8 tage sich mit nothwendiger proviant versehen lassen.

18. Sept.

Es wolten aber die Königl. Schwedische Officirer nicht daran/ vorgebend, das sie das volck zur conjunction mit den Churfächsischen/vnd vnter deren commendo nicht wieder zubringen wüsten; wolten viel lieber gantz resigniren. So trug gleichfals der Gen-commendeur Duwal dessen bedencken: weil ihm vor allen dingē/den Oderstrom zumainteniren/anbefohlen/darumb er den trouppen ordre gegeben: sich bey der Steinaw zusamlen/ vnd nicht ehe fortzurücken; bis er des H. Reichs Cantzlers consens bekeme. Schickte auch einen Obristen zu ros / vnd Obristen Leutenant zu fus an den Graff von Thurn; avertirte Ihn dessen/vnd das er zwar willig/ auszurichten/ was der Cron Schweden vnd dem Evangelischen Wesen vorträglich: allein scheechter dinge auf des Hertzogs zu Sachsen/ Lawenburg/ausgeben/sich mit der Armee zuerheben/ wieder zu den Chur Sächsischen zustossen / vnd den Oderstrom dergestalt allerdings zuqvitiren / were ihm nicht zurathen.

Der Feind/wie die drey wochen/nach geendigtem stillstande zu ende/ vnd die Feindseligkeiten nunmehr wieder angehen solten/ gebrauchte sich seiner gewöhnlichen finesse. Plünderte die Stadt Schweinitz / so die Evangelische vnbesetzt verlassen / aus/ vnd machte mine; als wan Er seine marche nach Sittaw vnd der Lausnitz / dan ferner in Meissen nehmen wolte. Wie dan ein geschrey erschollen: Ob were Piccolomini schon voraus/mit ordre; Torgaw oder einiges andern vornehmen Elbpasses sich zubemeistern.

Feind macht mine in Meissen zufallen.

Dieser vrsachen halber brach der Gen-Lieutenant Arnheim von kant / woselbst die Armee länger zuvnterhalten ohne das vnmüglich war/auf; qvitirte die Schlesien/vnd gieng den geraden weg nach Meissen zu: Ausser vier Regimenter zu ros / als zwey

Weshalbē Gen-Lieutenant Arnheim dahin gehet/vnd die Königl: Schwedische allein lässet.

1633. Sept.

Chur Sächsische vnd zwey Brandenburgische/welche er dem Graffen von Thurn hinterlies / vnd mehr den nahmen einer assistentz hatten / als das sie in der that davor passiren konten; sintemahl da man nach dessen abreisen solche beschawet/ sie sich in gesambt nicht viel über dreyhundert Man starck befunden: deren commendanten/ dem Obristen Dähn/ der Gen-Lieutenant befehl ertheilet ; des Graffen ordre zwar nachzuleben / doch das derselbe einige gvarnison, wo Churs ächsische vnd Brandeuburgische besatzung innen were/ verendern liesse/nicht zuzugeben/ sondern sich solcher völcker anzunehmen.

so bey Stetnaw campiren=

Die Kön. Schwedische hatten entzwischen bey der Steinaw ein feld Lager formiret/vnd ob sie zwar kundschafft gehabt/ das der Feind sich in grosser stille mit der Armée/im gebirge aufgehalten/vnd den Gen-Lieutenant Arnheim immer hin vor sich über nach Meissen passiren lassen/ erlangten sie doch von etlichen gefangenen bericht; das Er entschlossen/denen Churs ächsischen zufolgen: Gestalt den vier-

24. Sept.

vndzwantzigsten Herbst Monat / 20 Cornet reuter bey der Lignitz vorbey gegangen/vnd der grosse hauffe auf eine meile wegs nachm gebirge marchiret. Wessentwegen beydes die Königl-schwedische Generale, Fürsten vnd stände in Schlesien froh vnd sicher wurden/

27. Sept.

auch der Hertzog von Brieg gegen den sieben-vndzwantzigsten Herbstmonat einẽ ausschus vom Lande nach gros Strentz/ein Dorff bey Wintzigk gelegen/ zusammen verschrieb / in meinung wegen ordentlicher verpflegung der Armée, vnd künftiger besserer kriegsdisciplin mit den Königl-Schwedischen zutractiren: welche hierüber hoffnung geschöpffet / aller Oderpässe bis an die Gabeluncka zuimpatroniren/die ordinar qvartier in ober Schlesien zuerweitern/auch gar bis in Mähren zustreiffen/ vnd die Armée aller orten her bester massen zuverstercken. Machten aber die rechnung ohne den Wirt: deme sie bey eintritt des Wein Monats vnvermuthlich das gelach tewr genug bezahlen müssen.

I. c. 60.

51. In dem es also dieses orts seltzam vnd bund gnug vntereinander lief / gieng es oben im Reich auch nicht allerdings nach wunsch: insonderheit wolte es mit Franckreich/wohin man den Kön. Schwedischen Vice Cantzler/ Löffler vnd Pfaltz-zweibrückischen geheimen Rath/Philip Streiff von Lawenstein in ambassade geschicket / nicht dergestalt fort/ wie man sich wol die hoffnung gemachet.

S. c. 41. Der nach Franckreich geschickten Gesandten verrichtung

Dan es war der respect, so man dieses orts auf die religion trug/ nicht gering/vnd schien es / als wan die Römisch-Catholische aus Teutschland den König / vnd die vornemste Ministros mit der vorklage ziemlich eingenommen hetten: zu dem gieng den Frantzosen etwas nahe/das sie wegẽ Philipsburg bis dato nichts zuerhalten vermocht. Daher so wolbey vorhergehenden conferentzen mit den hohen Kön. Ministris, von denselben/als vom Könige selbst bey der / den vierten Wintermonats zu S. Germain denen Gesandten verstatteten/ audientz solche zween puncten/ als worunter theils des Königs hohe Königl. reputation, anders theils dessen Gewissen mercklich interessiret / mit nachdencklichen worten angezogen/vnd erinnert worden: In beyden puncten auf mehrere vnd gebührende satisfaction vnd verbesserung zugedencken / insonderheit die sachen dahin zurichten; das die ergriffene Armatur in terminis eines Stats-Kriegs fortgesetzet/ vnd nicht vor einen religions Krieg (wie von den Römisch-Catholischen beschehen) mit fug ausgeschrien vnd gehalten werdẽ möchte. Nebenst angehenckter vetröst- vnd warnung: gleichwie der König/auf den ersten fall / nicht allein je länger je mehr dabey ansehnlich zucooperiren bedacht/ sondern auch guter hoffnung were/die Römisch-Catholische Stände im Reich vom gegentheil zutrennẽ/ gestalt er mit Chur Cölln im werck begriffen; das er hingegen auf den andren wiedrigen fall/ vnvermeidentlich die hand abziehen/vnd wol gar eine andere resolution ergreiffen müste.

1633. Nov.

4. Nov.

Hier auff remonstrirten die Gesandten/ wie es mit Philipsburg eigentlich beschaffen/ vnd gaben darbeneben zuerkennen: das der confœderirten intention bey den abgenötigten waffen keines wegs auf einen religionskrieg / sondern allein zu rettung vnd conservation ihrer gewissens vnd Politischen freyheit / nach ausweisung der Reichsconstitutionen gerichtet were. Führten ferner aus/ob es wol das eusserliche ansehen / wan man die Römsch-Catholische Stände im Reich vom gegentheil abwendig machte/das dadurch den Confœderirten vnd dem Evangelischen theil geringe erleichterung zuhoffen stünde/auf den fall/ wen die Römisch-Catholische nicht von ihren bishero wieder die Evangelische geführten hochschädlichen consiliis vnd principiis weichen/ neben ihnen zuerhebung obangedeuten algemeinützlichen zwecks aufrichtig hand anschlagen/zu demselben offentlich treten/vnd mit ihnen des orts vor einen man stehen/sondern nur allein in die neutralitet gesetzet / vnd vom Könige in protection aufgenommen werden/das den Evangelischen dadurch noch grössere beschwernüssen zugezogen/alle kriegslast auf sie gewältzet/die Römisch-Catholische gäntzlich entladen/ ihre Land vnd Leute nach vnd wiederumb erholẽ/vnd am gegentheil mit hertzen vnd rath/ja vnter der hand im wercke vnd mit der that bestendig hangen/auch / da es zu Friedenstractatẽ gelangen solte/ ihr gefastes intent steiff vnd fast beharren würden.

1633. Nov.

Wodurch also dem gemeinen Wesen so gar nicht geholffen were / das vielmehr alles in noch höhere gefahr vnd beschwernus vnvermeidlich gerathen müste; in dem man den Feind gleichsamb selbst hegen thete. Wiewol nun dieses der Gesandten beschehenes gegeneinreden / so viel sie vermercken mögen / Frantzösischen theils wol gefasset worden / in deme man darauff ferner vermeldet / das dem wercke nach vnd nach rath zuschaffen / vnd alles zu des gemeinen Feindes abbruch vnd schwächung zurichten: Blieb man doch / so viel den punct von der Religion betrifft / auff voriger meinung so weit / das der **König die / zu Franckfurt mit den** confœderirten **Ständen von dessen** Ministris **eingangene Bündnus nicht** ratificiren **konte oder wolte / es were dan der sechste** articul **von** tolerantz **der Römisch-Catholischen** religion **noch vmb ein mehrers vnd dahin erläutert; das die** confœderirte **von dato der Heylbruner handlung an / darzu verbunden** sein solten. Alldiewiel dan / auff beharrliche verweigerung der Gesandten / die sache / dem eusserlichen ansehen nach / fast zu einem gäntzlichen bruch sich anlassen wollen / sie aber solche aus vielen erheblichen considerationen / weder rathsam / noch verantwortlich ermessen mögen / vergliechen sie sich endlich mit den Frantzösischen Ministris dahin: **Das die** confœderation **in ihren buchstaben / sambt der beym sechsten** articul **erfolgten** declaration **von Jhnen** / in terminis generalissimis, **vnd mit weinig worten solte** ratificiret / **doch darüber noch ein doppelt** original **verfertiget / vñ darin des Königs gemüths meinung über dem sechsten** articul, **wie Er solchen seines theils verstünde / angedeutet / auch / auf der Gesandten seite / das sie in diesen gedancken begriffen / glaubten / es were solches der** confœderirten intention **vnd dem verstande der** confœderation **gemäs / zu ende angehencket werden.** Worin sie vmb so viel desto ehender sich accommodiret / nachdemmahl sie auf gepflogenes gantz sorgfältiges vnd reiffes vorbetrachten / nicht befinden können / das solches alles weder der haubt confœderation noch dem rechten verstande deren beym sechsten articul verglichener / erläuterung in einige wege zuwieder / abbrüchig oder nachtheilig. Wegen Philipsburg waren die Gesandte nicht weiter / als die sache zuentschüldigen / instruiret: Derhalben der König einen expressen / nahmens le Sieur de Gournay, nacher Franckfurt geschicket / vnd mit anführung aller hierzu dienstlicher motiven die einräumung begehren lassen; welchen gleichwol der H. Reichs Cantzler vñ bunds Rath mit einer dilatorischen antwort zurücke abgefertiget / vnd auf den instehenden Franckfurter convent verwiesen. Vngeachtet ferner die Gesandte bey allen conferentzen nicht allein den wircklichen anzug vnd befürderung des angebotenen secourses an volck / sondern auch eine ansehnliche geldhülffe / als deren H. Feuquieres vnd la Grange mehrmahln vertröstung gethan / instendig vnd beweglich gesuchet / vermochten sie doch hiervnter bey den Kön. Ministris nichts zuerlangen / oder auszurichten / sondern wurden an den König selbst remittiret: Welcher aber da sie bey gehabter audientz dieser puncte erwehnet / in seiner beantwortung solche gar nicht berühret vnd dergestalt vielmehr mit stillschweigẽ übergangen / als abgeschlagen. Endlich den Hertzog von Lothringen betreffend / war es damit eine gethane sache / vnd der vergleich schon vor der Gesandten ankunfft vollzogen: Daher / ob schon die confœderirte sich dadurch höchlich graviret befunden / dem Könige einige verenderung nicht wol stracks zuzumuthen stund.

Wiewol nun also die Resolutiones nicht über alles vnd jedes nach belieben gefallen / wurden dennoch die Gesandten sehr wol gehalten: Massen der König / als sie ohngefehr acht oder zehen tage zu Parys gewesen / durch seinen Hoffmeister / vnd nachgehends durch seinen Obristen Cammer-Herrn den Graffen von Seau Sie besuchen / vnd das sie das qvartier in seiner Königlichen behausung / darin die angenehme Ambassadeurs pflegen / logiret zu werden / nehmen wolten / erinnern / da sie aber sich dessen bedancket / vnd aus sonderbaren vrsachẽ davor gebeten / ihnen nichts desto weiniger die notturfft von speisen / an Fleisch / Fisch / vnd Brot / nebenst dem wein vnd lichtern ansehnlich vnd stadtlich durch seinen Hoffmeister täglich / bis auf ihr abreisen / ins Haus schaffen / auch den tag vor ihrem auffbruch Sie mit ansehnlichen güldenen Ketten verehren lassen. l.1. 2. c. 27.

An die H. Stadten der vereinigten Niederlande gab der H. Reichs Cantzler dem ordinar Ambassadeur, Ludovico Camerario, commission: Lies Jhnen die macht / contenance vnd schädliche intention des Feindes vor augen stellen / vnd sie dabey ersuchen; **daran zu sein / damit die Spanische mit den Chur Cöllnischen vnd der Ligisten Volck sich nicht** conjungiren / **oder denselben mit einiger Volck vñ anderer hülffe / zu vnterdrückung der Evangelischen / beyspringen möchten.** S. c. 17. H. Reichs-Cantzler begehrt an die H. Staden subsidien. 17. Oct.

1633. Sept.

1633. Octr.

Da auch die Spannier auff die Evangelische andringen / vnd am Rhein meister spielen würden / mit theils ihrer trouppen zu denselben zustossen / vnd sie wieder der Feinde macht mainteniren zuhelffen ; ferner ihnen in dieser ihrer bedrangnus mit erklecklichen geld-subsidien an die hand zugehen / so wol einige Particuliere zu einem vorlehn vor die confœderirte Evangelische zuvermögen / vnd bey denselbigen ihrē credit zuinterponiren. Solche puncte wie Sie den H. Stadten vorgebracht / wurden / als sehr wichtig vnd grosser importantz / von Ihnen ad deliberandum angenommen. Womit es aber sehr langsamb daher gieng / nach art vnd weise der Republicken / da nicht ein Haubt regieret / sondern ehe man zu einem schlus gelangen kan / viel köpffe vnter einen Hut gebracht werden müssen.

I.1.2.c.6. S.c.44. Handlung mit Chur-Cölln wegen der Neutralitet hat keinen fortgang.

Weil nun der Confœderirten mittel an Volck vnd gelde ziemlicher massen zusammen giengen / vnd auff Fremde assistentz keine gewisse rechnung zumachen stand / hingegen der Feind gegen das Vorjahr eine grosse macht auf die beine zubringen im wercke war / vnd die Kriegslast je länger je mehr sich häuffete als hette der H. Reichs Cantzler den stat der Evangelischen gern etlicher Feinde entladen / vnd sie aus der Feindseligkeit in den Neutralstand mit guter manier versetzet. Drumb / als einige tractaten mit dem ChurFürsten zu Cölln / wegen einer Neutralitet vor das Fürstenthum Westpfalen / vnd so wol dis- als jenseit gelegenes Ertz Stifft Cölln / vnd was darzu gehörig / dan vor die zwischen dem Lohn- vnd Rheinstrom / bis ans Fürstenthum Berg liegende / Grafschafften vnd örter veranlasset worden / Er in solche nachmahln leichtlich gewilliget. Allein da die ChurCöllnische / welche doch erst / den Deputirten vom H. Reichs Cantzler vnd Consilio formato, wegen præeminentz der Cron Schweden vnd des gantzen Evangelischen Bunds / die oberstelle gelassen / ihnen hernach solche disputiret / vnd weil ihr ChurFürst in seiner Repuration sehr punctuel / die oberstelle begehret / zerschlugen sich solche tractaten / vnd hatten keinen fortgang.

8. Octob.

Mit der Stadt Cölln war es gleichfals wieder auf gutem wege / mit dergleichen handlung: Worzu man / Königl Schwedischē vnd Evangelischen theils / folgende condiciones auffgesetzet hatte. (1) Solte zwischen der Cron Schweden / so wol confœderirten Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs vnd der Stadt Cölln eine rechte ware Freundschafft vnd Neutralitet sein / vnd kein Theil dem andern ichtwas Feindseliges / oder nachtheiliges zufügen / sondern vielmehr alle freundschafft vnd guten willen beweisen: Auch / zu dessen mehrer confirmation, vnd damit allen entstehenden misverständnüssen vnd irrungen desto besser vnd zeitlicher jedesmahl remediret würde / beyden Theilen frey stehen / das je einer bey dem andern einen besondern Agenten halten möchte. (2) Solten sie beyderseits die Commercien frey / sicher / vnd ohn einige molestation exerciren / üben vnd treiben ; (3) da zwischen beyderseits verwandten streit vnd irrungen entstünden / jeden Theils angehörigen vom andern gleiches vnd vnparteyliches Recht administriret / vnd (4) kein theil vom andern vnbillig arrestiret oder gehemmet / endlich (5) auf begehren der Cöllnischen waaren vnd Güter / ümb ein leidendlichs sicher hin vnd wieder Convoyiret / auch ihre / ausserhalb der Stadt gelegene / häuser vnd güter Salvagvardiret / vnd von diesen gegen der Confoederirten zugehörige solches ebener gestalt also gehalten werden. Wiewol nun auf diese bedinge mit gemeldter Stadt zutractiren vnd zuschliessen / D. Hieronimus Cöttich vnd Johan Engelbrecht Tillius schon befehliget / gewesen / ward doch solches / aus gewisser erheblichen vrsache / folgends eingestellet / vnd die handlung in Suspenso gelassen.

S.c.51. Pfaltz Newburg ist den confœderirten suspect.

Der Pfaltz Graff zu Newburg / so bis dato zu offentlicher Feindschafft noch nicht heraus gebrochen / war dieser zeit in einem bösen beruff ; Als wan Er nicht allein dem Feinde in allen begebenheiten Favorisirte / sondern sich offentlich zu Demselben geschlagen / mit Jhm in bundnus begeben / vnd so gar das Generalat vber sich genommen hette : Gestalt insonderheit dessen reise nach Cölln zu den Römisch-Catholischen / der Liga zugethanen / vnd daselbst anwesenden Chur-Fürsten vnd Ständen / so wol die starcke werbungen / worin Er begriffen / vnd das newlich in Druck publicirte Contributions-decret, darin Er eine anstalt zu defension seiner Lande gemachet / dem H. Reichs Cantzler vnd Bundsrath sehr

Wie auch mit der Stadt. 16. Oct.

1633. Oct. Nov.

verdächtig vorkommen. Vnd mangelte es hiebey nicht an hitzigen Leuten / welche solche newgeworbene trouppen zerstören vnd aufschlagen wolten / ehe Sie völlig aufkemen / vnd mehrer Feindseligkeit sich im werck gegen die Königl. Schwedische vernehmen liessen. Weil aber der H. Reichs Cantzler befahrete / Sie möchten etwa ein man oder etliche ruiniren / vnd damit dem fas den boden ausschlagen / Darumb hielt Er vor besser / das so lang sie nicht etwas thätliches gegen die Königl. Schwedische vnd Evangelische vornehmen theten / man auch hierin lieber durch die finger sehe / als einen anfang zu mehrer verbitterung machte. Befahl deswegen dem Commendanten zu Sieburg / er möchte ermeldtes decret vnd angestelte werbungen nur dahin gestellet sein lassen / vnter dessen gleich wol seiner commodirer vnd schantze warnehmen.

Daher H. Reichs-Cantzler an Ihn schreibt. 19. Oct.

Nichts desto minder schrieb Er an den Pfaltz Graffen; Führete demselben zu gemüthe / was vor vngleiche discurs von Ihm giengen / vnd begehrte: **Die starcke werbungen zu Ros vnd Fus wieder abzuthun vnd das volck zulicentiren / doch dem Feinde nicht zuüberlassen.**

Dessen empfindliche antwort. 2. Nov.

Hierauff antwortete der Pfaltz Graff ziemlich empfindlich / vnd beschwerte sich anfangs sehr hoch ob dem Commissario Tillio, vnd denen / von demselben Ihm beschehenen / sehr starcken anmutungen / nicht weiniger ins gemein über das Königl. Schwedische vnd der Confœderirten Evangelischē Stände Kriegsvolck vnd dessen proceduren. Deren ein vnd anders des Hochseligsten Königs / auch des H. Reichs Cantzlers vnd anderer / der Cron Schweden Alliirten / gethanen erklärung / erbieten vnd Sinceration zu wieder lieffe. Meldete ferner die vrsache seiner / nach Cölln vorgenommenen / reise: Das Er / nemlich / von denen anwesenden Catholischen Chur- vnd Fürsten / sich ihrer vnd des gemeinen Wesens anzunehmen / durch Schreiben vnd Gesandten ersuchet vnd erinnere worden; Zumahl Er / als ausschreibender Fürst des Westpfälischen Creisses / in Krafft der Reichs- vnd Creisverfassungen / nicht allein Chur- vnd Fürsten besagten Westpfälischen Creisses / sondern auch den jennigen / so in den benachbarten Creissen angefochten / auf gewisse mas vnd weise obligiret were. Mit welchen Er / wie dem künfftigen vnheil zu remediren / vnterredung gepflogen / vnd zugleich (wiewol etwas zu spät kommen) das Obriste Böninghausen / mit bey sich habenden trouppen / nicht in sein Land sich begebe / vorbawen wollen: In allwege aber müglichst dahin bedacht gewesen / vnd annoch were / das der vorschlag / von der H. Stadten Gesandten / dem von Vosberg / vorm jahre geschehen / zu werck möchte gerichtet / alle die Lande / so zwischen der Mosel / Maas vnd Weser gelegen / von beyder Kriegenden Theile einlagerung vnd Kriegsbeschwerden entlediget / verschonet / vnd Er deswegen gnugsamb versichert werden. Dabey Er nochmahln betewret / Das Er sich vngern in hostiliteten einmischete / vnd die jennige / so den H. Reichs Cantzler beredet / als wan Er / Pfaltz Graff / sich in eine newe Ligam eingelassen / Den vngrund berichtet. Justificirte fürters seine werbung: Als die zu abhaltung anderer frembden Soldatesca / vnd damit Er dem neehsten / welcher Ihn zu hart treten / oder drücken / vnd seiner patientz vnd langmütigkeit misbrauchen würde den Kopff bieten / auch sich vnd seine Vnterthanen vor vnbilligem gewalt defendiren vnd erhalten könte / angesehen. Mit dem andeuten; Das Ihm nicht zuzumuthen / vor völliger Restitution vnd wieder-abtretung aller / Ihm zustendigen / so wol in herunterigen als den Newburgischen Landen gelegenen / örtern / vnd ehe Er der verschonung seiner Lande von allen Kriegenden Theilen versichert / von seiner werbung abzustehen / Das geworbene volck zu licentiren / vnd der Confœderirten Feinden (Denen Er doch vor vnbilligen gewalt zuassistiren schuldig) nicht zuvberlassen / hingegen theils Denen Confœderirten zuzuweisen: Vielmehr würde Er gedrungen / sein bestes hinwieder zuthun / vnd sich oder seine trouppen mit den jennigen zuconjungiren / von welchen Ihm beystand angetragen würde; Damit Er nicht zwischen zween stühlen niedersesse.

Stellete aber in den H. Reichs Cantzler das gute vertrawen / vnd ersuchte Ihn: derselbe wolte vnd würde / damit Er nicht andere Consilia an die hand nehmen dörffte /

l. 1. c. 51.

1633. Nov.

die verordnung thun: Das aus dem Closter vnd Städtlein Sieburg / so wol andern benachbarten örtern (von welchen / Er ohne das / sonder difficultet / das Königl: Schwedische volck aus- vnd abzuweisen wol getrawet / da Er nicht bisher / in hoffnung remedierens / sich Feindlich einzulassen / bedencken gehabt) ehe etwa Keyserliche vnd Ligistische sich darumb annehmen theten / der Königl = Schwedischen vnd dero Alliirten volck abgeführet / solche ort Jhm ehist / ohne weitere ruinirung oder entwendung des getreides vnd andern vorraths / oder mobilien / restituiret / desgleichen das Fürstenthumb Newburg der Schwedischen Soldatesca entlediget / die besetzte ort Jhm wieder geliefert / die excursiones vnd Contributions forderung / vnd alle andere Kriegsbeschwerde aller Orten abgestellet / wegen künfftiger verschonung seiner Lande vnd Leute / vnd freyer zulassung der Commercien darin anfangs vom H. Reichs-Cantzler / nachgehends von anderen der Cron Schweden Alliirten versicherte erklärung zugeschicket / der von den H. Stadten gethane vorschlag angenommen / auch bey den jenigen / so darunter interessiret / die sache durch den H. Reichs Cantzler dahin gerichtet werden möchte; Damit die Stiffter / Clöster vnd dominia / so in dem determinirten district gelegen / den jenigen / so Sie vor diesem innegehabt / oder in der abgestorbenen statt / nach anlas der Fundationen / sonst Legitimè darzu erwehlet / wieder eingeräumet würden. Mit eins theils beschehenem erbieten; Er wolte hingegen eusserst sich bemühen / das auch benachbarte Evangelische in bemeldtem district bey dem ihrigen ruhig gelassen / alle Offensiones aboliret / vnd solcher gestalt zu einem allgemeinen gedeylichen Frieden der weg geöffnet würde: Anders theils / mit angehenckter bedrohung / das bey Continurenden fernern attentaten, die Cron Schweden einigen Ruhms noch gedeyens sich nicht zugetrösten / vielmehr göttlicher straffe vnd alles vnheils zubesorgen. Vnd da jeder H. Reichs Cantzler wieder sein verhoffen / des billigen erbietens vnerachtet / gemeinet were / zu völligem vntergang seiner armen vnterthanen / den schwal aller Kriegenden Theile hieher vnd Jhm auf den hals zuziehen / solte derselbe Jhm solches bey zeigern nur zuschreiben; Damit Er sich darnach zurichten: Dan es würden die Böninghausische trouppen noch so lange / bis auf ankunfft der antwort / dieser orten in der nähe sich aufhalten. Hingegen würde Er desto weiniger vrsache haben / seine Trouppen der Liga zuüberlassen / oder in die Liga sich einzumischen / wan wegen Restitution der begehrten Clöster / Städte vnd Schlösser / auch wegen künfftiger verschonung aller seiner Lande / Leute vnd Schutzverwandten von der einlagerung / der H. Reichs Cantzler Jhm auch hiernegsthen der Cron Schweden Alliirten so viel Sie betreffen thete / gleichmässige erklärung erlangte.

1633. Nov.

H. Reichs-Cantzlers ausführliche Replic. 14. Nov.

Dieser antwort gebührender massen vnd ausführlich zubegegnen konte der H. Reichs Cantzler keinen umbgang haben / vnd gab dem Pfaltz Graffen hinwiederumb zuverstehen. Das in seine vnd der Confœderirten gedancken niehmahln kommen / einigen freyen friedliebenden Fürsten vnd Stand des Reichs / oder desselben Arme / vnschuldige vnterthanen / ohne alle gegebene vrsache / vorsetzlich / mit vnmüglicher Contributions-abforderung / raub / nahm / plünderung / oder dergleichen zubeschweren: Es würde auch der Pfaltz Graff / was bey diesen / an allen orten vnd enden des Römischen Reichs / noch immerzubrennenden / Kriegs Flammen / new-anstellenden werbungen / anziehenden aus- vnd inländischen Feinden / zu besserer versicherung der Cron Schweden vnd mit Derselben Confœderirten höchstbeleidigten Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände / inevitabili necessitate, & Ratione ac statu belli ita exigente, vorgangen / eingenommen / besetzet / mit proviant vnd anderer notturfft vnümbgenglich versehen / auch / nachdemmahl es / sambt den ümbliegenden örtern / so des schutzes davon

1633. Nov.

zugenieſſen / mit etwas contribution beleget werden müſſen / vor ſolche Feindſelige / vorſetzliche beſchwerdē nicht qvalificiren oder anziehen. Da aber hiebey durch die vndiſciplinirte Soldateſca vnverantwortliche exorbitantien bisweilen mit einlieffen / trügen Er vnd die Confœderirte Stände darob höchſtes misfallen / vnd wolten ſo wol ſich ſelbſt in ihren territoriis, Gebiethen vnd Landē / als alle andere Friedliebende Stände vnd derſelben arme vnterthanen viel lieber damit verſchonet ſehen. Zwar müſte man ſolches alles vor eine wolverdiente ſtraffe / vnd gerechte verhengnus des / über vnſere ſünde erzürneten groſſen Gottes erkennen / doch benebenſt bekennen; das / qvoad cauſas Secundas, dieſes / im Römiſch: Reiche angeſtiffteten / groſſē jammers / Kriegs vnd blut vergieſſens / auch allen daher entſpringenden / grund verderbens / vnd jedem Stande in particulari zuwachſenden in conveniencien vnd beſchwernuſſen halber / ſich mehr über die jennige / ſo den Pfaltz-Graffen nach Cölln zureiſen vermocht / znm Kriege von vielen Jahren her böſe Conſilia ſuppeditiret / denſelben bis er zu ſolchen extremis vnd in die vnausleſchliche Flamme ausgebrochē / fomentiret vnd ausgebreitet / nach etlichen erhaltenen victorien / alle billigmäſſige / erträgliche Condiciones Pacis verworffen / vnd die Chur-Fürſten vnd Stände / Evangeliſchen theils / gar aus dem Reiche vnd des Reichs Freiheit zuexterminiren ſich bemühet / zubeklagen / als über Evangeliſche Chur- / Fürſten vnd Stände / oder dero Aſſiſtenten / welche Durch viel vnauffhörliches flehen / ſeufftzen / vnd bitten / mit vielen koſtbaren ſchickungen an Keyſerlichen vnd anderer Potentaten Höfe / durch eingelangee vieler Potentaten bewegliche interceſſionen / den Friede mit leidlichen / vnd des Reichs Fundamental-Satzungen übereinſtimmenden / Condicionen ängſtiglich geſuchet / ja mit vergebung vnd nachſehung groſſen theils ihrer Freyheit vor gar weinig verfloſſener zeit / vnd noch letzt in der Stadt Franckfurt / denſelben erkauffen wollen / vnd doch von ihrem vnverſöhnlichen friedhäſſigen Gegentheil nicht habhafft ſein mögen; Daher Jhnen ſolches vnheil vnd vor augen ſtehende grauſame ruin Teutſchlandes mit nichten / ſondern jennen viel mehr / zuzuſchreiben were. Sintemahl auch der Pfaltz-Graff die ausdrückliche andeütung ſelbſt thete / das Böninghauſen / mit bey ſich habenden troupen / in ſein Land ſich nicht allein begeben / ſondern auch der orten noch länger aufhalten möchte (welches alles / anders nicht / als mit Deſſen vorbewuſt vnd belieben geſchehen könte) ſo gab Er demſelben ſelbſt zudijudiciren anheim: Ob nicht / in der Königin vnd Cron nahmen / Er / vnd die Confœderirte vor ſich ſelbſt / per Rationem & Statum belli bemüſſiget vnd gezwungen würden / ſolchem offenbaren / abgeſagten Feinde / vnd ſeinen beſtärckungen / machinationen vnd conſilien entgegen zubawen / in allen plätzen vnd orten / ſo viel demſelben wieder Sie zum vortheil dienlich / nach euſſerſter müglichkeit vorzukommen / vnd damit die angrentzende Confœderirte ſo wol vor ſeine Feindliche excurſionen zuverſichern / als auch die mittel ſich gröſſer zumachen / Jhm / ſo viel ſein könte / zubenehmen? Die hoſtiliteten inſolentien / exorbitantien vnd grauſamkeiten / ſo Böninghauſen inn- vnd auſſerhalb des Weſtpfäliſchen Kreiſſes / darin dem Pfaltz-Graffen das Creis-Obriſten ambt gebühren ſolte / an denen Confœderirten Evangeliſchen Ständen vnd ihren armen vnterthanen vorübet / zuſpecificiren vnd des Pfaltz-Graffen geklagten beſchwerden entgegen zuſetzen / möchte viel zu lang / auch dem Pfaltz-Graffen vordrieslich fallen: Allein könte weder der Pfaltz-Graff / noch einig vnpaſſionirter / bey ſo beſchaffenen ſachen / Jhm vnd denen Confœderirten beymeſſen / das Sie zu occupierung eines oder andern plaſtes ohne alle vrſache geſchritten / oder hiedurch wieder ein oder andere Sinceration (wie man es intituliren wolte) verhandelt haben ſolten: Als welche expreſſe dahin geſtellet auch vor ſich ſelbſt in keinem anderē verſtande aufzunehmen / dan da zu einem wiedrigen

1633. Nov.

l. 1. c. 51.

(welches

1633. Nov.

(welches doch / kurtzangeregter massen/ mehr dan überflüssig / geschehen) **nicht vrsache gegeben würde. Was vor bedencken den PfaltzGraffen / nach Cölln sich zubegeben / bewogen /** hette Er nicht so genaw nachzuforschen: Massen Er sich auch / **ob derselbe ausschreibender Fürst vnd zugleich Creis Obrister des Westpfälischen Creisses /** zwischen Ihm vnd andern Fürsten oder Ständen des Reichs / so ein ebenmässiges möchten prætendiren / noch zurzeit / nicht einzumischen.

Notorium **aber vnd am tag were: das die zu Cölln versamlete / Chur- vnd Fürsten der Cron Scheden vnd Confœderirter Chur-Fürsten vnd Stände offene Feinde / dannenhero auch vermuthlich Feindliche** Consilia **wieder sie führeten. Ob nun die Reichs- vnd Creisverfassung einen ausschreibenden Fürsten vnd Creis-Obristen / eben zu solcher Partey zutreten / vnd der** Confœderirten **Evangelischen Stände offenem Feinde** assistentz **zuleisten / obligirte / dahin der PfaltzGraff nicht vndeütlich sich vernehmen liesse / in deme könte Er mit demselben nicht gleicher meinung sein: Wan Er sonderlich hinderdechte / wie in kurtz verflossenen zeiten / als Evangelische Fürsten vnd Stände des Reichs allerorten bedrängt / verfolgt / ihrer Chur-Fürstenthumb- vnd Lande / auch anderer** jurium, præsertim Ecclesiasticorum, **dem** Religion- **vnd** profan **Frieden / Keyserlicher** Capitulation, **allen** Fundamental **Satz- vnd Ordnungen schnurstracks zuwiedern / entsetzt / vnd zu solchem ende das gantze Römische Reich / insonderheit auch der Westpfälische Creis / mit frembden / vnd ausländischen / Spannischen vnd anderm volcke an vnd überfüllet / vnd eben itzt vor augen stehende** ruin **damit** causiret worden / **die höchst bedrängte Evangelische Stände / der heilsamen Reichs-verfassung sich so gar weinig zutrösten vnd zuerfrewen gehabt.**

Was bey der Cöllnischen zusammenkunfft in deliberation gezogen wurde / were den anwesenden Chur- vnd Fürsten / wie auch dem PfaltzGraffen selbst / am besten bewust: Da aber hierunter dem gemeinen ruffe zutrawen / **würde solcher versamlung halber die Cron Schweden vnd** Confœderirte Evangelische **Stände mehrers grosse Kriegs** præparation, **newe werbungen vnd bundnüsse / auch frembden Kriegsvolcks als eines beständigen sichern Friedens / oder eines guten** Fundaments **vnd anfangs / zum Frieden sich zuversehen / vnd vmb so viel mehr vrsache haben; ihrer desto besser warzunehmen / vnd nichts zuvnterlassen / was zu ihrer versicherung ersprieslich sein möchte.** Ihm vnd denen Confœderirten fiele sehr nachdencklich / das der PfaltzGraff schriebe; er were / vnter andern / nach Cölln abgereiset / den Böninghausen von seinen Landen abzukehren / it. Die werbung vnd verstärckung seiner trouppen were dahin angesehen / einig ander Kriegsvolck in seine Lande nicht kommen zulassen: da Er doch zum beschlus meldete / Böninghausen / der Confœderirten offner Feind / möchte sich noch so lange der orten aufhalten. **Er suchte die verschonung gewissen benandten** distruts **/ von allen Kriegenden Theilen / vnd dadurch einen eingang zum gedeylichen allgemeinen Friede / vnd were doch selbst in völliger werbung nicht allein begriffen / sondern gienge auch mit der** Confœderirten **offentlichen / in gleichmässiger werbung stehenden / Feinden / täglich zu rath vnd liesse sich der** comination **vernehmen: Er were schuldig vnd** obligiret / **theils Feinden / so wol im Westpfälischen / als benachberten Creissen / zu** assistiren; **müste dem nechsten / so Ihn zu hart drücken oder treten würde / (dessen Er Kurtzzuvor Ihn / den H. Reichs Cantzler / vnd die** Confœderirte **in vielen angezogenen beschwerden / wiewol vnschüldig / bezüchtiget) den Kopff bieten; zu deme sich schlagen / welcher Ihm beystand offerirte; könte von werbungen nicht abstehen; müste seine Trouppen der Liga überlassen / oder in solche Ligam sich mit einmischen: Vnd dergleichem mehr. Er suchte vnd begehrte** restitution **aller Städte Clöster Schlösser / vnd Dörffer / verschonung aller seiner Lande / Leute vnd Schutzverwandten / ab führung des volcks / lieferung des proviants / vnd andern vorraths / auch beyden alliirten gleichmässige erklärung; vnd gienge das gegenerbieten allein dahin / das Er gleichmässige verschonung des gewissen distruts bey dem Catholischen theil zuerlangen / sich bearbeiten wolte: Was Er aber alsdan mit seinem geworbenen volcke anzufahen /**

1633. Nov.

1633. Nov.

gemeinet / ob vnd welcher gestalt Er abzudancken / womit Er die Evangelischen ihrer offnen Feinde halber zuversichern / ob Er den Böninghausen ausm Lande abzuschaffen / vnd wie Er solches alles zu wercke zu richten gedechte / davon were im schreiben weinig zufinden. Welches allein zu dem ende etwas ausführlicher anzuziehen die hohe noturfft erforderte: Damit der PfaltzGraff die erhebligkeiten / welche seinem begehren gemäs / bey einem Curier, so Cathegorisch vnd vnvorsichtiglich zuantworten / Jhn abhielten / im wercke selbst zuverspüren / vnd Jhm oder denen Confœderirten / als ob sie zu einem billigen / sichern / vnd bestendigen Friede gute fundamenta zulegen nicht lust / sondern vielmehr dem PfaltzGraffen / vnd dessen armen Vnterthanen den gantzen schwal des Kriegs übern hals zuladen / eine frewde haben solten / einige schuld nicht bey zumessen hette.

Der PfaltzGraff / künte ex anteactis vnschwer vrtheilen: das ob zwar seinen Fürstlichen worten / vnd das zu einem bestendigen / sichern / Ehrbarn Frieden / den grund zulegen / derselbe einen rechten ernst / vnd eyfer trüge / Er vnd die Confœderirte Stände gern traweten; müsten sie dennoch von dem offnen Feinde vnd gegentheil / auch theils des PfaltzGraffen Officianten / ihrer so vielfaltigen gespielten / listigen practicken / gebrauchter æqvivocationen / ja offentlicher vntrew halber / einer andern meinung sein / vnd das / auf den fall ersehener ihrer gelengenheit / dieselbe dem PfaltzGraffen so weinig / als ihm vnd denen Confœderirten trew oder glauben halten / sie also beyderseits betrogen sich befinden / vnd den vorgesetzten zweck nicht erreichen würden. Bey welchen beschaffenen sachen weil zumahln der puncten ziemlich viel / auch ein vnterscheid zwischen denen Newburgischen / mit denen es eine weit andere beschaffenheit / vnd diesen herunterigen Landen zumachen / dan ferner vom PfaltzGraffen / was zum Creisse gehörig / was den Benachbarten / was dem offenbahren Feinde zustendig / eigentlich zudeterminiren / nicht weiniger die Interessirte / so in dem benandten district ein oder ander Stifft / Closter / oder dominium occupiret / darüber zu vernehmen / vnd andre mehr hochnothwendige umbstände zuerwegen / der PfaltzGraff selbst ermessen könte / das ein so wichtig vnd weit importirendes werck auf solche weise nicht tractiret vnd resolviret sein wolte. Der PfaltzGraff würde sich aber hierauff nicht entgegen sein lassen: Bey so bewandten dingen sein geworbenes Volck dergestalt abzudancken / das solches vnter keinerley prætext dem Feinde zu seiner bestärckung oder anderm vortheil gereichete / wie auch den Bönninghausen (welchen sonst Er vnd die Confœderirte selbst zusuchen / vnd zuverfolgen / trachten müsten) aus seinem Lande abzuschaffen. Wobey derselbe sich versichert halten möchte / das auf solchen fall / da Er sich in keine Hostiliter / oder die versamlete Liga mit einmischen / noch in andere wege den Confœderirten einigen nachtheil oder schaden zufügen / oder durch die seinige zuziehen lassen würde / Er vnd die Confœderirte Jhm hinwiederumb mit allem guten willen zubegegnen gedechten: In vngezweiffelter hoffnung; Der PfaltzGraff würde dieser erklärung anders nicht / als wol / auf- vnd zu offentlichen oder heimlichen Feindthätligkeiten wieder die Cron Schweden vnd Confœderirten auszubrechen / keine vrsache nehmen. Solte Er dan je zu einer wiedrigen Resolution durch die / zu Cölln versamlete / Chur- vnd Fürsten sich bewegen lassen / müste man es dahin an seinen ort stellen: Es würden aber alle vnpassionirte Jhm / dem H. ReichsCantzler / vnd Confœderirten des Friedliebens vnd glimpffs gründlich zeugnüs geben können / vnd da hiedurch nachmahln dem PfaltzGraffen der schwal des Kriegs über seine Lande vnd Vnterthanen gebracht würde / derselbe solches weder Jhm / noch denen Confœderirten / sondern sich selber zuzuschreiben haben.

1633. Nov. Fernere Handlung wegen der Neutralitet mit demselben.

Dieses waren nun zwar ziemliche scharffe schreiben gegen einander/ vnd schien es / als wan die sache auf die spitze vnd extremiteten leichtlich gerathen dürffte. Gleichwol ward in der H. Stadten Nahmen von Cornelius Pawen / es abermahl dahin vermittelt / das der PfaltzGraff durch seine abgeordnete / den von Hammerstein vnd Secretarium Silberman / ümb die Neutralitet ferner anhalten lies. Darauff der H. ReichsCantzler vnd die zum Consilio-formato verordnete / ob sie wol ohne zuthun / wissen vnd willen der Confœderirten Stände etwas endliches hierin nicht schliessen wollen / vnd daher die abhandlung der Neutralitet auf künfftigen Convent, so man gegen den Mertz Monat künfftigen Jahres auszuschreiben in willens / verschoben / dennoch / weil sie dem damahligen zustande der Confœderirten viel zuträglicher zu sein ermessen / sich mit keinem mehrern Feinde zuimpliciren / wie auch in reiffer erwegung aller ümbstände / nicht befinden können / das den Confœderirten sonderbarer vortheil aus des Pfaltz-Graffen Lande zugewarten sein möchte / sich
19. Dec. erboten; **Der Cron Schweden vnd der mit** Allirten Generalen **vnd Kriegs-**Officirern **zuzuschreiben** / vnd ordre **zugeben / das sie des PfaltzGraffen Landt/ausser etlicher ort/als/ Sieburg/ Blanckenburg und Windeck / wessentwegen es auf den** tractaten **beruhete / des negsten** quitiren/vnd **bis zu angeregtem** Convent **vnd völliger abhandlung einer Ehrbaren / redlichen** Neutralitet/ **gegen solche sich aller** hostiliteten vnd thätligkeiten **gäntzlich enthalten solten: Jedoch dergestalt / das der PfaltzGraff hinwiederumb den Böninghausen vnd andere Feindliche trouppen ebenmässig aus seinem Lande schaffete. Dan sonst den Evangelischen / dieselbige aller orten Feindlich zuverfolgē/vnverwehret vnd zugelassen sein müste. Es ward auch denen / in Sieburg vnd anderer orten noch liegenden /** gvarnisonen **ernstlich anbefohlen. Ausser deme / was zu ihren vnterhalt vnentberlich von nöthen / des PfaltzGraffen Lande/bis so lang / ebenermassen mügligst zuverschonen.**

I. l. 2. c. 7. S. c. 44. vnterschiedliche H. ReichsCantzlers verordnungen/

52. **Sonsten vnterlies der H. Reichs-**Cantzler nicht: überall / wo einige mishelligkeit vnter den Evangelischen Ständen sich ereugen wolte/ derselben vor zukommen / des Feindes schädlichen vorhaben vnd practicken entgegen zubawen / in alle dem was zu des gemeinen bestens befürderung/ dienlich/ die noturfft zuverordnen / vnd insonderheit den bawfälligen Kriegs-stat / worauff/ als einem fundament, das andere alles beruhete durch mensch-mügliche mittel zuverstützen vnd zuverstärcken.

1633. Oct. Dec. zu verhütung mishelligkeit vnter den Confoederirten / vnd erhaltung des gefasseten stats.

Die freye ReichsRitterschaft hatte sich höchlich bey Jhm beschweret: Das Jhnen von den ReichsStädten / wieder ihre vhralte privilegia vnd das herkommen / grosser eingriff beschehe ; in deme sie zu Lande vnd in den Städten mit vngewöhnlichem Zoll/ wegegeld/ vnd andern dergleichen imposten/ auch bey ihren eignen erwachsenen früchten/ graviret / in den Städten / theils in ihren eignen/ theils in bestandhäusern / dahin sie/ gefärlichen zustandes vnd vnsicherheit halben / sich begeben / mit einqvartirung angefochten / ja so gar mit andern oneribus civilibus, als ordentlichen wochengeldern/ oder doch mit allzuhoch lauffendem schutz vnd schirmgeldt beleget / vnd in verweigerung dessen durch arrest, pfands-vnd dergleichen mittel wolten gezwungen werden. **Nun konte der H. ReichsCantzler diese auch wol gar nicht zurücke setzen/ weil sie das ihrige / nach ihrem vermügen/ bey dem gemeinen Wesen gern gethan: Schrieb derowegen an Strasburg /** 5. Oct. **Nürnberg / vnd andere ReichsStädte ihrenthalben ; sie erinnerend vnd ermanend: Sich dieser hochbeschwerlichen Kriegsläufftе zu nachtheil eines andern Evangelischen Standes / oder insonderheit auch der freyen Adelichen ReichsRitterschaft nicht zubedienen / noch jemandt wieder die gebühr zubeschweren / sondern vielmehr jeden bey seinen** privilegiis **Rechten / vnd alten herkommen/ verbleiben zulassen / vnter denen allerseits** interessirten Religions **verwandten / vnd mit der Cron Schweden gutes vertrawē zustifftē/vnd zuerhalten / vnd gegen den jennigen/ welche ihre Häuser vnsicherheit halber nicht bewohnen könten / noch dieselben** in præjudiz **der benachbarten ReichsStädte nach noturfft fest machen dürfften / das** Jus hostilitatis **also zuerzeigen ; Damit Sie sich dessen zuerfrewen / solches mit danck zurühmen / vnd zuerkennen vrsache hetten.**

1633. Oct.

Ferner war dem H. Reichs Cantzler zu ohren kommen das in denen eroberten Römisch-Catholischen Landen heimliche Feindliche werbungen vorgiengen. Gestalt ein Officirer / der Rätzbacher genandt / ohnlängst hin in Bettlers kleidung auf die viertzig Soldaten bey Würtzburg herumb geworben / vnd davon gebracht. Weshalben derselbe zu Mäyntz / Würtzburg / vnd anderer
15. Oct. orten alle werbung / ohn seine Patente / vnd eigne hand vnd siegel verboten / vnd da sich ein oder ander finden würde / nicht allein den Werber / sondern auch die geworbene beym kopffe zunehmen / vnd andern zum exempel gebührlich abzustraffen / ernstlich anbefohlen.

Fast einer gleichen practicke wurden die Darmstädtische beambte beschuldiget / vnd / dem gemeinen geschrey nach / vorl gewis ausgegeben: Als wan in des Land Graffen gebiette / vnd so gar in der Festung Giessen / sich vnterschiedliche Feindliche Officirer / Werber / vnd Soldaten ein zeithero befunden; so freyen pas / wandel vnd vnterschleiff darinnen in des Land Graffen Vnterthanen vnd Dienern gehabt / vnd allerhand nachdenckliche Communicationes mit ihnen gepflogen. Schrieb also der H. Reichs Cantzler an den Land Graffen vnd begehrte;
19. Oct. dergleichen abzustellen: Oder im widrigen / würde Er das jennige / was dem / von den Confœderirten Ständen Ihm anvertrawen / Directorio oblege / ergreiffen müssen. Es wolte aber
28. Oct. der Land Graff in seiner wiederantwort keines wegs gestehen / das dergleichen zu Giessen vorgangen / vnd denen Feindlichen Werbern einiger vnterschleiff gegeben were.

Nachdem auch die Jahrzeit herbey kommen / da der Glorwürdigste König in der zu Lützen / zwar Sieghafften / doch gar zu tewr erkaufften / Schlacht / sein Leben vor das Allgemeine Evangelische Wesen / vnd zu erhaltung der Teutschen Freyheit / geendiget vnd eingebüsset / wodurch die Königin vnd Cron Schweden so wol / als alle vnd jede dero Confœderirte Chur-Fürsten vnd Stände / nebenst dem gemeinen Wesen / nicht allein in eine nicht geringe bestürtzung gesetzet worden / vnd solchen verlust mit schmertzen zubetrawren / sondern auch wegen der Ihnen verhengten / vnd annoch aller orten schwebenden / schweren straffe / hohe vrsache hatten / den Aller-Höchsten ümb gnädige abwendung derselben / vnd väterlichen beystandt vnd errettung anzuruffen: Als stellete der H. Reichs-Cantzler in denen Mäyntzischen vnd andern / Jure Belli eroberten / Landen / auf den sechsten tag Winter-Monat / an welchem der König sein Leben beschlossen / vnd denen beyden nachfolgenden Mitwochen / als den dreyzehenden vnd zwantzigsten / einen allgemeinen Bus- Bet- vnd Fastag an; vnd begehrte gleichfals an andere Chur Fürsten vnd Stände / wo nicht auf selbigen tag solches wegen kürtze des termins geschehen könte / doch auf andere Ihnen beliebige / zeit gleichmässige anstalt in ihren Chur- Fürstenthum- vnd Landen zumachen.

1633. Oct. Nov. 25. Oct. 6. Nov. 13. 20. Nov.

Denen der Augspurgischen Confession zugethanen Inwohnern der Stadt Heydelberg konten zwar die Reformirte die übung ihrer Religion, vermöge des bey einräumung der vnter Pfaltz gemachtẽ / vergleichs / nicht hemmen / allein wolten sie Ihnen auch gleichwol keinen vorschub thun / noch einige einkommen darzu verordnen: So waren die armen Leute von dergestalt geringen mitteln / das sie ihre Kirchen- vnd Schul Diener zuvnterhalten nicht vermochten.
Auf das nun solche Gemeine nicht
26. Oct. von sich selbsten zergienge / resolvirte der H. Reichs Cantzler / gemeldten Kirchen vnd Schuldienern aus des Bistümbs Worms / negst ümb Heydelberg gelegenen Ambtern vnd gefällen gewisse Salaria zuverordnen.

Diesen hatten die reformirte Consistoriales daselbst / sich ihrem examini zuvnterwerffen / angemuthet. Welches da es der H. Reichs Cantzler erfahren / er dem Lutterischen Prediger H. Steffan Hartman befohlen / sich den Compactaten zufolge in dergleichen keines
20. Nov. weges einzulassen / auch daran zu sein; das künfftig kein Diaconus noch Schul Meister sich darzu verstünde. Wobey Er gleichwol in Politicis dem Magistrat allen gebührenden respect zubezeigen / in verrichtung seines ambts der Christlichen moderation sich zugebrauchen / des schmähens vnd aller unziemlichen hefftigkeit / als womit nicht gebawet / sondern mehr destruiret würde / zuenthalten / im übrigen sein Ambt / mit lehren vnd straffen getrost zuführen / demselben eingebunden.

1633. Nov.

Die vier OberCreisse hatten / vermöge des Heilbruner Schlusses / eine gewisse anzahl geübtes ausschus volckes / nach anleitung der Reichsmatricul vnd verglichener gleichmässiger anlage / zu bestärckung der alten Regimenten vntergestellet: Welche geschickte Recruiter aber nicht / wie sich wol gebühret / bey den Regimentern verharret / sondern ihren weg wieder ihre Eyde vnd pflichte bald nach Haus genommen; Das also der Armèe durch solches mittel weinig geholffen gewesen. Diesen waren theils der geworbenen Soldaten gefolget: so von ihren Cornetten vnd fähnlein / darzu Sie so hoch geschworē / sich absentiret / vnd mehrentheils auf die plackerey / plünderung vnd das strassenrauben geleget. Dahero der H. Reichs-Cantzler / die verlauffene zu ihren Regimentern wiederumb zubringen / ein Patent aus-

5. Nov. gehn lies: **Das alle vnd jede dergleichen abgewichene vnd ausgetretene / geworbene vnd ausschus volck / zu Ros vnd Fus / auch zur** artoleri **verordnete Knechte sich alsbald zu ihren** Regimentern **vnd an gehörigen ort wiederumb einfinden vnd angeben solten.** Dabey Er jedes orts Herrschafft / der gebühr nach ersuchte: **Wo sich dergleichen in ihren gebieten aufhielten: ihnen keinen vnterschleiff oder auffenthalt zuverstatten / sondern das Sie sich wiederumb zu ihren** Regimentern **einstellen möchten / aufzulegen; insonderheit auch denen** Capitainen **vnd befehlshabern / wo Sie dergleichen gesellen antreffen vnd nahmhafft machen würden / abfolgen zulassen.** Die nun auf das Patent **sich freywillig einstelleten / denen solte dieszwar wolverschuldete straffe erlassen sein / sie auch zu ihrem gehörigen** Regiment **wieder admittiret; gegen die andere aber / da Sie betreten würden / mit ernster straffe / an leib / gut / vnd Ehr / vnfehlbar verfahren / vnd hierin kein** respect / **entschuldigung oder vorwand / was vor schein derselbe auch haben möchte / angesehen werden.**

Der grösseste mangel an volck vnter der Armée fiel bey derem fusvolck vor. dan alles was zum Kriege lust hatte / zu den reutern sich gesellete / vnd lieber ümb ein stücke brot reiten / als lauffen wolte; Daher die Landsknechte übel zubekommen stunden / vnd die Trouppen zu Fus in ziemlich abnehmen geriethen. Hieraus nam der H. Reichs-Cantzler anlas / auf mittel zugedencken / wodurch Er künfftigs jahr dem Feinde ein starckes Corpo von Fusvolck entgegē setzen könte. Zu welchem ende Er / dem Obristen Patritio Rütwen commission aufgetragen: **Mit ehisten nacher Schottland oder gros-Britannien zureisen / daselbst beym Könige ümb verstattung der newen werbung vnd** Recruiten / **zu** Complirung **der alten / bey der** Armée **in Teutschland befindlichen /** Regimenter **anzuhalten / vnd wan Er solches erlangt / die sache dahin zurichten; Damit zu jedem von gedachten** Regimenten **noch achthundert Man völlig geworben / vnd künfftigen frühling herausgebracht würden.** Darneben Er mit Robert vnd Johan Leslé / umb **zwey newe** Regimenter **zurichten** gehandelt.

1633. Nov.

13. Nov.

Gedachtem Rütwen / damit Er desto williger solche Commission auf sich nehme vnd mit mehrer auctoritet verrichten könte / that der H. Reichs Cantzler die Ehre / vnd **bestellete ihn zum** General **der Schottischen vnd Britannischen** Nation, **also vnd dergestalt: Das Er hinführo alle** Regimenter **vnd trouppen selbiger** Nation, **welche in der Cron Schweden dienst vnd bottmässigkeit / im felde oder** gvarnisonen / **begriffen vnd gelegen / führen vnd** commendiren / **auch von niemand / als Ihm dem H. Reichs Cantzler / vnd den** General Commendeurn ordre **vnd befehl empfangen solte.**

9. Nov.

Damit auch die alte trouppen ins gemein sich in etwas recruitiren möchten / als assignirte der H. Reichs Cantzler die Regimenter an gewisse Stände: **Von welchen auf eine** Compagni **zu pferde dreyhundert Reichsthaler / auf eine zu Fus hundert alle Monat / vor** Recruiten qvartier / **lehnung vnd sold vnfehlbar erlegt vnd bezahlet / doch der vnterhalt an speis vnd tranck aus denen verordneten** Magasinen **Ihnen erstattet / über das vor die newgeworbene** recruitierende Soldaten / **von jedem Stande dem** assignirten Regiment, **oder** Compagnien / **ein münster- vnd sammelplatz auf sechs wochen / oder längst zween Monat lang vergönnet / vnd die newe ankommende** Soldaten **in solcher zeit mit speis vnd tranck / der verglichenen verflegungs** ordonnantz **gemes / ver-**

l. 1. c. 52. sehen

1633. Nov. Dec.

sehen werden; Hingegen ein jedweder Obriste schuldig sein / vnd dahin sich obligiren solte; inderhalb vier Monat sein Regiment Complet zuliefern / vnd die Compagni ergäntzt / nemlich jede zu Ros von einhundert funff vnd zwantzig / zu Fus aber von anderthalbhundert Man zustellen. Wobey der H. Reichs Cantzler den Generalen / Obristen vnd Befehlhabern mit ernst eingebunden: Bei denen / Ihnen assignirten / Ständen gut Regiment vnd disciplin benebenst ihre quartiere vor ruin vnd die straffen rein vnd sicher / auch dadurch also die hochnötige commercia im gange zuerhalten.

Hiebey war dem H. Reichs Cantzler gnugsamb bekandt / das nebenst verstärckung der Regimenter durch newe Recruiten vnd angestellete werbungen / auch insonderheit auf Conservation der alten knechte / da Sie kranck oder verwundet / zugedencken: Wie gleihfals an sich selbsten recht vnd billig / das die jennige / welche ümb des gemeinen Evangelischen Wesens willen ihre gesundheit / leib vnd blut trewlig aufgesetzet / insorgsame obacht genomen wol gepfleget / vnd damit Sie weitere getrewe Dienste zuleisten vrsache vnd gelegenheit hetten / zu voriger gesundheit verholffen würden. Dannerhero Er andie Creis Räthe jedes Creisses geschrieben; mit

7. Nov. den Ständen dahin zuhandlen / das nach billig mässiger proportion die krancke Soldaten / voraus der jennigen Regimenter / so ihnen / zurecruitiren / vnd von der bewilligten Contribution zu vnterhalten / angewiesen / aufnehmen / verpflegen / vnd mit qvartier versehen wolten: Nicht weiniger / vnd dieweil an denen orten / da die gantze Armée nothwendig logiren müste / es der krancken viel geben thete / welche vnter die Stände nicht allzeit nach proportion ausgetheilet werden könte / die verordnung zuthun; damit gewisse / wolbequeme / sichere / denen Arméen nahend gelegene ort / dahin der krancke oder verwundete Soldat zubringen / verordnet / er daselbst aufgenommen / seiner mit fleis gewartet / vnd der vnterhalt aus magasin-zehenden ihm verschafft würde.

Wegen des erwehnten Magasin-zehenden / so das land nur vnd die Städte nicht / oder doch gar weinig / so viel Sie Land Güter hatten / traff / konte der H. Reichs Cantzler selbst / alldieweil diese gleichwol ansehnliche handlung / vnd das meiste geld in ihren ring' mauren hatten / nicht vor vnbillig erkennen / das Sie / wie andere Stände newlich zu Franckfurt dahin votiret / an stat dieser last / deren Sie mehrentheils entfreyet / ein übeiges vnd mehrers / als sonsten in gemein verwilliget / an gelde dem gemeinen Wesen beytragen solten. Schrieb also an die Reichs Städte vnd ermnerte Sie: Zu befürderung des gemeinen Wesens / vnd ihnen selbst zum besten / auch redressierung des wercks / vnd verhütung der vor augen stehenden gefahr / auf ein ergiebiges geldmittel an statt der decimation bedacht zusein / vnd sich extraordinarie anzugreiffen. Dabey Er vorgeschlagen: Ob nicht zu nottürfftiger vnterhaltung der Arméen die Licenten / gleichwie in Niederland / also auch dieser orten / füglich anzuordnen / vnd die gefälle zu gemeiner Kriegs Cassen zuliefren weren? Damit der Krieg durch ein solches mittel / mit künfftiger der Stände desto geringerer beschwerde / fortgesetzet werden möchte. 7. Nov.

Mit lieferung dieses zehenden hatten theils Herschafften / auch auf der verordneten Creis Räthe erinnern vnd ansuchen / gantz seumig / nachlässig / vnd wiedrig sich erwiesen / weder frucht noch wein selbst / noch auch deren Specificiotion, verglichener massen / eingeliefert / sondern damit allerdings an sich vnd zurücke gehalten: Daher erfolget / das die Soldatesca nicht der gebühr können verpfleget / noch die exorbitantien abgestellet werden. Dannenhero der H. Reichs Cantzler durch ein offen Patent die seumigen erinnert / dem allgemeinen Schlus gebührende folge zu leisten / vnd innerhalb viertzehen tagen / wo nicht die früchte vnd weine selbst / in die verordnete Magasine richtig vnd ordentlich einzuliefern / doch die Liste der gefallenen zehenden / damit man wüste / worauff man sich zu verlassen / den Creis Räthen vnfehlbarlich einzuschicken: vnd ward auf den verbleibungs fall den Creis-Räthen gewalt vnd befehl ertheilet: Ohn einig weiter anbringen wieder die seumige die wirckliche execution ergehen zulassen / vnd mit hülffe der negst angelegenen gvarnisonen / bey denselben solche zehenden / so viel Sie ermessen könten / das es ein oder andern orts 9. Dec.

1633. Nov.

möchte ertragen haben/ völlig/ nebenst wiederstattung alles hierauf gewandten vnkostens/ vnd derentwegen erlittenen auch den benachbarten Ständen zugefügten schadens/ einzuholen.

Vmb Nürnberg herumb in denen/ gegender Stadt gelegenen/ dörffern vnd orten hatten die Marg-Gräffliche/ vnterm schein der zum gemeinen Wesen bewilligten geldhülffe/ newe Vngewohnliche/ vnd gantz beschwerliche zölle angerichtet: Wodurch die jennige früchte/ vnd alle andere feilschafften/ so die Nürnberger an weitentlegenen orten/ mit trefflichen vnstaten erhandlen musten/ in einen grossen/ gemeiner Bürgerschafft vnerträglichen/ vnd dem Magasin gantz verhinderlichen aufschlag geriethen/ auch verursachet ward; Das ihre Bürger vnd Handels-Leute die waaren nicht in solchem preis/ wie anderswo beschahe/ wiederumb abgeben vnd vereussern konten/ vnd also ihren Commercien/ so wol benachbarten Landen selbst vnwiederbringlicher schade hieraus entstand vnd zuwuchs. Welches die Stadt Nürnberg dem H. ReichsCantzler klagend hinterbracht/ vnd Jhn umb remedierung ersuchet. Nun begehrte zwar der H. ReichsCantzler denen MargGraffen an ihren Regalien/ Recht- vnd Gerechtigkeiten einigen eintrag nicht zuthun; lies auch dahin gestellet sein/ ob dergleichen anrichtung newer zölle; den Rechten/ Constitutionen vnd herkommen gemäs: Allein befand Er gleichwol vor raisonabel sich der Stadt anzunehmen. Vnd solches aus vrsachen: Weil dieselbe gleichsamb ümb vnd ümb vom Feinde bloqviret/ vnd ihre bedörfftigkeit anders nicht/ als von fernen orten/ mit grossen vnkosten/ erlangen konte: Sonst aber Jhm wol bekand/ wie hoch vnd viel dem gantzen Evangelischen Wesen/ vornemlich dem Fränckischen Creis/ an der Stadt Nürnberg/ vnd das solche von allerhand notturfft aufs beste wiederum versehen würde/ gelegen. Zumahl so lang diese Stadt bey ziemlichem esse erhalten würde/ vnd in der Evangelischen Stände devotion vnd bündnüs verbliebe/ der gantze Fränckische Creis dadurch versichert were; Jm gegentheil/ da sie durch abstrickung der Lebens- vnd nahrungs mittel dem Feinde in die hände gespielet werden solte/ der gantze Fränckische Creis/ bevoraus der Marg-Graffen Land selbst/ in eusserster gefahr vnd beynahe verlohren zuachten stünde. Darneben wan die Stadt wol versorget/ die Confoederirte sich auf alle fälle eusserster hülffe vnd handreichung ohnfehlbarlich daher zuversehen hetten. Schrieb also der H. Reichs-Cantzler an Graff Friedrich von Solms/ Fürstlichen Anspachischen vormund vnd Stadthaltern/ wie imgleichen an Marg-Graff Christian zu Culmbach/ vnd ersuchte dieselben: Sich die aufhebung der angestellten newen zölle belieben zulassen vnd dismahls auf die gemeine wolfart mehrihr absehen zustellen/ als denen etwas von alters bey passionirten/ gemüthern nachzuhengen.

1633. Nov.

Die Stadt vnd Festung Gustaffsburg/ so der Hochseligste König beym einflus des Mayns in dem Rhein angeleget/ auch mit ansehnlichen privilegien vnd Freyheiten zuversehen gemeinet gewesen/ aber wegen seines frühzeitigen Todes solche intention nicht vollend ins werck richten können/ war auf des H. ReichsCantzler anordnung/ nunmehr in defension gebracht/ vnd mangelte es allein an deme/ das Sie mit hausern vnd wohnungen ausgebawet würde. Darumb der H. ReichsCantzler vor eine notturfft ermessen/ solches jedermänglich zur wissenschafft zubringen/ vnd beneben dieses anzufügen: das nicht nur allein jeden/ der Evangelischen Religion zugethanen/ Christen erlaubt vnd zugelassen sein solte/ in ernantem platze/ eines jeden gelegenheit nach/ beqveme hauser vnd wohnungen zubawen; sondern es solten zugleich alle die jennige/ so sich deroenden niederliessen vnd baweten/ auf zwantzig gantzer jahr lang/ aller Kriegs Contributionen, wircklicher einqvartierungen/ vnd anderer beschwerden/ enthaben vnd befreyet sein vnd bleiben/ hierüber noch sonsten/ zu besserer fortbringung ihrer nahrung vnd haüslichen Wesens/ mit weinbergen/ äckern/ wiesen/ gärten/ vnd dergleichen liegenden Gütern/ nach gelegenheit des orts/ zur notturfft vnd genüge begnadet werden/ wie nicht weiniger gleich anderer orten/ ihre freye Kauffmanschafft/ handel vnd wandel führen/ vnd sich gnugsamen schutzes dabey versichert halten.

Mit dem Regensburgischen Syndico, so zu Mäyntz gefangen sas/ vnd seine böse practicken, guten theils/ bereit in gehabten ersten examine gestanden/ war es/ nachdemmahl aus seinen Contradictionibus, variationibus, vnd liederlichen ausfluchten/ das noch mehr in ihm verborgen/ gemuthmasset ward/ dahin gerathen: Das man dem gemeinen Evangelischen wesen hochnötig erachtet/ ihn/ damit man hinter den rechten grund keme/ schärffer zuverhören/ vnd gar das peinliche recht Jhm endlich anzukündigen. Es kam aber LandGraff Georg zu Hessen/ Darmstadt/ vor denselben beym H. Keichs Cantzler intercedendo beweglich

S. c. 39.

8. Nov.

ein/

1633. Dec.

ein / vnd nam sich dessen / als seines Raths / gantz eyferig an. Nun hatte gedachter LandGraff einen Prediger schon lange zeit zu Giessen in schwerer gefängnus aufenthalten / vnd über alle massen hart tractiret / der doch / dem berichte nach / ein Man von trefflichen guten gaben / der Evangelischen reinen Lehre mit sonderbarem eyfer zugethan / vnd eines Gottseligen / vnärgerlichen lebens vnd wandels gerühmet ward: Solchen entschlos der H. ReichsCantzler loszumachen gegen gemeldten Wolffen; Dessen anschläge / als nunmehr grossen theils offenbar / dem gemeinen Evangelischen Wesen so sehr viel nicht mehr würden schaden können. Derowegen Er dem LandGraffen auf sein in-

5. Dec. tercession-Schreiben geantwortet: **Ob wol dieser Wolff / in deme mit ihm ohne alle bitterkeit oder schärffe gehaltenen** examine **nicht die Gottseligkeit vnd redligkeit selbst / wie man dem Land-Graffen eingebildet / sondern der jennige erfunden worden / welcher sich zu bezwingung vnd vnterdrückung / seiner eignen** Religions **verwandten / wieder offener / guthertziger Leute beschehene abmahnung / wircklich gebrauchen / vnd auf solcher** expedition **in der** Confœderirten **Lande betreten lassen das man also wieder ihn / als in** Flagranti crimine deprehensum, **seinem verschulden nach / mit ernst zuverfahren gnugsame vrsache; Wolte Er doch / in ansehung des LandGraffen eingereichter** intercession, **mit wolverschuldeten** proces **innehalten vnd dafern der Land-Graff obgenandten Prediger wiederumb begnadigen / vnd auf freyen Fus stellen thete / obermeldten Wolffen beydes des** processes **/ vnd der gefängnus entlassen.** Welches dan geschehen / vnd also derselbe gegen den Pfarr-Herrn nach ausgegebenen revers vnd vrpfede seiner gefänglichen hafft entschlagen worden.

23. Dec. I. l. 2. c. 7.

53. **Der Friedens**tracten **halber** hatten die ReichsRäthe in Dennemarck an den Schwedischen Reichs Rath aus Copenhagen vom zwantzigsten tag Hew-Monats ein Schreiben abgehen lassen / darin Sie diesen verständiget. Wie ihr König sich übernommen / den weit aussehenden / blutigen Krieg / so in Teutschland nun ein zeithero im Schwange gegangen / zu dempffen / vnd ob Er wol seine hocherwünschte intention bis dato nicht erreichet / dennoch von dieser

I. 5. c. 43. Dennmärckischer ReichsRäthe Schreiben an die Schwedischen der Friedenstracktaten halber.

seiner Christlichen sorgfalt / in erwegung der vngelegenheiten / so daraus weiter entstehen könten / wan die Waffen nicht bey zeiten Niedergelegt werden solten / keines wegs ausgesetzet; sondern zu dem ende bey der Kriegenden Theile Gemüther Sondiren / vnd sich gefallen lassen / eine Gesandschafft in dieser Friedenshandlung nacher Teutschland abzufertigen. Weshalben Sie mit einführung vnterschiedlicher / wichtiger motiven / begehret: **Das die Schwedische H. ReichsRäthe / ihres orts / selbige nicht weiniger zum gewünschten ende befordern hellffen möchten.**

1633. Oct.

Solches Schreiben ward in Schweden gar langsamb / vnd fast drey Monat nach dessen ausfertigung den zehenden tag Wein-Monats wie die erste vnterhandlung schon gar zurück geschlagen war eingeliefert; Gleichwol von den Schwedischen H. Reichs Räthen ohnlängst hernach in demselben Monat / der gebühr beantwortet / vnd sich zuforderst der beschehenen Communication halber bedancket: Nebenst dem des Königs friedliebende intention diesen beschwerlichen Krieg durch gute reputirliche mittel beyzulegen / vnd insonderheit auch die Cron Schweden in einen sichern vnd friedlichen wolstand zusetzen gerühmet / vnd den Dänischen H. Reichs Räthen / dabey angefüget:

Deren antwort. 10. Oct. 20. Oct.

Man müste wol dis bekennen / das Krieg vnd vnruhe seine sonderbare beschwerden vnd vnglücke mit sich führen vnd denen vnterworffen seind: Darumb man nichts liebers wünschete / dan das ein guter / sicher vnd reputirlicher **friede getroffen werden könte. Allein hetten die Dennemärckische Reichs-Räthe sich vernünfftiglich zuentsinnen; Wie es so gefährlich / mit Feinden zu** tractiren **/ die mehr** Sinceration**en / als ernst in der sache gebrauchten vnd / nur zeit zugewinnen / in des trennungen anderseits anzuspinnen / suchten: Gestalt des Gegentheils** actionen **dergleichen gnugsamb auswiesen / vnd dis eintzig vnd allein im wege gelegen / das die Friedens**tractaten **bisher keinen fortgang erreichen mögen. Nichts desto minder hette die Königin / damit es an Ihr nicht ermangelte / dem H. ReichsCantzler vor deme vollmacht gegeben / hievon / vnter andern mit handlung zupflegen: Nach dem die gelegenheit sich darzu best** anpresenti-

1633. Nov.

ren vnd vor diese Nordische Reiche sicherst sein würde. Weswegen Sie dem H. Reichs Cantzler abermahl zuschreiben / vnd dieses werck zum höchsten recommendiren wolten / nicht zweiffelnd: Er würde darin nichts verabseumen / sondern alles / so viel thunlich / zu des allgemeinen Evangelischen Wesens beförderung vnd besten richten.

Dennemärckischen Residentens anbringen deswegen.

Kurtz hierauff meldete der Königl: Dennemärkische Residirende Agent, Stige Poes / zu Stockholm bey der Königlichen vormunds-Regierung sich abermahl in dieser sache zur audientz an / vnd brachte / wegen seines Königs vor. Das vnangesehen seine abordnung nach Breslaw / verschiedener vrsachen halber / ohne frucht abgelauffen / vnd Er / die Gesandten zurückzufordern / wieder seinen willen ver vrsachet worden / hette Er nichts desto minder gut befunden / die Friedenshandlung zureassumiren / vnd deswegen beyden Kriegenden theilen zugeschrieben. Gestalt der Agent / was sein König an den H. Reichs Cantzler abgehen lassen (vnd wir gleich itzt einführen wollen) Communiciret / begehrend: Sie möchten bey diesem wercke Das jennige in acht nehmen / was Sie selbst / zu der Cron wolstand dienlich zu sein / befinden würden.

Vnd in Schweden erfolgte antwort darauff. 19 Nov.

Diesem ward mit ebenmässiger höfflichkeit begegnet / vnd sich auf obiges Schreiben an die Dänische H. Reichs Räthe bezogen / auch die schuld der verhinderten Friedens tractaten / gleichfals aufn Feind geschoben: Als Dessen tägliche actiones gnugsamb auswiesen / wie wenig zuneigung Er darzu hette / vnd was vor trew vnd aufrichtigkeit man bey Jhm zugewarten. Wiewol nun an dessen friedlichen intention sehr zuzweiffeln / noch dennoch weil dem Könige / aus friedliebendem eyfer zum gemeinen Besten / bevorab dieser Nordischen Reiche Conservation, noch weiter gefiele / die Friedenshandlung zureassumiren / hetten Sie so viel desto mehr vrsache darauff bedacht zu sein / je mehr der König gesonnen / dieser Nordischen Reiche wolfart insonderheit dadurch zusuchen vnd zubefördern. Wolten deshalben solches heilsame werck / nicht weiniger hinfuro als bisher / sich gebührlicher maße befohlen sein / vnd an ort vnd enden / da es best practicirlich / forttreiben lassen.

1633. Oct.

Anderweitliche ernennung des orts zum Friedens tractaten / vom Könige in Dennemarck geschehen. 21. Oct.

In itzt angezogenem Schreiben / so der König an den H. Reichs Cantzler gethan / begehrte der König: Dieweil Er nicht zweiffelte / der H. Reichs Cantzler würde / nach vorigen seinem Schreiben vnd erbieten / in so langer zeit bey allen Interessenten / so weit nötige præparatoria gemachet vnd befördert haben / das nunmehr wol vnd gnugsamb instruirte Deputati zu einer gelegenen zeit vnd stelle zusammen kommen könten: Als möchte derselbe Jhm bey seinem Abgefertigten verstendigen; was zeit vnd an was beyden Parten gleich gelegenem ort die sambtliche Interessirte vnd Bundsverwandte erscheinen wolten: Die zeit vermeinte Er die erste die beste zu sein. Vnd demnach die pest Breslaw (welches Er / als einen neutral vnd beyden Kriegenden Parten wolgelegenen / platz vorgeschlagen) vnsicher machete / des Kriegs zustand sich auch in diesen qvartieren hernach verendert / so achtete Er Mulhausen / oder Marburg / oder auch Lübeck fast bequem: Dafern dieses oder eines von denen vorgemeldten den Keyserlichē vnd der Liga nicht zu weit abliegend were. Darumb begehrte Er / der H. Reichs Cantzler wolte wegē der Cron Schweden vorgemeldte drey Städte einwilligen: Auf das / ob eine davon vngelegen fiele / die andere dan von beyden Parten könten beliebet werden / vnd man nicht mit langer vnnötiger abhandlung / die doch der sachen grund nicht berührete / sich aufhielte; worüber die gelegenheit also verendert werden dörffte / das das jennige / so itzt ohne beschwerung zuerlangen / hernach / was man auch tentirte ferner nicht zuerhalten stünde. Hoffete schlieslich: Die Delegati würden zur Friedens tractation also instruiret erscheinen: Damit ein guter / sicher / dem gemeinen Evangelischen Wesen / sonderlich dem Römisch-Reiche / der Cron Schweden vnd dero Bunds verwandten dienlicher Friede vnd einikeit könte zuvermuthen sein.

1633. Dec.

Eines gleichmässigen inhalts hatte der König ein schreiben an den Chur Fürsten zu Sachsen abgehen lassen: Welcher / wie Er ohne das schon vorlängst dem Könige die Interposition zu allgemeinen Friedenstractaten an seinen ort pure eingereümet / also nochmahln wegen der vorgeschlagenen ort vnd sonsten demselbē sich allerdings beqvemet.

So H. Reichs-Cantzler auf bevorstehenden Convent remittiret. 9. Dec.

Etwas mehres bedencken hatte der H. Reichs Cantzler hierin / vnd wolte ohne vorwissen der interessirten Reichsstände nichts gewisses darin resolviren / sonder gab dē Könige auf solches schreiben zur vorantwort zuverstehen. Das nach dem klaglichen Todes fall des Königes / Er sambt confœderirten Chur-Fürsten vnd Ständen / alle Consilia vnd actiones dahin gerichtet / wie der zweck eines redlichen vnd sichern Friedens möchte erlanget / vnd dem abscheulichen blutvergiessen gesteuret werden: Inmassen Er im abgewichenē Sommer / bey dē / zu Franckfurt vorgewesenen / Convent / mit den Confœderirten hieraus Communication gepflogē; der zuversicht / es würde der Gegentheil von seinem vnziemlichē vorhaben einst abstehen / den jämmerlichen zustand behertzigen / vnd zu Friedensgedancken sich lencken lassen / auch solche mit rechtem eyfer aufrichtig ergreiffen. Vnd ob wol derselbe / dessen vnbetrachtet / sein wiederrechtliches beginnē strenglich beharret / sich je länger je stärcker gemachet newe Ligen vnd Bündnusse tractiret / alle vnd jede der Evangelischen Partey wolaffectionirte irre vnd abwendig zumachen gearbeitet / insonderheit / so wol durch dē ohnlängst beyden Chur Fürsten Sachsen vnd Brandenburg / zwar angebotenen / doch von Jhnen keines wegs angenommen / schimpfflichen accord / als in andere wege sein hochschädliches intent, welches vornemlich dahin / ümb die Evangelische zutrennen / gerichtet / in offenem wercke zuerkennen gegeben / hette doch dieses Jhn vnd die Confœderirte zu einem wiedrigen so gar nicht beweget / sondern vielmehr / jedoch mit einer höchstnothwendigen tapffern gegē verfassung / zu allē theilē darin beweglich gestärcket. Dannenhero Er nunmehr etliche wochen in reiffer Consulation vnd voller arbeit gestanden; zuvorderst die vier Confœderirte Creisse / damit Sie / was zu Facilitirung obgemeldten Friedens zwecks diensam / nochmahl reifflich bedencken vnd berathschlagen möchten / wieder zusammen zubetagen / dan ferner solches vorhaben allen andern Evangelischē bey diesem wercke hoch interessirenden / Potentaten / Chur-Fürsten vnd Ständen / vnd vor andern dem Könige in Dennemarck / zuwissen zumachen. Auch dabey Sie allerseits zuersuchen: Das Sie jedweder an seinē ort hierunter getrewlich Cooperiren / zu solchē ende den vorhabendē Convent / als welcher keinem Potentaten / Chur-Fürsten vnd Stande zu seiner Hocheit / præeminentz / würde oder dignitet schmälerung / nachtheil oder verletzung gemeinet / noch mit einigē fug auszudeuten / durch ihre gevollmächtigte / wolqvalificirte Gesandten beschicken vnd dabey auf weise vnd wege / als Sie selbst vor rathsam / nützlich vnd gut befinden würden / ihre gedancken / wie vnd welcher gestalt zu dem vorgesetzten Friedens zweck zugelangen / eröffnen / vnd andeuten lassen wolten. Wan dan des Königs Schreibē Jhn zu wircklicher fortstellung dieses vorhabens noch mehrers / vornemlich der Vrsachen veranlasset / weil desselben inhalt nicht nur die vier Ober Creisse vnd darin gesessene Confœderirte, sondern alle andere Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände zugleich mit betreffen thete / vnd daher o ohne vorgehende Communication mit denselben hierunter keine sichere vnd bestendige resolution füglich zufassen / viel minder der allgemeine ersprieszliche zweck zufacilitiren / als wolte Er oberwehnten Convent der Confœderirten nach müglichkeit befördern / vnd solchen dem Könige nebenst allen andern Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen zeitlich zuwissen machen: Damit der König / so wol zu erhebung des haubt werckes / als besserer beschleunigung vorgenommener Interpositiō, sich dessen bedienen vnd gebrauchen möchte. Es communicirte auch / stracks selbigen tages / der H. Reichs Cantzler Chur-Fürsten vnd Ständen der vier Ober Creisse obiges des Königs in Dennemarck Schreiben vnd diese seine verantwort / vnd deutete an / das dieser hochwichtigen sache halber / dē universal Convent aller Evangelischen mit ehistem fortzustellen / die hohe notturfft erfordern wolte. Wie dan nicht weiniger der vorhabende Convent höchlich würde Facilitiret / die zeit mercklich gewonnen / vñ viel vnkosten verhütet werden: Wan die Stände in jedem Creisse sich forderst absonderlich zusammen verfügē / aus der sache vertrewlich berathen vnd so viel müglich / einmütig eines gewissen entschliessē / auch die nach sitzende dē vorsitzenden bey dem Haubt Convent gewalt vnd vollmacht / ihre stellen vnd vota zuvertreten / auftragen woltē.

9. Dec.

Ohnlängst hernach / da gemeldte zusammenkunfft / den erstē Mertz Monats folgendes jahres zu Franckfurt einzukommen / vnd / folgenden dritten der handlung einen anfang zugebē bestimmet / intimirte der H. Reichs Cantzler solche zeit vnd mahlstadt dē Könige in Dennemarck mit bitte: Er wolte den Convent

22. Dec.

1633. Sept. Dec.

durch seine Gesandte besuchen / vnd nicht allein die übernommene Friedens-Interposition zu glücklichem ausgange richten / sondern auch vornemlich / als ein hochansehnliches mit-Glied des Römischē Reichs / mit höchst vernünfftigem einrathē / vnd getrewem mitwircken / gleich andern ChurFürsten vndStändē / die erhebung des edlen Fridenzwecks / vnd was dabey nötig / nützlich / vnd vorstendig / sorgfältig befördern helffen. Welches dan wan es vom Könige zuerlangen were / von andern Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs / der algemeinen sache sehr zuträglich zu sein / erachtet worden.

S.c.4.4. H.Reichs-Cantzlers ordre vnd verfassung beym Kriegsstat in Ober-Teutschland.

54. Beym Kriegswesen in Ober-Teutschland hatte die erste vnd grösseste impression / so der Italiänischen trouppen ankunfft vnd Conjunction mit denen Bäyerischen verursachet / nunmehr guten theils sich geleget; in deme man sattsamb gespüret / das Sie nicht getrawten / recht anzubeyssen / vnd denen Königl. Schwedischen / in der postur / wie dieselbe itzt mit zusammen gezogener macht sich ihnen entgegen gesetzet / die spitze zubieten. Derhalben der H. Reichs Cantzler den FeldMarschalck H. Gustaff Horn / vnd PfaltzGraff Christian alleine / diesen wiederstand zuthun / starck gnug erachtet:

30. Sept. **Welche gegen den Feind defensivé gehen / ihn am Boden See halten / vnd so gut Sie könten vnd möchten / demselben abbruch thun; Hertzog Bernhard zu Sachsen / Wimar / aber / sich wieder herunter an die Donaw ziehen / mit Obristen Sperreutern /** Gen-Major **Kaggens / vnd Tupadels trouppen** Conjungiren **nebenst denenselben / auf ereugende gelegenheit / entweder in Böhmen oder Bäjern eine kräfftige** diversion **machen / vnd den Feind / das Er seine** Force **wieder in sein selbst eigen Land wenden müste / also nötigen solte.**

So bald auch der H. Reichs Cantzler erfuhr / das die Evangelische Schweitzer / vnd sonderlich die von Zurich / wegen des Feindes auf ihrem grunde vnd boden verübeten exorbitantien / in die Waffen gerathen / vnd beym FeldMarschalck Horn vmb etwas reuterey angehalten / wolte Er die occasion / zu fortsetzung ihres guten vorhabens Sie anzufrischen / nicht aus der acht lassen. Schrieb also an dieselbige / vnd ermahnete Sie: Weil aller Evangelischen in Teutschland wol- vnd übelstand ihnen gemein / vnd da der Feind allgemeiner

14. Dec.

ruhe vnd freyheit Confœderirte Chur-Fürsten vnd stände / vnter sein bedachtes joch der schmälichen dienstbarkeit bezwungen / derselbe Jhnen ihre so tewr erworbene Freyheit der Religion vnd des Stats gleich so weinig gönnen würde / das Sie / mit vnd neben den confœderirten / in zeiten / vnd nicht mit geringerm eyfer / dan die wiederwertige / cooperiren / vnd den muth nicht sincken lassen / sondern vielmehr sich dabey vrrsichern möchten; es solte auf allen fall nicht nur mit der begehrten reuterey sondern noch mit einem mehrerm Jhnē jedesmahl getrewlich beygesprungen werden.

Der Fränckische Creis war in Ober Teutschland den Keyserlichen Erbländern / vnd daselbst Florierenden Feindlichen macht am nähesten: Dahero nach dem / von den Königl. Schwedischen bey Steinaw erlittenen / verlust / nicht vnbillig zubefahren stand / das der Feind seinen Fus in Francken / wo nicht mit dem völligen Corpore, mit einem guten theil dessen setzen / oder aufs weinigste die noch in solchem Creis inhabende plätze mit guarnisonen hoch verstärcken / auch dadurch denē Ingesessenen vnd Benachbarten / wegen täglich besorgenden feindlichen ausstreiffens / grosse vngelegenheit / gefahr vnd schaden zuziehen dörffte, vnd zwar ümb so viel desto eher / wan Hertzog Bernhard zu vorhabender diversion die Kaggische vnd Tupadelische Völcker an sich ziehen / vnd hiedurch also das Franckenland entblössen thete. Darumb der H. Reichs Cantzler durch den von Wolffseck bey den Fränckischen Creisständen anhalten lies: Sie möchten auf eine absonderliche defensionsverfassung im Creisse vnter sich selbst gedencken / gleichermassē andere Creisse als Schwaben / ChurPfaltz / vnd insonderheit die Wetterawische Graffen gethan; Damit auf allen fall dem eindringenden Feinde desto besser begegnet / die aus denen vom Feinde noch inhabenden orten / als sonderlich Cronach vnd Forcheim / täglich befahrende excursionen verhütet / vnd man / zum wiederstand vnd defension gefast erfunden würde.

23. Nov.

Wie nun FeldMarschalck Horn die Italiänische trouppen im Elsas / Brisgaw vnd Ober Schwaben glücklich aufgehalten / das Sie / nach entsetzung Brisach / nirgend / wo sonsten ihre intention hin gestanden / durchbrechen können / sondern sich guten theils consumiret: vnterdessen Hertzog Bernhard / die ansehnliche diversion in Bäyern / vnd hochwichtige exploicte auf Regensburg glücklich verrichtet / fiengen diese beyde Generalen an / vnterschiedlicher meinung zu sein. Hertzog Bernhard war / nach eroberung solches trefflichen passes begierig / das gantze Bäyerland zu überstossen / vnd nicht nur die Iser zu passiren / sondern gar über den

1633. Nov.

In in das Ländlein ob der Ens zudringen: Vorauff Er / so viel / die recruiten anbelangt / seine grösseste hoffnung gesetzet hatte. Welches auf das es mit desto mehrerm nachdruck beschehe vnd desto sicherer zu wercke gerichtet wurde / begehrte Er / das der Feld-Marschalck gerade in Bäyern gehen / vnd sich mit Jhm conjungirē solte; Vermeinend: Der Duca de Feria vnd General Altringer / dafern Sie nicht Bäyern gantz preis geben vnd die grossen vortheile mit dem Ländlein denen Evangelischen selbst in die hände spielen wolten / würden demselben wolzufolgen müssen; Massen sie das haubt schon dahin gestrecket. Wodurch also nicht allein der Feind von allem seinem vorhaben diverti-ret / sondern auch der gantze schwal des Kriegs in Bäyern / vnd folgends in Osterreich könte gezogen werden. Der Feld Marschalck hingegen achtete nicht vorträglich zu sein / ohne Consideration aller Evangelischen Lande / also weit in Bäyern oder Osterreich sich zubegeben / vnd dem Feinde gleichsamb thür vnd thor in die Confœderirte Creisse / zu derer Conservation doch die Armèen vornemlich bescheiden / von selbigen auch bishero der notturfft nach / so viel die eusserste mügligkeit gewesen / versorget worden / zuöffnen. Dan dieses were gar eine vngewisse Hypothesis oder grund / worauff des Hertzogen meinung vornemlich beruhen thete; Das der Feind dem Feld Marschalck in Bäyern folgen würde: Vielmehr hette man das wiederspiel aus des Feindes bis dato geführten actionen zu judiciren vnd abzunehmē. Sintemahl Er gewis einige diversion nicht würde geachtet haben / wan Er nur seine intention am Rheinstrom / vnd folgends am Necker vnd Mäyn / behaubten können / vnd nicht vom Jhm / dem Feld Marschalck / so starcken wiederstand gefunden. Das auch der Feind itzt nacher Bäyern sich leneckte / geschehe nicht allein Hertzog Bernhards diversion wegen / sondern weil man ihm mit der Armée bis dato allzeit vorgelegen / vnd Er sein obgemeldtes vorhabē nicht zubehaubten gewust: Darumb Er sich endlich weil Er ander orten nichts gewinnen mügen / das seinige zuretten: entschliessem müssen. Es stünde aber nicht zuzweiffeln / wan Er / der Feld Marschalck / zu Hertzog Bernhard stossen / vnd diese Lande blos lassen solte / das der Feind nochmahls seinen gefasten dessein mit aller macht werckstellig zumachen / vnd Bäyern nicht durch Bäyern / sondern durch eine ansehnliche starcke diversion zuentsetzen versuchen würde; zumahln bey itziger zeit / da in Bäyern ohne das auf Evangelischer seite / kein sonderbarer weiter progres / oder dem Feinde einigen Platz von importantz abzudringen / zuhoffen sein möchte. Ferner weren seine / vnd Pfaltz-Graff Christians trouppen / wegen der fort vnd fort wehrenden travaglie / stetigen rencontren mit dem Feinde / vnd ausgestandenen überschweren marchen vnd remarchen sehr abkommen / vnd würden / durch diese newe so weite marche vollends ruiniret werden: Zu dem die zeit verliehren / in welcher man sich sonst stärcken / vnd die Armèen gegen Kunfftigen Frühling in eine rechte Form bringen müste. Dan auf die Ober Osterreichische Recruiten were sich so gar grosse vnfehlbare rechnung nicht zumachen: Alldieweil die Städte in Feindes gewalt / die vornemste Häubter der bawren Todt / das überige Landvolck meist abgefallen / oder doch so schew gemachet / das keiner seinem eignen bruder trawete. Hielt also der Feld Marschalck davor / wan Hertzog Bernhard / weiters offensive, sonderlich dieser zeit des jahres / etwas vorzunehmen / nicht starck gnug / das Er sich mit denen / bereits in Bäyern gemachten / ansehnlichen conqvesten vor dismahl / nachdem moles belli wieder guten theils in Bäyern gezogen / vergnügen / gegen dem Feinde defensivé gehen / selbigen in etwas Sustiniren / oder aber seine waffen besser herauff in die Ober Pfaltz lencken / vnd dadurch der Freunde Lande desto mehr versichern / den Feind hingegen in seinen Erblanden eingesperret halten auch vermittelst occupirung der Stadt Amberg (welche mit geringer besatzung itzt versehen) vnd andern bereits in handen habenden bequemligkeiten / selbiger Landen einen rechten Stat Formiren solte. Jnmittelst würde seiner / des Feld Marschalcks / Armée zeit gelassen; darin selbige sich etwas erholete / verstärckete / vnd in gute postur stellete: Vnd könte alsdan der Hertzog / wan eine mehrere macht auf Jhn ankeme / mit desto grösserm nachdruck von derselben entsetzet werdē. Dieser / auf erheblichen vnd gantz dringenden bewegnussen gegründeten / meinung fielen der H. Reichs Cantzler vnd Bundsrath bey; bevorab aus der Vrsachen: Weil der vornemste respect auf conservation der Confœderirten Creisse / der verbundenen schuldigkeit nach / billig zuhaben / vnd dieselben in keine vorsetzliche wagnus zustellen / zumahln auch ein wachsam vnd sorgfältig auge auf den Mäyn- Rhein- vnd Moselstrō zuhalten stünde. Befunden also vor gut: Das bey so beschaffenen dingen vnd zeiten / von Hertzog Bernhard dahin zutrachten / wie das jennige so bereits durch Gottes segen erworben / rühmlich conserviret / die qvartiere auf der Donaw nach müglichkeit versichert / der Stat in der Ober Pfaltz / als daran höchlich gelegē /

1633. Dec.

16. Dec.

1633. Nov.

je mehr befestiget / vnd zu solchem ende nebenst andern / vornemlich die Stadt Regensburg vnd Straubingen mit starcken gvarnisonen von Fusvolck auch einer ziemlichen Reuterey / so viel jedes orts zuvnterhalten / beleget / das corpo der Armée aber an begveme ort vnd solcher gestalt Logiret würde; Damit der Feind aus Bäyern / mit dem Hertzog von Friedland sich bey vnd auf der Donaw zu conjungiren / keine gelegenheit hette. Hingegen FeldMarschalck Horn vnd der PfaltzGraff ihr Fusvolck auf dem Donawstrom von oben her / bis an Donawert vertheilen die Regimenter zu Ros gegen dem Feinde in OberSchwaben qvartieren / dabey gleichwol ihr absehen auf Altringer vnd Duca di Feria richten / vnd zum fall diese mit gantzer macht in Bäyern rücken / auf Hertzog Bernhard andringen / auch Friedland zu ihnen stossen wolte / alsdan dem Feinde an die seite gehen / dessen Conjunction verhindern / oder wol gar zum Hertzog da es von nöthen / entweder gegen der OberPfaltz bey der Alt mühle / oder an einem andern begvemen ort / stossen solten. Welchem des H. Reichs Cantzlers vnd Bunds Raths gutachten vnd verordnung fast in allem nachkommen worden.

Negst diesem muste der H. Reichs Cantzler gegen die Keyserliche / nunmehr in Schlesien überall fürdringende / macht vornemlich anstellung machen. Sintemahl über dem vnglück bey Steynaw so wol die Schlesische qvartiere verlohren gegangen / als Pommern Mechelburg / ChurSachsen / Churbrandenburg auch andere angrentzende Evangelische Stände in solchen schrecken vnd bestürtzung gesetzet waren; Das wan hieselbst dem Feindlichen weitern einbruch nicht eilig gesteuret würde / es ein ansehen gewan; man dörffte es nicht allein zu vnzeitigen tractaten vnd schädlichen / vnsichern handlungen gelangen lassen / vnd darauff an andern orten mehr / zu aller Evangelischen total ruin / eine Trennung erfolgen / sondern gar der gantze Elb- / Weser- / vnd Rheinstrom den Feindlichen vberziehungen vnterworffen werden.

Solchem vorzukommen / lies der H. Reichs Cantzler an sich nichts erwinden / vnd weil Er wegen der beyden ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / das Sie in ihrer resolution wancken möchten / zuforderst sorge trug / befand Er eine notturfft / dieselben mit einer eignen Gesandschafft zubesuchen. Schickte also an den ChurFürsten von Sachsen / Tobias von Bonickaw / vnd lies Jhm durch denselben hinterbringen.

1633. Nov. Abfertigung an ChurSachsen wegen des / aus Schlesien andringenden / Feindes. 20. Nov.

Das Er zwar dem ChurFürsten / nach erlittenem vnfall in Schlesien / mit einer ansehnlichen Armée ausm Reiche vnter Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / als die ohne das mit dem Feinde weinig oder gar nichts engagiret / wol hette beyspringen / vnd in seinem Lande zu hülffe kommen wollen vnd können / wan Er nicht / den Feind dürch diversion zurücke zuziehen / vor nützlicher erachtet. Dan ob man dem Feinde gleich mit dem gantzen Corpore in des ChurFürsten Land / Jhm vnd andern Evangelischen zum entsatz / gefolget / würde doch solches nicht allein eine mehrere zeit / als die diversion, erfordert / vnd die marche zugleich der Armée nicht geringe beschwernus zugezogen / sondern auch hiedurch der Feind seine intention erreichet / vnd die gantze last des Krieges ins ChurFürsten Land gewältzet haben: Welches vnfehlbarlich von Feind vnd freund ruiniret vnd ausgezehret werden müssen. Derhalben man das mittel der diversion ergriffen. Bey welchen gefasten consilien dan gantz nicht raisonnabel, das der Feind sich opiniastriren / vnd sein vorhaben beharren würde: Sintemahl Hertzog Bernhard in des Feindes / vnd den Osterreichischen Erblanden / seines gefallens fortgehen / vnd also den Feind / welchem / wie hoch dem Keyser an den Erblanden gelegen / vnd das gegen diesem verlust das jennige / was Er anderer orten zugewinnen verhoffet / in keiner Comparation, wol bekandt / zwingen könte; seine meinung zuendern / wieder seinen willen zurück zukehren / vnd auf defension der Erblande zugedencken. Möchte also der ChurFürst / wegen des vorgangenen vnfals / nicht auf andere gedancken verfallen / sondern / Da der Feind Jhm mit aller macht auf den hals gienge / nur in seiner defension stehen bleiben: Der gewissen zuversicht / das der Feind es dergestalt in die harre keines wegs treiben / sondern wo nicht

1633. Nov.

gantz vnd gar / doch grössern theils durch H. Bernhards vorgenommen ansehnliche diversion von Jhm würde abgezogen werden.

Bey welcher gelegenheit der H. Reichs-Cantzler dem Abgesandten ferner anbefohlen / des Heilbrunner Bundes ausführliche erinnerung zuthun / was derselbe bisher vor nutzē geschaffet: In deme dero Lande vō des Feindes macht / noch umb so viel aufrechter erhalten worden / vnd das da der Chur Fürst / auf der Bunds stände noch vor Heilbrun aus / abgangene bewegliche Schreiben sich darzu bequemen wollen / vermuthlich die zu nichts / als lauter gefahr vnd betrug angesehen / den gantzen Sommer hindurch mit vergeblicher verliehrung der zeit / vñ so guter gewünschten gelegenheit / zu mercklichem vortheil vnd bestärckung des Feindes angegebene / tractaten / gemachte anstände vnd dergleichen / wol weren vermieten / auch Er verhoffentlich also gegenwertiger gefahr befreit vnd entübriget geblieben. Durch welche vnd dergleichen motiven der Gesandte versuchen möchte: Ob der Chur Fürst in solchen Bund nochmahln mit einzutreten geneigt / oder dahin zu disponiren were.

vnd an Chur-Brandenburg. 23. Nov.

An den Chur Fürsten zu Brandenburg ward Graff Philips Reinhart von Solms fast mit gleichmässiger werbung / allen absonderlichen tractaten vorzubawen / vnd Jhn zur allgemeinen Conjunction zubewegen / abgefertiget. Wobey der Graff dem Chur-Fürsten ferner den vorschlag thun solte: Weil der H. Reichs Cantzler vnterm Feld-Marschalck Banner ein Corpo an der Elbe zuformiren / vnd solches fürters nach der Schlesien zuschicken / entschlossen / ob Er sich belieben lassen wolte; seine trouppen / so viel müglich verstärcket / zu solcher Armée zustossen / entzwischen / bis dieselbe in ordre keme / sich / mit hülffe seiner Ritterpferde vnd ausschusses / bester massen in verfassung zustellen / vnd des Feindes progres zuhindern.

l. 1. c. 2.

Wie dan der H. Reichs Cantzler der meinung war: Ob gleich der Chur Fürst das platte Land vom Feinde zuretten nicht vermöchte / welches auf den fall / wan ein theil das Feld räumen mus / vnmüglich / konte Er jedoch die besten ort vnd pässe dergestalt / damit wol besetzen vnd verwahren; das der Feind keiner dergleichen post sich bemächtigte: vnd stand der H. Reichs Cantzler in der hoffnung / der Feind würde einen dergleichen wolversehenen platz nicht wagen anzugehen / weiniger denselben wegnehmen; wan ein jeder Officirer das seinige redlich thun wolte. Aldiewiel Er entweder durch Hertzog Bernhards diversion, gantz oder zum theil zurück zugehen / ausser zweiffel würde genötiget werden; oder doch / wegen des einfallenden Winters nicht mehr zu tentiren gelegenheit haben.

1633. Oct.

Anstellung wie demselben zubegegnen.

Ein gleichmässiges / vnd das sie sich mit ihrem Landvolcke in gute postur stellen solten / begehrte der H. Reichs Cantzler an den Hertzog in Pommern / vnd die von Mechelburg: Welche letzten Er vor allen dingen / Malchin vnd Dönitz / auf das nicht irgend durch verabseumung deren / als ziemlich importirenden plätze / einer verlohren gienge / vnd zu trefflichem höchstem nachtheil ihrer selbst vnd des gantzen Evangelischē stats der orten in des Feindes gewalt wieder keme / mit geworbenem vnd ausschus / aufs beste in acht zunehmen / vnd mit aller notturfft gnugsamb zuversehen / über dis aus ihrem Lande eine ergiebige anzahl / früchte vnd andere vivres nach Wismar zuverschaffen / imgleichen / nebens verstärckung ihrer Regimenter, noch wo müglich / etliche Compagnien newgeworben Volck zurichten ersuchet.

21. Oct.

Die in Schlesien zerstrewete trouppen zu recolligiren vnd herbey zubringen / schickte der H. Reichs Cantzler Graff Zdencko von Hoditz nach Pommern / vnd gab demselben ordre: Das Er was Er davon antreffen könte / jedes zu seinem Regiment wiederumb verweisen / die jennige aber deren Obristen / oder Obriste Leutenants vom Feinde geblieben / oder gefangen / an sich ziehen / vnd darüber fernerer verordnung gewarten solte.

25. Oct.

Den Elbstrom wieder des Feindes befahrten einfall zuverwahren / war dem General H. Johan Banner / aufgetragen: Welcher zu dem ende so viel Volcks an Reutern vnd Knechten / als nur immer müglich / von vnterschiedlichen orten her aufs schleunigste versamlen / damit ein klein Corpus, bis man zu einer real Armée mitlerweile gelangte / formiren, vnd des Feindes progressen, da Er je so weit keme / vermittelst dessen ein ziel hiesiges orts stecken möchte.

1633. Nov. Oct. 19. Oct.

Diesen zu Secundiren ward Hertzog Georg zu Lünenburg aus Westpfalen nacher Hameln an den Weserstrom seine trouppen zurückezufordern / ein Lager daselbst zuschlagen / vnd sich nach aller müglichkeit zuverstärckē / darneben zum stündlichen aufbruch fertig zuhalten / vnd mit gedachten Generals trouppen aufn nothfall zu conjungiren vom H. Reichs Cantzler befehliget.

17. Nov.

Jmgleichen bemühete sich der H. Reichs-Cantzler den Hertzog von Brunschwieg / der vor Hildesheim â part geschäfftig war / zubewegen; Das Er seine völcker mit zu denen / am Elbstrom versamlenden / trouppen stossen lassen wolte: In betrachtung / Er vor sich ohne das / da die Königl. Schwedische von seiner seite etwas weiter abgiengen / vnd den Feind in keinem agement mehr aufhielten / nicht allein / demselben irgend einen platz zunehmen / nicht gewachsen sein / sondern auch nach Dessen belieben / das feld vnd alles zuqvittren / genötiget werden würde.

Nachdem nun Hertzog Bernhards vorgehabte diversion einen glücklichen effect erreichet / vnd gute wirckung gehabt / in deme der Hertzog von Friedland mit dem kern seiner Armée in person gegen Böhmen aufgebrochen / ingleichen Gallas mit dem fast gantzen übrigen rest ebenmässig die hierunterige Lande verlassen / vnd dem Bäyer Fürsten zu hülffe fortgangen / daher es ein ansehen gewan / als wan des Feindes gros Hertzog Bernhard auf den hals fallen würde / erachtete der H. Reichs Cantzler nicht vor vabillig: das gleich wie gemeldter Hertzog die last dem Chur Fursten abgezogen / also der Chur-Fürst Jhn hinwiederumb auf gleiche weise Secundirte. Begehrte derwegen an denselben; 20. Nov. seinem Gen-Lieutenant Arnheim zubefehlen: Das Er sich mit belager- oder blocqvirung einiger Städte oder plätze nicht engagiren / sondern / eben wie man diesseits gethan / mit der Haubt Armée eine diversion in Böhmen vornehmen wolte. Dan hiedurch würde der Feind genötiget / das Er seine Consilia endern / seine macht trennen / vnd mit einem theil auf die Chur Sächsische Armée sein absehen richten / mit dem andern Hertzog Bernhard sich entgegen stellen müste; Auf welchen fall Hertzog Bernhard seinem gegenpart wol solte gewachsen sein / wie gleichfals der Chur-Fürst den rest vom Feinde aufzuhalten / oder zupousiren / sich starck gnug würde befinden / vnd durch solche Consilia dem gantzen haubtwerck verhoffentlich eine merckliche erleichterung / Evangelischen theils / geschaffet / auch der gegentheil / wan Er eins die grosse vnerträgliche last des Krieges in seinen eignen Landen recht empfünde / zu einem Ehrbarn / sichern vnd bestendigen Frieden desto ehe gezwungen werden. Vnd ob wol der Hertzog von Friedland noch etliche trouppen drunten Landes hinterlassen / weren doch dieselbige von keiner solchen consideration, das des Chur Fürsten Haubt Armée wieder sie zubrauchen / sondern möchte denen von dem im Lande verhandenen / vnd vnterm General Banner gesamleten Volcke / gestalten sachen nach / wol wiederstand geschehen.

Gleichwie aber der H. Reichs Cantzler das Ruder dis orts nicht in händen hatte / sondern andere / ihrem gutdüncken nach / es führen vnd lencken thaten / als muste Er auch nachdem dieselbige sich anschickten / seine consilia einrichten / vnd zuweilen der sachen noturfft nach verändern. Gestalt / da der Gen-Lieutenant Arnheim / nicht nacher Böhmen / sondern gar einen andern weg vnd zurück in die Marck gegangen / wodurch also deme in Böhmen mit der gantzen macht befindlichen Haubt Feinde / das Land zu Francken / Voitland / Meissen / vnd andere angrentzende Provincien, allerdings eröffnet vnd blos gestellet worden / auch verlauten wollen / das Gallas / der enden ein- vnd durchzubrechen / willens / vnd gar nach der Weser zugehen / sich mit denen Feindlichen trouppen daselbst zuconjungiren / vnd eine wichtige diuersion anzustellen / vorhabens sein solte / Er solche resolution verendert: Dem General Banner / mit seinen trouppen an der Elbe zuverbleiben / ordre ertheilet; damit Er auf den Nieder Sächsischen Creis ein wachendes auge haben könte. 7. Dec.

Gleichwol da Gen Lieutenant Arnheim die belagerung Franckfurt aufgehoben / vnd seine marche aus der Chur Brandenburg zuruck genommen / darneben die gefahr von Böhmen her sich verlohren / reassumirte der H. Reichs Cantzler das vorige dessein, vnd ward abermahl rahts: Das General Banner mit denen allberit zusammengezogenen trouppen / vnd was sonst noch in der eile herbeyzubringen / den negsten gegen des Chur Fürsten zu Brandenburg 18. Dec.

L. 1. c. 54.

1633. Nov.

burg Land eilen / vnd zusambt dessen vnd denen in Pommern versamleten Völckern / diesen winter hindurch / den Feind in Franckfurt vnd Landsberg / so viel müglich / innehalten solte; Bis man mit besserer jahrszeit / die ort anzutasten / wegzunehmen nauch sonst andere kräfftige diversiones ins werck zurichten / gelegenheit vberkeme.

S. c. 29. Antwort / den Schlesischen Gesandten gegeben.

Dan der H. ReichsCantzler gieng schon wieder mit denen gedancken ümb; Wie der zerfallene KriegsStat in Schlesien vnd der orten zu redressiren: Derhalben Er die Schlesische an Ihn geschickte Gesandten / ümb die Niedergeschlagene gemüther daselbst wieder aufzurichten / mit einer willfährigen antwort / so viel die zeit leiden wollen / folgendes inhalts zurück abgefertiget. Er hette

25. Nov.

zwar vor seine person / vnd in der Königin vnd Cron Schweden nahmen / über die von Evangelischen Fürsten vnd Ständen in Schlesien gefaste / wiewol in etwas durch gewisse bedinge vnd Reservaten beschränckte Resolution / mit den Gesandten tractaten vnd endliche abhandlung zupflegen / kein bedencken getragen / wolte auch zu einem guten Schlus wol kommen sein / wo solches nicht immittler zeit der in Schlesien erfolgte vnfall / dadurch das werck ümb etwas in einen andern stand gerathen / verhindert. Were aber in bestendiger zuversicht gegen Gott vnd Fürsten vnd Ständē begriffen: Es würde durch des Aller Höchsten hülffe / vermittelst Treweyferiger zusamensetzung / der erlittene verlust (welcher doch ausser etlicher übergegangenen plätze / so hoch nicht zuachten) bald wieder zuersetzen stehen / vnd Fürsten vnd Stände / auch vor genommener resolution / bedacht vnd überlegt haben / was in dergleichen fällen vnterweilen aus verhengnüs Gottes / oder sonst per casus humanos pflege vorzugehen / dannenhero hievon ein solch vnd anders vnglück sich nicht wendig machen lassen / sondern dabey bestendig verharren / hierüber alles getrewlich aufsetzen / vnd sonder allen respect / so diesem hohen wercke zur hindernüs gereichen möchte / ihre kräffte / Consilia vnd actiones dahin anwenden; das mit gemeinem zuthun der vorhabende Christliche allgemeinützliche zweck eines universal Ehrbarn / Christlichen / sichern vnd bestendigen Friedens erlanget würde. Hingegen Er des beharrlichen erbietens / das gleichwie Er / alsbald nach angeregtem vnfall in Schlesien / mit höchster sorgfalt sich befliessen / auf eine ansehnliche diversion in Bäyern durch Hertzog Bernhards vnterhabende Armée zugedencken / vermittelst deren den grossen schwal vnd last des Krieges von denen Schlesischen Landen / wo nicht gäntzlich / doch grossen Theils zuziehen / vnd die noch übrige ort in selbigen Landen vor weiterer Feinds-gefahr / vñ gewaltthätiger occupation zuversichern / massen Fürsten vnd Stände solches bereit wol empfunden vnd genossen / auch Da Sie allein bestendig verharreten / vnd so viel an Ihnen trewlich mitwircken hülffen / noch weiter verhoffentlich zugenissen haben würden: Also gedechte Er Fürsten vnd Stände in Schlesien mit nöthigem vnd müglichstem Secours nochmahln ins künfftige nicht zuverlassen: Gestalt Er allbereit im wercke begriffen: Mit vnd nebenst dem ChurFürsten zu Brandenburg vnter dem General Banner ein new Corpus / von etlichen tausend zu Ros vnd Fus / zurichten / vnd damit nicht nur des Feindes weitere progres zuhindern / sondern auch aus denen / theils mit betrug / theils mit gewalt eingenommenen orten / ihn wieder zuverjagen / wo müglich / molem & Sedem belli in dessen Land meistentheils zuweltzen / vnd alsdan die noch übrige ort in Schlesien nach vnd nach von Ihm zubefreyen: Der gewissen zuversicht / Er würde sich von Evangelischen Fürsten vnd Ständen der wircklichen conjunction / aller müglichsten assistentz / hülffleistung / vnfehlbar zuversehen haben; Die übrige in Feindes handen noch nicht gerathene ort sich auch so gut / als immer sein könte / bis auf erfolgenden secours / zu facilitierung des wercks / aufhalten / vnd in gefährliche tractaten nicht ein- noch zur übergebung sich bereden lassen. Ferner were Er gemuthet; die beyde ChurFürsten Sachsen vnd Brandenburg /

l. 1. c. 54. wie

1633. Nov.

wie auch andere Evangelische Fürsten vnd Stände best müglichst dahin zu disponiren: Das Sie Ihnen ein solches werck/ vnd die liberation der Schlesischen Lande aus Feindes handen ebenmässig wolten angelegen / vnd bester massen befohlen/ auch nicht zuwieder sein lassen; Da es künfftig zu den allgemeinen Friedens tractaten keme/ die mitinteressierende Fürsten vnd Stände in Schlesien / oder dero Abgeordnete/ auf erfolgende wirckliche Conjunction bey solchen tracten zuadmittiren/ damit Sie ihre notturffte einwenden könten. Wie dan Er / an seinem ort / solches vor billig erachten thete. Von welchem doch / wie nicht weiniger was die Gesandte in puncto Suspensionis armorum, vnd der bis anhero ihrer/als principal Interessirten / vnersucht/gemachter anstände halber ferners erinnert vnd gebeten / die künfftige fernere handlung vnd vergleichungen würden erläuterung geben.

9. Nov. Schreiben an die Stadt Breslaw.

Mit gleichmässigen eingeführten motiven schrieb der H. Reichs Cantzler an die Stadt Breslaw vnd vermahnete dieselbe: In gegenwertigem zustande einen muth zufassen / bey der einmahl genommenen tapffern resolution bestendig zuverharren/vnd bey dem allgemeinen nothwendigen rettungs-wercke / mit ihrem selbst hohen Ruhm vnd nutzen / noch hinfuro getrewlich fur sich selbst zucooperiren / ihre ansehnliche/ wolberühmte vnd zu gnugsamen wiederstande gefaste Stadt Breslaw sonderlich wol in achtzunehmen / von des Feindes vergewaltigung vnd Subjugirung zuverwahren/ auch seinen listigen/ zu nichts als lauter betrug angesehenen / gantz gefährlichen tractaten weder gehör noch platz zugeben / hierbeneben andere ihre mit verwandte Evägelische Stände zu gleichmässiger standhafftigkeit/ vnd das Sie bis zu ankunfft eines mehrern secourses allein in terminis defensivis, wo es anders nicht sein könte/ verbleiben / vnd gegen den Feind sich aufhalten wolten / zu animiren/ dabey sich eines eilenden starcken entsatzes/wie auch dessen gewis versichert zuhalten: Das Er vnd Confœderirte Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs/ was zu möglichstem abbruch des Feindes/zu recuperirung der verlohrnen / auch conservation derer noch übrig in Salvo verbliebenen ort in Schlesien immer dienlich/ nicht vnterlassen würden.

1633. Dec.

S.c.44. H. Reichs-Cantzler resolvirt/ in die vnter Creisse zugehen.

Sonst befand der H. Reichs Cantzler/bey erwegung der sachen umbstände / je länger je mehr eine hohe notturfft/ Das Er in die vnterqvartiere eine reise vor die hand nehme: Woselbst in Nieder Sachsen der Hertzog zu Brunschwieg auf sein begehren / einen Creistag nacher Halberstadt / gegen den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners im nechstfolgenden jahre/ ausgeschrieben / vnd nebenst des Nieder Sächsischen / auch des Westpfälischen Creisses Stände dahin zusammen betaget hatte. Sintemahl da Er denselben nur durch Deputirte besuchen wolte / befahrte Er sich / es möchte seine / hierunter habende / intention einer allgemeinen zusammensetzung der Gemüther vnd Waffen/ wohin Er eintzig vnd allein geziehlet / durch den dritten Man nicht so füglich durchgetrieben werden können / sondern es würde seine gegenwart das werck mercklich befürdern: Derhalben Er / auch dieses orts sich selbst finden zulassen / vor hochnützlich vnd nötig erachtet.

Schreibt doch zuvor den Franckfurter Convent aus. 20. Dec.

Intimirte gleichwol / ehe Er sich noch von Franckfurt erhub / zu erst den Künfftigen General Convent daselbst / gegen den ersten tag Mertz Monats nechstkünfftigen jahres / vnd lud nicht allein die / in den vier Ober-Creissen gesessene / sondern in gemein alle Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände Teutschlands darzu ein: Denen Er zugleich überschickte einen kurtzen entwurff der puncten / so daselbst in berathschlagung kommen würden Nemlich (1) Wie vnd welcher gestalt eine aufrechte/einmütige zusammensetznng aller Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Stände zuerhandlen. (2) Auf was Ehrbare/Christliche vnd wol verantwortliche condiciones, bestendige fundamenten vnd principia, auch verbündliche Restivaten vnd Clausulen / die Friedens tractaten zustellen/ vnd mit bestendiger Sicherheit zuschliessen? Ob vnd was bey dem jennigē/ so auf jüngstem Convēt bereits reifflich vnd sorgfältig bedacht / ferners zuerinnern/ vnd auf ein-oder andern weg zuverbessern? Nicht weiniger (3) wie die vom Könige in Dennemarck übernommene / Friedens Interposition in

1633. Dec.

gebührende vnd nutzliche obacht zunehmen? (4) Welcher massen der Königin vnd Cron Schweden / in ansehung der vom Glor-Würdigsten Könige dem gesambten / in höchster gefahr / vnd vor menschlichen augen beynahend gäntzlichen vntergang begriffenen / Evangelischen Wesen / mit aufsetzung Cron / vnd Scepters / leibs Guts vnd bluts erwiesener / endlich mit vnverschmertzlichem vnd allerdings vnersetzlichen verlust seines Edlen / Königlichen lebens versiegelter / vnschätzlichen trew mit vnvergeslicher / wircklicher / selbst redenden danckbarkeit zubegegnen? (5) Mit was erklecklichen / gnugsamen / vnd ergiebigen mitteln die ergriffene vnd abgenötigte defensions Waffen / bis zu erlangung eines redlichen / sichern vnd bestendigen Friedens / mit erwünschtem glücklichen effect fortzusetzen / die bereits bewilligte / vnd zu den Cassen verordnete gelder / nebenst den höchstnothwendigen / vnd vor gut befundenen Magasinen / so wol mit vnentberlichem proviant vor die Soldateska, als nothwendiger munition an kraut / loth vnd andern materialien / der notturfft zuversehen / nützlich zubestellen / vnd getrewlich zuverwalten; Auch hiedurch ümb so viel mehr gute militarische disciplin anzuordnen; denen / bis dato vorgangenen / verderblichen exorbitantien abzuwehren / insonderheit aller orten die commercien / kauffmanschafft / feldbaw / Handel vnd Wandel bey richtigem lauffe vnd guter sicherheit zuerhalten? Die übrige puncte betraffen die / von Franckreich begehrte / einräumung Philipsburg / die Pfaltz-Newburgische Neutraliter vnd die erweiterung des Bundes / Da etwa jemandt von Ausländischen / mit hinein zutreten / sich angeben würde: Welche / alldieweil Sie die vier Ober-Creisse vornemlich angangen / in denen an die Chur-Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / wie auch an Fürsten vnd Stände des Ober- vnd Nieder-Sächsischen / auch Westphälischen Creisses / ergangenen Notification Schreiben ausgelassen worden.

Hiebey war auch in bedencken kommen / Ob man nicht den Feind zu dieser zusammenkunfft einladen / vnd also stracks mit Ihm: ümb zeit zugewinnen / die Friedenshandlung antreten solte? Wohin theils zwar gestimmet / doch vom H. Reichs-Cantzler / vnd dem mehrern theil des Bunds-Raths solches nicht vor gut angesehen war. Dan es war der Confœderirten Status noch nicht / wie sich billig gebührte / gefasset / sondern solte erst beym Convent recht gefasset / vnd durch hereinziehung der noch übrigen Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände / erweitert werden: vnd ob er gleich gefasset were gewesen / war er dennoch / wegen vielheit der Confœderirten (anderer vrsachen zugeschweigen) den corruptelis sehr vnterworffen; Wie solches mit anführung alter vnd newer exempel / da es nicht odieux, leichtlich darzuthun vnd zuerweisen.

1633. Dec

I. l. 2. c. 19 Ordnet Rhein-Graff Otten an seine stelle. 28. Dec.

Nach beschehenem diesem Ausschreiben legitimirte der H. Reichs-Cantzler Rhein-Graff Otten an seine stelle / vnd vollmächtigte denselben / bis zu seiner zurückkunfft / in der Königin vnd Cron Schweden Nahmen dem Consilio beyzuwohnen / zu solchem ende so lange zu Franckfurt sich aufzuhalten / vnd die Consilia zudirigiren.

Gibt Ihm vnd dem Bundts-Rath gewisse instruction.

Ihm vnd denen vom Bunds-Rath / so zu Franckfurt verblieben / hinterlies der H. Reichs-Cantzler ein Memorial; Wornach Sie sich immittelst vornemlich zurichten. Vermöge Dessen Sie (1) auf das publicum ein wachsames auge halten / alles vorgehende fleissig in acht nehmen / was dem publico zu schaden gereichen könte / nach vermügen abwenden / was zu dienst / müglichst befördern / vnd was Ihm / dem H. Reichs-Cantzler / zuwissen / oder selbst zuresolviren vnd zuremediren von nöthen / zeitlich berichten vnd avisiren solten. (2) Möchten Sie / damit Sie alles vorgehenden nothwendige wissenschafft überkemen / die / an Ihn einkommende / den Bund / vnd was davon dependiret betreffende / Schreiben eröffnen (3) Was in den Bund immediatè mit einlieffe / nach norm vnd richtschnur der / zu Heilbrun geschlossenen / Confœderation, des Franckfurter Abschiedes / vnd ergangener Ausschreiben / resolviren vnd

1633. Dec.

beantworten. (4) die übrige wichtige vnd schwere sachen aber solten Sie nach discretion entweder bis zu seiner wiederzurückkunfft / wo es verzug litte / versparen / oder / da periculum in mora, Ihm / nebenst ihrem gutachten / pro resolutione hinnach schicken. (5) Nachdem auch vnterschiedliche Stände / vnd vornemlich darunter die Städte / mannigfaltige gravamina eingegeben / vnd allerhand prætensiones macheten / so bishero / viel- vnd wichtiger geschäffte halber / nicht abgethan werden können / als solten Sie solche durchgehen / was sich thun liesse / remediren / in deme aber / was nicht practicabel / die klagende Stände mit guter manier zur ruhe weisen / die übrige sachen / worin Sie anstünden / extrahiren / vnd zu seiner Resolution, nebenst ihrem bedencken / bevorbehalten. Weil ferner (6) die Cassa vnd / von den Ständen einkommende / contributionsgelder in ziemliche unrichtigkeit gerathen / als wolten Sie / solchem wercke zuhelffen / vor allen dingen die rechnungen durchsehen vnd / wie die befindende mängel zuverbessern / künfftig alles mit besser ordnung zuverwalten / vnd Er vieles anlauffens / mühe vnd vnwillens zuentheben ihr gutachten ertheilen: (7) Nicht weiniger auf eine Instruction bedacht sein: Wie künfftig das Consilium zu des allgemeinen Wesens Wolfart / auch seiner vnd ihrer / der Bunds Räthe / selbst erleichterung also zuführen; Das die täglich einkommende / vnd sich sehr häuffende sachen zuschleuniger expedition möchten gebracht werden.

Nach sothaner gemachten anstellung begab sich der H. Reichs Cantzler / kurtz vor ausgang des jahres / auf den weg: Also

30. Dec. das Er den dreissigsten Christ Monats Hanaw passiret / vnd folgends mit starcken tagreisen gegen die vnter Creisse immer fortgieng. Welchen Wir dahin reisen lassen / vnd nunmehr die übrige Kriegsverrichtungen / so bis zu ende dieses jahres vorgegangen / zubeschreiben vor Vns nehmen wollen: Wan Wir gleichwol zuforderst eine denckwürdige / den Teutschen Staat antreffende / sache / so zum theil in den NiederCreissen / vnd insonderheit auch in Schwe-

I. l. 2. c. 3.

den / gegen ausgang des Jahres passiret / mitgenommen vnd eingeführet.

1633. Nov.

55. Der ChurFürst zu Brandenburg hatte eine geraume zeit her dahin getrachtet: Wie Er der Pommerischen Succession, auf des letzten Fürsten todesfall / sich von den Königl-Schwedischen / so die Lande in ihrer völligen gewalt hatten / versichern möchte. Weshalben Er / schon vor abführung der Königlichen Leiche zu Wollgast / bey den Königl-Schwedischen Reichs Räthen / H. Gabriel Gustaffson Oxenstirna / vnd H. Matthias Soop / durch seine Räthe / Levin von Knesebeke / vnd Cord Bertram von Pful / vnter prætext der bisher tractirten alliance, so Er zuvollziehen / vnd zumahl der Pommerische zuratificiren / willig vnd bereit were / einen anwurff gethan: Aber / weil selbige zu dergleichen nicht instruiret oder gevollmächtiget / nur eine dilatorische antwort / das Sie daraus mit den andern H. Reichs-Räthen communiciren wolten / erhalten.

Wie nun folgenden Sommer / des Hertzogs in Pommern schwacheit sich ziemlich gefährlich angelassen / vnd man sich etwas menschlichs bey Demselben ehistes besorget / auch die Königl-Schwedische Ministri sich ordre erholet / wessen auf diesen fall gegen den ChurFürsten sich zuverhalten / war von der Königlichen Vormunds Regirung beschlossen: Das man bey der Pommerischen alliance verbleiben / vnd den ChurFürsten nicht so schlechterdings zu possession vnd Regirung der Lande verstatten wolte; Bis der Königin vnd Cron / nach art vnd weise / wie in der alliance vermeldet / Satisfaction wiederfahren. Zu welchem ende Sie H. Sten Bielken / den Sie sonst schon nach Schweden abgefordert gehabt / vnd daselbst zuemployiren willens gewesen / zu Stettin noch weiter zu verharren / vnd auf der Cron interesse ein wachendes auge zuhaben / anbefohlen.

Dieses wiewol es in geheim gehalten ward / konte doch so verschwiegen nicht bleiben / das der ChurFürst nicht etwas wind davon solte erlanget haben: Derhalben Er seiner Succession / damit Ihm von Königl-Schwedischer seite keine verhinderung begegnete / sich je ehe je lieber zuversichern, resolution genommen.

Nachdem nahl Er aber wol sahe / das / wan der punct von der Königl-Schwedischen Satisfaction seine richtigkeit erlanget hette / Dero Recht vnd prætension auf Pommern von sich selbst allerdings

Ehm. Brandenburgs bemühung der Schwedischen Satisfaction halber in Teutschland.

1633. Oct.

fallen würde / als nam Er Ihm vor / solchen punct bey andern Evangelischen in Teutschland mit sonderbarem ernst zutreiben / vnd zu einer rechten gewisheit / wo müglich / durchzutreiben. Fertigte derowegen / in betrachtung die Nieder Sächsische Creisstände nacher Halberstadt sich zusammenbetaget hatten / zu dem ende eine eigne Gesandschafft an die Hertzoge zu Mechelburg / Brunschwieg vnd Lünenburg / so wol die Städte / Lübeck vnd Hamburg / vnd / nebenst denen auch / an den Hertzog in Pommern ab. Ermahnete Dieselben zwar zu allerforderst zu einmütigkeit der Consilien / nicht nur in führung der Waffen / sondern auch / auf begebenden fall künfftiger Friedenstractaten / mit anziehung der / daraus erwartenden trefflichen nutzbarkeit / gantz beweglich. Erinnerte aber ferner hiebey; **Dieweil ja Er selbst / vnd alle Evangelische zubekünden vnd bekennen theten / das / durch Gottes Gnade vnd Segen / der König zu Schweden / Christmildesten Angedenckens / Ihnen eine sehr grosse trew erwiesen / vnd Sie aus einer gewaltigen noth vnd gefahr errettet / davor Sie Dessen Königlichem Hause vnd der Cron Schweden zu aller danckbarkeit verbunden / were derhalben billig darauff zugedencken / wie man solche seine schuldige danckbarkeit in der that vnd im wercke selbst darthete vnd erwiese; vnd solches würde vor allen dingen resolviret / vnd mit der Cron Schweden / ehe man mit dem Gegentheil in einige Friedenstractaten sich einliesse / verglichen werden müssen.** So viel der ChurFürst nachricht / möchte dieses auf nachfolgenden beyden puncten beruhen. (1) Was der Cron Schweden vor eine Recompens / wegen der so grossen / den Evangelischen erwiesenen / trew vnd rettung / an Land- vnd Leuten / damit Dieselbe / zu immerwehrendem zeugnus der Ihnen sämbtlich geleisteten / getrewen hülffe / ein Stand des Reichs werden möchte / vorzuschlagen. (2) Wie ein solches Fœdus mit der Cron zuschliessen / damit die Evangelische eines noch weitern secourses / da Sie Dessen bedürfftig / von Ihr zugewarten; vnd Sie / die Cron / hinwiederumb vom Reiche / in ihren vorfallenden nöthen / sich einer solchen hülffe / vnd freundschafft / allermassen Sie Ihnen erwiesen / zuversehen haben möchte?

Andern theils hatte Er gleichfals eine abfertigung nacher Schweden gethan: ümb daselbst seine notturfft / wegen der Pommerischen Succession vorzubringen / vnd eine erklärung / das man Ihm / auf des Hertzogen Todesfall / an ergreiffung der possession vnd Lands Fürstlichen Regirung des Hertzogthumbs / sambt zugehöriger Landen / nicht verhinderlich sein wolte / auszuwircken. Welche Legation damit Sie desto bessern nachdruck hette / Er die Pommern / so ohne das ein- vnd anderer beschwerde remedirung zusuchen hatten / mit aufgebracht: von denen Matthias Kleist / Friederich Fleming / vnd der Bürgemeister aus Griepswalde / Christian Schwartze / eben in diesem tempo dahin gesandt worden.

Des ChurBrandenburgischen Gesandten / Cord Bertram von Pfuel / Proposition, so er den drey vnd zwantzigsten Wein-Monats gethan / beruhete auf nachfolgendem. **Der Königin vnd denen Reichs Räthen were bekandt vnd wissend, welcher gestalt von vndencklichen jahren hero zwischen dem ChurFürstlichen vnd Fürstlichen Hause Pommern / der Successionhalber / gewisse Pacta vnd Erbverträge aufgerichtet / vnd von fällen zu fällen ernewert / confirmiret vnd bestätiget / die vnterthanen auch bey allen Erbhuldigungen mit Eyd- vnd pflichten an solche verträge mit dem ChurFürsten / vnd Dessen Hause verbunden / vnd der ChurFürst vnd Dessen Haus von Römischen Keysern vnd dem Reiche mit der gesambten hand an solches Hertzogthumb / ohne einige interruption / belehnet were: Daher Er vnd sein Haus nicht allein einen rechtmässigen titul zu den Landen / sondern auch vermittelst des Erb Eyds der vnterthanen / vnd das Ihm von jedermännig lich / auch dem Könige selbst / der titul eines Hertzogs zu Stetin / Pommern / gegeben / die possession solcher Hertzogthumb- vnd Lande erlanget / vnd dabey geruhig gelassen worden; Ja so fern / das zu der zeit / da sein Churfürstenthumb / nebenst den Pommerischen Landen / mit Keyserlichem Kriegsvolcke gantz erfüllet vnd überschwemmet gewesen / man Ihm doch einigen zweifel / so weinig wegen solches Hertzogthumbs vnd zugehöriger Lande / als**

1633. Oct. Vnd in Schweden / der Pommerischen Succession halber.

23. Oct.

1633. Oct.

seines Chur-Fürstentzumbs jemahls moviret vnd erreget. Als folgends der König solchen Landen genähert / den Feind aus den innegehabten plätzen getrieben / vnd mit seinem Volcke selbige besetzet / hette Derselbe durch offene / in druck ausgelassene / vnd folgends zum öffteern wieder holete / Schreiben contestiret vnd bezeuget; Das Er keinem seiner Freunde das seinige zuentziehen begehrete / sondern allein zu rettung seiner Freunde / vnd der sämbtlichen Evangelischen Stände des Reichs in Teutschland kommen were. Weiter / vnd in specie des Hertzogthumbs Pommern halber / hette der König solche seine bestendige meinung in der / mit dem Hertzog aufgerichteten / alliance mit mehrern wiederholet. Zwar were in dieselbe alliance auch ein Reservat / des Chur-Fürsten person betreffend / seiner vnwissend vnd vnerfordert / hin ein gerucket: In welches doch weder der Hertzog / vnd weiniger die Stände gedachten Hertzogthumbs jemahls verwilliget / noch verwilligen können. Dennoch weil der Chur Fürst verspüret / das des Königs meinung gar nicht / Ihn von seinem habenden Rechte auszuschliessen / sondern Ihm vielmehr anlas zugeben / nebenst Sich vmbzutreten / vnd die gemeine Wolfart mit desto grösserm eyfer zubefordern; so hette Er nicht vnterlassen / zu mehrmahln sich zu ratification solcher alliance, wie sie in allen ihren Clausulen begriffen vnd enthalten / gegen den König anerbietig zumachen: Es würde diese sache ihre richtigkeit auch erlanget haben / wan nicht der König / eine noch nähere alliance mit dem Chur Fürsten zuschliessen / vorhabens gewesen; Zu welcher Derselbe sich gantz geneigt erkläret. Es weren aber solche tractaten wegen wichtigkeit der sache selbst / dan auch wegen vielfältiger occupationen des Königs vor Nürnberg / vnd bald darauff erfolgten tödlichen abgang / ins stecken gerathen. Der Chur Fürst bliebe nochmahls bey seinem gethanen erbieten / vnd were bereit: Solche alliance, wie sie zwischen dem Könige vnd Hertzog verglichen / in allen ihren puncten vnd Clausulen zuratificiren vnd zubestättigen. Liesse derhalben die Königin / vnd Königliche vormunds Regierung ersuchen: Sie wolten ihrem Legato in Pommern / H. Sten Bielken / oder welchen Sie künfftig dahin verordnen würden / anbefehlen: Dafern sich etwa mit dem Hertzog ein vnverhoffter fall begeben vnd zutragen solte / dem Chur Fürsten / oder den Seinigen / alsdan in wircklicher einnehm- vnd Regirung solches Hertzogthumbs nicht behinderlich zusein / sondern vielmehr allen beforderſamen willen zuerweisen. So viel / im vbrigen / den itzigen Krieg / vnd was davon dependiret / anlangete / wolte der Chur Fürst es allerdings bey deme / wessen sich der König mit dem Hertzog verglichen / verbleiben vnd bewenden lassen.

1633. Oct.

5. Oct.

Die Pommerische waren hierin mit dem Chur Brandenburgischen Gesandtē einstimmig. Gründeten sich zumahl auf den Erbhuldigungs Eyd / womit dem Chur Fürsten Sie auf allen fall schon verwandt / vnd dessen Formul der Königlichen vormunds Regirung übergeben: Nandten hiebey den vierzehenden articul der Pommerischen alliance ein einseitiges Reservat, so vom Hertzog / als dem andern contrahirenden Theil so weinig / als Dessen Land Ständen / jemahls eingegangen / besondern vielmehr dargegen allerhand Protestationes (inmassen dan die wort der alliance, vnd der / darauff ausgegebenen / versicherung der Land Stände / kein mehrers / als oben gesetzet / im munde hette) geschehen / am allerweinigsten vom Chur Fürsten / als den es auf künfftige menschliche fälle vornemlich treffen wolte / approbiret vnd beliebet worden.

Die Königliche Vormunds Regirung in Schweden / wie sie diese sache hin vnd her überleget / befunden selbige auf beyden seiten von grosser wichtigkeit / vnd schweren nachdencken. Dan / eines theils / da man dem Chur Fürsten sein begehren stracks vor der faust abschlüge / war nichts gewissers / dan das Er über die massen würde disgustiret werden: An dessen freundschafft / hülffe vnd assistentz doch der Königin vnd Cron / zu glücklicher ausführung des obliegenden Kriegs / ein merckliches gelegen. Andern

l. 1. c. 55.

theils /

1633. Nov.

theils / stand Jhnen das / durch die Pommerische alliance erlangte / Recht vnd prætension auf die Pommerische Lande vor augen / so Jhnen streitig gemachet / vnd deren sich allerdings zuverzeihen / auch gegen hoffnung künfftiger freundschafft / hülffe vnd assistentz / so doch ohne verbindligkeit / vnd also nicht gar gewis war / eine gewisse / reale versicherung künfftiger Satisfaction / die Sie in ihrer gewalt selbst hatten / fahren zulassen / vnd aus handen zugeben / angemuthet ward. Wie nun das erste bedencklich / so war das andere gar nicht thunlich. Ergriffen Sie also / zu vermeidung dieser beiden extremiteten / den mittelweg / vnd entschlossen: Diese sache vor dismahl in suspenso vnerörtert zulassen / vnd auf die allgemeine Friedenstractaten zuverweisen; indessen gleichwol schlechterdings bey der Pommerischen alliance zuverbleiben / vnd sich des / dadurch erlangten / Rechtens vnd prætension keines wegs zubegeben. Zogen / solchem nach / in ihrer antwort die vrsachen an / welche den Hochseligsten Konig in die Waffen vnd zum

8. 15. Nov.

Teutschen Kriege gebracht; nemlich / den Wolstand vnd die restitution der / vom Hause Osterreich vnterdruckten / Evangelischē Stände in Teutschland / dan fürter seines eignē Reichs Sicherheit: Zu dem ende Er eine gewisse alliance / so wol mit dem Hertzog in Pommern / als folgends andern Teutschen Fürsten vnd Ständen / getroffen. Gleichwie aber die Königin in keinen zweiffel setzete / der ChurFürst würde eben die gedancken haben / vnd dahin zielen / das ein sicher vnd redlicher Friede vor das Römische Reich / vnd andere / so dabey interessiret / wieder gebracht würde; als gelebte Sie hingegen der zuverlässigen gewissen hoffnung / vñ des guten vertrawens zu Demselben; Er würde / was zwischen dem Hochseligsten Könige vnd Hertzog verglichen / in seinem Wert verbleiben lassen; Bis vermittelst newer universal tractaten alles miteinander beqvemlich beygelegt werden könte. Vnd würde Er verhoffentlich solches desto ehe vnd williger thun / wan Er bedechte: Wie weit mehr bekümmert vnd bemühet der Hochseligste König gewesen / seiner Bundsverwandten Teutschen Fürsten vnd Stände / nutzen vnd bestes zubefordern / als eine vollkommene / gnugsame / gewisse versicherung einer Satisfaction, vor sich / vnd das Reich Schweden zuerhalten. Allermassen die Königin auch gethan: Indeme sie so wol zu Heilbrun / als anderer orten / mit general vertröstungen / vnd bestätigung der absonderlichen Bündnusse sich vergnüget / das übrige Gott vnd besserer ztit vnd gelegenheit durchzutreiben heimgestellet. Nebenst dem zogen sie empfindlich an; das man vorgeben wolte / als ob in die alliance etwas heimlicher weise hineingeschoben worden: da doch alles mit klaren / deutlichen worten / vnd ümbständlichen Clausuln abgefasset / vnd nicht nur ein theil (auf welchen fall man etwas zusprechen hette) sondern die gantze alliance / vnd also auch dieser lezte punct mit hand vnd Siegel vom Hochseligsten Könige vnd Hertzog vnterzeichnet were.

Mit dieser erklärung waren die Abgesandte beyderseits im geringsten nicht zufrieden / sondern brachten dargegen ihre notturft schrifftlich ein / vnd beharreten ihre vorige meinung wegen des vierzehenden puncts der alliance: Das solcher nur ein / an seite des Königs allein vor sich / vnd also einseitig bedungenes vnd hineingerücktes / den ChurFürsten aber / der davon zu zeit der abfassung solcher alliance, weder gewust / noch jemahls darin gewilliget / gar nicht verbindlich-machendes / Reservatum were. Gleichwol bearbeitete sich auch / nebenst dem / der ChurBrandenburgische Gesandte / aus gedachtem Reservato selbst / vnd darin begriffenen condicionen / zubehaubten vnd darzuthun: Das die / der Königin vnd Tron Schweden vorbehaltene / clientelaris & seqvetratoria Protectio wieder seinen Herrn / den ChurFürsten / nicht statt fünde / noch angezogen werden könte. Dan (1) hette ja der ChurFürst gantz willsamlich zu ratification der alliance in allen ihren Clausuln vnd puncten / so wol nun dieses orts durch ihn / als vorhin gegen den König selbst sich erbietig gemachet / vnd an dessen wircklichen erfolg / seines theils / nichts ermangeln lassen: Daher Er keiner negligentz beschuldiget werden könte: In betrachtung / der Hertzog ja noch

16. Nov.

1633. Nov.

am leben / worauff ratione temporis, wan nemlich die Chur Fürstliche Ratification zu wercke zurichten / das besagte Reservatum ausdrücklich zielete. (2) Die Clausel wegen der assistentz / darunter hette ja der König kein ander absehen haben können / als das solche / wan zu den mitteln derselben zugereichen sein würde / erfolgen solte: Dan ausser deme es sich vnwiedersprechlich selbst damit abschnitte / vnd von der impossibilitet erfüllung beydes die Rechte vnd vernunfft einen jedwedern kundbarlich loszehleten. Nun hette der Chur Fürst / zu zeit der vollzogenen alliance, auch ein zeitlang hernach / wegen der / von der Keyserlichen Armée aufm halse gehabtẽ / schwerẽ vnd gefährlichen last / weder zu einigen geld- noch Kriegs-volcks mitteln gelangen können: So bald Er aber von der Keyserlichen Armée frey worden / nach bester mügligkeit sich in kriegsverfassung gestellet. Vnd ob Er wol / so lang der König mit seiner Armée im Hertzogthumb Pommern sich aufgehalten / mit solchem seinem Volcke den Pommerischen Landen / in vnd an ihren grentzen / zu ihrer wircklichen erledigung keine assistentz erwiesen / sondern sich dessen anderwerts gebrauchet / were doch der güte Gottes zudanckẽ / das der Feind nicht so lang / bis der Chur Fürst mit seiner assistentz die Pommerischen grentzen betreten mögen / in den Pommerischen qvartieren bleiben können / vnd ohne dieselbe daraus / vnd nachgehends aus so vielen ansehnlichen Provincien vnd Landen weichen müssen. Vber dis hette der Chur Fürst / so wol durch seine Regimẽter / als durch der Cron Schweden / vnd des Chur Fürsten zu Sachsen kriegsvolck in Schlesien / nicht weiniger den Pommerischen / als seinen eignen Chur Fürstlichen vnd andern Landen gleichsamb die vor- vnd beschützungsmaure halten vnd bewahren lassen / vnd sie auch dadurch so viel nützlicher / als wan es in den Pommerischen grentzen geschehen were / die offtgemeldte assistentz wircklich beygebracht. (3) Fiele die im Reservato enthaltene / dritte Condicion / wan dem Chur Fürsten ob der succession disputat erreget werden solte / an vnd vor sich selbst dahin: dieweil so weinig von solchem disputat etwas zuvernehmen / als weinig einiger mensch in der gantzen Welt fug vnd vrsache darzu hette. Begehrte diesem nach / an die Königin: Das sie erwehnten befehl an dero Legaten / H. Sten Bielken / ertheilen / vnd dan / ob vnd wan Sie vom Chur Fürsten die ratification der alliance, nach klarer veranlassung des reservati, gewärtig sein wolte / sich schriftlich erklären / oder / in entstehung dessen / herauslassen wolte; ob vnd warumb sie die ratificatiõ der alliance, zuverschieben gemeinet / vnd worauf die newe vnd general-tractaten eigentlich angesehen? Dan ferner: Ob dero gemüthsmeinung / wille vnd vorsatz; dem Chur-Fürsten vnd den Seinigen / auf den fall des Hertzogen tödlichen hintritts / der Pommerischen Lande wirckliche einnehm- vnd Regierung zugeschwierigen (wie die formalia gelautet) vnd daran behinderlich zusein?

1633. Nov.

11. Nov. Solches des Chur Brandenburgischen Gesandten abermahliges begehren secundirten die Pommern mit einer gleichfals ausführlichen Replic, vnd druckten sein plat heraus; wie bey des Fürsten todesfall die Pommerische sämbtliche Land Stände sich bezeigen wolten / vñ würden: das Sie / nemlich / vnümbgenglich ihrer geleisteten Pflicht vnd schuldiger gebühr alsdan sich erinnern / vnd den Chur-Fürsten zu Brandenburg / Dessen Successorn vnd Erben / vor ihre Landsfürsten vnd Herrn allein aufnehmen / auch Jhnen / ohne alle verweigerung vnd eindrang / Erbhuldigung / vnd alles das jennige præstiren müsten; was getrewe vnd geschworne vnterthanen / ihrem Erb Herrn vnd Landsfürsten zuthun / schuldig vnd pflichtig seind.

Es befand aber die Königl. Schwedische vormunds Regierung vor vnnötig vnd vnnützlich / sich dismahl mit dem Gesandtẽ über dieser sache in weitläufftiges disputat einzulassen: vnd wie Sie zwar / den Chur Fürsten durch einen runden abschlag zudisgustiren / vnd vor den kopff zustossen / nicht gemeinet / so wolten Sie gleichwol auch die hände nicht so gantz vnd gar sich binden lassen / oder selbst binden / sondern vielmehr eine freye hand hierin behalten; Damit man / nach

l. 1. c. 55. gele-

1633. Dec.

gelegenheit der zeiten vnd leufftе / auch nachdem gegen ihrer Königin vnd dem allgemeinen Wesen der Chur Fürst sich comportirte / seine prætension entweder völlig beharren / vnd den Chur Fürsten anderwerts zu seiner wieder regezligkeit anweisen / oder / da solches nicht gienge / selbige zum theil / oder endlich wol gar fallen lassen / vnd dem Chur Fürsten

2. Dec. in seinem suchen / gantz oder zum theil / willfahren könte. Blieben derowegen bey voriger antwort; Zumahl / da sich der fall / worumb man bekümmert war / noch nicht zugetragen: Sintemahl der Hertzog zu Pommern noch im leben / vnd vielleicht wol so lang leben dürffte / bis alle irrunge durch allgemeine Friedenstractaten beygeleget würden. In des die zeiten sich so seltzam verendern könten: Das weder in des Chur Fürsten Mächten bliebe / die possession des Hertzogthumbs zuergreiffen / noch in der Königin / Jhn einzusetzen. Gleichwol würde sich die Königin / wan alle sachen in gutem stande verblieben / gegen den Chur Fürsten auf diesen fall dermassen verhalten: Wie sie solches gegen aller Ehrbarn Welt zuverantworten getrawete. Sie andeuteten aber nochmals die auflage / wegen des / in die alliance vom Könige hineingeruckten / Reservats: Da doch dessen / mit vnsterblichem lob geführte / actiones weit ein bessers verdienet / vnd weit ein anders bezeugeten. Die beschaffenheit der zeit hette je damahls nicht zugelassen: Das man mit dem Chur Fürsten erst über der alliance handlung pflegen / geschweige dessen bewilligung einholen können. Zu deme / gleichwie der Hertzog in Pommern die gantze alliance, vnd alle deren puncte vnd articul, vnterschrieben / auch man nicht wüste / das gegen diesen letzen punct einige Protestation eingewandt / also könte die Königin nicht absehen / wie es gemeinet: Das der Chur Fürst sich erböte / alle articul der alliance zuhalten vnd zubestättigen; ausser demeinigen / der das ansehen hette / das er vor die Königin vnd Cron Schweden / vnd denenselben etwas zuträglich were. Der vernunfft sei nicht nur / sondern auch aller Völcker weise vñ exempeln gemäs; das keiner das jennige schlechterdings zuthun schuldig / worzu er sich auf gewisse mas vnd bedinge verbindlich gemachet: Vnd erfordere die natürliche billigkeit / das die bedinge / so man sich einmahl gefallen lassen / nicht nach belieben wieder zurück genommen werden könten. Sonst da auf das jennige / was mit hand vnd Siegel bekräfftiget / nicht zutrawen oder zubawen / würden keine contracte, keine Bündnusse mehr gültig oder bündig sein / sondern alle treiw vnd glaube / handel vnd wandel vnterm menschlichē Geschecchte gäntzlich aufgehoben werden. Endlich were der Königin verborgen / auf was vor bedinge der Chur fürst sich zur ratification dieser alliance gegen ihren Hochseligsten H. Vatern eigentlich anerboten / vnd was derselbe vor bedencken dabey gehabt; angesehen / was in dieser handlung passiret / zu ihrer wissenschafft noch nicht gebracht worden: Welches auch nicht die geringeste vrsache / warumb sie sich itzt näher herauslassen könte. Dieweil aber solche sachen dem H. Reichs Cantzler ohne zweiffel besser bekandt / wolte sie dieselbige an Jhn / als ihren vnd der Cron Schweden gevollmächtigten Legaten in Teutschland / verweisen: Mit welchem der Chur Fürst darüber fernere handlung pflegen könte.

Hiemit war der Brandenburgische Gesandte noch nicht vergnüget / sondern sandte / wie Er eben schon reisfertig / vnd itzt fort wolte / der Königlichen vormunds Regierung eine weitläufftige / scharffe / vnd mit fast empfindlichen Clausuln angefüllete / Protestation ein: Darin er zuforderst eingewandt. Das eben der vrsache halber der König des Chur Fürsten angebotene ratification der alliance, die vnd wie sie zwischen Jhm vnd dem Hertzog einmütiglich beliebet / suspendiren / vnd es darauff / vnd so weit hinnehmen wollen; das / nemlich / der Hertzog noch am leben / vnd vielleicht so lange / bis durch universal-tractaten alles könte beygeleget werden / dabey gefristet werden möchte: Der Chur Fürst nun / vivente adhuc Duce, als darauff das / vom Könige allein bedungene / vnd den Chur Fürsten keines wegs bindende / reservat mit klaren / ausgedruckten

5. Dec.

1633. Dec.

worten eigentlich zielete / solches sein anerbieten ergehen / vnd damit / zu abwendung einigen / darunter künfftig gebrauchenden / einwurffs / seine vigilantz (ob Er auch gleich / solchem Reservat nach / nicht darzu verbunden) kund vnd offenbar werden lassen / darwieder auch wol nichts einräumen würde. So begehrte der Churfürst nicht die immission in die Pommerische Lande / sondern nur / Ihm an der wircklichen einnehm- vnd Regirung nicht verhinderlich zusein. Sonst were des ChurFürsten meinung / oder auch / wegen Desselben / einiges andern vorhaben gar nicht / den König / als einen / mit so mannigfaltigen / höchstlöblichen recht Königlichen Tugenden / so wol mit aufrichtigkeit vnd redligkeit geziehreten / vnd in aller Welt hochgepriesenen / König vnd Herrn / zubeschuldigen: Sambt hette Er bey abfassung der alliance, vnd nahmentlich bey dem zuletzt darin befindlichen / Reservato itreptitii aliqvid begangen. Dan / nebenst deme / das dem Könige seine hochruhmwürdigste Tugenden vnd thaten trewlich ein ander vnd besser gezeugnus geben theten / hette der Hertzog vnd nebenst demselben die jennige / so Er dabey an vnd zu sich gezogen / allbereit zu zeit des schrifftlichen begriffs des Fœderis umb das reservatum gar gute wissenschafft gehabt: Vnd were eben darob zwischen dem Könige vnd Hertzog nicht ein schlechtes disputat vorgangen / in deme der König das Reservatum dem Fœderi annectirt / der Hertzog aber es davon gantz abgethan wissen wollen / jedoch endlich in so weit / das bey ferner seiner wiedersetzung weder die übrige tractaten zerschlagen / vnd rückgängig gemachet werden / noch Er / vnd seine Lande vnd Leute / dem ChurFürsten vnd dessen Hause zu verfang (wie Er dan auch nicht thun können) darin verwilligen möchte / (massen dasselbe alles / wie durch so viel redliche Leute / vnd die gehaltene Protocolla vnschwer zuerweisen / expresse bedungen) auf des Königs so beharrliche instantz / geschehen lassen müssen; das der König allein vor sich / vnd gar nicht zugleich mit / im Nahmen vnd von wegen des Hertzogs / vnd seiner Lande vnd Leute / das reservatum zu ende des Fœderis angehangen. Gestalt zu einem rechten vnterscheide dieses / allein an seite des Königs bedungenen / Reservats, vnd dan der andern vorhergehenden / von beyden theilen beliebten vnd verglichenen articuln / in solches Reservats eingange / ohne des Hertzogen vnd dessen Lande vnd Leute consens meldung / gantz klar stünde / das der König per expressum sich vorbehalten / in den übrigen vorhergehenden puncten aber aller orten des beyderseitigen vergleichs zwischen dem Könige vnd dem Hertzog gantz vernehm- vnd deutlich gedacht würde: Also das zwar das gantze Königliche Reservatum, wie es nun hinten an der alliance buchstäblich zubefinden / schon tempore facti Fœderis, ad scientiam & notitiam Ducis kommen; allein dabey des Hertzogs / vnd seiner Lande vnd Leute consens durchaus nicht / vnd in keinerley wege erfolget / derselbe auch nimmer vnd zu keinen zeiten würde dociret / dahingegen aber wol / vorangezeigtem nach / des Hertzogs / auch seiner Lande vnd Leute contradiction, vnd diese ausdrückliche Protestation, das Sie in solches Reservatum keinerley gestalt / zu des ChurFürsten vnd seines Hauses verfang vnd verbindligkeit / verwilliget haben wolten / auf erheischenden nothfall (vnbeschadet / das Sie so fortan / vnd bey dem Reservato nicht schrifftlich enthalten / noch mit demselben publiciret / vnd gleichwol sonst der Hertzog das Fœdus mit vnterschrieben / vnd sein Siegel daran drucken lassen) satt er weislich beygebracht werden können. Vnd eben wegen solches deficientis consensus, vnd darneben gethanen contradiction vnd Protestation; were das offtberührte Königliche Reservatum zu mehrmahln einseitig / vnd dem ChurFürsten vnd dessen Hause gantz vnverbindlich genandt / vnd angegeben worden: Könte vnd würde auch darumb noch fürters / wegen des ChurFürsten anders nicht geachtet werden: dadurch

1633. Dec.

1633. Dec.

aber dem Könige zu einiger seiner vngleichen vnd verkleinerlichen beschuldigung gar nichts zugeleget. Vnd wan schon (gesetzet / doch nicht gestanden) des Hertzogs vnd Dessen Lande vnd Leute bewilligung übers Königliche Reservatum erfolget / könte es doch anders nicht / dan pro re inter alios actâ, so dem ChurFürsten vnd seinem Hause vnpræjudicirlich / gehalten / vnd zu keinen vinculierenden Kräfften gebracht werden. Dannenhero auch der Königin vnd Königlichen Regirung ohnschwer zuvernehmen; Warumb der ChurFürst / eben diesen letzten / das Königliche Reservatum in sich begreiffenden articul zuvollziehen / difficultirte / vnd sich zu der übrigen vorstehenden / als von beyden Theilen verglichenen / Ratification erböte: Ja es were je kund vnd offenbar / wie sich der ChurFürst nicht allein (blos aber aus freyem / vnabgedrungenen seinem guten willen / vnd also gar nicht aus einiger des Königlichen Reservats anhaltung / vnd das Er sich nur etlicher massen / ohne præjudiz / darauff bezogen) zu sothaner Ratification dieses orts durch ihn erbietig gemachet / sondern das Er auch vorhin seine Kostbare / geworbene Armée zu des gantzen Evangelischen Wesens / vnd also auch mit zu der Pommerischen Lande nutz vnd Frommen / auf die beine gebracht / vnd dergestalt / seines theils / nichts desto weiniger diesem / Ihm vnd seinem Hause gantz vnverbindlichen / Königlichen Reservato ein völlig gnügen gethan / das übrige aber wegen der reservirten seqvestratoriæ & clientelaris protectionis, einmahl ob der nirgend streitigen Succession seiner vnd der Seinigen in vnd an die Pommerische Lande / so dan (2) ob denen bedungenen / allein (so viel daran zubehaubten) billig ex hostico, vnd nicht von Ihm / als einem Evangelischen / so nahen Anverwandten vnd mitalliirten Stande vnd Freunde / gewartenden / Kriegskosten vnd dan (3) ob allerdings ermangelnden / zu einem förmlichen vnd bestendigen Seqvestro nothwendig gehörigen / Reqvisitis, wieder sich vnd sein Haus in keine consideration / am allerweinigsten zu einiger verbindligkeit kommen lassen. Vnd damit könte auch verhoffentlich zur gnüge beantwortet sein / was wegen einmahl beliebter condicionen / das niemandt darzu / worüber man sich condicionatè verglichen / absolutè verbunden sein könne / angezogen worden: Dan der ChurFürst so weinig würde einige / Ihm vnd den Seinigen / nachtheilige / condicion in dieser Successionssache bewilligen vnd eingehen / als weinig Er sich daran absoluté verbunden erachte; aber auch nicht das jenige / darzu Er sich einmahl auf gewisse mas erboten / retractiren würde. Im übrigen was anlangte die remission dieser sache an den H. Reichs-Cantzler / deren wolte sich der ChurFürst gar gewis versehen / auch darumb gebeten haben: Das selbige cum liberâ & plenâ, auch allerchist erfolgen möchte. Betreffend die / in der Königlichen Schrifft berührte / tractatus Pacis generales, davon hette Er nicht / wan solche anzufangen / vnd was derselben Scopus, Ihm zueröffnen / gebeten / sondern allein dis gesuchet: Wegen des ChurFürsten vnd zu Dessen nachricht / Ihm anitzo zuentdecken; worauff dā diese novi tractatus generales, dahin die Pommerische Successions sache / inhalt gedachter Schrifft / solte verschoben werden / vnd die er nicht eben auf die tractatus Pacis generales, sondern auf andere absonderliche wegen der Pommerischen sache / vnd zwar da Sie indefinitè novi genandt würden / verstanden / eigentlich angesehen? Schlieslich bedung Er: Das Er an alle deme / so zu dieser zeit / wegen des ChurFürsten / Ihm hierin / so wol in andern puncten / dem beschehenen anwerben gemäs / nicht gewierig hette wollen resolviret werden / durchaus nichts / so dem ChurFürsten vnd seinem Hause / nachtheilig entgegen stehen könte / vllo aliqvo approbationis modo, sondern alles blos ad referendum annehmen thete.

Der Königlichen vormunds Regierung

1633. Dec.

kam solche Schrifft desto beschwerlicher vor: Weil der Gesandte / sich nicht contentirend mit ihrer letzten antwort / die Sie gleichwol / auf die itzige zeiten gnugsamb gerichtet zusein / vermeinten / aus der gewonheit anderer Gesandten gleichsamb geschritten war, auch Sie nicht getraweten / das Er in befehl hette / Sie mit dergleichen dingen (wie darin enthalten) zubelästigen. Vnd konte man nochmahln keines wegs vor rathsam befinden / des / in der alliance enthaltenen / Reservats, vnd also der prætension auf Pommern sich / begehrter massen / stracks zubegeben: Nicht eben der meinung / das man solche endlich vnd vnaussetzlich beharren wolte / sondern dieweil man sahe; Das dieses Reservat ein gutes mittel vnd gleichsamb starckes band war / so den Chur-Fürsten an die Königl. Schwedische vnd Evangelische Partey verknüpffte / vnd in den Schrancken rechter freundschafft gegen die Königin vnd Cron Schweden zuhalten vermochte. Derowegen reprotestirte die Königliche Vormunds Regirung folgenden tags / über die annahm gedachter Schrifft:

6. Dec. **Das solche zu ihrer Königin vnd der Cron Schweden** præjuditz **vnd nachtheil keines wegs gereichen solte / sondern nur darumb geschehen were; Dermahleins / zu bequemer zeit vnd ort / wie so gar keinen grund solche hette / zuremonstriren vnd darzuthun.**

Womit also der Gesandte seine rückreise wiederumb fort nach Teutschland genommen: Vnd war dieses fast die erste rechte Rencontre mit den Chur Brandenburgischen / nach des Hochseligsten Königs Tode / wegen des Pommerlandes.

I.1.2.c.6.

S.c.46. Verlauff im Oberlande vnd Schwaben. Feind gehet aus Ober-Schwaben schleunig nach im Rheinstrom.

56. **In Ober Schwaben / woselbst** der Duca di Feria vnd General Altringer gegen die Königl. Schwedische vnterm Feld Marschalck Horn / Hertzog Bernhard, vnd Pfaltz Graf Christian in action begriffen / war es ergangen / wie der Königl. Schwedische Feld Marschalck besorget gehabt. Dan ob zwar der Feind mine gemachet / als wan Er mit aller gewalt zu Sinmeringen über die Donaw setzen / vnd ins Land zu Wirtenberg ein / alsdan ferners bis an den Rhein Durchbrechen wolte / war solches doch nur eine Finte, umb seine rechte intention damit zubedecken / vnd die Königl. Schwedische zuverleiten / gewesen: Sintemahl da diese hierauff ihr absehen gerichtet / vnd / solchem vorzubiegen / etwas tieffer ins Land gerücket / Er mit aller Force / ehe mans gewar worden / gegen die Wald Städte / auf das Brisgow zu / sich gewandt; Welches die Königl. Schwedische / weil die nachricht langsamb einkommen / vnd Er einen guten vorsprung gehabt / nicht mehr verhinderu können.

1633. Oct.

Da er dan / durch verwarlosung eines Officierers / zu Seckingen anfangs über Rhein kommen den fünfften Wein-Monats mit der avantguarde bey Rheinfelden / angelanget / den folgenden tag solches / mit bedrohung / da die darinliegende opinia-striren wolte / des kindes in mutterleibe nicht zuverschonen / aufgefordert / vnd auf verwegerung der über gabe alsbald mit eusserster gewalt angegriffen: Vnterdessen die andere Wald Städte sich liederlich vnd ohne sondern wiederstand ergeben. Zu Rheinfelden that der Commendant / Obriste Lieutenant Croneck / sein bestes / vnd wie ein ehrlicher Man: Allein des Feindes Macht war zu gros / also das er mit sturm überwältiget / vnd nebenst allem / was in Waffen sich betreten lies / niedergehawen ward. Bey solcher heranna-hung des Feindes / wurden auch die Römisch-Catholische bauren im Brisgow aufrührisch / griffen zum gewehr / vnd schlugen Todt alles / was Sie von Königl-Schwedischen Soldaten hin vnd wieder antreffen konten.

Erobert die Wald-Städte. 5. Oct.

8. 9. Oct.

Den achten vnd neünden Wein Monats marchirten beyde Armeen / die Italiänische vnd Bäyerische / die Stadt Basel vorbey / vnd nahe an der Stadt maure vorüber. Wiewol nun der Rhein-Graff die Baseler schrifftlich ermahnet / **Sie möchten Diesen der** Religion **vnd gemeiner Teutschen Freyheit / offenbaren Feinden in nichts zuwilligen sein; Mit aufrichtiger versicherung / das nicht allein Er mit einer gnugsamen** Armée, **zu ros vnd fus / Ihnen von dieser seite chur assistiren / vnd vermittelst göttlicher hülffe / den Feind von ihren grentzen abtreiben wolte / sondern auch auf der andern seite Feld Marschalck Horn vnd Pfaltz Graff** Christian **deshalben im starckem anzuge begriffen weren: vermochte doch die Erbeintigung / wodurch Sie mit dem Hause Osterreich verbunden / so viel; Das Sie dem Feinde zwar nicht von ihrem eignen vorrath doch von deme / so die Osterreichische unterthanen ausm Suntgow / vnd sonst / an früchten aufgeschüttet hatten / eine gute quantitet proviant abfolgen liessen.**

9. Oct.

Gemeldten neunden gerieth der Obriste Lieutenant Caldenbach / als er in-

1633. Oct. liche fruchtwägen ausm Ambt Lansern herabwarts convoyiren / zumahl auch recognosciren wollen / jenseit Mülhausen an den Feind / vnd ward nicht allein von den Polacken vnd Croaten / sondern auch der Teutschen Reuterey fast vmbringt / also das Rittmeister Spicht sambt einem Lieutenant / vnd seinem eignen Schwager / in des Feindes hände gerathen. Kam aber sonst ohne sondern verlust vnd mit guter manier davon / ja brachte noch etliche gefangene mit ein: Weil / zu seinem glücke / ein vornehmer Obrister von Croaten / so die gefangene Graff Baziani genandt / durch seiner reuter einen in dieser ersten rencontre erschossen worden; Worüber der Feind alsbald den muth sincken / vnd gemelden Obriste Lieu-

10. Oct. tenant mit den seinigen / ja auch die geladene fruchtwägen passiren lassen. Den zehenden dito war des Feindes gantze macht / so wol vom Altringer als Duca di Feria / über Rheins / vnd der vortrab schon bey Ensisheim: Welches in deme es nicht tenabel, vnd keine munition darin / der Rhein Graff zuqvitiren / Vnd nach Ruffach zugehen / denen darin liegenden zweyhundert Solmischen Knechten anbefohlen.

Diese kamen zwar a Salvo dahin: Doch war ihnen des Feindes reuterey so nahe auf der haube / das Sie mit genawer noth den schlagbaum vnd zwinger ereileten / von daraus fewr auf ihre verfolger gaben / etliche erlegten / die andere abtrieben / vnd hernach erst vollend zum thor eingelassen wurden.

11. Oct. Den elfften gieng die marche gerade auf Brisach zu: So nunmehr in eusserste noth gerathen war / vnd wan der entsatz noch zehen oder zwelff tage ausgeblieben / sich ergeben müssen: Die Soldaten darin waren den dreyssigsten Herbst Monats alle von ihren posten gegangen / vnd mit grosser mühe / nur noch auf viertzehen tage sich zugedulden / beredet. Wie aber Rhein Graff Hans Philip vernommen / das der Feind den Rhein oberhalb passiret / vnd der entsatz herbey nahete / hub Er die blocqvade davor auf / steckte sein lager in brand / vnd retirirte sich nach Colmar.

Rhein-Graff Otto Ludwig setzet sich Ihm entgegen. Rhein Graff Otto Ludwig / der sonst Elsas Zabern anzugreiffen / nachmahls wieder vor Hagenaw (aus denen beyden orten dem gantzen Lande grosser schade geschahe) zukommen willens gewesen / massen Er jenes schon aufgefordert gehabt / muste / bey diesem des Feindes einbruch / seine gefassete resolution endern / vnd Demselben zusteuren / nach dem Ober Elsas sich begeben:

Woselbst Er mit seinem Regiment den zehenden ümb Colmar angelangt / vnd bey schon eingefallener nacht zu Sunthofen an der Ill qvartier genommen / doch gleichwol gute wacht gehalten. Darauf sich den elfften früh befunden / das / ohne eines oder andern theils wissen / der Feind nur eine halbe stunde davon logiret gehabt: Worüber / als der Feind hin vnd wieder plündern wollen / das scharmützieren mit den Kongl. Schwedischen parteyen hie vnd da angangen / vnd als erschollen / das der Gegentheil sich gar zu nahe herbey machen wolte / der Rhein Graff / nebenst seinem Bruder / vnd etlichen aufwärtern / selbst heraus gewischet / über fünffzig pferde vom Feinde angetroffen / vnd im felde herumb gejaget; bis sie / ausser weinig gefangenen / fast alle aufm platze geblieben. Welches bis nachmittag ümb drey vhr gewehret. Wie nun solches geschehen / vnd der Obriste Lieutenant Landenberger bald hernach Ihm zuwissen gethan / das der Feind mit starcken trouppen anmarchirte / rante Er wieder heraus / Commendirte ein par hundert musqvetierer auf eine gute post / vnd vermeinte den Feind also zuempfangen: Es verlor sich aber derselbe / vnd fiel die finstere nacht gleich ein; Daher nichts weiter auszurichten stand. Die andere parteyen hatten gleichmässige rencontren gehabt / über zwantzig gefangene eingeschicket / vnd dem Feinde selbiges tages bey anderthalbhundert pferde abgejaget.

Zu abend kam der Obriste Rantzow mit seinem / dem Hubaldischen / Hoenloischen / vnd des Hodiowa Regimentern zu fus in der nähe daselbst an / vnd blieb in Reserve; damit die reuterey aufn nothfall sich auf ihn zuretiriren hette: Ward auch vor gut befunden; Zwischen Colmar vnd Schlettstadt an dem Land Graben / da man auf beyden seiten von Gemehr vnd Ober-Berckheim beschlossen sein kan / eine gute post zufassen / sich daselbst mit der gantzen Armee fest zulegen / vnd allda den Feind / wan Er mit gewalt ferner durchdringen wolte / aufzuhalten: Bis Feld-Marschalck Horn vnd Pfaltz Graff Christian, so schon in der marche hieherwarts waren / herbey kemen.

Vber solcher schleunigen ankunfft / vnd tapffern resolution des Rhein Graffen stutzte der Feind ziemlicher massen: Sintemahl Er nicht vermuthen war / das dieser mit den seinigen so bald von Strasburg wieder droben sein / oder die courage nehmen / vnd sich mit so geringen

1633. Oct.

trouppen seiner macht wiedersetzen würde. Weil auch der Rhein Graff durch die Stättige parteyen den Feind etwas einhielt / das Er nicht so sicher liegen vnd Fouragiren konte / wie Er ihm eingebildet / ward dessen volck / weiln es auf sichere vnd bessere qvartiere so lang vertröstet gewesen / sehr vnwillig / vnd büssette / sonderlich die Spannische Armée / ziemlich ein.

Königl-Schwedische in Schwaben theilen sich vnd folget Feld M. Horn / sambt Pfaltz Graff Christian dem Feinde

Die Königl-Schwedische / so wir letzt ingesambt bey Balingen / gegen dem Feind stehend / verlassen / nachdem Sie dessen schleunigen aufbruch / vnd vnvermuthliche marche nach dem Rhein / wiewol etwas langsamb / erfahren / ergriffen bald eine resolution: vnd gieng Hertzog Bernhard mit seiner Armée wieder die Donaw hinab / ümb sich dem Johan de Wert, der den Obristen Sperreuter in seinem abwesen wacker geputzet / vnd der ereugenden gefahr in Francken zuwidersetzen ; PfaltzGraff Christian vnd FeldMarschalck Horn aber avancirten schleunig gegen den Rheinstrom / zu mehrer versicherung des Elsässischen vnd Brisgowischen Stats.

Feld M. Horn thut eine cavalcade gegeder Schweitz.

Nun war vnter den Evangelischen Schweitzern / wegen des vom Feinde im vorüber marchiren Jhnen zugefügten / schadens / im gantzen Lande alarm / vnd stunden sie bereit auf die zwantzig tausend Man starck / in den Waffen: Wie sie Dan auch den FeldMarschalck umb hülffe von reuterey ersuchet. Weshalben der FeldMarschalck / vor seine person / mit in fünffzehenhundert pferden einen ritt gegen Schaffhausen gethan ; der hoffnung / Sie vollends anzuhetzen / vnd zu einem offentlichen gebrauch der ergriffenen waffen wieder den Feind / zu pousiren : vnterdessen der PfaltzGraff / mit seiner vnd des FeldMarschalcks übrigen Armée / zu ros vnd Fus / durchs Kentzinger thal herunter gangen / vnd mit

6.8. Oct.

der Cavalleri den sechsten WeinMonats abends zu Offenburg angelanget / deren das Fusvolck / benebenst der artoleri / so wegen starcken marchirens sehr abgemattet / den achten spät erst gefolget. Es hatten aber der Duca de Feria vnd General Aldringer die vorgangene exorbitantien vnd abbrennung eines oder andern Dorffs dergestalt / das es wieder ihr wissen / vnd mit ihrem höchsten misfallen geschehen / höchlich excusirt, vnd alle schuld auf die streiffenden parteyen (deren man sich selbst / so gut man könte / bemächtigen / vnd sie aufschlagen solte) verschoben: durch welche höfligkeit die Schweitzer sich stillen vnd zur ruhe bringen lassen. Weil dan solcher gestalt daselbst weiter nichts auszurichten / als gieng der FeldMarschalck mit beygehabter Cavalleri auch zurücke / vnd folgte der Armée nach Offenburg. Auf welchem ritt Er gleichwol etliche parteyen vom Feinde / so der Armée nachgezogen ruiniret: Als den sechsten WeinMonats eine von sechzig Croaten; Deren ein theil aufm platze geblieben / ein theil von ihren pferden gejagt / vnd etliche / darunter ein Crabatischer Lieutenant / wie auch bey einer andern partey / von welcher achtzig oder neuntzig niedergemachet / ein Fendrich vom Hohen Embsischen Regiment gefänglich eingebracht worden.

1633. Oct. 6. Oct.

Gehet übern Rhein zum Rhein-Graffen

Entzwischen hatte der Feind die Waldt-Städte occupiret / vnd gieng allgemach den Rheinstrom herunter: Daher der FeldMarschalck gegen Kentzingen anmarchiret; vmb zuverhindern / das derselbe nicht tieffer ins Land einbrechen möchte. Da Er aber kundtschafft erlanget / das der Feind mit seiner gantzen macht jenseit Rheins sich befünde / vnd befahret / derselbe möchte dem Rhein-Graffen allem zu starck werden / begab Er sich auf den rückweg / ümb denselben zu secundiren / vnd muste / in ermanglung einer schiffbrücke / die sonst sehr vorträglich gewesen were / den Strasburger Rheinpas / so ziemlich weit zurück gelegen / suchen: Machte gleichwol im marchiren so grosse diligentz / das Er den dreizehenden WinterMonats daselbst über ins Elsas gieng / vnd den sechzehenden zu Colmar beym RheinGraffen anlangte.

13. 16. Oct.

Vnd Er / in gesambt / aufn Feind los.

Nach geschehener Conjunction brache man gleich des andern tages auf den Feind los: In meinung / weil / nach der gefangenen aussage / derselbe zu drey vnd vier Regimentern in den qvartieren vertheilet gelegen / ein dergleichen ort oder zwey noch selbigen tags anzufallen vnd aufzuschlagen. Es ward aber durch des Feindes starcke wachten verhindert: Massen gleich dazumahl eine wacht zu Meyenheim überraschet / darunter auch ein Crabatischer Rittmeister niedergehawen / desgleichen bald hernach in einem andern Dorff zweyhundert Cronbergischer reuter zertrennet / vnd theils niedergehawen / theils gefangen worden : Wodurch der Feind von der Königl Schwedischen anzug aviso bekommen / vnd sonderlich wegen eingefallener finstern nacht / sich in einem vortheil zusammen zuziehen / zeit gewonnen: In deme auch selbigen abend mehr nicht / als die Cavalleri, so weit avanciren können / vnd das Fusvolck sambt den stücken / bey Heylig Creutz zurück bleiben müssen. Den achtzehenden in aller früh rückten diese gleichfals fort / vnd kamen sie in gesambt so nahe an den Feind ; das sie nicht nur mit Canons / sondern mit Musqvetten einander den gantzen tag chargirten. Wie eyferig nun gleich die Königl Schwe-

18. Oct.

disch e

1633. Oct.

dische gesambte Armée war / mit dem Feinde ein haubttreffen zuthun / hielt derselbe dennoch bey Sultz / Gebweyler / vnd Watweiler sich fest am gebirge / schlug eine Wagenburg umb sich / retirirte die trouppen folgende nacht noch ümb einen Musqvettenschus weiter an den Berg / grub sich daselbst ein / wolte auch weiter nicht / dan zu geringen scharmützeln sich bringen lassen: Worin die Königl. Schwedische allzeit die oberhand erhalten / viel vom Feinde / vnd darunter etliche Officirer / niedergemachet / auch über achtzig / vnter andern einen Obristen Lieutenant vnd einen Rittmeister / gefangen bekommen.

Feind separirt sich / vnd passirt die Bäyerische wieder ins Brisgow.

Der Feind verspürte wol / das Er durch diesen weg / seine fernere intention zuerreichen / vnd / wie Er Brisach der blocqvade entfreyet / also auch Philipsburg zuentsetzen nicht vermochte: derowegen / auf das Er sich vnd die zeit nicht vergeblich allhie consumirte / schieden der Duca di Feria vnd Altringer wieder von einander / vnd nam jenner mit seinen Italiänischen vnd Spannischen trouppen / welche doch gering vnd von keiner sonderlichen consideration mehr / seinen weg auf Than zu: Vmb daselbst sich in ein fest lager zulegen / vnd des Burgundischen secourses, welcher / dem verlaut nach / in viertausent zu fus vnd fünffhundert pferd starck / zum aufbruch schon fertig war / zuerwarten / nicht weniger die Spannische trouppen / so durch Lützelburg herauf kamen / an sich zuziehen / vnd also nebenst denen mit gesambter macht etwas wichtiges vorzunehmen. General Altringer gieng mit der Keyserlichen vnd Bäyerischen force zu Brisach übern Rhein in das Brisgow.

Denen Feld M. Horn begegnet.

Welches so bald der Königl. Schwedische Feld Marschalck in erfahrung gebracht / Er zur stund den Rhein Graffen / der auf den Duca di Feria sein absehen haben solte / sambt den Elsässischen trouppen jenseit Rheins hinterlassend / mit Pfaltz Graff Christians vnd seiner vnterhabenden Armée vngeseumt auch zurück über Rhein sich gemachet; Des Feindes vorhaben zuhindern: Dergestalt / das wan der Feind sich im Brisgow verweilete / Er bey Kentzingen eine Post zufassen; da derselbe dan übern Schwartz Wald in das Wirtenbergische (worauff Er sein Volck lange vertröstet) die marche nehmen wolte / gleichfals durch das Kintzinger thal schleunig fort zueilen / vnd gemeldtes Land Wirtenberg nach eusserster müglikeit zuretten / resolviret.

Handlung mit den Frantzosen wegen conjunctiõ gegẽ den Feind:

Gleich bey des Feld Marschalcks aufbruch zu Schlettstadt / arrivirten daselbst vom Frantzösischen Mareschal de la Force, welcher mit einer Armée von sechszehen oder achtzehen tausend Man zu fus vnd drittehalb tausend pferden ohngefähr / in der nähe ankommen war / vnd nach Remiremont sich logiret hatte / etliche Cavallier / vnd presentirten die Conjunction dieser Frantzösischen macht mit denen Kön. Schwedischen. Worauff der Feld Marschalck den Generalieutenant Streiff vnd Resident Mockeln zu gedachtem de la Force geschicket: umb der Frantzosen fernere heranmarche zubeschleunigen / vnd zubefordern / das / da je das gantze Corpo so weit nicht heraus avanciren könte / man doch dem Rhein Graffen vnd Königl. Schwedischen im Elsas mit einer anderley Secours zustatten kommen möchte. Denen der Frantzösische Mareschal de la Force, nach gehabter audientz zur resolution gegeben. Er hette zwar ausdrückliche ordre von seinem Könige gehabt / wan General Altringer vnd Duca di Feria zusammen im Elsas verblieben / auf des Königl. Schwedischen Feld Marschalcks begehren / Jhm mit der gantzen Armée zu hülffe zukommen / vnd also mit gesambten zuthun an den Feind zugehen: Nunmehr aber / da General Altringer wieder zurücke über Rhein / auch der Duca di Feria den kundschafften nach / die resolution hette / wo müglich / über die Mosel ins Niederland durchzubrechen / so wolte Jhm gebühren / sich also zulogiren; damit / wan Feria entweder durch Burgund / oder gerade durch Lotthringen zumarchiren gedechte / Er Jhm alsbald auf dẽ hals sein / vnd den pas verhindern könte. Zumassen Er resolviret vnd befehliget: sich darüber mit demselben zuschlagen / vnd gemeldten pas nicht / Er nehme Jhn dan mit gewalt / zuverstatten. Hierüber nun seines Königs Armée zutrennen / vnd theils Volck / bey so gestalten sachen / vnd in deme der Feind sein vorhaben mit lauter finten bedeckte / ins Elsas zuschicken / wolte Jhm nicht geziehmen: Doch were Er bedacht / der Königl. Schwedischen deshalben gethanes begehren alsbald an seinen König gelangen zulassen.

2. Nov.

Feld M. Horn jagt die Bäyerische zurücke nach Brisach.

General Altringer / hatte das Schlos Lichteneck durch leichtfertigkeit des Kanoffskischen Officirers / so darauff gelegen / in seine gewalt gebracht / auch die Stadt Kentzingen auffordern lassen: Vnd war vorhabens / die Stücke davor zubringen / solches

1633. Nov.

mit ernst zu attacqviren/ hernacher vielleicht dissеit Rheins herunter zugehen/ vnd Philipsburg zuensetzen. Dessen als der Feld-Marschalck zu Offenburg nachricht erlanget/ Er stracks mit der Armee, vmb gedachtes Kentzingen zuerhalten/ vnd des Feindes ferner dessein vorzukommen / bis dahin marchiret / das haubtquartier zu Herboltzheim gemachet / vnd das Volck also verleget / das es sich der Post an der Eltz versichert. Bey dessen ankunfft der General Altringer etliche reuterey/als des Haslangs/ Billichs / vnd Salis Regimenter / so Er/ nebenst theil Dragonern/ in Bäyern schicken wollen / contramandiret. Den vierten Winter Monats lies der König-Schwedische Feld Marschalck des Feindes wacht jenseit der Eltz poussiren / vnd bekam einen Rittmeister vom Obristen / Conte de Broy, gefangen: Dabey auch vnterschtedliche todt geblieben. Worauff Er den fünfften mit der Cavalleri über die Eltz gegangen/ ümb den Feind in seinen qvartieren zubesuchen/ vnd erstlich auf Rügel (darin vier Regiment, als drey zu pferde/ des Obristen Louys, Conte de Broy, vnd des Obristen Königs/ nebenst einem Regiment Dragoner logiret) ankommen: Ob nun wolselbige zeitlich dessen avisiret gewesen / vnd ins feld gerücket/ gieng es doch auf Feindes seite ohne schaden nicht ab/ sondern wurden viel niedergemachet/ vnd eine ziemlicht anzahl / darunter obgemeldter Obriste Conte de Broy, sambt andern mehr Officirern / gefänglich eingebracht. Der Feind begab sich aus seinen andern qvartieren/ so Er alle langst dem gebirge/ der Keyserstuhl genandt/ gehabt / mit hinterlassung viel der seinigen/ flüchtig auf Brisach zu; dahin Er den tag zuvor seine Stücke vnd pagage geschicket: Deme mã/ weil es dahin enge wege/ vnd viel böser pässe gibt / die Spannische Armee, der gefangenen bericht nach/ selbigen tag zu Brisach über Rheins kommen/ vnd der Feind seine Canons daselbst vor sich gefunden/ der Königl-Schwedische Feld Marschalck hingegen seine Stücke wegen der übelẽ engen wege nicht mitnehmen können / nicht weiters als nach Aichstädt/ da der Feind sein haubtqvartier gehabt/ nachgefolget/ von dannen in die vorige qvartier wiederumb gerücket; zuerwarten/ was der Feind nach conjunction beyder Armeen vornehmen würde. Doch waren in dieser faction dem Feinde/ sonderlich in den qvartieren / worin sich viel verspätet / so des Feld Marschalcks nachgeschickte parteyen ertappet / zum weinigsten fünffhundert Man zu nichte gemachet. Immittelst lies der Feld Marschalck das schlos Lichteneck / so an sich selbsten feste / vnd auf einem fels gelegen/ durch den Obristen Hubald wieder angreiffẽ: Welcher die vorwercke bald eingenommen / vnd darauff die gvarnison auch das Schlos selbst auf gnad vnd vngnad übergeben.

4. Nov.

Der Duca di Feria, der im Elsas bey des General Altringers abmarche verblieben war/ hatte daselbst das schlos Befort erobert/ vnd van dannen sich wieder gegen Altkirch gewandt: Dessen trouppen wegen der rauhen herbstlufft/ welche die Italiäner nicht vertragen konten / vnd derwegen mit hauffen wegsturben/ sich von tage zu tage je länger je mehr consumiret. Viel giengen tagtäglich davon durch / also das / ob schon die Burgunder/ nemblich dreytausend zu fus/ vnd drey bis in vierhundert pferde / doch gar schlecht volck/ zu Ihm gestossen / Er gleichwol über siebentausend Man zu ros vnd fus nicht mehr beysammen gehabt. Weil Er nun also schwach/ vnd vielleicht judiciret / wan Er vnd der Aitringer getheilet blieben / das Er auf der seite allein nicht sicher sein würde / wie gleichfals Aitringer dẽ Feld Marschalck Horn sich nicht bastant befunden: Als waren sie verursachet/ auf die Conjunction abermahl zugedencken. Massen der Duca di Feria, nachdem Er Than / Ruffach / Ensisheim/ vnd andere daherumboccupirte örter besetzet/ eben den tag / da Feld Marschalck Altringer nach Brisach / vor den Königl-Schwedischen sich retiriren müssen / selbige Rheinbrücke passiret/ vnd zu Ihm gestossen.

1633. Nov.

Spannische stossen wieder zu Ihnen.

Wandten Sie also sich in gesambt gegen Freyburg / vnd logirten ein zeitlang oberhalb selbiger Stadt gegen Stauffen zu: Daher der Königl-Schwedische Feld Marschalck gemuthmasset / das sie ihre marche übern Schwartzwald nehmen möchten; dem ansehen nach / entweder ins Wirtenbergische durchzudringen / oder gar in Bäyern auff Hertzog Bernhard zugehen. Weil Er aber gleichwol besorget/ der Feind möchte ein solches stücklein / wie Er mit Brisach practiciret / auch mit Philipsburg im sinne haben / als avancirte Er / auf das Er von des Feindes vorhaben desto bessere kundschafft überkeme / blos mit der reuterey bis nach Emerdingen / zwo stunden von Freyburg / vnd lies das fusvolck / bis auf einkommende fernere kundschafft / im alten qvartier Herboltzheim liegen: Vmb sich nach dem Feinde zurichten / ob Derselbe irgend durch eine finte Ihn zu weit der orten ab in den Schwartz Wald ziehen/ vnd alsdan hinter Ihm/ langst den Rhein herab/ in die Vnter Pfaltz auf Philipsburg zu / durchbrechen wolte. Da Er nun erfuhr das der Feind / nach besatzung deren im Brisgow occupirten kleinen örter / mit dem gantzen Gros / durch das Kirch Zacherthal nach

1633. Nov.

10. Nov. Schwaben marchiret / lies Er den zehenden Winter Monats / nachdem die Cavalleri des tags zuvor aufgebrochen / sein beyhabendes fusvolck sambtlich durch das wald Kircher vnd die pagage durch das Kintzinger thal übern Schwartzwald gegen Rottweil fortgehen. Nachdemmahl auch im Elsas nunmehr keine gefahr võ Feinde vorhanden / als hatte Er dem Rhein Graffen ordre gegeben mit allem Volcke derseits gelegen / ausser der nothwendigen gvarnisonen / Jhm eilends zufolgen / vnd zu Jhm zustossen. Worauff

11. Nov. den elfften / die zwey Rhein Gräffische Rementer / sambt noch vier andern Compagnien zupferde / vnd also in summâ sechs lqvadrons guter reuter geschwinde fort / des geraden weges über die Strasburger brücke passiret: Also das sie den dreitzehenden bey Offenburg logirt, vnd durch das Kintzinger thal der Armée nach gegangen. Doch hatte

13. Nov. den zehenden / vnd also einen tag vorm aufbruch / der Rittmeister / Junge Graff von Nassaw zum valet, allernegst bey Brisach von des Obristen Ascanii Leuten / welche hieraussen fouragiren wollen / viertzig niedergehawen / vnd über dreyssig pferde bekommen: Wie auch ferner des abends zuvor eine andere partey einen theil vom Metternichischen Regiment / so in Ruffach gelegen / erhaschet / funffvndzwantzig niedergemachet / vnd acht oder neüne gefangen eingebracht.

Vnd suchen Sie beyderseits ins Wirtenbergische durchzubrechen.

Des Feindes vorhaben / der vermuthung nach / war / die Winterqvartiere im Wirtenberger Lande zusuchen vnd zumachen / dahin er die Soldatesca meistentheils vertröstet / vnd vnterschiedliche Spionen ausgesandt / die pässe desselben Landes abzusehen / vnd in augenschein zunehmen: So doch mehrentheils übel ankommen / vnd derer achte / vnter welchen auch einer von den Patribus Societatis aus Jngolstadt / gefänglich eingebracht / allesambt an gemeldte pässe vnd steyge aufgeknüpffet / vnd der Pater, vnter andern / bey Reutlingen an den Pfullinger staygh gehenckt worden.

Jhnen võ Feld M. überall vorgebeugt wird / vnd grosser abbruch geschicht.

Hingegen je mehr dem Feinde der athem hiernach stanck / je fleissiger lies sich der Königl. Schwedische Feld Marschalck / demselben überall vorzubeugen angelegen sein / vnd marchirte Jhm fort vnd fort an der seiten: So lange / bis Er sich bey Dutlingen über die Donaw begeben muste.

Hierunter gieng es trefflich über des Feindes Volck / sonderlich die Jtaliäner: Welche wegen frost vnd kälte / auch hunger vnd kummer häuffig wegfielen / vnd ins gras bissen. Nicht weiniger geschahe ihnẽ durch die Königl-Schwedische parteyen zum öfftern grosser abbruch: Wie vnter andern / der Obriste Wettberg / so mit einer partey von Schönberg aus auf Dutlingen zu commendiret war / in vnd ümb besagtes Dutlingen bey dreyhundert Musqvetirer vom Feinde niedergehawen / vnd gefangen bekommen. Gleichwol übersahe es auch der Obriste Lieutenant von Degenfeld / welcher eine partey von Rottweil nacher Villingen gethan: Also das Er im rückwege / wie Er allbereit nur eine stunde von Rottweil war / vnd bey gegenwart der Königl-Schwedischen Armee sicher zu sein vermeinet / daher zu fus gieng / von den Croaten übereilet / vnd

26. Nov. nebenst dem Rittmeister gefangen / doch sonst von der gantzen partey / so in hundert pferde gewesen / über zehen nicht verlohren wurden.

Den sechsvndzwantzigsten zu abends kam Feld Marschalck Horn zu Feringen mit der Armee an; da der Feind die vorgangene nacht nicht weit jenseit Riedtlingen sein haubtqvartier gehabt. Diesen tag wurden allernechst bey Riedlingen ein zwey oder drey hundert Spannier vnd Teutsche / so eine

27. Nov. Convoy gethan / ertappet / der meiste theil niedergemachet / vnd über achtzig gefänglich eingebracht. Den siebenvnd zwantzigsten rückte der Feld Marschalck nach Riedlingen: Da sein vortrab eine Compagnie Polacken angetroffen / geschlagen / vnd den Rittmeister nebenst dem Lieutenant gefangen genommen / ferner die in der Stadt gelegene / Compagni zu fus sich auf gnad vnd vngnad ergeben müssen. Der Feind hatte selbige nacht zu Emmerkingen vnd Münderkingen das haubtqvartier gehabt / vnd lies zwischen Vlm vnd Riedlingen vnterschiedliche brücken über die Donaw repariren: Daher es das ansehen gewonnen / das er nicht so sehr wegen Hertzog Bernhards in Bayeren zugehen / als disseits der Donaw sein heil zuversuchen / vnd nochmahln sein dessein zubehaubten / intentionirt were.

Feind begibt sich gegen Bäyern

Nachdem Er nun vermercket / das die Königl-Schwedische Jhm an der Donaw jederzeit vorgelegen / daher er seine intention nicht / wie Er gewolt / zu wercke richten könte / gab Er sich von derselben ab gegen die Jler zu: die Er doch bey Brandenburg / weil die Königl-Schwedische / Jhm zu hart in den eisen waren / vnd durch vnterschiedliche parteyen grossen abbruch thaten / zupassiren nicht getrawet / sondern besser hinauff nach Egels See marchiret / vnd daselbst allzeit gefolget / vnd müglest dahin getrachtet / wie Er ihm auf den leib kommen / irgend einen glücklichen streich anbringen / vnd ein oder andern abbruch thun könte: Allein da derselbe immer tieffer ins Algow sich retirirte / wo-

23. Dec. selst / als in einem vortheilhafftigen Lande / nicht mehr an Jhn zukommen war / zogen

1633. Dec. 23. Dec.

die Königl: Schwedische sich ümb etwas zurücke/ vnd logirten den dreyvndzwantzigsten Christ Monats zu Mettingen. Welcher orten ob wol die Armee schlecht accommodiret war / auch den jennigen Ständen/ auf welche die einqvartierung ankommen / sehr beschwerlich fiel/ ward doch/ nach gehaltener deliberation mit Pfaltz Graff Christian/ vnd andern hohen Officirern/ vor rathsam befunden / so lang stille zu liegen: Bis Feld Marschalck Horn per posta zu Hertzog Bernhard nach Berchingen sich verfüget/ vnd/ welcher gestalt die Armée zuverlegen / insonderheit wegen des begehrten secourses vnd anderer puncte halber/ richtige abrede mit Demselben genommen hette. War auch bereits fast dahin geschlossen: Wan Hertzog Bernhard nochmahln mehrere trouppen zum secours begehren / vnd von nöthen haben möchte/ das Pfaltz Graff Christian / mit seinen vnterhabenden völckern/ zu Demselbē stossen/ vnterdessen der Feld Marschalck / mit der Ihm vntergebenen Armée , zusehen solte; wie der Ober Schwäbische Creis wieder etwas gereiniget / vnd das jennige/ so man bishero erhalten / noch ferners conservirt würde / vnd in desto besserer sicherheit verbliebe.

Vnter solchem still-liegen wagte der Keyserliche Obriste Vitzehumb eine Schantze: Zog aus den Städten Bieberach / Memmingen vnd andern feindlichen gvarnisonen in die achthundert Reuter vnd Dragoner zusammen/ vnd machte auf das Einhausische Regiment (welches sehr schwach / vnd daher / ümb sich etwas zuerholen / nach Münderkingen geordnet war) einen anschlag: Der anfangs ziemlich angangen/ also das der Obriste Lieutenant Gnese von gemeldtem Regiment kaum so viel zeit gehabt/ aus dem qvartier ins feld zurücken ; worüber dan die pagage mehrentheils im stiche geblieben. Nachdem aber der Obriste Gallion, (so zu Ehingen / ümb gleichfals sich etwas zu refraichiren gelegē) dessen schleunig advertiret/ mit seinen weinigreutern den Einhausischen zu hülffe kommen / ward der Feind gantz in die fluch t geschlagen/ über hundert erlegt/ vnd bey die achtzig gefangene davon gebracht.

Vnd in Bäyern.

Der Duca di Feria sambt dem General Aldringer ruckten aus dem Algow ferner bey Schongaw über den Lech in Bäyern: Woselbst sie am Amber See vnd Lech eine weile sich hielten / vnd weil ihr vorhaben auf das Wirtenberger Land zu nichte worden/ mit den qvartieren behelffen musten / so gut sie konten. Hatten in der letzten marche allein / da die Königl: Schwedische fast täglich in vnterschiedlichen qvarrieren sehr viel Volcks aufgeschlagen / vnd sie bis über die Iler verfolget/ mehr dan fünfftausend Man verlohren ; benebenst sie sonst durch sterben vnd verlauffen dermassen geschwächet vnd ruiniret / das von fünffvndzwantzig oder dreissigtausend Man / als sie anfänglich gewesen / nicht mehr zehen oder zwelftausend vnwilliger / Malcontenter Soldaten übrig waren. Wobey dan Gottes augenscheinlicher beystand ümb so viel mehr zusehen / weil der Feind mit seiner grossen/ vnd den Königl: Schwedischen weit überlegenen macht/ nicht nur im Felde niemahls stehen dörffen/ sondern auch fast in allen rencontren den kürtzern gezogen: So gar / das Er schier nicht einmahl einen eintzigen gefangenen / von den Königl: Schwedischen Fus Knechten / die Königl: Schwedische hingegen von ihm viel hundert überkommen.

1633. Oct.

Woselbst der Duca di Feria stirbt.

Der Duca di Feria zog sich diesen vnglücklichen succes dergestalt zu hertzen ; das Er darüber in eine tödliche Kranckheit fiel: An deren Er recht mit eintretendem newen jahre Todes verblichen / vnd seinen geist aufgeben.

I. l. 2. c. 11.

57 In deme Feld Marschalck Horn vnd Pfaltz Graff Christian dergestalt den Feind alhie bis zu ende des jahres aufgehalten / abgemattet / vnd Consumiret/ hatte entzwischen Hertzog Bernhard zu Sachsem / Weimar / die / allerseits gut befundene / diversion in Bäyern mit sonderbarem effect fortgesetzet.

S. c. 46. Verlauff am Donawstrom.

Zwar lies sich dieser orten zu der zeit das glück auf Feindes seiten wol an: In deme nicht allein der Obriste Sperreuter dergestalt die schantze versehen / das Iohan de Wert, nach seiner gewöhnlichen wachsamvnd geschwindigkeit / gelegenheit überkommen/ ihm in den Dörffern / Friederichingen vnd Meringen / drittehalb meilen von Augspurg / einzufallen / vnd eine gute schlappe zuversetzen ; Sondern auch dessen Obriste / Lieutenant zu fus/ Antoni Clas de Rascha so auf dem Schlos Aichstädt Commendiret / wie der Feind nach occupirung des Städtleins / solches mit gewalt angegriffen/ eben als der entsatz schon vor der hand / es gar liederlich übergeben. Aber wie nur der Hertzog herbey kam / wandte sich das blätlein / vnd musten die Bäyerische zu Loche Kriechen.

Iohan de Wert fällt dem Obristen Sperreuter ein/ vnd erobert das Schlos zu Aichstätt.

Gemeldter Hertzog/ so bald Er erfahren/ das Iohan de Wert über die Donaw gegangen / vnd auf Francken sein absehen gerichtet / hatte dem Gen: Major Kaggen ordre gegeben/ mit seinem volck / auch dem Sattlerischen / Rosischen / Schenckischen/ vnd Tiesenhausischen Regiment / so wol

Hertzog Bernhard eilet in Bäyern. 14 Oct.

1633. Oct.

des Obristen Tupadels Dragonern vom Mäynstrom aufzubrechen / nach dem Stifft Aichstädt zugehen / vnd sich (die Holckische Armée gienge gleich in Meissen/oder Francken /) nirgend an zukehren: War ferner selbst / nachdem Er den General Major Beckermond/mit seinen reutern im Schwäbischen Creisse / zu defendirung desselben/ vnd insonderheit des Hertzogthumbs Wirtenberg / hinterlassen / die Donaw herunter / nacher Donawert avanciret. Wiewol Sie nun beyderseits die marche müglichst beschleuniget / konten sie doch so geschwinde nicht anlangen / das der Feind mit gemelter Festung nicht schon fertig geworden / vnd der Commendant dem Hertzog vnterwegens / zwischen Donawert vnd Aichstädt / mit der ausgezogenen gvarnison entgegen kam: Welchen derselbe / zum willkommen / beym General gewaltiger alsbald logirte / vnd folgends im Christ Monat / zu Regensburg aufm Korn-Marckt / wegen solcher vnverantwortlichen übergabe/ Kopffs kürtzer machen lies.

Belagert vnd erobert Regensburg.

19. Oct.

Ob nun wol durch diesen verlust der Hertzog an seinem dessein ziemliche schwierigkeit empfunden / lies Er sich doch solches nicht irren noch abschrecken: Inmassen Er auf Newburg fortrückte/ vnd / wie Er den neuntzehenden Wein Monats daselbst angelanget / selbigen pas / der nur mit fünffvndzwantzig Musqvetierern vom Feinde besetzt war/ wiederumb einbekam. Woselbst Er eine Schiffbrücke über die Donaw geschlagen / vnd den Gen-Major Courville, mit einer brigaden zu fus / sechshundert Commendirten Musqvetirern/ vnd dem meistentheil der reuterey überzusetzen/ vnd jenseit der Donaw fortzurücken / Commendiret/ Er aber/nebenst Gen-Major Kaggē vnd der artoleri disseit verblieben. Hierauff bemächtigte Er sich / durch voranschickung des Obristen Tupadels/mit Dragonern vnd reutern/ des Städtleins Kehlheim/an der Donaw liegēd: Darin Er einen guten vorrath an proviant vor die Armée, vnd darzu ein grosses seil übers wassers / nebenst einer fehre / darauff fünffzig in sechszig pferde übergebracht werden können / gefunden / auch seine brücke überzuschlagen/ befohlen. Johan de Wert war bey des Hertzogs heranmarche in meinung / als ob Derselbe auf München sein absehen trüge/gestanden/vnd hatte sich nacher Freysingen gewandt: Derhalben der Hertzog desto freyere hand gehabt/seine entreprise auf Regensburg ins werck zustellen. Lies also der Hertzog vier brigaden zu fus / ümb der grossen Stücke / so noch nicht ankommen waren/ zuverwarten/ bey Kehlheim zurücke: Warff sich selbst auf die andere seite zu Courville, vnd berandte in eil die Stadt Regensburg/woselbst mehr nicht/ dan fünffzehenhundert theils schlecht newgeworben verzagt Volck; also das niemand mehr aus oder einkommen konte. Wie Er dan auch jenseits Gen-Major Kaggen / nebenst Tupadeln fortzugehen / ordre gegeben: Welche ob wol der Feind an der Nabe / so von Amberg in die Donaw herunter fliesset / zu Edertzhausen die brücke abgeworffen / solche dennoch geschwind wieder verfertiget / vnd den fünffvndzwantzigsten Wein Monats in die Stadt am Hoff kommen. Worauff den sechs vnd zwantzigsten das übrige Fusvolck sambt den groben Stücken angelanget / vnd der belagerung alsbald ein anfang gemachet worden. 25. 26. Oct.

Der Hertzog zu Bäyern / wie Er von solcher marche, vnd Hertzog Bernhards intention eilende nachricht erlanget / war deswegen / nachdemmahl an conservation solches platzes dem Keyser so wol als Jhm über die massen hoch gelegen / nicht wenig betreten. Schrieb also an den Commendanten darin / Frey Herrn von Troibreze zu vnterschiedlichen mahlen: Ermahnete ihn zur standhafftigkeit / vnd das Er sich keines weges schrecken/ oder zur aufgebung der Stadt bewegen lassen / sondern bis auf den letzten Man / bey verliehrung des Kopffs / fechten wolte; in gewisser hoffnung entsatzes / welcher je länger je mehr herbey keme. Gab ihm ferner in einem vnd andern ordre, wie Er sich mit wegbrennung der örter / so Jhm zu schaden / dem Feinde zu bedeckung vnd vortheil gereichen möchten / ruinirung der brücken / ausschaffung der widerspänstigen Evangelischen Bürgerschafft/ einnehmung des Fähnleins aus der Stadt am Hoff / vnd Armirung der Römisch-Catholischen zuverhalten hette.

Wiewol nun diese Schreiben von den Königlichen Schwedischen intercipiret wurden / vnd also dem Troibreze nicht zu handen kamen / lebte doch derselbe / aus eigner sorgfältigkeit / dem jenigen / was Jhm darin anbefohlen / guten theils nach. Lies den Preprunnen/ eine vorstadt darin die haffner gewohnet/ das nahe dabey gelegene Schlöslein / wie auch das Lazareth / sambt dem Kirchlein vnterhalb der Stadt / Sanct Niclas genandt / auch den Ober- vnd Vnter Wert / des gleichen den Eisen vnd Kupffer-Hammer / so wol alle Mahl-/ Schleiff-/ Walck-/ Loh- vnd Papier Mühlen/

1633. Oct.

mit fewr anstecken / vnd in die asche legen: Wobey weinig gefehlet/das die flamme nicht den grossen saltzstadel in der Stadt ergriffen/ vnd die Stadt in eusserste gefahr gebracht; massen das fewr schon auf der brücke gewesen/ deme das Blockhaus/ so der Commendant

27. Oct.

zu defension der selbē gebawet gehabt/zu theil worden / auch der thurn / so mitten darauff stehet / gantz ausgebrandt. Ferner fieng der Commendant an/ einen bogen von der steinern brücke abzutragen: Welchē er doch/ weil das gemäur überaus feste/ vnd die arbeit langsam von statten gieng/ mit pulver sprengen muste. Die Evangelische bürger hielt er gar scharff/ sperrete die vornemsten zusamen/ vnd lies sich wol verlauten/ das er den rest gar ausjagen wolte: Hingegen alle Römisch-Catholische Bauren vnd andere wurden bewehret/ vnd von Iesuiten vnd pfaffenknechten ein fähnlein gerichtet; wie dan auch die Geistliche sich mit einer gantzen Compagni pferde zu defension der Stadt in postur gestellet.

Hertzog Bernhard/ wiewol Er mit schlechter proviſiō, als neun last pulver/ zwantzig schiffpfund lunten/ dreyhundert materialien/ vnd weinig kugeln eine so wichtige impresa vorgenommen/ mehr auf Gott vnd das glück/ als einige/ zu solchem grossen werck erforderte/ mittel sich verlassend/ griff dennoch die sache nicht desto minder mit vnverdrossenem gemüthe an/ vnd lies starck auf die Stad/ sonderlich beym Preprunner thor / avanciren.

28. Oct.

Woselbst den acht vnd zwantzigsten Wein-Monats der Commendant, wie Er etwas hinaus gesehen / vnd recognoſciren wollen / einen gefährlichen schus in den hals bekommen: Welches die eroberung der Stadt nicht weinig facilitiret; bevorab da der Obriste Lieutenant Fincke folgenden tages am Oster oder Straubinger thor auch erschossen wordē/ vnd also das commendo an den Obristen Wachtmeister Hans Benno von Lichtenaw/ so gar in Junger Cavallier von gantz keiner Kriegs-experientz vnd schlechter auctoritet bey der Soldatesca, gefallen. Dan am neun-

29. Oct.

vndzwantzigsten/ morgens ümb siebē vhr/ der Gen-Adjutant, Obriste Lieutenant Northausen/ wiewol er nur alarm zumachen ordre gehabt/ doch weil er seine gelegēheit ersehē/ auf das Hornwerck vorm österthor einen anfall gethan/ dessen sich bemächtiget / vnd über siebenzig Man / nebenst gedachtem Obristen Lieutenant Fincken/ darin niedergehawen/ auch so weit kommen / das er schon die fallbrucke an der Stadt vnd zwo pforten innegehabt/ die dritte aber über eine stunde disputiret/ vnd nur von einem schlechtē vnbeschlagenen Schusgatter am einbruch in die Stadt verhindert worden / gleichwol aus mangel pulvers/ mit ziemlichē verlust/ wieder zurück weichen müssen. Wobey sich begeben/ das als der Feind die todten cörper/ so wol der seinigen/ als derer so auf Königl-Schwedischer seite geblieben / mit vorgeben / als weren es lauter Schwedische (vmb seiner Soldatesca ein hertz zumachen) durch die Stadt führen/ vnd in die Donaw über die höltzerne brücke hinab werffen lassen/ Capitain Wildenstein vom Limbachischen Regiment, so verwundet/ doch noch lebendig / ob er wol mit aufgehobenen händen vnd klāglichen gebärden qvartier gebeten/ vnbarmhertziger weise/ sambt andern todten / ins Wasser gestürtzet worden. Der mangel pulvers war vrsache/ das der Hertzog nicht so bald / als sonst wol geschehen were/ des Canons gebrauchen können / vnd hette die Stadt/ da dieser nicht im wege gewesen/ vielleicht noch ehe in dessen gewalt gerathen dörffen. Es lies aber hiebey die Stadt Nürnberg/ vnangesehen ihr zeughaus sehr erschöpffet/ zu contestirung ihres beharrlichen eyfers zum gemeinem Wesen / sich willig erfinden/ vnd entsetzte den Hertzog mit zweyhundert Centner pulver/ zwantzig schiffpfund lunten/ dreyhundert halben Canon-kugeln/ vnd sechs hundert materialien/ so sie den Bürgern aus den häusern genommen. Vnterdes fielen die

30. Oct.

Königl-Schwedische den dreyssigsten das werck vorm Preprunner thore an: So sie auch erobert/ vnd etliche viel Bäyerische Soldaten darin niedergemachet. Gleichfals näherten sie sich sonst mit ihren laufgräben der Stadt je länger je mehr: Also das die Bäyerische dadurch / die aussenwercke zuverlassen/ vnd sich gar in den zwinger vnd Stadmaurē zuretiriren / genötiget wurden. Johan de Wert lies sich zwar auf ein paar meile von dē Königl-Schwedischen qvartieren / in sechs oder siebenhundert pferde starck sehen / vermuthlich auf einē anschlag/ volck in die Stad zubringen / oder sich in Abensberg zulegen/ vnd die Königl-Schwedische also oberhalb zufassen vnd einzusperren / damit Jhnen die commoditet zufouragiren benommē würde: Deme ward aber mit guter wacht vorgebawet/ vnd der Obriste Berghofer / mit seinem Regiment vnd etlichen Dragonern / nach Abensberg/ solches zuverwahren/ commendiret. Wie nun die munition von Nurnberg

3. Nov.

angelanget/ begunte man / den dritten Wintermonats/ ümb den mittag / starck breche zuschiessē: Welches wegen dünne der mauren in weinig stunden gethan werden können. Vnd ward damit bis zu abends ümb acht vhr continuiret; da man sich drinnen zum accord erboten: Weil aber damahls noch kein rechter ernst hierzu gespüret ward / fieng man/ dē vierten des morgens früh zwischen drey vnd vier vhren / wiederumb/ hefftiger

4. Nov.

als vor/ zucanoniren an / vnd wehrete dieses

1633. Nov. bis vmb sieben vhr / so war auch eine mine im graben verfertiget / vnd alles zum sturm bereit: Worüber es endlich recht zum Parlamentiren gerieth / vnd noch selbigen tag der accord schrifftlich geschlossen ward.

5. Nov. Vermöge dessen die gvarnison, den folgenden fünfften / mit sack vnd pack / ober-vntergewehr / vnd schlagendem spiel nacher Ingolstadt abgezogen / doch die Fähnlein im herausziehen dem Hertzog überliefern / vnd in Dessen gefallen / ihnen solche wieder zugeben / stellen müssen. So musten die vberläuffer alle ausgeantwortet / vnd die gefangene Knechte vnd Officirer auf freyen fus gestellet werden. Da ferner ein Soldat lust hette / sich gutwillig vnterhalten zulassen / blieb demselben solches frey vnd bevor. Von Munition / Stücken / Materialien / vnd was dergleichen sachen mehr im vorrath / solte man nichts verhalten / auch alles proviant in der Stadt verbleiben. Den Bürgern durffte niemand etwas abnehmen / oder sie plündern: Vielmehr / da deren einer sich etwas verobligiret vnd verschrieben / ward solches gäntzlich cassiret vnd aufgehoben. Endlich war dem Commendanten vntersagt / von verdächtigen Personen geld vnd dergleichen auff wägen / oder sonsten herauszuführen: Vnter der bedrohung / das im wiedrigen fall dieser accord gantz vor nul vnd nichtig gehalten werdē solte. Des Bischoffs sambt seinen Geistlichen vnd des Hertzogs in Bäyern beambten ward beym accord zwar auch wol erwehnet / Hertzog Bernhard aber wolte von denselben nicht hören / noch sie mit einschliessen: weil sie sich in ihren schrancken nicht gehalten / sondern fast feindlich erwiesē / zeit wehrender belagerung zwo Compagnien gerichtet / vnd die wachten besetzen helffen. Weswegē sie auch in der Capitulation gantz übergangen worden / vnd in der suppe stecken blieben.

4. Nov. Dessen vngeachtet / Sie dem Commendanten ein gezeugnus gegeben: Das ob Er wol bis auf den letzten Man zufechten resolviret gewesen / Sie ihm / zu verhütung grossen bludbads / so besorglich allein über Sie vnd andere Catholische ausgangen sein möchte / einen leidlichen / thunlichen / vnd ehrlichen accord einzugehen / gebeten vnd angeruffen. Nicht weiniger ertheilten ihm seine vnterhabende Officirer attestation. Sie hetten so wol / als die Geistliche / ihn ersuchet / zumahln auch deswegen protestiret; weil Hertzog Bernhard der Stadt aufs eusserste zugesetzet / den Stadtgraben durch miniren vnd sprengwerck mit steinen bereit erfüllet / zugleich völlige breche geschossen / vnd also die Stadt nunmehr bey solcher beschaffenheit nicht länger zuhalten / wie auch alles Volck erschrocken vnd verzagt were / er sich in billigen accord einlassen solte: Damit gleichwol / in dieser extremitet vnd eusserstен noth / das vor augen schwebende gefährliche blutbad verhütet bliebe.

Welches alles dennoch so viel nicht geholffen / das es Jhn wegen der übergabe volkomlich entschüldigen können: Sintemahl der Hertzog in Bäyern / Jhn / als der seinem ernstlichen vnd gemessenen befehl nicht nachkommen were / zu Braunaw in arrest nehmen / vnd nachmahls gegen Burckhausen führen lassen.

6. Nov. Den sechsten Wein Monats ward in der newen Kirche zur Heyligen Dreyfaltigkeit durch des Hertzogen Hoffprediger aus dem vier vnd sechzigsten Psalm, eine Dancksagungs Predigt gehalten / vnd nach der Predigt das te Deum laudamus mit sonderlicher bewegnus / Christlicher andacht vnd frewden gesungen. Dem Bischoff vnd der Cleresey forderte man / wegen ihrer begangenen excesse / eine merckliche Summe geldes zur rançon ab: Vnd ob Sie wol sich mit vorschützung des vnvermögens vnd der vnmügligkeit sehr gewehret / auch / ehe hinweg zuziehen / begehret / wolte Jhnen doch solches / aus gewissen vrsachen / anfangs nicht verstattet werden. Gleichwol / dieweil sie sehr verdächtig / vnd man vieles heimlichen beginnens Sie beschuldigte / ward Jhnen / ümb solches verdachtes willen / den stab weiter fortzusetzen / bald hernach angesagt.

28. Nov. Das also den acht-vnd-zwantzigsten Winter Monats in sechs-hundert Geistliche / nebenst andern Römisch-Catholischen von Regensburg ab / vnd nach

1633. Nov.

Jngolstadt gezogen/ vnd in jedem Closter oder Stifft nur noch fünff oder sechse verblieben. Welche übrige dennoch nicht ruhen können/ sondern immerfort gute correspondentz mit dem Feinde gehalten / Jhm alle anschläge der Königl: Schwedischen/ so weit sie dahin der kommen können / verrathen/ vnd sonst/ allerhand wunderliche practicken anzuspinnen / sich vnterstanden: Daher alles/ was noch in den Clöstern gewesen / zu ausgang des Christ Monats vollends ausgeschaffet worden; etliche der vornemsten Geistlichen sambt dem Bischoff ausgenommen / welche man / wegen der noch restirenden rançon-gelder/ in fernerm arrest behalten.

Nachdem nun hiemit die Römisch-Catholische Cleresey die lufft verendern müssen/ als wolte der Hertzog auch den Dom nicht weiter gantz vnd gar ledig stehen lassen / sondern weyhete denselben zur Evangelischen Religion ein. Gestalt am andern Sontag des Advents, zum ersten mahl daselbst Evangelisch gepredigt worden: Dabey der Hertzog/ sambt der gantzen Hoffstadt/ vielen Obristen vnd andern Officirern / so wol einer grossen menge Volcks/ sich finden lassen.

Wie aber der Commendant, seine parole in acht genommen/ in deme er von munition nichts zuverhalten sondern alles zu überliefern versprochen / erscheinet daraus: Das man ohnlängst nach dem abzuge dreyhundert centner pulver / so verborgen gewesen/ aufgefunden.

Hertzog Bernhard / nachdem Er zu Regensburg anstalt gemachet/ vnd des orts/ als in einer haubtpost / den Gen. Major Lars Kaggen zum Gubernatorn verordnet / resolvirte stracks mit der Armée in Bäyern/ darzu Er einen newen schlüssel gefunden/ zurücken/ die gantze last daselbst hinein zuwältzen/ vnd den Krieg mitten darin zupflantzen: Voller guten zuversicht vnd hoffnung/ das Er selbigen dadurch von der Evangelischen Landen abziehen / vnd ihnen zur respiration etwas lufft machen / hingegen dem Feinde die ansehnliche mittel / so Jhm aus Bäyern zuwüchsen / benehmen / vnd der Evangelischen partey zuwenden / insonderheit das Ländlein ob der Ens vom Feinde ab- / vnd an sich bringen / hiedurch dem Feinde ein new Corpus auff den hals werffen / oder zum weinigsten seine Armée daraus in der eyl ümb ein nahmhafftes verstärcken / also auch / welches das meiste / viel tausend bedrengter Christen / aus der schweren servitut vnd gewissens-zwang reissen/ vnd ihnen die thür zur Confœderation öffnen wolte.

Mit solcher Resolution gieng Er / den achten Winter Monats / die Donaw hinunter auf Straubingen / worin fünffhundert Man / vnterm Obristen Haslang/ gelegen: Welcher/ da Er mit gewalt angegriffen worden/ accordiret / vnd krafft solches accords, nacher Landshut convoyret werden sollen. Allein Es kam gleich in diesem tempo vom H: Reichs Cantzler ein Schreiben ein/ darin derselbe an den Hertzog begehret: **Das weil der Feind in Schlesien vnd Lausnitz vnterschiedlicher orten / bey erfolgtem accord zwar freyen abzug versprochen / doch nachmahln/ wieder gegebene parole, so wol Officirer als knechte aufgehalten / vntergestossen/ theils gar niedergemachet / theils so lange mitgeschleppet / bis sie fast allerdings vntüchtig worden / oder zu den Königl-Schwedischē nicht mehr kommen können/ der Hertzog / wan Jhm Gott gleichmässiges glück bescheren würde / den Feind mit eben der müntze bezahlen / vnd beydes Officirer/ vnd Soldaten aufhalten/ vnterstossen/ oder doch so lang herumb führen möchte; bis sie dem Feinde nicht mehr zu nutz vnd dienste kemen.** Worüber der Hertzog der ausgezogenen gvarnison nachgeschicket/ sie disarmiren / vnd die Officirer gefangen nehmen lassen. Weil auch der Hertzog der Jnwohner halber zu Straubingen sich des orts nicht allerdings versichert hielt / als gab Er ordre: die besten sachen alle/ benebenst viel tausend daselbst überkommener scheiben saltz/ nacher Regensburg abzuführen.

1633. Nov.

7. Nov.

Ander'eits der Donaw accommodirte sich die Stadt Cham gutwillig: Wohin der Obriste Tupadel / mit seinen reutern vnd dragonern verlegt worden. Vnd trug sich hiebey zu / das als gedachten Obristens Quartiermeister daselbst angelanget / nur eine stunde hernach auch Keyserliche sich presentiret / vnd vor Keyserliche dragoner qvartier nehmen wollen: Denen aber also begegnet ward / das Sie theils Todt/ theils gefangen hinterbleiben / die übrige das reisaus nehmen müssen. Hatten/ der gefangenen aussage nach / nicht gewust / das Regensburg belagert / viel weiniger verlohren gewesen.

vnd theils ort in der oberPfaltz.

Ohnlängst hernach occupirten die Königl-Schwedische Burglengenfeld / drey meilen von Amberg gelegen / vnd Pfaltz Newburg zugehörig: Woselbst Sie ein vndzwantzig stücke Geschütz / nebenst einem ziemlichen vorrath von andern sachen / gefunden.

auch Straubingen. 8. Nov.

Der Obriste Hastvert / Commendant zu Newmarck/ machte sich bey diesem glück-

lichen

1633. Nov.

lichen Succes Seiner Partey gleichfals aus der gvarnison hervor/vnd nam vor die lange weile Velldorff/ das Städtlein / Lauterhofen / Pfaffenhofen vnd Cassel ein: Machte folgends einen glücklichen anschlag auf das Schlos Velldorff / einen wehrhafften ort / vnd bemächtigte sich dessen mit sonderer behendigkeit.

Fürters Deckendorff vnd komt über die Iser.

Hertzog Bernhard aber wolte / nach eroberung Regensburg vnd Straubingen / bey dieser winterlichen zeit / nicht ruhen / sondern dem favorisierenden Glücke weiter nachsetzen. Marchirte also den viertzehenden Winter Monats mit der Armée weiter

14. Nov. langst dem Donawstrom hinab: Impatronirte sich der Stadt vnd passes Deckendorff / vnd suchte darauff den Iserstrom vnterhalb der Stadt / da er in die Donaw fället / in seine gewalt zubringen / vnd zufassen. Ob nun wol an selbigem ort Johan de Wert, mit seinem beyhabenden volcke/ an reutern vnd dragonern / auf der andern seite posto ergriffen / das gantze eck zwischen der Donaw vnd Iser mit retrenchementen verwahret gehabt / vnd also den pas mit gewalt verwehren wollen / lies doch der

17. Nov. Hertzog / den siebenzehenden in der nacht/

18. Nov. disseits gleichfals Lauffgräben machen / seine Stücke pflantzen / schiffe beybringen / folgendes tags auf des Feindes wercke spielen / vnd zugleich das volck vbersetzen: Welches so wol gelungen / das der Feind / so bald Er solches gesehen / in grosser eil vnd furcht seine wercke verlauffen / vnd diesen vornehmen pas / wodurch gantz Bäyern zwischen dem In vnd der Donaw in Contribution zusetzen / ohne verlust einiges Mannes / in Dessen händen gelassen. Gieng also der Hertzog herüber / occupirte das Isereck Plätling / Biering / vnd andere geringe plätze: Suchte nachgehends bey Plätling eine brücke über die Iser zuschlagen / vnd dadurch dieses flusses / vnd seiner überkunfft sich desto mehr zuversichern. Hatte auch schon eine Starcke partey zu ros vnd fus nacher Viltzhofen voran geschicket: Deren Er mit dem gantzen Gros folgen/ vnd ferner über den In ins Ländlein ob der Ens durchbrechen wollen.

Gehet gleichwol zurücke auf den Friedländer.

Nun befand Er / wie Er alle vmbstände genaw in acht genommen / des Iserstroms vnd daran liegenden Landschafft gelegenheit dergestalt beschaffen / das nicht ein eintziger platz / da eine post zufassen / anzutreffen; Da dan einer schon were / solcher je dennoch zu dieser zeit nicht zubehaubten: Angesehen keine Stadt bis nach München von Consideration vnd vor sich selbsten tenabel/ die schauffel aber bey dem anstrengenden frost mit nichten in die erde zubringen; Auch da es schon geschehen/ vnd ein oder andere post mit wercken versichert werden könte/ jedoch fast aller orten beyhin durchzureiten / vnd vnterschiedene furte nur knies tieff waren. Daher / ob Er wol eine Schiffbrücke über die Iser gegen Isermünde schlagen / vnd das Isereck damit fassen lassen / Er dennoch in dessen betrachtung / vnd weil solches ohn eine real Schantze / dadurch die Donaw als der haubtscopus zufassen / nicht viel nutz/ bedenckens getragen / sich mit solchem pas länger aufzuhalten; Weiniger ohne versicherung eines gewissen posto, weiters zu avanciren / vnd an den In zugehen. Zumahln/ da der In von Wasserburg an bis nacher Passaw / mit starcken Forten besetzet / die Städte alle auf jenner seite des Stroms / vnd disseit kein einiger Considerabel ort / da der In zufassen/ausser Passaw zufinden: Welches doch eben so weinig / wegen seiner Imperfection vnd weitläufftigkeit / zuhalten/ vnd da es mit gantzer Armée geschehen müste/ leichtlich eine ruin derselben sein dörffte. So war die Stadt Passaw darzu durch das gegen-über-liegende Castel Commendiret/ von dem Obristen Fernamond, welcher in eil eine anzahl trouppen aus Osterreich hinein gezogen / ziemlich besetzt / vnd newlich durch die angelangte Friedländische trouppen vnter dem Obristen Strozzi / auch darauff gefolgter person des General Gallas selbsten/ trefflich verstärcket worden. Ob dan gleich/ wegen weinigkeit des Fusvolcks / vnd das die Stadt auf beyden seiten offen / nur forn allein mit schlechten wercken versehen / das auch eine ziemliche schlechte verständnus zwischen Passaw vnd Bäyern / vnd sonst sich viel anleitungen presentiret / nicht geringe hoffnung zu eroberung der Stadt / vnd zum weinigsten ruinirung der brücken war / jedoch betrachtete der Hertzog hiebey: Das Gallas über den In / vnd in das Land ob der Enszurücken / daselbst die media zu der vorhabenden intention zuturbiren anlas/ oder doch gelegenheit nehmen würde; Mit seinen trouppen zu Johan de Wert zustossen/ also in gesambt dem Hertzog auf den rücken zugehen / Jhn von Regensburg abzuschneiden / in die enge zwischen der Iser vnd Donaw zusperren / vnd entweder daselbst/ (wie des Hertzogen Kundschafft gelautet / das Sie gehoffet) zuruiniren / oder zum weinigsten bey Deckendorff in die Ober Pfaltz zujagen. Allda ferner der Hertzog von Friedland/so in person mit der Armée bey Cham gestanden / Jhn zwischen einfassen / sich mit den Bäyerischen Conjungiren / Jhn zu einem vnzeitigen combat zwingen / oder sonst von allen lebens mitteln abbringen/vnd in hochschädliche extremiteten hette versetzen

1633. Nov.

mögen. So hatte ferner gedachter Friedländer die Stadt Cham zu vnterschiedlichen mahlen aufgefordert / vnd stand man in gefahr / dürch weitere fortrückung an den In nicht nur den Obristen Tupadel mit seinen trouppen / sondern den gantzen Stat in der Ober Pfaltz zuverlieren: Welches den Königl. Schwedischen in viel wege zu schaden / vnd dem allgemeinen Wesen zu vnwiederbringlichem nachtheil hette gereichen würden. Daher der Hertzog so viel mehrers rathsam vnd fast der eussersten nothwendigkeit erachtet / ohne weiter fortrücken vnd embrassirung mehrer örter / auf die Conservation des jennigen / so allbereit gewonnē / zusehen / den Stat an der Donaw zubefestigen / vnd die qvartiere daselbst zuversichern. Vor allen dingen aber hielt Er vor eine noturfft / die mittel / dadurch der Feind Separirt gehalten würde / nicht aus der acht zulassen / vnd demnach sich eben eine gewünschte gelegenheit / dem Friedländer auf den hals zugehen / ereuget / in deme derselbe mit zehen Regimentern zu fus / vnd hundert Standarden ohngefehr vmb Pfürt vnd Rüdinglogiret / vnd im wercke / die Stadt Cham zubelägern / gewesen / ergriff Er dieses tempo ümb so viel desto lieber: Weil Er seiner Officirer gute inclination hierzu verspüret / vnd vom Gen-Major Kaggen / den Obristen Tupadel zuentsetzen / instendig erinnert worden. Passirte also mit der Armée den dreyvndzwantzigsten Winter Monats die Iser / vnd nam seinen weg nacher Straubingen; In meinung / förderst stracks fort auf den Hertzog von Friedland zugehē / vnd Ihm eine schlacht zuliefern: Gestalt / damit solches desto sicherer vnd füglicher geschehen möchte / Er das gelbe Regiment / den Obristen Rosen / vnd etliche Sperrenterische trouppen zu sich erfordert / Fritz Rossen aber mit seinem Regiment vnd zwo Compagnien vom gelben / nebenst einer anzahl reuter in Regensburg geleget.

23. Nov.

Der sich nach Böhmen retiriret. 25. Nov.

Da Er nun / den fünfvndzwantzigsten Winter Monats / in vollem aufbruch über die Donaw mit der Armée begriffen war / erlangte Er bericht / das Friedland / so bald Er seinen anzug erfahren / (massen die Croaten solchen jenseit der Donaw zeitlich gnug ersehen / Ihm auch sonsten an avisation nicht ermangelt) sich alsbald wieder zurücke in Böhmen / nur etliche trouppen Croaten hinterlassend / begeben.

Hertzog Bernhard suchet aufs newe die Iser zupassiren / aber vergeblich.

Wie also dieser entwischet / auch der Obriste Tupadel befreyet war / vnd der Hertzog nunmehr weiters keinen andern vortheil in der Ober Pfaltz sahe / fiel Er wieder auf seinē vorigen Dessein / die Iser zufassen / vnd das Land zwischen der Iser vnd dem In in contribution zusetzen: Lies also die Armee zurücke gegen der Iser sich wenden / vnd die marche richten. Wobey sich zugetragen / das der Feind / in meinung / der Hertzog were allbereit über die Donaw / mit der gantzen Cavalleri über die Iser kommen / vnd sich disseits verlegen wollen / vnversehens aber auf des Hertzogen qvartiere gestossen: Da Er sich der angemerckten gelegenheit / der Obristen / Ohms vnd Vslars / qvartier zu überfallen so weit bedienet / das diese ziemlichen schaden gelitten; doch begegneten Ihm die Königl. Schwedische bald / vnd machten Ihn mit nicht geringem verlust retiriren. Wiewol nun der Hertzog so viel mehr geeilet / seine intenrion zu wercke zusetzen; Zumahln Er die hoffnung geschöpffet / bey dieser occasion den Feind zuerhaschen vnd ehe derselbe wieder über die Iser keme / zum combat zunötigen / oder zum weinigsten mit Ihm an die Iser zukommen / vnd seine gemachte schiffbrücke in seine gewalt zubringen: Hatte sich doch der Feind in höchster eilfertigkeit vnd confusion noch bey nacht jenseit des wassers begeben / alle pässe daselbst occupiret / vnd vermittelst derer ohne das daselbst erbaweten wercke / vnd seines fusvolcks dergestalt versichert; das der Hertzog ohn Canon vnd schauffel / so bey dem anhaltenden frostwetter schwerlich zugebrauchen / nichts daran haben können. Daher Er / zumahln disseits an der Iser gantz keine gelegenheit / die Armee sicher zu Logiren / die pferde auch durch Die stettige travaglie vnd frost ziemlich abkommen / vnd der ruhe bedürfftig gewesen / solches sein vorhaben einstellen / vnd dieses jahr mit denen schon gethanen progressen sich contentiren müssen.

1633. Nov.

l. 1. c. 56.

58. Am Ober Rheinstrom vnd im Elsas / weil durch des Duca di Feria vnd General Altringers ankunfft / auch recuperation etlicher ort / als Than / Ruffach / Ensisheim vnd dergleichen / die Keyserliche etwas lufft bekommen hatten / vnd nach des Rhein Graffen abmarche von Königl. Schwedischen / ausser der nothwendigen guarnisonen / niemand sonderlich darin mehr vbrig war / fiengen Sie an wiederumb mutig vnd rege zuwerden. Gestalt nicht allein der von Schaumburg vnterschiedliche schwache Regimenter zu ros vnd fus im Lande ausgetheilet / vnd deroselben vorgesetzten Obristen / Rittmeistern / Haubtleuten vnd befehlshabern / ihre trouppen wiederumb allerseits zuverstärcken vnd zuergäntzen / ernstlich anbefohlen; zu welchen recruiten / des Duca di Feria von Burgund bekommene vnd hieselbst hinterlassene baare gelder angewandt worden: Sondern auch die Osterreichische Regierung zu Brisach durch ein offen Placat

Feind Strecket sich im Elsas.

24. Nov.

l. 1. c. 57.

den

1633. Dec.

den dritten Man im gantzen Lande aufgeboten; Welche vnter denen geworbenen Regimentern vnd fähnlein vntergestellet / verpflichtet vnd besoldet / in zug vnd wacht / im felde vnd Städten / zu beschirmung des Lands gebrauchet / anderwerts aber / vnd da die Regimenter ausser Lands giengen / auf ihr begehren wiederumb erlassen / vnd gegen ihren willen nicht mit fortgenommen werden solten. Ebenmässig streifften die aus Hagenaw vnd Elsas Zabern sehr herumb / vnd thaten grossen schaden: Da das vnglück sonderlich Das Städtlein Reichshofen betroffen / welches Sie durch verrätherey in ihre gewalt gebracht / übel darin haus gehalten / vnd etliche gefangene mit hinweg geführet. Sie setzten auch auf die Hanaw Lichtenbergische Residentz-Stadt Buschweiler / wiewol vergeblich / an / vnd trachteten dahin / wie Sie die benachbarte Graffen / Herrn vnd Ritterschafft aufs newe mit Contribution belegen möchten.

Deme Rhein-Graff Otto Ludwig wieder aufn hals geschickt wird.

Ward also Feld Marschalck Horn / in betrachtung Er / ohne das / sambt Pfaltz-Graff Christian dem Feinde in Ober-Schwaben gnugsamb gewachsen / desto mehr vervrsachet / den Rhein Graffen nach dem Elsas wieder zuentlassen: Welcher mitten im Christ Monat seine Marche dahin durch das Brisgow genommen.

Hieselbst hatte der Obriste Esscher / mit etlichen trouppen aus Brisach / das Schlos Lichteneck attacqviret vnd erobert. Indeme aber der Rhein Graff weinig stunden hernach / als die Brisacher dessen am weinigsten vermuthet / mit den seinigen herbey kommen / muste gedachter Obriste mit beyhabendem volcke bald auf die retraicte sich begeben: So gleichwol nicht allerdings ohne einbus zugieng / vnd er selbst mit noth in Endingen entrunnen. Woselbst er zwar vom Rhein Graffen / der seiner mechtig zuwerden vermeinet / vmbringet worden / doch in der dritten nacht / theils aus mangel fusvolcks / theils aus der darüber gesetzten Officirer vnverstand / Ihm entwischet / vnd nebenst den bergen auf Brisach zu durchgangen. Gleichwol brachte der Rhein Graff Lichteneck wieder zu seinen handen vnd gewalt; Erlegte viel bauren / so im gewehr betroffen wurden: Wolte doch / ob wol die Marg-Gräffliche es gern gesehen / an Freyburg sich nicht machen; Besorgend / es dörffte mit dem weinigen fusvolck / so Er bey sich gehabt / mehr schimpff als ehre eingeleget werden. Lies also das volck gerade über die Strasburger brücke ins Elsas marchiren: Wovon ein Sqvadron seines Regiments zu Colmar den fünfvndzwantzigsten Christ-Monats angelanget / vnd die andere trouppen / aufn fus gefolget. Den sieben vndzwantzigsten vor tags / zog Er den Major Hillebrand mit dem Streiffischen reutern / auch hundertvndfünffzig Commendirten musqvetterern von Colmar nach Herlisheim zu sich / mit denen Er gegen Ensisheim zu gieng. Des vorhabens / wan der ort nicht gar zu starck besetzet / eine Schantze daran zuwagen / vnd also / wo müglich / den weg wiederumb bis nacher Basel zueröffnen / hingegen die zu Ruffach vnd im Stifft Murbach von Brisach abzuschneiden: Wiedrigen fals / auf das Städtlein Sultz anzusetzen / vnd wo man schon mit geschwindigkeit dessen nicht mächtig werden solte / jedoch ein theil von des Feindes Cavalleri dadurch ins feld zulocken; Damit der rest des Rhein Gräffischen Regimentz hernach darauff ankommen / vnd jenner reuterey also das newe jahr presentiren möchte. Wie dan gemeldtes Regiment, den sieben vnd zwantzigsten abends eine stunde von Colmar vollends angelanget / vnd auf allen nothfall / durch das Nassawische Regiment zu fus / ohne verschwächung der ordinar gvarnisonen / Sustiniret werden können.

1633. Dec. 25. Dec. 27. Dec

I.1.2.c13 Frantzosen nehmen etliche ort in protection.

Sonsten begunten auch die Frantzosen sich je länger je mehr dieses orts in das Teutsche wesen einzumischen vnd die hand mit zuschlagen. Wie vnter andern / der Mareschal de la Force den Obristen de la Blocqverie nach Buschweiler gesandt / vnd der Stadt anmelden lassen. Weil man verstanden / das selbigem ort / sambt Ingweiler / so doch beyde vom hohen Stifft Metz zu Lehen rühreten / mit aller feind seligkeit vom Stadthalter zu Elsas Zabern zugesetzt würde / als were des Königs in Franckreich / itzigen Innehabern des Stiffts Metz / meinung / ehegerührte ort / sambt dem Städtlein New Weiler / vor allem Feindseligen gewalt zuschützen: Derowegen Sie Frantzösisch volck einnehmen möchten. Wiewol nun die Königl. Schwedische Ministri solches wiederrathen / vnd an die hand gegeben / man könte sich mit der Heilbrunner bündnus wol entschüldigen / vnd das werck an den H. Reichs Cantzler sambt dem General Bunds Rath remittiren / überwog doch die verhoffte ruh vnd sicherheit alle andere motiven: Also das bald hernach gemeldte ort alle drey sich in Frantzösische protection vnd schutz begeben.

Bemühen sich umb Philipsburg.

Nicht weiniger namen sich die Frantzosen der Festung Philipsburg / mit welcher es nunmehr auf die todte neige lieff / vnd

1633. Dec.

der letzte vorrath / welchen der Commendant darin von den Bürgern / vnd hinein geflehneten bauren / auf dreyhundert malter früchte / allerhand gatung / gesamlet / auch fast verzehret war / sehr ernstlich an: Massen auch der Chur Fürst zu Trier / ihnen solche zuzuschantzen / sich eusserst bemühet / vnd die Gvarnison selber / da es je anders nicht sein können / dan das die Festung in frembde hände gerathen müssen / dem Könige in Franckreich lieber / als denen Königl. Schwedischen vnd Evangelischen / solche gegönnet.

Weshalben Monsieur de Mire, so sich stets bey der Hornischen Armèe / als Frantzösischer Resident, aufgehalten / welcher massen sein König mit dem Commendanten in Philipsburg / gemeldten platz in seine

24. Dec. hände zuübergeben / accordiret / dem Feld-Marschalck Horn / im nahmen seines Königs / vorgetragen / vnd instendig begehret: **In abwesen des H. Reichs Cantzlers es entweder dahin zurichten / damit / vngehindert der Königl-Schwedischē / solcher ort dem Könige in Franckreich überlassen würde / oder doch den H. Reichs Cantzler darzu fleissig zupoussiren; Mit vermelden / wie solches zwischen beyden Königen hiebevor also verglichen / das Philipsburg / als ein** neutral **ort / in des Königs zu Franckreich** protection **verbleiben solte. Wiedrigen fals / da man / Königl-Schwedischen theils / dieses** difficultirte / **möchte allerhand böses mistrawen erwachsen / ja es ein ansehen gewinnen: Als ob man selbigen platz lieber dem Feinde / dan gemeldtem Könige (welcher doch bis dato bey dem gemeinen wesen viel gethan) gönnen wolte. Gestalt die bereits am Lande zu Lutzelburg sich befindende Spannische** Trouppen / **in deme die Königl-Schwedische Macht anderwerts** occupiret / **ohnzweiffentlich nicht allein diesen ort zuentsetzen / mit gewalt suchen / sondern noch viel grösser vnheil in der Pfaltz anrichten würden: Wan man seinem Könige die trouppen / so bis daher selbigen Feind noch aufgehalten / zurücke zuziehen / vrsach geben thete.** Mit einem gleichmassigen begehren war der Conte d' Arpajou, so allbereit ümb Landaw angelanget / vnd das zum Stifft Speier gehörige Schlos Magdeburg mit einer gvarnison versehen / auch mit Philipsburg dergleichen im sinne

23. Dec. hatte / dem Obristen Schmidtberger / als Commendanten über die Philipsburger blocqvade, an bort kommen.

Es gedachten aber die Königl: Schwedische vnd Evangelische keines wegs einen platz / daran ihnen so viel gelegen / vnd den Sie eine so geraume zeit mit grosser vngelegenheit vnd vnkosten blocqviret gehalten / einem andern / der nichts darumb gethan / in die hände zuspielen. Darumb der Königl. Schwedische Feld Marschalck das werck von sich ab / auf den H. Reichs Cantzler vnd Dessen Resolution verschoben. Ebenmässig der Obriste Schmidtberger gegen gemeldten Graffen sich entschüldiget: Mit anzeig / das er seine gemessene ordre hette / die er nicht überschreiten könte. Es stünde aber zu des Graffen guten belieben / ob Er sich deswegen beym H. Reichs Cantzler vnd Consilio anmelden wolte: Dan Sie versichert / wegen des hohen respects, so Sie auf den König im Franckreich trügen / Ihm alles müglige Contentement zugeben / nicht vnterlassen würden. Wie auch der Commendant in Philipsburg sprache mit ihm zuhalten angefangen / vnd einigen auffschub der zeit / innerhalb welcher derselbe an General Alteringer oder den Chur Fürsten zu Trier eine abfertigung thun möchte / gesuchet / schlug er ihm solches rund vor der faust ab / mit andeuten: Das Altringen sein Feind / Chur Trier aber bey den sachen nichts gethan / vnd er mit deren keinem ichtwas zuschaffen / auch dessen kein befehl oder ordonnance hette. Es gebürte sich / weil er den platz so lange zeit blocqviret gehalten / das ihm solcher übergeben würde: Nach der übergabe würden der H. Reichs Cantzler vnd die Bundsverwante mit dem Chur Fürsten von Trier / dem Dom-Capitul zu Speier / oder wer sonst etwas darauff zusprechen / sich wol zuvergleichen wissen. Were sonst der Commendant vor sich / seine Officirer vnd Knechte einen Honorablen accord, mit sack vnd pack / ober- vnd vntergewehr / fliegenden fähnlein / brennenden lunten / kugeln im munde / vnd was sonst zu ihrer Ehre gereichte / mit ihm zutreffen geneigt / solte ihm darin / wie gleichfals mit ein par Stücken / doch von denen / so Chur Trier vnd zur Festung nicht gehörig / sondern etwa Spannien / Friedland oder Bäyern zustendig / gewillfahret werden. Sonst hette er in befehl / darauff fleissig zusehen; Das nichts von documenten / papier / oder andern / zur Cantzley gehörigē / sachen hinausgeführet würde / vielmehr wan er hinein keme / selbige zuver Secretiren / vnd Durch eine bestellte wacht wol verwahren zulassen: Damit Sie dem Chur Fürsten zu Trier / auf begehren / wieder geliefert werden könten.

1633. Dec.

Darzu aber die Königl. Schwedische nicht verstehen wollen.

1633. Dec. Sondern es/ je länger je mehr benawen.

Auff das nun wan die Frantzosen die hand gar abziehen wolten / die Spannische von der Mosel her nicht newe händel macheten / vnd sich des entsatzes vnterstünden / wurden alle schiffe aufm Rhein von Philipsburg bis Strasburg / so zuerlangen / disseit Rheins gebracht / vnd zu Manheim verwarlich ein zeitlang aufgehalten. So machte auch der Obriste Smidberger / den Neunvndzwantzigsten Christ Monats in der nacht / auf das Zollhaus bey Philipsburg einen anschlag / eroberte solches mit gewalt / vnd lies die Schiffe / so daselbst verhanden / theils zerhawen / theils in brandt stecken; Damit / ob je von jenseit Rheins den belagerten Secours zukommen solte / derselbe dennoch zur überfuhr nicht gelangen möchte: Wobey von den Königl. Schwedischen gleichwol auch ein knecht oder sechs / vndzween Fändriche aufm platze geblieben. Imgleichen war dem Rhein Graffen ordre ertheilet: Da je die Frantzosen gantz zurücke giengen / mit seiner beyhabenden Cavalleri in der stille sich ein weinig besser den Rhein herab / auf Speyer vnd gegen Philipsburg zubegeben.

29. Dec.

I. l. 2. c. 14.

Am vnter Rheinstrom gieng dieser zeither / bis zu ende des jahres / nichts schrifftwürdiges vor / nur das der Obriste Grimberger / so zu Andernach gelegen / sich wol gehalten / vnd nicht allein mit parteyen ziemlichen schaden gethan / vnter andern eine Compagni von des Graffen von Nassaw Regiment / vnterm Graffen von Solms / Greiffenstein / im Hadamarischen Lande zu Mengers Kirchen überfallen / auch sambt dem Rittmeister über siebentzig reuter / vnd alle dienstpferde / bis auf vier reuter / so dabey todt geblieben / gefänglich nach Andernach geführet; Sondern auch die Königl. Schwedische / welche einen anschlag auf gemeldte Stadt gemachet gehabt / tapffer zurück geschlagen.

Haben einen vergeblichen anschlag auf Andernach.

Von Andernach hatte man nachricht / das daselbst nichts newes gebawet / ausserhalb das die vorige löcher wieder ausgemauret / die eine pforte gegen dem Rhein zu ziemlich schlecht versehen / das forderste wie eine Hammée / das andere wieder durchsichtig / das dritte in der mauren ein gantz thor / ausserhalb keine brustwehre noch stacket / sondern nur ein weinig erde etwan knies hoch aufgeworffen / auch der ort zum meisten mit viertzig pferden / vnd etwan fünfzig zu fus besetzt were: Vermeinten also die Königl. Schwedische zu wasser solches zuüberrumpeln. Es hette auch der anschlag / so den fünfften Christ-

5. Dec.

Monats in der nacht / eben da der Commendant / weil der Keyserliche Ober Commissarius, vnd Obrister Vellbrück mit weinig dienern aus seinem qvartier Brisich dahin zu gast kommen / vnd bey ihm gewesen / einen guten trunck gethan gehabt / wol angestellet war / seinen effect vnzweiffentlich erreichet / wo die Königl. Schwedische nicht zu langsamb gegen den tag / vnd nur zwo stunden ehe angelanget. Dan obzwar der Commendant / Obriste Grimberger / des tags zuvor schreiben empfangen / das von Francfurt / Mäyntz / vnd andern orten volck in schiffen den Rhein herabkeme / so zu Bacharach ausgestiegen vnd still liegen thete / daher er sich etwas gedancken gemachet / darauff alsbald noch selbigen abend nacher Bonn gesandt / solches avisiret / vnd das man ihm seiner Compagni übrige Soldaten zuschicken möchte / begehret / hatte man es doch zu Bonn nicht glauben wollen / auch er / der Grimberger / diesen abend es so hoch nicht geachtet. Als aber den fünften früh nach vier vhren von oben herab zween bauren vor Andernach wieder angelangt / vnd ihm zeitung gebracht / das gemeldte Soldaten von Bacharach auf Nieder Lohnstein kommen / vnd also vermuthlich herunter einen anschlag vorhetten / ward er erst recht alert. Setzte in aller eil zween Bürger in einen kleinen nachen / vnd lies Sie eilends auf Bonn fahren: Brachte seine weinig Soldaten / vnd Bürger ins gewehr / befahl das eis vor der Stadt entzwey zuhawen / schickte / weil es wegen des Monscheins sehr helle / einen trompetter das wasser hinauff / mit ordre / das er / so bald Er etwas von volcke merckte / mit der trompetten ein gewis zeichen geben solte; Wie auch geschehen. Immittelst lies Er die inwendige thore verschütten / vnd wol verbollwercken. Als Er nun der Königl. Schwedischen gar spät nach sechs vhren / mit des tages anbruch / von weitem gewar worden / hielt Er sich sambt den Soldaten vnd Bürgern gar stille / bis jenne recht angefallen; Da er erst von allen ecken fewr auf Sie geben lassen. Gleichwol giengen die Königl. Schwedische mit solcher tapfferkeit fort / das Sie hetten dürchdringen würden / wo Sie vnter die schusgatter etwas gestellet / vnd ihre leitern länger gewesen. Musten also vnverrichteter dinge wieder abweichen: Welches dan mit verlust des Obriste Lieutenant Storchs vom alten Roten Regiment / vnd etlicher andern todten / auch einer ziemlichen anzahl gequetschter geschehen.

1633. Dec.

1633. Oct. S. c. 48. In Westpfalen wird der Feind wiederumb rege.

59. In Westpfalen vnd dem Stifft Münster hatte sich der Feind / seithero der LandGraff mit seinen trouppen von dannen ab- / vnd dem von Bönninghausen nachgezogen / fast mutig erzeiget / vnd in die zweytausend starck (die Er von denen / welche in der Petersburg gelegen / dan der Münsterischen / vnd Warndorffischen gvarnison zusammengebracht) sambt etlichem Geschütze / theils örter wiederumb in seine gewalt zubringen vnterstanden. Wie dan diese Schonflieth occupiret: Darin sich der Capitain de la Fage tapffer gewehret / das Sie etliche wägen mit todten auf einmahl davon abführen lassen; Bis endlich gedachter Capitain todt blieben / vnd die gvarnison, als man mit Canonen ihnen starck zugesetzet / accordiret. Zu Ahlen / darin etlich newgeworben volck / bey die hundert vnd fünffzig köpffe / von den Hessischen gelegen / that der Feind vnversehens einen einfall: Machte fünffzehen oder sechszehen davon nieder / vnd bekam die übrige gefangen / wie auf die fähnlein in seine gewalt. Folgends legte Er sich vor Lüdingshausen: Welchen ort Er doch / ob Er wol des Städtleins schon mächtig war / so bald Er der Königl. Schwedischen ausgeschickten parteyen ankunfft / vnd das Sie sich der orten mit der Armée befünden / vernommen / wieder verlassen / vnd in Confusion nach Münster gegangen.

Den gleichwol LandGraff Wilhelm vnd FeldM. Kniephausen einstossen.

Dan der LandGraff / nach dem Er des Bönninghausens los geworden / entschlossen / mit den Nassowischen trouppen vnd den seinigen zu FeldMarschalck Kniephausen zustossen / vnd also nebenst Jhm den Feind zusuchen: Auf dessen zumuthen auch der FeldMarschalck / so kurtz zuvor Osnabrügge vnd die Petersburg erobert hatte / bey angehendem WeinMonat sich mit seinen trouppen aufgemacht / vnd / zum LandGrafen ins Stifft Paderborn zugehē / resolurion gefasset. Wobey sich begeben / das als in einem Dorffe / ohnfern von Paderborn / das Bremische Regiment vnd St. Andrè dragoner / so der FeldMarschalck voran geschicket gehabt / gelegen / der Feind einen anschlag auf dieselben gemachet: Da Sie dan / vngeachtet Sie disfals gewarnet / sich zwo nacht alert im felde gehalten / nachdem Sie die zweite nacht / auf einkommenden falschen bericht / als ob kein Feind verhanden / zu mitternacht ins qvartier gerückt / überfallen / ihnen zwo Cornet sambt drey dragoner fahnen abgenommen / der Major von den dragonern erschossen / zween Rittmeister gefangen / vnd etwa an die hundert pferde verlohren worden.

1633. Oct. 5. 6. Oct.

Den fünfften WeinMonat kamen FeldMarschalck Kniephausen vnd die Hessische bey Paderborn zusammen / vnd namen den sechsten ihre marche weiter auf den Feind / der zu Büeren / Almen vnd daherumb gelegen: In meinung entweder zwischen seine qvartiere einzugehen / oder Jhn zum treffen zubringen. Es hatte aber der Feind die Kundschafft von ihrem heranrücken so bald nicht erlangt / das Er nicht in selbigem moment alles auffsitzen lassen / vnd nachm gebirge des Sawrlandes die retraicte genom'men. Kam auch noch selbigen abends mit seinen trouppen zu Ruden an / schickte die nacht uber alle pagage mit des Bielands Regiment nach Meschede voraus / vnd folgete derselben den siebenden morgens in aller früh: Ohne das die Königl-Schwedische an ihn gerathen können; Ausserhalb das Sie weinig hinterbliebene / theils niedergemachet / theils gefangen.

7. Oct.

LandGraff erobert die Stadt Werle.

Weil nun der Feind keinen stand gehalten / ward resolviret / Stadt vnd Schlos Werle / als einen ort von importantz / anzugreiffen / vnd dadurch den Feind / welcher denselben zuentsetzen sich vernehmen lassen / ümb so viel desto ehe ins feldzubringen. Rückten Sie also den elfften davor / vnd machten zur stund mit den approchen vnd baterien einen anfang. Es hatten aber die Bürger keines wegs / sondern der Commendant im Schlos die Schlüssel zur Stadt in handen: Derowegen gieng es so leicht nicht daher / wie man zu erst verhoffet / vnd wolte auf vorgangene zweymahlige aufforderung / keine gewierige resolution erfolgen / vielmehr ward hefftig mit Stücken vnd Doppelhacken herausgeschossen. Darumb man nach verfertigten baterien die Canons darauf spielen / auch den fünffzehenden zu nachts / fewr hinein werffen lassen: Welches solchen effect gethan / das über hundert häuser in brand vnd in die asche gerathen. Dessen vngeachtet / wehreten Sie sich den sechszehenden tapffer aus den thürnen: Bis man ihnen alle defension davon Durch stetigs Canoniren benommen / vnd Sie so weit gebracht; Das Sie den Siebenzehenden die Stadt mit accord übergeben. Doch zog der Commendant die Soldaten zu sich ins Castel: Wohinein er von vorrath / was in der Stadt zubekommen gewesen / gebracht gehabt; Darauff sich noch ein zeitlang zuhalten / vermeinend.

11. Oct.

16. 17. Oct.

Immittelst waren die / den H. Stadten zu dienst gezogene / Königl-Schwedische vnd

FeldM. Kniephausen verfolgt den Feind.

1633. Oct. Hessische Trouppen zurück kommen / vnd zu Wesel über die Schiffbrücke passiret: Von dannen Sie wiederumb gegen die ihrige in Westpfalen gezogen. Zu welchen FeldMarschalck Kniephausen mit etlichem andern volcke gestossen / vnd also ein Corpo von etliche tausend Man zusamen gebracht: In willens / dem Böminghausen vnversehens auf den hals zugehen / vnd zuversuchen / ob Er denselben Vollend ruiniren / oder gar übern Rhein treiben könte. Nun hatte Er gemeldte / aus dem Niederland ankommende / trouppen ümb Schwert / anderseits der Ruhr angetroffen / vermochte aber wegen stettigen regenwetters dieselbe nirgends zupassiren; Viel weniger die / hiesiges vnd anderer orten abgeworffene / brücken in der eile wieder anzurichten: Muste also vier starcker meilewegs weiter hinunter bis auf Hattingen marchiren / ehe Er hinüber kam; Woselbst Jhn ferner die artoleri, so von den wägen auf Karren ümbgeladen / vnd andere gestelle vor zwey zwelff pfündige stücke gemachet worden / einen gantzen tag aufgehalten / vnd hernacher gleichwol / wegen des / von stättigem regenwetter ausgerissenen / weges zurück verbleiben müssen. Ob nun wol dergleichen verhinderung halber dessen marche langsamb fortgieng / noch dennoch hatte der Bönninghausen von seinem anzuge kaum so geschwinde nachricht erhalten / das er sich Salviren können: Da er dan bey eiteler nacht aufgebrochen / vnd ohne einiges rasten auf Cölln zugeeilet; Also das er auch bey Brokenfelde zwelff vnd bey Wippersörde elff rustwägen / welche von seinen reutern ausgeplündert gewesen / stehen lassen / vnd an letztbenandtem ort nur drey stunde vor der Königl. Schwedischen ankunfft vorbey gegangen. Weil nun vnmüglich / denselben mit der / im grossen gebirge abgematteten / Cavalleri ferner nachzusetzen / sonderlich da Sie keine pagage bey sich gehabt / vnd nicht zu leben vor sich gefunden / der FeldMarschalck die nacht auch Kundschafft bekommen / das der Feind Cölln vorbey auf Bonn seinen weg in höchster geschwindigkeit genommen / hat Er / Jhm länger zufolgen / vor vnnoth erachtet / vnd sich wieder nach Vnna gewandt.

25. Oct.

Schlos zu Werle ergibt sich dem Land-Graffen.

Das Schlos zu Werle / so mit einer starcken maure vnd wassergraben vmbgeben war / opiniastrirte bis in den WinterMonat. Derhalben die Hessische grosse gewalt davor gebrauchet / etliche häuser in der Stadt oben abgebrochen / mit erde ausgefüllet / vnd also baterien / solches zubeschiessen / verfertiget: Wodurch der Commendant darin / Obriste Lieutenant Cratzenstein / endlich genotiget worden / das er auf einen accord gedencken müssen. Welcher den zehenden auf folgende bedinge mit ihm geschlossen: Das newlich (1) der Commendant / sambt denen geworbenen Soldaten / welche vor dieser belagerung vnter das fähnlein gehöret / mit ihrem Ober- vnd vntergewehr / trommelschlag / fliegenden Fähnlein / Kugeln im munde / vnd brennenden Lunten abziehen / vnd nach Arnsberg sicher Convoyiret / auch zu fortbringung der Krancken fuhre verschaffet werden / dargegen Er / bis solche wieder zurück keme / geissel hinterlassen solte. (2) Die pagage solte den Officirern nicht hinterhalten / sondern gefolget werden / Doch es / damit keine frembde sachen darunter gemischet / vnd mit weggebracht würden / zu des Gen-Lieutenants, oder wen derselbe darzu deputiren wolte / disposition vnd augenschein stehen: (3) Allen Officirern vnd Soldaten / so dem LandGraffen zudienen / vnd bey dessen Armée sich vnterzustellen begehreten / solches vnbenommen sein / hingegen gleichwol niemandt wieder seinen willen darzu gezwungen oder gedrungen werden.

1633. Nov. 10. Nov.

Wie auch die Amoeneburg.

Gegen die Amoeneburg hatte der LandGraff / nachdem Böminghausen mit seinen trouppen zurück gewichen / etliche hundert Man zu fus / sambt theils Cavalleri Commendiret: Einen versuch darauff zuthun / oder zum wenigsten ihr das mahlwerck zunehmen / vnd Sie blocqviret zuhalten. Weil nun Dieses etwas langsamb zugieng / gleichwol dem Hessenlande am ort höchlich gelegen war / als fieng der LandGraff an / einen ernst davor zugebrauchen / vnd ihr mit schiessen vnd fewreinwerffen hefftig zuzusetzen: Also das darüber ein gros theil der Stadt in den brand gerieth. Die Soldaten / derer zwo Compagnien zu Fus / vnd eine zu Pferde vom Böminghausen darin lagen / hetten gern ehe accordiret: Allein die Bürger / so sich böses bewust waren / wolten darzu schwerlich verstehen / vnd hielten sich / so lang Sie nur immer konten.

1633. Nov.

Da dan endlich / den Neünden Winter-Monats weil auch grosser hunger darobē vorfiel / vnd es an brot vnd saltz sehr ermangelte / die übergabe erfolget / vnd ward der gvarnison zwar **mit sack vnd pack / Ober- vnd vntergewehr abzuziehen vergönnet / doch musten Sie ansehnliche Geissel hinterlassen / bis die Hessische Officianten / so bey Bönninghausens einfall gefangen hinweg geführet waren / ohne einigen entgelt wieder zurück geliefert vndauf freyen fus gestellet würden.**

Feind übertompt Bückeburg.

Mit der Stadt Hervorden / welche der Obriste Schelhamer zuüberrumpeln ein par tausend Man starck aus Minden gegangen / wolte der posse nicht gelingen. Mit dem festen Hause Bückeburg aber / der Graffen von Schaumburg Residentz / gieng es den Ligisten besser von statten: In deme Sie Graff Jobst-Herman zu Schaumburg / da Er von Hameln nach Haus reiten wollen / auffgefangen / vnd gegen Minden geführet / allda Ihm ein befehl-Schreiben vom Keyser vorgezeiget / das Haus in ihre hände vnd gewalt zustellen; Auch im fall / da Er es nicht gutwillig thun würde / Ihm / des vngehorsams wegen / den Kopff abzuschlagen / sich bedrohlich verlauten lassen. Derowegen Er wol wieder seinen willen sich accommodiren / vnd das Schlos ihnen einräumen müssen: So von denselben mit zwo Compagniē besetzt / auch viel schöne grosse Stücke / ein guter vorrath an Korn vnd ertfliger reichtumb von hinauff geflehnetem Gute / bey fünf tonnen goldes wert / überkommē wordē.

Wberrumpelt die Königl. Schwedische zu Bielefeld. 17. Nov.

Den siebentzehenden Winter-Monats machten die Keyserliche von Minden aus abermahl einen anschlag auf die Königl. Schwedische recruiten in Bilefeld / so Merodische vnd Bruneckerische reuter waren: Kamen gegen den morgen vor die Stadt / schrauffren pedarden an / vnd sprengten die thore. Wiewol nun die darin sich tapffer gewehret / das Sie die Keyserliche zum zweitenmahl zurück / vnd aus der Stadt getrieben / wurden Sie doch endlich übermannet / vnd musten ihre pferde / pagage vnd andere beute im stiche lassen: Doch hatten Sie gleichwol die Cornette von den stangen gerissen vnd Salviret.

Vnd Hessische zu Brielen.

Nicht besser gieng es mit den Hessischen zu Brielen ab: Wohin der Gen-Lieutenant Melander das Seekirchische Regiment zu pferde / ümb sich allda zu recruitiren / verlegt hatte. Dan / nachdem der Obriste desselben abgedancket / kein Obriste Lieutenant dabey / der Major zu Cassel hochzeit gehalten / vnd der älteste Ritemeister auch schwacheit wegē verreiset / das es also in allem der wachten halber sehr schlecht bestellet gewesen / ward dasselbe alles verrathen / vnd gemeldtem Regiment darauff den letzten Winter-Monats morgens früh / von den Stadtbergischen / vnd was dieselbige zu sich gezogen / vnter welchen auch der Obriste Eremite mit zwelff trouppen zu pferde / vnd etlichen dragonern / dergestalt eingefallen / das es sehr grossen schaden gelitten. Gestalt ein Rittmeister / der sich gleichwol bey dieser occasion wol gehalten / wie auch andere mehr Officirer / vnd ein theil reuter todt geblieben / nicht weinig gefangen / vnd die übrige zerstrewet worden: Welche doch nach vnd nach sich hauffenweise / aber ohne pferde / wieder eingestellet / wie man dan auch die Standarden noch alle davon gebracht.

1633. Nov. Dec. 30. Nov.

Macht auf Obristen Stalhantsch einen vergeblichen anschlag. 5. Dec.

Dem Bönninghausen wolte es hingegen mit dem Obristen Stalhantsch dergestalt nicht glücken: Der eben in der nacht / wie den Königl. Schwedischen ihr anschlag auf Andernach mislungen / diesen / so jenseit der Ruhr zu Wetter mit zwelff Compagniē Finnen vnd anderm volcke Logiret / zubesuchen / vnd vnverwarneter sache zuüberfallen / vermeinet. Daher er mit allem seinem volcke / ausser hundert vnd fünffzig pferden / so er vnterm Obristen Wippart zurück in Wermelskirchen bey der artoleri vnd pagage hinterlassen / durch die Ruhr gesetzet / vnd als er hinüber kommen / den Obristen Lohn mit sechshundert Commendirten an der Lincken hand ümb einen Berg herzureiten vnd von hinten anzuhawen / befehl gegeben. In dem Er nun an die eusserste wacht (Dabey ein Finnischer Ritemeister / vnd sechszig pferde waren) gerathen / stellete dieselbe sich über die massen tapffer zur gegenwehr / vnd trennete alsbals zwo trouppen vom Feinde: Worüber demselben ein solcher schrecken eingejagt ward / das nicht allein Bönninghausen / vnd die andern Obristen sich entsetzet vnd gewichen / sondern auch der Obriste Lohn in eil wieder zuruck auf Sie gekehret; In meinung Obriste Stalhantsch were etwan des anschlags kündig / vnd Bönninghausen mit hellem hauffe aufgestossen. Ob nun wol Bönninghausen / wie er sich recolligiret / die reuter zuwenden vnd mit ihm fortzugehen / vermahnet / wolten Sie doch nicht daran / vnd wandten also mit guten stössen / die Sie von der wacht empfangen / vnverrichteter sache / ümb; Den weg hin / da Sie herkommen waren: Brachten gleichwol den Ritmeister / welcher nachdem er mit seinem breiten degen erliche todt gehawen / einen tödlichen schus empfangen / mit sich auf Wermels Kirchen; Woselbst er den siebenden Christ-Monats gestorben. 7. Dec.

1633. Dec. Land Graff thut einen versuch Auf Brakel.

Das nun nicht alle anschläge / wie klüglich sie auch abgepasset / gelingen / solches erwiese / nebenst dem itzgemeldten / auch derjenige / so der LandGraff von Hessen eben vmb diese zeit auf Brakel gemachet gehabt. Hieselbst hatte zwar St. Andrè die pedarden sehr glücklich vnd zu gutem effect angebracht / vnd zwey thore gesprenget / auch ans dritte / so man mit mist verschüttet gefunden / noch eine andere angeschraubt / ob es vielleicht in der höhe ein loch gewinnen wolte: Welche gleichfals wol gespielet. Weil aber von demselben mit heissem wassergiessen / vnd anderer gestalt grosse gegenwehr geschehen vnd vnterdessen der tag angebrochen / als musten die Hessische sich zurück begeben. Dessen vngeachtet / nachdem die mauren an mehrentheils orten sehr dünne / vnd vermittelst sicherer logirung in weinig stunden leichtlich eine breche zumachen stand / gab der LandGraff / der nicht mit davor war / sondern in der nähe daselbst zu Trendelburg sich aufhielt / von dannen aus ordre, die Stücke dahin zubringen / vnd auf solche weise nochmahln zuversuchen: Ob man des orts meister werden / vnd den Feind heraus heben könte. Ehe man aber noch mit denselben ankommen / empfieng Er vom Obristen Wachtmeister zu ros / Frantz Elger von Dallwig / gewisse nachricht / das der Obriste Eremite vnd Schelhamer im starcken anzuge zum entsatz begriffen weren: Welches Ihn bewogen / vielmehr sich mit guter Manier zuretiriren / als mit hasardierung der Stücke / vnd seiner eignen reputation, die ankunfft eines Feindes / welcher Ihm so wol am vortheil im Lande / als an volcke (gestalt Er mehrentheils nur ausschus bey sich gehabt) überlegen / zuerwarten. Blieb also Brakel vor dismahl / nach wie vor / gut Keyserlich.

4. Dec.

Belagert nebenst den Königl. Schwedischen Saltzkoten / vnd eroberts.

Die gvarnison in Saltzkoten / einem Städlein / eine meile wegs von Paderborn gelegen / so vngefährlich auf dreyhundert vnd viertzig Man von des Obristen Westpfalen Regiment starck war / hatte den Königl. Schwedischen vnd Hessischen bisher allerhand affront, discommoditeten / vnd schaden im hin vnd wieder marchiren erwiesen: Weswegen FeldMarschalck Kniephausen in seiner zurückkehr nach der Weser sich daran gemachet; deme der LandGraff mit seinen trouppen so bald zu hülffe kommen. Nachdem man nun den ort etliche tage beschossen / dadurch einen ziemlichen anfang zur breche vnd ein loch in die maure gemachet / vnd der Commendant darin / einer von Riehaus / solchen ernst gesehen / die Stadt auch schon vnterschiedlich durch die hineingeworffene Granaten vnd Fewr-Kugeln angesteckt worden / schickte Er einen Capitain heraus: Batt vmb accord, den man ihn sonst vorher nicht nur einmahl angeboten / er aber allemahl ausgeschlagen gehabt / vnd ersuchte den LandGraffen vnd FeldMarschalck / das sie die puncten auffsetzen / immittelst mit allen hostiliteten einhalten wolten. Wie diese also im begriff deren gesessen / folgte ein Trompetter / so hinein geschicket war / hernach / vnd referirte: das der Commendant mit seinen Officirern / Knechten vnd Bürgern zusammen getreten / vnd einhellig resolviret / sich bis aufs eusserste zuwehren vnd zuhalten. Nicht desto weiniger lockete er / in abwesen des LandGraffen vnd FeldMarschalcks / in deme sie beyderseits ein weinig abseits geritten / die Soldaten auf einen trunck ans Thor / zwischen die Hamey / vnd lies ihnen bier vnd brot heraus reichen / vnd wie die meisten sonder einig gewehr da gestanden / eine starcke Salve vnter sie geben / das wol auf hundert Man / theils gequetschet wurden / theils todt blieben. Weshalben die Soldaten ergrimmet / vnd zu stürmen angefangen: Da die Officirer gleichwol zugerandt / vnd solches / weil sie dessen keine ordre, nicht zugeben wollen / worüber drey Capitains, einer von des FeldMarschalcks Regiment, die andern zween vom Obristen St. André tödlich verwundet worden. Es wehrete auch dieses schiessen aus der Stadt auf die draussen / so von dem ort nicht weg kommen können / sondern an die maure / vmb schutz zuhaben / gekrochen / eine gantze stunde: Bis man endlich eine diversion gemachet / vnd dadurch die übrige salviret. Hiedurch ward die Generalitet bewogen / die angefangene breche zucontinuiren / vnd ob wol solche eben noch zu zeit nicht allerdings fertig oder zum besten beschaffen / noch dennoch alldieweil durch sonderbares glücke die Granaten gleich dabey eine solche brunst erwecket / das der Feind wegen der hitze keinen stand daselbst fassen oder haben können / sondern sich nach dem Kirchhoff retiriret / kamen die Königl. Schwedische vnd Hessische so mit grosser begierde ihre / wieder trew vnd glauben niedergeschossene / Brüder vnd Cameraden zurächen / darauff angiengen / stürmender hand so bald hinein: Da dan alles von Mans Personen / so wol Bürger als Soldaten, ohne Weib vnd Kinder / in die panne gehawen worden / wie auch der wind nicht zugeben wollen / das man gelöschet hette / sondern der ort vom zwölfften bis den dreyzehenden Christ Monats in vollem brande gestanden / vnd dadurch also fast gantz in die Asche gerathen. Der Commendant ward / nebenst einem Rittmeister vnd Capitain, gefangen genommen.

12. Dec.

1633. Dec. Bekomt die Lipstadt in seine gewalt. 18. Dec.

Nach eroberung Saltzkoten rückte der Land Graff mit seinē trouppen/so wol etlichen Königl. Schwedischen vnterm Obristen Stalhantsch auf die Lippstadt zu/welche sich bis dato allzeit mit vorwand der Neutralitet geschützet hatte: Woselbst er den achtzehenden Christ Monats angelanget / vnd eine Cathegorische erklärung begehret; ob sie gvarnison von Jhm einnehmen wolten / oder nicht? Da ihnen dan nicht helffen mögen / das sie sich abermahl auf die Neutralitet beruffen; sondern sie wurden genötiget / die thore zuöffnen/ vnd den Land Graffen/ doch mit gewissen condicionen/einzulassen. Derē exempel Lünē/Soest/ Ham/ vnd andere Märckische Städte gefolget / vnd sich dem Land Graffen gütlich accommodiret. Welches alles zwar bey dem Chur Fürsten zu Brandenburg mit der noth vnd raison de guere wol entschuldiget werden können: Allein erinnerte gleichwol der H. Reichs Cantzler den Land Graffen dabey/ vnter den gvarnisonē scharffe kriegs disciplin zuhalten; damit die bürger bey gutem willen verblieben / vnd nicht bey ihrem Herrn deswegen zuklagen / dieser aber beym H. Reichs Cantzler sich folglich zubeschweren / vrsache hetten.

Königl. Schwedische leiden bey Brülen etwas schaden. 27. Dec.

Zu ende des Jahres litte das Nassawische Regiment bey Brülen / so sambt den ümbliegenden Städten vnd Herrschafften/ ihm zum qvartier gefallen / etwas schaden vom Böninghausen. Dan als eben die Nassawische Qvartiermeister daselbst angelanget / waren die Böninghausische auch darauff in vollem anzuge / vnd liessen deren vortrouppen sich schon davor im felde sehen: Auf welche jenne hinaus gerücket / vnd / vnangesehen sie etwa bey dreyssig pferde / der Feind hingegen in zweyhundert starck / sie zum zweitenmahl zurück getrieben/auch dem Obristen Lieutenant Seelbach / so das Regiment commendiret / alsbald davon bericht gethan. Dieser / in meinung / es were Paul Taube / oder der Obriste Eremite / so mit fliegenden parteyen im Lande auf vnd nieder giengen / vnd deren geselschafft allein / schickte so bald einen Rittmeister den Quartiermeistern zum Secours voran / vnd folgte selbst mit dem gantzen Regiment eilends hernach. Mitlerweil bekamen die Nassawische einen Quartiermeister vom Feinde gefangen: Welcher so bald heraus bekandte / das nicht Paul Taube oder Eremite/sondern Böninghausen mit allen seinen trouppen verhanden were. Auf welches zwar der Obriste Lieutenant die retraicte angeordnet / vnd selbst nebenst dem Major in der Arriereguarde verblieben: Weil Sie aber allbereit zu nahe an Brülen kommen / setzte Böninghausen so starck mit hellem hauffen auff Sie ein / das vnmüglich / ohne confusion zuentwischen / war. Ob nun wol das Regiment zum zweitenmahl im Walde sich geschwenckt / vnd setzen wollen / war doch die macht zu gros/ vnd die flucht das heilsamste vnd beste mittel: Daher nam jeder das reis aus / wohin er best konte. Worüber der Obriste Lieutenant, so gleich anfangs / wie der Feind auff die Arriereguarde getroffen / einen schus empfangen / sambt dem Major, der im Moras stecken blieben/ beyde in Feindes hände gerathen / doch alle Rittmeister vnd übrige Officirer / ausser einem Cornet, mit fünff Standarden in Ruden zum Dalwigischen Regiment in Salvo kommen / vnd über hundert Reuter / davon etwa siebenzig gefangen/ vnd bey dreyssig niedergemachet / nicht verlohren worden.

1633. Nov. 30. Nov.

l. 1. c. 15. S. c. 48.

Der Hertzog von Brunschweig hatte / wie oben gemeldet / die Stadt Hildesheim belagert / vnd zwar mit einer so steiffen/ beharrlichen resolution; das auch / was gleich der H. Reichs Cantzler / nach dem verlust bey Steinaw / wegen versicherung des Elbstroms/vnd verstärckung der Königl. Schwedischen / daselbst zusammen ziehenden trouppen an Jhn gesuchet / Er dessen nicht geachtet/vorgebend: Auf eroberung Hildesheim bestünde die befreyung seiner gesambten Lande / vnd würde es mit der Festung Wolffenbüttel / alsdan auf nur halbe arbeit sein; Darumb könte vnd wolte Er solchen ort nicht qvitiren/ seine eigne Länder dem Feinde preis geben / vnd seine trouppen an andere örter verschicken. Wie Er dan ferner / da ein geschrey erschollen / als ob theils der gewesenen Holckischen / vnterm commendo des von Hatzfeld / etliche tausend starck/ mehrentheils reuterey / in Thüringen gegangen / allbereits ümb Arnstadt vnd Rudelstadt angelangt / auch Jena/ vnd andere ort mehr ausgeplündert / vermuhtlich Hildesheim zuentsetzen vnd seine davor formirte belagerung aufzuschlagen/ sich weinig daran gekehret/vnd in seinem vorhaben irre machen lassen. Mit dieser belagerung gieng es nun überaus langsam daher. Den dreyzehenden Winter Monats waren die Brunschwiegische noch nit in der grafft / wil geschweigen darüber. Den fünffzehenden bestürmeten Sie ein Ravelin davor: Doch vergeblich/ vnd mit verlust etwa viertzig Man. Gleichwol liessen Sie nicht nach / sondern arbeiteten immer fort: Kamen auch dem Feinde so nahe/ das Sie den fünff vndzwantzigsten / auf der seite beym Steurwalde den einē wassergraben durchstochen / auf der andern seite eine halbe

l. 1. c. 48. Hertzog zu Brünschweig continuiret die belagerung Hildesheim.

13. Nov. 15. Nov. 25. Nov.

1633. Dec.

Cartaune in die wercke/welche von den bergleuten verfertiget waren / seneckten; vmb die streichmaure am Walle / vnd das rundel beym Gassenthore damit zubeschiessen. Es schien aber das das thier/darnach man jagte/ zwar im garn / doch mangelte es an starcken händen / die es angriffen dürfften: Sintemahl das Fusvolck / dessen die Brunschwiegische ohne das nicht so gar übrig viel davor gebracht / täglich sehr verlief vnd abnam; hingegen die darin mit muthwilligen Bauren vnd gottlosem Pfaffengesinde / wo nicht stärcker/doch so starck/als die draussen/ sich befunden. Fielen auch deshalben in grosser anzahl aus: Gestalt sie den zehenden Christmonats gethan / sewr ins Brunschwiegische Lager gebracht / ein gut theil davon verbrandt / vnd über fünffzig personen niedergehauwen.

10. Dec.

I. l. 2. c. 16. S. c. 50. Verlauf in der Schlesien vnd Marck-Brandenburg.

60. Letztlich vnd zum beschlus dieses jahres müssen wir auch die in Schlesien vorgangene verenderung / vnd den verlauff darauff / dieser vnd benachbarten orten/ zubeschreiben/ vor die hand nehmen.

Hertzog zu Friedland ruinirt die Königl-Schwedische bey Steinaw.

Der Hertzog von Friedland/ wie Gen-Lieutenant Arnheim mit der Chur Sächsischen Armée schon sechszehen meilen gegen Meissen fortgangen war / vnd da Er schon wolte / so zeitig / das der Hertzog sein intent nicht schon erlangt hette / sich nicht wenden/ oder einige diversion auf Böhmen/ welches eine absonderliche Armée vnterm General Gallas ohne das versicherte / machen konte/ erachtete nunmehr gewünschte gelegenheit überkommen zuhaben/ wodurch Er den Königl-Schwedischen/ so bey Steinaw campiret/allein eines rechtschaffen versetzen möchte. Wandte also schleunig seine marche, die Er sonst allem ansehen nach/ auf Meissen gerichtet gehabt/ vnd gieng gerade gegen Steinaw zu: In solcher eile / das Er in einem tage acht oder neun gantzer meilẽ avanciret. Kam auch den Königl-Schwedischen gantz vnvermuthlich auf den hals: Da das Fusvolck / beyderseits der Brücken sich zuverschantzen/im wercke begriffen / die Cavalleri aber in die gegend daherumb verlegt war.

Zwischen Gros Glogaw vnd Steinaw befunden sich vnterschiedliche ort auff der Oder / da man zu pferde leichtlich durchsetzen konte: Sonderlich waren zu Köben vnd zu Brucka zween gefährliche plätze. Vnd hielten zwar das Beyerische vnd Stösselische Regiment zu Köben die wacht: Allein Sie wurden / so bald der General von der Keyserlichen Cavalleri, Herr Schaffgotsch / mit viertzehen Regimentern zu ros vnd sieben Regiment dragonern/in acht tausend starck/ über die Oder zurücken begunte / poussiret; Also / das Sie das reisaus namen / vnd sporenstreichs davon gtengen. Die Königl-Schwedische / bey Steinaw / wie auch daherumb in den qvartieren vertheilete / übrige reuter bekamen hierüber lärmen/ vnd setzten auf den Schaffgotsch an; Von deme sie dergestalt empfangen wurden; das sie fersengeld geben/vnd jeder/wohin Er ehist vnd best konte/ die flucht nehmen muste. Der Chur-Sächsische Obriste Dähn kam mit einem grossen theil davon auf Breslaw / traff den Königl-Schwedischen Gen-Commissarium Kempendorff/ der sich auch von Steinaw hieher retiriret / daselbst an / nam ihn zu sich / vnd begehrte an die Stadt; ihn im fall der noth vnter die Stücke zunehmen/ so wolte Er aufs weinigste tausend pferde wieder zusammen bringen: Welches aber die Breslawer rund abschlugen/ mit vorgeben; sie hetten es den Keyserlichen nicht gethan/ viel weniger würden sie es dieser Armée thun. Worüber also / weil Er nicht gewust wo Er mit den reutern hin gesolt / sie sich mehrentheils verritten: Doch hielt Er deren noch ein par hundert an sich/ vnd begab sich mit denselben fürters nacher Brieg.

Schaffgotsch/ nachdem Er die Oder mit beyhabenden trouppen passiret/vnd die Königl-Schwedische reuter das feld räumen gemachet/stellete sich jenseit der Oder gegen dẽ Konigl Schwedischen Lager in Bataillie: Entzwischen der Hertzog von Friedland mit der übrigen gantzen Armée, als insonderheit dem sämbtlichen Fusvolcke vnd allen Stücken / deren Er siebentzig der allerschönsten bey sich gehabt/gerade darauff angangen. Da Er dan seine macht in drey theile getheilet / die Stücke zum ernst pflantzen lassen/ vnd mine gemachet/als ob Er durch dieselbe in der Königl-Schwedischen trenchement ein loch machen / vnd hernacher mit gewalt hinein dringen wolte. Weil Er aber verspüret / das Jhnen/wegen ihrer schon gantz geschlagenen vnd zerstreweten reuterey/der muth sehr entfallen war / als schöpffete Er hoffnung daraus; diesen Feind ohne entblössung des Degens zuruiniren: Darumb Er Graff Tertzky befohlen / an den Graffen von Thurn zuschreiben/ Demselben die vor augen schwebende gefahr zuremonstriren / vnd zum gesprech Jhn einzuladen; welches auch alsbald erfolget. Deme Graff Tertzky vorgehalten/ wan Er sich auf Gnad ergeben thete/ könte Er sich vnd den seinigen das leben Salviren: Er hette aber nicht mehr/als eine halbe stunde / bedenckzeit. Nun war des Volcks / so am pas gelegen/ weinig / vnd an Fusvolck vnd Dragonern etwa bey drittehalbtausend / auch das trenchement noch überall vnverfertiget: Daher der Graff von

1633. Oct.

Thurn/gegen eine solche macht sich zuhalten/ nicht getrawet. Ward also der accord bald in einer halben stunde gemachet: Vermöge dessen der Hertzog von Friedland/ aus Gnaden/ dem Graffen von Thurn/ vnd allen Obristen/ Obristen Lieutenanten/ Majoren vnd Capitainen das leben geschencket / vnd einen jeden / wohin Er begehrte / ziehen zulassen/ versprochen; Die übrige / als vnter-Officirer vnd Gemeine musten dienst nehmen. Vnd bekam der Feind von ihnen über sechszig Fähnlein vnd Cornette, sechszehen Stücken Geschütz/ sechs vnd dreyssig tonnen pulver/ ohne die andere Munition, fünffzigtausend pfund gebacken brot / nebenst einer grossen qvantitet mehl vnd rocken.

Diesem accord, wiewol er schlecht gnug/ ward dennoch nicht nachgelebet / sondern vnterm prætext, als ob der Graff von Thurn vnd Duval ein mehrers / vnd das sie alle/ in der Schlesien innehabende / örter vnd plätze zugleich qvitiren vnd übergeben wolten/ durch die Deputirte Obristen/ Stössel vnd Bäyer/ zusagen lassen/ zurück gezogen / vnd Sie beyde / nebenst den meisten Obristen/ vnd hohen Officirern / als dem H. von Fels/ Obristen Stössel / Obristen Bäyer/ Baron de Siron, Obristen Craffort/ Jochim Duval / vnd seinem Bruder Tobias in arrest genommen. Worin gleichwol der Graff von Thurn nur acht tage gewesen: Hingegen Duval desto härter vnd so lang gehalten worden / bis Er dem Feinde aus der Custodi entwischet. Es musten auch gemeldte beyde Generals zur stund vnter ihrer hand vnd siegel eine ordre an alle Commendanten derer / von den Evangelischen noch besetzten / plätze in Schlesien ausfertigen: Durch welche denen selben/ solche plätze dem Hertzog von Friedland ohne verzug zuüberliefern / anbefohlen ward.

Bemächtiget sich der Lignitz.

Nach erhaltenem so glücklichen streiche/ theilete der Hertzog von Friedland seine force: Schickte H. Schaffgotsch zurücke ins Land / die Evangelische aus denen / daselbst gefasseten / posten hinwiederumb zubringen/ vnd machte Er sich selbst zuforderst an die Lignitz / vnd Gros Glogaw. Vnter welchen die Stadt vnd Festung Lignitz/ den

6. Oct. sechsten WeinMonats / leichtlich in dessen gewalt gerathen: Dieweil der / allda Commendirende/ Obriste Lieutenant/ Andreas Lindesay / wie geschrieben wird/ Keyserliche Dragoner vnvermerckt vnters thor gebracht / die sich der Stadt also bemächtiget. Darauff der Feind die Fürstliche gvarnison, dienst zunehmen/ gezwungen/ auch D. Rösler vnd den Capitain Lieutenant Tilo / welche sich diesem wercke wiedersetzet / arrestiren lassen. Ein ebenmässiges stücklein gieng mit dem festen Hause Grätzberg vor: Welches der / allda logierende / Fürstliche Commendant ohne lösung einiger Musqvete aufgegeben.

1633. Oct.

Gros Glogaw.

Mit Gros Glogaw ward es dem Hertzog von Friedland auch nicht gar saur. Anfänglich zwar antworteten sämbtliche Obristen vnd Officirer der gvarnison auf der gefangenen Generalen befehl resolut gnug; **Weil denen Generalen ihre beschaffenheit vnd zustand vnwissend/ in deme sie mit munition vnd proviant reichlich versehen / wie auch mit der gvarnison diese ihre post zudefendiren sich bastant befünden / als würden dieselbige nicht übel vermercken / das sie ihrem Commendo, so anitzo der Ehren keines wegs gemäs / nicht gehorsameten / sondern sich zuwehren gesonnen/ vnd bereit weren:** Allein war ihnen doch viel anders ümbs hertze / vnd/ wan sie so wol des orts als ihren zustand betrachteten / so gar wol bey der sache nicht. Dan der Wall zu Glogaw gar liederlich beschaffen / vnd die gracht theils orten nur einer elen tieff: Also das nicht von nöthen mit Fusvolck den ort zustürmen / sondern nur mit reutern hinauff zureiten. So waren die wercke mit keiner brustwehre oder banqvetten versehen / vnd muste man erst / wie der Feind anmarchiret / banqvette machen: Da man dan/ wegen des vndichten erdreichs/ kaum darauff stehen können. Die stackette/ so vom grossen Hornwerck vnd Polnischen baktion bis an die Oder giengen / stunden gar genaw vnd los in der erden / das sie leichtlich ümbzureissen / vnd bis an die Stadtbrücke sicher zukommen war: Massen über dis die Oder so klein / das man zwischen der Stadt vnd dem Strom mit hundert Man in front zumarchiren vermochte. Zu dem war keine einige Bateri / so weinig aufm Walle / als auf der Mauren verhanden / da man ein Stücke hingestellet: Ausser einer kleinen im Schlosse / darauff ein ChurSächsich kurtz Stücke von zwey pfunden nebenst einem alten einpfündigen gestanden. So hatten sie auch nur einen einzigen Connestabel in der Stadt. Die maure belangend / war selbige sehr bawfällig / alt / vergruset / vnd keine stellung dahinter / worauff einiger Musqvetirer stehen vnd seine defension thun können: Jmgleichen die stackette / so zwischen der Maure vnd dem Walle gestanden/ vom ChurSächsischen Major vmbgerissen vnd verbrand worden. Die tieffe der Oder hinterm Dom lies der Obriste Bely seinen Kutscher mitm pferde versuchen/ der die qver vnd länge dadurch geritten; das man also wol

1633. Oct.

mit hundert pferden vnd mehr zugleich auf den Dom reiten mögen; Dan die Oder so klein / das die pferde nur bis an den knien darin gewadet. An lunten hatte man mehr nicht dan auf tag vnd nacht / oder sechs vnd dreyssig stunden zum höchsten vorrath: So war in der Stadt kein werck vorhanden / da man lunten von gemachet hette. Die gvarnison in gesambt befand sich nicht viel über neundehalbhundert Man starck: Womit man die weitläuftige wercke kümmerlich vnd dergestalt besetzet / das kein Knecht dem andern auf einer piqven nahe gestanden; geschweige / das etliche trouppen zur reserve behalten werden mögen. War darzu nicht eines Herrn volck / sondern theils Brandenburgisch / deren zween Capitaine, nahmens

3. Oct. Scheps vnd Ditmar / den dritten Wein-Monats davon zogen / vnd ihre Compagnien im stiche liessen: Welches die Knechte dergestalt irre gemachet / das ihrer vier vnd-

4. Oct. zwantzig selbige nacht übern Wall zum Feinde gelauffen. Gestalt auch den vierten / als der Friedländische Trompetter mit des Graffen von Thurns brieffen ankommen / die Brandenburgische Soldaten durch ihre Officirer dem Obristen Bohm angedeutet: Sie könten vnd wolten sich nicht auf die fleischbancke opffern lassen; er solte accordiren / sintemahl mit einer hand voll Volcks wieder eine so mächtige Armée nicht zusechten stünde.

Dieser mängel halben erfolgte bald / wie der Hertzog von Friedland mit macht davor angelanget / eine andere erklärung. Worzu nicht weinig geholffen / das Er den Königl. Schwedischen hinein entboten; sie solten keinen schus thun / sondern sich alsbald ergeben / sonst wolte Er Duwaln vor ihren augen hencken lassen: Gestalt da sie nicht desto minder fewr heraus gegeben / ein galge aufgerichtet worden / auch Duval schon Communiciret / vnd sich zum tode bereitet gehabt. Schritten also die / darin gelegene / hohe Officirer zum accord: Denen der

8. Oct. Hertzog von Friedland / **mit sack vnd pack / brennenden lunten / fliegenden Fähnlein auszumarchiren / vnd gerade auf Landsberg begleitet zu werden** / bewilliget / doch schlecht gehalten; in deme Er sie bald vor / bald hinter sich zurücke geführet / dadurch den Soldaten abgemattet / vnd dergestalt schwierig gemachet / das letzlich erst im Winter Monat fast weinig vnd ohngefehr dreyhundert Man davon in Pommern überkommen.

Vnd an-derer ort. 9. Oct. Den neunden Wein Monats lies eine partey von Feindes Reutern vnd Dragonern / die doch keine Stücke bey sich gehabt / vor Franckfurt an der Oder sich sehen: Welches ihnen des Obristen Volckmans Obriste Lieutenant ohne lösung einiger Musqvette übergeben. Ferner lies der Hertzog von Friedland seine trouppen theils auf die Warte zu gehen / ümb dieselbe mit gewalt zu passiren / vnd in Pommern gegen die Seekante durchzubrechen: Theils marchirte Er damit in die Lausnitz. Woselbst die Stadt Görlitz / 20. Oct. den zwantzigsten Weinmonats stürmender hand eingenommen / vnd guten theils geplündert / der Commendant aber / auf des Hertzogs von Friedland befehl / archibusiret / folgends die Stadt Bautzen vom Obristen Wachtmeister Gruppach / nach dem er mit den freyfähnlein etwa zwo stundē gefochten / durch accord übergeben worden. Vermöge dessen / ob wol die Chur Sächsische einen freyen abzug gehabt / die Keyserliche doch die meiste Soldaten auf ihre seite gebracht: Das sich derer über vierhundert vntergestellet / vnd etwa hundert fünffzig zurücke kommen.

Offerirt denē Chur-Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / einen particulier vergleich.

Bey solchem glücklichen Succes konte gleichwol der Hertzog von Friedland seiner vorigen Concepte, zwischen den Königl. Schwedischen vnd denen Evangelischen Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / eine Separation anzurichten / nicht vergessen: Begehrte derowegen / bald nach der Victori bey Steinaw / durch einen Trompetter / das Hertzog Franz Albrecht von Sachsen / Lawenburg / zu Ihm / die vorige tractaten zureassumiren / kommen möchte. Welches auch beschehen vnd derselbe folgenden kurtzen entwurff eines vergleichs / so die Churfürsten einwilligen / vnterschreiben / vnd vollziehen solten / vom Friedländer mit zurücke gebracht. **Sie hetten** / nemlich / **nachdem Sie beyderseits die itzige allgemeine** devastation **vnd vntergang des Römischen Reichs zu gemüth gezogen / vnd dahero auf mittel vnd wege gedacht / welcher gestalt denselben abgeholffen / das Reich vnd dessen Glieder von beraubung frembder Völcker errettet / vnd wieder in vorigen flor vnd wolstand gesetzet werden möchten / sich dahin verglichen: Das beyder Chur Fürsten waffen den Keyserlichen** conjungiret / **des Hertzogen von Friedland** Commendo (**weil die Chur Fürsten das sonderbare vertrawen / das Er obgedachte** intention **zuerreichen / vnd zuwercke zurichten geneigt / zu Ihm gestellet**) **vntergeben / vnd also mit zusammen gesetzter macht die** restabilirung **des** Religion-**vnd**

1633. Oct.

profan-Friedens/wie dieselbe bey zeiten Rudolphi, Matthiæ/ vnd dan bey itzigen Keysers Regierung / vor diesem entstandenen vnwesen/ sich befunden/ gegen die jennige / so denselben ferner zuturbiren / obstiniret / wiedergebracht vnd manteniret werden solte.

So dieser letzte ausschlägt.

Nu fehlete es zwar an beyder Chur Fürsten Höfen an Leuten nicht / welche durch allerhand vrsachen / sonderlich representierung der grossen Keyserlichen macht vnd daher androhenden gefahr/ hiemit durchzudringen sich bemüheten: Wie dan dem Chur-Fürsten zu Brandenburg seine eigne Leute/ vnd zwar die fast zum meisten bey Jhm gegolten/ einbilden wollen / als wan der Feind schon in Berlin were / vnd Spandaw beschiessen thete; Daher Er von alten Brandenburg (woselbst Er sich dismahl eben aufgehalten) nach Havelberg/ vnd gar über die Elbe nach Tangermünde entwichen.

Dennoch sahe Dieser wol (dan was Chur-Sachsen resolviret / ist vns eigentlich nicht bewust) wohin die sache auslauffē wolte/vnd das man kein ander intent führete/als Jhnē beyden ihre eigne macht vnd waffen aus den händen zuspielen / Sie mit den Königl-Schwedischen darneben in misverständnus zuverwickeln/ aller daher habenden assistentz zuentblössen / vnd in solche terminos zubringen / wodurch ihr gantzer Stat, vnd alle ihre wolfart lediglich in des Feindes willen vnd discretion geriethe. Erklärte sich

20. Oct. dannenhero: **Das Er den zweck eines heilsamen Friedens nicht vnbillig hoch hielte / allein den vorschlag des** modi **achtete Er nicht also beschaffen / das dadurch der vorgesetze zweck zuerreichen; Weiniger könte Er darauff einen schlus machen/ sondern müste die gantze sache auf** Communication **mit dem Chur Fürsten zu Sachsen vnd andern seinen Bundsverwandten ausstellen.** Vnterdes schluz Er einen stillstand der Waffen auf einen Monat wiederumb vor: Damit man zu fernern tractaten kommen könte.

Der Königl Schwedischen in Pommern verfassung gegen den Feind.

H. Sten Bielcken / welcher als Königl-Schwedischer Legat den Pommerischen Stat vnd die Seekuste beobachtete / ward/ da Er den verlauff bey Steinaw erfahren/nicht allerdings wol zu muthe. Dan die gvarnisonen durch vnterschiedliche daraus / nach der Schlesischen Armée abgeschickte/völcker dermassen gelichtet waren/ das sie zur gnüge mit Manschafft an Soldaten fast nicht versehen: Geschweige/ das Er einige gnugsame trouppen auf den beinen solte gehabt haben / wodurch Er den Feind sustiniren vnd aufhalten mögen. Wie dan / da Er aus Stetin die Städte/ Stargart / Gartz/ Dam vnd den pas Wollin versorgen solte/ effectivè nicht über tausend Man daselbst blieben: Welche/ in betrachtung der weitläufftigkeit des orts / gegen einigen feindlichen angriff die Stadt zuverthädigen / viel zu weinig. Er gieng zwar anfangs bey solchem zustande mit den gedancken vmb/ die gvarnison in GrosGlogaw gar aufzuheben / vnd nacher Landsberg / folgends auf allen nothfall/ ferner nach Stetin abzufordern: Allein der Feind war Jhm hierein zuvorkommen / hatte die Glogawer berandt/ belagert vnd zum accord genötiget; Doch denselben solcher gestalt gehalten / das Er dieses Volcks sich weinig zugetröstē gehabt. Gleichwol that Er sein bestes / dem Feinde zubegegnen / vnd so viel Jhm nur immer müglich: Vnd kamen Jhm hiebey wol zu passe / das Regiment / so mit der Flotte/ welche die Königliche Leiche abgeholet / aus Schweden kommen / vnd auf Teutschem Boden geblieben war/ wie auch insonderheit die vier Sqvadron / als zween Schmaländer / ein WestGoten vnd der vierte Sürmanländer / so die Königl-Schwedische vormunds-Regierung / so bald sie das vnglück vor Steinaw erfahren / vnverzüglich aus Schweden nacher Teutschland abgeordnet. Dieweil es Jhm auch sonderlich an einem guten Kriegshaubt ermangelte / berieff Er den Gen-Major Leslé ausm Ertz-Stifft Bremen eilends nacher Pommern/ vnd bemühete sich / was von dem zerstreweten Schlesischen Volcke den weg dahin im ausreissen getroffen/ so in allem etwa sieben hundert Man zu ros / Dragoner vnd Fusvolck vntereinander gewesen / durch den Obristen Lieutenant / Adam Odersky von Liederaw/zuversamlen/sie mit guten worten/ auch etwas gegebenem contentement willig zumachen / vnd dahin zubewegen; Das sie ihre schuldige dienste thun möchten. Vber das pouslirte Er mit aller macht den Hertzog zu Pommern: Die Ritterschafft/ vnd das aufbot vom Lande in eil nacher Landsberg zuversamlen / vnd die Warte sambt der Netze zuversichern. Schrieb ferner an die benachbarte Polen / vnd vermochte gedachten Hertzog dahin; Das Derselbe einen expressen in Polen schickte: Damit dem Feinde der pas durchs Land nicht gegeben würde. Weil auch der Obriste Pierre du Verge mit seinem Regiment aus Preussen eben kommen / verordnete Er denselben alsbald nach Landsberg / vnd forderte hingegen die aus Stetin dahin commendirte von dannen wiederumb ab.

3361 Oct.

1633. Oct.

Er fand aber seine difficulteten überall. Dan die aus Schlesien flüchtige Officirer / reuter vnd Knechte / als ein hauffe schwieriger Leute / wolten / ausserhalb Obristen Lieutenant Odersky vnd Rittmeister Glasowen / keinem Commendo folgen / sondern qvartierten sich selbst hie vnd dort ein nach belieben / vorgebend; Sie weren geschlagen Volck / vnd daher niemandt mehr obligat: Insonderheit die ChurSächsische / so dieses orts her sich mit verritten; Welche der vrsachen halber / weil sie anders nicht gethan / als das Land verderbet / der Königliche Schwedische Legat / ob Er sonst wol des Volcks höchlich von nöthen gehabt / wieder zu ihrer Armée dimittiret. Die Pommern / vnangesehen der Legat / stracks anfangs / wie Er des Feindes Succes in Schlesien vernommen / das aufbot ergehen zulassen erinnert / giengen langsamb damit ümb: Daher ob wol der fünffte Man / sambt den Ritterpferden endlich auf die beine kam / solches doch ziemlich spät geschahe / vnd wie der Feind des passes über die Warte sich schon bemächtiget. So were auch villeicht besser gewesen / das der Major / Eustaff Sabel / der damahln in Landsberg gelegen / wie der Feind ankommen / auch in viertzehen tagen / ehe du Verge daselbst angelanget / sich so wol gehalten / das er keines wegs zubeschüldigen / vnd nicht allein den Feind über die Warte zusetzen verhindert / sondern auch alle wercke vor Landsberg dis- vnd jenseit des Stroms maintiniret / das Commendo behalten hette / als das man dem Obristen du Verge solches aufgetragen: Wie der ausgang erwiesen.

Der nichts desto minder über die Warte kömt.

Dan ob schon der Gen-Major Leslé / nach der zeit beschaffenheit vnd ablanglichen mitteln / alle örter / so viel mit dem weinigen Volcke geschehen mögen / versichert / dero behuff auch / vnter andern / Landsberg mit der notturfft providiret / in gäntzlicher meinung / den Feind / so sich daselbst / vnd beym passe Zantoch an der Warte / vnterm Commendo General Ilewen vnd Götzens / vnterschiedlich starck presentiret / vnd überzugehen versuch gethan / zu sustiniren; Massen dan auch geschehen / vnd die Königl. Schwedische sich dergestalt wol gehalten / das der Feind sein intent an selbigem ort nicht zuwercke können: Fand doch Derselbe endlich gleichwol ein loch / woselbst Er durchwischete. Ward von den Polen durch Flemen gestattet / vnd passirte / vermittelst zweyer fehren / über die Hochzeit / so ein kleiner pas / acht meilen von Landsberg / mit acht Compagnien Curassirern vnd Dragonern: Kam also den König-Schwedischen an der Warte in den rücken / ümbringte die Zantocher Schantze / vnd überwältigte Sie; Worüber bey hundert vnd fünffzig der Königl-Schwedischen niedergehawen wurden.

1633. Oct.

Rückte diesem nach bald vor die Stadt Landsberg / vnd forderte selbige auf. Wiewol nun der Commendeur / gemeldter Obriste du Verge / sich anfangs sehr muttig erkläret / es wolte Ihm nicht anstehen / noch verantwortlich fallen / nach emportierung einer Reduiten / die Stadt so liederlich aufzugeben / Sie solten nur ankommen / Er gedechte ihrer zuerwarten / vnd sein bestes zuthun; Wie dan auch die Stadt dergestalt mit allem versehen gewesen / das General Major Leslé der hoffnung gelebet / es solte dieselbe so leichtlich nicht verlohren gehen / dafern anders die besatzung / so gleichwol in die achthundert starck / ihr devoir leisten / vnd sich als ehrliche Soldaten halten wolten: Lieff es doch bald anders; Also das Er / ehe der Feind noch gewalt gebrauchet / vnd ohne erwartung einiges Canon-schusses / den fünff vnd zwantzigsten Wein-Monats / über alles vermuthen / den ort in des Feindes gewalt übergeben / vnd mit der besatzung / so viel deren übrig geblieben / nacher Stetin abgezogen. Woselbst Er deswegen in arrest genommen / vnd vors General Kriegsrecht gestellet worden.

Vnd Landsberg in seine gewalt bringet.

25. Oct:

Nachdem nun durch solche eroberung die thür in die Newmarck / vnd fürters in Pommern an die See-Kuste den Keyserlichen eröffnet war / stand nicht vnbillig zubesorgen: Sie würden dieser avantage sich vnverzüglich bedienen / vnd der erhaltenen Victori dahin vngeseumet nachsetzen. Es hatte aber Hertzog Bernhard recht eben ümb diese zeit die gewaltige diversion in Bäyern vorgenommen / vnd die Stadt Regensburg denselbigen tag / da Landsberg übergangen / belagert.

Doch / wegē Hertzog Bernhards diversiō, mitm gros wieder zurücke gehet.

Welches den Hertzog von Friedland / Der dessen gleich per posta avisiret worden / stutzig vnd mit seiner meisten macht / ümb gemeldten Hertzogs grossem / weitaussehenden dessein ein ziel zustecken / vnd zuverhüten / das des Keysers Erbländer hiedurch keinen schaden litten / von dannen wieder zurück in Böhmen gegen die Ober-Pfaltz marchiren gemachet. Worüber also nur der General Hans Götze / vnd Graff Philips von Mansfeld mit etlichen tausend Man zu ros vnd fus im Sternberger Lande vnd daherumb hinterblieben: So aber / weil das Pommerische Landvolck

1633. Nov.

indessen in die Waffen kommen / vnd bey Stargard versamlet war / auch man sonst / Königl. Schwedischen theils / in gute postur je länger je mehr sich setzte / nicht weiniger gedachte Keyserliche auf die Chur Sächsische vnterm Gen. Lieutenant Arnheim etn auge zurückhaben musten / weiter einzubrechen vnd etwas fruchtbarliches auszurichten / nicht getrawet.

In Schlesien haete entzwischen / weil der Hertzog von Friedland die Waffen in die Marck vnd Lausnitz erstrecket / H. Schaffgotsch / seiner habenden ordre nach zukommen / sich angelegen sein lassen / doch überall einen blossen geschlagen. Zu Breslaw am Dom vnd Sande that Er den ersten versuch: Kam daselbst mit in viertausend Man reuter vnd Dragonern an / vnd lies die ordre, vom Graffen von Thurn vnd Duwaln vnterschrieben vnd versiegelt / denen Commendanten durch einen Trompetter insinuiren / dadurch ihnen anbefohlen ward; das sie / gleich die in Gros Glogaw vnd Lignitz gethan / ihre posten beyde aufgeben vnd qvitiren solten. Empfieng aber eine abschlägliche antwort / vnd das sie dem Commendo der Königl Schwedischen Generalen / so gefangen vnd nunmehr ihrer selbst nicht mächtig / disfals nachzukommen / keines wegs schuldig / noch willens weren. Von Breslaw gieng Er auf Ohlaw. Welchen ort Er nebenst dem Schlosse mit accord erobert / vnd dem Commendanten mit seiner gvarnison zwar einen freyen abzug versprochen / doch nicht gehalten / sondern ihn / Commendanten / gefänglich angenommen vnd die Soldaten vntergesteckt. Von Ohlaw aus schickte Er ein dergleichen schreiben vnd befehl des Graffen von Thurns vnd Obristen Duwals an den Obristen Lieutenant Popitzen nacher Brieg. Von deme Er gleicher gestalt / als von denen auffm Dom vnd Sande bey Breslaw / vnd mit fast schimfflichen worten abgewiesen worden. Wie dan nicht weiniger die in Oppeln vnd Ramsla / solchem commendo der gefangenen Generalen nicht zugehorsamen / standhafftig entschlossen vnd dahin auf H. Schaffgotsches anmuthen rundaus sich erkläret. Sie erwiesen auch / das ihnen der muth / wegen des erlittenen schadens / nicht allerdings entsuncken war: Gestalt sie zum öfftern ausgefallen / starck auf die Keyserliche ins Land gestreiffet / vnd / vnter andern / die / zu Brieg vnd Oppeln versamlete / reuter nebenst etlichen Dragonern / so der Obriste Lieutenant Schneider zu Oppeln gemachet / in dreyhundert starck auf gros Strelitz gegangen / daselbst einen Croaten Obristen / nahmens Mickoley Rakonitz / überfallen / nebenst zween Rittmeistern / zween Lieutenanten / so viel Cornetten vnd wol fünffzig gemeiner Reuter gefangen bekommen / auch über hundert niedergehawen. Damit nun die Stadt Brieg immer näher blocqviret würde / ängstigte der H. Schaffgotsch den Hertzog zur Ols Carl Friederich dermassen: Das / ob Er wol die Keyserliche anfangs in seine Stadt nicht lassen wollen / Er doch nochmahln / als bereits die leitern an die mauren geworffen gewesen / die plünderung in der Stadt zuverhüten / das thor eröffnen müssen. Weil dan die feste Stadt Lignitz also verlohren war / vnd die Stadt Brieg ebenmässig je mehr vnd mehr beschlossen ward / als getraweten die beyden Gebrüder / Johan Christian vnd Georg Rudolff / Hertzoge zur Lignitz vnd Brieg / nicht länger in der Schlesien zubleiben / sondern begaben sich ausser Landes nacher Thorn in Preussen.

1633. Nov.

Feind fängt an / mit Breslaw zutractiren.

Mit der Stadt Breslaw hatte der H. Schaffgotsch / so bald Er daselbst herumb vom Hertzog zu Friedland zurück angelanget / zu præjuditz der Evangelischen auffm Dom vnd Sande davor / zutractiren begunt; Doch weil Er Sie wegen ihrer Religions- vnd gewissens-Freyheit / auch verschonung von einqvartierung nicht versichern können / oder wollen / das werck nicht gar auf einen solchen fus / wie Er wol gehoffet vnd vorgehabt / anfangs zurichten vermocht. Nicht desto minder wolte sich fast ansehen lassen / das die Stadt / da das glück denen Evangelischen entgegen gelauffen / auch ihre gute affection gegen dieselbe allgemach verenderte; in dem sie sich je länger je mehr wiederlich erzeiget / vnd da man Ihnen eine solche versicherung / wie sie gesuchet / vom Keyser vnd Hertzog von Friedland zu erlangen / gute vertröstung gethan / endlich dahin bereden lassen: Das Sie den dreyzehenden Winter Monats denen auffm Dom vnd Sande die bisherige verpflegung nebenst verstattetem pas vnd repas nach ablauf dreyer tage aufgekündiget / begehrend / dahin bedacht zu sein; wie ohne der Stadt weitere vngelegenheit die besatzung ab- vnd fortgeführet werden möchte.

13. Nov.

Nach solcher Separation der Stadt Breslaw von den Evangelischen auffm Dom vnd Sande / erkünete sich der H. Schaffgotsch / vnd griff mit gantzer macht vnd ernst gemeldten Dom an: Schos mächtig hinein / eroberte das Hornwerck / vnd brachte die Stücke bis ans stacket der brücken; in willens den fünffvndzwantzigsten Winter Monats einen sturm darauff zuversuchen. Es thaten aber die belagerte eben selbiges tages einen starcken ausfall auf das Keyserliche Lager: Jagten sie aus allen Schantzen hinweg /

Attacqvirt den Dom / muns aber abziehen.

25. Nov.

1633. Nov.

verderbten vnd vernagelten jhnẽ die Stücke/ hetten das fusvolck auch wol gantz von der belagerung vnd aus dem felde getrieben / da die ankommende reuterey sie nicht etwas aufgehalten ; vor denen sie / die ausfallende/ gleichwol mit manier vnd in guter ordre sich retiriret/ auch ohne schaden/ doch nicht ohne beuten / wiederumb in ihre posten kommen. Worauff die Keyserliche / denen wegen der tapffern / gefasseten vnd empfundenen resolution der Evangelischen alle hoffnung/ihre explicite zu glücklichem ende dismahls zubringen/ entfallen / die belagerung qvitiret vnd nach der Ohlaw sich begeben.

Breslawer erklärẽ sich auf Evangelischer seite.

Wie nun denen übrigen Evangelischen in Schlesiẽ der muth hiedurch ümb ein merckliches gewachsẽ / als hatte solcher vnglückliche Succes der Keyserlichẽ bey den Breslawern auch keine geringe operation : Das/ da sie sich zuvor gegen die gvarnisonen aufm Dom vnd Sande fast feindlich in vielen stücken erwiesen / itzt etwas besser vnd freundlicher finden liessen. Zumaln der H. Reichs Cantzler/ imgleichen die Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / Sie durch Schreiben animiret/ vnd eines ehisten/ zu ihnen nacher Schlesien destinirten / Secourses vertröstet: Hingegen die gesuchte vnd versprochene assecuration vom Keyser vnd Hertzog zu Friedland aussenblieben / vnd es dahero das ansehen hatte; Es würde die Stadt auf gnad vnd vnguad warten / vnd des verlusts ihrer privilegien gewärtig sein müssen. Worzu ferner nicht weinig geholffen / das der General Duval / so bis auf den viertzehenden Winter Monats in rauher gefängnus vom Feinde aufgehalten worden / durch practicken von derselben sich losgewircket / vnd ein new kleines Corpo in Schlesien wiederumb zu formiren / embsich war/ auch schon eine gute probe gethan hatte. In deme Er die brücke bey Ohlaw ruiniret/ die Vorstadt daselbst abgebrandt / imgleichen ein Dorff / darin zweyhundert reuter gelegen/ vmbzingelt/ vnd solche mit schwert vnd fewr gantz zu grunde gerichtet. Verglichen sich also Rath vnd Bürgerschafft zu Breslaw miteinander/das sie nunmehr bey dem Evangelischen Wesen standhafftig verharren/ den Dom vnd Sand mit ihrem Geschütz / vnd sonst/nach eusserstem vermögen/defendiren/ auch sich härter/ als vor niemahls / mit den Evangelischen verbinden wolten. Welchem nach etliche aus ihrem mittel zum Commendanten aufm Dom abgeordnet wurden/ mit ihm von notturfftigem vnterhalt zutractiren / auch wie ein theil dem anderm / im fall der noth / beyspringen/ vnd sonst in allem gute versorge bis zu ankunfft des Secourses gepflogen werden möchte/ sich zuvereinigen.

Welches sie dem H. Reichs Cantzler gleichsfals schrifftlich notificiret / den vorigen refus der verpflegung mit gewissem verwandt/ insonderheit der dazumahl grassirendẽ schweren infection , dergleichen bey der Stadt vorhin niemahls erfahren worden / entschuldiget / vnd sich erboten : So viel nur / bey itzigem des gantz verderbten vnd ausgeplunderten Landes zustand auch der Stadt ümb vnd ümb gesperreten zufuhren müglich/ solche verpflegung zureassumiren / vnd sich sonst gegen die gvarnison also zubezeigen / wie es die Evangelische lieb vnd freundschafft erfordern thete.

General Lieutenant Arnheim gehet in die Marck-Brandenburg.

Des Gen-Lieutenant Arnheims müssen wir zu ende vnd beschlus dieses jahres nicht vergessen/ welcher/ nachdem Er/ so lang der Hertzog von Friedland selbst gegen der Marck-Brandenburg vnd Lausnitz sich weidlich gebrauchet / in Meissen bey Dresden/ Torgaw vnd daherümb stille gelegen / vnd sich fast im weinigsten nicht geregt oder bewegt/ endlich/ wie gedachter Hertzog mit seiner grössesten macht wieder zurück in Böhmen gegen der Ober Pfaltz seine marche genommen / aufgebrochen / vnd über Zinn vnd Jüterbock nach der Marck Brandenburg zugangen. Die vrsache / seinem vorgeben nach / war ; Das der Chur Fürst von Brandenburg den zu Sachsen instendig ersuchet/ Jhn nicht hülfflos zulassen: Daher Er/ selbigen zu Secouriren / vnd denen / daselbst befindlichen / Feindes trouppen wiederstand zuthun/ vor gut befunden.

14. Nov.

Belagert Franckfurt an der Oder vergeblich.

So kan auch wol sein / das die Stadt Berlin / an welche die Keyserliche / da Sie von ihrem eignen Volcke / vnterm Obristen Volckman verlassen/vnd also alles menschlichen schutzes dismahl entblösset war/ vor fünff Regimenter qvartier/oder fünffzig tausend Reichsthaler rançon begehret/sambt andern ümbliegenden orten/durch der Chur-Sächsischen heranmarche entfreyet/vnd der Feind aus furcht / Er mochte in die kluppe vnd enge gerathen / eilends aus diesen qvartieren über die Oder zuweichen / gezwungen worden : Mit Franckfurt aber/ welches der Gen. Lieutenant Arnheim belagert / wolte es sich gantz vnd gar nicht schicken. Diese Stadt war ziemlich fortificiret / vnd mit einer starcken gvarnison versehen/konte auch alle commoditeten von jenseit der Oder (da der Feind mit seinem / dis orts verbliebenen Corpo/ lag) haben / vnd die noturfft täglich hineinbringen : Weshalben fast weinich apparentz darzu / das mit gutem effect darauff etwas vorzunehmen. Dessen gleichwol vngeachtet rückte der Gen-Lieutenant mit den Chur Sächsischen trouppen davor / approchirte darauff / vnd fieng es

1633. Dec.

an zubeschliessen: Hette auch die Königl. Schwedische/ so vnterm General H. Johan Banner / eine kleine Armée am Elbstrom versamlet/ gern mit davor engagiret; Immassen Er / so wol der Chur Fürst zu Brandenburg / deren beykunfft instendig gesuchet. Nun war zwar mit Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ in einem/ zwischen dem Chur Fürsten vnd Jhm aufgerichteten / Recess kurtz zuvor etwas dergleichen abgeredet: vnd sich verglichen: Allein der Königl. Schwedische General hielt stracks anfangs davor; Das bey diesem frostwetter vnd vnbeqvemen Jahrs zeit der Soldat im Felde nicht würde bleiben/ oder die schauffel zur arbeit gebrauchet noch etwas gutes verrichtet werdē könnē. Es erfolgte auch/ was Derselbe gemuthmasset/ vnd hub der Gen. Lieutenant/ nachdem Er zehen tage vor der Stadt gelegen/ vnd in wehrender zeit ein gut theil Volcks verlohren / weil von einem starcken Secours vnterm General Gallas ein geschrey erscholle / darneben die eingefallene kälte gar zu streng angehalten/ die belagerung den siebenden Christ Monats auf / lies die pagage

7. Dec. selbigen tag voran gehen / vnd folgte Er des abends zwischen sieben vnd acht vhren hernach: In einer marche sechs meilewegs mit grosser confusion bis auf Fürstenwalde sich retirierend. Von dannen Er nach der Residentz Stadt Berlin gegangen / vnd daselbst das haubtqvartier genommen. Wandte vor / diese vnzeitige impresa zubemäntlen. **Alldieweil die Leute in gemein verlangen darnach getragen / das Franckfurt belagert würde/ hette Er denselben** Satisfaction **geben wollen / damit Er der nachrede sich entbrechen möchte: Wiewol Er gewust/ das solche belagerung ein vergebliches ding were bey itziger winterszeit / vnd da die Stadt vom Feinde so starck mit** gvarnison **versehen. Hette derhalben nunmehr seiner Ehren ein gnügen gethan / vnd daher die belagerung aufgehoben.**

Königl. Schwedische in Pommern erholen vnd setzen sich gegen den Feind.

Bey den Königl. Schwedischen in Pommern begunten die sachen sich nunmehr etwas besser anzulassen / vnd gewan es fast das ansehen / als ob der Feind diese gegend wieder zuqvitiren vorhabens / in deme er sich aller enden eingezogē/ vnd sehr furchtsam erwiesen.

Der Gen-Major Leslé logirte seine reuterey/ erstlich gegē Piritz/ nicht weit von Landsberg: Auf des Feindes dessein ümb so viel mehr acht zuhaben/ vnd/ so viel müglich/ zuverhindern/ das kein proviant hinein gebracht/ weiniger der berg vor der Stad/ daran der Feind starck zuarbeitē angefangen/ befestiget würde.

Wie auch Gen-Lieutenant Arnheim auf Franckfurt sein vorhaben gerichtet / schrieb Er an Denselben vnd that den vorschlag: Da dē Gen-Lieutenant, nach eroberung Franckfurt/ belieben thete ins Sternbergische überzugehen/ Landsberg von derselben seite zublocqviren/ vnd dem Feinde den pas daher abzuschneiden/ wolte Er so viel Volck zu ros vnd fus/ als immer aufzubringen/ zu sich nehmē/ hierzu das seinige mit thun/ vnd die Stad von der andern seite zugleich angreiffen. Weil aber Arnheim/ nach aufgehobener belagerung/ gar vō der Oder sich weg begab/ sahe Er wol/ das man dis vorhabē bis auf weitern bescheid an den nagel hencken/ vnd nur den Feind/ so viel müglich / innezuhalten trachten müste: Daher Er seine trouppen zu ros vnd fus/ so nahe/ als mit guter raison beschehē mögen/ hinan an Landsberg geleget / fleissig battiret vnd des Feindes tagtäglich weiniger gemachet.

Deren glückliche rencontre mit m Feinde zu ende des jahrs.

Vnter andern setzte der Obriste Crockaw mit fünffhundert pferden / worvnter etwa zweyhundert Dragoner / den zwantzigsten Christ Monats über die Warte / weil sie gefroren/ vnd man darüber reiten können/ ümb des Feindes contenance im Sternbergischen zuvernehmen / vnd zuversuchen: Ob Demselben einiger vortheil abzulauffen stunde? Wobey Jhm das glück dermassen favorisiret/ das Er/ nachdem den zwey vnd zwantzigsten das Bucheimische Regiment zu fus/ in zehen fähnlein bestehend/ nebenst angehöriger Compagni zu ros/ aus Landsberg marchiret / vnd nach Franckfurt gewolt/ Er ohngefähr eine meilewegs von Landsberg aus einer embuscade vnvermuthlich auf sie getroffen/ sie getrennet / vnd fast allerdings niedergehawen / dabey die zehen fähnlein sambt der Standarde erobert. Womit der Keyserlichen newjahr/ so gleich auf selbigen Sontag gefallen / einen schlechten anfang gewonnen/ hingegen der Königl. Schwedischen alte Jahr/ so auch nunmehr auf der neige war/ mit guter Sperantz zu redressirung des zerfallen en stats diser orten/ beschlossen worden.

22. Dec.

Reise
durch
Rußland
im
Jahre 1812.

Zweiter Theil.

Das dritte Buch.

Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten KRIEGS Ander Theil /

Das Ander Buch.

Inhalt des Andern Buchs.

NAch gemachtem eingange werden (1) vnterschiedliche bedencken / vnd endlicher / in Schweden gemachter / Schlus überm Satisfactions-punct eingeführet: Folgends (2) des Graffen von Solms / als H. Reichs Cantzlers Abgesandten / discurs mit Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / vnd werbung an Chur Brandenburg / sambt des Chur Fürsten antwort. des Graffen Replic. vnd des Chur Fürsten andere erklärung. (3) Chur Sachsen thut den Königl-Schwedischen in ihren qvartieren eintrag: So der H. Reichs Cantzler / wiewol fast vergeblich / abzuwenden sich bemühet. (4) Hertzog zu Friedland reassumiret die particulier Friedens-tractaten. Weswegen auch Hertzog Heinrich Iulius zu Sachsen / Lawenburg / vom Keyser an beyde Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / abgefertiget wird: Deme Chur Brandenburg dilatorische Resolution gibt. Chur Sachsen schickt in dieser sache Gen-Lieutenant Arnheim an Chur Brandenburg mit etlichen puncten: Worauff Derselbe ausführlich antwortet. (5) Halberstättischer Convent: Daselbst geschehene Proposition / vnd gemachter Schlus. Nicht erschienene Stände werden / denselben zubelieben / ersuchet. H. Reichs Cantzler räumet den Hertzogen zu Mechelburg das Stifft Bützow ein: Machet wegen des Consistorii vnd der Religion verordnung im Ertz Stifft Magdeburg. (6) H. Reichs Cantzlers conferentz mit Chur Brandenburg zu Stendal: Dieser ersuchet Chur Sachsen / aufm Convent zu Franckfurt durch Gesandten zuerscheinen; Wie auch der H. Reichs Cantzler. (7) H. Reichs Cantzler excusirt gegen den Oberländischen Ständen sein langes ausbleiben. Klage der Stände über die Soldatesca, vnd der Soldatesca über die Stände. Handlung mit Pfaltz Newburg wegen der Neutralitet. Zustand der Gemüther in Engelland: Wohin der H. Reichs Cantzler seinen Sohn / H. Iohan Oxenstirna / abordnet. Dessen verrichtung vnterwegens im Niederlande. (8) H. Reichs Cantzlers Schreiben an Chur Sachsen die Friedenstractatē betreffend: Imgleichen des Königs in Dennemarck an H. Reichs Cantzler / selbiger vnd seiner nicht-erscheinung zu Franckfurt halber / auch an die daselbst versamlete Stände im Friedens negotio. H. Reichs-Cantzlers ausführliche / vnd der Stände vorantwort an Denselben. (9) H. Reichs Cantzlers ordre beym Kriegsstat in den Nieder Creissen: Schreiben an die Breslawer wegen hergebung Kriegsmittel / vnd befehl an Duwaln nacher Schlesien: Begehren an Evangelische Schweitzer / die zufuhr nach Brisach zusperren / Vnd davor gemachte anstellung. Dessen bedencken an Feld M. Horn wegen der / von gedachten Schweitzern gesuchten / assistentz / vnd dero einladung zum Franckfurter Convent: Dessen gutachten vnd ordren bey den Oberländischen Armeen / zumahl in der Friedländischen vnruh; Vor vnd nach des Hertzogen massacre. (10) Gemeldeter Friedländischen vnruh vrsprung / fort- vnd ausgang. Hertzog zu Friedland komt ins Keysers vngnade. Beweget seine Obristen zur Confœderation: So der Keyser vnbilliget / vnd Ihn cassiret / endlich gar vor einen Rebellen erkläret. Hertzog gibt sich nach Eger: Schickt an Marg Graff Christian zu Brandenburg: Wird mit seinem anhang hingerichtet. Dessen Kurtze lebensbeschreibung. Keyserliche Generaln stillen den lärmen. (11) Verlauff am Donawstrom vnd in Francken. Feld M. Horn vnd Hertzog Bernhard machen einen Schlus wegen künfftiger campagne. Pfaltz Gräffliche Armée occupiret theils ort in der Ober Pfaltz. Bäyerische kommen / doch ohne sondere verrichtung / über die Donaw. Königl-Schwedische erobern Donawstauff / Hohen Altach / vnd Falckenstein. Feind wird nach provisantirung Wiltzburg geschlagen. Iohan de VVert fällt den Königl-Schwedischen ein / doch mit seinem eignen verlust. Hertzog zu Friedland begehret hülffe an Hertzog Bernhard: Der aber nicht recht trauet. Avanciret nach der Egerischen massacre gegen Böhmen: vberfällt etliche Croaten: Gehet doch wieder zurück / vnd suchet die conjunction mit Chur Sachsen. Indessen Er Cronach belagert vnd wieder quitiret: Darauff mit Gen: Lieutenant Arnheim sich vnterredet. Feind bemächtiget sich der Ober Pfaltz: Belagert vnd erobert Straubingen: Macht grosse Kriegspræparatorien. Gen. Lieutenant Arnheim komt der abrede mit Hertzog Bernhard nicht nach. (12) Verlauff in Schwaben. Feld M. Horn rücket in Ober Schwaben: Ruinirt theils feindliche Regimenter. Evangelische Schweitzer begehren assistentz / erstlich an reuterey / fol-

1634.

gends mit der gantzen Armée: FeldM. gibt Jhnen dilatorische antwort. Dessen glückliche parteyen aufn Feind. Belag: vnd eroberung Bieberach / Kempten / Memmingen. Feind leidet bey Wangen schaden: Verliert Hohenzollern: Hat einen vergeblichen anschlag auf Augspurg. (13) **Verlauff am RheinStrom.** Feind ziehet im Elsas zusammen. RheinGraff Otto Ludwig ruiniret den Grafen von Salm. Frantzosen überkömmen Hohenbaar / Hagenaw / Reichshofen vnd Zabern in ihre gewalt. Brisach wird aus der Schweitz proviantiret. RheinGraff gehet aufn Feind im Sundgow: Erobert Sultz / Gebweiler vnd Ruffach. Feind stärckt sich. RheinGraff schlägt Jhn bey Wattweil: Bemächtiget sich Than / Ensisheim / vnd Befort. Frantzosen kommen Jhm mit Lüders vnd Bruntraut zuvor. RheinGraff erobert Newenburg / vnd Freyburg im Brisgow: Belagert Rheinfelden. (14) Festung Philipsburg trit zum accord: Doch meutinirt die gvarnison vor m abzuge. Spannische verursachen einen newen Lärmen: Dargegen der BundsRath zu Franckfurt anstellung machet. Cöllnische hülffe stellet sich bey den Spannischen langsamb ein. Tumult zu Cölln. Newburgische bleibet gar aus. Spannische gehen zurücke. (15) **Verlauff in Westpfalen vnd Nieder-Sachsen.** Feind dominirt in Westpfalen vnd stärcket sich. H. von Gleen gehet zu Jhm aus Minden: Dem die Königl-Schwedische folgen / vnd eine rencontre mit Jhm haben. H. ReichsCantzler räumet das Stifft Osnabrügge dem Obristen Gustaf Gustaffson ein: So darauff reformiret wird. (16) Belagerung Hildesheim continuiret. Das volck / so der H. ReichsCantzler dahin beordret / wird von Hertzog Wilhelm contramandiret. Hertzogs zu Brunschwieg irrung mit der Stadt / wegen eingenommener Königl-Schwedischen reuter: So Er herauszubringen beym H. ReichsCantzler vergeblich bemühet ist. (17) **Verlauff in Meissen.** Zustand beym ChurSächsischen Hofe vor vnd nach des Friedländers tode. ChurSachsens cunctation nach der Egerischen massacre. Spannier bemühung bey Jhm / der absonderlichen Friedenstractaten halber. Hertzog Frantz Iulius abermahlige werbung an beyde ChurFürsten / vnd ChurBrandenburgs antwort. (18) **Verlauff in Schlesien / vnd der orten.** Duwal begehret Kriegsrecht über den verlust bey Steinaw: Ruinirt des Feindes brücke zu Ohlaw / vnd ein Regiment pferde in der Ols. Troppaw vnd andere ort erklären sich Friedländisch: Werden aber von den Keyserlichen zum gehorsam gebracht. Gen-Major Leslé belagert vnd erobert Landsberg. (19) **Franckfurter Convent.** H. ReichsCantzlers Propositionen: Worauff die berathschlagung langsamb angehet. Erste schwierigkeit dabey. PfaltzNewburgischer Gesandten begehren: Wobey sich Dessen Brüder interponiren. Stände vnd Gesandten deliberation darüber. ChurSächsischer Gesandten erstes vorbringen: Nebenst der Stände erklärung. Stände antwort an König in Dennemarck / der Friedenstractaten halber / vnd absonderliches Schreiben der ReichsRitterschafft / wegen habender streitigkeit mit den Städten. Concept des Gleits / vnd der Vollmachten / so Sie dem Könige übersandt. H. ReichsCantzler begibt sich nacher Mäyntz. Dessen handlung mit den Evangelischen Schweitzern. Bündner Schreiben an H. ReichsCantzler / wegen sperrung des Veltliner passes. Dessen antwort vnd vergebliche bemühung hierin. H. Iohan Oxenstirns Ambassade in Engelland / vnd deren verlauff. (20) Grosser proviantmangel in Schwaben vnd Francken / vnd dargegen vom H. ReichsCantzler gemachte verordnung. H. ReichsCantzlers gutachten vnd **Verfassung beym Kriegsstat** im OberLande / so wol in den NiederCreissen. Dessen ordre bey der Bannerischen Armée. H. ReichsCantzler caresliret ChurBrandenburg: Schreibt wegen des Schlesischen zugs an ChurSachsen: Gibt / auf erfolgende wiedrige antwort / FeldM. Banner ordre, nacher Böhmen zugehen. (21) **Verlauff in Francken vnd am Donawstrom.** Hertzog Bernhard verlegt seine trouppen in die qvartiere / mit grossem vnwillen der Stände vnd Hornischen Armée. Dessen exeüse. Bricht wieder auf gegen die Ober-Pfaltz. König in Hungarn komt mit macht an. Bäyerische nähern sich Regensburg. Hertzog Bernhard thut eine eilende marche dahin: Schlägt eine Feinds partey. Occasion bey Regenhausen. Feind canoniret die Schantze am Hoff. Hertzog Bernhard gehet von Regensburg zurücke: Komt nacher Newmarck. Feind fähret mit canoniren fort / vnd stürmet die Schantze am Hoff vergeblich: Gehet über die Donaw vor die Stadt. (22) **Verlauff in Schwaben.** FeldM. Horn rücket vor Vberlingen; So Er doch wieder qvitiret: Befestiget Buchorn: Wendet sich gegen Augspurg. (23) **Verlauff am Rheinstrom.** Feind wehret sich tapffer in Rheinfelden. Brisach wird von ferne blocqviret / vnd eine verrätherey zu Schlettstadt entdecket. Königl-Schwedische überrumpeln Hallenburg. (24) **Verlauff in Westpfalen vnd Nieder Sachsen.** Feind belagert Hüxter: Dessen Regimenter leiden theils schaden. Erobert Hüxter: Schlägt etliche Hessische. Münsterische überflossen Beckum. Hertzog Georg entsetzt Die Hessische. Feind erobert Ham vnd Lünen: Belagert Cosfeld. Hertzog Georg gehet / sambt den Hessischen / auf Jhn los: Der sich nach Lünen retiriret; Ferner nachm Ham flüchtig begibt. Hertzog Georg überkomt Lünen: Jagt den Feind bey Ham ausm Lager: Erobert Ham: verfolgt den Feind bis vor Münster: Gehet wieder zurücke / vnd nimt Lüdingshausen ein. Niederländische trouppen stossen zu Jhm. Belagerung Hildesheim wehret noch immerfort. (25) **Verlauff an vnd in der Schlesien.** FeldM. Banner belagert vnd erobert Franckfurt an der Oder: Lässet GrosGlogaw berennen; Da Gen-Lieutenant Arnheim Jhm eintrag thut. Crossen gehet an Jhn über. (26) Actiones in Schlesien vorgangen. ChurSächsische erobern Budissin: Gehen gerade aufn Feind an: Schlagen Jhn bey Ligniz. Gen-Lieutenant Arnheims marche auf Breslaw vnd begehren an die Stadt: Erklärung an die übrige Königl-Schwedische in Schlesien / vnd belagerung GrosGlogaw. ChurSachsen thut den Königl-Schwedischen ferner eintrag in den qvartieren. Absonderliche Friedenshandlung zwischen dem Keyser vnd ChurSachsen / vnd deren prætext. Hertzog Frantz Iulius Schreiben an ChurBrandenburg deswegen / vnd des ChurFürsten antwort. (27) **Convent zu Franckfurt.** ChurSächsischer Gesandten zweite Propositionen. NiederSächsischer Gesandten Memorial an H. ReichsCantzler / wegen der Kriegsverfassung. Ober- vnd NiederSächsischer Gesandten Schrifft an die OberCreisse / wegen der conjunction. H. ReichsCantzlers Resolution auf obiges Memorial. Oberländischer Stände erinnerungen bey itzterwehnter Schrifft. H. ReichsCantzler komt wieder nach Franckfurt. Oberländischer Stände antwort auf der ChurSächsischen zweites vorbringen. Oberländischer vnd Sächsischer Stände differente meinungen bey der conjunction. Schlesier geben sich zur conjunction, auf gewisse bedinge / an. Königs in Dennemarck Schreiben / der Friedenstractaten halber / an die Stände zu Franckfurt / vnd an H. ReichsCantzler: Sambt Deren beyderseits antwort. Stände bedencken wegen der Königl-Schwedischen

1634.

Satisfaction / vnd H. Reichs Cantzlers erklärung darauff. Deliberation der Stände von den Kriegsmitteln / vnd Deren verwaltung / sambt dabey vorlauffenden beschwerden. Frantzösischen Ambassadeurs begehren / wegen einräumung Philipsburg; Antwort der Stände / vnd vorschläge / Franckreich zucontentiren. H. Reichs Cantzlers vnd der Stände Resolution an Pfaltz Newburg / auf die gesuchte Neutralitet: Dargegen Derselbe in Schreiben repliciret / vnd Stände aufs newe sich herauslassen. Englischen Gesandtens Proposition an H. Reichs Cantzler / vnd confœderirte Stände. (28) H. Reichs Cantzlers **Ordre beym Kriegsstat.** Anordnung wegen der proviant vnd proviant-fuhren: Gedancken wegen entsatz vnd befreyung Regensburg: Anstellung bey abmarche der Armée nach Bäyern / in Francken / vnd Schwaben: Proviantserge vor den Schwäbischen Stat, vnd die Stadt Augspurg: Intention / Evangelische Schweitzer ins spiel mit zubringen: Befehl an Rhein Grassen / vom Rheinfeldischen accord. Zustand in Westpfalen. H. Reichs-Cantzlers meinung wegen der Niederländischen trouppen. Lünenburgische werden nach der Weser wieder commendiret / vnd der Land Graff wegen dero gäntzlichen abmarche vnwillig / aber vom H. Reichs Cantzler zufrieden gesprochen. Dessen bedencken / was dem Land Grassen zuthun: Ordre an Feld M. Banner / vor vnd nach der übergabe Regensburg. (29) des Glor Würdigsten Königs zu Schweden Leiche wird zu ihrem ruhebettlein gebracht: Wobey ein Reichstag gehalten / vnd der Satisfactions punct abermahl debattiret wird. (30) **Verlauff am Donawstrom / in Francken vnd Bäyern.** Feind thut einen streiff ins Ries; Branslirt vor Regensburg. Hertzog Bernhard setzet die conjunction mit Feld M. Horn deswegen zurücke: Gehet vor Forcheim. Feind belagert Regensburg mit grossem ernst. Königl-Schwedische darin halten sich manlich. Feind attacqviret Kehlheim. Bemächtiget sichs: Worüber Hertzog Bernhard von Forcheim abziehet. Dessen Armée schlechter zustand. Feind thut einen Haubtsturm vor Regensburg: Continuiret die belagerung mit eyser vnd macht. Belagerte begehren an Hertzog Bernhard entsatz: Welcher deshalben nach der Donaw zur conjunction mit Feld M. Horn eilet. (31) Feld M. Horns handlung mit Hertzog Bernhard der conjunction halber: Indessen Er Aicha sich bemächtiget. Der Hertzog difficultiret solche selbst. Feld M. fasset eine andere Resolution: Nimt abermahl Aicha ein. Hertzog Bernhard stosset vnvermuthlich zu Ihm. Feld Marschalcks anstellung beym abzuge in Schwaben. (32) Belagerung Regensburg komt zum ende / vnd ziehen die Königl-Schwedische mit accord aus. Verzeichnus / was beyderseits geblieben. Accord wird den Königl-Schwedischen zu Lande zwar wol / aber zu wasser nicht gehalten. (33) Königl-Schwedtsche avanciren in Bäyern / vnd erobern Landshut: Wobey General Altringer Todt bleibet. Deren berathschlagung vnd resolution wegen entsatz Regensburg: Folgende rückmarche nach übergabe der Stadt: Intention, das volck zurefraichiren. (34) **Verlauff in Schwaben vnd am Rheinstrom:** Am Boden See wird auf Zell ein versuch vom Feinde gethan / vnd Buchorn von Königl-Schwedischen mehr befestiget. Rheinfeldische belagerung / vnd kleine rencontren der orten. Feindes entsatz wird geschlagen. Continuation der belagerung: Welche aufzuheben / der Feind bey den Schweitzern sich vergeblich bemühet. Brisach wird ziemlich bedrenget. Rhein Graff Otto Ludwig machet sich fertig / nach Schwaben zugehen. (35) **Verlauff in Westpfalen.** Borckem wird von den Evangelischen attacqviret vnd erobert. Irrungen zwischen den Hessischen vnd Lünenburgischen. Hertzog Georg gehet nach der Weser / mit grossem des Land Grassen vnwillen. Stadtische Kehren ümb nachm Rheinstrom. Obristen Biesens rencontre mit den Schnaphanen. (36) **Verlauff in Nieder Sachsen.** Belagerung Hildesheim läufft zu ende. Feindes Secours wird geschlagen: Darauff die Stadt mit accord übergehet / doch Hertzog Georg nicht damit Friedlich ist. Schlechte anstalt zum Kriege in Nieder Sachsen. Hertzog Georg belagert Minden. Wolffenbüttler streiffen starck aus. Irrung zwischen den Fürstlichen Brunschwiegischen vnd der Stadt. (37) **Verlauff in Schlesien vnd Böhmen.** Gen-Lieutenant Arnheim überkomt Gros Glogaw: Muthet Feld M. Banner an / in Mähren zugehen; So derselbe abschlägt. Mündliche conferentz beyder Generalen deswegen: Nach deren Gen-Lieutenant Arnheim zum Chur Fürsten reiset. Feld M. Banner trägt bedencken / ferner in Schlesien zurücken: Setzet sich bey Newen Saltza. Chur-Sachsens absendung an Feld Marschalck. Gen-Lieutenant Arnheims vergleich mit Ihm: Deme Sie zufolge nach Böhmen gehen. Rencontre bey Greiffenberg. Feld M. erobert Friedland: Chur Sächsische Sieta w. Feld M. gehet wieder des Chur Fürsten willen auf Leutmaritz: Deme die Chur Sächsische in Böhmen folgen. Kommen in gesambt vor Prag: Ziehen doch vnverrichteter dinge wieder ab. Vngelegenheit bey der Königl: Schwedischen Armée, von den Chur Brandenburgischen herrührend. Chur Sachsen vnd Feld Marschalcks vnterschiedliche meinungen / nach übergabe Regensburg. (38) Difficulteten beym **Convent zu Franckfurt:** In Deme Chur Sachsen durch seine Friedenstractaten / Chur Brandenburg durch seine prætension auf Pommern die Stände irre machet. Sächsischer Creis Stände Gesandten newe Resolution, der Königl-Schwedischen Satisfaction halber. H. Reichs Cantzlers meinung hievon / damit Chur Brandenburg nicht friedlich: Worüber die gantze handlung ins stecken geräth. Einräumung Philipsburg wird Franckreich mit gewissen bedingen gewilliget. Pfaltz Newburgische Neutralitet-handlung komt näher zum zweck: Doch nicht zur Völligen endschafft. Endlicher Schlus zu Franckfurt nach der Nördlinger Schlacht / sambt Dem neben Abschiede. (39) H. Reichs Cantzlers **verfassung beym Kriegsstat** gegen den andringenden Feind in Francken vnd Schwaben: Vorsorge wegen der Kriegsmittel / als geld / munition, proviant, vnd mehrern Volcks: Intent, dem Feinde eine starcke diversion in Böhmen zumachen / vnd Schreiben deshalben an die Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg. H. Reichs Cantzlers haubt dessein, die Oberländische Armeen aller orten her zuverstärcken / vnd den Feind indessen aufzuhalten. (40) **Verlauff in Oberlande.** Königl-Schwedische Armeen theilen sich nach der wiederkunfft aus Bäyern. Feind lässet Ihnen keine ruhe: Weshalben Sie wieder zusammen ziehen. Entzwischen der Feind Donawert erobert: Viel ort in Schwaben plündert: Vnd einen starcken streiff in Francken thut. Königl-Schwedische kommen / nach etlichen rencontren mitm Feinde / gegen Bopffingen. Gehen vollends an den Feind vor Nördlingen: Welche Stadt Sie mit volcke verstärcken. Kehren zurücke nach Bopffingen / vnd fassen daselbst posto. (41) Vnterschiedliche vorschläge / Forcheim zublocqviren; So doch ohne fortgang: Bis Hertzog Bernhard den ort angreiffet / doch bald wieder qvitiret / vnd Feld M. Cratzen davor lässet. Welcher dem wercke zu schwach ist / vnd bald hernach davor auch aufbrechen mus. Feind thut folgends des orts grossen schaden. Feld M. Cratz stosset / auf empfangene ordre / zur Haubt Armée. (42) Rheinfelden accordiret mit den Königl-Schwedischen. Brisach stehet in extremiteten. Rhein Graff komt /

1634. aus diesen vnd andern vrsachen / etwas zu langsam zur Nördlinger Schlacht. (43) Königl=Schwedische vertrösten die Nördlinger auf entsatz. Feind setzt die belagerung fort. Im KriegsRath wird geschlossen / weiter hinan zurücken. Erste glückliche rencontre der Königl=Schwedischen nachm aufbruch mitm Feinde / so die folgende vnglückliche Schlacht vnd Niederlage nach sich ziehet: Welche fürters beschrieben wird. (44) Königliche Regierung in Schweden animiret den H. ReichsCantzler nach der Schlacht. Der bemühet sich / die zerstrewete trouppen wieder zusamlen / vnd des Feindes progres zuhemmen: Weshalben Er LandGraff Wilhelm / Hertzog Georg, Hertzog Wilhelm / FeldM. Banner nachm Oberlande fordert / vnd die diversion nochmahln an Chur=Sachsen begehret. Difficulteten / so hiebey vorgefallen. Hertzog Bernhard bekomt das general commendo über die Armée: Die sehr schwierig ist / vnd geld begehret. Dessen mangel bey den Ständen: So der H. ReichsCantzler / durch andere mittel zuersetzen / vergeblich sich bearbeitet. Bey annäherung des Feindes lässet der H. ReichsCantzler die trouppen an den Rhein gehen. Armée passiret den Rhein / vnd wird drüben einqvartieret. H. ReichsCantzler ersuchet Franckreich / Engelland / vnd Venetien ümb hülffe. Philipsburg wird den Frantzosen eingeräumet / vnd eine eigne Ambassade an den König abgefertiget (45) Vor Nördlingen zerstrewete trouppen samlen sich bey Heilbrun: Werden gegen den Mäyn= vnd Rheinstrom zu geführet. RheinGraff richtet sein absehen auf Strasburg. Feind / nach übergabe Nördlingen / theilet / vnd bemächtiget sich des Wirtenberger Landes / wie auch der Stadt Heilbrun. (46) RheinGraff weichet nacher Strasburg zu: Komt selbst in gefahr / deren Er doch entwischet: Leidet in der retraicte über die Rheinbrücke etwas schaden: Begehret an die Frantzosen assistentz / die sich aber entschüldigen: Vergleichet sich mit Jhnen / wegen einräumung des Elsasses / ausser Benfeld: Marchiret den Rheinstrom hinunter: Gehet mit tode ab. (47) Spannische kommen an / vnd über den Rheinstrom. Königl=Schwedische weichen vor Jhnen: Denen Franckfurt sich gantz wiedertwertig erzeiget. Spannische eilen durch die Wetteraw nachm Niederlande. (48) Feind in Francken nimt Dünckelspiel vnd Rotenburg an der Tauber ein: Passiret den Mäyn: Vberkomt Ochsenfurt: Gehet vor Schweinfurt vnd Winsheim: Bemächtiget sich Reichelschwang bey Nürnberg; So die Nürnberger / doch mit ihres Commendanten / Obristen Hastverts / verlust / wieder erobern. (49) **Verlauff in Westpfalen.** LandGraff Wilhelm setzt die Conjunction mit den H. Stadten hindan / vnd gehet nachm Oberlande: Doch / auf gutachten des H. ReichsCantzlers / wieder zurücke. Feind nimt Lünen hinweg. (50) **Verlauff in Nieder=Sachsen.** Hertzog Georg setzt die belagerung Minden fort. Osnabrügger erobern Lewenvörde. Nieder Sächsische Creis Stände wollen Hertzog Georg nicht / nach begehren / zur belagerung Minden / hingegen Er dem H. ReichsCantzler eben so weinig zu redressirung des Haubtwercks an die hand gehen: Massen auch sonst im Creisse allerhand nachdenckliche dinge passiren. Hertzog zu Brunschwieg stirbt. Jmgleichen der Ertz Bischoff zu Bremen: Dessen Ertz Stiffts Hertzog Friederich zu Hollstein sich annimt. H. ReichsCantzlers ordre vnd intention hiebey. (51) **Verlauff in Böhmen.** Cunctation der Chur Sächsischen; So FeldM. Banner / etwas auszurichten / im wege ist. Der bricht endlich von dannen gegen Thüringen auf. Chur Brandenburgische sondern sich von Jhm ab. (52) Confœderirter Stände Gesandten nach Franckreich legen beym Könige ihre werbung ab: Deren handlung daselbst / vnd mit Franckreich abgeredete BundsNotul. H. ReichsCantzler sucht bey den H. Stadten assistentz. (53) Schlechter zustand des Evangelischen Wesens in Ober Teutschland: Bevorab wegen mangel geldmittel. Stände vnwillen über der einqvartiruna jenseit Rheins. Chur Pfaltz empfindlich Schreiben deswegen an H. ReichsCantzler: Nebenst dessen antwort. Frantzosen nehmen theils qvartiere vor sich ein. **Wormser Convent,** vnd dessen ausschreiben: Worauff die Franckfurter gar wiederwertig antworten. Doch gehet derselbe endlich vor sich. H. ReichsCantzlers Proposition. Stände Resolution wegen continuation des Bundes / vnd anschaffung Kriegsmittel: Wegen der tractaten mit Franckreich; So Stände meist approbiten / der H. ReichsCantzler aber / im Nahmen der Königin vnd Cron / nicht gut heissen kan: In der PfaltzNewburgischen handlung / da die Neutralitet verwilliget wird. Keysers Schreiben an König in Dennemarck / den Friede betreffend: So der König Oberländischen Ständen überschicket / vnd diese sich darauff willig erklären. Stände vnd H. ReichsCantzler antworten gemeldtem Könige / vnd dessen Sohn / des Ertz Stiffts Bremen halber. Vnterschiedliche judicia vom Pirner FriedenSchlus. Wormser Convent wird ins Künfftige jahr verschoben. (54) **Verlauff im Oberlande.** Stände widerspenstigkeit bey der einqvartirung jenseit Rheins: Wie auch der Soldatesca grosse insolentz. Feind komt in die Wetteraw / vnd streifft starck ümb Franckfurt. Hertzog Bernhard schickt eine vergebliche partey ins Wirtenbergische: Woselbst der Feind stille liegt. Den Frantzosen wird Elsas eingeräumet: So sich doch gegen die Keyserliche noch nicht feind erweisen; Ausser was zu Than geschehen. Hertzog Bernhard gehet übern Rhein. Feind attacqvirt Heidelberg / vnd verlässt es wieder / auf Hertzog Bernhards annäherung: Vberkomt Schorndorff. (55) Graff von Mansfeld komt in die Wetteraw: Erobert Braunfels / vnd Friedberg: Gehet nachm Mäynstrom: Suchet / sich in der Wetteraw fest zusetzen. Feind von oben her greifft abermahl Heidelberg an: So die Frantzosen entsetzen. Hertzog Bernhard logirt sich in die Bergstrasse. (56) Blocqvade der Stadt Augspurg: So allgemach in die extremiteten gerätt. (57) Feinds beginnen am Mäynstrom: Der Stadt Franckfurt seltzames comportement. Feind wird hieselbst durch der Frantzosen heranmarche irre gemachet: Leidet von den Hanawern abbruch. (58) In Francken erobert der Feind Schweinfurt: Gehet bis an Thüringer Wald: Blocqvirt vnd belagert Königshofen vergeblich: Thut einen versuch an Plassenburg: Greifft Würtzburg an: Impatronirt sich Winsheim: Benawet die Nürnberger: Vberkomt Weissenburg in seine gewalt: Nimt das Fürstenthumb Anspach in Seqvestration: Rückt ins Stifft Fulda vnd Hirschfeld: Schlägt die Hessische daselbst. (59) **Verlauff in Nieder Sachsen.** Wolffenbüttelische blocqvade wird ohne ordre aufgehoben. Belagerung zu Minden gehet langsamb fort; Komt doch durch accord zur glücklichen endschafft: Darauff Hertzog Georg das volck in die qvartiere vertheilet. Wiederwertigkeiten / den Königl=Schwedischen / so wol von Hertzog Georg insonderheit / als ins gemein von Nieder=Sächsischen Creis Ständen erwiesen. Verenderung im Stifft Bremen / vnd dabey vorgangene handlung. (60) **Verlauff in Ober Sachsen.** FeldM. Banners Patente / wegen haltung guter disciplin vnd verpflegung der Soldatesca. Derselbe kan / aus gewissen vrsachen / nicht aus den qvartieren aufn Feind gehen. Mistrawen der Königl=Schwedischen gegen Hertzog Georg zu Lünenburg / Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / zumahl / Chur Sachsen vnd Chur Brandenburg. Schreiben der Königin an Diese letzte. Chur Sachsen thut nach geschlossenem Frieden zu Pirna (Dessen inhalt hiebey eingeführet wird) den Königl=Schwedischen in den qvartieren eintrag: Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / conferentz deswegen mit den Chur Sächsischen.

1634.

1634. Ian.

Itzt schreiten wir zu beschreibung des tausend / sechshundert / vier vnd dreissigsten Jahres: Welches in der warheit ein Jahr gewesen / von nahmhafften / schrifftwürdigen Geschichten vnd zufällen / von seltzamen mercklichen verenderungen. Ein Jahr / in deme / Königl. Schwedischen theils / die bisher gewünschte vnd so starck verhoffte allgemeine Conjunction der Gemüther / Consilien vnd Waffen fast zu einer wiedrigen Separation ausgeschlagen: In deme die zu Stabilir- vnd befestigung des newlich Formirten stats der Evangelischen in Ober Teutschland angewandte mühe vnd arbeit so gar weinig gefruchtet / daß derselbe / durch mistrawen / vnwillen / auch vnvermügenheit Chur-Fursten vnd Stände vnd daraus herrührendem mangel nothwendiger Kriegsmittel / je länger / je bawfälliger worden; Bis er endlich / durch Gottes verhengnus / vom Feinde einen haubtstos erlitten. Dahingegen die Feindliche Macht vnangesehen man die Haubtseule / worauff solche bis dato / allem ansehen nach / vornemlich beruhet / selbst ümbgerissen / vnd ausm wege geräumet / sich dennoch deshalben so gar nicht erschüttert / oder in etwas alteriret: Daß Sie vielmehr sich recht gefasset / vnd in ein solch starckes Corpo zusammen gesetzet; Durch welches Sie der Evangelischen / hin vnd wieder zerstreweten / vnd nicht allerdings wol überein stimmenden armatur nicht nur gewachsen sein / sondern auch einen Haubtstos geben können.

S. 1. l. c. 54. Bedencken in Schweden vberm Satisfactions punct.

1. Im Königreich Schweden hatte des Chur Brandenburgischen vnd der Pommerischen Gesandten anbringen vnd suchen die Königliche vormunds-Regierung veranlasset / dem punct / wegen der Satisfaction vor ihre Königin vnd Vaterland / weiter nachzudencken; Bevorab da der H. Reichs Cantzler / angesehen bey seiner reise in die Nieder Creisse selbiger zweiffels ohn auf die bahne kommen würde / Dero meinung hierin zuwissen begehret: Weswegen Sie / zu anfang dieses Jahres / den gantzen Reichs-Rath / so viel Deren von Stockholm / jedoch im Reich in der nähe / abwesend / zusammen beschrieben / vnd mit Denenselben die sache in reiffe / sorgfältige berathschlagung gezogen. Da Sie dan / aufänglich zwar vor nötig gehalten / diese hochwichtige sache zu der sämbtlichen Reichs Stände deliberation zustellen / vnd dero gutachten darüber zuvernehmen; Zu welchem ende Sie einen ausschus der Reichs Stände im Hornung zusammenverschrieben: Gleichwol / in betrachtung die sache keinen verzug leiden wolte / sondern der H. Reichs Cantzler etwas information stracks haben müste / den vierzehenden tag. Jenners so lang einen interims Schlus miteinander gemachet. Das / gleichwie ihre consilia allzeit zu diesem zweck gezielet / Das gantz Pommern / mit des zugehörigen Landen / Städten / hafen / Recht- vnd Gerechtigkeiten / wie imgleichen die Stadt Wismar zur recõpens vnd wircklichen zeichen der danckbarkeit vor die viele / vnd vnschätzbare / den Evangelischen in Teutschland erwiesene / wolthaten / der Crou Schweden jure Feudi vnd Lehns-weise vom Römischen Reiche eingeräumet werden möchte: Also befünden Sie nochmahln keine vorzuschlagẽ / so sicherer / besser vnd vor die Cron bequemer gelegen; Zumahl die Pommerische Alliance zum theil eine versicherung were / das die Cron ihre befriedigung vor dero schwere gethane vnkosten / von des letzten Hertzogen Successorn, so nach Dessen todt die Regierung antreten würde / zufordern haben solte. Jedoch dem Chur Fürsten vnd Dessen Hause / wie auch den Hertzogen zu Mechelburg so fern ohne schaden: Das Denenselben anderer orten mit einer gnugsamen ergetzligkeit an Land- vnd Leuten begegnet würde. Wolte aber eine vnvermeidliche weitläufftigkeit mit denen / so der Cron Freunde vnd Bundswandten / hieraus entstehen / das also das Vaterland hiedurch mehr in gefahr / als sicherheit gesetzet werden dürffte / vnd je das gantze Pommerland nicht zuerhalten stünde / müste man dahin trachten / das man gleichwol hinter Pommern / nebenst dem Lande zu Rügen / vnd Vsedom / imgleichen Stralsund vnd Wismar / gegen vor Pommern aber / da es je dem Chur Fürsten verbleiben solte / vnd also der Cron entgienge / etwas anders / als etwa das Stifft Bremen vnd Verden / erhielte / darneben Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände auf allen bedörffungs-fall der Cron Schweden mit hülffe beyzuspringen / sich verbünden / insonderheit / die Cron bey dieser recompens zuschützen vnd zuhandhaben / versprechen theten. Vnd so weit

1634. Ian. Febr.

30. Ian.

schen vormunds Regierung vnd Reichs Räthe gutachten in Diesem punct: Welches Sie dem H. Reichs Cantzler ohnlängst darauff zuwissen gethan / vnd seine Consilia, so viel die zeit zulassen wolte / darnach einzurichten / ordre ertheilet.

Demnach auch der H. Reichs Cantzler Jhnen zuerkennen gegeben / wie hoch daran gelegen / das jemand aus der Reichs Räthe mittel zu Jhm hinaus gesandt würde / so sich des stats draussen informiren / vnd auf alle fälle / zu dienst des Vaterlandes dabey capabel machen könte / als befunden Sie solches ebenmässig vor gut / vnd ward mit aller ihrer zustimmen Graff Peter Brahe von der Wisingsburg im Hornung darzu deputiret:

17. Febr. **Damit das werck / deme der H. Reichs-Cantzler nun eine gute zeit so wol vnd rühmlich vorgestanden / durch einen vnvermuthlichen fall mit Jhm nicht fallen / noch / da Er etwa nacher haus reisen solte / deswegen stutzen / sondern in seinem vollen gange verbleiben möchte.** Welcher dan stracks dahin abgereiset / vnd dem Teutschen stat so lang beygewohnet: Bis Er im herbst von dannen abgefordert / vnd zu den Preussischen Friedenstractaten mit der Cron Polen verordnet worden.

Der ausschus von den Ständen des Reichs hatte sich zu bestimter zeit / gehorsamlich eingefunden: Weshalben die Proposition den zwey vnd zwantzigsten tag Hornungs an Sie gethan / vnd darin Jhnen zu gemüth geführet wordē. **Sie wüsten sich zuerinnern: Aus was vrsachen der Hochseligste König bewogen were / mit einer ansehnlichen Armée nacher Teutschland überzusetzen / vnd den Krieg wieder den Keyser anzufangen; Wie auch was seit des bisanhero passiret. Allein könte die Königin nicht vorbey gehen / Jhnen nur dieses zuerkennen zugeben / wie der Hochseligste König / ihr H. Vater / Glorwürdigsten Andenckens / bey seiner ankunfft aufn Teutschen boden mit dem Hertzog in Pommern eine** Alliance / **zu ihrer beyderseits** defension / **insonderheit des Hertzogen Lande von der vnmenschlichen gewalt vnd Tyranney der Keyserlichen zubefreyen / getroffen: Darin dem Könige auf des Hertzogen todesfall die Kriegs-vnkosten von dem** Successore **ausdrücklich vorbehalten. Nun hette der grundgütige Gott des Hochseligsten Königs Waffen so mildiglich gesegnet / das nicht nur Pommern aus des Feindes händen gerissen / sondern auch alle Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände / mit ihren Landen vnd Vnterthanen / so vnter der Keyserlichen bedruck fast in letzten zügen gelegen / beydes zu ihrer** Religion- **vnd** profan-**Freyheit wieder verholffen worden: Bis der König (leider) sein Königliches leben selbst darüber gelassen vnd eingebüsset. Dieweil dan vnterschiedliche** tractaten **vnd Friedensvorschläge seit des auf die bahne kommen / vnd noch täglich kemen / gestalt der König in Dennemarck seine** interposition **angeboten / vnd die sache starck treiben / auch der Chur Fürst zu Sachsen / sambt mehr andern / sehr darüber wancken theten: Darumb / vnd vnangesehen neben deme viel gefährlicher** practicken **darunter gespielet würden /** alliirte **Evangelische Fürsten vnd Stände zur** separation **/ vnd vnter des Feindes list vnd betrug mehr zubringen / als das einig sicher / redlicher vnd reputirlicher Friede zuerhalten stünde / nicht desto weiniger were der H. Reichs-Cantzler verursachet / einen** Convent **nach Franckfurt gegen den ersten Mertz-Monats auszuschreiben / vnd daselbst / vnter andern / über den Friedenstractaten / zumahl des Königs in Dennemarck** interposition / **etwas gewisses zuentschliessen. Nun wolte gleichwol von nöthen sein / in zeitliches bedencken zunehmen; Wie weit das Vaterland bester massen durch solche tractaten versichert würde / vnd wie der Königin vnd Cron vor ihre vnschätzliche schäden vnd vnkosten / wie auch Dero vielfaltige wolthaten / so nicht nur der Hertzog vnd die Stände in Pommern / sondern viel andere Chur-Fürsten Stände vnd Städte empfangen / gebührliche** Satisfaction **vnd vergeltung wiederführe: Angesehen die Stände der vier Ober Creisse aufm tage zu Heilbrun sich verpflichtet / der Königin vnd Cron vor die grosse** meriten **vnd vnkosten ergetzligkeit zuverschaffē / Auch der Chur Fürst zu Brandenburg itzt newlich an die benachbarte Fürsten**

1634. Febr.

1634. Mart.

vnd Stände der Sächsischen Creisse begehret / Sie wolten bey sich überlegen / welcher gestalt / der Königin vnd Cron Schweden contentement zuthun / vnd zwar an Land- vnd Leuten / wie die formalia lauteten. Solchem nach begehrte die Königin: Sie wolten alles bey sich wol erwegen / vnd mit Ihr communiciren / wessen sich hierin zuverhalten? Vnd weil vielleicht grosse difficulteten bey diesem tractat vorfallen Dürfften / über der Alliance, so vor diesem mit Pommern aufgerichtet / wie dan der Chur Fürst zu Brandenburg vnd Hertzog in Pommern durch ihre Gesandten schon angehalten / das gemeldte Fürstenthumb- vnd Lande / aufs Hertzogen todesfall / dem Chur Fürsten eingeräumet werden möchten / aber von der Königin zu den general tractaten / da dieser sache zugleich ihre abhelffliche masse zugeben / verwiesen worden / weshalben der Chur-Fürst aufm vorstehenden Convent sich vermuthlich dargegen setzen / vnd zu abtretung des Pommerlandes nicht verstehen würde: Als möchten Sie ihr gutachten eröffnen; Wie auf solchen fall die sachen best anzugreiffen? Ob die Königin auf Pommern streng beharren / oder auch andere Lande / oder eine ansehnliche summe gelds begehren vnd annehmen solte? Wie auch / was vor versicherung vom Feinde zufordern stünde?

Des Reichs-Ausschusses bedencken / Dessen Sie sich vntereinander vereinbaret / vnd

5. Mart. solches den fünfften tag Mertz Monats schrifftlich eingebracht / bestand in nachfolgendem. Es were vnstreitig / das vnangesehen die Keyserliche vnd Römisch-Catholische mit der Königin vnd Cron Schweden wol einen Frieden eingehen möchten / Sie sich doch jederzeit selbst gleich blieben / vnd man Ihnen weiter nichts zutrawen könte / als Ihnen zuhalten gelegen; Darumb beydes der Cron Schweden vnd dero Bundsverwandten in Teutschland wolfart darauff nicht weinig schiene zuberuhen / das die Königin einen festen fus aufm Teutschen bodem behielte: Zu welchem ende die vier Ober Creisse aufm tage zu Heilbrun sich verpflichtet / der Cron Schweden gebührliche Satisfaction zuverschaffen; Worzu der Chur Fürst von Brandenburg den Nieder Creissen auch newlich gerathen. Dessenthalben solte man zuforderst die Stände der vier Ober Creisse dahin vermögē: Das Sie den Chur Fürsten zu Brandenburg / der Cron Schweden Pommern zum ewigwehrendem Lehn vom Römischen Reiche abzutreten / disponiren vnd überredeu / auch darin keinen fleis sparen wolten. Were nun dieses keines wegs zupracticiren / vnd ehe die sachen zur ruptur mit dem Chur Fürsten vnd andern / so itzt der Cron Freunde vnd Bundsverwandte / kommen solten / befunden Sie vór gut / es dahin zurichten: Das der Königin vnd Cron die Insuln, Rügen / Vsedom / vnd Wollin / wie auch die vornemste Hafen vnd ort an der See / sambt so viel ümbliegenden Landes / als zu vnterhaltung der gvarnisonen zuerlangen müglich / bevorab vnd nahmentlich die Stadt Stralsund vnd deren protestion / verblieben: Hingegen dem Chur Fürsten zu Brandenburg / auf Diesen / vnd zumahl obigen fall / die Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halber Stadt / ja noch darzu ein theil von Schlesien / oder andere ort zugeschlagen würden. Von den andern Evangelischen Fürsten vnd Ständen aber / so wol Oberlands / als im Nieder Sächsischen Creisse / were besser / etliche millionen goldes zunehmen / als weitabgelegene Lande: So die Cron doch schwerlich in die harre zubehaubten wüste. Gleichwol were solches dergestalt zumoderiren: Das der Cron zum vnterpfande vor solches geld / das Ertz Stifft Bremen / mit einem theil von Westpfalen / vnd etliche andere ümbliegende Stiffter / imgleichen Wismar / vnd das Ländlein Poel / bis alles richtig ausgezahlet / eingeräumet würden. Darneben stünde zubegehren: Das Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände mit der Königin vnd Cron Schweden zu einer gewissen hülffe vnd gegenhülffe sich verbinden / vnd ein Theil dem andern alle güte befürderung vnd beystand wieder dessen Feinde erwiesen wolte.

1634. Mart.

Dieweil aber die zeiten sich offtmahls verenderten/daher man einen Vollkomlichen/ bestendigen Schlus nicht machen könte/ so stelleten Sie diese sache der Königlichen Vormunds Regierung vnd denen Reichs Räthen anheim: Daraus mit dem H. Reichs Cantzler zucommuniciren/ die Satisfaction, so hoch die zeit leiden wolte/ zutreiben/ vnd ihre forderung zuschärffen oder zulindern; nachdem Sie/ vor die Königin vnd das Vaterland best vnd nützligst zusein/ ermessen würden.

Vnd endlicher Schlus. 11. Mart.

Die Königliche Regierung sambt den Reichs Räthen giengen/ nach verlesenem diesem bedencken/ noch weiter zu rath/ vnd verglichen sich eines gewissen Schlusses: Welchen Sie dem H. Reichs Cantzler/ümb seine Consilia darnach einzurichten/ durch Secretarium Lars Grubben/ so damit ausdrücklich in Teutschland versandt worden/ zugefertiget. Vnd befunden Sie darin/ Vor allen dingen/ hochnötig/ das die Königin vnd Cron Schweden/ ihr Vaterland/ zu einer Friedlichen abhandlung in Teutschland je ehe/ je besser kommen möchte: Damit man zeit gewünne/ des Reichs Stat recht bestendig zufassen/ vnd wieder alle/ ins künfftig vorstehende/ gefahr vnd vngelegenheit zubefestigen. Gleichwie nun hiebey insonderheit darnach zutrachten/ wie man vor die grosse vnkosten vnd vnaussprechliche schäden/ welche die Cron in diesem Teutschen Kriege aufgewandt/ ausgestanden vnd über sich gehen lassen/ einige wiedervergeltung erlangete; Also hetten Sie auch einen Ausschus der Reichs Stände zusammen beschrieben: Die dergleichen gedancken/ wie oben eingeführet/ von der sache gehabt. Vnd könten Sie eben so weinig/ als die Reichs Stände/ dem H. Reichs Cantzler etwas gewisses vorschreiben/ begehrten auch Jhn an diesen abscheid vnd vorschlag nicht allerdings zubinden/ sondern liessen selbigen nur mehrentheils in form eines Consilii aufgesetzt verbleiben: Das übrige des H. Reichs Cantzlers hochvernünfftiger discretion heimstellend; Nach gelegenheit/ vnd wie sich die sache best handtieren liesse/ seine anforderung hoch zuspannen/ oder zumoderiren. Zwar were man in deme eins/ das/ da es müglich/ vnd der Chur Fürst von Brandenbürg darzu in güte zubewegen/ der Cron keine recompens so nützlich vnd beqvem/ wie Pommern: Vnd zweiffelte man nicht/ der H. Reichs Cantzler würde/ so viel ohne Feindschafft geschehen könte/ sich dahin bemühen/ dieses Hertzogthumb/ oder aufs weinigste die Seekandte vnd Hafen/ vor die Cron/ doch gegen anderweitliche erstattung vor den Chur Fürsten/ zubehaubten. Da aber der Chur Fürst solches einzugehen sich verwegerte/ hielten Sie gleichwol besser man nehme etliche Stiffter/ so vielleicht angeboten werden dürfften/ ehe man sich wegen Pommern mit einem newen Kriege beladen solte: Nur das man/ da es immer mensch- vnd müglich/ nichts desto minder etwas darin an der See zum vnterpfande vnd der Cron mehrer sicherheit erhalten möchte. Da auch kein Land im Römischen Reiche der Cron in handen gelassen werden wolte/ vermeineten Sie doch/ zu vermeidung aller weitläufftigkeit/ gut zusein/ das man sich nur suchete freunde zumachen/ vnd mit guter manier ausm Kriege zuscheiden/ auch die recompens auf eine gewisse summe gelds setzte/ vnd davor vnterpfand begehrte: Nebenst dem Teutsche Chur-/Fürsten vnd Stände sich mit der Cron verbünden/ vnd Derselbigen wieder ihre Feinde vnd Wiederwertige eine ansehnliche hülffe leisten theten. Stelleten aber zu des H. Reichs Cantzlers vorsichtigkeit/ was Er best vnd mügligst zuthun vnd durchzutreiben erachten würde/ so das man den zweck eines Friedlichen vergleichs ehist erreichete: Massen Sie das vertrawen zu Jhm trügen/ Er würde des Vaterlandes nutzen vnd beste jederzeit vor augen haben/ vnd sich befohlen sein lassen. Die summe/ da die recompens an gelde auf zustellen/ könten Sie eigentlich nicht determiniren/ sondern weren der meinung: Das solche vnter sechszig tonnen goldes nicht anzuschlagen/ vnd davor gnugsame caution oder vnterpfand zubegehren.

1633. Dec. Sl. 1. c. 54 Graffen von Solms discurs mit Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weimar. 8. Dec.

2. In Teutschland hatte Bey ausgang des negst-verwichenen Jahres der H. Reichs Cantzler / wie droben gemeldet / den Graffen von Solms zum Chur Fürsten von Brandenburg abgefertiget gehabt.

Dieser nun machte / nach empfangener instruction, sich auf die reise / vnd traff auf derselben anfänglich Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / in Erffurt an: Mit welchem da der Graff in discurs gerathen / verspürte Er stracks bey Jhm nicht eine geringe alteration, vnd das dem Hertzog von andern orten her allerhand wiedrige Concepte imprimiret worden / die Er nicht recht zuwiederlegen gewust / bevorab wegen des Schwedischen Directorii, so Er Chur-Fürsten / vnd Ständen in Teutschland an ihrer Freyheit nachtheilig erachtet / deswegen der Chur Fürst zu Sachsen eben so hoch nicht zuverdencken were / das Er seine Chur Fürstliche dignitet (zumahl Er noch tödlichem abgange des Keysers Vicarius Imperii, vnd itzt der Keyser vor todt oder degradirt gleichsamb geachtet würde) in acht nehmen thete.

Der Graff hingegen bearbeitete sich eusserstes fleisses / den Hertzog von solchen vngleichē gedancken auf einen andern weg zubringen; Demselben zu gemüth führend: Das die Cron Schweden die Direction hette / keme daher / weil die Stände so wol dem Glorwürdigsten Könige zu seinen lebszeiten / als nachgehends der Cron Schweden / vnd von Derselben wegen / dem H. Reichs Cantzler solches aufgetragen. Die Chur Fürstliche dignitet stünde an ihrem ort / vnd were so wol Chur Pfaltz darunter begriffen / als Chur Brandenburg damit friedlich. Welche beyde Chur Hauser befünden / das durch diese temporal directur Jhr Status erhaltē würde. Königl. Schwedischen theils hette man das Directorium des wercks / nach des Glorwürdigsten Königs tode / dem Chur Fürsten zu Sachsen wol gönnen mögen; Allein hette Er sich Dessen selbst nicht vnterziehen wollen: So were auch solches / vieler Considerationen halber / den Ständen vnannehmlich gewesen. Gebrandte kinder pflegten das fewr zufürchten: Der schlechte rath vnd assistentz / so von dem ort aus dem Fränckischen Creisse / ja allen / zu Leipzig beysammen gewesenen / Ständen gegeben vnd geleistet / were bekandt; Hingegen Jhnen vnvergessen / die treffliche gutthat / so Sie von dem tewren Helden / dem Könige zu Schweden / empfangen. Sie erkenneten bey dieser sache nunmehr der Cron Schweden mit-einlauffendes hohes interesse: Vnd selbiges mit wolfart der Evangelischen in Teutschland dermassen verknüpffet; Das es / ohne eusserste ruin / davon nicht könte Separirt werden. So weren Sie auch gleichwol des Chur Fürsten zu Sachsen Vnterthanen gar nicht / noch Jhm mit dergleichen pflicht verbundē / das Sie dessen directur nothwendig geleben müsten. Hiebey erzehlete der Graff dem Hertzog die grosse Last / so dem H. Reichs-Cantzler auf m hals lege / vnd das Er / ümb deren entledigt zuwerden / nichts mehr suchete / als sein Vaterland / nutz- vnd reputirlich aus dieser beschwerlichen sache zuwickeln. Auf solche information acquiescirte der Hertzog / dem ansehen nach / vnd schieden Sie mit beyderseits gutem Contento voneinander.

1633. Dec.

Dessen werbung an Chur-Brandenburg. 23. Dec.

Der Graff setzte hierauff seine reise vngeseumt nach Berlin zum Chur Fürsten von Brandenburg fort: Woselbst Er mit gebührlichem respect empfangen worden / vnd / den drey vnd zwantzigsten Christ Monats / im Negst-abgelauffenem Jahre / seine werbung abgeleget. Die haubtsächlich darauff beruhet; Das (1) Der Chur Fürst sich gefallen lassen wolte / in den Heilbrunner Bund mit einzutreten / vnd zu selbigem Schlus in Formâ decenti sich verbindlich zumachen. (2) Nachdemm ahl der H. Reichs Cantzler gemeinet / von andern orten her / zu denen in Schlesien zerstreweten vnd nach Pommern Salvirten trouppen / etlich volck kommen zulassen / auch von den Nieder Sächsischen theils Regimenter auszuziehen / also eine Considerable Armee zurichten / vnd mit einen guten General zuversehen / welche zuforderst zu versicherung des Elbstroms / vnd recuperation derer / an der Oder gelegenen / vom Feinde besetzten örter / dan ferner zu Soulagir vnd rettung der bedrengten Schlesischen Stände gebrauchet werden solten: Als möchte der Chur Fürst sein geworbenes volck mit dē Königl. Schwedischen / zu machung einer starcken Armée, Conjungiren. (3) Seine gedancken eröffnen; Was Er vermeinete / bey der sache weiter würde zuthun sein / vnd wie / nach gestalten sachen / vnd

1633. Dec.

möglichen thunlichen dingen / dessen Lande auf seite der Cron Schweden Secouriret vnd versichert werden könten.

Auf solchen vortrag lies man sich gleich stehendes fusses einer ziemlichen resolution verlauten; Woraus der Graff hoffnung geschöpffet / seine negotiation würde ohne frucht nicht abgehen: Das nemlich / der Chur Fürst in den Heilbrunner Bund (doch mit etwas condicion / Wovon aber noch nicht viel / ausser dem / das Er neben den incommodis belli, auch der Commodorum zugenieſſen verhoffte / berühret worden) mit eintreten; Vnd so bald die Schwedische trouppen / vnterm General Banner / oder eines andern qualificirten Subjecti Conduicte, anlangeten / sein geworbenes volck von den Chur Sächsischen wol ohnzweiffentlich abziehen / vnd zu gesuchter nötiger Conjunction verstehen würde. Alldieweil auf Chur-Sächsischer / vnd Arnheims seite so schläfferig alles daher gienge / vnd Er davor hielte: Wan das werck vor Franckfurt an der Oder geschwinder vnd eilfertiger angegriffen worden were / solte solcher ort schon wieder erobert sein.

24. Dec. Den folgenden tag nach gethaner Propositition kam der Gen-Lieutenant Arnheim nacher Berlin: Woselbst Er stracks aufs Schlos logiret worden / mit dem Chur-Fürsten vnd dessen vornemsten Ministris fleissig conferentz gehalten / vnd bis in den dritten tag daselbst verblieben. Dessen ankunfft vnd gegenwart der Graff von Solms vngern gesehen: Als welchem Er seit seiner vorigen / an Chur Sachsen verrichteten / Legation nicht recht getrawet / vnd dahero / Derselbe möchte vielleicht seine consilia / so bisdato nicht allemahl den sachen vorträglich befunden waren / mit vntermischen / befahret.

Des Chur-Fürsten antwort. 31. Dec. Den letzten tag dieses jahres / vnd also auf Newjahrs abend / erfolgte des Chur Fürsten ausführliche / eigentliche erklärung. Vnd resolvirte Derselbe sich zwar / **Das Er in den / zu Heilbrun geschlossenen / Bund einzutreten gedechte:** Vmbschränckte aber diese seine erklärung **mit vnterschiedlichen bedingen. Es solte / nemlich / die Cron Schwedē vnd sämbtliche Bundsverwandte** (1) **Jhn bey allē seinē Würden / Hoch- vnd Gerechtigkeiten / anwartungen / Land- vnd Leuten / so Er allbereit inne hette / oder Jhm sonst von rechtswegen gebührеten / kräfftiglich manteniren vnd schützen; Was vom Feinde eingenommen were / oder zeit wehrenden Kriegs eingenommen würde / hinwiederumb recuperiren helffen / Auch keinen Frieden mit dem Feinde schliessen / es were Jhm dan vollkomliche restitution vnd Satisfaction geschehen: Insonderheit** (2) **Jhn zu vollkommener possession der Gülicher / Clevischen vnd Bergischen / auch anderer angehörigen Graffschafften vnd Lande / derē Jhn Pfaltz Newburg durch die / an sich gezogene / Spänische Macht entsetzet; Wie auch Jhn vnd sein Haus** (3) **zu ihren / in der Schlesien mit gewalt Jhnen genommenen / Fürstenthumb- vnd Herrschafften / Jägerndorff Troppaw / Aderberg vnd Beuten / damit dieselbe / cum fructibus perceptis & percipiendis, so wol refusione omnium damnorum, restituiret würden / verhelffen.** Weil ferner (4) Jhm der vnterhalt vnd die verstärckung seiner Armee ein weit mehrers zustehen keme / als wan Er / der zu Heilbrun gemachten anlage nach / contribuirte / darümb **möchte man Jhm kein mehrers / viel weiniger aber dieses zumuthen; Das Er / noch über diese seine Armee / zu vnterhalt anderer ichtwas hergeben solte.** Endlich (5) kam **die Pommerische Succession** in specie auf die bahne: Welche mit vielen emphatischen worten / vnd dergleichen nachdruck eingeführet ward / das daraus gnugsamb zuerkennen war; Der Chur Fürst würde / dafern Jhm hierin kein gnügen geschehe / zu einigem rechten vertrawen schwerlich zubringen sein. Dan der Chur Fürst führte aus: **Das solches sein Recht nicht allein auf klare / vhralte vnd zum öfftern wiederholete vnd bestättigte verträge / vnd darauff erfolgte belehnungen / sondern auch auf den / so offt ernewerten / Erb Eyd der vnterthanen gegründet were / vnd bestünde: Dergestalt / wan gleich der itzige Hertzog in Pommern einen leiblichen Bruder hinter sich verliesse / Derselbe zwar** Sanguinis & agnationis prærogativam, **aber keines wegs ein besser Recht an solche Lande vor Jhm** zuprætendiren hette. **Darümb wolte Er nicht hoffen: Das man gewillet sein würde / solches etwa in zweiffel zuziehen / oder Jhm / da sich ein fall begeben solte / darin verhinderlich zusein. Wüste sich auch nicht einzubilden / was vor eine re-**

1633. Dec.

compens Jhm könte vorgeschlagen werden; Die Er mit einem so guten titul zubesitzen / darauff andere so weinig zuprætendiren / vnd welche seinen Landen so wol gelegen. Dan da man ex hostico Jhm etliche Lande anbieten wolte / könten solche Jhm nicht länger bleiben / als so lang Er mit den Schweden dieselben würde zuschützen vermögen. Die Jennige / welchen Sie abgenommen / würden ihre prætensiones darauff nicht fallen lassen: Vnd Er also ein gewisses verlieren / dargegen ein vngewisses annehmen / oder doch in stettigem Kriege verbleiben müssen. Es würden Jhm auch diese betrübte gedancken einkommen; Das / dafern man in Jhn / die Pommerische Lande zuverlassen / dringen wolte / dieses die erste staffel zu seiner vnd seines gantzen ChurFürstlichen Hauses endlicher ruin vnd vntergang sein dürffte: Dan da Jhm die Lande / worauff sein Haus so lange zeit hero ein so stattliches / wolgegründetes Recht gehabt / nicht bleiben solten / würde Er sich auch keine hoffnung machen können / das Jhm das ChurFürstenthumb selbst / welches sein Haus keine dreyssig oder vierzig jahr vor den Pommerischen anfall erlanget / verbleiben würde. Gelebte aber zu der Königin vnd Cron Schweden / auch allen andern Confœderirten der guten hoffnung: Sie gönneten Jhm solches nicht / noch hetten dergleichen gedancken wieder Jhn gefasset / das vnter Evangelischen Ständen Er der vnglückseligste / vnd da allen andern ihre avita jura restituiret würden / der seinigen destituiret sein müste. Wegen der conjunction referirte sich der ChurFürst auf den / mit Hertzog Wilhelm gemachten / vergleich: Deme doch ebenmässig vnterschiedliche Clausulen angehencket wurden. Als / das der / bey der Armee befindliche / Königl-Schwedische General auch Jhm sich obligiren / hingegen die Generals-personen / so der ChurFürst bey seinem volcke haben würde / sich gleichfals der Cron Schweden vnd andern Bunds-verwandten pflichtbar machen solten: Das weiter / so lang die Armée in seinem Lande / oder wan Er sonst in person dabey / man Jhm / als einem Chur-Fürsten / den geziehmenden respect vnd das ober Commendo lassen vnd gönnē möchte; jedoch begehrete Er das Commendo nicht so gar absoluté / sondern nach gutachten des Kriegs-Raths zuführen. Da auch der H. Reichs Cantzler vnd die Bunds-verwandte gut befünden / ihre Legatos bey die Arméen die dem General mit Rath beysprüngen / zuschicken / wolte Er gleichfals an seinem ort eine gewisse person dahin verordnen. Seine Regimenter solten allerdings / mit quartieren recruit-plätzen / Contribution, proviant, vnd wie es immer nahmen hette / andern / auf das kein mistrawen vnterm volck einrisse / gleich gehalten werden. Nicht weiniger / da man einige victori wieder den Feind erlangte / vnd in dessen Landen sichere plätze / vornehme gefangene / artoleri, munition überkeme / oder sonst etwas vom Feind eroberte / müste man Jhn zur participation selbiger commodorum, nach proportion seiner Regimenter, mit verstatten: Auf das / gleichwie Er die onera nicht nur nach / sondern fast über sein vermögen / so willig mittragen hülffe / Er auch von den commodis nicht ausgeschlossen bliebe. Wan endlich der Feind aus seinem Lande heraus getrieben / vnd die / von Demselben eingenommene / örter evacuiret vnd befreyet würden / so wolte Er hoffen / man würde alsdan mit der Armée in des Feindes Land dergestalt avanciren / vnd sonst selbige also gebrauchē / damit man stetig auf seine vnd andere / an der Oder / Warte / vn Sprew belegene / Lande ein wachsames auge behielte / vnd Jhm / auf alle begebende fälle / eilends durch seine eigne Regimenter (die Er / auf solchen fall / vnd zu solchem ende ab- vnd zu sich zufordern / Jhm vorbehalten) auch / da es die noth erheischte / mit der gantzē Armèe hülffe vnd rettung zuthun vermöchte. Beym dritten punct befand der ChurFürst vor rathsam vnd nötig / das ein gnugsam tüchtiges Corpus nicht weit von der Oder / Warte / vnd Sprew verbliebe;

1633. Dec.

1634. Ian.

ämb obgedachte Ströme vnd die daran belegene Lande je mehr vnd mehr zuversichern: Negst diesem gleichfalß eines bey der Weser / damit auch solche Lande gnugsamb geschützet würden / vnd man sich der orten her keines Feindlichen einfals im rücken besorgen dürffte. So würde ferner zu grosser sicherheit des gantzen Evangelischen wesens in denen dreyen / als beyden Sächsischen vnd dem Westphälischen Creisse / dienen / wan an der Elbe noch ein klein Corpus / gleichsamb zur Reserve, zusammen gebracht / vnd vnterhalten würde. Welches Corpus dan auf die Chur-Sächsische Armée, auf die an der Oder / vnd die an der Weser sein absehen haben / vnd / wo es bedürfftig / ein- oder andern orts eilends entsatz thun / auch zugleich die incursiones, welche etwa aus Böhmen in Meissen / Thüringen / daß Ertz Stifft Magdeburg / vnd Voigtland geschehen möchten / aufhalten vnd verhindern könte. Schlieslich seines Landes gefahr bestünde / dem ansehen nach / am allermeisten in deme / das der Feind die beyden pässe / Franckfurt vnd Landsberg / starck besetzt / vnd es allerhand feindlichem ausstreiffen vnterworffen were: Da nun diese pässe recuperiret, verhoffete Er / das Ihm dadurch guten theils geholffen sein würde: Dan mit Crossen würde es alsdan desto leichter hernacher gehen. Im fall man aber davor hielte / das bey itziger Winterszeit weinig auszurichten / vnd dahero sein Land mit mehrerm volcke nicht zubeschweren / hette Er dennoch zubitten; Das zum weinigsten die jennige trouppen / darauff man Ihn vertröstet / bis an die Elbe avanciren möchten: Damit / wan etwa der Feind in seine Lande stärcker eindringen / oder sich sonst / Demselben abbruch zuthun / eine gute occasion ereugen solte / das volck alsbald bey der hand were; Vmb Ihm zu hülffe vnd rettung zukommen / oder sonst / nach gelegenheit / wieder den Feind / ein vnd anders vorzunehmen.

Des Grafen Replic.

Der Graff von Solms hatte schon zuvor in der Conferentz mit den Chur Fürstlichen vnterschiedlich vermercket / das Pommern das rechte pomum Erydos vnd Zanckeisen sein würde / so dieses orts / viel guts verhindern dürffte. Darumb / ob Er wol zuweilen / wan mans Ihm zu nahe gebracht / vnd keine ruhe lassen wollen / nachdruckliche argumenta im discurs geführet / warumb dem gemeinen Evangelischen Wesen nicht nur vorträglich / sondern gar nothwendig were / der Cron Schweden einen festen fus im Römischen Reiche zulassen / vermittels dessen Sie ihren Religions- vnd Bundsverwandten desto näher zu einer mutueln hülffe verknüpffet würde / vnd im fall der noth / Ihnen allemahl / auch zu winterszeiten / in deren sonsten die See jehands verhinderlich sein möchte / assistiren könte; Er dennoch / so offt in der conferentz wegen Pommern movirung geschehen / sich mit ermangelung gebührender Vollmacht entschüldiget / auf den H. Reichs Cantzler selbst / vnd ihre beyderseits hohe Principalen / die Königin vnd Cron Schweden / bezogen / vnd das man dieses werck auf weitern bescheid ausstellen wolte / gebeten: Verhoffend / der Chur Fürst würde solche gedancken vor dismahl auf eine seite setzen. Weil Er aber aus allen vmbständen / vnd sonderlich aus der / Ihm gegebenen / Resolution augenscheinlich verspüret / das die wiedrige Consilia, so dem Chur Fursten aus diesem Fundament beygeschoben worden / ziemlich platz gefunden / vnd von Ihm itziger zeit nicht zu hintertreiben weren / replicirte Er alsbald folgendes rages darauff. Sein hoher wunsch were gewesen / das / nachdem der Chur-Fürst gegen den König in Franckreich so wol / als den H. Reichs Cantzler / zum Heilbrunner Schlus mit einzutreten / in schrifften sich erkläret / dabey aber dergleichen Condicionen, Reservaten vnd begehren / deren itzt meldung geschehe / so viel Ihm / dem Graffen / wissend / nicht gedacht worden / Er itzo auch (weil ohne das der Heilbrunner Schlus einem jedem Stande seine Hocheit / Jus qvæsitum / darbenebenst auch die Alliancen, so zwischen der Cron Schweden vnd Theils hohen vnd niedern Ständen aufgerichtet / in ihrem Valor vnd esse erhielte) dieselbe vorbedingungen vmbgangen hette. Weil aber dem Chur Fürsten es nun anders gefallen / vnd der Graff den mehrentheils solcher puncten so gethan befünde / das Sie die Cron Schweden absonderlich berühreten / deswegen

1634. Ian.

1. Ian.

1634. Ian.

auch der ChurFürst / wie verlauten wolte / an die H. Reichs-Räthe in Schweden sein suchen vnd begehren schon überbracht / über das Er / der Gräff / sich nicht mächtigen könte / im geringsten von mehrgedachtem Heilbrunner Schlus / vnd gemachten Fœderibus abzutreten / gleichwol dem ChurFürsten / allen müglichen / thunlichen dingen nach / gern sein gutes Contento gönnen möchte / so stellete Er es dahin: Ob dem ChurFürsten beliebig / im fall Er auf dieser puncten abhandlung præcisè bestünde / einen oder mehr der seinigen zum H. Reichs-Cantzler abzufertigen. Selbige wolte Er / seines theils / begleiten / vnd an seiner getrewen Cooperation nichts erwinden lassen.

Des ChurFürsten andere erklärung. 6. Ian.

Auf diese des Graffen Replic lies es der ChurFürst bey seiner vorigen erklärung / Er wolte sich in den / zu Heilbrun geschlossenen / Bund mit begeben / bewenden: Allein das Er bey den gehaltenen Conferentzen etliche erinnerungen thun lassen / helte der sachen wichtigkeit erheischet / vnd gelebte Er der gewissen zuversicht / niemandt würde Jhn dessen einigerley wege mit recht vnd fug verdencken; Sintemahl je die Stände der Obern Creisse Jhnen eine ziemliche zeit genommen / ehe Sie der sachen mit einander allerdings einig worden. Da nun Er seine erinnerungen auch einwenden liesse / hielte Er davor / das Er damit nicht vnbillig zuhören: Dan je die Confœderirte Creisse sich ausdrücklich / durch dero ausgelassenes schreiben / dahin erkläret; Sie weren mit ihrem Bunde niemandt im weinigsten zu præjudiciren gewillet / sondern einem jedwedern solte / seine erinnerung dabey zuthun / frey stehen. Diesem nach thete Er an den Graffen gesinnen / Derselbe wolte solche erinnerungen dem H. Reichs Cantzler vnd Consilio formato hinterbringen / vnd alles zu gewieriger resolution befürdern helffen; Vnd würde Jhm insonderheit sehr lieb vnd angenehm sein / wan der H. Reichs Cantzler seine gedancken in gutem vertrawen fürderligst Jhm zukommen liesse. Massen Er erbötig / so bald Er nur vernehmen thete / das der H. Reichs Cantzler sich diesen Landen in etwas genähert / mit Demselben aus den sachen weiter vertrewlichst zucommuniciren.

1634. Ian.

Hiemit nam der Graff vom ChurFürsten seinen abscheid: Das also durch solche Ambassade fast mehr nicht ausgerichtet / dan nur die mündliche Conferentz mitm H. Reichs Cantzler / so kurtz hernach erfolget / veranlasset worden. l. c. 6.

3. Gemeldter H. Reichs Cantzler / hatte sich / wie schon gemeldet / mit ausgang des vorigen jahres / auf die reise gegen Thüringen begeben: Woselbst Er / den sunfften tag Jenners / zu Erffurt angelanget / vnd des orts etliche weinig tage still gelegen / folgends / nach gemachter anstalt in Thüringen / seine reise weiter ins Ertz Stifft Magdeburg fortgesetzet. S. l. 1. c. 54. 5. Ian.

Es gerieth aber der Königl-Schwedischen Stat dieses orts in ziemliche confusion / vnd nicht geringe difficulteten. Vnd zwar nicht so sehr des Feindes / als der ChurSächsischen halber: Dan diese von tage zu tage je mehr vnd mehr ümb sich zugreiffen / vnd ihre quartiere nicht vor sich in Feindes / sondern rückwerts in Freunde Lande / zu præjuditz der Königl-Schwedischen / auszubreiten anfiengen. Zuforderst masseten Sie sich der Fürstlichen Graffschafft Henneberg an / vnterm titul, das Sie dem ChurFürsten / nebenst dessen H. Vettern / eigenthümblich zustünde: Da hingegen die Fränckische Creis Stände Sie vor ein Gliedmas ihres Creisses hielten / vnd deswegen der meinung waren / das / vermöge der Reichs Matricul, seibige ihre anlagen vnd contributiones zu der Fränckischen Creis Casla beyzutragen / auch sonst an andern beschwerden mit Jhnen zuheben vnd zulegen schuldig / vnd nicht billig were / wan sothane onera Jhnen zuwachsen solten. Weßhalben diese zu erst mit dem Vslarischen vnd Ohmischen Regiment zu Ros / folgends mit dem zu Fus des Herrn von Zerotin gemeldte Graffschafft beleget: Dessen vngeachtet der ChurFürst zwey seiner Regimenter / als deren Obristen / Dähn vnd Schleinitzens / hinein geschickt / vnd ihnen / sich daselbst zu recruiriren / anbefohlen. Gleichermassen wolte es schier in Thüringen practiciret werden; Welches Landes / vnd insonderheit der Graffschafften / Schwartzburg vnd Stolberg / als die vnter des ChurFürsten Lands Fürstlichen Hocheit begriffen / die ChurSächsische sich nicht weiniger angemasset: Da doch selbige Graffschafften / gleich andern Thüringischen Ständen / mit

ChurSachsen thut den Königl-Schwedischen in ihren quartieren eintrag.

1634. Febr.

der Cron Schweden schon eine geraume zeit verbunden/ vnd deroselben zu contribuiren vnd andere Kriegs-beschwerden zutragen/ übernommen gehabt/ auch solches bis dato vnweigerlich geleistet. Ferner muste das Fürstenthumb Anhalt herhalten; In welches der Chur Fürst des Feld Marschalcks/ Hertzog Franz Albrechts zu Sachsen/ Lawenburg/ beyde Regimenter zu ros/ vnter denen Obristen Lieutenanten/ Hanaw vnd Schwartzenholtz/ einqvartieren lassen: Aus vrsachen/ weil selbiges Fürstenthumb im Ober Sächsischen Creisse belegen/ dessen Creis Obrister Er were; So dan wegen des Leipziger Schlusses/ nachdemmahl die Fürsten im Jahre tausend/ sechshundert/ ein vnd dreissig/ aufm Leipziger tage/ zu nötiger beyhülff vnd contribution (so bald nur ihr Fürstenthumb der/ damahls ihm obliegenden/ last mit vnterhaltung der Elb Schantze/ auch verpflegung des Keyserlichen Kriegsvolcks/ wircklich liberiret/ vnd errettet sein würde) sich anerboten/ dessen aber Er bisanhero/ vnerachtet itzt-erwehnte Liberation vnd rettung allbereit länger/ als vor zweyen Jahren/ erfolget/ vnd zu wercke gerichtet gewesen/ nicht genossen.

Nun hatten zwar/ so viel die Grafschafften/ Henneberg/ Schwartzburg vnd Stolberg betrifft/ des Chur Fürsten newerliche attentaten etwas schein der befugsamkeit: Was aber die Fürsten zu Anhalt/ als einen freyen/ vnd vom Chur Fürsten zu Sachsen im geringsten nicht dependirenden/ Stand des Reichs anlangte/ konte die sache so wol vnd füglich nicht beschönet werden. Dan/ eines theils/ leichtlich auszuführen stand/ das ein Creis Obrister/ vermöge der Reichs- vnd Creis Ordnung/ welche doch vom Chur-Fürsten so hoch urgiret ward/ eine sothane gewalt vnd macht/ wie itzo gebrauchet werden wolte/ über die Creis Stande sich keines weges anzumassen/ vielmehr dieselbige Jhm darin ausdrücklich verboten/ die Stände auch/ ohn vorgehende vergleichung oder gemeine Reichsversamlung/ dergleichen zuleisten nicht schüldig weren. Andern theils war notori/ das der Leipziger Schlus niemahln in eine rechte wirckligkeit kommen/ sondern gleich anfangs in herbâ supprimirt worden/ vnd bald nach der Leipziger siegreichen Schlacht die sachen in einen viel andern vnd verenderlichen stand gerathen. Vnd da je der Chur Fürst dem Leipziger Schlusse so fern inhæriren wolte/ (welches Er doch/ aus vorerwehnter vrsache/ mit recht und fug nicht vermochte zuthun) hette Er nicht nur die Fürsten von Anhalt/ sondern die gesambte Stände/ so denselben placitiret/ nach proportion deswegen besprechen sollen.

Zugeschweigen des grossen torto/ welcher hiervnter der Königin vnd Cron Schweden wiederfuhr: Also denen das Haus Anhalt schon ins dritte Jahr verbunden/ vnd seine contributiones nebenst andern Kriegs-beschwerden/ dem gemeinen Wesen zu behuff vnd besten/ ohne das der Chur Fürst ichts in so langer zeit an Sie begehret/ vnverweigerlich beygetragen hatte; Auch/ darin beharrlich zucontinuiren/ erbötig war.

1634. Ian. Febr.

Daher konte der H. Reichs Cantzler/ solche einqvartirung gegen den Chur Fürsten zu anden/ nicht vnterlassen: Zumahl die Fürsten an Denselben beweglich geschrieben/ Jhn ersuchend; **Er wolte es beym Chur Fürsten dahin richten/ damit aus dem Creis Obristen-ambt kein** absoluter Dominat **erzwungen/ die Creis Stände bey ihrer Freyheit/ insonderheit dem im Reich hergebrachten** modo, **beyhülff vnd** contribution **zuerheben/ erhalten/ vnd das werck auf die verhoffte allgemeine zusammensetzung vnd** conjunction **des gantzen** Corporis **gestellet/ immittelst aber die zwey/ Jhnen eingelegte/ Regimenter abgeführet werden möchten.** Fertigte also den Obristen/ Dieterich vom Werder/ einen discreten vnd beredter Cavallier/ zum Chur-Fürsten nacher Dresden ab/ vnd lies Demselben hinter bringen. **Das Jhm zwar vnverborgen/ welcher massen der Chur-Fürst/ nunmehr eine geraume zeit her/ eine ansehnliche starcke** Armée/ **allen Evangelischen Ständen zum besten/ auf den beinen vnd im solde erhalten/ wie grosse Spesen Er darauff gewandt/ vnd wie die eusserste vnvermeidliche noturfft erforderte/ solche/ durch die bisherige** actiones **sehr abgekommene/** Armée **mit dem allerförderligsten wiederumb zuverstärcken/ vnd in gutes aufnehmen vnd** esse **zubringen; Wofern man sich nicht allerhand grossen vnwiederbringlichen schadens vnd gefährlicher** conseqventzen **besorgē wolte: Daher Er/ der H. Reichs Cantzler/ auch dem Chur Fürsten die erleichterung der obliegenden Schweren last gantz gerne gönnen möchte. Nachdem es aber mit den Fürsten von Anhalt diese sonderbare beschaffenheit hette/ das/ stracks auf die Leipziger Schlacht/ mit dem Könige/ Glorwürdigsten andenckens/ Sie sich in eine** alliance **ein-**

So H. Reichs-Cantzler/ niemel fast vergeblich/ abzumenden sich bemühet.

27. Ian.

5. Febr.

1634. Febr.

gelassen / vnd nach proportion ihres Fürstenthumbs eine starcke contribution vnd anders verwilliget / dieselbe auch zum allgemeinen besten entrichtet/ vnd bisher von männiglich dabey vnturbiret gelassen worden; Inmassen der König/ Sie dabey zuschützen/ kräfftiglich versprochen vnd zugesaget: Als ersuchete Er den ChurFürsten; Derselbe wolte geruhen / vnd zu vermeidung aller weitläufftigkeit / vnordnung vnd diffidentz / anderwertig ordre geben; Das das Fürstenthumb Anhalt mit der angemutheten einqvartierung verschonet/die allbereits angekommene Regimenter wieder abgeführet / vnd also die Konigin vnd Cron Schweden/ sambt den Fürsten zu Anhalt / bey der getroffenen Alliance/wie bisher/ruhig vnd vnbeeinträchtiget gelassen werden möchten.

7. Febr. Auf dieses des H. Reichs Cantzlers begehren zog der ChurFürst nach der länge an: Wie trewlich Er / da Er sonst wol mit ruhe bleiben können / der Evangelischen vnd protestirenden Reichs-Stände / bey denen vberhand nehmenden drangsahlen / Kriegs-pressuren/ vnd andern vnerträglichen beschwerden / auf ihr instendiges / öffters/ bewegliches erinnern / suchen vnd gegenerbieten / sich angenommen / in was starcke verfassung Er sich daher gestellet / vnd wegen der / von tage zu tage wachsenden / grausamen noth vnd gefahr / ein weit mehrers an Kriegsvolck zu ros vnd fus/als Er sich anfangs mit gewisser mas erboten / der gemeinen wolfart zum besten / auf die beine gebracht / solches bis dato allein auf seinen kosten / ohne beyhülff anderer Evgngelischer vnd protestierender Stände / vnterhalten / vnd Causam Communem dadurch defendiren, auch abwenden vnd verhüten helffen / damit die gegen Partey ihre vires nicht zuconjungiren vermöchte. Führete darauff ferner ein / das seine Lande zum höchsten beschweret / vnd hierneben durch die vnterschiedliche starcke Feindliche einfälle/ vnd weil darin zwo grosse haubt-Schlachten gehalten/dan durch die bisher erfolgte einqvartierung vnd stetige Contributiones, auch immerwehrende durchzüge des Königl-Schwedischen volcks / vnd dergleichen vngelegenheiten mehr / aufs eusserste vnd dermassen verderbt / vnd in ruin gesetzt worden: Das eine pur lautere vnmügligkeit / eine solche grosse last allein in die länge zuertragen. Hingegen hette Er seine benachbarten mit Stände im ober Sächsischen Creisse/ so lang Er sein volck an andern orten vnterbringen können / gern verschonet/ vnd / wo es nur die mügligkeit zugelassen / auch anitzo nicht belegen wollen. Wan aber Ihm / da nunmehr die mittel zu fernerer vnterhaltung der Armee in seinen Landen (Welche Er gleichwol / über bisher ausgestandene / fast vnerträgliche last / nicht verschonet / sondern gleicher gestalt darin aller ortē einqvartieren lassen) entgiengen / alle adminicula anderer orten auch abgeschnitten / vnd von keinem Stande vnter die arme gegriffen / oder die hand geboten werden solte/hette der H. Reichs Cantzler leicht zuermessen: Was vor vnrath vnd weit-aussehende Consequentzen daraus / vnd wan seine Regimenter endlich aus noth zergehen müsten/ erfolgen würden. Versehe sich demnach ersuchte auch den H. Reichs Cantzler: Derselbe würde vnd wolte diese der sachen bewandnus wol vnd vernünfftig erwegen / sich auf des Obristen Friederich Wilhelm Vitzthums von Eckstedt anbringen / der billigkeit nach/ hierin resolviren/auch die Fürsten zu Anhalt vnd andere Stände des Ober-Sächsischen Creisses/vnd dero Schutzverwandte darzu anermahnen vnd erinnern helffen / so wol bey allerseits Königl-Schwedischen Generalen, vnd andern hohen Officirern vnd bedienten/auch der Soldatesca insgemein die verfügung thun; Das Ihm an einqvartierung vnd verpflegung seines volcks in bemeldtem Creisse keine hinderung oder eintrag begegnete/viel weiniger seine eigne Lande/ territoria vnd Vnterthanen/mit durchzügen vnd einlagerungen/ wie bishero geschehen/ferner im geringsten beschweret würden. Wobey Er / der H. Reichs Cantzler/

1634. Febr.

vnter andern in Consideration zuziehen hette: Das durch die / zwischen dem Könige vnd den Fürsten von Anhalt getroffene / alliance / das jenige / Was Jhm / dem ChurFürsten / angeführten ümbständen / verbriefften abredungen / vnd an sich selbst redender billigkeit nach / oder sonst / als Creis Obristen / inhalts der verfassung / gebühren vnd zustehen thete / nichts derogiret vnd begeben werden mögen.

Durch gemeldten Obristen Vitzthum / welchen der ChurFürst / wie Er von obiger des vom Werdern Commission nachricht erlanget / an den H. ReichsCantzler in eben dieser sache geschicket / begehrte Derselbe nicht allein die abführung der Königl. Schwedischen trouppen aus der Graffschafft Henneberg / sambt etwa einem stücke von Thüringen / vnd das schon belegte Fürstenthumb Anhalt / sondern so gar die abtret- vnd einreumung des OberSächsischen Creisses / der dazu gehörigen SchutzStädte / vnd das Jhm an einqvartierung seiner Regimenter dieser orten kein eintrag oder hinderung geschehen möchte: Welches eine sache von sehr weitem aussehen war / in die der H. Reichs-Cantzler / sonderlich dergestalt plat ohn alle bedinge / wie es begehret ward / ohne hasard des gantzen Schwedischen Kriegsstats in
5. Febr. Teutschland / nicht einwilligen konte. Entschüldigte sich derwegen / so best Er vermochte / vnd wandte wegen der Graffschafft Henneberg Fürsten vnd Stände in Francken dabey habendes hohes Interesse ein / Welche diese Graffschafft / als ein ansehnliches stücke ihres Creisses / vermöge der Reichs-Matricul vnd Satzungen / zu ihrer Contribution ziehen theten. Denen hierin zupræjudiciren, oder mas vnd ordnung zugeben / Jhm nicht anstünde. Sonsten were dem ChurFürsten vnverborgen; Das die Fürstliche Sächsische Häuser / vnd andere des Ober-Sächsischen Creisses Stände / mit dem Könige vnd der Cron Schweden / schon vor guter zeit / sich in sonderbare Bündnus eingelassen / gewisse Contribution gewilliget / musterplätze / einqvartierungen / vnd andere Kriegsonera verstattet vnd getragen / auch bisdahero ruhiglich / vnd ohnbecinträchtiget dabey gelassen worden. Darumb ersuchte Er den ChurFürsten: Derselbe wolte sich gefallen lassen / mit den Creis-Ständen / vnd vnmas geblich bey dem negst-vorstehenden universal Convent, hieraus selbst zu communiciren, vnd dahin trachten zuhelffen / wie vermittelst eines gewissen / deshalben getroffenen / vergleichs vnd abrede / alle künfftige irrungen vnd misverstände vermieten blieben; Hiezwischen aber ordre zustellen / damit die / seinem Vaterlande veralliirte / Stände mit gedoppelter vnd vnträglicher einquartierung verschonet würden.

1634. Febr.

Auf solche des H. ReichsCantzlers antwort griff zwar der ChurFürst vor dismahl weiter nicht ümb sich / konte aber doch / die schon eingenommene qvartiere wiederumb zuräumen / nicht beredet werden: Vnd war des vom Werder fernere bemühung hierunter allerdings vergebens. Dan wan man weiter nicht fortzukommen vermochte / vnd andere rationes den sich nicht halten wolten / muste die vnvermeidliche noth das beste thun; in deme man vorgab: Der ChurFürst hette sein gantzes Land belegt / vnd dennoch damit auf die Regimenter nicht zureichen können; Daher Er also aus noth mehr qvartiere suchen müssen.

Entzwischen / bey wehrender negotiation lieffen allerhand seltzame / nachdenckliche discurse vor / vnd beklageten sich die Chur-Sächsische hefftig / das alle mittel / den Krieg fortzusetzen / dem ChurFürsten entzogen würden / vnd Jhm nothwendig vnter die arme gegriffen werden müste; Wolte man anders / das Er nicht von der gemeinen sache aussetzen solte: Dan da es nicht geschehe / würde Er wieder seinen willen vnd vngern sich des Kriegs wiederumb entbrechē / vnd Friede zumachen genötiget werden. Ob nun wol von gemeldtem Obristen geantwortet ward; Die mittel des Kriegs müsten nicht eigentlich vnd allein aus des ChurFürsten verlag / sondern aus Feindes Landen herkommen / vnd solches könte nicht füglicher geschehen / als wan der ChurFürst / bey damahls eben vorgehender Confusion des Wiedertheils / in Dessen Land gienge / vnd Sedem belli darin pflantzen hülffe; Replicirten Sie doch darauff; Das könte der ChurFürst nicht thun / Sintemahl zu einer solchen marche geld / munition, vnd proviant gehörete / vnd solche mangelten alhie alle drey. Wan nun der vom Werder Jhnen einwarff; Was dan endlich daraus werden solte / dieweil künfftig der mangel gehöriger mittel je länger je mehr würde zunehmen / vnd schwerer werden / als Er itzt were: Gab man darauff zur antwort, Darumb were der Friede am besten. Diese vnd dergleichen

1633. Ian.

reden muste Er täglich einnehmen / vnd letzlich mit der vorgedachten erklärung abziehen: Wie dan auch der gesambten Nieder-Sächsischen CreisStände Gesandten / welche Sie zum ChurFürsten / vnter andern / vmb dieser sache willen abgeordnet / ein mehrers nicht ausgerichtet / sondern mit einer gleichförmigen antwort zurück abgefertiget worden.

Der H. ReichsCantzler hette es zwar gern anders gesehen: Allein / weil Er aus allen ümbständen gnugsamb verspüret / das diesem vnheil / ohne sonderbare zerrüttung des gemeinen Wesens / vor dismahl nicht zuhelffen / muste Er solchen eintrag / der seiner Königin vnd Vaterlande hiedurch wiederfahren / dahin gestellet sein lassen / vnd alles Gott vnd der zeit befehlen.

I.c.26.

4. Das nun die ChurSächsische / wie gemeldet / vom Frieden aufs newe so grosse gedancken sich gemachet / rührte nicht so sehr von denen / durch Interposition des Königs in Dennemarck veranlasseten / tractaten, als aus der mitm Hertzog von Friedland verwichenen jahres gepflogenen / aber damahls zerschlagenen / itzt reassumirten handlung her. Dan es war Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen / Lawenburg / vom Hertzog zu Friedland abermahl nach Böhmen erfordert / auch mit erlaubnus des ChurFürsten dahin zu Demselben gereiset: Welcher / nach langer remonstration seiner Friedens-begierde / vnd damit das Römische Reich einsmahls beruhiget / in vorigen Splendor vnd wolstand wiederumb gesetzet / alle mishelligkeiten vnd diffidentzen aufgehoben / dargegen ein aufrechter / redlicher Friede wiederbracht werden möchte / ferner angedeutet. Wie Er gern sehe / das Gen. Lieutenant Arnheim aufs allerförderligste zu Ihm keme / vnd von beyderseits ChurFürsten einen dero Räthe mitbrechte: Gestalt die hierzu nothwendige pasbrieffe von Ihm überschicket worden.

Sl.1.c.60 Hertzog zu Friedland reassumiret die particulier Friedenstractaten.

Hertzog Frantz Iulius zu Sachsen Lawenburg anbringen deswegē an die Chur-Fürsten. 13. Ian.

Hierneben hatte Hertzog Frantz Julius zu Sachsen / Lawenburg / sich bey denen Churfürsten beyderseits eingefunden / vnd Ihnen die Wahl angetragen; **Ob Sie die angefangene** tractation **mitm Hertzog von Friedland zu** reassumiren / **vnd bis auf des Keysers** Ratification **handlen vnd schliessen zulassen / belieben trügen? Oder Ihnen angenehmer vnd gefälliger / beym Keyserlichen Hofe zu**tractiren, **vnd die ihrige zu diesem ende dahin abzufertigen? Auf den obverstandenen ersten fall hette der Keyser / zu bezeugung seines Friedfertigen Gemüthes / den Hertzog von Friedland mit gnugsamen gewalt versehen / liesse Ihm über dis nicht zuwieder sein / das zu fortstellung so heilsamen / nothwendigen wercks / seine Stadt Leutmaritz / als ein an der Meisnischen grentze zu negst- / vnd beyden Theilen wolgelegener ort / ernandt würde. Auf den andern itztberührten fall / da die ChurFürsten solche handlung am Keyserlichen Hofe zubefürdern bedacht weren / wolte der Keyser alsdan gewisse Friedliebende personen / aus seinen vornemsten Räthen darzu auch / seines theils / deputiren vnd verordnen.** Das aber diese new angebotene tractaten eben auf demselben Fundament beruheten / durch welches die vorige zergangen waren / stand daher abzunehmen / weil itztgedachter Hertzog Frantz Julius der Keyserlichen intention wieder die frembden so gar nicht dissimuliret, das Er selbige vielmehr mit ausdrücklichen worten zuverstehen gegeben: **Es were / nemlich / dem Keyser angelegen / durch den vorhabenden Friede insonderheit zuverhüten / damit nicht etwa die Edle Teutsche** Nation **durch frembde völcker in noch mehrere** desolation **vnd trennung gebracht / die schöne / von so viel hundert jahren hero rühmlich erhaltene /** harmonia **des Reichs gäntzlich vertilget / vnd in Teutschland ein frembder** Dominat, **zum höchsten / auch zuvor niemahls erhörten spot der Teutschen (welche allen ausländischen** Potentaten **ein schrecken gewesen / vnd von frembden völckern sich niemahln beherschen lassen) nun erst eingeführet vnd angerichtet würde.**

Lib.2.c.4.

Daher auch der ChurFürst von Brandenburg in seiner Resolution solches vnverantwortet nicht lassē könnē / Ihm andeutend. **Er / seines theils / hette an des Römischen Reichs verderb- / verödt- / vnd verwüstung überall keine schuld / auch darzu weder gerathen noch geholffen / oder einige vrsache / anlas / vnd gelegenheit gegebē / das das Reich mit so viel frembden Nationen erfüllet worden; Welche der Chur-Fürsten vnd Stände /** Dignitet

Chur-Brandenburgs dilatorische Resolution. 14. Ian.

1634. Ian.

nitet vnd Ehre mit füssen getreten/ vnd dieselbe bis auf das eüsserste marck ausgezehret / enerviret, vnd verderbet: Sondern es würde dieses alles auf derer verantwortung bey Gott vnd der werten Posteritet nothwendig ankommen müssen / welche solche frembde Nationes hereingeführet / vnd als auch derer Nationen noch verhanden gewesen / die dem wercke zugesehen / vnd sich der sachen nicht theilhafftig machen wollen / denselbigen gantze Arméen aus dem Reiche entgegen geschicket / vnd Sie dadurch/ ins Reich zukommen / gleichsamb mit gewalt genötiget vnd gezwungen. Im übrigen gieng dieses ChurFürsten Resolution dahinaus. Er befünde des Hertzogs gethane vorschläge sehr wichtig/ vnd also beschaffen / das Sie eines reiffen nachdenckens bedürfften; Vnd weren über dieses die sachen voranitzo in einem solchen stande / das Er/ sich absonderlich darauff zuerklären / nicht vermöchte. Wolte gleichwol mit seinen gefreundtē vnd Bunds-verwandtē aus dem wercke fürderligst communiciren, vnd / Dieweil auch in kurtzem ein Convent der samentlichen Evangelischen zu Franckfurt am Mäyn gehalten werden solte / welchen Er / entweder in person / oder durch seine Abgesandten zubesuchen resolviret, als hielte Er davor / das alsdan / bey solcher zusammenkunfft dem Hertzog am bequemsten die haubt-Resolution vnd erklärung ins gesambt würde ertheilet werden können.

Was beym ChurFürsten zu Sachsen vor Resolution an Hertzog Frantz Iulius erfolgt / ist vns zwar eigentlich nicht bewust; Dieweil man / ChurSächsischen theils / mit den Königl-Schwedischen keine sonderliche correspondentz / zumahl diese Friedenshandlung betreffend / gepflogen: Daher Wir hie von nichts gewisses schreiben können. Allein das seine werbung nicht in geringe Consideration bey Demselbē kommen / erhellet vnter andern daraus / das Er seinen Gen-Lieutenant Arnheim an den ChurFürsten zu Brandenburg deswegen ausdrücklich abzufertigen / mit Jhm daraus zucommuniciren, vnd auf nachfolgende puncten dessen bedencken zuvernehmen / eine noturfft erachtet. Ob (1)

Chur-Sachsen schickt in dieser sache an Chur-Brandenburg. 28. Ian.

mitm Hertzog von Friedland / als ernandtem Keyserlichen Plenipotentiario, weil vom Keiser durch Hertzog Frantz Iulius solches selbst an die hand gegebē/die tractaten vnverlänge vnd ohne weitern auffschub anitzo anzutreten vnd fortstellig zumachen? Dan ferner (2) Worauff Dieselbige zurichten / Was dabey zubedencken/ vnd in acht zunehmen? Zwar würde der ChurFürst zu Brandenburg sich erinnern / was hierunter fast vor einem jahre vor puncta zu papier gebracht / wol debattiret, erwogen vnd berathschlaget; So in gesambt zu diesem zweck geziehlet / Gottes Ehre dadurch zubefürdern / die betrübte Kirche zutrösten / vnd das Römische Reich zutranquilliren, einen bestendigen / aufrechten / redlichen / wol-versicherten Vniversal Frieden anzurichten / Chur-/ Fürsten vnd Stände bey ihrer vorigen Freyheit auch dero Chur-/ Fürstenthumb- / Land- vnd Leuten zuerhalten / des Reichs grund Gesetze/vnd andere Desselben hellsame Constitutiones wiederumb zur observantz zubringen / endlich das Iustitz-Wesen recht zufassen / vnd also das gantze Reich in vorigen wolstand glücklich zusetzen. Nun möchte der ChurFürst zu Sachsen Höchlich wünschen / das alle vnd jede puncta auf masse / wie Sie auffgesetzet / erhalten Werden könten; Wie Er dan auch alle seine bemühung dahin anwenden wolte: Da es aber/ über angewandten fleis/dahin nicht zubringen / möchte Jhm der ChurFürst von Brandenburg entdecken; Worin vnd wie weit Er vermeinete / das der gegen-Partey / ümb gemeiner ruhe willen / zuweichen. Damit nicht alles über einen hauffen gienge / vnd eine panolethria vnd total ruin des Römischen Reichs / zu der ChurFürsten ewigen verweis / auch derer vnd anderer Stände Höchsten vnd grössesten schaden / erfolgete. (3) Wan Ehrbare vnd Christliche mittel zu einem vniversal-Frieden vom Gegentheil eingewilliget werden wolten / ob derselbe/

1633. Ian.

weil das werck in der geschwindigkeit beruhete / vnd keinen verzug leiden könte / vnerwartet der andern erklärung / doch solcher gestalt / das keiner / so sich darin zubegeben vorhabens vnd gemeinet / ausgeschlossen würde / zuacceptiren stünde?

Chur-Brandenburgs antwort. 29. Ian.

Hierauff antwortete der ChurFürst zu Brandenburg gantz ausführlich vnd nach der länge. Alldieweil das gantze Friedens-werck also zuführen vnd zufassen / damit man allenthalben zugleich in eine vollkommene ruhe kommen / vnd nicht zubefürchten haben möchte; Entweder ins künfftige mit den Jenigen / mit welchen man itzo zum Krieze gerathen / hinwieder in die vorige vneinigkeit vnd sorge anderwertlicher Kriege / oder doch / an statt des mit ihnen treffenden Friedens / hingegen mit andern in weitläufftigkeit / oder vnvernehmen zufallen / vnd also des vorhabenden zwecks der allgemeinen bestendigen ruhe zuverfehlen: So sehe Er zwar nicht / wie zu einer solchen ruhe füglich anderer gestalt zugelangen / es würde dan die tractation, nebenst beyderseits ChurFürsten / zugleich auch mit den übrigen Evangelischen / ChurFürsten vnd Ständen / vnd dero Assistenten / so von diesem wercke nicht zusepariren, zugleich angefangen vnd geschlossen. Er hette auch die feste zuversicht / weder die übrigen Stände / nach dero assistierende würden einig ander intent / wunsch / oder verlangen haben / als die erste / zu einem obgedachter massen qvalificirten Frieden streckende occasion mit begierde anzunehmen; Vnd dannenhero sich dergestalt / das an ehistem effect nicht zuzweifflen / dabey zum ziel legen: Massen der / vom H. ReichsCantzler / mit billiger vorbehaltung eines jedwedern Standes zustehender Hocheit vnd Rechtens / gegen Franckfürt am Mäyn auf den ersten MertzMonats ausgeschriebene / Convent eigentlich vnd vornemlich hierzu angesehen. Diesem nach würde der sachen nicht weinig vorträglich gewesen sein / wan der Hertzog von Friedland seine eröffnung nebenst den ChurFürsten / auch an den H. ReichsCantzler / vnd Demselben von denen Confœderirten / Ständen zugeordnetes / Consilium zubringen sich gefallen lassen / oder es nochmahln auf solche wege stellen wolte: Wodurch / seines erachtens / der zweck ehe vnd förderlicher zuerreichen / als wan von beyderseits ChurFürsten der anfang mit absonderlicher tractation solte gemachet werden. Sintemahl über die vngleiche gedancken / so es an einem oder andern ort erwecken könte / in den Mediis Pacis & Securitatis sonsten / weil es ein Commune & omnes Concernens negotium, vnd man der übrigen Stände vnd Assistenten meinung in allen particulariteten noch nicht gnugsamb bishero erfahren / nicht wol zu sicherer Proposition einiger Mediorum zugelangen: Geschweige / das man so weit bereits solte gehen / vnd über deme / wie weit in Condicionibus pro extremo zuweichen / sich heraus lassen / oder auch zu einigem Schlusse / ob man gleich einem iglichen den weg / zu denen / von beyden ChurFürsten veranlasseten / mitteln zutreten / vorbehalten wolte / mit gnugsamen bestande / sicherheit / vnd ohne andrer præjudiz / schreiten können. Damit aber dennoch hierüber das heilsame werck des Friedens je nicht aufgehalten oder verzögert würde / were Er des erbietens / beydes bey der / in kurtzen tagen verhoffenden / persönlichen vnterredung mit dem H. ReichsCantzler / als auch auf dem instehendem Franckfurter Convent alle gute officia zuinterponiren, vnd sich dahin zubemühen; Damit nebenst den übrigen Ständen des Reichs / auch die Königin vnd Cron Schweden / vnd auf wen disfals mehr zusehen / gleicher gestalt herbey zur sachen gebracht würden. Wobey dan des Königs in Dennemarck vnd anderer angebotene Interposition vnd kräfftige Cooperirung zugleich an der hand / vnd in gebührender acht zuhalten. Jmmittelst dürffte die sache nicht wenig befürdern /

1634. Ian.

vnd des Gegentheils ernstliche inclination zum Frieden desto mehr bezeugen/ wan der ChurFürst von Sachsen die mittel vnd wege treffen könte / durch welche vom Hertzog zu Friedland eine mehrere vnd zuverlässige eröffnung herausgebracht würde; Von weme Er zutractiren plenipotentz erlanget? Ob Er solche allein vom Keyser / oder zugleich mit von den Römisch-Catholischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen in händen? Wie weit Jhm die macht zutractiren vnd zuschliessen gegeben? Vnd ob Er / nebenst Evangelischen Ständen des Reichs/auch mit der Königin vnd Cron Schweden / die ob Conjunctionem armorum, vnd wegen der vornehmen / in handen habenden / örter / so wol anderer mehr respecte halber/von Denselbē nicht würde wollen oder können Separiret werden/ zutractiren befehliget vnd gemeinet? Ferner/was über denen/von Jhnen/beyden ChurFürsten/vor diesem/ gleichwol ohne einiges Standes vnd Assistenten præjudiz / auch ohne ihrer selbst verbindung/ vnd zu blossem weitern nachdencken / zusammen getragenen / Mediis Pacis / (nachdem selbige dem Hertzog von Friedland / wie Er vor diesem verstanden / Communiciret) seine meinung/ vnd auf was vor Media Pacis & Securitatis Er/ seines orts / hielte / das die tractation zustellen sein möchte? Damit also das werck aus des bisherigen Generalitet kommen / man sich dem zweck nähern/ die allerseits intention etwas tieffer erlernen/ vnd dergestalt mit mehrer hoffnung eines guten effects, als wan anitzo auf eine general-erklärung fort zur absonderlichen schickung geschritten werden solte / gesambter hand zur tractation gelangē könte. Vnd weil es gleichwol hiebeneben / vnd schlieslich an deme/ das ein iglicher gegen seinen Feind gern die beste avantage zusuchen / vnd nicht allemahl sein eigentliches vorhaben vollkomtich an den tag zulegē pflegte / man auch des Feindes gründlicher meinung sich noch nicht gnugsamb gesichert/ weiniger dessen / das bey angehenden tractaten eben der gehoffte effect zuerreichen sein würde / vergewissert achten dürffte/dahrro wol vnd hoch von nöthen / sich/ so viel müglich / in die beste postur zusetzen/ vnd dahin zubearbeiten/ das / auf fall der Feind nicht die billigkeit gütlich einräumen wolte/ man / darzu ihn zunötigen / gewachsen were; Zu solchem zweck aber nicht leichte ein dringenders vnd mehr beym Feinde Considerables mittel zuerfinden stünde/ als wan eine rechtschaffene Conjunctio animorum, Consiliorum, & armorum von Evangelischē Chur-/ Fürsten vnd Ständen vnter sich / vnd mit ihren Assistenten ehistes tags getroffen / vnd aufs festeste verbunden würde / vnd solches am allermeisten dadurch würde facilitiret werden / wan der ChurFürst zu Sachsen belieben trüge/nunmehr auch zu solcher Conjunction einzutreten / vnd deshalben den herannahenden Franckfurter Convent zubeschicken: So könte Er / der ChurFürst von Brandenburg / nicht vorbey/Denselben aus hertzlicher guten meinung / hierzu nochmahln aufs freundlichste zuersuchen. Vnd hielte sich dessen wol gewis: Der ChurFürst zu Sachsen würde den Feind durch nichts mehrers zu nachdencken bringen/ noch die betrübte mit Stände höher trösten/ vnd erfrewen können/ als wan Er seine gute inclination hierzu wolte hervor/ vnd an offenen tag kommen lassen.

1634. Ian.

Waren also die beyde ChurFürsten/ Sachsen vnd Brandenburg / im Friedensnegotio etwas vngleicher meinung: Angesehen dieser sich darin auf die gesambte interessierende Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände / sambt dero Bunds-verwandten beziehen that / damit/ weil die sache Sie allesambt antraff / auch solche von Jhnen allerseits erwogē/abgehandelt vnd geschlossē würde; Jenner aber zu absonderlichen tractaten mit dem Keyser nicht so gar vngeneigt zusein/ sich nunmehr fast vngeschewet vernehmē liess.

5. Der ChurFürst zu Brandenburg hatte sich gegen den Graffen von Solms erkläret; Im fall dē H. Reichs Cantzler die geschäffte nicht zuliessen/ zu Jhm gegen Berlin zureisen / auf vorgangene berahmung derzeit nacher Hall in person mit eingezogenem Comitat zu Demselben sich zuerheben / vnd/ wie die Formalia gelautet / dessen gast zu sein: Welche Resolution Er doch bald dar-

1634. Ian. Febr.

auff geendert/ vnd den H. Reichs Cantzler nacher Alten Brandenburg zur mündlichen Conferentz erbeten. Diesem begehren war der H. Reichs Cantzler auch nachzukommen in willens: Allein die zeit fiel Jhm zu kurtz/ vnd besorgte Er/ weil der ort über die Elbe entlegen/ das Er über dieselbige (massen Jhn ein jedweder/ deme die Natur vnd ort dieses Stroms bekandt/ dessen gewis versichert) bevorab da Er/ wie des gemeinen Wesens noturfft erforderte/ sich ein tag etliche beym Chur Fürsten aufhalten/ vnd mit Jhm aus allem vnterreden solte/ so bald wieder zurück schwerlich würde gelangen/ sondern seinen weg durch einẽ ümbschweiff nothwendig bey Wittenberg darüber nehmen müssen; Vnd also/ wan Er solche reise fortsetzen wolte/ dem Halberstättischen Convent/ dabey das allgemeine Evangelische Wesen nicht weiniger hoch vnd mercklich interessiret, nicht beywohnen können. Weshalben Er seinen aufwärter/ Wolffgang von Gemmingen/ an den Chur Fürsten abgefertiget/ sich durch denselben seines nicht-erscheinens entschüldiget/ mit bitte/ Jhm eine andere zeit/ auch wo müglich/ etwas nähern ort zur Conferentz zubenennen: Vnd also gedachten Convents erst abzuwartẽ entschlossẽ.

=4. Ian.

S. l. 1 c. 54 Halberstättischer Convent

Selbiger nun war mit vorwissen/ beliebung vnd gutachten des H. Reichs Cantzlers von Hertzog Friderich Vlrich zu Brunschwieg ausgeschrieben/ vnd nicht allein Fürsten vnd Stände des Nieder Sächsischen Creisses/ sondern auf fürters die An See-Städte/ vnd correspondirende Evangelische Graffen in Westphalen zur communication eingeladen; Vnd zwar die Nieder-Sächsische Creis Stände/ auf den Sieben vnd zwantzigsten tag Jenners/ die andern/ auf den ersten tag Hornungs daselbst einzukommen/ ersuchet worden. Dis orts stellten/ nebenst gedachtem ausschreibenden Fürsten/ Georg vnd Augustus, Hertzoge von Lünenburg/ Fürst Ludwig zu Anhalt/ wegen der Ertz- vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt/ vnd die Mechelburgische Gesandten sich zu rechter zeit ein. Der Ertz-Bischoff von Bremen/ vnd regierender Hertzog zu Sachsen/ Lawenburg/ hatten ihre vollmacht andern aufgetragen/ vnd dabey erklärung gethan: Das Sie von gemeinem Concluso sich nicht absondern/ sondern disfals mit andern Conformiren wolten. Hollstein vnd Lübeck blieben aus. Von wegen der An See-Städte lies sich gleichfals niemand daselbst finden: Ausser das die Stadt Brunschwieg mit ihrer entschüldigung einkommen. Wie sie zwar gern sehen mögen/ das die An See Städte miteinander der gemeinen noturfft halber Communiciret/ auch deswegen sich zusammen gethan/ vnd auf den tag geschicket hetten: Weil dennoch solches von andern nicht beliebet/ als könten Sie auch/ bey so gestalten dingen/ in qualitate Anseatica erwehnten tag nicht besuchen. So excusirte sich gleichfals der von Oldenburg/ als der vornemste vnter denen Westpfälischen/ hieher eingeladenen/ Graffen/ damit; Er hette aus des H. Reichs Cantzlers vnd Salvii schreiben nicht anders vernehmen vnd muthmassen können/ dan das nach des Hertzogs aus Schreiben vom Consilio Formato eine andere Resolution genommen/ alle particular Conventus ein-/ vnd die vorhabende Friedenstractaten auf die/ zu Franckfurt ausgeschriebene/ allgemeine versamlung Evangelischer Chur-/ Fürsten vnd Stände ausgestellet weren.

28. Ian.

Proposition Daselbst.

Noch dennoch/ vnangesehen ein grosser theil derer/ so man darzu erfordert gehabt/ ausgeblieben/ gewan das werck seinen fortgang/ vnd ward die Proposition/ den vierten tag Hornungs/ nachdem vorigen tages der H. Reichs Cantzler daselbst ankommen/ vom Hertzog zu Brunschwieg abgeleget. Darin Fürsten/ Ständen vnd Dero Gesandten/ Räthen vnd Bottschafften die grosse gefahr/ womit der Nieder Sächsische Creis von allen orten ümbgeben/ zu gemüthe geführet/ vnd dabey angedeutet ward: Wie der H. Reichs Cantzler Jhm/ dem Hertzog/ zuerkennen gegeben; Das der König zu Dennemarck die Pacifications-pflege ehister müglichkeit zureassumiren gemeinet; Inmassen zu solchem ende/ wie auch eine einhellige/ conjunctur vnd haubt-verfassung des gantzen Evangelischen Corporis zumachen/ eine allgemeine zusammenkunfft/ gegen den ersten tag Mertz Monats/ zu Franckfurt angesetzet were. Möchten Sie also nachfolgende puncten in reiffe vnd sorgfältige erwegung vnd deliberation ziehen/ vnd mit eröffnung ihrer ansehnlichen gedancken zu wolersprieslichem schlus richten helffen. (1) Ob nicht nötig vnd diensam/ das sich Fürsten vnd Stände des Creisses/ zuforderst vnter sich/ dan mit den vier Ober Creissen/ so wol der Cron Schweden/ in eine nähere/ mehrere/ Christliche vnd wolverantwortliche verständnüs vnd Cõfœderation einliessen/ vnd also eine recht vngefärbte conjunction vnd einhelligkeit mit rath vnd that in Consi-

4. Febr.

1634. Ian. Febr.

liis & armis gefasset vnd bestättiget würde? (2) Ob vnd was die Creis-Stände Circa modum & Condiciones vor gedancken hetten? (3) Auf was masse mit dem ober Sächsischen / als negst angrentzenden / Creisse / dem herkommen nach / zu corresispondiren, insonderheit der Chur Fürst von Sachsen zu gleichmässigem intent zu disponiren, vnd bey continuirung wircksamlicher affection gegen die gemeine sache zuerhalten: Wie imgleichen die im Westpfälischen Creisse gesessene / wol Affectionirte Evangelische Creis-Stände zu ebenmässigen zweck zubewegen? (4) Ob nicht bey itziger grossen gefahr / zu endlicher befrey- vnd sicherung des Creisses / auf eine / gegen des Feindes macht proportionirte, Armatur, auch deren Conduicte, vnd vnterhalt ohne verlierung einiger zeit zugedencken / vnd daraus mit dem H. Reichs Cantzler gleich itzo zu Communiciren? (5) Was wegen des Creisses vnd eines jeden particular Standes bey vorstehender Friedens-handlung in meritis vnd bey den Assecurations puncten zuerinnern / vnd in acht zunehmen? (6) Was vor eine danckneh-mige vnd willige Satisfaction der Cron Schweden / wegē ihrer hohen / tapffern / vortrefflichen dienste / zumachen / vnd woher dieselbige zunehmen?

Vnd gemachter Schlus. 20. Ian.

Nach geschehener Proposition ward stracks folgenden tages zur gewöhnlichen berathschlagung geschritten / vnd / vngeachter der Chur Fürst zu Sachsen Fürsten vnd Stände dieses Creisses durch ein ziemlich weitläufftiges Schreiben irre zumachen / gesuchet / Sie / vnter andern / ermahnend / **das Sie eine freye / vnverschränckte hand behalten / vnd mit Bündnüssen sich nicht mehr verknüpffen wolten** / so bald bey der ersten Session auf eine allgemeine Conjunction, über den ersten puncr / einhelliglich geschlossen. Es Continuirten auch hierauff die berathschlagungen tagtäglich / vnd wurden mit solchem Eyfer fortgetrieben; Das Sie gegen den Sechszehenden Hornungs zum Schlus gerathen; Vnd solcher in nachfolgenden puncten den achtzehenden vollzogen worden. (1) Befunden Fürsten / Stände / vnd der abwesenden Räthe / Bottschafften / vnd Gesandten hochnötig; Das vor allen dingen zwischen den Ständen des Creisses selbst eine aufrechte / getrewe / vnd vngefärbte zusammensetz-verbindung / vnd einigkeit in Consiliis, animis, & armis gestifftet werden müste. Inmassen Sie hiemit / nebenst deme Sie ohne das als vereinigte Glieder des Creisses / vermöge der Reichs-verfassung / aneinander verbunden / aufs kräfftigste zusamsetzen theten / vnd / deme zufolge / vor einen Man stehen / beyeinander trewlich halten / einer den andern nicht verlassen / sondern leib / leben vnd vermögen willig lich daran wagen / auch gutes vnd böses / wie es der Krieg mit sich bringet / zusammen ausstehen solten vnd wolten. (2) Nachdemmahl Sie sich erinnert / das der Ober Sächsische / als negst-gesessene / Creis mit dem Nieder Sächsischen jederzeit in sonderbarer guten correspondentz gestanden / so ward bedacht / das derselbe zu ebenmässiger näheren Conjunction zuersuchen: Vnd zweiffelte man keines wegs / es würden die darin begriffene Chur-Fürsten vnd Stände / diese wolmeinende vorsorge vnd gefaste intention Jhnen nicht misfallen lassen / sondern / wie Sie bisanhero zu Jhrem grossen vnsterblichen nachruhm gethan / dem Evangelischen Wesen mit einmütigem / bestendigen rath vnd that vnausgesetzte handbietung leisten. Eben dergleichen solte bey denen / im Westpfälischen Creis gesessenen / Evangelischen Ständen auch geschehen. (3) Weil vnverneinlich / auch die erfahrung mehr dan gnugsamb bezeugete / wie hoch vnd merecklich daran gelegen / das das gantze Evangelische Corpus in ein einhelliges verständnus / zusammentretung vnd consonantz gesetzet / auch alle dessen intentiones, Consilia vnd actiones zu gleichem zweck gerichtet würden / als entschlossen Sie: **Sich mit den vier Ober Creissen / vnd darauff mit der Königin vnd Cron Schweden / vnd an Deren statt mit dem H. Reichs-Cantzler / in eine Christliche / wolverantwortliche / nähere Conjunction vnd Bündnus zubegeben** / vnd wolten sich des modi vnd der condicionen halber bey bevorstehendem convent zu Franckfurt vergleichen. Vnterdessen / vnd weil man / auf seiten der Catholischen Liga vnd Dero Ad-

18. Febr.

1634. Febr.

hærenten, nicht feyrete / sondern sehr starcke Kriegs-verfassungen vnd blutige desseins inn- vnd ausserhalb Reichs / mit eusserster macht je länger / je mehr fortstellete / so ward (4) resolviret / das zu abwendung dieser / vor augen schwebenden / höchsten noth vnd gefahr / wie auch befrey- vnd versicherung des Creisses / **auf ein Jahr der achtzehenfache Römerzug / so viel der zu ros vnd fus / nach anleitung der**mo derirten **Letzten Creis**-matricul, **austrüge** / (Er belieff sich aber auf **fünff tausend / zweyhundert / vier vnd dreyssig pferde / Sechszehen tausend / sechshundert / neun vnd sechszig Man zu fus**) **auf die beine gebracht / vnd an einen bequemen ort zusammen geführet werden solte: Zu welchem behuff einem jeden Creis Stande gewisse** Regimenter **zuwerben / vnd zu**recruitiren **alsofort** assigniret, **sonsten an gelde der zwelffache Römerzug / in die gemeine Creis-**Cassa **Monatlich zulieffern / sich verglichen worden.** Wobey Sie gleichwol verabredet / **das die** Soldatesca **in den quartieren mit dem jenigen / was Jhnen verordnet / sich** contentiren / **vnd wan die** Regimenter **zu felde geführet / der vnterhalt aufhören / alsdan vnd ehe nicht bewilligtes** triplum in qvadruplo **in die allgemeine Kriegs** Cassa **eingeliefert / sonst auch alle abrechnungen vnd anlagen darnach** proportioniret, **vnd kein Stand vor dem andern darin einigerley wege beschweret / noch immittelst der jenige / so nicht** effectivé **verhanden /** tractiret **werden solte.** Damit es ferner der recruitirung wegen desto eilfertiger vnd schleuniger hernacher gienge / **wurd**ē **auf jeden reuter / so man zuwerben** assigniret **vnd beliebet / zehen / vnd auf einen Soldaten zu fus vier Reichsthaler (es were dan / das Sie geringer zubekommen) dan noch ein eintzeler Römerzug / zu behuff vorhabender** Legationen / **vnd anderer vnkosten / gewilliget. Dargegen solten** (5) **alle andere / in den** particular Alliancen **verglichene /** Subsidia **vnd** Contribution **aufhören / alle** exemtiones **abgeschaffet / wie imgleichen ausserhalb gedachter** assignirten Regimenter / **die im gantzen Creisse / vnd Dessen Fürsten vnd Ständen angehörigen Graffschafften /** in Specie **Hon- vnd Reinstein / einquartierte** Soldatesca **zu ros vnd fus / ohne einige geld- oder andere** exactionen **abgeführet / auch die Städte / Mülhausen vnd Nordhausen / beym Creisse gelassen / vnd von den Erffurtischen auflagen befreyet werden. Die haubtdirection solcher** armatur **ward** (6) **dem H. Reichs Cantzler aufgetragē: Welcher** dieselbe / auf sonderbares bittliches ersuchen der Stände / vnd aus liebe zum gantzen Evangelischen Wesen / gutwillig übernommen. **Auf dessen einrathen zu** Generals-**personen ernandt worden / Hertzog** Georg **zu Lünenburg / als** General **Feld Obrister / vnd H.** Iohan Banner, **als Feld Marschalck.** Alle andere / zu diesem punct gehörige / particularia blieben auf den Franckfurter Convent ausgestellet. Damit aber (7) alles immittelst ümb so viel besser hernacher gehen / gleicheit gehalten / keiner vor dem andern beschweret / vnd alle misverständnusse verhütet würden / verordnete man alsofort **einen Creis Rath: Welcher auf alles / was vorgienge / damit es dem gemeinen Wesen vnd Creisse zum besten gerathen möchte / insonderheit auf die durchzüge / einqvartierung /** exsecutiones contra morosos / **damit jedes zu rechter vnd ordentlicher zeit geliefert / wie auch in allem andern billige / durchgehende gleicheit gehalten würde / fleissige auffsicht haben solte. Wie dan kein Stand schüldig / ohne des Creis Raths ertheilte** ordre / **volck einzunehmen / oder qvartier zugeben: Allwege aber / wan durchzüge geschehen müsten / solte solches von den Creis Räthen vorher den Ständen** notificiret **werden; Damit in zeiten** provision **an** proviant **vnd anderm / was nötig / zur hand geschaffet würde. Insonderheit befand man** (8) **hochnötig; Das der vberflus an tros vnd** pagage / **auch marcketenter pferde / weil derselbe den** Arméen **nicht allein bey der Kriegs**expedition **hinderlich / sondern auch wegen der** fourage **hochschädlich / bey der** Armée **nicht geduldet würde: Darumb der Creis Rath auf dessen** reformirung **bedacht sein / vnd sich der** Generalen **handbietung gebrauchen solte.** (9) **Wurden zum** magasin **vnd** Cassa **gewisse Städte**

1634. Febr.

verordnet / vnd an proviant, munition, vnd andern darzu gehörigen nothwendigkeiten von den Creis-Ständen zu anfangs ein vorrath (nemlich an getreide zwey vnd zwantzig tausend / funffhundert / acht vnd sechzig / vnd ein halb Malter / zur artoleri vnd deren behuff funfftzig tausend Reichsthaler) gewilliget / wovon ein jeder seine gebührnus in angesetzter frist vngeseumet einzubringen wissen würde: Vnd ward zu solchem ende ein General Proviantmeister Cassirer vnd Magasin-verwalter vorgeschlagen. (10) Das Ius belli / vnd was dem anhängig / solte wieder niemand vnter denen Confœderirten angezogen / sondern was dem Feinde mit gemeiner hand vnd vnkosten abgenommen / vnd nicht andern Ständen / entweder in proprio / oder ex Confœderatione zustendig / oder daran auch andere Evangelische Stände keine Jura vnd interesse hetten / in Communes usus belli verwandt / Jmgleichen was (11) Evangelische Stände im Westpfälischen Creisse / so wol die An See-Städte zu solcher gemeinen / vnd nicht allein Diesen Ständen / sondern auch dem Westpfalischen Creisse zu rettung vnd besten gereichenden / Armatur herzugeben schuldig; (12) was ex hostico an Contribution vnd anderm vorschub zuwachsen möchte / solches in die Creis-Casa gebracht / vnd der Creis dadurch / so viel immer müglich / erleichtert werden: Wie nicht weiniger die dem Feinde / durch diese Armée abgenommene / quartiere dem Creisse zu gute kommen. Wiel auch (12) die Hildesheimische belagerung / aus wichtigen vrsachen / nicht zutardiren, darnebenst die blocquirung der Festung Wolffenbüttel / so wol anderer / an der Weser gelegenen / ort vorgenommen werden müste / so ward ein vngefährlicher überschlag derer / darzu gehörigen / sachen gefertiget: Wovon ein jeder Fürst vnd Stand des Creisses seine quotam förderligst liefern / auch denen davor liegenden / Regimentern / so einem oder andern Stande / besage obgedachter assignation, zuvnterhalten obliegen theten / so lang Sie daselbst noch verblieben / das ihrige richtig vnd vnmangelhafft einschaffen würden. Sintemahl es auch nunmehr (14) auf einer allgemeinen verhoffenden Conjunction aller Evangelischen Stände bey mehrberührter Franckfurter zusammenkunfft bestehen / vnd dabey vor allen dingen auf eine durchgehende Conformitet vnd gleicheit zutrachten sein wolte / so befunden die Nieder Sachsischen Creis-Stände vor heilsam vnd nötig / aus diesem importierenden vnd sehr angelegenen Wesen mit den vier Ober Creissen zu Communiciren vnd sich eines gewissen zuentschliessen: Was etwa bey itziger verfassung zuerinnern / oder pro re natâ zuendern / zuverbessern / oder noch darzu zutragen sein möchte. Allermassen dan (15) solche abgedrungene defension vnd rettungswaffen blos allein zu dem ende angesehen / damit ein Christlicher / Ehrbar vnd wol-versicherter allgemeiner Friede im Römischen Reiche herwiederbracht würde: Daher Fürsten vnd Stände / bey erwegung des fünfften Haubtpuncts / mit sonderbarem hohen erfrewen vernommen / das der König in Dennemarck die / allbereit vor diesem vorgewesene / Interposition vnd gütliche Friedenshandlung zureassumiren vnd fortzusetzen gemeinet. Hetten sambt der abwesenden Gesandten / krafft habender instruction / über dem modo, mediis, vnd dem Assecurations-punct sorgfältige berathschlagung angestellet / ihre gedancken zusammengetragen / vnd weren resolviret: So wol über diesem / als auch dem letzten punct mit andern Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen bey mehrermeldtem Convent zu Franckfurt ümbständlich zu Communiciren / vnd also sich zuerweisen; Das man ihre zu Frieden vnd ruhe sonderbare inclination / vnd dan ebenmässiges Gemüthe vor die hohe vnd grosse meriten / so die Cron Schweden dem Evangelischen Wesen geleistet / zuverspüren haben solte. Endlich (16) weil das Haus Hollstein vnd die Stadt Lübeck gegenwertigen Creistag nicht beschicket / so wolten Fürsten vnd Stände Denenselben den Schlus vnd Reces überfertigen: Vnd machten Jhnen einigen zweiffel nicht / es würde / bey itzigem so hochgefährlichen zustande / an wircklicher herbeytretung / Cooperirung / auch Leistung

1634. Febr.

1633. Febr.

stung der Creisquota kein mangel daselbst erscheinen. Zum beschlus ward die Protestation hinangehencke: Das die/ aus vnümbgenglichen vrsachen genommene / Resolution vnd verfassung zu keines Evangelischen Fürstē vnd Standes offension oder beleidignug angesehen/noch weiniger Denselbē dadurch an ihren Regalien / Hocheit / freyen Statu, jurisdiction, auch Recht- vnd Gerechtigkeiten/ insonderheit aber dem Römischen Reiche/ dessē juribus, Fundamental-Satzungē vnd andern heilsamen vnd löblichen Reichs- oder Creisabschieden/auch dessē Würde vnd præeminentz im geringsten nicht præjudiret sein solte. Dieser Schlus / wiewol Er nicht allerdings nach des H. Reichs Cantzlers wunsch vnd begehren/ward dennoch desto ehe von Demselben gut geheissen/ weil auf dessē erinnern der obige vierzehende articul mit inseriret worden: Sintemahl Er in hoffnung stand/was etwa darin zudesideriren, auf dem instehenden Franckfurter Convent / durch der vier Obern Creisse auctoritet, leichtlich zu enderu vnd zuverbessern.

Die beyden Creis Stände/so nicht erschienen/ als Hollstein vnd Lübeck / zu beliebung des Schlusses desto ehe zubewegen/ lies der H. Reichs Cantzler ein Schreiben an Sie abgehen: Darin Er Jhnen/negst auführung anderer motiven, auch vor augen gestellet ihr selbst eignes hierunter waltendes sehr grosses interesse/ vnd das / (welches der Allmächtige abwenden wolte) da der allgemeinen Evangelischen vnd Teutschen werten Freyheit Feinde ihr vnChristliches / böses vorhaben zu eingebildete effect bringen/vnd ihren vermeinten Hispanischen Dominat behaubten vnd stabiliren solten / Sie ihrer Christlichen / Evangelischen Religion, Stats, vnd Freyheit gleich so weinig/als andere/gesichert sein könten; das auch durch Gottes des Allmächtigen wundersame schickung nunmehr die meiste Evangelische Chur-/Fürsten/ vnd Stände des Reichs sich in eine Christliche vnd rechtmässige Bündnus zusammen gethan / vnd wieder den gemeinen Feind vor einen Man zustehen resolviret vnd entschlossen. Derhalben möchten Sie von diesem nützlichen / höchstnötigen/ vnd ausser einigen zweiffel Gott wolgefälligen Creis Schlus sich keines wegs Separiren/ sondern vielmehr Demselben wircklich beypflichten / vnd mit den andern Evangelischen Ständen/ihre gevollmächtigte Gesandten nach Franckfurt in negst vorstehendem Mertz Monat abfertigen: Insonderheit aber/vnd nachdem der König in Dennemarck sich einer Friedens Interposition vnternommē/vnd Evangelische Stände/vnter andern/auch über diesem hochwichtigen punct ihre Consultationes anzustellen bedacht/bey diesem pas mit ihren Consiliis vnd einrathen denen sämbtlichen Interessenten assistiren vnd beytreten.

Von Fürsten vnd Ständen ward Hertzog Adolph Friederich zu Mechelburg deputiret im Nahmen vnd von wegē ihrer/ Dieselbe dahin zuvermögen / das Sie dem Creisse mit wircklicher hülffe beystehen/vnd dem Halberstädtischen Schlusse/gleich andern Ständen/ sich gemäs bezeigen wolten: Weswegen der Hertzog seinen geheimen Rath/ Johan Cothman / zwar an Sie geschicket/ so doch nicht mehr/ als nur eine dilatorische antwort / zu rücke gebracht.

Mit den Westpfälischen Ständen zutractiren, ward Hertzog Augustus, der Elter / zu Lünenburg / bemühet.

Zum Chur Fürsten von Sachsen eine Legation abzuordnē/vnd nicht allein wegen des andern puncten dieses Schlusses mit Jhm zu Conferiren/sondern auch / auf begehren des H. Reichs Cantzlers / die abstellung der einqvartirung im Anhaltischen zuvermitteln/ ward den beyden Fürstlichē Häusern/ Brunschwieg vnd Lünenburg/aufgetragen: Deren Abgesandten aber allerdings vnverrichteter sache gleichfals wieder von dannen kommen.

Oberwehnter Hertzog von Mechelburg/ hatte durch seine Gesandte / Hartwich von Parssow / vnd Theodorum Rein Kingk/ ümb abtretung des Stiffts Bützow/ so jure belli an die Cron Schweden gerathen / vnd von wegen Derselben bis dato verwaltet worden / bey dieser zusammenkunfft ein zeithero starck anhalten lassen. Wiewol nun der H. Reichs Cantzler/auf mas vnd weise/wie man Mechelburgischē theils in vorschlag gebracht/ darin zuwilligen/bedenckens getragen/vnd daher vor das beste angesehē/förderst an die Königin vnd Cron Schweden/ als seine Principalen/es zureferiren: Dennoch/damit Er dē Hertzog bey guter affection desto mehr behielte / erachtete Er nicht vndienlich zusein/ Jhm darin zugratificiren/ vnd zuverstatten / das der Hertzog in die wirckliche possession hierzwischen/einen weg wie dē andern/eingeführet werdē möchte. Worzu Er Johan Salvio vollkommene macht vnd gewalt auf getragen: Jedoch mit dē ausdrücklichē bedinge; Das alles im Stifft in dem zustande/ wie es befindlich/ gelassen/ vnd insonderheit bey denen vom Könige/ Glorwürdigster Memori, oder nach dessen ableiben/anderwerts donirten/ cedirten / vnd vergebenē Gütern Recht- vnd Gerechtigkeiten/ gefällen/ renten vnd einkommen / wie das nahmen hette/so wol auch denen/ darauff

1634. Febr.

Nicht-erscheinende Stände werden / Denselben zubelieben/ ersuchet. 20. Febr.

H. Reichs-Cantzler räumet den Hertzogen zu Mechelburg das Stifft Bützow ein.

15. Febr.

1634. Febr.

beschehenen/ assignationen es allerdings sein verbleibens haben / vnd denen assignationen gebührendes gnügen gethan werden solte. Welche abtretung man auch folgends in Schweden ratificiret/ vnd genehm gehalten.

Machet im Ertz-Stifft Magdeburg verordnung wegen des Consistorii.

Im Ertz Stifft Magdeburg hatte der Hochseligste König/ aus antrieb seines Christlichen eyfers / auf instendiges anhalten der Stände/ sich vor diesem schon belieben vnd gefallen lassen / zu des Gottlichen Nahmens Lob vnd Ehre / vnd der Ertz- vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt / Lande vnd Leute allerhöchsten nutzen in geistlichen sachen eine verfassung / vnd hierzu ein bestendiges Wolformirtes Consistorium anzuordnen: Zu dem behuff Er ernstlichen befehl ertheilet/ eine gewisse Agenda/ auch Kirchen- Consistorial-/ Visitation-/ vnd schul Ordnung abzufassen / wornach sich männiglich im Lande in Geistlichen sachen zureguliren vnd zuachten hette. Gestalt solches nicht allein geschehen/ sondern von allen beregtes Ertz- vnd Stiffts Ständen beliebet / doch gleichwol nicht allerdings zum vollkömlichen effect bey dessen Lebzeitē gebracht war. Daher der H. Reichs-Cantzler das werck reassumiret, in weinig puncten erläutert / vnd gäntzlich Confirmiret, auch / in offentlichen Druck ausgehen zulassen / erlaubet/ dabey gemeldtes Consistorium reichlich dotiret, vnd mit gnugsamen einkommen aus des Ertz Stiffts mitteln versehen: Vnd war nichts nunmehr übrig / dan dieses zuträgliche heilsame werck/ des Königs Gotseligen absehen nach / in daur- vnd beharrlichen schwang / nachsetz- vnd übung zubringen. Gab also der H. Reichs Cantzler dem Königl- Schwedischen Stadthalter dieser orten / Fürst Ludwig von Anhalt/ ordre: **Darob ernstlich zusein vnd die eiligste anstellung zuthun / auch alles dahin zurichten**; Damit vorerwehntem Consistorio vnd ordnung ihre geziehmende auctoritet vnd stracker lauff gelassen/ deme in keinem wege vnd im geringsten weder ein- noch vorgegriffen/ sondern vielmehr in allem nachgelebet / Ihm die hülffliche hand vnd das Brachium Seculare, auf Jedesmahl sein erfordern/ willig geboten/ solches bester vnd schleunigster massen befordert/ gehandhabet vnd geschützet/ darzu gehörige sachen vermöge der Consistorial-verfassung von der Regierung aufs ehiste Separiret / vnd dahin verwiesen/ die ihm zugeordnete Clöster vnd Güter von den Ambtern alsofort gesondert/ seiner selbst eignen beliebten verwaltung / genies / haab vnd austheilung eingeräumet / vnd aller Kriegslast / itziger vnd künfftiger zeit/ entbürdet vnd befreyet / die darin noch verhandene Päbstliche Conventuales vnd deren Glaubens-diener ausgewiesen/ ihre Register vnd privilegia ernsthafft von ihnen gefordert / vnd sie / in verweigerung / mit scharffer straffe darzu angestrenget/ auch über dieses alles die Visitatores, welche das Consistorium benennen solte / in allen dieser Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / Creissen verkündet / vnd die visitationes schier vnverhindert angestellet vnd bevorschubt würden.

1634. Mart.

Vnd der Religion

Weil auch dem H. Reichs Cantzler vorgebracht worden / das die Reformirte, so vor deme schlechten platz hiesiger orten gehabt/ itzt vnter protection vnd favor des Königl- Schwedischen Stadthalters vnd Cantzlers/ so dieser Religion beyde zugethan / von frembden orten her ziemlich einnisteln / vnd zu den vacirenden Ambtern befordert werden wollen/ als befand Er folgends eine nothwendigkeit / solchem einreissenden übel etwas vorzubawen. Gab darumb / auf vielfaltiges anhalten der Ritter- vnd Landschafft beyder Ertz- vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt / D. Mithobio Commission: **Alle der Königin vnd Cron Schweden bediente** / Regiments- vnd ambts-personen / **die sich itzo in selbigen Stifftern befünden / vnd etwa schierst oder ins künfftige angenommen werden solten/ mit dem** Juramento Religionis **zubelegen** / (**allermassen es beym letzten** Administratorn **dieser Ertz- vnd Stiffter eingeführet**) **oder da Jemand dessen abstattung in bedencken ziehen** / **vnd sich/ den eyd zuleisten / verweigern würde / solchen seines dienstes zuerlassen.** Welche jurament-Notul in sich hielt/ das Sie der waren vnd vnverfälschten Religion / wie dieselbe in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln begriffen / in den drey Haubt-articuln, den grossen vnd kleinen Catechismis Lutheri, auch der vngeenderten Confession, im Jahre tausend funffhundert/ dreissig Keyser Carl dem fünfften zu Augspurg übergeben / deroselben Apologiâ/ den Schmalkaldischen articuln, vnd Formulâ Concordiæ verfasset /

7. Mart.

15. Febr.

1633. Febr. von hertzen vnd ohne gleisnerey zugethan weren / auch bis in ihren todt dabey bestendig verbleiben wolten. Durch diese Commission wie Sie vnter die schmiede kommen / ward Johan Stahlman bewogen / das Er / ehe man noch / obgedachtes Jurament zuleisten / ihm anmuthen war / das bisher geführte Cancellariat im Ertz-Stifft resignirte: An dessen statt D. Simon Malsius vom H. Reichs Cantzler bestellet worden.

S. l. 1. c. 43 H. Reichs-Cantzlers conferentz mit Chur-Brandenburg zu Stendal.

6. Des H. Reichs Cantzlers entschüldigung / das Er zu Alten Brandenburg auf bestimte zeit vor dismahl nicht erscheinen könte / die Er durch seinen aufwärter beym Chur Fürsten von Brandenburg eingebracht / war nicht allein von Demselben wol aufgenommen / sondern Ihm auch / so wol in aussetzung der zeit / als benennung des orts / gewillfahret / vnd Er nacher Stendal / welches ein gut theil näher / vnd zwar über der Elbe gelegen / gegen den neunden tag Hornungs beschieden worden. Nun stand man eben damahln in voller handlung zu Halberstadt / also das Ihm der bestimte termin abermahl zu enge fiel: Derhalben Er beym Chur Fürsten aufs newe / wegen seines verzugs / mit einer excuse einkommen müssen. Seumete sich gleichwol nicht / so bald die sache mit dem Nieder Sächsischen Creisse zum stande gerathen / sondern machte sich auf die reise: Also das Er den zwantzigsten tag Hornungs zu Stendal eingelangt / vnd den Chur Fürsten daselbst vor sich gefunden.

20. Febr.

Hieselbst gieng die Conferentz mit den Chur Fürstlichen geheimen Räthen den folgenden tag stracks vor sich / vnd kamen vornemlich drey puncte in deliberation. Zuforderst Begehrte der H. Reichs Cantzler / das der Chur Fürst in den Heilbrunner Bund einzutreten / vnd also mit der Königin vnd Cron Schweden / so wol dero alliirten Chur- / Fürsten vnd Ständen der vier Ober Creisse zuheben vnd zulegen / sich erklären möchte: Nachdemmahl aller / vom Feinde androhenden / gefahr vorzukommen kein besser mittel were / als eine recht vertrewliche Communication vnd Conjunction der Gemüther / waffen vnd Consilien / vnd das man vor einen Man stünde; Da im gegentheil alles übel vnd vnheil / aus mistrawen / trennung / vnd vngleicheit der intentionen vnd Consilien bishero entsprossen. Er / der H. Reichs-

21. Febr.

Cantzler / hette / auf des Chur Fürsten einrathen / die vier Ober Creisse nach Heilbrun verschrieben / nicht zwar / wan Er die warheit bekennen solte / mit sonderbarer grossen hoffnung eines guten Successes; in betrachtung dessen / was hiebevor bey der Union / vnd dem Schmalkaldischen Bunde vorgangen. Des Chur Fürsten hertzhaffles anmahnungs-Schreiben hette ein grosses dabey præstiret / das Stände sich zusammen gethan / vnd Gott hette wunderbarlich geholffen; Also das man seither oben zu Lands / ausser Biberach / gantz nichts verlohren / vielmehr bis an den Bodē See starcke progresse gemachet / der Freunde Land mit einquartierung verschonet / der Feinde quartiere / als Regensburg vnd Philipsburg / bezwungen / den Lotthringer gedempffet / vnangesehen viel Stände so verderbet / das Sie nichts oder weinig bey der sache thun können. Hingegen were mistrawen vnd vneinigkeit die eintzige vrsache des Schlesischen vnfals. Das Schlesische Corpo were kräfftig gnug gewesen / vnd stärcker / als Hertzog Bernhards zu Sachsen / Weymar / vnd Feld-Marschalck Horns Arméen / daher man ein grosses damit ausrichten mögen: Allein die diffidentz were in der Armée gesteckt. Beyde Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / hetten grosse avantagen darüber verlohren: Das Schwedische volck aber were gar darauff gegangen. Er hielte besser voneinander / dan mit diffidentz beyeinander zusein: Eine rechte vertrewligkeit / auf die ein Fundament zusetzen / müste vor Conjunction der Waffen hergehen. Der Chur Fürst resolvirte hierauff: Das eine dergleichen einhellige Conjunction der Gemüther / Consilien vnd Waffen Er gleichfals vor das beste mittel sich zuconserviren hielte. Placitirte auch / in die Heilbrunner Bundnus mit einzutreten; Doch vnter gewissen bedingen / so Er hinangehenckt / vnd wir auch droben bey des Graffen von Solms Ambassade berühret: Worunter abermahl der härteste knoten mit Pommer war. Dan weil / wegen gebrechlichen zustands des Hertzogen / vnd newlichen gefährlichen recidiv / daselbst leichtlich ein fall zu,

1634. Febr.

1634. Febr.

vermuthen / als begehrte der Chur Fürst an den H. Reichs Cantzler; Sich zuerklären / das auf solchen des Fürsten todesfall Derselbe Jhn zu possession der Lande verstatten wolte. Stand auch beharrlich darauff / das Er alsdan seines Rechtens sich gebrauchen / vnd der Regierung annehmen wurde; Doch were Er nicht gemeinet / wegen der gvarnisonen vnd Kriegssachen einige newerung zumachen / sondern alles in itzigem stande bleiben zulassen. Der H. Reichs Cantzler nam zwar hiebey zu dancke an / das der Chur Fürst die direction des Kriegs vnd disposition über die gvarnisonen der Königin vnd Cron Schweden auf keinen fall disputirlich zumachen gesinnet: Im übrigen gab Er dem Chur Fürsten zuerkennen. Dessen Succesions-Recht beruhete auf seinen Würden. Welches auch der König niemahls in zweiffel gezogen / doch mit dem Hertzog in Pommern / wie gleichfals mit denen von Mechelburg vnd andern Fürsten vnd Ständen eine Alliance gemachet / vnd in deren jedwedern sich etwas reservi-ret vnd vorbehalten; Dabey bliebe es so lange / bis der Cron Schweden Satisfaction geschehe / vnd stünde in seinen / des H. Reichs Cantzlers / mächten nicht / die Alliancen aufzuheben. Bete derowegen / die Satisfaction zubeschleunigen / zu dem ende Er diesen punct ins Franckfurter ausschreiben mit gesetzet: Verhoffte der Chur Fürst würde sich bis zu solchem Convent gedulden. Anitzo were gnug / wan Er sich nur rundaus zur Heilbrunner Bundnus verstünde: De modo were zu Franckfurt zutractiren; Wie dan ein gleichmässiges zu Halberstadt beschlossen worden. Die particularia pflegten sich zuverendern / vnd würden die angehenckte Condiciones zum besten auf künfftiger zusammenkunfft abzuhandlen sein. Worauff dan der Chur-Fürst auch acquiesciret / vnd den Franckfurter tag nicht allein selbst zubeschicken / sondern auch den Chur-Fürsten zu Sachsen zu ebenmässiger beschickung durch allerhand dienliche motiven freundlich zuersuchen / sich erkläret.

Nachdemmahl sichs aber mit dem Franckfurter Convent noch etwas verziehen möchte / auch es bey dergleichen tagfarten / da man alle Interessenten zuhören pflegt / langsam daher gehet / gleichwol die sache itzt keinen verzug leiden wolte / befunden Sie (2) beyderseits vor gut / das man so wol im Ober- als Nieder Sächsischen Creis die armatur fort- vnd sich ohne verzug in eine Considerable verfassung gegen den Feind stellete: Dan da der Feind ehe solte aufkommen / würde Er dissеitige Consilia entweder dirigiren, oder turbiren vnd irre machen. Zu solcher intention erbot sich der H. Reichs Cantzler / etliche gewisse ansehnliche trouppen / deren Liste Er dem Chur-Fürsten Communiciret / vnterm Feld-Marschalck Banner zu formirung der Armee aus Nieder Sachsen vnd Pommern herzugeben: Vnd erklärte sich der Chur-Fürst sechszehenhundert zu ros vnd vier tausend zu fus zustellen / vnd zu Denselbigen zustossen / auch die recruitirung seiner Regimenter ernstlich zubefehlen. Wobey ferner wegen anschaffung der proviant, munition vnd artoleri gewisse abrede genommen worden. Hierüber waren Sie nun fast allerdings einig / vnd nur darin vngleicher meinung: Das der Chur Fürst vorgab / Er wolte sein eigen volck recruitiren / vnd mit vnterhalt der trouppen nicht weiter graviret sein / als auf seine eigne Regimenter; Es were dan / das seine quota sich auf ein mehrers belauffen thete. Könte sich mit den alten Regimentern nicht beschweren lassen; Aus furcht das Sie hernachmahls von Jhm / auch ümb ihren alten verdienst / möchten wollen bezahlet sein. Hingegen remonstrirte der H. Reichs-Cantzler: Das der Chur Fürst allein sein eigen volck vnterhalten wolte / schickte sich nicht; Were der Natur des Bundes zuwieder: In dem alle Regimenter den Ständen gemein / vnd von Jhnen in gemein vnterhalten würden. Droben im Lande hette kein Stand einig gewisses Regiment: Wol aber weren newlich gewisse Regimenter den Ständen zu recrutir- vnd vnterhaltung angewiesen; Das Sie / nemlich / den newgeworbenen / ümb damit die Regimenter zuverstärcken / einen lauffplatz vergönnen solten. Man müste so viel volck werben / als müglich zubekommen; Vnd nicht nach deme / was man bezahlen könte / sondern wie es des Feindes macht erforderte / sich verstärcken. Die anlage nach der

1634. Febr.

1634. Febr.

Reichs Matricul were nicht etlecklich/ vnd könten keine Contributiones auf die itzige armatur zureichen: Daher auf richtige bezahl- oder Contentirung der Regimenter nicht zugedencken; Sondern es were gnug / wan man den Regimentern zuweilen / durch die bancke / über haubt aus der gemeinen Casa etwas geben thete. So were ferner / das ein jedweder Stand seine eigne Regimenter befriedigen wolte / darumb nicht practicabel, weil wol geschehen könte / das theils Stände / so gantz verderbet / gar nichts zugeben vermöchten: Würde also sich zutragen / das manchmahl die besten Regimenter am übelsten bezahlet blieben / woraus grosse vngleicheit / vngelegenheit / vnd wol gar meutinationen entstehen dürfften. Die Regimenter würden auch ihren respect allein auf ihren Hern haben wollen: Daher nicht geringe inconvenientien im Commendo zubesorgen.

Endlich (3) ward von redressirung der Schlesischen stats beratschlaget / vnd dahin geschlossen; Das man mit dem förderligsten darnach trachteu / doch zuvor die beyde / vom Feinde noch besetzte / ort / Franckfurt vnd Landsberg / wegzunehmen / sich bemühen solte. Worauff zwar der ChurFürst / als dem solche plätze ein dorn im fus waren / vornemlich gedrungen; Gleichwol der H. Reichs-Cantzler auch nicht allerdings rathsam erachtet / in Feindes Land zugehen / vnd dergleichen pässe in Feindes handen hinter sich / vnd aufm rücken zulassen. Hiebey bedingte der ChurFürst sich aus / das Er / nach gedachter plätze recuperation, solche mit seinem Volcke besetzen möchte: Benebenst dem Er gleichfals / bey dieser occasion, wegen abtretung der Festung Spandow den H. Reichs Cantzler ersuchet / auch darauff von Jhm vertröstung empfangen.

Wie dan sonst im übrigen der H. Reichs-Cantzler dem ChurFürsten in allen müglichen dingen an die hand gegangen / vnd / nachdemmahl Jhm bekandt / wie viel der Graff von Schwartzburg bey demselben vermochte / solchen zuobligiren / dessen güter in Westpfalen von allen Contributionen / einqvartierungen / vnd durchzügen gäntzlich eximiret vnd befreyet.

Dahingegen auch der ChurFürst / gleich wie Er / seinen mit Chur Fürsten von Sachsen zu beschickung des Franckfurter Convents, vnd einmütiger Universal Conjunction, wo müglich / zudisponiren über sich gnommen / also auch dasselbige durch ein ausführliches schreiben vnverzüglich zuwercke gerichtet. Worin Er anfänglich die gefahr angezogen / so dem Chur Fürsten von Sachsen nicht weiniger / dan andern / bevorstünde: Sintemahl Er ja mit allen übrigen Evangelischen Ständen in eâdem navi, denen das es übel ergehen solte / Jhm gewis / ob ihm gleich viel zugesaget vnd versprochen / dennoch weinig oder nichts gehalten werden dürffte. Bemühete sich darauff / Demselben die falschen einbildungen zubenehmen / als ob von einem oder andern seiner ChurFürstlichen Hocheit zu verfang ichtwas machiniret würde: Dan es were je der grösseste theil der Chur-Fürsten des Reichs seine nahe Anverwandte / vnd von hertzen affectionirte Freunde / deren keiner begehrte Jhm ichtwas zuzumuthen / so seiner Würde / præeminentz vnd Hocheit zuwiedern; Er / der ChurFürst zu Brandenburg / seines orts / wolte gewislich vngern Demselben / oder sich selbst auch im geringsten præjudiciren. Das der Cron Schweden einige solche gedancken die zu abbruch der ChurFürsten im Reiche / souderlich des ChurFürsten zu Sachsen Dignitet vnd Hocheit angesehen / bey wohnen solten / könte Er gleichfals sich gar nicht einbilden: Sintemahl des Königs vielfaltig gethane / vnd nach dessen tödlichen abgang von der Cron Schweden wiederholete erklärung Jhm eine viel bessere hoffnung machete; Deren Er auch nicht zutrawen wolte / das Sie andere wort / vnd darneben andere gedancken führen solte. Das aber alles bey einem so grossen motu vnd stets-wehrendem sturm in dergleichen richtiger ordnung / als wol zu Friedenszeiten geschehen könte / solte geführet werden mögen / davor würde es der ChurFürst zu Sachsen / als ein hochvernünfftiger Regent, der nunmehr so viel Jahr nacheinander löblich regiret, vnd viel dergleichen / wo nicht im Reiche / doch an andern orten erlebet / vnd erfahren / selbst nicht halten / sondern vielmehr dessen mit Jhm wol einig sein: Wo man nicht mit vollen segeln gehen kan / das alsdan besser ümblegen vnd laviren, dan in

1634. Febr. 26. Febr.

Chur-Brandenburg ersuchet Chur-Sachsen / auffm Convent zu Franckfurt durch Gesandten zu erscheinen.

1634. Febr. der gantzen sache einen gefährlichen Schiffbruch leiden. Hiebey versicherte Er Jhn / wegen der Cron Schweden vnd übrigē Evangelischen Stände: Das gleichwie seines / des ChurFürsten zu Sachsen / als einer der vornemsten Seulen des Reichs / sonderlich der Kirchen Gottes / einratheu / hülffe / vnd beystand Sie mit grossem verlangen erwarteten / welches Sie bey Jhnen auch vngezweiffelt viel würden gelten lassen; Also wan Jhm / sich mit Denselben allerseits vertrewlich zuconjungiren / gefallen möchte / Jhm in allem eine annehmliche satisfaction / sonderlich wegen vnterhalts seiner Armée, würde gegeben werden. Führte Jhm ferner zu Gemüthe / das der Gegentheil alle seine hoffnung blos in der Evangelischen separation vnd trennung gesetzet; Daher so lang Sie noch in dieser hoffnung blieben / man keines sichern Friedens zugewarten hette: Solte Jhnen aber dieselbe abgeschnitten werden / würden Sie zu einem Frieden viel ehe vnd leichter zulencken / vnd zubewegen stehen. Es gebe dennoch gleichsamb der augenschein / das Gott / der die höchste Liebe / solche einmütige Conjunction seiner waren Kirchen vnd dero Glieder / vornemlich aber derer die Er zu pfleg derselben gesetzet vnd verordnet / sehr lieb / angenehm vnd wolgefällig sein müste. Dan wie Er der vier Confœderirten Ober-Creisse Waffen bishero so Väterlich gesegnet / were am tage: Was es aber anderer orten vor grosse difficulteten bishero gegeben / were dem ChurFürsten zu Sachsen selbst vnverborgē. Derwegen Er / der Chur Fürst zu Brandenburg / kein anders bey sich schliessen könte / als das auch Sie / beyde ChurFürsten / wan Sie zu den andern ihren Evangelischen mit Gliedern treten / die sache conjunctis animis, consiliis, & armis angreiffen / führen vnd fortsetzen theten / nicht weiniger Gottes gnädige vnd Väterliche hülffe vnd beystand zuverhoffen hetten. Ersuchte Jhn also schlieslich: Derselbe wolte durch seine abgeordnete / auf itzt bevorstehendem Convent / welcher doch zu niemands præjuditz angesetzet / mit seinem hohen / verständigen einrathen dem sämbtlichen Evangelischen Wesen assistiren / vnd alles zu einem solchen Schlus richten helffen; Damit Gottes ehre / die rettung seiner warheit / die allgemeine Freyheit Evangelischer ChurFürsten vnd Stände befordert vnd erhalten / auch der so hoch desiderirte Friede dem Reiche dermahleins restituiret werden möchte. 1633. Febr.

Gleichermassen / damit ihrer beyderseits erinnern desto kräfftigern nachdruck hette / lies der H. ReichsCantzler / auf des ChurFürsten zu Brandenburg begehren vnd gutfinden / an den ChurFürsten zu Sachsen ein Schreiben des inhalts abgehen: Nachdem des NiederSächsischen Creisses Stände zu einer einmütigen / höchnötigen vnd nützlichen Conjunction Consiliorum, animorum & armorum, vnd beliebung des Heilbrunner Bundes / auch beschickung des / zu Franckfurt angestelleten / Evangelischen Universal Convents, sich willfährig erkläret / nicht weiniger / auf erfolgten todesfall des Hertzogs von Friedland die raison von selbst an die hand gebe / sich dieser Occasion vnd des tempo nützlich zubedienen; Das solchem nach der ChurFürst / aus liebe zum Vaterlande vnd der Evangelischē Religion, sich ebenmässig eine nähere Conjunction der Consilien / beschickung des Convents, vnd schleunigste ernste Cooperation wieder den allgemeinen Feind belieben lassen wolte. Wie auch der H. Reichs-Cantzler. 26. Febr.

7. Dan es hatte der H. Reichs-Cantzler / so lange Er in diesen vnter Creissen negotiiret, Jedoch sein stetiges absehen vornemlich auch mit auf die vier Ober Creisse / als die Jhm ihren Stat vnd dessen wolfart in seine direction anvertrawet / vnd den daselbst bevorstehenden Convent. Daher / weil Er sich dieses orts uber seine vermutung etwas aufhalten müssen / vnd nicht eben præcisé auf den angesetzten ersten tag Mertz-Monats zu Franckfurt erscheinen können / Er an die Stände selbiger Creisse geschrieben vnd gebeten: Sie möchten sich solches nicht irren / oder zu einigen gedancken / als ob der ausgeschriebene Convent aufgeschoben were / bewegen lassen; Dan Er / nach gepflogener vnterredung mit dem ChurFürsten zu Brandenburg / sich ferner gar nicht seumen / sondern bey tag vnd nacht seine reise nach Franckfurt fortstellen wolte. Wie Er dan gleichfals die vom Consilio Formato erinnert: Sie solten sich eyferig vnd sorgfältig S. l. 1. c. 52 H. Reichs-Cantzler excusirt gegen den Oberländischē Stänāden sein langes ausbleiben. 12. Febr. 8. Febr.

1634. Febr.

angelegen sein lassen/ die ankommende Stände vnd Gesandten bey gutem willen zuerhalten / vnd zuverhüten; Damit nicht einige perturbation im Convent gemachet würde.

Jmmittelst kamen aus den gemeldten Creissen / so wol von den Ständen über die Soldatesca, als von dieser / vnd derselben Commendirenden hohen Officirern über theils Stände viel klagen vnd beschwerungen ein.

Klage der Stände über die Soldatesca

Vnd zwar die Stände hatten gnugsame vrsache darzu : Dan vnterm Volcke grosse vnordnung sich befand / vnd schwere vnverantwortliche exorbitantien / mit rauben/ plündern / vnd dergleichen/ vorlieffen; Die man wol/ so viel müglich/ abzuschaffen/ sich befleissen that / aber weil die kranckheit alt vnd eingewurtzelt / hingegen die remedia/ als gute bezahlung vnd notürfftiger vnterhalt / täglich geringer vnd schwächer wurden / schwerlich auszurotten stunden. Jnsonderheit beklagten Sie sich sehr / über den misbrauch der angeordneten recruitenplätze/ vorgebend: Das Jhnen bey nahe die völlige Regimenter übern hals geschicket würden/ vnd nicht nur newgeworbene / sondern viel alte Knechte vnter falschen paszettuln dahin kemen / das auch an stat eines gemeinen Officiers, der vnter den geworbenen Knechten ordre halten solte/ hohe vnd niedere Officirer bey den Regimentern ihr tractament vnd verpflegung vollkomlich forderten / vnd dergestalt der Stände gewilligte Contribution über das alterum tantum gesteigert würde. Wie dan ferner dem H. Reichs-Cantzler glaubwürdig vorkommen/ das hin vnd wieder viel Knechte von alten Regimentern sich absentirten / vnd bey der vorgehenden recruitirung vor newe werben liessen: Dabey man sich besorgte/ es möchten solcher gestalt die recruiten von meist alten Knechten bestehen/ vnd da man vermeinete/ die Armeen weren hiedurch bestärckt / auf den Frühling fast nur die Alten Knechte in voriger anzahl darzu kommen; wodurch also dem gemeinen Wesen wenig oder nichts geholffen.

Vnd der Soldatesca über die Stände.

Gleich wie aber / eines theils/ den Ständen / als ermangelte es / anders theils / der Soldatesca, vnd dero vorgesetzten hohen Officirern vnd Generalen an vrsache zuqueruliren ebenfals mit nichten. Dan da wolten anfangs die Stände keine krancken vnd desmontirte alte Reuter vnd Knechte auff den recruiten-plätzen annehmen oder verpflegen : Da doch (weil keine Hospitalien angeordnet / auch Sie / wegen der menge / nicht alle an einen ort übern hauffen wol zulegen) nicht abzusehen war/ wie sie anderwerts accommodiret werden könten / vnd man bey diesem höchnötigen wercke der recruitirung / vor allen dingen / dahin sehen solte/ wie die krancken vnd desmontirte wieder aufzuhelffen; Angesehen ein alter Knecht / der wiederumb restituiret/ besser / als zween oder drey newgeworbene zuæstimiren stand. Etliche derselben schlugen die recruitenplätze wol gäntzlich ab : Vnterm prætext ; Weil dieselbige dem Heilbrunner gemachten Schlusse zuwieder ; Daher Sie/ zu verhütung eingangs/ dergleichen nicht verwilligen oder zulassen könten. Weren aber/ nachdemmahl / nebenst andern / von diesem punct/ die recruiten vnd krancken betreffend/ bey instehendem Convent zu Franckfurt geredet werden solte / von dem jenigen was deswegen geschlossen würde/ sich abzusondern nicht gemeinet. Andere wandten die grosse vngelegenheit / so Sie vnd ihre Lande vnd Leute ausgestanden / vnd derselben vnvermögen vor. Vnd ermangelte es theils orten vielleicht mehr an der müglichkeit / als an gutem willen : Jndessen blieb gleichwol die hochnotwendige verstärckung der Regimenter dahinten/ wurden auch dadurch Officirer vnd Soldaten / ümb das andere Regimenter/ die anders wohin ihre assignation bekommen / besser accommodiret waren/ ziemlich alteriret vnd zu vnwillen bewogen. Ja es ward der H. Reichs Cantzler noch wegen voriger / zu Heilbrun bewilligter/ Contribution vnd davon der Armée assignirten Monatsolds / von etlichen Regimentern überlauffen.

Der H. Reichs Cantzler sahe wol / das diese schwierigkeiten nicht vndeutliche zeichen waren einer gefährlichen recidiv , so den Evangelischen / dafern sie nicht bey zeiten verhütet würde/ bevorstünde: That derowegen bey der Soldatesca mit nothwendiger anordnung / bey den Ständen mit beweglichem erinnern vnd anmahnen das seinige. Befahl denen Generals-Personen / gute Kriegsdisciplin bey ihren vnterhabenden Arméen zuhalten / aller disordre / so viel mensch- vnd müglich / zuwehren / vnd keine exorbitantz durch Conniventz einreissen zulassen. Lies wegen der Recruiten ernstliche Patenta ausgehen/ vnd die alte Knechte/ wo sie anzutreffen / zu ihren Regimentern verweisen: Schrieb auch deswegen an die Generalen/ die alten / vnd bevoraus die gesunde Soldaten zu der Armée zuziehen/ vnd alles in den stand zurichten; wie sie wüsten / das dem abschiede/ vnd gemachter disposition gemäs were.

4. Febr.

1634. Febr.

Den Ständen führete Er zu gemüthe; **Das ihre sicherheit vnd gantzer** stat **auf** conservation **der** militi **vor dismahl beruhete: Welche nicht müglich were/ mit gar nichts aufrecht vnd in solchem stande / das sie dem gemeinen Wesen dienste thun könte/zuerhaltē. Solte nun dieselbige schwierig werden / oder in abnehmen gerathen / hingegen der Feind wieder meister spielen / würden sie an stat/das sie anitzo noch bey dem ihrigen / wiewol mit etwas bedruck/ zubleiben hetten / gar davon gehen / vnd das bittere elend bawen müssen. Darumb möchten sie sich angreiffen / vnd ümb ihrer eignen wolfart willen / das eusserste vnd lieber ein übriges bey der sache thun / als itzt durch entzichung nothwendiger mittel / zu** dissipation **vnd zerrüttung des gantzen wercks anlas geben.**

S.c. 51. Handlung mit Pfaltz-Newburg wegen der Neutralitet.

In sorgfältiger vnd reiffer erwegung dieses zustandes der Confœderirten / vnd ihrer Armee , konte der H. ReichsCantzler nicht räthlich oder zuträglich befinden / noch mehr vnd newe Feinde zuerwecken/ vnd dem PfaltzGraffen von Newburg die Neutralitet / so Er bishero gesuchet / kurtz rund vor der faust abzuschlagen: Insonderheit da Er wargenommen/ wan der PfaltzGraff sich in den Krieg mit einmengen/ vnd zu der Feindlichen Partey treten würde / das denen Königl-Schwedischen vnd Evangelischen/ auf alle begebende fälle / mehr schaden/ dan nutz vnd vortheil dannenhero zuwachsen dürffte. Daher Er gegen Demselben sich erkläret: **Das bey vorstehendem allgemeinen** Convent **mit Jhm solche** Neutralitet/**auf ehrbare/redliche** Condiciones tractiret **vnd abgehandelt/ hiezwischen aber alles der** Confœderirten **Volck/ ausser was in den innehabenden orten in** gvarnison **lag / von dessen Landen abgeführet werden solte.**

Der PfaltzGraff befand anfänglich/ wegen solches verzugs/sich in etwas beschweret: Weil / seinem vorgeben nach / keiner von der Cron Schweden alliirten Chur- vnd Fürsten bey restitution seiner Städte / Schlösser / Clöster vnd Flecken / welche entweder im Fürstenthumb Newburg / oder den darundigen Landen gelegen/befugt were/ sich interessirt zumachen; vnd ob wol etliche derselben auf darundige Lande prætendirten / doch solche / der prætensionen halber/ sich entweder rechtlich eingelassen / oder provisionaliter mit Jhm verglichen / vnd daher dem einmahl erwehlten weg des austrags von rechtswegen nachzusetzen schüldig. So hette auch keiner der Confœderirten Chur-Fürsten vnd Stände einige vrsache / Jhm vnd seinen Vnterthanen die respiration zuvergönnen: Das Sie also sein begehren mit recht vnd fug nicht würden difficultiren können. Weil aber der H. ReichsCantzler sich nicht desto minder auf gedachten Convent bezogen/ **immittelst** gleichwol versprochen / **alle Feindliche** attentaten **vnd** hostiliteten **in dessen Landen gäntzlich einzustellen/ vnd sonst die beschwerden zumoderiren; insonderheit daran zu sein/ das die/ aufm Closter Sieburg liegende/** gvarnison **sich mit der Abtey renten vnd einkommen/so viel müglich/ begnügen/vnd davon vnterhalten solte:** Gab Er sich zufrieden/vnd lies es gleichfals so weit anstehen;Vor seine Gesandten schriftlichen pas auf Franckfurt begehrend. Womit Jhm auch vom H. ReichsCantzler gewillfahret worden.

1633. Febr.

Vnterdessen hatte der H. ReichsCantzler von dessen starcken vnd verdächtigen werbungen nachricht erlangt: Derwegen Er demselben etwas schärffer zuzuschreiben resolvirt. **Das / nemlich / ab solchen weit-aussehenden** procedüren **/ auch denen mit den Spannischen vnd** Ligisten **stets vorgehenden** Communicationen **schlechte zuneigung zu einer redlichen/ auchrichtigen friedfertigkeit oder** Neutralitet, **sondern vielmehr aus dieser vnd andern mehr klaren anzeigungen die** inclination **vnd begierde zum vnfrieden vnd offenbarer feindseligkeit erschiene. Vnd müste Er es zwar/ seines theils/ dahin gestellet sein lassen: Hette gleichwol aus bester wolmeinung nicht vmbhin gekont / Jhn nochmahln höchlich zuerrinnern vnd zuersuchen: Er wolte sich / ehe dan Er sich mit den Feinden zur** conjunction **verleiten liesse/ vnd/ zu sein-vnd seiner Lande vnd Leute vnausbleiblichen** ruin **/ Frieden vnd ruhe mit vnFrieden vnd Krieg/durch allzuspäte nachrew/ vnnötiger dinge verwechseln thete/ wol bedencken / die new vorhabende werbungen zum weinigsten ein-vnd abstellen / vnd der vnzweiffentlichen guten handlung zu Franckfurt erwarten. Oder da im wiedrigen/die** Confœderirte/

6. Febr.

1633. Febr. Mart.

rirte/ihre/durch des Allmechtigen wunderſamen beyſtand bisdaher augenſcheinlich geſegnete / rechtmäſſige defenſionswaffen/auch wieder Jhn vnd die ſeinige(das Jhnen doch von hertzen wiedrig vnd leid ſein würde/ auch Sie deſſen viel lieber geübriget/ vnd die bahne zu einem ſichern/ redlichen vnd teutſchen Frieden gemachet ſehen wolten) zuwenden gemüſſiget/vnd Deſſen Lande vnd Leute darüber zu grund vnd boden gehen würden/könte Er es niemand/ dan Jhm ſelbſt vnd ſeinen ſchändlichen rathgebern/ beymeſſen: Jnmaſſen Er/ der H. Reichs Cantzler/im nahmen ſeiner hohen Principalen/ beſter maſſen/ auff allen fall / ſich hiemit verwahret haben wolte.

Dieſes war nun ein ziemliches ſcharffes ſchreiben: Doch mehr zum ſchein vnd ſchrecken/als das es der H. Reichs Cantzler auf die angedeutete extremitetē ankommen zulaſſen/ ſolte gemeinet ſein. Sintemahl Er eben ümb die zeit an die vom Conſilio formato zu

13. Febr. Franckfurt ſich etwas anders herausgelaſſen; Vnd / ob wol an des Pfaltz Graffen feindlichen affection gegen die Confœderirte faſt nicht zuzweiffeln/ inmaſſen alle ſeine actiones/ vnd die hin vnd wieder nachdēckliche ausſprengende ſchreiben gnugſamb zuerkennen geben theten / dennoch davor gehalten: Nachdemmahles mit den Evangeliſchen die bekandte beſchaffenheit hette/ müſte man es noch zur zeit dahin ſtellen/ vnd ſich ſorgfältig bemühen/ der gefahr anderer geſtalt entgegen zubawen/ vnd denen / ſo den Pfaltz Graffen zutranſportiren vermeinten / beſſere information beyzubringen.

Beym Pfaltz Graffen operirte gleichwol obiges ſchreiben /nebenſt andern zufällen/ ſo viel / das Er ſeine vorige armatur entſchüldiget / vnd wegen der newen vorhabenden

3. Mart. werbungen ſich dahin erkläret. Ob Er wol vrſache gnugſamb hette/ noch ein mehrers Kriegs Volck / zu ſeiner verſicherung vnd defenſion/ auch damit Er ſeine Manſchafft im Lande behielte/ vnd das Land nicht gar Leutlos vnd öde gemachet würde / anzunehmen: Wolte Er jedoch mit austheilung der noch ferner vorgehabten werbungs-Patenten/alſo lang Jhm zu keinem andern vrſache gegeben würde / innehalten. Were hiebey gemeinet: Wan die begehrte ſatisfaction mit abführung alles Kriegs Volcks / ſo wol aus dem Fürſtenthumb Newburg / als darundigen Landen/wie auch die ab-vnd einſtellung aller beſchwerden erfolgte / mit abdanckung ſeines Kriegs Volcks / ſo viel deſſen wegen nothwendiger beſatzung ſeiner Reſidentz/dan zu verſicherung ſeiner Vnterthanen vnd der Commercien auffm Landeimmer ſicherlich zuentbehrē/lieber heut als morgē zuverfahrē.

Mit den beyden auswertigen Königen/ Franckreich vnd Gros Britannien/ war es auch nicht allerdings in dem ſtande / wie es wol ſein ſolte/vnd zuwünſchen geweſen. Jn Engelland war der Königin von Böhmen Secretarius vnd Agent/ Monſieur Niderſol/ in die Tour gefänglich gelegt worden: Nachdem Er in ſeiner commiſſion zu eyferig/ vnd viellicht etwas zufrey geredet. Curtius, weil Er/da Er ein Engliſcher Diener/ mit Pfältziſcher werbung den vnterhalt der gvarniſonen zuſolicitiren / in Engelland kommen/ gerieth in gefahr / ſeiner charge entſetzet zuwerden: So gar war Jhnen das werck in Teutſchland daſelbſt vnannehmlich. Die Engliſchen Miniſtri hieraüſſen diſcurrirten gar ſeltzſam von der ſache. Gaben vor / das werck were ſehr ſchwer / es würde ein Religionskrieg daraus / da die Evangeliſche dan eine mächtige contrapartey hetten: Ein guter Friede würde das beſte ſein. Wan man Jhnen nun ſolches zwar gerne zugab / doch dabey einwarff; die gröſſeſte hinderung dabey were die Pfältziſche ſache: Wolten ſie ſolches keines weges geſtehen; Sagten/man were in Engelland einer andern meinung / vnd das gar wol durch Franckreich Bäyern vnd Pfaltz könten verglichen werden. Woraus ſchier abzunehmen ſtand: Das Sie ihr abſehen mehr auf tractaten/dan auf einige real conjunction mit den Evangeliſchen/zu ausführung des Kriegs/ gerichtet.

Gleichwol alldieweil der Kön: Ambaſſadeur H. Robert Anſtruter/ allemahl vorgegeben / man hette an ſeinen König / je noch nichts begehret/ Daher man Jhn auch nicht verdencken könte / das Er weinig bey der ſache gethan/ wan man Jhn aber durch eine Ambaſſade ehren / vnd ümb aſſiſtentz erſuchen thete / würde Er dem Evangeliſchen gemeinen Weſen / dabey Er abſonderlich wegen der Pfältziſchē ſache hoch interesſiret/ mit einer ergiebigen beyhülffe wol zuſtatten kommen / war bey ausgang verwichenen jahrs beſchloſſen/ eine eigne abſendung dahin zuthun: Worümb die hohe Officirer dieſer Nation/in hoffnung/die freye werbung/vnd alle andere beforderung zu completierung ihrer gantz abgekommenen Regimenter dadurch zuerlangen/auch inſtendig angehalten. Ward alſo vom H. Reichs Cantzler deſſen Sohn / H. Johan Oxenſtirna / als der ſchon vorm jahre in Engelland geweſen/ vnd damahln in ziemliche kundſchafft am Königlichen Hofe gerathen war / auch beym

1634. Febr.

l. c. 19. Zuſtand der gemüther in Engelland.

Wohin der H. Reichs-Cantzler ſeinen Sohn/ H. Johan Oxenſtirna abfertiget.

1634. Mart. S.l. 1 c. 51. Dessen verrichtung unterwegs im Niederlande.

Könige selbst einen ziemlichen zutritt gehabt hatte/ zu dieser Ambassade verordnet.

Welchē/ nachdem nahl Derselbe die Vereinigte Niederlande passiren müssen/ Er zugleich an die H. Stadten gewisse commission mitgegeben: So dahin vornemlich gezielet. (1.) Das die Spannische Macht/ vermittelst der Niederländischen Waffen/ von den Königl. Schwedischen vnd dero Alliirten abgehalten/ vnd damit selbige/ weder gäntzlich/ noch zum theil/ mit den Keyserlichen oder Ligistischen sich conjungirte/ verhindert/ durch rechtmässigen Krieg künfftigen Sommer engagiret/ den Winter aber durch/ ümb derselben eine furcht zumachen/ vnd dero Consilia zuhintertreiben/ ein theil des Kriegs-Volcks auf die grentzen/ besonders gegen dem Cöllnischen gebiet/ geleget werden möchte: Dafern auch Spannien nebenst den Ligisten/ übern Rhein/ oder über die Mosel in die Pfaltz keme/ das die H. Stadten/ damit die Confœderirten Stände des Reichs/ mit allenthalben einbrechender Kriegslast überfallen/ nicht vntergedrücket würden/ solchen zuhülffe kommen/ vnd mit ihrem Kriegs Volck/ so Sie auf den grentzen haben würden/ zumahl mit der Infanteri/ derer Sie dieser zeit einen ansehnlichen vorrath/ zu der Confœderirten Kriegs Volck in Westpfalen stossen wolten. Ferner das die H. Stadten bewilligten den Confœderirten Chur-Fürsten vnd Ständen mit einer ansehnlichen geldhülffe vnter die arme zu greiffen/ vnd entweder Monatlich/ oder auf ein oder zween termine eine gewisse Summe, gleichwie zeit wehrenden Böhmischen/ Dennemärckischen/ oder Evangelischen Union-Kriegs/ herzuschiessen/ oder/ da solches je nicht geschehen könte/ Jhnen dennoch mit bürgschafft beyzuspringen: Damit Sie bey Particulierē eine erkleckliche postgeldes/ auf etliche tonnen goldes/ vor gebührliche Zinse zum vorlehn erlangen möchten. Die übrige puncten betraffen die freye Werbung vor die Cron Schweden vnd dero Bundsverwanten; Jmgleichen den vngehinderten einkauf munition vnd anderer Kriegsnothwendigkeiten; Dan die ruptur des Königs in Franckreich mit Spannien/ worzu selbigen zubewegen der H. Reichs Cantzler die H. Stadten ersuchet; vnd die durch Dennemarckische Interposition veranlassete Friehandlung/ bey deren sich einzufinden/ vnd der Confœderirten bestes mit zubefordern/ Er gleicher gestalt an Sie begehret.

11. Mart

Auf solch begehren erlangte gemeldter Ambassadeur/ was den ersten punct betrifft/ so viel: Das die H. Stadten denen/ nacher Orsoy vnd Rheinberck hinauff Commendirten trouppen/ vnterm Obristen Pinssen/ ordre ertheilet/ mit den Königl-Schwedischen fleissig zucorrespondiren/ auch/ wan es die noth erfordern solte/ zu diversion des Feindes in das Münsterische/ Bergische/ vnd Recklinghausische zugehen/ vnd zu dem Königl-Schwedischen oder dero Bundsverwandten Volcke/ doch nicht weiter als an selbigen orten/ zustossen. Wegen der geldhülffe/ wiewol ihr stat dergestalt beschweret/ das Er von andern benachbarten Königen vnd Potentaten subsidiiret werden müste/ machten Sie dem H. extraordinar Ambassadeur dennoch sperantz einer monatlichen assistentz von fünffzigtausen gülden. Weil aber hierin nichts ohne einhellige bewilligung aller Provincien bestendig geschlossen werden konte/ muste der Ambassadeur solches dem ordinar Gesandten/ Ludovico Camerario/ vollends zur richtigkeit zubringen/ auftragen. Auf den rest seiner proposition antworteten Sie nach begehren. Womit also der Ambassadeur/ seine reyse weiter nacher Engelland fortgestellet. I.c. 19.

So viel Franckreich betrifft/ nam selbiges sich je länger je mehr des Teutschen Wesens an/ vnd die benachbarte Feindliche ort/ als Elsas Zabern/ Hagenaw/ Lüders/ vnd dergleichen/ in protection; Dem allgemeinen Evangelischen Wesen zu geringem nutzen vnd frommen; Als welchem hiedurch die Contribution vnd verstärckungs-mittel/ so Sie daraus haben können/ abgeschnitten/ vnd also die last auf der Confœderirten Lande allein gelegt worden. Wobey sich auch wol begeben/ gleichwie zu Hohenbaar/ das der Feind/ den man gleichsamb in seiner gewalt vnd händen gehabt/ sich salviret vnd der ruin entgangen.

S.l. 1.c. 53. H. Reichs-Cantzlers schreiben an Chur-Sachsen/ die Friedens tractaten betreffend.

8. Dieses alles muste der H. Reichs-Cantzler/ damit Er nicht grösser vnheil/ bey itziger beschaffenheit des Allgemeinen Evangelischen Wesens/ vervrsachen möchte/ dissimuliren. Doch erachtete Er bey solchem schlüpfferigen zustande viel weiniger als zuvor/ thunlich oder rathsam/ die/ noch immerfort treibende Friedens-tractaten hindan zusetzen/ vnd auszuschlagen. Derowegen/ als der Chur Fürst zu Sachsen/ kurtz vor ausgang verstrichenen Jahres/ Jhm zuwissen gethan/ wie der König in Dennemarck die übernommene handlung offen vnd in händen zubehalten/ sich nochmahln erkläret/ vnd Jhn zu ergreiffung deren/ vnd daher verhofften Friedens eyferig angemahnet/ Er Demselbē mit kräfftigen argumenten beygefallen. **Weil/** nemlich/ **einmahl Gott ein Gott des Friedens/ deme die Christen/ als Kinder Gottes/ billig/ so viel müglich nachfolgē/ vnd den Krieg/**

1633. Febr.

als ein ohnfehlbar zeichen des erzürneten Gottes / meiden vnd fliehen solten: Zumahl es ümb die einheimische vnd bürgerliche Kriege insonderheit dergestalt beschaffen / das solche mit viel grössern grausamkeiten / als auswertige / geführet werden pflegten / vnd bey denselben / so wol der überwinder / als überwundene / anders nicht / dan ihre vnausbleibliche ruin vnd gewissen vntergang beyderseits zugewarten hetten; wie dessen / leider / alte vnd newe exempel überflüssig vor augen stünden. Darneben Er dem Chur Fürsten angedeutet: Er frewete sich zum höchsten / das der König in Dennemarck / als ein Christlicher / der reinen seligmachenden Religion zugethaner Potentat / vnd vornehmes mit-Glied des Römischen Reichs / vnd der bey dessen wol- oder übelstande so mercklich interessiret / sich in dem Wercke vnausetzlich dermassen eyferig vnd sorgfältig bemühen thete: So könten auch die Stände / nebenst Ihm vnd seinem Vaterlande / dessen hochgültige Interposition / vor allen andern / sehr wol leiden vnd dulden / vnd wolten bey künfftigen / Gott gebe glücklichen / tractaten zu vorangedeutetem zweck sich also erweisen: Das die gantze ehrbare vnpassionirte Welt ihrer aufrichtigen friedfertigkeit / vnd das Sie zu alle dem / was nach beschaffenheit des itzigen Kriegs vnd zustands der Evangelischen recht / billig / vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen vorträglich / auch zu künfftiger besserer sicherheit gereichete / von hertzen geneigt vnd begierig weren / Ihnen gnugsames gezeügnus würde beylegen müssen. Allein wünschete Er: Das / wie der Gegentheil den süssen Nahmen des Friedens im munde führete / also auch darzu im hertzen intentioniret were / vnd seinen vngerechten / hochmütigen dessein / der austilg- oder Subjugirung aller Evangelischen / sambt seiner betrieglichen vnd listigen manier zu procediren / dermahleins fahren lassen / hingegen aufrichtigen / ernsten / Teutschen tractaten stat vnd raum geben möchte.

Imgleichē des Königs in Dennemarck an H. Reichs-Cantzler.

Es erfolgte auch bald hernach gemeldtē Königs antwort auf des H. Reichs Cantzlers / an Ihn kurtz vor ausgang verwichenen jahres ausgelassene / schreiben vnd beschehene einladung zum Franckfurter Convent. In deren Er / zum eingang / des Keysers sonderbare zuneigung zum Frieden höchlich gerühmet: Wie Derselbe sich in seinem antwortschreiben nicht allein dergestalt herausgelassen / das Er / auf sein / des Königs / wiederholetes erbieten / die handlung / so viel müglich / gern befürdert sehe / sondern auch wegen der / vom Ihm begehrten / ümbfertigung der Gleidsbrieffe / dan wegen bestimmung eines allerseits annehmlichen orts / sich eines gewissen resolviret / vnd weiter erkläret: Nicht weiniger künfftig im Wercke sich also zuerweisen / das Er / der König / vnd alle gutherzige / sein bestendig friedfertiges Gemüthe daraus zur gnüge abnehmen / vnd recht würden erkennen können. Derhalben Er an den H. Reichs Cantzler begehret: Beym angesetzten Convent die Gemüther ferner dahin zudisponiren / vnd die sache dergestalt einzurichten; Damit man in den præliminaribus nicht zu sehr scrupulirte / vnd dadurch den fortgang der tractaten hinderte / imgleichen / das sichere Gleidsbrieffe in gehörender form / auf die / so vom Keyser / wie auch den Römisch-Catholischen Chur-Fürsten vnd Ständen darzu geschicket würden / Ihm / dem Könige / bey zeiten zukommen möchten: Welche Er beym Keyser auf des andern Theils Deputirte auch auszuwircken getrawete. Entschuldigte sich hiebey / Wegen beschickung des Convents; das Er zwar bey derselben kein bedencken hette / da Er nicht mehr-ermeldter Interposition sich vnternommen: Nachdem ihm aber partes Mediatoris deferiret / müste Er sich billig immittelst / ümb abwendung alles vngleichen verdachts / der beywohnung einseitiger Conventuum / vnd der allda vorgehender deliberationum enthalten. Vnd das ümb so viel mehr / weil Er aus denen / Ihm Communicirten / Copiis, deren / an andere Fürsten vnd Stände abgangener / schreiben gesehen; Das daselbst insonderheit vnd vornemlich / wie eine einmütige Conjunctio armorum vnd Consiliorum, Evangelischen theils / zufassen / solte tractiret werden: Worzu Ihm / so lang Er mit der Interposition beladen / seine Consilia zucontribuiren nicht gebührete; Dafern Er nicht seine Person an Catholischer seite suspect / vnd dadurch etwan die gantze handlung stutzig machen wolte.

1634. Febr. 10. Febr.

1634. Febr. Mart.

Gleichwol were Er willens: Durch seine schreiben die versamlete Chur-Fürsten vnd Stände/oder Deren Abgesandte ad Consilia Pacis vnd beliebung der vorgeschlagenen tractaten instendig zuermahnen.

Auch an die zu Franckfurt versamlete Stände. 27. Febr.

Wie Er dan ebenmässig stracks an die zu Franckfurt versamlete Chur-Fürsten vnd Stände / ehe sie noch fast zusammen kommen/ ein schreiben ausgefertiget / vnd durch einen eignen Curier überschicket; Sie ersuchend / vnd ermahnend: Bey ihrem Christ- vnd rühmlichen/ einmahl gefasten/ desiderio Pacis allerseits bestendig zuverharren/ auf erträgliche media sich zuvereinbaren/ vnd dabey das jenige / was zu fortsetzung der / von Ihm übernommenen/ Friedenshandlung ersprieslich sein könte / mit allem fleis zubefordern / auch wegen der / von Ihm vorgeschlagenen / ort / benantlich Lübeck/ Mülhausen/ oder Marburg / imgleichen wegen eines Salvi Conductus auf die abgeschickte vom andern Theil sich förderligst vnd gewierig zuresolviren.

H. Reichs-Cantzlers ausführliche antwort an Denselben. 25. Mart

Der H. ReichsCantzler / da Er / den vier vnd zwantzigsten Mertz Monats / bey seiner wiederkunfft nach Franckfurt/ obiges Königliche schreiben vor sich gefunden / gab dem Könige stracks folgenden tages hinwiederumb/ der nachmahln angebotenen Interposition halber/ zuverstehen. Das / wie sich deren vnzahlbare / viel tausend geängstigste/ vnd zu Gott ümb den Edlen/ lieben Frieden seufftzende / Seelen inniglich erfreweten/ also auch gesambte Conföderirte Stände/ die durch ihre abgedrungene rettungs-Waffen nichts mehrers / dan nur einen sichern/ bestendigen/ vnd Christlichen Frieden jederzeit gesuchet/ohne zweiffel mit verhoffendem nutzen wircklich zugetröstet haben/ vnd ümb so viel leichter zu alle dem jenigen zudisponiren sein würden; Was zu erlangung eines so hochnützlichen / vnd jederzeit mit begierlichem verlangen desiderirten/auch mit auffsetzung vieler millionen goldes / Lande vnd Leute / dan vergiessung vieles Edlen / tapffern bluts ernstlich gesuchten zwecks befürderlich / vnd zu wegräumung aller vnnothwendigen impedimenten circa præliminaria/ oder in andere wege / dienlich vnd immer verträglich sein möchte: Dabey dan Er/ das seinige beydes in der Cron Schweden/ seines Vaterlands/ Nahmen / als auch wegen des übernommenen hochläftigen Directorii Confœderirter Stände / seinem besten vermögen / verstande vnd kräfften nach/ bey nunmehr angehendem/ vnd zu solchem ende vornemlich ausgeschriebenen Convent / getrewlich vnd sorgfältig beyzutragen / in keine wege vnterlassen wolte. Wie es dan an ausfertigung der vom Könige begehrten / Gleidsbrieffe / wan sich die Stände der Interposition halber eines gewissen würden entschlossen / vnd Copias deren / vom gegentheil ebenmässig erwartenden / Gleidsbrieffe erlangt haben/ mit nichten solte erwinden oder anstehen. Ferner ob wol des Königs bedencken / so Er wegen beschickung des angestelleten Franckfurter Convents eingewandt/ von sehr hoher consideration / vnd dahin in allewege billig zuzielen/ das Er/Welcher partes Mediatoris zuübernehmen sich erkläret / keinem Theil zu vngleichen gedancken / oder einiger / auch der geringsten Suspicion nicht vrsach gebe/ Were doch Er/der H. ReichsCantzler/ vnd die von sämbtlichē Evangelischē Ständen zum Consilio Generali verordnete Räthe der meinung: Da der König solchen Convent, durch seine Gesandten/wo nicht als ein Stand des Reichs/ doch als ein ausländischer / mächtiger/ vnd Christlicher Potentat, zuehren/ vnd dabey den versamleten Ständen vnd Bottschafften seine Friedens-intention, insonderheit die übernommene Interposition, zueröffnen/von Ihnen hinwiederumb darüber ihre beliebende/vnd zu einem Christlichē/sichern/ billigmässigen Frieden geneigte / gedancken zuvernehmen / auch die Gemüther allerseits darzu noch mehrers zudisponiren / vnd in dem gefasten guten vorsatze zubestärcken / gefallen trüge / es solte weder der Gegentheil hievon eine ombrage zunehmen / oder vngleiche gedancken zuschöpffen vrsache haben / noch auch solche des Königs so ernstliche bezeigung / ohne sonderbaren grossen nutz vnd frucht ablauffen. Vnd das ümb so viel mehr / weil ver-

1634. Mart.

1634. Mart.

hoffentlich alle/ in diesem grausamen/ erschrecklichen vnd verderblichen Kriege eingewickelte/ interessirte Evangelische Chur-/Fürsten vnd Stände des gantzen Römischen Reichs / solchen angestellten Convent zubesuchen/nunmehr kein bedencken trügen/ Auch von stifftung vnd wiederbringung des Edlen/ güldenen Friedens zureden/ zutractiren, vnd wie oder vnter was verantwortlichen/ Ehrbaren vnd bestendigen/ sichern Condicionen man solchen abhandlen / vnd mit dem Gegentheil eingehen wolte / auf ein gewisses zuschliessen / die Principalen selbst würden gemeinet / die Gesandte vnd Bottschafften auch von ihren Principalen allerseits ohne zweiffel instruiret/vnd gnugsamb gevollmächtiget sein. Es hette aber hiedurch weder der König sich irre machen zulassen / noch der Gegentheil darob mit fug zubeschweren; Das im aus Schreiben einer universal Conjunction animorum & armorum gedacht were. Dan gleichwie diese verzehrende vnd alles zu grund richtende Kriegs flammen alle vnd jede Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände des gantzen Römischen Reichs durchgehend betroffen / vnd Sie sämtblich aus gutem wolstande / ruhe vnd Frieden in solch augenscheinliches verderben / vnfrieden vnd Krieg gesetzet / vnd die defensions-waffen endlich zuergreiffen genötiget: Also solte der / von Gott so hoch erwünschte / Edle Friede sicher/ bestendig / vnd universal sein / vnd dessen alle vnd Jede Interessenten wircklich vnd erfrewlich zugeniessen haben/so müste derselbe auch von allen vnd Jeden Interessirten einhellig tractiret, gehandelt/ ergriffen/geschlossen/vnd beliebet werden / vnd eine solche einmütige Conjunction animorum & armorum nothwendig vorhergebē. Welches dan auch/als/negst der Göttlichen providentz/ das einige mittel den allgemeinen hochnothwendigen Friedenszweck zuerlangen/ zu solchem vnd keinem andern ende von allen Interessirten gesuchet worden. Diesem nach würde der König/ als ein hochweiser Regent, vnd Christlicher / eyferiger Potentat vnd die gantze Ehrbare Welt / Ja der Gegentheil selbst aus diesen führenden actionibus vnd Consiliis der Cron Schwedē/vnd Confœderirter Stände zu einem sichern / Christlichē Frieden Jederzeit inclinirtes Gemüthe gnugsamb zuverspüren / Er/ der H. Reichs-Cantzler / vnd Confœderirte Evangelische Stände aber darüber zuerwarten haben: Welcher gestalt der Gegentheil diese / zu erlangung des allgemeinen Friedenzwecks entstehende/gute gelegenheit in gebührliche obacht nehmen; Insonderheit wie vnd welcher massen der König auf diese seine / des H. Reichs Cantzlers / offenhertzige erklärung in der sache ferner verfahren/ denen nach Franckfurt erwartenden Ständen die übernommene Interposition eröffnen / auch den Gegentheil Fürters zur billigkeit disponirē würde.

1634. Apr.

Denen / zu Franckfurt anwesenden/ Ständen vnd Gesandten ward kurtz zuvor angezogenes des Königs in Dennemarck Schreiben den acht vnd zwantzigsten Mertz-Monats eingeliefert: Welches Sie aber so stracks nicht völlig beantworten / noch sich haubtsächlich mit einiger erklärung vernehmen lassen wollen: Sintemahl etlicher Stände Abgesandten noch nicht bey der hand waren / sondern erst erwartet wurden / Mit deren einrathung vnd also allgemeinem beliebē hierin zuverfahren vnd eine endliche Resolution zufassen / Sie vor billig vnd der sache zuträglich ermessen; Auch / damit alsdan ihre antwort desto sicherer vnd gewisser überbracht würde / den Curier zu demselben ende bis dahin aufzuhalten / entschlossen. Immittelst auf das der König solchen verzug nicht übel vermercken möchte / befunden Sie eine noturfft / Ihn dessen zuverstendigen. Bey welcher gelegenheit Sie Ihn abermahl bittlich ersuchet: Diesen ihren Convent durch seine Abgeordnete / vnd zwar / so bey dem andern Theil keine vngleiche gedancken würde verursachen können / darümb zu beschicken; Damit man sich / zu mehrer facilitir-vnd beschleünigung des so hoch desiderirten Friedenzwecks / wegen allerhand præparatorien / des orts / der zeit / formul der Gewäldte / vnd dergleichen andern nothwendigen ümbstände halber / desto füglicher vnterreden vnd vergleichen / auch ümb so viel ehe ein ebenmässiges bey dem Gegentheil erheben möchte.

Der Stände vorantwort.

5. Apr.

9. Damit wir nun ferner/ was des H. Reichs Cantzlers gedancken beym Kriegs-

I. c. 19. S. l. 1. c. 54 H. Reichs-Cantzlers ordre beym Kriegsstat in den Niederr Creissen

1. 2. c. 8.

stat,

1634. Mart. stat / mit eintretendem tausend sechshundert vier vnd dreissigsten Jahre gewesen/ vnd welcher massen Er die sachen disfals disponiret/ etwas andeutung thun / konte vor erst Derselbe nicht rathsam befindē / wie der Chur-Fürst zu Brandenburg änfanglich begehret/ vnd in dem vergleich mit Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / dahin gezielet hatte/ Ihm bey noch wehrender winterlichen zeit / mit einen Secours von volcke / zu saüberung seiner Lande/ beyzuspringen: In betrachtung das/ da man Franckfurt vnd Landsberg mit gewalt anzugreiffen gedechte / eine rechte belagerung vnd viel Ceremonien darzu erfordert würden: Welches sich / bey so gestalten sachen vnd zeiten / nicht wolte practiciren lassen / vnd zu eusserster ruin, so wol der Soldateſca, als des Landes hinaus-schlagen/ auch dannenhero dem Chur Fürsten einige Erleichterung nicht wiederfahren / sondern vielmehr nachtheil vnd beschwerde zuwachsen dörffte. Damit aber dem Chur Fürstē gleichwol geholffen würde / schlos der H. Reichs-Cantzler / nebenst Demselben dahin: In beyden Sächsischen Creissen zwo absonderliche Armeen / die eine an der Weser / die andere an der Elbe zuformiren: deren Jenne auf versicherung des Weserstroms/ Nieder-Sächsischen Creisses / vnd der Westpfälischen quartiere ihr absehen haben / diese den kopff nach der Oder strecken / selbigen flus vnd daran gelegene pässe vom Feinde reinigen/ alsdan ferner nach der Schlesien vnd in feindes Land / ümb daselbst eine ansehnliche diversion zumachen / avanciren solte. Die erste ward Hertzog Georg zu Lünenburg/ als Genera'en / die ander H. Johan Baner/ als Feld Marschalck vom H. Reichs Cantzler aufgetragen: Vnd diesem David Drommond / Jennem / weil Kniephausen seine bishero geführte Feld Marschalcks charge resigniret gehabt / Alexander Leslé, beyde als Gen-Majors, zugegeben: Welcher letzte gleichwol mit seiner Leibs vnvermögenheit sich entschuldiget / auch dahero der Armee nicht beywohnen / noch dem Hertzog assistiren können. Dem Feld Marschalck Banner/ damit Er ein ansehnlich Corpo zusammenbringen möchte / ordnete der H. Reichs-Cantzler das in Pommern verhandene / übrige volck / ausser den gvarnisonen / zu: Imgleichen die Schweden vnterm Gen-Major Torsten Stalhantsch: Worzu Er aus der Nieder Sächsischen Armee etliche gewisse troupen ausgezogen/ vnd hierneben den Hertzog in Pommern ersuchet / seine newgeworbene darzu zustossen. So hatte / über dis/ der Chur Fürst zu Brandenburg versprochen seine Regimenter mit gedachtem Feld Marschalck zuconjungiren/ vnd nach befreyung seines Landes/ fort auf den Feind gehenzulassen. Welchem Feld Marschalck der H. Reichs Cantzler ordre gab: Das Er/ nach eroberung Franckfurt vnd Landsberg / in Schlesien rucken / die Oder vnd das Land gegen Polen zufassen vnd zuversichern / dan Gros Glogaw ebenmässig wegzunehmen sich befleissigen / mit den Chur Sächsischen vnd Gen-Lieutenant Arnheim / so Ihm vielleicht an der seite gehen würden/ vertrewliche gute Correspondentz vnterhalten / vnd Sie also in gesambt / dem Feinde allen müglichen abbruch zuthun / trachten solten.

1633. Mart. Apr. 21. Mart.

5. Mart. In gemeldtem Schlesien befand sich der Gen-Commēdeur Duval nunmehr wieder auf freyen fus / vnd war auf seine revange, wegen der bey Steinaw erlittenen schlappe/ bedacht: Konte aber aus mangel gehöriger mittel nicht wol fortkommen. Dan die Stadt Breslaw/ wiewol Sie sich sonst wol affectioniret erwies / dennoch / da Er quartier in den vor Städten / sambt verpflegung auf reuter vnd Dragoner / ferner ein anlehn von einer ansehnlichen post geldes / abtretung der Keyserlichen müntz vnd anderer gefälle/ herauslieferung des Keyserlichen Commis-getreydes vnd der/ den Keyserlichen Officirern zustendigen/ güter Confiscation Ihnen anmuthen war/ keine ohren darnach hatten/ sondern sich vielmehr deswegen hefftig beym H. Reichs Cantzler durch der Fürsten vnd Stände Abgeordneten nach Franck Furt/ Andreas Langen/ beschwereten: Als ob Ihnen hiedurch in ihren hergebrachten Libertäten / Freyheiten vnd privilegien præjudicirlicher eintrag gethan werden wolte.

Hingegen remonstrirte der H. Reichs-Cantzler den Breslawern; **Wie das Jennige / was etwa aus vnvermeidlicher noturfft/ weil es das gemeine Evangelische Wesen vnd der Kriegsstat erforderte / in mangel anderer mittel/ zu erhaltung des Vaterlandes / der Väterlichen Freyheit / vnd waren Religion, dem eusserlichen ansehen nach / beschwerliches, extraordinariè müste gesuchet/ vnd denen so hoch interessirten Evangelischen Fürsten vnd Ständen angemuthet werden / nicht dergestalt in vngutem von Ihnen auszudeuten were: Als welche selbst leicht den überschlag zumachen / was vor ein hohes vnd merckliches die Formir-vnd richtung einer newen / gegen nicht geringen Macht des Feindes gnugsamb proportionirten, Armée, an gelde munition proviant, vnd andern noth-**

Schreiben an die Breslaw. 8. Apr.

1634. Apr.

wendigkeiten erfordern thete; So ohne der Evangelischen Fürsten vnd Stände getrewe assistentz vnd Cooperation nicht wol auszuführen. Zwar begehrete Er weder Ihnen/nach einigem andern Fürsten vnd Stande hierin ichtwas vorzuschreiben woher vnd aus was vor renten vnd gefällen solche mittel herzunehmen: Were vielmehr gar wol zu frieden / wan Sie allein / mit der grössesten gefahr vnd vnausbleiblichen schaden des gemeinen Evangelischen Wesens / nicht gar zurucke blieben/ sondern demselben/ vnd denen dabey interessirten Evangelischen Gliedern/ insonderheit so vielen beängstigten millionen Seelen zum besten / auch zu rettung der Ehre Gottes / beschützung der Edlen Freyheit in Religions- vnd Politischen sachen / vnd zu trost der werten Posteritet, so vnverzüglich/als es die allerhöchste noturfft vnd die wichtigkeit des wercks wol erforderte/ reichlich vnd mit willigem hertzen Subministriret, dabey nicht weniger nachgehend in eum usum, wohin Sie destiniret, angewandt würden. Er/der H. Reichs-Cantzler / könte wol erachten / das Duwal / in mangel anderer / eben die / von Andreas Langen angezogene / mittel/ die Ihm vielleicht von einem getrewen/ wolaffectionirten Patrioten möchten an die hand gegeben sein / vorgeschlagen: Vnd/ da Er seine gedancken hievon recht offenhertzig/wie es der Status publicus erheischete / solte eröffnen/ vermöchte Er gleichwol nicht abzusehē/ zu was ende obangezogene gefälle der Jennigen Partey / welche doch offenbarlich Feind sich erkläret/von der auch nichts / als fewr / schwert / Gewissens-zwang vnd die allerschändligste Servitut vnd dienstbarkeit zugewarten/ solten beybehalten / vnd nicht vielmehr zu abwendung so grossen übels von den itzlebenden waren Christen / vnd der Edlen / werten Posteritet, deren man mit nicht geringer verantwortung verhafftet / vnerschrocken aufgesetzt / vnd augewandt werden. Zubesorgen were wol / vnd aus vergangenen auch täglich practicirenden exempeln Jedem vernünfftigen menschen gar leicht zu judiciren; Das diese auf- vnd beybehaltung der mehrangeregten gefälle die/ bereits in viel andere wege geschöpffte/ offension nicht würde ausleschen / viel weiniger die/ zuvorhin ohne alle vrsache beschlossene / an viel tausend vnschuldigen hertzen mit grosser grausamkeit schon exsequirte, ausrottung der Evangelischen/auf den fall gegentheilischen obsiegens / verhindern/ aufheben/ vnd zurücke halten. Derowegen allen interessirten Evangelischen / Fürsten vnd Ständen am besten wolte gerathen sein / bey der rechten sache / bey der Ehre Gottes / bey der Freyheit des Vaterlandes Lieber alles mit gutem Gewissen vnd frewdigem hertzen aufzusetzen / als durch Cunctiren die Evangelische rettungswaffen zuhindern/ dem allgemeinen Feinde zu seiner bestärckung noch mehr lufft / vnd damit das Evangelische Wesen in gefahr zulassen. Welches/nebenst andern hochwichtigen bewegnussen / Sie in Consideration ziehen / reifflich erwegen/ vnd gegen ermeldten Duwal mit wircklichen hülffmitteln zu ausführung vnd müglichster befürderung der allgemeinen sache / ihre getrewe affection vnd grossen eyfer also Contestiren würden: Wie es des Wercks wichtigkeit/ auch ihrer Stadt selbst eigne wolfart erforderte/vnd zu Ihnen sein / des H. Reichs Cantzlers / vnd der Confœderirten Evangelischen Stände gutes vertrawen gestellet were.

Befehl an Duwal / nacher Schlesien.

Hiebey gleichwol sahe der H. Reichs Cantzler vngern / wan Je solches alles von den Breslawern in formâ dergestalt nicht / wie es begehret worden / zuerhalten / das der vrsachen halber misverstand vnd vnwillen mit dieser Stadt / an deren affection dem gemeinen Wesen ein merckliches gelegen / solte gestifftet werden: Darumb Er dem Gen-Commendeur eingebunden; So hart nicht darauff zudringen / sondern / da Sie allein das ihrige / es were auf mas vnd weise es wolte / dem gemeinen Wesen zum besten etlicher massen beytrügen / vnd zu dem allgemeinen zweck eyferig Cooperirten / sich bis auf weitern bescheid vnd gelegenheit / damit begnügen zulassen.

8. Apr.

Bey der Armee am Weserstrom kam in Consideration, Des solche mit den Land-Gräfflichen / als nähesten Nachbarn / so gleichfals in Westpfalen ihre Waffen ge-

1.2.c.9.

pflantzet

1634. Mart. pflantzet hatten / nothwendig Correspondiren, auch einer dem andern zuweilen mit Secours beyspringen müste / vnd aber die beyden Haubter / Hertzog Georg vnd der Land Graff / wegen vnterschiedlicher irrungen / sonderlich der Märckischen qvartiere / vnd der Graffschafft Pirmond / sambt der / von alters darzu gehörigen / Stadt Lügde / in etwas vnvernehmen gerathen waren: Daher man sich allerhand inconvenientien besorget / vnd das Sie einander nicht / der noturfft nach / an die hand gehen würden. 18. Mart. Solchem nun / so viel müglich / vorzukommen / lies der H. Reichs Cantzler an guter erinner- vnd anmahnung nichts erwinden: Das Sie diese privat respecte auf eine seite setzen / in betrachtung der gemeinen gefahr vertrewlich vnd vnnachlässig zusammen Communiciren, vnd mit vnd neben einandern embsiges fleisses sich dahin bemühen / auch alle momenta wol in acht nehmen wolten: Ob Sie dem Feinde an einem vnd andern ort abbruch zufügen möchten.

Mitten im Nieder Sächsischen Creisse war / vnter andern / die Stadt Hildesheim bisdato vom Feinde noch besetzet / vnd vom Hertzog zu Brunschwieg schon eine geraume zeit belagert gehalten worden. Welcher sich dan die sache hefftig angelegen sein lies: Vnd vermittelst seiner auctoritet zu Halberstadt es so weit durchgetrieben / das solche belagerung ausdrücklich mit in den Schlus kommen / vnd man einen eignen articul davon abgefasset. Gestalt Er auch die beschleunigung der / von den Creis Ständen daselbst zu desto ernster Continuation der belagerung veranlasseten / volckhülffe vnd anderer bewilligten mittel instendig urgiret. Nun war zwar der H. Reichs Cantzler in denen sorglichen gedancken begriffen: Da man sich / bey der vom Feinde / vnd sonderlich denen Spannischen vnd Bönninghausischen trouppen am Rheinstrom vnd Westerwald den Evangelischen androhenden gefahr / vor selbigem orte gar zu sehr engagirte, würde man den Stat anderer orten nicht weinig in hasard setzen / vnd wan der Feind daselbst / über verhoffen / einige progresse erlangte / vmb Ihm den Kopff zubieten oder in andere wege seine Macht zudivertiren, wieder davon abzuziehen genötiget werden; Auch also nichts mehr davor ausrichten / als das die / ohne des sehr abgekommene / Regimenter noch mehr ruiniret / vnd die belagerung endlich mit grösserer vngelegenheit aufgehoben werden müste. Nachdem aber der Hertzog vnd die bey Ihm das ruder führten / auf der belagerung sehr hart bestunden / muste es der H. Reichs Cantzler geschehen lassen. Gleichwol / damit eines so beschwerlichen wercks desto ehe ein ende würde / gab Er dem Obristen Kingen ordre: Das Er mit Hertzog Wilhelms vnd seinen Regimentern vnd trouppen / ohngefehr tausend Man zu fus vnd drüber / viertzig Dragoner / vnd achthundert pferde starck / von Alten-Brandenburg auf Tangermünde / Brunschwieg / vnd also fort auf Hildesheim dem Hertzog zum Secours marchiren, vnd Denselben verstärcken solte.

1633. Mart. 7. Mart.

Negst Hildesheim thaten die Wolffenbüttler dem gantzen ümbliegenden Lande / bevorab der benachtbarten Stadt Brunschwieg / das gebrandte hertzeleid an: Welches selbige Stadt dem H. Reichs Cantzler klagend hinterbracht / vnd ümb remedierung Jhn ersuchet. Daher Er zwo Compagnien Schwedischer reuter / über zweyhundert köpffe starck / vnterm Major Jacob Jürgenssen / dieses orts hin geschicket: Vmb auf der Wolffenbüttler excursiones vnd streiffungen gute acht zugeben / selbige müglichst einzuhalten / vnd die bishero / mit schmälerung der Stadt nahrung / gesperrete zufuhren zueröffnen. Wie Er dan gleichfals / derer auslauffen vnd reiten zuverwehren / auf der andern seite nach Scheppenstädt eine anzahl reuter vnd dragoner logiren lassen.

Im Ober Lande ward der Rheinstrom / mit eintretendem Jahre / durch die übergabe Philipsburg vom Feinde ziemlich klar gemachet / vnd stand nur darauff zugedencken / wie die / aller lebensmittel entblössete / Festung nothwendig wieder provisioniret würde: Welches der H. Reichs Cantzler denen / vom Consilio Formato zu Franckfurt anwesenden / Räthen anvertrawet. Vnd weil nunmehr gemeldter Haubtflus / von Coblentz an bis Brisach / in der Königl. Schwedischen vnd Evangelischen gewalt / als war nichts mehr übrig / dan vor allen dingen hierauff zugedencken: Wie itztgemeldter ort / an welchem ein grosses stück der versicherung Teutscher Freyheit in den Ober-Creissen gelegen / der mit proviant nicht zum besten versehen war / dergestalt zufassen; Damit die darin liegende gvarnison weder bestärcket noch proviantiret / vnd also der ort / gleichwie Philipsburg / in der Königin zu Schweden / vnd Confœderirten Evangelischen Stände devotion gebracht würde.

H. Reichs Cantzlers begehren an Evangelische Schweitzer / die zufuhr nach Brisach zusperren.

Es war aber dem H. Reichs Cantzler hinterbracht: Das die Baseler dem Duca di Feria vnd General Altringer nicht allein jungst hin bey entsatzung des orts alle beförderung gethan / Sie mit proviant vnd mit victualien aus dero Stadt versorget / den freyen durchzug vnd marche hart an ihrer Stadtmaure verstattet / die Generalen vnd hohen Officirer frey gehalten / vnd mit ab-

1633. Jan. sonderlichen verehrungen begabet; Sondern auch noch immerfort deme / in Brisach annoch befindlichen / Feinde / welcher ohne ihre beyhülffe sich nicht so lang aufzuhalten vermöchte / mit proviant vnd Mehl täglich beysprüngen.

7. Ian. Darumb Er disfals ein Schreiben an Sie abgehen lassen / vnd begehret: **Sie wolten die zuverlässige gewisse verordnung thun / das weder von ihrer Stadt wegen / noch von einigen particular personen dem Feinde nacher Brisach / oder andere ort / das geringste mehr an** proviant / munition / **oder anderm / was zu seiner** conservation **vnd bestärckung diente / insonderheit an Mehl nichts abgefolget / verkauffet / oder zugeschaffet / vielmehr die jennige / so es bereits gethan / zur gebühr gestraffet / vnd ins künfftige mit solchem ernst darob gehalten würde; Damit die Evangelische Partey / sich daraus ihrer guter** affection **zuversichern / vnd nicht / auf den wiedrigen fall / der vernunfft / vnd aller völcker Rechten nach / ihrer Schantze auch warzunehmen / vrsache haben möchte. Welches da es Jhnen / oder den ihrigen zu verderb gereichete / Sie es niemand anders / als Jhnen selbst beyzumessen.** Er getröstete sich aber eines bessern / vnd hoffete gäntzlich; Sie / als Weltweise Leute / würden selbst vrtheilen: Wan der Feind (welches der gründgütige Gott abwenden wolte) der Evangelischen in Teutschland meister / würden Sie versichert auch nach seiner pfeiffe tantzen müssen / vnd mit allzuspäter nachrew befinden; Wie Er seine vorige todtfeindschafft gegen Sie / vnd ihren gantzen Stat nicht so gar hingelegt vnd vergessen / das Er nicht / auf erscheinende gelegenheit / seinen alten **de**ssein zureassumiren / vnd Sie vnter eine schmächliche dienstbarkeit zubringen / intentioniret sein solte.

Vnd davor gemachte anstellung. 7. Ian. Wobey der H. ReichsCantzler die von Zürich vnd Bern zugleich schrifftlich ersuchet; Die Baseler / als ihre mit Eyd Genossen vnd Bundsverwandte / davon abzuhalten / vnd Jhnen die / daraus entstehende / gemeine gefahr mit gutem nachdruck vor augen zustellen: Auch dem Obristen Pöplitz anbefohlen / sich dieses Wercks bessten fleisses anzunehmen / vnd alles dahin zurichten; Damit von denen zu Zurich vnd Bern an die von Basel deswegen gar beweglich mit aufführung darzu dienlicher notiren geschrieben / vnd Sie von Jhren gemein-schädlichen actionen / vnd sustinirung des Feindes abgemahnet würden.

1634. Marr.

Das Werck aber / an ihm selbst / ward gäntzlich dem Rhein-Graffen anvertrawet. Man befahrte sich aber / vnd stand in sorgen: Der Feind möchte etwan / auffn letzten vnd eussersten nothfall / wan es gar auf die neige mit Jhm kommen solte / vnd Er / die festung länger zuhalten / keine mittel mehr hette / selbige gleich als wie Philipsburg / viel lieber dem dritten Man in die hände spielen vnd zu theil werdē lassen / als denen Königl. Schwedischen vnd Evangelischen gönnen vnd übergeben wollen. Diesem nun vorzubawen vnd auf das andere / so nichts bishero zu bezwingung des orts gethan / damit nicht durchgiengen / vnd die Königl. Schwedische vnd Evangelische / denen Er schon ein mercklich gekostet / das blosse nachsehen behielten / ward also gemeldtem Rhein Graffen (Bevorab nach erhaltener so grossen vnd ansehnlichen Victori im Elsas) vom H. ReichsCantzler ordre vnd befehl gegeben: **Das Er hierauff ein sonderbares vnd wachendes auge halten solte / vnd Denselben mit wircklichem** bloc-quement / **oder / wan Er darzu gnugsame bequeme mittel / mit aller macht vnd grossem ernst dergestalt angreiffen solte: Damit andere / etwas daran zuhaben / desto weiniger** prætendiren **könten.** Zu dessen fortsetzung vnd behuff der daherumb logirenden Armee / der H. ReichsCantzler / aus denen Rheinischen Magasinen / ohngefehr viertausend achtel Früchte / nach den Elsässischen quartieren in aller eil zuverschicken / befehl vnd anordnung gethan; Vnd dabey an die Stad Strasburg schrifftlich begehret: **Sie möchten doch die fortschaffung solches getreydes / in aller eil auff Benfeld / Schlett Stadt / vnd Colmar / damit von daraus die** Commissarii **vnd** Proviantmeister / **zu** proviantierung **vnd vnterhaltung der** Armée / **es desto füglicher gebrauchen könten / sich angelegen sein lassen / auch**

26. Mart.

31. Mart.

1634. Jan.

sonst in andere wege dem Rhein Grafen / nach müglichen dingen / also assistiren ; wie es die wolfart des gemeinen Wesens vnd versicherung ihres selbst eignen Stats / beneben die höchnötige vnterhaltung der Armée vnümbgenglich erforderte / vnd Sie zuvor mehrmahln zu ihrem sonderbaren hohen Ruhm / wircklich erwiesen.

Dessen bedencken an Feld M. Horn / wegē der / von dē Schweitzern gesuchten / assistentz.

Zwischen itzt / erwehnten Evangelischen Schweitzern / bevorab denen von Zürich / vnd den Römisch-Catholischen befand sich sonsten eine treffliche verbitterung: Welche je länger je mehr zugenommen / also vnd dergestalt ; Das jenne gar in offentliche feindschafft loszubrechen entschlossen / vnd vom Feld Marschalck Horn zu erst nur assistentz an Cavalleri, bald hernach / Ihnen mit der gantzen Armee einen reuterdienst zuthun / begehret. Nun war die Conjunction vnd verbündnus mit Denselben bey der Evangelischen Partey eine längst resolvirte sache / vnd sahe der H. Reichs-Cantzler wol / das dieses eine erwünschte gelegenheit / des Feindes Consilia gäntzlich irrezumachen / einen haubtstreich zuthun / vnd der Evangelischen Stat recht zubefestigen ; Derhalben Er / zu erst / da der Feld Marschalck Ihm solches ansuchen der Schweitzer zuwissen gethan / nicht anders zurathen wuste / Dan das / wan Sie bey dieser intention blieben / vnd der Feld-Marschalck so viel Cavalleri missen könte / Er / ohne einig bedencken / so schnel vnd still / als immer müglich / ihnen damit aushelffen solte. Nur erinerte Er dabey; Der Feld Marschalck wolte den reutern einen guten Capitain / auf den man sich zuverlassen / vnd der auch gute ordre hielte / zuordnen: Damit Sie ümb so viel weiniger disgustiret / vnd zu wiederwillen bewogen würden. Solten dan die Schweitzer noch in etwas wancken / oder vielleicht bessere gelegenheit erwarten wollen / möchte der Feld Marschalck jedoch immittelst vnterm schein der suchenden quartiere / versicherung des Schwäbischen Stats / oder anderm prætext / die reuterey also avanciren lassen ; Damit auf jede erscheinende occasion / sie Ihnen den negsten an der hand were / vnd das resolvirte

26. Ian.

Werck zu glücklichen effect bringen hülffe.

1634. Febr.

Wie aber die Schweitzer darauff nicht nur etwas an reutern / besondern die gantze Armee zu sich begehrten / vnterdessen der merckliche fall in Böhmen mit dem Hertzog von Friedland sich zutrug / vnd man hoffnung gewan / es würde die / vnter der Keyserlichen Armee darüber entstandene / Confusion den Königl- Schwedischen vnd Evangelischen eine verenderung der Consilien an die hand geben / fiel der H. Reichs Cantzler hierin des Feld Marschalcks gedancken bey; 27. Febr. Das dergestalt mit der Armee sich zuengagiren / nicht rathsam oder thunlich : Dan ob schon durch diese begehrte Conjunction der Evangelischen Partey ein merckliches zuwachsen thete / so würde weiniger nicht auf der andern seite mit den Römisch-Catholischen orten dergleichen geschehen / vnd folglich die last auch ümb so viel grösser werden. Dannenhero Er vor das nützligste zu sein erachtet : Das der Feld Marschalck diese begehrte assistentz mit glimpff / bis zu besserer / gelegenen zeit / ablehnete / vnd Ihm die Conservation vnd verstärckung der Armèe vor allen dingen solcher massen angelegen sein liesse / damit die gefassete desseine, oder das Jennige / was zeit vnd ümbstände erforderten / mit macht künfftigen frühling ins werck gesetzet werden könte.

Vnd der einladung zum Frankfurter Convent 16. Febr.

Weil dan die Evangelischen Schweitzer zu dieser Partey sich dergestalt incliniret erwiesen / als begehrte der H. Reichs Cantzler an Sie / so wol durch Schreiben / als den Obristen Pöplitz / der ümb diese zeit sich bey Jhnen befunden / das Sie den vorstehenden Convent zu Franckfurt auch / ihres theils / besuchen / nebenst andern in dle Heilbrunner Bündnus wircklich mit eintreten / vnd sich also etwas enger mit den Evangelischen verbinden wolten.

H. Reichs-Cantzlers gutachē zū ordre bey den Oberländischen Armée.

Sonst bestand das haubtwerck in Ober-Teutschland vornemlich in denen beyden Armeen / so vnter Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / vnd dem Feld Marschalck / H. Gustaf Horn / eines theils auf die Bäyerische / anders theils auf die in Böhmen befindliche Keyserliche Macht

1633. Febr. Jhr abſehen haben / vnd denſelben / da ſie ein oder andern orts einzubrechen ſich vnternehmen wolten / den Kopff bieten müſten.

Vnd anfänglich zwar / wan der Herr ReichsCantzler betrachtete / wie in den vnterquartieren alle ſachen vnd conſilia geführet würden / konte Er ohnſchwer ſo viel daraus abnehmen; Das man auf eine diverſion von ſelbigen enden / ſo das haubtwerck in der that facilitirte / vnd den Feind vom Hertzog vnd FeldMarſchalck abhielte / nicht gewiſſe hoffnung oder facit zumachen / ſondern das jennige / ſo daſelbſt gutes paſſiret / vor einen gewin zuhalten / vnterdeſſen / negſt Gott / den ſtat auf ſeine eigne / beyhanden habende vnd in der nähe begriffene / Armeen zuſetzen hette: Daher ſeine vornemſte intention bey dieſer Winterszeit auf refraichir- vnd verſtärckung der trouppen zielete; Damit Sie auf den inſtehenden Frühling dem Feinde deſto frewdiger begegnen / vnd deſto beſſer gewachſen ſein könten. Wie Er derwegen von des Hertzogs vnd FeldMarſchalcks gehabter mündlichen conferentz / da / vnter andern / inſonderheit wegen behaubtung des Sedis belli in den Bäyeriſchen Landen vnd arracquirung Amberg tractiret worden / bericht erlanget / wolte Jhm dieſes letzte nicht allerdings gefallen: Vielmehr hielt Er davor /

10. Febr. **Das die ruhe denen abgematteten Arméen dienſam vnd von nöthen were / vnd das ſolche / ſo viel des Feindes halber nur immer ſicherlich geſchehen könte / nicht vnbillig ins Land auszubreitẽ / auch ohne noth vnd erſehenen / gewiſſen vortheil / bevorab mit einer langwierigen belagerung / ſich nicht zuengagiren / noch auf einkommende bloſſe aviſen / ehe man des rechten grunds vergewiſſert / aufzubrechen vnd zur conjunction zueilen:** Sintemahl gar nicht apparentlich / das vor dem Frühling oder Sommer der Feind / ſeiner gewonheit zuwiedern / mit dem gantzen Gros marchiren ſolte. **Wan aber dem FeldMarſchalck einige occaſion zu überſtoſſung Kempten oder Vberlingen ſich an die hand geben thete / ſtellete Er Demſelben frey / ſolche zuergreiffen: Vnd würde ſolcher ſeine zeit vnd gelegenheit aufs beſte zumenagiren wiſſen.**

Zumahl in der Friedländiſchen vnruh; vor des Hertzogs maſſacre.

Als nun hierunter das werck mit dem Hertzog von Friedland auf die bahne kam / vnd Derſelbe die Conjunction an Hertzog Bernhard zu Sachſen / Weimar / inſtendig begehrte / war der H. ReichsCantzler mit itzgemeldtem Hertzog Bernhard in dem fall einſtimmiger meinung: Das dem Hertzog von Friedland / wie ſcheinbar Er auch ſeine ſachen machete / weinig glaube beyzumeſſen ſtünde / vnd da alle ſeine gefährliche / liſtige vnd betriegliche actiones / bevorab was vergangenen Sommer in Schleſien vorgangen / vernünfftig betrachtet würden / man Jhm anders nicht / als lauter böſes vnd betriegliches / zutrawen könte. Weshalben der H. ReichsCantzler dem Hertzog ſein bedencken dahin eröffnet.

1634. Febr.

14. Febr. **Er ſolte hierin behutſam gehen: Dan vnter dergleichen ſchlüpfferigen händeln gar leichtlich noch ein betrug verborgen ſein möchte. Wolte demſelben nicht rathen / ſeine trouppen mit den Friedländiſchen zuconjungiren / ſondern hielte vor beſſer vnd ſicherer; Das Er zwar den Hertzog von Friedland in Deſſen deſſeinen nicht hinderte / doch gleichwol ſeine eigne auch nicht verlieſſe.**

Vnd hernach. Nachdem aber des Hertzogs von Friedland todt kundbar worden / vnd man nicht vnbillig gemuthmaſſet / das aus dieſem mercklichen fall vnd ſeltzamen verenderung vnter der Keyſerlichen Armee groſſe confuſion entſtanden ſein müſte / vnd ſchwerlich einer dem andern trawen / auch vermuthlich nicht weinig ſich finden dürfften / welche die Friedländiſche Partey mainteniren / vnd mit den Königl-Schwediſchen ſich wolmeinend verſtehen würden / befand der H. ReichsCantzler / das den Evangeliſchen hiebey billig obliegen wolte / **Das gegebene tempo wol in acht zunehmen / auf alle momenta intent zu ſein / vnd nach euſſerſten kräfften vnd vermögen dahin zutrachten; Wie man entweder den Feind ſchlagen / oder Regimenter- vnd trouppen weiſe an ſich ziehen / oder zum weinigſten verhindern könte; Damit Er ſo bald ſich nicht recolligiren / verſtärcken / oder ſeinen Stat auffs newe befeſtigen möchte.** Schrieb alſo an Hertzog Bernhard: Zuverſuchen / ob bey ſothaner bewandnus / ſich nicht etwa eine oder andere gelegenheit creutzen wolte / in dieſem trüben Waſſer nützlich zufiſchen / vnd vnterwarts

26. Febr.

1634. Febr. Mart.

an der Donaw gegen Passaw oder auf der seite in Böhmen dem Feinde einen vortheil abzugewinnen. Wobey Er gleichwol / weil Jhm / als abwesend / die ümbstände vnd tägliche verenderungen nicht bekandt / dessen dijudication alles anheim gestellet.

Damit dan bey Hertzog Bernhards aufbruch / der Altringer etwa nicht aufziehen / vnd entweder Regensburg oder andere des Hertzogs quartiere antasten / vnd also eine diversion vornehmen / oder auch dem Hertzog in den rücken gehen möchte / gab der H. ReichsCantzler FeldMarschalck Horn or-

3. Mart. dre; Hierauff sein absehen zurichten / dieses haubtwerck in sonderbare reiffe consideration zuziehen / den Hertzog auf alle dienliche wege müglichst zusecundiren / vnd mit Demselben ünablässig zucorrespondiren: Ob Er auch gleich etwan andere geringe occasion darüber aus der hand gehen lassen müste.

26. Febr. Nicht weiniger ersuchte der H. Reichs-Cantzler den ChurFürsten zu Sachsen: Das Er / mit seiner Armée gleichfals in Böhmen zurücken / vnd von seiner seite den Feind zuincommodiren / geruhen wolte: Zumahln man Denselben hiedurch in die mitte fassen / vnd also dessen consilia / bey dieser / vnter der Soldatesca schwebenden confusion vnd vnwillen / ümb so viel leichter turbiren könte.

2. Mart. Worzu den ChurFürsten zupousiren / Er ferner Marg Graff Christian zu Brandenburg / als der bey Demselben in sonderbarem respect vnd estime / schrifftlich vermocht.

4. Mart. Dem Gen-Commandeur Duval in der Schlesien ertheilete der H. Reichs-Cantzler bey diesem zustande gleichfals befehl: Er solte zwar dahin / wie Er die bey der Friedländischen Partey gefaste / noch glimmende resolutiones fomentirte / vnd die selbiger orten verhandene Feindliche trouppen / wo nicht gar / doch zum theil von der Keyserlichen seite ab- / vnd an sich brechte / mit fleis trachten / auch da sie Jhn zu einem Capo begehrten / solches acceptiren; Allein hiebey dergestalt behutsam gehen / das von selbigem Volcke nicht etwa eine gar grosse anzahl in einen importanten platz / so hiedurch periclitiren möchte / geleget / sondern Sie dergestalt employiret würden / Damit Er jederseit seiner selbst vnd ihrer mächtig verbliebe.

1634. Mart.

Nun schlug gleichwol der Königl-Schwedischen hoffnung disfals fehl. Jn dem vnterm Feinde / ob wol Hertzog Bernhard gegen Böhmen avanciret / keine sonderliche confusion zuverspüren gewesen: Also gar / das Er sich nicht allein zu seiner defension in gute postur gestellet / sondern auch / nach der hand / Jhnen in OberTeutschland mit einer ansehnlichen Macht gegen künfftiger Campagne auf den hals zugehen / gefast gemachet / vnd schon der OberPfaltz genähert. Hingegen kam der H. ReichsCantzler in erfahrung / das Hertzog Bernhard sich getheilet / die Armee mehrentheils zu vnd ümb Aurbach stehen lassen / vnd nur mit etlichen trouppen anfänglich Cronach angegriffen / folgends auf Coburg sich begeben: Daher Er nicht weinig sorgfältig war / es möchte etwa der Feind in der eil zwischen Sie eingehen / den Hertzog von der Armee abschneiden / die Armee ohne Haubt / oder das Haubt ohne Volck attrappiren / vnd also leichtlich ein oder andern Partey schaden zufügen. Erinnerte also den Hertzog:

20. Mart. Er solte die Armee vor allen dingen in ein Corpus bringen / vnd dasselbe mit mehrerm Volcke / so aus den garnisonen zuentbehren / oder anderswoher zunehmen / aufs eusserste vnd schleunigste / als nur immer müglich / verstärcken / sich dadurch dem Feinde / so viel thunlich / proportioniren / vnd / wo nicht offensivè / jedoch defensivè gegen Gallas gehen; Jnsonderheit / da auf die ChurSächsische Armée sich nicht zuverlassen / an einem solchem ort posto fassen / das Er der correspondentz vnd conjunction mit FeldMarschalck Horn versichert were. Deme der H. ReichsCantzler dan ebenmässig anbefohlen:

20. Mart. Auf den Altringer ein wachendes auge zuhaben / Denselben an der seite zufassen / vnd vom Hertzog abzuhalten / oder wan der zu Gallas gehen vnd ein Corpus zumachen suchen würde / gleichfals zu Hertzog Bernhard zustossen / vnd dergestalt mit gesambter Macht des Feindes vorhaben entgegen zubawen; Darbeneben gleichwol in gute obacht zunehmen / ob dem Feinde / sich zuconjungiren / ein rechter ernst / oder ob es von Jhm etwa nur auf eine finte / den

1634. Mart. Feld Marschalck in seinen consilien vnd vorhaben irre zumachen / angesehen.

Vnd dieses war also wegen des Kriegsstats des H. Reichs Cantzlers bedencken vnd ohngefährliche disposition, bey itziger Winterszeit / bis gegen angehenden Frühling; Weil Er sich in den Nieder Creissen befunden. Welches länger / als Er vermeinet gehabt / gewehret: In deme Er nach der Conferentz mit dem Chur Fürsten zu Brandenburg noch ein tag etliche in Magdeburg / wohin Er die vornemste Königl. Schwedische Ministros aus den benachbarten orten zu sich verschrieben gehabt / ümb in allen dingen / der notturfft vnd sachen beschaffenheit nach / gebührliche anstalt zumachen / verziehen müssen / vnd also erst den vier vnd zwantzigsten 24. Mart. Mertz-Monats zu Franckfurt wieder angelanget; Doch gleich alsbald den acht vnd zwantzigsten 28. Mart. dem daselbst ausgeschriebenen Convent mit ablegung der Proposition / einen anfang gemachet. So wir auf einen andern ort sparen / vnd zu denen / von anfang des Jahres bis auf solche zeit vorgelauffenen / Kriegsactionen schreiten wollen: Wan wir zuvor itzterwehnte sehr merckliche entzwischen bey der Keyserlichen Armée vorgangene / verenderung / vnd des Generalissimi, Hertzogen von Friedland / massacre, durch was gelegenheit dieselbe sich angesponnen vnd zugetragen / etwas ümbständlicher eingeführet.

Friedländischer vnruh vrsprung / fort- vnd ausgang.

10. Gemeldter Hertzog von Friedland / nachdem Er / zu ausgang negst verwichenen Jahres / gegen Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / vnd die Stadt Regensburg bey hereinbrechendem winterlichen wetter nichts fruchtbarliches auszurichten getrawet / war aus der Ober Pfaltz wieder zurücke in Böhmen gegangen: Woselbst Er / wie auch in den andern benachtbarten / also genandten / Keyserlichen Erblanden das volck in die winterqvartiere verleget / vnd alsbald die / in Schlesien verschienen Jahrs getriebene / Friedenstractaten reassumiret. Wie Er dan in diesem handel / fast gar bis auf die letzte / von nichts als Frieden geredet / vnd entweder die vorige intention / so auf trennung der Evangelischen beruhet / nochmahln darunter gehabt / oder / da Er vielleicht anders gesinnet gewesen / doch solches mit sothanigem prætext bedecket.

Hertzog zu Friedland komt ins Keysers vngnade.

Es war aber Derselbe / schon von langer hand her / am Keyserlichen Hofe durch die misgünstige / neider vnd Æmulanten, deren es hieselbst / wie an andern Höfen / Vollauff gegeben / in vngleichen verdacht gezogen worden. Insonderheit konten die hitzige wort / die Er bey gedachten Schlesischen Friedenstractaten / wiewol nicht offentlich / sondern in geheim / gegen die Evangelische vom Keyser ausgestossen / so gar verborgen nicht sein / das sie nicht zu seinem vnglimpff heraus gebrochen: Wie gleichfals die articul / so dabey wegen seiner person in particulier ausgesprengt waren / ein ziemlich nachdencken verursachten. Also Syndicirte man auch dessen Kriegsactionen / vnd warff Ihm vor die verseümnus des entsatzes der Stadt Regensburg / welche Er nicht Secundiret sondern mit fleis verwarloset: Jngleichen die letzte retraicte aus der Ober Pfaltz in Böhmen; Nachdemmahl man der meinung war / Er hette daselbst vnd in benachtbarten orten des Reichs / die winterquartiere vor die Keyserliche Armee wol behaubten / vnd die Keyserliche Erbländer mit dieser last verschonen können. Bey solcher einquartierung / wie auch in allen andern dingen respectirte Er den Kriegs Rath zu Wien / vnd dessen gutachten fast weinig: In deme Er alles nach seinem kopffe anordnete / vnd die Länder dergestalt beschwerte; Das sie kein Feind härter pressen mögen / vnd die Leute / grossen theils / von haus vnd hoff gehen müssen. Wir dan ferner Jhm nicht einen geringen stos gab / das Er / bey itzigem seinem letzten Generalat, des Keysers vnd Kriegs Raths recommendation gantz nicht geachtet / noch einigen / so der Keyser gern befordert gesehen / zu einer hohen charge avanciret, sondern dieselbige / nach seinem belieben vnd gefallen / ausgetheilet vnd vergeben: Welches seine wiederwertige Jhm dahin auslegten / als wan Er es nicht gut vnd trewlich mit dem Hause Osterreich meinete / sondern ein vnd anders wieder Dasselbe machinirte. Hierzu kam der Iesuiten vnd Pfaffen has / den Sie zu Jhm trugen: Als der niemahln gar gut Pfäffisch gewesen / vnd im beruff war / das Er mit den Evangelischen im Reiche gar zu gelinde verführe: Wobey Jenne sonderlich in frischer gedechtnus hatten / was Er ihrentwegen / Sie als Friedenstörer ausm Römischen Reiche zuschaffen / bey der Schlesischen handlung sich verlauten lassen. Endlich zugeschweigen / das der Bäyer Fürst / wegen der alten pique / so Er auf Jhn hatte / weitlich zuschüren halff / waren Jhm nunmehr auch die Spannier vnd was von Spannien dependirte, über die massen auffetzig: Weil Er ihren Consiliis gantz zuwieder / vnd von dieser Nation im geringsten nichts hielt / Ja alles / was von Spannien herkam / hochmütig verachten that. Derhalben der Conte d'Ognate, extraordinar Spannischer Ambassadeur am Keyserlichen Hofe / Jhn zu-

S. l. 1. c. 29.

S. l. 1. c. 29.

1634. Ian.

fällen / sich keine mühe noch vnkosten dauren lies / vnd hatte alle des Hertzogen Favoriten daselbst / vornemlich den Fürsten von Eggenberg / von Jhm abwendig gemachet: Also das niemandt / ausser dem H. von Questenberg / auf Dessen seite geblieben. Wolte auch von der grossen Summe geldes / so Er aus Spannien / zu fortsetzung des Teutschen Kriegs / bekommen / gantz nichts herausgeben / ehe wegen des Generalats eine andere verordnung gemachet würde.

Durch diese alle ward der Keyser bewogen / auf eine verenderung zugedencken / vnd dem Hertzog von Friedland die charge des Generalats abzunehmen; Jedoch / auf das solches mit desto besserm glimpff zugienge / seinem Sohn / dem Könige in Hungarn / selbige aufzutragen: Vnterm prætext weil die Hungarn / von denen Er eine ansehnliche assistentz verhoffte / nicht anders / als vnter / vnd mit ihrem Könige zu felde gehen wolte. Ward also / anfangs der H. von Questenberg / folgends ein beredter vnd verschmitzter Capuciner / zum Hertzog abgefertiget.

Bewegt seine Obristen zur Confœderation

Der Hertzog von Friedland lies sich zwar dahin vernehmen / das Er das Generalat wieder des Keysers willen länger zubehalten nicht begehrete: Gleichwol gieng Jhm / als einen hochtrabenden / stoltzen humeur / der / nunmehr zum andernmahl vom Keyser Jhm wiederfahrene / schimpff sehr zu gemüthe / vnd konte ihn nicht verschmertzen; Sondern trachtete darnach / wie Er sich mit hülffe der Armee selbst dabey erhalten / oder wol gar am Keyser revangiren möchte. Gab dahero zwar öffentlich vor / das Er wegen vngleichen verdachts / so man am Keyserlichen Hofe zu Wien auf Jhn geworffen / seine charge zuquittiren gesinnet; Allein sonst durch seine Confidenten / als sonderlich den FeldMarschalck Ilow / vnd Graff Tertzky / seinen Schwager / lies Er vnter den vornemsten Officirern der Armee hin vnd wieder ausssprengen. Er verspürete wol / wohin es von den Keyserlichen Ministris gespielet würde: Wie man die recompens, so den wol-verdienten Cavalliern bey der Armee, wegen ihrer / bisher geleisteten / langwierigen trewen dienste / von rechtswegen gebührete / vnd Er in seiner / mit dem Keyser auffgerichteten / Capitulation ihnen zuthun sich vorbehalten hette / an sich zuziehen / die hand mit darein zuschlagen / vnd andere / nach seinem gefallen / damit zubeneficiren vermeinete. Die Spannier / gleichwie Sie in des Keysers geheimen Rath sich eingedrungen / also trachteten Sie auch darnach / das Generalat vnd Oberste Commendo von der Armee an sich zubringen: Alsdan die / von Jhm avancirte, hohe Officirer in schlechte Consideration würden kommen / vnd zurücke stehen müssen / Ja endlich von der recompens nicht viel mehr zureden sein / sondern Sie in gesambt / wie itzt Er selbst / mit der welt gemeinen danck vnd abdanck belohnet werden. Hiebey ward vnter der Soldatesca / ümb deren gemüther vor den Hertzog von Friedland zugewinnen / ausgestrewet: Der Hertzog were vornemlich der vrsachen halber mit den Keyserlichen Räthen verfallen / auch beym Keyser in etwas discredit gerathen; Weil diese darauff gedrungen / das Er / vnerwartet des Frühlings / mit ihnen zu felde vnd auf den Feind gehen solte / Er hingegen vor Sie / die Soldatesca, gesprochen / vnd das Sie itzt / nach so lang ausgestandener travaglie / bey der vnbegvemen winterszeit / in die qvartiere / ümb sich etwas wieder zuerholen / verleget würden / vor billig gehalten.

1633. Ian.

Hiedurch entstand bey der Armee ziemliche alteration; Sonderlich vnter den hohen Officirern: So die köpffe hin vnd wieder zusammen gesteckt / vnd sich verlauten lassen; Sie könten solche resignation nicht zugeben / in erwegung / das dadurch nicht allein des Keysers dienst / das Bonum publicum, vnd die Armee leiden / vnd gar vnfehlbarlich zu grunde gehen / besondern Sie auch sämbtlich / als die alle hoffnung gnädiger erkendnus ihrer trewen dienste Jederzeit zum Hertzog von Friedland gesetzet / vnd auf dessen parole / in solcher hoffnung künfftiger recompens vnd ergetzligkeit / ihr vermögen sambt ihrem leben trewhertzig dargestellet / wan Sie dergestalt seines patrocinii vnd allezeit gespürten vorsorge beraubt werden solten / in eusserste ruin vnd verderben gerathen würden. Welchem nach der Hertzog von Friedland die Obristen in gesambt gegen Pilsen zusammen beruffen lies / vnd Jhnen seine vorhabende resignation, sambt den vrsachen / so Jhn darzu bewogen / eröffnete. Da Denselben ferner an die hand gegeben worden; Von dem Hertzog zu begehren: Das Er Sie dergestalt nicht lassen / sondern seine resignation ümb etwas zurücke setzen / vnd noch ein zeitlang / damit Er sehe / was vor mittel zu vnterhaltung der Armee geschaffet würden / bey ihnen verbleiben / auch ohn ihr ausdrückliches vorwissen vnd willen / von Jhnen vnd der Armee sich nicht begeben wolte. Dieses ward durch eine gewisse deputation, nemlich / den Obgedachten FeldMarschalck Ilow / vnd Demselben zugeordnete vier Obristen / Mor vom Walde / Bredaw / Loisy vnd Hinderssön / im nahmen der gesambten Obristen von der Armee, dem Hertzog vorgetragen. Worauff Derselbe sich willfährig erkläret: Doch das sich die

1634. Ian.

Obristen darentgegen sämbtlich / vnd ein Jglicher insonderheit / kräfftigster / bestendiger form Rechtens / vnd an statt eines Cörperlichen Eydes / bey dem Hertzog disfals Ehrbar vnd getrew zuhalten / auf keinerley weise sich trennen zulassen / besondern alle das Jennige / so zu seiner vnd der Armee Conservation gereichte / nebenst Jhm / höchster müglichkeit / zubefürdern / vnd bey / nebenst / vnd vor Jhm alles das ihrige / bis auf den letzten blutstropffen vngesparet auffzusetzen / verpflichten möchten. Welches auch geschehen / vnd ein solcher Revers von zwey vnd vierzig Obristen vollzogen vnd vnterschrieben worden: Die sich dan zusammen vereiniget; Das / im fall einer oder ander ihres mittels diesem zuwieder handelte / vnd sich absonderte / Sie sämbtlich vnd Jeder insonderheit den oder dieselbe / wie trewlose Ehrvergessene Leüte / zuverfolgen / auch an deren haab vnd Gütern / leib vnd leben sich zurächen / schüldig vnd verbunden sein solten vnd wolten.

So der Keyser vnbilliget/vnd Jhn cassiret.

Die Jennige / so dem Hertzog von Friedland bey der Armee auffsetzig / vnd ihre befürderung durch dessen ruin suchten / stelleten sich diesem wercke gantz nicht entgegen / sondern liessen es sich / eusserlicher gestalt nach / mit beliteben: Waren aber innerlich bey sich im hertzen froh / das Sie eine gute wolgegründete vrsache / den Hertzog ferner beym Keyser zuverkleinern / vnd gar ausm sattel zuheben / erlanget. Daher Sie allen verlauff in eil auf Wien berichtet / vnd die sache zum höchsten aufgemutzet. Wie auch solche daselbst zum ärgsten ausgedeutet / vnd deswegen ein Keyserlich Mandat, den vierzehenden tag Jenners / an alle Generalen / Obristen / hohe vnd niedere Befehlshaber der Armee promulgiret worden: Worin der Keyser denenselben / sambt- vnd sonderlich / zuvernehmen gegeben. Demnach Er / aus hochwichtigen vnd dringenden vrsachen / mit seinem gewesenen General Obristen Feld Haubtman eine enderung vorzunehmen / bewogen: Als hette Er eine sonderbare / hohe notturfft zusein erachtet / solches seiner Armée, vnd allen deroselben hohen vnd niedern Officirern vnd Befehlshabern / auch Soldaten ins gemein zunotificiren / vnd öffentlich zuverkündigen. Entliesse dieselbe hiemit / aus Keyserlicher Macht / aller obligation, mit welcher Sie erstgedachtem General verbunden gewesen. Ordnete vnd setzte hingegen / das Sie seinem General Feld-

14. Ian.

Lieutenant Gallas, entzwischen vnd so lang / bis Er das Generalat wiederumb bestellete / allen gebührenden respect, folge vnd gehorsam leisten solten / nicht weiniger / als Sie einem von Jhm bestelleten Kriegs General / oder General Lieutenant zuleisten / schuldig vnd verbunden; Ohne einige weigerung vnd verhinderung; Als lieb einem Jedwedern vnter ihnen were / seine schwere vngnade / vnd dabey in Rechten aufgesetzte straffe vnd poen zuentfliehen. Ob Er auch zwar vernommen / wasmassen etliche seiner Kriegs-Obristen vnd Officirer / bey ihrer / zu Pilsen angestelleten / versamlung etwas weit gegangen / vnd in ein mehrers / dan von rechtswegen gebühret / sich eingelassen; Er aber dabey so viel befünde / das ihnen ein anders eingebildet / vnd vortheilhafftiger weise vorgehalten worden / wie billig bey der / mit Eyd- vnd pflichten Jhm so hoch verbundenen / Soldateſca geschehen sollen: Als thete Er sich / damit deswegen niemand zu vnverantwortlichē / verzweiffelten Consiliis sich verleiten liesse / erklären / alles was disfals vorgangen / nachzusehen vnd gantz zuvergessen; Ausserhalb / das Er aus solchem perdon / nebenst dem General / noch zwo andere personen wolte ausgeschlossen haben / von denen Er berichtet were / das Sie sich zu diesem wercke / wie redelsführer / gebrauchen lassen. Es solten auch hohe vnd niedere Befehlshaber / vnd andere Soldaten versichert sein; Wie Er bishero seine Keyserliche Gnade vnd danckbarkeit gegen alle die Jennige / so Jhm trewlich gedienet / der gantzen welt bekandt gemachet / also würde Er auch ins künfftige / so viel Jhm immer müglich vnd erschwinglich / darin an sich nichts erwinden lassen: Gestalt Er ohne das dahin geflissen / das an nothwendiger proviant vnd vnterhaltung seines getrewen Kriegs Herrs nichts ermangeln / sondern es mit aller nothwendigkeit versehen werdē möchte.

Der Hertzog von Friedland sahe nunmehr wol / das man nicht nur nach seiner charge Jhm stand / sondern nach leib / leben ehr

1634. Febr.

vnd Gut miteinander trachtete: Darumb/ ob es Ihm wol vielleicht zuvor nicht allerdings ernst gewesen/ Er/ nunmehr zu der Evangelischen Partey zutreten/ resolvirt oder resolviren müssen; Vnd/ eines theils/ mit den Chur Sächsischen je länger/ je engere Correspondentz gepflogen/ anders theils mit Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ dergleichen durch Graff Kinsky zu incaminiren gesuchet.

Alldieweil dan solcher gestalt die sache immer weiter vnd weiter ins laaken gerissen/ vnd auf die extremitæten ankommen/ auch zuletzt fast nicht mehr heimlich war/ womit der Hertzog ümbgienge/ als lies der Gen-Lieutenant Gallas, den fünfften tag Hornungs/ einen befehl an alle hohe vnd Niedere Officirer, auch Soldaten zu ros vnd fus der Keyserlichen Armee abgehen/ vnd dem Hertzog/ als Generalissimo, wie auch Feld Marschalck Ilowen/ Graff Tertzky/ vnd denen/ so selbigen anhängig/ zupariren verbieten. 5. Febr.

Endlich gar vor einen Rebellen erkläret. 8. Febr.

Wie gleichfals der Keyser bald darauff/ den achten/ ein scharffes Patent, wieder den Hertzog publiciret/ darin Er Demselben offenbarlich schuld beygemessen: **Das Er Ihn vnd sein hohes Ertz Haus ihrer Königreiche/ Lande vnd Leüte entsetzen/ Cron vnd Scepter Ihm selbst/ eydbrüchiger weise/ zueignen/ vnd zu solchem ende die Generale/ Obristen vnd Officirer Ihm anhängig machen/ dieselbe zu seinem boshafftigen intent gebrauchen/ vnd dadurch ümb Ehr vnd reputation bringen wollen; Auch derer Güter/ so Ihm/ dem Keyser/ getrew/ anderwerts zuverwenden/ Ja Ihn vnd sein Haus gäntzlich auszurotten sich vernehmen lassen. Derhalben solte die Soldatesca immittelst/ bis Er sich wegen anderweitlicher bestellung eines General-Feld Haubtmans resolvirte/ dem Gen-Lieutenant Gallas vnd andern seinen getrewen Generalen vnd Officirern, allen schüldigen gehorsam leisten/ vnd Deroselben ordonnantz nachkommen vnd geleben/ auch sich dabey versichert halten: Das/ wie Er bis dato seiner Armée zu gute viel ansehnliche Summen geldes besagtem seinem gewesenen Feld Haubtman hergegeben/ also auch hinfüro auf alle mittel vnd wege bedacht sein wolte; Welcher gestalt Er Sie/ sambt vnd sonders/ nicht allein erhalten/ vnd mit ehisem belohnen/ sondern auch mit Keyserlichen Gnaden versehen möchte.** Welches Patent man hin vnd wieder in des Keysers Landen öffentlich angeschlagen/ vnd den Hertzog hieselbst/ wie gleichfals in Bäyern/ durch offenen Trommelschlag vor einen Feind vnd Rebellen erkläret. Worauff man auch dessen Pallast zu Prag angefallen/ vnd preis gemachet: Wie imgleichen des Piccolomini Regiment alle dessen pagage, die Er von Lintz nach Pilsen bringen lassen wollen/ geplündert. So ward diesem nach stracks H. Bartold von Wallstein/ sambt denen Obristen Bredaw vnd Kehraus/ zu Lintz/ Obrister Schaffrenberg zu Wien in arrest genommen: Welchen letzten man beschüldiget/ das Er/ der Statt vnd des Keyser person sich zubemächtigen/ im sinne gehabt. 1633. Febr.

Beym Hertzog von Friedland ward hierüber war befunden/ das nichts vnbestendiger/ als dergleichen Macht vnd gewalt/ so nicht auf sich selbsten beruhet vnd gegründet ist. Sintemahl gleichwie Er bishero vnter prætext des Keyserlichen Nahmens so grosse auctoritet, wie seines gleichen weinig/ vnter der Soldatesca, erlangt gehabt; Also fieng dieselbige an/ nachdem der Keyser sich seiner nicht allein geeussert/ sondern gar sein Feind worden/ augenscheinlich zufallen/ vnd die Obristen/ vngeachtet dessen/ was Sie zuvor vnterschrieben/ sich seiner zuentziehen/ auch einer nach dem andern beym Gen-Lieutenant Gallas einzustellen: Wodurch Er von tage zu tage geschwächet ward/ vnd in solche diffidentz gegen die übrigen gerieth/ das Er sich ihnen nicht länger vertrawen wolte. Begab sich also/ nebenst seinen vornemsten adhærenten, als dem Feld Marschalck Ilow/ Graffen Tertzky/ Kinsky vnd andern/ in vergleitung etlicher Compagnien Dragoner vnd reuter/ von Pilsen auf Eger; Damit Er Hertzog Bernhard desto näher were: Welchen Er auch ümb eilenden Secours/ beydes mündlich/ durch Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen/ Lawenburg/ als durch Feld Marschalck Ilow schrifftlich/ zu vnterschiedenen mahlen ersuchet. Hertzog gibt sich nach Eger.

Von Eger aus/ woselbst Er den elfften ankommen/ fertigte Er seinen geheimen Rath vnd Cantzlern/ Johan Eberhart Sohn zur Eltz/ nach Culmbach an Marggraff Christian zu Brandenburg ab: Wandte nochmahln seine Friedens-begierde vor/ so Ihn in itzige vngelegenheit gebracht/ also das seiner Soldatesca, Ihm nicht mehr zupariren/ Schickt an Marggraff Christian zu Brandenburg. 11. Febr.

1633. Febr. anbefohlen worden. Dessen vngeachtet were Er nicht gemeinet / von seiner guten intention auszusetzen / vnd weil Er bishero verspüret / das der MargGraff jederzeit mit gleichmässigen Friedliebenden Consilien ümbgangen / vnd einen guten respect bey seinen Evangelischen mit-Verwandten hette / auch ein erfahrner alter Fürst were / so lies Er Ihn ersuchen: **Er möchte (1) Ihm zeit vnd ort benennen / da Er zu Demselben in person mit wenigem** Cornitat **kommen / vnd mit Ihm aus der sache weitere / vertrewliche** Conferentz **pflegen könte**; Dan ferner (2) den Obristen Muffel zu Ihm nach Eger anitzo mit seinem Gesandten abschicken / Durch welchen Er sich ein mehrers gegen dem MargGraffen expectoriren wolte. Dan Er were gäntzlich bedacht / wan Er beym MargGraffen gewesen / vollends zum H. Reichs Tantzler seinen weg zunehmen / vnd mit Ihm / wie auch dem Frantzösischen Ambassadeur / sich

16. Febr. mündlich zubesprechen. Der MargGraff bezog sich gegen diesem Gesandten auf seine bunds Verwandte / bevorab Chur Brandenburg / als den vornemsten seines Hauses / wie nicht weiniger Chur Sachsen; Denen vorzugreiffen / oder hiedurch zupræjudiciren / Ihm nicht gebühren wolte: Zumahl da anitzo ein Convent der Evangelischen zu Franckfurt deswegen angestellet were. Vnd würde der Hertzog von Friedland das werck nicht weinig Facilitiren vnd befordern helffen / wan Er / sich entweder in person dahin zubemühen / oder doch seine Gesandte abzuordnen / belieben trüge. Der Obriste Muffel gleichwol / nachdemmahl der Hertzog dessen so instendig begehret / ward vom MargGraffen / vmb des Hertzogs intention mit mehrerm / wie auch die Media pacis, zuvernehmen / insonderheit des / zu grund verderbten / MargGraff thumbs zustand ausführlich zuremonstriren, dahin gesandt / aber von einem boten / so Ihm mit der post von massacrirung des Hertzogs vnterwegens begegnet / rückwendig gemachet. Welcher denckwürdige fall sich folgender gestalt zugetragen.

Wird mit seinem anhang hingerichtet.

Der Commendant zu Eger / Johan Gordon, Tertzkischer Obriste Lieutenant / war vom Hertzog zu Friedland aus einem armen schlechten Soldaten zu dieser charge erhoben / auch sonst gewaltig beneficiret: Daher der Hertzog ihm vor andern Officirern vertrawet / vnd indessen Commendo oder gewarsam / gleich als einen sichern port / sich retiriret. Es vergas aber gedachter Gordon der / schon vergangenen / Ihm von Hertzog wieder fahrenen / guthaten; In betrachtung der künfftigen stattlichen recompens, so er vom Keyser / wan er den Hertzog ausm wege räumete / zugewarten hette. Nam also seinen Obristen Wachtmeister / Walter Leslé / anfangs zu sich: Zu denen beyden nachmahls der Obrister Butlar sich geschlagen / vnd diese drey miteinander eins worden / das Sie den Hertzog / sambt seinen Confidenten / hinrichten wolten; Weil sie verstanden / das solche / auf der Evangelischen seite zutreten / gesinnet weren. Hierzu ohne tumult vnd weitläuftigkeit zugelangen / funden Sie kein besser mittel / als die andern / ausser den Hertzog (welcher / seinem humor nach / auf kein banquet zubringen) nemlich den FeldMarschalck Ilow / beyde Graffen / Tertzky vnd Kinsky / Rittmeister Newman / vnd noch drey andere Officirer auf die Burg zur abendmahlzeit einzuladen / vnd ihnen dabey von brote zuhelffen: Welches auch den

15. Febr. funffzehenden tag Hornungs geschehen / vnd diese allesambt / weil Sie nichts arges befahret / willig erschienen seind. Als nun die mahlzeit fast vorüber / vnd die bestimte zeit zwischen neun vnd zehen Vhren verhanden war / wurden die wachten auf der Burg vnd die haubtwache aufm marckte in geheim geschwinde gestärcket / das Ober Thor eröffnet / vnd eine trouppe Buttlarischer dragoner / so lauter Irrländer / eingelassen: Deren Officirer sich nebenst ihnen / alsbald auf die Burg / die hinter ihnen stracks wieder verschlossen worden / verfüget / in das Gemach / da vorgemeldte personen bey dem angestelleten banquet gutes muths waren / mit entblössetem degen hinein gestürmet / vnd geruffen: Wer ist gut Keyserisch? Worauff Obrister Buttlar / Obrister Lieutenant Gordon / vnd Obrister Wachtmeister Leslé schnell geantwortet; Vivat Ferdinandus, Vivat Ferdinandus: Dan zum degen gegriffen / vnd zusammen auf eine seite getreten. Da die Irrländer den Tisch übern hauffen geworffen / vnd auf den FeldMarschalck Ilow / sambt der übrigen gesellschafft gedrungen / gehawen / gestochen / geschlagen: Also das Graff Kinsky gleich anfangs / wie auch FeldMarschalck Ilow / ob Er sich wol ziemlich gewehret / aufm platze geblieben; Graff Tertzky aber noch ins vorgemach kommen / doch endlich von den Dragonern mit musquetten zu Tode geschlagen worden. Wie gleichfals Rittmeister Neuman / nach einē empfangenen streiche sich in die speiskammer Salviret: Woselbst er nie-

1634. Febr.

dergefallen / vnd gestorben. Welches alles desto leichter verrichtet werden können; Sintemahl man die diener vnd das gesinde zuvorhero in ein abgelegen gemach zum essen geführet / vnd daselbst versperret gehabt. So bald nun die sache dergestalt in Schlosse zum ende gebracht / theileten sich diese drey Officirer, vnd nam der Obriste Lieutenant Gordon die wacht auf der Burg in acht / der Obriste Wachtmeister gieng zu der Haubtwacht auf den Marckt / sich deren zuversichern / der Obrister Butlar / nebenst dem Capitain von seinen dragonern vnd vngefehr zwelff Gemeinen / denen auf den fus mehr gefolget / eilete von der Burg gerade des Hertzogs von Friedland quartier zu: Traff darin den mundschencken / so dem Hertzog eben einen trunck bringen wollen / am ersten an; Der auch darüber in einen arm verwundet ward. Worauff Sie / Rebellen, Rebellen, angefangen zuruffen / das Fürstliche Losament mit drey stössen eröffnet / vnd also hinein gestürtzet. Da dan besagter Capitain den Hertzog / so im hembde am tisch lehnend gestanden / aber / als der Capitain auf ihn zugeeilet / gegen dem fenster zu gewolt / mit einer partilan durchstochen; das Er / ohne einig wortsprechen / zur erden gefallen / vnd den Geist aufgegeben. Dessen Cörper man in ein roth tuch gewickelt / auf einen Wagen gelegt / vnd zu den andern ertödteten leichnamen nach der Burg geführet. Vnd ist hiebey sonderlich zumercken: Das selbigen abend / in dem diese blutige execution vorgangen / ein schrecklicher windbraus entstanden / vnd bis gegen mitternacht / eben die zeit über / wie solches passiret / gewehret. Die entleibte seind den dragonern preis gegeben worden: Welche Sie bis aufs hembde ausgezogen / vnd gute beüten gemachet.

Dessen kurtze lebens-beschreibung.

Also muste der / in der gantzen Christenheit so gewaltig beschreiete / Hertzog von Friedland / mit einem liederlichen / vnlöblichen vnd schändlichen ende / wie ein Rebelle / vnd an seiner Herrschafft trewloser / meineydiger verräther / sein leben beschliessen: Welchen je höher das Glück / über alle von seiner Condicion / zu vnsern zeiten erhoben / je schwerer vnd härter ist der fall gewesen / wodurch es Ihn vrplötzlich hinwiederumb zu boden gestürtzet. Seine erste Soldaten-probe hat Er im Friaulischen Kriege wieder die Venetianer gethan: Da Er / wie der damahlige Ertz-Hertzog Ferdinand, folgender Keyser / seinen Vettern / Keyser Matthiam, ümb hülffe wieder Dieselben angeruffen / etliche hundert pferde auf seinen beutel geworben / auch sich überall / sonderlich bey entsatz Gradisca, sehr wol gehalten / vnd dergestalt ümb gedachten Ertz-Hertzog verdient gemachet: Das Derselbe / seitdes / ein sonderbares auge auf Ihn geworffen. Massen Er auch / bey entstandener Böhmischen vnruh / bestendig auf der Keyserlichen seite verblieben / vnd durch solche gelegenheit sich beym Graffen von Harrach / so des Ertz Hertzogs Rath vnd Favorit war / dergestalt insinuiret, das Er dessen tochter geheyrahtet: Welches nicht eine geringe vrsache vnd befürderung seiner folgenden grandezza gewesen. Dan Ihm / wie die Teutsche troublen darauff gefolget / das Glück so wol gewolt: Das Er aus einem Obristen zu einem Generalen, vnd endlich gar zum Generalissimo über die gantze Keyserliche Armee / mit absoluten / vnbeschrenckten gewalt; aus einem Frey-Herrn von Wallstein zu einem Hertzog vnd Fürsten / vnd endlich gar zu einem Fürsten des Reichs erhöhet worden. Gleichwie aber die wolthaten / so Ihm vom Keyser wiederfahren / gros / also seind gleichwol auch die Dienste / so Er Demselben geleistet / nicht geringer gewesen: Dan anderer zugeschweigen / war ein treffliches werck / das / nach der Leipziger Niederlage / vnd des Königs zu Schweden gewaltigen progressen in Ober Teutschland / Er den Kriegs stat / auf Keyserlicher seite / dergestalt redressiret, vnd das werck mit solcher manier geführet; Das Er gleichwol die siegreiche Waffen des Königs im vollem lauff ihrer Victori aufgehalten. Von seinem schieffer ward vor diesem viel geredet: Allein hat sich in der that befunden / das eine tieff sinnige Prudentz darunter verborgen gestecket. In der Römisch-Catholischen Religion war Er nicht so gar eyferig / vnd pflag aus der Astrologi, worauff Er übermässig vnd fast abergläubisch gehalten / selbst zusagen; Er hette in seiner Nativitet Mercurium in nonâ Domo, welches Kaltsinnige Leute in der Religion, vnd die sich darumb nicht brennen liessen / bedeuten thete: Derhalben Er auch von den Pfaffen / vnd Sie hinwiederumb von Ihm / wenig gehalten. Sonsten war Er eines sehr hochtrabenden Geistes / eines fast Jähzornigen Gemüthes / eines überaus strengen / vnd schier tyrannischen Commendo: Welches jedoch / mit länge der zeit / von Jahren zu jahren gemiltert worden. Seinem Herrn / dem Römischen Keyser / hat Er sich Jederzeit getrew Erwiesen / vnd / Denselben immerfort Je gröSSer vnd gröSSer zumachen / sich eusserstes fleisses bearbeitet. Daher wir nicht ohne vrsache zweiffeln: Ob Er von anfang der vorhabenden tractaten es mit der Conspiration wieder den Keyser in rechtem ernst gemeinet? (nachdemmahl Er diesen dessein verschienen

1633. Febr.

1634. Febr.

Jahr in Schlesien / da Er gegen den Evangelischen Campiret / besser vielleicht / als itzt / zu wercke richeen können) Oder ob nicht der gantze handel / die Evangelische zubetriegen vnd auszumatten / trennungen vnter Jhnen anzurichten / vnd also / bey gegebener gelegenheit / Denenselben abbruch zuthun / von Jhm angesehen gewesen? Worüber Er / weil der schertz zu grob worden / vnd Er gar zu extravagante, wunderbarliche manieren in seinen reden vnd actionen gebrauchet / beym Keyser in verdacht gerathen: Welcher von seinen misgönnern vnd wiederwertigen dergestalt fomentiret worden / vnd zugenommen; Das Er endlich die Consilia / so Er anfangs wieder die Evangelische listiglich vnd betrieglicher weise / zum schein / geführet / hiedurch gleichsamb genötiget vnd gezwungen / in ernst wiewol gar zu spät / ergreiffen müssen. Dem sey nun / wie ihm wolle / so hat der ausgang erwiesen / das der H. Reichs Cantzler von Jhm vnd seinem beginnen recht Judiciret: Es würde Jhm vnmüglich fallen / solch vorhaben ins werck zusetzen / vnd hette Er mehr auf sich genommen / als Er würde præstiren können. Sintemahl die Keyserliche Officirer, da seine letzt-habende intention vnd abfall sich recht entdecket / die pflicht / womit Sie dem Keyser verwandt / mehr / als den respect / so Sie auf Jhn getragen / bey sich gelten lassen / vnd sich / gröstentheils / seiner entschlagen: Also das auch seine eigne Creaturen / denen Er am meisten vertrawet / an Jhm zu mördern worden seind.

16. Febr.

Wir lassen aber dieses fahren / vnd kommen zu der sache selbst. Nach verrichteter that wurden das andern tags früh / alle Officirer ins Schlos zu dem Obristen Butlar / vnd Obristen Lieutenant Gordon erfordert / vnd / was vorgangen / ihnen angezeigt: Da Sie dan / wie auch Bürgemeister vnd Rath / sambt der gantzen Bürgerschafft / dem Keyser getrew vnd hold zusein / von newen schweren müssen. Es ward auch ein Patent, von diesen beyden vnterschrieben / publiciret, des inhalts: Das alle vnd Jede Obristen / Obriste Lieutenants, vnd andere Befehlshaber vermahnet sein / vnd sich das Jennige / was vorgangen / im geringsten nichts irren lassen / sondern ihre anbefohlene pässe in guter verwahrung vnd obacht halten solten.

Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen / Lawenburg / war eben wie dieses geschehen / von Regensburg wieder zurück auf Eger vnterwegens / vnd hatte eine Convoy / Jhm entgegen zuschicken / begehret; vnwissend dessen / was daselbst passiret. Darauff man Demselben durch eine trouppe Croaten vnd draganer vorgewartet / Jhn eine halbe meile hinter Dürschenreut angetroffen / gefänglich angenommen / vnd / den achtzehenden tag Hornungs / in einer Gutsche mit sechs pferden zu Eger eingebracht: Von dannen Er folgendes tags / weiter / sambt der entleibten Cörper / nach Pilsen / vnd fürters auf Wien geführet worden.

1634. Febr. 18. Febr. 19. Febr.

Ob man nun wol vermeinet / es würde nicht fehlen können / dieser merckliche zufall müste eine grosse confusion vnterm Feinde verursachen / vnd würden ihrer viel auf mittel gedencken / ihrer freunde vnd Generalen todt zurechnen; That doch der Gen. Lieutenant Gallas, nebenst Piccolomini, auch andern / dem Keyser getrewen / Generalspersonen vnd hohen Officirern, darwieder alle müglichste versehung: Zogen die verdächtige Regimenter tieffer ins Land gegen Prag hinein / hingegen die versicherte führten Sie an die grentze / verwechselten die guarnisonen vnd vntersuchten alle weise vnd wege / die gesambte trouppen in gehorsam vnd des Keysers devotion zuerhalten. Welches auch so viel gefruchtet / das von einigem sonderbaren motu nichts gehöret / vielmehr die Armee gefasset / vnd gegen des Königs in Hungarn ankunfft in ordre gebracht worden. Das also dieser / allem ansehen nach / gefährliche / weitaussehende Lärmen mit geringer mühe gestillet / vnd Hertzog Bernhard / vnangesehen Er / auf empfangene zeitung davon / den Böhmischen grentzen mit der Armee / ümb solcher gelegenheit zu des allgemeinen Evangelischen Wesens nutzen sich zubedienen / genähert / dennoch vnverrichteter dinge abziehen müssen. Welches vornemlich daher kommen / weil die Häubter / so es mit dem Hertzog von Friedland gehalten / entweder niedergemachet / oder ertappet warē: Vnter denen auch der H. Schaffgorsch sich befunden; so in Schlesien / auf anordnung des Coloredo / zur Olaw gefangen / vnd ohne degen / pistolen / vnd sporen nach Glatz geführet ward. War Evangelischer Religion / vnd lies / da man Jhn fest genommen / sich verlauten. Er sehe wol / das Jhn Gott straffete: Weil Er vielleicht dem Keyser gar zu getrew wieder seine eigne Religions-verwandtē gedienet. Dieses könte Er gleichwol nicht leugnen / das / angesehen der Hertzog von Friedland pleniporentz den Friede zuschliessen gehabt / vnd man verspüret / wie theils friedhässige Leute solche intention gehindert / Er Demselben beyfall gegeben / ümb den vorgesetzten zweck des Friedens desto ehe zuerreichen; Vnd wan Sie gleich mit der Armee in Österreich hetten gehen sollen. Verhoffte aber sonst hierunter wieder den Keyser nicht gesündiget zuhaben.

Keyserliche Generalen stillen den lärmen.

1634. Jan.

Dem Hertzog in Bäyern wuchs auch aus dem vntergang dieses seines Feindes der muth dergestalt: Das Er die / vor weinig zeit noch / so hart vor sich / vnd seinen Bruder am Frantzösischen Hofe gesuchte vnd getriebene / protection nicht mehr poursviviren wollen; Sondern durch die Waffen mit Keyserlicher hülffe sich zuschützen / vnd sein Land in vorige sicherheit zusetzen / entschlossen.

S. l. 1. c. 57. Verlauff am Donawstrom vnd in Francke.

11. Damit wir nun an vnsere Kriegs-actionen, so sich bey eingang des tausend sechshundert vier vnd dreissigsten Jahres zugetragen / vns endlich machen / hatte Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / an den FeldMarschalck / H. Gustaff Horn / wegen anstellung des Kriegsstats gegen künfftige Campagne sich mündlich zubesprechen / vnterschiedlich begehret: Worzu auch Derselbe sich bequemet / vnd den ort Berchingen im Stifft Eychstädt vorgeschlagen. Da Sie dan zusammen kommen / vnd der FeldMarschalck immittelst Pfaltz Graff Christians Armee / Wobey der Pfaltz-Graff selbst gleichwol länger nicht bleiben wollen / sondern an den Rheinstrom nacher Worms sich begeben / vnter Conduicte des Gen Major Vitzthums / gegen die Ober-Pfaltz marchiren; Von der seinigen aber / weil Sie ümb Nördlingen länger nicht zuleben gehabt / das fusvolck nach Laugingen an die Donaw gehen / die reuter aber so lange / bis zwischen Jhm vnd Hertzog Bernhard etwas gewisses verabredet vnd geschlossē sein würde / ins Ellwangische / Oetingische / vnd andere negstangrentzende quartiere verlegen lassen.

FeldM. Horn vnd Hertzog Bernhard machen einen Schlus wegen künfftiger campagne. 3. Ian.

Bey solcher Conferentz / wiewol Hertzog Bernhard den Krieg in Böhmen / oder Bäyern / vnd gar in Osterreich allerdings zuversetzen / sehr incliniret war / konte Er selbst nicht allerdings rathsam erkennen / das man / itziger der sachen vnd zeit beschaffenheit nach / der orten hin etwas haubtsächliches tentiren, vnd vor die hand nehmen solte: Weil / wegen des Feindes innehabenden vortheilen / vnd mangel vivres / die Armeen, wan Sie dergestalt ein zeitlang alle beysammen blieben / Suâ mole ruiniret würden / auch der Feind / da Er mit einem theil seines volcks posto fassete / mit dem übrigen in der Evangelischen Lande eine invasion thun / selbige behaubten / oder zum weinigsten ruiniren, vnd ihre Armeen von allen mitteln bringen könte. Daher Sie beyderseits am ersprieslig sten befunden / den Armeen ruhe zuschaffen / vnd / wie selbige verstärcket würden / müglichst bedacht zu sein. Vnd war des FeldMarschalcks gutachten; Das Er mit seiner Armée in OberSchwaben rücken / Sie daselbst einlogiren / vnd also den Winter ohne übermässige beschwerde der Stände passiren wolte: Zumahln ohne das vnter seiner Armée verschiedene Regimenter verhanden / denen bey den Ständen kein recruiten-platz oder vnterhalt assigniret; Welche nothwendig entweder Cassiret, oder ihnen recruiten-plätze in OberSchwaben verschaffet werden müsten. Vber dieses were die versicherung des Schwabenlandes sehr nützlich: Dan sonst der Feind sich darin mächtig stärcken / aus allen gvarnisonen sein volck zusammen ziehen / von selbigem so wol als aus Italien (der Kundschafft noch) anmarchirendem volcke ein Corpus Formiren, vnd eine höchstschädliche diversion vornehmen / sonst auch von der Correspondentz mit andern Evangelischen Sie abschneidē möchte. Solche versicherung bestünde vornemlich in einnehmung Biberach / Kempten / Vberlingen / vnd Memmingen: Von welchen die drey ersten plätze noch diesen Winter / nach gelegenheit / vnd zwar durch Commendirtes volck / zu attacqviren / vnd vielleicht ohne grosse ceremonien wegzunehmen stünden; Mit dem vierten müste man bis aufns frühling verschieben. Solte dan der Feind diese plätze aus Bäyern Secundiren wollen / were Hertzog Bernhard eine öffnung gemachet / ümb seinen fus weiter zusetzen. Hingegen Hertzog Bernhard weil Jhm die quartiere vor die reuterey sehr eng gefallen / gern gesehen / das der FeldMarschalck erstlich zu Jhm gestossen were / vnd man / die Stadt Amberg wegzunehmen / versuchet hette: In erwegung Das dieser ort seiner Armee in viel wege incommodirlich vnd nachtheilig. Solches aber ward vom FeldMarschalck keines weg practicabel befunden: Nachdemmahl des orts beschaffenheit noch nicht recognosciret; ob einige hoffnung / das der platz so bald vnd leichlich zu überstossen; angesehen derselbe gleichwol mit ziemlicher gvarnison versehen / auch der darin Commendirende Gen-Wachtmeister Wahl / ein Soldat zu sein / æsti-

1634. Ian.

miret, war / vnd sich / bevorab zu dieser zeit / da die schauffel nicht in die erde zubringen / sonder zweiffel auffs eusserste opiniastriren würde. Da es dan eine lange zeit erforderte / würde man nicht allein die Armeën mächtig ruiniren / sondern es dürffte auch der Feind wol die occasion ergreiffen / vnd in deme Er / der Feld-Marschalck / so weit von Schwaben abgienge / seine lang gehabte intention ins Wirtenbergische / oder andere der Confœderirten Lande ins werck zurichten / sich vnterstehen. Zu dem die geringste anstalt wegen provian noch nicht gemachet / auch sein fusvolck / wie oben gemeldet / allbereit nach Laugingen an die Donaw gegangen war. Gleichwol erbot Er sich: Wan nochmahln einige raison zuliesse / obberührte entreprise in der Oberpfaltz werckstellig zumachen / vnd die dabey erscheinende difficulteten etwas ausm wege geräumet würden / das Er alsdan mit Commendirtem volcke / wan Er zuvor die Ober Schwäbische quartiere eingenommen vnd bezogen / dahin gehen wolte. Immittelst blieben der Freunde Lande zurück desto besser versichert / in deme es gleichwol den nahmen hette / das die Armée in Ober-Schwaben lege: Könte vnterdessen auch der Wirtenbergische ausschus wieder zusammen gebracht / vnd / auf erforderten nothfall / des Feindes einbruch gehindert werden. Ferner beschlossen Sie / im künfftiger Campagne beym Consilio / davon man schon offtmahls discurriret, zuverbleiben: Das Sie Separat gehen / vnd / ob schon der Feind sich zusammen hielte / allezeit der eine Theil / auf welchen Er andrünge / posto fassen / vnd den Feind Sustiniren wolten: Entzwischen könte der andere Conqueten machen / wie es dan mit einnehmung Regensburg also geglücket; vnd möchte die Birckenfeldische Armee bald dem einen / bald dem andern / so es am meisten bedürfftig / zum Secours employiret werden. Gleichwol / wan gnugsame apparentz / das der Feind zum schlage zubringen / oder Er sich vor einen platz / so tenabel vnd des ertsatzes erwarten könte / mit der belagerung engagirte / vnd ein Theil / Ihn davon abzutreiben / nicht starck gnug were / alsdan könten die Armeen wol auf einen stutz zusammen stossen: Lange aber beysammen zubleiben / were hochschädlich / vnd keines weges zurathen.

Indessen beyde Königl-Schwedische Generalen allhie rath miteinander gehalten / waren die Pfaltz Gräffische trouppen ihren weg gerade auff die Ober Pfaltz fortgangen: Woselbst sie albbald Sultzbach / Vilseck / Aurbach / Hirsaw / vnd etliche andere ümbliegende ort in ihre gewalt gebracht. Von dannen Sie auf Nabburg sich gewandt / damit sie Hertzog Bernhard desto näher vnd geschwinder an der hand sein könten: Welches sich auch / nach etwas gethanem widerstande / wie imgleichen Wald München / ergeben. Newstad am Walde ward petardiret / vnd gieng das Schlos daselbst auf gnad vnd vngnade über. Hierauff ward die Stadt Weiden / als einen vornehmen pas anzugreiffen / von Hertzog Bernhard vor rathsam erachtet: Darumb solches mit mit desto mehrerm ernste zuthun / Er dem Gen-Major Bitzthum von Regensburg aus vier Stücke zugesandt. Durch denselben ward das Pappenheimische Regiment / so bey vierhundert Man starck darin gelegen / dahin genötiget: Das es mit dem vntergewehr abziehen / vnd das obergewehr zurücke lassen müssen. Ward also die Stadt Amberg von allen orten her ziemlich genaw blocquiret vnd eingeschlossen.

Auf solchen der Pfaltz Gräffischen Armee einbruch in die Ober Pfaltz / movirten sich auch die Bäyerische / vnd giengen mit theils Volcke / den dreyzehenden tag Jenners / bey Vilzhofen über die Donaw: Dessen die Königl-Schwedische bald inne worden / vnd deswegen / vermeinend / es were des Feindes gantze Armee vor der hand / mit der Cavalleri den vierzehenden vnd fünffzehenden / im felde / in bereitschafft gestanden. Es befand sich aber / das es nur etliche trouppen gewesen / die sich in den Bäyerischen winckel logiret: doch nicht so Considerabel / das derenthalben die Königl-Schwedische reuterey eben alert sein dörffen. Von solchem volcke kam der Obriste Busch / mit etlichen Reutern / dragonern / vnd dreyhundert Commendirten Knechten nacher Zwissel / Regen / vnd daherumb bald hernach an; Vmb die bauren am Regen zu Secundiren / oder vielmehr das fouragiren den Königl-Schwedischen schwer zumachen: Konte gleichwol nicht verwehren / das von den Königl-Schwedischen über hundert auffrührische Baureu nicht daselbst niedergehawen / vnd der Marck Regen / nebenst andern orten / abgebrandt worden.

Pfaltz-Gräffliche Armée occupiret theils ort in der Ober Pfaltz. 4. Ian.

29. Ian.

Bäyerische kommen / doch ohne sondere verrichtung / über die Donaw. 13. Ian.

14. 15. Ian.

1634. Jan. Königl: Schwedische erobern Donawstauff.

An der Donaw hatte das Schlos Donawstauf den Königl: Schwedischen bishero grosse vngelegenheit verursachet / weil es die Donaw / so daselbst schlangen-weise läufft / Commendirte / vnd die auf- vnd abfahrt zwischen Regensburg vnd Straubingen sperrete: Massen die gvarnison davon mit streiffen ziemlichen schaden gethan / auch noch gar newlich acht vnd zwantzig wägen mit saltz beladen / so von Straubingen nach Regensburg gewolt / geplündert / vnd das saltz mehrentheils nebenst etlichen pferden / über die Donaw ins Schlos gebracht. Derhalben Hertzog Bernhard dem Gen-Major / Lars Kaggen / es mit gewalt anzugreiffen / ordre ertheilet: Welcher den andern tag Jenners / mit theils commendirten musquetierern / davor gegangen / vnd den Vorhoff / nach geöffneter breche / bald in seine gewalt bekommen; folgends auch dem rechten Schlosse zunähern angefangen. So desto leichter vnd geschwinder geschehen: Nachdemmahl die fortification des orts schlecht / auf die alte manier / gantz enge mit vielen abschnitten / dergestalt ineinander gebawet; das die wercke eines das ander nicht defendiren / vnd man derhalben auch weinig Volck darin legen können. Wiewol nun gedachter Gen-Major davor in dē hals / doch nicht tödlich / geschossen worden / continuirte dennoch nichts desto minder die belagerung / vnd kam man den Bäyerischen darin mit miniren vnd approchiren so nahe: Das sie / den elfften zum accord geschritten / vnd mit sack vnd pack / in achtzig Man starck / nacher Ingolstadt abgezogē. Im Schlosse ward ein geringer vorrath gefunden / vnd nicht über zehen Centner pulver / fünffzehen Centner lunten / zwelffhundert kugeln zu Stücken / deren zwey zwelff pfündige vnd zwey kleine vorhanden / drittehalbhundert eymer schlechtē Weins / vnd bey anderthalbhundert Schaff allerhäd getreides. Das Haus steckte so voll Bauren / das der Commendant / ob Er schon sonst noch etwas halten können / doch endlich gestancks halber hette accordiren müsseu. Der ort / der nirgend mehr / als zum rauben / nütze / vnd da er wiederumb in andere hände kommen solte / der Stadt Regensburg grosser schade vnd beschwerde daraus entstehen dörffte / ward / auf Hertzog Bernhards befehl / vntergraben / in die Lufft gesprenget / vnd zu einem steinhauffen gemachet.

2. Ian.

11. Ian.

Hohenaltach.

Nicht lange hernach bemächtigte sich der Obriste Karberg durch einen anschlag des Closters Hohenaltach / bey Deckendorff; eines platzes von ziemlicher importantz / mit hohen mauren / breiten vnd tieffen Wassergräben ümbgeben / darin hundert Dragoner gelegen. Dan Er auf partey einē Lieutenant mit fünf Dragonern / so recognosciren wolten / angetroffen: Von denen er vier gefangen bekommen / der Lieutenant aber mit einem Soldaten sich ins Closter salvirt vnd alarm gemachet. Immittelst der Commendant einen graben aufeisen lassen: So ein groß getümmel vnd getös verursachet; vnter welchē der Obriste Karberg / seine Leute gar nahe hinan logiren können. Da er dan einen von den gefangenen dahin beredet / das er drey seiner Leute zu sich genommen / vnd ans thor gegangen / vorgebend; Er were mit seinen gesellen zu fus entrunnen: Wodurch er also zu wege gebracht / das die zugbrücke herunter gelassen wordē. Welches so bald es geschehen / die Königl-Schwedische den riegel vorgestossen / das man sie nicht wieder auffzuziehen vermocht: Darauff die verborgene trouppen hervorgewischet / vnd des thors sich bemächtiget. Die besatzung / solches vermerckend / retirirte sich in ein gros steinern Haus; Daraus sie zubringen / weil der Obriste kein ander mittel hatte / lies er fewr hinein stecken: Worüber / sambt demselben / der gantze ort im rauche aufgegangen.

1634. Ian.

vnd Falckenstein.

Das feste Haus Falckenstein lies Hertzog Bernhard durch den Obristen Lieutenant Waldaw angreiffen vnd einnehmen: Da man zwar verhoffet einen grossen vorrath anzutreffen / aber bey der besichtigung über achtzig Schaff getreides nicht darauff gefunden. Wie dan auch sonst hin vnd wieder im Lande der vorrath ziemlich schlecht war / vnd weil man wegen des Feindes der orten / da noch etwas vorhanden / nicht sicher / als muste man der Soldateska nachsehen / das sie solches / wie sie könten / ihnen zu nutz machten: Damit / was nicht ins Magasin zubringen stand / von Privat-Personen aufgekaufft / vnd also ein vorrath an früchten zu Regenburg eingebracht würde.

Feind wird nach proviantirung Wilzburg geschlagen.

Mit der starcken Festung Wiltzburg war es fast auff die neige kommen / vnd auff weinig wochen Brot-Korn darin mehr übrig: Darzu sie aber sonsten im geringsten nichts / auch keinen Wein / mehr hatten. Derhalben Hertzog Bernhard / ümb die proviantirung des orts zuverhindern / vnd solchen endlich zur übergabe / so durch andere mittel nicht zuerhalten stand / zunötigen / Land Graff Johan van Hessen mit etlichem Volcke / als dessen eignen / vnd dem leib-Regiment zu Pferde / den Dragonern / vnd theils Commendirten Musquetirern aus Newmarck vnd Kelheim / vnterm Obristen Hastvert / der orten hin gesandt. Welcher der Stadt Aichstädt sich glücklich bemächti-

1633. Febr.

get / fünffzig Crabaten / sechzig Commendirte Knechte vom Obristen Reinacker / vnd fünffzig Wilzburgische Dragoner / so Er darin angetroffen / theils gefangen / theils niedergemachet ; Vnd ob Er wol ordre gehabt / die Stadt in brand zustecken / doch / weil Er so viel darin gefunden / das Reuter vnd Soldaten könten zuleben haben / sein quartier darin genommen : Der hoffnung / von dannen aus zuwehren / das der Feind Wiltzburg nicht proviantiren möchte ; Zu welchem ende man auch das holtz daherumb allenthalben verhawen lassen. Dem Feinde war solcher mangel von dem Commendanten schon notificirt : Derhalben Er zu Ingolstadt viel wägen / vnd eine grosse anzahl Pferde beyeinander gebracht / auch sonst grosse præparatorien gemachet / den ort mit aller noturfft wiederumb zuversehen. Welches zwar / in deme die Königl-Schwedische trouppen etwas zertheilet gelegen / vnd der LandGraff in dergleichen eil / als nötig / sie nicht zusammen ziehen können / auch anders / als mit gantzer force / den Feind / so viertausend starck vnd zwey Stücke Geschütze mit sich geführet / anzugehen nicht getrawet / so weit wol vor Jhn abgangen / das die proviantirung glücklich zu wercke gerichtet worden : Allein in der rückmarche auf Ingolstadt ward Er rechtschaffen durch die brände gejaget. In dem LandGraff Johan Jhm aufgepasset / Jhn tapffer angegriffen / geschlagen vnd getrennet : Also das Er in sechshundert todte aufm platze / vnd elffhundert gefangene / darunter zween Obristen / Haslang vnd Schnetter / zween Rittmeister / vier Capitaine / vier Lieutenants / sechs Fendriche / einvndzwantzig VnterOfficirer / nebenst gedachten zwey stücken Geschützs vnd vier Standarden / in der Königl-Schwedischen händen hinterlassen müssen. Deren verlust so sonderlich nicht gewesen : Nur das des Feindes flüchtige Reuter Rittmeister Darstedeln / so sich zu weit in den Feind gewaget / gefangen mit hinweg gebracht.

Johã de VVert fällt den Königl-Schwedischen ein / doch mit seinem eigenen verlust.

Jenseit der Donaw hatte entzwischen Johan de Wert abermahl einen einfall in die Königl-Schwedische quartiere gethan : Weil aber die Cavalleri fast überall aufgebrochen / die Liefländer vnd Churländer gegen Cham Commendiret gewesen / Obrister Karberg eine starcke partey Reuter mit nach Abensberg gehabt / vnd die vornemste Regimenter bey LandGraff Johan im Eichstädtischen sich befunden / gieng es meist über die pagage aus ; gleichwol ward / was vom Sattlerischen Regiment in den qvartieren / ruiniret / auch litte das Karbergische etwas verlust. Der Feind machte nach solcher verrichtung nicht viel federlesens / sondern wandte sich / vnd gieng gerades weges dem Gebirge / als seinem vortheil / wieder zu. Deme die Königl-Schwedische / so allgemach mit den weinigen / annoch verhandenen / Reutern vnd Dragonern auf Jhn ankommen / starck in den eisen gesessen / vnd ihm / nachdemmahl Er eine sehr schwere marche über das Gebirge durch den tieffen schnee gehabt / daher seine pferde sehr ermüdet waren / ziemlichen abbruch gethan : Inmassen des Obristen Sattlers Major / zween Rittmeister / drey Lieutenants vnd achtzig reuter gefangen überkommen / vnd auff Straubingen geführet ; Jmgleichen der Obriste Berghofer auf Johan de Werts eignes Regiment im Gebirge getroffen / demselben mit Reutern vnd Dragonern in die flanque gesetzet / es gantz geschlagen / vnd zweyhundert wol-montirte Pferde nach Deckendorff gebracht : Worüber Johan de Wert selbst / der vom Pferde kommen / fast gefangen were / vnd sich nährlich ins Holtz salviret.

1634. Febr.

Hertzog zu Friedland begehret hülffe an Hertzog Bernhard. 11. Febr.

Vnter verlauff dieser kleinen Kriegsactionen kam die handlung mitm Hertzog von Friedland auf die bahne. Von welchem Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen / Lawenburg / aus Pilsen abgefertiget / den elfften tag Hornungs / bey Hertzog Bernhard zu Regensburg angelanget / vnd Selbigem anfangs angedeutet / woher der Hertzog von Friedland beym Keyser in vngnade kommen / ferner darbey die Alliance / so der Hertzog mit seinen Obristen auffgerichtet / in originali vorgewiesen / vnd dessen intention / wie Er / nemlich / durch diese vrsachen bewogen / vnd gleichsamb genötiget / zur Evangelischen Partey zutreten gesinnet were / eröffnet ; Hertzog Bernhard dabey ersuchend : Das Er mit seiner vnterhabenden Armee Demselben zur hand gehen / vnd / im fall erheischender noturfft / Jhn Secundiren wolte.

Der aber nicht recht trawet.

Hertzog Bernhard hörte zwar dieses anbringen an / vnd lies es auf seinem wert beruhen : Wolte gleichwol nicht trawen / sondern befahrete / der Hertzog von Friedland möchte wiederumb ein stücklein / wie vorm Jahre / im sinne haben / vnd Jhn durch dergleichen tractaten schläfferig machen / oder ins garn locken wollen ; Damit Er hernach / wie in Schlesien / mit Jhm spielen könte. Negst solchem exempel sties Jhn vor den Kopff / das der Hertzog von Friedland seine trouppen / grössern theils / in Böhmen gegen Pilsen zu / ümb diese zeit zusammen gezogen / auch die Stücke aufladen / alles zur marche fertig machen / vnd die Reuter schon gegen die OberPfaltz avanciren lassen : Wie dan auch die Bäyerische vnd Spanni-

1634. Febr.

sche in eben solchem tempo an der Iser sich in bereitschafft gestellet / vnd / als ob Sie gegen Ingolstadt den Kopff strecken wolten / mine gemachet. Daher der Hertzog besorget / die Keyserliche möchten Ihn von forne zu fassen / diese aber Ihm in den rücken gehen / vnd sie dergestalt Ihn zwischen sich einzuklemmen / vnd in gäntzliche ruin zusetzen / vorhabens sein. Nam also hieraus anlas / desto fleissiger auf seiner hut zustehen / damit Er von dem arglistigen Feinde nicht beschnellet werden möchte / vnd befahl den Regimentern / sich alert / vnd in bereitschafft zuhalten. Massen Er gleichfals seinem Bruder / Hertzog Ernst / schrifftliche ordre gegeben: Sich zu denen / ümb Bamberg liegenden / trouppen zuverfügen / dabey / weil der Hertzog von Friedland / dieselbe zuüberfallen vnd zutrennen / vielleicht gedancken hette / nothwendige versehung zuthun / vnd auff den vnverhofften nothfall / gegen Schweinfurt sie zuretiriren; Damit sie conservirt / vnd zugleich die / an Maynstrom gelegene örter / ausser gefahr vnd schaden gesetzet würden.

14. Febr.

Hertzog Frantz Albrecht bemühete sich zwar darauff / solchen argwohn Hertzog Bernhard zubenehmen / vnd entschüldigte den Friedländer wegen des negsten verlauffs bey Steinaw / das Er daselbst anders nicht gekont / wo Er nicht seinen / damahln noch vnzeitigen / dessein hervorbrechen lassen wollen. Man solte Ihn vor so Kindisch nicht ansehen / das / wan Er nicht herüber zutreten gewillet gewesen / Er nicht alles Volck wolte haben niederhawen lassen: Da Er wol gewust / das es Ihm wieder ausreissen würde. So solte auch niemand glauben / das Er Regensburg nicht hette zuentsetzẽ vermocht / oder noch täglich wieder wegzunehmen getrawete: Vielmehr hette Er Gallas zu sich in Schlesien gefordert / damit Hertzog Bernhard / seine exploicte darauff ins werck zurichten / lufft bekeme. Seine Armee hette Er in die nähe zusammen gezogen / nicht Hertzog Bernhard damit zubeleidigen / sondern zu Ihm zustossen / vnd den Keyser seiner meisten Macht vnverhofft in einem huy zuentblössen. Er wolte auch sonst solche demonstrationes thun / das man Ihm würde trawen müssen / vnd gleich itzt anfangs / zu versicherung / die beyde hoch-importierende ort an der Oder vnd Warte / Franckfurt vnd Landsberg / den König-Schwedischen übergeben.

Kurtz nach Hertzog Frantz Albrechts ankunfft / kamen zu Demselben posten über posten / so vom Hertzog zu Friedland vnd FeldMarschalck Ilow spediret worden: Durch welche dieselben an Hertzog Frantz Albrecht begehrten. Er wolte Hertzog Bernhard dahin eilfertig disponiren / das Er nicht allein mit Reutern vnd Dragonern gegen der Böhmischen grentze avanciren / sondern auch theils fusvolck mitnehmen / vnd dadurch / weil der gvarnison zu Pilsen / allda die gantze artoleri vnd munition / nicht allerdings zutrawen / selbigen orts nebenst Eger mit seinem volck sich versichern möchte. Er / der Hertzog von Friedland / sehe hiebey gern / das Hertzog Bernhard in aller eil Passaw überstossen liesse: Were auch zufrieden / das die Mies / seine eigne Stadt / alsbald / wegen des passes / occupiret würde; Solches aber müste mit Dragonern geschehen. Ferner wolte Obrister Vlefeld / nebenst etlichen andern Regimentern / so im Ländlein ob der Ens logirten / sich gern mit den Friedländischen conjungiren / könten aber nicht fort / weil Gallas bey Budweis etwas Volck gesamlet: Wan dan Hertzog Bernhard durch etliche Cavalleri / gegen den Passawer-Wald / oder das Waldviertel ein weinig sich sehen liesse / wolte der Hertzog von Friedland dem Obristen Vlefeld zuschreiben / allda zu Dessen trouppen zustossen. Zu deme were nunmehr hohe zeit / mit den Bauren im Ländlein zunegotiiren; Welches Hertzog Bernhard von Regensburg aus könte practiciren lassen.

1633. Febr.

Wie nun Hertzog Bernhard sich zu erst besorget / es möchte ein sonderbarer betrug darunter stecken / vnd sich deswegen ün postur zustellen angefangen / so ward Er itzt ümb so viel mehr in dieser opinion bestärcket: Weil Er aus FeldMarschalck Ilowen schreiben sahe / das man zwar das werck / dem eusserlichen ansehen nach / mit sonderbarem eyfer beharrlich forttrieb / dabey aber nichts bestendiges / worauff zufussen were / sondern eitel vngewisse sachen / als die vnvermögligkeit des Generalissimi / die geringe versicherung der Stadt Pilsen / der Officirer wiederspänstigkeit / vnd dergleichen / vorbrachte / vnd doch seinen eilfertigen auffzug solicitirte. Worunter Ihm sonderlich verdächtig vorkam / das man Ihn nicht allein nacher Eger vnd Pilsen / allda die artoleri stand / solche zuversichern / zu hülffe rieffe / sondern auch an das Passawer-Wald viertel / den Obristen Vlefeld zuempfangen / lockte / das Ober Enserische Wesen zuergreiffen ermahnete / vnd also / aller orten sich zuengagiren / anweisen wolte: Daraus Er bey sich schlos / das anders nichts / als eine hochschädliche distraction seiner Armee / auslockung aus den innehabenden vortheilen an vnbequeme ort / hiernegst gefährliche beklemmung / vnd endlich gäntzliche ruin derselben gesuchet würde. Nichts desto minder fertigte Er Hertzog Frantz Albrecht mit gutem con-

1634. Febr.

tento ab: Acceptirte zuforderst die einräumung beyder orter / Landsberg vnd Franckfurt / zur versicherung / vnd lies darneben dem Hertzog von Friedland andeuten; Das / wan es zwischen Jhm vnd der Keyserlichen Partey zu öffentlicher Feindschaffe keme / Er Jhn gewislich Secundiren wolte. Gleichwol eilete Er damit nicht so sehr: Nachdemmahl Er keines weges vermuhet / das die Keyserliche Partey den Hertzog von Friedland so gar geschwinde würde dempffen können: Vnd / es lieffe gleich wie es wolte / wan Er nur mit Jhnen in die haare geriethe / würde solches den Feind / ob der Hertzog schon vnterlege / in eusserste Confusion vnd ruin setzen. Machte sich also allgemach zur marche fertig / der ankunfft des Feld Marschalcks Jlowen / deme Er / auf sein begehren / einen pas vnd trompetter entgegen gesandt / erwartend: Dan Er verhoffet / bey diesem den grund des gantzen wercks zupenetriren, vnd da Er vernehmen thete / das es dem Hertzog von Friedland ein ernst / es dahin zurichten / damit Derselbe / auf gewisse mas Contentiret, die trouppen / so Er noch bey sich / der Cron Schweden vnd Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen überliesse / vnd die plätze / deren Er sich versichert / Jhnen zur caution einräumete.

Avanciret / nach der Egerischen massacre, gegen Böhmen.

In deme Hertzog Bernhard mit diesen gedancken ümbgangen / überkam Er eigentliche nachricht der / zu Eger geschehenen / massacre: Welche Jhn bewogen / die marche zubeschleünigen / vnd zuversuchen; Ob Er noch vielleicht ein theil der Friedländischen trouppen an sich ziehen / vnd der Festung Pilsen / so Er von der Friedländischen Partey besetzt zu sein vermeinet / sich bemächtigen könte. Es verhinderte aber der böse weg die Armée: Also das Sie erst den drey vnd zwantzigsten tag Hornungs zur Weida angelanget.

23. Febr.

Von Weiden Commendirte Hertzog Bernhard den Obristen Karpffen auf partey gegen den Feind: Der / gedachten drey vnd zwantzigsten / ümb drey Vhr nachmittag zu Dirschenreut ankommẽ / allda mit den seinigen zu des Obristen Rosen trouppen gestossen / vnd nach weinig futterung der pferde / weil Er von des Feindes / in einem dorffe hart bey Dirschenreut gelegener / Salvaguarden / die seine reuter ertappet / kundschafft vnd gewissen bericht eingezogen / das der Obriste Corpus in den nechsten vier dörffern bey Eger mit seinem gantzen Regiment logirte, gleich wiederumb fortgangen / ümb demselben einzufallen. Welches Er auch an allen vier orten zugleich ümb mitternacht zu werck e gerichtet: Also vnd dergestalt / das in die zwey hundert niedergemachet / eine ziemliche anzahl gefangen / vnd von der bursche nahend bey sechshundert pferde / mit sattel / zeug / vnd pistolen wolmontiret / überkommen worden. Obriste Corpus selbst war in person vnter ihren händen nur zu fus gewesen / doch bey dicker finsterer nacht / vnd grossem vngestüm des wetters entrunnen: Doch haben die Königl. Schwedische seine pferde ertappet / vnd davon gebracht.

1634. Mart.

Wiewol nun Hertzog Bernhard durch diesen überfall den Keyserlichen in Böhmen gnugsame anzeige seiner anwesenheit gegeben / wolte sich doch / wieder verhoffen / niemand hervorthun / der / des Hertzogs von Friedland todt zurächen / oder von den Keyserlichen überzufallen / begehret hette. Derowegen Hertzog Bernhard mit seiner Armée allein weiter fortzugehen / vnd ohne gnugsamen versicherten fus in Böhmen sich zuvertieffen / vor dismahl nicht rathsam befunden: Zumahl Er mit derselben ohne andere assistentz nicht mächtig gnug / des Feindes Force, so nicht geringe / vnd auf solchen fall vngezweiffelt auf ihn gefallen were / zusustiniren.

Gehet doch wieder zurücke.

Nachdem Jedennoch dieses / vnd das der Krieg in des Feindes Erblanden geführet würde / das eintzige mittel / das allgemeine Evangelische Wesen aufrecht zuerhalten / wolte Er die trouppen nicht voneinander lassen / noch zurück- / oder vor Amberg führen / sondern resolvirte / vermittelst Cooperation der Chur Sächsischen Armee, sothane intention nochmahln durchzudringen. Zu dem ende Er an den Chur Fürsten vnd Gen. Lieutenant Arnheim / so hierzu nicht vngeneigt sich erwiesen / vnd den Hertzog selbstẽ darumb ersuchet / geschrieben / vnd die noturfft beweglich remonstriret: Der hoffnung / Sie würdẽ der itzigen occasion sich bedienen / zu Jhm ümbtreten / und mit vnd neben Jhm / ehe vnd bevor der Feind seine kräffte Consolidiret, die Armée recht gefasset / vnd im vnbewegliche postur gebracht hette / Denselben suchen / vnd junctis Consiliis & viribus verfolgen helffen. Damit aber / bis zu einkommener erklärung / die zeit nicht ümbsonst passirte, bemühete Er sich immittelst / die Ober Pfaltz in etwas zusaubern / vnd trieb die Keyserliche guarnisonen aus Kemmath / vnd andern orten mehr: Wodurch Er nicht allein seine quartiere erweiterte / vnd / die Soldatesca desto besser zuaccommodiren, gelegenheit überkam / sonder auch Amberg so viel desto mehr blocquirte. Gieng ferner mit theils der Armee vor Cronach: Vmb den Chur Sachsischen desto näher zu sein / vnd dabey zuversuchẽ; Ob Er sich dieses platzes bemächtigen / vnd dadurch den Fränckischen stat / bevorab das Coburgische vnd Culmbachische Land / versichern könte.

Vnd suchet die conjunction mit Chur-Sachsen.

In dessen Er Cronach belagert. 8. Mart.

Den achten tag Mertz Monats kam Er davor an / vnd impatronirte sich alsbald

1634. Mart,

der vorstadt: Welche gleichwol folgendes tages in brand gestecket ward. Die Stadt/ vnangesehen Er solche beydes wegen stärcke der guarnison vnd wercke an sich selbsten/als ihrer provision halber/ so wol/ als irgend einen andern platz/ versehen befunden/derowegen auch die darin Jhm weinig zu willen gewust/ vielmehr mit hönischen vnd spöttischen worten Jhn abgewiesen/ griff Er nichts desto minder auch mit ernst an: Lies Breche schiessen/ vnd einen sturm darauff thun. Welchen ob wol die belagerte/ mit ziemlichem verlust der Königl-Schwedischen an volcke/ sonderlich an Officirern/abgeschlagen/ stand doch der Hertzog in guter hoffnung/ selbiger meister zuwerden; Auf welchen fall das Schlos sich auch nicht lange mehr würde haben halten können: Wan des Feindes motion in Böhmen Jhn nicht daran verhindert hette.

Vnd wieder quitiret.

Dan der Feind/ vnter diesem/ mit einer partey von fünff bis in sechstausend starck/ an Teutschen reutern/Croaten/ vnd Dragonern/ins Marggrafthumb gerücket/ vnd mit sengen/ brennen/ ausplündern vnd niedermachen der armen Leute sehr übel gehauset: Vnd konte man nicht wissen/ob Sie Cronach gerades weges zuentsetzen/ oder/ zwischen Hertzog Bernhard vnd Dessen/inder OberPfaltz habende/ Trouppen die Conjunction zuverhindern/ gewillet weren. Wie nun zwar dieser Secours zu rechter zeit ankommen/ dan sonst es bald mit Cronach geschehen gewesen were: Also ward Er auch noch zurechter dem Hertzog entdecket vnd offenbar. Welcher darauff/ nachdemmahl Er mehr nicht/ als sein Regiment zu pferde/ vnd drey Brigaden zu fus/ nemlich die alte blawe/ Mitzlaffische/ vnd seine eigne bey sich gehabt/ sich Denselben/ zumahl ehe vnd bevor Er mit Gen-Lieutenant Arnheim Conjungiret, auf den hals nicht kommen lassen wollen/ sondern die belagerung aufgehoben/ vnd sich mitdem volcke vnd der artoleri ins Fürstenthumb Coburg begeben.

16. Mart.

Darauff mit Gen-Lieutenant Arnheim sich vnterredet.

Weil nun der Gen-Lieutenant Arnheim dem Hertzog zuwissen gethan/ das Er von seinem Herrn/ dem ChurFürsten zu Sachsen/ vergünstigung erlanget hette/ sich mit dem Hertzog zuvnterreden; Was nach des Friedländers todt anzufangen sein möchte? Worzu Er die Stadt Salfeld bestimmet/ als nam Hertzog Bernhard/ nachdem Er sich zuvor den zwantzigsten tag MertzMonats mit seinem Bruder/ Hertzog Wilhelem/ zu Schleusingen besprochen/ seinen weg dahin. Woselbst Sie auch beyderseits sich in allem nach wunsch verglichen. Dan ob wol der Gen-Lieutenant anfänglich viel/ wegen

20. Mart.

des böse tractaments, so dem ChurFürsten von der Königl-Schwedischen Partey wiederführe/ vnd Dessen daher empfangenen disgusto discurriret, dabey/ das der H. Reichs-Cantzler Jhm gehässig/sich beklaget/ ward Jhm doch vom Hertzog alles tapffer wiederleget/ vnd Er so weit eingetrieben; Das Er über sich genommen: Er wolte den ChurFürsten seinen Herrn/ den Franckfurter Convent zubeschicken/ vermögen/ immittelst die trouppen zusammen ziehen/ vnd/ auf versprechung künfftigen gegenentsatzes/ dem Hertzog zuführen vnd beyfügen.

1634. Mart.

Jn deme der Hertzog alhie negotiiret, hatte der Feind entzwischen/ so wol aus Böhmen/ als in Bäyern mit nichten gefeyret. Dan die Keyserliche aus Böhmen nicht allein die kleinen plätze/ in deren Jedwedern etliche weinig knechte zur guarnison gelegen/ als WaldMünchen/ Retz/ Newburg/ Schwandorff/ vnd dergleichen/occupiret, ausgeplündert/ vnd die gvarnisonen überall mit weg-geführet/ sondern auch die Stadt Cham eingenommen/ die darin gelegene Commendirte knechte vntergestecket/ vnd also die Königl-Schwedische Trouppen gantz aus der OberPfaltz vertrieben: Welche daher/ nacher Fürt sich zu retiriren, verursachet worden.

Feindes mächtigen sich der Ober-Pfaltz.

Jn Bäyern lies der Feind/ den siebenzehenden tag MertzMonats/ sich auf beyden seiten der Donaw ümb Straubingen mit starcken trouppen sehen: Vnd/ ob man wol zu Regensburg vnterschiedliche kundschafft gehabt/ das Er sein volck zusammen geführet/ auch etliche stücke nach Landshut bringen lassen/ wurden es doch anfänglich nur vor streiffende parteyen gehalten; Bis folgenden tags das fusvolck auch heran genähert/vnd der Feind so viel anzeig gegebē/ daß Er den ort durch eine ordentliche belagerung angreiffen wolte. Welchen Er auch alsbald so starck beschlossen/ Jenseit der Donaw mit reutern vnd zwey Stücken/vnter Johan de Wert/disseit mit der übrigen Bäyerischen Armèe Logirend/ das niemand aus oder einkommen können. Nachdem nun der Feind mit den approchen den anfang gemachet/ vnd baterien aufgeworffen gehabt/ fieng Er/ den Zwey vnd zwantzigsten/ mit zehen Stücken an/ die Stadt zubeschiessen: Wodurch in kurtzer zeit eine accessible breche gemachet ward. Darauff die belagerte des sturms zuerwarten nicht getrawet/ sondern stracks zum accord sich erboten: Den man ihnen folgender gestalt gegeben. **Das die/ darin verhandene/ Officirer vnd Soldaten/ zu ros vnd Fus/ von allen**

Belagert vnd erobert Straubingen.

17. Mart.

18. Mar.

22. Mart.

1634. Mart.

posten abziehen / ihre fähnlein / Standarden vnd obergewehr an einen bequemen ort vnversehret zusammen tragen / sich beysammen halten / vnd / nachdem die posten vom Bäyerischen volcke besetzet / alsbald die Stadt räumen / mit pagage, sack vnd pack / auch seitengewehr zu fus abziehen / vnd nach Regensburg Convoyiret werden solten: Jedoch das die / so vor Diesem bey der Keyserlichen oder Chur Bäyerischen Armada gedienet / wieder vnter ihre Regimenter giengen / auch den andern / sich vnterhalten zulassen / frey stünde. Wiewol nun solcher accord ziemlich schlecht / ward Er dennoch nicht gehalten. Dan man / nachdem die Jenntge / so dem Keyser vnd Hertzog in Bäyern vor diesem gedienet / deren bey dreyhundert / ausgesondert gewesen / auch die übrige / dienst zunehmen / bewegen wollen / vnd / da Sie dessen sich geweigert / dieselben eingeperret / vnd durch hunger so weit gezwungē, das Sie sich bis auf zweyhundert vnterhalten lassen: Welche letzte resolvirt, lieber zusterben / dan dem Feinde zudienen; Daher Sie folgends von dannen hinweg / nach Scherdingen gebracht worden. Solche nicht-haltung des accords / Womit gleichwol der Altringer keines wegs zuschaffen haben wollen / daher Er auf Feindes seite nicht / sondern nur Johan de Wert, Denselben vollzogen / ward von den Bäyerischen damit beschönet / das man bey voriger einnehmung der Stadt Straubingen / die Bäyerische Officirer vnd Soldaten / gegen versprechen / gefänglich angenommen / weggeführet / vnd darzu geplündert: Daher der Hertzog in Bäyern befohlen hette / diese hingegen so lang aufzuhalten / bis seine Officirer vnd Soldaten wieder erlassen vnd herüber geschicket weren.

Mache grosse Kriegs-präparatorien.

Nach eroberung Straubingen gieng Gen: Altringer mit dem Bäyerischen volcke wieder in die alte qvartiere über die Iser; Wie gleichfals Gallas mit den Keyserlichen aus der Ober-Pfaltz nacher Böhmen sich zurücke gezogen / ausser drey Regiment zu ros / so die Stadt Weiden noch in etwas blocqviqviret gehalten / doch ebenmässig bald abgefordert worden: Nachdemmahl / recht zu felde zugehen / vnd etwas haubtsächliches gegen die Stadt Regensburg / oder sonsten / vorzunehmen / die Jahrszeit noch nicht erleiden wolte. Vnterdessen wurden beyderseits / so wol zu Landshut in Bäyern / als zu Pilsen in Böhmen / grosse præparatoria zum starcken Feldzuge vnd haubtbelagerung gemachet / auch drey Magasine ümb Regensburg herümb / vom Feinde angeordnet: Eines zu Cham in der Ober Pfaltz / das andere zu Straubingen vnterhalb / vnd das dritte zu Ingol-Stadt oberhalb Regensburg an der Donaw.

1634. Mart.

Dahingegen die in Regensburg / Welche wol gesehen / das es Ihnen gelten würde / tag vnd nacht an ihren fortifications-wercken gearbeitet / vnd dieselbe / ausser den beyden Schantzen aufm ober- vnd vnterwert / sambt der Contrescarpe, die man in gegenwart des Feindes dennoch aufzubawen verhoffet / in kurtzer zeit gantz ausgemachet / vnd in defension gebracht.

Hertzog Bernhard / nachdemmahl Er sehr gefährlich Judiciret / dem Feinde so viel zeit zulassen / das Er sich in rechte postur / Regensburg zubelagern / setzen könte / noch gefährlicher aber / wan Er sein Lager auf beyden seiten der Donaw vertretrenchiren solte / auf welchen fall / Ihm beyzukommen / schwer fallen würde / ersuchte deswegen Gen-Lieutenant Arnheim: Er wolte / der getroffenen abrede nach / den zusammen gezogenen Chur Sächsischen Regimentern alsbald ordre ertheilen / das Sie / auf sein / des Hertzogs / begehren chistes zu Ihm stossen möchten: Durch welche vermählliche zusammensetzung / deren sich der Feind / ausser allen zweiffel / nicht versehe / Dessen gantzes vorhaben würde gestöret vnd zerrissen werden. Dieser aber stellete in der wiederantwort alles / seiner manier nach / auf schrauffen: Wolte zuvor etlicher prætensionen in Schlesien vnd des Directorii halber versichert sein; vermeinend / weil der Königl. Schwedischen Status wegen des Feindes Macht etwas in gefahr / sich der occasion zubedienen / vnd dem H. Reichs Cantzler etliche præjudicirliche Condiciones abzudringen. Welches den Hertzog über die massen offendiret: Daher Er Demselben sehr scharff zugeschrieben / seine vnbestendigkeit vorgeworffen / vnd im übrigen / seine vorschläge schrifftlich beym H. Reichs Cantzler einzubringen / vnd was Er disfals begehrete / daselbst zusuchen / erinnert.

Gen-Lieutenant Arnheim komt der abrede mit Hertzog Bernhard nicht nach.

In betrachtung nun / das also auf Arnheim vnd die Chur Sächsische gantz nicht sicherlich zubawen / sandte der Hertzog einen expressen an Feld Marschalck Horn: Vmb mit Demselben / wegen instehenden Feldzugs / sich zuvereinigen. I. c. 21.

1634. Jan. S. c. 10. Verlauff in Schwabē. Feld M. Horn rückt in Ober-Schwaben. 8. Ian.

12. Jtztgemeldter Feld Marschalck / als der seiner vnterhabenden fatigirten Armée in ober Schwaben einige ruhe vnd winter-accommodation zuverschaffen / vnd dahero zuforderst die Stadt Biberach anzugreiffen / bedacht gewesen / war den achten tag Jenners zu Lawingen aufgebrochen / vnd gegen gedachtes Biberach anmarchiret: ümb zuversuchen / ob Er selbigen ort / so wol nachgehends die übrige Evangelische Städte in ober Schwaben / ihrem so inbrünstigen verlangen / wie imgleichen der benachbarten Städte so vielfältigem Solicitiren nach / dem Feinde wieder aus handen bringen / auch hiedurch zugleich seine vorhabende winterquartiere desto besser versichern möchte. Weil aber eine sehr grimmige kälte eingefallen / verursachte dieselbe / das Er mit vorgehabter belagerung sich nicht engagiren wollen: Zumahl der ort mit starcker guarnison von vierzehenhundert / vnd mehr Man versehen. Darbenebenst auch nachricht vnd zeitung einkam / das Johan de Wert mit etliche vnd vierzig Conpagnien zu pferde / vnd theils dragonern zu Schöngaw / über den Lech gegangen were / vnd sich ober Lands befünde: Vmb nicht allein der orten die Trouppen zurecruitiren vnd zuverstärcken / sondern auch / weil man vermeinet / der Feld Marschalck were mit dem grössesten theil der Armèe nach der Ober-Pfaltz marchiret, die / an der Donaw hinterlassene / Regimenter aufzureiben / hernacher die Wirtenbergische / Vlmische vnd andere benachbarte Stände durch excursiones zubevnruhigen / vnd zugleich den Feld-Marschalck sambt Hertzog Bernhard von den gehabten desseinen gegen der Ober-Pfaltz abwendig zumachen; Wie dan auch vielleicht der Schweitzer vneinigkeit dem Feinde / diese Regimenter gegen den Boden-See zuverlegen / nicht weinig vrsach gegeben. Durch solche anwesenheit des Feindes ward der Feld Marschalck bewogen / sein vorhaben zuendern / vnd die belagerung etwas einzustellen: In erwegung / das wan der ort schon occupiret, man Jedoch / so lang angeregte des Feindes trouppen vngetrennet Dieser Landen gelassen würden / zu keiner ruhe gelangen / noch die gefassete intention erreichen könte. Darumb Er das Fusvolck mehrentheils ümb Riedlingen an die Donaw verleget / mit der reuterey aber vnd etlichen Commendirten knechten entschlossen / aufwarts gegen Ravensburg zugehen / vnd zuversuchen: Ob Er die / aus Bäyern kommende / trouppen antreffen vnd aus-einander bringen / folgends / wie gemeldet / in den quartieren die Kälteste Winterszeit über außruhen könte.

1634. Ian. Ruinirt theils feindliche Regimenter 15. Ian.

Als Er nun den fünffzehenden tag Jenners gegen abend bey Wald See angelanget / erfuhr Er / das die Quartier-Meister vom Gronsfeldischen Regiment / welches selbige nacht noch zu Reuten liegen blieben / quartier darin gemachet: Gieng also mit der avantguarde auf Reuten / überrumpelte selbiges quartier / lies alle Officirer vnd etliche reuter gefangen nehmen / vnd den rest niedermachen. Durch diese gefangene empfieng Er kundschafft / das des Feindes sechs Regimenter / als vier Teutsche vnd zwey Croaten / gleichwol nicht vnter Johan de Werts, sondern Obristen Logiers Commendo, nebenst dem Vitzthumischen Regiment, so zuvor droben Landes gewesen / in allem zwey vnd vierzig Compagnien starck / sich in Vberlingen / Ravensburg / Leut Kirch / Jsna vnd Wangen verlegt hetten. Darumb Er Obristen Plato / mit seinem vnd dem Cratzensteinischen Regiment / gleich von Reuten nach Ravensburg geschicket / die thore zuberennen / vnd das Keslerische Regiment / so daselbst logiret, einzusperren / damit es nicht entwischete / bis Er mit beygehabtem fusvolck hernach kommen thete: Selbst aber zum andern volcke zurücke nach Wald-See geritten vnd von Dannen Gen-Major Rostein mit einer partey auf Leutkirch / da das Königische / Obristen Canoffsky aber auf Wangen / da das Plascowitzische Regiment Croaten gelegen / Commendiret; selbige quartiere zu überrauschen / folgends nach glücklicher verrichtung bey Jsna / da das Vitzthumische quartier gehabt / sich zuconjungiren, vnd zuversuchen / ob Sie selbiges auch überstossen könten. Womit es so glücklich abgelauffen: Das Obrister Plato den Obristen Kesler / mit seinen Officirern vnd reutern / auch den Graffen von Ziel / als Keyserlichē Landvogt / vnd den Graffen von Königseck sambt ihren Gemählinnen / imgleichen viel Geistliche / vnd vnter andern den Abt in der Weissenaw / einen Ertz Jesuiten / vnd bösen Patrioten, in Ravensburg berant / vnd gezwungen / sich auf discretion gefangen zugeben; Obrister Canoffsky auch das Plascowitzische Regiment in Wangen überrumpelt / den Obristen Lieutenant, nebenst seinen andern Officirern vnd etlichen Gemeinen / gefangen genommen / vnd den rest niedergehawen / also das davon fast nichts entrunnen. Allein dem Gen-Major Rostein waren die Vögel / so wol aus Leut Kirch / als Jsna zu bald ausgeflogen: Denen doch seine partey bis gegen Kempten nachgesetzt / in die dreyssig davon niedergeschossen / vnd etliche gefangene zurück eingebracht. Es bekamen aber die

1634. Ian.

Königl. Schwedische kein einiges Cornet, weil die Regimenter Sie allesambt in Lindaw verwahret gehabt: Vnd theilete hierauff der Feld Marschalck die quartiere in Ober-Schwaben / als zu Pfulendorff / Meskirch / Wald See / Soulga / Buchorn / Leut Kirch / Isna / Wangen / vnter die Reuterey aus; Biß das kälteste Winterwetter vorüber gienge / vnd / etwas ferner zutentiren, zuliesse. Bey welcher deß Feld Marschalcks herannäherung der Keyserliche Commendant zu Lindaw / Obrister Vitzthum / weil Er sich einiger gefahr / so wol von innen der Burgerschafft / als von aussen des Feindes halber besorget / hundert vnd dreyssig Bürger aus der Stadt nach Bregentz geschaffet: Von dannen Sie ferner hinein ins Tirol deportiret vnd verschicket worden.

Vnter diesem stillieger fiel nichts sonderlichs vor: Nur das der Feind ausm Rheinthal vnd von Vberlingen zu zeitē ausgestreiffet: Aber jedesmahl dergestalt wieder zurück gewiesen worden / das Er / so leichtlich wieder zukommen / sich nicht gelüsten lassen / vnd man also seinenthalber noch ziemlich gute ruhe gehabt. Die Königl. Schwedische / zu Leut Kirch vnd Isna liegende / reuter hatten gleichsals mit zwo parteyen von des Feindes / der Landen noch übrigen / jenseit der Iler sich haltenden / Regimentern eine glückliche rencontre: In deren Sie auf die sechszig / darunter ein gut theil Officirer / gefangen vnd in die panne gehawen. Weil auch der Hertzog von Lotthringen / mit etlichen trouppen zu ros vnd fus / zu Brisach über Rhein auff Freyburg passiret / von dannen Er nach den Waldstädten zugangen / vnd also / dem verlaut nach / sich durch in Costnitz oder Vberlingen zupartiren / vermeinet: Als brach der Feld Marschalck mit theils Commendirtem Volcke auf / vnd begab sich etwas höher hinauff gegen Stockach; ümb Demselben vorzubiegen. Wie dan auch die Lotthringische bald hernach ümbgekehret / vnd / ihren weg / den sie herkommen / wieder zurück über den Rheinstrom genommen.

Evägelische Schweitzer begehren assistentz: Erstlich an reuterey.

Die Evangelische vnd Römisch-Catholische Schweitzer waren / wie droben erwehnet / in einen ziemlichen misverstand mit einander gerahten: Nachdemmahl die kleine Catholische ort sich / auf alles zuschreiben vnd rechts erbieten / nichts Cathegoricè erkleren wolten / sondern den Obristen Wachtmeister Kesselring noch ferner gefänglich hielten / vnd entweder gar mit keinem Wort / oder so gar dunckel antworteten / das man daraus nicht kommen / oder / wie es endlich gemeinet / vernehmen konte: Dahingegen die Evangelische / dergleichen insolentz vnd bravaden nicht länger zugedulden / sondern zu den Waffen zugreiffen / entschlossen. Hatten also sich nicht allein selbst in verfassung zustellen angefangen / sondern auch / gleich bey angehendem Jahre / ehe der Feld Marschalck mit der Armee noch in Ober Schwaben kommen / den Obristen Vlrich an Jhn gesandt / vnd zu solchem ende eine assistentz von etwa tausend oder funffzehenhundert reutern begehret. Denen aber der Feld-Marschalck damahln gerathen: Das Sie ihre Resolution noch so lang / bis ohne das die Cavalleri da hinauff gelegt würde / in geheim halten / vnd etwas temporisiren wolten. Jndessen Er an den H. Reichs Cantzler die sache eilends gebracht / vnd dessen gutachtens / was hiebey zuthun / sich erholet.

3. Ian.

Folgends mit der gantzen Armée.

Nachdem aber der Feld Marschalck in Ober Schwaben angelanget war / vnd die quartiere daselbst genommen gehabt / kam gedachter Obriste Vlrich wiederumb / vnd folgends der Obriste Pöplitz bey Demselben an: Welche beyderseits die / annoch starck beharrende / Resolution der Evangelischen Schweitzer mitbrachten / nebenst vermelden; **Das Sie endlich gesinnet / gegen die Römisch-Catholische los-zubrechen / vnd weil sie doch gütlich mit Jhnen nicht würden übereinkommen können / selbiger durch das Schwert sich zuversichern. Zwar stünden Sie / ihres theils / in verfassung / vnd hetten vnerm Obristen Erlach etwas geworbenes Volck auf den beinen: Allein were sich auf solches / als das new vnd vngeübet / nicht allerdings zuverlassen. Daher sie den Feld Marschalck ersucheten / nicht nur mit Cavalleri (wie Sie zuvor begehret) sondern mit der gantzen Armée, oder dem meistentheil Derselben / ihnen zu hülffe zukommen / vnd einen reuterdienst zuthun: Auff das Sie zu anfang das werck mit aller macht angreiffen könten. Alsdan / wan sie einmahl der pässe meister / Sie / solches selbst allein zumainteniren / wol getraweten.**

Feld M. gibt Jhnen dilatorische antwort

Wie nun zwar der Feld Marschalck Jhnen mit einer starcken partey reuter / wan Sie dergleichen assistentz abermahl begehret / wol gewillfahret hette / bevorab da der H. Reichs Cantzler solches gut befunden; Als trug Er / bey gegenwertiger zeit vnd beschaffenheit der sachen / mit der gantzen Armée der orten hinzugehen / nicht vnbillig bedencken / vnd beobachtete dabey / das zu dieser Jahrszeit / bey denen anlauffenden Wassern / mit der Armee / sonderlich mit Fusvolck ohne

1634. Febr.

höchste vngelegenheit vnd schaden / keine marche vorzunehmen/auch die verstärckung der Regimenter / darnach vornemlich zutrachten/ hiedurch gehindert würde: Angesehen sonst bey itziger ruhe / was von reutern vnd fusvolck debandieret gewesen / oder sonst kranck hie vnd dort zurück geblieben/ sich wiederumb in den quartieren versamlete/ auch / die auf newe werbung aus waren/ wusten / wohin sie die newgeworbene schicken solten. So kam ferner bey Jhm in nicht geringe consideration/ das/ ehe die Bircken-feldische Armee oder andere trouppen an der Donaw Jhm succedirten / welche immittelst des Feindes einbruch ins Wirtenbergische / oder ander Freunde Land verhindern theten/ mit der Armee der orten gäntzlich wegzugehen / keines weges zurathen stand. Führte also den Schweitzern

11. Febr.

solche motiven zu gemühte/ vnd gab Jhnen dabey seine meinung zuverstehen: Das/ nemlich / **seines erachtens/ alsdan erst das rechte** tempo **were/diese sache anzufangen / wan man zugleich/ in deme man Jhnen / den Schweitzern / zu hülffe keme/ auch die Stadt Costnitz belagerte. An deren glücklichen** emportirung **alsdan nicht zuzweiffeln: Angesehē mān/vermittelst der Schweitzerischen Schiffe / des Boden Sees mächtig sein / vnd allen** secours **zu Wasser dem Feinde abschneiden könte. Weil nun itziger zeit noch keine belagerung vorzunehmen / als hielte Er davor / das werck were noch in etwas aufzuschiebē: Zumahln man bey so kurtzem verzuge nicht viel versäumen thete. Immittelst wolte Er zusehen / wie Er Vöerlingen/Biberach/ Kempten überstossen möchte/ vnd da auch Memmingen zuoccupiren müglich / könte man alsdan das werck mit desto grösserer sicherheit vornehmen: In betrachtung das / wan der Feind aus Bäyern dieser Landen her** marchiren **/ vnd eine** diversion **machen wolte (wie dan die Römisch-Catholische Schweitzer darauff mächtig getrotzet / auch der Feind / seines grossen** interesse **wegen / das eusserste versuchen dörffte) durch** recuperirung **obgemeldter ort/ Derselbe trefflich würde gehindert vnd zurück gehalten werden.**

Auf sothane raisonnable vorschläge liessen es die Evangelische Eydgenossen beruhen/ vnd gaben dem Feld Marschalck gäntzlich anheim/ das werck fort-/oder noch etwas auszustellen. Vnterdes gleichwol / in dem die sache hierüber auf die lange bancke gerathen / setzte sich der vnmuth in der Schweitz etwas zu beyden theilen / vnd gewan man auff Frantzösischer seite/ die sache durch eine Interposition zuvnternehmen / vnd das es zu öffentlichen streichen nicht kommen möchte/ zuverhüten gelegenheit.

1634. Mart.

Der Feld Marschalck hatte entzwischen von des Hertzogen zu Friedland plötzlichem ableiben/ vnd Hertzog Berndhards marche gegen Böhmen / ümb der daher vermuthlich erfolgten confusion vnter des Feindes Armee sich zubedienen / nachricht erlanget: Derhalben Er/ dem Feinde in Bäyern desto mehr ombräge zugeben / vnd Jhn abzuhalten/ das selbiger Hertzog Bernhard nicht auf den rücken gienge / auch nicht länger in stille zuliegen / sondern gegen den Feind action zutreten / Resolution genommen.

Dessen glückliche partenen auf n Feind

Lies also zu erst zwo starcke parteyen gegen den Lech avanciren: Welche beyderseits glücklich ablieffen. Jn deme der Obriste Lieutenant Peschickh vom Hoff Kirchischen Regiment (welchen Er/ des Feindes Regimentern/ so bey Fronta gelegen/ einzufallen/ geschicket) seinen ritt dergestalt wol verrichtet: Das Er nicht allein die vier Regimenter/ als des Keslers / Gronsfelds/ Logiers/ vnd Königs/ allerdings vollend ruiniret/ sondern auch den Obristen Logier / so als General des Feindes in Schwaben geschickte reuterey commendiret/mit seinen meisten Officirern vnd vielen gemeinen gefangen bekommē. So hatte auch der Obriste Plato/ (den Er nach Mündelheim / das darin gelegene Budianische Regiment Croaten zuberennen / vnd so lange / bis die von Aufpurg verschriebene fusvolck vnd stücke zu Jhm stiessen / einzuhalten/ commendiret) nicht weiniger guten succes: Jn deme Er das Städlein mit sturm occupiret/ bey dreyhundert Man / so darin gelegen/ aufgeschlagen / vnd den Obristen Lieutenant / zween Rittmeister vnd viel andere Officirer gefangen in seine gewalt gebracht. Welchen ort der Feld Marschalck/ wie imgleichen die Stadt Kauffbeuren / so der Feind / als Er von Mündelheim alarm bekommen / verlauffen / Jhm aber zu einer vorwacht sehr dienlich / zubesetzen anbefohlen.

Belag- vnd eroberung Biberach. 9. 10. Mart.

Den neunden tag Mertz Monats brach der Feld Marschalck selbst von Ravensburg auf / vnd arrivirte den zehenden mit beyhabenden trouppen vor Biberach; Fieng folgende nacht zuapprochiren an / lies nachgehends die Stadt auffordern / vnd dem Commendanten / Obristen Stralsoldo/

1634. Mart.

einen guten accord anbieten: Worzu gleichwol dieser nicht verstehen wollen / sondern die extrema zuerwarten sich erkläret. Als aber der Feld Marschalck den dritten tag hernach die Stücke (welche der tieffen / grundlosen wege halber ehe nicht angebracht werden können) bekommen / vnd die Stadt also lang Canoniret gehabt / das die defension den belagerten benommen / vnd eine accessible breche gemachet worden / schickte der Commendant einen Trompetter / nebenst etlichen Evangelischen Bürgern / heraus / vnd hielt umb einen reputirlichen accord an; das Er vnd sein vnterhabendes volck freyen abzug haben möchte: Mit vermelden / da ihm solcher nicht gestattet werden solte / wolte Er sich bis auf den letzten Man wehren; Doch zuvor die Evangelische Bürger / die er alle aufm Rathhause vnd in einen Keller eingesperret gehabt / mit fewr vmbringen / vnd in die lufft sprengen. Ob der Feld Marschalck nun wol davor gehalten / der Commendant würde so Barbarisch mit den vnschuldigen Leuten zuverfahren / sich nicht vnternehmen dürffen / auch derentwegen / weil er ersmahls den angebotenen guten accord abgeschlagen / vnd aber Ihm / dem Feld Marschalck / es vornemlich darümb zuthun gewesen / wie Er das inliegende Volck ruiniren möchte / Ihm durchaus keinen abzug zuverstatten gesinnet war / sondern / auf discretion sich zuergeben / endlich begehrte / so kamen doch hinwiederumb vnterschiedlich / vnd noch letztlich / da alle anstalt zum sturm bereits gemachet / auch die trouppen / so darzu verordnet / nach der breche schon avanciret / die Evangelische Priester vnd theils Weiber heraus / vnd hiengen dem Feld Marschalck an mit vielfaltigem flehen vnd bitten / so wol nochmahligem kläglichen vermelden / das es / wie oben gedacht / ihrer aller leben kosten würde; Gestalt das Rathhaus mit pulver vnterlegt / vnd sie gewis im rauche aufgehen müsten. Worauff Er / aus commiseration gegen den armen Leuten noch ferner mit dem Commendanten zutractiren sich erboten / vnd das derselbe Geissel heraus schicken solte / ihm angedeutet: Welches dan

15. Mart. geschehen. Ward also / den fünffzehenden tag Mertz Monas früh / der accord schrifftlich hineingesandt / vnd darin freyer abzug / **mit hinterlassung der Obergewehr / vñ Fähnlein / auch den reutern zu fus mit ihren seitenwehren / nebenst einer Convoy / bis gegen Ingolstadt / verwilliget. Dahingegen der Commendant alle gefangene vnd überläuffer vorm abzuge ausantworten / vnd zugleich versprechen müssen: Vor sich vnd die gantze gvarnison / alle auf die Stadt habende prætensiones fallen zulassen / vnd nicht allein bey seinem abzuge keine plünderung der Bürger / oder abnahme einiger dinge im geringsten zuverstatten / sondern auch die / von ihnen gefänglich weggeschickte / Evangelische Bürger wieder herbey / ohne entgeld / zu den ihrigen zuliefern / vnd bis auf wirckligen erfolg dessen gewisse Geissel zustellen.** Worüber noch selbigen tag der abzug seinen fortgang gewonnen: Wiewol von der sämbtlichen gvarnison / so des Obristen Stralsoldo gantzes Regiment von zehen Compagnien / vnd dreyhundert commendirte vom Arckischen Regiment / zusammen fünffzehenhundert Man zu fus / vnd eine Compagnie reuter gewesen / gantz nichts / ausser des Obristen Diener vnd angehörige / nebenst etlichen Officirern / weggangen / die übrige alle / bey den Königl. Schwedischen dienst genommen / vnd sich gutwillig vntergestellet. Wodurch also der Feld Marschalck eine ziemliche recruite von Knechten erhalten.

Kempten. Nach eroberung Biberach sandte der Feld Marschalck das meiste fusvolck vnd die schwereste Stücke wiederumb aufwarts gegen Ravensburg in die quartiere: Mit theils commendirten Knechten vnd dē leichten Stücken aber gieng Er auf Kempten. Welche Stadt Er ohne einigen Canonschus glücklich emportirte: In deme Er den

21. Mart. einvndzwantzigsten tag Mertz Monats / früh vor tage / die Vorstadt / sonst die Preunergassen genandt / da die maure ziemlich niedrig / besteigen / dan das thor in der rechten Stadt / welches schlecht verwahret gewesen / mit axten vnd beilen eröffnen lassen / vnd also / ehe es gleichsamb der Feind gewar worden / hinein gedrungen; darin fast die halbe gvarnison / sambt des Obristen Vitzthumbs eignē Compagni zu pferde überrumpelt worden / vnd der Commendant ohne hut vnd degen / nebenst den übrigen / in die Burghalten sich retiriret. Ob man nun wol gedacht / das er daselbst etwas opiniastriren würde / schickte er doch / so bald er vermercket / das man zulappiren angefangen / vnd mit der mine fortgehen wollen / einen trommelschläger herab / vnd begehrte abzuziehen. Hette auch zwar leicht / einen harten accord anzunehmen / gedrungen werden mögen: Allein weil dem Feld Marschalck damahln gleich avilo aus Bäyern von des Feindes versamlung / vnd das Er bereits gegen Ravensburg anmarchirte / einkommen / als befand Er aus diesen vnd andern considerationen / ümb die Zeit zugewunnen /

1634. Mart,

winnen / vor rathsam / einen guten accord zuwilligen / daher dem Feinde / **mit sack vnd pack / ober- vnd vntergewehr / jedoch ohne brennende lunten / vnd Trommelschlag freyer abzug erlaubet worden.** Die gvarnison bestand in fünffhundert sechszig Man zu fus / vnd siebenzig pferden: Davon doch nicht über anderthalbhundert ausgezogen. In der Burghalten wurden über achtzig Centner pulver / dreyssig Stücke Geschütze / gros vnd klein / vnd ein ziemlicher vorrath an proviant gefunden. Der Commendant soll folgends / ümb verwarlosung der Stadt / vnd vnzeitigen übergabe der Burghalten willen / zu Reuten mit dem Schwert vom leben zum tode gerichtet worden sein.

Memmingen.

Der FeldMarschalck / wie Er dieses orts so glücklich meister worden / war anfangs fast willens / sich wiederumb aufwarts gegen den BodenSee zuwenden / vnd einen versuch zuthun; Ob Er die Stadt Vberlingen auch occupiren / vnd einen fus am See setzen / nachgehends dem Hertzog von Wirtenberg das höchstschädliche nest Villingen übermeistern helffen / vnd also ober Schwaben ziemlicher massen versichern könte. Resolvirte doch endlich / sich nicht so weit zurücke zubegeben / sondern sein absehen dahin zurichten: Wie Er den Bäyer Fürsten / im fall Derselbe Regensburg angriffe / entweder durch eine starcke diversion in Bäyern / oder sonst / auf alle mügliche weise vnd wege / von selbigem ort abziehen / vnd in der belagerung incommodiren möchte. Immittelst / bis der Feind sich wircklich mit einem oder andern ort engagirte / entschlos Er / Memmingen anzugreiffen / vnd zusehen: Ob anitzo / weil es so wol nacheinander hergangen / auch gemeldte Stadt aus des Feindes hand zuerretten stünde. Zu welcher belagerung / als die von ziemlicher inportantz / angesehen der ort wol gelegen / ziemlich fortificiret / vnd starck besetzet / Er die benachbarte Stände / Wirtenberg / Vlm / vnd Augspurg / mittel herzureichen / vnd mit Stücken vnd munition Jhm beyzuspringen / ersuchte: Wie dan auch solche das ihrige dabey gethan / vnd / nebenst andern / die Stadt Augspurg Jhm vier halbe Cartaunen zu diesem behuff zugesandt. Hievor so bald der FeldMarschalck angelanget / nam Er das haubtquartier zu

30. Mart

Burcheim; Fieng auch gleich den dreyssigsten nachts zuapprochiren an: Womit Er / vngeachtes es vom Monschein fast die gantze nacht helle / jedoch ziemlich weit gelanget. Wie Er nun mit den baterien vnd approchen bis auf dreyssig ruthen nahe gegen dem Hornwerck / darauff Er angangen / avanciret / lies Er / den dritten April Monats in der nacht / solches anfallen. Welches so wol abgelauffen; Das Er es in der ersten furi / vnangesehen es ein starckes werck / mit doppelten Pallissaden vnd Sturmpfälen versehen / trobert / vnd in die zweyhundert Man vom Feinde niedergemachet: Solchem nach stracks in gemeldtes Hornwerck logiret / vnd noch selbige nacht mit den approchen vollends hinan gerücket. Gegen morgen ward ein Trompetter in die Stadt geschicket / vnd selbige aufgefordert: Mit vermelden / wan der Commendant anitzo nicht einen reputirlichen accord anzunehmen gemeinet / es ihm nochmahln so gut nicht mehr gedeyen solte. Da sich dan Derselbe zum parlamentieren erkläret / vnd wurden zur stund beyderseits gegeneinander Geissel gegeben / auch der accord geschlossen: Vermöge dessen / der gvarnison **freyer abzug / mit Sack vnd Pack / ober- vnd vntergewehr / auch fliegenden Fähnlein erlaubet / und selbige auf Fiessen zu convoyiret worden.** Wiewol beym abzuge / so den vierten April Monats vormittag geschehen / von der gantzen gvarnison / die in des Commendanten / Grafen von Archs / zehen / vnd des Goischen Regiments vier Compagnien / zusammen auf achtzehenhundert Man zu fus / vnd einer Compagni Vitzthumischen reuter bestanden / über fünffhundert Man bey ihren Fähnlein nicht geblieben / sondern der meiste theil sich bey den Königl. Schwedischen vntergestellet.

1634. April. 3. April. 4. April.

Feind lässet bey Wangen schaden.

Immittelst der FeldMarschalck mit dieser belagerung occupiret gewesen / hatte der Allmechtige Gott / noch sonst einen glücklichen streich verliehē. Dan als der FeldMarschalck von Augspurg / so wol andern orten her glaubwürdige vnd vielfältige nachricht bekommen / das des Feindes gantze Armée auf Jhn anmarchirete / auch bereits bis an den Lech gelanget were / hatte Er ebenmässig allen seinen trouppen / aus den Oberquartieren gegen Memmingen zurücken / ordre gegeben / vnd / vnter andern / dem Obristen Canoffsky / so zu Wangen gelegen / hiebey anbefohlen; Das Er / vor seinem auffbruch daselbst / den ort demanteliren / vnd was er mit palissaden oder sonst verwahret gehabt / ümbreissen solte: Deme dieser auch also nachgelebt. Nachdem aber der FeldMarschalck hierunter von obgedachtem des Feindes anzuge gegen dem Lech andere kundschafft erhalten / das es nicht die gantze Armee / sondern nur eine starcke Partey gewesen / selbige auch bereits wiederumb zurück gegangen were / als ertheilte Er dem Obristen Canoffsky ordre / mit vier Compagnien zu pferde /

1634. Mart. Apr.

wieder nach Wangen zugehen / vnd daselbst zuverbleiben. Auf solche nun machte der Feind aus Lindaw / Costnitz vnd Vberlingen einen anschlag / vnd kam in achtzehenhundert zu fus starck / vom Wolckensteinischen / Goischen / vnd andern Commendirten knechten / darunter auch etliche hundert Bregentzer Ausschusses / nebenst zweyhundert reutern / den dreyssigsten tag Mertz Monats davor; Der hoffnung / weil der ort gantz demoliret / selbigen in eil zuüberrumpeln: Gestalt Sie mit einer ziemlichen Furi angefallen / vnd / Ihn zubesteigen / sich eusserst bemühet. Es hatte aber der Obriste sich albereit ziemlich wieder verbawet: Daher er nicht allein den Feind abgetrieben / sondern auch herausgesetzt / vnd Ihn bis auf newen Ravensburg verfolget; hieselbst zum stande gebracht / über sechshundert niedergehawen / vnd / nebenst dem Obristen Lieutenant Schmidt / so wol andern Officirern / in vierhundert knechte / welche dienst anzunehmen begehret / gefangen überkommen.

30. Mart.

Eben auf den tag / als die in Memmingen zuaccordiren begunt / ergab sich die vornehme Festung Hohen Zollern / ein ort / so mit gewalt nicht einzunehmen / sondern nur durch hungersnoth zubezwingen / an den Hertzog von Wirtenberg: Worauff schöne Stücke / vnd eine ansehnliche quantitet von munition gefunden worden.

Verliert Hohenzollern.

1. April.

Allen diesen schaden / den der Feind durch abnahm so vieler örter erlitten / hette Er überflüssig ersetzet / wan Er den anschlag / welchen Er auf die Stadt Augspurg / gegen ausgang des Mertz Monats / obhanden gehabt / zu wercke richten mögen. Dan der General Fugger etliche tausend des Feindes reuter vnd fusvolck / sambt vielen maur- vnd zimmerleuten bey München versamlet / vnd damit auf Brück / hernach des weges gegen Landsberg marchiret: Von dannen Er ferner sein absehen auf die Stadt Augspurg hatte / vnd deren durch hülffe der Römisch-Catholischen Bürger / so mit Ihm vnter einer decke lagen / sich zubemächtigen vermeinet. Es konte aber dieses so heimlich nicht practiciret werden / vnangesehen die Stadt München fünff tage lang versperret gewesen / das nicht der Oberste Winckel dessen so bald von einem überkommenen reuter kundschafft vnd bericht empfangen: Daher Er sich in guter postur gehalten / vnd dem Feinde von weitem seine hoffnung durch fleissige wachten benommen. Der darauff / den dreyssigsten Mertz Monats wieder nacher München gangen / voll vnmuths vnd mit sonderer klage / das dieser anschlag fehl geschlagen. Der Magistrat zu Augspurg nam / hiedurch veranlasset / eine newe Visitation der Papistischen Bürgerhäuser vor / ob solche sich etwa wiederumb bewehret gemacht hette; Nachdemmahl sie gar insolent erschienen: Vnd wurdē die Münche bey S. Vlrich / als deren gebäw / Closter vnd Kirche / am höchsten ort der Stadt vnd nahend an der maure gelegen / ins Jesuiter Collegium, woselbst Sie der Stadt weiniger schadlich sein konten / mit allen ihren mobilien vnd Kirchen Exercitio verwiesen.

Hat einen vergeblichen anschlag auf Augspurg.

1. April.

Rhein-Otto Ludwig ruinirt den Graffen von Salm.

13. Am Ober Rheinstrom vnd im Elsas gieng anfangs / mit eintretendem Jahre / nichts sonderlichs vor / vnd konte der Rhein-Graff dem Feinde zu Ensisheim oder Sultz / wie Er bey ausgang des vorigen Jahres vermeinet / noch zur zeit nicht füglich beykommen: Lagen also die trouppen in den winter quartieren etwas stille / vnd ruhetē aus. Doch lieff es so schlecht nicht ab / das die kleinen parteyen zum öfftern nicht ausstreiffen / vnd des Feindes Salvaguardien hin vnd wieder aufheben theten: Deren ste auf zweymahl acht vnterschiedliche zu Colmar eingebracht.

Der Feind befand sich sonst mit seinem Meisten volcke / so Er noch zur zeit ausserhalb Brisach hatte / in Ruffach / Ensisheim / Gebweiler / vnd Sultz; Lies in Lotthringen vnd Burgund / so viel Ihm müglich / fortwerben / vnd bemühete sich eusserstes fleisses / wie Er gegen den frühling eine Considerable macht auf die beine bringen möchte: Vmb damit nicht allein sich zumainteniren / sondern auch Offensivé zugehen / vnd ins Land herunterwerts weiter fürzubrechen. Worzu der Hertzog von Lotthringen grossen vorschub / vnd alle das Jennige / was Er nur vermocht / gethan: Auch es / nebenst andern / so weit gebracht worden / das der Graff von Salm in Zabern mehr nicht / als die / hiebevor dahin eingenommene / Lotthringische guarnison / vnd in Hagenaw den von Metternich mit vier hundert Man / dan etwas weiniges in Reichshofen gelassen; Mit allem übrigen volcke aber / so sich / ohne die beyhabende vier Compagnien reuter / von tausend bis in zweytausend Man belauffen / zu felde gegangen / etliche Hanawische vnd Strasburgische flecken vnd dörffer gebrandtschätzet vnd geplündert / der Frantzösischen Kauff-Leute von Paris / zu Strasburg geladene / wahren angegriffen / vnd was nicht davon wegzuführen gewesen / im felde verbrandt / hernacher durch das gebirge hinauffwarts gegen Brisach zugelangen vermeinet.

Feind ziehet im Elsas zusammen.

30. Mart.

Der Rhein Graff / so auf alle diese des Feindes bewegungen ein wachendes auge hatte / resolvirte: Das Er solche vorhabende armatur / ehe Sie sich zusammenthete vnd recht fermirte / dempffen / vnd zuforderst auf den Graffen von Salm

1634. Ian,

angehen wolte. Commendirte doch erstlich Major Goldstein hinauff gegen Sultz mit sechs Compagniẽ: Weil seine marche hinunterwerts ohne zweiffel stracks kundbar werden/ vnd sich demnach dort oben indessen niemand des Königl. Schwedischen volcks versehen würde/ hingegen über hundert wägen mit frucht aus Burgund durchs ambt Than nach Brisach geführet werden solten/ denen aufzupassen/ vnd/ ob Er Sie wegnehmen/ auch sonsten dem Feinde einen raam ablauffen könte/ zuversuchen. Begab

15. Ian. sich also/ den fünffzehenden tag Jenners/ nach Ober Ehenheim: Woselbst Er etwas reuter vnd fusvolck zusammen brachte; Jn willens den Feind/ da Er Jhn antreffen könte/ zuchargiren vnd zuschlagen. Mit

17. Ian. welcher intention Er/ den siebenzehenden/ nachdem Jhm gewisser bericht zukommen/ das derselbe/ sich noch zu Maurs Münster halten thete/ geradesten weges darauff zugerücket: Hette Jhn auch in selbigem flecken fein zusammen gefunden/ da nicht der Obriste Abel Moda/ mit den Zülowischen reutern vnd etliche hundert Strasburgischen musquetierern vor dahin ankommen/ Demselben alarm gemachet/ vnd Jhn dadurch/ sich in die allernegste dörffer bey Zabern herumb zuretiriren, verursachet. Worauff der Graff von Salm auch zwar/ in Zabern Jhn vnd die seinige wiederumb aufzunehmen/ begehret/ aber von denen/ darin liegenden/ Lotthringern eine abschlägige antwort bekommen: Jn deme Sie vorgegeben. Sie müsten den geringen vorrath/ so noch an dem ort/ vor sich behalten; Weren froh das sie Jhn mit seinem volcke einmahl heraus gebracht. Wolten den ort im nahmen des Hertzogs von Lotthringen mainteniren/ vnd keinen theils/ auch die Frantzosen nicht/ mit willen einlassen. Welche der Lotthringischen resolution/ vnd der spot/ so Jhm dadurch begegnet/ den Graffen von Salm dermassen Commoviret: Das Er/ ehe der Rhein Graff dahin kommẽ/ von Hohenbaar/ wohinauff Er vnd mehrentheils hohe Officirer, sambt allen fähnlein vnd Cornetten/ da Sie zu Zabern nicht eingelassen/ sich alsbald begeben/ mit Stücken auf Zabern gespielet/ vnd granaten hinein geworffen. Der Rhein Graff machte sich keine andere Rechnung/ dan das die Stadt vnd Festung Zabern zu des Feindes Favor sein würde/ vnter deren Geschütz man/ nicht ohne grosse beysorge erfolgendẽ schadens/ hin marchiren müssen: Welches Jhn anfangs etwas stutzend gemachet/ sonst hette Er den Feind leicht ümbringen/ vnd Jhm den weg auf Hohenbaar abschneiden können. Vber das fand Er des Feindes quartiere zum angriff gantz vnbequem/ mit Weinbergen überall ümbgeben; Also das den reutern/ zur action recht zukommen/ vnmüglich war. Dessen vngeachtet lies Er den Feind beym Dorffe/ S. Johan genandt/ durch seine beyhabende musquetierer angreiffen: Da selbiger/ weil fast keine hohe Officirer mehr dabey (Worauff die gemeine folgends selbst die schuld geleget) ohne einige gegẽwehr ausgerissen/ vnd in höchster Confusion verlauffen; Deren ein gut theil/ was den weg treffen können/ sich auf Hohenbaar Salviret. Gleichwol seind nicht nur über zweyhundert alte Metternichische knechte auf m platze blieben/ sehr viel den Königl. Schwedischen freywillig zugelauffen/ vnd andere in ziemlicher anzahl gefangen; Sondern auch in den Weinbergen vnd wälden nicht weinig beydes von den bauren vnd reutern/ so hernach hin vnd wieder gesuchet/ erschlagen/ vnd guten theils erfroren. Die pagage ward gleichfals fast aller dings dẽ Königl. Schwedischen zu theil: Darunter sechszehen wägen/ dem Graffen von Salm zugehörig/ reich beladen/ vnd des Obristen von Bulachs kutsche mit vornehmen frawen zimmer. Die in Zabern/ als der Rhein. Graff einen trompetter an Sie geschicket/ thaten Jhm zuwissen: Das Sie den Graffen von Salm nicht aufnehmen wollen/ vnd solte Er/ da Er nur wieder solchen platz nichts würde tentiren/ ihrenthalber der Neutralitet versichert sein.

Auff Hohenbaar hatte der Graff von Salm nicht mehr/ als seine reuter in die Festung bringen können/ Das fusvolck aber gleich dabey in ein altes zerstörtes Schlos erstlich vnterm blossen/ freyen Himmel/ hernach/ als die knechte verlauffen wollen/ in einen alten Keller daselbst zusammen versperren müssen. So weinig nun diese nur noch zween tage in solchem zustande hetten auszudauwren vermocht/ so weinig were müglich gewesen/ die reuterey im Schlosse zuvnterhalten/ sondern Sie weren/ (nachdemmahl kein entsatz zuerwarten) sämbtlich auf gnade vnd vngnad sich zuergeben/ genötiget worden/ vnd also diese Festung/ wie gleichfals nach der hand die Stadt Hagenaw in der Königl. Schwedischen gewalt vnzweiffentlich kommen. Allein es war/ entweder etwas zuvor/ oder doch recht in diesem tumult/ der Frantzösische Obriste de la Blocquerie auf Hohenbaar angelanget/ mit welchem der Graff von Salm/ wiel die noth an den Man gangen/ vnd Er die Festung den Frantzosen lieber/ als den Königl. Schwedischen vnd Evangelischen gönnen wollen/ accordiret; Nicht allein das Schlos/ sondern auch die Stadt Hagenaw vnd Reichs Hofen abzutreten: Dahingegen gemeldter Obriste den Graffen vnd dessen übriges volck ins Königs zu

1634. Ian.

Frantzosen überkommen Hohenbaar.

1634. Ian.

Franckreich protection genommen / vnd Jhm / nebenst den seinigen / wohin Er wolte / sicherlich zuziehen / erlaubnus gegeben. Welchen accord der Obriste dem RheinGraffen durch ein Schreiben alsbald zuwissen gethan / vnd Demselben angedeutet; Das Er das Schlos vor seinen König occupiret / vnd nunmehr in besitz hette. Dem RheinGraffen that dieses sehr wehe: Zumahln durch solchen zwerchstreich Jhm nicht nur die possession eines so hoch importirlichen platzes / den Er sonst schon in händen hatte / abgieng / sondern auch die gelegenheit / so viel Feindes volck in seine gewalt zubringen / vnd Denselben dadurch zuschwächen / benommen ward. Darumb Er nicht ümbhin gekont / die empfindligkeit des grossen torto / so Jhm anbegegnet / gegen dem Frantzosen / der Jhm gedachtes Schreiben eingehändiget / gnugsamb an den tag zugeben / auch deshalben einen Capitain an den Marquis de la Force zuschicken / vnd sich zubeschweren: Allda aber / an statt remedierung / sich so viel erzeiget / das gemeldter de la Blocquerie schon zuvor auf der post ankommen / vnd oberzehlte seine procedure nicht bös befunden war. Demnach sich dan das Frantzösische volck immer genähert / vnd Jhm überall im wege gestanden / also das ein kleines gefehlet / sein Obrister Lieutenant hette dessen ein theil aus irrthumb vnd in meinung / Das es Feind were / bey nacht vnd übel bestellten wachten / in einem Dorffe überfallen / vnd grossen schaden / gethan: Derhalben konte der RheinGraff / in betrachtung vielerley ümbstände / nicht absehen / was nützliches an solchem ort weiter zuthun were / vnd lies seine trouppen wieder aufwarts in ihre quartiere gehen.

Hagenaw / Reichshofen.

Bald hernach ward die Stadt Hagenaw sambt Reichshofen von theils Frantzösischem volcke / so mit einer schrifftlichen ordonnantz vom Graffen zu Salm dahin kommen / gleichfals besetzet.

Vnd Zabern.

Zu Zabern liessen die Lotthringer zwar sich eusserster resistentz gegen die Frantzosen anfangs vernehmen: Gaben aber bald hernach / auf blosses bedrohen des Marquis de la Force, ohne erwartung der Stücke / den ort auf / vnd namen ihren abzug in die Graffschafft Sarwerden.

Vber welche occupirung so nahmhaffter örter bey der gantzen Frantzosischen Armee im Wester-Reich / vnd der enden / gros frolocken entstanden: Wie dan auch der Feind im Sundgow / nachdemmahl der Graff von Salm pas vnd sicherung / sein restirendes / so wol auch das in Hagenaw gelegenes / volck dahin zubringen / bekommen / dadurch nicht weinig gestärcket worden.

Der Festung Brisach begunte es ümb diese zeit ziemlich nahe an die bindriemen zugehen: Sintemahl die lebens mittel darin je länger je mehr abnamen / vnd geringer wurden. Derhalben / solchen ort mit aller notturfft hinwiederumb zuversorgen / den Keyserlichen sehr angelegen war: Worzu dan der Bischoff von Basel sambt der Stadt Lucern ihnen nicht weinig geholffen / vnd die Stadt sonderlich / an statt der Jennigen weine / so Sie newlich von den Keyserlichen zu Ruffach erkaufft / früchte / butter / käas vnd andere Victualien in bezahlung gegeben / vnd den Brisachern zugesandt. Wie nun diese dem Feinde hierin befürderlich / also waren auch die Baseler Jhm darin nicht hinderlich / sondern liessen die Schiffe / mit obgemeldten wahren beladen / ihre Stadt frey vorbey pasiren. Welche damit Sie ferner von den Königl-Schwedischen nicht angesprengt vnd weggenommen würden / der Hertzog von Lotthringen / mit seinem volcke / in achthundert pferde / vnd vierhundert zu fus starck / den zwey vnd zwantzigsten tag Jenners / zu Newenburg / 22. Ian.
übern Rhein ins Marggräffliche marchiret, sein quartier zu Bintzen / eine Stunde von Basel / genommen / vnd gedachtes proviant mit solcher anzahl volcks bis in Brisach Convoyiret: Das also den weinig trouppen / so von den Königl-Schwedischen daherumb sich befunden / hierauff etwas zutentiren / nicht müglich gewesen. Von dannen rückte der Hertzog von Lotthringen mit seinem volcke ferner auf die WaldStädte / vnd möchte vielleicht wol ein ander dessein vorhaben / so Er gleichwol / wegen des Feld-Marschalck Horns wachsamkeit / einstellen müssen. Gieng also dessen Cavalleri vnterm Obristen Philippi / den funfften tag Hornungs / nachdem Sie noch den tag zuvor in zweyen schiffen auf die dreyhundert viertel habern vnd andere früchte den Rhein herab nacher Brisach geschicket / aus den Wald-Städten eben den weg / den Sie hinauff marchiret waren / wieder zurücke ins Marg-Graffthumb / vnd fürters über Rhein: Das fusvolck aber nebenst hundert pferden / blieb noch etwas in den WaldStädten liegen. Immittelst hatten die Keyserliche zu Hüningen / hart vnterhalb Basel / eine schantze aufzuwerffen angefangen: Vmb der zufuhr / den Rhein herab / sich desto besser zuversichern. 5. Febr.

Brisach wird aus der Schweitz proviantiret.

Rhein-Graff gehet auf den Feind im Sundgow.

RheinGraff Otto Ludwig zog in sorgsame obacht / welcher gestalt obenwarts im Sundgow die / vom General Schaumburg

1634. Febr.

angestellte / vergaderung / recruiten vnd newe werbungen sehr starck vnd eyferig fortgetrieben wurden / auch durch des Graffen von Salm hinauff gebrachte trouppen ziemlich verstärcket / über dis der Hertzog von Lotthringen mit etlichem volcke zu ros vnd fus darzu gestossen / vnd ein mehrers zuthun in vollem wercke war / also das vnterm Feinde die discurs vnd Schreiben hin vnd wieder giengen; Man wolte die Stadt Colmar / wo nicht gar mit einer belagerung / Jedoch mit einem starcken blocqvement in kurtzem fassen: Inmassen ihnen / solches zuthun / es vielleicht in weniger zeit an gnugsamen mitteln keines weges / dem Rhein Graffen dargegen / in verbleibung andern zutrags / an quartieren vnd nothwendigem vnterhalt vor sein volck / fast allerdings erinangelt haben würde. Darumb Er / berührte des Feindes intention / wo müglich / zubrechen / vnd die angestellete sammel-plätze theils aufzustossen / auch dabey seine reuterey etwas besser zuaccommodiren, mit seinem Regiment zu pferde / nebenst den zwo Streiffischen Compagnien / tausend Man zu fus / einer halben Cartaune / einem zwelffpfündigen / vnd einem Regiment-stücklein / den ersten tag Hornungs vor tage / zu Colmar aufgebrochen / deme nach mittage noch dreyhundert Man / zu fus gefolget: Vorhabens / im fall Er nicht / nach des Feindes erzeigung vnd bewandnus seinen vorsatz zuendern verursachet würde / gerade mitten vnter dessen quartiere einzugehen / vnd das Städtlein Sultz / da verwichenen herbst Alteringer vnd Feria das haubtquartier gehabt / mit macht anzugreiffē, darneben die disposition also zumachen; Damit / wan der Obriste Mercy / so gleich dabey zu Gebweiler gelegen / oder Marg Graff Herman / der zu Sennen quartieret / heraus kommen / vnd den ort Secundiren wolten / Sie beyderseits / ehe vnd bevor Sie zusammen stiessen / chargiret werden möchten.

1. Febr.

Nun fieng es eben an aufzudawen / vnd ward bös marchiren / Daher Er ziemlich Spät bey Sultz angelanget: Vnd lies es sich zu erst / weil es dortherumb viel Weinberge vnd moras gibt / auch an allen orten / vor vnd hinter Jhm / Feindes volck gelegen / auf welches Er zugleich ein wachendes auge haben muste / etwas schwer an; Gestalt die zu Sultz selbigen abend Jhm nichts zuwillen gewust. Gleichwol / den folgenden tag früh / kam der Graff von Lichtenstein / welcher nur den tag zuvor daselbst angelanget / nebenst einem Officirer zu pferde heraus / vnd begehrte zuaccordiren: Dem der Rhein-Graff nichts verwilligen wollen / sondern darauff gedrungen / das Er sich auf discretion ergeben müssen. Vnter welcher handlung

Erobert Sultz.

2. Febr.

güstlichen accords die / darin gelegene / reuter ausgewichen / vnd sich ins gebirge Salviret, doch nicht allerdingst ohne schaden; Nachdemmahl ihrer sehr viel / so wol Officirer als Gemeine / erwischet worden: Wie man dan gleichfals vom Lichtensteinischen Regiment / nebenst dem Obristen / den Obristen-Wachmeister Wietz vnd andere Officirer / auch von gemeinen knechten / mehr dan zweyhundert / so / ausser dreyssig / sich alle vnterhalten lassen / mit einer ziemlichen beute / vnd allein vom Graffen drey Centner silbergeschirr überkommen.

1634. Febr.

Gebweiler.

Zu Gebweiler waren vnter des die Mercysche reuter in schrecken gerathen / vnd mit höchster Confusion ausgerissen: Woselbst der Rhein Graff folgends das haubt-quartier genommen.

Ruffach.

Von Sultz gieng der Rhein Graff fürters / ohne einigen verzug / anf Ruffach: Vor welches Er den dritten tag Hornungs batterien aufwerffen lassen. Dieweil Er auch die Mühle vor der Stadt innehatte / fielen die belagerte aus / in meinung solche abzubrennen / massen Sie zu diesem ende büschel stroh mit heraus gebracht: Wurdē doch vom Officirer / so darin gelegen / wieder ab- vnd in die Stadt getrieben. Der hiesiges orts liegende Commendant verstand seine sachen sehr wol / vnd besser / als andere / so zuvor darin gewesen; Dan so bald Er gemercket / wo der Rhein Graff baterien hinmachen lies / verbawete Er sich dargegen: Also das itzt / hinein zukommen / mehr mühe bedurffte / wie etwa vorhin. Opiniastrirte sich auch aufs eusserste in hoffnung entsatzes: Gestalt Er / noch die nacht vor der eroberung / von Than vnd Brisach ordre einpfangen / keinen accord einzugehen; Dan der Secours / so sich auf vier tausend Man geachtet / gewis ankommen würde. Daher der Rhein Graff es / den funfften tag Hornungs / früh mit dem tage / zum sturm kommen lassen / vnd die Stadt an vier orten angegriffen. Nun gieng es zwar / sonderlich an der gemachten Breche, ziemlich hart daher; Also das vom Nassawischen Regiment verschiedene Officirer / vnd ziemlich viel Soldaten todt blieben / vnd gequetschet wurden: Doch brachen die Königl-Schwedische anderer orten mit gewalt durch / griffen den Feind / so auf der Breche stand / von hinten zu an / vnd eroberten also die Stadt. Worüber ein Capitain / nebenst andern Officirern, vnd bey achtzig knechte gefangen worden: Der rest von Soldaten / vnd die reuter / sambt dem Commendanten vnd vielen Bürgern / sich aufs Schlos retirirer. Gemeldtes Schlos vermeinte der Rhein Graff würde besser entgegen halten / wie geschehen / Derwegen Er

3. Febr.

5. Febr.

1634. Febr.

die Stücke davor bringen lies: So bald aber zween schüsse darauff gethan waren / kam ein Trompetter heraus/ der accord begehrte. Welchem der Rhein Graff kein gehör geben wollen / sondern den Feind darin / sich auff discretion zuergeben / genötiget: Vnd wurden dieses orts / von des Feindes alten/ besten Regimentern da zu Lande/ als vom Schaumburgischen/ Salmischen/ Goischen vnd des Ascanii / vierhundert commendirte auserlesene Knechte/ sambt einem Major/ einem Capitain Lieutenant/ einem Fendrich/ so wol andern Officirern gefangen genommen/ auch/ auf der gemeinen Soldaten selbst bitten vnd begehren / grössesten theils vntergestellet; Darneben an reutern eine gantze Compagni/ mit allen darzu gehörigen Officirern/ demontiret/ in arrest behalten / vnd ihre pferde vnter des Rhein Graffen beyhabende trouppen ausgetheilet. Von allem diesem vnd vorigem Volcke lagen die Cornette vnd Fähnlein samentlich zu Brisach in verwahrung: Daher der Rhein Graff in vorerzehlten occasionen mehr nicht / als ein new Fähnlein/ sambt einer Osterreichischen Fahne / so hiernegst an die stange geschlagen werden sollen/ bekommen.

Feind stärckt sich.

Der Feind lag indessen ümb Than vnd der orten: Verstärckte sich von allen ecken vnd enden / vnd suchte die eusserste mittel zusammen / eine fliegende Armee von in siebentausend Man auf die beine zubringen: Zu welchem behuff auch die vierhundert Lothringer zu fus / so bishero in den Wald-Städten geblieben / den zwelfften tag Hornungs von dannen abgefordert / vnd nach Newburg / daselbst über Rhein zugehen/ Commendiret worden. Denen/ weil sie allein nicht getrawet herüber zugehen/ andere / sie zu convoyren / entgegen kommen / vnd sie also in gesambt ihre marche auf Sennen gerichtet. Des Feindes trouppen waren ohngefehr nachfolgende: Nemlich Graff von Salm tausend zu fus vnd dreyhundert zu ros / Hertzog aus Lothringen sechshundert pferde vierhundert zu fus / von des Obristen Mercy Regiment sechshundert Man; beyde Marg Graffen hatten bey sich in die dreyzehenhundert Man: Darzu waren dreyhundert aus Burguud / vnd fünffhundert aus allen herümb liegenden guarnisonen gestossen; Das übrige Bauren vnd Landvolck/ deren sie zwantzig Fahnen zurichten vermeinet / wobey doch über fünffzehenhundert Man sich nicht eingestellet. Vnd zogen sie allgemach sich näher gegē die Königl-Schwedische auf Senheim / Vffholtz vnd Watweiler: So nur eine stunde von des Rhein-Graffen Haubtquartier / Gebweiler / gelegen.

12. Febr.

Der Rhein Graff were gern längst dem Feinde in die haar gewesen / ehe Er sich so starck gemachet: Allein die ergiessung der Wasser / so fast mitten im Hornung eingefallen/ vnd bey acht tage gewehret / also das Jhm beyzukommen vnmüglich/ kam Demselben trefflich zustatten. Nach welcher ob es schon gut wetter ward / doch das Land dermassen beschaffen war/ das man mit keinen schweren Stücken durchkommen konte. Zu dem weil gleichwol des Feindes Macht considerabel gnug/ vnd nicht zuverachten/ erwartete Er der Zülowischen reuter / so den sechs vnd zwantzigstē tag Hornungs bey Jhm erst angelanget: Da dan zugleich ein solch regenwetter eingefallen/ das in diesem Lande/ sich mit den trouppen vnd artoleri zumoviren/ fast nicht thunlich zu sein schien. Noch dennoch / da Er recognosciret / in was postur der Feind stünde/ vnd befunden/ das/ ob schon Derselbe an einem ziemlich vortheilhafften ort lag/ man Jhm doch wol zukommen könte / wan nur/ die Stücke hinzubringen / die pferde ihr bestes theten / resolvirte Er/ auf Jhn los zugehen. Mit welcher resolution Er/ den andern tag Mertz Monats früh / von Gebweiler aufgebrochen / vnd seinen Bruder/ Rhein Graf Hans Philips/ mit den Zülowischen vnd Zillhartischen trouppen zu ros/ sambt fünffhundert Musquetirern voran geschicket / vermeinend/ den Feind aus seinem vortheil zubringen: Welcher aber / ohne zweiffel durch die Bauren/ schon inne worden / das die Königl-Schwedische auf Jhn marchiret / vnd derwegen sich mit der reuterey/ fusvolck vnd Stücken in bataille gestellet. Da dan anfänglich die Musquetirer beyderseits/ die höhe zugewinnen / ziemlich miteinander zuthun gehabt/ bis endlich die Königl-Schwedische den vortheil erobert. Dessen gleichwol vngeachtet / der Feind mit der Cavalleri / vnd theils fusvolck an die Zülowische reuter / so vnten am Walde gehalten/ gerathen / auch mit Stücken / doch ohne schaden/ gegen sie gespielet: So darüber erstlich in etwas confusion weichen müssen/ aber sich bald wieder gesetzet. Rhein Graff Otto Ludwig war damahln mit seinem Regiment zu pferde/ vnd dem andern fusvolck bey der artoleri zurücke; Deme der Feind mit einer partey von hundert pferden in der arriereguarde lärmen gemachet: Auff welche Er nur bey zwantzig reuter commendiret / die selbige alsbald geschlagen / vnd den Major von des Obristen Mercy Regiment / sambt vierzig reutern/ niedergehawen. Als nun sein Bruder Jhn in eil berichtet / das der Feind in voller Schlachtordnung da stünde / lies Er sein Regiment zu pferde / wie auch das

1634. Mart. Rhein-Graff schlägt Jhn bey Watweil.

2. Mart.

1634. Mart.

übrige fusvolck/ sambt den kleinen Stücken; (Dan die grosse/ wegen böfen weges / nicht fortzubringen gewesen) geschwind avanciren; Stellete alsbald die trouppen in gute ordre / vnd attacquirte den Feind von vnten vnd oben: Da dan / durch beystand des Allmächtigen / solcher alsbald in die flucht gebracht / die Stücke vnd etliche Fähnlein auf der Wahlstadt von Demselben erobert / der Obriste Philippi / welcher vnter den Lotthringischen in grosser estime / nebenst viel andern hohen Officirern / vnd in fünff-zehen-hundert Soldaten erlegt / der alte Graff von Salm gewesener Stadthalter zu Zabern / der Marg Graff von Bassompiere / so das Lotthringische Volck / als General / Commendiret / vnd der Obriste Mercy sambt in fünffhundert Gemeiner/ gefangen / vnd die flüchtige bis nach Than vnters thor verfolget / auch deren noch viel vnterweges niedergemachet worden. Marg Graff Wilhelm von Baden entran / mit noth: So hatten auch die Obristen Leutenants/ Hartenberg vnd Bulacher / sich durch das vngeheure gebirge in Lotthringen salviret. Die höchste Person / so von den Königl-Schwedischen geblieben/ war ein Corporal; Ausser dem man von Gemeinen nicht gar fünffzig gemisset. Waetweil vnd Sennen ergaben sich noch selbigen abend auf gnad vnd vngnad: Woselbst man bey sechshundert gefangene vnd des Feindes meiste pagage bekommen. Von den gefangenen Welschen Soldaten wurden / den achten Mertz Monats / durch Major Hornbergern / dem Obristen Chaumarè vnter Feld Marschalck Horns Armée hundert zur beute übergebracht: Mit den übrigen wuste man schier nicht / wo hinaus. Vor solche herrliche erhaltene victori/ wie sie der Rhein-Graff dem H. Reichs Cantzler zuwissen gethan/ hat derselbe zu Erffurt/ da Er sich eben der zeit befunden/ in der Haubt Kirchen mit dem gebet / vnd durch lösung der Stücke feyrlich danckenlassen.

8. Mart.

Bemächtigt sich Than. 4. 5. Mart

Den vierten Mertzmonats rückte der Rhein Graff vor Than/ vnd beschos den ort mit halben Canonen; So den fünfften ümb mittag/ Stad vnd Schlos zugleich/ auf discretion sich ergebē: Worüber dem Feinde abermahl über zweyhundert guter Knechte/ welche sich zur stunde vntergestellet/ aberhalten / darneben ein Capitain / drey Lieutenants vnd etliche vnter Officirer vom alten Schaumburgischen Regiment gefangen worden.

Ensisheim. 6. Mart.

Den sechsten that die Stadt Ensisheim bericht/ das der junge Graff von Lichtenstein/ die zweite nacht zuvor / mit aller gvarnison auf dreyhundert man starck/ ausgezogen/ vnd sich gegen Brisach retiriret; Deswegen ermeldte Stadt gebeten / sie mit einer Salveguarde/ oder erträglichen guarnison zuversorgen: Welches auch geschehen. Vor die Schantze bey Huningē kamen etwa in dreyssig Königl-Schwedische reuter: Deren der Commendant so bald nicht gewar worden/ das er nicht stracks/ sambt den seinigen/ ausgerissen / übers Wasser gefahren/ vnd fünff Soldaten/ sambt zween kleinen bölern/ acht Doppelhaaken / vnd der munition im stiche gelassen.

1634. Mart.

Zeit wehrender action vor Than commēdirte der Rhein Graff seine zwey eigne Regimenter zu pferde vnd zu fus / vnter denen Obristen Lieutenanten/ Landenbergern vnd Leyen/ voran auf Befort vnd Lüders/ solche ort zuberennen vnd aufzufordern: Weil sie sich aber zuwehren resolviret / lies er den siebenden noch mehr Volck auf Befort marchiren/ vnd folgte/ nebenst seinem Bruder/ selbst ohnlängst hernach. Der Commendant zu Befort/ nachdem Er/ den siebendē Mertzmonats die Stadt verlassen / opiniastrirte aufm Schlosse: Derhalben der Rhein Graff der Stücke/ die wegē böfen wegs so geschwinde nicht fortkommen können/ erwarten müssen. Wie nun dieselbige angelanget / vnd das Schlos ziemlich beschossen wordē / suchte der Commendant zucapituliren: Deswegen Er einen Capitain herunter in die Stad gesandt/ vnd nach Kriegsgebrauch abzuziehē begehret. So vom Rhein Graffen / in ansehung viel Officirer/ vnd allein sieben Capitaine/ auch in viertehalbhundert Man (die man gern gefangen haben wolte) droben sich befunden/ ihm abgeschlagen/ vnd darauf zur wiederantwort geworden: Im fall sie sich auf discretiō ergeben theten / wolte Er die Officirer wie Cavallier halten/ die Teutsche Knechte vnter sein Regiment annehmen / vnd die Welsche hinziehen lassen/ wo ihnen beliebte. Worauf Er auch dem Obristen Lieutenant Landenbergern das commendo davor/ mit gnugsamen trouppen/ übergeben/ Er aber selbst mit allem übrigen Volcke nach Bruntraut aufgebrochen: Wohin Er zween tage zuvor etliche trouppen/ vnterm Obristen Lieutenant Leyen/ Stadt vnd Schlos aufzufordern/ geschickt gehabt. Es getraweten auch gleichwol die im Schlosse zu Befort nicht/ fernern ernsts vnd des sturms zuerwarten / sondern namen die ihnen angebotene discretion an.

11. Mart.

Frantzosen kommen Ihm zuvor mit Lüders.

Zu Lüders war der Frantzösische Feld-Marschalck Hebron dem Rhein Graffen mit der aufforderung bevor kommen: Daher sie streitig werden / wer es haben solte. Zwar wandte der Rhein Graf ein/ das Ihm der ort von der Cron Schweden geschencket were/

1634. Mart. hoffte also nicht / das Er Jhm von Franckreich würde entzogen werden: Alldieweil Er denselben mit der Jungen Herrschafft zu Mümpelgard ümb etwas anders vertauschen wolte.

Allein es mochte nicht helffen: Dan Hebron dennoch solches belagerte / vnd hinweg nam.

11. Mart. Begehrte über dis das Schlos Passavant / so zwar eine dependentz des Stifts Lüders / doch absonderliche Herrschafft / vnd vom Rhein Graffen durch die Dragoner zuvor occupiret vnd besetzt war / Jhm abzutreten: Wormit aber der Rhein Graff Jhn auff den tag nach Franckfurt verwiesen / vnd den Dragonern / keines weges zuweichen / ernstlich anbefohlen.

In Brisach waren damahls nicht über siebenhundert Soldaten / vnd also der ort gar schlecht mit Volcke versehen: Daher Marg Graff Wilhelm sein eusserstes versuchet / den / nach erlittener niederlage wieder versamleten / gantzen rest / so etwa auf siebenhundert Man zu ros vnd fus sich belieff / hinein zubringen. Vermochte doch solches nicht ins werck zurichten: Sintemahl Rhein-Graff Otto Ludwig seinen Bruder / Jhm auffzupassen / auscommendiret. Welcher das Haus Pfirdt / darauff nur ein Feldwebel mit dreyssig Knechten gelegen / deren theils ausgerissen / vnd achtzehen davon dienst genommen / in eil sich bemächtiget / vnd damit dem Marg Graffen den pas abgeschnitten: Worauff Derselbe / als Er gesehen / das Er nicht durchkommen können / wieder zurück nacher Burgund gegangen. Altkirch ergab sich gleichfals ohne wiederstand / vnd hatten hierunter die Zillhartische reuter mit einer convoy von hundert der Keyserlichen zwo stunden von Basel auch eine glückliche rencontre / in deren sie Derselben viel niedergemachet / vnd sechszig gefangen / nebenst etlichen wägen mit mehl vnd saltz beladen / in die Schantze bey Huningen eingebracht.

vnd Bruntraut. Mit Bruntraut / an welches vnd Befort der Rhein Graff in einem tempo sich gemachet / wolte dessen vornehmen nicht dergestalt / wie mitm ersten / von statten gehen. Dan ob wol die Regierung des orts sich / im nahmen des Bischoffs / allbereit zur contribution erboten / wan sie der wircklichen einquartierung verschonet würden / hatte sie doch auch zugleich an die Frantzösische Ministros geschicket / vnd selbige / im nahmen ihres Königs / ümb schutz angesuchet. Da sich dan zugetragen / das eben wie sie mit dem Rhein-Graffen in accord gestanden / Monsieur de la Haye von Mümpelgard hinein kommen / vnd in seines Königs nahmen dem Rhein-Graffen / wie der Bischoff von Basel vnter dessen schutz vnd schirm begriffen were / angedeutet. Das also Derselbe solchen ort fahrē lassen müssen / vnd sich wiederumb nach dem Rheinstrom gewandt.

Woselbst Er vor Newenburg gerücket / vnd dasselbe beschiessen lassen. Wiewol nun die darin den ersten sturm abgeschlagen / wolten sie doch des andern nicht erwarten / sondern verliessen den ort freywillig / vnd retirirten sich nach Brisach.

Rhein-Graff erobert Newenburg.

Von dannen gieng Rhein Graff Otto Ludwig über Rheins auf Freyburg im Brisgow: Dessen vor Stadt Er gleich des ersten tags seiner ankunfft / war der erste April Monats / mit gewalt erobert / vnd darin auff anderthalbhundert Bauren vnd Bürger / die man im gewehr angetroffen / niedermachen lassen; Worauff / nach mittage gegen zwey Vhr / die Stadt accordiret. Die besatzung im Schlosse wolte sich zwar etwas zur wehr stellen: Ward aber durch schiessen / Granaten vnd Fewrwerffen dermassen beängstiget / das sie sich endlich ergeben müssen / doch anders nicht / als auf gnad vnd vngnad; deren viel dienst genommen / die übrige gefänglich behalten worden.

vnd Freyburg im Brisgow.

1. April.

Entzwischen hatte dessen Bruder / Rhein-Graff Hans Philips / der Wald Städte / Lauffenburg vnd Waldshut / sich impatroniret / vnd galt es nunmehr der vierten vnd letzten / Rheinfelden. Deren eroberung man auch ehistes verhoffet: Zumahl in der berennung sich stracks ein guter anblick ereuget; In dem der Graff van Nassaw / Rittmeister des Rhein Gräffischen Regiments / so mit einer partey voraus commendirt gewesen / im Walde oberhalb der Stadt / den rest von Bassompierres Regiment / (so der Obriste Mercy überkommen / vnd von Lauffenburg zu sich nacher Rheinfelden erfordert hatte) auf dreyhundert starck / vnter vier Capitainen angetroffen / darauf losgehawen / bey zwantzig darnieder gemachet / hundert sambt einem Capitain gefangen / vnd den rest in den Wald zerstrewet. Allein es verzog sich nichts desto minder die belagerung eine geraume zeit übervermuthē: Bey deren wir vor dismahl abbrechen / vnd vns den Rheinstrom besser herunter / ümb die übergabe der gewaltigen Festung Philipsburg zuvernehmen / begeben.

Belagert Rheinfelde

I. c. 23.

S. l. 1. c. 58.

14. Rhein Graff Otto hatte sich ein zeitlāg / wie man vermercket / das es mit diesē platze je länger / je mehr auf die extremiteten gerathen / zu Speyer aufgehalten: Vmb den sachen in der nähe zu sein / vnd der Cron Schweden vnd Evangelischen Confœderirten bey solcher Festung hohes interesse in sorgsamer obacht zuhabren. Wiewol nun aus des Obristen Lieutenants Baumbergers

Festung Philipsburg tritt zum accord.

1634. Ian,

bisher geführten actionen fast anders nicht erscheinen wollen / als das Jhm zur handlung kein ernst / sondern Er nur zeit zugewinnen / suchen theten; Ob etwa noch einig mittel sich ereugen möchte / den Königl. Schwedischen die Festung aus den händen zuspielen: Jedoch nachdem der Rhein Graff etliche nacht auf einander seine aussenwercke / Zoll- vnd Fischerhäuser anfallen vnd occupiren lassen / wodurch Er vom Rhein abgeschnitten worden / erfolgte darauff / das Er am newenjahrstage zum Obristen Schmidberger selbst herausser kam / die tractaten reassumirte / vnd dem Rhein Graffen die accordspuncten durch Denselben zuschickte. Nun hatte zwar der Rhein Graff von den Officirern der guarnison / so fast alle (ausserhalb Baumberger) bey Jhm gewesen / so viel vernommen / das in der Festung grosser mangel verhanden / vnd es aufs eusserste kommen war / daher Er den Feind damit wol härter halten mögen: Er achtete aber allen fernern verzug / aus gewissen hochbewegenden vrsachen gefährlich. Wurden also die auffgesetzte accordspuncten nur ümb etwas weinigs / da sie auf Feindes seiten gar zu favorabel / geendert / der accord den
3. Ian. dritten tag Jenners geschlossen / vnd von beyden theilen mit hand vnd siegel bekräfftiget / auf nachfolgende bedinge. Es solten / nemlich / der Obriste Lieutenant / sambt andern anwesenden Hohen vnd andern Officirern auch gemeinen Soldaten zu ros vnd fus / wie nicht weiniger alle die jennige / so dem Kriegs-Wesen zugethan / vnd vnter denen der zeugwart / so wol alle Connestabel / handlanger / vnd zur artoleri gehörige Personen / sambt den ausmarchirenden / so wol der verstorbenen pagage / Weibern / Kindern / Dienern vnd bestellten / beydes inn- vnd ausserhalb der Festung auf gantzer wehrenden matche von allen Feinden vnd Kriegsvolck / sie weren der Cron Schweden zugethan oder nicht / wie imgleichen von Bürgern vnd Bauren sicherlich / frey vnaufgehalten / vnbesuchet abziehen / vnd zwey Stücke / sambt vier tonnen pulvers / dan nach advenant lunten vnd loth / die noturft mitzunehmen befugt sein: Damit bis in die Festung Brisach / vnd wofern gemeldtes Brisach vielleicht belagert / in die nächste Keyserliche guarnison / wohin es Jhnen belieben würde / begleitet; Zu abführung der pagage vnd krancken Jhnen in die dreyssig wägen mit nothwendigen pferden / oder Schiffe verschaffet / Ferner vnterwegens nothwendige vivres vnd fourage ohne zahlung / nach gelegenheit der orten / in allen quartieren gegeben / die marche des tags über drey meilen nicht genommen / vnd die Soldaten bey guter tagzeit einquartieret werden. Dahingegen Sie alle andere Stücke / Munition / vnd was darzu gehörig / wie es nahmen haben möchte / in der Festung lassen / nichts versencken / oder verwüsten / sondern ohne list überliefern / auch die / in die Festung geflehnete / Güter / vnter was prætext es geschehen könte / vnd was Jhnen sonsten nicht zustendig / keines wegs mitzunehmen sich vnterstehen solten. Des Obristen Lieutenants Hausfrawen / als die bekandter / langwieriger leibsschwacheit halber itziger zeit nicht mit fortzubringen / ward vergünstiget vnd erlaubet / mit allem bey sich habenden geschmeide / mobilien vnd fahrnussen / in der Stadt Speier sicher ohne einige gefahr / wie vnd ümb was vrsache willen solche angezogen vnd erdacht werden möchte / sich aufzuhalten: Weswegen / ihr gnugsame schutz- vnd schirmbrieffe den nächsten vor dem abzuge zugeben / versprochen worden. Vor zween respective Chur Mäyntzische vnd Bäyerische bedienten / welche sich in dieser Festung ein zeitlang befunden / ward accordiret; Das sie mit ihren Weib- vnd Kindern / auch allen / dahin gebrachten / eignen sachen / ohne rançon vnd plünderung / nacher haus / oder wohin sie wolten frey / sicher / vngehindert abziehen / vnd nicht aufgehalten / auch derowegen ihnen / daselbst in Städten / oder auf m Lande zuwohnen / paszettel vnd salvus conductus verstattet / vnd gutwillig gegeben werden solten: Imgleichen vor die Römisch-Catholische Geistlichen; Das sie mit ihren haab vnd gütern frey abziehen / oder daselbst verbleiben möchten. Weiter vor die Fürstliche Speierische / wie auch des Ritterlichen Stiffts Bruchsal beambte vnd Diener; Das bey ihnen

1634. Ian.

1634. Ian.

stehen solte / daselbst oder zu Bruchsal / in ihren behausungen / oder sonst im Bistumb / wo sie wolten / zuwohnen: Auff welchen fall sie ohne einige rançon / entgelt / oder andere beschwerungen geschützet / oder ihnen gestattet werden solte; Wohin sie wolten / sambt den ihrigen / frey / sicher / mit gnugsamen Salvagardien vnd conducten / auch pas- vnd repassen / sich zubegeben. Die Römisch-Catholische Religion solte in der Festung / vnd auff dem Lande freygelassen / vnd die übung derselben offentlich gestattet / auch die Bürger vnd Inwohner ohne plündern vnd rançonniren / bey ihren alten Freyheiten / Privilegien vnd einkünfften beschützet / vnd im geringsten wieder alt herkommen nicht beschweret werden. Alle die jennige sachen / so dem Gegentheil vnd dessen Adhærenten / zu wasser vnd Lande / wie Kriegs-gebrauch / diese langwehrende Kriegsjahr hero abgenommen worden / möchten von niemand ansprüchig vor vnd nach dem abzuge gemachet / vnd deswegen der Obriste Lieutenant / die hohe / vnd niedere Officirer / vnd gemeine Soldaten / wie auch andere nimmermehr zu ewigen zeiten angefochten / noch an ihren liegendē vnd fahrenden Gütern / wo dieselbige auch gelegen / mit arresten beschlagen / oder sonst in keynerley wege / wie das menschen-sinn erdencken könte / angetastet / oder gravitet werden. Kein einliegender Soldat solte aus feindschafft / das er dem wiedrigen Theil gedienet / vnd schaden gethan / im abzuge aufgehalten / viel weiniger zu dienen verführet / noch gezwungen / sondern im fall sich ein- oder ander in der Festung verstecken würde / derselbe gesuchet / vnd ohne einigen vorgewandten schein wieder gefolget werden: Auch die überläuffer / gleich den andern / vngehindert vnd vnspoliiret mit ausziehen; Die gefangene aber vor dem abzuge zu beyden seiten / doch gegen erstattung der auffgelauffenen vnkosten / auf freyen fus kommen. Wegen der / zum Stifft Speier gehörigen / Archiven vnd schrifftlichē documenten verglich man sich: Das sie durch die Fürstliche Diener solten zusammen gebracht / von beyden seiten verpitschieret / vnd nichts davon entwandt / hingegen die jennige / so Chur Pfaltz / oder andern Confœderirten Ständen / auch in die von der Cron Schweden eingenommene Fürstenthumbe / sonderlich das Teutsche Meisterthumb gehörig / nicht entwant / sondern gutwillig überliefert werden. Schlieslich ward dem Obristen Lieutenant / vnd andern Officirern / Soldatē / Bürgern / vnd inwohnern freygestellet / ihre Güter im Stift / gleich andern / ohne entgelt oder rançon zubewohnen / bawen zulassen / oder über kurtz oder lang / gar zuveräussern / vnd alsdan mit den ihrigen frey / ohnbeschwert / mit sicherm Geleid / ohne fernere nachfolge / davon zuziehen.

Auff sothanen getroffenen accord machte der Rhein Graff sich alsbald / noch selbigen dritten tag Jenners nachmittag / auf die reise gegen Durlach: Vmb so wol wegen des sichern passes vnd der proviant durch das Marg Grafthumb anstalt zumachen / als die / auf Brisach verwilligte / fuhren zuverschaffen / vnd damit das werck zubefordern. Wie nun der auszug auf den achten tag Jenners bestimmet / zu dem ende fuhren / convoy vnd quartiere richtig angeordnet gewesen / auch deswegen Sontags zuvor der Rhein Graff den Obristen Schmiedberg / nebenst einem seiner Hoff Junckern vnd dem Secretario / in die Festung / die possession des Bischöfflichen Residentz-Hauses einzunehmen / reiten lassen / vnd die Officirer von der gvarnisou anders nicht vermeinet / dan mit ihrer Soldatesca auff Brisach abzumarchiren; Siehe da fängt sich den tag zuvor / als den siebenden / eine vnvermuthliche meutination vnter den sämbtlichen Knechten an / welche ihren Officirern zufolgen sich geweigert: Nam auch dergestalt überhand / das / da nicht zu allem glücke der Obriste Lieutenant vom Schmiedbergischen Regiment (dan der Obriste zum Rhein Graffen verritten war) zusambt vorgedachten des Rhein Graffen Bedienten in der Festung gewesen / vnd den tumult vnterkommen hetten / alle Fähnlein von den stangen mit gewalt gerissen / ja wol gar gewalt an den Officirern verübet worden were. Hierüber musten die Officiren nothdrungentlich in der Königin zu Schweden vnd Confœderirten protection / sich ergeben / die

Gvarnisō meutinirt vorm abzuge. 3. Ian.

7. Ian.

14. Jan,

Fähnlein ins Schlos salviren/daselbst durch des Rhein Graffen Leute/ welche ohne das darin logiret/ verwahren lassen/ vnd zu mehrer sicherheit den einzug der Königl. Schwedischen Soldatesca alsbald begehren. Beschahe also kein abzug/ vnd that weder Convoy/wägen vnd quartier/ noch abführung der verwilligten zwey Stücke von nöthen: In deme die Knechte/ deren über siebenhundert guter Soldaten/ sich allesambt vntergestellet/ vnd die Officirer/ dergestalt entblösset/ sicher zumarchiren/ nicht getrawet/ sondern mit des Rhein-Graffen Pas-zettuln auf Speier gezogen; Vmb daselbst/ bis ein jedweder sichere gelegenheit/ ferner zuverreisen/ ersehen möchte/ sich aufzuhalten. Der Obriste Lieutenant vnd Commendant selbst begab sich nacher Heilbrun/ vnd lebte daselbst ein zeitlang vnter der Königl-Schwedischen vnd confœderirter Stände protection. War sonst vor seinem abzuge aus Philipsburg mit den/ damahls verhandenen/ Chur Trierischen Räthen im discurs hefftig zerfallen; Also das Er sie bedrohet: Wofern es an ihn gebracht würde/ wolte Er sie aus ihren eignen schreiben seltzamer practicken vnd händel überweisen. Die Soldatesca hatte auch dem/ in der Festung in Stein gehawenen/ bildnus des Chur Fürsten von Trier grosse vnehr angethan: Vnter den einen arm/ an stat des Crucifixes eine Musquette/ vntern andern an stat des Buchs ein Commisbrot gestecket/ ümb den hals ein strick geleget/ vnd das angesicht sonst heslich besudelt.

Das Commendo in diesem hochimportirlichen platze ward dem Obristen Schmiedberger/ der sich eine geraume zeit davor/ als einen redlichen Cavallier gebühret/ tapffer vnd wol verhalten/ vnd dadurch ümb das gemeine Wesen sehr meritiret gemachet/ vom H. Reichs Cantzler anvertrawet/ vnd ihm sein Regiment zur besatzung zugegeben/ auch dasselbe/ als welches/ die zeit der blocquade über/ vor erwehntem ort viel vngemachs erdulden müssen/ mit einem Monadsold zurecompensiren verordnet. Wie dan ferner Rhein Graff Otto/ sambt den Bunds Räthen/ sich zum eyferigsten angelegen sein lassen/ vnd den verordneten Creys Räthen ernstlichen befehl gethan: Damit die erösete/ vnd von allen lebensmitteln entblössete Festung mit proviant/ munition/ vnd andern Kriegsbedürfftigkeiten zur gnüge wieder versehen würde.

14. Am Vnter Rheinstrom that der Obriste Grimberger/ Commendant zu Andernach mit eintritt des Jahres/ auf Hachenberg/ woselbst Commissarius Thylli/ wieder der Bürgerschafft willen/ doch/ wie der ausschlag gegeben/ zu dero besten vnd frommen/ zwo Compagnien von seinem Regiment zu ros/ sambt etlichen fusknechten/ kurtz zuvor hineingelegt gehabt/ einen feindlichen anfall vnd versuch: Ward aber von denen darin liegenden dergestalt empfangen/ das er mit schimpff vnd verlust abweichen müssen.

1634. Jan. Febr. 14. Jan.

Bald hernach gab es/ wegen der Spannier anzug ansm Lützelburger Lande/ einen nicht geringen lärmen. Dan gedachte Spannische/ vnterm Marquis de Celada/ der sich Gouverneur des trouppes Royales pour la service de sa Majesté Imperiale geschrieben vnd tituliret/ anfangs aus gedachtem Lützelburgischen nach Vnckel dem Rhein genähert; Welche sie/ bey zu ende lauffenden Hornung/ mit vielen Stücken passiret: In willens/ zu den Ligisten/ die gegen dem Westerwalde vergaderung angestellet/ zustossen/ auch die von Chur Mäintz vnd Cölln/ so wol der Stadt Cölln vñ Pfaltz Newburg versamlete/ trouppen an sich zuziehen/ vnd also mit gesambter macht eine wichtige impresa vorzunehmen. Nachdemmahl gedachte beyde Chur Fürsten vnd Stadt in voller werbung vnd Kriegspræparationen begriffen/ auch der Pfaltz Graff die vorgenommene werbungen nicht abgestellet/ sondern wiederumb aufs newe Patenta ausgegeben; Erstlich auf drey Regiment denen Obristen/ Newland/ Bellinghausen vnd Zwiefeln/ welche alle des Abts von Sieburg nächste anverwandten vnd Schwäger/ auch rechte Spannische Creaturen/ bald noch auf zwey andere/ dem Obristen Paland vnd Schafftenberg: Wobey Er ferner im Bergischen vnterm Landvolcke eine heimliche musterung halten/ vnd alle Manschafft/ so über vierzehen Jahr/ aufschreiben lassen. Welche trouppen alle/ wan Sie zusammenkommen weren/ eine considerable Armée von viel tausend Man hetten machen mögen.

Spanische versuchen einen neue Lärmen.

22. Febr.

Hierüber waren die/ zu Franckfurt anwesende/ Bunds-Räthe ziemlich betreten/ vnd suchten alle mittel zusammen/ wie diesem/ dem ansehen nach/ mit gewalt fürbrechenden vnheil zubegegnen vnd zusteuren were: Konten doch über zwelffhundert pferde/ vnd dreyzehenhundert zu fus/ vnd zwar mit mühe vnd arbeit/ nicht zusammen bringen; Welches kleine Corpo gegen des Feindes befahrender grossen Macht/ gantz keine proportion hatte. Daher Sie Land Graff Wilhelm zu Hessen ümb assistentz ersuchet; Der sich/ Ihnen mit tausend pferden vnd fünffzehenhundert

Bunds-Rath zu Franckfurt machet anstellung dargegen.

1634. Febr.

zu fus beyzuspringen / erbötig gemachet: über dis an den Ambassadeur Camerarium in den Haag geschrieben / die H. Stadten dahin zuvermögen / das sie / durch eine diversion / zu verhinderung sothanen feindlichen vorhabens cooperiren wolten. Unterdessen liessen sie nichts desto minder ihre geringe trouppen den Rheinstrom hinab / gegen den Westerwald / fortmarchiren: Nur zu beschützung der pässe / damit nicht der Feind / wan Er gar keine apparentz zur gegenverfassung verspüren solte / gerade zu in die Wetteraw gienge / vnd allen / daselbst noch befindlichen / vorrath verderbete / auch alsdan / seine desseine weiter zustellen / vrsache nehmen möchte.

Cöllnische hülffe stellet sich bey den Spannischē langsamb ein.

Allein es gieng gleichwol auch an des Feindes anschlägen ein ziemliches ein / vnd wolten sie nicht dergestalt von statten gehen / wie Er gehoffet. Dan es fand sich anfänglich die / von denen Chur Fürsten vnd der Stadt Cölln versprochene / hülffe an Volcke / Munition / Geschütz / worauff doch die rechnung / grossen theils / gemachet war / nicht zu rechter zeit herbey: Sonderlich wolte es mit der Stadt nicht allerdings fort / wie man vermeinet; Sintemahl man der sachen daselbst nicht gantz einig war / sondern etliche der vornemsten / dergestalt / da man es nicht nötig hette / mit ins spiel hineinzuplatzen / vor vnrathsam hielten.

Tumult zu Cölln

Gestelt aus dem tumult / so dieser zeit sich der orten durch solche gelegenheit erhoben / abzunehmen: Dessen vrsprung mit anzuziehen / wir nicht vor vndienlich erachten. Die Jesuiter hatten eine newe Societet oder Brüderschafft / gar kurtz verwichener zeit / aufgerichtet: Worin sie aus allen Ständen ihre Creaturen / Mans- Vnd Weibspersonen / aufnamen / vnd selbige **die trewhertzige** nandten. Diese musten alles / was sie hörten / sahen vnd erfuhren / anzeigen: Durch welches mittel alle consilia vnd heimligkeiten / auch was Man vnd Weib miteinander geredet / ihnen vnverborgen war. Nun hatte Bürgemeister Rodenkirchen vnd noch ein Rahts Herr / aufm Rathhause / in einem engen Consilio, allerhand einwürffe gethan; Warumb die Stadt nicht eben offentlich Feind gegen die Königl-Schwedische vnd Evangelische sich erklären / vnd die newen werbungen auf ihren beutel anstellen solte: Welches ein trewhertziger Rahtsverwandter mit angehöret; Der es den Jesuiten offenbaret / vnd diese denen Chur Fürsten stracks angezeiget. Worüber die Chur Fürsten sie beyde vor sich fordern / vnd es ihnen verweislich vorhalten lassen: Die es zu erst nicht gestehen wollen / bis man ihnen ihre wort vnd formalia / so sie gebrauchet / vermeldet. Hierauff inquirirte der Rath / wer dergestalt aus der Schule geschwätzet / vnd bekam einen argwohn auf den trewhertzigen: Deme solches durch einen andern trewhertzigen angedeutet ward; Darüber Er sich aus seinem hause / vnd mit ihm noch andere sechs / davon man nichts gewust / auf die Gassen retiriret. Von dannen sie der Rath wollen holen lassen: Aber durch den gemeinen Man / so deswegen mitm gewehr zusammen gelauffen / vnd / weil es ein hochprivilegirter ort / solches nicht nachgeben wollen / verhindert worden. Daher ein grosser tumult in der Stadt entstanden: In deme die trewhertzige sich davon / vnd aus m staube gemachet.

1634. Mart.

Newburgische bleibt gar aus.

Wie es nun zwar / massen hieraus abzunehmen / wegen des Cöllnischen secourses / über des Feindes vermuthen / difficulteten gab / also blieb die Newburgische verhoffte assistentz gantz vnd gar aus. Dan es hatten die H. Stadten ihre Abgesandten beym Pfaltz Graffen zu Dusseldorff gehabt / vnd Ihn / sich in dergleichen parteyligkeit nicht zuvertieffen / mit zugemüthführung nachdencklicher motiven / ermahnet; Worzu auch des H. Reichs Cantzlers schreiben / vnd die gute hoffnung / wegen erhaltung begehrter Neutralitet / kommen: Daher der Pfaltz-Graff / wieder die Königl-Schwedische vnd Evangelische loszubrechen / bedencken getragen.

Spannische gehen zurück.

Weil nun über dis der Prince von Oranje eine starcke anzahl Volcks / zu ros vnd fus / an den Rhein gegen Rheinberck commendiret / mit befehl / auf die Spannische trouppen fleissige achtung zugeben / vnd die conjunction der Newburgischen mit Ihnen vnd den Ligisten zuverhindern / als wolten die Spannische sich dissеit auch nicht länger aufhalten / sondern giengen in eil wieder zurücke an den Rheinstrom / vnd vollend hinüber: Nachdem sie Altenwiedt / vnd andere mehr ort zu grund ausgeplündert / auch Hachenburg durch einen trompetter zwar aufgefordert / doch nicht angegriffen. Wodurch also die gefahr der orten sich wiederumb verlohren.

14. Mart.

S. l. 1. c. 15.

15. Besser hinein ins Land vnd in Westpfalen war es viel ein vnruhiger zustand: In dem Quadfassel / Grasteuffel / Brand Johan / Hassenbein / vnd wie die Bauren-Officirer hiessen / hin vnd wieder herumb schweifften / vnd wan sie an einem ort verjaget / ihr lied / so bald man den rücken gewandt / anderswo wieder anhuben.

Verlauff in Westpfalen vnd Nieder-Sachsen.

Feind dominirt in Westpfalen / vnd stärcket sich.

1634. Ian. Febr. Mart.

Entzwischen stärckte sich der Feind sonsten hefftig aller orten: Gestalt zu Münster/ Warendorff / Minden / vnd sonst allenthalben geworben / vnd zu Münster viel brücken / so man überwerffen konte/ nebenst andern newerfundenen instrumenten/zugerichtet wurden. Vnterlies auch nicht / wo Er vermochte/die Evangelische zuzwacken/ Ihnen in ihren quartieren eintrag zuthun / vnd ein vnd andern ort bey dieser winterlichen zeit wegzunehmen. Des Hauses Limburg/ohnweit von der Ruhr gelegen / denen Graffen von Bentheim zustendig / bemächtigte sich Bönninghausen / vnd besetzte es: Blos vnterm prætext, damit die Köngl Schwedische Ihm nicht bevorkommen / vnd daselbst/ zu seinem vnd seiner Partey schaden / einnisteln möchten. Bald hernach zog der Feind aus Münster / Warendorff vnd Tellicht / über zwey tausend starck / mit vielen sturmleitern vnd munition nach Burgsteinfurt: Welches Er / weil weder besatzung darin/ nach Secours verhanden / den zwey vnd

22. Ian. zwantzigsten tag Jenners / mit bedrohung zustürmen also beängstiget / das man die thore öffnen müssen / vnd ward der ort nach der zeit dergestalt übel tractiret; Das an die zweyhundert Bürger daraus entlauffen. Von dannen weiters etliche trouppen nach Schuttorff / zwo meilen weiter in der Graffschafft Bentheim gelegen / commendiret/ aber von den Land Gräfflichen aus Rhenen an ihrem vorhaben verhindert worden. Fürters machte sich der Feind an das feste

7. Febr. Schlos Lüdingshausen: Welches der/darauff gelegene / Capitain ohne einige noth/ als der Feind nur auf den vorplatz kommen/ übergeben; Da Er sonst / wan Er nur drey tage gehalten / von den Hessischen entsetzet worden were. Indessen gleichergestalt Osterholt vnd Eremite in der Graffschafft Lippe vnd anfänglich im Ambt Horn vnd Schwallenberg sich aufgehalten / darnach mit zwey vnd zwantzig Compagnien in der Stadt Blomberg logiret / vnd selbige elendiglich verderbet/ferner auf des Graffen von der Lippe Haus / Osterholtz / gefallen/vnd/ nachdem Sie solches preis gemachet / vor

10. Mart. die Stadt Vffeln kommen: Woselbst Sie die bürger / so sich anfangs zur gegenwehr gesetzet / vnd von den dragonern etliche erschossen / überwältiget / theils derselben/vnd darunter einen vornehmen Raths Herrn vnd Secretarien / niedergemachet / die Stadt geplündert / vnd zum ärgsten darin hausgehalten. Solchem des Feindes vorhaben zubegegnen/vnd dessen fernere progresse zuhemmen / war der Hessische Gen-Lieutenant, Melander, mit fünffzehenhundert pferden/ vnd etliche tausend zu fus bey Dülmen angelanget: Da Er eine compagni zu fus vnd sechszig pferde geschlagen / vnd etliche wägen mit pulver überkommen/ die in Lüdingshausen gebracht werden sollen. Wie imgleichē die Hessische bey Breckenfelde fünff compagnien Bönninghausischer reuter angetroffen/fast gar zu nichte gemachet / vnd von Denselben dreyhundert pferde/nebenst vielen gefangenen / vnd drey Cornetten / erobert. Wie aber gedachter General-Lieutenant mit seinen trouppen von Dülmen ab- nach Haltern gezogen / gieng der Feind geschwind wieder zurücke auf Rheda: Impatronirte sich des Städtleins zu erst/ so darüber/nachdem es geplündert / halb in die asche gerieth. Belagerte hernach das Schlos / vnd griff es mit gewalt an: Welches auch nicht lange gegenhielt / sondern von dem Commendanten / vngeachtet man ihn/ darin zuentsetzen/ versprochen / mit accord übergeben ward. 28. Mart. Wodurch also der Feind nach dem Ober-Embs Strom / vnd denen Graffschafften/ Lippe vnd Tecklaburg / auch dem Stifft Osnabrügge sich den weg geöffnet.

H. von Gleen gehet zu Ihm aus Minden.

Mit diesen zuconjungiren / auch mehr volck aus Warendorff / Münster/ Wiedenbrügge vnd der orten an sich zuziehen / vnd also eine considerable Macht zusammenzubringen / war der H. von Gleen mit etlichem volcke / so Er aus Nienburg/ Newstadt vnd Minden zu sich genommen / über die Weser nach den Westpfälischen qvartieren / gegangen.

Deme die Königl-Schwedische folgen vnd eine recontre mit Ihm haben. 14. Mart.

Der Obriste vnd Gen-Commissarius, Erich Anderssön Trana/als ihm solche marche zeitlich verkundschaffet / war mit theils Königl-Schwedischen reutern vnd Knechten den vierzehenden Mertz Monats gefolget: Vmb zusehen / ob Er solchen nicht überrumpeln / oder sonst Dessen marche nach Warendorff verhindern könte; Insonderheit/da Er zu Hervorden avisen bekommen/ das Derselbe mehr nicht dan vierhundert pferde / vnd achthundert zu fus starck were/ vnd zu Melle oder daherumb logiren solte. Mit welcher intention Er also selbigen tag vnd folgende nacht fortmarchiret / vnd vnterschiedliche Kundschafft gehabt: End-

15. Mart. lich den fünffzehenden in der morgenstunde von einem bauren nachricht erhalten / das den vierzehenden abends spät / Eremite/ Osterholt / vnd Paul Daube zu dem von Gleen gestossen weren / vnd dieser letzte in einem Dorffe nahe dabey quartier hette. Wiewol Er nun sich leichtlich die rechnung machen konte/das der von Gleen durch solche conjunction über tausend pferde/vnd zu fus gleich so starck / nam Er doch / nebenst dem Obristen Merode, vnd andern Officirern/ nach gehaltenem Kriegsrath/ die resolution;

1634. Ian.

Paul Dauben zur probe mit zweyhundert reutern vnd hundert Dragonern einzufallen: Doch folgte Er selbst mit dem gantzen rest in guter ordnung / da etwa Daube sich wehren würde / hernach. Die er aber lösete nicht eine eintzige pistole / sondern die dreyhundert pferde schlugen vnd jagten ihn / über hals über kopff / durch einen pas nach Melle zu: Worüber derselbe zwey Cornet / vnd bey hundert vnd dreissig Man / so vnterwegens niedergemachet wurden / im stiche lassen muste; Ohne die gefangene vnd verlauffene / deren nicht weinig gewesen. Der H. von Gleen bekam hierüber zu Melle alarm / eilete stracks mit seinen reutern vnd musquetierern nach dem passe / vnd jagte die Königl. Schwedische reuter / welche nicht stärcker / als etwa funffzig oder sechszig am passe waren / vnd bey der brücke ohngefehr fünffzehen Dragoner (dan die andere sich alle desbandiret / vnd auf die beute gegeben hatten) wieder hinüber: Wobey sechs derselben todt geblieben / vnd Rittmeister Qvernheim / nebenst Capitain Closſen gefangen worden. Gleichwol / weil Er ein gantz Regiment reuter aufm berge in bataille stehen sahe / durffte Er sich nicht weiter wagen / sondern logirte sein fusvolck vnd kleine Stücke an den pas. Darauff liessen die Königl. Schwedische ihr fusvolck vnd Stücke gleichfals avanciren / pflantzten dieselben gegen des Feindes fusvolck / vnd jagten es vom passe hinweg: Konten aber / nachdemmahl der Feind einen grossen vortheil aufm berge von einem ackergraben hatte / durch den pas ohne verlust vieles volcks nicht kommen. Weil dan ihre pferde in anderthalb nacht vnd tagen keinen Zaum aus den maülern gehabt / vnd in der nähe auf den Dörffern keine fourage verhanden war / musten Sie / den Feind zulassen / resolviren / vnd sich an ort vnd enden / da Sie vor ihre pferde etwas zuleben fünden / ein weinig zurücke ziehen. Worauff der Feind mit seinem fusvolck gantz eilig auf die berge gegangen / vnd seine marche nach Warendorff genommen.

H. Reichs-Cantzler räumet dem Obristen Gustaff Gustaffson das Stifft Osnabrügge ein.

Schliesslich lieff mit dem Stifft Osnabrügge vmb diese zeit / bey eintretendem jahre / eine merckliche verenderung vor: Sintemahl / im nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden / der H. Reichs-Cantzler dem Obristen Gustaff Gustaffson dasselbige nebenst denen / im Stifft belegenen / Clöstern / Gertrudesberg vnd Jburg / geschencket / vnd deswegen ein Patent vnd immissions Decret an dē Residenten in Westpfalen / D. Deichman / vnd den Gen. Commissarium, Erich Anderſſon Trana / hatte abgehen lassen. Welchem zufolge gemeldter Obriſte / den neun vnd zwantzigsten tag Jenners / nach gehaltener Predigt vor allen Ständen des Stiffts / aufm Rathhause zu Osnabrügge solenniter immittiret / vnd Denenselben / wie auch der gantzen / aufm marckte versamleten / Bürgerschafft vor ihren Lands Herrn vorgestellet worden. Es hatten zwar die noch übrige anwesende Dom Capitularn / Jhm den Huldigungs Eyd zuleisten / sich hart verwegert / mit vorwenden: Das alle vorige Bischoffe Jhnen / Sie hergegen keinem geschworen; Auch es zuthun daher nicht verbunden weren / weil dem Obristen dieses Stifft vom H. Reichs-Cantzler anders nicht / als wie die vorige Bischoffe es innegehabt / aufgetragen. Zumahl die Geistliche einem Laico zuschweren nicht schuldig: Dan ferner der accord vnd die / darin vorbehaltene / privilegia Sie befreyeten; Wovon der H. Reichs Cantzler nicht der gebühr nach würde informiret sein / vnd demnach Dessen nochmahlige erklärung darüber zuerwarten stünde. Doch wolten Sie bey Adelichen Ehren / metu majoris mali & periculi, angeloben / Jhn / so lang als die guarniſon vnd Kriegsgefahr wehrete / vor ihren Herrn zuerkennen. Wie imgleichen die Ritterschafft vnd Städte / wegen der grossen feindlichen gefahr / insonderheit des H. von Gleens bedrohung / vnd darauff besorgliche Landsverwüstung / wofern dieser Eyd geleistet würde / damit sich zuverschonen gebeten. Welcher streit fast zween gantzer tage über gewehret: In dem diese vnd dergleichen einreden von Jhnen starck urgiret / hingegen vom Residenten Deichman beantwortet vnd hintertrieben worden. Da endlich nebenst einem aus den Prælaten / dem von Malling Kroth / Dom Cantorn / auch beyde Stände / der Ritterschafft vnd Städte / sich willig darzu erkläret / vnd also / wie imgleichen die gantze Bürgerschafft / den huldigungs-Eyd wircklich abgeleget: Die andere Capitularn aber bey ihrer meinung verharret / vnd / ihre entschüldigung dem H. Reichs Cantzler einzuschicken / sich verlauten lassen. Diesem nach ward den letzten tag Jenners / bey volckreicher versamlung aller Stände vnd Jnwohner / in der Iesuiter Kirche zum ersten wieder Evangelisch geprediget: Darüber beydes Land vnd Stadt zum höchsten erfrewet gewesen.

2. Ian.

29. Ian.

31. Ian.

So darauff reformiret wird.

Ohnlängst darauff ward D. Giesſenius von Rinteln dahin verschrieben / ümb die Kirchen vnd Schulen selbigen Stiffts zu reformiren / vnd den Gottesdienst / denen benachbarten Evangelischen Kirchen Ordnungen gemäs / anzustellen: Welches Er auch getrewlich vnd mit grossem eyfer aller orten verrichtet.

1634. Ian. Febr. Continuation der belagerung Hildesheim.

16. In NiederSachsen hatten die Königl: Schwedische / vnter Hertzog Georgs zu Lünenburg commendo befindliche trouppen die winterquartiere bezogen; Vmb etwas auszuruhen / vnd gegen künfftigen frühling sich so viel müglich / zuverstärcken: Die Fürstl: Brunschwiegische aber hielten mit ihrer vorgenommenen Hildesheimischen belagerung noch immer an / vnd wolten nicht nachlassen. Den zwelfften tag Jenners kam / auf gutbefinden des H. Reichs Cantzlers / Feld Marschalck Knyphausen davor an; Vmb in einem vnd andern gebührliche ordre zustellen: Welcher gleich aus dem augenschein befunden / das man zu viel wercks / nach proportion der belagerer / embrassiret / vnd mit dem wenigen volcke / so man hatte / es dergestalt / wie es angefangen / nicht würde ausführen können.

12. Ian.

Gemeldter Feld Marschalck hatte sich etwas offendiret befunden / in deme der H. Reichs Cantzler die / mitm Stifft Osnabrügge von Hertzog Georg vnd Ihm aufgerichtete / capitulation nicht in allen puncten genehm halten wollen / vnd sonderlich / so viel die nachtheilige exemtion der Geistlichen vnd Stiffts- verwandten betrifft / vor impracticabel vnd vnbillig erachtet: Zumahl solche nicht zu der bedrangten Evangelischen Stände vnd Religions-verwandten rettung vnd aufnehmen / als ümb Welcher willen ins gemein vnd eines jeden insonderheit bishero die waffen geführet worden / sondern viel mehr zum verderb vnd vnterdrückung Derselben gereichen thete. Daher der Feld Marschalck anlas genommen / seinen abscheid zusuchen: Welchen Er beym H. Reichs Cantzler auch erlanget / gleichwol sich erkläret; Gedachter belagerung so lang noch beyzuwohnē / bis Er einen andern allda an seine statt / oder das werck mit Hildesheim zum ende gebracht sehe. Massen Er bis fast zu ende des Hornungs sich davor aufgehalten.

Nachdemmahl aber etlicher seiner ordren Ihm von Officirern / die nunmehr keinen sondern respect weiter auf Ihn trugen / solcher gestalt beantwortet worden; Das ohne vorbewust vnd befehl des Generals / Hertzog Georgs / zugleich / Sie auf seine ordre allein ferner nicht pariren könten: Enderte Er sich so bald mit vorwandt. Der General were ziemlich weit abwesend / die notturfft erheischete manchmahl ein vnvermuthetes ding nach dem andern: Wan dan solches nicht seiner conduicte / vnd doch gleichwol seiner verantwortung obliegen solte / möchte Er wol in gefahr / sein leib vnd leben / reputation vnd Ehre zuverliehren / auf die art gerathen. Reisete also den acht vnd zwantzigsten tag Hornungs ausm Lager weg: Dem Gen-Major Vblar das gantze werck / so gut Er könte vnd möchte / fortzusetzen hinterlassend.

28. Febr.

Es hatten aber die belagerer sich an das / vor der Stad gelegene / Hornwerck gemachet / die thürne am Goslarischen thore / davon solches bestrichen ward / hernieder geworffen / vnd den Feind erstlich aus dem einen horn getrieben / hernach auch auf das andere mit einer mine gegangen / vnd den Feind dahin gebracht / das Er es vollend verlassen müssen. Worauff Sie sich der contrascarpe bemächtiget / vnd nunmehr mit füllung des Stadtgrabens / der an dem ort / da Sie die galleri Durchzubringen gedacht / über hundert schuh nicht breit / vnd über vier schuh nicht tieff / geschäfftig waren. Gleichfals ward den siebenden tag Hornungs der Dam / welcher das wasser / so auf die Mühlen fället / gehalten / durchbrochen; Das also in der Stadt keine Mühle mehr gieng: Vnd machte man deme nach die anordnung / das der Rohder teich / den Dam dadurch weiter zuvernichten / abgestochen werden solte. Der Feind vnd die belagerer wurffen starck mit steinen aufeinander: Worüber der Gen-Major Vblar selbst mit einem stein / doch ohne lebensgefahr / an dē kopff getroffen / vnd verwundet worden. Vngeachtet nun man den belagerten ziemlich nahe kam / schien es doch / als wolte der Commendant das eusserste abwarten / vnd hatte sich mit vertröstung des entsatzes gantz einnehmen lassen: Derhalben Er sich sehr mutig erwies / vnd zum öfftern starck ausfiel. Gestalt Er den ersten Mertz Monats ein Stücke vernagelt / vnd den vierten in einem ausfall bis an die aufgeworffene gräben des Lagers sich genähert: Das es also / zumahl die knechte im Lager sehr erkranckte vnd sturben / auch fast bey hauffen verlieffen / gestalt allein in einem tage / wegen versprochener hohen gage vnd vorschubs zu pferden / deren acht auf einmahl zu Wolffenbüttel einkommen / ein schlecht ansehen hatte / ohne mehr volck sich des orts zubemeistern.

7. Febr.

1. 4. Mart.

Dieser Vrsache halber hatte der H. Reichs Cantzler / auf das dem Hertzog zu Brunschwieg etwas vnter die arme gegriffē würde / dem Obristen Kingen / mit seinem / vnd Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / drey Regimentern sich dahin zuerheben / vnd die davor liegende zuverstärcken / befehl ertheilet. Welcher auch Demselben nachkommen / dahin marchiret / vnd zu Peina / so nur zwo meilen von Hildesheim / schon etliche tage gerastet gehabt; Da Hertzog Wilhelm seine beyde Regimenter / sambt den dragonern / nach dem Eischfelde zugehen / vnd der Hildesheimischen belagerung halber

Das befahl so H. Reichs Cantzler dahin bewogen / wird von Hertzog Wilhelm contramandiret S, c. 9.

1634. Ian.

sich nicht aufzuhalten / contramandiret: Deme zu folge Sie den Obristen Kingen alsbald vnd so schleunig verlassen; Das / wie Er die hohen Officirer ersuchet / nur eine parade im angesicht der Stadt Hildesheim mit den trouppen vorm aufbruch zumachen / solches doch bey ihnen nicht zuerheben gewesen. Das also durch gedachten secours / so zu eroberung Hildesheim vom H. Reichs Cantzler angesehen / nicht allein solch intent nicht befordert / sondern vielmehr wegen der schleunigen remarche verhindert worden In betrachtung / den Brunschwigischen Vnterthanen ein grosses aufgangen / vnd nicht geringer schade durch das hin vnd wieder marchiren geschehen / ja die quartire im Ambt Peina / so der Hertzog den seinigen assigniret / dergestalt zu grunde gerichtet waren; Das weder stumpff noch stiel fast übrig / vnd die völcker vor Hildesheim nichts mehr daher zu ihrer notturfft zugewarten hatten.

Hertzogs zu Brunschwieg irrung mit der Stadt / wegen eingenommener Königl. Schwedischen reuter.

Sonsten waren / wie droben erwehnet / zwo compagnien Schwedischer reuter / die Wolffenbüttler innezuhalten / vom H. Reichs Cantzler nacher Brunschwieg / auf der Stadt begehren / verordnet. Welches der Hertzog / weis nicht aus was vrsachen / vnd ob Er vielleicht lieber die seinigen darin gehabt hette / vngern gesehen / vnd sich darüber gegen der Stadt schrifftlich beschweret: Vnterm prætext / das seine Landschafften Wolffenbüttel vnd Calenberg / dahero hin vnd wieder ihnen allerhand vngelegenheiten befahreten / vnd Ihn / den Hertzog / denenselben nach müglichkeit vorzubawen / gebeten hetten. Wessentwegen Er an die Stadt begehret; **Es in solche wege zurichten / Damit die einnehmung Ihm / gemeiner Landschafft / vnd männiglich / so wol auf im Lande / als in der Stadt / zu keinem beschwer / nachtheil oder schaden gereichen möchte: Sonst hetten Sie leicht zuermessen / das man solchen bey Ihnen vnd gemeiner Stadt suchen würde.**

22. Ian.

Durch dieses Schreiben befand sich die Stadt vielmehr / als der Hertzog über die einnahme der reuter beschweret / vnd führete Demselben zu gemüthe: **Wie vnwiederbringlicher schade ein zeithero von der feindlichen garnison zu Wolffenbüttel Ihnen mit raub / mord / brand / sperrung der strassen / abnehmung des viehes / gefänglicher wegführung ihrer Bürger / vnd dergleichen hostilitäten zugefüget were; Wie Sie auch / dafern / keine gegenmittel zur hand genommen würden / dergleichen noch immer mehr vnd weiter besorgen müsten.** Gleichwie nun / dargegen ihrer Bürgerschafft vnd Stadt / auch deren angehörigen schutz vnd defension zuverschaffen / Sie vor sich wol berechtiget / als könten Sie auch darin / das Sie zu solchem behuff sich mit Kriegsvolck gebührlich versehen / vnd deswegen / vermöge der zwischen dem Könige vnd Ihnen aufgerichteten alliance / etliche Schwedische reuterey eingenommen / von niemandt mit fuge verdacht werden. Vnd weil deme also / Sie auch nicht sehen / wer Ihnen / ihrer Stadt vnd Bürgerschafft der erlittenen grossen schäden (deshalben Sie / sich zubeschweren / wol viel mehr vrsache hetten) erstattung / oder gegen künfftige hochbesorgende fernere beschädigung gnugsame versicherung thun wolte / oder könte: So würde der Hertzog Ihnen demnach nicht verdencken / das wieder allen nachtheiligen inhalt seines Schreibens Sie sich vnd gemeine Stadt / auch dero jura Frey- vnd Gerechtigkeiten / aller gebühr / hiemit wolbedinglich verwahreten / vnd alle zustehende notturfft hingegen ausdrücklich sich reserviren müsten.

So Er herauszubringen / beym H. Reichs-Cantzler vergeblich bemühet ist.

Solchem nach versuchte der Hertzog noch auf eine andere manier dieses volck aus der Stadt herauszubringen / begehrend an den H. Reichs Cantzler: Das dem / Darüber commendirenden / Major / auf sein / oder Feld Marschalck Kniephausens erfordern / dem Feld Lager vor Hildesheim im nothfall zuzuziehen / ordre ertheilet werden möchte. Es wolte aber der H. Reichs Cantzler hierin nicht verwilligen / sondern gab zur antwort.

3. Mart.

Weil / auf ansuchung des Raths / solches volck zu diesem ende vornemlich hinein geleget worden / der Wolffenbüttler auslauffen dadurch etwas innezuhalten / auch die ab- vnd zufuhren der Stadt desto freyer zumachen als sehe Er nicht / das rathsam vnd thunlich / noch zur zeit vnd bey so gestalten sachen hierin einige enderung vorzunehmen: Zumahln ohne das mit reuterey bey gedachter belagerung weinig auszurichte / vielmehr durch abziehung dieses volcks aus der Stadt Brunschwieg der Feind in Wolffenbüttel /

29. Ian.

1634. Febr. Mart. I.c.24. S.c.4.

seines gefallens auszustreiffen / vnd das ümbliegende Land zuverheeren / desto grösser anlas vnd raum erlangen würde.

Verlauff in Meissen.

17. In Ober Sachsen vnd Meissen war die Chur Sächsische Armèe / nachdem Sie aus der Marck Brandenburg zurücke kommen / in die winterquartiere durch des Chur Fürsten Land ausgetheilet: Da dan weil solche sehr eng gefallen / der Chur Fürst den Königl-Schwedischen in ihren / bishero innegehabten / quartieren des Thüringischen Creisses vnd Fürstenthumbs Anhalt / auch der Graffschafft Henneberg ziemlichen eintrag zuthun angefangen; Nicht mit geringer befremdung des H. Reichs Cantzlers / wie

S.c.3. Wir droben ausgeführet. Im übrigen ward hieselbst die zeit erstlich mit grosser hoffnung auf die Friedländische händel / folgends mit der / vom Keyser abermahl veranlasseten / Friedenstractation zugebracht.

Zustand am Chur-Sächsischen Hofe vor des Friedländers tode. 17. Febr.

Beym Hertzog von Friedland befand sich Hertzog Frantz Albrecht zu Sachsen / Lawenburg / vnd giengen die posten starck zwischen Böhmen vnd Dresden. Nicht weiniger war Gen-Lieutenant Arnheim resolviret / selbst dahin zureisen: Gestalt Er dieser meinung / den siebenzehenden tag Hornungs ümb zwelff vhr / nach Zwickaw seinen weg genommen. Were auch / da Er (wie Er dan thun sollen) ein tag oder etliche von Dresden sich ehe aufgemachet / gerade mit ins spiel zu Eger gerathen.

Vnd nach demselben.

In dem aber der Hertzog von Friedland darüber hingerichtet worden / erschreckte solches den höchsten / wie den niedrigsten / beym Chur Sächsischen Hofe: Also das man die hoffnung / durch solch mittel dem Keyser abbruch zuthun / schlechter dings fahren lies / vnd sein gemüthe gantz vnd gar auf die Friedenstractaten wandte.

Chur-Sachsens cunctation nach den Egerischen massacre. 24. Febr.

Nicht ohne ist / das an die Chur Sächsische Regimenter ordre zum aufbruch / vnd das Rendezvous bey Zwickaw zuhalten / ergangen: Allein es blieb dabey / vnd ward Gen-Lieutenant Arnheim / den vier vnd zwantzigsten tag Hornungs / erst von gedachtem Zwickaw wieder nach Dresden gefordert; Vnterdessen ehe vnd bevor Er ankam (so bis auf den vierten Mertz Monats sich verzogen) nichts resolviret / sondern alles so weit verschoben. Da Er nun zur stelle / war es gleiche new / vnd konte man / wie Er schon acht tage in Dresden gewesen war / dennoch zu keinem schlusse gelangen: Daher Er / entweder weil Ers in der that vnd Warheit also befunden / vnd nicht in abrede sein

4. Mart. durffte / oder zum schein / gegen gewisse / der Königl-Schwedischen Partey wol-affectionirte, sich vernehmen lassen. Was vor drey wochen gutes zuverrichten gewesen / were schon verseumet / vnd nunmehr nicht werckstellig zumachen: Vnd was man itzt noch thun könte / würde man über vierzehen tage / wan man es wieder verseumete / zuthun nicht vermögen. Er hette nach seiner wiederkunfft vnterschiedlich angereget / etliche Regimenter marchiren zulassen; Dessen vngeachtet were die Resolution immer bis annoch verschoben: Wolte nochmahln auf die marche dringen / oder / in entstehung deren / seine dienste quitiren. Dieses waren zwar gute wort / worauff gleichwol nichts wercklicheres erfolgte: Vielmehr wurden die trouppen / so sich bey Zwickaw aufm Rendezvous eingefunden / wieder voneinander in die quartiere gelassen. Daher die Keyserliche den / jungst vnter Jhnen entstandenen / motum desto leichter stillen / vnd die gemüther wieder vereinbaren / auch / weil Sie von dieser seiten her einigen feindlichen einbruchs sich nicht zubesorgen gehabt / ohne gefahr auf Hertzog Bernhards quartiere in die Ober Pfaltz mit macht angehen / vnd sich derer bemächtigen können. Vnd ob wol Gen-Lieutenant Arnheim mit Hertzog Bernhard wegen der conjunction vnd haubt-impresa, gegen den Feind vorzunehmen / sich verglichen / ward doch solches ebenmässig retractiret / vnd wiederumb zurück gezogen.

Spannie bemühung bey Jhm / der absonderlichen Friedenstractaten halber. 4. Mart.

Wegen gemeldter Friedenstractaten kam anfangs / den vierten Mertz Monats / ein Spannischer Subdelegirter vom Duca d' Oquendo, nahmens Haus Caspar Reinpolt / zu Dresden an: Vberbrachte ein Schreiben vom Könige zu Hispanien an den Chur Fürsten / welches vermuthlich zuvor nur ein blanquet / so der Spannische Ambassadeur bey sich gehabt / gewesen; Darin der König angedeutet. Es were Jhm sehr leid / das der Chur Fürst mit dem Keyser in weitläufftigkeit gerathen: Er wolte sich eusserst bemühen / solche misverstände wiederumb beyzulegen; Zweiffelte nicht / den Keyser, dahin zuvermögen / das derselbe dem Chur-Fürsten alle satisfaction vñ gewünschtes contento geben solte. Dieser brieffträger hatte eine kurtze audientz / vnd ward nicht zu Hofe logiret / sondern alsbald auf einer kutsche mit zwey pferden / gleichwie hinauff / also wieder herunter in die herberge nach alt Dresden geführet.

1634. Mart.

Hertzog Franz Iulius abermahlige werbung an beyde ChurFürsten.

14. Mart.

Bald hernach folgte Hertzog Frantz Iulius zu Sachsen / Lawenburg: Der / als Keyserlicher Gesandter sich wiederumb bey denen ChurFürsten beyderseits einstellete / vnd vorbrachte. **Er hette nochmahln des Keysers Friedfertiges gemüthe überflüssig gespüret: Dan ob schon derer ChurFürsten ertheilte** Resolutionen **ziemlich** different **vnd vngleich / vnd immittelst der Keyser wieder seines gewesenen Feld Haubtmans vnerhörte / blutdürstige verrätherey / vnd begangenes hochstraffmässiges laster der beleidigten** Majestet **vnd** Perduellionis **die** exsecution **vorgehen lasse / setzte Derselbe doch von seinem Friedfertigen vorhaben nicht aus / vnd wolte / da Sie / die ChurFürsten / entweder am Keyserlichen Hofe / oder sonst an einem gelegenen ort in den Keyserlichen Erb-Königreich- vnd Landen / dessen man sich vergleichen würde / zutractiren gemeinet / das jennige / was zu befürderung solcher** tractaten **von nöthen / vnd zu wiederbring- vnd stabilirung eines rechtschaffenen / sichern Friedens diensam vnd ersprieslich / an Ihm nichts erwinden lassen. Wie nun Sie / die ChurFürsten / bisanhero alle ihre gedancken /** consilia, actiones **vnd bemühungen / auch hochangelegenen eyfer vnd getrewe sorgfalt vor das Römische Reich / mehr als gnug / der gantzen Welt zuerkennen gegeben / als were Er / der Hertzog / der getrösteten zuversicht vnd hoffnung: Sie würden von solcher ihrer Christlichen / dem Römischen Reich höchstnötigen /** intention **vnd hochlöblichen sorgfalt nicht aussetzen / sondern / damit Haubt vnd Glieder im Römischen Reiche wiederumb in gute** harmoni **vnd vertrewliche** coherentz **gebracht / insonderheit dem schrecklichen / höchsterbärmlichen Christenblutvergiessen einst ein ende gemachet werden möchte / getrewlich vnd eyferig / ihrem tragenden hohen ChurFürstlichen Ambte gemäs / vnd wie Sie es wol zuthun vermöchten / zu ihrem vnsterblichen Ruhm** cooperiren **vnd mitwircken / vnd also das labascirende Römische Reich / als vornehme Haubt Seulen desselben / vor endlicher** ruin **erhalten / auch sonderlich wegen zeit vnd ort / da man der Friedenstractaten halber zusammenkommen könte / sich herausserlassen.** Nebenst diesem soll / im nahmen des Keysers der Hertzog dem ChurFürsten zu Sachsen noch andere mehr grosse erbieten gethan haben: Als / nemlich / Ihn zum Generalissimo über die Keyserliche Armee zumachen / im fall Er sich mit Ihm conjungiren wolte; Auf den fall Er aber / einen stillstand einzugehen / beliebung trüge / Ihm die gantze Schlesien zum bestendigen quartier einzuräumen.

ChurBrandenburgs antwort.

19. Mart.

Nun wollen wir abermahl / was der ChurFürst zu Sachsen dem Hertzog / auf ein- vnd andern vorschlag / vor resolution wiederfahren lassen / nicht sorgfältig nachgrübien: Wiewol aus dem event gnugsamb erschienen / das / so viel die Friedenstractaten betrifft / Sie nicht wiederwertig gefallen. Allein wegen des ChurFürsten zu Brandenburg ist vns bekandt / das Derselbe bey seiner vorigen wolgegründeten erklärung bestendig verblieben / vnd aufs newe dabey angeführet. Wie gegenwärtiges betrübte Kriegswesen **also beschaffen / das / da man nicht einen allgemeinen Frieden / vnter allen / in diesem Kriege verwickleten / Ständen vnd** Interessenten **zugleich treffen / vnd die mittel einer gnugsamen versicherung dabey finden vnd beschliessen solte / den sachen ausm grunde nicht abgeholffen / sondern viel ehe das gegenwärtige übel ins künfftige noch ärger werden dürffte: Ein solcher allgemeiner Friede aber anders nicht / als durch** conjungirte tractirung **mit allen** Interessenten **zuerlangē stünde. Demnach es auch ohne allen** effect **sein / vnd Ihm bey seinen mitverwandten nur allerhand verdacht vrsachen würde / da Er entweder zu einer absonderlichen** tractation **/ oder nur über ort vnd zeit vor sich** à part **zu einer füreiligen** resolution **schreiten solte: Als könte Er vor dismahl weiter nicht gehen / sondern müste auf eine nähere** communication **mit seinen** Interessenten **sich beziehen. Worzu Ihm dan der / zu Franckfurt am Mäyn bevorstehende /** Convent **/ dahin Er seine Räthe allbereits abgeordnet / gute** occasion **geben würde.**

I. c. 26.

1634. Ian.

S. l. 1. c. 60 Verlauff in Schlesien

18. Endlich in Schlesien den Kriegsstat betreffend / bekam bey anfang des jahres / auf Keyserlicher seite / H. Heinrich von Dona Wartenberg / darin Haubtman Stieber vnd andere Officirer mit ziemlichem volcke gelegen / durch accord ein. So erstieg der Obriste Lauterssон Namsla / den achten tag Jenners; Welches drey tage geplündert / frawen vnd jungfrawen geschändet / Kirchen / Schulen / Rath- vnd Pfarrhaus übel zugerichtet / vnd die Bürger jeder absonderlich rançonniret wurden; Die sich noch darüber gegen ihm verpflichten müssen / das Sie / angesehen er ihnen / als trewlosen / meinEydigen / ihr leben geschencket / zehen tausend Reichsthaler ihm freywillig erlegen wolten. Ferner ward die Stadt Breslaw / aus vrsachen / das Sie wieder etwas näher zur Evangelischen Partey getreten / vnd denen aufm Dom vnd Sande vorschub gethan / ümb vnd ümb blocquiret / ihnen die zufuhr verboten / aller pas gesperret / vnd die jennige / so nichts desto minder ichtwas zuzuführen sich vnterstünden / mit bedrohung / ihnen haus vnd hoff abzubrennen / davon abgeschrecket. Es achteten aber die Breslawer der blocquade weinig / als die mit proviant wol vnd zur gnüge versehen: Fielen auch zum öfftern / nebenst den Königl. Schwedischen vnd Chur-Sächsischen aufm Dom vnd Sande aus / vnd thaten dem Feinde ziemlichen abbruch.

8. Ian.

24. Ian. Gestalt Sie / den vier vnd zwantzigsten tag Jenners / das gantze Hasenburgische Regiment vernichtet / vnd den Obristen selbst todt mit eingebracht: Jmgleichen den acht vnd zwantzigsten fünff compagnien Keyserlicher reuter / von Teutschen vnd Crabaten / beym Schlos Ketzendorff zertrennet / vnd guten theils niedergehawen.

Der Gen-Commendeur Duval / nachdem Er / wie vor diesem gedacht / aus des Feindes verhafftung entrunnen / zog sich den verlauff bey Steinaw hefftig zu gemüthe: In betrachtung / der verlust nicht blos in haab vnd Gütern bestand / sondern seine / über die dreyssig jahr hero mit bekandten / trewen diensten wolerworbene / Reputation / Ehre vnd guter Nahme gleichsamb auf einmahl übern hauffen gegangen war. Daher ersuchte Er den H. Reichs Cantzler: Mit ehister gelegenheit ein offentliches Kriegsrecht zubestellen / vnd alle hohe / bey Steinaw mitgewesene / Officirer / ob Sie gleich beym Feinde sich itzt aufhielten / darzu peremtorié zucitiren. Weil auch trefflich zur sache dienen würde / wan der Obriste Lieutenant Lindesay in der Cron Schweden hafft vnd händen were / Er aber keines wegs erhalten könte / das derselbe von den Chur Sächsischen / bey denen Er sich befand / ausgefolget würde / als batt Er den H. Reichs Cantzler: Deswegen an Gen-Lieutenant Arnheim zuschreiben; Damit derselbe dem Obristen Lieutenant Trandorff aufm Dom zu Breslaw / ihn in der Cron Schweden Custodi zuliefern / befehlen wolte.

Duval begehret Kriegsrecht über den verlust bey Steinaw.

1634. Mart.

Jmmittelst vnterlies gedachter Gen-Commendeur nicht / mit den geringen mitteln / so Jhm zur hand waren / das eusserste zu des Feindes nachtheil vnd schaden vorzunehmen vnd zuversuchen. Er war ein zeitlang zum Brieg gewesen: Nachdem Er nun raths worden / von dannen nacher Breslaw zugehē resolvirte Er / zugleich in der marche auf die brücke bey Ohlaw / so den Evangelischen sehr schädlich / einen anfall zuthun. Nam also seine weinig reuter vnd dragoner / zu welchen Jhm der Commendant in Brieg die übrigē Dähnischen reuter / Brandenburgischen dragoner / sambt etwas fusvolck gegeben; Brach den ersten Mertz Monats gegen abend vom Brieg auf / vnd griff / des abends zwischen sieben vnd acht vhr / die zwo Schantzen an der Oderbrücke / welche vom Feinde ziemlich starck besetzt waren / auf beyden seiten des Stroms zugleich an: So Er auch / ehe eine viertelstunde vorüber / occupirte vnd einbekam. Darauff sich die besatzung in der starcken Mühle dabey / die zwischen den wassern liegt / bald accommodiret / vnd also in die fünffzig musquetirer gefangen / die übrigen alle niedergemachet / folgends / vngeachtet man aus der Stadt vnd dem Schlosse starck fewr gegeben / die brücke ruiniret vnd verbrandt worden. Nach welcher guten verrichtung Er mit seinen reutern vnd dragonern die vorhabende marche auf Breslaw fortgesetzet: Woselbst Er aufm Elbing quartier überkommen.

Ruinirt des Feindes brücke zu Ohlaw.

1. Mart.

Zu Breslaw lies Er nicht nach / beym Rath zusolicitiren vnd anzuhalten / das Sie Jhm von ihrem volcke etwas auf weinig tage / ümb ein- oder anders zuversuchen / vntergeben wolten; Bis Sie solches verwilliget. Nachdem Er nun Kundschafft gehabt / das das Schaffgotschische Regiment Curassirer / auf sechshundert Man starck / so wol zwo compagnien dragoner in der Ols logirten, vnd den Fürsten daselbst sambt seinen Leuten übel hielten / führete Er / den vierten Mertz-Monats / das volck in die siebenhundert starck zusammen / vnd gieng des nachts auf gemeldte Stadt: Die Er früh morgens ümb sechs vhr angegriffen / Stadt vnd Schlosses in einer hitze sich bemächtiget / theils reuter niedergehawen / alle hohe vnd niedere Officirer / sambt in fünfftehalb hundert Gemeiner / gefangen / den frommen Fürsten vnd viel andere redliche vom Adel errettet / vnd den sechsten

Vnd ein Regiment pferde in der Ols.

4. Mart.

6. Mart.

1634. Mart.

nach Breslaw in Salvo gebracht. Die Jhm hierzu vom Rath der Stadt geliehene dreyhundert musquetirer / zu welchen Er vom Sande vnd Dom in die hundert vnd fünffzig genommen hatte / zogen daselbst zu ros wieder ein: Dan Er eine grosse anzahl pferde in Ols angetroffen / vnd der bursche preis gegeben. Die auch sonst überaus stattliche beuten erlanget: Also das fast der geringste Soldat reich wieder heimkommen. Wegen des Fürsten von Ols war es hohe zeit / das Er erlöset ward: Sintemahl wan die Königl. Schwedische nur noch vier stunden ausgeblieben / Er / sambt seiner Gemahlin / die man doch vorhin gantz ausspoliiret / gefangen weggeführet worden were. Erwiesen sich also die Breslawer ziemlich wol in diesem fall: Allein wan es an den beutel zuziehen gieng / vnd der Gen-Commendeur Duwal / zu seinen vorhabenden werbungen vnd deren vnterhalt geld herzuschiessen begehrete / cunctirten Sie vnd wolten nicht fort: beschwerten sich dessen aufs eusserste / vnd bezogen sich auf den H. Reichs Cantzler / an den Sie solches gelangen lassen. Daher der Gen-Commendeur vor vnmuth kranck ward: Dan nicht allein die werbungen darnieder lagen / sondern auch das volck / so Er mit grosser mühe vnd vnkosten zusammengebracht / verlauffen muste.

Troppaw / vnd andere ort erklären sich Friedländisch.

Zu Troppaw lag itziger zeit des H. von Schaffgotsch Obrister Lieutenant / Freyberger / mit dessen Regiment zu fus / in achtzehenhundert Man starck: Welcher / nach des Hertzogs von Friedland massacre / vnd seines Generals gefangenschafft / die eintzige vnruhe erreget / so bey dieser verenderung des stats entstanden. Dan er sich Friedländisch erkläret / das Friedländische Regiment zu fus / sambt den Böhmischen dragonern an sich gezogen / vnd / nebenst dem Schaffgotschischen / dem Hertzog von Friedland / so doch lebendig nicht mehr verhanden war / schweren lassen / ihnen einen Monatsold ausgezahlet / auch auf drey Regimenter werbegeld (so er von dem seinigen vorgeschossen) ausgegeben / vnd selbst ein Regiment pferde zurichten angefangen. Hatte in der Stadt achtzehen Stücke / munition vnd proviant gnugsamb / nebenst den vornemsten personen von den Land Ständen: Die er vnter anderm prætext dahin verschrieben / vnd in arrest behalten. Batt nur ümb ein Haubt / so zucommendiren geschickt / nebenst etwas reuterey: Damit Er in Mähren ausgehen vnd streiffen könte.

Werden von den Keyserlichen zum gehorsam gebracht.

Wie nun aus dieser hervorblickenden flamme / wan Sie lufft gewonnen / wol ein fewr hette entstehen mögen; Also nachdem mahl der Evangelischen hülffe zu lang verzogen / vnd die Keyserliche zuvorkommen / ward derselben bald gewehret / vnd Sie gleichsamb in der asche gedempffet. Gestalt der Obriste Götze stracks darauff mit etlichen tausend zu ros vnd fus angezogen: Erstlich Liebschütz vnd Jägern Dorff / so der Freyberger gleichfals besetzt gehabt / in seine gewalt gebracht; Solchem nach sich vor Troppaw begeben / vnd es belagert. Darin sich gemeldter Obriste Lieutenant zwar etwas gewehret: Weil er aber keinen entsatz der zeit noch zuhoffen / vnd von seinem General die übergabe ihm anbefohlen / zumahl vollkomlicher perdon, frey vnd sicherheit vom Obristen Götzen verbindlich zugesagt vnd versprochen worden / als bedachte Er sich eines andern / vnd trat wieder auf die Keyserliche seite; Da man ihn nichts desto minder in verhafft genommen / vnd nacher Wien zu den andern gefangenen verschicket.

Gen-Major Leslé belagert vnd erobert Landsberg.

Gleichwol bediente der Gen-Major Leslé in Pommern sich dieser occasion / da die Keyserliche hierauf ein wachendes auge haben / vnd / solchem vnheil vorzubawen / von allen orten dahin zusammenziehen musten / dergestalt: Das Er / die Stadt Landsberg mit gewalt anzugreiffen / glücklich resolvirte. Dan als Er die / in Pommern logirende / trouppen gegen den zwelfften tag Mertz Monats nach Arenswalde aufs Rendezvous verschrieben / vnd den vierzehenden damit zu Driesen angelanget / lies Er zur stund eine brücke vnter itztgemeldter Festung über die Warte verfertigen / passirte dieselbe mit auscommendirten Knechten / vnd nam die Schantze über der Warte / die Küh Schantze genandt / den funffzehenden / ohne verlust hinweg: Wodurch also den Landsbergern der pas aus der Schlesien abgeschnitten ward. Hiebey lies Er zugleich durch etliche trouppen zu ros das Sternbergische durchstreiffen: So des Feindes volck / was Sie angetroffen / theils niedergehawen / theils gefänglich eingebracht. Auf der andern seite befahl Er ebenmässig / den sechszehenden / gleich gegen der Schantze aufm berge über / auf dem andern berge eine bateri zumachen / vnd gieng in kurtzerzeit mit den approchen bis an der belagerten wercke vnd der Stadt thore hinan. Der Graff von Schlick / so mit einer gvarnison von zwelffhundert Man darin / wehrete sich manlich / fiel auch vnterschiedliche mahl / sonderlich den ein vnd zwantzigsten aufn abend / aus: Ward aber also empfangen / Das Er mit ziemlichem verlust / vnd hinterlassung eines Lieutenants / so geblieben / zurücke weichen müssen. Gleichwol in die harre wolte Jhm die last zu schwer fallen: Darumb ward Er anders sinnes / vnd machte sich / nach-

12. Mart.

14. Mart

15. Mart.

16. Mart.

21. Mart.

1634. Mart.

dem Er zuvor fünff tage stillstand vnd bedenckzeit / doch vergebens / begehret / zum gütlichen accord anerbötig. Den Jhm auch der Gen-Major / ob Er wol anfangs / die fähnlein vnd das gewehr Jhm zuverstatten / nicht gemeinet gewesen / dennoch endlich seiner tapfferkeit halber / vnd weil Er ein vornehmer Cavallier / Kriegsgebrauch nach verwilliget: Nebenst sicherm Geleid auf vier tage / vom fünff vnd zwantzigsten Mertz-Monats anzurechnen; Innerhalb welcher zeit Er sich auf Gros Glogaw in sicherheit begeben möchte. Geschahe also der abzug
a 5. Mart. gemeldten fünff vnd zwantzigsten: Wobey der Feind siebenzehen metallene / elff eiserne Stücke / sieben vnd sechszig centner pulver / dreyssig centner lunten / siebentausend siebenhundert musquetten kugeln / sechs vnd dreissig granaten / ferner an proviant tausend Scheffel rocken vnd Mehl / wie auch drey vnd dreissig tonnen Saltz den Königl. Schwedischē hinterlassē. Der ort ward / nach seiner gelegēheit / sehr wol fortificiret befundē vnd das commendo daselbst vom Gen-Major Lesle dem Obristen / Erich Hansson Ullspar / bis auf weitern bescheid / aufgetragen.

I. c. 25. S, c 7. Franckfurter Convent.

19. **Auf vollendeten tour / worin** Wir die Kriegsactionen nach der ordnung besehen / kommen Wir wieder zum H. Reichs Cantzler / vnd den / zu Franckfurt angestelleten / universal Convent der Evangelischen: Wovon die / von den vier Ober-Creissen schon zusammen verbundene / Chur-Fürsten vnd Stände sich bey rechter zeit angefunden; Andere aber / so denselben mit zubesuchē / eingeladen gewesē / theils ziemlich langsamb einkommen / als die meiste vom Ober- vñ Nieder Sächsischen Creisse / theils / mit vorwendung gewisser excusen / gar aussenblieben / wie die Graffen in Westpfalen. Deren der von Schaumburg / das Er / gleichsamb gefangen / nicht antworten / wil geschweigen erscheinen dürffte / der von Ost Friesland seine junge jahre / die durch das Mansfeldische vnwesen seinen Landen zugezogene ruin, vnd das Er von seinen Land Ständen dependirte / vorgeschützet: Der von Oldenburg mit seiner / von beyden Theilen in handen habenden Neutralitets-versicherung / mit weit entsessenheit vnd abgelegenheit seiner Lande / insonderheit mit des Königs in Dennemarck daran habenden interesse, hiebevor erlittenen schaden / vnd sonst angezogenen vnvermögen sich entschuldiget / vnd erkläret; Das Er zuforderst gemeldten Königs consens vnd rath darüber einholen müste.

H. Reichs-Cantzlers Proposition. 28. Mart.

Nicht desto weiniger machte der H. Reichs Cantzler vnverlängt einen anfang damit / vnd ward den acht vnd zwantzigsten tag Mertz Monats die Proposition / in gegenwart anwesender Stände vnd Gesandten von Jhm abgeleget. In deren eingange Er **seinen / vnd der / zum Bunde verordneten / Räthe / wie nicht weiniger gesambter** confœderirter **Chur- / Fürsten vnd Stände / zu wiederbringung eines allgemeinen / durchgehenden / Ehrbarn redlichen / vnd versicherten Friedens tragenden / eyfer / verlangen vnd begierde** contestiret: **Welche Sie / vngesehen der Gegentheil / sein gefastes vnbefugtes** intent **vnabsetzlich zubeharren / vnd mit gewalt durchzudringen / auch Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände mit dem süssen / anmutigen vorwandt des Friedens / so wol andern falschen vnd betrieglichen einbildungen vnd versprechnussen in den schlaff zubringen vnd sicher zumachen / vornemlich aber vnter Denenselben hochschädliche trennungen zuerhandlen vnd zu** practiciren / **sich mit höchstangelegenem fleis / eyfer vnd sorgfalt bearbeitet / dannenhero einige sichere hoffnung zu einem Ehrbarn vnd redlichen Frieden fast nicht verhanden / dennoch so gar nicht fallen / sincken oder schwinden lassen / das Sie vielmehr darin bestärcket vnd angefrischet / auch bewogen wordē / vornemlich zu solchem ende abermahl einen** Convent **anzustellen / vnd dahin nicht allein die** confœderirte **Stände der vier Ober-Creisse der gebühr zubeschreiben / sondern / nebenst Denen / zu desselben besuch- vnd beschickung alle andere Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände einzuladen / ja vnterschiedlichen ausländischen hohen** Potentaten / Monarchen **vnd** Republicken **denselben zuerkennen zugeben. Nebenst dem Er / der H. Reichs Cantzler / sich nach Niedersachsen erhoben / der enden mit vnterschiedlichen Chur- / Fürsten vnd Ständen aus dem allgemeinen nothleidendē Wesen vertrewlich besprachet / vnd dem / zu Halberstadt vorgegangenen /** Convent **persönlich abgewartet: Worüber seine vorgehabte reise sich etwas länger / als Er verhoffet / verweilet; Also das Er / sich auf die bestimte zeit bey diesem** Convent **einzu-**

1634. Mart.

finden/verhindert worden. So viel dan die Propositionspuncten betrifft/war gleichwol der articul von allgemeiner conjunction der gemüther / consilien vnd Waffen der erste. Dan es were (führte der H. Reichs Cantzler ein) aus den Historiis voriger zeiten nicht nur bekandt/ sondern vornemlich auch aus deme/ so bey itzigem hochbedawrlichem zustande des Römischen Reichs bishero vorgangen / in offenem wercke mehrfaltig zuverspüren : Was in allgemeinen/ Gottes Ehre vnd die Politische Freyheit betreffenden sachen / durch getrewes einmütiges zusammensetzen / vor hoher vnermeslicher nutz / hingegen durch einseitiges verhandlen/trennung vnd separation vor vnwiederbringlicher schade vnd nachtheil geschaffet vnd vervrsachet worden. Nicht weiniger/ vnd gleichwie der Gegentheil das vornemste absehen seiner bishero beharreten vngerechten Waffen/vnd die gröseste hoffnung dahero eingebildeten obsiegens auf der Evangelischē trennung vnd einseitiges verfahren gestellet : So stünde hingegen kein bequemer/dienlicher/ besser mittel zubedencken / vnd an die hand zunehmen/ dadurch dem Gegentheil erwehnte seine hoffnung gäntzlich entzogen / vnd Er zu einem Ehrbarn/ aufrechten/ redlichen/ versicherten / allgemeinen Frieden genötiget werden könte / dan eine ware/ tapffere/ vnd aufrechte conjunctio animorum, consiliorum & armorum ; anch ehe vnd bevor eine solche zu wercke gerichtet/ keine bestendige hoffnung zufassen/ das man den vorgesetzten / so sehnlich desiderirten / seligen Friedenszweck mit bestande oder sicherheit erheben könte. Darumb würden alle vnd jede/ bey diesem hohen / allgemeinen Werck an stande / Würde/ Gewissen/ Ehre/ glimpff / gut vnd blut interessirte/ Evangelische Chur - / Fürsten vnd Stände zu dem jennigen / was offenbarlich/ vnd aus des Gegentheils selbst eigner bekandnus / einig vnd allein/ negst Gottes wunderbaren hülffe / zu rettung / schutz vnd schirm der Göttlichen Warheit / erhaltung der so tewr erworbenen Teutschen Freyheit / vnd conservation jedes Chur - / Fürsten vnd Stands Hocheit / Würde / præeminentz / vnd angehörigen Lande vnd Leute / rathsam / ersprieslich/ verantwortlich / vnd hochnothwendig/ desto ehe gutwillig verstehen / dabey/ nach eusserstem vermügen / eyferig vnd getrewlich zucooperiren / leib/ leben/ Lande vnd Leute vnerschrocken aufzusetzen/ von selbsten Christlich gemuthet/ vnd mit rechtschaffenem ernst begierig sein / auch / solchem zufolge / vor eine notturfft ermessen / das dieses conjunction-werck / als daran so hoch vnd viel gelegen / förderst vorgenommen tractiret / vnd abgehandelt würde. Hierauff folgte (2) Der Friedenspunct: Auf was ehrbare/redliche/Christliche/ bey Gott vnd aller vnparteyischen Welt wolverantwortliche mittel vnd condiciones die Friedens - tractaten zurichten / vnd mit gutem bestande vnd bester sicherheit endlich zuschliessen? Ob vnd was bey dem jennigen/ so deswegen auf jüngst vorgewesenem Convent reifflich vnd sorgfältig bedacht vnd erwogen/ ferners zuerinnern/ demselben beyzusetzen / oder sonst bey einem oder andern pas zuverbessern? Insonderheit auf was thunliche vnd sichere wege / zu müglig ster vnd höchnötiger befürderung dieses allgemeinen Christlichen wercks / aller gehörigen orten zuverfahren? Darneben vnd demnach der König in Denemarck sich mit der / bishero übernommenē/ Friedens Interposition nochmahln beladen zulassen/ erbietig / vnd solches Jhm/ dem H. Reichs Cantzler/ durch schreiben angedeutet : Wie vnd welcher gestalt (3) dem Könige/ wo nicht im nahmen aller Evangelischen / jedoch der gesambten Confœderirten hierüber mit einer gewissen / richtigen erklärung zubegegnen / auch sonst in diesem eröffneten Interpositions- vnd Friedenswerck dermassen überall zuverfahren; Das daraus der Confœderirten vnd aller Evangelischen rechter ernst/eyfer/ begierde / vnd gantz sehnliches verlangen zu einem Christlichen / redlichen universal Friede der gantzen Christenheit vorgestellet / vnd in offner that erwiesen würde? Ferner hatte der punct

1634. Mart.

1634. Mart.

von der Königl: Schwedischen satisfaction gleichwie im ausschreiben / also in der Propositionen die vierte stelle: Wie / nemlich / der Königin vnd Cron Schweden ümb der vom Könige / Glorwürdigsten andenckens / dem gesambten Evangelischen / in höchster gefahr / ja / menschlichem ansehen nach / auf gäntzlichem vntergang gestandenem Wesen / mit williger auffsetzung Cron vnd Scepter leib guts vnd bluts erwiesenen / auch endlich (leider) mit vnverschmertzlichem verlust Dessen Edlen / Königlichen Lebens aus tapfferm / Heroischen Heldenmuth versiegelten / allerdings vnæstimirlichen trew / mit wircklicher / immerwehrender / selbstredender danckbarkeit zubegegnen? Die fünffte war gleichsamb der Haubtpunct / auf welchem bey itzigem zustande des Römischen Reichs / nebenst einer getrewen zusammensetzung / das vornemste vnd beynahend das gantze Werck haffte vnd beruhen wolte: Dan in ermangelung derer / zu wircklicher vnd ernster fortsetzung der abgezwungenen defensions- vnd rettungs Waffen vnümbgänglich erforderten / gnugsamb erkleck lichen vnd ergiebigen mittel zu erlangung eines redlichen / ehrbarn / allgemeinen Friedens einige sichere hoffnung nicht zufassen. Vnd begehrte der H. Reichs Cantzler; das anwesende Stände vnd Gesandten nicht allein die / bey abhandlung vnd schliessung des Heilbruner Bundes bewilligte / Kriegsmittel / bis zu glücklicher erhebung öffters angedeuteten höchsterfrewlichen Friedenzwecks continuiren / sondern auch dieselbige / wie hart vnd beschwerlich es fallen vnd scheinen thete / auf alle thunliche / müg liche / vnd practicirliche wege bestärcken / zumahl bey gegenwärtiger versamlung / in zeitige vnd sorgfaltige berathschlagung ziehen wolten; Wie vnd welcher gestalt des Bundes gemeine Cammerwesen / vnd was darzu / so wol wegen der bewilligten anlagen / als eroberten Landen vnd caduc Gütern / brandschatzungen vnd sonsten / nach ausweisung der Bundsmotul / gehörig / mit besserm nutzen vnd bestande zubestellen / insonderheit die verordnete Cassen getrewlich vnd redlich zuverwalten / nicht weiniger die nothwendige Magasine / so wol mit vnentberlichen vnterhaltung- vnd lebens- / als andern kriegsmitteln / an munition / kraut / loth vnd dergleichen materialien solcher massen zuversorgen; Damit ins künfftige hierunter kein mangel erschicne / die Soldatesca nach notturfft versehen vnd befriediget / vnd dadurch gute disciplin bey Derselben mit ernst angeschaffet / denen bis dato vorgangenen vnd verübten / hochbeschwerlichen vnd verderblichen exorbitantien ersprieslich entgegen getrachtet vnd abgewehret / die commercien / kauffmanschafften / handel vnd wandel / nebenst dem höchstnothwendigen feldbaw / aller orten / in richtigem / vngehinderten lauff vnd guter sicherheit erhalten / auch der arme Landman bey häuslichen Ehren vnd wohnung der billigkeit nach / geschützet würde? Der sechste articul betraff die festung Philipsburg / vnd deren / vom Könige in Franckreich begehrte / einräumung: Auf was mas vnd weise gedachtem Könige / zum fall dis orts ferner suchen vnd anmutung geschehe / der gebühr vnd also zubegegnen; Das Er nicht / darüber sich zubeschweren / oder in seiner bisherigen / gegen den Confœderirten vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen verspüreten / sonderbaren hohen affection sich im geringsten zualteriren mit fug vrsache gewünne / vielmehr veranlasset würde / darin je länger / je eyferiger / zu erhaltung allgemeiner Freyheit / standhafftig zuverharren / vnd dadurch die offenbare gerechtigkeit derer dem Evangelischen Bunde abgenötigter Waffen der gantzen Ehrbarn Welt / inmassen bis dato beschehen / noch mehrers wircklich zuerkennen zugeben? Der siebende punct gieng die / bisher vnterschiedlich gesuchte / Pfaltz Newburgische Neutralitet an: Ob / welcher massen / vnd wie fern dem Pfaltz Graffen darin also willfährig zubegegnen; Damit Er im Wercke verspürete / das so wol seine hohe Person vnd angehörige Fürstenthümb- vnd Lande / als der H. General Staaten vor Ihm eingewandte Interposition von den Gesambten Confœderirten / so viel immer ohne nachtheil vnd be-

1634. Mart.

1634. Mart.

schwernus des Allgemeinen Wesens beschehen können / insonderbare obacht vnd consideration gekommen.

Schlislich vnd (8) ward den Ständen vom H. Reichs Cantzler zubedencken / vnd berathlich zuerwegen / vorgetragen: **Wan sich ein oder mehr ausländische Potentaten / Stände / Republicken / oder Gewäldte anmeldeten / mit den Confœderirten ümbzutreten / vnd zu erhalt- vnd restabilirung der Allgemeinen Freyheit getrewlich zuconjungirten gedechten / wessen man sich auf solchen fall zuverhalten vnd zubezeigen?**

29. Mart.

Dieser Proposition trug der H. Reichs-Cantzler / gleichwie Er sie offentlich gethan / also gar keinen schew / das Er sie dem Könige in Dennemarck vnd Chur Fürsten zu Sachsen alsbald in abschriften communiciret; mit andeuten: **Sie würden daraus seine vnd der Confœderirten Stände / zu einem sichern / bestendigen Frieden beharrlich tragende / recht eyferige intention zuverspüren haben / vnd ümb so viel mehr / auch an ihrem hohen ort / darzu sie die Evangelische Stände vorhin schon gemuthet wüsten / zu einem solchen hocherwünschten / Ehrbarn / versicherten Friedenszweck zucooperiren gemeinet sein.**

Die berathschlagung gehet langsamb an.

Nun solte man zwar / wie vor diesem geschehen / alsbald der berathschlagung einen anfang gemachet haben / zumahl die / vom Feinde besorgende / gefahr nicht geringe / noch fern von der hand / vnd daher eine eilende remedierung erforderte: Allein weil nicht nur die Confœderirte vier Ober-Creisse / sondern alle Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände in Teutschland verschrieben waren / vnd es also gleichsamb ein universal Convent Derselben sein solte / deren theils / vnd zwar die vornemste / gar langsamb durch ihre Gesandten sich eingestellet / als wolten die andere nicht zur Haubtconsultation vor dero ankunfft schreiten; Damit selbige nicht / als ob man Jhnen in einem vnd andern vorgreiffen wollen / sich zubeklagen hetten.

Erste schwierigkeit dabey.

Hierzu kam ferner die vnvermuthliche einquartierung / mit welcher Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / theils Confœderirter Stände dieser zeit / ohne alle vorgangene erinnerung / beladen: So den anfang des Convents mercklich schwer / die Stände perplex vnd stutzig machte / vnd wo nicht bey allen / doch bey etlichen gantz wiederliche resolutiones vervrsachte; Also das / an stat vom gemeinen Evangelischen Wesen / vnd dessen conservation zuberathschlagen / sie die zeit mit beweglichen / vnd sehr nachdencklichen klagen zubrachten. Funden sich gleichwol auch nicht ohne fug vnd vrsache beschweret: Sintemahl sie von solcher einquartierung der Armee einige nachrichtung zuvor nicht gehabt / auch das es die noth / oder Ratio Belli vnd Status Publicus so hoch erforderte / eben so weinig absehen konten; vnd kam Jhnen die aufgebürdete last damahls ümb so viel mehr zu vnstatten / weil die Edle Frühlings- vnd Saatzeit / da der liebe feldbaw / zu künfftigen lebens- vnd vnterhaltungsmitteln / mit allem ernst fortzusetzen / eben einfiel / so aber bey / leider / gantz verlohrnen kriegsdisciplin / vnd allzuviel bekandten exorbitantien der Soldatesca / solcher gestalt allerdings verhindert ward / vnd zurücke bleiben muste. Wie dan der H. Cantzler ebenmässig gedachte / zur vnzeit aus eigner auctoritet vnd macht vorgenommene / refraichirung der trouppen nebenst andern / auch aus dieser vrsache keines wegs billigen konte: Als der da sahe / das die Stände zu erweckung vieler grosser difficulteten bey itzigem angestelleten Convent daraus anlas namen; Welchen vielmehr zufacilitiren vnd zubeschleunigen / die allerhöchste noturfft erforderte. Passirte also fast ein gantzer Monat / worin nichts besonders bey dem Convent vorgieng.

Pfaltz-Newburgischer Gesandten begehren. 23. April.

Das erste / so als denckwürdig zunotiren / war der Pfaltz Newburgischen abgeordneten Proposition: So Sie den drey vnd zwantzigsten April Monats vor dem H. Reichs-Cantzler / anch anwesenden Ständen vnd Gesandten abgeleget. In deren sie über den **gewaltigen vnd vnwiederbringlichen schaden / welcher ihrem Herrn / ohne gegebene vrsache / viel weiniger von Jhm vnternommene hostilitet oder attentaten wieder die Cron Schweden / oder dero Bundsverwandten / so wol im Fürstenthumb Newburg / als in denen darvndigen Landen / von den Königl. Schwedischen vnd dero Alliirten zugefügt worden / wie imgleichen über die grosse eingriffe / die Jhm in seine renten / zins- vnd gefällen / wie auch in seiner Lands Fürstlichen Jurisdiction vnd verordnung wiederfahren / sich hefftig beklaget: Dadurch Er / auf das seine Lande vnd Vnterthanen nicht völlig ruiniret / öde vnd leutlos gemachet / sondern der ferner progres dieses vnheils vnd beschwerden ehist müglich**

1634. April.

gestecket würde / bey einem Jahr hero vervrsachet were / zu defension seiner selbst vnd seiner Land vnd Leute / eine anzahl Kriegsvolck zu ros vnd fus werben zulassen. Wiewol Jhn nun niemandt mit fug verdencken können / wan Er schon / bey solcher beschaffenheit / seine geworbene zu den Keyserlichen oder Ligistischen gestossen / vnd ipso facto die remedierung obberührter beschwerden gesuchet: Dennoch weil Er vom H. ReichsCantzler / so wol denen H. General Stadten vertröstet / wan Er sich solcher conjunction enthielte / das dargegen in seinen Landen alle einlagerung / contribution vnd exactiones / durchzüge vnd Kriegsbeschwerden abgestellet / vnd Er der künftigen bestendigen verschonung versichert werden solte / als hette Er in einige conjunction / vnangesehen Er darzu durch ansehnliche schickungen vnd erbietungen invitiret / sich nicht einlassen wollen; Bevorab / da der H. ReichsCantzler übernommen / das bey dieser zusammenkunfft alles zu seinem / des PfaltzGraffen / guten contento abgehandelt vnd vollzogē werden solte. Were derhalben an den H. ReichsCantzler / so wol Stände vnd Gesandten Dessen instendiges gesinnē vnd begehren / nunmehr die vnverlängte vnd bestendige ernste verordnung ergehen zulassen: Das so wol ausm Fürstenthumb Newburg / als seinen darundigen Landen / vnd nebenst Denselben ausm FürstenthumbCleve / vnd Grafschafft von der Marck (welche vor vndencklichen Jahren mit dem Fürstenthumb Gülich vnd Berg uniret / vnd zugleich im jahr tausend / sechshundert vnd dreissig / so wol vom Keyser vnd dem Könige zu Hispanien / als der Catholischen Liga / nicht weiniger von den H. General Stadten die bestendige erklärung der künfftigen Neutralitet bekommen) auch aus allen / in bemeldten Landen gelegenen / Städten / Clöstern / Flecken / vnd also insonderheit aus dem Closter vnd Städtlein Sieburg (so in seinem Fürstenthumb Berg gelegen / vnd Jhm mit Vogtey vnd schutz / contribution vnd andern gerechtigkeiten affigiret) gäntzlich abgeführet / vnd selbiger ort Jhm eingeräumet; Dan zum weinigsten das jennige / was aus seinen Schlössern / Magasinen / Korn- vnd andern Häusern / an Geschütz / munition / getreyde / Wein / mobilien vnd dergleichen vorrath / so Jhm selbst erweislich zugehörig gewesen / consumiret / hinweggenommen / oder verführet / oder aus seinen Zöllen / vnd andern renten vnd gefällen eingehoben / oder bishero vorenthalten worden / restituiret / oder / wan dessen nicht mehr vorhanden / noch zubekommen / der rechte wert davor ersetzet würde. Benebenst möchten Sie allē vnd jeden der Cron Schweden vnd dero Confœderirten hohen vnd niedern Kriegs-Häubtern Officirern / Soldaten / auch andern bedienten ernstlich verbieten: In obspecificirte Lande / vnter keinerley schein vnd prætext / wiederzukehren / darin sich einzulagern / zuexcurriren / zurefraichiren / vnd stille zuliegen / sammel- oder musterplätze anzustellen / noch sonst seine / des Pfaltz-Graffen / Vnterthanen / Schutzverwandte vnd Eingesessene Geist- vnd Weltliche / mit exactionen / contribution-forderung / schädlichen oder vnnötigen durchzügen / oder andern Kriegsbeschwerden / bedrangnussen oder turbationen hinfüro zumolestiren / zubeschweren / oder sonst Jhm in seiner Lands Fürstlichen / Geist- oder Weltlichen / Ober- vnd Schutzgerechtigkeit / Jurisdiction, Juribus, Regalibus / renten vnd gefällen einigen eingriff / sperrung / oder hinderung zuthun. Ferner wolten sie daran sein; Das in ein- oder andere wege / wieder Jhn / den PfaltzGraffen / vnd dessen angehörige / weder oben- noch darniedigen Landes / oder vnterwegs / im hin vnd wieder reisen / ichts beschwerliches oder gefährliches verübet oder zugelassen würde / sondern / auf begehren / aller guter vorschub / befürderung vnd versicherung jedesmahl Jhnen beschehe: Damit auch alle seine / so wol dero mit Unirte Lande vnd Leute beym Friede verbleiben / vnd desto bälder respiriren möchten / Jhnen die

1634. April.

1634. Maj.

freye commercien mit männiglich / auch den jennigen / so Sie vor feind hieltē / vnd zu Deren abbruch oder hinderung das geringste wieder seine Vnterthanen / so ihrer handthierung nachzögē / nicht vorzunehmen noch zugeschehen verstatten. Schlieslich möchten Sie hierüber in authenticâ formâ acta ertheilen / vnd ümb mehrer observantz / bestands vnd versicherung willen / dergleichen schrifftliche verschonungs-erklärung mit ehistem bey andern Königen / Fürsten vnd Ständen / auss- vnd innerhalb Reichs / so mit Jhnen in Bündnus / oder correspondentz stünden / erlangen / vnd dem Pfaltz Graffen zuschicken. Dargegen ihr Herr / der Pfaltz Graff / sich hinwieder erklären vnd erbieten thete: Wan solches alles verwilliget vnd wircklich vollzogē / beym Keyser vnd der Römisch-Catholischen Liga sich mit allem eyfer dahin zubearbeiten; Das Sie nicht allein die obgemeldte darniedige Lande / vermöge der im jahr tausend / sechshundert / dreissig erfolgten erklär- vnd verordnung / fürter mit einlägerung / sammel- vnd musterplätzen / so wol andern Kriegs exactionen vnd beschwerungen / auch vnnötigē schädlichen durchzügen vnmolestiret lassen / sondern auch wegen des Fürstenthumbs Newburg / auf gleiche weise / wie im jahr tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig geschehē / von newem sich erklären möchten. Inmassen dan Er selbst / auf itztgesetzten fall / hinfüro nicht weiniger als bishero / aller hostilitet vnd conjunction gegen die Cron Schwedē vnd Dero alliirte Chur- vnd Fürsten sich enthalten / vnd hierüber in authenticâ formâ Acta ertheilē wolte.

Wobey Dessen Brüder sich interponiren.

Bey diesen Neutralitets tractaten interponirte / wegen des Fürstenthumbs Newburg / sich stracks anfangs / im nahmen Pfaltz Graff Iohan Friederichs / vnd dessen Bruderkinder / Pfaltz Graff Augusti zu Sultzbach / Christseliger Gedechtnus / hinterlassener junger Princen / dero Abgeordneter / wegen ihres dabey habenden hohen interesse, rechtens vnd befugnus: So Jhnen durch ihrer vor Eltern disposition zugeeignet / vnd respectivè anererbet worden. Sintemahl Deroselben bestendige / vnd in mehr wege corroborirte testamenta dieses in ihrem lautern vnd kräfftigen buchstabē mit sich brechten: Ob ein- oder ander ihrer Erben vnd Nachkommen / denen Sie institution- oder Legats weise etwas verschaffet / an solchem nicht begnügig sein / sich der verordnung in einem oder mehr puncten widerwertig erzeigen / das testament nicht annehmen / Deme durch sich selbst oder jemandt anders widerkommen / zanck vnd widerwillen erregen / oder jemandt zuthun befehlen oder gestatten würde / das solcher in allen diesen vnterschiedlichē fällē / dessen / was Sie Jhnen verschaffet / itzo als dan / vnd dan als itzt / nicht fähig / sondern beraubt sein / vnd alles den gehorsamen instituirten vnd substituirten / vnd dero Erben gantz vnd gar / sambt dem andern / was Jhnen zuvor verordnet worden / folgen / zustehen vnd bleiben solte. Nachdemmahl nun Pfaltz Graff Wolffgang Wilhelm gedachte Alt- vnd Väterliche testamenta nicht gehalten / sondern Denselben in viel wege zuwieder gehandlet / ja seinen Gebrüdern solche drägsahln / dergleichē im Römischen Reiche nie erhöret / vnd dahero inter publica gravamina referiret worden / eine lange zeit zugefügt / als hette Er sich des gantzen Fürstenthumbs Newburg vnd dessen pertinentien proprio facto verlustig gemachet / vnd were solches vorlängst auf Dessen Brudern / Pfaltz Graff Augustum, in hunc eventum instituirten Erben / vnd nummehr dessen hinterlassene Pupillen deriviret vnd verfallen.

6. Maj.

Solches prætendirte Recht / womit Pfaltz Graff Wolffgang Wilhelms Brüder vor diesem / beym Prævalierenden Regiment der Römisch-Catholischen in Teutschland / vnd folgender verfolgung der Evangelischen / nicht gehöret werden wollen / suchtē Sie itzt / da den Römisch-Catholischen das Cantate ziemlich geleget war / hervor: Vermittelst der Florierenden Waffen Evangelischer Confœderirten / es durchzudringen vermeinend. Weil aber / Evangelischē theils / itztgenanten Pfaltz Graffen / bey gegenwärtigem zustande vor dē Kopff zustossen / vnd in offenbare Feindschafft zu setzen / nicht rathsam war; Welches / da man auf solche extremireten gienge / nothwendig geschehen muste: Als erachtete man diesen knoten zu hart / das man ihn vor dismahl decidiren vnd auflösen solte / vnd ward vorgemeldten Abgeordneten / mit einem etwas gelindern

1634. Maj.

Memorial einzukommen/ an die hand gegeben. Welches Er auch gethan/ vnd darin begehret: **Die sache dahin zurichten/ damit in bewilligung gedachter** Neutralitet **zu newer bedrangnus der armen bekehrten Evangelischen Newburgischen Vnterthanen/ zuwiederaustreibung der newlich eingeführten Geistlichen / zu nachtheil der wolerlangten** possession vel qvasi des Exercitii **Augspurgischer** Confession, **zu schmälerung der Ehre Gottes / zu mehrer vnd grösser beschwerung der so lang vnd hoch bedrangten** Interessenten/ **wie auch des Hochseligsten Königs/** PfaltzGraff Augusto **vnd den Newburgischen Vnterthanen gegebenen/ Königlichem wort / vnd hohen vertröstung gerade entgegen vnd zuwieder / nichts vorgehen / oder zugesagt / vielmehr des gantzen Fürstenthumbs wolfart / zu durchgehender einführung der Augspurgischen** Confession/ **in des Evangelischen Bunds** protection **genommen / wiedergebracht / erhalten / vnd** stabiliret/ **insonderheit bedinget vnd** resolviret **werden möchte; Das** PfaltzGraff Iohan **Friederich / vnd seinen Pupillen / in ihren anererbten vnd eigenthümlichen/** pleno jure **zustehenden/ Herrschafften vnd Ambtern / von** PfaltzGraff **Wolffgang Wilhelm / vnd den Seinigen / weiter einige beschwerde nicht zugefüget / noch sich des weinigsten in** puncto Religionis, **vnd was dem** directò **oder** per indirectum **anhängt/ darin ferner angemasset / sondern Sie vnd Dero Erben hierin allerdings/ wie es vor der gewaltthätigen / durchgedrungenen** reformation **gewesen/** vnperturbiret **gelassen / vnd alles zu ihrer freyen** disposition, **der Alt- vnd Väterlichen Ordnung nach / gestellet werden / endlich die bewilligte** Neutralitet **andern / zu itztgenandtem** PfaltzGraffen **habenden / ansprüch- vnd forderungen allerdings vn**præjudicirlich **/ vnd den** Interessenten **ihre noturfft** per expressum reservirt **vnd vorbehalten sein solte.**

Stände vnd Gesandten deliberation darüber.

Nebenst diesem / so die Evangelische wol ad notam genommen / gab es auch sonst/ der Neutralitet halber / vnterschiedliche bedencken vnter anwesenden Ständen vnd Gesandten ab. Vnd zwar hielt man in darüber gepflogener berathschlagung davor: Es were aus erheblichen vrsachen / dem PfaltzGrafen nochmahls damit wegen der darniedigen Lande/ so viel Status vnd Belli ratione thunlich / zuwillfahren / vnd sich dannenhero erbietig zumachen; Das man selbige in eine aufrechte Neutralitet / begehrter massen/ setzen wolte. Aber bey dem Fürstenthumb Newburg stand man fast an / vnd war der meinung; Es were zwischen diesen vnd denen darniedigen Landen ein vnterscheid zumachen; Also das selbiges Fürstenthumb zwar mit aller feindlichen thätligkeit verschonet würde / jedoch der PfaltzGraff etliche ort in der Cron Schweden vnd Evangelischen händen / hiebey auch mit Denenselben der contribution vnd anderer / den Evangelischen obliegender / Kriegsonerum halber billige vergleichung vorgehen liesse; Dargegen solches nicht weiniger / als ein Evangelischer Stand/ aller müglichkeit nach/ zuschirmen vnd zuschützen were / vnd dem PfaltzGraffen seine Cammergefälle vnd jurisdictionalia ins künfftige vngesperret/ vnd vnter Dessen direction verbleiben möchten.

Da man dan je vor solches Fürstenthumb die Neutralitet gleichergestalt allerdings einwilligen wolte / könte es endlich so fern' geschehen: Wan der PfaltzGraff gnugsame versicherung einbrechte / das der Gegentheil sich solcher Lande nicht bedienen / noch Sie zu seinem vortheil besetzen / so dan/ das der Cron Schweden vnd Denen Evangelischen Ständen der pas vnd repas dadurch vorbehalten sein solte. So viel ferner die restitution des jennigen/ was aus des PfaltzGrafen Schlössern vnd örtern / an Geschütz/ munition, getreyde / vnd anderm vorrath consumiret vnd verführet / oder des werts davor/ wie auch die erstattung der eingenommenen gefälle anlangete / ward davor gehalten: Weil man hingegen/ Evangelischer seite/ ebenmässig vnd viel grössern schaden erlitten/ auch da man in dieser quæstion / ob vnd welcher gestalt der PfaltzGraff sich aller hostiliteten enthalten / vnd von allem favor / so dem Gegentheil wiederfahren sein möchte / gemässiget / eintreten thete / sich viel starcke ümbstände befünden/ die der Neutralitet allerdings nicht ehnlich / das solche puncten vielmehr ümbzugehen / oder zum weinigsten dem PfaltzGraffen negst-angeregte beschaffenheit zuerkennen zugeben were. Endlich des Closters vnd Städtleins Sieburg halber / konte man nicht absehen mit was raison der PfaltzGraff des orts evacuation

1634. Maj.

begehrete: Jn betrachtung nebenst deme/ das Er dem Feinde mit gewalt abgenommen/ der Abt/ so noch diese stunde beym Gegentheil sich aufhielt / ümb einige Neutralitet nicht angesuchet / auch dem Pfaltz Graffen hiebevor weinig zu willen gewesen; Daher Derselbe sich keines eigenthumbs oder zustehens darüber gros anzumassen hette. So judicirte man / nach erwegung aller vmbstände: Das Ratio belli / solchen platz zuräumen / nicht zulassen wolte. Bey des Pfaltz Graffen gegenerklärung hatte man leichtlich zuermessen: Das man vergnüget sein müste / wan der Pfaltz Graff wegen steiffhaltung der Neutralitet / vnd das Er aller / der Cron Schweden vnd denen Evangelischen nachtheiliger / correspondentz sich enthalten / in seinen Landen dem Gegentheil keine einquartierung / gvarnisonen / durchzüge / oder andere vortheile / neque directò neque per indirectum, gestatten / viel weniger in einige wege mit Demselben sich conjungiren wolte / assecuration vnd versprechnus thete / auch vom Gegentheil dessen nochmahlige erklärung vnd bewilligung einbrechte. Allein der punt wegen abdanckung des / von Pfaltz Graffen geworbenen / volcks / das solches / ausser was zu den guarnisonen nötig (deswegen man sich / beydes wie viel der festungen / als auch wie viel volcks in einer jeden sein solte / zuvergleichen) vnd zwar dergestalt / damit es dem Feinde nicht zukeme / licentiret werden solte / hatten die Pfaltz Gräffliche gantz mit stillschweigen übergangen. Welcher insonderheit zuerinnern vnd wol in acht zunehmen war / vnd müste von den Gesandten vernommen werden: Wie vnd auf was weise deswegen vom Pfaltz Graffen gnugsame versicherung erlanget werden möchte? Ob nicht der Pfaltz-Graff seine vnterthanen vnd Lands Leute/ dem Gegentheil nicht zuzuziehen / durch scharffe Mandata obligiren / vnd die übertreter mit ernster bestraffung ansehen / auch das abgedanckte volck ins gemein / wieder die Evangelische Partey / oder dem Könige zu Hispanien innerhalb gewisser zeit nicht zudienen / schweren lassen solte?

Wiewol nun dergestalt das werck vnter den Evangelischen confœderirten Ständen vnd der abwesenden Gesandten hin vnd wieder überleget / auch etliche condiciones deswegen aufs papier entworffen worden/ gieng doch darin haubtsächliches nichts vor bis in den Brach Monat hinein: Wohin Wir es gleichfals verschieben.

I. c. 27. Chur-Sächsischer Gesandten erstes vorbringen. 3 Maj.

Negst den Newburgischen kamen auch die Chur Sächsische Gesandten / Abraham von Sebottendorff / D, Gabriel Tüntzel/ vnd Haus von Zeidler / Hoffman genandt/ den dritten Mey Monats bey Ständen vnd Gesandten der confœderirten vier Ober-Creisse mit ihrer Propofition ein. Darin Sie zu eingang **den elenden/ bekümmerlichen / recht trübseligen vnd höchstgefährlichen zustand des Römischen Reichs** mit vielen vnd gar emphatischen worten beschrieben vnd beklaget: Hernegst ihres Chur Fürsten vnd Herrn **gute Friedliebende** intention/ **vom ersten anfang vnd vrsprung des Kriegs bis auf gegenwärtige zeit / angezogen: Welche Jhn noch letztmahls angereitzet vnd bewogen/ das Er sich anerbietig gemachet/ einen allgemeinen** Convent **der Evangelischen vnd** protestierenden **Stände auszuschreiben. Vnd dis ümb so viel mehr / weil gleichwol durch den Leipziger** Convent **das werck seinen anfang genommen / vnd Er durch der Stände hohes / instendiges bitten vnd erbieten in diesen schweren Krieg verwickelt worden: Das also nunmehr höchst billig erschienen / auf solche mas &** sic modo coepto, **wie den sachen heilsamlich vnd dergestalt zurathen / damit es gegen Gott vnd menschen zuverantworten / vnd das Reich nicht gantz** ruiniret **vnd** enerviret **werden möchte / zusammenkunfften vnd** deliberationes **anzustellen. Warumb aber solche seine / des Chur-Fürsten / gute /** trewhertzige intention **nicht in** consideration **kommen / sondern dieses daraus erfolget/ das die vier Ober Creisse sich zusammengethan / vnd mit der Cron Schweden in eine sonderbare starcke Bändnus begeben/ auch fürters der itzigen zusammenkunfft sich miteinander verglichen/ müste Er zwar dahin gestellet sein lassen: Jedoch könte man ermessen / das Jhm nicht vnbillig hierin allerhand nachdencken zuwachsen vnd beywohnen thete. Nichts weiniger/ alldieweil seinem Chur Fürstlichen Ambte oblege vnd gebührete / auf alles / so im Reiche vorgehet / ein fleissiges auge zuschlagen/ des Reichs noturfft vnd wolfart trewlich zubedencken/ allem vnfall heilsamlich zubegegnen / mit seinem rathschlagen vnd embsiger bemühung dē Christlichē winselenden volcke tröstlich zusein/**

1634. Maj.

vnd in einen bessern stand vnd wesen die sachen bringen vnd befordern zuhelffen/ nichts / so nur zu trost des Vaterlands gereichen möchte / zuvnterlassen/ dessen gedeyen allen andern respecten vnd anliegen vorzuziehen ; Als hette Er zu dieser Gesandschafft schreiten wollen: Bevorab / weil Er sich hierüber noch erinnert / das wol gar frembde Potentaten ihre Legaten zu den angestellten Conventen abgeschicket / vnd zu guten / friedfertigen / heilsamen Consiliis anmahnung gethan. Vnd zwar hierin bestand sonsten vornemlich die summe der gantzen Proposition Welche bey den Ständen zuerwecken viel vnd mancherley motiven eingeführet wurden. Es vermahnete / nemlich / hierzu gleichsamb / die Natur selbst / vnd die menschliche societet : Der Heilige Gott hette es in seinem wort geboten / die nutzbarkeit des Friedens solte billig jederman darzu bewegen vnd anreitzen / die Liebe des thränenden Vaterlandes aber nötigen. Es sehneten sich gleich darnach die blutrauchenden rudera des Römischen Reichs : Wie schwer hierüber coram tremendo Dei judicio zuantworten sein wolte / das so viel Christenblut vnaufhörlich vergossen / stünde wol zubehertzigen / vnd was endlich in dem Lande für segen / glück vnd heil zuhoffen / welches mit so vielem blut überschwemmet vñ befeuchtiget. Zugeschweigen / wo es endlich mit solchen innerlichen / hitzigen vnd blutigen Kriegen hinaus wolte : Dan die mittel / Denselben länger zuführen / nicht mehr verhanden noch zufinden / auf frembde hülffe aber das Fundament des gantzen wercks zusetzen/ überaus gefähr- vnd mislich / vnd hiebey grosse verenderung vnd allerhand vnruhe zubesorgen were. Krieg bliebe doch ein Epitome omnium calamitatum, Dessen mannigfaltiges vnglück nicht alles zuerzehlen: Bevorab solches innerlichen Kriegs / so ein recht verzehrendes fewr. Das verenderliche Glück vnd den wandelbaren zustand aller menschlichen handlungen hette man billig zubedencken ; Sonderlich were der vngewisse ausgang des Kriegs nicht aus der acht zulassen / vnd der liebkosenden Fortun nicht allzuviel zuvertrawen: Den Sie pflegte offt parvo & exiguo temporis momento die pondera & momenta rerum merklich verendern. Es betreffe die sache nicht allein das zeitliche / sondern auch das ewige : Dahero mit desto mehrer vorsorge zubetrachten ; Ob man dan vnaufhörlich solches alles auf die spitze des schwerts setzen/ vnd nicht einst dahin sehen vnd bemühet sein wolte; Wie man sich dessen / von Gott aus Gnaden bescherten / Glücks zu rechter zeit ad Ecclesiæ vnd Reipublicæ Salutem, so in wiederbringung des Friedens bestünde / weislich gebrauchen könte? Die Evangelische vnd protestierende Stände hetten vor diesem nichts höhers gewünschet / dan eine solche occasion, dadurch mit gutem Gewissen vnd Ehren die beschwerliche misverstände zu einem guten Frieden vnd vertrage zubringen: Vnd würde doch der allzeit am glückseligsten geschätzet / der seiner glückseligkeit ein ziel zustecken wüste. Denen jennigen / welche das werck führeten / würde es gewislich in die länge zu schwer fallen: Das Vaterland aber hernach den schaden / vnd das es nicht zu rechter zeit den hoch Edlen Frieden ergriffen / nicht gnugsamb beklagen können. Billig hette man dabey in gute consideration zuziehen ; Das man gleichwol auf seite der Evangelischen vnd Protestierenden noch nicht allerdings gleichförmig : Vnd möchten sich gar leicht allerhand schwere fragen vnd difficulteten finden. Man wolte anitzo nicht berühren/ was/ohne dis / bey so vielen Ständen/ vnd einem so schweren / gefährlichen Kriege zubedencken / vnd wie gar leicht vielerhand mutationen sich hiebey zutragen könten : Dan die exempla solches überflüssig lehreten. Man übergienge ferner andere mala & incommoda: Es müste / ohne das / Pax finis belli, vnd jeder Krieg / wie der alte Historicus Herodotus vermahnet / zu nichts anders / dan ad tranquillitatem & tutelam Reipublicæ gerichtet ; Zumahl dieses aller Christ-

1634. Maj.

1634. Maj.

lichen Potentaten einiger zweck sein. Incolumitas Imperii, die glückseligkeit irrdischer dinge / so wol grosser Potentaten sicherheit bestünde darin. Der König zu Schweden / Christ Seligen Angedenckens / hette selbst hoch contestiret: Das Er die Waffen zu keinem andern ende / dan zu wiederbringung des Friedens / führete. Vnd wiewol ihrem Herrn / dem ChurFürsten / vnverborgen / das etliche hierentgegen einzuwenden pflegten / man müste sich des glücks weiter gebrauchen / vnd den Catholischen die Macht vollend entzielen / so bedeuchte Jhn doch dieses noch ein schweres werck zusein; Jmgleichen / das man die Geistliche Stiffter dergestalt in Weltligkeit verwandelte / vnd sonst noch allerhand hierin vorgienge: Da dan / bey solchen ümbständen / gar leichtlich die übrige auswärtige Catholische Potentaten / vnd zwar auch die jennige / so sich sonsten dieser seiten wol geneigt erwiesen / vnd allerhand vorschub gethan / in das werck endlich mit gerathen / dessen sich annehmen / vnd also ein newes fewr angezündet werden dürffte. Gefährlich were / auf lauter extremiteten eine sache zustellen: Wan man noch den vortheil in handen / liesse sichs am besten Friede machen; Occasione vero amissâ gienge es alles ümb so viel schwerer her. Ein kleines vnglück vnd vnvermuthetes accident könte grosse verenderung nach sich ziehen: Vnd wer wolte doch der Kirchen Gottes / auch Chur- / Fürsten vnd Ständen vnd dem geliebten Vaterlande den schaden / wan es mislingen solte / wieder erstatten? Oder wer wolte es so dan gegen Gott / dem Reiche / vnd der werten Posteritet verantworten? Niemand könte sich aber des glücklichen ausgangs versichern. So wolte auch der Heilige Gott seine Kirche nicht durchs schwert / sondern per Spiritum oris & prædicationem verbi sui ergrössert vnd erweitert wissen. Summa / ein vnschätzliches hette man zuverlieren: Solte es gleichwol zum besten hinaus gehen / dörffeen vielleicht wol andere des Stegs macht vnd nutzen in händen haben / vnd sich deren gebrauchen. Zudeme / da gleich noch ein Theil dem andern die wage länger halten thete / verdürbe doch letztlich bey solchen langwierigen Kriegē einer so wol als der ander: Vnd würde dergestalt der Sieg ruinâ universi tewr erkauffet / vnd den effect den man verhoffete / wie oben berühret / nicht mit sich bringen. Vnd wer würde wol endlich / wan das werck / nullâ amicabili compositione interveniente, blos durch die Waffen ausgeführet werden solte / solches erleben? In was bekümmernus vnd gefahr würde ein jeder die Seinigen / so wol Lande vnd Leute hinterlassen? Was könten wol hierüber die menschliche fälle vor verenderungen bringen? Dergestalt würde in Imperio anders nichts / als bellum ex bello, mutatio ex mutatione zubefürchten sein. Chur- / Fürsten vnd Stände weren dem Reiche mit schweren pflichten verbunden / krafft deren Sie / hindangethan aller anderer respecte, considerationen / vnd intentionen / auf dessen beruhigung vnd erhaltung sehen müsten: Damit nicht bey ihren zeiten die Edle vnd Herrliche Reichsstructur / daran die löbliche vnd tapffere Vorfahren so viel hundert jahr mit ihrer Weisheit vnd vorsichtigkeit gebawet / wan man es länger in solcher conturbation vnd Kriegsflammen lassen solte / über einen hauffen geworffen / vnd das jennige von dem geehrten Teutschlande / was sonst der Tacitus de Gallis meldet / gesagt werden möchte; nimirum provinciarum sanguine provincias vinci, & Germaniam propriis concidisse viribus. So pflegte auch / wan man Christbilligen Frieden haben könte / solchen aber ausschlüge / vnd gar zu scrupulôs difficultirte / oder das werck allzuhart spannete / ferner weinig glücks folgen: Wie solches die Historien mit mehrerm weiseten. Würden also Fürsten vnd Stände der Oberländischen Creisse auch / ihres theils / solchen Frieden nach Christlichen vnd billigen dingen ebenmässig zubefordern / vnd im geringsten nicht aufzuhalten / gemeinet sein: In sonderbarer nebenbetrachtung / mit was Kriegslast / der ChurFürst

1634. Maj.

1634. Maj.

gleichwol beladen / vnd das Jhm von andern Ständen keine Subsidia oder beyhülffen geschehen: Da dan endlich / wan die Stände das Pacificationswerck remorirten vnd aufhielten / Jhm ein vnmügliches werck / dergleichen schwere last vnd bürde länger allein zutragen. Welches Derselbe hiemit offenhertzig zugleich erinnern wolte. Ferner were hiemit nicht gnug / das die Friedensbegierde vngefärbet verhanden / sondern man müste zugleich einsten vnd vnverlängert wirklich zu den tractaten schreiten / in den præliminaribus circa modum conveniendi, tractandi, vnd sonst nicht alles so hart vnd genaw suchen: Dan je grösser vnd gefährlicher die Kranckheiten / je eilender müste die rettung geschehen. Nicht gnugsam were auch / das man die handlung an hand nehme vnd antrete / sondern man müste über dis fürters die Media Pacis also einrichten; Das sie Christbillig / practicirlich / vnd zuerhalten müglich: Dan wan Sie allzuschwer / könte der zweck dadurch nicht erreichet werden; Vnterdes würde durch den grundverderbenden Krieg alles hingerichtet / vnd möchte hernach die hülffe allzuspät fallen. Bey den beschwerungs-puncten / vnd wie solchen abzuhelffen / würde man billig in allwege inter publica & merè privata mit guter dexteritet vnd weiser vorsichtigkeit einen vnterscheid machen. Der ChurFürst hette hiebey ihnen anbefohlen / wan die versamlete Evangelische vnd protestirende Stände (dieweil Jhnen ihre beschwerde vnd anliegen am besten bekandt) zu verfassung der Friedensmittel schreiten / vnd ihnen communiciren würden / das Sie den Ständen ferner hierin seine trewe vnd wolmeinende gedancken entdecken solten: Wie Er dan auch davor achten thete / es würde das jennige / was auf dem / im jahr tausend / sechshundert / ein vnd dreissig zu Franckfurt von den Evangelischen vnd protestierenden Ständen gehaltenen / Convent vorgangen vnd in Consilio gedacht worden / gute anleitung zu dem wercke geben können. Der ChurFürst were der guten hoffnung vnd riethe trewlich: Man wolte vor allen dingen den Friedenspunct zur hand nehmen / die Pacificationsmittel bedencken / vnd sehen / wie weit darin zukommen / vnd sich derer zuvereinigen. Es erforderte auch solches die höchste vnd vnümbgegliche notturfft / das man / ehe man zu andern puncten schritte / deren gewis sein möchte: Dan sonsten ja ein recht bekümmerlich vnd überaus schwer werck / wan man so viel vnschüldig Christenblut vergiessen / so viel angst / noth vnd drangsahl denen armen vnd verlassenen zuziehen / Denselben so viel seufftzen / thränen vnd wehklagen / welche durch wolcken vnd Himmel drüngen / abpressen / vnd so viel grausames elend / verwüst- vnd verstörung in dem geliebten Vaterlande vorgehen vnd geschehen lassen wolte / vnd doch zuforderst des Haubtgrunds vnd fundaments gantz vnd durchaus miteinander nicht einig vnd vergewissert were: Was dan der eigentliche specificé & accuratè circa omnes qualitates ac solicitis articulis circumscribirter zweck vnd centrum des Friedens / vnd Dessen mittel / darumb gekrieget würde / sein solte? Dan worauff wolte endlich die verwahrung des Christlichen Gewissens vnd Iustitz der sache bestehē? Vnd weil die Reichsgravamina auf den Geist- vnd Weltlichen beruheten / wolte vor erst zu den Geistlichen zuschreiten sein. Es befünde gleichwol auch hiebey der Churfürst / in dem notification-Schreiben / so wegen des Convents an Jhn ergangen / das in der ordnung zu erst der Friedenspunct gesetzet worden: Daher Er ümb so viel weiniger zweiffelte / man würde dem also nachgehen. Was der Königin vnd Cron Schweden Satisfaction anlangete / da were zwischen dem Könige / Hochlöblicher Memori vnd dem ChurFürsten schon allerhand vorgelauffen / vnd hette der König gegen Jhn sich erklären lassen / das Er auf Denselben nichts zuprætendirrn: Welches der ChurFürst gebührlich acceptiret / vnd beharrete dabey nicht vnbillig. Sonst hielte Er nochmahln / wie jeder-

1634. Maj.

1634. Maj.

zeit geschehen / vor billig vnd nötig / das der Cron Schweden / wegen ihrer geleisteten / nützlichen / denckwürdigen hochæstimirlichen / tapffern dienste / vnd getrewen / hochrühmlichen bezeigung / darüber endlich der König sein Königliches blut selbst vergossen / ja das leben eingebüsset / nach allen billigen vnd müglichen dingen / gebührliche Satisfaction geschehe. Weil aber die Evangelische vnd protestierende Stände / sonder zweiffel / der meinung / das den Catholischen / als welche zu denen dingen die vrsacher / auf mittel vnd wege zu solcher satisfaction zugedencken / obliegen wolte / vnd Dieselbige anitzo nicht gegenwärtig / als müste der ChurFürst bekennen / das Er hierin nicht weinig anstünde: Jedoch stellete Er zu der versamleten hochvernünfftigem nachsinnen; Ob Sie von dem Königl-Schwedischen H. Reichs Cantzler die satisfactions-mittel vertrewlich vernehmen wolten? Damit man doch hierin etwas nachricht bekeme. Der ChurFürst erklärete sich derhalben anderweit dahin: Das Er bey künfftigen Friedenstractaten gern alles das jennige aufrichtig thun wolte / was Jhm nur / Gewissens / Ehren vnd stands halber / zuthun immer müglich vnd verantwortlich: Were auch zu der Königin vnd Cron Schweden des hohen vnd guten vertrawens / Dieselbige würden die anforderung also machen vnd qualificiren / das Sie zuerheben müglich / vnd hiebey sich allerseits in exemplum, wie andere hohe Potentaten / Welche bedrangten vnd nothleidenden hülffe geleistet / mit lob gethan / vnd dahero hohen danck erworben / also vnd dermassen erweisen; Damit ihr Ruhm allerseits ergrössert / bey der Posteritet so viel höher gepreiset / Dero Freundschafft vnd zuneigung / so Sie gegen das Römische Reich / vnd Evangelische vnd protestierende Stände trügen / desto klärer erscheinen / vnd Sie Jhnen auch dasselbe ümb so viel stärcker obligiret machen möchten. Bevorab / weil gleichwol der König in dem publicirten Manifest ausdrücklich gemeldet; Das Er wegen derer / Jhm in proprio angefügten / injurien / die Catholische Armée auf des Reichs boden verfolgete / vnd bekriegete: Sich darneben erkläret / das seine expedition vnd Kriegszug dem Römischen Reiche / wieder Welches Er gar keine feindschafft hette / zum nachtheil nicht gereichen / noch vorgreifflich sein solte.

1634. Maj:

Der Stände erklärung Darauff. 31. Maj.

Auf solches der ChurSächsischen Gesandten anbringen erfolgte der anwesenden Stände vnd Gesandten antwort erst den letzten tag MeyMonats: vnd weil Sie in gemeldtem anbringen / wegen der zu Heilbrun gemachten verfassung / etlicher massen perstringiret werden wollen / zogen Sie allen verlauff / seit dem Leipziger Convent her / vnd die vrsachen / so Sie / der general zusammenkunfft vnerwartet / zur Heilbrunner verfassung zuschreiten bewogen / zuforderst darin an. Das Sie sich zwar bester massen erinnerten / mit was hoher vnd getrewer sorgfalt der ChurFürst vor diesem den Leipziger Convent angestellet; Woselbst viel gute / vnd dem gemeinen Evangelischen Wesen nützliche Consilia erwogen vnd abgefasset worden: Wolten auch mehrers nicht wünschen / als das selbige zu verhofftem zweck hette ausgeführet / vnd durch solches mittel Chur-/Fürsten vnd Stände des Reichs / vnd das gantze werte Vaterland bey Dero præeminentz, Libertet vnd Rechten / wie auch der liebe Friede erhalten vnd stabiliret werden mögen. Demnach aber solcher Convent seinen effect / wegen eingefallener Kriegsgefahr / nicht allerdings erreichet / sondern dem Allmächtigen / Dessen allein gerechten willen nach / gefallen / das die aus Italien ankommende / vnd andere Feindliche Arméen einen Stand nach dem andern bezwungen / auch endlich den ChurFürsten selbst / mit hindan setzung seiner trewgeleisteten / vnschätzbaren Officien / Feindlich angegriffen vnd es so weit kommen / das man auf andere verfassung zugedencken / vnd sich mit dem Könige zu Schweden / Glor-Würdigster Memori, zuconjungiren verursachet worden / auch durch die / vom Allerhöchsten bey Leipzig verlie-

1634. Maj.

verliehene grosse Victori des Feindes hohe vnmässige begierden / vnd eingebildete vnvberwindliche Macht den ersten stoß erlitten / were darauff erfolget / daß der König die erlangte Victori prosequiret, in des Reichs Ober Creisse gerucket / vnd sich der mehrentheils Stiffter / so wol anderer feindliche Lande vnd örter / eine gute zeit vor auffgerichteter confœderation, bemächtiget: Da dann die vntergedruckte Evangelische Stände gelegenheit erlanget / sich theils durch particular alliance, theils re ipsâ zuconjungiren / des Königs geführten Directorii zugenieſſen / vnd durch solch mittel des Gegentheils / so viel jahr erlittenen / vnbilligen gewalts sich zuentladen. Als nun der König / zu rettung des Churfürsten / vnd anderer Evangelischen Landen / sich wiederumb nach dem Elbstrom gewandt / vnd daselbst sein Königlich Leben vor des gemeinen Wesens wolfart auffgesetzet / hette der H. Reichs Cantzler die / vom König hinterlassene / direction des Kriegswesens continuiret / durch seine hohe Prudentz vnd Vorsichtigkeit die Königliche Kriegsverfassungen / vnd vnterschiedliche Arméen in ordre vnd auffrecht erhalten / vnd / vmb die vier Ober Creisse in sichere defension zusetzen / den Evangelischen Ständen die versamlung / welche der König bey seinen Lebszeiten bereits vorgehabt / vorgeschlagen: Gestalt Sie / theils in person / theils durch ihre gevollmächtigte Gesandten / vnd Bottschafften / in der Stad Heilbrun zusammen kommē. Nun weren Sie damahln in eusserster gefahr begriffen gewesen: Sintemahl / nebenst dem der Feind in allen Creisſen mehrentheils die festen plätze / als am Rheinstrom Heidelberg / Philipsburg / Hagenaw / Elsas Zabern / Dachstein / Brisach / in Francken / Lichtenaw / Forcheim / Wiltzburg / Cronach / in Schwaben / Villingen / Hohen Zollern / Vberlingen / und viel andere gute ort / deren theils Jhm noch seithero nicht aus handen gebracht werden können / innegehabt / die Creisse daraus mit Fewr vnd Schwert verfolget / vnd allenthalben vnsicher gemachet / Sie auch gleichsamb mit Feindlichen Arméen sich ümbgeben befunden. Massen bekandt / das eben dazumahl zu Cölln starcke verfassung gemachet / der Spannischen einfall über die Mosel fast stündlich zubefahren gewesen / die Feindliche trouppen im Elsas sich ziemlich verstärcket / vnd bey wehrendem Convent in der Chur Pfaltz eingefallen: Vber dis in Lotthringen die jenige Armée / welche hernacher im Elsas bey Pfaffenhofen niederlage erlitten / gerichtet / imgleichen / dem Feinde / so in Schwaben ohne das noch feste gesessen / zu hülffe / im Meiländischen Stado / vnter des Hertzogen von Feria commendo / eine ansehnliche Armée / die folgenden Sommer / bis an den Rheinstrom durchgedrungen / versamlet worden; Ferner Bäyern die gantze Ober Pfaltz in händen gehabt / vnd in ziemlich starcker armatur gestanden / auch der Fränckische Creis von des Hertzogs zu Friedland Armée / so theils schon obhanden / sich noch weiter befahren müssen. Dannenhero erfolget / weil zumahl in solcher eil kein allgemeiner Convent zuhoffen / das Sie / der augenscheinlichen ruin vorzukommen / nicht allein vnter sich selbsten / sondern auch mit der Cron Schweden / welche in den Creisſen an Lande mehr / als die Creis Stände selbst / besessen / auch die Evangelische Arméen zu ihrer devotion gehabt / in verbündnus sich eingelassen / vnd alle besorgende vngelegenheiten / die in dergleichen zustande einzulauffen pflegen / abzuwenden / den H. Reichs Cantzler erbeten: Das Er / in militaribus das Directorium zucontinuiren / vnd mit gewisser mas von newem zuübernehmen / dem gemeinen Wesen zum besten eingewilliget. Nun stünden Sie in der vnzweiffentlichen zuversicht; Es würde der verlauff selbst / vnd das die vier Ober Creisse / sich aus solcher augenscheinlichen gefahr zuwickeln / kein ander ersprieslich mittel sehen vnd finden können / diese confœderation bey jedermänniglich / inn- vnd ausserhalb Reichs / gnugsamb entschuldigen: Zumahl des Königs zu Schweden / Glorwürdigsten ange-

1634. Maj.

1634. Maj.

denckens / den vier OberCreissen erwiesene / grosse gutthaten / vnd vor die gesambte Evangelische Stände vergossenes Königliche blut erforden wollen / das auch nach des Königs hochbedaurlichen todesfall von der Cron Schweden nicht ausgesetzet / sondern die bereits verfassete conjunction mit Derselben fortgestellet würde; Vnd die Confœderation / wie der Heilbrunner abschied klärlich auswiese / zu keinem andern zweck / als zu rettung der Stände vnd des lieben Vaterlandes Libertet, restitution der vertriebenē / vnd erlangung eines Ehrbaren / billigmässigen / Friedens / gar aber nicht zu nachtheil oder præjuditz einiges Friedliebenden Stands angesehen. Welchen zweck Sie bey gegenwärtigem / zu solchem ende / sambt wie man darneben / bis vom Gegentheil der werte / liebe Friede erlanget würde / das vnentberliche defensionswerck deliberiren möchte / angesehenen / Convent gleichfals vnabsetzlich vor augen hetten. Die erschreckliche vnd grausame incommoda welche die Kriege / da Sie sonderlich zwischen den Ständen selbst entstehen / vnd anbrennen / nach sich ziehen / hetten Sie jederzeit gefürchtet / davor auch trewlich gewarnet: Wereu nochmahln mit des ChurFürsten / des wegen geschehener / überaus beweglichen repræsentation hierin gantz einig; Das der werte Friede allen andern glückseligkeiten dieser Welt vorzuziehen. Liessen sich bey itzigem / vornemlich des Friedens halber angestelleten / Convent / nichts mehrers angelegen sein / als wie zu den Friedenstractaten ein guter weg gefunden vnd bereitet würde: Massen / dahin zugelangen / Sie des Königs in Dennemarck übernommene Friedensinterposition gantz begierlich acceptiret / vnd der zeit / des orts / vnd anderer / zu den Friedenstractaten gehöriger præparatorien halber gegen den König sich bereit mit einer antwort vernehmen lassen. Sonst würden Sie / wegen dieses grassirenden übels / so aus dem innerlichen Kriege herkommen / vor Gott vnd allen vnparteyischen hertzen wol entschüldiget sein: Als Welche / das im Reiche der zerfallene Friede erhoben vnd wieder auffgerichtet / auch zwischen den Ständen das alte vertrawen gepflantzet werdē möchte / an bitten / flehen vnd warnen nichts vnterlassen; Ja gantz gern ihren grossen schaden verschmertzen / wo Sie nur solchen zweck hetten erlangen mögen. Gestalt es auf solchen fall / vnd da man den allgemeinen warnungen platz geben wollen / zu diesem verderblichen Wesen niemahln kommen were: Vnd Sie ehe nicht zu denē / in Göttlichē / Natürlichē / vnd aller Völcker Rechten erlaubten / defensions Waffen gegriffen / als da Sie / zu ihrer eussersten ruinirung gerichtete / schwere concluſa vermercket / auch sich vnd ihre Vnterthanen bey dero weinigen rest zusalviren / kein ander mittel mehr übrig gewesen. Wie vnd was gestalt aber zu einem sichern / aufrichtigen / vnd den Evangelischen Ständen bey der lieben Posteritet verantwortlichen Frieden zugelangen / vnd was derowegen vor mittel zuergreiffen / dabey weren Sie nicht weinig sorgfältig: Vnd hette man zwar bey hievorigen Evangelischen Conventen davon gantz reiffliche deliberation gepflogē / würde auch Demselben bey gegenwärtiger versamlung abermahls alles fleisses nachgedacht werden. Sie würden sich deswegen vnschwer vergleichen: Stünden dabey allein in denē gedanckē weil nicht allein der Cron Schweden dabey habendes starckes interesse sich erregte / vnd fast täglich enderungen vorfielen / sondern auch des Gegentheis meinung / ob Er zum Frieden geneigt / vnd nicht vielmehr / wie offtmahls beschehen / Denselben auszuschlagen / bey seinem / zu vnterdrückung der Evangelischen Stände gerichteten / vorhaben zubeharren / vermittelst der Friedenstractaten der Evangelischen gedancken (mit welchen demnach desto gewarsamer zugehen) zuerlangen vnd die Stände zutrennen / intentioniret / noch vnbekandt / das die künfftige tractaten / wie weit die mittel zuerheben / vnd wie es mit den occupirten Stifftern zuhalten /

1634. Maj.

zuhalten / erläuterung vnd auffschlag geben müsten. Wolten Sie also hierüber der Chur Sächsischen Abgesandten vernünfftige gedancken / was / ihres ermessens / vor vnnachtheilige mittel eingegangen werden möchten / vernehmen: Die sich dan dadurch Sie / anwesende Stände vnd Gesandten / zu hohem danck obligiren würden. Was bey dem / im jahr tausend / sechshundert / ein vnd dreissig vorgewesenen / Compositionstage passiret / dessen erinnerten sich theils ihrer guter massen: Es würde aber verhoffentlich der Chur-Fürst / das die damahls vorkommene mittel nicht allerdings gnugsam / bey sich hochverstendig ermessen; Sintemahl / nebenst der Cron Schweden interesse / dasselbe vom Gegentheil vor das extremum gehalten vnd verächtlich ausgeschlagen / dadurch auch vervrsachet worden / das die versamlung ohne frucht abgangen / die defensions Waffen ergriffen / vnd mit vnaussprechlichen kosten / vnd vielem blut bishero geführet werdē müssen. Gleichwie nun der Gegentheil mit seinen starcken verfassungen immerfort bestendig continuirte / alles / was zu seinem intent dienlich / gantz eyferig ergriffe / inn- vnd ausserhalb Reichs grosse præparatorien machete / vnd sich so wol der ausländischen Völcker / wieder des Reichs Constitutiones vnd die Keyserliche Capitulation / als seiner selbst festen vnd vertrewlichē zusammensetzung gebrauchete: Als wolte hochnötig sein / das die Evangelische nicht weiniger auf heilsame mittel / dadurch Sie bis zu erlangetem Friedenstand subsistirē möchten / bedacht weren. Vnd lebten Sie der ohnzweiffentlichen hoffnung vnd zuversicht: Das / wie der Chur Fürst seine hochverstendige gedancken vnd löbliche intention zum Frieden / vnd dessen befürderung offenhertzig zuerkennen gegeben / also würde Er nicht weiniger seine Abgesandten auch über dem instruiret haben; Welcher gestalt Er vermeinete / das immittelst / vnd ehe man vom Gegentheil einen sichern / bestendigen Frieden erlangen könte / die sachen anzustellen? Damit das werck zu einmütiger zusammensetzung der Consilien vnd Waffen aufrecht erhalten bliebe / vnd dem Feinde kein vortheil zuwachsen möchte. Davon ümb so viel mehr zudeliberiren nötig / weil Derselbe abermahl mit starcker Macht in anzuge vnd völliger action begriffen. Würden demnach die Chur Fürstliche Sächsische Abgesandten ersuchet: Jhnen des Chur Fürsten / hierin habende / hochverstendige gedancken ohnbeschwert zueröffnen. An ihrem ort weren Sie der bestendigen meinung: Gleichwie der Feind / negst seiner einmütigen zusammensetzung / seine vornemste hoffnung auff der Evangelischen trennung gestellet / das hingegen alles fleisses zulaboriren / damit dieser seits Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände in noch engere vereinigung gebracht / vnd die verderbliche trennungen verhütet würden. Sie verspüreten / vnd zwar mit hohem danck / wie der Chur Fürst deswegen / vnd das nicht etwan allerhand weitaussehende confusionen / schwere fragen / oder andere difficulteten verhanden sein möchten / so leichtlich zur schädlichen diffidentz ausschlagen / vnd den vorgesetzten zweck des Friedens vnd guten vertrawens verhindern könten / eine wachsame vorsorge beywohnend hette: Es were aber bekandt / das in dergleichen conjunctionen / wie in allen andern Politischen händeln / nicht alles auf eine vnmangelbare vollkommenheit zurichten. Vnd hetten Sie / an ihrem theil / ein solches an fortsetzung einer gedeylichen / Gott wollgefälligen Einigkeit / wie zwischen Bundsverwandten gebühren wolte / bishero sich nicht hindern / sondern allzeit angelegen sein lassen: Den vorgesetzten Friedens-zweck / zu trost vnd rettung so vieler bedrangten Evangelischen Christen / vermittelst Göttlicher hülffe / zuerreichen / vnd dem Feinde zu schöpffung seines jederzeit gesuchten vortheils durch schädliche separation vnd diffidentz (deren Sie sich / Gott lob / vntereinander nicht zuerrinnern wüsten)

1634. Maj.

1634. Maj.

keine anlas zugeben. Sonst stünden Sie in der starcken hoffnung: Demnach der Evangelischen Stände ergriffene Waffen zu erhaltung förderst der Ehre vnd lehre Gottes / dan deren selbst eignen Hocheit vnd Libertet / zu schuldigem schutz vnd schirm ihrer von Gott anvertraweten Vnterthanen / zu erlangung eines rechtschaffenen / vnd vor der lieben Posteritet verantwortlichen Friedens / dadurch die Evangelische / so wol in particulari / als ins gemein bey dem ihrigen erhalten / auch / was Jhnen vom Gegentheil gewaltthätig abgenommen / wieder völlig erlanget werden möchte / vnd also zu einem zulässigen / Gott wolgefälligen vnd billigen ende collimirten / solche auch bishero vom Allerhöchsten mit vielen Victorien augenscheinlich gesegnet weren / der Chur-Fürst würde dero einmütige zusammensetzung rathsam vnd gut befinden / dahero / aus obangedeuteten / vnd andern beweglichen vrsachen / sonderlich bey so hoher noth vnd gefahr / sich (wie Er zuthun hochfleissig gebeten würde) nicht entgegen sein lassen / mit andern gesambten Euangelischen Ständen in eine hocherspriesliche vnd rechtschaffene conjunction beyzutreten / die Waffen bis zu erlangung eines gemeinen / durchgehenden / verantwortlichen vnd den heilsamen Reichsverfassungen gemässen Friedens / nebenst andern Evangelischen Ständen / vnabgesondert in händen zubehalten / mit der Cron Schweden / den Ständen vnd dero Generalen vertrewliche correspondentz zupflegen / auch das bestendige vertrawen zuhaben; Das wie Er vor diesem / durch Gottes hülffe / nach müglichkeit secundiret worden / man auch künfftig nicht weiniger beflissen sein würde / von dero stande / Lande vnd Arméen des Feindes machinationes vnd gewalt / mit rechtschaffener darsetzung alles vermögens / abwenden zuhelffen.

Negst diesem hatten anwesende Stände vnd Gesandten beym andern vnd dritten Propositionspunct einer resolution / womit Sie den Königl. Dennemärckischen Curier abfertigen wolten / des orts / da die Friedens-tractaten anzustellen / der zeit / vnd des sichern Gleids halber / vntereinander vnd mit dem H. Reichs Cantzler sich vereiniget: Welche zu ende des Meymonats durch gemeldten Curier von Jhnen fortgeschicket / vnd Demselben ein ander adjungiret ward; Zu dem ende / damit des Königs fernere gemüthsmeinung / was Er auf diese ihre erklärung weiters zuerinnern hette / Sie / die Stände / desto zeitlicher vernehmen möchten.

1634. Maj.

S. c. 8. Stände antwort an König in Dennemark der Friedenstractaten halber. 30. Maj.

Entschüldigten sich / so viel den ort angieng / der Stadt Lübeck halber / als die mehrentheils Evangelischen / sonderlich denen vier Ober Creissen / sehr weit entlegen. Erachteten ferner Mülhausen / so bey diesem Kriegswesen sehr verderbet / vnd dannenhero an mobilien vnd anderer notturfft entblösset / dan Marburg / das ohnlängst hin mit schädlicher contagion inficiret gewesen / vor vnbequem: Zumahln ohne das solche ort / wie der augenschein bezeugete / zu dergleichen Convent vnd Friedenstractaten / worunter viel hohe Potentaten vnd Stände / inn- vnd ausserhalb Reichs / interessiret / vnd ausser zweifel / wo nicht in person / doch durch Gesandten vnd Bottschafften erscheinen würden / zu enge sein / vnd keine gnugsame commoditeten haben dörfften. Daher Sie den König ersuchet: Er wolte sich nicht entgegen sein lassen / das wo nicht in Franckfurt (welcher ort den Ober-Creissen / auch ausländischen Porentaten vnd Republicken / vnd den mehrern / vom Gegentheil / so ihn vor diesem selbst vorgeschlagen vnd beliebet / wol gelegen / vnd nebenst den ordinari posten / so daselbst von allen orten zusammenkommen / mit proviant / losamentern / vnd andern / zu einem solchen ansehnlichen Convent nothwendigen / bequemligkeiten zur gnüge versehen) doch in der Stadt Erffurt / Speier oder Worms die tractaten vorgenommen / vnd ins werck gestellet würden. Vnd were man willig vnd erbietig; In solchen vorgeschlagenen orten die guarnisonen / da sich deren darin befünden / so lang die versamlung wehrete / allerdings abzuführen / oder / wie in dergleichen fällen nicht vngewöhnlich / in beyder Theil pflichte kommen zulassen: Auff das man allerseits gesichert were / vnd der

1634. Maj.

Gegentheil damit zufrieden sein könte. Die zeit wan die tractaten anzusetzen/ stelleten Sie dem Könige zu seinem belieben anheim/ mit bitte; Das Er dieselbe / in sonderbarer erwegung kein tag ohne vielfaltige blutstürtzungen vnd vnwiederbringlichen schaden vnd ruin des Reichs / vnd dessen Glieder vorbeygienge / so viel immer thunlich / befordern / gleichwol in seinem ausschreiben gehöriger orten so geraume zeit notificiren wolte; Damit alle Theil solche etwa auf ein Monat ante terminum wissen / sich zur reise gefast machen/ vnd an bestimten ort einkommen möchten. Anlangend den salvum conductum/ were zumahl billig: Das beyderseits Interessenten / vnd dero Gesandten in guter vnd gnugsamer sicherheit zu vnd von den tractaten kemen/ denenselben beywohneten / vnd / diesem nach / vom Gegentheil ein solcher salvus conductus ertheilet würde; In welchem alle / zu völliger securitet erforderte/clausulæ/ insonderheit denen/ so es von nöthen/gnugsame convoyen zuzugeben / mit klaren worten begriffen weren. Es wolte aber sonst in allwege nötig sein: Das des Gegentheils Gleid nicht allein (wie vor diesem beschehen) auf die/zu Leipzig gewesene/Stände/sondern auf alle Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände/ bevorab auf die Königin vnd Cron Schweden/vnd dero Rath vnd Cantzler / als gevollmächtigten Legaten in Teutschland/ vnd der vier Ober Creisse Directorn / so wol Dessen Deputirte/ wie nicht weiniger assistirende Könige / Potentaten vnd Republicken gerichtet würde. Damit auch der König wissenschafft hette / welcher massen Evangelische Chur-/Fürsten vnd Stände / den Gegentheils des Gleids halber zuassecuriren/ vnd ihrer seiten die Vollmachten zustellen gemeinet / vnd hinwieder erwarten theten / als wurden die Formulæ Derselben beygefüget / vnd dem Könige angedeutet: Die Evangelische in gesambt wolten/ weitläufftigkeit zuvermeiden / nebenst der Cron Schweden vnd dero gevollmächtigten Legatens Gleid / denen drey Weltlichen Chur-/vnd den Weltlichen ausschreibenden Evangelischen Fürsten Vollmacht auftrageu / im nahmen vnd von wegen aller Evangelischen Stände / die Gleidsbrieffe zuertheilen/ mit angehenckter versicherung / das dieselbe sambt oder sonders/ in der Evangelischen Landen vnd Gebieten überall solten respectiret werden: Vnd stünde dem Gegentheil frey/ ob Er von allen ins gemein / oder von einem/ oder mehr berührter Chur- vnd Fürsten Gleid zunehmen gedechte. Gleicher gestalt möchte der König/ da Er nach endung des Convents / den Evangelischen Ständen ichtwas zuzuschreiben vnd zunotificiren/ eine noturfft befünde / an gemeldten der Cron Schweden gevollmächtigtē Legaten/ die drey Chur Fürsten / vnd Weltliche ausschreibende Fürsten jedes Creisses solches richten / vnd also zeitlich einschicken: Auf das den übrigen sachverwandten davon zu rechter zeit communication wiederführe / vnd niemandt/ der Friedenshandlung sich zuentziehen/ vrsach vnd anlas hette.

1634. Jun.

Bey ausfertigung solcher resolution liesse sich die/wegen der præeminentz zwischen den Städten vnd der freyen Reichs Ritterschafft/bevorab in Bundshändlen / schwebende/streitigkeit hervorblicken: Zu deren verhütung die subscription vnd versiegelung des Schreibens ohne denen von der Reichs-Ritterschafft vorgenommen worden. Worauff diese absonderlich an gemeldten König geschrieben/ vnd bezeuget; Das berührten wiederantwortlichen Schreibens alle vnd jede contenta von den gesambten Confœderirten / vnd also von der Reichs Ritterschafft nicht weiniger/als andern/ in gnugsame/ reiffe deliberation gezogen/ vnd allerseits placitiret weren: Derhalben Sie dasselbe/ wie vor/ also nochmahls approbirten/vnd gantz genehm hielten/ mit bitte; Er wolte die gesambte freye Reichs Ritterschafft / als mit Confœderirte / nicht allein bey allen vnd jeden Friedenspreparationen vnd handlungen in consideration ziehen/ sondern auch darbeneben selbige/ zu erhaltung ihrer/ vor dem Bürgerlichen stande so ritterlich erworbenen/ vnd gleich bey allen Königreichen vnd Völckern vndisputirlich hergebrachten / præeminentz vnd

Der Reichs Ritterschafft absonderliches schreiben an den König.

2. Jun.

1634. Jun. Concept des Gleids/ so Stände dem Könige übersandt.

Freyheiten sich recommendiret sein lassen.

Obangezogenes Gleid war auf den Gegentheil/ sambt denen/ so mit Demselben interessiret / wie nicht weiniger dero abgeordneten vnd Bottschafften auch eines vnd des andern gantzen Comitat gerichtet: Also vnd dergestalt/ das Sie/ sambt vnd sonders/ mit ihren Dienern vnd zugehörigen / auch zustehenden pferden / pagage / vnd andern sachen / zu der Friedenshandlung durch der Stände Land / Städte vnd Gebieth / zu Wasser vnd Lande / frey/ sicher/ vngehindert vnd vnmolestiret/ reisen vnd/ ihrer gelegenheit nach/ sich erheben vnd begeben/ bey der handlung in gleichmässiger sicherheit aufhalten/ davon auch wiederumb abziehen könten vnd möchten. Wobey Jhnen von den Ständen vnd den ihrigen aller gurer wille erzeiget vnd erwiesen/ vnd/ auf begehren / gnugsame Convoy vnd lebendig Gleid zugegeben werden solte. Es solte aber diese Sicherung vnd Gleid festiglich gehalten / vnd durchaus nicht überschritten/ im fall auch / über alle angewandte vorsichtigkeit vnd gemachte anstalt / das geringste einiger weise vnd wege darwieder gehandelt würde / die thäter/ ohne allen respect/ an leib vnd leben gestraffet / oder dem beleidigten Theil/ eignes gefallens gebührlich zubestraffen/ vnweigerlich abgefolget / jmgleichen der etwan zugefügte schade erstattet werden. Vnd ob schon die Friedenstractaten nicht erfolgeten / oder ihre verhoffte endschafft erreicheten / solte nichts desto weiniger dieses Gleid im passiren vnd repassiren kräfftig sein / vnd vnverbrüchlich respectiret werden. Were darauff an alle vnd jede Generalen/ hohe vnd niedere Officirer / vnd in gemein an alle Soldaten / so in ihrer bestallung vnd dienst / wie nicht weiniger ihre Ober- vnd vnter Beambten vnd andere Diener / auch Vnterthanen vnd angehörige ins gemein/ ihr gebührend ersuchen/ vnd ernstlicher befehl; Alle vnd jede obgemelte Gesandten / vnd angehörige/ dan dero Curier vnd andere Diener/ so Sie hin vnd wieder schicketen / wan Sie mit diesem ihrem Gleidsbrieffe/ oder dessen vidimirten beglaubten Copien vnd Scheinen (denen eben so wol/ als dem Original selbst völliger glaube zuzustellen/ vnd folge zuthun) reiseten/ dessen gantzen inhalt nach / frey / sicher ab- vnd zureisen/ passiren / nichts kümmern/ hindern oder beleidigen zu lassen/ oder selbst zuhindern / oder zubeleidigen/ auch/ wo es begehret würde / mit nothwendiger Convoy vnd andern willige hülffe vnd beförderung zuthun: Wie Sie / die Stände / solches zubeschehen sich versehen theten / auch / bey vermeydung hoher straffe/ in fleissiger vnd gehorsamer obacht gehalten haben wolten. 1634. Jun.

Concept der Vollmachten.

Die aufgesetzte Formul der Vollmachten lautete dahin. Das/ weil ein oder ander Stand / bey den Friedenstractaten an verglichenem ort auf bestimten termin zuerscheinen / durch eingefallene/ erhebliche verhindernussen abgehalten/ vnd solche versamlung durch Gesandten besuchen zulassen/ vervrsachet worden / Sie demnach ihre Vollmacht vnd Gewalt aufgetragen vnd gegeben; Geben auch selbige hiemit in krafft dieses N.N./ also vnd dergestalt: Das die/ oder Derselbe/ sambt vnd sonders/ in ihrem nahmen auff ernandte zeit vnd ort erscheinen/ mit vnd neben st den ankommenden Evangelischē Chur-/ Fürsten vnd Ständen / vnd andern Gesandten vnd Bottschafften die noturffte berathschlagen / Friedensmittel eröffnen/ vorschlagen vnd anhören/ darüber tractiren / vnd/ nach inhalt vnd vermöge ihres/ Jhnen gegebenen/ befehls/ schliessen / vnd sonst alles andere thun vnd lassen solten vnd möchten / wie es des Reichs vnd gemeinen Wesens nutzen vnd wolfahrt erforderte / vnd ihre/ Denselben ihren Abgesandten gegebene/ instruction mit mehrerm auswiese. Was nun mehrgedachte ihre Abgesandten also verhandlen würden / das versprechen Sie / vor sich vnd alle ihre Nachkommen / genehm zuhaben / vnd zuvollziehen / Sie auch deswegen allerdings schadlos zuhalten / zuvertreten vnd zuentheben.

1634. Apr. H. Reichs Cantzler begibt sich nacher Mäyntz.

Beym ersten vnd fünfften Propositionspunct/ die allgemeine conjunction vnd fortsetzung des Kriegs / sambt darzu gehörigen mitteln betreffend / hatte man eine so geraume zeit her/ die der Convent schon gewehret / weinig verrichtet: Vnangesehen / wegen vorstehender vnd täglich zunehmender Feindes gefahr/ solche puncte billig zuforderst vnd vor allen dingen in schleunige consideration kommen sollen. Diese der Stände langsamkeit / daß man in einem dinge / daran billig kein augenblick zuverseumen / dergestalt zauderte/ vnd nicht nur tage oder wochen/ sondern so gar gantze Monat ohne einige verrichtung durch blosse discurse vergeblich hinstreichen ließ / war dem H. Reichs Cantzler über die masse verdrießlich: Also daß Er der sache schier nicht mehr zusehen mochte. Erhub sich derowegen mit außtritt des Mey Monats von Franckfurt / erst ins warme Bad nacher Schwalbach / vnd von dannen nacher Mäyntz: Ob etwa die Stände / in seinem abwesen / etwas näher zur handlung schreiten wolten.

Dessen handlung mit den Evangelischen Schweitzern.

Mit den Evangelischen Schweitzern/ bevorab denen zu Zürich / ümb Sie zu eintretung in die Heilbrunner Bündnuß zubewegen / hatte Er inmittelst durch den Obristen Pöplitz/ Hoff Rath Straßburgern/ vnd Agenten / Carl Marin negotiiret. Die dan / vnangesehen man Jhnen zu gemüthe geführet/ in was newerliche / eusserst præjudicirliche / höchstnachdenckliche vnd gantz gefährliche verständnuß jhre mit Eydgenossen / die Römisch-Catholische Schweitzer / mit den Spannischen Ministris sich eingelassen / daher Jhnen nicht mit geringerm eyfer vnd sorgfalt jhre Religion, Freyheit / securitet, vnd das gesambte Evangelische Wesen in Teutschland zuamplectiren vnd vor augen zuhaben / von selbst angesagt würde / dennoch hierzu nicht allerdings verstehen wollen; Wiewol sie zu etwas sich erkläret: Daher der Obriste Pöplitz vrsache genommen / etliche absonderliche Bundsarticul zuentwerffen / vnd Jhnen vorzuschlagen. Mit solchen war der H. Reichs Cantzler / wie sie Jhm zukommen / wol content vnd zufrieden: Deswegen Er Carl Marin, als ordinari Agenten bey den Evangelischen Eydgenossen / dahin wieder abgefertiget / vnd / das werck zu völliger perfection zubringen / auctorisiret / Dieselbige versicherend; Daß Er solches Project denen versambleten Bunds Ständen vortragen / vnd was zu dessen vollziehung oder genehmhaltung disseits requiriret weden möchte / müglichstes fleisses befordern wolte. Vnterdessen versehe Er / vnd sämbtliche Evangelische Bunds Stände sich gäntzlich: Sie würden auff alle menschmügliche wege / damit nicht etwan auß vorangezogener newen Spänischen Liga den Evangelischi Bunds-Ständen des Reichs einige vnversehene vngelegenheit / schaden oder nachtheil / als welche ohnfehlbarlich auch jhre discommodation nach sich führete / zugezogen würde/ allem jhrem vermögen nach / behindern vnd verhüten helffen; Vielmehr der Evangelischen Armée, auff den fall der herannaherung / mit beförderung / hülffe vnd assistentz begegnen. Worauff die von Zürich / ob wol sonst die handlung mit Jhnen ins stecken gerathen/ doch so fern sich wol affectioniret erwiesen/ daß sie an jhre Bundsgenossen nach den Bündten geschrieben/ allen Salpeter vor Sie einzukauffen; Damit dem Gegentheil nichts zukeme: So diese auch bewilliget. Resolvirten darneben: Wann einig Volck auß Italien übern Gotthard durch die Schweitz seine marche nehmen wolte / dasselbe keines wegs zuzugeben / sondern es mit gewalt zurücke zutreiben; Da es aber durchs Veltlin ins Tirol gienge/ könten sie solches mit nichten verwehren.

Bündner Schreiben an H. Reichs Cantzler / wegen sperrung des Veltliner passes.

Zu sperrung itzterwehnten passes durchs Veltlin vnd recuperation der beyden Grafschafften / Cleve vnd Worms / liessen sich die drey Bündtē gleichergestalt gantz geneigt vernehmen: Durfften aber allein / ohne assistentz von Franckreich/ sich des wercks nicht vnterfangen. Nun verzogen die Frantzosen damit von tage zu tage / Also daß die drey Bündten daher vrsache nahmen/ an den H. Reichs Cantzler zuschreiben / vnd Jhn zuersuchen: Alldieweil dem gemeinen Evangelischen Wesen / bey itzigen geschwinden/ sehr gefährlichen Kriegsläufften hieran hoch vnd viel gelegen / als wolte derselbe beym Könige in Franckreich zu befürderung eines solchen wercks sich interponiren / vnd zu dessen beschleunigung oder wegräumung der hindernusse / so vnverhofft möchten einkommen / müglichsten fleis anwenden.

8. Apr.

Der H. Reichs Cantzler antwortete hierauff gantz willfährig: Das alle das jennige / was Er hierin / so wol beym Könige in Franckreich/ als anderwerts/ vnd insonderheit bey denen/ zu Franckfurt versamleten/ Evangelischē Chur-/ Fürsten vnd Ständen / durch interposition/ getrewe erinnerung/ oder in andere wege mit seiner cooperation würde ausrichten können / zu Jhm

Dessen antwort vnd vergebliche bemühung hierin. 8. Apr.

1634. Mart. mit nichten aus der acht gelassen werden solte. Ließ ferner im geringsten an sich nichts erwinden / sondern that bey den Frantzösischen Ministris deswegen bewegliche remonstration ; Vermochte gleichwol dißfals nicht viel zuerhalten: Also daß die recuperariou des Veltlins / vnd sperrung des passes auß Italien dißmahls hinterblieben.

S. c. 7. H. Johan Oxenstirns Ambassade in Engelland / vnd deren verlauff.

Gleichergestalt wolte auch die handlung mit dem Könige in Groß Britannien nicht dermassen fort / wie dessen bey diesem Kriege wegen seiner Schwesterkinder habendes / interesse wol erforderte.

Diß orts her hatte des H. Reichs Cantzlers Sohn / H. Iohan Oxenstirna / nachdem Er seine werbung im Haag bey den H. Staaten abgeleget / vnd dem ordinar Königl. Schwedischen / daselbst residirenden / Ambassadeur, Ludovico Camerario, das werck ferner zutreiben aufgetragen / sich vngeseumt erhoben: Woselbst Er zeitig im Mertz Monat London erreichet / doch auff ankunfft des Königs / welcher zu Newmarck / sechszig Englische meilen von London abwesend war / gantzer acht tage warten müssen ; Da dann / wie derselbe schon wieder angelanget / nichts desto minder die öffentliche Audientz noch etliche tage auffgeschoben worden / vnd den sechs vnd zwantzigsten erst jhren fortgang gewonnen. Zu selbiger ward Er mit gebührlichen ceremonien durch des Königs carosse vnd eine grosse svite von Edelleuten abgeholet / vnd that in gegenwart der Königin / vnd einer grossen menge / so wol Frawenzimmers / als Cavallier / seine erste Propositiou: Welche meist in curialien vnd generalibus bestanden ; Zu deren beschluß Er den König ersuchet. Jhm eine geheime audientz zuertheilen / vnd darzu eine gewisse zeit zubestimmen: Da Er alßdan / des allgemeinen Evangelischen Wesens in Teutschland zustand vnd notturfft / sambt seiner habenden commission, dem König ümbständlich / getrewlich vnd auffrichtig zueröffnen / gesonnen were. Des Königs antwort / so Er durch Secretarium Kock gethan / war gleichermassen beschaffen / vnd ward der folgende sieben vnd zwantzigste tag Mertz Monats / Nachmittage / dem Ambassadeur zur geheimen audientz ernandt.

26 Mart.

27 Mart. Bey dieser vermeinte der Ambassadeur mit dem König allein zuconferiren ; Sahe aber / daß vnterschiedliche Grandes bey seiner ankunfft / nach wie vor / im zimmer verblieben ; Denẽ Er nit allen gleiche viel trawete / weil Er wuste / daß die wiederwertige übelaffectionirte Partey am Königlichen Hofe sehr starck war. Darumb enderte Er sein vorhabendes anbringen stracks außm Stegreiff: Fieng abermahl dẽ König / dessen Crönungstag eben vorigen tags gewesen / zucomplementiren an / vnd wandte im übrigen vor. Wie er eine lateinische Schrifft abgefasset / vnd zuübergeben in willens gehabt: Allein hette Er erst den abend zuvor Schreiben auß Teutschland erhalten / worauß Er den König von gegenwertigem der sachen zustande noch ümb ein mehrers vnterrichten könte ; Dabey verstanden / daß dem Könige lieber were / wann man in Frantzösischer Sprache mit Jhm tractirete. Were daher entschlossen / seine Schrifft etwas zuendern / in Frantzösisch zuübersetzen vnd dem Könige dergestalt in ein par tage zupresentiren. Wobey Er gleichwol nicht vnterlies / die vornemsten puncten seiner werbung dem Könige kürtzlich zuverstehen zugeben: Daß nemlich / dieselbe auff zweyerley / als Volck- vnd geldhülffe / beruhete. Auff welches der König gleichfals nur mit weinig worten sich erkläret: **Man möchte nach einem Friede streben / vnd bey diesem anmuthen in consideration ziehen ; Was für grosse spesen vnd vnkosten Er schon gethan vnd auffgewandt hette.** Womit also solche andere audientz jhre endschafft erreichet.

2. Apr. Bey der dritten so / biß auff den andern April Monats sich verzogen / ward der Ambassadeur gantz allein / seinem begehren nach / zum Könige admittiret : Vor deme Er seine Proposition , so wol mündt- als schrifftlich abgeleget / vnd in die anderthalb stunden conferentz mit Jhm gehalten. Der König verwunderte sich zuforderst / daß der Ambassadeur **kein Creditif von der Königin zu Schweden / oder** confœderirten Chur- / **Fürsten vnd Ständen Teutschlands in gesambt vorzuzeigen hette: Dann solte Er etwas mit dem Ambassadeur schlieffen / so müste Er ja zuforderst wissen / ob derselbe gnugsame vollmacht / wegen einer vollkommenen** conjunction **mit Jhm zutractiren.** Hierauff antwortete der Ambassadeur. **Daß Er zwar von einiger Bündnuß zutractiren keinen vollkomlichen Gewalt: Allein da der König / seine meinung davon Jhm zuentdecken / belieben trüge / wolte Er solche fleissig in acht nehmen / Demselbẽ seine gedancken dabey eröffnen / vnd im übrigen an gehörigen ort alles hinterbringen.** Sonst seine Commission betreffend were Er **von seinem H. Vater / als der Königin vñ Cron Schweden gevollmächtigten**

1634. Apr.

Legaten / vnd general Directorn des Evangelischen Bunds in Teutschland / an den König abgefertiget; Daher keines andern / als dessen Creditifs / von nöhten: Vnd zwar / im nahmen seiner hohen Principalen / bey demselben zweyerley / nemlich Volck: vnd Geldhülffe / zusolicitiren vnd zubegehren. Auf dern erstes wandte der König vor; Daß Er selbst des Volcks vnd seiner Vnterssassen hochbedürfftig / vnd bey itziger der sachen beschaffenheit seine Reiche der Manschafft nicht entblössen könte: Wuste nicht / wie das spiel noch zu letzt lauffen möchte. Führte hiebey die Maxime ein / so der Glorwürdigste König zu Schweden zuhaben pflegte: Daß man nicht länger im Friede sitzen könne / als sein Nachbar wil. Wegen Geldhülffe antwortete Er nichts directè, sondern blieb nur in folgenden / vnd dergleichen generalibus. (1.) Daß Er vnd sein H. Vater grosse spesen dem gemeinen Wesen zum besten schon angewandt. Sehe aber nicht / was damit gewonnen; Wuste auch nicht / was Er vor recompens oder danck deßhalben zugewarten. (2.) Daß auff Evangelischer seyte man vnterschiedlich ümb hülffe vnd beystand angehalten / aber niemahls einige condition vorgeschlagen / so Jhm oder seinen Reichen zu avantage, vortheil vnd nutz gereichen mögen. (3.) Seiner Schwesterkinder restitution were zwar die vornehmste vrsache / so Jhn bißher / seinen stat in so grosse vnkosten zustecken / bewogen / vnd wolte Er Sie noch ins künfftige nicht verlassen: Sonst im übrigen befünde Er nicht / wem zu lieb / oder zu was ende Er mit den Confœderirten in Teutschland zu außführung itzigen Kriegs anstehen solte / oder was sein Stat vnd Reiche vor profit davon haben würden. Er stünde mit Franckreich / Spannien / Dennemarck vnd den H. Stadten in gutem vernehmen: Teutschland were Jhm weit abgelegen / vnd ginge Jhn weinig an. Doch wolte Er gleichwol sich dahin bemühen / daß Friede / ruhe vnd Einigkeit darin wiederumb gestifftet werden möchte: Vnd dieses were auch der beste vnd sicherste weg / sich wieder zuerhohlen / vnd das Land in voriges esse zubringen.

1634. Apr.

Der Ambassadeur hingegen stellete dem Könige statum rerum & consiliorum in Teutschland vor augen / vnd wie weit es mit der Evangelischen verfassung kommen / auch was dero resolution: Nemlich den Krieg so lang fortzusetzen / biß zu einem aufrichtigen / universal Frieden sichere gelegenheit sich ereugen wolte. Führte ferner auß / daß die Confœderirte vor dißmahl viererley sich zum höchsten angelegen seyn lasseu musten. (1.) Sich vntereinander steiff vnd fest zuverknüpffen vnd zuvereinigen; (2.) Starcke wolformirte Arméen auff den beinen zuerhalten / vnd dem Feinde vnterschiedlicher orten entgegen zusetzen; (3.) Eine ansehnliche post geldes / zu bezahlung der soldatesca vnd andern nottürfftigen spesen / in vorrath zuverschaffen; Dann (4.) mit benachbarten Königen / Potentaten vnd Republicken gute correspondentz zupflegen / auch / weil Jhnen das werck fast zu schwer fiele / dieselbige zur assistentz zubewegen. Remonstrirte dabey dem Könige; Auß was vrsachen beydes die Confœderirte Jhn deßwegen vor andere ersuchen wollen / vnd Er den Confœderirten damit vor andern billig willfahren / vnd vnter die arme greiffen solte: Nachdemmahl Er vor sein particulier bey diesem Kriege mercklich interessirte / der Pfältzischen sache / vnd seiner Schwesterkinder halber; Deren wolfart auff glücklicher außführung desselben eintzig vnd allein beruhen thete. Welches alles / der König / dem ansehen nach / wol gefasset / vnd weinig darwieder geredet: Also daß der Ambassadeur ziemliche hoffnung zu einer guten expedition vnd verrichtung gehabt.

Allein die / darauff folgende / schrifftliche Resolution, so dem Ambassadeur durch Secretarium Koek nachgehends eingelieffert worden / wolte dieser hoffnung sich nicht gemäs erzeigen: Sintemahl selbige dahinaus gieng. Alldieweil der Ambassadeur nicht abgesandt / einige Haupttractaten wegen einer vollkommenen alliance zupflegen / sondern nur darzu Preparatoria zumachen / als könte sich der König gegen denselben weiter vnd näher /

1634. Apr.

wie geschehen / nicht iheraus lassen / sondern were gesonnen / seinen gevollmächtigten Ambassadeur Anstruter nach Franckfurt abzuordnen : Welcher wegen der alliance in handlung treten / vnd was zu dergleichen vollkommener engern Bündnüs erfordert wird / allerdings richtig vnd klar machen solte. Wohin auch / was an Volck- vnd geldhülffe vom Ambassadeur gesuchet were / als ein effect vnd nachfolge des Bundes / verschoben werden müste.

Dieses war des Königs Haubt-Resolution: Worauff der Ambassadeur repliciret. Das die vollziehung des Bundes billig aufn Franckfurter Convent zuverschieben were. Massen Er dessen auch keinen befehl vnd instruction : Zweiffelte gleichwol nicht / das solches Werck daselbst seine gewünschte endschafft zu des Königs gutem contentement leichtlich erreichen würde. Angesehen aber dieses eine geraume zeie erfordern thete / indessen viel herrlicher occasiones / etwas auszurichten / aus mangel behöriger mittel sich verlöhren / zu höchstem nachtheil des gemeinen Wesens / so were Er abgeschickt einige Volck- vnd geldsubsidien zusuchen: Nicht als eine schuldige assistentz von einem Bundsverwandten / vermöge getroffenen Bundes / als der noch nicht gemachet; Sondern als eine freywillige hülffe von einem / dem gemeinen Wesen wol zugethanen / vnd darin hoch interessirten Potentaten / ümb dadurch zu künfftiger Bündnus ein desto sicherer vnd bestendiger fundament zulegen.

Allein der König blieb bey voriger erklärung: Das Volck- vnd geldhülffen eine nachfolge / effect vnd wirckung des Bunds weren ; Welche / vor gemachtem vnd vollzogenem Bunde / von Jhm weder zuleisten / noch zubegehren stünden.

Ja ob schon endlich der Ambassadeur, wo nicht ein mehrers / iedoch zum weintgsten die freye werbung oder recruiten vor die / in Königl: Schwedischen diensten schon befindliche Schott- vnd Englische Regimenter zuerlangen vermeinet ; Vnd solches auf der Confœderirten eigenen Beutel / worzu der H. Reichs Cantzler / im fall die Geldhülffe beym Könige je fehl schlagen solte / mittel vñ anstalt gemachet hatte : Wolte Jhm doch / vnangesehē man soche werbung bißhero fast jederman / so darumb angehalten / als Franckreich / den H. Stadten / vnd andern / ja Spannien selbst / verstattet / nur darin mit einer willfährigen antwort nicht begegnet werden. Zwar thaten die hohe Königl- Schwedische Officirer dieser Nation, nahmentlich Patritius Rudwen / vnd Alexander Leslé, jhr bestes auch beym Könige / vnd führten demselben zu gemüthe. Daß Sie sambt vnd sonders / ihm vnd ihrem Vaterlande zudienen / schuldig vnd willig: Allein weil Sie mehrentheils Cavalliers von Fortun / vnd man in Gros Britannien ihrer bey itzigem friedlichen zustande nicht von nöthen / müsten Sie ihre gelegenheit indessen anderswo suchen ; Der vrsachen Sie eine geraume zeit in der Cron Schweden dienst sich befunden. Nun weren ihre trouppen ziemlich abkommen / vnd hetten Sie / selbige aus frembden Nationen zurecruitiren / vnd wiederumb zuverstärcken / keine mittel: Weren auch / frembde zucommendiren / nicht alle bequem. Darumb möchte der König Jhnen darzu behülfflich sein / das Sie ihre trouppen wieder auf einen guten fus bringen / vnd ferner vnter der Cron Schweden ihr stücke brots haben könten: Bis Er etwa ihrer bedürfftig / vnd es die noth erforderte ; Alsdan Sie nichts desto minder Jhm / vnd dem Vaterlande vnweigerlich zu dienste stehen wolten.

Dessen allen vngeachtet blieb man / Koniglicher seite / bey einer abschläglichen antwort / vorgebend. Es were nicht ohne / Er / der König / hette bisher seinen Vnterthanen / theils seiner Alliirten zudienen erlaubet / aber hernachmals ein allgemein verbot deshalben ergehen lassen : Vber welches Er itzt desto härter halten müste / da alle seine Nachbarn in vollen Waffen stünden / vnd Er / zu seinem vnd seiner Königreiche behuff / Jhrer vielleicht selbst bedürffē möchte.

Muste also der Ambassadeur mit dergleichen geringer verrichtung seinen abschied nehmen: Den der König zwar mit ansehnlichen Presenten vnd an Silbergeschier / von etliche tausend loth / verehren / Er aber solche nicht annehmen wollen / sondern sich Entschüldiget. Bey welcher Resolution Er dan / ob schon der König zu verschiedenen mahlen durch General Rüdwen vnd andere Jhm solche Presente antragen lassen / vnverrucket bestanden.

1634. Apr.

Nicht weiniger kamen die Officirer von Schottischer Nation/so dem Ambassadeur/ ihre werbung daselbst anzustellen vnd recruiten zumachen / gefolget waren / vnverrichteter dinge wieder zurücke: Ja die jennige/ welche schon eine gute anzahl volcks beysammen=vnd auf die beine gebracht / in hoffnung / die abführung würde nicht difficultiret werden/ musten dasselbe/ nachdemmahl ihnen solche nicht vergönnet werden wollen/ wieder licentiren / vnd voneiander lauffen lassen. Vnd geschahe dieses mit nicht geringem schaden vnd nachtheil des gemeinen Evangelischen Wesens: Sintemahl/ zugeschweigen das die verstärckung dieser Nationen Regimenter dadurch hinterblieben / noch darzu viel vergebliche vnkosten geschehen; In dem die Officirer ihre werb= vnd recruiten gelder / so Sie theils schon empfangen gehabt / auf der hin=vnd wiederreise / auch bey dem langwierigen still Lager vergeblich verzehret/ vnd keinen Man davor geliefert/ oder liefern können / ja deren eine gute anzahl / so dem Ambassadeur nach Londen gefolgt / oder daselbst zu Jhm kommen / noch über dis von Demselben/ bey seinem abreisen / aus den Wirtzhäusern ausgelöset werden müssen.

S.c.9. Grosser proviantmangel in Schwaben vnd Franken.

20. Beym Kriegs=Stat in den vier OberCreissen kam zuforderst der proviantmangel in consideration: Welcher überall vorbrechen wolte / vnd je länger / je mehr überhand nam. Dan eben hiedurch angetrieben / Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / der vorgangenen beschwerlichen eingvartierung sich vnterwunden / vnd theils Ständen die Armee auffn hals geleget hatte: Nicht weiniger beklagte sich FeldMarschalck Horn; Wie der Commissarius Offenburger Jhm zuerkennen gegeben/das gleicher gestalt im Schwäbischen Creisse der vorrath sehr gering / vnd Er über etliche weinich Wochen blos das fusvolck mit commis nicht mehr zuversehen wüste.

Dargegen von H. ReichsCantzler gemachte verordnung.

Lag also die proviantsorge von beyderseits Armeen nunmehr fast gäntzlich vnd allein dem H. ReichsCantzler aufm halse. Welcher / alldieweil der Feind aus Böhmen in starckem anzuge begriffen / auch in Bäyern mit grossen Kriegsbereitschafften ümbgieng/ vnd man nicht gewis war / ob Er sein absehen gegen dem Donawstrom / oder vielleicht auff Francken / vnd die Stadt Nürnberg gerichtet / wol sahe / das beydes auf den Schwäbischen vnd Fränckischen Creis ein sorgsames auge zuschlagen / vnd allerseits nottürfftige anstellung zumachen were: Wan etwa in begebenden fall / nach des Feindes contenance man absonderlich hie vnd dort gegen Denselben solte campiren/ oder mit zusammen=gesetzter macht Jhm die spitze bieten müssen. Erachtete zumahl sehr vorträglich: Wan die beyde Städte/Augspurg vnd Nürnberg/so den andern Ständen Schwäbischen vnd Fränckischē Creisses gleichsamb zur vormaure dieneten/ nicht nur vor ihre Bürger / Jnwohner vnd ordinar gvarnison allein / sondern vornehmlich solcher gestalt proviantiret würden; Damit man/auff allen nothfall/etliche tausend Man zur defension hincin werffen/ ja die gesambte Evangelische Bunds Armee/ da es die noth erforderte / wie vor anderthalb Jahren zu Nürnberg / ümb die Stadt her logiren / vnd vor Dieselbe ein zeitlang zuleben haben könte. Dan Regensburg / so nebenst diesem dte dritte Frontiet Stadt von grosser importantz/ verhoffte der H. Reichs Cantzler/ würde Hertzog Bernhard / bey seithero gehabter guten gelegenheit / aus Bäyern vnd der OberPfaltz also versorget haben; Das man sich so bald daselbst einiges mangels oder abgangs nicht zubefahren.

29. Mart

So viel nun den Schwäbischen Stat anlanget/ schrieb der H. Reichs=Cantzler deswegen an den General-Commissarium/ Offenburger/ vnd die CreisRäthe; Sie zum höchsten ermahnend: Sie wolten solche nothwendige anstellung verfügen/ damit der Evangelischen Bunds=Armée / auff zween Monat weinigst der orten könte providiret werden; Benebenst den importierenden / kurtz zuvor erwehnten / ort / Augspurg/ daran dem gantzen Evangelischen Wesen nicht weinig / vnd in particulari dem Schwäbischen Creisse / so hoch vnd viel gelegen / mit lebensmitteln vnd aller notturfft dergestalt versehen / das Er nicht / auff andringen des Feindes / aus mangel proviant / vielleicht zu einer / dem gantzen Evangelischen Wesen hoch=

1634. Maj.

schädlichen/ resolution gezwungen würde.

Weil aber gemeldte Creis Räthe den H. Reichs Cantzler berichtet/ das die Magasinfrüchte aller orten im Schwäbischen Creisse bereits consumiret vnd aufgezehret/ also das darauff weitere rechnung bis die/ zu Franckfurt anwesende/ Stände vnd Gesandten sich eines gewissen aufs künfftige resolvirten vnd entschlossen/ nicht zumachen/ vnd Sie deswegen keine mittel hetten/ etwas anzuschaffen; Ersuchte der H. Reichs Cantzler den Hertzog zu Wirtenberg/ vnd die Stadt Vlm: Von ihrem selbst eignen/ oder doch ihrer Vaterthanen/ hin vnd wieder habenden/ vorrath vnverzüglich eine ansehnliches an proviant vorzuschiessen; Dergestalt/ das diese/ anitzt über die Magasinsqvota hergebende frucht entweder nach der erndte aus dem Magasin mit frucht erstattet/ oder zu geld angeschlagen/ vnd von denen künfftigen contributionsgeldern wieder bezahlet/ oder/ ihrem selbst eignen belieben nach/ an der weitern contribution oder Magasin/ deren man sich bey itzigem Convent vnfehlbahrlich vergleichen würde/ gewislich decurtiret vnd abgezogen werden solte.

Aus Francken muste der H. Reichs Cantzler nicht mit geringem misfallen vernehmen: Das/ wieder seine/ auch der/ in Franckfurt hinterbliebenen/ Bunds Räthe gantz bewegliche/ offt wiederholete/ erinnerungen vnd an theils Fürsten vnd Stände in particulari/ wie auch an die/ zu Würtzburg ohnlängst versamlete/ Stände des Fränckischen Creisses ins gesambt ergangene ausführliche erfuch Schreiben/ die providirung der Stadt Nürnberg gar nicht in acht genommen; Vielmehr/ mit grosser gefahr der Stadt/ des Creisses vnd gemeinen Evangelischen Wesens/ fahrlässig verabseumet worden. Daher Er vnd sämbtliche/ zum Consilio generali verordnete Räthe Hans Erhard von Wolffskehl/ als ein mit Glied gedachten Consilii, nebenst zween Fränckischen Creis Räthen/ wegen proviantirung selbiger Stadt/ vnd formirung des Haubt Magasins dieses orts/ dahin verordnet/ vnd Jhnen befehl gethan: Nachdemmahl sonderlich in diesem Creisse/ dem Heilbrunner Schlusse/ Franckfurter abschiede/ von denen sämbtlichen Confœderirten Ständen in offenen druck verfertigten decimations Patent/ denen Creis Räthen ertheilten instruction schnurstracks zuwieder/ die bewilligte/ von den Vnterthanen aller orten/ ausser zweiffel/ reichlich eingesamlete Decimations frucht von den Herrschafften nicht zu dem Haubt-/ oder denen neben-Magasinen eingebracht/ vnd also in usum publicum (dahin sie gemeinet) angewandt/ noch der Creis Räthe administration/ dem allgemeinen Schlusse gemäs/ vntergeben/ sondern eines jeden privat disposition/ Demselben gäntzlich entgegen/ vorbehalten/ ja auch theils gar die designationes/ das man allein wissen könte/ was dem publico noch zustendig/ auf vielfältiges beschehenes ersuchen/ nicht einmahl überschicket worden/ als möchten sie die befindliche Restanten vnd seumige Stände/ welche solche Decimationsfrüchte entweder gar nicht/ oder doch nicht völlig zu den Magasinen eingeliefert/ oder sonst noch zur zeit keine Liste ihrer schuldigen gebühr ausgeantwortet/ zu entrichtung ihrer schuldigkeit ohne vnterscheid der personen/ sonder allen respect des standes/ Würde vnd digniteten/ mit allem ernst anhalten/ vnd da je die gütliche ersuchung nicht fruchten wolte/ oder das Derselben stat gegeben worden solte/ einige hoffnung mehr übrig/ die wirckliche execution ohne weitere bescheidserholung/ alsbald vor- vnd an die hand nehmen/ Hertzog Bernhard ümb die noturfft reuter vnd soldaten/ nebenst zuordnung guter Officirer/ ersuchen/ vnd selbst damit von den seumigen Ständen die schuldigkeit abholen helffen; Doch dabey gute achtung darauff geben/ das bey dergleichen abholung gut regiment vnd disciplin gehalten/ vnd nicht das Land zugleich ausgeplündert vnd verwüstet würde. Da nun solcher Magasin zehende vielleicht zu gering/ vnd zu gnugsamer proviantirung der Stadt nicht allerdings erklecklich/ solten Sie selbst eine austheilung eines extraordinari beyschusses an getreyde auff die negst angesessene/ benachbarte Fürsten vnd Stände machen/ vnd/ das Dieselbige/ der gemachten austheilung gemäs/ solche auf zeit/ welche

1634. April. Maj.

Sie ernennen würden / ümb des gantzen Creisses / vnd ihrer selbst eignen conservation willen / einlieferten / allen müglichen fleis ankehren / auch auff vnverhoffte verweigerung der Stände / obgemeldter massen des exsecutionsmittels sich bedienen: Zumahl ferner den / an andern orten / in der nähe zu Schweinfurt / Kitzingen vnd Königshofen befindlichen / vorrath / vnd was die Stadt Nürnberg noch weiters an diese vnd andere ort in Francken verschaffen liesse / in die Stadt einzubringen keinen fleis sparen. Wie dan der H. Reichs Cantzler selbst / aus dem / in der Festung Königshofen aufgerichtetē / Magasin viertausend malter Korn zweytausend malter Weitzen / vnd funffzehenhundert malter Habern abfolgen zulassen / sich erkläret / vnd darneben an Hertzog Bernhard begehret: Gleichfals das seinige / dem gemeinen Wesen zum besten getrewlich beyzutragen / vnd seinen stattlichen vorrath an proviant immittelst auf die Armée herzugeben; Gegen danckbare wiederstattung / deren Er aus dem publico versichert sein möchte. Wobey der H. Reichs-Cantzler zum überfluß resolviret; Vom Rheinstrom ab / vnd ausm Chur Rheinischen Creisse dem Fränckischen mit proviant zu hülffe zukommen / vnd vnter die arme zugreiffen / den Creis Räthen in gemeldtem Creis anbefehlend: Sechstausend malter allerhand Früchte anfangs / vnd bald hernach noch neuntausend malter nacher Francken zuverschaffen. Zu welchem behuff / in betrachtung dieses einen gewaltigen vorrath erforderte / der des orts nicht so gros / das man eine solche qvantiret / ohne eusserste entblössung des Stats, entrathen konte / Er Land Graff Georg zu Hessen / Darmstadt / viertausend malter Korn vorzuschiessen ersuchet / vnd Jhm versprochen: Das wegen der eingesamleten Magasin früchte / vnd deren liquidation vnd decurtation es mit Jhm anders nicht / als mit andern Ständen / solte gehalten werden.

28. Apr.

12. Apr.

1. Maj.

Vber dieses hatten obige / zum proviantwesen verordnete / commission: Nachdem bishero vielfaltig an pferden / wägen vnd fuhren gebrech erschienen / aus deren mangel die proviantirung der Stadt zurücke / auch die / mit grosser mühe vnd vnkosten vom Rath zu Nürnberg erkauffte vnd zusammengebrachte / frucht zu Kitzingen / vnd anderer orten beliegen blieben / der fuhren vnd pferde halber gleichmässige austheilung forderst auf die benachbarte Stände zumachen / das Sie die noturfft hierzu stellen / vnd damit dieses nothwendige Werck befürden helffen solten; Auch Hertzog Bernhard zuvermögen / das Er / in entstehung anderer fuhren / die tros- pagage- vnd Marquetenter-pferde darzu gebrauchen wolte. Ferner möchten Sie bey Hertzog Bernhard ümb gnugsame Convoy anhalten vnd dahin sehen: Damit zuforderst der zweck der proviantirung erreichet / vnd zugleich die willige Stände / der aus schüldiger trew hergebender pferde vnd wägen halber nicht gefähret würden.

1634. Maj.

Bey dem getreyde / so vom Rheinstrom her nach Francken deputiret war / vnd den grössesten theil des wegs den Mäyn herauff geschiffet werden konte / fiel wegen der anfuhre zwischen den Creis Räthen beyder Creisse eine kleine differentz vor / in deme die vom Chur Rheinischen Creisse / von Franckfurt aus nicht weiter / dan nach Wertheim oder Miltenburg / solches zuliefern sich schuldig erachten tharen / woselbst es die Fränckische Creis Rähte empfangen / vnd wieder aus in andere Schiffe laden solten: Dabey vorgebend / als ob die Schiffe weiter nicht / dan auf halben weg / zubringen weren; Dessen tägliche erfahrung doch das Gegentheil eewiese vnd bestättigte. Welches nicht allein lange zeitspildung vnd grossen verzug / sondern auch mercklichen abgang / vnd doppelte vnkosten (alles mit höchstem nachtheil vnd schaden des gemeinen Wesens) vervrsachte. Derhalben der H. Reichs Cantzler, in erwegung an dieser proviantirung so hoch gelegen / vnd darin billig kein augenblick zuseyren / noch einige stunde zuverseumen / darneben die vnkosten / so viel müglich / einzuziehen / vnd allem vnrath vorzubawen / die Creis-Räthe in beyderseits / als dem Fränckischen vnd Rheinischen Creissen ermahnet: Dahin miteinander zucorrespondiren / auf das die einmahl eingeladene frucht in den ersten Schiffen verbleiben / vnd ohne beschwerliche / kostbare / langverziehende ümbschiffung an seinen schuldigen ort (so weit sie aufm Wasser fortzubringen) geliefert werden möchte.

1. Maj.

Ferner war über die Fürstliche Regierung zu Anspach / vnd etliche andere benachbarte Stände klage einkommen; Daß Sie / vngeachtet dessen / was der H. Reichs Cantzler im negstverwichenen jahre Jhnen

1634. Mart.

erinnerlich zu gemüth geführet / aller orten die alte gewöhnliche Zölle / nicht nur erhöhet / vnd noch darzu viel newe nebenzölle angerichtet / sondern solche zollgerechtigkeit vnd erhöhung gar auf dergleichen Magasin frucht vnd munition, welche man doch / dem gemeinen Wesen zum besten / in die verordnete Magasine vor des Evangelischen Bunds Armée geführet / zuerstrecken sich vnterwunden: Welches dem Heilbrunner Schluße abermahl schnurstracks zuwieder / ja gantz irraisonabel vnd impracticabel war / die providirung der Stadt Nürenberg vnd anderer importanten plätze / nicht ohne gefahr des publici bißhero mercklich auffgehalten / vnd verhindert gehabt / auch solchem nach / billig mit ernst ab- vnd einzustellen stand. Wessenthalben der H. Reichs Cantzler besagter Regierung die notturfft auffs newe zugeschrieben / der getrösteten hoffnung lebend: Es würde solch gütliches ersuchen / der / an jhr selbst redenden / billigkeit und schuldigkeit nach / statt vnd platz finden. Doch wann etwa wieder alle zuversicht / gedachte Regierung / oder einig Stand dergleichen vngewöhnliche zölle noch ferner de facto behaubten wolte / ward dabey dem von Wolffskehl vnd dessen zugeordneten macht vnd gwalt gegeben: **Solchen newerlichen vnbefugten thätligkeiten / mit hülffe der beyhabenden** Convoy, **ebenmessig** de facto **sich zuwidersetzen / die schrancken vnnd schlagbäume selbst zueröffnen / vnd also die ins** Magasin **gehörige / dem** bono publico **zuführende / frucht gantz frey vnd ohne reichung einiges zolles / dem allgemeinen Schlusse gemäs / durchzubringen.**

Schließlich damit obige commission desto mehr nachdruck hette / ward Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / das gantze Werck / woran das Allgemeine Evangelische Wesen / ja seine eigne reputation / wegen conservation seiner vnterhabenden Armee / ein merckliches interesse hatte / vom H. Reichs Cantzler vnd Bunds Rath fleissiger massen recommendiret / vnd Derselbe gebeten: **Das Er denen abgeordnetē in allem / was zu erlangung solches zwecks dienlich / vnd Sie bey Jhm gebührlich suchen würden / kräfftige** assistentz **leisten / vnd solcher gestalt dasselbe mit seiner hohen** auctoritet / **der wichtigkeit nach / best müglichst befordern wolte.**

29. Mart.

H. Reichs-Cantzlers verfassung beym Kriegsstat im Oberlande.

Sonsten befand der H. Reichs Cantzler / das des Feindes Macht / welche den Confœderirten vier Ober Creissen vor dismahl considerabel / vornemlich auf drey Armeen beruhen that. (1) Auf der Keyserlichen / so in Böhmen zu einem feldzuge sich gefast / vnd gewaltige præparatorien machte / (2) Auf der Bäyerischen / vnd (3) Auf den trouppen am Boden See / sambt was aus Tirol oder Jtalien noch weiter von Spanischem Volcke erwartet ward. Diesen in gesambt den Kopff zubieten waren itziger zeit zwo Armeen auf Evangelischer seite bey der hand; Eine vnter Hertzog Bernhards / die andere vnter Feld Marschalck Horns conduicte; Welche den Stat der Evangelischen in Ober-Teutschlandt behaubten / den Schwäbischen vnd Fränckischen Creis vor der Feinde einfall beschützen / vnd zugleich auf conservation der Stadt Regensburg ein wachendes auge haben musten.

1634. Apr.

Vnter denen hatte Hertzog Bernhard seine Armee / mit angehenden April Monat / gantz zurücke von des Feindes grentzen abgeführet / vnd theils in die eusserste abgelegenste ort Fränckischen Creisses / theils gar in Schwaben einquartieret: Wodurch der Feind (wie Er angefangen) der Ober Pfaltz sich allerdings ohne einigen wiederstand zubemächtigen / daselbst einen rechten Stat zuformiren / auf eine wichtige impressa / die Er sonst vielleicht wol vnterlassen hette / dieser orten gegen die Evangelische vorzunehmen / gelegenheit überkommen / vnd nicht weinig angefrischet / andern theils die Stände vnd ihre vnterthanen / bey so gar zerfallener Kriegsdisciplin, vollend ruiniret / zu weiterer contribution vnd beyhülffe vntüchtig gemachet / aller vorrath / Dessen die Armee sich sonst im nothfall zubedienen / aufgezehret / verwüstet / vnd hiedurch die mittel zu künfftiger Proviantirung / so ohne das schwer fallen wolten / je länger / je mehr beschnitten wurden. Nun war billig dahin zutrachten / wie die Stände vnd der Confœderirten / guten theils schon vorhin sehr verderbte / Lande der obhabenden grossen last entladen / so viel müglich / verschonet / vnd zugleich vor des Feindes einbruch vnd überfall verwahret / hingegen der Feind in seinem eignen Lande innegehalten werden möchte. Derowegen der H. Reichs Cantzler / sambt dem Bunds-Rath / vor gut befunden: **Der Hertzog solte zu solchem ende mit seiner vnterhabenden / im Fränckischen vnd Schwäbischen Creisse nicht ohne grosse der Stände beschwernus sehr weit ausgebreiteten / Armée alsbald aufbrechen / alle trouppen vnverzüglich zusammenziehen / damit in guter ordnung / also**

28. Apr.

l. 2. c. 20.

so

1634. Apr.

so das den Ständen vnd dero vnterthanen / mit raub / nahm / plünderung / vnd in andere wege weiter kein schade zugezogen würde / den negsten weg auf die Ober Pfaltz anmarchiren / gegen den Feind wo nicht zur offension angehen / doch in postur sich stellen / Ihm also eine ombrage geben / vñ denselben in seinem weitaussehenden vorhaben stutzig machen / dabey den Fränckischen Creis / bevorab die Stadt Nürenberg / versichern / auch zugleich auff Regensburg sein absehen richten / vnd solcher Stadt / deren / allem ansehen nach / eine kappe vom Feinde gegen bevorstehende campagne zugeschnitten war / zu jhrer sublevation, so viel die zeit vnd gelegenheit zugeben wolte / an die hand gehen.

9. Apr. Dem FeldMarschalck / H. Gustaff Horn / gab der H. ReichsCantzler (sintemahl vor der Italiänischen Macht sich noch nicht zubesorgen) nach eroberung Memingen zubedencken vnd zudijudiciren anheim: Ob Er nit gerahten vnd practicirlich erachten thete / mit einem theil seiner Armèe, etwa tausend Pferden oder mehr / vnd etwas fußfolck / besser auffwarts nach dem Boden See zugehen / vnd Vberlingen gleichergestalt wegzunehmen / auch / da es sonst der Kriegsstat vnd andere vmbstände zugeben wolten / Villingen / ein recht schädliches neste / dermahleins zuüberstossen / vnd das Schwabenland dadurch meistentheils in sicherheit vnnd ruhe zustellen. Wobey Er sich ferner erboten; Wañ der FeldMarschalck dergestalt eine sichere post am BodenSee gefasset / vnd sich getrawete zu Schiffen zu kommen / daß Er auß Schweinfurt vñ Königshofen ein vier oder fünffhundert guter Swedischer oder Finnischer Knechte / die zur See wol erfahren / außziehen / Ihm auffs schleunigste überschicken / vnd jhre stelle mit Teutschen ersetzen wolte; Damit der FeldMarschalck sich vermittelst deren allgemach des BodenSees meister machen könte.

Nach vorgangenem Lignitzer treffen / vnd von den ChurSächsischen daselbst erhaltener victori / stand der H. ReichsCantzler / wie Er deren nachricht erlanget / zwar in guter hoffnung; Es würde der Feind in seinen consilien vnd vorhaben zum weinigsten / anfangs turbiret / vnnd irre gemachet worden seyn / auch daher nicht disseits herauß durch die Ober Pfaltz vnd auff Regensburg gehen / sondern seine meiste macht gegen Schlesien (wolte Er anders die Erbländer nicht blos stellen vnd in eusserste gefahr setzen) wenden müssen. 1634. Apr.

Da aber der Feind solche empfangene schlappe sich weinig anfechten lassen / vnnd nicht desto minder sein vornehmen / dieser orten her mit dem grössesten Corpo das haubt zustrecken / vnd auff Regensburg loß zubrechen / beharret / fielen zwischen dem H. ReichsCantzler / vnd Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / vnterschiedene meinungen vor. Sintemahl der Hertzog die conjunction mit dem FeldMarschalck Horn / so wol beym H. ReichsCantzler / als FeldMarschalck selbst / eyfrig urgirte: Dahingegen der H. ReichsCantzler / was hierin zuthun / oder zulassen / nicht weinig anstand / vnd zweiffelhafftig war. Dann eines theils / wann die conjunction nicht vor sich gienge / sahe Er wol / were zubefahren / daß einer so weinig als der ander bastant, etwas wichtiges vorzunehmen / vnd dem Feinde sein wille gleichsamb gelassen werden muste. Andern theils / vnd auff den conjunctionsfall / möchten sie vielleicht zusammen dem Feinde mit courageusen Volcke / wo nicht überlegen / jedoch genugsamb gewachsen seyn: Allein betrachtete der H. ReichsCantzler dabey / daß der Hertzog schon itzo nicht so sehr mit dem Feinde / als mit hunger vnd kummer zukempffen / vnd je stärcker oder grösser Er sich machete / je mehr damit würde zuschaffen haben; Sintemahl Er nirgend zuleben vor sich fünde. Da nun der Feind sich nur in seinem vortheil verhielte / vnd keine occasion zuschlagen gebe / were mit Ihm in die wette zucampiren / in magel der victualien / eine vnmügligkeit: Wo man nicht die Armée, zu mercklichem nachtheil des gantzen gemeinen Wesens / beyderseyts schwächen vnd ruiniren / vnd dem Feinde / nach seinem willen weiter zugehen / thür vnd thor dadurch eröffnen wolte. Daneben war der H. ReichsCantzler in diesen sorglichen gedancken begriffen: Wan FeldMarschalck Horn auß Ober Schwaben gar zu weit gegen Newburg / oder sonst an die Donaw herunter avancirte / dürffte hiermit dem anmarchirenden Spanischen Volck desto mehr lufft gelassen werden / durch zu sich ziehung der / am BodenSee noch verhandenen / feindlichen troupen / jhres gefallens daselbst meister zuspielen / derer / vom FeldMarschalck diese zeit durch in Schwabeu occupirten / orter sich wieder zubemächtigen / vnd gar an den Rheinstrom /

1634. Maij.

Brisach zum entsatz / oder in die / so lang gesuchte / Wirtenbergische quartiere durchzudringen. Auß welchen vrsachen der H. Reichs Cantzler zu solcher conjunction nicht allerdings resolviren konte: Zumahl Er von des Feindes beschaffenheit vnd vorhaben noch so gar eigentliche nachrichtung nicht hatte; Nebenst dem sich die vmbstände täglich / ja stündlich zu verendern pflegen. Hielt also darvor: Daß der Hertzog mit dem Feld Marschalck sich am besten vereinigen / vnd zur stelle in ipsâ arenâ eine resolution fassen möchte; Was Sie auß des Feindes contenance vñ actionibus am nütz- vnd vorträglichsten dijudiciren würden? So viel Er gleichwol absahe / deuchte Jhn nichts besser / dann daß der Feld Marschalck in seiner postur bliebe / wieder die anmarchirende Italiänische Armée, vnd vertheidigte Schwaben / sambt dem Rheinstrom / so gut es sich thun liesse; Hingegen der Hertzog versicherte Francken / vnd hette dabey das auge auff Regensburg / welcher gestalt solches zuconserviren: Dann ferner / daß die guarnison in Regensburg sich wehrete vnnd maintinirte / so lang vnd viel in jhren kräfften vnd vermögen were. Zu welchem ende der H. Reichs Cantzler nicht vnrathsam erachtete: Daß der Hertzog eine post ergriffe / durch die Er entweder Regensburg beykom̃en / oder den Feind davon abziehen / vnd zu seiner eigenen defension bringen vnnd zwingen könte; Vnd solches an dergleichen orte / da seiner Armée der vnterhalt am fügligsten zuverschaffen stünde. Verliesse nun der Feind die belagerung / vnd gienge auff den Hertzog mit gantzer macht / so were billig / daß der Feld Marschalck zu demselben stiesse / vnd Jhn stärckte: Gleicher gestalt da der Feind mit gantzer macht auff den Feld Marschalck andrünge / müste der Hertzog selbigen nicht lassen. Würde aber der Feind mit der angefangenen belägerung / wie glaublich / fortfahrē / so hette der Feld Marschalck vermuthlich mit einer proportionirten Armée zuthun: Inmittelst könte man sehen / wie sich alle sachen schickten / vnd der Hertzog auß andern orten zuverstärcken were. Vnd zwar vermöchte der Hertzog den Chur Fürsten von Sachsen dahin zudisponiren / daß Er die / vmb Naumburg versamlete / trouppen auff ein zeitlang Jhm überlassen wolte / würde es ein grosses werck vnd von effect seyn: Weswegen auch der H. Reichs Cantzler den Chur Fürsten außdrücklich durch Schreiben ersuchet. Sonsten nachdem man die Schlesische expedition dem Feld Marschalck Baner etwas difficultiret / hette Er / der H. Reichs Cantzler / demselben ordre gegeben / nacher Böhmen seine marche zurichten / vnd zu Leutmaritz / oder der orten posto zufassen: Mit welchem der Hertzog nicht allein gute correspondentz halten solte / sondern auch sich zuconjungiren / vnd wo nicht durch einen realen entsatz Regensburg der belägerung zuentfreyen / doch durch eine ansehnliche diversion den Feind davon abzuziehen / vielleicht beffere gelegenheit vnd avantage haben würde.

1634. Maj.

18. Maj. 2. Iun.

13. Maj.

Solchem zufolge nam der H. Reichs Cantzler vnnd die Bunds Räthe mit Feld Marschalck Horn / so damahls persönlich zu Franckfurt gewesen / diese abrede: Daß derselbe seine Armée, ehist als müglich (doch wann zuvor der Boden See der gebühr nach verwahret / vnd die ort in Ober Schwaben / so von importantz / mit gnugsamen guarnisonen versehen) zusammenziehen / sich damit gegen den Bech wenden / daselbst eine gute post fassen / vnnd die Armée solcher gestalt zuconserviren / auch / so viel thunlich / zuverstärcken suchen solte; Damit Er dem Feinde / wann sich derselbe / sonderlich durch die Italiänische ankommende trouppen / starck machete / wo nicht offensivé, doch defensivé zubegegnen / gnugsamb gewachsen bliebe. Weßhalben / vnnd weil man nicht eigentlich wüste / wie starck der Feind in kurtzem werden / oder wohin Er sich lencken würde / nicht rathsam / die Armée itziger zeit vor einen festen platz zuengagiren, sondern vielmehr obgedachter massen gegen den Lech zuverlegen: Damit der Feld Marschalck / so wol auff den newankommenden / als alten / am Boden See befindlichen / insonderheit

23. Maij.

1634. Maj.

auch auff den in Bäyern zusammenrückenden Feind / vnnd zugleich auff Hertzog Bernhard, vnd dessen actiones ein wachsames auge vnd sorgfältiges absehen stellen könte. Also vnd dergestalt: Das zum fall die Keyserliche vnd Bäyerische Arméen sich conjungirten / vnd Hertzog Bernhard zu hart auf den leib kemen / oder auch Regensburg mit allzugrosser Macht angriffen / Er bereit were / entweder dnrch eine ansehnliche diversion in Bäyern die last der Armée / vom Hertzog vnd der Stadt Regensburg abzuziehen / oder wo Er es / der sachen gelegenheit / vnd denen befindlichen ümbständen / auch des Feindes führenden actionen nach / vorträglich ermessen thete / auf den eusserstẽ nothfall zum Hertzog wircklich zustossen / vnd dem Feinde mit gesambter macht den kopff zu bieten; Da aber der Feind eine andere resolution fassen / vnd die Bäyerische Armée mit den newankommenden Italiänischen trouppen sich zusammen thete / auf solchen Feind seine intention zurichten / vnd Jhm wo nicht offensive abbruch zuthun / doch den Schwäbischen Creis vnd der Confœderirten Lande vor Dessen ein- vnd fürbruch zuschützen vnd zuerhalten.

Wobey gleichwol / wie gedacht / den BodenSee nicht gäntzlich zuquitiren / geschlossen / sondern weil der FeldMarschalck / vngeachtet es Jhm mit Vberlingen nicht gelungen / dennoch zu Buchorn einen festen fus daran gesetzet / vom H. ReichsCantzler / dessen vorigen erbieten nach / der Obriste Caspar Ermes mit seinem Regiment Finnen / zum FeldMarschalck nachm Oberlande commendiret / auch ausm Abmte Lohr vnd der enden vom Mäynstrom etliche Schiffbawer nach gemeldtem BodenSee zuschicken verordnet worden: Vmb den vorhabenden dessein auf diesem See / vnd daran liegende Landschafft vnd Städte ins werck zurichten.

19. Maj.

Am OberRheinstrom war der Feind nunmehr so weit eingetrieben / das ausser der Haubtfestung Brisach / vnd was davon in Rheinfelden opinianistrirte / Er in keine sonderbare consideration kam. Nun war gemeldte Festung nicht zum besten versehen: So hatte man über dieses nachricht / wie der dritte Man sich darzu angab / vnd mit grossem fleis darumb anzunehmen begunte. Darumb ertheilte der H. ReichsCantzler dem RheinGraffen ordre: Er wolte sich nichts so hoch / als dieses orts angelegen sein lassen / vnd lieber alles andere quitiren / nur damit Er solchen platz durch ein blocquement recht vnd dergestalt fassen könte; Auf das ja nicht eine andere dritte Partey / wan Sie ihn vnbeschlossen fünde / sich daran zumachen / vrsache vnd anlas nehmen thete.

1634. Apr. 13. Maj.

Jm Westpfälischen vnd NiederSächsischen Creisse hatte der Feind seine / der erten gehabte / trouppen / dem berichte nach / vergadert / vnd marchirte / mit völliger macht an; Gegen dem Weserstrom das haubt streckend: Da man dan das facit leicht machen konte / wan die fünff zurück gebliebene Spannische Regimenter / nebenst der Stadt Cölln / vnd etwa / über vermuthen / das Newburgische Volck darzu stossen solte / das Er nicht eine geringe Armee ins feld bringen würde. Darumb der H. ReichsCantzler / dem Feinde dieser orten bey zeiten zubegegnen / Hertzog Georg zu Lünenburg ersuchet: Er wolte alle das / vermöge hinterlassener Liste / Jhm deputirte Volck zusammenziehen / damit gegen Hameln rücken / die brücke bey Huxter über die Weser abwerffen / oder nach Hameln transferiren / auf des Feindes actiones genawe vnd fleissige acht geben / hiebey insonderheit dahin mit allem ernst trachten; Damit die / in NiederSachsen angestellete / Recruiten bey zeiten compliret / die Magasine mit proviant vnd allerhand munition / dem Schlusse gemäs / mügligst versehen / vnd aller orten das Werck mit grossem ernst vnd eyfer also fortgesetzet vnd getrieben würde.

H. Reichs-Cantzlers verfassung in den Niederkreissen. 1. Apr.

Dan es gieng hieselbst nicht allerdings recht daher / vnd war bis dato / wie der General / Hertzog Georg / dem H. Reichs-Cantzler selbst geklaget / noch der geringste effect vom Halberstätter Schlusse nicht zuspüren gewesen. Keiner war bedacht auf recruitirung der Jhm angewiesenen trouppen / auf einlieferung der proviant ins Magasin / auf mittel den ArroleriStat einzurichten / vnd andere Kriegsnothwendigkeiten: Die Creis Räthe blieben daheim / vnd liessen den General / so bald Er nur den rücken ein weinig vom Creisse gewandt / als gut Er könte vnd möchte / das werck treiben / vnd

1634. Apr. selbst / ohne einigen rath oder assistentz / schalten vnd walten. Weshalben der H. Reichs Cantzler / negst dem General / an den Hertzog zu Brunschwieg / Ertz-Bisschoff zu Bremen / Hertzog Augustus zu Lüneburg / vnd andere Nieder-Sächsische Creis Stände gantz beweglich geschrieben: Ferner / da eine persönliche abfendung etwa mehr oder kräfftigere wirckung hette / Christoff Ludwig Raschen mit gewisser commission nach
11. Apr. Nieder-Sachsen geschicket: Welcher Fürsten vnd Stände ihrer / vor augen schwebenden / gefahr / vnd zu Halberstadt übernommenen schuldigkeit vnnachlässig erinnern / zugleich dem General / Hertzog Georg / mit gutem rath assistiren / vnd an die hand gehen solte.

Nachdem nun der Feind Höxter an der Weser mit gewalt erobert / folgends sich wiederumb zurücke begeben / vnd dem Gen-Lieutenant Melander etlich Volck ruiniret auch / bey so gestalten sachen / nichts nötigers sein wolte / dan das man des Feindes weitern einbruch / vermittelst entgegensetzung einer proportionirten macht / steurete / vnd seine progresse in Westpfalen müglichst hinderte.

Dem Land Graffen zu Hessen aber / vnangesehen der H. Reichs-Cantzler Ihm des Graffen von Nassaw / Dillenburg / sambt den Beckenmannischen zu ros / vnd des Obristen Borgsdorffs Regiment zu fus schon zu hülffe geschicket / den Feind allein zusustiniren / zu schwer fiel: Als war hierzu kein mittel mehr übrig / dan die conjunction der Hessischen mit der Nieder-Sächsischen
25. Apr. Armée. Zu welchem ende der H. Reichs Cantzler an Hertzog Georg begehret: Das Er seine trouppen / nebenst allem / was aus den gvarnisonen immer zuentrathen / zu sich nehmen / auf das eiligste zum Land Graffen stossen / auch von solcher conjunction nicht abweichen / sondern mit gesambter hand auf den Feind gehen / Denselben dempfen / oder doch in seinen qvartieren innehalten / vnd weitere dessen excursionen / ein- vnd fürbruch verhüten wolte: Wodurch also zugleich dem entsatz Hildesheim ümb so viel mehr vorgebawet / vnd dieser ort desto leichter bezwungen werden könte.

1634. Apr. Maj. Es kam aber Hertzog Georg / der æmulation vnd irrungen halber / die zwischen Ihm vnd dem Land Graffen sich ereuget / vngern daran / vnd gieng es der vrsachen / vnangesehen Er durch die reuterey den Gen-Lieutenant Melander zeitig gnug entsetzet / nichts desto weiniger mit der völligen conjunction / vnd vom H. Reichs Cantzler darauff gut befundenen expedition gegen den Feind sehr langsamb von statten: Daher Derselbe lufft bekommen / am Lippstrom einen ort nach dem andern / mit höchstem des Allgemeinen Evangelischen Wesens schaden vnd nachtheil / wegzunehmen. Dieses bekümmerte den H. Reichs Cantzler nicht weinig / vnd gieng Ihm zu hertzen: Das / da man an Fus-Volck / dem Feinde gleich / an Reutern aber weit überlegen / vnd dem Feinde zuwiderstehen / oder Ihn wol gar zudempffen / ansehnliche mittel hatte / dennoch solche nicht besser / vnd zu rechter zeit gebührend employirte.

Konte gleichwol ein mehrers nicht dabey thun / nur das Er instendig
3. Maj. vnd zum öfftern / bey gedachtem Hertzog die conjunction urgirte / vnd Ihn beweglich erinnerte: Derselben wircklich stat zugeben / dabey bestendig zuverharren / vnd ümb keiner vrsache willen geschehen zulassen / das die Arméen noch zur zeit wieder separiret / vnd von ein ander abgeschnitten würden.

Solte je der Hertzog / in ansehung anderer seiner privat obliegen / der Armée nicht folgen / oder wieder zurück vnd davon abgehen wollen / könte Er / der H. Reichs Cantzler / es zwar vor dessen Person geschehen lassen: Allein möchte Derselbe / auf solchen fall / seine vnterhabende Armée vom Gen-Lieutenant Melander nur nicht wegnehmen / auch sonst seiner guten consilien sich jederzeit bedienen / vnd Ihm seinen gebührenden respect nicht entziehen.

28. Apr. Worunter Er ebenmässig an den Land Graffen geschrieben / vnd Ihn ersuchet: Er wolte ümb keines andern respects / oder miteinlauffenden ümbstands wil-

1634. Maj.

len/ welcher nicht allwege / so gar genaw könte verhütet werden / zugeben/ Das das publicum dessentwegen gehindert würde; Sondern viel mehr das jennige / was nicht allzeit auff solche weise zugienge / wie es billig solte/ auch Er / der H. Reichs Cantzler/ gern sehen thete/ dem gemeinen Wesen schencken / vnd Demselben zum besten an seinen ort stellen.

Hiedurch ward gleichwol allerseits so viel erhalten / das die vorerwehnte conjunctur vnd exploicte auf den Feind/ mit sehr glücklichem succes / einen fortgang gewonnen.

16. Maj. Dessen wie der H. Reichs Cantzler bericht erlanget / Er stracks dem Ambassadeur Raschen anbefohlen: Den Hertzog zu poussiren / das Er diese ansehnliche progresse ernstlich verfolgen/ vnd sich keine difficulteten daran irre machen lassen wolte; Bis Er den Feind / wo müglich/ gantz vernichtet. Auf welchen fall / vnd wan Derselbe entweder geschlagen / oder gar über Rhein gejagt würde/ man am Rhein eine post fassen solte: Vmb dessen fernere verstärckung zuverhindern / sein schädliches vornehmen ins künfftige desto besser zuverwehren / vnd gar Ihm nach übern Rhein / auf was weise vnd wege es geschehen möchte/ zugehen.

In Nieder Sachsen hatte der Hertzog zu Brunschwieg Hildesheim wircklich belagert: Nebenst welcher Stadt aber der Feind noch etliche andere ort / sonderlich die Festung Wolffenbüttel/ besetzet / vnd nicht allein ein gros stücke Landes ümbher in contribution dadurch hielt / sondern auch das gantze Hertzogthumb Brunschwieg vnd Lünenburg / die alte Marck Brandenburg / die Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / nebenst andern angrentzenden Landen vnd orten / gar leichtlich daraus infestiren vnd bevnruhigen / ja / auf den fall Er einigen glücklichen streich erlangen solte/ sich daraus mächtich verstärcken / vnd/ gleichsamb eine newe Armee mit aller noturfft versehen konte. Welchem abzuhelffen/ dem gemeinen Wesen sehr ersprieslich geachtet ward: Wan man die besatzung daselbst etwas besser innezuhalten/ vnd solcher gestalt zufassen sich bemühete: Damit ihr/ nebenst der bishero aus dem Lande erpresseten contribution / zugleich alle zufuhr vnd vivres, geschnitten / auch sie endlich hiedurch zur übergebung des orts gezwungen würde.

Wobey ferner zuconsideriren stand: Mit was muth vnd willen der Hertzog zu Brunschwieg dem gemeinen Wesen assistiren würde / wan Er noch ohne vnterlas aus seiner eignen Residentz-Stadt vnd mitten im Lande vom Feinde/ Dessen belieben nach/ also verderblich incommodiret werden solte. Nun were zwar gemeldter Hertzog / als Landsherr / mit seinen eignen / sonst dem Halberstätter Schlusse nach/ dem gemeinen Wesen zum besten verwilligten/ trouppen diese blocquade auszuführen wol/ ja übrig bastant gewachsen: Allein hielt die Stadt Hildesheim Ihn mit den seinigen dermassen hart engagiret / das Er so viel Volcks / als hierzu völlig erfordert ward/ davor nicht zuentrathen vermochte. Commendirte also der H. Reichs Cantzler/ ümb dem Hertzog / der nichts desto minder solche blocquade über sich genommen / bis zu eroberung Hildesheim vnter die arme zugreiffen / den in Brunschwieg logirenden Major/ Jacob Jürgenssen: Das er dem Hertzog auf den bedörffungsfall / vnd so bald es Derselbe begehren würde/ mit seinen beyhabenden reutern an die hand gehen / vnd bey solcher blocquirung getrewlich cooperiren solte.

28. Maj. Gleichfals befahl Er dem Gen: Major Lohausen: Mit zwey oder dreyhundert Man / oder so viel Er deren/ seinem selbst ermessen vnd den ümbständen nach / ohne gefahr vnd entblössung des Ihm anvertraweten orts/ zuentbehren hette / dem Hertzog beyzuspringen/ Ihm zuforderst seine Compagni Dragoner zuzuschicken / dan mit dem Obristen Boy abrede zunehmen; Das Derselbe / vnterm commendo des Hertzogen/ mit seinem Regimente sich hierzu gebrauchen lassen möchte.

9. Iun. Dan ob schon / vermittelst solcher blocquade / der ort so bald / oder wol gar nicht gewonnen würde / war Doch der daraus verhoffte nutzen nicht gering: Alldieweil die herumb liegende Lande dadurch etlicher massen zur ruhe gebracht/ in sicherheit gesetzet / vnd die contribution / so sie bisher nach Wolffenbüttel liefern müssen / zu vnterhaltung disseitiger Soldatesca verwandt werden konte.

Negst Wolffenbüttel vnd Hildesheim warē die Festungē/ Mindē vnd Nieuburg/ noch in

1634. Apr. Feindes handen / vnd wolte verleuten / als wan etliche Bürger vnd Handelsleute aus Bremen in vnziemlicher verständnus vnd übung der commercien mit Demselben hiesiger orten stünden / vnd Jhm allerhand noturfft / theils offentlich / theils heimlich / vnterm schein erlaubter wahren / so offt sie gelegenheit hetten / zu Wasser vnd Lande / zuführeten: Wodurch Er / sich in diesen posten

10. Maj. desto länger vnd härter zuhalten / gelegenheit überkam. Solchem zuwehren / schrieb der H. Reichs Cantzler an gemeldte Stadt / Sie ermahnend: **Sie wolten zu abwendung fernern vnheils / vnd schädlicher** consequentien **/ ihren sämbtlichen Bürgern vnd Handelsleuten / von dergleichen gefährlichen handlungen abzustehen / nicht allein ernstlich anbefehlen / sondern auch die Verbrecher dergestalt ansehen; Damit andere durch das** exempel **derer abgeschrecket / vnd Hertzog Georg / als General im Nieder-Sächsischen Creisse / auf den fall sich hinfüro ein oder ander bey solchen feindlichen zufuhren vnd vorschub bereten liesse / gegen Dieselben anderweits die behörige vnvermeidliche mittel vorzunehmen / nicht veranlasset würde.**

Ordre bey der Bannerischen Armee.

Wegen der Armee / so am Elbstrom in der Marck Brandenburg vnd Pommern / vnterm Feld Marschalck Baner / von etliche tausend Man zu ros vnd fus gerichtet ward / waren die Consilia dergestalt vom H. Reichs Cantzler gefasset; Das ermeldter Feld Marschalck / weil nebenst seiner auch die Chur Sächsische Armee gegen des Keysers / also genandte / Erbländer in bereitschafft stand / mit der seinigen in Schlesien / woselbst ein gros theil der feindlichen force / rücken / vnd nicht allein dem Feinde abbruch thun / vnd die innehabende plätze abnehmen / sondern zugleich auch dessen macht von des Chur Fürsten zu Sachsen Lande abziehen / vnd diesem zu einer ansehnlichen exploicte in die Lausnitz oder gegen Böhmen / durch eine starcke / diversion den weg ümb etwas offen halten solte. Der getrösteten hoffnung: Es würde der Feind / da die Chur Sächsische wieder Jhn in Böhmen zugleich mit andringen / durch solche zwar absonderliche / doch aus einem fundament herfliessende / vnd wiederumb zu einem Allgemeinen zweck zielende / actiones irre gemachet / der mittel / sich in ein recht Corpo zufassen / vnd mit einem ansehnlichen gros zugehen / beraubet / ümb so viel mehr in seinem vorhaben gehindert / vnd zu billigmässigen Friedens-condicionen gemüssiget werden.

Zuvor aber vnd ehe der Feld Marschalck die marche nach Schlesien fortsetzete / solte Er den Oder- vnd Wartestrom reinigen / die feindliche gvarnisonen aus Landsberg vnd Franckfurt heben / vnd also die Marck Brandenburg der last / womit sie dieser zeit beleget / entheben.

Hierin war mit Landsberg der Gen: Major Lesle dem Feld Marschalck zwar bevorkommen: Welches Derselbe durch etliche / aus den Pommerischen gvarnisonen vnd der Newmarck zusammengezogenen trouppen belagert. Allein weil in betrachtung des jenigen / so jüngst hin in der Schlesien passiret / der H. Reichs Cantzler nicht rathsam befand / das man die gvarnisonen hin vnd wieder so gar entblössete / wodurch der Stat / da dem Volcke einiger vnfall / oder vnglücklicher streich begegnen solte / in nicht schlechte gefahr gesetzet werden dürffte / als befahl Er gedachtem Gen: Major. **Die / aus Stetin vnd andern orten genommene / Knechte / so bald die übergabe Landsberg erfolgete / vngeseumt wiederumb an gehörige ort zurück zuschicken / vnd nichts mehrers vorzunehmen / noch sich im Lande weiter zuvertieffen;** 4. Apr. **Bis der Feld Marschalck die** Armée **recht** formiret **/ vnd in einen stand gebracht / alsdan die sachen selbiges orts ümb so viel besser von statten gehen würden.**

Gab gleichwol bey dieser occasion diesem 4. Apr. ebenmässig ordre; **Das Er / nachdem mahl** Lesle **Landsberg schon** attacquiret **/ sich die schleunigste befürderung seiner vorhabenden** expedition **anbefohlen sein lassen / vnd das gute** tempo **wol in acht nehmen wolte: Vnd zwar ümb so viel mehr / alldieweil die bey der Friedländischen Partey in der Schlesien genommene** resolutiones **noch allenthalben glimmeten; Daher nicht zuzweiffeln / wan Er einige progres der orten erlangte / Dieselbe mit leichter müh an sich zuziehen / vnd die Armee dadurch mercklich zustärcken were.**

1634. Apr. Maj. Iun.

H. Reichs-Cantzler caressirt Chur-Brandenburg.

Bald hernach kam der H. Reichs-Cantzler vnter wind / wie hoch die / zwischen dem Chur Fürsten zu Brandenburg vnd Jhm beschlossene / conjunction der Königl. Schwedischen mit den Chur Brandenburgischen trouppen / vnd expedition in Schlesien am Chur Sächsischen Hofe empfunden würde: Also gar / das ein vornehmer Officirer sich verlauten lassen; Er befahrete / der Chur Fürst würde / da solche vor sich gienge / einen particular Friede machen. Stand also der H. Reichs Cantzler in sorgen: Die Chur Sächsische dürfften wol einen vorstreich in die Schlesien thun / dem Feld Marschalck in seinem vorhaben contracarriren / vnd dabey mittel vnd wege versuchen; Ob das Chur Brandenburgische volck von den Königl. Schwedischen wieder ab- / vnd auf ihre seite zubringen? Derhalben Er / eines theils / den Chur Fürsten zu Brandenburg / damit Derselbe / zu andern gedancken zugreiffen / ja keine vrsache hette / sehr caressiret / vnd Jhm in seinem begehren / so viel immer thunlich gewillfahret. Gestalt Er **dem Obristen Heiden** / der / von Jhm als Ambassadeur **an des Chur Fürsten Hoff** verordnet / deswegen weil Er die oberstelle über den Chur Fürsten prætendiret / übel angesehen gewesen / in erwegung / das dergleichen vnnötige disputaten nur bös geblüte erwecketen / vnd den negotiationibus publicis verhinderlich weren / **nach dem exempel Dessen / was der Hochseligste König bey seinem** ordinar Ambassadeur **am Casselischen Hofe** / Herman **Wolffen / schon verordnet / in der** Session **dem Chur Fürsten zuweichen / sonst in** concurrentz **mit andern** Legaten **den** respect **seiner** Principalen **der gebühr zumainteniren** / anbefohlen.

19. Apr. Gleicher massen da Feld Marschalck Baner / nach eroberung Franckfurt / die / daselbst überkommene / fähnlein mit dem Chur Fürsten getheilet / lies Er Jhm solches wol gefallen / vnd were zufrieden gewesen / wan Er dieselbe Jhm auch gleich gar überlassen hette. Nachdemmahl ferner der Chur Fürst

24. Maj. 10. Iun. **Gros Glogaw** / wan es vom Feinde entfreyet / Jhm abzutreten instendig begehret / verwilligte der H. Reichs Cantzler / **das dieser platz / da Er in ihre hande keme / mit Chur Brandenburgischem volcke besetzet / vnd der Chur Fürst also in die** possession **eingeführet werden möchte: Doch das der** Commendant **vnd die** gvarnison **vom Feld Marschalck ihre** dependentz **haben vnd** ordre **nehmen solten / auch das übrige / die** condicionen **belangend / auf welche dem Chur Fürsten die** cession **zuthun / an Jhn / den H. Reichs Cantzler / verwiesen würde.**

1634. Apr. Maj.

Schreibt wegen des Schlesischen zugs an Chur-Sachsen. 8. April.

Andern theils wegen Chur Sachsen / ermahnete der H. Reichs Cantzler den Feld-Marschalck Baner; **Mit besonderer vorsichtigkeit das werck zu**administriren / **so viel müglich / gute** intelligentz **mit den Chur Sächsischen gegen den Feind zuhalten / vnd alles wiedrige abzuleinen; Doch also / daß Er in seinen** desseinen **sich nicht irre / noch wendig davon machen liesse.** Sandte auch / wie Er nachricht erlanget / das die Chur-Sächsische Böhmen vorbey vnd gleichfals nach der Schlesien marchiret / auf rath vnd gutfinden der anwesenden Stände vnd Gesandten / von Franckfurt aus / einen eignen Curier an den Chur Fürsten mit Schreiben: Darin Er Demselben zu gemüth führete:

10. Maj. **Das beyde** Armeen, **so wol der** proviant vnd fourage / **als anderer bedencklichen ümbstände halber / zugleich in Schlesien mit nutzen sich nicht würden bedragen / noch der verhoffte gute effect wieder den Feind zuerwarten sein können; Vielmehr ein Theil dem andern zur hindernus / ein solches aber alles dem Feinde zu seinem gesuchten mercklichen vortheil gereichen vnd ausschlagen dürffte.** Ersuchte den Chur Fürsten dabey: **Nachdemmahl hochnötig / das man / Evangelischen theils / allerseits in guter verstendnus vnd einmütigkeit der** consilien **vnd** actionen / **als dem rechten vnd besten Haubtfundament wieder den Feind / bestendig verharren thete / Jhm seine** intention **vnd gemüthsmeinung zueröffnen; Wohin Er / der Chur Fürst / mit diesem vorgenommenen aufbruch seiner** Armée **vnd marche in Schlesien zielete? Was dan ferner hierüber des Feld Marschalck Baners vnterhabende** Armée / **dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten / vorzunehmen hette? Damit man auch disseits die** consilia **vnd** actiones **mit desto besserm grunde / vnd zwar alles zu einem einmütigen** Friedent **zweck / führē vnd** dirigirē **möchte.** Remonstrirte hierneyst: **Daß ob Er sambt anwesenden Ständen vnd Gesandten / wol**

1634. Maij.

wol nicht vngeneigt / zum fall der Chur-Fürst in Schlesien zusubsistiren / dem Feinde daselbst den Kopff zubieten / auch Jhm mit der Armèe bastant zuseyn / vermeinte / des Feld Marschalcks Armée an einen andern ort zuschicken / vnd zu des Chur Fürsten behuff eine ansehnliche diversion zumachen / so wolte sich doch solches ohne sonderliche grosse difficulteten darumb nicht füglich practiciren lassen; Weil obige Armée zu weit bereits gegen Schlesien avanciret / vnnd in andere des Feindes Lande kein mittel / als durch grossen ümbschweiff auff viel meil wegs lang / in der Confœderirten / insonderheit des Churfürsten eignen Landen / den negsten vnd geradesten weg nach / zugehen verhanden were. Welches nit ohne grosse ruin, beydes der Armée vnd der Lande beschehen würde: So doch denen Confœderirten / insonderheit dem Churfürstē selbst / dessen Land / als der näheste weg / auff solchem fall berühret werden müste / nicht wol zuzumuthen. Dahero dem gantzen Römischen Reiche / vnd dem gesambten Evangelischen Wesen / auch des Churfürsten eignen Landt- vnd Leuten nicht übel solte gerathen seyn: Wann derselbe einen gewissen dessein in Böhmen vnd andere feindliche Länder / darzu / seiner Lande situation, vnd ansehnlichen auff den beinen habenden Armèe nach / es an guter gelegenheit nicht ermangelte / vorzunehmen / vnnd Feld-Marschalck Baner in der Schlesien mit dem Feinde handtieren zulassen / belieben trüge. Worüber dañ Er / sambt anwesenden Ständen vnd Gesandten / des Churfürsten gedancken / vnd was derselbe in diesem so wichtigen wercke dem gemeinen Wesen nothwendig vnd nützlich ermessen thete / auch welcher gestalt Er hingegen vermeinete / daß das werck mit gesambter hand zu einem gewünschten zweck wol auß zuführen / ob moræ periculum, bey diesem Curier mit verlangen erwarten wolten / vnnd sich gantz versichert hielten: Der Chur-Fürst würde in seinem / zum Evangelischen Wesen gefasten / so mehrfaltig vnd mit sonderbarer standhafftigkeit im wercke selbst contestirten / eyfer zu beförderung der algemeinen wolfart / noch ferner continuiren / vnnd die einmütigkeit der consilien Jhm ebenmässig / dabey aber insonderheit auch dieses gefallen lassen; Daß inmittelst weil mehrermeldten Feldt Marschalck Baners Armée bereits so weit ins Land gegangen / zwischen beyderseyts Arméen gute correspondentz verbleiben / vnnd einer dem andern nichts zur verhinderung vornehmen möchte. Allermassen die Königl. Swedische hinwiederumb des Chur Fürsten hochvernünfftige gedancken in gebührenden respect nicht allein würden auffnehmen / sondern denenselben / so viel immer thunlich / vnd Ratio belli & status publicus erleyden wolte / sich conformiren / vnnd in allem dahin / nach vermögen vnd kräfften / bearbeiten: Daß der so hoch verlangte / höchstnothwendige Friedēszweck mit einmütigem zuthun / vnnd allerseyts gleichstimmigem / eyferigem cooperiren (so viel an dieser partey gelegen / vnd wañ allein der Gegentheil auch mit rechtem ernst darnach trachten wolte) möchte einst erreichet werden.

12. Maj. Hiebey schrieb der H. Reichs-Cantzler gleichfals an den Churfürsten zu Brandenburg / vnd ersuchte Jhn; Beym Chur Fürsten zu Sachsen solche vnterbawung zuthun / damit seine / des H. Reichs Cantzlers / vnnd der Stände consilia, wie itzt erwehnet / von demselben gebilliget / vnd zu gutem effect dergestalt gebracht würden: Massen Er hierin durch seine hochgültige autoritet viel außzurichten vermöchte / auch des Chur Fürsten zu Sachsen selbst eigne Lande / verhoffentlich / auff solche weyse der besten sicherheit zugewarten hetten.

Dessen wiedrige antwort. 19. Maj. Auff itzt angezogenes Schreiben antwortete der Churfürst von Sachsen: Männiglich were bekandt vnd wissend; Daß Er durch seine Armée dem Feinde in Schlesien / verwichenes jahr grossen abbruch gethan / vnd die occupirten ort / als den Dom zu Breslaw / Brieg vnd Oppeln / bis dato gegen den Feind manteniret / auch seinen / von geraumer zeit her in gemeldten plätzen sich

1634. Maj.

befindenden / Commendanten befohlen / sich bis auf den letzten blutstropffen zuwehren: Dargegen sie von Jhm nit gelassen / sondern zu rechter zeit entsetzet werden solten. Weil Sie nun solches bißhero / als redliche Leute / trewlich ingenommen / dem Feinde / so offt Er sie attacquiret / Manlich begegnet / Jhm auch sonst an vnterschiedlichen orten mercklichen schaden zugefüget / so hette Er / bevorab da Euangelische Fürsten vnd Stände in Schlesien durch jhren / zu Jhm geschickten / Gesandten / D. Johan Pein / sich auff die jhnen in dem / zu Dreßden den achtzehenden tag Hornungs im jahr tausend / sechshundert / ein vnd zwantzig auffgerichteten / accord versprochene / annehm- vnd schutzhaltung gezogen / nicht vorüber gekont / seinem beschehenē versprechen ein gnügen zuthun / vnd sich daher am vierten Aprilmonats jüngsthin gegen den Gesandten erkläret: Daß Er / noch zu mehrer contestation vnnd wircklicher erweisung seiner Liebe / freundschafft vnd affection, Gen. Leutenant Arnheim befohlen; Mit seiner vnterhabenden Armée den Schlesischen grentzen zunähern / wieder darein zurücken / vnd Fürsten vnd Ständen wieder alle besorgende hostiliteten / eusserster mügligkeit nach / beyzuspringen. Welches Er gleichfals absonderlich den Hertzogen zu Lignitz vnnd Brieg / wie nicht weiniger der Stadt Breßlaw zuerkennen gegeben. Demnach auch an Jhn begehret würde / durch diversion den Feind von Hertzog Bernhard abzuziehen / so hette Er dabey erwogen / daß keine sicherere diversion zumachen / als wann Er an einen solchen ort gienge / da Er allbereit einen starcken fuß / vnd noch etliche fäste plätze in handen: Dahingegen Böhmen ein gantz offenes Land, vnnd Er alda / nebenst gantzer Macht des Feindes / auch die Jnwohner wieder sich würde gehabt haben. Zu deme / wie der H. Reichs Cantzler selbst angeführet / bestünde nicht die geringste des Gegentheils stärcke in den Schlesischen Landen: Welchem nach / Er dieselbige ümb so viel mehr an diesem ort angreiffen wollen. Von dem Schluß vnd abrede / so etwa zu Stendal zwischen dem Chur Fürsten zu Brandenburg vnd H. Reichs Cantzler der Schlesien halber gemachet vnd genommen / were Jhm gantz nichts communiciret; Vielmehr hette Er sich beständig versehē / der Churfürst zu Brandenburg würde / seinem beschehenen schrifftlichen erbieten vnnd erklären zufolge / seine trouppen bey der Chur-Sächsischen Armèe, so lang dieselbe dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten geführet / vnd zumahl auch der Feind hiedurch von der Chur Brandenburg abgehalten würde / vnter Gen: Leutenant Arnheims commendo lassen: Dessen Er nochmahln zu demselben ein vnfehlbar vertrawen trüge.

1634. Apr.

Diesem Schreiben gemäs / hatte Arnheim nach der victori bey Lignitz seinen zug nicht auff den zerstreweten Feind / wie andere Kriegsverständige / ehe dann derselbe sich recolligirte / vor nützlich erachtet / sondern zurück auf Groß Glogaw gerichtet / vnd die Stadt dem Feld Marschalck Baner / der solche schon zuvor berennen lassen / gleichsam vor der nasen belägert vnnd weggenommen: Nur / wie man hierauß anders nicht vermuthen können / damit Er dessen vnterhabende Armèe auß der Schlesien / darzu Groß Glogaw die thür so zu reden war / halten möchte. Worüber der Churfürst von Brandenburg anfangs ziemlich perplex gewesen / also daß Er einen expressen an den H. Reichs Cantzler geschicket; Vmb dessen gutachten einzuhohlen / wohin man / nach beschehener wiedereroberung Franckfurt vnnd Crossen / die Armèe ferner führen solte: Auch beym H. Reichs Cantzler eine merckliche alteration der consilien sich ereuget / vnd derselbe / da Er gesehen / wie der Chur Fürst zu Sachsen von seinem vorhaben auff Schlesien nicht würde zubringen seyn / noch die Königl. Schwedische neben sich leyden wollen / sein dahin gerichtetes dessein verendern müssen. Ob nun schon Feldt Marschalck Baner in Nieder Sachsen vnnd benachbarten orten / als wohin seine Armée ohne das zum theil gehörig / dem gemeinen Wesen wol gute dienste thun mögen; Besorgte doch der H. Reichs Cantzler: Der Feind würde hieran sich nicht groß kehren / sondern einen weg wie die andern mit dem haubtschwaal auf Hertzog Bernhard vnnd Feldt Marschalck Horn anfallen. Muste also Böhmen vor Schlesien erwählen / damit man in Feindes Landen bliebe / vnd an dergleichen ort / da man dem

1634. Apr. 2. Iun.

Feinde recht wehe thun könte/ vnd gab itzgemeldtem FeldtMarschalck ordre: **Wann Er forderst Landsberg mit einem guten / rechtschaffenen** Commendanten **vnd aller andern zubehör gnugsam versehen / vnnd die Oder versichert / solte Er die** lini **von Crossen auff Görlitz** observiren/**vnd so wol Görlitz als Sitaw hinweg zunehmen trachten / alßdann auff Leutmaritz gehen /vnnd eine rechte post der orten fassen/ von dannen mit Hertzog** Bernhard **anfangen zu**communiciren / **vñ ein theil von Jhm vnd Feld-Marschalck Horn abzuziehen sich bemühen. Zu dem ende Er / der H. Reichs Cantzler / die anstalt machen lassen wolte: Daß auß dem Magdeburg- vnd Halberstättischen etliche tausend malter Getreide / die Elbe über Dreßden nach Leutmaritz hinauff / zu vnterhaltung der** Armée, **Jhm zu gebracht werden möchten.**

I. c. 28.

21. **Nun zu den Kriegs-**actionen abermahl zu schreiten/ traff Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ seine Armee/ als Er dabey wieder angelanget/ mit eingehendem April Monat/ ümb Wilmerstorff/ohnfern Nürnberg an: Wohin sie vorm Feinde aus der Oberpfalz gewichen war. Dessen gedancken zielten vornemlich auf die conjunction mit Feld Marschalck Horn: Vnd sahe Er / vor seine person / kein ander mittel mehr übrig / das gemeine Wesen aufrecht zuerhalten/ dan das die Armeen zusammenstiessen/ vnd mit gesambter Macht in Feindes Lande einen einbruch theten. Weil aber der Feld Marschalck mit seinen trouppen nicht so stracks bey der hand/ als muste Er nothwendig noch etwas ein- oder andern orts subsistiren/ bis Derselbe herbey keme/ vnd/ was zů fortsetzung des haubt desseins nötig/ angeordnet würde; insonderheit da ohne das im felde/ ehe das gras gewachsen/ nicht wol fort zukommen. Allein wo solches geschehen konte/ war eine frage/ so voller difficulteten steckte. Da er itzt logirte / hatte er weinig/ oder vielmehr nichts zuleben / vor menschen vnd pferde: Wessenthalben des orts / ohne der Armèe gäntzlichen vntergang / stehen zubleiben vnmüglich. Die Ober-Pfaltz / ob Er schon vor dem Feinde sich darin zumainteniren vermöchte / bedeuchte Jhn eben so weinig bequem darzu: Als die schon zuvor dergestalt erschöpffet/ daß darin geringer vorrath oder vnterhaltungsmittel mehr verhanden/ vnd durch des Feindes letzten einfall vollend zu grunde gerichtet; Hingegen die Armèe durch stättige travaglien sehr abgemattet / vnd einiger guten quartiere wol bedürfftig war. Ergriff Er also eine resolution: Führte die Armée ümb etwas in Francken zurücke gegen Schwaben / vnnd quartierte dieselbe in den Städten Rotenburg an der Tauber / Dünckelspiel/ Nördlingen/ Bopfingen / Ahlen / Schwäbischen Hall / Gemünd / vnd benachbarten orten vnd Landtschafften ein. Nachdem Er auch die rechnung bey sich leichtlich zulegen konte / daß diese / auß eigner autoritet vnd ohne vorhergehende avisation geschehene / einlogirung nit zum besten würde auffgenommen werden/ begab Er sich / so bald Er die quartiere außgetheilet / vnd die Regimenter/ jedes an seinem ort / fest lagen / nacher Franckfurt / wohin Er Tobias von Bonickaw schon voran deßhalben geschicket / auff die reise: Vmb dem H. Reichs Cantzler/ vnd denen / daselbst anwesenden / Ständen seine excusen selbst zumachen.

1634. Apr.

Mit grossem vnwillen der Stände vnd Hornischen Armee.

Wiedann in warheit die Stände hierüber / als schon gemeldet / gleich bey anfang des Convents sehr stutzig / vnnd zu dem die Officirer von der Hornischen Armée über die massen vngehalten geworden: In betrachtung / daß jhnen dadurch jhre angewiesene gelder vnd recruiten plätze gantz gesperret würden / vnnd Sie / da es biß dato, so lang die Stände noch etwas conserviret / damit so hart vnd schwer hergangen / nunmehr viel weiniger / jhres verdiensts vnd angewandten werbungs vnkosten halber / einige erstattung zuhoffen / oder zugewarten hetten. Zugeschweigen / daß das jenige / so Sie bißher sorgfältig geschützet / vnnd von dergleichen übermässigen beschwerden befreyet / anitzo durch andere muthwillig verzehret / vnd Sie hergegen wieder in die alte Ober-Schwäbische quartiere / die zuvor schon dergestalt beschaffen / daß Sie darauß nehrlich sich erhalten mögen / itzt aber / nachdem vor einem Monat der auffbruch geschehen / von den Lindawern / Bregentzern / Vberlingern/ vnd andern feindlichen guaruisonen gäntzlich geplündert vnd außgezehret weren / verwiesen werden wollen. Daher Sie willens gewesen/ derentwegen so wol an das Directorium zu Franckfurt / als Hertzog Bernhard eine expresse absendung zuthun / vnd ümb schleunige enderung der sachen an zuhalten: Welches letzte gleichwol der Feldmarschalck/ allerhand darauß besorglich erfolgender vnglegenheit halber / vornemlich / damit nicht die Armèen ineinander gerathen möchten / auffs beste abgelehnet.

9. Apr.

Des Hertzogen entschuldigung bestand **auff der vnümbgenglichen noth/ welche**

Dessen excüse. 2. Apr.

l. 2. c. 21.

Jhn

1634. Maj.

Ihn wieder seinen willen/ mit den haaren gleichsam darzu gezogen/ vnd dieses eusserste mittel zuergreiffen/ gezwungen: Dafern er die Armée nicht gantz übern hauffen gehen lassen/ vnd bey so kundtbarem mangel/ der Bundtsverwandten Lande/ der soldatesca zum besten geben wollen.

Bricht wieder auff gegen die Ober-Pfaltz

6. Maj.

Solche einquartierung/ so/ des Hertzogen vorgeben nach/ nur auff etliche weinig tage angesehen/ wehrete fast einen gantzen Monat: Also daß die Armée erst zu anfang des Meymonats auffgebrochen/ den sechsten bey Dünckelspiel Rendezvous gehalten/ vnd von dannen nach der Ober-Pfaltz das haubt wieder gestrecket. Woselbsten der Hertzog den Obristen Tupadel/ mit theils Regimentern/ des wegs zwischen Regensburg vnnd Amberg hin/ voran commendiret: Des Feindes/ von dessen herankunfft man schon nachricht gehabt/ contenance vnd vorhaben zuerfahren/ auch/ wo müglich demselben einigen abbruch zuthun.

König in Hungarn komt mit macht an.

Der Feind hatte/ ümb die Königl. Schwedische dieser orten sicher zumachen/ allerhand avisen außsprengen lassen: Als wann der König in Hungarn/ so mit einem starcken Comitat auff der reise nacher Prag gewesen/ eylfertig/ weil Ihm der Türck ins Land gefallen/ wieder zurück gefordert/ imgleichen das mißtrawen vnterm volcke noch nicht allerdings gestillet were. Vnterdessen Er mit starcken Kriegspreparationen zum künfftigen feldtzuge hieherwerts nicht gefeyret/ vnd eine grosse anzahl wägen mit Korn beladen/ zu hülffe der Armèe, nach Amberg geschicket/ auch zu Pilsen vnd Eger viel getreides/ vmb die proviantirung zuverfolgen/ auffgeschüttet: Biß endlich dessen intent fast recht in dem tempo, da Hertzog Bernhard sich moviret/ vollend außgebrochen. Dann der König in Hungarn/ als nunmehr Generalissimus des Keysers/ seines H. Vatern/ den zwelfften Meymonats bey Pilsen rendezvous gehalten: Woselbst zwantzig Regimenter zu fuß/ jedes von zehen compagniē/ vnd achtzehen zu pferde sich befundē/ ohne die Dragoner/ deren vier/ dann ohne die Hungarn vnd Crabaten/ deren fünff Regimenter gewesen;; Davon gleichwol acht Regimenter zu fuß/ vnd ein gut theil Reuter nacher Schlesien geschicket worden. Vnter den Regementern zu fuß/ waren etliche/ von zwey tausend biß zwey tausend dreyhundert Mann/ als Kehraus vnd alt Sachsen/ daß schwächste von fünff in siebenhundert/ als Meriane vnd Webel: Schätzten sich fünffzehentausent starck/ vnd waren gewiß zwelff-

12. Maj.

tausend Reuter vnd dragoner/ wurden effectivè von neun biß in zehentausend æstimiret. Der Armée folgten hundert vnd sechszehen Stücke: Darunter vier gantze/ vnnd sechszehen halbe cartaunen/ zwelff fewrmörsel/ vier vnd zwantzig Regimentstücklein/ die übrige von vnterschiedlichem loth. Die kleine Regimentstücklein waren nicht vnter die artoleri gerechnet/ sondern jeder Obriste hatte zwey bey seinem Regiment: Welche Er/ sambt der zugehörigen munition, mußte fortführen lassen/ auch darüber commendirte. Von munitionwägen zehlete man allein dreyhundert zum pulver/ so alle mit schwartz ledr überzogen/ vnd ein rothes F. sambt dem Numero darauff gemachet: Kugel- vnd andere zur munitiō gehörige in die huudert wägen; Doch waren die meiste kugeln in Schiffe ambarquiret/ nachdem mahl es Regensburg gelten solte. Mit einer solchen macht kam der Feind den sechzehenden Mey-Monats/ eben wie Tupadel im anzuge/ vnd kein Theil vom andern wuste/ anmarchiren/ vnd nam das haubtquartier zu Nabburg: Daß also die Königl: Schwedische mit jhren geringen trouppen über drey meilewegs nicht von Jhm waren/ vnd jhr vortrab von viertehalbhundert pferden/ vnterm Obristen Rosen/ mit etlichen Regimentern Crabaten vnd einem Regiment dragoner schon ins scharmutzieren gerathen. Nachdem nun der Obriste Tupadel von den gefangenen kundschafft erhalten/ daß der Keyserlichen gantze force in der nähe verhanden/ vnd Jhm vnversehens auff den hals kōmen dörffte/ deuchte jhn nicht rathsam zuseyn/ sich lang auffzuhalten: In erwegung Er/ auff des Feindes andringen/ alle pagage zum wenigsten im stich hette lassen müssen. Gieng also zurücke mit guter ordre, vnd retirirte sich ohne einige hindernus nacher Velldorff.

16. Maj.

Bäyersche nähern sich Regensburg.

Hingegen der König in Hungarn nam seine marche den geradesten weg auff Regensburg: Wohin gleichfals die Bäyersche/ welche vnterm General Aleringer in sieben Regimentern zu fuß/ jedes von zehen compagnien/ mit einander auff fünfftehalb tausend Man gerechnet/ zehen compagnien dragoner/ vnd neun Regiment reuter/ so neun vnd sechtzig compagnien/ vnd etwa bey dreytausend pferde machten/ bestehend/ nacher Straubingen sich zusammen gezogen gehabt/ den vierzehenden Mey-Monats auffgebrochen/ vnnd die Brücke/ so bißher zu Straubingen gelegen/ vnterhalb der Stadt/ zum Wert/ über die Donaw schlagen lassen. Hertzog Bernhard/ der mit der Armèe in vnd ümb Roth logirte/ hatte den Obristen Sattler eben damahls nach Regensburg geschicket mit Gen-Major Kaggen von einem

14. Maj.

1634. Maj. 15. Maj

vnd andern vnterredung zupflegen / insonderheit einen anschlag auf die Straubinger brücke zumachen: Der zu seiner ankunfft den fünffzehenden / den Feind allbereyt vor der Stadt / vnd also seinen anschlag vmb sonst befunden. So Er dem Hertzog schleunig avisiret / inmittelst seine convoy von sechszig pferden / nebenst fünffzig musquetierern zurücke / vnd bey Kelheim in Bäyern übergehen lassen: Welche das Städtlein Maynberg / zwischen Jngolstadt vnd Landshut / überfallen / dabey zugleich eine partey vom Feinde / die etwas proviant nacher Jngolstadt begleitet / geschlagen / vnd dadurch lärmen im gantzen Lande gemachet. Massen der Feind / als der nichts anders gewust / dann es weren FeldtMarschalck Horns trouppen / hierauff / zu versicherung München vnd der örter / das Schnetter- vnd Pappenheimische Regiment von sich geschicket. Es wolte aber General Altringer deßhalben / an die Stadt sich zumachen / allein nicht getrawen / sondern der Keyserlichen ankunfft erwarten: Daher Er / nach gehaltenem Rendezvous, über die Donaw gerücket / vnd theils reuterey bald dis- / bald jenseyts logiret / der Stadt auch über der Donaw mehrers nicht genähert / als daß Er etliche dragoner in Regenhausen geleget; Dem ansehen nach / sein Lager / so Er bey Donawstauff geschlagen / zuversichern. Gestalt Er vor der Regenbrücken / so die König: Schwedische in brand gestecket / zuschantzen angefangen; Doch auß der Stadt vnnd vom gegenüber ligenden berge durch den Canon daran verhindert worden.

Hertzog Bernhard thut eine eylende marche dahin.

Der Feinde intention, die Stadt Regensburg mit gewalt anzugreiffen / ward hiedurch je länger / je mehr offenbar: Derhalben Hertzog Bernhard eine noturfft ermessen / mit der Armée schleunig zuavanciren / die Stad durch mehrere besatzung zuverstärcken, vnd sonst in einem vnd andern bey zeiten ordre zustellē / dabey / ehe vnd bevorab die gäntzliche conjunction der beyden feindlichen Armeen geschehe / den Bäyerischen auff den hals zugehen / vnd zuversuchen; Ob Er dieselbige zum treffen nötigē vnd einsichtig schlagen könte. Mit solcher resolution geschahe der auffbruch in höchster eylfertigkeit von Roth auff Dietfurt / vnnd folgends nacher Kehlheim. Woselbst bey der Armee ankunfft / den zwantzigsten MeyMonats / mit gleichmässiger geschwindigkeit eine Schiffbrücke über die Donaw geschlagen / vnd die Armee noch selbige nacht übergeführet worden: Vnnd beschleunigte sich der Hertzog desto mehr damit / nachdemmahl Er verstanden / wie die Bäyerische Regenspurg vntermlohan de Wert, dissenyts berandt / vnnd derselbe sein haubtquartier / mit der reuterey / (worzu allbereyt zwey Regiment Keyserlicher Crabaten vnnd Hungarn gestossen) acht compagnien dragoner / vnd tausend commendirten knechten im Closter Prüfflingen hette; Welche trouppen Er zuüberrumpeln verhoffet. Die Bäyerische aber waren seiner ankunfft zeitig vnter wind kommen: Derhalben Sie anfänglich der Stadt Kehlheim genähert / vnnd die überkunfft den Königl: Schwedischen zudisputiren / sich vnterstehen wollen; Bald wie Sie / daß dieses vmsonst geschehen / sich selbigen abend zurücke nacher Prüfflingen in ziemlicher confusiou, vnnd so fort zu mitternacht mit der pagage gegen jhre Schiffbrücke retiriret. Woselbst die pagage stracks übergangen / vnd in dessen gemeldter Iohan de wert mit den trouppen biß gegen mittage vor Regenspurg auffm galgenberge sich gestellet / folgends ebenmässig nach der brücke abgezogen / vnd allein in dreyhundert commendirte reuter vnd Crabaten (dabey sehr viel Officirer / vnd die beyde Obristen / Budeani vnnd Plescowitz / gewesen) der Königl: Schwedischen marche zuobserviren, hinterlassen.

Schlägt eine Feinds Partey.

20. Maj.

Der Hertzog war desselben tags mit guter ordre fort / vnd gegen Pöring / vmb dem Feinde also auff den rücken zukommen, vnd Jhn von seiner Schiffbrücke / die Er dazumahl oberhalb Donawstauff bey Schwebelweis gehabt / abzuschneiden / marchiret. Jn welcher marche Er gegen den abend dieser feindlichen partey beym Prüler hölzlein inne worden / sie daselbst alsbald ümbringet / von allen seyten chargiret / im angesicht der Stadt mehrentheils niedergehawen / vnnd nur weinig / darunter der Obriste Plescowitz / der Fürstenbergische Major, zween Rittmeister / ein Lieutenant, ein Cornet, ein Wachtmeister / vnd etliche andere Officirer / gefangen genommen. Diesem spiel sahe Iohan de Wert zu: Der sich hierauff mit allen trouppen über die Donaw begeben / vnd die Schiffbrücke hinter sich abgeworffen. Derowegen der Hertzog vor dißmahl ein mehrers nicht verrichten können / sondern / weil es ohn daß spät / vnnd das volck von der strengen marche ziemlich ermüdet / selbiges vnter der Stadt / längst der Donaw / gegen Prüfflingen werts logiret.

Occasion bey Regenhausen. 22. Maj.

Des andern tags / nachdem die Bäyerische jhre Schiffbrücke / vmb mehrer sicherheit willen / vnter Donawstauff gebracht / der König in Hungarn auch sein Lager bey

1634. Maj.

Hohenwart am Regen geschlagen / lies der Hertzog / so wol des Feindes force vnd intention eigentlich zuerfahren / als zugleich dessen Musquetierer aus den abgebrandten Häusern in Regenhausen zutreiben / vnd also die porten an der Stadt Hof zubefreyen / eine partey reuter von dreyhundert pferden über den Regen oberhalb Regenhausen / in die zweyhundert Musquetierer aber vnterhalb zu Schiffe übersetzen: Welche mit grosser furi in das Dorff gefallen / den Feind aus den Häusern gejagt / des Obristen Cronbergers eigne Compagni Curassirer vor dem Regiment chargiret / aufs weichen gebracht / viel davon niedergemachet / auch so viel nachricht erhalten; Das der König in Hungarn eigner Person verhanden / vnd negst hinterm berge mit der gantzen Armee stünde: Gestalt Dieselbe alsbald / nachdem sie hiedurch alarm bekömmen / sich presentiret / noch selbigen abend etliche Stücke auf den galgenberg überm Regen gebracht / vnd damit auff die Königl. Schwedische Stücke / welche Sie / zu befreyung ihrer partey vnd das Feld zubestreichen / auff dem berge gegen über gehabt / gespielet. So gleichwol ohne schaden abgelauffen: Ausser das der Gen-Major Corville / vnwissend wie vnd was gestalt / von Freund oder Feind durch einen langlechten stein oder eisen in die brust verletzet / auf der stelle todt geblieben.

Feind canoniret die Schantze am Hoff.

Der Hertzog / nachdem Er hiedurch des Feindes gantze Armee alert gemachet / vnd / dieselbe etlicher massen zurecognosciren / gelegenheit überkommen / dabey aber keine mittel / die seinige jenseit zulogiren / oder den Berg füglich zubehaubten finden konte / lies sein Volck vnd Stücke mit guter manier gegen den abend wieder abführen. Welches so bald es geschehen / der König in Hungarn folgende nacht solchen Berg eingenommen / die Armee darhinter geleget / Baterien darauff verfertigen lassen / vnd den drey vnd zwantzigsten mitm tage die Schantze vorm thore an der Stadt Hoff gantz grimmig mit vielen Canonen zu beschiessen angefangen.

23. Maj.

Hertzog Bernhard gehet von Regensburg zurücke.

Dieses Canoniren hielt der Hertzog nur vor eine burrade / vnd daß der Feind dergestalt nicht so sehr die Stadt anzugreiffen / als Ihn bey der Stadt aufzuhalten / immittelst Ihm den pas bey Kehlheim zuverrennen / Ihn also zwischen sich einzuklemmen / oder doch zum weinigsten von allen vortheilen abzuschneiden / vnd disseits der Donaw einzusperren / intenrioniret were. Darumb Er den vier vnd zwantzigsten tag Mey-

24. Maj.

Monats / nachdem Er die Stadt / über allbereit darin liegendes gelbe vnd Thurnische Regiment / zu fus / mit mehrer besatzung vnterm Commendo des Obristen Hasperts vnd Brinckens / so wol etlichen reutern verstärcket / von Regensburg aufgebrochen / vnd den weg aufwerts der Donaw genommen: In meinung / da Er des passes Kehlheim / wegen gefahr vom Feinde / nicht sicherlich gebrauchen könte / vermittelst der Schiffbrücke / so Er auf wägen mit geführet / bey Newstadt oder anderswo / einen newen zusuchen. Gestalt Er auch den sechs vnd zwantzigsten zu Förnitzen mit der Armee angelanget / vnd daselbst die brücke überschlagen lassen. Jhm waren bey zwey tausend pferde vom Feinde / so bey Donawstauff die Donaw passiret / gefolget / die jennige / so sich verspätet wegzuknappen / oder im überzuge über die Donaw Jhm etwa in der arriereguarde abbruch zuthun: Wurden aber zeitlich entdecket / vnd durch eine starcke / gegen Sie commendirte / partey zurück gejaget / also das es ohne sondern verlust abgangen; Nur das etliche fouragirer vnd ausläuffer von ihnen angetroffen vnd weggenommen / auch der Obriste Lieutenant des Liefländischen Regiments / Fritz Lewen / der in der marche etwas zurück blieben / gefangen worden.

26. Maj.

Den sieben vnd zwantzigsten marchirte der Hertzog mit der Armee über die Schiffbrücke den geradesten weg auf Newmarck zu; Welches Er den letzten dieses erreichet: Verhoffend / mit vorschub der Stadt Nürnberg / seine vnterhabende Soldatesca / nach bishero ausgestandener hungersnoth / bey so kundbarem mangel / in deme Sie innerhalb vierzehen tagen weinig bekommen / auch keiner orten fast das geringste anzutreffen war / etlicher massen zurefraichiren / vnd die desbandirte wieder herbey zubringen.

Komt nacher Newmarck 27. 31. Maj.

Wie dan gewislich / wo Nürnberg / dahin die Regimentswägen alsbald nach proviant geschicket worden / nicht das beste gethan / die schon durch hunger vnd kummer sehr geschwächte Armee ümb ein ansehnliches mehr würde ruiniret / vnd der Hertzog in gefahr / trefflich viel volck zuverlieren / gestanden sein.

Vnterdessen lies der Hertzog nicht nach / in erwegung Er / des Feindes vorhaben zubrechen / vnd Demselben mit seiner vnterhabenden Armee / bey dieses orts geringer verfassung vnd anstalt / von proviant vnd anderm / in die länge allein das haubt zubieten / nicht gnugsam / den Feld Marschalck H. Gustaff Horn / instendig zuerinnern;

1634. Maj.

Das Er mit seiner Armee Jhm beyspringen / vnd der Stadt Regensburg errettung thun helffen wolte.

Den Feind belangend / hatte selbiger / nachdem der Hertzog zu Regensburg mit seiner Armee abmarchiret / von den Weinbergen / dahin Er sich gelagert / vnd die Stücke / deren Er eine grosse menge bey sich / gepflantzet / der Stadt mit eusserster macht vnd ernst zugesetzet / solches diesen / vnd folgenden fünffvndzwantzigsten tag Mey-Monats / war eben der Heilige Pfingstag / biß gegen abend continuiret / vnd mit sechszig biß in siebenzig Stücken / darunter oberwehnte vier gantze vnd sechszehen halbe cartaunen gewesen / dergestalt zugleich salve gegeben: Das alle Kriegserfahrne bekennen müssen / sie hetten deßgleichen die zeit jhres lebens fast nicht gesehen / gehöret / oder erfahren. Welches erschreckliche schiessen / vnnd das getöse davon weit vnd breyt / vnd gar biß zur Weiden / so doch gantzer eilff meilen von Regenspurg / durch die lufft erschollen. Dabey auch viel granaten / von hundert biß hundert vnd dreyssig pfund schwer / hinein / doch ohne sondern schaden / geworffen worden. Als nun die wercke hiedurch in etwas ruiniret / gieng zwischen drey vnd vier vhren nachmittage der Sturm mit gantzer gewalt an: Worüber zweytausend / vierhundrt Man commendiret gewesen; So der Obriste / H. Philip Breuner / angeführet. Diese / ob sie wol zum drittenmahl angefallen / wurden von den Königl: Schwedischen allemahl dermassen tapffer vnd manlich abgetrieben; Daß darüber auff die dreyhundert ins gras gebissen / vnd vnter andern / auch der Gen: Major / H. von Dietrichstein / durch den Kopff geschossen / todt geblieben. Die soldaten darinnen waren so begierig zum handel / daß man sie fast nicht halten können / sondern sie gar vom Walle herabgesprungen / vnnd gefochten: Derer über zwelff das leben nicht eingebüsset. Vom Feinde ward gedachter H. Breuner / der oben am lincken schenckel / so wol am rechtern arm durch einen schus / vnd am rechtern schienbein von einer handgranate hart gequetschet / nebenst andern Officirern / insonderheit zween Obristen Lieutenanten / Philip Corasco, von des Baron de Meriane, so allein einen stos von einer musquete an den kopff bekommen / vnd Gottfrid von Salis / des Deodatischen Regiments / welchem der Kinn vnd Mund zerschmettert / gefangen in die Stadt eingebracht / Der Gen: Major Kagge lies den zerschossenen Wall eilends repariren: Hatte auch auffn nothfall / wann der Feind des Hornwercks je meister werdē solte / inwendig vor der brücke sich darin noch einmahl abgeschnitten. Den sechs vnd zwantzigsten lies Er bey nacht einen außfall mit zwantzig Man thun: Die in des Feindes approchen gelauffen / etliche niedergemachet / die übrige darauß gejagt; Also das sie vom gewehr außgerissen / (dessen man über hundert musquetten / liegend vnd verlassen / gefunden) vnnd die Königl: Schwedische fünffzehen personen / darunter gefreyte vnd Corporale / auch gute degen von Officirern zur beute herein gebracht. Den neun vnd zwantzigsten zu abend verfuchte der Feind wiederumb einen Sturm an gedachte Schantze oder Hornwerck: durch welchen Er nicht mehr / als durch den vorigen / außgerichtet / vnd mit einer langen nase abziehen müssen.

1634. Maj. 26. Maj. 29. Maj.

Dieweil Er dann sahe / daß Er dieses orts allein / wegen starcken wiederstandes der belagerten / so ihre gantze Macht / die sonst nirgend engagiret / hieher wenden konten / vergeblich sich bearbeiten thete / als gieng Er mit seinem stärcksten Corpo, ausser vier Regimenter zu fuß / vnd eines zu pferde / welche Er mit noch fünffzehen oder sechszehen Stücken / ziemlich verschantzt / disseits gelassen / über die Donaw: Jn willens auch jenseyt an der rechten Stadt sein heil zuversitchen / der belagerten kräffte dadurch zu distrahiren / vnd sie von allen seyten mit eusserster macht anzugreiffen.

Gehet über die Donaw vor die Stadt.

22. Der Feldt Marschalck H. Gustaff Horn / hatte in dessen / nach glücklicher eroberung der Stadt Memmingen / auff Vberlingen sein absehen vnd intention gerichtet: Welche zuerhalten / vnd auff das es Jhm nicht hie / wie vor Costnitz gienge / Er an munition, Stücken / proviant, vnd andern sachen genugsame vnd solche provision vorauß gemachet; Daß Er an glücklichem vnd gutem außschlage der belagerung schier nicht gezweiffelt. Es wolte Jhm aber diese exploicte nicht wie die andern / so Er ein zeithero glücklich zum ende gebracht / gelingen. Den vierzehenden April-Monats kam Er davor an. Begundte zur stund der Stadt mit den approchen zunähern / vnd lies selbige vnd folgende nacht die baterien verfertigen. Darauff Er den siebenzehenden / nach geschossener breche, zum Sturm geschritten; Welcher auch anfangs ziemlich wol angangen / gestalt theils soldaten bereyts in der Stadt gewesen: Jedoch als die erste troupe / weiß nicht wie / in confusion gerahten / vnd zurück gewichen / fiel darüber die nacht ein; Wodurch man verhindert / den Sturm damahls einstellen müssen. Nachgehenden tages ward der Stadt weiter vnd härter zugesetzet biß den neunzehendē; Da man / nachden

I. c. 30. S. c. 12. Verlauf in Schwaben. Feld M: Horn rücket vor Vberlingen: So Er doch wieder quitiret.

14. Apr. 17. Apr.

Feind fähret mit canoniren fort / vnnd stürmet die Schantze am Hoff vergeblich 24. 25. Maj.

1634. Maj.

dte breche erweitert / vnd etwas acceſſibler gemachet / nochmahls einen verſuch gethan: In deme gleichfals / weil befunden / das der Feind / vermittelſt der groſſen Baurſchafft / ſo darin / ſehr wol vnd feſt ſich verbawet vnd abgeſchnitten / nichts verrichtet werden können. Wiewol es zu beyden mahlen ohne ſonderbahren verluſt abgelauffen. Wie nun der FeldMarſchalck verſpüret / das die belagerte reſolvirtet / das euſſerſte zuerwarten / ergriff Er einen ſichern weg / vnd gedachte mit der ſappe fortzugehen. Approchirte alſo an einem andern ort gegen die Stadt / da ſich das erdreich / das die mine am beſten zumachen were / anſehen laſſen: Alldieweil ſonſt ümb die Stadt ein lauter ſtein / vnd der meiſte graben in Felſen gehawen. Wie man aber in der arbeit den grund ebenmäſſig je länger / je härter / gleich einem Felſen / angetroffen / vnd der Minirer ſehr lange zeit / bis Er nur durch die contreſcharpe in den graben durchbrechen können / zugebracht / daher die attacque ſolcher geſtalt fortzuſetzen / ein ſehr langweiliges auſſehen gewonnen / immittelſt der Feind nicht allein zucontraminiren gute zeit gehabt / ſondern auch in wehrender belagerung / ſich über die zweytauſend Man / geworben Volck / aus den andern / am BodenSee befindlichen / gvarniſonen / ſo wol Tirol vnd Bäyern verſtärcket / über das etliche tage ziemlich regenwetter eingefallen / judicirte der FeldMarſchalck ; Das ohne groſſe vngelegenheit vnd ruin der Armee / mit der belagerung dismahl nicht weiter zuverfahren were : Weſſenthalben Er / ſolche aufzuheben / entſchloſſen. Brach / ſolchem zufolge / den

16. Maj.

ſechszehenden MeyMonats mit der Armee davor auf / vnd verlegte Dieſelbe in ihre alte quartitre.

Befeſtigt Buchorn.

Inn waren gleichwol die OberLande / ja der gantze Schwabiſche Creis nimmermehr recht verſichert / da man nicht einen feſten fus an den BodenSee geſetzet ; Dergeſtalt aber / vnd ſo lang man auch zu Waſſer etwas zuthun vermochte / ſtand gegen einigen importirenden ort am See weinig fruchtbarliches auszurichten : Angeſehen nicht nur die beyde belagerungen / Coſtnitz vnd Vberlingen / ſondern auch viel exempel anderer orten gnugſamb ausgewieſen ; Was vor groſſe difficulteten bey ſolchen plätzen / welche nicht gantz ümbſchloſſen / ſondern eine ſeite / dadurch ſie vngehindert ſecouriret / vnd mit friſchen Volcke / auch aller andern noturfft verſehen werden konten / offen hetten / ſich jederzeit ereuget.

Derhalbē der FeldMarſchalck zu Buchorn / ſo ein guter hafen / vnd ſehr wol am See gelegen / auf ein interim poſto ergriffen / vnd daſſelbe in aller eil befeſtigen laſſen ; Willens daſelbſt eine kleine Admiralitet anzurichten. verhoffte auch / zu verfertigung einer anzahl Schiffe mittel zumachen / deren Er allbereit / in wehrender belagerung Vberlingen / etliche zur hand gebracht : Allein wolte es an guten / der Schiffart erfahrnen / Leuten ermangeln. Weswegen Er den H. Reichs-Cantzler nochmahln / etliche Schwediſche Knechte Jhm herauff zuſchicken / fleiſſig erſuchet / auch / nachdem die Armee wiederumb feſt gelegen / in dieſen vnd andern ſachen mit Demſelben ſich / der notturfft nach / perſönlich zuvnterreden / einen ritt per poſta auf Franckurt gethan.

Wendet ſich gegen Augſpurg.

Bey Deſſen wiederkunfft hielt Herzog Bernhard zu Sachſen / Weimar / inſtendig bey Jhm an : Das Er Jhm mit ſeiner vnterhabenden Armee ſecundiren / vnd der ſtadt Regensburg beyſpringen wolte.

Ob nun wol ſeine vom Directorio empfangene / inſtruction dahin gieng / das Er auf die heranmarchirende Italiäniſche Macht / vornemlich ſein abſehen zurichten hette ; Jedoch ſeine ordre auch ſo weit verlautet / das / wan der Feind Regensburg angriffe / oder auf Hertzog Bernhard andrünge / Er alsdan in ſolchem fall zu Demſelben ſtoſſen / vnd mit geſambten kräfften den Feind ſuſtiniren helffen ſolte / als zog Er die Armee zuſammen / vnd avancirte gegen Augsſpurg damit : In meinung wo nicht dem Hertzog zu hülffe zuziehen / doch dem Feinde / ehe die Italiäniſche Armee noch herauskeme / irgend einen vortheil abzugewinnen / oder zumachen / das Er ſein vorhaben endern müſte. Vnterdeſſen damit der Feind / ſo bey Bregentz ſich in dreytauſend ſtarch verſamlet / den angefangenen baw zu Buchorn nicht verhinderte / oder ſonſten auf ein vnd ander quartier einen verſuch thete / vnd der Königl-Schwediſchen Stat in OberSchwaben turbirte / befand Er gleichwol vor nötig ; Oben zu Lande ein klein Corpo von drey bis in viertauſend Man vnterm Obriſten Canoffsky zuhinterlaſſen.

I. c. 31. S. c. 13.

23. Jm Elſas hemmete der Königl-Schwediſchen Glück vnd progreſſe die belagerung Rheinfelden : Worin der Obriſte Mercy / ein vorſichtiger / kluger vnd zugleich tapffer Soldat / über dero vermuthen vnd hoffnung / ſich gehalten vnd gewehret.

Verlauff am Rheinſtrom.

Feind mehret ſich tapffer in Rheinfelden.

Solches hatte Rhein Graff Otto Ludwig / nachdem Er die andern WaldStädte ohne groſſen wiederſtand occupiret / durch ſeinen Bruder / Rhein Graff Hans Philips / angreiffen laſſen. Es gieng aber davor ziem-

lich

1634. Maj.

lich scharff daher; Also daß der Königl-Schwedischen viel ins gras bissen/ vnd/ vnter-andern/ der Obriste Lieutnant Ley von des Rhein Graffen eignen Regiment durch den kopff geschossen ward: Worüber der Rhein-Graff entrüstet/ noch mehr volck/ Stücke vnd einen grossen mörsel/ sambt vielen granaten vnd andern fewrwerck davor gesandt/ vnd dem ort mit schiessen vnd fewreinwerffen hefftig zusetzen/ auch einen Sturm versuchen lies; So doch alles vergebens war. Sintemahl der Obriste Mercy die anlauffenden nicht allein mit musqueten vnd piqven/ sondern auch mit steinen/ angezündeten hartz- vnd pechkräntzen/ vnd dergleichen/ solcher gestalt empfangen: Daß sie/ nicht ohne verlust an Officirer vnd soldaten/ zurücke weichen müssen. Gegen der canonen gewalt vnnd furi hatte Er die näheste heuser an der Stadtmaure mit erde außgefüllet/ auch sonst sich inwendig starck abgeschnitten vnd verhawet: Imgleichen der fewrwercke halber solche anstalt gemachet/ daß sie/ ohne sondern effect, stracks getödtet vnd gedempffet wurden. Die belagerte erwiesen sich sehr mutig: Rieffen herauß/ wann die Rheingräffische lust zuaccordiren hetten/ solten Sie guten accord von Jhnen erlangen/ wolten Sie mit sack vnd pack abziehen lassen; Vnd was der bravaden mehr waren. Der Obriste Mercy stellete gar ein ringelrennen/ vnd andere dergleichen frewdenspiele darin an: Als wan Er der belagerung im geringsten nicht achten thete. Fiel dabey offt aus/ that nicht geringen schaden/ brachte vnterschiedliche gefangene hinein: Vnd machte also seinen belagerern viel zuschaffen. An lebensmitteln war zwar kein überflus/ sondern vielmehr mangel darin: Gleichwol gieng Er so vorsichtig damit ümb/ das niemand/ auch in der Stadt selbst nicht/ eigentlich wissen konte/ was noch in vorrath verhanden. So blieb Jhm der pas zu Wasser bis dato frey vnd offen: Vermittelst dessen Jhm von aussen kundschafft/ vnd bisweilen an allerhand ermangelnder notturfft etwas zukam. Hatte sonst noch zur zeit zu einigem entsatz keine sondere hoffnung: Ausser das die zusammengerottirte Bauren sich dessen etliche mahl/ wiewol vergeblich/ vnterstanden.

Brisach wird von ferne bloequiret.

Es schien aber/ das der Feind an diesem ort sich auch deshalben so hart opiniastrirte/ vnd es auffs eusserste ankommen/ lies/ damit Er die Königl-Schwedische von Brisach eine weile abhielte: Woselbst es dieser zeit sehr schlecht bestellet war. Sintemahl die gvarnison darin gar schwach/ vnd die Soldaten/ weil sie übel gehalten wurden/ auch/ wan sie schon ins Land kamen/ in der Nachbarschafft nichts funden/ sehr schwierig: Gestalt man nachricht/ das sie die Beckerhäuser geplündert/ vnd etliche abend auf der parade alle zusammen mit den händen geschnaltzet/ vnd ümb brot geruffen. So war gleichfals der von Schaumburg/ so das commendo bisher darin gehabt/ an einem hitzigen fieber tods verblichen/ vnd von dieser Welt abgeschieden. Wiewol nun Rhein Graff Otto Ludwig/ wegen der Rheinfeldischen belagerung so enge/ wie vorm jahre geschehen/ diesen platz itzt nicht fassen konte/ hielt Er doch/ vermittelst der gvarnisonen zu Marckelheim/ Colmar/ Ensisheim/ Newenburg/ Freyburg vnd Kentzingen/ denselben sonst gnugsamb blocquiret/ vnd schnit ihm alle mittel zu fernerer proviantirung ab.

Vnd eine verrätherey zu Schletstadt entdecket/

Zu Schletstadt kam ümb diese zeit eine gefährliche conspiration an den tag: So der gewesene Bürgemeister Gall/ welcher seit eroberung der Stadt in Brisach sich aufgehalten/ mit etlichen Bürgern angesponnen. Diese solten/ den andern Mey-Monats/ des morgens ümb sieben vhr/ mit axten vnd beylen vnter das Jllthor gehen/ etlichen der Wacht vnversehens das gewehr aus den händen nehmen/ vnd ins Wasser werffen/ andere stracks darauff schlagen/ einer von ihnen einen schweren wagen auf die fallbrücke bringen/ damit man sie nicht aufziehen könte/ ein ander den Schusgater verwahren/ immittelst drey Schiffe mit verdeckten Soldaten/ das Wasser herab kommen/ auf welchem oben/ damit die zahl deren desto stärcker were/ etliche mit verbundenen köpffen vnd händen/ als ob sie verwundet/ sitzen theten/ desgleichen im nähesten Walde fünffhundert Dragoner/ aufpassen/ nach gegebener losung zur Porte eilen/ vnd also dadurch der Stadt sich bemächtigen. Allein der anschlag ward durch einen Wirt oder Gastgeber/ den man/ das er darzu helffen solte/ bereden wollen/ dem Commendanten entdecket/ vnd damit zu Wasser. Worauff acht der conspiranten zur verhafft gebracht/ ferner scharff inquiriret/ vnd deren je mehr vnd mehr gefänglich eingezogen worden.

2. Maj.

Königl-Schwedische überrumpeln Hallenburg.

Am Vnter Rheinstrom/ in deme des Feindes trouppen sich mehrentheils gegen Westpfalen/ vnd der Weser zubegeben/ übertam der Commendant auf dem Schlosse Dillenburg gelegenheit/ auf den Obristen Schwartzenburg/ so mit fünff Compagnien zu pferde vnd siebenzig Man zu fus in Hallenburg/ einem Cöllnischen Städtlein/ logiret/ einen anschlag zumachen/ vnd glücklich ins werck zurichten. Dan Er den achtzehenden Meymonats mit drittehalbhundert Dragonern/ hundert funfzig zu fus/

18. Maj.

1634. Apr.

vnd zwo petarden dahin marchiret / vnd / vngeachtet der Obriste Schwartzenburg die wachten sehr wol bestellet gehabt / daher im quartiere stracks lärmen worden / bis an die port avanciret / die petarden an das erste vñ andre thor mit gutem effect angebracht / vnnd also hinein kommen: Da dann / was sich nicht versteckt / theis niedergehawen / theils gefangen nach Dillenburg geführet / etliche standarden erobert / vnd gute beuten gemachet worden. Gleichwol war der Obriste / sambt weinig der seinigen / durchs hinderthor / wie der tumult angangen / davon gewischet: In deme die dahin commendirte / sonderlich bey der nacht / des weges vnd der gelegenheit nicht kündig gewesen.

I. c. 34. S. c. 15. Verlauf in Westphalen vnd Niedersachsen.

24. In Westphalen hatte der H. von Gleen / nachdem Er den Königl: Schwedischen auff Warendorff entgangen / die Bönninghausische vnd andere / sich hin vnd wieder haltende / Feinds trouppen an sich gezogen / vnd ein starckes corpo formiret: Womit Er den ersten April Monats bey Saltzkoten Rendezvous gehalten / vnd sich anfänglich angelassen / als ob Er vor Paderborn gehen wolte. So doch nur eine finte gewesen / Hertzog Georgs zu Lünenburg trouppen vielleicht dahin zulocken / vnd durch solche vergebliche marche abzumatten; In

Feind belagert Hüxter. 1. Apr.

2. Apr.

deme Er / den andern / morgens zu neun vhr mit drey Regimentern zu roß bey Luthringen / in der gegend von Hüxter durch die Weser gesetzet / Holtz Münden außgeplündert / vnd von dannen sich nach Hüxter / selbige post zuübermeistern / gewandt: Massen Er den vierten dieses / nachdem Er zuvor das

4. Apr.

Schloß Drengelberg / darin vier vnd dreyssig Man Hessische gelegen / durch den canon zur übergabe auff Gnade vnnd vngnade gezwungen / noch selbige nacht baterien auffwerffen lassen / vnnd mit Stücken starck hineinzuspielen angefangen.

Dessen Regimenter theils leyden schaden.

Bey solcher belagerung waren nur nicht obgemeldte drey / sondern sechs Regimenter / als das Bönninghausische / Graffen von Rittbergs / Osterholtische / Obristen Lohe / jedes von acht compagnien / dann das Ekemitische von sechs / nebenst den Osterholtischen fünff compagnien dragoner / so wol Rittmeister Jenstättens compagnien zu pferde vnnd dragoner / insgesambt fünff vnd viertzig compagnien / vnd über zweytausend siebenhundert Man starck / die Weser passiret: So den paß jenseyt verwahren / vnd den secours verhindern solten. Dahingegen Hertzog Georg zu Lünenburg den Obristen / Iacob Kingen / mit seinem leib Regiment zu roß vnnd den Kaggischen dragonern / auff den Feind zurecognosciren / vnnd dessen intention zuvernehmen / außgeschicket gehabt. Dieser / weil Jhm die land-leute kundschafft eingebracht / daß der Feind disseit der Weser nicht über fünffhundert Man starck / vnnd theils in Bevern einquartiertt were / darneben schlechte wacht hielte / resolvirte / denselben auffzuschlagen: Weßwegen Er den Obristen Lieutenant von den dragonern / die wacht nieder zumachen / vorausshawen lassen. Der Obriste Lieutnant, als Er seiner ordre nachleben wollen / befand / daß einen musquetenschuß von jhm drey Regimenter in guter bereytschafft stünden: Derhalben er / da er selbige anzugreiffen zu schwach / auff einem berge gegen über dem Feinde / also daß zwischen beyden eine grund vnd kleins bächlein war / sich so lang gesetzet; Biß der Obriste King mit den übrigen trouppen zu Jhm kommen. Welche wie sie angelanget / beydes reuter vnnd dragoner mit guter resolution zum Feinde hinüber / vnd auff Jhn los gegangen / auch denselben solcher massen chocquiret / daß Er zuweichen begunt / vnd gegen die übrige drey Regimenter sich retiriret: Da Er dann mine gemachet / als wann Er sich wiederumb stellen vnd fechten wolte; Nachdem aber die Königl. Schwedische auff Jhn gedrungen / mit allen sechs Regimentern / ohne widerstand / in die flucht gerathen. Denen die Königl: Schwedische von Bevern ab biß an den furt bey Luthringen dermassen nachgesetzet / daß das gantze feld mit todten bestrewet gewesen: Ohne was sich im holtze versteckt / vnd hernachmahls in der wiederkehr Jhnen in die hände gefallen; Wie gleichfals eine ziemliche anzahl im ubersetzen in der Weser ersoffen / die außgeschickte fouragiers ertappet / sechs standarden sambt der pagage erobert / vnd viele / darunter der Major vom Osterholtischen Regiment / ein Lieutenant, vnd ein Cornet, gefangen worden. Auff der Königl: Schwedischen seyte seind nicht über zwantzig Man / darunter doch keine Officirer / auff der wahlstadt todt geblieben.

Eroberung Hüxter.

5. Apr.

Solche glückliche rencoutre brach zwar so weit dem Feinde den muth / daß Er / wie Er vielleicht im sinne gehabt / zum entsatz Hildesheim weiter fort zugehen / nicht getrawet: Allein konte sie das Städtlein Hüxter von seiner bevorstehenden ruin nicht entfreyen. Dann der H. von Gleen / als Er den fünfften April Monats / am Osterabend / den ort belagert / solchem folgende tage mit schiessen vnd fewreinwerffen hefftig zugesetzet. Die darin liegende guarnison that / nebenst den Bürgern / tapffern wiederstand: Erleg-

1634. Apr.

ten eine ziemliche anzahl der belagerer. Der H. von Gleen bot jhnen zwar accord an: Es war aber selbiger also beschaffen / daß sie lieber den ort biß auff ankommenden entsatz / dessen sie jhnen gewisse hoffnung machten / eusserstẽ vermögens wieder den Feind defendiren / als solcher gestalt sich ergeben wollen: Daher geschehen / daß der Feind / den

10. Apr. zehenden / das Städtlein stürmender hand erobert / vnd nicht allein die sämbtliche guarnison, sondern auch mehrentheils bürgr / ja so gar kinder von zwelff jahren jämmerlich massacriret vnd nieder gehawen / alles preis gemachet / weiber vnd jungfrawen mit gewalt geschendet / hernach die todten / derer bey fünffzehenhundert gewesen in die Weser geworffen. Der bürger seind etwa in allem dreissig / so sich versteckt gehabt / vberblieben. Die brücke ward darauff vom Feinde abgebrandt / vnnd das Städtlein quitiret: Welcher jenseyt der Weser hinunter in Westphalen auff den Gen: Lieutenant Melander seinen weg wiederumb genommen.

Schlägt etliche Hessische. Gedachter Gen: Lieutenant hatte / des Land Graffen ordre zu folge / seine marche, mit bey sich habendem volcke zu roß vnd fuß / darnach angestellet; Daß Er auffs schleunigste / als müglich / zu Hertzog Georg von Lünenburg stossen / vnd / negst beschehener conjunction, mit gesambter hand an den Feind gehen möchte: Auff dem wege aber nach Hervorden den Obristen Cratzenstein mit fünff compagnien von seinem / des Melanders / fünff des Dallvigischen / vnd zwo von dessen eignen Regiment zu Newhauß gegen den Feind / ümb von demselben gewisse vnnd eigentliche kundschafft zuerlangen / außgeschicket. Dieser / vngeachtet er allbereyt dreyssig gefangene vom Feinde gehabt / vnd vernommen / daß derselbe mit seiner gantzen macht im anzuge vnd in der nähe / hielt sich noch über eine stunde lang auff. Darüber der Feind allzustarck auf jhn ankomẽn / seine trouppen zertrennet / vnd jhn selbst / wie auch die Majorn / Dallwig vnd Leeden / so beyde hart verwundet / sambt fünff Rittmeistern / gefangen: Also daß nur Rittmeister Becker / Piper vnd Filster / nebenst weinig reutern entrunnen. So war auch der Gen: Lieutenant selbst kaum eine stunde zu Hervorden gewesen / wie der Feind mit hellem hauffen bey Saltzüffeln / ohnfern davon angelanget / vnd sich daherumb logiret: Wodurch die Hessische fast gantz vmbgeben / vnd der weg zu Hertzog Georg Jhnen abgeschnitten worden.

Münsterische überstossen Bectum. 15. Apr. Fast recht in diesem tempo, den fünffzehende April Monats / zu morgens zwischen zwey vnd drey vhren / machten sich die Münsterische auff der andern seyte durch einen anschlag mit gutem succes an die Stadt Bectum; Einen ort / so zwar nicht dermassen / daß er wieder grosse gewalt vnd belagerung zuhalten / doch also versehen war / daß die / darin gelegene / vor einem solchen anschlag / da sie nur bessere auffsicht auff jhre sachen gehabt / sicher hetten seyn können: Daher auch die Hessische Officirer / so darin / sambt jhren reutern vnnd knechten / überfallen / vnd beym fritsch ertappet worden / solches niemand / als sich selbst / vnd jhrer vnachtsamkeit zudancken gehabt.

Hertzog Georg entsetzt die Hessische. Hertzog Georg von Lünenburg war bey obigem so starcken anzuge der Ligisten nicht weiniger / als die Hessische / alert, vnd / des Feindes einbruch zuwehren / schlüssig worden: Zu welchem ende Er bey Hameln ein feldlager geschlagen / vnd alles volck / so viel dessen vor Hildesheim gemisset werden können, sambt andern / Jhm vom H. Reichs Cantzler zugeordneten / Regimentern dahin erfordert vnnd zusammenbeschrieben / auch den Gen: Major Stalhantsch / mit seinen Schwedischen vnd Finnischen reutern / an sich gezogen. Wie Er nun erfahren / daß die Hessische ziemlich eingebüsset / vnd Gen: Lieutenant Melander / mit übrigen seinen beyhabenden trouppen / vom Feinde zu Hervorden fast vmbringet were / brach Er eylends mit allen reutern vnd dragonern von Hameln des wegs hin / denselbigen zu secundiren vnnd zuretten auff. Wodurch der Feind / die Hessische zuverlassen / vnd sich nach der Graffschafft Ritberg vnd Wiedenbrügge zuwenden / verursachet worden / Gen: Lieutenant Melander hingegen / dem Hertzog entgegen zugehen lufft gewonnen. Daß

16. Apr. also den sechszehenden Aprilmonats auffn abend die conjunction zu Barndorff in der Graffschafft Lippe geschehen. Doch nur blos mit reutern vnd dragonern / wiegedacht / ohne einiges fußfolck vnd artoleri: Sintemahl der Hertzog die Hessische vom Feinde zwar gern gerettet / zur völligen conjunction aber vnd verfolgung des Feindes nicht allerdings verstehen wollen.

Feind erobert Ham vnd Lünen / belagert Cossfelde. In deme nun die völlige conjunction solcher gestalt sich etwas verweilet / nam inmittelst der Feind die gelegenheit in acht / vnd feyrete im geringsten nicht: Machte sich an die, auffm Lippestrom gelegene / vornehme päss̃e vnd örter / Ham vnd Lünen; Da Er gutwillig / ohne einige schwertstreich vnd gegenwehr / eingenommen worden. Hieselbst eroberte Er / über die brandschatzung / so Er disen Städten (als Lünen zehentausend Reichsthaler / vnd Ham gedoppelt so viel) abgefordert / zum Ham theils darin gewesene / Hessische artoleri, als vier halbe cartaunen vnd etliche andere Stücke / viel munition

1634. Maj.

vnd kugeln / sambt einer starcken post geldes / so ein Hessischer Commissarius an contribution zusammengebracht / vnnd daselbst niedergesetzt gehabt. Ebenmässig ergaben sich an denselben Chamen / vnd etliche andere ort. Nach einnehmung / oder vielmehr liederlicher / von Schwartzburgischen Creaturen beschehener / übergebung der pässe / Ham vnd Lünen / ließ der Feind von den Münsterischen sich bewegen; Zu sauberung vnd befreyung solches Stiffts / Coßfeldt / so mit einer guten besatzung versehen / vnd auch sonst ein ziemlich wolverwahrter ort / mit macht anzutasten.

Hertzog Georg gehet / sambt den Hessischen auff Ihn loß.

Sothane glückliche progresse der feindlichen Partey / wie auch des H. Reichs Cantzlers instendige / vnterschiedliche vermahnungen ermunterten Hertzog Georg zu Lünenburg; Daß Er endlich / dem Feinde mit aller macht / nebenst den Hessischen / auff den leib zugehen / resolvirte / vnd zu solchem behuf der infanterie sambt den Stücken / darzu auß Oßnabrügge der Obriste Wolff mit seinem Regiment gestossen (an dessen stat das Astonische vnd Stralendorffische wieder eingezogen) nacher Soest zumarchiren / ordre gegeben: Woselbst die rechte / vollstendige conjunctiõ ihren fortgang erreichet. Diesem nach brach die Armèe den erstẽ Meymonats bey Soest auff / vnd passirte Gen: Leutenant Melander noch selbigen tags mit der reuterey zum Hove / zwischen Soest vnd Lippestadt gelegen / durch die Lippe: Der Hertzog von Lünenburg aber gieng mit dem fußvolck / dem Leibregiment zu roß / vnd der artoleri biß auf Lippestadt / vnd diß orts über die Brücke. Da

1. Maj. Sie des andern tags nahe beym Ham sich

2. Maj. wieder zusamenzogen / vnd / weil Sie nachrichtung gehabt / daß der Feind mit seinen approchen vor Coßfeldt schon ziemlich avanciret / tag vnd nacht darauff fortgangen: In hoffnung / Ihn davor anzutreffen / vnd zum schlage zubringen.

Der sich nach Lünen retiriret. 5.6. Maj.

Wie Sie nun in der nähe daselbst zu Senne / den fünfften Mey Monats ankommen / vnd jhre marche des andern morgens mitm tage gerade auff Coßfeldt zugerichtet / erfuhren Sie durch jhre vorausgeschickte parteyen / daß der Feind / vnangesehen man vermeinet / Er hette von jhrer schleunigen ankunfft / vnnd starcken verfassung schlechte kundschafft / verigen abends schon dero heranmarche wissenschafft erlanget / die belagerung zur stund verlassen / vnd gegen Dülmen / des wegs dem Lippstrom wieder zu / sich auffs weichen begeben. Da man vermeinet / inmassen auch verlauten wollen; Er gedächte Jhnen entgegen zugehen / vnd ein treffen zu wagen: Weßwegen man mit frewden / vnd in aller eyl avanciret; Der zuversicht / Jhn auff der grossen heyde zwischen Dülmen vnnd Lüningshausen / allda Er / dem einkommenden bericht nach / die trouppen gestellet gehabt / vor sich zu finden. So doch vergeblich war; In deme Er schon zwo stünden zuvor mit grosser confusion durchgangen / vnd theils proviant auß furcht hinterlassen: Gestalt man die convoy dabey noch ertappet / vnd von derselben so viel kundschafft erlanget; Ob wol der H. von Gleen auff gemeldter heyde stand halten wollen / vnd den Bönninghausen zustehen gebeten / were doch bey diesem die furcht so groß gewesen / daß auch die gãtze reuterey vom Rendezvous zu erst fort geeylet / vnd das fußvolck / so gut es gekont / nachfolgen lassen. Die Königl: Schwedische vnd Hessische lagen dem Feinde stracks in den eisen; Dern vortrab Jhn nit fern von dannen antraff / vnd starck zuchargiren begunte / auch die Generalen mit dem gros auff n fuß hernach kamen / vnd gute hoffnung hatten / den Feind zum schlage zunötigen: Wohin sie es vielleicht wol gebracht / wann Sie nicht in einen tieffen weg gerathen; Da nicht müglich / die tronppen vnd artoleri, bevorab in deme der Feind dargegen gehalten / mit vortheil durchzubringen / sondern nothwendig ein ander paß / so man auch entlich besser gefunden / gesuchet werden muste. Hierüber / nachdemmahl die finstere nacht / vnd die müdigkeit der reuter so wol / als knechte die Königl. Swedische / dabey ziemlich gehindert / gewann der Feind / ferner durchzugehen / gelegengeit. Wie Er dann folgenden siebenden in der nacht / so bald der Mondschein auffgangen / vom passe beym Städtlein Olffen / an deme Er sich etwas gesetzet / weiter fort / des wegs nach der Lippe / marchiret. 7. Maj.

Da die Königl: Schwedische vnnd Hessische gleichfals mit dem frühesten aufgebrochen / Jhn den siebenden / von morgen an biß gegen vier vhr zu abends / mit der avantguarde verfolget / vnd mit dessen nachtroupen immerfort scharmutziret: Worüber von des Feindes fußvolck etliche hundert / so die starcke marche nicht außdawren können / ins gras gebissen / vnnd zur seyte entlauffen / nicht weiniger viel reuter / vnnd vnter denen sieben Rittmeister im scharmutziren vnd verfolgen das leben eingebüsset / nebenst dem aller orten pagage, vnd darunter zwelff artoleriwägen / mit granaten / kugeln / lunten / kraut / loth / schantzzeuge vnnd anderer bereytschafft geladen / stehen blieben; Auch / dafern nicht so viel büsch vnnd pässe darzwischen gewesen / also daß man dem Feinde / an einem oder andern ort / selbigen tags / in die flanque kommen mögen / Er wol gar auffs haubt geschlagen worden were Weinig davon wurden gefangen genommen: Nachdemmahl

1634. Maj. demmahl der Feind ohnlängst ausblasen lassen/den Hessischen oder andern kein quartier mehr / vnd nur allein den Lünenbürgischen solches zugeben; Derhalben man Sie mit gleicher müntze bezahlet / vnd fast alles/ so man angetroffen / niedergehawen. Von den Hessischen were der junge Graff von Hanaw schier in Feindes hände gerathen; In deme einer schon den zaum seinem pferde übern kopff gestreiffet gehabt/ vnd mit Jhm fort gewolt: Von welchem Er sich aber mit seinem Degen salviret / Denselben todt gehawen/ vnd sich also wieder losgewircket.

Ferner nahm Ham flüchtig begibt.

Der Feind hatte sich vor Lünen auf einer höhe an einem sehr vortheilhafftigen orte gesetzet. Als nun die Königl-Schwedische vnd Hessische auch noch selbigen tags dieses orts angelanget / vnd Jhn vor sich in bataille stehend gesehen / daher alsbald mit der reuterey neben Jhm auf die heyde avanciret/ wolte Er nicht länger trawen/ sondern gieng/ über hals über kopff / in vnd durch Lünen/ über die brücke / auf die Märckische seite: Woselbst jenseit des stroms Er sich wiederumb gestellet. Da Sie zu beyden theilen / übers Wasser/ vnd wieder herüber/auch auf die Stadt vnd wieder heraus / bis in die sinckende nacht gegeneinander tapffer fewr gegeben: Insonderheit die Königl-Schwedische vnd Hessische so bald den hohen berg bey Lünen zu ihrem vortheil occupiret/die stücke darauff gepflantzet / vnd ins Feindes Lager geschossen. Ob nun wol der Feind vor sich eine sehr grosse avantage / in deme / das Er die Stadt Lünen zu seinem commendo/vnd von dannen proviant gehabt / dannenhero man nichts anders sich versehen/ dan/ das Er eine resolution / Jhnen allda zustehen/ fassen würde / bevorab weil die gefangene anders nicht gewust/vnd berichtet; Das der H. von Gleen Officirer vnd Soldaten/ bey Jhm stand zuhalten/ sehr geberen/ mit vermelden / wie Er negster tage von Cölln aus noch fünfftausend Man secours gewärtig were: Dürffte Er dennoch das hertz nicht fassen/ weil Er vorige beyde tage der Königl-Schwedischen Soldatesca begierligkeit zum fechten vnd tapfferkeit mit seinem schaden inne worden/vnd vielleicht vermercket; Das man nachfolgenden morgen über die Lippe einen pas suchen / vnd Jhn zum schlagen engagiren würde.

8. Maj. Darumb Er den achten in der nacht ümb ein vhr/nachdem Er seine artoleri / kugeln/ grosse vnd kleine granaten/ pulver / lunten/ vnd Stücke / mit wägen vnd dero zubehör/ theils ins Wasser gesencket / theils stehen lassen / (worunter fünff affuiten vnd drol, wägen gewesen / vnd ein schönes Stücke/ zehen schuch lang/vnd sechs pfund schiessend/ von Münster / so die Königl-Schwedische folgenden tags ausm Wasser gelanget) vnd sich von Lünen in die flucht begeben: Mit so vnerhörtem schrecken vnd confusion / das bald fusvolck vnd Soldaten/ bald pagage/ tros/ huren vnd buben/ bald wieder reuter/ vnd also alles durcheinander gegangen; Daher / wan man nur weinig Volck jenset Wassers gehabt/ der Feind gäntzlich ruiniret werden können.

1634.

Gestalt nichts desto weiniger die Infanteri sich mehrentheils desbandiret vnd verlauffen: Also das / vnangesehen sie anfangs ziemlich starck gewesen / in deme der Herr von Gleen aus Minden / Münster vnnd andern orten sehr viel zu sich gezogen / vnd die plätze dadurch trefflich entblösset gehabt/ nicht über zwelffhundert Man beysammen geblieben.

Hertzog Georg über komt Lünē.

Hiebey stand man/ Königl-Schwedischer vnd Hessischer seite / in den gedancken/ vnd giengen die eingelauffene kundschafften dahin; Der Feind würde so bald nach der Ruhr vnd dem Rheinstrom / gegen Cölln zu/ sich retiriren: Setzten Sie also mit der reuterey durch eine furt / so nahe bey Lünen gefunden ward / über die lippe / hatten auch schon zwelff Regiment stücklein jenseit des Wassers gebracht; Womit sie in aller eil Jhm folgen wollen. Allein wie sie hinüber kamen/ erfuhren vnd sahen Sie/ das Er seine flucht auf den Ham genommen.

In Lünen lag der Obriste Lieutenant Landsberger mit zwo Compagnien zu ros/ vnd sechshundert zu fus: Welche feindliche gvarnison aufm rücken zulassen/ man nicht rathsam erachtet. Vber das waren reuter vnd fusvolck / wegen des starcken marchirens / also abgemattet/ das sie/ ein tag oder etliche zuraſten / wol von nöthen hatten. Entschlos man also / selbige Stadt inder furi anzugreiffen: Machte / gleich selbigen tags/ der belagerung einen anfang; Approchirte in der eil/ vnd spielte starck mit stücken hinein. Dieser stracks anfangs verspürete ernst oder vielmehr / die auß flüchtiger retraicte der ihrigen geschöpffte furcht / vermochte bey den belagerten so viel / das der Commendant bald zu kreutze kroch / vnd einen freyen abzug begehrte. Den man Jhm den neunden Meymonats verstattet wiewol mit ziemlich schlechtē conditionen: Jn deme Er vnd die hohe Officirer / Ritmeister vnd Haubtleute/ zwar mit theils pagage aus Militarischer courtoisi passiret / sonst aber die reuter abgesetzet / vnd ohne Pistolen/ 9. Maj.

1634. Maj.

degen/mantel vnd koller fortgeschaffet/ die vnter Officirer vnd Soldaten zu fuß ohne ober- vnd vntergewehr / dergleichen ohne pagage hinweggelassen/ vnd nach Vnna begleitet worden. Von denen gleichwol in allem / weil Jhm dienst zunehmen freygestellet war / nur drittehalbhundert außgezogen / die übrige miteinander zurücke auff dieser seyte geblieben.

Jagt den Feind beym Ham auß im Lager 12. Maj.

Den zwelfften Mey Monats gingen die Königl: Schwedische vnd Hessische mit der gantzen Armee durch Lünen auff die andere seyte / vnd noch selbigen tags neben Vnna hin (da schon zuvor selbige guarnison in siebenhundert starck über die Ruhr / nach Cölln zu / außgerissen) biß nahe an Werle: Nachdemmahl Sie kundschafft gehabt / daß der Feind / vom Ham nach dem Saurlande / oder sonst vber die Ruhr / gegen Cölln / sich zubegeben/ in willens ; Den Sie zurencontriren / vnnd zum stande zubringen verhoffet. Es war aber der Feind wegen jhrer ankunfft nicht fortgezogen / sonderm beym Ham in seinem vortheil zwischen der Hase vnd Lippe / negst oberhalb der Stadt / stehen blieben: Jn meinung / Sie daselbst auffzuhalten vnd abzumatten; Als deren Armee ohne das sehr travalliret war / vnd wegen der weinigen lebensmittel vnnd futterung nicht weinig vngemach erlitten. Worauff Hertzog Georg vnd Gen: Lieutenant Melander/ mit der gantzen Armée bey Werle auffgebrochen/ vnd den vierzehenden nachmittag beym Ham ankommen / so bald gegen den Feind / devorab mit den Stücken avanciret / vnnd Jhn dadurch auß seinem Lager dergestalt in die Stadt gejagt ; Daß Er in der nacht zum zweytenmahl über die Lippe gegen Münster hinauß geflohen: vnnd zwar mit dergleichen vnordnung / daß / wofern man einen paß durch gedachten Strom gehabt / oder in der eyl zur brücke gelangen können / seine gäntzliche ruin in der Königl: Schwedischen Händen abermahl gewesen were. Weil es dann hieran ermangelt/ als erlangte Er einen vorsprung auff einen gantzen tag vnnd nacht: Wodurch Er seine noch übrige trouppen ohne anstos vnnd fernern schaden in sicherheit brachte:

14. Maj.

Erobert Ham.

Nun war auß diesem allen gnugsam zuvermerken / daß der erschrockene Feind nichts mehr suchete ; Dan wie Er durch solches hin vnd wider fliehen/ darzu Jhm die Fickmühle der Stadt vnd brücke zum Ham gar dienlich/ die Königl: Schwedische vnd Hessische nach sich ziehen / im Stifft Münster/ allda weder vor vieh noch menschen fast mehr zuleben / auch die morassische wege Jhnen sehr hinderlich / dem Feinde aber / der über dieses die Stad Münster zu seiner deuotion, weil Er weinig Stücke bey sich/ nicht also incommodirlich / herumb führen / vnd dadurch consumiren möchte: Darumb sie / die Stadt Ham anzugreiffen/ vnd / wo müglich / dem Feinde diesen paß abzuhalten / oder / da Er das hertz nehmen vnd den ort entsetzen wolte/ Jhn zum schlage zubringen/ resolution gefasset: Solcher zufolge ließ der Hertzog / nachdem Er (als der dem Feinde ohne das gnugsamb vnd übrig gewachsen) den Gen: Commissarium / Erich Anderssson Trana / mit etlichen compagnien seines Regiments zu roß nach dem Weserstrom zurücke gesandt, 15. Maj. den fünffzehenden mehrentheils reuterey auf die Münsterische seyte setzen vnd campiren / das fußvolck aber nebenst der artoleri vnd etlichen Regimentern zu roß jenseyts überbleiben / vnd die nacht darauff mit approchiren den anfang machen. Der Commendant darin / einer von Seibelstorff / deß H. von Vehlen Obrister Lieutenant, so tausend Man zu fuß / vnd zwo compagnien reuter bey sich hatte / bildete jhm ein / man würde zum weinigsten sechs wochen mit der belagerung zuthun haben / vnnd immittelst die infanteri rechtschaffen davor einbüssen/ der H. von Gleen aber seinen / von Cölln erwartenden secours erlangen / vnd jhn entsetzen können: Daher er zu einiger glücklichen übergabe / wie zwey vnterschiedliche mahl / den fünffzehenden vnd sechszehenden / trompeter hineingeschicket worden / nicht verstehen wollen. Allein es gieng gantz anders / als er vermeinet gehabt / vnd gab es / vermittelst eines anschlags / kurtze arbeit damit ab. Dann ein guter freund den Königl: Schwedischen entdecket / w e man jenseyt der Lippe/ bey damahligem kleinen Wasser / negst oberhalb der Stadtbrücke / auff vnnd durch die Mühle gehen / alßdann mit Petarden das thor dabey eröffnen / vnd dergestalt durch eine entreprise die Stadt vielleicht einbekommen könte: Bevorab/ da der Feind deß orts sich der weinigsten gefahr versehen hette. Worzu der Hertzog vnnd Gen: Lieutenant Melander stracks resoluiret / auch / solches desto leichter vnd glücklicher ins werck zusetzen / den sechszehenden Mey Monats mine 16. Maj. gemachet / als wolten Sie auff der Märckischen seyte starck approchiren vnd baterien auffwerffen: Daher der Feind fast alle seine macht dahin gewandt. Vnterdessen man eine anzahl volcks zu roß vnnd fuß außcommendiret / vnnd früh zwischen ein vnd zwey vhren den Obristen S. Andre, so ein trefflicher Petardirer / vnd dieses anschlags Director war / mit drey Petarden voran geschicket: Welcher drey Thore theils gesprenget/ theils auffgehawen. Da dann die Königl:

1634. Maj.

Schwedische / vnangesehen der starcken gegenwehr des Feindes (der ingesambt auff den Wällen vnd Mauren in bereytschafft gelegen / vnd tapffer geschossen) vmb zwey vhr mit hellem hauffen in die Stadt eingebrochen / vnd den Feind in solches schrecken gebracht; Daß Er von seinen posten mehrentheils entlauffen / vnnd einer hie / der ander dort sich verkrochen / auch etliche über die Wälle vnd Mawren gefallen / sich auff der Königl: Swedischen posten begeben / vnd quartier gebeten: Wie dann nicht der vierte theil von der guarnison nidergemachet / sondern die meiste / nebenst dem Commendanten / gefangen worden. Jedoch hatte sich eine partey vor der Kirche auffm marckt retiriret / vnd in ordnung gestellet: Von dannen Sie auf die König: Schwedische hart wieder zugesetzet; Biß die reuter hineingehawen / vnnd sie zertrennet. Auff Königl: Schwedischer vnnd Hessischer seyte ist nur ein Ingenieur, sambt ohngefähr drey soldaten todt gebliben / vnd mochten die knechte / als die in der furi, darzu bey nacht / hineinkommen / von der plünderung nicht abgehalten werden: Welche darüber sechs stunden gewehret; Jedoch ohne einige tyranney / vnd grobe vnverantwortliche excesse. Obrister Cratzestein / Major Dalwig / vnnd andere mehr wurden hieselbst jhrer gefangenschafft entschlagen / vnnd die vier Hessische verlohrne Stücke / sambt beyden mörseln / wieder erobert: Nebenst deme ferner zween gantze Canons, so vor diesem auß der Petersburg dem Commendanten beym abzuge mitzunehmen verstattet waren / dann noch vnterschiedliche Stücke auff den Wällen stehend / wie auch vier fähnlein vnnd ein Cornet den Königl: Schwedischen vnd Hessischen zu theile worden.

Verfolget den Feind biß vor Münster.

21. Maj. Nach eroberung der Stadt Ham vnd des gantzen Lippstroms / richteten Hertzog Georg vnnd Gen: Major Melander ihr intent dahin; Wie dem Feinde auff frischem fusse zufolgen / vnd die erlangte Victori weiter zuverfolgen: Derhalben Sie wiederumb ins Stifft Münster sich gewandt; Der hoffnung / daß Sie den Feind im freyen felde zum stande bringen wolten. Welcher aber / so bald Er jhrer nachfolge inne worden / seiner diß orts schon practicirten / gewonheit nach / allgemächlich gegen die Stadt Münster / vnter die Stücke sich retiriret / vnnd des streichs nicht erwarten dörffen. Den ein vnd zwantzigsten Mey Monats arrivirten Sie mit der gantzen Armee vor Münster auff der heyde: Da man dann gnugsam gespüret / daß der Feind zum schlagen keine lust hette. Sintemahl Er sein fußvolck gäntzlich in die Stadt hineingezogen / vnnd theils auff die Wälle / theils auff den platz vorm Dom logiret / mit der reuterey gar vnter die Stücke biß an die grafft sich geleget: Woselbst Er vor sich eine gute Landwehr / graben vnnd wasser zum vortheil hatte / vnnd ob man zwar / Jhn ins feld zulocken / gelegenheit gesuchet / jedoch stille / vnbeweglich liegen bleiben. Derhalben die Generale / angesehen jhrer Armee zustand / vnd grosser so wol proviant als fütterungsmangel gegen den Feind alhie lang zucampiren / nicht erleyden wollen / Jhn mit gewalt auß seinem vortheil / entweder zu ferner flucht / oder vollends in die Stadt zutreiben / resolution genommen. Zogen also 22. Maj. den zwey vnd zwantzigsten früh außm Lager auff der flachen heyde / durch vnterschiedliche pässe vnnd büsche / Jhm vor die nase / vnnd weil eben gleich die Beckermannische brigade (darunter seyn / des Gen: Majors / das Thyllische / wie auch das Nassawische vnd Merodische Regiment gerechnet wurden) selbigen tags die avantguarde gehabt / ward der Obriste Lieutenant Scharff vom Thyllischen mit zweyhundert commendirten reutern voran auff des Feindes wachten / solche zupoussiren / geschicket; Aber so bald von des Feindes / in den gräben verborgenen / musquetierern mit schiessen dergestalt empfangen / vnd von drey Regimentern / als dem Merternichischen / Isenburgischen vnd Barbançons, so starck mit drey squadronen angestossen / das / nachdem der Obriste Lieutenant selbst ins rechter Knie geschossen / eine confusion vnter den reutern entstandē: worüber der Obriste Cratzenstein / vnd Gen: Adjutant Epp / die sich bey dieser trouppen befunden / vnd mit angetrieben / nebenst einem Beckermontischen Rittmeister / Merckel genandt / so zwo wunden bekommen / vnnd hernach zu Münster gestorben / gefangen worden; Auch solche commendirte pferde die den Feind biß nahe an den paß / woselbst jhre brigade gestanden / verfolget / guten theils verlohren gangen. Gen: Major Beckermann befahl hierauf dem Obristen Thylli / sein gantzes Regiment zu sich zunehmen / mit fligenden Corneten zuchargiren / vnnd den Feind zurücke zuhalten; Biß die übrige drey Regimenter seiner brigade sich auch gestellet hetten: Deme zu folge solcher durch den paß geeylet / doch von Gen: Lieutenant Melander (der eben damahls / des orts gelegenheit zurecognosciren / voran gewesen / vnd daher fast selbst in deß Feindes hände gerahten) contramandiret wordē; Nachdemahl

1634. Maj.

derselbe befunden / das ein vnmüglich ding were/dem Feinde dieses orts beyzukommen/ vnd abbruch zuthun. Das man also vor dismahl vnverrichter dinge abziehen / vnd den Feind quitiren müssen: Gleichwol sonst aus den pässen vnd streuchen in guter ordre zurück gegangen/ vnd sich nicht an vorigen ort/ sondern auf eine andere seyte / eine viertelstunde von des Feindes Lager / des wegs nach Cosfeld zu / logiret. Der Feind setzte Ihnen zwar starck nach/doch mit schlechtem seinem vortheil : Sintemahl Er auf seiner seite mehr todten vermisset / auch eine gute anzahl Officirer vnd Soldaten gefangen hinterlassen. Hiebey trug sich dennoch zu/ das zwo Convoyen mit etwas proviant/ so wol etliche hand Granaten vnd Petarden/ die vom Ham nach dem vorigem Lager gewolt/vnwissend das die Armee ihren stand verendert/ von selbigen ertappet worden.

Gehet wieder zurücke/ vnd nimt Lüdingshausē ein.

Die Armee lag den dreyvndzwantzigsten als den Pfingstabend/ stille / vnd zog folgenden wieder zurücke auf Lüdingshausen: Wegen mangel proviants/ damit sie zum Stadtischen Volcke/ so nunmehr im anzuge war/ stossen könte. Indessen die zeit nicht vergeblich zuverspielen / fieng man den fünffvndzwantzigsten an/ Lüdingshausen zubelagern : Gestalt das eine Adeliche neben Schlos / sambt dem Städlein/ stracks occupirt / vnd das andere Castel daran von ziemlicher importantz / so Capitain Georg Rabe mit ohngefähr hundert Man besetzet hielt / vnd vnaufhörlich fewr heraus gab / zuerobern vnd zubeschiessen/ den siebenvndzwantzigsten eine Baterie verfertiget worden. Welches den folgenden dreissigsten / da man Ihm zuvor mit dem Canon ziemlich zugesprochen / auf gnade vnd vngnade übergangen.

25. Maj.

27. Maj.

30. Maj.

Niederländische trouppen stossen zu Ihm.

Itztberührte Niderländische trouppen/ so die H. Stadten denen Königl-Schwedischen vnd Hessischen / ümb den Ihnen vor diesem geleisteten reuterdienst mit gleichmässiger volckhülffe zuvergelten/ zugesandt/ in drey Brigaden vnd dreyvnddreissig Compagnien bestehend/ von vier bis fünfftehalb tausend Man starck / kam bey Denenselben den achtvndzwantzigsten Meymonats an. War ein ansehnliches / hübsches Volck; Allein vieler sachen nicht gewohnet/deren die Soldatesca in Teutschland sich behelffen muste: Insonderheit kam ihnen das Wasser trincken befremdet vor / wo von sie stracks zukrancken / vnd sich zumindern begunten ; Liessen auch die Knechte sich verlauten / sie wolten / auf Holländische manier/ vor ihre arbeit bezahlet sein. Daher man gleich anfangs besorget : Es würde diese militi aufm Teutschen boden sich nicht allerdings schicken/ vnd wan nicht eine haubtoccasion in kurtzem vorfiele / oder man sambt ihnen etwas wichtiges stracks vornehmen thete / ihre conjunction weinig frucht bringen.

28. Maj.

Sonst im Nieder Sächsischen Creisse mit Hildesheim war es nunmehr aufs höchste fast kommen / vnd aller vorrath darin aufgezehret : Also das beydes Bürger vnd Soldat weinig mehr zuleben. Daher nicht geringe schwierigkeit vnter ihnen entstand/ vnd man schier keinen ausfall mehr thun durffte : Aus beysorge/die Knechte möchten nicht wieder hinein wollen. Noch dennoch opiniastrirte der Commendant : Eines gewissen vnfehlbahren entsatzes sich getröstend. Weil auch keine fourage daselbst mehr verhanden/als versuchten die belagerte in zweyhundert pferde vor dem thore zuweiden: Dessen die darausseninne worden/einen anschlag darauff gemachet / vnd dem nach sie sich an verscheidenen orten in gräben versteckt gehabt / denen hütern zusambt denen pferden den pas verrant /gute beute bekommen / vnd die hüter / derer in die funffzig/ an Soldaten vnd Bauren / mehrentheils niedergehawen.

1634. Maj.

I. c. 35. S. c. 16. Belagerung Hildesheim wehret noch immerfort.

I.c. 36. S.c.18. Verlauff an vnd in der Schlesien.

25. Der Königl-Schwedische Feld-Marschalck H. Johan Baner brachte/ wie gemeldet / ausm Nieder-vnd Ober Sächsischen Creisse ein Corpo zusammen: Womit Er vom H. Reichs Cantzler gegen die Oder vnd Schlesien verordnet war. Nun poulsirte zwar der H. Reichs Cantzler Ihn instendig / mit der expedition zueilen: Ob Er noch etwa der reliquien von der Friedländischen vnruh/ ehe sie vollend gedempffet/ zu des gemeinen Evangelischen Wesens besten sich bedienen könte. So drang der ChurFürst zu Brandenburg nicht minder auf die belagerung Franckfurt an der Oder: In betrachtung / das die gvarnison in grossem schrecken/vnd dem Commendanten darneben ziemlich vngehorsam; Daher itzt/ bey so gestalten sachen/mit tausend mehr/als hernach / wan der Feind sich recolligiret/ mit etlichen tausenden auszurichten. Wobey Derselbe ferner in consideration zog: Das/ da die belagerung länger würde aufgeschoben nicht allein die Sommersaat dadurch dürffte verhindert/ sondern auch die Wintersaat/ so von tag zu tag zunam / bey künfftiger belagerung / wan sie nunmehr weiter hervorgeschossen / abgefretzet werden / vnd also der herumb gelegene ansehnliche Creis aller feldfrucht dieses Jahr entblösset bleiben. Gleichwol vermochte der Feld Marschalck wegen/ kurtz zuvor beschriebenen / starcken anzugs der Ligisten an den Weserstrom / wohin Er den General Major Stalhantsch mit der

1634. Maj.

Schwedischen reuterey commendiret gehabt / so wol wegen allerhand anderer verhinderungen / bevorab anschaffung der artoleripferde / nicht so schleunig / wie man es allerseits wol gern gesehen / zu felde zu kommen: Da aber itztgenandter Gen-Major nach conjunction der Lünenburgischen vnd Hessischen trouppen (in deme solche nunmehr dem Feinde ohne das gewachsen) zurück angelanget / vnd der Feld Marschalck in allem gute ordre gestellet / auch beym Chur-Fürsten zu Brandenburg persönlich gewesen / vnd mit Demselben von einem vnd andern / sonderlich wo das Rendezvous anzustellen / abrede genommen / das also zum feldzuge nunmehr alles fertig war / seumete Er nicht / sondern lies die trouppen nach Müncheberg / auf das angestellete Rendezvous / avanciren: Wo elst Er nebenst dem Chur Fürsten zu Brandenburg / so von Berlin dahin kommen / den achten Mey Monats die Armee besehen / vnd in gesambt zwischen vierzehen vnd funffzehen tausend Man / als achttausend zu fus vnd sechstausend pferde starck befunden.

8. Maj.

Feld M. Banner belagert vnd erobert Franckfurt an der Oder.

Hiemit galt es vor erst der Stadt Franckfurt an der Oder: Worin der Obriste Funcke vor deme commendirt gehabt / deme / weil Er / als von Friendländischer partey den Keyserlichen suspect worden / der Obriste Manteuffel adjungiret war / vnd sich auffs eusserste zuwehren entschlossen. Daher Er theils Volck aus Crossen vnd Gubben an sich gezogen / alle ort / da Er vermeinet / das man Jhm würde beykommen können / mit stacketten wol versehen / kisten / kasten vnd fässer / so in der Stadt zufinden / voll mist schütten / vnd an die bresthaffte ort stellen / auch viel fusangeln ausstrewen lassen / vnd sich also gegen Feindlichen gewalt / nach müglichkeit / verbawet vnd verwahret.

12. Maj.

Wie nun der Feld Marschalck den zwelfften Mey-Monats davor gerücket / befahl Er zur stund die posten nacheinander einzunehmen vnd zuapprochiren: Massen Er die am Gubner / wie auch beym Lebuser thore den vierzehenden schon innegehabt / vnd den funfzehenden mit Canoniren einen anfang gemachet; Darauff einen Trompetter zum Obristen Manteuffel / ümb / was Er gesinnet were / zuvernehmen / hinein gesandt.

14. 15. Maj.

Ob nun wol dieser einen stillstand der Waffen alsbald begehret / vnd den sechszehenden mit einem Trommelschläger die resolution / was Er thun wolte / dem Feld Marschalck einzuschicken sich anerboten / ward doch nichts daraus / vnd konte man nicht übereinkommen: Daher der ernst recht angieng. Die belagerte hielten sich Manlich / vnd thaten

16. Maj.

nicht geringen schaden mit schiessen; Sonderlich von den beyden thürnen am Gubner vnd Lebuser thore / wovon sie einen prospect in die Lauffgräben hatten: Das also ein ziemlich theil der belagerer ins gras gebissen / nicht weiniger viele / so wol Officirer als Knechte / hart verletzet / vnd / vnter andern / der Obriste Crockaw den neunzehenden / als Er zum Obristen Volckman in sein quartier / ihn zubesuchen / kommen / einen sehr gefährlichen schus in den hals empfangen. Thaten auch / gemeldten neunzehenden / aus der Stadt mit zweyhundert Man einen ausfall: In dem sie gleichwol bald wieder hineingetrieben wurden. Dessen vngeachtet hielt der Feld Marschalck mit der belagerung je länger / je härter an; Benam dem Feinde durch einschiessung der beyden thürne den besten vortheil / heraus in die approchen fewr zugeben / kam vnterdessen Jhm immer näher / vnd endlich gar bis auf den graben zu beyden seiten: Daran Er Baterien aufgeworffen / Canons gebracht / vnd mit Denselben auf die Stadtmaure gespielet. Hiebey ward ferner mit steinwerffen aus mörseln den belagerten starck zugesetzet: Deren einer den Obristen Manteuffel selbst vor die brust getroffen / vnd gequetschet. Wodurch Sie auf andere gedancken gerathen / vnd den ein vndzwantzigsten / zuaccordiren / dreymahl heraus geschicket: Welche allemahl vom Feld Marschalck / der keinen andern accord / als auf gnade vnd vngnade / Jhnen verstatten wollen / zurück gewiesen; Doch zu letzt / den dreyvnzwantzigsten / die sache dahin vermittelt worden. Das beyde / darin commendirende / Obristen vor ihre vnterhabende gvarnison **einen freyen abzug mit ober- vnd vntergewehr / sack vnd pack / gleichwol mit hinterlassung der Fähnlein / Stücke vnd munition / sambt behörlicher Convoy / erlanget / vnd dabey versprochen: Alle gefangene Officirer vnd Soldaten / so Sie bey sich / oder an andern orten in ihrer gewalt hetten / stracks frey vnd loszugeben; Alle übergelauffene / vnd was sonst der Evangelischen partey vor diesem gedienet / zusambt den Chur Brandenbürgischen abgenommenen Fähnlein / auszuantworten; Dem jennigen / so vnter Jhnen lust bey der Armee dienst zunehmen hetten / solches nicht zuverwehren; Die Stadt nicht zuplündern / noch jemandt der Jnwohner an Leib oder Gut im geringsten zubeschädigē; Was an zeuge in der Kirchen niedergesetzet /**

19. Maj.

21. Mai.

23. Maj.

1634. Maj.

imgleichē alle/in der Stadt befindliche/ Bibliothecken/ vnd mit nahmen des verstorbenen Pelargi/ so der Chur-Fürst an sich erhandelt/ gantz vnversehret zulassen/ vnd/ im fall etwas davon an andere ort gebracht were/ solches wieder zur hand zuschaffen; Was von aussen in die Stadt geflehnet/ Item was an Pferden/ Vieh/ oder andern sachen ausm Lande geraubet oder genommen/ vnd noch vorhanden/ imgleichen aller abwesenden Keyserlichen Officirer Güter/ so etwa darin sein möchten/ allerdings zurück zulassen/ den Leuten im Lande das ihrige wieder zugeben/ auch also/ in Summâ/ mehr nicht/ als was Sie hineingebracht/ mit hinauszunehmen; Auff des Chur Fürsten Vnterthanen/ oder Inwohner der Stadt einige forderung des Kriegs-Wesens halber nicht zuprætendiren/ oder Sie einiger orten deshalben zugefahren; Dan schlieslich/ was Sie von den Inwohnern geborget/ zubezahlen.

Auf diese bedinge geschahe der abzug stracks selbigen tags ümb zehen vhr: Da aber von tausend Man/ so darin gewesen/ nicht viel über vier-oder fünffhundert den Officirern gefolget/vnd auf Lignitz ihren weg genommen/ die andern alle bey den Königl-Schwedischen vnd Brandenburgischen sich vntergestellet; Welche den verlust des Volcks vnd der zeit/ so hievor spendiret/ gnugsamb wieder ersetzet. Der Fähnlein/ deren der Feind an der zahl zwantzig hinterlassen müssen/ wurden dem Chur Fürsten vom Königl-Schwedischē Feld Marschalck die helffte/ zu erhaltung guter affection vnd correspondentz/ mitgetheilet.

Läffet Gros Glogaw berennen.

Von Franckfurt ausrichtete der Feld-Marschalck sein absehen auf die Schlesien: Wohin Er den H. von Fels/ voran abgefertiget; Vmb Evangelische Fürsten vnd Stände/ sonderlich die Stadt Breslaw/ vermittelst gemachter hoffnung seiner ehisten ankunfft/ bey bestendigem/ guten humor zuerhalten/ vnd sich der/ annoch daselbst befindlichen/ wegen des General Duwals ableiben fast verlassenen/ trouppen anzunehmen. Gleichwol lag Jhm die Stadt Crossen noch im wege/ deren Commendant sich zuwehren entschlossen: Daher der Feld-Marschalck mit der Armee sich noch ein tag etliche aufhalten muste. Vnterdessen Er den Gen-Major Stalhantsch vnd mehrentheils Reuterey auff Grosglogaw voran commendiret/ mit befehl: Das so bald Er/ sambt bey sich habenden trouppen/ vor der Stadt angelanget/ Er Sie durch einen Trompetter anblasen/ vnd Sommiren lassen solte. Welches auch den achtvnd-zwantzigsten Mey Monats geschehen/ doch der Trompetter nicht eingelassen/ sondern heraus geruffen worden: Der Feld Marschalck solte nur ankommen; Man wolte seiner warnehmen/ vnd were/ bis auf den letzten Man zufechten/ resolviret.

1634. Maj.

28. Maj.

Da Herr Lieutenant Arnheim Ihm dräuen lässet.

29. Maj.

Stracks folgenden morgens hernach/ mit anbrechendem tage/ præsentirtē sich vier Chur Sächsische Regimenter davor: Vmb den ort gleicher gestalt zuberennen. Solches ward dem Feld Marschalck vom General Major Stalhantsch/ durch den General Quartiermeister von der Reuterey eilends zuwissen gethan: Der an Gen-Lieutenant Arnheim deren wegen folgendes inhalts geschrieben. Weil ohnschwer zuermessen/ das sich solche zwo starcke Armeen nicht wol vergleichen würden/ beydes der quartiere/ als mangel notturfftigen vnterhalts/auch anderer inconvenientien halber/ Er aber sich zu erst mit ermeldter Stadt engagiret/ als ersuchete Er den Gen-Lieutenant: Derselbe wolte obgedachte seine trouppen wieder von dannen abfordern/ vnd Jhm an seiner expedition nicht verhinderlich sein.

Jmmittelst hatte itzgedachter General Lieutenant/ nachdem Er/ wie Feld Marschalck Banner noch vor Crossen geschäfftig/ den dreissigsten Mey Monats mit der Chur Sächsischen Armee davor kommen/ die Stadt wircklich zubelagern angefangen. Dessen entschüldigung/ an den Gen-Major Stalhantsch vnd sonsten gethan/ beruhete darauff. Er hette nicht gewust/ das der Feld Marschalck die Stadt schon auffordern lassen: Weil Er nun so weit sich allbereit damit engagiret befünde/ könte Er nicht wieder davon abstehen/ sondern wolte sehen; Wie dem Feld Marschalck anderwerts deswegē satisfaction wiederfahrē möchte.

30. Maj.

Dem Königl-Schwedischen Feld Marschalck/ in dessen nahmen die Stadt zu erst aufgefordert/gieng solcher/ Jhm beschehene/ eintrag sehr tieff zu hertzen/ vnd hette Er/ diesen affront/ das Gen-Lieutenant Arnheim Jhm dergestalt/ wieder Kriegsgebrauch ins gehege gefallen/ keines wegs zugedulden/ leichtlich entschliessen mögen; Wie

1634. Jun. Apr.

Er dan / angesehen Er den Chur Sächsischen an reutern vnd Knechten überlegen / Jhnen füsse zumachen / vnd den weg abwerts von Gros Glogaw zuweisen / gnugsame mittel hatte: Allein wolte Er den glimpff beybehalten / vnd trug die vorsorge; Es würde hiedurch alle correspondentz mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen / so ohne das gantz liederlich zusammenhieng / vollends zerreissen. Verspürte über dis; Das im fall der ruptur mit den Chur Sächsischen / auf die Chur-Brandenburgische trouppen sich keine grosse rechnung zumachen: Angesehen dero Häubter / so bald Gen-Lieutenant Arnheim auf Gros Glogaw seine marche gerichtet / bey Demselben sich eingefunden / wegen abtretung selbiger Stadt / welche Er vor diesem versprochen / mit Jhm tractiret / vnd sich vngeschewet verlauten lassen; Das ermeldtes Gros Glogaw dem Chur Fürsten von Brandenburg solte eingeräumet / hingegen dessen Volck dem Chur Sächsischen Gen-Lieutenant vntergeben werden. Solcher vrsachen halber befand der Feld Marschalck nicht vor rathsam / oberwehnten vorgriff mit der that zuandten / sondern resolvirte vielmehr: Das Er die reuterey / so vor Grosglogaw stand / etwas näher wieder zu sich ziehen / der Armee gute tage anthun / vnd des H. Reichs Cantzlers ordre / was vorzunehmen / erwarten / entzwischen mit den Chur Sächsischen aufs glimpfflichste / als immer müglich / ohne præjuditz der Cron Schweden / vnd dero Alliirten würde geschehen können / verfahren wolte.

Die in Crossen gelegene Keyserliche / so in siebenhundert starck vnterm Obristen Lieutenant Maximilian von der Stegden / wehreten sich bis auf den andern Brachmonats: Da sie der Feld Marschalck / vermittelst gebührender approchirung vnd spielung der Stücke / zum baaren gebracht; Also das Sie einen schlechten accord eingehen / vnd **mit weissen stäben abziehen / auch / was von Gemeinen verhanden / alles dienst nehmen müssen / vnd nur den Officirern freyer pas zum nähesten Keyserlichen Volcke vergönnet worden.**

Crossen gehet an Jhn über. 2. Iun.

l. c. 37. S. c. 18. Actiones in Schlesie vorgangen. 1. Apr.

26. **In Schlesien nachdem der** Obriste Götze mit Troppaw vnd daherumb liegenden orten fertig worden / machte Er sich den ersten April Monats an die Ols; Wovon Er gleichwol das erste mahl mit verlust zurück weichen müssen. Kam aber / auf die fünftausend Man verstärcket / gleich wieder davor / vnd eroberte die Stadt mit gewalt; Darin mit niederhawen / auch so gar vieler vnschüldigen Kinder / schändung der Weiber vnd Jungfrawen / vnd anderm muthwillen jämmerlich gehauset / das Fürstliche grab / vnter andern / gantz spoliiret / vnd endlich der ort in brand gesteckt ward. Das Schlos / so mit anderthalbhundert Man besetzet / wehrete sich zu erst ziemlicher massen: Doch weil die macht zu gros / vnd es zu secundiren keine müglichkeit war / muste es sich endlich mit accord ergeben. Welchen der Obriste Götze nicht gehalten / sondern die / darauff gelegene / Knechte / wieder gegebene parole / trew vnd glauben / allesambt gefangen genommen. Jndessen hatten die ausm Brieg die Stadt Ohlaw erstiegen / alles / was sie vom Feinde angetroffen / niedergehawen / doch das Schlos nicht übermeistern können. Hingegen theils commendirte Croaten / nebenst etlichen Dragonern / so zu Prausnitz gelegen / den fünfften April Monats in die Vorstadt zu Breslaw vorm Niclasthor eingefallen / von denen / darin logirenden / Königl. Schwedischen etwa drey oder vier gefangen bekommen / hernach die Vorstadt an vnterschiedlichen orten mit fewr angestecket: Worüber solche guten theils in die asche gerathen. Diesen / Jhnen angebrachten / streich revangirten die Breslawer / mit hülffe der / daselbst befindlichen / Königl-Schwedischen / ohne verzug: Marchirten folgenden tags in starcker anzahl auf Prausnitz zu / woselbst Sie / den siebenden dieses zu früher tagszeit / des Obristen Stephan Petrowitz fünff Compagnien Croaten vnversehens überfielen / in zweyhundert erschlugen / die andern in die flucht jagten / vnd stattliche beute von dreyhundert pferden vnd andern sachen / nebenst dem Obristen selbst / in Breslaw brachten. Oppeln belagerte der Obriste Götze gegen ausgang des April Monats / vnd brauchte mit approchiren / breche schiessen / vnd stürmen ziemlichen gewalt davor: Muste aber / wegen Manlicher gegenwehr der besatzung / vnverrichteter dinge abziehen. Zumahl entzwischen von der Chur Sächsischen aufbruch vnd anzuge nachricht eingelanget war: Gegen welche sich dieser orten in postur zustellen / vnd ihre trouppen zusammenzuziehen / die Keyserliche eine noturfft erachtet.

1634. Apr.

5. Apr.

7. Apr.

Dan der Chur Fürst zu Sachsen / nachdem Er mit meisten theil seiner Armee bey Torgaw Rendezvous gehalten / war gegen die sechs Städte ins Marg Grafthumb Ober Lausnitz gerücket. Da bald anfangs / den zwantzigsten April Monats / die voraus commendirte zwey Regimenter zu ros / als Christow vnd Hanaw / nicht weit von Budissin neün Stücke Geschütz / welche dem Feinde in solche Stadt zugebracht werden

Chur Sächsische erobern Budnissen.

1634. Maj.

sollen / angetroffen / die / dabey gewesene / convoy geschlagen / vnnd dem Churfürsten die Stücke geliefert. Den zweyvndzwantzigsten giengen Gen: Lieutenant Arnheim / vnd Gen: Feldzeugmeister Schwalbach mit vier Regimentern zu roß voran nach Budissin / solches zu berennen / vnd / wo am füglichsten anzukommen / zurecognosciren: Bey ersehung dero ankunfft der Feind von der Vorstadt den Vberrest angezündet; Worüber das Fewr / in deme eben ein grosser wind entstanden / die rechte Stadt mit ergriffen / vnnd in kurtzer zeit gantz in die asche geleget. Da dann / ob wol die menge des / darin gewesenen / volcks / von Adel vnd Vnadel / mit erbärmlichem geschrey herauß begehret / Gen: Lieutenant Arnheim auch den Obristen Goltzen / als Commendanten in der Stadt / durch einen trompetter ermahnet / er möchte des vnschuldigen Christenbluts schonen / vnd dieselbige herausser lassen / solches doch nicht verfangen wollen; Sondern er hingegen einen seiner trompetter zum Gen: Lieutenant gesandt / zum accord sich erbietend. Solcher erreichte aber keinen fortgang: In deme die vorgeschlagene Accordspuncten dem Keyserlichen Commendanten etwas zu hart gedeucht / vnd vorkommen.

23. Apr. Daher / als den dreyvndzwantzigsten der Churfürst mit der übrigen Armee vnd artoleri gefolget / vnd nachmittags ümb drey vhr vor der Stadt angelanget / auß derselben / nicht nur diesen tag / sondern auch folgende nacht mit schiessen starck angehalten worden. Wiewol nun der Churfürst / bey so beschaffenem zustande / zwar vrsache gehabt / auch gesinnet gewesen / hinwieder einen ernst zugebrauchen / liß Er doch auß mitleyden / vnd damit nicht etwa die noch übrige bürgerschafft vnd inwohner in gäntzliches verderben vollend gerahten möchten / endlich geschehen / daß mit dem Feinde ein accord geschlossen würde: Vermöge dessen der abzug den

24. Apr. vierzvndzwantzigsten / zu mittage ümb elff vhr / zwar mit dem obergewehr / doch ohne brennende lunten / erfolget / vnd die guarnison, so auff sieben hundert zu fuß / an die hundert fünffzig reuter vnd Croaten / dann in die sechszig dragoner sich erstrecket / jhre fähnlein / deren acht gewesen / sambt einem Cornet / drey Croaten standarden / vnd einer dragoner fahne / wie auch vierzehen Stücke Geschütz / über hundert centner pulver / vnd ein ziemliches an anderer munition hinterlassen müssen. In der Stadt / da man hineinkommen / war ein vnsäglicher jammer zusehen. Eine grosse menge viehs / sechszehen tausend scheffel Mehl / ohne das Getreyde / waren verbrandt: Von Menschen wurden über siebenhundert personen gemisset, so in diesem fewr erstícket / verfallen / vnd verdorben. In der Kirchen / da alle stüle vnd eingebäwde außgebrandt / fand man in manchem stul zu fünff vnnd sechs todte menschen gebraten liegen. Ein vornehmer Rathsherr hatte sich mit seinem Weibe / kindern vnd gesinde in ein gewölbe gethan / darin sie allesambt erbärmlich vmkommen / vnd die cörper gleichsamb ineinander gebacken gewesen: Also daß man der gestalt sieben personen in einen Sarck geleget vnd begraben. Kein eintziges hauß / ja kein eintziges tächlein war stehen geblieben: Außgenommen drey thürne; Nemblich der Wendische / Reiche vnd Lewenthurm.

1634. Maj.

Der Churfürst / als Er / nach abzuge des Feindes / den augenschein dieses grossen jammers eingenommen / vnd wegen auffräumung der brandstätte / begrabung der todten menschen / außschaffung der todten aase befehl ertheilet / brach den fünffvndzwantzigsten mit der Armee davor wieder auff / vnnd zog nach Lobaw: Welchen ort der Feind verlassen gehabt. Von dannen Er / den sechsvñzwantzigsten seinen weg gegen Reichenbach genommen: Da vnterwegens Gen: Lieutenant Arnheim mit fünff Regimentern zu pferde vom Rendezvous / voraus auf Görlitz avanciret. Zu dessen ankunfft der Rath herauß Jhm entgegen kommen / vermeldend: Welcher gestalt der Fürst von Lobkowitz mit / bey sich darin gehabten / zehen compagnien zu roß / vnnd drey compagnien zu fuß vor zwo stunden sich von dannen fort nachm Hain in Schlesien gemachet. So ward auch desselbigen tags Lauben vom Feinde quitiret: Daß also in dieser gegend nichts / ausser der Stadt Sittaw / mit ohngefähr fünffhundert Man / einkommender kundschafft nach / besetzt vberblieben. Darauff der Churfürst bis Osteritz gerücket / vnd daselbst / nach gehaltener deliberation, vor gut angesehen: Daß / weil der Feind beym Hain in Schlesien Rendezvous hielte / daß fügligste seyn würde / die Stadt Sittaw vorbey / auff denselben zueylen / vnd Jhm / da Er stehen wolte / eine Schlacht zulieffern. Welchem nach Arnheim mit der Armee die marche fortgesetzet / der Churfürst aber wieder zurück nach Dreßden gekehret: In willens / seine Regimenter / deren Er fünff zu fuß / vnd sechs zu roß / auffs weinigste bey dreytausend pferde / noch im Lande hatte / vollends zusammen zuführen / vnd ein new Corpo zumachen. Wie nun der Churfürst also von Jhm zu Osteritz geschieden / blieb Gen: Lieutenant Arnheim in stetter marche, also daß Er den ersten Meymonats Lemberg zeitlich erreichte: An welchem ort dessen reuter fünffzig pferde vnnd so viel dra-

Gen: Arnheim auf Feind an.

25. Apr.

26. Apr.

1. Maj.

1634. Maj.

goner angetroffen / auch alle niedergehawen; Daß nicht mehr / als sechs personen / entwischet / vnd der Rittmeister sambt einem Lieutenant gefangen worden. Der Feind bekam hiedurch alarm, vnd zog sich eylends vom Hain nach der Lignitz: Woselbst Er die Armee, so in hundert zwelff Cornet zu roß / vnnd vier Regimenter zu fuß bestanden / an einem bequemen ort in bataille gestellet / die Stücke gepflantzet / also die gantze nacht in bereytschafft gehalten / vnd der Chur Sächsischen in seinem vortheil mit guter resolution erwartet.

Schlagen Ihn bey Lignitz 3. Maj.

Gen: Lieutenant Arnheim / der dem Feinde auff m Fuß gefolget / da Er Ihn / den dritten Mey Monats / dergestalt in voller Schlachtordnung vor sich stehend funden / sahe wol / daß es die ümbstände nicht anders leyden wolten / als bey der gefasten intention zuverharren: Derhalben Er / ein treffen zuwagen / mit anwesenden hohen Officirern nochmahlen entschlossen / vnnd in guter ordnung immer fort avanciret. Da zwar der Feind anfangs hefftig mit Stücken geschossen / vnd ziemlichen schaden gethan; Doch endlich / nach dreystündigem gefechte / in welchem es sehr scharff daher gegangen / den Chur Sächsischen / vnter denen beydes reuter vnd knechte sehr tapffer vnd manlich sich erzeiget / gewonnen geben müssen: Also daß über vier tausend Man auff der Wahlstadt todt geblieben / vnd etliche hundert / darunter der Obriste Ganschitz / sambt andern hohen Officirern gefangen worden. Die andern rissen in grosser confusion auß / den Chur Sächsischen ihre gantze artoleri, als zehen Stücke / darunter drey halbe cartaunen / die übrige / dem augenmaß nach / von zwelff vnd sechs pfunden / zween schöne grosse mörsel / vnd einen ziemlichen vorrath von munition, nebenst dreyssig fähnlein vnnd zwelff Cornetten hinterlassend / vnnd begaben sich mehrentheils hinter Lignitz hinauß gegen Glatz zu: Woselbst sie sich wiederumb gesamlet / doch als gantz desbandiret / ohne ordre, ohne Haubt / überall / wo sie hinkommen / mit plündern / rauben / sengen / brennen / morden / frawen- vnnd jungfrawenschänden / leute martern / vnnd dergleichen exorbitantien vnchristlicher vnnd tyrannischer weyse gehauset.

Gen: Lieutenant Arnheims marche auff Breßlaw / vnd begehren an die Stad

Gen: Lieutenant Arnheim / nach erhaltener so herlichen Victori, an statt dessen / daß Er / aller Kriegsverständigen meinung nach / an den geschlagenen Feind sich hencken / vnd damit selbiger sich nicht wiederumb recolligiren möchte / vielmehr verfolgen solten / quitirte Ihn / vnnd wandte sich auff Breßlaw. Dessen Creditiff so Er an selbige Stadt vom Churfürsten mit gebracht / gieng dahin: Daß Er das Land dem / im jahr tausend / sechshundert einvndzwantzig getroffenen / accord nach / schützen / vnd in vorigen stand / besage des buchstabens / setzen solte vnnd wolte. Seine postulata waren: Gewisse personen vom Lande vnd der Stadt abzuordnen / vnd vermittelst deren mit Ihm / oder seinem Gevollmächtigten zutractiren; Darauff stracks anfangs zweyhundert tausend pfund brot / zweyhundert faß bier zuliefern / den beschädigten quartier vnd verpflegung / der Armee paß vnd repaß nach belieben / dann hundert malter habern / hundert pferde sambt fünffzig pferden zur artoleri zugeben; Ferner dreyhundert man in die Stadt, zu seiner versicherung / einzunehmen / vnd dargegen dreyhundert von den jhrigen auß zur Chur Sächsischen Armee zucommendiren. Von diesem begehren ward der letzte punct gantz abgeschlagen / in denen übrigen Ihm nach müglichkeit gewillfahret.

Der Rath zu Breßlaw / so wol als Fürsten und Stände waren nunmehr / nach ermeldter Victori, wiederumb gut Arnheimisch: Weßhalben / ob schon der gemeine Man daselbst gegen den Königl. Schwedischen noch wol affectioniret / denen weinigen des orts restirenden Duwalischen trouppen es je länger / je schlechter gieng; Zumahl jhr Capo, gedachter Gen: Commendeur Duwal / so ziemlichen favor vnd respect gehabt / den neunten tag Mey Monats / vnd also kurtz vor dieser zeit / todes verfahren. Darumb addressirten Sie sich an den Gen- Lieutenant Arnheim / von demselben quartier vnd vnterhalt begehrend: Empfingen aber schlechten trost / in deme Er Ihnen angedeutet. Sie möchten sich bey seiner Armee vnterstellen / oder auß m Lande ziehen / so wolte Er Sie begleiten lassen: Im übrigen wüste Er Ihnen weder zu rahten / noch zu helffen. Worauß gnugsamb erschienen / daß Er die Schlesien allein vor sein vnd seiner vnterhabenden Armee quartier zubehaubten gedächte, vnd niemandt darin neben sich gern leyden würde. Zu welchem ende Er auch gantz zurücke vom Feinde ab- / auff Groß Glogaw mit der Armee angezogen / vnd solches / vnangesehen es von den Königl. Schwedischen schon berant vnnd auffgefordert war / mit ablauffendem Meymonat belagert: Vmb diesen solcher gestalt den eingang in Schlesien zuverwehren / vnd die Thüre gleichsamb vor der nase zuverriegeln.

Erklärung an die übrige Königl. Schwedische in Schlesien / vnd belagerung Groß-Glogaw.

9. Maj.

1634. Maj.

Chur-Sachsen thut den Königl-Schwedischen ferner eintrag in den quartieren.

Wie nun der Gen: Lieutenant dem Feldtmarschalck Baner contrarolliret/ also fuhr auff der andern seyte der Churfürst zu Sachsen nicht weiniger fort / den Königl-Schwedischen in jhren / von anfang des Kriegs ruhig besessenen / quartieren eintrag zuthun: Dessen / was etwa zu Franckfurt derenhalben verglichen werden möchte/ nicht erwartend.

Ins Fürstenthum Anhalt hatte Er / wie zuvor angezogen/von anfang des jahres/ zwo der stärcksten Regimenter einlogiret: So man drey gantzer Monat darin verpflegen müssen/Dabey es dan nicht verblieben/ sondern nach deren auffbruch den Fürsten hinwiederumb ein recruitenplatz / nebenst auffbringung etlicher tausend Reichsthaler recruitgelder/ angemuhtet/ vnd Sie hierzu/ vngeachtet jher entschuldigungen / durch bedrohung der einlegung eines starcken Regiments zu roß/auff den fall der verweigerung/ gezwungen worden. Dieser vrsachen halben recusirten Sie/ den Königl. Schwedischen / vermöge der alliance, weiter zu contribuiren: Weil solche Bündnus auff gewisse Pacta vnd condition gegründet / vnnd Jhnen / gegen das verwilligte subsidium, schutz vnd schirm wieder alle gewalt versprochen.

Also zog Er ferner die Graffen von Barby vnter sich durch den Gen: Commissarium Damvitzthum von Eckstädt/ vnd begehrte an den Gen: Major Lohausen / Gouverneur zu Magdeburg: Dieselbige/ als die nicht allein / wegen etlicher gewissen häuser / seine Lehnleute vnnd vnterthanen / sondern auch ein Stand des Ober Sächsischen Creisses / mit der contribution, so Sie biß dato nach Magdeburg liefern müssen / zuverschonen; Vorgebend. Er hette den H. Reichs-Cantzler vielmahls ersuchet: Weil Er gleichwol eine so starcke / kostbare Armee dem gemeinen Wesen zum besten auff den beinen hielte / es dahin zurichten; Daß zu dero besserer vnterhaltung Jhm die Stände des Ober Sächsischen Creisses / welche Er als Creis Obrister Jhm nicht entziehen lassen könte / möchten angewiesen / vnnd nicht alle subsidia vnnd beyhülffen abgeschnitten werden. Welches sein begehren Er noch anitzo durch seine / zu Franckfurt am Mäyn anwesende / Gesandten wiederholet.

Absonderliche Friedenshandlung zwischen dem Keyser vnd Chur-Sachsen.

Vnter diesem ließ auch der Churfürst / in absonderliche Friedenshandlung mit dem Keyser offentlich vnd vngeschewet einzutreten / sich bereden. Dann Er hatte / wie der Keyser durch Hertzog Frantz Julius zu Sachsen / Lawenburg / solches werck auff die bahne gebracht / vnd inständig getrieben / sich stracks ziemlich geneigt darzu erwiesen:

In deme Er nicht allein / beym Franckfurter Convent die Evangelischen Stände trewlich zufriedliebenden consilien anzumahnen / vnnd daß des Königs zu Dennemarck übernommene interposition ehist befordert werden möchte / zuerinnern / versprochen / sondern auch da inmittelst der Keyser eine zusammenkunfft seiner vnd der Churfürstlichen Räthe an einem bequemen ort im Königreich Böhmen / die tractaten vorbereytlich an die hand zunehmen / vnnd / wie weit man darin kommen könte / zuversuchen/ vorgeschlagen/ solches nicht weiniger / wann nur gnugsame Schirmbrieffe vor die seinige Jhm zugeschicket würden / eingewilliget. Welchem nach der Keiser seinen ältisten Sohn / den König in Hungarn / Welchen Er bey der Armee zum Generalissimo vorgestellet / auch dieser friedlichen tractaten halber instruction vnnd vollmacht / dieselbige mit dem Churfürsten fortzusetzen / gegeben / Dero behuff Jhm seine Räthe / deren Er / als Subdelegatorum, sich gebrauchen könte / zugeordnet / vnd denen jenigen / so vom Churfürsten zu solcher handlung deputiret / die begehrte Schirmbrieffe / zu- vnd abzureisen / ertheilet: Zum ort aber die Stadt Leutmaritz nochmahln ernandt / vnnd das übrige / nemblich / die zeit vnnd den tag / wann sie anzufangen / seinem Sohn / als in diesem punct gleichfals gevollmächtigten Plenipotentiario, der seinen weg ohne das nacher Prag nehmen/ sich mit dem Churfürsten deßhalben zuvergleichen / auffgetragen. Dieser ließ darauff ein freundliches Schreiben an den Churfürsten abgehen/ vnnd lud Jhn zu den tractaten nacher Leutmaritz ein. Gerieth also die sache leichtlich dahin; Daß der Churfürst die seinigen / als den von Miltitz / den von Metsch vnnd D. Oppeln / an solchen ort abgefertiget / vnnd die handlung mit den Keyserlichen / hierzu verordneten / Commissarien / Graffen von Trautmanstorff / H. von Questenberg vnd D. Gebhard / angetreten.

Dem praetext.

Doch ward/ Chur Sächsischen theils/ hiebey bestendig vorgegeben: **Daß es nur zu einer vorbereytlichen** conferentz **von den** conditionibus **vnd** mediis Pacis, **vnd damit der Churfürst zugleich / wie weit man auff Römisch-Catholischer seyte zugehen gemeinet/** penetrirē **möchte/** angesehen; **Des Königs in Dennmarck übernommenen** interposition, **vnnd der haubthandlung allenthalben vnabbrüchig / die der Churfürst hiedurch nicht zuverhindern / sondern vielmehr zubefordern / vnnd zu** restaurirung **eines sichern / redlichen vnd bestendigen/**

1634. Apr. Maj.

wolversicherten universal Friedes die bahne zumachen gedächte. Allermassen der Churfürst gemeldtem Könige durch Schreiben solches zuverstehen gegeben; Wie imgleichen seinen/ zu Franckfurt habenden/ Gesandten: Damit/ auff den fall der H. Reichs Cantzler/ oder Evangelische Stände es vngleich auffnehmen wolten/ Sie demselben/ wie es eigentlich darumb bewandt/ berichte thun könten.

30. Maj.

Den Churfürsten zu Brandenburg hette der Keyser gern mit hierzu/ vnnd also durch diese particulier handlung von den andern Evangelischen/ vnd dero Confœderirten abgezogen. Darumb Er durch Hertzog Frantz Julius, den Er selbige zuincaminiren/ gebrauchet/ itztgemeldtem Churfürsten/ wie weit es allbereyt zwischen Jhm/ dem Keyser/ vnd dem Churfürsten zu Sachsen kommen/ außführlich in Schrifften berichtet/ vnd denselben dabey ersuchet. Weil der Churfürst verhoffentlich mit seinen Mitinteressenten vnnd verwandten nunmehr in puncto der Pacificationshandlung vertrawliche communication gepflogen/ vnnd der Convent zu Franckfurt (dahin Er die sache verwiesen) sein ende genommen haben würde/ als wolte Er/ seinem erbieten gemäs/ sich etwas weiter auf sein/des Hertzogs/ jüngst gethanes anbringen resolviren/ dabey den höchstklaglichen/ elenden zustand seines lieben Vaterlands/ Teutscher Nation, ferner behertzigen/ seinen christlichen Eyfer zum lieben Friede spüren lassen/ vnd/ in erwegung seines hohen/ Churfürstlichen Ambts/ das Römische Reich einst zuberuhigen/ das Haubt in demselben mit seinen rechtmässigen Gliedern wieder zuvereinigen/ alles schädliche mißtrawen außzuwurtzeln/ hergegen die löbliche concordi zu nutz vnnd trost der gantzen Christenheit zupflantzen/ nebenst dem Churfürsten von Sachsen/ mit gemeinem rath/ vnnd zuthun sich bemühen/ auch nicht gestatten oder zugeben; Daß im Römischen Reiche ein frembder dominat außländischer Potentaten vnd Nationen/ zu höchsten spott der edlen/ freyen Teutschen/ eingeführet würde.

Hertzog Frantz Julius schreiben an Chur-Brandenburg deßwegen.

18. Apr.

Des Churfürsten antwort. 1. Maj.

Dieses schrifftliche anmuthen beantwortete der Churfürst zu Brandenburg folgender gestalt. Es were die/ jüngst von Jhm beschehene/ außstellung zu vorhergehender communication mit dem Churfürsten zu Sachsen/ vnd andern seinen/ zu Franckfurt anitzo versamleten/ Evangelischen mit Ständen vnd vornehmen Assistenten im geringsten zu keiner verlängerung des wercks/ sondern allein auß denen vrsachen geschehen: Weil Er bey einer separaten handelung oder herauß lassung sich nicht wol eines sonderbaren effects versehen können; Sondern es vielmehr vor eine verlohrne/ vnd mehr zu erweckung allerhand suspicionen/ als zu præparirung eines versicherten/ schleunigen Friedes streckende sache erachtet; Dahingegen in der hoffnung stünde/ wañ das werck erst auff Evangelischer seyte zwischen allen Interessenten wol überleget/ vnd erwogen were/ alßdann die tractation mit dem Gegentheil viel besser vñ mit festerm grunde/ so wol weniger bemühung der Interponenten würde angestellet werden. Er hette auch mit solchem seinem erbieten/ so viel an Jhm/ eingehalten/ einen guten anfang gemachet/ vnd ob zwar die handlung zu Franckfurt noch zur zeit/ aus gewissen erheblichen vrsachen/ so gar weit nicht möchte avanciret seyn/ hoffete Er doch nunmehr einen guten fortgang derselben: Da es dann/ nach dero glücklichen endung/ an einer mehrern eröffnung vnd ernstlichern schickung zur sache auf seiner seyte gewißlich nicht ermangeln solte. Vnterdeß were man gleichwol in der intention, einen allgemeinen/ redlichen vnd bestendigen/ sichern Friede zusuchen/ vnd mit höchster begierde anzunehmen/ deßgleichen in acceptirung der Königl. Deñemärckischen vnd aller übrigen Christlichen Potentaten/ die zu solchem löblichen zweck möchten cooperiren wollen/ interposition bereyts allerdings einig. Es were auch der König in Dennemarck so wol vom H. Reichs Cantzler/ als den vier Ober Creissen in Schrifften ersuchet vnd gebeten; Gemeldte seine interposition fortzustellen/ vnd zu so viel besserer præparirung aller sachen den/ itzo zu Franckfurt haltenden/ Convent durch eine absendung zuwürdigen: Woraus Sie des Königs erklärung noch gewärtig/

1634. Jun.

in einräumung der handlung aber/ vnd aller billigen anschickung zum zweck des obgemeldten Friedes gewislich keinen mangel an sich spüren lassen würden. Solte nun die zusammenschickung der ChurSächsischen Räthe mit den Keyserlichen Subdelegirten die bahne zur sache noch weiter öffnen/ hette Er sich dessen billig zuerfrewen / vnd wolte das jennige / was man Jhm davon zucommuniciren belieben trüge / zum besten der sachen zugebrauchen nicht vnterlassen. Gestalt Er den Hertzog bestendiglich/ vnd dermassen/ wie einem Teutschen vnd aufrichtigen zustünde / versicherte: Das Er itziger zeit in dieser Welt nichts höher begehrete / dan das sein liebes Vaterland aus der jämmerlichen miseri / darin es durch betrübte / innerliche Kriege vnd misverstände gerathen / dermahleins wieder gerissen / vnd so wol in gute Harmoney vnter sich selbst / als in bestendige gute freundschafft / mit den Benachbarten (von dero keinem Er die begierde eines Dominats vermuthen wolte/ weiniger darzu jemahls verstehen / noch / ausser einer billigen vnd rechtmässigen danckbarkeit gegen die/ auf welche man disfals respect zutragen / etwas / zu nachtheil oder beschimpffung der Teutschen Nation vnd des Römischen Reichs angesehen vnd gereichend / einräumen würde) gesetzt werden möchte.

I.c 37. S.c.19. Convent zu Franckfurt.

27. Von Franckfurt/ wohin wir vnsere gedancken wiederumb lencken / war der H. ReichsCantzler/ als droben gedacht/ gegen eintretenden BrachMonat nacher Mäyntz verreiset: Vmb die / zu gemeltem Franckfurt anwesende / Stände vnd Gesandten allein zusammen zulassen / vnd der handlung/ so ein gantz langweiliges aussehen hatte/ gleichsamb von ferne zuzuschawen.

ChurSächsischer Gesandten zweite Propositi-on. 2.Iun.

Hieselbst/ nun legten die ChurSächsische Gesandtē bald nach des H. ReichsCantzlers abreisen / den andern BrachMonats/ ihre zweite Propositirion ab. Darin Sie zwar zu eingang / so viel die einmütige zusammensetzung in consiliis, animis & viribus berührte / nicht in abrede waren; Das die Einigkeit Gott gefällig/ sehr nützlich/ vnd gewis hochnötig: Zumahl in solcher überaus schweren vnd gefährlichen sache; Als darin die Glückseligkeit vnd stärcke eines Stats bestünde. So were hingegen gnugsamb bekandt/ was die separationes vnd trennungen vor grausames vnd böses vervrsachten/ vnd nach sich ziehen theten; Wie viel mächtige Monarchien / Königreiche vnd Lande dadurch zerstöret / wie viel starcke bündnusse zerrüttet/ vnd wie viel grosse macht gebrochen: Es bezeugeten solches die alte vnd newe Historien; Were ein recht tödtliches venenum Reipublicę, vnd könte/ wan mishelligkeiten hervorbrechen / zu dem zweck nicht gelanget werden/ der gegenpartey aber kein grösser glück zuwachsē. Allein beklagten Sie sich ihres Herrn/ des ChurFürsten / wegen: Das/ vnangesehen Derselbe jederzeit gute / aufrechte correspondentz vnd verträwligkeit zuvnterhalten / eusserst sich beflissen vnd angelegen sein/ auch dahero nicht weinig über sich gehen lassen/ endlich aus sonderbarer / getrewen Liebe gegen die gemeine Wolfart vnd die bedrangten / sich / auf theils Evangelischer vnd protestirender Stände instendiges bitten vnd erbieten/ in gegenwertigen Krieg verwickelt/ümb ihrentwillen/ das Er sie aus dem bedrangnus erretten möchte/ aus seinem glückseligen ruhigen zustande / darin Er durch Gottes Gnade sich befunden / auf das grausame vngestüme Meer der vnruhe vnd gefährligkeit begeben / eine starcke Armée zu ros vnd fus auf die beine gebracht / vnd bisdahero mit vngläublichen kosten vnterhalten/ sein eusserstes dabey zugesetzet/ Lande vnd Leute/ hochheit vnd Würde / darüber gewaget / vnd noch wagete/ mā sich hinwiederumb gegen Jhn nicht allerdings / wie Er wol gehoffet/ erwiesen. Sie wolten nicht sagen / das man dessen svasionen vnd dissvasionen weinig ansehe: Sondern nur dieses; Das man Jhm einige beyhülffe zu vnterhaltung seiner Armee im geringsten nicht zutrüge / vielmehr alle mittel Jhm noch darzu entzogen vnd verschräncket / in seiner LandsFürstlichen hohen Obrigkeit mit einquartierung vnd contribution eingriff gethan hette/ ja seine eigne Lande

1634. Jun.

mit allerhand Kriegslasten beschwerete. Insonderheit könte ihr Herr/der Chur-Fürst/ beyden/ versamleten Evangelischen vnd protestirenden Ständen/ zu nötiger erhaltung seiner Söhne kundbaren/ zustehenden/ festen Rechtens/ vnenderlicher noturfft nach/ zuerinnern nicht vorbey gehen / were auch den Ständen selbst guten theils wissend: Wie sein Sohn / Hertzog Augustus/durch ordentliche/ hergebrachte wahl eines Dom Capituls des Primat vnd Ertz Stiffts Magdeburg zum Ertz Bischoff postuliret/ solche postulation auch gebührlich acceptiret/ gehöriges orts solenniter publiciret/ gewisse Capitulation derentwegen aufgerichtet/ vnd / was darzu mehr nötig/ sich allerdings verglichen vnd ausgeantwortet worden. Ein Dom Capitul des hohen Stiffts zu Halberstadt hette sich gleichfals ansehn- vnd stattlich allbereit vor etlichen jahren in Schrifften verobligiret vnd verpflichtet: Einen seiner Söhne zum Haubt des Stiffts zuerwehlen / auff- vnd anzunehmen. Worauff als der Keyser wegen seines Sohns an dem Ertz Stifft Magdeburg eingriff thun lassen wollen / Er darwieder contradicendo protestiret/ vnd seines Hauses recht salvum & integrum erhalten: Gleichfals in denen/ an den Keyser vorgebrachten/beschwer- vnd erinnerungen/ dieses/ als ein vnleidliches gravamen / hoch vnd hefftig urgiret. Es were auch solches sein vorbringen/ in deme / von Leipzig aus durch/ allerseits allda versamlet gewesene / Evangelische vnd protestirende Stände an den Keyser gethanem / Schreiben sich ausdrücklich bezogen: Man hette zu behaubtung zustehender befugnus vnd abwendung aller verbotenen gewalt sich in die zugelassene defensionsverfassung gestellet; Bey welcher vnd dem gantzen Wercke der ChurFürst mit vnverenderter standhafftigkeit das seinige gethan. Daher Er der festen hoffnung lebete: Es würde niemandt anders vrtheilen können; Dan das Er/ vnd seine angehörige bey ihren so kundbaren / wol vnd fest gegründeten Rechten billig gelassen werden solten. So würde ja niemandt das Jus Belli wieder die jennige / welchen man zu hülffe kommen/die da mit streiten helffen / vnd gleiche partey gehalten / mit recht vnd billigkeit anziehen mögen. Wie es aber mit dem Ertz-Stifft Magdeburg hergienge/ wie fast die meisten ämbter Desselben/ vnd andere Stücke verschencket / vnd veräussert/ wie mit den Capitularn gebahret; Jmgleichen wie mit dem Stifft Halberstadt ebnermassen verfahren / alles fast in Weltligkeit verwandelt / vnd seine/ des ChurFürsten/Söhne zurück gesetzt werden wolten/stünde vor augen. Was nun Jhm dieses vor nachdenckligkeit machen müste / gebe Er den versamleten allerseits erleuchtet zubedencken anheim/dieselbige ersuchend: Sie wolten die sache / ihrer hohen wichtigkeit vnd consequentz nach/ reifflich erwegen / vnd gehörigen orten darin solche erinnerungen thun / vnd vermittelung treffen helffen; Damit seinem Hause das Jhm zustehende Recht nicht entzogen/sondern allerdings verbleiben/ sich auch sonst gegen Jhm der billigkeit erzeiget werden möchte. Dan Sie allerseits selbst zuschliessen: Das Er solche ansehnliche Jura acquisita & radicata/ darüber Er so viel gewaget vnd aufgesetzet / nicht also dahinden lassen könte; doch solches zuverantworten hette. Die Armee vnd das Kriegswesen / bis man den Seligen Frieden durch Gottes güte erlanget / mit guter ordnung zufassen/ die gefallene Kriegsdisciplin aufzurichten/ vnd/ damit im Lande nicht so übel gehauset / noch der beängstigte Haus-Wirt vnd blutarme man so gequälet würde / eine erträligkeit vnd verbesserung zufinden / erforderte die hohe noturfft. Es würden aber die versamlete Evangelische vnd protestirende Stände selbst ihrem hohen vortrefflichē verstande nach / diesen punct/ vnd die schwere hiebey mit einlauffende ümbstände weislich ponderiren/ vnd was hierin des Römischen Reichs wolfahrt / Ehre vnd nutz / auch der ChurFürsten vnd Stände Würde vnd Freyheit / so wol der Teutschen

l. 2. c. 27.

Nation

1634. Jun.

Nation Ruhm vnd Lob erheischen theten/ betrachten/ vnd alles dahin erwegen; Damit; wie Er vor dessen zu mehrmahln trewlich vnd offenhertzig erinnert/ die Macht vnd direction in handen verbliebe/ vnd nicht einsten solches wan es nicht geschehe/ allzu spat berewet würde/ Vnd dieses aus vielen tapffern/ dringenden vrsachen; Welche/ weil sie ohne das gnugsamb bekandt/ auch allbereit vor deme von Jhm angeführet/ Er anitzo weiter berühren zulassen/ vor vnnötig hielte. Ferner würde hiebey die höchste billigkeit vnd noturfft sein: Das man Jhm / dem ChurFürsten wircklich einst vnter die arme griffe/ vnd zu dem behuff den Ober- vnd Nieder-Sächsischen Creis/ ohne anzug/ zu vnterhaltung seiner Armee lassen thete. Er were hiebey des erbietens; Sich gegen die Stände dermassen billig vnd rühmlich zuerweisen/ das sich keiner darob einer vnerträgligkeit vnd vngleichheit in einem vnd andern im weinigsten solte zubeschweren haben / sondern Er wolte in allem durchaus nach anleitung der Creis Ordnung verfahren/ Dieselbe vnd andere Reichs Gesetze seine norm vnd richtschnur sein lassen/ einig vnd allein nebenst Jhnen das abschen auf wiederbringung eines Christlichen/ vnd redlichen/ billigen/ allgemeinen Friedens getrewlich richten: Vnd gleichwie Er an seiner ChurFürstlichen præeminentz/ Hochheit/ Stand vnd Würde nichts detrahirē lassen/ könte/ als were Er auch gar nicht gemeinet/ zuforderst seinem mit ChurFürsten zu Brandenburg / dan andern Fürsten vnd Ständen dieser beyden Creisse deren ichtwas zuentziehen / sondern vielmehr/ nach allen kräfften vnd vermögen/ Sie dabey erhaltē zuhelffen. Solte man aber Jhm/ über alle zuversicht/ dergestalt nicht vnter die arme greiffen/ were Jhm / die Armee länger zuvnterhalten/ vnmüglich.

Negst diesem hette Jhm verwichener zeit vorgebracht werden wollen/ gleichsam etliche von den Ständen an denen / von den tapffern vorfahren heilsam- vnd weislich bedachtē/ Reichs- vnd Creis-verfassungen kein völlig gnügen haben / sondern vielleicht auff andere/ auch wol fremde / Bündnus ihre gedancken zurichten gemeinet sein solten. Nun were seine meinung in hoc passu den versamleten allbereit bekandt: Wüste solche nicht zubessern/ vnd hielte davor; Den Stat darauff zusetzen/ wolte sehr sorgsam sein. Der alte geschichtschreiber Tacitus hette solches schon zu seiner zeit vor gefährlich ermessen/ wan Er sagte: Nihil rerum mortalium tam instabile & caducum, quam potentia non sua vi nixa. Es weren doch præsidia carnis. Gott liesse sich solches/ in deme man/ wie der Geistreiche H. Lutherus Seliger es gegeben/ aus menschlicher schwacheit hernach das vertrawen darauff sitzete/ gar nicht gefallen. Ubi Judas Maccabæus aliena præsidia captare cœperit, mox cecidisse. Man würde dadurch offt in allerhand gefährligkeit verwickelt; Land vnd Leute darüber in angst vnd noth gesetzet. Zerfielen doch endlich wiederumb: Als dessen sehr viel exempla verhanden. Insonderheit wiederriethen alle erfahrne vnd weise Politici die Fœdera perpetua. Jedes Reich hette billig auf seinen stand vnd verfassung/ vnd was solche litten vnd zuliessen/ vornemlich zusehen / vnd sein bestes zubedencken. Wan man auch/ was in Imperio Romano die Uniones vnd Ligen vor nutzen gebracht/ länger als von einem seculo her erwegen thete / würde sich der Schlus bald finden. Summa / sie rissen in der that mehr ein / als sie bawten / weren vielmehr disjunctiones & fomites diffidentiæ / als Uniones: Vnd hette die erfahrung bezeuget/ das/ wan man dem Reiche von seiner kranckheit helffen wollen / man sich wiederumb zu den ordentlichen Reichsbanden wenden/ vnd die absonderlichen Bündnusse fahren lassen müssen. Vmb erhaltung der Reichs Gesetze / vnd wiederanrichtung guten uertrawens were bishero in dem geliebten Vaterlande / so viel bluts vergossen / solch zerstören erfolget / vnd hette dasselbe darüber so viel elend / noth vnd jammer erlitten vnd ausgestanden:

1634. Jun.

Lib. 2. c. 27.

Wan

1634. Jun.

Wan aber stracks in limine absonderliche Ligen aufs newe gemachet / vnd darzu noch frembde Potentaten gezogen werden solten / hette man zuerwegen; Ob dadurch die Gemüther wieder coalesciren würden. Man were Glieder eines leibes: Solte nun Derselbe zu voriger gesundheit vnd kräfften kommen / vnd dabey erhalten werden / müste eine gute Harmoney vnter Denselben verhanden sein. In denen / mit so grosser weisheit vnd vorsichtigkeit verfasseten / Reichs Gesetzen befünden sich starcke bande vnd vincula concordiæ & salutis: Daran sich ein Theil so wol als der ander billig begnügen lassen / vnd nach Demselben richten solte. Zumahl were mit frembden Potentaten solche aufzurichtē / hochbedencklich: Dessen die motivē vnd vrsachen vnverborgē. Vnd wan ein Theil zu solchē absonderlichen Bündnussen sich wenden / auch frembde Potentaten mit hineinziehen thete / würde sich der ander Theil gleicher gestalt mit frembden Potentaten hart zuverbinden vnterstehen: Dadurch bliebe nach wie vor / das mistrawen vnd glimmende fünckle in der asche liegē; Welches gar leicht durch einen kleinen wind wiederumb aufgeblasen / vnd von newem ein grosses fewr angeflammet werden könte. Was jederzeit am bewehrtesten vnd glückseligsten in allen Regimentern befunden worden / das würde billig zuforderst in obacht zunehmen stehen: So weren je hierein des Reichs Fundamental Gesetze bekandt / vnd man über dis durch Reichs Constitutionen / sonderlich durch den / im Jahr tausend / fünffhundert vnd fünfftzig aufgerichteten / Reichs Abschied so fast vnd hart gegeneinander verobligiret; Das darauff mehr zusehen / wie solche heilsame / weise Satzungen wol in acht genommē vnd erhalten würden / als das man sich mit aufrichtung newer bande zubemühen. Das Reich hette sich / wan es bey solchen verblieben / in gutem esse / flor vnd Friede befunden / vnd were allen vnd jeden auswertigen so dan gnugsamb gewesen. Seine / des Chur Fürsten / intention were allerseits aufrecht / getrewlich vnd gut: Ersuchte die versamlete Evangelische vnd protestirende Stände; Sie wolten diesen hochwichtigen punct / welcher in recessu so ein schweres nach sich zöge / wol erwegen / darin sich ja nicht übereilen / sondern seine trewhertzige gedancken bey Jhnen gelten / auch die Reichs Gesetze / darumb noch / wie man öffentlich contestiret / gekrieget würde / die norm vnd banden sein / vnd sich daran begnügen lassen.

1634. Jun.

Negst diesem überschickten der Nieder-Sächsischen Creis Stände Gesandten dem H. Reichs Cantzler ein Memorial / wegen ihrer Kriegsverfassung: Wie imgleichen diese / sambt denen vom Ober Sächsischen Creisse (ausser den Chur Sächsischen) eine ziemlich weitläufftige Schrifft der Ober Ländischen vier Creisse anwesenden Ständen vnd Gesandten übergeben; Darin Sie die puncten verfasset / worauff beyder Sächsischen Creisse Chur-Fürsten vnd Stände / mit itzterwehnten vier Ober Creissen / vnd folgends auch mit der Cron Schweden in eine nähere conjunction sich einzulassen / entschlossen.

Nieder-Sächsischer Gesandten Memorial an H. Reichs Cantzler / wegen der Kriegsverfassung.

In erstgedachtem Memorial / so voneinvndzwantzig puncten war / erklärten sich die vom Nieder Sächsischen Creisse / im nahmen ihrer Principalen: Das dieselbige (1) so viel Regimenter vnd Volck zu ros vnd fus agnosciren / vnd in pflicht nehmen wolten / als nach anleitung des Römerzugs / nebenst der Generalitet vnd artoleri Völckern durch den gewilligten zwelfffachen Römerzug / vermöge des überschlags / so sich auff dreytausend pferde / vnd neuntausend / vierhundert / sechszig Man zu fus belieffe / wircklich vnterhalten werden könte; Vnd waren erbietig / was ein oder ander stand mehr / als seine Creisqvota nach solcher proportion austrüge / geworben vnd recruitiret / gegen billige satisfaction der werbungs- vnd recruitengelder andern zuüberlassen. Dan ob Sie zwar / ihres theils / eine durchgehende / allgemeine conformitet gern sehen möchten / were doch solche noch zweiffelhafftig / vnd wolte zeit darzu gehören. Wan der H. Reichs Cantzler nun die / zur Schlesischen Armee von Nieder Sächsischē Völckern gestossene / Regimenter in den Creis zurück forderte / stünde dieses Corpo (2) aus denen / im Creis gebenen

Lib. 2. c. 27.

1634. Jun.

benen vnd completirten / Regimentern gar leichtlich zufassen. Im fall aber Ratio & Status Belli solches je nicht zuliesse / würde der H. Reichs-Cantzler dargegen andere Regimenter vnd völcker in tali & tanto dem Creisse übergeben / vnd es dabey ins künfftige / zu verhütung vieler daher entstandenen vngelegenheit vnd vnordnung / vnverenderlich bewenden lassen: Es möchte dan die eusserste noturfft / nach gelegenheit der feindlichen actionen / einen secours vnd conjunctur mit andern Armeen / wan es ohne gefahr des Creisses geschehen könte / erfordern. In allwege aber müsten (3) des Creisses anlage vnd mittel nicht ausserhalb Creisses / sondern zu dessen eignen Völckern verwandt werden: Also vnd dergestalt wan die / von des Creisses Völckern in Schlesien commendirte / Regimenter bey solcher Armée verbleiben solten / das der H. Reichs-Cantzler Denselbigen von vnd aus andern örtern ihre gebührnus zu ihrem vnterhalt zuordnete / vnd an deren stat andere in gleichmässiger anzahl / an Officirern vnd Soldaten / dem Creisse zu vnterhalten assignirte. Jedoch das die Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg / Halberstadt / auch Mechelburg aller ansprach / belästigung vnd exactionen wegen ihrer vorigen Regimenter befreyet blieben: Dan zwiefache onera zutragen dem Creisse vnmüglich. Diesem zufolge / vnd weil (4) itziger zeit bey der Nieder-Sächsischen Armée / inn- vnd ausserhalb Creisses / vnterschiedliche Regimenter vnd trouppen / die von Ihnen nicht geworben / verhanden / so were nötig: Daß / dafern Sie dem Creisse bestendig verbleiben solten vnd könten / dieselbige zu des Creisses Cassa angewiesen / vnd nach dessen gutachten reformiret / sonst mit ihrer vnterhaltung / nebenst refusion dessen / was auf Sie vom Creisse bisanhero entrichtet / anderswohin remittiret würden: Der sumffte vnd folgende biß auff den zwelfften / waren lauter beschwerungspuncten: So die Stände Nider Sächsischen Creisses abzuschaffen begehret; Damit Sie die bewilligte contribution in die Cassa desto besser einzubringen vermöchten. Wobey insonderheit im neunden der Wismarischen gvarnison gedacht worden: Deren vnterhaltung man ausm Lande Mechelburg fordern thete. (13) Were ins gemein eine ernste versehung zumachen: Das alle eigenmächtige / hochschädliche / vnd zu des gantzen Evangelischen Wesens vnausbleiblicher ruin ausschlagende einquartierung / durchzüge / wie imgleichen (14) überflüssige tros vnd pagage / ein- vor allemahl / abgeschaffet / reformiret / vnd da etwan marchen pro Ratione Belli sein solten / solches durch die Creis-Räthe mit guter ordre verfüget / den Ständen / so es betreffe bey zeiten notificiret / auch Denselbē / wie es mit schleuniger durchführung / ohne dergleichen Landverderben / am fügligstē vermittelst der Landes-Commissarien anzuordnen / freygelassen / vnd dieses alles zu mehrer stabilirung der Creis-Räthe auctoritet / dem General vnd andern hohen Officirern / durch offene Patenta / oder sonst in andere wege / zur wissenschafft gebracht würde. So thete ebenmässig (15) von nöthen eine ernste ordonantz auszufertigen: Womit der Soldat zu contentiren schüldig. Nachdem sich auch (16) bisanhero weinig folge vnd respect der ausgelassenen ordonantzen vnd anderer gemeinnütziger verordnungen / so wol bey Residenten vnd Commissarien / als Officirern vnd der Soldatesca / gefunden / darumb würde der H. Reichs-Cantzler selbst vor billig halten: Das den Ständen auf solchen fall frey vnd bevorstünde / sich vnd ihre arme Vnterthanen wieder vnrechtmässigen gewalt vnd beschimpffung zumainteniren / vnd auf verspürete widersetzligkeit den ernst mit ausschaffung vnd bestraffung der Contravenienten zugebrauchen.

(17) Ward der H. Reichs-Cantzler erinnert / die gvarnison in Wismar / Stade vnd Buxtehude einzuziehen / vnd also diese vnkosten zumiltern: Allermassen Er schon zu Halberstadt / die gvarnison in Wismar geringer zu setzen / sich erkläret. Welches / in betrachtung itzt noch weiniger gefahr / als dazu-

1634. Jun.

1634. Jun.

mahl / zuerwarten / noch ümb so viel mehr vnd leichter zuthun: Damit also dem Creisse das bewilligte Duodecuplum frey bliebe. Dan da solches nicht beschehen / vnd dergleichen starcke besatzungen continuiren solten / würde der Nieder Sächsische Creis an beschriebener armatur mächtig behindert werden; Als dessen Fürsten vnd Ständen vnmüglich / über das Duodecuplum weiter ichtwas aufzubringen: Weshalben solches vornemlich dahin anzulegen / das man mit dem Volcke zu felde kommen / vnd solches gebrauchen möchte. Die übrige vnd letzte puncten traff der Ansee Städte vnd Evangelischer Stände in Westpfalen angebührnus an: Welche Sie zur Nieder-Sächsischen Creisarmatur mitzuziehen / vnd dabey zulassen begehret.

Ober vnd Nieder-Sächsischer Gesandten Schrifft an die Ober-Creisse wegen der conjunction.

Die Schrifft / so beyder Sächsischen Creisse abgeordnete denen von den vier Ober-Creissen wegen der conjunction eingeliefert / bestand in fünff vnd viertzig nachfolgenden puncten. (1) Der Haubtzweck dieser coniunction solte sein Gottes Ehre / vnd erhaltung seines allein seligmachenden worts / die conservation des Reichs / dessen heilsamer verfassungen / fundamental Gesetze / hoher Majestet / Würde vnd Eminentz / so wol aller Confœderirten Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände / auch derer von der Ritterschafft / vnd aller Vnterthanen des Reichs respectivè Hocheit / Würde / Ehre / Freyheit / Recht vnd Gerechtigkeit: Damit dieselbige / sambt vnd sonders / bey allen ihren Ehren / digniteten / vnd Würden / Land- vnd Leuten / die Sie vor diesem vnseligen Kriege in wircklichem besitz gehabt / oder noch hetten / oder deren possession Jhnen sonst vnstreitig von rechtswegē zugestanden / vnd noch zustünde / oder künfftig auf begebende fälle gebühren möchte / auch allen ihren anwartungen / wie die nahmen hetten / wan sie dieselben zeit währender conjunction eröffneten / kräfftiglich mainteniret vnd geschützet / imgleichen alles / was Jhnen vom Feinde entzogen / oder durante hoc bello entzogen werdē möchte / hinwiederumb ohne entgeld recuperiret / vnd kein Friede / es weren dan die Confœderirte vollkomlich restituiret / ja ausdrücklich in solchem Frieden begriffen vnd eingeschlossen / mit dem Feinde getroffen würde. Daher auch diese conjunction wieder keinen Friedliebenden Stand / Er were welcher Religion Er wolte / so lang Er keine hostilitet wieder die Confœderirte ins gesambt / oder auch ein theil Derselben übete vnd gebrauchete / gemeinet vnd angesehen sein solte. Wolten demnach (2) die Sächsische nebenst den vier Ober Ländischen Creissen Jhnen eusserst angelegen sein lassen: Alles dasselbe nach eusserstem vermögen zuverhütē / vnd abzuwenden / so wieder des Römischen Reichs Majestet / Würde vnd Eminentz / wieder die heilsame fundamental Gesetze / Reichs Constitutiones vnd herkommen / dan auch wieder der Stände vnd Vnterthanen Wolstand / Frey- vnd Gerechtigkeit lauffen vnd angesehen sein könte oder möchte. Wan ferner der vntriegliche augenschein (3) bezeugete / das der / im Römischē Reich erhobene / blutige Krieg anderer gestalt nicht / als lacrymis & suspiriis der armen / vnschüldigen Vnterthanen / weiters zucontinuiren vnd zuführen; Vber das vnmüglich den heilsamen obgesetzten zweck zuerreichen / es würde dan im Römischen Reiche auf Ehrbare / Christliche / billige / des Reichsverfassung vñ Stat gemässe mittel vnd wege förderligst ruhe vnd Friede wiederumb gepflantzet / vñ bester massen stabiliret: Als wolten beyde Sächsische Creisse ausser solchem Friedenszweck oder abgedrungenen defension (wan / nemlich / der Feind zu keinem Ehrbaren / vnbetrieglichen universal-Frieden verstehen würde) sich zu keiner weitern coniunction verpflichtē. Weren solchem nach erbötig sich mit den Ober Ländischen Chur-Fürsten vnd Ständen der Mediorum Pacis halber zuvernehmē / vnd eines gewissē Schlusses / wobey mā pro extremo zuverharren gemeinet / zuvereinigen: Ehe vnd zuvor aber hierin ein einmütiger Schlus gemachet / wolten Sie an alle übrige handlungen vnverbunden sein. Weiter solte in der armatur eine solche conformitet gegalten werden / damit kein Stand vorm andern beschweret würde:

1634. Jun.

Dafern auch sonst in der armatur/vnd wegen tractaments der Soldatesca eine durchgehende gleicheit getroffen werden könte/ würde es/ ohne zweiffel/ dem gantzen Wercke sehr heilsam/ nutz- vnd vorträglich sein; Deswegen sie dan mit den Ständen sich weiters zuvnterreden/vnd zuvergleichen erbötig. (4.) in puncto Pacificationis solte sich kein Evangelischer Stand vom andern absondern/ oder durch sonderbare handlung einen vergleich treffen; Doch dergestalt vnd also/das Ehrbare/Christliche/ billige vnd practicirliche mittel nicht ausgeschlagen würden: Da aber einer oder mehr der Stände/ die allerseits bedachte vnd geschlossene mittel nicht acceptirtē/vnd die übrige Stände könten Jhnen/ vermittelst Derselben/ hinwiederumb ruhe vnd Friede schaffen/ solten solche hiemit wieder den Bund nicht gehandelt haben/ sondern ihnen solches/auf obspecificirten fall/ frey vnd bevorstehen. (5.) Was itzt in dieser Bündnus/ vnd alle deren puncten von den allgemeinen Confœderirten Ständē gewilliget vnd geschlossen oder da sonst etwas vorfiele/ so die substantz des status publici/vnd daher dependirende allgemeine wolfart berührete/darüber müste aller Bundsverwandten bedencken vnd gutachten vernommen/ vnd darunter vom Consilio generali nichts verfüget/oder geendert/ bevorab von Demselbē/ ohne ausdrücklichen consens der gesambten Stände/ kein Krieg oder Friede beschlossen/ kein Bündnus mit fremden Potentatē vnd Republicken gehandelt oder getroffen/ keine Neutralitet verwilliget oder abgeschlagen/sondern was in allen diesen articuln mit einhelligem Schlus vorbeste geachtet/ ohne allen respect zu wercke gerichtet werden/vnd niemandt/ vnter prætext einiger eminentz/ hocheit oder sonsten/ viel weiniger einiges privat interesse/ solches zuendern/zuhindern vnd zuhinterziehen zugelassen sein. Jm fall nun (6) einem oder mehr Ständen Friedenshandlung angemuthet vnd mittel vorgeschlagen würden/ solten vnd wolten der-oder Dieselben sich absonderlich in keine particular tractaten/ weiniger schliesliche handlung einlassen/ sondern solche so bald den Evangelischen Chur-Fürsten/ imgleichen den Weltlichen ausschreibenden Fürsten jedes Creisses/ nebenst dem Directorio vnd Consilio generali notificiren vnd ümbständlich zuwissen machen: Vnd bliebe Denselben auch sonst frey vnd bevor/ den übrigen Ständen/ was an Sie gelanget/ zucomuniciren. Damit gleichwol (7) Evangelische Stände vnd Bundsgenossen immittelst vom Feinde nicht überwaltiget/vnd aber einst zu boden gelegt würden/ ehe man sich allerseits eines Christlichen/billigen/ Universal-Friedens in Religions-vnd profan sachen verglichen/so wolte die vnümbgengliche nothwendigkeit erfordern: Das Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände sich immittelst in guter bereitschafft hielten/ vnd des Feindes machinationen vnd hostilitetē mit bestande vnd guter tapfferkeit begegneten. Dero behuff (8) eine proportionirte Kriegsmacht aufzubringen/vnd dergestalt zuformiren/ zuvnterhalten vnd zuführen: Das der Feind abgetriebē/die Lande wiederumb erbawet/ die armuth mit ruhe vnd sicherheit erquicket/ vnd die/ bisher verübte/ vn Christliche/ grobe exorbitantien/ sünde vnd schande fürtershin verhütet/ vnd vnverweilet abgestellet würden. Weil aber (9) die abscheuliche excesse alltäglich continuirten/ vnd sich häuffeten/ weswegen alle verweilung hierunter sämbtlichen Ständē vnd Unterthanē höchstnachtheilig vnd schädlich/ so weren beyder Sächsischen Creisse Stände erbötig: sich mit den vier Ober Creissen wegen verfassung der militi ehister zeit zuvernehmen/vnd mit Denselben nach müglichsten dingen zuconformirē. Würde also zur vergleichung gestellet: Wie vnd auf was mas die Evangelische armatur anzurichtē vnd zufassen? Hiebey erheischte (10) die wolfart des allgemeinē Evangelischen wesens/insonderheit: Das die Generale vñ Officirer mit bewilligung der Bundsverwandten/ bevorab der Creisse/ von welchen sie geworben vnd vnterhalten/ bestellet würden/ sich nebenst den vnter-

1634. Jun.

gebenen

1634. Jun.

gebenen Soldatesca/wie im Reiche herkommens / Jhnen eydlich verpflichtetē/ Deroselbē commendo vnd ordre vnweigerlich folgeten / zumahl ohne vorwissen vnd einwilligung des Haubtdirectorii vnd consilii generalis/auch der Jhnen von Denselbigen zugeordneten Kriegs Räthe nichts haubtsächlich/ ohne was in ihrer instruction enthalten/ vornehmē / oder die vntergebene völcker employirē thetē; Viel weiniger anders wohin / als worzu sie von den Creissen angenommen/abführeten. Alsdan (11) der Feind auf den Ober- vnd Nieder-Sächsischen Creis itziger weile / einer seits von der Oder / aus Schlesien vnd Böhmen / anderseits vom Rhein vnd der weser mit macht andrünge/darumb were / zu besserer versicherung beyder Sächsischen Creisse/ hochnötig; Daß das Directorium, nebenst dem Consilio generali an einen/ nicht so fern von obigen beyden Creissen gelegenen/ ort/ etwan zu Erffurt / wesentlich sich aufhielte: Damit auf alle occurrentzen desto fleissiger obacht gegeben / vnd desto schleuniger ordonnantzē/ wo es die noturfft erforderte/ertheilet werdē könten. So müsten auch zwey tüchtige corpora/ welche den Feind von beyden Creissen abwehreten / allstets gehalten/ vnd zu solchem ende die itzt verhandene Armeen nicht so weit von den Creissen abgeführet werden: ümb ihr absehen stets auf die Creisse zuhaben/vnd/im fall der noth/ denselbigen zu hülffe vnd rettung zukommen. Solte dan über der Stände eignem volcke/ Dessen vnterhalt sie auf sich nehmē wolte / noch mehr volck aus andern in beyde Sächsische Creisse/ sie damit zusecouriren / geführet werden müssen/ auf solchen fall soltē die jennige Creisse/ so den secours schicketen/ihren Soldatē die notturfft an gelde mitgebē; Von welcher ihrer gage sie den vnterhalt ihnen selbst erkauffen möchtē: Auf das der jennige Creis oder stand/zu dessen secours sie geschicket/ der eusserstē ruin/so wol von Freunden als Feinden/ nicht zugewartten hette. Dahingegē der jennige Creis oder stand/dē der secours zugeschicket/darauff mit allem fleis bedacht sein müste: Damit die notturfft an vivres angeschaffet/vñ die Soldatē/in ermangelung der notturfft ümbs geld/ auszureiten oder auszulauffen/ vnd mit höchstem verderben des Landes solche anderer ort zusuchen / nicht gezwungen würden. Ferner solten bey jeder Armee etwa zween Kriegs Räthe/ welche aus dem Consilio formato/vnd denen personen/ so jedweder Creis presentirte/ vnd vorschlüge/ zunehmen/ sich stetigs aufhalten / derer einrathen sich jedesmahl die Generale zugebrauchen obligiret weren: Jedoch das gemeldte Kriegs Räthe keine Regimenter bey den jennigen Arméen / darzu Sie geordnet/ führen dürfften. Die Kriegs-Räthe vnd hohe Officirer solten (12) für vnd für dem Consilio generali den zustand jedes orts vnd der Armee notificiren/ dabey ihr gutachten eröffnen/ vnd sich in zutragenden schweren fällen einrathens/auch ordre erholen/vnd Dieselbe zu wercke richten. Wan auch hiebey vnleügbar/wie es der kundschafften halber ein sehr nothwendiges vnd nutzliches Werck/ könte man gleichfals wegen Derselben ein gewisses an gelde deputiren vnd verordnen: Welches der Kriegs Secretarius in seiner verwahrung / der General aber vnd die Kriegs Räthe darüber zudisponiren macht hetten. (13) Was vor eine vnnoth vnd überhaüffung der hohen Officirer zu mercklichem beschwer der armen Vnterthanen vorgienge / were aus den vnerträglichen kosten vnd spesen / so dahin gewandt würden; leichtlich abzunehmen: Derowegen zu ersparung Derselben / vnd verhütung allerhand nachtheils / es dahin zurichten stünde / das jedweder Compagni zu fus auf zweyhundert fünffzehen köpffe/ vnd zu ros auf hundert fünffvndzwantzig pferde starck effectivè / vnd nicht darunter sein müste; Zu deren völliger erhaltnng fleissige munsterung anzustellen. (14) Die particular Bündnüsse möchten in ihrem wesen verbleiben / jedoch so weit solche diesem allgemeinen Fœderi tam in genere, quàm in specie/nicht zuwieder/auch keinem Evangelischē Stande zu prejudiz oder nachtheil / wieder seine vor diesem Kriege

1634. Jun.

gehabte/ vnd noch habende possessiones/ Recht- vnd gerechtigkeiten gereichten. (15) Die subsidia so vor deme in den particular alliancen consentiret/ so wol alle licenten / munsterplätze exemtiones/ vnd andere dergleichē onera/ wie sie nahmen hetten/ müsten eins vor alles gäntzlich aufgehoben sein/ vnd weiter überall nichts gefordert werden/ als was vermöge der Creis- oder itziger universal vergleichung bewilliget würde. Welches imgleichen von denen Ständen billig zuverstehen/ die sich höher/ als sonst ihre qvota belaufft/ angegriffen/ etliche Regimenter zu ros vnd fus vor sich geworben/ vnd bishero vnterhalten: Diese würden billig dabey gelassen/ vnd sonst in keinerlei wege hierüber weiters beschweret. Solten sich aber dergleichen finden/ so hiebevor von beyden Theilen/ mit belieben der interessirenden Stände / gewisse Neutralitets Acta erlanget / ohne Dieselben Sie der gefahr vom Gegentheil bis auf itzige stunde nicht zuentgehen wüsten/ müste man solche hören/ vnd darüber mit ihrer notturfft vernehmen. (16) vnter der allgemeinen confœderation Evangelischer ChurFürstē vnd Stände solte alles vnbillige / privat gesuch/ imgleichen alle processus / so via facti verfahren/ gäntzlich bey seite gestellet/ jedem aber durch die gemeine militi/ oder fürwesende Friedenshandlung zu dem jennigen verholffen / vnd Er dabey geschützet werden; Was ihm vom Feinde abgenommen/ vnd bis itzo vorenthalten/ oder sonst/ zeit wehrenden Kriegs/ zwar vom Feinde recuperiret/ doch in vorigen stand annoch nicht wieder gesetzet. Was gleichwol ein Evägelischer stand zum andern vor zuspruch hette/ solches würde billig zum gütlichē vergleich verwiesen/ oder/ in entstehung dessen/ nach eines jeden Hauses willkührlichen austrägen/ oder auch per viam compromissi geschlichtet vnd hingeleget. Imgleichen da ChurFürsten vnd Stände über dem Fœdere discrepant werden solten/ hette man / wie auch in andern Fœderibus geschehē/ gewisse arbitros zusetzen: Von denen die mishelligkeiten zucomponiren vnd aufzuheben. Weil (17) vornemlich die eusserste vnd vnümbgengliche noturfft des gemeinē Evangelischē Wesens erforderte/ die militiam zureformiren/ sich einer durchgehenden conformitet vngeseumt zuvereinbaren/ vnd ob guter disciplin mit zureichendem eyfer also zuhalten; Das der feldbaw wieder angerichtet / der Landman bey den seinigē gesichert / wie auch die strassen befreyet/ die commercia in vorigen schwang gebracht / vnd also die Länder von endlicher ruin forderlich errettet würden: Dero behuff wolten ChurFürsten vnd Stände sich ausdrücklich reserviret vnd vorbehalten haben / in ihren Fürstenthumben / Landen vnd Gebiethen / krafft tragenden Obrigkeit-Ambts / alle räuberey/ eingriffe in dero Hochheit vnnd stat / Landzwingerey / vergewaltigung/ vnd andere excesse / wie die zubenahmen / ohne ansehen der person / an den thätern / sie weren vnd hiessen wie sie wolten / vor sich selbst / nach außweisung der Rechte / ernstlich vnnd andern zum abschew zubestraffen. Gleicher gestalt könten ChurFürsten vnd Stände der Kriegs Commissarien / Residenten / vnd anderer nicht so hochnötigen Officirer bißhero empfundene eingriffe / assignationes, exactiones, vnd dergleichen eigenmächtige bezeignug ferner nicht gedulden vnd verstatten. Zu dem ende (18) ein allgemeiner Articulsbrieff auffgesetzet / vnnd die soldatesca allen Bundsgenossē/ sonderlich jedem Creiß/ der sie geworben/ darauf mit pflicht verwand gemachet/ alßdañ/ wañ des Creisses volck zusammengeführet vnd pflicht geleistet/ der soldt auch erst angehen/ immittelst von jedem Stande sein antheil verpfleget werden solte. Vnd weil auß den gemeinen Rechten / zumahl den Reichs Abschieden / zuersehen/ daß die Officirer / so jhre vnterhabende soldatesca nicht in guter disciplin halten / schuldig/ durch plünderung/ raub/ brād/ vnd abnahm zugefügte schäden de proprio zuerstatten / welches / in deme die Kriegsdisciplin gäntzlich gefallen / vor allen dingen / dieselbe förderlich zurestauriren vñ wieder aufzurtchten/ nötig seyn wolte: Als ward ersprießlich geachtet / solches dem Artickuls Brieff

1634. Jun.

außdrucklich einzuverleiben / darneben den Generalen anzudeuten; Daß Sie jedem Obristen ernstlichen befehl geben solten / die seinige ort wol zuversehen / vnd gegen alle abnam / rauberey vnnd beschwerungen zuverwahren / oder den schaden zugelten. Nicht weiniger solte (19) der Feinde Land / so in contribution gesetzet / seine anlage in den gemeinen Creißkasten lieferte / vor alle abnam / plünderung / vnd dergleichen beschwer gesichert / vnnd den Officirern vñ Soldaten ins gemein verboten seyn / ohne vorwissen der KriegßRäthe exactiones anzustellen vnnd zuerzwingen / auch was sie / dieser ordnung zuwieder / erheben möchten / solches jhnen an jhrer verpflegung abgezogen / vnd sie darneben mit wilkührlicher straffe vom General beleget werden. Was aber in Feindes Landen / so keine contribution erleget / von der soldatesca gebeutet würde / solches bliebe einem jedwedern nicht vnbillig. Ebner massen were (20) gut; Daß den CreißRäthen mit gesambtem zuthun eine gleichförmige instruction vnd vollmacht gegeben würde: Damit das Consilium generale mit vngleicher verordnung nicht irre gemachet vnnd distrahiret werden möchte. ChurFürsten vnd Stände wolten (21) nicht verbunden seyn / angeregte verbrecher an jhre Obrigkeit / darunter sie dieneten / zuremittiren / sondern solten vnd möchten sie nach verwirckung selbst mit gehöriger straffe belegen / vnd daran durchauß nicht gefrefelt / oder jemandt eingegriffen haben. Vnnd wie auch (22) der Fürsten vnd Stände Lands Fürstlichen Hocheit / Regalien / Freyheit vnnd stat schnurstracks zuwieder / daß / ausser der bewilligten anlage / vnd darzu verordneten CreißRäthen / jemandt / er were auch wer er wolte / contributiones, einquartierungen vnnd dergleichen anordnete / vnnd erzwünge / so könten vnnd wolten Fürsten vnnd Stände / jhrer Hochheit / Ehre vnnd stands halber / obberührte eingriffe / beschimpffung / assignationes, vnd einquartierung fürters nicht verstatten / sondern / im fall sie sich solcher exorbitantien vnnd anmassung nicht enthielten / jhrer sich bemächtigen / vnd sie als Landzwinger abstraffen. Es solten (23) keinem Fürsten noch Stande / ohne sein vorwissen vnd außdrückliche einwilligung einige recruit- vnd werbeplätze / oder dergleichen zugemuthet werden / sondern was jedem Stande / laut der gemachten vnd bewilligten anlage vnnd proportion, an Volcke aufzubringen / oder zurecruitiren / obligen thete / solches würde derselbe nicht vnbillig in seinem Gebiethe vnnd Landen selber zusammenlauffen vnd vnterhalten lassen. Im fall nun / dieser confœderation zuwieder eingriffe vnnd assignationes zur hand genommen würden / stünde jedem Fürsten vnd Stande bevor / durch zureichende mittel sich bey seiner Hochheit / Frey- vnd Gerechtigkeit selbst / auch durch hülffe seiner neben Stände / zumanuteniren. Als aber (24) lauter vnmüglich / rechte kriegsdisciplin zuhalten / vnnd mit guter ordre dem Feinde zubegegnen / wañ jeder Stand seine gewilligte gebührnus / an volck / gelde / proviant / munition / vnd wie es nahmen haben möchte / zu rechter zeit an gewisse ort nicht beygeschafft / so solten vnd wolten Fürsten vnd Stände / krafft dieses / sich verpflichtet haben; Jhre zustehende portion vnverweilet auffzubringen / vnd an gehörige ort zuliefern: Jedoch da immittelst / durch Göttliche verleihung / dem Feinde etwas abgenommen würde / lege dem Directorio ob / solches also fort zunotificiren; Damit die rata cujusq; an seinem onere abgienge / vnd das commodum Jhm hinwiederumb effectivè zu nutz kommen möchte. Zu dem ende in diesem paß nicht vnbillig erachtet worden: Daß alles das jenige / was von denen / einem jedwedern Creiß zu negst angelegenen / orten des Feindes entweder gäntzlich eingenommen / oder in contribution gesetzet werden könte / demselben Creisse / daran es am negsten grentzet / einig vnnd allein überlassen / vnnd in dessen Cassa gebracht würde. Ausser der einem jedwedern Stande nun zustehenden ratâ vnd anlage wolte man sich / zu keinen andern recruiten

1634. Jun.

l. 2. c. 27.

oder

1634. Jun.

oder munsterplätzen weiter zuverstehen/ per expressum hiemit reserviret habē: Vnd ward hiebey das jennige nochmahln von denen Ständen / so sich selbst in verfassung gestellet / vnd über ihre qvotam bishero / dem gemeinen Wesen/ zum besten/ angegriffen / wiederholet/ wessen man sich droben beym fünffzehenden punct bedungen. Da auch ein oder mehr Stände mit zutragung seines antheils seumig were/ solten die/ jedes orts verordnete/ CreisRäthe anfangs Sie der schuldigkeit erinnern/ nachmahln in mangel schuldiger bezeignus die exsecution/ mit vorwissen der KriegsRäthe vnd hülffe des Generals/ergehen lassen. Wan nun (25) durch die Soldatesca die exsecution geschicht/ müste man darunter solche anstalt machen: Das die vnschuldige durchaus verschonet / die excesse vnd insolentien verhütet/ vnd über die schuldige gebühr nicht erpresset würde. Dabey (26) das vermögē vnd vnvermögen der Stände nicht vnbillig zuerwegen/ vñ im fall sich dergleichē ereugete/ hette ein jeder Städ solches an dē ausschreibenden Fürsten oder Nachgeordneten/ vnd Dieselbige fürters an die übrige Stände zubringen/vnd selbige hierunter sich zuvergleichen: Jedoch das der abgang auf den gantzē Creis keme/vnd die übertragung aus gutem willen / vnd vngezwungen geschehe. Im fall (27) ein oder ander Stand mit baarem gelde nicht aufkommen könte/ hingegen seine qvotam/ gar oder zum theil/ an silber/ getreyde oder anderm proviant / wie auch wahren/als tuch vnd schuch/ munition vnd anderm / zu vnterhalt der Soldatesca vnd des Kriegs nötigen/sachen abstatten wolte / solte solches den CreisRäthen angemeldet / vnd von Denselben ümb billigen/ Landüblichen wert angenommen werden: Doch das ein jeder solches an gehörige ort liefern vnd einbringen müste. Was nun also eingebracht/ solte durch der Confœderirten territoria zollfrey passiren/ doch vnterschleiff vnd andere partieterey/ sub pœna commissi ausgeschlossen/ da auch den Leuten die pferde bey angeforderter lieferung des Korns genommen würden / Jhnen Dieselbige nicht vnbillig erstattet wrrden. (28) Die verordnete CreisRäthe/Proviantmeister/ Cassirer vnd andere Diener solten/ vor erst / wolgesessene vnd begüterte Leute sein/nachmahln dem Creisse/ der sie geordnet/vnd vnterhielte/ wie auch/da es dienlich erachtet würde/den gesambten Confœderirten wirckliche pflicht leistē/ den Creissen von aller einnahme vnd ausgabe getrewe / redliche rechnung thun/ vnd mit Derselben/ auf erfordern der CreisStände/ sich jederzeit gefast halten. Es were auch nicht vndienlich: Das einem jedwedern Creisse/nach dessen gelegenheit / eine General/ vnd an nötigen orten special Cassen gemachet würden. Auf verordnen der CreisRäthe solten (29) die General Proviantmeister vnd Cassirer allen hohen vnd niedern KriegsOfficirern / auch der Soldatesca zu ros vnd fus ihre verpflegung an gelde vnd proviant / vor der bancke von dem Secretario Regimentsweise entrichtē/darbenebenst die Kriegs- vnd CreisRäthe fleissige auffsicht habē/ damit die Regimenter vnd Compagniē complet gehalten/vnd weiter nichts gefordert oder erleget würde / als köpffe wircklich verhanden. Gestalt alle Passevolantē/ Freyreuter/vnd dergleichen gäntzlich abgeschaffet / vnd aufgehoben sein solten: Zu dem ende dan nicht vnnötig / das auch ein gegen Schreiber geordnet würde/so/dergleichē vnterschleiff zuverhüten/ alles wol verzeichnete/was vnd auf wie viel die Cassirer geldes auszehleten. Sonsten solten (30) alle andere auffsätze / schatzungen vnd exactiones / vnter was nahmen / schein vnd prætext dieselbige auch gefordert werden möchten / vnd deren sich bishero die Soldatesca vnd etliche Kriegs-Commissarien / zu ruin des Landes / auch beschimpffung Fürsten vnd Stände/ eigenmächtig vnternommen/ gäntzlich eins vor alles / krafft dieser Bündnus verboten / vnd abgeschaffet sein vnd bleiben. Dabey ferner dieses hinzugethan ward: Das keinem Obristen zugelassen sein solte / zwey Regimenter zugleich zuführen; Weil Er beyden / mit des Landes nutzen

1634. Jun.

vorzustehen nicht vermöchte. Würden dan zuweilen mängel sich ereugen / vnd die notturfft so bald nicht bey der hand sein / so solte den CreisRäthen frey stehen / die negst angelegene Stände ümb vorschiessung der notturfft gütlich zubelangen; Vnd was alsdan von einem vnd andern Stande hergegeben würde / solte den nähesten an seiner gewilligten anlage abgehen / vnd Jhm gut gethan / oder sonst aus der gemeinen Cassa abgeführet vnd bezahlet werden: Jedoch das auch dieses nicht aus zwang / sondern mit gutem belieben geschehe. Durchzüge vnd einqvartierungen solten (31) vonden CreisRäthen / jedoch mit vorwissen der Generalen / angeordnet / vnd den Ständen notificiret / wie imgleichen die munsterung dergestalt verrichtet werden: Welche mit ernst vnd fleis dahin zusehen / damit die compagnien complet blieben / vnd alles in guter ordre zugienge. Dabey (32) weiter zuerinnern: Das zwar ein jeder CreisStand / nachdem es die gefahr vnd notturfft erforderte / qvartier vnd durchzug / auf des Generals der Creis- vnd KriegsRäthe gedachte ausdrückliche verordnung / gestatten müste / jedoch mit dem bedinge / das gute disciplin vnd eine billige gleicheit gehalten / auch solches den Ständen / welcher Lande die durchzuge berühreten / förderligst notificiret würde; Auf das selbige in ihrem Lande die qvartiere selber anordnen möchten. Die proviant aber vnd vnterhaltung müste alsdan nichts desto weiniger aus den Magasinen genommen / vnd damit kein Stand vor den andern beschweret / im fall auch die notturfft so bald aus den Magasinen nicht beyhanden / dieselbe von negstangelegenen orten gereichet / vnd alles solches von der Armèe, dafern Sie ihre zahlung richtig erlangete / billig bezahlet werden. (33) Was vor volck dem gemeinen Wesen zum besten / vnd zu verwahrung der pässe / oder sonst eindringender Feinds gefahr halber / pro statu belli, zur extraordinar gvarnison einqvartieret werden müste / solte pro ratâ von gesambten Ständen getragen / vnd entweder aus gemeiner Cassa abgeführet / oder von der gewilligten angebührnus gekürtzet / hingegen alle vnnötige / vnd an den orten / da man sich keines Feindlichen einfalls zubesorgen / liegende gvarnisonen gäntzlich abgeschaffet / vnd das volck ins feld geführet vnd gebrauchet werden. Was sonst ein jedweder Herr an volcke in seinen eignen festungen hielte / das verpflegte Er selbst / als Jhm selbst pflichtbar. (34) Dergleichen nothwendige extraordinar gvarnisonen / ehe vnd zuvor man Sie admittirte vnd einliesse / solten der hohen Obrigkeit jedes orts absonderliche pflicht abstatten / Deroselben jurisdiction, nebenst denen Commendanten / in criminalibus & civilibus vnterworffen / auch über das erlaubet sein: Jm fall der Commendant in administratione Iustitiæ seumig were / oder connivirte / das alsdan der Magistratus loci allein die gebühr anschaffen / vnd die übelthäter straffen möchte. Dafern auch einer oder der andern Obrigkeit in solcher Jurisdiction über die Soldaten vnd Officirer eingriffe bishero beschehen / müsten dieselbige alsofort abgeschaffet / vnd bey vorigem stande gelassen werden. (35) Weil der vnnötige tros vnd pagage / wie auch der Obristen überflüssige stäbe / so bisweilen an die funffzig vnd mehr pferde sich erstreckten / imgleichen die übrige marqvetenter pferde den Arméen nicht allein in expeditione bellicâ hinderlich / sondern auch wegen der fütterung / vnd dabey vorgehender abnam vnd raubens hochschädlich / vnd den armen Leuten vnerträglich / als solten dieselbe bey den Arméen nicht gelitten / sondern jedes orts durch die CreisRäthe abgeschaffet / vnd jedem Officirer seine gewisse anzahl determiniret / darüber nichts passiret / ins gemein aber keine Freyreuter geduldet werden. Hingegen wolte man (36) die Soldaten mit gelde vnd proviant / auf abschlag jedes Regiments capitulirten gage, verpflegen / imgleichen bey den ordentlichen einqvartirungen / jhnen die Service an losament, lagarstadt / licht / saltz / holtz / vnd weiter nichts reichen. Nachdem

1634. Jun.

auch diese conjunction vnd kriegsverfassung zu keines friedfertigen menschen offension/ sondern vielmehr/ wie anfangs gemeldet/ zuconservirung aller Evangelischen Chur-Fürsten/ vnd Stände auch dero mit Confœderirten angesehen/ als solten Deroselben eigenthumb/ Lehenschaft jurisdiction/ oder andere Gerechtsamkeiten nicht beschweret / geschmälert / vereussert oder von einem zum andern transferiret / viel weiniger einig Ius belli / so ohne das ex Jure Gentium contra hostem allein / vnd garnicht inter Fœderatos & Amicos stat hat/ vnter einigem schein gebrauchet vnd angezogen/ sondern ein jedweder Evangelischer/ hohen vnd niedrigen standes/ bey seinen Land- vnd Leuten geschützet/ auch aller mediat Stiffter/ Clöster/ Geistlichen Güter/ vnd anderer hebungen/ so die/ vnter der Evangelischen Stände Jurisdiction nicht gesessene/ Catholische dennoch hiebevor aus der Evangelischen territoriis zufordern gehabt/ als ihres eigenthumbs Herrn verbleiben; ferner die jennige Güter / so vor dem die Keyserliche oder andere / die man vor Feind gehalten/ innegehabt/ vnd von itziger partey Jhnen hinwiederumb abgenommen / hingegen auf andere abermahl transferiret worden/ interims-weise jedes orts Obrigkeit ohne entgelt restituiret vnd wiedergegeben werden. Was dan (37 (dem Feinde / durch verleihung des Allerhöchsten/ abgenommen / oder noch ins künfftige mit gesambter hand erobert werden möchte / vnd Demselben in proprio nicht/ aber einem oder andern Evangelischen Stande eigentlich/ als das Er privatim, ratione jurisdictionis & territorii confisciret / oder Jhm vom Feinde eine weile her gewaltig vorenthalten worden / zugehörete/ vnangesehen darauff ein oder ander Stand einigen / jedoch nicht zu recht ausgeübten/ zuspruch hette/ also daß dess: Recht noch auf besserer deduction bestünde / dieses alles solte den Confœderirten pro rata cuiusque impendii ins gemein zustehen/ vnd dem gesambten Wesen/ bis ein jedweder sein Recht liquidiret/ zum besten angewandt werden. Weren dan dergleichen Güter doniret vnd vergeben/ müste der Donatarius nicht vnbillig einen Revers von sich stellen: das Er dieselbige/ wan er zu recht succumbirte/ restituiren und abtreten wolte. Was auch aus solchen Gütern an gelde/ proviant/ munition vnd anderm zuerheben/ oder ins gemein aus des Feindes Lande an contributiõ einzutreiben/ solte in die gemeine Cassa vnd Magasin fliessen/ vnd zu erleichterung der Stände gedeyen: Jedoch den Evangelischen Confœderirten Ständen vnd vnterthanen an ihrer befugnus/ so sie etwa an einen oder andern ort hetten/ ohne allen schaden. Zu ersparung der vnkosten vnd erleichterung der Stände solten (38) alle vnnötige gvarnisonen/ insonderheit der orten/ da keine Feindes gefahr obhandẽ/ sondern Dieselben nur zu eines vnd andern Confœderirten privatnutzen gehaltẽ würden/ vngeseumt abgeführet / vnd die geringe plätze gäntzlich rasiret werden: Damit die Soldaten gegen den Feind gebrauchet würden / vnd die Länder sich erholen möchten. Jm fall gleichwol die Interessenten nicht einig/ ob gvarnison nötig oder nicht? Solte das Consilium generale der sachen den ausschlag geben. (39) Das fundament der gleicheit vnd conformitet zwischen den Ständen / in aufbringung der gewilligten Völcker/ anlage der geldhülffe/ munition vnd aller anderer zubehörungen/ solte auff die im jahre tausend fünffhundert / fünff vnd achtzig moderirte Reichs Matricul gestellet bleibẽ: Worüber kein Stand mit mehrerm Volck vnd gelde zubeschweren. So viel dan (40) die zeit anlanget / wie lang das Fœdus wehren solte/ deswegen wolten beyde Sächsische Creisse sich mit den vier Oberländischen ferner vernehmen: Doch solte/ zeitwehrẽder coniunction/ nicht weiniger den ausschreibenden Chur- vnd Fürstẽ frey- vnd bevorstehen/ wegen jeden Creisses angelegenheit eingesessene Creis Stände/ inhalts der Reichsverfassungen/ zusammen zufordern / vnd die notturfft / ohne einiges verhinderung/ zuberathschlagen. (41)

1634. Jun.

1634. Jun.

Es solten vom Consilio generali, oder einigem general Kriegs Officirer / Creiß Räthen / oder wie Sie nahmen hetten / keine contributiones vnd anlagen / über die von den Ständen jedes Creisses bewilligte hülffe / angesetzet / demselben abgefordert / oder durch militarische execution erzwungen / auch die Commissarien / vnd andere dergleichen Officianten / so bißhero in viel wege Fürsten vnd Ständen vnleydlichen eingriff gethan / vnnd beschwerlich gewesen / gäntzlich cassiret vnd abgeschaffet werden. Damit aber (42) die angezogene conformitet zwischen den allgemeinen Ständen desto besser gehalten würde / were nötig: daß der Ober- vnd Nieder Sächsische Creiß bey der rechnung der Ober Creissischen Cassen / vnd die vier Ober Creisse ebnermassen bey den rechnungen der beyden Sächsischen Creisse jhre Leute hetten. (43) Demnach an vnd vor sich selbsten recht vnd billig / daß der Königin vnd der Cron Schweden / wegen der / vom Könige / Glorwürdigsten Angedenckens / den sämbtlichen Evangelischen Ständen erwiesenen / hohen / sonderbaren trew / hülffe vnd rettung / gebührliche satisfaction wiederführe / deßwegen auch von vnterschiedlichen orten bey den sämbtlichen Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen gar bewegliche erinner- vnd anmahnung geschehen / vnd über daß mit diesem punct es die bewandnus / wann derselbe seine richtigkeit erlangete / daß dadurch das gute vertrawen / zwischen der Königin vnd Cron Schweden an einem / vnd Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen am andern theil / bestendig erhaltē / vñ viel andere punctē facilitiret werden könten, als müste dieser punct zugleich mit verhandelt werden: Vnd wolten die vom Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisse / biß in demselben etwas gewisses beschlossen vnd verglichen / an die übrige handlungen vnverbunden seyn. Sintemahl weiter (44) allermänniglich bekand / daß der Churfürst zu Sachsen dem allgemeinen Evangelischen Wesen vortreffliche / hochæstimirliche Officia bißhero erwiesen / vnd gemeinem wolstande zu grossem auffnehmen erspriessen würde / wann Er / in die allgemeine conjunction zutreten / bewegt werden möchte; So solte solches den anwesenden Gesandten ebenmessig vorgetragen / oder an den Churfürsten selbst gebracht werden; Damit Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände / zeit werenden Kriegs conjunctâ ope & consiliis die obschwebende hostiliteten abwenden könten. Da dann dem Churfürsten schon nicht gefällig / in ein enger Fœdus sich einzulassen / so wolte doch die eusserste nothwendigkeit vnd das allgemeine Wesen erfordern: Mit Jhm / auff gewisse maß / vertrewliche correspondentz zupflegen / vnd eine solche anstalt zutreffen; Daß man allerseyts in intentione, consiliis & actionibus einig / vnd eine ware / aufrichtige consonantz vnd freundschafft erhalten / auch alles mißtrawen vnnd discrepantzen überall verhütet würden. Ehe vnd zuvor auch dieser punct seine richtige erörterung erläget / trügē etliche vornehme Reichsstände auß der Creisse mitteln nicht wenig bedencken / sich der allgemeinen Confœderation halber zuerklären / vnd resultivé einzulassen. (45) Wann ein oder anderer confœderirter Fürst oder Stand des Reichs von seinen Land- vnd Leuten vertrieben würde / solten die andere / denen solch vnglück noch nicht zuhanden kommen / denselben / nebenst den Seinigen / in jhre gewarsamb auffnehmen vnd schützen / auch ex publico, so Ers bedürfftig / notürfftigen Vnterhalt / seinem Stande gemäs / geben vnd reichen. Dieses waren die vornehmste Capita, darüber Fürsten vnd Stände der Sächsischen Creisse sich zuconjungiren / gemeinet: Wan man nun derenthalben miteinander verglichen / were man erbitig / auch wegen des Directorii vnd consilii generalis sich weite gegen die Oberländische Stände zuerklären vnd herauß zulassen.

1634. Jun.

1634. Jun. Herr Reichs Cantzlers resolutiõ auff obiges Memorial.

Solche / so wol dem H. ReichsCantzler / als denen vier OberCreissen gethane / vorschläge waren an sich mehrentheils gut / raisonnabel vnnd vnsträfflich; Allein gegen des Feindes Macht nicht proportioniret / noch gegenwertigem zustande allerdings bequem / vnd / in betrachtung man den Feind noch theils mitten in den Creissen / vnd gleichsamb im schoß hatte / theils dessen einbruch von aussen sich tagtäglich befahren muste / vielleicht ehe auffm papier zuentwerffen / als in der that werckstellig zumachen: Weßhalben der H. ReichsCantzler auff obiges Memorial bald eine resolution finden konte / vnnd antwortete / den sechszehenden tag Brachmonats / schrifftlich von Mänytz aus.

16. Iun.

Es were zuwünschen: Daß das werck durchgehends auff einen solchen fuß gerichtet / vnd (wie in einem regulirten kriege wol zuthun practiciret) werden könte. Er gebe aber beym ersten punct / den Gesandten selbst vernünfftig zubedencken; ob die / darin benandte / anzahl volcks auch allein zu nothwendiger guarnison inhabender plätze / vnnd blocquement deren / annoch in Feindes gewalt befindlichen, örtern sufficient: Zugeschweigen daß / da ein- oder andern orts, Evangelischen theils / ein einfall oder vnglücklicher streich erfolgete / solches einer andringenden Macht zu gnugsamer resistentz zugleich gewachsen seyn solte. Daher die höchste noturfft erforderte; Daß die armatur zum weinigsten auff den / zu Halberstadt gewilligten / achtzehenfachen Römerzug gerichtet würde: Wobey Er gleichwol sich angelegen seyn lassen wolte; Wie selbige mit den bewilligten geldern des zwölffachen Römerzugs / wann sie allein auff bestimte zeit richtig in die Cassa einkämen / so viel müglich / vnterhalten werden möchten. Beym andern / dritten vnd vierten punct hette man sich bedächtlich zuerinnern / daß man allerseyts in statu publico versirete; Da es nicht ümb ein oder andern Creiß in particulari, sondern ümb das gantze Evangelische Wesen im Römischen Reiche / vnd alle / der Evangelischen Religion zugethane / Creisse vnd Stände zuthun: Weßwegen Er sehr anstünde / wie davon zuconsultiren / oder etwas fruchtbarliches zuhoffen; Wann je ein Creiß auff sich selbst bestehen / vnd nicht mit den andern onerum & fortunæ particeps seyn wolte. Sonst wie Er keinem Stande / daß derselbe die gelder doppelt reichē solte / anzumuthen gedächte: Als würden hingegen Fürsten vnd Ständ die alte Restanten (welche biß auf den Halberstättischen Schluß fällig / vnd dadurch in keine wege auffgehoben) zuentrichten sich nicht beschweren. Im fünfften vnd andern folgenden Beschwerungspuncten gab der H. Reichs Cantzler den Ständen gute satisfaction, vnd erkläre te sich: Da ein oder ander Stand zu viel getragen / müste demselben solches gut gethan / hingegen / welche zu weinig gegeben / von dem der rest gefordert / den Regimentern / so zu viel erpresset / ein solches abgerechnet / vnd diesen particulariteten allen vnd jeden durch die Creiß- vnd Kriegsräthe / deren Officium es concernirte / abgeholffen werden. Allein wegen der Wißmarischen guarnison deütete Er an; Daß deren vnterhalt eine capitulirte vnd geschlossene sache / so billig nicht zuendern: Er könte auch weder rathsam / noch thunlich ermessen / daß noch zur zeit die guarnison daselbst zumindern.

Im dreyzehenden / vnd folgenden drey puncten / war der H. ReichsCantzler mit den Abgesandten gantz einig / bittend vnd selbst erinnernd: Es wolten die Stände darüber fest helffen halten / vnd Ihm darunter die hand bieten. Beym siebenzehenden wuste Er sich der allegirten erklärung zu Halberstadt nicht zuberichten: Hielt auch davor / daß die darin gemeldte ort an guarnison noch zur zeit nicht zuschwächen. Gab dabey den Gesandten nur nachzudencken anheim: Wann der Creiß damahlen / als die Evangelische Armee vor etwa acht Monat in Schlesien das vnglück / deme man noch allzeit vnterworffen / gehabt / nicht an vnnothwendigen orten mit guarnison versehen gewesen / in was confusion mit schlechter mühe der gantze stat vom Feinde hette können gesetzet

1634. Jun.

werden. Doch were Er gar geneigt: Wann es Ratio vnd ſtatus publicus zugeben thete / die guarniſonen theils orten nach aller müglgkeit zuringern / oder gar abzuſtellen. Wegen der übrigen vnnd letzten puncte reſolvirte ſich der Herr ReichsCantzler: Daß Er jhr begehren wol zugeben / vnd geſchehen laſſen könte.

Oberländiſcher Stände erinnerungen bey itzterwehnter Schrifft. 29. Iun.

Der vier Ober Creiſſe Stände vnd Geſandten verzogen etwas lang mit jhrer antwort: Alſo daß Sie nehrlich gegen außgang des Monats damit gefaſt wurden / vnd den neunvndzwantzigſten / ſolche außlieffer-ten. Vnd waren Sie in den vorgeſchlage-nen puncten mit denen von bey den Sächſi-ſchen Creiſſen guten theils / einſtimmig: Bey theils deren erinnerten Sie etwas weinigs / welches nicht ſo gar viel zubedeuten hatte. Die gröſſeſte differentzen / worin Sie vngleicher meinung / beſtunden hierauff: Daß wegen künfftiger Friedenstractaten im dritten punct Sie davor hielten; Ob man ſchon der Mediorum Pacis halber durch beyderſeyts Deputirte vertrewliche conferentz pflegete / vnd auff vnvorgreiffliche vorſchläge oder conditiones bedacht were / ſtunden doch ſolche / vmb wachſamkeit willen des Feindes / vnd daß Er ſonſt dannenhero vortheil ſuchen würde / in höchſter geheim zuhalten / ja es möchten / wegen der incidentien / ſo ſich biß zum Friedẽſchluß / nach Gottes ſchickung vnd dem wandelbahren Glücke / zutragen könten / keine beharrliche conditiones abgefaſſet werden. Bey der Armatur vnd denen kriegsmitteln / an ſtatt daß die Sächſiſche nur auf eine particulier vnnd abſonderliche Creißverfaſſung giengen / die Sie gleichwol vermittelſt des Directorii vnd Conſilii generalis, etlichermaſſen / ſo gut es ſich thun lieſſe / zuſammenhencken vnd verknüpffen wolten / daher Sie jhre eigene militi, Regimenter / Generalen / Caſſa vnd dergleichen zuhaben gemeinet; Hatten die Oberländiſche jhr abſehen mehr auff das allgemeine werck gerichtet / vnd ſtimmeten dahin: Daß dem gäntzen Bunde / nicht ein- oder anderm Creiſſe abſonderlich / die pflicht von der ſoldateſca abgeſtattet / eine general Caſſa angeſtellet / vnd nit den Creiſſen ſondern dem gantzen Bunde zuſtehen / die Caſſirer dem gantzen Bunde nicht allein pflicht / ſondern auch rechnung leiſten / vnd alſo / ob ſchon vnterſchiedliche Armeen gehalten werden müſten / auch / vmb beſſerer commoditet willen mehr dann eine ſpecial Caſſa angeſtellet werden könte / dennoch / jhres ermeſſens / nur ein Corpus / vnd eine verfaſſung ſeyn ſolte. Wegen des Directorii vnnd Conſilii generalis Reſidentz / beym elfften punct / ſtunden Sie gleichfals in denen gedancken; Daß / nachdemmahl des Feindes gröſſeſte Macht gegen dem Donaw- vnd Rheinſtrom / denen Erffurt etwas abgelegen / zubefahren / Franckfurt / nebenſt deme es auch der poſten halber dienlich / darzu bequemer were: Doch könte des Directoris erklärung hierüber vernommen werden. Den dreyzehenden / als denen militariſchen expeditionen vnd des Directoris diſcretion anhangenden punct / wie auch den acht vnd dreyſſigſten / die abführung der guarniſonen vnd raſirung der geringen plätze betreffend / ſtelleten die von den Ober-Creiſſen des Directoris diſpoſition anheim. Endlich beym drey- vnd vier- vnd viertzigſten fielen Sie den Sächſiſchen Creiſſen darin zwar bey / daß dieſe beyde puncte vor allen andern in berathſchlagung gezogen / gleichwol die conjunction dadurch nicht auffgehalten werden ſolte. Immittelſt auff daß dieſelbige hieran ſich deſto weiniger ſtieſſe / vereinigten Sie ſich mit den Sächſiſchen / den punct wegen der Königl: Schwediſchen ſatisfaction auff die bahn zubringen: Wie ſolche auff etwas gewiſſes / der Cron Schweden annehmliches / vnd den Evangeliſchen Ständen erträgliches / gerichtet vnd verglichen werden möchte? Vnd weil Sie bey vnternommener deliberation verſpüret / daß des H. ReichsCantzlers dißfals habende gedancken / das werck facilitiren / vnd Jhnen zu einer beſtendigen reſolution anlaß vnd materiam geben würden / als begehrten Sie an denſelben in geſambt: Er wolte ſich nicht entgegen ſeyn / ſondern belieben laſſen; Welcher geſtalt obgedachte ſatisfaction der Cron Schweden annehmlich ſeyn möchte / Jhnen vertrewlich vnd wolmeinend zuentdecken.

Herr Reichs-Cantzler komt wieder nach Franckfurt

Dem H. ReichsCantzler war dieſen Monat über zeit vnd weile lang geworden: Sintemahl Er bey nahe weder anfang noch ende der Handlung erſehen können. Darumb Er negſtangeſeſſene Fürſten

1634. Jun.

vnd Stände / insonderheit den LandGraffen zu Hessē / ersuchet / sich in person nach Franckfurt zuverfügen: Der gewissen hoffnung / es würden anwesende Stände vnd Gesandten / auf dergleichen personen hochgültige erinnerungen / das gemeine Wesen dermahleins mit gantzem ernst embrasiren / an den allzulangwierigen tractaten ein ende machen / vnd / wie dieses hohe / ihre ewige vnd zeitliche wolfart concernirende werck fortan zuverwalten vnd zuführen / sich trew-eyferig vereinbaren. Nachdem nun itztangezogene erklärung / die so lang vnter der schmiede gewesen / ans tages licht kommen / vnd die sache sich auch sonst angelassen / als wan man / der erheischenden höchsten notturfft nach / mit gröſſerm ernst darzu thun wolte / resolvirte Er mit angehendem HewMonat / zu mehrer befürderung der sachen / nun fortan den deliberationibus selbst wieder beyzuwohnen / vnd alles / nach müglichkeit pousiren zuhelffen. Weswegen Er sich von Mäyntz erhoben / vnd nacher Franckfurt begeben.

Oberländischer Stände antwort auf der Chur-Sächsischen zweites vorbringen. 17. Iun.

Nach Dessen wiederkunfft wurden Stände vnd Gesandten der vier Oberländischen Creisse mit ihrer resolution auf der Chur-Sächsischen anbringen bald fertig: Welchen selbige den siebenzehenden HewMonats zugestellet worden / vnd nachfolgender gestalt eingerichtet war. **So viel die einmütige zusammen setzung** in consiliis, animis & viribus **anlangte / weren mit dem ChurFürsten Sie dessen allerdings einig / das dieselbe / bevorab in den itzigen so schweren zeiten vnd gantz gefährlichen leufften / Gott wolgefällig / sehr nützlich vnd hochnötig / vnd das darin die vornemste glückseligkeit / bestünde / auch die rechte krafft vnd stärcke der sämbtlichen Evangelischen Stände / welche dem Feinde ein schrecken machen / vnd zum erwünschten zweck eines aufrichtigen / billigen Friedens** disponiren könte: **Da hingegen / wie leider die vergangene / noch vnvergessene** exempla **Dessen gnugsamb zeugnus geben / alle** separationes / **trennungen vnd** particular tractaten / **oder absonderliche handlungen dem gemeinen Wesen hochschädlich / vnd ein recht** Lethale Rerumpublicarum venenum **weren. Derentwegen dan auch / damit diese so heilsame zusammensetzung / vermittelst Göttlichē beystandes / vnd reiffer** deliberation **vnd berathschlagung / noch mehr gestifftet vnd bestendig erhalten würde / Sie vornemlich in Franckfurt beyeinander kommen. Vnd gelebten / solchem nach zum ChurFürsten der vngezweiffelten / festen hoffnung: Es würde auch Derselbe getrewlich mit hierunter** cooperiren **vnd ein recht gutes vertrawen vnd einigkeit / an seinem hohen ort / zubefordern / vnd zuvnterhalten nicht vnterlassen. In sonderbarer erwegung / das vor diesem / ehe man mit einmütiger zusammensetzung das hochnötige** defensionswerck **angegriffen / dabey weinig segen vnd** Succes **zuverspüren gewesen: Ein zeithero aber / da Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände in etwas näher zusammen getreten / vnd sich der sachen mit mehrerm eyfer angenommen / des Allerhöchsten Väterlicher vnd milder Segen reichlich vermercket worden; In deme der getrewe Gott / nach seiner grossen güte / seinem volcke viel herrliche vnd ansehnliche** Victorien **wunderbarlicher weise verliehen / vnd Dasselbe wieder aller Feinde wüten vnd toben aufrecht erhalten. Was vor einen immerwehrenden Ruhm vnd danck / auch starcke** obligation **bey allen Evangelischen Ständen der ChurFürst nicht allein durch ausschreibung des / zu Leipzig im jahre tausend / sechshundert vnd dreissig gehaltenen /** Convents *(allda das rechte* fundament **guter einigkeit vnd vertrauens geleget worden)** sondern auch **durch ergreiff- vnd fortsetzung seiner Waffen** meritiret **vnd erlanget / were männiglich dermassen kund vnd vor augen: Das sich nicht wol jemandt finden würde / der deswegen dem Chur-Fürsten zu aller schuldigen danckbarkeit sich nicht verbunden erachten solte. So were auch vnverborgen vnd männiglich wissend; Das / bald nach ablauff solchen** Convents / **die sachen sich mercklich** alteriret / **vnd in einen gar andern stand kommen vnd gerathen: In deme nach von Gott verliehener / ansehnlichen** Victori **bey Leipzig / der König zu Schweden / GlorWürdigsten Angedenckens / seine Siegreiche Waffen ins Reich / der ChurFürst hingegen die seinige aus dem Reich in**

1634. Jun.

die Cron Böhmen gesetzet / vnd dadurch die / durch Gottes Gnade erhaltene / stattliche Victori verfolget. Es hetten gleichwol nichts desto minder auch die übrige Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände / jedweder an seinem ort das ihrige gethan / vnd sich nicht nach ihrem vermögen / sondern weit darüber angegriffen: Also das eben so weinig die jennige / welche sich bey den Leipziger deliberationibus nicht befunden / als welche daselbst erschienen / bey der sache stille gesessen; würden auch gern ein mehrers beygetragen vnd cooperiret haben / wan Sie nicht vorher / so viel jahr nacheinander / dermassen jämmerlich bedrucket / bis auf den grad ausgesogen / vnd aller kräffte vnd mittel beraubet weren. Dergestalt / das vnter allen Ständen wol keiner zu finden / der nicht seine sonderbare / grosse beschwerden bishero erdulden vnd / ausstehen müsse. Des Churfürsten hochverstendige Svasiones vnd dissvasiones hetten die Stände jederzeit sehr hoch vnd wert gehalten / vnd wan sie nur practiciret werden können / niemahls ausser acht gelassen / weren auch vor sich selber / so wol vor / als nach diesem leidigen / landverderblichen kriegswesen / hin vnd wieder nit getrewem einrathen vnd sorgfältigem erinneren / wie es den läufften vnd der nothleidenden sache ehnlich vnd vorträglich / vielfaltig einkommen; also das / wan solches stat finden wollen / das gemeine Wesen / durch Gottes Segen vnd beystand / wol vnd mit gutem vortheil hette aufrecht erhalten werden mögen: Allein were dem Churfürsten selbst bekandt / wie die zeit vnd läufte sich zum öfftern enderten / vnd nicht allemahl den gefasten consiliis accommodirten / sondern etwan die eusserste notturfft erforderte / das man der zeit in etwas weichen / vnd die consilia derselben nachgeben müste. Doch weren sämbtliche Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände bey dem vorgesetzten guten Scopo jederzeit bestendig vnd vnausgesetzt verharret: Allermassen ihre / bisher geführte / actiones vnd erstgedachte erinnerungē selbst gnugsamb bezeugeten. Von den eingriffen vnd beschwerden / darüber der Churfürst / das sie Ihm zugefügt worden / sich beklaget / were Ihnen / Ständen vnd Gesandten / nichts wissend; hetten darzu niemahls gerathen noch geholffen: Derowegen Sie der gäntzlichen hoffnung lebeten / der Churfürst würde Sie h erunter wol entschüldiget halten. Des Churfürsten prætension auf die Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / belangend / hetten theils Evangelische Stände / das davon ichtwas solte proponiret werden / nicht wissen können; Daher die Abgesandte hierüber nicht instruiret: Vnd stunden in denen gedancken / es möchte selbige mehr die Cron Schweden / als die Stände concerniren; Mit Welcher der ChurFürst sich vnschwer würde vergleichen. Vnd ob Sie wol aus des ChurFürsten Propositi-on die Fundamenta vnd Jura / welche auf Dessen seite angezogen würden / vernehmen theten: So were Ihnen doch / wie das jennige / so zwischen der Cron Schweden vnd dem ChurFürsten bishero vorgangen vnd capituliret / beschaffen / auch ob die sachen dadurch / vnd sonsten seithero in einen andern stand gerathen / vnd was etwa die Cron Schweden / oder andere / auf solche Ertz- vnd Stiffter prætendiren möchten / vnbewust. Gleichwol damit der ChurFürst im wercke zuverspüren / Das Sie / anwesende Stände / vnd der abwesenden Bottschafften vnd Gesandtē Ihm vngern aus handen gehen wolten / als weren Sie erbietig; Angeregte des ChurFürsten Fundamenta / sambt was Ihm weiter an hand geben zulassen belieben würde / der Königin vnd Cron Schweden gevollmechtigten Legato, dem H. ReichsCantzler / zurepresentiren / keines wegs zweiffelnd: Derselbe würde sich darauff gegen dem ChurFürsten also erklären / wie es die billigkeit vnd der sachen notturfft erforderte. Das aller enden die disciplin vnd der gehorsam bey der militi fast sehr gefallen / vnd das Landverderbliche vnwesen überhand genommen / solches beklageten die Stände zum allerhöch-

1634. Jun.

sten. Wie schwer nun hiewieder zureichende mittel vnnd remedia zufinden / würde der ChurFürst / sonder zweiffel / bey seiner eignen Armee wol wargenommen / vnd erfahren haben. Sie / Stände vnnd Gesandten / weren aber / vnter andern / auch ümb dieser vrsache willen versamlet / das Sie ihre gedancken zusammentragen / vnnd mit allem fleis sich dahin bemühen wolten: Wie der gefallenen Kriegsdisciplin hinwiederumb aufzuhelffen / vnd alle fernere Landsbeschwerde vnd excesse abzuschaffen vnd zuverhüten. Was der ChurFürst erinnerte / das man vornemlich dahin sehen wolte / wie die Macht vnd direction in der Stände händen verbliebe / nehmen Sie nicht anders / als wol gemeinet / auf vnnd an: Sagten dem ChurFürsten davor hohen vnd grossen danck / vnd hette es bey Jhnen niemahls eine andere meinung / gehabt. Dann ob wol die notturfft erfordern wollen / nachdem / stetig beysammen zuverbleiben / der Stände gelegenheit nicht litte / zu desto sicherer administration der militi ein gewisses Consilium zuformiren / vnnd Dasselbe mit einem Directore zuversehen; Damit alle momenta rerum in genawe obacht genommen / auch alles zu der Stände nutz vnnd frommen dirigiret / vnnd gerichtet werden möchte: So were doch ihre intention gar nicht / hiedurch ihre Macht vnnd direction aus handen zugeben; Sondern hielten vielmehr davor / das Sie das werck in ihren händen behalten. Der ChurFürst würde schon vorhin verstanden haben / aus was hochbewegenden / billigmässigen motiven vnnd vrsachen Evangelische Chur- / Fürsten vnnd Stände der vier OberCreisse sich zu conservation vnnd verhütung der sonst vnvermeidlichen ruin vnnd vntergangs zusammenthun / nebenst deme in eine engere Confœderation mit der Königin vnd Cron Schweden eintreten müssen; Auch was gestalt man dabey Dero gevollmächtigtem Legaten berührte direction aufgetragen: Welche Derselbe bishero mit dergleichen dexteritet geführet / das man vrsach hette / solches danckbarlich zurühmen vnd zuerkennen. Sonst were itzterwehnte Königin vnnd Cron / nebenst der nahen anverwandnus mit vielen Chur- vnnd Fürstlichen Häusern / wegen Dero im Reich occupirten vnnd innehabenden Landen so weit interessiret; Das Dieselbige von den gemeinen geschäfften nicht auszuschliessen / sondern vielmehr / der itzigen beschaffenheit nach / vor ein vornehmes membrum der Confœderirten zuhalten: Deswegen auch nebenst vielen andern bewegnussen / Dero Gevollmächtigtem Legato die direction der militarischen sachen vnnd expeditionen anzuvertrawen / kein bedenckens gewesen; Zumahl da im Reiche nichts newes / das qvalificirten personen / wan Sie gleich nicht gebohrne Teutschen / dergleichen vnnd wol höhere directiones vnnd Generalate von den Römischen Keysern vnnd Reichs-Ständen aufgetragen worden. Das sonsten der ChurFürst sich in starcke verfassung gestellet / vnnd seine Armee zu des Reichs / vnnd der sämbtlichen Evangelischen Chur- / Fürsten vnnd Stände hohem nutz / sicherheit vnnd besten bishero angewandt / auch dadurch ümb das allgemeine Evangelische Wesen sich höchlich meritiret / daher es die grösseste vndanckbarkeit were / wan Er ohne alle handbietung vnd real hülffe gelassen werden solte / solches alles erkenneten Sie / sämbtliche Stände vnd Gesandten: Weren auch / ann ihrem ort / zu aller danckbarlichen erzeigung bereit willig / vnnd des erbietens; Das / wie der ChurFürst vor diesem nach mügligkeit secundiret worden / man fürters Demselben nicht weiniger mit darsetzung alles vermögens beyzuspringen / gantz geflissen sein wolte. Gestalt noch diese stunde der mächtige Feind mehrentheils durch des Bunds Armeen also travailliret / vnnd Jhm dermassen zuschaffen gegeben würde: Das Er seinen gefasseten eyfer vnnd feindthätligkeiten gegen den Chur-Fürsten vnnd dessen Lande desto weiniger zu wercke richten / noch seine in-

1634. Jun.

l. 2. c. 27.

tentio-

1634. Jun.

tentionen/ vnd in des ChurFürsten Lande gehabten progres behaubten können. Sie weren auch nochmahln erbietig/ mit ihren völckern/ zu allen ereugenden fällen/ dem ChurFürsten alle müegliche assistentz zuleistē: Welcher gestalt aber vnd durch was mittel dessen Armee ein zuschus geschehen möchte/ derhalben wolten Sie sich allhie miteinander vernehmen/ vnnd entweder durch eine sonderbare schickung mit dem ChurFürsten/ oder mit Jhnen/ Dessen anwesenden Gesandten/ handlung pflegen. Was dan die Bündnüsse/ deren die ChurSächsische Gesandten abermahl meldung gethan/ anlangete/ weren die Stände des Reichs vnter sich/ als Glieder eines leibes/ allbereit zusammen vinculiret vnd verbunden: Dannenhero auch die allergenawveste verbindung vor keine newe conjunction zuhalten; Dieweil solcher nexus/ nachdem es die zeit vnd läufften erforderten/allein mehr laxiret/ oder fester constringiret würde. Vnd ob wol die Constitutiones Imperii sehr gut/ nutz vnd heilsam/ so könten Sie doch etwan verbessert werden: Massen im jahre tausend/ fünffhundert sieben vnd funffzig/ vnd vnterschiedlichen folgenden Recessen der Abschied vom jahre tausend/ funffhundert/ fünff vnd funffzig geendert/ vermehret vnd verbessert; Vnd hette man in itzgedachtem fünff vnd funffzigsten jahre zum theil bey aufrichtung des Recesses auf gegenwertigen betrübten fall/ da das Reich in zwo factiones getheilet/ nicht/ sondern allein dahin gesehen/ wie ein Creis dem andern im fall der noth zu hülffe kommen solte. Wie auch Derselbe Abschied practiciret werden können/ geben die Acta vom jahre tausend/ fünffhundert/ neun vnd neunzig/ vnd was seithero weiters vorgangen: So weren der zeit/ ausser dem Westpfälischen/ alle Creisse in pacato & qvieto statu gewesen; Jtzo aber alle miteinander turbiret. Man were zwar in deme wol allerdings einig/ das die Leges Imperii/ so fern Sie den Statum Imperii concernirten/ billig vngeendert zulassen:

Wie aber solche Leges recht ad observantiam zubringen/ da variirten offtermahls die Media/ nachdem sich etwan die zeiten zuendern pflegten. Es were bekand/ wie gar weinig die Evangelische in den OberCreissen/ als da der Gegentheil jederzeit die oberhand gehabt/ Deroselben geniessen können: Gebe auch das ausgelassene Edict/ Dillingische Buch/ vnd andere Scripta/ in was vnnötigen disputat der Abschied vom jahre tausend/ fünffhundert/ fünff vnd funffzig vom Gegentheil gezogen/ vnd was jederzeit Dessen intent gewesen/ wie Er die/ sonst heilsamlich verfassete/ Constitutiones misbrauchet/ vnd zu boden geworffen/ ja denen zuwieder/ des ChurFürsten selbst nicht verschonet/ dabey/ wan man Evangelischen theils/ das dis vinculum zerrissen vnd vnter die füsse getreten würde/ geklaget/ sich dahin verlauten lassen; Das bey itzigem zustande des Reichs die Constitutiones Imperii nicht observiret vnd gehalten werden könten. Das nun der Gegentheil an keine Constitutiones vnd Leges Fundamentales mehr verbunden sein wollen/ were eben die haubtvrsache/ warumb man endlich zu den waffen greiffen müssen: Dan Evangelische Chur-/ Fürsten vnd Stände keinen andern Scopum hetten/ als das solche/ vom Gegentheil zu boden gestossene/ Constitutiones vnd Leges fundamentales wieder erhoben/ stabiliret/ vnd/ wo es nötig/ declariret; erläutert vnd verbessert werden möchten. Wie nun morbus per morbum nicht zucuriren/ sondern wo die Natur so schwach/ das Sie ihr selbst nicht mehr zuhelffen weis/ andere remedia zur hand genommen vnd damit dem Patienten ausgeholffen werden mus: Als hetten Evangelische Chur-/Fürsten vnd Stände/ da Sie sich anders von der augenscheinlichen gefahr/ worin Sie begriffen/ vor vnrechtem gewalt defendiren wollen/ nothtrungentlich auf die conjunction resolviret/ vnd were kein ander rath da; Je grösser die gefahr/ je näher vnd fester zusammenzuhalten. Deswegen dan

l. 2. c. 27.

Gegentheil

1634. Jul.

Gegentheil die Evangelische nicht beschüldigen könte: Alldieweil Er die Constitutiones vnd Leges Imperii selbst violiret / Denenselben auch bis auf gegenwertige stunde nicht nach zuleben begehrete. Sonst stünden Sie / anwesende Stände vnd Gesandten / nicht desto minder eben bey diesem Convent in fleissiger deliberation; Alles / so viel nur turbato hoc Imperii statu sich wolte practiciren lassen / nach anleitung der Reichs Satzungen anzustellen: Da man nun Denen vor dismahl nicht allerdings folgete / würde dennoch nichts / so Dignitati, juribus & Libertati Ordinum Imperii zuwieder / vorgenommen / beliebt / oder geschlossen werden. Anlangend die Fœdera mit Ausländischen / wolten Stände vnd Gesandten sich nicht versehen / das hierunter die Königin vnd Cron Schweden vom Chur-Fürsten verstanden würden: Dan nebenst dem die itzige Königin mit den vornemsten Chur- vnd Fürstlichen Häusern gar nahe verwandt / so weren des Glorwürdigsten Königs merita so gros; Das / negst Gott dem Allmächtigen / Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände Demselben vornemlich zuzuschreiben / das Sie nunmehr ihre Waffen wieder zur hand nehmen / vnd sich deren zu eigner rettung vnd defension gebrauchen könten. Wie nun zwar vom Gegentheil alles dermassen belegt gewesen / das fast kein eintziger Evangelischer Stand sich regen oder bewegen Dörffen; Also hette man zuforderst Gott dem Höchsten / vnd dan dem tewresten vnd löblichen Könige / nebenst denen / so mit Ihm der zeit cooperiret / zudancken / das die sämbtliche Evangelische sich wiederumb etwas aufrecht / vnd in itziger postur befunden: Welches dan dem Könige nicht ein schlechtes / sondern sein Königlich blut gekostet. Vnd würde nicht itzt allererst die conjunction mit der Cron Schweden tractiret: Sondern Dieselbige were allbereit im jahre tausend sechshundert / ein vnd dreissig angefangen / vnd würde allein von deme geredet / wie vnd welcher gestalt solche conjunction von newem zubestättigen / vnd ferner zucontinuiren. So wüste man auch von keinem solchen Fœdere / so in perpetuum geschlossen / vnd were gemeinet / sich der zeit halber / wie lang zwischen den vier Ober Creissen vnd beyden Sächsischen die conjunction wehren solte / allererst zuvergleichen. Die Fœdera mit andern ausländischen Potentaten betreffend / were bekandt / wie hoch sich der Gegentheil ümb dergleichen ausländische assistentz bemühen thete / vnd bisdahero fast das gantze Reich mit frembden Nationen überschwemmet gehabt: Dannenhero die Stände der vier Ober Creisse bewogen worden / sich mit der Cron Franckreich / auf Dero beschehenes zumuthen vnd invitiren / in alliance auf ein zeitlang einzulassen; Zumahl selbiger König bereits mit der Cron Schweden in Bündnüs gestanden / vnd Sie wieder die Spannische / aus den Niederlanden befahrende / trouppen / wie auch des Hertzogs von Lotthringen vorgehabte Feindliche machinationes dessen assistentz vnd hülffe nötig ermessen / auch bishero nützlich vnd gut befunden. Dessen die vier Ober Creisse ümb so viel weiniger zuverdencken; Weil solches im Reiche nicht vngewöhnlich / sondern dero vorfahren mehrmahln / wo es die noth also erfordert / sich der Teutschen Libertet / vnd der Stände angebohrnen / auf Sie posterirten Hochheit gebrauchet / vnd mit ausländischen Potentaten vnd Republicken so wol / als vnter sich selbst in verständnüs vnd alliance eingelassen: Gestalt solches aus vnterschiedlichen exempeln / auch des Chur-Hauses Sachsen Selbst / bekandt / vnd der Chur Fürst sich vor weinig jahren in einer gegebenen resolution vernehmen lassen; Das Chur Fürst Augustus Hochseligster Gedechtnüs / davor gehalten / wan Gegentheil sich mit ausländischen in Bündnus einliesse / den Evangelischen / ein ebenmässiges zuthun / erlaubet were. Sonst versicherten den Chur-Fürsten Sie / anwesende Stände / vnd der abwesenden Räthe / Bott,

1634. Jul.

1634. Jun.

schafften vnd Gesandten; Daß Sie in allen deliberationibus Jhnen stets vor augen stellen wolten / quod salus & dignitas Imperii suprema Lex sit: Deme zuwieder Sie nichts vorzunehmen / oder zuhandeln gemeinet. Schließlich würde der ChurFürst gebeten: Die mit den sechs Creissen vorseyende conjunction zubelieben / vnnd in solche nebenst den andern Chur- / Fürsten vnd Ständen einzutreten / oder / da Jhm dieses je nochmahln bedencklich / dennoch zu einer solchen vertrawten correspondentz / vermittelst welcher die allgemeine sache Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände mit einmütigem / gesambten Rath vnnd zuthun fortgestellet / vnd endlich der vorgesetzte zweck deß lieben Friedens erhandelt vnd erreichet werden möchte / zuverstehen / sich auch derentwegen mit den übrigen Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen einzulassen vnd zuvergleichen.

Oberländischer vnnd Sächsischen differente meinungen bey der conjunction.

Sonsten beym ersten punct der Proposition / die allgemeine zusammensetzung der Gemüther / consilien vnd waffen betreffend / beruhete die vornehmste differentz zwischen den Oberländischen vnd Sächsischen Creissen darin: Daß jenner intention war / alle der Confœderirten Macht vnd Mittel durch die vorhabende conjunction in eine verfassung zusammenzubringen / also vnd dergestalt; Daß kein Creiß / so wol an der soldatesca / als vnterhaltungs-mitteln / etwas gewisses vor sich haben / sondern alles vnter Jhnen gemein seyn / vnd dem vnzertheileten Wesen zustehen solte. Hingegen wolte diesen solches gantz nicht gefallen / sondern Sie bestunden darauff: Daß Sie sich jhrer eigenen armatur, vnd darzu gehörigen special CreißCassa nicht begeben könten / vnd das die conjunction circa modum dahin zufassen; Damit die Creisse / wegen jhrer Armatur, zahlung vnd Cassa, ein jedweder in seine eigene consistentz gesetzet / vnnd dabey gelassen würden. Erboten sich gleichwol dahin: Daß Sie zu conservirung deß universi jederzeit / nach allen müglichen dingen / vermittelst jhrer Armeen concurriren / mit jhren völckern / ja / wann die Creisse vom Feinde gereiniget / oder es deren augenscheinliche gefahr nur immer nachliesse / mit dem meisten theil der Armee den noth- vnd gefahrleydenden Ständen / vnd zwar auff deß Creisses eigene zahlung / zu hülffe kommen / vnd dergleichen von den Confœderirten hinwiederumb gewärtig seyn wolten. Hierüber geriethen Sie in weitleufftigen disputat: Darin jedweder theil seine meynung / durch viel vnterschiedliche angezogene motiven vnd vrsachen / zubehaubten sich bemühet. Die Oberländische sahen wol vorher / wann Sie von den Sächsischen nicht zuschub bekämen / würden Sie / bey täglich zuwachsender kriegslast vnd abnehmenden mitteln / jhren stat in die länge nicht auffrecht erhalten können; Daher Sie ihr bestes thaten / diese auff jhre meinung zubringen: In geschöpffter hoffnung / wann das werck also in einen kuchen gleichsamb gegossen / vnd deß Directorii, sambts deß Bunds Raths freyer disposition vntergeben were / würden solche nach befindung der sachen (in betrachtung / daß der haubtschwaal deß Feindes auff Sie diesen frühling angedrungen war / vnd auff jhrer conservation das gantze Evangelische Wesen vor dißmahl beruhen that) Jhnen aus den Sächsischen Creissen her mit volck vnd andern mitteln vnter die arme greiffen; Welches sonst / da jedweder Creiß seine armatur vnd Cassa vor sich behielte / wegen der absonderlichen respecte / so ein jeder vor sich hette / nicht ohne grosse difficulteten zugehen dörffte. Je mehr nun die Oberländische solche jhre intention blicken liessen / je mehr hielten die Sächsische zurücke / vnd blieben beharrlich dabey: Daß Sie jhr eignes Corpus, Cassa vnd Magasin, wiewol vnter dem HaubtDirectorio, Consilio generali, vnd gemeinen verfassung / behalten wolten. Führten zu dem behuff nach der länge ein: Wie Sie von anfang deß krieges das jhrige empfunden / getragen / vnd dem Glorwürdigsten Könige zu Schweden getrewlich / ja so hoch / als jemand / zu glücklicher fortsetzung dessen gemeinnützlichen / hochlöblichsten intention assistiret; Dannenhero Sie von andern Creissen wol so mit gutem fug einen zuschub begehren / als Jhnen / andere Creisse mit zuübertragen / zugemuthet werden könte. In Summa / ein jedweder wolte bey diesem Kriege das meiste ausgestanden vnd gelitten / das meiste gethan vnd auffgewandt haben; Hingegen ins künfftige das weinigste auszustehen / zuleyden / zuthun vnd auffzuwenden vermögen / oder schuldig seyn: Solte schon das gemeine Evangelische Wesen darüber zutrümmern gehen.

Es wolten dennoch die Sächsische den nahmen nicht haben: Als ob Sie / mit den vier Oberländischen Creissen in eine auffrechte conjunction zutreten / glück vnd vnglück / böses vnd gutes / wie es der Krieg mit sich bringet / nebenst Denselben auszustehen / sich verweigerten; Noch weiniger / daß Sie /

1634. Jul.

die Confœderirte zuverlassen / einigen vortheil vor Jhnen zusuchen / die völcker andern zuzuweisen / von der gemeinen sache auszusetzen / oder dem Haubt Directorio sich zuentziehen / gedechten. Allein ihre conjunctions offerte war mit dergleichen bedingen verschräncket / das / wan mans beym lichte besahe / die privat respecte vor dem allgemeinen haubtwercke überall den vorzug hatten: Wodurch dem Directorio die hände fast gantz gebunden wurden / vnd Jhm fast keine direction mehr übrig blieb.

Also bedung der Chur Fürst zu Brandenburg ausdrücklich voraus: Sein volck solte nicht so weit von seinen Landen abgeführet werden; Das Er es / im fall der Feind solche seine Lande anfiele / gegen Denselben nicht gebrauchen könte. Also liessen die vom Nieder Sächsischen Creisse sich nicht vnklar vernehmen: Das Sie durch ihr bewilligtes volck ihren Creis zuforderst vom Feinde befreyen / vnd alsdan ein theil / so viel Sie Dessen über nothwendige besatzung zuentrathen / andern zur assistentz zuschicken wolten.

Schlesier gebē sich zur conjunction, auf gewisse bedinge/an. 22. Iul.

In deme es solcher gestalt zu Franckfurt ziemlich bund durchein ander lieff / gaben die Schlesier / den zwey vnd zwantzigsten tag Hew Monats / sich auch zur conjunction an / durch Andreas Langen / vnd Iohan von Peinen: Welche beyde von den Hertzogen zu Lignitz / Brieg vnd Münsterberg / sambt der Stadt vnd dem Fürstenthumb Breslaw / im nahmen vnd von wegen aller anderer Evangelischen Stände (so vor dismahl / vnd bey itziger des Landes distraction vnd vnruhigem stande nicht zusammen gebracht werden können / doch was Jhnen / vnd dem Lande zum besten fortgestellet / gehandelt vnd verrichtet / gern genehm haben vnd ratificiren würden) nach Franckfurt abgefertiget waren. Wobey Sie zuforderst voraus bedungen: Das Sie durch offenbare / in Religions: Vnd Gewissensachen / wie auch wieder die heilsame Fundamental Gesetze des Landes Schlesien / vorgangene / betrüb- / beängst- / verfolg- / vnd vergewaltigung (in deme Jhnen sonst des künfftigen Friedens genies- vnd miteinschliessung sambt allen üblichen zusammenkünfften / wieder die Freyheit / verfassung vnd Herkommen des Landes / verschnitten gewesen) sich vnd die ihrige bey ihrem noch übrig gebliebenen zustande vor gäntz vnd endlicher ruin, vnd vor augen geschwebten verderben / negst Göttlicher hülffe hiedurch zuconserviren / zuretten vnd zuerhalten / keines wegs aber aus einigem vorsatz wieder schuldige pflicht / treiw / Ehre / Fürstliche vnd gebührliche aufrichtigkeit im geringsten zuhandlen / zu dieser vnümbgenglichen abgenötigten resolution gedrungen vnd verursachet worden; Auch ihre rechte vnd billigmässige haubtintention zu keinem andern ende / dan zu des aller Höchsten Gottes / deme mehr als menschen zugehorchen / vnd seines Allerheiligsten Nahmens Ehre / erhaltung seines allein Seligmachenden Worts / freyen übung vnd fortpflantzung der reinen Evangelischen Lehre / wie selbige in der Augspurgischen Confession verfasset / Conservation ihrer tewer-erworbenen Fundamental Gesetze / immuniteten / Freyheiten / vnd aller vnd jeder in Religion- vnd profan sachen her gebrachten vnd befugten Recht- vnd Gerechtigkeiten / ausser diesem aber zu keines Potentaten / oder einiges andern / hohen vnd niedern standes / welcher Religion Er auch were / vorsetzlicher offension gerichtet / gemeinet / oder angesehen. Das ferner / zu erhaltung guter Freund- vnd Nachbarschafft / die compactata; vincula vnd jura vicinitatis mit allen angrentzenden Provincien vnd Landen / sonderlich der Cron Polen vnd Hungarn / inviolata, Sarta, tectaque verbleiben / vnd durch die beytretung zur conjunction nicht aufgehoben / auch gegen gemeldten Benachbarten / so lang Sie friedlich werē / keine feindseligkeit ausm Lande Schlesien attentiret / noch die Stände darin gezogē oder immisciret / sondern damit gäntzlich verschonet sein vnd bleiben / dieses conjunctions vinculum weiter nicht / als einig vñ allein auf itzigen Krieg / vnd bis so lang der Friedens zweck erreichet were / verstanden vnd erstrecket / immittelst aber / durante conjunctione, das Land Schlesien vnd Dessen Stände in vnd bey itzigem zustande vnd wesen gelassen / zu keiner andern pflicht / huldigung oder dergleichen newerung genötiget / sondern mit Jhnen / als freyen Ständen vnd Confœderirten / tractiret vnd

geschlossen

1634. Jul.

geschlossen werden solte: Jedoch ohn præjudiz vnd beschädigung der jenni-gen verwandschafft / welche mit dem Königreich Böhmen dessen incorpo-rirte Lande / wegen Derer vnter Jhnen stehenden verfassung / heteen vnd füh-reten; Vnd das Denselben Incorpo-rirten / sambt vnd sonders / im fall Sie künfftig zu dieser conjunction gleicher gestalt treten wolten / solches ebenfals offen vnd bevorstehen möchte. Negst Diesem giengen die Media conjunctionis, so die Schlesier in vorschlag brachten / theils die militi, wie Dieselbe zuformiren / anzu-stellen vnd zuerhalten / theils die künfftige Friedenstractaten vnd Pacification an; Wie vnd auf was masse ein sicher Friede zu-erlangen? Bey der militi erinnerten Sie vornemlich. Das (1) ein gewis Corpus in Schlesien zurichten: Des-senthalben / vnd wie selbiges vnterhal-ten / auch wer die direction in milita-ribus haben solte / man sich einer Ca-pitulation vnd abrede zuvernehmen. Das (2) die direction in allen andern publicis & politicis, wie die nahmen haben möchten / vnd darumb auch die annehm- / bestell- / vnd abschaffung der Kriegs- vnd Lands Officirer, ferner die anordnung einer besondern Kriegs- vnd Lands Cassa in Schlesien / wie imgleichen anstellung nothwendiger Magasine / vnd die proviants verwal-tung / auch daraus dero eignes / o-der sonst im Lande liegendes volck vor allen andern / so weit die Schlesische contribuir- vnd bewilligungen zu-reicheten / nach müglichkeit zubedencken vnd zuversorgen / den Ständen in Schlesien / damit ihres willens vnd gefallens frey / vngehindert zuverfah-ren / nicht vnbillig würde gelassen wer-den. Das / wie (3) dem Lande Schle-sien vnd Dessen Ständen / als mit ver-wandten / auf alle vnd jede zutragende nothfälle / negst Göttlichem / starcken arm ausser Dero eignen oder sonst im Lande logirenden / mit des gesambten Bundes volck / vnd anderer hülffe kräfftiglich Succurriret / vnd das Land vor allen hostiliteten vnd Feinds-gefährligkeiten defendiret vnd ge-schützet / also in dergleichen fällen der volligen Armee die bezahlung / so weit die Schlesische verwilligte Collecten nicht zureicheten / aus gesambter ge-neral-Cassa ersetzet / vnd hiedurch der Soldat / zu verwehr- vnd verhütung allerhand exorbitantien vnd vngele-genheiten / in Officio erhalten würde. (4) Weil der / im Römischen Reiche gebräuchliche / modus collectandi nach dem Römerzuge in Schlesien gantz nicht hergebracht / so würde Fürsten vnd Ständen billig bevor- vnd freygelassen: Was Sie vor einen mo-dum in vnd bey dieser conjunction zu einbringung ihrer gebührnus / so Sie übernehmen theten / disfals eligiren / vnd vor die hand nehmen wolte. Zu sol-cher Schlesischen geldquota würden (5) dem Lande die Keyserliche zoll vnd an-dere Cammergefälle / wie imgleichen die Closter / Commenden vnd andere Geistliche Güter / so vor confiscabel befunden / in allwege gelassen / vnd nicht entzogen; Weiniger andern an-gewiesen oder davon ausser der Stände vorwissē vnd einwilligung / disponiret werden können. (6) Würden alle vnd jede newe Zölle / licenten / vnd der-gleichen newerungen vnd auflagen / in Städten / Dörffern / auf m Lande vnd den strassen / so wol andere exactiones assignationes, geld- vnd anforderun-gen / wie die nahmen haben möchten / gäntzlich ab- vnd eingestellet / oder die-selben / wie auch die recruiten / item was auf die gvarnisonen / besatzungen vnd werbungen gewandt würde / von der ordentlichen rata defalciret vnd ab gekürtzet: Nicht weiniger (7) den Stän-den in Schlesien zugelassen werden: Gewisse / des Landes kündige / personen / die / ihres orts / dem Consilio generali mit beygesetzet würdē / zubenennen / auch die Kriegs Commissarien im Lande / sambt andern Officirern / ihres gefal-lens zubestellen vnd zuverordnen. Im-gleichen were (8) die militi / so viel im-mer müglich / zureformiren / vnd gute Kriegsdisciplin in genere & specie anzustellen / insonderheit die com-mercia / handel / wandel / in Städ-ten / Dörffern / aufm Lande vnd Strassen / wieder anzurichten vnd zu-

1634. Iul.

1634. Jul.

schützen / auch in offentlichen delictis den Ständen die exercitia jurisdictionalia, ohne eingriff vnd remittirung / vorzubehalten : (9) Solte die Soldateſca zu ros vnd fus / wie denen gesambten Aliirten / also zuforderst die in Schlesien liegende völcker / sambt dero Commendanten / hohen vnd niedern Officirern / denen Schlesischen Ständen / als mitverwandten / die eydliche pflichte abzulegen / verbunden sein. (10) In nothwendigen vorfallenden marchen / remarchen / durchzügen / so dan vnümbgenglichen einquartirungen / insonderheit den vnabwendigen winterquartieren würde sich das volck billig nach der Stände / vnd Deroselben / im Lande verordneten / Commissarien assignation vnd anweisung zuachten haben : Keines wegs aber denen Officirern / hierin ihres gefallens zuleben / vnd zugebahren / nachgelassen / vnd was alsdan in den logierungen vnd qvartieren aufgienge / solches deme / disfals onerirten / Stande / an seiner schuldigen contribution abzuziehen / verstattet werden. Im fall dan (11) ein oder ander stand an seiner contributionsqvota seumig erfunden / vnd nach vorgangener erinnerung die gebühr nicht abstatten würde / also das exsecutio militaris wieder Denselben angeordnet werden müste / were solche gleichfals anders nicht / als auf der Stände vnd Dero Commissarien vorhergehende assignirung / vnd also anzustellen : Damit der vnschüldige hierunter verschonet / vnd nichts über die gebühr erpresset würde / sondern alle excesse vermiethen blieben. (12) Würde eintzig Ius belli, confiscationis, superioritatis, oder dergleichen wieder die Stände in Schlesien / weder ins gesambt / noch jeden insonderheit / prætendiret / noch in einerley weise oder wege gebrauchet / sondern einem ieglichen das seinige billig ruhig gelassen / vnd das jennige / so etwa vom Feinde occupiret / nach recuperir- vnd wiedereroberung Desselben / oder was auch von Freunden detiniret vnd vorenthalten / dem rechten vorigen besitzer wiederumb ohne abtrag oder entgelt zurestituiren sein. Beym andern membro Pacificationis war der Fürsten vnd Stände in Schlesien begehren : Das eintziger universal- oder particular-Friede nicht tractiret / weiniger eingegangen oder geschlossen würde / Sie weren dan vorher hierzu gezogen / vnd ihren gravaminibus annehmlich abgeholffen ; Dan auch Sie / sambt ihren Officirern / Bedienten / vnterthanen / vom grössesten bis zum kleinesten / vnd vom kleinesten bis zum grössesten / sambt allen dero privilegien immunitæten, Freyheiten / Fundamental Gesetzen / vnd allen Recht- vnd Gerechtigkeiten / wie die in Religions- vnd profan sachen nahmen hetten / sicher- heilsam- vnd ausdrücklich darin mit begriffen. Immittelst würde (2) die billigkeit vnd notturfft sein : Auf den event / da Sie / sambt oder sonders / entweder bey dieser noch wehrenden conjunction / oder auch nach endung Derselben / über kurtz oder lang / in Kriegs- oder Friedenszeiten / wegen der conjunction vnd dabey abgehandelter puncten vnd articuln / von jemandt / wer der were / viâ juris vel facti, belanget / molestiret / angegriffen / oder verfolget werden solten / das Sie hierunter contra quoscunque schadlos gehalten / geschützet vnd vertheidiget / im fall aber zwischen den Aliirten selbst / eben solcher conjunction halber / irrungen oder einige misverstände sich ereugeten / selbige anderer gestalt nicht / dan durch gütliche vermittelung / Sopiret vnd beygeleget würden.

1634. Jul.

Zwischen gedachten Schlesischen Gesandten vnd der Stände Deputirten ward nun zwar wol / nach gehabter ersten audientz / wegen der conjunction mündliche vnterredung gepflogen : Were auch wol dieses eine gewünschte gelegenheit / den Evangelischen Bund zuerweitern / gewesen / wan alle dinge ihr recht gehabt / vnd anwesende Stände vnd Gesandten selbst in einer guten harmoney vnd conformitet miteinander gestanden. Allein Sie waren der sachen vnter sich noch nicht eins / auf was vor bedinge Sie die universal conjunction belieben wolten : Daher Sie viel weiniger mit dem dritten Man davon zu gutem / wircklichen effect tractiren konten. Worüber also diese

1634. Jun.

handlung mit den Schlesiern anfänglich auf die lange bancke gerathen / folgends / als das spiel vor Nördlingen schon versehen war / dem H. Reichs Cantzler / selbige fortzusetzen / vnd / wie Er es dem gemeinen Evangelischen Wesen ersprieslich befinden würde / eine zu beiderseitlichen conservation nütz- vnd dienliche conjunctur, gegen reciprocirter obligation, aufzurichten vnd zuschliessen / aufgetragen worden: Da es dan zu spät gefallen / vnd das werck / allerhand verhinderungen / insonderheit überall vordringenden feindlichen gewalts halber / gäntzlich stecken blieben.

Vnd so viel von der vorhabenden universal conjunction Evangelischer Chur: Fürsten vnd Stände. Ferner mit denen / vermittelst Königl: Dennemärckischer vnterhandlung treibender / Friedenstractaten / wovon der ander vnd dritte Propositionspunct handelte / stand es dieser zeit / allem ansehen nach / in ziemlichen terminis. Der König zu Dennemarck / in seiner wiederantwort auf der Stände letzt an Jhm abgangenes Schreiben / konte das jennige / was wegen der Mahlstadt / vnd das die vorgeschlagene Städte / einer oder andern vrsache halber / nicht so sonders beqvem fielen / von Jhnen eingeführet / nicht in abrede sein / sondern lies sich der Stände vorschlag wegen der Stadt Franckfurt / als die vor andern zu dergleichen betagungen vnd Conventen besser eingerichtet / vnd qualificiret / gefallen: Mit erbieten / an den Keyser / so dan die drey geistliche Chur Fürsten alles mit denen vmbständen vnd motivē forder sambst gelangen zulassen / vnd dabey zuvernehmen; Ob nicht dero theils / auf beschaffung der / von den Evangelischen angebotenen / condicionen / gleicher gestalt selbige Stadt könte angenommen vnd placitiret werden. Was nun Jhm hierauff vor nachrichtliche antwort künfftig zukommen würde / wolte Er Jhnen herwieder aufs schleunigste zuwissen thun. Den terminum / wie gern Er auch anticipirte / getrawete Er doch schwerlich / das vor anfang des Wein-Monats / ein- vnd andern von ferne nothwendig einholendē erklärung vnd consenses halber / die tractaten würden anzusetzen / oder zuhoffen sein. Entzwischen wolte Er gleichwol die Gleidsbrieffe / wie Sie / die Evangelische / solche auffsetzen vnd Jhm in copia

Königs in Dennemarck Schreiben der Friedens-tracta-ten halber / an die Stände zu Franckfurt. 22. Iun.

communiciren lassen / der Keyserlichen Partey zufertigen / gleichmässige abfass- vnd clausulierung urgiren vnd bitten / auch so bald Sie von dannen / in formâ Solenni & petitâ vollzogen / Jhn wiederumb berühren würden / selbige zu weiterer distribution vnd ausantwortung eilends fortschicken. Sie möchten vnterdessen nicht weiniger die ihrigen bey itzigem Convent vollziehen / vnd Jhm per posta, zu gewinnung der zeit / übersenden: So mit gebührlicher behutsamkeit bis Er vom Keyserlichen Hofe resolution erlangete / von Jhm verwahret werden solten. Die vollmachten betreffend / liesse Er sich das zugesandte Project ebnermassen belieben: Begehrte nur dabey / Sie wolten ihren / zu den tractaten verordneten / Abgesandten auf alle müglichste verhandlung des Friedens zielende plenipotentz ertheilen / vnd Sie auf alles / so zu wiederbringung des Edlen Friedens dienlich / vorgeschlagen werden möchte / instruiren; Damit / wan man zu den tractaten keme / dieser ultimus conatus nicht ohne nutz zu gäntzlicher desperation abgienge.

Vnd an H. Reichs-Cantzler. 23. Iun.

Eben solches deutete Er dem H. Reichs-Cantzler auch schrifftlich an / begehrend: Er wolte so wol wegen der Königin vnd Cron Schweden die behufige Gleidsbrieffe disseits ausfertigen / vnd per posta / ohne einigen verzug herüberkommen lassen / als zugleich verschaffen / das ein ebenmässiges Dero sämbtlichen Stände wegen geschehe. Wobey gleichwol Derselbe sambt den Ständen Königlich versichert sein möchte: Das Er / der König gedachte Gleidsbrieffe niemand ausfolgen lassen / sondern selbige bis zu rechter zeit / wan alles præliminariter auch jenseits vorher richtig / in guter / behutsamer verwahrung an sich halten vnd asserviren würde.

Antwort der Stände. 19. Iul.

Wie nun dieses gute vnd raisonnable vorschläge waren / also erfolgte auch eine gute / in allem willfährige antwort darauff. Dan Stände vnd Gesandten wiederholten; Das / wegen der zeit / dem Könige Sie die disposition billig heimgestellet sein liessen: Hetten auch diese letzte / was der König der Gleidsbrieffe halber be-

1634. Jul.

gehret/ihren Principalen alsbald überschrieben vnd notificiret / nicht zweiffelnd; Dieselbige würden berührte Gleidsbrieffe vnverzüglich ausfertigen vnd dem Könige durch die ordinaripost oder andere sichere gelegenheit zuschicken. So würden ferner sämbtliche Stände/ausser zweiffel dero Abgesandten zu den Friedenstractaten/ nebenst der Plenipotentz / auf alles / so zu wiederbring- vnd stabilirung des Edlen / vnschätzbaren Friedens dienlich vorgeschlagen werden möchte / zuinstruiren gantz geneigt sein / vnd sonst/ des Königs Christliche Friedensintention zusecundiren / sich müglichst befleissigen.

Vnd H. Reichs-Cantzlers. 19. Iul.

Nicht weiniger antwortete der H. Reichs-Cantzler: Alldieweil der confœderirten Stände Gesandten von ihren Principalen gedachte Gleidsbrieffe mit allerehistem einzubringen/vnd dem Könige darnegst zuübermachen gesinnet/ als wolte Er es dahin richten / das diejennige / so wegen der Königin vnd Cron Schweden begehret vnd erfordert würden / zugleich mit überkommẽ soltẽ.

Der dritte punct / so hiernegst / nach ordnung der Proposition, in berathschlagung kam / traff die Königl. Schwedische Satisfaction an: Wovon seine meinung zuentdecken/ die versamlete Stände vnd Gesandten den H. Reichs Cantzler / schon mit ausgang des Hew Monats/ ersuchet hatten. Der sich aber resolviret: Das zuforderst auf conservation des universi / vnd des allgemeinen Evangelischen Wesens wolfart / durch die hochnötige / rechtschaffene conjunction animorum & virium, zusehen; Nach deren schliessung man sich ferner freundlich hierüber vergleichen könte. Wie nun der H. Reichs Cantzler auf die vorgeschlagene Media conjunctionis den zwelfften Brach Monats bey vnterschiedlichen puncten angezogen / vnd sich vernehmen lassen / das Er dabey nichts zudesideriren / wan nur der Cron Schweden Satisfaction halber richtigkeit getroffen würde; Ergriffen die Gesandte von den Sächsischen Creissen solche gelegenheit (nachdemmahl Sie zu keiner schliesslichen handlung gelangen möchten / es were dan dieser punct der gebühr entlediget) den H. Reichs Cantzler nochmahln zuerinnern vnd zubitten: Er wolte / zu beförderung der tractaten seine gedanckẽ/ durch was mittel etwa die Cron Schweden ihr die recompensation zuleisten begehrete/zueröffnen vnbeschweret sein.

12. Iul.

14. Iul.

Der H. Reichs Cantzler hatte hiebey die intention; Das Er den glimpff gern beybehalten / vnd zu vermeidung der invidi / oder vblen nachrede / so seinen hohen Principalen vnd Ihm hieraus/wan Er etwas nicht allen gleich annehmliches vorbrechte / entstehen Dörffte/ lieber der Stände vorschlage anhören/ als die seinige Ihnen thun wolte: Daher Er/zu erst vnd vor den Ständen sich herauszulassen / bedencken getragen. Welches da Stände vnd Gesandten verspüret / Sie sich miteinander darüber vernommen/ vnd solchẽ punct in deliberation gezogen. Da anfangs vnterschiedliche meinungen vorgefallen: Ob Demselben itzt seine abhelffliche mas zugeben/oder Er auf eine seite zusetzen / vnd bis zu den Friedenstractaten zuverschieben were. Ihrer theils gedancken waren; Das sothane erklärung der Satisfaction halber bis zu den Haubt Friedenstractaten/nebenst aufrichtiger / bestendiger versicherung des vnausbleiblichen klaren effects/ auszustellen: Vnd zwar aus folgenden vrsachen. Alldieweil man (1) noch in vollem / vngeendetem Kriege begriffen/ Dessen eventus vnd ausgang sehr zweiffelhafftig / vnd vermöge täglicher experientz / pro naturâ & qvalitate omnium rerum sublunarium, wandelbar: Also daß das jennige/so dismahl in consideration kommen / künfftig nicht möchte geleistet/ oder auch hingegen die erkandnus gegen so ansehnliche/ tapffere merita wol erhöhet werden können; Wan man / mit Göttlicher assistentz / den portum Pacis etwas näher sehen / des ausschlags besser versichert sein / vnd ein bestand in der sache sich erzeigen würde. So were / (2) da der Gegentheil in diese dinge vielleicht penetriren / vnd solche nicht geheim bleiben solten / Dasselbe dem gemeinen Wesen hochnachtheilig: Sonsten auch dem vorgesetzten Haubtzweck eines aufrichtigen/guten vertrawens vnd einigkeit zwischen der Cron Schweden vnd Evangelischen Ständen præjudicirlich/ da / ausser der allgemeinen Pacifications handlung/bey itziger deliberation etwas vorfallen solte/wodurch ein- oder der ander Evangelischer Stand vielleicht einige offension nehmen

1634. Jul.

möchte. Nebenst diesem es (3) an deme/ das der Chur Fürst zu Sachsen / sambt mehr andern/ bey gegenwertigē Convent nicht anwesenden / Ständen des Reichs an dem wercke mercklich interessiret; Deren erklärung noch zur zeit/ vnd bis man zu den Haubt Friedenstractaten keme/ nicht zugehaben: Welche doch zu einer bestendigen vnd vollkommenen erörterung dis falls erfordert würde. Also das (4) zuhoffen: Wan solcher gestalt alle Evangelische Stände in gesambt diesē punct der danckbarkeit miteinander erwegen theten / vnd mit gemeinem zuthun vnd mehrer assistentz vnd einwilligung der gesambten Stände des Reichs Denselben sich angelegen sein liessen / es würde als dan der Allmechtige Gott zu allen theilen ein solches segnen / vnd zuträgliche/ annehmliche mittel darzu an die hand geben. Welches dan (5) des H. Reichs Cantzlers meinung vnd von sich gegebener declaration allerdings gemäs were. Dieser motiven vngeachtet / stimmete der grösseste hauffe dahin/ Das der sache vor dismahl ein ausschlag zugeben: In betrachtung/ zu einē waren/ rechten vnd vollkommenen vertrawē/ als dem haubtfundament aller bestendigen zusammensetzung nicht weinig dienete / da solche in eine richtige erledigung gebracht/ vnd also bey obangeregter / vor sich selbst hochnötigen zusammentretung nichts hinterlassē würde; Dadurch einige vngleiche impressiones bey einem oder andern Stande verursachet werdē könten. Zumahl dieser punct auch einer aus den vornemsten der Haubt Proposition / vnd darauff theils Gesandte insonderheit befehliget.

Stände bedencken wegen der Königl: Schwedischen Satisfaction. 25. Iul.

Welchem zufolge anwesende Stände vnd Gesandten ihre gedancken deshalben zusammengetragen/ vñ solche dem H. Reichs Cantzler/ den fünff vnd zwantzigsten Hew Monats/ schrifftlich dahin zuerkennen gegeben. Sie befünden/ das alle Media der obangeregten danckbarkeit vnd Satisfaction vornemlich (1) auf einräumung gewisser Lande vnd Leute/ oder (2) auf wirckliche gegenhülffe vnd assistentz / vnd endlich (3) auf danckbare erkandnus durch eine ergiebige Summe gelds beruhete. Bey dem ersten mittel weren nachfolgende

1634. Iul.

considerationes vnd momenta vorkommen. Demnach der König bey seinē lebszeiten der gantzen Welt durch offene Manifesta kund gethan/ das die vrsachen seiner/ auf des Reichs boden gebrachter/ Waffen auf vindicirung der feindseligen begegnusse vnd beschimpfung/ die Er von seinen Feinden erfahrē müssen / auf stabilirung seines Königlichen stats, assistirung seiner nahē Anverwandten wieder die vergewaltigung vnd oppression Deroselben in Geist- vnd Weltlichen sachen / vnd zuforderst auf verfechtung der Religion vnd Libertet beruheten; Gestalt solche resolution von den Evangelischen Ständē/ so bald Jhnen der weg eröffnet gewesē/ nach eusserster Macht vnd mit vnseglichen spesen Secundiret / ihre arma vnd vires conjungiret/ vñ alles vermögen / leib gut vnd blut daran gewandt/ auch des Königs hohe actiones durch den ewigē Gott mildiglich gesegnet/ vñ droben im himmel mit ewiger Frewde/ hierunter aber mit immerwehrendem Nachruhm vnd Lob Gnädiglich vergolten worden: Dannenhero hetten Evangelische Chur-/ Fürsten vnd Stände die vngezweiffelte / zuversichtliche hoffnung geschöpffet / es würde nunmehr auch die Cron Schweden einigē Evangelischen Stande des Reichs/ als Socio & amico, an dessen Landē/ Leuten / Rechten / Erb Hocheiten/ anwartungen/ oder dergleichē dis fals ichtwas/ dadurch die obangeregte/ werte Königliche erklärung / intention vnd parole in zweiffel gezogen / vnd einem solchen Stande betrübte gedanckē/ beym Feinde aber frohlocken verursachet werden möchte/ zuzumuthen nicht gemeinet sein. Wobey vnnötig / mit mehrer ausführung den H. Reichs Cantzler aufzuhalten: Als der / seiner hohen discretion nach / selbst ermessen würde; Wie des Hochseligsten Königs / vnd der Cron Schweden höchste reputation, vnd alle zeitliche recompens weit überwegendes Kleinoth auf deme bestünde / das Er seinen lieben Freunden vnd blutsverwandten zu dem ihrigen verholffen/ das Römische Reich zum æqvilibrio befördert / dabey seinen statum mech-

(1) l. 2. c. 27.

1634. Iul.

tig assecuriret / auch den zweck vnd Scopum seiner intention vnd Waffen also erreichet. So viel aber den Gegentheil vnd Feind / oder dessen ingehabte vnd noch inhabende Lande anlangete / welche Ihnen selbst das vnglück / so Sie bisanhero betroffen / aus gerechtem vrtheil des Allerhöchsten zugezogē / erachteten anwesende Evangelische Stände vnd Gesandten vor billig / vnd vielen exempeln / auch allen Rechten gemäs; Das aus solchen Landen / sambt dero anhangenden Würde / præeminentz vnd Hocheiten / der Cron Schweden gebührliche Satisfaction wiederführe: Vnd weren erbietig; So lang an mügligster cooperirung vnd conservirung der occupirten / den Catholischen vnansprüchig zustendig gewesenen / örtern nichts erwinden zulassen / vnd ümbzutreten / wie auch mit dem Gegentheil keinen Friede zuschliessen / bis diesem punct in billige wege / deren man sich allhie vnd ins künfftige zuvergleichen / seine abhelffliche mas gegeben würde. Das ander Mittel einer billigmässigen vnd schuldigen gegenassistentz hielten Stände vnd Gesandten zumahl billig / vnd weren bereit; Hierüber mit dem H. Reichs-Cantzler sich ferner zuvernehmen / vnd gewisser reciprocirter verbündnus vnd verfassung zuvereinbaren: Wie es annehmlich / vnd zu erhaltung eines immerwehrenden guten vertrawens dienlich / auch erträglich sein möchte? Wolten auch / da der Cron Schweden nicht zuwiedern / das bey der Cron Polen / vnd mit Deroselben vorhabenden tractation / eines sichern Friedens halber / einige getrewe / gute Officia von den Ständen geleistet würden / gleicher gestalt geneigt vnd willfährig sich darzu erweisen. So erinnerte man sich ferner beym dritten Mittel aus den Historiis ebēmässig frischer exempel: Das dergleichen abfindungen durch eine ansehnliche Summa geldes / bey endung der geführten Kriege / nicht vngewöhnlich / vnd dadurch der Kriegenden Theile hoher respect nicht allein nicht verringert / sondern auch noch grösser worden. Wan nun dem H. Reichs-Cantzler beliebig / über diesem vnnd andern vorschlägen seine gedancken zuentdecken / so wolten Stände vnd Gesandten mit allem treweyfferigen fleiß denselben ferner nachsinnen / mit Ihm vertrewliche communication darob pflegen / vnd sich nach menschmüglichen dingen also erwiesen: Damit die Cron Schweden im wercke zuverspüren; Wie begierig Sie / an alle dem / was zu stabilir- vnd fortpflantzung auffrichtig- / getrew- / beständiger freundschafft vnd affection, auch contestirung jhres dancknehmigen gemüthes diensam / vnd nöthig / nichts abgehen zulassen.

1634. Jul.

Dem H. ReichsCantzler war hiedurch die bahne zu seiner erklärung gebrochen / vnd die mittel zur satisfaction durch anwesende Stände vnd Gesandten ziemlich überleget vnd erwogen; Gleichwol gar zu sehr in generalibus von Denenselben verblieben / vnd nicht gnug ad speciem kommen: Daher Er / alldieweil Er / aus gewissen vrsachen / special eröffnung davon zuthun / nochmahln etlicher massen bedencken hatte / Stände vnnd Gesandten / daß Sie es vor sich thun möchten / durch seine antwort / in welcher Er zwar etwas näher herbey / doch nicht ausdrücklich herausgieng / zuveranlassen resolvirte. Nun hatte die Königliche Vormunds Regierung in Schweden jhre meinung über der satisfaction, wie droben eingeführet / gegen den H. ReichsCantzler ohnlängst wiederholet: Woraus derselbe seine forderung auff drey vorschläge gestellet; So gleichsamb staffelweyse nacheinander folgten. Der erste war die translation des Pommerlandes / gantz oder zum theil / auf die Cron Schweden: Welche aber die Chur-Brandenburgische anwartung sehr schwer vnd bedencklich machte. Der ander die einräumung ein- oder andern Stiffts / oder Bistumbs / als Magdeburg / Halberstadt / Bremen / vnd dergleichen: So zwar keinem Weltlichen Stande in particulier zugehörig / doch funden sich gleichwol etliche personalprætensionen darauff. Der dritte / die bezahlung einer erklecklichen Summe geldes: Wovor / da man mit so starcken posten baar in der eyl nicht auffkomen könte / theils Lande / festungen vnnd Städte / so der Cron Schweden zum bequemesten vnd besten gelegen / Jhr zum vnterpfande gelassen werden möchten. Der erste vorschlag war zweiffelsohn der beste vor die Cron: Der ander negst diesem. Der dritte der geringste: Wohin man es kommen lassen müste;

H. Reichs-Cantzlers erklärung darauff.

1634. Iul.

Wan man sehen thete / das von den ersten beyden keiner / wofern man mit den Ständen nicht in Feindschafft gerathen wolte / zuerhalten stünde. Gleichwie nun sonst bey tractaten gebräuchlich ist / die schwereste vorschläge erstlich zuthun / vnd / wan solche etwa nicht statt finden / nach gerade etwas zuweichen / vnd endlich aufs eusserste / wobey man bestehen will / zukommen: Also entschlos der H. Reichs Cantzler auch keine staffel zuüberhüpffen / vnd den ersten vorschlag zuforderst Ständen vnd Gesandten an die hand zugeben; Jhnen andeutend. Er befünde / das Sie / die sache sehr hochvernünftig erwogen. Erinnerte sich benebenst: Welcher gestalt der Hochseligste König die justitz seiner ergriffenen Waffen durch offene Manifesta ans licht geleget / vnd wie der Allmechtige solche augenscheinlich / vnd gantz wunderbarlich gesegnet. Rühmete dabey billig hoch / vnd tröstete sich dessen nicht weinig: Das / nachdē der König durch niederlegung seiner mechtigen Feinde die bahne gemachet / vnd das eis gebrochen etliche von den Ständen Jhn getrewlich Secundiret / sich mit Jhm in besondere alliancen eingelassen / theils auch ihre arma vnd vires wircklich conjungiret / dem Könige bey den Evangelischen vñ aller Welt einen ewigen danck vnd Nachruhm erlanget / vnd zugleich seinen vnd anderer benachbarten Potentaten vnd Stände stat ümb so weit versichert. Demnach aber gleichwol der König nicht nur seine eigne Königliche Erbin / seine Cron vnd Vaterland / ümb seiner Freunde / verwandten vnd Glaubens genossen willē verlassen / vnd in eusserste gefahr gestellet / sondern auch sein Königliches leben / nebenst manchem redlichen Cavallier vnd Vnterthanen / darüber eingebüsset / vnd dadurch der Cron sehr mächtige / Feinde (anderer beschwerden nicht zugedencken) erwecket vnd zugezogen / Dergleichen assistentz von einigem Potentaten seinen Freunden beschehen zusein / man in Historien schwerlich findē würde; auch itzt Jhm solche wol- vnd gutthaten anderer gestalt nicht / dan mit ewigwehrendem lob vnd Nachruhm / vergolten werden könten: So were dieses seine / des H. Reichs Cantzlers / einige erquickung / das dessē Erbin / die itzige Königin / vñ die Cron Schwedē / der danckbarlichen vergeltung theilhafftig werden solten. Alle Kriege müsten billig mit gerechtigkeit geführet werdē: Absq; enim justitiâ non bella esse, sed latrocinia.

1634. Jul.

Wan ferner ein Kriegender Theil dem andern einen vortheil aberhielte / so pflechte mā solchē / auch in justissimis bellis, gemeiniglich vor sich behaubten / vnd sich damit bestärckē. Zwar vernehme Er nicht vngern: Wasmassen Stände vnd Gesandten vor billig / vielen exempeln vñ den Rechten gemäs hielten / das aus den occupirten Feindlichen Landen / sambt dero anhangenden Würde / præeminentz vnd Hocheit gedachter Königin vnd Cron Satisfaction wieder führe / vnd wie Sie erbietig / bis dahin in mügligster cooperirung vnd conservirung der occupirten Römisch-Catholischen örter nichts erwinden zulassen / sondern ümbzutretē / Jngleichen mit dem Gegentheil keinen Friede zuschliessen / bis diesem punct in billige wege vorhero seine abhelffliche masse gegeben würde. Allein nachdem solche eroberte Lande also situiret / das das Königreich Schweden weinig oder gar nichts daraus gestärcket werden / noch derselben sich erfrewen oder geniessen könte / hingegen den Ständen also gelegen / vnd hin vnd wieder ausgetheilet / das von denen eine ansehnliche accession vnd compensation Jhnen nicht vnbillig zuthun: So getröstete Er sich / Evangelische Stände vñ Gesandten würden ihre gedancken dahin wenden; Wie der Königin vnd Cron Schweden eine solche satisfaction vnd danckbare vergeltung anbegegnē möchte / dadurch Sie ümb etwas gestärcket vnd versichert würden / vnd zugleich derselben sich zubedienen vnd zugeniessen hetten. Man were gar nicht gemeinet / dem Römischen Reiche an seinen hergebrachten Rechten vnd Gerechtigkeiten ichtwas zuentziehen / sondern vielmehr dasselbe darbey conserviren / vnd erhalten zuhelffen / vnd sich hierüber mit Ständen vnd Gesandten / auf gewisse mas / gebührlich zuvergleichen. Wegen des andern mentionirten Mittels einer

1634. Jul.

billigmässigen vnd schüldigen assistentz gegen der Cron Schweden Feinde/ bedanckete Er sich ebner gestalt zum höchsten: Das Stände vnd Gesandten ein solches zumahl billig erachten theten / vnd nicht nur erbietig weren/ mit Jhm sich hierüber ferner zuvernehmen / vnd gewisser verfassung / so wol reciprocirter verbündnus zuvereinbaren / wie es annehmlich vnd zu erhaltung eines immerwehrenden guten vertrawens dienlich vnd erträglich / sondern auch geneigt vnd willfährig / der Königin vnd Cron Schweden bey der Cron Polen/ vnd mit Deroselben vorhabenden tractation, eines sichern Friedens halber / gute vnd getrewe Officia zuleisten. Er spürete daraus der Stände vortreffliche / gute affection: Liesse sich die abhandlung dergleichen reciprocirten verbündnus sehr wol belieben; Nehme auch zu hohem dancke an/ das / die Polnische tractaten mit befordern zuhelffen / Stände vnd Gesandten sich also gutwillig anerboten. Das dritte mittel der vorgeschlagenen Satisfaction, nemlich die refusionem sumtuum belli, acceptirte Er gleichermassen mit hohem dancke / vnd möchte wünschen; Wan solche Sumtus bellici der gebühr liqvidiret werden könten vnd solten/ das der Stände zustand leiden wolte / der Königin vnd Cron Schweden solche wiederumb zuerstatten: Verhoffend/ sein Vaterland würde sich Derselben gegen ihre Feinde trefflich zubedienen wissen.

Demnach aber vnschwer zuermessen/ das die Stände / nach beschaffenheit ihres itzigen stats, darzu schwerlich vermöchten zugelangen; Nebenst dem des Königs / Hochst Christ Seligster Memori, über dem hohen rettungswercke vergossenes blut / vnd erfolgter höchstleidige todesfall / zusambt dem verlust so vieler redlicher Patrioten/ inæstimabel: (anderer/ der Cron Schweden zugezogenen / schweren inconvenientien zugeschweigē) So were nicht wol abzusehen / das solches den itzigen läufften vnd zeiten beqvem/ vnd den sachen gemäs sein solte. Vielmehr getröstete Er sich: Weil Ständen vnd Gesandten gefällig gewesen / die danckbarkeit auch auf Lande/ Leute vnd anderm zustellen/ vnd Sie ohnschwer abzunehmen hetten/ wohin die Cron Schweden intendirte / es würden dieselbige solche Lande vorschlagen / welche dem Königreich Schweden angenehm / am gelegensten / vnd vermittelst deren dasselbe etwas verstärckung vnd nutzen erlangete / die auch den Ständem am weinigsten præjudicirlich. Er zweiffelte gar nicht: Ob gleich ein- oder ander Stand etwas interesse dabey hette/ es könte aus den eroberē Geistlichen Gütern denen jennigen / so die recompens am meisten betroffen / solche Satisfaction vnd vergeltung wiederfahren; Das Sie / gestalten sachen nach / wol damit würdē content vnd zufriedē sein.

1634. Jul.

Beym fünfften punct der Proposition kamen/ die/ vom H. Reichs Cantzler erwehnte / Kriegsmittel anlangend / deren vnterschiedliche auf die bahne.

Delideration der Stände von den Kriegsmitteln.

Vnter solchen bestand zwar das fundament vnd der Haubtgrund auf der contribution Chur-Fürsten vnd Stände/ an gelde vnd früchten. Da dan selbige / so viel die geldcontribution betrifft/ sich zu erst fast vernehmen lassen / das Sie mit dem / zu Heilbrun im verwichenen jahre verwilligten/ zwelff sachen Römerzuge ferner continuiren wolten: Doch / damit Sie hierzu desto tüchtiger weren / vnd diese contribution durch eigennützigen gesuch nicht gehindert / oder abgeschnitten würde/ ausser deren mit allen andern beschwerden vnd auflagen/ insonderheit mit ablegung der / auf Jhnen hafftenden/ Capitalien allerdings verschonet zuwerden/ eine noturfft erachtet. Allein folgends / da die noth / solche anlage vielmehr zusteigern/ erfordert hette/ schlugen Sie doch auf zween Römerzüge ab vnd zurücke: Also das Sie vom ersten Mey Monats an bis zu ende des jahres / einen zehenfachen Römerzug Monatlich zuerlegen / sich miteinander verglichen.

Beym andern that der H. Reichs Cantzler den vorschlag/ vnd begehrte: Den / vorigen jahrs angeordneten / Magalin-zehenden vor dis jahr wiederumb/ vnd zwar/ wegen herbeynahender erndte / zeitlich einzuwilligen / vnd mit mehrer richtigkeit/ als vor beschehen/ einzubringen: Oder / an dessen statt / eine gewisse Summe an früchte vnd Weinen / nach proportion der Matricul, zureichen.

l. 2. c. 27.

Wor-

1634. Jul.

Worauff die Stände endlich vor die ersten drey Monat dieses jahres bis den ersten May Monats / da Sie von geld-contribution nichts geliefert / je auf einen Gülden einfachen Römerzugs / der Reichsmatricul nach / acht achtel korn / sechs achtel habern / vnd eine halbe Ohme Wein / oder noch einmahl so viel bier / alles Franckfurter mas vnd eych / an stelle dieses extraordinar zehenden abzustatten / vnd itzo so bald den einen seehsten theil ihres schuldigen disjährigen Magasin Korns beyzuschiessen versprochen. Gleichfals namen Sie über sich Auf jeden Gülden einfachen Römerzugs fünffzehen pfund pulver / so viel lunten / vnd halb so viel bley / zu desto besserer providirung der Armeen / einvorallemahl / beyzutragen.

Doch stand hierin beyderseits ein grosser abgang zubefahren; Wegen derer ort / so / als gantz ruiniret / moderation suchten / oder schon zuviel über ihre gebühr vnd qvote ausgelegt zuhaben / vnd daher einige abkürtzung prætendirten: Welchen abgang Sie mit denen örtern / so in der matricul ausgelassen vnd beygesetzet werden müsten / ferner mit denen / von der Cron Schweden noch vor der Heilbrunner Bündnus occupirten vnd besessenen / gleichwol in die Reichs Matricul gehörigen / Landschafften / auch den jenmigen / so / Frantzösische protection vorschützend / der contribution vñ Reichs-Matricul sich enteussern wolten / imgleichen mit den Donatarien / so bishero der contribution sich entzogen / zuerfüllen vermeinet.

Nebenst diesem schlugen Sie die augen auf die Restanten / so wol der contribution als des Magasin-zehenden zurücke: Welche durch genawe rechnungen zuliqvidirē / vnd daran nichts / als was mit richtigen vrkunden / das es der Soldateska zum besten gekommen / vnd aus der Generalen / oder anderer / so darzu verordnet / befehl geschehen / zubelegen were / kürtzen zulassen / vor gut erachtet ward. Wobey man dennoch abermahl in acht genommen: Das die Restanten mehrentheils / sonderlich im Schwäbischen Creisse / bey denen Ständen sich befünden / so noch in Feindes handen / oder sonst gantz verderbet; Dannenhero also weinig zuhoffen.

Vber dis wurden Sie raths; Was in denen / nach dem Heilbrunner Schlus occupirten / örtern von vorrath / an früchten / wein vnd dergleichen / gefunden / wie auch die erhobene brand- vnd andere schatzungen / eingezogene caduc Güter / angesetzte oder vergliechene contributiones, gefälle vnd einkünffte der eroberten Feindes ort / mit fleis bey den Residenten / Cameirern / Rentmeistern / Commissarien / Proviantmeistern / Magasinverwaltern / zuinquiriren / zuliqvidiren / vnd zur Cassa zuverrechnen / oder aber den hohen vnd niedern Officirern / so dieselbige empfangen vnd an sich gezogen / an ihrem vnterhalt vnd gage abzuziehen; Imgleichen die an denen / seithero eroberten / orten / als zu Philipsburg / gefallene Zölle zur Cassa zubringen. Zu welchem ende man in vorschlag gebracht: Von den jennigen Officianten / welche obiges alles innegehabt vnd verwaltet / richtige rechnung darüber zufordern / vnd Sie zu restitution Dessen / was Sie ihnen selbst / wieder recht vnd billigkeit / zu ihrem vortheil / aber mit verlust des gemeinen Wesens / appliciret vnd zugeeignet / auch entweder nicht in rechnung gebracht / oder sonst über billigmässige besoldung an sich behalten / anzustrengen; Ferner einen Fiscal / oder dergleichen / von der Cron Schweden vnd denen Ständen zugleich dependirende / person bey jede Armee zuverordnen / so nicht allein über die bisherige acqvisita eine ordentliche Lista halten / sondern auch / so bald ein ort vom Feinde erobert / alles das jennige / so zum proviant, munition, vnd sonst in die Cassa gehörig / richtig verzeichnen / vnd den Ständen darüber / so wol von den brandschatzungen / rançonen vnd contribution des Feindes rechnung thun solte.

1634. Jul.

Endlich setzte man nicht die geringste hoffnung auf die conjunction, beystretung vnd beyhülffe anderer Stände vnd Creisse; Welche die Media continuationis ümb ein ansehnliches vermehren würde: So wol auf frembder Potentaten / insonderheit des Königs in Franckreich / wircklichen vorschub.

1634. Jul.

Dan letztlich auf die fortpflantzung des Kriegs in andere Lande: Woraus der vnterhalt vor die Armeen alsdan zunehmen / vnd die Creisse Dessen / wo nicht gäntzlich / doch theils zuentladen.

Vnd deren verwaltung.

Diese / nach proportion der Kriegsnoturfft vor sich sehr geringfügige / mittel ohne abgang / so viel müglich / einzubringen vnd desto genawer zuverwalten / kam in bedencken: Das die contribution von den Ständen auf Ihren kosten vnd gefahr (so dabevor in disputat gezogen werden wollen) geliefert / vnd deswegen keine abkürtzung verstattet / was auf ihre eigne ordinar gvarnison, so jeder Stand / ohne der Confœderirten zuthun vnd geheis / zu seiner noturfft geworben / vnd mit seinen pflichten allein beladen / auf kundschafft vnd sonst ausgelegtes botenlohn / der Stände vnd Dero Beambten eignen willkühr vnd belieben nach / aufgangen / oder Sie an munition, materialien vnd dergleichen den Regimentern hin vnd wieder geliefert / vnd bishero / auch die minutissima, der Cassa an statt wircklicher bezahlter contribution verrechnet / ferner nicht gut gethan / die extraordinar gvarnisonen aber / so vom gemeinen Bunde einem oder andern Stande ratione belli eingeleget / vnd / vermöge des Heilbrunner Schlusses / aus der Cassa erhalten werden solten / so weit es die Kriegsgefahr zugeben wolte / gar abgeführet / oder verringert / alte / vor der confœderation gemachte / schulde vnd forderungen / der Officirer oder anderer / aus der Cassa nicht bezahlet / der stats- vnd Cammerbedienten eine gewisse Lista gemachet / Dero besoldungen / tractamente vnd recompensen ex publico / wo Dieselben zu hoch gespannet / zu einem billigmässigen reduciret / oder auch / da es sein vnd man deren entrathen könte / bevorab wo vnfleis oder vntrew verspüret / vnd also / seu committendo seu omittendo das gemeine Wesen schädlich vernachteilet würde / Sie gar abgeschaffet / die Commissionskosten / so bishero mit vielem vnnötigen gesinde vnd pferden kostbarlich verrichtet worden / auch dabey starcke verehrungen aus der Cassa beschehen / wo nicht gäntzlich aufgehoben doch gemässiget / auf ein gewisses gesetzet / vñ die verehrungen aus der Cassa gantz verboten / das post- vnd botenlohn / so wol die Spesen / so auf ihre eigne Curirer gehen / etwas eingezogen / vnd damit die Postmeister auf den ordinari-posten alle / das gemeine Wesen betreffende / briefe frey führen / bey den extraordinari staffetten aber mit der helffte des bishero gereichten lohns sich contentiren müsten / verordnung gethan / auch mit dem fuhr- vnd Schiffslohn es dahin vermittelt werden möchte; Auf das solche fuhren entweder gar ohne bezahlung von den Ständen geleistet / vnd an der contribution nicht abgezogen / oder doch das lohn / weil es so hoch gesteigert / moderirt / vnd auf ein billiges gestellet würde. Dergleichen Considerationen dan mehr hiebey vorgelauffen: Alles zu dem ende / ümb die verhandene Mittel / so viel müglich / zu der Armeen behuff vnd noturfft zusammen zusparen.

1634. Jul.

Zu Deren bezahlung damit man desto leichter gelangete / zog man in berathschlagung: Ob nicht zu abschneidung der / bisher von Officirern vnd Soldaten geführten / lamentationen mit Jhnen aller orten abzurechnen? Dessentwegen von den Ständen die designationes, wer auf Jhnen qvartiret / vnd was dabey aufgangen / dem Consilio generali des Bunds einzuschicken / vnd Denselben also darzuthun: Das Sie wol mehr / als die schuldigkeit / oder der Monatsold ertragen mögen / von den Ständen erhoben? Der vielfaltigen zugefügten Brand- / vnd anderer schäden zugeschweigen. Darbeneben gleichwol / ümb Sie bey gutem willen zuerhalten / negst remonstrirung der Stände / bishero von Feind vnd Freund ausgestandenen / drangsahlen / vnd dannenhero sich ereugender vnvermügenheit / Jhnen zuzusprechen were: Das Sie in continuirung ihrer trewen dienste ihre liebe zum Vaterlande / der waren Religion / Gewissens- vnd Politischen Freyheit den Evangelischen Ständen ferner bezeugē / vnd hergegen an danckbarer remuneration Derselben nicht zweiffeln / daher auch desto besser zufrieden sein / vnd verlieb nehmen wolten. Dan ferner: Ob

l. 2. c. 27. nicht

1634. Iul.

nicht die vielheit der kostbaren / vnd den Ständen im vnterhalt höchstbeschwerlichen (sonst dem gemeinen Wesen mehr schädlichen / als ersprieslichen) Stäbe in eine geringere anzahl zubringen? Die schwache Compagnien vnd Regimenter zureformiren vnd vnterzustecken / die Armee durch einen darzu verordneten / redlichen / der gemeinen Wolfart vnd dem Vaterlande wolgewilleten Commissarium zubesichtigen / vnd der übermässige tros an pferden vnd fuhren / so sich offt drey- oder viermahl höher / als die Maistres oder Combattans / befünde / zucassiren / auch / damit dieser misbrauch nicht wieder einreissen möchte / dergleichen visitationes alle quartal, oder aufs weinigste alle halbe jahr zuerwiedern? Den Officirern vnd Soldaten / so in gvarnison gelegen / oder noch liegen theten / die lehnungen / vnd was Sie sonst darin empfangen / als aus der Cassa bezahlet / bey der abrechnung abzuziehen? Keinem Obristen mehr / als Jhm auf sein effective verhandenes volck gebührete / zureichen? Der Soldatesea ihr tractament halb an gelde aus der contribution / halb ausm Magasin an brot vnd wein zubezahlen? Auch in den künfftigen winterqvartieren mit Darreichung der hausmanskost selbige zucontentiren / vnd dadurch / als ein leidliches mittel / die contribution zum theil abzutragen?

Weiter ward ein Project aufgesetzet: Wie das Cammerwesen mit etwas besser ordnung zufassen / vnd dadurch der confusion vnd verwirrung / so in administration der / zum Kriege gehörigen / mittel / an gelde / vivres / munition vnd dergleichen / bishero vorgelauffen / vorzukommen were? Das / nemlich / solches von etlichen darzu verordneten / des wercks wol kündigen / vnd vnter einem gewissen Oberambt gefasseten / regulirten personen hinfuro verwaltet / auch alle befehle vnd anschaffungen über empfang vnd ausgabe von der Cammer / als dem Centro / durch die intermedios Circulos, als die erst subordinirte Officirer / bis auf die eusserste circumferentz / da die wirckliche einnahme vnd ausgabe beschicht / ausgehen / dargegen die rechnungen eben durch dieselbe rectam lineam vnd absatz von der circumferentz wieder zurücke in die Cammer fliessen solten: Also das ein jeder Officirer den befehl von seinem Obern notirete / selbigen seinem vntergebenen hinwiederumb / bis zu dem letzten / auftrüge / hergegen der letzte seine rechnung / mit ihrer zubehör / seinem negst vorgesetzten / vnd dieser / nachdem Er Sie erwogen vnd übersehen / solche sambt seinen eignen Ambtsrechnungen auf diese weise fürters bis in das Centrum / oder die Cammer / wieder zurück gehen liessen; Allda fürters alle rechnungen / mit ihren verificationen vnd beylagen / in der Cammerbuchhalterey gegen den Haubtbüchern vnd ausgangenen befehligen fleissig zuexaminirē / die mängel auszustellen / vnd der Cammer mit bericht vorzutragen / auch von Derselben die jennige / so in ihren rechnungen nicht richtig befunden würden / zur ersetzung anzuhaltē / oder auch sonst / nach beschaffenheit der sachē / zubestraffen stünden. Damit nun alles desto ordentlicher zugienge / ward vor gut befunden: Das alle einnahme vnd ausgabe / vom höchsten bis aufs geringste / in der Buchhalterey recht verfasset / vnd daselbst Monatliche auszüge von allem / so zuverrechnen / verfertiget werden soltē / ümb damit also dem Directorio, Consilio, oder sämbtlichē confœderirten Ständen den gantzē stat jederzeit / auf begehren / vor augen zustellen; Das auch die Cammer nur von einem Directorio / als dem H. Reichs Cantzler / vnd Consilio generali, commendiret / vnd eintzige nebenordonnantzen oder befehlige in Cammersachen nicht ausgegeben werden / noch ichtwas gelten solten. Da dan je / auf anlangen vnd begehren der Generale, in casu necessitatis / vnd wan periculum in morâ, denselbigen nötige gelder gefolget werden müsten / were zwar Jhnen die hand disfals nicht gantz vnd gar zusperren: Doch solten die Cassirer / in kurtzer zeit des H. Reichs Cantzlers vnd Consilii ratification beyzubringen / schuldig sein / sonst

1634. Jul.

aber nichts passiret werden. Ferner weren vom Directorio auf die Cammer keine grosse anweisungen ehender auszufertigen / bis zuvor bericht von Derselben deren alsdan verhandenen mittel eingezogen / vnd dadurch die müglichkeit zur zahlung gefunden were; Auf das allerseits desto besser credit erhalten würde: So solten auch alle anweisungen an die Cammer schrifftlich beschehen; Damit misverstände hiedurch verhütet / vnd der Cammer actiones jederzeit justificiret werden könten.

Die mittel vnd verrichtungen / so gemeldter Cammer aufzutragen vnd einzuräumen / waren mancherley: Als der Stände ordinar vnd extraordinar contribution, sambt dero Restanten / die decimation, jure belli erlangte caduc Güter / das proviant- vnd munitionwesen / die ersehung vnd aufnehmung der vielerley verschienenen jahrsrechnungen / ausländische Kriegshülffen / sambt was den Confœderirten noch weiter zum besten erfolgen / vnd die Cammer betreffē möchte. Bey welchen mitteln allen vnd jeden / welcher gestalt Sie zu verwalten / vnd was dabey in acht zunehmen / berathschlaget / vnd bey dem letzten sonderlich der Cammer anbefohlen ward: Auf allerhand dergleichen behülffliche inventionen / die sich im Reiche / vnd nach gestaltsame aller ümbstände der sachen / practiciren lassen wolten / zugedencken / vnd zu seiner zeit an gehörigen hohen orten vorzuschlagen / vnd an die hand zugeben. Schlieslich / weil nichts schädlicher beym Cammer- vnd geldwesen / als der eigennutz vnd übermachte parteyische geschencke vnd schmieralien / wodurch alle gute ordnungen corrumpiret werden / so solten alle Cammerbediente sich also moderiren / damit die Parteyen hiedurch nicht beschweret würden: Insonderheit wolte einem Præsidenten / welcher das Haubt vnd der Director, so den CammerRäthen vnd allen andern Officirern mit gutē exempeln vorgehen soll / Dessen proceduren hierin auch viel gutes oder arges causiren können / noch weiniger / als andern Generalen / ja gar nicht gebühren / das Er von Parteyen / hoch- vnd niedrigen standes / einig geschencke oder present von importantz begehrete / oder acceptirete / sondern seiner grossen mühe halber billige recompens einig vnd allein von seinen hohen Principalen / der Königin vnd Cron Schweden / auch andern confœderirten Chur-Fürsten vnd Ständen erwarten thete.

1634. Jul.

Wan man endlich bey diesem Propositionspunct von wieder-anrichtung der Kriegsdisciplin / abschaffung der bishero vorgangenen beschwerden / erhaltung der commercien / kauffmanschafften / handels vnd wandels / auch höchstnothwendigen feldbaws zureden kam / erregten sich die gravamina mit hauffen: Welche so wol die Stände gegeneinander selbst / als insonderheit wieder die Soldatesca vnd Kriegs Officirer vorbrachten.

Des ersten schlags beschwerungen waren; das die marchen vnd durchzüge einen Stand vnd ort mehr / dan den andern / berühreten / ja das volck offt einem Stande allein auf den hals gewiesen / vnd damit ein- oder ander Stand / dessen Land zum durchzuge wol gelegen / gantz ausgesogen vnd also verderbet würde / das Jhm / zur Casla etwas zuliefern / vnmüglich fiele: Wessentwegen eine noturfft were / darauff zugedencken / wie solche leidende Stände vnd ort zurecompensiren / vnd zwischen Diesen vnd den jennigen / welche dabey nichts erlitten / eine gleicheit zutreffen sein möchte. Weiter; Das theils Stände / vnd sonderlich Städte / durch überhäuffte der Krancken vnd gequetschten Soldaten angewiesene verpflegung hefftig beschweret / vnd Jhnen dadurch fast alle mittel entzogen würden: Wobey es / vors künfftige / auf mehr proportionirte gleicheit zurichten / vnd kein Stand vor dem andern zusehr damit zugraviren. Zu dem würde etlicher orten der vnterhalt vom Feinde gefangener Officirer vnd Soldaten in grosser anzahl den Obrigkeiten aufgebürdet: Welches billig nicht sein / sondern solcher kosten auf andere gewöhnliche wege entrichtet werden solte. Sonst kam auch klage darüber ein; Das aus den Gütern / so andern geschencket / oder sonst angewiesen / überlassen vnd eingeräumet / den Ständen / ihren vnterthanen vnd angehörigen /

Sambt dahero vorlauffenden beschwerden

1634. Iul.

Dero zuvor darauff gehabte/vnd vieler orten auf ein nahmhafftes/bey etlichen auf viel tonnen goldes sich erstreckende/ gefälle/ zinse/ schulden vud andere Gerechtigkeiten / von den Benachbarten vnd newen Possessoribus nicht gefolget werden wolten: Welches so wol dē gemeinen beschriebenen / als Kriegs-vnd aller völcker Rechten / ja auch der Heilbrunner Bunds Notul zuwiedern/ vnd keines wegs zugestatten / vielmehr mit allem ernst zuverfügen were / das man derselben habhafft sein / ruhiglich geniessen / vnd dabey geschützet werden möchte; Damit also gleicher gestalt hiedurch den Ständen / vnd den ihrigen die Media zu fernerm beytrage nicht entgiengen. Nicht weiniger beschwertē sich etliche Stände; Das zu den geschenckten vnd innehabendē principalstücken / als Stifftern/ Höfen/ Hospitalien / die accessori stücke vnd gefälle aus andern Obrigkeiten/ auch ohne fundament älterer Special Rechte vnd concessionen / aufgehalten / vnd also die Corpora der Rechnungen vnd intraden dismembriret würden: Welchem billig zuremediren; Wie imgleichen die aufgerichtete newe Zölle/ vñ erhöhung der alten/ als vnbillige abforderungen vnd schädliche newerungen/ dadurch die nothwendige übrige commercien/ handel vnd wandel mercklich bishero graviret vnd gehindert worden/ abzustellen stünden.

Vber die soldatesca ins gemein beklagten sich die Stände/ sambt-vnd sonderlich/ zuforderst wegen der grausamen Barbarischen insolentien vnd excesse / so bishero in den qvartieren/ aufm Felde vnd strassen verübet / vnd dadurch / nebenst andern grewlichen vnthaten/ beängstigung vnd bedranguns ihrer selbst/ ihrē Unterthanen vnd angehörigen/ mit brand/ mord/ ruinirung vnd zerstörung der Häuser/ muthwilliger verschertz- vñ verwüstung des/ in den qvartieren / oder benachbarten orten befundenen / vorraths / desgleichen mit abnötigung vnbilliger frohndienste/ raub/ nahm/ plünderung vnd particular erpressungen über die masse hart zugesetzet / vnd an den meisten orten gleichsamb aller safft vnd krafft ausgedrucket / doch aber dem gemeinen Wesen dannenhero nichts zugangen / noch geholffen worden: Welche mit allem ernst abzuschaffē/ ins künfftige zuverhüten / vnd gegē die verbrecher mit exemplarischen abstraffungen zuverfahren/ Darneben die geklagte erweisliche schäden den Obristen an ihrem sold vnd belohnungs-geldern abzukürtzen/ vnd beleidigten Ständen zuverstatten/ das Sie solche an der contribution einbehalten möchten; Damit die Stände/ dero Unterthanen vnd angehörige an sicherm geniesbrauch ihrer gefälle vnd Güter nicht gehemmet / der feldbaw nicht weiter öde geleget/ die früchte vngehindert eingesamlet/ die commercien vnd handthierungen ersprieslich fortgetrieben / also die fernere hülffe desto besser angeschaffet/ vnd man nicht in die vnmügligkeit gesetzet würde. Insonderheit zogen Sie bey den marchen vnd durchzügen vor eine hohe beschwerde an: Das solche offt vnnötiger weise / confusé / ohne einige avisation vorgiengen / auch dabey proviant vnd fourage gantz vnordentlich von dē durchmarchirenden trouppen/ nach eignem belieben/ mit grossen überflus vnd vnrath genommen würde. Hielten also dabey vor nötig zusein; Das/ wo eine Armee in einem Lande ankeme / die Creis Räthe / oder die an dero stelle verordnet / von den Generalen oder dem Consilio generali dessen / auch wie hoch die Armee effectivé sich befünde/ vnd anderer ümbstände avisiret werden solten: Die alsbald an den negsten ort/ darauff die Armee zugienge / aus ihrem mittel jemandt zuverordnen / vnd anstalt zumachen hetten; Das die Beambte vnd diener beschreiben / erklecklicher überschlag vor die Soldatesca gemachet / wo die proviant, an brot/ wein / fleisch / zunehmen / item wo die fourage zuholen/ assigniret, vnd/ so viel müglich/ billige/ gleiche austheilung gemachet würde. Da aber/ nach gelegenheit der sachen / ein solches / wegen eilfertigkeit der marche, sich nicht thun lassen wolte/ solte der negst-angrentzende Stand/ der Armee proviant nach mügligkeit zureichen/ schuldig sein/ vnd

1634. Jul.

ersuchet / doch Demselben von andern Ständen / auf beschehene proportionirte austheilung der Creis Räthe / die angebührnus vnfehlbarlich wieder erstattet werden. Fürters weren die vnmässige / an ort vnd enden / da es Ratio belli nicht erforderte / angestellete einqvartier- vnd einlagerungen abzuschaffen vnd zuverbieten: Als dadurch die Lande ruiniret / verderbet / vnd zur contribution vntüchtig gemachet würden. Die extraordinar gvarnisonen vnd dero Befehlshaber / so hin vnd wieder auf die Stände vnd in etliche Städte geleget / vnd den Obrigkeiten des orts nicht verbunden sein wolten / Dörfften sich gegen Obern vnd Untern der jurisdictional befehl / mit bedrohung schwerer straffen / vnd andern mehr tyrannischen insolentien anmassen: Dadurch der ordentlichen Gewalt vernichtiget / die Policey zerstöret / vnd die vincula zwischen Obern vnd Untern dissolviret würden; Also das es / bey solchem verfahren / theils orten der Obrigkeit an auctoritet vnd Macht / die gebühr dem gemeinen Wesen zum besten einzubringen / ermangeln wolte. Wie auch theils Städten die / darin liegende / Officirer / die hoch- vnd nieder Obrigkeitliche gefälle / gantz oder zum theil / entzögen: Welche sonst zu den contributionibus verwandt werden könten. Dieses alles / woraus vnleidentliche gravamina vnd impedimenta entsprüngen / were abzustellen / vnd solche extraordinar gvarnisonen / vermöge Heilbrunner neben-Abschiedes / der ordentlichen Obrigkeit mit zuverpflichten. An etlichen orten masseten sich die Kriegs Officirer vnd Commissarii auch der confiscationum an; Wodurch den Obrigkeiten / Häusern / vnd Gütern ihre / von alters gehabte / Iura, wieder des Bundes klare Reservata, vnd selbst scheinende billigkeit / entzogen / die Stände in ihren einkünfften vernachtheilet / geschwächet / vnd zu abstattung der gemeinen anlage desto vntüchtiger gemachet würden: Welche attentata vnd eingriffe / so dergleichen Leute meist eigennützig vornehmen theten / zucassiren / vnd hinfüro nicht zugedulden / sondern ein jedweder Stand bey seinen Rechten zulassen. So weren bishero die Stände mit allerhand extraordinari zumuthungen vnd auflagen / darunter auch die / etlichē ständen aufgebürdete / auslösungen vnd kostbare kuchenvnterhaltungen begriffē / prægraviret worden: Womit Sie gleichfals / zu erhaltung billigmässiger gleicheit / zuverschonē; Auf das Sie mit den durchgehenden ordinar contributionen desto leichter folgen möchten. Vber dis hette man von etlichen Ständen / insonderheit Städten / die / auf denselben stehende / Capitalien vnd zinsen / welche man / als Feindes Güter / vor caduc hielte / so gar auch ohne gnugsame caution super indemnitate / heraus gezwungen / oder zwingen wollen; Worüber Sie noch mehrers enerviret / vnd zum publico vngültig gemachet worden: Da doch Jhnen / als mit Bundsverwandten / von rechtswegen billig das also auf vnd bey Jhnen stehende / zu desto erschwinglicher mitertragung der gemeinen last / in händen zulassen. Gleichergestalt qverulirte man hefftig über die hohe / vnmässige convoy- / vnd also genandte verehr- Spendier- / passir- / qvartier- vnd wartgelder / auch hohe taxirung der paszettul: So / als eine merckliche beschwer- vnd verhinderung der commercien / billig aufzuheben.

1634. Jul.

Diese beschwerden / alle vnd jede / vnd deren remedierung / wie sie an sich selbst auf der kundbaren billigkeit beruheten / also kamen sie daher bey der itzigen consultation übel zu statten / vnd verwickelten das werck mit desto grössern difficultæten: Nachdemmahl die Stände / ehe denenselben abgeholffen würde / zu den wircklichē contributions- vnd andern subsidien nicht recht verstehen wolten; Da sich hingegen eine ware vnmügligkeit zu sein befand / die Kriegsdisciplin vnter der schwierigen Soldatesca wieder einzuführen / vnd einige / darzu gehörige / verordnung mit gutem bestande zumachen / ehe vnd bevor durch Deroselben contentirung / vnd anschaffung künfftiger gnugsamer vnterhaltungsmittel ein rechtschaffen sicher Fundament darzu geleget were. Das also diese dinge vielfaltig hin vnd wieder debattiret / beredet / erwogen vnd berathschlaget worden / doch nichts rechtes darin geschlossen / weiniger zu wircklicher vollziehung gebracht werden mögen: Vnd also die zeit mit vergeblichem consultiren vorüber gelauffen.

l. 2. c. 27.

Wegen

1634. Jun. Iul.

Frantzösischen Ambassadeurs begehren / wegen einräumung Philipsburg.

11. Iun.

Wegen der festung Philipsburg war der Frantzösische extraordinar Ambassadeur, H. Feuquieres, von anfang des Convents sehr bemühet gewesen / vnd nochmahln bemühet: Die Stände dahin zubewegen / das Sie seinem Könige solche einräumen möchtē. Zu dem ende Er in seiner / Ihnen den elfften Brach Monats gethanen / Propolition zwar auch seines Königs bedencken auf andere articul Denselben angedeutet / vnd insonderheit zur allgemeinen conjunctur Sie ermahnet / darneben ihre gewöhnliche langsamkeit / zum schlusse zukommen / Ihnen / doch höfflich vnd durch eine Rhetorische præterition / aufgerücket / zu letzt aber gedachte einräumung bestendig urgiret: Vermöge des accords / so zwischen dem Könige zu Schweden vnd Chur Trier vorgangen. Vermittelst dessē nicht allein der Feind aus dē Ertz-Stifft Trier geschaffet / vñ die feindliche Armee vom pas über die Mosel abgehaltē / sondern auch sein König engagiret were: Vnd solches zu der zeit / da es in seinē Königreiche also gestandē / das Er dessen wol billig bedencken haben sollen; Wann Ihm nicht / den Evangelischen Ständen in ihren nöthen beyzuspringē / vñ den König zu Schweden zu secundiren / so hart angelegē gewesē. Könte also sein König nicht absehen: Nachdē Er seines theils / die tractaten / vñ was darin begriffen / also exacte vollzogen / das an Evangelischer seite einig bedencken sein solte; Das jennige / so darin befindlich / als die einräumung Philipsburg / ins werck zusetzen. Zumahl sein König zu keiner zeit sich verwegern würde / alle ort / so zu obgemeldtē Ertz- vñ Stifftern / so wol zum Elsas gehörig / dem Reiche bey künfftiger tractirung eines allgemeinen Friedens wiederumb abzutretē: Auch bey abhandlung desselbē keine andere recompens oder schadloshaltung prætendirē wolte; Als die Ehre davon zutragen / das Er den Evangelischen Ständen aufrichtig vnd mit tapfferm muth hülffe geleistet hette.

Antwort der Stände. 1. Iul.

Hierauff replicirten gesambte confœderirte Stände: Wie der verlauff selbst an die hand gebe / das die Cron Schweden sambt dero Bundsverwandten / die festung nicht allein zubelagern / sondern auch / auf beschehene occupation / dero belieben nach / damit zuverfahren berechtiget. Dan ob wol in den Trierischen Neutralitetspuncten der Hochseligste König zu Schweden die einraumung mehrberührter festung capituliret / were doch solche nicht dem Könige selbst / oder denen confœderirten Ständen / sondern dē Churfürsten obgelegen; auch darumb vom Könige bewilliget / weil Er sonst des Churfürsten nicht versichert sein können: Welche vrsache itzmahln allerdings gefallen. Vnd were zuwünschen: Das der Churfürst die sachen also bestellet hette / das Er der festung / wie Er in zeit getroffener Capitulation gewesen / mächtig geblieben / vnd Sie dem Könige in Franckreich hette einräumen können. Nachdem Sie aber aus des Churfürsten handē in gewalt der offentlichen Feinde confœderirter Stände kommē / die daraus mit schwert vñ fewr Selbige angegriffen vñ verfolget / dannenhero die Confœderirte / nach vieler millionen erlittenem schaden / gemüssiget worden / solche mit einer belagerung anzugreiffen / auch der Allmechtige dabey glücklichen succes / vnd dē ort in des Bundes hände gegebē; So würde verhoffentlich der König in Franckreich selbst / seinem hocherleuchteten verstande nach / ermessen / das der Bund die festung innezubehalten / vñ damit / seinem gutbefinden nach / zu disponiren befugt: Wie dan bekandt / das anderer orten in dergleichen fällen die occupirende sich solches rechtens gebrauchet. Nebenst diesem were offenbar: Das die festung zu abbruch der Churfürstlichen Pfaltz / vnd der Stadt Speier klaren Rechtens / vnd nur ad æmulationem der benachbarten weltlichen Stände aufgeführet worden: Das auch Dieselbige künfftig / da solcher ort / nachdem alle irrdische dinge sehr wandelbar / in vngewogene hände keme / ihrer Recht- vnd Gerechtigkeiten nicht gesichert. Wie dan / was Chur Pfaltz anlägete / Dieselbe (wie vor diesem mit klaren documenten erwiesē) in Vdenheim das jus aperturæ hette: Welche Gerechtigkeit ihr durch einen solchen festungsbaw nicht geschwächet werdē könte. So were ferner allerdings vnstreitig / das Derselben der enden die

1634. Iul.

1634. Iul.

Gleids Gerechtigkeit zustünde: Dessen freyen exercitii Sie/da diese festung in disaffectionirte hände gerathen solte/ auch zu Friedenszeiten/ nicht gesichert; Zumahl da die Gleidsstrasse auf Germersheim/ hart an Vdenheim vorbey/ gienge. Die Stadt Speier betreffend/ were deren klares Privilegium/ vñ das es dem Chur Fürsten bey wehrendem festungsbaw vorgebracht/ Er auch/ vom baw abzustehen/ vielfaltig ersuchet / der baw aber nicht desto weiniger gantz eyferig fortgesetzet wordē/ offenbar: Vnd hette der event bezeuget/ das solcher den ümbliegenden Weltlichen Ständen hochschädlich gewesen/ dieselbige auch/ aus befugten/ vnd in jure defensionis gegründeten vrsachen/ allbereit hiebevor hohe vnd dringende bewegnussen gehabt/ diese festung niederzulegen. Darzu Sie dan nicht weiniger bewogen; Das künfftig der ort abermahl in vngewogene/ Spannische vnd dem Hause Osterreich zugethane hände fallen könte: Auf welche begebenheit der lang gesuchte Spannische dominat, zu dessen fortsetzung/ wie die experientz/ leider/ mehr dan zu viel erwiesen / offtberührte fortification angesehen/ sich ausser zweiffel wieder regen / vnd den Rheinischen Creis in newe difficulteten setzē würde. Massen man aus solchem ort nicht allein den Rheinstrom Sperren/ oder mit gesteigerten Zöllen vnd licenten beschwerē / sondern auch in vieler Stände territoria ohne hinderung streiffen/ dieselbe in contributiō setzē/ auch gar mit gewalt verfolgen könte: Dessen die vorgangene trawrige exempel/ besonders die vnschüldige Stadt Speier / welche mit hülffe der Vdenheimer besatzung von den Spannischen occupiret/ vnd in grund ruiniret/ ein immerwehrendes zeugnus sein würden. Wie nun der König in Franckreich sich jederzeit höchstrühmlich erkläret; Das Er / der Stände Juribus vñ Gerechtigkeiten keinē abbruch zuthun / sondern vielmehr dieselbige mainteniren/ vnd aufrecht erhalten zuhelffen/ geneigt: Als hetten die Stände zu Jhm das feste/ bestendige vertrawē; Er würde auch hierin nicht gemeinet sein; Jchtwas/ so eines oder des andern Stands Gerechtigkeit/ oder dero künftigen Securitet zu verfang gereichen könte/ vorgehen zulassen. Weiter stünde dabey zuerwegen; Das ob zwar zwischē dē Glorwürdigsten Könige zu Schweden vnd Chur Fürsten zu Trier eine Neutralitet aufgerichtet/ jedoch confœderirte Stände sich darzu niemahln obligiret/ auch/ wie der dritte punct klärlich bezeugete / des Königs vornemste intention gewesē/ das alles in dē stande darin es vor diesē Kriege im jahre/ tausend/ sechshundert/ achtzehen sich befunden / wieder gestellet werden sollen: Zu welcher zeit der Chur Fürst vnd Dessen benachbarte Evangelische Stände dieses festungbawes halber in streit gestanden/ vnd dannenhero erfolget; Das derselbe nicht allein nicht absolviret / sondern auch was daran aufgeführet/ wiederumb demoliret worden. So hette auch der Chur Fürst/ nach des Königs trawrigē todesfall/ die Neutralitet mit der Cron Schweden nicht zuernewern/ weiniger dieselbe/ jemahln mit den confœderirten Ständen einzugehen/ oder aufzurichten/ begehret: Sondern vielmehr seinen im Stifft Speier wohnenden/ Vnterthanen/ das Sie sich mit den offentlichen Feinden conjungiret / vnd den Evangelischen mit morden vñ rauben grossen schaden zugefüget/ nachgesehen/ der Neutralitet auch sonst mehrmahln zuwieder gehandelt. Wan nun solches alles dem Könige beweglich representiret würde/ woltē confœderirte Stände die hoffnung schöpffen: Das derselbe die begehrte einräumung/ welche auch ohne disreputation des Bundes nicht (vñ zwar itzo/ nach wircklicher occupation viel weiniger/ als hiebevor/ bey noch gewehrter blocqvir- oder belagerung) beschehē könte/ keines wegs ferner urgiren/ sondern die Confœderirte vielmehr bey ihrer befugnus lassē/ maintenīren / vnd Jhnen so viel zutrawen würde; Das solcher platz nicht anders/ als dem Reiche/ vnd sämbtlichen Bunde zum besten/ verwahret werden/ insonderheit auch der Cron Franckreich zu einigem nachtheil nicht gereichen solte.

1634. Jul.

Der Frantzösische extraordinar Ambassadeur war hiemit nicht friedlich: Vnd schien es/ das dergleichen beharrliche antwort mehr eine offens, als andern effect / bey selbiger

Vnd verschläge/ Franckreich zur contentiten.

1634. Iul.

Nation gebehren würde. Derhalben schritten Stände vnd Gesandten etwas weiter / vnd erboten sich: **Gemeldten ort dem Bistumb Speier zwar wieder einzuräumen; Doch wolten Sie ihn vorher** demanteliren / **vnd die** fortificationswercke **gantz vnd gar einreissen.**

11. Iul. Es wolte aber solches anerbieten auch noch nichts verfangen / sondern es Klopffete der Ambassadeur abermahl mit einem Memorial / so Er blos allein dieses puncts halber eingegeben / an / vnd lies sich vernehmen; **Das sein König endlich / nach zweyjähriger gehabten gedult / vnd verweisung bis auf gegenwertige tagleistung (darüber schon so viel Monat im** deliberiren **verflossen / vnd die Stände noch kein zeichen gegeben / so den König veranlassen möchte / zuglauben / das Sie in diesem punct einige arbeit angewandt) über solchen langweiligen aufschub vnwillig werden dörffte: Zumahl es ein solch werck betreffẽ thete / welches schlechter** importantz / **vnd worin der König einige** difficultet **sich nicht einbilden könte. Führete den Ständen dabey zu gemüthe; Das Sie je die** direction **ihrer geschäffte dem Königl. Schwedischen H. Reichs Cantzler / vnd hernach / ohne einiges** difficultiren / **ihre vornemste plätze vnd pässe der Cron Schweden anvertrawet: In welchem fall seine König ihre vorsichtigkeit vnd** procedüre **gleichwol sehr rühmete. Hierumb vnd weil dis werck von weit geringerer** consequentz / **Sie darin desto weiniger bedencken haben solten.**

Der H. Reichs Cantzler / sambt Ständen vnd Gesandten erinnerten sich hiebey des vorschlags / so der Ambassadeur ohnlängst selbst gethan: Das da man je Philipsburg nicht entrathen könte oder wolte / man seinem Könige Benfeld / vnd andere plätze im Elsas an dessen stelle überlassen möchte. Geriethen also auf die gedancken; **An statt der festung**

12. Iul. **Philipsburg einen ort aus den Landen im Elsas jenseit einzuräumen: Worzu bey der** deliberation **Befort / oder Schlettstadt** (welches letzten als eines Bund Stands / halber doch die Städte bedencken gehabt) nicht vneben zusein erachtet worden. Resolvirten auch endlich / in itzt gedachte beyde anderwertliche Satisfactions Mittel conjunctim zuverwilligen: **Doch das durch die einräumung eines oder andern orts dem Römischen Reiche nicht** præjudiciret / **dannenhero auch dem Bunde an etwas gelde eine beyhülffe angebracht / so wol den beschwerden vnd klagen der angrentzendẽ Grafen / freyen Reichs Ritterschafft / vnd Stadt Speier / so Sie über den Churfürsten zu Trier geführet / zugleich mit abgeholffen werden möchte.**

1634. Jul.

Allein die vorgeschlagene ort deuchten den Frantzosen der erhebligkeit nicht zusein; Das Sie davor ihre prætension auf die festung Philipsburg schwinden lassen solten. Hingegen auf der Stände seite wolte man zu abtretung des so wol fortificirten platzes / vngeachter des Evangelischen Wesens zustand je länger / je gefährlicher sich anlies / also das man / den König in Franckreich zudevinciren / wol vrsache gnugsamb gehabt / gleichwol auch noch nicht stimmen.

H: Reichs-Cantzlers vnd der Stände resolutiõ an Pfaltz-Newburg auf die gesuchte Neutralitet, 16. & 17. Iun.

Wegen der Newburgischen Neutralitets-tractaten hatten Stände vnd Gesandten / sambt dẽ Bunds Rath den Königl. Schwedischen Vice Cantzler / D. Löfflern / an den H. Reichs Cantzler nacher Mäyntz abgefertiget: Jhm das jennige / was seit seinẽ verreisen darin verhandelt / zuhinterbringen / vnd Dessen meinung darüber einzuholen. Welcher / da Er den sechszehenden Brach Monats wieder zurücke kommẽ / gleich folgenden tags dẽ Newburgischen Deputirten / die man zu Franckfurt auf den Römer erfordert / gemeldten H. Reichs Cantzlers / als der Königin vnd Cron Schweden gevollmechtigten Legatens / vnd gesambter confœderirten Evangelischen Stände vnd Gesandten Resolution / so Sie / nach fleissig gehabter berathschlagung vnd communication / in dieser sache genommen / vorgetragen: Vnd gieng dieselbe / in einer kurtzen summe / darauff aus. (1) **Die Newburgische Lande betreffend / woltẽ** status publicus **vnd** Ratio belli **nicht zugebẽ / solche noch zur zeit in sichere** Neutralitet **zusetzen: Dabey Sie gleichwol erbietig / die verordnung zuthun / das dem Pfaltz Graffen an** Regier- **vnd geniessung der Lande einige vorsetzliche hindernus oder eintrag nicht geschehẽ / sondern solche Jhm heimgestellet vnd gelassen werden solten. Hingegen würde der Pfaltz Graff / einem vnd andern der** confœderirten **Stände vnd seines Hauses Anverwandten / was Sie auf solchen Landen** agnationis **oder** Successionis jure, **oder in andere wege rechtmässig zuprætendiren / nach aller billigkeit wiederfahren zulassen / insonderheit Jhnen in übung**

1634. Jun.

ihrer habenden Rechte keinen eintrag oder hindernus zuthun / von sich selber geneigt sein. (2) Die Gülicher / Clevischen vnd Bergischen Lande / were man resolviret / in solche Neutralitet kommen zulassen / vnd Sie mit einiger hostilitet, qvartier / einlagerung / durchzug / contribution / oder andern geldexactionen nicht zubeschweren / auch alle innehabende plätze / ausserhalb Sieburg / abzutreten: Doch also vnd dergestalt / das hingegen der Cron Schweden / dero Confœderirten / vnd ins gemein allen Evangelischen Ständen / auch Dero Landen vnd Vnterthanen / weder vom Pfaltz Graffen noch durch vnd aus seinen Landen / weder directo noch per indirectum, offentlich oder heimlich / ebenfals einige beschwerde / hostilitet, nachtheil vnd schade nicht zugezogen / oder von / durch vnd aus Denselben Landen ihr Feind vnd Gegentheil in einigerley weise bestärcket / oder Demselben vorschub geleistet / sondern solche Lande vom Feinde vnd Gegentheil in gleichmässige Neutralitet gesetzet / vnd hierüber die Cron Schweden vnd Confœderirte Stände / so wol vom Pfaltz Graffen / als vom Feinde vnd Gegentheil gnugsamb versichert würden. Sieburg (3) belangend / weren des Pfaltz Graffen Abgesandten die hocherhebliche vrsachen / warumb solcher ort / welcher zumahl dem Pfaltz Graffen mit eigenthumb nicht zustendig / noch zur zeit nicht zuqvitiren / zur gnüge vor augen gestellet: So bald aber die / dem gemeinen Wesen hierunter noch im wege liegende / starcke verhinderungen aufgehoben vnd ausm mittel geräumet / weren der H. Reichs Cantzler vnd die Stände bereit; Sich mit dem Pfaltz Graffen / so viel Status publicus würde erleiden können / auch hierüber der gebühr zuvergleichen. Zu abdanckung des auf den beinen habenden vnd geworbenen Kriegsvolcks / könte man (4) gewisse zeit / ort vnd mas beramen: Vnd müsten dabey die Pfaltz Gräffliche Vnterthanen / so ferner zudienen nicht gesinnet / nach ihren häuslichen wohnungen vnd nahrung angewiesen / die übrige soldaten aber mit solcher aufrichtigkeit / das Sie der Cron Schweden vnd dero Alliirten Wiederwertigen nicht zugiengen / licentiret / vnd zu solchem ende dem H. Reichs Cantzler / wie auch den H. General Staden dessen zeit vnd stelle bey zeiten notificiret werden.

1634. Iul.

Vber diese puncte wolten die Newburgische Abgesandte sich in handlung nicht einlassen / sondern begehrten nur eine schriffliche Resolution in formâ probante, über dasjennige / was Jhnen mündlich angedeutet war: Worin Jhnẽ auch gewillfahret worden.

Solche Resolution war dem Pfaltz Graffen / da Sie Jhm durch die seinigen hinterbracht ward / gar nicht eben: Weshalben Er darauff / vermittelst eines langen / weitläufftigen Schreibens an die / zu Franckfurt anwesende / Stände vnd Gesandten / replicirte. In welchem Er zuforderst vor das Fürstenthumb Newburg ümb die abführung des volcks vnd künfftige gäntzliche verschonung ernstlich anhielt: Vnter andern vrsachen insonderheit auch vermöge des Hochseligsten Königs zu Schweden erklärung; Der Rationem belli & status so wol verstanden / als einiger mensch in dieser Welt verstehen möchte / vnd dennoch zu dergleichen verschonung sich anerboten. Zum weinigsten aber / da man je dessen itzt / ehe vnd bevor der Gegentheil darin verbindlich gewilliget / bedencken hette / möchte man eventualiter resolviren / vnd sich verpflichten: Das / so bald der Keyser vñ Chur Fürst zu Bäyern solche beliebet / vnd einẽ gewissen tag zu abführung des volcks aus gemeldtẽ Fürstenthumb bestimmen würden / man / Evangelischen theils / gleichfals / ohne weiter abhandlen / die besagte abführung / vnweigerlich vnd vneingestellt / in termino vollziehen wolte. Wegen des (2) ein oder andern Fürstlichen personen ausstehenden Deputats / oder pension / entschuldigte Er sich; Das bey denen starcken / langwierigẽ einlagerungen / durchzügẽ vnd contributionen / auch so gar wegnehmung seines eignen vorraths vnd gefälle / nicht müglich / solche Deputate vnd pensionen vollig zuzahlen: Wie auch gleichwol vnbillig were / wan Er / als einiger Lands Fürst / mit lären händen solte abziehen / vnd andern

Negst Dessen in Schreiben replicirt. 1. Iul.

1634. Jul.

ihre pension völlig reichen lassen müssen. Doch war Er erbötig: Wan Ihm alle seine gefälle/ Regalien, Jurisdiction vnd Hocheit vngehindert gelassen / vnd was daraus empfangen worden/ restituiret würde/ pro qvotâ seiner/ vnd eines jeden orts angewiesener portion/ das jennige / so vermöge der rechnung vnd verschreibung von Ihm bey Friedlichen zeiten daraus assigniret gewesen/ einem jeden proportionabiliter folgen zulassen; So weit die eingehende gefälle jedes orts sich erstreckete. Sonst wolte Er nicht verhoffen; Das Dieselbige bey diesem punct sondere prætensiones hetten / darzu Er sich vorhin niemahls bekandt / noch / erheblicher einreden vnd gegenforderung halber / verstehen könte / oder man gesinnet were / solche in diesen tractat zuziehen / vnd deswegen bey gegenwertigen turbis in Ihn zusetzen: Dahingegen Er bereit / einem jeden / der Ihn seines zuspruchs vnd forderung nicht zuerlassen gemeinet / vor gebührlichem Gerichte / rechtlicher ordnung nach / vnd des Reichs Constitutionen gemäs / rechtens zusein. Die resolution (4) wegen der darniedigen Lande acceptirte Er; Jedoch weil das wort Neütralitet von einem weiter extendiret / vom andern enger eingezogen würde / begehrend: Zu abschneidung künfftiger irrung vnd misverständnus auf die absonderliche petita / so in seiner Gesandten Propositionbegriffen / die erklärung ordentlich einzurichten / vnd alles mit klaren/ deutlichen worten auszudrücken. Allein (5) mit der exception Sieburg war Er gantz vnd gar nicht zufrieden / vnd bemühete sich durch allerhand angeführte motiven / die Stände eines andern zubereden: Zumahl Er den Abt des Closters dahin disponiret vnd behandelt / (Wie Er dan Ihnen schon angedeutet) das derselbe die Fortification daselbst / mit vorbehalt seiner hergebrachten Schutz- vnd andern Gerechtigkeit / demoliren lassen wolte; Damit ja andere / wegen dieses Closters/ sich keine vnzeitige gefahr oder vngelegenheit einzubilden hetten. Durch seine trouppen (6) der Cron Schweden/ vnd denen confœderirten Evangelischen Ständen keinen schaden zuzufügen / wolte Er sich obligiren: Auch dieselbige/ so viel Er deren zu nothwendiger besatzung der vornemsten Städte pässe vñ ort/ auch versicherung der Vnterthanen aufm Lande / so wol der jennigen/ die darin zuhandeln vnd zuwandeln/ nicht bedürffen würde/ abdancken/ vnd seine Vnterthanē nach ihrer häuslichen wohnung vnd nahrung zu-/ die übrigen keinem andern zu dienste anweisen/ sondern jedem den freyen willen/ wohin er zudienen sich begeben wolte / lassen. Dan die Stände hetten zuermessē; Das Er wegen der Soldaten/ wan die Cornette vnd fähnlein abgerissē/ (sintemahl Sie alsdan seinem commendo nicht mehr vnterworffen / sondern frey weren) sich zu nichts verbindlich machen könte: So wüste Er auch nicht/ woher die Stände Ihn zuobligiren; Das Er Ihnen mehr / als ihrem Gegenpart / vnd allemahl / so offt Er ein theil seines Kriegsvolcks licentirte / es Ihnen zuwissen zuthun / sich verpflichten solte.

1634. Jul.

Vnd Stände aufs newe sich herauslassen.

Auf dieses des Pfaltz Graffen Schreiben namen Stände vnd Gesandten/ nebenst dem H. Reichs Cantzler / die sache wiederumb vor / vnd erwogen Sie zu allen seiten. Befunden aber/ das so viel die Newburgische Lande angehet / dem Bunde gantz beschwerlich fallen/ auch ohne hohen schaden vnd gefahr des allgemeinen Evangelischen Wesens nicht geschehen würde/ wan man dem Pfaltz Graffen hierunter weiter/ dan bereits erfolget / mit Satisfaction begegnen wolte: Bevorab/ da nicht zuwissen/ in was action der starcke/ sich selbiger orten annoch befindende/ Feind/ welchem nach die Evangelische sich reguliren musten / Sie zwingen vnd treiben möchte. Derhalben Sie bemüssiget würden/ solches bis auf bessern vnd anderwärtigen zustand des gemeinen Wesens vnvermeidlich ümb etwas zuverschieben vnd aufzuziehen. Thaten gleichwol nochmahln die vertröstung dabey: Wan ihre Waffen prosperiren / vnd moles belli etwas weiter von des Pfaltz Graffen Landen

8. Iul.

1634. Jul.

abgewelzet würde/ Jhm alsdan/ so viel nur immer status publicus vnd Ratio belli würde nachgeben/ gar gern ferner an die hand zugehen/ vnd alles zu müglichster Dessen verschonung zudirigiren vnd zurichten: Jnmittelst die verfügung zuthun/ das Er bey seiner zustehenden Regierung/ vñ geniessung seiner renten vnd gefälle/ auch andern Recht- vnd Gerechtigkeiten/ wie nicht weiniger seine Ministri vnd Beambtē in sicherheit vnd/ so viel immer müglich/ bey dem ihrigē verbleiben solten. Nicht zweiffelnd: Der Pfaltz Graff hinwiederumb/ aller billigkeit nach/ seinē nahen anverwandten das jennige gern gönnē vnd wiederfahren lassen würde/ was Sie in einige wege mit fug vnd recht darauff zuprætendiren vnd zusuchen hetten. Wegen der Niederlande erklärtē Sie sich nochmahln: Das Sie mit dem Pfaltz Graffen/ vnd Dessen Land- vnd Leuten eine aufrichtige/ redliche Neutraliter pflegē/ vnd halten/ hingegē zu Jhm gleichmässiger/ vñ keiner wiedrigen bezeigung sich versehen/ vnd deswegen gnugsame versicherung vñ Acta publica, so wol vom Pfaltz Graffen/ als dem Feinde selbst/ erwartē woltē. Mit Sieburg vermöchten Sie dem Pfaltz Graffen nicht zuwillfahren: Nachdemmahl es mit diesē platze/ der ohne das dem Pfaltz Graffen nicht eigenthümlich zugehörig/ einmahl notorié also bewandt; Das der H. Reichs Cantzler vñ die Bunds Stände/ so lang es mit Cölln/ dem Churfürsten vnd der Stadt/ in dē stande/ darin man itzo mit Jhnen begriffen/ verbliebe/ solchen ohne höchste gefahr/ nachtheil und schaden des allgemeinen/ nothleidenden Evangelischen Wesens/ nicht ausräumen/ oder abtretē könte. Ersuchten Sie also den Pfaltz Graffen: Hiemit so lang in ruhe zustehen/ bis die sachen in einen andern vnd mehr sichern stand/ des Feinds halber/ selbiger orten gebracht würde. Damit gleichwol die Bergische Lande ümb so viel desto mehr vnbeschädiget blieben/ waren Sie erbötig: Auf den fall die sachen beym Feinde dahin mit sicherheit zubringen/ das angezogener platz von Jhm nicht feindlich angefochten/ vnd dadurch in der Bunds-

1634. Jun.

Stände Landē beschädigung vñ feindseligkeiten vorgenommen oder verübet würdē/ die ernste verordnung anzuschaffen; Das auch des Feindes Lande der enden aus solchem platze keiner hostiliteten sich zubefahren haben solten. Endlich die licentirung des Pfaltz Gräfflichen volcks betreffend/ liessen Sie/ wie auch im übrigen allen/ es schlechterdings bey voriger resolution bewenden; Nunmehr der vngezweiffelten/ gäntzlichē zuversicht gelebend: Weil der Pfaltz Graff des Bunds aufrichtige/ redliche intention vnd vor augen stehende offenbare billigkeit/ benebenst der gantzen Ehrbarn/ vnpassionirten Welt aus solchem allen/ insonderheit dieses in offenem wercke erkennen thete/ wie hochbegierig vnd geneigt man disseits/ so wol mit dem Pfaltz Graffen/ als andern friedliebenden Ständen/ viel lieber in fried vnd ruhe/ dann in itzigem grausamen vnd blutigen kriege zustehen/ der Pfaltz Graff würde/ solchem nach/ der Cron Schweden vnd gesambten confœderirten Ständen mit gleichmessiger intention vnd bezeigung entgegen zugehen/ ebner gestalt beharrlich gemuthet seyn vnd bleiben.

Schließlich können wir nicht vorüber/ des vom Könige in Groß Britannien/ vermöge seiner des H. Reichs Cantzlers Sohn/ H. Johan Oxenstirna/ gethanen versprechnüs/ zu diesem Convent abgefertigten Ambassadeurs/ Robert Anstruters/ meldung zuthun: Welcher/ schon im Brach Monat/ zu Franckfurt angelanget/ vnd den neun vnd zwantzigsten seine Propolition abgeleget. Es bestand aber dieselbe nur in generalibus, vnd schien noch ferne von dem zweck zuseyn/ zu dessen beforderung der König eine ambassade zuschicken/ verwichenen frühling vertröstung gethan hatte. Sintemahl der Ambassadeur darin nur/ von seines Königs wegen zuforderst sich bedancket: Daß der H. Reichs Cantzler vnd confœderirte Stände/ durch jhren Abgesandten jhre gedancken/ vorhaben/ vnd consilien so offenhertzig vnd aufrichtig Jhm entdecken wollen. Nicht weiniger were Demselben angenehm: Daß Sie dem Churfürstlichen Hause Pfaltz seinen gebührlichen respect nicht entzogen/ sondern Jhm allen guten willen erwiesen. Der König hielte dieses

Englischen Gesandten Propositiō an H. Reichs-Cantzler/ vnd confœderirte Stände.

29. Jun.

1634. Jun.

vor ein gewisses/ vnfehlbares merckzeichen einer bestendigen freundschaffe/vñ ersuchete Sie: In solcher vngefärbten gutenaffection vnausetzlich zuverharren/ Selbigē ferner wol bey gethan zuverbleiben / vnd Es bey der jennigen Würde vñ Hocheit/so Jhm von rechtswegen zustendig/ zumainteniren: Als ohne welches kein bestendiger Friede gemachet/oder erhalten werden könte. Dā es were jederman vor augen; Was vor grosses vnheil aus vnterdrückung dieses Hauses entsprungen vñ wie das gantze Römische Reich/vnd dessen Gliedmassen dadurch nicht weinig geschwächet: Daher der König bisher nicht nur die conservatiō vnd das interesse solches Hauses blos allein in consideration gezogē/ sondern/nebst dem/ auf des Römischen Reichs vñ die allgemeine Freyheit sein absehen gerichtet / jederzeit davor haltend; Dafern diese verderbliche Kriegsflamme nicht / recht ausgeleschet vnd gedempffet würde/stünde auch den Benachbarten grosse gefahr bevor/ vnd dürffte das letzte ärger werden/als das erste gewesen. Dieweil aber seinem Könige hinterbracht/das durch vermittelung des Königs in Dennemarck/vnd anderer Potentaten / so sich darin geschlagen/ einige gute hoffnung / zum Frieden hervorblicken thete / hette Derselbe Jhm in befehl gegeben: Beym H. Reichs Cantzler vnd confœderirten anwesenden Fürsten vnd Ständen zuvernehmen; Wie Sie vermeineten/das ein bestendiger/allgemeiner Friede wieder aufzurichten / vnd durch was mittel selbiger zuerlangen. Der H. Reichs-Cantzler würde/ sambt den Confœderirten/von seinem Könige gebetē; Von allen kräfften/ einhellig vnd mit zusammengesetztem guten rath dis werck dergestalt anzugreiffen; Damit es zu einem gewünschten ende desto ehe vnd leichter gebracht werden möchte. Vnd da der H. Reichs Cantzler Jhm / dem Ambassadeur, billige Friedensmittel eröffnen / vnd seine gemüthsmeinung entdecken wolte / were Er gesonnen; Solche mit förderligstem seinem Könige zur wissenschafft zuhinterbringen: Der dan (wan Er nur dessen consilien/ vnd der mittel / den vorgesetzten zweck zuerreichen / versichert) mit sothanem ernst vnd eyfer zugleich das seinige bey der sache zuthun/erbietig were; Das seine heilsame intention vnd sorgfalt vor die gemeine wolfart vnd Freyheit des Reichs/ vnd dessen Gliedmassen insonderheit / wie auch seine Friedensbegierde daraus je länger / je mehr erhellen würde. Dan gleichwie sein König keine mühe / noch arbeit zu erhaltung allgemeiner Freyheit vnd bestens bisanhero gesparet / als wolte Er sich derer noch ferner nicht verdriessen lassen: Gestalt einem jedwedern Christlichen vñ friedliebenden Potentaten obliegen thete/ Dahin eusserstes fleisses sich zubearbeiten; Damit das gemeine Beste vnd Wolfart befördert / vnd der guldene/ nehrende Friede dem grausamen / alles verzehrenden Kriege vorgezogē würde.

1634. Jun.

Wiewol nun der Ambassadeur folgends/ da der H. Reichs Cantzler Jhn besuchet/sich ein weinig näher heraus gelassen/ den statum rerum zuwissen begehret / vnd was vor recompens sein König zugewarten hette/ wan Er die Evangelische zusecundiren entschliessen würde/blieb es doch dabey: Vnd findet sich nicht / das weiter mit Jhm / weil man sonst alle hände voll zuthun gehabt / vnd ohnlängst hernach das vnglück bey Nördlingen ins mittel kommen / ichtwas denckwürdiges tractiret / weiniger abgehandelt / geschlossen oder verrichtet worden. I. c. 38.

28. Beym Kriegswesen war abermahl die brotsorge die erste / vnd nicht die geringste / so dem H. Reichs Cantzler obliegen that: In dem Er fast nicht wuste / wie Er Hertzog Bernhards zu Sachsen/Weimar/ nothleidende/ vnd durch hunger sehr abgekommene Armee speisen vnd vnterhalten solte. Dan die Stände wegen dieses puncts im rathschlagen vnd resolviren nicht / wie es die höchste notturfft erforderte/ vnd noch weiniger in der execution fortzubringen waren; Daher dem H. Reichs Cantzler / eine solche last zuheben vnd zutragen / in die länge vnmüglich fiel/vnd die mittel schier entgiengen. S. c. 20. H. Reichs-Cantzlers ordre beym Kriegsstat.

Zwar geschahe wegen der Restanten des Magasinzehenden vom vorigen jahre / selbige einzufordern anregung: Doch ward den Ständen remonstriret/das vor einkommen der erndte auf dieselben weinig rechnung zumachen / sondern ins gemein dahin zusehen; Wie man bis zur erndte sonst Subsistiren könte. Brachte also der H. Reichs Cantzler die Anordnung wegen der proviant.

1634. Jun.

Stände dahin/das Sie nach andern mitteln sich ümbthun mustẽ; Vnd fielen Sie zuforderst auf den vorschlag: Land Graff Georg zu Hessen/ Darmstadt/ durch eine schickung vneingestellt zuersuchen; Das Er aus seinem habenden bekandten vorrath / gegen gebührende versicherung künfftiger wiedererstattung/so Stände vnd Gesandtẽ gern über sich nehmen wolten / dem gemeinen Wesen zum besten etwas folgen lassen möchte. Nebenst diesem suchte man/weil bey den Ständen ins gemein weinig vorrath verhanden / alles/ wo noch ichtwas zufinden/gar genaw zusammẽ. Der Stadt Strasburg Gesandte hatten sich erboten; Wofern vnten am Rhein strom tausen Malter aufgebracht würden/ solten solche durch selbige Stadt restituiret werden: Derhalben man an gemeldte Stadt geschrieben vnd begehret; Diese tausend Malter/ auf abschlag künfftiger schuldigkeit / zu wasser herunter zuliefern. Jmgleichen that der Gräffliche Stolbergische Abgeordnete / vngeachtet sein Hern keine Restanten schüldig / vertröstung eines eilenden beyschusses. So lagen ferner in zwelffhundert Malter zu Bobenhausen/dem Graffen von Hanaw/ Lichtenberg/ zustehender früchte; Welche Er/ohne das/in seine Oberlande transferiren zulassen gemeinet: Ob nun wol Dessen Gesandter, ohne seines Herrn consens solche herzugeben/ bedenckens gehabt/sondern deswegen erst schreiben wollen/ resolvirte man doch / weil die gegenwertige hohe noturfft keinen verzug dismahl zuliesse/selbige anzugreiffen/vn nach der erndte von den newen Magalin-früchten wieder zuersetzen. Gegen ebenmässige erstattung ward beschlossen: Noch etliche tausend Malter bey der Stadt Franckfurt/oder dero angehörigen particularn, sonderlich den Juden/denen dis-fals à part zuzusprechen were/aufzunehmen. Vber dis geschahe erwehnung: Das bey itzigem nothfall in den/an den Strömẽ vnd andern zur abfuhr gelegenen/orten hausuchung gethan / vnd was an entbehrlichem vorrath angetroffen würde / auf gemeldte condicion abgeführet werden könte.

Vnd proviantfuhren.

Durch solche vorschläge/wiewol nicht alle zum effect kommẽ/ward dennoch dem mangel auf ein zeitlang/vnd in etwas remediret. Wolte es also noch zur zeit nicht so sehr an proviant / als an mitteln selbige fortzubringen/gebrechen: Alldieweil überall aufm Lande von denen gantz auseinander gegangenen vnd desbandirten reutern vnd knechten ein solch reiten/rennen/raubẽ vnd plündern war; Das die / mit grosser mühe vnd vnkosten aufgebrachte proviantfuhren / welche billig vor allem solchen befreyet vnd sicher sein sollen/vngeachtet des H. Reichs Cantzlers oder deren vom Consilio ertheilter pasbrieffe / auch vngehindert beyhabender convoy/ gewalt thätig angegriffen/ Spoliiret / vnd die pferde sambt der frucht geraubet vnd hinweggenommen wurden. Daher den Ständen / damit ferner aufzukommen/vnmüglich fiel/vndt kein ander mittel mehr übrig war / dan solchen mangel durch die Armee selbst zuersetzen. Ersuchte also der H. Reichs Cantzler Hertzog Bernhard: Seine Obristen vnd andere Officirer dahin zudisponiren; Das Sie/ allein von ihrem überflus an pagagewägen vnd pferden/die fuhren verschaffen wolten. Wobey Er den vorschlag zugleich that: Das Sie ihre pagage wol nacher Nürnberg/ da Sie nahe bey campirten/oder einen andern sichern/ Jhnen selbst beliebenden / ort transferiren/ verwahrlich abgeben/jedesmahl auf erfordern wiederumb erheben/ immittelst sich selbst / vnd das gemeine Evangelische Wesen desto besser conserviren helffen / auch in occasion vorm Feinde im felde desto besser stehen / vnd mit weinigstem impediment fechten könten.

1634. Jun.

14. Jun.

Gedancken wegen entsetz- vnd befreyung Regenspurg

Sonsten kam die belagerung Regensburg / vnd wie solche Stadt vom Feinde zuretten/vor dismahl in sonderbare/ hohe consideration: Vnd fiel dem H. Reichs Cantzler zwar so gar schwer nicht / ein Project deswegen zumachen/ vnd solches zu papier oder in disposition zubringen; Allein wan Er nachgehends die cogitata zu wercke richten vnd effectuiren wolte/ vnd/ eines theils/ des Feindes Macht vnd desseine aller orten betrachtete / andern theils nach den nothwendigen Mediis sich ümbsahe / ereugten sich ein- vnd anderseits dergleichen difficulteten / die Er nicht zuüberwinden wuste. Einmahl war gewis vnd jederman bekandt / wie hoch vnd viel dem gantzen Evangelischen Wesen daran gelegen / das diese Stadt erhalten würde; Vnd da man sonst dessen keine rationes hette gehabt / wies der Feind den Evangelischen selbst sein vnd ihr interesse / nachdem Er/ wegen eroberung selbiger Stadt / fast seinen gantzen stat in risco setzte: Welches sich finden dörffte / im fall Er vnverrichteter sachen abziehen müste. Nun were zwar zuwünschen/ auch der sicherste weg zu conservation der Stadt gewesen / wann man negst dabey vnterm Geschütz campiren/ vnd also die belagerung verhüten können: Weil aber der mangel vivres / vnd anderer noturfft solches nicht zugelassen/ümb welches willen Hertzog Bernhard durch seine eslongirung dẽ Feinde / die Stadt anzugreiffen/ selbst gelegenheit zugeben genöriget war/als stand nunmehr zuerwegen:

1634. Iun.

welcher gestalt sie zusecundiren / vnd der belagerung zuentfreyen. Hierzu sahe der H. Reichs Cantzler keinen andern rath / dann einen realen entsatz / vnd abtreibung des Feindes / oder eine vnd mehr starcke diversionen. Das erste schien wol das geschwindeste vnd gewisseste / das ander das sicherste mittel zuseyn. Gewisser vnd geschwinder war / wann man gerade auff den Feind angehen / vnd Jhn von der Stadt mit gewalt wegschlagen / oder doch retiriren machen könte; Welches mit zusammengesetzter Macht von Hertzog Bernhard vnd Feld Marschalck Horn geschehen muste: Allein hatte man sehr viel dabey zubedencken / vnd stand nicht vnbillig an; Ob bey so gestalten dingen die conjunction der Armeen räthlich vnd thunlich / auch der entsatz der Stadt Regenspurg auf solche manier practicirlich seyn möchte? Dañ zugeschweigen / daß man den gantzen stat der Evangelischen in Ober Teutschland / so auff diesen beyden Armeen beruhete / dem hasard eines Haubttreffens vnterwerffen muste / so druckten den H. Reichs Cantzler hiebey vnterschiedliche dinge / vnd machten Jhn irresolut darzu. Zuforderst der mangel an proviant vnd vivres / welcher schon so gros / daß weder der Feld Marschalck / noch der Hertzog / bey jhren absonderlichen Armeen, über allen angewandten fleis / mühe vnd sorge / solchen ersetzen können / sondern die Armeen bereyts dadurch ümb ein nahmhafftes geschwächet worden: Daher zubefahren / es möchten beyderseyts Armeen, wann sie zusammengestossen / noch vielmehr in einen abgang / vnd vielleicht gar in confusion gerathen. Dann auff das Bäyerland / wann sie jenseit der Donaw giengen / war keine gewisse rechnung zumachen: Worin der Feind vermuthlich vorher dermassen auffräumen würde / daß sie der enden / eben so weinig / als anderer orten / finden dörfften. Neben deme sie sich vom Feinde / als welchen sie vor / zun seiten / auff im rücken / vnd also rings herumb hetten / zusambt den bösen gefährlichen wegen / vnd vielen päſſen / nicht geringer vngelegenheit zuversehen haben würden. Wann dann hierüber der Feind vor Regenspurg nicht auß seinem vortheil wolte / were Er darin nicht ohne gefahr anzugreiffen: Gegen vnd neben Jhm aber zucampiren / ohne eusserste ruin der Armee, vnmüglich. So war gleichwol auff Regenspurg zwar ein vornehmes absehen / doch nicht eintzig vnd allein / sondern zugleich / vnd vor allen dingen auf conservation der Confœderirten Creisse zuhaben; Welche durch diese expedition blos gestellet wurden: Eins theils / gantz Oberschwaben / Wirtenberg vnd der Rheinstrom den Italiänischen stracken trouppen / die nunmehr in der marche heauß begriffen / vnd mit denen / im Tirol versamleten / völckern / sambt was sie aus den guarnisonen am Boden See zusammen ziehen möchten / eine starcke ansehnliche Armee formiren konten; Andern theils der Fränckische Creiß / so bey Hertzog Bernhards abmarche dem Feinde von Regenspurg aus fast allerdings offen stehen blieb. Schluge nun ein vnglücklicher streich darzu / were es ümb der Evangelischen stat mehrentheils geschehen: Solten Sie auch nur vnverrichteter dinge wieder zurück gehen / were zubefahren; Die Armeen dörfften durch so langwierige / schwere vnd gefährliche marche dermassen consumiret werden / daß sie beyde zusammen den Italiänischen trouppen allein den kopff zubieten nicht vermöchten. Anderer inconvenientien / so sich vnter der soldatesca hervorthun könten / itzo nicht zugedencken. Diese vrsachen in gesambt wiewol sie **der** Armeen conjunction **vnd den realen entsatz von Regenspurg hochbedencklich** machten / noch dennoch weil des Feindes beschaffenheit / oder andere / täglich sich verendernde / ümbstände vielleicht ein anders an die hand geben theten / wolte der H. Reichs Cantzler solchen ersten weg nicht plat oder schlechterdings verwerffen / sondern führte beyden Generalen seine motiven zu gemüthe: Vnterdeß **stellete Er jhrer** dexteritet **heim / ob Sie nicht desto weiniger / denselben zugreiffen / rathsam befünden.** Wobey **Er gleichwol erinnert: Daß Sie Regenspurg / wo immer mensch- vnd müglich / zuentsetzen / doch dergestalt sich angelegen seyn lassen solten; Damit Sie zugleich auf die Italiänische trouppen ein wachendes auge behielten / vnd so wol der Schwäbische / als Fränckische Creiß / an denen noch ein mehrers gelegen / der gebühr nach dabey in acht genommen würde.** Vor seine person aber hielt der H. Reichs Cantzler die diversiones **vor das sicherste vnd beste mittel.**

1634. Iun.

14. Iun.

Dan ob wol solche so schleunigen effect nicht / als der real entsatz / vor Regenspurg den Feind wegzubringen / haben möchte; Sintemahl aus des Feindes so ernstlich führenden actionen erschien / auch der gefangenen aussage vnd kundschafft bestättigte / daß Derselbe entschlossen were / Regenspurg ümb keiner vrsache willen zuverlassen / Er würde dann mit gewalt gezwungen / oder davon gleichsam abgerissen:

1634. Iun.

So hatte Hertzog Bernhard deñoch so weit das seinige gethan / daß Er die Stadt / so viel an Jhm / providiret / vnd zuletzt eine nothwendige guarnison noch hineingebracht; Daher man nun etwas auff selbige guarnison, aussenwercke vnd mawren ankommen lassen muste. Wobey man dann in hoffnung stand: Der ort würde sich noch eine weile halten / vnd den Evangelischen Armeen gelegenheit geben / etwas grosses anderswo zuverrichten. Zu solchen diversionen stunden zween wege offen: Einer in Bäyern / der ander in Böhmen.

Die diversion in Bäyern konte Feld-Marschalck Horn zum besten versuchen: Wann Er immittelst / biß die Italiänische trouppen ankemen / vnd sich formirten / mit seiner Armee auff München / oder daherumb eine marche vornehme / vnd dieselbe dirigirte / nachdem Er den Feind vnd alle gelegenheit vor sich finden würde. Da nun München solcher gestalt zuübersstossen / oder ein versuch darauf zuthun / möchte Altringer vielleicht von Regenspurg abgezogen werden: Doch müste der Feld-Marschalck allzeit ein absehen auff Italien haben / von wannen kein geringes wetter zubefürchten / vnd auff des Schwäbischen Creisses sicherheit. Derhalben wann diese respecte / mit der gantzen Armee vnd völligen marche in Bäyern sich zuverticffen / nicht zugeben wolten / möchte Er nicht desto minder mit theils seiner trouppen eine starcke cavalcade dahin thun / vnd den Feind vor Regenspurg irre machen.

Die diversion in Böhmen anlangend / wünschte der H. Reichs-Cantzler / daß die correspondentz zwischen dem Churfürsten zu Sachsen vnd denen Confœderirten / auch / deme zufolge / zwischen beyderseits Generalen so gut vnd einstimmig / als die noth erforderte / so stünde der sache bald zurathen / vnd der Feind von Regenspurg abzuziehen: Dann es könte der eine / entweder Feld-Marschalck Baner / oder Gen. Lieutenant Arnheim / in Schlesien bleiben / vnd / da Er starck gnug / gar in Mähren rücken / oder nur defensivé gehen / Der ander in Böhmen auff Leutmaritz oder Prag avanciren; Welchem da der Churfürst seine übrige trouppen beysetzen wolte / were darauß eine real Armee auff die beine zubringen. Wann nun Hertzog Bernhard solcher entgegen marchirete / vnd zu jhr stiesse / sahe der H. Reichs-Cantzler nicht; Wie der Feind vor Regensburg zubleiben / oder / da Er opiniastriren wolte / wie Er das Königreich Böhmen zuerhalten vermöchte. Nun vnterlies zwar der H. Reichs-Cantzler nicht / den Chur-Fürsten darumb schrifftlich zuersuchen; Jhm zu gemüth führend: **Das wie die Stadt Regensburg / da solche von den Königl: Schwedischen angegriffen worden / den schwaal des Feindes von seinen Landen ab- / vnd daherauff gezogen; Also wan die Stadt wieder in des Feindes hände gerathen solte / Derselbe die last des Krieges abereinst in Dessen Land zuweltzen / all höchstes fleisses sich bemühen würde.** Alldieweil aber das vnglück die Evangelische getroffen / das an statt der correspondentz lauter zwiespalt sich ereuget / in deme / wie Feld-Marschalck Baner den einen tag durch seine reuterey Gros Glogaw berant vnd aufgefordert / Gen-Lieutenant Arnheim den andern tag selbigen ort belagert / vnd / an stelle Er den Feind / nach erhaltener victori / verfolgen / vnd Jhm keinen platz noch raum / sich wieder zufassen / geben solte / solches alles verlassen / nur damit Er die Königl: Schwedische stutzend machen / vnd weiter zugehen / oder einen gewissen fus zusetzē verhindern möchte: Darumb war beym Chur-Fürsten zu Sachsen eine gewierige resolution hierauff / vnd so schleunig / wie die noturfft erheischte / schwerlich zuhoffen. Gab also der H. Reichs-Cantzler dem Feld-Marschalck / H. Johan Baner ordre: **Andere seine vorhaben hindanzusetzen / vnd gerades wegs in Böhmen zurücken / dergestalt obangedeutete diversion seines theils vnverzüglich ins werck zurichten / vnd nach der conjunction mit Hertzog Bernhard zutrachten; Auch ob Er gleich vor einem oder andern ort engagiret / denselben platz etwa mit einem blocquement zufassen / mit dem rest der Armee aber an solche haubt-action zugehen.** Welches Er dem Hertzog gleichfals zuwissen that / begehrend: **Das Er mit dem Feld-Marschalck dieser sache wegen correspondiren / Jhn durch brieffe darzu anmahnen / vnd über die art vnd manier / wie es am bequemesten zuthun / mit Demselben communication pflegen wolte.**

1634. Jun.

14. Iun.

14. Iun.

Nachdem aber Hertzog Bernhard / des H. Reichs-Cantzlers gutachten zuwiedern / das erste mittel der conjunction ergriffen /

Anstellung bey abmarche der Armeen nach Böhmen.

1634. Jul.

worzu Er den Feld Marschalck H. Gustaff Horn / fast wieder seinen willen gebracht / war der H. Reichs Cantzler nicht weinig sorgfältig vnd bekümmert / vnd stand aus obangezogenen Vrsachen sehr an: Ob so gar wol daran gethan were / vnd der vorgesetzte zweck zu diesem mahl auf die angefangene manier zuerreichen? In betrachtung der proviantmangel Vberaus gros vnd nicht zuersetzen / die marche sehr weit gerichtet / die wege morassig / böse vnd voller pässe / der Feind von forn vnd auf beyden seiten zugegen / also das Er gar leicht der Armee in den rücken gehen könte; Insonderheit Schwaben der Italiänischen starck ankommenden Trouppen / vnd Francken des Königs in Hungarn wegen gantz blos / ja die Armee sambt beyden Creissen / vnd / solchem zufolge / beynahe der gantze stat in fast grosse gefahr gesetzet were. Gleichwol vermochte Er mehr bey den sachen nicht zuthun / als das Er darauff bedacht war: Wie man sich / wan der Feind etwa eines oder andern orts / vor der Armee zurückkunfft / einbrechen wolte / in müglichste postur vnd gegenverfassung stellen könte.

In Francken.

Nun hatte gleichwol Hertzog Bernhard bey seiner abmarche etliche Regimenter zu ros vnd fus / in dreytausend starck / vnterm Feld Marschalck Cratz / zu fortsetzung der Forcheimischen blocqvade / vnd desension des Franckenlandes / zurück gelassen: Auf welche disfals das Fundament des Kriegsstats gesetzet werden muste. Gab also der H. Reichs Cantzler gemeldtem Feld Marschalck Cratzen ordre: **Das Er seine / zur recruitirung ausgelegte / trouppen eilends zusammen fordern / vnd sich so starck / als immer zuthun / machē solte. Schrieb fürters an die Graffen von Wertheim / vnd die Städte / Schweinfurt vnd Rotenburg auf der Tauber: Demselben mit ihren geworbenen** compagnien **beyzuspringen / vnd also dis** Corpo, **so viel müglich / zuverstärckē. Gleichermassen an Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / das Er / was an volcke der orten aufzubringen / obgedachtem Feld Marschalck zuschicken wolte; Damit Derselbe also / nicht allein Forcheim zublocquiren / sondern auch auf allen begebenden fall / mit einer kleinen** Armee **des Feindes vorbruch in Francken zuverhindern / ümb so viel besser gefasst sein möchte.**

24. Iul.

Massen auch / nachdem Regensburg übergangen / vnd der Confœderirten Armeen in Bäyern noch etwas weit von der hand waren / Gen-Major Kagge mit denen / aus Regensburg gebrachtē / Regimentern zu den Cratzischen zustossen / vom H. Reichs Cantzler commendiret worden.

In Ober Schwaben gegen dem Boden See waren etliche Regimenter / vnterm Obristen Schavelitzky / hinterblieben / vnd Rhein Graff Otto Ludwig die aufsicht dieses orts vom Feld Marschalck / H. Gustaf Horn / in seinem abwesen recommendiret: Welches der H. Reichs Cantzler gleichfals gut befunden / vnd also dem Rhein Graffen ordre ertheilet. **Er solte etwas reuterey vor Brisach / zu verhinderung des auslauffens vnd einbringung der erndte / lassen / sein übriges volck aber / vnd die in Ober Schwaben am Boden See befindliche trouppen / nebenst deme / was sonst aus den** Gvarnisonen **noch zumissen / zusammenziehen / ein** Corpus **daraus formiren / sich damit an einen bequemen ort legen / vnd eine post fassen; auf das Er wo nicht** offensivé **auf den Feind gehen / jedoch** defendendo **gegen Jhm / so gut als immer müglich / sich aufhalten könte.** Wie gern nun der H. Reichs Cantzler Diese ferner von andern orten her mit mehrerm volcke verstärcken wollen / waren doch vor dismahl fast keine mittel zugegen. Gleichwol ersuchte Er den Hertzog zu Wirtenberg / Administratorn der Chur Pfaltz / Marz Graffen von Baden / Durlach / sambt den Städten / Strasburg vnd Vlm: **Sie wolten / gleichwie Sie hiebevor zu erscheinenden** occasionen **sehr löblich vnd wol gethan / auch itzt getrewlich** cooperiren / **vnd zu dem ende ihr geworbenes vnd ausschusvolck in gute** disposition **bringen / vnd dergestalt / damit / so bald ermeldter** General **dasselbe zu sich erforderte / es Jhm den negsten bey tag vnd nacht / mit aller notursfft wol versehen / vnfehlbarlich zu**marchiren **möchte / in stündlicher bereitschafft halten;** Nicht weiniger sonst **mit** proviant, munition, **vnd andern Kriegsnotursftigkeiten Jhm / auf begehren / vnter die arme greiffen.**

Auf das ferner / wan diese / sonderlich mit anschaffung proviants, dessen allerseits kein überflus verhanden / vnd allerseits die menge erfordert ward / so wol nicht aufkommen könten / der stat in Ober Schwaben / welcher in grossen angustiis / vnd dürfftigkeit begriffen war / keinen mangel litte / hatte man an die Stad Zürich geschreiben / vnd sie ersuchet:

Proviant sorge vor den Schwäbischen stat.

1634. Iun. Iul. 14. Iun.

Eine anzahl früchte / von vierzig bis in funffzig tausend Gülden wert / zusammenzukauffen / in ihre eigne gewarsam zunehmen / vnd aufzuhalten / auch / auf begebenden bedürffungsfall / der Cron Schweden vnd des Evangelischen Bunds Armee, gegē jedesmahl danckbare bezahlung / abfolgen zulassen.

Hierneben / damit man desto sicherer vnd gewisser gienge / bevorab wan etwa baar geld so stracks nicht zur hand were / begehrte der H. Reichs Cantzler / an den Obristen Schavelitzky / der bey den Evangelischen Schweitzern gar guten credit hatte, Dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten vnd dienste / vor die Armeen / wie auch gvarnisonen / bey gedachten Schweitzern auf seinen credit vor ein zehen oder zwantzig tausend thaler frucht vnd munition aufzubringen / vnd zu angeregtem ende zuverwenden: Hingegen wolte Er / der H. Reichs Cantzler / daran sein; Das der Obriste von den confœderirten Ständen / nach erfolgtem völligen Schlusse zu Franckfurt / allerdings schadlos gehalten würde.

18. Iul.

Vnd die Stadt Augspurg.

So war sonderlich die Stadt Augspurg mit proviant zur noturfft nicht versehen / hingegen sehr hoch vnd viel dem gantzen Evangelischen Wesen an conservation Derselben gelegen. Wiewol nun der H. Reichs-Cantzler sich erinnert / das in newligkeit von Franckfurt aus eine gute anzahl getreides nach Vlm verordnet were / womit dieser nothleidenden Stadt zuhelffen gewesen: Konte Er doch sich leicht die rechnung machen; Das die Vlmer / so schon ein ansehnliches an proviant auf die Armee vorgeschossen / lieber solch getreide selbst in Solutum ihres vorschusses würden innebehalten wollen. Es war auch nicht mehr dan billig / Sie ihrer gutwilligkeit halber hinwiederumb gebührend zubefriedigē. Allein befand Er / bey itzigem zustande / die noturfft zusein / das Sie vor dismahl ümb etwas weinigs zurücke stehen / vnd der benötigten Stadt Augspurg eilends aushelffen möchten: In betrachtung / Sie dem Feinde so nahe nicht / als die in Augspurg / gesessen / darzu mit mitteln vtel besser versehen / auch sonder zweiffel / die gefahr durch conservation der Stadt Augspurg lieber weit von sich halten, als / wan solche durch mangel lebensmittel verlohren gienge / auf sich ankommen lassen würden. Darumb Er an die Vlmer begehret: Mit der Stadt Augspurg ohne einigen verzug / vergleich vnd abrede zutreffen; Wie den nechsten eine ergiebige quantitet dieses getreides aus ihrer Stadt dahin gebracht werden könte.

25. Iul.

In der Schweitz hatten die Römisch-Catholische Eydgenossen ihre bündnus mit Spannien / vngeachtet Franckreich sich ziemlich starck dargegen gesetzet / durch gewisse / nach Meiland abgefertigte / Gesandten erneuert: Waren auch wegen des Cardinals Infante starcken anzugs / vnd der Keyserlichē einbruch an der Donaw sehr hochtrabend: Also das Sie / da den zwantzigsten Hew Monats eine General tagsetzung zu Baden / wegen Kesselrings sache / gehalten werden sollen / Sie dieselbe nicht einmahl besuchet / sondern dem Kesselring in weinig tagen den proces zumachen / gedrohet. Vñ wolte hiebey verlauten / das Sie sich zu einer Kriegsimpresa starck rüsten theten: Daher es einer ruptur abermahl nicht vngleich sahe. Hiedurch nun verhoffte der H. Reichs Cantzler die Evangelische Eydgenossen aufzumuntern / vñ mit ins spiel zubringen: Befahl also dē Rhein Grafē / Das Er dieselben nicht nur der assistentz mit seiner reuterey / sondern / wo von nöthen / mit der gantzē Armee versichern / auch / auf den fall etwas bedörffender hülffe / vnter einem gelinden vnd annehmlichen Officirer / Ihnen zusenden / darneben Sie ersuchen solte; Das Sie hinwiederumb Ihm in itziger seiner expedition mit allerhand vorschub wolten beystendig sein.

1634. Jul. Intentiō, Evangelische Schweitzer ins spiel mit zubringen.

20. Iul.

26. Iul.

Befehl an Rhein-Grafen / vom Rheinfeldischen accord.

Wegen Rheinfelden / woselbst nicht allein der darin belagerte Obriste Mercy / sondern auch der Rhein Graff nunmehro opiniastrirte, vnd jennen / in erwegung es auf die extrema mit Ihm gerathē / sich auf discretion zuergeben / nötigen wolte / war des H. Reich Cantzlers gutachten: Das bey itziger beschaffenheit / da das Italiänische volck in vollem anmarchiren / vnd / vnter andern / ausser zweiffel auf entsatz Rheinfelden sein absehen gerichtet / man dahin trachten müste; Wie der ort / je ehe je besser / in der Evangelischen hände / es were mit was bedinge es wolte / gebracht würde. Der Obriste Mercy möchte wol ein guter Man / vnd dem Evangelischen Wesen nicht vndienlich sein / wan man Ihn fest / vnd in die klawen bekeme: Allein were weit höher am platze selbst / als am Ihm gelegen. Darumb solte der Rhein Graff Ihm solche condiciones wiederfahren lassen / die Er könte annehmen / vnd sich dahin bearbeiten; Das / auf weise

1634. Jun.

vnd wege es immer were/ solcher platz in der Confœderirten gewalt geriethe: Welches nachgehends/ wan das Italiänische volck angelanget/ vielleicht nicht würde zuerhalten stehen. Wobey der H. ReichsCantzler ferner eine noturfft erachtet/ das die Rheinbrücken zu Lauffenburg/ vnd anderer orten abgeworffen vnd ruiniret würden: Vmb damit den andringenden Feind am Rheinstrom desto länger aufzuhalten.

Zustand in Westphalen.

In Westphalen befand sich dieser zeit/eine starcke Macht auf Evangelischer seite beyeinander: Doch daher desto schwächer zurechnen/ weil Sie aus dreyerley volck zusammen gestossen war.

H. Reichs-Cantzlers meinung wegen der Niederländischen trouppen.

Dan erstlich den Niederländischen secours belangend/ konte man solchen nach gutfinden nicht gebrauchen: Als der dem commendo sich nicht schlechter dings vnterwerffen wolte. Der Obriste Pinssen/ so ihn commendiret/ lies sich stracks anfangs so weit heraus: Das Er von keinem/ als Hertzog Georg oder dem Land Graffen selbst/ ordre zunehmen gewillet. Bekam über dis bald vom Princen von Orange ausdrücklichen befehl: Vor sich selbst vnd absonderlich nichts wieder den Feind zutentiren/ sondern/ da etwas vorzunehmen/ solches mit vnd nebenst den Königl-Schwedischen vnd Hessischen zugleich zuthun. So lies sich auch der Churfürst zu Cölln hefftig angelegē sein: Das Er von den Evangelischen wieder ab-/ vnd zurück gefordert werden möchte. Darumb der H. ReichsCantzler den Land Graffen erinnere: **Im fall je Pinssen nicht zu**

13. Iun. **vermögen/ das Er etwas** à part **versuchete/ möchte Er Jhn zum weinigsten bey der** Armee **vnd dem Lager dergestalt** engagiren; **Damit man sich seiner dienste vnd des** Secourses **dennoch wircklich vnd nützlich zugebrauchē hette. Massen auch/ auf das die H. Stadten/ ihr volck zurevociren/ desto weiniger vrsache gewünnen/ man Jhn auf alle ablangliche mittel vnd wege in gutem** Humor **erhalten/ Jhm alle müegliche** courtoisi **erweisen/ vnd zu einiger** offension **oder** disgusto **im geringsten keine anlas geben solte.**

Lünenburgische werdē nach der Weser wieder commēdiret.

Negst diesen waren die Lünenburgische vnd Hessische der sachen ebenwol nicht allerdings eins/ vnd brachen die alte æmulationes immer wieder hervor: Daher Hertzog Georg bey der conjunction nicht länger bleiben wolte. So war auch gleichwol der Feind abermahl mit einer starcken reuterey nach der Weser gegangen; Eine gute anzahl fusvolck aus den Guarnisonen darzu derenden zuziehen/ eine fliegende Armee zumachen/ vnd damit nicht nur Hildesheim zuentsetzen/ sondern/ über dis/ die innehabende festungen vnd ort/ als Wolffenbüttel/ Minden/ Nienburg/ Newstadt/ durch einbringung der erndte zuproviantiren/ dem ansehen nach/ vorhabens: Welches da es geschehen solte/ würde ihnen nachmahls so bald nichts mehr abzuerhalten sein/ vnd dadurch die benachbarte Lande in vollend eusserste ruin nothwendig gesetzet werden müssen. Solches führten des Nieder Sächsischen Creisses Abgeordnete dem H. ReichsCantzler zu gemüthe/ vnd hielten der vrsachen starck an: Das Hertzog Georg mit seinen trouppen wiederumb nach der Weser sich begeben/ solchem des Feindes vorhaben steuren/ Jhm die erndte verhindern/ vnd die benandte plätze blocqviren möchte. Dahingegen begehrten die H. Stadten; Das Corpo der Armeen in Westphalen noch ein zeitlang vnzertheilet beysammen vnd Jhnen an der seite zulassen/ die reuterey dem Rhein Strom näher zuavanciren/ vnd/ weil der Feind eine brücke über den Rhein zuschlagen entschlossen/ zeitlich darauff zupassen/ auch/ auf erheischende noturfft vnd des Princen von Orange ansuchen/ gemeldte reuterey ein tag oder etliche zur assistentz gegen die Spannische Jhnen zuzuschicken: So wolten Sie herwieder/ wofern die Spannische übern Rhein volck commendiren würden/ den Evangelischen dergleichen hülffe thun/ ja/ ob die gantze Spannische Macht herüber keme/ den Princen mit aller ihrer force ebenmässig in person folgen/ vnd bey Sie ümbtreten lassen. Nun liessen sich gedachte Nieder Sächsische Creis-Stände nochmahln/ mit den vier Ober Creissen in eine conjunction zutreten/ nicht abgeneigt verlauten/ vnd waren/ solchem nach/ billig bey gutem willen zuerhalten: Wie gleichfals am Weserstrom nicht weinig/ sondern vielmehr ein grosses gelegen. Wobey ferner in consideration kam: Das ohne deme/ da die Generalitet beyderseits nicht wol zusammengestimmet/ schlechter Succes zuhoffen. Zumahl die Lünenburgische Regimenter/ so in warheit wegen langer/ starcken travaglie ziemlich abkommen/ nirgend besser dan in Nieder Sachsen/ da Sie mehrentheils geworben vnd recruitiret/ sich wieder erholen vnd verstärcken konten: Welches eine hohe vnümbgengliche noturfft war/ auf das hiernegst etwas haubtsächliches damit vorgenommen vnd ausgerichtet wer-

1634. Iul. 14. Iul.

den möchte. Fand also der H. Reichs-Cantzler sambt den Bunds Räthen vor besser vnd rathsamer / vngeachtet dessen / was die H. Stadten begehret / vnd dargegen presentiret / **das die Lünenburgische** Armee **wiederumb nach der Weser ihre** marche **nehmen / doch das Beckermondtische / des Graffen von Nassaw / Obristen Borgstorffs / vnd andere / dabey befindliche vom Rheinstrom hinabgeschickte / Regimenter vnd trouppen beym LandGraffen verbleiben solten;** Damit gleichwol dieser nicht zu sehr verschwächet würde / sondern dem Feinde / auch ohne die Lünenburgischen / den Kopff zubieten etlicher massen gewachsen bliebe.

Vnd der Land Graff wegen dero gäntzlichen abmarche vnwillig.

Wie nun Hertzog Georg / schon ehe Er hievon wissenschafft erlanget / eine resolution so des H. Reichs Cantzlers ordre gemäs / ergriffen hatte: Also war in deme zu viel / vnd wieder des H. Reichs Cantzlers willen von Ihm geschehen / das Er / nebenst seinen trouppen / gedachtes Beckermondtische / Nassawische vnd Borgstorffische Regiment / die Er doch der enden wol so gros nicht von nöthen gehabt / mit sich nach der Weser genommen. Welches den LandGraffen sehr offendiret / vnd zu hefftigem vnwillen bewogen: Also gar / das wie Er dem H. Reichs Cantzler solches schrifftlich geklaget / vnd (dieweil Ihm allein / wan das Spanntische vnd Newburgische volck zu Bönninghausen stiesse / auch der Graff von Mansfeld mit seinen newen werbungen aufkeme / des Feindes Macht das haubt zubieten / vnmüglich) Secours begehret / Er dabey bedrohlig angedeutet. **Im fall man Ihn stecken liesse / würde Er genötiget werden / seine** Gvarnisonen **in acht zunehmen / mit den Chur Cöllnischen vnd etwa seinen eignen Landen gegen eine gewisse** contribution / **wie man Ihm an die hand gegeben / es auf eine** Neutralitet **zurichten / vnd den Feind / wohin Er wolte / gehen zulassen: Da dan der Nieder Sächsische Creis / wan** Sedes belli **dahinein wieder gezogen / es weit stärcker empfinden würde.**

9. Iul.

Aber vom H. Reichs-Cantzler zu frieden gesprochen.

Der H. Reichs Cantzler / da Ihm dieses Schreiben zukommen / konte zwar Hertzog Georg hierin nicht recht geben: Sahe doch darneben wol / das der Land Graff / mehr aus vngedult vnd vnwillen darzu angetrieben / als durch die Kriegsraison bewogen / geschrieben / auch sich den Feind dieser orten stärcker / vnd die gefahr grösser gemachet / wie Sie in der that vnd warheit waren. Dan die Spannische betreffend / wiewol daran nicht zuzweiffeln were / wan dieser Haubt Feind dem Land Graffen schaden zuthun mittel vnd gelegenheit hette / das Er es nicht vnterlassen würde / war dennoch nicht abzusehen; Wie Derselbe / bevorab in angesicht des Princen von Orange / sich etwas sonderliches solte vnternehmen dürfen: Vnd da je die Spannische dem Feinde Secours zuschicketen / würden die H. Stadten Ihn verhoffentlich gleichfals nicht lassen. So war ferner nicht ohne / das der Graff von Mansfeld vnd Augustin Spinola, als Spannische oder Keyserliche Commissarii / an den Pfaltz Graffen zu Newburg sich gemachet / vnd die überlassung seines volcks begehret gehabt: Allein hatte man schon nachricht / das der Pfaltz-Graff darzu nicht verstehen wollen / dabey allegirend; Wan Er es schon verwilligte / würde man doch wenig dienst von den trouppen / in deme es mehrentheils Landvolck vnd schwerlich extra Patriæ fines zubringen / haben können. Mit den übrigen Mansfeldischen werbungen / gieng es langsamb daher / vnd dürffte noch eine geraume zeit darauff lauffen / bis die völcker ins feld zubringen: Kamen also selbige noch zur zeit in keine sonderbare consideration. Dieses alles remonstrirte der H. Reichs Cantzler dem Land-Graffen in seiner antwort / vnd **das Er / zu dergleichen** extremiteten **zuschreiten / gar keine dringende vrsache hette: Da Er / allem ansehen nach mit keinem Feinde / als Bönninghausen / welchem Er gewachsē gnug were / zuthun. Vermahnete Ihn deswegen: Das Er solche gedancken fahren lassen wolte / dadurch nicht allein dem Nieder Sächsischē Creisse grosser schade vnd verderb / sondern Ihm selbst versichert seine sonderbare vngelegenheit zugezogen werden / vnd also Er so weinig / als andere / seide dabey spinnen würde. Hiebey erinnerte Er gleichwol Hertzog Georg zu Lünenburg: Nicht nur gemeldte Regimenter / die ohne das zu der Rheinischen vnd nicht seiner** Armee **gehörig / so bald wieder zurücke- / dem Land Graffen zuzuschicken / sondern auch / wo müglich / Ihm mit etwas fusvolck beyzuspringen / vnd aufn nothfall / da des Feindes andringende Macht / wie doch nicht vermuthlich / es erfordern solte Ihn mit der** Armee /

18. Iul.

1634. Jul. Iun.

Dessen bedencken / was dem Land Grafen zuthun.

gantz oder grössern theils / abermahl zusecundiren.

Es lies sich auch der Land Graff / gleichwie Er bishero tractabel gewesen / also vor dismahl ebenmässig weisen / vnd gab sich zufrieden: Daher der H. Reichs Cantzler desto mehr vrsache gewan / nach verlust der Stadt Regensburg / wie die Oberländische Armeen noch in Bäyern abwesend / hingegẽ der Feind einer sehr schweren belagerung qvit worden / des vornehmen Donawpasses sich impatroniret / vnd es also ümb die Oberlande je länger / je gefährlicher stand / auf Jhn vnd Dessen armatur / deren Er ziemlich mächtig / seinen stat mit zumachen. Gab deshalben

22, Iul. seine meinung Demselben dahin zuverstehen: **Das Er sich mit einiger belagerung oder dergleichen ja nicht** engagiren / **sondern vielmehr ümb etwas gedulden / vnd die verstärckung seiner** Armee **eyferigst angelegen sein lassen solte; Damit wan der Feind droben zu Lande etwa für- vnd einbrechen wolte / Er desto stärcker vnd** expediter **were / herauff zurücken / vnd dessen einbruch sich zuwidersetzen.**

Ordre an Feld M. Baner / vor der übergabe Regensburg.

Mit der Banerischen Armee lies es der H. Reichs Cantzler bey seinem vorigen gutachten bewenden: Das / nemlich / die marche **in Böhmen der sicherste vnd beste weg vnter allen denen / so gedachtem Feldt Marschalck itziger zeit / dem gemeinen Evangelischen Wesen zu dienste / bevor- vnd offen stünden.**

24. Iun. Da nob wol Gen-Licutenant Arnheim wegen Mähren einige vorschläge gethan / konte **Doch der H. Reichs Cantzler / so weinig als der Feld-Marschalck selbst / solche vor** raisonnabel **erkennen: Es were dan sache / das Jhm oder dem Chur-Fürsten zu Brandenburg von den Chur Sächsischen Gros Glogaw eingeräumet würde / vnd Er der Stadt Breslaw sich gnugsamb versichert hielte.** Es hatte aber der H. Reichs Cantzler / wie schon gedacht / sein erstes absehen bey dieser marche vnd expedition auf die conjunctur mit Hertzog Bernhard gerichtet. Nachdem nun selbiger des Feld Marschalck Baners ankunfft nicht erwartet / muste Er / so viel diesen punct betrifft / seine Resolution endern / vnd gab dem Feld Marschalck ordre:

14. Iul. **Das / wan** Gen-Lieutenant **Arnheim / zu Jhm zustossen / vnd den zug in Böhmen zugleich mit fort zusetzen / belieben trüge / Er nebenst Demselben dem Feinde aufn leib gehen / vnd Jhn entweder zu einem** combat **bringen / vnd zuschlagen suchen / oder / da Er weichen würde / Jhm folgen / den Krieg in dessen Lande durch eine wichtige** diversion **/ an ort vnd enden / da es Jhm wehe thete / waltzen / vnd also Dessen Macht / wo nicht gantz / doch guten theils von Regensburg ab- / vnd auf sich ziehen solte. Würde dan Arnheim sich** Separiren **/ vnd lieber à part spielen wollen / solte der Feld-Marschalck die Elbe oder Eger fassen / vnd entweder zu Leutmaritz / oder / da selbiger platz nicht bequem / an einem andern ort / etwa im Ellebogner oder Eger Creisse / eine post ergreiffen / selbige wol fest machen / die ümbliegende Feindliche ort / so weit / als Jhm ümb sich zulangen müglich / sonder** respect **in** contribution **setzen / vnd mit fleis dahin trachten; Damit Er von dannen den Satzer Creis (als welcher einer der Fruchtbaresten in Böhmen) behaubten / die** Armee **daraus versorgen / zugleich Marg Graff Christian vnd den Fränckischen Creis etwas bedecken / im nothfall auch / wan der Feind auf Jhn zu starck andringen thete / vnd Er sich Jhm nicht** bastant **befünde / sondern nothwendig** retiriren **müste / in Meissen seine** retirade **nehmen / vnd von dannen aus der Marck Brandenburg / Schlesien oder Pommern / wo es die noturfft erforderte / desto näher sein könte.**

Vnd nach Derselben.

Nach übergabe der Stadt Regensburg blieb der H. Reichs Cantzler nochmahln der meinung: Nur weil Er in den gedancken stand / der Feind dürffte sich mit aller Macht wieder in Böhmen ziehen / vnd dem Feld-Marschalck sambt den Chur Sächsischen daselbst aufn hals fallen / hielt Er vor

22. Iul. **Das rathsamste / in der** defension **zuverbleiben / vnd zu Leutmaritz / Melnick / oder sonst an der Elbe / wo der bequemste ort / posto zu fassẽ; Damit Sie dem Feinde in ihrem vortheil desto gewachsener / vnd der** retirade **desto gewisser weren.**

Auf allen begebenden fall aber band der H. Reichs Cantzler dem Feld Marschalck zweyerley ein. Vor erst **Dahin zutrachten / vnd sich zum höchsten zubearbei-**

1634. Iun.

ten; Das die Chur Brandenburgische trouppen bey seiner Armee verblieben/ vnd Jhm keinerley weise noch wege entzogen würden; In betrachtung/ wan selbige Regimenter Jhm benommen werden solten/ Er nirgends mit Mache durchbrechen/ oder seine desseine würde ins werck stellen können. Ferner/ da Er sich mit Gen-Lieutenant Arnheim conjungirte/ jedesmahl dahin zusehen; Das Er über seine vnterhabende Armee meister bliebe/ vnd derselben conservation sich/ vor allen dingen/ anbefohlen sein liesse.

I. c. 39.

29. In Schweden war ümb diese zeit/ als den zwey vnd zwantzigsten tag BrachMonats/ des HochSeligsten Königs/ GUSTAFF ADOLPH, des Andern vnd Grossen/ GlorWürdigster Memori/ verblichener cörper/ nachdem die Leiche zuvor den funffzehenden in anwesenheit vnd begleitung der versamletē Reichs Stände von Niecöping abgeführet worden/ zu Stockholm in der HaubtStadt des Königreichs/ aufm Ritter-Holm/ in der Kirchen daselbst/ vnd der von ihm noch vor seinem abreisen aus Schweden selbst angelegtē/ doch nach seinem tödlichen hinfall erst ausgebaweten/ Capelle beygesetzet. An welchem ort schon vor Jhm der König/ Magnus Ladelās/ seine begräbnus hatte: Den der Hochseligste König/ wegen seines tapffern Königlichen verhaltens in des Reichs administration/ jederzeit vor andern seinen Vorfahren hoch æstimiret/ vnd also nebenst Demselben diese Kirche zu seiner ruhestelle auserkohren. Die Leichbegengnus ward nicht allein mit dergleichen Herrlicher Pomp vnd pracht/ wie bey so hoher Könige vnd Potentaten bestättigung gebräuchlich vnd herkommen/ celebriret/ sondern auch vornemlich solche solenniteten dabey in acht genommen/ die einem so tapffern/ vnvergleichlichen Kriegs Helden wol anstunden: Daher man Jhn mit reutern vnd Knechten/ mit vortragen der fähnlein/ Cornette vnd standarden/ so Er zeit wehrender seiner Kriegsexpeditionen/ zumahl beym Teutschen Kriege/ dem Feinde aberhalten/ vnd insonderheit der jenigen/ die Er in der letzten Lützner Schlacht mit seinem blut vnd tode erworben/ mit aufführung einer grossen anzahl/ dem Feinde gleichfals abgenommenen/ groben Geschützes/ mit presentirung der gantzen Schiffsflotte in ihrer völligen equippage auf dem Wasser/ zu seinem ruhebettlein gebracht. Die dan alle nach vollbrachten andern ceremonien/ mit einer gedoppelten/ auf zwey stunde lang continuirenden, salve ihrem Hochseligsten Könige vnd Herrn das letzte Adieu gegeben. An der Capellen/ so siebeneckig/ hat man Dessen Glorwürdigsten Lebenslauff vnd Heroische thaten/ Summarischer weise mit etlichen weinig worten/ in gehawenem stein durch ein siebenfach AVIT folgender gestalt abgebildet. IN ANGUSTIIS INTRAVIT. PIETATEM AMAVIT. HOSTES PROSTRAVIT. SVECOS EXALTAVIT. OPPRESSOS LIBERAVIT. MORIENS TRIUMPHAVIT. Welche kurtze vnd/ dem eusserlichen schein nach/ vnansehnliche Grabschrifft allen andern Statuen vnd Ehrengedechtnussen/ ob Sie gleich noch so prächtig vnd köstlich/ wegen ihres furtrefflichen inhalts weit vorzuziehen.

Königs zu Schweden Leiche wird zu ihrem ruhebettlein gebracht. 22. Iun.

1634. Jul.

Nach zurückgelegten vnd vollendeten diesen trawrigen ceremonien blieben die Stände der Cron Schweden noch eine geraume zeit/ vnd den gantzen folgenden HewMonat hindurch/ beyeinander; Vmb des Reichs noturfft bey itzigem sorglichen zustande zuüberlegen. Denen in der Königin Nahmen von der Königlichen Vormunds-Regierung die Proposition/ den ersten tag HewMonats/ geschehen/ vnd negst einer kurtzen relation/ was bishero in Teutschland passiret/ vnd in was zustande die sachen vorizo begriffen/ angefüget worden. Die Königin wolte zwar über den Friedenscondicionen vnd mitteln mit Jhnen in gesambt gern hādlung pflegē: Weil aber dieser Krieg viel Interessenten hette/ vnd mit einem innerlichen Kriege in Teutschland vermischet/ auch dergestalt ineinander verwickelt were/ das von Jhnen in Schweden allein keinen stat weder auf Krieg noch Frieden gemachet werden könte/ sondern man dem vngewieter folgen/ vnd vor sich oder zurück gehen müste/ wie die zeit/ vnd deren/ damit man verbunden/ glück vnd vnglück/ sinn vnd vorhaben/ Sie führen vnd leiten thete; Als liesse es sich hievon nicht so frey offentlich reden vnd vrtheilen. Wolten derhalben die Stände durch etliche vertrawte Deputirte der Königin eröffnen;

Dabey gehaltener Reichstag.

1. Iul.

1634. Jun.

eröffnen; Wie weit Sie davor hielten / daß man hierin verfahren / vnnd auff was weise man Jhr vnnd des Reichs interesse in acht nehmen solte? In mittler zeit zu außführung des Kriegs vnverdrossen helffen / vnd so wol Jhr / vnd von jhrent wegen der Königlichen vormunds Regierung / als auch denen jenigen beystendig seyn / welche mit dieser bürde insonderheit beladen. Sintemahl der Krieg je so lang geführet werden müste / biß Gott einen guten vnd sichern Frieden bescherete: Wodurch die Seekuste in jhren vorigen zustand keme / jhre Freunde vnd Religionsverwandte in Teutschlandt bey voriger Frey- vnd Gerechtigkeit erhalten / das Reich dergestalt von selbiger seyte befreyet / vnd dessen interesse nicht verabseumet würde.

Worauf der Satisfactions punct abermahl debattiret wird. 16. Iul.

Hierüber zuberathschlagen ordneten die Reichs Stände einen Außschus gewisser personen auß jhrem mittel: Welche / nachdem Sie die sache erwogen / den sechszehenden mit jhren zusammengebrachten gedancken schrifftlich einkommen. Darin Sie anfänglich / in betrachtung / daß teutsche Evangelische Stände / grossen theils / zu Friedenstractaten mit dem Keyser zugelangen / verlangen trügen / vnd der König in Dennemarck sich zum Vnterhändler dabey angegeben / nichts bessers befunden / als daß dieser gewaltige weitaussehende teutsche Krieg auff Christliche vnd billige manier beygelegt werden möchte: Weßhalben Sie wol zu frieden waren / daß der Herr Reichs Cantzler deß Königs interpositionzu dem ende angenommen / nicht zweiffelnd; Daß wie Jhm so wol von wegen der Cron / als grössesten theil Evangelischer Stände die direction des Kriegs vnd Friedens anvertrawet vnd auffgetragen / Er sich auch beydes diese occasion vnd alle andere / so mit des Vaterlands reputation anzunehmen weren / zu nutz machen / vnd / das Vaterland zu guter vnnd sicherer ruhe zubefördern / gebrauchen würde. Was vor condition vnd Friedensmittel aber zuacceptiren / vorzuschlagen vnd zubehalten / merckten Sie wol / stünde nicht so leichtlich vorzuschreiben; Angesehen der Interessenten in diesem Kriege / sehr viel / deren jedweder sein absonderliches intent vnd absehen hette: Nebenst deme der Krieg selbst allerhand verenderungen vnterworffen; Also daß der jenige / so das werck führet / sich in die zeit vñ gelegenheit schicken müste / vñ mit gewissẽ reguln oder gesetzen nicht vmbschräncket werden könte. So viel aber die Satisfaction betrifft / machten Sie darin drey gradus oder Staffeln. Der erste / so vor die Königin vnd das Vaterland der sicherste vnd beste / war / da man vermittelst der Friedenshandlung Pommern / gantz oder grössern theils / zumahl die Seekante / sambt dem Wißmarischen Hafen vnter die Cron bringen könte: Dergestalt / daß andere Evangelische Stände den Churfürsten zu Brandenburg vnd die Hertzoge zu Mechelburg dahin disponirten / jennen sein Recht vnd prætension an selbiges Hertzogthumb / diese / jhre Stadt gutwillig abzutreten / vnd dargegen anderer orten gnugsame wiederstattung zuempfahen. Aber dieweil Sie wol erachten könten / daß / in betrachtung dieses Land dem Churfürsten sehr wol gelegen / wie auch alle Marggraffen von Brandenburg / vermöge Erbrechtens / so wol der Churfürst zu Sachsen / und die Landgraffen von Hessen / krafft der Erbverbrüderung / hoffnung zur succession hetten / solches zuerhalten sehr schwer fallen würde / vnd sich vielleicht zutragen möchte / daß / wann man gar zu hart darauff hielte / man alle denjenigen / so itzt der Cron Freunde / zur feindschafft vrsach gebe / worauß folgends allerhand handlungen vñ bündnüsse mit dero Wiederwertigen entstehen / das Vaterland in einen schweren / vnerträglichen Krieg / an statt der danckbarkeit / so man verdienet / vnd itzt zuerwarten hette / verwickelt / vnd darüber in allerhand vngelegenheit gesetzet werdẽ dörffte: Deßhalben / wofern man vermerckete / daß Pommern ohne ruptur der freundschafft so man itzt hette / nicht loßzumachen / noch mit guter manier vnter die Cron zubringen / vnd die teutsche Stände an dessen statt das Recht und die prætension, so das Römische Reich auff Preussen hatte / der

1634. Jun.

Cron abtreten wolten / stünde solches auf gewisse mas / insonderheit / das sie die Cron in dessen sichere vnd vollkommene possession setzen hülffen / auch dabey mit handhaben theten / nicht auszuschlagen. Vnd dieses waren also die erste beyde staffeln vnd vorschläge wegen der satisfaction: Darauff man mit fleis treiben muste; Weil man schätzte besser vnd reputirlicher zusein / einiger recompens an Land vnd Leuten zugenieſſen / dan mit gelde sich abfinden zulassen. Weren dan selbige nicht annehmlich / entweder darumb / das der ChurFürst / so wol seinen antheil in Preussen als Pommern abzutreten / sich verweigerte / oder den Ständen nicht weiniger beschwerlich fiele / den Polen etwas mit gewaffneter hand abzuzwingen / als einiges Land / hafen vnd feste ort im Römischen Reiche zum ewigen eigenthumb einzuräumen / vnd man darüber Kriegs vnd feindschafft sich vnvermiedlich zubefahren hette / achteten sie davor; Das man endlich die recompens auff eine gewisse summe gelds setzen vnd ankommen lassen müste: Doch gleichwol dergestalt / das man mit guten vnd sichern condicionen zum vnterpfande behielte / die hafen an der DostSee / vnd etliche feste ort / sambt so viel Landes; Das die gvarnisonen daraus / ohne der Cron beschwer / vnterhalten werden könten. Wobey insonderheit auch ein auge auf etwas von Westpfalen / vnd das Ertz-Stifft Bremen an der WestSee zuschlagen; Ob solches durch dis mittel im posses zubekommen müglich. Vnd dieses war das eüsserste / so der ausschus von den ReichsStänden vermeinet / das man in den Teutschen Friedenstractaten eingehen könte / oder möchte. Dan anderer gestalt hielt man reputirlicher vnd nützlicher alle inhabēde plätze / Zumahl die Seekandte / nach vermügen lieber zuversichern / dergestalt so viel thunlich / von Lande zufassen / vnd solches durch die Waffen / als lang Gott Gnade verleihen thete / zubehaubten / ehe man vor so grosse aufgewandte vnkosten / vor so manches redlichen Patrioten blut / vnd / welches das meiste / vor des Hochseligsten Königs Edles vnd nimmer gnugsam preisliches leben / sich mit leeren händen / vndanck / schande vnd spot abweisen lassen solte.

1634. Jun.

Sonsten wehreten die berathschlagungen des Reichtags bis zu ende des HewMonats / da selbige den neunvndzwantzigsten zu einem vollkomenen Schlusse gerathen / vnd darin wegen des Teutschen Kriegs / die durch den ausschus schon angedeutete meinung / (Das keine gelegenheit zur friedlichen handlung / so fern sie der Königin vnd des Reichs Hocheit vnd sicherheit zuträglich / auszuschlagen / vnd daher wol gethan were / das man des Königs in Dennemarck interposition angenommen / wiederholet / im übrigen / so viel die Friedenscondicionen / zumahl des Vaterlandes interesse betrifft / auff obiges der Deputirten bedencken sich ebenmässig bezogen worden. Jedoch / alldieweil die zeiten vnd zufälle nicht alle vorher abzusehen / vnd ohne das der interessenten sehr viel / so stelleten Sie der Königl-Vormunds-Regierung / sambt dem ReichsRath dieses alles / wie vor die Königin vnd das Vaterland Sie nützlich vnd nötig befinden würden / zuendern vnd zuverbessern anheim. Indessen / damit alles zu gutem ende ausgeführet werden könte / vnd nicht weiniger die Königin vnd Cron / als andere ihre mit Interessenten vnd Bundsverwandte gebührlich versichert vnd befriediget würden / wolten Sie / wie bisher / also hinfüro / zufortsetzung des Kriegs willig vnd vnverdrossen sein / vnd in der Königin vnd des Reichs dienst / all ihr vermögen / leib / leben vnd wolfahrt gern vngesparet auffsetzen. 29. Iul.

Es ward aber dem H. Reichs-Cantzler stracks ein Original Instrument von der Stände Resolution / wegen des Teutschen Kriegs übersandt / vnd gleichwie die Königl-Vormunds Regierung sambt dem Reichs-Rath endlich alle extrema nach der zeit vnd gelegengeit die condiciones / zu des Vaterlands besten zuschärffen / oder zulindern / heimgestellet / also Jhm hinwiederumb von gedachter Regierung vollkommene Macht vnd gewalt gegeben / eine dergleichen Reso- 4. Aug.

1634. Sept. lution / so d r zeit accommodiret vnd bequem zu sein schiene / bey den Teutschen tractaten zufassen vnd werckstellig zumachen.

18. Sept. Ohnlängst hernach / wie der zustand in Teutschland je länger je gefährlicher sich anlies / vnd zumahl das vnglück mit verlust Regensburg darzu schlug / wiederholete die König: Vormunds-Regierung obige drey vorschläge an den H. Reichs Cantzler / vnd gab Ihm ordre vnd befehl mit bester manier das eusserste darin zuversuchen: Damit wan der Königin keine satisfaction von den Evangelischen Landen (so Ihr vnd der Cron doch zum gelegensten weren) wiederfahren könte / solches doch mit Preussen geschehe / oder von den Römisch-Catholischen Landen / oder wie diese gegeneinander zuvertauschen; oder da je endlich keine Lande vnd Leute zur satisfaction zuerhalten / solche alsdan vermöge voriger resolution / zu gelde angeschlagen würde. Hiebey aber hingen Sie noch den vierten vorschlag hinan: Das / da / über verhoffen / deren keines zuerlangen / auf den fall / ehe einige separation vnd trennung / oder gar ruptur zwischen der Cron vnd den Evangelischen bey diesen gefährlichen zeiten vorgehen solte / Er sich lieber mit deme / so practicirlich / contentiren / ihre freundschafft / affection vnd assistentz in andern kriegen wegen der Königin sich vor- / vnd im übrigen Deroselben vnd der Cron alle habende prætension / bis zu gelegener zeit / in integro erhalten.

I. c. 44. S. c. 21. Verlauf am Donawstrow / in Francke vnd Beyern

30. Sonsten in Teutschlande war mit itzterwehnter des Glorwürdigsten Königs Leichbestätigung vor diß mahl alle der Königl: Schwedischen vnd Evangelischen Partey glück vnd succes gleichsamb begraben / vnd in die erde verscharret worden.

Den ersten stoß gab Ihnen die übergabe der Stadt Regenspurg / so nach einer außgestandenen harten belagerung endlich erfolgen müssen: Indeme es mit dem vorgehabten entsatz so lange verweilet; Daß den belagerten die mittel / sich länger auffzuhalten / fast gäntzlich entgangen vnd zerrunnen.

1634. Jun. Der Feind davor hatte seine meiste reuterey von Regensburg ab / theils die Nabe hinauff gegen die Obergfaltz / theils / vnter Johan de Wert / über Ingolstadt Hertzog Bernhard nach / beyderseits auf dessen intention vnd marche acht zugeben / auch desto besser zuleben / geschicket: Wovon die Keyserliche an der Nabe liegen blieben / Johan de Wert aber / bey dieser gelegenheit / einen einfall ins Ries gethan / Oetingen ausgeplündert / nebenst etlichen hundert stücken viehes in die achthundert gefangene Mans- vnd Weibspersonen / auf gut Türckisch / hinweg geführet / vnd bey herannäherung Feld Marschalck Horns aus Ober-Schwaben sich (nach gnugsamer proviantirung der festung Wiltzburg / Aich städt vñ der Stadt Newburg) stracks wieder auf Ingolstadt begeben. vnd zwar in solcher eil / das Er auch / weder Wembdingen / noch einigen andern ort / der die thore nicht gutwillig aufgethan / anzugreiffen / sich vntersiehen dürffen: Allermassen es auch mit Oetingen die geringste gefahr nich gehabt hette / da die Porten nicht freywillig weren geöffnet worden. Sonst war aus des Feindes mine anfangs noch nicht allerdings zuschliessen: Ob Er sich vor Regensburg mit ernst beharrlich zuengagiren gedechte? Dan ob Er schon / nach vergeblich gethanem versuch auf das Hornwerck am Hoff / sich über die Donaw auff der Stadt seyte gezogen / waren dennoch die Keyserliche / sambt aller pagage / wieder über die Schiffbrücke in ihr altes Lager am Regen marchiret; Das Bayrische Lager allein / mit wenig Regimentern verstärckt / hinterlassend: Sandten auch theils reuter vnd dragoner gegen der Weida / vnd / wie die gefangene davor gehalten / vollends in Böhmen. Worüber es schier ein ansehen gewan; Als ob man zur belagerung nicht resolviret were / oder wegen der Chur Sächsischen Victori, vnd dieser / so wol der Königl: Schwedischen progreß in den Erblanden / resolviren dürffte / sondern würde die Stadt nur blocquiren / vnd vielleicht / Kehlheim wegzunehmen / oder doch den paß daselbst zusperren / versuchen: Wie man dann / den einkomenden kundschafften nach / allbereyt / Schantzen gegenüber auffzuwerffen / im wercke gewesen.

Brantiret von Regenspurg.

Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weymar / so mit der Armee vom Feinde etwas abgerücket / vnnd nach Newmarck sich gezogen / ümb dem Magasin näher zuseyn / vnd den grossen Proviantmangel / der Ihn bißher-

Hertzog Bernhard setzet die conjunction mit Feld-Marschalck Horn deßwegen zurücke.

1634. Jun.

bishero hefftig gedrucket/ zuersetzen/ zugleich seine trouppen/ so gantz aus den schnüren kommen waren ümb so viel ehe/ ohne einige des Feindes verhinderung/ wieder zufassen/ fiel auch auf diese meinung/vnd gerieth darüber wegen Regensburg in dergleichen sicherheit; das Er der conjunction mit Feld-Marschalck Horn/die Er sonst bis dato gantz instendig begehret/nicht nehr achten that/ sondern dem FeldMarschalck heimstellet/ vnd zubedencken gab: Ob Derselbe/bey itzt gestalten sachen/sein dessein in Bäyern forstellig machen/vnd daselbst/ wan er anders vor den Italiänischen trouppen darzu kommen könte/ dem Feinde zuschaffen geben wolte? Ja Er schrieb Demselben/ wegen der conjunction gewisse vnd dergleichen condiciones vor: deren Ihn zuversichern/in Dessen vermögen nicht gestanden. Vnterdessen beschlos Er bey sich: zu forderst seinen Stat auf sich selbst zusetzen; dan ferner nicht so sehr auf Feld Marschalck Horn/ der täglich seiner gäste aus Italien vermuthen muste/als Feld-Marschalck Baner: Welcher itzt am weinigsten engagiret / vnd Dessen mitwirckung oder conjunctur/ des H. Reichs Cantzlers vorschlage nach/sein absehen zurichten.

Gehet vor Forcheim.

Alldieweil aber dieser noch etwas weit von der hand/ also das wol ein vierzehen tage oder mehr hingehen würden/ ehe der Feind dessen marche empfinden/ oder der Hertzog zu einem gewissen dessein mit Ihm kommen könte/ resolvirte Er (ümb die zeit mit stillegen nicht zuzubringen: Sich an Forcheim immittelst zumachen/ vnd solches entweder mit gewalt anzugreiffen/ (wobey Er durch die schweren Stücke/ so Er aus Nürnberg vnd von Würtzburg haben konte/ als vier gantze/ vnd zwelff halbe cartaunen/ etwas fruchtbarliches auszurichten verhoffet) oder durch verfertigung etlicher Schantzen von weitem zubeschliessen / vnd/ da Er schon mit der Armée von dannen gienge / nicht desto weiniger blocquiret zuhalten. Zu dieser impresa bewog Ihn; Das Forcheim ein platz von mercklicher consideration / an welchem dem gemeinen Evangelischen Wesen/bevorab der Stadt Nürnberg vnd dem Fränckischen Creisse / über die massen hoch gelegen: Sintemahl daraus bisanhero die Strassen mächtig vnsicher gemachet/der Stadt Nürnberg die zufuhren gesperret vnd verleget/auch der benachbarten Landschafft vnseglicher schade zugezogen worden. Wie dan/ vornemlich bey itzigem gefährlichen zustande/auf solchen platz ein absonderlich auge zuwerffen war; Als der / im fall Regensburg verlohren gienge/der einige übrige ort/damit Nürnberg ümb etwas bedecket würde: Welcher da Er in Feindes händen gelassen / vnd von Ihm nachgehends an der garnison verstärcket werden solte / selbiger Stadt proviant, munition, oder andere Kriegs- vnd lebensnotturfft zuzubringen / fast kein mittel mehr verhanden were. Dabey dieses absonderliche bedencken auch einfiel; Das daselbst herumb die felder trefflich wol angebawet / vnd eine reiche erndte zuhoffen stand. Weshalben der Hertzog / Da es je nicht zubelagern / doch mit einem blocqvement es dergestalt zufassen/sich vorgenommen: Das man die erndte daherumb einbringen/ dem Feinde die früchte abnehmen / vnd solche ins Magasin nach Nürnberg führen könte.

Dieser meinung brach Er mit der Armée den andern Brach-Monats von Newmarck auf / vnd avancirte nacher Feucht. Von dannen Er den dritten zu Ruckerstorff/negst bey Lauff / angelanget/ des orts sich ein paar tage aufgehalten / vnterdes etliche Regimenter an den Rotenberg geleget / vnd den grössesten theil der reuterey bey Hohnstadt gegen der Ober-Pfaltz/ vnterm Obristen Tupadel/ logiret; Folgends mit dem rest der Armée seine marche auf Forcheim fortgesetzet. Vor welchem platze Er gleichwol (nachdemmahl Er sich wegen leichbestättigung Gen: Major Corvilles / vnd anderer eingefallenen verhinderungen halber / etwas aufgehalten) den zehenden erst arriviret / an der Wisnet / so durch Forcheim fliesset / vnd die darin erbawete Mühle treibt / langst dem reuterberge sich gelagert / das wasser zur stund abgraben/ zwo vnterschiedliche brücken über die Rednitz schlagen / selbige mit Reduiten vnd Hornwercken verwahren / auch noch an andern bequemen orten Schantzen/die in der festung allerdings dadurch blocqviret zuhalten / abstechen lassen. Es wolte aber mit keinem dinge recht fort: Dan nicht allein Tupadel durch die Amberger etwas schaden gelitten / vnd etliche Standarden verlohren / sondern auch die / am Rotenberge hinterbliebene/ Trouppen allerhand difficulteten vorgeschützet, Zumahl über das der Feind mit starcken parteyen aus m Lager vor Regensburg gegangen: Daher der Hertzog besagte trouppen zu sich vor Forcheim zuziehen verursachet worden. Woselbst gleichfals der strenge lauff erwehnten Wisnetflusses den / zu ableitung Daselbst gemachten / baw wiederumb eingerissen gehabt: Zu dessen reparirung man erst von Nürnberg aus eine anzahl Zimmerleute erfordern müssen. Immittelst die zeit verlauffen / vnd der Feind / so hierunter nicht gefeyret / den Hertzog / durch die starcke continuation der belagerung Regensburg / sonderlich auch durch den angriff auf Kehlheim / zum aufbruch obligiret.

1634. Jun.

2. Iun.

3. Iun.

10. Iun.

Feind belagert Regensburg mit grossem ernst.

Sintemahl der Feind / über des Hertzogs

1634. Jun.

vnd anderer Leute vermuthen / zum ernst vnd Feindlicher attacqve der Stadt einen schlus gemachet / Denselben auch vngeseumet zu wercke gerichtet hatte: Da Er dan eine übergrosse furi vnd fast vnerhörten gewalt / mit hefftigem canoniren / vielfaltigem granaten- vnd fewreinwerffen / vnnachlässigem approchiren vnd stürmen gebrauchet; Das dergleichen von anwesenden Kriegserfahrnen weinig gesehen / oder erfahren worden. Gestalt Er insonderheit den Fünfften Brach-Monats / an der Römisch-Catholischen Fronleichnamstage / dreymahl eine erschreckliche Salve mit Stücken auf die Stadt gethan: Auch mit den lauffgräben sich dergestalt genähert / das man den siebenden mit piqven einander schon erreichen können.

5. Iun.

7. Iun.

Hierunter ward mit den granaten vnd fewr-Kugeln / die sehr gros / von schwefel / pechpulver / zundstricken vnd dergleichen brennenden materien gemachet / vnd mit vielen schlägen angefüllet waren / gleicher gestalt nicht gefeyret / doch weinig ausgerichtet: Dan deren viele in der lufft zersprungen / etliche in die Donaw gefallen / etliche / so gantz verstopffet gewesen das die zunder nicht zünden können / gefunden worden; Vnd zwar an gefährlichen örtern / ja aufm hew liegend / da sonst die geringste flamme leichtlich ein fewr hette verursachen mögen. Vnter andern begab sich: Das Granaten in häuser fielen / da etliche Kinder beysammen waren / vnd ihren effect thaten; Doch niemandt verletzten. Denckwürdig ist auch die jennige / so durch die Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit vnter der Predigt gegangen / vnd oben auf dem Chor / da die Schule versamlet / durch einen wunderlichen gang / zu einen fenster ein- zum andern hinaus gefahren / aber keinem menschen leid gethan. Der König in Hungarn lies sich das werck hefftig angelegen sein; Ermahnete die Knechte selbst zur arbeit; munterte die fleissigen durch gute wort vnd wrckliche belohnung noch ferner auf; sahe andere so an ihrer schuldigkeit manquirten mit scharffer straffen an: Gestalt Er zum exempel / einen Connestabel / so zwantzigmahl nach einander gefehlet / zuhencken anbefohlen. Sparete hiebey weder munition / stücke nach volck. Spielte von seinen basterien / so Er an allem ecken in grosser anzahl aufgeworffen gehabt vnaufhörlich auf die Stadt; Lies / da etwa ein Stücke schadhafft ward / stracks ein anders / als deren Er eine grosse menge hatte / aufziehen; War ferner so hitzig / das / wan es müglich / Er wol fort vnd fort mit stürmen angehalten hette. An proviant fiel anfangs ziemlicher mangel vor / vnd da gleich etwas ankam / wolte es doch nicht erklecken; Dan das volck etliche hundert starck an die Donaw lieff / vnd die Schiffe preis machte: Jedoch ward diesem ebenmässig durch fleissige vorsorge vnd zufuhr abgeholffen; Also das der Soldat gleichwol täglich sein Commisbrot bekam / vnd wer mehr darzu haben wolte / solches auch / doch vors geld vnd tewr gnug / mächtig werden konte.

1634. Jun.

Königl. Schwedische darin halten sich manlich.

Dahingegen Gen. Major / Lars Kagge / von innen an sich vnd seiner müglichsten defension nichts erwinden lassen. Dan Er mit Stücken vnd musqvetten starck fewr heraus gegeben / vnd dadurch mercklichen schaden gethan: Vnter andern zween Grafen / des Königs aufwärter / so zusammen über die Schiffbrücke geritten / mit einem Stücke von der Ostnerpastey beyde niedergeschossen. Vornemlich hielt Er auch mit continuirlichen ausfälle den Feind stets in alarm vnd beschädigte Jhn hart: Gebrauchte sich hierunter zuforderst der handgranaten / den Feind in confusion zubringen / nachgehends / wan solches geschehen / der Kurtzen wehren / zum niedermetzeln. Wobey Er die jenntige / so die handgranaten zu erst geworffen / mit einer gewissen recompens zu einer so gefährlichen action angefrischet / auch / da sich sonst jemandt tapffer vnd wol verhalten / Denselben nach gelegenheit begabet: Im wiederspiel die / so aus zaghafftigkeit vnd feigem hertzen nicht daran gewolt / oder ohne noth gewichen / mit dem strange bezahlet. Jnsonderheit geschahen drey grosse ausfälle den achten vierzehenden / vnd sechszehenden Brach-Monats. Der erste von Major Pollius vnd Capitain Truches beym Ostner Thore; Wozu von jeder Compagnie fünff Man verordnet / vnd denen hundert reuter zugegeben worden: Welche den Feind aus dem alten gemäur der ruinirten Kirchen zu S. Niclas / so Er den belagerten vor zween tagen abgenommen / vnd denen dabey gemachten lauffgräben geschlagen / bey hundert vnd funffzig davon niedergemachet / darunter etliche Capitaine / Lieutenants / vnd andere Officirer / auch einen Major / einen Lieutenant / nebenst achtzehen Soldaten gefangen. Den andern that Major Krocher vnd Capitain Paswal / mit allen reutern / so in der Stadt waren / vnd zweyhundert Man zu fus / aus dem Hornwerck vor der brücke: Da der Feind in ein solches schrecken / confusion vnd flucht gerieth / das / wan etliche rotten von den Hastvertischen vnd Brinckischen die commendirte vom gelben vnd schwartzen Regiment recht secundiret hetten / vnd / in deme Sie ihre eigne reuterey / weil Sie so starck / vor Feind angesehen / nicht gewichen weren / man dismahl dem Feinde alle seine approchen abnehmen /

8. Iun.

14. Iun.

1634. Jun.

alles/ was darin war/ niederhawen / vnd die Stücke vernageln können. Es blieben dennoch bey die anderthalb hundert im lauffe: Vnd befahl der Gen-Major Kagge darauff/ das die/ so ausgerissen/ spielen musten: Deren zween vom Hastvertischen/ vnd eben so viel vom Brinckischen Regiment am Kornmarkte aufgehenckt worden. Beym dritten

16. Iun. ausfall am Iacober Thore / worzu man alle reuter/ vnd aus jeder Compagnie sunffzehē Man gebrauchet/ befand sich der Obriste Hastvert / vnd Obriste Lieutenant Schönbeck: Worin der Feind den Obristen Stralsoldo, etliche Capitaine vnd andere Officirer/ nebenst vierhundert gemeiner knechte/ eingebüsset. Von lebensmitteln hatte man in der Stadt keinen gebrech / vnd wurden an getreide in der visitation über drey tausend Schaaff / so noch in vorrath waren / befunden: Allein an Mahlwercke hette es bald fehlen dürffen; Sintemahl der Feind die grosse Mahl-Mühle / wie auch die Schiff-Mühle / ausser denen keine Wasser-Mühle bey der Stadt/ mit canonen sehr beschädiget/ vnd/ wan man solche repariren wolte / starck darauff flanqvirte / also das solche nicht mehr zugebrauchen stunden. Daher brachte man die Ros-Mühlen in den gang: Auf welchen/ so viel man zur Stadt vnd Soldateska benötiget / gnugsamb gemahlen werden konte. Weil auch die Pulver-Mühle vor weinig Monaten abgebrandt/ richtete man eine/ so von pferden gezogen/ vnd etliche stampffen die von menschen getreten wurden / im Barfusser Closter an: Damit man / weil viel Salpeter / Schwefel vnd andere zugehör verhanden war/ mehr Pulver machen/ vnd an selbigem keinen mangel leiden möchte.

Feind attacquiret Kehlheim.

Dem Feinde lag das Städtlein Kehlheim/ drey meilen oberhalb Regensburg an der Donaw / so von den Königl-Schwedischen bisdato besetzet / noch im wege: Sintemahl es nicht allein die passage zu Wasser von Ingolstadt herab sperrete/ sondern auch Hertzog Bernhard zum entsatz der Stadt sehr beqvem war. Daher / solches orts / vnd dadurch des gantzen Donawstroms / bis an den einflus des Lechs sich zuversichern/ vor eine notturfft erachtet/ vnd General Altringer mit etlichen tausend Man / zu ros vnd fus/ nebenst theils Stücken davor commendiret worden. Der Obriste Fritz Ros / so mit seinem Regiment darin gelegen/ hatte Hertzog Bernhard Kurtz vor ankunfft des Feindes advertiret; Wie so gar die proviant an selbigem ort aufgezehret / vnd über vier in fünff tage nicht mehr darin zuleben were: Darauff der Hertzog resolviret gehabt/ eine cavalcade mit tausend pferden dahin zuthun / vnd den mangel in eil zuersetzen. Zu dem ende Er tausend säcke in b ereitschafft bringen / je in einen vierzig pfund Mehl abfassen vnd Sie also zurichten lassen: Damit ein reuter einen dergleichen/ mit Mehl gefülleten/ sack beqvemlich hinter sich zu pferde führen können. Bald hernach kam der Feind davor: Dessen der Obriste Ros den Hertzog gleichfals bericht gethan/ vnd eilenden secours begehret.

1634. Jun.

Wiewol nun der Hertzog hiemit nicht geseumet / vnd den achtzehenden Brach-Monats / nachdem Er Feld-Marschalck Cratzen mit etlichen Regimentern zu ros vnd fus/ als dem Vslarischen / Sattlers / vnd seinem zu ros/ dem Leslischen/ Kingischen/ Brandensteinischen/ Zerotinischen/ vnd seinem / Cratzens/ dan etlichen commendirten aus Nürnberg/ Würtzburg vnd Blassenburg zu fus/ die blocquirung Forcheim fortzusetzē/ vnd die angefangene wercke in perfection zubringē/ hinterlassen/ dem Obristen Ros zum entsatz von Forchein mit der Armee aufgebrochen: Hatte selbiger dessen doch nicht erwartet/ sondern zum accord sich beqvemet / vnd zwar mit schlechten condicionen; Vermittelst deren er die pagage zwar Salviret / aber das obergewehr vnd die fähnlein zurücke lassen müssen. Worüber die Knechte theils im abzuge beym Feinde gebliebē/ die übrige/ wie sie nach Newmarck kommen/ meutiniret/ mit vorwandt; Weil sie keine fähnlein noch obergewehr hettē weren Sie dem Obristen / vnd denen Ober-Officirern nicht länger zufolgen verbunden. Das also dieses Regiment auf solche weise gar zu scheitern gegangen.

Bemechtiget sichs: Worüber Hertzog Bernhard von Forcheim abziehet. 18. Iun.

Hertzog Bernhard, der die übergabe eben am tage des aufbruchs erfahren / ward dadurch nicht weinig perplex: Dan/ eines theils sein vorhabē auf Forcheim hiemit gebrochē/ andern theils / das auf errettung Kehlheim gleichfals mislungen/ vnd durch diesen verlust der entsatz Regensburg sehr schwergemachet war. Vber dis bekümmerte Jhn/ das es bey seiner vnterhabenden Armee nicht allerdings zum besten zustand. Selbige hatte durch eingerissene kranckheitē/ vñ auslauffē der knechte vñ reuter auf drey tausend sich gemindert; Ob sie wol/ seit ihrer wiederkunfft vō der Donaw an brot keinen gebrech gehabt: Sintemahl die Stadt Nürnberg/ vnangesehen das Magasin daselbst/ in abgang der fuhren/ mit deren anschaffung es über die massē schwer daher giēg erheischender notturfft nach/ nicht fourniret werden können/ dennoch/ bey ihrem eussersten brotmangel/ was nur müglich gewesen/ vnd über elff hundert tausend pfund hergeschossen/ ja lieber ihre bürgerschafft noth leiden/ als die Armee/ welche doch das weinige noch übrige ümb die Stadt her ruiniret/ vñ sonderlich mit brande vnschätzlichen schaden gethan/ zu scheitern gehen lassen wollen. Wiewol nun endlich die Gemeine hiedurch noch ziemlich bey willen erhalten würden / waren doch die

Dessen Armee schlechter zustand.

1634. Jun.

Officirer sehr ma'content vnd schwierig: In deme man Jhnen die recruitenplätze abgeschnitten/ vnd an dero stat nicht alsbald andere mittel geschaffet; so dan/ weil in den Städten / die sie / zeit wehrender marche/ vorbey passiret/ bevorab zu Nürnberg/ da wegen gesperreter pässe/ grossen convoy gelder/ vnd aller orten newerlich aufgerichteten exactionen/ oder also genandten zölle/ die victualien vnd andere noturfft in hohem wert / sie sich gantz ausgezehret/ vnd nur mit dem blossen commis behelffen musten. Sonderlich war es mit denen zur artoleri verordneten schon einsmahls dahin kommen/ das sie nicht mehr fort / sondern miteinander davon gewolt: Wan der Hertzog nicht durch ein stücke geldes/ so die Stadt Nürnberg in solcher noth gleichfals vorgeschossen/ sie etlichermassen befriediget. Dieser mangel an gelde bey den Officirern/wie imgleichen der haüffige tros/war auch eine vrsache/warumb man mit dem commis nicht sparsamer ümbgieng / sondern täglich vierzig tausend pfund brot der Armee reichete: Dan der Hertzog / auf gethane erinnerung / davor gehalten; Das weil der Officirer/ausser dem commis/ gantz nicht zuleben hette/ so dan der Soldat mit Weib vnd Kindern auch anderm tros beladen were / welche / wan sie anders nicht/ vnd die Knechte zugleich sambt ihnen durchgehen solten / ebenmässig mit einem stücke brot zuversehen/von solcher summe nichts abzubrechen stünde.

Weil nun der Hertzog zu einem mahl von Forcheim sich moviret / wolte Er nicht wieder dahin: Zumahl daselbst weder vor menschen/noch pferde einige vnterhaltungsmittel fast mehr übrig. Marchirte also den neunzehenden Brachmonats nach Ruckersdorf/ vnd den zwantzigsten auff Schwabach: Fast vngewis vnd zweiffelhafftigen gemüthes; Was Er beginnen / vnd welcher gestalt Er den Feind vor Regensburg zum meisten discommodiren / hingegen seine Armee best accommodiren möchte.

19. 20. Iun.

Der Feind/ so nach eroberung Kehlheim wegen des entsatzes nunmehr desto sicherer war/ fuhr in der gewaltsamen belagerung der Stadt Regensburg] mit allem ernst fort; In meinung / die belagerte / welche weder durch gute wort zugewinnen/noch durch böse zuschrecken waren/ mit der zeit vnd durch die harre auszumatten: Bis auf den sechsvndzwantzigsten BrachMonats/da Er zu einem General-vnd Haubsturm resolviret. Wiewol nun im übrigen/ vnd an der Stadt seite hiedurch so sonderlich viel nicht ausgerichtet worden / in deme die belagerte ihn überall abgeschlagen / auch aus m Ravelin beym Heiligen Creütze / so Er gewonnen / vnd

Feind thut einen Haubtsturm vor Regensburg.

26. Iun.

bereit an die zwo stunden darin logiret gehabt / wieder getrieben: Brachte Er doch eine invention von einer Schiffbrücke geschwind an den OberWert beym Wehrsloche / da das Wasser gar enge; Marchirte mit hellem hauffen zu ros vnd fus darüber in gedachten Wert / und überwältigte das darauff gelegene Schäntzlein: Worin die Königl-Schwedische sich zwar/so lang Sie eine ader regen können / tapffer gewehret / doch endlich übermannet / vnd allesambt / ausser dem Capitain / so verwundet vnd gefangen blieb/ niedergehawen worden. Diesem nach/ weil der aufm OberWert angefangene abschnit noch nicht fertig vnd in defension/ gieng der Feind den Wert entlang gegen der brücken zu: Wovon Jhn die belagerte / wiewol Sie von der brücke mügliche gegenwehr thaten / auch mit den reutern auf Jhn ausfielen / in der furi nicht abhalten konten. Logirte sich also in die negst daran stehende häuser vnd abgebrandte fewrstätten: Kam den Königl-Schwedischen im grossen Hornwerck am Hoff damit auf den rücken / vnd gab von hintenzu / da sie gantz blos vnd vnbedecket waren / fewr auf dieselbige. Dannenhero solche/angesehen der Feind bey eben dem tempo von aussen starck ansetzte / das Hornwerck zuräumen / vnd in die Stadt zuretiriren/ gezwungen wurden: Welches dan / alldieweil der eingang auf die brücke durch den / davor mit kasten gemachten/ abschnit gantz enge / ohne verlust nicht abgieng / vnd nebenst ein theil Knechte auch etliche Officirer/ vnter andern des Obristen Brincken Capitain-Lieutenant/ im lauffe blieben.

Continuiret die belagerung mit eyfer vnd Macht.

Hiedurch / Jn deme die Belagerte itzterwehnten abschnit zugleich mit quitiret/ eroberte der Feind sambt dem Ober-vnd vnterWert / so aneinander hiengen / die steinerne brücke / vnd die / wiewol ausgebrandte / thürne darauff / bis an die zugbrücke; Welche der Bäyerische Obriste vnd Commendant / H. von Troibreze / vor diesem machen / vnd zu dem ende den einen bogen mit pulver sprengen lassen: Wodurch Er gelegenheit bekam/der Stad desto harter/ auch von dieser seite/ zuzusetzen. Gestalt Er zur stund auf der brücke starck zuarbeiten angefangen / vnd blendungen gemachet: Also das Er in kurtzer zeit fast an die zugbrücke kommen. Pflantzte nebenst dem eine gute anzahl Stücke von allerhand calibre/ darunter theils halbe Cartaunen / auf vnterschiedliche Baterien im OberWert/ vnd brachte gleicher gestalt etliche in den VnterWert: Versuchte auch zwei derselben zu Wasser auf einer flös fortzuführen; Welche gleichwol der Strom ergriffen / also das

1634. Jun.

die flos zerscheitert/ vnd die Stücke im wasser versuncken. Aus gedachten Stücken spielete Er auf die wasserseite der Stadt/da Sie nur mit einer blossen maur e verwahret; Bevorab auf den Saltzstadel vnd thurn dabey/ wie auch auf den ambt thurn: Welchen Er dermassen durchlöchert/das die zwey Stücklein/ womit man bisdato Jhm davon ziemlichen schaden gethan/ in eil herab genommen werden müssen. Secundirte ferner die/gegen Preprun auf der andern seite gepflantzte/ canons vom Ober Wert; Dergestalt/das/ gleichwie Er mit diesen von forn/ also mit denen ausm Ober Wert von der seite/ quer über die Donaw/ die Preprunner pastey vnd thurn gewaltiglich beschos/ vnd eine zu wasser vnd Lande accessible breche zumachen sich bemühete: Sintemahl Er beydes von der Landseite aus den lauffgräben/ als zu wasser mit Schiffen den Strom herab anzusetzen/ resolviret war. Durch solches schiessen ward der Preprunner thurn hart beschädiget/ vnd sprungen die steine davon dicke auf der pastey herumb; Das man fast keinen sichern stand davor hatte: Derhalben die belagerte/ auf das Sie/ bey angehendem sturm/ davon nicht gehindert würden/solchen selbst abtragen vnd in den zwinger werffen müssen. Wiewol auch sonst die sicherheit sehr gertnge war/ wegen der grossen gewalt des schweren Feindlichen Geschützes: Da man vnter andern/ erfahren/ das eine Kugel von sechs vnd dreissig pfunden/ aus einer drey viertel cartaune/ durch drey/ mit sand ausgefüllete/ Kasten auf gemeldter Pastey geschlagen vnd durchgedrungen.

Wiewol nun die belagerte starck/ so tags/ so nachts/ entgegen baweten/ vnd mit newen Kasten setzen/ mit reparirẽ was zerschossen/ an sich nichts erwinden liessen/ war doch des Feindes furi vnd Macht zu gros/ vnd vermochten Sie nicht/ Jhm überall gnugsamb zubegegnen/ oder zuwehren; Das Er nicht von tage zu tage/ je länger je näher/ so wol mit dẽ lauffgräben/als baterien herbeyrückete. Zwar war nicht ohne/das die langwierige continuation der belagerung grosse vngelegenheit mit sich führete. Dan des volcks täglich viel vor der Stadt sitzen blieb/ auch Dasselbe sehr Kranckte/ vnd hauffenweise wegstarb: Vber dis ziemlich verlieff/ vnd sich von den fähnlein desbandirte. So konte der proviant-mangel nicht so wol ersetzet werden/ das Er nicht allemahl wieder hervorbrach: Jn dem die zufuhr aufm wasser sehr langsamb von statten gieng/ vnd fast mehr brots verschimmelte/ als der Armee zu nutzen kam/ auch die Mühlen ring ümb die Stadt her zerschlagen/ vnd das eisen davon den Schiffleuten verkauffet war; Das also/ ob schon noch etwas korn verhanden/ solches nicht zu Mehl zumachen. Die fourage ward gleichfals sehr Knappe/ vnd stand auf etliche meilewegs nur das blosse gras nicht mehr zubekommen. Allein dieser difficulteten vngeachtet/ beharrete der Feind sein vorhaben; Der gewissen hoffnung/ die belagerte endlich auszumatten vnd zuübermannen: Ja lies sich vngeschewet verlauten; Das Er ehe seine gantze Armee daran setzen/ als davor abziehen wolte. Vmbgab deshalben sein Lager von aussen vnd feldewerts ein mit einem trenchement auf Niederländische manier: Damit wan je ein entsatz herbey nahen solte/ Derselbe dennoch so leicht zur Stadt nicht durchbrechen möchte. Auf das auch Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ wan Er hierzu resolvirte/ desto weitern ümbschweiff nehmen müste/ versicherte Er sich der Stadt vnd passes Newburg auch ferner/ vermittelst eingelegter stärckern gvarnison/ vnd beyrückung der gantzen Bäyerischen reuterey.

1634. Jun.

Belagerte begehren an Hertzog Bernhard entsatz.

Die Belagerte hatten/ noch vor obigem General-Sturm/ da Sie gesehen/ das der Feind Jhnen so starck zugesetzet/ vnd aber sonst keinen boten durchzubringen getrawet/ sich dieser invention gebrauchet/ das Sie einen schlechten/ vnansehnlichen/ doch verschmitzten vnd getrewen jungẽ aus der Stadt abgefertiget/ vnd ihm anbefohlen: Mit den bettelleuten/ so gegen abend ausgeschaffet werden solten/ sich hinaus zumachen/ beym Feinde etwas aufzuhalten/vnd/wan Er vielleicht examiniret würde/ zur antwort zugeben; Er were ein armer krancker junge/man hette ihn vnd andere arme Leute in der Stadt nicht leiden wollen/so bald Er wieder gesund/ wolte Er sich nach einem Herren ümbsehen. Wan Er nun also frey worden/ solte Er folgends seine gelegenheit abmercken/ vnd nach Hertzog Bernhard/ wo Derselbe mit der Armee anzutreffen were/ durchgehen. Alldieweil aber zuschreiben nicht rathsam/ vnd solches/ da Er besuchet würde/ ihn verrathen dürffte/ hatten Sie Jhn mündlich von ihrem zustande informiret/ vnd dabey ein heimliches abzeichen gegeben/ wo durch Er seine relation glaubhafft machen könte: Das Er/ nemlich/ den Obristen Sattler eines gewissen discurses/ welchen der Resident Chemnitius bey Regensburg/ seiner pferde halber/ mit Jhm gehalten/ erinnern solte. Dieser junge traff Hertzog Bernhard an/ als Derselbe eben/ nach dem aufbruch vor Forcheim/ in vngewissen gedancken stand/ was Er vornehmen wolte/ vnd legte seine relation ab/ wie Er von den Belagerten vnterrichtet war: Welche dahinaus gieng. Das ob gleich die Officirer/ Soldaten vnd

1634. Jun.

Bürgerschafft noch frisches muths vnd vnverzagt / möchte es doch in die länge kein gut thun: Sintemahl das vnauffhörliche wachen vnd arbeiten / da in so viel wochen weder bürger / noch Soldaten von den posten kommen / Sie endlich abmatten vnd verdrossen machen dürffte; Sonderlich weil Sie vom Hertzog / wo Er sich mit der Armee befünde / nichts wissen könten. Darumb solte Er den Hertzog beweglich bitten / das Selbiger mit dem entsatz nicht seumen / sondern Jhnen ehist zu hülffe kommen wolte. Sie gedechten zwar immittelst / als redlichen Leuten gebühret / sich tapffer vnd ritterlich zuhalten: Allein musten Sie in solcher bedrangnüs gleichwol auch nicht verlassen werden.

Welcher deshalben nach der Donaw zur conjunction mit Feld-M. Horn eilet.

Hertzog Bernhard ward hiedurch / alle seine gedancken auf gemeldten entsatz zurichten / bewogen vnd angetrieben: Wobey Er so wol die täglich wachsende noth der armen Stadt vnd grosse gefahr / so ihr aus dem längern verzug vnd verschobenen Secours entstehen möchte / als zugleich / was vor böse consequentz vnd nachrede es bey gesambten Evangelischen Ständen / sonderlich den Städten / wan man Regensburg dergestalt in der brühe sitzen liesse / gebehren würde / in bedencken gezogen. Vnd ob Jhm wol des H. Reichs Cantzlers vorschlag / der Stadt Regensburg vermittelst Feld Marschalck Banners vnd der Chur Sächsischen / durch entsatz / oder eine starcke diversion zuhelffen / vnd Feld Marschalck Horn gegen die Italiänische Armee / zu sicherheit des Schwäbischen Creisses / am Lech zulassen / vnter augē stand: Besorgte Er doch / der Feind möchte sich an keine diversion Kehren / sondern sein vorhaben / Regensburg zuerobern / durchdringen / vnd / wie die kundschafften fort vnd fort bekräfftiget / ehe seinen gantzen stat davor in die wage stellen wollen: So war Feld Marschalck Baner zu weit abwesend / vnd würde / so bald Es die notturfft der Stadt erforderte / nicht / oder doch / durch strenge marche / vnd derselben folgende vngelegenheiten / dergestalt geschwächet ankommen; Das Sie endlich zusammen / das werck zuheben / nicht gnugsam weren. Darumb Er / weil am entsatz dieser guten Stadt / des Feindes eigner bekandnus nach / summa rerum / vnd der Evangelischen Wolfart gelegen / da Er auch in zeiten angebracht / solches dem Schwäbischen vnd Fränckischen Creisse selbst zu gnugsamer versicherung gedeyen würde / aller anderer considerationen beyseits gesetzet / Feld Marschalck Horn hierzu mit vnd neben sich anzuspannen / resolution genommen. Sintemahl Er vermeinet: Ob schon das Italiänische volck immittelst / vnd über verhoffen ehe herauskeme / solches doch / wegen derer / im wege liegenden / gvarnisonen / mangel des proviants / vnd anderer vngelegenheiten / so leicht durch Ober Schwaben nicht brechen / vnd einen fus ins Würtenbergische setzen / sondern zeitlich gnug / aufn noth fall / auch mit zuthun seiner Armee / abgetrieben; Da aber der König in Hungarn nach Francken gehen wolte / Demselben von den Cratzischen / die in drey tausend starck / so lang / zum weinigsten defensivè / begegnet werdē könte / bis etwa die Chur-Sächsische zu Jhnen stiessen / oder Er / der Hertzog / wieder zurück gelangete / vnd Sie entsetzete. Wan auch der H. Reichs Cantzler / durch sein vielgültiges vermögen / den Chur-Fürsten zu Sachsē dahin disponirte / nebenst Feld Marschalck Baner ein new Corpus zurichten / solches dem Feinde vorzuwerffen / vñ den Sächsischen vnd Fränckischen stat damit zuversichern / so könte Er vnd Feld M. Horn alsdan / ihres orts / so viel desto freyer meister spielen / vnd des gemeinen Wesens notturfft in acht haben. Marchirte also Hertzog Bernhard mit der Armee den geradesten weg der Donaw zu: Nachdem Er gleichwol durch einen vorangeschickten Curier den Feld Marschalck seiner ankunfft / vnd endlichen vorhabens verstendiget.

S.c.22, Feld M. Horns handlung mit Hertzog Bernhard der conjunction halber. 4. Iun.

31. Der Königl. Schwedische Feld-Marschalck / H. Gustaff Horn / hatte dē vierten Brach Monats bey Memmingen mit der Armee Rendezvous gehalten; Von dannen ferner damit gegē Augspurg zugehen / in willens: Entzwischen Er zu Hertzog Bernhard einen expressen abgefertiget / vnd Jhm zuerkennen gegeben; Weil die Italiänische Armee im anzuge / vnd Er daher nicht lang vom Schwäbischen Creisse abseyn könte / das der Hertzog / wan Regensburg entsetzet werdē solte / damit nicht seumen möchte. Dan wie Er mit seiner Armee gar zu weit von der hand zugehen / zum Hertzog in der Ober Pfaltz zustossen / vnd dadurch den gantzē Schwäbischē stat, wegen des anziehenden Spannischen volcks / in höchster gefahr zulassen / gantz nicht rathsam erachtet: Also gleichwol befand Er nicht vnthunlich / dafern der Hertzog / mit jhm in Bäyern sich zuconjungirē / entschlösse / vnd kein bedencken wegen des Feindes einbruch in Francken hette / ehe gemeldte Spannische trouppen heraus / vnd in die nähe kemē / nach gestalten sachen / entweder gerade auf dē Feind anzugehen / oder nach der Iser zumarchirē / vñ eine post daran zufassen / hiedurch dē Feinde die zufuhr zuhindern / vnd sich irgendt einige lebensmittel zumachen / auch dem Feinde gar ombrage wegen des Ländleins ob der Ens zugeben; Das Er also verhoffentlich entweder die belagerung Regensburg gantz würde aufheben / oder doch ein theils der Armee, seine Erblande zuversichern / (aller-

1634. Iun. 7. Iun.

massen Er wegen der / in Schlesien Jhm gemachten / diversionen ebenmässig gethan) von sich schicken müssen. In deme Er nun dergestalt / den siebenden zu Memmingen aufgebrochen / ward Er von Nordlingen vnd andern orten her berichtet; Das Johan de Wert, mit etlichen tausend commendirten reutern vnd dragonern / bey Ingolstadt über die Donaw gegangen / vnd ins Ries eingebrochen: Worauff Er alsbald raths worden / mit der cavalleri eilends einen rit der orten hin zuthun / vnd zusehen; Ob man selbige gäste annoch antreffen / vnd ihnen den weg wieder anheim weisen könte. Als Er aber selbigen tag zu Dürckheim angelanget / kam ein Degenfeldischer reuter / so vorm jahre gefangen war / vnd itzt wieder übergelauffen / zu Jhm / vermeldend; Das der Feind ausm Ries allbereit zurück were: Daher Er den vorgehabten ritt eingestellet / vnd mit der Armee auf Augspurg fortgerücket.

Hieselbst fand Er obigen seinen aufwarter vor sich: Den Er vor seinem aufbruch zu Memmingen an Hertzog Bernhard ausdrücklich gesandt: Vmb Dessen bedencken vnd meinung / wie vnd welcher gestalt Er / der FeldMarschalck / zum entsatz Regensburg collaboriren solte / vnd / da es einer conjunction von nöthen / wo selbige am fügligsten anzustellen / zuerkundigen. Allein dieser brachte / auf des FeldMarschalcks ersuchen / vom Hertzog keine eigentliche resolution / vnd nur so viel zur antwort mit: Das der Hertzog / wie die sache anzugreiffen seinem / des FeldMarschalcks / ausschlage allerdings heimstellen thete. Nun konte der FeldMarschalck dem Hertzog hierin nicht vorgreiffen; Alldieweil Jhm selbiger Landschafft bewandnus / so wol der Belagerten zustand / vnd die avenüen / wodurch der Stadt mit entsatz beyzuspringen / vnbekandt: Darumb Er den Hertzog / als der von diesem allen mehr wissenschafft hatte / ümb sein ferners gutachten vnd rath nochmahln angelanget.

Indessen / da Er mit der Armee so weit kommen / entschlos Er / den elfften BrachMonats / übern Lech gegen Aicha zugehen / vnd zuversuchen; Ob Er selbigen ort überstossen / zugleich mit der reuterey etwas an Bäyern avanciren / vnd dadurch den Feind in seinem vorhaben irre machen / auch bessere kundschafft von der belagerung Regensburg / vnd des Feindes Armee erlangen könte: Bis man vernehme / was der Hertzog / wegen bemeldten entsatzes / oder sonst anzufangen / rathen würde. Wie Er nun übern Lech vnd vor das Städtlein Aicha kommen / wolte die gvarnison / so dreyhundert Man vom Schneterischen Regiment / anfangs zwar / in hoffnung secundiret zuwerden / sich zur wehre stellen: Allein da der entsatz nicht erfolget / übergab der / darin gelegene / Commendant den ort durch accord, vnd zog mit sack vnd pack / doch ohne obergewehr / ab; Dessen vnterhabende Knechte meist bey den Königl-Schwedischen dienst genommen. Mit dem entsatz war es gleichwol auch nicht allerdings ohne; Sintemahl Johan de Wert / mit allen seinen vnterhabenden Regimentern / auf ein paar stunden von dannen angelanget war / der meinung / ins FeldMarschalcks qvartier zufallen: Zu dem ende Er etliche Croaten / Dessen postur recht zuerfahren / voraus geschicket; So die Königl-Schwedische Wachten zurück gejaget / etliche deren gefangen bekommen / vnd obgemeldten des Feindes deslein entdecket. Solcher kundschafft zufolge rückte der FeldMarschalck mit der meisten reuterey gegen den Feind: Der hoffnung / Jhn in der gemachten halte zuertappen / vnd dergestalt in seinem eignen netze zufangen. Were auch geglücket / da nicht der vortrab / so der FeldMarschalck vor sich her gehen lassen / ümb des Feindes wachten / damit Er nicht wissen vnd recognosciren möchte / wie starck man im anzuge begriffen / überall zuvertreiben / wieder seine ordre etwas zu hitzig voraus gegangen / vnd gar an den Feind gerathen; Also das man Jhm so eilends nicht zu hülffe kommen können / vnd der Feind immittelst / Jhn zuchargiren / zeit gehabt: Da dan bey zwantzig Man von Demselben / wiewol vom Feinde nicht weiniger / theils geblieben / theils gefangen / vnd durch diese des FeldM. vorhaben offenbar worden. Nichts desto weiniger commendirte Er den Obristen Lieutenant Wrangel mit einer starcken Partey bald hernach gegen Dachow: Welcher den Obristen Corpus mit achthundert Croaten rencontriret / glücklich auf selbige getroffen / Sie / guten theils / sambt einem Rittmeister niedergemachet / auch einen Rittmeister / einen Lieutenant / vnd mehr andere gefangene eingebracht.

1634. Jun.

Indessen Er Aicha sich bemächtiget. 11. Iun.

Wie der FeldMarschalck mit Aicha kaum fertig / arrivirte bey demselben Hertzog Bernhards Cammerjuncker / einer von Rambold mit Schreiben vom achten BrachMonats / nachfolgenden inhalts. Er hette wünschen mögen / das der FeldMarschalck des modi halber / wie der secours endlich zudirigiren / sich etwas mehr herausgelassen; Dessen hochvernünfftigem Vorschlage vorzugreiffen / Er / wie jederzeit / also auch dismahls bedencken trüge: Vornemlich in einer

Der Hertzog difficultiret sich selbst. 8. Iun.

1634. Jun.

solchen sache / da das gantze fundament / negst Gott / auf seiner conjunction / bestendiger mitwirckung / versicherten pas über die Donaw / vnd anschaffung eines gewissen vorraths an proviant bestünde ; Ausser dessen versicherung Er dem Feld Marschalck nicht einrathen / zugeschweigen / wie das werck zuführen / einigen anschlag geben könte. Damit gleichwol an Jhm kein mangel erschiene / noch der entsatz seinenthalben einigerley weise verzögert würde / were Er entschlossen ; Ohne ferner bedencken mit der Armee vor Forcheim aufzubrechen / die allbereit ergriffene vortheile hindanzusetzen / vnd zum Feld Marschalck zunähern : Allein weil Er von Nürnberg aus mit proviant auf die reise (so jedoch / wegen bekandten mangel des Mehls schwerlich vor zween tage zuerhalten) sich versehen / dabey vor Forcheim etwas anstalt machen / vnd / wan Er anders nicht wolte / das daselbst / vermittelst einbringung der reichen erndte / eine newe Armee gerichtet / vnd dem Fränckischen Creis übern hals gezogen würde / solches blocqviren müste / als würde Er nothwendig / noch ein paar tage der orten zuverharren / gedrungen. Wolte aber hiernegst seine marche desto stärcker fortsetzen ; Unterdessen vom Feld Marschalck seines hochvernünfftigen ausschlags / wie das werck allerseits anzugreiffen / insonderheit / ob der Feld Marschalck Jhm zum weinigsten drey wochen à dato mit seiner Armee beywohnen / zu seiner ankunfft mit sechshundert tausend pfund brot aushelffen / vnd dan sich des passes zu Newburg versichern könte / gewisse vnd endliche nachricht erwarten : Auf das Er mit mehrerm bestande seine consilia des Feld Marschalcks conformiren / vnd nicht ohne gnugsame vrsachen die / bey Forcheim erscheinende / vortheile aus handen lassen / oder in vorige difficulteten sich stecken möchte.

Dem Feld Marschalck kam dieses Schreiben ziemlich befrembdet vor : In dem der Hertzog / Welcher auf die conjunction vnd den schleunigen entsatz der Stadt Regensburg so hart kurtzuvor gedrungen / itzt / da Er vor seine person / darzu bereit / difficulteten machete / vnd / ehe Er / der Hertzog / darzu verstehen wolte / Jhm gewisse / fast vnthunliche / condiciones vorschrieb. Dan wie lang der sachen zustand / dem Hertzog beyzuwohnen / zulassen möchte / war nicht eigentlich zuwissen ; Angesehen selbiger stündlich sich verenderte : Da dan / nachdem die ümbstände lieffen / leichtlich an einem ort mehr verseumet / als am andern nutzen geschaffet werden dürffte. Die andere consideration wegen der proviant / woher vor beyde Armeen ein so starcker vnd erklecklicher vorrath zunehmen / war hiebey nicht geringe / vnd des Hertzogs anmuthen gar seltzam : In erwegung / weder aus denen qvartieren / darin die Armee itzt lag / noch sonst ausm Schwäbischen Creisse das geringste zuerheben stand. Gen-Commissarius Offenburger hatte wegen zweyhundert tausend pfund brot auf des Feld Marschalcks Armee zum höchsten vertröstung gethan : Welches der gantze übrige verhandene vorrath ; Davon doch der halbe theil auf der marche schon verzehret. So war ebenmässig die Stadt Newburg denen / dem Feld Marschalck anvertraweten / qvartieren fast zu weit abgelegen / selbiger orten alles erösет / vnd ob gleich aus dem Magasin des Schwäbischen Creisses zu wasser das brot dahin zubringen / hette man doch nehrlich auf vierzehen tage vor das fusvolck / vor die reuter aber nichts zugeben : Das also den Knechten / weil Sie mit dem brot sich nicht behelffen könten / vnd sonst keine lehnung / oder irgendt etwas anders bekemen / das auflauffen nicht zuverwehren / viel weiniger die reuter bey ihren Standarden zuhalten. Dannenhero Sie von den Feindlichen gvarnisonen zu Ingolstadt Eichstädt / vnd Rain sehr aufgefangen / vnd die Armee / gleichwie vorm jahre geschehen / (da doch das Land nicht so verdorben / Eichstädt noch in Königl-Schwedischer gewalt / vnd die Armee gegen den Feind / der sonderlich damahls so viel Croaten / als itzt / nicht gehabt / besser proportioniret gewesen) beforglich mit vnwiederbringlichem schaden sich gäntzlich consumiren würde. Zugeschweigen / das vnvermutheter dinge / in deme der Feld Marschalck so weit von Ober Schwaben abgienge / der Feind leicht eine starcke partey / wie Schafftenberg vom Jahre gethan / übern Lech schicken / alle oberqvartiere einnehmen / die am Boden See hinterlassene trouppen aufschlagen / vnd / mit nicht geringem verlust des allgemeinen Evangelischen Wesens / die / bisdato selbigen Lands erhaltene / vortheile Jhm wieder aus handen nehmen könte. Solche ümbstände führete

1634. Jun.

1634. Jun.

der FeldMarschalck in seiner antwort dem Hertzog in gemüthe / vnd erklärte sich / so viel Newburg belanget; Das Er / dahin mit der Armee zulogiren / aus angezogenen vrsachen nicht rathsam befünde: Allein würde / seines erachtens / ob schon der Hertzog zu Newburg die Donaw nicht eben passirete / (wan sonst bey der marche kein bedencken) so weit nicht ausm wege sein / wan Derselbe des passes bey Donawert sich bedienete. Da dan / zu Augspurg überzugehen / dem Hertzog nicht beliebig / were bey Rain leichtlich eine brücke über den Lech zuverfertigen. An proviant were Er willig / so viel nur Dessen noch übrig / vnd so weit es immer zureichen wolte / dem Hertzog mitzutheilen. Beym ersten punct nachdem mahl Jhm vnterschiedliche avisen von herannäherung der Italiänischen Armee einkemen / wüste Er fast nicht / was zuschliessen stünde. Haubtsächlich aber / im fall Regensburg keines so eilenden entsatzes von nöthen / hielte Er / allerhand vrsachen / sonderlich des höchsten proviantmangels halber / dadurch ohne zweiffel die Armeen in grossen schaden gesetzet werden könten / nicht vor gut / das Sie auf einen hauffen geführet würden / oder der Hertzog die / anderweits Jhn anscheinende / vortheile aus handen gehen liesse: Doch were seines ermessens / gleichwol auch nicht ersprieslich / Das derselbe mit belagerung Forcheim sich vertieffen / sondern vielmehr seine Armee frey halten / dem Feinde / als ob Er alleweil auf Regensburg passete / ombrage geben / vnd zugleich auf den Schwäbischen stat ein auge richten solte: Damit wan die Italiänische vnd Bäyerische Armeen / denen Er / allein den Kopff zubieten nicht gnugsamb / zusammenstiessen / vnd auf Jhn angiengen / der Hertzog Jhn secouriren könte. Wie imgleichen Er willig vnd erbietig: Da besagte Italiänische Macht mit dem Könige in Hungarn sich conjungiren / vnd auf den Hertzog dringen solte / Demselben hinwiederumb / eusserstem vermögen nach / beyzuspringen.

Diesem Schreiben zufolge setzte der FeldMarschalck die gedancken wegen der conjunction mit dem Hertzog / worauff Er nicht so sehr aus eigner bewegnus / als durch Dessen starckes / instendiges anhalten gerathen war / zurücke / vnd an die seite: Nachdemmahl Er den Hertzog selbst darzu nicht sonderlich mehr geneigt zusein / aus den eingestreweten difficulteten / vnd vorgeschlagenen condicionen judiciret. Entschlos hingegen bey sich / den Lech hinan nacher Landsberg zumarchiren / daselbst eine post zuergreiffen / vnd / vermöge habender schrifftlicher instruction vom Directorio / auf das ankommende Italiänische volck gute achtung zugeben: Verhoffend / selbiger orten gegen dem AmberSee etwas mehr lebensmittel anzutreffen.

1634. Jun.

Nimt abermahl Aicha ein.

Es hatte aber der Feind / wie der FeldMarschalck kurtz zuvor mit der Armee von Aicha nur den rücken gewandt / vnd so bald alles nicht raliret werden können / stracks aufs newe bey die hundert vnd vierzig / reuter vnd dragoner hineingeworffen / vnd darin zunisteln / auch bereits die Königl. Schwedische Armee zuincommodiren angefangen. Diesem nach / vnd weil der FeldMarschalck kundschafft bekommen / das Altringer vnd Iohan de Wert mit ihren trouppen in der nähe dabey sich befünden / das Städtlein / da es zum andern mahl angegriffen werden solte / zuentsetzen vorhabens / entschlos Er / mit der Armee wiederumb dahin zugehen / vnd berührten ort noch einst zuüberstossen / zugleich den Feind zu einem treffen zuveranlassen. Hieselbst wehrete sich der Commendant, so ein Lieutenant von Iohan de Werts dragonern / zum eussersten; Vnangesehen der FeldMarschalck ihn zum drittenmahl gütlich aufgefordert: Also gar / das Er auch den letzt-geschickten trommelschläger nicht einmahl anhören wollen. Worüber der ort mit gewalt erobert / die gantze guarnison / nebenst vielen Bürgern / so man im gewehr betreten / niedergemachet / endlich das Städtlein / doch ohne gegebene ordre / ja wieder des FeldMarschalcks willen vnd ergangenes verbot / in brand gesteckt / vnd allerdings eingeäschert / der Commendant aber / weil Er hiebevor bey der Königl. Schwedischen Partey gedienet / vnd ohne abscheid durchgegangen / hierumb es auch auf die extrema ankommen lassen / vnd zu vergiessung vieles bluts vrsache gegeben / an das Stadt thor aufgehencket worden.

Hertzog Bernhard stosset vermuthlich zu Jhm.

Eben wie der FeldMarschalck in dieser action begriffen / siehe da komt Jhm ein Schreiben von Hertzog Bernhard zu handen; Darin Derselbe berichtet / das Er bereits gegen Donawert armarchirete / vnd zu Jhm stossen wolte: Alldieweil die Stadt Regensburg eilendes entsatzes hoch benötiget were;

FeldM. fasset eine andere resolutiõ

1634. Jun.

were; Allermassen Er durch einen jungen / so aus der Stadt geschicket / dessen eigentliche nachricht erlanget. So bald der Feld Marschalck dieses Schreiben empfangen / ritte Er deshalben geschwinde nacher Donawert; Vmb mit dem Hertzog wegen der so schleunig verenderten resolution sich zuvnterreden: Indessen Er die vorgehabte marche eingestellet / vnd / ümb mehrer sicherheit willen / auch damit die reuter durch wachten vnd parteyen nicht zu sehr abgemattet würden / die Armee übern Lech ümb Augspurg zuverlegen anbefohlen. Nun hette Er zwar wünschen mögen / wan es je conjungiret sein / vnd Regensburg durch einen real entsatz befreyet werden solte / das es ehe geschehen; Gestalt Er / seines theils / schon vor drey wochen darzu bereit gewesen: So hette der Feind immittelst nicht zeit gewonnen / Kehlheim wegzunehmen / oder in seinem Lager sich besser zuverwahren / vnd mit notürfftiger proviant zuversehen; Welchen itzt in seinem vortheil anzugreiffen / viel gefährlicher vnd sorgsamer / wie vorhin war. Zugeschweigen des trefflichen proviantmangels / dadurch die Armeen leichtlich in grosse ruin gerathen Dörfften: Vnd wie schwerlich die lini von communication hinter sich zuhalten. So stand auch itzt weit mehr / dan zuvor / ein respect auf das Spannische volck zuhaben: Da solches bereit in Tirol ankommen / vnd Ihnen entweder auf den rücken gehen / oder durch einen gewaltigen einbruch in Schwaben / selbigen stat, zum höchsten præjuditz des gemeinen Wesens / vervnruhtigen möchte. Noch dennoch / weil der Hertzog mit der Armee schon bey Donawert / vnd Ihm vnvermuthlich auf den hals kam / also das Er entweder mit Demselben fortgehen / oder in diesen qvartieren nebenst Ihm durch hunger vnd kummer verderben muste / ward Er gleichsam wieder seinen willen zur conjunction gebracht / vnd genötiget / die marche in Bäyern sambt dem Hertzog fortzusetzen.

Feld M. anstellung beym abzuge in Schwaben.

Gleichwol damit das Schwabenland nicht gantz vnd gar entblösset würde / hinterlies Er am Boden See sein eignes / Gen. Majors Schavelitzky / vnd Obristen Canoffsky Regiment / dan Obristen Lieutenants Levezawen vier Compagnien zu fus: Zu ros imgleichen das Schavelitzkische vnd Canoffkische Regiment / jedes von acht compagnien / dan Gallion / Einhausen / vnd Obristen Lieutenant Beuschel mit ihren Sqvadronen. Zu Memmingen vnd Kempten war das Wallensteinische Regiment in gvarnison: Welches / bey ankunfft des Obristen Rantzowen / von selbigem Regiment abgelöset / vnd im felde gebrauchet werden solte. In Augspurg blieb nebenst der Bürgerfahne vnd ihrem geworbenen Stadt Sqvadron / das Schlammerstorffische Regiment / vnd die jüngst angekommene Finnische Knechte: Hingegen muste das Schneidewinische vnd Forbussische heraus / vnd zu felde. Ferner begehrte der Feld Marschalck anden Rhein Grafen: Das derselbe ohne consideration wie die sache mit Rheinfelden stünde / sein vornemstes absehen auf das Italiänische volck / zum fall solches in Schwaben eindringen wolte / richten / sich zeitlich mit so viel trouppen / als im Elsas immer zumissen / der Donaw nähern / vnd / gestalten sachen nach / mit den Regimentern; so Er am Boden See gelassen (worzu der Hertzog von Wirtenberg etwas volck stossen könte) sich conjungiren wolte.

Dabey Er weiter gerathen; Mit zuziehung so vieler trouppen / als anderer orten / sonderlich aus Westpfalen immer zuentbehren / auf richtung einer newen Armee / so die Ober Creisse in schutz nehme / schleunig vnd in zeiten bedacht zusein: Damit wan diese gefährliche expedition etwa nicht nach wunsch ablieffe / man jedoch mit andern trouppen in den Ober Creissen gefasset were. Insonderheit schrieb Er auch wegen der Stadt Augspurg an Gen. Commissarium Offenburger / die Stadt Vlm / vnd andere mehr Stände / vnd that erinnerung; Wie so eine hohe notturfft were / die provision vnd anstalt zumachen / vnd / einen ansehnlichen vorrath an proviant dahin zuverschaffen: Damit wan / Regensburg zuentsetzen / vnmüglich / oder man sonst vnverrichteter dinge aus Bäyern wieder zurück kehrete / vnd etwa bey Augspurg eine post fassen müste / man auf allen fall mit vivres notürfftiglich versorget were. Dan sonsten der Feind nicht allein am Lech nicht könte aufgehalten werden / sondern es würde auch die Stadt / so an vorrath gantz eröset / da Sie der Feind blocqvirte / in grössester gefahr stehen.

1634. Jun. Iul.

30. Iun.

2. Iul.

I. c. 33.

32. Wie also diese beyde Königl. Schwedische Generalen / nach beschehener conjunction, die marche nach Bäyern

S. c. 30, Belagerung Regensburg.

1634. Iul. 26. Iun.

forstellig machten / lieff es mit der Stadt Regenspurg je länger/ je näher zum ende.

Der Keyserliche Gen: Lieutenant, Graff Gallas / hatte durch einen trompetter/ den sechs vnd zwantzigsten Brachmonats / an Gen: Major Kaggen ein offen Schreiben / so wol an Cämmerern vnd Rath ein verschlossenes überschicket; Den vortheil / welchen Sie / die Keyserliche / im Sturm gewonnen / Jhnen zuverstehen gegeben / vnd der gvarnison einen beliebigen accord, auch der Stadt Keyserliche Gnade vnnd Hulde angebotten: Deme aber / nach gepflogener vnterred / vnd berathschlagung / allein ein recepisse, nebenst verweisung / daß / wieder kriegsgebrauch / ein verschlossen Schreiben durch Trompetter überliefert were/ wieder zurück gegeben worden. Darauff der Feind

11. Iul. die belagerung mit grosser furi, biß zum elfften tag Hew Monats / fortgesetzet / vnd sich der Königl: Schwedischen einbruch in Bayern/ so vnterdeß geschehen/ habtsächlich nicht irren lassen: Sintemahl Er lieber einmahl das platte Land zum besten geben / als vor Regenspurg abziehen / vnd vermittelst dieses passes über die Donaw / in stetten furchten eines newen überfals stehen wollen. Darumb Er nur ein gut theils reuterey / vnd etlich commendirtes fuß volck von sich ins Land geschicket; Die beste pässe vnd plätze zuversichern / vnd den Königl. Schwedischen sich / so viel müglich / engegen zustellen: Mit dem gros aber vor Regenspurg vnverruckt liegen bleiben. Wobey Jhm trefflich zustatten kommen des Cardinal Infante ankunfft auß Italien mit den Spannischen trouppen; In neuntzig compagnien zu fuß / etwa acht oder auffs höchste zehentausend Man / vnnd zwantzig zu pferde / bey zweytausend starck / bestehend: So eben ümb diese zeit durchs Veltlin in Tirol passiret / vnd schon in der nähe verhanden war. Dann der König in Hungarn diesen dahin vermocht / daß Er langst dem Jn sich gesetzet: Vmb den Königl. Schwedischen solchen paß zudisputiren / vnd die conjunction mit den Ländler bawren zuverwehren.

Rome zum ende.

Jn der Stadt / wiewol der Feind derselben hefftig zusetzete / begunte es auff die letzte den Belagerten ehe an defensions-mitteln/ als an muth und courage zuentbrechen. Dann es hatte Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weymar / bey seinem abzuge mehr nie/ dann dreyhundert vnd sechs centner pulver Jhnen gelassen / Wovon auffs höchste nur noch funffzig centner in allem verhänden waren: Vngeachtet man in vier wochen keine Stücke recht gebrauchet / innerhalb drey wochen keinen außfall mit mußquetten / sondern allein mit kurtzem gewehr, streitpeitschen / flegeln vnd dergleichen / bißweilen allein mit etlichen handgranaten gethan / alles vnnötige schiessen verboten / vnd sonst auff das sparsamste mit der munitiõ ümbgangen/ das pulver auß den minen genommen/ vnd allerhand mittel / den vorrath / so verhanden / zumenagiren vnd zumehren / ergriffen. Hiedurch ward der Gen: Major, Lars Kagge bewogen / den Kriegsrath zusammen zufordern. Deme Er / wie nahe der Feind an die Stadt kommen / die flanquen an der mawre ruiniret / vnd breche an vnterschiedlichen orten zuschtessen angefangen / zuverstehen gegeben: Hierneben den grossen vnd Haubtmangel an pulver entdecket: So dem Feinde / in dem viele / beydes soldaten vnnd Bawrsvolck von der arbeit zu Jhm übergelauffen / sonder zweiffel / verkundschaffet were. Da man es nun zum stürmen wolte kommen lassen / vnd der Feind / auß nachricht der überläuffer / damit anhielte (wie leichtlich zuerachten / daß Er thun dörffte) stünde zubesorgen / die munition möchte mitten im Sturm mangeln / vnd alles in ruin gerahten: Bevorauß/ weil im negsten sturm/ der doch über zwo stunden auffs längste nicht gewehret / in die sechs vnd dreyssig centner auffgegangen; Da man gleichwol die Stücke / wie bey einem Haubtsturm nötig / weinig gebrauchet. Vber diß hette das volck sehr abgenommen / were auch sonsten ziemlich abgemattet/ vnd viel von den Officirern verlohren: So dennoch alles weinig zuachten / da man allein mit munition versehen. Welchem nach/ Er des Kriegsraths meinung / was anitzo anzufangen / vnd wie sich ferner zugebahren / begehret. Von diesem / nachdem man die sache erwogen / ward / auß angezogenen vrsachen / vor gut angesehen / nach einem stillstande der waffen zutrachten / vnnd durch gelegenheit vorigen Schreibens vom Gen: Lieutenant Gallas / so der Gen: Major nur mit einem Recepisse, die Stadt aber gar nicht beantwortet / selbigen auff etliche tage zusuchen: Jnnerhalb welcher zeit man nacher Franckfurt am Mäyn zum Königl. Schwedischen / vnd gesaimbter Evangelischen Bundsverwandten Directorio abschicken / demselben die beschaffenheit der sachen zuverstehen geben / vnd dabey erlangen könte; Daß dem Gen: Major seine scharffe ordre, die Stadt nit zuquittiren/ sondern/ so lang ein Man übrig / zufechten / vnd lieber ehrlich dabey zusterben / relaxiret werden möchte. Solches als Sie gemeldten elfften Hewmonats ins werck gerichtet / ward vom Feinde mit approchiren vnd miniren sehr gearbeitet / vnauffhörlich geschossen / auch gegen vier vhr zu abends auff das Prepprunner Hornwerck sturm gelauffen: Da

11. Iul.

1634. Jul.

Er gleichwol / von denen darin tapffer abgewiesen / zurück weichen muste. In wehrendem Sturm schickte der Gen-Lieutenant Gallas eine antwort hinüber : Darin Er den begehrten stillstand zwar abgeschlagen / im übrigen den weg zum gütlichen accord denen Belagerten nochmahls eröffnet / vnd an die hand gegeben. Dieser vrsache halber ward der Kriegs Rath aufs newe beruffen / vnd / was ferner in der sache zuthun / befraget : Nachdemmahl itzt mehr nicht / dan neun vnd dreissig centner pulver übrig. Welcher (in ansehung diesen tag so viel munition aufgegangen / vnd auf der einigen post bey Preprun bey die sechs centner in einer stunde verschossen waren / daher klärlich erschien / das einen general-Sturm / der so bald morgen / als übermorgen geschehen möchte / auszudauren vnmüglich) einhelliglich beschlossen: Das man etwas bedenckzeit / ümb sich über einer so schweren sache zubereden / vnd eine resolution zufassen / begehren solte. Wie wol nun der Gen-Lieutenant Gallas zu keinem formal Stillstand verstehen wollen / willigte Er doch / etliche stunde mit den Waffen innezuhalten. Indessen man zum drittenmahl den Kriegs Rath versamlet / vnd Demselben vor augen gestellet : Eines theils den grossen abgang an munition / so nicht gnugsamb ersetzet werden konte / in dem die vier / oder aufs höchste fünfftehalb centner / so alle tag vnd nacht gemachet wurden / sich fast täglich auf einer post verschiessen liessen; Andern theils des Feindes Furi / womit Er bishero die Stadt angegriffen / vnd den grossen vortheil / so Er schon inne hatte. Sonderlich bey der Preprunner post am wasser / woselbst Er allbereit so weit avanciret / das Er durch die contrascarpe vnd den graben ins werck kommen / auch eine gute breche gemachet / das Er füglich stürmen konte: Da dan wegen mangel des pulvers ein langwieriger Sturm schwerlich abzutreiben stünde. Weshalben sämbtliche Officirer sich resolviren möchten : Ob man den / vom Feinde angebotenen / accord annehmen / oder die sache auf die extremiteten ankommẽ lassen solte / vnd wolte? Derer aller bedencken / sambt vnd sonders gieng dahin : Das / nachdemmahl ein so grosser mangel an pulver verhanden / vnd alles in einer oder zwo stunden verschossen werden könte / den Soldaten das gewehr gleichsamb aus den händen geschlagen / vnd dahero rathsamer were / in der zeit zuaccordiren / als die extremireten zuerwarten. Worzu Cämmerer vnd Rath ebenmässig ihren consens gegeben : Doch / das man die Stadt vnd Bürgerschafft gebührend mit einschliessen wolte / gebeten.

Accord Daselbst. 14. Iul.

Kam es also zu den tractaten : Welche ob Sie wol den vierzehenden Hew-Monats etwas troubliret / vnd wieder fewr aufeinander gegeben worden / auch man sonst in etlichen weinig puncten different gewesen / jedoch / da man jennes alsbald eingestellet / vnd in diesen sich etwas näher vernommen / nachdem man abereinst / vnd zum viertenmahl Kriegs Rath darüber gehalten / endlich den sechszehenden ihre richtigkeit / durch einen beyderseits beliebten accord / erlanget. Vermittelst dessen der Königl-Schwedische Gen-Major dem Könige in Hungarn / an statt des Keysers / seines H. Vatern / die Stadt abzutreten / verwilliget ; Doch dabey zuförderst ausbedungen : Das aller schade / so beydes Geist- vnd Weltlichen / in wehrender ersten vnd andern belagerung / bisdato / inn- vnd ausserhalb der Stadt / an Welt- vnd Geistlichen gebäwen / mobilien / fahrnus / getreide / vieh / saltz / vnd andern begegnet / allerdings vergessen vnd aufgehoben sein / auch deswegen weder an die Stadt / noch Cämmerer vnd Rath / oder Dero angehörigen / einige anforderung geschehen solte. Die übrige condiciones giengen theils die Königl-Schwedische gvarnison vnd Soldatesca, theils gemeine Stadt vnd Bürgerschafft an. Der sämbtlichen Soldatesca, vnd was Ihr beygethan / nemlich / allen ihren hohen vnd niedern Officirern / zu ros vnd fus / artoleri-verwandten / vnd andern / ward erlaubet ; Mit fliegenden fähnlein / Cornetten / trommeln vnd pfeiffen / ober- vnd vntergewehr / brennenden lunten / Kugeln im munde / pistolen mit aufgezogenen hanen in händen / vnd wie Sie sich selbst rusten möchten / sambt aller pagage / sack vnd pack / tros vnd anhang / so wol sechs Stücken Geschützes / vier grossen vnd zwey kleinen / die Sie selbst zuwehlen macht hetten / dan ferner sechs munition- vnd materialienwägen abzuziehen : Darneben versprochen ; Weil aufm Lande mangel an proviant / Ihnen die notturfft aus der Stadt abzufolgen vnd mitzuführen / auch sonst unterwegens Sie damit auskomlich zuversehen. Da dan kein Officirer vnd Soldat / wie auch sonst kein Königl-Schwedischer / oder der Evangelischen Bunds Stände bedienter / von was condicion vnd qvaliteten Er were /

1634. Iun.

Er were/ vnter was schein vnd prætext es seyn möchte / angehalten / kurtz oder lang / biß diß oder jennes geschehe/ arrestiret/ oder zu einigen diensten mit worten vnd wercken gezwungen / oder gereitzet; Ja ob jemand leichtsinnig übergehen wolte / den Officirern / solche an leib vnd leben zustraffen/vergönnet / auch wann einiger Officirer oder Soldat / vor kurtz- oder langer zeit / bey des Keysers/ oder Hertzogs in Bäyern Armada gedienet / solcher nicht auß der trouppe gezogen / imgleichen niemandt seine wägen vnd pagage, zu Wasser oder Lande/ durchsuchet / oder ichtwas angesprochen / auffgehalten / weggenommen / noch an einigen orten mit maut vnd zoll beschweret / vnd alle gefangene vnd geissel / die sich in der Stadt / so wol bey der Keyserlichen vnd Bäyerischen Armee befünden auf beyden seyten ledig zu jhren Regimentern gelassen werden solten. Vor die krancken vnd beschädigte wurden nothwendige Schiffe / ümb sie nacher Donawert zuliefern / veraccordiret: Da aber etliche so schwach/ daß sie nicht füglich fortzubringen / die möchten in Regenspurg/ woselbst man sie mit noturfft vnd guter warte versehen wolte / verbleiben / vnd/ da sie zu jhrer gesundheit gelangeten / frey / vngehindert mit paßzettuln zu jhren Regimentern ziehen.

Der Stadt wegen capitulirte der Königl: Schwedische Gen- Major: Daß Sie / Cämmerer / Rath vnd Bürgerschafft / so wol beyder Religion Geistliche vnd Schuldiener / sambt allen jhren zugehörigen / wider den Passawer vertrag / vnd darauff erfolgten Religions- vnd Profanfrieden / noch auch sonsten mit verpfändung rançonnir- vnd plünderung / auff keinerley weyse beschweret / sondern bey jhren Reichs- Freyheiten / privilegien/ verträgen / vnd altem herkommen vngehindert / frey vnd sicher gelassen; Auch keine andere / als Keyserliche besatzung hineingebracht / oder einiger Commendant, als der allein vom Keyser immediatè dependirte / dahin geordnet werden solte. Die Bürger/ Emigranten vnd Jnwohner der Stadt/so sich bey der Cron Schweden vnnd den Evangelischen Bunds-Ständen / in kriegs- vnd andern commissionenen oder diensten gebrauchet / solten solches im weinigsten nicht zuentgelten / noch einige straffe vnd nachtheil deswegen zugewarten haben: Da auch einiger Bürger / Jnwohner / weßstands oder würden der were /oder sonst frembder von kauff- vnd handelsleuten/ die sich jhrer nahrung vnd sachen halber in der Stadt auffgehalten / mit der soldatesca wegzumarchiren / begehrete/möchte derselbe solches mit allem dem seinigen vngehindert thun. Allen des innern / geheimen vnd eussersten Raths vnd Ambtspersonen / Predigern / Emigranten und Beysitzern / Wittiben vnd Pupillen ward/jhrer respectivé getragenen Ambtsdienste vngehindert / auch ohne prætext gemeiner Stadt obliegenden schuldenlast / vnd was dergleichen ferner seyn möchte/ anderswohin / nach jhrem belieben / zu wasser vnd Lande sich zubegeben / freygestellet/ vnd jedem /auff ansuchen / ein paßbrieff vnd convoy versprochen; Da aber jemandt noch ferner in der Stadt zuverrichten / stünde demselben bevor/ das seinige zuverkauffen / vnnd inner zweyer Monats frist / vorbegriffener massen/ mit allem dem seinigen vngehindert hinwegzuziehen. Wie dann endlich beym articul von den Gefangenen / der Bürger vnd Jnwohner halber / so hin vnd wider mit arrest belegt vnd gefangen/selbige ohne rançon nach hauß zulassen / außdrückliche versehung geschehen.

1634. Jun.

Dieses waren die conditiones, worauff der accord, so wol vor die soldatesca, als die Stadt/ Cämmerer/ Rath vnd Bürgerschafft / geschlossen worden. Welche letzte dem Königl: Schwedischen Gen: Major ein schrifftliches gezeugnus seiner tapffer-/ auffrichtig- vnd redligkeit gegeben: Daß Er/als einem redlichen Commendanten gebühret / nebenst seinen Obristen/ Officirern vnd Soldaten / mit gegenwehr/ verbawung/ vnd anderm/ sein bestes / vnd so viel von einem Kriegsverständigen durch menschensinn erdacht werden könte / gethan / vnd / so tags / als nachts / nichts deren vnterlassen / noch einige gefahr / mühe / oder arbeit geschewet/ sondern alles das jenige geleistet/ was

1634. Jul.

stet/ was einem tapffern Commendanten vnd Kriegsman geziehmete/in einer so schweren belagerung müglich/ vnd zu erhaltung der Stadt erfordert werden können; Auch da Er endlich/ auf ihr beschehenes erklären vnd einwilligen/ einen accord getroffen/ zuförderst darin auf ihr vnd ihrer Bürgerschafft bestes gesehen/ Jhnen im weinigsten nichts von ihren Freyheiten/ immuniteten/ vnd freyen Religionsexercitio vergeben/ sondern Sie/ wie Sie es begehren vnd wünschen mögen/ mit eingeschlossen.

Königl: Schwedische ziehen aus. 19. Iul.

Solchem zufolge/ nachdem noch den sechszehenden vor abends eine porte/ nemlich die eyserne beym Osterthore/ sambt dem zwinger vnd Hornwercke dabey/ denẽ draussen eingeräumet worden/ geschahe der abzug freytags/ den neunzehenden/ auf New-Marck vnd Nürnberg/ vermöge des accords: Dan wiewol der Gen Major mit dem volcke gern zur Armee den geradesten weg gewesen were/ hatte Jhm doch solches vom Feinde kurtz ümb nicht gestattet werden wollen.

Verzeichnus/ was beyderseits geblieben.

Dabey wurden von der gvarnison/ so vor der belagerung an Manschafft mit den Officirern über drey tausend/ achthundert köpffe starck gewesen/ noch nicht vollends zweytausend/ ohne die Officirer/ befunden. Todt waren/ zeit wehrender belagerung geblieben fünffhundert/ sechs vnd achtzig Man/ vnd vnter denen vier vnd sechszig hohe vnd niedere Officirer: Nebenst andern insonderheit auch der Obriste Lieutenant Affleck/ ein Schotte/ so die Bürgerschafft als Stadt Obrister commendiret/ vnd an einem schus/ welchen Er/ die Aussenwercke an seiner post recognoscirend/ ins bein empfangen/ todes verfahren; Jmgleichen der Werckmeister/ Cornelius vom Sande/ ein geschickter Man. Major Buræus vom gelben Regiment/ ein junger Cavallier von neun vnd zwantzig jahren/ bissete allhie ebenmässig sein leben zwar ein: Doch nicht vom Feinde/ sondern von seines eignen Regiments Capitain/ Falckner genandt/ der ihn erstochen/ vnd derhalben wiederumb auf Vrtheil vnd recht den kopff herstrecken müssen. Der geqvetschten waren über achtehalb hundert: Vnd vnter denen/ nebenst andern vielen Officirern/ der Gen-Major selbst/ der Obriste Brincke/ dan die beyde Obriste Lieutenants/ vom gelben vnd Thurnischen Regiment. Der Feind hatte einen trefflichen/ fast vnerhörten gewalt vor der Stadt gebrauchet; Funffzehen tausend schüsse aus canons darauff gethan/ dadurch die wehren vnd wercke fast gantz ruiniret/ auch mehr dan zweytausend granaten vnd fewrkugeln/ grössern theils über anderthalb centner schwer hineingeworffen/ vnd sieben Stürme versuchet: Worin Er/ so wol in den vielfältigen ausfällen/ derer über fünfftehalb hundert von den Belagerten geschehen/ vnd der übrigen gantzen belagerung/ seiner eignen bekandnus nach/ bey acht tausend Man/ darunter sieben vnd achtzig hohe Officirer/ eingebüsset; Ohne die/ so verlauffen/ vnd von Jhm selbst gleichfals auf sechstausend geschätzet worden.

Accord wird den Königl: Schwedischen zu Lande wolgehalten.

Beym auszuge begab sich/ das/ in dem theils pagage etwas zu zeitig/ ehe die Convoy herbey gerücket/ über die trücke/ den Ober Wert/ vnd des Feinds allda gemachte Schiffbrücke auszuziehẽ angefangen/ etliche wägen von den zugelauffenen gemeinen reutern vnd knechten geplündert/ auch sonst allerhand insolentien begangen wordẽ: Gleichwol/ als der Gen: Lieutenant Gallas/ nebenst andern hohen Officirern/ herbey kommen/ ward dem volcke/ so viel müglich/ mit allem ernst abgewehret/ auch sonst im übrigen der accord, so viel die zu Land ausziehende betrifft/ in allem gehalten; Also das Sie den zwantzigsten zu New Marck vnversehret angelanget. Von wannen man die Convoy/ sambt dem vorspan wieder zurücke/ nach gegebener verehrung/ gelassen.

20. Iul.

Mit den krancken vnd beschädigten/ welche nebenst den Stücken vnd theils pagage, zu wasser nach Donawert geschaffet werden solen/ gieng es etwas liederlicher daher: Sintemahl man lang damit gezaudert/ endlich Sie auf Jngolstadt fort/ von dannen auf Newburg/ vnd dazumahl erst/ wie Donawert schon berandt gewesen/ des orts hin geschicket/ folgends/ als solches übergangen/ Sie wieder zurücke auf Newburg bringen lassen. Daher die Stücke in Feindes gewalt geblieben/ vnd die knechte/ weil man Sie sehr übel vnd hungerig gehalten/ mehrentheils gestorben/ oder noth- vnd hungershalbẽ dienst nehmẽ müssẽ.

Zu wasser abernicht.

33. Jmmittelst als Regensburg dergestalt dem Feinde zu theil worden/ kam der entsatz immer mehr vnd mehr herbey/ vnd war itzt negst an der hand.

Königl: Schwedische avanciren in Bäyern/ vnd erobern Landshut. 2. Iul.

Den andern Hew Monats/ nachdem die Königl. Schwedische Armeen zusammen gestossen/ geschahe der aufbruch zu Augsburg/ vnd gieng die marche gerades wegs an die Jser nacher Freysingen/ von dannen auf Mosburg fort: Welches orts die brücke alsbald repariret worden/ vnd man also gegen Landshut avanciret/ davor Donnerstag/ dẽ zehenden/ zu abends angelanget/ vnd die Stadt auffordern lassen. Weil aber nicht allein dẽ tag zuvor drey compagnien dragoner

10. Iul.

1634. Iul.

zu den zwo compagnien fusvolck / so schon lang Daselbst gelegen / ferner den andern morgen hernach drey Regiment Dragoner hineinkommen / sondern auch gleich selbigen tags General Altringer mit einem guten theil Keyserlicher vnd Bäyerischer reuterey sich ohnfern davon presentiret / vnd auf einen canon schus weit von der Stadt / jenseit der Iser / gestellet: Als wolte man den angebotenen accord nicht annehmen. Das also die Königl. Schwedische mit macht daran setzen müssen / an zween orten breche geschossen / den zwelfften Stadt vnd Schlos mit sturm erobert / vnd den Obristen Hindersson / nebenst einem Obristen Lieutenant vnd Major / auch mehr andern Officirern vnd Soldaten gefangen bekommen. Die feindliche reuterey / da Sie gesehen / wie es den Königl. Schwedischen mit Landshut geglücket / kehrte zurück gegen Regensburg auf ErkenMühl / vnd setzte sich allda über der Laber: Mit welcher man zwar auch gern eines wagen wollen / da nur müglich gewesen were / mit den trouppen so bald überzufiliren / sonderlich das fusvolck / so dem plündern eyferig ergeben war / in ordre zubringen.

12. Iul.

Gen: Altringers Todt.

General Altringer / welcher sich eben in der Stadt befunden vnd verspätet / empfieng in dieser occasion, da Er über die Iserbrucke wegen des grossen gedrängs nicht kommen können / vnd daher durchs wasser zusetzen vermeinet / einen schus: Wovon Er alsbald seinen geist aufgegeben. War ein Cavallier schlechten herkommens / ausm Lande zu Lützelburg: Der von einem geringen aufwärter etlicher Frantzösischer Baronen anfangs ein Schreiber vnd Cancellist / vom Schreiber ein Soldat / vom Soldaten ein Officirer geworden / vnd also staffelweise bis auf die hohe charge des Generalats gestiegen: Welches avancement Er nicht allein seinem Kecken / vnverzagten Muth vnd guten resolution / sondern auch zuforderst seinem sonderbaren hohen / vnd durch die feder wol excolirten verstande / negst Gott vnd dem Glücke / zudancken gehabt. Negst dem Glücke sage ich: Dan solches seinen favor auch sehr gegen Ihm erwiesen; In deme es Ihn zu der dignitet vnd Würde eines Graffen erhoben / mit grossem reichthumb bevorab bey eroberung der Stadt Mantua begabet / vnd eine Gräffliche Dame, des geschlechts deren von Arco, Gen: Lieutenants Gallas Gemählin Schwester / Ihm ehelich beygeleget.

Königl: Schwedischen berathschlagung vnd resolution, wegen entsatz Regensburg.

Zu Landshut ward ein ziemlicher vorrath an proviant gefunden / vnd also die Armee auf ein wochen drey mit lebensmitteln versorget: Welches den Königl. Schwedischen trefflich zustatten kam; Allein waren sonst überaus grosse difficulteten / so bey vorhabendem entsatz der Stadt Regensburg einfielen. Indeme der Feind nicht allein an volcke / Geschütze / munition (mit welchem letzten Sie ziemlich schlecht versehen) Ihnen weit überlegen / sondern auch sein Lager aussenwerts / von einem ort der Donaw bis zum andern / rings herumb mit einem retrenchement ümbgeben hatte: Das also / Ihn darin zu forciren / schwer fallen wolte. Da man nun / mit ceremonien zugehen / vnd sich hiedurch einen weg in die Stadt zuöffnen / gedechte / erforderte es grosse zeit: Immittelst möchte die Spannische Armee auch herbey / vnd Ihnen zu grosser last auf den hals kommen. Wuste man derhalben fast nicht / wie die sache recht anzugreiffen. Zwar ward im Kriegs Rath / wegen obiger schweren bedencken überleget: Ob man sich gegen das Land ob der Ens wenden / vnd hiedurch den schwaal des Kriegs in Osterreich zuziehen versuchen solte? Doch kam dabey gleich in consideration / das man des passes über den In nicht versichert: Welchen Strom die Spannische Armee leicht fassen / vnd sich Ihnen entgegen stellen / die Keyserliche vnd Bäyerische hingegen Ihnen aufm rücken folgen / vnd also Sie in grosse gefahr setzen dörfften. Weswegen man am rathsamsten befunden / gerades wegs auf Regensburg zuavanciren vnd zuversuchen; Ob man den Feind davon abzutreiben vermöchte.

Folgende rückmarche nach übergabe der Stadt.

Im deme nun die Königl: Schwedische aufgebrochen / vnd von Landshut aus dahin fortgerücket / auch auf vier meile nahend der Stadt Regensburg angelanget / kam Ihnen ein Lieutenant vom Gen: Major Kaggen entgegen / mit bericht; Das der ort / wegen mangel munition / nicht länger zuhalten gewesen / sondern bereits übergangen were: Darauff Sie / vnverrichteter sache / ihre marche wieder auf Landshut genommen. Nun sahe man nicht / was selbiger orten ferner nützliches zuverrichten: Zumahl das Spannische volck / wie man besorget / den In bereits gefasset hatte. Immittelst kam kundschafft ein; Als ob des Feindes gantze Macht von Regensburg ab / die Donaw hinauffwerts zöge / vnd vermuthlich entweder bey Ingolstadt über in Ries / ferner ins Wirtenbergische einzubrechen / oder nach dem Lech zugehen / vnd Ihnen den weg auf Augspurg zuverrennen / intentioniret were: Dannenhero Sie aus Bäyern eilends zurücke nacher Augspurg zukehren / resolviren müssen; In wi-

1634. Jul.

lens Daselbst überzugehen / vnd wan der Feind zu Ingolstadt die Donaw passirte / selbige bey Donawert zufassen. Zu welchem ende der Gen. Lieutenant von Hoff Kirchen mit etlichen Regimentern / reuter vnd Dragoner / voran geschicket worden: Donawert vnd Lauzingen / so wol auch Nordlingen vnd Dünckelspiel / bis man mit der Armee anlangen könte / zuversichern. Vnterwegens / in deme Sie auf der rückmarche waren / fiel ein gewaltiges regenwetter ein; Worüber man der tieffen wege halber / in Diesem ohne das Morassichen Lande sehr hart vnd langsamb fortkommen können: Doch zawete man sich / so viel müglich; Also das man / den sieben vnd zwantzigsten Hew Monats die Stadt Augspurg erreichet. Vnd solches zwar ohne gehabte einige vnglückliche partey mit dem Feinde: Jedoch waren die trouppen ümb ein nahmhafftes an Manschafft bey dieser expedition / bevorab auf dem rückwege in dem überaus bösen wetter / verringert vnd geschwächet / die reuter- vnd artoleripferde zu grunde verderbet / vnd die Armeen so heslich zugerichtet; Das / die selbige weiter ohne etwas ruhe zugebrauchen / fast schwer vnd vnthunlich zusein schien.

27. Iul.

Intentiõ, das volck zu refraichiren.

Nun wolte bey ihrer ankunfft verlauten / als ob der König in Hungarn / mit seiner Armee nach Böhmen sich gewandt hette: Wegen Feld Marschalck Baners glücklicher progresse Daselbst / vnd sonderlich einer erhaltenen grossen Victori halber; Die auch des Feld Marschalcks abgefertigter Rittmeister zu Augspurg vor gewis referiret / vnd die sache gantz glaubwürdig gemachet. Die Bäyerische aber kemen zwar die Donaw herauff: Doch würden Sie / weil Sie allein / ichts auszurichten / zu schwach / vielleicht zu Landsberg oder Schongaw mit den / aus Italien kommenden Spannischen sich conjungiren / vnd alsdan gesambter hand etwas vornehmen. Auf welche zeitung der H. von Hofftirchen nicht weiter / als Augspurg / avanciret / auch die Königl-Schwedische gesambte Armeen bey Donawert / als einem ohne das sehr verderbten ort / da insonderheit die reuterey nicht zufuttern oder zuleben hatte / beyeinander zucampiren vor vnnötig erachtet / sondern sich gleichfals getheilet: Also das Hertzog Bernhard gegen der Donaw auf Laugingen gieng / ümb daselbst sein volck etwas zurefraichiren / zugleich auch auffsicht zuhaben / wan der Feind irgend nochmahln / bey Ingolstadt überzugehen / versuchen wolte; Der Feld Marschalck hingegen entschlos / aufwarts den Lech hinan ein weinig zurücken / eine kurtze zeit langst Diesen Strom sich zulegen vnd die lebensmittel / so bisdato des Feindes eintzele trouppen genossen / der enden zusammenzusuchen. Im fall dan die Spannische zu den Bäyerischen stiessen / vnd ihre marche wiederumb / gleich vorm jahre / durch Schwaben an den Rhein zunehmen / vnterwinden wolten / war Er resolviret; Eine post an der Jler bey Kempten oder Memmingen zuergreiffen / vnd mit zuziehung der am Boden See liegenden Regimenter dem Feinde müglichste resistentz zuthun: Bis Er von Hertzog Bernhard / oder dem Rhein-Graffen secundiret würde. Sintemahl Er so wol / als Hertzog Bernhard den Rhein-Graffen ersuchet gehabt; Das Derselbe mit seinen trouppen (mit welchen man verhoffet / das Er damahls in Schwaben schon angelanget were) oberhalb Vlm an der Donaw sich legen wolte: Auf das Er einem vnd andern Theil desto näher sein / vnd desto zeitiger auf n nothfall mit hülffe beyspringen könte.

I. c. 40. S. c. 22. Verlauff in Schwaben vnd am Rheinstrom. Am Boden See wird auf Zell ein versuch vom Feinde gethan.

34. Am Boden See hatten die Keyserliche aus Lindaw / Costnitz / Bregentz / Vberlingen / vnd andern negst angelegenen orten das Städtlein Zell / so die Königl-Schwedische / nebenst Buchorn / besetzet hielten / nach abzuge des Feld Marschalcks / zu wasser vnd Lande beschlossen / auch / je weiter der Feld Marschalck von der hand kommen / je mehr vnd ernstlicher dasselbe angegriffen. Welche entreprise gleichwol auf ein la mi ausgeloffen: In deme der Gen-Major Schavelitzky / mit theils Rhein Gräfischem volcke verstäreket / den belagerten zu hülffe kommen / vnd den Feind davon verjaget; Also das über achtzig aufm platze geblieben / vnd Derselbe etliche Stücke Geschützes / sambt der munition / hinterlassen müssen.

Vnd Buchorn von Königl-Schwedischen mehr befestiget.

Sonst gieng zu Buchorn / so wol der fortifications- / als Schiffsbaw / vnter direction des Obristen Siegroths / tapffer von statten / vnd ward / vnter andern / sonderlich ein grosses Kriegs Schiff / oder Galley / dergleichen am Boden See nie gesehen / darauff man vnterschiedliche Stücke führen vnd gebrauchen konte / zugerichtet / vnd nach der Königin zu Schweden Nahmen Christina genandt. War also zu formirung eines gewissen stats dieser orten gute hoffnung; Wan nicht das Haubtwerck anderswo zu boden gefallen were: Dessen ruin alle dergleichen kleine dependentzen nach sich gezogē.

S. c. 22. Rhein Feldische belägerung.

Im Elsas war die belagerung Rheinfelden deshalben schwerer / als man gemeinet; Weil man immerfort in sorgen stehen müssen / den Feindlichen einfällen vnd stündlich angedroheterem entsatz gnugsamb entgegen zubawen: Gestalt in

1634. Iun.

Burgund / Lothringen / dem Bistum Basel vnd auffm Schwartzwalde / auch vnter den Römisch-Catholischen Schweitzern / ohne auffhören / werb- vnd vergaderungen von Volcke vorgegangen. So hatten die Schwartzwälder bawren / nebenst deme / was zu jhnen gestossen / an einem rauhen / vnwegsamen orte / zwo stunden vor der Königl. Schwedischen Armee jenseyt Rheins / im Walde sich logiret vnd verknicket: Derer man augenblicklich warnehmen / vnnd jhrentwegen in sorgen stehen muste.

2. Iun. Vnd kleine rencontren der Orten.

Den andern Brachmonats / ümb sechs vhr abends / marchirte der Feind auß Brisach / vierhundert Mußquetierer / vnd sechszig pferde starck / vnterm Obristen Lieutenant von Schönaw; Zu denen noch ein hauffe bawren / vnd etwa siebenzig dragoner im Walde gestossen: Mit intention die Königl. Schwedische jenseyt Rheins anzugreiffen / vnd den Rheinfeldern lüfft zumachen. Allein wie über die massen schlecht commendo dabey war / vnd alles mit disordre hergieng / also gewan es auch einen schlechten succes vnd ende. Dann in deme sie / den

5. Iun.

fünfften zu nachts / ansetzen wolten / vnnd gleich anfänglich eine Königl. Schwedische partey von achtzehen oder zwantzig pferden / so zurecognosciren außgeschicket gewesen / jhnen alarm gemachet / gaben sie auff diese kleine trouppe eine gantze Salve. Welches so bald es geschehen / die bawren das gewehr zu erst weggeworffen vnd außgerissen / auch die geworbene knechte durch diß exempel in confusion vnd schrecken gerathen / sich auff die flucht begeben / vnd sie also ins gesambt / mit hinterlassung vieler gabeln / spiesse / mußqueten vnd dergleichen / jhrer im walde ergriffenen vnd verhawenen post zugelauffen: Derer jedoch die Königl. Schwedische etliche niedergemachet vnd gefangen.

Gleich zu der zeit wolten bey vierhundert reuter vnd dragoner / so von allerhand verlauffenem / vnd zum theil nach dem treffen bey Watteweil durch den Marggraffen abgedanckten / zum theil auß Lothringen entwichenem gesinde / in Burgund / hart an den Frantzösischen frontieren / vergadert worden / vom gebirge / vermittelst der bawren anleitung / durch die campagne setzen / vnd sich nacher Brisach hinein partieren: Deren aber ein reuter vngefehrlgewahr ward / vnd es nach Ensisheim avisirte. Worauf die / daselbst liegende / Königl. Schwedische jhnen nachgesetzet / vnd sie eine viertel stunde vor einfallender nacht / als sie gleich jhren vortheil den dicken weitleufftigen wald / die Hardt genandt / erreichet gehabt / noch ertappet: So jedoch keines wegs stand gehalten / sondern guten theils von den pferden gesprungen / vnd sich durchs gestreuche salviret; Darüber jhrer etliche vnd dreyssig / vnd vnter denen der Chevalier de Villeneufve, ein Burgundischer Herr vnd Rittmeister / niedergemachet / auch zwelff gefangen worden. Folgenden morgens / als den sechsten / bey auffbrechendem tage / durchsuchten die Königl. Schedische den Wald / darin Sie die nacht sich nicht zuweit wagen dörffen / vnd funden noch fünffzehen auff den bäumen sitzend: Denen Sie samentlich jhren rest gegeben. Die übrige wurden hin vnd wieder zerstrewet / vnd verkrochen sich theils bey den auffrührischen bawren: Also daß deren in allem nicht hundert Man nach Brisach kommen.

1634. Jun.

6. Iun.

Gleichfals passeten die von Ensisheim den Brisacher schnaphanen / welche mit wegnehmen der pferde / vnd sonst aufm Lande in mehr wege grossen schaden gethan / so weit auff / daß Sie dieselben dermahleins erwischeten: Da zwar nur drey davon niedergeschossen / jedoch der Principal so man den Fuchsen genandt / nebenst noch einem bawren von Münchhausen gefänglich eingebracht worden. Dieser Fuchs war allzeit vor einen hepenmeister gehalten / dessen jhm sein geselle auch selbst das zeugnuß gegeben: Welches er dißmahl in der that rechtschaffen erwiesen. Dann Er / wie man sie beyde nach Colmar / in convoy etlicher mußquetierer / mit eysern ketten zusammengeschlo en / geführet / vnvermuthlich sich in einem huy von seinem angefesselten gesellen entledigt / vnd mit jhrer beyden schweren eysern banden außgerissen. Da dann die mußquetierer anfänglich auff jhn feu er geben wollen: So er aber nur außgelachet / auch darüber gar vnsichtbar worden vnd verschwunden.

Rhein Graff Hans Philips / deme die zeit vor Rheinfelden ziemlich lang ward / hette so verdrießlicher / langweiliger belagerung sich gern entlediget: Darumb / weil Er den belagerten nicht gern accord anbieten wolte / Er diesen ranck erdacht / daß ein Officirer von der wacht / gleichsamb nur vor sich / in die Stadt so viel gelangen lassen müssen; Wann Sie nochmahls einen trommelschäger heraus schicketen / möchte jhnen vielleicht ein accord gegeben werden. Allein Er bekam eine zimlich trotzige antwort: Nemlich / die Italiänische Armee were bereyts vnterwegens / so den accord mitbringen würde.

Von diesem vnd allem andern / wie es hin vnd her zustand / hatte der Obriste Mercy noch immerdar gute nachricht / durch die bawren / so fast allesambt gut Keyserlich: Denen die verwachsene vnd bedeckte grosse Insuln im Rhein / das gesträuche / vnd anhangende Waldung im Lande sehr zustatten kam: Vnd daher nicht müglich war / gar

1634. Jun.

zuverwehren / das dem Feinde nicht je zuweiln etwas zukommen solte. Dan wiewol man / der bauren vnterschleiff zusteuren / ein Edict offentlich publiciren lassen / daß welcher in dergleichen verdächtigen Wäldern vnd orten erhaschet würde / ohne weitern proces am leben gestraffet werden solte / wagten Sie es nicht desto minder auf galgen vnd radt. Gestalt den zehenden Brach-Monats / morgens gleich mit dem tage / vier bauren in einem Nachen ober herab Rheins kommen / vnd kundschafft / nebenst etwas münition / in Rheinfelden gebracht: Denen solches desto ehe gelungen; Nachdemmahl die / bis daher im Rhein auf der negst an der Stadt gelegenen / Insul stets gehabte / Wacht von einer rotte musqvetierer / diese nacht / da eben der Rhein zu gros worden / davon weichen müssen.

10. Iun.

Feindes entsatz wird geschlagen.

Der Feind verstärckte sich zum entsatz Rheinfelden je mehr vnd mehr: Lag in der gegend nachm Schwartz Walde / ohnfern davon / in seinem vortheil / vnd hatte sich dermassen verhawen; Das Er newlich selbst / als Er auf die Königl-Schwedische vor Rheinfelden angehen wollen / einen halben tag zuthun gehabt / bis die pässe eröffnet worden. Daher vnmüglich / Ihm beyzukommen / schien: Dan ob schon fusvolck hineingebracht werden könte / würden doch die reuter nachzusetzen nicht vermögen / vnd also / wan das fusvolck allein vnd nicht bastant, selbiges in gefahr stehen. Endlich / nach vielen ausgelegten kundschafften / erfuhr RheinGraff Hans Philips von den Marg-Gräfflichen vnterthanen; Das an einem berge / der gleichwol sehr jähe / der Wald nicht so sehr / wie anderer orten / verknicket: Derowegen Er sich den elfften Brach-Monats / zu abends / mit sechs Compagnien von seines Brudern / RheinGraff Otto Ludwigs / Regiment / vnd den Mechelburgischen fünff trouppen / so wol theils fusvolcks aufgemachet / vnd die marche gegen angeregten berg genommen. Da zwar durch vngefehr zwelff Marg Gräffliche bauren vnd die reuter jungen der zugehawene berg bald eröffnet / vnd die / Daselbst gelegene / Bauren-Wacht verjaget worden: Weil aber die jungen etliche häuser in brand gesteckt / bekam der Feind / der noch zwo stunden von dannen gelegen / stracks alarm. Indessen hatte der RheinGraff den Graffen von Nassaw / mit erwehnten sechs compagnien / auf den Feind commendiret: Welchen so bald der Feind ersehen / Er sich ausm quartier gemachet / vnd über den Wald / nach dem Closter S. Blasii seine retraicte genommen; Den Wald / der auf zwo stunden lang / noch mehr / als Er zuvor war / hinter sich verhawend / das man also nachzukommen grosse mühe gehabt. Wie nun der RheinGraff besagtem Closter mit seinem volcke genähert / vnd der Feind / anfangs sich eingebildet / es were nur lauter reuterey verhanden / welche / seiner meinung nach / dieses orts Ihm nicht viel abgewinnen solte / resolvirte Er / im Closter stand zuhalten / vnd trieb eine / davorgeschickte / partey mit verlust vier reuter zurücke: Doch / als Er des fusvolcks folgends wargenommen / begab Er sich wieder ausm Closter gegen einen berg; Der meinung / allerdings durchzugehen / vnd sich Fürters auf Villingen zuretiriren. Deme der RheinGraff mit seinem volcke gleich am berge nachgesetzet: Da es dan rechtschaffen / vnd gleichsamb in die wette an ein klettern vnd steigen gegangen; Wodurch so wol der Feind als die Königl-Schwedische / so wol reuter als Knechte / so wol Man als pferde / deren etliche zu tode / vnd viele rehe geritten / dergestalt zugerichtet / ermatter vnd ermüdet gewesen / das Sie fast nicht mehr fort vnd aus der stelle kommen können. Doch gab der Feind gleichwol endlich gewonnen / vnd rieff ümb qvartier: Das also die Königl-Schwedische / nebenst dem Obristen Lieutenant von Schönaw / der das volck commendiret / alle aus Brisach gezogene Officirer / wie nicht weniger bis in dreyhundert Soldaten gefangen überkommen / vnd / ausserhalb zweyer Lieutenante von Villingen / so stets die förderste in der flucht gewesen / kein Officirer davon entwischet. Die gefangene liessen sich verlauten. Es müste durch des bösen Feindes kunst geschehen sein / das die Königl-Schwedische den berg / wohin Sie sich letztlich retiriret gehabt / mit ihren pferden aufkommen können: Des fusvolcks hetten Sie nicht geacht / sondern sich wol erwehren wollen; Nachdem Sie aber gesehen / das der Böse die reuter auch hinauff geführet / hetten Sie aus bestürtzung quartier begehret.

11. Iun.

Continuation der belagerung.

Ob nun wol hiedurch die hoffnung / dieses orts her entsetzet zuwerden den Rheinfeldern benommen / wolten Sie doch darumb den much nicht sincken lassen / noch von einiger übergabe hören. Dessen vrsache / grossen theils / waren Capitain Schmidt / so hiebevor von Königl-Schwedischer seite / ümb böser stücke willen / ausgerissen / vnd zum Feinde übergangen / benebenst etlichen vielen / ümb sich habenden / flüchtigen Soldaten vnd überläuffern: Die alle des henckens sich befürchteten; Wan der ort nicht mit einem gar guten / auch vor Sie wol clausulirten accord in der Königl-Schwedischen gewalt gerathen solte. Diese stärckten die übrige gvarnison, auch den Commendanten O-

1634. Iul.

bristen Mercy selbst; Der sonst vielleicht wol ehe auf einen guten abzug bedacht gewesen were: Ja Sie warteten Ihm ohne vnterlas heimlich auf: Weil Er den kleinen Nachen / worauff die bauren ohnlängst zuvor in die Stadt kommen / zurichten lassen / vnd Sie daher einen argwohn geschöpffet / als ob Er / damit durchzugehen / gelegenheit suchete. Resolvirten auch / ehe mit gewalt sich durchzuschlagen / als das Sie zu des Feindes discretion stehen wolten: Zu dem ende Sie eine mine bis vnter der Königl-Schwedischen negste baterie herausgeführet / vnd dieselbe spielen zulassen / vnterdessen in solchem tumult sämbtlich auszufallen vnd durchzubrechen vermeinet. Welches gleichwol entdecket / von den Königl-Schwedischen entgegen miniret / vnd des Feindes mine alsbald / doch noch kein pulver / sondern nur einziemlicher hauffe vngelescheten Kalcks darin gefunden worden: vermuthlich desto grössern staub vnd Dampff zumachen / vnd den Königl-Schwedischen Soldaten auf selbiger post die augen zuverderben; Damit das durchgehen desto sicherer geschehen möchte. Hierüber da Sie sich / nach entdecktem ihrem vorhaben / die rechnung leichtlich machen können / das man ihrer in guter bereitschafft warnehmen würde / stelleten Sie dieses ein: Des verhofften entsatzes nochmahln mit gedult erwartend. Zwar war der vorrath an getreyde vnd Mehl / vnangesehen man ihn gleich anfangs vnd bis dato sehr wol menagiret / imgleichen das vich nunmehr allerdings darauff gegangen: Allein konte dieses ihr beharrliches vornehmen nicht brechen. Sintemahl noch zwantzig säcke eicheln / vnd etwas hirse / so wol eine ziemliche anzahl pferde verhanden war / die izt das beste thun musten: Vnd ward jedem Soldaten von eichelbrot einen tag ein halb pfund / vnd den andern vor vier vnd dreissig Soldaten fünfftehalb pfund hirse wechselweise / nebenst dem pferdefleische / allzeit ümb den andern tag drey pfund / gereichet. Womit Sie / ihrer rechnung nach / bis in den Augst Monat hinein strecken konten: Liessen sich dabey vernehmen; Wan die pferde alle / wolten Sie die häute hervor suchen / vnd / weil Sie saltz gnughetten / sich damit erhalten.

Welche aufzuheben der Feind bey den Schweitzern sich vergeblich bemühet.

22. Iul.

Entzwischen bemüchete sich Peter von Schwartzburg / Keyserlicher Rath vnd Commissarius, zu Baden bey den Eidgenossen: In des Keysers Nahmen / begehrend: Das Sie / die Eydgenossen / die Wald Städte in ihre protection nehmen / vnd den Rhein-Graffen / von belagerung Rheinfelden abzustehen / vermögen / oder / im fall abschläglicher antwort / Ihn mit gewalt davon abtreiben wolten. Dargegen aber die Evangelische sich gesetzet; Deshalben Er / nachdem mahl Er / die Römisch-Catholische leicht zu seinem willen zubringen / verhoffet / von jennen endlich nur die erklärung begehret: Aufn fall die Römisch-Catholische etwas dergleichen sich vnterfangen würden / das Sie dieselbige nicht daran verhindern möchten. Allein Ihm ward geantwortet: Das man / bey der Neutralitet allerdings zubleiben / bestendig resolviret vnd entschlossen were.

1634. Jul.

Mit Brisach war es ebenmässig ümb diese zeit sehr schlecht bestellet / auch weinig volck darin. Die hohen Officirer hatten zwar von deme / vor etlichen wochen eingebrachten / vich noch einen ziemlichen vorrath / vnd darneben von den bauren / welche sich in den verwachsenen werdern oder Inseln des Rheins hielten / noch immer einen zutrag / an wein / käse / vnd butter: Dem gemeinen Soldaten aber / zusambt der Bürgerschafft / mochte nunmehr weiter nichts / dan ein pfund brot / des tags gedeyen. Daher die Knechte zum ausreissen gedrungen wurden / oder ihre nahrung an Kirschen / vnd abschneidung der vnzeitigen ähre suchen musten Worüber Sie häuffig den Königl-Schwedischen in die hände geriethen. Dieser vrsache halber kam Rhein Graff Otto Ludwig sehr vngern vom Rheinstrom: Dan Er sothane Haubtfestung nunmehr mit dem ehisten zuerobern getrawete.

Brisach vnd ursachlich beschaffenheit.

Jedoch weil die notturfft erforderte / des Feindes einbruch in den Schwäbischen Creis zuhindern / vnd solches nicht minder eine Haubtsache war / beschlos Er / auf des H. Reichs Cantzlers vnterschiedliche instendige ordren / sich dahin zubegeben / vnd war in willens / acht compagnien von seinem Regiment / imgleichen das Nassawische / Harpfische / Obristen Batilly / dan ferner Obristen Overnheims newgeworbenen squadron zu fus / von reutern aber sein Regiment / das Mechelburgische / fünff Compagnien von des Marg Graffen / vnd zwo Compagnien des Gen-Lieutenants Streiffen mit zunehmen: Worzu die / am Boden See verhandene / trouppen zu ros / vnd so viel deren zu fus aus Buchorn / Zell vnd andern / daselbst besetzten / plätzen zuentrathen / stossen solten. Vber dis hatte der Hertzog von Wirtenberg drey tausend Man zu fus / doch mehrentheils Landvolck / der Chur Pfaltz Administrator dreyhundert reuter / ein par hundert Dragoner / vnd vierhundert zu fus geworbenes volck / ohne den ausschus / imgleichen die Stadt Strasburg fünff hundert musqvetierer herzugeben / sich erboten. Das Er also ein ziemlich ansehnliches Corpo da-

Rhein Graff Otto Ludwig machet sich fertig / nach Schwaben zugehen.

1634. Jun.

selbst zusammen zurichten / im wercke war. Womit es gleichwol / in deme die / von andern orten erwartende / trouppen sich nicht so bald eingefunden / etwas langsamb daher gieng; Indessen die Armeen aus Bäyern wieder zu Lande geschlagen. Nach deren wiederkunfft der RheinGraff seiner person vnd Armee des orts nicht mehr so hoch von nöthen zusein / vermeinet / vnd also diese gedancken fahren lassen.

I. c. 42. S. c. 24. Verlauff in Westpfalen.

35. In Westpfalen / nachdem der Niederländische Secours ankommen / vnd Lüdingshausen erobert war / ward man / in deme man berathschlaget / was weiter zuthun / etwas different. Sintemahl Gen-Lieutenant Melander gern gesehen / weil die H. Stadten eine ziemliche anzahl getreide zu Wesel vnd Rees assigniret / das man zusammen auf den Feind gegangen were / vnd sich an Denselben logiret hette. Hingegen an seite des Hertzogen von Lünenburg besser befunden worden: Man solte die Stadtische vor Borckem / einen zwar geringen / doch / wegen der freyen passage in vnd aus den Niederlanden / importirlichen ort schicken / Jhnen etliche trouppen aus den gvarnisonen zugeben / vnd mit der übrigen Armee sich Jhnen dergestalt an die seite legen; Das man Jhnen den rücken halten / vnd Sie vor feindlichem überfall versichern könte. Welche meinung auch durchgedrungen. Ward also dem Obristen Pinssen / Borckem anzugrieffen / befehl ertheilet / auch Demselben zwey acht vnd zwantzig pfündige Stücke ausm Ham / zween leichte Canons aus Dorsten / nebenst dem Obristen Lieutenant von der artoleri / imgleichen der Obriste Vffeln mit tausend commendirten musquetierern aus allen gvarnisonen / vnd etliche compagnien zu ros zugeordnet.

Borckem wird von Evangelischen attacqviret vnd erobert.

Jn Borckem lag der Obriste Rechinger / mit sechs compagnien zu fus / vnd ohngefehr zwantzig pferden / in allen sechs- / oder siebenhalb hundert Man starck: Hatte auch sich / vom Mertz Monat an / ziemlich verbawet; Das Er ohne ceremonien nicht daraus zubringen war. Es gieng aber mit der belagerung ziemlich langsamb von statten. Der Obriste Pinssen hatte die ordre an den Obristen von Vffeln nicht ehe / als wie Er selbst zu Dorsten ankommen / weg geschickt: Daher verweilete sich dessen ankunfft / bis derselbe dis volck zusammen zog / etliche tage. Jmmittelst Pinssen zwar auf Borckem fortgerucket / gleichwol allein nichts sonderlichs vornehmen wollen / sondern noch immer einige schwierigkeiten erreget / auch die biesenbrücken von Dorsten begehret. Nachdē nun deren acht stücke (damit Jhm / auf alle wege / so viel müglich / an die hand gegangen würde / vnd Er sich über nichts zubeschweren hette) nebenst dem Obristen von Vffeln / den neunden BrachMonats / bey Jhm angelanget / vnd Er bis auf einen pistolen Schus an die Stadt / da die erste baterie gemachet werden sollen / mit den approchen genähert / kam Jhm des Princen von Orange befehl zu: Das Er sich von der Lünenburgischen vnd Hessischen Armèe durchaus nicht separiren / noch allein einiger feindschafft gegen die Münsterische Städte vnterfangen / sondern nur gesambter hand bey dieser expedition gebrauchen lassen solte. Darauff Er alsbald stille gehalten / vnd nichts mehr gearbeitet / oder approchiret / sondern Hertzog Georg dessen berichtet / auch entschlossen gewesen: Wan der Hertzog nicht selbst in person ankeme / die belagerung zuqvitiren / vnd / bis auf weitern bescheid / an den Rheinstrom sich wieder zubegeben. Dessen so bald der Hertzog nachrich erhalten / Er mit der Armèe aufgebrochen / den elfften BrachMonats davor arriviret / vnd befunden: Wie das Stadtische volck die Stadt zuvor schon etwas auf einer seite gefasset vnd einen guten anfang der belagerung gemachet gehabt. Weshalben Er den übrigen theil derselben zur stund vorgenommen / vnd es so weit gebracht / daß der Obriste Rechinger den sechszehenden accordiret. Welchem zu folge die gvarnison / den siebenzehenden Nachmittag / mit sack vnd pack / fliegenden fahnen / ober- vnd vntergewehr / Krtegsgebrauche nach / ausgezogen / vnd bis nach Keyserswert convoyiret worden.

11. Jun. 16 Jun. 17. Jun.

Nach eroberung Borckem gieng der Hertzog mit der Armèe nach Dalen / eine stunde von Lünen / woselbst noch etwas fourage zufinden / vnd legten sich die Stadtische in Haltern / auf zwo meilewegs bey Jhn: ümb desto beqvemer zulogiren / vnd doch in der nähe bey sammen zusein; Wan etwa / einander in eil zu Secundiren vnd beyzuspringen / die noturfft erforderte.

Jrrungen zwischen den Hessischen vnd Lünenburgischen.

Hierunter liesse sich die jalousien zwischen den Hessischen vnd Lünenburgischen wieder blicken. Jn dem jenne sich beschwereten; das man durch das auf vnd ab marchiren die Lande in grund verderbete / und dergestalt damit haus hielte; Als wan kein Theil hiernegst darin bleiben solte. Mansperſonen / weiber vnd kinder wurden geknebelt / gemartert vnd so hoch / als müglich rançonniret / auch gar todt geschlagen / alles klein vnd gros vieh weggetrieben / die Städte vnd Adeliche Häuser ausgeplündert / vnd theils eingeäschert / auch / wan solches geschehen / mit schweren contributionen allererst beleget:

1634. Jul.

keiner/ weder Sommer oder Winterfrucht wurde geschonet/ sondern mitten in den besähetẽ feldlen Rendezvous vnd halten angestellet; Vnd dergleichen mehr. Hingegen stunden die Lünenbergische in denen gedanckẽ; als ob itzige expedition allein zu des Land-Graffen privat-besten/ vnd nicht zu befürderung der gemeinen sache geschehe: Darumb Sie zu allen dingen verdrossen sich erwiesen/ vnd in den Hessischen qvartieren übel/ wie gedacht/ hausirten. Klagten insonderheit über die ruin ihrer Regimenter: daß in diesen wenig wochen fast der dritte theil ihrer reuterey/ nebenst einer guten anzahl fusvolck in dem wiederwertigen/ heillosen Stifft Münster darauff gegangen were.

Hertzog Georg gehet nach der Weser/ mit grossem des Land-Graffen vnwillen.

Bey solcher der sachen bewandnus begab sich eben/ das der Feind seine trouppen theilete/ vnd verblieb der H. von Gleen mit dem noch übrigen fusvolck in Münster/ zu versicherung selbiger Stadt: dessen bürger/ nach langem verweigern/ es endlich billetiret/ vnd in die haüser eingenommen. Mit der reuterey richtete theils Bönninghausen seine marche nach dem Saurlande; ümb sich vom Rhein Strom her wieder zuverstärcken: Theils der Obriste Hörst nach der Weser; ümb den endlichen Hildesheimischen entsatz zubefordern. Ob nun wol Hertzog Georg von Lünenburg/ auf einer seite/ so bald Er vernommen/ das Bönninghausen die Ruhr ergriffen/ demselben Gen-Major Beckermondt mit drey brigaden zu ros vnd allen dragonern/ in meinung Ihn zuertappen/ nach gesandt/ war doch solches vergebens: Dan Selbiger/ als Er dessen zeitig inne worden/ eilends nacher Cölln durchgegangen. Auf der andern seite verursachten die/ nach der Weser commendirte/ Regimenter/ vnd andere des Feinds vergaderungen der orten; das der Hertzog/ so ohne des/ länger mit den Hessischen in conjunction zuverbleiben/ überdrüßig/ war/ sambt seiner/ aus Nieder-Sachsen mitgebrachten Armèe dem Feinde nach der Weser zufolgen/ desto ehe entschlossẽ: Jedoch in deme zu viel gethä/ das Er auch die/ vom Rhein Strom ab dahin gesandte/ völcker mit genommen/ vnd/ wie der Land Graff seinen Gen-Major, Graffen von Eberstein/ benebenst dem Commissario von der Malsburg/ an Ihn ersuchet/ etwas davon/ zumahln das Borgstörffische Regiment zu fus/ zurück zulassen/ dieselbige mit einer abschlägigen antwort abgewiesen. Worüber der Land Graff dergestalt vnwillig worden; das Er schier eine seltzame resolution/ gar ausm Kriege zuscheiden/ vnd durch die Neutralitet sich absonderlich etlicher massen zuversichern/ aus vngedult ergriffen: Wan der H. Reichs Cantzler Ihn nicht wiederumb zu frieden gesprochen vnd zu besten/ gedancken gebracht hette.

Es war ager der Obriste Pinssen mit dem Stadtischen Secours bey des Hertzogs von Lünenburg abmarche auch zu den seinigen gegen dem Niederlande an den Rheinstrom zurück gegangen. Weshalben der Land-Graff seinen trouppen/ dem Rhein gleichfals zunähern/ anbefohlen: ümb an den H. Stadten/ vnd Deren kriegs Macht/ im fall der noth/ einen sichern rücken zuhaben.

Indessen hatte sich auf der andern seite in Westpfalen/ gegen Hessen zu/ mit den schnaphanen eine kleine rencontre zugetragen. Dan Hasenbein vnd Grasteuffel/ der Schnaphanen Obristen/ hin vnd wieder Patenta angeschlagen/ vnd ihr gesindlein zusammen gefordert/ auch mit etlichen trouppen zwischen Hüxter vnd Brakel sich finden lassen/ Städte vnd dörffer zur contribution beschrieben/ vnd die einqvartierung ernstlich begehret: Hingegẽ der Hessische Obriste/ Iohan Giese/ allen Städten/ bey schwerer straffe/ in schrifften anbefohlen; Keinen Schnaphanen/ wan gleich des Keysers hand vnd Siegel vorgezeiget würde/ einzulassen/ weiniger ihnen vorschub zuthun/ oder vnterhalt zugeben. Darauff die Städte ihre pforten geschlossen/ vnd vor dismahl ihren Landsleuten nichts zu willen gewust. Weil dan gemeldter Obriste von dieser gesellschafft/ das sie hie vnd da im Lande herumb schwärmete/ kundschafft bekam/ als nam Er ihm vor/ mit drey compagniẽ zu ros/ vnd anderthalb hundert musqvetierern auf sie zugehen: vermochte aber solche niemahls zum stande zubringen; sintemahl sie an einem ort über sechs oder acht stunden sich nicht auffielt. Doch kam Er ihnen endlich so weit auf die spur/ das sie zu Willbosẽ nur zwo stunde vor Ihm aufgebrochen/ vnd ins holtz gegangen waren. Daher Er den dritten tag Hew Monats/ morgens früh ümb drey vhr/ ihnen gefolget/ vnd sie vnvermuthens zu Scherbe/ da sie eben auß dem dorffe mit acht trouppen von vierhundert starck marchiret/ angetroffen. Die sich anfangs wol presentiret/ vnd ihren vortheil an beyhabenden dragonern gesuchet: Welche aber die Hessische musqvetierer im blossen angehen lauffend gemachet. Darüber der Feind zwar zuscharmutzieren angefangen/ vnd durch eine retirade wegzukommen vermeinet; Massen Er etliche mahl sich in ziemliche ordre gestellet: Gleichwol endlich in eine solche confusion gerathen/ das Er in voller flucht bis an Stadtberge gejaget worden. Des orts die weingste ihre sicherheit; die meiste/ gantz zerstrewet/ im gehöltze gesuchet. Die Hessische überkamen vier vnddreissig montirte pferde vnd einen Cap-Lieutenant/

1634. Jul. Stadtische Kehren umb nach dem Rheinstrom.

Obristen Eisens rencontre mit den Schnaphanen.

3. Iul.

1634. Jun.

einen Lieutenant/ zween Wachtmeister gefangen: Derer ward nur ein Man tödlich geqvetschet/ vom Feinde hingegen zwey vnd zwantzig personen todt gefunden.

Verlauff in Nieder-Sachsen. Belagerung Hildesheim läufft zu ende.

36. Weiter hinunter in Niedersachsen hatte die belagerung Hildesheim bisdato immerfort gewehret: Welche nunmehr gleichwol endlich zum ende lieff.

Es war aber der Gen. Commissarius vnd Obrister Erich Anderssen Trana/ eben zu rechter zeit von Hertzog Georg zu Lünenburg nach dem Weserstrom zurück commendiret/vnd sinnes worden; mit beyhabenden seines Regiments/ auch etlichen andern zu sich gezogenen/ trouppen sich vor Hildesheim zubegeben: Sonst hette der Feind den Brunschwiegischen davor vielleicht eine seltzame Mummen Schantz bringen mögen. Dan weil der H. von Gleen das Horstische vnd Lerchenfeldische Regiment zu pferde von Münster aus nach Minden geschicket/ vnd diese so eilends marchiret/das sie in tag vnd nacht daselbst angelanget/ hatte der Graff von Waldeck die gelegenheit in acht nehmen wollen: Der meinung in dem der Gen-Commissarius Erich Anderssen noch bey Hameln logirte/mit diesem vnd andern/aus den gvarnisonen zusammengeführten/ volcke auf Hildesheim zugehen/ vnd dahin zutrachten; ob nicht selbiger ort itzt/ da Er dem/ davor liegenden/ Brunschwiegischen Gen-Major gnugsamb gewachsen/ zuentsetzen sein möchte? Solches hatte gedachter Gen-Commissarius vermuthet/ vnd resolution genommen/ ebenmässig nach dem Lager zueilen; damit Er die Brunschwiegsche Secundiren könte: Kam auch daselbst den ein vnd zwantzigsten Brach Monats/ etwan eine stunde vorm Feinde/an. Welcher allbereit mit dreyzehen starcken trouppen vber der Leine war/ vnd gerade gegen Hildesheim avancirte: Doch/da Er von diesem Secours nachricht erlanget/ vnd gesehen/ das man seiner in guter ordre erwartete/gestutzet/vnd folgends mit ziemlicher confusion zůruck gegangen; Wiewol Er von Erich Anderssen/ wegen müdigkeit volcks vnd pferde/ so den vorigen gantzen tag vnd nacht marchiret gehabt/ nicht verfolget werden können.

21. Iun.

Gleich in diesem tempo wurden die belagerte auch wach; aus hoffnung/ das ihre erlösung vor der hand were: Derowegen Sie mit Macht auf das Lager ausfielen/ eine gute weil mit den Brunschwiegischen scharmutzierten/ vnd Jhnen nicht geringen schaden zufügten. Der Gen-Major Vslar selbst lieff hiebey einen ziemlichen hasard/ in deme einer aus der Stadt Jhn allbereit gefangen/ vnd beym arm gehabt: Welcher aber von einem reuter erschossen/ vnd der Gen-Major also errettet worden.

1634. Jun. Iul.

Den vier vnd zwantzigsten tag Brach-Monats schickten die belagerte zween Officirer/als Geissel/ aus der Stadt;ümb dem parlamentiren einē anfang zumachen: Vnd wurden dahingegen zween hineingesandt. Weil aber berührte Geissel fast keine andere instruction/ als allein die Geistliche betreffend/bey sich hatten/ dargegen Gen-Major Vslar sich erkläret/ das Er mit niemande anders/ dan nur mit dem Commendanten/ vnd der gvarnison zuaccordiren in befehl/ fielen solche tractaten in brunnen/vnd ward mit dem approchiren fortgefahren: Bis auf den achten tag Hew Monats/ da man zum general Sturm resolviret. Nun war/etwas fruchtbarliches dadurch auszurichten/theils Kriegsverständiger bedencken nach/ weinig apparentz: Dan ob wol Gen-Major Vslar des orts/ da Er den rechten sturm angestellet/ einen sichern anlauff bis an den wall gemachet/ hatte doch der Feind bereit etliche Monat/ wo Er ankommen würde/ gewust/ vnd/ ohnezweiffel/ dargegen gute vorsorge gethan; Die andere Stürme waren nur blinde lärmen. Wolten also andere hohe Officirer nicht allerdings darzu rathen: Darüber Er/ weil auch ein starcker regen zugleich einfiel/ vnd der newe Feindliche entsatz folgenden tags in der nähe angelanget/ hinterblieben.

24. Iun.

8. Iul.

Feindes Secours wird geschlagen.

Dan es hatte der Feind ohngefehr drittehalb- oder dreytausend Man aus seinen gvarnisonen/ so wol vom Münsterischen Secours zusammengezogen/ vnd die so lang vorgehabte befreyung der Stadt Hildesheim endlich ins werck zurichten/ sich vorgenommen/ war auch mit diesen trouppen bis auf eine meilewegs von dannen den neunden tag Hew Monats/ frühmorgens/ arriviret; In meinung/ sich des Städtleins Sarstedt/ woselbst das Brunschwiegische Magasin, vnd dabey liegenden passes/ Bierbrück/ zubemächtigen: Gestalt Er/wan Jhm solches geglücket/nicht von nöthen gehabt/ weiter zugehen/ sondern sich daselbst fest legen/ vnd die Belagerer/ Hildesheim von sich selbst zuverlassen/ zwingen können. Solchem vorzu-

9. Iul.

1634. Jul.

kommen / vnd Damit der Feind sich deren in der Stadt / darauff vielleicht seine meiste hoffnung gestellet / wan Sie in ihrem Lager seiner warten wolten / nicht bedienen möchte / entschlossen Dieselbe / von Dessen ankunffte wegen der pässe vnd wolgewogenheit des Landsvolcks zeitig gnug avisiret / die belagerung aufzuheben / die ergriffene posten zuquittiren vnd Jhm mit aller Macht zubegegnen: Kamen Jhm also etwa ein paar standen mit gedachtem Städtlein Saarstedt / vnnd dabey gelegenen passe zuvor / vnd weil Sie seiner marche wegen des Trommelschlags / vnd sonst zeitig gnug / gewar worden / machten Sie nahe bey Sarstedt / auf vnd hinter einem berge / ihre Schlachtordnung; Willens / des Feindes Daselbst zuerwarten vnd ein Schäntzlein mit Jhm zuwagen. Der Feind / so in der heranmarche, wie gedacht / begriffen war / vnd angesichts Jhrer genähert / als Er Sie vermercket / stellete sich im niedrigen / flachen felde / gerade gegen Sie über / am negsten Dorff / Heise genandt / gleicher gestalt in bataille; Der irrigen meinung / das es nur eine starcke partey were; Welches Er dennoch im recognoiciren anders befunden vnd bald gesehen / das Er das gantze Corpus von reutern knechten vnd artoleri vor sich hette; Zumahl / da man Jhn stracks mit Stücken begrüsset. Wiewol Er nun lieber von dannen gewesen were / sahe Er doch wol / das Er ohne sonderbaren verlust / nicht leichtlich hinwegkommen würde: Darumb Er wol ein paar stunden lang gantz stille stand; Immittelst seine Stücke / nebenst etlichen proviant- vnd munitionwägen zurück schickete / folgends / als Er in vierzig oder funffzig canonSchüsse ausgehalten / sich trouppenweise zuretiriren anfieng. Welches da die Königl-Schwedische vnd Brunschwiegische gesehen / Sie eine resolution / auf Jhn loszugehen / gefasset. Immassen beschehen / vnd Jhm mit solchem ernst zugesetzet worden; Das Er / nachdem Er erstlich das feld / darnach auch die jenigen hecken vnd Dörffer / so Er zu seinem vortheil eingenommen / vnd zuhalten vermeinet / verlassen / sich auf die flucht begeben / vnd ob Er sich wol noch ein paar mahl zusetzen bemühet / Dennoch endlich in voller confusion fortgegangen. Da dan die / so am besten beritten / entwischet; Die andere nebenst dem Fusvolck / so lauter commendirte musqvetierer / ohne fähnlein / haar lassen müssen: Das also ihrer in die fünffzehenhundert Man / so todt / so verlauffen vnd gefangen / im stiche geblieben. Die Königl-Schwedische vnd Brunschwiegische bekamen sechs standarden / vier gantz newe / noch vngebrauchte / FeldStücke / mit aller zubehör / auch noch ziemlich viel munition vnd proviant-wägen: Die übrige hatten sich in die NewStadt Salviret. Vnter den gefangenen wären drey Obriste Lieutenants / zween Obriste Wachtmeister / vnd eine gute anzahl anderer Officirer. Der Gen-Commissarius, Erich Anderssson Trana / eroberte des Obristen Horsts zwo Heerpaucken; Davor der Obriste Jhm fünfftausend Reichsthaler erlegen wollen: So Er doch nicht acceptiret / sondern dieselbige folgends vor seinem Regiment führen lassen. Hatte sich auch sonst in dieser charge sehr tapffer vnd Manlich erwiesen: Darumb Hertzog Georg von Lünenburg Jhm eine schöne kette mit seinem brustbilde / daran neun diamanten / wegen seines wolverhaltens / verehret.

1634. Jul.

Vnter wehrendem treffen / weil das Lager gantz verlassen gewesen / kamen die Hildesheimer starck heraus; Zündeten die hütten an / vnd rissen die approchen vnd wercke zum theil ein: Doch wehrete diese frewde nicht lang / vnd kaum über sechs stunden; Da die Königl. Schwedische vnd Brunschwiegische wieder davor / die belagerung fortzusetzen / gerücket. Wie nun die Hildesheimer von allem verlauff durch hineingeschickte gefangene bericht erlanget / vnd ihre hoffnung des entsatzes halber abermahl fehl geschlagen / geriethen Sie endlich / als mit denen es nunmehr / wegen abgang der lebensmittel / aufs eusserste kommen war / zu andern gedancken / vnd fiengen den zwelfften HewMonats recht mit ernst zuparlamentiren an: Da dan die übergabe auf sehr honorable bedinge / fast eben des schlags / wie die zu Hameln erhalten / nur das Sie keine Stücke mit sich nehmen dürffen / geschlossen worden: **Sintemahl nicht allein dem** Commendanten / **sambt allen vnd jeden** Officirern **zu ros vnd fus** / in Specie **den beyden** Commissariis, **dan der** Soldatesca **mit fliegenden Fähnlein** / **offnen**

Darauff die Stadt mit accord übergehet.

12. Jul.

1634. Jul. standarden/ ober- vnd vntergewehr/ gefülleten bandelieren / Kugeln im munde / brennenden lunten / rührendem spiel vnd Heerpaucken / blasenden trompetten / aufgerichtetem gewehr / aufgeschlagenen hauen / weibern / Wittiben vnd kindern / eigner pagage / darzu gehörigem gesinde / ohne eintzige hinderung vnd prætension, ein freyer abzug/ den geraden vnd negsten weg über die Weser nach Münster / verwilliget; Sondern auch den Chur Cöllnischen Räthen/ Beambten/ Dienern / dem Dom Capitul / vnd sämbtlicher Cleresey angehörigen / auch andern Ordensleuten / Män- vnd weiblichen geschlechts / nebenst der gvarnison / frey / sicher vnd vngehindert / mit ihren eignen Gütern abzuziehen / imgleichen den Religiosis aus jedem Stifft vnd Closter einen habit, sambt aller zubehörung / wie Er für vnd an dem altar gebrauchet wird/ vnd zwar negst dem besten / mitzunehmen / verstattet worden. Ja da von diesem letzten einer oder mehr/ oder Sie alle (ausser den Iesuiten / so mit ausziehen solten) als privati in der Stadt verbleiben / vnd die onera mit tragen wolten/ stand Ihnen solches / krafft des accords, frey; Jedoch dergestalt/ das Sie sich aller intelligentz/ correspondentz vnd practicken mit dem Gegentheil entschlügen: Dargegen Ihnen versprochen ward; Sie auf solchen fall bey ihren/ in der Stadt vnd aufm Lande habenden/ Gütern/ Juribus & actionibus wieder gewalt zuschützen / vnd ohne ordentlich Recht / auf iemandts ansprache / nicht zubeschweren/ sondern als vnterthanen zutractiren vnd zuhalten. Auf diesen accord / wiewol/ vermöge desselben / der abzug den fünffzehenden geschehen sollen / ward doch solcher wegen der / im accord angeregten / vrsache / weil der / nach Münden abgefertigte / trompetter indessen nicht wiederkommen / bis auf den dritten tag hernach / als den siebenzehenden/ verschoben: Wobey vnterm tros viel Geistliche sich befunden; Denen nicht angestanden / bey so gestalten sachen / vnd auf die mas / wie es Ihnen vergünstiget war / in der Stadt länger zubleiben. Der Feind hinterlies eine ziemliche anzahl Stücke/ klein vnd gros / aber sehr weinig munition. Nach dem auszuge thaten sich bey zweyhundert reuter vnd Knecht hervor/ so dienst genommen: Wie nicht weiniger bey wehrender marche zwischen Hildesheim vnd der Weser noch über dreyhundert abgestrichen.

1634. Jul. Herzog Georg zu Lünenburg / da Er es erfahren / war mit diesem accord sehr übel zufrieden: So wol darumb/ das man den abziehenden dergleichen statliche condiciones gegeben / da man Sie nunmehr so weit gebracht / das man dieselbige Jhnen wol etwas enger einspannen können / als vornemlich deshalben / das man Jhnen die marche gerade über die Weser / mitten durch vnd zwischen seine / an der Weser vnd in Westpfalen habende / qvartiere / verwilliget; In welcher Sie gelegenheit haben konten / die meisten völcker nacher Minden / so itzt von gvarnison ziemlich entblösset / vnd Er anzugreiffen in willens war / heimlich schleichen zulassen. Darumb Er auch solches keines wegs gestatten wollen: Vnd also der Feind seine passage auf Holtz-Münden / dan fürters bey Höxter / oder der gegend über die Weser nach dem Stifft Paderborn nehmen müssen.

Doch Herzog Georg nicht damit friedlich ist.

Dan es war Herzog Georg eben ümb die zeit / wie Hildesheim übergangen / an der Weser wieder angelanget: Mit intention / wie gedacht / sich an die Stadt Minden / vnd die übrige / dieses orts vom Feinde noch besetzte / plätze zumachen / vnd theils mit gewalt anzugreiffen / theils durch eine blocqvade zum baaren zubringen. Es fand aber der Herzog nicht dergestalt / wie Er vermeinet / die sachen vor sich im Nieder Sächsischen Creisse beschaffen. Er hatte / seines theils/ keine andere rechnung zugeleget / als das Er bey seiner wiederkunfft den effect des Halberstättischen Creis Schlusses erfahren haben würde: Hingegen war itzt kein eintziger / von Fürsten vnd Ständen beliebter / punct in gebührender richtigkeit. Traff Er also zuforderst ein vnergäntzet Collegium der Creis Räthe an; Vber dis / die/ Fürsten vnd Ständen angewiesene / Regimenter vnrecrutiret; Ferner den vorrath des proviants/ welchen Er zu vnterhaltung der Armee vor seinem aufbruch in den Magasinen zu Hameln vnd Hannover aufschütten lassen / angegriffen vnd verzehret; endlich die / aufm Creistage angeordnete / Cassa nicht bestellet/ weiniger mit

Schlechte anstalt zum Kriege in Nieder-Sachsen.

17. Iul.

1634. Jul.

gnugsamen mitteln versehen: In Summa/ mangel an alle dem / was Er haben vnd angreiffen solte. Insonderheit war mit den recruiten ein solcher proces gehalten; Daß man den Regimentern auff den recruit-plätzen kaum das liebe / truckne Brot gegeben / Sie in den Städtlein sieben oder acht wochen eingespannet / ohne eintzigen heller oder pfenning werbegelder / mit kümmerlichen lehnungen liegen lassen / folgends / wann man aus Hertzog Georgs Feld-Cantzley einige deslogirungs-ordre ausgewircket / jhnen heut die recruit-gelder / vnd morgen die ordre auffzubrechen geliefert: Welcher gestalt nicht müglich / mit werbungen auffzukommen / gewesen.

Hertzog Georg belagert Minden.

Wiewol nun dergestalt schlechte verfassung im Lande / entschlos der Hertzog dennoch / sein vorhaben nicht hindan zusetzen / vnd resolvirte: Erstlich nacher Newstadt zurücken / vnd solches wegzunehmen / indessen Minden vnd Nienburg mit der reuterey blocquiret zuhalten. Were auch damit in kurtzem gethan gewesen: Wann nicht Gen-Major Vßlar die Newstadt / darzu Er dann volcks gnug gehabt / mit gewalt anzugreiffen / über sich genommen. Dieser vrsache halber enderte der Hertzog seine meinung / vnd nam Jhm vor: Mit seiner Armèe auf Minden zugehen / darnebenst zuversuchen; Ob Er die Nienburg mit einem blocquement fassen könte? Sandte also etliche trouppen voraus auff Bückeburg / so Jhm zwischen Hameln vnd Minden im wege lag: Welche der Stadt zur stund mächtig worden / auch die / im Schlos befindliche / Feindes-gvarnison durch abgrabung deß wassers dahin genötiget; Daß sie den acht vnd zwantzigsten HewMonats accordiret vnd abgezogen. Da sich dann beym abzuge die / darauff gelegene / Gemeine in gesambt / vier vnd sechszig an der zahl / bey den Königl. Schwedischen vntergestellet: Also daß mehr nicht / dann der Haubtman / dessen Lieutenant vnd Pfaffe nach Minden convoyiret werden dürffen. Zu ende deß HewMonats kam der Hertzog mit beyhabender Armee vor Minden an: Nam sein Haubtquartier auffm Hause Bergen / vnd ließ alsbald eine Schiffbrücke über die Weser daselbst schlagen.

28. Iul.

Wolffenbüttler streiffen starck aus.

Indessen auch die Wolffenbüttler mit tagtäglichem ausstreiffen grossen schaden gethan / vnd / vnter andern / der Stadt Brunschwieg Gesandte nach dem Franckfurter Convent, sechs meilen von der Stadt ohnlängst überfallen / derer zween / als Hans Woldeman / Raths Herrn / vnd Bartholdum Müller Secretarium, gefangen weggeführet; Also daß der dritte / Herman Baumgart Syndicus, zu pferde aus jhren händen kümmerlich entrunnen. Derhalben brachte / ümb dieselben etwas innezuhalten / Gen-Major Lohausen / auff deß H. Reichs Cantzlers befehl / die zwey Regimenter / Boy vnd Crachten / davor: Welche eine post zwischen besagtem ort vnd Brunschwieg / wegen der proviant-zufuhre / gefasset / vnd / die erndte Jhnen zuverderben / befehliget worden.

1634. Jul.

Irrungen zwischen den Fürstlichen Brunschwigischen vnd der Stadt.

Zwischen den Fürstlichen Brunschwiegischen vnd der Stadt war sonst hierunter nicht eine geringe irrung vorgefallen: In deme die Fürstliche Regierung die / zwischen dem Könige vnd der Stadt auffgerichtete / alliance, vnnd darin an die Cron Schweden von der Stadt gewilligte / contribution auffzuheben / der collectation über die Stadt sich anzumassen / vnd in verweigerung deren Sie mit militarischer execution zubedrohen angefangen. Darumb die Stadt den H. Reichs Cantzler ersuchet: Daß Er bey solcher alliance, inhalts vnd vermöge derselben / Sie schützen vnd handhaben / auch den Fürstlichen berührte newerungen vnd proceduren beweglich verweisen wolte: Massen auch der H. Reichs Cantzler / solchem zufolge / an dieselbige geschrieben vnd begehret: **Sie möchten die Stadt mit dergleichen newerlichen zumuthungen verschonen / die sachen allerseyts bey den alten** Juribus **vnd herkommen / auch bey der / mit der Cron Schweden bestättigten /** alliance **bewenden lassen / vnd darwieder / ohne einwilligung aller** Interescenten **/ nichts vornehmen.**

26. Iul.

I. c. 50. S. c. 26. Verlauff in Schlesien vnd Böhmen.

37. **In Schlesien hatte der** Gen-Lieutenant Arnheim / mit der ChurSächsischen Armee / die Stadt Groß Glogaw / so doch von den Königl. Schwedischen schon zuvor berandt war / belagert: Auch die belagerung / vngachtet dessen / was Feld Marschalck Baner dargegen einwenden lassen / beharret. Hierin ob wol das gantze Hardeckische Regiment (ausser daß hundert commendirte davon zu Crossen) vnd drey compagnien von Graff Tertzky / itzt Engelpfortens / Regiment gelegen / waren doch die Soldaten / wegen stettiger arbeit vnd schantzens / so wol schlechten vnterhalts / gantz malcontent: Jmgleichen die Stadt vnd vmbliegende wercke so weitleufftig; Daß sie / so bald der Feind in die nähe kommen / nicht mehr ablösen können. Derhalben es damit desto leichter vnd schleuniger abgangen / vnnd die sache bald zum accord gerahten: Krafft dessen der gvarnison ein sicher abzug mit ober- vnd vntergewehr / klingendem

Gen-Lieutenant Arnheim vberkomt Groß Glogaw.

1634. Jun.

spiel/gefülleten bandelieren / kugeln im munde/ brennenden lunten/ pägage vnd pferden/ sack vnd pack / doch ohne fähnlein / die Sie außantworten vnd zurücklassen mussen/ verstattet worden. Wovon/ vnangesehen Sie ihrer fähnlein quit gegangen / auch / vermöge deß accords, den jenigen / welche gutwillig dienst nehmen wollen/ solches frey gestanden / dennoch kein eintziger sich vnterzustellen begehret.

Muthet Feld M. Baner an / in Mähren zugehen.

Ob nun wol FeldMarschalck Baner mit der glimpfligsten manier / als Jhm nur müglich / ümb der Stadt vberlassung/ oder/ daß Er nebenst den ChurSächsischen / wo nicht dieselbige / doch zum weinigsten den Dom besetzen möchte / sich eusserst bearbeitet; Welches dann Gen- Lieutenant Arnheim desto weiniger zudifficultiren / nachdemmahl Jhm wol wissend / daß die Königin vnd Cron Sweden auff das Land Schlesien nichts zuprætendiren begehrete/ sondern es beyden Churfürsten/ Sachsen vnd Brandenburg / gern überliesse / wann man nur allein mit- vnd nebeneinander zu wolfart deß gemeinen Wesens getrewlich vnd auffrichtig cooperirte: Wolte doch solches im geringstẽ nit verfangẽ/ noch Gen-Lieutenant Arnheim ichtwas an Groß Glogaw cediren; Ja gab dem FeldMarschälck gnugsamb zuverstehen / daß Er / die Königl. Schwedische in Schlesien neben sich zugedulden / keines wegs gemeinet/ sondern/ das gantze Land vor seine quartiere zubehaubten / in befehl hette. Sintemahl der Obriste Borgstorff / so vom Churfürsten zu Brandenburg wegen vberlassung Groß Glogaw an Arnheim geschicket war / als er zurücke kommen / eine commission von Jhm mitgebracht / deß inhalts: Daß der Gen- Lieutenant dem FeldMarschalck den vorschlag thete; Weil des Feindes/ allein auff Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / dringende / last Demselben nothwendig vom halse gezogen werden müste/ als möchte der FeldMarschalck sich weiter in Schlesien mit der Armee nicht auffhalten / sondern alsofort auffbrechen / alle diejenige plätze darin / welche Er / vom Feinde besetzt / vnterwegens antreffen würde / vnberühret vorbeygehen / vnd denen ChurSächsischen einzunehmen hinterlassen / Er aber mit den seinen gerades wegs in Mähren hinein rücken. Wobey Er / Arnheim / den FeldMarschalck dahin desto ehe zubringen / hinangehencket: Es würde sonsten die zeit sich verlieren / Er / der Gen- Lieutenant, auch im wiedrigen fall stille liegen bleiben/ vnd wegen dessen / daß der Churfürst hiedurch jaloux werden möchte / zwischen der Oder vnd Polen mit der Armee verharren müssen; Daher also das gemeine Wesen vmb so viel weniger seinen forderſamen gang haben könte.

Dieses anmuthen kam dem FeldMarschalck gantz irraisonabel / vngereimt vnd bedencklich vor: Sintemahl Er keines wegs thunlich / oder rathsam zuseyn befand / sich / sonder alle versicherun der retraicte, also weit gegen Mähren vnd die Oesterreichische Lande zubegeben / paß vnd repaß zuentlehnen / die wolfart seiner Armee anff eines andern discretion zustellen; Geschweige / daß Er des Feindes guarnisonen auff m rücken liegen / vnnd also thür vnd thor gleichsamb hinter sich zusperren lassen solte. Derhalben Er solches rund abgeschlagen / vnd hingegen Böhmen in vorschlag gebracht.

Mündliche conferentz beyder Generale deßwegen. 10. Iun.

Gen-Lieutenant Arnheim machte sich hierauf selbst zum FeldMarschalck Baner in sein quartier nacher Frey Stadt: Bemühete sich/ Jhn durch allerhand / hin vnd her zusammengesuchte / bewegnussen zur marche nach Mähren zubereden; Doch gleichwol bestand Er immerfort darauff / daß der FeldMarschalck keinen platz von consideration in Schlesien angreiffen / oder besetzen solte. Also gar / daß Er dem FeldMarschalck / der Stadt Neus/ so Demselben doch/ wann Er nach Mähren auff Olmutz gehen solte / gantz im wege lag / zuvor sich zubemächtigen nicht einwilligen wollen: Angesehen Er / Arnheim/nachdem Er seinen weg anf Friedland / Sittaw vnd Königin Grätz genommen / alsdann sich wieder zuwenden / vnd sie selbst anzugreiffen / in willens were. Worüber Sie also der sache nicht eins werden können / sondern ohne Schlus voneinander geschieden.

Arnheim reiset zum Churfürsten.

Da dann Gen- Lieutenant Arnheim/ nachdem Er verspüret / daß der FeldMarschalck durch keine persuasion dahin zubringen/ sein volck jenseyt der Oder gegen Polen/ wie der Obriste Borgstorff angedeutet / verleget / vnd vor seine person / ümb bescheids beym Churfürsten sich zuerholen/ nach Dreßden gezogen.

Feld M. Baner trägt bedencken/ ferner in Schlesien zurücken.

FeldMarschalck Baner / gegen Welchem sich die Schlesische Stände zu darreichung proviants / vnd aller guten correspondentz/ insonderheit die Stadt Breßlaw zu verstattung passes vnd repasses / assistentz mit Stücken vnd Volcke / vnternehmung vnter die Wälle vnd Stücke der Stadt / auch erweisung anderer müglichsten freundschafft / forderung vnd zuthat durch den H. von Fels erboten / hette schier / wann Er die Stücke zu Lande fortbringen können / weswegen Er sich ümb vorspan eusserst bemühet / die Oder hinauff fortzugehen / vnd bey Breßlaw ein Lager zuschlagen / resolviret: Vmb zusehẽ/ was Gen-Lieutenant Arnheim

1634. Jun.

darauff vornehmen würde. Allein / nachdem Er alles reifflich hin vnd her erwogen / funden sich hiebey vnterschiedliche considerationen / die Jhm im wege stunden.

Dann es fiel Jhm hochbedencklich / das Chur Sächsische volck / so jenseyt der Oder gegen Polen stille lag / vnnd sich gantz nicht movirte / vorbey zugehen / vnnd den paß zu Groß Glogaw / nebenst demselben hinter sich zulassen / auch die örter in Vnter-Schlesien / welche den Königl. Schwedischen allein affectioniret / vnd von Arnheim nichts wissen wolten / so allerdings in dessen discretion zustellen. Vnd muste Er sich besahren / wann Arnheim mehr volcks mit sich brechte / vnd Jhm also überlegen seyn würde / Er möchte gleichfals nach Breßlaw seine marche nehmen / vnd die Stadt zu einer andern resolution nötigen: Angesehen dessen zweck eintzig vnd allein dahin gerichtet / die Schlesien in deß Churfürsten devotion gantz vnd gar zuüberkommen. Ja es möchte Arnheim / wann Er durch vermeinte remonstrantzen sein vorhaben beym Feld Marschalck nicht erreichen könte / Jhm alßdann / Leges vorschreiben wollen. Worzu ferner kam / daß der Feld Marschalck auff das Chur Brandenburgische volck / je länger / je weiniger / vnd dißfals gantz nichts sich zuverlassen hatte. Sintemahl der Churfürst zu Brandenburg selbst an Jhn geschrieben / Jhn zu guter correspondentz vnd einigkeit mitm Gen-Lieutenant ermahnet / vnd begehret; **Es dahin zurichten / damit / seines theils / weder der quartiere vnd der vorgeschlagenen** marche **halber / noch einiger anderer vrsache wegen / zwischen Jhm vnd** Gen-Lieutenant **Arnheim / oder den gesambten Officirern vnd Soldaten beyder** Armeen **einiger mißverstand /** diffidentz **/ vnd daraus entspringende weitleufftigkeit** caussiret **/ sondern vielmehr alles vñ jedes mit vñ neben einander / wieder den allgemeinen Feind / zu förderligster wiederbringung deß güldenen / durchgehenden / sichern vnnd beständigen Friedens / in gutem vertrawen / zusammengesetzter Macht / vnd gewünschter** Vnanimitet **einträchtig gehebt vnd geleget würde: Dessen Er sich versehe; Darumb auch seine trouppen deß Feld Marschalcks** commendo **anvertrawet / vnd dieselbige zu einigem wiedrigen zweck / benandtlich wieder den Churfürsten zu Sachsen / vnd dessen** Armee, **da es / über- vnd wieder sein verhoffen / zu gefährlichem mißverstande / vnd darauff besorgender öffentlicher feindseligkeit / zwischen Jhm vnd** Gen-Lieutenant **Arnheim / vnd** consequenter **beyden** Armeen **kommen solte / nicht würde gebrauchen / sondern alßdann / vnd auf solchen fall sich lieber absondern lassen.**

1634. Jun.

Massen der Churfürst gleichfals denen / seine trouppen commendirenden / hohen Officirern deßwegen außdrücklich befehl gegeben: Daß / so bald Sie dergleichen vermercketen / Sie von den Königl. Schwedischen sich abgeben / vnnd deß Feld Marschalck Baners commendo nicht mehr gehorsamen solten. Vnnd war bey dieser ordre fast das ärgste; Daß / ob wol der Churfürst gemeldten Obristen / dieselbe geheim zuhalten / anbefohlen / sie doch bald vnter beyden Armeen rüchtbar worden: Womit die jenige / denen mit diffidentz vnd vnvernehmen gedienet / sich nicht weinig gekützelt / auch es sich angelassen; Daß bey den Brandenburgischen trouppen / wofern jhm nit anderer gestalt vorgebawet würde / leichtlich einiger misverstand / vnd der zweiffel zupariren / nebenst sonst allerhand inconvenientien / einreissen möchten.

Es hatten aber / solche ordre beym Churfursten außzupracticiren / oder Jhn wol gar darzu / daß Er seine trouppen vom Feld-Marschalck abforderte / zubewegen / der Königl. Schwedischē Wiederwertige / die gleichwol ümb deß Feld Marschalcks consilien gute wissenschafft gehabt haben müssen / Denselben mit allerhand falschem bericht hintergangen / vnd Jhm vorgebracht: Als wann der Feld Marschalck (so doch nur ein vorschlag gewesen / vnd keinen effect erreichet) mit der / seinem commendo vntergebenen / Armee nacher Breßlaw marchiret were / dahin Gen-Lieutenant Arnheim mit den Chur Sächsischen auff der andern seyte deß Oder Stroms / gegen dem Dom sich ebenmässig gewandt; Daß ferner nicht allein zwischen Jhnen beyden / sondern auch zwischen denen gesambten andern Officirern vnd gemeinen Soldaten beyder Armeen allerhand mißverstand / diffidentz / vnnd darauß entspringende / dem publico höchstschädliche / weitleufftigkeit sich ereugete / ja die sache wol zu einer gefährlichen ruptur vnd öffentlichen feindseligkeiten zwischen den generalen beyderseyts / vnd also auch zwischen beyden / von Jhnen commendirten / Armeen gerahten dörffte.

11. Iun.

16 Iun.

Derhalben Feld Marschalck Baner / dem Churfürsten solche falsche einbildungen zubenehmen / in seiner antwort auff obiges Schreiben sich über die jenige hefftig beschweret / welche

1634. Jun.

ret/ welche Jhn durch diesen vngegründeten bericht so böβlich beym Churfürsten angegossen/ vnd in dergleichen verdacht setzen wollen: Zu dem Er / seines theils niemahls anlas gegeben/ nach zugeben im weinigsten gemeinet were. Dabey die vrsachen angezogen/ warumb Er sich, sambt der Armee, vngeachtet der verseumnus so vieler edlen zeit/ bißheronicht moviren wollen; Vnd den Churfürsten ersuchet: Weil Er aus Dessen Schreiben leichtlich so viel abzunehmen/ daß seine/ gegen Breßlaw vorgehabte/ marche vnd versicherung gewisser örter im Lande Schlesien man nicht allerdings billigen würde/ gegen Böhmen aber zugehen/ ohne berührung der Chur Sächsischen Erb- oder anderer Länder (darzu der Chur Fürst von Brandenburg vielleicht noch weiniger rathen möchte) auff der vnmügligkeit beständ/ dann endlich auff die angemuthete marche in Mähren sich aller sichern retirade vnd höchst- nötigen correspondentz/ auch mittel der conjunction mit den andern Evangelichen Armeen zubegeben/ Jhm kein kriegsverständiger/ viel weiniger getrewer Patriot rathen/ noch Er verantworten könte/ Jhm an die hand zugeben/ wie Er etwa die marche vngeseumt fürters nehmen/ vñ die sache/ ohne einigen wiederwillen also anstellen solte; Damit alles dahin gelangen möchte/ wohin diese verfassung vnd expedition vom Chur Fürsten/ vnd andern Principalen gemeinet vnd angesehen.

Setzt sich bey Newen-Saltza.

Dieser/ itzt angezogenen/ motiven vnd vrsachen halber enderte Feld Marschalck Baner seine meinung/ auff Breßlaw zuavanciren/ vnd setzte sich bey Newen Saltza: Gen- Lieutenant Arnheims wiederkunfft/ vnd mitbringender erklärung vom Churfürsten erwartend. Nach deren befindung Er sein dessein einrichten/ vnd/ da Er je/ vor sich aus wieder den Feind zuarbeiten/ verhindert würde/ auch der Städte/ Görlitz vnd Sittaw/ nach deß H. Reichs Cantzlers vorschlage/ nicht sonder des Churfürsten verdruß sich bemächtigen könte/ zum weinigsten versuchen wolte: Ob Er mit güte einen paß von Demselben durch sein Land nacher Böhmen erhalten möchte?

Chur Sachsens abfertigung an Feld M.

Jndessen Er nun mit der Armee bey Newen Saltza campiret/ kam vom Churfürsten zu Sachsen Dessen Hauß- oder Futter Marschalck/ einer von Pflug/ Gesandtsweyse abgefertiget/ bey Jhm an: Durch welchen der Churfürst begehret; Daß der Feld Marschalck Jhm Schlesien quittieren/ vnd Hertzog Bernhard/ Welchem der Feind in allem überlegen/ zu conservation der Stadt Regenspurg/ vnd auffrechthaltung des stats der Evangelischen in Ober Teutschland/ zu hülffe eylen wolte. Auff solche werbung konte Feld Marschalck Baner/ der schon zuvor hiemit vmbgieng/ leicht eine antwort finden/ vnd that dem Churfürsten zuwissen; daß Er vom H. Reichs Cantzler ohne das die ordre hette/ auch dessen gäntzlich resolviret were. Ersuchte Denselben nur dabey: Commissarien zuverordnen/ die Jhn/ weil Er dessen Land vielleicht nothwendig in der marche berühren müste/ ümb allerhand insolentiē desto baß verhüten zuhelffen/ assistiren möchten.

Gen- Lieutenāt Arnheims vergleich mit Jhm.

Bald hernach schlug Gen- Lieutenant Arnheim von Dreßden ebenmessig zu Lande/ vnd verglich sich mit dem Feld Marschalck: zugleich/ oder á part wegen der vivres/ nebenst Jhm in Böhmen zugehen. Da dann die abrede vnter Jhnen genommen ward: Das der Gen- Lieutenant mit den Chur-Sächsischen/ der lebensmittel halber/ die rechte hand durch die Laußnitz halten/ der Feld Marschalck hingegen auf der lincken seite gegen Friedland seine marche anstellen solte.

Deme Sie zufolge nach Böhmen gehen.

Brach also der Gen- Lieutenant aus den bißher gehabten quartieren auff/ vnnd marchirte den vier; vnd zwantzigsten tag Brach Monats mit seiner vnterhabenden Armee hart vor Sagan vorbey: Woselbst Er beym Feld Marschalck zu gaste/ vnnd gantz lustig mit Jhm gewesen. War nicht viel über zwölffhundert zu fuß/ vnd zweytausend dreyhundert pferde starck: Doch erwartete Er des übrigen Chur Sächsischen volcks/ wobey der Churfürst selbst; So in acht Regimentern zu fuß vnd vier zu pferde bestanden. Wann solches Corpo zusammenstiesse/ vnd sich mit Jhm conjungirte/ machte Feld Marschalck Baner das facit: Daß Sie miteinander eine ansehnliche diversion vornehmen/ ja langst der Moldaw biß an die Donaw durchdringen/ vnd wann gleich der Feind seine gantze Macht wieder Sie kehrete/ Jhm gleichwol gewachsen seyn könten. Jn welcher hoffnung Er/ diesem Schlusse zufolge/ ebenmässig/ den neun vnd zwantzigsten/ von Naumburg auff Grieffenberg mit den Seinigen avancirte: Gäntzlich nunmehr willens/ fürter zugehen/ vnd sich/ wiewol Er/ wegen des gebirges/ vnnd aus mangel vorspans/ nicht alle Stücke mitnehmen könte/ vollends in Böhmen zubegeben.

24. Jun.

29. Jun.

1634. Jul. Rencontre bey Grieffenberg.

Er hatte aber dreyhundert pferde den tag zuvor dahin geschicket: Welche vnterwegens eine partey Croaten von dreyßig pferden angetroffen vnd geschlagen. Hievon entrunnen gleichwol etliche / vnnd machten vnter denen / daherumb liegenden / Croaten vnd Cosacken lärmen: Die dann folgenden neun vnd zwantzigsten früh das Städtlein Grieffenberg in dreyzehenhundert starck vmbringet / vnd weil Sie võ dẽ Königl. Schwedischen wiederstand vermercket / die Vor-Stadt angestecket: Daher die Stadt / weil der wind darauff gestanden / vom fewr ergriffen worden / vnd zugleich mit im rauche auffgangen. Immittelst wie der Feld-Marschalck des fewrs in der marche inne ward / gieng Er mit dem vortrab / so dreyhundert pferde starck / fort / vnd näherte dem Städtlein: Dessen der Feind so bald nicht wargenommen / daß Er sich nicht zur stunde auffs weichen begeben. Wovon dennoch / in deme die Königl. Schwedische party aus dem Städtlein gefallen / nebenst dem Feld-Marschalck in Sie gesetzet / vnd Sie auff anderthalb meile verfolget / viel verwundet vnd niedergemachet worden / auch zwey Cornete im stich geblieben.

Feld M. erobert Friedland.

Von Grieffenberg gieng der Feld-Marschalck auff Friedland: Welches Schloß Er / nachdem es durch accord sich ergeben / mit viertzig Man besetzet; Vmb vermittelst dessen solches gantze Fürstenthumb / so davon dependiret / in contribution vnd gehorsam zuhalten.

Chur Sächsische Sittaw.

Immittelst hatte die Chur Sächsische Armee / darzu nunmehr der Churfürst selbst mit beyhabenden Regimentern gestossen / sich an die Sittaw gemachet / vnd solche mit gewalt angegriffen. Wiewol man nun vermeinet / es würde mit der eroberung langweilig daher gehen / sintemahl der ort wol verwahret / auch von volcke vnd aller kriegsnotturfft ziemlich versehen / gab es doch kurtze arbeit davor ab. Dann als Feld-Marschalck Baner / den dritten tag Hew Monats mit seiner vnterhabenden Armee eine kleine halbe meile von der Stadt / angesichts der belagerten vnd belagerer / vorüber gezogen / vnnd jennen eine apprehension gemachet / diesen desto mehr eyfer dadurch erwecket / ward folgenden vierten / nachdem man zuvor die Aussenwercke starck vnd vnaufhörlich beschossen / gegen die nacht zum Sturm resolviret: Welcher so wol abgelauffen / daß die Chur Sächsische der Stadt mit gewalt sich bemächtiget / alle fähnlein / etliche Stücke Geschütz / einen guten vorrath an proviant, munition vnd anderm überkommen; Worüber der Commendant, Fuchs / bis auff den todt verwundet / vnd zween Ca-

3. Iul.

4. Iul.

pitaine, darunter einer von Schellendorff / sambt zweyhundert Soldaten niedergemachet worden.

Nach der eroberung kam Feld Marschalck Baner zum Churfürsten selbst / vnd gedachte mit Demselben wegen der vorhabenden expedition in Böhmen richtige abrede zunehmen: Da sich abermahl ein knote gefunden / welcher vnauffl öslich war. Indeme der Feld Marschalck / auff Leutmaritz seine marche zurichten / vnd daselbst posto zufassen / entschlossen gewesen; Der Churfürst hingegen solches nicht gern gesehen / vnd der expedition auf solche weyse sich theilhafftig zumachen difficultiret: In erwegung / Er den Keyserlichen Gesandten / so mit den Seinigen daselbst tractirten / seine Churfürstliche parole gegeben / vnd sicherheit des orts halber versprochen. Worüber Sie nicht eins werden können / sondern / da jedweder auff seiner meinung bestanden / nach einer langweiligen / zweystündigen vnterredung / ohne Schluß voneinander geschieden; Doch der Feld Marschalck / dessen vnangesehen / seine marche / einen weg wie den andern / dahin in aller eyl fortgesetzet: Vmb dem Feinde / damit Er sich dessen mit gröſſerer Macht nicht versicherte / vorzukommen / vnd also durch einnehmung des importierenden orts in Böhmen einen festen fuß zusetzen. Mit genommener resolution; Wan je vom Donaw Strom / vnd des Königs in Hungarn Armee eine stärckere besatzung dahin angelanget were / oder der Feind Ihm mit gantzen kräfften auff den hals dringen wolte / dergestalt / daß Er nach einer retirade sich vmbsehen müste / entweder jenseyt der Elbe / da Er es nötig befünde / den Secours Hertzog Bernhard zuzuführen / oder disseyt des Stroms sich nach Meissen zumachen: Da dann der Churfürst zu Sachsen / wofern Er nicht zwo / so viel bedürffende / Armeen auf einmahl zu gaste haben wolte / Ihn zusecundiren vnvmbgänglich würde veranlasset werden.

Zu Leutmaritz waren / als gedacht / die Keyserliche vnd Chur Sächsische Commissarien beyeinander: So aber die nacht zuvor / ehe der Feld Marschalck dahin kommen von dannen weg nach Prag gezogen / bald gegen Pirna sich zusammen eingefunden / vnd in jhren tractaten / nach wie vor / ernstlich fortgefahren. In der Stadt funden sich zwey Regimenter dragoner / vnnd eines zu fuß zur besatzung: Deren etliche trouppen / wie der Feld Marschalck erstlich mit dem vortrab davor angelanget / zwar herausſen sich sehen lassen / doch wie man diese chargiret / vnd über hals / über kopff in die Stadt gejaget / auch folgends die gantze Armee der

1634. Iul.

Stadt genähert / solche zuhalten nicht getrawet / sondern verlauffen / die brücke hinter sich zum theil abgebrandt / vnd sich übers wasser in eine Schantze bey der brücken Salviret. Alldieweil nun solche brücke so schleunig nicht wieder zumachen / marchirte der FeldMarschalck / den elfften HewMonats / herauffwarts langst der Elbe: Da Er des Feindes auf jenseit des Stroms bey Raudnitz gewar worden / alsbald mit Stücken auf Dessen trouppen gespielet / vnd dieselben ziemlich voneinander gestaübert; dergestalt / das Sie alsofort hinweg auf Prag gewichen / auch Melnick / woraus die / in besatzung daselbst gelegene / dragoner in grossem schrecken mit einem pram übers wasser gefahren / ledig stehen lassen. Worauff der FeldMarschalck alsbald / eine brücke zuschlagen / anbefohlen / vnd das werck mit solcher embsigkeit getrieben, das Er sie des folgenden tags schon fertig gehabt / vnd den dreyzehenden auf die andere seite des Stroms mit der Armèe kommen: das Er also innerhalb sechs tagen / seit Er zu Sittaw gewesen / die Elbe von Aussig an bis nach Melnick in seine gewalt gebracht / vnd der vornemsten plätze daran / sonderlich Leutmaritz vnd Melnick / woselbst eine confluentz der Elbe vnd Muldaw / sich versichert. War entschlossen / im fall Er sich gegen dem Feinde starck gung befünde / gerades wegs auf Prag zugehen; dafern aber der Feind Ihm überlegen / eine post an der Muldaw zufassen / vnd der ChurSächsischen Armèe / so negst bey der hand / allda zuerwarten: Verhoffend da die conjunction mit Hertzog Bernhard nicht nötig / nebenst Derselben ziemlich weit gegen Wien zuavanciren / vnd dem Feinde / der sich dieses zugs halber ohne das schon etwas besorgte / eine starcke diversion zumachen.

11. Iul.

13. Iul.

Deme die Chur-Sächsische in Böhmen folgen.

Dan der Churfürst zu Sachsen hatte / wie der FeldMarschalck voran nach Böhmen marchiret / Demselben aufn fus zufolgen / resolution genommen: Gestalt Er den dreyzehenden tag HewMonats / nachdem der FeldMarschalck mit den Seinigen allbereit über der Elbe / zu Melnick angelanget / vnd den vierzehenden sein volck gleichfals übergehen lassen. Indessen Coloredo aus Der Schlesien den Keyserlichen in Böhmē zu hülffe kommen / zu Podibro vnd Daussin die Elbe passiret / vnd bey Prag zu denen / in Böhmen / vnter Don Balthasar / vnd General Lamboy befindlichen / Keyserlichē Trouppen gestossen war: Auf welche die Königl-Schwedische vnd ChurSachsische / nach vollzogener conjunction / gerade angegangen.

14. Iul.

Es ward aber hiebey weinig haubtsächliches verrichtet. Sintemahl da den sechszehenden HewMonats / morgenszeitlich / die Armèen den Weissenberg vor Prag erreichet / Sie auf demselben zwar etliche trouppen zu pferde vom Feinde verspüret / vnd daher vermuthet / Er würde des orts ihrer warten / vnd zuschlagen resolviret sein / jedoch die sache bald anders befunden: In dem selbige trouppen / als der FeldMarschalck Baner / an dem die avantgvarde damahls eben war / auf Sie losgehawen / sich zur stund an die klein Seite der stadt Prag retiriret / vnd beide Armèen auf den Weissenberg vnverhindert kommen lassen. Welchen die Königl-Schwedische starck in den eisen gelegen / bis fast negst an die Stadt: Da Sie vom Feinde / so hart an der Klein Seite / oben aufm berge / in einem grossen vnd ziemlich wol verschantzten wercke mit reutern vnd fusvolck in Schlachtordnung gehalten / durch etliche vnd zwantzig grobe Stücke / die Er daselbst gepflantzet gehabt / dergestalt empfangen worden; das Sie darüber etwas eingebüsset / vnd auf ihr gros wieder zurück weichen müssen. Jtzterwehnte Schantze oder retrenchement war an einem sehr begvemen ort aufgeworffen; hatte nur eine eintzige / darzu böse avenüe / etwa eines musquettenschusses breit / vnd auf beyden seiten sehr tieffe thäler / hinter sich aber die Stadt / vnd den Muldaw-Strom: Daher alle verstendige Generalen / auch andere hohe Officirer / solches anzugreiffen / vnd dergestalt gleichsamb wieder eine maure mit dem Kopffe zulauffen / gantz vor vnthunlich geachtet. Stand man also abermahl im Kriegs Rath hart an; Was / bey dieser beschaffenheit vorzunehmen were? In betrachtung / ob gleich fourage gnug verhanden / die proviant dennoch / weil das Land hierumb gantz öde / gemangelt: Deren die notturfft dahin zuschaffen / vnd daselbst gegen den Feind lang zucampiren /. vnmüglich war. Da dan der Königl-Schwedische FeldMarschalck endlich den vorschlag gethan; Mit seiner vnterhabenden Armee die Moldaw zupassiren / vnd gegen der alten Stadt / darin keine besatzung / in der eil sein heil zuversuchen: Entzwischen der ChurFürst an der Klein-Seite / welches Er vorm Feinde / als deme Er gnugsamb gewachsen / wol sicher hette thun können / anfallen / oder aufs weinigste dem Feinde alarm machen / vnd Jhn aufhalten solte.

1634. Iul.

Kommen in gesambt vor Prag. 16. Iul.

Wiewol nun solches des abends allerseits gut geheissen / vnd / das es folgenden tags gewis ins werck zurichten / gäntz-

Ziehen vnverrichteter dinge wieder ab.

1634. Iul.

lich geschlossen war/ ward es doch des andern morgens/ da eben der lange Vitzthum/ Obrister / von einem Stücke getroffen / Todt blieben / wieder eingestellet / vnd dahingegen von Churfürsten die resolution gefasset: Das man zurücke nach Melnick gehen/ vnd sich in eine post / die Chur Sächsische oberhalb / die Königl. Schwedische vnterhalb/ an die Elbe legen wolte; Damit wan der Feind (der von Regensburg aus stündlich Secours erwartet) zu starck ankommen würde/ Sie ümb so viel sicherer sein/ vnd immittelst / was Jhnen sonst zuthun/ sich bedencken möchten. Welchem zufolge den neunzehenden beyde Armèen abmarchiret/ vnd den zwantzigsten zu Melnick wieder ankommen: Woselbst die Chur Sächsische stehen blieben / Feld Marschalck Baner aber besser hinab an der Elbe zu Leutmaritz posto gefasset/ vnd den Regimentern die quartiere daherumb ausgetheilet.

19. 20. Iul.

Vngelegenheit bey der Armee von den Chur Brandenburgischen herrührend.

Vnter denenselben erreugte sich / wegen der Chur Brandenburgischen / grosse inconvenientz vnd vngelegenheit. Dan deren Officirer / nachdemmahl Sie durch ihres Herrn ordre einmahl anleitung darzu empfangen / gegen den Feld Marschalck sehr schwierig sich erwiesen/ vnd gros verlangen/ entweder bey ihrem Herrn wiederumb/ oder denen Chur Sachsischen zusein / trugen: Wiewol Sie / über vnterhalt vnd tractament zuklagen/ nicht vrsache hatten/ ja selbst gestehen musten; Das Sie bey keiner andern Armèe besser accommodiret worden. Wie auch der Feld Marschalck einem vnd andern örter assigniret / da Sie / nach des H. Reichs Cantzlers ordonnantz / ihre verpflegung aus nehmen solten/ berieffen die Chur Brandenburgische sich auf ihres Herrn Capitulation; Nach derselben / vnd keiner andern tractiret zuwerden / begehrend: Wodurch etliche der andern / nach ihrem bösen exempel / sich darwieder zusetzen vnd damit nicht vergnügen zulassen / gleichfals bewogen wurden. Also das/ wo diesem wercke nicht in zeiten remediret werden solte / zubesorgen stand: Ein böses dürffte das ander verursachen / vnd ein solcher zustand / wie vorm jahre vnter den Armèen am Donaw Strom gewesen / daraus wol gar letzlich erfolgen.

Chur Sachsens vnd des Feld M. Vnterschiedliche meinungen nach übergabe Regensburg.

Da nun der ruff von übergabe Regensburg erschollen / besorgte der Churfürst; das der Feind Jhnen in Böhmen mit aller Macht auf den hals gehen würde: Daher Er fast entschlossen war/ das gebirge mit der Armèe zusuchen / vnd bis auf weitern bescheid daselbst sich zuhalten. Allein Feld Marschalck Baner wiederrieth dieses; in betrachtung/ das vnterschiedliche pässe vnd wege / hinein zukommen / dem Feinde bekandt / vnd die Armèe / da Sie zuleben haben wolte / sich darin würde ausbreiten vnd voneinander legen müssen: Auf welchen fall leichtlich ein- vnd ander theil absonderlich davon durch den Feind ruiniret werden möchte. So würde auch Er / der Feld-Marschalck / so bald die Chur Sächsische ihre post verlassen / sich alsdan gegen des Feindes Macht schwerlich allein in Böhmen mainteniren können/ sondern seine retraicte gerade auf Meissen / entweder mit dem Churfürsten / oder ohne Jhn / zunehmen gedrungen werden. Befand also der Feld-Marschalck / da man keine Schlacht zuwagen gemeinet / vor rathsamer / das die Chur Sächsische bey Melnick / oder der orten an der Elbe aufwarts stehen blieben / vnd Er mit den Seinigen zu Leutmaritz: Dan also könten Sie in gesambt die Elbe gar wol / vnd was Sie in Böhmen allbereit inne hetten / behaubten / auch auf allen nothfall zusammen stossen / vnd neben-einander dem Feinde den kopff entweder bieten / oder sich retiriren/ vnd in mehrere Sicherheit begeben:

1634. Iul.

38. Zu Franckfurt giengen in des die resolutionen überaus langsamb von statten; sintemahl der köpffe gar zu viel / vnd lange zeit erforderte / bis Sie sich vntereinander vernehmen / vnd hernacher in einem dinge vergleichen konten: Vnd wa man der sachen fast so gewis / als wie vor etliche Monat / da man die deliberationes erst angetreten. Insonderheit hatten die Ober- vnd Nieder Sächsische Creis Stände mit den vorschlägen über der conjunction solchen tag nicht weinig verlängert.

I. c. 51. S. c. 27. Difficulteten beym Convent zu Franckfurt.

Gedachte conjunction / da man mit dem Nieder Sächsischen Creisse allein zuthun gehabt / were vielleicht / vnangesehen ein Stand mehr / als der ander bedenckens dabey getragen / besser von statten gegangen: Allein da man beyde Creisse aneinander gehencket / vnd mit Jhnen zugleich angefangen zntractiren / gab es desto grössere difficulteten; bevorab wegen der beyden Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / als der vornemsten Gliedmassen des Ober-Sächsischen Creisses.

Chur Sachsen machet die Stände trre durch seine Friedens tractaten

Dan Chur Sachsen war dem wercke von erst an zuwieder gewieder gewesen / vnd bekamen Dessen Abgeordnete / solchem zucontracarriren/ desto mehr gelegenheit/ je schwerer es damit vnter den Ständen daher gieng. Zumahl vervrsachten Dessen/ noch immerfort treibende / tractaten mit dem

1634. Aug.

Keyser ziemliche schwierigkeit: Wodurch nicht allein die Ober- vnd Nieder Sächsische Creis Stände von der vorwesenden universal conjunction ab- vnd zurück gehalten wurden / sondern so gar theils der confœderirten vier Ober Creisse einen respect darauff zutragen begunten. Sintemahl wann Sie / beym fünfften Propositions-punct, alle / in gedachten vier Creissen gesessene / hohe vnd geringere Stände durchgiengen / vnd examinirten / was bey so langwierigem Kriegswesen / ein oder der ander ausgestanden / vnd was Er noch möchte im rest haben / hingegen dabey erwogen / das die grosse last des Krieges / an proviant / geld vnd munition / nicht nur ein geringes / sondern eben gar grosse summen vnd gantze millionen erforderte / welches in die harre denen bekandlich erödeten / an vieh vnd anderm gantz entblösseten / theils allerdings ausgeplünderten vnd in die asche gelegten Landen überaus schwer / vnd je länger / je schwerer fallen wolte / ereugte sich bey Jhnen eine hefftige begierde zum Frieden / vnd zugleich eine zuversichtliche hoffnung: Nachdemmahl es mit der Dennemärckischen interposition noch in ziemlich weitem felde / hingegen gemeldte tractaten zwischen dem Keyser vnd Chur-Fürsten zu Sachsen gleichwol den nahmen hatten / Das Sie zum zweck eines auffrichtigen / sichern / durchgehenden / allgemeinen Friedens gerichtet weren / vermittelst derer sich der übermässigen / in die harre vnerträglichen Kriegslast zuentladen / vnd der je länger / je härter androhenden gefahr zuentgehen.

Chur-Brandenburg durch seine prætensiõ auf Pommern.

Beym Chur Fürsten zu Brandenburg war durch die letzte handlung über den vierten Propositions-punct / wegen der Königl-Schwedischen satisfaction / gleichfals die sache gantz vnd gar verderbet. Der Cron Schweden intention / Pommern betreffend / war nunmehr durch die letzte / vom H. Reichs Cantzler ausgegebene / erklärung / wiewol nicht ausdrücklich / doch ziemlicher massen / vnd so weit / das man / wohin Sie zielete / gnugsamb verstehen können / an den tag kommen. Wiewol Sie dahin niemahls gegangen / den Chur-Fürsten / als einen nahen Anverwandten der Königin / zuvervortheilen / oder in schaden zubringen: Sondern Demselben wegen seines an Pommern prætendirten Rechtens / mit einer anderwertlichen / gnugsamen / ja überflüssigen satisfaction vnd recompens / aus denen / vom Feinde eroberten / Gütern vnd Landen zubegegnen / auch sämbtliche Evangelische Stände dahin zubehandlen; Das Sie / vermöge der allgemeinen vorhabenden Bündnus / den Chur Fürsten bey ibesitz solcher Güter vnd Lande / nicht weniger / wie sonst bey der Pommerischen Succession / so wol durch die Waffen zeit wehrenden Kriegs / als bey künfftig erfolgenden tractaten durch den Friedensvergleich / wieder alle vnd jede / so einigen anspruch darzu hetten / zumainteniren / zuschützen vnd zuhandhaben / über sich nehmen wolten. Wovon man aber / Chur Brandenburgischen theils / schlechterdings nicht hören / vnd so wol gegen / als ohn andere recompens / ichtwas von diesen Landen abzutreten / oder der Cron Schweden zulassen / sich gewegert.

Sächsischer Creis-Stände Gesandten newe resolution, der Schwedischen Satisfaction halber. 9. Aug.

Brachte auch beyder Sächsischen Creis Stände Gesandten dergestalt auf seine seite: Das Sie von der ersten erklärung vnd vorgeschlagenen mitteln / die Cron Schweden zusatisfactioniren / erlicher massen abgangen / vnd mit einer newen Resolution / den neunden Augst Monats beym H. Reichs Cantzler einkommen. Der H. Reichs Cantzler würde verhoffentlich / seiner hohen discretion nach / gleich der König / Glor Würdigster Memori, Selbst / jederzeit gethan / seine gedancken bey diesem punct / zum theil auf den vrsprung vnd Scopum, warumb der König die Waffen ins Römische Reich gesetzet / theils auch auf den vnterscheid der Stände im Reiche richten. Jennes were gewesen; Seine aufgeworffene Feinde / laut des publicirten Manifests, zuverfolgen / vnd der Cron Schweden statum zuversichern / vnd dan auch / seinen lieben Anverwandten / Freunden vnd Benachbarten / in Dero bedrengtem zustande / zuassistiren: Woraus dan das andere zugleich erfolgete; Das der König zum theil Feinde / zum theil aber Freunde im Reiche angetroffen. Die ersten belangend / were zwar nicht ohne / qvod, quæ jure & reverà hostium sunt, bello occupata cedant capientibus: Doch hette solches / nach veranlassung vnd beschaffenheit der Kriege / allerhand sonderliche considerationes. Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände weren jederzeit der meinung gewesen; Das bey erfolgender

1634. Aug.

Friedenshandlung die Cron Schweden ihr intereſſe, nebenſt den aſſiſtirenden Evangeliſchen Ständen / billig zuurgiren / vnd ex hoſtico Satisfaction zuſuchen hette: Sie erkläreten ſich auch dahin / das Sie dabey nach aller müglichkeit cooperiren / vnd nicht ehe mit dem Gegentheil ſchlieſſen wolten / bis ſolcher punct in billige wege accommodiret. Es weren aber die Stände darneben in der vnzweiffelichen hoffnung; Der H. Reichs-Cantzler würde nicht pro rebus hoſtium halten / was nicht Denenſelben / ſondern den bedrengten Evangeliſchen Ständen / vnd zwar Freunden / Benachbarten vnd Verwandten / auch mit-Gehülffen in proprio zugeſtanden / oder deren Sie / wieder Gott vnd alle Rechte / mit gewalt zwar ad tempus deposſidiret geweſen / ſich aber deren zu jederzeit / vermöge aller Rechten vnd der Reichs-Conſtitutionen / ſelbſt wieder bemächtigen können. Dan der H. Reichs Cantzler / ſeinem hohen verſtande vnd groſſen experientz nach / ſelbſt davor halten würde: Das ſonſt injuria hoſtium pro jure ipſorum würde geachtet / vnd das Ius belli contra ſocios & amicos, aller völcker Rechte zuwieder / angezogen werden; Inſonderheit ſolches wieder die Hochlöbliche intention vnd Scopum des Glor-Würdigſten Königs lauffen / vnd keine aſſiſtentz / ſondern vielmehr das contrarium effectuiren. Wie dan auch vorgeſetztes Fundament nicht wieder Freunde / ſondern die Feinde ſtatt hette. Das alſo die Evangeliſche keiner prætenſion auf ihre Lande vnd Leute / oder auch in andere wege beſtendig erlangte Iura ſich immermehr vermuthen könten / noch wolten. Hierentgegen wann nun weiter gefragt würde / worin dan der Evangeliſchen danckbare gegenerweiſung beſtünde / ſo gelebten Sie getröſteter zuverſicht / es würde dieſelbe daraus gnugſamb zuverſpüren ſein; Das Sie (1) kein bedencken trügen / ſich mit der Königin / vnd Cron Schweden / wieder ihre / auch Evangeliſcher Chur- / Fürſten vnd Stände gemeine Feinde wirckſamlich zuconjungiren / nebenſt Ihnen leib / leben / Chur- / Fürſtenthumb / Lande vnd Leute / vermögen vnd alle zeitliche wolfart aufzuſetzen; Ihnen mit Manſchafft / proviant, munition, quartieren / vnd allem andern / zu erhaltung Dero intents, müglichſten vorſchub zuleiſten. Chur- / Fürſten / Graffen / Adel vnd vn-Adel / auch Städte hetten Ihr blut willig gewaget / Ihrer viel das leben eingebüſſet: Vnd were am tage / wie ſehr die Evangeliſche Lande durch verluſt vnterſchiedlicher / vornehmer / tapfferer Cavallier / vnd faſt vnzehlich gemeiner Soldaten / entblöſſet weren. Es würde (2) Dieſelbe darin realiter zubefinden ſein; Das Sie nochmahls dabey vnausgeſetzt beharreten / vnd ſich erkläreten: Nicht ehe Friede zumachen bis die Cron Schweden mit eingeſchloſſen / vnd Deroſelben billige Satisfaction geſchehen. Vnd das Sie gleich itzo (3) in vollem wercke begriffen / ein Hochanſehnliches Corpus armaturæ zuformiren / vnd ſich nebenſt der Cron Schweden / in gehoffte gnugſame verſicherung / durch beyſtand Gottes des Aller-Höchſten / zuſetzen: Inmaſſen aus dem überſchlage zubefinden / was vor groſſe Summen / vnd nicht tonnen / ſondern millionen ſchatzes darauff gehen würden. Das Sie (4) ſich bey itzigem Convent bearbeiteten / auf billige vnd vnverweisliche wege mit der Cron Schweden in eine aufrechte / ware / vngefärbte vnd beſtendige correſpondentz vnd Bündnus zutreten: Vnd würde daraus abermahl erſcheinen / wie hoch man ſich an Evangeliſcher ſeiten angriffe. Das Sie (5) ſich / über dis alles / zu einem mutuo Succurſu erbieten theten vnd Ihnen nicht zuwieder ſein lieſſen / der / darzu gehörigen / particulariteten halber communication vnd handlung anzutreten. Derer behuff Sie dan (6) auf eine ergiebige geld-anlage / wan der Aller-Höchſte den lieben Friede verleihen würde / bedacht ſein wolten. Bey welchem punct Sie ſich

1634. Aug.

1634. Aug.

gleichwol verwahren müsten: Das Sie zu einiger refusione Sumtuum in hac causâ communi, in deme der Hochseligste König nicht weiniger seine eigne / als der Chur-/Fürsten vnd Stände Feinde verfolget / nicht verstehen könten; Wolten Jhnen auch die gedancken nicht machen / das Jhnen dergleichen zugemuthet werden solte. Dieses waren also nunmehr die Offerten von beyder Sächsischen Creis-Stände Gesandten / wegen der Cron Schweden Satisfaction. Weil Sie aber aus des H. ReichsCantzlers erklärung verspüreten / das Er auf die Lande an der OstSee / bevorab Pommern / sein absehen gerichtet / als stelleten Selbige / zumahl die insonderheit dabey interessirte Chur-BrandenBurgische vnd Pommerische Räthe / Jhm vor augen Das vhralte Recht / so der ChurFürst auf das Hertzogthumb Pommern hette: Exaggerirten solches gewaltig / vnd zogen dabey an allerhand inconvenientien; welche die translation selbiger Lande / so wol innerhalb Römischen Reichs / als aus respect benachbarter Könige vnd Potentaten / vielleicht mit sich führen möchte. Das / nemlich / zwischen denen beyden Häusern / Chur-Brandenburg vnd Pommern / eine Erbvereinigung aufgerichtet vnd geschlossen: Vermittelst deren ausdrücklich versehen; Das / wan / nach Gottes vnwandelbarem rath vnd willen / die Fürstliche Pommerische lini / ohne hinterlassung eines Mänlichen Erben / abgehen würde / der / zu jederzeit in der ChurBrandenburg regierende / Chur-Fürst die Succession an den Pommerischen Hertzog-Fürstenthumb- vnd Landen haben solte. Solche Erbvereinigung were zum öfftern / in allen ihren clausulen vnd puncten / zwischen beyden Häusern bestättiget / Chur-Brandenburg hette dargegen die verglichene Reversalia ausgeantwortet / vnd weren also beyde Häuser reciprocâ obligatione verknüpffet worden: Könten dahero wieder solche obligationen / ohne verletzung ihres Gewissens / auch Chur- vnd Fürstlicher Reputation nicht verwilligen; Das aus solchen Vhralten Erbverträgen geschritten / vnd einem tertio die Succession in den Pommerischen Landen gelassen würde. Es weren auch gemeldte Compactata von fällen zu fällen / ohne einige interruption, bestättiget: In deme nicht allein / wan ein regierender Hertzog zu Pommern todes verblichen / solches dem / zu jederzeit regierenden / ChurFürsten zu-Brandenburg notificiret / sondern auch die ChurFürsten allwege ihre Gesandten bey der gemeinen Landshuldigung gehabt / vnd Dieselbe in eventum mit aufgenommen. So müste nicht weiniger ein jeder Lehn-Man / wan Er seinen LehnEyd dem Hertzog zu Pommern ableget / in eventum dem ChurFürsten schweren: Vnd geschehe dergleichen von den Städten bey der Erbhuldigung. Könte dannenhero mit keinem fug den Ständen vnd Vnterthanen etwas / so solchem geleisteten Erb- vnd LehnEyd zuwieder / zugemuthet werden. Vber dis weren vielgemeldte Compactata, vor vndencklichen jahren / von regierenden Römischen Keysern confirmiret vnd bestättiget / vnd so offt die Hertzoge von Pommern die Lehen wegen ihrer Lande empfangen / so offt were auch dem ChurFürstlichen Hause Brandenburg die gesambte hand an solchen Pommerischen Landen mit verliehen worden. Es hette hierauff das ChurFürstliche Haus Brandenburg bey nahe zweyhundert jahr das Fürstliche Pommerische Wapen vnd titul geführet: Solcher titul were Demselben auch vom Römischen Keyser / allen des Reichs Chur-/Fürsten vnd Ständen / ja allen Königin / Potentaten vnd Republicken in Europâ / vnd also auch von dem Löblichsten Könige vnd der Cron Schweden / ohne jemands wiedersprechen / gegeben / vnd dadurch der ChurFürst vor den rechten Successorn in den Pommerischen Landen / wann sich nach Gottes willen / vnd wie oben gedacht mit den regierenden Hertzog von Pommern ein fall zutragen solte / geachtet vnd gehalten worden. Der Keyser / vnd die Catholische Liga / ob

1634. Aug.

1634. Aug.

Sie wol des ChurFürsten vnd Hertzogs in Pommern Lande / gleich andern Evangelischen / hart gedrucket vnd beschweret / so were dennoch von Jhnen wieder solche Compactata vnd aufgerichtete Erbvereinigung nichts prætendiret. Dieweil dan auf den ChurFürsten zu Brandenburg / vñ sein Haus / von seinen Vorfahren so ein bestendiges vnd vnzweiffelhaffies Recht an die Pommerische Lande verstammet vnd vererbet / als trüge Er zu solchem Lande eine so grosse affection; Das Jhm keine erstattung / wan Sie schon den Wert der Lande drey-vier- oder mehrfach erreichete / gnugsam sein könte: Vnd befünde nicht / wie Jhm mit einigem fug / das Seinige zupermutiren / möchte zugemuthet / oder Er / wieder seinen willen / darzu angehalten werden. Nebenst deme weren nicht allein die übrige Fürsten von seinem Hause / sondern zugleich auch die andere / Erbverbrüderte Chur- vnd Fürstliche Häuser / Sachsen vnd Hessen / an dieser sache höchlich interessiret. So wolte ferner des ChurFürsten status nicht leiden / das solche Lande an andere verwendet würden: Diese Lande weren der Schlüssel zum ChurFürstenthumb Brandenburg / vnd gleichsamb die copula vnd das vinculum / dadurch die Preussische vnd Chur-Brandenburgische Lande zusammengehalten würden. Wan nun der orten ein Mächtiger einen fus setzen solte / würd Derselbe gleichsamb Arbiter sein rerum omnium / in allen des ChurFürsten / vnd der benachbarten Landen. Alle marchen / musterplätze / durchzüge / imposten / ja alle der Cron Schweden Kriege würden sein / vnd die benachbarte Lande graviren vnd beschweren. Nichts würde aus der OstSee ins Reich kommen / nichts auch wieder hinaus / ohne einwilligung vnd belieben der Cron Schweden: Vnd würde der status an der See sich jedesmahl endern / nachdem die affection der regierenden Könige zu Schweden sein würde. Solte man sich dan bey den vorkommenden differentien auf Constitutiones vñ andere Verfassungen des Reichs beruffen / es möchte auch gar eine Sententz vnd vrtheil gesprochen werden / so würde doch sehr vngewis vnd schwer sein / wie man zu der execution zugelangen? Vnd ob dieselbe den benachbarten nicht schädlicher / als das gravamen selbst / darüber geklagt / fallen würde? Der status Imperii publicus würde hiedurch nicht weinig alteriret werden. Dan einmahl were bekandt / was massen die Hertzoge zu Pommern der Cron Polen Pactis perpetuæ Pacis & indissolubilis Unionis verbunden: Dadurch dieser nutze geschaffet / das dem Reiche / oder einigem Stande Desselben / aus denen orten keine Vnruh zugezogen worden. Zufürchten aber were / dieweil die Cron Schweden mit der Cron Polen in offentlicher hostilitet stünde; Das gar leichtlich der Krieg / welcher zwischen beyden Cronen in Polen bishero geführet worden / sich der orten einnisteln / vnd also im Römischen Reiche pedem figiren / viel vornehme Stände / ja gantze Creisse impliciren / vnd endlich / an statt eines verhofften Friedens / noch ein viel grösser blutbad in der Christenheit daraus erwachsen / auch also dieses das rechte mittel / zu einem bestendigen Friede zugelangen / nicht sein würde. Wie hoch vnd viel dem Könige in Dennemarck an diesen Landen / aus welchen man inner vier oder fünff stunden zu Jhm in sein Königreich kommen könte / gelegen / solches were vor augen: Er hette seine ansehnliche Jura im Fürstenthumb Rügen / wegen des Stiffts Roschild / welche Er nicht würde zurück lassen wollen. So gebe es allbereit die erfahrung / das Er sich eines Zolles an den Ruden anmassete / vnd allein damit behaubten wolte: Dieweil die Cron Schweden an denen / in den Pommerischen Meerhafen angeordneten / licenten participirte. Solte nun hierüber das gantze Land / oder ein theil desselben der CronSchweden appropriiret werden / so were kein zweiffel / es würden die æmulatio-

1634. Aug.

1634. Aug.

nes hernacher nur grösser werden/ vnd endlich zu einem schweren/ blutigen Kriege ausbrechen. Die Cron Böhmen hette gleichfals/ wegen der Oder/ ein merckliches interesse an diesen Landen/ vnd würde/ wann Sie wiederumb zur ruhe gelangen solte/ mächtig gnugsamb sein/ derer orten newe vnruh zuerwecken: Dannenhero es leichtlich dahin kommen vnd ausschlagen könte; Das diese Lande nicht eine Satisfaction der Cron Schweden sein würden/ sondern vielmehr ein fomes perpetui & cruenti belli. Vnd ob man dieses alles nicht achten/ sondern den besagten periculis die arma defensiva opponiren wolte/ so würde zwar daraus zugewarten stehen; Das nicht allein die Pommerische/ sondern auch die benachbarte Lande auf den eussersten grad würden ausgesogen vnd verderbet/ vnd viel vnschuldiges Christenblut darüber gestürtzet werden: Der eventus aber bliebe dennoch vngewis. Solte nun das werck einen vnglücklichen ausgang erreichen/ die Cron Schweden vnd mit Derselben zugleich ihre vnschüldige Freunde/ ümb die Lande gebracht/ oder darüber elendiglich ruiniret vnd verderbet werden/ so könte es nicht fehlen; Es würde schwermütige gedancken setzen/ vnd endlich bereuet werden müssen/ was itzo leichtlich zuverhüten? Vnd were wol zubedencken: Ob nicht das Römische Reich/ bis auf gegenwertige stunde/ mit so vielen mächtigen Feinden/ als Hispanien/ Österreich vnd der Liga, zuthun/ das nicht zurathen/ hierüber noch andern Potentaten zu einiger Feindschafft vrsache vnd anlas zugeben. Wann auch der Keyser/ die Ligisten/ vnd andere ausländische Potentaten/ vermercketen/ das man des Reichs Frontieren in anderer disposition stellen wolte/ würde kein bestendiger Friede im Reiche zuverhoffen sein. Dabey Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände ausser allen zweiffel stelleten; Die Cron Schweden würde/ nach reiffer betrachtung aller Vmbstände davor halten/ das den Evangelischen Ständen zu ewigem verweis gereichen würde/ wan Sie an der Ost See eo ipso des Römischen Reichs Fundament schwächen/ vnd dahin setzen theten: In deme Sie contestiret/ das Sie mit der Cron Schweden zu erhaltung/ vnd nicht zu minderung des Reichs ihre Waffen conjungiret hetten. Vnd ob hierwieder angezogen werden möchte/ das solche Lande vom Reiche zu Lehen recognosciret/ vnd dadurch das Reich bey seinen grentzen erhalten werden könte: So würden dennoch solche Lande immediaté in der Cron Schweden handen verbleiben/ vnd dabey durch vnvermuthete zufälle allerhand vngelegenheit zubefahren sein. Wann dan der vornemste Haubtzweck aller Evangelischen Chur-/Fürsten vnd Stände im Reiche/ bey diesem/ bisher geführten/ blutigen Kriege/ nebenst der Ehre Gottes/ vnd erhaltung seiner/ allein Seligmachenden/ Warheit/ jederzeit dieser gewesen/ vnd noch were; Das ein jedweder bey dem seinigen gelassen werden/ vnd dessen/ durch des Allerhöchsten Gnädige vnd Väterliche hülffe/ dermahleins wiederumb in ruhe vnd Friede geniessen möchte/ so müsten Sie mit weinigem aus rechter/ getrewer offenhertzigkeit hinzuthun: Sie befürchteten sich/ ihres theils/ des sorgsamen events; Das keine schädlichere trennung zwischen den Evangelischen Ständē vnd der Cron Schweden/ zu beyder Hoch-besorglichen ruin vnd verderben/ entstehen könte/ als wann durch diese prætension, so das rechte pomum Erydos, bey itzigen läufften die hertzen vnd gemüther alieniret werden solten. Sie sehen auch vor augen: Das es keine Satisfaction/ sondern/ wie obgemeldet/ materia perpetui belli sein würde. Aller massen nun die Cron Schweden selbst ermessen würde; Das nicht die weinigste grundfeste ihres statvs

1634. Aug.

auf der sachen gerechtigkeit / vnd dan affection der Evangelischen Stände im Römischen Reich beständе / als würden Sie dieselbige ümb dieses dings willen Zu keinem anstosse verhoffentlich kommen lassen. Vnd weren / im übrigen / die Stände nochmahls erbietig: Mit der Cron Schweden in liebe vnd trew noch ferner zu continuiren / auch alles / was geschlossen vnd beliebet / ihres theils redlich vnd vnmangelhafft zuerfüllen.

H. Reichs-Cantzlers meinung hievon.

Diesen stein vor dismahl ausm wege zuheben / were wol ein gut mittel gewesen / worzu der H. ReichsCantzler auch endlich incliniret: Das / nachdem der Chur Fürst vnd dessen Chur Fürstliche Haus ihr Recht an Pommern hetten / so man Königl. Schwedischen theils nicht disputiret / noch in zweiffel zog / nicht weiniger die Cron Schweden / vermöge der / mit dem Hertzog in Pommern gemachten / vnd von der allgemeinen Landschafft ratificirten / alliantz, einige prætension darauff zuhaben erachtet / an deren Sie auch hoffen wolte / das der Chur Fürst Ihr keinen streit zuerregen begehrete / man diese sache bis zu künfftigen Haubttractaten ausgestellet sein lassen / vnd vor anitzo sich nur darumb bemühen solte; Wie die allgemeine conjunction / ohne fernern aufschub / befordert / vnd das werck gegen den allgemeinen Feind recht gefasset werden möchte.

Damit Chur Brandenburg nicht Friedlich. 28. Aug.

Aber hieran hatte der Chur Fürst im geringsten kein genügen / sondern drang hart darauff; **Das wegen Satisfaction der Cron Schweden zuforderst eine gewisheit gemachet werden solte: Damit Er seines habenden Rechtens auf Pommern / vermittelst dessen / allerdings versichert würde.** Dan es könte dem rechten Fundament / worauff die conjunction vornemlich gegründet / nemlich der verträwligkeit vnd vereinigung der gemüther / nicht wol etwas mehr zuwiederlauffen; Als wann einer der jennigen / die das commune periculum ab hoste communi zusammen verbindet / in stettigem hinterdencken sein solte: Wan Er alles das seinige gegen dem Feinde hasardiret / vnd darauff letzlich ein glücklicher ausgang des Kriegs / oder ein guter Friede erfolgete / das Er alsdan gleichwol noch seinen Assistenten / Confœderirten vnd Sachverwandten einen theil seiner Lande vnd Leute zukommen lassen / oder deshalben erst weitläufftiger tractaten mit Ihnen erwarten müste. Begehrte dabey zugleich vom H. ReichsCantzler gantz instendig / so wol durch seine Gesandten / als vnterschiedliche Schreiben: **Im nahmen der Königin vnd Cron Schweden sich dahin verbindlich heraus zulassen / das Er / die Pommerische Lande in die erwartende recompens zuziehen / nicht gemeinet / sondern / auf zutragenden fall der abgehung itziger Fürstlichen Pommerischen Lini, Ihn zu der / Ihm alsdan zustehenden / Regierung der Lande vngehindert vnd vollkomlich gestatten / vnter keinem vorwandt daran beeinträchtigen oder aufhalten / viel mehr alle hülffe vnd handbietung Ihm darzu leisten wolte. Dahingegen Dessen Gesandte / in Pommern / mit besatzung der festungen vnd Meerhafen / alles in dem stande / wie es anitzo were / vnd mit dem Hertzog zu Pommern in den nebenaccordaten verglichen / bis zu ausgang des Kriegs verbleiben zulassen / versprochen.**

Worüber die gantze handlung ins stecken gerät.

Da man nun auf Chur Fürstlicher seite erstlich zu der allgemeinen conjunction sich nur recht verstehen / vnd auf die weise / wie begehret vnd dem gemeinen Wesen vorträglich erachtet worden / obligat machen wollen / were die sache wol zuvermitteln gewesen: Das man dem Chur Fürsten mit Pommern / ausser eines theils am Seestrande / vnd der vornemsten Meerhafen / auf welche man ohne das insonderheit zielete / gewillfahret. Oder es hette der H. ReichsCantzler von Pommern abgelassen / vnd das ander / ja zuletzt gar das dritte mittel der Satisfaction ergriffen; Oder die begehrte erklärung gethan / vnd den punct von der satisfaction bis auf anderweitliche gelegenheit ausgesetzet; Oder die satisfaction wol gar schwinden / vnd sich mit der Freundschafft Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände vergnügen lassen. Allein die Chur Brandenburgische Gesandte hatten die manier zuprocediren geendert: Vnd solches zwar aus specialen befehl; Der

1634. Aug.

Jhnen / nachdem Sie schon in Franckfurt gewesen / von Hofe zukommen. Sintemahl in ihrer ersten Instruction der punct von der allgemeinen conjunction erst gesetzet war / deme hernach der punct von versicherung der Pommerischen Succession folgte; Das Sie also / Krafft dieser Instruction / die conjunction, vnd was dabey zuerwegen / erst abhandlen / hernachmahls obige versicherung begehren sollen vnd mögen: Dieses war aber / aus antrieb wiederwertiger Rathgeber / vom Chur-Fürsten geendert / vnd den Gesandten anbefohlen; Vor allen dingen auf die versicherung zudringen / vnd nicht ehe / es were dan selbige erhalten / zum conjunctionswercke zuschreiten. Daher dan die Gesandte zuforderst wegen des Pommerlandes wolten vergewissert sein / vnd darnach von der conjunction tractiren: Welches der H. Reichs Cantzler / in deme die Chur Brandenburgische die freye hand behielten / vnd folgends (wie die Sächsische Creis Stände ohne das schon vorhatten) die conjunction nach belieben zumodificiren / vnd mit gewissen bedingen / vielleicht derogestalt das Sie weinig zubedeuten hette / zubeschräncken / in Dero mächten vnd gewalt blieb / weder eingehen können noch wollen. Hierüber wie eyferig der Chur Fürst zu Brandenburg die universal conjunction schon zur zeit des Heilbrunner Convents gemeinet vnd getrieben / wie embsig Er auch die vornemste Stände des Ober- vnd Nieder-der Sächsischen Creisses durch Schreiben vnd Schickungen seithero darzu erinnert vnd angemahnet / so viel grosse hinderungen wurden von Demselben nunmehr deren in den weg geworffen; Vnd war diese Pommerische sache den übelaffectionirten ein gewünschter deckel / darunter sie ihre bosheit verbergen / vnd den Chur Fürsten von aller guten resolution zurückhalten konten: Sintemahl Sie Demselben fest eingebildet / das alle handlung mit der Cron Schweden deswegen vergebens / vnd Sie Jhm von Pommern nimmer einen fusbreit / will geschwiegen ein mehrers / abtreten würden.

Einräumung Philipsburg wird Frankreich auf gewisse bedinge gewilliget.

Mit Franckreich tractirte man noch immerdar: Allein wie die Stände zu einräumung der festung Philipsburg schwerlich verstunden / als wolte es hingegen / auf Frantzösischer seite / mit der volckhülffe / so die Stände begehret / nicht fort. Das also die Stände / weil Sie je länger je mehr hülffe benötiget waren / endlich nachgeben / vnd dem Könige in Franckreich mit gedachtem ort willfahren

1634. Aug. 16. Aug.

musten: Doch auf gewisse vnd folgende bedinge. (1) der König solte einen General Gouverneur hineinsetzen von gebührlichem Stande vnd qualiteten / imgleichen eine Gvarnison von tausend Man hineinlegen / vnter zehen Compagnien / deren sechs Frantzösen vnd vier Teutsche; So der Gen-Gouverneur in des Königs nahmen werben möchte. Es solten auch von beyden seiten Commissarien verordnet werden / ein Inventarium zuverfertigen / über die Stücke / munition vnd proviant / so bey ankunfft der newen Gvarnison in der festung zufinden. (2) Solte diese einräumung der Hocheit / verfassung / Constitutionen / zumahl Fundamental-Gesetzen des Römischen Reichs keines wegs / noch auch den Rechten / Privilegien vnd prætensionen confœderirter Chur-Fürsten vnd Stände / ins gemein oder insonderheit / abbrüchig oder verfänglich sein. (3) der Gouverneur vnd Lieutenant General / auch vnter Commendant / vnd alle Officirer / vnd Soldaten ins gemein solten beydes dem Könige in Franckreich vnd Confœderirten Ständen / die festung wieder jedermänniglich zuhalten / sich eydlich verpflichten / vnd keinem / es geschehe dan aus befehl vnd mitbewilligung des Königs vnd Confœderirter Stände / übergeben. (4) Da der Gouverneur oder Commendant von ihrer schuldigkeit hierin absetzen wolten / solten die andere Officirer vnd Soldaten / derer commendo zufolgen vnd zugehorsamen / nicht verbunden sein. (5) Solten der Gouverneur vnd Commendant / oder die Capitaine vnd Compagnien / ohne vorwissen vnd willen des Königs vnd Confœderirter Stände / nicht geendert / noch die Guarnison verstärcket werden: Vnd die / so an der abgehenden stelle kemen / obgedachten Eyd vngeseumt leisten. (6) Der König solte / so bald ein allgemeiner Friede / darin Er mit begriffen / geschlossen

1634. Sept.

schlossen were / den confœderirten Ständen / die festung zu getrewen händen wieder einliefern; Wan aber (7) Derselbe mit tode indessen abgienge / der Gouverneur vnd alle Officirer vnd Soldaten / ihres Eydes / so viel Ihn / den König / antrifft / los vnd entschlagen / vnd allein des Directorii, sambt confœderirter Stände ordre zugehorsamen pflichtig sein: Da man auch die gvarnison continuirte / oder herausnehmen thete / vnd auf allen fall / wan der Gouverneur, Commendant vnd andere Officirer / den platz zuräumen / befehliget würden / solten Sie nicht befugt sein / einige recompens oder andere Satisfaction / es were aus was vrsachen vnd vnter was prætext es wolte / zufordern. (8) Der Gouverneur vnd die gantze guarnison solten vom Könige vnterhalten vnd dergleichē anstalt gemachet werden; Das die Knechte / aus mangel bezahlung zu nachtheil der Benachbarten / auszustreiffen nicht genötiget würden: Auch solten die Officirer / da die Gemeine dergestalt schaden theten / davor stehen vnd antworten. So wolte ferner der König den platz dergestalt mit proviant vnd munition versorgen: Das er aus mangel deren / keine gefahr lauffen dörfte. (9) Der König solte zu verstärckung der festung kein fortificationswerck hart auf dem Rhein-Strom legen: Es geschehe dan mit beliebung confœderirter Stände / zur allgemeinen Sicherheit. (10) Die commercien solten zu wasser vnd Lande frey / vngesperret bleiben / vnd der Gouverneur, Officirer vnd Soldaten keine newe impoſten / vnd dergleichen / aufzulegen macht haben; Sondern alles in dem stande / wie es im jahre tausend / sechshundert / neunzehen gewesen / gelassen werden. (11) Da der ort angegriffen würde / solte der König schuldig sein / ihn Kräfftiglich zuvertheidigen / vnd dabey / so viel müglich / zuverhüten; Damit die benachbarte Stände keinen schaden oder vngelegenheit deswegen ausstehen möchten. Vnd ersuchete man Ihn auf diesen fall; Denen Chur- / Fürsten vnd Ständen / durch Deren gebieth seine trouppen passiren würden / solches zeitlich zuwissen zuthun / damit Sie in einem vnd andern gebührliche anstellung dargegen machen könten / auch es dahin zurichten / das die völcker / was ihnen gereichet würde / bezahleten: Vermöge der Reichs Constitutionen / vnd des Königs selbst eignen / in seinem Königreich auch andern Landen publicirten vnd practicirten / Ordnungen. (12) Benachbarten Chur- / Fürsten vnd Ständen / so wol dero Vasallen / dienern vnd Vnterthanen / wes standes vnd qvalitet die weren / solte erlaubet sein / sich mit dem ihrigen in die festung / auch von dannen frey wieder heraus zubegeben: Ohne das man von Ihnen etwas abfordern / Sie mit einigen auflagen beschweren / oder / an ihren personen vnd Gütern / Ihnen einig nachtheil zufügen möchte. Da auch des Königs / oder der Confœderirten Armee einiger vnfall begegnete / möchten Sie ihre retraicte darauff nehmen: Vnd solte der Gouverneur oder Commendant darin kemen, so confœderirter Stände Feind / zu Wasser oder Lande den pas verstatten. (13) Was im übrigen die Neutralitet betrifft / solte solche ohne verzug völlig vnd aufrichtig von beyden Theilen vollzogen werden: In allwege aber das jennige / so im dritten articul enthalten. (14) So lang dieses Depositum wehrete / solten alle prætensiones, so eines theils der Chur-Fürst zu Trier / als Bischeff zu Speier / vnd benachbarte / Confœderirte Chur-, Fürsten vnd Stände / andern theils / auf diesen platz hetten / suspendiret / vnd derwegen nichts gerühret / noch einige præjudicirliche action angestrenget werden. (15) der König wolte keine der Confœderirten Feinde in seinen Schutz nehmen: Es geschehe dan mit der versicherung; Das es den Confœderirten zu einigem nachtheil nicht gereichen solte. Dieses waren

1634. Sept.

1634. Aug.

die condiciones; Worauff confœderirte Chur-Fürsten vnd Stände die einräumung Philipsburg endlich gewilliget; Deren die erste / auf ihr begehren / vom Frantzösischen Ambassadeur etwas mehr / vnd dahin erläutert worden: Das der General Gouverneur (Dessen qualiteten vnd stand im ersten articul nicht ausdrücklich gesetzet) ein Teutscher Fürst sein solte vnter den Confoederirten; Welchen der König darzu erwehlen würde. Es ward aber solcher vergleich den sechszehenden tag Augst Monats von den Ständen vnd Frantzösischen extraordinar Ambassadeur H. Feuquieres, schrifftlich vollzogen: Auch folgends vom Könige selbst zu Monceau ratificiret vnd genehm gehalten.

Pfaltz Newburgische Neutraliter-handlung.

In der Pfaltz Newburgischen Neutraliter-handlung gieng man ebner massen / auf Evangelischer seite / etwas näher herbey / als zuvor geschehen.

Dan der Pfaltz Graff war / eines theils / mit der resolution / so seine Gesandte zu Franckfurt bekommen / keines wegs zufrieden: So befunden sich / andern theils / die Gülicher vnd Bergische Land Stände ihrem Herrn ziemlich auffsetzig / vnd hatten über Jhn beym Keyser geklaget; Das Er Sie / wieder kundbares / altes Herkommen / Recht vnd Gerechtigkeit / beschwerete. Darauff der Keyser Graff Philips von Mansfeld dahin / als Commissarien / abgeordnet / vnd vnter diesem prætext / selbige Landschafften in contribution / aus der Neutraliter zusetzen / gesuchet: Zu welchem ende itzgedachter Graff / in Krafft solcher prætendirten Keyserlichē commission / Sie nacher Cölln beschrieben. Wiewol nun der Pfaltz Graff Sie eben ümb die zeit zu sich erfordert gehabt / waren Sie doch nicht erschienen: Hatten vielmehr / auf des Graffen Ausschreiben / in grosser anzahl bey Demselben zu Cölln sich eingestellet / den consiliis, nebenst Jhm vnd denen / daselbst befindlichen / Chur- vnd Fürsten beygewohnet / vnd allerhand gefährliche anschläge / zuforderst wieder Evangelische Confœderirte / dan ihren selbst eignen Herrn / den Pfaltz-Graffen / schmieden helffen. Vnd gieng man / den verlaut nach / damit ümb: Wie man die vom Pfaltz Graffen / zu Vnterhaltung seiner Soldaten / im Lande ausgeschriebene / contributiones allenthalben ernstlich verbieten / newe auflagen anordnen / vnd dessen soldateska durch allerhand wege vnd mittel abspännig machen möchte.

12. Aug.

Hierüber schrieb Derselbe abermahl an den H. Reichs Cantzler / vnd begehrte / mit der Resolution wegen der Neutralitet, auf weise vnd wege / wie Er solche gesuchet / zueilen: Welche wan Er nur erlangete / wolte Er beym Keyser die abstellung dieses / vom Graffen von Mansfeld vorgenommenen / vnförmlichen procedierens / vnd also auch die verschonungs-bewilligung verhoffentlich gleicher gestalt erhalten / vnd dadurch fernerm vnheil vorkommen. Vornemlich / in erwegung Er ohne abtretung Stadt vnd Closters Sieburg von der Keyserlichen vnd Ligistischen Parrey keiner Neutralitet sich zugetrösten / oder derselben versichert sein könte / hielt Er / hierin sich anderer gestalt zuerklären / gantz instendig an: Zu dem ende Er Ritter Sticken / nach Franckfurt zureisen / vermocht.

Sept.

Komt näher zum zweck.

Nun hatte zwar der Feind ein zeithero ümb Sieburg logiret / vnd der Königl. Schwedischen besatzung daselbst nicht allein / bey einfallender erndte / die proviantirung verhindert / sondern auch fast alle contributiones gesperret / vnd dadurch verursachet; Das Sie schon vom Magasin-vorrath / guten theils / leben müssen: Welches von etlichen dahin gedeutet werden wollen; Als ob es mit gefliessener / vorsetzlicher conniventz des Pfaltz Graffen geschehe / vnd Er mit dem Feinde vnter einer decke lege. Gleichwol war aus obangezogenen ümbständen fast abzunehmen / das es dem Pfaltz-Graffen mit der Neutralitet ein ernst: Daher man die sache nicht ausschlagen / noch auf die extremiteten / wie sonst leicht geschehen mögen / ankommen lassen wollen / sondern sich (zumahl nach erlittener Nördlinger Niederlage) über vorige Resolution weiter erkläret. Man were gesonnen / der Cron Schweden vnd Confœderirten Kriegsvolck / so wol aus dem Closter vnd Städtlein Sieburg / auf gewisse mas (nemlich / das die fortification daselbst raliret würde) als aus Blanckenberg / Windeck / von der Ketwiger brücke / vnd dem Hause Landsberg / wie nicht weiniger aus Ruhrort / vnd sonst aus allen andern plätzen in dessen Vnterlande ohne einigen längern verzug zeitlich / noch vor ausgang des Herbst-Monats / allerdings abführen zulassen: Doch das selbiges in guter sicherheit / so wol vor des Fürsten eignen / als des Feindes trouppen / bis zu den Seinigen convoyiret würde. Mit dem fernern zusagen vnd versprechen: Das hinfüro solch Kriegs Volck in gemelde-

1. Sept.

1634. Sept.

te Lande nicht wieder einkehren / sondern der PfaltzGraff / sambt seinen angehörigen / Vnterthanen / vnd Landen / vnd dero haab / renten vnd Güter / Generaliter vnd Specialiter, von allen einlagerungen / exactionen / contributionen / excursionen / stilleliegen / refraichiren der Soldaten / vnd aller andern behinderung / sperrung / eintracht / molestationen vnd beschwerden / wie die nahmen haben möchten / nun vnd ins künfftige / gäntzlich vnd bestendig verschonet / befreyet / vnd versichert sein vnd bleiben / auch kein durchzug ohne vnümbgengliche noth dadurch / vnd / da man je nothwendig durch solche Lande zumarchiren hette / dabey die heilsame Reichsverfassungen allerdings in acht genommen werden / vnd die durchzüge ohne einig stillelliegen geschehen solten. Da aber diesem in einigerley weise zuwieder gehandelt würde / wolte man solches alsbald remediren vnd abschaffen / auch die übertreter davor / vnd zu erstattung aller schäden / ernstlich ansehen: Dessen gleichfals der PfaltzGraff vnd die Seinige / auf betreten / gegen die mishändler / krafft dieser einwilligung vnd erklärung / selbst guten fug vnd macht haben solten. Hingegen möchte der PfaltzGraff sich verbindlich machen: Wan gedachtes Kriegsvolck abgeführet / vnd Er ins künfftige bestendiger verschonung / wie die Lande vor diesem / im jahre tausend / sechshundert vnd dreissig / beym Keyser / der Infantin zu Brüssel / so dan denen ChurFürsten / Römisch-Catholischen Bunds / auch den H. Stadten erhalten / vnd also der abstellung aller hostilitet, einlägerung / excursionen / vnd anderer Kriegsbeschwerden / vergewissert würde / sein geworbenes Kriegsvolck / so viel Er dessen zu nothwendiger besatzung seiner Städte vnd pässe / dan zu versicherung des Landes nicht bedürffte / abzudancken vnd dem Feinde weder anzuweisen / noch zuzuschantzen / oder in einigerley weise zuüberlassen; Benebenst gleichsame verschonungs-versicherung gegen die Königl: Schwedische / vnd alle dero angehörige / nicht allein vor sich selbst zuertheilen / vnd weder heim- noch öffentlich / durch sich selbst oder andere / einige hostilitet, oder schaden Jhnen zuzufügen / sondern auch vom Feinde vnd Gegentheil / vnd das durch Sie aus seinen / des PfaltzGraffen / in solche versicherung gesetzten / Landen / dieser Partey keine hostilitet nachtheil vnd schade zugezogen werden solte / alsbald zu wege zubringen / vnd in formâ authenticâ, gegen überlieferung dieses / auszuantworten.

1634. Sept.

Damit aber das licentirte volck je dem Feinde nicht zugienge / vnd Jhm zur bestärckung dienen könte / ersuchte der H. ReichsCantzler den Princen von Orange; Die / bey schliessung der Neutralitet abgedanckte / trouppen an sich zuziehen: Deren zum fall alsdan die H. Stadten nicht bedürfftig / wolten der H. ReichsCantzler vnd die Contœderirte solche / gegen wiedererstattung der darauff verwandten gelder / Sie gern annehmen / vnd in ihren diensten gebrauchen.

Diese des H. ReichsCantzlers vnd confœderirter Stände ertlärung hinterbrachte der PfaltzGraff alsbald denen / zu Cölln anwesenden / Römisch-Catholischen Chur- vnd Fürsten / begehrend: Das / ihres theils / Jhm gleichmässige verschonungsversicherung gewilliget vnd ertheilet würde. Worauff Dieselbe sich resolviret. Sie wolten erwarten / ob noch vor ausgang des HerbstMonats die / vom PfaltzGraffen desiderirte / evacuation, Satisfaction vnd versicherung / auf Evangelischer seite / würde erfolgen: Auf welchen erfolg Sie daran sein wolten; Das / ihres theils / nicht weiniger aus den Fürstenthumben / Gülich vnd Berg / vnd denen darzu gehörigen / Graff- vnd Herrschafften / die / anitzo darin befindliche / Keyserliche vnd Bunds-trouppen sich erheben / gar ab- vnd daraus geführet / auch bemeldte Fürstenthumber / nebenst den Clevischen Landen / mit einqvartierungen vnd Kriegspressuren / wie es im jahre tausend / sechshundert vnd dreissig vom Keyser vnd denen Bundsgenossen gewilliget / vnbeschweret gelassen werden / imgleichen das Schwedische Kriegsvolck / so aus diesen Landen abzöge / an andere /

Doch nicht zur Völligen endschafft.

26. Sept.

1634. Sept.

von Jhnen besetzte / ort sicherlich durchpassiren vnd gelangen solte. Weren ferner auf den fall vorgedachter evacuation vnd versicherung erbietig: Beym Keyser vnterthänige officia einzuwenden; Das Er / den Landen zu gute / die / im jahre tausend / sechshundert vnd dreissig bewilligte / verschonung ernewern vnd bestättigen möchte.

Solche Resolution gleichwie Sie die Schrifft- vnd wirckliche vollziehung auf Evangelischer seite præsupponirte, über dis theils vnvollkommen vnd etwas vnklar / theils / so viel den Keyser betrifft / gantz nicht verbindlich / vnd daher dem gegenbegehren der Königl. Schwedischen vnd Confœderirten nicht gemäs war; Als verursachte Sie / das die handlung abermahl zu keiner endschafft gelangen konte.

Endlicher Schlus zu Franckfurt nach der Nördlinger Schlacht.

Endlich kurtz vnd in der Summe davon zureden / so gab der Feind durch den gewaltigen / vor Nördlingen denen Königl. Schwedischen vnd Confœderirten beygebrachten / Haubtstreich dieser tagfart den ausschlag: Also das anwesende Stände vnd Gesandten / nachdem die zeitung davon Jhnen zu ohren kommen / damit Sie / nach so langweiliger deliberation, gleichwol nicht gar ohne schlus voneinander schieden / eines auffatzes sich schleunig miteinander verglichen / vnd selbigen den dritten

3. Sept.

Herbst-Monats schrifftlich vollzogen; Welcher in folgenden puncten bestanden. (1) Demnach das werck / vnd die erfahrung mehr dan zu viel bezeugete / das die Ober- vnd Nieder-Sächsische Chur- / Fürsten vnd Stände / nicht weiniger als die vier Ober-Creisse / bisanhero von einerley Partey in viel wege angegriffen / wieder des Reichs verfassungen turbiret / verfolget / von Land- vnd Leuten verjaget / vnd bedrenget worden / das auch bey solchem Gegentheil kein rechtschaffener ernst vnd begierde zu einem Christlichen / sichern / vnd durchgehenden Frieden / sondern vielmehr eusserste Kriegs-præparation vnd verstärckung zuverspüren; Als hetten sich obgedachte Stände beyder Sächsischen Creisse / vnd Dero anwesende Gesandten vnd Bottschafften / zuforderst vnter sich selbst / vnd mit den vier Ober-Creissen / als Glieder eines Reichs / dan folgends mit der Cron Schweden in eine Christliche / aufrichtige / bestendige vnd feste conjunction vnd Bündnus (welche allein auf diesen itzigen Krieg / vnd was deme anhängig / zuverstehen / vnd nicht ferner zuextendiren) wolbedächtlich / freywillig vnd wissentlich begeben: Deren Haubtzweck sein solte Gottes Ehre vnd die erhaltung seines allein Seligmachenden worts / die conservation der Reichs-Verfassungen / fundamental-Gesetze / Majestet vnd eminentz aller confœderirten Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände / auch deren von der Ritterschafft / vnd aller Vnterthanē / des Reichs Hocheit / Würde / Ehre / Freyheit / Recht vñ Gerechtigkeit; Damit dieselbige / sambt vnd sonders / bey dem ihrigen / vnd bey ihren Land- vnd Leuten an allen ihren Ehren / digniteten vnd Würden / so Sie vor diesem Kriege in wircklichem besitz gehabt / vnd noch hetten / oder deren possession Jhnen sonsten von rechtswegen zugestanden / oder noch zustünde / kräfftiglich manteniret vnd beschützet werden möchten. Also vnd dergestalt; Das je ein Theil des andern wolfart befürdern / dessen schaden verhüten vnd abwenden / vnd Sie sämbtlich / als getrewe Bundsverwandte / vor einen Man stehen / beyeinander bestendig vnd unabsetzlich halten / leib / leben vnd vermögen aufsetzen / vnd die / aus so hoch bewegenden vrsachen ergriffene / Waffen mit beharrlichem eyfer fortführen solten vnd wolten: Bis die Teutsche Libertet, auch observantz der Reichs-Satz- und Verfassungen wiedrumb stabiliret / die restitution der Evangelischen Stände erlanget / in Religion- und profan-sachen ein richtiger und sicher Friede (dessen alle Confœderirte ohne vnterscheid zugenieſſen) erhalten und geschlossen, auch der Cron Schweden gebührende vnd billigmassige Satisfaction geleistet worden. Doch solte diese conjunction wieder keinen Friedliebenden ausländischen Potentaten / oder Reichs-Stand / Er were Evangelischer / oder Römisch-Catholischer Religion zugethan / ob Er schon darin nicht begriffen / so lang Er keine

1634. Sept.

hostilitet / oder heimliche / Feindselige / gefährliche marchinationes wieder die Confœderirte / sämbtlich oder eines theils / übete / gemeinet oder angesehen sein. So viel (2) vnd (3) die Friedenshandlung betrifft / demnach Evangelische Chur-/Fürsten vnd Stände (gestalt Sie solches vor Gott vnd aller Welt bezeugeten / auch ihre actiones, Kostbare gethane schickungen / bitten / flehen / vnd eusserst gehabte gedult dessen bey der Posteritet ein zeugnus sein würden) an dem grausamen erschrecklichen Kriege / vnd dessē grundverderblichen früchten des vnaufhörlichen blutstürtzens / desolation vnd einäscherung so mancher Herrlicher Provintz / zergliederung des Reichs / verübung vnerhörter / auch bey Türcken vnd Heyden nicht practicirter / vnthaten / vnd so vielen seufftzen vnd thränen vnschuldiger Leute niemahln gefallen gehabt / sondern das höchste abscheuen davor getragen / vnd noch / auch dahero gegenwertiger ihrer verfassung höchster zweck nichts anders were / als die erlangung eines Ehrbarn / sichern durchgehenden Friedens / vnd friedlichen ruhestandes im Reiche: So hetten Sie ihre consilia auch dismahl zu solchem ende zusammen zutragen / vnd derowegen billigmässiger erträglicher vnd Ehrbarer condicionen vnd mittel halber miteinander communiciret; Auf welche solcher Friede / da allein der Gegentheil einigen ernst vnd beliebung dabey wolte erscheinen lassen / tractiret vnd geschlossen werden möchte. Gestalt Sie / in solcher intention / des Königs in Dennemarck reassumirte interposition mit sonderbarer begierde vnd danck angenommen / den König ümb förderliche fortstellung instendig gebeten / vnd an nothwendiger erklärung der præparatorien halber / so viel den ort / Gewalt vnd wirckliche überschickung der Gleidsbrieffe anlangete / nichts Vnterlassen: Also vnd dergestalt das sich kein Evangelischer Stand vom andern Separiren / oder durch absonderliche handlung eine vergleichung treffen / sondern alles mit gesambtem zuthun vnd belieben vorgenommen werden vnd geschehen / doch gleichwol Ehrbare / Christliche / billige / vnd dismahl zu Franckfurt verträwlich communicirte mittel nicht rejicirt werden solten. Im fall aber einem oder mehr confœderirten Ständen Friedenshandlung angemuthet / vnd mittel vorgeschlagen würden / wolten vnd solten ein solches Der- oder Dieselben den Evangelischen confœderirten ChurFürsten / imgleichen den Weltlichen ausschreibenden Fürsten der Creisse / nebenst dem Directorio vnd Consilio generali notificiren / vnd die gethane vorschläge ümbständlich zuwissen thun / auch / ob Sie wolten / den andern Ständen davon communiciren. Vnd ward hiebey dem Directorio vnd Bunds Rath / ereugender gelegenheit nach / præparatoria ratione loci, temporis, vnd was sonsten zu befürderung der Friedenstractation vorstendig vnd rathsam / abzuhandlen / vnd dieselbige nach aller müglichkeit zubefürdern / anheim gestellet / deswegen nothwendiger Gewalt mitgetheilet / auch das Sie solch nötiges vnd gemeinnützliches werck Ihnen / bey allen occasionen / eyferig vnd höchstes fleisses angelegen sein liessen / besser massen recommendiret vnd aufgetragen. (4) Hetten sich gesambte anwesende Stände / Gesandte vnd Bottschafften der gedachten sechs Creisse in vnentfallenem andencken erinnert / der grossen trew / vnd assistentz / mit deren der König zu Schweden / Glorwürdigster / vnsterblicher Gedechtnus / mit eyferigem Helden-Muth / auch endlicher vergiessung seines bluts / vnd aufsetzung seines Königlichen lebens / in ihren drangsahlen / verfolgung vnd beschwerden Ihnen zu hülffe erschienen; Dadurch Er sich ümb das allgemeine Evangelische Wesen nicht allein / zu seinem vnsterblichen nachRuhm / sondern auch zu wircklicher gebührender danckbarkeit höchlich meritiret: Das ferner die Cron Schweden / in befürderung des gemeinen Wesens mit rath vnd that Fürters zucooperiren / versprochen. Derowegen dan sämbtliche Evangelische / confœderir-

1634. Sept.

1634. Sept.

te Stände gegen die Cron Schweden / wie zuvor allbereit mehrmahln beschehen / aller gebührenden danckbarkeit vnd billigmässigen Satisfaction halber sich erkläret vnd vernehmẽ lassen: Das der H. Reichs Cantzler auf dismahl damit content vnd zufrieden gewesen. (5) Damit gleichwol immittelst / vnd bis der Gegentheil zu gleichmässigen / ernsten Friedensgedancken disponiret / vnd vom dem Allerhöchsten Gott des Friedes die Teutsche Nation mit solchem ruh- vnd Friedenstande begnadet würde / Evangelische confœderirte Stände der sechs Creisse Subsistiren / vnd ihr intent hinaus führen möchten / so verglichen vnd verbunden Sie sich festiglich miteinander: In verfassung vnd bereitschafft so lang zuverbleiben / die abgenötigte defensions-Waffen mit guter tapfferkeit zucontinuiren / vnd des Gegentheils Macht durch in- vnd ausländische hülffe zuproportioniren. Deswegen Sie mitm H. Reichs-Cantzler nicht allein der mediorum belli vnd beytragung / sondern auch der administration beym Cammer-Wesen / vnd sonst der direction / Bunds Räthe / Generalen / reformirung der militi / einquartierung vnd anders halber / so diesem allem anhängig / wie die / besonders darüber aufgerichtete / Abschiede mit mehrerm auswiesen / derogestalt sich vereiniget: Das / vermittelst des Allerhöchsten beystand vnd kräfftiger hülffe / zu dem vorgesetzten zweck zugelangen / vnd dem Gegentheil sein wiedriges intent zubrechen / gute hoffnung zuschöpffen were. (6) vnd (7) die / von des Königs in Franckreich extraordinar Ambassadeurn abgelegte / Propositiõn / vnd / von den H. Stadten recommendirte / Neutralitet vor Pfaltz Newburg anlangend / hetten / wegen des ersten / die vier Ober Creisse / als Welche vornemlich dabey interessiret / mit gedachtem Ambassadeur auf gewisse mas / nach ausweise eines sonderlichen / darüber gefertigten Recesses / einen vergleich getroffen / imgleichen gegen den Pfaltz Graffen sich dermassen erkläret; Das Er verhoffentlich ein gutes contento vnd gnügen darob haben würde. Endlich vnd demnach (8) so wol künfftiger Friedenstractaten / als anderer / sonderlich die anstellung der armatur vnd deren vnterhalt betreffender / puncten wegen / wie es dem gemeinen Wesen vorträglich vnd nützlich befunden / als obangedeutet / freundliche vergleichung geschehen / als were dasselbe / wie auch was in puncto Directorii & Consilii abgeredet / absonderlich in einen nebẽ Recess gebracht: Deme nicht weiniger / als dieser Haubt Notul nachgekommen / vnd gemäs gelebet vnd also diese Christliche / vnd zu erlangung eines verantwortlichen / Ehrbarn vnd sichern Friedens / vnd beförderung der Ehre vnd Lehre Gottes / auch zu trost vnzehliger / betrübter Seelen nützlich vnd allein angesehene / conjunction vnd Bündnus / sambt obspecificirten puncten / in allen vnd jeden articuln vnd stücken / stett / fest / vnverbrüchlich gehalten werden solte.

Der neben Abschied / so den sechsten Herbst-Monats datiret / vnd nicht von allen / sondern nur theils Stände Gesandten / vom H. Reichs Cantzler aber gar nicht vnterschrieben / war von ein vnd dreyssig puncten: Welchen Wir / ob er wol ziemlich weitläufftig / dennoch / angesehen Er nicht in jedermans wissenschafft kommen / dem grosgünstigen Leser billig communiciren sollen vnd wollen. Vnd lautet derselbe / wie folget. (1) Hetten sich / durch die vorgangene conjunction / sämbtliche Aliirte der sechs Creisse nicht allein vnter sich selbst / sondern auch mit der Cron Schweden / aufs allerbeste vnd bestendigste uniret vnd verbunden; Das keinem Stande / absonderliche tractaten mit dem Gegentheil zupflegen / zugelassen sein solte: Inmassen im andern punct des Haubt-Recesses angedeutet. Wan auch (2 zu besserer fortsetzung der armatur / vnd sonsten / der Vier Obern Creisse Confœderirte Stände dem H. Reichs-Cantzler des Bunds Directorium aufgetragen / vnd Jhm ein formirtes Cõsilium beygeordnet; Welche verfassung bishero zu des gemeinen Wesens wolstande geführet vnd continuiret worden; Als hetten beyde Sächsische Creisse sich dieselbe nicht weniger belieben

Neben-Abschied. 6. Sept.

1634. Sept.

lassen / vnd dahin entschlossen; das Sie solchem BundsRath / gleich den OberCreissen / gewisse personen zuordnen wolte. Vnd würde sonst dem H. ReichsCantzler des orts halber / wo Er / sambt dem BundsRath / die Residentz zubehalten / oder / nach befindung der occurrentien / zum gemeinen besten ins künfftige zunehmen / willens / anheim gestellet: Doch setzten sämbtliche Confœderirte dabey ausser allen zweiffel; der H. ReichsCantzler würde vor sich selbst jederzeit einen solchen ort / der dem zustande der Militi vnd den confoederirten Ständen am beqvemesten / zuerwehlen geneigt sein. (3) Solten des Bunds Arméen / wo nicht zwo / doch eine person aus dem BundsRath von denen / so ein jeder Creis presentirte / vnd keine andere beywohnen: Deren einrathen die Generale gebrauchen / vnd die fleissig berichten solten. Diese solten / nach gutbefinden des Directorii / vnd der übrigen BundsRäthe abgewechselt werden: Vnd stünde bey des Directoris vnd BundsRaths gutbefinden / solche beyordnung vnd ümbwechselung in sorgfältige obacht zuhaben. Ohne solcher zugeordneten BundsRäthe einrathen solten die Generale keine Haubtactiones oder sonst wichtige sachen vornehmen; es were dan / das Ratio belli / oder eine eilende noth ein anders erforderte: Inmassen der Generalen vnd Kriegs Räthe ambt vnd auctoritet in ihren instructionen mit mehrerm determiniret vnd beschrieben were. Damit auch dergleichen zugeordnete BundsRäthe ihrer obliegenden chargen desto besser abwarten möchten / solte dero keinem gestattet werden / bey der Bunds Armee eines Obristen / oder andere Kriegsbestallung anzunehmen / noch darbenebenst in Frembder dienste sich einzulassen. Vor den BundsRath wolte man (4) eine sonderbare instruction verfertigen: Worauff Derselbe künfftig nicht weiniger / als auf die Abschiede / zusehen hette / darauff auch dessen pflicht zurichten were. (5) Die anitzo habende armatur wolten sämbtliche Confœderirte / auf gewisse Generalen / Regimenter vnd compagnien einziehen; Dergestalt / das dieselbe zu solchem ende reformiret / restringiret / vnd auf achtzig tausend Man gerichtet / dabey alle überflüssige hohe vnd niedere Officirer / sambt dem vnnötigen tros vnd pagage / so wol einem / zwey Regimenter zuhaben / verboten vnd abgeschaffet / vnd alles / so viel immer müglich / der darüber verglichenen verfassung gemäs / in gute ordnung gestellet / auch bey der Militi nothwendige disciplin gehalten werden solte. Damit sämbtliche confœderirte Stände der sechs Creisse / vnd Dero angehörige getrewe Vnterthanen / wie imgleichen alle andere / vom Feinde erhaltene vnd in contribution gesetzte / ort die verwilligte Kriegsmittel desto besser erwerben vnd beytragen möchten / versprachen (6) der beyden Sächsischen Creisse Gesandten / im nahmen ihrer Principalen: Gleich den vier OberCreissen zu behuff des Directorii vnd Vnterhaltung der BundsRäthe vnd anderer starspersonen / Monatlich einen halben Monat einfachen Römerzugs beyzuschiessen / vnd abzustatten. (7) Die Special Armeen müste so wol dem gesambten Bunde / als dem Creisse / welchem Sie angehöreten / mit Eyd- vnd pflichten sich verwandt machen / vnd vnter einem General Haubt Directorio sein. Demnach aber Fürsten vnd Stände des NiederSächsischen Creisses beym Convent zu Halberstadt sich einer gewissen / absonderlichen Creisverfassung verglichen / vnd beyde Sächsische Creisse Jhnen allhie reserviret / das ein jedweder sein Special / versichertes Corpus armaturæ, darauff Er sich auf alle fälle eigentlich zu verlassen / behalten / imgleichen seine absonderliche Kriegs- vnd Creis Räthe / auch eigne Cassa vnd Magasin haben wolte / so hette es dabey billig sein verbleiben. Deme zufolge / so lang der Creis vom Feinde nicht liberiret / vnd ausser gefahr gesetzet / dessen völcker in gesambt an andere örter nicht commendiret / oder abgefordert werden solten. So bald aber der Creis befreyet / könten die Creis Stände geschehen lassen / das die jennige völcker / deren man zu des

1634. Sept.

1634. Sept.

Creisses versicherung vnd nothwendigen gvarnisonen nicht von nöthen / dē gemeinen Wesen zum besten employiret / vñ den nothleidenden Ständen auf des Creisses kosten damit Succurrirt würde: Dergleichen Sie von Jhnen hinwieder gewärtig werē. Jedoch wan aus einem Creisse in den andern volck geführet würde / solte jederzeit zwischen den zusammen geführten völckern / der zahlung vnd vnterhalts halber / eine durchgehende gleicheit gehalten werdē.

Ob auch zwar beyde Sächsische Creisse bey ihrer / zu des Creisses Armee verordneten / special Cassa verblieben / vnd daraus ihre völcker in particulari contentirten / weil dennoch vor nötig ermessen / das ein jeder confœderirter stand wissenschafft hette / welcher gestalt die bewilligte hülffe eingebracht vnd angewandt worden / als wolten gemeldte Sächsische Creisse dem BundsRath / oder wer sonst darzu verordnet / vnd hinwiederumb die vier OberCreisse den jennigen / so von berührten Sächsischen Creissen darzu bestellet / ihre rechnungē / oder gnugsame extracta daraus / zu mehrer nachricht einschicken. (8) Wie viel in den confœderirten Creissen HaubtArmeen zuvnterhalten / wie nicht weiniger die bestellung der Generalen / were vnd bliebe billig den confœderirten Ständē anheim gestellet. Wie aber (9) die Armeen, befindlichen ümbständen vñ erheischender notturfft nach / ex ratione belli von einem Creis in den andern zuführen / würde dem H. ReichsCantzler / vnd / Jhm zugeordneten / BundsRath überlassen: Doch also vnd dergestalt; Das / da in beyden Sächsischē Creissen / itzo oder ins künfftige / der status belli sich also erzeigete / das Derselbe des Kriegsvolcks nötig / solches ausser die Creisse nicht ins gesambt gezogen / sondern / so viel zu Dero liberir- vnd versicherung von nöthen / darin gelassen würde. Wan auch (10) die vier OberCreisse bey dieser versamlung / nebenst der geld-contribution / ein gewisses an proviant vnd munition beyzutragen / sich verglichen / als bewilligten beyder Sächsischen Creisse Gesandten / nach proportion der Matricul; das æqivalens davon: Damit zwischen den sämbtlichen Confœderirten sechs Creissen eine billigmässige gleicheit gehalten / vnd zugleich dem Feinde desto besser wiederstanden / vnd vnter augen gegangen werden möchte. Doch würde hiebey / was ein ieder Stand an volcke / dem Bunde zum besten vnd bey den Armeen vnterhielte / an seiner qvota nicht vnbillig abgekürtzet. (11) Die extraordinar mittel / so bey ausländischen Potentaten vnd Republicken / oder andern wolaffectionirten Ständen zuerlangen / sambt allem dem jenigen / was seit des Heilbrunner Bundes vom Feinde an brand- vnd andern schatzungen / angekündigten contributionen / erobertem Geschütz vnd munition / so wol aus der ins künfftig occupirten Landen ordinari gefällen zuerheben / solten zu des gemeinen Wesens besten angewandt vnd gebrauchet / vnd über solches alles der Cammer die aufsicht anvertrawet vnd überlass:n werden. (12) Was allhie in dieser Bündnus / in allen pluncten / von den allgemeinen Confœderirten Ständen geschlossen / vnd da sonst etwas vorfiele / so die Substantz des Status publici, vnd dahero dependirende allgemeine wolfart berührete / darüber müste aller Bundsverwandten bedencken vnd gutachten vernommen / vnd darunter vom Consilio generali nichts verfüget / oder geendert / bevorab von Demselben / ohne ausdrücklichen consens der gesambten Stände / kein Krieg oder Friede / noch Bündnus mit frembden Potentaten vnd Republicken / gehandelt vnd getroffen werden. Doch were dem Directori vnd BundsRath heimgestellet / auf n nothfall bey wolaffectionirten Potentaten vnd Republicken einen erklecklichen Secours zuerhandeln / vnd hergegen zuleisten / imgleichen mit Römisch-Catholischen Ständen des Reichs / dem gemeinen Wesen zum besten / Neutralitet zutractiren vnd zuschliessen. Vnd ob wol / laut des jüngsten Abschiedes / mit dem Königl. Frantzösischen extraordinar Ambassadeur wegen der Festung Vdenheim

1634. Sept.

1634. Sept.

vergleichung geschehen / so dan sämbtliche Stände vnd Gesandten gegen Pfaltz Newburg sich der Neutralitet halber also erkläret / das Er verhoffentlich ein gutes contento vnd vergnügen daran haben würde : So were doch / da zu vollziehung solcher beyden / eventualiter geschlossenen / puncten noch etwas ermangelte / deswegen / vnd damit des Chur-Fürsten zu Brandenburg inhabende Lande / als die Graffschafft Marck vnd Ravensburg in der Neutralitet mit nahmen begriffē / vnd in keine wege davon ausgeschlossen würden / dem Directori vnd Consilio gebührende Gewalt gegeben / solche sachen vollends dergestalt zum ende zubringen vnd zuexpediren ; Wie es des gemeinen Wesens wolfart erforderte / vnd zum H. Reichs Cantzler das gute vertrawen gerichtet were. Was auch in allen diesen Bundsarticuln mit einhelligem Schlus vors beste erwogen vnd gehalten / das solte / ohne allen respect , effectuiret werden / vnd niemand / vnter prætext einiger Hocheit / oder sonstē / viel weiniger einiges privat interesse , solches zuhindern / vnd zuhinterziehen / zugelassen sein. Dabey dan ferner beliebet / das der Chur Fürst zu Sachsen durch eine besondere schickung / der conjunction, oder correspondentz halber / gebührend ersuchet / auch welcher gestalt darbeneben Er / sambt seiner Armee assistiret werden möchte / tractiret / vnd / so viel beschehen könte / verglichen werden solte. Wie nun (13) des Evangelischen Bunds Haubtzweck / das diesem hochbedaurlichen / schädlichen Kriegswesen remediret / vnd ein durchgehender / Ehrbar / billigmässiger / bey den Nachkommen verantwortlicher Friede erlanget würde / als hetten sämbtliche confœderirte Stände / vnd der abwesenden Gesandten nicht vnterlassen / vnter sich gewisse Pacificationsmittel zubedencken / vnd sich einmütig zuvergleichen : Das bey künfftigen Friedenstractaten dem jennigen / was die billigkeit erfordern würde / nachgegangen werden solte. (14) Würde es mit dieser conjunction dahin gestellet / das die particular Bündnusse / so fern sie dieser allgemeinen Bündnus / tam in genere, quam in Specie nicht derogirten / dadurch nicht aufgehoben / sondern in ihrem wesen verbleiben könten. (15) Nachdem allerseits verwilligung an gelde / munition vnd früchten geschehen / als solten hiemit andere / vn sonderlich aus den particular alliancen herrührende Subsidien / exactionen / assignationen / recruiten / musterplätze / vnd mehr sothane onera aufgehoben / vnd der Stände allermügligst damit verschonet / item die vnnötige Officirer / Commissarien / hohe gage / viele Stäbe / vnd dergleichen abgeschaffet werden. (16) Bey den nothwendigen durchzügen vnd einqvartierungen solte billigmässige gleicheit vnd gute ordnung gehalten / förderst aber den Creis Räthen / vnd durch dieselbige den Ständen die marche notificiret / vnd die austheilung / nicht der Commissarien belieben / sondern des Creisses vnd jedes orts Herschaffts vnd Magistrats gutbefinden nach / angestellet / dabey nichts / als was effectivé verhanden / vnd in einer leidlichen verpflegung / von zeit ihrer ankunfft / vnterhalten werden. (17) Beym durchziehen solte die proviant vnd vnterhaltung aus dem Magasin genommen / vnd damit kein Stand vorm andern beschweret werden : Falls aber die notturfft ausm Magasin nicht bey handen / müste von negst-angelegenen orten dasselbe gereichet / vnd alles solches von der Armee , wofern Sie ihre zahlung richtig erlangete / billig gezahlet / oder / in ermangelung dessen / von den übrigen Ständen pro rata erstattet / oder von der anlage abgekürtzet werden. (18) Wofern immer müglich / solten von den Kriegs- vnd Creis Räthen die qvartiere in hostico gemachet / vnd assigniret / im fall aber die gefahr vnd Ratio belli solches nicht zugebe / jedweder Creis mit einqvartierung / auch mit keinen andern / noch mehrern völckern / als welche Er selbst geworben / vnd zuvnterhalten schüldig / nicht beschweret / vnd in allwege dahin gesehen werden ; Damit die soldatesca sich mit der gewöhnlichē Service / an losament / holtz / Saltz vnd

1634. Sept.

1634. Sept.

licht / contentiren liesse. Solte aber (19) die gefahr vnd Ratio belli nicht zügeben / das die Armeen / angeregter massen / in die winterqvartiere ausgetheilet werden könten / sondern nothwendig jedes Creisses völcker / entweder ins gesambt / oder grossen theils / in eines Standes Land vnd gebiethe beysammen gehalten / vnd logiret werden müsten / so solten vnd wolten die übrige Stände / so mit ihrem antheil völcker nicht beleget / die bewilligte angebühruns vnfehlbarlich einbringen ; Damit die Soldatesca aus der Cassa contentiret vnd vnterhalten / auch der belegte Stand über die vnentbehrliche quartiere vnd seine anlage nicht beschweret würde. Vornemlich wolte (20) von nöthen vnd dem gemeinen wesen ersprieslich sein / das / zu ersparung der kosten / vnd erleichterung der Stände / alle vnnötige gvarnisonen / vnd insonderheit an denen orten / da keine Feindsgefahr verhanden / vngeseumt abgeführet / vnd die geringe plätze / mit der Interessenten vorwissen vnd belieben / gäntzlich rasiret würden : Damit die Soldaten gegen den Feind gebrauchet werden / vnd die Länder sich erholen möchten. (21) Ein jeder Stand solte seine ordinar guarnison auf seinen kosten / zu nothwendiger defension vnterhalten ; Da aber / wegen Kriegsgefahr einiger ort mit extraordinar guarnisonen (so doch / so viel immer müglich / zuverhüten / vnd das volck vielmehr zu felde zugebrauchen / sonderlich an geringen orten / wan keine Feindes gefahr obhanden / abzuführen / gestärcket / vnd also über seine proportion zu dienst des gemeinen Wesens aggraviret werden müste / solten selbige aus der Cassa ihren Vnterhalt haben / vnd was ein Stand darzu von seiner qvota auslegete / an derselben abgekürtzet / Dieselbe ferner dem Magistrat des orts verpflichtet / vnd die Iustitz in civilibus & criminalibus über die Vnterthanen alleinig / über die Soldatesca aber nebenst dem Commendanten gelassen werden / auch hiemit erlaubet sein : Das im fall selbiger in administration vnd exsecution der Iustitz seumig were / der Magistrat alsdan dieselbe vor sich allein vornehmen möchte. Gestalt Chur- / Fürsten vnd Ständen / in dero Chur- / Fürstenthumb- Städte / Land- vnd Gebiethen ausdrücklich reserviret were ; Alle rauberey / eingriff / gewaltthätligkeit vnd andere exorbitantien / Sie geschehen von weme Sie wolten / krafft tragenden Obrigkeitlichẽ ambts / an den thätern / wie Sie könten / zubestraffen / vnd was zu versicherung ihres Stats / Hocheit / Vnterthanen vñ Landen dienete / zu verordnen : Derowegen sie nicht verbunden sein wolten / die verbrech- vnd freveler aus- / vnd zu den Regimentern zuliefern / noch sich mit dergleichẽ exception vnd einträgen an handhab der Iustitz behindern zulassen. (22) Was dem Feinde communi sumtu abgenommẽ / oder ins künfftige erobert würde / vnd Demselben in proprio ; nicht aber eigentlich einẽ confœderirtẽ Evangelischen Stände gebührete / oder eine weil hero gewaltthätig vorenthalten worden / das solte dẽ Confœderirtẽ ins gemein vnd pro ratâ verbleiben / vnd dem Bunde zum besten angewandt / jedoch dẽ Confœderirten / denẽ billig ihre Iura vnd zusprüche allenthalben / so wol in deme / was Jhnẽ eigentlich zustendig als sonsten integra verblieben / da Sie auf einen oder andern eine rechtmässige forderung zuhaben vermeineten / solche ins künfftige zuprosequiren / vnpræjudicirlich / wie auch den privatis / so sie einige schulden vñ prætensionen hettẽ / an ihrẽ Rechtẽ vnverfänglich sein ; Förderst die munition vnd proviant / wie auch Brand- vnd andere schatzung zu den Magasin- vnd Lege Städten gebracht / nicht weiniger die andere Reditus vnd einkünffte getrewlich berechnet / vnd zur Cassa geliefert werden. (23) Würden billig die Confœderirte bey ihren Land- vnd Leuten / Gütern / vnd Gerechtsamen durch des Bunds Waffen geschützet vnd gehandhabet : Dafern dan ein- oder ander Stand durch Feindes gewalt von dem seinigen vertrieben würde / oder sonst / vnsicherheit halben / ausweichen müste / solte derselbe / nebenst dẽ seinigen / gutwillig aufgenommen / wie

1634. Sept.

1634. Sept.

es die Christliche Liebe vnd billigkeit erfordert/ gehalten / vnd dem vertriebenen/ da Er es bedürfftig/ sein Vnterhalt aus den künfftigen acqvirirten Landen/ oder ex publico geleistet werden. (24) Were mit allem fleis dahin zutrachten / das die / vom Feinde occupirte oder vorenthaltene/ ort / so viel müglich / mit ehistem recuperiret / der Feind aus vnd von den grentzen abgewandt / vnd die gefangene Vnterthanen/ durch auswechselung oder sonst / erlediget würden. (25) Dafern ein Stand an seiner schuldigen angebühr sich seumig erzeigete / vnd selbige in zeiten nicht beytrüge / solte Derselbe zwar von den Creis-Räthen erinnert / aber / auf ferners anstehen / die execution vom Directorio / vnd zugeordneten Bunds Rath wieder Jhn angeordnet werden ; Doch mit dergleichen anstalt / das von der Soldateſca der vnschüldigen verschonet / alle excesse vnd insolentien dabey verhütet / vnd über die schuldige gebühr nichts erpresset würde. Die Creis-Räthe wurden (26) an statt der General-Commissarien verordnet / vnd solten alles das jennige / was sonst in das General-Commissariat/üblichem billigem herkommen nach / einlauffen thut / vermöge ihrer Special instruction , deren man sich allhie verglichen / verrichten. Nachdem auch (27) diese conjunction vnd Kriegsverfassung zu keines Friedfertigen menschen offension , sondern vielmehr zu conservirung aller Evangelischen Chur-/Fürsten vnd Stände angesehen / als Solte / was den Confœderirten mit eigenthumb / Lehnschafft / Jurisdiction , oder andern Gerechtsamen vnwiedersprechlich vnd manifesto jure verhafftet / nicht beschweret / geschmälert / vereussert/ oder von einem zum andern transferiret / noch das Ius belli , Superioritatis , confiscationis vnd anderer Regalien / wieder die Confœderirte vnd ihre angehörige gebrauchet vnd angezogen / sondern ein jeder Evangelischer / hoher vnd niederer / Stand bey seinen Land-vnd Leuten geschützet werden. (28) Die Generalen/Kriegs-

Officirer/vnd Gemeine solten dem gesambten Evangelischen Bunde/wie im Reiche herkommens / Eydliche pflicht ablegen / auch darbeneben Eydlich betewren: Das Sie Demselben allerdings pariren / vnd wirckliche folge leisten wolten ; Was Jhnen / anstatt vnd im nahmen der Evangelischen Bundsverwandten / vom Directorio vnd Bunds Rath anbefohlen würde. (29) Dis Fœdus zwischen den Evangelischen Bundsverwandten solte wehren / bis so lang der vorgesteckte Friedenszweck erreichet : So viel aber den wolstand jedes Creisses/vnd was davon dependiret / anlangete / solte / ihrem gutbefinden nach/ den ausschreibenden Chur-/Fürsten vnd Ständen frey vnd bevorstehen / jedes Creisses eingesessene Stände zusammen zufordern / die noturfft zuberathschlagen ; was nützlich sein würde/zuschliessen/vnd zueffectuiren ; Daran Sie von niemand/weder per directum oder obliquum , gehindert werden solten. Damit (30) dieser confœderation wegen sämbtliche Confœderirte ümb so viel weiniger gefähret würdē/ward verglichen: Das/ Da derenthalben ein-oder ander / über kurtz oder lang / auch nach geendeter Confœderation/ inn-oder ausserhalb Rechtens / wolte angefochten oder beschweret werden / solten Demselben die mit-Confœderirte / allem vermögen nach zuassistiren / obligat vnd schuldig sein. Endlich (31) ward angedeutet: Demnach bey wehrenden diesem Convent / sich der præcedentz, sessionum vnd votorum halber verschiedene differentien erreget/so weren gleichwol dieselben vor dismahl bey seite gesetzet/ vnd die sache also vermittelt/ das man/ deren vngehindert/ in den deliberationibus fortkommen / vnd zu diesem abschiede gelangen können. Würde aber nichts desto weiniger hiemit per expressum bedinget: Das alles das jennige/ was dabey vorgangen/ wie auch die Subscription vnd Sigillation gegenwertigen Abschiedes/ keinem Stande an dessen præeminentz Hocheit / oder gebührender præcedentz nachtheilig / sondern / als wan solches nicht geschehen / gehalten / vnd vor keinen actum angezogen werden solte. I. c. 44

1634. Sept.

1634. Aug. S. c. 28. H. Reichs-Cantzlers verfassung beym Kriegs-stat.

39. Beym Kriegsstat war guter rath je länger / je mehr tewr: Sintemahl es durch den verlust der Stadt Regensburg dahin gelanget / das man sich nunmehr nach dem Feinde gäntzlich richten / vnd darauff bedacht sein muste; Wie man dessen streiche auffangen / vnd dargegen versetzen möchte.

Des H. ReichsCantzlers meinung wegen der / aus Bäyern zurück kommenden / Armeen war anfänglich diese: FeldMarschalck Horn solte in Schwaben / ohnfern von Augspurg / stand fassē / sein auge auf versicherung selbiger Stadt / den Lech- vnd Donawstrom / auch BodenSee / wieder das Italiänische vnd Bäyerische volck / schlagen / vnd also des Feindes / selbiger orten vorhabende / desseine vnd einbruch / durch zuziehung Rhein-Graff Otto Ludwigs / so wol anderer / vom ChurPfältzischen Administratorn vnd Hertzog zu Wirtenberg bewilligten / trouppen / wann es die noth erfordern thete / zuverhindern vnd zusteuren sich angelegen sein lassen / auch sonst mit den Evangelischen Schweitzern gute correspondentz vnterhalten; Hertzog Bernhard hingegen seine vnterhabende Armee, ümb dieselbe etwas zurefraichiren / in Francken / sonderlich gegen Bamberg / vnd also an den Mäynstrom / wegen bequemer zufuhr der proviant / verlegen. Weil aber der Feind / nach einmahl erlangtem so trefflichem vortheil gegen die Evangelische / nicht ruhen oder nachlassen wolte / sondern seine Macht zusammenbehielt / vnd sein glück wieder die Evangelische ferner zuverfolgen entschlossen / konte die separation der Armeen voneinander keine stat finden / vnd ward man genötiget / andere consilia zuergreiffen.

Gegen den andringenden Feind.

Der Feind hatte beyde Creisse / so wol den Schwäbischen als Fränckischen / vor sich / vnd konte sich lencken / wohin Er wolte: Darumb / zu deren beyderseits defension sich gefast zumachen / die notturfft erforderte. Gleichwol war aus vielen ümbständē vermuthlicher vnd raisonnabler; Das derselbe / als deme der Evangelischen / vnd dero Armeen zustand nicht vnbekandt / trachten würde / sich des Schwäbischē / als beynahe des stärcksten vnter den confœderirten vier Creissen / insonderheit des Donawstroms vnd Wirtenberger Landes zubemächtigen / auch wol etwa auf der einen seite durchzubrechen / vnd Brisach zuentsetzen: Dergleichen da Jhm gelingen solte / das allgemeine Evangelische Wesen in die höchste confusion vnd gefahr gerathē müste. Derowegen / wie der Fränckische Creis nicht gar aus der acht zulassen / also war doch vornemlich auf das Schwaben Land ein respect zuhaben / vnd nach allē vermögen vnd kräfften sich dahin zubearbeiten: Welcher gestalt die schädliche / hierauff / allem ansehen nach / geschmiedete / consilia des Feindes in zeiten gebrochen / vnd seinen führenden ernstlichen actionibus mit gebührendem ernst entgegen getrachtet werden möchte.

1634. Aug.

In Francken.

Den Fränckischen Creis etlicher massen in acht zunehmen / war FeldMarschalck Cratz mit seiner kleinen Armee zwar bey der hand: Welchem der H. ReichsCantzler / Forcheim zuverlassen / etwa ein paar hundert Man in Winsheim / vnd fünffzig oder sechszig in Wilmerstorff zuwerffen / mit dem übrigen volcke bey Ochsenfurt posto zuergreiffen / des Feindes streiffen / so viel müglich / zuwehren / die Städte vnd pässe in guter obacht zuhaben / vnd daselbst Hertzog Bernhards fernerer ordre, ob Er zu Jhm stossen / oder was anders vornehmen solte / zuerwarten / anbefohlen. Allein weil dieser etwas schwach / vnd dem wercke nicht gewachsen / als muste man auf mittel sinnen / Jhn von andern orten zuverstärcken. Ward also zuforderst die ordre mit denen / aus Regensburg newlich gekommenē / Regimentern geendert / vnd ob wol der H. ReichsCantzler Sie anfänglich nacher Mäyntz / Speier / vnd in die Fränckische Städte auf ein zeitlang / damit sie sich etwas wieder erholeten / zuverlegen gedacht / deputirte Er Sie doch folgends / weil es die noth erfordert / in gesambt zu dieser Armee: Ausser etwa zwey in dreyhundert musquetirer / so / nebenst dem Obristen Claus Hastvert / zu Nürnberg verbliebē. Nachdeminahl gemeldte Stadt eines verstendigen Commendantē gebrech / vnd beym H. ReichsCantzler sich deswegen beklaget hatte: Zu welcher charge Derselbe niemand / als itzgedachten Obristē / einen zugleich tapffern / vnd sitsamen / moderaten Man / bequemer vnd capabler vorzuschlagen gewust. Vber dis sandte der H. ReichsCantzler Sigismund Heusnern an Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / begehrend; Seine vnterhabende / wol-ausgeruhete trouppen / so von drey bis in viertausend Man sich erstrecket / herauff zulassen / vnd FeldMarschalck Cratzen zuzuschicken: Dessen damit der Hertzog desto weiniger bedencken trüge / Er Denselben versichern lies; Da Er deren wieder bedürfftig / solten Sie Jhm nicht vorenthalten / sondern frey abgefolget werden. Erinnerte ferner dē Land-Graffen zu Hessen; Das Nassawische vnd Beckermondtische Regiment gleichfals herauff in Francken gegen Ochsenfurt vngeseumt vnd gerades weges marchiren zulassen: Vnd Hertzog Georg zu Lunenburg; Ein par guter Regimenter zu pferde dahin auf ein Monat oder sechs den Oberländischen Creissen zu hülffe zuschicken. Dan weil der Hertzog ohne das dem H. ReichsCantzler geklaget / das Er den effect des Halberstättischen

12. Aug.

8. Aug.

8. Aug.

8. Aug.

1634. Aug.

Schlusses nicht erhalten könte / noch Fürsten vnd Stände die gehörige mittel beytragen wolten/ sahe Derselbe wol/ das alles das jenige / was / gestalten sachen nach / itzt vorgenommen würde/ nichts dan flickwerck were vnd man/ was nicht zuerheben / liegen lassen müste: Darümb Er besser zusein hielt/ das der Hertzog die weinig habende mittel theils zu fortsetzung der angefangenen blocqvemente verwenden thete/ theils / den bawfälligen stat der Evangelischen in Ober Teutschland zuvnterstützen / hinauff gehen liesse/ als das Er sich mit einer Hamelischen oder Hildesheimischen belagerung engagiren solte; Bis so lang alle Kriegsrequisita von den Ständen besser zur hand geschaffet würden.

Vnd Schwaben.

In Schwabenland damit der Feind keinen einbruch thete / lagen die / aus Bäyern zurück gekommene/ Armeen Jhm im wege: Wobey gleichwol das ärgste/ vnd die grösseste sorge / das Sie beyderseits in einem schlechten zustande/ auf der marche/ vnd sonderlich bey der wiederkehr aus Bäyern/ an Manschafft vnd pferden über alle masse abgekommen/ auch das sterben vnd allerhand Kranckheiten ziemlich eingerissen warē. Also gar/ das Hertzog Bernhard/ da der Feind/ bey dieser beschaffenheit/ nicht lang feyren/ noch Jhnen/ wie höchlich von nöthen / sich zuerholen verstatten würde/ fast alle hoffnung/ Demselben damit wiederstand zuthun/ fahren lassen/ vnd

7. Aug.

dem H. Reichs Cantzler angedeutet: Er möchte sich darauff keine rechnung machen/ sondern auf andere Armeen bey zeiten gedencken / die herauffwerts gegen den Feind gebrauchet werden könten. Nun hette zwar der H. Reichs Cantzler den abgematteten trouppen ihre ruhe vnd erquickung gern gegönnet / doch vermochte Er so viel volck / zumahl in erforderter eil/ von andern ortē nicht zusammenzuziehen / das Er diese beyde Ar-

11. Aug.

meen nicht ümb einen newen reuterdienst gegen den Feind ansprechen müssen: Verhoffend / Sie würden/ vngeachtet aller ausgestandenen travaglie / nochmahln das beste thun/ vnd zum weinigsten den Feind suchen aufzuhalten; Bis man zeit gewünne/ sich wieder in gute postur zusetzē/ daraus man itzt fast gäntzlich kommen war. Zu solchem ende/ weil derē keine vor sich allein dem Feinde gewachsen/ solten Sie zwar nicht eben beyeinander verbleiben (Dan Jhnen sonst die vnterhaltungsmittel vor Man vnd pferde entgehen würden) doch solcher gestalt an der Donaw/ Hertzog Bernhard zu Laugingen vnd der orten/ selbigen Strom/ vnd daran insonderheit Donawert einē pas von nicht geringer wichtigkeit / desto besser zuconserviren/ Feld M. Horn aber etwas ober- vnd Vnterhalb Vlm/ sich verlegen: Auf das Sie nicht allein täglich correspondiren/ sondern auch/ wo es die noturfft erheischete/ eine Armee die andere entsetzen / auch bedürffungs fall beyde wircklich zusammenstossen / also ein Corpo, so starck immer müglich/ machen/ vnd damit/ wo nicht offensivè auf den Feind gehen / oder Demselben die spitze bieten/ dennoch Jhn/ bis man das werck redressiret, defendendo aufhalten könten vnd möchten. Wobey Jhnen das Hertzogthumb Wirtenberg / als darauff der Feind ein sonderbares auge je vnd allwege gehabt / vom H. Reichs Cantzler gleichfals insonderheit recommendiret ward; Sintemahl dasselbe die meiste last/ vnd so viel / oder auch wol mehr/ als ein gantzer Creis/ bishero getragen / vnd/ da es von der confœderation abgerissen würde/ ein vornehmer vnd der stärckste Stand / welcher nicht weinig vnd geringe Stände nach sich ziehen dörffte / verlohren gienge; Dessen noch übrige ansehnliche vivres der Feind gegen diese Partey/ mit Derselben höchstem schaden / sich nachgehends nützlich würde zubedienen wissen.

12. Aug.

Es konte gleichwol der H. Reichs Cantzler leichtlich erachten / das man bey der Armee einiger hülffe von geldmitteln/ zu reparirung der artoleri/ auch etlicher massen aushelffung der Officirer / so es am eussersten bedürfftig/ wol von nöthen; Darumb Er sich bemühet/ wie schwer auch damit aufzukommē/ sonderlich da von den Ständen noch zur zeit nichts haubtsächliches resolvirt gewesen / eine post geldes aufzubringen. Behandelte auch den alten Conrad von Relingen/ des sämbtlichē Bundes designirten General Pfenningmeistern/ dahin/ das Derselbe einen vorschus von vierzig tausend Reichsthalern that; Derē Er acht tausend Feld M. Cratzen nacher Francken übermachte / die übrige zwey vnd dreyssig tausend Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ erlegen lies: Auf das Sie/ wie gedacht/ einige mittel in handen haben möchten / die artoleri wieder in etwas zubestellen/ vnd den Officirern/ so einiger geldmittel vnvermeidlich bedürfften / ihrem belieben vnd disposition nach/ damit auszuhelffē. Welche gelder zum theil/ da an munition mangel vorgefallen / vnd die Stadt Vlm im geringsten nichts hergeben wollen/ alldieweil periculum in morâ gewesen/ zu erkauffung zweyhundert centner pulvers vom Hertzog angewandt werden müssen. Dan wegen anderer munition hatte der H. Reichs Cantzler gnugsame vorsorge getragen / vnd bey den Ständen so viel zu wege gebracht/ das fünffhundert centner lunten / vnd nach advenant bley stracks theils angeschaffet/ theils bey den Armeen zuliefern von den Ständen versprochen worden: Davon Er jeder art dreyhundert centner nach Heilbrun / vnd zweyhundert nacher

Dessen vorsorge wegen der Kriegsmittel/ als/ geld/ munitiō, proviant.

1634. Aug.

Würtzburg geschicket vnd verordnet. Mit der proviant vnd vivres gieng es über die massen langsamb vnd beschwerlich zu. Dan erstlich hatte man grosse mühe / solche zu wege zubringen; Vnd wan dieses geschehen / konte man Sie ins Lager nicht liefern: Theils das die Stände ins gemein darzu träge vnd faul / theils das dē Vnterthanen fast kein vorspan mehr übrig / theils das die pferde / so einmahl darzu hergegeben / ausgespannet vnd weggenommen waren. Nun hatte der H. ReichsCantzler den misbrauch / so dabey bisher eingerissē / das man die proviant nicht nur auf die Gemeine / nach anzahl der köpffe / sondern auch auf die Stäbe gereichet / vernommen: Alldieweil dan / selbiges zuverfolgen / eine kundbare vnmügligkeit / vnd auf solchen fall man keines weitern Feindes bedürfftig / da der hunger gar bald die Armeen vñ Stände miteinander zu grunde nothwendig richten müste / darumb begehrte Er an

6. Aug. Hertzog Bernhard; Die hochnötige / ernstlicht vorsehung zuthun / das ja hierin / als einem Haubtstücke des Kriegs / anders verfahren / vnd die proviant oder commis auf die köpffe / vnd nicht anders / ausgegeben vnd gebrauchet würde. Gleichfals ersuchte Er wegen der fuhren den Hertzog vnd FeldM. H.

24. Aug. Gustaff Horn: Beyderseits dergleichen ordnung vnd anstalt zumachen / damit / wan dem Lager etwas zugeführet würde / die pferde frey sicher wiederumb zurücke kemen; Oder / wo die Stände / grosser vnsicherheit vnd mangel pferde halber / notoriè mit der zufuhr nicht folgen könten / die Armee vnd Regimenter solches selbst abholen möchten.

Vnd mehrern Volcks 8. Aug. Zu verstärckung dieser Armeen, denen / ob Sie gleich zusammen stiessen / der Feind dennoch bey weitem überlegen / verordnete der H. ReichsCantzler des Schwäbischen Creisses bewilligte tripelhülffe; So / dem bericht nach / auf acht tausend guter bewehrter Man sich erstrecken solte: Wie auch / aufn nothfall / noch sechstausend Man vom Hertzog zu Wirtenberg; Welche Derselbe / über gemeldte hülffe / ins feld gegen den Feind zustellen præsentiret hatte. Gab darnebenst

14. Aug. alsbald dem RheinGraffen befehl: **Das Er zwar die** blocqvade **vor Brisach / aufs beste nur immer müglich / bestellen / sonst aber alle trouppen / so viel nur immer zumissen / zu sich nehmen / damit nach der** Armee marchiren / **vnd selbiger enden das Haubtwerck aufrecht halten helffen solte.** Dabey Er der gewissen zuversicht war / wan diese Specificirte stücke zusammengezogen / vnd nur eine gute resolution gefasset würde / keme ein solches Corpo beyeinander / vnd auf die beine / womit dem Feinde der kopff wol geboten / vnd dessen hochmütiges beginnen zu diesem mahl nicht weiniger / dan vorm jahre / vnd sonst mehrmahln beschehen / gebrochen werden könte.

Hierunter wan Er seine gedancken seitewerts ab auf Böhmen wandte / befrembdete Jhn nicht weinig / das der Feind seine grösseste Macht gegen den Oberländischen Bund so beharrlich anwenden thete; Da Er selbst in seinen visceribus zwo ansehnliche / als die Chur Sächsische vnd FeldM. Baners / Armeen liegen hatte: Konte aber leichtlich erachten / das die schlechte verständnus / worin Sie miteinander begriffen / vrsache daran; Weshalben der Feind von Denenselben sich nichts haubtsächliches besorgte. Dan der FeldM. war mit seinen beyhabenden Königl-Schwedischen dem wercke allein zu schwach: So wolten die Chur Sächsische nicht in ein horn mit Jhm blasen / noch recht anbeissen; Ja Er hatte auf die Chur Brandenburgische / welche doch seinem commendo vntergeben / nicht allerdings vnd gar zu viel sich zuverlassen. Der H. ReichsCantzler hette gern gehabt / das der FeldM. wie der Feind sich gegen Schwaben gezogen / etwas weiter heraus gegen die OberCreisse avanciren / wo müglich / der Donaw nähern / daselbst eine post fassen / vnd also dem Feinde die proviant vnd zufuhr abschneiden mögen: Dadurch derselbe / hungers halben / gar bald wiederumb von diesen Creissen ab- / vnd in seine eigne Lande zuziehen / gezwungen worden were. Gleichwol nachdem Er nicht sahe / wie sich solches füglich practiciren liesse / vnd wie der FeldMarschalck der retraicte versichert were / wie auch der proviant / da aus diesen vier OberCreissen vor dismahl nichts zuhoffen / darumb stellete Er consilii loco in Dessen mehrer nachdencken: **Ob Derselbe / zum fall es auf diesen weg nicht thunlich / sich bearbeiten wolte / dem Feinde sonst in seinem Lande immer zuschaffen zumachen / Jhm einige ruhe nicht zulassen / sondern / ohne verlust der vnwiederbringlichen zeit vnd** occasionen / **etwas haubtsächliches vorzunehmen / den Krieg je mehr / vnd mehr in Böhmen auszubreiten / vnd zufomentiren / vnd dadurch / wo müglich / etwas von der grossen Macht des Feindes / so nun zugleich auf den Schwäbischen vnd Fränckischen Creis angefallen / von FeldMarschalck Horn vnd Hertzog Bernhard ab- / vnd nach den Österreichischen Erb Landen zuziehen;** Deme alsdan in zertheilter

12. 18. Aug.

Intent, dem Feinde eine starcke diversion in Böhmen zumachen.

1634. Aug.

Macht / leichtlicher abbruch vnd wiederstand geschehen möchte. Hingegen da der Feind Jhm / dem Feld Marschalck / zu starck wachsen / vnd zu schwer fallen wolte / hette Er sich von den darobigen Armeen / welche alle / nebenst Jhm / zu einem zweck zieleten / eines gleichmässigen zugetrösten / vnd gewislich zuversichern. Zu solchem behuff solte Er von Leutmaritz aus / woselbst Er die Armee sehr wol vnd bequem logiret / ohnmasgeblich darnach etwa trachten: Wie Er sich des Satzer- vnd EgerCreisses bemächtigte / vnd also / herauswerts gegen Francken vnd Thüringen mit denen / Daselbst befindlichen / Evangelischen Armeen vnd trouppen zu correspondiren / gelegenheit überkeme. Worunter vom Feld Marschalck zweyerley in acht zunehmen. Erstlich / weil man beym ChurFürsten zu Brandenburg noch immer darauff aus war / dem Feld-Marschalck dessen Regimenter zuentziehen / das Er / als ob Ers nicht wüste / thun / vnd Sie / so lang ohne offenbaren widerwillen geschehen könte / bey sich behalten / darneben / wiewol Selbige den andern billig gleich / vnd nicht höher zu tractiren / doch jemahln ein geringes so genaw nicht achten solte; Auf das Er Sie in gutem humor vnd bey willen erhielte. Dan ferner / ob Er wol / wan die Chur-Sächsische zur conjunction je nicht verstehen wolten / darumb vor sich mit seiner vnterhabenden Armee nicht feyren / sondern immerzu dem Feinde nach müglichkeit zuschaffen geben müste / das dennoch vernünfftig vnd wol gethan were; Wan Er die Chur-Sächsische / so viel nur thunlich / an sich zuziehen / vnd bey der Kriegsexpedition mit anzuspannen / durch alle mittel vnd wege sich bearbeiten thete: In betrachtung / die sache / dergestalt mit gesambter Macht / einen weit grössern nachdruck vñ effect habē würde

Schreiben deshalben an Chur-Sachsen. 8. 22. Aug.

Welches zu facilitiren der H. Reichs-Cantzler an den ChurFürsten zu Sachsen zu zwey vnterschiedlichen mahlen geschrieben / vnd Jhm remonstriret: Wie hoch an conservation der OberCreisse auch denen andern Creissen / vnd des Chur-Fürsten selbst eignen Chur- / Fürstenthumb- vnd Landen / vnd Dero wolfart gelegen / da je eines vom andern / als Glieder eines Evangelischen Corpo-ris, dependirte; Vnd wie hochnützlich es dem allgemeinen Evangelischen Haubt Wesen gewesen / ja wie wol es den vnter Creissen / in particulari des ChurFürsten eignen Chur- / Fürstenthumb vnd Landen bekommen / wan sie etwa vnversehens vom Feinde mit allzugrosser Macht übereilet / das Sie entweder von den drobigē Armeen wircklich entsetzet vnd assistiret / oder doch durch ansehnliche / starcke diversiones in Feindes Landen die grosse Macht des Feindes / wo nicht völlig / doch guten theils von Jhnen wiederumb abgezogen / also das gantze Evangelische Haubtwerck ümb so viel besser bisher aufrecht erhalten / vnd kein vornehmer Stand / oder gantzer Creis von Demselben abgerissen wordē. Möchte derwegē der Churfürst ein gleichmässiges thun / vnd / als ein vornehmer ChurFürst vnd Seule des Römischen Reichs / auch heroischer verfechter Teutscher vnd Evangelischer Freyheit / vermittelst seiner ansehnlichen / auf den beinen habenden / vnd noch in Feindes Lande liegenden Armee / nebēst zuziehung Feld M. Baners / eine diversion / das der Feind seine Macht zuvertheilē gezwungen würde / erwecken / vnd den Oberländischen bedrengten Evangelischen Ständē / vnd Deroselben Armeen ümb etwas lufft machen: Worzu Er desto bessere vnd beqvemere gelegenheit itzt hette / alldieweil Feld M. Horn vnd Hertzog Bernhard / mit ihren Armeen, so weit den Feind / ob Er wol mit seiner gantzen force Jhnen auf den hals gefallen / bishero allein Sustiniret / vnd daher ümb so viel mehr zuhoffē stünde; Wan der Rhein-Graff / Feld M. Cratz / vnd des general Schafelitzky trouppen / zusambt des Schwäbischen Creisses bewilligter tripelhülffe / vnd dem Wirtenbergischen ausschus zu Jhnen stiessen / das / vngeachtet der Feind auch die Spannische zu sich zuziehen intentioniret vnd darauff gar grosse hoffnung gestellet / nicht desto minder seine dessein zu hindern vñ zubrechen man gewachsen / vnd Jhm so viel würde zuthun gebē können / das versehentlich Er nicht vermögen würde / die geringste trouppē zu rettung des Königreichs Böhmē von sich abgehē zulassē.

1634. Aug.

Darneben der Chur Fürst sich zuversichern: Wan der Feind draussen einmahl zum weichen gebracht werden könte/ das die Königl. Schwedische vnd Evangelische oben im Reich/ so viel immer müglich/ Ihm gerades fusses nachzufolgen/ allen müglichen abbruch zuthun/ vnd molem belli fürter in seine Lande zuwerffen/ sich befleissigen würden.

Vnd Chur-Brandenburg. 8.23 Aug

Von solchen Schreiben übersandte der H. Reichs Cantzler gleichfals eine Copey dem Churfürsten zu Brandenburg/ Ihn ersuchend: Durch seine hochgeltende auctoritet beym Churfürsten zu Sachsen das werck ebenmässig zutreiben/ vnd Ihn zu einer solchen assistentz/ oder diversion bewegen zuhelffen; Insonderheit auch seine trouppen beym Feld-Marschalck Baner so lang zulassen/ bis solche diversion glücklich ins werck gerichtet/ vnd also das gemeine Wesen ansehnlich/ vnter die arme gegriffē würde.

Dessen Haubtdessein die Oberländische Armeen aller orten her zuverstärcken.

Wie nun der Feind gegen Schwaben sich allerdings gewandt/ da Er/ nach eroberung Donawert/ die Stadt Nördlingen belagert/ vnd fast seine gantze Macht dieses orts versamlet/ befand der H. Reichs Cantzler keinen andern/ noch bessern rath/ dan dergleichen zuthun/ die Armeen, so man dem Feinde entgegensetzen müste/ dnrch alle menschmügliche/ ablangliche mittel zuverstärcken/ vnd solche verstärckung allen andern consideration vorzuziehen. Dan Er sahe wol/ das vor dismahl an diesem hohen Haubtwercke zum meisten gelegen/ welches da es verlohren gienge/ alles verlohren were/ vnd das ein einiges schlechtes tempo, so dieses orts verseumet würde/ dem Publico solchen grossen schaden zuziehen könte/ welcher vielleicht nachgehend schwerlich/ oder wol nimmermehr zuredressiren sein möchte: Dahingegen das geringe/ welches etwa anderer orten immittelst noth leiden müste/ aber gegen dem Haubtwercke keine proportion hette/ nach erhaltenem Haubtwercke/ mit leichter mühe/ vnd noch wol ein mehrers darzu/ recuperiret werden könte. Ward also zu forderst Feld-Marschalck Cratzen/ mit beyhabenden trouppen aus Francken zun Haubt Armeen zustossen/ ordre ertheilet/ auch der Rhein Graff/ mit Dessen fortzug es sehr langsamb daher gieng/ aufs höchste/ vnd zwar zum zweitenmahl in einē tage per posta vom H. Reichs Cantzler erinnert; Sonder einigen andern respect/ auch sonder verlust einiger fernern zeit/ dahin anzumarchiren/ vnd gewis davor zuhalten/ das Er zu diesem mahl dem gemeinen Wesen keinen grössern dienst thun könte/ als wann Er nur eilends avancirte: Dan da dis orts das gemeine Wesen aufrecht stehenbliebe/ würde es mit Brisach/ vnd andern alsdan wol selbst sich schicken. Ebē dergleichē motiven gebrauchte der H. Reichs Cantzler beym Land Graffen zu Hessen/ Hertzog Friederich Ulrich zu Brunschwieg/ vnd Hertzog Georg zu Lünenburg; Deren trouppē/ ob Sie wol etwas weiter von der hand/ Er dennoch/ mehrer sicherheit halber/ näher heranzuziehen sich bemühet: Damit/ wan je die Oberländische Armeen noth litten/ man stracks mit einē newen Corpo/ Sie zusecundiren/ vnd dem Feinde zubegegnē/ gefasset were. Ermahnete derhalben den Land Graffen; Nicht allein die Nassawische vnd Beckermondtische ins Franckenland alsbald von sich zulassen/ sondern auch mit seiner übrigē Armee sich etwas mehr heraufwerts gegen dem Wester Walde/ vnd in die Wetterauw zuziehen: Damit/ auf allen nothfall/ die Armeen näher beysammen/ auch die Ober Creisse in bessere defension gestellet/ vnd dadurch seine eigne Lande mehr bedecket vnd verwahret blieben. Welches damit es desto stärckern nachdruck hette/ Er den Obristen/ Ludwig Heinrich von Calenberg/ zum Consilio Generali vom Land Graffen selbst verordneten/ an Denselben in dieser sache abgefertiget. Ersuchte hiebey dē Hertzog zu Brunschwieg schrifftlich; Das blocquement der Festung Wolffenbüttel an seinē ort zustellen/ oder doch/ so viel müglich/ einzuziehen/ die übrige trouppen aber/ vnd was Er von volcke immer könte zusammen bringen/ zum Land Graffen zustossen/ vnd vneingestellt herauff marchiren zulassen. Imgleichen Hertzog Georg zu Lünenburg/ durch seinen/ aufwärter/ Georg Christoff Volckamer: Die vntere plätze nur durch etliche weinig compagnien mit einer blocqvade zufassen/ vnd mit der übrigen Armee herauff zueilen/ oder/ da Er solches nicht thunlich zusein befünde/ zum weinigsten fünffzehenhundert guter reuter/ oder Dragoner/ vnd so viel musquetierer als Er immer zumissen/ vnter einem guten Officirer/ eilig herauf zucommendiren.

12. Aug.

14. Aug.

14. Aug.

14. Aug.

12. Aug.

17. Aug.

Sonst bey den Oberländischen Armeen befand der H. Reichs Cantzler nicht vnrathsam/ das Sie ihr dessein der Stadt Nördlingen etwas naher zurücken/ vnd so hart/ als immer müglich/ an den Feind zucampiren/ fortsetzeten. Dan man dergestalt die Stadt besser

Vnd den Feind indessen auf zuhalten. 16. Aug.

1634. Aug.

versichern / den Feind enger innehalten/denen ausstreiffenden fleissiger auffpassen / vnd alle occasionen genawer in acht nehmen könte. Wobey Derselbe gewisser hoffnung lebte : Wan nur der Feind dieses orts stutzig zumachen/ dessen progresse zuhemmen/ vnd / das Er Nördlingen nicht wegnehme/zuverhindern / das Er mercklich sich consumiren/vnd vrsache vnd anlas/ Ihm einen guten streich beyzubringen / selbst geben würde. Wie dan / da man diesem rath vorsichtiglich gefolget / vnd mit der Schlacht sich nicht übereilet / das vnglück/ so die Evangelische betroffen / vielleicht auf Feindes seite gefallen were : Sintemahl der mangel / welcher die Evangelische Armeen bishero gedrucket / beym Feinde einzureissen begunte ; In dem Derselbe von der Donaw sich etwas abgezogen/ vnd die zufuhr/so denen Evangelischen vom rücken her ausm Wirtenberger / einem / nach gelegenheit der zeit/ noch wol vermögenen/ Lande offen stand/ dadurch ziemlich schwer gemachet hatte.

I. c. 44. S. c. 33. Verlauff im Oberlande.

40. Jtzterwehnte Schlacht/welche der Evangelischen Stat in Ober Teutschland fast auf einmahl zu boden gestürtzet / vnd übern hauffen geworffen / trug sich bey folgender gelegenheit zu.

Königl. Schwedische Armeen theilen sich/ nach der wiederkunfft aus Bäyern.

Der Königl. Schwedische FeldMarschalck / H. Gustaff Horn / vnd Hertzog Bernhard zu Sachsen/Weimar/hatte/nach ihrer zurückkunfft aus Bäyern/ümb die Armeen desto beqvemer zulogiren/vnd Jhnen/ nach ausgestandener so schweren marche, wiederumb etwas gütlich zuthun / dabey zugleich auf den Feind allerseits zupassen / sich getheilet / vnd jenner an den Lech aufwerts/ dieser in vnd ümb Laugingen an die Donaw verleget. Von wannen der letzte den Obristen Sattler an den H. ReichsCantzler gesandt / vnd Jhm zuverstehen gegeben : Wie die Bunds Armèen in Bäyern / bey erlittenem grossen hunger / stets-wehrenden regenwetter/ vnd anderm vngemach/nicht weinig abgenommen/vnd ausgemattet; Daher verstärckens vnd refraichirens wol von nöthen hetten. Jndessen Sie beyderseits gleichwol die trouppen / ümb dem Feinde damit desto näher zusein/in den wüsten vnd öden qvartieren beysammen gehalten.

8. Aug.

Feind läsfet Jhnen keine ruhe.

Wiewol nun der zeit in warheit fast nützlicher gewesen were / selbige zur ruhe zubringen/als wieder den Feind zugebrauchen/wolte Jhnen doch der Feind diese ruhe nicht gönnē/ noch Sie wiederumb athem schöpffen vnd sich erholen lassen. Dan der König in Hungarn/weil die Königl. Schwedische vñ Chur-

1634. Aug.

Sächsische an Prag einen vergeblichen versuch gethan / vnd vnverrichteter dinge abziehen müssen / nur etliche Regimenter nach Böhmen gesandt; Mit dem Gros aber/so wol den Bäyerischen vnd alten Spannischen/ gieng Er die Donaw hinauff/vnd den andern Augst Monats bey Jngolstadt darüber: Daher / ob Er wol/ ümb die Evangelische desto mehr zudistrahiren / vnd seines vorhabens vngewis zumachen/auch eine brücke über den Lech geschlagē/doch vermuthlich war/das Er sein absehen nach Wirtenberg oder Francken oder/da Er dem wercke gewachsen/beyder orten hin gerichtet. Es hatte aber der Keiser Jhn nicht allein mit schrecken der waffen/ sondern auch mit hoffnung Keyserlicher Gnade vnd perdons ausgerüstet/vnd durch ein offen Patent/nebenst aufgetragener vnd anvertraweter administration des Kriegs / auch ferner vollmacht ertheilet; Mit denen/von Jhm abgewichenen/Ständen/wegen erlangung ihrer aussöhnung / handlung zupflegen/ vnd/ wan Sie sich accommodirten / Dieselbige / im Nahmen Keiner/in schutz vnd schirm aufzunehmen : Welche darauff ihrer vor-gehabten Freyheiten/ Privilegien/ wie auch des Religion vnd profan Friedens zugenieſſen / vnd sich deren zuerfrewen haben solten. Der guten zuversicht/ durch dieses lockebrot ihrer ein theil zugewinnen/vñ von andern ihrē Bunds genossen abspännig zumachen: Welche doch vielleicht gefehlet haben würde/wan die Waffen dabey nicht das beste gethan hetten.

2. Aug.

Der FeldMarschalck/ H. Gustaff Horn/ wie Er ohngefähr bey Mündelheim angelanget/vnd von des Königs in Hungarn anzugenachricht empfangen / muste stracks wieder zurücke aufbrechen vñ zur conjunction mit Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar/ schreiten: Welche den sechsten tag Augst Monats zu Günzburg geschehen. Da der Hertzog des FeldMarschalcks Armee in noch fast üblerm zustande / als die seintze / befunden : Worüber Er ziemlich kleinmütig worden/ vnd auf andere Armeen / die hinunterwerts gegen den Feind gebrauchet werden könten/ in zeiten zugedencken/an dē H. ReichsCantzler schrifftlich begehret. Gleichwol/ dessen vngeachtet / fasseten Sie beyderseits zusammen eine Resolution : Dem Feinde / so gut Sie könten/zubegegnen. Mit welcher Sie den neunden zu Leipheim die Donaw passiret/vnd weiter auf Heidenheim zugegangen : Vmb das Rambsthal zufassen/das Wirtenberger Land zubedecken / vnd auf die noch übrige ort in Schwaben vnd Francken desto besser ein auge zuhaben / auch der Stadt Nördlingen nach müglichkeit mit hülffe beyzuspringen.

Weshalben Sie wieder zusammen ziehen.

6. Aug.

Entzwischen bis diese conjunction vollzogen/vnd die Armeen über die Donaw gelan-

9. Aug.

Entzwischen der Feind Donauwert erobert.

4. Aug.

1634. Aug.

6. Aug.

get/ hatte der Feind einen ziemlichen satz voraus gewonnen: In deme Er die Stadt Donawert den vierten belagert/ sich stracks des Schellenbergs bemächtiget/ davon vnd sonst von allen ecken vnd orten dẽ Königl-Schwedischen darin aufs hefftigste zugesetzet/ vnd Sie endlich den sechstẽ ümb mittagszeit überwältiget; Folgends mit dem gros der Armee sich an Nördlingen gemachet/ vnd solches gleicher gestalt mit feindlichem gewalt/ vnd grosser furi anzugreiffen angefangen.

Viel ort in Schwaben plündert. 5. Aug.

Dabey/weil die Königl-Schwedische noch jenseit der Donaw/ die parteyen nicht weiniger weit vnd breit ümb sich gegriffen. Wie Sie dan/auf der einen seite/Gengen/Ahlen/ Bopffingen/ Heidenheim/ Leipheim ausgeplündert/ vnd theils in die asche geleget: Insonderheit den fünfften Hochstedt überstiegẽ/ vnd dergestalt erbärnlich darin gehauset;Das es bey gantzem wehrenden Kriege fast nie ärger erhöret worden. Gar viel weibspersonen seind zu tode geschändet/ Mans-vnd weibspersonen/ohne einigen gehabten respect/kalt oder heis wasser/ essig/ mist-vnd Kothlachen eingeschüttet/theils mit ketten vnd stricken an den köpffen bis aufn todt gerötelt/ etlichen daumenschrauben angeleget/ andere bey den gemächtẽ aufgehencket/vnd darin mit nadeln oder anderm/bis das blut hernach gelauffen/ gestochen/ ihnen auf den schienbeinen mit sägen hin vnd wieder geseget/ mit scheitern die füsse bis auf die beine gerieben/ die fussohlen zerquetschet vnd so lang zerschlagen/ bis Sie von den füssen abgefallen/ die arme auf den rücken gebunden/ vnd sie also hinter sich aufgehencket/sehr viel splitternackẽd in der Stadt an stricken hin vnd wieder geführet/ mit beilen vnd hämmern dermassen zerprügelt/ zerfetzet vnd verwundet/ das Sie von blut nicht anders/als weren Sie gantz schwartzroth gefärbet/anzusehen gewesen:In summa, man ist so grausam vnd erschrecklich mit jederman/ hohes vnd niedrigen standes/ ümbgesprungen; Das männiglich/ grösserer marter zuentgehen vnd abzukommen/ nur ümb das Todtschiessen gebeten.

Vnd einen starcken streiff in Francken thut.

Auf der andern seite war Strozzi vnd Iohan de Wert mit einer partey von fünff Regimentern zu pferde vnd vier Dragoner/ gegen das Land zu Francken geschicket: Zu welchen vnterschiedliche personen sich gesellet die ihren streiffenden rotten allerhand anschläge gemachet/ ihnen wege vnd stege gewiesen/ auch sonst müglichste hülffe vnd vorschub gethan; Wie gleichfals die bauren etlicher orten sich zusammenrottiret/ vnd empöret. Diese rückten zuforderst auf Anspach/ woraus der junge Marg Graff/ nebenst seiner Mutter/vnd denen Regierungs-Räthen nacher Kitzingen/vnd andere der vornemsten Inwohner an andere ort geflüchtet waren: Das also die weinige/ in der Stadt verbliebene/Bürger Ihnen/ auf ihre dahinkunfft/ stracks die thore geöffnet. Von dannẽ Sie das Land hin vnd wieder durchstreiffet/ vnd nicht allein der Stadt Nürnberg/ mit abnahm Güter vnd pferde/ ziemlichen schaden gethan/ sondern auch Feuchtwangen/ Kreglingen/ Aub/ Rötingen/ Weickersheim/ vnd andere viel Städtlein/ Dörffer vnd Flecken ausgeplündert/ sonderlich zu Kreglingen Marg Graff Hans Georg von Brandenburg gefangen genommen/ vnd beyde Commissarien/ Metzler vnd einen Bürgemeister von Rotenburg/ nahmens Petzolt/ niederschiessen lassen: Darauff gleich wieder zusammengezogen/ vnd vor Rotenburg in gesambt gerücket; Selbige Stadt durch einen Trompetter aufgefordert/ vnd die übergabe begehret. Es waren aber daselbst hinein eben drey Compagnien vom Brinckischen Regiment/ vnterm Major Pollius/ wie auch zwo mitm Obristen Lieutenant/ Balthasar Goll/ nach Winsheim kommen; Vber deren einnehmung die Städte/ zumahl Rotenburg/nicht weinig difficülteten gemachet/doch Sie endlich/ bey annäherung des Feindes/ eingelassen: Daher ob wol den Bürgern der muth zur defension vor erst fast gar entfallen gewesen/Sie gleichwol/auf zusprechen gedachten Majors/ sich anders resolviret/ vnd zusammen zuhalten aufs newe verschworen. Worüber der trompetter mit gehöriger antwort zurück abgefertiget/ vnd dem Feinde kraut vnd loth angeboten worden. Gleicher gestalt vermochten Sie vor Mergentheim/ da Ihnen die Königl-Schwedische besatzung nichts zuwillen gewust/ wie auch vor Dünckelspiel/ worin Hertzog Bernhard den Obristen Lieutenant Rosen/ mit drey Compagnien Dragonern/ eilends geworffen gehabt/ nichts auszurichten: Zumahl Sie/ bey der Königl-Schwedischen herannäherung gegen Nördlingen per posta zur Armee wieder gefordert waren/ vnd/deme zufolge/ nach hinterlassung weinigen volcks in Anspach vnd Weickersheim/ (so sich hernachmahls von dannen auch gäntzlich wieder verlohren) allerdings zurück gegen Guntzenhausen vnd Wiltzburg gegangen.

Königl-Schwedische kommen/nach etlichen rencontren mit Feinde/ gegen Bopffingen. 9. 10. Aug

Dan die conjungirte Königl-Schwedische Armeen/ nachdem Sie bey Leipheim die Donaw passiret/ des andern tags als den zehenden/ auf Gengen ihre marche gerichtet; Wohin/ den tag zuvor/ Hertzog Bernhard den Obristen Billinghausen/ mit dem Churländischen vnd seinem Lieb Regiment zu pferde geschickt gehabt;

1634. Aug.

so sechshundert des Feindes Curassierer angetroffen / chargiret / geschlagen / vnd verschiedene gefangene vberkommen: Von denen man nachricht erlanget; Das der Feind gantz zerstrewet lege / auch Johan de Werr, mit theils Regimentern / in Francken commendiret were. Daher man in deliberation gestanden: Ob nicht rathsam / dem Feinde das tempo abzulauffen / vnnd Ihm itzt / da Er seine Macht nicht beyeinander / auffn hals zufallen? Gleichwol ward davor gehalten: Man solte erst Wirtenberg zufassen suchen / vnd also aus seinen eigenen mitteln an den Feind gehen. Nach welchem Schlus Sie alsofort selbigen abend bis nacher Heidenheim avanciret.

11. Aug. Des negstfolgenden tags gieng Hertzog Bernhard mit seiner reuterey voran nach Ahlen: Da dann / selbigen tags / tausend vnd mehr von des Feindes außläuffern todt geschlagen / vnnd bey dreyhundert gefangene ertappet wurden.

12. Aug. Den zwelfften brachen Sie in gesambt früh auff: Welches tages Feld Marschalck Horn die avantguarde gehabt / damit Er Bopffingen noch vor abend erreichet / vnd allda über hundert niedergehawen; Hertzog Bernhard aber mit dem gros nicht gar hinkommen können / sondern den dreyzehenden erst angelanget.

13. Aug. Da Er nebenst dem Feld Marschalck gut befunden / über dem passe bey Bopffingen posto zufassen / vnd zusehen: Ob das außreiten vnd streiffen dem Feinde nicht gewehret / der belagerten Stadt Nördlingen die hand geboten / vnd die übrige ort / als Dünckelspiel vnd andere / conserviret werden könten? Welches auch / nachdem man auff den Feind / der mit seinen Croaten / Hungarn vnd Polacken vorm posto gehalten / getroffen / vnnd Ihn weggestäubert / geschehen: Also daß die Königl. Schwedische sich der höhe / sambt des daran liegenden Waldes bemächtiget / vnnd einen sichern zugang nach der Stadt Nördlingẽ zumachen / angefangẽ.

Gehen vollends an den Feind vor Nördlingen

Hierauff ward abermahl Kriegs Rath gehalten / vnd zwar vom Feld Marschalck so wol andern hohen Officirern / auff den Feind gerades fusses los zugehen / nebenst andern vrsachen / auch deßwegen nicht thunlich befunden: Weil man über einen bösen pas zum Feinde / der alle vortheil inne hette / filiren müste. Allein Hertzog Bernhard / deme die schlechte contenance des Feindes / so wol der gefangenen bericht / daß Johan de Wert noch nicht wieder zurücke / auch der Feind ohne das sehr schwach / vnd beydes reuter vnd knechte häuffig ins Land hin vnd wieder außgeritten vnd außgelauffen weren / etwas zuhasardiren nicht weinig vrsache gab / war der meinung: Daß man den Feind angreiffen / vnd mit demselben schlagen solte. Derowegen Sie den vierzehenden zeitlich auffzubrechen / vnd weil vor Jhnen etliche höhen / so Sie leicht gewinnen konten / sich vollends selbiger meister zumachen / darauff / nach gelegenheit / ein- vnd anders weiter vorzunehmen / entschlossen: Je vnd alleweil der resolution / welche Hertzog Bernhard eyfferig trieb / ein Schäntzlein mit dem Feinde zuwagen. Worzu das volck dermassen willig vnd behertzt gewesen / daß es nicht gnug zubeschreiben. Zu solchem ende Sie / gedachten vierzehenden / sich früh in Schlachtordnung gestellet / vnd der Hertzog mit dem rechtern flügel / oder der avantguarde von reutern vnd commandirten knechten / die höhe zunehmen gesuchet / auch / in deme nichts / als des Feindes Croaten vnd Hungarn im wege gestanden / leichtlich erhalten: Ferner bis an den paß / vnd die Eger / ein wässerlein / so durch Nördlingen fliesset / wohinter der Feind mit der Armee sich gesetzet gehabt / gerücket / vnd was disseyt gestanden / über hals / über kopff auff die andere seyte pousiret / doch / wie Er den paß in augenschein genommen / denselben also beschaffen gefunden; Daß / in gegenwart des Feindes / der auch damahln seine trouppen alle wieder beysammen gehabt / überzukommen / vnmüglich war.

1634. Aug. 14. Aug.

Weil dann also an den Feind nicht zugelangen / resolvirte man / nur zusuchen / wie die Stadt besser versichert / vnd bis auff des Rhein Graffen vnd Feld Marschalck Cratzens ankunfft sich immittelst / wie redlichen Leuten wol anstehet / zuhalten / animiret / etwas mehr volck hinein geworffen / auch der generalen intention Jhnen communicirt würde. Worauff der Hertzog am passe stehen blieben / damit der Feind nicht herüberkeme / vnd der Feld Marschalck nach der Stadt fortgegangen: Welches alles dergestalt wol abgelauffen / als zu wünschen gewesen. Dann ob schon vnten nahe bey der Stadt der Feind etliche trouppen vbergehen lassen wollen / wiese sie doch der Gen-Lieutenant, H. von Hoffkirchen / dergestalt zweymahl zurücke; Daß sie / es zum drittenmahl zuversuchen / nicht begehrten: Daher der Feld Marschalck gantz vngehindert an die Stadt kommen / in angesicht des Feindes noch drittehalbhundert mußquetierer hineingebracht / auch selbst vnters thor geritten / mit dem Commendanten / sambt dem Stadt-Capitain geredet / was des secourses halber in Schreiben gedacht worden / mündlich wiederholet / endlich / weil diese der Bürger kleinmütigkeit / vnd daß in der Stadt grosser mangel an brot / sehr exaggeriret / sie vertröstet; Jnnerhalb sechs tagen die Stadt zuentsetzen. Dann Er /

Welche Stadt Sie mit volcke verstärcken.

1634. Aug.

einkommendem bericht nach / gehoffet / daß der Rhein Graff gegen solche zeit solte anlangen können: Massen auch Hertzog Bernhad Feld Marschalck Cratzens mit dem volcke / so derselbe bey sich gehabt / täglich erwartend war. Indessen die belagerte / der zeit vnd occasion, daß der Feind bestürtzet gewesen / sich bedienend / außgefallen / den Feind auß den lauffgräben getrieben / vnnd selbige meistentheils geschleiffet: Daß also selbiger das werck auffs newe reassumiren müssen.

Kehren zu rücke nach Bopffingē / vnd fassen daselbst posto.

Wie nun solches vertichtet / vnd der Feld Marschalck / mit seinem flügel vnd der übrigen Armee in der marche, auch der Hertzog schon / sich wieder zurück zubegeben / angefangen / vnd nur ein kleines vom passe abkommen war / warff der Feind alle seine leichte reuter / von Croaten / Hungarn vnd Polacken / nebenst zweytausend Teutschen / Ihnen in die arriereg varde, vnnd hieng sich so hart an dieselbige / das vnmüglich / ohne treffen von Ihm abzukommen: Deßhalben der Hertzog sich wenden müssen / mit gantzer Macht auff den Feind gegangen / vnd Ihn in voller flucht / über hals über kopff / jenseyt des wassers gejaget; Also daß viele davon sitzen blieben / vnd Er / wann es nicht gleich nacht geworden were / noch viel grössern schaden hette leyden mögen. Worauff der Hertzog vorm passe gegen dem Feinde die nacht über gehalten / bis gegen den tag: Da Er wieder abgezogen / vnd zum Feld Marschalck kommen. Wie Sie ferner mit der Armee nach Bopffingen sich zubegeben gesuchet / kam abermahl Johan de Wert mit zweytausend Teutschen / vnd den Croaten sämbtlich dem Feld Marschalck / der itzt den nachzug hatte / in die eysen / doch erst hart am passe bey Bopffingen / vnd chargirte auf denselben mit zween squadronen. Welche beyde von dessen Leib Regiment zurück gejaget wurden / vnd also die Königl-Schwedische Bopffingen / ohne einigen / in der retraicte erlittenen / schaden / erreicheten: Woselbst Sie am passe / jenseyt auff der höhe / sich gesetzet.

15. Aug.

Des andern tags kam Gen- Major Vitzthum zum Feld Marschalck / vnd erinnerte; Daß man / der erstgefasten resolution zuwieder / die Armee noch weiter ins Land zurücke führen / vnd an einen sicherern ort / bis der secours anlangete / logiren solte: Worzu aber der Feld Marschalck / aus wichtigen vrsachen / nicht verstehen wollen. Dann Er sahe wol vorher / daß man den Feind nach sich ziehen / vnd die jenige Lande / so sich zuschützen gebührete / mit zuverderben anlas geben würde: So were kein posto, wann man diesen bey Bopffingen verlassen / näher als zu Schorndorff / zunehmen gewesen; Wodurch der Feind freyheit überkommen hette / beydes in Francken vnd Schwaben / weit vnd breit sich zuestlargiren / das Land zu seinem willen zubringen / vnd die Armee (welche sonst / bevorab das fußvolck / grosse noth gelitten / weil man Sie stets im angesicht gehabt / daher die knechte so frey nicht außlauffen dürffen) mit vivres vnd anderer noturfft reichlich zuversorgen. Vber diß vermochte der secours, insonderheit welchen Schafelitzky vnd Cratz brachten / alßdann nicht / ohne hinderung vnd gefahr / zu Ihnen zustossen. Endlich war auff die Stadt Nördlingen so weit billig ein respect zutragen: Daß man derselben nicht durch fernere abmarche zur desperation, vnd einer fürehyligen übergabe anlas geben möchte. Dann es hatte der Stadt Magistrat / noch selbige nacht / ein gar wehmütiges Schreiben an Hertzog Bernhard abgehen lassen: Bey welchem auch der Commendant zugleich geschrieben / die gefahr der Stadt sehr groß gemachet / vnd daß die Bürgerschafft über der Armee abzuge sehr verzagt / vnd kleinlaut worden / zuverstehen gegeben. Vnd ob wol Hertzog Bernhard alßbald wieder geantwortet / des entsatzes halber nochmahln vertröstung gethan / auch darneben Sie beweglich ermahnet; Daß wann dieser gleich etwas über die versprochene zeit / wie sichs dann anliesse / außbliebe / Sie nicht desto weiniger ihr eusserstes zuthun / vnd / ümb des gemeinen Wesens / so wol ihrer selbst eigenen wolfart willen / etwas außzustehen / resolviren wolten: Hatten Sie doch / dessen vngeachtet / stracks wieder aufs newe geschrieben / ihre noth nochmahln hoch angezogen / vnd daß der versprochene termin des entsatzes bald zu ende / erinnert. Auß welchem allem gnugsamb abzunehmen gewesen: Wann man Ihnen weiter außm gesichte gegangen were / hetten Sie sich nicht länger / dann biß der termin des versprochenen entsatzes (so innerhalb vier tagen verstrichen war) vorüber / halten würden. Durch diese angeführte motiven behaubtete der Feld Marschalck / daß es bey voriger genommenen Resolution verblieben / vnd man / sich bey Bopffingen fest zulegen / angefangen. Da dann selbigen tags der Obriste Liebenstein mit zwey Regimentern Wirtenbergischen Landvolcks / vnnd das Rantzowische Regiment / imgleichen Gen- Major Schafelitzky / mit zwey Regimentern zu roß vnnd einem zu fuß / bey Ihnen angelanget. Zwar klagten die von der cavalleri, als es sich mit des Rhein Graffen vnd Feld Marschalck Cratzens ankunfft / über alle hoffnung / lang verweilet / daß sie die fourage weit holen müsten / vnd darüber viel pferde von den Croatē /

1634. Aug.

so hin vnd wieder herumb schwermeten / einbüssen theten: Allein solches war nicht von dergleichen consideration, daß man deßwegen den dessein zuverendern / vnd von dem ort wegzugehen / biß der Secours ankeme / vnd man / Nördlingen der belagerung zubefreyen / sein bestes gethan hette / vor gut befunden; Sondern es wurden die reuter / biß auff des Rhein Graffen vnd Feld Marschalck Cratzens ankunfft sich zugedulden / verwiesē / vnd / daß man immittelst mit guten convoyen fouragiren solte / angeordnet.

I. c. 43. S. c. 30.

41. Gemeldter Generalen war der eine vor Forcheim von Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / selbiges zubloquiren / mit theils trouppen bey der abmarche nach Bäyern hinterlassen / der ander / ümb die Haubtfestung Brisach zubeängstigen / gar intent vnd eyfferig: Welche beyde ort gleichwol den Evangelischen / vnangesehen man / sie zum gehorsam zubringen / schon eine geraume zeit her practiciret / nicht bescheret gewesen.

Vnterschiedliche vorschläge Forcheim zubloquiren. Doch ohne fortgang.

Vnd zwar von der blocquade Forcheim hatte man / schon zu ende deß verwichenen jahres / einen überschlag gemachet: Daß man hierzu das gantze Kingische Regiment / so bey sieben in achthunder Man starck / nebenst etlichen compagnien vom Obristen Brincken / darzu Nürnberg noch zwey- in dreyhundert Man herzugeben / zu pferde aber viere von Hertzog Bernhards Leib Regiment / wie auch die Heusnerische / im Lande liegende / compagni, Dann die Steinawische trouppen gebrauchen wolte. Mit welchem volcke man nachfolgende posten / nemblich / die drey Adeliche Häuser / Guttenheim / Halberndorff vnd Cunreuth / imgleichē das Bambergische Städtlein Hertzog Aurach (so alle mit guten mawren vnd wassergräben ümbfangen / vnd rings ümb Forcheim her gelegen) fassen / vnd zwar jedes derselben (ausser besagtem Städtlein / welches man der Stadt Nürenberg / als der es negst bey der hand / mit volcke nach notturfft / auch mit proviant, munition vnd anderm zuversehen / überlassen möchte) mit hundert fünffzig biß in zweyhundert zu fuß / vnd dreyssig / vierzig / biß in fünffzig pferde besetzen / darben ebenst zu Bamberg ein gros halten müste: Von welchem erwehnte posten / auff allen nothfall / da deren eine vom Feinde angegriffen werden solte / entsetzet werden könten. Die proviant an brot vnd getränckе vor obgedachte ort (ausser Hertzog-Aurach) würde auß den negstangelegenen Magasin Städten / sonderlich aber / Schweinfurt / zunehmen / vnd von dannen biß nacher Bamberg (allda ein Magasin anzurichten) fürters auff ein oder anders oberührter Häuser zubringen stehen.

Dieses Project wie es an sich zwar wol abgefasset / als mangelte es / wann man zur execution schreiten wolte / nicht an difficulteten / so dabey einfielen. Dann man war nicht versichert / ob vnd wie lang Hertzog Bernhard gedachte Regimenter in Francken zu dieser blocquade lassen würde: Gestalt Er schon das Brinckische / in deme man solchen verschlag gemachet / zur Armee abgefordert gehabt. Darumb man zuforderst bey gedachtem Hertzog wegen der anstellung zu gedachtem vorhabenden wercke / vnd welche Regimenter Er darzu vermeinete zugebrauchen / damit selbige von Ihm nicht anderwertlich commendiret werden möchten / sich bescheids zuerholen hatte. Zu deme / ob man schon mit der proviantreichung in die harre nachfolgen könte / daran doch sehr gezweiffelt ward / kam dabey in consideration: Das vom commis allein / bevorab bey der kalten winterszeit / in dergleichen leeren vnd gantz öden orten / der Soldat in die harre nicht dauren / insonderheit gedachte compagnien von Hertzog Bernhards Leib Regiment / welche Er / nebenst andern Regimentern vnd trouppen / zur recruitirung ins Land geschicket / daran Sie diese employ verhinderte / zu solchem blocquirungswercke schwerlich fortzubringen seyn würden. Nun hette / diesem abzuhelffen / wol ein gut mittel seyn mögen / da man der soldatesca, ümb sie willig zumachen / bevorab denen / in beregten öden / zerschlagenen / verwüsteten posten sich haltenden / trouppen / mit Lehnungsgeldern etwas an die hand gegangen were. Allein / wann man rechnung zulegte / dürffte solches / nebenst beyschaffung der munition vnd anderer noturfft / sich Monatlich in die neuntausend Reichsthaler / vnd darüber belauffen: Welche Summe man nirgends her zunehmen wuste. Dann ob wol in vorschlag kommen / daß man auß den jenigen Städten vnd örtern / so der guarnison dergestalt entlediget würden / die Lehnungsgelder / die sie hiebevor ermeldter guarnison entrichtet / einbringen / vnd damit dieses loch zustoppen versuchen solte / so befand sich dennoch / daß keiner einigen / im Lande liegenden guarnison, ausser Würtzburg vnd Königshoffen / vonden Ständen lehnung gereichet / sondern selbige mit müglicher deß Haußmans kost bißhero durchgebracht worden. That also dieses mittel weinig oder nichts bey der sache / vnd wolte derowegen die last auff extraordinar beyschiessung der Stände ankommen: So doch auch langsamb vnd schwer daher gieng / vnd also weinig darauff sich zuverlassen war.

1634. Aug.

1634. Aug.

Auß angezogenen bedencken hinterblieb dißmahl das vorhaben / Forcheim zublocquiren; So gleichwol zu eingang des Hornungs im jahre tausend / sechshundert / vier vnd dreyssig von Hertzog Bernhard selbst reassumiret / vnd das Vßlarische / Oehmische / vnd Steinawische Regiment zu roß / dann Zerotin / King vnd Leslé zu fuß darzu verordnet / das commendo davor aber dem Gen-Major Vßlar / welcher selbiger Landsart vnd orten allbereit ziemlich kündig / auffgetragen worden: Vnd war / solches ins werck zurichten / das Rendezvous nacher Haßfurt (von dannen das werck / mit außtheilung des volcks auff Bamberg / vnd die / ümb gedachtes Forcheim liegende / ort fürters angegangen werden solte) schon bestimmet. Aber es fielen stracks darauff / wegen der verenderung mitm Hertzog von Friedland in Böhmen / vnd einfall des Feindes in die Ober Pfaltz / solche zeiten vnd läuffte ein / daß man die blocquade eben weinig fortstellig machen konte.

Hertzog Bernhard greifft es selbst an / quitirts doch wieder / vnd lässet Feld M. Cratzen davor.

Endlich / da der Feind vor Regensburg engagiret / machte sich Hertzog Bernhard selbst daran: Nach befindung der sachen beschaffenheit / solches entweder mit Macht anzugreiffen / oder doch mit einer gar engen blocquade einzuspannen. Indessen ward Kehlheim vom Feinde angegriffen / vnd Er hiedurch / ehe Ers noch recht gefasset / auffzubrechen verursachet: Jedoch Feld Marschalck Cratzen / die blocquade fortzusetzen davor / hinterlassen.

Welcher dem wercke zu schwach ist.

Dieser nun / wiewol Er sein bestes that / vermochte nur zum halben theil den ort zu blocquiren / vnd muste jhn auff der einen seite zum außfallen / vnd mit den Cronachern / Ambergern / denen auffm Rotenberge sich zuconjungiren / gantz frey lassen: Deren parteyen daselbst auß- vnd eingiengen / welches Er nicht verhindern können. Sintemahl Er an volcke / solches ringsherumb zubelegen / zu schwach / vnd in der nähe keine mittel / Jhn zuverstärcken / so bald verhanden: Bevorab / da die jennige / so in Francken noch etwas volck auff den beinen / als die Graffen von Wertheim / imgleichen die Städte / Schweinfurt vnd Rotenburg / da der H. Reichs Cantzler solches Jhm / Feld-Marschalck Cratzen / vor Forcheim zuzuschicken begehret / allerseits sich entschuldiget; Daß Sie jhr weinig volck zu verwahrung jhrer Städte / Graff- vnd Herrschafften / sonderlich bey itziger erndtezeit / in deme Sie die liebe frucht ohne sondere convoy vom felde nicht einzubringen wüsten / selbst bedürfftig weren. So wolte es auch mit einschaffung deß / daherumb im felde stehenden / getreides nacher Nürnberg nicht wol angehen / beydes der grossen vnsicherheit halber / vnd daß der ort nicht recht geschlossen / als vornemlich wegen mangel der vnterthanen / so die erndte verrichten sollen / vnd meistentheils von haus vnd hoff verjaget / oder aus hunger vnd anderer noth jhr leben geendet / vnd die übrige an andere ort sich begeben hatten. Vber dis ward / zum vnglück / Feld Marschalck Cratz gar gefährlich kranck; Also daß Er sich nach Schweinfurt bringen lassen müssen: Weßhalben es bey den trouppen desto liederlicher mit der blocquade daher gieng.

1634. Aug.

Vnd bald hernach auffbrechen muß.

Noch dennoch hette es in die harre nicht würden gut thun / wann nicht immittelst von Hertzog Bernhard ordre an gedachten Feld Marschalck kommen were: Daß Er die blocquirung Forcheim (weil der Feind mit der Armee über die Donaw gegangen / vnd vielleicht / den platz zuentsetzen / intentionirt) auffheben / vnd die trouppen an sichere ort bringen solte. Welches / in dem der Feld Marschalck / obiger leibs indispositiō halber / zu Schweinfurt sich noch auffgehalten / von denen / beym volcke anwesenden / Officirern / mit etwas confusion, vnd vnnötiger allzu grosser eyl ins werck gerichtet / auch darüber zwey Stücke Geschützs / etliche faß pulver vnd munition, imgleichen theils materialien / pallisaden / etwas provision an brot vnd anderm ins wasser gestürtzet worden.

Feind thut folgende deß orts grossen schaden.

Die vor Forcheim auffgebrochene / Regimenter namen jhre marche auff Bamberg / Elteman / von dannen weiter auff Schweinfurt vnd Kitzingen: Daselbst Sie mit den Kaggischen / den dreyzehenden Augst-Monats / sich conjungiret / vnd also etwa bey vier- oder fünfftausend Man zusammenkommen. Je weiter nun die Königl-Schwedische von der hand giengen / je weiter die Forcheimer / wiederumb ümb sich zugreiffen begunten. Hatten zur stunde / so bald Sie lufft bekommen / die ort vnd dorffschafften / welche Sie vor deme in contribution gehabt / dieselbe aber zeit wehrender blocquade nicht gereichet / etliche gar / etliche zum theil in brand gestecket / vnd in die asche geleget. Thaten sich folgends ziemlich weit den Mäyn herabwarts / vnd besatzten Elteman: Worauff etliche vom Adel mit einer anzahl außschüsser zwar einen versuch gethan / allein / weil sie sich nicht allerdings recht vorgesehen / sehr schlecht / also daß jhrer etliche darüber geblieben / empfangen worden. So machte auch der Bäyerische General Wahl sich aus Amberg an die benachbarte örter. Eroberte Kemnath mit accord, Velden durch gewalt / vnd griff imgleichen Bäyreut / den achtzehenden Augst Monats / an: Welches Er außgeplündert / besetzet / vnd zehentausend

13. Aug.

18. Aug.

1634. Aug.

Reichsthaler rançon davon gefordert / auch das Schloß / oder die Residentz allda / vnd in derselben bißher verborgen gewesene gewelber gantz außgeräumet / vnd dermassen übel haußgehalten ; Daß fast kein einiges gemäldte an den decken vnd wänden / viel weiniger andere mobilien / darin übrig geblieben.

Feld M. Cratz stosset auff empfangene ordre, zur Haubt-Armee.

Indessen wurden oberwehnte Königl-Schwedische Regimenter / auff Feld Marschalck Cratzens vnd Gen- Major Kaggens gutbefinden / das gelbe auff Wirtzburg / die übrige in die / am Mäyn negst ümher gelegene / Städtlein / flecken vnd örter / ümb bey solcher engen zusammenhaltung auff ferner vorhaben des Feindes / der einen starcken streiff in Francken biß Rotenburg gethan hatte / doch schon wieder zurücke war / achtung zugeben / außgetheilet: Wie man aber mit solcher logir- vnd einqnartierung eben ümbgieng / siehe da kam von Hertzog Bernhard eine gewisse ordre, durch einen / zu diesem ende außdrücklich abgefertigten / Officirer / mit dem volcke fortzugehen. Deren zufolge dasselbe überall wieder aufgebrochen / vnd / nachdem Gen Major Kagge den tag zuvor in person zurücke nach Schweinfurt / ümb seine reise in Schweden fortzusetzen / sich begeben / den siebenzehenden in vnd ümb Affenheim zusammengestossen / hernach / vnter Feld Marschalck Cratzens commendo allein / gegen Rotenburg avanciret / vnd daselbst / biß auff anderwertlige ordre, posto gefasset. Welche ordre dann auch nicht lang außgeblieben: Worauff der Feld Marschalck alßbald zur Haubt-Armee geeylet; Also daß Er noch den tag vor der Schlacht sich darbey eingestellet.

17. Aug.

I. c. 43.

42. Mit dem Rheingräffischen

S. c. 34. Rheinfelden accordiret mit den Königl-Schwedischen.

secours gieng es etwas langsamer von statten: Vnangesehen die belagerung Rheinfelden endlich zu ende kommen / vnd dadurch also diese verhinderung außm wege geräumet war. Dan Rhein Graff Otto Ludwig / demnach der Obriste Mercy einen trommelschläger mit Schreiben herauß geschicket / vnd accord gesuchet / weil damahln gleich Feld Marschalck Horn seiner hoch begehret / Rhein-Graff Hans Philips / seinem Bruder / ordre ertheilet; Daß Er demselben einen accord geben solte. Kam man also deßwegen / den neunzehenden Augst Monats bald übereins: Dergestalt / **daß der Obriste Mercy die Stadt mit aller zugehör / wie die nahmen haben möchte / grossem vnd kleinem Geschütz** / munition **vnd proviant den Königl-Schwedischen einräumen / wo etwa** minen **gemachet /**

19. Aug.

1634. Aug.

oder heimliche fewre eingeleget / dieselbige entdecken / vnd nichts verhelen / sondern hierin auffrichtig / als einem rechtschaffenen Cavallier **geziehmet / verfahren**; Dahingegen **die gesambte** guarnison, Officirer **vnd Soldaten / mit jhrem vntergewehr / sack vnd pack abziehen / sicher nach Costnitz begleitet / vnd vnterwegens mit** quartieren **vnd vnterhaltung versehen werden / doch im abzuge die bürger- vnd bawrschafft nicht plündern / noch von denen etwas / heimlich mit durchzubringen / annehmen / in** summâ, **nichts / als das jhrige / mit wegführen / vnd vor dieses alles der Obriste / bey** Cavalliers **glauben / gut sprechen solte. Es möchte aber niemand von den ausziehenden zudienen genötiget / anch die krancke vnd verletzte in Rheinfelden / biß zu** restitution **jhrer gesundheit / gelassen / vnd wie andere Soldaten darin gehalten werden**; Ferner **die Geistliche bey jhrem** Exercitio **ohne eintrag / imgleichen die bürgerschafft bey jhrer** Religion **vnd Gerechtigkeiten verbleiben.** Auff sothane bedinge ward der accord noch selbigen tag wircklich vollzogen / vnd der Obriste / sambt denen knechten / so nicht freywillig bey den Königl-Schwedischen dienst genommen / selbigem gemäs / nach Costnitz convoyiret.

Nach solcher übergabe ließ der Rhein-Graff erst die brücke / so abgebrandt gewesen / repariren / vnd seine / davor gemachte / wercke schlichten / ehe Er mit dem volcke auffbrechen wolte: Besorgend / die Römisch-Catholische Schweitzer / so ziemlich vnwillig / möchten / da solches nicht geschehen / etwas gegen den eroberten platz wieder vornehmen. Womit zuforderst etwas zeit hingieng: So wol mit abführung der Stücke / worzu man den vorspan nicht wol auffbringen können.

Brisach stehet in extremiteten.

Negst Rheinfelden war es auch mit Brisach selbst beynahe anff die extremiteten gerathen / vnd niemahls übler bestellet gewesen / dann anitzo: Daher der Rhein Graff in seinen gedancken sich fast versichert hielt / daß es / wofern nichts mehr hinein keme / nicht lange mehr würde halten können / vnd also vor dißmahl sehr vngern vom Rheinstrom abzubringen stand; In deme Er die Ehre / daß Er diesen / in der gantzen Christenheit so hoch beschreieten / platz bezwungen / vnd in der Evangelischen devotion geliefert / zubehaubten verhoffet.

1634. Aug. Rhein-Graff komt etwas zu langsamb zur Schlacht.

Ferner kam das Chur-Pfältzische geworbene vnd Ausschusvolck zu ros vnd fus / so der Administrator zuschicken versprochen / etwas spät herbey : Welches in die guarnisonen vnd plätze zulegen / vnd die alte knechte herauszunehmen / der Rhein Graff bedacht war ; Damit Er desto stärcker zu felde gehen könte. Wie nun solches geschehen / vnd Er endlich das volck über Rhein zusammengeführet / commendirte Er zwar etwas an reutern ins Wirtenbergische voran: Gestalt Major Goldstein mit vier compagnien von Dessen eignem Regiment noch bey der Nördlinger Schlacht zu masse kommen ; Hette auch sonst mit der übrigen gantzen cavalleri bald bey den Armeen sein können / wan Er nicht das fusvolck zugleich mit fort haben wollen. Dieses aber konte nicht starck marchiren: Alldieweil es droben schon sehr abgemattet vnd verhungert / auch seit des es überm Rhein gewesen / in etlichen tagen kein brot bekommen ; Daher sehr zurücke zubleiben vnd zuentlauffen begunte. Befahrete also der Rhein Graff / wan Er davon weggienge / würde es noch mehr vnd häuffiger ausreissen / oder wol gar in gesambt nicht fort wollen : Darumb Er selbiges erst über den Schwartzwald gehen lies / vnd mit der reuterey hernach folgen that. Verweilete also dieser ansehnliche secours / so von guten / alten Knechten über drey tausend Man zu fus / an reutern / deren sechs vnd zwantzig Compagnien / als des Rhein Graffen eigne zwelff die Mechelburgische fünff / Streiffische zwo / vnd Zillhartische sieben gerechnet wurden / nahend zweytausend effectivé starck war / sich dergestalt: Das er / ausser der vier Compagnien / so Major Goldstein geführet / zu spät angelanget / vnd die betrübte zeitung vom verlust bey Nördlingē dē Rhein Graffē / als Er mit dem volcke nur noch etliche stunden von dannen gewesen / entgegen kommen. Dessen occasion verlauff Wir itzt / zubeschreiben / vor die hand nehmen müssen.

I. c. 45.

S. c. 42. Königl-Schwedische vertrösten die Nördlinger auf entsatz.

43. **Den letzsten Nördlinger boten** hatte man etliche tage / bis man von des Rhein Graffen vnd Feld Marschalck Cratzens ankunfft etwas gewisses vernehmen möchte / aufgehalten / hernach mit einem Schreiben / dieses inhalts ohngefähr / abgefertiget. Das die Vrsache / warumb man den versprochenen Secours auf bestimte zeit nicht zu wercke richten können / des Rhein-Graffen vnd Feld Marschalck Cratzens vnvermuthliches / langes ausbleiben were: Vor deren ankunfft ohne wagnus des gantzen stats nicht wol etwas haubtsächliches vorzunehmen. Dannenhero wolten Sie noch sechs tage (inner welchen man gewis verhoffet / das die trouppen alle beysammen sein würden) sich halten / alsdan Sie gewis entsetzet werden solten. Da aber die noth so gros / das Sie solcher zeit nicht erwarten könten / solten Sie es den Generalen durch bottschafft / oder zeichen zuwissen machen : Auf welchen fall man ein übriges vnd / vnerwartet der gemeldten verstärckung / alles / was müglich / bey Jhnen zuthun / resolviret were. Nebenst diesem ward dem boten mündlich anbefohlen : Wan Er das Schreiben wol überliefert / solten die in der Stadt ein fewrzeichen vom thurn geben ; Desgleichen wan die noth bey Jhnen so gros / das Sie den secours noch vor bestimter zeit begehreten / solten Sie das fewr vom thurn offt herunter fallen / vnd allzeit wieder newe fewre anstecken lassen.

1634. Aug.

Feind setzt die belagerung fort.

Jmmittelst hatte der Feind / vngeachtet des newlich hinein gebrachten Renforts, sich vor Nördlingen ziemlich engagiret / vnd je länger / je mehr dem Stadtgraben genähert : Deme gleichwol die darin belagerte von allen kräfften vnd müglichst wiederstand gethan / vnd / vnter andern / den achtzehenden zu nachts / auf eines seiner wercke zwischen beyden pasteyen ausgefallen ; Jn meinung / selbiges durch den brand zuruiniren : Da aber das fewr / in deme die Schantzkörbe vnd ander holtzwerck noth etwas grün / keine völlige wirckung haben können. Gleicher gestalt / den neunzehenden nachmittage ümb drey vhr / that der Commendant auf eine bateri zwischen der Remlinger vnd Deiniger pforte / welche von starckem holtzwerck mit sechs kasten gemachet / von dergleichen grösse / das sechs Canons raum darauff gehabt / abermahl einen ausfall ; Jagte die Keyserliche aus ihren / dabey gemachten / lauffgräben / vnd lies dieses werck gantz in brand stecken : Dabey etliche vom Feinde todt geblieben / vnd vier gefangen in die Stadt gebracht worden. Wiewol nun die belagerte dergestalt / ihres theils / an tapfferer gegenwehr nichts erwinden liessen / andern theils / die noth beym Feinde ziemlich gros war / daher das volck sich sehr zerstrewete / vnd parteyenweise auslieff : Continuirte dennoch Derselbe die belagerung nicht desto minder / vnd ängstigte die belagerte / von tage zu tage / mehr vnd mehr. Hatte auch das Spannische volck zu sich beruffen ; Vmb den Königl-Schwedischen / da Sie eines entsatzes sich vnternehmen würden / desto stärcker den kopff zubieten : Auf welches Er / als welches noch frisch / vnmattiret / vnd voller courage / nicht geringe hoffnung gesetzet.

18. Aug.

19. Aug.

Jm Kriegs-Rath wird geschlossen / näher hinanzurucken.

Ward also / nachdem der bote / wie gedacht abgefertiget / die erste nacht das zeichen des

1634. Aug.

empfangs vom thurn gesehen: Auch stracks die folgende das andere zeichen gegeben / vnd damit von den belagerten jhre eusserste noth angedeutet. Wie dan der Feind / den vier vnd zwantzigsten früh morgens / von vnterschiedlichen baterien zur breche angefangen zuschiessen / vnd damit den gantzen tag angehalten. Da Hertzog Bernhard / das man die Stadt zuentsetzen verbunden / vnd in zeiten darzu thun müste / erinnert: Feld Marschalck Horn aber / in betrachtung die sache von grosser wichtigkeit / gerathen; Das man der andern hohen Officirer bedencken darüber vernehmen solte. Dieser meinung mehrentheils war: Weil der Feind den Spannischen secours (welcher eben den tag bey Nördlingen angelanget) zu sich bekommen / der ihrige hingegen noch aussenbliebe / were der entsatz mit gewalt nicht zuversuchen / sondern man müste zum weinigstē / wan je der Rhein Graff so bald nicht ankommen könte / Feld Marschalck Cratzens erwarten. Welchem nach resolviret ward: Das / so bald Cratz / welcher allbereit bey Schwäbisch Gemünde war / angelanget / man / was der Stadt versprochen / ins werck richten wolte. Hiebey discurrirte man zugleich: Durch was weise vnd wege der entsatz füglich vorzunehmen? Vnd war Gen-Major Vitzthum der meinung: Man solte sich bey Wallerstein legen / vnd von dannen der Stadt die hand bieten. Allein solches ward aus folgenden vrsachen nicht rathsam befunden. Weil man von aller zufuhr (so man anderswoher / als ausm Wirtenberger Lande / nicht hatte) were abgeschnitten / hingegen dem Feinde der pas gar frey gelassē worden; Selbiges Fürstenthumb / so wol auch das Vlmische durchzustreiffen / vnd seine commoditeten dahero zuholen: Da Er dan mit den Königl-Schwedischen (die / auf solchen fall / in einem / von Jhm gantz verderbten / vnd ausgezehreten ort gelegen weren) wol hette aushalten können. So hatte ferner die Stadt Nördlingen vornemlich über mangel an proviant geklaget: Deren / wegen gesperreten passes / so weinig / als der Armee zukommen / vnd also Sie beyderseits in eusserste noth gerathen dürffen. Endlich hatte man von Wallerstein aus auf Nördlingen ein gros flach Feld vor sich zutraversiren: Daher wan die Königl-Schwedische sich einmahl der Stadt genähert / in ihrem willkühr vnd belieben nicht were gestanden / wieder zurücke zugehen; Sondern Sie hetten in gefahr stehen müssen / vom Feinde in der rückkehr engagiret / vnd / wie bey solchen fällen leicht zugeschehen pflegt / in disordre gebracht zuwerden. Schlos man also dahin: Das zwar nach aller müglichkeit dahin zutrachten / wie man Nördlingen näher rucken; Doch auf solche mas vnd weise / damit die Armee wegen abstrickung der vivres in keine noth geriethe / vñ das Land / daraus man leben müssen / dem Feinde nicht preis gegeben würde. Hierauff ward durch den Gen-Quartiermeister / Morshäuser / fleissige nachforschung gethan: Ob nicht ein posto näher der Stadt Nördlingen / an der Strasse / die von Vlm auf selbige Stadt zugehet / etwa auf vnd am Artzberge zuergreiffen; Dadurch die belagerte aufs newe encouragiret / vnd mit wircklichem Secours verstärcket / hingegen der Feind in mehr wege discommodiret / vnd / die belagerung endlich aufzuheben / genötiget werden könte? Als nun Morshäuser des andern tags / was es deswegen vor information erlanget / berichtet / judicirten beydes Hertzog Bernhard vnd Feld Marschalck Horn / dieses den besten vnd sichersten weg zusein: Nur fiel bey selbigem dessein zubedencken ein; Ob nicht der Feind / in deme man durch holtz vnd hole wege eine halbe stunde zufiliren hatte / sothanes ihr vorhaben vermerckend / zeit würde gewinnen / Jhnen an der avenue so starck / das Sie ins feld nicht rücken könten / zubegegnen / oder zum weinigsten / ehe man mit der gantzen Armee in selbigem sich gestellet / einen theil davon anzugreiffen / vnd in vnordnung zubringen. Allein weil von gefangenen vnd überläuffern man nachricht gehabt / das des Feindes reuterey in gesambt / ohne die wachten / weitläufftig / bis auf zwo stunden vom Lager / in den dörffern logirte / schlos man daraus / das selbige so bald an bemeldte avenue nicht solte zukommen vermögen: Das fusvolck aber würde sich / so weit aus seinem vortheil allein zubegeben / nicht getrawen / sondern in seinen retrenchementen / da insonderheit dessen ein gros theil mit der belagerung engagiret / wol verbleiben.

1634. Aug.

25. Aug.

Solchem nach ward resolviret / noch selbigen abend mit der Armee aufzubrechen / vnd die marche also anzustellen / das man / folgenden morgens sambt dem tage / an begehrtem ort sein könte / zumahl man Feld Marschalck Cratzens ankunfft noch selbiges tags vermuthen gewesen; Vnd fieng die pagage schon aus dem Lager zurücken an: Doch kam die nachrichtung ein / das gedachter Cratz vor den andern tag bey Jhnen nicht ankommen könte; Daher der aufbruch bis auf den sechs vnd zwantzigsten verschoben worden.

Selbigen fünff vnd zwantzigsten continuirte der Feind das starcke schiessen bis vmb zwey vhr nachmittage / vnd ward es darauff einsmahls gantz stille: Wie es auch den gantzen tag also verblieben / vnd man daraus fast in die zweiffelhafftige gedanckē gerathē;

25. Aug.

1634. Aug.

Ob nicht die Stadt über / oder zum wenigsten in tractaten stünde. Wurden demnach selbige nacht zwo parteyen / ümb kundschafft zuholen / auscommendiret; Welche gegen den tag bey ihrer zurückkunfft gefangene eingebracht / so berichtet: Das sich die Stadt noch hielte / vnd einen Sturm abgeschlagen hette. Wie es aber ferner damit beschaffen/vnd ob Sie darin noch einen mehrern gewalt des Feindes aushalten könten/ wusten Sie nicht zusagen.

Alldiewiel nun der Feind / den sechs vnd zwantzigsten das schiessen früh morgens ja so starck / als die vorigen tage / wieder angefangen / vnd der termin des versicherten entsatzes selbigen tags zu ende gelauffen/auch die belagerte das zeichen / dadurch Sie ihre eusserste noth zuerkennen gegeben / vnd noch vor ausgang des termins Secourirt zuwerden begehret / schon drey tage nacheinander sehen lassen; Als zweiffelte man nicht / da der entsatz länger ausbliebe / würde die Stadt dem Feinde zu theil werden / auch die andere Reichs Städte/ wan Sie diese also verlassen gesehen / von den Armeen (bey welchen Sie dennoch das ihrige bis so lang her gethan) eine böse opinion fassen/vnd ihrer viele den muth/ sich dem Feinde mit ernst zuwidersetzen/verliehren: Zumahl auch Regensburg vnd Donawert so kurtz aufeinander in des Feindes hände gerathen. Darumb blieb man bey der gefasseten Resolution: Das man/wegen angezogener consequentien/ so wol der gethanen zusage vnd versicherung zu folge/auch vnerwartet des Rhein Graffen (welcher noch in zween tagen nicht ankommen können) alle mügliche hülffe der Stadt thun/ doch gleichwol/ in betrachtung/wegen der Spannischen Armee / ein grosser vnterscheid zwischen ihrer vnd des Feindes Macht / nicht schlagen/ sondern sich / obberührter vrsachen halber/ der Stadt näher logiren wolte.

Erste glückliche Rencontre der Königl-Schwedischen mitm Feinde. 26. Aug.

Geschahe also der aufbruch / den sechs vnd zwantzigsten Augst Monats / gegen den vorgemeldten Artzberg zu: Da dan Feld-Marschalck Cratz / mit bey sich habenden trouppen / vnd Major Goldstein mit vier Rheingräfflichen Compagnien reuter in der marche zu den Armeen gestossen. Der Feind aber / ob Er wol ihren aufbruch bald vermercket / wuste doch ihr vorhaben so eben nicht / das Sie durch diesen weg der Stadt sich nähern wolten: Daher Er sich mit der Armee im geringsten nicht moviret/ bis man auf seine wacht ankommen. Selbige / vnangesehen Sie ziemlich starck / im etlichen Regimentern Curasirer bestehend/ dennoch/ weil Sie kein fusvolck bey sich / begehrte die Königl-Schwedische/ als die ihre commendirte knechte vñ kleine Stücken in der avantgvarde hatten / ins Feld zurücken nicht zuverhindern / sondern fassete am Artzberge stand. So bald nun Hertzog Bernhard/ Der selbigē tag die avantgvarde führte / von seinen reutern ein Corpus zu sich bekam / chargirte Er solche wacht: Die zwar anfangs das Cratzische vnd Sattlerische Regiment repoussiret/ doch endlich die flucht nehmen/ vnd sich sambt denen / so Jhnen noch zu hülffe kommen / ziemlich weit zurücke setzen müssen. Vber welcher faction der Feind den Obristen Aldobrandini, nebenst andern Officirern/ wie auch etliche Standarden eingebüsset: Jmgleichen auf Evangelischer seite der Obriste Lieutenant vom Ohmischen Regiment geblieben, vnd der Gen-Lieutenant/ H. von Hoff Kirchen/ sambt dem Obristen Bodendorff / gequetschet worden.

Folgende vnglückliche Schlacht vnd niederlage.

Diese glückliche Rencontre war fast eine vrsache / oder gewis eine anlas des hernachfolgenden grossen vnglücks: Sintemahl Hertzog Bernhard/ als Er durch solche charge ziemlich weit über den Artzberg hinaus komen/ vnd sich mit seiner reuterey gestellet / den vorigen abgeredeten dessein gantz hindangesetzet / vnd stracks einen andern / mit holtz bewachsenen / Jhm zur rechtern hand ziemlich nahe gelegenen / berg / auf welchem vierhundert musquetierer vom Spannischē volcke posto gefasset gehabt / anfangs durch die Commendirte Knechte angehen lassen/ bald / da selbige nichts ausgerichtet / sondern zurück geschlagen worden / dem Gen-Major Vitzthum/mit den brigaden darauff anzumarchiren / vnd solches postens sich zubemächtigen/ ordre geschicket.

Der Königl-Schwedische Feld Marschalck/ H. Gustaff Horn/hette gern gesehen/ das man bey dem ersten schlus verblieben were/den Artzberg gefasset/selbigen/ so wol auch den hügel/ so zur lincken hand liegt / vnd den gantzen grund von der lincken seite des Artzbergs bestreichen kan / verretrenchiret / vnd sich weiter von selbigem hügel bis an das morassiche bächlein, so von Bopffingen auf Nördlingen fliesset / die Eger genandt / mit wercken geschlossen hette: Welches in einer nacht wol zuthun/ vnd in dergleichen defension zubringen gewesen were; Das man/ vngehindert des Feindes / sich hernach weiters in selbigem posto befestigen / vnd nach der Stadt einen sichern zugang machen können. Bey welchem vorhaben da man geblieben were/es/menschlicher weyse davon zureden/nicht übel/ sondern weit anders/als geschehen/ausschlagen mögen: Jn erwegung daß / da man auf solche art were logiret gewesen/man/ die Stadt aufs newe zuencouragiren/vnd nach noturfft zuverstärcken / gute gelegenheit / die zufuhr auß dem Wirtenbergischen

1634. Aug.

vnd Vlmischen gantz sicher vnd offen / auch hinter sich gegen Neresheim / welches feld voller korn gestanden / eine geraume zeit zu fouragiren gehabt hette; Hergegen were der Feind / so ohne das schon grossen mangel vor roß vnd Man gelitten / mehr eingesperret / vnd dahin verhoffentlich gezwungen worden / daß Er von der belägerung offtgemeldter Stadt abstehen müssen. Bevorab da der Cardinal Infant (wie hernacher die Spannische Generale den FeldMarschalck selbst berichtet) über acht oder zehen tage von der zeit der Schlacht nicht würde mit dem Könige in Hungarn conjungiret geblieben seyn / sondern seinen weg / sambt der Spannischen Armee, nach dem Boden See ins Elsas / vnd ferner gegen die Niederlande genommen haben: Wodurch auch vermuthlich der König in Hungarn seinen dessein, so Er sonst auff Schwaben vnd Francken gehabt / anderswohin zurichten / bewogen worden were. Alleindas Glück / so / durch Göttliche verleihung / der Evangelischen partey eine geraume zeit beygewohnet / hatte bey manchem eine so grosse sicherheit vnd verachtung des Feindes verursachet; Daß ein bedachtsames vnd vorsichtiges Procedere nur vor eine verlängerung des Kriegs / ja vor trägheit vnd zaghafftigkeit außgedeutet werden wollen. Zu deme / da der anfang sich so wol angelassen / vnd man sich eingebildet gehabt / Daß des Feindes gantze reuterey bey der faction, so den abend vorgangen / gegenwärtig gewesen / man dahero geringen wiederstand in occupirung gemeldten postens zufinden vermeinet. Aus welchen vrsachen der FeldMarschalck / daß man die / zu weit avancirte / trouppen wieder zurück ziehen / vnd beym ersten dessein verbleiben solte / zurathen / sich entzogen: Verhoffend / es würde dieses letzte besser / als geschehen / ablauffen.

Itzterwehnter berg ist gantz schmal / so weit er mit holtze bewachsen / zu ende aber selbigen holtzes thut sich die höhe weiter auff / vnd erstrecket sich zur rechtern hand / so wol auch gegen die berge / da der Feind sein Lager hatte; Daß es also einen ziemlichen / runden / gantz ebnen / spatieusen hügel machet / welcher den gemeldten posten / so die Spannische mußquetierer innegehabt / wie nicht weiniger das gantze thal zur rechtern hand commendiret: Daher die Königl. Schwedische / nachdemmahl man so weit hinauß gegangen / auch diesen hügel nothwendig haben müssen; Wo Sie anders in gedachtem thal vor des Feindes Canon sicher stehen wollen. Hingegen were dem Feinde grosser abbruch geschehen / wañ man / Evangelischen theils / solchen zubehaubten vermocht hette: Sintemahler eben wol Dessen Lager überhöhet; Also daß Er in selbigem wegen jhrer Stücke auf solchen fall nicht hette bleiben können. Da es dann beym abzuge leichtlich eine confusion abgeben / vnd den Evangelischen eine avantage, etwas haubtsächliches zuverrichten / zuwachsen mögen. Auffs weinigste hetten Sie / daselbst sicher zulogiren / mit der Stadt vngehindert zucorrespondiren / vnd die Strasse auff Donawert vnsicher zumachen / gute gelegenheit gehabt: Daß also dem Feinde sehr schwer solte geworden syn / selbiger orten sich länger auffzuhalten. Wiewol nun Hertzog Bernhard / allermassen schon erwehnet / Gen- Major Vitzthum / dessen sich zuimpatroniren / schon ordre ertheilet: Dennoch / angesehen der Hertzog den Feind mit starcken trouppen vor sich stehen hatte / vnd sich derowegen an seinem ort nicht sehr schwächen dürffen / auch selbiger posto Jhm zuoccupiren etwas weit entlegen / als erbot sich der FeldMarschalck / mit seinem volcke solches zuverrichten; Nicht vermeinend / daß dieselbige so spät / wie geschehen / anlangen solten. Dann weil man / wie vor gemeldet / fast eine halbe stunde durch holtz vnd hole wege mit der Armee filiren müssen / ehe man den Artzberg erreichet / als war zwar angeordnet / daß die groben Stücke mit jhrem train, auch alles andere / so der geschwinden marche hinderlich / an diesem pas gantz im nachzuge solten gelassen werden; Damit die trouppen kurtz aufeinander folgen könten: Allein hatte / dem zuwieder / die artoleri sich vor des FeldMarschalcks gantzen reuterey angestecket / vnd weil die nacht eingefallen / im finstern vnterschiedlicher orten vmbgeworffen; Dadurch selbige reuterey auffgehalten worden / vnd es mitternacht gewesen / ehe Sie das holtz paßiret. Welches nicht eine geringe vrsache folgenden vnglücks gewesen; In deme der Feind dadurch zeit gewonnen / auff dem vorgemeldten hügel durch die new angekomene Spannische Armee vor den Königl. Schwedischen posto zufassen: Dessen / da man / so bald die trouppen in gesambt hindurch kommen / die Spannische mußquetierer / auff welche die commendirte Königl. Schwedische schon einen vergeblichen versuch gethan / mit ernst angegriffen / auch / nach ziemlichem empfundenen wiederstande / jhren posto quitiren gemachet / man von den gefangenen / darunter ein Major vnd Capitain sich befunden / wissenschafft erlanget. Wie dann auch solches daher wol abzunehmen gewesen / daß von selbigem hügel etliche schüsse auß feldStücken vnter die Königl. Schwedische trouppen geschehen / vnd man zu deme starck arbeiten gehöret. Alldieweil dann keine andere rech-

1634. Aug.

1634. Aug.

nung sich zumachen / dann daß es / so gestalten sachen nach / bey occupirung selbigen hügels ein hartes gefechte abgeben würde / als war Hertzog Bernhard mit dem Feld Marschalck in deme einig; Daß besser / zu verhütung aller confusion, so die nacht verursachen könte / nichts weiter / biß der tag anbrechen thete / (dahin man von selbiger zeit über zwo stunden nicht gehabt) vorzunehmen: Sintemahl ob man schon den Feind starck arbeiten gehöret / man davor gehalten / daß Er in so kurtzer zeit seine wercke in keine sonderliche defension zubringen vermögen würde; Bevorab da man gewust / daß der berg felsicht / vnd nicht tieff in die erde zukommen.

27. Aug. Wie nun / den sieben vnd zwantzigsten Augst Monats der tag sich blicken lassen / marchirte der Feld Marschalck mit seiner Armee (so selbiges mahl den rechtern flügel in der Schlachtordnung gemachet) gegen diesen hügel in guter ordnung vnd voller bataille an. Es gehet aber von dem holtze / darauß man die Spannische mußquetierer getrieben / ein holer weg herunter / welcher das feld / darüber die Königl. Schwedische gemust / traversiret; Fast auff einen mußquetten schuß lang / mit hecken bewachsen: Darumb der Feld Marschalck mit der reuterey sich wol zur rechtern hand ziehen müssen; Dabey Er dem fußvolck / daß es gerade zu vnd nebenst den reutern fortgehen solte / ordre gegeben. Stellete also die avantguarde von den reutern an den hang des berges / damit Sie von des Feindes Geschütz vnd mußquetten sicher stehen / auch zugleich der Infanteri nahend zur hand seyn / vnd gebührend assistiren möchte: Dann Er mit selbiger / weil des Feindes fußvolck auff diesem hügel in denen angefangenen retrenchementen gestanden / das treffen zubeginnen / entschlossen war. In deme Er nun / ehe das fußvolck / so ziemlig langsam marchiret / herbey kommen / vor seine person / biß auff die höhe / ümb des Feindes postur / welche nicht anders gesehen werden konte / zurecognosciren geritten / rückte der Obriste Lieutenant Witzleben (entweder daß er die ordre nicht recht verstanden / oder dieselbige / in deme er den Feld Marschalck selbst avanciren gesehen / geendert zuseyn vermeinet) mit des Feld Marschalcks Leib Regiment / welches / in zween squadrone getheilet / die lincke hand von dieser gemeldten reuterey hatte / gantz auff die höhe / vnd ehe es der Feld Marschalck gewar worden / gegen einen bataillon Feindes fußvolck: (so das alte Schaumburgische / vnd zwey Italiänische Regimenter gemachet) Da aber ein Regiment Curassirer jhm in die flanque gehen wolte / schwenckte er sich gegen demselben / vnd brachte so wol dieses / als dessen Secunden in die flucht; Sie gantz über den hügel hinauß verfolgend. Allein er ward von andern des Feindes trouppen mit ziemlichem schaden / vnd verlust zweyer standarden zurück poussiret: Deßwegen der Feld Marschalck / mit etlichen andern squadronen jhn zuentsetzen / genötiget / vnd also die obgemeldte ordre, so der Feld Marschalck im vorhabenden treffen nützlich zuhalten vermeinet / durch solche des Obristen Lieutenant Witzlebens vnzeitige / wiewol sonst tapffere charge gebrochen worden. Dieses gefechte muste zwischen des Feindes fußvolck / so verretrenchiret gestanden / vnter einer starcken salve der Stücke vnd mußquetten geschehen: Daher die squadronen ziemlichen schaden erlitten / vnd sich wieder zurück an den hang des berges gesetzet.

1634. Aug.

Vnter solchem als die Königl. Schwedische infanteri heran gerücket / vnd sich in ordre gestellet / muste es endlich mit attacquirung des schon vnterschiedlich erwehnten hügels / vnd darauff von den Spannischen ergriffenen postens gewaget seyn. Das feindliche fußvolck / so diesen hügel occupiret / stand in drey angefangenē retrenchementen oder halben Monden / so die form oder gestalt eines trifolii machten: Worauß es den gantzen hügel mit seinen Stücken vnd mußquetten commendiret. Von diesen retrenchementen war das erste / welches am meisten außgemachet / forn / da der hügel anfangt abhängig zuwerden / gelegen: Also daß die Evangelische Armeen vor selbigem gantz nicht sicher stehen / oder sich sehen lassen / weiniger den Canon mit nutzen gebrauchen können; Hingegen da Sie selbigen posto innegehabt / den Canon recht pflantzen / vnd mit besser ordre, auch mehrer Macht den Feind in denen andern angreiffen / den hügel (an dessen gewinnung jhre gantze wolfart gelegen) vollends erobern / vnd zu jhrem vorhaben gelangen können. Solches / wie ein halber Mond formirtes / retrenchement; dahinter zwey Regimenter / als das Wurmserische vnd Salmische / gestanden / ließ der Feld Marschalck durch zwo seiner brigaden angreiffen / vnd auff igliche face eine angehen: Doch mit ordre, daß sie / den posten zugewinnen sich vergnügen / vnd den Feind nicht verfolgē / sondern in jhrem vortheil stehē bleiben solten. Gemeldte brigaden thaten den angriff mit guter resolution, vnd jagten des Feindes Regimenter (vngeachtet des retrenchemēts / so selbige bedecket) bald darauß / mit hinterlassung der feld Stücken / die sie bey sich gehabt: Worüber auch beyde Obristē / Salms vnd Wurmser / neben standern vom Feinde / geblieben. Allein in dem beyde brigaden zugleich über das retrenchement hinein ge

1634. Aug.

sprungen / begegneten sie einander / vnd brachten sich selbst in vnordnung: Worzu nicht weinig geholffen / daß die munition, so der Feind stehen lassen / vnter jhnen angegangen / vnd noch mehr confusion verursachet. Bey welcher confusion Sie von einem gros Curassirer (sintemahl das trenchement gegen dem Feinde offen war) chargiret / vnd in die flucht zurücke geschlagen worden: Wolten sich auch keines wegs wieder hinan bringen lassen / daß Sie das retrenchement (welches / sambt den Stücken / eine ziemliche weile vom Feinde verlassen gestanden) auffs newe gefasset hetten; Daher die Spannische Regimenter zeit gewonnen / dahin zu avanciren / vnd diesen posten einzunehmen. Jtztgemeldte desroute dieser zwo brigaden were wol zuverhüten gestanden / wann die reuter / welche Sie zusustiniren verordnet / stracks / wie Sie zum Feinde über das retrenchement hineingesprungen / jhnen zur hand gewesen: Aber selbige hatten / nach vorerwehnter ersten charge, sich etwas weiter / als sonst die ordre war / vom fußvolck ab / gesetzet / auch wegen des grossen rauchs / so das angegangene pulver gemachet / die Officirer selbst nicht recht die notturfft judiciren können. Wurden Sie also langsamb herbey gebracht / vnd eine solche avantage, so man hernach nicht wieder zugewinnen vermocht / darüber verlohren.

Nun war die importantz dieses postens so groß / daß man / selbigen zuerobern / nochmahln das eusserste anwenden müssen: Wurden also frische brigaden angeführet / vnd die andere auffs beste / als müglich / wiederumb in ordnung gestellet. Jnmittelst gerieth die reuterey vom lincken flügel zum theil in confusion, vñ retirirte sich hinter den Artzberg hinweg: Welches von den trouppen des rechtern flügels wargenommen worden / vnd ihnen der muth dadurch nicht weinig entfallen. Daß also / wie man auff gemeldtes retrenchement abermahl einen versuch gethan / vnd die / damahlen dahinter stehende / Spannische Regimenter den posten besser / wie die vorige / defendiret / diese Königl. Schwedische infanteri jhre / in so vielen occasionen zuvor rühmlich erwiesene / tapfferkeit vor dißmahl (zweiffelsohn obberührter vrsachen halber) nicht recht spüren lassen wollen / vnd von ihnen nichts fruchtbarliches verrichtet worden.

Entzwischen war der Graff von Thurn / mit dem gelben vnd seinem eignen Regiment / so eine brigade gemachet / von Hertzog Bernhard dem rechtern flügel zu hülffe geschicket: Da wiederumb das vnglück die Königl. Schwedische in deme getroffen / daß solche brigade nicht gerade auff offtgemeldtes retrenchement zukommen / sondern zur lincken hand hinauff gegen dem posten avanciret; An welchem ort des Obristen Leslè vnd die Jtaliänische Regimenter gestanden. Diese konte Sie / in deme die partey vngleich / nicht überwältigē / sondern fassete in der nähe dabey posto: Wodurch Sie dennoch verhindert / daß des Feindes fußvolck sich in das holtz / so zwischen dem rechtern vnd lincken Flügel gelegen / nicht werffen / vnd dem rechtern flügel in die flanque gehen mögen. Jtzterwehnte brigade fochte nicht allein lang vnd manlich gegen obgedachte des Feindes Regimenter / sondern wies auch die Curassiirer / die zu vnterschiedenen mahlen auf Sie angehawen / sehr tapffer ab. Bey welcher gelegenheit / nachdemmahl man Sie mit den reutern allzeit secundiret / das treffen zwischen beyderseits cavalleri zum öfftern sehr erhitzet / vnd die meslèe ziemlich gros worden: Da insonderheit der Obriste Lieutenant Witzleben / wegen des vnglücks / so er in der ersten charge mit verliehrung zweyer standarden gehabt / die revange in etlichen treffen mit nicht geringer courage gesuchet vnd erhalten. Allein / weil man des orts halber mit grosser disavantage getroffen / war gleichwol nichts haubtsächliches zuverrichten: Jndeme die Königl. Schwedische reuterey den Feind nicht pousiiren können / sondern / nach gethanen chargen, allemahl wieder zurücke an den hang des bergs sich gestellet. Die gelbe brigade, so mit dem Feinde lang vnd hefftig in den haaren gewesen / vnd darüber / beydes von Officirern vnd gemeinen knechten / viel todte vnd gequetschte bekommen / muste man auch endlich ablösen: Welche ablösung aber durch eine trouppe geschehen / die / wegen einer zuvor gehabten bösen rencontre, schon voller schrecken war; Daher sie den posten nicht länger disputiret / sondern dem Feinde dieses orts / durch sein fußvolck gedachtes holtzes sich zubemächtigen / öffnung gemachet.

Das treffen hatte nunmehr in die sieben oder acht stunden gewehret / darin die trouppen durch so viel vnterschiedliche chargen / nicht weiniger / daß sich die Soldaten mit den verwundeten (deren man nach vnd nach sehr viele bekommen) hauffenweyse weggeschlichen / sehr schwach geworden; Zu deme hatte die reuterey vom lincken flügel schon theils blansiret / vnd die andere in merckliche alteration gesetzet: Hergegen vermochte der Feind / als der den Königl. Schwedischen mit Macht weit überlegen / die seinigen offt abzulösen / vnd ruhen zulassen; Hatte über das noch eine starcke Reserve, mit welcher Er auch allgemach auff

1634. Aug.

1634. Aug.

Sie avancirte. Dieser vrsachen halber / so wol in erwegung / daß / da der Feind in obengemeldtes holtz mit theils fußvolck gerücket / Er den FeldMarschalck / sambt den seinigen / (da doch die offense, vnter deren Sie stunden / ohne das gros gnug war) beydes von der seyte vnd hinten her anfallen / zugleich vom lincken flügel gantz abschneiden können / sprachen die hohe Officirer dem FeldMarschalck vnterschiedlich zu / darauff zugedencken: Wie Er sich von dem ort abgeben / vnd einen sichern stand ergreiffen möchte. Nun war ein sehr schweres werck / vom Feinde / nachdem man so hart mit Jhm engagiret / abzukommen / vnd erkandte der FeldMarschalck gnugsamb / wie gefährlich die Retraicte bey tage seyn würde: Darumb Er / Hertzog Bernhards meinung hierüber zuvernehmen / an Denselben geschicket. Welcher die itzgemeldte difficultet vnd gefahr eben so wol erwogen / vnd deßwegen anfangs gerathen: Daß ein jeder an seinem ort bleiben / vnd biß es nacht würde / auffs eusserste opiniastriren müste. Nachdemmahl es aber nicht viel über mittag / vnd dahero eine vnmüglichkeit / an so vnbequemen ort / vnd vnter so viel offensen eine dergleichen lange zeit abzuwarten; Als lies der FeldMarschalck dem Hertzog solches durch den Gen- Quartiermeister / Morßhaüsern / remonstriren / vñ Derselbe Jhm durch diesen hinwiederumb entbieten: Daß Er mit seinem fußvolcke das holtz so lang behaubten / vnd mit der reuterey ferm halten wolte / biß der FeldMarschalck seine trouppen abgeführet / vnd sich weiter hinauß an sichern ort gesetzet hette; Alßdann Er mit dem lincken flügel / vnterm favor von des FeldMarschalcks Stücken vnd trouppen / sich gleichfals zurücke nach selbigem posto ziehen wolte. Welches da es geschehen / man noch wol / biß der Rhein Graff mit dem secours angelanget / hette halten / oder zum wenigsten ohne fernern schaden vnd Haubtniederlage vom Feinde abkommen können.

Solche Retraicte mit guter manier anzustellen / befand der FeldMarschalck / nochmahls eine charge mit der reuterey zuthun / vor nötig: Vmb den Canon, der ein ziemliches stücke vor die trouppen hinauß / vnd nahend des Feindes posten gestanden / desto leichter zubespannen vnd abzuführen / auch des Feindes Cavalleri so weit zurücke zuschicken / daß Sie der Seinigen abzug so bald nicht mercken / oder auff den fuß Jhnen folgen möchte. Welche auch dergestalt ins werck gesetzet worden / daß Er sein gemeldtes intent dadurch erreichet: In deme Er anfangs den Canon, hernach die avantguarde von reutern vnd fußvolck fortgehen lassen / letztlich die arriereguarde in den zug gebracht / vnd ziemlich damit avanciret; Ohne daß Jhm etwas / so Er zufürchten / gefolget were. Es lag aber in dem thal am Arnsberge / ohngefähr zween mußquetten-Schuß von dem hügel / da das treffen vorgangen / ein dorff / welches sich von der einen hand nahend an die höhe schloß / von der andern seite ein morassisches bächlein hatte: Vber selbiges hinauß verordnete der FeldMarschalck / daß die avantguarde, sambt dem Canon, sich dergestalt stellen solte / damit Sie die arriereguarde, da selbige vom Feinde etwa versolget würde / receviren könte. Wann dann die trouppen alle dieses orts vorbey kommen / war seine meinung / in gedachtes dorff mußquetierer zulegen: Welche solgends den Feind so lang auffhalten solten / biß das volck in rechter postur auff die höhe gestellet gewesen were.

In deme also der Canon schon über das dorff hinauß / die avantguarde fast neben dem dorffe / vnd die arriereguarde über dreyhundert schrit nicht mehr davon / siehe da komt der lincke flügel in gäntzliche confusion, vnd dessen etliche Regimenter zu roß / ins thal hinunter gehawen: Welche des FeldMarschalcks avantguarde zugleich mit fort genommen; Also daß auch selbige in die flucht gerathen. Wiewol nun der FeldMarschalck / so bald Er solches gesehen / von der arriereguarde hervor galoppiret / vnd die / in vnordnung gebrachte / trouppen wieder in ordre zustellen sich bemühet / damit Er das fußvolck salviren könte / war die confusion doch so gros / daß Er nichts außzurichten vermochte: Bevorab da die Keyserliche Jhnen stracks in den eisen gewesen / vnd sich zuralliiren oder wiederumb zusetzen / keine zeit gelassen. Daß es also hiemit bund über eck / vnd alles in voller flucht durcheinander davon gegangen: Da sonderlich das Königl. Schwedische fußvolck hefftig eingebüsset / vnd / was sich nicht in die büsche verkrochen / mehrentheils niedergemachet / das allerweinigste aber gefangen genommen worden. Die reuter / vnd was sich sonst eylends retiriren können / in die harre zuverfolgen / wurden des Feindes Croaten vnd leichte Cavalleri von des Rhein Graffen trouppen stutzend gemachet: Welcher nur drey meilen von der Wahlstadt in bataille gehalten / vnd noch manchem guten kerl das leben gerettet.

Die todte wurden auff sechstausend geschätzet: Vnter denen auch der Marg Graff von Brandenburg / Anspachischer lini, sich befunden. Gefangen waren vnter andern hohen Officirern / die Obristen / Wittenberg / Wachtmeister / Schneidewin / H.

1634. Aug.

von Zerotin / nebenst dem H. von Fels / Dessen Obristen Lieutenant, alle beyde Exulanten auß des Keysers / also genandten / Erblanden: Deren der letzte / ein auffrichtiger / Gottesfürchtiger vnd verständiger Cavallier, kurtz hernach / von der grassirenden pest angestecket / mit tode abgangen. Ferner die Gen-Majors / Rostein / vnd Schafelitzky: Dann FeldMarschalck Cratz / welchem / als einem von Bäyerischer seite übergetretenen / solche gefangenschafft vor andern übel zu passe kommen. Endlich insonderheit auch der Königl. Schwedische Feld Marschalck / H. Gustaff Horn / so nebenst Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / das gantze Corpo commendiret / vnd in diesem / wiewol wiederwertigen / treffen vor andern berühmet worden; Nicht allein wegen seiner tapfferkeit im fechten / sondern auch zuforderst wegen seiner vorsichtigkeit im rathen: Deren da man gefolget / man in dergleichen fast vnwiederbringlichen schaden sich nicht gestürtzet haben würde. Hertzog Bernhard were auch / weil sein pferd schon ermüdet / in Feindes hände gerathen / wann Jhn nicht ein Capitain von den Tupadelischen dragonern mit einem kleinen / doch vntersetzten / raschen klöpper außgeholffen: Der dißmahl das beste bey Demselben gethan / vnd Jhn davon getragen. Bey hundert vnd dreyßig Fähnlein vnd Cornette / die gantze artoleri vnd pagage ward den Keyserlichen zu theil: Welche gleich in einer furi fortgehawen / vnd im Städtlein Bopffingen / was noch vom troß zurücke / darunter Hertzog Bernhards wägen / pferde / vnd Hoffstadt ingesambt / übereilet; Also daß gemeldter Hertzog mehr nicht / dann was Er auffm leibe gehabt / davon gebracht. Der Keyserlichen sollen in die zwelffhundert auffm platze geblieben seyn: Vnter denen der Bäyerische FeldM. Lieutenant Pillehe / die Obristen / Aldobrandino, Salm / Wurmser vnd Achatz; Welcher letzte zwischen dem Könige in Hungarn / vnd Cardinal Infant, dem berichte nach / mit einem Stücke erschossen worden.

Vom Königl. Schwedischen lincken Flügel / vnd was auff selbigem passiret / ist weinig / oder gar nichts verzeichnet. Allein / dem verlaut nach / sol diese faute dabey mit vntergelauffen seyn: Daß / wie zu erst des Feindes leichte Cavalleri an Croaten / Hungarn / Polacken / so Er in grosser menge gehabt / zum entzelen scharmutziren sich presentiret / man die reuter dadurch von den trouppen sich zu sehr debandiren lassen; Daher selbige desto schwächer worden / vnd / wie es recht zum scharffen treffen kommen / dem Feinde desto weiniger wiederstand thun können.

I. c. 45.

44. Im Königreiche Schweden / wie dieser grosse verlust vnd so harte niederlage der jhrigen vnd jhrer partey erschollen / wiewol es eine sehr vnangenehme trawrige zeitung war / verursachte selbige doch nicht dergleichen kleinmütigkeit vnd bestürtzung / daß man deßwegen stracks hette verzagen sollen. Dann man je so viel Schlachten daraussen gewonnen / vnd innerhalb vier jahren mehr nicht / als diese einige verlohren / auch die vornemste plätze im Römischen Reiche noch inne hatte / vnd mit starcken guarnisonen besetzt hielt; Zu dem vnterschiedliche Armeen, als FeldMarschalck Baners / ChurSachsens / Hertzog Georgs zu Lünenburg / des LandGraffen zu Hessen / RheinGraff Otto Ludwigs / sambt mehr andern trouppen / vngeschlagen im felde verhanden waren: Daher man nicht hoffte / wofern die Stände jhren vortheil nur einiger massen in acht nehmen wolten / daß die sachen gar solten desperat seyn; Wiewol sie ein gros theil schwerer / vnd etwas mehr verwirret worden. Animirte solchem nach / in der Königin Nahmen / die Königliche Vormunds Regierung den H. ReichsCantzler schrifftlich / vnd ermahnete Jhn: **Das Er seine gewöhnliche courage nicht sincken lassen / sondern eine gute Resolution fassen / vnd das werck / so viel müglich / zuredressiren vnd aufrecht zuerhalten suchen / vnd von allen kräfften sich bearbeiten möchte.** Dieweil Sie aber leichtlich erachten konten / **daß die schwierigkeiten wegen der conjunctur vnd satisfaction durch dieses vnglück nicht ab- / sondern ümb ein merckliches zugenommen haben würden / als wusten Sie Jhn hierin / oder in andern dingen / Krieg vnd Frieden betreffend / weiniger wie vor / an eine gewisse Instruction zubinden / sondern befunden rathsambst; Daß Er consilia nach gelegenheit der zeit vnd ümbstände ergreiffen / vnd / da Er alles nach wunsch nicht durchtreiben könte / sich befleissigen solte / was practicir- vnd müglich / zuerlangen: Sich in allem verlassend / auff seine berühmliche vorsichtigkeit vñ getrewe sorgfalt vor seine Königin / vnd des Vaterlands wolstand.**

Gleichwie nun zwar diese tröstliche Schreiben den H. ReichsCantzler / wie sie Jhm zu handen kommen / bey so schwerer obliegenden / von tage zu tage sich mehrenden last / in seiner guten intention nicht weinig gestärcket: Als hatte Er ohne das schon / den nothleidenden / vnd nach erlittenem

1634. Aug. S. c. 29. Königliche Regierung in Schweden animiret den H. Reichs-Cantzler nach der Schlacht.

haubt-

1634. Aug.

haubtstos fast wacklenden vnd wanckenden stat der Evangelischen hinwiederumb zubefestigen/ vnd fernerm ris vorzubawen/ sich eusserst angelegen sein lassen.

Die erste haubtsorge nach dieser vnglücklichen Schlacht/ wodurch der Confœderirten Armeen grossen theils niederleget/ der rest voneinander geschüchtert vñ zertrennet war/ muste sein; Wie man die verstrewete trouppen wieder samlen/ die vornemste plätze vnd pässe der orten hin/ da man des Feindes einbruch befahrete/ versichern/ ferner Ihm ein newes Corpo entgegensetzen/ vnd sonst anderwerts werck schaffen könte: Damit Er/ wo nicht gar weggehen/ dennoch sich theilen/ vnd also den confœderirten vier OberCreissen/ sich vom fall zuerholen/ vnd newen stand zufassen/ lufft machen möchte.

Der bemühet sich die zerstrewete trouppen wieder zusamlen/ vnd des Feindes progres zuhemmen. 30. Aug.

Das erste trug Er Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ so aus der Schlacht entrunnen/ vnd dem Rhein Graffen/ der mit den seinigen nicht dabey gewesen/ auf; Deren Er diesem durch Schreiben/ jennem vermittelst des Obristen Sattlers/ welchen Er deswegen eilends abgefertiget/ anbefohlen: **Sie wolten sich zum höchsten angelegen sein lassen/ im Hertzogthumb Wirtenberg alsbald die pässe einzunehmen vnd zubesetzen/ die flüchtige reuter vnd Knechte zurecolligiren vnd an sich zuziehen/ auch das Landvolck vnd anders aufs beste zuanimiren/ vnd den Feind/ nach müglichkeit/ so lang aufzuhalten; Bis man mit zusammenführung anderer Evangelischer** Armeen vñ Regimenter **dem Feinde den kopff von newem zubieten/ mittel überkeme.** Wobey Er ferner an die Städte/ Nürnberg/ Augspurg/ Strasburg/ Ulm/ vnd Heilbrun/ imgleichen an Chur Pfaltz/ Wirtenberg/ Baden/ so wol an das Gräffliche Collegium in Francken vnd Schwaben geschrieben. **Nachdem jedem getrewen Patrioten vnd Confœderirten obliegen thete/ den muth darumb nicht alsofort gantz fallen zulassen/ sondern Gott vnd der gerechten sache zutrawen/ ein hertz zufassen/ vnd alle mensch-mügliche mittel vnd wege mit rechtem ernst vnd eyfer zuergreiffen/ damit des Feindes** progresse **gehemmet/ vnd das verlohrne** redressiret **würde/ als wolten Sie hierzu getrewlich helffen/ was zu vnterstützung desselben gereichete/ williglich** contribuiren/ **vnd die verfügung jeder an seinem ort thun: Damit das jennige/ was an volcke von den Armeen verlauffen/ bey Ihnen oder in ihren pässen aufgehalten/ vnd entweder zu besatzung derselben/ oder ihrer Städte gebrauchet/ oder sonst mit vnterhalt so lang versehē würde/ vnd bey einander bliebe; Bis Sie/ zur** Armee **wiederumb zuführen/ vnd vnter ihre** Regimenter **zubringen/ gelegenheit vorfiele.**

1634. Aug.

30. Aug.

Zu formirung eines newen Corpo, so dē Feinde indessen entgegen zusetzen/ waren die Hessische vnd die in Nieder Sachsen befindliche Armee, dan Hertzog Wilhelms zu Sachsen/ Weimar/ vnd die Banerische in Böhmen subsistirende trouppen noch bey der hand/ vnd in etwas ordre: Auf welche der H. Reichs Cantzler disfals sich verlassen muste.

Weshalben Er Land-Graff Wilhelm nach dem Oberlande erfordert. 31. Aug

Wiederholete also an den Land Graffen von Hessē sein voriges Schreiben/ begehrend/ mit seiner Armee vnverlängt/ vnd/ wo müglich/ alsbald herauffwerts zuavanciren/ vnd sich etwa ümb Friedberg zulegen: Von dannen Er dennoch zugleich auf den Westerwald vnd Bönninghausen/ auch Franckfurt ein wachsames auge habē/ vnd nach erfordernder notürfft gar dahin kommen/ oder sonst eine bequeme post am Mäyn Strom ergreiffē könte.

Wie auch Hertzog Georg. 30. Aug.

Gleicher gestalt schrieb Er an Hertzog Georg zu Lünenburg: Er wolte/ mit hindansetzung anderer particular desseine vnd respecte/ sich das universal- vñ haubtwerck zum allerhöchsten anbefohlen sein lassen/ zu dē ende den Feind in den noch übrigen innehabenden Festungen durch etliche trouppen/ mit zuthun vnd hülffe des Landvolcks ein/ vnd/ so viel müglich/ blocquiret halten/ die force aber herauff ziehen/ das geschwächte Evangelische Wesen nach allen kräfften vnd vermögen wieder aufrichten helffen/ vnd davor achten; Das man sonst drunten Lands gegen des Feindes grossen Macht gar nicht würde bestehen/ sondern eines mit dem andern zutrümmern gehen müste.

30. Aug.

Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ verordnete der H. Reichs Cantzler mit den Seinigen gegen Francken vnd dem Mäyn-Strom: Vmb daselbst die Festungen/ Königshofē/ Schweinfurt vnd Würtzburg/ vor allen dingen wol in acht zunehmen/ mit den übrigen trouppen bey Wertheim oder Miltenburg stand zufassen/ den Mäyn Strom/ so viel in seinem vermögen/ zuvertheidigen/ auch im fall der Feind zu starck auf Ihn anfallen solte/ sich besser herunter gegen Hanaw vnd Franckfurt/ auch andere der Evangelischen völcker vnd Armeen zuretiriren; Jn dessen/ damit Er von des Feindes actionen vnd vorhaben etwas gewisse nachricht hette/ vnd desto bessere anstalt darnach machen kön-

Hertzog Wilhelm. 30. 31. Aug.

1634. Aug. Vnd Feld M. Baner. 30. Aug.

te / besondere parteyen aufwarts gegen Rotenburg vnd nach dem Taubergrunde fleissig gehen zulassen.

Feld Marschalck Baner gab der H. Reichs Cantzler ordre: **Bey dieser überaus grossen gefahr der vier Ober Creisse ja keine zeit weiter zuverseumen / sondern mit mügligster eil gegen Eger zu** avanciren; **Da Er immittelst von Ihm / dem H. Reichs Cantzler / oder von den negst angelegenen Königl. Schwedischen trouppen / insonderheit von der Stadt Nürnberg / mit deren Er alsbald zu** correspondiren **anfangen müste / wol würde fernern der Evangelischen vnd des Feindes zustand erfahren / auch alsdan weiter ein** Consilium / **was Ihm zuthun / vnd ob Er gegen Francken vnd den Mäyne Strom angehen / vnd solches Stroms sich versichern solte / ergreiffen können. Doch wolte Er / vor allen dingen / ja sicher gehen / daher im an**marchiren / **seiner** Prudentz **nach / dergleichen vorsichtigkeit / durch fleissige / vom Feinde eingeholete / kundschafften / gebrauchen: Auf das / wan Derselbe etwa seinen anzug erführe / vnd mit einer** considerablen **Macht / Ihm zubegegnen / ankeme / Er davon zeitlich nachrichtung erlangete / seine** marche **desto behutsamer anstellete / vnd nicht leichtlich die** Armee hasardiren **dörffte.**

Vnd die diversion nochmahln an Chur-Sachsen begehret. 30. Aug.

Die diversion / so dem Feinde zumachen war / beruhete / wie dabevor grossen theils / also nochmahln auf den Chur Sächsischen: Wan Sie gut thun wolten. Derhalben der H. Reichs Cantzler dem Chur-Fürsten schrifftlich zu gemüthe geführet die **gefahr / so / negst dem Ober Lande / auch den Sächsischen Creissen / vnd also Ihm selbst aus des Feindes sothanem glücklichen** Succes **auf die länge bevorstünde: Das / nemlich / wann Derselbe / seine** Victori **gebührend zuverfolgen / vnd durch die vier Ober Creisse durchzubrechen / raum vnd zeit gewünne / Er nachgehends auch den Ober- vnd Nieder Sächsischē Creis mit ebenmässiger Macht anzugreiffen / zuinfestiren vnd zubezwingen alles ernsts trachten würde. Dieser vrsache halber wolte der Chur Fürst desto stärcker auf den Feind in Böhmen / oder andere Dessen Erb Lande andringen / vnd Ihm zuschaffen machen: Ob Er hiedurch seine grosse / herauff ins Reich geführte / vnd von allen orten zusammengezogene / Macht zutheilen möchte gezwungen / vnd des Evangelischen Bunds hinterstelligen trouppen lufft gelassen werden.**

1634. Aug.

Difficulteten / so hierbey vorgefallen.

Nun versamlete sich zwar von der geschlagenen Armee ziemliches volck wiederumb / sonderlich an reuterey / welche der H. Reichs Cantzler / aufm gehaltenen Rendezvous bey Franckfurt fast so starck / als Sie vorm treffen gewesen / befunden / vnd war / Evangelischen theils / an andern orten eine nicht geringe / wiewol hin vnd wieder zertheilete / Macht auf den beinen; Vermittelst deren / wan Sie recht employiret were / man den zerfallenen stat in Ober Teutschland vielleicht wieder hette aufrichten / vnd dē Feind stutzend machen können: Allein wo man sich hinwandte / fehlete es an difficulteten nicht / so überall einstelen. Der Chur Fürst von Sachsen / an stat den Feind durch eine wirckliche diversion von den vier Ober Creissen abzuziehen / movirte seine Armee im geringsten nicht / sondern lies sich zu Pirna / durch die daselbst angetretene tractaten / mit dem Feinde je länger / je mehr in verständnus ein. Andere / so die Ober Lande hetten secundiren sollen / kamē theils entweder etwas langsamb herbey / wodurch der Feind / zwischen Sie einzugehē / vnd Sie voneinander zuseparirē / gelegenheit erlanget / oder gaben des H. Reichs Cantzlers erinner vnd anmahnungen wol gar kein gehör; Vnd je ferner Sie dem brande entsessen / je weiniger Sie dessen achteten: Ihre particulier respecte vnd interesse dem allgemeinen Wesen vorziehend.

Hertzog Bernhard bekomt das General commendo über die Armee

Bey der Oberländischen wieder versamleten Armee fiel erstlich wegen des General commendo ein zweiffel vor: Wer dasselbe ins künfftige führen solte? Vnd zwar auf dē gefangenen Feld M. H. Gustaff Horn stimmete nunmehr jederman: Der aber itzt solcher Ehre nicht geniessen konte. Sonst waren noch zween hohe Cavallier übrig / vnd im vorschlage / Hertzog Bernhard zu Sachsē / Weimar / vnd Pfaltz Graff Christian vō Birckenfeld. Allein jenner wolte keinen nebenst sich / dieser keinen über sich leiden: Daher / ob man Sie schon gern beyde zur hand behalten hette / dennoch / was auch der H. Reichs Cantzler vor motiven vnd bewegnusse / bey jennem / das Sie einer ümb dē andern / oder jeder seine Armee commendiren möchten / bey diesem / das Er sich Hertzog Bernhards commendo

1634. Aug.

vnterwerffen solte / eingewandt / war alles vergebens. Fiel also die wahl endlich auf Hertzog Bernhard: Welcher mehr affection bey der soldateſca hatte / activer zu sein schien / auch den karren vmbgeworffen / darumb Er / denselben wieder aufzurichten / vor andern pflichtig war. Hierüber befand der Pfaltz Graff sich fast disgustiret / vnd zog nacher Worms.

Die sehr schwierig ist vnd geld begehret.

Ferner die / vor Nördlingen geschlagene / bey Franckfurt wieder gesamlete / Regimenter an ihm selbst waren überaus malcontent / schwierig / übel zufrieden / vnd stunden ohne mittel dergestalt / das Sie ihre schuldigkeit gegen den Feind recht erwiesen hetten / nicht in ordre zubringen: Rieffen vmb geld vnd bezahlung / vnd würden vielleicht vnter der hand darin gestärcket. Alle Regimenter konte man nicht behalten: Dan ihrer so viele / vnd theils so schwach / das Sie den Nahmen eines Regiments nicht zumainteniren / noch / bey itziger beschaffenheit / wieder aufzukommen vermochten. Wolte man Sie dan theils reformiren vnd vnterstecken / so muste bezahlung vnd baar geld da sein. Zwar kam in den vorschlag / man solte das volck zusammenstossen / das es complete Compagnien würden / vnd auf jede Compagni zu ros tausend Reichsthaler anritt / auf jede zu fus vierhundert Reichsthaler lauffgeld / dan Ihnen durch die bancke einen Monat / vnd den reformirten Officirern drey Monat sold geben. Allein dieses war mit sechs- oder siebenhundert tausend Reichsthalern nicht zuthun: Welche aufzubringen / eine pur lautere vnmügligkeit.

Dessen mangel bey den Ständen.

Dan die Stände theils / als Wirtenberg / so bisher das beste / nach proportion, beym gemeinen Wesen gethan / vnd andere vom Feinde stracks vnterdrücket / theils / als Augspurg / Vlm / Nürnberg / von den übrigen abgeschnitten, der rest vnvermöglich / verzagt / vnwillig vnd verdrossen zu allen dingē geworden war; Also das Sie dem nothleidendē stat vnter die arme greiffen / vnd etwas zu dessen restitution beytragen / weder konten noch wolten: Liessen sich vielmehr Verlauten; Sie würden nunmehr nothwendig auf andere conservations-mittel bedacht sein müssen. Daher / ob wol der H. Reichs Cantzler / mit wortē vnd in der that noch immerfort das werck zuvnterstützen sich bemühet / dennoch / weil der nervus ermägeln that / darauff dasselbe haubtsächlich beruhete / hingegē die schwierigkeit bey der Soldateſca täglich je mehr vnd mehr / vnd zwar dergestalt / das es nicht zubeschreiben / wuchs vnd zunam / war endlich nicht abzusehen; Wie einige vernünfftige consilia, so man noch ergreiffen möchte / zupracticiren / oder der stat aufrecht zuerhalten.

Zwar namen der H. Reichs Cantzler vnd die vom Bunds Rath Ihnen vor: Die / damahls in der Franckfurter Messe eben anwesende / Frembde Kauffleute anzustrengē / vnd hiedurch einige ansehnliche geldmittel aufzubringē. Zu dem ende man anfangs in der güte mit ihnen tractiret / folgends / da Sie / auf beweglich zusprechen vnd gnugsame remonstration der vor augen schwebenden gefahr / sich zu einem dar Lehn gutwillig nicht bequemen wollen / ihnen durch ein scharff decret anbefohlen: Das Sie / zu ihrer selbst eignen Salvirung / vnd liberation ihrer waaren / eine summe von zweyhundert tausend Reichsthalern baar herschiessen solten; Vnd zwar bey vnvermeidlicher confiscation ihrer waaren. Gestalt so lang vnd viel / bis Sie diese Summe baar erleget / sie wircklich arrestiret / vnd / weder personen / noch waaren von dannen zulassen / verordnet worden. Alleines befand sich stracks anfangs / das die commercien zu Franckfurt mehr auf wechsel vnd vmbsetzung der gelder vnd waaren / dan auf baarschafft vnd baarer auszahlung bestünden: Vnd würde man / ob man schon alle cantore der Handelsleute durchgegangen were / mühe gehabt haben / eine solche starcke Summe an Contanten zu wege zubringen. So truz auch die Stadt Franckfurt / in die Frēmde Kauffleute / weil denselben auf vnterschiedliche wege / bey trew vnd glauben / eine starcke versicherung gethan war / vnd vmb anderer mehr weitaussehender conseqventien willen / dermassen hart zusetzen / bedencken. Zu dem waren theils Kauffleute / als die von Metz vnd andere / vnterm Könige in Franckreich gesessen / die man / sonderlich bey itziger beschaffenheit / so hart nicht tractiren konte: Theils der confœderirten Stände selbst eigne Inwohner; Deren jedweder vor die seinigen sprach / vnd Sie eximiren wolte. Da dan je etliche verhanden / auf welche man solchen respect nicht zutragen hatte / war doch die summe / so von denselbigen aufzubringen / nach proportion der obliegenden noth / gering / vnd nicht erklecklich: Auch daher also dieses vorgenommene mittel / geld zumachen / zu redressirung des zerfallenen Kriegs stats, von keiner erhebligkeit.

H. Reichs Cantzler läſſet / bey annäherung des Feindes, die trouppē an den Rhein gehen.

Indem der H. Reichs Cantzler solcher gestalt vnter der last arbeitete / näherte sich der Feind dem Mäyn Strom / vnd / nachdem Er solchen bey Aschaffenburg passiret / der Stadt Franckfurt auf drey meilewegs. Hierüber kam abermahl in consideration: Wo man mit der Armee sich hin wenden solte? Da dan etliche / vnd zumahl Hertzog Bernhard / gar auf die retraicte gegen die Sächsische Creisse zielen wolten: Nachdemmahl / dieser ortē weiter zusubsistiren / doch vnmüglich / vñ

1634. Sept.

auff niemandt sich zuverlassen / auch die Stände nichts mehr bey der sache zuthun vermöchten. Wobey man dem H. Reichs-Cantzler die sicherheit seiner eignen person / welche hierauff zuberuhen schien / zu gemüth führete. Allein selbiger wolte hierzu gar nicht stimmen: Alldieweil die Stände oben zu Lande dergestalt stracks desperat werden / vnd mit dem Feinde / so gut Sie vermöchten / accordiren / auch also das werck schleunig zerfallen würde; Welches Er / wo nicht gar zuredressiren / doch noch eine weile zuvnterstützen / auffzuhalten / vnd dadurch den Feind zu billigen Friedensmitteln zubewegen vermeinte. Sahe darneben / daß Er drunten zu Lande eben so weinig mittel / die Armee zubefriedigen / hette / vnd daß Jhm der Feind / deme Er sonst oben zu Lands noch eine weile werck schaffen könte / auff n fuß ohnzweiffentlich folgen dürffte. Zu dem wolte Er die nachrede von den Ständen der Ober-Creisse nicht haben / als wann Er / bey hereinbrechendem vnglücke / Sie alßbald verlassen / vnd den kopff aus der schlinge gezogen. Hatte über diß ein gros absehen auff den König in Franckreich: Welchen Er mit ins spiel zubringen verhoffet / auch deßwegen an der hand / vnd in der nähe zubleiben vor gut befunden. Andere vermeinten / man solte zu Franckfurt posto ergreiffen; Als welche Stadt das rechte fundament des Kriegs-stats dieser orten ohne das were: Zumahl derselben nicht allerdings zutrawen stünde. Weil aber die trouppen noch in confusion, vnd der schrecken von voriger niederlage noch darin steckte / auch schwierig vnd mal-content wegen ermangelung der geld- vnd lebensmittel / dann weiter ein retranchement, worin die Armee sicher logirte / in so geschwinder eyl nicht zuverfertigen war / dabey in acht zunehmen stand / daß der Feind sich leichtlich zwischen Sie vnd dem Rhein legen / vnd Sie dadurch von der brücken zu Mäyntz abschneiden könte / auff welchen fall Sie weder rücken noch seite frey haben würden; Als resolvirte der H. Reichs-Cantzler / lieber an den Rhein-Strom zugehen / vnd selbigen zufassen. Woselbst auch die Regimenter in die negst-angelegene dörffer gegen Mäyntz einquartiret worden / vnd der H. Reichs-Cantzler selbst / ümb mehrer sicherheit willen / bey damahliger beschaffenheit / über den Rheinstrom nacher Mäyntz sich begeben: Nachdem Er Graff Johan von Wittgenstein / an seiner stelle / das werck zu Franckfurt auffgetragen.

Armee passiret den Rhein / vnd wird drüben einquartieret.

Nun war dieser orten / wie sonsten fast überall / weinig zuleben / vnd musten die Regimenter wegen des Feindes darzu in stetten furchten stehen: Drungen also hefftig darauff / daß Sie jenseit / woselbst Sie in mehrer sicherheit lagen / vnd noch bessere lebensmittel anzutreffen vermeinten / logiret werden möchten; In welcher sache abermahl auff beyden seiten grosse bedencken vorfielen. Dann / eines theils / konte hieraus anders nicht / als gäntzliche verzehr- vnd auffhebung aller vnd jeder noch übrigen mittel an gelde vnd proviant, erfolgen: Vnd würde dennoch dem Feinde weder abbruch / noch verhinderung an seinem fortdringen anderseiten Rheins dadurch zugefüget werden. Darbeneben stand nicht vnzeitig vorsorge zutragen / es möchten die geschlagene vnd Frantzösische / so wol Rheingräffliche / der setten Rheins schon einquartierte / trouppen sich nicht lange mit- vnd nebeneinander vergleichen / sondern leichtlich gegeneinander in feindseligkeit außbrechen; Auch die hohe Befehlshaber der Frantzösischen Armee, da Jhnen die mittel / gegen baarer bezahlung die Armee zuvnterhalten / entzogen / allerdings wiederumb in Lothringen zurück zukehren / verursacher werden: So man gleichwol vngern wolte; Alldieweil man / solche gegen die Keyserliche nach gerade auffzubringen vnd in diesem Kriege zuengagiren / grosse hoffnung hatte. Auff der andern seite war zubesorgen: Die / mit so grosser mühe vnd kosten wieder in etwas versamlete / soldateska möchte / ermangelnder lebensmittel halber / gar voneinander gehen / vnd dem Feinde / seines gefallens die annoch übrige wenig Stände vollends vnters joch zubringen / thür vnd thor eröffnen. Wie also der H. Reichs-Cantzler in diesen zweiffelhafftigen gedancken stand / gab die Armee selbst den außschlag / vnd fieng an / auff jhres Generaln erlaubnus / ohne des H. Reichs-Cantzlers vorwissen / die Schiffbrücke bey Mäyntz zupassiren. Der darauff / da sonst die Regimenter / aus dringender / vnd kein Gesetz leydender hungersnoth / vor sich selbst / ohne einige ordre, irgend auff einen Stand sich werffen / vnd einen nach dem andern außzehren würden / auß getrewer sorgfalt / das werck / so viel immer müglich / noch in etwas auffrechtem stande zuerhalten / vnd die Stände vor gäntzlicher ruin zuconserviren / vermeinet / besser vnd erträglicher zuseyn / daß solche einlogirung der soldateska mit etwas ordre geschehen / vnd die / sonst besorgte / confusion in etwas verhütet werden möchte: Zu solchem ende Er in höchster eyl die distribution der quartiere / nebenst einer gewissen / schrifftlichen verpflegungs-ordonnantz / verfertigen / vnd also / was zu erhaltung guter disciplin vnd ordre dienlich / an sich nichts erwinden lassen.

Bey diesem gantz schlechten vnd kümmerlich

1634. Sept.

l. c. 53. S. c. 38. H. Reichs-Cantzler ersuchet Franckreich umb hülffe.

1634. Sept. merlichen zustande der Evangelischen Confœderirten in Ober Teutschland bemühete sich der H. Reichs Cantzler auch / frembder Potentaten vnd Republicken hülffe vnd zuschub / vermittelst deren Er das nothleidende / vnd vom Feinde fast zu boden gelegte Evangelische Wesen wieder aufrichten möchte / zuerlangen. Schrieb zuforderst an
11. Sept. den König in Franckreich: Notificirte Ihm die erlittene Niederlage / vnd erinnerte; Das eben dergleichen wiederwertige zufälle des Glücks / die sich bisweilen / aus Göttlicher verhengnus / auch in den nothwendigen vnd gerechtesten Kriegen zutrügen / Denen Freunden vnd Bundsverwandten / wegen gemeinschafft der gefahr / zur assistentz desto mehr anleitung geben theten. Ersuchte Ihn derhalben: Er wolte / gleichwie Er bishero der guten sache vñ confœderirten wolfart / nicht mit minderer sorgfalt / dan seine eigne Scepter vñ Cron / vnd deren bestes beobachtet / also auch hinfüro / zumahl bey itziger bewädnus / der Freundschafft / womit Er den Confœderirten beygethan / zufolge / zu abwendung androhender allgemeinen Feindes gefahr seine Königliche vorsorge wircklich vnd in zeiten erscheinen lassen. Nebenst diesem führte der H.
11. 24. Sept. Reichs Cantzler dem Cardinal Richelieu schrifftlich zu gemüthe: Wie nicht nur theils privat personen / nicht nur etwa eine Provintz / sondern des allgemeinen Wesens vnd sämbtlicher Confœderirten / ja so gar des Königs vnd der Cron Franckreich selbst eigne wolfart dabey interessirte / das dem bevorstehenden übel vnd vnglück zeitlich begegnet würde. Darumb Er / ohne zweiffel von sich selbsten / durch seine vielgültige auctoritet beym Könige zucooperiren geneigt were; Das Derselbe der guten sache aufs ehiste / weil die zeit vnd gelegenheit es noch zuliessen / sich annehmen / vnd vnter die arme greiffen möchte: Welche itzt vielleicht mit geringer mühe noch aufrecht zuerhalten / da Sie aber gar zerfiele / mit grosser arbeit vnd vielen kosten nicht wieder aufzurichten. Alldieweil auch der Mareschal
17. Sept. de la Force mit der Köntgl-Frantzösischen Armee dem Rhein näherte / begehrte der H. Reichs Cantzler von Demselben: Das Er dem Feinde zuschaffen machen / vnd auf Jhn losgehen / oder doch / da Er / aus mangel Königlichen befehls / in einige thätliche Feindseligkeit noch nicht herausbrechen dürffte / sich nur so stellen vnd dem Feinde eine ombrage geben wolte; Damit die geschlagene trouppen / sich desto bas zurecolligiren / vnd wieder zufassen / raum vnd gelegenheit überkemen.

1634. Sept.

Eben wol hielt der H. Reichs Cantzler beym Könige in Gros Britannien ümb hülffe an: Wobey Er des Königs selbst eigen / vnd seiner Schwester Kinder / vnter diesem Kriege waltendes / hohes interesse insonderheit angezogen / vnd die wichtige consequentien / Deren Sie / auf ein- oder andern fall eines guten / oder wiedrigen ausgangs / sich zuversehen hetten.

Wie auch Engelland. 23. Sept.

An die Venetianer ward der Conte Galeazzo Gvaldo, so bisher vnter der Königl-Schwedischen Armee eines Rittmeisters stelle vertreten / vom H. Reichs Cantzler abgefertiget: Dieselbige / vnter so vielfaltigen fliegenden reden / vnd vnterschiedlichen vrtheilen der Leute / von der sachen zustand recht zuinformiren / vnd darbeneben zu Dero hinterdencken zustellen. Das diese gewaltige progresse des Gegentheils nicht nur der Cron Schweden / vnd dem Teutschlande formidabel weren / sondern auch andern benachbarten bevorab ihrer Republick, wol in consideration zuziehen stünden: Sintemahl kein zweiffel / alldieweil der Keyser bey der Nördlinger Schlacht alle Reichs Gesetze durch die gewalt der Waffen aufzuheben / die Teutsche Freyheit zuvnterdrücken / vnd des Reichs sich absolut meister zumachen / grosse hoffnung geschöpffet / Er würde endlich / von Macht vnd mitteln so ansehnlich verstärcket / den Krieg in Italien wiederumb suchen zuversetzen. Welches aus seinen vorigen expeditionen klärlich abzunehmen: Da Er / wegen geringer vrsache / eine schöne Provintz mit Kriegs macht zuüberfallen / vnd durch frembde Soldatesca übel zuzurichten / anlas genommen / auch derselben vielleicht den garaus gespielet hette: Wan Er durch des Glor Würdigsten Königs zu Schweden Waffen nicht davon abgehalten / vnd zu seiner

Vnd Venetien.

1634. Sept.

eigenen defension zurück gezogen were. Derhalben möchten Sie mit rath/ that vnd wircklichem beytrag / nebenst andern / daran seyn: Damit eines einigen Hauses gewalt nicht dergestalt an kräfften zunehme / daß dadurch die allgemeine ruhe von gantz Europâ turbiret würde / vnd noth leiden müste.

Vnter allen aber war die grösseste hoffnung vnd zuversicht der Evangelischen Confœderirten in Ober Teutschland / sich zuretten / vn des Feindes fürdringender Macht den kopff wiederumb zubieten / auff Franckreich gestellet; So dieser zeit / mit einer ansehnlichen / wol-disciplinirten Armee versehen / auff der nähe in bereytschafft stand: Daher man die höchste notturfft erachtete / auff mittel vnd wege bedacht zuseyn; Wie man dieser Cron sich hiernegst mehrers bedienen / vnd vermittelst Deroselben starcken hülffe des Gegentheils vorhaben brechen / wenigst die wage / biß zu erlangung des Friedenzwecks / in der gleicheit erhalten möchte.

Philipsburg wird Franckreich eingeräumet.

27. Sept.

Das erste / so man deßwegen vorgenommen / war die einräumung der Stadt vnd Festung Philipspurg: Welche / nachdem sie bißanhero sich verzogen / itzt den sieben vnd zwantzigsten Herbst-Monats jhren fortgang erreichet. Da gleichwol Franckreich den Ständen so fern / vermöge des vergleichs / gewillfahret; Daß einem Teutschen Fürsten / nemlich / dem jungen Hertzog Eberhard von Wirtenberg / das general gouvernement darüber auffgetragen / vnd der ort theils mit Frantzosen / theils Teutschen besetzet worden.

Vnd eine eigne ambassade an den König abgefertiget.

Hiebey war zugleich zwischen dem H. Reichs-Cantzler vnd Ständen eines / dann den Frantzösischen Ministris andern theils / wegen einer völligen ruptur mit dem Keyser verträwliche conferentz gepflogen / dieser letzten begehren / auff den fall der König mit dem Feinde brechen / vnd Jhn mit gantzer Macht angreiffen solte / vernommen / darauff erklärung vnd gegenbegehren gethan / vnd sich ziemlich nahe miteinander verglichen wordē: Also daß fast zu allem / so die Königl-Frantzösische Ministri gesuchet / die Confœderirte sich verstanden / vnd anerbietig gemachet. Welchen auffsatz der ordinar Ambassadeur M. de la Grangé aux Ormes, stracks so bald er vnterschrieben / seinem Könige per posta zugebracht. Darumb solche tractaten fortzusetzen / vnd darin ein gewisses vnd endliches abzuhandeln / der Königl. Schwedische Vice-Cantzler / Löffler / nebenst dem Pfaltz-zweybrückischen geheimen Rath / Philip Streiff von Lawenstein abermahl nach Frāckreich an den Königl: Hoff abgefertiget wordē.

Welche in befehl bekommen: Zuforderst den König in Franckreich / mit vorangen-stellung des anitzo periclitirenden Evangelischen stats / durch allerhand dienliche motiven zu gedachter ruptur, vnd / nebenst diesem / zu einer ansehnlichen geldhülffe zubewegen; Dafern dann je die ruptur, noch zur zeit / nicht schlechterdings zuerhalten / es gleichwol so weit zuvermitteln / damit der König durch allerhand ersprieſliche / wirckliche assistentz / in zeiten / vnd weil das werck noch zuerheben / ehe alles / übern haufen geworffen / verlohren gienge / dasselbe vnterstützen möchte. Auff den ersten fall / da die Gesandte den König zur ruptur geneigt befünden / hetten Sie die communication derer mit Mantua, Savoia, vnd wegen der Graw-Bündten vorgangener / tractaten (ümb sich darin zuersehen) der gebühr zubegehren / vnd da in einem oder andern etwas begriffen / so des Römischen Reichs vnd Evangelischer Stände Hocheit / Gewissen vnd Libertet entgegen / sich / daß Sie darzu nicht verstehen könten / zuentschuldigen / vnd daß solches moderiret / vnd auff verantwortliche wege gerichtet / insonderheit / was die Graw-Bündten betrifft / dahin gesehen würde / damit solche zu vorigem stande wieder gelangeten / vnd darin verblieben / fleiſſig anzuhalten: Alßdann / auff erfolgende willfährige erklärung / oder wann dergleichen præjudicirlicher inhalt in berührten tractaten nicht zufinden / auff die / schon zu Franckfurt abgeredete / conditiones zuschlieſſen / vnd sich mit dem Könige / wegen paß vnd repaß übern Rhein / so wol nothwendiger Magasine vnd proviant-Häuser an bequemen orten / vor die Armee solcher gestalt zu vergleichen; Daß der König / auf einen vnd andern fall / dessen gnugsamb versichert were / auch zugleich die Confœderirte / in gesambt vnd besonders / dadurch nicht gefähret würden. Wann ferner der König so weit zubringen / daß Er / entweder allein mit seiner Armee, oder mit zuziehung etlichen volcks von des Bunds trouppen / den platz Brisach angreiffen wolte / hetten die Gesandte mit Demselben hierüber

1634. Aug.

ebner massen / auff das beste als müglich dahin / nebenst andern / vornemlich zutractiren: Auff den fall der König mit seiner Armee den platz allein occupirte / daß die besatz- vnd verwahrung dessen auch Jhm allein / jedoch daß die guarnison zugleich dem Bunde sich verpflichtet machete / überlassen; Da aber beyderseits volck Jhn bezwünge / alßdann die guarnison von beyden Theilen bestellet / vnd Jhnen beyderseits pflichtbar gemachet werden solte. Vor allen dingen aber müsten die Gesandte sorgfältig vnd eyfferig dahin sehen / daß der König sich kräfftiglich verbinden möchte: Beydes in Kriegs- vnd Friedenshandlungen die Confœderirte bey jhren Fürstenthümben / Land- vnd Leuten / auch Recht- vnd Gerechtigkeiten / bevorab der Gewissens- vnd Politischen Freyheit / erhalten / imgleichen der Cron Schweden / wegen deren / dem allgemeinen nothleydenden Wesen erwiesenen / vnschätzlichen trew vnd dienste / gebührende / wirckliche satisfaction verschaffen zuhelffen; Zumahl alle vnd jede / bereyts innehabende vnd ins künfftig erlangende / Reichsort / auff erfolgenden Frieden Schluß / ohne einige entgeltung / prætension, recompens / oder wiederlegung vnweigerlich abzutreten / vnd denen jenigen / welche solche von Rechts- vnd Billigkeit wegen zustendig / vnd wie man sich bey künfftigen Friedenstractaten vergleichen könte / wiederumb einzuräumen. Wann nun je der König auff die / zu Franckfurt abgefassete / conditionen zur ruptur nicht zuvermögen / ward dem Vice Cantzler Löffler / in einer geheimen neben Instruction, macht vnd gewalt gegeben: Dem Könige die abtretung des gantzen Elsas / so viel die Königl. Schwedische daran vom Feinde jure belli occupiret / nahmentlich der Städte / Colmar / Schlettstadt / vnd / auff den allereussersten vnd letzten fall / auch Benfeld (welchen platz vor die Cron Schweden zuerhalten er keinen fleis sparen / vnd desselben alßdan erst / wann es allein deßhalben mit der öffentlichen vnd völligen ruptur wolte anstehen / solche aber durch einräumung dessen zuerlangen were / gedencken solte) zu besserer versicherung des Königs / doch solcher gestalt zubewilligen; Wie in der Haubt-Instruction bereyts mit andern Reichsorten / der auff erfolgenden Frieden-Schlus wieder- abtrettung halber / außdrücklich versehen / vnd außbedungen war. Darbenebenst ferner mit der Stadt Colmar / vnd andern confœderirten Ständen / welche es betreffen thete / der protection, guarnison vnd anders halber / förderst billigmässige vnd annehmliche vergleichung getroffen werden müste. Dargegen solte er beym Könige urgiren; Daß die bereyts verwilligte / theils auch noch außstendige gelder / insonderheit was auff den / im Winter Monat des tausend / sechshundert / zwey vñ dreyssigsten jahres verflossenen termin der Cron Schweden verfallen / vnd im Winter-Monat dieses itzlauffenden jahres wieder verfallen würde / jenne zwar vnfehlbarlich bezahlet / diese ümb eine so kurtze zeit anticipiret / vnd beyderseits stracks baar geschossen vnd erlegt werden möchten: Vber diß den König dahin bewegen / vnd dem tractat mit einverleiben, Daß / gegen obenangedeutete einräumung des Elsas zumahl des platzes Benfeld / Er noch etliche tonnen goldes dem gemeinen Wesen also baar zum besten wiederfahren lassen wolte. Endlich war dem H. Reichs-Cantzler auch nicht zuwiedern: In der Königin vnd Cron Schweden Nahmen / dem Könige in Franckreich das Ertz Stifft vnd Chur Fürstenthumb Mäyntz in seine protection, gleich dem Churfürstenthumb Trier / anzuvertrawen. Auff den andern fal / wann die Gesandte zu der offentlichen ruptur gantz keine inclination, sondern das der König mit dem Feinde zubrechen / vnd Denselben mit aller Macht an end- vnd orten / wie man es vor rathsam / nütz- vnd ersprießlich erachten thete / anzugreiffen bedenckens trüge / viel lieber den Confœderirten in andere wege / mit geld vnd volcke zuassistiren / gewillet were / verspüreten / hetten Sie alßdañ sorgfältig dahin zutrachten: Damit zuforderst die bewilligte sechstausend Man ohne einige verlängerung anzögen / vnd zu des Bunds Armee stiessen / auch sonst die volck- vnd geld-

1634. Aug.

l. 2. c. 44.

hülffen /

1634. Sept.

hülffen / so starck immer müglich / erhalten / vnd des Königs gegenbegehren darnach proportioniret würden. Wobey Sie Jhn dessen zuversichern: Daß die Confœderirte jhre ergriffene defensions Waffen nicht aus handen stellen / sondern fortsetzen / auch ohne des Königs vorwissen vnd einwilligen keinen Friede machen / zumahl / Jhn mit hinein zuschliessen / sich eusserst bearbeiten wolten.

Mit dergleichen commission reiseten itzgedachte Gesandten / gegen ende des Herbst-Monats / nacher Franckreich ab: Deren negotiation Wir hiernegst einführen / vnd itzt besehen wollen; Welcher gestalt die confœderirte vier Ober Creisse / nach erlittener Haubt Niederlage vor Nördlingen, in einen gar jämmerlichen zustand vnd die eusserste extremiteten gerathen seind.

I. c. 52.

45. Die daselbst ausgerissene vnd zerstrewete völcker / als die in höchste confusion, vnordnung / zerrüttung / zertrenn- vnd zerstückung kommen / vnd kein Regiment / ja so gar keine compagni zu roß vnd fus beyeinander geblieben / ritten vnd lieffen anfangs weit vnd breit ins Land / vnd war bey jhnen aller respect vnd gehorsam dermassen gefallen: Daß sie alles im Lande / jhres belieb ens / bis auff den eussersten grund spoliirten / beraubten / außplünderten / verderbten. Samleten sich doch endlich mehrentheils gegen Heilbrun; Woselbst man jhnen das Rendezvous ernandt hatte: Dahin auch der Rhein Graff / so mit den seinigen in fünfftausend starck zu Canstadt bey Hertzog Bernhard angelanget / sich begeben.

5. c. 43. Vor Nördlingen zerstrewete trouppen samlen sich bey Heilbrun.

Diß orts recolligirten die beyde Generale an volck / was Sie vermochten: Doch weil in der nähe kein paß / da einer grossen Macht wieder stand zuthun / auch reuter vnd knechte sehr schwierig vnd zubesorgen war / da man sie vorm Feinde nicht weg- / vnd etwas zur ruhe brechte / sie gar außeinander gehen dürfften / konten Sie der enden keinen stand fassen / sondern musten das wieder versamlete volck / den andern Herbst-Monats / von dannen weiter fort / gegen den Mäyn- vnd Rheinstrom zu / marchiren lassen; Woselbst Hertzog Bernhard / sich zusetzen / vnd posto zuergreiffen / vermeinet. Ritte darauff / nachdem Er / nebenst dem Rhein Graffen / im Hertzogthumb Wirtenberg etliche der besten Häuser vnd ort mit notürfftiger guarnison versehen / sonderlich den Obristen Lieutenant Waldaw auff Hohen Aschberg gelassen / vnd den Obristen Tupadel mit theils volcke

Werden gegen dem Mäyn- vnd Rheinstrom zu geführet.

2. Sept.

in Schorndorff geworffen, per posta nacher Würtzburg / vnd machte in Francken allerhand anstellung; So viel die zeit vnd gelegenheit zugeben wolte: Da Er dann den Graffen von Thurn zum Ober Commendanten in Würtzburg verordnet. Eylete ferner stracks zurücke nacher Franckfurt / vnd dem Rheinstrom zu: Wohin Er die trouppen beschieden hatte.

1634. Aug. Sept.

Dem Rhein Graffen war Hertzog Bernhard anmuthen gewesen / sambt seinen beyhabenden / noch vngeschlagenen Regimentern / gleichfals abwarts / vnd dahin zugehen: Allein dieser konte solches nicht vor gut / vnd wol gethan befinden. Dann Er sahe vor augen / daß / wo Er bey dem geschlagenen volcke / so gantz ohne disciplin vnd in grosser confusion war / mit den seinigen noch länger bliebe / auch dieselbige in disordre gerathen würden: Jnmassen sie bereyts angefangen / vnd mit mühe in die schnüre wieder gebracht werden können. So verhoffte Er auch / wann Er vom Hertzog sich separirte / den Feind / wo nicht gar / doch guten theils auff sich anzuziehen / vnd dem Hertzog zu seiner redressirung desto besser lufft zugeben. Vornemlich / weil Er sich erinnert / daß die meiste plätze oben Lands an fußvolck sehr entblösset / vnd sonderlich der Rheinpaß zu Kähl niemahls nach notürfft besetzet gewesen / als befahrte Er / wann nur eine starcke partey vom Feinde vor Jhm daselst anlangete / daß es / der gemeinen sache zu vnwiederbringlichem schaden / schlecht damit ablauffen möchte: Derhalben Er sein absehen gegen Straßburg gerichtet. Hielt sich gleichwol / so lang Er immer konte / ümb Heilbrun auff: Damit die zerstrewete reuter vnd knechte / so noch zurücke / vollend hernacher kemen.

Rheingraff richtet sein absehen auff Straßburg

Der Feind / wie die von Nördlingen / den folgenden tag nach der Schlacht / als nunmehr aller hoffnung des entsatzes beraubet / zu kreutze gekrochen / vnd / auff abermahl dem Keyser geleisteten huldigungs Eyd / vor jhre Stadt vnd dero Jnwohner perdon, vor den Commendanten vnd inhabende besatzung einen freyen abzug ohne obergewehr / mit der Officirer pagage, vnd so viel die knechte an sack vnd pack tragen mögen / erlanget / ließ darauff vor die erhaltene gewaltige Victori in den Lägern allenthalben dancksagung anstellen: Wie ebenmeßig zu Wien / den achten tag Herbst-Monats / vnd sonst hin vnd wieder auß- vnd innerhalb Römischen Reichs / an denen / der Keyserlichen Partey anhängigen / orten geschehen. Theilete ferner seine Macht in vnterschiedliche Armeen ab: Vmb die Evangelische nit nur an einem

Feind nach übergabe Nördlingen theilet sich.

28. Aug.

8. Sept.

1634. Aug.

ort anzugreiffen / sondern Jhnen / damit Sie nirgend recht wieder stand fassen möchten / überall aufm tache zusitzen. Die Bäyerische wandten stracks sich theils zurücke gegen Augspnrg: Welche Stadt mit lebensmitteln schlecht versehen / vnd also durch eine blocqvade solche bald zubezwingen / gute hoffnung war. Mit dem rest der Bäyerischen Armée marchirte der Hertzog von Lotthringē nach dem Schwartz-Walde / vnd fürters gegen dem Brisgow vnd Elsas zu. Der König in Hungarn selbst blieb mit dem Haubt Corpo im Lande zu Wirtenberg: Deme man so lange zeit nachgestanden war / vnd endlich durch die Nördlinger Victori die thür darzu gefunden hatte. Der Cardinal Jnfant setzte seinen weg gerade gegen dem Mäynstrom vnd so ins Niederland fort. Welchem Piccolomini / nebenst dem Jsolan vnd Dessen Croaten zur rechtern seite gieng / vnd in Francken rückte: Den stat der Evangelischen daselbst zuvernichtigen / vnd übern hauffen zuwerffen. Wie es dan diesen allerseits fast nach wunsch geglücket.

Bemächtiget sich des Wirtenberger Landes.

16. Aug.

Das Hertzogthumb Wirtenberg war / ausser der festen Schlösser vnd plätze / stracks gleich als mit einer starcken flut überschwemmet: Wowieder die newlich vom Hertzog gemachte verordnung im Lande / **das auf den vnverhofften nothfall / da die Arméen vnglück litten / vnd sich retiriren müsten / alle / im Lande verhandene / Manschafft / so zum gewehr tauglich (darunter blos die Geistliche / Schuldiener vnd gar alte Leute / sonst niemandt ausgenommen worden) nach empfangener gewissen losung / sich zusammenthun / vnd in allen occasionen standhafftig zusammen verbleiben solten** / nichts verfangen mögen. Zumahl der Hertzog selbst / so bald Jhm die Nördlinger niederlage zu ohren kommen / sich nach Strasburg retiriret / vnd / die blocqvade vor Villingen / damit man vermeinet es sonst innerhalb weinig tagen gethan gewesen were / aufzuheben anbefohlen. Gieng es also mit diesem Lande geschwinde über vnd über / vnd war keine hülffe oder retten mehr. Die Stadt Göppingen übergab der / darin liegende / Obriste Lieutenant ohne einigen wiederstand vnd stellete sich / sambt den vier beyhabenden compagnien / beym Feinde vnter. Eslingen / Reutlingen / Stuttgard brachten Jhm gleichfals die schlüssel entgegen. Zu Tübingen überkam der Feind viel munition vnd Stücke: Welche der RheinGraff abholen lassen wollen / da es denen / zu Stuttgard hinterlassenen / Räthen nicht gefallen; wie sie aber erst hernach darin verwilliget / war es zu spät / vnd zu lange geharret. Die andere kleine Städtlein alle beqvemten sich in der güte / nach der vornemsten exempel / vnd namen Keyserliche Salvagvardien an: Allein Weiblingen wolte sich wehren / vnd nicht als bald ergeben; Deme es übel bekam / vnd der ort / bis etwan auf fünff haüser / gantz in die asche geleget ward. Die benachbarte Reichs-Stadt Schwäbischen Hall accommodirte sich zur stund: Da nur eine starcke partey reuter von etlichen hundert pferden sich sehen lies / vnd / eingelassen zuwerden / begehrete. Wimpffen sandte dem Feinde bis Stuttgard entgegen / vnd nam vierzig pferde ein: Begunte anch gleich darauff alles / was den Evangelischen nur schädlich / auch in geringen dingen / zupracticiren / vnd anzugeben; nur damit Sie vor gut Keyserlich angesehen würden.

Wie auch der Stadt Heilbrun.

Vnd galt es nunmehr der Stadt Heilbrun: Sintemahl / in deme der pas am Neckar / Lauffen / gantz ohne volck vnd gvarnison / der Feind keine hindernus hatte / dis- vnd jenseits Neckars zugehen / vnd selbige auf beyden seiten zubeschliessen. Wiewol nun die Bürgerschafft daselbst mit der soldatesca / beyeinander bis auf den letzten Man zustehen / sich verbunden: Noch dennoch / wie durch starck fewr-einwerffen der brand in die Stad gebracht / vnd eine grosse anzahl haüser im rauche aufgegangen / drang die Bürgerschafft auf einen accord. Welchen auch die besatzung eingehen / vnd also die Stadt dem Feinde einräumen müssen.

Rhein-Graff weichet nach Strasburg zu.

46. **Entzwischen hatte der Hertzog von Lotthringen mit seinen zugeordneten trouppen / durch das Kentzinger Thal / dem Ober Rheinstrom vnd der Strasburger brücken sich genähert: Da dan der Rhein-Graff mit der retraicte nicht länger / als wie geschehen / seumen dürffen; Sonst were Er von diesem pas gantz abgeschnitten worden / vnd zwischen dem Feinde rechtschaffen ins gedrenge kommen.** Sintemahl Derselbe anfänglich ümb Heilbrun / ferner ümb Valhingen / Pfortzheim / vnd der enden so lang müglich / verzogen / vnd dadurch noch einer merckliche anzahl vom verlauffenen vñ gefangenen volcke fortgeholffen; welche / ohne diese langsame retraicte / verlohren gehen müssen. Endlich wie der Feind aller orten je länger je weiter einbrach / vnd Jhm imer näher grasete / besorgte Er / es möchte nit mehr gut thun: Begab sich also auf di: marche nacher Strasburg gegen den pas Kähl: Woselbst Er das fusvolck in die näheste dörffer

1634. Sept.

an der brücke / die reuter etwas besser aufwerts / gegen Offenburg / einquartieren lies.

Komt in gefahr / deren Er doch entwischet. 17. Sept.

Hierüber trug sich zu / wie Er den siebenzehenden Herbst-Monats etliche von seinen trouppen auf Willstäd commendiret / vnd von dannẽ (wegen eingelangter zeitung / das etwas vom Feinde über Stollhofen heraus keme) Sie besser abwarts battiren lassen / auch in meinung / solchen trouppen gewis zubegegnen / nur selbst fünffzehende dahin geritten / das Er deren / als die einen andern weg hielten / verfehlet / hingegen mitten vnter den Feind gerathen / vnd von einem dessen Cornet alsbald erkandt / auch daher mit desto grösserm eyfer vnd geschrey bis ans wasser / die Kintzig genand / verfolget worden. Da Er dan / über alles quartieranbieten vom Feinde / lieber zusterben als sich gefangen zugeben / entschlossen / vnd sambt dem pferde über ein schrecklich hoch gestade hinab / gantz vnters wasser vnd den schleim sich gestürtzet / nachgehends dem pferde den kopff mit beyden faüsten wieder hervorgezogen / vnd bis ans andere gestade durchgeschwummen / das pferd / dieweil Demselben / da hinauff zuklettern / nicht müglich / verlassen / sich an den bäumen vnd gesträuche hinauff geholffen / vnd also / vnerachtet des continuirlichen schiessens vom Feinde / gantz vnversehret auf die andere seite gelanget: Welches glück Gott keinem mehr nebenst Jhm / als einem Corporal vnd einem reuter bescheret / vnd die andere zwelff personen alle miteinander dem Feinde in die hände gerathen. Ob nun wol viele vom Feinde zu pferde vnd zu fus Jhm nachgeschwummen / fand sich doch auf der andern seite wieder ein tieffer graben / bald ein dicker busch / darin Er sich verkrochẽ; Vnd traff Er hernach zu glücke einen Hanawischen bauren an: Vermittelst Dessen Er / nachdem Er über drey stunden / da nichts als Feind hinter vnd auf beyden seiten gewesen / zu fus wandern müssen / wunderbarlicher weise in sicherheit gebracht worden.

Leidet in der retraicte über die Rheinbrücke etwas schadẽ.

Es war auch eben rechte zeit / das Er sich wieder gefunden: Sonst / wan Er noch etwas ausgeblieben / oder der Feind damahln wie Er verlohren gewesen / vnd also nur ein paar stundẽ ehe avanciret / Derselbe / menschlicher vernunfft nach / zuvrtheilen / alles volck / so ohne Haubt / ohne ordre, ruiniret hette. Dan man gleich zur stunde / so wol von überläuffern / als gefangenen / nachricht erhalten / das der Hertzog von Lotthringen vnd Johan de Wert / mit der Bäyerischen gantzen reuterey / vnd ein par tausend auserlesener musquetirer zugegen / vnd hart vor der hand weren. Darumb der Rhein-Graff die pagage über die Rheinbrücke ohne verzug gehen lassen / vnd were auch folgends alles volck / ohne verlust einiges Mannes / in sicherheit gelanget; Wan nicht die vndiscretion der Zöllner am Rheinpas / vnd eines Strasburger Capitains in der Schantze Kähl (gleichwol wieder die intention der Herrn zu Strasburg) das werck mehr / als eine gantze stunde / aufgehalten / vnd dadurch verursachet; Das / in deme der Feind / bey bereits einbrechender nacht / auf die hinterbliebene angedrungen / vnd sich mit ihnen / ümb zugleich in die Schantze zugehen / vermischet / die in der Schantze aber auf den dichten hauffen fewr gegeben / so wol dadurch als durch den Feind / von zwey- bis in dreyhundert Man zu schaden kommen.

1634. Sept.

Begehrt an die Frantzosen assistentz / die sich entschüldigen.

Damahln gieng der ruff / als ob der König in Hungarn mit dem gros hernacher folgete: Den Rheinpas alles gewalts anzugreiffen / zumahl ein theil der Armee bey Brisach über Rhein zuschicken / vnd also das Land auf beyden seiten zufassen / auch bey Druſenheim eine Schiffbrücke zuschlagen. Worzu nicht weinig vermuthung gegeben / das der Feind bey Ober Kirch sich ümb etwas zuverschantzen angefangen: So man dahin vermeinet angesehen zusein / damit Er in diesem verretrenchirten posto der andern Armee desto sicherer abwarten könte. Darumb der Rhein Graff vor nothwendig gehalten; Das fusvolck am Rheinpas zu Kähl / so noch nicht in recht völliger defension / zulogiren / vnd sich wol verschantzen zulassen / die reuter aber anderseits Rheins hinab zuverlegen: Damit Sie des Feindes überfart verhindern / vnd auf alle vorfallenheiten zur hand sein möchten. Nachdem man aber durch angestellete Kundschafften obgemeldte des Feindes Armee noch auf sich allein befunden / vnd verlautet / das der König in Hungarn ziemlich weit davon sein solte / hingegen der Mareschal de la Force in der nähe zu Busweiler ankommen war / vnd überaus hoch sich erboten hatte / mit dem anhange; Das Er vngebeten nichts / auf begehren aber alles thun wolte / man solte Jhm nur mittel vnd wege an die hand geben / wie Er helffen könte: Vermeinte der Rhein Graff / dem algemeinen Wesen einen überaus grossen dienst zuleisten / wan gedachter Mareschal / Jhm mit sechs- / oder siebentausen Man nur auf drey oder vier tage beyzuspringen / sich belieben liesse. Der hoffnung / den Hertzog von Lotthringen / also absonderlicher weise anzugreiffen / vnd / mit Göttlichem beystande / die Bäyerische Armee gantz zu nichte zumachẽ: Da dan hernach mit dẽ andern desto leichter überein zukommen gewesen were. Darumb nicht allein Er / vor seine person / sondern auch beyde Fürstẽ / Wirtenberg vñ Badẽ / zusambt

1634. Sept.

der Stadt Strasburg / ümb sothane verstärckung gemeldten Mareschal ersuchet. Allein dieser entschüldigte sich mit vielen höfflichen worten / vorwendend / das Er die Armee nicht wol theilen könte; Bevorab / da der H. Reichs Cantzler an Jhn begehret / das Er mit der Armee gegen Speir avanciren solte: Woselbst Derselbe eine Schiffbrücke / ümb mit aller Macht über Rhein zugehen / schlagen liesse. Muste also der Rhein Graff innehalten: Zumahl seine trouppen auch ziemlich schwierig / vnd weil Sie gehöret / das die / vor Nördlingen geschlagene / Regimenter auf geld vertröstet worden / Jhnen in der zahlung gleich gehalten sein wolten: Daher vnter Gemeinen vnd Officirern die reden giengen: Sie müsten auch einmahl sich schmieren lassen / vnd ausreissen / nur damit Sie geld bekemen. Worauff dan erfolget / das die Königl. Schwedische gvarnison zu Kentzingen / welches der Feind mit gewalt angegriffen / weil Sie niemandt entsetzet / den fünff vnd zwantzigsten Herbst Monats / durch accord

25. Sept. solchen platz übergeben.

Vergleichet sich mit Jhnen / wegen einräumung des Elsas.

Jenseit des Rheins wiewol des Feindes Macht so gros nicht als disseits / war man dennoch auch nicht gar zu sicher. Dan oben bey Brisach zogen Marg Graff Wilhelm / Reinacker / vnd Mercy / was Sie nur konten / an volcke zusammen / vnd hatte man kundschafft / das die Brisacher brücke / ümb eine starcke last zutragen / gedoppelt würde: Daher man in furchten stand / das der Hertzog von Lotthringen selbst / mit theils der Ligistischen Armee dieses orts überzugehen / vnd einen oder andern platz gleichsamb vnversehens zuüberfallen / im sinne hette. Da nun solches schon hinterbliebe / vermochten dennoch Marg Graff Wilhelm / Reinacker vnd Mercy die Stadt Colmar / wo nicht mit einer rechten belagerung / doch starckem blocqvement zufassen / vnd hiedurch also der handlung mit Franckreich / deme der Rhein Graff die ort im Elsas gleichwol lieber / dan dem Feinde gönnen wolte / den weg abzuschneiden: Sintemahl die Frantzösische Ministri sich vnterschiedlich vernehmen lassen / wan es so weit kommen solte / das alsdan ihr König ohne offenbare ruptur (deren Er noch zur zeit keines wegs resolviret) nicht mehr helffen könte / oder wolte. Vber dis zog der Rhein Graff in bedencken: Das / bey itzigem zustande / man / sich der vielen weitläufftigen gvarnisonen zuentladen / vnd die Armee im felde zuverstärcken / mit allem fleis billig suchen müste. Wie nun aus diesen vrsachen Zell vnd Buchorn am Boden See / im gleichen Rheinfelden / vnd andere ort von geringer importantz schon verlassen waren: Als sahe der Rhein-Graff wol / das durch abtretung der beyden Städte / Colmar vnd Schlettstadt / der Armee aufs weinigste sechszehenhundert Man zu fus / vnd die Streiffische zwo complete compagnien zu pferde beywachsen würden. Gab daher dem Königl-Schwedischen Residenten im Elsas / Reinhart Mockeln / auf vorgehabten Rath des Magistrats der Stadt Strasburg / ordre, mit Monsieur de l'Isle, Königl. Frantzösischen Residentē / zu Strasburg / in handlung zutreten: Welcher auch die einräumung / doch ohne des H. Reichs-Cantzlers wissen vnd willen (so Cantzler Löfflern / wegen der Städte im Elsas zutractiren / commission aufgetragen gehabt / vnd darumb / das das werck allhie verschoben / vnd dorthin verwiesen würde / gern gesehen hette) mit Demselben / auf Beyderseits hoher Principalen ratification / abgeredet. Wobey diesen zwo Städten noch viel ümbliegende ort / vnd / recht zuschreiben / alle plätze des Obern Elsas / als Marckelsheim / Türckheim / Ensisheim / Münster / Keysersberg / Ruffach Murbach / Gebweiler / Than / Pollweiler / Ober Berckheim / hohen Landsberg / Rotenberg / Mas Münster / vñ hohen Künsperg / mit ihrer zugehör / vollend beygeleget worden: Nachdemmahl dieselben ohne das nicht zuhalten / vnd / ausser dieser protection, dem Feinde richtig in die hände verfallen müssen.

26. Sept.

Die bedinge / auf welche solche einräumung geschehen / waren nachfolgende. (1) Were diese Protection nicht dahin gemeinet / dem Römischē Reiche an seinen Rechten / oder den alliirten Ständen an ihrer Freyheit einigen eintrag zuthun / noch dem Heilbrunner Schlus vnd Bündnus / sambt folgendē Franckfurter handlungen zupræjudiciren: Sondern es solte alles im alten stande / vnd wie es zu Heilbrun verglichen / bleiben / auch die Gouverneurs / so der König an diese ort verordnen würde / zu vollziehung dessen / was solche Bündnus erforderte / dē Alliirten alle mügliche hülffe vnd beforderung erweisen. (2) Solte den Alliirten pas vnd repas durch diese plätze / auch / auf nothfall / die retraicte dahinein offen stehen / vnd vivres / munition, sambt andern nothwendigkeiten vor bezahlung in gebührlichem preis abgefolget / hingegen dis alles dem Feinde versagt werden: Wieder Welchen / vnd Dessen gewalt der König selbige ort / vnd was denen anhängig / nach eusserstem vermögen

1634. Sept.

schützen vnd handhaben / so wol die Frey- vnd sicherheit der commercien sich anbefohlen seyn lassen / vnd keine newe auflagen oder impoſten / zu gedacht er commercien præjudiz oder verfang / vnd der alliirten Fürsten vnd Stände Freyheit zuwiedern / vnter was vorwandt es seyn möchte / verstatten wolte. (3) Alle diese plätze / sambt jhrer zugehör / möchten in dem Wesen vnd zustande / worin sie sich itzt befünden / so wol was die Religion als Policey betrifft / biß auff künfftigen Friede / verbleiben. Vnd weil (4) fünff schwere Stücke / dem Marg Graffen von Baden vnd der Stadt Straßburg / wie imgleichen vnterschiedliche kleine feld-Stücke / der Cron Schweden zustendig / verhanden / als ward accordiret: Daß selbige vor der einräumung den jennigen / welchen sie gehörig / ferner der vorrath an munition vnd proviant, so der Königl. Schwedischen / vnd nicht der Städte selbst eigen / außgeliefert werden solte.

Wegen der Stadt Colmar ward / über dieses / noch absonderlich recessiret / vnd jhrentwegen außdrückliche versehung gethan: Daß Sie (1) vnter des Königs von Franckreich protection biß zum Friedensvertrag zwar solte seyn / doch / nach demselben / in den Zustand / darin Sie vor anfang des Teutschen vnd Böhmischen Kriegs im jhare tausend / sechshundert / achtzehen gewesen / gesetzet; (2) Bey allen jhren privilegien / Freyheiten / Rechten vnd gebräuchen / deren Sie bißhero genossen / gelassen; (3) Die Justiz / wie dabevor / administriret / vnd vom Könige darin keine enderung vrogenommen werden; (4) Beyde Religionen / der Protestirenden vnd Römisch-Catholischen / auch alle Geistliche darin / in dem stande / wie Sie itzt befunden / ohne newerung vnd (5) einführung newer Orden / verbleiben; (6) Der Frantzösischen guarnison vnterhalt / vnd nothwendige fortifications-kosten auff des Königs beutel gehen / vnd Er deßwegen nichts zuprætendiren / oder zufordern haben; (7) Die Stadt mit keiner starcken guarnison über jhr vermögen beschweret / vnd vor dißmahl nur mit sechshundert zu fuß (der Stadt geworbene drittehalb hundert Man mit eingerechnet) vnd fünffzig Carabinern belegt werden. Der Frantzösische Gouverneur solte (8) gute ordre vnd disciplin vnter den Soldaten von der guarnison zuhalten pflichtschuldig seyn / damit Sie den Jnwohnern der Stadt / vnd des ümbliegenden Landes keine überlast thun möchten / vnd da ein Bürger wieder einigen Soldaten klag hette / demselben recht wiederfahren lassen: Welches gleichfals der Stadt Magistrat, da ein Soldat über einigen Bürger sich beschwerete / thun solte. Die außtheilung der quartiere vor die Soldaten ward (9) dem Stadt-Magistrat, vnd denen jennigen / so der Magistrat darzu verordnete / vorbehalten; Also daß kein ander sich darein zumischen: Wie nicht weiniger / (10) eben so wol als zu der Keyserlichen vnd Königl. Schwedischen zeit / eine Bürgerwacht nebenst den Soldaten vnter den thoren zuhaben; Welche beydes die Stadt mit bewahren hülffe / vnd die Zölle / licenten vnd dergleichen gefälle der Stadt beobachten thete. Vber die Stücken / gewehr vnd munition der Stadt solte (11) ein inventarium vom Gouverneur auffgerichtet / vnd was darin enthalten / in gleicher quantitet vnd qualitet / der Stadt / nach erfolgendem Friden Schluß / ersetzet: (12) Die Schlüssel zu den thoren aber nicht / wie zuvor zu zeiten der Königl. Schwedischen guarnison, gäntzlich beym Magistrat der Stadt / sondern halben theils bey diesem / die andere helffte beym Gouverneur verwahret / vnd also die porten mit gemeinem wissen vnd willen geöffnet vnd geschlossen werden. Endlich (15) erklärte man sich / Frantzösischen theils: Gleichwie der König mit dieser Protection der Stadt Recht-, Gerechtigkeiten vnd Privilegien mit nichten zuschwächen / sondern vielmehr zuerhalten gemeinet / als were Er auch / daß die Stadt in der Heilbrunner Bündnus vnd guten correspondentz mit den andern Alliirten verbliebe / ebenmässig zufrieden.

1634. Sept.

1634. Sept. Oct.

Marchiret den Rheinstrom hinunter.

Dieſe bedinge vnd gantze handlung approbirte ſo wol der Rhein Graff auf Königl. Schwediſcher ſeite/ als auff Frantzöſiſcher ſeite der Mareſchal de la Force, zuſambt dem bey ſich habenden Conſilio bellico: Vnd wurden ſelbige gleicher geſtalt/ eines theils dem Könige in Franckreich/ anders theils dem H. ReichsCantzler zur ratification alßbald überſchicket. Alldieweil aber der Feind des orts mit ſeiner Macht wieder zurück gegangen/ vnd es bey Straßburg damahln nichts ſonderlich zuthun gab/ als avancirte der Rhein Graff/ auf des H. Reichs-Cantzlers begehren/ hinabwerts gegen Worms; Den Commendanten gedachter ort ordre hinterlaſſend: Daß/ auff des General-Lieutenant Streiffens vnd Reſident Mockels zuſchreiben/ Sie/ zumarchiren/ vnd das volck Jhm nach zuführen/ ſchuldig ſeyn/ vnterdeſſen/ wann der Feind ein- oder andern ort auffordern vnd anſprechen wolte/ vorgeben ſolten; Daß Sie im Nahmen des Königs in Franckreich allda weren/ vnd ohne Deſſen bewilligung niemandt ichtwas zu willen ſeyn könten.

Allein dieſes war die letzte marche, ſo der gute Rhein Graff dem gemeinen Evangeliſchen Weſen zum beſten/ gethan: In deme Er ſtracks darauff den ſechſten tag Wein Monats/ zu Wormbs todes verblichen. Wodurch alſo denen geſambten Evangeliſchen/ inſonderheit den confœderirten Vier OberCreiſſen/ abermahl ein treffliches Kriegs Haubt vnd General vom groſſem valor, gewaltiger erfahrung/ zumahl wz die reuterey vnd deren conduicte betrifft/ wie auch nicht minderer Glückſeligkeit/ welchen ſo wol die Feinde zugleich gefürchtet/ vnd gelobet/ als die Freunde zugleich geprieſen vnd beklaget/ entzogen worden.

Gehet mit tode ab.

6. Oct.

Spanniſche kommẽ an/ vnd über den Mäynſtrom.

47. Zur rechtern hand war der Cardinal Infant mit der Italiäniſchen Armee in ſechs auff ſieben tauſend zu fuß/ vnd bey zweytauſend pferde ſtarck/ ſo durch den General Oſſa mit ſechs teutſchen/ vom Könige in Hungarn Jhm zugeordneten/ Regimentern begleitet ward/ an den Mäynſtrom gerade auff Miltenburg zugegangen: Welchen ort ſo bald Er erreichet/ Er das Hauß durch den Obriſten Lieutenant des Wormiſchen Regiments/ Julius von Burg Graffen/ angreiffen laſſen/ vnd/ den neunzehenden Herbſt Monats/ den/ darauff liegenden/ Capitain vom Obriſten Lilliespar zur übergabe genötiget. Dieſes orts wurden Graff Wolffgang Ernſt zu Löwenſtein/ ſambt ſeiner Gemählin vnd Schweſtern/ Wie auch Graff Wolffgang Georg von Caſtel/ ſo in ſichere gewarſam ſich begeben wollen/ übereylet/ vnd/ negſt vorgehender außplünderung aller pferde vnd pagage, gefänglich angenommen. Selbigen tags beſuchte Er auch den Obriſten King/ der mit etlichem/ von Hertzog Georg zu Lünenburg herauff geſchickten volcke zu klein Wahlſtädt/ in der gegend Aſchaffenburg/ logirte/ in ſeinem quartier/ auff funffhundert ſtarck/ an Curaſſirern vnd Archibuſirern: Allein es ward Jhm vom Major Pere Anderſſon/ vnd deſſen trouppen alſo begegnet/ daß Er weichen/ vnd wiederumb zurücke gehen müſſen. Gleichwol da der Feind/ folgenden morgens/ ſich wieder ſehen laſſen/ vnd auff beyden ſeiten des Mäyns (maſſen auß dem dicken ſtaube abzunehmen geweſen) ſtarck auf Jhn abermahl ankommen/ trawete Er der orten nicht länger/ ſondern legte ſich mit den ſeinigen nacher Dorneck/ anderſeits Hanaw.

1634. Sept.

20. Sep.

Königl. Schwediſchen weichẽ vor Jhnen

Den Spanniſchen ward hierauf ſtracks Aſchaffenburg/ nebenſt etlichen geringen plätzen daherumb/ zu theil/ vnd verurſachten Sie vnter den Königl. Schwediſchen zu Franckfurt/ wie imgleichen vnter denen vor Nördlingen zerſtreweten/ itzt bey Franckfurt wieder verſamleten/ völckern eine ſolche apprehenſion: Daß der H. ReichsCantzler/ nebenſt den vornemſten ſtats Bedienten/ nacher Mäyntz von dannen ſich erhub/ auch die trouppen alßbald den Rhein ſuchten/ vnd denſelben darauff/ ohne des H. Reichs Cantzlers vorwiſſen/ paſſirten. Da dann der H. ReichsCantzler auß der noth eine tugend machen/ vnd/ die völlige ruin, ſo wol des Landes/ als der Armee zuvermeiden/ Sie mit etwas ordre, ſo viel die noch wehrende damahlige confuſion zuließ/ einquartieren müſſen.

Denen Franckfurt ſich gantz wiederwärtig erzeiget.

Spanniſche kommẽ an/ vnd über den Mäynſtrom.

19. Sept.

Nun war wegen der Stadt Franckfurt zwar nicht ohne/ daß dem Frieden daſelbſt ſchlecht mehr zutrawen: Sintemahl der humor vnd die anſtalt dieſer Leute allerdings dergeſtalt beſchaffen; Daß höchlich zubefahren/ wann der Feind nur das geringſte rentiren ſolte/ der ort bald verlohren gehen/ vnd man/ dem anſehen vnd diſcurſen nach/ mit dem Feinde in vergleich zutreten/ ſich nicht ſehr lang bedencken möchte. Welches gnugſamb darauß abzunehmen ſtand/ alldieweil Sie mit verfertigung der angelegten wercke ſehr kaltſinnig verfuhren: Auch ſonſt in allem gantz wiederwertig ſich erzeigten/ alſo das Sie des Graffen von Wittgenſteins ſquadron, ſo der H. ReichsCantzler dahin geordnet/ ja den Graffen ſelſt faſt nicht einnehmen wollen/ ſondern die Knechte etliche tage vnterm freyen himmel liegen/ vnd hunger vnd kummer leyden laſſen; Dannenhero man/ in erwegung/ daß ſelbige ſehr ſchwierig/ vnd zubeſorgen/ ſie würden alle verlauf-

1634. Sept.

fen/ den squadron nacher Höchst wieder zurück führen müssen. Gaben vor/ jhre Stadt selbstzudefendiren: Welches doch/ wann es zum ernst kommen were/ sehr schlecht abgehen dörffen; In deme Sie allererst damahlen/ wie die gefahr vor der thüre/ zu jhrer defension werben wollen/ vnd die trommel zurühren angefangen.

Spannische eylen durch die Wetterawnachm Niederlande.

Allein es war dißmahl keine noth verhanden/ vnd hetten die Königl. Schwedische trouppen deßhalben/ übern Rhein zuweichen/ keine vrsache gehabt: Dann der Cardinal Infant mehr nicht/ als die Niederlande/ mit den seinigen suchte vnd froh war/ daß Er selbst vnangefochten durchkam; Dessen Italiäner vnd Spannier so gar matt vnd furchtsam/ daß/ wo Ossa mit den Teutschen Regimentern nicht bey Jhnen gewesen/ man Sie mit einer geringen anzahl volcks schlagen mögen. Darumb Er Franckfurt vnd Hanaw/ ohne etwas dargegen vorzunehmen/ vorbey gieng/ die Armee, eines anstosses sich befahrend/ sehr nahe beysammen-

24. Sept. logirte/ den vier vnd zwantzigsten Herbst-Monats zu Gellhausen das Haubtquartier nam/ den sechs vnd zwantzigsten durch seine

26. 27. Sept. parteyen der Stad Friedberg mächtig ward/ vnd von deren neuntzigtausend pfund brot/ sambt einer grossen quantitet bier forderte: Woselbst Er mit der arriereguarde eine halbe meile disseits zu Hochenburg/ den sieben vnd zwantzigsten/ gelegen/ vnd also fürters dem Wester Walde zu gegen die Niederlande/ nachdem Er zuvor in der marche Limburg (darin die Frantzosen sich tapffer gewehret/ vnd die beyde/ davor commendirte/ Regimenter/ das Wormsische vnd Salmische/ mit verlust auff die viertzig todten/ worunter ein Major vnd etliche andere Officirer/ zurücke geschlagen) vergeblich angegriffen/ ohne einigen Haubtanstos durchgekommen. Nur hatten Jhn die Hanawische reuter vom Obristen Thylli in der marche ziemlich incommendiret/ vnd was von dem gros zur seite abgestrichen/ oder hinterblieben/ Jhm

27. Sept. abgezwacket. Gestalt/ den sieben vnd zwantzigsten/ ein Rittmeister/ mit sechszig pferden dem Feinde nachgeschicket/ in die zweyhundert Spannier/ Italiäner vnd Burgunder niedergemachet/ vnd dreyssig Teutsche gefangen/ wie auch zwantzig beutpferde zu Hanaw eingebracht. Jmgleichen den folgenden tag/ vnd neun vnd zwantzigsten beschehen: Da abermahl über viertzig Spannier

28. 29. Sept. den rest/ vnd zwantzig/ denen man das leben geschencket/ quartier überkommen.

Feind in Francken nimt Dünckelspielein.

48. **Jn Francken folgte Dünckelspiel/** wie es Nördlingen am nähesten gelegen/ also zu erst dieser Stadt mit der übergabe nach. Hieselbst lag der Obriste Lieutenant/ Wolmar von Rosen: Welchen/ stracks des andern tages nach erhaltener Nördlinger Schlacht/ General Picolomini hart belagert/ vnd jhm mit schiessen/ auch insonderheit einwerffung vieler granaten ziemlich zugesetzet. Da dann/ nach außgestandener achttägigen belagerung/ die Bürgerschafft vnd gantze Stadt sehr kleinmütig/ vnd endlich jhm gar abfällig worden: Weßhalben Er sich in einen accord eingelassen/ vnd mit

4 Sept. vnterhabender soldatesca in vollem gewehr/ auff Vlm abgezogen.

Mergentheim, woselbst den Jnwohnern/ wegen der Religion, das geringste nicht zutrawen/ ward von den Königl. Schwedischen/ ehe noch einiger Feind herbeykam/ verlassen. Zu Rotenburg an der Tauber lag der Major vom Obristen Brincken: Jn allem/ mit Officirern/ gesunden vnd krancken knechten/ nicht stärcker/ dann zweyhundert Man. Wie nun Piccolomini davor anlangete/ vnd ümb die Stadt sich mit ernst annam/ vergassen beydes Bürgerschafft vnd Rath des/ hievor gemachten/ verbundes/ vnd wurden an statt nothwendiger weiterer zusammensetzung/ auff stützig: Also daß Sie dem Major, nebenst den seinigen/ die hälse brechen wolten. Darumb mu-

8 Sept. ste gedachter Major, den achten tag Herbst-Monats/ zur übergabe verstehen. Welches zwar mit gewissen bedingen geschahe: Gleichwol denen zuwiedern/ folgenden tags beym außzuge die knechte weggenommen/ vnd nur die Officirer zu jhrem Obristen nach Königshoffen gelassen worden.

Passiret den Mäyn.

Nach eroberung Rotenburg avancirte Piccolomini stracks gegen dem Mäyn: Welchen Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ mit seinen trouppen/ deren Er auff zweytausend pferde/ vnd etwa vierhundert dragoner/ benebē ſt ein paar tausend zu fuß/ wol außgeraster volck/ auf dē beinē hatte/ zuversichern/ anfangs über sich genommen/ vnd die vornemste örter mit seinem fußvolck zubesetzen/ die reuter aber langst dem Strom battiren zulassen/ entschlossen gewesen; Bald eines andern sich besonnen/ vnd/ in betrachtung der vnterschiedenē furten durch den Mäyn/ seine reuter nicht dergestalt in die wage stellen wollen/ sondern/ nachdem Er die plätze/ Würtzburg vnd Schweinfurt/ mit fußvolck verstärcket/ Sie zurück in die Graffschafft Henneberg gegen Schleusingen gezogen. Setzte also Piccolomini den neunden

9. Sept. ohne wiederstand bey Frickenhausen über den Mäyn/ occupirte die Stadt Kitzingen/ ließ sich vor Ochsenfurt sehen/ vnd forderte es durch einen trompetter auff.

1634. Sept. Vbertompt Ochsenfurt / vnd gehet vor Schweinfurt vnd Winßheim

Hieselbst lag Feld Marschalck Cratzens Obrister Lieutenant / Fischausen / mit einer compagni knechte / welche aber an gesunden Soldaten nicht über sechszig köpffe starck: Worzu von Hertzog Wilhelms in Würtzburg liegenden Leib Regiment zu fuß noch eine compagni commendiret war. Dieser ob Er wol den tromperter / durch welchen er auffgefordert worden / mit gehöriger antwort / nemlich entbietung kraut vnd loth / wiederumb abgefertiget / vnd sich zu erst gewehret / vermochte den ort doch nicht lang zuerhalten. Gleichfals berandte gemeldter Piccolomini Schweinfurt / (darin die alte Königl. Schwedische gvarnison mit dem geworbenen Stadtvolcke über vierhundert Man in allem nicht starck / worzu Hertzog Wilhelm etwa zweyhundert vnterm Obristen Lieutenant Koch hinein gelegt hatte) vnd machte præparatorien / solche Stadt mit gewalt anzugreiffen. Immittelst der Obriste Freyberger auch Winsheim / da der Brinckische Obriste Lieutenant / Balthasar Goll / das commendo führte / sommiret / vnd auf erfolgten abschlag mit vier Regimentern zu roß vnd dragonern ein zeitlang blocquirt gehalten / doch wieder verlassen hatte.

Bemächtiget sich Reichelschwand bey Nürnberg.

Besser zur rechtern hand ümb Nürnberg herumb war der Isolan von anfang des Herbst-Monats / mit seinen vnterhabenden Croaten / vnd anderm vntermischten Feindes volcke / negst hinter Fürt gelegen: Von dannen auß Er der Stadt mit sengen / brennen / vnd andern feindlichen insolentien auffs eusserste zugesetzet. Bey dessen anwesenheit vnd vnter seinem favor der Commendant auffm Rotenberge sein vortheil in acht genommen / vnd sich der Schlosses Reichelschwand / daran der Stadt / wegen des passes vnd der zufuhr auß ihren Ambtern ein merckliches gelegen / bemächtiget.

So die Nürnberger / doch mit Obristen Haßperts verlust / wieder erobern.

Als nun der Isolan auffgebrochen / vnd nach verwüstung dieser gegend / anderer orten hin / es eben so zumachen / fortgegangen / erachtete der Obriste Haßpert / deme der H. Reichs Cantzler die conservation vnd beobachtung der Stadt Nürnberg auffgetragen / wie Er sonst an seinem fleis / trew vnd sorgfalt / bey solcher Feindes gefahr / so tags / so nachts / nichts ermangeln lassen / sondern darwieder alle nothwendige vnd mügliche anstalt gemachet / also auch itzt / da des Isolan abmarche Ihm etwas lufft gegeben / vor eine noturfft / solchen ort vnverzüglich zurecuperiren: Rückte also / den elfften Herbst-Monats / von Nürnberg auß / mit etlichen hundert mußquetierern / vnd einer anzahl reuter / benebenst zwey Stücken / vnd darzu behöriger munition, in person davor. Ob nun wol das Schloß den zwelfften auf Gnade vnd Vngnade übergieng / vnd mit Nürnbergischem volcke wiederumb besetzet ward / bekam doch der Obriste gleich anfangs einen gefährlichen schuß: Daß Er der angestellten impresa ferner nicht beywohnen können / sondern sich nacher Lauff führen lassen müssen. Woselbst Er den dreyzehenden sein leben beschlossen. Dessen todt zu Nürnberg von jederman / jung vnd alt / hohes vnd niedrigen standes / sehr beklaget / vnd der verblichene cörper gar herrlich zur erden bestättiget worden.

11. 12. Sept.

1634. Sept.

13. Sept.

I. c. 58.

48. In Westphalen hatte der LandGraff / den H. Stadten einen reuterdienst zuthun / versprochen / vnd zu dem ende seinen Gen-Lieutenant Melander an den Princen von Orange, auff dessen begehren hinunter geschicket: Gewisse abrede mit Demselben dergestalt zunehmen; Damit Er deßhalben nicht länger vergeblich auffgehalten / noch der reuterdienst (weil der LandGraff nicht wissen könte / was der Feind gegen seine quartiere vnd Lande / oder auch sonst vorzunehmen sich vnterstehen dürffte) weiter als auff etwa vierzehen tage / erstrecket werden möchte. Vnd war es schon so weit kommen / daß der Prince seine gantze anstalt darauff gemachet / vnd alles sein volck auß den guarnisonen zusammengezogen / auch an den LandGraffen durch den Gen-Lieutenant, so den ein vnd zwantzigsten Augst Monats wieder bey Ihm angelanget / begehren lassen; Den zwey vnd zwantzigsten mit der reuterey auffzubrechen / vnd übern Rhein zugehen: Indessen des H. Reichs-Cantzlers avisation von des Feindes gefährlichen actionibus in Ober Teutschland / vnd ermahnungs-Schreiben / selbigen Creiß- vnd Landen zu hülffe mit der Armee nach der Wetteraw vnd dem Mäynstrom zueylen / angelanget. Weßwegen der LandGraff / vnangesehen Er den Princen vngern im stiche gelassen / von Ihm auch / so wol als den H. Stadten / starcke vertröstung empfangen / daß es dem allgemeinen Evangelischen Wesen in Teutschland zum besten gereichen / so dann in andere wege ersetzet / vnd dem Evangelischen Bunde vnd Ihm hinwieder dergleichen / vnd mehr dienste geleistet werden solten / dennoch / auff daß Ihm nicht schuld gegeben würde / als ob Er mehr / Außländische zu contentiren / dan seiner Confœderirten inländische noth abzuwenden / sich beflisse / dem Princen geantwortet: Daß Er vor dißmahl zugedachtem reuterdienste nicht gelangen könte / sondern seine troupen bey sich behalten / vnd des H. Reichs-Cantzlers gutfinden nachleben müste.

S. c. 35. Verlauf in Westphalen.

LandGraff Wilhelm setzet die conjunction mit der H. Stadten volcke hindan.

21. Aug.

22. Aug.

1634. Sept. Gehet nachm Oberlande.

Brach also / nachdem Er ein- vnd andern ort mit volcke vnd gehöriger notürfft / so viel dißmahl geschehen können / verschen / mit seinen reutern vnd etwas fußvolcke nach der Wetterauw auff. Entzwischen war vor Nördlingen schon gefeget / vnd alles klar: Daher Er zwar vor seine person / ümb allerhand anstalt zumachen / nacher Hessen sich begeben / doch den Gen-Lieutenant Melander auf Franckenberg vnd ferner gegen Friedberg mit der gantzen Cavalleri eylend fortgeschicket / Demselben / des H. Reichs Cantzlers ordre zugehorsamen / von newen befehl ertheilet / folgends stracks darauff selbst zu Jhm einen ritt nacher Franckfurt gethan / vnd den Kriegsstat, wie solcher in etwas wieder auffzurichten / vnd ins künfftige bester massen zuführen / mit Jhm überleget vnd erwogen.

5. Sept.

Doch / auff gutachten des H. Reichs-Cantzlers / wieder zurücke.

Da Sie dann befunden / daß bey damahliger / noch wehrender / confusion der geschlagenen trouppen / in deme man selbige nicht recht gebrauchen könte / ein starckes Corpo, womit man offensivè auff den Feind zugehen bastant, nicht auffzubringen stünde: Derhalben auch die Hessische dieses orts itzt nicht viel nütze seyn / vielmehr / bey so kundbarem mangel der vnterhaltungs mittel / sich selbst consumiren würden. Ward also ein Schluß vnter Jhnen gemachet: Daß gemeldte Hessische / sambt den weinig Lünenburgischen / so Hertzog Georg herauff gesandt hatte / nur wieder zurück gegen Westphalen gehen / der Weser nähern / nach veranlassung der sachen zu Hertzog Georg fürters stossen / vnd nebenst Demselben eine considerable Armee, so dem Feinde an einem oder andern ort / wo es die noth erforderte / entgegen gesetzet werden möchte / machen solten.

Feind nimt Lünen hinweg.

In deme nun die Hessische auff der rückmarche begriffen / war der Feind aus den Westphälischen quartieren starck zusammen / vnd vor die Stadt Lünen / so ein guter paß über die Lippe / gerücket: Deren Commendant ümb eylenden entsatz den LandGraffen angelanget. Solchem nach ertheilte der LandGraff dem Gen-Lieutenant Melander zwar ordre, auff dieses orts rettung ein wachendes auge zuhaben: Ersuchte dabey / weil Er vor sich allein dem wercke schier zu schwach / Hertzog Georg / Jhm mit etwa fünffzehen hundert pferden beyzuspringen. Bekam aber vom Hertzog eine abschlägliche antwort / mit vermelden: **Man würde Jhn / daß Er vor dißmahl mit keinen trouppen vor Minden weggienge / entschuldiget nehmen / alldieweil der vor sich habende / vnd biß annoch zu nicht recht eingeschlossene Feind / gegen Welchen Er täglich / ja stündlich, seine / den gantzen Sommer abgemattete / reuter gebrauchen müste / solches nicht zuliesse; Vnd wüste Er dem / in Lünen liegenden / Officirer keinen bessern rath zngeben / als mit dem Feinde einen / so viel müglich / reputirlichen accord einzugehen / vnd die knechte zusalviren. Verhoffete sonst / so bald Er mit Minden richtig / seine / in Westphalen habende / gvarnisonen vnd qvartiere also zuversichern; Daß die seinige ausser gefahr seyn vñ bleiben könten.** Hierüber gieng Lünen durch accord verlohren: Vermöge dessen die besatzung in hundert vierzig Man starck nacher Hamm abgezogen.

29. Sept.

1634. Aug.

50. **In Nieder Sachsen lag itzterwehnter Hertzog Georg zu Lunenburg vor der Stadt Minden:** Da Er mit eingang des Augst Monats sich vor engagiret. Den ersten war die Schiffbrücke daselbst schon fertig / vnd ließ der Hertzog den dritten die Armee darüber auff jenseit der Weser marchiren. Das Haubtlager schlug Er eine viertelmeile oberhalb der Stadt am Strom bey der Schiffbrücke gegen Westphalen zu; Der Obriste Aston blieb mit seinem Regiment vnd einiger reuterey gegen des Feindes Schantze vor der Brücke auff Brunschwiegischer seite liegen; Der Obriste Kriechbaum fassete mit drey Regimentern außm Haubtlager vnter der Stadt auff einem kleinen berge an Westphalischer seiten posto: Daß also die Stadt ziemlich geschlossen ward. Die / disseits auff der Weser gelegene / Schiff-Mühle ruinirte man stracks anfangs mit den Stücken / vnd war bemühet / der Stadt ein durchfliessendes wasser zunehmen: Welches jhre Mühlen gäntzlich verderben / vnd also verhoffentlich das werck leichter machen würde: So begunte man auch zur stund baterien zuverfertigen / vnd mit den lauffgräben fortzugehen. Das ärgste aber war / daß man so eine schwere sache nicht mit gnugsamb proportionirten mitteln angefangen / vnd gar zu schwach an fußvolck davor kommen: Daher Welt- vnd Kriegsverstendige befahreten; Es dürffte leicht eine Hildesheimische belagerung darauß werden. Dañ ob wol Hertzog Georg auff die Bremische vnd Brunschwiegische trouppen ziemliche rechnung gemachet / wolte doch der Ertz Bischoff zu Bremen die seinigen / nicht fürters / als zu seines eignen Lands versicherung / gebrauchen lassen: So gieng der Hertzog zu

Verlauf in Nieder-Sachsen. Hertzog Georg setzt die belagerung Mindens fort. 1. 3. Aug.

1634 Sept. Aug.

Brunschwieg damit ümb; die / mitten im Lande gelegene / örter / Wolffenbüttel vnd Newstadt / zugleich anzugreiffen / vnd dahin alle seine Macht zuverwenden / verzogs sich daher mit der Brunschwiegischen ankunfft bis auf des Hertzos tödlichen abgang / vnd folgends / wegen allerhand einfallender vrsachen / den gantzen Augst-Monat hindurch / in den Herbst Monat

7. Sept. hinein: Da Sie den siebenden erst angelanget. Entzwischen man keinen sondern ernst / der etwas zubedeuten / dargegen vorzunehmen vermochte. Nicht ohne war / das die vneinigkeit zwischen dem / darin commendirenden / Waldecker / Horsten / Pflugen vnd Schelhamer / nicht gering / der mangel an victualien / kraut vnd loth / auch geld / aus ihren eignen aufgefangenen Schreiben / gar wol bekandt / der wiederwille vnter den Bürgern / die nicht fechten / noch arbeiten wollen / vnd denen die gvarnison gar weinig getrawet / oder trawen können / nicht ab- / sondern von tage zu tage mächtig zunam: Gleichwol war deren in der Stadt vortheil / an wällen / gräben / aussenwercken / sehr gros vor den belagerern; Die noch zur zeit zu schwach / vnd keinen rechten rücken oder nachdruck hatten / die belagerung der gebühr nach fortzusetzen.

Osnabrügger erobern Lewenförde. 15. Aug.

Im anfange derselben / mitten im Augst Monat / machten die von Osnabrügge einen anschlag auf Lewenförde: So der Obriste Schelhamer vor etlichen Monaten eingenommen vnd besetzet hatte. Fielen solches bey der nacht auf zween posten an; Eroberten es nach anderthalbstündigem gefechte: Wiewol nicht ohne verlust vnterschiedlicher knechte; da / vnter andern / Fändrich Sperling von Major Plettenbergs compagni geblieben. Der feindliche Commendant / Obriste Biland / ward / nebenst seinem Bruder / vnd zween Cornetten gefangen / Obrister Wachtmeister Wolff / mit den andern Officirern vnd knechten / retirirte sich aufs Schlos / vnd begehrte einen guten accord: So Jhm abgeschlagen / vnd hingegen angedeutet worden; wofern er / sich auf Gnade vnd vngnad zuergeben / nicht in willens / er die extremiteten erwarten solte. Deme er sich auch bequemen müssen.

Niedersächsische Creis-Stände gehen Hertzog Georg nicht / vnd Er dem H. Reichs-Cantzler eben so weinig / nach begehren / an die hand.

Hertzog Georg war / wegen langen ausbleibens der Brunschwiegischen übel zufrieden / vnd fand sich hefftig beschweret darüber; das jedem Fürsten vnd Stande frey stehen solte / mit seinen / zum gemeinen besten geworbenen / trouppen eignes gefallens zuschalten vnd zuwalten / zuforderst sein privatum zurecuperiren / darzu sich der mittel / so Er zum Haubtwercke herzugeben schüldig / zubedienen / entzwischen Jhn / als den General / mit der Haubtexpedition im stiche zulassen: Sintemahl Er / da dieses einreissen solte / mit seines eignen Fürstenthumbs Lünenburg völckern / vnd den weinigen / bey Jhm habenden / Königl. Schwedischen schwachen Regimentern auf die harre wieder den / sich mächtig in Westpfalen stärckenden / Feind nicht würde bestehen können. Nun möchte Er hierzu wol etwas vrsache haben: Allein was Er an andern tadelte / dessen machte Er sich selbst theilhafftig / vnd lies seine privat respecte sich nicht weiniger ziemlich / ja so weit übernehmen / das Er / die belagerung / auch wieder des H. Reichs-Cantzlers willen / beharren that. Worzu vielleicht geholffen / das / im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden / der H. Reichs Cantzler Jhm ohnlängst zuvor das Stifft Minden donationsweise aufgetragen: Weshalbē Er / vermittelst eroberung der Stadt / solches völlig in besitz zunehmen / sich desto eyferiger angelegen sein lassen.

Der H. Reichs Cantzler hatte / noch vor der Nördlinger Schlacht / an Jhn begehret: Eine starcke partey volcks nach Ober Teutschland / selbigen Creissen zu hülffe zuschicken. Hierüber ward der Hertzog gantz vnwillig / vnd nam solches nicht / wie es gemeinet / dem publico zum besten auf / sondern deutete es theils dahin aus; als wā Jhm an occupirung des platzes Minden hiedurch nur hinderung gemachet / vnd die Ehre / solchen wegzunehmen / nicht recht gegönnet werden wolte: Lies sich auch bedüncken / die jennige motiven vnd der gefährliche zustand des Status publici / welche der H. Reichs Cantzler Jhm durch Schreiben vnd seinen aufwärter / Volckamer / zu gemüthe geführet / weren nicht erheblich gnug; das Er darauff mit der begehrten hülffe nach Ober Teutschland eilen solte. Gleichwol damit Er dem H. Reichs-Cantzler nicht offenbarlich contrarollirte / erklärte Er sich: **Das Er alles / was man immer des orts zu ros vnd fus entrathen könte / vnterm Obristen Kingen hinauff schicken wolte.** Jndessen zog Er / doch ohne vorher gepflogene communication mit Gen. Major Speerreutern / vnd Gen-Commissario Erich Anderssön Trana / etliche trouppen von der Armée aus / so im nahmen zwar ansehnlich gnug / aber sonst eine geringe anzahl an volcke macheten: Nemlich / über die Borgstörffischen / welche in sechshundert Köpffe starck / vnd ohne das zur Rheinländischen Armée gehörig / vier compagnien Engli-

29. Aug.

1634. Sept.

sche zu fus von etwa dreyhundert Man/ einen sqvadron zu ros des Gen-Commissarii Anderssons / von ohngefähr drittehalb hundert pferden / vier Compagnien des Bremischen Regiments / etwa hundert fünffzig pferde / vnd die weinig dragoner von St. Andrè. Hatte es also schier ein ansehen: Das nur die jennige weggeschicket würden / von denen man weinig dienst erwartet / vnd sie daher bey sich zuhaben/nicht sonderlich begehret. Dieser secours / wie gering er war / so geringen eyfer erzeigte er bey dem wercke: In deme er nur eine meile jeden tag fortzog / sich in die kleinen Städtlein des Landes zu Hessen / die doch zuberühren gar keine noth gewesen/ eigenwillig einlegte / vnd / vnangesehen der Obriste King vor seine person / wegen beflissener guten disciplin höchlich gerühmet worden / denen armen / bis aufn grund ohne das verderbten / Leuten das jennige/ so sie noch übrig behalten/ oder von newem mit ihrem sauren schweis wiederumb zu wege gebracht / wegnam oder zu nichte machete. Das er also spät gnug angelanget/vnd/da er schon zeitiger ankommen / doch von nicht gar grosser erhebligkeit gewesen were.

Wie nun der H. Reichs Cantzler / nach vorgangener niederlage bey Nördlingen / den Hertzog wegen entsetzung der Ober-Creisse noch mehr vnd instendiger ermahnet/ vnd die darundige plätze nur etwas blocqviret zuhalten / die übrige gantze Macht aber

13. Sept. herauff zuziehen / begehret / erwies der Hertzog sich noch fast mehr wiederwertig hierzu. Gab vor; das **wan Er gleich von seinen schwachen / den gantzen Sommer her stets travaillirten / vnd bald mit so viel Officirern vnd tros / als Manschafft versehenen** / Regimentern etliche hinauffwerts zucommendiren / deme / sich anitzo in Westpfalen / so an reutern / als fusvolck / sehr stärckenden / Feinde thür vnd thor zueröffnen / diese gantze Nieder Sächsische Lande wieder infestiren / vnd mit seinem / bey so bewandten sachen zunehmenden / schwalm gleichsamb überschwemmen zulassen / sich bereden liesse / wüste Er doch nicht / ob das Haubtwerck droben mit solcher seiner weinigen Macht also aufzurichten / das darundige qvartiere nicht solten abermahl / zu noch grösserm nachtheil des gemeinen Evangelischen Wesens / in des Feindes völlige disposition kommen: Zumahl Er / ausser der nothwendigen besatzung seiner posten / den Feind in keinen seiner ort einzuschliessen / viel weiniger Jhm eine Armée im feld entgegen zusetzen vermöchte. Geschweige man sich droben in der rechnung der desiderirten Manschafft (sintemahl sie / wegen bisherzu genossener schlechten accommodation / sehr schwierig / ohne geld nicht wol zur hinauff-marche zubringen / vnd mehr zum verlauffen als travailliren geneigt) hefftig betrogen befinden / vnd also desto weiniger das vorgesetzte ziel damit erreichen / hingegen den Nieder Sächsischen Creis itziger / vnd künfftiger Resistentzmittel / ja Jhn und die seinigen selbst auf solchen fall der Retraicte wieder herabwerts vnd gar nach der See Revier / woraus man sich endlich wieder fassen müste / berauben würde.

Hingegen remonstrirte man Jhm zwar; Das droben zu Lande das haubtwerck were/ worauff das gantze Evangelische Wesen vornemlich beruhete / vnd das / da man in einem Statu vnterschiedliche Armèen hette / doch dieselben also correspondiren vnd ihre anstalt machen müsten / damit Sie jedes- vnd allemahl miteinander ihren respect vnd rückschen auf das Haubtwerck richten theten: Sonst / da selbiges hindangesetzet würde / noth litte / vnd schaden nehme / gienge solches alle andere Glieder an/treffe Sie zugleich mit / vnd were des Haubtwercks ruin ihrer aller fall vnd vntergang. Ob auch schon der Secours / den der Hertzog schickete / nicht so starck vnd mächtig / wie wol zuwünschen / vnd des Feindes gewaltige force erforderte / were doch die hülffe / so von ferne komt / allzeit höher vnd mehr beruffen / vnd erweckete grössere furcht / dan sie an sich selber mit sich führete: Alldieweil man solche noch nie in augenschein gehabt / noch wüste / wie sie beschaffen. Den Nieder Sächsischen stat könte man gleichwol aufrecht erhalten / ob man schon etliche trouppen zu ros vnd fus aufwerts gehen liesse: Dort oben im Reiche were die gefahr gegenwärtig / hie zukünfftig / vnd hette man zeit / ehe der Feind so nahe keme / alles das jennige zusammenzuziehen / was hin vnd wieder aus den gvarnisonen zuentrathen; Womit man / da je der Feind herandrünge / aufs weinigste defensivè gehen/ vnd dem Feinde den kopff bieten könte.

Solcher motiven vngeachtet war der Hertzog gar vngehalten darauff / das Er die elagerung Minden qvitiren solte / vnd lies

1634. Sept. 15. Sept.

sich vngeschewet vernehmen: Wann Er vermerckete / das man Jhn mit einer hand voll volcks drunten wiederumb lassen wolte / were besser / Er sagete Adieu / dan das Er sich vom Feinde / allemahl es Demselben beliebete / cujoniren liesse: Was es aber vor nutzen bringen dürffte, wann man diese volckreiche / vnd noch zur zeit mit noturfft versehene Lande dem Feinde / seines gefallens darin zudominiren / gleichsamb freywillig aufopfferte / würde der ausgang geben. Die Soldaten weren nicht gar willig / vnd da Sie / ehe vnd bevor Sie geld bekemen / verschicket werden solten / möchten Sie verlauffen / ja wol allerdings meutiniren / vnd alsdan / weder den Ober Creissen / noch dem Nieder Sächsischen damit gedienet sein / vielmehr solches eine total ruin verursachen.

Blieb also der Hertzog mit den seinigen vor Minden fest liegen / es möchte in Ober-Teutschland gleich zugehen / wie es wolte; Vnd gab gnugsamb zuverstehen; das ehe vnd bevor Er mit dieser Stadt sein intent erreichet / man sich keiner wircklichen hülffe von Jhm zugetrösten: Wie Er dan / so bald Er die brieffe vom H. Reichs Cantzler / ümb einen erklecklichen secours in die Oberqvartiere zuschicken / bekommen / schier erst mit ernst sich bey dieser belagerung in die erde zu engagiren / angefangen.

Allerhand nachdenckliche sachen / so in diesem Creis passiren.

Vber dis giengen sonst noch allerhand dinge im Nieder Sächsischen Creisse vor / woraus es ein ansehen gewan: Als ob man des orts / je länger / je mehr suchete / sich des Königl. Schwedischen Directorii zuentbrechen / das Generalat aus der itzigen dependentz zubringen / vnd absolut zumachen.

Dan es ward der Brunschwiegische Gen-Major Vslar / vnterm vorwandt der Brunschwiegischen Regimenter / der gantzen Armee zum Gen-Lieutenant vorgestellet: Wobey man vorgegeben / das der H. Reichs-Cantzler Jhn dem Hertzog in solcher qvalitet zugeordnet / wie nicht weiniger sämbtliche Nieder Sächsische Fürsten vnd Stände davor erkläret. Da doch der H. Reichs-Cantzler darumb nicht gewust / auch im Halberstädtischen Creis Schlus vom Gen-Lieutenant kein wort / aber wol vom Feld Marschalck Baner versehung geschehen: Welchem oder vielmehr der Königin vnd Cron Schweden / in deren Eyd- vnd pflichten gemeldter Vslar gantz vnd gar nicht war / hiedurch vielleicht ein præjudiz zugezogen werden wollen.

1634. Aug.

Nachgelassene Brunschwiegische Cantzler vnd Räthe fuhren nochmahln / auf des Fürsten tödlichen abgang / (Welcher wegen eines gethanen falles / vnd darüber erlittenen beinbruchs sechs gantzer wochen lang bettlägerig gewesen / vnd endlich den elfften Augst Monats diese Welt gesegnet) in ihrem procedere wieder die Stadt / was auch der H. Reichs Cantzler vor Sie geschrieben / immer fort; Vnterstiengen sich / von der Stadt vnd ihren angehörigen Gerichten / zum itzigen Kriegswesen im Creisse / vnd zwar zu ihrer Fürstlichen quote eine ansehnliche summe an geld vnd getreyde zufordern: Sie mit militarischer execution / im fall weiterer verweigerung / ernstlich bedrohend. Vnangesehen die Stadt dem Hertzog keiner mittelbaren contribution oder collectation jemahls gestendig gewesen / noch sich in Dessen vermeinte Creisqvote ziehen lassen / sondern dem Reich oder Creisse / wan einige steuren sonst in ordinari fällen (darin man aber allhie nicht / sondern in terminis einer freywilligen Evangelischen zusammensetzung verirte) richtig geschlossen vnd bewilliget / immediatè contribuiret; Wowieder man etwas der Stadt zum verfang einzuführen / sich bearbeitet: Auch vngeachtet der Alliance so der Hochseligste König zu Schweden mit der Stadt Brunschwieg / zu des Evangelischen Wesens besten vnd behuff des Kriegs in selbigem Creisse aufgerichtet / vnd / in der Königin vnd Cron Nahmen / der H. Reichs-Cantzler folgends erneuert. Dan man sich verlauten lies: Zu Halberstadt were abgeredet / eine anzahl reuter vnd knechte zuwerben vnd zuvnterhalten; Darzu alle / in selbigem Creisse belegene / Herrschafften vnd Städte das ihrige beybringen / hingegen alle in denen / mit der Cron Schweden gemachten / absonderlichen Alliancen verglichene / subsidia vnd contributiones aufhören solten.

11. Aug.

Hertzog Georg wolte ferner des Königl. Schwedischen Directorii verordnung / wegen vnterhalt der Wismarischen gvarnison / nicht mehr gelten lassen / vnd begehrte an die Hertzoge zu Mechelburg; Die gelder / so allda im Lande hierzu eingesamlet würden / Jhm zuübersenden / das Er seine Armee damit auszahlen könte: Wobey Er / vier Regimenter zu ros ins Land / bis Er geld bekeme / zulegen / bedrohlich angedeutet.

Die Nieder Sächsische Creis Räthe vnterzogen sich mit ziemlichem verfang der Königl. Schwedischen / auch vielleicht mit nachdencken der Evangelischen West-

1634. Sept.

phälischen Stände selbst / in allem offentlich die freye disposition über Dieselbige / vnd richteten sich nicht sehr nach der direction, die man Königl. Schwedischen theils / darüber führte.

Hertzog zu Brunschwieg vnd Bischoff zu Bremen sterben.

Hierunter trug sich / nebenst itzterwehnten Hertzog Friederich Vlrichs zu Brunschwieg / noch ein ander todesfall eines vornehmen Haubts im Nieder Sächsischen Creisse zu; Nemlich / des Ertz Bischoffs zu Bremen / so den dritten Herbst Monats im alten Closter / hart bey Buxtehude / seinen geist auffgegeben: Welchem Herrn die zeit über / die Er kranck gelegen / gar schlecht von den seinigen auffgewartet / ja so weit nur nicht beygesprungen worden; Daß Er vor seinem ende eines Predigers fähig werden mögen. Den leichnam gedachten Dessen Diener heimlich hinweg zuführen: Deme aber der Gen- Major Leslè zuvorkommen / ihn durch den Commendanten in Buxtehude / Obristen Pilefeld / mit ceremonien / so viel die zeit vnd gelegenheit zugeben wollen / einholen / vnd daselbst niedersetzen lassen. Alldieweil Er auch besorgte / es würde dieses Ertz Stiffts halber allerhand weitläufftigkeit abgeben / als befand Er eine noturfft / sich / so viel müglich / zuverstärcken: Zu welchem ende Er den / in Wißmar liegenden / Pilefeldischen squadron, durch tag vnd nacht ins Stifft zumarchiren befehliget.

3. Sept.

Hertzog Friederich zu Holstein nimt sich des Ertz-Stiffts an.

Gestalt auch stracks darauff des Königs in Dennemarck Sohn / Hertzog Friederich zu Holstein / wegen der im jahre tausend / sechshundert / ein vnd zwantzig vom Dom Capitul vnd Ständen zum Coadjutorn vnd künfftigen Successorn am Ertz-Stifft / geschehenen Wahl vnd proclamation, sich dessen angemasset. Wandte vor; Daß ob wol vor jahren / als zwischen dem Keyser vnd seinem H. Vater / bey der Pacifications-handlung vnd auffgerichteten Reces zu Lübeck / an Keyserlicher seite höchst urgiret worden / man möchte aller vnd jeden ansprüche / so der König vnd Dessen Söhne hetten / ins künfftige renunciiren / hette doch Er / Hertzog Friederich / darin niemahls gehelet / weiniger seines Iuris quæsiti, so Ihm absque proprio facto nimmer könte entzogen oder gekräncket werden / sich einigerley weyse begeben: Inmassen auch zu selbiger zeit die damahlige Keyserliche Abgeordnete / aus dictirung ihres eignen Gewissens / de validitate Recessus, ratione istiusmodi clausulæ, nicht vnbillig gezweiffelt / vnd daher seine vnd seiner Brüder Subscription sehr sorgfältig erfordert / aber nicht erlangen mögen. Zugeschweigen / daß hernegst der Keyser / als Ihm dieser seite vom Könige / seinem H. Vatern / erheblich regeriret vñ zu gemüthe geführet worden / daß solche renunciation nicht weiter / dann nur auff seine eigne person vnd Deren handlung zuverstehen / darauff acquiescciret / vnd Dessen begehren an das Churfürstliche Collegium endlich verwiesen: Vber das in vorgedachtem Reces sich hingegen verbindlich gemachet / alle Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs / worunter Er / Hertzog Friederich / vnverneinlich begriffen / wieder Recht vnd billigkeit nicht zubeschweren. Dieses sein prætendirtes Recht that Hertzog Friederich dem H. Reichs Cantzler vnd Ständen der vier Ober Creisse stracks zuwissen / vnd daß Er entschlossen were / alldieweil Stiffts Stände auff ihrer vorigen postulation festiglich bestünden / sich bey dergleichen zustehendem Rechte gebührlich zumainteniren: In zuverlässiger hoffnung / der H. Reichs Cantzler / seines orts / sambt Chur-Fürsten vnd Ständen / würden Ihm solche succession nicht allein nicht mißgönnen / besondern auch zu wircklicher handhabung in derselben alle gewierige assistentz vor sich leisten / oder durch andere leisten lassen.

24. Sept.

H. Reichs Cantzlers ordre vnd intention bey.

Der H. Reichs Cantzler / so bald Er hievon berichtet worden / erinnerte den Gen- Major Leslé, wol auff seiner hut zustehen / vnd insonderheit daran zuseyn; Damit die festen plätze in der Königin vnd Cron Schweden devotion verbleiben möchten: Gab zugleich dem Residenten / Lars Grubben / ordre; Auff seines Vaterlands interesse ein fleissiges auffsehen zuhaben. Dessen intention bey gemeldtem Ertz Stifft war. Die Stiffts Stände dahin zudisponiren / daß die sache damit in integro, vnd sede vacante, bis auff einen allgemeinen vergleich / erhalten / indessen die Lands Regierung von Ihnen verwaltet / sonst aber alles in dem stande / wie es bey des Bischoffs zeiten gewesen / gelassen würde.

3. Oct.

1634. Aug. l. c. 59. s. c. 37. Verlauf in Böhmen. Da der Chur-Sächsische cunctation, Feld M. Baner / etwas auszurichten / im wege ist.

51. In Böhmen stunden / eines theils / die Chur Sächsische / andern theils / die Königl. Schwedische vnd Chur Brandenburgische vnterm Feld Marschalck / H. Johan Baner / in ziemblichem vortheil an der Elbe vnbeweglich; Also daß nichts sonderlichs / ohne nur etwa mit geringen parteyen / vorgieng: Deren eine / vom Feld-Marschalck Baner außgesandt / sich der Stadt Satz mit gewalt bemächtiget / vnd zwo compagnien / eine zu pferde / die andere zu fuß / darin ruiniret / auch den Capitain / so das commendo daselbst gehabt / gefangen bekommen. Wie nun der Feld Marschalck sahe / daß der König in Hungarn / vngeachtet dessen / daß Sie in Böhmen beyderseits einen festen fuß gesetzet / nach eroberung der Stadt Regenspurg / den Oberländischen Creissen vnd Armeen mit der grössesten Kriegslast / einen weg wie den andern / auffn leib drang / vnd mans mit den trouppen in Böhmen allein zuthun hette / achtete Er durchaus nicht rathsam / nütz- noch reputirlich / da der König zu Hungarn dergestalt in Ober Teutschland grassirte / mit beyden Armeen gegen einem so schwachen Feinde gantz stille zuliegen / vnd zuseyren / indessen das Land zuverderben / vnd nichts wichtiges vorzunehmen. Derowegen Er dem Churfürsten allerhand vorschläge gethan / wie Er vermeinet / daß dem Feinde abbruch geschehen könte: Worauff Er doch vor abreisen des Churfürsten (Der sich von der Armee nach Dreßden wiederumb erhoben) keine andere Resolution erhalten mögen / als daß Er dem Churfürsten auff Dreßden nachfolgen solte; Da Derselbe das werck mit Ihm reifflich überlegen / vnd Sie zusammen einen endlichen Schlus / was gegen den Feind zuteniren / abfassen wolten.

Stracks hierauff ereugte sich / dem Feinde beyzukommen / ziemliche gelegenheit: Sintemahl man von gefangenen nachricht erhalten / daß Derselbe seine gantze reuterey jenseit Prag weit außeinander verleget / vnd in die quartiere außgetheilet / auch nicht mehr / als vier Regimenter zu fuß in Prag / keines über vierhundert Man starck / liegen hette. Gab also der Feld Marschalck den rath: Man solte / so wol auff Schwedischer / als Chur Sächsischer seite / die Elbe fleissig / daß nicht ein eintziger kahn vom Feinde herunter kommen / vnd kundschafft einholen könte / bereiten / darauff die gantze Chur Sächsische reuterey nacher Leutmaritz / vnd so fort mit der seinigen über die brücke gehen lassen / durch die Moldaw / so damahln klein vnd passabel / miteinander setzen / des Feindes reutern zwischen die quartiere rücken / vnd Sie entweder darin auffschlagen / oder gar wieder in Prag jagen; ja man könte bey dieser gelegenheit / mit zuziehung einigen fußfolcks / sich wol gar der Stadt Prag auff der andern seite des Moldawstroms bemächtigen. Welches der Feld Marschalck auf sich zunehmen / erbietig war. Dieses ob der Feld Marschalck wol dem Gen-Lieutenant Arnheim / da Er den fünfften tag Augst Monats bey Demselben gewesen / remonstriret / vermochte Er doch keine andere antwort aus Ihm zubringen; Als daß Er zuverstehen gegeben: Weil der Churfürst wiederumb nach Dreßden / müste man von Demselben erst deßwegen sich bescheids erholen. Aus welcher vrsache auch der Feld Marschalck der reise dahin sich nicht entbrechen können.

1634. Aug. 5. Aug.

Hieselbst kamen vnterschiedliche consilien auff die bahne: So im Kriegs Rath vor gut befunden wurden. Als (1) Pilsen zubelägern: Wodurch der Feind von Prag abgezogen würde / vnd selbiger Stadt alßdann desto besser beyzukommen stünde. Oder (2) bey Naumburg die Elbe zupassiren / vnd gerade auff den Feind loßzugehen; Der alßdann bey Brandeis / daherumb Er sich befand / stand halten / oder nacher Prag zurück weichen müste: Auff welchen letzten fall Sie sich Brandeis impatroniren / vnd dadurch des Elbstroms gantz versichern könten. Oder (3) wañ Sie beyderseits über die Elbe kommen / auff Budweis zu / gegen Osterreich vñ Mähren eine expedition vorzunehmen. Allein der Churfürst konte doch gleichwol durch des Feld Marschalcks gegenwart dahin nicht gebracht werden / daß Er sich eines gewissen eigentlich resolvirte / sondern blieb endlich dabey / daß Gen-Lieutenant Arnheim die Resolution mitbringen solte: Welcher aber / nach des Feld Marschalcks abreisen / lang über vermuthen außblieb / vnd den drey vnd zwantzigsten mit dem Churfürsten erst auff die hirschjagt verreisete / dieser lust etliche tage nachhengte / vnd also verursachte / daß der gantze Augst Monat mit stilleliegen vnd nichts verrichten verlieff / vnd zugebracht ward. Dann ob wol der Feld-Marschalck gern das seinige gethan / befand Er doch / allein wieder den Feind zugehen / angesehen Derselbe sich / dem bericht nach / sehr verstärcket hatte / nicht raisonnabel: Zumahl auff Chur Sächsischen beystand / da Er es ohne jhre einwilligung thete / sich nicht zuverlassen. Vber dies gieng der Churfürst zu Brandenburg noch mit denen gedancken ümb / seine trouppen von Ihm zunehmen; Also daß Er desselbigen volckes / sonderlich der Officirer / gantz nicht recht mächtig: Dadurch dann keine geringe verhindernus / dem gemeinen Evangelischen Wesen zu grossem nachtheil / bey der Armee entstanden.

23. Aug.

1634. Aug. Sept.

Alldieweil gleichwol der FeldMarschalck / da die Resolutiones auff Chur-Sächsischer seite dergestalt langsamb fielen / länger nicht stille liegen / vnd so wol die Armee, welche schon noth zuleyden anfieng / als die zeit / zwey so vnschätzbare dinge / vergeblich consumiren wolte / entschlos Er / dafern nicht bald eine erwünschte erklärung / zusammen mit Macht auff den Feind zugehen / von selbiger seite erfolgete / sich gegen Eger zuwenden / zum FeldMarschalck Cratzen / der in Francken damahln stand / oder sonst der Armeen eine / so am nähesten / zuschlagen / vnd dem nothleydenden Evangelischen Wesen der orten im Reich / mit seiner vntergebenen Armee, müglichst vnter die arme zugreiffen. Welche intention, vnd daß Jhm länger also der orten / ohne einige verrichtung / wieder den Feind sich auffzuhalten höchst-verantwortlich / daher Er die Armée zusammen zuführen / vnd sich anderwerts hin zubegeben / gesonnen / Er dem Gen-Lieutenant

31. Aug. Arnheim zu Dreßden durch Martin Opitzen / welcher als Königl. Schwedischer Agent am Chur Sächsischen Hofe sich gebrauchen lies / kund gethan: Darauff der

7. Sept. Churfürst / mit anführung allerhand motiven / nochmahln begehret / die marche einzustellen / vnd sich nur ein kleines zugedulden / so solte Arnheim wieder zur Armee kommen / vnd einer endlichen Resolution sich mit Jhm vergleichen. Was nun der Churfürst hierunter gesuchet / stehet vor gewis nicht zumelden. Die vermuthung / Königl. Schwedischen theils / war nachgehends / daß Er selbige gern in der nähe vnd an der seite behalten wolte / damit seine Lande desto mehr versichert blieben / vnd vnter favor zweyer ziemlich mächtigen Armeen, wie Sie vnd die seinige gleichwol waren / desto bessere vnd annehmlichere conditiones bey der handlung zu Pirna von den Keyserlichen erhalten möchte.

Der bricht endlich von dannen gegen Thüringen auff.

Als nun FeldMarschalck Baner solcher massen einen gantzen Monat / vnd darüber / auff des Churfürsten zu Sachsen erklärung / deren Er von tag zu tag vertröstet worden / gewartet / kam Jhm endlich die trawrige zeitung von der Königl. Schwedischen Niederlage bey Nördlingen zu ohren: Da Er stracks eine Resolution gefasset / zu Leutmaritz auffzubrechen / seine marche auff Pirna zurichten / vnd von dar langst dem gebirge gegen Hoff oder Jllmenaw / wo Er am füglichsten übern Thüringer Wald würde kommen können / fortzugehen / dann ferner / nach befindung der ümbstände vnd aller sachen beschaffenheit / gegen Bamberg / oder sonst an den Mäyn zurücken. Dann ob Er wol anfangs auff Eger / so der nähesten weg in Francken / sein abschen gehabt / zog Er doch folgends dabey in bedencken; Daß des Feindes meiste Macht in Böhmen sich bey Prag befünde / in deme nur sechs Regimenter zu fuß vnd fünff zu pferde von Jhm bey Brandis itzt logirten / vnd aber von Prag nicht weit bis auff Eger were / Er auch Prag ziemlich nahe vorbey ziehen müste: Weßhalben selbiger weg gar gefährlich. Zu deme Er leichtlich bey Eger / oder an der paßlage daselbst / massen vnterschiedliche kundschafften gegeben / daß sie allerdings verhawen / auffgehalten werden möchte. Vnd demnach nichts gewissers / dann daß die krancken / deren bey tausend / wann Er sie zu Leutmaritz liesse / wiewol jhnen die Chur-Sächsische weinig zu willen seyn dörfften / dennoch / nachdem sie genesen / von jhnen würden auffgehalten / vnd vnter ihre Armee gestecket werden / als sandte Er selbige hinunter auffm wasser nacher Magdeburg: Damit sie etwan dieses orts / vnd im Anhaltischen verpfleget / vnd / wann sie gesund worden / nach vnd nach wiederumb zur Armee gelangen könten. Ob Er aber schon zum auffbruch den neunden / oder zehenden tag Herbst-Monats bestimmet / verweilete es sich nichts desto weiniger etwas damit; Jn deme die Armee, wegen des vnterhalts / etwas weit voneinander lag / vnd die höchste noturfft erforderte / daß der paß zu alten Buntzel von den Chur Sächsischen / da sie nicht in grosse gefahr gerathen solten / ehe dan jhn seine trouppen verliessen / besetzet würde: Welches erst den elfften geschehen. Konte

11. 13. Sept. also vor den dreyzehenden Herbst-Monats darzu nicht gelangen: Da Er seine marche, obangedeuteter massen / fortgesetzet.

Da die Chur-Brandenburgischen sich von Jhm absondern.

Wie nun den Chur Brandenburgischen Officirern schon in geheim vom Churfürsten ordre ertheilet war / im fall der FeldMarschalck aus Böhmen nach Ober-Teutschland gienge / zu seiner Lande defension zurücke zubleiben / als wolten auch selbige nicht mit fort: Darumb Sie der FeldMarschalck in Böhmen bey den Chur Sächsischen hinter sich verlassen muste.

I. c. 60. S. c. 39.

52. **Wann wir nun zum Haubtwercke in Ober Teutschland wiederumb schreiten / befinden wir daselst / daß man den / nach empfangenem harten stos bey Nördlingen vnter der last arbeitenden / vnd nunmehr augenscheinlich zu boden sinckenden Stat der Evangelischen zuforderst vermittelst des Königs in Franckreich mächtigen hülffe wieder auffzurichten vnd zubefästigen sich vorgenommen: Weßhalben der Vice Cantzler Löffler / vnd Pfaltzzweybrückischer geheimer Rath / Philip Streiff von Lawenstein / zu**

1634 Oct.

Confœderirte Stände Gesandten nach Frãkreich werbung an den König. 9. 11. Oct.

Demselben / bey außgang des Herbst Monats / mit gewisser Instruction, wie schon angezogen / abgefertiget worden.

Diese / als Sie zuvor / den neunden tag Wein Monats / mit dem Cardinal eine conferentz zu Ruel, wegen obhabender negotiation, gehalten / wurden den dritten tag hernach / als den elfften / vom Könige selbst zur audientz verstattet. Bey deren Sie / vermöge ihrer Instruction, mit einführung aller dienlicher motiven / den König / im Nahmen gesambter Confœderirten / ersuchet; **Daß Er / bey itzigem zustande / nicht allein eine ansehnliche Armee auff des Reichs boden schicken / damit übern Rhein gehen / Sie des Feindes Macht entgegensetzen / vnd dadurch Dessen ferner feindliches fort- vnd durchbrechen / so lang biß sich des Evangelischen Bunds Armee wieder erholet / hindern vnd auffhalten / ja Ihn / zurück in seine eigne Lande zugehen / nötigen / sondern auch den Confœderirten mit so erklecklichen geldmitteln behülfflich erscheinen wolte; Damit Sie ihre trouppen recht wiederumb fassen / in guten zustand vnverlängt bringen / gegen den Feind mit erwünschtem Sieg vnd progres / ebner massen als hiebevor geschehen / weiters gebrauchen / vnd also mit vnd nebenst des Königs Armee, standhafft vnd tapffer cooperiren möchten.**

Der König in seiner antwort hierauff / bezog sich / negst bezeugung seines mitleydens wegen des / bey Nördlingen vorgangenen / vnglücklichen streichs / kürtzlich auff das jennige / so der Cardinal bereit zuvor mit den Gesandten tractiret / vnd noch ferner tractiren vnd abhandeln würde: Mit der vertröstung / **alles das jennige / so von Demselben geschlossen vnd zugesagt würde / ohnfehlbarlich zu wercke zurichten.**

Deren handlung hieselbst.

Es gieng aber bey den conferentzen mit der offentlichen Ruptur vnd starcken geldhülffen schwerer daher / als man die rechnung sich vielleicht gemachet. Dann ob schon die Gesandte beym Cardinal / so wol Pater Joseph / vnd andern hohen Ministris, emsig dahin gearbeitet / wie der König zu gedachter offentlichen Ruptur mit dem allgemeinen Feinde zubewegen / vnd das deßwegen richtige / gewisse / ohnfehlbare vertröstung / wann vnd wie bald / auch auff was weyse vnd wege solches schleunig zu wercke zustellen / erfolgen möchte / wolte man jedoch anfangs hierunter zu keiner verbindlichen erklärung verstehen: In betrachtung es ein sehr wichtiges werck / einen / in so starcker verfassung von so vielen jahren hero stehenden / vnd itzt wegen erhaltener Victori überaus mutigen / Feind zuirritiren; Zumahl ihre armatur noch nicht in solchem stat, daß man sich an Denselben recht machen dürffte. Sondern man that allein diese wiederholete versicherung: Daß man in höchster geheim auff die Ruptur bedacht / benebenst in ernster bemühung begriffen were / zu solchem ende alle erforderte verfass- vnd anstellung / nach müglichkeit / zubefürdern. Dabey man ferner begehret: Daß mit dem Churfürsten zu Sachsen / vnd andern Evangelischen Chur- vnd Fürsten in Ober- vnd Nieder Sachsen / zu verhütung absonderlicher tractaten / hieraus in der stille communiciret / vnd alles biß zu wircklichem bruch in höchster geheim gehalten werden möchte. Vngeachtet die Gesandte auch / bey itzigem zustande des allgemeinen nothleydenden Wesens / ümb eylende volck- vnd geldhülffen / insonderheit ümb bezahlung der / seit dem tausend / sechshundert / zwey vnd dreyssigsten jahre verfallenen / vnd auff kurtz- instehenden Winter Monat abermahl betagten / gelder gantz fleissig angehalten / mit erinnerung; Daß in verbleib- vnd verweilung itzt angedeuteter hülffen der Feind seine actiones fortsetzen / vnd einen oder andern der confœderirten Stände wieder seinen willen zu particulier handlung würde nötigen / wodurch das gemeine Wesen in höchste gefahr gerathen dürffte: Wolte man doch davon fast nicht hören / sondern gab rund aus / vnd ohne schew vor. Daß man sich zu bezahlung einiger gelder / vornemlich der vrsachen / weiters nicht verbunden zuseyn erkennete: Weil der inhalt der Confœderation, bevorab so viel die Geistliche Römisch- Catholische betrifft / nicht gehalten / vnd (wie bestendig vorgegeben werden wolte) die / hiebevor hergeschossene / gelder nicht allerdings zu vnterhaltung der Soldatesca verwandt worden. Aus welchen discursen die Gesandte handgreifflich verspüret: Daß allerhand vngleiche / wiedrige informationen der orten vorgegangen. Hierunter kam den Gesandten die handlung / so / auff des Rhein Graffen befehl / der Resident Mockel mit Mr. de l' Isle, wegen des Elsasses / gepflogen / übel zu statten. Dann wie Sie ihr anerbieten auff die bahne brachten / doch der Vice Cantzler Löffler wegen Benfeld / laut seiner geheimen Instruction, zurücke hielt / namen die Frantzösische Ministri solches gar spöttlich auff: Nachdemmahl Sie das übrige Elsas / in deme die Gesandten auff der reise gewesen / ohne dergleichen beschwerliche conditiones schon erhalten gehabt. Vnd

S. c. 46.

1634. Oct.

durffte man sich wol verlauten lassen: Daß dem Könige / so wol Philipsburg / als Schlettstadt vnd Colmar / vielmehr aus noth / da man solche an seite des Bundes zubehaubten vnd zumainteniren nicht mehr vermocht / dann aus affection überlassen worden; Daher Er auch nicht gemeinet / ohne einräumung Benfeld der defension Schlettstadt vnd Colmar sich zubeladen / sondern dem Mareschal de la Force, das Er die gvarnisonen wiederumb abfordern solte / befehl zuertheilen. Endlich that man den vorschlag: Daß der König / den Confœderirten zum besten / zwelfftausend Man zu fuß zuwerben / auch solche ins künfftige / vor alle andere geld- vnd volckhülffen / bestendig ohne abgang / biß zu ende des kriegs / zuvnterhalten gewillet. Hingegen representirten die Gesandte nochmahln den zustand der Confœderirten / ihrer Lande vnd Armeen, mit nothwendiger außführung: Insonderheit / wie hoch vnd viel dem gemeinen Wesen daran gelegen / daß obangedeutete gelder vnverzüglich bezahlet / vnd die schwierige trouppen damit zufrieden gestellet / in stand gebracht / vnd wiederumb an den Feind geführet würden. Worauff die Resolution ferner dahin gefallen: Daß der König / allein zu itzt- angedeutetem ende / fünffhunderttausend Francken bezahlen / vnd / den Confœderirten / innerhalb fünff wochen sechstausend Man zu fuß zuschicken / vnd ins künfftige vnterhalten / oder / da man Ihm Benfeld auch überlassen vnd einantworten thete / nebenst obgedachter Summe gelds zu befriedigung der geschlagenen trouppen / zwelfftausend Man zu fuß mit gewissen bedingen / so wol des commendo, als anderer sachen halber / zukommen lassen / vnd hinfüro richtig bezahlen wolte. Weil aber des Vice-Cantzlers geheime instruction wegen Benfeld auff solchen fall nicht gerichtet / als trug Er / gegen dieses erbieten sich verbindlich zuerklären / bedencken. Vmb gedachtes Benfeld war es den Frantzosen sonderlich zuthun / vnd wolten Sie ausser deme sich nicht recht in einige erhebliche obligation einlassen: Bevorab da etliche Graffen / weinig tage vor des Mr. de la Grange abreisen / bey Ihm vnd H. Feuquieres sich angemeldet / vnd bestendig vorgegeben; Daß der H. Reichs Cantzler entschlossen were / dem Könige das gantze Elsas / nebenst Benfeld / gegen ein stücke geldes zuübertragen. Weßhalben die Frantzösische Ministri den Vice Cantzler ermahnet: Im fall Er solche commission nicht mitgebracht / bey einem eignen Curier die Graffen dessen zuerinnern; Daß Sie den Herrn Reichs Cantzler hierzu ohnfehlbarlich disponiren vnd vermögen wolten. Muste also itzterwehnter Gesandte mit dieser seiner offerte / wegen Benfeld / endlich heraus: Versties sich aber hefftig darin / daß Er das jenige / was der H. Reichs Cantzler Ihm / mit gewissen bedingen / in seiner geheimen Instruction zubewilligen / verstattet / absolutè ohne einige bedinge dem Könige in Franckreich eingeräumet; Vnd / da der H. Reichs-Cantzler vornemlich hierauff gesehen / wie Er durch diß mittel eine erkleckliche summe geldes / dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten / erlangete / setzte der Gesandte solches nicht allein hindan / sondern begab sich noch darzu der subsidien / die man der Königin vnd Cron Schweden / vermöge der / mitm Hochseligsten Könige gemachten / vnd zu Heilbrun ernewerten / alliance, Frantzösischen theils / jährlich zureichen schuldig war.

1634. Oct.

Mit Franckreich abgeredete Bunds-Notul.

Solchem nach wurden / da die Frantzösische Ministri, wegen der ruptur, sich etwas näher zum ziel herbey geleget / folgende bedinge einer künfftigen Bündnus abgeredet.

(1) Der König in Franckreich / H. Reichs Cantzler / im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden / sambt den Confœderirten / weil Sie keinen andern zweck hetten / dann des Reichs allgemeine beste / erkläreten vnd verglichen sich durch gegenwertigen tractat, auffrichtig vnd nach allem vermögen daran zuseyn; Damit die vnruh in Teutschland auff sichere vnd billige conditionen beygeleget würde / vnd zu dem ende alle beste vnd bequemeste mittel anzuwenden: Vnter welchen / alldieweil die erfahrung lehrete / daß vor allen dingen daran gelegen were / keinen Friede / als vnter Schild vnd Helm mit den Waffen in der hand / zutractiren / vnd des Feindes gewalt mit gewalt zuhintertreiben; Als invitirten der König / der H. Reichs Cantzler vñ Confœderirte andere Chur- / Fürsten vnd Stände des Reichs / sich mit Ihnen in diesem so nothwendigen vorhaben zuconjungiren; Zu ihrer selbst eignen befestigung / manutention vnd Sicherheit. (2) Nachdemmahl auch die Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / imgleichen andere Fürsten vnd Stände des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisses / ihre eyferige / gute affection, die allgemeine Freyheit / so wol Chur- / Fürsten vñ Stände des Reichs bey ihren

1634. Oct.

Privilegien vnd dem alten Herkommen / vermöge der ReichsSatzungen / zuerhalten / gnugsamb bezeuget / als hetten der König / der H. ReichsCantzler vnd die Confœderirte / weil Sie eben des willens / beschlossen: Alles / was zu ihrer rechtmässigen Satisfaction / vnd ihr gutes vorhaben zubefürdern / gereichete / so viel an Jhnen / dabey zuthun. (3) Der König / da Er mit dem Hause Oesterreich brechen würde / solte verbunden sein / zwelfftausend Man zu fus / Teutsche oder anderer Nation, bis zu erlangtem Frieden in Teutschland / zuvnterhalten: So dem Könige vnd sämbtlichen Confœderirten die pflicht leisten / vnd / da es dem gemeinen Wesen zum vorträglichsten / noch des Directorii rath / gebrauchet werden möchten. (4) Wolte der König disseit Rheins eine starcke Armee halten: Sich deren wieder die gemeine Feinde / nach gelegenheit / offensivé oder defensivé / zugebrauchen. Hiebey (5) stracks fünffhundert tausend pfund / zu befriedigung der reuterey vnd anderer der Confœderirten trouppen / auszahlen lasse: Damit Sie den Rhein wieder passiren / vnd in action gegen den Feind treten könten. (6) Keiner solte ohne den andern zu Friedenstractaten schreiten / auch nichts darin / als mit gemeinem consens / beschlossen / noch einiger anstand der Waffen / in Teutschland oder Lotthringen / als etwa auf vierzehen tage oder drey wochen / gemachet / doch solcher / ohne allerseits bewilligung / keines wegs länger erstrecket werden. (7) Der H. ReichsCantzler / im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden / vnd die Confœderirte wolten ohne verzug / das Exercitium der Römisch-Catholischen Religion wiederumb bestättigen in allen Kirchen / der orten / so Sie den Römisch-Catholischen abgenommen / zeit wehrender vnruh / vom jahre tausend / sechshundert / achtzehen an / vnd die Geistliche ihrer Güter frey / ohne einige hindernus oder beschwerde / geniessen lassen: So doch verstanden würde / ohne præjuditz allerseits habenden Rechten vnd prætensionen. (8) Die / vom Könige jenseit Rheins vnterhaltene / zwelfftausend Man solten ein Corpo machen / vnd deren General ein Prince vnter den Confœderirten sein / dessen man sich vergleichen würde; Deme der König einen Gen-Lieutenant zuzuordnen macht hette. Zu solchem Corpo solten der Confœderirten andere trouppen zu ros vnd fus stossen: Vmb eine / dem Feinde gewachsene / Armee ins feld zurichten. Der / vom Könige ernandte / Gen-Lieutenant solte im KriegsRath eine stimme vnd votum haben / so dem General an auctoritet gleich: Vnd da mehr Armeen zusammenstiessen / gedachten Gen-Lieutenants votum des jennigen gleich gelten / der das Oberste commendo vnter den Armeen haben würde. (9) Im Consilio generali solte der König macht haben eine person zustellen / vnd diese / wiederumb eine andere zusubstituiren / auch derer Stimme gleichmässiger auctoritet mit den andern sein / aus welchen das Consilium bestünde: Vnter dem Directorn / in allem deme / was Krieg vnd Frieden angehet. (10) Der König / H. ReichsCantzler vnd die Confœderirte erklåreten sich hiemit; Das ihre intention were; alle mügliche mittel / so wol durch die Waffen / als andere wege zugebrauchen / damit Sie einen guten vnd sichern Friede vnter billigmässigen condicionen erhielte: Vnd verbünden sich / da ein Friede geschlossen würde / deswegen Garands zusein / einer vor den andern; Vmb in gesambt mit aller ihrer Macht zubrechen gegen die jennige / so einen oder andern articul des Friedens nicht halten wolten. Vnd solte solche Garanti zwantzig jahr wehren nach gemachtem Frieden / auch nach der zeit erstrecket werden mögen. (11) Im fall der König brechen würde / vnd vnter condicion der Ruptur bewilligten die Gesandte / wegen des H. ReichsCantzlers vnd der Confœderirten; Das gantze Elsas vnd alle Städte / so Sie darin de Feinde abgenommẽ / insonderheit Bẽfeld vñ Schlett Stadt / Demselben abzutretẽ: Doch das

1634. Oct.

1634. Oct.

künfftig die Frantzösische Gvarnison nebenst dem Könige/auch den Confœderirten mit Eyd- vnd pflichten sich verwandt machete / imgleichen die plätze/ so wol des Lands Inwohner bey dem ihrigen gelassen würden / vnd keinem an seiner Iurisdiction, oder andern Rechten eintrag beschehe. So viel dan die vnkosten betrifft / die der König auf die guarnisonen wenden müste / solte der extraordinar Ambassadeur, H. Feuqvieres, mit den Confœderirten sich deswegen chistes tags vergleichen. (12) Möchte der König Brisach nicht weiniger in seiner gewalt haben / nebenst andern orten oberhalb Rheins gegen Costnitz zu / vnd wolten die Confœderirte zu deren bemächtigung ihr vermögen in gemein mit anwenden: Doch das die gvarnisonen in denen / dergestalt mit zusammengesetzter Macht gewonnenen / plätzen/ beydes dem Könige vnd denen Confœderirten die pflicht leisteten. So lang aber/bis der König Brisach überkeme/ solte Ihm der pas zu Strasburg über die Rheinbrücke verstattet werden: Also vnd dergestalt / das die verwahrung der brücken bey der Stadt verbliebe. Bey welchem articul der König gleichwol versprach / seine gvarnison aus Brisach vnd andern orten / dis- vnd jenseit Rheins / ohne einige prætension der vnkosten / künfftig bey erfolgendem Frieden zunehmen; Nachdem man sich dabey vergleichen würde: Welches dan mit beyderseits willen vnd beliebung geschehen / indessen den Confœderirten der pas zu Brisach/ nach ihrer noturfft / offen stehen solte. (13) der König solte ins künfftige nicht verbunden sein / die million Francken/ zu vnkosten des Kriegs / jährlich auszuzahlen: Jedoch / da Er nicht brechen wolte / die fünff hundert tausend Francken / wovon oben gemeldet / vor den termin im Winter Monat/vermöge der Heilbrunner Bündnus / fällig/ gerechnet werden. (14) Begehrete der König/ ehe Er brechen thete / versichert zusein; Das die ChurFürsten/ Sachsen vnd Brandenburg / nebenst andern Fürsten vnd Ständen in Ober- vnd Nieder Sachsen / sich verpflichten solten / in keine Friedens-oder anstandstractaten mit den gemeinen Feinden anders / als gesambter hand / nebenst Ihm vnd den Confœderirten/ zutretē: Dahingegen Er vnd die Confœderirte gleicher gestalt ohne ihre beliebung vñ einwilligung nichts darin zuverhandlen gedechten. Entzwischen wolten Sie allesambt/ihr vermögen auf trew vnd glauben daran strecken; Damit ein sicher Friede vnter billigmässigen bedingen schleunig gemachet würde. Endlich (15) möchte der König in seine protection nehmen Chur-/Fürsten vnd Stände/ die sich vom Feinde ab-/vnd darunter begeben wolten / vnd solten die Confœderirte Selbige in die Neutralitet setzen/ auf gewisse bedinge / deren man sich zu vergleichen hette: Doch das Sie wieder die Confœderirte keine Feindschafft verübeten / noch dem allgemeinen Gegentheil einige hülffe thetē.

1634. Oct.

Mit diesen condicionen namen die Gesandte ihren abscheid vom Königlichen Hofe/vnd eiletē im Winter Monat wiederumb nacher Teutschland/gerade auf Worms/dem daselbst ausgeschriebenen Convent zu: Vmb dieselbige den Ständen zuhinterbringen/ vnd von ihrer verrichtung gebührliche relation zuthun.

Negst Franckreich schrieb der H. Reichs-Cantzler auch an die H. Stadten der vereinigten Niederlande / vnd stellete Ihnen vor augen; In was vor gefährlichem zustande die Alliirte droben zu Lande begriffen weren / vnd das Sie / theils durch den Feind ihrer Lande vnd Leute beraubet/theils von den andern Separiret vñ abgeschnitten/theils gar belagert vnd mit allerhand noturfft schlecht versehen/ bey der allgemeinen sache/ ob sie schon gern wolten/weinig oder gar nichts zuthun vermöchten: Also das die gantze last des Krieges fast auf Ihn allein ankeme/ vnd was Er sich auch/ darunter heraus zuarbeiten / bemühete / von tage zu tage dergestalt wachsen vnd zunehmen thete; Das Sie Ihm in die harre vnerträglich fiele. Noch dennoch / alldiewiel Er / die hand gantz vom wercke abzuziehen / keines wegs / sondern vielmehr seine eusserste kräffte zu wieder-aufrichtung des zer-

H. Reichs-Cantzler sucht bey den H. Stadten assistentz. 28. Oct.

1634. Oct. fallenen Stats anzuwenden / gesinnet; Zumahl / da man bey zeiten zur sache thun wolte / noch wol hoffnung vnd mittel hierzu übrig vnd verhanden: Als begehrete Er / das Sie Jhm in diesem wercke von so grosser wichtigkeit vnd consequentz ihren guten rath mittheilen / vnd der / seinem Sohn / als extraordinar an Sie geschickten / Ambassadeur, gegebenen wörtlichen erklärung zufolge / mit wirklichem beyschub einer gewissen / damahls versprochenen / post geldes vnter die arme greiffen wolten. Welches desto embsiger mit zu-gemüth führung aller / darzu dienlicher motiven vnd bewegnusse / zutreiben / der H. Reichs Cantzler / Ludovvico Camerario, Königl-Schwedischen ordinar Ambassadeur im Haag bey gedachten H. Stadten / commission aufgetragen. Darneben Er den Princen von Orange ersuchet; Nach seiner hochgültigen auctoritet die H. Stadten dahin zuvermögen: Zumahl auch / wan der Feind etwa den Rhein passiren solte / Jhn daran entweder zuverhindern / oder doch nur dergleichen mine zumachen / vnd Jhm / durch zusammenziehung vnd motion seiner Armee nach dem Rheinstrom / eine ombrage zugeben.

S. c. 7.

I. c. Seqv. S. c. 44. Schlechter zustand des Evangelischen Wesens in Ober Teutschland.

53. Sonsten war es mit dem Stat der Evangelischen in Ober Teutschland fast dahin gerathen / das es leider hies: Fertur equis Auriga, nec audit currus habenas.

Sintemahl jederman mit grosser vngedult / vngestüm / vnd bedrohlichen worten geld forderte: Die reuterey war fast ohne ordre vnd disciplin / das fusvolck / so in der Schlacht sehr darauff gegangen / weinig vnd geringe / die artoleri / welche damahln auch meist in des Feindes hände gerathen / schlecht bestellet / vnd alles in confusion; hingegen die Cassa ohne geld / die Magasine ohne vorrath / die noch übrige Stände theils ohne mittel vnd vermögen / theils ohne muth / vnwillig vnd verdrossen / die nötige winterqvartiere fast nirgend sicher zunehmen / die frembde hülffen noch sehr vngewis vnd weinig darauff zubawen.

Bevorab wegen mangel geldmittel.

Der H. Reichs Cantzler hatte nach der Nördlinger Schlacht sich nichts mehr angelegen sein lassen / dan die zerstrewete trouppen / so schleunig als immer müglich / zurecolligiren / vnd wiederumb in ordre zubringen: Welches Jhm dan ziemlich vnd so weit geglücket / das Er die reduction der vielen Regimenter vnd Stäbe ohne weitläufftigkeit zu wercke gerichtet. Dieses war nur ein nicht geringer / sondern sehr guter anfang zu gäntzlicher wiederaufrichtung des Kriegsstats vnd der Armèe: So auch wol erfolget / vnd die Soldatesca / an den Feind wieder zugehen / willig geworden were; Wan nur nicht der mehrertheil Stände durch vnzeitige sparsamkeit oder vermeinte conservation ihrer Lande / dem publico / zu desselben völliger ruin / sich gäntzlich entzogen / vnn die befriedigung der schwierigen Soldatesca / die überaus kostbare bestellung der artoleri vnd munition / die vnümbgengliche verstärck vnd recruitirung der Armèe / die rançonnirung der häuffig gefangen gewesenen Officirer / sambt andern täglichen ausgaben / ohne mas vnd ziel / in summâ / die gantze last dem H. Reichs Cantzler allein aufgebürdet vnd auf den hals geschoben. Dan ob wol beym letzten Convent zu Franckfurt / von der bewilligten contribution sechs Monat stracks zur hand zuschaffen / vnd / nebenst dem / viertausend centner pulver / so viel lunten / vnd halb so viel bley zum behuff des kriegsstats zuliefern / verlas genommen war; Deren da der H. Reichs Cantzler mächtig sein können / Jhm so schwer nicht gefallen sein würde / beydes Officirer vnd Soldaten zu ziemlicher gedult zudisponiren / vnd zum handel aufs newe anzufrischen: War doch / ausser was die Stadt Franckfurt / vnd etliche gar weinig Stände vor ihrem aufbruch beygeschossen / sonst noch gar nichts einkommen. Ja theils / vnd zwar der vornemsten / als Chur Pfaltz / hatten die / vor einem jahre verwilligte / längst verfallene / schüldige contribution noch nicht völlig abgetragen; Will geschweigen / das Sie an der itzigen / abermahl verwilligten qvota, dem gemachten Schlusse gemäs / etwas entrichtet hetten: Woraus die geringere Stände / so auf die höhere vnd vorsitzende ihr absehen zustellen pflegen / anlas genommen / deren exempel zu schädlicher nachfolge sich zubedienen.

Stände vnwillen über der einquartierung jenseit Rheins.

Solches nun war nicht die geringste vrsache / warumb die Soldatesca / gegen des H. Reichs Cantzlers willē vnd intention / übern Rhein gelassen / vnd darauff / zu verhütung gäntzlicher Lands-verödung / vnd der trouppen selbst ruinirung vntereinander / in die Lande auf etwas zeit ausgetheilet werden müssen. Hierüber / gleichwie zwar nicht ohne / das die Lande jenseit Rheins / wegen der engen quartiere vnd vndisciplinirten Soldatesca, hart mitgenommen wurden / also erhub sich ein jämmerliches klagen vnter

1634. Oct.

den Ständen / vnd muste der H. Reichs-Cantzler die schuld dieser ruin allein tragen: Dessen ordre vnd qvartiers distribution, wo es nur gelegenheit gab / contracarrirt vnd wiedersprochen ward.

Chur-Pfaltz empfindliche Schreiben an H. Reichs-Cantzler. 4. Oct.

Insonderheit lies der Chur Pfaltz Administrator deswegē vnterschiedliche Schreiben an den H. Reichs Cantzler ablauffen: Darin Er gar empfindliche wort gebrauchet. Das / nemlich / die einqvartierungen / als dem H. Reichs Cantzler nicht vnbewust / den Ständen vorbehalten / auch von Römischen Keysern selbst jederzeit gelassen / vnd der General Wallenstein / guten theils / eben aus der vrsache / das Er darwieder de facto verfahren wollen / abgesetzet worden. Die Regimenter hauseten so trefflich übel in den quartieren / das es ein ansehen hette; Als ob es gleichsamb vorsetzlich dahin gerichtet werden wolte / seiner vnschüldigen Pupillen / wie auch seinen eignen Land- vnd Leuten gäntzlich einmahl den garaus zumachen: Nur damit dieselbige andern über Rheinischen orten nicht vngleich weren. Warff hiebey dem H. Reichs Cantzler der Officirer ausgestossene reden vor; Welche vorgegeben: Des H. Reichs Cantzlers ordonnantz gienge dahin / das Sie sich aus den qvartieren (in welchen Sie doch zu überwintern sich verlauten lassen) mit verkauffung früchte / vnd anders / so gut Sie könten / bezahlet machen solten. Dabey Er ferner angedeutet: Er verhoffete disfals vor Gott vnd der gantzen Welt entschüldiget / auch dabey nicht zuverdencken zusein; Wan Er / gestalten sachen nach / nebenst andern Ständen eine solche Resolution ergreiffen thete / dadurch Er dergleichen beschwerligkeiten vnd extremiteten überhaben bleiben möchte.

Dessen antwort. 7. 8. Oct.

Diese Spitzige Schreiben konte der H. Reichs Cantzler / wiewol Er sonst allerhand / aus vngedult entsprossene / wort / vnd vngleiche reden wol vorüberrauschen lies / zuverantworten vnd zuanderen nicht vmbgang haben. Informirte also gedachten Princen wegen der einqvartierung / vnd durch was vor gelegenheit dieselbe geschehen: Das / nachdem die Soldatesca / vnwissend seiner / den Rhein passiret / die austheilung der trouppen in disseitige Rheinische qvartiere / nicht mit seinem willen / sondern gegen seine gefassete gedancken / extremâ necessitate urgente, vnd zu verhütung so wol der Soldatesca selbst auffreibung vntereinander / als vor augen gestandener total ruin der Landen / vnvermeidlich angeordnet werden müssen. Sonst die angezogene Wallensteinische actiones vnd procedüren betreffend / hette Er solche niemahls beliebet / noch sich derselben beflissen; Weiniger were Er / seine person zuagiren / jemahls sinnes worden: Verhoffete auch / der Administrator vnd gesambte Stände Ihn eines andern gemüthes gegen das gemeine Evangelische Wesen / vnd in particulier seinem selbst eignen Hause / gespüret haben würden. Daher / was in Diesem pas seiner absetzung halber erwehnet / Er mit seiner person / als Welcher nunmehr / ohne das / ausser dem titul eines Directorn fast nichts mehr übrig / es dahin gelangen zulassen / vnd dessen bey solcher beschaffenheit zuerwarten / nicht gemeinet. Die lust / vnter einer so grossen last vnd beschwerde länger zustecken / were bey Ihm gar gering: Bevorab da / anstatt verhoffter danckbarkeit / Er nicht mehr / als odia vnd vnzeitige judicia / davon tragen solte. Die angezogene exorbitantien weren Ihm sehr wol bekandt / vnd eine von den grössesten beschwerligkeiten / so Ihn drucketen / auf dieser Welt: Allein so weinig dem Administratorn, so weinig / vnd noch viel weiniger were Ihm müglich / denenselben / sonderlich bey itzigen leidigen zeiten / zuremediren vnd abzuhelffen. Zwar wan sich anfänglich die Stände hetten gefallen lassen / oder auch können / die anlagen der last also zuproportioniren / das die Soldatesca richtig bezahlet werden mögen / so were / gute vnd scharffe disciplin vnn ordre zuhalten / vnschwer gewesen: Nun aber dasselbe nicht geschehen / vnd hierüber die licentz vnd disordre so tieff / als vor augen / eingewurtzelt / würden alle verständige vrtheilen / das ohne eversion des

1634. Oct.

Kriegsstats itzo vollkomlich vnd bey so bewandtem zustande solches zuthun / eine pur lautere vnmügligkeit. Seine ausgegebene Schrifftliche ordonnantzen würden ausweisen / wie gern Er gute disciplin vnd ordre gehalten sehen wollen / vnd würde Jhn einiger mensch / wer der auch were / einiger schrifft- oder mündlich wiedrigen gegebenen ordre mit bestande der Warheit nimmermehr beschuldigen / weiniger überführen: Derowegen Er billig andere ausgesprengte / fliegende reden dahin stellete. Das man nun mit einer Resolution Jhn bedrohete / liesse Er zwar auf sich beruhen / vnd möchte es dem Administratorn vnd andern / wan Sie es besser treffen könten / gar wol gönnen: Wolte / seines theils / dieses vnselige vnd mühesame Directorium weit / weit lieber ablegen / dan vielleicht der Administrator / oder ein ander es annehmen würde. Ob aber der / in Gott ruhende / König / vnsterblicher Memori / sein Vaterland / die Cron Schweden / vnd Er / ja andere Evangelische bestendige Confœderirte Stände / mit auffsetzung Cron vnd Scepters / seines Königlichen tewren lebens / so manchen redlichen tapffern Cavalliers vnd Patrioten / auch Lande vnd Leute / vnd das zwar / guten theils / ümb der Chur Pfaltz willen / (ümb derentwegen die meiste Derselben / in gegenwärtigen / grausamen vnd blutigen Krieg gerathen zusein / vnd annoch vornemlich ümb derer willen weder zu einiger General conjunction, noch einigem Ehrbarn / sichern Friede gelangen zukönnen / vermeineten) wie nicht weiniger mit restitution der Chur Pfältzischen Lande eine solche Resolution vnd danck verdienet / das bliebe dem allein Gerechten Gott heimgestellet / vnd liesse Er die gantze vnparteyische vnd vnpassionirte Welt / zusambt der künfftigen Posteritet, gar gern darüber vrtheilen. Wünschete an seinem ort nicht mehr: Dan das / wie Er es mit dem Administratorn, Dessen Pupillen / vnd ihren allerseits Landt- vnd Leuten gemeinet / vnd davor gesorget / man also hinwiederumb mit seinem Vaterlande / Jhm / vnd andern löblichen Ständen es meinen / vnd vor Selbige sorgen möchte vnd wolte.

1634. Oct.

Die quartiere / so ohne das geringe gnug vor die Armee, fielen wegen der heranmarchirenden Frantzosen desto enger; Welche sich deren / mit der Stände vorwissen vnd willen / theils impatronirten / vnd das Bundsvolck / deme solche assigniret waren / mit gewalt daraus hielten. Ob nun wol der H. Reichs Cantzler beydes den extraordinar Ambassadeur, H. Fenquieres, vnd den Marescal de la Force ersuchet / hievon abzustehen / vnd den Teutschen trouppen die gelegenheit vnd mittel / wodurch Sie sich etwas erholen könten / nicht dergestalt abzuschneiden; Dan sonst das gemeine Evangelische Wesen noch mehr gefahr ausstehen / vnd einen vnwiederbringlichen schaden leiden würde: Entschüldigte man sich doch / Frantzösischen theils / das man / weil des Königs Armee schon so viel vngelegenheit ausstehen müssen / zuweichen nicht vermöchte; War vielmehr die gegend / da die Frantzosen logirten / der Bundstrouppen zuentlästigen / dem H. Reichs-Cantzler anmuthen.

Frantzosen nehmen theils quartiere vor sich ein.

7. Oct.

In deme nun solcher gestalt das werck je länger / je schwerer ward / vnd die schwierigkeit so wol vnter den Ständen / als der Soldatesca / je länger / je mehr zunam / die mittel hingegen dem H. Reichs Cantzler allerdings entgiengen / vnd also / die last weiter allein zutragen / vnmüglich fiel; Befand Er eine vnvermeidliche hohe notturfft / mit den noch übrigen Bunds Ständen daraus vertrewliche vnd schleunige communication zupflegen / vnd von Jhnen zuvernehmen: Ob / wie vnd welcher gestalt / auch auf was mittel vnd wege dieses hohe rettungswerck zureassumiren / vnd Sie Jhm mit wircklicher handreichung also begegnen wolten; Damit die sache noch länger aufrecht in integro erhalten / vñ nicht alles / mit vnwiederbringlichem verlust / schimpff vnd spot / übern hauffen geworffen würde. Zu welchem ende Er vornemlich einen Convent nacher Worms gegen den zweiffen Winter Monats ausgeschrieben: Darneben etliche andere puncten / wovon nothwendig zuberathschlagen / als die handlung mit Franckreich / imgleichen die absonderliche tractaten zwischen dem Keyser vnd Chur Fürsten

Wormser Convent vnd dessen ausschreiben.

27. Oct.

1634. Nov.

zu Sachsen mit hinangehencket. Vber dis weil andere mehr wichtige sachen vorgefallen / so nicht alle zuspecificiren / vnd sich täglich viel newe emergentien ereugten / darin die Confœderirte nothwendig persönlich verordnung thun müsten: Als ersuchte Sie der H. Reichs Cantzler / damit in allem eine zuverlässige vnd gewisse schleunige abrede genommen würde / sich zu Worms entweder persönlich einzustellen / oder doch etliche weinig aus ihrem mittel mit so vollkommener plenipotẽtz zuversehen; Das Sie nicht erst wieder zurück berichten dürfften / sondern so bald in loco absoluté schliessen könten.

Worauff die Franckfurter gar wiederwertig antworten. 8. Nov.

Auf solches aus Schreiben lies sich der vnwille / so die Stände gefasset / bey theils Derselben abermahl hefftig blickẽ. Zuforderst entschuldigten sich die Franckfurter durch ein ziemlich nachdenckliches Schreiben / vorgebend. Es were ihres orts also bewandt / das Sie ihrer Bedienten / so Sie zu diesen Bundshandlungen von anfang gebrauchet / nicht mächtig / auch / wegen der leidigen seuche / vnd anderer hindernussen / weder selbst information von diesen sachen vnd puncten des Evangelischen Bunds Wesens / noch also füglich andere Subjecta / denen einige gewisse Instruction / oder solcher Gewalt / wie begehret / aufzutragen were / haben könten: So were ihre meinung niemahls gewesen / das in so hochwichtigen sachen ihrentwegen / ohne vorhergehende communication / reiffen rath / vnd wirckliche cooperation der übrigen sämbtlichen mit Stände / besonders des Collegii Civitatum imperialium confœderatarum, dergleichen handlungen vorgenommen vnd beschlossen werden solten. Wie auch ferner Sie / zu ihrem vnd anderer præjuditz / also füreilig / von vnwissenden / ja new emergirenden Propositionen / gleichsamb blind vnd vnbedachtsamlich auf jemandt der ihrigen instructiones zustellen / vnd viel oder weinig schliessen zulassen / billig hoch bedenck / / ja gantz vnd gar vnthunlich erachten müsten. Vnd da Sie gleich einige / der sachen nicht gründlich informirte / person nur ad audiendum & referendum deputirten / befünden Sie doch das eine solche abschickung / weder des H. Reichs-Cantzlers / noch der vielleicht weinigen (Ihnen vnbewusten) Stände / die den tag besuchen möchten / intention / noch dem wercke selbsten / propter allegatum moræ periculum gemäs / oder jemandt im allerweinigsten damit würde gedienet sein. Zumahl were der Stadt übler zustand vnd anliegen dieser zeit also beschaffen / das den gesambten Ständen (derer vielleicht ein gut theil dismahl zu Worms nicht erscheinen dürffte) Sie gedachter ihrer Stadt hohe noturfft zuklagen / vnd von Ihnen schüldige restitution vnd zuschus respectivé zusuchen / sehr hochdringende vrsache hetten: Zugeschweigen (da man sich dieses orts selbst so fern entholffen vnd gekräncket empfünde / vnd sich weder rathen noch helffen könte) das Sie zu wieder-aufrichtung des gemeinen Wesens mit rath vnd that / bey gegenwärtigem ihrem verderblich zustande / viel ersprieslichs beyzutragen vermögen solten. Jhnen were weder thun- noch müglich / bevorab ausser einhelligem Schlus der gesambten Bunds Stände / hiebey ein mehrers / als wie Sie bereits / auf starckes andringen / über proportion ihres vermögens gethan / itziger zeit zuleisten / vnd an diesem so schwer-wichtigem wercke (damit wol die höchste Potentaten gnug zuschaffen hetten) ihres orts ichtwas erheben zuhelffen. Zumahl der mangel vnd vervrsachung gegenwärtiger dissipation vnd ruin nicht von Jhnen / sondern anderswoher rührete. Dan Sie nur nicht re & tempore vor andern / über ihres Stats vermögen / das ihrige nur allzuviel / vnd dermassen / das Jhnen eben die mittel / ihre eigne Stadt gebührlich zuversehen / entgangen / zu- vnd eingebüsset / sondern es were auch (den ausdrücklichen Pactis / darauff Fides reciproca bestehet / fast vngemäs) in Sie so starck gedrungen / das Sie / ausser schuldigkeit / ziemliche grosse Summen an frucht vnd gelde den

1634. Nov.

Bunds Ständen / auf versprochene restitution / vorzuschiessen bewilligen / vnd von den ihrigen gleichsamb extorquiren müssen. Dabey es nicht verblieben / sondern man hette eben nur ihre Stadt / nach vnd nach / dermassen zubelegen / vnd ihr vnträgliche sachen zuzumuthen / wie noch / nicht abgelassen; Das es / derselben / länger zuerschwingen / vnmüglich: Vnd da man des vorgeschossenen itztmahls / wie sichs anliesse / zu gegenwärtiger der Stadt eignen höchsten noturfft / auch nicht fähig werden solte / Sie dadurch zugleich in schimpff vnd discredit gebracht / vnd zu solchen extremiteten gerathen müsten; Das Sie ihre eigne gvarnison, nebenst der fortification, vnd was sonst die vnentberliche noturfft zu erhaltung der Stadt erforderte / (darzu Sie dem Römischen Reiche / vnd Dessen gesambten Chür- / Fürsten vnd Ständen / nach wie vor / vnaufhörlich verbunden blieben) die länge nicht mehr wüsten zuvnterhalten / vnd fortzusetzen. Besonderlich weil Jhnen durch die / übern hals geführte / Soldatesca auf beyden seiten die Mes / commercien vnd andere nahrungsmittel guten theils benommen / hingegen allerhand mangel / tewrung / seuchen vnd andere grosse vngelegenheiten / nach vnd nach / zugezogen worden / vnd noch würden.

Doch gehet Derselbe endlich vor sich. 13. Nov.

Andere / ob Sie wol / zuerscheinen / nicht rundaus abschlugen / liessen doch schlechte lust darzu verspüren: Also das / den dreyzehenden Winter Monats / von den beschriebenen zu Worms niemandt / ausserhalb Pfaltz Graff Christians / Georg Friederichs / Craffts / vnd Ludwig Eberharts / Graffen zu Hohenlohe / Georg Albrechts Graffen von Erpach / eines Graffen von Hanaw / vnd Iochim Gott-Frieds / Herrn zu Limpurg / welche sich eine geraume zeit / ohne das / daselbst aufgehalten / auch sonsten noch zur zeit / ausser Rhein-Graff Ottens avisation, von einigen weitern Stands erscheinung keine gewisse nachricht einkommen. Daher der H. Reichs-Cantzler selbst / weil zu einiger guten verrichtung schlechte apparentz war / den Convent ebenfals nicht zubesuchen / fast gewillet gewesen. Allein weil gleichwol der Hertzog von Wirtenberg vnd Marg Graff zu Baden in person sich eingestellet / vnd so wol anwesende Stände / als der Frantzösische Ambassadeur den H. Reichs Cantzler / dieser versamlung sich nicht zuentziehen / starck ermahnet / enderte Er seine meinung / vnd erhub sich von Mäyntz dahin: Woselbst die Chur Pfältzische vnd Zweybrückische / wiewol ihre Herrn zu erst solchen tag nicht beschicken wollen / doch / auf begehren gedachten Hertzogs / auch ankommen waren / vnd darauff die Proposition den zwey vnd zwantzigsten vom H. Reichs-Cantzler abgeleget worden. 22. Nov

H. Reichs-Cantzlers Propositon.

Deren inhalt bestand auf nachfolgenden puncten. (1) Nachdem auf die Niederlage vor Nordlingen die Bunds Stände guten theils sich zerstrewet / vnd ob wol der Bund nicht gantz zerrissen / ein jeder dennoch die hände sincken lassen / vnd auf das Publicum bishero kein auge gehabt; Daher der Bund / so fern keine andere Resolution genommen / oder newe verfassung gemachet würde / von sich selbst vergehen müste / vnd von Jhm, dem H. Reichs Cantzler / das werck nicht länger sustinirt werden könte: Wie es die Stände ins Künfftige damit gehalten haben wolten? (2) Da man den Bund noch zu continuiren gemeinet / müste vor allen dingen in berathschlagung gezogen werden: Auf was mas vnd weise des Bunds volck recht wieder zufassen / vnd in eine oder mehr Armeen zurichten? Wie viel Regimenter zu ros vnd fus / im Felde vñ in den gvarnisonen / vnd wie starck jedes Regiment an Compagnien vnd köpffen sein solte? Dan welcher gestalt Sie gegen den Sommer zurecruitiren vnd complet zumachen? (3) Aus was mitteln die Armee vnd Soldatesca fortan zuvnterhalten? (4) Woher die artoleri, munition vnd proviant zunehmen? (5) Nachdem die Stände ohnlängst sich belieben lassen / an den König in Franckreich abermahl eine Gesandschafft zuschicken / welche auch beym Könige ihre werbung abgeleget / vnd mit Resolution wieder zurück gelanget: Als weren Dieselbige wegen ihrer verrichtung zuhören / vnd darin ein gewisser Schlus zumachen. (6) Weil nun eine geraume zeit her zwischē dem Feinde vñ Chur Fürsten zu Sachsen sondere Friedenstractaten gepflogen / vnd die Bunds Stände dabey mercklich interessiret / dnrumb stünde

1634. Dec.

auf allen fall / wan die tractaten entweder noch weiter eine weile in suspenso verblieben / oder sich zerschlügen / vnd ohne frucht abliefe / oder auch geschlossen würden / abrede zunehmen: Wie die Bunds Stände sich dabey gebahren / vnd ihr interesse in acht nehmen wolten? (7) Was dem Pfaltz Graffen von Newburg auf die / von Ihm abermahl vorgeschlagene / Neutraliters-condicionen; Jmgleichen (8) Dem Könige in Dennemarck auf sein Schreiben / die Interposition belangend / so wol dessen Sohn / Hertzog Friederich zu Hollstein / wegen des Ertz Stiffts Bremen zuantworten? (9) Mit was manier der alte Relinger / so vergangenen Sommer / auf der Stände anhalten vnd caution / vierzig tausend Reichsthaler vorgestrecket / davon der zahlungs-termin nunmehr verflossen / zubefriedigen sein möchte?

Stände Resolution wegen continuation des Bundes / vnd anschaffung der Kriegsmittel.

So viel nun die continuation des Bundes betrifft / war der wille bey anwesenden Ständen zwar sehr gut / aber das vermögen / vnd die mittel darzu sehr schlecht vnd geringe; Jnsonderheit von gelde / welches doch der nervus / darauff die erhaltung des stats vornemlich beruhen wolte / weinig zusprechen. Gleichwol / so viel proviant vnd munition betrifft / griffen Sie sich etwas an / vnd verwilligten / vierzehen tausend / achthundert / vierzig malter korn / hundert neun vnd dreyssig fuder wein / vierhundert neun vnd sechszig centner pulver / lunten eben so viel / vnd halb so viel bley / zu Mäyntz oder Worms zuliefern / dan zu weiterer verführung der Proviant neuntausend / zweyhundert acht vnd neunzig Gülden zusammenzuschiessen: Worüber Hans Heinrich von Offenburg / als Gen Commissario, die auffsicht vnd verwaltung aufgetragen worden.

Wegen der tractaten mit Franckreich. S. c. 44.

Bey den tractaten mitm Könige in Franckreich / vnd von den Gesandten mitgebrachten Confœderations-puncten geschahen von den Ständen / hie vnd da / etliche erinnerungen. Als beym siebenden articul were Jhnen insonderheit lieb / das der König ihren rechtmässigen prætensionen dadurch nichts benommen haben wolte: Verhoffeten / Derselbe würde Jhnen solche vnverkräncket lassen; Denen ohnlängst gemachten / vnd zu beyden Theilen erläuterten Pactis zu folge. So trügen Sie keinen zweiffel: Die im achten punct erwehnte zwelfftausend Man würden der Confœderirten Stände General vnd dessen commendo sich vnterwerffen / vnd im Kriegsrath die Majora oder meiste stimmen statt finden / auch / da etwas zweiffelhafftiges vorfiele / solches dem Directori vnd Jhm zugeordneten Räthen / vermöge des neunden articuls / zum ausschlage heingestellet werden. Ferner beym elfften gaben sich / wegen der festung Benfeld die Strasburger zwar an / vnd waren mit derẽ translation auf Franckreich nicht zufrieden; Alldieweil an diesem / in der Nachbarschafft vnd aufm Schiffreichen Jllflus gelegenen / ort Jhnen viel gelegen / vnd Sie bishero vielfältig daraus bevnruhiget worden: Doch drang die noth solchen endlich auch durch / vnd ward er von den andern Ständen ohne exception / nicht weiniger als die übrige / beliebet. Gleichwol verstunden Sie ihn dahin: Wan der Krieg vom Könige dem Feinde erst angekündiget were / das alsdan / vnd nicht ehe solche abtretung völlig geschehen solte. Wie Sie gleichfals / das jennige / was der vierzehende innehielt / bey des Ober- vnd Nieder-Sächsischen Creisses Chur- / Fürsten vnd Ständen auszurichten / nicht so gar præcis wolten gebunden sein. Endlich / da jemandt die Neutralitet, laut des fünffzehenden articuls, zuverstatten / were dennoch die restitution der confœderirten Stände / vnd Deren Recht- vnd Gerechtigkeiten / vor allen dingen vnd zuforderst / dabey in consideration zuziehen.

So Stände meist approbiren.

Vber diese vnd dergleichen dubia erklärten sich zwar die Frantzösische Ministri bey den conferentzen mündlich zu der Stände gutem contentement: Allein wolten Sie gleichwol nicht gestatten / das einige schrifftliche verender- oder erläuterung darin geschehen möchte. Noch dennoch liessen sich theils Fürsten / Stände vnd Gesandten / als Chur Pfaltz / Pfaltz Zweybrücken / Wirtenberg / Hessen / Baden / vnd etliche Graffen / überreden / das Sie selbige articul schlechterdings ratificirten / vnd den achtzehenden Christ Monats vnterschreiben: Wobey doch der Königin vnd Cron Schweden interesse zu einem absonderlichen tractat mit dem H. Reichs Cantzler ausgesetzet ward.

18. Dec.

Der H. Reichs Cantzler aber / im nahmen der Königin vnd Cron Schweden / nicht gut heissen kan.

Wie nun die Frantzösische Ministri / diese articuln, wegen seiner Königin vnd der

1634. Dec.

Cron Schweden/ mit seiner vnterschrifft zuvollziehen/ an den H. Reichs Cantzler begehret / entschüldigte sich Derselbe / vnd führte Jhnen die vrsachen / warumb Er solches nicht thun könte / zu gemüthe. **Dan es were gemeldter Recess / theils orten / fast zweiffelhafftig vnd dunckel / ja solche dinge/ als der vierzehende** articul/**darin enthalten / welche zuleisten in der** Confœderirten **mächten nicht stünde. So were Jhnen bewust / das ihr König vor diesē eine** alliance **mit der Cron Schweden verbindlich aufgerichtet: Welche aber in dieser Bunds** Notul, **durch den dreyzehenden** articul per indirectum, **ohne seiner hohen** Principalen **vnd seine wissenschafft / aufgehoben worden. Nicht weiniger keme Jhm beschwerlich vor: Das seine** Nation, **die doch/ mit verlust vieler vornehmen Cavallier / vnd des Hochseligsten Königs selbst / bishero die allgemeine Freyheit wieder das Haus Osterreich verfochten / itzt allerdings durch diese Bündnus vom** Generalat **ausgeschlossen/ vnd solche** charge **auf die Teutsche Fürsten gewiedmet werden wolte. Alldieweil Er nun von solchen sachen keinen befehl hette / müste Er selbige auf seine hohe** Principalen **ankommen lassen / vnd deren** ordre **darüber erwarten: Da Sie aber/ aufs newe mit Jhm zutractiren / gesonnen / were Er darzu / so weit seine** Instruction **sich erstreckete / erbötig.** Hierüber wurden die Frantzösische Ministri etwas vnwillig: Nichts desto minder blieb der H. Reichs Cantzler bey seiner meinung / vnd erklärte sich endlich; **Das Er eine eigne Gesandschafft** (worzu Er Hugonem Grotium deputiret) **zum Könige in Franckreich schicken / Jhm die vrsachen / warumb Er diese** articuln **nicht genehm hatten können /** remonstriren **lassen, vnd dabey sich zu einer newen handlung/ vnter dergleichen bedingen / darin der Cron Schweden** interesse / **so wol als anderer / in acht genommen würde / an-**presentiren **wolte.** Wobey es sein verbleibens gehabt / vnd gemeldter Grotius mit zu ende lauffendem Christ Monat abgefertiget worden.

26. Dec. l. l. 3. c. 2. S. c. 38. In der Pfaltz-Newburgischen handlung.

Der Pfaltz Graff zu Newburg hatte in der / so lang getriebenen / Neutralitets-handlung abermahl etliche schwere vnd weitaussehende Petita eingeführet: In deme Er/ nebenst andern/ alles Geschütze/ gewehr/ munition, auch getreide vnd dergleichē vorrath/ so jedes orts zubefinden / in den plätzen zulassen / nicht weiniger förderst des Bunds volck abzuführen / nachgehends erst auf seiner seite die demolition Sieburg ins werck zusetzen/ imgleichen / fals ein oder ander Commendant die ausräumung difficultiren würde/ Jhm / denselben dahin zunötigen vnd zubezwingen / gleichsamb erlaubnus zugeben/ dan auch das Lünenburgische vnd Hessische volck aus den Graffschafften / Marck vnd Ravensburg / abzuführen / vnd selbige mit allen beschwerden ins künfftige zuverschonen begehret vnd beharret: Darbeneben Er ratione assecurationum, vnd beyderseits versicherung allerhand newerliches auf die bahne gebracht / endlich die bereits eingewilligte abdanckung mehrentheils seiner völcker/ vnterm nachdencklichen vorwandt / das Er / bey so beschaffenen dingen/ seine trouppen oben Lands / vnd gegen die jennigen / welche zu verschonung / so wol selbiges/ als seiner herniedigen Lande/ sich nicht verbindlich machen wolten / gebrauchen müste / zurück genommen / vnd dergleichen. So alles sachen waren / die sorgfältig zuberathschlagen/ vnd viel vorträgliches dabey in acht zunehmen/ vnd zuerinnern. Vnd wolten theils Stände vngern an die evacuation der da Niedigen Lande / insonderheit an überlassung des Closters Sieburg: In ansehung solches ein vortheilhafftiger / vnd zu vielen intentionen hochnützlicher pas vnd platz / durch welchen die correspondentz-lini aus m Niederlande bis auf Franckfurt/ vnd folgends in die vier Ober Creisse beynahend alleinig zuerhalten/ in vergebung aber dessen dem allgemeinen Wesen/ vnd dabey sonderlich den Wetterawischen Graffen / grosser schade vnd gefahr zugezogen werden dürffte. Zumahl der Pfaltz-Graff, nach dem gemeinen ruff / mit dem Cardinal, den Er durch sein Land persönlich begleitet/ in handlung stand / gar auf die andere seite zutreten: Derhalben man gemuthmasset / als ob diese Neutralitet nur/ die innehabende vortheile den Evangelischen zuvor aus den händen zuspielē/ angesehē were.

Da die Neutralitet verwilliget wird.

Noch dennoch erwogen andere dabey: Das der Pfaltz Graff des Gegentheils actionen bis hieher offentlich sich nicht theilhafftig gemachet / nebenst deme auf diese stunde in ansehnlicher Armatur begriffen / auch wegen derselben / vnd habenden vortheilhafftigen Lande ein gros pondus nach sich ziehen thete / hingegen das gemeine Wesen durch den / bey Nördlingen vorgangenen / vnglücklichen streich vnd erlittene niederlage/ in viel einen beschwerlichern stand/

1634. Dec.

als zuvor/ gesetzet/ Confœderirte Stände guten theils von Land- vnd Leuten verjaget vnd gäntzlich zu grunde gerichtet/ der Feind aber sich mächtig gestärcket hette/ vnd aller orten gewaltig fürbrach; Solcher gestalt das des Evangelischen Bunds Armeen den erlittenen verlust zuersetzē/ mehr als gnug zuthun/ vnd dannenhero nicht vrsache hetten/ dem Pfaltz Graffen zu einigem brechen anlas zugeben/ vnd dadurch dessen armatur ebenmässig sich übern hals zuführen. Waren also der meinung: Das man mit Jhm vnverzüglich ein endliches schliessen/ vnter zwo incommoditeten die geringere ergreiffen/ vnd lieber Jhm in allem/ was mit guter manier nicht zudecliniren vnd abzuleinē/ ehender auch mit etwas beschwernus entgegen gehen/ dan zur ruptur vrsache geben/ vnd des Bunds wiederwertige dadurch verstärcken vnd vermehren solte. Ward auch aus diesen vrsachen vor gut befunden: Dem Pfaltz Graffen mit der begehrten Neutralitet nochmahln zuwillfahren/ vnd dessen Abgesandten/ Ritter Christoff Sticken/ eine gewierige Resolution dahin zuertheilen. Das man der Cron Schweden vñ Confœderirten Kriegsvolck nicht allein aus dem Closter vnd Städtlein Sieburg/ verglichener massen/ vnd aus der Stadt vnd Schlössern/ Blanckenberg vnd Windeck/ so dan bey der Ketwicher brücke/ vnd dem Hause Landsberg/ nicht weiniger aus der Stadt Dortmünde/ Ruhrort/ vnd sonst aus allen andern ortē der Fürstenthümber/ Cleve vnd Berg/ wie imgleichen der Graff- vnd Herrschafften/ Marck/ Ravensburg/ Ravenstein/ vnd der Newburgischen Oberlande/ alsbald vnd ohne einigen längern verzug ab-/ vnd aus bemeldten Landē gäntzlich führen lassē wolte; Doch das solche/ nebenst der darin gebrachten munition/ Stücken vnd proviant/ mit guter sicherheit/ so wol von des Pfaltz Graffen selbst eignen/ als auch des Feindes trouppen/ bis zu den ihrigen convoyiret/ die Graff- vnd Herrschafften/ Marck/ Ravensburg vnd Ravenstein/ aber vom Chur-Fürsten zu Brandenburg/ oder denen Land Ständen zur noturfft/ weinigst mit sechshundert Man/ bis auf erfolgende gegē Versicherung des Keysers/ der Spannischen/ wie auch der Ligisten/ nahmentlich des Hertzogs in Bäyern/ versehen vnd besetzet werden möchten. Vnd erbot man sich darnebē: Das hinfüro bemeldtes/ oder ander der Cron Schweden vnd der alliirten Stände Kriegsvolck/ weder in berührte Städte/ Closter/ vnd Schlösser/ noch sonst in einige andere ort/ so in dē Fürstenthumben/ Gülich/ Cleve vnd Berg/ oder in den Graff- vnd Herrschafften/ Marck/ Ravensburg vnd Ravenstein/ vnd Newburgischen Ober Fürstenthumb vñ Landen gelegen/ nicht wieder solten einkehren; Sondern der Pfaltz Graff/ sambt seinem Gemahl/ Sohn/ vnd allen seinē Fürstenthumben/ Graffschafften vnd Landen/ wie auch Dessen Räthe/ Beambten/ Diener/ Bürger vñ Unterthanen/ vnd alle Geist- vnd Weltliche Inwohner obberührter Fürstenthumb vnd Lande/ vnd Dero Haab/ renten vnd Güter/ Generaliter vnd Specialiter, von allen einlägerungen/ exactionen/ contributionen/ excursionen/ stilliegē/ refraichiren der Soldaten/ vnd sonst aller andern behinderung/ sperrung/ eintracht/ molestationen/ vnd beschwerdē/ wie die nahmen haben möchten/ nun vñ ins Künfftige/ gäntzlich vnd bestendig verschonet/ befreyet vnd versichert sein vñ verbleibē/ auch keine durchzüge ohne vnümbgengliche noth dadurch genommē/ oder/ da mā ie vnvermeidlich durch des Pfaltz Graffen Land zumarchiren/ dabey die heilsame Reichsverfassung allerdings observiret werdē/ vñ die durchzüge ohne einiges stilliegē geschehē/ auch weder von der Cron Schweden vñ den confœderirten Ständen/ noch Dero hohen vnd niedern Kriegs-Häubtern/ Commendanten/ Officirern vnd Soldaten/ in einigerley weise/ diesem etwas zuwieder vorgehē. Sondern man wolte/ zum fall disfals einige klagen einkeme/ solches alsbald remediren vnd abschaffen/ auch die übertreter davor/ vnd zu erstattung aller schäden ernstlich ansehen: Dessen der Pfaltz Graff vnd die Seinige/ auf betreten/ gegen den übertretern dieser ihrer willigung vnd erklärung selbst guten fug vnd macht haben/ vnd ümb eines oder des andern/ ohne vnd wieder ihren vorweis oder befehl hiewieder verübenden/ muthwillens oder verbrechens willen/ die verschonungs-Versicherung zu keinē theil aufgehoben

1634. Dec.

1634. Aug.

sein solte. Dahingegen der PfaltzGraff versprechen möchte: Sein geworbenes Kriegsvolck / so viel Er dessen zu nothwendiger besatzung seiner Städte / Schlösser vnd päss̃e / auch zu versicherung des Landes nicht bedürffte / abzudancken / vnd solches den Feinden weder anzuweisen / noch zuzuschaffen / oder in einigerley weise zuüberlassen; Die fortification des Closters vnd Städtleins Sieburg alsbald zudemoliren / vnd den platz nicht wieder zubefestigen / noch befestigen zulassen; Benebenst auch gleichmässige verschonungs-Versicherung gegen die Cron Schweden / Confœderirte Stände / vnd ihre angehörige / nicht allein vor sich selbst zuertheilen / vnd Denselbigen weder heim- / noch offentlich / durch sich selbst oder andere / einige hostilitet oder schaden zuzufügen / sondern vom Keyser / denen Spannischen / Ligisten / vnd Hertzog zu Bäyern dergleichẽ versicherung / das auch durch Sie / von des PfaltzGraffen / in solche versicherung gesetzten / Landen aus / dieser Partey keine hostilitet / nachtheil vnd schade zugezogen werden solte / zu wege zubringen; Vnd so viel seine selbst eigne / auch der Ligisten gegen Versicherung betrifft / dieselbige alsbald gegen abtretung des Closters Sieburg / vnd einlieferung dieser der Cron Schweden vnd Confœderirten Versicherung auszuantworten / die andere aber hiernegst / vnd langst innerhalb sechs Monat / zuüberschicken. Hiebey wurden ferner gewisse Schreiben vom H. Reichs-Cantzler an Hertzog Georg zu Lünenburg / vnd LandGraff Wilhelm zu Hessen / wie auch an die Commendanten / so wegen abführung des / in bemeldten orten / vnd in den Graffschafften / Marck vnd Ravensburg / noch eingelegten / Königl-Schwedischen vnd alliirten volcks abgehen solten / aufgesetzet / vnd deren abschrifften / nebenst dem vergleich / dem PfaltzGraffen zugefertiget.

I. l. 3. c. 3. S. c. 27.

Keysers Schreiben an König in Dennemarck / den Frieden betreffend. 23. Aug.

Wegen der / vom Könige in Dennemarck veranlasseten / Friedenstractaten hatte der Keyser an den König im Augst-Monat ein Schreiben abgehen lassen / vnd / wie Er zwar / bey Friedfertigen consiliis nochmahln zubeharren / vnd davon im geringsten nicht auszusetzen / zuforderst erbietig were / angedeutet / doch dabey über die abgefassete Concepten der Gewalt- vnd Gleidsbrieffe sich beklaget: Das Seiner keine geziemliche / reputirliche meldung darin geschehen / noch zwischen Jhm vnd andern Ständẽ ein vnterscheid gemachet würde. Dabey Er ferner eine glaubwürdige abschrifft der Vollmacht / innahmen vnd von wegen aller Evangelischen Stände die Gleidsbrieffe zuertheilen / so / vermöge des antwort-Schreibens der / zu Franckfurt versamleten / Stände / denen Evangelischen Churfürsten vnd ausschreibenden Fürsten aufgetragen were / begehret. Dan endlich wegen des orts / wo die tractaten anzustellen / sich auf ein Schreiben vom ein vnd dreissigsten Mertz Monats sich bezogen: Darin Er die Stadt Bamberg / welche gleichsamb mitten im Reiche / dawieder auch keine interessirte Partey / so wol der Situation, als anderer / der zeit befindlichen / ümbstände halber / sich zubeschweren befugte vrsache haben könte / benandt hette. Vermerckete wol / das dem Könige solches nicht zukommen were; Derwegen Er ein ander Original Desselben überschickete / vnd es / aus den eingeführten vrsachen / nochmahls bey ernennung der Stadt Bamberg bewenden liesse / begehrend: Der König auf der andern seite das werck dahin richten möchte; Das Jhm / dem Keyser / die Ehre vnd Reputation / den ort zubestimmen / gelassen würde. Sobald dieses richtig / wolte Er wegen der Gewalt- vnd Gleids-Brieffe sich dergestalt erklären: Das niemandt / mit fug sich darüber zubeschweren / vrsache haben solte.

1634. Sept.

Welchen inhalt des Keyserlichen Schreibens der König in Dennemarck dem H. Reichs Cantzler vnd Oberländischen Ständen hinwiederumb stracks zuverstehen gegeben / vnd seine gedancken dahin eröffnet. Der Keyser würde von dem genandten ort / insonderheit bey itzigen zeiten / wol schwerlich weichen: Darneben were solcher gleichwol vor sich also beschaffen / das er / der Situation halber / billig nicht auszuschlagen. Ersuchte also den H. Reichs Cantzler; Nicht allein / wegen der Cron Schweden / seinen willen zu Demselben ort zugeben / sondern

So der König Oberländischen Ständen überschicket. 26. Sept.

1634. Dec.

auch die alliirte Creisse vnd Stände dahin zuvermögen: Damit also der Keyser / wann Er in diesem pas / was Er begehrete / erlanget / hinwiederumb an den Vollmacht- vnd Gleidsbrieffen / seinem versprechen gemäs / sich bezeigen möchte.

Vnd diese Darauff willig sich erklären.

Nun were wol zuwünschen gewesen / das diese apertur etwas ehe den Ständen geschehen / so hette man verhoffentlich schon vorlängst etwas näher zumzweck schreiten können. Dan ob wol bey dem ernandten ort viel difficulteten sich ereugeten von ziemlicher erhebligkeit / weshalben Derselbe zu den tractaten nicht so gar beqvem; Als das Er von vnterschiedlichen Armeen zum öfftern angerandt / eingenommen / ausgeplündert / vnd an allem / was zu füglichem vnterkommen sonst von nöthen vnd erfordert würde / gäntzlich entblösset / auch ohne das offen / vnd einige Sicherheit darin vor keinen Theil zufinden: Hetten doch solche vielleicht / auch bey gutem / florierenden stande der vier OberCreisse / noch wol gehoben / vnd ausm wege geräumet werden mögen. Welche dan nunmehr desto weniger in consideration zuziehen: Alldieweil des orts halber mit fernerer / weitläufftiger schrifftwechselung die zeit vergeblich hinzubringen / vnd entzwischen das täglich vorgehende / vnd überhand nehmende blutstürtzen vnd Landverderben / je länger / je weiter einreissen zulassen / dero itzige beschaffenheit keines wegs zugab. Derhalben die / zu

4. Dec. Worms versamlete / Stände sich dahin erklähret: Das Sie sich deme / was der König / nebenst denen Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / des orts halber gut befinden würden / gern vnd willig bequemē wolten. Anlangend die / vom Keyser begehrte / copey des / den Evangelischen Chur- vnd ausschreibenden Fürsten von andern Ständen / der Gleidsbrieffe halber / auffgetragenen / Gewalts / were bey jüngst gewesenem Convent zu Franckfurt / aus mangel gnugsamer Instruction / so wol seithero / der Strassen vnsicherheit wegen / dadurch die communicationes, auch viel Gesandte / das Sie bis auf diese stunde nicht wiederumb zu haus bey ihren Principalen anlangen können / verhindert worden / darzu nicht zugelangen gewesen. Demnach aber auf berührtem Franckfurter Convent dahin sich verglichen / das gedachte Gewäldte von den Ständen fürderlich zur hand / vnd bey den Friedenstractaten originaliter eingebracht / auch / auf den fall / wieder verhoffen / dabey noch etwas weiter desideriret werden möchte / solcher mangel vneingestellet ersetzet werden solte: Als stünden Sie in der zuversichtlichen hoffnung; Der Keyser würde / auf des Königs erinnern / sich disfals contentiren / vnd bis so weit hin gedulden.

1634. Dec.

I. I. 361.

Wegen des ErtzStiffts Bremen liessen sich die Stände stracks vernehmen / das Sie Hertzog Friederich von Hollstein solches gerne gönnen theten; Waren auch schier resolviret / Jhm schlechterdings glück darzu zuwünschen: Wan nicht der H. Reichs-Cantzler Jhnen seines Vaterlands / beym ErtzStifft habendes / interesse zu gemüthe geführet / vnd Sie dadurch in etwas hinterdencken gesetzet hette. Weshalben Sie hiemit innegehalten / vnd ihre antwort etwas anders eingerichtet. Sie erinnerten sich / nemlich / das gemeldtes ErtzStifft / noch bey des vorigen / nunmehr in Gott ruhenden ErtzBischoffs lebzeiten / vom Feinde occupiret / besessen / darin auch von Jhm so lang frey disponiret worden; Bis der Glor Würdigste König zu Schweden mit seinen / auf des Römischē Reichs boden gebrachten / Siegreichen Waffen es von Demselben liberiret vnd befreiet: Also das Sie ohnschwer könten ermessen; Die itzige Königin vnd Cron Schweden / deswegen ihre prætensiones einzuwenden nicht vnterlassen würden. Zweiffelten aber gantz nicht: Gleichwie der Hochseligste König / mit auffsetzung seiner Königlichen Cron Scepters vnd Landen / ja mit vergiessung seines tewren / vnschätzbaren bluts / des gantzen Evangelischen Wesens sich trew-eyferigst angenommen / solcher gestalt auch bemeldtes ErtzStifft dem Feinde wieder abgedrungen; Als würde der Hertzog / an seinem ort / seine / dieses orts einwendende / befugnus solcher gestalt in acht zunehmen gemeinet sein / damit es keiner seits zur offension / præjudiz oder weiterung gereichete / oder ausschlüge. Massen Sie / da es zu gütlichen tractaten / als / ihres ermessens / den besten / sichersten vnd billigsten weg / gelangen solte / sich gern darunter eyferig

S. c. 50. Stände antwort an Hertzog Friederich zu Hollstein des ErtzStiffts Bremen halber.

16. Dec.

1634. Dec.

bemühen / vnd zu gäntzlicher accommodation, wie es zufortpflantzung beyder Cronen bestendigen / guten vertrawens vnd allerseits Interessirten befugnus immer am füglichsten geschehen könte / alle mügligste Officia anwenden wolten.

Wie auch H. Reichs-Cantzlers an den Hertzog. 16. Dec.

Nebenst diesem schrieb der H. Reichs-Cantzler an den Hertzog / vnd remonstrirte Ihm gleicher weise: Das der Hochseligste König zu Schweden berührtes ErtzStifft gar nicht von Ihm / oder dē abgeleibten ErtzBischoff occupiret / vnd also Ihm nichts entzogen / sondern / wie der Feind sich Dessen mit gewalt angemasset / vnd mit vernicht- vnd aufhebung dessen privilegien vnd Herkommens / zu nicht geringem præjuditz vnd nachdencken aller Benachbarten Potentaten vnd Evangelischen Stände / nach seinem belieben darin verfahren / Denselben durch seine Siegreiche Waffen / mit grossen seiner Cron kosten vnd beschwerde / daraus vertrieben / vnd es also aus Feindes handen gerissen: Das ferner an Dessen conservation nicht nur der Königin vnd Cron Schweden / sondern auch dem Könige in Dennemarck / vnd dessen Cron / wie imgleichen andern Potentaten vnd Benachbarten ein merckliches gelegen. Darumb würde dem Hertzog nicht zuwiedern sein / bey so bewandten ümbständen / der sache einen anstand so lang zugeben; Bis man vorhero darüber / mit allerseits Interessenten belieben vnd zuthun / zu freundlichen vnd gütlichen tractaten gelangen könte. Dan / seines theils / vermöchte Er hierin nichts endliches zuschliessen: Alldieweil Er von seiner Königin / vnd der Königlichen Regierung / noch zur zeit / darauff mit keiner Special Instruction versehen.

Vnd den König in Dennemarck selbst. 16. Dec.

Ebenmässigen inhalts war die antwort an den König in Dennemarck selbst / dieser sache halber: Welchen Er gleichwol über dis noch erinnert. Das dem Hochseligsten Könige zu Schweden gar lieb würde gewesen sein / wan der König in Dennemarck Ihm bey lebszeiten selbst / dieser Succession halber / hette zusprechen wollen: Dan Derselbe sich zweiffelsohn also resolviret haben würde / das Er damit / gestalten sachen nach / wol hette können zufrieden sein. Nunmehr aber / da die Königin vnd Cron ein so starckes interesse bey dem ErtzStifft erlanget / möchte der König mit der occupation / bis zum gütlichen vergleich / ohnbeschwert in ruhe stehen. I. c. 59.

Von dem / zu Pirna gemachten / eventual FriedenSchlus schöpfften ihrer viel grosse hoffnung: Sintemahl vom Chur Fürsten zu Sachsen geschrieben ward / als wann Er sich vernehmen lassen. Er konte vnd wolte keinen particular Friede machen; Es müste solcher Friede universal vnd allen Evangelischen annehmlich sein / auch von Ihnen in gesambt vollzogen werden: Sonst were Er selbst nicht sicher / das Reich nicht in bestendiger ruhe / vnd möchte noch eine grössere vnruh daraus / ja seinem eignen Lande grosser schade vnd vnheil entstehen. Er hette itzt nur allein hören wollen / was vor Friedensmittel vorgeschlagen würden; Zu beschliessung dessen allen müste ein Convent aller Evangelischen angestellet werden: Wobey die Cron Schweden mit danckbarem gemüthe in acht zunehmen / vnd so weinig / als andere Deroselben Teutsche Bundsgenossen oder mitverwandte / zuübergehen / oder auszuschliessen. Item. Die / zu Pirna von den Keyserlichen vnd seinen Commissarien aufgesetzte / Friedenspuncten solten den sämbtlichen Ständen erst communicitet werden / vnd wan Sie von Ihnen auch beliebet / alsdan gedechte Er zuvnterschreiben: Ehe vnd bevor keines wegs / es möchte gehen wie es wolte. Hingegen ominirten anderer nebenst dem H. Reichs Cantzler / nicht gar viel gutes davon: In betrachtung das alles über die massen geheim gehalten ward / vnd man nicht recht erfahren konte / worauff dieser Friede eigentlich gegründet were. Also gar / das auch der Churfürst seinem Vettern / dē Hertzog zu Sachsen / Altenburg eben so weinig / als andern / solche tractaten schrifftlich communicirē wollē / vorwendend:

Vnterschiedliche Iudicia vom Pirner Friedenschlus.

1634. Dec.

Es weren diese dinge etwas weitläufftig/ vnd wolte sichs hierüber/ weil zumahl bey einem vnd andern punct offt viel ümbstände verhanden/ nicht thun lassen/ sondern Er befünde eine vnümbgengliche notturfft zusein/ das hieraus mündlich verträwliche communication gehalten würde. Wiewol auch LandGraff Georg zu Hessen/ Darmstadt/ weil Er vor seinem abreisen nach Meissen zu Kelsterbach/ da der H. ReichsCantzler vnterredung mit Jhm gepflogen/ sich erbietig gemachet/ dem H. ReichsCantzler von gemeldter Pirnischen handlung communication zuthun/ nach seiner wiederkunfft/ seinen Rath Porssen an Denselben abgefertiget/ vnd Jhn mündlich wegen der abgehandelten Friedenspuncten etlicher massen informiren lassen: Wolte Er doch/ wie der H. ReichsCantzler die copey der Friedensnotul schrifftlich begehret/ nicht

11. Dec. daran/ sondern entschüldigte sich; Das Er die stücke selbst nicht vollkomlich beysammen hette/ So were der Churfürst/ ohne das/ im wercke/ die formal vnd haubtcommunication in diesen sachen selbst zuverfügen/ begriffen: Deme Er dergestalt nicht wol vorgreiffen dörffte.

Wormser Convent wird ins Künfftige jahr verschoben.

Es konte aber hievon/ zumahl die Gesandte auf den fall des vollzogenen Schlusses/ wovon zeit wehrenden Convents nachricht eingelanget/ nicht allerdings instruiret/ vnd also erst aufs newe sich befehls erholen müssen/ wegen einfallender feyrtage vnd Heiligen zeit/ nicht recht consultiret/ noch/ wie vnd welcher gestalt des Bunds volck ins künfftige zuvnterhalten/ auch die hohe KriegsAmbter zubestellen/ der gebühr nach/ völlige abrede genommen werden. Derhalben anwesende Stände vnd Gesandten sich vereinbaret/ eine newe zusammenkunfft anzustellen/ oder vielmehr die itzige/ nach zurück gelegten ferien/ zureassumiren: Worzu Sie den zehenden tag Jenners im künfftigen jahre/ zu Worms wieder einzulangen/ vnd von solchen puncten/ wie auch andern/ zu des gemeinen Evangelischen Wesens notturfft/ berathschlagung zupflegen/ bestimmet. Welches der H. ReichsCantzler den

20. Dec. Ständen durch ein eignes notification-Schreiben/ so Er den zwantzigsten tag ChristMonats abgehen lassen/ zuwissen gethan.

Wohin wir die übrige handlung dieses Convents gleichfals aussetzen/ vnd nunmehr/ vnserer vorgenommenen ordnung zufolge/ die Kriegsexpeditionen/ sambt was denen anhängig/ beschawen/ auch darneben anmercken müssen: Welcher gestalt/ auf der neige des itzt ablauffenden jahres/ die Kriegsverfassung der Evangelischen in Teutschland wieder den Keyser/ je länger je mehr/ zum ende sich geneiget/ vnd alle sachen/ nicht nur in den vier OberCreissen/ sondern auch in denen beyden Sächsischen/ zu einer verenderung des stats sich angelassen. 1634. Dec. L.1.c.3.

54. Denen vor Nordlingen getrenneten/ vnd bey Franckfurt wieder versamleten trouppen/ so der H. ReichsCantzler nunmehr in hundert/ drey vnd sechszig Compagnien zu ros/ vnd hundert vier zu fus reduciret/ hatte Er/ da Sie so wol aus furcht des heranmarchirenden Feindes/ als aus mangel lebensmittel/ auf ordre des Generalen/ übern Rhein gegangen/ die qvartiere daselbst nothwendig austheilen müssen: Dabey Er zugleich eine gewisse verpflegungs-ordonnantz/ nach deren der Soldat wegen seines vnterhalts sich zurichten/ ausfertigen lassen. Allein hierunter funden sich zur stund allerhand grosse difficulteten: Welche des H. ReichsCantzlers intent, so auf conservation beydes der Soldatesca vnd des Landes gerichtet war/ hintertrieben. Dan/ eines theils/ waren Fürsten vnd Stände/ auf welche diese last der einquartierung ankam/ überaus schwierig/ vnd suchte ein jedweder/ wer nur vermochte/ sich deren zuentschütten. Gestalt die Stadt Worms den Obristen Hodiegowa so vom H. ReichsCantzler vnd Hertzog Bernhard ordre dahin gehabt/ ein zunehmen sich verwegert/ mit vermelden: Sie hetten allbereit ohne das mehr/ dan ihre schuldigkeit auswiese/ gethan: Darauff Sie auch das Geschütz zu Walle bringen/ ihre bürger vnd hinein geflohene bauren bewehren/ vnd durch sonderliche abgeordnete bey denen/ dazumahl in der Stadt befindlichē/ Gräfflichen/ Herrnstands/ vnd Adelichen personen sich erkundigen lassen: Ob Sie die Stadt/ nebenst Jhnen/ in defension nehmen wolten? Weshalben der H. ReichsCantzler die ordre endern/ vnd auf Stadt vnd Ambt Oppenheim wie nicht weiniger das Stifft Worms transferiren müssen. Ebner massen die Stadt Speier dem Obristen Canoffsky/ so/ aus befehl des H. ReichsCantzlers/ darin logiren sollen/ nicht allein die thore gesperret/ sondern auch fewr auf Dessen trouppen gegeben: Also das deren etliche erschossen/ vnd verwundet worden. Der ChurPfaltz Administrator wolte des General Rüdwens Schottische Regiment zu Creutznach/ vnd den Obristen Plato zur Newstadt nicht einlassen: Welches letzte Ambt Er auch gantz vnd gar mit ausschusvolck vnd Frantzosen starck beleget/ vnd die beziehung der quartiere

S. c.44. Verlauff im Oberlande. Stände widerwertigkeit bey der einquartierung jenseit Rheins.

1634. Oct.

darin mit gewalt verwehret. Also nam ferner Lautern etliche Frantzösische Soldaten zur Salvegvarde an / vnd sehnete sich fast alles gleichsamb nach Frantzösischen gvarnisonen: Der geschöpfften gewissen zuversicht; Weil deren Armee noch zur zeit ordentlich bezahlet / vnd also gute Kriegsdisciplin vnter Jhnen gehalten ward / von denenselben leidentlicher vnd besser / als von ihrem eignen volcke / tractiret zuwerden / vnd der grossen pressuren vñ exorbitantien / so bey diesen im schwange giengen / dadurch abzukommen. Hierüber weil die Regimenter theils ihre angewiesene quartiere nicht beziehen kontẽ / fiel eines über das ander / vnd gerieth alles in grosse difficultet vnd vnordnung: Also das an statt man sonst vielleicht innerhalb weinig zeit die Armee wieder in etwas postur bringen / vnd dabey gleichwol noch ordre halten mögen / itzt das Land gar in confusion darauff gieng / vnd die Armee dessen doch weinig gebessert war.

Wie auch der Soldateſca grosse insolentz.

Anders theils war es gleichwol auch mit den trouppen in dergleichen zustand gerathen / das Sie fast einige ordre weder leiden konten / noch wolten / vnd dermassen übel hauseten / das beydes Obrigkeit vnd Vnterthanen vor diesen gästen nicht vnbillig grawen that. Weder Officirirer noch gemeine Soldaten wolten sich der / vom verordneten Directorio ertheilten / verpflegungs-Ordonnantz gemäs verhalten / oder Jhnen / vnangesehen die ordre ein solches mitgebracht / das geringste an ihrem / darin gesetzten / sold abziehen lassen / sondern noch ein mehrers darzu haben. Aller vorrath an habern / so wol auf Speichern / als in den scheuren / ward mit dem überaus grossen tros vnd vielen pagage pferden / da offt ein gemeiner reuter zwey / drey vnd mehr gehabt / ja stündlich aus den benachbarten Lotthring- vnd Trierischen orten noch herbey- / vnd den armen Leuten zufuttern aufn hals gebracht / durch vnverantwortliche übermas / muthwilliger weise verschwendet: Das korn gleicher gestalt mehrentheils ausgedroschen / vnd der arme Hausman dahin gezwungen; Das Er es an andern orten verführen / daselbst verhandlen / ihnen das daraus gelöfete geld geben / oder guten firnewein (weil Sie den vom negst vergangenen jahre nicht ansehen / viel weiniger schmecken wollen) davor kauffen müssen. In summâ / Sie erwiesen sich in stetigem zechen vnd panquetiren / mit gewaltsamer erpress- vnd abnötigung geldes vnd geldeswert / prügelung / hawen vnd stechen / auch gar darnieder schiess- vnd todtschlagung der bestürtzten vnd abgemattetẽ Vnterthanẽ / vnd sonsten in andere vngebührliche wege / sonderlich mit abscheulichem / lästerlichem fluchen also vnd dergestalt: Dergleichen beym gantzen Kriegswesen kaum vorgangen. Vnd damit ja dem armen Hausman zumahln nichts übrig verbliebe / ward das / nach ausdreschung der frucht verhandene / lehre stroh auf hauffen geleget / vnd / aus lauterm muthwillen / mit fewr angestecket vnd verbrandt. Wobey die reformirte vnd abgedanckte Officirer / als die nunmehr Herrenlos / sich weitlich gebrauchen lassen: Welche / einen weg als den andern / in den qvartieren liegen blieben; Vnd dasselbige zwar mit so viel / ja etwa drey- oder viermahl mehr tros vnd pferdẽ / als dero keinem / seinem stande nach / wan er schon in diensten / gebühret hette. Ob nun wol der General selbst in den qvartieren herumb gereiset / ümb etwas bessere ordre zustellen / auch die pagage zum theil abgeschaffet / imgleichen die reformirte Officirer dahin behandelt / das Sie / gegen erlegung ihrer lehnung / sich in vier compagnien abzutheilen / vnd / bis man Sie anderwerts accommodiren könte / wieder den Feind solcher gestalt gebrauchen zulassen / versprochen: Mochte doch solches zu erleichterung des Landes weinig verfangen. Das also / innerhalb weinig zeit / diese qvartiere fast plat darauff giengen / vnd Hertzog Bernhard folgenden Monat sich nach andern ümbthun müssen.

Feind komt in die Wetteraw.

Jenseit des Rheins / ob wol der Cardinal Infante / mit seinen Spanniern / die Wetteraw stracks qvitiret / vnd nur einen dürchzug genommen / war doch der Isolan, mit seinen Croaten / Hungarn vnd Polacken / deren Er acht Regimenter / doch ziemlich schwach / zu zwey- vnd das stärckste zu dreyhundert pferde starck / bey sich gehabt / an deren statt stracks hereingerücket: Zu welchem viel verrätherische gesellen sich geschlagen / vnd Jhm allerhand anschläge gegeben.

Vnd für eilffe starck ümb Franckfurt

Dieser / damit Er es den Franckfurtern wie den Nürnbergern machete / legte sich in Windeck / Budesheim / Assenheim / vnd der orten: Setzte seine wachten bis negst an der Stadt Franckfurt landwehre / vnd plünderte solche gantze gegend rings herümb aus; Also das weder menschen noch vieh sich vor Jhm blicken lassen dürffen. Jnmassen auch / den fünfften Wein-Monats zu abend / dreyssig musquetierer vom Wittgensteinischen Regiment / so etliche trawrsachen gegen Dillenburg abholen sollen / da sie aus Prüngesheim / so eine halbe meile von Franckfurt / nach der Stad durchzuwischen vermeinet / von denen / auf der wacht bey Seckbach haltenden / Croaten eingeholet / vnd / ob Sie sich wol tapffer gewehret / doch ihrer zwantzig davon / im angesicht der Franckfurter wachten / bey der Landwehre niedergemachet worden. So war die Keyserliche convoy von den Spannischen zu Dietz geschieden / vnd nur Ossa, sambt

5. Oct.

1634. Oct.

des Obristen SeebachsRegiment von zehen compagnien Curassierern / mit denselbigen fort auch Andernach gezogen : Die übrige fünff / von vier vnd dreissig compagnien / vnd ohngefähr fünffzehen hundert Man starck / kamen vnterm commendo des Marquis de St. Martin stracks wieder zurücke nacher Gellhausen. Wohin der Isolan, nachdem Er ümb Franckfurt ziemliche saubere arbeit gemachet / sich ebenmässig begeben : Von dannen jenne wieder über den Mäynstrom ins Wirtenberger-Land zum Könige in Hungarn / dieser mit seiner leichten reuterey ins Stifft Fulda vnd Franckenland seine marche genommen. Gemeldter Isolan war von den Hanawern / die sonst / ihrem Feinde einzufallen vnd abbruch zuthun / sehr alert sich erwiesen / vermittelst fleissiger wacht noch ziemlich vngerupffet davon kommen : Allein gegen die Höchster hatte Er es versehen ; In deme die / daselbst liegende / Königl. Schwedische reuter eine seiner parteyen ertappet / bey fünffzig davon in die panne gehawen / vnd dreissig gefangen eingebracht. Sonst die Franckfurter betreffend / musten selbige vor dismahl den grossen schaden / so Jhnen vom Feinde zugefüget ward / vnd die tägliche bravaden nur geduldig leiden : Wiel Sie gantz vnd gar keine reuter bey der Stadt hatten / so hinaussetzen / vnd die Croaten etwas schew hetten machen können. Waren itzt / da der Feind Jhnen vorm thore lag / erst auf die werbung bedacht: Gestalt / den dritten Wein-Monats / mit Rittmeister Vincentz Newroth dahin gehandelt worden / das Er ein paar compagnien zu pferde der Stadt stellen solte.

I. c. 58.

3. Oct.

Nach dem Wirtenberger Lande hatte Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / den Obristen Rosen / mit etlichen troupen zu ros / commendiret : Vmb zuversuchen / ob er bis Schorndorff durchbrechen / mit dem Obristen Tupadel conjungiren / vnd Sie also zusammen dem Feinde / der sich hin vnd wieder durchs Lands vertheilet gehabt / abbruch thun könten. Dieser wie Er bis Kirchzell kommen / traff alldort vorm dorffe einen Lieutenant mit etlichen vnd zwantzig Dragonern vom Gallassischen Regiment an : Wovon er die Dragoner allesambt / das nicht einer entwischet / niedermachen lies / den Lieutenant aber gefangen nam / vnd ferner auf Bödingen gieng. Alldort er gewisse kundschafft erlanget / das die Curasierer / so den Cardinal Infante sambt den Spannischen begleitet / kurtz vor Jhm aus / zum König in Hungarn ihren weg genommen. Erfuhr auch / das man sonst überall in der nähe in starcker bereitschafft stünde : Daher er fortzukommen nicht getrawet / vnd also vnverrichteter dinge wieder zurück sich begeben.

Hertzog Bernhard schickt eine vergebliche partey ins Wirtenbergische.

Dan der König in Hungarn befand sich eigner person zu Stuttgard / vnd lag das gantze fusvolcks / so wol seiner / als der Bäyerischen Armee, von Heilbrun an / bis herauff gegen Eslingen vnd selbiger orten den Neckarstrom hinan / die reuter aber rund ümbher : Spielten im gantzen Lande meister / hielten die festungen von ferne blocquiret / machten grossen vorrath an proviant / vnd verstärckten sich sehr. Jnmassen auch die Wirtenbergische Vnterthanen selbst sich häuffig beym Feinde vnterhalten liessen.

1634. Oct. Weshalb der Feind stille liegt.

Jm Elsas waren die beyde Städte / Colmar vnd Schlettstadt / sambt ändern / im accord mit Franckreich begriffenen / orten / den Frantzosen / des H. ReichsCantzlers oder Königs Ratification vnerwartet / einzuräumen bewilliget : Vnd solches der vrsachen / alldieweil periculum Summum in morâ, weshalben Wirtenberg vnd Baden darzu gerathen. Zumahl Monsieur de l'Isle sich zu schrifftlicher obligation erbotē : Das / im fall die Königliche Ratification nicht erfolgete / das Frantzösische volck so bald wieder abgeführet werden solte. Gab also / auf empfangene sothane der Königl. Schwedischen erklärung / der Mareschal de la Force seines Sohns / des Marquis de Castelmoron, Regiment zu fus ordre, Colmar vnd Schlettstadt zubesetzen / die geringe ort aber mit Salvaguarden zuversehen. Welche Er vom Feinde desto sicherer zuhalten vermeinet; Jn deme Er seinen andern Sohn / den Marquis de la Force, mit zehentausend Man / langst hinter dem Vogeser gebirge her / sich legen lassen : Vmb also beydes Elsas vnd Lotthringen vor Feindlichen einfällen zubeschirmen. Worauff die ablösung zu Colmar den zehenden / vnd elfften Wein-Monats / zu Schlettstadt den vierzehenden geschehen.

Elsas wird den Frantzosen eingeräumet.

10. 17. 14 Oct.

Sonsten gegen den Keyserlichen wolten die Frantzosen / vnangesehen Sie Denselben in den quartieren solcher gestalt grossen einpas gethan / im übrigen sich noch nicht recht Feind erweisen / sondern gaben Jhnen freyen pas vnd repas : Wie auch die Brisacher sechs Schiffe mit Wein / nur eine stunde von Schlettstadt / angehalten / Kehrten Sie sich nichts daran / sondern gestatteten Jhnen / den wein / ohne einiges verhindern der gvarnison allda / mit guter weile geruhiglich auszuladē.

So sich doch gegen die Keyserliche noch nicht Feind erweisen.

Nur vor Than erwiesen Sie Jhnen ein schlechtes freundstücke / so schier vor eine Feindseligkeit geschätzet werden mögen. Hieselbst war ein theil von des Obristen Batilly Regiment gelegen ; Zu denen / den zwelfften tag Wein Monats / mit hülffe der Bürger

Ausser was zu Than geschehen.

12. Oct.

1634 Nov.

vnd etlicher / zuvor eingeschlichener / verkleideter soldaten / der Uriel in die Stadt kommen / vnd den Batillyschen / so viel Er deren angetroffen / die hälse gebrochen: Das Schlos aber / so ohne Stücke nicht zubezwingen / hielt sich so lange / vngeachtet die Keyserliche es starck angegriffen / bis der Marquis de la Force dessen verständiget ward. Dieser commendirte alsbald Monsieur de la Roche, mit etlichen compagnien zu ros / vnd theils fusvolcke / dahin: Welcher als er davor angelanget / sich / im Nahmen seines Königs / bey den Keyserlichen angemeldet / vnd Stadt vnd Schlos ihm in Frantzösische protection abzutreten / begehret; Auch / da die Keyserliche die sache an Marg Graff Wilhelm / ümb ordonnantz / förderst gelangen lassen wollen / stracks mit zweyhundert musquetierern / über die höhe herab / auf die Keyserliche Stücke avanciret / vnd solche weggenommen: Worüber die Keyserliche / die Stadt auch wiederumb zuverlassen / genötiget worden.

Hertzog Bernhard gehet übern Rhein.

Hertzog Bernhard / dessen volck / wie gedacht / jenseit Rheins dergestalt hausgehalten / das die einlogierung / da Sie schon auf eine geraume zeit angesehen gewesē were / doch in die harre nicht bestand haben können / muste / weil in den angewiesenen qvartieren fast weder zu beissen / noch zubrechen mehr war / zu eingang des Winter Monats sich mit der Armeé / bevorab der reuterey / wieder übern Rhein verfügen / vnd verlegte selbige nach Friedberg / vnd der orten herumb / in die Wetteraw: Nicht so sehr zu einigem andern wichtigen dessein, als vor pferde vnd Man den vnterhalt vnd die lebensmittel zusuchen.

Feind attacquirt Heidelberg.

Indessen feyrete der Feind nicht / sondern es machten die Bäyerische / vnterm Graffen von Gronsfeld / sich an Stadt vnd Schlos Heidelberg / vnd die Keyserliche / in eben dem tempo, an die festung Schorn Dorff im Wirtenberger Lande. Zu Heidelberg / woraus der Chur Pfaltz Administrator schon längst / vnd kurtz auf den verlust bey Nördlingen / nach Franckenthal entwichen war / brach Johan de Wert / den fünfften tag

5. Nov.

Winter Monats / gegen den morgen zwischen zwey vnd drey vhren / vnversehens durch ein / mit gewalt eröffnetes / thor in die vor Stadt / vnd vermeinte die Stadt zugleich zuübereilē. Allein der Obriste Abel Moda, von der verlohrnen wacht vñ patroulle in der vor Stadt seiner ankunfft zeitig advertiret / wehrete sich darin / bis man folgenden tags die Stücke / worunter zwo halbe cartaunen / gegen dem Marckbrunner thor / vnd an die maure beym diebsthurn angebracht / beyder orten breche gemachet / vnd ihm die streichwehren benommen: Dannenhero er mit seinen dreyhundert knechten zusammen rücken / vnd des Schlosses sich versichern müssen. Nebenst denen gleichwol auch fast alle Bürger / (so der Obriste auszuschliessen / vnd dem Feinde in die hände kommen zulassen / bedencken getragen) dahinauff aus der Stadt entwichen. Solches lies der von Metternich / mit erdichtung vnterschiedlicher zeitungen / anerbietung aller courtoisi, bedrohung hernacher keinen accord zuhaben / wiewol vergeblich / auffordern. Welchem nach der Feind die Stadt mit etwa achthundert Man besetzet / mit dem übrigen fusvolck auf den berg zur andern seite des Schlosses sich gezogen / den belagerten stracks anfangs den ordinari Springbrunnen genommen / vnterschiedliche baterien verfertiget / eine gute anzahl Stücke hinauff gebracht / damit zur breche gespielet / vnd grossen ernst gebrauchet: Wodurch aber das gebäw des Schlosses / so davon ziemlich durchbohret / mehr als die darin / schaden gelitten; In deme kein mensch / ausser einer siebenzig jährigen frawen / durch accident eines steinfalls / getödtet / vnd nur zween soldaten beschädiget worden. Wie Er dan gleichfals sich vieler orten des approchirens vnd stürmens / doch ohne effect, vnterstanden.

Vnd verlässt es wieder / auf Hertzog Bernhards herannäherung.

Sonst war es gleichwol mit dem ort nicht allerdings zum besten bestellet: Bevorab wegen proviants, daran / in ansehung der hinauff geflüchteten Bürgerschafft / desto ehe in die harre mangel erscheinē dürffen. Darumb der Commendant instendig vmb secours angelanget; Auch Hertzog Bernhard / vnangesehen es mit der Frantzosen conjunction dieser zeit noch vngewis / in erwegung / der Feind seine Macht getheilet / vnd dieses orts nicht so übrig starck war / selbiges Schlos zuentsetzen / resolviret. Gieng also mit seiner Armee zu Franckfurt über die Mäynbrücke ins Gerawer Land / vnd lies gleichwol / weil Er nicht wuste / wie weit Er der Frantzosen brücke zugebrauchen hette / eine eigne Schiffbrücke den Rhein herauff bringen; So bey Bernsheim nicht ohne gefahr / des Feinds besatzung halber / vorbey gehen müssen: Damit Er / im fall der noth / da der Feind zu starck auf Ihn ankommen solte / einer Retraicte übern Rhein in der nähe versichert were. Allein der Feind hatte / vor dismahl stand zuhalten / nicht getrawet / sondern / auf empfangenē bericht von des Hertzogen ankunfft / den vier vnd zwantzigsten Winter Monats in

24. Nov.

der nacht / mit den Stücken / darunter neun halbe cartaunen / zwey zwelff- vnd sieben sechspfündige / sambt dem Fusvolck / welches etwa bey dreytausend Man starck / seinen abzug genommen / vnd sich in gute gewarsamb begeben. Womit also das Schlos zu Heidelberg der belagerung entfreyet worden.

1634. Nov. Vberkomt Schorndorff.

Zu Schorndorff gieng es vor die Keyserliche besser ab. Dan ob wol dem Obristen Tupadel darin gnugsamb verkundschaffet war / das der Feind seine grösseste hoffnung auf den brand gesetzet; Daher er die meisten häuser oben abgebrochen / vnd mit erde verschüttet / ja theils gar eingerissen / vnd also dargegen alle gute anstalt gemachet: Schickte es sich doch aus Gottes sonderbarer verhengnus / das die allererste fewrkugel / so hinein geworffen / vnd in den Hospital gefallen / benebenst andern / alsbald dergestalt gewircket; Das die Stadt mit dem grossen vorrath / so an früchten vnd andern sachen darin gewesen / in weinig stunden gantz im fewr gestanden / vnd bis aufs Schlos in die asche geleget worden. Da dan der Obriste Tupadel / ohne längern wiederstand / aus mangel lebensmittel / den ort mit accord übergeben müssen: Wodurch also die erste festung im Lande zu Wirtenberg in des Feindes hände gerathen. Es ward aber dem Obristen Tupadel der accord gar schlecht gehalten: In deme die zugeordnete convoy ihn gar lang / demselben schnurstracks zuwiedern / herumb / vnd endlich in ein Dorff Ichtingen / so Wirtenbergisch / geführet / auch allda etliche tage mit bey habenden reutern vnd Knechten liegen lassen: Vmb zuversuchen / ob Sie dieselbige abspänning machen könten. Da Sie nun der Soldateſca bestendigkeit gesehen / das sich keiner vnterstellen wollen / überfielen Sie solche bey nächtlicher weile / ohne einige vrsache / vnd zwungen Sie dahin / das Sie dienst nehmen musten. Was aber gar nicht gewolt / ward geplündert vnd niedergehawē. Doch lies man die Officirer / als zuvor ein Rittmeister geschossen / auch vielder pagage preis gemachet war / endlich nebenst dem Obristen passiren: Also das nur zweē Lieutenante zurück geblibē.

Graff von Mansfeld komt in die Wetteraw.

15. Nov.

55. Kaum hatte Hertzog Bernhard von der Wetteraw den rücken gewande / da funden sich gleich andere gäste herbey. Graff Philips von Mansfeld / der schon eine geraume zeit mit newen werbungen / zu dienst des Keysers vnd der Römisch-Catholischen / im Ertz Stifft Cölln vnd der orten jenseit Rheins / ümbgangen / griff die Evangelische bey itziger gelegenheit / da Sie von obē her ohne das mehr / dan zu viel / bedrenget waren / von vnten auf gleichfals an: Passirte / den fünffzehenden Winter Monats / mit seinen trouppen / so viel Er zusammenbringen können / den Rheinstrom bey Andernach / zog Bönninghausen / vnd was von Ligistischem volcke aus Westpfalen zuentrathen war / an sich / vnd brachte ein ziemliches corpo von etwa fünfftehalb tausend zu fus vnd fünfftausend pferde beyeinander; Womit Er über die Lohn nach der Wetteraw / vnd gegen dem Mäynstrom seine marche nam. Zu deme sich die / aus Francken vnd vom Rheinstrom vertriebene / Römisch-Catholische in grosser anzahl gesellet; Der hoffnung vermittelst ihrer / den Evangelischen nunmehr wieder ansiegenden / Waffen / in die vorige Stiffter vnd pfründen / die Sie ein zeitlang von aussen ansehen müssen / restituiret zuwerden: Also das über hundert Kutschen voll Pfaffen vnd Pfaffenknechte beym tros gesehen wurden.

Bey herannäherung dieser Armee wolte Graff Heinrich Ludwig von Nassaw zweyhundert Man / so Er in der Stadt Herborn / nebenst vielen Officirern, liegen gehabt / zu seiner verstärckung / auf Dillenburg / zu sich hinauff ziehen; Allein der Feind kam ihnen zu bald / als Sie eben vor der Stadt waren / auf den hals / daher Sie / so viel die gemeine knechte betrifft / Demselben fast alle in die hände gerathen. Gleichwol entwischten die Officirer noch in gesambt / ausser einem Capitain / so gefangen worden / nach Dillenburg: Wie auch die Gemeine / so bey gegebener gelegenheit ausgerissen / sich guten theils daselbst wieder eingestellet.

Erobert Braunfels.

In der Wetteraw gieng gedachtem Graffen von Mansfeld die sache mit dem starcken Hause Braunfels / vnd der Burg zu Friedberg / stracks bey seiner ankunfft / wol von statten. Sintemahl Graff Conrad von Solms / wie die Mansfeldische vor Braunfels kommen / weil Er nur bauren bey sich aufm Schlosse gehabt / zur stund den muth sincken vnd nicht einen einzigen schus herausser thun lassen / sondern des Feinds Trommelschläger / der solches aufgefordert / wol tractiret / mit einer verehrung von acht Reichsthaler abgefertiget / vnd ohne verzug durch accord das Haus aufgegeben: Welches / als einen festen vnd ziemlich importanten ort / der Feind mit zweyhundert Man besetzet.

Vnd Friedberg.

29. Nov.

Zu Friedberg wolte der baum vom ersten streiche / bevorab da es nur ein wortstreich war / nicht fallen, vnd gab der / daselbst in der Burg commendirende / Borgstörffische Capitain Lieutenant / Christoff Schultes / auf die erste beschehene aufforderung eine abschlägige antwort. Gleichwol da der Feind mit groben Stücken bey Ihm anzuklopffen anfieng / schritt Er auch bald zum accord: Vermöge dessen Er / den neun vnd zwantzigsten Winter Monats / ohne mitnehmung einiger pagage oder obergewehr / abgezogen / vñ sambt beyhabenden knechten / ausser dreyssig / so beym Feinde geblieben / nacher Franckfurt begleitet worden. Von dannen man ihn nacher Hanaw / zu seinem vnglück / verwiesen. Sintemahl der Gen-Major Ramsay ihn

1634 Dec.

beym kopffe genommen/ vnd / der eilfertigen übergabe halber / rede vnd antwort zugeben/ vors Kriegs Recht gestellet. Da sich dan befunden / das er die munition / guten theils / vnnötiger weise verplatzen lassen: Auch der Feind / ob Er ihn wol von zwo baterien mit halben cartaunen beschossen / gleichwol keine breche geöffnet / noch über den tieffen graben einen weg gemachet gehabt / sondern noch lang hette schiessen vnd ausfüllen / auch einen andern ernst gebrauchen müssen / ehe Er ihm beykommen were. Weshalben er durch vrtheil vnd Recht zum tode verdammet / vnd den vierten Christ-Monats archibusiret worden.

4. Dec. Gehet nach m Mäyn-strom.

Von Friedberg avancirte der Graff von Mansfeld immer weiter herauff. Plünderte auf der einen seite Weisbaden / vnd andere ümbbliegende ort aus: Griff auf der andern Büdingen an / so / nebenst dem Hau e Bierstein / angesehen in derer jedem von zwey bis in dreytausend / vnd also an beyden orten auf fünff oder sechstausend malter getreide in vorrath gewesen / vom Gen-Major Ramsay aus Hanaw besetzet war. Brachte es auch / nach etlichen canon-schüssen / durch accord in seine gewalt / vnd lies die / darin liegende / knechte auf Hanaw abziehen. Logirte folgends / nachdem Er diesen ort vnd Friedberg / jedes mit dreyhundert Man zu fus / besetzet / seine trouppen auf beyden seiten der Kintzigk von Gellhausen bis fast an Hanaw hinan / vnd streckte das Haubt allzemach gegen dem Mäyn: Deme / recht ümb diese zeit / ein ziemlicher Renfort vnterm Obristen Schelhamer in drey Regimentern zu fus / vnd einem zu ros / zusammen etwa zwey tausend Man starck / bestehend / aus Westpfalen von den Ligisten zukommen.

Suchet sich in der Wetteraw fest zusetzen.

Es trachtete aber der Feind / bey solchem einbruch in die Wetteraw / mit allem fleis dahin: Wie Er einen rechten fus der orten setzen / vnd sich dergestalt fest machen möchte / das Er nicht leicht wieder daraus zuheben. Zu welchem ende Er die Burg zu Friedberg ein mehrers fortificiren / vnd vnterschiedliche Häuser negst daran abbrechē lies; Auch alle frucht aus dem gantzen Lande dahin / wie imgleichen nach Wetzlar / durch den Gen-Commissarium Lerchenfeld zusammenzuführen / vnd einen sehr grossen vorrath an proviant zumachen / bemühet war. Wobey höchlich zubedauren: Das da zuvor / wan man nur etwas zum gemeinen Evangelischen Wesen / an proviant / oder dergleichen hergeben sollen / niemandt daran gewolt / vnd fast jedweder die vnmügligkeit vorgeschützet / itzt der Feind alles in ziemlicher abundantz vor sich gefunden. Sintemahl die Leute / aus furcht / das sie im fall der noth ümb einen beyschus vor die Armée angesprochen werden möchten / ihren vorrath nacher Franckfurt oder Hanaw zubringen / geschewet / vnd viel lieber draussen aufm Lande / in den vnsichern vnd übel-bewahrten Land-Städten / liegen lassen / oder in die Hessen-Darmstadtische Neutral-örter geflehnet: Woselbst solcher nur dem Feinde gleichsamb zusammengesparet / vnd also dadurch Hanaw vnd Franckfurt vmb so viel weniger proviantiret worden.

I. c. 57. Feind voh obenhek greifft abermahl Heidelberg an.

In deme der Graff von Mansfeld aus der Wetteraw herauffwerts dem Mäynstrom genähert / hatte der Feind von oben herab ausm Reiche an Heidelberg sich abermahl gemachet / vnd damit Er deme / etwan aufs newe von Hertzog Bernhard sich ereugenden / entsatz desto stärcker vnter augen gehen möchte / Den Gen-Wachtmeister Diodati mit den Regimentern / so den Mäyn hinauff bis an Würtzburg gelegen / von dannen ab-über den Mäyn / gegen dem Oden-Walde vnd Neckar / zu sich erfordert. Der Obriste Abel Moda war dismahl nicht darin / sondern zu Manheim: Von dannen aus Er die belagerte durch fewrzeichen animiret / vnd / das Sie nicht würden gelassen werden / versichert. Welche darauff / vnangesehen ihnen der Feind mit vnaufhörlichem schiessen vnd fewreinwerffen gantzer acht tage / so starck vnd grausamb / das nicht gnug zubeschreiben / zugesetzet / vnd zwo brechen gemachet / imgleichen zweyer orten zuminiren sich vnterstanden / vnd durch die Stücke mehr schaden an volcke / dan vorhin / gethan / dennoch solche küri tapffer vnd Manlich so lang ausgehalten; bis der secours dismahl auch herbey kommen.

So die Frantzosen entsetzen.

Dan die / zu Worms anwesende / Stände beym Frantzösischen extraordinar Ambassadeur, H. Feuqvieres / instendig angehalten: Die beyde Mareschaux, la Force vnd Brezé / dahin zuvermögen; das Sie dieses orts sich annehmen / vnd die / bey handen habende / Königl. Frantzösische Armée zu dessen entsatz gebrauchen / oder doch die vnterschiedlich begehrte / auch verwilligte sechstausend Man zu solchem behuff hergeben / vnd sich mit des Bunds volcke conjungiren lassen wolten. Welcher darauff sich erkläret: Da Hertzog Bernhard mit seinen vnterhabenden trouppen / dis- oder jenseit Rheins herauffwerts / vnd gegen den Feind avancirte / weren Sie / Frantzösischen theils / entschlossen / nicht nur mit sechstausend Man Ihm beyzuspringen / sondern mit der gantzen Macht zugleich

1634. Dec. über n Rhein stracks an den Feind zugehen / Demselben den kopff zubieten / vnd also gesambter hand müglichen abbruch zuthun. Solches erbietens ward Hertzog Bernhard stracks verständiget: Darumb Er mit den Seinigen den Rhein herauff marchiret; Willens / die conjunction mit den Frantzosen zu vollstrecken. Welche gleicher gestalt zusammengerücket / vnd den zwelfften Christ-Monats über jhre Schiffbrücke / gerade gegen Heidelberg / fortgegangen: In begleitung des Obristen Abel Moda, der Jhnen wege vnd stege gewiesen. Da Sie dann die Keyserliche bald vom berge gejaget / viele niedergemachet vnd gefangen / auch jhre / daselbst habende / Stücke / als nemlich / sechs halbe cartaunen / drey feldschlangen / drey sechspfündige / vnd einen fewrmörsel / in ihre gewalt gebracht / vnd gegen die Stadt ümbgewandt. Hierüber fiel die nacht ein: In deren die Keyserliche / so die Stadt noch gehalten / da Sie gesehen / daß man Sie an vier oder fünff orten anzugreiffen resolviret / zum accord getreten / vnd / noch vor tage ümb zwey vhr / gegen Neckar Gemünde / in achtzig fahnen / ohngefähr zwischen fünff oder sechstausend zu fuß starck / sambt jhrer pagage abgezogen; Alle jhre Stücke / vnd was noch an munition verhanden / im stich hinterlassend. Wie solches verrichtet / gieng das gros von Frantzosen wieder zurücke übern Rhein: Ausser sechstausend zu fus / tausend Carabins / vnd drey andere compagnien zu pferde / so jhre marche weiter auff Ladenburg fortgenommen / vnd zu Hertzog Bernhard gestossen.

12. Dec.

Hertzog Bernhard logiret sich in die Bergstrasse.

Dieser war willens / nach der conjunction mit den Frantzosen / den Feind / so an der Bergstrasse logirte / heimzusuchen: Allein solcher hatte / auff empfangene zeitung vom entsatz Heidelberg / selbige schon qviriret / vnd zog sich über den Oden Wald zurücke. Welchem zu folgen / oder ins Wirtenbergische / vnd Schwaben Land / so gleichfals in vorschlag kommen war / einzubrechen / Hertzog Bernhard / wiewol mit so ansehnlichen Renfort verstärcket / nicht getrawete; Befahrend / Er möchte sich gar zu weit verthun. Blieben Sie also in gesambt / ohne einige verrichtung gegen den Feind / biß fast zu außgang des jahres an der Bergstrasse liegen. Da die Frantzosen mit gantzer Macht auch des orts angelanget / vnd Jhm einen rücken gemachet: Daß Er sicher vnd ohne gefahr auff den Feind etwas tentiren können.

I.I.3.c.5.

56. Jnnitzgedachtem Schwaben vnd Wirtenberger Lande / woselbst der König in Hungarn / wie Er nacher Wien abgereiset / dem Graffen von Schlick die Oberauffsicht bey seinem abwesen anvertrawet / hette der secours sonst mit der zeit wol hoch von nöthen gethan: Sintemahl der Feind / je länger je mehr / hineinwurtzelte / vnd einen festen ort / nach dem andern zu seiner devotion brachte. Jnsonderheit kam die gute Stadt Augspurg in eusserste noth vnd bedrangnus.

1634. Sept.

Gemelter Stadt Kornkästen waren schon vor einer ziemlichen zeit / duch die stets vorbey marchirende Armeen, mercklich erschöpffet vnd außgelähret / vnd nur bey der letzten marche allein / der vorigen zugeschweigen / über hundert vnd zwantzig tausend pfund brot daraus hergegeben worden: Nebenst deme die Marquetenter / so alles was nur zubekommen / den Armeen zum besten erkauffet vnd weggeführet / Sie an wein / bier vnd andern victualien mercklich entblösset; Also daß daran stracks grosser mangel erschienen. So hatten Sie an der versprochenen ersetz- oder wiedererstattung (vnangesehen instendig darumb angehalten war) so viel / als nichts / empfangen. Wiewol Sie nun / bey denen fürbrechenden gefährlichen läufften / jhr eusserstes / sich bester massen durch jhre eigne mittel zuproviantiren / gethan / darzu Jhnen jhr Gouverneur, der Obriste Hans Georg aus dem Winckel / mit der Officirer fuhren vnd sonsten / nach müglichkeit beygesprungen / hatten Sie doch keinen erklecklichen vorrath zu wege bringen können: Zumahl die von Vlm Jhnen gar schlechte Nachbarschafft erwiesen; Jn deme Rath vnd Bürgerschafft daselbst auch nicht mit dem geringsten / als darleihung einer anzahl säcke zu fassung des getreides / geschweige mit einem mehrern / Jhnen willfahren vnd verhülfflich seyn wollen.

Wie nun die Schlacht vor Nördlingen geschehen / ward zu erst durch Johan Caspar / Meister des Teutschen Ordens / schrifftlich ein versuch gethan: Ob diese Stadt mit anpresentirung **Keyserlicher Oesterreichischer Milde / worzu Jhnen die thür itzt noch offen stünde / ohne** weitleufftigkeit zugewinnen? Wie aber die Stadt auff die **getroffene** Confœderation, **von deren Sie / ohne vorhergehende wissenschafft jhrer Bundsverwandten / einen / wieder jhre Ehre vnd pflicht lauffenden / absprung nicht nehmen könte / vnd eine mit gesambten Evangelischen durchgehende Friedenshandlung sich berieff / darnebenst alles das jennige / was der liebe GOTT / in diesem schnöden jammerthal / über Sie in seinem Göttlichen vnwandelba-**

8. Sept.

13. Sept.

Blocquade der Stadt Augspurg.

ren willen

1634 Oct.

ren willen beschlosse/ Gewissens-halber zuerdawren / sich erkläret / kamen zur stund theils Bäyerische trouppen zurücke: Fasseten auch zu Güntzburg / auf geradem wege zwischen Ulm vnd Augspurg/ posto, vnd verschantzten sich. Formirten daselbst ihren stat über winter; Sintemahl Jhnen die noturfft an proviant den Donawstrom herauff zukam: Vnd hielten / sambt denen / so zu Rain vnd Landsberg lagen / die Strassen dergestalt geschlossen; Das kein baure der Stadt mehr etwas zutragen / ja eintziger bote nicht ausgesandt werden können.

So allgemach in die extremiteten geräth.

Hiedurch giengen die victualien in kurtzer zeit gantz enge zusammen/ vnd ward der noch übrige rest so hoch an gelde hinauff getrieben: Das der Soldateska / vnd dem armen Burgers Man / bevorab bey allerdings darnieder liegender handthierung / vnd bereit gäntzlich aus der Stadt gezogener baarschafft/ solche zubezahlen / gantz vnmüglich fiel. Welches eine vrsach war / das so wol alte / als newe knechte täglich von den posten entlieffen / ja viel personen hungers halber verschmachteten; Zugleich die leidige contagion einbrach / vnd nicht weinig ümb sich griff: Dadurch die Manschafft abnam / vnd sich also alles zu einer / den guten Augspurgern vnbeliebigen / mutation ansehen lies. Der Königl. Schwedische Gouverneur darin hatte kein absolut commendo, sondern der Stadt Magistrat die zwey vornemste dinge/ proviant vnd munition, in seiner gewalt: Konte derhalben die Gvarnison länger nicht halten / als die Stadt selbst wolte / vnd were es / wan diese dem gemeinen Wesen nicht so getrew / bald damit gethan gewesen. Allein Rath vnd Bürgerschafft waren nicht weiniger / wie der Gouverneur sambt seiner guarnison / entschlossen: Jn hoffnung entsatzes / das eusserste zuerwarten. Derhalben Sie / nachdem gemeiner Stadt vorrath aufgezehret / so wol wegen des / bey den Particulieren befundenen/ getreides eine austheilung gemachet/ vnd die sache auf eine durchgehende gleicheit gerichtet / als zu bezahlung der Soldaten eine newe contribution angeleget: Vermittelst welcher guten anordnung Sie sich noch fürter in etwas / vnd bis auf den verhofften entsatz / zuhalten getrawet. General Wahl/ so der blocqvade vorstand/ versuchte mehrmahln / ob Er die Stadt möchte zu tractaten vermögen: Hatte ferner / Sie desto ehe zum bahren zubringen/ die Aquæductus Jhnen gesperret vnd benommen. Wie Sie Jhm aber in dem einen nicht gehör gegeben / als ward Er beym andern vom Gouverneur durch einen ausfall zurück getrieben / vnd erwehnte wassergänge wieder geöffnet. Wiewol man auch an pferde- vnd Hand-Mühlen solche anstalt gemachet: Das Jhnen dieses mehr etwas vnbeqvemligkeit / dan sonderliche gefahr vom Feinde würde gebracht haben.

Solchen der Stadt kümmerlichen zustand damit der Gouverneur dem H. Reichs-Cantzler vnd Hertzog Bernhard bey itziger sperrung der pässe / mit guter / sicherer manier hinterbrechte / erdachte Er einen sonderbaren griff: Lies den Obristen Hinderssön/ so bey Jhm gefangen / los; Zu dem ende/ das Er seinen muster Schreiber / Benedict Dieterich / deme Er von allen sachen information gegeben / mit Demselben / vnter vorwandt seiner privat geschäffte / heraus- vnd durchpartieren möchte. Welcher posse auch wol angegangen: Also das gemeldter Muster Schreiber sicher fortkommen / vnd die/ ihm aufgetragene, commission gehöriger orten abgeleget. 2. Nov. I.l.3.c.9.

57. Aber diesen vnd andere weitabgelegene ort zuentsetzen / war den Confœderirten / bey itziger beschaffenheit vnd ihrem schlechten zustande / vnmüglich: Jn erwegung / Sie nehrlich am Rhein- vnd Mäynstrom sich vor den vielfaltigen Feinden / so Sie hin vnd wieder anzäpffeten / retten konten. Sintemahl in deme Hertzog Bernhard/ zur conjunction mit den Frantzosen zuschreiten/ hinauffwarts in der marche war/ gieng der Graff von Mansfeld / mit mehrentheils seiner Armee, nacher Seligenstadt übern Mäyn: Vnd eben in selbigem Tempo Bönninghausen / nebenst dem Obristen Schelhamer / in dreyzehen Stücke / wie auch viel schüppen / hawen / leitern / picken vnd dergleichen / so Er in der Wetteraw zusammengeraspelt / bey sich führend/ über die Kintzigk / auf Bergen vnd der orten. Deren intention, allem ansehen nach / war; Beyderseit Mäyns hinab bis an den Rhein zugehen / die örter / Steinheim (worauff/ wie imgleichen auf Bobenhausen / Sie schon einen versuch / doch / wegen darin gefundenen / guten wiederstands vnd eingefallenen harten wetters / vergeblich gethan) Offenbach / Riedelsheim (so ein Haus / an der Nidda / eine kleine halbe meile von Franckfurt gegen der höhe zu / gelegen / mit wassergräben vnd mauren ümbgeben) vnd Höchst zuüberstossen / vnd zubesetzen/ alsdan zu besserer blocqvirung der Städte / Hanaw vnd Franckfurt / ihre quartiere langst dem Mäyn zunehmen / vnd bis ins Rhingaw / oder weiter zuerstrecken: Wie Sie dan vnter Jhnen die austheilung / dem bericht nach / schon gemacht gehabt. Feinds beginnen am Mäynstrom. Dec. 13.14.

Vnd möchte der Feind vielleicht / die Stadt Franckfurt ohne sonderbare mühe Der Stadt Franckfurt seltzames comportement.

2. Oct.

1634. Dec.

von den Confoederirten zutrennen vnd abwendig zumachen / gute hoffnung geschöpffet haben: Dan hieselbst allerhand nachdenckliche händel vorgiengen; waraus gnugsamb zuverspüren / das sich die affection zum gemeinen Evangelischen Wesen / je länger je mehr / verlohr. Der Baron de Suis hatte / schon ohnlängst von Wertheim aus / an Sie begehret; die commercien zueröffnen / vnd so wol die Wertheimische / als andere Bürger vnd baursleute / zu einkauffung dessen / womit ein jeder seine nahrung suchte / passiren zulassen: So Er / den ihrigen herwieder zuthun / gemeiner were. Nachdem nun dieses der Stadt / auf ihr anhalten / so stracks nicht eingewilliget werden wollen / fasseten Sie darüber einen grossen vnwillen; also das Sie des Bundes sich fast gar entschlugen: Stelleten sich in allen dingen sehr wunderlich vnd wiederwertig an / vnd ward es / so bald ein oder ander aus dem Consilio generali / oder von den Graffen guter wolmeinung erinnerung that / stracks von Ihnen misgedeutet / vnd dergestalt aufgenommen; als ob man Ihnen ins Regiment vnd Justitz-Wesen zugreiffen gedechte. Vnterm gemeinen volcke begunte sehr vom accordiren / vnd des Keysers Clementz geredet zuwerden / vnd lies man sich ohne schew hören. Man solte einen guten vergleich mit den Keyserlichen treffen / vnd es nicht auf die extrema / gleich anderswo / ankommen lassen: Dissеits hette man die entschüldigung / das man annoch im baw Wesen begriffen / man were erschöpffet / der ort weitläufftig / der entsatz nicht bastant / gefährlich vnd vngewis. Man were gleichwol so gar weit nicht abwerts gegangen / vnd anfangs vom Könige überhuiet worden: Die donation vnd Kirchen occupation hette pro formâ / vmb der sachen besserer manutenentz willen / geschehen müssen. Insonderheit war eine seltzame sache: Das man / da es doch an mitteln nicht ermangelte / mit dem fortificationsbaw so langsamb fortfuhr. Worüber der Bawmeister selbst / bey vorfallender gelegenheit / lamentiret / vnd geklaget / das er sich in die sache fast gar nicht schicken oder richten könte: Angesehen er sich erinnert / wie man vor diesem / da noch kein Feind in der nähe vnd die Stadt ausser gefahr gewesen, viel sorgfältiger vnd behutsamer verfahren vnd darin sich erwiesen.

Feind wird durch der Frantzosen heranmarche hieselbst irre gemachet.

Deme sei aber / wie ihm wolle / so ward dem Feinde durch den anzug der Frantzosen auf Heidelberg vnd entsatz selbigen Schlosses / der compas vor dismahl verrücket: Dan solche der Frantzosen / wieder die Keyserliche partey verübte / erste thätligkeit ein so grosses geschrey gemachet / das General Gallas einen Curier über den andern an den Graffen von Mansfeld vnd Bönninghausen / Ihm wieder die Frantzosen zu hülffe zueilen / geschicket. Welchem nach Bönninghausen vnd Schelhamer stracks ihren weg zurücke über die Kintzigk / gegen Aschaffenburg zu / genommen; des orts der hauffe sich gesamlet / vnd nach Vmbstadt / Vtzberg vnd fürters nach dem Neckar hinauff zu marchiren / in willens gewesen: Wan nicht nachricht were eingelanget / das die Frantzosen mehrentheils wieder übern Rhein sich gezogen. Auf welche empfangene zeitung Sie solche marche vnnötig erachtet / vnd also das fusvolck / sambt der artoleri zu Aschaffenburg / vnd ferner hinauff bis an Klingenberg / die reuter aber im Spessart vnd freyGericht vorm Berge / bis zu ende des jahres / liegen blieben.

Leidet von den Hanawern abbruch.

Bey diesem stillager lieff Ihnen der Gouverneur zu Hanaw / Gen-Major Ramsay / einen guten raam ab. Dan / nachdem Er eine bequeme gelegenheit / Ihnen einzufallen / abgesehen / gab Er solches den drey vnd zwantzigsten Christ-Monats dem Obristen Boullion, sambt dem Graffen von Nassaw / Obristen Lieutenant vom Rhein Gräffischen Regiment / so eben vorigen tags mit etlichen commendirten trouppen / zurecognosciren / bey Franckfurt angelanget waren / zuverstehen. Die dan beyderseits / wiewol ihre reuter / theils auf fourage, theils in die Stadt Franckfurt ausm quartier geritten gewesen / vnd Sie also in der eil nicht über drittehalb hundert pferde effectivè zusammenbringen können / sich dennoch damit eilends auf den weg gemachet / vnd aufn abend Hanaw erreichet: Da der Obriste Thilly mit seinen reutern / auch fünffzig Dragonern / vnd anderthalb hundert musquetierern zu Ihnen gestossen / vnd Sie in gesambt gerade auf des Feindes qvartiere eines / Michelbach genandt / darin der Graff von Wartenberg / vnd des Graffen von Mansfeld Schwager / Baron de Monlede, mit ihren Regimentern / so zwey der besten vnd stärcksten vnter der gantzen Armée / siebenzehen compagnien in gesambt / gelegen / losgegangen / die musqvetierer an einem pas liegen lassen / vnd mit reutern vnd dragonern / so in allem nicht über vier oder fünfftehalb hundert pferde gemachet / Ihnen zu mitternacht vnversehens eingefallen; Dergestalt / das die Regimenter gantz ruiniret / vier standarden (dan die übrige mehrentheils verbrandt) sambt einem Obristen Wachtmeister / zween Rittmeistern / vnd vielen andern gefangenen

23. Dec.

1634 Oct. auch fast alle pferde / was nicht im fewr geblieben / zur beute bekommen worden. Worüber der Feind in solchen schrecken gerathen / das / vnangesehen negst daherumb zwelff Regimenter zu ros logiret / dennoch Sie die Königl. Schwedische nicht verfolget / sondern nach dem alarmplatz zu Hörstein ihre retraicte genommē. Kamē also die Königl. Schwedische / nach glücklich zu ende gebrachtem anschlage / mit stattlicher beute / wieder gegen Hanaw zurücke: Derer in dieser faction keiner todt geblieben / vnd nur ein einziger dragoner etwas gequetschet worden. Die eroberten Cornette wurden folgends dem H. Reichs Cantzler / auf des Generals / Hertzog Bernhards / befehl / durch den Obristen Boullion zum Newenjahre presentiret.

gleichwol allerdings nach wunsch nicht angehen: In deme der Hertzog dessen durch die ausgeschickte parteyen verstendiget / zur retraicte kommen; jedoch so spät / das Er auf die hundert Man / an reutern vnd dragonern / eingebüsset.

Er lies auch die festung Königshofen auffordern / vnd / weil es mit der blocqvade / da der ort ziemlich wol versehen / gar zu langsamb daher gieng / noch vor ausgang des jahres durch den General Becker vnd etliche troupen zu ros und fus berennen / auch / den fünff vnd zwantzigsten Christ Monats in der nacht / granaten vnd fewrkugeln hinein werffen: Verhoffend / die Königl. Schwedische allhie / gleich den Schweinfurtern / zuerschrecken / oder den ort / wie der Stadt Schorndorff begegnet / in brand zubringen. Allein wie jenne sich nicht schrecken liessen / als wolte es mit dem brande vor dismahl nicht glücken: Darumb die Keyserliche hievor vnverrichteter dinge wieder abziehen müssen.

Blocquirt vnd belagert Königshofen vergeblich.

25. Dec.

I.l.3.c.5.

S.c.48. In Francken erobert der Feind Schweinfurt.

58. **In Francken hatte** General Piccolomini, mit eingang des Wein Monats / Schweinfurt belagert: Welche belagerung doch über drey tage nit gewehret / in deme Magistrat vnd bürgerschafft / wie kaum drey fewrkugeln hineingeworffen gewesen / schwierig worden / vnd den Commendanten dahin gebracht / das er / jedoch mit fliegenden fähnlein vnd Kriegs-gebrauch nach / abzuziehen accordiret. Inmassen zwar geschehen / aber / so bald die Königl. Schwedische heraus kommen / der accord Jhnen nicht gehalten worden; sondern die Croaten gegen Sie angeritten / Jhnen die fähnlein abgenommen / etliche deren niedergemachet / vnd die übrige Gemeine allesambt / sich vnterzustellen / gezwungen. Jedoch ward der Commendant / Obriste Lieutenant Koch / sambt den Officirern / frey passiret / vnd von achtzig Curassirern bis auf Meinungen begleitet. Den Bürgern / ob sie wol der geschwinden übergabe grösseste vrsache waren / trawete man / Keyserlichen theils / darumb nicht desto mehr / sondern disarmirte sie / vnd versicherte sich der Stadt dergestalt mit einer starcken gvarnison: Das man ihrer guten oder bösen affection nicht gros achten durffte.

Thut einen versuch an Plassenburg.

5. Oct. Hierauff lies General Piccolomini Königshofen blocqviret hinter sich / rückte in die Graffschafft Henneberg / darin seine vnterhabende trouppen den armen Jnwohnern alle eusserste feindseligkeit erwiesen: Gestalt das Städtlein kalten Northeim / vnd andere / zu dieser Graffschafft gehörige / flecken vnd dörffer in die asche geleget / die übrige gantz ausgeplündert wurden. Eilete ferner auf den Thüringer Wald: Woselbst Er Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / volck / das zu Sula vnd daherumb lag / zuüberfallen vermeinet. Aber es wolte

Greifft Würtzburg an. 11. Oct.

Gehet bis an den Thüringer Wald.

Die Stadt Würtzburg war vom Obristē Hans Götzen den eifften Wein Monats / durch verrätherey vnd heimlichen verstand mit den Bürgern überrumpelt / vnd die gvarnison darin mehrentheils niedergemachet: Also das über sechszig oder achtzig schwerlich daraus ins Schlos sich salviret. Welches Er durch das Altenngische / so dem Marqvis de Grana übergeben war / vnd Alt-Sächsische Regiment zu fus belagert / vnd mit gewalt angegriffen / auch / zu verschonung der Soldaten / die armen bauren hauffenweise gezwungen / auf dem berge vor selbigem Schlosse zuschantzen / vnd die Stücke / die Er mit pferden nicht dahin bringen konte / hinauff zuziehen: Worüber dan viele todt geblieben / vnd daher die bauren aller orten sich häuffig absentiret vnd verlauffē. Die droben warē gutes muths: Weckten die belagerer mit ausfällen zum öfftern auf / vnd brachten von Jhnen fast täglich gefangene hinein. In diesen ausfällen ward einsmahls auch einer ausm Schlosse / so die Schantze versehen / ertappet / von welchem der Obriste Götze etwas kundschafft erlanget / das im Schlosse ein aufflauff gewesen: Derhalben Er selbige nacht bey sechshundert musqvetierer commendiret /

1634. Oct.

welche in der nacht hin vnd wieder mit grossem geschrey / als ob man mit aller Macht sturm liesse / nach dem Schlosse avanciren müssen; vermemend / die besatzung were schwierig / vnd würde nicht fechten wollen. Selbige aber kamen mit guten stössen / vnd hinterlassung vieler gefangenen zurücke. Blieb es also mit gedachter festung bis zum eintritt des folgenden jahres dabey / das der Feind ihr nichts abhaben konte.

Impatronirt sich Winsheim. 12. Oct.

An der Stadt Winsheim versuchte der Baron de Suis sein heil: kam den zwelfften WeinMonats mit reutern vnd fusvolck / Stücken vnd fewr Mörseln / davor; begehrte abermahl durch einen trompetter / die Stadt zuübergeben / vnd lies / auf empfangene abschlägliche antwort / hören / das Er Stücke bey sich hette / dabey zugleich aller orten / rund ümb die Stadt / schantzen vnd Reduicten auswerffen. Hingegen der Brinckische Obriste Lieutenant / Balthasar Goll / als Commendant, so doch in allem nur hundert fünffzehen Man bey sich / vnd an pulver / da es recht zum ernsten gefechte kommen solte / nicht über sechs tage vorrath hatte / dennoch mit seinem weinigen volcke / so viel in seinen kräfften war / zur wehre sich gestellet / vnterschiedliche mahl ausgefallen / vom Feinde etliche erleget / auch gefangene eingebracht. Aber die Keyserliche verfuhren dieses ort / wie Sie anderswo gethan. Fiengen / den neunzehenden WeinMonats in der nacht / mit granaten in die Stadt zuspielen an: Welches Sie bis an den morgen mit etlichen vnd zwantzig continuiret / vnd dadurch theils haüser zerschmettert. Da dan / so bald der tag angebrochen / der Rath zum Commendanten kommen / vnd / zum accord zuschreiten / begehret / auch sich ausdrücklich verlauten lassen: Im geringsten nicht mehr gegenwehr zuthun / sondern / wofern er nicht accordiren wolte / vor sich selbst einẽ vergleich mit dem Feinde zutreffen / vnd Jhm die Stadt zuöffnen. Wodurch derselbe zur handlung vnd übergabe genötiget worden: Gleichwol einen schrifftlichen schein vom Rath vnter der Stadt insiegel genommen / des inhalts. **Das Sie / bey itziger beschaffenheit / da Jhnen noch weiters mit fewr / ja mit einer gäntzlichen desolation / gleich der Stadt Magdeburg / in Schreiben angedrohet / sonderlich auch der vertröstete entsatz / über vielfaltig beschehene / schrifftliche solicitation, nicht gedeyen wollen / beym Commendanten länger nicht ümbtreten / oder gemeiner Stadt vnd der bürgerschafft / durch die fewrkügeln angedrohete / gäntzliche ruin bey der Posteritet zuverantworten auf sich nehmen können.** Womit also der Obriste Lieutenant Goll von dannen abgezogen / vnd nachm Mäyn- vnd Rheinstrom / sambt den seinigen / begleitet worden.

19. Oct.

1634. Oct. Nov.

Der Stadt Nürnberg gieng es eben wol nicht allerdings zum besten. Selbigen war ihr Commendant / der Obriste Hastvert vor Reichelschwang geschossen / vnd davon tods verfahren: Nach dessen abgang Sie des Gen-Major Rosteins / welcher vor Nördlingen gefangen / doch wieder los vnd nacher Nürnberg kommen war / in Kriegssachen sich bedienet. Abein Derselbe fiel gleicher gestalt bald in eine gefährliche kranckheit: Woran Er / den sechsten Winter-Monats / diese Welt gesegnet. Hieselbst versahe einer des Raths / H. Löffelholtz / welcher mit des Obristen Hastverts Sel. compagni zu pferde / vnd etlichen Knechten auscommendiret war / die schantze auch sehr übel. Dan in deme Er vor Bodenstein etwas vieh weggeholet / wolte er in der ruckkehr einen weyher fischen: Worüber er sich verspätet / ausser der Stade übernachtet / vnd vom Feinde aus Amberg vnd Forcheim / so ihm auf der spur gefolget / überfallen worden. Da dan etliche gefangen hinterblieben / die übrige reuter alle zu fus heim nacher Nürnberg kommen. Die Stadt zwar nam über sich / selbige wieder zumontiren / vnd gab zehen Reichsthaler auf einen reuter / wie auch dem Rittmeister hundert Reichsthaler: Gleichwol / da die lehnung was verzüglich fiel / machte sich die gantze compagni, ohnedes Raths vorwissen / davon / vnd ausm staube. Ebenmässig kam der Stadt nicht gar wol zu passe / das Capitain Hans Andre Geuder / so mit fünffzig musqvetierern auf Velburg gelegen / als die von Amberg mit etlichem volcke vnd zwey Stücken Geschütz davor gerücket / den platz ohne sondere noth / da er noch auf zwelff wochen proviantirt gewesen / vnd an munition keinen mangel gehabt / wieder habende ordre, in Feindes hände kommen lassen.

Benamet die Nürnberger.

6. Nov.

Jn der festung Wiltzburg war / den elfften WeinMonats zu abend ümb halb sechs Vhren / eine vnversehene brunst aus des Commendanten qvartier entstanden: Dadurch der gantze innere baw in die aschen geleget / die proviant meist verbrandt / vnd der pulverthurn mit dem thore kümmerlich errettet worden. Das also damahls ein recht tempo, solchen ort zuerobern / gewesen were / wan der Evangelischen Stat, wie vor deme / noch in gutem esse sich befun-

Vbergeht Weissenburg in seine gewalt. 11. Oct.

1634. Sept. Dec. den: Jtzt aber war es von keiner consideration; Also das auch die benachbarte Stadt Weissenburg im Nordgaw einige erleichterung der angestelleten blocqvade nicht empfunden. Hierin lag des Obristen Streitbergers Regiment: Welcher den sechs vnd zwantzigsten Herbst Monats gestorben / vnd das commendo, in deme kein Obrister Lieutenant dabey / an den Major / Christian

26. Sept. Sellen / gefallen war. Dieser patientirte / nebenst der bürgerschafft / sich aufs eusserste: Also das er / wegen mangel proviants / in etlichen wochen auf jeden knecht des tags nicht mehr / dan ein pfund brot gereichet / vnd / da solches dennoch in die länge nicht wehren wollen / nur kleyen brot ausgetheilet / auch andere / noch elendere materi, als taubenätz zum commis vermahlen lassen / ja endlich das gantze Regiment nur mit einem täglichen stücke fleisch erhalten / vnd doch zuletzt / wie aller vorrath auf vnd verzehret / accordiren müssen. Solchem nach geschahe

21. Dec. der abzug den ein vnd zwantzigsten Christ Monats / mit sack vnd pack / fähnlein / ober- vnd vntergewehr / vermöge des accords: Bey welchem aber drey Capitaine / als Haseman / Vollmäyer vnd Weis / mit ihren völckern beym Feinde zurücke / vnd die weinigste / in die zwey vnd neunzig Man / standhafftig bey ihren fähnlein verblieben. Nebenst denen Sie nacher Nürnberg convoyiret worden: Als Sie zuvor / innerhalb drey Monat wieder den Keyser nicht zudienen / geschworen gehabt.

Nimt das Fürstenthumb Anspach in seqvestration.

Bey solchem trefflichen succes seiner Waffen nam der König in Hungarn auch das Fürstenthumb Anspach in seqvestration: Sprach alle dessen Jnwohner der Eyde vnd pflichten / damit Sie ihrem rechten / natürlichen / angebohrnen Lands Fürsten vnd Herrn verwandt vnd zugethan / an statt des Keysers / seines H. Vatern / aus Keyserlicher Macht vnd vollkommenheit / frey / ledig vnd los / lies die huldigung von Jhnen aufnehmen / vnd durch gewisse Commissarien alle entwichene Beambten / bey verlust ihrer Guter citiren / Jhnen Keyserliche Schreiben / darin Jhnen alle Gnade angeboten ward / vorlegen / vnd das Sie zu dienst des Keysers ihre ämbter bedienen solten / andeuten. Es ward auch in das Land ein Lands Haubtman vnd Hoffmeister / imgleichen ein Ober Commissarius vnd Reichs Pfenningmeister über das Hertzogthumb Pfaltz Newburg / beyde Marggraffschafften / Anspach vnd Beireut / die Graffschafft Oetingen / die Reichs Städte / Nördlingen / Dünckelspiel / Rotenburg vnd andere / auch sonst von der Donaw bis an den Mäynstrom eingesetzet / bestellet / vnd alle vnd jede diese Lande vnd Städte an Sie / Jhnen zugehorsamen / angewiesen.

1634. Nov. l. l. 3. c. 10

S. c. 54. Rucket ins Stifft Fulda vnd Hirschfeld.

Der Jsolan war / als gedacht / mit seinen Croaten vnd Polacken nach dem Stifft Fulda marchiret: Welcher Stadt vnd Stiffts Er durch correspondentz der aufrührischen Jnwohner vnd Landsassen sich stracks bemächtiget; Wie imgleichen des benachbarten Stiffts Hirschfeld. Von dannen aus Er auf den Hessischen grentzen mit rauben vnd brennen sich täglich finden lies: Gestalt Er / vnter andern / den / beym Schlos Freyenwalde gelegenen / flecken / benebenst den vorwercken daselbst / gäntzlich eingeäschert.

Vnd Schlägt die Hessische Daselbst.

Nun bemühete sich zwar der Land-Graff von Hessen / dem Feinde zubegegnen / vnd nicht allein die grassirende Croaten einzuhalten / sondern auch denen / der enden aufgewiegelten / bauren zusteuren: Wie dan die seinige dieser eine gute anzahl im Städlein Hünefeld angetroffen / vnd / nachdem Sie durch eine petarde das thor eröffnet / was sich von ihnen im gewehr gefunden / niedergemachet. War aber dem wercke / weil der Feind sich je länger / je stärcker machte / vnd immer mehr vnd mehr trouppen an sich zog / allein zu schwach: Derhalben Er den Königl-Schwedischen Feld Marschalck / H. Johan Baner / vnd Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / ümb hülffe ersuchet. Darauff Hertzog Wilhelm Jhm durch Gen-Commissarium Heusner zuwissen gethan: Welcher gestalt Er mit gedachtem Feld Marschalck sich vereiniget / dreytausend pferde / vnd zwey tausend einhundert zu fus zusammen zubringen / solche zu den seinigen zustossen / vnd ob man den Feind in etwas zurück treiben könte / gesambter hand einen versuch zuthun; Auch dieselbige also marchiren zulassen / damit Sie gegen den elfften oder zwelfften tag Winter Monats sich ohnfehlbarlich bey Vacha oder Eisenach einstellen möchten. Allein solches schlug gar anders aus / dan wie der Land Graff gehoffet. Sintemahl in deme Er / dem verlas zufolge / von seiner reuterey vier Regimenter / vnterm Obristen Cord von Dallwig / nebenst vierhundert Commendirten Knechten / zu bestimter zeit dahin geschicket / erlangten diese doch nicht allein keine nachrichtung von den andern / sondern warteten auch in dritten tag vergebens auf: Bis Sie endlich aus noth wie-

1634. Nov. Dec. der aufbrechen müssen/ vnd sich gegen Hirschfeld begeben. Von dannen der Feind/ gleicher gestalt wie in Bach beschehen/ gewichen war/ indessen aber/ über diesen langen verzug/ sich aus vielen orten mit acht Regimentern zu pferde/ vnd vierhundert dragonern zusammen gezogen hatte. Damit Er/ den siebenzehenden Winter Monats/ die Hessische/

17. Nov. als Sie eben von Hirschfeld abziehen wollen/ in einem grossen nebel vnversehens übereilet/ fast gantz ümbringet/ getrennet vnd geschlagen. Worüber/ ausser denen/ so aufm platze todt geblieben/ sambt dem Obristen Cord von Dallwig selbst/ vnd vielen andern Officirern/ in die siebenhundert Gemeine/ an reutern vnd knechten/ gefangen/ vnd also diese Hessische völcker durch solche wiederwertige faction fast gar capot geworden. Den überbliebenen vnd entrunnenen hieng das vnglück so gar an/ das es Jhnen auch

29. Dec. bis in Hessen gefolget: Allwo der Obriste Breda/ gegen ausgang des Christ Monats/ zu Dresaw bey Ziegenhain/ deren theils überfallen vnd vollends zu nichte gemachet. Wodurch die Trouppen/ so der Land Graff/ ausser der nothwendigen Guarnisonen/ in Hessen bey sich hatte/ mehrentheils darauff gegangen/ vnd Er nur noch in Westpfalen an reutern vnd Knechten etwas übrig

I.l.3 c.11 behalten.

S. c. 50. Verlauff in Nieder Sachsen.

59. **In Nieder Sachsen war/** nebenst der festung Wolffenbüttel/ die Stadt Minden/ Nienburg/ vnd das Schlos Stoltenaw an der Weser/ wie auch die Newstadt mitten im Lande/ noch in Feindes gewalt.

Wolffenbüttelische blocqvade wird ohne ordre aufgehoben.

Wolffenbüttel war/ schon/ seit dem Hew Monats/ vom Obristen Boyen/ mit seinem vnd des Obristen Crachtens Regiment/ etlicher massen blocquiret: Zu denen folgends der Gen-Major Sperreuter/ mit mehr trouppen zustossen/ vnd den ort enger einzuschliessen/ verordnet war. Allein dem Obristen Boyen war/ bey heran nahendem winter/ die zeit davor zu lang worden/ das Er der Sperreuterischen nicht erwartet/ sondern im Winter Monat das blocquement/ ohne einige ordre, aufgehoben/ vnd sich eignes gefallens logiret/ auch/ auf dessen erfordern/ vor seine person nicht einmahl erscheinen wollen.

Belagerung zu Minden gehet langsamb fort.

Minden/ wie gedacht/ hatte Hertzog Georg zu Lünenburg selbst belagert: Womit es gar langsamb daher/ vnd ziemlich liederlich zugieng. Die langsamkeit des wercks entstand so wol aus mangel der/ darzu erforderten/ mittel/ als auch aus den misverständnussen/ diffidentz vnd mishelligkeit ein- vnd vorgriffen/ so vnter den hohen Officirern/ eines theils dem Königl-Schwedischen Gen-Major Sperreuter/ vnd Gen- Commissario, Erich Anderssön Trana/ andern theils dem Brunschwiegischen Gen-Lieutenant Vslar/ vnd Obristen Wurm passirten: Deren je einer des andern thun fort vnd fort tadelte/ vnd/ was der eine befahl/ der ander verbot/ was der eine bawete/ der ander wieder einris. Mit schliessung des orts war es so schlecht bewandt, das am hellen tage ein vornehmer Officirer/ mit einer partey von fünffzehen pferden offentlich aus der Stadt nacher Cölln/ ümb die nothwendigkeit des entsatzes zuremonstriren/ vnd selbigen zubefürdern/ durchgegangen. Worzu dan der Feind/ wan Er nicht alle seine Macht aus Westpfalen gegē den Mäyn- vnd Rheinstrom gewandt/ raum vnd zeit gnug gehabt hette: Sintemahl die belagerung gantzer drey/ bis in den vierten Monat gewehret. Weil Er aber der orten geschäfftig/ vnd gantz occupiret/ gewan das werck hieselbst gleichwol endlich einen fortgang/ vnd kam zum begehrten ende. Die belagerer avancirten allgemach/ wiewol mit guter musse/ durch ihre approchen nach der Stadt wercken zu. Hingegen liessen die belagerte an müglicher gegenwehr nichts ermangeln: Schossen mit Stücken vnd musquetten scharff heraus/ vnd thaten nicht weinig schaden. Gestalt/ vnter andern/ der Gen- Lieutenant Vslar/ von einer Canon Kugel getroffen/ den vierzehenden Wein Monats das leben eingebüsset. 14. Oct. Wie Sie dan auch durch vielfaltige ausfälle nicht weiniger ihre courage erwiesen. Nicht desto minder kam man Jhnen zuletzt an die thore/ aussenwercke vnd wassergräben/ vnd machte sich zum breche schiessen/ darauff man stürmen wollen/ fertig: Welches den vier vnd fünff vnd zwantzigsten zu wercke gerichtet worden. 24. 25. Oct. Es ward auch/ den fünff vnd zwantzigsten in der nacht/ der sturm angetreten: Allein/ weil stracks anfangs der Gen- Commissarius vnd Obriste/ Erich Anderssön Trana/ durch einen/ in den kopff angebrachten/ schus aus einer musqvette todt geblieben/ ward darüber/ in deme niemandt/ so das werck dirigiret hette/ gewesen/ davon abgelassen. Wiewol sonst eben weinig damit ausgerichtet worden were: Angesehen man sich dargegen in der Stadt mit abschnitten schon gefast gemachet gehabt.

Komt doch zur glücklichen endschafft. 1.2. Nov.

Zuletzt/ fast mehr aus mangel lebens- als defensionsmittel/ schritten die belagerte zu einem accord: Vnd ward den ersten vnd andern Winter Monats der ernstliche anfang darzu durch gewisse Deputir-

1634. Nov.

te / als von der belagerer seite durch Gen-Major Sperreuter vnd Obristen Wurm / auf des Feindes durch die Obristen / Schelhamer vnd Horst / gemachet. Derer suchen vor die gvarnison vnd Soldatesca man in allen punctē sehr vernünfftig vnd billig befunden: Dergestalt / das es mit einem geringen temperament Jhnen wol zubewilligen. Allein wegen der Geistlichen wolte die sache schier etwas anstehen: Dan selbige / ob Sie wol / seit der belagerung / ein eigen fähnlein mit zu walle geführet / vnd sich also recht Feindlich erwiesen / itzt noch grosse versicherung / Freyheiten vnd immunitetẽ begehren dürffen. Wiewol nun dieses ein harter knote war / vnd der Hertzog anfänglich nicht daran wolte / gab Er doch endlich / ümb der belagerung nur abzukommen / seinen willen drein. Blieben also die Geistliche bey allen ihren Gütern / auch von allen contributionen vnd Kriegslasten gäntzlich eximiret vnd befreyet; Vnd zog die gvarnison, über fünffzehen hundert Man starck / den zehenden tag Winter Monats / in begleitung des Obristen Merode / nach dem Stifft Münster vnd Cölln / mit einem reputirlichen accord ab: Sintemahl Jhnen / nebenst ihrem ober- vnd untergewehr / fliegenden fähnlein / sack vnd pack / auch die Hamelische vnd Mindensche Archiva, darunter alle die gefährliche / mit dem alten General Tilly vnd sonst von vielen gehaltene / correspondentzen vnd vorgehabte consilia waren / imgleichen zwey Stücke Geschütz / vnd einen fewr-Mörsel mitzunehmen / verstattet worden. Davon / ob man wol / dem versprechen nach / Sie an begehrten ort vnd stelle begleitet / dennoch / wegen des böse wetters / vnd der schlechten nachtlager / bey vierhundert Man / Worunter etliche nicht geringe Officirer / abgestrichen / vnd wieder nacher Minden kommen: Nachdem Sie zuvor des Obristen Schelhamers silberwagen preis gemachet vnd geplündert. Jn Minden ward der Obriste Kriechbaum von Hertzog Georg zum Commendanten verordnet. Bald hernach ergab sich auch das Schlos Stoltenaw / wiewol ohne sondere noth: Daher man / Keyserlichen theils / den / darin commendirenden / Officirer / als Er nach der Nienburg mit unterhabenden Knechten kommen / in arrest nehmen lassen.

10. Nov.

Nach eroberung der Stadt Minden wiewol Land Graff Wilhelm zu Hessen Hertzog Georg abermahl ümb die conjunction ersuchet / wolte Er doch eben so wenig / als vor / darzu verstehen / vorgebend: Das Er seiner / aus vielen nunmehr in den achten Monat continuè ausgestandenen grossen travaiglien übrig behaltenen / weinigen Manschafft die winterqvartiere austheilen müste; Damit Er gegen bevorstehenden frühling / durch mittel der Recruiten / ein starckes Corpo wieder zu felde führen / vnd zuforderst den Nieder Sächsischen Creis vom Feinde vollends reinigen / hernach seinen bedrengten Nachbarn die hand bieten könte. Zu welchem ende Er sich / damit alles mit desto mehrerm nachdruck zu wercke gerichtet würde / in den Creis weiter hinein begeben / vnd den Regimentern theils in Westpfalen / theils in Nieder Sachsen die qvartiere angewiesen. Welche vom ersten tag Winter Monats bis zum ersten Martii folgenden jahres wehren / vnd die Regimenter diese vier Monat über vor voll tractiret werden solten: Dahingegen die Officirer / ihre Regimenter vnd compagnien alsdan complet ins feld zuliefern / sich reversiren müssen. Bedachte sich gleichwol endlich / vnd entschlos: Commendirtes volck von vnterschiedlichen Regimentern / tausend reuter / vnd tausend zu fus / nebenst zwey zweiffpfündigen vnd acht Regiment Stücklein / vnterm Gen Major Sperreuter vnd Obristen Glaubitzen zuschicken; Die dem Land Graffen / vnd dessen Gen Lieutenant pariren solten. Welcher Secours aber dem nothleidenden Evangelischen Wesen oben Lands zu einiger erleichterung / allerhand incidentien halber / weinig zu nutze kommen.

Wiederwertigkeit / den Königl-Schwedischē von Hertzog Georg insonderheit erwiesen.

Sonst namen die wiederwertigkeiten gegen der Königl-Schwedischen stat in Teutschland / dis orts im Nieder Sächsischen Creisse / so wol bey Hertzog zu Lünenburg insonderheit / als bey gesambten Creis Ständen, zumahl nach eroberung Minden / nicht ab / sondern je länger / je mehr zu.

Hertzog Georg gieng / dem ansehen nach / damit ümb: Wie Er sich des wercks vor seine person / unterfangen / das Directorium per obliqvum an sich ziehen / auf die vorige Brunschwiegische manier eine Armee abseitig / vnd über welche niemandt als Er zubefehlen / aufbringen / vnd vor sich allein meister speilen möchte. Disponirte alles absolut nach seinem willen durch den Creis-Rath; Welcher sich offentlich vernehmen lassen dürffen / das man deme / bishero gehabten / Directorio nicht mehr folgen könte: Daher auch der respect gegen der Cron Schweden Bediente nunmehr so geringe ward / das Er fast schwerlich mehr zuvermercken stand. Vnd solches nicht allein in Nieder Sachsen / sondern auch im Westpfälischen Creisse: Dessen / sambt der / daraus fälligen / contribution vnd einquartierung darin / gemeldte Creis Räthe sich unternommen. Bevorab nach des Gen-

Hertzog Georg vertheilet das volck in die quartiere. 15. Nov.

1634. Dec.

Commissarii vnd Obristen/ Erich Anderssons Trana/ tödtlichen abgang: Welcher durch seine auctoritet diese consilia noch etwas zurücke vnd im zaum gehalten; Nachdem Er aber geblieben/ dessen verordneten contributions-einhebern alle fernere einnahm von Hertzog Georg stracks verboten worden.

In austheilung der quartiere vnd recruitenplätze wurden das Ertz Stifft Bremen vnd Hertzogthumb Mechelburg nicht weintger/ sondern eben so hart/ als andere des Nieder Sächsischen Creisses Stände/ beleget: Vnangesehen zubefahren war/ es dürfften die Königl-Schwedische gvarnisonen zu Stade/ Buxtehude/ vnd Wismar/ darüber noth leiden müssen. Dan man gab vor: Diese gvarnisonen gehöreten nicht zum Creisse/ sondern legen da/ wegen der Cron Schweden eignen interesse allein. Dahingegen die Königl-Schwedische remonstrirten: Das auf den ersten beyden/ als grentz-vnd Haubtplätzen/ nicht allein des Ertz Stiffts Bremen/ sondern auch der vornemsten Ströme im Nieder Sächsischen Creisse versicherung am meisten beruhete/ vnd alle desselbe, so aus der West See gar wol auf diesen Creis vorgenommen werden konten/ verhütet würden; So were Wismar der einige ort/ vermittelst dessen die correspondentz vnd communication mit der Cron Schweden aus der Ost See bequemlich zuvnterhalten.

Ferner da der Königl-Schwedische Feld Marschalck/ H. Johan Baner/ nach seiner zurücktunfft aus Böhmen/ die Ertz- vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt/ sambt etlichen districten vnd plätzen des Nieder Sächsischen Creisses/ zu qvartieren vor seine Armee eingenommen/ verdros solches Hertzog Georg über die massen/ vnd argwohnete man; Als wan die/ vnterm Gen-Major Sperreuter auscommendirte/ trouppen dahin nur angesehen weren/ damit der zug nach Francken seinen fortgang desto ehe gewünne/ vnd die Königl-Schwedische/ ihre qvartiere zuräumen/ veranlasset würden: Vmb alsdan durch etliche/ schon darzu/ wie man kundschafft gehabt/ in bereitschafft stehende/ Regimenter selbiger qvartiere/ gantz oder zum theil/ sich stracks zuimpatroniren.

Man beflis sich auch die Brunschwiegische völcker an die beste vnd gewisseste örter/ die Königl-Schwedische aber dahin/ wo nichts oder gar weinig zuleben/ wegen ihres vnterhalts zuverweisen: Auf das also diese verdorben/ zu grund gerichtet/ vnd zu nichte gemachet/ jenne hingegen verstärcket/ gebessert/ vnd erhalten würden.

Endlich hatten die Creis Räthe vor gut angesehen/ durch abschaffung der schwachen Regimenter den Creis der schweren last des vnterhalts so vieler Stäbe zuentbürden. Wiewol nun die Regimenter durch die bancke nicht gar zu starck/ vnd also keines dem anders deswegen vorzuziehen/ traff doch die Reformation insonderheit die jennigen/ so sambt ihren Officirern/ von der Cron Schweden mehr/ dan etwa von andern/ ihre dependentz hatten: Welche vnter die Brunschwiegische vnd dergleichen gestecket wurden; Vnangesehen Sie denselben wol gleiche dienst hetten thun/ auch sich vielleicht eben so geschwind completiren können. Gestalt man mit dem rest von Salomon Adams Teutschen Regiment/ so noch zweyhundert guter alter Knechte starck/ auch verfahren wollen: Der solches dem Feld Marschalck Baner geklaget. Weshalben Selbiger/ da man es fast zu mercklich gemachet/ an die noch übrige Obristen/ so dero Regimenter ausser dem Nieder Sächsischen Creis zu der Cron Schweden dienst geworben/ geschrieben/ vnd dieselbige/ das Sie sich nicht vntersteckẽ lassen solten/ erinnert. 8. Dec.

Wie nun zwar Fürsten vnd Stände des Creisses/ so viel die assignationes der recruitenplätze betrifft/ mit Hertzog Georg gantz nicht zufrieden waren; Indeme Er solche/ nach seinem belieben/ ausgegeben/ vnd so hoch/ als Er wollen/ gespannet: Also schien/ das in der übrigen seiner intention wieder die Königl-Schwedische vnd deren Stat in Teutschland Sie mit Jhm allerdings übereinstimmeten. Weshalben auf der zusammenkunfft zu Vlzen/ vnd folgendem Creistage zu Lünenburg/ bey dessen ausschreibung man die Königin vnd Cron Schweden/ als Jnhaberin des Ertz Stiffts Magdeburg/ keines wegs begrüsset/ fast nichts/ dan klagen vnd beschwerden/ so man über die Königl-Schwedische geführet/ einkommen. Das die beyde Ertz- vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt/ sambt den Städten/ Mülhausen/ Northausen/ Goslar/ vnd die Graffschafften/ Blanckenburg vnd Rheinstein/ vom Creisse abgezogen/ vnd durch Feld Marschalck Baner mit Königl-Schwedischem volcke beleget weren; Das man die/ aus Westpfalen erhobene/ mittel anderswohin/ als zu verstärckung der Nieder Sächsischen Creis Cassa vnd Armee, verwandt; Das die Gvarnisonen zu Stade/ Buxtehude vnd Wismar ein ansehnliches Monatlich kosteten/ so gleicher gestalt dem Creisse an vnterhaltung dessen armatur abgienge; Das die vornemste Städte/ vnterm prætext/ als ob Sie der Cron Schweden/ in krafft getroffener alliance, absonderlich

Bad/ in gemein/ von Nieder-Sächsischen Creis-Ständen.

1634 Dec.

contribuirten / von der Creisanlage sich entziehen vnd eximiren theten; das / da schon eine summe geldes aufgebracht / sie doch von andern / so nicht darzu bestellet / erhoben würde: Vnd dergleichen mehr.

Hiebey lieffen seltzame consilia mit vnter: Dan weil man der Königl. Schwedischē allerdings müde vnd überdrüssig / arbeitete man mit fleis daran / allen particular respect von der Cron Schweden abzuziehen / vnd eine newe direction vnter sich zumachen. Im übrigē war man nicht allerdings einig. Theils wolten ohne die Königin vnd Cron Schweden / mit dem Keyser vnd König zu Hispanien ümb Friede tractiren: Etliche weinig schlugen vor / das man sich mit dem gantzen Corpore an Franckreich hencken solte; so aber andere / in erwegung Franckreich Jhnen weit entlegen / nicht vor rathsam befinden konten. Derhalben Sie besser zu sein vermeinten / wan man das Halberstädtische wesen cassirete / vnd sich mit denen Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / näher verbünde: Von wannenhero des / zu Pirna auf ratification gemachten / eventual Friedenschlusses halber / eine ziemliche hoffnung / aus dem schweren / verderblichen Kreige herauszukommen / vnd zu vorigem ruhestande wieder zugelangen / sich ereugte. Liessen also die / zu Lünenburg anwesende / Räthe vnd Gesandten der Nieder Sächsischen Fürsten vnd Creis Stände an den Churfürsten zu Sachsen ein Schreiben
20. Dec. abgehen / vnd ersuchten Jhn; **Wegen gemeldten Friedenschlusses die Stände des Ober Sächsischen Creisses / seiner fürderligsten** commoditet **nach / an einē ort zusammenzubeschreiben: da dan ihre** Principaln **die ihrige / mit völliger** plenipotentz **/ auf erfolgte** notification, **abordnen / vnd ihre gedancken nicht allein über den** Pacifications-puncten **/ sondern was auch zum fall die** Ratification **nicht erfolgen / oder doch schwer gemachet werden solte / vnverletzter Ehre vnd Gewissens halber ferner zuthun / entdecken lassen würden.**

I. l. 3. c. 12 S. c. 53. Verenderung im Stifft Bremen.

Negst diesem gab es ferner im Ertz Stifft Bremen mit der Herrschafft eine verenderung / welche den Königl. Schwedischen in Teutschland weinig verträglich war / vnd zu passe kam: Jn deme Sie / da sonst keine gnugsame satisfaction vor die Königin vnd Cron zuerlangē / solches lieber vor sich behalten / als andern gegönnet / vnd / da es je in frēbde hände kommen solte / lieber sonst einigem guten Freunde zugeschantzet / als einen æmulierenden Nachbarn damit gestärcket hetten.

1631 Dec.

Dieser war der König in Dennemarck; der sich stracks nach des Ertz Bischoffs tödlichen abgang / das Ertz Stifft vor seinen Sohn von der Königin vnd Cron zuerlangen / bemühet: Gestalt Er / bey seines Eltisten Princen beylager / dem Königl. Schwedischen Legaten, H. Pere Sparren / durch den Cantzler Christian Friesen / vnd andere Reichs Räthe / Jürgen Brne / Reichs-Marschen / Admiraln Claus Daa / vnd Jürgen Schulten vortragen lassen. Er möchte diese sache der Königin vnd Königlichen vormunds Regierung hinterbringen / vnd von seinentwegen begehrn: Das Sie Jhm darin gratificiren / seinem Sohn solches Ertz Stifft zur possession überlassen vnd einraümen / wie auch die gvarnisonen / weil sie zu dieser zeit an andern orten / oder im felde nötiger / vnd mit besserm nutzen zugebrauchen weren / abfordern / dabey hingegen versichert sein wolten; das es der Cron Schweden zu keinem schaden oder verfang gereichen solte / sondern Er / der König in Dennemarck / so weit das Stifft mit dem Nieder Sächsischen Creisse verbunden / der Cron Schweden vnd dem Evangelischen Wesen allzeit beystendig vnd zum besten beforderlich zusein / erbietig vnd bereitwillig were. Worauff gemeldter Legat damahln nichts geantwortet / oder / aus mangel / Instruction vnd befehls / antworten können / sondern es ad referendum angenommen. Gleicher gestalt weil notori vnd bekandt / das / im Nahmē der Königin vnd Cron Schweden / von der Königlichen vormunds Regierung dem H. Reichs Cantzler vollkommene Macht vnd Gewalt / wegen der Teutschen sachen / aufgetragen war / addressirten beydes vater vnd Sohn / wie schon vermeldet / sich an Denselben / begehrend: Das Er Jhm / Hertzog Friederich / an ergreiffung der possession von gedachtem Ertz Stifft keine hinderung thun / vielmehr alle beförderung darzu erweisen wolte.

Negst der Königin vnd Cron Schweden hielten Sie zugleich / damit Sie auf beyden seiten gewis giengen / beym Keyser ümb bekräfftigung der vorigen Wahl an: So durch den Dennemärckischen krieg / vnd darauff erfolgten Lübeckischen Frieden Schlus in dispüte gezogen / vnd zweiffelhafftig gemachet war.

Endlich die Stände im Ertz Stifft / denen Der König bald zu anfangs hart verwiesen / das Sie weder Jhm / noch seinem Sohn des Ertz Bischoffs todt zuwissen gethan / bevorab die Capitularn, zupoulliren / das Sie mit erneuerung der alten election ohne verzug verfahren / vnd sich nichts irren lassē /

1634. Nov.

auch nicht etwa anderswohin/(auf des Princen von Orange Sohn/ wie der gemeine ruff gieng)ihre gedancken richten möchten/ gebrauchte der König Caspar Schulten/ einen Landsassen im Verdischen/der auch im Stifft Bremen begütert / vnd dabevor dem Princen in Dennemarck vor einen Marschalck gedienet/darüber in des Ertz Bischoffs vngnade gerathen / doch folgends wieder ausgesöhnet war/ vnd ein zeitlang Droste zu Rotenburg gewesen; auch folgends den Cantzler Reventlow: Die / nicht allein mit deduction des Rechtens / so Hertzog Friederich am Ertz Stifft schon von langen jahren her hette / sondern auch mit grossen verheissungen vnd dergleichen/ ihr vorhaben durchzudringen / sich angelegen sein lassen.

So viel nun den Keyserlichen Hoff betrifft / soll / dem gemeinen geschrey nach/ von dannen / welches der König vnd der Hertzog sich vielleicht vor niemahls eingebildet / eine abschlägliche antwort erfolget sein: Sintemahl man nunmehr / nach erhaltener Victori vor Nördlingen / des Königs in Dennemarck affection vnd favor so gros nicht mehr achtete /vnd die vorige hoffnung/ dieses Ertz- / wie auch anderer Stiffter/ aufs newe meister zuwerden /zweiffels ohn wieder ergriffen hatte.

Der Königin vnd Cron Schweden interesse bey erwehntem Ertz Stifft war nicht gering: Bevorab wan man den zustand/ worin die Königl. Schwedische solches vor sich gefunden/ansahe. Sintemahl der Keyser die Capitularn zu Bremen/als vnCatholische/ vnd der Geistlichen pfründen vnfähige/ aus der possession geworffen / auch Jhnen alle Güter vnd Gerechtigkeit genommen gehabt: Ausser was in der Stadt Bremen gelegen;welches man Jhnen entweder tantum connivendo/nicht als Dom-Herrn/ sondern alspriuat personē/zu ihrem notürfftigem vnterhalt aus barmhertzigkeit gelassen /oder wegen dessen/das diese Güter vnter bottmässigkeit der Stadt/mit deren man damahls noch temporisiren müssen / begriffen / noch nicht antasten dürffen / vnd deren privation,nur aus respect auf die Stadt/zu anderer bequemerer zeit verschoben. Jndessen der Hochseligste König zu Schweden aller / von den Römisch-Catholischen vormahls an sich gebrachten / hernach aber verlassenen / Güter possession, als vacant ,eingenommen / vnd Iure belli, velut legitimo acqvirendi modo, erlanget. So war der Capitularn in der alliance zwischen dem Könige vnd Ertz Bischoff gantz mit keinem worte erwehnet / sondern nur Ordinum et Subditorum; vnter denen Sie / zeit gemachter alliance, nicht/ sondern nur die Ritterschafft vnd Städte gerechnet worden: Das also nicht ohne vrsach zuzweiffeln / ob Sie mit darunter begriffen. Wie dan auch darin enthalten; **Das dem Ertz Bischoff auf sein lebenlang die administration vnd einkünffte des Ertz-Stiffts gelassen werden solten**: So etwas nachdencklich/vnd daraus fast zuschliessen; Als ob nach Dessen tode /hindangesetzt der ordentlichen / von alters gebräuchlichen Wahl/ man/ Königl. Schwedischen theils/ desselben sich anzumassen gedechte. Das also/ wan man hierauff gehen/ die Capitularn ihrer Güter vnd Wahl gar verlüstig hetten sein würden. Allein man hatte Sie folgends / bevorab nach des Hochseligsten Königs tode/zur possession ihrer Güter vnd Rechte / den glimpff beyzubehalten / doch mehr durch conniventz vnd nachsehen / als ausdrückliche vergünstigung / wieder einkommen lassen / vnd also gleichsamb vor Stände erkandt: So waren die zeiten itzt nicht darnach beschaffen / das man hierumb streit erregen/vnd damit zugleich den König in Dennemarck gar vor den kopff stossen solte. Ward also vors rathsamste erachtet; sich zwar dahin / das man die sache /so lang als müglich/vnd wol gar bis zum universal-Frieden aufhalten möchte / zubearbeiten/ nichts desto minder/ auf instendiges begehren des Königs / wan man verspürete / das es anders nicht sein könte / in einem dinge / so man ohne das fahren lassen müste/sich lieber von selbsten freygebig zuerweisen / mit Jhm deswegen in handlung zutreten / vnd Jhm endlich gar zugratificiren: Doch vnter gewissen bedingen / vermittelst Deren der Königin vnd Cron Schweden interesse gleichwol auch bester massen in acht genommen würde. Zu diesem ende ward Secretario Lars Grubben / welchen der H. Reichs Cantzler/ wie der Hoff Cantzler/ Johan Salvius, von Hamburg nacher Schweden abgefertiget war / der orten hin an Dessen stelle zum Residenten erst newlicher zeit verordnet/von der Königlichen Vormunds Regierung befehl ertheilet: **Jm fall der König / oder Hertzog Friederich die einraümung suchen würden / Sie freundlich vnd dahin zubeantworten. Die Königin/ vor ihre person / gönnete Jhnen gern/ was Jhnen zu willen vnd wolgefallen gereichete:** Were auch so weit darunter inreressiret/ das Sie das Ertz Stifft den Ligisten auf ihre eigne vnkosten abgenommen / vnd noch zwo starcke gvarnisonen darin hette. Dieweil es aber ein mit Glied des Evangelischen Bundes / vnd also beydes der Bund

4. Nov.

vnd

1634. Oct.

vnd die Stiffts Stände ihre mit Interessenten / so möchten Sie / der König vnd Hertzog Friederich / sich gedulden / bis Sie Deren consens allerseits gesuchet vnd erlanget: Die sache zu einem absonderlichen freundlichen tractat ausstellend / oder gar zu der künfftigen allgemeinen Friedenshandlung; da sie allerbeqvemest vnd best abzuhandeln stünde. Nachdem auch der Reichs Rath / H. Iohan Skytte / vnter verschiedenen andern commissionen / an den König in Dennemarck abgefertiget worden / gab man Demselben / hierüber mit dem Könige zuhandlen / instruction, vnd ward gemeldter Secretarius, Lars Grubbe / Jhm dabey an die hand zugehen / befehliget.

Die Landschafft des Ertz Stiffts bestand in dreyerley sorten Stände: Als da waren Prælaten oder Capitularn / die zwar vom Keyser / wie gedacht / depossidiret / vnd ihrer Güter vnd Rechte entsetzet gewesen / aber durch toleranz der Köntgl. Schwedischen wieder darzu gelanget waren; Dan die Ritterschafft oder der Adel / vnd die Stadt. Diese Stände ins gesambt / ob wol zu erst etwas differentz wegen der interims Regierung vnter Jhnen entstanden / verglichen sich doch endlich in der güte darumb; also / das Sie alle drey sich deren vnterstengen / vnd ihre Deputirte aufm Residentz Hause zu Vörden beyeinander kommen liessen: Welche Regierung von acht zu acht tage abgewechselt ward / vñ stracks allerhand newerung machte / wieder das jennige / so der verstorbene Ertz Bischoff geordnet; gestalt Sie insonderheit in etliche klöster / die der Ertz Bischoff zuvor an sich gezogen / ohne communication mit den Königl. Schwedischen Bedienten / Römisch-Catholische Münche vnd Nonnen wieder eingesetzet. Gleichwol waren die Städte / bevorab Bremen / anfangs gut Schwedisch / vnd der meinung; Man solte ohne vorwissen der Königin vnd Cron Schweden dergleichen dinge nicht rühren / oder beginnen: Worzu Sie die consideration des Gotenburger Meerhafens zum theil mit anreitzte; dessen Sie / zu verbesserung der commercien mehr / als einigen orts in der Ost- oder West See / zugenissen verhofften. Hingegen hatten die Capitularn ihr eigentliches vnd gantzes absehen auf Dennemarck / ohne einiges hinterdencken: Giengen mit einer newen Wahl Hertzog Friederichs / oder ernewerung der alten schwanger. Möchten / nebenst andern vielgültigen bewegnussen / dabey wol die gedancken haben: Es were itzt die rechte zeit im trüben wasser zufischen / vnd bey gegenwertigem zerrütteten wesen / das jennige / was Jhnen zuvor entzogen worden / oder gemangelt / durch eine / dem Postulirten nach ihrem belieben vorgeschriebene / Capitulation an sich zubringen. Worzu Sie den Adel gleichfals beredet / vnd also die Städte überstimmet: Welche dan endlich den hund auch hincken lassen / vnd / den has allein über sich zunehmen / schew getragen.

1634. Oct.

Dabey vorgangene handlung. 14. Oct.

Der Königl. Schwedische Resident / Grubbe / wie er / bey dieser beschaffenheit / im Stifft angelanget / addressirte sich stracks an gemeldte Regierung: Drückte aber mit der rechten meinung nicht vollends heraus / sondern wolte sie nur in etwas hinterdencken setzen / vnd / den sachen selbst weiter nachzusinnen / anlas geben. Führte Jhnen daher / im Nahmen des H. Reichs Cantzlers / zu gemüthe: **Wie so wol der Königin vnd Cron Schweden hohes interesse, als die gemeine wolfart erfordern thete / das die / bishero vnterhaltene / gute correspondentz vnd vertrawligkeit bey itziger vnvermuthlichen verenderung / so viel mehr stabiliret / vnd dadurch nichts verursachet würde; so der Königin vnd Cron Schweden / zusambt dem allgemeinen Evangelischen Wesen / zu præjuditz oder nachtheil / den Ständen aber des Ertz Stiffts zu einigem vnheil / vnruh vnd ruin gereichen könte. Derhalben wolten Sie sich belieben lassen; Bey den getroffenen alliancen festiglich zuverbleiben nichts / so denen einiger massen præjudicirlich / zuverhengen / sondern alles in dem stande / wie es bey des Ertz Bischoffs lebenszeiten gewesen / zuerhalten / mit der Königin vnd Cron Schweden Dienern / gleichwie vor / nochmahln vertrawlich zucorrespondiren / vnd die / beyderseits bishero gepflogene / annoch wehrende / freundschafft dadurch desto mehr zuversichern / da aber einige difficulteten sich creugen würden / derselben abtrag auf gütliche / von allerseits interessirenden angestellete / tractaten / oder wol gar einen universal-Frieden zuverschieben / vnd also alles entstehende mistrawen / wiederwertigkeit vnd vnglück zuverhüten.** Darentgegen der H. Reichs Cantzler Sie bester massen versicherte: Das / wegen der Königin vnd Cron Schweden / Sie bey ihren

1634. Oct.

privilegien / Würden / digniteten / Freyheiten / vnd Gerechtigkeiten zuschützen vnd zuhandhaben / insonderheit bey dieser schweren Regierungslast Jhnen die hülffliche hand zubieten / vnd mit Jhnen getrewlich zucorrespondiren / so weit solches die notturfft erforderte / nichts solte vnterlassen werden.

Hierauff antworteten zwar die Stände / oder / in derer Nahmen die / von Jhnen angeordnete / Regierung: Allein verstunden Sie nicht / oder wolten vielleicht nicht verstehen / Was der Resident in seiner Propositi on vornemlich suchete; Daher Sie diesen punct mit stillschweigen plat übergiengen. Erachtete also der Residentz vor eine nothwendigkeit / besser heraus ad speciem zugehen / vnd deutete Jhnen durch Schreiben an.

31. Oct.

Seine Proposition zielete nicht allein dahin: Das die alliancen bestättiget / vnd die vorige freundschafft vnd correspondentz fortgesetzet / sondern vornemlich / das alles in dem stande / wie es bey des Ertz Bischoffs lebszeiten gewesen / gelassen / vnd bey itziger verenderung nichts / so der Königin vnd Cron Schweden einiger massen verfänglich / vorgenommen werden möchte. Darumb ersuchete Er Sie: Jhre Resolution zuernewern / vnd dahin zuerstrecken; Das der vorige status mit nichten geendert / noch der Königin vnd Cron Schweden / bey dieser vacantz vnd der Stände Regierung / einige præjudicia zugefüget werden solten. Das grösseste præjudicium aber beruhete darin: Wan die Stände sich mit einiger Wahl / oder deren renovation übereileten / ehe vnd bevor daraus mit dem H. Reichs Cantzler communiciret / vnd wegen der Königin vnd Cron Schweden interesse die sache vollends verglichen worden; oder da Sie immittelst einigem verstatten wolten / des Ertz Stiffts / so itzo in ihrer gewalt vnd devotion, qvocunque titulo sich wircklich anzumassen / vnd solches / vnter was schein es immer sein könte / de facto zuoccupiren. Möchten Sie also nicht allein in genere, wie oben gedacht / sondern auch des wegen insonderheit vñ nahmentlich / die Königin vnd Cron Schwedē versichern. Man begehrete / Königl-Schwedischen theils / weder dem einen oder andern seine prætensiones zudisputiren vnd in zweiffel zuziehen / noch den Ständen vnd dem Ertz Stifft / in Dero Rechten / vorigen Recessen vñ altem Herkommen einigerley weise eintrag zuthun; Welche man auch wol leiden könte / das die Stände sich bester massen vorbehielten: Vnd würde obangedeutetes hohes interesse der Königin vnd Cron Schweden / so wol der gegenwertige zustand / da ohne das nicht alles schnurrecht vnd dem alten Herkommen nach (in welchem das Ertz Stifft bey der Königl Schwedischen ankunfft am weinigsten begriffen) hergienge / nicht weiniger die Stände entschuldigen / als Sie die Königl-Schwedische antrieben / durch dergleichen Versicherungen / zwar keine gäntzliche aufhebung / jedoch eine kurtze Suspension des alten Herkommens zusuchen. Welches ümb so viel füglicher geschehen könte / alldieweil man nicht zweiffelte: Wan die sache auf gütliche Vnterhandlung ankeme / möchten viel ehe mittel zufinden sein / selbige in Freundschafft mit allerseits Interessenten gutem vergnügen beyzulegen / als wan durch vorhergehende thätligkeiten einem oder andern præjudiciret würde.

1634. Nov.

Die Stände im Ertz Stifft funden sich hierüber ziemlicher massen betreten / vnd waren vngewis / wie Sie das ruder lencken solten: Also vnd dergestalt / das Sie weder auf eine / noch andere seite anstossen möchten. Dan / eines theils / stand Jhnen der Königin vnd Cron Schweden prætention vor augen: Welche / wo nicht aus andern vrsachen / doch gewis deshalben keines wegs hindanzusetzen; Alldieweil gemeldte Königin vnd Cron die vornemste plätze des Ertz-Stiffts / negst Bremen / in ihrer gewalt / vnd also das Land wircklich in besitz hatten. Dahero / wo man wider Dero willen sich hierin etwas vnterfangen wolte / dem Lande grosse vngelegenheit dadurch / vnd leichtlich eine völlige ruin zugezogen werden dörffte. Konten Sie also zu erst nicht allerdings zur newen Wahl / oder erneverung der alten / auf des Königs in Dennemarck begehren / resolviren / sondern gaben Dessen Abgeordneten zur antwort.

12. Nov.

Sie wüsten sich gar wol zubescheiden / was wegen Hertzog Friederichs Wahl

1634. Dec.

vor der zeit passiret / vnd was Sie ferner zuthun / verheissen : Wolten auch noch dabey bestendig verharren. Weil Jhnen aber so gar schwere vnd grosse impedimenta in den weg gefallen / das Sie zu vollziehung des wercks / wie gern Sie auch wolten nicht alsofort gelangen könten / als hoffeten Sie: Der König vnd Hertzog würden deswegen in Sie so gar hart nicht dringen / noch einen kleinen verzug Jhnen zuwieder sein lassen / sondern bey der Königin vnd Cron Schweden nur weiter / instendig anzuhalten / fortfahren. Sie wolten / ihres theils / fleis anwenden : Wie Sie die impedimenta auch an ihrem ort mit guter manier ausm wege räumen / oder sonst der sache mit gebührlicher mas abhelffen könten vnd möchten. Entschüldigten sich dabey : Das Sie niemahls ein auge auf des Princen von Orange Sohn gehabt / noch ihrer einigem jemahls solche gedancken aufgestiegen. Gleichwol auf der andern seite betrachteten Sie : Wie Jhnen die / in Päbstlichen Rechten gesetzte / Fatalia der drey Monat fast zum ende lieffen / vnd Sie alsdan in gefahr stehen musten / das der Pabst durch den Keyser Jhnen ein Römisch-Catholisches Haubt aufdringen möchte. Vnd ob Jhnen wol an die hand gegeben ward / das Sie durch eine feyrliche Protestation ihre Fatalien in integro behalten könten / weil der text in Iure Canonico klärlich besaget / nisi legitimum impedimentum id prohibeat; Welches impedimentum dan notori / vnd eben darümb obiges / des Köntgl. Schwedtschen Residenten / Schreiben etwas scharff vnd bedrohlich gestellet war / damit die Stände / insonderheit das Dom-Capitul / so viel besser fug hetten / ihre Rechte wegen der Fatalien sich vor- / vnd in integro zubehalten : Hielt doch der König / wegen seines Sohns / noch immerfort mit sonderbarer instendigkeit an. Hierzu kam die grosse last der eingvartierung vnd Recruitenplätze / womit Hertzog Georg das Ertz-Stifft so wol / als andere des Nieder-Sächsischen Creisses Fürsten vnd Stände / nebenst vnterhalt der Gvarnisonen / beleget gehabt : Darwieder Sie der Gen-Major Lesle vnd Resident Grubbe nicht verbitten können. Welches die affection gegen die Königin vnd Cron Schweden ziemlich gemindert / vnd auf den König in Dennemarck gewandt : Vermittelst dessen Interposition vnd vielgültiger auctoritet, man solcher schweren bürde abzukommen / verhoffet. Diese motiven überwogen den Respect / so man auf die Königin vnd Cron Schweden hatte; Der ohne das / wegen des wiederwertigen Glücks vnd fürdringenden Feindes in Ober-Teutschland / je länger je mehr / aller orten zufallen begunte : Daher man zur Wahl / oder ernewerung der Wahl geschritten / vnd des Königs in Dennemarck Sohn / Hertzog Friederich von Hollstein / zum Ertz-Bischoff postuliret; Doch dabey begehret / das der Hertzog seine persönliche hineinkunfft ins Ertz-Stifft / aus allerhand bedencken / ein zeitlang aufschieben wolte.

Den Königl-Schwedischen Ministris stunden hiebey vnterschiedliche manieren vnd wege zuverfahren / deren Sie sich gebrauchen konten / offen vnd vor der hand. Der erste war / von seinem Rechte nicht eines fingersbreit zuweichen / mit gewalt sothanem beginnen sich zuwidersetzen / den Postulirten ausm Lande / vnd die Stände in devotion zuhalten : Der ander / seines Rechtens sich zubegeben / durch die finger zusehen / vnd den Postulirten / vnterm schein als ob man überschnellet were / einkommen zulassen. Wie nun / vnter diesen beyden extremis / das erste bey itzigem zustande gantz nicht rathsam / vnd / zumahl ohne befehl / Jhnen nicht thunlich / also war das andere gleichwol auch nicht verantwortlich : Darumb der mittelweg der beste erfunden ward ; Dahin nemlich zutrachten / das die sache bis auf des Königl-Schwedischen Abgesandten / H. Johan Skyttens / ankunfft in suspenso verbleiben möchte.

Allein der König in Dennemarck / sambt seinem Sohn / nachdem Sie ihr vorhaben bey den Ständen so weit erreichet / wolten sich bis dahin nicht gedulden. Derowegen Hertzog Friederich den Ständen obiges ihr begehren abschlug / vnterm vorwand : **Das mit desto besserm** effect **die bevorstehende** tractaten **durch eine vnd andere / alsdan** pro nata **mit den gesambten gegenwärtigen Ständen gehaltene / Landtägliche** communication **befordert werden könten. Hette also der König / sein H. Vater / vor rathsam angesehen / das Er sich selbst bey Jhnen** 9. Dec.

1634. Dec.

in der Stadt Bremen / je ehe je lieber wesentlich stellen solte: Deme Er zufolge / solche reise fürdersambst auf sich zunehmen / entschlossen.

Solches nun liessen die Stände / ihres theils / Jhnen leichtlich gefallen / vnd fertigten an den Königl. Schwedischen Residenten / Lars Grubben / etliche Deputirte ab: Durch welche Sie Jhm zuverstehen gegeben. 11. Dec. Sie würden bey dieser vacantz von einem vnd andern hart beschweret: Verspüreten darneben / das Sie von der Cron Schweden so viel desto weiniger schutzes sich zuversehen / in deme Dero eigne Diener / ein theil / Jhnen alle solche beschwerde auf n hals brechten. Damit Sie nun hiergegen etwas trost vnd beystand hetten / vnd von der vnerträglichen last etlicher massen entfreyet würden / weren Sie zur anderwertlichē Wahl Hertzog Friederichs von Hollstein geschritten / vnd es nunmehr an deme / das Derselbe / ins Ertz Stifft zukommen / resolviret. Ersucheten Jhn deshalben: Er wolte / von der Königin vnd Cron Schweden wegen / zugeben / das der Hertzog / als nunmehr anderweit erwehlter Ertz Bischoff / die possession des Ertz Stiffts ergreiffen möchte. Doch weil Sie der Königin vnd Cron Schweden sich verpflichtet befinden theten / solte solches geschehen ohne deren præjudiz / vnd der Hertzog sich voraus zu allen alliancen mit der Cron Schweden vnd dero Confœderirten bekennen / ferner der Königin vnd Cron die beyden plätze / Stade vnd Burtehude / bis hierin ein Haubtvergleich aufgerichtet würde / besetzt in händen lassen.

Diesen gab der Resident Grubbe zur antwort. Es gefiele / versichert / weder seinen Principalen / noch dem H. Reichs Cantzler / das Sie dergestalt beschweret würden: Doch gebührete Jhnen gleichwol nicht / darüber schädliche consilia zufassen; Da man noch andere miteel hette / solchen beschwerden abzuhelffen / vnd die sache damit in guten terminis stünde. Jhre gethane vorschläge könten wol ein gut Fundament zu den tractaten sein / allein wan Sie sich nur nicht übereilen / ehe alles abgehandelt: Dan die tractaten weren ins gemeine ex post facto beschwerlich / vnd vermöchten Sie / weil Sie zu solchen vorschlägen vom Hertzog nicht gevollmächtiget / das factum tertii nicht zupræstiren. Bat also die Stände: Bis auf H. Skyttens ankunfft sich zugedulden. Schrieb darnebenst an Hertzog Friederich selbst / vnd begehrte: Seine reise bis dahin auszustellen / vnd ehe Er des Ertz Stiffts sich annehme / der tractaten vorgengig abzuwarten.

1634. Dec.

Aber Hertzog Friederich antwortete Jhm hierauff. 17. Dec. Er führete zwar keine andere / dan zu der Cron Schweden guten contentement gereichende intention: Deswegen Er auch schon an ort vnd enden / da es nötig / bequeme vnterbaw- vnd ansuchung ergehen lassen. Jedoch könte Er noch zur zeit / ehe vnd bevor / nach anleitung vor jahren aufgerichteter Capitulation, vorher mit gesambten Ständen auf einer allgemeinen Landtags versamlung daraus gründ- vnd ausführlich communiciret worden / sich keines gewissen vnternehmen / besondern müste alles bis zu seiner hinüberkunfft / die Er itzt nach Bremen sich vorgesetzet / verschieben. Versicherte sich immittelst: Der Resident würde / seines orts / alles dergestalt zudirigiren sich befleissigen; Damit die / zwischen seinem H. Vater vnd dessen Principalen bis hierzu hergebrachte / vnd annoch continuirende / gute nachbarliche correspondentz keinen ris erleiden / noch sonst durch einiges mistrawen löcherich gemachet werden möchte. Vber dis verständigte der Hertzog den Gen-Major Leslé seines vorhabens / vnd ersuchte Denselben: Solche seine näherung dergestalt / wie Sie von Jhm zu allem guten gemeinet / wol vnd ausser allen vngleichen verdacht aufzunehmen.

Der Königl-Schwedische Resident Grubbe were / nach empfahung dieses / dem Hertzog gern entgegen gereiset: Vmb nochmahln zuversuchen / ob Er Selbigen von seinem vorhaben nicht wendig machen könte. Derhalben Er bey Christian Pentzen / Gouverneurn zur Glückstadt / schrifftlich / wo

1634. Dec.

der König vnd Hertzog anzutreffen / sich erkundigen wollen. Welcher wegen des Königs zwar geantwortet / den Hertzog aber stillschweigend übergangen. Weswegen gedachter Resident / befahrend / Er möchte seiner vnterwegs verfehlen / es bleiben lassen müssen. Gleichwol so bald Er in erfahrung kommen / das der Hertzog zu Blanckenäse angelanget / setzte Er zu Ihm über die Elbe / vnd führte Ihm zu gemüthe: Das

21. Dec.

diese seine vorhabende reise ins Ertz-Stifft der Königin vnd Cron Schweden / wegen vorbeygehung vorhabender tractaten / **in deme Er deren vnerwartet sich in die** possession **zusetzen gedechte / hochpræjudicirlich fallen würde. Begehrte daher / solche einzustellen / der** tractaten **disseits der Elbe abzuwarten / vnd also** rem integram **zulassen; Ihn dabey versichernd: Das hiedurch nichts Ihm nachtheiliges gesuchet würde / sondern alles dergestalt viel nützlicher vnd besser einzurichten / auch zwischen beyden Königen vnd Königreichen bessere** correspondentz **zuerhalten stünde.** Wobey Er sich zugleich / dafern der Hertzog disseits verbleiben wolte / alsbald der handlung einen anfang zumachen / erboten.

Auf solches anbringen resolvirte der Hertzog. **Das Er durch seine reise der Königin vnd Cron Schweden nicht zupræjudiciren / noch die erwehnte** possession **zu Dero nachtheil zuergreiffen / gemeinet. Wolte auch / zu bezeugung / wie Er / in der güte alles beyzulegen / geneigt / bis zu vorgehenden gütlichen** tractaten / **ohne einige** innovirung **im Ertz Stifft vnd der Stadt Bremen verbleiben / vnd alles (seiner erlangten Wahl ohne einigen verfang) vnterdes in itzigem stande vnd bey der Landschafft Regierung / sambt der / mit Ihnen getroffenen /** alliance **lassen: Doch vnter diesem ausdrücklichen** Reservat **vnd bedinge; Das die** tractaten **zwischen der zeit vnd den achten tag Jenners im folgenden jahre** inclusivé **ihren anfang gewinnen / vnd beyderseits ohne einigen auffschub oder verzug fortgesetzet werden solten.**

Alldieweil dan alle mühe / den Hertzog in der güte aufzuhalten / vergebens / als hielt gemeldter Resident seinen hohen Principalen / der Königin vnd Cron Schweden / ihr darunter waltendes interesse durch eine Schrifftliche Protestation bevor: Die gleichwol eben so weinig verfangen / vnd also der Hertzog / den ein vnd zwantzigsten tag Christ Monats / durch

21. Dec.

Buxtehude nach Bremen seinen weg genommen. Die Königl. Schwedische stats- vnd Kriegsbediente / wie Sie zwar hierin nicht willigen können / so hatten Sie / da Sie es in güte nicht abzuwenden vermocht / es mit gewalt zuhindern / eben so weinig befehl; Zumahl auch geringe mittel: Sintemahl die Gvarnisonen schlecht versehen / munition nicht gar übrig viel verhanden / kein proviant in vorrath / so wol kein heller oder pfenning in Cassa, ümb darzu / im fall der noth / zugreiffen / sich befunden.

Resident Grubbe schrieb hierauf an den

22. Dec.

Cantzler Reventlow / vnd erbot sich / die abgeredete tractaten seines orts dergestalt zubeschleunigen / das / zu bestimter zeit / selbige vngeseumt vorgenommen würden. Wobey Er ferner / weil der Cantzler ihm zuvor die Wahl des orts heimgestellet / Stade oder Buxtehude anfänglich darzu vorgeschlagen / doch endlich / als man / Ertz-Bischofflichen theils / auf Bremen bestanden / solches auch geschehen lassen.

I. l. 3. c. 13

60. **Wir wenden vns itzt aus** Nieder Sachsen in den Ober Sächsischen Creis / vnd nacher Thüringen: Wohin Wir den Königl. Schwedischen Feld Marschalck / H. Johan Baner / aus Böhmen marchirend letztmahls verlassen haben. Dieser wie Er daselbst angelanget / qvartierte seine Armee zwischen Erffurt / Gotha / Mülhausen / vnd der orten ein: Vmb nicht allein selbige / die von der starcken marche sehr abgemattet war / etwas ausrasten zulassen / sondern auch des / in Francken sich haltenden / Feindes contenance vnd stärcke zuerfahren / vnd daraus / was etwa gegen Denselben vorzunehmen sein möchte / eine Resolution zufassen.

S. c. 51. Verlauff in Ober-Sächsen.

Alldieweil Ihm nun vorgebracht war / vnd die erfahrung bezeugte / das so wol durch die / den Regimentern vnd Compagnien noch verobligirte / Soldaten zu ros vnd fus / als das Herrenlose Gesinde vnd streiffende rotten der Haus- vnd Land Man mercklich beschweret / ihm das seinige aus den Häusern /

Feld M. Baners Patente, wegen haltung guter disciplin.

1634. Oct.

die pferde von der feldarbeit / auf der Strasse / vnd aus dörffern gewaltthätig genommen / die reisende vnd wandersleute beraubet / sonst allerhand vnverantwortliche/grobe exorbitantien vnd vnordnungen verübet / vnd dadurch der Land Man ümb das seinige gebracht / der Feldbaw verhindert / handel vnd wandel gesperret / vnd also an den Kriegssteuren / renten vnd gefällen mächtige hinderung vnd nachtheil / anderer schäden vnd vngelegenheiten zugeschweigen / verursachet würde: Als lies Er ein Patent offentlich anschlagen; Darin Er allen seinen vnterhabenden / hohen vnd Niedern Officirern / wie auch Soldaten zu ros vnd fus in gemein / ernstlich / vnd bey vnausbleiblicher leibs- vnd lebensstrasse / anbefohlen / die aber / so in seinem commendo nicht begriffen / absonderlich ohne Herrn ümbstreiffende rotten / höchlich ermahnet. Sie wolten sich hinfüro angestelleter raub- vnd plackereyen enthalten / die Vnterthanen mit abnam des ihrigen / vnter keinem schein / wer solcher auch sein möchte / belästigen / betrüben / noch an dero nothwendigen handthierung / handel vnd wandel verhindern: Mit ausdrücklicher verwarung; Da ein- oder ander in verübung solcher / oder dergleichen thaten / exorbitantien vnd insolentien begriffen würde / das derselbe an leib vnd leben / gleich andern offentlichē Strassenräubern / gestraffet werden solte. Gestalt der Feld Marschalck allen vnd jedes orts Beambten / in krafft solches Patents / erlaubet vnd nachgelassen / dergleichen streiffende rotten keines wegs zugedulden / sondern auf dieselbige vnd dero plackereyen fleissige auffsicht zuhaben / solche aufzutreiben / vnd zu gebührlicher hafft zubringen; Also dan dero verübungen / benebenst gewisser vrkunde / Jhm / dem Feld-Marschalck / oder / in seinem abwesen / dem Königlichen geheimen / vnd bey Dero Armee deputirten / Kriegs Rath / Alexander Ersken / zuberichten: Damit die bestraffung nicht gehindert / also die Strassen in sicherheit gesetzet / handel vnd wandel / nebenst dem Feldbaw / befordert / vnd allem vnziemlichen vnheil / so viel müglich / gesteuret werden möchte. Nachdem auch nicht allein die Kriegs- vnd andere Officirer / welche entweder in commissionen / oder in ihren eignen verrichtungen hin vnd wieder zureisen / sondern auch die streiffende parteyen / eigner beliebung nach / einfielen / vnd frey qvartier macheten / hiedurch grosse zehrung vnd vnkosten causirten / vnd die Vnterthanen zu abstattung solcher zuzwingen / auch zu vnnötigem an- vnd vorspan zunötigen sich vnterstünden: Als ward zugleich angekündiget / das hinfuro keiner / ober- oder nieder-Beambter / so wol in Städten als dörffern / frey qvartier / zehrung / futter / Mahl / vorspan / oder wie es sonst nahmen hette / zugeben vnd zureichen schüldig vnd verbunden sein solte; Es were dan / das der jennige / so solches begehrete / freyen pas oder zehrungs-Patent vnter des H. Reichs Cantzlers oder sein / das Feld Marschalcks / selbst eigenhändiger Subscription vorzulegen hette. Ausser solchem kein Patent oder pas disfals in obacht zuhalten. Solte aber ein- oder ander sich solcher verordnung wiedersetzen / etwas erpressen / vnd sich / auf vorzeigung dieses Patents / in güte nicht abweisen lassen / sondern gewalt üben wollen / were man befugt / vnd hiemit nachgelassen / den verbrechern mit gewalt zuwiderstehen sie niederzuwerffen / in hafft zuhalten / vnd davon gleichmässigen bericht zuthun: Da dan der Delinquent mit solcher exemplarischen straffe beleget werden solte / das ein- oder ander sich daran zuspiegeln haben würde.

6. Oct.

1634. Dec.

Vnd verpflegung der Soldatesca. 6. Dec.

Es ward auch / als der Feld Marschalck länger / wie Er vermeinet / in selbiger revier ohne aufbruch stille liegen müssen / zu desto mehrer verschonung der quartiere / eine verpflegungs Ordonnantz von Jhm publiciret: Vber welche die Stände / sambt dero Vnterthanē / sich weder von hohen vnd niedern Officirern / noch Dero vntergebenen Soldatesca durch gewalt oder auf einigerley weise vnd wege / treiben lassen; Da dergleichen auch durch Officirer / oder gemeine Soldaten Jhnen zugemuthet / oder durch bedrohung vnd wirckliche thätligkeit beharret werden wolte / Sie gute macht vnd erlaubuns haben solten / dieselbige in verhafft zunehmen / vnd ins haubtqvartier / nach gelegenheit an leib vnd leben / oder anderm / zur abstraffung zuliefern. Dabey Er / zu desto füglicher

l. 2. c. 60.

abstellung

1634. Dec.

abstellung aller exorbitantien / den Obristen / vnd dero nachgesetzten hohen vnd niedern Officirern / ernstlich auferleget vnd anbefohlen: Keine Soldaten zu ros vnd fus ohne paszettul aus ihren quartieren / mit ober- vnd untergewehr / ausreiten oder auslauffen zulassen. Dan da dergleichen beschehe / vnd ein- oder der ander dergestalt ohne richtigen paszettul / vnd sonderlich misthätig / erfunden / wie nicht weiniger / da von eines Regiments / oder einer compagni volck einem andern ohne befehl in sein assignirtes qvartier gefallen / geplündert / vieh vnd fourage abgenommen / oder in andere wege solches ruiniret vnd geschwächet würde / solte der jennige Officirer / vnter welchen solche Soldaten gehörig / nicht allein die abnahm vnd den schaden den nähesten restituiren / sondern auch / nach gestaltsame der sachen / die thäter an leib vnd leben / oder in andere wege exemplariter abgestraffet werden.

Derselbe kan / aus gewissen vrsachen / nicht aus den qvartieren auf n Feind gehen.

Der Feld-Marschalck war / bey seiner ankunfft in Thüringen / zwar entschlossen gewesen / mit ehistem / wan seine trouppen sich nur ein weinig wieder erholet / aufzubrechen / vnd gegen den Feind in action zutreten: Allein es fielen / in deme Er mit den gedancken ümbgieng / dergleichen seltzame / wiederwertige ümbstände dabey ein / das Er solches nicht wagen / noch einiger motion tieffer ins Land gegen die Ober-Creisse sich vnternehmen durffte; Vielmehr sein absehen zurücke nach der Elbe vnd gar der Ost-See zu richten müssen. Vnd solches nicht des Feindes halber / deme Er gnugsamb gewachsen / ja überlegen war; In deme Er / mit zuthun der Weimarischen / Lünenburgischen vnd Hessischen / theils verhandenen / theils noch ankömmenden / trouppen / nahend zehentausend pferde / vnd sechs- in achttausend Man zu fus zusammenbringen können / dergleichen Macht der Feind gewislich in der nähe nicht beyeinander hatte: Sondern ümb der bisher gewesenen Freunde vnd Nachbarn willen ringsherumb / denen Er nicht allerdings mehr getrawet / noch trawen Dürffen. Sintemahl Er fast vor augen sahe / vnd dessen gnugsamb versichert war; Das / so bald Er die qvartiere räumete / andere hinein nisteln / sich deren bemächtigen / vnd Ihm weder proviant / noch ichtwas anders daraus abfolgen lassen würden. Ja es stünde alsdan in Deroselben discretion vnd belieben: Ob Sie Ihm / im fall der noth die Retraicte vnd den pas nach der Ost-See vergönnen wolten / oder nicht? Nun war diese Armee gleichwol die einzige / so noch etwas in ordre, vnd deren man / Königl. Schwedischen theils / recht mächtig / welche auch die See-Kandte / an deren der Cron vornemlich hoch gelegen / beobachten muste: Derhalben Sie die thüre hinter sich dergestalt von andern nicht zuschliessen / vnd sich in Ober-Teutschland einsperren lassen konte. Zumahl / in deme Er mit den seinigen gegen den Feind arbeiten thete / andere Regimenter / so indessen seiner qvartiere hinter Ihm genössen / vnd sich recruitirten / durch ihre werbungen vnd recruiten seine alte Knechte Ihm abspännig machen / vnd also seine Armee in kurtzem ruiniren würden. Vber dieses hatte man den Officirern / ümb conservation der übrigen aus Böhmen kommenden trouppen / auf zween Monat stillager oder Recruitenplätze zugesaget / auch theils ihre Recruitengelder angewiesen / theils schon ausgezahlet: Daher die vnter-Officirer auf werbung aus waren. Wan man nun aufbrechen wolte / vnd andern die qvartiere einnehmen liesse / würden die Recruiten alsdan durch derselben qvartiere marchiren müssen / vnd / wie es in solchen fällen zuzugehen pfleget / von Ihnen debauchiret / vnd den Regimentern entzogen werden; Auch also geld vnd mühe verlohren / vnd vnnützlich angewandt sein. Aus sothanen vrsachen ward mit solcher Armee wieder den Feind nichts haubtsächliches vorgenommen / vnd passirte fast weinig / ausser etlicher geringen parteyen vnd rencontren; Als / vnter andern / das der Graff von Hoditz / so zu Eisenach logirte / fünffhundert Polacken / nebens sechshundert rottirter bäuren / so Ihn überfallen wollen / mit ihrem ziemlichen verlust zurück getrieben: Vnd dergleichen / so nicht eben aufgezeichnet / auch aufzuzeichnen der mühe nicht sonderlich wert seind. Nur kam es gleichwol der Armee selbst so weit sehr wol zupasse: Das die Regimenter bey dem langwierigen stillager / durch des Feld-Marschalcks genawe aufsicht vnd scharffe anmahnungen / auch der Officirer hierunter angewandten fleis ümb ein nahmhafftes recruitiret vnd verstärcket worden.

Mistrawe der Königl-Schwedischen gegen Hertzog Georg zu Lünenburg.

Der eine / so den Königl-Schwedischen qvartieren nachtstellete / war Hertzog Georg zu Lünenburg: Der auf die Ertz- vnd Stifter / Magdeburg vnd Halberstadt / so wol andere / zum Nieder-Sächsischen Creisse gehörige / plätze vnd districte / wie schon gedacht / wegen seiner vnterhabenden Armee, prætension machte.

Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar.

Nebenst solchem war man Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / halber auch

1634. Dec.

nicht gar ohne sorge. Sintemahl Dieser Herr / gleichwie Er / volck zusamlen vnd auf die beine zubringen / von je aus ziemlich glückselig gewesen / also noch immerdar mit newen werbungen ümbgieng / vnd zu deren behuff / wo Er nur konte / ein vnd ander qvartier an sich zog: Massen Er in der Herrschafft Tonna / nach der Königl. Schwedischen aufbruch / stracks vier compagnien logiret. Welches nur eine probe gleichsamb dessen / was Er / nach völliger abmarche der Königl. Schwedischen / sich würde vnternommen haben. Zumahl Er auch zween übel-affectionirte Leute / als die beyden Obristen / Mitzlaff vnd Ros / bey sich aufhielt: Von denē man / Königl. Schwedischen theils / nicht viel gutes vermuthen war.

Zumahl Chur-Sachsen vnd Chur-Brandenburg.

Allein diese beyde erboten sich gleichwol zur conjunctur mit dem FeldMarschalck Baner / vnd thätlichen cooperation gegen den Feind: So lies insonderheit Hertzog Wilhelm sich noch wol weisen / vnd leichtlich mit guten worten oder remonstrationen leiten. Darumb das bedencken ihrenthalben / bevorab des letzten wegen / so gros nicht: Das es vielleicht auf gewisse manier nicht ausm wege zuraümen gewesen were. Die vornemste verhinderung / so den FeldMarschalck vom aufbruch ab- vnd zurücke hielt / rührte von beyden Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / her: Von denen / zumahl vom ersten / man sich / Königl. Schwedischen theils / eines schweren vnd gefährlichen streiches befahrete.

1. Dec.

Dem Churfursten zu Brandenburg lag seine Pommerische Succession stets im sinne / vnd wolte Er vom H. ReichsCantzler deren versichert sein: Darümb Er an Denselben abermahl begehret / **die schon gesuchte erklärung zuthun / oder / da Er sich nicht gnugsamb in der sache gemächtiget wüste / die Königin / vnd regierende ReichsRäthe vnd Vormunder in Schweden / die der Churfürst im wercke durch eine absonderliche Legation des halben zubelangen / durch seine vielgeltende erinnerung dahin zubewegen; Das Sie Ihn einer vnaufgehaltenen / vollkommenen satisfaction gewehren / vnd dieselbe länger nicht anffschieben möchten. Sintemahl je der Cron Schweden mit bestendiger freundschafft ihrer Benachbarten mehr / als mit einem theil solcher Lande / die Sie doch ohne stettē streit vñ jalousi der angrentzenden nicht behalten könte / oder mit einer summe geldes / wie gros die auch were / so man pro refusione sumtuum zuextorqviren gedechte / geholffen were.** Indessen / weil der Churfürst solcher gestalt beym H. ReichsCantzler vnd in der Cron selbsten anhielt / giengen allerhand händel mit der Pommerischen Landschaff vor: In deme gewisse Gesandten von dannen / als der Cantzler Horn vnd der von Eichstädt / ein zeitlang zu Berlin sich aufgehalten / vnd mit dem ChurFürsten in geheim tractiret. Nach deren zurückkunfft ein Landtag in Pommern ausgeschrieben / vnd auf demselben von newen werbungen / zu des Lands defension, anzustellen / vnterredung gepflogen worden: Da eben drey Regimenter zu pferde / als das Lieff- vnd Churländische / dan des Obristen Moltkens / sambt dessen Dragonern / vom FeldMarschalck Baner / ümb winterqvartier vnd recruitenplätze in Pommern zunehmen / ankommen; Wodurch solches / vnd was etwa vorgewesen / verstöret worden / vnd zu nichte gegangen. Wegen der absonderlichen Friedenshandlung mit dem Keyser lies der ChurFürst zu Brandenburg sich zwar anders nicht vernehmen / als wan Er davon gantz keine nachricht / noch damit zuschaffen hette: Allein weil Er solche gleichwol auch nicht improbirte / vnd darbenebenst sein volck nach FeldMarschalck Baners abmarche aus Böhmen / vnter dem ChurSächsischen commendo gelassen / gab es allerhand sorgliches nachdencken. Einmahl kam dieses den Königl. Schwedischen gar befrembdet vor: Das gedachter ChurFürst von seinen Regimentern / wie Sie aus Böhmen wieder zurückeins Landkommen / im Magdeburgischen, jenseit der Elbe / hin vnd wieder starck einquartieren lassen; Zugleich an FeldMarschalck Baner schrifftlich begehret / seine vnterhabende Armee in etwas zusammenzuziehen / vnd raum zumachen / das der ChurFürst zu Sachsen die seinige ebenmässig desto füglicher in die qvartiere vertheilen könte.

Der ChurFürst zu Sachsen hatte / wie FeldMarschalck Baner Böhmen qvitiret / nicht weiniger die seinigen bald darauff heraus / vnd nach der Lausnitz gehen / das fusvolck daselbst bey der Sittaw campiren / vnd die reuterey negst herümb verlegen lassen: Von denen im geringsten nichts feindliches gegen die Keyserliche vorgenommen / sondern die tractaten zu Pirna hierunter starck fortgetrieben worden. Dabey Dessen Schwieger-Sohn / LandGraff Georg von Hessen / Darmstadt / der gegen eingang des Wein-

1634. Nov.

Monats sich von Dresden dahin erhoben/ vnd eine geraume zeit / bis der Schlus erfolget / daselbst aufgehalten / getrewlich cooperiret. Welche handlung den Königl. Schwedischen zumahln verdächtig vnd zuwieder gewesen / vnd das mistrawen / so man in Jhn gesetzet / je länger / je grösser geworden.

Schreiben der Königin an Dieselbe. 10. Nov.

Gestalt man auch in Schweden / wie selbige ruchtbar worden / vor gut befunden / ein abmahnungs Schreiben an Denselben ergehen zulassen: Darin die Königin Jhm zu gemüthe geführet. **Das je grössere hoffnung / ihre AntiChristische Lehre fortzupflantzen / die Päbstler auf der Evangelischen trennung mehr / dan ihre eigne Macht / gesetzet / je hefftiger were sich disseits zubearbeiten / das man sich näher zusammenthete / vertrewlich von der gemeinen sache ohne vnterlas communicirte / vñ mit tapfferm Muth die / einhelliglich beliebte / Consilia zu wercke stellete. Alle gutherzige Patrioten stünden in furcht / man hette sich den bevorstehenden winter mehr gefahr von den betrieglichen tractaten als von offenbarer Gewalt des Feindes zubefahren. Darumb Sie nicht vnterlassen können / Jhn freundlich zuersuchen: Das Er / seinem hochrühmlichen eyfer nach gegen die gemeine sache / dahin / nebenst Jhr / mit fleis trachten wolte / damit sämbtliche Evangelische Stände / es möchte zum Krieg oder Friede ausschlagen / so wol mit ihren Arméen / als vnter sich selbst einig verblieben / vnd da einige hoffnung Friedens anscheinen wolte / keinen Friede vor reputierlich vnd sicher hielten; Es were dan Sie / vnd alle andere Bundsverwandte gebührlich darin mit begriffen.**

Fast eben Desselben inhalts ward an die vornemste Fürsten vnd Stände des Nieder Sächsischen Creisses geschrieben; Zumahl an den ChurFürsten zu Brandenburg: Welchen die Königin ersuchet. **Nicht nur selbst in seinem gefasseten Christlichen vorhaben bestendig zuverbleiben / sondern auch den ChurFürsten zu Sachsen / vnd andere Stände des Reichs / so beym Teutschen Wesen interessiret / dahin zuvermögen; Das Sie böser Leute / zu trennung zielenden / consilien ja kein gehör geben**

7. Nov.

wolten: Angesehen selbige nichts gewissers / als Teutschlands zergliederung vnd vntergang nach sich ziehen würden.

Allein diese Schreiben / da Sie schon zu rechter zeit eingelanget / weren dennoch den Friedenstracktaten zu Pirna wol nicht verfänglich gewesen: Worauff der Churfürst zu Sachsen sein gantzes darum gesetzet / vnd selbige / so viel an Jhm war / eyferig vnd mit allem ernst forttreiben lies. Alldieweil dan die Keyserliche Commissarien dem ChurFürsten / vor sein particulier / in allem müglichste Satisfaction / nur damit Sie Jhn gewinnen / vnd von andern Evangelischen trennen möchten / gegeben / zumahl auch in der prætension auf das Ertz Stifft Magdeburg vor seinen Princen; Da Sie Jhm desto ehe vielleicht gewillfahret / auf das selbiges gleichsamb ein zanckeisen were / wiederwillen zwischen der Cron Schweden vnd Jhm dadurch zuerwecken: Als kam es / bey sothaniger dispolition der Gemüther vnd Humorn leichtlich zu einem eventual-Schlus; Welcher den dreyzehenden Winter Monats von beyderseits Commissarien vnterschrieben / vnd stracks von jedem theil dero Principaln zur Ratification übergebracht worden.

1634. Nov.

Chur-Sachsen schliesset den Frieden zu Pirna.

13. Nov.

Gemeldter eventual-Schlus beruhete auf nachfolgenden puncten: Welche Wir / wiewol Sie noch ziemlich lange nach dieser zeit in geheim geblieben / hiebey einzuführen / nicht vndienlich erachtet; Zumahl selbige nicht / wie folgends der Prager Schlus publiciret worden / vnd in jedermännigliches wissenschafft kommen.

Dessen inhalt.

Anfänglich bliebe es wegen der mediat **Geistlichen Güter / so vorm Passawer Vertrage oder** Religions-**Frieden von den Augspurgischen** Confessions**Verwandten vñ** Protestieren**den eingezogen / bey dem klaren buchstaben vnd verordnung des** Religion-**Friedens / allerdings vnd durchaus. Wegen der** immediat **Geistlichen Güter aber / so vorm Passawer Vertrage oder** Religions**Frieden eingezogen / so wol den jennigen Ertz-Stifften vnd Geistlichen Gütern / die hernach in Dero gewalt kommen / Sie weren** mediat **oder** immediat, **solte Jhnen / so viel Sie deren im jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig / den zwelfften tag Winter Monats / nachm newen Calender (auf welchen** termin **dieser Friede durch vnd durch gerichtet)**

l. 2. c. 60.

inne

1634. Nov.

innegehabt / auf vierzig jahr geruhiglich / gelassen werden : Vnerachtet was vor Kriegseinqvartierungen / vnd dergleichen militarische ordonnancen / auch Rescripta, verordnungen vnd befehliche darin ergangen weren. Wobey die jennige vor Inhaber zuhalten / in deren / oder auch des Dom-Capituls Nahmen die Regierung damahls wircklich geführet wordē. Doch solte es in Geist- vnd Weltlichen sachen / in dem stande / wie es ümb solche zeit gewesen / allerdings verbleiben : Insonderheit beym Exercitio der Catholischen Religion / imgleichen den Mensibus papalibus, Canonicaten / præbenden vnd beneficien. In Specie solten die obgemeldte Ertz-Stiffte / Stiffte vnd Dom-Capitul bey ihrem stande / wesen / Recht- vnd Gerechtigkeiten / zumahl in casu vacantiæ bey ihren freyen electionen vnd postulationen / ohne einiges disputat / gelassen; Doch den Evangelischen Besitzern die Sessiones vnd vota bey den Reichs- vnd Deputation- auch Cammer-Gerichtlichen visitation- vnd Revisionstägen / wegen inhabung dieser Geistlichen Güter / nicht gestattet / sondern selbige Conventus vnd verrichtungen nichts desto weiniger vom Keyser vnd andern Reichs-Ständen ausgeschrieben vnd fortgestellet werden : In den Creissen aber solten Sie die hergebrachte Sessiones, vota vnd directiones behalten. Wo etwa in Weltlichen Landen nur über eine oder mehr Kirchē oder Capellen / vnd dem Religions-Exercitio darin / streit vorfiele / were auf zween ümbstände zusehen : Nemlich / in Wessen territorio die Kirche oder Capelle belegen / vnd was vor ein Religions-Exercitium ümb benandte zeit sich darin befunden. Wan das Exercitium der Religion, zu deren sich des territorii Herr bekennet / damahls darin im schwange / solte es die vierzig jahr über dabey sein verbleibens haben : Were aber das territorium, vnd die territorial Iurisdiction streitig / oder würde streitig gemachet / solte die Potestas reformandæ vel introducendæ Religionis dem jennigen zugehören / deme das territorium / oder die territorial Iurisdiction zuerkandt würde. Es weren dan nach dem Passawer vertrage oder Religions-Frieden aufgerichtete / zu recht gültige verträge verhanden : Welche bey rechtlicher erkandnus in gebührliche obacht zunehmen. Immittelst bis über dem territorial-Streit rechtlich erkandt / solte es bey dem jennigen Exercitio gelassen werden / so ümb obige zeit an selbigem ort gewesen. Noch vor ausgang der vierzig jahre solte man durch zusammensetzung Friedliebender Stände / von beyderley Religionen / in gleicher anzahl / fleis anwenden / die sache / der Geistlichen Güter halber / auf ewig zuvergleichen / beyzulegen / vnd zuvertragen / auch solche vergleichung innerhalb zehen jahren vornehmen / vnd so viel / als mensch-müglich / zu ende bringen : Jedoch gantz vnverringert der / über solche zehen jahre / an den bewilligten vierzig jahren alsdan noch restirenden zeit. Im fall nun solche vergleichung nicht erhoben würde / solte man doch bey dieser zusammenkunfft von weiter erstreckung der vierzig jahre tractiren vnd handlen / benebenst / es gelangete zur prorogation oder nicht / eines gewissen rechtlichen Austrags / wo / wie vnd welcher gestalt / nach verfliessung der verwilligten vnd erstreckten zeit / wegen der Geistlichen Güter verfahren werden solte / sich vereinigen; Vnd / da solches je nicht geschehen könte / darauff bedacht sein / wie vnd auf was mas es hierin / zu erhaltung guten vertrawens vnter den Gliedern des Reichs / auch Friede vnd ruhe / weiter anzugreiffen. Man vergliche sich nun wegen eines rechtlichen Austrags / oder nicht / so solten nach ausgang der verwilligten oder erstreckten zeit / der Keyser / vnd Evangelische Inhaber der Geistlichen Güter / ! wie auch die jennige / so an die Inhaber deshalben sprechen wolten / alsdan reciprocè wiederumb in dem stande / vnd in denen Rechten / so wol die puncten / wo vnd wie in der sache zuverfahren / als die merita causæ principalis an sich selbst betreffend / vnverkürtzt stehen / darin sich ein

1634. Nov.

1634. Nov.

jeder auf erstgenandte zeit befunden ; Vnd denenselben / sambt vnd sonders / was nach der zeit durch Decret, Edict, oder sonst qvocunq; modo vorgangen / im weinigsten nicht hinderlich sein. Solte also der Geistlichen Güter halber hinfüro zwischen den Catholischen / vnd der Augspurgischen Confession zugethanen Chur- / Fürsten vnd Ständē / so wol dero allerseits Erben vnd Nachkommen / in keinerley weise vnd wege zu einiger thätligkeit geschritten / im weinigsten derentwegen zu den Waffen gegriffen werden; Der Keyser auch einige thathandlung vnd gewalt nicht verstatten oder zulassen / noch vor sich der Augspurgischen Confession verwandte vnd Protestierende beschweren. Die von der freyen Reichs Ritterschafft solten / nebenst ihren vnterthanen / beym Exercitio Augspurgischer Confession, an welchen orten vnd enden Sie solches zu obgesetzter zeit gehabt / ruhig gelassen werden. Vnd auf solche zeit were gleichfals in den Reichs-Städten / insonderheit zu Augspurg / durch vnd durch / in der Religion vñ in dē Regiments formen / zusehen; Dabey es für vnd für stets vngehindert verbleiben solte: Nicht nur innerhalb ihrer Stadtmauren / vnd vor-Städtē / sondern so weit sich ihr Gebieth aufm Lande erstrecket. Nahmentlich solte die / der Augspurgischen Confession, zugethane Bürgerschafft zu Augspurg / wegen des freyen Exercitii vngeenderter Augspurgischen Confession, vnd sonst allerdings / in vorigen stand vollkomlich gesetzet / vnd von itzig- vnd künfftigen Keysern dabey geschützet werden. Ebenmässig were solche zeit bey den freyen Weltlichen Stifften / so dan dem Meisterthum vnd Commenthureyen der Ritterlichen hohen Orden / der Religion halber / vnd sonst / in acht zunehmen. Hinwiederumb solte dem Keyser / dessen Hause / vnd den Catholischen alles das jennige / was Ihnen seit dem jahre tausend / sechshundert vnd dreissig / von ankunfft des Königs zu Schweden ins Reich; abgenommen / restituiret werden / vnd was Augspurgische Confessions Verwandte vnd protestierende Stände noch in handen / Sie selbst abtreten / was aber ausländische Potentaten / zu dessen wiedererlangung / wan Sie dieses Friedes geniessen wolten / dem Keyser vnd den Catholischen / mit gesambter hand vnd zuthat helffen. Doch weren vnter dieser restitution die jennige Güter nicht gemeinet / so zwar in itzt erwehntem jahre noch in Catholischer Stände händen gewesen / jedoch / krafft dieses Friedenschlusses / den Augspurgischen Confessions Verwandten vnd Protestierenden verbleiben solten. So lang die Evangelische das jennige behielten / so Sie zu erstgedachter zeit innegehabt / solten vnd wolten Sie / wegen der übrigen / den Geistlichen vorbehalt / nicht fechten / sondern es dabey ohne anhang / ob sich das Capitul vnd Landschafft selbst reformirten / oder nicht / verbleiben lassen. Bey restitution der Stadt Donawert bezog sich der Keyser auf erstattung der Bäyerischen Krigskosten: vnd ward die erhandlung der jennigen Geistlichen Güter / so in der Evangelischen territorio gelegen / welche der Churfürst zu Sachsen in billigem wert / damit man aus dem gemenge keme / zubelieben begehret / auf der Interessenten guten willen gestellet. Im Königrich Böhmen / vñ andern Österreichischen Erb Landen hatte der Keyser / des freyen Exercitii der vngeenderteē Augspurgischen Confession halber / zu nichts verstehen wollen: Welches der Churfürst zu Sachsen (in deme wegen der Schlesien vnd Lausnitz absonderliche Recesse verfasset) endlich dahin gestellet sein lassen. Das Primat vnd Ertz Stifft Magdeburg betreffend / liss es der Keyser hingegen endlich dabey bewenden / das Hertzog Augusto solches auf alle seine übrige lebenstage verbleiben solte. Doch das es wegen der Session vnd

1634. Nov.

1634. Nov.

voti, auf Reichs-/deputation-/Cammer Gerichtlichen Visitation-vnd Revision-tägen / wie auch der direction, voti vñ Session im Nieder Sächsischē Creisse gehalten würde / wie bey andern Evangelischen Inhabern der Stiffter verordnet vnd verglichen war. Es solte aber gemeldtes Ertz Stifft / die bewilligte vnd erstreckte zeit über / in dem stande / wie es zur zeit gedachten Hertzogs Augusti postulation zum Ertz-Stifft gewesen / bevorab das Dom Capitul bey seiner freyen election in casū vacantiæ, Rechten / Freyheiten vnd Gerechtigkeiten / insonderheit auch die Religion anlangend / gelassen werden. In translation der vier Ambter / so der Keyser dem Churfürsten / vermöge eines absonderlichen Recesses / zuübergeben vnd einzuräumen versprochen / solte das Dom Capitul zu Magdeburg / capitulariter, nebenst der allgemeinen Landschafft / zubewilligen vom Keyser angehalten / vnd ihr consens darüber dem Churfürsten / noch vor ihrer / des Dom-Capituls / vnd der Landschafft restitution, in originali ausgeantwortet werden. Dem gewesenen Administratorn, Marg Graff Christian Wilhelm zu Brandenburg / wurden zwelfftausend Reichsthaler aus des Ertz Stiffes renten vnd gefällen vermachet: Welches Hertzog Augustus / so bald Er zur Regierung keme / zuratificiren / vnd das Dom Capitul / darin zuconsentiren / schüldig sein solte. Jedoch stünde gedachtem Hertzog Augusto bevor / wegen dieser summe / mit zuziehung des Dom-Capituls vnd der Landschafft / eine anlage im Ertz Stifft zumachen: Damit / vermittelst selbiger collecte / der Ertz-Bischofflichen Rent Cammer völlig ersetzet würde / was man zu diesem des Marg Graffen jährlichen deputat anwenden müste. Des Keysers Sohn / Ertz Hertzog Leopold Wilhelm / solte das Stifft Halberstadt / inhalts der postulation, verbleiben: Das Stifft aber auch hinwiederumb bey dem buchstäblichen inhalt der aufgerichteten Capitulation, so wol ins künfftige bey der freyen Wahl / vnd allerdings in dem stande / darin es ümb erst gesetzte zeit gewesen / erhalten werden. In der Hildesheimer sache wolte der Keyser / vermittelst deputirung zweyer Fürsten / deren einer der Catholischen Religion / der ander Augspurgischer Confession verwandt / ehistes tags gütliche handlung vornehmen lassen. Auf den fall entstehender güte aber solte bey allernegst vorgehender extraordinar Visitation des Keyserlichen Cammer-Gerichts diese sache im Revisorio, vnd zwar durch pares numero in Religione, vor allen andern sachen vorgenommen / vnd aufs weinigste die frage / wer bis zu fernerm volligen vnd rechtlichen Austrage die streitigen Lande besitzen solte / erörtert werden. Bis zu erfolgung solches ausspruchs solte das Fürstliche Haus Brunschwieg vnd Lünenburg bey deme / was Sie auf erstbenandte zeit gehabt / besitzlich bleiben. Doch solte dieses / was hierin wegen paritet der Revision von beyderley Religion verglichen / andern parteyen vnd Religionssachen zu keinem præjudiz gereichen / noch vor ein argument oder exempel angezogen werden. Die gleicheit der Religion am Keyserlichen Cammer Gericht / wegen der Præsidenten vnd Assessorn, wie auch ümbwechselung des Cammer-Richters / so der Chur Fürst zu Sachsen gesuchet / ward vom Keyser bis zu einer ehisten zusammenkunfft der Stände des Reichs / beyder Religions Verwandten / ausgesetzet: Vnterdessen solte dieser articul den Catholischen communiciret / vnd es bis dahin beym Cammer Gericht in dem stande / wie sichs anitzo befünde / ohne enderung gelassen werden. Jeder / in diesen Frieden Schlus mit eintretender / Stand solte nicht nur mit den künfftigen / zu vnterhaltung des Cammer Gerichts erscheinenden / zielen richtig einhalten / sondern auch allen aufgeschwollenen ausstand / halb im herbst des tausend / sechshundert fünff vnd dreissigsten / halb ümb Ostern folgenden jahres / erlegen vnd abstatten / bey Poen der Ordnung. Die ordinar Visitationes des Cammer Gerichts vnd Revisiones solten nunmehr wieder angehen / auch eine extraordi-

1634. Nov.

1631. Nov.

nar Visitation, gleich im jahre tausend / sechshundert geschehen / vermittelst eines Deputation-tages angestellet/alle imperfection erkündiget/ von dero remedierung gerathschlaget/ ein modus / wie den aufgewachsenen Revisionsachen schleunig vnd recht abzuhelffen / ersonnen / auf dem negsten Reichstage ein Schlus darüber gefasset / nichts desto weiniger mit den jährlichen ordinar Visitationen verfahren werden. Des Keyserlichen ReichsHoffRaths verfassete Instruction solte bey erster Reichsversamlung den ChurFürsten zu ihrem gutachten übergeben / vnd ausdrücklich mit hineingerucket werden: Das die Reichs-Stände ins gemein mit Commissionen nicht übereilet / noch Mandata sine clausulâ indifferenter, vnd ausser denen / in Rechten zugelassenen vnd geordneten / fällen / wieder Sie decretiret werden solten. Die begehrte bestellung aber des Reichs Hoff-Raths in gleicher anzahl der Religion ward auf künfftige beredung mit dem Chur-Fürstlichen Collegio, doch ohne einigen abbruch der Keyserlichen auctoritet, jurisdiction vnd Hocheit / ausgesetzet; In dessen dem Keyser selbst / vnd Dessen ReichsHoffRath / in allen stücken / zumahl auch die handhabung vnd execution des FriedenSchlusses / die freye hand gelassen. Der Evangelischen Stände Agenten vnd Procuratorn solten am Keyserlichen Hofe / wan Sie sich gebührend legitimiret / geduldet / vnd ümb der Religion willen nicht angefochten werden. Keine sache solte vom Keyserlichen CammerGericht an den Reichs HoffRath abgefordert / vnd / vnwissend der sämbtlichen ReichsStände / dem CammerGericht kein Gesetz gegeben werden. Der punct wegen confiscation der Güter ex crimine læsæ Majestatis, ob solche den Dominis territoriorum / vnd die Lehen den Dominis directis zufallen solten / ward zu fernerer künfftigen beredung ausgestellet. Gleichermassen ward die Pfältzische sache zu einer andern / ehist folgenden / zusammenkunfft vnd freundlichen handlung ausgesetzet: Doch das hiedurch wegen des Keysers / das jennige / was wieder Dessen verordnung / vnd vnter dieser wehrenden Kriegsübung vorgangen / keines wegs gut geheissen würde. Wegen PfaltzGraff Ludwig Philips resolvirte sich der Keyser: Wann Derselbe den FriedenSchlus / innerhalb benandter zeit / acceptiren / sich Demselben gemäs verhalten / auch anderer sachen wieder des Keysers verordnung nicht annehmen thete / solte Er bey seinen Patrimonial-Gütern gelassen / auch vom Jhm / auf gebührendes schrifftliches bitten vnd ansuchen / ausgesöhnet vnd belehnet werden. Der Tillyschen Erben forderung ward auf den vorschlag gestellet: Jhnen die vierhundert tausend Reichsthaler innerhalb acht jahren / vom jahre tausend / sechshundert / fünff vnd dreyssig an / zubezahlen / indessen zuverzinsen / oder / da die Hertzoge zu Brunschwieg / Lünenburg sich hierzu nicht verbündlich machen könten oder wolten / die / Jhnen zum wircklichen vnterpfande assignirte / Ambter / bis zu einer / anderweit von den Hertzogen beschehener / ablösung einzuräumen vnd zulassen. Die / von dato des FriedenSchlusses aber verschienene / zinsen / vnd / aus den Ambtern erhobene / nutzungen solten compensiret / vnd alle dabey gewesene forderung beyderseits hiemit gestillet sein. Were dan den Hertzogen dieser vorschlag nicht annehmlich / ward die sache zu gebührender / rechtlicher entschiedung gewiesen. Wegen der Hertzoge von Mechelburg erklärte sich der Keyser: Das / wan Sie die Restitution per modum Iustitiæ zubehaubten gedechten / Er Sie nochmahls hören / vnd alsdan der sache anderweit einen gerechten ausschlag geben / im fall Sie aber per modum Gratiæ & Pacis solche zuerhalten gemeinet / Sie beyde (Dafern Sie den FriedenSchlus in bestimter zeit acceptiren / vnd sich solchem gemäs verhalten / auch dem sonderbar begriffenem Memorial nachkommen würden) bey

1634. Nov.

1634. Nov.

Land- vnd Leuten gantz ruhig verbleiben lassen wolte. Die Restitution betreffend / solte dem Keyser / vnd dessen Adhærenten von den Evangelischen alles das jennige / wessen Sie seit der im jahre tausend / sechshundert / dreyssig entstandener / vnruhe / vnd des Königs in Schweden ankunfft aufs Reichs boden / entsetzet / so viel Sie dessen zu gedachter zeit in posses gehabt / jedoch ohne erstattung aufgehobener nutzungen / erlittener Kriegsschäden / vnd aufgewandter vnkosten / restituiret werden: Vnd solches ohne einige demolierung / oder zufügung vnd gestattung fernern vorsetzlichen schadens / wie auch ohne abführung Geschützes / vnd anderer / an denselben orten noch befindlicher / mobilien. Was aber auswertige Potentaten vnd andere in händen / zu dessen wircklicher Restitution solten Evangelische / wan Sie dieses Frieden-Schlusses geniessen wolten / dem Keyser vnd Catholischen mit gesambter hand vnd zuthat helffen. Doch weren vnter diesem Restitutionspunct nicht gemeinet die jennige Güter / so zwar im jahre tausend / sechshundert / dreyssig / noch in Catholischer Stände händen gewesen / jedoch / krafft des Frieden Schlusses / den Evangelischen bleiben solten. Gleichmässige Restitution solte vnd wolte der Keyser vnd sämbtliche Catholische Stände / vnd Dero Kriegsverwandte den Evangelischen Ständen des Reichs / vnd Dero angehörigen / überall niemandt (als die / so vnten in der Amnistiâ excipiret) ausgenommen / wiederfahren lassen: Vnd were darunter auch das jennige / was bey der im Nieder-Sächsischen Creisse / Anno tausend / sechshundert / fünff vnd zwantzig entstandenen / vnruh occupiret / in Specie die festung Wolffenbüttel vnd Nienburg / gemeinet. Es solte aber diese Restitution bescheidentlich vnd also geschehen; Das der ChurFürst / was Er in Böhmen vnd Schlesien etwa noch inne hette / in zehen tagen / nach empfahung des / vom Keyser mit hand vnd Siegel bekräfftigten / Friedens-

1634. Nov.

tractats, restituiren / da auch ander volck noch darin lege / solches / auf des Keysers begehren / mit der führenden Reichs Armada herausbringen helffen solte vnd wolte: Wobey der Keyser erbietung gethan / jeden platz dem jennigen / in der Amnisti begriffenen / zustellen zulassen / deme er vor diesem Kriege gehörig gewesen. Eben an selbigem tage solte vnd wolte gleich so wol der Keyser dem ChurFürsten abtreten; alles was von seinem ChurFürstenthumb vnd Landen sein / oder seiner Assistenten Kriegsvolck alsdan in besatzung noch haben möchte. Der ChurFürst solte vnd wolte / nebenst andern Reichs Ständen / mit angeregter Reichs Armada verhelffen / das den Catholischen im Reiche das ihrige / dem Frieden Schlus gemäs / zum schleunigsten wieder eingeräumet würde. Ebenmässige hülffe / rettung vnd wiedererlangung des ihrigen solte den Evangelischen gedeyen vnd wiederfahren. Dem ChurFürsten zu Brandenburg / wan Er sich zu dieser Pacification verstünde / vnd in allem beqvemete / solte die anwartung vnd habende belehnung an den Pommerischen Landen allerdings verbleiben / vnd Er vom Keyser dabey geschützet werden. Nicht allein wegen der Pommerischen Lande / sondern auch sonst ins gemein solte man conjunctis viribus sich dahin bemühen / das der Ober- vnd Nieder Sächsische Creis vom Frembden Kriegsvolck liberiret / vnd die plätze ihrem vorigen Herrn / vnd denen Sie / vermöge Frieden Schlusses / gehöreten / wieder eingeräumet würden. Eben desgleichen solte im Westpfälischen oder Nieder Rheinischen Creisse / vnd sonderlich am Weserstrom / geschehen. Wan dan solches zu wercke gestellet / oder man dessen beyderseits in wircklicher arbeit begriffen / solten dem Fürstlichen Hause / Brunschwieg vnd Lünenburg / so es sich diesem Frieden Schlus accommodiren / vnd seine vires zu dessen vollstreckung mit der Keyserlichen Reichs Armada zusammensetzen würde / die festung Wolffenbuttel vnd alle

1631. Nov.

plätze / so Jhm zustendig vnd / vermöge des FriedenSchlusses / gebühreten / abgetreten werden. Ein gleichmässiges solte mit allen andern plätzen / so der Keyser vnd die Catholische etwa der orten inne hetten / gegen alle die jennige / denen solche vorhin zugestanden / vorgehen. Im ChurRheinischen / OberRheinischen / Schwäbischen vnd Fränckischen Creisse solten die restitutiones auch gantz ohnfehlbar vnd vnweigerlich reciprocé geschehen / gegen alle die jennige / so diesen accord annehmen / vnd dessen gnugsame erklärung einschicken theten: Jedoch solten die Stände vnd ReichsGlieder / so der restitution zugewarten / auch den achten MertzMonats / nachm newen Calender / im jahre tausend / sechshundert / fünff vnd dreyssig / durch gnugsame Gevollmächtigte bey den Keyserlichen vnd ChurSächsischen Gesandten anzeige thun; Wie Sie ihre Feste örter besetzen wolten. WerenSie dan darzu selbst nicht gefasset / solten dieselbe von dem Keyserlichen ReichsKriegs Heer mit solchem volcke / so desselben Stands Religion zugethan / verwahret werden; Im Bäyerischen Creisse aber die Stadt Regensburg mit nötiger Keyserlichen Gvarnison / so lang selbiger orten gefahr verhanden besetzt bleiben. Doch solten die Stände nicht schuldig sein / solche Keyserliche Reichs-besatzungen aus dem ihrigen zubesolden / zuversorgen / vnd die last allein zutragen / sondern alles dieses aus den gemeinen Reichs-contributionen erstattet werden / auch von denen besatzungen der Obrigkeit / an ihren Obrigkeitlichen / vnd andern Juribus, so dan einkünfften vnd Intraden kein eintrag geschehen. Jeder Stand / da Er den Frieden in bestimter zeit acceptirte / solte in vnd mit derselben vollstendigen acceptation, vnd derer rechten einsendung an gehörigen ort völlig wiederumb erlanget haben die Regierung / auch Erbliche besitz-vnd geniessung aller seiner Lande vnd Leute / vnd Jhm daran die obangeregte besatzung / da Er deren schon einige einnehmen thete / nicht præjudiciren. Dem Hertzog von Lotthringen dafern der König in Franckreich / auf des Keysers erinnern / seine Lande vnd Leute nicht restituirte / solte bey der / am achten MertzMonats zu Prag bestimten / zusammenkunfft deliberiret vnd geschlossen werden: Wie vnd auf was masse hierin schleunig zuverfahren; Damit gemeldter Hertzog zu dem seinigen wiederumb gelangen / vnd also auch dem Römischen Reiche nichts entzogen werden möchte. Was bey dieser / vom jahre tausend / sechshundert / dreyssig bis dato gewehrten / Kriegsübung die bisherige interimsbesitzer gegen einen vnd andern Nachbarn zubehaubten sich vnterstanden / solte keinem Theil vortheil oder schaden bringen / sondern bey dem jennigen / was vor derselben Kriegsübung üblich / billig vnd recht war / gelassen werden. Die Kriegsgefangene / deren Principalen sich zu dieser Friedenshandlung beqvemeten / solten zu allen vnd jeden theilen / ohne einig lösegeld / von publicierung des Friedens binnen Monatsfrist / auf Freyen fus kommen. Vnd demnach nunmehr die beschwerliche Kriegsübung / vnd was derselben anhängig / welche im Römischen Reiche zwischen Haubt vnd Gliedern / vnd dan vnter den Gliedern selbst entstanden / auf vorgesetzte mas beygeleget / als were darauff zwischen dem Keyser / vnd sämbtlichen Catholischen Chur- / Fürsten vnd Ständen / an einem / dan dem ChurFürsten zu Sachsen / wie auch allen andern / seiner bisherigen Partey zugethan gewesenen / Evangelischen Ständen / keinen ausgenommen / wan Sie sich sambt vnd sonders zu diesem Friedenschlus / vnd dessen vollstreck-vnd handhabung / auf vorgehendes anerinnern vnd zu-gemüth-führen / innerhalb bestimter zeit / wircklich beqvemeten / denselben annehmen / vnd sich darzu verbunden macheten / alle mishelligkeit / vnmuth vnd wiederwille / so aus vnd bey dieser letzten Kriegsübung entsprungen / vnd daher / auf waserley wege es auch geschehen möchte / hervor gesuchet werden könte / auch alles / was darzu vr-

1634. Nov.

1634. Nov.

sache gegeben / gäntzlich aufgehoben: Also/das insonderheit auch der Kriegs-vnkosten vnd zugefügten schäden halber/keine Partey gegen die andere/ weder itzo noch künfftig ichtwas suchen solte. Der Keyser wolte alle Chur-/Fürsten vnd Stände mit Recht vnd Gerechtigkeit/ nach inhalt der Fundamental-Gesetze / vnd anderer Reichs Constitutionen/ so dan laut dieses vertrags/ auch mit Sanfftmuth vnd güte regieren / vnd männiglich bey gleich vnd Recht verbleiben lassen/ Wie auch das gantze Römische Reich bey seiner wol-hergebrachten Freyheit vnd Hocheit jederzeit erhalten vnd schützen: Hinwiederumb Chur-/Fürsten vnd Stände dem Keyser allen schüldigen Respect / Ehre/ gehorsam/ Liebe vnd trew standhafftig erzeigen/vnd in allem wie trewen vnd gehorsamen Chur-/Fürsten vnd Ständen gebühret / sich verhalten; Auch solte zwischen Catholischen vñ Evangelischen Ständen das alte/ gute/ aufrechte/ Teutsche vertrawen wiederumb erhoben/ trewlich fortgepflantzet / vnd alles das jennige / so mis verstand oder weiterung gebehren möchte/verhütet werden. Also das nunmehr eine vollkommene Amnisti alles dessen/ so bey der itzigen Kriegs-vnruh/ vom jahre tausend/ sechshundert/ dreyssig an / im Römischen Reiche beyderseits vorgangen/ vñ was darzu vrsache gegeben/gestifftet/vñ in solche allerseits dero Erben vnd Nachkommen / Lande vnd Leute/so dan alle Kriegs-vnd andere Bediente/imgleichen alle Rathsverwandte in Reichs-vñ andern Städten/ vnd in Summâ jedermänniglich / so einer oder der andern Partey bey obgesetzter Kriegsübung verwandt vnd zugethan gewesen/an leib/leben/Ehr/Würde / Freyheit / Haab/ Gütern/ Lehen/ Rechten / Gerechtigkeiten / stande vnd ambt / kräfftig mit eingeschlossen sein/ vnd Jhnen nahmentlich / wegen der von andern tragenden Lehen / keine vnterbliebene muthung oder versaumnus beygemessē/ oder einige beschwerde deswegen zugezogen werdē/noch den Parteyen/wan seit dem jahre tausend/sechshundert / dreyssig her am Keyserlichen Reichs Hoff Rath rechtliche termine angesetzet/vnd Sie nicht erschienen weren/oder ihre notturfft eingebracht hetten/solches denselben zu nachtheil vnd abbruch ihres Rechtens gereichen solte. Doch zog der Keyser von dieser Amnisti per expressum aus die Böhmische händel / vnd was denen anhängig/ so wol etliche weinig personen vnd Güter: Welches der Chur Fürst / weil der Keyser starck darauff bestanden/endlich dahin gestellet sein lassen. Dessen allen hettē auch zugenicssen die jennige Stände/so vor publicirung/ oder an Sie gelangende wissenschafft des Frieden-Schlusses durch die Waffen zur accomodatiō gegen den Keyser gebracht weren: Doch ward dem Keyser vorbehalten / was Sie an Geschütze / geld/ munition vñ proviant über haubt versprochen. Wan aber die Reichs-contributiones angiengen/ höretē diese onera auf: Jedoch verstünde sich solches aufs künfftige/ vnd nicht auf das jennige/ so alsdan schon betaget. Vnd eben diese meinung hette es mit den Catholischen/ von den Evangelischen eroberten/ orten. Der Keyser vnd die Catholische solten bey diesem Frieden Schlus verbleiben / es möchten sich gleich die Kriegsexpeditiones vnterdessen enden vnd wenden/ wie sie wolten. Die neutral-gebliebene Stände solten des Frieden Schlusses/dafern Sie ihn annehmen / mit geniessen: Auch/ auf Keyserlicher seite/die Cron Hispanien/Polen vnd Dennemarck/auf der andern die Cronen/Franckreich/Gros Britannien vnd Schweden/so wol die H. Stadtē/ dafern Sie sich noch vor dem fünff-vnd zwantzigsten tag Hornungs / im nechst folgenden jahre / darzu erkläreten / mit eingeschlossen sein / vnd wegen der/ einē oder andern Theil geleisteten/ assistentz nichts vngleiches gedacht werdē. Massen der Keyser/vnd das Römische Reich geneigt: Mit auswertigen Potentaten vnd Gewäldten/welche dem Römischē Reiche seine beruhigung / Ehre vnd Würde/ auch Lande vnd gebieth nicht verhinderten/gute einigkeit zuhalten/vnd den ihrigen vngehinderte freye commercia zuverstatten. Der Keyser wolte

1634. Nov.

den FriedenSchlus Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs / auch der freyen ReichsRitterschafft / wie nicht weiniger den See-vnd AnSeeStädtē notificiren/vnd was sonst mehr der sachen notturfft erforderte/ vermittelst gewöhnlicher avocatori-inhibitori-vñ relaxatori-Rescripten in obacht nehmen: Hingegen die Stände ihr volck/ ohn einigen nachtheil des Reichs / abdancken / oder mit dem Keyserlichen ReichsKriegsHeer / entweder vnter des Keysers eignen Armada, oder dem ChurSächsischen Corpore,conjungiren / vnd / ausser nötiger besatzung/ nichts behalten / nebenst deme / in ihrer erklärung zum FriedenSchlus/ ob vnd wie viel volck Sie zur Keyserlichen ReichsArmada stossen könten/ vnd in was vor zustand oder ordre sich dasselbe befünde/andeuten / vnd dessen/ noch vor dem fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs / im folgenden jahre/ entweder dem Keyser / oder König in Hungarn / oder denen ChurFürsten/ Mäyntz/ Cölln/ Bäyern/ oder Sachsen/ berichten solten. Gleicher gestalt wolte der ChurFürst die Stände erinnern: Sich diesen Keyserlichen Patenten zubeqvemen. Gemeldte erklärung solte nicht Missiven-sondern Patentsweise / an leiblich geschwornen Eides statt / vnd zwar von den Geistlichen Ständen mit consens ihrer Capitul, geschehen: Ferner mit klaren / deutlichen worten / so wol die überlassung des volcks / ob / vnd wie viel / vnd zu welchem Corpore Er es conjungiren wolte / als acceptation vnd nachkommung des Friedē Schlusses betreffend/ abgefasset sein. Der Keyser solte auswertigen/ anstossenden Königen vnd Potentaten den FriedenSchlus zuerkennen geben; Mit begehren/das Sie wieder solchen niemandt vorschub leistē möchten: Insonderheit den König in Franckreich anlangen; Die / in seiner protection vñ gewalt habende/ort den rechten Herren wieder abzutreten / dem Römischē Reiche seine Hocheit/Würde vnd Gerechtigkeit zugönnen/Demselben keine beschwerde zuzufügen/ zumahl den Hertzog von Lotthringen in die / Ihm abgenommene / Lande vnd Leute völlig zurestituiren/vñ dabey geruhig verbleiben zulassen. Auch ward abgeredet: Das an die Cron Schweden oder Dero Reichs Cantzler zuschicken/ vñ/nach inhalt eines sonderbaren Memorials/ mit Demselben zureden / vnd zuhandeln. Nichts desto weiniger solte der effect des Frieden Schlusses / nemlich/das Römische Reich/sambt dessen gliedern/zu vorigerintegritet,trāquillitet vnd Sicherung zubringen/ je ehe/ je besser fortgestellet werden. Den achtē Mertz Monats/nechstolgenden jahres / solten die Keyserliche vnd Chur-Sächsische Gesandten in Prag zusammenkommen/die eingelangte der Stände erklärungen/so wol die Frantzösische vnd Schwedische Resolutionen zusammentragen/vnd/ob Sie dem FriedenSchlus gemäs/consideriren: Vnd solte von jedes Stands erklärung ein Original in die Keyserliche HoffCantzley/das ander in die Chur Mäyntzische/ das dritte in die ChurSächsische in verwahrung genommen werden. Welcher Stand vor dem fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs im nechst folgenden jahre/keine/oder eine dunckele vnd zweiffelhafftige/oder mit einigen bedingungen restringirte erklärung einschickete/ dessen bezeigung solte vor vngnugsam gehalten / vnd die notturfft ferner in acht genommen werden. Zu dem ende wolte der Keyser/König vnd die ChurFürsten die erklärungen/so bey Ihnen einlangeten / stracks gegen anfang des Convents nacher Prag verschaffen. Auf obiger zusammenkunfft solten die Gesandte alle erklärungen vnd Resolutionen erwegen / vnd wie die jennigen / so nicht immediatè an den Keyser abgangen/gelautet/dem Keyser referiren/alsdan/nach dessē zuvor eingeholetem willen/einen Schlus machen: Mit weme man forthin weiter würde zuthun haben? Wie viel volcks mā darzu bedürffte? In was vor expeditionen man sich theilen / Wie man das übrige volck licentiren/ das aber/ so man in diensten behielte/befriedigen/ ins künfftige Vnterhalten / auch gute Kriegsdisciplin wiederumb aufrichten/ die Kriegsexpe-

1634. Nov.

1634. Nov.

ditionen zu erreichung des Friedenszwecks anstellen/ vnd also den Frieden-Schlus stabiliren möchte? Dan dieser Friede zu dem ende gemachet/ das der Keyser/dessen Haus/ vnd alle Chur-/Fürsten vnd Stände des Reichs/ so sich darzu beqvemen würden/ sambt ihren Land-vñ Leuten/zur ruhe kemen/ vñ jeder das seinige erlangete/ was Ihm/ vermöge Frieden Schlusses/gebührete: So lang vnd viel nicht geruhet/ noch gefeyret werden solte. Aus allem kriegsvolck solte eine Haubt Armada gemachet/vnd solche des Keysers vnd Römischen Reichs Kriegs Heer genandt werden: Wovon ein ansehnliches Corpus vnter des Chur Fürsten zu Sachsen/ das andere immediaté vnter des Keysers commendo, oder deme es der Keyser anvertrawete/ verbleiben solte. Alles volck/ Officirer vnd Generalen solten dem Keyser vñ Römischen Reiche trew/ hold/ gehorsam vnd gewertig sein/ ihr einiges absehen auf den Keyser/das Römische Reich/sonderlich auch auf handhabung des Frieden Schlusses führen/ vnd dem Keyser vnd Reiche mit sonderbaren pflichten sich hierauff verwandt machen. Doch solte der König in Hungarn/vnd die Chur Fürsten des Reichs/ da Sie das Generalat führeten/ dieser persönlichen Eydspflicht erlassen sein/ vnd sich an deme vergnüget werden: Das Sie solche ihre hohe Kriegs charge auf ihre/ ohne das dem Keyser vnd Reich geleistete/ pflicht/ oder doch auf ihre Ehre/ Würde/ trew vnd redligkeit an Eydes statt nehmen theten. Die Instructiones vnd articuls Brieffe wolte der Keyser aus des Reichs Abschieden vnd Ordnungen ziehen lassen. Durch dis Kriegs Herr solten die Creis vñ Executions-Ordnungē nicht aufgehobē sein/ sondern jeder Stand des Reichs sich mit dem ausschus seiner Mäschafft (doch ohne werbungen) gefast halten. Alle Armeen vnd Glieder des Reichs solten einander aufrichtig meinen/ vnd mit höchstem ernst dahin zielen/das allen/ sich wieder diese Friedens Notul setzenden/ mächtiglich begegnet/ vnd Dieselben zu rechte gebracht würden. Zu dessen vollziehung wolte der Keyser einen oder zween Räthe bey der Chur-Sächsischen Armee haben; Mit deren rath vnd beystand der Chur Fürst verfahren solte/auch der Keyser von Ihnen stets bericht von aller bewandnus erlangen könte: Desgleichen möchte der Chur Fürst bey den Keyserlichen Corporibus thun. Auf oben gemeldtem Cōvent zu Prag solte/nach gelegenheit vñ gestalt der daselbst einlangenden erklärungen/ berathschlaget werden: Wie viel geworbenes volck man in denen vnterschiedenen Armaden bedürffte: Jeder Stand/ auch die Reichs Ritterschafft vñ an See Stadte/solte/stracks/ mit vnd nebenst der acceptation des Frieden Schlusses/achtzig Monat nach dem einfachen Römerzug bewilligen/ vnd in drey gleichen zielen/ inner halb jahres frist/ in die leg Stadt/ so Ihnen der Reichs Pfenning Meister benennen würde/einbringen. Vnter den Ständē solte gleicheit gehalten/vnd keiner vorm andern mit durchzügen/einqvartierungen/ proviants-erforderungen/ oder in andere wege beschweret/ auch/ da ein stand/nach erheischung des Sedis belli etwas mehr/ als ein ander/leiden müste/ Ihm billige ersetzung/ oder sonst ergetzligkeit gethan werden. In jedem Creisse solten gewisse Kriegs Commissarii sein: Zu richtiger abrechnung dessen/ was von den Ständen an proviant vnd futterung geliefert würde/ vnd wie viel hingegen an den contributionsgeldern abgehen/ oder aus dē Reichs Pfenningmeisterambt wieder herausgegebē werdē solte. Diese Commissarii solten in dē qvartieren/das streng Regiment gehaltē aller ausritt vñ die grossen Stäbe abgestellet würdē/zusehen/ vñ das gantze einqvartierungswerck in ordnung bringē: Da auch ein Commissarius oder Officirer das seinige an scharffer aufsicht vnterliesse/solte derselbe für die Soldatē gestraffet werden. Das quartier würde nur aufs blosse Lager/licht vnd holtz verstanden; Vors übrige hetten die Commissarii zusorgen: Vnd keme alle proviant, so hergeliehen würde/ zu sonderbarer rechnung vñ künfftiger erstattung Der Stände festungen/Residentz örter/ desgleichen die vornehmere/ sonderlich

1634. Nov.

bende/ Reichs Städte solten (doch das diese dargegen die einqvartierung aufm Lande nach proportion ersetzeten) verschonet bleiben : Auch jedem Stande die einqvartierung vnd auftreibung seiner qvota heingegeben / eine gewisse verpflegungs-ordonnantz gemachet/ über derselben vnd scharffer disciplin/ zusammenstossung der Regimenter/einziehung der vnnötigen state / vnd abschaffung aller überflüssigen pracht vnd vnkosten gehalten / sicherung auf den Strassen angeordnet/ handel vnd wandel/ feldbaw vnd alle nahrung befordert / vnd jederzeit das gemeine beste/ des Keysers / des Reichs / vnd aller Stände dienst vnd nutz / vnd also die wolfart des Vaterlandes vor das höchste Gesetz gehalten werden. Die Stände solten nicht schuldig sein / zutragen/ was/ über die bewilligte Kriegscontributiones/ auf den Krieg gienge: Sondern desto embsiger auf erspar- vnd einziehung aller vermeidlicher vnkosten/ vnd ringerung der anzahl des Kriegsvolcks/also das die Armada der gefahr adæquiret / vnd nicht über die notursfft starck were/ geschen/ auch auf eine vollkommene beruhigung des Reichs / vnd förderligste gäntzliche abdanckung des Kriegsvolcks für vnd für getrachtet werden. Zu dessen behuff der Keyser/ mit rath vnd belieben der Chur Fürsten/ einen Reichstag ehistes ausschreiben wolte: Vmb / was ferner bey der militi zuconsideriren / mit gesambter Stände zuthun / darauff zuerörtern. Immittelst solte kein Stand zu einiger zahlung / welche nicht in gemein verwilliget / obligiret sein: Sondern es möchte denen / die sich dem Frieden-Schlus entweder gar nicht / oder doch nicht gnugsamb beqvemeten / vnd an desto länger wehrender armatur schuldig / desto stärcker zugesprochen / vnd die ersetzung bey Jhnen gesuchet werden. Der profan-Friede solte von Haubt vnd Gliedern jederzeit trewlich observiret / vnd darüber mit ernst gehalten / vnd jeder contravenient nach aller schärffe exemplariter gestraffet werden: Auch nach erlangter beruhigung des Vaterlands / vnd so bald darzu zugelangen / alle einqvartierungē/ Sammel- vnd müsterplätze Kriegssteuren vnd andere beschwerungen ins künfftige allerdings vnd durchaus fallen. Desgleichen solte alsdan keine einige Kriegsverfassung / weder vom Haubt/ohne vorwissen/rath vnd bewilligung der Reichs Stände/zum weinigsten der sechs Chur Fürsten/ vnd wie solches fürters in der Keyserlichen Capitulation enthalten / noch weiniger von den Gliedern vorgenommen / auch keine ausländische Kriegs Macht auf des Reichs boden zukommen gestattet oder/ da Sie darauff keme/ doch mit gesambtem zuthun wieder weggebracht werdē. Alle Uniones, Ligæ vnd Fœdera soltem hiemit aufgehoben sein: Die Chur-Fürstliche Vorein gleichwol / wie auch des Hauses Osterreich / vnd anderer Chur-/ Fürsten vnd Stände Erbeinigungē/ insonderheit der Häuser/ Sachsen/ Brandenburg vnd Hessen/ Erbverbrüderung ausgenommen. Doch solten einer Religion Verwandte die haltung guter einigkeit vnd vertrawens auf seiten der Stände anderer Religion nicht übel aufnehmen/ oder ein misfallen daraus schöpffen. Der Keyser wolte allerseits Glieder in gleichē schutz vñ schirm halten: Vnd die Glieder hinwiederumb gegen den Haubte zu handhabung Friedens ruhe vnd einigkeit / sich trewlich/ wol vnd gehorsamlich erzeigen. Da einer Religion Verwandte/ ausserhalb Ordentlicher Reichs- vnd Creisverfassungen/ absonderlicher verbündnus sich vnterzögen/ oder in verfassung stelleten/ vnd dieses vom Keyser/ wan es zu Dessē wissenschafft gelangete/ nicht bey zeiten vnd alsbald verwehret/ vnd von Jhnen nachgelassen würde / solte solches den Ständen anderer Religion / zu ebenmässiger ihrer versicherung/ frey stehen/ vnd Sie dadurch wieder Recht vnd pflicht nicht gehandelt haben: Entgegen / da ausser solchen fällen einiger Stand sich in verfassung stellete / vnd davon / auf des Keysers erinnerung/ nicht gütlich abstehen wolte/ wieder den selben solte/ nach inhalt der Reichs-fundamental-Gesetze / vnd anderer Constitutionen/ auch dieser Pacifications-

1634. Nov.

Notul, ernstlich verfahren werden. Was in diesem Frieden Schlus keine sonderbare erklärung vnd decision hat/ darin solte es allerdings bey des Reichs fundamental-Gesetzen/ auch Religion- vnd profan Frieden/ sowol andern Reichs Constitutionen/ vnd wan auch in denselben keine sonderbare dispositionen befindlich/ bey verordnung gemeiner Keyserlichen Rechte verbleiben. Diser/ vor dismahl/ aus vnumbgenglicher noth gebrauchte/ Modus einen so hohen/ das gantze Reich betreffenden/ Schlus zumachen/ solte dem Römischen Reiche/ vnd Dessen sambt- vnd sonderlichen Gliedern sonst zu ewigen tagen keine præjudicirliche consequentz oder beschwerlichen eingang bringen/ oder von jemandt vor ein exempel angezogen; Jedoch dieser Reces in vim einer freywilligen transaction zwischen dem Keyser/ als Oberhaubt/ vnd den Ständen des Reichs/ vnd nachmahls in form einer pragmatischen Sanction gefasset/ inter Leges Imperii publicas referiret/ auch alle Keyser/ durch die Capitulation, darzu in specie verbunden/ selbige der Churfürstlichen Verein mit eingerucket/ dem Cammer Gericht insinuiret/ vnd/ darüber fest zuhalten vnd zusprechen anbefohlen werden. Jedweder/ so darwieder handelte/ solte seiner Ehre/ dignitet vnd Würde/ Lande vnd Leute/ Rechte vnd Gerechtigkeiten verlustig sein: Auch in casu notoriæ contraventionis zugleich die Capitulares, wan sie ihren Prælaten solches nicht verwehreten/ in ebenmässige straffe fallen; imgleichen der Weltlichen Stände Vnterthanen/ vnd die bürgerschafft in den Reichs Städten/ da sie/ bey contravention ihrer Herrn vnd Magistrats, auf erfolgende Keyserliche avocatori vnd prohibitori Mandata, denselben alsbald nicht gehorsameten/ sondern mit hülffe des wercks sich theilhafftig macheten. Were aber die contravention nicht notori, solte der beschuldigte vor dem Keyser/ oder Cammer Gericht zu Speier darüber belanget/ gebührend gehöret/ vnd was endlich das vrtheil mit sich brechte/ ohne fernern aufschub wircklich vollzogen werden. Desgleichē solte alles/ was wieder diesen Frieden-Schlus liefe/ es were gerichtlich verordnet/ oder ausserhalb Gerichts verhandelt/ gäntzlich vñ u grunde aufgehebt sein/ auch weder inn- noch ausserhalb Gerichtes/ zu hintertreibung glossirung/ declaration oder limitation dieses vergleichs/ weder per modū actionis oder exceptionis (ausserhalb was wegen der Geistlichen Güter/ auf dē fall entstehēder weiterer vergleichung/ nach verfliessung der bestimmeten zeit/ jedem zu seinem Rechte vorbehalten) allegiret vnd angeführet/ viel weiniger ichtwas darauff erkandt/ decretiret/ sententioniret oder exsequiret/ sondern solcher vergleich/ als eine feste/ vnverenderliche norm, regul vnd richtschnur eines aufrechten/ bestendigē/ ewigwehrendē/ vnauffleslichen Friedens/ in allen hohen vñ niedern Gerichten/ wie auch ausserhalb derselben/ gehalten werden/ vñ dademe zuwieder vō jemandt wes standes Würden vnd Wesens der auch were/ de facto, directo oder per indirectū, ichtwas vorgenommen/ impetriret/ oder motu proprio erfolgen/ oder sonst gehandelt würde/ Dasselbe gantz vnd allerdings vngültig/ vnd ipso facto nul vnd nichtig sein.

134. Nov.

Vnd so viel von dem rechten Frieden-Schlus. Im Memorial wegen conjunction der Waffen ward zuforderst angedeutet; Wie starck des Churfürsten Corpus gegē die andere/ so der Keyser vor sich/ oder durch andere immediate commendirte/ sein möchte: Das nemlich die proportion sein solte fünff achttheil gegē drey achttheil; Also das/ wan achtzig tausend Mā im gantzen Keyserlichen Kriegs Herr/ so solten fünffzig tausend immediate vnterm Keyser oder wē der Keyser solches volck anvertrawete/ vñ dreyssig tausend vnterm Churfürsten/ als des Keysers vñ Reichs Generalē/ verbleiben. Diese solten nun aus hāden der Reichspfenningmeister von allen Kriegssteuren/ welche zum Kriege bewilliget würden vnd einkemen/ die bezahlung gewertig sein vnd erlangen. Wan der Keyser oder Churfürst mit tode abgiēge/ behielte nicht destoweiniger der König zu Hungarn/ wie

1634. Nov.

auch des ChurFürsten in der Chur-Würde Nachfolger / ein jeder über seine Armada, das vollige commendo. Wolte aber der ChurFürst oder dessen Successor dieser last lieber enthoben sein / solte Jhnen solches freystehen / vnd das Generalat einem andern Evangelischen Chur- oder Fürsten vom Keyser / mit rath vnd willen beyder ChurFürsten / Sachsen vnd Brandenburg / übergeben werden. Wan einem Corpori vom Keyser / des Reichs wegen / eine execution aufgetragen / solte vom andern Jhm kein eingriff beschehen: Es were dan / das die eine Armada sich nicht bastant befünde / da die andere / ihr zusuccurriren / schuldig sein / vnd zu dem ende die Directores der Corporum fleissige communication pflegen / auch gutes vernehmen / verträwligkeit / Liebe vnd freundschafft zusammenhalten solten. Wo Catholische vnd Evangelische im gemenge beyeinander wohneten / solte in der einqvartierung durchgehende gleicheit gehalten / vnd die austheilung der Kriegsbürden / ohne anfechtung der Religion / also gemachet werden; Das keiner vorm andern prægraviret würde / vnd man von der Soldaten insolentien versichert bliebe. Da man in den Sächsischen Creissen Krieg führen müste / stellete der Keyser dem ChurFürsten vnd Dessen Successorn frey: Ob Er solche expedition mit seinem Corpore verrichten / vnd lieber selbst qvartier darin nehmen / als / das es von andern geschehe / zusehen wolte. Wan newe Kriegswerbungen anzustellen / solte solches / obangesetzter Proportion nach / vnter beyden Armaden geschehen / die musterplätze auch / so wol in der Catholischen / als Evangelischen Landen angeordnet werden. Zu einnahme der bewilligten Reichscontribution solten die Reichs-Pfenningmeister-ämbter wieder bestellet / vnd dieselbe auf eine gleiche austheilung / also das von jeden einkommenden achtzig tausend Gülden / dem Keyser fünffzig- vnd dem ChurFürsten dreyssig tausend zukommen möchten / beeydiget / auch die gelder zu anders nichts / als zu bezahlung des Kriegsvolcks / angewandt werden. Die abdanckung des Kriegsvolcks solte gleichfals nach der beliebten proportion geschehen: Also das / wan der ChurFürst drey tausend Man licentirte / vom Keyser fünfftausend / vnd so fortan / abgedanckt würden.

1634. Nov.

Der Schlesischen Stände halben erklärte sich der Keyser in dem / deswegen aufgerichteten / Reces: Das / wan die Hertzoge zu Brieg / Lignitz vnd Ols / vnd die Stadt Breslaw schrifftliche abbitte theten / sich aller aufgerichteten bündnusse entschlügen / vnd selbige / da deren Notul verhanden / dem Keyser cassiret aushändigten / die entzogene Cammergefälle restituirten / dem Keyser / dessen Sohn, vnd allen Dero Erben / des Hauses Osterreich / Königen zu Böhmen / vnd ihren Nachfolgern an der Cron / trew / hold / gehorsam vnd gewertig weren / vnd solches in ihren Submissions- vnd deprecationsbrieffen versprechen thetē / nebenst dem / vermittelst newer handgelübdnus an Eydes statt / oder / da der Keyser vnd Dessen Sohn damit nicht zu frieden / newer huldigung vnd Erblichem Eyde / versicherten; So wolte Er Sie zu Gnaden auf- vnd angenommen haben / des jennigen / so diese zeit hero vngleich passiret / an Ehren / Würden / leib / leben / Haab vnd Gütern / oder sonst in andere wege keiner gestalt entgelten / sondern bey ihren / vor dieser Kriegsvnruh gehabten / Privilegiis, auch dem Exercitio der vngeenderten Augspurgischen Confession, wie Sie solches im jahre tausend / sechshundert / ein vnd zwantzig gehabt / verbleiben lassen. Da aber in andern Fürstenthumb- vnd Landen enderung mit der Religion vorgenommen würde / solte denen von der Ritterschafft auch andern Jnwohnern vnd Vnterthanen ad emigrandum zum weinigsten drey jahr / von zeit der ankündigung an / oder noch wol eine längere zeit / nach gelegenheit / ohne überlast gegönnet werden. Doch nam der Keyser von der aussöhnung aus alle /

1634. Nov.

welche in diesem Kriege sich wieder Jhn gebrauchen lassen/oder des Friedländischen tradiments theilhafftig gemachet: Bedung ferner/das die Stadt Breslaw/ gegen solche begnadigung/ die Haubtmanschafft selbigen Fürstenthumbs/ sambt der Cantzley/ vnd allen/ zur Haubtmanschafft gehörigen/ Iuribus, ohne entgeld/mit verzeihung der darauff hafftenden pfandsumme/ vnd anderer/ darüber prætendirter/ forderungen/ seiner disposition lediglich wieder abzutreten vnd einzuräumen/ schuldig sein solte. Da gemeldte Fürsten vnd Stadt diesen accord innerhalb zehen tagen/ nach dessen insinuation/ nicht annehmen theten/ solte der Keyser zu einiger begnadigung ferner nicht verbunden sein/ noch der ChurFürst ihrer sich annehmen/ oder Jhnen einige hülffe vnd vorschub leisten. Hertzog Heinrich Wentzel zu Münsterberg/ Bernstadt/ aber/ Keyserlicher Oberambts-Verwalter in Schlesien/ der sich bey obigen sachen nicht interessiret gemachet/ solte in vorigem Statu mit seinem Fürstenthumb/ Landschafft vnd Vnterthanen/ in Religions- vnd profansachen/ ruhiglich gelassen werden.

Die Special communication, so der Keyser wegen der ausgeschlossenen aus der Amnisti dem ChurFürsten thun lassen/ ist nicht eigentlich an den tag kommen: Daher man nicht weis/ ob dieselbe etwas gelinder/ wie die jennige/ so folgends im Prager-/ deshalben aufgerichteten/ Reces/ den Wir zu seiner zeit einführen werden/ enthalten.

Denen Hertzogen von Mechelburg ward in dem/ ihrenthalben aufgerichteten/ Memorial/ da Sie zu Keyserlichen Gnaden wieder kommen wolten/eine straffe von hundert tausend Reichsthalern/ der Keyserlichen Reichs HoffCammer in vier terminen vnd jahren/ vom jahre tausend/ sechshundert fünff/ bis acht vnd dreyssig abzustatten/ aufgebürdet: Welche Sie/ nebenst gebührlicher deprecation, erlegen solten. Sonsten/ im wiedrigen fall/ bliebe es bey deme/was wieder die jennige/ so den allgemeinen Friedenschlus zuhindern gemeinet/ in den Haubttractaten verhandelt worden. 1634. Nov.

Die Recesse/ wegen abtretung der Ober- vnd Nieder Lausnitz/ imgleichen der Magdeburgischen vier ämbter achten Wir/ weil Sie blos auff des ChurFürsten zu Sachsen privat interesse zielen/ mit vielen worten einzuführen vnnötig: Nur ist dabey zumercken/ das/ nebenst dem ChurFürsten vnd dessen Erben vnd Nachkommen in gerader niedersteigender lini, die Hertzoge von Sachsen/ Altenburg/ ausdrücklich bey diesen verlehnungen mit ein-/vnd also die von Sachsen/ Weimar/ (dem ansehen nach) davon ausgeschlossen worden.

Schlieslich fand sich ein Memorial dessen/ was der ChurFürst zu Sachsen mit dem Königl-Schwedischen Reichs-Cantzler/ des Friedens halber reden lassen wolte vnd solte. Das/ nemlich/ Demselben zuforderst vor augen zustellen were/ der bekümmerte vnd elende zustand des Römischen Reichs/ Teutscher Nation; Dessen einiges heil vnd rettungsmittel/ negst Gott/ auf wiederbringung eines billigen/ Christlichen/ vnd sichern universal-Friedens/ vnd aufrichtung guter verständnus vnter Haubt vnd Gliedern hafften wolte: Darumb Er solches dem Römischen Reiche/ vnd Dessen Gliedern gern gönnen/ nicht schwer machen vnd aufhalten/ sondern sich hierin nach allen billigen dingen erklären vnd bezeigen möchte. Da nun derselbe von einer Satisfaction vnd abfindung melden thete/ vnd solche auf Lande vnd Leute/ oder eine Confœderation, oder sonst auf Kriegshülffe richtete/ würde anzuführen sein: Wie man dem Römischen Reiche an seiner Herrligkeit/ Macht vnd Hocheit nichts vergeben könte/ auch ein oder ander Chur-/Fürst vnd Stand von seinen Land- vnd Leuten nichts würde missen wollen; So weren die Confœderationen in den allgemeinen Reichs fundamental Gesetzen vnzulässig. Hiebey stünde ferner mit mehrerm zurepresentiren: Was das Römische Reich vor noth ausgestanden; Wie es so jämmerlich verwüstet/ ermüdet vnd von 1634. Nov.

1634. Nov.

kräfften gebracht. Liesse Er es dan endlich auf geldmittel kommen / so hette man vnterschiedliche gradus an die hand zunehmen / vnd zwar zu erst vier / hernach sechs / weiter acht / vnd zu letzt zehen tonnen goldes / die tonne zu hundert tausend Gülden / vnd den Reichsthaler zu anderthalb Gülden gerechnet / vorzuschlagen: Dergestalt / das solche Summe geldes der Cron Schweden innerhalb sechs jahren abgestattet / vnd immittelst / wie man sich dessen miteinander vergliche / versichert würde. Nebenst deme alle gefangene der Schwedischen Nation, nahmẽtlich der Feld Marschalck Horn / erlediget / vnd auf freyen fus gestellet werden solten. Hingegen da Er hierin anstünde / hette man Jhm zu gemüthe zuziehen: Was vor weiterung / grosse zerrüttung vnd blutvergiessen / nebenst allerhand gefährligkeit / hieraus noch erfolgen / auch wie schwer es gleichwol sein würde / wan man erträgliche mittel zum Friede haben könte / dieselbige aber gäntzlich verwerffen / vnd das werck allzuhart spannen thete; Ja wie hoch es im Gewissen gegen Gott zuverantworten sein wolte. Wan dan allerseits müglicher fleis / die sachen zur billigen accommodation zubringen / vorgewandt / solte von der gantzen negotiation ausführliche relation begriffen / dem Keyser zur nachrichtung übersandt / vnd hiebey alles trewlich / sorgfältig / behutsam vnd mit guter dexteritet zu des Keysers vnd Römischen Reichs respect / auch Chur- / Fürsten vnd Stände wolfart in acht genommen werden.

Nach sothanem / zwischen denen Keyserlichen vnd Chur Sächsischen Commissarien abgeredetẽ / eventual Friedẽ Schlus qvitirte der Churfürst durch abführung der Gvarnison aus dem festen ort Tetschen / so Er in die drittehalb jahr daselbst gehabt / das Königreich Böhmen allerdings: (Wie gleichfals das Keyserliche volck die Chur Sächsische innegehabte plätze / als Chemnitz vnd andere / verlassen) Hielt den acht vnd zwantzigsten tag Winter Monats bey Camitz Rendezvous, vnd war darauff bedacht; wie Er die Armèe in die Winterqvartiere verlegen möchte.

Chur-Sachsen thut den Königl. Schwedischen in den quartieren eintrag.

28. Nov.

Hiemit nun gieng es eben schwer daher; in deme Er des Keysers Erb Lande / wegen des gemachten Frieden Schlusses / nicht berühren dürffen / vnd also seine eigne Chur- / Fürstenthumb vnd Lande abermahl angreiffen müssen: Zu deren müglichsten erleichterung Er raths geworden / Feld Marschalck Baner anzusprechen; Das derselbe Jhm ein theil seiner qvartiere abtreten wolte. Sandte also seinen Gen-Commissarium / Dam Vitzthum von Eckstädt an gemeldten Feld Marschalck nacher Thüringen voraus / ümb mit Selbigem in solcher sache zunegotiiren: Der aber den Feld Marschalck / so ins Ertz Stifft Magdeburg verreiset war / nicht angetroffen / vnd Jhm deshalben des Chur Fürsten meinung schrifftlich / von Gotha aus / zuverstehen gegeben. Selbige zielete dahin: Das der Feld Marschalck dem Chur Fürsten vor theils seiner Regimenter der Hertzogen von Sachsen Land / vnd was sonst zum Ober Sächsischen Creisse / vnd vnter des Chur-Fürsten schutz gehörete / auch ein theil vom Ertz Stifft Magdeburg / was des Chur Fürsten Lande am nechsten gelegen (etwa den Saal Creis) einräumen / vnd seine Armée an andere örter / worzu Er gute gelegenheit gnugsamb hette / accommodiren möchte; So wolte der Chur Fürst das übrige im Magdeburgschen vnd Halberstädtischen / bis zu anderer zeit / nicht begehren.

1634. Dec.

12. Dec.

Der Feld Marschalck / welcher schon an qvartieren vor die Seinige nichts übrig hatte / war hierüber ziemlich betreten vnd in sorgen. Dan / eines theils / da Er dem Chur Fürsten sein begehren rund abschlüge / sahe Er wol / das Er Denselben hart offendiren / vnd vielleicht gar mit Jhm in die haar kommen würde: Welches eine hochwichtige / vndienliche / ja schädliche / vnd / ohne einige / vorher deshalben empfangene / ordre, fast schwer verantwortliche sache. Andern theils / da Er dem Chur Fürsten willfahren wolte / muste Er der prætension seines Vaterlandes auf die innehabende / begehrte qvartiere sich eigenmächtig gleichsamb begeben / vnd da Er je / dieses zuthun / erheischender noturfft halber / kein bedencken trüge / entweder theils Regimenter gar abführen / oder in den qvartieren zusammenrücken: Deren das erste vnmüglich / sintemahl Er sonst nirgends damit hin wuste / das andere auch nicht wol thunlich / alldieweil / da das Land ohne das schon über sein vermögen beleget / selbiges / sambt der Armee dergestalt in kurtzem gantz zu grunde gehen / vnd die Regimenter übereinander verderbẽ müsten.

1634. Dec.

In deme der FeldMarschalck in diesen zweiffelhafftigen / vngewissen gedancken stand / war der Churfürst / vnerwartet der antwort von Demselben / das Meissner Land gegen Böhmen gantz offen stehen lassend / mit der Armèe immer fortgegangen / vnd zur Naumburg angelanget: Wohin Er durch vorgenandten Gen-Commissarium den FeldMarschalck zu sich erfordert / vorgebend; das Er mit Jhm wegen seines Vaterlands / vnd des gemeinen Wesens wolfart / weil Er von den Keyserlichen Schreiben empfangen / nothwendig zureden hette.

Der FeldMarschalck / wie Jhm vom Churfürsten solche post zukommen / vnd Er dabey erfahren / das Derselbige Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / zugleich begehret / daher Er ohnschwer erachtet / das es nur ümb die qvartiere zuthun / wolte selbst nicht erscheinen / sondern verordnete den Königl Schwedischen KriegsRath / Alexander Erskeu: Vmb nebenst Hertzog Wilhelm zum Churfürsten zureisen / vnd Dessen anbringē zuvernehmen. Entzwischen kam ein Keyserlicher trompetter von Wien beym Churfürsten an: Worauff die Resolution, noch weiter ins Land nach Eisleben zugehen / gefasset / vnd mit dergleichen eil vollstrecket worden; Das der Churfürst fast in anderthalb tagen von Naumburg sich dahin begeben.

Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / conferentz deswegen mit den Chur-Sächsischē. 24. Dec.

Dieses orts traff Hertzog Wilhelm den Churfürsten: Worüber es / den vier vnd zwantzigsten ChristMonats / zwischen Jhm / in gegenwart gemeldten Königl-Schwedischen Kriegs-Raths / eines / dan Gen-Lieutenant Arnheim / vnd Gen-Feldzeugmeister Schwalbach / andern theils / eine conferentz abgegeben / folgenden inhalts. Gen-Lieutenant Arnheim führte anfänglich mit vielen worten aus: **Wie trewefferig / mit wircklicher bezeigung vnd gefahr seiner eignen person / Lande vnd Leute / der Churfürst sich bishero des allgemeinē Wesens angenommen: Wobey Er hindangesetzet / das man Jhm die ordentliche mittel ausm OberSächsischen Creisse entzogen / dabey auch keine** consideration **der mügligkeit gehabt / besondern die Stände vnerträglich** graviret **vnd belastet; also / das fast diese** actiones **denselbigen / darüber man zu Leipzig geklaget / vnd sich beschweret befundē / nicht vngleich. Weil aber Demselben / die Kriegsbürde zutragen / ferner vnmüglich / verhoffete Er / mā würde Jhm herwieder willfäh-**

1634. Dec.

rig vnter die arme greiffen / vnd in den qvartierē also zusammenrucken / das die Seinige ebenmässig köntē accommodiret **werden: Jn betrachtung / Sie nunmehr zehen gantzer Monat in stets wehrender arbeit gewesen. So were ferner / Keyserlichen theils / von einem Stillstande erwehnung geschehen / mit einschliessung der Lünenburgischen vnd Hessischen** Armée: **Weswegen Sie des Hertzogs bedencken vernehmen wolten. Hergegen Hertzog Wilhelm von der Haubtconjunction meldung gethan / vnd Jhnen hinwieder angedeutet. Man were nicht in abrede / das der ChurFürst dem gemeinen Evangelischen Wesen getrewlich bey- / vnd dessen Lande grosse vngelegenheit darüber ausgestanden: Allein könte Derselbe / bey itzigem zustande / noch ein weit mehrers thun / vnd dabey sich vnd seinem gantzen Hause einen vnsterblichen Nachruhm machen / wann Er solche Haubtconjunction beforderte / vnd den Feind mit Heerskrafft / bey itzigen vnvermutheten zeiten / angreiffen thete. Massen mit zuthun der Banerischen / Hessischen vnd Lünenburgischen / anitzo an der hand habenden / trouppen ein mächtiges auszurichten stünde: Da der Feind Sie in Thüringen so schlecht hielte / vnd seine grösseste Macht gegen den Rheinstrom gewandt hette. Beym andern punct stünde Er / der Hertzog / in denen gedancken; Wan würde dabey des Hochseligsten Königs geleistete getrewe** assistentz **nicht aus den augen setzen / vnd dahero der Königin vnd Cron Schweden / so nach des Königs todt / gleich als zuvor / dem Evangelischen Wesen getrewe dienste erwiesen / hiebey nicht in verges stellen: Er / als ein verallirter mit der Cron / könte dabey nichts ausser dero vorwissen thun. Hette auch vom FeldMarschalck verstanden / das Derselbe zu keinen** tractaten **gevollmächtiget: Daher solches an den H. ReichsCantzler gebracht werden müste. Hierauff** replicirte **Arnheim. Er wüste des ChurFürsten meinung von der** cō-junction **nicht: Wolte nur** discursweise **davon reden. Die** intention **were zwar gut: Allein die** incommoditeten

1634. Dec.

dabey so beschaffen / das Er solchen abzuhelffē / kein mittel ersehen könte. Dem Hertzog were bekandt / das man eine ansehnliche reuterey vnd grosse anzaht pagage-pferde zusammenbringen würde: So were vor Man vnd pferde in Francken / wohin der dessein gerichtet / nicht zuleben. Solte auch der ChurFürst mit seiner Macht nach Francken gehen / vnd sich gegen den Feind des orts engagiren, könte Derselbe in Meissen eine solche diversion machen / vnd einen so festē fus an die Elbe setzen; Das man allhier mehr verliehren / dan dort gewinnen thete: Zum weinigsten würde das Land in steter vnsicherheit stehen. Die Chur-Sächsische Armee hette eine geraume zeit travailliret: Also das / da Sie nicht ein zeitlang in die qvartiere keme / Sie gar würde zu nichte gehen / vñ des Churfürsten Haubtintention / nemlich / die befürderung des gemeinen Evangelischen Wesens / gar gehindert werden. Daher mā der qvartiere mit gebrauchē wolte vnd müste. Theils derselben weren des ChurFürsten Lehen- vñ Schutzverwandte. Er hette eine abtheilung gemachet: Damit auf Königl-Schwedischer seite man wol kömte zufriedē sein. Wegen des Stillstands hette der Hertzog wol erinnert; Vnd wie der Churfürst allzeit auf die Königin vnd Cron Schweden / der vielfaltigen vom Könige bezeigten entsetzung halber / bey den tractaten ein auge gehabt / als würde Er es auch hinfüro thun: Doch müste man Ihm herwieder an die hand gehen.

Hertzog Wilhelm wandte abermahl ein.

Der Königin vnd Cron Schweden keme schmertzlich vor / das man Sie dergestalt vorbey gegangen / vnd die tractaten bis auf die Ratification ohne ihr wissen vnd willen abgehandelt: Daher Sie in mistrawen gerathen / als wann man / Sie aus den qvartieren nur zubringen / ihre Armee dadurch zuruiniren / vnd ihre getrewe assistentz mit vorschreibung / wie man Sie befriedigen wolte / zuvergelten gemeinet. Welches Er / der Hertzog / gleichwol auch nicht billigen könte. Die qvartiere weren anitzo dergestalt beschweret / das vnmüglich / länger sich darin zuerhalten: Bevorab / wan die ChurFürstliche einlagerung darzu kommen solte. Wan die Königl-Schwedische vermercketen / das / nach ihrem aufbruch gegē Francken / die ChurSächsische ihre / von Ihnen geräumte / qvartiere wieder zubeziehen gedechten / würden Sie daraus schlissen: Man gienge damit ümb / wie man Ihnen die proviant abstricken / vnd ihre Armee zu grunde richtē möchte: Massen Er / der Hertzog / selbst bekennen müste / das / wofern Chüringen die Armee in Francken alsdan nicht proviantirte / sie in kurtzem nothwendig / aus mangel lebensmittel / vergehē dürffte. Es würde auch der Königl-Schwedische Feld M. ausser des H. Reichs Cantzlers befehl / hierin nichts bewilligen / noch bewilligē können. Solches wie Arnheim gehöret / beschwerte Er sich hefftig / das man dergleichen mistrawen in den Churfürsten setzte / als wan Er nicht aufrichtig mit den sachen ümbgienge: Da doch seine actiones je ein anders bezeugeten. Zu Franckfurt were von den tractaten gnugsamb erinnerung geschehen: Man hette es aber in den wind geschlagen. Darzu were kein vollkommener Schlus zu Pirna gemachet / sondern blos ein Project: Auf welches man mit den andern Interessirten desto bas sich vnterreden vñ fundiren könte. Die Königin vnd Cron Schweden möchte sich nur versichern / das wol keiner ihre danckbarliche Satisfaction sich mehr liesse angelegen sein / als eben der ChurFürst: Wie Er dā bey der Stillstands-handlung noch selbst mit nachfolgenden formalien erwehnet. Der gute König hat mich zu zwey vnterschiedlichen mahlen mächtig secundiret / vnd wan ich ichtwas in seiner hinterlassenen Tochter vnd Cron præiuditz solte ergehen lassē / handelte ich nicht wol. Mā were auch im wercke begriffen wan etwa auf die tractaten sicherlich sich zuverlassen / dem H. Reichs Cantzler communicatiō davon zuthun. Die Armee hette immittelst nicht zuleben: Daher man deren / dem Churfürsten zustehenden / qvartiere gebrauchen müste. Man wolte vnd könte bis zu des H. Reichs Cantzlers Resolution nicht verziehen. Were der meinung: Hette der Feld M. die Commission / die qvartiere selbst zunehmen / hette Er auch die vollmacht / selbige wieder zuräumen.

1634. Dec.

Solches nam der Hertzog ad referendum an/vermeldend: Er were nur als ein vnterhändler da; Wolte sich auch gern darin gebrauchen lassen/ damit allerhand hervorglentzenden vngelegenheiten vorgekommen würde.

Vor vnd nach itzt-angezogener conferentz vnterliessen die Chur Sächsische nicht/ wo Sie nur konten/vnd die geringste gelegenheit ersahen/in der Königl. Schwedischen qvartiere sich ein-/vnd/ wan Selbige nicht so gar starck darin/Sie auszudringen: So zumahl bös geblüthe setzte. Vnd brach das newe jahr über diesem seltzamen/ verwirreten zustande herein: Welcher wie er eine nachfolge des/zu Pirna gemachten/ eventual-Schlusses/ also auch ein vorbote gewesen des blutigen/ vnd nunmehr recht innerlichen Kriegs zwischen Bunds- vnd Religions Verwandten/ so aus dem Prager Friede im folgenden jahre entsprungen. Dahin Wir solches alles sparen/ vnd hiemit das fas von dem tausend/ sechshundert/ vier vnd dreyssigsten/ einem gar wiederwertigen/ vnglückhafften jahre zuschlagen wollen.

1634. Dec.

Ende des andern Buchs.

Königlichen

SCHWEDISCHEN

In

Teutschland geführten Kriegs

Ander Theils verfolg/

Worin

Völliger Verlauff aller gedenckwürdigen Geschichten/

so sich in wehrendem Krieg / nach des Glor-Würdigsten Königs

GUSTAFF ADOLPH,

Des Andern vnd Grossen tödtlichen hintritt /

Vnd

Eingang des tausend / sechs hundert vnd fünf vnd dreyssigsten Jahrs / biß auff jtziger Königl. May. Reichs-Cantzlers / gevollmächtigten Legatens in Teutschland vnd bey Dero Arméen / auch Directorn des Evangelischen Bundes abreisen nacher Schweden zugetragen / beschrieben wird.

Auß glaubwürdigen vnd mehrentheils Original-Acten, Documenten, vnd Relationen

Zusammen getragen / vnd in zwey Bücher abgefasset

Durch

Jtziger Königl. May. zu Schweden Teutschen Historiographum

BOGISLAFF PHILIP von CHEMNITZ.

Mit Königl. May. zu Schweden sonderbahren Gnaden vnd Privilegien/

Gedruckt zu Stockholm/

In Verlegung JOANNIS JANSSONII,

Regii Typographi.

ANNO CIↃ IↃC LIII.

CUSTAFF APOLLO.

Königlichen Schwedischen
In Teutschland geführten
KRIEGS
Ander Theil/
Das Dritte Buch.

Inhalt des Dritten Buchs.

(1) KOnigl. Dennemärckischen Residentens suchen in Schweden / wegen des Ertz-Stiffts Bremen / vnd der Friedenshandlung: Sambt der Königlichen Regierung antwort. Selbige gibt an H. Skytten abermahl ordre, der Bremischen tractaten halber / vnd ratificiret dieselben: Thut dem H. Reichs Cantzler ihre meinung von der Satisfaction zuwissen. (2) Zustand in Teutschland mit eintritt des tausend / sechshundert / funff vnd dreyssigsten Jahres / vnd H. Reichs Cantzlers intention: So theils auf erlangung Friedens / vermittelst Chur Sächsischer tractaten / theils auf fortsetzung des Kriegs / vermittelst Frantzösischer hülffe / gerichtet. Hugonis Grotii negotiation am Königl. Frantzösischen Hofe. (3) Wormser Convent wird / auf zusprechen der Frantzosen / reassumiret. Handlung vnd vergleich daselbst mit Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / des Generalats halber: Deliberation vnd verordnung wegen der Kriegsmittel: Schreiben an Sächsische Chur-/Fürsten vnd Stände / imgleichen an den König in Dennemarck. Chur Pfaltz begehret / in den Frieden geschlossen zuwerden. Stände finden vor gut / das der H. Reichs Cantzler nach den Nieder Creissen ziehe: Deshalben Sie an Chur Brandenburg schreiben / vnd an Chur Sachsen eine deputation vorher abordnen. Rhein Graff Otten wird das Vice Directorium aufgetragen. Wormser Convents Schlus. Pfaltz Neyburg reiset wegen der Neutralitet nacher Wien / vnd begrüsset den H. Reichs Cantzler mit Schreiben. H. Reichs Cantzler resolvirt durch Franckreich zugehen: Deme von den Ständen gewisse commission aufgetragen wird. Dessen Schreiben an Chur Sachsen: Bemühung ümb hülffe bey Venedig / Engelland / Niederland: Meinung wegen Bremen / Magdeburg / Pommern: Schreiben an Chur Brandenburg / vnd handlung mit Cantzler Göken / wegen Pommern. (4) H. Reichs-Cantzler nimt mit den Frantzösischen Generalen abrede wegen des Kriegsstats: Versuchet Francfurt mit gvarnison, doch vergeblich / zuverstärcken: Befehlt Höchst ralirt zuverlassen: Gibt Feld M. Baner ordre, sich nicht zumoviren: Setzet die reise nach Francreich fort. (5) Verlauff am Rhein Strom. Hertzog Bernhard gehet übern Mäyn aufn Feind: Der sich bey Aschaffenburg setzet / vnd etwas schaden leidet. Beyde Theil legen sich an der Kintzigk gegeneinander: Doch bricht Hertzog Bernhard erst auf. Feind überkomt Wechtersbach vnd Gellhausen: Logirt in der Wetteraw / vnd ümb Francfurt: Attacqvirt Bebenhausen vergeblich. Der Commendanten in Mäyntz vnd Hanaw vorsichtigkeit. (6) Philipsburg wird vom Feinde / Braunfels von Evangelischen überflossen. Feind streifft übern Rhein / vnd erobert Speyer. Frantzosen vnd Hertzog Bernhard gehen hinüber. Feinds brückenbaw wird verhindert / vnd Speier wieder eingenommen: Worauff die Frantzosen gegen Lotthringen gehen. (7) Feind komt stärcker in die Wetteraw: Vberstösset Limburg / vnd verliehret Grentzaw: Continuirt die belagerung Bebenhausen. Elender zustand ümb vnd in Francfurt / vnd sicherheit selbiger Stadt. Feinds anschlag auf Mäyntz wird entdecket: Auf Trier aber gehet glücklich von statten. (8) Hertzog von Lotthringen komt bey Brisach übern Rhein: Dessen vnterschiedliche vermuthliche vorhaben / vnd geringe verrichtung vor dismahl: Womit Er / aus mangel proviants, zurück gehet. Scheinet ein auge auf die Strasburger brücke zuhaben: Dargegen gute anstalt gemachet wird. Hertzog von Roan rücket weiter heraus ins Elsas: Belagert Ruffach: Komt nach Colmar: Erobert Ruffach: Gehet nachm Veltlin. (9) Verlauff in Schwaben. Continuation der Augspurger blocqvade, vnd daselbst entstandene hungersnoth. Stadt vermeinet an H. Reichs Cantzler zuschicken: So der Feind nicht zugeben will. Anschläge / den ort zuproviantiren / gehen zu nichte. Der hunger nimt überhand. Heimliche aufwiegler suchen eine aufruhr anzustifften. Stadt resolviret / accord zubegehren: So / nach beschehener visitation, ins werck gestellet wird. H. von Hofkirchen vorschlag / die Gvarnison zu Salviren: So die Officirer nicht gut befinden. Handlung der Abgeordneten mit den Keyserlichen wegen des accords: So auf gewisse bedinge geschlossen wird. Stadt ratificiret ihn / vnd gibt dem Gubernatorn gezeugnus seines wolverhaltens / empfängt auch eine dargegen von Ihm: Darauff der abzug erfolget. Stadt wird folgends wieder den accord hart bedrenget. H. von Wallstein komt zu

1635.

Memmingen in arrest. (10) **Verlauff in Francken.** Festung Würtzburg gehet über: Imgleichen die Schlösser / Pappenheim vnd Coburg. Rencontre der Nürnberger mit den Keyserlichen bey Wendelstein/vnd Hersbruck. (11) **Verlauff in Hessen vnd Westpfalen.** Den Hessischen thut Hertzog Georg zu Lünenburg/ eines theils / eintrag: Andern theils der Feind; Der auch Rhenen überrumpelt. LandGraff thut in Hessen etliche glückliche parteyen auf n Feind: Schickt an Chur Sachsen einen Gesandten / wegen des gemachten Friedens/ ab. (12) **Verlauff in Sachsen.** Hertzog Georg scheinet / eines theils / gut Schwedisch/ andern theils/ den Königl-Schwedischen auffsetzig zusein. (13) Handlung wegen des Ertz Stiffts Bremen gewinnet ihren fortgang/ vnd trit Hertzog Friderich zu Hollstein / nach gemachtem vergleich/die Regierung an. (14) FeldM. Baners congres mit Chur Sachsen zu Sandersleben/vnd daselbst genommener abschied. Chur Brandenburg wird vnwillig über der Königl-Schwedischen einqvartierung in die Alte Marck. FeldM. will die diversion nach Francken fortsetzen; Woran Er von Hertzog Georg verhindert wird: Resolviret/ zu Demselben nach Hildesheim zureisen. (15) Chur Sachsen halt einen Landtag des Friedens halber: Deme die Landschafft ihr bedencken darüber ertheilet. Ratification des Friedens wird aufgeschoben: Vnd ein particular Stillstand der Waffen gemachet. (16) Chur Sachsen verstärcket seine Armee: Suchet andere Stände an sich zuziehen. Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar / ist mit Ihm in guter verträwligkeit. Die Stadt Erffurt wancket. Fürsten zu Anhalt nehmen den Pirner-Frieden an / vnd dancket Fürst Ludwig bey den Königl-Schwedischen ab. (17) Chur Sachsen schicket eine Gesandschafft an Chur Brandenburg/vnd deren werbung. Chur Brandenburg hält einen Landtag wegen des Friedens. Bedencken eines Chur Brandenburgischen geheimen Raths darüber. Chur Brandenburgs meinung vom Frieden Schlus / vnd antwort an die Chur Sächsische Gesandten. Gen-Lieutenant Arnheim komt zu Chur Brandenburg: Dessen anbringen/ vnd des Chur Fürsten Resolution, auch mitgegebene puncta an Chur Sachsen. Graff von Schwartzburg wird von Chur Brandenburg zu Chur Sachsen gesandt. Der erweiset sich etwas alterirt gegen die Königl-Schwedische. (18) Chur Brandenburgs Schreiben an die Königin/ vnd Deren antwort / sambt Briessen an LandGraff Wilhelm zu Hessen/vnd Hertzog Georg zu Lünenburg. Deliberation vnd Schlus in Schweden/wegen bevorstehenden schweren Krieges. (19) H. Reichs Cantzlers ankunfft in Franckreich / vnd genommene abrede mit den Frantzösischen Ministris. Königs Schreiben an die Königin zu Schweden. H. Reichs Cantzler komt durch Niederland zu Stade an / vnd findet die Nieder Creisse in einem gar verwirreten zustande: Animiret FeldM. Baner: Gibt Gen-Major Sperreuter ordre, die Nieder Sächsische Trouppen an sich zuhalten: Suchet Hertzog Georg mündlich zufrieden zusprechen: Gehet nacher Magdeburg. Chur Brandenburgischen Gesandtens anbringen auf der reise / vnd H. Reichs-Cantzlers antwort. (20) Der Bunds Rath begrüsset die Nieder Creisse mit Schreiben. Begibt sich nach Franckfurt/ gilt aber weinig mehr. Pfaltz Newburg erhält vom Keyser eine erklärung der Neutralitet halber/vnd begehret an H. Reichs Cantzler / solche zuvollziehen: Worzu der Bunds Rath resolviret. (21) Verlauff am Rheinstrom. Hertzog von Lotthringen komt übern Rhein zum andern mahl: Belagert Mümpelgard vergeblich: Occupiret Bruntraut/ vnd andere ort. Degenfeldische leiden vom Feinde schaden / vnd gehen sonst etliche parteyen vor. Frantzosen / von Hertzog Bernhard verstärcket / avanciren auf die Lotthringische: Welche weichen/ vnd darüber einbüssen. Deren Armee ist sehr ruiniret. Hertzog passiret zum dritten mahl den Rhein. (22) Königl-Schwedische erobern Weisbaden / vnd das Rhingaw: So doch die Keyserliche stracks wieder einnehmen. Obriste Tupadel überfällt den Obristen d'Espagne. Hertzog Bernhard zu Sachsen/Weimar/liegt bey Speier: Gehet mit einer starcken partey nach Franckfurt/ welcher Stadt nicht allerdings zutrawen war. Feind erhält indessen den pas übern Rheinstrom. Hertzog Bernhard geräht in grosse difficulteten. Feind suchet auch vnterhalb Mäyntz den Rhein zupassiren. Hertzog Bernhard weichet gegen Franckreich zu. Worms vnd andere Stände begvemen sich dem Feinde: Der Keyserslautern erobert/ Zwey brücken belagert / vnd Mäyntz / so schlechtlich versehen ist / blocquiret. Frantzosen kommen/sambt Hertzog Bernhard / zum entsatz herbey: Haben anderer orten guten Succes. (23) **Verlauff in Francken vnd Schwaben.** Marg Graff zu Culmbach accommodiret sich dem Feinde: Wie auch Nürnberg/Ulm/vnd Memmingen. (24) **Verlauff in Ober Sachsen.** Pirner Friede wird von den Keyserlichen verendert. Frantzosen suchen vergeblich Chur Sachsen vom Schlus abzuhalten: Der zu Praga erfolget. Vernemste differentien beyder Frieden Schlüsse. Friede wird in Meissen publiciret. Gen-Lieutenant Arnheim entweichet. Dessen vergeben: Deme die Königl-Schwedische doch nicht trawen. (25) Der Schlesier abordnung vnd Schreiben an Chur Sachsen. Stadt Erffurt trawet dem Frieden nicht. Fürsten von Anhalt nehmen ihn nur mit gewissem bedinge an. Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / gibt vor / Er wolle neutral bleiben. (26) Chur Brandenburg hält wegen des Friedens Schlusses abermahl einen Landtag: Verschiebt seine einwilligung auf H. Reichs Cantzlers ankunfft. D. Crellii bedencken über den Prager Frieden Schlus. Der wiederwertigen grisse / den Churfürsten auf Keyserliche seite zubringen. (27) **Verlauff in Nieder Sachsen.** Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / LandGraff Wilhelms zu Hessen / vnd Hertzog Georgs zu Lünenburg conferentzen zu Hildesheim vnd Nordhausen: Bey deren ersten FeldMarschalck Baner seinen Gevollmächtigen hat / der andern aber nicht trawet. Nieder Sächsischer Creistag. Daselbst geschehene Proposition, vnd gemachter Schlus: Darin Fürsten vnd Stände insonderheit den Pirner Friede acceptiren / doch wegen behandlung frembder Potentaten Chur Sachsen schrifftlich ersuchen. Dritte veranlassete conferentz zwischen obigen drey Fürsten hat keinen fortgang. Newstadt am Rübenberge / vnd Nienburg gehen an Hertzog Georg über. (28) Grundlicher beriche der irrung zwischen Hertzog Georg vnd Gen-Major Sperreutern / warumb vnd wie dieser mit der Nieder Sächsischen Armee gressen theils des Hertzogs commendo sich entzogen. H. Reichs Cantzler approbirt solches: Bey dem Hertzog Georg sich beschweret / doch zur mündlichen conferentz nicht verstehen will. Gen-Major Sperreuter versichert sich der Nieuburg. (29) Conspiration wieder FeldMarschalck Baner wird entdecket / vnd Iohan Stahlman gefangen. Obristen vnter der Armeé werden schwierig. FeldMarschalck Baners resolution gegen Chur Sachsens beginnen / vnd Schlus / ein Lager zuschlagen. (30) **H. Reichs Cantzlers** bedencken so wol Frieden / als Krieg betreffend / vnd difficulteten / so hierunter vorgefallen: Derselbe nimt sich vor / die güte zuversuchen. FeldMarschalck Baner erkundiget sich bey Chur Sachsen des Friedens halber: Der darauff antwortet / vnd H. Reichs Cantzler daraus / den Chur Fürsten mit einem ausführlichen Schreiben zubesuchen / gelegenheit nimt. Chur Sachsens absendung an H. Reichs Cantzler nacher Magdeburg. Der Gesandten vortrag / vnd extract aus deren Instruction, die Königl-Schwedische Satisfaction betreffend: Ge-

1635.

sandte

1635. sandte werden mit einem recreditif zurück abgefertiget. Chur Sachsen schreibt an H. Reichs Cantzler. (31) **Verlauff in Sachsen.** Königl-Schwedische halten bey München Newburg Rendezvous: So Chur-Sachsen Suspect vorkome. H. Reichs Cantzlers vergleich vnd abrede mit Land Graff Wilhelm zu Hessen: Handlung mit den Officirern der Armee, so / bey der Königin vnd Cron Schweden standhafft zubleiben / versprechen. (32) **H. Reichs Cantzler** schickt Gesandten an den Chur-Fürsten: Deren Proposition, vnd des Chur Fürsten antwort. Chur Sächsische greiffen vnter der handlung zur thätligkeit: Worüber der H. Reichs Cantzler sich beschweret. Der Königl-Schwedischen Gesandten Replic, sambt des Chur Fürsten abermahliger erklärung / vnd drohworten gegen die Königl-Schwedische. H. Reichs Cantzler vnd Feld-Marschalck richten mit den Officirern der Armee einen schrifftlichen Recess auf. Schicken Gen-Major Lohausen an die Nieder Sächsische Armee: Welche aber Hertzog Georg mit guten worten bey sich behält. Zweite des H. Reichs Cantzlers Ambassade an Chur Sachsen / vnd Dessen Resolution: Auf welche der H. Reichs Cantzler schrifftlich repliciret / vnd Gen-Major Sperreutern zur Armee fordert. Königliche Regierung in Schweden schreibt / nach gemachtem Stillstande mit Polen / einen Reichstag aus: Armiret starck zum Teutschen Kriege / vnd gibt dem H. Reichs Cantzler ihre meinung von Frieden vnd Krieg aufs newe zuerkennen. (33) **Verlauff in Sachsen.** Chur Sachsens Schreiben an die Königl-Schwedische Officirer / vnd Keysers avocatoria: Worüber die Officirer auffstützig werden. Chur Sachsen avanciret auf Hall / vnd weiter: Campirt gegen die Königl-Schwedische. Deren Officirer treten mit Jhm in handlung: So der H. Reichs Cantzler vnd Feld Marschalck nachsehen müssen. H. Reichs Cantzler schickt ein Memorial durch zween Officirer dem Chur Fürsten hinüber: Dessen mündliche Resolution gut / die folgende schrifftliche aber gantz anders eingerichtet ist. Gen Major Taube verspricht eine bessere zuverschaffen. Königl-Schwedische Armee bricht nacher Magdeburg auf. Andere Chur Sächsische erklärung komt ein. (34) Graff von Brandenstein vnternimt sich der Friedenshandlung. H. Reichs Cantzler fordert vom Chur Fürsten / aus vrsachen / keine vorzeigung der vollmacht. Friedenspuncten / so Er durch Graff Brandenstein vorgeschlagen / vnd des Chur Fürsten declaration darauff. (35) Chur Sachsen dringt ins Magdeburgische ein. Officirer reassumiren ihre tractaten. Deren Memorial an den Chur Fürsten / vnd des Chur Fürsten Resolution. Der Officirer Replic / vnd des Chur Fürsten abermahlige erklärung. Der Officirer schreiben an den Chur Fürsten / vnd Dessen Generale: Der Sie nach Schönbeck bestimmet. H. Reichs Cantzler steckt in grosser difficultet / beydes zum Friede zugelangen / wegen des Chur Fürsten verhinderung / vnd den Krieg fortzuführen / wegen der Officirer schwierigkeit: Worüber der Chur Fürst gantz sicher wird. H. Reichs Cantzler schreibt an den Keyser selbst des Friedens halber. Chur Sachsens vermutliche intent; Darumb der H. Reichs Cantzler von Magdeburg eilends weg / nach Wismar zu / reiset. (36) Chur Sachsen bemühet sich / andere Chur- / Fürsten vnd Stände vnter den Prager-Friede zuziehen: Die dan selbigen auch annehmen. Als Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar: Der auch seine trouppen den Königl-Schwedischen abspännig machet. Dan die Stadt Erffurt: So der Königl-Schwedischen Gvarnison den Vnterhalt entziehet / vnd Sie damit aus der Stadt bringet. Ferner gesambte Nieder Sächsische Fürsten vnd Stände auffm Creistage zu Lünenburg: Wohin der H. Reichs Cantzler den Hoff Rath / Iacob Steinberg / mit gewisser instruction, abgefertiget gehabt. Nieder Sächsischen Creisses abordnung an Chur Sachsen / wegen etlicher bedencken beym Prager Frieden. Hoff Rath Steinberg schickt seine Instruction an Hertzog Augustum zu Brunschweig / Lünenburg: Dessen schrifftliche antwort. Hertzog Georg zu Lünenburg nimt den Prager Frieden an / vnd Kündiget dem H. Reichs Cantzler das Generalat auf. Hertzoge zu Mechelburg bequemen sich dem Prager Schlus / vnd thun es dem H. Reichs Cantzler durch eine Gesandschafft zuwissen: Bemühen sich gleichwol auch bey Chur Sachsen / wegen gütlicher behandlung der Cron Schweden: Antworten dem Hoff Rath Steinberg auf eben solchen schlag. Ertz Bischoff zu Bremen will gern Neutral sein: Stehet in gefahr das Ertz Stifft qvit zugehen. König in Dennemarck schreibt deswegen an Chur Sachsen. An See Städte acceptiren den Frieden: Welche acceptation Brunschweig dem H. Reichs Cantzler zuwissen thut. (37) Chur Brandenburg schickt Gen-Lieutenant Arnheim an Chur Sachsen / vnd schreibt an H. Reichs Cantzler: Der Jhm antwortet / vnd Ambassadeur Heiden gewisse Commission an Jhn auserägt. Chur Brandenburg nimt den Prager Frieden an / vnd notificiret es dem H. Reichs Cantzler: Thut darauff eine abordnung an Denselben. Dessen meinung bey den Friedenstractaten: So Er dem H. Reichs Cantzler zuverstehen gibt. (38) Hertzog zu Pommern stehet in zweiffel wegen acceptation des Friedens. Königl-Schwedische aus Schlesien kommen in Pommern an. Keyserliche überrumpeln Gartz / vnd fallen ins Land. Chur Sachsen vnd Chur Brandenburg mahnen die Pommern zu gedachter acceptation an. Pommern werden gegen die Königl-Schwedische sehr alteriret. Hertzog schreibt an den H. Reichs Cantzler / des Friedens halber. (39) **Verlauff in Hessen.** Feind komt in Hessen / vnd insinuiret Land Graff Wilhelm zugleich den Friedens Schlus: Der / wegen abfall der Weimarischen / vnd langen ausbleibens Gen-Major Sperreuters kleinmütig wird / vnd den Friedens-vorschlägen gehör gibt / auch deswegen an den H. Reichs Cantzler schreibt. Gen-Major Sperreuter komt an: Worauff der Feind weichet / der Land Graff aber folget / vnd gegen Jhn Campiret. Dessen misverständnus mit Land Graff Georg / vnd differentz mit Gen-Major Sperreuter. Land Graff setzet die conjunction mit Hertzog Bernhard vnd den Frantzosen zurücke: Ist willens / Feld Marschalck Baner zuzuziehen: Secundiret Königshofen auf der marche, vnd folgends Cosfeld in Westpfalen. Tractaten zwischen dem Könige in Hungarn vnd Jhm gehen / auf des H. Reichs Cantzlers Schreiben / fort / vnd geschehen beyderseits gewisse vorschläge. (40) **Verlauff in Sachsen.** Chur Sachsens Resolution an die Königl-Schwedische Officirer zu Schönbeck: So sich auf des Keysers Schreiben vnd vollmacht fundiret. Graff von Brandenstein tractiret weiter mit dem Chur Fürsten. (41) Feld Marschalck Baner bricht mit der Armee von Magdeburg auf. Chur Sachsen verwirret die gemüther auf Königl-Schwedischer seite / nach des H. Reichs Cantzlers abreisen / je länger / je mehr: Darzu man / Chur Brandenburgischen theils / hilfft. Zusammenkunfft vnd schwierigkeit der Officirer zu Helmstadt. Selbige resolviren / in ihren tractaten fortzufahren: Welches doch zurücke gehet. Feld Marschalck vertheilet die Armee in die qvartiere. Dessen dabey genommene Resolution: Glimpffliches Schreiben an den Chur Fürsten: Ordre an die Generale vnd Obristen. (42) H. Reichs Cantzler besetzet Dömitz / Pödl vnd Schwerin: Beschweret sich wegen einnehmung der Lünenburgischen in Rostock; So die Stadt entschüldiget: Schickt Gen-Major Lessé in vor Pommern; Der daselbst fleissige anstalt

1635.

1635. machet: Begehret die Preussische völcker vnd Kriegsmittel nach Pommern. Dessen bedencken wegen der Bäuerischen Armee, vnd Hauptintention, einen guten Friede zuerhalten: Weshalben Er Mechelburgische interposition veranlasset. (43) **Verlauff im Oberlande.** Keyserliche verüben zwo blutige executiones: Fahren mit der confiscation eben im Reiche fort: Haben ihr vornemstes absehen gegen Franckreich. Franckfurt accordiret mit Jhnen: Andere Stände tractiren gleicher gestalt / insonderheit Strasburg. (44) Bunds Rath schreibt an Chur Sachsen / vnd andere nach den Nieder Creissen: Vollziehet dennoch die Newburgische Neutralitet: Steckt in grosser gefahr zu Franckfurt. Rhein Graff komt auf gewisse bedinge heraus: Womit der Bunds Rath gantz zergehet. (45) Feind überkomt Dilsberg vnd Heidelberg: Belagert Mäyntz vnd fordert es auf. Obrister Hohendorff schlägt die übergabe ab / vnd wehret sich / bis der entsatz herbey komt: Worauff der Feind gegen Worms weichet. Frantzosen vnd Hertzog Bernhard erobern Bingen: Suchen den Rhein zupassiren. Sachsenhausen gehet / ehe solches geschicht / verlohren / vnd wegen Königstein einige handlung vor. Frantzosen vnd Hertzog Bernhard kommen übern Rhein: Doch mit geringer verrichtung. Königstein gerätt in Feindes gewalt. Frantzosen vnd Hertzog Bernhard retiriren sich wieder gegen Franckreich: Die der Feind starck verfolget. Teutsche Officirer werden schwierig / doch wieder gestillet. Vnglück disseits im Niederlande / durch übergang Schenden Schantz / ruin der Frantzösischen Armee, vnd verlust der Heringsbüsen. (46) Chur Sachsens / dem Grassen von Brandenstein übergebene / declaration des Friedenshalber / vnd Schreiben an Feld Marschalck Baner. H. Reichs Cantzlers gegenerklärung / vnd verantwortung auf obiges Schreiben. H. Reichs Cantzler veranlasset die Hertzoge von Mechelburg zur Friedens-Interposition: So Hertzog Adolff Friederich über sich nimt. (47) Frantzösischer Ambassadeur suchet die Friedenshandlung zuverhindern / vnd Chur Brandenburg vom Feinde abzuziehen. H. Reichs Cantzlers Jhm ertheilte declaration wegen Pommern / vnd Schreiben an Chur Brandenburg: So beydes vergeblich. Hertzogs zu Lünenburg Ambassade an H. Reichs Cantzler / vnd Dessen antwort. H. Reichs Cantzlers genommene Resolution, den Kriegsstat betreffend / vnd intention / die Seekandte zumainteniren: Zumahl vermittelst der Preussischen trouppen. H. Reichs Cantzler reiset auf Stralsund. (48) **Verlauff in Sachsen.** Chur Sachsen lässet die blutordre wieder die Königl-Schwedische ergehen / vnd dringet mit gewalt auf Sie an. Dessen antwort Schreiben an Feld Marschalck Baner / vnd erste Feindthätligkeiten. Feld Marschalck weichet nach der Elbe / vnd komt dem Chur Fürsten zuvor: Resolvirt / hinüber zugehen. Rencontre mit den Chur-Sächsischen bey Altenburg: Deren niederlage bey Dömitz. Feld Marschalck ruiniret des Chur Fürsten brücke bey Lentzen: Repousiret den Feind über die Elbe. Chur Sachsen gehet auf Werben / vnd daselbst herüber. Feld Marschalck fasset bey Malchin posto. (49) In Pommern gerätt Stargard in brand / vnd Feindes gewalt: Der sich sehr stärcket. Preussische Trouppen kommen an / vnd nacher Wollin: Haben eine Rencontre mitm Feinde. Pommern erzeigen sich wiederwertig: Wollen die Königl-Schwedische gern aus Stetin haben. (50) Königlicher Regierung vnd Reichs Raths in Schweden abermahlige deliberation wegen des Teutschen Friedens vnd Kriegs: Wie auch Propolition deshalben an die Reichs Stände; Sambt Dero bedencken / vnd Schlus hierüber. (51) H. Reichs Cantzler kan die reise in Schweden nicht fortstellig machen. Hertzogen zu Mechelburg negotiation mit Chur Sachsen des Friedenshalber / vnd des Chur Fürsten / Jhm mitgegebenes / Project. Derselbe lässet / aufs H. Reichs Cantzlers begehren / eine Notul abfassen: Dargegen der H. Reichs-Cantzler eine andere auffsetzet. Hierüber treten Sie in conferentz / vnd reiset der Hertzog damit folgends zum Chur Fürsten wiederumb. Stralsund begehret Special versicherung. (52) Frantzösischer Ambassadeur bemühet sich weiter / den H. Reichs Cantzler vom Frieden abzuhalten. (53) Hertzog zu Mechelburg komt wieder von Chur Sachsen im Friedensnegotio: Worüber abermahl conferentz gehalten wird. Hertzog schreibt an H. Reichs Cantzler / etlicher dubien halber / vnd bekomt Resolution darauff. H. Reichs Cantzler schlägt folgends Stillstandspuncten vor. Gen-Major Taubens stichel Schreiben / vnd H. Reichs Cantzlers verantwortung dargegen (54) Frantzösischen Ambassadeurs fernere absendung an H. Reichs Cantzler / vnd Dessen erklärung. (55) Schwierigkeit der Officirer wird vom H. Reichs Cantzler gestillet. Derselbe befehlt dem Preussischen Volcke / zu Feld Marschalck Baner zustossen: Recommendiret H. Sten Bielken der Stadt Stetin sicherheit / vnd gibt Jhm ordre / wessen Er sich bey Suspecten briessen zuverhalten. Dessen meinung bey der Stillstands handlung. Feld Marschalck Kniephausen thut wegen Westpfalen vorschläge: So der H. Reichs Cantzler acceptiret / vnd Jhn dahin verordnet. Schickt folgends die Obristen / Dewitz vnd Crockawen / zu ihren Regimentern / solche wieder herüberzubringen. H. Reichs Cantzlers gedancken vnd Consilien zu ende des jahres / beydes Frieden vnd Krieg betreffend. (56) Königliche Regierung in Schweden entdecket dem H. Reichs-Cantzler ihre meinung / wegen bisher gepflogener Friedenstractaten: Befindet vor gut / das die Acta gedruckt werden: Fertiget einen expressen mit Schreiben an Teutsche Chur- vnd Fürsten / zumahl an Chur Sachsen ab; Vnd beklagt sich wegen Dessen beym Könige in Dennemarck. (57) **Verlauff in Sachsen.** Chur Sachsen komt in Mechelburg. Königl-Schwedische Armee wird schwierig / doch wieder gestillet. Feld Marschalck Baner resolviret / auf Chur Sachsen zu gehen: Ruiniret etliche Regimenter bey Goldberg: Rücket weiter gegen den Chur fürsten: Antwortet dem Hertzoge zu Melchelburg des Stillstands halber. Chur Sachsen bricht gegen Havelberg auf: Dessen reuterey guten theils bey Kiritz geschlagen wird. Feld Marschalck erobert den Dom zu Havelberg / vnd folgends die Stadt. Zwischen beyden Theilen wird von einem Stillstande / doch vergeblich / tractiret: Indessen die Werber Schantze von Königl- Schwedischen eingenommen. Selbige erobern Fehr-Bellin / Bötzaw / Zedenick vnd Mirow. Chur Sachsen recuperiret Fehr Bellin / vnd verlässet es wiederumb. Königl-Schwedische haben ein auge auf Berlin: Chur Brandenburg entweicht gegen Peitz / vnd die Chur Fürstin suchet die verschonung der Residentz. Chur Sachsen logiret sich nahend dabey. Des Königl-Schwedischen Feld Marschalcks intent bey ende des jahres. (58) **Verlauff am Weserstrom.** Gen-Major Sperreuter danket ab bey den Königl-Schwedischen / vnd nimt dienst beym Feinde. Königl-Schwedische hinterbliebene Regimenter schweben in der irre herumb: Vnter denen meutiniret das Merodische: Die andere werden zur gedult disponiret: Hertzog Georg zu Lünenburg suchet Sie an sich zuziehen / Theils deren bleiben bestendig: Die übrige Capituliren mit Demselben / gehen aber theils stracks wieder zu den Königl-Schwedischen. Commendanten in Nieuburg vnd Minden seind gut Schwedisch: So doch dieser / aus gewissen vrsachen dislimuliret. (59) **Verlauff in Hessen vnd Westpfalen.** Land Graff beliebt den Frieden Schlus / doch mit einer sonderlichen intention, vnd gewissen bedingen: Wird vom H. Reichs Cantzler / vnd Franckreich animiret. Feinds vnd der Königl-Schwedischen händel vnd Rencontren in Westpfalen. Sieburg vnd andere ort werden / doch fast

1635. Ian. zur vnzeit abgetreten. Obrister Loyson gehet ins Niederland / vnd in Frantzösische dienste. Feind hält Pfaltz Newburg die Neutralitet nicht. (60) **Verlauff im Oberlande.** Festung Königshofen in Francken gehet über an den Feind. General Gallas vnd die Frantzosen campiren gegeneinander. Feind leidet grosse noth / vnd mus erstlich weichen: Setzet sich bey Elsas Zabern / so Er newlich überkommen / vnd vertheilet die Regimenter in die qvartiere. Strasburger suchen die Neutralitet: Worüber der Königl-Schwedische Resident nach Benfeld sich begibt. Selbiger Stadt verhalten gegen die Keyserliche. Rencontren mitm Feinde im Elsas: Der Moltzheim in seine gewalt bekomt / Dachstein aber vnd Hagenaw vergeblich belagert. Franckenthal vnd Mäyntz accordiren mitm Feinde: Hingegen Lohnstein vnd Hanaw halten sich. Frantzosen vnd Hertzog Bernhard gehen in die winterqvartiere. Dessen Capitulation mitm Könige in Franckreich.

1635. Ian.

S. l. 2. c. 44.

Königl-Dennemärckischen Residentens suchen in Schweden. 5. Ian.

1. MIt eintretendem tausend / sechshundert / fünff vnd dreyssigsten jahre meldete sich der Dennemärckische Resident / Peter Wibe / so erst newlicher zeit zu Stockholm angelanget war / bey der Königin / vnd in Dero Nahmen / der Königlichen vormunds Regierung ümb audientz an. Welche da sie ihm ertheilet worden / er zuforderst wegen des Ertz Stiffts Bremen / solches Hertzog Friederich von Hollstein einzuraümen / vnd die gvarnisonen daraus abzuführen / angehalten. Nebenst deme erinnerung gethan / was grosse gefahr Teutschland / vnd was grosse weitläufftigkeit Schweden daher getroffen: Das seines Königs Interposition, vnd darauff / verwichenen jahres in Schlesien angestelleten / Friedenshandlung / so die Keyserliche zu der zeit eingewilliget / vnd damit friedlich gewesen / nicht mit dergleichen begierligkeit / wie der zustand damahls erforderte / begegnet / sondern etlicher weinig ümbstände halber / selbige zu anderer gelegenheit zeit vnd stelle verschoben worden. Riethe derhalben vnd vermahnete Sie der König alle / ihre consilien zu glücklichem ausgange dieser Pacification zurichten; Sie seines fleisses vnd guten intention, zu befürderung derselben / versichernd: Dafern Sie nur nicht zuliesse / das dieses heilsame werck durch weitläufftige vnd vnpracticirliche vorschläge vnd respecte gehindert / schwer gemachet / oder aufgehalten würde.

Der Königlichen Regierung antwort. 7. Ian.

Die Königin vnd Königliche Vormunds Regierung antwortete hierauff stracks den dritten tag hernach / vnd bezog sich beym erste auf H. Iohan Skyttens commission vnd vollmacht: Deme Sie / deswegen handlung zupflegen / aufgetragen. Beym andern bedanckte Sie sich gegen den König / so wol vor die mühe vnd vngemach die Er letztmahls in Schlesien angewandt / als vor den fleis vnd die gute intention die Er noch ferner darzu an presentiret. Nun gönnete Sie vor allen andern Potentaten Ihm / als einem Evangelischen / benachbarten vnd an Teutschlands wolstande selbst hoch interessirten Könige / gern die Ehre / etwas gutes auszurichten: Vnd were Ihr vnlieb zuvernehmen / das des Königs letzter Interposition in Schlesien nicht gebührlich solte begegnet sein. Ihres theils könte Sie sich nicht wol besinne / von weme dieses geschehen / sondern wüste sich vnd die ihrigen deswegen gnugsamb in des Königs eignem Gewissen entschüldiget: Angesehen Sie beydes damahls / vnd jederzeit hernach / aus eigner bewegnus / keine andere / als Friedliche consilia, geführet / vnd vor der gantzen Welt billige condiciones gesuchet / auch fürters suchen würde: Darnebenst erbötig were / dem H. Reichs Cantzler / als ihrem gevollmächtigten Legaten draussen / die sache noch weiter notürfftig zurecommendiren. Allein gleichwie letztmahls in Schlesien bey den Keyserlichen / nicht etlicher geringer vmbstände halber / sondern wegen ihrer vnzeitigen / disreputirlichen vnd vnsichern Gleidsbrieffe (anderer vnbilligkeiten zugeschweigen) der mangel nicht vor sich gehender handlung Vnverneinlich gestande: Als muste Sie nicht vnbillig zweiffel tragen: Ob nicht auch hinfüro mehr vngebührliches anmuthen vnd indigniteten / als ernst vnd herbeylegung zur billigkeit bey Ihnen würde zufinden sein. Hielte gleichwol davor / das des Königs sonderbarer vorsichtigkeit vnd hoher mühewaltung nichts gleichmässiger vñ recht wert sein könte / als was schwer zuerhebe vñ auszurichten schiene: Zu dessen / allerseits begehrter / vollstendiger effectuirung sie Ihm viel glück vñ heil wünschen thete.

Ordre an H. Skytten / der Bremischen handlung halber.

Ermeldten H. Skyttens vollmacht war zwar anfänglich nur auf den König in Dennemarck / ümb mit Demselben wegen des Ertz Stiffts zutractiren / gerichtet. Wie aber Hertzog Friederichs reise nach

1635. Ian. Mart.

10. Ian.

dem ErtzStifft / vnd erbieten zur gütlichen abhandlung folgends kund geworden / vnd man gleichwol nicht gesonnen war / der Königin vnd Cron daran habendes interesse mit einiger weitläufftigkeit / sondern durch freundschafft zusuchen / ward Demselben ferner befehl ertheilet: **Die handlung im ErtzStifft sambt** Secretario **Grubben anzutreten / vnd sich mit guter** manier **zubefleissigen**; **Wie Er die vorgeschriebene puncten / so viel thunlich / erhalten möchte. Was aber hierin / vnd in andern** condicionen **gütlich nicht zuerheben / solches gab man Ihm macht zumässigen / zulimitiren / vnd gar zurücke zulassen: So weit Er der vernunfft / auch zeit vnd dem zustande draussen gemäs befünde. Dan Er die sache dahin richten müste: Das man / da je nicht mehr davon zugehaben / dennoch mit Ehren /** Reputation **vnd freundschafft daraus schiede.**

So die Königliche Regierung. ratificiret. 20. Mart.

Gestalt auch die Königin / was zwischen Demselben vnd Hertzog Friederich / so wol den StiffrsStänden verglichen / stracks genehm gehalten / vnd / zu erhaltung ferner affection die zwey kleine Dennemärckische Stücke / so General Tilly bey Lutter erobert / vnd nach Stade gebracht hatte / dem newen ErtzBischoff / bey angetretener Regierung / als ein Présent in ausräumung der Stadt / durch Secretarium Grubben verehren lassen.

Deren meinung von der Satisfaction. 22. Mart.

Sonst wegen des Friedens / vnd zumahl der Satisfaction blieb die Königliche vormunds Regierung bey ihrer vorigen meinung / vñ deutete dem H. ReichsCantzler an. **Da Er ein ansehnliches stücke Lands vor ihre vnkosten behaubten könte / sehen Sie es gern: Da auch nicht / vnd eine ansehnliche ergetzligkeit an gelde zuerhalten stünde / were solche ebenwol nicht zuverachten. Wan man aber gantz keine** recompens **ohne** ruptur **vnd weitläufftigkeit zuvermuthen hette / möchte Er sich lieber mit Friede vnd blosser freundschafft Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände vergnügen / als vielleicht in Krieg mit einem nach dem andern gerathen / vnd doch endlich mit vnwillen alles zusammen qvitiren. Wie hoch aber der H. Reichs-Cantzler das eine vnd andere spannen / oder worauff Er bestehen solte / darin könten Sie Ihm nichts gewisses vorschreiben; Angesehen die zeit vnd zufälle der dinge sich täglich verenderten: Derhalben Sie solches alles / darin eine Resolution nach gelegenheit zufassen / seiner eignen discretion vnd trew heimgestellet / vnd was Er dergestalt in einem vnd andern (jedoch vnter ihrer ratification) thete / damit zufrieden zusein / sich erkläret. Gaben Ihm nur dieses insonderheit zuerwegen: Ob nicht eine sache were / das man den ChurFürsten zu Brandenburg / je ehe je lieber /** contentirte. **Vmb Ihn vom Keyser vnd ChurFürsten zu Sachsen ab- / vnd zu Freunde zubehalten: Auch die** jalousi **zuentfliehen / so meist wegen Pommern bey einem vnd andern gegen Sie erwachsen war.**

1635. Ian.

I. c. 18. S. 1. 2. c. 53.

2. **Itzt gedachter Königl: Schwedische ReichsCantzler / H. Axel Oxenstirna befand sich / bey angehendem jahre / gewaltig betreten: Wie zu der Königin vnd Cron Schweden / seines Vaterlands / so wol des sämbtlichen Evangelischen Bundes nutzen vnd frommen Er die sache ferner angreiffen vnd ausführen möchte.**

Zustand in Teutschland mit eintritt des jahres.

Durch die Nördlinger Niederlage war der Königl: Schwedischen Stat aus aller postur / vnd / so das ärgste / die Cron Schweden fast aus allem Respect in Teutschland gebracht: Vieler hertzen gedancken waren durch dieses vnglück offenbar worden; Viel böser consilien waren auf die bahne kommen / vnd brachen nicht vndeutlich hervor. Die Stände der vier OberCreisse waren nicht mehr Die jennige / so Sie bis dato gewesen: Theils deren hatte der Feind ihres vermögens vnd mittel schon entsetzet / oder doch dergestalt eingeschlossen / vnd von den andern abgeschnitten / das Sie zu der gemeinen sache keinen zuschub mehr thun konten; theils hiengen den mantel nachm winde / worzu Sie vielleicht wol von andern orten her angefrischet wurden. Im Nieder-Sächsischen Creisse verspürte man eine treffliche alteration der gemüther. In Ober-Sachsen war der Churfürst zu Brandenburg wegen Pommern mercklich verendert / vnd ohne das / ümb verdächtiger Rathgeber willen / sich auf Ihn weinig zuverlassen; den Churfürsten zu Sachsen aber konte man schier anders nicht / als vor feind halten / vnd stand zubefahren / das / so bald der Pirner-Friede ratificiret / man eine probe davon bekommen dürffte. Alle ausgaben wurden dem H. ReichsCantzler aufgebürdet: Weil aber sein Vaterland / bey dieser zeit vnd

1635. Ian.

beschaffenheit/ da der Krieg mit Polen vor der hand/ zum Teutschen Stat nicht viel herschiessen konte/ vnd Er also fast mittellos war/ so fiel auch die affection beydes gegen der Cron vnd Jhm/ vnd ward über die massen gering. Worzu ferner sehr viel halff: Das alle/ auch geringe/ offensiones/ so der Krieg mit sich führete/ hoch aufgemutzet/ vnd den Schweden allein zugeschrieben wurden.

Dieser vrsachen halber schien der Friede nicht allein nützlich/ sondern hochnötig/ vnd/ mit guter manier dem Kriege abzuhelffen/ das sicherste vnd beste mittel. Der hochseligste König selbst war des Kriegs schon überdrüssig gewesen: Angesehen die jenntge/ so seiner Partey/ sich etwas seltzam vnd wiederlich zuweilen angeschicket. Der H. Reichs Cantzler hatte/ als ein Diener/ weit mehr beschwerde empfunden/ vnd von anfang an jederzeit den Frieden vors beste/ vnd insonderheit bey seiner Königin vnmündigen jahren vors bequemste gehalten: Zumahl aberitzt nach der Nördlinger vnglücklichen Schlacht/ da Er vor augen sahe/ das fast eine vnmügligkeit/ das werck auszuführen/ auch wol gedencken konte/ das Er weinig danck dabey verdienen würde. Darumb Er wol gern gesehen/ wan sich ein mittel hette finden wollen/ wodurch Er seinem Vaterlande einen guten Friede zuwege bringen mögen.

Allein man konte so leichtlich nicht daraus/ als in das vnwesen gerathen: Bevorab bey so schwerem Kriege/ worin man verwickelt/ vnd bey so mächtigen Feinden/ mit denen man zuthun hatte. Die consilien waren dergestalt verwirret/ vnd alles übern hauffen geworffē/ das der H. Reichs Cantzler nicht absehen konte/ wie mit Sicherheit/ Ehre vnd Reputation/ noch zur zeit/ daraus zuscheiden: Es were dan/ das der grundgütige Gott seine Allmacht sonderlich spüren liesse/ vnd den Frieden wunderbarlicher weise verleihen wolte. zwar verlauffen hette Er das werck wol können: Aber damit verlöhre man Reputation, Respect, interesse, freundschafft/ vnd alles miteinander/ lüde hingegen auf sich schaden/ has/ feindschafft/ verachtung; vnd keme dennoch nicht recht heraus/ sondern behielte den Keyser vnd die Römisch-Catholische/ einen weg wie den andern/ zu Feinden. Welche in bevorstehendem Polnischen Kriege nicht nur vnter der hand der Cron Polen vorschub thun/ sondern offentlich vnd vngescheuet Derselben mit aller macht zweiffelsohn beyspringen würden: Das also gleich were/ ob man hie in Teutschland/ oder dort in Preussen/ vnd der orten mit Jhnen zuthun haben müste.

Einen absonderlichen vergleich vor seine Königin vñ Vaterland/ die Cron Schweden/ mit dem Gegentheil zutreffen/ were vielleicht so gros bedencken nicht gewesen; Sintemahl ohne das kein danck von den Ständen zuvermuthen. Keiner war so hoch beneficiret/ so dessen sich erinnern solte: keiner hatte so gros Interesse an der Cron Schweden wolfart/ das Er deren achtete/ vnd nicht vielmehr darnach trachten that/ wie der Cron interesse verderbet würde. Ja so gar vnter den Bedienten/ die der Cron mit pflichten lang verwandt gewesen/ wurden wol gefunden/ die/ nach der Nördlinger Niederlage/ dem H. Reichs Cantzler mehr entgegen arbeiteten/ als assistentz zuleistē begehretē: Daher man/ ümb Sie sich zubekümmern/ weinig gnuz vrsache hatte. Hiebey aber machte den H. Reichs-Cantzler irresolut/ das Jhm/ zu tractaten mit Ehren vnd guter manier zukommen/ keine gelegenheit gegeben ward/ vnd/ selbige dem Feinde von sich selbst anzubieten/ weder reputierlich/ noch rathsam war: Sintemahl der Friede so beschaffen/ das/ wer gar zu sehr/ vnd mit übermässiger begierde darnach freyet/ da lieffe er vor weg; im gegentheil der seinem Feinde vnter augen gehet/ siehet auf Rajson, billigkeit vnd Rationes Status, schlägt keinen Friede aus/ so weit selbige es gestatten/ lässet doch seine begierde vnd kleinmütigkeit nicht gar zu sehr blicken/ derselbe/ wuste Er/ hette gute hoffnung/ einen billigen vnd leidlichen Friede zuerhalten.

H. Reichs-Cantzlers intention so theils auf erlangung Friedens/ theils auf fortsetzung des Kriegs gerichtet.

Damit nun der H. Reichs Cantzler seines Vaterlands wolfart vnd interesse nicht des Feindes willen gäntzlich vnterwerffē möchte/ resolvirte Er: Das werck/ so lang Jhm immer mügtich/ vnd die Bunds Stände in ihrer verfassung beyeinander zuerhalten/ in den Waffen bestehen zubleiben/ vnd der zeit/ so aller occasionē Mutter/ zuerwarten; Darnebenst zweyer mittel/ so Jhm von selbsten zur hand stiessen/ sich zubedienen/ vnd entweder durch das eine zum Friede mit Ehren zugelangen/ oder vermittelst des andern den Krieg mit desto grösserm nachdruck fortzusetzen. Das erste mittel war in die Chur Sächsische Friedenstractaten: Das andere/ die Frantzösische desselne. Von den Pirnischen abgehandeltē Friedenspunctē ward ausgegeben/ das sie noch ziemlich beschaffen/ vnd erträglich: Die Frantzosen hatten den Feind vor Heidelberg angezriffen/ vnd mit theils volck Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ verstärcket; Erboten sich auch noch mit mehrer Macht zur conjunction. Da nun der Friede also gut/ wie er ausgeruffen ward/ vnd mit reputation

1635. Ian.

anzunehmen/ wolte Er diese gelegenheit nicht ausser acht lassen/ sein Vaterland dadurch auf die beste art vnd weise/ als sich immer practiciren liesse/ aus dem Kriege wickeln/ vnd vor selbiges condiciones suchen/ so gut sie Jhm werden kõnten: Mit vorgeben/ die Königin vnd Cron weren des Kriegs müde vnd überdrüssig/ auch deren wille vnd meinung/ davon abzustehen/ vnd das Römische Reich zuqvitiren; begehreten/ dafern die Stände mit deme/ was der Churfürst zu Sachsen geschlossen/ friedlich/ solches mit nichte in disputat zuziehen. Hingegen wan der Friede entweder ein spiegelfechten/ oder andere vngelegenheiten mit sich brechte/ wolte Er die Frantzösische desselne connivendo oder wol gar excitando vnterstützen/ vnd also dem Keyser vnd Hause Osterreich mehr zuschaffen machen: Der gewissen zuversicht/ wan die Cron Franckreich mit in den Krieg/ vnd/ weil selbige mächtig an volcke vnd gelde/ der Feind Oberlands mehr zuthun bekeme/ würde Er sich näher zum ziel legen/ vnd dergestalt ein besser Friede zuerhalten stehen. Von dẽ Chur Sächsischen Friedenstractatẽ war noch zur zeit nichts eigentliches ans tageslicht kommen: Darumb der H. Reichs-Cantzler auch schwerlich judiciren konte/ was sie recht im schilde führeten; befand aber vors beste vñ rathsamste sie möchten beschaffẽ sein wie sie woltẽ/ wan Er denselben etwas näher were. Derhalben Er/ so bald die Frantzosen in Ober Teutschland nur etwas härter engagiret/ sich des orts loszuwircken/ vnd nach den vnter Creissen zuerheben/ entschlossen: Worzu Jhm die/ in Worms versamlete/ Stände bald hernach selbst anlas vnd gelegenheit gegeben.

I. c. 3. Hugonis Grotii negotiation am Königl: Frantzösischen Hofe.

Mit dem Könige in Franckreich hatten die Stände der vier Ober Creisse im verwichenen jahre/ sich ziemlich tieff eingelassen/ vnd gewisse articul einer reciprocirten Bündnus vnterschrieben: Allein weil man die vorige alliance mit der Cron Schweden hiedurch gar vmb- vnd in eine andere form gegossen/ war dem H. Reichs Cantzler nicht verantwortlich gefallen/ darin zugehelen/ vnd/ im Nahmen seiner hohen Principalen/ selbige genehm zuhalten. Gleichwol damit solches die Frantzosen nicht stutzig machen möchte/ hatte Er Hugonem Grotium, als Königl: Schwedischen Ambassadeur/ zum Könige abgefertiget: Die vrsachen ausführlich zuremonstriren/ so Jhn davon ab- vnd zurücke hielten.

Dieser nun muste zu anfangs/ wie Er an den Königlichen Hoff kam/ nicht allein beym Könige/ sondern zumahl beym Cardinal, Pater Ioseph, vnd alten Boutillier, mit Denen Er hierüber conferentz gepflogen/ einen ziemlich harten stand halten. Frantzösischen theils drang man auf die/ mit Vice-Cantzler Löfflern verglichene/ Bundsarticul: War der meinung/ selbige weren ohne einig bedinge vollkomlich geschlossen/ vnd verwunderte sich; Das man derer Leute/ denen man so gewaltig grosse Vollmacht gegeben/ Acta vñ handlung itzt disputiren wolte. Hingegen wandte der Ambassadeur ein; Das gemeldte articul nicht so schlechterdings/ sondern auf Ratificarion derer/ welche das werck angienge/ beliebet vnd geschlossen/ auch bey dergleichen tractaten nicht gebräuchlich/ oder zulässig were/ dergestalt absolut, bevorab in sachen/ deren man sich nicht vermuthet/ zuschliessen/ vnd seinen Principalen die hände allerdings zubinden: Keine general Vollmacht könte mit so kräfftigen worten abgefasset sein/ das sie dergleichen wirckung haben solte. Stellete dabey dem Pater Ioseph sein eignes exempel vor augen: Als der im jahre tausend/ sechshundert/ dreyssig zu Regensburg einen Vergleich mit dem Keyser getroffen/ welchen der Könitz doch zum theil retractiret/ vnd zurück gezogen. Gleichwol gab Er zu verstehen: Das der H. Reichs Cantzler/ vngeachter die Städte darwieder gewesen/ nicht desto minder/ weil die Majora oder mehrere stimmen der Stände auf ratification gedachter Bundsarticul letzmahls gegangen/ dieselbige/ so viel die Ober Creisse anlangete/ gewis hielte/ vnd in der direction sich darnach richten wolte; Doch seinem Vaterlande ohne schaden/ vnd so weit Dessẽ interesse dadurch nicht verletzet würde. Sonsten die Bundsarticul an ihnen selbst betreffend/ bestand der Könitz fest auf dem stehenden punct/ wegen der Römisch-Catholischen Religiõ vnd Religions Verwandten/ vnd das ohne dessen einwilligung Er sich in nichts einlassen können/ oder noch könte. Er begehrete/ seines theils/ des Glaubens halber niemandt zuhassen/ oder zuverfolgen: Allein/ wie einem andern sein Religion, also were Jhm die seinige auch lieb/ vnd wüste Er nicht übers hertz zubringen/ das Er selbige hindansetzen/ oder/ von anderen hindangesetzt zuwerden/ nachsehen solte. Wie nun dieses so gar grosse schwierigkeit nicht hatte/ so ward der folgende articul auch ziemlich gemiltert durch des Königs erklärung/ worzu Derselbe sich erboten: Das/ nemlich/ von der charge vnd Ehre des Generalats die Schweden/ ob Sie wol keine Fürsten/ mit nichte ausgeschlossen sein solten. Eine grössere dispüte war wegen Benfelden/ worauff man/ Königl: Schwedischen theils/ eine hypothec vnd pfandschilling vor die/ von den Ständen versprochene/ satisfaction

1635. Ian.

prætendirte: Dessen abtretung / ohne anderweitliche empfangene ergetzligkeit vnd recompens / Ihnen nicht zuzumuthen. Hingegen fielen die Frantzösische Ministri, da Sie sonst nichts einzuwenden / auf vorigen discurs: Das es eine / mit vorigen Legaten abgeredete / vnstreitige sache. Drungen also schlechterdings auf die einraümung: Deren man / bey damahligem kümmerlichen zustande / sich endlich nicht verwegert hette / (gestalt der Ambassadeur deswegen zutractiren / vollmacht gehabt) wan nur der König in Franckreich zur offentlichen ruptur mit dem Keyser / wie gleichwol in den Löfflerischen Pactis ausdrücklich versehen / resolvirē wollen / vnd den Königl. Schwedischen mit einer summe gelds / zu dero wiedervergeltung / an die hand gegangen were. Der vornemste streit entstand aus dem dreyzehendē articul, vnd beschwerte sich der Ambassadeur aufs hefftigste: Das man dadurch die der Cron Schweden versprochene / subsidien / vnd also die alliance, oder das vornemste fundament derselben / in der that / ohne Dero wissen vnd willen / aufheben wollen. Man wolte zwar den Oberländischen Ständen des Königs Munificentz nicht misgönnen: Wan nur das jennige / so der Cron Schweden zugesagt / vnd mit dero einwilligen bisdaro nicht geendert worden / in seinem esse verbliebe. Der König were ein so mächtiger Potentat an volck- vnd geldmitteln: Das Er zugleich den Teutschen Ständen wol vnter die arme greiffen / vnd der Cron Schweden / Die sich / auf sein anmahnen / vnd gemachte hoffnung gewisser / ohnfehlbarer assistentz / in einen so schweren / kostbaren Krieg verwickelt / das jennige / so Ihr gebührete / entrichten könte. Allein / auf Frantzösischer seite wolte man hierzu nicht verstehen: Wandte dabey vor / das die / den Oberländischen Ständen verwilligte / volck- vnd geldhülffe der Königin vnd Cron Schweden nicht weiniger zustatten keme. Worauff der Ambassadeur repliciret: Das Jhnen gleichwol die Freyheit benommen were / die subsidien zu behuff ihres Stats, entweder in Ober Teutschland / oder in Pommern vnd der orten / der gelegenheit nach / zugebrauchen. Wie nun hierüber etliche wort fielen / als ob die subsidien anderswohin / vnd nicht allemahl zu des Kriegs notturfft angewandt / wiedersprach Er solches / vnd beklagte sich: Das man dergleichen vngegründeten / falschen bericht / vnd groben calumnien gehör geben thete. Die folgende condicion, beyde Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / belangend / saztendie Frantzösische Ministri, gehörete zum fall einer offentlichen ruptur mit dem Keyser. Welches dan der klare buchstaben mit sich brachte / vnd erinnerte der Ambassadeur hierunter: Das auch andere articul, insonderheit der wegen Benfeld / hierauf gerichtet / theils aber so zweiffelhafftig abgefasset weren; Das man nicht wüste / ob sie vom fall einer offentlichen ruptur, oder nur blossen assistentz zuverstehen. Endlich der Neutralitet halber / worin Römisch-Catholtsche Chur- / Fürsten vnd Stände / die sich vom Feinde abthun wolten / zu ezen / war nicht ohne / was die Frantzosen vorgeben / das die bedinge / vnter welchen solches geschehen solte / zu der Confoederirten bewilligung gestellet: Gleichwol darneben vnleugbar / das in des Königs willkühr stand / wen Er in protection oder schutz nehmen / vnd in die Neutralitet setzen wolte; womit Er das hefft gleichsamb in händen behalten. Nicht eine geringe discrepantz war schlislich in deme: Das der Königl. Schwedische Ambassadeur die / zu Heilbrun mit dem H. Reichs Cantzler ernewerte / alliance vor ein fundament der handlung hielt / vnd im übrigen / da je / bey verenderung der läuffte vnd vmbstände / etwas zuendern / ab- oder zuzuthun were / sich zu tractaten erbot; da / im gegentheil / die Frantzösische Ministri hievon nichts mehr hören wollen / sondern auf die letzmahls mit Vice Cantzler Löfflern verglichene / Bündnus articul sich stets berieffen / vnd was der H. Reichs Cantzler darin desiderirte / denenselben / als einem anhang / durch einen neben Reces zuzusetzen / gemeinet waren.

Ward also das werck genaw gnug erwogen / vnd hin vnd wieder überleget / doch nichts geschlossen: Wiewol immittelst die Frantzosen nichts desto minder das Teutsche Wesen im Oberlande / je länger / je mehr vnd mehr embrassiret / vnd beym Wormser Convent sich der sachen eyferig angenommen.

S. l. 2. c. 53. Wormser Convent.

3. Zu gedachten Convents reassumtion war von denen / vor den Feyertagen abziehenden / Ständen vnd Gesandten der zehende tag Jenners bestimmet vnd ernandt: Derhalben der H. Reichs Cantzler fünff tage hernach / als den fünffzehenden / sich daselbst wieder eingestellet / in meinung / die consultationes weiter fortzusetzen; doch gar wenig von den Ständen angetroffen / nur die etwa / vom Feinde aus dem ihrigen verjagt / dahin geflüchtet waren / vnd sich des orts stets aufhilten. Wol aber kamen von einem vnd andern entschüldigungen ein: Das Jhnen / bey itzigem ihrem betrübten zustande die langwierige reisen / vnd darzu erforderende grosse spesen beschwerlich fallen

1635. Ian.

wolten / vnd Sie ohne das zu vnterhalt vnd befriedigung der Soldateſca / ihres kundbahren vnvermögens halber / nichts mehr thun könten. Hierunter begab der H. Reichs-Cantzler ſich zu den Königl. Frantzöſiſchen Generalen / des Kriegs noturfft mit denſelben zuüberlegen / von Worms über Rhein nacher Bensheim / vnd fiel der ſtarcke einbruch des Feindes über den Rheinſtrom / ohnlängſt nach ſchleuniger eroberung der gewaltigē feſtung Philipsburg zugleich mit ein.

Wird / auf zuſprechen der Frantzoſen / reaſſumiret. 19. Ian.

Wiewol nun jederman durch den vnvermutheten verluſt ſothaner feſtung faſt beſtürtzet worden / lieſſen doch die Frantzoſen ſich nicht mercken / als wan dieſes vnglück Sie kleinmütig gemachet. Geſtalt Monſieur de la Grange kurtz darauff / als den neunzehenden tag Jenners / bey anweſenden wenig Ständen audientz gehabt / vnd / ſeines Königs wegen vor- vnd angebracht. Wie derſelbe ſich jederzeit der Stände wolfart angelegen ſein laſſen / auch mit Jhnen in confœderation eingetreten. Zu dem ende eintzig vnd allein / damit Er einen ſichern Friedē vor Sie erlangete; Wodurch Sie bey ihrer Freyheit vnd vorigen privilegien erhalten würden. Wiewol nun die Stände / zweiffelsohn / Jhn zum Mittler des Friedens gern ſehen vnd leiden mögen / Er ſich deſſen auch gern vnternommen gehabt / hette Er doch verſpüret / das dem Keyſer des Königs in Dennemarck interpoſition angenehmer geweſen: Dannenhero Er ſolche gleicher geſtalt beliebet / vnd ſeine Geſandten an itztgemeldten König abgefertiget. Alldieweil aber ſolche Interpoſition langſamb von ſtatten gegangen / entzwiſchen die Stände periclitiret / hette ſein König mit Jhnen / auf ihrer Gevollmächtigten / Löfflers vnd Streiffs / erſuchen / in engere alliance, ſich eingelaſſen / zwelfftauſend Man zur aſſiſtentz verwilliget / vnd / als die gemeine gefahr zugenommen / noch ferner ſeinen Generalen anbefohlen; Jns Wirtenberger Land zugehen / den Hertzog vñ andere vertriebene Stände zureſtituiren / vnd dadurch den Keyſer zu etwas hinterdencken / vnd billigmäſſigen Friedenscondicionen zuveranlaſſen: Vermittelſt deren Sie zum weinigſten in den ſtand / wie Sie im jahre tauſend / ſechshundert vnd ſechszehen / ſiebenzehen / oder achtzehen geweſen / wiederumb kommen könten. Die Stände ſolten ſich nur nicht erſchrecken laſſen durch den verlauff zu Philipsburg: Sintemahl nunmehr des Königs Ehre vnd Reputation bey dieſem Kriege intereſſiret: Weshalben Derſelbe mit groſſem eyfer vnd ernſt zur ſache thun würde. Sie wolten allein feſt beyſammen halten / vnd helffen / wo vnd wie Sie könten / da nicht mit gelde / doch mit vivres vnd anderm: Die dergleichen nicht im vermögen / dürfften nur mit guter affection vnd ſtandhafftigkeit des Königs Waffen vnd deren zweck / einen rechtſchaffenen Friede zuerwerben / Secundiren vnd befordern. Der König were des erbietens / auf erlangten Friede alles / was Er von deme / ſo den Ständen zugehörig / innehaben würde / wieder abzutreten / vnd davon nicht eines fingers breit zubehalten / ſondern nur blos die Ehre wiedergebrachten Friedens vnd Stabilirter Teütſchen Freyheit davon zutragen: Deſſen Cron vnd Reputation weren ſeine Kinder. Er hette den Nahmen Iuſti einmahl erworben / den begehrete Er auf die Nachkommen zubringen: Vnd würde ehe alles / ſeine Königreiche / Lande vnd Leute ja ſeine eigne perſon bey den Ständen zuſetzen / als dieſen verliehren wollen. Der Friede / ſo zwiſchen dem Keyſer vnd Churfürſten zu Sachſen tractiret / were auch noch nicht richtig / von des ChurFürſten eignen LandStänden / wie Er dem Könige wiſſen laſſen / noch nicht gebilliget: So funde der Chur-Fürſt zu Brandenburg viel nachtheiliges darin. Die Stände wolten die Cron Schweden / vnd den H. Reichs-Cantzler / in der conjunction zubleiben vermögen / Selbige auch / als Welche ſich ümb Sie ſehr wol verdienet / in den Friede mit einſchlieſſen: Vnd würde der Stände danckbarkeit dem Könige vrſache geben / Jhnen deſto mehr mit hülffe beyzuſpringen / damit Sie einen beſſern Friede / als zu Pirna abgehandelt / erlangen möchten.

19. Ian. Hierüber erholten ſich anweſende Stände ein weinig wiederumb: Faſſeten etlicher maſſen ein herz / vnd reſolvirten / an die abwe-

1635. Ian. Febr.

19. Ian.

sende noch einmahl zuschreiben. Deuteten Denselben darin an; Das zwar die Friedensarticul noch zur zeit in forma Ihnen nicht zukommen / doch stünde man in hoffnung / sie solten nicht lang mehr hinterhalten werden: Da dan rathsam vnd fast nötig; das auf allen fall / wie vnd welcher gestalt sich zuerweisen / darneben wegen dessen / was bey voriger versamlung vnerörtert anstehen blieben / wie auch anderer incidentien halber / deliberiret würde. Demnach Sie aber / in ansehung der sachen hochwichtigkeit / als dabey alle vnd jede Stände höchlich interessiret / nicht vnzeitig bedencken trügen / in so geringer anzahl / darin Sie zur stelle / solcher deliberation sich zuvnternehmen / weiniger ichtwas schliesliches zuresolviren / sondern vielmehr davor hielten / das zuforderst mehrer Stände ankunfft zuerwarten stünde; als begehreten Sie: Dieselbige wolten ermeldte beykunfft mügligst / vnd wie zu Ihnen ihr vertrawen gestellet were / befordern.

31. Ian.

Solchem nach / wie die Churpfältzische Abgesandten vnd etliche Graffen sich herbey gefunden / das also die anzahl der Stände einem Convent ehnlich sahe / auch der H. Reichs Cantzler den letzten tag Jenners (dan Er wegen des schwachen eyses so lang jenseit Rheins sich aufhalten müssen) von der conferentz mit den Frantzösischen Generalen wieder zurück in Worms angelanget / wurden endlich den siebenden tag Hornungs die

7. Febr.

Propositionspuncte zur deliberation übergeben: vnd waren nachfolgende. (1) Wie vnd mit was condicionen Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / das Generalat der Armée aufzutragen? (2) durch was mittel die Armée ins künfftige zuversorgen / vnd zuvnterhalten? (3) Wie man bey der zwischen dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen in Pirna schon geschlossenen / gleichwol noch nicht ratificirten / friedenshandlung sich zuverhalten / vnd was vor resolution auf einen oder andern fall zunehmen.

8. Febr.

Den andern tag hernach / als den achten / arrivirte der Königl. Frantzösische extraordinar Ambassadeur, H. Feuqvieres, gleicher gestalt zu Worms / vnd bestättigte alles / wessen Monsieur de la Grange kurtz zuvor die Stände versichert. Das / nemlich /

1635. Mart.

sein König Ihnen: als seinen Alliirten / kräfftigster massen beyzuspringen / vnd zusolchem ende nicht allein die Generale gegen den Feind jenseit Rheins gehē zulassē / sondern auch auf Frantzösischer seite ein starckes Corpo zu ros vnd fus zuvnterhalten entschlossen / darneben / einen General Friede machen zuhelffen / geneigt were: Deswegen Er vom Gegentheil öffnung hette / vnd darüber der Stände gedancken / was Sie vor ort vnd zeit darzu vorschlagen würden / vernehmen wolte.

Handlung vnd vergleich mit Hertzog Bernhard / des Generalats halber /

Durch solche anmahnungen vnd grosse offerten wurden anwesende Stände vnd Gesandten aufgemuntert / vñ griffen mit ernst zur deliberation. Da dan beym ersten punct Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / die condiciones vnd bedinge / auf welche Er das Generalat über sich zunehmen gemeinet / selbst vorschlug: Vnd betraffen diese theils die charge des Generalats, theils des Hertzogen interesse vnd person absonderlich. Bey der charge an sich suchte der Hertzog einen ziemlich absoluten gewalt: Als die freye disposition in Kriegssachen / in bestellung der andern Generalen / hohen vnd niedern Officirer / der artoleri / des Commissariats vnd proviantwesens / in verwaltung der Iustitz võ grössesten bis zum kleinesten / beneficirung der wolverdienten / so wol über contribution vnd brandschatzung in Feindes Landen / vnd dergleichē. Vor seine person begehrte Er: Ihm ein gewisses tractament zumachen, derer / von des Hochseligsten Königs todt an geleisteten / dienste vnd aufgewandten vnkosten halber satisfaction zugeben / Ihn der militi anforderung vnd verdiensts zueintheben / dan ferner künfftiger manutenentz des seinigen / vnd das Er bey den Friedenstractaten nicht ausgeschlossen werden solte / zuversichern. Vber solche condicionen ward mit dem Hertzog vnterhandlung gepflogē / der / von Ihm gesuchte / fast vnbeschränckte gewalt etwas eingezogen / im übrigen / so viel itziger zeitē vnd leuffte beschaffenheit zugeben wollen / Ihm gewillfahret / auch endlich auf folgende articul mit Ihm geschlossen. Es solte (1) die disposition in Kriegssachen theils absolutē dem Hertzog / als Ober Generaln / verbleibē / theils / nach eigenschafft vnd verwandnus der sachen / da es entweder eine grosse last oder cõsequētz am Haubtstat nach sich ziehen thete / mit dē Directorio daraus communiciret werden. Als zum exempel / wan man eine haubtbelagerũg / oder expeditiõ, welche da sie

1635. Mart.

mislürge / eine völlige ruin, oder mächtigen schaden dem gemeinen Wesen verursachte / oder sonst extraordinar mittel vnd vnkosten erforderte / vornehmen / imgleichen ausser den vier Ober Creissen gehen / anstand der Waffen machen / assistentz leisten / zu andern Arméen stossen wolte: Da alles billig zuforderst nach des Directorii vnd Consilii formati gutfinden / angestellet werden müste. In den andern / täglich ex occasione vorfallenden / actionibus, so ohne das in das ambt eines Ober Generals gehörig / blieb dem Hertzog die resolution vnd verordnung: Doch das Er sich nicht zuwieder sein liesse / derer / von den Ständen Ihm zugegbenen / Deputirten / welche / vermöge ihrer Instruction, der Stände Reservata in acht zunehmen / auch sonst dem Hertzog beyräthig zusein / vnd an die hand zugehen / bestellet / nebenst der general-Officirer / rath vnd gutachten sich zugebrauchen. (2) Die bestellung der Generalen / artoleri, Commissariats, vnd was dem General-Stabe anhängig / behielten die Stände vnd das Directorium, welches / nebenst dem Consilio, Deren stelle vertrat / sich bevor: Dergestalt / das Sie dem Hertzog niemandt so Ihm aus rechtmässigen vrsachen zuwieder / aufdringen / sondern mit Ihm hievon communiciren / auch dessen recommendation nicht minder in billige obacht nehmen wolten. Hingegen dem Hertzog die bestellung der Obristen vnd anderer Officirer verblieb; jedoch / das Er deren jedwedern den Ständen mit gebührenden pflichten verwandt machte: Da aber die Stände vnd das Directorium Ihm ein gutes vnd wolgeschicktes Subjectum zu einem Obristen / oder sonst recommendirten / solte der Hertzog dessen person vor andern / da nicht wichtige vrsachen im wege stünden / zu einer oder andern überlassenen charge befordern; auf das also allerseits der gebührende respect erhalten würde. (3) die verwaltung der Iustitz blieb / nach der Capitulation / bey dem Regiment Stab / vnd / laut des articuls Brieffes (welcher übersehen / vnd auf den Teutschen Stat / so wol itzigen zustand gerichtet werden solte im gantzen Lager bey den Generalen: Doch das die Iustitz ordentlicher weise geführet / vnd da einer oder der ander / insonderheit von hohen Officirern / darin verkürtzet worden / oder sich / das Ihm die Iustitz vnd eröffnung vnparteyischen Rechtens abgeschlagen / zubeschweren hette / seine notturfft beym Directorio / oder den Ständen selbst gebührend anbringen / vnd gehöret werden möchte. (4) Zu beneficirung der wolverdienten Officirer vnd Soldaten hette der Hertzog / im fall Er einen oder andern ort mit gewalt / oder durch accord erobert / vnd einbekeme / von denen / darin befindlichen / dem Feinde oder Dessen anhängern zustendigen / Mobilien die helffte zuverwenden / vnd darin nach seinem belieben zuverordnen; Die übrige helffte verbliebe dē Ständen: Jedoch das hievon excipiret / vnd dem publico vorbehalten weren alle artoleri vnd munition, auch victualien; Welche von den bestelleten Commissarien vnd Proviantsverwaltern an allen orten in fleissige obacht vñ verwahrung genommen / vñ / was es were / denen von den Ständen deputirten zuwissen gemachet / vnd stückweise eingegeben werden solte. Befünde dan ferner der Hertzog / von den immobilibus jemandt zu beneficiren / aus erheblichen vrsachen vor rathsam / weren die Stände erbietig dessen recommendation dergestalt in acht zunehmen: Das Er ihr willfährriges gemüth im wercke zuverspüren haben solte. (5) Die contributiones in Feindes Landen / vnd was denen anhängig / blieben nicht vnbillig bey der Stände Cassa vnd Magasin, vnd also in ihrer disposition: Der Brandschatzungen aber die helffte bey der obgedachten Cassa, die andere helffte möchte der Fürst zu seinem freyen willen / vnter die Generalen vnd andere nach verdienst zuvertheilen / behalten. (6) Die verordnung der gvarnisonen / da die sache keinen verzug leiden könte / stünde billig bey der Generalitet: Doch das die Stände / insonderheit die freye Reichs-

1635. Mart.

Städte/in gebührender obacht gehaltē würdē/vñ die gvarniſonen zuvor nicht/ der noturfft nach/von dē Ständē ſelbſt verſehen weren. Sonſt auſſer dieſem fall ſtünde es zu communication vnd reſolution des Directorii vnd Generals, mit zuziehung der intereſſirten Stände; Welche plätze/ vnd mit waſſerley gvarniſonen/ auch wie ſtarck ſie zubeſetzen: Müſſen dieſer punct in der Heilbrunner alliance ziemlich beſchrieben/ vnd daher am beſten daraus erörtert werden könte/ Solte aber der Hertzog/ durch Gottes Gnade/ vornehme plätze einbekommen/ ſo nicht den Confœderirten/ ſondern dem Feinde zuſtendig/ vnd mit gvarniſon verſichert werden müſten/ hette der Hertzog/ mit rath der Deputirten/ eine freye hand darin/ vnd die jennige mit Gouvernamenten zuverſehen/ ſo ſich darzu capabel gemachet: Jedoch das Sie zuvor mit der Stände pflichten beladen/ vnd da der ort oder feſtung einem/ oder mehr confœderirten Ständen angehörig/ Denenſelben im übrigen alle ihre Rechte vorbehalten würden. Ob nun zwar/ (7) /da man der Soldateſca einigen richtigen Vnterhalt zuſchaffen wüſte/ nicht vnbillig die freye qvartiere hingegen gantz aufzuheben/ als durch welche die Stände zu grund gerichtet/ vnd alle vnordnung eingeriſſen/ ſo ſolte doch/ da die noth ein anders erforderte/ vnd nicht zeit gnug were/ haubtſächlich mit dem Directorio vnd Conſilio zucommuniciren/ auch dieſes den Deputirten/ ſo dem Hertzog zugegeben/ anvertrawet ſein: Damit Sie/ auf gutachten des Hertzogs/ als Generalen/ die austheilung der qvartiere machen könten. (8) Mit den recruiten ſolte es nach der Stände vereinigung gehalten werden: Vnd gleichwie billig/ das die gantze Armeé/ nachdem Sie den Ständen die ſchüldige pflicht geleiſtet/ durch dieſelbige auch dem Hertzog zu allem gehorſam vnd reſpect angewieſen würde; Als würde der Hertzog hingegen dem gantzen Bunde/ wie gebräuchlich vnd herkommen/ ſich reverſiren vnd verbindlich machen (9) Nachdem ferner aus allen des Bunds

1635. Mart.

trouppen eine real Armée gemachet/ vnd einer Kriegsdirectur vntergeben würde/ ſo bliebe über ſolche/ wie auch über die jennige/ ſo nach erforderung des Stats ins künfftige/ nach der Stände gutbefinden/ gerichtet werden möchte/ der Hertzog Ober General: Vnd fünde ſich/ was Land Graff Wilhelm zu Heſſen Armée anlangete/ in der/ zwiſchen der Cron Schweden vnd Jhm verbrieffeten/ alliance deswegen ſeine richtigkeit. (10) Solten dem Ober-General die plätze zu pas vnd repas nach noturfft/ ohne alle gefahr vñ ſchaden des intereſſirten Standes/ vnd ſchmälerung deſſen wolhergebrachten Rechtens/ vnd auf vorhergehende erſuchung/ offen ſtehen. (11) Verglichen ſich confœderirte Stände mit dem Hertzog wegen ſeines tractaments, ſo wol auf ein Monatliches gewiſſes/ zu den extraordinar ausgaben vnd handgelde. Wegen der vorigen geleiſteten dienſte aber (12) weil Jhm dismahl/ ümb der Stände ſchlechten zuſtands willen nach der Nordlinger Niederlage/ kein contentement zumachen/ ward Er bis auf anderwertliche beſſere zeit zur gedult reſuchet vñ erbetē. Wan auch (13) die Armee in der Stände vñ des Bunds pflichten vnd dienſten/ vnd bey denen die bezahlung vnd Vnterhalt zuſuchen/ ſo were billig/ das der Hertzog deswegen aller anforderung enthoben würde. (14) Belangend des Hertzogen verſicherung/ were Selbiger nicht nur ein vornehmer Fürſt vnd Stand des Reichs/ ſondern hette auch des Bunds Armeé/ krafft gegenwärtigen vergleichs/ in ſeinem commendo. Würde Er demnach ſein eigen intereſſe am beſten in acht nehmen/ vñ ſo wol ſich/ als andere Stände nachmügligkeit mainteniren helffen: Vnd müſte man Glück vnd vnglück/ gutes vnd böſes zugleich allerſeits einnehmen vnd ausſtehen. Dieſes aber verſprachen die Stände dem Hertzog ins gemein: Das Sie Jhn bey ſeinen Land- vnd Leuten/ ſo Jhm zuſtendig/ nicht weiniger als ſich ſelbſt/ nach aller mügligkeit handhaben vnd ohne ſein vorwiſſen vnd miteinſchlieſſung/ gleich allen andern Con-

1635. Febr.

fœderirten/vnd was denselben angehörig/mit dem Gegentheil durchaus keinen vertrag oder Friede abhandeln oder schliessen/ sondern dē Hertzog/ gleich andern Chur- Fürsten vnd Ständen/ meinen/achten/vnd in allem mitbegriffen haben wolten. Hingegen Sie wiederumb von Jhm gewertig werē: Das Er / bis ein jeder des seinigen restituiret/oder ein allgemeiner Friede erhalten/ von den Ständen nicht absetzen / noch einige absonderliche handlung eingehen würde. Auf sothane bedinge ward mit dem Hertzog eine Capitulation aufgerichtet: Vnd must derselbe obiges alles fest vnd vnverbrüchlich zuhaltē/auch sōst der confœderirtē Stände Hocheit/privilegien/ Recht- vñ Gerechtigkeiten / nicht weiniger die Bunds Abschiede/ so weit solche durch obgesetzte puncten nicht geendert/in acht zunehmē/ vñ/ so viel an Jhm/zumainteniren vñ zuhandhabē/ schliesslich/alles andere/was Jhm/als bestelleten Ober Gen: krafft seines Gen- obliegē/oder zuthū/ vñ zulassen sein möchte/ trewlich zuvollziehē/ den Ständen einen revers ausantworten.

Deliberation vnd verordnung wegen der Kriegemittel.

Bey künfftigen vnterhaltungs mitteln der Armee fielen überaus grosse schwierigkeiten vor: Vnd war fast nicht abzusehen/wie man darzu gelangen könte. Die Stände jenseit Rheins/ so viel deren zur stelle / waren vom Feinde alles des ihrigen entsetzet/vnd in solchē zustand gebracht; Das ob schon nicht der wille/dennoch das vermögen mangelte: Schrien derowegen; Die Armee solte in allem getrewlich selbst cooperiren/ vnd Sie/ als vertriebene Leute / in voriges gutes esse wieder einsetzen helffen/ so wolten Sie fürters gern das ihrige / nach eusserstem kräfften beym wercke thun. Die/ so disseit Rheins / waren durch einqvartierung fast zu grunde gerichtet/ auch zum theil gantz vnd gar ausgeplündert / vnd wandten gleicher gestalt ihr vnvermögen ein. In particulier gab Hessen vor: Es hette seine eigne last vnd Armee / vnd also nichts darin zusprechen/ auch keine mittel etwas dabey zuthū/liesse die andere Stände sich darüber vergleichen; Wolte aber mit seiner Armee dē gemeinen Wesen gern beystendig sein. Hanaw entschüldigte sich: Das es mit conservation seiner eignen Stadt vñ darin habenden gvarnisō gnugsamb zuschaffen hette. Strasburg sagte; Das es schon ein mehrers geleistet/als es/ vermöge Bunds/ schuldig: Zog dabey an die newliche anwesēheit der Rhein Gräffischē Armee vñ itzige maintenirūg des Rheinpasses/da Jhnē viel aufgegangen were/vñ noch aufgienge. Worms wolte nicht allein/ ordinarié, sōdern auch extraordinarié sich hart angegriffē habē: Hette gevverschte Soldaten vnterhaltē vñ curiren/gestorbene begraben lassē/ gefangene eingenommen/ vñ ihnen lebensmittel verschaffet; müste/ob es wol vō wircklicher einqvartierung frey / doch fünffzehentausend Reichsthaler/an lehnungen/ früchten/ wein/ Monatlich erlegen. Hingegen remonstrirte Jhnen der H. Reichs Cantzler: Das/ob der Stände beschwerūg schō gnugsābt bekandt/ vñ was ein jeder in privatis vor last hette/das publicum gleichwol auf die andere schale geleget/ vñ in acht genomēn werdē müste; Sonst were das werck nicht auszuführen. Dan einmahl eine ware vnmügligkeit / das die militi bestehen/ oder einen effort thun könte: Sie würde dan vnterhalten/ vñ gewisse mittel darzu an die hād geschaffet. Weil nū dabey aufs weinigste etliches baar geld/so wol vor die Regimenter/ sie willig zumachen/als zu des Generals tractamēt, hādgelde/ vñ extraordinar ausgaben / nothwendig erfordert ward/ als schlug Er darzu drey mittel vor. Das erste war Frembde/nemlich/ Franckreich/ Engelland/ Niederlād ümb beyhülffe anzulangen. Vnter denen Franckreich schon viel bey der sache thete: Were auch mit der zeit noch wol etwas weiter daher zuhoffen/ vñ könte etwa ümb ein paar hundert tausend Reichsthaler angesprochē werdē. Engelland möchte man gleichfals/ wegē des interesse bey Chur Pfaltz ersuchen: Doch hette man keinen gewissē stat oder rechnung darauff zumachen. Die H. Stadtē empfünden ihre eigne grosse last: Nichts desto minder müste man sehen/ ob noch etwas vielleicht zuerhalten stünde. Das andere mittel war: Das die Stände sich selbst quotiliren solten; Nicht nach der Matricul, sondern nach ihrē vermögen/so Sie entweder bey sich selbst oder bey ihren Freunden fünden. Das dritte: Ob nicht ein weg / wan eine richtige zahl der Regimenter/ Obristen vnd Officirer zumachē were/das die Stände gewisse Regimenter oder compagnien zubezahlen über sich nehmē theten; Mit zusage vñ condicion, wan ein jeder zu seinem Lande kommen würde / Sie danckbarlich/entweder mit gelde oder Gütern zucontentiren/da dan/ was Mäyntzische ort betrifft / der H. Reichs Cantzler die jennige trouppen/so aufs Churfürstenthumb fielen/ richtig befriedigen wolte. Bey anschaffung proviants kam erstlich in vorschlag; Das mā die restantē einfordern/vñ gegē die seumige/ so noch etwas geben könten/vñ schuldig werē aller exceptionē vñ ausflüchte/die Sie suchē möchten/vngeachtet/ exsequiren solte: Da man dā hoffnung hatte/noch zum weinigsten dreytausend malter einzubringen. Insonderheit hatten die Rheinische Creis Räthe/ in der Chur Pfaltz vnd anderer orten/ über ihre Instruction/ eine grosse partey getreides ausgeliehen: Die zur restitutiō billig anzustrengen möchten ihres schadēs bey denē/welchē sie es

gelichen/

1635. Febr.

geliehen / sich erholen. Man solte ferner die Donatarien ansprechen / ümb einen erkleck lichen zuschub an proviant zuthun. Nexst dem müsten die Stände / so noch etlicher massen in consistentz / sich angreiffen / vnd andere / so vom Feinde gantz vntergedrucket / übertragen. Hierzu were die decimation sehr vorträglich / oder / weil die Städte über solche sich beschwereten / vnd an deren statt lieber ein gewisses zugeben erbötig weren / das diese zu einer gewissen ergiebigen summ sich erkläreten / vnd / so viel Fürsten vnd andere Stände belangete / eine qvotisation / nach anlas der Matricul, auf vier / sechs oder acht theil gemachet würde : Welches sich fast so hoch / als die decimation / belauffen solte. Von Franckreich ward auch discurriret; Ob man selbiges nicht ümb eine beyhulffe / oder doch vorlehn an früchten ansprechen solte? Allein kam hierunter in consideration / das dis eine geringe sache / vnd man Franckreich wol etwas höhers / als die frucht betrifft / zumuthen könte : Zu dem were es nicht wol practicabel; Angesehen bey den Frantzosen das proviantwesen von particulirn verwaltet ward / die ihren profit damit suchten / vnd nicht aus handen lassen würden. Alldieweil dan kein mittel fast erklecklich / sintemahl der anschlag zum weinigsten auf zwantzig tausend malter gemachet werden muste / fiel man endlich darauff: Das alles getreyde / so hin vnd wieder verhanden / auch von andern vnterthanen in die ort geflehnet / zubeschreiben / vnd vberall pro qvotâ davon etwas abzufordern.

24. Febr. Ward also endlich dahin geschlossen: **Das zuforderst die an denen / in verschienenem Christ Monat jüngst verwilligten / mitteln verhandene restanten einzumahnen / vnd des Bunds general Commissario, dem von Ossenburg / auszuliefern; Dan ferner in der confœderirten Stände Städt- vnd Landen von den jennigen früchten / welche denen / so auf gewin frucht ein- vnd zusammengekauffet / wie auch den Juden zustendig / sie weren bey ihnen selbst / oder einem andern Bürger oder Inwohner befindlich / (worauff bey der inqvisition fleissig achtung zugeben) das fünffte malter / bey allen übrigen personen aber / ohne einigen vnterscheid des stands / das zehende malter vnd was in eine ordentliche designation zubringen / vor des Bunds Armée zusammen zuführen vnd aufzuhalten / auch über das / was jeder an seinem ort disfals befände / eine ordentliche Specification, vneingestellet vnd inner zehen tagen dem Directorio oder general Commissario, da derselbe in der nähe / einzuschicken. Auf das aber bey dieser decimation keine gefährde gebrauchet würde / so wolte man / zu erlangung derselben / wirckliche visitation anstellen / vnd dieselbe / aller orten durch gewiss / zum weinigsten zween / beeydigte Deputirte / nebenst der Obrigkeit Commissario (welche alles fleisses auf die frucht zuinqviriren) vornehmen: Ferner vertrawete Leute verordnen / welche / auf beschehene visitation, die frucht samleten / dem General Commissario auslieferten / vnd mit einnahme vnd ausgaben verrechneten. Damit auch niemandt vor andern beschweret würde / ward darneben abgeredet: Das was also bey gedachten vnterthanen erhoben / derselben Herrschafft / nebenst Dero selbst eignen zehenden theil / zu gute kommen / vnd bey den anlagen / so wol in der abrechnung mit dem general Commissario, abgezogen werden solte. Schlieslich, solte bey den früchten kein betrug gebrauchet / sondern der zehende theil in der güte, wie man es aller orten bey der visitation befünde / abgestattet werden / vnd da einige frucht vorsetzlich hinterlassen würde / deswegen die confiscation reserviret sein.** Der proviantfuhren halber vermochte der H. Reichs Cantzler den General Hertzog Bernhard / dahin; Das Derselbe / vom tros etliche pferde aufzubringen / über sich nam / wan nur die Stände wägen vnd geschirr hergeben wolten: Derowegen Er den Ständen den vorschlag that / das jeder Deren eine gewisse anzahl nach advenant schaffen möchte. Bey der artoleri, munition vnd materialien war der H. Reichs Cantzler / aus Mäyntz etliche Stücke / auch etwas an pulver herzugeben / erbötig: Woher der rest zunehmen / möchten die Stände resolviren / vnd die eintheilung vnter sich machen. Der verschlag war auf zweytausend centner pulver: Welche die Stände / jeder pro ratâ / entweder zur hand schaffen / oder / solche einzukauffen / geld geben müsten. In erwegung aber / das solches den Ständen dismahl zu schwer fiell / ward es moderiret / vnd vnter Ihnen / itzt gleich auf sechshundert centner sich anzulegen / den rest innerhalb vier oder fünff Monat aufzubringen / abgeredet.

1635. Febr.

Schreiben an Sächsische Chur-Fürsten vñ Stände.

Beym drieten deliberationspunct ward 16. Febr. zuforderst / an Chur Sachsen vnd Chur-Brandenburg / wie imgleichen des Nieder-Sächsischen Creisses Fürsten vnd Stände ein Schreiben ergehen zulassen / vnd Sie von aller separation, so durch absonderliche handlung vnd Friedensvergleich erfolgen würde / abzumahnen / von anwesenden Ständen vnd Gesandten resolution genommen / auch zu wercke gerichtet. Vnd gaben Sie Denenselben darin zuverstehen. Welcher gestalt Sie aus des Gegentheils feindlichen actionibus / vnd jederzeit gefolgten ausgange selbst verspüreten / das bey Jhm kein sicher vnd bestendiger Friede zuerlangen / wo nicht conjunctis consiliis et viribus die gemeine sache fortgetrieben / die Friedenstractaten durch allerhand Interessenten geführet vnd geschlossen / immittelst die ergriffene / in allen Rechten erlaubte / rettungswaffen aufrecht gehalten / vnd continuiret würden: Daher Sie dan / wie schwer es auch fiele / vngeachtet ihrer theils vom Feinde überstossen / vnd von Land- vnd Leuten verjaget / den muth nicht sincken lassen / sondern gäntzlich entschlossen / vermittelst Göttlichen beystandes / das eusserste beyzutragen vnd aufzusetzen / auch alle zulässige vnd thunliche mittel zuergreiffen vnd anzuwenden; So lang vnd viel / bis die vertriebene restituiret / vnd / welches jederzeit des Bunds vornemster zweck gewesen / den Evangelischen Reichs Ständen / so wol in Geist- als Weltlichen / ein sicher / durchgehender Friede erlanget sein würde. Darneben were ihr / sämbelicher Ober-Creiß-Bunds Stände / festes vertrawen zu Jhnen / denen Sächsischen Chur- / Fürsten vnd Ständen / allerseits gerichtet: Das wie dieselbige bishero durch ihre tapffere actiones vnd Siegreiche Waffen / zu ihrem immerwehrenden Nachruhm / sich ümb das Evangelische Wesen höchlich meritiret / des Römischen Reichs / vnd Dessen Wolstands treweyferig angenommen / vnd dahin gantz sorgfältig gezielet / wie das Vaterland durch einen bestendigen Friede aus den verzehrenden Kriegsflammen zuretten / vnd zu vorigem flor vnd wolstande wieder zubringen; Also würden Sie bey gemeldten ihren hochrühmlichen vnd nützlichen actionen beharrlich verbleiben / vnd nicht allein zu erlangung eines sichern vnd bestendigen Friedens / mit allerseits Interessenten zuziehen / handeln vnd schliessen / sondern auch entzwischen die / rechtmässig ergriffene / rettungs Waffen / nebenst andern Evangelischen Ständen / vnabsetzlich beybehalten vnd fortführen. Sie / Evangelische Stände der Ober-Creisse / weren jederzeit / einen redlichen vnd sichern Friede einzugehen / gantz geneigt gewesen: Wie solches der aufgerichtete Abschied / vnd vielfaltige / so schrifft- / so mündlich beschehene / erklärung / ja der König in Dennemarck selbst bezeugen könte: Auf dessen übernommene Interposition Sie mit den Gewaltsbrieffen / vnd andern præparatoriis Pacis Jhm best müglichst vnd zu seinem guten contento an hand gegangen / auch newlich zu befürderung der hochdesiderirten Friedenstractaten / des orts halber / dahin geantwortet: Das Sie alle dem / was Er mit beyden Chur Fürsten / Sachsen vnd Brandenburg / gut befinden vnd schliessen würde / gern vnd williglich sich bequemen wolten. So inclinirte der König in Franckreich / nicht weiniger als Sie / zu einem sichern / durchgehenden Frieden: Gestalt Er Sie durch seine Gesandten darzu gantz beweglich erinnert vnd angemahnet. Gelangete / solchem nach / an Sie / die Nieder-Creis Stände / ihr hochfleissiges bitten: Dieselbige wolten gedachtem ihrem so bestendigen vertrawen deferiren / vnd auf allen fall / es würden die Friedenstractaten durch den König in Dennemarck / oder andere vorgenommen / sich nebenst Jhnen / das es in bey sein aller Interessenten geschehe / vnd eine bestendige Capitulation aufgerichtet würde / belieben vnd gefallen lassen / bis dahin auch die gemeine sache mit ihren / vom Allerhöchsten gesegneten / Waffen aufrecht erhalten / vnd zu solchem ende mit der Cron Schweden vnd Evangelischer Stände Generalen in gutem vernehmen vnd vertrewlicher correspondentz beharrlich verbleiben / besonders

1635. Febr. Mart.

besonders aber zu keinem particular anstand / als der / ausser zweiffel / zu der OberCreisse gäntzlichen ruin gereichen / vnd fürters die gantze last auf andere Evangelische mitStände waltzen thete / verstehen. Schlieslich ersuchten Sie den Churfürsten zu Sachsen ümb communication der Pirnischen handlung: Nachdemmahl Sie eusserlich vernommen / ob solten solche tractaten etlicher massen zu einem schlus gebracht sein / darüber gleichwol keinen gründlichen bericht erlangen können.

Jmgleichē an den König in Dennemarck. 16. Febr.

Angesehen aber Sie zur Königl-Dennemärckischen Interposition mehr vertrawen / als zur Pirnischen handlung trugen / begrüsseten Sie zugleich den König in Dennemarck / Contestirten Jhr / sambt der übrigen abwesenden confœderirten Stände / Friedliebendes gemüthe / vnd das Sie sämbtlich / wie jederzeit / also auch noch / sich zu billigmässigen condicionen zubeqvemen / gantz geneigt: Mit bitte / Er wolte seine übernommene Interposition best mügligst also maturiren; Wie des Reichs / vnd dessen ruinirten Glieder / vor augen schwebende vnd zu gäntzlichem verderben reichende / gefahr dasselbe erforderte / auch confœderirter Stände festes vertrawen zu Jhm gestellet bliebe.

Churpfaltz begehret / in den Friedē geschlossen zuwerden.

Jmmittelst brachen itzterwehnte Pirnische tractaten / vnangesehen man damit noch nicht vor den tag wolte / je länger / je mehr hervor: Vnd ward / vnter andern / ruchtbar / das die Pfältzische sache darin ausgesetzet. Weswegen die Chur-Pfältzische Gesandten sehr bereiten waren / vnd an die Stände / nicht weiniger / weil die Cron Schweden das vornemste Glied der / zu Heilbrun aufgerichteten / confœderation, an den H. ReichsCantzler insonderheit | begehrten: Sie möchten die ChurPfältzische völlige restitution an Würde / Land vnd Leuten vor eine gemeine / vnzweiffeliche sache halten / vnd bey künfftigen tractaten nicht aussetzen / ja / wo Derselben so wol / als anderer vertriebener Stände / vollkomliche restitution nicht vor richtig vnd vnstreitig præsupponiret würde / keine tractaten einzugehen / entschliessen / darbenebenst solche ihre gemüthsmeinung dem Könige in Dennemarck / sambt

17. 11. Mart.

Ober- vnd NiederSächsischen Chur- / Fürsten vnd Ständen / absonderlich ChurSachsen / ferner dem Könige in Franckreich / den H. Stadten / vnd Könige in GrosBritannien zuwissen thun / vnd Sie beweglich ersuchen; Das Sie solcher gemeinen restitution aller vertriebenen Stände ohne vnterscheid / als eines vnentberlichen mittels eines bestendigen Friedens / sich eyferig annehmen; Sie durch ihren hocherspriesslichen favor befordern / den confœderirten Ständen in andern Dero befugnussen ebenmässig beyspringen / vnd zu solchem ende ihre / mit nothwendigen Instructionen versehene / Ambassadeurs zu den tractaten abordnen wolten.

Stände finden vor gut / das der H. Reichs-Cantzler nach den Nieder-Creissen ziehe.

Die übrige Stände besorgten gleicher gestalt / ihrer möchte in diesen Friedenscondicionen nicht allerdings zum besten gedacht sein: Daher Sie / auf des H. ReichsCantzlers selbsteigne anleitung / nicht vor vnrathsam / sondern in viel wege nützlich vnd nötig befunden; Das Derselbe in die Nieder-Creisse sich begeben / daselbst in der nähe auf die / zwischen dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen vorgehende / handlungen ein wachendes auge schlagen / vnd so wol seiner Königin vnd Vaterlands / der Cron Schweden / als der sämbtlichē Oberländischen Bunds-Stände interesse in acht nehmen möchte. Vnd resolvirten die Stände hiebey / dem H. ReichsCantzler einen Bunds-Rath / auch über dis eine vornehme person zuzuordnen: Zu welchem behuff / da niemandt dergleichen zu Worms gewesen / der sich hierzu gebrauchen liesse / Sie Land-Graff Wilhelm ersuchet; Das Er entweder selbst solches gemeinnützigen geschäfftes sich vnterziehen / oder doch jemandt aus seinen Räthen vnd Dienern dahin deputiren / vnd zum H. ReichsCantzler fortreisen lassen wolte.

Deshalben Sie an ChurBrandenburg schreiben.

Welchen des H. ReichsCantzlers abzug aus OberTeutschland / vnd das Sie Jhm LandGraff Wilhelm adjungiret / Sie dem ChurFürsten zu Brandenburg / zu Welchem Sie ein gros vertrawen disfals trugen / zuwissen gethan / mit angehencketer bitte: Er wolte sich / was Sie negotiiren würden / bester massen anbefohlen sein lassen / vnd Jhnen müglichsten beystand leisten / vnterdessen / das bey

1635. Mart.

der Pirnischen handlung die gemeine sache aufrecht erhalten bliebe / fleis anwenden ; Damit also der ergriffenen rettungs Waffen endlicher / vorgesetzter zweck / als die erhaltung der Evangelischen Religion / vnd ein sicher / bestendiger Friede / desto ehe erlanget werden möchte.

Vnd an Chur-Sachsē eine Deputation vorher abordnen.

Alldieweil aber der H. Reichs Cantzler / in ansehung itziger einlauffenden gefahr / seine sicherheit in acht nehmen müssen / vnd dannenhero vngewis / ob Er so bald in die Sächsische Creisse würde anlangen können / als Sie wol hochnötig ermessen / so begehrten Sie schrifftlich an des Marg Graffen zu Culmbach Cantzler / Feiltsch / vnd D. Ohlhafen von Nürnberg ; Den Churfürsten zu Sachsen zu gemeinen Friedenstractaten (bey welchen die gesambte Interessenten vernommen / dē causis belli vnd allem mistrawen ausm grunde abgeholffen / vnd ein durchgehender / bestendiger Friede geschlossen werden könte) auch das die tractaten bis zu des H. Reichs Cantzlers ankunfft in Suspenso verblieben / zuvermögen : Mit der gegenversicherung / das Sie / Confœderirte Stände der vier Ober Creisse / vnabsetzlich entschlossen / keine billigmässige Friedensmittel auszuschlagē vñ dahin bestendig zutrachten ; Wie des Römischen Reichs Fundamental Gesetze vnd gute verfassungen vnversehret / Dessen Glieder auch bey Dero Würde Freyheit vnd Gerechtigkeiten erhalten würden.

Rhein-Graff Ottē wird das Vicedirectoriū aufgetragen

Bey Dieser genommenen Resolution nun war fast nichts mehr übrig / als das vor des H. Reichs Cantzlers abreisen das Directorium in den Ober Creissen einem andern anvertrawet würde : Worüber es mit Chur Pfaltz einen ziemlichen straus abgegeben. Der H. Reichs Cantzler hatte solches Rhein Graff Otten / vnterm Nahmen eines Vice Directoris / zugedacht ; Als Welcher es schon in seinem / des H. Reichs Cantzlers / vorigen abwesen mit gutem Ruhm verwaltet gehabt : Worzu auch die Stände mehrentheils inclinirten. Hingegen war der Chur Pfältzischen meinung : Man solte es halten / wie sonst bey andern Consiliis in dergleichen fällen geschehe / das jederzeit der erste vñ vorsitzende Bunds-Rath das Directorium haben vnd führen möchte. Wie Sie auch sahen / das man pei Majora durchdringen dürffte / sandten Sie dargegen eine Protestation ein / nicht vnklärlich andeutend : Das ihres Herrn / als eines vorsitzenden / höhern Stands votum, von grösserer auctoritet, dan anderer / geringerer vnd nachsitzender Stände / vnd also die mehrere Stimmen der geringern Ihm / vnd seines gleichen vorsitzenden / höhern Ständen nicht præjudiciren könten. Allein der H. Reichs Cantzler gab Ihnen zuverstehen. Das Er / der Stände vota betreffend / es zwar dahin vnd zu Ihnen selbst gestellet sein liesse / wie weit Sie ein oder anders æstimiren / vnd was dis fals Fürsten / Graffen vnd andere Stände der Chur Pfaltz einräumen wolten : Doch verhoffete Er / der Königin vñ Cron Schweden votum würde gleichwol auch seinen respect finden / vnd weder dem Chur Pfältzischen / noch einigem andern nachzusetzen sein. Dero interesse were dabey so beschaffen / hette auch der Glor Würdigste König vnd die itzige Königin ümb das Chur Pfältzische Haus sich versehentlich dermassen meritiret ; Das man Sie nicht vnbillig in gebührliche consideration nehmen würde : Bevorab weil Sie annoch in besitz der Chur Mäyntzischen vñ anderer eroberten Lande / vnd / krafft der Heilbrunner Bündnus / von den confœderirten Ständen dabey nach müglichkeit mainteniret werden solte. Ward also / solcher contradictiō vngeachtet / das Vicedirectorium des Bundes Rhein-Graff Otten aufgetragen.

Wormser Convēts Schlus.

Dieses war nun die handlung des Wormser Convents : Dessen schlus / so den zwantzigsten Mertz Monats vollzogen worden / in nachfolgenden puncten bestanden. (1) Ob wol des Bunds Armee durch die / bey Nördlingen erlittene / Niederlage in etwas disordre gerathen / wolte man doch die gemeine sache fürters / durch starcken beystand des Aller Höchsten / so viel immer müglich / aufrecht erhalten / vnd den muth nicht sincken lassen / sondern / dem zu Heilbrun aufgerichteten Abschiede gemäs / die / in allen Rechten erlaubte / defensions Waffen einmütiglich vnd bestendig so lang fortführen : Bis / durch die Gnade Gottes / der aufgerichteten confœderation vorgesetzter zweck / die restitution der depossidirten Stände / conservatiō deroselbē in Religions- vñ profan-

1635. Ian.

profansachen / wolhergebrachten Recht- vnd Gerechtigkeiten / vnd ein Ehrbarer/billigmässiger / bey der Posteriter verantwortlicher Friede erhaltē würde. Wie nun (2) confœderirte Stände jederzeit zum Friede gantz begierig / als weren auch deren / bey diesem Convent vorgangene / deliberationes dahin gerichtet gewesen; Das/ denselben zuerlangen / alle vorstehende mittel best- müglichst in acht genommen vnd ergriffen werden solten. Gestalt Sie nicht allein / gleich anfangs ihrer versamlung/dē König in Dennemarck/ seine übernommene Friedens Interposition fortzusetzen / gantz instendig ersuchet / vnd / zu befürderung der sachen/ Jhm den ort der zusammenkunfft / wie Er sich mit denen Chur Fürsten/ Sachsen vnd Brandenburg / deswegen vergleichen würde/lediglich anheim gestellet; Sondern auch nachgehends / nachdem Sie derer / zwischen des Keysers Subdelegirten vnd Chur Sächsischen Deputirten zu Pirna verglichener vñ abgefasseter / Friedenspuncten in etwas nachricht erlanget / sich gegen den König / wie auch beyden Churfürsten/ vnd des Nieder Sächsischen Creisses Stände also vernehmen lassen: Das Dieselbige vnd männiglich / dieser Ober Creisse sämbtlicher confœderirten Stände Friedliebendes gemüthe sattsamb verspüren vnd erkennen möchten. Vnd demnach (3) der König in Franckreich / wie Er dessen durch seine Ambasadeurs die versamlete Stände vnd Gesandten mehrmahln versichert/ebenmässig intentioniret/ auch confœderirte Stände / billigmässige Friedensmittel anzunehmen / vermahnet / als hette man den König an seiten der Stände solcher beharrlichen intention so schrifft-/so mündlich vergewissert: Nebenst deme die/mit dem Könige darüber / vnd wie entzwischen / bis der verhoffte Friede erlanget / das gemeine Wesen aufrecht zuerhalten / begriffene engere alliance genehm gehalten/ vnd/ wie die deswegen verfertigte articul mit mehrerm auswiesen / vollzogen. So were (4) aus gleichmassiger Friedensbegierde bey diesem Convent mit Pfaltz Newburg die/bey vorigen bundstagen vorgewesene / Neutralitet / zu Dessen contento / in richtigkeit gebracht vnd geschlossen. Damit aber vnterdessen / bis der hocherwünschte Friede recuperiret würde/ die Bunds-Stände von Dero Gegentheils gewalt aufrecht erhalten würden / were (5) die bestellung der Bunds Armée in obacht genommen/vnd Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar / das Ober Generalat aufgetragen: Welches auch vom Hertzog / zu bezeugung seiner / zum gemeinen Wesen tragenden / vnd bishero erwiesenen/trewen affection, übernommen / vnd darüber gewisse puncta begriffen / durch den H. Reichs Cantzler / vnd anwesende Stände vnd Gesandten vollzogen/vnd dem Hertzog/gegen seinem Revers/ zugestellet worden. (6) Were vor gut befunden/zween Deputirte zuordnen; Welche dem Hertzog in consiliis beywohnen / vnd/ das die Bunds Abschiede / obgemeldte Capitulation, vnd die articuls Brieffe in gebührende obacht genommen würden/ sich angelegen sein lassen solten. (7) Were auch/welcher gestalt des Bunds Armee mit proviant, munition, vnd andern nothwendigkeiten zuversorgen/ vnd bey den seumigen zuexsequiren/berathschlaget vnd verabschiedet / darüber vnterschiedene Reces verglichen vnd ausgefertiget / vnd der execution halber des Bunds general Commissarius, der von Offenburg/ auctorisiret. Vnd demnach (8) der H. Reichs Cantzler / dem gemeinen Wesen zu gute/zum Könige in Franckreich vnd in die Sächsische Creisse eine reise zuehun/vor eine vnümbgängliche nothturfft erachtet / dabey / auf anwesender Stände vnd Gesandten ersuchen / mit vnd nebenst der Cron Schweden/dieser Ober Reichs Creisse confœderirter Stände interesse/vnd wolfart in fleissige obacht zunehmen/ versprochen/ als were Er deswegen von Ständen vnd Gesandten mit nothwendigem Memorial versehen / vnd darnebenst Marg-Graff Christian/zu Brandenburg vnd Land Graff Wilhelm zu Hessen durch Schreiben / in solcher negotiation

1635. Ian.

sich mitm H. Reichs Cantzler zuconjungiren/ oder da Sie/über verhoffen/ darzu nicht solten gelangen können/ alsdan aus ihren Räthen eine person/ dero confœderirter Stände bisher geführte actiones bekandt/ zudeputiren/ vnd mit nothwendigem befehl vnd fernerm creditif zum H. Reichs Cantzler/auf seine notification, abzuordnen/ ersuchet; Solches auch den Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg/wie nicht weiniger den Nieder Sächsischen Ständen in zeiten zuwissen gemachet. Damit aber (9) vnter wehrendem des H. Reichs Cantzlers abwesē des Bunds consilia desto füglicher fortgeführet würden / so were durch die mehrere Stimmen / einen Vice Directorem/ welcher entzwischen des Bunds direction verwaltete / zuverordnen gut befunden / solche verwaltung Rhein-Graff Otten aufgetragen/ selbige auch von Jhm / aus wolmeinender zum publico habenden affection angenommen: Dabey dan abgeredet / das den Bunds Räthen die verglichene stargelder zu Dero vnterhalt richtig geliefert werden solten. Endlich (10) hetten die/ aus Böhmen Osterreich / vnd andern Keyserlichen Erb Landen der Religion halber vertriebene / Herren Stands vnd andere personen bey diesem Convent abermahl beweglich angelanget/ das confœderirte Stände vnd Gesandten/bey künfftigen Friedenstracta-ten sich dero restitution anzunehmen/ geruhen wolten: Vnd were solches der Christlichen Liebe gemäs erachtet/ Jhnen auch / inmassen hiebevor gleicher gestalt geschehen/ das es auf ihr anmelden nicht vnterlassen werden solte / vertröstung gethan worden.

Solchen Schlus wolte der H. Reichs-Cantzler / wegen des dritten articuls, die Frantzösische alliance betreffend / damit seiner Königin vnd vaterlande Er kein præjudiz zuzöge/gar nicht / vnd der Strasburgische Deputirte / D. Imlin / gemeldter Republick Consiliarius, eben deshalben vnd ümb der festung Benfeld willen / nicht anders/dan ad referendum, vnterschreiben: Wie gleichfals der Hessische Gesandte/ Iohan Vultejus, alldieweil sein Herr mit der Newburgischen Neutralitet nicht allerdings friedlich / bey der subscription solchen punct ausdrücklich aus- vnd nur ad referendum angenommen.

1635. Ian. S. l. 2. c. 38. Pfaltz-Newburg reiset / wegen der Neutralitet/nacher Wien.

Jtzterwehnte Neutralitet war / wie im Schlus selbsten gedacht / abgeredet vnd zur richtigkeit kommen: Derhalben der Pfaltz-Graff von Newburg / so bald Er dessen verständiget/damit Er beym Gegentheil gleichmässige erklärung desto förderlicher aus-/vnd innerhalb bestimter zeit einbrechte/sich selbst in person zum Keyser zuerheben/ümb Dessen einwilligung anzulangen/vnd / da Er solche erlangete/auch bey endern(deren mitcinwilligung vnd obligation ebner gestalten erfordert ward)solche zuerhalten / entschlossen. Mit welcher intention Er / nachdem Er zuvor den Cardinal Infante zu Brüssel besuchet / sich stracks auf die reise gemachet/ vnd zu erst nach Zweybrücken / zu seinem Schwieger Vater / Pfaltz Graff Iohan, erhoben.

Von dannen Er/den sechs vnd zwantzigsten tag Jenners/an den H. Reichs Cantzler schrifftlich begehret: daran zusein / vnd verordnung zuthun; Das / wan Er/ seines theils / es beym Keyser / vnd wo es weiter von nöthen / richtig machen würde/von denen Churfürsten/ Sachsen vnd Brandenburg / den Ständen des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisses / insonderheit Hertzog Georg zu Lünnenburg / wie auch dem Land Graffen zu Hessen / oder andern/ die bey dieser handlung hinderung in den weg zuwerffen sich vnterstehen möchten / keine weitere difficultet oder mora gesuchet / sondern von Jhnen gleicher gestalt / ohne weitern verzug/ alles / was in des H. Reichs Cantzlers Schreiben vnd mitgeschickten Resolutionen vnd ordonnantz / Jhm vnd seinen angehörigen / Land- vnd Leuten versprochen / auch ihres theils zugleich vnweigerlich zu wercke gerichtet / vnd Er dezen bestendiger observantz / mit künfftiger verschon- vnd befreyung aller seiner vnd mitunirten Lande durch gnugsame versicherungs Brieffe vergewissert würde. Womit Er also seinen weg ferner über Strasburg nacher Wien genommen.

Vnd begrüsset den H. Reichs Cantzler mit Schreiben. 26. Ian.

Der H. Reichs Cantzler aber war / wie gedacht / mit den Bunds Ständen raths geworden / durch Franckreich zupassiren/ vnd von dannen aus über See seine vorhabende reise nach dem Nieder Sächsischen Creisse fortstellig zumachen: So wol vn-

I. c. 20. H. Reichs-Cantzler resolvirt durch Franckreich zugehen.

1635. Ian.

sicherheit halber / deren Er sich / dafern Er gerades wegs zu Lande fortgehen wolte / vnterwerffen muste; Als auch / damit Er etwa gelegenheit haben möchte / seiner Königin vnd Vaterlands / so wol gesambter Confœderirten interesse beym Könige in Franckreich en Passant in acht zunehmen.

Deme von Ständen gewisse commission aufgetragē wird.

Demselben wurden bey seinem abzuge von den Ständen der vier OberCreisse nachfolgende puncten vornemlich recommendiret. (1) Da Er seine reise auf das Königl. Frantzösische Hofflager nehmen thete / möchte Er beym Könige / vnd Dessen hohen Ministris, so hierin behülfflich sein könten / ümb befürderung der Friedenstractaten / vnd das vnterdessen des Bunds Armée mit einem erklecklichen beyschus oder Vor Lehn vom Könige vnter die arme gegriffen würde / mit guter remonstration anlangen. (2) Wan Er in Sachsen ankeme / vnd befünde / das die Pirnische articul vom ChurFürsten zu Sachsen nicht ratificiret / sondern das werck noch in integro, wolte Er sich alsdan bemühen / damit die Ratification eingestellet / auf gemeine Friedenstractaten geschlossen / darzu fürderliche anstalt gemachet / vnd alle Interessenten erfordert würdē: Auf das also kein Stand als wan Er nicht gehöret / sich zubeschweren / sondern jeder seine particular notturfft vorzubringen hette / auch die völlige restitution vnd einschliessung aller vertriebenen vnd Confœderirten / ohne vnterscheid / erhandelt / vnd ein sicher / bestendiger Friede (deswegen Er der Sächsischen Stände gemüthsmeinung Sondiren vnd præparatoria machen könte) gepflantzet vnd eingeführet werden möchte. Solte aber (3) der Churfürst zu Sachsē über bessere zuversicht / berührte articul ratificiret haben / würde der H. Reichs Cantzler / wo imer müglich / den ChurFürsten zu Brandenburg / sambt den NiederSächsischen Ständen an sich ziehen / vnd bereden / das Sie ihre gedancken mit den OberCreissen conjungirten / vnd dahin trachteten; Wie entweder eine gemeine versamlung zu newen tractaten anzustellen / oder die / zu Pirna geschlossene / tractaten zu reassumiren / alle Interessenten darüber zu vernehmen / vnd dem eingerissenen übelstande mit völliger restitution der Stände gründlich abzuhelffen: Vnd wolten confœderirte Stände / da der ChurFürst zu Brandenburg den von Sachsen zur interposition würde bewegen können / sich dasselbe nicht zuwieder sein lassen. Gleichwie aber (4) der Gegentheil vnter wehrenden Friedenstractaten die Waffen nicht beyseits legte / sondern den Confœderirten Ständen nach eusserstē kräfften zusetzete / als wolte der H. Reichs Cantzler dahin trachten: Wie auf den fall / da die Pirnische tractaten nicht ratificiret / bis zu erlangung eines durchgehenden / rechtmässigen Friedens die ergriffene rettungs Waffen / conjunctis armis & viribus, fortgesetzet / oder jedoch zum weinigsten zwischen allen Evangelischen eine vertrewliche vnd capitulirte correspondentz eingeführet / da aber die Ratification vom ChurFürsten zu Sachsen geschehen / dergleichen conjunction oder correspondentz bey den übrigen Sächsischen Chur- / Fürsten vnd Ständen / vnd beym ChurFürsten zu Sachsen / das Er wieder die übrige Evangelische nichts thätliches vornehme / sondern Denenselben mit guter gewogenheit zugethan bliebe / darnebenst zugleich dieses erlanget werden möchte; Das kein particular anstand eingegangen / vielmehr der Gegentheil distrahiret / vnd durch diversion abgezogen würde. Demnach ferner (5) der König in Dennemarck sich bisher der übernommenen Friedensinterposition sorgfältig angelegen sein lassen / vnd an Dessen wolmeinung nicht zuzweiffeln / so stelleten anwesende Stände vnd Gesandten dē H. Reichs Cantzler anheim: Jhn ümb fortsetzung der Interposition, im Nahmen der confœderirten Stände / zuersuchen. Wie vnd welcher gestalt dan (6) wan allerseits gemüther zum Frieden præpariret / allerseits Interessenten zur handlung vnd einem gemeinen Schlus zubringen / würde der H. Reichs Cantzler mit der Sächsischen Creisse Chur- / Fürsten vnd Ständen sich vereinbaren: Dabey / (7) es würden sonst die tractaten angesetzet / wie

1635 Febr.

1635. Mart.

sie wolten / die exulierende Stände aus Böhmen / Osterreich / vnd andern Keyserlichen Landen / beschehener vertröstung zu folge / nicht ausser acht zulassen.

Dessen Schreiben an Chur-Sachsen. 22. Mart.

Diese seine ankunfft alldiewiel sie / wegen des ümbschweiffs durch Franckreich / sich etwas verziehen würde / that der H. Reichs-Cantzler dem Churfürsten zu Sachsen durch Schreiben zuwissen / Denselben ersuchend. Er wolte / als ein hocherleuchteter Churfürst / vnd vornehme Seule des Römischen Reichs / confœderirter Stände bey denen tractaten waltendes hohes interesse in gebührende / sorgsame consideration nehmen / vnd Denenselben im weinigsten zu præjudiciren begehren: In sonderbarer / reiffer betrachtung / wie hoch vnd viel Ihm selbst an conservation dieser vier Ober Creisse gelegen / vnd das ihr wol- vnd übelstand anders nicht / dan mit seinem gemein sein könne. Wobey Er denselben ferner erinnert: Das Er nicht weiniger derer ansehnlichen / nützlichen Officien / trew vnd Liebe / so der Christ Seligste König / vnsterblicher Memori, Ihm geleistet / vnd mit zusetzung seines tewren / Edlen / Königlichen lebens / meist vor Ihn / vnd seine Lande vnd Leute / bekräfftiget / stets wol eingedenck verbleiben / vnd der itzigen Königin vnd Cron Schweden / seines Vaterlands / interesse Ihm gleichfals bester massen recommendiret vnd angelegen sein lassen möchte. Versicherte Ihn: Das die Königin vnd Cron in solcher bestendigen Freundschafft zu continuiren entschlossen / vnd Er / der H. Reichs Cantzler / nicht vnterlassen würde / im Nahmen vnd von wegen Deroselben / seine / zu dienst vñ besten der gemeinen Evangelischen wolfart angesehene / consilia vnd actiones / so viel immer müglich vnd verantwortlich / nach allem seinem vermögen eyferig zu secundiren; Nicht zweiffelnd / der Churfürst würde sich belieben lassen / bis dahin vnd so lang alles in integro vnd gutem zustande zuerhalten.

Immittler zeit obgeschriebenes zu Worms vorgelauffen / hatte der H. Reichs Cantzler was etwa zu redressir- vnd verstärckung der Evangelischen in Teutschland wieder den Feind anderer orten dienen möchte / zubeobachten nicht vnterlassen.

1635. Febr.

In Franckreich / wie gedacht / negotiirte der Ambassadeur, Hugo Grotius, vnd war nunmehr des H. Reichs Cantzlers selbst eigne intention dahin gerichtet.

Bemühung ümb hülffe bey Venedig.

Nach Venedig hatte Er / wie zuvor gleicher gestalt erwehnet / den Conte Galeazzo Gvaldo gesandt / ümb daselbst assistentz zusuchen: Deme aber nichts / als blosse excusen zur antwort geworden. Nemlich / das ihre Republick / von etlichen jahren her bis auf gegenwärtige stunde / mit starcken ausgaben beschweret were / in deme Sie nicht allein dem Hertzog zu Mantua seine gvarnisonen / sondern noch darzu in die zehentausend Man über ihr ordinari Vnterhalten müsten: Derhalben Sie verhoffeten / der H. Reichs Cantzler würde Ihnen nicht vngleich ausdeuten / das Sie seinem begehren vor dismahl nicht statt geben könten.

Engelland.

Aus Engelland war bisdato schlechter trost kommen. Gleichwol / da etwa der respect auf die Chur Pfältzische sache vnd Erben / wan Sie dem Könige durch seine eigne Schwester recommendiret würde / mehr effect hette / als von andern gethane remonstrationes vnd zu-gemüth-führungen / schrieb der H. Reichs Cantzler an die Königin zu Böhmen in den Haag. Erzehlte / wie trefflich wol der König in Franckreich durch seine Abgesandten gegen die Stände in Ober Teutschland sich erkläret. Stellete Ihr dabey den bawfälligen zustand des gemeinen Wesens / worauff des Hauses Chur Pfaltz wol vnd Weh beruhete / vor augen / Sie erfuchend: Ihren Bruder / den König in Gros Britannien / dahin zu vermögen; Das Er die conservation Desselben sich mit angelegen sein lassen / vnd durch seine auctoritet, guten rath / auch thätliche kräfftige beyhülffe darzu cooperiren möchte.

13. Febr.

Niederland.

Die H. Staden hatten zwar schon gewisse geld Subsidien / auch etliche Monat / dem H. Reichs Cantzler zugesaget: Vnd das Sie darnebenst / ihres theils / wieder Spannien die Waffen zugebrauchen / nicht vnterlassen wolten. Es befand sich aber hiebey / das schwerer war dergleichen etwas in der that zuleisten / als zuversprechen: Sintemahl mit der baaren entrichtung gedachter Subsidiẽ es ein vngewis / langsamb

1635. Febr.

vnd schlechtes werck; In deme so wol der consens darüber / als die qvote von einer jedern Provintz insonderheit müste erlangt vnd eingebracht werden / indessen die Stadten von Holland ihre bezahlung so lang in händen hielten / bis alle andere vereinigte Provintzen ihren consens gegeben / vnd die bezahlung geleistet. Das also / dieser vrsachen halber / es schwer daher gieng / vnd bald hie / bald da stecken blieb. Darumb der H. Reichs-

18. Febr. Cantzler Sie gleichfals erinnert / **was Sie / dem gemeinen Wesen zum besten eingewilliget / in der that zuleisten vnd darbey begehret / solche** subsidien **noch auf etliche Monat zuerstrecken: In betrachtung der beschwerlichen laüffte / vnd grossen vnkosten / so darzu wolten erfordert werden / wan man sich aus den obliegenden** difficulteten **herausser reissen solte.**

In den Sächsischen Creissen bestand das jennige / was den Königl. Schwedischen alle misgunst / has vnd wiederweitigkeit verursachte / auf Pommern / vñ dem Ertz Sifft Magdeburg: Worzu newlich die verenderung im Bremischen kommen / vnd nicht von geringerer consideration war. Bey Bremen interessirte der König in Dennemarck wegen seines Sohns: Magdeburg halber hassete der Churfürst zu Sachsen die Schweden / vnd trachtete darnach / es Jhnen aus handen zubringen: Der Churfürst zu Brandenburg war Jhnen wegen Pommern / vnd seiner daran habenden prætension auffsetzig vnd entgegen.

Meinung wegen Bremen.

Das Ertz Stifft Bremen betreffend / war dem H. Reichs Cantzler sehr lieb / das die Königliche Vormunds Regierũg in Schweden H. Iohan Skytten / die sache mit dem Könige in Dennemarck vnd dessen Sohn zu schlichten / commission auffgetragen. Dan Er sahe wol / das das beste were / nur dahin zutrachten / wie man mit Ehren davon keme: Befürchte nicht vnbillig / man würde sonst das Ertz Stifft dermahleins ohne tractat qvitiren müssen. Darumb man lieber durch schein der tractaten fahren lassen solte / was man ohne deme / der itzigen zeit vnd ümbstände beschaffenheit nach / nicht behalten oder behaubten könte: Da anders freundliche vnd billige mittel statt fünden. Zumahl hielt Er vor hochnötig: Auf allerhand art vnd weise / so viel sich thun liesse / gute freundschaft mit dem Könige in Dennemarck zuvnterhalten / vnd Denselben / wo nicht der Cron Schweden vnd gemeiner sache näher zuverknüpffen / dennoch zu keiner offension zuveranlassen.

Magdeburg.

Vmb Magdeburg hatte Er vor diesem wol vnterschiedlich gedacht mit dem Chur Fürsten von Sachsen zutractiren: Der sich aber allzeit so wiederwertig erwiesen / das man zu keiner correspondentz mit Jhm gelangen mögẽ. Vor dismahl auch war / ohne das / von Demselben niemandt mehr zur stelle / mit deme Er sothanes werck hette incaminiren können: Darumb Er solches bis auf seine ankunfft in die Sächsische Creisse ausstellen müssen.

1635. Ian.

Pommern.

Vber Pommern sich zubedencken / waren wol nicht weinig hochwichtige vrsachen obhanden: Allein / weil man mit dem Keyser vnd denen Römisch-Catholischen noch in haaren lag / der Krieg mit Polen bevorstãd vñ gleichsamb vor der thüre war / der Königin Dennemarck diese commoditeten an der Ost See der Cron Schweden schwerlich gönnen / viel mehr / Sie daraus zuheben / auf was manier es sein wolte / suchen dürffte / der Churfürst von Brandenburg auf seiner prætension fest bestand / vnd davon nicht abzubringen war / der Churfürst von Sachsen Demselben gewislich die hand bieten / auch vielleicht andere Evangelische Fürsten vnd Stände beyfall geben würden / die Pommerische Land-Stände selbst mit Jhm vnter der decke lagen so konte der H. Reichs Cantzler anders nicht vrtheilen / als das man sich endlich wol würde bequemen müssen; Damit man nicht die gantze Welt / gleichsamb zureden / wieder sich aufwiegelte / vnd / wann man nachm schatten griffe / das fleisch verliehren thete. Dan je besser vnd reputirlicher / mit güte durch einen tractat davon abstehen / als mit schimpff vnd schande sich solches abzwingen lassen.

Schreiben an Chur-Brandenburg. 2. Ian.

Relolvirte Er derowegen / sich etwas näher in dieser sache zuerklären. Antwortete zuforderst dem Churfürsten zu Brandenburg auf / bey ausgang verwichenen jahres an Jhn abgelassene / Schreiben mit eintritt des newen / vnd legte die schuld dessen / das **des ChurFürsten** prætension **auf Pommern vnerörtert geblieben / denen / zu Franckfurt versamlet gewesenen / Ständen vnd Gesandten selbst zu: Als welche sich in den** deliberationibus **so lang geschleppet / den** punctum coniunctionis **theils** ad referendum **angenommen / theils** approbiret / **doch auf** ratification **der** Principalen **verschoben / vnd / an statt Sie bey der Königl. Schwedischen** Satisfaction **etwas gewisses benennen vnd vorschlagen sollen / ein jeder / nur des seinigen vorher versichert zuwerden / gesuchet; Bis die zeit verlauffen / vnd solcher** Convent **endlich durch das Nördlin-**

1635. Febr.

ger treffen ohne frucht geendiget wordē. Zwar hette Er alsbald hernach den verlauff aller sachen der Königin vnd Königlichen Regierung in Schweden hinterbracht / vnd / ihre Resolution darüber Jhm schrifftlich zuertheilen / gebeten: Die weit-abgelegenheit des orts aber / vnd die / bishero auf den posten verspürete / vnsicherheit hette die communicationes vnd correspondentzen von dannen mercklich verhindert / in deme die Schreiben entweder aufzefangen / oder vnterwegens / mehrer sicherheit halber / etliche wochen aufgehalten würden; Das also bisdato die desiderirte antwort Jhm nicht zukommen. Gleichwol / demnach Cantzler Götze annoch in Franckfurt zur stelle / wolte Er / vor Dessen hinunterreisen / mit Demselben sich zu besprechen / gelegenheit suchen / Jhm seine gedancken darüber mit mehrern eröffnen / auch dahin arbeiten: Wie dem ChurFürsten hierin alles mügliche contentement gegeben werden möchte. Gedechte sonst der ChurFürst / ümb dem wercke desto schleuniger abzuhelffen / eine eigne Schickung disfals in Schweden zuthun / stellete Er solches zu Dessen willen vnd belieben anheim.

Handlung mit Cantzler Götzen / wegen Pommern. 12. Febr.

Negst solchem trat Er / diesem Schreiben zufolge / mit dem Cantzler Götzen in conferentz / vnd richtete mit Demselben einen provisional Abschied vnd vergleich auf. Doch vnter dem ausdrücklichen vorbehalt vnd bedinge: Das Er der Königin vnd Cron Schweden damit præjudiciren / weder könte / noch wolte / sondern es solte zu dero belieben stehen / diesen vergleich genehm zuhalten / oder zuverwerffen; Vnd wolte Er weiter nicht verbunden sein / als die sache favorabiliter zureferiren / vnd seinen fleis anzuwenden / damit die Königin zur ratification bewogen werden möchte. Welches Cantzler Götze / welcher zutractiren nicht / sondern nur Resolution vnd antwort zusolicitiren befehl gehabt / geschweige das Er / etwas zuschliessen / gevollmächeiget solte gewesen sein / sich gleichfals gefallen lassen. Krafft obigen vergleichs versprach / im Nahmen seiner hohen Principalen / der Königin vnd Cron Schweden / der H. ReichsCantzler: Das man / Königl: Schwedischen theils / auf sich zutragenden / des letzten Hertzogs in Pommern tods- vnd also ereugenden Successions fall / dem ChurFürsten an ergreiffung der possession selbiger Fürstenthümbe vnd Lande / auch freyer administration vnd Regierung / wie solche der Hertzog bisdato gehabt / keine verhinderung oder eintrag thun wolte. Hingegen möchte der Churfürst die / mitm Hertzog getroffene / alliance, in allen articuln, puncten vnd clausulen ratificiren / vnd genehm halten / der Königin vñ Cron Schweden die hafen vnd vornemste plätze des Landes / mit ihrem volcke zubesetzen / wie bishero also auch künfftig / so lange der Krieg wehrete / vnd bis demselben mit allgemeinem / so wol der Königin vnd Cron Schweden / als anderer Interessenten belieben ein ende gemachet were / in handen lassen / ferner sein eusserstes dabey thun / damit der Cron Schweden / wegen ihrer grossen / in diesem Kriege zu erhaltung der Teutschen Freyheit / aufgewandten / vnkosten / vnd vnersetzlichen verlusts / so Sie in des Glorwürdigsten Königs person erlitten / die Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg / Halberstadt vnd Osnabrügge / mit allen dero Gebiethen / Rechten / Würden vnd Regalien / zu ewigen zeiten verblieben; Doch vnverkränckt des Römischen Reichs Majestet vnd Ober Herrligkeit. Nebenst deme der Churfürst Jhr einen beqvemen hafen / Stadt vnd Ambt in Pommern cediren wolte: Vermittelst deren man die correspondentz aus Schweden nacher Magdeburg vnterhalten könte. Were aber solche Satisfaction vor die Cron nicht zuerlangen / solte der ChurFürst / wegen der // zu recuperation des Pommerlandes vom Hochseligsten Könige gethanen / Spesen / sonst in andere wege / vermöge des vierzehenden articuls der alliance, mit der Königin vnd Cron Schweden sich vergleichen.

Diese obstehende articul von der Pommerischen Succession vnd daher entsprungenem misverstande wurden zwischen dem H. ReichsCantzler vnd Sigmund von Götzen /

1635. Ian.

Chur Brandenburgischen Cantzler/ damahln abgeredet: Welche aber folgends / in deme sich die zeiten je länger / je mehr verendert/ in keine sonderbare consideration kommen/ vnd also ohne nachdruck oder effect gewesen.

H. Reichs-Cantzler nimt mit den Frantzösischen Generalen abrede/ wegen des Kriegsstats

4. Sonsten / damit wir auch den Kriegsstat / vnd des H. Reichs Cantzlers dabey führende consilien Kürtzlich berühren / hatten die Frantzösische Mareschallen vnd Generale / Jhn so wol als Hertzog Bernhard zu sich nacher Bensheim zur conferentz eingeladen: Welche daselbst beyderseits erschienen / vnd / sambt den Frantzosen die obliegende Kriegsnotturfft in berathschlagung gezogen. Vnd zwar fast eben zu derselben zeit / wie der Feind / nach überstossung Philipsburg / den Rheinstrom passiret / zu Speier einen festen fuß gesetzet/ vnd der gegend eine brücke mit grossem ernst zuverfertigen gesuchet; Jn willens / den gantzen Kriegsschwaal disseit Rheins zubringen / den Stat der Evangelischen vollend übern hauffen zuwerffen / vnd dadurch desto mehr avantage über den König in Franckreich zugewinnen: Womit Er auch gedachter conferentz den ausschlag gegeben. Zwar kam hierunter erstlich in bedencken: **Ob nicht rathsam / gedachte festung bey dieser kälte / deren sich der Feind bedienet / wieder anzufallen / vnd gleicher gestalt / wie sie verlohren / in einer furi vñ geschwindigkeit zurecuperirē?** Allein war leicht die rechnung zumachen/ das der Feind / der sehr starck darin / wachsam gnug / vnd also nicht zuüberrumpeln sein würde: Sonst aber eine attacqve vorzunehmen / were gar gefährlich; Sintemahl der Succes zweiffelhafftig / vnd die völlige ruin der Armeen / bey itziger vnbeqvemen winterszeit / gewis vnd ohnfehlbarlich zubesorgen. Daher man diese gedancken beyseits setzen / vnd / zumahl der hunger ziemlich einzureissen begunte / also das die lebensmittel vor die Armeen jenseit Rheins nicht länger zureichen wolten / zurück über **den Rheinstrom zugehen/ vñ die Stadt/ auch dadurch selbige seite vom Feinde zureinigen** / entschliessen müssen. Worzu ferner nicht weinig halff des Hertzogen von Lotthringen befahrender einbruch übern Rhein oberhalb zu Brisach; Deme vielleicht der Hertzog von Roan, so dieses orts mit einem absonderlichen Corpo lag / sonderlich an reuterey / nicht gewachsen sein möchte: Daher die Frantzösische Mareschallen / Jhn mit zwantzig Cornet / vnterm Marqvis de la Force, zuverstärcken/ vnd mit der gantzen Macht Jhm näher an die seite zugehen / vor raisonnabel erachtet.

Bey solcher beschaffenheit nun hette der H. Reichs Cantzler die gvarnison der Stadt Franckfurt / deren zu ihrer völligen sicherheit die / daselbst itzt verhandene / mittel / vieler Kriegsverständigen meinung nach / gegen Macht vnd practicken des Feindes nicht allerdings verschlagen wolten / gern mit einer anzahl von des Bunds volcke verstärcket. Führte Jhnen derowegen ihre gefahr zu gemüthe / vnd darneben; **Wie fast schwer vnd vnthunlich fallen würde / ihre Stadt / bey vnversehenem anfall des Feindes/ in zeiten zuentsetzen / vnd nach notturfft zuretten: Jn betrachtung der vielfaltigen vngelegenheiten / vnd das solches anders nicht / dan mit gantzer Armee vnd wagnus einer Schlacht geschehen könte; Dadurch das gantze Wesen leichtlich in eusserste gefahr / mit ihrer vnd der ihrigen blasme vnd fluch/ gestürtzet werden dürffte.** Aber die Franckfurter hatten keine ohren darnach. Entschüldigten sich mit ihrem vnvermögen/ **das ihre Stadt mehrere last nicht ertragen könte / vnd der verhandene mangel an proviant es insonderheit nicht zulassen wolte: Zumahl Sie disfals auch ihre Bürgerschafft / welche die bedrangnus des vorigen volcks in viel wege erfahren vnd erlieten / in acht nehmen / vnd besorgenden vnwillen/ sambt andern erfolgenden innerlichen vngelegenheiten/ aller müglichkeit nach/ verhüten müsten.**

1635. Ian. Febr. Versuche/ Franckfurt mit gvarnisō, doch vergegeblich zuverstärcken.

28. Ian.

29. Ian.

Lies also der H. Reichs Cantzler es dahin gestellet sein: Vnterdessen weil der Feind/ so bald Hertzog Bernhard den Mäyn passiret / dessen verlassene qvartiere eingenommen / vnd sich ümb Höchst / so von den Königl-Schwedischen noch besetzet war/ logiret gehabt / daher solcher ort in gefahr vnd zubesorgen stand / der Feind möchte sich dessen bemächtigen / vnd / nebenst ruinirung des / darin liegenden / volcks / aufm Mäynstrom grosse vngelegenheit verursachē/ ward Er mit Hertzog Bernhard raths; **Das Derselbe aus gedachtem Höchst die gvarnison ziehen / vnd den ort/ nach solchem / zur gegenwehr vntauglich machen lassen solte.**

Befehlt Höchst/ raliret, zuverlassen.

5. Febr.

Jm übrigen war fast jederman damit übel zufrieden / das bey diesen grossen

Gibt Feld M. Baner ordre, sich nicht zumoviren.

1635. Febr. Mart.

extremiteten des Evangelischen Stats in Ober Teutschland die Königl: Schwedische Armee in den Nieder Creissen/ vnterm Feld M. H. Iohan Baner/ sich so gar nicht regete/ vñ/ zu ihrer Freunde erleichterung / ein- oder anders wieder den Feind in der that vornam: Wodurch die last des Kriegs von Denenselben zum theil abgezogen werden könte. Allein der H. Reichs Cantzler sahe nicht nur vor sich aus auf das jennige / so Ihm in der nähe war/ sondern schlug seine augẽ allemahl auch hinter sich auf die Nieder Creisse / sonderlich die Seekuste vnd deren versicherung/ vnd befand nicht thunlich / das man selbige gantz entblössen/ vñ mit gedachter Armee gegen den Feind sich vertieffen solte: Zumahl man vom Churfürsten zu Sachsẽ weinig freundschafft mehr vermuthen war. Gab also dem Feld-

3. Febr. Marschalck Baner ordre: **Das Er mit H. Sten Bielken** / Alexander Lesliè, **vnd Lars Grubben** / Residenten **in Hamburg** / **fleissig** correspondiren/ **die Seekandte** / **damit die hafen** / **vnd alle Städte daran nach noturfft besetzt vnd versorgt weren** / **wol beobachten**/ **die Ertz- vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt** / maintenir**en** / **dan seine** Armee **in gutem zustande erhalten**/ **Sie**/ **so viel Er könte** / **in den qvartieren verstärcken** / **vnd bey freund vnd Feind** considerabel **machen**/ **gleichwol mit dem Chur Fürsten zu Sachsen**/ **vnd andern alle weitläufftigkeit vermeiden**/ **vnd niemandt zu einiger** offension **anlas geben** / **sondern jederman** / **so viel Ihm immer müglich** / **zu freunde behalten solte. Indessen** / ob wol nützlich zusein schiene / etwas der orten wieder den Feind vorzunehmen/ vnd Dessen Macht zu distrahiren / doch / weil die jahrszeit schwer/ die lebensmittel knappe / anderer Leute intention vnbekandt vnd vnsicher / **achtete Er besser** / **der Feld Marschalck hielte zurücke** / **vnd verbliebe in seiner postur: Vmb auf alle noturfft ein wachendes auge zuhaben** / **vnd Ihm** / **wan Er in den Nieder Creissen anlangen würde**/ **mit einer wol-ausgeruheten** / **starcken** Armee **an der hand zusein.**

Setzet die reise nach Franckreich fort. 22. 28. Mart.

Wie Er dan/ den zwey vnd zwantzigsten Mertz Monats/ von Worms aufgebrochen: Den acht vnd zwantzigsten zu Strasburg angelanget/ vnd von dannen ohne verzug seine reise durch Lotthringen nach Franckreich vnd so weiter fortgesetzet. Welchen Wir seines wegs forereisen lassen / vnd nunmehr die Kriegsactionen von anbegin des jahres/ vnd was dabey passiret / zubeschreiben vor vns nehmen wollen.

1635 Ian. l. c. 19.

S. l. c. 55. Verlauff am Rhein-Strom Hertzog Bernhard gehet übern Mäyn auffn Feind.

5. Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar/ Dessen Armèe itzt/ nach reduction der Regimenter / sich noch auf hundert/ zwey vnd fünffzig compagnien zu ros / vnd hundert zwey vnd vierzig zu fus starck befand / war / nachdem der Frantzösische Feld Marschalck Hebron zu Ihm gestossen/ ausm quartier Arheiligen aufgebrochen/ vnd gegen Franckfurt marchiret: Woselbst Er eben am newjahrsabend / vnd folgenden newjahrstag die trouppen übern Mäyn gezogen / vnd in die dörffer zwischen Franckfurt vnd Hanaw verleget. Dessen intention vnd meinung war: Wieder die Mansfeldische Armèe etwas haubtsächliches vorzunehmen / vnd Derselben entweder zwischen die qvartiere zugehen / welches Er / nach wolerwogener beschaffenheit der feindlichen/ ziemlich voneinander zertheileten / Macht/ nicht vnthunlich zusein ermessen; oder doch des Wetterawischẽ brodkorbs sich zubedienen/ hingegen den Feind davon / vnd denen/ Ihm daraus zukommenden / lebensmitteln abzuschneiden/ vnd dergestalt / ohne schwertschlag / durch den hunger zuruiniren.

1. Ian.

Allein deren keines von beyden wolte vor dismahl recht angehen vnd gelingen. Sintemahl der Graff von Mansfeld / von des Hertzogs anzuge vnd vorhaben zeitig verständiget / den dritten tag Jenners früh / alle sein volck/ so im Biebergrunde vnd aufm Spessart zwischen Gellhausen vnd Aschaffenburg noch hinter dem freyen Gerichte bisher gelegen / ausser dreyhundert Man/ womit das Städlein Büdingen / vnterm Obristen Metternich besetzt verblieben / aufgefordert / vnd nach Aschaffenburg zusammengezogen: Allda Er mit theils trouppen/ so viel von nöthen / posto gefasset / vnd wie Er schon längst angefangen/ immer stärcker beyderseits Mäyns sich zuverschantzen / fortgefahren; Die übrigen/ sonderlich die reuterey jenseit Mäyns hinter sich zurücke bis an Miltenburg logiret / vnd hiedurch des Hertzogen intent zernichtet.

Der sich bey Aschaffenburg setzet. 3. Ian.

Erlitte also Dessen volck keinen schaden: Nur das etliche Regimenter Croaten / so in Hirnheim / einem beschlossenen flecken/ qvartier gehabt / durch vnvermuthlichen überfall der Königl: Schwedischen / etwas eingebüsset. Von diesen / als der Hertzog kundschafft erlanget / machte Er einen anschlag darauff/ vnd sandte / den fünfften tag Jenners / vnter Rhein Graff Iohan Phi-

Vnd etwas schaden leidet.

5. Ian.

lips/

1635. Ian.

lips / solchen ins werck zustellen / zweyetausend pferde von Hanaw dahin. Wie nun zwar die anstellung gut gnug gewesen / vnd der Rhein Graff an sich deswegen nichts erwinden lassen / so hette man auch die Vögel alle im nest / vnverwarneter dinge / ertappet: Wofern nicht bey der execution von einem vnd andern zu langsamb damit were vmbgegangen worden / vnd etliche mehr auf die beute / als auf Herrendienste gesehen. Dan obwol der Feind noch im qvartiere war / wie die Königl-Schwedische auf dessen wacht gestossen / bekam Er doch stracks dadurch alarm, vnd retirirte sich auf den Kirchhoff. Da die Königl-Schwedische / grossen theils / im flecken aufs plündern gefallen: Worüber man / solcher disordre zuwehren / denselben anzünden müssen. Entzwischen aber war der Feind in grosser geschwindigkeit oben hinaus übern berg gegen Aschaffenburg durchgewischet: Also das man nur einen Pollnischen Rittmeister vnd eine anzahl reuter / sambt in drittehalb hundert pferde überkommen. Die Standarden gleichwol waren / wo nicht alle / doch mehrentheils verbrandt vnd im fewer aufgangen.

Beyde Theil legen sich an der Kintzigk gegeneinander.

Wie dieses fehl geschlagen / ergriff der Hertzog den andern weg: Marchirte Hanaw vorbey / die Kintzigk hinauff bis Gellhausen / welches der Feind verlassen / vnd schnit denselben hiedurch von der Wetteraw ab: Daher auch der Obriste Schelhamer / der bey Braunfels mit vieler munition / in meinung / solche der Mansfeldischen Armée zuüberbringen / angelangt war / vnd eine convoy von sechshundert zu fus vnd zwo compagnien reuter bey sich hatte / nicht zu Ihm kommen können. Es war auch schon an deme; Das der Hertzog Friedberg / woselbst der Feind sehr mutig / auch sich starck verschantzet vnd wol proviantiret hatte / sambt andern / daherumb liegenden / plätzen angreiffen / vnd also dieses orts wiederumb einen recht festen fus setzen wolte: Wan Ihn nicht des Feindes anzug daran verhindert gehabt.

Dan die Mansfeldische Armee gerieth hierüber stracks in einen grossen mangel an vivres vnd konte nicht länger bey Aschaffenburg stand halten: War derowegen / wofern Sie sich nicht vergeblich consumiren solte / kein ander mittel / als das Sie nothwendig entweder weichen / oder auf Hertzog Bernhard angehen / vnd Ihn zurücktreiben muste. Nun war das erste disreputierlich / vnd in viel wege schädlich: Darumb man zum andern resolviret / vnd / so starck als müglich / sich gemachet. Wie dan / vnter andern / neun Keyserliche Regimenter ausm Wirtenbergischen vnd sechs Bäyerische von Iohan de Wert darzu gestossen. Solchem nach gieng der Graff von Mansfeld / der sich zu erst vor Hertzog Bernhard / mehrentheils jenseit Mäyns / retiriret / den neunden tag Jenners / wieder herüber / vnd den zehenden bis auf eine meile von Hanaw / ins freye Gerichte vorm berg vnd auf Nieder Rodenbach / fürters disseit der Kintzigk hinauff bis nahe an Gellhausen: Dahingegen Hertzog Bernhard / eben gedachten neunden / seine trouppen bis an Gellhausen anderseits gegen der Kintzigk zwischen Hanaw vnd Büdingen eslargiret. Waren also beyde Armèen nur durch die Kintzigk voneinander geschieden: Vnd stand es darauff / das / weil dieser flus / bey dahmaligem harten froste / leicht übertragen möchte / sie wol zusammen gerathen / vnd es zu einem Haubtstreich kommen dürffen. Wiewol nun weder Friedberg / Braunfels noch Büdingē in der Köntgl-Schwedischen händen / hatte man doch disseit weit bessern vortheil dan der Feind / vnd so wol vor menschen vnd pferde ertlecklichere vnterhaltung mittel: Da sonderlich am Vogelsberge die reuterey noch ziemlich kouragiren konte.

1635. Ian.

9. 10. Ian.

Doch bricht Hertzog Bernhard erst auf.

Es ward aber der Feind von tage zu tage stärcker / vnd zog die Bredawische trouppen ausm Stifft Fulda / vnd der orten / imgleichen die jennigen / so das Schlos zu Würtzburg bishero belagert gehabt / an sich: Suchte dabey die provision von allen orten zusammen / worzu die übergabe itztgedachtē Schlosses Ihm wol zu passe kam; Sintemahl Er den meisten vorrath an korn von dannen / seine Armee damit zuspeisen / herunter bringē lies. Daher der Hertzog weichen müssen / vnd mit dem general Stabe / sambt der artoleri den fünfftzehenden zu Hanaw wieder angelanget / wie auch die Armee daherumb in die vorige qvartiere einlogiret: Jedoch Gellhausen vnd Wechtersbach mit dragonern besetzt hinterlassen. Indessen kam die betrübte zeitung von verlust der festung Philipsburg darzu / wodurch seine gefassete desseine vollends zerrüttet wurden; Also das Er den achtzehenden tag Jenners durch Franckfurt / vnd theils neben hin übern Mäyn / mit der Armee wieder passiret: Vmb den Frantzosen / die mit ihrem Gros auch in die bergstrasse kommen waren / desto näher zusein / vnd mit dero Generalen / wie man die sache / bey so grosser / überall fürdringender Macht / vnd glücklichen progressen des Feindes / angreiffen möchte / zuüberlegen.

15. Ian.

18. Ian.

Die / vom Hertzog besetzt gelassene / beyde ort / Wechtersbach vnd Gellhausen / giengen / so bald Er sich fast moviret / sambt denen / darin gewesenen / knechten / verlohren. Wechtersbach / Städtlein vnd Schlos / anderthalb stunde über Gellhausen gelegen / berandte der

Feind übertomt Wechtersbach vnd Gellhausen

1635. Ian. 15. 16. Ian.

Obriste Bredaw den fünffzehenden tag Jenners / nach mittage / durch die reuterey / vnd griff es den sechszehenden zu nacht mit fusvolck vnd dragonern an: Die solches / vnangesehen der / darin gelegene / Capitain / sambt seinen ohngefähr sechszig oder siebenzig dragonern / sich tapffer gewehret / dennoch endlich / da dieselbige sich gantz verschossen gehabt / erstiegen / vnd die darin fast alle ohne vnterscheid / ob Sie wol ümb accord gebeten / auch sich / in verweigerung dessen / letzlich zu rançon erboten / niedergemachet. Zu Gellhausen wurden stracks hernach die Rüttwenische dragoner vom Feinde vnvermuthlich überrumpelt / theils in die panne gehawen / vnd der rest sambt ihrem Commendanten gefangen / auch acht dragonerfahnen dem Feinde zu theil.

Hatte also diese vorgenommene expedition keinen andern effect, als nur / das man in der vnbeqvemen winterszeit der Armeè / bevorab die Frantzösische assistentz trouppen / so der winter Kriege vngewohnet / sehr abgemattet / vnd nicht weinig geschwächet / darnebenst das arme Land in grund verderbet / vnd sonderlich ümb Hanaw fast alle flecken vnd dörffer in die asche geleget: Massen man in einem tage daselbst zehen grosse fewre nach einer reihe her zehlen können.

Logirt in der Wetteraw / vnd ümb Franckfurt

Kaum hatten die Königl. Schwedische solche gegend verlassen / da fand sich alsbald der Feind an Deren statt darin. Sintemahl der Graff von Mansfeld in die / bey Aschaffenburg ergriffene / post zwar wieder gerücket vnd theils seiner trouppen auf Mittenburg in den Taubergrund / ümb sich desto beqvemer zulogiren / vnd General Gallas an der hand zusein / gehen lassen: Gleichwol darnebenst den General Bönninghausen / mit einer anzahl Regimenter zu ros / vnd vielen dragonern nach der Wetteraw commendiret. Welche über den Vogelsberg zurücke auf Friedberg seine marche genommen / die Obristen / Schelhamer vnd Stechenberg / so

19. Ian.

den neunzehenden tag Jenners Weilburg vnd Wetzlar qvitiret / vnd anfänglich / nachm Cöllnischen zurück gewichen / wie Sie aber vnterwegens verstanden / das Hertzog Bernhard übern Mäyn passiret / sich gegen Laubach gewandt gehabt / an sich gezogen / also in die gegend Franckfurt gerücket / in denen / noch mit gutem vorrath versehenen / vnd von den Königl. Schwedischen bisher allzeit verschoneten örtern / Homburg vnd Ober Vrsell / qvartier gemachet / vnd stattliche vnterhaltungsmittel erlanget. Im Städtlein Cronberg lagen etliche weinig von des Obristen Loysons Majorn, Jacob Basuel / newgeworbenen Knechten: Welche dem Feind / durch rührung vnterschiedlicher trommeln / so Sie darin bey sich gehabt / gethanen lo ungsschüssen aus etlichen ey ern daselbst gefundenen / Stücken / denen man von Königstein allemahl geantwortet / vnd dergleichen / als wan sie starck darin, vnd ein lecours verhanden were / etliche mahl abgeschrecket / endlich / nachdem / wie schwach die besatzung / verrathen worden / mit leitern bestiegen / übermannet / hinweg geführet / auch das Städtlein folgends durch zwo compagnien dragoner vnd eine zu pferde / nevenst dem Schlosse Reiffenstein / besetzet worden. Das hohe Haus Falckenstein / zwischen Cronberg vnd Königstein gelegen / hatte der Graff von Stolberg in etwas ruiniret / thore / thüren vnd fenster ausheben / vnd es dergestalt zurichten lassen; Das Er vermeinet / der Feind würde nicht darauff dauren können: Dessen gleichwol vngeachtet / nistelte Derselbige darein / vnd verwahrete den ort stracks dermassen / das er Jhm so liederlich nicht wieder abzunehmen. Eben also gieng es auch mit Höchst zu: Welches die Königl. Schwedische gvarnison, wie Sie es auf Hertzog Bernhards befehl qvitiret / nicht gnugsamb vnd recht demanteliret / vnd / dem Feinde zu grossem vortheil / also lehr stehen lassen. Daher diese nach vnd nach stärcker sich dahin logiret / fleissig verbawet vnd verschantzet / auch ein Ravelin übern Mäyn auf die Sachsenhäuser seite geleget / vnd von andern orten die notursft dahin verschaffet: Wodurch Er vnterhalb Franckfurt an Mäynstrom einen festen fus gesetzet / vnd also die Stadt Mäyntz von Franckfurt separiret vnd abgeschnitten.

Attacqviret Bobenhausen vergeblich.

Oberhalb hatten Sie gleicher gestalt Bobenhausen angegriffen: So aber ein wol gelegener / fester ort / sonderlich das Schlos mit gräben / wällen vnd mauren ziemlich versehen; Vnd that man / weil der Feind auf einen musqvettenschus von der Stadt / auch nur das Seebachische vnd Badische Regiment zu ros / vnd dan so viel / als zwey Regimenter zu fus / commendiret / sehr ausgehungert volck / davor lagen / dieser belagerung nicht so gar gros noch zur zeit achten / sondern lies / was Sie von fern mit Stücken schossen / auf die mauren vnd wercke ankommen. Fiel auch zuweilen tapffer aus / vnd suchte den Feind heim: Gestalt man insonderheit / den andern tag Hornungs gethan; Da vom Feinde zween Capitains / Todt geblieben / vnd ein Obriste Lieutenant sambt einem Major / gefangen eingebracht worden.

2. Febr.

Vorsichtigkeit des Commendanten in Mäyntz.

Es möchte auch der Feind / in deme das eys aufm Rhein bey Mäyntz sich dergestalt fest gesetzet / das man wol mit Stücken dar-

1635. Febr.

über fahren können / vielleicht / dessen man nicht vndeutliche anzeige gehabt/ den Strom zupassiren / vnd an Mäyntz sein heil zuversuchen / in willens gewesen sein: Welches dan nicht in geringer gefahr gestanden were; In betrachtung die Stadt vnd deren wercke weitläufftig / die gvarnison nach gelegenheit schwach / vnd den Jnwohnern weinig zutrawen. Allein der Commendant Obrister Hohendorff / hatte alle Stücke / vnd darneben/ was er zu defension der Schantze nötig befunden / hinauff bringen / proviant aus der Stadt hinein verschaffen / vnd/ damit er desto besser vor Sturm vnd anlauff gesichert were / den Wall mit wasser begiessen vnd glat befrieren lassen: Das also / wann die Stadt schon übergangen / der Feind dennoch der Schantze nichts anhaben / noch die Stadt halten können. So gieng das wetter auch eben in dem tempo auf: Womit dem Feinde solcher dessein rückgengig/ vnd die Königl. Schwedische ihrer sorge deswegen überhoben werden.

Vnd Hanaw.

Hanaw/so vom Feinde gantz ümbringet/ hette nicht weiniger in grosser gefahr stehen mögen / wan der Königl. Schwedische Gouverneur darin/Gen. Major Ramsay/ durch seine vorsichtigkeit allem vnheil nicht vorgebawet: Jn deme Er nicht allein die graben fleissig eisen / sondern noch darüber ringsherumb/ sonderlich ümb die alte Stadt / vnten an die Walle in das eis pallissaden setzen lassen.

6. Dergleichen vorsichtigkeit vnd fleis / da man zu Philipsburg gebrauchet hette / würde solche gewaltige festung verhoffentlich nicht so liederlicher weise in des Feindes hände gerathen sein.

Philipsburg wird vom Feinde überstossen.

Es lauffen aber die Relationes von derer schleunigen vnvermuthlichen verlust / wie es damit eigentlich hergangen / vnterschiedlich/ vnd weil zweyerley Nation, Teutsche vnd Frantzosen / darin gelegen / will je eine der andern die schuld geben. So viel ist gewis: Das die Gvarnison der zeit/ wie der überfall geschehen/sehr schwach/vnd nicht über vier- oder fünffhundert Man / so fechten können / starck; Daher dergleichen grosse wercke gegen einen hefftigen anfall bey damahligem frost zuvertheidigen/ nicht baßtant gewesen. Dan/damit wir der Frantzosen geschweigen / hatten die / darin liegende / Teutsche / noch new-geworbene trouppen durch Kranckheit vnd tägliches weglauffen der knechte / ziemlich abgenommen: Also das bey der stärcksten compagni über vierzig wehrhaffter Man sich nicht befunden. Welches der particulier Gouverneur Monsieur Arnault, dem Hertzog zu Wirtenberg / als OberGouverneurn, zwar zuverstehen gegeben / vnd/dafern Sie nicht gar durch die starcke wachten ruiniret werden solten / auf die Recruiten zugedencken erinnert; Doch dabey angedeutet: Das er/ vngeachtet der Teutschen / die festung/blos mit seinen beyhabenden Frantzosen / contre toute la terre, wie seine formalien gelautet/ zumainteniren getrawete. Herauff hatte der Hertzog den vorschlag gethan: Man solte sein Regiment zu fus in vnd an die festung / seine trouppen zu pferde aber/zu battirung der Strassen / vnd desto bessere wacht zuhalten / daherümb logiren; oder nur das Regiment zu fus in die nähe verlegen/ ümb die schwachen compagnien in der festung / bis Er mit seiner / in Worms zu verstärckung gemeldter compagnien angestelleten/werbung auffkommen könte/dadurch täglich abzulösen. Wie Er dan auch / was Er von newen Knechten zu Worms auf die beine vnd beyeinander gebracht/stracks nach Philipsburg geschicket. Allein jennes hatten die Frantzosen nicht gestatten / auch der particulier Gouverneur diese/weis nicht aus was vrsachen / keines wegs einlassen wollen: Worüber dem Feinde die bahn zu seinem anschlage bereitet worden. Deme die schwäche der gvarnison gnugsamb wissend gewesen / vnd Er vor gute kundschafft nicht sorgen dürffen: Weil die Jnwohner Jhm mit affection zugethan / vnd alle morgen fünffzig in sechszig bauren vors thor kommen / mit wein / kraut / käse / vnd anderm/ so sie zu kauffe gebracht; Vermittelst deren der Feind alle nachricht / wie es in der festung beschaffen / leichtlich haben können. Negst diesem war es auch sonst / dem bericht nach / zur zeit des überfalls in der festung nicht zum besten bestellet. Der grosse vnd tieffe Wassergraben war bey dem harten winterwetter starck zugefroren; Welches überall eine gute brücke zum anlauff machte: Vnd ob man wol geeiset / war doch der eisgrabe über fünff / zum höchsten sechs schuh nicht breit; Zu deme / was man bey tage geeiset/ legte bey dem scharffē frost stracks wieder zu; also das es nach mitternacht fast übertragen mögen. Die gvarnison hatte die pallissaden/ vnangesehen der Wald in der nähe / daraus sie zu wachtfewren / vnd sonst mit geringer mühe holtz anschaffen können / selbst theils ümbgehawen vnd verbrandt: Daher die wercke desto geschwinder zubesteigen gewesen. Die ordre war so gestellet / das der Soldat ihm selbst pulver schaffen sollen: Weswegen mancher gar keines in seinem bandelier gehabt. So war / vngeachtet in der festung ein trefflicher vorrath von munition, auf m Wall nicht ein eintzig pfund pulver / darzu

1635. Ian.

man in der eil auf nothfall greiffen können/ auch bey den Stücken kein Connestabel zufinden: vnd ob wol/ bey angegangenem tumult, ein Stücke oder zwey losgebrandt wurden/ geschahe doch solches von den Officirern selbsten. Der Feind hatte etliche nächte vorher blinden alarm gemachet: Da die gvarnison zwar allemahl ins gewehr kommen/ gleichwol über solchem vielfaltigen/ vergeblichen auflauff ziemlich sicher/ vnd also/ wie es Jhnen recht mit ernst gegolten/ desto langsamer munter worden. Hierneben kam ferner dem Feinde zustatten/ das bey den Frantzosen nicht die anstalt/ wie bey den Teutschen gewesen: Dan bey diesen ein jedweder/ nach empfangenem lärmen/ seiner post aufm Walle zugelauffen; Die Frantzosen hingegen sich zuvor bey ihrer Officirer losament versamlet/ welches sich etwas verzogen.

Solche gelegenheit/ die dem Feinde alle überflüssig bekandt/ nam Derselbe in acht/ vnd practicirte/ vermittelst des vorigen Commendanten/ Bambergers/ einen anschlag auf die festung: Welchen dieser/

14. Ian.

den vierzehenden tag Jenners/ mit sonderbarem glücke vnd erwünschtem succes zu wercke gerichtet. Dan Er mit etlichen trouppen/ so zu solchem ende in der eil zusammen gestossen/ gedachten vierzehenden/ abends/ Zu Mentzingen Rendezvons gehalten/ leitern vnd bretter dasebst geladen/ die nacht fort nacher Philipsburg avanciret/ den seintgen die losung S. Iacob gegeben/ damit also/ gegen den morgen ümb vier vhr an zwo seiten angefallen vnd alarm gemachet/ doch seinen meisten dessein auf die rechte hand zwischen den rothen thurn vnd negstliegenden bastion gerichtet: Da er dan das aufgehawene eis/ so ohne das gar schmal vnd schon wieder hart zugelegt war/ vermittelst etlicher übergeworfenen bretter vnd borten/ leichtlich passiret/ vnd stracks den Wall mit Sturmleitern in voller furi bestiegen. Jnwendig in der festung war man gar sicher/ vnd niemandt/ ausser der ordinari wacht/ die doch sehr schwach/ im gewehr: vnd ob wol die trommel in der festung alsbald gerühret ward/ achteten es doch die Soldaten nich sonderlich/ weil allbereit zuvor dergleichen zu verschiedenen mahlen sich begeben/ vnd es allzeit nur falsche lärmen gewesen; sondern waren so schläfferig mit ihrem thun/ das der Feind den Wall schon erstiegen/ vnd die Wacht auf den posten niedergehawen gehabt/ ehe sie sich recht/ ermuntert/ vnd zu ihrer rüstung kommen. Gleichwol in deme die Teutsche/ vermöge ihrer ordre vnd gewonheit/ so bald Sie lärmen empfanhen/ zu Walle lieffen/ kamen Sie noch zum handel/ ehe der Feind gar zu starck ward/ vnd recht stand fassete: Machten sich an Denselben/ Man an Man/ vnd hatten von Gott das glück/ das Sie Jhn übern Wall wieder herab brachten. Welcher zwar zum andern mahl angefallen/ doch/ in deme noch ein Frantzosen oder fünffzig darzu kommen vnd mit gefochten/ abermahl abgeschlagen worden. Jn dieser kurtzen vnd kleinen rencontre gieng es hart darwieder; Viel vom Feinde wurden verwundet/ etliche blieben sitzen: Dan die Knechte also vermischet gewesen/ das sie der musqvetten allein zum schlagen/ vnd der kurtzen Wehren sich bedienen müssen. Der Feind/ dieses orts zurück getrieben/ vertheilete sich zu beyden seiten vnten am Walle/ langst den pallissaden/ vnd dem haag/ vnd lieff übers eis den Wall herumb/ sonderlich dem roten thurn/ der Frantzosen post zu. Hieselbst kam Er mit hellem hauffen auf den Wall/ in deme die Frantzosen nicht so stracks zur hand/ sondern erst vor der Officirer losament sich vergadert; Also das Er nicht mehr herauszuschlagen war: Daher die Frantzosen/ Stadt vnd Festung in Feindes gewalt verlassend/ sich ins Schlos/ sambt dem Gouverneur, retiriret; Welches Sie bald hernach/ wie der tag herbey genahet/ auch übergeben

1635. Febr.

Derogestalt gerieth diese gewaltige festung/ liederlicher/ vnvermuhlicher weise/ in des Feindes gewalt: Woselbst Er/ sintemahl die Frantzosen darin fast ihr vornemstes Magasin angestellet gehabt/ einen grossen vorrath an Proviant vnd munition, auch an gelde/ imgleichen viel Schiffe vnd prame/ zu passirung des Rheinstroms/ vnd verfertigung einer Schiffbrücke überkommen.

Braunfels von Evangelischen.

Solcher trefflicher verlust ward durch den anschlag/ so der Graff von Nassaw/ Dillenburg/ auf das Schlos Braunfels/ den stärcksten platz in der gantzen Wetteraw/ glücklich ins werck gerichtet/ zum theil ersetzet. Hieselbst/ wie auch zu Wetzlar/ Hohen Solms/ Weilburg/ hatte der Keyserlichen gvarnisonen tyranney/ je länger je mehr zugenommen; also das ihre executiones, wan mit der contribution auf den tag des termins nicht genaw eingehalten ward/ übermässig vnd vnleidlich waren: Darumb gedachter Graff/ das Land deren/ wo müglich/ zubefreyen/ vnd ehe den Kragen mit daran zustreckē/ dan solche länger zugedulden/ entschlossen. Zog also/ den siebenzehenden tag Jenners bey nacht/ als die thore zu Dillenburg geschlossen gewesen/ mit dreyhundert knechten/ vnd hundert vnd zwantzig pferden/ sambt etlichen Petarden vnd dergleichen zugehör/ von dannen aus gerade auf Braunfels zu; Dessen orts gelegenheit Jhm gnugsamb bekandt war: Vnd ob Er

1635. Ian.

wol zu rechter zeit sich auf den weg gemacht/ begab sich dennoch / das die schlitten/ darauff die Petarden gelegen / zweymahl zerbrochen; Worüber Er schier zu spät / vnd kümmerlich mit dem tag-anbrechen / vor Braunfels angelanget. Der flecken dieses orts hatte vier thore nacheinander / sambt einem halben Mond vor dem ersten: So war auch noch inwendig vor dem Schlosthor ein zweiter halber Mond aufgeworffen. vnd bekam der Graff kundschafft: Das selbige thore alle verschlossen / vnd des nachts auf dem fördersten / oben in der höhe in einer stube/ wacht gehalten würde / auch eine Haubtwache im flecken were / so die Ronde thet; der halbe Mond aber vorm Schlosthore were des nachts jederzeit vnbesetzet. Darumb Er besser geachtet / den ort zubesteigen / der Haubtwache den weg nachm Schlosse/ vnd dem / daselbst vorm thore liegenden halben Mond abzuschneiden/als mit petardier-vnd öffnung der thore sich erst lang aufzuhalten. In deme aber der tag eben anbrechen wollen/ vnd man / wegen geschwinden marchirens/ die lunten nicht verbergen können / ward der Feind seiner wol auf tausend schritt / ehe Er herbey kommen / inne / vnd Kriegte alarm: Daher Er desto mehr eilen müssen/die leitern angebracht/vnd hinein gestiegen/ der Haubtwache den hals gebrochen / des halben Monds vorm Schlosse sich bemächtiget/ vnd ihn besetzet; also das die im flecken gelegene nicht ins Schlos kommen können. Indessen gieng der Petardirer / der mit seinen Petarden so geschwinde nicht zufolgen vermocht / die leitern vorbey / auf die thore des fleckens: Da Er seine Petarden angehenckt/ vnd / wiewol ohne noth/spielen lassen. Alldieweil nun der Graff keine Petarden mehr zur hãd hatte/als ward Er genötiget/die Schlosporte mit stroh zuverbrennen: Welches ziemliche zeit genommen. Immittelst der Feind einen Sturmhaspel / wie imgleichen eine Hammee im gewelbe vorgemachet/auch holtz vnd stroh hineingebracht/solches angezündet/ vnd einen grossen rauch verursachet/ nebenst deme ein schrot Stücke an die Hammee gestellet: Vnd were / da Er solche gebührend defendiret hette/das Schlos zuerobern/ fast vnmüglich gewesen. Allein / so bald der Graff selbst/ sambt seinem Fändrich vnd zween Soldaten / hinüber gestiegen / liessen die darin den muth fallen / vnd wichen zurücke: Worüber der rest von des Graffen volck redlich gefolget / die Hammee geöffnet/ vnd mit hellem hauffen eingedrungen. Bekam also der Graff ohne einigen verlust dieses feste Haus/vnd in demselben den Obristen Lieutenant Schild / Haubtman Fucker/ einen Cap-Lieutenant/ drey Lieutenants, einen Cornet, drey Fändriche / etliche vnter Officirer / anderthalb hundert knechte / beyder Obristen/ Stechenbergs vnd Schelhamers Hausfrawen / sambt sechs Fähnlein in seine gewalt: Wodurch Er so viel zu wege gebracht/das der Obriste Schelhamer in grosser furcht von Wetzlar/ wie auch die gvarnisonen in Hohen Solms / Weilburg vnd Kloberg alle aufgebrochen/ die ort verschlossen / die schlüssel zu sich genommen/vnd davon gezogen. Die qvartiere des Wester-Walds wurden hiemit / wiewol auf eine geringe zeit / frey / vnd die / überm verlust von Philipsburg bestürtzte/ gemüther der Evangelischen etlicher massen wieder erqvicket vnd aufgerichtet.

1635. Ian.

Feind Streifft übern Rhein/ vnd erobert Speier.

Wiewol der Feind ohne verzug sothanen glücklichen Successes / vnd der gelegenheit/ das der Rheinstrom damahln hart zugefroren/sich gebrauchet / eine starcke partey/ auf fünfftausend Man / als zweytausend reuter/ zweytausend zu fus / vnd tausend dragoner/ vnter Iohan de Werts conduicte, jenseit Rheins gehen lassen: Sich zuforderst an die Stadt Speier gemachet/ selbige zum drittenmahl dürch einen trompetter aufgefordert/ vnd / vnangesehen Er keine Stücke bey sich hatte/ durch drohwort dahin gebracht / das Sie sich ergeben / vnd den drey vnd zwantzigsten tag Jenners / ümb vier Vhr zu abends / die thore geöffnet. Besetzte also der Feind diese Stadt; Streiffte mit dem rest weil Er vnterhalb gegen Franckenthal vnd Worms / so erst newlicher zeit Frantzösisch volck auf gewisse Capitulation eingenommen hatte / etwas sonderliches auszurichten nicht getrawete / obenwarts auf Landaw vnd Newstadt: In welcher gegend Er das berg-Haus Magdeburg / so von den Frantzosen vnbesetzt gelassen war / occupiret / vnd zu Gerweiler zwo compagnien Frantzösischer reuter zu accordiren genötiget / doch/ wieder versprechen abgesetzet / ausgezogen / vnd also blos lauffen lassen. Hette auch wol ein mehrers tentiret/ wan nicht regen vnd Dãwwelter entzwischen eingefallen / vnd Er sich befahret / die Retraicte übern Rhein möchte Ihm dadurch abgeschnitten werden: Weshalben Er wieder zurück übern Rhein gekehret / doch zu Speier eine starcke besatzung hinterlassen.

23. Ian.

In deme solches passiret / hatte der H. Reichs Cantzler/ auf der Frantzösischen Mareschallen / la Force vnd Breze, begehren/ über Rhein / zur conferentz mit Ihnen/ nacher Bensheim an der bergstrasse / sich begeben: Da dan/ in der deliberation, solche merckliche verenderung beym stat nicht weiniger eine grosse verenderung in den consilien verursachet. Die Frantzosen / ob Sie wol

1635. Febr. beym itzigen feldzuge / vnd denen weinigen / mit Hertzog Bernhard conjungirten / troupen gnugsamb abzunehmen / wie sehr die Keyserliche auf Sie verbittert / in deme selbige / was Sie von Frantzosen ertappet / alles niedergemachet / auch die parteyen von ihren Officirern in befehl gehabt / wan sie Feind antreffen / vnd Frantzosen darunter finden würden / derer keinem qvartier zugeben / hatten dennoch sich nicht einbilden können / das man den anfang offentlicher feindseligkeit / Keyserlichen theils / wieder sie vngeschewet machē würde / vnd daher des streichs mit Philipsburg sich gantz vnd gar nicht versehen. Wie es nun / über ihr vermuthen / geschehen / liessen Sie sich im geringsten nicht mercken / als ob Sie dadurch kleinmütig gemachet weren / sondern gaben vor: Das ein platz mehr oder weiniger bey einer so starcken partey / wie die Confœderirte / nicht von grosser consideration were; Vnd würde ihr Stat schlecht fundiret sein / wan er sich von einem eintzigen dergleichen stos bewegen vnd erschüttern lassen solte. Vielmehr hette man zuhoffen: Das ob wol das glück dem Feinde gewaltig favorisiret / in überstossung dieses platzes / wobey gleichwol der harte frost mehr / als Sie selbst / gefochten / dennoch diese scharte / negst Gott / leicht auszuwetzen stünde; Vermittelst gerechtigkeit der sache / vor welche man / bey defension der allgemeinen Freyheit / die Waffen trüge / vnd einer bestendigen Resolution, das jennige / so im allgemeinen rath wolbedächtlich geschlossen / tapffer vnd mit vnerschrockenem muth auszuführen / vnd ins werck zurichten. Es ward aber / wie man die sache allerseits hin vnd wieder überleget / kein besser rath vor dismahl gefunden / als zurück übern Rhein zugehen / den Feind aus der / daselbst ergriffenen / post wiederumb zuschlagen / selbige seite dergestalt allerdings zusaübern / vnd den Rheinpas / so lang es immer thun-vnd müglich zudisputiren. Welchen Schlus man stracks werckstellig gemachet hette / wan nicht der Rhein eben auf- / vnd mit eis so starck gegangen were / das der H. Reichs Cantzler selbst vor seine person / mit seinem entzeln comitat, nicht überkommen können: Geschweige / das eine Armée darüber passiren / vnd eine brücke geschlagen werden mögen. Weshalbē man / bis das wasser vom eise rein / damit innehalten müssen / vnd daher bis auf den sechszehenden tag Hornungs verzogen.

Frantzosen vnd Hertzog Bernhard gehen hinüber. 16. Febr.

Selbigen sechszehenden gingen die Frantzösische Generalen / nachdem Sie den Marqvis de la Force kurtz voraus mit zwantzig compagniē zu pferde dem Hertzog von Roan zu hülffe nach dem Elsas geschicket / mit der völligen Armée bey Manheim über die / daselbst geschlagene / Schiffbrücke / vnd / Speier vorbey / in ihre alte qvartiere ümb Landaw herumb: Denen Hertzog Bernhard acht tage hernach gefolget / eben selbiges orts den Rhein passiret / vnd seine Armèe unterwerts langst dem Rheinstrom bis an die Mosel verleget. Vnd machte man zur stund præparatorien / den Feind in der Stadt Speier anzugreiffen; Wobey sehr wol zu passe kommen / das dem Feind der brückenbaw über Rhein durch eine glückliche partey verstöret worden.

1635 Febr. Mart.

Feinds brückenbaw wird verhindert.

Dieser hatte sich von anfang höchstes fleisses bearbeitet / wie Er eine brücke stracks vnten vor der Stadt Speier verfertigen möchte: ümb die in Speier des entsatzes / vnd der correspondentz mit denen in Philipsburg / vnd andern orten zuversichern. Zu welchem ende Er durch practicken sechs grosse Schiffe von Drusenheim vnd Stattmatt / so aufm Rhein / ohnfern Hagenaw / gelegen / nach der andern seite hinüber geholet / auch eine grosse flos von Gerspach aus / auf der Murg oder Morg (so vnter Rastatt in den Rhein fliesset) darin gebracht / vnd selbige / so wol alle andere Schiffe / deren Sie hin vnd wieder mächtig werden können / nach Philipsburg zusammen geführet. Weil es aber an andern materialien auch sehr ermangeln wollen / als ward die anordnung gemachet / eine grosse anzahl bretter vnd holtz von Pfortzheim / Durlach / Stuttgard / Stollhofen dahin zuschaffen; Worzu theils die Marqvetenter vnd etliche Officirer / theils das Land pferde vnd wägen hergeben müssen. Vnd legte der Feind die rechnung zu; Vermittelst solcher materialien / innerhalb vier tagen / die brücke zuwegezubringen: Welches da es geschehen / die belagerung Speier sehr schwer gemachet haben dürffte. Allein solche wägen / deren ohngefähr siebenzig / nebenst noch dreyssig andern / so mit Wein beladen nach Philipsburg gewolt / kamen einer Königl. Schwedischen partey gerade in die hände: Welche die convoy dabey geschlagen / die pferde auf vierhundert an der zahl / bekommen / vnd ausgespannet / die weine vernichtet / vnd die wägen / sambt allen materialien verbrandt. Wodurch des Feindes vorhaben / zur brücke mit der last zugelangen / in brunnen gefallen.

17. Febr.

21. Febr

Hierauff / nach gehaltener communicatiōn / rückten die Frantzösische Generalen / den ersten Mertz Monats / mit dem grössesten theil ihrer Armée / vnd Hertzog Bernhard mit ohngefähr zweytausend zu fus vor Speier: Da der Hertzog gegen Worms zu / vnd die Frantzosen auf der andern seite posto gefasset / vnd zur belagerung / wiewol es / wegen mangel materialien vnd Stücke / schwer

Vnd Speier wieder eingenommen. 1. Mart.

1635. Mart.

hergieng/ so viel sichs thun lassen wollen/ allsbald wircklich geschritten. Weil Sie aber befunden/ das der Feind in der Stadt eines secourses gewärtig gewesen/ gestalt/ der gefangenen aussage nach/ die gantze Armèe jenseit des wassers im anzuge begriffen war/ vielleicht in meinung/ mit Schiffen/ weil Sie am Schiffbrucken-baw verhindert/ so viel als von nöthen/ überzusetzen/ vnd in die Stadt zubringen; Als fielen die Frantzosen/ den fünfften/ eine Schantze/ so zwischen der Stadt vnd dem Rhein vom Feinde aufgeworffen war/ mit guter resolution an: Welche Sie auch mit gewalt erobert/ mehr dan drey-in vierhundert Man vom Feinde niedergemachet/ theils/ vnter selbigen einen Obristen Wachtmeister gefangen/ vnd zwey kleine Stücke überkommen. In deme der Hertzog mit seinen trouppen gleichfals nach dem thore avanciret/ vnd so weit sich genähert: Das hiedurch dem Feind alle hoffnung zum entsatz abgeschnitten worden. Wiewol nun indessen der feindliche Commendant zu Gernsheim/ der eine ziemliche anzahl nachen beysammen hatte/ etliche Musqvetierer übergesetzet/ möchte doch solches nicht verschlagen/ vnd verrichteten dieselbige anders nichts; nur das sie die qvartiere anderseits Rheins ruinirten/ vnd vnsicher macheten. Sintemahl man/ dessen vngeachtet/ vor Speier mit allem ernst fortfuhr: Da den neunden abermahl eine harte rencontre zwischen den Frantzosen vnd dem Feinde vorgieng. Auf welche die belagerer zweyer vorstädte sich bemeistert/ vnd die Frantzosen an drey/ Hertzog Bernhard an zween orten breche zuschiessen angefangen: Hatten auch drey minen verfertiget/ vnd alles/ was zum sturm gehörig/ in bereitschafft. Wie die belagerte solchen ernst verspüret/ krochen Sie zu Creutze/ vnd ergaben sich den elfften auf discretion. Worüber Metternich/ voriger Bäyerischer Stadthalter zu Heidelberg/ nebenst denen Obristen/ Hartenberg vnd Goltzen einem jungen Fugger/ vnd andern Officirern gefangen/ der rest von Gemeinen/ so in zwey tausend Man/ commendirt, auserlesen volck von vnterschiedlichen Regimentern bestanden/ vntergestecket worden.

5. Mart.

9. Mart.

11. Mart.

Darauff die Frantzosen gegen Lothringen gehen.

Nach wiedereroberung der Stadt Speier verwilligten die Frantzösische Generalen Hertzog Bernhard/ das Er sein volck hinein legen/ vnd selbiges darin etwas refraichiren möchte; Traten Jhm auch gleicher gestalt die Städte/ Landaw/ Weissenburg vnd Germersheim/ solche ort vor seine vnterhabende Soldatesca zugebrauchen/ ab/ vnd zogen sich mit ihrer Armèe gegen Lotthringen: Vmb selbige vnd die Frantzösische grentzen vom Feinde zuversichern. Nachdem auch der Hertzog von Roan/ so bisher diese post in acht genommen/ mit seinen trouppen nachm Veltlin vnd den Bündten gerücket war.

1635. Febr. Mart.

7. Hiedurch überkam zwar der Hertzog die qvartiere dieses orts/ wiewol etwas ausgemärgelt vñ erschöpffet/ derer allein zugenessen/ ein: Aber darnebenst eine gefährliche post. Sintemahl/ eines theils/ hatte Er den Feind oberhalb zu Philipsburg hart auf der hauben/ vnd muste stündlich warnehmen/ das Derselbe/ mit gewalt überzusetzen/ sich vnterstehen würde; Zu welchem ende/ dem ansehen nach/ Er ümb Heilbrun strack zusammenzog: Andern theils grasete Er auch vnterhalb immer näher vnd näher herbey. Gestalt der Graff von Mansfeld/ nachdem Er/ beym abzuge der Frantzosen vnd Hertzog Bernhards/ Darmstadt/ vnd andere ort an der Berg Strasse besetzet/ von Aschaffenburg sich erhoben/ auf Gellhausen/ Büdingen/ vnd der orten/ gegen Nidda hin/ marchiret/ also Bönninghausen mit hellem hauffen in die Wetteraw gefolget/ vnd die trouppen daselbst wiederumb verleget: Da Er der örter/ als Vehingen/ Weilburg/ Lich/ Laubach/ Honigen/ Ortenberg/ Müntzenberg/ Büdingen/ Wechtersbach/ vnd ümb Nidda herumb/ wo noch etwas zuleben/ nützlich zu seinem vortheil gebrauchet.

Feind komt stärcker in die Wetteraw.

Hierunter gieng nichts denckwürdiges vor/ nur das es die Frantzosen aber eins zu Limburg an der Lohn übersahen: Auf welches der/ vorm jahre entwichene/ Juden Rittmeister vom Graffen von Wittgenstein einen anschlag gemachet/ vnd den ort heimlich erstiegen; Doch von der gvarnison nur drey niedergehawen/ die übrigen alle gefangē. So gleichwol die Frantzosen etlicher massen gerochen; In deme Sie das Schlos Grentzaw/ ein altes raubnest/ überstossen: Wobey Sie das tempo abgepasset/ das eben die Feindliche gvarnison mehrentheils auf partey aus war; Daher Sie auch nur zwantzig Man darin gefunden/ vnd gefänglich mit genommen.

Vberstosset Limburg/ vnd verliehret Grētzaw 26. Febr.

13. Mart.

Den Bobenhäusern ward gleichfals insonderheit/ mit fewr einwerffen/ canoniren vnd anderm feindlichen gewalt hefftig zugesetzet; Doch ohne effect: Alldieweil die fewrkugeln/ deren man auf vierzig hineingesandt/ nichts gewircket/ vnd ob wol der Feind/ nachdem Er vierhundert schüsse darauff gethan/ endlich die Stadtmaure in sechszehē schuhbreit eröffnet vñ gefället/ hatte Sie doch inwendig so bald dargegen gebawet/ vnd sich mit Sturm-instrumenten fertig

Continuirt die belagerung Bobē-hausen.

1635. Mart.

gemacht. Daher / wie Derselbe zugleich an drey orten den Sturm angetreten / Er dermassen empfangen worden / das in zweyhundert von den seinigen sitzen blieben: Von denen theils die belagerte ziemlich geld / vnd wackere kleidung über kommen. Den belagerten hette es schier an pulver ermangeln wollen; Denen aber der Graff von Erbach / Dessen verständiget / mit ein paar centner ausgeholffen / auch der Commissarius, Paul Ludwig / drey Bobenhäuser vnterthanen / so deswegen ausdrücklich nach Franckfurt geschicket waren / etliche centner hineinzubringen / aufgegeben vnd sie damit etlicher massen entsetzet.

11. Mart. In deme nun der Feind sahe / das Er mit gewalt Jhnen nichts anhaben könte / befahl Er die Stücke / so davor gebrauchet / wieder ab- / vnd nach Aschaffenburg zuführen: Lies die meisten trouppen abziehen / vnd es nur mit etlichem weinigen volcke blokqviren; Welches gar weitläufftig daherümb in den dörffern sich verlegt.

19. Mart. Auf diese fielen die Bobenhäuser mit tapfferer resolution aus: Schlugen derer viele todt / vnd etliche gefangen. Doch gieng es Jhnen mit der zeit ziemlich knappe: Nachdemmahl der Feind Jhnen das Mühlwasser abgegraben / vnd sonst keine hand-Mühle im Städtlein oder Schlosse verhanden war.

19. Mart. Jndessen hatte Er vnter Bönninghausen das Haus Wöllmenich / Chur Trier gehörig / zwischen S. Goar vnd Boppart gelegen / occupiret / aller / daselbst gefundenen / Nachen vnd Schiffe sich bemächtiget / auch das Rhingaw mehrentheils / bis gegen Bacharach über / eingenommen / vnd sich darin nahend auf den Rhein logiret. Machte überall grosse proviant / sonderlich zu Friedberg: Allda Er schon zweytausend malter Korn / dreytausend malter habern in vorrath hatte / vnd täglich mehr beyführen / auch die frucht zu Eppstein auf drittehalb tausend achtel Korn / dahin bringen lassen.

Elender zustand in vnd ümb Franckfurt

Vmb Franckfurt her war damahls ein elender zustand: Die dörffer ringsherumb waren fast alle jämmerlich in die asche geleget / der Feind draußen meister / vnd es also über die massen vnsicher aufm Lande. Der arme baur- vnd Land Man hielt sich mehrentheils in der Stadt auf; Woselbst mit ihm sehr hart verfahren ward: Sintemahl Sie den Bürgern nicht allein tewre hauszins bezahlen / sondern noch darzu jedweder / auch der ärmste / innerhalb vierteljahres frist / gemeiner Stadt vier / fünffe / sechs / die reichere zehen bis zwantzig Reichsthaler entrichten / vnd die jennige Bürger / welche jhre baurengäste hiebevor nicht angezeiget / jeder zehen Gülden straffe erlegen müssen. Da dan ein- oder ander ümb gnade bat / vnd nicht so bald zahlete / ward ihm / die Stadt zuräumen / ohn alle barmhertzigkeit auferleget: Worüber ein gros winseln / schreyen vnd seufftzen vnter denen / ohne das von haus vnd hoff verjagten vnd in grund verderbten Leuten entstanden. Bey weiten / krämern / handwerckern vnd andern war entzwischen das schinden vnd schaben so gros / das fast nicht aus zusprechen: Vnd da andere viel arm würden / bereicherten sich hergegen diese weinig Leute / durch Derselben schaden. So sahe man nicht einmahl saur darzu / wan die Stadt-Soldaten / vnd vnter denen auch wol Bürger / hinaus auf die dörffer liessen / aufgruben / scharreten vnd sucheten / was etwa der arme baurs-Man / zu seiner esserstten auffenthaltnus / vorm Feinde versteckt gehabt: Welches sie alsdan ohne schew offentlich in der Stadt verkauffte.

Sonst so viel der Stadt conservation wieder den Feind betrifft / war man / solche zubeobachten / nicht gar zufleissig. Dan ob man wol aus den jennigen völckern in etwas werben that / so / ohne das / aufbegebenden fall in den Waffen sein konten vnd musten / geriethen doch täglich / wegen liederlicher holtzfahrten vnd privatgesuchs convoyen viel Soldaten in Feindes hande / vnd ward die gvarnison dadurch mehr geschwächet / als durch voriges mittel gestärcket. Die examination an den thoren ward so schlecht in acht genommen: Das vnterschiedliche Soldaten vom Feinde sich hinein vnd wieder heraus schleifften. Die fortifications arbeit setzte man mit geringem ernst fort / vnd liebkosete sich damit: Das man / auf allen fall / einen leidlichen accord würde können bekommen / vnd wan diese Stadt / als das hertz am Rhein vnd Mäyn / über der Friede desto ehe erreichet werden.

Eigentliche beschaffenheit selbiger Stadt.

Des Feindes vornemste absehen war dazumahl auf Mäyntz; Woselbst es an Conspiranten vnd verräthern nicht ermangelte: vnter welchen sonderlich ein Procurator / nahmens Hans Frosch / vnd des H. von Andlaw diener / Hans Wendel / das Sie mitm Feinde correspondirten / vermittelst eines / vom Feinde aufm Rhingaw nach Mäyntz abgesandten / vnd eben am Oster Sambstage aufgefangenen / espions / Hans Bonard / so Evangelischer Religion / vnd ein siebenjähriger Hoff- oder Weingartsman zu Elfeld war / betroffen worden. Sintemahl dieser / nach gehaltener scharffen befragung / ausgesaget vnd bekandt / das der Feind nach den Oster-feyrtagen einen anschlag

Feinds anschlag auf Mäyntz wird entdecket.

28. Mart.

1635. Mart.

schlag auf die Stadt hette: Weshalben man ihn an obige zween abgefertiget / von denselben zuvernehmen; Ob Hertzog Bernhard daselbst / oder in der nähe. Wie starck die gvarnison / vnd wie viel hundert bey einem jeden Regiment. Item / ob noch etwas gewehr bey den bürgern / vnd ob Sie wolten helffen zuschmeissen? Wie viel grob Geschütze vnd Kugeln in der Gustaffsburg / vnd auf den Schantzen? Insonderheit / wo die Stadt am schwächesten / vnd ihr am besten beyzukommen were? Vnd hette ihm der Procurator, als der vornemste verräther / alle nachrichtung gegeben / darneben ihn versichert: Das die Bürger mutig darzu / vnd alle frisch mit darauff schlagen helffen würden. Darauff der Obriste Hohendorff alsbald die redelsführer vnd verdächtige personen einziehen / auch / nach gehaltenem ordentlichen Gericht vnd ergangenem vrtheil / den elpion, sambt obgenanten beyden verräthern / alle drey enthaubten / vnd den ersten aufs rad legen / den Procuratorn todt viertheilen / dessen kopff aufn pfal stecken / vnd die viertel an die vier haubt Strassen vor der Stadt aufhencken / den dritten / des von Andlaw diener / vnter das rad begraben lassen. Sonst befand sich in der inquisition, das es vnter den Bürgern noch zur zeit zu keinen straffbaren conventiculis, oder rottirungen kommen war; Wiewol sich etliche verlauten lassen / wan die Keyserliche ansetzeten / wolten sie frisch zuschlagen helffen: Die es aber beyder confrontation aufs leugnen geleget / vnd also / ausser obiger drey / niemand weiter dieser conspiration halber zur straffe gezogen worden.

Auf Trier aber gehet glücklich von statten.

Wiewol nun dergestalt allhie / nach entdeckung der verrätherey / der Feindes anschlag vnd hoffnung / Hertzog Bernhard in den rücken zugehen / fehl geschlagen / gieng Ihm doch anderswo eine entreprise glücklich von statten / welche eben wol nicht von geringer erhebligkeit war. In deme die Spannische / bey etwas zu grosser sicherheit der gvarnison vnd nicht allerdings zum fleissigsten bestelleten wachten / die Stadt Trier / den sechszehenden Mertz Monats / zu früher tagszeit zwischen drey vnd vier vhren / überstossen / was sich von den Frantzosen darin zur wehr gestellet / niedergehawen / die übrige / so mit der flucht nicht entrunnen / nebenst dem Chur Fürsten / vnd jungen Monsieur Bussii, des Gubernatorn Sohn / gefangen bekommen. Womit Sie einen festen fus an der Mosel / vnd gute gelegenheit / von vnten herauff einzubrechen / erlanget.

16. Mart.

I. c. 22. S. l. 2. c. 54

8. In deme nun der Feind dieses orts am Rheinstrom denen Evangelischen / vnd Jhro Confœderirten hin vnd wieder gnug zuschaffen gemachet / hatte Er nicht weniger von obenher über Brisach / woselbst Jhm der Rheinpas offen stand / sein heil versuchet. Sintemahl der Hertzog von Lotthringen / mit in sechszig Cornet reuter vnd einer grossen anzahl Dragoner / die sich zusammen vor acht tausend starck ausgegeben doch mehr nicht / als von fünff bis in sechstausend effectivè gemachet / die Brisacher brücke passiret / zu Illheusern / zwischen Colmar vnd Schlettstadt / über die Ill gesetzet / bey Gemehr Rendezvous gehalten / vnd zu Ober Berckheim / St. Pilten / vnd in den ümbliegenden dörffern qvartier genommen: Denen / den dreyssigsten tag Jenners / des Feindes fusvolck / etliche tausend starck / gefolget / vnd es also ein ziemlich weites / gefährliches aussehen gewonnen.

1635. Ian.

30. Ian.

Dessen vnterschiedliche / vermuthliche vorhaben.

Dan / einstheils / besorgten sich die Strasburger; Er möchte bey dē extraordinar grossen frost / so noch den tag gewehret / als Er zu Brisach über die brücke gezogen / in deme alle gräben vnd flüsse / welche dem Strasburger Rheinpas sonst zu schirm vnd sicherheit auf der Stadt seite dienen / übergetragen / einen versuch thun / die brücke von der Stadt abzuschneiden / vnd nicht allein dieselbe / sondern zugleich alle wercke bey Rähl / sambt dem volcke darin / zuvernichten: Vnd zwar were solches / wan Er seine starcke reuterey zwischen der Stadt vnd Rheinbrücke gestellet / mit den dragonern gar leicht ins werck zurichten gewesen. Negst dem vermuthete man: Das Er vielleicht im sinne hette / von disseits durch die kleine vnbesetzte örter gar hinunter nach Worms vnd Mäyntz durchzubrechen / zu den andern Keyserlichen bey Philipsburg vnd Speier zustossen / vnd nebenst denselben die sachen allda vollends klar zumachē. Die Frantzosen hatten eine apprehension; Das Er / auf den zulauff von volcke aus Burgund vñ Lotthringen / zugleich mit Johan de Wert vñ den Spanniern ausm Lützelburger Lande / wol gar in Franckreich / ehe Sie / die Frantzosen ihre force zusammenziehen könten / durch zudringen sich vnternehmen dürffte: Wor in Sie des Hertzogen discours bestärcket / Der sich verlauten lassen; Er verhoffete innerhalb vierzehen tagen / oder drey wochen nicht weit von Paris zusein. So hatten theils Keyserliche Officirer vnd hohe Häubter sich gerühmet: Das etliche stattliche Provintzen in Franckreich Jhnen zur recompens ausgetheilet / vnd dem Hertzogen selbst hoffnung Jhm zur Cron zuhelffen / gemachet were. Der Gubernator zu Benfeld argwohnete / das diese marche vornemlich auf Jhn angesehen / vnd der Hertzog selbige festung / durch

I. c. 22. S. l. 2. c. 54 Hertzog von Lotthringen komt bey Brisach übern Rhein.

1635. Ian.

einen gelingen anfall / bey der vorgewesenen grossen kälte vnd zugefrornen gräben zuüberraschen vermeinete: Wie man Jhm dan hinterbracht / das der Hertzog deswegen bis in hundert wägen / mit leitern vnd bretern beladen / bey sich hette / vnd willens were / dieselben über das aufgehawene eis auf die Pallissaden zulegen / vnd also mit tausend oder mehr Man zugleich überzulauffen / hernach die bollwercke vermittelst der leitern à teste baissée dermassen zubesteigen; Das ob Jhm gleichein gut theil volcks solte schaden nehmen / der Gubernator jedoch mit vier-oder fünffhundert Man (wie der Hertzog Jhn aufs höchste geschätzet) nicht würde Mans gnug sein / an allen orten zuwehren. Derhalben gedachter Gubernator / alldieweil der Hertzog von Ober Berckheim aus / jede nacht / wan Er gewolt / mit Dragonern vnd reutern in vier stunden hette an Benfeld / vngewarneter sache / gelangen mögen / nicht nur ausser- / sondern auch innerhalb der p..llissaden (welche noch ziemlich weit vom Walle stunden) aufeisen / tag vnd nacht continuirlich zwey Schiffe / auf beyden seiten der pallissaden / ümb die festung gehen / die Stücke alle in den graben richten / die gvarnison miteinander in bereitschafft des nachts aufm Walle liegen / vnd sonst viel guter anstalt / Jhn der gebühr nach zuempfangen / machen lassen. Vermittelst solcher des Königl Schwedischen Gubernatorn wachsam vnd vorsichtigkeit ward dieses letzte intention, wie imgleichen der übrigen alle / da der Hertzog deren eine oder andere im sinne gehabt / durch die schnelle enderung des wetters / vnd daher erfolgte ergiessung aller wasser vnd bäche im Lande / derenthalben überaus schwerlich / vnd mit den Stücken gantz nicht fortzukommen / zu nichte gemachet: Also das Er nicht einmahl Befort recht secundiret / noch secundiren können.

Vnd geringe verrichtung vor dismahl

Nicht ohne war / das dem Hertzog von Roan, so aus Lotthringen ins Bistumb Basel nacher Brunetraut gerücket war / vnd das Städtlein Sultz im Ober Mundat mit vierhundert / Gebweiler mit fünffhundert Man beleget / darneben Than / Senheim / vnd andere ort besetzet / vnd gedachtes Befort blocqviret hatte / nicht wol bey der sache; In deme Er an fusvolck zwar dem Feinde überlegen / an reutern aber bey weitem nicht gewachsen: Daher Er die blocqvirung Befort verlassen / den Obristen Degenfeld sehr hoch ermahnet / alles zuversuchen / damit Er zu Jhm mit seinem Regiment schleunig stossen möchte / der auch durch Lotthringen dahin marchiret / darneben bey den andern Frantzösischen Generalen eilende hülffe begehret / vnd / wie schon erwehnet / vnterm Marqvis de la Force erhalten. Allein fiel eben damahls das weiche wetter vnd der continuirliche regen / auch danenhero erfolgende grosse wasser / vnd überaus tieffe wege ein: Bey welcher beschaffenheit der Hertzog von Roan einen gewaltigen vortheil hatte / vnd ebē so schwerlich anzugreiffen war / so schwerlich als Er hingegen herausgehen / vnd den Feind anderwerts suchen konte. War also des Hertzogs von Lotthringen verrichtung gar geringe / vnd gieng es mehr übers Land / dan übern Feind aus. Die Römisch-Catholische Reichs Städtlein / so sich seiner ankunfft gleichsamb getröstet gehabt / als Keysersberg / Türingkheim Ammens weiler / vnd dergleichen / darin der vorrath ohne das gar gering / wurden vollends klar gemachet. Künsheim / allda der Obriste / sambt seiner Gemahlin / gewesenen Gräffin von Fürstenberg / vor ihre eigne person vnd leiber / an kleidung gantz spoliiret worden. Zu Reichenweiler / der Fürstlichen Wirtenbergischen Vormundschafft zu Mümpelgart gehörig / hatte ein Frantzösischer Capitain sein qvartier; der die Lotthringische / so daran gewolt / anfangs abgetrieben / doch hernach / als der Ober Ambtman daselbst die gegenwehr ferner nicht rathsam halten wollen sich bey der nacht davon in Horburg retiriret: Worüber man gemeldtes Städtlin / so sonst die gantze zeit dieses Krigs über verschonet geblieben / erstlich auf eine übermässige brandschatzung angesetzet / letztlich durch abführung so viel weins / wie man fortbringen können / nicht viel besser als ausgeplündert. Dergestalt nun muste sich das Land zwar leiden: Wo aber einige gegenwehr geschahe / daran wolten die Lotthringische sich nicht machen. Wie an dem Städtlein Gemehr / darin eine Frantzösische compagni von des Marquis de Castel Moron Regiment lag / zusehen. Dan solches war / so bald der Feind im Elsas angelanget / aufgefordert / vnd / weil der Capitain zuwehren resolviret / ergieng anfangs ordre, das die dragoner absteigen vnd stürmen solten; Doch ward solches wieder in bedacht gezogen / vnd / des fusvolck sambt den Stücken zuerwarten / befohlen: Auf dessen ankunfft / wie der Commendant sich nicht schrecken wollen lassen / der ernst gleichwol auch verblieben. Nur zu Weiler büsseten die newe Frantzösischen werbungen etwas ein. Dieser flecken war noch kurtz zuvor von Benfeld aus mit dreyssig musqvetieren / mehr einer salvagvardien / als einer gvarnison / besetzt gewesen: Da sich dan begeben / das der Obriste Wildeysen / nachdem er in Frantzösischen diensten ein

1635. Ian. 15. Ian.

Mun oder dreyhundert gesamlet den fünffzehenden tag Jenners davor kommen / über die graben / so hart gefroren / an allen ecken mit gewalt eingedrungen / die Soldaten alsbald wehrlos gemacht / vnd sich gewaltthätiger weise hinein logiret; doch mit seinem schlechten nutzen. Sintemahl die Lotteringische dessen trouppen allhie bald hernach miteinander aufgehoben / vnd die Officirer gefangen behalten / die Gemeine vntergestossen / die vnterthanen aber in selbigem thal perdoniret / vnd wieder aufs newe im Lotthringischen schutz aufzenommen.

Womit Er / aus mangel proviats zurücke gehet.

Nun war dazumahl im gantzen Elsas ein sehr schlechter zustand / vnd es wegen proviants in der gantzen gegend bis aufwarts gegen Basel / dan hinab gegen Wissenburg / also beschaffen / das ausserhalb der festen vnd besetzten platze / der Hertzog von Lotteringen nirgends / nur acht tage mit dem volcke zusubsistiren / mittel hatte: Alleine zwey ort funden sich / da noch etwas zum besten vnd verhanden / nemlich Rappoltzweiler vnd Ober Ehenheim. Der H. von Rappolstein hatte niemahls einiger massen bewegt werden können / seiner vnterthanen übriges nach Collmar vnd Schlettstadt zuflehnen. Wiewol nun der Feind mit Jhm in solchem vernehmen stand / das derselbe Jhn zu Rappoltzweiler vnmolestiret gelassen / geschahe solchem doch aus gedachtem Rappoltzweiler eine starcke zufuhr an habern vnd anderer frucht. In Ober Ehenheim hatten des Ritterstands vnterthanen / damit sie der Stadt Strasburg den gewöhnlichen zoll nicht entrichten dürfften / ihre frucht meist gebracht / welche / ihrem selbst eignen angeben nach / auf zweytausend viertel sich belieff / vnd von andern vmb ein merckliches höher geschätzet ward. Vnd ob wol zu Benfeld anstalt gemachet gewesen / das von dannen aus der vorrath abgeholet werden solte / hatte dennoch die Ritterschafft dem Königl. Schwedischen Residenten / Reinhart Mockeln / versprochen / selbigen durch ihre eigne vnterthanen vnfehlbarlich abführen zulassen: Weshalben jennes hinterblieben; dieses aber auch nicht geschehen / vnd daher dem Feinde ein ziemlicher vortheil zugewachsen. Gleichwol in deme sonst aufm Lande im geringsten nicht mehr zuleben / waren diese beyde mittel nicht dergestalt ertlecklich / das nicht ein starcker mangel in allen dingen sich ereugen solte: Weshalben die reuter sehr schwierig worden / vnd in nicht geringer anzahl durchzugehen begunt. Ward also der Hertzog genötiget / sich zurück zubegeben: Gestalt Er mit allem volcke / ohne hinterlassung einer einzigen besatzung / auch ohne attacqvirung der besetzten ort / den fünfften tag Hornungs / zu Brisach wieder über die brücke gezogen. Da dan der / zu Gemehr gelegene / Capitain beym abzuge eine grosse anzahl seiner beladenen wägen so von Ober Bereckheim nach Brisach fahren sollen / überraschet / vnd sämbtlich in Gemehr eingebracht. In dieser marche hatte der Feind vngeachtet Er keinen Gegentheil gesehen / sich mercklich discommodiret vnd geschwächet / nebenst deme bey den Soldaten selbst in discredit gesetzet / vnd bey den vnterthanen / auch denen Römisch-Catholischen (Welche von den Königl-Schwedischen gleichwol auf diese manier nicht tractiret / sondern in allen Städtlein bey ihrem häuslichen wesen jederzeit gelassen worden) Die affection ziemlich verlohren: Zumahl war die Römisch-Catholische bürgerschafft in Colmar desto mehr hiedurch animiret / auf alle fälle nebenst denen Evangelischen redlich zuhalten / vnd sich ümb das ihrige bis aufs letzte zuwehren.

1635. Febr. 5. Febr.

Scheinet ein auge auf die Strasburgbrücke zuhaben.

Der Hertzog / wie Er den Rhein passiret / theilete seine trouppen jenseit in die gebirge vnd thäler aus / so weit das Brisgow / die Ortenaw / vnd Margraffschafft sich erstrecken: verstärckte sich dabey tagtäglich / so wol von oben herab / als aus m Wirtenberger Lande; Woraus ümb diese zeit nahend alles volck aufbrach / theils abwarts gegen der Pfaltz / da Pfortzheim das Rendezvous war / theils gegen Brisach / zu dickerwehntem Hertzog von Lotthringen. Wiewol nun der gegend / da Er itzt logirte / eben so weinig zum besten war / hatte Er denoch den vortheil der proviantirung von den Römisch-Catholischen Schweitzern: Als die ein grosses bey seiner Armée thaten / vnd die festung Brisach nicht minder mit allerhand notturfft versahen. Nebenst deme von des Iohanniter Meisters Sitz Heytersheim; Welcher mit dissimuliren erhalten / das die Königl Schwedische Armèen solches jederzeit geschonet / vnd Jhm / ein klein Magasin vor den Feind zusparen / mittel gelassen: Dessen der Hertzog sich vor dismahl trefflich bedienet. Hierunter wurden alle Schiffe / die man zu Brisach haben können / aufwarts gegen Newenburg geführet: Mit vorwandt / das man daselbst eine Schiffbrücke übern Rhein schlagen / vnd zum andernmahl sein heil drüben versuchen wolte. Alldieweil Er aber schon zuvor einen offnen pas bey Brisach übern Rhein hatte / argwohnete mã das Er mit den Schiffen wol eine finte machete / vnd solche nicht zur Schiffbrücke zugebrauchen / sondern ein paar tausend Man darin zuembarqviren im sinne hette: Damit Er / ehe man sichs versehen thete / zu wasser (So in tag vnd nacht geschehen konte)

1635. Febr.

an die Strasburger brücke kommen / immittelst ein paar tausend pferde zu Land herabgehen laßen / vnd also / den Rhein pas hinweg zunehmen / rentiren möchte.

Dargegen gute anstalt gemachet wird.

Weshalben die Strasburger / von andern orten dessen erinnert / vnd gewarnet / in guter hut stunden / vnd des Feindes mit vnerschrockenem muth erwarteten. Waren nunmehr in voller arbeit / den Rhein oberhalb der brücke mit Reduicten / blockhäusern / vnd starcken doppelten ketten dermassen zuschliessen; Das zu wasser in der eil nicht anzukommen: zu Lande aber befand sich das werck bey Kähl schon in seiner perfection, vnd bey damahliger gestalt des wassers dermassen beschaffen; das der Stadt Gouverneur, Obriste Rantzow / den pas auf selbiger seite mit vier- oder sünffhundert Man gegen eine gantze Armée eine geraume zeit zubehaubten getrawete. Auf disseits hatte man nicht allein von fern an den päſſen vnd durchstreichenden giessen des Rheins mit pallisaden vnd in andere wege gegen einer jeden surprise gute versehung gethan / sondern auch angefangen / an statt des bishergen kleinen wercks beym zollhause / eine recht reale vnd solche Schantze zubawen: Gegen welche ohne grosse ceremonien nichts auszurichten.

Hertzog vō Roan rücket weiter heraus ins Elsas.

Bey itztgedachter des Hertzogen von Lotthringen abmarche nam der Hertzog von Roan die gelegenheit / etwas weiter ins Land zurucken / in acht: Gieng mit allem seinem volcke / so Er nunmehr auf zwölfftausend zu fus / vnd zweytausend pferde schätzen wollen / herunterwerts / erstlich nacher Damerskirch / folgends gar gegen Mülhausen / vnd brachte durch die menge der starcken guten pferde eine gar ansehnliche artoleri vnd munition mit sich.

Belagert Ruffach. 10. Febr.

Dessen Marechal de Camp, Monsieur Tibaut, kam den zehenden tag Hornungs zu nachts mit der avantguarde von ohngefähr sechstausend Man nach Gebweiler / Sultz vnd der orten / vnd lies die Stadt Ruffach / ob Sie Jhn / auf seinen zuzug / gutwillig einzunehmen gedechten / befragen. Wiewol nun die bürgerschafft des vorigen verlauffs (Das sich die Soldaten jedesmahl aufs Schlos retiriret / nachgehends zum accord geschritten vnd abgezogen / sie aber darüber starck eingebüsset) eingedenck / da ohne das der Schultheis von ihnen nacher Brisach entwichen war / anfangs zur willigen öffnung resolviret: Enderten sie doch ihre meinung stracks darauff vnd erklärten sich zur gegenwehr. Das also gedachter Monsieur Tibaut, auf des Hergogen befehl / den ort mit gewalt angegriffen.

Kömt nach Colmar. 12. Febr.

Entzwischen rückte der Hertzog in person gegen Colmar zu: Woselbst Er den zwelfften / in sechszig pferde starck / mit etlichen Obristen vnd Rittmeistern angelanget; zu dem ende das Er die Stadt besichtigte / vnd Sie der Königlichen protection vnd eussersten assistentz versicherte. Dan selbige Stadt deshalben ziemlich betreten war / das die jennigen Pacta, welche / auf Rhein Graff Otto Ludwigs befehl / der Königl-Schwedische Resident Mockel mit Monsieur de l'Isle aufgerichtet / am Königlichen Hofe noch nicht ratificiret worden / vnd daher ohnlängst hernach ihren Syndicum, Heinrich Moogen / so dem H. Reichs Cantzler in Franckreich folgen sollen / abgefertiget: Damit Sie / durch des H. Reichs Cantzlers interposition, vnter eigner hand vnd Siegel des Königs / eine andere versicherung des stats vnd wesens im Politischen vnd Religions-sachen / worin Sie von der Cron Schweden einmahl wieder gesetzet / so gut als müglich / erlangen möchten.

Erobert Ruffach. 11. Febr.

Ruffach die Stadt gieng den dritten tag hernach / als der Hertzog nach Colmar kommen / nemlich den vierzehenden / mit stürmender hand an die Frantzosen über: Da die Bürger sich gleichwol mehrentheils / nebenst den / darin gelegenen / achtzig musqvetierern ins Schlos begeben / vnd nochmahln wehren wollen / doch / als man von Colmar zwo halbe cartaunen hinauff geschicket / vnd ihnen einen rechten ernst gezeiget / endlich zum accord geschritten; Vermöge dessen die Bürger perdoniret / dem Capitain aber freyer abzug mit einem ros / vnd den übrigen ohne alles gewehr / mit hinterlassung dessen / was Sie bey sich gehabt / auf Brisach verstattet worden. Womit also der Hertzog von Roan, nachdem Er auch Keysersberg besetzet / fast alle päſſe gegen Lotthringen wiederumb in seine gewalt gebracht. Eſlargirte seine trouppen disseits am Vogeser gebirge: Nam das Haubtqvartier im Schlosse zu Rappoltzweiler / vnd logirte vier Regimenter zu fus / sambt etlichen compagnien zu pferde bey sich in die Stadt. Bey welcher einqvartierung keines orts / er gehörete weme er wolte / wo nur zuhoffen / das noch etwas lebensmittel verhanden / geschonet / sondern alles vollends aufgezehret worden. Vom Feinde ward dargegen weinig zur zeit vorgenommen. Der Commendant zu Befort hatte zwar dem Marquis de Bourbonne, Gouverneur zu Mümpelgard / mit hundert Musqvetierern aufgepasset / vnd Jhn erwischen wollen / war Jhm aber übel gelungen: Jn deme der Marquis Jhn geschlagen / vnd / durch den backen geschossen / gefänglich nach Mümpelgard gebracht. Der Hertzog von Lotthringen / so noch alleweil jenseit gelegen /

setzte /

1635. Ian.

setzte gleichfals eine partey in Schiffen über / die den Frantzosen einfallen sollen / doch mit verlust von Denselben zurück getrieben worden.

Geht nach dem Veltlin.

In obigen qvartieren verharrete der Hertzog von Roan bis gegen herannahenden April Monat: Da Er / auf befehl seines Königs / nach dem Veltlin / ümb solches vom Feinde zu recuperiren / mit beyhabenden trouppen sich erhoben.

I. c. 21. Sl. 2 c. 56

Verlauff in Schwaben.

Continuation der Augspurger / blocqvade. vnd daselbst entstandene hügersnoth.

9. In Schwaben lieff es nunmehr mit der vornehmen vnd hochberühmten Stadt Augspurg / so etliche Monat her / fast seit der Nördlinger Niederlage / vom Feinde blocqviret gehalten war / fast zum ende / vnd ward die noth darinje länger / je gröſſer. Der Königl. Schwedische Gubernator, Hans Georg ausm Winckel / ein alter / tapferer Soldat / wünschte nicht mehr / nebenst seinen beyhabenden resolvirten Officirern vnd Knechten / den alten Blawröcken vnd Finnen / so wol der aufrichtigen / trewhertzigen Bürgerschafft / dan das Er / vom Feinde attacqviret zuwerden / die Ehre / vnd / seine schuldigkeit / wie einem redlichen Man gebühret / zuthun / gelegenheit haben könte: Aber / mit dem hunger zufechten / war mehr als schwer / vnd in die harre vnerträglich. Viel vnnatürliche / fast vnerhörte / ja abscheweliche dinge wurden schon genossen / vnd zur speise gebrauchet. Bey den meisten Leuten war in ihren häusern nichts mehr zubeissen oder zubrechen / daher die anzahl derer / so ausm publico proviant holeten / täglich wuchs vnd zunam: Vnd ward bey abermahliger vorgenommenen ernstlichen vnd eyferigen visitation an getreyde in allem / gersten vnd habern mit eingerechnet / so viel nicht gefunden / das Sie über Monatsfrist davon zuleben hetten gehabt.

Stadt vermeinet an H. Reichs-Cantzler zuschicken: So der Feind nicht zugeben will.

Der Magistrat von der Stadt ward hierüber schlüssig / das Sie mittel suchen wolten / vom Feinde vor einen Abgeordneten an den H. Reichs Cantzler pas zuerlangen / Demselben ihren klägtichen zustand durch solchen zuhinterbringen / vnd ümb schleunigen entsatz anzuhalten. Dieses wiederrieth der Gubernator: Alldieweil der Feind dadurch desto mehr animiret / vnd daraus ihren ultimum conatum spüren würde / auch man in zweiffel stünde / ob Er den pas geben möchte / vnd / so Er den verstatten solte / Er vielleicht desto mehr in diese person / wie gros die noth in der Stadt zuerfahren / besorglich contra datam fidem dringen dürffte. Nichts desto minder fertigte die Stadt / ohne des Gubernatorn pas / D. Stenglin an den General Wahl ab: Von Deme selbiger zwar erstrewlich empfangen / wol gehalten / aber / auf ersehen der ermangelnden Commission zutractiren / an General Gallas verwiesen worden / vnd also vnverrichter dinge zurück gelanget.

1635. Ian.

Anschläge / den er zu Proviantiren, gehen zu nichte.

Der sicherste vnd beste weg were wol gewesen / wan man eine erkleckliche qvantitet an proviant hineinzubekommen vermocht hette: Dessen der Gubernator sich embsig angelegen sein lies / auch mit dem H. von Hofftirchen vnd dem Creis Rath von Mentzingen schrifftlichen verlas gemachet / das Sie von Vlm aus zu gewisser zeit vnd an gewissen ort mit einer starcken post getreides vnd gnugsamen convoy erscheinen möchten; Woselbst Er mit einer partey von Augspurg Jhnen begegenen / vnd solches annehmen wolte. Hierzu war Sontag / der vierte tag Jenners / vnd der ort Tanhausen / an der Mündel liegend / bestimmet: Sintemahl Sie / der Obernstrassen von Vlm aus / auf Oberried / klein Ketz / Newburg / Rohr vnd Tanhausen / da man Güntzburg vnd Laugingen ümb ein starckes liegen lässet / vnd Weissenhorn nichts hindern kan / zugebrauchen / vor rathsamb befunden. Es war aber dieser anschlag auf den damahligen frost abgepasset / vnd begab sich / zu der Augspurger vnglück / das eben zu der zeit ein weiches wetter einfiel: Daher der Gubernator zu Augspurg erachtet / das beyderseits parteyen / nachdem sie bey so bösem wege drey vnterschiedliche pässe / die Güntze / Zusam vnd Mündel / zupassiren hetten / vnmüglich fallen würde / aufm Randezvous zu bestimter zeit anzulangen / zumahl die proviant fuhren entweder ermüdet vnterwegens stehen bleiben / oder gar zu spät ankommen dürfften. So war das werck nicht dergestalt geheim gehalten / wie sich wol gebühret / vnd dem Feinde nacher Laugingen sehr zeitlich verkundschaffet / ja so lautbar wordtn; Das auch die bauren zu Zusmarhausen Sontag morgens schon gewust / das von Vlm proviantwägen nach Augspurg kommen solten: Daher der Feind überall wach geworden / vñ General Wahl selbst / mit beyhabender reuterey / fusvolck vnd zwey Stücken Geschütz / bey guter zeit zu Laugingen gegen die Zusam hinauff / ümb solches zuverhindern / ausgangen. Dieses wie es dem Gubernatorn wissend ward / judicirte Er / das vor dismahl / ihr vorhaben ins werck zustellen sehr schwer / ja wol gar vnmüglich sein würde: Weshalben Er mit seiner partey / damit dieselbe nicht gar verlohren gienge / zu Augspurg verblieb / vnd den andern tag Jenners auf drey vnterschiedliche wege sechs posten nacher Vlm abfertigte / begehrend / die anordnung zumachen / das / bey erscheinenden difficulteten / mit diesem anschlage bis auf sein

1635. Ian.

ferner zuschreiben zurück / einen weg als den andern aber die proviant in bereitschafft gehalten würde; Ob etwa andere gelegenheit / solchen fortzusetzen / sich ereugen wolte. Hiebey schlug abermal das vnglück zu / das von Freytags mittag bis Sonnabends zu nacht vnter sechs posten nicht eine / wieder versprechen / ankommen / oder / wegen des Feindes streiffenden trouppen / ankommen mögen. Worüber die convoy mit den früchten zu Vlm / dem verlas nach / den dritten tag / dahinten geblieben / die convoy gleichwol / ausser weinig personen / sambt den pferden / vnd beyhabenden zwey Regiments Stücklein / sich wieder nacher Vlm salviret.

Wie nun solche intention vor dismahl / vnd auf diesen weg fehl geschlagen / lies man dennoch die gedancken / wegen proviantirung der Stadt / worauff Dessen conservation beruhete / nicht stracks fahren / sondern fieng darauff zusinnen an; Ob nicht über Memmingen selbige verrichtet / vnd / da je mit wagen nicht fortzukommen / das getreyde auf Saumrossen hineingebracht werden könte: Weil die Strassen nicht so vnsicher / vnd mit weiniger gefahr von Memmingen / als von Vlm / nacher Augspurg zugelangen. Vnd war des Gubernatorn in Augspurg gutachten; Dafern ein vorrath im Magasin zu Memmingen verhanden / das erstlich von daraus / entweder mit rossen oder fuhren / das getreyde nacher Augspurg zubringen / vnd alsdan hernach von Vlm aus nacher Memmingen die restitution zuvollziehen: In betrachtung / da das getreyde erstlich von Vlm auf Memmingen / vnd alsdan von daraus gegen Augspurg gebracht werden solte / were zubefürchten / der Feind dessen alsbald kundschafft haben würde. Alldieweil aber von Memmingen in einem futter nacher Augspurg zukommen / sehr schwer / were sehr / vorträglich / Mündelheim durch eine petarde zuvberstossen / so lang zubesetzen / vnd sich dadurch der Strasse vnterwegs desto besser zuversichern. Wiewol nun durch dis mittel die völlige proviantirung schwerlich zuerlangen / sintemahl hierzu / wan sie nur auf etwas zeit geschehen solte / weinigst zweytausend Schaff getreydes von nöthen / zog man doch dabey in consideration: Das / wan nur etwas an proviant hineinkeme / solches zu bestürtzung des Feindes / hingegen zu animirung der bürgerschafft gereichen / vnd selbige mercklich erfrewen würde. So hatt der Evangelischen Stat in Ober Teütschland / wan Augspurg solcher gestalt nur bis in den frühling hinein noch hielte / daher nicht weinig erleichterung zuhoffen; Indeme der Hertzog in Bäyern / als welchem diese Stadt ein mächtiger dorn in augen / auf solchen fall / da die blocqvade gar zu lang verzöge / sie mit gewalt anzugreiffen / vielleicht Resolution fassen dürffte: Dadurch der Feind von seiner Armée ein acht oder zehen tausendt Man aufs weinigste würde hinwegnehmen / in sein fusvolck ein ziemlich loch machen müssen / vnd also den Evangelischen nicht mit so grosser Macht anderswo aufn hals fallen können.

1635. Ian.

Allein der Feind war / da man Jhn einmahl aufgeweckt / viel zu alert / dan das man Jhn hintergehen mögen; Lies stracks rings ümb Augspurg herümb die brücken aufs newe abwerffen / die wege überall / wo gelegenheit darzu war / starck verhawen / vnd nam die passagen aus Schwaben mit sonderbarer wachsamkeit in acht. Welches auf der Bäyertischen seite dergestalt nicht geschahe: Welcher orten her man etniger sonderbaren proviantirung oder zufuhr / zumahl der Land Man gegen Augspurg übel affectioniret / sich nicht zubefahren hatte. Damit aber die bauren / etwa ümb gewins willen / einige victualien desto weiniger hineintragen vñ verkauffen möchten / (Welches jedoch bey leibs vnd lebensstraffe verboten war) Brauchte man sich des mittels / das man die kleine müntze / so in Augspurg geng vnd gebe / aufm Lande gäntzlich verboten vnd abgeschaffet. Gleichwol bekam der Königl: Schwedische Gubernator hiedurch gelegenheit / in Bäyern zuweiln zufallen / vnd / was etwa daselbst noch verhanden / einzuholen: Massen Er / vnter andern / gegen ausgang des Jenners das Städtlein Aicha überstossen / in der ersten furi bey die dreyssig vom Feinde niedergemachet / den Obristen Wachtmeister vom Schletzischen Regiment / Antonio Valtorto, mit seinem Fändrich / allen vnter Officirern / vnd vier vnd achtig gemeinen Knechten / gefangen / vnd was von speise oder dergleichen darin gefunden / mit nacher Augspurg genommen.

Diese mittel aber waren weinig erklecklich / vnd nahmen die extremiteten / je länger je mehr / in der Stadt überhand. Die Soldaten mit commis zuversorgen / so wol die arme nothleidende Bürger zuspeisen hatte / man bisher vierzehen tage auf die fünffhundert Schaff rocken nothwendig haben müssen / vnd ward der jennigen anzahl noch darzu täglich grösser / so zum proviant Hause / das leben zuerhalten / zuflucht suchten: Da hingegen der gantze vorrath / allerhand getreyde zusammengeworffen / höchstens auf dreyhundert Schaff sich erstrecket. Der Magistrat hatte bisher auf die Spittal- Cappel- vnd armleute-Haüser ein gewisses an

Der hunger nimt überhand.

1635. Ian.

brot ausgegeben / war auch so mitleidig gewesen/ das Er die Römisch-Catholische nothleidende / gleich den Evangelischen/ vnterhalten. Anitzo aber / da der vorrath so gantz vnd gar zerrinnen that / muste einer mit dem andern darben / vnd ward das geringe übrige getreide allein vor die Soldatesca gespart: Auf welche es doch nur eine kleine zeit zureichen wolte; vnangesehen jedem des tags mehr nicht / als ein halb pfundt brot / gegeben ward. Hiedurch gerieth die Stadt über vorigen kümmerlichen zustand in so vnsegliche / grossen jammer / das nicht zubeschreiben. Hunde/ katzen / maüse vnd dergleichen / waren nicht mehr zubekommen; Das pferdefleisch war bey den vornemsten ein allgemein / vnd das beste gerichte; Der andern Leute verschmachteten täglich viel vor hunger / fielen vnd suncken auf freyer gasse darnieder; Nicht nur die todten / sondern mehr andere vnnatürliche sachen wurdē angegriffen / vnd / Das leben damit ein zeitlang aufzuhalten / hervorgesuchet.

Heimliche aufwiegler suchen eine aufruhr anzustifften.

Bey solcher beschaffenheit konte nicht fehlen / das die Leüte / wie trewhertzig Sie auch waren / nicht etwas vngedultig werden solten: Wie nicht weiniger die Soldaten / wegen des schlechten tractaments sich schwierig zuerzeigen / vnd häuffig auszureissen begunten. Welches tempo leichtfertige Leute in acht namen / vnd tapffer öhl ins fewr gossen: Deren einer ein aufrührisch Schreiben in der Stadt ausgestrewet / vnd darin angezogen. In was stande alle/ gegen den Keyser im Römischen Reich aufgeworffene / auch frembde/ Jhnen assistirende/ Potentaten sich befündē? In was drangsäligkeit beydes Soldaten vnd Bürgerschafft stecketen? Was vor eine hülffe vnd Secours Sie wol zuhoffen hetten? Ob nicht in der Keyserlichen Gnade / wan Sie bey zeiten zu einem guten accord verstünden/ alle ihre vnd der ihrigen wolfart beruhete? Dadurch / nebenst einem demütigen/ kräfftigen gebet / Sie die straffen / als Krieg/ hunger vnd sterben/ so über Sie verhenget / entfliehen könten? Weil aber halsstarrige/ höhere/ Ambtstragende personen solches verhinderten / vnd gleichwol besser / das diese als die gantze Gemeine / Bürger vnd Soldaten / leiden theten; Darumb möchten Sie mit ihm (Den Sie / so bald ihrer beyderseits gute affection blickete/ kennen würden) zur wehre greiffen / solche personen/ so die gemeine wolfart troublirten / vnd je länger je ärger Sie in einen vnendigen Labyrinth brechten beym Kopffe nehmen: So könten Sie sich mit dem Keyser / darzu Er gute mittel wüste / reconciliiren / vnd bey ihrer Religion vnd Freyheit verbleiben. Er versicherte Sie/ der Keyser/ als auch der Hertzog in Bäyern / gebe Jhnen guten accord / vnd der Soldatesca gutes contentement.

1635. Ian.

Stadt resolvirt, accord zubegehren.

Wiewol nun die gemüther / beydes vnter der Bürgerschafft vnd Soldatesca/ so redlich / das solches ohne wirckung war / jedoch weil kein ander mittel sich finden lies / dem völligen vntergang zuentgehen / vnd kein Geistliches / Weltliches / vnd in specie einiges Kriegs Recht ein mehrers / als wie Sie schon gethan / zuleisten Sie obligiren möchte / resolvirte endlich der Magistrat, einen accord beym Feinde zusuchen: Jedoch anderer gestalt nicht / dan mit ausdrücklichem vorbehalt der freyen übung Evangelischer / Augspurgischer Confession / ihrer wolhergebrachter privilegien / wie auch eines / der Cron Schweden vnd confœderirten Evangelischen Ständen reputirlichen / so wol der gvarnison Ehrlichen vergleichs. Hinterbrachte hierauff solches dem grössern Rath / so wol dem Gubernatorn / vnd Obristen Caspar Ermes. Welche beyde letzte zwar mit vielen worten des Hochseligsten Königs/ der Cron Schweden / vnd Evangelischer Bunds Stände Meriten ausgeführet / die Heilbrunner Bündnus Jhnen vor augen gestellet / vnd ümb ihrer selbst eignen Freyheit vnd Seligkeit willen gebeten / hierin sich nicht zuübereilen / sondern der hülffe Gottes / vnd des entsatzes von ihren Bunds Genossen zuerwarten: Allein befand man aller seiten die noth vnd extremiteten zu gros. Dannenhero in ihrer gegenwart die ümbfrage nochmahln geschehen/ vnd einmütig vom Rath beschlossen worden: Gedachten hohen Officirern zuforderst vnter der Stadt Jnsiegel gnugsame attestation zugeben / das von Dero vorrath Jhnen nichts hinterhalten / sondern alles beym weinigsten getrewlich gewiesen were; Dan ferner / vermittelst einer nochmahligen scharffen vnd allgemeinen inquisition durch gewisse Bürger vnd Officirer zuhinterfuchen / wie lang man noch bey den Privatis zuleben fünde. Jndessen / dieweil aus den vorgangenen visitationen erschiene/ das man kaum bis zur hin- vnd wiedersendung vnd abhandlung der tractaten lebensmittel haben würde / wolten Sie strācks durch einen trompetter zum General

1635. Ian. Febr.

Gallas wegen pas vnd repas vor die abgeordnete anhalten / vnd / auf erlangung dessen / vmb den angebotenen accord ansuchung thun; Doch im fall nicht-erhaltens lieber standhafft beyeinander / was Gott verhengen würde / erwarten / als wieder der Stadt Geistliche vnd Politische Freyheit / oder des Gubernatorn vnd beyhabender Soldateſca reputation ichtwas eingehen.

So / nach beschehener visitation ins werck gestellet wird.

Bey oberwehnter visitation ward es nun / wie man vermuthet / vnd der vorrath / ob man schon mit beywohnung der darzu verordneten Officirer höchstes fleisses nachgesuchet / so gering befunden / das auch der ausgang der noch vnangefangenen tractaten sehr schwerlich vnd mit verschmachtung vieler Leute zuerwarten stünde: Daher mit bewilligung aller Officirrer / deren jedes Regiment ein absonderlich schrifftlich gezeugnus von sich gegeben / zur handlung geschritten / vnd der Stadt wegen Ieremias Iacob Stenglin / Otto Lauginger / Johan Vlrich Osterreicher / sambt zween der Stadt Advocaten / D. Zacharias Stenglin / vnd D. Iohan Georg Förstenhäuser / vom Gubernatorn aber / im nahmen der gvarniſon, Georg Paikull / des Finnischen Regiments Major, Ioachim Volckmar / des alten Blawen Regiments Capitain, vnd Iohan Matthias Lauber / mit gewisser instruction darzu deputiret worden.

30. Ian.

5. Febr.

Hiemit weil man zu wercke war / kam dem Königl-Schwedischen Gubernatorn eine andere ordre, oder vielmehr vorschlag võ H. von Hoff Kirchen aus Vlm zuhanden. Gemeldter H. von Hoffkirchen trug sorge: Das weil dem Feind der Stadt Augspurg zustand vnd noth mehr dan gnugsamb bekandt / er sich ohnfehlbarlich vnterstehen würde / dessen zu seinem vortheil zugebrauchen / vñ Jhnen darin vielmehr leges vorzuschreiben / als einigen accord einzugehen. Zu deme war der Feind nach der Nördlinger Schlacht so hochmütig vñ vermessen / das Er in denen / hernachmahls occupirten / plätzen fast niemahls accord gehalten / sondern die gvarniſonen / wieder gegebene parole / ruiniret: Das also / was vor promeſſe vñ schrifftliche versicherung Er geben könte oder möchte / auch mit was prætext Er es versprechen thete / der accord jedoch ohne völlige ruin nicht würde abgehen. Darumb das volck zusalvirn, stand Er in der meinung: Der Gubernator solte / wan die letste extremitet verhanden / die Stadt / ohne vorhergehenden accord vnvermuthlich qvitiren / vnd mit der Soldateſca, munition, denen Geyſſeln von München / vnd an Stücken / so viel Jhm die mittel zuliessen / seinen weg nacher Vlm nehmen: Woselbst Er vor die Knechte proviant verschaffen wolte.

H. von Hoff Kirchens vorschlag / die gvarniſõ zusalviren.

6. Febr.

So die Officirer nicht gut befinden.

Allein bey dieser ordre oder vorschlag ereugten sich / wie der Gubernator nebenst dem Obristen Ermes / vnd andern vertrawten / hohen Officirern / solche in geheime berathschlagung gezogen / grosse difficulteten: Angesehen solches vorhaben dẽ Stadt Pflegern / bey denen die Schlüssel zu den thoren / vnd zur munition in verwahrung / nothwendig entdecket werden müste: Welche ohne den geheimen Rath / vnd dieser ohne vorwissen des grössern zu nichts sich verstehen / hiedurch aber das werck ausbrechen / vnd dem Feinde / ausser zweiffel verkundschaffet werden würde. Der dan aller orten in der marche / Jhnen vorzubiegen / die beste gelegenheit hette: Zumahl die Soldateſca / wegen lang erlittenen hungers / also abgemattet / das man schwerlich des tags drey meilen damit marchiren / vnd inner drey tagen nacher Vlm kaum würde anlangen können / ja dennoch viel knechte zurücklassen müssen. Da nun die retraicte vnglücklich ablieffe (wie anders nicht zuvermuthen) würde selbige / als ein desperat werck / von Freunden vnd Feinden getadelt werden: Zugeschweigen / die andere Reichs Städte ab dieser procedure sich zuärgern / vnd dem allgemeinen Evangelischen Wesen nachtheilige Reſolutiones zufassen / vrsache nehmem dürfften. Wan aber Diese bedencken alle schon nicht gewesen / kam doch bey Jhnen in conſideration; Das Sie diese gute Stadt / vñ deren Evangelische Bürgerschafft / die dem gemeinen Wesen mit darschiessung vieler hundert tausend / vnd sonst grosse dienste gethan / vnd so viel bishero wegen ihrer trew vnd bestendigkeit erlitten / durch dergleichen abandonnirung in die euſserste ruin / verlüstigung Geist- vnd Weltlicher privilegiẽ / ja in des Feindes abſolute gewalt / vnd gleichsamb in den rachen stürtzen würdẽ: Welches Sie gantz vnverantwortlich erachtet / vnd / ehe sie eine solche böse nachrede auf sich laden wolten / lieber nicht gebohren / oder todt zusein gewünschet; Daher keines wegs / solten Sie schon mit- vnd beyeinander / wie es Gott verhängen würde / vor hunger verschmachten / sich von der Stadt abzusondern / entschlossen. Gleichwol erboten Sie sich schrifftlich gegen dem H. von Hoff-Kirchen: Wan die Stadt Vlm / die ausziehende gvarniſon, Officirer vnd Soldaten / wie Augspurg / der Königlichen ordonnantz gemäs / mit lehnung / qvartier vnd Servis versehen vnd versorgen wolte / beym Feinde zuversuchen / das Er den abzug dahin gestatten möchte. Wie nun gedachter H. von Hoff Kirchen auf ihre genommene erste Reſolution vnd dringende beweg-

1635 Febr.

16. Febr.

nusse acquieſciret / als getrawete Er / bey dem anderm ihrem begehren / die gewisse parole auf geld / Service vnd quartier / gleich-

27. Febr.

1635. Febr.

wie selbige in Augspurg bezahlet vnd gereichet waren/ nicht zugeben: Worüber der abzug dahin hinterblieben/ vnd nicht einmahl beym Feinde gesuchet worden.

Handlung der Abgeordneten mit den Keyserlichē/ wegen des accords 10. 16. Febr.

Vorerwehnte Abgeordnete namen ihre reise/ nach erhaltenem pas/ auf Stuckart zum General Gallas/ vnd erreichten den ort am zehenden tag Hornungs: Konten aber in etlichen tagen zu der sachen anfang nicht gelangen; Bis zu erst den sechszehenden Sie in Graffen Strozzi quartier zur audientz erfordert/ anfangs die Officirer mit des Raths Deputirten in gesambt/ hernach jeder theil absonderlich gehöret/ vnd die/ zu Augspurg abgefassete/ puncten eingereichet/ auch von den Keyserlichen mit versprechnus einer Resolution in Kurtzem/ angenommen worden. In obigen puncten war nichts vergessen/ was zu gemeiner Stadt/ vnd sonderlich der Evangelischen Bürgerschafft Religion vnd profan Freyheit vnd versicherung/ so wol der Soldatesca vnd Officirer Reputation einiges wegs gereichen möchte: Also gar/ das man auch der Cron Schweden eroberte/ vnd von Dero Generalen hinterlassene/ Stücke/ Böhler/ Munition, Magasin, Materialien/ sambt dem attelage vnd allem andern zubehör/ imgleichen die Müncher- vnd Landshuter Geyssel mit herauszunehmen/ vnd solches dem accord einzuverleiben/ begehret.

In deme nun die Abgeordnete beym General Gallas hierin embsig waren/ vnd in guter hoffnung stunden/ solche condiciones, welche ihrer Instruction gemäs/ vnd wo nicht alles/ so Sie begehret/ doch den mehrern theil zuerhalten/ gaben sich andere/ vom Keyser Subdelegirte/ als der Graff von Wolckenstein/ vnd H. Crane/ an/ mit gemessenem befehl: Wie vnd was weise Sie mit der Stadt Augspurg tractiren vnd handeln solten. Welche stracks/ wie es der Keyser mit der Religion vnd dem Stadt-Regiment ins künfftige gehalten haben wolte/ Ihnen vorgeschrieben: Darneben den articul/ worin die Stadt des Chur Sächsischen Friedens beneficia Ihm vorbehalten/ Durchstrichen/ auch die andern puncten hin vnd wieder geendert/ vnd den Augspurgern also zu hause geschicket.

Bey Denenselben stunden hierüber die ochsen rechtschaffen am berge: Sintemahl gedachter aufsatz dergestalt beschaffen/ das Ihnen/ selbigen einzugehen/ fast vnverantwortlich/ vnd gerade wieder ihre Instruction lauffend war. Wiewol Sie nun mit allen rationibus vnd motiven/ so nur auszudencken gewesen/ ihre gegennotturfft besteiffet vnd ausgeführet/ die hohe wichtigkeit der sachen/ welche zumahln/ schnur stracks ihrer Instruction entgegen/ vorgestellet/ endlich durch die barmhertzigkeit Gottes/ vnd ümb des jüngsten Gerichts willen gebeten/ das entweder Ihnen allen/ oder etlichen aus ihrem mittel heimzureisen/ oder aufs weinigste durch einen Curier dem Rath vnd der Burgerschafft den zustand der sachen zueröffnen/ vnd Deroselben gemüthsmeinung darüber einzuholen/ verstattet werden möchte/ wolte doch solches im geringsten nicht verfangen/ sondern die Keyserliche Subdelegirte wandten ein: Sie hetten vom Keyser vnd Könige in Hungarn vorgeschriebenen/ gemessenen befehl; Mit der Stadt dergestalt zu tractiren/ wie in den aufgesetzten puncten zuersehen. Des Keysers Hocheit vnd Reputation beruhete darauff: Das wie bey der Schwedischen einnahme eine total verenderung vorgangen/ also vnd vielmehr Ihm zustünde/ es in den stand zurichten/ wie es dabevor gewesen. Sie hetten sich am Keyser hoch versündiget: Vnd wie sehr man es entschüldigte/ so weren die selbst redende facta vnd handlungen am tage. Die/ nach der Schlacht vor Nördlingen angebotene/ Gnade hette man verachtet vnd in wind geschlagen/ hingegen es zu solchen extremiteten kommen lassen/ das wan Sie nicht die eusserste noth drückete/ Sie sich noch nicht beqvemet haben würden. Vnd damit Sie erführen/ das man wüste/ wie weit es mit Jhnen gekommen/ vnd in was vor eusserstes elend Sie gerathen/ so wolte man Jhnen vnterschiedliche intercipirte Schreiben zulesen geben/ daraus so vnaussprechliche/ vormahls vnerhörte noth/ jammer/ hunger vnd kummer/ auch elendiglich verschmachten vnd dahinsterben so vieler personen zusehen/ welche einen harten stein erweichen solten: Also das die jennige es vor Gott vnd der Ehrbarn Welt nicht verantworten könten/ so durch ihre hartnäckigkeit zu noch fernerer ruin, so wol in der Stadt/ als aufm Lande/ vrsache weren. Den Keyser Drückte demnach keine noth/ mit Jhnen in accord zutreten: Sondern inner weinig tagen würde Sie der hunger von sich selbst zu Kreutze Kriechen lehren. Sie böten dem Römischen Keyser trotz: Vnd weil Derselbe ihr natürlicher Herr vnd Obrigkeit/ were billiger/ das dem Keyser Sie/ als der Keyser Jhnen cedirte. Die zurückreise nacher Augspurg begehrete man Jhnen nicht abzuschneiden/ sondern were erbietig/ hierzu sichern repas/ vnd gnugsame convoy zuertheilen: Aber dessen solten sie gäntzlich versichert sein; Das keiner von der Stadt würde zum Gen-Gallas wieder herauskommen dürffē/ noch Er in fernere

1635. Mart.

handlung sich einlassen / sondern Sie übereinander darin von hunger zerbersten / vnd auf ein hauffen ersterben müssen. Der Keyser / über das / were nicht gemeinet / das Exercitium Religionis Jhnen zuentziehen / sondern Sie behielten dasselbige : Könten vnd solten auch gewislich trawen / das / wan Sie den Keyser gebührlich ersucheten / Er Jhnen / so wol in Religions- / als Politischen sachen / viel ein mehrers / dan hierin begriffen / einräumen vnd verleihen würde.

So beschlosse wird

Wan dan der Stadt Abgeordnete / eines theils / gesehen / das von solchem auffsatz mit nichte gewichen werden wollen / anderseits / da Sie den accord itzt ausschlügen / die endliche ruin / verderbung vnd vntergang der Stadt / so Jhr vnvermeidlich bevorstand / zu hertzen genommen / da Sie ihn aber acceptirten / das Sie gleichwol das Exercitium Religionis mit gewisser mas behielten / vnd das übrige noch zu fernerer Keyserlichen Gnade ausgestellet were / betrachtet ; Als

3. Mart.

resolvirten Sie letztlich zur subscription : Jn festiglichem vertrawen / die Göttliche Allmacht würde Sie auch in diesem zustande erretten. Vermochten auch die / vom Gubernatorn abgeschickte / Officirer / welche anfangs sehr difficultiret / vermittelst eines Reverses / so Sie denselben / zu ihrer versicherung / wegen waren verlauffs der sachen mitgetheilet / dahin : Das Sie / nebenst Jhnen / den accord gefertiget vnd vnterschrieben.

Auf gewisse bedinge.

Gemeldter accord war / so viel die abziehende gvarnison vnd Königl. Schwedische Soldatesca anlanget / nach üblicher Kriegsmanier vnd Soldatenbrauch / reputierlich gnug abgefasset : So viel aber die Stadt betrifft / bestand Er in nachfolgenden puncten. (1) **Wegen der** Religion **solte es bey des Keysers / im jahre tausend / sechshundert / neun vnd zwantzigsten beschehenen / verordung vnd** reformation **verbleiben : Jedoch denen / der Augspurgischen** Confession **/ zugethanen / Bürgern aus Keyserlichen Gnaden erlaubt vnd zugelassen sein / eine Kirche auf ihren kosten zubawen / vnd darin einen** Prædicanten **zuhalten ; Der sich verschreiben solte / das Er nichts / als was der vnverenderten Augspurgischen** Confession **gemäs / Predigen noch lehren / vnd sonst keine / im Römischen Reich verbotene / Secten** dociren **wolte.** (2) **Der Geistlichen Guter halben solte es bey dem / in gemeldtem jahre zwischen dem Bischoff vnd** Magistrat **gemachten / vnd vom Keyser auf beyder Theile anhalten** confirmirten **/ vertrag / sein bewenden haben : Jedoch liesse der Keyser geschehen / das die jennige** fundationes, **so von der Augspurgischen** Confession **verwandten vor ihre lehre gestifftet vnd aufgerichtet / Deroselben verbleiben möchten.** (3) **Wegen bestallung der** Hospitalien **/ Pläter- / Siech- / fündel- vnd Weysenhäuser hette es bey der Keyserlichen / den achten Mertz-Monats in gemeldten jahre gemachten verordnung sein bewenden.** (4) **die Stadt solte bey ihrer Reichs-immedietet / Freyheiten vnd** privilegien / **verträgen vnd altem Herkommen vngehindert / frey / sicher verbleiben.** (5) **Wegen bestellung des** Regiments **solte es in allem bey der Wahlordnung Keyser Karls des fünfften / vnd / darüber in gedachtem tausend / sechshundert / neun vnd zwantzigsten jahre / den achten Mertz-Monats ergangenem / Keyserlichen** Decret **sein bewendens haben : Allein vor dismahl das** Regiment **wiederumb** restituiret **werden / wie es vor der Schwedischen enderung gewesen / auch dem Keyser vorbehalten sein ; Bey künfftiger Wahl vnd** Regiments-**bestallung die weitere verordnung / Keyser Karls des fünfften** Sanction **gemäs zuthun.** (6) **Aller schade / verderb vnd verwüstung / so beydes den Geist- vnd Weltlichen in wehrender Kriegsvnruh / in- oder ausserhalb der Stadt / es were durch brand / plünderung oder nam / an liegenden oder fahrenden Gütern / wie die immer genandt werden möchten / beschehen / solte durch gewaltsame mittel keines weges gesuchet / sondern einem jedwedern / der anspruch zuhaben vermeinete / der weg Rechtens offen gelassen sein.** (7) **die Stadt / ein Rath / Burgerschafft vnd Jnwohner / Sie weren Geist- oder Weltliche /** Officianten **oder diener / sambt ihren zugehörigen / solten durch verpfänd- / hinwegführ- /** rançonnir- **/ vnd plünderung / weder an leib noch Gut / auf keinerley weise beschweret werden.** (8) **Was an Stücken vnd dero zugehör**

1635. Mart.

verhandeu / so ChurBäyern zustendig / solte nebenst allen aus dessen Landen / vnd insonderheit aus der kunstkammer abgenommenen / Mobilien / so viel deren in Augspurg zufinden / alsbald wiederumb restituiret / vnd dahin wo es entfrembdet worden / geliefert; weil auch das ChurBäyerische volck in dieser belagerung so lang empeschirt gewesen / vnd bis in fünffzig tausend Gülden auf dessen contentierung gegangen / solche halb auf Ostern / der ander halbe theil auf Pfingsten erlegt werden. (9) Allen den jennigen (ausser des Keysers Erb-vnterthanen) welche den Königl-Schwedischen vnd Confœderirten Armeen, vnd Stadt Wesen / so wol andern der Augspurgischen Confession verwandten Ständen / mit rath / commission, diensten / Cammer-/rent-/vnd anderer bestallung beygethan / was condicion, qualiteten, Nation vnd herkommens / Geist-oder Weltlichen standes / sambt allen denen / welche mit auszuziehen begehreten / solte mit aller Dero Haab / Gütern / vnd zugehör / ein gleich frey vnd sicher abzug / sechs wochen nach abzug der gvarnison verstattet / auch vnter keinerley schein vnd prætension / was es sein möchte / Kurtz oder lang / bis das oder das beschehe / nicht angehalten vnd arrestiret werden; Weiniger dieselbige ihrer dienste zuentgelten haben. (20) Was der gvarnison nicht gehörig / oder vnterm schein / als wan es Derselben gehörig / mit vnter der gvarnison pagage hinaus gebracht werden möchte / davor solte der jennige Bürger / welcher dergleichen von sich gelassen / wie auch der gantze Magistrat zuantworten schuldig sein. (11) die beyder theilen / Sie weren in des Keysers oder ChurBäyern Landen / vnd anderseits in der Stadt Augspurg / als Müncher vnd LandshuterGeyssel solten / gleich bey auszug der gvarnison, jeder orten ohne rançon ledig gelassen werden / vnd allein die zehrungskosten / doch ohne aufhalt der personen / zubezahlen obligiret sein. (12) Da ein Bürger / Inwohner oder Diener / wes standes oder Würden der were / oder sonst ein frembder von kauff-vnd handelsleuten / oder wer er auch sein möchte / der sich seiner nahrung vnd sachen / oder anderer ihrer dienste vnd verrichtung halber in der Stadt aufgehalten / mit der Soldatesca abzuziehen begehrete / der solte solches mit allem dem seinigen / nach entrichtung gemeiner Stadt schüldiger gebühr / ohne einigen andern entgelt vnverhindert thun mögen. (13) Alle Raths-vnd Ambtspersonen / Prediger / Bürger / Inwohner / Familien / Beysitzer / Diener / Wittiben vnd Pupillen / wes standes vnd Würden die weren / solten frey / sicher vnd vngehindert passiret / ihrer respective getragenen Ambtsdienste halber / auch sonst vnter keinerley schein aufgehalten / sondern jedem von dar / wohin Er wolte / gegen erlegung der drey Nachsteuren vnd alten herkommens / abzuziehen gestattet / auch / auf ansuchen / ein pasbrieff vnd convoy, sechs wochen nach abzug der gvarnison, ertheilet werden. Da aber noch ferner jemandt von obgedachten personen in der Stadt was zuverrichten / solte ihm frey stehen / seinen sachen nachzugehen / hernacher / auf belieben / inner jahrs frist das seinige zuverkauffen / vnd vorbegriffener massen / mit allem dem seinigen / vngehindert hinwegzuziehen. (14) Der Stadt solte eine gvarnison eingelegt / selbige mit der verpflegung / vermöge ordonnantz / erhalten / vnd gute disciplin vnter der Soldatesca angestellet / im übrigen / was die militiam vnd Statum publicum anlanget / ohne des Gubernatorn wissen nichts abgehandelt werden: Sonst solte dem Rath im Stadt Regiment kein eintrag geschehen / auch der Gubernator über diesem allen das die Stadt / als ein vnmittelbar Glied des Reichs / an allen vñ jeden / vorhin habenden / privilegien den geringsten abbruch nicht leiden möchte / ein wachsames auge haben / vnd damit weder directé noch indirectè darwieder gehandelt würde / hand darob halten. (15) Die einquartierung solte dem Rath allein gelassen sein / solche nach gelegenheit anzustellen / vnd

1635. Mart.

1635. Mart.

dabey die Stadt mit freyen qvartieren gäntzlich verschonet bleiben.

Vber diese verwilligte puncte alldieweil der Stadt Abgeordnete sich in deme insonderheit beschweret befunden / das der Evangelischen Bürgerschafft keine kirche oder platz / darin ad interim, vnd bis die / Jhnen verwilligte / kirche erbawet / das Exercitium Augustanæ Confessionis gehalten werden möchte / zugelassen / auch nur ein eintzig prediger erlaubet worden / deme / solcher grossen Gemeine der gebühr vorzustehen / vnmüglich / versprach man Jhnen noch ferner in einem Neben Reces / doch auf des Keysers Ratification: Das Sie nebenst dem Prædicanten noch einen Helffer (Der sich doch ebner massen wie der Prædicant, reversiren solte) Halten / dan zu übung ihres Gottesdiensts sich der kirchen zu den Barfüssern precarió auf sechs wochen gebrauchen / immittelst beym Keyser selbst ümb assignation eines ortes / darin Sie ihr Exercitium obangedeuteter mas halten könten / bewerben möchten.

Stadt ratificirt ihn.

Solchem nach als die Deputirte beyderseits in Augspurg wieder angelanget / vnd von ihrer verrichtuug relation gethan / erklärte sich zwar der Gubernator, sambt Obristen Ermes / vnd allen hohen vnd andern Officirern einhellig / vnangesehen Sie mit dem / vor die gvarnison erhaltenen / accord bey damahligem der Stadt zustande wol zu frieden sein können / dennoch / weil gemeiner Stadt ihr begehren mehrentheils abgeschlagen / nebenst der Bürgerschafft / da selbige dieser meinung / willig vor hunger zuverschmachten. Allein die Stadt beschlos bey diesen gleichsamb Weltkündigen vnd allerletzten extremiteten in den getroffenen accord einzuwilligen / vnd die vertröstete Keyserliche Clementz zuergreiffen: Nachdemmahl so viel proviant in der Stadt nicht mehr verhanden war / das den abziehenden / von hunger ermatteten Knechten ein stücke brots auf den weg hette können mitgegeben werden.

Gibt dem Gubernatorn. gezeugnus seines wolverhaltens. 15. Mart.

Ertheilte auch dem Gubernatorn eine attestation: **Das Er sich / in zeit seiner anwesenheit vnd führenden** gouvernaments, **mit vnd nebenst den andern Obristen vnd** Officirern / **was zu müglichster rett- vnd erhaltung ihrer Stadt gedienet / in allen vnd jeden** Kriegsoccasionen / **mit ausfallen / scharmützieren / vnd wie es die täglich vorfallende / gefährliche Feinds-an-**

mahnungen / vnd andere laüffte erfordert / dermassen verhalten vnd bezeiget; Das Er / was menschlicher witz ersinnen / vnd die müglichkeit verstatten vnd zugeben können / nichts vnterlassen / sondern was einem / vorhin renommirten / Ehrlichen Cavallier geziehmet / vnverdrossenes fleisses / so tags so nachts / trewlich vorgenommen / verhandelt / vnd zu wege gerichtet / doch letztlich durch die vnsteurliche hungers-extremiteten dahin gezwungen worden / auf ihr instendiges gesinnen / in eine abordnung an dē General Gallas zubewilligen / damit Sie / nebenst der gvarnison, einē leidentlichē accord erhandeln vnd treffen möchten. Welcher nachgehends / auf zurückkunfft ihrer Abgeordneten / so schwer er Jhnen auch ankommen / jedoch auf zuversichtliche erlangung ohnzweiffentlicher getröstender Keyserlicher vnd Königlicher mehrer Gnade / von Jhnen angenommen / doch Sie von mehrerwehntem Gubernatorn Keines wegs darzu mit einigem wort veranlasset / pousliret / weiniger pressiret weren.

Empfängt auch eine dargegen von Ihm.

Hingegen der Gubernator vnd Obriste Ermes der Stadt Magistrat vnd Evangelischer Bürgerschafft ebenmässige in schrifftliches gezeugnus gegeben: Das Sie alles das jennige wircklich / vnd ruhmwürdig / in specie auch Jhnen / vnd ihrer vnterhabenden Soldatesca / als der gvarnison, in einem vnd andern / im wercke geleistet / worzu die Confoederation Sie verbunden / vnd also aus einiger vnverantwortlichen vrsache zum accord nicht geschritten / sondern durch die allerleidigste extremiteten vnd vnerhörte hungersnoth darzu gezwungen vnd getrieben worden.

Darauff der abzug erfolget. 18. Mart.

Geschahe also der abzug mit beyden Regimentern / als denen alten blawröcken vnd Finnen / so wol einer compagni dragoner / den achtzehenden Mertz Monats / nacher Thüringen / vermöge des accords; Eben an selbigem tage / wie das Schlos zu Coburg an den Feind übergangen: Worüber die Römisch Catholische sich nicht weinig erfrewet. Sintemahl an diesem letzten ort der Evangelischen Confession schrifftlich verfasset / am ersten aber Keyser Carl / dem fünfften / übergeben / vnd dahero derselben der Nahme gleichsamb erblich zugeeignet worden: Wor-

1635. Mart.

aus Sie hoffnung geschöpffet / das es nunmehr mit gemeldter Confession vnd dero verwandten gleichfals gethan sein würde. Wie Sie dan auch den / an beyden orten bey anbrechender tagszeit vorm auszuge vnversehens entstandenen / auf beschehenen abzug aber gleich wiederumb nachlassenden / Sturmwind als ein besonders / der Augspurgischen Confession nachtheiliges Omen vnd præsagium ausgedeutet vnd angezogen.

Stadt wird folgends wieder den accord hart bedrenget.

Die accordspuncten / ob sie wol / so viel die Stadt betrifft / sehr schlecht vnd gering / wurden ihr doch folgends noch viel schlechter gehalten. Beym ersten punct wegē der Religion vnd dem freyen Religions-Exercitio, ward die verwilligte auferbawung einer Evangelischen kirchen / wiewol nicht mit worten / jedoch im wercke selbst / durch entziehung aller mittel vnd aussaugung Marcks vnd bluts gehindert: Also das der Evangelische Gottesdienst vnterm freyen himmel / mit sehr grosser beschwerde vnd vngelegenheit der Augspurgischen Confession zugethaner Bürgerschafft verrichtet werden müssen. So ward die annehm- vnd entvrlaubung der zugelassenen beyden Prediger / vermöge eines vom Keyserlichen Stadthalter daselbst ergangenen decrets / dem Keyser / oder Dessen Stadthalter vorbehalten; Also das der Evangelischen Bürgerschafft nicht vergönnet were / taugliche vnd Jhnen annehmliche personen vorzuschlagen: Welches was es auf sich hette / leicht zuerachten. Die Evangelische schulen wurden gesperret / vnd die Schuldiner abgeschaffet: Zu dem ende / wie man nicht vnklar zuverstehen gegeben / ümb die alte erlebte Evangelische / als zur bekehr- oder verkehrung viel zu halsstarrige / in ihrer opinion hin- vnd absterben zulaßen / die nachkommende Posteritet aber / durch diese vnd andere dergleichen wege vnd mittel / zum Römisch-Catholischen Glauben von jugend auf zuerziehen / vnd also mit der zeit per indirectum die Evangelische Religion auszureuten. Dem andern articul zuwiedern beraubte man die Evangelische alles kirchen ornats vnd gefässe / vnd lies Jhnen davon nicht so viel / als Sie zu ihrer / noch weinig übrigen Religions-übung vnentberlich von nöthen hatten: Verwandte auch so gar die verwaltung des Evangelischen Collegii, wieder der Stiffter ausdrückliche / von der Obrigkeit selbst bestätigte verordnung / von den Evangelischen auf Römisch-Catholische personen. In bestellung des Regiments wurden / bey negster Raths wahl nach der übergabe die Evangelische gantz vorbey gangen; vnangesehen nicht alle stellen mit Römisch-Catholischen ersetzet werden können / sondern etliche ledig geblieben:

Da doch das Keyserliche Decret vom achten Mertz Monats / im jahre tausend / sechshundert / neun vnd zwantzig (Worauff der accord im fünfften articul sich bezog) Mehr nicht vermochte / als das die Römisch Catholische den Evangelischen vorgezogen werden solten. Beym sechsten articul musten die arme Evangelische über die massen hart leiden. Dan weme etwa Römisch-Catholischen theils hiebevor von der Königl-Schwedischen Soldateſca an Land Gütern / gebäwen / holtzmarckungen / fisch Weyern / oder sonst schade geschehen / ja welcher Römisch Catholischer seiner mishandlung halber / vom gewesenen Rath abgestraffet war / der kam anitzo vnd wolte sich seines schadens bey den Evangelischen erholen / vnd ward insonderheit denen gewesenen Rathspersonen derenthalben eben starck zugesetzet; Bevorab wegen der von den genandten Römisch-Catholischen Geistlichen hiebevor in casu publicæ necessitatis erhobenen Capitation-Steuren vnd vmbgelder / item der ruinirten Clöster vnd Haüser / auch der jennigen gelder / welche die Königl-Schwedische Officirer / als Feindes Güter / hinweg genommen: Da Sie doch hieran einige schuld nicht hatten / noch dasselbe verwehren können. Der Hertzog in Bäyern machte vor andern eine grosse prætension auf Sie / vnd wolte allen schaden / der zu Landsberg / Friedberg / Aicha / Schrobenhausen / Lechhausen / Bruck / Fürstenfelde &c. geschehen / vnd sich auf viel tonnen goldes erstreckte / von den Evangelischen zu Augspurg / als anstifftern vnd vrhebern derselben / erstatet haben. Also gleichfals der Bischoff: Welche beyde auch / dem accord schnurstracks entgegen / den Evangelischē Bürgern viel kauffmans wahren / so durch ihr gebiethe nach Augspurg gehen sollen / vnd eine grosse summe gelds betroffen / sambt denen / in ihrem territorio gelegenen / lehnbaren vnd eigenthümlichen Gütern de facto eingezogen / ja das getreide aufm felde abschneiden / vnd so wol / als die mobilien von theils Schlössern hinweg führen lassen. In summâ / man erregte / vnter vorwandt dieses articuls / solche actionen wieder Sie: Gleich ob Sie des jennigen schadens so der König in Schweden vnd Dessen Soldateſca, in vnd ausser der Stadt / gethan / selbstschuldige thäter oder verursacher / vnd deswegen / solches alles zuerstatten vnd zuersetzen / schuldig weren. Vnd ob wol ein schein Rechtens vnd Rechtlichen Processes hierunter mehrentheils gebrauchet ward / war es doch fast nur ein schein: Sintemahl die Evangelische / gemeiner Stadt Reichsimmuniteten / Freyheiten vnd altem Herkommen so wol / als dem accord zuwiedern /

1635. Mart.

nicht nur vor ihrer ordentlichen Obrigkeit/ sondern auch vorm Keyserlichen Stadthalter / vnd Keyser selbst verklaget vnd vorgenommen wurden: Nur/dem ansehen nach/ damit der vorgesteckte zweck / Sie gäntzlich zuverderben /durch abschneidung des beneficii secundæ instantiæ, desto schleuniger erreichet würde. Vnd vnangesehen Sie incompetentiam fori allegirten / sich auf ihren ordentlichen Richter beruffend / ward doch solches nicht geachtet / noch vom Rath der Bürgerschafft hierin einiger beystand geleistet / sondern Sie vielmehr vom Rath selbst an gedachten Stadthalter verwiesen. Was auch hierin vor ein Proces gehalten ward/ist aus dem einigen exempel gnugsamb abzunehmen: Das / da dem Prælaten zu S. Vlrich vnd Afræ vom vorigen Magistrat etliche grundzinsen der vrsachen / nicht entrichtet waren/weil Er entgegen das gewöhnliche Schutzgeld / so sich höher als jennes belieff / nicht bezahlet / vnd die vnmüglichkeit vorgewandt / welche sich itzt bey gedachtem Magistrat nicht weiniger / als Jhm/ Prælaten / damahls befinden / man dennoch anitzo die gewesenen Evangelischen Rathsverwandten condemniret/ernandten Prælaten zubefriedigen; ob schon sonst durch obige compensation, weder gemeiner Stadt/ noch Jhm / Prælaten ichts benommen/sondern jedem theil das seinige in handen gelassen worden were. Dem siebenden articul entgegen forderte man der Evangelischen Bürgerschafft/vnterm nahmen einer dem Keyser verfallenen poen / eine über die massen grosse summe gelds von dreyhundert tausend Reichsthalern /gleich nach übergebung der Stadt ab / welche hernach auff so viel Gülden gerichtet worden; Mit vorwandt/sambt Sie den König zu Schweden hergelocket/ vnd schuld hetten / das die Stadt in dessen gewalt kommen: Da man doch nicht eine einzige person zunennen wüste/ die dergleichen bezüchtigung überführet werden künte. Wan nun Evangelische Bürger sich auf den accord berieffen / lies man sich anderseits vngeschewet vornehmen: Das nicht gebräuchlich / mit prügeln vnter die vögel zuwerffen/ oder vor getroffenem accord viel von poengeldern zusagen / vnd dadurch die Leute abzuschrecken; Es stünde dennoch dem Keyser bevor / auch nach dem accord selbige zufordern. An solcher summe erhub der Keyser zwey / vnd Bäyern ein drittheil: Zu dern entrichtung zweyhundert vier personen aus der gantzen Bürgerschafft erkohren wurden. Zwar nicht eben / von welchen man sagen mögen / das sie vor anderen verschuldet/ sondern vornemlich die jennigen/so man vor die vermöglichste angesehen/ oder denen man es sonst vor andern gegönnet: Ja so gar Wittiben / jungfrawen / vnd Kinder von sechs oder sieben jahren / ob schon deren Männer vnd Eltern vor der Schwedischen einnehmung bereit todt gewesen; Wie auch soiche personen / die sich damahln / zuvor vnd hernach / ausserhalb an Nevtral orten aufgehalten / vnd mit diesem Wesen kündlich nicht zuthun gehabt. Deren jeden man/ zu ein / zwey / drey bis auf zehen Reichsthaler täglich zubezahlen angeleget / so lang vnd viel bis erwehnte summe der dreyhundert tausend Gülden völlig abgestattet sein würde; Vnd wer sich des gewiedert / mit gefangenschafft vnd pressur-Soldaten genötiget / ja noch darzu mit schweren geldstraffen angesehen. Es ward auch der gantze gewesene Evangelische Rath /sambt dem Stadt-Cantzler/ vnd Raths Schreiber/ dem accord abermahl zuwieder / etliche viel tage aufm Rathhause in arrest behalten. Jmgleichen musten die Evangelische achtzig tausend Gülden/ Bäyerische belagerungs-vnkosten/ allein abtragen /vnd noch darzu neuntausend Gülden zu abführung der Stücke nacher München / damit Sie doch niemahls das geringste zuschaffen gehabt / herschiessen/auch was von denselben durch die Königl-Schwedische Officirer ümbgegoßen sein solte / erstatten. Massen der Römisch-Catholiche Rath sich gegen Bäyern ohn thr vorwissen verpflichtet: Das Sie an dieser / vnd obverstandenen summ der hundert tausend Gülden Monatlich achttausend fünffhundert Gülden ohnfehlbarlich erlegen/oder im wiedrigen fal der exlecution wieder sich/ wie vnd wo es Bäyern beliebig / gewärtig sein wolten. Gleicher gestalt wurden Sie / zu wiedererstattung der sechs tausend Gülden Saltzgelder / so Bäyern von den Königl-Schwedischen daselbst genommen war / vnd weder der Magistrat noch die Bürgerschafft daran einigen heller genossen / es auch nicht verhindern können /mit einer extraordinar anlage beschweret / vnd solche durch die Soldaten erpresset. Was den dreyzehenden articul/ darin freye/ ab-vnd auszug der Bürgerschafft gegen erlegung dreyer nachsteuren erlaubet war / anlanget/ward solcher ebenso weinig gehalten: Jn deme man einigen Bürger nicht fortziehen lassen wollen / er hette dan / über berührte drey nachsteuren/ den / ihm angesetzten / theil der poengelder abgestattet / wegen der künfftigen qvartiersvnkosten abgefunden / vnd dan / der Bäyerischen vnd anderer prætensionen halber/ bürgschafft geleistet: Damit aber vnter hundert / ja mehrern / nicht einer aufkommen konte: So war ferner bey allen diesen schweren exactionen verboten / von hausrath vnd

1635. Mart. daß Leib vnd Gut zusammen arrestiret/vnd/ was der accord dieses orts einräumete/ so wol als fast alles andere/ vmbgestossen vnd vernichtet ward. Endlich gegen die beyden letzten articul wurden die Evangelische/ nach übergang der Stadt/ fast jedermans willen eine geraume zeit freygelassen; Also daß Sie auch denen/ so weder zur guarnison, noch zur Armee gehörig/ frey quartier geben müssen: Deren dann viel gar übel gehalten/ geschätzet/ geschlagen/ theils gar auß den Häusern verjaget/ vnd hernach dieselbige außgeplündert worden. Vnd damit es Jhnen ja an keiner plag ermangelte/ schickte man auff eine zeit vnd zumahl zehen Commissarios denselben auffn hals: Da doch ein einziger gnug gewesen were/ Sie zuverderben. Wiewol man auch/ selbiger zeit keines Feindes sich zubefahren/ legte man nicht desto minder eine überauß starcke guarnison von dreytausend Man hinein; Oder musten zum weinigsten die Evangelische vor so viel köpffe quartiergelder bezahlen/ vnd den vnterhalt reichen/ auch noch darzu zween Stäbe erhalten: Ohne die servis/ vnd anders/ so Jhnen über vnd wieder die ordonnantz auffgedrungen wordeu. Welches acht gantzer Monat gewehret/ vnd sich zusammen auff etliche viel tonnen goldes belauffen: Nicht eingerechnet/ was auff den Keyserlichen Stadhalter gieng; Deme Monatlich zu seinem tractament zweytausend Reichsthaler verordnet waren. Wiewol nun die guarnison hernachmahls ohngefähr biß auff tausend Man geringert ward/ empfund doch die Evangelische Bürgerschafft dadurch eben weinig erleichterung: Weil Sie/ durch die schon außgestandene pressuren/nicht nur an vermögen/ sondern auch an der anzahl selbst dermassen abgenommen/ daß daran/ wie volckreich Sie auch hiebevor war/ ohnlängst hernach mehr nicht/ als noch zweytausend vierhundert haußhalten übrig gewesen; Deren aber der meeste theil gantz erschöpffet/ arm vnd blos/ also daß die last Derselben/so bereyts zu grund gegangen/ vnd noch täglich giengen/ denen weinig übrigen zuwachsen that/ vnd daher vnerträglich ward.

Dieses ist also der klägliche zustand Evangelischer Bürgerschafft zu Augspurg; Worin Sie durch die übergabe der Stadt gerith: So Wir/ auß jhrer eignen relation einzuführen/ nicht vor vndienlich erachtet.

H. von Wallstein komt zu Memmingen in arrest.

Nach Augspurg stunden in Schwaben die beyde Städte/ Vlm vnd Memmingen/ noch auff Königl. Schwedischer vnd Evangelischer seyte: Welche ob Sie wol Feinde fast vmbzingelt/ dennoch etwas besser versehen waren/ vnd dahero keine noth noch zur zeit litten. Zwischen diesen vnd denen Keyserlichen giengen nun wol zuweilen kleine rencontren vor/so doch nicht eben allemahl aufgezeichnet/noch aufzuzeichnē wert seyn. Nur können Wir zuvermelden nicht vnterlassen/ daß der Commendant von Memmingen/ H. von Wallstein/so auff Königl. Schwedischer seyte eine geraume zeit/vnd fast von des Hochseligsten Königs erster ankunfft in Teutschland/gedienet/ sich bey wehrender blocquade der Stadt Augspurg etwas suspect,als ob Er mit im Feinde vnter der decke legen/gemachet: Daher Er seines commendo entsetzet/ vnd in arrest genommen worden. 1635. Ian.

10. **In Francken hatte der Feind**/ bey intritt des jahres/nicht weiniger guten succes: In deme zu forderst daß Schloß zu Würtzburg in Dessen gewalt gerieth. Selbige hatte der Feind nunmehr in die vierzehen wochen her/ theils blocquiret/ theils mit Macht angegriffen/ vnd jhr durch approchiren/ schliessen/ fewreinwerffen/ miniren vnd stürmen starck zugesetzet: Deme gleichwol dermassen wiederstand bißhero geschehen war/daß Er nichts zuverrichten vermocht; Biß endlich die infection bey den Soldaten überhand-/ vnd dieselben mehrentheils dergestalt hinweggenommen/ daß die weinig übrige durch stettige arbeit vnd wachten/ da von sie weder tag noch nacht abgelöset werden mögen/ gantz abgemattet/ endlich durch einen außschuß den Ober Commendantē/ Jungen Graffen von Thurn/jhre vnvermügligkeit/vnd daß sie weiter zufechten nicht bastant, zuerkennen gegeben. Daher/ vnd auß andern eingefallenen mängeln/ sonderlich an holtze/ Derselbe mit den Keyserlichē sprach zuhalten angefangen/ vnd wegen übergabe der festung/ den sechsten tag Jenners/ auff gewisse maß sich mit Jhnen verglichen: Also daß Er/ nebenst einen freyen abzuge vor die guarnison, Kriesgebrauche nach vnd mit sechs squadron-Stücken/ vor Hertzog Ernsts/ vnd Hertzog Bernhards zu Sachsen/ Weimar/ auffm Schloß befindliche Officirer vnd Diener/ auch alle vnd jede anwesende Kriegs- vnd Creiß Räthe/ so wol andere/ weß standes vnd condition die weren/ Geist- vnd Weltliche mit jhren Gemählin/ Weib-Kindern vnd rechtlich zugehörigen/ auch der abwesenden Officirer sachen/ vnd was Jhnen sonst von jhrer partey anvertrawet/ imgleichen vor gedachter beyder Hertzogen beweißliche/ eigenthümliche sachen außbedungen; Daß Sie frey vngehindert passiret/oder doch zur gnüge versichert werden solten. Hierauff geschahe die abtretung des orts den dritten tag

S.l.2c.58 Beelauf in Francken. Festung Würtzburg gehet über.

6. Ian.

1635. Mart.

hernach / als den achten: Bey deren viel gemeiner Knechte von der guarnison, dem glück folgend / zurück geblieben / vnd vnterm Feinde dienst genommen. Der Feind überkam hieselbst einen ziemlichen vorrath an victualien vnd munition; Vber dis etliche halbe cartaunen / so der Hochseligste König da noch gelassen: Vnd wurden der Bischoff von Regensburg / sambt andern Römisch-Catholischen Geistlichen / die auf solchem Schlos ein zeithero in verhafft gesessen / hiemit ihrer gefangenschafft entschlagen. Die höchsten Officirer lies Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / stracks / wie Sie herüberkommen / in arrest nehmen; Vmb ihres thuns vnd lassens vorm general Kriegs-Recht rede vnd antwort zugeben: Insonderheit den Obristen Freytag / welcher es mit der Stadt anfangs übersehen / vnd den Obristen Lieutenant, Carl Martensson / der von guter zeit her Commedant droben gewesen / vnd beschüldiget worden / als wan er das Schlos mit einem vnd anderm / daran folgends mangel erschienen / bey zeiten zuprovisioniren / verabseumet.

Jmgleichē die Schlösser / Papenheim /

Negst Würtzburg fiel das Schlos Papenheim dem Feinde von sich selbst in die hände: So Capitain Weinrübe / aus gebrech von proviant, verlassen / vnd mit seiner compagni bey nacht davon gezogen: Auch mit derselben (ausser etlichen / die zu böswichtern worden) ohne schaden nacher Nürnberg eingelanget.

Vnd Coburg.

Die Festung Coburg folgte ohnlängst hernacher im Mertz Monat: Nachdem der Gen. Lamboy sich ein zeit hero mit ernst darumb angenommen. Dan was auch der Churfürst zu Sachsen deswegen gethan / vnd mit anführung des Stillstands der Waffen / so zwischen Jhm vnd den Keyserlichen beliebet / gedachten Lamboy davon zudivertiren / sich bemühet / mochte doch solches nicht verfangen / sondern Derselbe hielt mit der belagerung / einen weg wie den andern / starck vnd vnnachlässig an: Bis Er die darin so weit brachte / das sie sich bequemet / vnd den achtzehenden Mertz Monats Jhm den platz eingeräumet.

18. Mart.

Zu Nürnberg verursachtē diese des Feinds glückliche / vnd tagtäglich zunehmende progresse nicht geringe bestürtzung vnd zagheit. Sie hatten nunmehr ihre grösseste hoffnung auf den Churfürsten zu Sachsen / vnd dessen mit dem Keyser treibende / Friedenshandlung gestellet; Bey dem Sie durch einen eignen Gesandten Johan Abraham Pömern / ihr interesse urgirten: Jndessen gleichwol griffen Sie zuweilen / da Sie ihr vortheil absahen / noch ümb sich / vñ liessen die Keyserliche Jhnen nicht gar zu nahe auf die haut kommē.

Der Obriste Lellè hatte Keyserliche Patente empfangen / ein newes Regiment aufzurichten: Zu solchem ende Jhm Hersbruck zum musterplatz angewiesen war; Wohin auch Lauff vnd Altorff contribuiren solten. Diesem zufolge / nachdem seine Officirer von allerhand zusammen geklaubetem volcke bereit über vierhundert Man vnd dabey achtzig Dragoner auf die beine gebracht / passirten sie von Krautheim auf Dünckelspiel / dan auf Roth / vnd / den zehenden tag Jenners zu abend / nahe bey Altorff vorüber / nach ihrem muster platze / vnd logirten in einem Dorffe Wiesenbrun: Weil sie vom Closter Engelthal / da sie nachtquartier gesuchet / durch der Nürnberger Salvegvarde abgetrieben worden. Auf solche setzte der Commendant zu Altorff Major Selle / mit fünffzig musquetierern vnd zwantzig pferden in der nacht aus; Jn hoffnung / dieselbige / weil sie in grosser furcht vnd confusion / auch ohne wacht zuüberrumpeln: Befand aber / das / als sie weinig stunden zuvor vernommen / wie Hersbruck bereits mit Hastvertischem vnd Nürnbergischen volcke besetzt were / sie daher munter worden / das dorff schon verlassen / vnd sich mit guter ordnung ins freye feld begeben hatten. Deswegen / vnd weil der tag bereits angebrochen / er ihnen auch im felde zu schwach / er seine intention geendert / ihnen / in dem sie wieder zurück gangen / stets auf der seite geblieben / vnd zehen gefangene abgezwacket: Bis sie vor seinem quartier wieder vorüber gewesen / vnd eine stunde hernach achtzig pferde von Hersbruck / auf sein zuschreiben / zu ihm gestossen. Da er ihnen bis auf Wendelstein nach- / vnd so bald mit einer furi in sie gesetzet / sie zertrennet / viel deren niedergehawen / vnd den Obristē Wachtmeister / Niclas Dalledam / zween Capitains / etliche andere Officirer / sambt in vierzig dragoner vnd musquetierer / gefangen zu Altorff eingebracht. Der Obriste Lieutenant Bary, ein Schotte / war mit den übrigen kümmerlich entrunnen.

1635 Jan. Febr. Rencontre der Nürnberger mit den Keyserlichen bey Wendelstein.

10. Jan.

Vnd Hersbruck.

Folgenden Monat machte sich der Feind / vnterm Obristen Freyberger / mit gewalt an gedachtes Städtlein Hersbruck / vnd beschos es zum sturm: Ward aber von den Nürnbergern davor weggeschlagē. Worüber Er fünff stücke / vnd darunter zwo halbe cartaunen / sambt dem hebezeug vnd denen blockwägen / wie auch eine grosse petarde, vnd ein gut theil munition, auch in dreyhundert Man / so todt / so gefangen / im stiche lies: Dahingegen auf Nürnbergischer seite nur sechs geblieben / vnd funffzehen beschädiget worden.

28. Febr.

I. c. 23. S. l. 2. c. 58.

Verlauff in Hessen vnd Westpfalen.

11. Jn den andern Creissen war fast kein eintziger Stand / darauff / Königl-

1635. Ian.

Schwedischen theils / man sich nunmehr sicherlich zuverlassen: Ausser LandGraff Wilhelm zu Hessen / der sich / was nur in seinen vermögen vnd kräfften / zu secundirung der allgemeinen sache beyzutragen / erbietig machte; Doch zu hause vnd daheim seine last vnd beschwerligkeiten hatte / also das Er weiter nicht viel darbey zuthun vermochte. Seine grösseste Macht / vnd deren nachdruck bestand in den Westpfälischen qvartieren: In denen Ihm beydes von Freund vnd Feind eintrag beschahe.

Den Hessischen thut Hertzog Georg/eines theils/ ein trag.

Dan eines theils Hertzog Georg zu Lünenburg / nebenst dem Nieder Sächsischen / auch den Westpfälischen Creis grossen theils vor seine Armee behaubten wolte/ vnd immer weiter darin ümb sich griff; Also das der Land Graff gantz keine gelegenheit / die seinige zuaccomodiren hatte: Daher vnterschiedliche Regimenter in der irre herumb zogen / bald hie bald da waren / vnd darüber sehr zu scheitern giengen.

Andern theils / der Feind.

Andern theils hatte der Feind viel volcks in Münster / Warendorff / vnd Wiedenbrügge versamlet: Damit Er / zu ausgang des verwichenen jahres / fast in zweytausend zu ros vnd fus starck / ausgezogen / etliche kleine Städtlein im Stifft Münster / als Wreden / Ottenstein / Bockholt / occupiret / vnd die Hessischen dieses orts auch ziemlich in die enge getrieben.

Der auch Rhenen überrumpelt. 12. Ian.

Aus welchen vrsachen / vnd die qvartiere wieder etwas zuerweitern / der Obriste Rabenhaubt / Commendant in Rhenen / den zwelfften tag Jenners sich aufmachte / von einer jeden Compagni / derer sieben darin gelegen / sechs vnd dreissig Man heraus-/vnd nebenst andern trouppen mit sich nehmend; Aber zu seinem vnglück: Dan ob er wol damit Wreden vnd Bocholt wieder eroberte / gebrauchte doch der Feind sich der occasion in seinem abwesen / machte sich indessen den fünffzehenden an die Stadt Rhenen / einen von natur, vnd sonst / bevorab wegen der tieffen wassengräben / sehr festen/ ort/ vnd brachte ihn / in deme die darin etwas zu fahrlässig / vnd das eisen beym frost aus der acht gelassen / durch einen anschlag in seine gewalt: Hieb etliche der Hessischen in der ersten furi nieder / die übrigen nam Er gefänglich an. Auf solche betrübte zeitung muste der Obriste Rabenhaubt Ottenstein/ ein festes Schlos/ davor er gerucket war / verlassen / vnd machte zwar ohnlängst hernach wieder einen anschlag auf Rhenen: Allein dieser ward zeitig verrathen / vnd der ort / mit fünffzehenhundert vnd darüber/ starck vom Feinde besetzet. Also das gedachter Obriste der hoffnung / sein Gouvernament daselbst wieder zuerlangen/ sich zu einemmahl vnd die Hessische damit zugleich ein gut theil ihrer Westpfälischen qvartiere begeben müssen.

15. Ian.

In Hessen setzten die Keyserliche aus den benachbarten qvartieren / sonderlich Isolan, Corpus vnd dergleichen / mit ihren Croaten / so dieses orts logirten / gleicher gestalt dem Land Graffen / so viel in ihrem vermögen war / hefftig zu: Deren Er hingegen eben so weinig schonete / vnd / wo Er nur einige gelegenheit über kam / Ihnen herwieder rechtschaffen auf die haube griff.

1635. Mart.

Land Graff thut in Hessen etliche glückliche parteyen aufn Feind.

Vnd damit Wir viel andere kleine rencontren vorbey gehen / so zwischen Ihnen beyderseits vorgelauffen / glückte es den Hessischen zu zweyen mahlen / vnd innerhalb zweyer oder dreyer tagen ziemlicher massen. Dan der Obriste Lieutenant/ Hans Wilhelm von Dallwig / fünff Keyserliche Compagnien Hapthausischen Regiments / welche eine grosse beute ausm Lande geholet/ vnd mit derselben zur Newstadt übernachtet gehabt / den zwantzigsten tag Mertz Monats morgens gar früg / überfallen / die sämbtliche Rittmeister/ vnd andere vornehme Officirer in ziegenhain mit guter beute eingebracht / den rest aber / etliche weinig / so ins Schlos zu gedachtem Newstadt sich restiriret / vnd hernach quartier erhalten/ausgenommen / niedergemachet. Wie dan ferner der Land Graff seinen Gen. Major übers fusvolck / Graffen von Eberstein / mit etlichen trouppen zu ros vnd fus folgenden tags / als den ein vnd zwantzigsten / auf avantage gegen den Feind ausgeschicket: Welcher zwelff compagnien Croaten des Lengelischen vnd Budeantischen Regiments/ ohngefähr zwey meilen von Eisenach zu / Grossen vnd kleinen See / überrumpelt/ vnd dergestalt ruiniret; Das ihrer sehr weinig davon entwischet / vnd der Obristen Lieutenant vom Lengelischen Regiment / Steffan Ilo / der sie Commendiret / selbst todt geblieben. Die Hessische bekamen bey dieser occasion sehr schön gewehr / so vnter die Croaten ausgetheilet werden sollen / vnd noch beyeinander gelegen wie auch / nebenst anderer beute / eine grosse anzahl pferde: Womit die musquetirer mehrentheils alle sich beritten gemachet / vnd / da sie zu fus ausgangen / zupferde wieder nacher Cassel ein kommen. Wurden also hiedurch in Kurtzer zeit drey Feinds Regimenter fast allerdings capot vnd zu nichte gemachet.

20. Mart.

21. Mart.

Hierunter stand der Land Graff wegen der Chur Sächsischen Friedenshandlung/ vnd gemachten eventual-Schlusses/ so nunmehr an tages licht allgemach kam / in ziemlicher apprehension: Er würde die kurtze zeit/

Schickt an Chur Sachsen einen Gesandten wegen des gemachten Friedens ab.

1635. Mart.

vnd der terminus declarationis nicht geringe bestürtzung / dan / das ausländische Potentaten so gar übergangen / nicht weinig gefahr vnd consequentien / die ausnahm der Chur Pfältzischen sache grosse weitläufftigkeit / vnd das etliche vnnahmhaffte / personen des Friedens vnfähig sein solten / sorgsames mistrawen verursachē. So setzte Jhn der Chur Sächsische particular Stillstand mit dem Feinde / davon Er / des Chur Fürstē eignen bekandnus nach / plat ausgeschlossen war / gleicher gestalt in ein schweres nachdencken: Sintemahl Er hieraus nicht ohne vrsach in argwohn gerieth / das Er vielleicht der jennigen einer sein müste / welche in der Amnisti nicht mit begriffen. Worin Jhn die / ohnlängst im Stifft Hirschfeld eingenommene / Erbhuldigung vor Ertz Hertzog Leopold Wilhelm bestärcket: Welches Stifft im jahre / tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig / den zwelfften tag Winter-Monats / nachm newen Calender vom Land-Graffen noch ruhig besessen worden / vnd also billig / wan die Friedenstractaten vollkomlich ratificiret / vnd der Land Graff darin begriffen / Jhm verbleiben muste. Fertigte derwegen einen Gesandten / den von Günteroth / an den Chur Fürsten ab / vnd erinnerte Jhn / dahin zusinnen: **Ob nicht mittel vnd wege zufinden / das Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände zůsammenbetaget / alsdan / sambt zuziehung der ausländischen** Potentaten / **welche ihre Waffen bishero mit den Evangelischen** conjungiret / **eines vnd anders abgehandelt / das gantze Werck auf einen bestendigen / guten Friede gesetzet / vnd so weit gebracht werden könte; Das man allerseits die Waffen wieder also zugleich / ohn alles mistrawen / so wol bey Jhnen als ausländischen** Potentaten / **ablegen möchte. Vermittelst dessen würde beyden ausländischen** assistierenden **Cronen mit guter Ehr vnd** reputation **ein gnügen gethan / auch Selbige / wan Sie die einmütige zusammensetzung vnd Friedensbegierde der Teutschen Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände verspüreten / ohne schwierigkeit von sich selbst ausm wercke scheiden / vnd gutwillig anderswohin ihre Waffen verwenden: Auf allen fall aber hetten die jennige Evangelische / welche in nähere Bündnus mit Jhnen getreten / gnugsame vrsache / zeit vnd mittel / sich Derer mit gutem glimpff zuentschlagen. Es würde auch bey solcher zusammenkunfft / sonder zweiffel / ohne** difficultet **vnd weitläufftigkeit abgehen: Sintemahl männiglich des Kriegs müde / vnd des Friedes begierig; Das also nichts als friedfertige** consultationes **zuhoffen. Darzu dan die angebotene Königl: Dennemärckische** Interposition / **benebenst deme / das auch dem Könige hiedurch** Satisfaction **geschehe / nicht weinig fruchten könte.** Hiebey begehrte der Land Graff zugleich / Jhm zuentdecken: **Ob man Jhn aus dem Friede zuschliessen gemeinet? Damit Er auf solchen fall sich darnach richten / vnd / wie Er könte / in andere wege einen rücken machen möchte. Ersuchte ferner den Churfürsten; Er wolte doch in einigen weitern Stillstand nicht gehelē: Nachdemmahl der Feind dadurch nur seine** avantage, **vnd das Er immittelst sich immerfort stärcken / die wiederwertige** Armeen ruiniren / **vnd nach erlangtem** secours **alsdan Jhm dem Land Graffen / auch aufn hals gehen möchte / ohne zweiffel suchen thete. Die erfahrung hette zum offtern gegeben: Das dergleichen mächtige Feinde mehr ihren nutzen / dan ihre wort in acht genommen. Die sachen / ob sie gleich etwas wiederwertig gelauffen / weren noch so gar** desperat **nicht / sondern allenthalben viel volcks / versicherte pässe / vnd grosse vortheil an seite der Evangelischen verhanden; vnd wan man nur weiter zu einer rechten haubtverfassung allerseits schreiten / in besser / verträwlicher vernehmen treten / vnd in gehörige** postur **sich setzen wolte / an gutem / glücklichen** succes **keines wegs / auch daran nicht zuzweiffeln. Das von der Teutschen Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände / auf den beinen habenden / völckern ein solchs** Corpus **zuformiren; Welches so wol dem Feinde** formidabel / **als den ausländischen** assistirenden Potentaten **gnugsame** ombrage **geben / vnd Deroselben / etwa besorgende / böse begierde zurück halten könte. Kriegsverständige hielten davor / vnd gebe es die vernunfft: Das / wan**

1635 Mart.

1635. Mart. der Churfürst dem Feinde mit seinem ansehnlichen Kriegsvolck / allein oder mit zuziehung anderer Evangelischen trouppen / den Kopff wiederumb zubieten resolvirte / alsdan sich bald finden solte / wie weit mehr Derselbe die befurderung eines allgemeinen Friedes sich angelegen sein lassen würde. Inmassen Er / der LandGraff / diese erinnerung nicht der vrsachen halber thete / als ob Er den Krieg gern länger foviren wolte / sondern / wie Er des Friedes höchst-begierig / als verhoffete Er / denselben hiedurch ümb so viel desto mehr vnd gesicherter zubefördern; Sich an seinem ort erbietend / : Was Er immer darzu / nach eusserstem vermögen würde cooperiren können / an sich nichts erwinden zulassen.

28. Mart. Es ward aber dieser Hessische Gesandte mit einem General bescheid abgefertiget / vnd bezog sich der ChurFürst auf die / Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / anvertrawete / commission : Deme Er / mit dem LandGraffen vnd Hertzog Georg von Lünenburg zutractiren / in befehl gegeben hette.

I. c. 31. S. l. 2. c. 59. Verlauff in Sachsē. 12. Die NiederSächsische Armee vnter gemeldtem Hertzog Georg / lag bey dieser Winterszeit in denen / so wol Westpfälischen als NiederSächsischen / gegen ablauff verwichenen jahres bezogenen / qvartieren mehrentheils stille / vnd wurden nur die / vom Feinde noch innehabende / ort in NiederSachsen etlicher masse blocquiret gehalten. Wegen des Hertzogen person aber / wuste man schier mit der zeit nicht / was man / auf Königl-Schwedischer seite / zu Demselben sich recht eigentlich versehen solte.

Hertzog Georg scheinet / eines theils / gut Schwedisch zusein. Dan / eines theils / gab Er wegen der Pirnischen Friedenspuncten offentlich vor / Er were damit nicht content : Sintemahl dieselbige also beschaffen / das Darauff kein bestendiger Friede zuschliessen, Er auch darzu nicht verstehen könte. Wie ferner der ChurFürst zu Sachsen einen Stillstand der Waffen mit dem Feinde getroffen / vnd Jhn sambt seiner Armee, darin geschlossen / antwortete Er auf dessen notification nur dilatorisch : Dieweil die sache von grosser wichtigkeit / vnd so lang Er / vor seine person / in der Cron Schweden / als deren Generalat Er führete / pflichtstünde / auch sein Fürstliches Haus mit selbiger Cron in bündnus begriffen / Er sich keines gewissen vernehmen lassen könte / so möchte der ChurFürst es Jhm zum besten deuten / das Er / ehe vnd zuvor Er seines Ober Directorii, vnd gesambten Fürstlichen Hauses bedencken in dieser hohen / vnd den gantzen Evangelischen Bund betreffenden sache erlanget / mit seiner Resolution anstehen müste. Worauff Er auch den H. ReichsCantzler consuliret / vnd / Jhm deswegen seine beyräthige gedancken zueröffnen / ersuchet : Wie Er sich nicht allein in diesem passu / sondern auch auf allen fall / wan etwa der Feind (so / seines ermessens / sich nur der Partey / welche es mit Jhm zuhalten bedacht oder nicht / versichern wolte) in Jhn / es were durch den ChurFürsten zu Sachsen / oder seine eigne armatur, weiter dringen solte / zuverhalten? Vnd dan / zum fall die Resolution auf die resistentz fiele / durch was mittel selbige zubehaubten? Mit versprechē: Das Er sich so lang / bis auf des H. ReichsCantzlers erklärung / in seiner vorigen postur sustiniren wolte. 18. Mart.

Andern theils / verspürte man von tage zu tage / je länger je klärlicher / fast vnfehlbare zeichen einer gar wiedrigen affection; Dessen vrsache zusein schien / das der Hertzog den gantzen NiederSächsischen Creis vor seine armatur allein / vnd zu seinen freyen disposition behaubten wolte. Darumb Er sich hefftig beschwerte : Das auf im Creystage zu Lünenburg Fürst Ludwig von Anhalt sich excusiret / wegen der Ertz-vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt zuerscheinen / vnd selbige von dem jenigen / was in Fürsten vnd Stände versamlung per majora geschlossen / vnd von Jhm / dem Hertzog / sambt denen / bey sich habenden / Creis-Räthen / eine nothwendigkeit zusein / befunden war / abgehalten worden / Insonderheit das Jhm vom Königl-Schwedischen FeldMarschalck / H. Iohan Banner ein zeithero / so viel die quartiere betrifft / grosse einträchtigung / nicht nur in denen / an den Thüringischen grentzen belegenen / zum NiederSächsischen Creisse immediatè gehörigen Städten / Mülhausen / Nörthausen / Goslar / so dan seinen Graffschafften Hou-vnd Regenstein / sondern zumahl in denen beyden Ertz-vnd Stifftern / Magdeburg vnd Halberstadt / zugefüget were. Dieser vrsachen halber lies Er ein Schreiben über das andere an den H. ReichsCantzler abgehen : Die allesambt mit vielen empfindlichen / nach- 6. Ian.

1635. Febr.

dencklichen klagen angefüllet waren. Wie / nemlich / **in dergleichen** confusion **das wesen länger zuführen / so weinig seine gelegenheit leiden wolte / als der Creis dadurch in seiner** consistentz **zuerhalten stünde. Derwegen würde Er /** nolens volens **/ zum fall Jhm Fürsten vnd Stände keine erkleckliche mittel beytrügen / seines / bey diesem wercke habenden / hohen** interesse **halber / selbst auf mittel vnd wege gedencken / wodurch zu aufbringung eines dem Feind** proportionirlichen Exercitus **/ vnd Dessen richtiger bezahlung zugelangen: Dan ausser diesem / das** Generalat **zuführen / Jhm so vngelegen / als es Fürsten vnd Stände Landen vndienvnd vnertragsam were.** 24 Febr. **Er were fast las vnd des handels überdrüssig: Wüste / da dem Creisse Feld Marschalck Baners / zur Schlesichen** Armée **gehörige / trouppen aufm halse bleiben solten / die / Jhm anvertrawete /** Armée, **in dem schlechten stande / darin Sie sich / anitzo befünde / nicht zu**conservi**ren / geschweige zuverstärcken; Sondern würde vielmehr genötiget werden / seinen** Exercitum **abzuschaffen / vnd vor seine person zu**qvitiren. Hiebey lieffen auch allerhand drohwort gegen die Banerische mit vnter. Das Er / da der Feld Marschalck sein volck nicht abführete (So / bey itziger beschaffenheit / ohne gäntzliche ruin des Königl. Schwedischen Stats nicht müglich war) Eben soviel Regimenter in die Stiffter schicken wolte. Die Städte / Lübeck / Hamburg / Bremen / bedrohete Er mit militarischer exsecution, wo Sie Jhm nicht contribuirten / vnd verbot dabey ausdrücklich: Das Sie mit keinem andern Legaten / Ambassadeur, oder Residenten tractiren solten. Der Land Graff zu Hessen hatte nacher Eimbeck eine persönliche zusammenkunfft vñ vnterredung vorgeschlagen / vnd darnebenst ümb hülffe vnd beystossung etlicher Regimenter / wegen der annahenden Mansfeldischen Armèe / vnd dero besorglichen conjunctur mit Isolani vnd denen andern Croaten / gebeten. Aber beydes schlug Jhm der Hertzog rund ab / vnd wandte bey dem letzten vor: Das Er darzu deswegen nicht verstehen könte / weil Er das Schlos Rittberg / Wiedenbrügge / Woffenbüttel / Nienburg / vnd alles was der Feind noch mehr innen hette / zugleich auf einmahl zublocqviren / im wercke begriffen were. Ja so gar / wie der Land Graff einen zum Hertzog geschicket / als Residenten / vnd ümb vnterhaltung besserer correspondentz vnd freundschafft willen / vom Hertzog hinwiederumb eines gewärtig sein wollen / hielt solches der Hertzog nicht nötig / sondern viel mehr beschwerlich. Ebenmässig antwortete Er gar empfindlich dem Feld Marschalck Baner: So die conjunctur vnd formation eines ansehnlichen Corporis / nebenst einer mündlichen conferentz / begehret. **Es were Jhm keine so gefährliche zeitung von herab dringender feindlichen Macht zukommen / das nötig / seine trouppen zumoviren / vnd seine qvartiere / welche ohne das vom Feld-Marschalck vnd Dessen Regimentern nicht befreyet / mit vergeblichen** marchen **vnd** remarchen **zubeschweren: Ja wann Er gleich / sich zumoviren / bereden liesse / wäste Er doch / so lang der Feld Marschalck / mit den halben Regimentern / in seinen vnd den jenningen quartieren / woraus den** commendirten **die lebensmittel folgen müsten / die seinigen nicht zuvnterhalten. So sehe Er nicht / wie vor dismahl /** rebus sic stantibus **/ ihrer beyder** intention **werckstellig zumachen; Viel weiniger wolte sich fügen / den Feld Marschalck mit seiner persönlichē erhebung zu Jhm zudiscommodiren: Zumahl Er / seiner hohen angelegenheiten halber / sich in kurtzem anderswohin wenden dürffte. Wolte aber entzwischen der Feld Marschalck / seinem suchen zufolge / seine quartiere mit den vnterhabenden Regimentern räumen / vnd sich derer an den Feindlichen** frontieren **bedienen: Alsdan möchte Er sehen / ob Er Fürsten vnd Stände zu herbeytragung der / Jhm benötigten /** munition, proviant **vnd** fourage **(ohne welche Er / seines theils / keine haubtsächliche** conjunction **zusustiniren wüste) vermögen könte.**

Gleichwol wie der Feld Marschalck den Gen. Major Lohausen / vnd Legat Heiden / vnter diesem / zu Jhm abgefertiget / erklärte Er sich fast gar eines andern. Als nemlich / **Das Er der Königin vnd Cron Schweden General so wol / vnd mehr / dan des Nieder Sächsischen Creisses were; Dessen Stände Jhm wiederwertigkeit zugezogen Hette gantze keine**

1635. Febr. Mart.

24 Febr.

26. Mart.

1635. Ian. beliebung zu den Chur Sächsischen Friedenstractaten/sondern abominirte dieselben gleichsamb. Sehe die mündliche conferentz mit dem Feld Marschalck gern / vnd wolte über das volck/ womit Er Nienburg / vnd andere ort blocqviret / dreytausend pferde vnd viertausend zu fus ehist zu des Feld-Marschalcks trouppen stossen / da auch ein mehrers die noturfft erforderte/ alle blocqvaden aufheben / vnd das gantze Corpus / ausser nothwendiger besatzungen / zusammenziehen: Liesse sich also die conjunction der consilien vnd Waffen allerdings belieben.

In dergleichen wiederwertige Resolutionen konte man sich fast gar nicht richten/vnd anders nicht schliessen / dan / das der Hertzog in seinem gemüthe vnd gedancken noch wanckte / vnd vngewis were / was Er thun / vnd wohin Er sich lencken wolte: Jedoch muste man sich so geschwinde eines wiedrigen / als guten versehen / vnd war also auf Ihn sich weinig zuverlassen / oder Stat zumachen.

I. c. 27. S. l. 2. c. 59.

13. Ausser diesem gieng es im Nieder Sächsischen Creisse auch je länger / je schlechter vor die Königl. Swedische daher/ vnd die mittel immer mehr vnd mehr zusammen: Massen das Ertz Stifft Bremen durch die newe Wahl Hertzog Friederichs zu Hollstein zum Ertz Bischoff / vnd mit Demselben angetretene handlung/auch darauff getroffenen vergleich / Ihnen zwar nicht mit worten allerdings / doch in der that fast so gut als entzogen worden.

Dan der Königl. Schwedische Reichs-Rath / H. Iohan Skytte / welcher von der Königlichen Regierung an die Könige in Dennemarck vnd Gros Britannien / so wol die H. Stadten der vereinigten Niederlande / ümb zunotificiren / das des Hochseligsten Königs eintzige nachgelassene Tochter an Dessen statt zur Königin designiret worden / vnd / in Engelland den Ritterorden wieder zuüberantworten / darneben wegen des Kriegs / vnd der Stillstands tractaten mit Polen eins vnd andern zunegotiiren / abgefertiget war / hette gleichfals commission: Mit dem Könige in Dennemarck wegen der Bremischen sache zuhandlen/ vnd selbige in richtigkeit zubringen. Wie nun gemeldter Könitg / als Er deshalben einen anwurff bey Selbigem gethan / nach dem Ertz Stifft selbst solche handlung allerdings verwiesen / eilete Er über Gottorff / da der Hertzog Ihn stattlich empfangen vnd gehalten / starck fort: In willens / Daselbst zur stelle / allwo ohne das Dennemarckische Abgesandten sich finden würden/die tractaten vorzunehmen. Mit welcher intention Er / so bald Er das Ertz Stifft berühret/ den Residenten / Lars Grubben / zu sich genommen / vnd den fünffzehenden tag Jenners zu Bremen eingelanget: Des orts/ in respect seiner Königin vnd hohen Principalen / Ihm bey seiner ankunfft von der Stadt grosse Ehre wiederfahren; In deme Er von des Raths Abgeordneten feyrlich eingeholet / die Stücke losgebrandt worden/ vnd die Soldateska auf den gassen bis an sein losament, dahin Ihn die Abgeordnete begleitet / im gewehr gestanden.

1635. Ian. 15. Ian.

Handlung wegen des Ertz Stiffts Bremen. 17. Ian.

Nachdem nun die gewöhnliche complementen des andern tags abgeleget / schritte Er gleich den siebenzehenden zur sache / vnd übergab/so wol Hertzog Friederich zu Hollstein / als den Ständen des Ertz Stiffts die condiciones oder bedinge: Worauff die Königin vnd Cron Schweden / gedachtem Hertzog das Ertz Stifft einzuraümen / gemeiner weren. Dieselbige waren nachfolgende. (1) Das der König vnd die Cron Dennemarck wie auch der Hertzog vnd die Stiffts Stände der Königin vnd Cron Schweden dargegen eine continuirliche gute freund vnd Nachbarschafft / vnd der König in specie bey der Friedens Mediation sein bestes/ damit der Königin vnd Cron anderwerts gute vnd annehmliche satisfaction wiederführe / zuthun versprechen/ darneben Ihnen im Polnischen Kriege/ so viel müglich / favorisiren möchte. (2) Das der Hertzog zu allem dem jenigen / so der Königin vnd Cron Schweden vom vorigen Ertz Bischoff vnd hernach / von den Ständen zugesagt worden / sich verpflichtet halten wolte. (3) Das der Königin die Ehre gelassen würde / einen Coadjutorn im Ertz Stifft vorzuschlagen. (4) Das der Königin vnd Cron Schweden kein præjuditz ausm Ertz Stifft / itzt vnd ins künfftige / zugefügt / insonderheit allzeit freye werbung vnd lauffplätze verstattet / hingegen dem Feinde verweigert würden. (5) Daß das Stifft eine gewisse summe gelds auszuzahlen über sich nehmen thete/ vnd die gvarnisonen in Stade vnd Burtehude / so entweder itzt darin legen / oder hinein gelegt würden / bis aufn frühling unterhielte.

l. 3. c. 13.

1635. Febr.

terhielte. (6) Das der Königin vnd Cron Bediente / so vor ihre dienste in diesem Kriege vom Directorio oder den Ständen einige Güter bekommen / dabey gelassen würden; Nach der donationen innehalt. (7.) Das diese abtretung des Ertz Stiffts den Städten / Lübeck / Hamburg vnd Bremen / sonderlich den beyden letzten / zu einigem nachtheil / itzt vnd künfftig / an dero wolhergebrachten Freyheit vnd Gerechtigkeiten / auf der Elbe vnd Weser / oder sonst / nicht gereichen möchte.

Zu diesen vorgeschlagenen condicionen / zumahl den drey ersten / so die vornemste / vnd da dem Königl. Schwedischen Stat zum meisten angelegen war / liessen beydes der Hertzog vnd die Ertz Stiffts Stände geringe beliebung erscheinen. Dan beym ersten wandten die Stände ein: Das jennige / was vom Könige in Dennemarck begehret würde / were in dieser handlung ein factum alienum vnd tertii; Worzu Sie nicht verhoffeten beharelich astringiret zuwerden / vnd solches nicht præstiren könten. So wolte auch der Hertzog von dem Directorio, so sein H. Vater bey den tractaten führete / vnd die Königl. Schwedische / als ein argument, in diesem pas anzogen / nichts wissen: Gestand zwar / das Er Jhm assistirte / als seinem Sohn mit väterlichem einrathen vnd hülffe; allein im übrigen lisse Er Jhm vnd den Ständen die direction Gleichwol / so viel die Königl. Schwedische satisfaction, vnd das der König bey der Friedensvermittelung darin sein bestes thun möchte / betrifft / erboten Sie sich / ihren fleis anzuwenden; Vmb den König zu der Königin vnd Cron Schweden gratification zuvermögen: Doch ohne einige verbindligkeit. Beym andern wolten weder der Hertzog / noch die Stände mit der / zwischen dem Hochseligsten Könige vnd vorigen Ertz Bischoff verglichenen / lateinischen alliance ichtwas zuschaffen haben / sondern berieffen sich auf die / zwischen der Cron vnd den Stände zu Basdal im jahre tausend / sechshundert drey vnd dreissig abgeredete / Pacta conventa, wodurch die Stände in alliance mit der Cron Schweden gebracht weren / vnd / auf den Halberstättischen Schlus. Wegen der Coadjutorey entschüldigten sich die Stände mit vielen worten vnd angeführten motiven / waren aber darneben erbötig; Der Königin zu Schweden das Ius primariarum precum (Wie solches ein new-erwehlter Keyser vnd erst-postulirter Ertz Bischoff sonst hetten) auf einen fall zuconferiren: Dergestalt / das Dieselbe eine personam habilem dem Capitulo vorstellen möchte; Welche in suo ordine in numerem Canonico, rum zugelaßen / vnd alle mahl in gutter recommendation vnd respect gehalten werden solte.

Hierauff bestunden der Hertzog sambt den Ständen / vnd waren davon / was auch die Königl. Schwedische Gesandte von fleis vnd mühe angewandt / nicht ab- / noch weiter zubringen: Dan ob wol die Stände beym andern punct sich etwas zum ziel geleget / vnd zu einer newen alliance auf gewisse mas / darumb zutractiren stünde / anerboten / wolte doch der Hertzog von keiner Bündnus vnd verpflichtung / als worzu Er sich schon erkläret / hören. Daher die Königl. Schwedische Gesandte / weil Jhnen / nach vnterschiedlichen schrifftwechselungen / fast alle hoffnung zu besserer accommodation benommen worden / bey sich beschlossen hatten: Was diesmahl vorgangen / nur ad referendum anzunehmen / vnd dadurch die tractaten bis auf weitere erklärung aus der Cron zuverschieben. Aber die Stände hielten fleissig bey Jhnen an; Sie wolten die tractaten nich also abbrechen / sondern noch weiter versuchen / ob der sache vor dismahl recht abgeholffen werden könte: Sie versichernd / das ihre meinung anders nich were / dã / nachmügligkeit in allem sich zubeqvemen. Ergriff man also / Königl. Schwedischen theils / ein an der mittel / vnd schlug vor: Das der Hertzog vor seine person neutral bleiben möchte vnd die Stände zu der alliance, vnd dem Abschiede sich verbinden solten. Welches die Königl. Dennemärckische Gesandten / vnd der Hertzog mit allem willen angenommen / vnd die handlung hierauff bald einen ausschlag gewonnen: Vermittelst eines doppelten schrifftlichen vergleichs / deren einer die Stände / der ander des Hertzogs person angieng.

Vnd gemachter vergleich.

Mit den Ständen (ausgenommmen die Stadt Bremen / so bey ihrer absonderlich habenden vergleichung mit der Cron Schweden / in wehrendem diesem Kriege / jedoch der alten Ertz Stiffts verwandnus in andern fällen vnd zeiten vnabbrüchig / zuverbleiben / ihr vorbehalten) Ward die Bündnus auf gewisse bedinge ernewert: vnd dieweil die Königl-Schwedische Gesandte / wegen der Königin and Cron versprochen / dem Ertz Stifft wieder alle invasion vnd zukommende gefahr / in diesem Kriege vnd auf erforderten nothfall / nach aller mügligkeit / beyzuspringen / die Stände / da von Jhnen ein Friede eingegangen werden solte / zu ihrem besten / vnd erhaltung ihrer in spiritualibus et secularibus hergebrachten

5. Febr.

1635. Febr.

Freyheit / vnnd vorm Böhmischen Kriege besessenen Würden / dignite-ten/ privilegien / Recht- vnd Gerech-tigkeiten mit einzuschliessen / vnd nicht allein selbst Sie dabey zuerhalten / son-dern auch wieder die / so Sie darin be-vnruhigen möchten / zumainteniren vnd zuschützen / imgleichen / was sonst zu befürderung des ErtzStiffts auff-nahm vnnd bestes / vnnd abwendung schaden vnd nachtheils angesehen / sich bester massen recommendiret seyn zu-lassen; Als machten diese sich hergegen verbindlich/vor sich vñ samentliche Vn-terthanen. (1) Daß Sie vor deß Ge-wissens vñ vaterlands Freyheit/zu wie-derbringung des Reichs Satzungē/ vnd Cōstitutionen/ vñ beyderseyts Königs-reich- vnd Landen Wolfart vñ besten/ je-derzeit bey der Königin vñ Cron Schwe-den/ eusserstē jhren vermögens/ festiglich stehen vnnd halten / vnnd vom vorigen Bunde im geringstē nicht abtreten wol-ten: Biß ein allgemeiner / billigmäs-siger Friede mit der Königin vnd Cron Schweden zuziehung/ belieben/ sicher-heit vnnd satisfaction erhalten würde. Sie wolten auch / ohne der Königin vnd Cron vorwissen/ consens vnd be-liebung / sich mit keinen menschen / er were wer er wolte / in einige verbünd-nuß oder tractaten / so dieser alliance zuwieder / einlassen / sondern auff der-gleichen begebenheiten Sie vorhero zeit-lich davon advertiren / darzu ziehen vñ beruffen; Damit Sie darin begriffen/ allermassen dabey contentiret wür-den/vnd nichts zu deren præjudiz vor-gehen möchte: Jedoch des Nieder-Sächsischen Creisses Rechten vnd ver-fassungē vnabbrüchig; So weit dieselbe der Königin/der Cron Schweden/vnd der intention dieser alliance nicht zu nachtheil angesehen vnd gerichtet. (2) Wolten Sie / als trewe Bunds-verwandte / fürters die Königin vnnd Cron Schweden vor aller bevorste-henden gefahr vnd schaden (so viel da-von zu jhrer wissenschafft gelangete) trewlich warnen / selbige nach müg-ligkeit abwehren / hingegen Derosel ben auffnehmen vnd bestes stets wissen/ vnd alles vermögens beschaffen.

Wie dann gleichfals auß dem Ertz-Stifft/ vnd durch Dessen einrathen vnnd vorschub gegen die Königin vnd Cron Schweden nichts feindliches ver-übet/ vielmehr alle mügliche hülffe Jh-nen wieder Dero Feinde in diesem Krie-ge erwiesen / vnd dero behuff / so lang der Krieg wehrete/ alle des Ertz Stiffts festungen der Königin vnnd Cron Ar-meen / auff erfordernden nochfall er-öffnet/ wann sie vorhin mit eignem vol-cke nicht gnugsamb besetzet/ (da gleich-wol der Königl: Schwedischen Armee oder trouppen vnter solchen festungen die sichere Retraicte zugelassen seyn / vnd mügligste assistentz wiederfahren solte) besatzung pro re natâ gutwillig darin genommen / dem Feinde aber sol-ches aller bestendig gewegert / vnd mit Demselben der Königin vnd Cron / wie auch Dero Armeen zu præjudiz vnd nachtheil / im geringsten nicht tracti-ret / noch etwas schließliches eingegan-gen werden solte: Jedoch daß / auff itzt-erwehnten fall / die besatzungen der Kö-nigin vnnd Cron zugleich dem Ertz-Stifft mit pflichten verwandt gema-chet würden/ (3) Wann des Kriegs noturfft erforderte/ newe Schantzen vñ festungen im Ertz Stiffte zubawen vnd aufzuführen / solte solches der Königin vnd Cron Schweden/ dem Ertz Stifft/ vnd allgemeinen Evangelischen We-sen zum besten / auff der Stände vor-wissen / miteinrath- vnd beliebung / frey stehen/ vnd wolten Sie darzu nach mügligkeit vnd Lands gebrauch assisti-ren/vnd des Ertz Stiffts Vnterthanen/ nach vermögen vnd gelegenheit / mit arbeiten helffen lassen. Es solte aber/ der vor das Ertz Stifft darzu ange-wandten vnkosten halber / von Dessen Ständen nichts gefordert werden. Wie Sie dann ferner (4) bey diesem Kriege der Königin vnd Cron Schwe-den alle getrewe freund- vnd Nachbar-schafft / worin es bestehen möchte / er-weisen/ Denselben allzeit im Ertz Stifft freye werbung verstatten / imgleichen / auff vorhergehendes ersuchen/ nach be-findlicher vermögenheit / Sammel- vnnd Musterplätze vergönnen wol-

1635. Febr.

ten: Jedoch/ daß solches mit guter ordre, vñ nach voriger alliance beschehe: Welches alles hingegen der Königin vnd Cron Feinden jedes mahl gäntzlich von Jhnen gewegert/ vnd abgeschlagen sein solte. Vber diß wolten Sie (5) der Königin vnd Cron Schweden mit aller macht beyspringen/ ümb die örter/ so Dieselbige vom Feinde erobert/ zubehalten; Biß Jhnen alle aufgewandte Kriegskosten erstattet vnd abgeführet: Gleichfals (6) von der Königin vnd Cron direction im Kriegswesen/ welches Dieselbige/ nach vorerwehnter alliance/ durch einen/ hierzu qualificirten/ general Directorn zuverwalten hetten/ so lang dieser Krieg wehrete/ nicht abweichen. Schließlich (7) wolten Sie/ was zu Baßdal vnd Halberstadt abgeredet vñ beschlossen/ jhres theils festiglich halten: Zumahl/ weder von der Königin vnd Cron Schweden/ noch Dero mit alliirten Chur-/ Fürsten vnd Ständen sich einiger massen separiren/ besondern bestendlich/ vnd besten vermögens bey Jhnen stehen/ alle spalt- vnd trennungen fliehen vnd meiden/ mit Denenselben auff alle fälle mit macht ümbtreten/ vnd was Sie jederzeit/ vermögens nach/ könten/ biß der vorhabende zweck erreichet were/ auffsetzen.

8. Febr.

Mit dem Hertzog wurden ebenmässig/ nebenst reciprocirter guter freund- vnd Nachbarschafft/ auch müglichster assistentz/ etliche gewisse puncta abgeredet vnd beliebet. Krafft deren Jhm/ Königl- Schwedischen theils/ versprochen worden: Daß man Jhm vor seine person/ biß ein anders in güte verglichen würde/ Neutral zuverbleiben vergönnen/ vnd Jhm zu gefallē/ so wol dem Ertz Stifft zur erleichterung/ die guarnisonen alßbald ansehnlich moderiren/ auch die Stadische/ gegen außgang des Mertz Monats nechstkünfftig/ gantz abführen wolte; Wañ nur der Hertzog vnd die Stände/ wie Sie gutwillig sich erboten/ gegen solche abführung/ wie imgleichen wegen des nachstehenden rests/ vnd der zu fortificirung selbigen orts von der Soldatesca angewandten arbeit/ eine gewisse summe gelds baar erlegen lassen würden. Hingegen Hertzog Friedrich sich reverfiret: Er wolte/ so schrifftlich als durch schickungē/ eusserst bemühet seyn/ seinen H. Vater/ den König in Dennemarck zu guter erklärung auff den begehrten ersten punct in den vorgeschlagenen cōditionibus zudisponirē/ auch die/ gegen die Könige vñ Cron Schweden von den Ertz Stifftischen Ständen in den alliancen gethane/ versprechungen sich nicht zuwieder seyn lassen/ noch einiges wegs behindern; Biß mit der Königin vnd dem Creisse ein anders zu billiger contentirung verglichen/ vnnd der Königin vnd Cron/ wegen Dero interesse an diesem Ertz Stiffe/ satisfaction geschehen. Nebenst diesem wolte Er/ anfangs bey der moderation, dann folgends bey völliger abführung ein- vnd anderer guarnison eine gewisse summe gelds abtragen/ oder von den Ständen abtragen lassen: Ferner beym Dom Capitul es dahin behandlen/ daß/ zu behuff der Ertz Stifftischen succession, eine Præbenda zu der Königin vnd Cron Schweden freyen dispositiō offen gehalten würde; Damit wann Sie ein Subjectum darzu præsentirten/ selbige Præbenda dem jenigen alsofort conferiret werden könte. Wann nun gedachtes Subjectum, den statuten nach/ habile, wolte Er dasselbe in solche recommēdation nehmen: Daß der Königin vnd Cron Schweden in Dero intention vor allen dingen/ nach eusserster müglichkeit/ ein gnügen geschehen möchte. Gegen die Donatarien erklärte Er sich: Wann dieselbige ümb confirmation sich angeben thetē/ sich also zubezeigen/ daß der Königin vnd Cron Schweden recommendation Sie wircklich geniessen solten; Vnterdeß Sie bey jhrer possession Fürstlich zumainteniren. Schließlich wolte Er der Stiffter/ Bremen vnd Halberstadt/ sich wircklich nicht anmassen: Bis die Königin vnd Cron Schweden darüber ersuchet/ vnd deßwegen mit Jhnen ein vergleich getroffen worden.

1635. Febr.

Solche vergleiche wurden/ eines theils/ von den Königl- Schwedischen Gesandten/ biß auff Königliche Ratification, unterschrieben/

1635. Febr.

schrieben / vnd dabey versprochen: Die erwehnte ratification von der Königin zu Schweden nach aller müglichkeit zubefürdern; Immittelst aber / da dieselbe so schleunig nicht erfolgen könte / gleichwol / dessen vnangesehen / die zugesagte moderation der gvarnisonen / so wol / als die gäntzliche abführung der Stadischen / auff besagte zeit vnd weyse / ihren fortgang gewinnen zulassen. Andern theils ward der erste von anwesenden Land Räthen biß zu gleichmässiger ratification vnd confirmation der sämbtlichen / auffm nähesten allgemeinen Landtage convocirenden Ständen (weßwegen Sie eine special versicherung von sich gegeben) mit dem Ertz Stifftischen Insiegel / vnd der ander vom Hertzog mit eigenhändiger subscription vollzogen: Welcher letzte / nebenst den Dennemärckischen Räthen / über sich genommen / daß von Ihnen des Königs zu Dennemarck vorerwehnte erklärung vnd Ratification gleicher gestalt schleunigst / vnnd zwar innerhalb vier wochen / eingebracht werden solte.

Hertzog Friederich zu Holstein tritt die Regierung an.

Hierauff / wie dergestalt alles richtig / verreisete der Königl. Schwedische principal Gesandte / H. Johan Skytte / über Oldenburg vnd Ost Frießlandt nach dem vereinigten Niederlanden / vnnd so ferner in Engellandt: Vmb derer orten seine habende commission gleicher gestalt abzulegen. Hertzog

19. 24. Feb.

Friederich zu Hollstein aber ward den neunzehenden tag Hornungs vor einen Ertz Bischoff zu Bremen öffentlich proclamiret: Der dann auch den vier vnd zwantzigsten die Regierung angetreten / vnd nach dem Residentz Hause Vörden sich erhoben. Fieng nunmehr / nachdem Er die possession des Ertz Stiffts dergestalt in güte erreichet / dahin ferner zutrachten an; Wie Er solches in eine Neutralitet versetzen / vnnd das Stifft Verden nicht weiniger an sich bringen möchte: Zu welchem ende Er den Obristen Rantzow / der wegen seiner donation daran höchlich interessiret war / zubefriedigen / versprochen.

14. Wir wenden vns aber hiemit gegen den Ober Sächsischen Creiß: Worin es noch seltzamer vnd verwirreter durcheinander gegangen.

S. l. 2. c. 60.

Feld M. Baners congres mit Chur-Sachsen zu Sanderßleben / vnd genommener Abscheid

Zu ende vorigen jahres ist erwehnet / wie der Churfürst zu Sachsen eine mündliche conferentz mit dem Königl. Schwedischen Feld Marschalck / H. Johan Baner / Der sich nunmehr zu versicherung der Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / herunterwerts begeben hatte / begehret / darneben in seinen quartiern Ihm grossen eintrag gethan. Wie nun der Churfürst in diesem letzten immer fortfuhr / vnd Dessen Armee nicht allein ins Anhaltische / da Er selbst zu Sanderßleben mit drittehalb tausend pferden ankommen / sondern auch etliche Regimenter Aschersleben vorbey ins Magdeburgische / ja gar biß ans Halberstättische gerücket / vnd sich hin vnd wieder einlogiret: Als suchte Er die conferentz durch den Obristen vom Werder / nach wie vor / gantz instendig; Ja war resolviret / selbst auff Egeln zugehen / vnnd den Feld Marschalck darzu gleichsam zunötigen. Derhalben der Feld-Marschalck / zumahl der Fürst von Dessaw / benebenst den andern Princen von Anhalt / so zu Sanderßleben zusammenkommen / zwischen beyden Theilen sich interponiret / endlich die reise auff sich nehmen / vnnd zum Churfürsten nach Sanderßleben einen ritt thun müssen: Woselbst Er den tag nachm newen Jahre angelanget. Nun hatte Er sich schon vorher die rechnung leichtlich zumachen gehabt / daß Er blos der quartiere halber dahin beruffen würde; Brachte es auch der erfolg anders nicht mit sich; Indeme der Churfürst Ihm so wol selbst mündlich angezeiget / als durch seine general Commissarien andeuten lassen: Daß Derselbe entweder alle quartiere im Thüringischen vnnd Anhaltischen / weil solche zum Ober Sächsischen Creiß / vnd also seiner Armee gehörig / alßbald räumen solte; Oder Er würde mit seinen trouppen / aus mangel anderer quartiere / in die Stiffter zurücken / vnd solche darin zulogiren / genötiget werden. Der Feld Marschalck wolte anfänglich hierauff / vnerachtet ermeldter Commissarien vielen hin vnnd wieder gehens / vnd langwierigen tractirens / einigen ort nicht abtreten / endlich gleichwol / nach allzu instendiger handlung der Churfürstlichen / begab Er sich / zuverhütung vnzeitiger weitläufftigkeit / gedachter quartiere merentheils: Also / daß Ihm nur die Stadt Erffurt / vnnd Dero Herrschafft / nebenst dem Hause vnd der Grafschafft Mansfeld / zur Magdeburgischen Hocheit gehörig / vnd dann die Grafschafft Honstein gelassen wurden. Dieses in deme es dergestalt in der güte / wiewol nicht ohne beschwer / verglichen / ereugte sich bey vollziehung des accords eine ziemliche starcke irrung vnd schwierigkeit. Sintemahl als der contract vom Feld Marschalck vnnd Gen. Lieutenant Arnheim vnterschrieben werden sollen / fand der Feld Marschalck

1635. Ian.

2. Ian.

1635. Ian.

in dem jennigen exemplar, welches man Ihm zuvnterschreiben presentiret / vnterschiedene verfängliche wort hineingesetzet / deren verstand dahin zielete; Daß Er sich des gantzen OberSächsischen Creisses hinfüro gäntzlich begeben / die Stiffter aber / vnd was Ihm in gedachtem Creiß an quartieren vor dißmahl gelassen / nur diesen winter durch behalten solte: Welches man beym truncke zur vnterschrifft Ihm beyzubringen versuchet. Solche verdächtige Schrifft zuvnterzeichnen verwegerte sich der FeldMarschalck / vnd begehrte seinen abscheid vom Churfürsten: Weßwegen Er zu Demselben ins Gemach gefordert ward. Da der Churfürst Ihn mit harten worten angefahren / vnd in beyseyn der Fürsten von Anhalt / daß Er vnterschreiben solte / mit gewalt von Ihm erzwingen wollen; Ja bedrohlich gesaget: Der FeldMarschalck vnterschriebe oder nit / so wolte Er dennoch die quartiere haben / oder / da Derselbe sie in güte nicht räumen würde / Ihn darauß schlagen; Ja die Stiffter wol gar darzu hinwegnehmen. Deme der FeldMarschalck zur antwort gegeben: Das solches vor ein tag oder etliche / ehe Er von Erffurt darin angelanget / hette geschehen müssen: Itzt würde Sie Ihm so bald niemandt nehmen / oder / der es thun wolte / die finger verbrennen. Worauff der Churfürst Ihn gefraget / ob Er Ihm dann die finger verbrennen wolte / vnd in diese wort herauß gebrochen: Sie / die Schweden / solten sich von dem Reichs boden packen / oder Er wolte Ihnen füsse machen. Gegen welche der FeldMarschalck repliciret. Man hette Ihnen anfänglich / wie Sie auff des Reichs boden kommen / nicht dergleichen wort gegeben; Müstens aber GOTT befehlen / daß es dahin gerathen: Er verhoffete nicht / daß der Hochseligste König vnd die Cron Schweden solchen danck vnd abfertigung verdienet. Diese vnnd dergleichen discurse mehr fielen vor dißmahl zwischen dem Königl. Schwedischen FeldMarschalck vnd Churfürsten: Welcher jedoch wieder gelinde wort gegeben / vnd angefangen; Es were nicht so gemeinet / daß die Cron Schweden vnrecompensiret verbleiben solte. Kehrete sich damit zu obgedachten Fürsten von Anhalt / vnnd sagte weiter zum FeldMarschalck: Diese sollen es euch geben; Dann Ich will Sie darzu anhalten vnd zwingen.

Schied man also zuletzt etwas freundlicher vnd in güte voneinander: Jedoch ward obgedachter auffsatz nicht schrifftlich vollzogen / vnd blieb es / was die quartiere anlanget / nichts desto minder bey deme / was verabredet. Er stellete auch der Churfürst zu Sachsen dem FeldMarschalck / an statt der jennigen quartiere / so derselbe Ihm abgetreten / ein Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg zu: Daß dem FeldMarschalck dahingegen / etliche Regimenter in die Alte Marck zuverlegen / vergünstiget werdē möchte. Welches Solcher nicht würde abschlagen können / weil Er doch sonst sein volck darin lassen müste: So Er / der Churfürst zu Sachsen / itzt bey sich behalten wolte.

1635 Ian.

Churbrandenburg wird vnrichtig über der Königl. Schwedischen einquartierung in die Alte Marck

Diesem zufolge schrieb der Königl. Schwedische FeldMarschalck an itzgenandten Churfürsten zu Brandenburg; Demselbē den Verlauff zu Sanderßleben hinterbringend / vnd Ihn gebührlich ersuchend: Daß von neun Regimentern / so Er übrig ohn einig gewisses quartier bey sich hatte / der Churfürst vor fünff die logirung in der Alte Marck verstatten wolte. Wobey Er zugleich das Schreiben vom Churfürsten zu Sachsen mit übersandt / vnd / als würde es nicht so sehr difficultiret werden / stracks dahin / nicht zwar fünff / wie Er anfangs gemeinet / sondern nur vier Regimenter / sich mit glimpff vnd guter manier darin zuverlegen / commendiret. Allein der Churfürst war dessen schon vom Gen. Lieutenant Arnheim verständiget: Der die sache weit anders vnd mit odreusen ümbständen vorbracht. Wie Er / nemlich erfahren / daß der FeldMarschalck bedrohlich sich verlauten lassen / Derselbe wolte zwelff Regimenter in die Alte Marck quartieren: Darumb Er vor nötig befunden / daß man / boni publici ergò, Ihm vorkäme / vnd solches abwehrete; Auch alßbald Hertzog Frantz Carl zu Sachsen / Lawenburg / ordre gegeben / außm Anhaltischen sich schleunig auffzumachen / in die Alte Marck zurücken / vnnd weder Freund / noch Feind hineinzulassen. Daher war die Antwort beym Churfürsten bald fertig: Vnd zwar scharff genug / in deme Er / da solches nicht geendert würde / die thätligkeit gegen selbige troppen vor die hand zunehmen / nicht vndeutlich zuverstehen gegeben. Wiewol nun der FeldMarschalck / da es ohne des gemeinen Wesens nachtheil geschehen mögen / die Chur-Brandenburgische (wann Sie Ihm den weg weisen wollen) also empfangen zulassen / daß Sie die Köpffe bald wieder zurücke ziehen sollen / wol mittel gehabt / mässigte Er sich doch / vnnd ertheilte den trouppen / die Alte-Marck wieder zuquittiren / ordre: Deren stracks vnd vngeseumt nachgelebet worden.

Sonst die diversiō nacher Ober Teutschlād betreffend / hatte der Feldmarschalck / wegē der / von den Chur Sächsischē Ihm in den weg geworffenē / verhinderung selbige anstehen lassen: Auch / aus mangel vnterhalts vnd der quartier / die zur conjunction erforderte / vnd allbereit angelangte / Lünenburgische vnd Hes-

FeldM. will die diversion nach Francken fortsetzen.

1635. Ian.

fische trouppen / gegen seinen willen / von sich / jede wieder an ihren ort / schicken müssen. Nunmehr aber demnach Er der / auf seite des Churfürsten zu Sachsen wegen der qvartiere besorgten / weitläufftigkeit in etwas vorgebiegt / auch sonst in einem vnd andern mehrere richtigkeit hin vnd wieder gemachet / also das Er verhoffet / der Stat darunter etlicher massen versichert sein würde / nam Er abermahl Resolution; alle trouppen von seiner Armèe, so Er aus den nothwendigen qvartieren vnd gvarnisonen immer missen könte / fürderligst zusammenzuführen / vnd zuversuchen: Ob Er mit zuthun des volcks / welches so wol der Land Graff zu Hessen / als Hertzog Georg zu Lünenburg / vnd Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / wiederümb herleihen würden / Hertzog Bernhard wo nicht gäntzlich lufft machen / doch Dessen vorhaben gegen den Feind in etwas facilitiren möchte. Ersuchte also den Land Graffen vnd Hertzog Georg aufs newe: / Zu wircklicher / fordersamen vollziehung solcher expedition, was Sie immer an volcke zu ros vnd fus zuentrathen hetten / ehist zucontribuiren.

23. Ian.

Woran Er von Hertzog Georg verhindert wird. 29. Ian.

Hierin lies der Land Graff sich zwar willfährig finden: Jedoch mit dem bedinge / das Er an den Feld Marschalck begehret; Derselbe wolte sich ehistes tags nach Eimbeck bemühen mit Hertzog Georg / den man auch dahin zuvermögen gedechte / vnterreden / vnd über der conjunctur schlieslich vergleichen. Allein Hertzog Georg schlug / wie droben schon erwehnet / beydes die vnterredung vnd conjunctur ab: Welche verenderung der consilien bey diesem Fürsten / der nicht einen geringen theil von der Königl. Schwedischen vnd Evangelischen Kriegs Macht vnter seinem Generalat hatte / solches des Feld Marschalcks vorhaben zu nichte gemachet.

Resolvirt zu Demselben nach Hildesheim zureisen.

Gleichwol alldieweil Gen-Major Lohausen vnd Ambassadeur Heiden von gedachtem Hertzog Georg folglich eine ziemliche gute erklärung / so wol der conferentz / als conjunction halber mitgebracht / woraus der Feld Marschalck judiciret / das Derselbe noch alleweil wanckete / entschlos Er / zu Jhm nacher Hildesheim zureisen / vnd zusehen: Wie Er Jhn bey guter affection bis zu des H. Reichs Cantzlers ankunfft erhielte. Vntredessen konte Er nicht mehr thun / als das Er sich befleissigen thete / so viel immer müglich / alle weitläufftigkeit zuentgehen / vnd des Königl. Schwedischen Stats beste numehr einzig vnd allein / so wol in müglichster conservation seiner Armèe / als versicherung der beyden Stiffter vnd Seekandte / zusuchen.

l. c. 29.

15. Dan es wurden Chur- / Fürsten vnd Stände des Ober Sächsischen Creisses Jhm je länger / je mehr verdächtig / vnd war auf Dieselben je länger / je weniger sich zuverlassen / oder einig sicher vertrawen in Sie zustellen.

1635. Ian. S. l. 2. c. 60.

Der Churfürst zu Sachsen / so nunmehr auf den Frieden sein gantzes datum gesetzet / hatte seine Land Stände / ümb Jhnen von deme / was zu / Pirna abgehandelt / information zuthun / vnd Dero bedencken darüber zuvernehmen / nacher Mersburg zusammen beschrieben: Woselbst Er in der Propositi- 6. 11. Ian. on, so den sechsten tag Jenners datiret war / aber den elfften nach gehaltener predigt ümbzehen vhr erst abgelesen worden / zuforderst sein / zum Frieden jederzeit geneigtes / Gemüthe / vnd / vnd die occasion, wodurch Er zu den Pirnischē tractaten kommen / so wol die vrsachen / die Jhn / soche fortzusetzen / bewogen / weitläufftig angeführet; nahmentlich / das ob schon dergestalt alles nicht in solche volkommenheit zusetzen sein wolte / wie wol gantz gut vnd nötig / das dennoch allzeit besser / aliqvam, licet variæ Religionis dissidio turbatam, manere Rempublicam, qvam nullam habere, vnd wie jenner gottselige Theologus meldete / einige / der waren / reinen Religion zugethane / vnterthanen / velut lilium inter spinas, zuschützen vnd zuerhalten / als durch gewalt vnd allzuharte rathschläge das Regiment Schiff gantz zu grunde zustürtzen. Er hette zwar / den Frieden auf andere vnd bessere condiciones zuertheidigen / an sich nichts erwinden lassen: Allein were endlich ein mehrers nicht zuerlangen / noch die sache weiter zubringen gewesen / sondern vielmehr / nachdem Die Nordlinger Niederlage sich begeben / vnd dieser seite die gefahr gleich täglich zugenommen / immer schwerer vnd schwerer gefallen; Daher Er den stein / so Er nicht bewegen noch regen können / liegen lassen / der Göttlichen Allmacht alles befehlen / vnd abermahl / wie vorgedachter erleuchtete Theologus gedechte / bey dieser grausamen vngestüm / grossen Sturmwinden / wutenden vnd tobenden wällen / den port / so zuerreichen müglich / an der hand behalten müssen. Theete demnach das werck einig vnd allein darauff beruhen: Wan auf Keyserlicher

Chur-Sächsischer Landtag des Friedens halber.

1635. Ian.

seite die Puncta ratificiret würden / ob mit gleichmässiger Ratification der Friede zuergreiffen / vnd wie sich hierin allerseits weiter zubezeigen? Insonderheit / weil Er sich beym conjūctionspunct ausdrücklich vorbedungen / das Ihm das Generalat auf die darin gesetzte mas anzunehmen / oder sich dessen zubegeben / frey stünde / was hiebey zuthun / zurathen vnd dieses passes halber / derwegen Er eine gantz freye hand hette / sich zuentschliessen sein möchte?

Der Landschafft bedencken darüber.

Bey den LandStänden fiel nun zwar allerhand zweiffel: Sonderlich / weil es gleichwol ein allgemeiner FriedenSchlus intituliret ward / vnd die meiste Interessenten noch nicht darüber gehöret / etliche davon ausgeschlossen / theils zu fernerer handlung ausgesetzet waren; Auch schwerlich deme zutrawen stand / von welchem man vngeachtet empfangener wolthat, überbarbarisch verfolget wordē. Nichts desto minder liessen Sie das haubtwerck an Ihm selbst / so ohne das von Ihnen nicht zuendern sich gefallen. Erinnerten nur dabey; Das / so viel die Stände des Reichs betrifft / der Churfürstes dahin / damit dieser Schlus mit einhelliger bewilligung / vnd nicht Durch zwang der Waffen beliebet werden möchte / vermitteln / auch in keine feindliche handlung / so wieder die Erbverbundene Haüser vnd Lande lieffe / sich einlassen wolte: Hoffend / weil alle Stände hierüber nicht gehöret werden können / da einer oder der ander was erhebliches vorzuwenden / Demselben bey dem Pragischen tage rechtmässiger bescheid wiederfahren / vnd Er mit den Waffen nicht übereilet werden solte. Die Pfaltzische sache anlangend / baten Sie / weil vorgegeben worden / ob solte der Pfaltz-Graff im Testament den Cronen / Franckreich / Engelland / vnd H. Staaten der vereinigten Niederlande die Obervormundschafft vnd Schutz seiner Pupillen aufgetragen haben / der Churfürst wolte es / in betrachtung solche Potentaten die Waffen vor vergleich dieser sache schwerlich niederlegen möchten / dahin bringen helffen; Das solche handlung chist vorgenommen vnd erörtert würde. Wegen der ausländischen Potentaten besorgten Sie; es möchten Selbige den Frieden-Schlus / darüber Sie nicht vernommen / nicht acceptiren / die starcke verfassung vor eine ankündigung des Kriegs halten / vnd die gegenverfassung ergreiffē: Befunden aber keines wegs rathsam / sich in newe Kriege zuverwickeln. Derhalben urgirten Sie die Schwedische recompens: In erwegung der vortrefflichen Meriten des Hochseligsten Königs / auch ihrer in handen habenden Plätze vnd vortheils an der Seekandte; Die Ihnen / ohne langwierige Kriege vnd verheerung der angrentzenden Lande / nicht zubenehmen. Gaben ferner an die hand: Das sich vorzusehen stünde / damit man in keine weitläufftigkeit mit Franckreich geriethe. Welches leichtlich geschehen könte: Sintemahl bekandt / was zwischen dem Hause Osterreich vnd den Königen in Franckreich vor æmulationes sich verhielten / wodurch man offt zu den Waffen kommen; deren sich aber das Römische Reich bey zeiten Keyser Carls nicht theilhafftig machen wollen. Baten hierneben: Man wolte / da die erklärungen der Reichs Stände / besonders aber der ausländischen Potentaten / so zeitig nicht einkemen / nicht deshalben so bald mit den Waffen aneinander rücken / sondern das gelindeste mittel hervorsuchen. Der Geistlichen Güter halber war ihre meinung: Das man die einwilligung der Liga, als welche das Edict erhoben / darüber haben / vnd dero sich verbindlich versichern müste. Beym puncto conjunctionis armorum riethen Sie dem Churfürsten / das Generalat auf die willkührliche mas anzunehmen: Vermeinend / das durch solche direction in Dessen Landen musterplatze / durchzüge vnd einqvartierungen vermieten bleiben solten; So würde auch der Churfürst dadurch aller Keyserlichen Ratschläge theilhafftig / vnd könte die hitzigen hinterziehen. Doch möchte Er das Generalat nicht in person führen / sondern durch einen Gen- Lieutenant verwalten

1635 Ian.

1635. Ian.

lassen. Es kam Jhnen aber die anzahl der Soldatesca, so auf den beinen bleiben solte/fast zu hoch vor: In erwegung daß das Reich/sambt den Österreichischē Erblanden/ bey weit besserm zustande/ in hievorigen Türcken Kriegen kaum etliche vnd dreyssig tausend Man im felde halten können. Jngleichen zweifelten Sie bey der angelegten contribution; ob das verderbte Römische Reich die achtzig Monat Römerzug auf die gesetzte fristen zu wege bringen könte: Sonderlich da solches in vnterschiedliche meinungen zertheilet/ vnd in frembder Potentaten händen vorenthalten würde. Riethen/ das absehen/ dahin zuhaben; Das der Churfürst an solche Reichs Stände gewiesen würde/ von Denen man der anlagen/ vnd des volcks mächtig were: Damit/ in deren ermangelung/ seinen eignen Land- vnd Leuten nicht vnordnung vnd gefahr zustehen möchte. Desiderirten auch hiebey/ das den ansehen nach/ solches alles vnd die künfftige abdanckung des volcks dem Römischen Reiche aufgewetzet würde: Alldieweil in dieser verfassung nicht zusehen/ was die Keyserliche vnd des Hauses Österreich Erblande/ so doch jederzeit eine starcke Armèe wieder die Evangelischen gefähret vnd in gutem zustande weren/ hiebey thun wolten. Schlieslich war Jhnen suspect, das die verfassung die Erben verbünde/ vnd also nicht auf eine geringe zeit/ sondern auf ein langweiliges vnd gleichsamb beharliches werck angesehen zusein schiene; Welches Sie dem Reiche/ so durch sanfftmuth/ vnd nicht blutige Waffen regiret werden müste/ nicht zutraglich erachtet: Zumahl solches den Reichs Vicariaten vnd freyen Wahl nachtheilig/auch bey vielē das nachdencken einer gesuchten Monorchey vervrsachē dürffte.

Dieses war der ChurSächsischen Landschafft bedencken über die/ zu Pirna abgefassete/ Friedenspuncten: Welche zum völligen Schlus zubringen/ vnter den Commissarien abgeredet gewesen; das Sie/ wo nicht zeitlicher/ doch aufs weinigste den dreyzehenden tag Jenners/ nachm newen Calender/ dieses jahres/ es thete sich auch immittelst bey einer vnd der andern partey das Kriegsglück mindern oder mehren/ganz ohnfehlbar/ in der Stadt Aussig/ auf die vorige reciprocirte sichere Gleidsbriesse vnd vollmachten/ wieder zusammenkommen/vud alle ihrer Herrn gemüthsmeinung einander eröffnen wolten. Allein solcher vorgesetzte termin fiel den Keyserlichen/ bey denen eine ziemliche Reformation gemeldter Articul obhanden war/ zu kurtz: Derhalben der Graff vou Trautmanstorff selbigen abgeschrieben/ vnd bis aufn vierten oder vierzehenden tag Hornungs erlängert. Dieser da er heran genähert/ waren Sie gleichwol mit ihrem Concept noch nicht fertig/ sondern musten fernern auffschub suchen.

1635. Febr.

Vnd ein particular Stillstand der Waffen gemachet.

Nun ward zwar diese gantze zeit über keine feindseligkeit zwischen beyderseit volcke verübet/sondern Sie erwiesen sich als Freunde gegeneinander/ Gleichwol erachteten die Keyserliche einen gewissen/ förmlichen anstand der Waffen mit dem Churfürsten/ welchen die Subdelegirte/ ihres theils/ schon bey wehrenden Friedenstractaten zu Pirna/ vnd hernachmahls beym abzuge vorgeschlagen gehabt/ ihrem stat nochmahln ersprieslich zusein: Damit vielleicht der Churfürst/ zur vngedult über ihrem langen verzug bewogen/ oder sonsten/ nicht aufs newe zur ruptur vnd conjunction mit den Königl. Schwedischen sich bereden liesse. Drungen also weiter darauff/ vnd ward/ Chur-Sächsischer seite/ nachdem man von beyden Theilen zusammengeschicket/ bald darin gewilliget: Also gar/ das/ da der Gegentheil zu einem allgemeinen Armistitio zwischen allerseits Kriegenden parteyen nicht verstehen wollen/ man es bey einem particulier Werck bewenden lassen/vnd/nebenst dem Churfürsten vnd denen Churfürstlichen/nur darin geschlossen den Churfursten zu Brandenburg/mit seinen Landen/vnd allem/ bey den ChurSächsischen befindlichem/ volcke/ so fern es der Keyserlichen Lande sich enthielte/ vnd seine qvartiere nicht weiter extendirte/ wie nicht weiniger Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ so fern Er dem Churfürsten zu Sachsen seine trouppen effectivé vntergebe/ vnd Hertzog Georg zu Lünenburg/ mit seinem Lande vnd vnterhabender Armèe/ als ein Glied vnd Officirer des NiederSächsischen Creisses. Die verglichene Stillstands-condicions waren/ wie folget. (1) Solte der Stillstand in den Keyserlichen Erb-

15. Febr.

Ratification des Friedens wird aufgeschoben.

1635. Febr.

landen vnd Meissen / sambt andern des Churfürsten Landen / darin sein vnd anderer / im Stillstande ausdrücklich begriffener / Stände volck lege / alsbald vom fünffzehenden tag Hornungs an / in Thüringen aber vnd andern orten / damites immittelst beyderseits Kriegs-Commendanten notificiret werden könte / vom achten tage nach beschlossenem Stillstande an / seinen anfang nehmen; Vnd (2) auch auf das volck / so im Königrich Böhmen / vnd andern des Keysers Erb Königreich- vnd Landen / eines vnd den Chur Sächsischen / andern theils / wie im vorhergehenden punct exprimiret worden / zuverstehen sein. (3) Solte keiner den andern in seinem qvartier turbiren / davon Jhm etwas entziehen / noch einigerley weise molest fallen; (4) kein Theil dem andern einigen weitern schaden / mit fernerer einqvartierung / durchzügen / plünderung / einfällen / brandschatzungen / auflagen / oder sonst etwas feindseliges zufügen: (5) vnter der Soldatesca keine familiaritet / Das sie ohne erlaubnus vnd gnugsamen pas ihrer Generale / oder / in abwesen derer / der Armada Commendeurs / zusammenkemen; noch (6) zugelassen sein / das einer in des andern Land einzel- oder parteyenweis schickete / sondern / da etliche darüber betreten würden / solche ihrer Obrigkeit / sie darumb gebührlich zustraffen / übergeben / vnd doch damit dieser Stillstand nicht vor gebrochen geachtet werden. Wan aber (7) einer in des andern Lande vnümbgenglich zuverrichten / solte Er solches bey den Generalen suchen / vnd Deren pas zuforderst zuerwarten haben. Viel weiniger solte (8) einem / bey wehrendem Stillstande / in des andern Lande werbung anzustellen vnd vorzunehmen / vergönnet sein. Vom Churfürsten solte (9) dem / in diesem Armistitio ausdrücklich nicht begriffenen / volcke kein pas noch repas gestattet / vnd herwieder vom Keyser vnd Königein Hungarn wieder den Churfürsten vnd expresse eingeschlossene auch nicht zugelassen; Viel weiniger (10) denselben einiger vnterschleiff vnd vorschub / auf was weise vnd prætext es gesuchet würde / nicht gegeben / oder zu nachtheil des Keysers vnd Dessen getrewer Chur- / Fürsten vnd Stände / vnter eine oder die andere partey vntergestossen werden. (11) Die Graffschafft Henneberg / vnd andere / in Thüringen / zur zeit der intimation vom Keyser inhabende / ort möchten zum Keyserlichen qvartieren verbleiben: Doch / das sie mit übermässiger last nicht beschweret / gute ordre gehalten / vnd allen excessen / ebenmässig als auch in Schlesien vnd andern orten vom Chur Sächsischen Kriegs Volcke remediret würde. (12) Weder von des Churfürsten zu Sachsen noch Brandenburg / oder anderer / im Stillstande begriffenen / volcke solte etwas weiter ins Reich hinaus gegen dē Keyser | geschickt werden: Nichts desto weiniger (13) wieder alles andere volck / so in diesem Stillstande ausdrücklich nicht begriffen / dem Keyser / mit seinen Waffen zuverfahren / frey vnd offen stehen. Vnter solchē beding ward der Stillstand / anfangs auf ein Monatlang / beyderseits placitiret / vnd zugleich verabredet: Das derselbe nach vnd nach erlängert / vnd die abgehandelte condiciones extendiret werden könten / auch jede partey / acht tage vor verfliessung der bestimten zeit / solchen Stillstand / entweder den itzigen / oder zu den Friedenstractaten ankommenden Keyserlichen vnd Churfürstlichen Abgesandten zudenunciiren obligat sein solte.

1635. Febr.

Solche particulier handlung beschöneten die Chur Sächsische Abgeordnete / vnd der Churfürst nebenst Jhnen / damit: Das ein allgemeines armistitium beym Keyser gantz nicht zuerheben. Zu dem man nicht versichert gewesen / ob solches allen angenehm / vnd zuacceptiren gelegen sein möchte; auch hiernegst erwogen / das denen im Reich keine grössere gefahr hiedurch zuwachsen könte: Weil die zeit so gar kurtz / das / fern dahin volck zuschicken / dem Feinde / bey so vnbeqvemer zeit / vnmüglich fallen würde. Die / in der nähe verhandene / Evangelische Armèen / als die Hessische vnd Banerische / belangend / war ihre excuse: Das der Land Graff / wan Er sein volck wircklich zur Chur Sächsischen Armèe stossen würde / bey erstreckung des Stillstands

1635. Febr.

vom Keyser noch eingeschlossen werden/ indessen ob gleich der Feind wieder Jhn etwas/ bey wehrendem Stillstande/ zutentiren vorhabens/ in seinen festungen sich mit seinem volcke conserviren könte. Ebenmässig were FeldMarschalck Baner in ziemlicher sicherheit: Weil die Armèen/ so im Stillstande begriffen/ alle vor Jhm legen/ vnd die Keyserliche die örter/da selbige qvartieren/ nicht zuberühren sich erkläret. Allein weil der dreyzehende vnd vierzehende punct gar zu klar/ vnd etwas zu vortheilhafftig auf Keyserlicher seite abgefasset/ that der Churfürst/zu seiner desto mehrern entschüldigung/ noch einige erinnerung dabey/ vnd das sie folgender gestalt verendert werden solten. **Weder von des Churfürsten zu Sachsen noch Brandenburg/ oder andern/ in diesem Stillstande von beyden Theilen begriffenem/ volck solte ichtwas weiter ins Reich hinaus geschickt werdẽ. Vnd abermahl. Alles andere volck/ so im Stillstande nicht expreslich begriffen/were hierunter durchaus nicht zuverstehen/ sondern stünde dem Keyser frey vnd offen/ wieder dieselben in dem stande/ wie itzo/ mit den Waffen zuverfahren.**

Der Churfürst notificirte hierauff diesen Stillstand/ mit allen motiven vnd bewegnüssen/ so Jhn darzu gebracht/ andern miteingeschlossenen/ insonderheit Hertzog Georg zu Lünenburg/ begehrend: **Das Sie/ was ihre gedancken hiebey vnd eigentliche meinung/ Jhm eröffnen wolte.** Es ward derselbe auch/ genommener abrede zufolge/ noch ferner erstrecket: Bis die Keyserliche vnd ChurSächsische Deputirte/ sambt den Hessen Darmstättischen Abgesandten/ zu Prag (dan der ort so weit vom Keyser verendert war) zusammenkommen/ vnd die glocke in dergleichen form/ wie man hernach befunden/ gegossen worden.

27. Febr.

I. c. 24.

16. **Wiewol nun dergestalt die** ChurSächsische consilien zum Friede mit gantzer gewalt eileten/ stellete der Churfürst doch indessen die Kriegsverfassung nicht zurücke/ sondern bearbeitete sich eyferig vnd mit allem fleis/ seine Armèe zuverstärcken/ vnd zum feldzuge gegen künfftigen frühling in gute postur zubringen. Vergaderte die jenigen reuter vnd knechte wiederumb/so bey kurtz vorhergehender marche vnd ergreiffung der winterqvartiere/ Kranckheit halber/vnd sonst/ zurück geblieben. Ertheilte über dis seinen sämbtlichen Obristen befehl/ ihre vnterhabende Regimenter zurecruitiren/vnd complet zuliefern. Zu welchem behuff Er Patenta ausgehen lies: **Das man nicht allein die zurück gebliebene reuter vnd Soldaten zu ihren Regimentern vngehindert passiren lassen/ vnd ihnen vnterwegs/ wan sie gute tagreisen gethan/ vnd von der nacht übereilet weren/ notürfftig nachtlager/ auch futter vnd Mahl/ doch jedes orts nur auf eine nacht/ vergönnen vnd reichen/ sondern auch mit denẽjennigen/welche auf werbung ausgeschicket/ so wol denen newgeworbenen/ so sein Patent/ oder nebenst ihrer Obristen oder Commendanten pas dessen beglaubte abschrifft vorwiesen/ gleicher gestalt gebahren wolte.** Hierneben ward eine verpflegungs ordenantz verfertiget/ vnd dem Soldaten ein gewisses an gelde zu seinem vnterhalt verordnet/ auch zugleich wegen der Kriegsdisciplin, vnd was dem anhängig/ zu conservation des LandMans/ allerhand gute verfehung gethan.

1635. Ian. 8. Ian.

Suchet andere Stände an sich zuziehen.

Regst dem Churfürsten zu Sachsen waren andere Chur-Fürsten vnd Stände des OberSächsischen Creisses in ihrer affection nicht weiniger gegen die Königl-Schwedische partey mercklich alterirt: Wie dan gedachter Churfürst/ sie an sich zuziehen/ keinen fleis noch mühe gesparet.

Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ stand mit dem Churfürsten schon in dergleichen verträwlikeit/ das Derselbe/ mit dem LandGraffen von Hessen vnd Hertzog Georg zu Lünenburg hierin zuritiiren/ Jhm aufgetragen gehabt.

Hertzog Wilhelm ist mit Jhm in guter verträwligkeit

Die Stadt Erffurt/ wie der Königl-Schwedische FeldMarschalck/ H. Iohan Baner/ nach gemachtem qvartiersvergleich mit dem Churfürsten/ begehret/ Das Sie von seinem volcke zu ihrer verstärckung ein paar Regimenter in die Stadt nehmen wolten/ weil Er besorgte/ das sonst entweder der Churfürst/oder Hertzog Wilhelm etwas von dem ihrigen hineinzulegen/ sich vnterstehen möchten/ excusirte sich/ mit vorwand: **Das in ansehung derer/ der Cron Schweden von der Stadt herausgestelleten/** Reversalen/ **Sie zu einnehmung Chur- vnd Fürstlichen Sächsischen volcks nicht verstehen wolten; Massen Sie allbereit beym Churfürsten/ so dergleichen an Sie gesonnen/ ihre entschüldigung**

Die Stadt Erffurt wancket.

16. Ian.

Chur-Sächsen verstärcket seine Armee.

1635. Febr.

eingewandt / dabey Er es auch gelassen. Bald darauff erregte sich / wegen der einqvartierung in ihren dorffschafften / zwischen den Königl. Schwedischen vnd der Stadt einige differentz vnd schwierigkeit: Welches tempo der Churfurst zu Sachsen in acht genommen / vnd dem Ober Aufseher zu Schleusingen befehl gethan; Bey dieser gelegenheit zuversuchen / weil Jhm die qvartiere enge fielen ob ein Regiment in die Stadt hineingebracht werden könte. Der / solchem zufolge / dem Obristen Rathsmeister Milbitzen anfügen lassen: Wie er / vngern vernehme / das es in ihren dorffschafften / wegen des Schwedischen volcks / übel zugienge / vnd were er / da Sie es dem Churfürsten zuerkennen geben / vnd selbigen ümb schutz anruffen wolten / Jhnen alle beförderung dabey zuthun erbötig. Wiewol nun dieser streich vor dismal vergebens war / vnd der baum davon nicht fallen wolte / fieng er doch schon zuwackeln an / vnd lies sich eine verenderung der gemüther ziemlich klar blicken. Es giengen ins gemein viel reden vor: die Cron Schweden were in Teuschland nicht mehr so mächtig / das Sie die Stadt gegen ihre wiederwertige ferner vertheidigen könte. Man wandte schon seinen respect auf den Churfürsten / vnd Dessen eventual Frieden Schlus / vnd suchte alles / was Denselben etwa offendiren möchte / zuvermeiden. Gestalt man / zum exempel / die schönen müntz Stöcke / so der Resident Alexander Ersken / mit der Königin vnd Cron Schweden Wapen machen / vnd nun in zwey jahren her / was an Silber vnd gold bey der contribution einkommen / durch des Raths Müntzmeister darauff vermüntzen lassen / nachm Rathhause abgeholet / mit andeuten: Sie müsten sich vorm Churfürsten befahren / das Jhnen heut oder morgen nicht etwa von Demselben zugesprochen würde; Warumb auf ihrer Müntzstätte mit der Cron Schweden gepräge gemuntzet worden. Wiewol auch der Königl. Schwedische Feld-Marschalck Jhnen / folgends zum öfftern mehrere besatzung anpresentiret / ja endlich durch bedrohliche remonstration, was Jhnen aufn wiedrigen fall daraus entstehen dürffte / solche gesuchet / entschüldigten Sie sich doch allemahl: Fundirten ihre intention vnd antwort auf den Frieden; wandten darnebenst ein / das Sie vom Chur Sächsischen volcke gantz ümbgeben / vnd sich dadurch grosse vngelegenheit zuziehen würden: Begehrten vielmehr / man wolte die übrigen zwo compagnien Schweden von dannen abfordern.

Fürsten zu Anhalt nehmen de Pirner-Frieden an

Die Fürsten von Anhalt / so vom Churfürsten zu Sachsen hart beleget wurden / konten nicht anders / dan Ja vnd Amen zu der Pirnischen handlung sprechen / vnd stunden deswegen desto weiniger zuverdencken. Sie funden zwar bey den Friedenspuncten noch allerhand / so wol in materiâ als formâ, zuerinneren / vnd waren je vnd allwege in denen gedancken begriffen gewesen / das man zu einigem universal-Frieden nicht gelangen könte / es were dan sache / das alle Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände / nebenst Dero Assistenten / als die von diesem wercke nicht zu separiren / zusammenkemen / ein jeder mit seiner notturfft zur gnüge gehöret / in billigen sachen satisfaction erhalten / vnd also der Friede vnd die beruhigung des Reichs / ohne alle fernere Waffen / erhandelt vnd geschlossen würde: Wie dan die Königl. Dennemarckische Interposition, vnd ein allgemeiner Convent Jhnen der sicherste weg / hierzu zugelangen / angeschienen. Hetten auch nichts liebers gesehen; Dan das die zeit / welche in den Friedenspuncten zu einbringung der Stände vnd Assistenten erklärung bestimmet / also angesetzet were / das einem jeden frist gelassen / den sachen gnugsamb nachzudencken / oder mit denen / Welchen Er durch verträge vnd Bündnus verwandt / der notturfft nach zucommuniciren: zumahl je dieses eine so wichtige sache / darauff des gantzen Evangelischen Wesens wolfart / vnd die conservation eines jedwedern Stands beruhete. Gestalt Sie solche ihre meinung durch ihren Rath vnd Gesandten / Cord von Börstel / dem H. Reichs Cantzler klärlich vnd offenhertzig zuverstehen gegeben. Allein weill keine erinnerung / limitation, noch restriction, statt finden / insonderheit / wan die sache weitläufftich gemachet / oder der Frieden Schlus verschoben werden solte / die beruhigung des Reichs / so anders nicht zuerhalten / vorgeschützet werden wolte / so musten Sie / aus vnümbgenglicher noth / das so zuendern in ihren mächten nicht geschehen / vnd an seinen / ort gestellet sein lassen.

1. Febr.

Darumb auch Fürst Ludwig aus furcht des schadens vnd nachtheils / dessen Er sich / wan Er seine Stadthaltercharge im Ertz-Stifft Magdeburg vnd Stifft Halberstadt länger behielte / vom Churfürsten zu Sachsen / wegen des vormahls erregten / vnd in

Fürst Ludwig dancket bey den Königl. Schwedischen ab. 12. Febr. l.c.25.

1635. Ian.

bemeldten Friedenstractaten wiederholeten/ anspruchs daran/befahrete/dem H. Reichs-Cantzler eventualiter solche seine charge re-signiret vnd aufgekündiget.

Chur-Sachsens Gesandschafft an Chur-Brandenburg. 7.8. Ian.

17. An den Churfürsten zu Brandenburg schickte der Churfürst von Sachsen/ mit eintritt des jahres / seine Gesanden/ Abraham von Sebottendorff / vnd Hans Zeidler / genand Hoffman: Welche den siebenden tag Jenners nacher Berlin kommen/ stracks mit gebührlichen solennitæten gegen Hoff geholet worden / vnd folgenden vormittag audientz gehabt: Da dan kurtz vorher der Frantzösische Resident, Baron de Rortè / in seines Königs nahmen / durch ein Memorial beym Churfürsten / das Er sich endlich vnd schlieslich in tractaten nicht begeben möchte / instendig erinnert.

Vnd deren werbung.

Gedachte Gesandten zogen in ihrer Propositionen an Wie durch veranlassung Hertzog Frantz Iulius zu Sachsen / Lawenburg / der Churfürst zu Sachsen erst zu den tractaten kommen / vnd selbige darauff zu Leutmaritz / folgends zu Pirna fortgesetzet weren: Da endlich / nach fleissiger vnd trewembsiger bemühung / es so weit gelanget / Das von beyderseits Räthen vnd Commissarien etliche puncten vnd articul / auf Ratification, abgeredet vnd zu papier gebracht worden. Zwar hette Er / bey wehrender handlung / sich der hiebevorigen gehaltenen communicationen eindechtiglich erinnert / vnd getrewē fleis angekehret; es zu erreichung der eventualiter bedachten/wege vñ erlangung eines iglichen anliegens absonderlich zubringē vnd zubefordern: Das Er aber / so wol vor die allgemeine wolfart aller Evangelischē/als insonderheit vor das billige interesse des Chur Hauses Brandenburg/ nicht alles nach willē erhoben / vnd mit nahmen des Hertzogthumbs Jägerndorff restitution noch zur zeit nicht erlanget / were an der beharrenden difficultierung des Gegentheils bestanden; Dessen seit der niederlage vor Nördlingen gleichsamb alle tage vnd stunden wachsende successe bey Ihm solche wirckung gethan / das die sache nicht weiter zubringen gewesen. Wiewol nun dieses das werck sehr schwer gemachet / hette Er dennoch das absehen auf die allgemeine wolfart vornemlich bey sich gelten / vnd sich weder durch verzug der Friedenshandlung noch dadurch / das auf seine desideria eben allemahl keine solche bezeigung/ daran Er sich vergüngt erachten können/erfolget / von seiner einmahl gefassten/tapffern Resolution abhalten lassē/sondern sie einen weg wie dē andern/ vñ zwar dergestalt fortgestellet: Das Er vom höchsten vñ endlichē zweck des liebē Friedens vnterdes nicht gewichē vnd ausgesetzet / vielmehr allemahl nebenst continuirung der Kriegsexpedition, auch des absehē darneben behaltē; Wie Er dem Friedē zugleich näher kommē/ vnd zu dessen förderligster / vollkommener erlangung die sachen aufs beste præpariren vnd incaminiren möchte. Dan es were Ihm vor augen: Wie hoch man zu nachtrachtung des Friedes / damit das Römische Reich dermahleins wieder in ruhe gebracht/ vnd bey seinem Statu vngeschwächt erhalten würde / verbunden / vnd welcher gestalt dē Churfürsten des Reichs/ vor andern / eyferig deswegen sorge zutragen gebühre; Also auch / was vor schwere verantwortung darauff stehen würde / wan man leidliche wege ausschlagen / vnd alles der spitze des schwerts / vnd dem vngewissen glücke / dabey an statt gesuchter verbesserung / wol Religion vnd Freyheit / Recht vnd Land gar verlohren / oder man an statt des vnrechten/ so man an einem ort suchte zuvermeiden / an andern orten viel grössern beschwerden wieder involviret werden dörffte vertrawen wolte. Derhalben hoffete Er / der Churfürst zu Brandenburg würde in deme mit Ihm wol allerdings eins sein: Das man zum höchsten vrsache hette sich nach dem scopo Pacis mit aller Macht zustrecken / vnd keine erträgliche condicionen / so man mit sicherheit haben könte / auszuschlagen. Wan dan Er nunmehr erfahren/was voritzo aufs eusserste vom Gegentheil zuhoffen / vnd bey Ihm zuerheben: Als hette Er davon andern Fürsten

1635. Jan.

vnd Ständen nachricht geben / insonderheit dem Churfürsten zu Brandenburg / zuvorher vnnd ehe Er noch / seines orts / eine endliche Resolution darin genommen / oder seine Ratification dem Gegentheil einreichen lassen / vnd zwar vermittelst einer eignen absendung (damit es sich / wegen anderer hohen obliegen / in etwas verweilet) diese particular communication thun wollen.

Solche communication nun bestand in den blossen Friedensarticuln / vnnd war der neben-Recesse keiner dabey; Weder die jennigen wegen des Laußnitz / vnd des Ertz-Stiffts Magdeburg / noch der Schlesien / vnd der exceptorum ex Amnistiâ halber: Welche / laut der Gesandten anzeig / noch nicht allerdings geschlossen / oder zur perfection kommen / sondern beruheten auff ferner vnnd endlicher Keyserlichen erklärung; Die auffn Convent zu Aussig erst einkom̃en sollen. So stünde auch die abführung des volcks in der Schlesien auff diesem endlichen vergleich des Schlesischen Wesens: Die behandlung aber des H. Reichs Cantzlers behielte der Churfürst zu Sachsen / als der Ihn beschicken würde / noch der zeit nicht vnbillig bey sich in geheim.

Der Churfürst zu Brandenburg befand stracks anfangs sich etlicher massen beschweret; Daß der termin zur erklärung so eng eingespannẽ / auch so gar alle weitere erinner. vñ bedingungen gleichsamb vor der faust abgeschlagen weren: Da doch der gemeinen ruhe ehr verträglich gewesen / wann Evangelische Stände vnd Assistenten in gesambt / oder ja zum weinigsten beyde Sächsische Creisse über einer so hochwichtigen sache erst zusammenkommen / vnd communicatis consiliis, mit gutem bedacht vnd bestande / ein einmütiger Schluß darin genommen werden mögen. Allein die Chur Sächsische Gesandten thaten dabey / eines theils / fein drucken andeutung; Daß die Keyserliche Deputirte klar außbedungen / keine fernere handlung zuleyden / oder auffm Convent zu Prag zuadmittiren: Andern theils konten Sie auch zu erstreckung des termini pro faciendâ declaratione, ob sie es zwar fast in etwas hoffen wolten / keine rechte versicherung geben.

Chur Brandenburgischer Landtag wegen des Friedẽs

Es hatte aber der Churfürst zu Brandenburg / deme sehr bedencklich fiel / den Schluß bey sich allein zumachen / dessen consequentz nicht nur Ihn vnd sein Hauß / sondern auch seine heisige Lande vnd Leute / so bey erregung eines newen Kriegs Sedem belli zugewartẽ haben würden / ja nebenst Denselben seinen Clevischen vnd Preussischen Stat ins Haubt treffen vnnd begreiffen wolte / seine Landschafft gleich damahls zusammenbeschrieben; Denen Er dieses gantze Friedensnegotium vortragen lassen / ihr einrathen vnd bedencken darüber begehrend: **Alldieweil Er noch zur zeit keine nachricht hette / was entweder die Stände obẽ im Reiche / sambt denẽ Cronen / Franckreich vnd Schweden / oder die Stände des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creises dißfals zuthun gemeinet / oder wohin der Chur Sächsischen Landt-Stände bedencken / vnd die darauff erfolgende Resolution, des Churfürsten / welchen Er gleichwol zum Frieden sehr geneigt befünde / fallen möchte; Was auff den fall / da man vorher / vnd ehe man anderer mit Interessirter bedencken vnd meinung erfahren könte / zu einer eyligen Resolution, auch wol mit gewalt / gedrungen werden wolte / zuresolviren vnd zuentschliessen were.**

1635 Jan.

13. Jan.

Bedencken eines geheimen Raths darüber.

Bey gedachten Landt Ständen / wie imgleichen bey des Churfürsten geheimen Räthen kamen vnterschiedliche meinungen auff die bahne: Jedoch judicirten kluge vnd Welterfahrne getrewe Patrioten stracks Daß dieses nicht der Friede were / der dem Teutschlande / bevorab denen Evangelischen darin / bestendigen Friede / ruhe vnd erquickung bringen würde. Deren einer der vornehmsten / Levin von Knesebecke / ein verstendiger vnd hochbegabter Man / die Pirnische articul kürtzlich vñ gar artig anatomiret / vnd dem Cuhrfürsten / was vor nachtheilige dinge darin enthalten / in einem bedencken von sieben puncten vor augen gestellet: Welches man / als zu mercklicher der sachen erläuterung dienlich / allhie mit einzuführen / nicht ümbgang haben können. (1) Stünde bey dieser sache zudesideriren / **das** causa & origo præsentis belli, **nemlich / in gemein alle wiederwertige** interpretation des Religion-**Friedens / insonderheit der streit über den Geistlichen Gütern / Stifftern vnd dergleichen / außm** fundament **nicht abgethan / sondern blos ein** interim **auff viertzig jahr geschlossen würde: Vnd zwar zu hohem vortheil der Catholischen; In deme die sachen nicht in den** statum **wieder gesetzet würden / darin sie vor gegenwertiger vnruh gewesen / sondern in den** statum vñ possessionem **der zeit / da schon**

1635. Ian.

alles in grosser turbation, vnd die Keyserliche Waffen in höchstem flor gestanden. So würde auch kein mittel abgeredet / wodurch der sache nach diesem außm grunde zuhelffen / sondern nur verordnet: Daß man die erstreckung dieses interims / vñ verglei chung eines rechtlichen außtrags versuchen solte. Weil aber der außgang solcher gütlichen versuchung gantz vngewiß / so bliebe man alßdann / einen weg wie den andern / in voriger iniquitet / vnd in der disposition zu newen Kriegen. Vnd würde man / da es zu keinem Kriege wiederumb keme / dennoch auffs beste nichts anders zugewarten haben / als daß es entweder fort vnd fort in dem statu, worin es zu der zeit gewesen / wie der Gegentheil in höchstem flor vnd Macht gestanden / bleiben / oder die sachen von newem am Keyserlichen Hofe zum rechtlichen außspruch würden gestellet werden: Da es künfftig eben so leicht wieder zu einer declaration in favor der Römisch-Catholischen / vnd gäntzlichen aberkandnus auff seite der Evangelischen würde zubringen seyn / als jüngst im jahre tausend / sechshundert / neun vnd zwantzig. Massen auch solche declaration nicht einst außdrücklich aboliret / sondern nur ins gemein von nicht anziehung der contrari decrete / versehung gethan were.

(2) Daß fast keine einige sache von denen / so die Stände des Reichs diese jahr hero vornemlich von einander gehaltẽ / außm grunde gehoben würde. Dann sie würden entweder gäntzlich hindangesetzet / vnd die Evangelischen darin in perpetuum abandonniret: Wie solches geschehe in der Böhmischen sache; So wol quoad liberrimam dispositionem in puncto Religionis, gegen die Evangelische / mit zurücksetzung aller habenden privilegien vnd Majestet Brieffe / wie hochverbindlich die auch weren / als quoad qualitatem successionis hæreditariæ in solcher Cron. Oder allererst auff künfftige vngewisse beredungen / oder weitere rechtliche Processe gestellet: Als in der begehrten Restitution der Stadt Donawert / in der gesuchten Reformation des Keyserlichen Cammer Gerichts / vnd Reichshoff Raths / in den streitigen confiscationssachen / in der vornehmen Chur Pfältzischen sache; Worbey darzu die recuperation contradiciret würde / so die Chur Pältzische Kinder in bißherigem kriege erlanget. Item in der Hildesheimischen sache: Worin zwar endlich die Revision auff Leuten von beyden Religionen in gleicher anzahl gestellet / doch fort dabey caviret würde; Daß dergliechen vortheil (wo es anders ein vortheil / vnd nicht vielmehr nur eine gleicheit zunennen) in andern Revisionssachen darumb nicht stat haben solte. Vnd were doch interims weyse / auch noch quoad possessionem, es hierin auff den statum im jahr tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig gerichtet. Gleichfals in der Lünenburgischen streitigkeit: Wo die Hertzoge nicht vier tonnen goldes gutwillig zahleten. Wobey ferner wol in etwas mit zuerwegen / daß die gantze Clevische sache zurücke bliebe: Die allein gnugsamb / einen newen Krieg ins künfftige zuerwecken / oder ja das Churfürstliche Hauß Brandenburg / respectu fructuum & expensarum, ümb Land vnd Leute zubringen. Oder da je einige sachen noch abgethan / weren doch die Evangelische / denen es zum besten kommen solte / mit solchen submissionen vnd satisfactionen dabey beleget / die Jhnen in stettigem bittern nachdencken hafften müsten: Als bey restitution Pfaltz Graff Ludwig Philipsen / vnd der Hertzogẽ zu Mechelburg geschehe. (3) Daß dessen sehr weinig / so den Evangelischen bey diesen Friedenspuncten zum besten caviret. Dann es weren entweder sachen / so niemahls mit einigem schein contradiciret werden können: Als die leydung vnd nicht anfechtung der Evangelischen Stände Agenten vnd procuratorn am Keyserlichen Hofe; Die abschaffung der avocationen vom Cammer Gerichte an den Keyserlichen Hofe; Daß keine newe gesetze / absque consensu Ordinum Imperii, dem Cammer Gerichte solten vorgeschrieben werden. Oder es weren dinge / so den Catholischen

1635. Jan.

gemein / vnd doch noch wol auff seite der Evangelischen restringiret worden: Als die Amnisti, die relaxation der gefangenen / vnd die auffhebung aller actionen de præterito; So jemahls solche reciprocè geschicht / in dem die gantze Böhmische sache / mit dem nachdencklichen / generalen anhange dessen / was davon dependiret / vnd noch etliche particular personen vnd Güter / auf seite des Keysers davon excipiret würden. Weiter / die vertröstung / daß einem jeden Stande / so seine feste örter selbst nicht gnugsamb besetzen könte / Keyserliche besatzung von Leuten / seiner Religion zugethan / eingeleget werden solte: Welches beyden gemein / vnd in effectu doch / auff einen als den andern weg / die Evangelischen vnter die Keyserliche guarnison brechte. Abermahl die auffhebung der Catholischen Liga; Wohingegen auch disseits allen fœderibus, tum in præterito, tum in futurum renunciiret werdē müste: Dañ / daß auch qualificirte Evangelische in den Reichshoff Rath mit solten befürdert werden; Welches doch wol selten / oder nimmer geschehen dürffte / weil es allerdings in arbitrio Cæsaris verbliebe. Oder es würde dahingegen den Catholischen in andere wege ein viel mehrers bedungen; Wie solches in dem einigen Principalpunct / so zu der Evangelischē besten angezogen werden möchte / (daß Sie / nemblich / von den immediat Stifften ins gemein / vnd von den mediat Stifften / so nach dem Religion-Friedē in der Evangelischen hände kommen / das jennige / was Sie am zwelfften tag Winter-Monats im jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig gehabt / noch auff vierzig jahr behalten solten) geschehe: Sintemahl dargegen den Catholischen gleicher gestalt alles das jennige solche vierzig jahr über bliebe / was die Evangelische zu gedachter zeit nicht gehabt / Jhnen würde hingegen der Geistliche vorbehalt so lang hin befestiget / die zurücklassung der Evangelischen Bischöffe vnd Prælaten von den Reichs- vnd Deputationstägen / auch visitationen vnd Revisionen des Cammer Gerichts bewilliget / vnd bey der Reichs Ritterschafft vñ denen Reichs Städten das exercitiū der Augßburgischen Confession in perpetuum auff den statum im jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig restringiret; Dergleichen restriction doch wegen des Catholischen exercitii nicht / vnd also gantz keine gleicheit darunter zubefinden. Also da in specie das Ertz Stifft Magdeburg vor Hertzog Augustus zu Sachsen bedinget / wegen hingegen Halberstadt Ertz Hertzog Leopold Wilhelm reserviret / vnd in Böhmen vnd den Österreichischen Erbländern dem Keyser vnd den Ertz Hertzogen ein mehrers dabey befestiget. (4) Daß alles / was zum prætext der Evangelischen bestens dienen könte / mit überauß schweren conditionen erhoben werden müste. Dergleichen / über die special, bey Pfaltz Graff Ludwig Philipsen vnd den Hertzogen zu Mechelburg capitulirte / submissiones vnd satisfactiones / in nachfolgenden stücken zubefinden: Da den Evangelischen auferleget würde / in societatem belli zutreten gegen jhre mit Stände vnd Assistenten; Jhr Volck abzudancken / oder dem Keyserlichen Kriegs Heer zuvntergeben; Keyserliche guarnison einzunehmen / wo man nicht selbst zu gnugsamer besatzung seiner / im Lande habenden / festen örter bastant; Alle seine habende militz vnd kräffte zueröffnen; Sich intra breviſſimum terminum puré, ohne einige erinner- vnd bedingung / zu den vorgeschriebenen articuln zuerklären / vnd zu deren vollstreckung zuverbinden; Allen inn- vnd außländischen Fœderibus / vnd also allen hülffen gegen künfftige oppressiones zurenunciiren; Inner jahres achtzig Monat nach dem Römerzuge zuerlegen; auch alle restierende ziele im Keyserlichen Cammer Gerichte inner jahres einzubringen; Was bey abgenötigten verträgen oder accorden an munition / proviant oder geld über haubt versprochen / nochmahln zubezahlen; Die Chur Pfältzische / vnd andere mehr vornehme sachē / dabey die Evangelische sehr hoch interessiret hindanzusetzē / vñ

1635 Jan.

1635. Ian.

incertis tractatibus zuvntergeben; Die erbligkeit der Cron Böhmen/ vnd absolutam potestatem Cęsaris quoad Religionem in Derselben/ vnd allen Osterreichischen Erblanden transactione publicâ zuerkennen; Durch gutheissen der Pfaltz Simmerischen vnd Mechelburgischen submission vnd deprecation gleichsamb tacitè alle bisherige Keyserliche Processe recht/ vnd hingegen das jennige/was auf seite der Evangelischen bishero armis verfochten worden/ vnrecht zuheissen; Dan endlich seinen statum & omnes fortunas armati Cæsaris & reconciliati hostis potestati zuvnterwerffen. (5) Das bey diesem allen/ was pro commodo der Evangelischen versehen/ keine assecuration zufinden / als in chartâ & calamo. Dan ob wol der ChurFürst zu Sachsen auch eine Armée führen solte/müste Er doch damit vom Keyser dependiren/ stets zween Keyserliche Räthe ümb sich leiden/ vnd mit dero Rath verfahren: Die alles/ was vorgienge/dem Keyser hinterbringen solten. Hingegen behielte der Keyser eine grössere Armée vor sich: Die diese/ auf allen fall / in zwang halten könte. Sonst were hie kein Gvarant/ der vor die vollziehung spreche: Wie man dessen hette haben können / wan man andere Mediatores zu den tractaten kommen lassen. (6) Diesem entgegen erlangte der Gegentheil aus den Friedensarticuln guten nutzen. Ins gemein zwar der Keyser sambt den Catholischen Ständen / recuperation alles dessen / was die Evangelische seit dem jahre tausend / sechshundert/ vnd dreyssig/ durch den Krieg erobert; Vnd zwar sambt den vornehmen Festungen/ so darin erbawet: Welches dem Elsas vnd andern orten woll zum besten kommen würde. Darneben die Evangelische aus aller ihrer Kriegsverfassung treten/ ihrer militz statum vnd vires eröffnen/ vnd allen Fœderibus/ itzigen vnd künfftigen / renunciiren solten: Dergestalt/ das Sie hiedurch zugleich ümb allen gegenwertigen vortheil/ vnd ümb alle künfftige assistentz gebracht würden. Ferner/ recuperation der Stiffter vnd Geistlichen güter: Insonderheit derer/so ihnen in grosser anzahl seit itzgemeldtem jahre genommen gewesen. Dan die befestigung aller der Geistlichen güter / so sie im jahre tausend/ sechshundert/ sieben vnd zwantzig den zwelfften tag Winter Monats/ nachem newen Calender / gehabt: Zusambt den Geistlichen vorbehalt/ vnd der exclusion Evangelischer Bischöffe vnd Prælaten von den Reichs- vnd Deputationstägen / so wol den Cammer Gerichts- visitationen vnd Revisionen auff viertzig Jahr. Nicht minder die restriction des Evangelischen Exercitii bey der Reichs Ritterschafft vnd denen Reichs Städten in perpetuum auff den zustand letzerwehnten jahres: Dergleichen restriction doch hinwiederumb auff jenner seite beym Catholischen Exercitio nicht geschehen. Vber diß die continuirung des / auff ihrer seyte am Keyserlichen Cammer Gerichte vnd Reichshoff Rath habenden/ vortheils: Wie auch der Majorum im Churfürsten Rath; Nachdem die Chur Pfaltz bey Bäyern bliebe. Sie behielten / nach den abgelauffenen viertzig jahren/ alle avantagen in händen per auctoritatem Cæsaream, so Sie bißhero gehabt: Daher Sie/ auf fall es zur ordentlichen rechtlichen erörterung keme / leichtlich den Sieg vom favorabeln Richter erlangen / vnd eben so bald eine declaration, wie jüngst im jahre tausend / sechshundert / neun und zwantzig geschehen / würden außbringen können. Auch bekemen Sie im Nieder Sächsischen Creisse durchs Stifft Halberstadt einen guten fuß: Endlich den genies alles dessen / zum besten jhrer Religion, was dem Keyser zu gute verordnet worden. In specie erlangete der Keyser folgende vortheile. Zuforderst daß Er den statum Domus Austriacæ gantz vngeschwächet vor sich vñ sein gantzes Hauß behielte / vnd die Potestas von newem auffs festeste stabiliret würde. Dann/ die vornemste Armee absolutè, auch vermittelt Derselben / vnd was Jhm bey der Chur Sächsischen Armee vorbehalten/ die mittel/ solche Chur Sächsische

1635. Ian.

(5) l. 3. c. 17.

1635. Ian.

sische Armée zu seinem dienst vnd willen zugebrauchen. Ferner / eine eigentliche information von allen kräfften der Evangelischen / vnd die Macht vnd gewalt / nach seinem belieben von denenselben / vnd jhren Land- vnd Leuten zudisponiren: Nachdem Jhnen nunmehr alle gegenwärtige vnd künfftige assistentz benommen. Item / die erbligkeit der Cron Böhmen vor sein gantzes Hauß / per transactionem & Legem publicam: Vnd hiebey gleicher gestalt die freye hand in der Cron Böhmen / vnd allen Erblanden. Noch weiter das commendo über die grösseste Armee vor seinen ältisten Sohn / vnd also in effectu die succession am Reiche vor Denselben: Deme / bey solchem zustande / auch keine grosse Capitulation würde können vorgeschrieben werden. Das Stifft Halberstadt / vnd also einen newen fuß im Nieder Sächsischen Creisse / vor seinen andern Sohn. Die tacitam approbationem alles dessen / was in der ChurPfältzischen / Mechelburgischen / vnd andern dergleichen sachen vorgenommen. Die exclusion der gantzen Böhmischen sache / vnd was derselben anhängig / wie auch anderer mehr in Amnistiâ excipirter personen vnd Güter: Darüber der Keyser die freye disposition behielte. Die nochmahlige einforderung dessen / was etliche bezwungene Evangelische Stände / an munition, proviant vnd geld / über haubt versprochen. Nicht weiniger würde insonderheit dem Hertzog in Bäyern nochmahlen beydes die ChurPfaltz vnd die Stadt Donawert befestiget / so wol dem Hertzog von Lotthringen die restitution seiner Lande capituliret: Dessen die Graffen von Nassaw hernach wol entgelten dörfften. Die Tillische Erben bekennen die summe von vierhundert tausend Reichsthaler / so Sie nichts gekostet / oder doch deßhalben einen recheshang coram favorabili Iudice: Vnd Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm das Stifft Halberstadt. Ob nun schon diese Friedensarticul nicht von allen approbiret würden / so erlangten doch hiedurch die Catholische allerseits die / so lang gesuchte / trennung der Evangelischen / vnd brechten dieselben miteinander in die hare / zu jhrem sehr grossen vortheil. (7) Fehlete es in diesem allen den Catholischen an sehr guter sicherheit nicht / nachdem Sie armatum Cæsarem, & inermes Evangelicos hetten: Womit Sie alle media nocendi; vnd beydes viam Iuris & potentiæ in händen behielten.

1635. Ian.

Solche vnd dergleichen mehr kräfftige motiven wurden dem Churfürsten zu Brandenburg von seinen getrewen Räthen zu gemüthe geführet: Weßwegen Er nicht vnbillig mit seiner Resolution anstund / / vnd gnugsamb absahe; Daß der Pirnische Friede nicht allerdings / wie sich wol gebühret hette / vnd zuwünschen were / qualificiret. Gleichwol in erwegung dessen / was man bey der bißherigen Kriegsübung allbereit zugesetzet / vnd daß alle krafft dabey gleichsamb gar aufgegangen / so dann / was vor eine grosse vngleicheit zwischen beyden kriegenden Theilen sich in deme erwiese / daß nicht nur das Glück ein zeithero dem einen vor dem andern mercklich beygestanden / sondern auch jenseits die sachen mit viel besserer einmütigkeit / vnd fast allerdings noch mit eignen kräfften geführet würden / dahingegen bey den Evangelischen keine solche einmütige dirigirung der Kriegsexpedition zuspüren / vnd das werck guten theils / auff außwertiger Cronen hülffe gesetzet werden müste / inclinirte Er sehr dahin; Daß alle die jennige mittel / wodurch man zum allgemeinen Friede gelangen könte / zu ergreiffen weren: Solte man gleich ümb ruhe vnd Friedens willen etwas / darauff man wol fug vnd vrsache zusprechen hette / wann es nur ohne præjuditz der gantzen sache thunlich / zurücke lassen. Nur befand Er dabey diese Haubtdifficultet: Daß die zeit / worin ein jeder Stand / oder Assistent seine erklärung einbringen solte / gar zu sehr eingespannen / vnd Jhm keine frist gelassen / darin Er einer so wichtigen sache / worauff sein gantzer Stat, sambt der allgemeinen wolfart des Evangelischen Wesens beruhete / gnugsamb nachdencken / oder mit denen / welchen Er etwa durch aufgerichtete verträge vnd alliancen verbunden / (derer dann / wie bekandt / gleichwol nicht weinig vnter den Evangelischen Ständen im Reich) die notturfft zucommuniciren vermöchte; Daß auch / krafft der begriffenen articul, auff seite des Churfürsten zu Sachsen / die Ratification noch ehe außgegeben / vnd die tronppen noch ehe aus der Schlesien abgeführet werden solten / ehe die übrige Stände vnd Assistenten

Churbrandenburgs meinung vom Friedenschluß.

1635. Ian.

mit ihren Resolutionen vernommen werden könten. Daher war Er in denen sorgen begriffen: Es möchte aus solchen vrsachen das Friedenswerck nicht allein dahin/als ob man die übrige Stände vnd Interessenten mit allzusehr constringirter zeit übereilet / Sie vorher zur handlung nicht erfordert / oder mit ihrem begehren / re integrâ / gehöret/ vielmehr Jhnen gewisse articul, vnter eventual angedroheter / auch durch abführung der trouppen aus denen bisher innegehabten feindlichen quartieren / ins werck gerichteter conjunction der Waffen vorgeschrieben hette/ gedeutet werden; Sondern theils Stände/ die in so kurtzer zeit sich von denen/welchen Sie durch Bündnus verobligiret / mit billiger manier nicht abthun könten / wol gar aus solcher übereilung anlas nehmen / sich noch weiter mit andern zuvertieffen. Wodurch man also des verhofften Frieden zwecks vnd abkommung der auswertigen Waffen vom Römischen Reiche entweder gar frustriret würde; Oder doch denselben erst/durch noch mehr Christenblut vnd bekriegung derer/ mit denen man bishero einerley Waffen geführet / erlangen müste: Welches da es geschehe / seine Lande vnd Leute vornemlich treffen/ einem abermahligen Sedi belli, vnd dadurch grosser vngelegenheit / ja einer gäntzlichen ruin vnterwerffen dürffte. Solcher schwierigkeit abzuhelffen / erachtete / Er den sichersten weg zu sein; Wan der sache etwas mehr zeit gegeben / vnterdes der Kriegsstat vnverendert gelassen würde: Also das sich die Interessenten zusammenthun/ vnd so wol vntereinander / als mit ihren Assistenten zur gnüge bereden könten. Nachdemmahl dergestalt entweder der Friede vnd beruhigung des Reichs viel gewisser ohne alle fernere Waffen erlanget/ oder je dieselben alsdan viel verantwortlicher/ vnd mit hoffnung mehrers Göttlichen beystands zur hand genommen werden: Wan man mit grunde zusagen hette/das ein jeder gnugsamb gehöret/ vnd in billigen sachen Satisfaction zuerlangen vermocht/ aber damit sich nicht vergnügen lassen / sondern dem Reiche seine ruhe vnd Frieden zur vngebühr weiter vorenthalten wollen. So were auch bey dergleichen modo procedendi gute hoffnung zu beruhigung des Reichs ohne sonderbare difficultet zugelangen: Dan je/auf dieser seite/ jederman des Kriegs müde vnd von hertzen/ in Friede vnd ruhe bey dem seinigen zuverbleiben/wünschete/ vnd begehrete. Gleichermassen würden die Assistenten/ da man mit solcher manir in der sache verführe / darob sich nicht zubeschweren haben/ ihres theils nicht weiniger zufrieden geben/vñ dem Römischen Reiche / zumahl denen jenigen/ welchen Sie bisher zuhelffen gesuchet/ die ruhe nicht misgönnen. So viel den Gegentheil anlanget/würde Er/dafern Er eigentlich Friede begehrete / vnd sein absehen nicht vielmehr auf eine trennung der Evangelischen/ vnd einen newen Krieg gerichtet / darumb nicht zurücke treten / sondern Jhm den weg gefallen lassē/wodurch aufs richtigste vñ beste aus der sache zukommen: Gestalt Er/seines orts/itzt eben dergleichen thete/vnd der Keyser mit Römisch-Catholischē Chur-/Fürstē vnd Ständen in communication der berahmten Friedenspuncten begriffen were / auch vor Dero erlangten gnugsamen erklärung / zu ausgebung seiner Ratification zuschreiten/ bedenckens trüge.

Solche vernünfftige bewegnussen hielt der Churfürst zu Brandenburg dem Churfürsten zu Sachsen in seiner antwort vor vnd ersuchte denselben: **Er wolte sie zu etwas weitern nachdencken ziehen / zuforderst vnd vor allen dingen es dahin/ das der/ zu einbringung aller Interessenten gegen den fünffzehenden oder fünff vnd zwantzigsten tag Hornungs angesetzte termin auf eine zureichēde zeit erstrecket würde/vnterbawen/vnd bis so lang auch seiten seiner die sache / so wol wegen abgebung der Ratification/als wegē ausführung des volcks vñ besatzungen aus der Schlesien in integro verbleiben lassen: Darneben einen Creistag der Ober Sächsischen Stände mit ehistē ansetzen / vnd solchen beydes den Nieder-Sächsischen/ vnd confœderirten vier Ober Creissen/ zusambt denen Königl. Frantzösischen vnd Schwedischen Gevollmächtigtē Abgesandten notificirē. Er / der Churfürst zu Brandenburg/ zweiffelte vor seine persō gar nicht: Weil die itztgemeldte Ober Creisse vñ Gevolmächtigte Abgesandten ohne das eine absendung an Jhn / den Churfürsten zu Sachsen/zuthun/vorhabens gewesen/sie würdē zu solchē tage die ihrigē abordnē/ vñ sich zum billigen ziel legen. Von den Ober- vñ Nieder Sächsischē ständen aber hielte Er sich dessē allerdings gewis vñ versichert: Vnd Er/an seinem ort/ wolte dabey selbst erscheinen / oder doch die seinigen darzu schicken/ vñ zu schleunigster ergreiffung des allgemeinen heilsamen Friedens trewlich cooperirē.**

Vnd antwort an die Chur-Sächsische Gesandten 17. Ian.

Mit sothaner Resolution reiseten die Chur Sächsische Gesandte den zwantzigsten tag Jenners wieder nach hause: An deren stelle aber/stracks folgenden tags / der Gen-

Gen-Lieutenant Arnheim komt zu Chur-Brandenburg.

1635. Ian. 20. 21. 22. Ian.

Lieutenant Arnheim Succedirte; Welcher den zwey vnd zwantzigsten mit gebräuchlichē ceremonien gegen Hoff / wie ein ander Gesandter / davor Er doch nicht gehalten sein wollen / zur audientz abgeholet / vnd aufm Schlosse logiret worden.

Dessen anbringen.

Diesen hatte der Churfürst zu Sachsen abgefertiget / seine excuse beym Churfürsten zu Brandenburg zumachen / wegen der Banerischen einquartierung in die Alte Marck; Damit derselbe Jhm hievon keine schuld oder theil zulegen möchte: Sintemahl solches von Jhm nicht herkommen / oder vorgeschlagen / vielmehr wiedersprochen / vnd zuverhütē gesuchet worden; Massen auch das Schreiben / so Er / auf Feld Marschalck Baners vielfältige instantz an Jhn / den Churfürsten zu Brandenburg / gethan / also eingerichtet / das es eine blosse notificirung des Banerischen anbegehrens / vnd also Jhm ohne præjuditz were. Nebenst dem / alldieweil der Churfürst von Sachsen schon verstanden / das wegen acceptirung des Friedens es am Chur-Brandenburgischen Hofe nach seinem willē noch zur zeit / nicht allerdings gehē wollē / hatte der Gen Lieutenant in befehl / zuversuchē: Ob Er den Churfürsten zu Brandenburg zu öffentlicher vnd vnbedingter annehmung des Pirner Schlusses überreden könte.

Des Churfürsten Resolution.

Wie nun zwar der Churfürst zu Brandēburg die itzterwehnte entschüldigung angenommen vnd gutbefunden: So wolte Er gleichwol im übrigen vom Gen Lieutenant vor dismahl sich nicht lencken lassen / sondern derselbe / schlug einen blossen / vnd bekam / wegē des vorgesetzten kurtzen termins zu acceptation des Friedens / auf gleichmässige motivē gegrundete antwort; wie die Chur Sächsische Gesandte kurtz hiebevor empfangen. Vber dis gieng der Churfürst gegē dē Gen-Lieutenant noch etwas vertraweter heraus. Er stunde / nemlich / in der gutē zuversicht: Ob zwar die articul des Frieden Schlusses in sich hielten / das ein iglicher / so darzu treten wolte / dieselben purè vnd ohne alles bedinge acceptiren / vnd sich gnugsamb darzu erklären solte / das jedoch / im fall einige Stände / entweder über einē vnd dem andern articul / so eines dubii intellectus, eine richtige erläuterung zusuchen / oder auch Gewissens halber einige bedingung / so zumahl der subsistātz des Friedens vnabbrüchig / zuthun nötig hielte / der Churfürst zu Sachsen kein beschwer / Sie darunter zuvernehmen / vnd die gute hand zu verschaffung billigmässiger Satisfaction Jhnen zubietē tragen / noch gestatten würde; Das ein solche wolgemeinte erinnerung jemandt zu nachtheil oder gefahr gereichete. Inmassen Er der gäntzlichen meinung were / es dürfften an seite der Römisch-Catholischen so gar alle erinnerungen nicht nachbleiben: Daher den Evangelischen dergleichen / in billigen dingen / verantwortlicher weise / eben weinig abgestricket werdē könte. Ferner weren bey dem begriffenen Frieden Schlus vnterschiedliche sachen auf künfftige weitere bered- vnd vergleichung ausgesetzet; Wie solches mit nahmen in der Chur Pfältzischen sache / vnd andern mehr puncten geschehen: Vnd gleichwol zu bestendiger versicherung des allgemeinen Friedens von nöthen / nichts dergleichen zurück zulassē / das die Gemüther voneinander halten / oder zu newer vnruh vrsach geben könte / auch ohne allen zweifel itzt / da ein jeder die beschwerde des Kriegs fühlete / vñ den vngewissen ausgang vor augen sehe / mit viel mehrerm frommen solche handlungen fortzustellen / vnd auf billige wege zuvermitteln / als wan man / künfftiger zeit / wan alle verfassung abgeleget / oder ja der eine Theil derer / sambt aller assistentz / entblösset / solche vornehmen wolte; Da vermuthlich die jennige / so im vortheil sessen / vnd von den andern keine gefahr zubesorgen hetten / schwerlich in güte von ihrem besitz etwas würden nachlassen / vnd den andern einräumen wollen. Darumb ersuchete Er den Churfürsten zu Sachsen: Derselbe wolte die ehiste abhandlung sothaner hinterstelligen puncten / vnd das es deshalben zu förderligster zusammenkunfft gerichtet würde / sich angelegen sein lassen. Wobey / seines ermessens / sehr zuträglich / wann der König in Dennemarck / darauff von den Keyserlichen Subdelegirten selbst / wie Er vernommen / die sache gestellet were / vermocht würde / solcher fernerer handlung beyzuwohnen / vnd dieselbe / krafft der Jhm einmahl aufgetragenen Interposition, zudirigiren: Sintemahl durch solches mittel nicht allein die ausgestellete sachen verhoffentlich glücklich expediret / sondern auch dem Haubtwercke selbst eine gute versicherung erlanget werden könte. Es möchte

28. Ian.

1635. Ian.

auch alsdan denen dubiis, so beym verstande eines vnd andern puncten entstünden / deren sich in prögressu negotiorum wol mehr / als man anfangs vermeinet / zufinden pflegten/ zugleich guter massen abgeholffen werden/ vnd bey dem jennigen/ was mit der Cron Franckreich vnd Schweden noch zutractiren übrig / die Königliche Interposition den sachen nicht weinig vorstendig fallen. So were / endlich/ männiglich vnverborgen; Was vor guthat die gesambte Evangelische von dem / in Gott ruhenden / löblichen Könige zu Schweden empfangen/ vnd wie Derselbe / zu der Evangelischen besten sein blut vnd Crone aufgesetzet/ auch das leben darüber aufgegeben: Darnebenst were sein / des Churfürstens zu Brandenburg / Status mit der Cron Schweden fast überall dermassen impliciret / das Er / sambt seinen Land- vnd Leuten / nicht gern wolte / auch nicht wol könte mit Ihr in vnvernehmen stehen. Nicht minder were des Königs zu Franckreich affection vnd Macht bekandt / vnd müste Er vnd sein Haus Demselben auch in particulari sich nicht weinig obligiret halten. Wünschete demnach von hertzen / das man auch mit beyderseits solchen Königen vnd Cronen die sachen also fassen könte: Damit man dessen ruhm haben/ihre stette freundschafft behalten / vnd / bey künfftigen nöthen / sich ihres weitern beystands zuversehen haben möchte. Wolte demnach der Churfürst zu Sachsen sich gefallen lassen: Das mit den Königen/Franckreich vnd Schweden/ vnd dero gevollmächtigten Abgesandten gleichfals ehist zu der veranlaßeten communication geschritten/vnd nach aller billigkeit darunter mit Ihnen verfahren würde.

Auch mitgegebene Puncta an Churs-Sachsen.

Nebenst dieser Resolution gab der Churfürst dem Gen Lieutenant Arnheim etliche gewisse Puncta: Welche Er beym Churfürsten von Sachsen zuerinnern / vnd Ihm eine gewisse erklärung darauff zuverschaffen begehret. (1) Ob es in der Pfältzischen sache die meinung hette / vnd zuverantworten stünde / das die Pfältzische vnmündige kinder die recuperirte Lande wieder abtreten/ vnd also mit gepfänderter häd zur handlung kommen solte? (2) das man mit Franckreich vnd Schweden zuforderst gütlich tractiren/ vñ sich zur billigkeit gegen Sie anerbietē wolte; Ehe man die Armeen wieder sie conjungirte. (3) Wie weit mā der Lothringischē Lande restitution sich anzunehmen gedechte? (4) Ob nicht billig/alle/ die zu diesem Friede tretē wolten/ zu bevorstehender deliberation vom Kriege mitzuziehen? (5) Ob nicht hochbedencklich / Böhmen ein Erb Königreich zunennen? (6) dem Keyser die freye hand über die Religion in Böhmen vñ allen Erbländern/mit hindansetzung aller der stände privilegien/ einzuräumen? (7) Selbst zugestehen/ das alle Confœderationes im Reiche durch die bäcke vnzulässig? (8) Dem Könige zu Hungarn/ nach des Keysers tode / die direction über die Haubt Armee zulassen? (9) Ob aus diesē expeditionen nicht zubesorgen/das man einen semper armatum Cæsarem haben / oder ja beym Keyser allein zuarbitriren stehen würde; Wan es davor zuhalten / das man des allgemeinen Friedens gnugsamb gesichert? (10) das die reformirte Religionsverwandte das wort/der vngeenderte Augspurgischen Confession ohne reservat nicht wol würden recognosciren können. (11) Ob nicht notig / den punct der Amnisti zu mehrer generalitet zuurgiren/also das alle vnruhen seit dē jahre tausend sechshundert/ achtzehen in gemein aboliret würden? (12) Bey wem die interpretation der Friedens Packten stehen solte? (13) Ob die Stände/denen etwa die Schwedische vnd Frantzösischē Armeen ins Land rücken theten/ auch die abgeredete achtzig Monat würden zugeben vermögen.

Hiemit ward der Gen-Lieutenant Arnheim abgefertiget: Der darauff/nachdem Er in den zwelfften tag zu Berlin sich aufgehalten/den ersten tag Hornungs davon gezogen.

1. Febr.

Ihm folgte stracks den andern tag hernach der Graff von Schwartzburg/mit einer stattlichen Svite / nach Dresden als ein Chur-Brandenburgischer Abgesandter: Die offterwehnte prorogation vnd erstreckung des vorgesetzten termins zusuchen/vñ sonst wegen der Pirnischē Friedenspuncten zunegotiirē;

Graff von Schwartzburg wird von Chur-Brandenburg zu Chur-Sachsen gesandt.

6135. Mart. Ian.

Insonderheit auch wegen der Preussischen Erbschafft vnd Gülicher Lande / in welchen beyden puncten der Churfürst zu Brandenburg vermeinet / das der Churfürst zu Sachsen bey dieser gelehenheit etwas præjudicirliches vom Keyser wurde erhalten haben / seines Churfürsten vnd Herrn interesse in acht zunehmen. Welcher noch vor endung der Merz Monats / als den drey vnd zwantzigsten / doch mit gar schlechter expedition, so viel man erfahren / zurück wieder angelanget.

23. Mart.

Der erweiset sich etwas atterirt gegen die Königl. Schwedische.

Wiewol nun dergestalt der Churfürst zu Brandenburg mit den Chur Sächsischen Consilien noch nicht allerdings einstimmig war / blickte doch in allem dessen thun vnd lassen eine merckliche alteration gegen die Königl. Schwedische hervor / vnd wusten die böse Rathgeber der Pommerischen Successionssache sich hierunter gewaltig zubedienen: von deren Sie dem Churfürsten dergleichen concepte imprimiret / das alles / was / Königl. Schwedischen theils / deswegen vorgeschlagen oder vorgenommen ward / Ihm suspect vnd verdächtig vorkam. Worüber der Cantzler Sigismund von Götze / der sich annoch zu Franckfort / wegen vnsicherheit der Strassen / aufhielt / vnd mit dem H. Reichs Cantzler einige tractaten in dieser sache / wiewol dem Churfürsten vnverfänglich / gepflogen / fast auch in disoredit gerathen / vnd beym Churfürsten / als wan er gantz vnd gar Schwedisch were / verkleinert worden.

16. Ian.

Insonderheit war solches zusehen aus dem Schreiben / so der Churfürst an Feld Marschalck Baner / wie Derselbe / nach abtretung der Thüringischen qvartiere / etliche Regimenter in die Alte Marck verlegen wollen / gethan: Darin Er kürtzümb begehret **das eingelegte Volck angesichts wieder aus gedachter Alte Marck zunehmen / vnd hinfüro solche belegung Ihm in seinem Lande nicht mehr anzumuthen; Im wiedrigen fall könte Er nicht vorüber / dasselbe gegen dessen willen zu**deslogiren. **Wolte es alsdan mit der Cron Schweden gar nicht zuthun haben / als deren Er alle freundschafft / liebes vnd gutes zuerzeigen bereit / sondern mit dem volcke allein / vnd denen / die Er dabey fünde: Welche Er nicht als Freundes volck / sondern als volck / so gegen seinen willen gewalt in seinen Landen thete / in solchem fall hielte.**

Gleicher gestalt verspürete man mehr / dan vor jemahls / eine grosse empfindligkeit am Churfürsten / wan die Königl. Schwedische / bey damahliger beschaffenheit / mit durchzügen sein Land berühren musten: Wobey die wiederwertige tapffer zuschürten / vnd Ihm sehr odiosè vorbrachten; wie den vnterthanen so grosse überlast zugefüget / vnd andere excesse mehr verübet würden. Durch welche Er sich dergestalt verleitẽ lassen: Das Er auch gar die thätligkeit wieder die Königl. Schwedische vor die hand genommen: Gestalt Er dem Obristen Kerberg / als derselbe mit seinem Regiment von fünff compagnien / etwa drittehalb hundert starck durchmarchiret / vnd bereits ausm Brandenburgischen ins Ertz Stifft vnd den Jerichowischen Creis geruckt gewesen / mit sechshundert pferden nachzuhawen befohlen: Von denen er ereilet / gantz geschlagen / die pagage ihm abgenommen / vnd er selbst zu Berlin gefänglich eingebracht worden.

1635 April.

Aus diesem vnd dergleichen / so der Churfürst vor niemahls gethan / noch thun wollen / sondern / wan je des Kriegs vngelegenheit sein Land betroffen / aus liebe zu dem gemeinen Evangelischen Wesen / vnd respect gegen die Königin vnd Cron Schweden alles bishero geduldig über sich gehen lassen / war itzt leicht zujudiciren vnd abzunehmen: Das / nebenst der affection gegen die Königl. Schwedische partey / auch der vorig habende respect auf die Königin vnd Cron ümb einen merckliches gesuncken sein müste / vnd also hieselbst nicht weiniger / als anderer orten / das werck auf bawfälligen füssen stünde.

I. c. 26. S. c. 1. Churfürst Brandenburg Schreiben an die Königin.

18. **Es war aber diese des Churfürsten zu Brandenburg** alteration der Königin **vnd Königlichen Vormunds-Regierung in Schweden gnugsamb wissend: Angesehen der Churfürst durch Schreiben solche blicken lassen / vnd sich wie der Feld Marschalck / H. Iohan Baner / die Alte Marck mit theils volcke / als oben gedacht / beleget / schrifftlich mit nachdencklichen worten gegen der Königin beschweret; auch die Pommerische successionssache abermahl berühret / vnd derselben / weil man sich auf sein suchen nicht erklären wollen / alle schuld beygemessen / das die allgemeine conjunction zu Franckfurt nicht zu gewünschter endschafft gebracht werden mögen.**

Deren antwort.

Nun hatte die Königliche Regierung in Schweden in dieser sache eine Resolution, wie obstehet / schon genommen / vnd war Ihnen Pommern dergestalt nicht ans hertze gewachsen / das Sie darumb des Churfürsten / oder einiges andern feindschafft auf sich laden sollen: Derhalben / in der Königin nahmen / Sie den Churfürsten ersuchet; **diesen argwohn fahren zulassen / als ob Sie ihr Recht vnd** prætension **mit sei-**

9. April.

1635. April.

nem præjuditz vnd nachtheil behaubten wolten. zwar hett Sie gehoffet / man würde wegen vnschatzlichen verlusts ihres H. Vatern / Glorwürdigsten andenckens / vnd so trewlich geleisteten beystands hinwiederumb mit wircklicher / angenehmer danckbarkeit Ihr begegnet sein: Jedoch were diese hoffnung auf nichts anders / als des Churfürsten freundschafft vnd guten willen / gegründet gewesen. Weswegen Sie dem H. Reichs Cantzler anbefohlen / mit dem Churfürsten näher vnd vertrawlicher zu communiciren / nicht zweiffelnd: Der anfang würde schon gemachet sein auch / sobald der H. Reichs Cantzler in Sachsē anlangete / ein gewünschtes ende / zu ihrer beyderseits gutem contento / erfolgen. Fuhrte dem Churfürsten dabey zu gemüthe: Wie Ihr wol ein merckliches daran gelegen / das es den Evangelischen in Teutschland wol gienge / in betrachtung ihre sicherheit grossen theils auf dero wolfart beruhen thete; Gleichwol hette Er / vnd andere Teutsche Stände noch ümb so viel grösser interesse dabey / je mehr vnd tieffer Sie in dieser Kriegsflam begriffen weren. Daher Sie / die Königin / nicht hoffen wolte / das einiger privat respect bey Jhnen so viel gelten solte; Vmb Sie von leschung des allgemeinen brandes ab- vnd zurücke zuhalten. Vielmehr trüge Sie das gute vertrawen zum Churfursten: Er wurde sich dahin befleissigen; Damit / wan einiger gewisser Friede anscheinen thete / kein ander / als der allgemein / reputirlich / sicher / vnd in der summ also beschaffen / das auch Sie vnd ihr Reich mit billigmässiger satisfaction / wie imgleichen der König in Franckreich gebührlicher massen begriffen / angenommen würde. Da man aber den Krieg je fortsetzen müste / dieweil auf solchen fall dem Churfürsten selbst best bekandt wie hoch an einmütiger / allgemeiner conjunction der Evangelischen gelegen / ersuchete Sie Jhn: ümb des gemeinen bestens willen / von ernstlicher befürderung derselben sich keine andere respecte verleiten zulassen. Sie / ihres theils / were dergestalt gemuthet: Das Sie einen dergleichen Friede zwar nicht ausschlagen / gleichwol / in entstehung dessen / einen rechtmässigen Krieg eben so weinig scheuen wolte.

Gleicher gestalt lies die Königin an Land-Graff Wilhelm zu Hessen / vnd Hertzog Georg zu Lünenburg so vor andern Teutschen Fürsten vnd Ständen bey Jhr in consideration kamen / ein Schreiben abgehen: Darin Sie dero gute affection von anfang gegen das allgemeine Evangelische Wesen / vnd bisherige standhafftigkeit höchlich gerühmet / hingegen anderer Ständ wanckelmuth bedaurlich beklaget. Das / nemlich / vor dem Nördlinger verlust theils zwar gewancket / doch niemandt / in deme die sachen hin vnd wieder wol gelauffen / an der guten sache verzweiffelt / so bald aber dis vnglück / dazu geschlagen fast den muth dergestalt sincken lassen / als ob alles miteinander verlohren were: Da doch der alte Gott noch lebete / vnd durch eine tapffere Resolution das werck wol wieder aufzurichten stünde. Jederman richtete itzt sein absehen auf den Sächsischen Frieden: Jedoch mehr aus verdrus des Krieges / als das Sie einiger sicherheit dabey vermuthend werē. Zuwünschen hette man / das einiger reputirlicher / billigmässiger / sicher Friede sich ereugen wolte; Wovon Sie / ihres theils / mit nichte abzurathen gemeinet: Allein wan solcher nicht universal vnd allgemein / darin / nebenst den protestirenden Ständen Teutschlands / auch Sie vnd ihr Reich / so wol der König vnd die Cron Franckreich / sambt andern mehr / die dabey interessiret / geschlossen / würde solches nur eine vrsache zum newen vnd weit grausamern Kriege sein. Welches dieweil es Jhnen gnugsamb bekandt / hoffete die Königin: Sie würden beyderseits allen fleis anwenden / damit die Evangelische ihre Waffen sich nicht ehe aus handen bringen liessen / bis ein dergleichen Friede erhalten. Nicht ohne were / das des Feindes Macht sehr gros: Doch nicht so gros / das ihr gantz vnd gar nicht zubegegnen / oder der kopff zubieten; Da man nur die sachen

Vnd briefe an Land-Graff Wilhelm / vnd Hertzog Georg. 9. April.

1635. Iun. mit recht vnerschrockenem muth angriffe. Ersuchte derhalben die Königin Sie beyderseits: Nach ihrer gewöhnlichen tapfferkeit dem wercke ferner beharrlich obzuliegen / andere Bunds-Stände zu einmütigen / Manlichen consilien anzufrischen / den Friede / wan er / wie oben erwehnet / beschaffen / nicht zuverwerffen; Jedoch der meinung / das er vnsicher vnd ohne bestand / da er durch die waffen nicht behaubtet würde. Insonderheit möchten Sie / negst Gott / auf die gerechtigkeit der sache ihr vertrawen stellen / mit ihren Armèen in Teutschland fleissige communication von allen dingen pflegen / vnd davor halten: Das anderen conjunction, auf allen begebenden fall / ein merckliches gelegen. Welchem da Sie stat geben theten / hetten Sie nicht zuzweiffeln: Ihre Christliche Consilia würden / so wol zu des allgemeinen Evangelischen Wesens wolfart / als erhaltung ihrs absonderlichen eignen interesse, eine gewünschte endschaffter reichen.

Nachdemmahl man auch in Schweden erfahren / das Hertzog Georg mit dem Feld-Marschalck / H. Iohan Baner / darümb / das Er im Nieder Sächsischen Creisse / bevorab in dessen eignen / vnd dessen Brüdern Landen / qvartier genommen / übel zufrieden were / schrieb die Königin ohnlängst hernach abermahl an den Hertzog / vnd bemühete sich / diesen vnwillen Ihm zubenehmen / remonstrirend: Das dessen trouppen kein absonderliches / sondern ein Corpus mit des Hertzogen Armèe were; das auch der Feld Marschalck aus vnümbgenglicher noth zu dergleichen wirckligkeit bewogen worden / vnd / nachdem Er die / in Thüringen eingenommene / qvartiere / aus erheblichen vrsachen abtreten müssen / kein ander mittel der bevorstehenden dissolution vnd vntergang / seiner Armée zuentgehen / verhanden gewesen. Aus welcher einqvartierung dieser nutzen gleichwol entstünde: Das in solcher nahe der Hertzog an des Feld Marschalcks / vnd diese an des Hertzogen Armée ein starckes ruckfest haben / vnd Sie ümb so viel ehe / der gemeinen sache vnd dem Creisse / auch Hertzogen selbst zum beste / zusammenstossen könten.

27. Iun.

Sonst / alldieweil die sachen immer gefährlicher sich anliessen / wolten auch die consilia in Schweden fast von tage zu tage schwerer fallen. Man muste nunmehr nicht blos allein auf Teutschland / sondern auch auf Polen einen respect vnd sorgsames auge haben: Im Teutschen Kriege steckte man so tieff / als muglich; der Polnische nahete sich täglich herbey. Was vor eine grosse last nun sein würde / beyde zugleich wieder zween so mächtige Feinde zuführen / stand leichtlich zuerachten. Dan ob es wol schien / als ob man aufn Teutschen Krieg itzt so viel / wie anfangs / nicht wenden dürffte / konte doch das spiel sich leicht wieder verkehren: Dergestalt / das man zu seinen eignen mitteln / den Krieg weiter fortzusetzen / greiffen müste. Über dis achtete man; es were gnugsamb darauff gewandt / das man Feld Marschalck Horns / des H. Reichs Cantzlers / vnd Feld Marschalck Baners personen deren diese beyde letzten in Teutschland engagirt / vnd der erste gar beym Feinde gefangen war / nicht mächtig werden konte / in andern des Reichs angelegenheit vnd diensten zugebrauchen: Dan / da man beyde Kriege continuiren solte / vnd etliche Häubter entzwischen wegfielen / wüste man die lücken fast nicht zuersetzen. Aller anderer bedencken zugeschweigen. Darumb sahe man gern / das entweder diese Kriege beyderseits / oder zum wenigsten deren einer beygeleget würde: Gestalt die Königin vñ Königliche Vormunds-Regierung / eines theils in Preussen mit der Cron Polen zur handlung geschritten; Andern theils dem H. Reichs Cantzler sich / so viel immer thunlich / herbey zulegen / vnd keine gelegenheit zur gütlichen abhandlung der irrungen in Teutschland zuverabseumen / anbefohlen. Zu Deme Sie / gegen dessen ankunfft in Nieder Sachsen / den Hoff Cantzler Salvium ausdrücklich abgefertiget; Ihm aller sachen zustand in Schweden / vnd ihre / meinung zuentdecken / darneben zuremonstriren; Wie nötig es were / da Er diesen Sommer selbst einen ruck hinüber in Schwedē thete / solte Er schon nur etliche weinig wochen darin bleibē: Oder / wā es so geschwinde nicht geschehen konte / ümbständliche information in allen dingen von Ihm zunehmē / vnd sich damit stracks wieder zurück nach Schweden zuverfügen. Entzweschen dieweil der Oberländische Bund mehrentheils zerrüttet / vnd / was noch davon vbrig an Franckreich einen rückhalt suchete / verspürten Sie wol; Das ihr Stat nunmehr

30. Apr.

1635. Apr. Schlus in Schweden / wegen bevorstehenden schweren Kriegs.

1635. April.

haubtsächlich auf den NiederCreissen / vnd der/daselbst befindlichen/ Kriegs Macht/vnterm FeldMarschalck / H. Johan Baner/ beruhen wolte : Derhalben Sie / in deme der H. ReichsCantzler dieser orten noch nicht angelanget / gedachtem FeldMarschalck / wie Sie es auf einen vnd andern

8. April.

fall gehalten haben wolten / ordre ertheilet. Das/ nemlich/ Dieweil Sie von allen Arméen / so ihren nahmen in Teutschland führeten / auf keine ein grösser fundament / als auf die seinige / gesetzet; Es keme zu continuation des Teutschen oder Pollnischen Krieges: Darumb wolte Er daran sein / das selbige nicht nur in gutem zustande erhalten / sondern auch / so viel müglich / verstärcket / vnd also considerabel würde bey Freunden vnd Feinden. Vnd eben der vrsachen / weil Er vornemlich auf conservation der Armee, zusehen / müste Er nicht leichtlich eine Schlacht wagen / sondern mehr defensive gehen: zumahl so lang Er allein / vnd mit keiner andern Armee conjungirt were. Nebenst conservation der Armee solte Er sich befleissigen / die Ertz-vnd Stiffter/ Magdeburg vnd Halberstadt / vor seine qvartiere zubehaubten / vnd / da der Churfürst zu Sachsen / oder einiger ander Jhm deswegen etwas anmuthen were/ Selbigen von actualitet abrathen/zur gütlichen handlung mitm H. Reichs-Cantzler verweisen / vnd vertrösten: Das Er dergestalt contentement erlangen könte/solches auch den Pirnerischen gleichmässig were. Da nun der Churfürst / dessen vngeachtet / zur thätligkeit griffe / solte Er sich zuforderst mit einer Protestation gebührlich verwahren / vnd alsdan wehren / so gut Er vermöchte. Dan ob wol vom Churfürsten weinig freundschafft zuvermuthen / wolten Sie doch nicht/in respect der andern Evangelischen/das einige thätligkeit von den ihrigen angefangen würde: Da aber der Chnrfürst ohne vrsache den anfang machete/ weren Sie vor der gantzen Welt entschüldiget. Ferner müste Er auf die Seekandte ein wachendes auge haben/ deswegen mit H. Sten Bielken/ Gen. Major Lesle, vnd Secretario Grubben fleissig correspondiren / vnd deren communication sich bester massen zu nutze machen. Sie erinnerten aber hiebey: Das der FeldMarschalck nicht leichtlich die Seekandte suchen/sondern Erffurt vnd Magdeburg wol besetzen/ vnd droben mit der Armee / so lang als menschmüglich/ stand fassen / auch dis seine Maxime sein lassen solte; Je länger vnd höher Er mit der Armee Oberlands sich halten könte / je sicherer were die Seekandte hinter Jhm. Fürters/das Er mit LandGraff Wilhelm/ Hertzog Georg vnd Hertzog Wilhelm gute correspondentz hielte. Angesehen Selbige eine Kriegs-Macht in händen hetten / vnd da Sie wol wolten/ einer den anders stets secundiren / vnd Sie zusammen / was vor ein Feind auch auf Sie ankeme / solchem das haubt gnugsamb bieten könten. Drünge der Feind auf Jhn / schiene best; Das Er eine post an der Elbe ergriffe / wo solche bequemst zufinden/eine brücke darüber schlüge / vnd solche zur zwick-Mühle gebrauchete: Damit / wann der Feind auf einer seite Jhm zusetzete/ Er die andere zur retraicte frey hette. Da dan Derselbe zu beyden seiten so starck auf Jhn los gienge / das Er/ von der Elbe zuweichen genötiget würde / hielten Sie besser/ das Er in zeiten LandGraff Wilhelm / vnd Hertzog Georg suchete / ümb zu Jhnen zustossen / als das Er sich hierunter an die Seekandte treiben liesse: Dan/mit Jhnen conjungiret / were Er dem Feinde gnugsamb gewachsen; Gienge Er aber an die Seekandte/folgte der Feind hernach / entzöge Jhm das gantze Land vnd alle mittel zuleben / vnd geriethe Er also gleichsamb in den sack / hette keinen andern ausweg als die See vor sich / auch von Jhnen aus Schweden so lang Sie mit Polen engagirt / vnd im Kriege begriffen/keines erklecklichen entsatzes zugewarten. Vnd ob Er schon eine post in Pommern gegen der Pollnischen grentze vielleicht zufassen gedechte / müste Er doch befahren / das Er mitten in/zwischen dem Pollnischen vnd Teutschen Feinde / beklemmet würde / vnd zween Feinde vor einen

l. 3. c. 18.

bekäme

1635. April.

bekeme: Welches ümb so viel beschwerlicher were. In allen obgesetzten fällen aber hette Er auf zwey dinge zuachten: (1) Wie die Preussische tractaten ablieffen; (2) wie der Teutsche Friede sich anliesse. Sie hetten zwar beyder orten / nach einem gütlichen vergleich zutrachten / vnd dadurch das Reich in ruhe vnd sicherheit zusetzen / befehl gegeben: Aber der ausschlag stünde in Gottes hand. Würde nun in Teutschland Friede / solte der Feld-Marschalck gegen Polen an die Warte sich wenden / vnd dergestalt den ihrigen in Preussen vnd Liefland lufft machen: Gienge auch der Polnische Friede ehe / dan der Teutsche / vor sich / wolten Sie eine ansehnliche Armee die Oder hinauff in die / also genandte / Erblande schicken; Vnd hette Er daran einen guten rücken. Wan dan Franckreich vnd Holland / auf diesen fall / den Krieg am Rheinstrom fortsetzeten / vnd man Polen oder Hungarn (darzu Franckreich sich hoffnung machete) wieder gedachte Erb-Länder mit aufwiegeln könte / wolte man vermuthen: Es würde sich bequemligkeit finden / gegen die jennige / welche ihre heilsame consilien in Teutschland so offt verhindert / solches wircklich zuandten / vnd Sie es empfinden zulassen / auch doch endlich einen redlichern Friede zuerhalten / wie der Pirner were. Da aber weder in Preussen noch Teutschland der Friede seinen fortgang erreichete / sondern der Krieg beyder orten continuiret werden müste / so giengen beyde Kriege Sie zwar nahe an; Gleichwol der Teutsche nicht so nahe / als der Pollnische: Dan der Teutsche gereichete meist den Teutschen Ständen zu gute / vnd hetten Sie in Schweden / allem ansehen nach / nichts oder weinig davon / als schaden vnd vndanck zugewarten; Aber der Pollnische were ihr eigner Krieg / vnd betreffe Sie allein. Darumb wan je der Feld-Marschalck mit der Armee Teutschland nicht quitiren könte / müste Er doch gewisse trouppen von seinen Vnterhabenden Teutschen nach Preussen senden. Die Schwedische vnd Finnische reuter / so viel derer / ihre höfe im Reiche zubehalten lust hetten / solte Er stracks nach haus verlauben: Auf das Sie / mit newen vermischet / vnd also einer durch den andern angeführet vnd verbessert würden. Die andere were besser / das sie bey Jhm blieben / vnd möchte Er sie mit Teutschen completiren / auch folgends wie frembde Regimenter halten: Angesehen Sie ohne das in Teutschland sehr verwehnet / vnd sonst die andern mit sich debauchiren möchten. Eben also könte Ers mit dem fusvolck machen. Bliebe Er dergestalt gar zu schwach / vnd müste / dieser oder anderer vrsachen halber / aus den Suffiern weichen / were wol eine hochbedenckliche sache / die gvarnisonen aus Erffurt vnd Magdeburg gantz herauszuziehen / vnd solche sehr importante plätze ledig stehen zulassen; Jn betrachtung / so lang selbige ort besetzet / der Feind gleichwol einen respect darauff haben müste / vnd nicht so leichtlich mit der Armee Sie vorbeygehen dürffte: Da aber die zeit vnd Ratio belli ein anders erforderte / könten Sie endlich nicht davor / sondern müsten es geschehen / vnd Jhn eine Resolution nach gelegenheit / vnd pro re natâ fassen laßē. Massen Sie diese zufälle Jhm mehr zu dem ende entdecket / das Er darans ihre gedancken abnehmen / vnd desto besser einen Schlus darauff machen könte; Als das Sie Jhm selbige vor eine gewiße / vnbewegliche ordre vnd regul vorgeschrieben sein solten. Stelleten das übrige alles zu seiner eignen trew vnd discretion, auch fleissigen correspondentz mit dem H. Reichs Cantzler / vnd H. Sten Bielcken.

I. c. 32.

19. Jtztgenandter H. Reichs-Cantzler / den Wir auf seiner reise nach Franckreich verlassen / hatte sich nicht geseumet / sondern war / wie Er von Strasburg aufgebrochen / stracks durch Lotthringen fort dem Königlichen Hofe in Franckreich / welcher dazumahl zu Compigni, zugeeilet: Woselbst Er vom Könige in Franckreich vnd Cardinal Richelieu sehr herrlich empfangen vnd gehalten worden.

S. c. 4. H. Reichs-Cantzlers ankunfft in Franckreich.

1635. April.

Genommene abrede mit den Frantzösischen Ministris.

Vnd ob wol viele der meinung gewesen/ ja Er selbst sich fast die rechnung gemachet/ man würde/ Frantzösischen theils / wegen Ratification der Pariser / mit Vice Cantzler Löffler vollzogenen / Packten / zumahl wegen abtretung der festung Benfeld Jhm hart anliegen / befand sich doch gar ein anders: In dem gemeldte Pacta vom Könige vnd Cardinal allerdings relaxiret / vnd auf übergabe Benfelds nicht gedrungen / vielmehr dessen conservation in Schwedischen händen versprochen; An deren statt aber eine newe handlung / wegen einer abermahligen alliance / oder vielmehr erstreckung der vorigen / auf gewisse / nach beschaffenheit itziger zeit ümbstände vnd gelegenheit accommodirte / bedinge veranlasset / vnd zu dem behuff etliche articul zwischen dē H. Reichs-Cantzler / vnd den Königl-Frantzösischen Ministris entworffen worden. Dan ob wol der H. Reichs Cantzler solcher handlung vor dismahl lieber entübrigt gewesen were/ konte Er sich doch / weil sie Jhm angetragen ward / ohne sonderbare offens des Königs / vnd der hohen Königlichen Bedienten / deren nicht entbrechen: Welche Er offentlich zudisgustiren / bey damahligem zustande seines Vaterlands / nicht rathsam gehalten. Erachtete auch / es thete viel ad Famam, worauff manchmahl die sachen bestünden / wan Er mit gütem contentement derselben seinen abscheid nehme. Worzu weiter kam; Das der König in Franckreich nocht nicht im Kriege mit Spannien engagiret / will geschweigen mit dem Keyser/vnd gantzen Hause Osterreich: Darumb / es so weit zubringen / der H. Reichs Cantzler sich ein weinig bequemen müssen: Doch gleichwol das werck dergestalt eingerichtet / das es seinem Vaterlande nicht zu schaden oder präjuditz gereichen mögen. In deme Er alles auf der Königin vnd Cron Ratification geschlossen: Welche da sie nicht erfolgete/ Selbige nicht daran gebunden weren: Auch sonst dero sicherheit/ interesse vnd wolfart dabey wol in acht genommen. Sintemahl in gedachten articuln enthalten war: **Das beyderseits/ mitm Hause Osterreich itzt im Kriege/ begriffene/ Könige vnd Cronen einigen Friedenstractaten mit demselben nicht statt gebē/weiniger darin etwas schliesslich resolviren/ oder einigen anstād der Waffen eingehen wolten; Es geschehe dan in gesambt / mit gemeiner einwilligung vñ belieben. Der H. Reichs Cantzler solte / im nahmen der Königin vnd Cron Schweden / die freye übung der Römisch-Catholischen Religion in denen/ seit dē jähre tausend/ sechshundert/ achtzehen / nach entstandener vnruh in Teutschland/ occupirten Kirchen verstatten / vnd die Römisch-Catholische Geistlichen bey geniesbrauch ihrer Güter/ ohne verhinderung vñ vnangefochten/ lassen: Doch dergestalt/ das jedem Theil sein Recht vnverkränckt bliebe.** Bey welchem articul, weil er/ auf Frantzösischer seite / etwas dunckel gesetzet / der H. Reichs Cantzler erinnert: **Das er gleichwol also zuverstehen / damit er zu hinderung des** Exercitii **Augspurgischer** Confession / **vnd nachtheil der jenigen/ so der Evangelischen** Religion **zugethan / an gedachten** occupirten **örtern sich aufhielten / nicht gereichen möchte; Noch vnter den Gütern / so den Römisch-Catholischen Geistlichen zulassen/ die Bischöffliche** intraden/ **vñ Cammer Güter / oder die hohe** Prælaturen **gemeinet weren. Kein fester ort oder platze / so in beyderseits Könige gewalt / solte dem Feinde / ohne gemeinen** consens/ **abgetreten werden: Vnd wolten Sie beyderseits den** confœderirten **Evangelischen Ständen in Teutschland auf gewisse mas mit hülff beyspringen / vnd vnter die arme greiffen. Der König in Franckreich wolte die Königin vnd Cron Schweden bey denen Ertz- vnd Stifftern / Mäyntz vnd Worms/ so wol andern/ vom hochseligsten Könige zu Schweden eroberten/ vnd folgends der Königin vnd Cron vor ihre forderung von den Evangelischen Bunds Ständen pfandsweise überlassenen / Gütern schützen helffen / auch / da der Feind Jhnen etwas davon gewaltsamlich entzogen oder entziehen / Er aber / der König in Franckreich / solches wieder erobern würde / dasselbige Jhnen vnverzüglich vnd vnbeschwert** restituiren **vnd einräümen: Jmgleichen die Königl-Schwedische** Donatarien **bey ihren geschenckten Gütern verbleiben lassen / vnd / bey künfftigen** tractaten/ **ein Theil des andern** Satisfaction **in gebührlicher obacht haben vnd halten. Endlich die puncte von den jährlichen geldsubsidien / so der König in**

18 Apr.

1635. April. Maj. Iun.

Franckreich vor diesem / herzuschiessen/übernommen / vnd wie starcke Kriegs Macht dahingegen die Königin vnd Cron Schweden zu felde stellen solte / betreffend / wurden selbige auf weitern bescheid ausgesetzet. Daher / vnd weil auch die andere artical nicht völlig erörtert / noch zur richtigkeit gebracht werden können / man bey des H. Reichs-Cantzlers abscheide die abrede genommen: Das der König in Franckreich mit ehistem einen Ambassadeur in die Nieder Creisse abfertigen wolte; Der nicht nur diese alliance zum gäntzlichen Schlus bringen / sondern zugleich den bawfälligen / vnd zur ruin sich neigen den Stat der orten / mit vnd nebenst dem H. Reichs Cantzler / redressiren vnd vnterstützen helffen solte.

Königs Schreiben an die Königin zu Schweden. 30. Apr.

Der König schrieb bey Demselben an die Königin zu Schweden / vnd versicherte Sie; **Das dem jennigen / was wegen** manutention **der / mitm schwert eroberten / Güter vnd** donatarien **abgeredet war / folge geleistet werden solte:** Verehrte auch mit eigner hand dem H. Reichs-Cantzler einen diamant von zehen tausend Cronen / vnd sein bildnus in einem / mit Edelgesteinen versetzten / fütter. Lies Jhn ferner durch den Maistre des ceremonies, Conte de Brulon / nach Paris / ümb den ort zubesehen / begleiten: Von dannen derselbe ferner an die See auf Diepen / woselbst Holländische Kriegs Schiffe dessen gewartet / seinen weg genommen.

H. Reichs-Cantzler komt durch Niederland 15. Maj.

Zu Diepen ward der H. Reichs Cantzler von contrari wind etliche tage aufgehalten: So bald aber der wind gefüget / gieng Er nacher Holland zu segel. Da Er in Kurtzem glücklich angelanget / vnd den fünffzehenden May Monats mit grosser Solennitet im Haag eingeholet worden. Tractirte bey dieser gelegenheit / vnter andern / mit den H. Stadten deswegen: Das Sie / gleichwie der König in Franckreich versprochē / jemandt ihres mittels in die Sächsische Creisse abordnen wolten / der Jhm / Chur-Fürsten vnd Stände der orten in gutem Humeur zuerhalten / vnd in voriger intention zubestärcken / assistiren möchte. Welches von denselben vor gut / vnd dem wercke vorträglich befunden / auch der vrsachen bewilliget worden.

Zu Stade an.

5. Iun.

Aus Holland setzte der H. Reichs Cantzler seine reise / nach geringem verzug / fort / vnd ward durch ein Niederländisch Kriegs-Schiff ferner in den mund von der Elbe gebracht. Erreichte also / den fünfften Brach-Monats die Stadt Stade / vnd kam damit wieder vnter sein eigen volck / vnd in die Königl-Schwedische guarnisonen. Dan ob wol die abführung der besatzung aus dieser Stadt gegen Ausgang des Mertz Monats zu Bremen verglichen / war doch dem Recess auf Ertz Bischofflicher vnd Bremischer Stände seite / mit auslieferung der ratification vnd erlegung der versprochenen geldtermine / noch zur zeit nicht nachkommen / vnd also auch gemeldte abführung hinter blieben.

1635. Iun.

Verwirreter zustand der Nieder-Creisse.

Wie nun der H. Reichs Cantzler die sachen droben Lands in einem überaus schweren vnd gefährlichen zustande hinterlassen: Als befand Er sie hierunter in Ober- vnd Nieder Sachsen nicht minder vnd dergestalt verwirret; Das Er sich fast nicht darein finden / noch schliessen können / das was mittel sie aufzurichten / vnd zuerhalten sein wolte. Mit dem Feinde were wol zu rechte zukommen gewesen: Aber misgunst / Ehrgeitz / einfalt / trägheit / vnverstand vnd vnbestendigkeit beym grössesten theil der Freunde / schien / würde alles übern hauffen werffen. Der König vnd die Cron Franckreich waren nunmehr mit im Kriege verwickelt / vnd namen ein gros theil der last / sonderlich von Spannien / auf sich: Hatten mit den H. Staaten sich conjungiret / vnd lief es anfangs glücklich; Ja lies sich ansehen / wan der Keyser den Cardinal Infant nicht kräfftig Secundirte / were Spannien nimmer näher gewesen / Niederland zuverlichten / dan itzt. Da nun jennes vom Keyser geschehe / würde des Feindes Macht in Ober Teutschland ümb ein merckliches geringert / vnd were / da man in Sachsen das seinige zur sache thete / noch gute hoffnung / das werck wieder aufzurichten / vnd bis zu einem allgemeinen / sichern / bestendigen / reputirlichen Frieden aufrecht zuerhalten. Allein es gieng alles wieder den strom. Der Churfürst zu Sachsen hatte einē Friede gemachet zu der Königin vnd Cron Schweden / auch anderer Interessenten grössesten præjudiz / spot / schaden vnd vngelegenheit: Hatte sich vom Feinde zuaccordiret / was die Cron in händen / vnd solches ohne vorhergehende einige communication mit den Königl-Schwedischen; Nebenst dem keinen Interessenten darüber gehöret / weiniger einiges rath vernommen / da doch der gemachte Friede alle andere binden solte. War von Freunden ab- / vnd zum Feinde getreten: Womit Er denselben gestärcket / der Evangelischen Partey hingegen nicht nur durch seinen abtrit geschwächet / sondern auch mit seinem exempel vnd respect die andern alle zweiffelhafftig gemachet. Der Churfürst zu Brandenburg war irresolut, vnd ward durch antrieb seiner bösen Rathgeber / so je länger / je mehr platz bey Jhm funden / vnd das præ bekamen noch immer fort irresoluter: Sahe seinē schadē wol / vñ hassete des Churfürstē zu Sachsen Proces / durffte aber nichts dargegē vornehmē

1635. Iun.

Fürsten vnd Stände in NiederSachsen waren damahls zu Brunschwieg beyeinander / vnd stand es eben darauff / das Sie dem Pirner FriedenSchlus sich bequemen wolten: Vnangesehen der / mit dem Hochseligsten Könige gemachten / alliancen/vnd aller empfangenen Wolthaten. Hertzog Georg zu Lünenburg erwies sich / vnter andern/ sehr variabel: Lies wol zuweilen einer guten Resolution sich vernehmen; Allein funden sich dabey zum öfftern eines alterirten vnd wiederwertigen gemüths nicht vndeutliche merckzeichen. Den ChurSächsischen Stillstand hatte Er angenommen: Krafft dessen Er/ etwas feindliches wieder die Keyserliche zutentiren/ sich verwegerte/auch vnterschiedliche ordren/ zu nicht geringem vortheil des Feindes/ vnd præjudiz der Königl-Schwedischen ergehen lies. Das Königl-Schwedische Generalat, vnd dessen titul wolte Ihm nicht mehr anstehen; Wandte seinen respect blos auf Fürsten vnd Stände des Creisses; Commendirte/ (vngeachtet dessen / was/ Königl-Schwedischen theils / zu behuff des Stats, an Ihn begehret ward) that vnd lies/ was Er wolte / nach seinem belieben. Wolte von keinem Schwedischen volcke / so Er vnter sich hette wissen / vnd tractirte die jenigen Regimenter/so Er der Cron sonderlich zugethan zu sein erachtet / nicht aufs beste: Begehrte mit FeldMarschalck Baner in gutem nichts zuschaffen haben / vnd klagte noch immerfort über Ihn / vnd Dessen trouppen mit hefftigen worten / vnd angehenckten scharffen bedrohungen. Fand also der H. ReichsCantzler von Chur-/Fürsten vnd Ständen fast niemandt vor sich / auf den sicherlich sich zuverlassen: Ausser Land-Graff Wilhelm zu Hessen; Der aber weit abgelegen / vnd durch andere von der Königl-Schwedischen Armee, vnterm FeldMarschalck Baner / fast abgeschnitten war. Vnter itztgemeldter Armee vnd Dero hohen Officirern begunte auch / wegen ihrer Satisfaction vnd bezahlung einige schwierigkeit zuentstehen / vnd gleichsamb vnter der asche zuglimmen; Die leichtlich in ein hoch verderbliches / schädliches fewr ausschlagen konte: Vnd schickte sich dergestalt / dem ansehen nach / alles zum vntergang; Da nicht Gott/ durch seine sonderliche Gnade/etwas anders ins spiel kommen lassen würde.

H. Reichs-Cantzler animirt FeldM. Baner.

Bey sothaner eussersten confusion, vnd fast desperaten zustande des gemeinen Evangelischen Wesens in Teutschland wuste der H. ReichsCantzler (zumahl noch zur zeit vnbekandt war / wie es mit den Preussischen tractaten ablauffen würde / vnd was die Königin vnd Cron Schweden von Polen zugewarten hette) keinen bessern rath zuersinnen: Dan das Er dahin trachten thete / wie Er mit guter reputation vnd müglichster Satisfaction seiner Obern / der Königin vnd Cron Schweden / aus dem wercke in gute scheiden / indessen gleichwol/ bis Er sehe/ob solches thunlich/die auf n beinẽ habende KriegsMacht beysammen behalten/so viel müglich verstärcken/vñ deren sich bester massen versichern möchte. Schrieb derhalben an den FeldMarschalck/ H. Johan Banner / der Ihm die difficulteten/so Ihm zudrücken begunten / zuerkennen gegeben hatte / vnd erinnerte denselben. Das Er ja nicht müde werden / sondern gedencken wolte: Wie Ihm / dem H. ReichsCantzler / zwar auch die lust schon vergangen / vnd die last vnerträglich fiele; Dennoch erforderte die pflicht vnd liebe zu ihrer Königin vnd Vaterlande/ ferner fortzuarbeiten/ vnd lieber vnter der bürde gar zuerliegen/als davon ab-/vnd das werck vnvollendet stecken zulassen.

14. Iun.

Demnach auch der Gen-Major Sperreuter / welchem Hertzog Georgs zu Lünenburg thun vnd lassen / sonderlich das derselbe Ihn fern von der hand weg nachder Werra commendiret / nicht allerdings gefallen wollen / anfänglich beym FeldMarschalck Baner / folgends beym H. ReichsCantzler selbst/ durch einen expressen sich angemeldet / vnd / wessen Er sich hierin zuverhalten, Dero meinung zuwissen begehret/ als gab der H. ReichsCantzler / damit seiner Königin solche ansehnliche trouppen nicht aus händen giengen / Ihm ordre: Die / vom Hertzog anbefohlene/marche aufzuschieben / wie Er könte / da aber alles andere nicht helffen wolte / sich auf seine ankunfft zuberuffen / vnd das Er/ wegen der pflicht / womit der Königin vnd CronSchweden Er vnd die trouppen verwandt / erst mit Ihm / dem H. ReichsCantzler / communicire müste; Indessen / bis Er / der H. ReichsCantzler / des Hertzogs intention besser erführe/vñ darüber eine Resolution zu seines Vaterlãds beste fassete / in Westpfalen zuverblieben / vnd wo müglich / der festung Nienburg sich / bey erfolgender übergabe / zuversichern.

Gibt Gen Major Sperreuter ordre, die Nieder-Sächsische trouppen an sich zuhalten.

4. Iun.

Nebenst deme/ da Er wol ermessen / das Hertzog Georg dieses höchlich empfinden würde / suchte Er gelegenheit / mit solchem

Suchet/ Hertzog Georg mündlich zufrieden zusprechen.

1635. Maj.

mündlich sich zubesprechen / vnd dahin zuarbeiten: Das Er Denselben auf den rechten weg / vnd zu einer bestendigen / guten Resolution wieder bringen könte. Fertigte / dieser meinung den Gen-Major Lohausen der vor andern officirern vom Hertzog wol gelitten war / zu Jhm ab / den weg zubereiten: Gegen Welchen der Hertzog nicht nur zu ergreiffung der Waffen wieder den allgemeinen Feind Willfährig zusein / sondern auch nach der conferentz mitm H. Reichs-Cantzler ein hohes verlangen zutragen / anfänglich sich erkläret; Bald aber anderer meinung worden / vnd / bis der H. Reichs-Cantzler Jhm die Regimenter wieder anwiese / die zusammenkunfft difficultiret. Darumb / alldieweil der H. Reichs Cantzler jenes nicht vor rathsam erachtet / dieses auch hinterblieben.

Gehet nacher Magdeburg.

Hiernegst verspürte der H. Reichs Cantzler / das Er mit dem Churfürsten zu Sachsen / der numehr Friede gemachet / vnd solches dem Königl-Schwedischen Feldmarschalck schon notificiret hatte / einen harten stand würde halten müssen: Derhalben Er nacher Magdeburg sich zuerheben entschlossen; Damit Er den sachen desto näher were / auch die Officirer zu frieden sprechen / vnd zur bestendigkeit ermahnen / so wol mit dem Land-Graffen / den Er zum gespräch dahin eingeladen / vnterredung pflegen / vnd beym Churfürsten zu Brandenburg / dem allgemeinen Wesen zum besten / einen nähern zutritt suchen möchte.

Chur-Brandenburgischen Gesandtens anbringen / auf der reise.

Welche reise da Er fortstellig gemachet / zu Salzwedel Jhm der Chur Brandenburgische Rath / Blumenthal / begegnet: Den der Churfürst zu Jhm abgefertiget / vnd Jhm den Prager Frieden Schlus / doch ohne weitere information oder entdeckung seiner gedancken davon / communiciren / darneben mit ernst vnd fast harten worten darauff dringen lies; Das der H. Reichs Cantzler Jhn wegen der Pommerischen Succession versichern solte.

H. Reichs-Cantzlers antwort.

Nachdemmahl nun der H. Reichs-Cantzler sahe / das dieser Gesandte / aus anstifftung böser Rathgeber geschicket were / entweder bey itziger hohen noth eine gewierige Resolution, nach des Churfürsten belieben / auszupressen / oder durch eine wiederwertige den Churfürsten noch mehr zualteriren / als richtete Er seine antwort dergestalt ein: Damit Er dem ersten entweichen / vnd zum letzten keine vrsache oder anlas geben möchte. Er müste / nemlich / zuforderst wissen: Ob der Churfürst der Prager Friede annehmen wolte / oder nicht? Auf den ersten fall were dieser punct darin schon decidiret / vnd da der Friede seinen fortgang vnd völligen effect gewünne / richtig: Also das seiner versicherung nicht von nöthen. Auf den andern were gut / das Er vor erst mit dem Churfürsten zu tractaten / wegen des allgemeinen Wesens / keme: Sobald Derselbe hierin sich favorabel erkläret / wolte / wegen der Königin v. Cron / so weit in seinen mächten / Er Jhm alles gebührliche contentement geben.

1635. Maj.

Hiemit nam der Churfürstliche Rath / Blumenthal / vom H. Reichs Cantzler abscheid: Der fürters auf Magdeburg seine reise fortgesetzet / vnd mit ablauffendem Brach-Monat daselbst angelanget. I.c.30.

S.c.3. Der Bunds-Rath begrüsset die Nieder-Creisse mit Schreiben.

20. Jm Ober Lande hatte der H. Reichs Cantzler Rhein Graff Otte / als durch gemeiner Stände bewilligung zu Worms verordneten Vice Directorn. Bey seinem abreisen / die verwaltung des Stats daselbst übertragen. Welcher / sambt denen vom Bunds Rath Jhm zugeordneten / nachdem Sie mit Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / sich ein tag etliche zu Speier nach notturfft vnterredet / den dritten Mäy Monats nacher Mäyntz kommen: Die consilien / bestem verstande vnd vermögen nach / zuführen / vnd an ihrem ort nichts zuvnterlassen / was Sie / dem allgemeinen Wesen zu gut / immer würden nütz- vnd vorträglich ermessen können. Da Sie dan zu erst nicht vndienlich befunden: Beyde Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / wie auch Hertzog Georg zu Lünenburg / Land Graff Wilhelm zu Hessen / vnd Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / so wol andere Stände / insonderheit die Städte / imgleichen den Königl-Schwedischen Feld Marschalck / H. Iohan Baner / durch correspondentz- vnd animirungs Schreiben zubegrüssen. 3. Maj.

Begibt sich nach Frankfurt.

Gleichwie nun Franckfurt von anfang her zum beqvemsten geachtet war / da das consilium bestendig residirte: Als ward der Rhein Graff / aus wichtigen considerationen / zumahl selbige Stadt vnd Nürnberg beym Bunde / wo muglich / zuerhalten / auch der correspondentz desto näher zusein / auf gutbefinden derer vom Rath / anreiben H. Feuqvieres, vnd einrathen Hertzog Bernhards / bald hernach schlussig / das Er nebenst den Bunds Räthen sich dahin begeben wolte; vnd ward von Hertzog Bernhard selbst hineingebracht.

Gilt aber weinig mehr.

Allein nicht weiniger / wie mit dem gantzen Oberländischen Stat / also lieff es mit dem consilio auf die todte neige / vnd hatte Des-

1635. April.

sen rathen / handeln/ schliessen vnd verordnen weinig auctoritet vnd nachdruck mehr. Denen Franckfurtern war der Rhein Graff sambt beyhabenden Räthen so willkommen; Das Er vom Rath der Stadt in acht tagen weder empfangen/ noch besuchet ward: Nürnberg accommodirte sich dem Chur Sächsischen Frieden/ daher H. Tetzel sich der consultationen zuenthalten beganne: jenseit Rheins gieng alles/ in dem Gallas den Rheinpas erhalten / vnd Hertzog Bernhard weichen müssen / in einem huy über vnd über. Also das wir von des Bunds Raths verrichte / vnd verordnungen weinig / vnd nur dieses zuschreiben wissen: Das bey ihrer zeit die Newburgische Neutralitet wiedervmb auf die bahne vnd in volligen schwang kommen.

S.c.3. Pfaltz-Newburg erhalt vom Keyser eine erklarung der Neutralitet halber. 19. Apr.

Sintemahl der Pfaltz Graff zu Newburg vom Keyser eine erklärung ausgewircket gehabt; **Das Er die Gülicher/ Clevische / Bergische / vnd darzu gehörige Fürstenthumb vnd Lande / wie auch das Fürstenthumb Newburg mit einqvartierungen / muster- vnd Sammelplätzen / Kriegscontributionen/ vnd andern beschwerden hinfüro verschonen / auch deswegen gehörige ordonnantz ergehen lassen wolte: Jedoch mit dieser ausdrücklichen bedingnus; Das aus solchen Fürstenthumb- vnd Landen alles Feindliche / darin befindliche Kriegsvolck / es were von Frantzosen / Schweden oder andern / abgeführet / vnd ins künfftige keines mehr/ es geschehe vnter was prætext es immer wolte / darin einquartieret würde.** Wovon Er alsbald / úmb dem wercke vollends seine endschafft vnd abhelffliche mas zugeben / eine vidimirte Copey / nebenst seiner original versicherung / Stadthalter vnd Räthen nach Düsseldorff überschicket: Nicht meiniger den Cardinal Infant / das Derselbe sich gleicher gestalt / wie im jahre tausend / sechshundert / dreissig von der Infantin geschehen / seine Lande mit allen Kriegsbeschwerden zuverschonen / erklären wolte / auch die Churfürsten / Mäyntz vnd Cölln / das Sie ihre / Jhm vor diesem ertheilte / declaration, mit auslassung der darin gesetzten restrictions clausul auf den Herbst Monat / ernewern möchten / ersuchet.

Begehrt an H. Reichs-Cantzler/ solche zuvollziehen. 25. April.

Insonderheit auch hatte Er an den H. Reichs Cantzler schrifftlich begehret; Seine vnd der Evangelischen Stände gegen erklärung / vnd das Instrumentum der verschonungsversicherung / sambt den Ordonnancen / so wol an den Hertzog zu Lünenburg vnd Land Graffen zu Hessen / als die Commendanten zu Sieburg / Blanckenburg/ Windeck / Landsberg vnd auf der Kettwieger brücke / denen Jhm zugefertigten concepten gemäs / alles in orginali, zu gewinnung der zeit vnd verhütung fernerer reiskosten vnd gefahr / der H. Stadten Agenten in Cölln / Henrich Billerbeken / zuzuschicken: Vnd zwar mit ordre, das Derselbe davon seine Stadthalter vnd Räthe alsbald auf Düsseldorff avisirte / vnd gegen empfahung der Keyserlichen erklärung / vnd seiner gegen versicherung / Jhnen / oder wen Sie darzu deputiren würden / selbige abfolgen liesse. Die ordonnantz aber/ wegen evacuation der Stadt Weiden / wolte der H. Reichs Cantzler / nebenst dem duplicat der haubterklärung / Jhm ohnbeschwert bey negster ordinar auf Newburg zufertigen.

Worzu der Bunds-Rath resolviret

Dieses Schreiben kam / in abwesenheit des H. Reichs Cantzlers dem Rhein Graffen vnd beywesenden Bunds Räthen zuhanden/ vnd schlossen Sie dahin: Das/ weil das jenige/ so der Pfaltz Graff vom Keyser erhalten / den sachen gemäs / man die auswechselung der Instrumenten / vnd ausantwortung der Ordonnancen / da seine selbst eigne / auch der Legisten versprochene verschonungsversicherung darzu keme / nicht länger aufhalten / sondern zu vollziehung der Neutralitet schreiten wolte. Jedoch kam Jhnen / wegen der gefahr / das Instrumentum Neutralitatis nacher Cölln zuwagen/ vnd die gegen-verschonungs versicherung dort zuerheben / etwas bedencklich vor. Weshalben der Rhein Graff den Pfaltz-Graffen dahin beantwortet: Das derselbe seine original versicherung nacher Franckfurt verschaffen / vnd herwieder die Ordonnancen / nebenst dem Instrumento Neutralitatis daselbst abfordern lassen möchte. Demnach aber / so wol die Ordonnancen/ als das gefertigte Instrumentum Neutralitatis in originali, nebenst den Concepten der gegenversicherung / sich nicht bey des Consilii Actis befunden / vnd vielleicht vnter des H. Reichs Cantzlers sachen mit weggenommen sein müsten / als schrieb Er an Selbigen / begehrend: Selbige Acta wieder zurücke nach Franckfurt zuschicken / vnd dabey die Ordonnancen / weil sie ziemlich alt/ vnd derentwegen von den Commendanten nicht möchten angenommen/ oder respectiret werden/ zuernewern.

5. Iun.

21. **Sonsten war es nunmehr** an deme/ das der Feind dem Oberländischen stat den endlichen garaus machen wolte/ vnd daher aller orten auf den Rheinstrom mit ge-

1635. Iun.

I.c.44.

S.c.8. Verlauff am Rheinstrom.

1635. Iun.

walt angedrungen: Der hoffnung/es würde Jhm/ wo nicht überall/ doch eines orts gelingen/ vnd Er sein intent erreichen können.

Herzog von Lotthringen kompt übern Rhein zum andern mahl.

Von oben her über den Brisacher Rheinpas wagte es der Hertzog von Lötthringen abermahl. Gieng mit der Ligistischen Armèe vnd darzu gestossenen Regimentern/ welche der General Mercy commendiret/ in zehen tausend vnd mehr starck/ auf die Elsässer seite/ vnd richtete seine Marche gerade auf Mümpelgard: In meinung/ sein/ von hunger sehr abgemattets/ vnd gantz vnwilliges volck allda/ vnd mit hülffe der angrentzenden Grafschafft Burgund/ zuerfrischen/ auch durch diesen weg in Lotthringen/ ja/ wan das Glück Jhm wol wolte/ gar in Franckreich durchzudringen. Worauff Er sehr verbittert war/ vnd Jhm hart drohete; Wie aus der müntz/ so Er ümb diese zeit pregen lassen/ abzunehmen: Da auf der einen seite ein blitz abgebildet stand mit der überschrifft/ Flamma metuenda Tyrannis; auf der andern ein blosses schwert aus den wolcken/ so die Frantzösische lilien voneinander theilete/ wobey gelesen ward/ Talem dabit ultio messem, vnd ferner/ DEO Duce, auspice Carolo.

Belagert Mompelgard vergeblich.

So weit nun gieng Jhm sein vorhabẽ ziemlich an/ das Er sich des Mompelgardischen Stats/ darunter das wolverwahrte Städtlein Ericourt mit gehörig/ bemächtigte vnd der Haubt- vnd Residentz Stad selbiger Grafschafft/ darin nicht allein ein guter vorrath an proviant vñ lebensnoturfft/ sondern auch eine ziemliche artoleri, mit allem ernst zuzusetzen anfieng. Allein weil/ über die vorige besatzung vnterm Marqvis de Bourbonne/ die Frantzosen mehr volck in die Stadt geworffẽ hattẽ/ welches/ nebenst der resolvirten Bürgerschafft/ Jhm die Spitze geboten/ fand Er hie mehr zuthun/ als Er vielleicht vermuthen gewesen/ vnd muste zuletzt/ vnangesehen Jhm immer mehr volcks/ insonderheit über Rheinfelden her noch zum weinigsten fünffzehenhundert Man/ welche Augspurg blocqviret gehabt/ zukommen/ vnverrichteter dinge davor weggehen/ gegen Bruntraut: Jn dem der Marechal de la Force die pässe/ in Lotthringen zukommen/ Jhm verleget.

Occupirt Bruntraut vnd andere ort.

Zu Bruntraut brachte Er das feste Bischoffliche Haus stracks in seine gewalt/ vnd versicherte sich hiedurch des gantzen Stiffts/ auch damit ziemlicher mittel zu vnterhalt seiner Armèe: Occupirte folgends Remiremont, vnd lies imgleichen die festung Wildenstein ersteigen vnd einnehmen; Vermittelst deren Er die Stadt Münster/ vnd das gantze St. Gregorienthal in seine contribution setzte: Wie auch das Schlos Spitzenberg/ zwo stunden von Markirch; Welches/ als ein rechtes raub Haus/ von den seinigen starck besetzet vnd proviantiret ward.

Sonst lieff hierunter weinig denckwürdiges vor; Nur das/ den dritten May Monats/ das/ vor Franckreich newgerichtete/ Degenfeldische Regiment bey Römelsburg/ von zwey Regiment Croaten/ vnd etlichen dragonern/ so es ausgekundschaffet/ vnd drey tage ihm vorgewartet hatten/ in einem gebirge ertappet vnd ümbringet worden: Die gleichwol/ als sie gesehen/ das kein ander mittel zuentwischen/ sich Manlich erwiesen/ lang gefochten/ vnd endlich dergestalt/ das des Feindes fast mehr als der ihrigen geblieben/ durchgeschlagen; Doch nur eine standarde behalten/ vnd vier/ sambt aller pagage, verlohren. Der Obriste Lieutenant Rothafft ward gefangen. Der Obriste selbst war nicht dabey/ sondern in Nancy: Zu deme sich in anderthalbhundert pferde wieder versamlet. Der junge Streiff/ so Major davon/ entkam/ vnd mit demselben gleich so viel reuter: Massen auch die pagage-pferde sich meist salviret/ vnd also dieser verlust so übrig gros nicht gewesen.

1635. Maj.

Degenfeldische leiden vom Feinde schaden. 3. Maj.

Vnd gehen sonst etliche Partegen vor.

Hiezwischen streiffte auch im Elsas fast frey/ vnd weit vnd breit herümb die schnaphanen von Brisach vnd Marckelsheim: Welches letzte die Frantzosen/ vor weinig wochen allerdings lehr stehen lassen/ der Feind sich aber solches vortheils alsbald bedienet/ bey dreyssig musqvetierer vnd sechszig pferde nur anfangs/ bald etwas mehr hinein geleget/ vnd dadurch nicht allein den Jllstrom/ sondern auch das gantze Land zwischen Jll vnd Rhein vnsicher gemachet. Diese bekamen/ vnter andern/ den Obristen Lieutenant Fritz Juncker/ welcher hiebevor lang vnter Sperreutern geritten/ vñ itzo wegẽ einer condicion mit Franckreich tractiret/ den achten May-Monats gefangen. Daher Monsieur de Manicamp, Gouverneur zu Colmar/ nachdem Er/ den neunden/ einen ausfall gegen Gebweiler gethan/ vnd/ als die Keyserliche den ort verlauffen/ selbigen ausgeplündert/ den zwelfften hernach durch eine andere partey das Schlos zu Hattstadt/ nebenst der Mühle zu Nieder-Hecken/ weil sich diese schnaphanen beyder orten gemeiniglich aufgehalten/ in brand gesteckt/ vnd hingegen/ selbigen desto besser aufzupassen/ Ruffach aufs newe besetzet.

8. Maj. 9. 12. Maj.

Frantzosen/ von Hertzog Bernhard verstärcket avanciren auf die Lotthringische.

Nun war dem Hertzog von Lotthringen/ der orten/ da Er itzt sich aufhielt/ wegen höchsten mangels aller noturfft/ lang zusubsistiren/ keine müglichkeit: Vnd befand Er gar nicht raisonnabel, eine der Städte/ Colmar oder Schlettstadt/ wohin die Frantzosen noch achthundert Man geschicket/ vnd also selbigen

1635. Maj.

ort wol vnd zur gnüge versehen hatten / anzugreiffen. Zu dem hatte die Frantzösische Armèe / vnterm Mareschal de la Force, von allen Enden her sich mercklich verstärcket / vnd kam mit guter Resolution auf Jhn an: Massen H. Feuqvieres nicht allein mit vier new-geworbenen compagnien Teutscher pferde darzu gestossen / sondern auch von Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / einen ansehnlichen secours in fünff Regimentern / als dem Land Gräffischen / Rheingräffischen / Witzlebischen / Freyburgischen / vnd Brinckischen / bestehend / vnter Land Graff Iohan zu Hessen / in drittehalb tausend guter reuter starck / erhalten; womit Er über Blamont zum Mareschal de la Force gerücket / auch der Printz von Conde mit ziemlichem volcke dabey angelanget war.

Welche weichen / vnd darüber einbüssen. 15. Maj.

Derhalben der Hertzog vom Lotthringen / nachdem zweischen beyderseits Armèen ohnfern Befort etliche scharmutzel vorgelauffen / vnd Er der Frantzosen andringen gesehen / die pagage voran schickend / sich freytags / den fünffzehenden Mäy Monats / noch vor tage / mit der gantzen Armèe in der stille / doch in nicht schlechter confusion auf- vnd davon gemachet. Deme die Frantzosen / wiewol Sie / wegen stetten marchirens / auch matt vnd müde gewesen / jedoch mit theils volcke / vnterm Feld Marchalck Hebron / gefolget; Aber nur die arriereguarde erreichet / vnd davon neunhundert Man zu fus / fünff compagnien dragonern / vnd des jungen de Werts Regiment pferde / chargiret / getrennet / geschlagen / das deren nicht viel / als wol-berittene / davon kommen: Ferner / den achtzehenden / abermahl eine Lotthringische partey ereilet / vnd gantz ruiniret; Gleichwol / aus mangel / lebensmittel / in das erösete vnd gantz lehre Sundgow dem Feinde weiter nicht nachsetzen wollen. Vnterdes nam der Hertzog seinen weg / mit verlust vieles volcks / sonderlich der infanteri / seinen weg fort dem Rheinstrom zu / vnd kam den zwantzigsten zwischen Colmar vnd Brisach an: Woselbst Er pagage vnd fusvolck alsbald über die brücke gehen lassen; mit der reuterey aber / weil Jhm niemandt in den eisen gewesen / vnterschiedliche streiffe ins Land gethan. Massen / den vier vnd zwantzigsten früh / vnversehens etliche von seinen trouppen zu pferde in der nähe Strasburg auf anderthalb vnd zwo stunde wegs / sonderlich ümb Ehrstein vnd Benfeld / battiret / ein paar dörffer zwischen Ill vnd Rhein geplündert / hernach auch anderseits der Ill gar bis ans gebirge gegangen / etlicher orten vieh vnd pferde bekommen / auch fewr / so doch über fünff oder sechs haüser nicht gekostet / eingelegt.

13. Maj.

20. Maj.

24. Maj.

Solche Armèe war bey itziger Marche / stilliegen vnd contremarche, wegen hunger vnd kummer / davon die überlauffer nicht gnug zusagen wusten / vnd berichteten / das sie in acht tagen kein brot gegessen / trefflich abkommen: Also das / da Sie vor diesem / wie Sie bey Brisach über die brücke gegangen / in sechstausend pferde / vnd achttausend zu fus sich starck geschätzet / bey der zurückkunfft nicht über vier tausend pferde / vnd zwey- oder drittehalb tausend zu fus befunden ward.

1635. Iul April. Deren Armee ist sehr ruiniret.

Man hette ihrentwegen auch so bald nichts sonderlichs zu befahren gehabt: Wan es nicht eben in diesem tempo den General-Lieutenant Gallas mit passirung des Rheinstroms gelungen / vnd dem Hertzog von Lotthringen / aufs newe sein heil zuversuchen / lufft vnd raum dadurch gemachet worden were. Welcher solchē nach / in deme die Frantzosen bey dieser beschaffenheit sich in ihre sichere gewarsamb nacher Lotthringen zurücke gezogen / gleichfals durchs Elsas / nachdem Er / den drey vnd zwantzigsten Hew Monats / Gemehr durch accord erobert / dahin avanciret: Vmb / mit hülffe seiner vorigen vnterthanen vnd Landsleute / des Lands sich wieder zubemeistern / oder doch den Frantzosen werck zuschaffen / vnd Sie / das Sie Hertzog Bernhard gegen die Keyserliche besser hinunter am Rheinstrom keine assistentz leisten möchten / aufzuhalten.

Hertzog passirt zum drittenmahl den Rhein.

23. Iul.

l. c. 60.

22. **Hieselbst war der erste handel** mit dem Feinde / nach des H. Reichs-Cantzlers abreisen / im Rhingaw Welcher ziemlich wol ablieff. Dan nach entdeckter verrätherey auf Mäyntz / hatte Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / vom Obristen Hohendorff vernehmen lassen / ob Er nicht einen anschlag / wie der Feind außem Rhingaw zubringen / wüste / vnd da Derselbe seine meinung beliebet / von Jhm begehret / den anschlag selbst ins werck zurichten zu solchem behuff etliche Regimente pferde / nebenst vnterschiedlichen commendirten trouppen zu fus / übern Rhein zuführen / vnd dabey zuversuchen: Ob man nicht in diesem tempo zugleich die / in Weisbaden gelegene / Bönninghausische zwo compagnien aufheben vnd ruiniren könte. Deme zufolge gedachter Obriste Hohendorff den erst April-Monats zuforderst mit etlichen trouppen gerade auf Weisbaden zugangen / die Bönninghausische überfallen bey dreyhundert pferde vnd den Obristen Lieutenant Gescheid / sambt allen andern Officirern / vnd achtzig reuter gefangen / auch zwo standarden vnd des Bönninghausens beyde Heerpaucken überkommen. Diese nach Er mit allem

S. c. 7. Königl. Schwedische erobern Weisbaden vnd das Rhingaw.

1. Apr.

1635. April.

volcke auf Walloff marchiret / wohin Obrister Siegroth mit ein paar hundert Man zu wasser hinab / von hinten her solches anzufallen / geschicket war: Welches als die / darin liegende / vierzig Man gesehen / sie sich alsbald auf Gnad vnd vngnad ergeben. Negst Walloff solte es Elfeld gelten. In deme Er aber davor gehalten / das ohne grob Geschütze dem ort nicht leichtlicht beyzukommen / vnd deswegen nacher Mäyntz ümb zwo halbe cartaunen gesandt / gieng er / damit / bis zu ankunfft der Stücke keine zeit noch occasion verseumet würde / solches / doch nach besetztem pas / da der Feind ihm hette schaden thun können / vorbey auf Griesenheim vnd Rüdesheim; In meinung / den Feind darin aufzuheben: Der aber allbereit daraus / aufs Schlos Ehrenfels gewichen war. Da er stracks des zollhauses mächtig worden / vnd das Schlos dergestalt / das niemandt aus- / noch einkommen können / blocqvirt gelassen / folgends / zuruck auf Elfeld sich gewandt. Woselbst / nachdem das volck in geschwinder eil das Städtlein weggenommen / vnd Er gleich itzt mit dem Schlosse / auf welches die darin gelegene geflohen / im wercke war / eben gewisse nachricht eingelanget; Das Bönninghausen mit einer starckē reuterey vnd etlichen dragonern zum secours im anzuge were. Darumb Er mit grosser mühe so wol reuter / als fusvolck so im Städtlin sich etwas desbandiret gehabt / wieder herausgetrieben / vnd die Regimenter zusammenrücken lassen. Wiewol nun der Feind Ihm sehr geschwinde vnd ehe das volck beyeinander / aufn hals kam / disputirte Er nichts desto weiniger den pas mit den zur hand habenden so lang / bis die übrige trouppen sich herbey gefunden: Da man den Feind nicht nur repoussiret / sondern gantz in die flucht geschlagen; Das Er nacher Weisbaden in vollem sporenstreich entlauffen / vnd sich salviren müssen. In wehrender dieser charge aber machten sich die aufm Schlosse zu Elfelde in aller eil durch die hinterporte hinweg / vnd giengen mit den andern durch: Worüber / nebenst vnterschiedlichen sachen / vnd etlichen gefangenen / zwey newe / vnd ein altes Fähnlein / imgleichen fünff stangen / da die fähnlein von abgerissen / den Königl-Schwedischen zu theil worden. Der Obriste Hohendorff besetzte nach diesem verlauff Elfeld mit etwas volcke. Brachte fürters das Schlos Ehrenfels / als die darin schon etliche tage kein brot mehr gehabt / vnd pferde fleisch zuessen angefangen / auf Gnad vnd vngnade in seine gewalt; An welchem ort vnd im Meusethurn über hundert Man / nebenst dem Obristen Wachtmeister von Wolffen / gefangen wurden: Vnd lies damit / auf Hertzog Bernhards ordre / die beyhabende Regimenter wieder herüber jenseit Rheins gehen.

1635. April.

So doch die Keyserliche stracks wieder einnehmen.

Allein gleichwie das Rhingaw ein offen Land / vnd jedweder / der nur meister im Felde / darin kommen kan / wie er will / als stand nicht lange an / nach der Königl-Schwedischen abzuge / das der Feind sich wieder hinein machte / vnd den zehenden April Monats das Städelein Elfeld / eben wie die Königl-Schwedische zuvor / in der ersten furi wegnam: Worauff Capitain Hain vom Hohendorffischen Regiment das Schlos den folgenden elfften ümb mitternacht quitiret / vnd zwey Feld Stücken / sambt etlichen Doppelhaaken / dem Feinde hinterlassen: Auch also das gantze Rhingaw / bis aufs Schlos vnd Zollhaus Ehrenfels vnd den Meusethurn / abermahl in Feindes hand gerathen / Deme zwar der Obriste Hohendorff vnterschiedlich nachgestellet / vnd bald auf Rüdesheim angesetzet / bald auf Elfeld einigen anschlag gemachet; Doch jedesmahl / in deme der Feind seine trouppen in eil zusammen gezogen / vnd auf ihn mit Macht ankommen / ohne sondere verrichtung zurücke über Rheins weichen müssen.

10. 11. April.

Obriste Tupadel überfällt den Obristen d'Espagne

Besser oberhalb am Rheinstrom hatte der Obriste Tupadel auch einen ziemlich glücklichen ritt auf den Feind gethan. Dan dieser / von Hertzog Bernhard mit etlichen Regimentern gegen das Land zu Wirtenberg auscommendiret / anfangs seine marche den geraden weg auf das Haus Seinsheim genommen: Wie er aber erfahren / das nicht mehr / als vierzig pferde / vnter einem Lieutenant daselbst logirten / solche / damit Er nicht verkundschaffet würde / nur mit sechs compagnien berennen lassen / vnd weiter fort auf Schweigern / woselbst der Obriste d'Espagne mit seinem Regiment gelegen / geeilet / auch / ob er wol vnterwegens von einem gefangenen Officirer berichtet worden / das das Pappenheimische vnd Hartenbergische Regiment zu fus nicht weit von besagtem Schweigern qvartier hetten / doch selbige / allerhand bedencken halber / zurück gelassen / vnd seine intention nach gedachtem Schweigern gerichtet. Massen Er / morgens früh mit dem tage / davor angelanget / eine compagni auf der wacht / die andern drey in der Stadt angetroffen / vnd das Rosische Regiment / so den vortrab gehabt / stracks darauff gehen lassen: Das zwar / wie es der wacht gefolget / vnd vnters thor kommen / von den inwendigen trouppen etwas repoussiret / doch so bald durch das Hoffkirchische / Tupadelische vnd Zillhartische entsetzet / vnd der Feind auf die flucht gebracht / darin / was man ertappet / nieder-

18. April.

1635. April.

gehawen / vnd der Major / sambt etlichen andern Officirern / gefangen / auch drey Standarden / vnd von fünff bis sechshundert pferde überkommen worden. Gleichwol Salvirte sich der Obriste selbst / so wol dessen Obrister Lieutenant, ob sie wol von der Königl. Schwedischen wacht fast gantz ümbringet / vnd also gleichsamb im garn gewesen / vnvermerckt vnd heimlicher weise. Alldieweil auch der Obriste Tupadel võ den gefangenen eigentlichen bericht erhalten / das die feindliche Armee rundümbher / auf ein viertel vnd halbe meilewegs / zwischen Pforzheim vnd Heilbrun / logirte / vnd sich befahret / Sie möchten ihm / dessen reuter bey so steetem marchiren etwas abgemattet / in die eisen kommen: Als lies er sich an diesem succes begnügen / vnd wolte weder an obigen zwey Regimentern zu fus / noch andern / in der nähe befindlichen / Keyserlichen trouppen ferner sein heil versuchen; Sondern begab sich mit dieser verrichtung vnd ziemlichen beuten in sichere gewarsamb zu Hertzog Bernhard wieder zurücke.

Herzog Bernhard zu Sachsen Weimar / liegt bey Speier.

Jtzerwehnter Hertzog Bernhard hatte den Frantzosen / auf ihr instendiges anhalten / einen starcken Secours von fünff Regimentern zu ros wieder den Hertzog von Lotthringen zugesandt: Mit den übrigen reutern vnd fusvolck lag Er ümb Speier / vnd passete auf den Feind / das Er nicht über den Rheinströ kommen möchte. Dessen Schiffe vor Philipsburg wegzunehmen oder zuverderben / Er einen anschlag von Germersheim aus gehabt Muste aber / in dem die jennige / so darzu commendiret / aus vnverstand der Schiffer / zu hoch ankommen / vnverrichteter dinge wiederzurück weichen.

9. Apr.

Der Stadt Franckfurt ist nicht allerdings zutrawen.

Nun stelleten sich die Franckfurter je länger / je Kaltsinniger vnd wiederwertiger an Hatten dem Hertzog versprochen / noch tausend Man zuwerben / vnd aus denen hinein geflehneten baurẽ zwelffhundert bewehret zumachen / darbenebenst mit fortification der Stadt eyferig fortzufahren: Deren Sie doch keines bishero im wercke geleistet / vielmehr das hinein geflohene Landvolck / vnerwogen dero flehentlichen / vielfaltigen bittens vnd erbietens / am festungsbaw mit zuhelffen / vnd zur defension sich gebrauchen zulassen / auch anderer vornehmer / Herrn intercedirens / aus der Stadt gejaget / vnd den Bürgern bey harter straffe / keinen davon zubeherbergen / auferleget; Desgleichen allen Pfarr Herrn / ohne vnterscheid / hinaus geboten / vnd solcher gestalt dem / daherumb liegenden / Feinde in dẽ rachen getrieben. Ferner / so bald der H. Reichs Cantzler verreiset / hatten Sie die formul des gebets in allen Kirchen geendert; Also das Sie in Demselben Jhn / vnd andere Evangelische Häubter vnd Armeen gantz mit stillschweigen übergiengen: So viel nachdenckens verursachet. Massen gleichfals der Rath dem Gen-Major Vitzthum das Commendo über der Stadt geworbene Soldaten fast nicht gestehen wollen: Schickten solche / ohn Dessen vorwissen / an ein vnd andern ort / vnd waren Jhm sonst in viel wege verhinderlich vnd einträglich.

1635. Maj.

Derowegen Hertzog Bernhard / diese Stadt / daran dem Evangelischen Stat in Ober Teutschland haubtsächlich gelegen / zuanimiren / vnd beym Bunde zuerhalten / zugleich den pas zwischen da vnd Mäyntz / der also versperret war / das niemandt / als zuweilẽ lauffende botẽ / die bey der nacht sich durchgestohlen / auf- vnd abkommen konten / zuöffnẽ auch dem Graffen võ Mansfeld eine Mummen Schantz zubringen / vnd / wo müglich / die Wetteraw zurecuperiren / mit beyhabender meisten reuterey vnd theils commendirn Knechtẽ / bey Mäyntz über die Schiffbrücke / so der Obriste Hohendorff verfertigen lassen / vnd gegen Franckfurt passiret: Den Obristen Tupadel mitm fusvolck / vnd etlichen weinig reutern zu vnd ümb Speier hinterlassend. Welchen Er / den Rheinpas der orten in acht zunehmen / bastant erachtet: Zumahl Er der meinung gewesen / General Gallas hette sein absehen / wegen gewaltigen anzugs der Frantzosen auf Niederland / den Cardinal Infant zuentsetzen / vnd weren dieses / was Er immittelst / am Rhein vñ anderswo / von præparatorien zur Schiffbrücke oder sonsten machete / nur lauter finten / ümb sein vorhaben zubedecken. Darumb ob Jhm schon bekandt / das der Feind eine ziemliche Macht in der nähe beysammen / Er dessen doch / eben dieser ursachen halber / desto weiniger geachtet. Es muste gleichwol auch der Feind in der Wetteraw vor Jhm bis nacher Friedberg weichen: So vermöchte Er durch seine persönliche gegenwart ebner massen die Stadt Franckfurt dahin / das Sie sich nochmahln ziemlich erkläret; Vnd gieng itzt damit ümb / wie Er Höchst belagern / vnd dadurch dẽ pas zwischen Franckfurt vnd Mäyntz klar machen wolte. Allein es kam Jhm hierunter die vnvermuthliche betrübte zeitung / das der Feind den pas übern Rheinstrom wieder den Obristen Tupadel mit gewalt behaubtet: Daher Er nicht nur die vorgehabte belagerung einstellen / sondern auch die mitgehabte reuterey vnd commendirte Knechte wieder zurück über Rheins in eil führen / vnd der orten seiner Schantze warnehmen müssen.

Herzog Bernhard gehet mit einer starcken partey dahin. 23. Maj.

Sintemahl die Keyserliche / seit überstossung Philipsburg / zu passierung des Rheins starcke bereitschafften gemachet / die zimmerleute / so Sie ausm Wirtenbergischen vnd dem Marggrafflhumb gepresset / zu reparation vnd erbawung allerhand Schiffe angestrenget / vnd vermittelst derer viel grosse / starcke /

Feind erhält indessen den pas übern Rheinstrom.

1635. Maj.

auffm Rhein sonst vngewohnte / beydes zur überfart vnd verfertigung einer oder andern brücken bequeme Schiffe zugerüstet; Darneben ein starckes Corpo von zwantzig tausend Man zu ros vnd fus / wie es geschätzet ward / zwischen Heilbrun vnd Pfortzheim vnterm General Gallas zusammengezogen hatten. Hiemit rückte iztgedachter General anfangs vor Heidelberg / woselbst in der Stadt das Zillhartische Regiment zupferde gelegen: Lies drey Baterien davor auffwerffen / vnd die reuter zur übergabe auf Gnade vnd vngnade ermahnen: Welchen aber der Obriste Lieutenant Hesler mit tractiren so lang aufgehalten / bis die nacht eingefallen; In deren er mit einer guten Resolution über den Neckar geschwummen / vnd hiemit die reuter / so allbereit gantz vmbringet / vnd sonst verlohren waren / doch negst hinterlassung der pagage, ohne verlust eines Mannes in sicherheit gebracht. Worüber General Gallas die Stadt eingenommen / am Schlosse aber keinen versuch gethan / vnd gegen Manheim das haubt gestrecket: Doch auch hievor sich nicht engagiret / sondern an die Bergstras auf Ladenburg gezogen / vnd gestellet / als ob Er dissеit Rheins herunter gehen wolte. Vnterdessen hatte Er etliche starcke trouppen nach dem Rhein commendiret: Die ihre / lang zugerüstete / Schiffe bey Rheinhausen / vnter favor der Stücke vnd musquetten / ins wasser gesetzet / mit drey oder vier Schiffen oberhalb der Königl-Schwedischen Schantze / bey einem postu, darin ein Corporal mit etlichen knechten wacht gehalten / den letzten May Monats
31. Maj. ankommen / sich des postens durch dessen vnachtsamkeit bemächtiget / folgends die Schantze selbst / darin bey drey oder vierhundert zweybrückische Knechte / ohne Stücke vnd anderer gereitschafft, gelegen / angefallen vnd mit gewalt erobert. Vngesehen nun der Obriste Tupadel mit beyhabenden reutern vnd knechten / deren gleichwol nicht zweytausend gewesen / stracks von Speier dieses orts angelanget / vnd den Feind / der sich so bald zubefestigen angefangen / zum fünfften mahl attacquiret: Vermochte Er doch / wegen des grossen vortheils / so Derselbe bey der gefälleten bäumen / dickem gesträuche / vnd anderer gelegenheit gehabt / Ihn nicht abzutreiben / sondern muste / nachdem so wol bey verlust der Schantze / als in diesem gefechte / nebenst dem zweybrückischen Obristen Lieutenant Troppen in anderthalb hundert Knechte todt vnd gequetschet / hingegen beym Feinde fast ein mehrers sitzen blieben / mit dem weinigen volcke so Er bey sich gehabt / sich wieder zurücke vnter Speier begeben. Woselbst Er so lang gehalten / bis allenthalben ordre gestellet / vñ die Stadt / daraus die Soldaten ohne das schon vor acht tagen genommen waren / mit manier verlassen werden mögen: Nachdem mahl man / an diesem ort einig volck zuhalardiren / nicht vor rathsam erachtet. Wiewol nun General Gallas nicht stracks darauff drung / sondern ein zeitlang zwischen Ladenburg vnd Manheim verretrenchiret liegen blieb / vnd nur seine wacht gegen Worms über in der alten Schantze / welche Er verbessert / hielt / auch die Keyserliche jenseit Rheins sich noch nicht einmahl an Speier gemachet hatten / vnd von reutern mehr nicht / dan der Obriste Rauchhaubt mit tausend pferden / herüber kommen war / lies Er doch entzwischen den posto gegẽ Philipsburg starck befestigen / vnd alles zu überschlagung der Schiffbrücke fertig machen.

Hertzog Bernhard gerätt in grosse difficulteten.

Bey Hertzog Bernhard / der stracks / wie Er diese avisen bekommẽ / wieder von Franckfurt zurücke über Rhein sich begeben / vnd zwischẽ Worms vñ Franckenthal ein Lager geschlagen / fieng guter rath an sehr theur zuwerden: In deme alles auf purlautern extremiteten beruhete. Die von Bunde noch übrige / weinig Reichs Städte waren mit starcken blocquementen dergestalt vom Feinde gefasset / das Sie nur darnach trachteten / wie jedwedere sich bey diesẽ allgemeinen Schiffbruch des Evangelischen Wesens bester massen salviren vnd retten möchte: So liessen auch Fürsten vnd Stände jenseit Rheins / nach des Feindes übertunfft / alsbald den muth vollends sincken / vnd gaben allerdings gewonnen; Ein jeder aus seinem Lande / wohin Er konte / sich retirirend. Am proviant war alles erschöpffet vnd aufgezehret / auch der mangel so gros; Das kein platz nur auf etliche Monat / ja viel darunter / vnd kaum auf etliche wochen versehen. Des geldes war noch weniger verhanden. Die Frantzösische / von H. Feuquvieres versprochene / assistentz der zwelfftausend Man / worauff der Hertzog ein ziemliches facit gemachet / blieb gar lang aus: Vielmehr hatte der Hertzog von seinẽ trouppen einen ansehnlich secours dem Marchal de la Force zuschicken müssen. Vor sich hatte Er einen starcken Feind / deme Er nicht gewachsen / vnd muste darneben vom rücken her sich nicht geringer gefahr besorgen: Sintemahl Piccolomini mit seinen / in Francken / im Stifft Fulda vnd Hirschfeld gehabten völckern / etliche tausend starck / herunter ins Rhingaw sich gezogen / mit Mansfeld conjungiret / vnd sein haubtquartier zu Weisbaden genommen hatte; Vnd war vngewis / ob es dahin angesehen / vielleicht bey Walloff / Elfeld oder Bingen über Rheins zusetzen / vnd Hertzog Bernhard von allen seiten einzuschliessen / oder nur den Graffen

1635. Iun.

von Manßfeld (welcher/gemeinem ruff nach gegen die Niederlande marchiren sollen / vnd in allem nicht über fünfftausend Man starck geschätzet ward) zuconvoyiren / oder zugleich mit Jhm hinunter zugehen.

Feind suchet/ auch vnterhalb Mäyntz / dem Rhein zupassiren 7. Iun.

Einmahl nahmẽ Sie sich ümb den Rheinpaß hefftig an: Massen Sie auff das werck gegen Mäyntz über/ so zu defension der brücke erbawet/den siebenden Brach Monats in der nacht / einen starcken angriff gethan / vnd ob Sie wol/in deme Sie den graben voller wasser/darnebẽ ist das werck in guter postur/vñ die wacht darin alert gefunden/anfangs ziemlich bestürtzet gewesen / nachmahls dennoch/ jhre schuldigkeit zuerweisen/sehr behertzt vnd resolut hinangangen; aber vöden Vorbuschischẽ / so eben die wacht darin gehabt/nicht mit geringerm muth vnd tapfferkeit abgetrieben/jhrer/ so gefangen/so gequetzschet vñ todte/ in die hündert Man ruiniret/ hingegen auff Königl. Schwedischer seite mehr nicht als ein einiger Soldat/durch den arm/geschossen wordẽ. So hatten Sie gleichfals selbigẽ vormittag zu Elfeld mit denen Nachen vnd Schiffen/ so Sie alda gehabt/vnterschiedlich fußvolck/ dragoner vnd reuter/ nebenst drey kleinen Stückẽ/ auf die awe daselbst übergebracht: Allein weil der Obriste Sigroth die nacht darauff mit einer Nähen vnd zwey zwelffpfundigen Stückẽ hinab gefahren/sich oberhalb deß Eylands logiret/vnd mit obigen Stücken tapffer auf die awe zugespielet/ solche gleichwol verlassen/vñ sich ans feste Land wieder hinüber begeben.

Hertzog Bernhard weichet gegẽ Franckreich zu.

Beysolchẽ difficultetẽ/womit der Hertzog überall verwickelt/sandte Er zuforderst stracks einen expressen zum H. Feuquieres: Ließ Jhm seinen stat vnd der sachen notturfft beweglich remonstriren/vnd Jhn zu eilender rückkünfft mit den Königl. Schwedischen Regimentern/ nebẽst dem Frantzösischen secours, ermahnẽ. War ferner anfangs willens / eine post am Rheinstrom zufassẽ/vñ den Feind so lang aufzuhalten / biß Derselbe sich selbst consumirte/ oder man durch außwertige hülffe entsetzet würde: Worzu Er keinen füglichern platz/als Mäyntz/befand; Zu dem ende Er alle notturfft anzuschaffen/vñ ein Magasin auß Wormbs/ Creutznach vnd Altzheim von etliche tausend malter getreide daselbst zuformirẽ anbefohlẽ. Gleichwol damit Mäyntz/so lang als müglich/ geschonet/auch Worms nit allerdings stracks discouragiret würde/ entschloß Er/ an diesem letzten ort so lang stehẽ zubleiben/biß der Feind/ mit aller Macht den Rhein zupaßirẽ/anfienge: Ließ in dessen die pagage nach Oppẽheim voran weggehen; Auf daß die Seinige alßdañ desto hurtiger zur marche werẽ. Allein diese resolutiõ wolte den hohen Officirern/sonderlich von der reuterey/nicht gefallẽ/noch allerdings rathsam erachtet werden: Dañ im fall General Gallas bey seiner intention bliebe/ Sie der orten durch eine Schlacht/oder entziehung der proviant abstrickung der zufuhrẽ/vnd verderbung vorstehender erndte/darauf damahls alle jhre wolfart vnd hoffnũg beruhete/in extremitetẽ zusetzen/vnd hierzu alle seine kräffte anzuwenden/ darnebenst der Feind vnterhalb Mäyntz ein loch übern Rhein gewünne/ vnd Sie von dañen her einspannen thete/befahrten Sie / daß Sie noch über hals/ über kopff nach Mäyntz komen/allda vor Man vnd pferde nichts/ oder weinig finden/ vnd also/angesehen es mit dem Frãtzösischen secours vngewiß/was vnd wann von dannẽ etwas zuhoffen/endlich eine Slchesische Tragœdi spielen würden. Inclinirten aus den vrsachen dahin: Man solte mit der reuterey nachm gebirge gehen/vnd die retraicte gegen Franckreich offẽ halten. Welchem Hertzog Bernhard letzlich auch beygefallen/ vnd/da Er gesehen/daß es dem Feinde nun mehr mit übersetzen ein rechter ernst/die Stadt Wormbs mit zwey/ dem Holtzischẽ vnd Canoffskischen Regiment/besetzt gelassen/auf Mäyntz marchiret/in selbige Stadt sein meistes fußvolck/ als das Hodiowische/ Rheingräffliche/Schottische/ Pfulische/vñ den rest von seines Brudern/ Hertzog Ernsts/Regiment/nebẽst den Beckermondischen reutern geworffen/vnd mit der cavalleri, so wol den noch übrigen zwey Regimentern zu fuß das gebirge gesuchet. Doch anfangs der meinũg mit denselben nicht weiter/als biß ans gebirge/od' aufs eusserste nach Keyserlautern zugehen/vnd also den seinigẽ an der hand/dem Feinde aber/da Er ein- oder andern platz am Rhein acquirẽ wolte/aufm rückẽ zuseyn/ darnebẽst zur conjunctiõ mit Franckreich desto bessere gelegenheit zuhaben: Jnmassen Er/ die pässe hin vñ wieder zubesetzen/etwas volck nach Newstadt/Amweiler/Alt- vnd New Leiningen/Altzheim vnd dergleichẽ Berghäuser geschicket/ vnd der gestalt deß gantzen gebirges von Landaw an biß nach Creutznach sich versichert. Es kam aber der Feind zu starck auf Jhn an: Daher Er Keyserslautern mit dem gelben Regiment/vnd etlicher reuterey besetzt hinterlassen/folgẽds weiter nach Saarbrückẽ/ vnd so gegen den Frantzösischen grentzen seine retraicte nehmen müssen.

16. Iun.

Wormbs vnd andere Stände bequemen sich dem Feinde

Jtzgemelter Feind/da Er/vnterm General Gallas die/übern Rhein geschlagene/brücke mit gantzer Macht passiret/ vñ Hertzog Bernhard aufs weichẽ gebracht/ machte sich zuforderst an die Stadt Worms; Zeigte jhr nit nur die bevorstehẽde gewalt/sondern suchte zugleich die öffnũg vnterm schein deß gemachten Friedẽ Schlusses: Worüber die Stad sich stracks/ vnerwartet deß feindlichen ernsts/ bequemet/ vnd den Obristen Holtzẽ dahin gebracht/daß Er/mit sack vnd pack abzuziehen/accordiret. Welches Jhm dann versprochen / doch er ohne convoy fort nacher Hagenaw

1635. Iun.

geschaffet / vnd die zwey Regimenter durch dis mittel auseinander gejaget worden. Zu Worms befunden sich theils von der freyen Reichs Ritterschafft: So / nebenst der Stadt / dem Feinde sich accommodiret / auch die / zu Strasburg anwesende / zu gleichmässiger accommodation ermahnet. Wie nicht weiniger Gallas der Stadt Strasburg selbst den Friedenschlus / vnd das Er / Jhnen die thür zu acceptirung dessen vnd versicherung ihres wolstands zueröffnen / vom Keyser special befehl hette / intimiret: Zu solchem ende Jhnen die Friedens Pacten / nebenst einem original vnter des Keysers hand vnd Siegel gefertigten / insinuations Patent übersandt / vnd eine Cathegorische erklärung darauff begehret. Eben also gieng die handlung mit der Stadt Franckfurt nunmehr offentlich / vnd ohne allen schew fort: Vnd mangelte es allerseits an Leuten nicht / so die köstligkeit des Friedens (wie Kriegerisch vnd elend er auch in der that gelautet) jederman mügligst einbildeten / der confoederirten Königreiche vnd Stände übriges vermogen fast schimpfflich verkleinerten / voneinander rissen / was sie nur immer konten / vnd dem Feinde eusserst die hand hierin boten.

Der Keyserslautern erobert / vnd zwey Brücken belagert.

Von Worms aus hatte der General Gallas ohngefähr viertausend pferde vnd dreytausend zu fus / nebenst etlichen Stücken Geschützes / vnterm General Hatzfeld / nach Keyserslautern / selbiges orts sich zubemächtigen / geschicket: Worin der Obriste Schonbeck über die masse tapffer / vnd aufs eusserste sich hielt; In hoffnung / ihn so lang zudilputiren / bis der entsatz herbey keme. Ward aber / in deme solcher zu lang aussenblib / stürmender hand endlich überwältiget / selbst verwundet / vnd / nebenst Obristen Lieutenant Hesler vom Zillhartischen Regiment / gefangen: Auch diesem nach die Stadt Zweybrück gleicher gestalt belagert / vnd mit gewalt angegriffen.

Auch Mäyntz blocquiret.

Indessen war der Feind vnterhalb Mäyntz mit fusvolck / Geschütz / munition vnd pagage bey Walloff vnd Elfeld ebner massen übergangen: Welches der Obriste Hohendorff / in deme etliche Regimenter vom General Gallas, vnterm Graffen von Falckenstein disseits dahin avanciret / nicht verwehren können / sondern sein volck / so er deswegen ausgehabt / in die Stadt hinein zu sich ziehen müssen. Diese stiessen theils zum General Gallas / theils deren campirten vor Mäyntz beym Haubt Stein gegen der alten Münsterpforte auf m berge: Bemächtigten sich allet / ümb die Stadt liegenden / ort / vnd beschlossen selbige dergestalt; Das niemande aus / noch ein kommen konte.

So schlechtlich versehen ist.

In der Stadt war es nicht zum beste bestellet. Hertzog Bernhard hatte / über die drey / darin zuvor liegende / Regimenter / als das Hohendorffische / Wittgensteinische vnd Vorbuschische / sein meistes fusvolck / vnd die Beckermondtische reuter / wie gedacht / hinein geworffen / vnd waren über funff-an sechstausend Man darin beysammen: Allein wie solche / die Stadt gegen rechten gewalt vnd ernst in die harre zuvertheidigen fast zu weinig / als waren ihrer / die Schantze nur zubesetzen / zu viel; Hatten keinen raum darauff / vnd stunden ohne das nicht zuvnterhalten. Dan der vorrath von proviant ziemlich gering / vnd / wie Hertzog Bernhard weg marchiret / im gantzen Magasin mehr nicht / als tausend malter allerhand frucht verhanden gewesen. Worzu Hertzog Bernhard zwar etliche tausend malter korn von Worms / Alzheim vnd Creutznach hinein schaffen wollen: Jedoch waren weder die fünffhundert malter / so der Hertzog zu Worms zu Schiffe bringen lassen / angelanget / noch sonst von einigem ort ichtwas / ausser von Alzheim einmahl bey fünffhundert malter abgefolget / vnd das andere mahl die wagen wiederumb ledig zurück geschicket. Rhein Graff Otto hatte gleichfals vertröstung gethan / das Er zu Franckfurt noch fünffhundert malter erhandeln / vnd hinabschicken wolte; Woraus aber eben so wol nichts geworden. Daher der Obriste Hohendorff eine visitation durch die gantze Stadt thun / vnd von den Bürgern / was er nur an vivres finden können / wegnehmen lassen. Nebenst dem war an lunten überaus grosser mangel / vnd mehr nicht anfangs / als drey in vier vnd zwantzig centner verhanden: Hingegen gieng durch das continuirliche wachen vnd travailliren so viel auf; Das / wan man / der gebühr nach / davon außtheilen sollen / man weinig tage damit zugereichet haben würde. Doch ward dieser mangel mit grosser mühe vnd gefahr durch hundert centner von Franckfurt aus ersetzet. Sonst hatten Sie an munition einen ziemlichen vorrath / vnd über dreyhundert centner pulver / auch schöne Stücke / vnd vnter Denselben zehen halbe cartaunen darin / wie imgleichen die treffliche Schiffbrücke: Weshalben der ort / so wol der vielen Regimenter wegen / die daselbst lagen / nicht von geringer consideration war.

Franzosen kommen / sambt Hertzog Bernhards / zum entsatz herbey.

In deme es nun mit Mäyntz leichtlich zum ende lauffen mögen / kam die Frantzösische Macht / vnterm Cardinal de la Valette herbey. Weshalben Hertzog Bernhard / als der sich leicht die gedancken machen konte / das es zu Mäyntz mit der proviant etwas knap vnd genaw fallen würde / Hohendorff / vnd sämbtlichen / zu Mäyntz logirenden / Obristen zuwissen gethan; Das Er / nebenst

30. Iun.

1635. Iun.

den Frantzosen nunmehr die rück marche zu ergreiffen / vnd mit einer gnugsamen Macht an den Feind zugehen / in willens were: Möchten Sie derhalben ein übriges thun / vnd gleichwie viel ort in hüngersnöthen allerhand lebensmittel gesuchet / auch / der müglichkeit nach / nichts vnterlassen. Darnebenst Sie bey seinen waren worten versichernd: Das / wan Sie noch vierzehen tage hielten / Er Sie entsetzen / vnd mit einem sothanen Secours, welchem der Feind das haubt zubieten / schwerlich mittel hette / nicht lassen würde.

Haben anderer orten guten Succes.

Es kamen aber bey dieser marche dem Cardinal vnd Hertzog Bernhard sehr wol zu statten die glückliche Successe / so die Frantzosen anderswo gehabt / vnd Jhnen einen ziemlichen theil der last vom halse gezogen. Sintemahl / eines theils / der Duc de Roan die Keyserliche / so ins Veltlin gefallen / vnd Bormio occupiret / mit guten stössen wieder zurück abgefertiget: Weshalben man in Tirol vnd der orten / gegen Jhm newe verfass- vnd anstellung machen müssen. Auf der andern seite hatte der Mareschal Chastillon vnd Breze in den Niederlanden die Spannier / so vnterm Printz Thomaso von Saphoy sich Jhnen entgegen gesetzet / aufs haubt geschlagen: Welche zusecouriren General Gallas den Piccolomini mit dreyssig Compagnien zu ros nach Namur geschicket; Denen sieben Regimenter vnterm General Beck / Creutznach vorbey / nach Treir gefolget / vnd hiedurch die Keyserliche / am Rheinstrom habende / Macht trefflich geschwächet worden.

I. c. 43. S. c. 10.

23. **Jn Francken vnd Schwaben** lieff es ümb diese zeit mit der Evangelischen Bunde vnd verfassung allerdings zum ende.

Verlauff in Francken vnd Schwaben.

Vnter Fürsten vnd Herrn hatte sich in Francken Marggraff Christian zu Brandenburg auf seiner festung Plassenburg / vnter den Städten Nürnberg bishero wieder den Feind noch manteniret. Vnd zwar an den Marggraffen machte sich / noch vor vollzogenen Prager Frieden Schlus / der Keyserliche General Lamboy / wie die festung Coburg zur übergabe gezwungen war / begehrend: Der Marggraff solte in gedachte seine festung einen Keyserlichen Commendanten vnd besatzung einnehmen / oder gewärtig sein / das Er solche / seiner haben den ordre nach / mit gewalt einführen würde. Hingegen der Marggraff allerhand erhebligkeiten / vnd sonderlich eingewandt; Das Er gäntzlich bedacht / so bald der Frieden Schlus seine richtigkeit / darin zutreten: Weswegen man bis dahin / oder nur so lang in gedult stehen möchte; Bis Er zuvor mit seines Hauses Anverwandten vnd Erbvereinigten communiciret / vnd Dero einrathens sich erholet. Solches aber alles wolte nichts fruchten / noch verfangen / sondern Lamboy drang auf eine kurtze vnd Cathegorische gewierige resolution: Jn entstehung deren Er den Marggraffen vnd Dessen festung / gleichwie Coburg / mit feindlichem ernst / miniren / vnd anderer Kriegs Macht bald darzu bringen vnd zwingen wolte. Worauff der Marggraff / diese vngelegenheit zuvermeiden / einen mittelweg ergriffen / vnd seinen Obristen Muffel nebenst der gvarnison in des Keysers / Reichs vnd seine pflicht zugleich zunehmen / gewilliget.

Marggraff zu Culmbach accommodirt sich dem Friede.

Wie auch Nürnberg.

Den Nürnbergern setzte der Bäyerische General Wahl von allen kräfften zu: Welcher / nachdem Er Weiden in der Ober-Pfaltz / deme die Keyserliche lang nachgetrachtet / aber es nicht übermocht / sondern offtmahls gute stösse an statt beute davor bekommen / gegen ausgang des April Monats endlich durch sturm überwältiget / an die kleine / den Nürnbergern zugehörige / Städtlein / als Hersbruck / Lauff / Altorff sich gemachet / selbige occupiret / vnd dadurch / wie auch sonst / die Stadt / je länger je härter eingeschlossen / vnd in die enge gebracht. Es waren aber die Nürnberger zu grossem glücke noch bis zu vnd nach vollziehung des Prager-Frieden Schlusses mit proviant versehen: Sonst hette vielleicht eine Augspurger Tragoedi aus diesem spiel werden mögen Wie es nun zu Prag alles richtig / vnd die Nürnberger durch ihren Abgeordneten / der gegen eintritt des Brach Monats von Prag per posta, mit einem Keyserlichen trompetter begleitet / zurück angelanget / der sachen beschaffenheit berichtet waren / zogen Sie zuforderst die Newmärckische gvarnison vnd den Obristen Lieutenant / Magnus Hausson / zu sich in die Stadt: Zum schein / das an defension dieses Haubtplatzes mehr / als an den kleinen örtern / gelegen; Jn der warheit aber darumb / damit / wan derselbe bey ihrer accommodation noch etwa (worzu er gleichwol ohne ihre hülffe schlechte mittel hatte) ferner opinaistriren wolte / solches der aussöhnung nicht verhinderlich were. Sandten darauff dem Könige in Hungarn / wie Er den siebenzehenden Brach Monats nacher Newmarck kommen / entgegen / vnd begaben sich vermöge des Frieden Schlusses / wieder in Keyserliche devotion: Wobey Sie gleichwol gedachtem Obristen Lieutenant / vnd denen andern Königi-Schwedischen / so sich in ihrer Stadt aufgehalten / einen sichern pas / zur Armee zugelangen / vom Könige in Hungarn / vnd / ins Bäyer-

17. Iun.

1635. Mart.

Fürsten nahmen / vom General Wahl / zu wege gebracht.

Vlm vnd Memmingen.

In Schwaben hatten bishero die beyde Reichs Städte / Vlm vnd Memmingen / nebenst den Wirtenbergischen berg Häusern / darwieder gehalten. Wovon diese / ausser hohen-Twiel / so dem Osterreichischen joch entgangen / durch länge der zeit / nach vnd nach in Feindes gewalt gerathen: Vnter jennen die Stadt Vlm auch endlich / vnd wiewol etwas später als Nürnberg / doch ohnlängst hernach den Chur Sächsischen Friede angenommen; Nicht weiniger Memmingen den Keyserlichen / überall fürdringenden / Waffen sich submittiren müssen / vnd hiemit also der Evangelische Bund im Oberlande allerdings abgegangen vnd erloschen.

S. c. 15.

Verlauff in Ober-Sächsen. Pirner-Friede wird von den Keyserlichen verendert. 12. Mart.

24. Gemeldten Friede vnd dessen condiciones / wovon zu Pirna ein Project, auf beyderseits Ratification abgefasset war / zu völliger richtigkeit zubringen / waren die Chur Sächsische / nebenst den Hessen-darmstadtischen Abgesandten / zu Prag den zwelfften Mertz Monats angelanget: Da Sie stracks hernach mit den Keyserlichen Commissarien zusammen getreten / vnd der handlung einen abermaligen anfang gemachet. Es befand sich aber in den conferentzen / das man / Keyserlichē theils / im vorigen entwurff viel puncte ausgelassen / viele new hinzugethan / viele dermassen geendert / geschärffet / vñ gefesselt: Das die Chur Sächsische Deputirte / zur schlieslichen vollziehung mit den Keyserlichen zuschreitē / sich nicht vnternehmen dürffen / sondern theils wieder zum Churfürsten / ümb anderweite erklärung darob einzuholen / von Prag erhoben.

Franzosen suchen vergeblich / Chur-Sachsen vō Schlus abzuhalten.

Was nun hieselbst in der berathschlagung vor motiven vnd bedencken auf ein- vnd anderer seite vorgelauffen / lassen Wir / als vns nicht wissende dinge / vngeredet vnd vngeschrieben. Nur ist vns bekandt das / von wegen des Königs in Franckreich / dessen Resident, Baron de Rortè, sich hefftig bemühet / den Churfursten von einer vorschnellen Resolution zum Schlus abzuhalten: Zu dem ende / in seines Königs Nahmen / Er grosse offerten gethan. Wie / nemlich / sein König / als der da gesehen / wie man bishero des Römischen Reichs Glieder bedrucket / verfolget / vnd gantz vnd gar ümb ihre Freyheit bringen wollen / eine wolgerüstete Armèe auf des Reichs boden zuschicken / zuhalten / vnd den Reichs Gliedern damit so lang beyzuspringē / entschlossē were: Bis Sie einen allgemeinen / sichern vnd beständigen Friede / mit welchem alle Interessenten vergnügt sein kontē / erlanget. Allein es war alles vergebens. Der Churfürst blieb bey seinem Friede / vnd war in der antwort / so etliche viel bogen lāg / nebenst den Curialien / eine ausführliche erzehlung enthalten; Was der lang-gewehrte Krig / hin vnd wieder / im gantzen Römischen Reiche vor schaden gethan / wie alles erschöpffet vnd ausgemergelt: Weshalben einzig vnd allein dahin zutrachten / wie man den verlohrnen Frieden wiederbrechte. Diesem zweck / wohin Er schon lang gezielet / vñ sich euisserst bearbeitet / keme Er / durch Gottes Gnade / je länger / je näher: Gestalt man allbereit wegen eines gewissen Frieden Schlusses gute hoffnung hette. Dieweil dan der Baron aus dieser antwort nicht vernehmen konte / ob seines hohen Principalen angeborene hülffe dem Churfürsten annehmlich / oder zuwieder / als that Er im geheimen Rath noch eine mündliche erinnerung; Konte aber ein mehrers nicht erhalten: Daher Er / gnugsamb verspürend / das man allhie seines Königs erbieten weinig achtete / den Chur Sächsischen Rathen zuverstehen gegeben. Sein König würde endlich darnach nicht fragen / wan der Churfürst sich von seinen Religions- vnd Sachverwandten je absondern wolte: Were darumb nicht desto minder / seinen Freunden vnd Confoederirten müglichste hülffe zuleisten / entschlossen. Womit Er / nachdem die Chur Sächsische Deputirte als der Cammer Rath / D. Döring / vnd der von Sebottendorff / benebenst dem Hessen-Darmstädtischē Cantzler Wolffen den sechs vnd zwantzigstē April Monats von Dresden wieder auf Prag geganden / der sache ihre abhelffliche mas vollends zugeben / vnd den endlichen Schlus zumachen / gleichfals den neun vnd zwantzigsten von Dresden aufgebrochē / vnd zum Churfürsten von Brandenburg nacher Berlin seine reise fortgestellet.

1635. April. Maj.

26. 29. April.

Zu Prag nun gieng das werck / nach der Chur Sächsischen wiederkunfft tapffer von statten: Also das man mit dem vorhabenden Frieden Schlus bald fertig / selbiger den zwantzigsten May Monats von beyderseits Commissarien schrifftlich vollzogen feyrlich publiciret / vnd strachs darauff / eines theils dem Keyser von H. Ferdinand Kurtzen / andern theils dem Churfürsten von Sachsen durch dessen Cammerdiener / Friederich Lebzelter / zu eigenhändiger Subscription überbracht worden.

Der zu Prag erfolget. 20. Maj.

Vornemste differentien beyder Frieden-Schlüsse.

Dessen buchstäblichen inhalt / alldieweil selbiger nicht nur Chur- / Fürsten vnd Ständen des Reichs in gesambt zugesandt / sondern auch offentlich durch den druck spargiret / vnd sonst bey andern befindlich / man / nach der länge / dieser Historj ein zu verleiben / nicht eben eine notturfft erachtet / sondern nur die differentien zwischen dem Pirner-

1635. Maj.

Project vnd diesem Schlus / wo in jennem etwa ein vnd anders von importantz durchstrichen / oder hinein geschoben / oder verendert / vnd also davon nachdencklich abgegangen / anziehen wollen: Vnd zwar die vornemsten; Dan alle vnd jede / welches der Auctor der Collation Pirnischer vnd Pragischer FriedensPacten mit sonderbarem fleis vnd dexteritet gethan / einzuführen / viel zu weitläufftig fallen würde.

Vnd waren anfänglich durch vnd durch im FriedenSchlus / da man im Pirnischen die Augspurgischen Confessionsverwandte vnd Protestierende / mit welchem letzten nahmen sonst / nach Keyserlichem vnd Chur-Sächsischem Hofstylo / die Reformierte gemeinet würden / jedesmahl zu sammengesetzet / diese letzte überall ausgelassen / vnd krafft dessen gedachte Reformirte von Frieden tacitè ausgeschlossen. Im punct von der Geistlichen Gütern nam der Keyser im Prager Schlus von dem damahligen vergleich mit ausdrücklichen worten aus die jennige / so den Catholischen / auf die / von beyden Theilen Judicialiter eingebrachte / Acta vnd utrinq; beschehene Submission / in einen vnd andern particular fall / durch gerichtlich publicirte vrtheil / am Keyserlichen Hofe / oder Cammer Gerichte zu Speier / vor oder nach dem zwelfften tag Winter-Monats / im jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig / zuerkandt / vnd etwa ümb dieselbe zeit noch nicht zur execution gebracht: Welche nochmahls dem stande Rechtens vnterworffen bleiben / vnd der execution halber ergehen solte / was sich nach ausweisung des Religion- vnd LandFriedes / gebühren würde. Womit / vnter andern / das Stifft Hildesheim plat / auf Evangelischer seite / verlohren gieng: Davon sonst im Pirner Project einigen aufsatz beliebet / aber im Prager-Schlus / zweiffelsohn deswegen / ausgelassen war. Da ferner wegen der Catholischen Religion in denen Geistlichen Gütern / so den Evangelischen / krafft des vertrags / bliebeit / versehung geschahe / war der modus / wie solche in übung sein solte / mit stillschweigen übergangen / vnd dadurch vielen newerungen / mit Processionen vnd dergleichen platz gemachet: Hingegen die primariæ preces / vnd sonderlich auch die Clöster vnd Religiosen / so ümb gedachte zeit von den Catholischen versehen worden / mit hinein geschoben; Das solche Clöster Ihnen vnperturbiret gelassen / auch / da einige enderung dasieder damit gemachet / solche / abgethan / alles in den stand / wie es ümb gedachte zeit gewesen / wieder gesetzet / vnd sie vor die Catholische erhalten werden solten. Des puncts im Pirnischen von den streitigen kirchen vnd Capellen / vnd dem Exercitio Religionis darin / war im prager Schlus mit keinem wort nicht gedacht. Insonderheit war im Prager-Frieden von keiner fernern erstreckung der vierzigjährigen zeit / noch von einigem gewissen rechtlichen Austrage / oder andern bequemen modo zu entscheidung dieser sache ichts zubefinden; Auch die Clausul / wodurch das jennige / was seit oben benandter zeit / durch Decret, Edict, vnd sonst vorgangen / nach verfliessung der vierzig jahr annulliret ward / zu Prag ausgemustert: Zumahl den Evangelischen / competentiam Fori dem Keyser vnd Dessen Reichshoff Rath zudisputiren / gäntzlich abgestricket / vnd dem Keyser die Iurisdiction hierin / so wol am Keyserlichen Hofe als Cammer Gerichte / nicht nur nach verlauff der vierzig jahre / sondern auch zuvor / da die Catholische sich wieder den Religion- vnd profan Frieden in etwas beschweret befünden / ausdrücklich vorbehalten. Bey der disposition vom Ertz Stifft Magdeburg war derzustand / darin es die vierzig jahr über bleiben solte / nicht / wie vor / auf die postulation Hertzog Augusti zu Sachsen / sondern auf den vorangezogenen zwelfften tag Winter-Monats gewiedmet: Vnd das Dom Capitul / das solches bey seiner freyen Wahl / Rechten / Freyheiten / Gerechtigkeiten verbleiben solte / ausgelassen. Wegen des Ertz-Stiffts Bremen hatte man zu Pirna so weit nicht heraus gewolt / das man des Königs in Dennemarck Sohn / Hertzog Friederich aus Hollstein / von seiner / am Ertz-Stifft Bremen erlangten / Postulation vnd bereit habenden Possession verstossen / vnd bemeldtes Ertz Stifft des Keysers Sohn / Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zueignen dürffen: Allein im Prager-Frieden muste / vermittelst bestättigung des Lübischen vergleichs (der in einigem pas nicht solte aufgehoben / oder geendert sein / sondern es bey dessen inhalt allerdings gelassen werden) solches per indirectum geschehen. Welches Ertz Stifft dan / so viel

1635. Maj.

l. 3. c. 24.

den

1635. Maj.

den einigen Religionspunct/vnd derer freye übung betrifft / in dem stande/wie es offterwehnte zeit gewesen / zulassen/ versehen war / vnd also folglich im übrigen dieses Friedens/vnd dessen disposition nicht zugenieſſen haben solte. Bey der freyen Reichs Ritterschafft vnd den Reichs Städten war die verordnung der Religion halber gantz anders vnd schlechter / als zu Pirna. Sintemahl der Reichs Ritterschafft ihre vnterthanen/den Städten ihre vor Stadte vnd gantzes gebieth aufm Lande durch eine schädliche præterition entzogen/auch die übung der Religion nicht auf den zustand obiger zeit/ so gewis vnd vnstreitig/sondern auf den Religions Frieden/wie derselbe es mit sich brechte / gegründet war: Welchen gleichwie die Römisch-Catholische bisher gewaltig disputiret / glossiret / durchlöchert / also nochmahln/in disputat vnd streit zuziehen/ Jhnen vnverwehret stand. Jnsonderheit da im Pirnischen Tractat die restitution der Stadt Augspurg / vnd Evangelischen Bürgerschafft daselbst ausdrucklich versehen / war hingegen im Pragischen eine newe Clausul eingerücket: Krafft deren / so wol Augspurg / als alle andere Städte / so der Keyser allbereit durch seine Waffen bezwungen/vnd mit Jhm in particulari accordiret / bey denselben accorden verbleiben musten. Der Paragraphus von confiscation ex capite criminis lælæ Majestatis, so im Pirnischen auf fernere künfftige beredung ausgestellet war / ward im Pragischen nicht gefunden. Die hefftige invectiv auf Churfürst Friederich / Pfaltz Graffen / vnd strenge definitiv wegen der Pfältzischen Chur vnd Lande im Prager-Schlus / war im Pirnischen nicht anzutreffen: Vielmehr diese sache auf einen weit gelindern weg gerichtet / vnd zu einer andern ehisten zusammenkunfft/vnd freundlichen vnterrede vnd handlung ausgesetzet. Denen Hertzogen zu Brünschweig / Lünenburg / wegen der Tyllischen prætension, vnd denen zu Mechelburg ward die via Iuris, so Jhnen im Pirnischen offen gelassen / im Pragischen abgeschnitten/ vnd jenne præcis auf abtragung der vierhundert tausend Reichsthaler / oder abtretung der davor assignirten Ambter / ohne hoffnung einiger fernern wiederlöse/ (als deren zu Pirna zwar gedacht / zu Prag aber vergessen worden) diese blos allein zu Keyserlicher Gnade / vnd nachkommung des / ihrenthalben begriffenen / Memorials angewiesen. Beym Restitutionspunct ward zuforderst vnter den restituendis personis, auf Keyserlicher seite / der Hertzog zu Lothringen / nebenst dessen angehörigen / nahmentlich mit eingeführet. Massen man auch deswegen beym Könige in Franckreich einige gütliche ansuchung nicht mehr thun / noch/wie in dieser sache ferner zuverfahren / etwa gros deliberiren wollen / sondern entschlossen: Gedachten Hertzog kurtzümb zu seinen Land- vnd Leuten / vnd was deme anhängig/wieder zuverhelffen / dabey zuerhalten / vnd / das weiter etwas an seinen festungen demoliret / oder Jhm einiger vorsetzlicher schade zugefüget würde / nicht nachzusehen / noch / da es geschehe/solches an den verursachern vnd Helffershelffern vngeandtet / oder vngerochen zulassen. Ferner bey den Restituenten wurden die jennigen / mit denen man es zuthun / etwas besser ausgedrucket: Nemlich in specie, die Cron Franckreich/Schweden/ vnd andere / die nicht Reichs Stände / noch dessen Glieder/ oder dasselbe anitzo recognoscirten/ oder gleich Reichs Stände vnd dessen Glieder weren/jedoch zu diesem Friede sich nicht bekennen / noch demselben gemäs verhalten würden. Vnd zwar die Schwedische / bey restitution der Pommerischen Lande/ vnd befreyung des Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisses von frembden / zum zweitenmahl: Welchen von des Reichs boden abgeschaffet / vnd / da Sie nicht gutwillig weichen würden / mit zusammengesetzter Macht daraus gebracht werden solten. Nicht weiniger / so viel die restituenda betrifft/war ein ziemlicher vnterscheid zwischen beyderley Pacten: Jndeme der Evangelischen restitution auf die / im Reich liegende / Güter vnd renten / nach wie vor / restringiret verblieb; Dargegen es/ wegen ableschung der wort / im Römischen Reiche / das ansehen hatte / als wan / Römisch-Catholischen theils/mã solche auch auf die prætensionen ausserhalb Reichs erstrecken wolte. Jmgleichen ward darunter verstanden die einraümung alles dessen / so den Römisch-Catholischen / vermöge dieses Schlusses / sonst gebührete; Sie möchten es im jahre tausend sechshundert / dreyssig in posses gehabt haben/ oder nicht: Wodurch Jhnen parata executio in alle deme / so Jhnen / am Keyserlichen Hofe oder Tammergerichte bereit zuerkandt / oder sonst hin vnd wieder in diesem Schlusse zugeeignet / vnd zwar gleich / als ob Sie bereit in benandtem jahre dessen allen in besitz gewesen / vnd es Jhnen sathero von die Evangelischen abgenommen were / versprochen

1635. Maj.

1635. Maj.

sprochen worden. Vber dis zog der Keyser die festung Philipsburg / so seit der Pirnischen handlung in seine gewalt gerathen von dem restitutionspunct aus / vnd behielt selbige zu seiner freyen disposition. In modo restitutionis war nachdencklich: Das / da der Keyser bey abtretung der Schlesien zuvor erbietung gethan / jeden platz dem jenigen / in der Amnisti begriffenen / zustellen zulassen / deme derselbe vor diesem Kriege gehörig gewesen / solches wort folgends wie der zurück genommen worden. Ebenmässig fand sich in den Ober Ländischen Creissen eine grosse vngleicheit dabey: In deme die restitution **nunmehr nicht** reciprocè **geschehen solte / sondern auf Evangelischer seite / so lang ausgesetzet ward / bis dem Keyser vnd Römisch-Catholischen / sambt ihren mitverwandten / insonderheit dem Hertzog von Lothringen vnd seinen angehörigen das ihrige** plenariè restituiret / **vnd alle andere besatzung ausgeschaffet were.** Womit das jennige / was zu Pirna wegen fernerer besatzung der festen plätze / so auf die condicion, **wan ein- oder ander Stand darzu selbst nicht gefasst / dem Keyserlichen Reichs-Kriegs Heer / vnd zwar mit solchem volcke / so desselben Standes Religion zugethan / nur zugelassen war / versehen / allerdings aufgehoben worden.** Bey sanction der Amnisti ist zumercken: Das / da eines theils nur **der Augspurgischen** Confessions**verwandten Stände gedacht / doch / auf Keyserlicher seite / nebenst den Römisch-Catholischen Ständen / alle dessen Kriegsverwandte** mit eingeschlossen wurden. Gleichfals war die zeit etwas mehr vnd auf ankunffte des Königs zu Schweden aufs Reichs boden / eingespannen: Dan wegen der Lehen das Prager Concept dahin verendert / das nicht alle Lehn Leute ohne vnterscheid / sondern nur die / so zugleich mit Stände des Reichs / vnd also nur die Stände vnter einander solcher Amnisti / oder deren effect hierin fähig vnd theilhafftig sein solten. Bey exception von der Amnisti waren die Pfältzische händel vnd sachen / nebenst den Böhmischen / eingeschoben: Derentwegen auch der Keyser / vermöge eines eignen new-hinzugesetzten Paragraphi / **Ihm / die erstattung derentwegen aufgewandter Kriegs-vnkosten / vnd verursacheten schaden / bey den vervrsachern / Helffern / vnd beförderern / so viel derselben mit Ihm / durch andere verträge oder sonst / nicht allberett verglichen oder ausgesöhnet / noch weiter zusuchen / vorbehalten.** Sonst / da man nunmehr nicht weinig / sondern eine gute anzahl / vnd zwar vornehmer Fürsten vnd Stände / daraus zuschlissen resolviret war / hatte man auch das wörtlin weinig nicht mehr leiden mögen / vnd daher im Prager Schlus zum zweitenmahl abgeleschet. Weiter war die Specification, oder der auszug dieser excipirten personen vnd Güter dergestalt (so im Pirnischen nicht geschehen) ausdrücklich auctorisiret: **Das sie eben so kräfftig vnd gültig sein / auch darüber gehalten. Werden solte / so wol / als wan sie von worten zu worten dem vertrage** speciatim **einverleibet.** Jedoch ward noch eine clausul hinan gehencket / so bey dergleichen scharffen proceduren zu einiger linderung hoffnung machen thete: Das / **wan / nach** publicirung **solcher** Specification / **ein- oder andere ausgenommene person sich beym Keyser vnverlängt anmelden / vnd Gnade begehren würde / Er / nach beschaffenheit der sachen / Ihnen allen den weg / zu seinem Keyserlichen Gnaden Thron zukommen / hiedurch nicht gesperret haben wolte.** Wie aber bey den Reichs Städten schon absonderlich geschehen / also ward hiebey / in gemein aller Stände halber / so mit dem Keyser bereit particulariter accordiret / dem Pirnischen aufsatz schnurstracks entgegen / sich verglichen: **Das Sie bey ihren** accord**en gelassen werden / vnd nicht befuget sein solten / etwas mehrers / als in demselben Ihnen verwilliget / aus diesem Friede zubegehren / oder sich des jennigen / was Sie in selbigen** particular accord**en zugesaget / durch diesen Friede zuentbrechen.** Die frembde waren nicht / wie von alters gebräuchlich / vnd zu Pirna auch in acht genommen / mit nahmen in den Friede von beyden Theilen eingeschlossen / sondern derer / so einem oder andern Theil bey dieser / letzst fürgangenen / Kriegsübung beygestanden / ward nur ins gemein hin erwehnet: Geschahe auch die einschliessung mit schweren bedingē. Dan es war derselben die restitution alles dessen / was ein oder ander / in diesem letztem Kriege / vom jahre tausend / sechshundert dreyssig / bis zur zeit des Friedens / sonderlich auch deme zu Regensburg / in itztgedachten jahre mit dem Könige in Franckreich gemachtē / Friedē Schlus zugegen / eingenommen / angehangen: Ja im hernachfolgenden ward begehret; Das / da sie dieses Friedens fähig sein wolten / Sie nicht nur dem Römischen Reiche (Dessen im Pirnischen Concept blos erwehnung geschehen) sōdern auch dē Keyser seine beruhigung / Ehre vnd Würde / auch Lande vnd Gebiethe nicht

1635. Maj.

l. 3. c. 24.

1635. Maj.

verhindern mustẽ. Nebenst deme war die einschliessung blos auf die/ einer oder andern Kriegenden Partey bey dieser Kriegsübung erwiesenen/ assistentz restringiret/ vnd also die jennige/ so als Principalen bey diesem Kriege interessirten / im geringsten nicht versichert. Bey intimation vnd acceptation des Friedens war den Ständen die abdanckung des volcks / oder conjunction mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen / so vormahls in Dero belieben gestellet / benommen. Der termin solcher annahm war auf zehen tage/nachpublicirung vnd erlangter wissenschafft dieses Friedens/eingezogen: Weshalben nummehr wie im Pirnischen / kein vorhergehendes anerinnern vnd zu gemüth führen von nöthen that. Wem aber das examen oder dijudication der Stände erklärungs Schrifften/ob sie dem Frieden Schlus gemäs oder nicht/zustehen solte/war allhie/wie in den Pirnischen Packten / da es den Keyserlichen vnd Chur-Sächsischen Gesandten in gesambt heimgegeben ward/nicht klärlich verordnet; Vnd die Keyserliche Gen: Befehlshaber dieses orts nicht ohne sonderbares/ schweres nachdenckẽ mit eingerücket. Im folgenden waren vnterschiedliche stücke/so zu Pirna gesetzet/im Prager vergleich gar heraus genommen. Als/ das der Churfürst zu Sachsen gleicher gestalt die Stände erinnern wolte/ sich den Keyserlichen Patenten vnd ermahnungen zu acceptation des Friedens zubequemen: Item das die erklärung nicht Missiven-/sondern Patentsweise / vnd zwar von den Geistlichen Ständen mit consens ihrer Capitul ausgefertiget/vnd vnter andern/klärlich in sich haltẽ solte; Was ein jeder vor volck / vnd ob/ wie viel/ zu welchem Corpore Er es überlassen wolte. Ferner; Das auch ausländischen Potentaten dieser Frieden Schlus zuerkennen gegeben/ vñ sie/ niemandt dawieder vorschub zuthun/ insonderheit der König in Franckreich / die/ in seine protestion oder gewalt gerathene/ örter den rechten Herrn wieder zuzustellen / vnd Lotthringen zurestituiren/ersuchet; Gleichfals an die Cron Schweden / oder Dero Reichs-Cantzler geschicket / vnd mit Demselben geredet vnd gehandelt werden solte. Dan: Das beyderseits Gesandte die eingelangte erklärungen solten zu sammentragen/ ob sie dem Frieden Schlus gemäs erwegen / vnd darauff schliessen; Mit weme man forthin weiter zuthun haben würde? Was vor volck abzudancken/ was zubehalten? Wie es zubefriedigen? Wie der vnterhalt vnd die Kriegs Disciplin ins künfftige zufassen / die Expeditiones zutheilen vnd anzustellen / vnd ins gemein der Frieden Schlus zustabiliren? Welches alles man hernachmahls zu Prag theils vor vnnötig geachtet/theils dem Keyser allein/ ohne zuthun des Chur Fürsten zu Sachsen/zuverrichten / vorbehalten / vnd also in gesambt durchgestrichen. Der articul von conjunctiõ der Waffen war vnterschiedlich verendert. Vnd zwar / anderer geringerer mutationen zugeschweigen / hatte man in einem newen Paragrapho verordnet; Das wieder alle die/ so sich dem Friede wiedersetzeten/oder das jennige / was / Demselben nach / einem iglichen restituiret werdẽ solte/nicht restituirten/ oder den Keyser vnd das Reich noch weiter vervnruhigen würden/nach anweisung vnd verordnung des Keysers / zu vollziehung dieses Frieden Schlusses gegangen werden solte: Wodurch die gantze Armee, vngeachtet der Churfürst zu Sachsen etwas davon zu seinẽ commendo behielt/ in des Keysers handen vnd freye disposition gestellet ward. Daher man/ Keyserlichen theils / die zuordung der Räthe nicht nötig erachtet/vnd dadurch dem Churfürstẽ solche ebenfals abgestricket: Auch nicht leiden wollen / das nebenst dieser armatur die Creis vnd Executions Ordnungen exerciret würden / oder einiger Stand nur mit dem ausschus seines Landvolcks sich in postur stellen solte. Was ferner im Pirnischẽ/ wegen erhaltung guter Kriegsdisciplin vnd dergleichen ziemlich ausführlich abgehandelt/ ward zu Prag nur mit wenig worten berühret. Dabey die Creis Commissarien abgeschaffet/ vnd an deren statt andere des Keysers vnd Reichs Commissarien/welche nach diesem Schlus hierzu absonderlich zuverordnen/ gestellet / das quartier nur auf blos lager/ licht vnd holtz einzuziehen/ vnd sonsthanes mehr vergessen/auch die/den Ständen angekündigte contribution ümb ein drittheil/ vnd auf hundert zwantzig Monat Römerzug erhöhet. Bey nicht gestattung ausländischer Macht auf des Reichs boden war dieses wol in acht zunehmen: Das/ da solcher punct/ im Pirnischen schlechterdings abgefasset/ auf dẽ Keyser selbst vnd dessen Adhærenten/ eben so bald als einigen andern / appliciret werden konte/ man folgends zu Prag die vrsachen/ vñ darunter die Pfältzische sache mit nahmen/ vorangesetzet/vnd dergestalt solches alles vornemlich wieder die Stände des Reichs / vnd die/ dem Keyser bishero wiedrige/ Partey gerichtet: Massen auch die Clausul, darin den Evangelischẽ/ wan die Römisch-Catholische/ ihres orts/ausserhalb ordentlicher Reichs- vñ Creisverfassungen/ wegen absonderlicher verbündnus sich etwas vnterzögen / oder in verfassung stelleten/vnd dieses vom Keyser nicht bey zeiten vnd alsbald verwehret würde / zur gegenverfassung vnd defension zu schreiten/ erlaubet war/zu Prag gäntzlich abgethã worden. Schlieslich beym Assecurationspunct/ was etwa noch vor vincula im Pirnischen

1635. Maj.

Reces eingeführet waren/als die hineinrückung des Schlusses in die Keyserliche Capitulation vnd Chur Fürstliche verein/die Sanction scharffer vnausbleiblicher straffen vor die Contravenienten/wurden allhie gäntzlich ausgelassen / vnd alles blos auf des Keysers vnd Churfürsten zu Sachsen hand vnd Siegel gestellet ; Welche der übrigen Stände versicherung einer dem andern zuschaffē versprochen: Alsdan/wan dieser Frieden Schlus von Denselben / oder doch dem mehrern theil gleichfals beliebet vnd bekräfftiget / er/ümb des Boni publici willen / als eine gemeine Reichsbewilligung gelten solte.

Im Reces wegen conjunction der Waffē war/nebenst andern vnterschiedlichen dingē/ insonderheit die proportion verendert : Also das/da im Pirnischen fünff achtheil gegē drey achtheil gewesen / vnd wan achtzig tausend Man im gantzen Reichs Kriegs Herr/fünffzig tausend immediatè vnterm Keyser/ vnd dreyssig tausend vnterm Churfürstē zu Sachsen hetten verblieben sollen/zu Prag folgends der dritte Man dem Churfürsten abgenommen/vnd nur der vierte theil von der gantzen Kriegs Macht/von etwa achtzig tausend nur zwantzig tausend zu seinem commendo gelassen worden. Auf welche Proposition man es mit den einkommenden geldmitteln vnd folgender abdanckung gleichfals gerichtet.

Der Schlesien halber muste die sache nunmehr nicht den nahmen eines Recesses/ sondern einer Keyserlichen Resolution haben : Damit je alles/ was darin gewilliget / nicht krafft eines vergleichs oder obligation / sondern aus blossen Keyserlichen Gnaden Jhnē wiederführe. Vnd ob wol solche Resolution in worten zum theil fast etwas gelinder / wie der vorige Reces abgefasset zusein schien/waren doch dreyerley insonderheit darin zumercken. Zuforderst; Das man beym Religionspunct vnd deren übung die zeit/worauff darin zusehen/so das jahr tausend/sechshundert/ ein vnd zwantzig gewesen/ ausgelassen : Wodurch folgends allerhand streit erreget werden konte. Dan ; Das man / zur Liegnitz die besatzung nicht ehe / bis man des Friedens auch mit Chur Brandenburg vñ dē Schweden versichert/abzuführen/ausdrücklich ausbedungen. Endlich ; Das man hievon nicht nur die jenntigen/ welche sich in diesem Kriege wieder den Keyser gebrauchen lassen/oder des Friedländischen tradiments theilhafftig gemachet / excipiret / sondern hierüber dem Keyser wieder alle die / so sich an Jhn vergangen/eine freyedisposition dessē/was sich/ vermöge der Rechte/gebührete/ vorbehalten.

Die Specification der ausgeschlossenen von der Amnisti traff itzt nicht etliche weinig Leute vnd Güter/ auch nicht lauter particuler personē/ sondern vnterschiedliche Reichs Stände / Fürsten/ Graffen vnd Herrn an: Vnd waren darin begriffen/(1) alle die / so ins Keysers wircklichen diensten gewesen / aber vnaufgekündiget daraus getreten/vnd sich wieder Jhn gebrauchen lassen; So dan die/ welche zwar in dessen diensten verblieben/aber wieder Eyd vnd pflicht beym Friedländischen tradiment gehandelt: Die aber ihre dienste aufgekündiget/ vnd sich hernach erst wieder den Keyser gebrauchen lassen/ solten der Amnisti zwar mit geniessen/ jedoch beym Keyser von ihrē rest nichts zuprætendiren haben. Ferner waren ausgeschlossen alle des Keysers vñ Hauses Osterreich Erbvnterthanen vnd Lehnsleute/ so wieder den Keyser gedienet: Ausserhalb die Böhmische Lehen hetten/vnd Reichs Stände weren; So wol die in diensten derer/dem Chur Fürsten zu Sachsen vnd dessen mitverwandten/ Augspurgischer Confession zugethanen/vnd bey Jhm verbliebenen/ Stände sich befünden. Dan solche alle blieben in der Amnisti. Wie auch/ was wegen Lausnitz verhandelt: Im Lande Schlesien aber der Keyserlich sich absonderlich resolviret. Jmgleichen ward bewilliget: Das denen gewesenen vnterthanen / die nur Religionis causa emigriret / vnd sich sonst wieder den Keyser nicht gar zu weit verlauffen/das ihrige/was Sie aus contracten / Erbschafften/ oder sonst noch zufordern / nochmahls gebührend zusuchen vnd zuerlangen / vnbenommen ; So wol denen allen/welche vnterm Chur Fürsten zu Sachsen gesessen / sicher handel vnd wandel aus einem Lande ins andere vngesperret sein vnd bleiben solte. Mehr wurden von der Amnisti ausgenommen die jenige/welche im Consilio formato gesessen. Der Ober- vnd Nieder Sächsische Creis solten durch vnd durch bey der Amnisti verbleiben: Also gar / das/ wofern die drey Gebrüder / Wilhelm/ Bernhard vnd Ernst/ Hertzoge zu Sachsen/Weimar / sich innerhalb bestimter zeit zum Frieden Schlus wircklich beqvemen / vnd ihr vnterhabendes Kriegsvolck entweder mit der Keyserlichen Armada, oder des Churfürstē vnterhabenden Corpore conjungirē / vñ

(1) l. 3. c. 24.

1635. Maj.

dessen gnugsame zusagung vnd versprechen thun würden / dem Churfürsten so dan anheim gegeben sein solte / in des Keysers nahmen Sie / ohne einigen anhang vnd auszug / in die Amnisti aufzunehmen. In den vier OberCreissen excipirte der Keyser nahfolgende Stände. Die Graffen von Löwenstein. Graff Georg Friederich von Hohenlohe. Die Graffen von Erpach: Doch nur auf ein stücke Landes. Die Graffschafft Isenburg / Büdingen / den Hertzog von Wirtemberg. Marggraff Friederich von Baden / Durlach. Die Graffen von Oetingē / Calvinischē theils: Wie man Sie zusein beschüldiget / da Sie doch der reformirten Religionnie zugethan gewesen. Die Herrn von Freyberg / Justingen vnd Oepffingen. Den Graffen von Eberstein. Die Graffen von Nassaw. Die Graffen von Hanaw / Müntzenberg vnd Lichtenberg. Graff Maximilian von Pappenheim: Doch blieb / was Sächsisch Lehn / dem Churfürsten zu seiner freyen dispositi-on. Die Graffen von Wiedt. Jedoch were des Keysers intention vnd meinung nicht; Das eben alle vnd jede / welche also ausgenommen / nur ümb seines Interesse willen / gleich des ihrigen priviret sein solten: Sondern allein / das Er sich vorbehalten haben wolte / gegen etliche / nach beschaffenheit der personen vnd sachen / auch nach vnterscheid des verbrechens / so wol nach erforderung der zeit vnd gelegenheit / (sonderlich wan Er zuvor sehe / ob vnd wie sich ein jeder auf den Frieden Schlus accommodiren / Ihn / als das Oberhaubt / respectiren / vnd dadurch das Reich / Teutscher Nation, sein eigen Vaterland / zu gewünschter / hochnötiger ruhe bringen helffen würde) dergestalt sich zuerzeigen / vnd auf gnugsame der sachen verhör vnd erkandnus / mit gepflogenem rath vnd zuthat des Churfürstlichen Collegii, auf einem Reichs- / Deputation- / oder Collegial tage / so viel die Reichs Stände antriffe / so Keyserlich zu resolviren; Wie es die noturfft vnd wolfart des Reichs (zu Dessen friedsamer / gäntzlicher beruhigung / vnd heilsamer erqvickung / damit nicht alles zugleich in desperarion gesetzet / hingegen nicht alle vngebührnus ohne straffe nachgesehen / vnd das gute vertrawen verlohren würde / seine intention allein gerichtet) erforderte. Also gar / das niemandt / als were Er übereilet / oder nicht gnugsamb gehöret / oder stracks hin condemniret / sich zubeschweren / sondern vielmehr zuverspüren haben möchte: Das / auch nach erfolgter sententz / Er seine Ertz Hertzogliche / angebohrne / auch hohe Keyserliche Milde vnd Clementz der Strenge vnd härtigkeit jedesmahl vorgehen lassen. Vnd ob Er zwar / auf erfolgte annehmung des Frieden Schlusses / Land-Graff Wilhelm zu Hessen aus der Amnisti zuschliessen / nicht gemeinet: Wolte Er doch sehen / wie derselbe sich Ihm vorhero accommodiren würde / vnd sich alsdan mit des Churfürstlichen Collegii rath vnd gutbefinden / darüber weiter resolviren. Auch wolte Er im Wirtenbergischen die Fürstliche Wittib vnd Universitet Tübingen bey ihrem vorigen stande / die Länder beym Exercitio Augspurgischer Confession, in dem stande / wie sich ein jedes den zwelfften tag Winter-Monats / nachm newen Calender / im jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig / in puncto Religionis befunden / richtig verbleiben / vnd hierüber dem Hertzog zu Wirtenberg vnd Marg-Graffen zu Baden / sambt andern Ständen / nach acceptirtem Frieden-Schlus / durch assignirung eines oder mehr ämbter / ihren Fürstlichen vnd stands-gebührenden vnterhalt / interim machen / hernach aber / obig gehörter massen / Keyserliche moderation vnd Milde dennoch erscheinen lassen. Zuletzt war im beschlus dieses etwas seltzam; Das die Churfürstliche Gesandte / wegen der ihnen gleich in puncto conclusionis einkommenden Churfürstlichen Resolution / diese Specification nicht anders / dan ad referendum, angenommen haben wolten / vnd / weil die Keyserliche Ihnen vertröstung gegegeben / vnd die erklärung gethan / das derentwegen sich der Frieden Schlus zwischen dem Keyser vnd Churfürsten

1635. Maj.

1635. Maj. nicht zerstossen solte/ sondern Sie beyde würden sich darüber selbst mit einander vergleichen/ solches zur nachricht vnd ihrer verwahrung anhero notiret: Da Sie doch den HaubtSchlus ohne bedinge vnterschrieben / worin enthalten war; Das der Churfürst es bey solcher Specification verbleiben lassen / vnd selbige eben so kräfftig vnd gültig sein / auch darüber gehalten werden solte/ so wol/ als wan sie von wort zu wort dem Haubtvertrage speciatim einverleibet were.

Vnd dis war also die endschafft der / zwischen dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen in Leutmaritz angefangenen / in Pirna fortgesezten / vnd zu einem eventual Schlus gebrachten / endlich in Prag gäntzlich vollzogenen Friedenstractaten: Worin ob schon viel harter knoten / die sich nicht wol justificiren / oder beschönen liessen / ward doch dem Churfürsten eingebildet. Er möchte dem lieben Gott dancken / das Er es so weit bringen können: Hette nicht zu zweiffeln / so bald nur die verbiterte gemüther ein weinig gestillet / vnd gutes vernehmen zwischen Haubt vnd Gleidern wieder gestifftet / würde Er beym Keyser in person mit einem wort mehr auszurichten vermögen / als wan Er noch zehen jahr dergestalt tractiren liesse. Wegen frembder Potentaten / vnd zumahl der Cron Schweden/das Selbige so schlecht in diesem Friede tractiret worden/schien/hatte man / dieweil deren noch übrige / aufs Reichs boden habende / Macht mehrentheils in Teutschen völckern bestand / seine hoffnung auf die Keyserliche Avocatoria nicht weinig gestellet; Durch welche alle vnd jede eingebohrne Teutsche / so bey frembden Armèen sich befunden/ bey verlust Ehre vnd Redligkeit / Guts/ leibs vnd lebens zurück beruffen werden solten: Vnd hielt man davor; Das wan solche ergiengen / mancher/ der sich itzt starck schätzete / ein schlecht Corpus beysammen behalten möchte.

Fried wird in Meissen publiciret. 24. Maj.

Der Churfürst / nachdem Er vor solchen Frieden Schlus zu Dresden / am Sontage der Hellgen Dreyfaltigkeit / in den Kirchen offentlich danck sagung vnd vorbitte thun lassen / auch solchen den Ständen hin vnd wieder intimiret/ vnd/ damit Er je zu allermännigliches wissenschafft keme / durch den druck zupubliciren anbefohlen / befand nunmehr/ in deme die OberCreisse fast allerdings zu Keyserlicher devotion gebracht/ nichts mehr übrig zusein: Dan/ das in den vnter Creissen/ durch vollstreckung des gemachten Friedes/ dergleichen geschehen möchte. Begab sich zu dem ende auf Leipzig / welcher orten Er seine Armèe ebnermassen zusammengezogen: In meinung / mit den Königl. Schwedischen/ so ohnfern davon im Ertz Stifft Magdeburg vnd daherümb logirten / zur accommodation vnd beliebung dieses seines Frieden-Schlusses/die noturfft vor die hand zunehmẽ.

Hierunter trug sich eine gar frembde sache zu; Welche vielen Leuten vnvermüthlich vnd gar seltzam vorkam: Das/ nemlich/ der Chur Sächsische Gen-Lieutenant Arnheim/ vnterm schein eine cur anzustellẽ/ von Leipzig nach Beltzigk gereiset / von dannen auf Alten Brandenburg sich begeben/ vnd also/ ohne seines Herrn/des Churfürsten zu Sachsen/ wissen vnd willen / von der Armee absentiret.

1635. Maj. Iun. Gen-Lieutenant Arnheim entweichet. 28. Maj.

Die vrsache/dem vorwenden nach war; Das Er mit den newen Chur Sächsischen tractaten / weil sie gar gefährlich / Er auch selbst darunter periclitirte / nicht zufrieden: Weshalben Er darauff sehr vngehalten gewesen / vnd so wol darwieder/ als den Churfürsten zu Sachsen selbst harte wort / in gegenwart eines vornehmen Königl-Schwedischen Obristen / der Jhn zu Alten Brandenburg besuchet / wie auch anderer Cavallieri/ herausgestossen / vermeldend. Er hielte den Frieden vor unChristlich/ aus welchem einiger Stand des Reichs geschlossen / vnd deme die mügliche vergnügung der Cron Schweden nicht einverleibet were. Da der Churfürst solche Räthe hette / die Jhm rathen dürfften / vnd Jhn dahin vermögen könten / die Schlesischen Stände / die Er doch so tewr vnd hoch / mit Chur-Fürstlichen hand vnd Siegel/vñ durch seine/ Arnheims/ als damahls Gevollmächtigten / gethane starcke mündliche versprechen/ in schutz genommen/ vnd Jhnen die Freyheit der Augspurgischẽ Evangelischen Glaubens Lehre zugesaget/nun ausm Friede zulassen/vnd Sie der Babylonischen huren Tyranney zuüberliefern. Was hette Er/Arnheim/ dan vor / versicherung / das sich nicht Leute daselbst finden solten / die dem ChurFürsten rathen dürfften / seiner person sich zubemächtigen? Das Churfürstliche Heer wolte Er nicht wieder vnter sein commendo nehmen: Angesehen es nicht mehr ChurFürstlich/ sondern Keyserlich. Er könte ja in Keyserliche pflicht nicht treten; Einmahl Gewissens/ vnd dan gefährligkeit halber: Weil Jhm der Keyser schuld gebe/ Er hette den Churfürsten gegen Jhm

Dessen vorgeben.

1. Iun.

1635. Iun.

zum Kriege aufgewiegelt; Weil Er zu vnterschiedlichen mahlen dessen Länder verheeret / vnd die Königliche Haubt-Stadt Prag eingenommen; Weil Er den von Wallstein / der sonst ein getrewer Keyserlicher Diener gewesen / verführet vnd verleitet; Weil das Haus Osterreich solche beleidigungen nicht zu vergessen pflegete. Dannenhero könte Er sich nicht dahin getrawen. Klagte trefflich über D. Höen / deme Er sein bedencken lesen lassen: Worauff selbiger gesaget. Er befünde seine gedancken / Christlich / Ehrlich / vnd der Evangelischen Religion / so wol dem Vaterlande verträglich vnd gut: Wolte dem Churfürsten andeuten; Würde Er einigen punct darin endern / würde Er sein G. wissen vnd die Ehrbarkeit verletzen. Dieses vngeachtet were er Sontags hernach zu Dresden aufgetreten / vnd hette eine dancksagung vor den Frieden Schlus gethan. Nun könte es anders nicht sein / (vermöge dessen / was Er kurtz zuvor gemeldet) Er müste Gott gedancket haben: Das der Churfürst einen Friede / mit verletzung des Gewissens / vnd hindansetzung der Ehrbarkeit / gemachet. Was solte man dan nun von einem solchen Manne halten? Ja Er lies sich verlauten. Wann man mit gutem Gewissen die Waffen gegen den Keyser bisher geführet / so könte man itz. eben mit so gutem Gewissen gegen den Chur Fürsten zu Sachsen Kriegen: Als der einen schändlichen / vnd dem Evangelischen Wesen schädlichen Friede geschlossen.

Deme die Königl: Schwedische doch nicht trawen.

Dessen allen vngeachtet / wolte man Ihm / als der sich den Königl Schwedischen jederzeit wiederwertig erwiesen / vnd der vornemste vrheber Pirnischer handlung war / welche / ob sie wol etwas besser wie die Prager / dennoch fast eben dieselbige mängel / sonderlich die Schlesische Stände betreffend / in sich hatte / die Er in der Prager itzt so hoch aufmutzte / nicht allerdings trawen / oder viel mit Ihm zuschaffen haben / sondern erachtete vor eine notturfft: Sich nicht minder vor einem vngewissen Freunde / als vor gewissen Feinden zuhüten vnd vorzusehen.

l.c.30. S.c.16. Der Schlesier abordnung an Chur-Sachsen.

25. Jtztgemeldte Evangelische Fürsten vnd Stände in Schlesien hatten ihre Gesandten schon zeitig vorm Frieden Schlus beym Churfürsten gehabt / vnd durch dieselben ihre vnd des armen Landes offenbare vnschuld / vnd andere vnümbgengliche notturff deduciret vnd ausgeführet / instendig bittend Wie Sie durch die / ohne einzige vorhergehende ihre reqvisition oder invitation, ja ohne einige denunciation vnd anmeldung / ins Land eingerückte Chur Sächsische Armèe vnd dabey befindliche Königl-Schwedische vnd Chur Brandenburgische völcker vnd trouppen in diesen betrübten zustand vnschüldiger weise gerathen / auch auf des Churfürsten vnd der Generalen so starcke / offt vnd viel wiederholete / sinceration en / versprechnusse vnd hohe betewrungen / ja darunter vermischete eusserste bedroh- vnd thathandlungen / nach vnd nach / immer tieffer eingesuncken: Als wolte der Churfürst dieses hochwichtigste Negotium, welches ihre vnd des gantzen Landes Ehre vnd existimation, ja alle zeitliche vnd ewige wolfart / auch des Churfürsten selbst Churfürstliches / vnd in seinem Nahmen von dessen Generalen Jhnen so tewr gegebenes wort / Reputation vnd Gewissen angienge / dahin richten; Damit Sie vnd das vnschüldige Land mit dem gemachten auffatz / vnd denen einverleibten vngleichen / in ewigkeit solcher intention vnd gestalt / wie sie gesetzet vnd vorgebracht / nicht erweislichen beschuldigungen vnd auflagen / auch inserirten vnerträglichen / allzuharten condicionen / vnd darunter immer fort vnd fort / tractu temporis je mehr vnd mehr besorglichen sequelen / schweren / gefährlichen proceduren vnd extremiteten verschonet / im Frieden-Schlus besser vnd erfrewlicher bedacht / vnd also / dem vielfältigen versprechen nach / eines bestendigen vnd sichern Friedens wircklich zugeniessen haben möchten. Darauff der Chur Fürst sich erbietig gemachet / vnd erkläret: Es bey dem / im jahre tausend / sechshundert / ein vnd zwantzigsten aufgerichteten / vnd vom Keyser bestättigten / accord

1635. Iun.

allerdings bewenden vnd verbleiben zulassen. In welcher guten hoffnung Sie/ vnter wehrenden letzten tractaten / ümb so viel mehr bestärcket worden: Weil mit ihren Gesandten/nach derer ankunfft zu Dresden/ eine geraume zeit über / wie fleissig Sie gleich darümb angehalten / ferner Dessenthalben nichts communiciret war/vnd Sie daraus geschlossen: Das es einiger weiterer information nicht bedürffend were. Massen auch/ noch nach gemachtem Friede/den Gesandten die contenta des Friden Schlusses/weiniger die intention, vnd wohin dieselbe sambt dem gantzen Haubtwercke angesehen/insonderheit so viel Sie vnd das Land betraff / mit einigem worte nicht angedeutet / oder eröffnet worden.

Vnd Schreiben.

Allein den guten Schlesiern kam / über dieses ihr vermuthen/bald zu ohren; Das obberührter/vor diesem tractirte/Pirnische vorschlag vnd aufsatz renoviret/ja noch mit härtern condicionibus, als vor beschehen / verschräncket were: Vnd/da Sie solchen nicht acceptirten / Jhnen alsdan ein gefährlicher Proces gemachet werden solte; Krafft dessen Sie ihrer respectivè Fürstenthümber vnd Herrschafften / auch aller vnd jeder Religion- vnd profan Freyheiten gantz vnd gar qvit gehen dürfften. Derhalben Sie in solcher ihrer höchsten noth/ in deme Jhnen/vnd dem armen gekräncketen Lande die seitherige fluth aller ausgestandenen trübseligkeiten vollends nunmehr in den mund gieng / vnd Sie gar

9. Iun.

überschwemmen wolte / den Chur Fürsten noch einst anzuflehen / eine vnümbgengliche notturfft erachtet/vnd Demselben zu gemüthe geführet. Wie Er ja selbst gar wol wüste auch seine Generalen/Räthe vnd Officirer ihre gleichmässige wissenschafft vnd Gewissen gnugsamb überzeugete: Das/vngeachtet des Landes Schlesien Stände vnd vnterthanen an Religion vnd profan Freyheiten / denen klaren Majestet Brieffen / accorden vnd Privilegien zuwieder / mit theils vorhin vnerhörten pressuren/ vnd thätligkeiten eusserst bedrenget vnd betrübet gewesen/ doch vor der / vom Churfürsten selbst/ auch seiner Generalen Jhnen beschehener/offerir- vnd anmuthung/ Sie weder universaliter noch particulariter des Chur Fürsten militarischen schutz jemahls imploriret/weiniger sich derer wieder den Keyser im Reiche vnd sonst vorgangener / Evangelischen conjunction vnd zusammensetzung / am allerweinigsten aber / wie Jhnen zum theil mit höchstem ungrunde / so in ewigkeit nicht zuerweisen, noch beyzubringen/ wol gar zugemessen werden wollen / der Leipziger / im jahre tausend / sechshundert/ ein vnd dreyssig gepflogenen/ Cöventshandlungen / oder anderer/ gegen vnd wieder den Keyser vorgenommenen tractaten vñ sachen jemahls im geringsten theilhafftig gemachet: Sondern Sie hetten in so grausamen verfolgungen das / von Gott zugeschickte vnd verhengte Creutz geduldig tragen/ vnd was vom Churfürsten/ oder sonst beym Keyser nicht zuerheben gewesen / dem getrewen Gott in Christlicher gedult vnd hoffnung der besserung befehlen vnd heimstellen müssen / wan der Churfürst nicht selbst seine Armee, sambt dem Königl-Schwedischen vnd Chur-Brandenburgischen ansehnlichen Secours, ohne einige vorgehende denunciation, ohne ihre requisition vnd invitation, herein ins Land geschicket/vñ durch seine Generalen Jhnen vnd dem vnschüldigen Lande/mit ausgedrückten klaren/vnvermeinlichen dictis, scriptis & factis seinen militarischen schutz offeriret / ja sich vnd solchen schutz ausdrücklich auf den Dresdenschẽ accord fundiret / vnd Jhnen zuverstehen gegeben; Das Er eben darumb / weil die Stände vnd das arme Land zuforderst in der reinen seligmachenden Religion, vnd darüber aufgerichteten accord vielfaltig turbiret vnd beleidiget/ sich ultrò der schuldigkeit erinnert hette / vnd zu ihrem vnd des Landes trost/ hülffe vnd rettung dieser impressa vorzunehmen / genötiget were. Ja als Sie hierauff / allem ansehen vnd den ümbständen nach vnd in deme Sie eben den/ schon damahls besorgten / Jhnen nunmehr in die hand kommenden event gleichsamb vor augen gesehen / noch nicht allerdings bawen können noch wollen / weren Sie jedoch persvasionibus & minis, mit bedrohung des gäntzlichen verlusts berührten accords vnd des Churfürstlichen versprechens/ imo vi & facto darzu gezwungen vnd gedrungen worden. Dahero/ vnd wan gleich die vermeinte via Iuris wieder sie intentiret würde / Sie nicht wüsten /

1635. Iun.

was doch per rerum Naturam wieder Sie vorgebracht werden könte/ darin vnd darunter nicht des ChurFürsten eignes factum versiren thete / vnd Er deswegen/wan nur anders noch Recht/ so doch endlich Recht bleiben müste/deme auch alle fromme hertzen zu=vñ beyfallen würden/ja eintzige rechtliche Billigkeit in der Welt mehr zufinden / Sie selbst zuvertreten / vnd ipsam litem & causam suo periculo auf sich zunehmen/ nicht schuldig sein solte. Dannenhero Jhnē desto befrembder vñ schmertzlicher vorkeme: Das eben solches/ so Sie gehoffet / den Churfürsten vnd dessen Räthe vielmehr zu berührter schüldigen vertretung vnd schadloshaltung/ Jhnē zum besten / treiben würde / in odium ipsorum detorquiret were/vnd wieder Sie einen dergleichen schein vnd nachdruck gewinnen wolte ; Das Sie ex alterius,& ipsius , defensionem eorum suscipientis, facto desto härter prægraviret werden solten. Were aber bey damahliger einführung der/ so starck ins Land ohne einige warn-vnd ankündigung eingerückten / Armèe es nur zuthun gewesen ümb enderung vnd erlangung guter / bequemer qvartiere/ daran die Soldatesca mangel gelitten/ nemlich/ Sie vnd das arme Land/ vnterm prætext vnd schein des Evangelischen Wesens / vnd darzu angezogenen accords/ auch darauff gebaweten Schutzes / in effectu zuruiniren/vnd hingegen mit ihrem verderbē immittelst des Churfürsten nothleidende Armee zuconserviren / vnd würde itzt / da es zum endlichen zweck vnd Schlus des Friedens / so finis justi Belli ist vnd bleibet / nun keme vnd gelangete / ihres orts der angeziehlete / vnd so offt vnd vielmahls ohne Vnterlas Jhnen inculcirte vnd vorgegebene Scopus, als/ die gleichmässige conservation Jhrer/ vnd aller vnd jeder ihrer Religion-vnd profan Privilegien vnd Freyheiten nicht erreichet werden; Da man vorhero vielfaltig schrifft-vnd mündlich sie sincerirēt/vnd formaliter dahin vergewissert / Das nimmer kein Friede zuhoffen / wann Sie vnd das Land Schlesien nicht allerdings in vorigen stand gesetzet / die Privilegia allenthalbē aufs newe confirmiret/ vnd mit solchen starcken vinculis assecuriret/ das Sie sich dergleichen/ was Jhnen schon begegnet / ins künfftige weiter nicht zubefürchten haben möchten : So müste es Gott ümb so viel mehr im hohen Himmel erbarmen/vñ were gegen demselben allwissenden/gerechten Gott/ gegen der lieben werten Posteritet/ja der Ehrbarn gantzen Welt nimmermehr zuverantworten; Das man sie vnd das arme/ vnschüldige Land so jämmerlich gefähret/auch endlich so elendiglich deseriret vnd verlassen. Damit aber solches nicht geschehe/vñ weil zum ChurFürsten Sie viel ein ander besser vnd fester vertrawen gesetzet/ vnd noch trügen / auch verhoffentlich mit solchem ihrem Teutschen/aufrichtigen vertrawen/ vnd darunter ausgestandenen vnüberwindlichen schaden vnd verderb/ ja zusetzung fast alles dessen/was Sie zeitlich vermöchten / ein weit anders vnd bessers meritiret vnd verdienet; Als beten Sie den Churfürsten noch mahls/ so hoch Sie immer bitten solten oder könten. Er wolte nicht zugeben/das Jhnen / zu ihrem vnd der Posteritet vnableschlichem spot/schimpff vnd schaden ja dem Churfürsten selbst / als Dessen/ wie oben angeführet/vnd der Seinigen eignes factum hierunter versirete/ an ihrer allerseits Ehre/ existimation vnd Gewissen dergestalt / wie es mit dem itzigen Pragischen auffsatz vnd accord attentiret werden wolte / so nahe getreten / sondern Sie bey allen vnd jeden universal vnd particular Religion- vnd profan Freyheiten / Recht- vnd Gerechtigkeiten nochmahls kräfftiglich erhalten werden möchten. Im vnverhofften wiedrigen fall würde der ChurFürst Jhnen verzeihen : Das Sie mit freyem / vngezwungenen willen die Contenta angeregten auffsatzes durchaus nicht approbiren/ noch darin willigen könten / sondern (Da Sie je hierunter zur vnschuld ferner leiden / vnd / allem vermuthen vnd verhoffen zuwieder / darzu gedrungen vnd genötiget werden solten / welches doch nur coacta volun-

1635. Iun. Iul.

tas sein würde) dargegen hiemit in bester form protestierten / auch Jhnen/ ihren Nachkommen vnd dem Lande/ so wol aus dem Dresdenschen accord, als darauff erfolgten sincerationibus, versprechungen/vnd andern actionibus competierende Iura & beneficia, itzo alsdan / vnd dan als itzo feyrlich reserviret / bedinget vnd vorbehalten haben wolten.

Eines gleichmässigen inhalts schrieben Sie an Gen-Lieutenant Arnheim: Den sie seiner / ins Churfürsten Nahmen so tewr gehanen/ zusage vnd versprechnus/ vnd was vor emphatica dicta, scripta & monita Er / Sie zur engern conjunction zubewegen gebrauchet / erinneren.

Allein gleichwie dieser / der mit dem Friede/ seinem vorgeben nach / ferner nicht zuschaffen haben wolte / vnd beym Churfürsten nicht mehr zugegen / weinig oder gar nichts bey der sache mehr zuthun vermochte/ also war beym Churfürsten nunmehr alles suppliciren/bitten vnd flehen vergebens/ vnd bestand Derselbe fest auf seinem / einmahl gemachten FriedenSchlus: Von welchem doch sonst auch die Stände des Ober Sächsischen Creisses etwas vngleicher meinung waren.

Stadt Erffurt trawet dem Friede nicht. 22. Iun. 5. Iul.

Die Stadt Erffurt trawete diesem Friede nicht allerdings/ Schrieb derowegen an den H. ReichsCantzler / vnd that ansuchung: Jhrer bey den Friedenstracktaten / so mit dem Churfürsten vor der hand zusein schienen / im besten zugedencken. Welches begehren Sie/ die copey vom vorigen noch einmahl überschickend / zum zweitenmahl wiederhölet/ vnd die vrsachen hinzugethan: Das Sie zu solcher eyferigen Solicitation desto mehr angereitzet würden; Weil ohnlängst der geschlossene Friede allen benachbarten Herrschafften insinuiret / aber dabey ihre Stadt übergangen were.

Fürsten vom Anhalt nehmen ihn nunmehr mit gewissem bedinge an. 27. Iun.

Die Fürsten von Anhalt musten zwar zu allem/ was Jhnen der Churfürst von Sachsen vorgeschrieben / vnd so wol zum Pragerals Pirnischen Frieden / ja vnd Amen sprechen. Weswegen auch Fürst Ludwig / allen vnglimff zuvermeiden/ sich vom Königlichem Stadthalterambte wircklich abgethan/ vnd seine gäntzliche Resignation dem H. ReichsCantzler zuwissen gemachet; Begehrend / Jhm dessen einen beglaubten schein zuertheilen. Zu dem ende Er Henning Stammern auf Wedlitz / vnd seinen CammerSecretarium, Niclas Rohkohln / an denselben geschicket. Gleichwol / weil Sie in den gemachten Friedens Pacten hin vnd wieder etwas desiderirten/ entschlossen Sie/den Frieden nicht purè anzunehmen / auch nicht purè zuwiedersprechen / sondern bey einer condicionirten acceptation etliche Reservata zuerinnern: Damit gleichwol Gewissen vnd Redligkeit / wo nicht / wegen vnvermögens / mit der that vnd wircklich / jedoch mit worten vnd in Schrifften verwahret bliebe.

Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / der sonst mit dem Churfürsten in gutem vernehmen stand / hatte nichts desto minder durch den Obristen Lieutenant, Moritz Holt / den H. ReichsCantzler trefflich sinceriret / vnd seiner aufrechten intention gegen das allgemeine Evangelische Wesen / wie auch die Cron Schweden mit vielen worten versichert / begehrend: Das der H. ReichsCantzler nicht allein in der guten affection gegen Jhm fortfahren / sondern sich auch die gemeine Evangelische sache/ bey diesen sorglichen vnd betrübten laufften / in bestendiger beharrligkeit / zum besten angelegen sein lassen wolte. Allein es hatte keinen bestand / vnd wandte Er sich bald wieder auf die gegenseite: Doch allgemach / also das Er sich anfangs nicht weiter heraus lies; Dan / wie Er/ den Friede zwar anzunehmen/ vom Kriegswesen sich abzuthun vnd stille zusitzen / auch sonst im übrigen in Keyserlicher devotion zuverbleiben gemeinet / seine völcker aber / deren Er allerdings nicht mächtig / wieder ihren willen zur Keyserlichen ReichsArmada zustossen / oder zu wircklicher cooperation wieder seine mitStände/vnd die Cronen / Franckreich vnd Schweden / so etwa / zu solchem Schlus zutreten / bedencken haben möchten/sich verbindlich zumachen / nicht vermöchte. Hette dessen redliche vnd erhebliche vrsachen: Lebete auch der gewissen hoffnung; Man würde in Jhn nicht ferner setzen / sondern es vielmehr dabey bewenden lassen. Vnd damit Er sich ümb so viel desto mehr vorsehe/ were Er entschlossen; Gemeldte seine völcker noch so lang bey sich zubehalten/ bis der Churfürst zu Sachsen eines gewissen/ zu seiner verwahrung/ sich darauff würde erkläret haben: Dan / wofern dasselbe nachbleiben / vnd man in Jhn zu einem mehrern / wieder sein Ge-

1635. Iun. Iul.

Hertzog Wilhelm gibt vor/ Er wolle neutral bleiben.

8. Iuli.

5. Iul.

1635. April. I. c. 36. S. c. 17. Chur-Brandenburg hält wegen des Friedens-Schlusses abermahl einen Landtag.

14. Apr.

wissen/dringen wolte/ müste Er sodan anderweits eine resolution fassen/vnd seine noturfft in acht nehmen.

26. Der Churfürst zu Brandenburg verschrieb/ nach wiederkunfft des Graffen zu Schwartzburgs von Dresden abermahl einen ausschlus seiner LandStände/ im April Monat/ nacher Berlin zusammen: Woselbst man/ was der Graff/ wegen der Pirnischen tractaten zu Dresden verrichtet/ mit Jhnen communiciret/ vnd/ weil nunmehr ein gewisser Schlus würde zumachen sein/ begehret/ die Stände wolten ihr getrewes gutachten dem Churfürsten darüber eröffnen; Ob man beym Chur Fürsten zu Sachsen (dafern Derselbe zum Keyser fallen/ oder doch die dritte Partey machen würde) ümbtreten/oder wie man sich sonst erzeigen solte?

Verschiebt seine einwilligung auf H. Reichs-Cantzlers ankunfft.

Wiewol nun die LandStände nicht geringe inclination zur conjunctur mit dē Churfürsten zu Sachsen verspüren liessen; Theils wegen auctoriret ihres Lands Mans des Gen. Leutenant Arnheims/ dessen vermeinte Klugheit bey Jhnen sehr viel galt/ vnd in grossen ruff war/ theils aus andern vrsachen/ vnd der grösseste hauffe ümb Friede vnd ruhe willen/ wornach jederman sich ängstiglich sehnete/ vñ durch dis mittel darzu am fürdersamsten zugelangen verhoffete: Trugen doch etliche der geheimen Räthe/ vnd/ auf deren zu gemüthführung/ der Churfürst selbst/ so stracks zuzuschlagen/ ein grosses bedencken. Zu erwegung der Churfürst alsdan seinen gantzen Stat auf den Churfürsten zu Sachsen allein setzen/ vñ sich Jhm mit Land- vnd Leuten/ vnd aller seiner wolfart vertrawen muste: Welches Er aber auch darumb/ nebenst andern wichtigen motiven/ nicht wol thun konte/ alldieweil der Churfürst zu Sachsen so grosse vnd starcke prætensiones wieder Jhn führete/ beydes wegen der Preussischen Erbschafft/ vnd dan der Gülicher Lande halber; Da derselbe von Jhm vor die erhobene nutzungen/ vnd so etwa erhoben werden mögen/ über drittehalb hundert tonnē Goldes fordern durffte. Verblieb es also dabey/ das man die sache noch eine weile ansehē wolte/ vñ ward der völlige Schlus bis zu des H. Reichs Cantzlers ankunfft verschobē.

D. Crellii bedencken übern Prager Frieden Schlus.

Wie nun der zustand mit dem Friede hiernegst ümb ein merckliches verendert worden/ in deme man die/ zu Pirna abgefassete/ Friedens Notul hin vnd wieder reformiret/ vnd in eine andere gestalt gebracht/ daher desto mehr vnd schwerere considerationen/ solchen zubelieben/ vorfielen/ zog der Churfürst darunter/ nicht nur Politische vnd Hoffleute/ sondern auch/ als in einer Gewissens-sache/ seine Theologen mit zu rath: Vnd nahmentlich D. Wolffgangum Crellium; Deme Er drey vnterschiedliche Gewissens-Fragen vorgestellet. Als/ nemlich (1) Ob Er/ guten vnverletzten Gewissens/ mit dē Keyser vñ Churfürsten von Sachsen zu wircklicher verfolgung der jennigē Evangelischen Stände/ sich conjungiren könte welche aus der behandelten Amnisti geschlossen/ vnd der Keyserlichen Gnade blos reserviret worden? (2) Ob Er von dessentwegen/ zu solcher wircklichē verfolgūg sich zu conjungiren/ vrsache hette/ weil in denen/ zwischen dem Keyser vñ Churfürsten zu Sachsen aufgerichtetē/ Pactē klar versehen: Das Er/ auf solche condicion/ bey Land- vñ Leuten Churfürstlicher Hocheit vnd Würde/ wie auch zuforderst bey der Religion gelassen/ erhalten vnd maintenieret werden solte? (3) Ob Er zum weinigsten solche Friedens condiciones, darin etliche Evangelische Stände aus dē Religion vnd profan Frieden aus- vnd beyseits gesetzet worden/ guten vnd vnverletzten Gewissens/ mit ratificirē könte? Solche fragen beantwortete gemeldter D. Crellius mit einem platten/ runden nein alle drey/ vnd führte/ vnter andern/ bey der erstē aus: Das keine rechtmässige verfolgung vorgenommen werden könte/ ohne allein mit diesen dreyen/ in Gottes worte gegründeten/ bedingen. (1) Das sie wieder offentliche/ abgesagte Feinde Gottes vnd des Vaterlandes/ oder der Kirchē Christi/ vñ gemeinen nutzes (Sie weren einheimische/ oder frembde) im Vaterlande vorgenommen würdē. (2) das Sie zu dē ende gereichete; Damit entweder der ware Gottesdienst/ wieder dessen frevelhaffte vnd gewaltthätige vnterdrucker verthediget vnd beschutzet/ oder die gemeine wolfart vnd Freyheit wieder ihre zerstörer erhalten/ oder die Glaubens-Genossen vom tyrannischen vnerträglichē Gewissenszwang gerettet/ oder sost vnsere verwandte/ freunde vñ Nachbarn aus der hand ihrer beleidiger gerissen vnd befreyet werdē möchten. (3) Das solche verfolgūg nicht vermessētlicher weise/ oder eigner gesuchtē rache vñ rachgierigkeit halber/ sondern aus dringender/ vnümbgenglicher noth/ gleich als das eusserste vnd letzte mittel/ angestrenget vñ administriret würde: Dafern/ nem-

1635. April.

lich/

1635. April.

lich / sonst kein ander mittel verhanden / offenbare Feinde von offentlicher / gewaltsamer beleidigung wircklich abzuhalten. Nun were aber bey weiten noch nicht erwiesen: Das eben die jennige Evangelische / so der Keyser beyseits setzen wolte / offentliche / abgesagte / eusserliche oder einheimische Feinde Gottes / gemeinen Vaterlandes / der Kirchen Christi / vnd gemeinen Reichs-nutzens. Es könte auch von Jhnen / mit einigem grunde der Warheit / nicht gesaget werden; Das diese / vor andern ausgesetzte / Evangelische Stände / entweder den waren Gottesdienst frevelhafftig auszurotten vnd zuvnterdrucken / oder die gemeine Freyheit vnd wolfart zustören / oder die Glaubens genossen durch Tyrannischen vnerträglichen Gewissens zwang gefangen zuführen / oder sonst vnsere verwandte / Freunde vnd Nachbarn zuvergewaltigen vnd zubeleidigen mit bedachtem rath sich vnterstanden hetten: Wie etwa offt vnd viel an Römisch-Catholischer seite geschehen / vnd noch täglich geschehe. Am allerwenigsten möchte mit bestande bey gebracht werden: Das eine dringende / vnumbgengliche noth solche schädliche / blutige verfolgung erfordern thete. Bey der andern deducirte Er aus der Heiligen Schrifft: Das keine menschliche verheissung / wie gros oder gülden dieselbe immer were / zur Regul guten Gewissens gesetzet werden könte / in denen dingen / so Gott nicht allein nicht erlaubet oder zugelassen / sondern auch ausdrücklich vnd ernstlich verboten; Das auch die Warheit mit vngerechtigkeit / oder die rechte Religion mit sünden nicht erhalten / noch verthediget werden / noch einem Christen zugelassen sein solte / böses zuthun / das gutes daraus erfolge. Man müsse Gott mehr gehorchen / als den menschen / vnd wieder Gottes gebot mit menschlicher zugesagten / vngewissen / sterblichen Gnade in seinem Gewissen sich nicht fangen noch binden lassen / auch Gott / der ewiglich glauben hält / mehr vertrawen / als einigen menschen: Zumahl denen / so nicht weiter glauben halten dörfften / als die jennige Beicht Väter wolten / die den irrenden Gewissen ohne Vnterlas zurieffen; Hæreticis non esse servandam fidem. Da jemandt durch sündliche actiones sein Regiment zuerlängern gedechte / söderlich mit verfolgung der Kirchen Christi / were hoch zufürchten: Er würde es nicht allein verkürtzen / sondern wol gar verliehren. Were dan je Gottes wille / das man den zorn Pharaonis tragen müste / solte mã mit Moyse lieber erwehlen / vnter dẽ volcke Gottes vngemach zuleiden / dan die zeitliche ergetzung der sünden zuhaben. Bey der dritten frage lies er geschehen: Das dieser casus alsdan eine erörterung vnd zulassung haben möchte / wan die ausgeschlossene Evangelische Stände zuforderst vor vnparteyischen Richtern zur gnüge gehöret / vnd klärlich überwiesen; Das sie sich selbst des Religion- vnd profan Friedens / durch eigenwillige vñ nicht abgenötigte ergreiffung vñ führung der Waffẽ verlustig gemachet / vñ gleichwol zu keiner billigen Satisfactiõ oder bestendigẽ wiederbringung des allgemeinen Religion- vnd profan Friedens beharrlich verstehen woltẽ. Sonst / in verbleibung dieser condicionẽ / were dem Gewissen frommer Fürsten nicht zurathen: Das die vngehörte / vnüberwiesene / vnschüldige Evãgelische Stände von Jhnen solten verlassen / aus dem Reichs Frieden gesetzet / vñ mit ihrer bewilligung der wiederwertigen fewr vnd schwert / nicht ohne grosse ärgernus / vnd vnwiederbringlichen schaden / der Kirchen Christi / vnterworffen vnd gleichsamb verkauffet werden. Welches dan die löbliche vorfahren / Chur- vñ Fürstẽ des Reichs / Evãgelischer seite / erkandt / vnd darumb niemahls in einige ausschliessung eines Evangelischen Standes willigen wollen / sondern befunden: Das solche verlassung der andern stände in der noth eine gantz vnverantwortliche sache vor Gott / vnd Jhnen nicht geziehmete / ihren privat oder particular Frieden vnd nutzen dem allgemeinen nutz vnd Friede der ganzen Christ gläubigen Gemeine Teutschlands vorzuziehen / vnd / da Sie nur in ruhe sitzen möchten / vnter dessen des Iosephs im Kercker / des Ieremiæ in der grube / des Eliæ im exilio, des Pauli vnd Petri in banden zuvergessen.

1635. April.

1635. April.

Dessen endlicher rathSchlus aber gieng dahin. Man solte / negst ernstlicher erkandnus / bekandnus vnd abbitte aller Sünden / sämbtlich in der noth zusammentreten / durch ein festes Bündnus wieder gemeine Feinde hände vnd hertzen einander reichen / vnd zwar weder auf Macht eines fleischlichen arms bawen / noch wegen der weinigkeit des kleinen häuffleins verzagen / die alte Freunde (deren trew vnd aufrichtigkeit / eyferige Gottesfurcht vnd tapfferkeit man verspüret) nicht verlassen / in erwegung der grossen vorstehenden gefahr / die gemeine sache Gottes vnd seiner Kirche vorsichtiglich mit allem vermögen befordern helffen / dem Keyser die vrsachen der ergriffenen gerechten Waffen remonstriren / die Feinde zur versöhnligkeit anmahnen / vor weiterer blutstürtzung vnd vngewissen ausgange des Kriegs warnen / vnd sich selbst mit aller gelindigkeit vnd freundligkeit zu billigen / vnd im Gewissen verantwortlichen condicionen erbieten / dabey auf eine allgemeine Amnisti dringen / einen allgemeinen / aufrichtigen / sichern vnd Christlichen Friede suchen / vnd vor seine Brüder das beste reden; Immittelst sich zur gedult in der noth durch gläubiges gebet bereiten / von seinem ambte nicht weichen / sondern Gott den ausgang befehlen.

Drr wiederwertigen griffe / den Churfürsten auf Keyserliche seite zubringen.

Diesem nach stand man in guter hoffnung / der Churfürst würde von der Evangelischen Partey nicht aussetzen / sondern bestendig dabey verharren: Massen Er den Königl. Schwedischen FeldMarschalck / H. Iohan Baner / durch Ambassadeur Heiden aller guten intention versichern lassen. Allein der Graff von Schwarzburg vnd dem anhängige wiederwertige gebrauchten sich / bey dieser beschaffenheit / zweyer dinge / ihr vorhaben zubehaubten / vnd den Churfürsten vom rechten wege zuverleiten. Zuforderst / da / nach des H. ReichsCantzlers ankunfft in NiederSachsen / der Churfürst / Ihn durch eine Gesandschafft zubesuchen / entschlossen / practicirten Sie es dahin; Das der von Blumenthal / eine person ihres mittels / der gantz von gedachtem Graffen dependirte / darzu verordnet / auch an statt man von redressirung des wercks mit Ihm in handlung treten sollen / solches gantz zurück gestellet / vnd die versicherung wegen der Pommerischen Succession blos allein begehret ward: Gnugsamb wissend / der H. Reichs-Cantzler würde selbige dergestalt dem Churfürsten ohne bedinge nicht zukommen lassen; Hingegen der ChurFürst in fernerer entstehung deren / je mehr vnd mehr atteriret werden. Weil auch bey eintrit des Brach-Monats das werck oben im Reiche ziemlich Schlecht lieff / wie imgleichen der fortgang Frantzösischer Waffen im Niederlande dem glücklichen anfange nicht correspondiren wolte / namen Sie daher vrsache / den Churfürsten nur immer furchtsamer zumachen. Erhuben die grosse Macht des Keysers vnd Churfürsten zu Sachsen: Wusten die böse einkommende zeitungen trefflich aufzumutzen / ja wan dergleichen keine in Warheit verhanden / selbst zutichten vnd auszustrewē. Alles zu dem ende / damit Sie den Churfürsten in die Concepte brechten; Es were nunmehr mit der Evangelischen vnd Königl. Schwedischen Partey alles verlohren / vnd keine hoffnung / den Stat wiederumb zufassen / mehr übrig: Daher Er sich vnd seine Churfürstenthumb vnd Lande anders nicht / dan durch accommodation zum gemachten FriedenSchlus / von endlicher ruin erretten könte. Womit Sie auch letztlich den platz beym Churfürsten erhalten.

I.c.37: S.c.12. Land Graff Wilhelms / vnd Hertzog Georgs conferentz zu Hildesheim.

27. In NiederSachsen hatte der LandGraff zu Hessen Hertzog Georg zu Lünenburg zu einer conferentz / wiewol Er Selbiger sie anfänglich abgeschlagen / endlich noch vermocht / vnd sich zu Ihm nacher Hildesheim erhoben: Wohin Er FeldMarschalck Baner auch erfordert; Vmb daselbst / wie seine / Hertzog Georgs / vnd des FeldMarschalcks Armèe / eine die andere / auf begebende fälle / secundiren könte / sich miteinander zuvnterreden.

Bey denen FeldM. Baner seinen gevollmächtigten hat.

Hiebey wolte sich der FeldMarschalck / wie Er zu erst resolviret gewesen / gern persönlich eingefunden / vnd dieser communication beygewohnet haben: Allein seine alte leibesbeschwerde / so Ihn eben damahls hart überfallen / lies es nicht zu; So wolte / ohne das / die Armèe / vnd deren zustand seine ablentz nicht leiden. Zumahl Ihm bekandt / das man mit den gedancken ümbgienge / wie man Ihn von der Armèe gar weg / oder dieselbe Ihm aus handen bringen möchte: Zu welchem ende die / wieder Ihn angesponnene / conspiration, so eben damahls ausgebrochen / angesehen gewesen. Derhalben Er / damit nichts / was zu der Cron Schweden / vnd gemeinen Evangelischen besten dienlich / verabseumet würde / den Obristen vom Werder / den der LandGraff wol vertragen können / mit gemessener instruction 18. Apr.

1635. April. dahin abgefertiget. Dessen meinung vnd gedancken giengen dahin. Das man noch zur zeit allerseits in den qvartieren stille liegen solte/bis man sehe/was der endliche Schlus zwischen dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen sein würde: Alsdan könte man/ ein- vor allemahl/ darüber sich aufs newe vergleichen; was vorzunehmen sein möchte. Sintemahl Jhm/ vor seine person/ nicht zurathen were/allerdings aus den qvartieren zurücken; In denen Er die Chur Sächsische Armèe auf der seite/ vnd die Chur Brandenburgischen trouppen hinter sich hette/vnd nicht wüste was Er sich zu einem oder andern gutes zuversehen: Daher Er nothwendig der zeit erwarten/ vnd auf seine Schantze acht haben müste. Solte aber der Feind dem LandGraffen zu starck aufn hals gehen/vnd Jhn zu hart drengen/ schlug der FeldMarzwey mittel vor/ aus denen eines zuerwehlen stünde. Eines: Das der LandGraff sein volck an die Weser auf Hertzog Georg retirirte/ vnd das offene Land zum besten gebe/ die festungen aber wol vnd starck besetzet vnd providiret liesse. Ob nun dieses zwar ein schweres mittel/ hette doch der LandGraff/ was den schaden des Landes anlangte/ fast eben das von Freunde Armèen zugewarten/ wan Sie hineinkemen: Dan es würde hiedurch Sedes belli dahin versetzet/ das raüben vnd verderben/ wan beyde Theil darin/schier ärger/ auch in der that nichts oder weinig geholffen werden. Solte dan der LandGraff vermeinen/ es were Jhm mit secours in etwas gedienet/ vnd hart darauff dringen/ könte Hertzog Georg Jhm einigen zuschicke: Wie auch Er der FeldMarschalck/ dergleichen aufn nothfall/da man dieser orten etwas sicherheit hette/ mit reuterey zuthun/erbötig were. Jedoch zielete die summe seines gutachtens vornemlich darauff: Das der LandGraff mehr nach conservation seines volcks/ als seines offnen Landes/ anitzo vnd bey gegenwärtiger beschaffenheit/ zutrachten.

Zu Hildesheim ward nun zwar wol eins vnd anders berathschlaget/ vnd dem LandGraffen von Hertzog Georg theils Regimenter bewilliget; Welche zuvnterhalten/ der LandGraff sich zum proviant erboten. Allein da der LandGraff die ordre, so obigen Regimentern gegeben werden solte/dahin erstrecket haben wolte/ das/ wan sich gute gelegenheit præsentirte/ Sie/ nebenst der Hessischen Armee, den Feind besuchen helffen/ auch sich/ auf solchen fall/ mit Hertzog Bernhard conjungiren möchten/ ward solches/ mit vorwandt des bewilligten anstands der Waffen/ abgeschlagen/ vnd also bey dieser Conferentz schlieslich nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet.

Nach selbiger ward/ohnlängst hernach im MäyMonat/ eine andere/ zwischen Hertzog Wilhelm zu Sachsen/ Weimar/ Hertzog Georg zu Lünenburg/ vnd LandGraff Wilhelm zu Hessen/ zu Northausen gehalten/ wegen der Friedenstractaten zu Prag: Woselbst/ Sie vnter wind kommen/ das die Keyserliche vorschläge viel anders lauteten/ als zu Pirna/ vnd es gleichwol an deme war/ das sie vom Churfürsten zu Sachsen fast acceptiret werden wolten. Was nun hierunter vorgelauffen/ stellet man an seinen ort: Dem vorgeben nach/ ward in dem Schlus/ so den zwantzigsten MäyMonats gemachet/ vnter Jhnen verglichen. Wofern man einen allgemeinen/ sichern/ reputierlichen Friede erlangen könte/ wolten Sie allerseits gern darzu helffen: Da es aber beym Churfürsten zu Sachsen die meinung hette/ das es dabey verbleiben solte/ was Er mitm Keyser schliessen thete/ wie hochnachtheilig es auch einem oder andern Evangelischen Stände fallen möchte/ wolten Sie vnausgesetzt beyeinander halten; Bis so lang die Evangelische ins gemein in bestendige Sicherheit gesetzet weren. Zu welchem ende Sie/ an der Werra von ihrer aller dreyen volcke ein Corpo zu ros vnd fus zusammenzuführen/entschlossen: Damit Sie dessen jederzeit sich wieder die/ etwa herdurchbrechende/ feindliche Macht gebrauchen könten.

1635. Maj. Hertzog Wilhelm Hertzog Georgs/ vñ LandGraff Wilhelms conferentz zu Northausē.

20. Maj.

Vngeachtet aber dessen/ was man gutes von dieser Conferentz ausgegeben/wolte doch der Königl. Schwedische FeldMarschalck/ H. Johan Baner/ alldieweil Jhm davon nichts communiciret/ derselben keines wegs trawen. Doch in den LandGraffen zu Hessen/der bisher zu keinen wiedrigen gedancken anlas gegeben/ setzte Er gantz keine diffidentz; Das Derselbe nicht alles wol/ vnd der Cron Schweden zum besten gemeinet: Allein die andere beyde waren Jhm verdächtig; Zumahl Hertzog Wilhelm/ der mit dem Churfursten zu Sachsen/ je länger je mehr/ vnd nähere/ vertrewlichere correspondentz hielt. Stand also der FeldMarschalck in denen gedancken: Hertzog Wilhelms intention were hiebey gewesen/ Hertzog Georg von Jhm vnd den Königl. Schwedischen zutrennen/ oder doch dessen armatur an vnd vnter sich zuziehen. Welche Er hiedurch erreichet hette: Massen gedachtes Corpo, zwar zu vnterschiedlicher Generalen commendo, doch vnter seiner direction stehen solte.

Deren FeldM. Baner nicht trawet.

Hierneqst kamen auch sämbtliche Fürsten vnd Stände des NiederSächsischen Creisses/ von Hertzog Augusto, dem Eltern/ zu Brunschwieg/ Lünenburg/ gegen den sechs vnd zwantzigsten tag MäyMonats

Nieder-Sächsischer Creistag/ vnd daselbst geschehene Propositiō. 26. 29. Maj.

1635. Maj. 29. Maj.

beschrieben / in der Stadt Brunschwieg zusammen: Woselbst die / den neun vnd zwantzigsten von gemeldten Hertzog abgelegte / Propositionin folgenden puncten bestandē. (1) Weil bey der zwischen dem Keyser vnd ChurFürsten zu Sachsen reassumierten / Friedenshandlung ein gewisser Stillstand der Waffen gewilliget / vnd darin Hertzog Georg zu Lünenburg mit eingeschlossen: Ob dem Creisse zurathen / berührtes Armistitiū noch weiter zubelieben / vnd wie man sich auf alle fälle darbey zuverhalten? (2) Was wegen des / zu Pirna zwischen den Keyserlichen vnd ChurSächsischen aufgesetzten / Friedens Projects vor eine endliche Resolution zunehmen? Ob dasselbe / wan gleich ein mehrers nicht zuerheben / in allen vnd jeden articuln / puncten vnd begreiffungen einzugehen? Wie dan auch / was auf den fall zuthun wan auf Römisch-Catholischer seite ein- oder ander punct difficultiret / daher allerhand limitierung / oder wol gar newe condiciones, zu nachtheil der Evangelischen Stände / itzt hineingerücket werden solten? (3) Nachdem die vier OberCreisse an diesen Creis ein bewegliches Schreiben in solcher sache abgehen lassen / darnebenst der gantzen Welt bekandt / was beyde Cronen / Franckreich vnd Schweden / vor ansehnliche merita dem Evangelischen Wesen erwiesen; Wie sich dieser NiederSächsische Creis auf beyde fälle / es erfolgete der Friedenstand oder nicht / gestalten ümbständen nach / vnverweis- vnd verantwortlich zuerzeigen / vnd zuerklären? (4) Wan über alle bessere zuversicht / der Krieg aus noth zur erlaubten defension continuiret werden müste / oder bey dem / so sehnlich verhofften / Friede die Waffen noch nicht allerdings niedergeleget werden könten: Ob vnd auf was masse vnd condicionen sich dieser Creis mit dem Churfürsten zu Sachsen vnd dem OberSächsischen Creisse in eine nähere verständnus vnd conjunctur zusetzen / vnd wie man sich / auf solchen event / gegen die vier OberCreisse / so wol Franckreich vnd Schweden / vernehmen zulassen? Schliesslich (5) demnach so viel erschiene / das der Creis / weder auf einen / noch den andern fall / sich der armatur noch zur zeit abzuthun vermöchte / sondern nothwendig in der defensions verfassung / gleich vom Churfürsten zu Sachsen auch geschehe / bestehen bleiben müste / so were zuerwegen: Wie starck das Corpus end- vnd eigentlich zuformiren? Woher alle / darzu gehörige / mittel / an gelde / proviant, munition vnd andern nothwendigkeiten / wircklich / vnd mit rechtem bestande vnd effect zunehmen? Wie die erbärmliche vnordnungen / confusionen / exorbitantien mit der that abzuschaffen / alles so viel müglich / in bessere ordre zusetzen / vnd der / so jämmerlich zerrissene / vnd zu eines jeden einquartierung / exactionen / raub vnd abnam offen stehende / Creis in seine vorige integritet zubringen?

1635. Iun.

Auf solche Proposition ward / nach gehabter nicht so gar langen berathschlagung den folgenden neunden BrachMonatz / vnd zwar auf den ersten punct geschlossen. Weil / aller anderer motiven zugeschweigen / der Friede nicht durch weitere hostilitæten vnd verbitterte blutige extrema, sondern vielmehr durch tranquillirung allerseits Gemüther befordert / vnd endlich erhoben werden müste; Darzu dan das Armistitium die erste vnd bestendigste stuffe zusein pflegte: Das derowegen / ümb dieser vnd anderer erheblicher vrsachen willen / der Creis dasselbe zubelieben vnd anzunehmen / auch in dessen erstreckung / wan der Churfürst zu Sachsen solches / bis zu endlicher perfection des Friedenstandes vor nützlich hielte / zubewilligen hette. Beym andern / als dem Haubtpunct / ward von anwesenden Fürsten vnd Ständen resolviret: Wohin die abwesende sich in Schrifften auch erkläret. Ob wol hoch zuwünschen / das ein mehrers / als die Pirner Puncta in sich hielten / den Evangelischen vnd protestierenden zum besten erhalten werden mögen; Auch nicht ohne / das sich dabey viel schwere vnd sorgsame difficulteten befünden: Nachdemmahl aber aus dem begriff erschiene / mit was eyfer der

Den gemachter Schlus. 9. Iun.

1635. Iun.

Churfürst zu Sachsen alle vornemste Puncta zwar urgiret/vnd/zu endlicher bestendiger richtigkeit zubringen/ sich bearbeitet/ doch nicht weiter bringen können/ auch die/ immittelst erfolgter/ incidentien das werck je länger/ je schwerer gemachet/ so were/ nach gelegenheit aller ümbstände/ weit rathsamer/ auch gegen Gott vnd der Posteritet viel verantwortlicher/ den Friede auf die Pirnische condiciones anzunehmen/ vnd einzugehen/ als alles zeitliche vnd ewige/vnd so wol ecclesiasticum als Politicum Statum auf das/ wandelbare Glück/ vnd den zweiffelhafften/ so gar vngewissen event des Kriegs zu einem mahl zuwagen vñ aufzusetzen/ oder auch die armen/ winselenden vnterthanen vnter dem joch der abschewlichen vnd grausamen Kriegsinsolentz noch länger zappeln/ vnd endlich gar niedersincken zulassen. Gleichwol stünde/ einen weg wie den andern/ alle bemühung anzuwenden: Damit die Cronen/ Franckreich vnd Schweden/ mit billigmässiger Satisfaction in freundschafft begütiget/ vnd dadurch der Friede cum effectu stabiliret vnd befestiget würde. Solte dan/ bey vorgewesener reassumirung der tractaten zu Prag/noch etwas mehr zugetragen/ oder in den Pirnischen articuln geendert sein/ so Gottes Ehre vnd Lehre/ oder der substantz des Evangelischen Status zuwieder lieffe/ würden sich Fürsten vnd Stände/ nach befindung/ derhalben weiter miteinander vernehmen/ vnd eines endlichen Schlusses vereinbaren. Ferner ward/ interimsweise vnd bis man des Friedens halber gewisheit erlangete/ das Duodecuplum, nebenst fünffzehen tausend malter getreydes/ eins vor alles/ gewilliget: Zu einem mehrern wolten Fürsten vnd Stände durchaus nicht verbunden/ noch weiniger anderer hoher assignationen/ es weren dieselbige zu Halberstadt oder anderswo gesetzet/ am allerweinigsten aber einiger militarischen einqvartierung vnd eigenthätlichen/ executionen ins künfftige gewärtig sein. Vnd solches zwar alles mit dieser lautern/ aus drücklichen bedingnus: Das die contributions-gelder hinfüro nicht von den Obristen vnd Officirern selbst/ wie bisanhero/ zu des Creisses eusserstem schaden vnd der gemeinen Soldatesca nachtheil/ geschehen/ eingehoben/ sondern in die Creis Cassa gebracht/ vnd von den Cassirern an gehörige örter gegen qvitung gezahlet vnd ausgetheilet; die Regimenter/ ausserhalb der nötigen Gvarnisonen/ nach gelegenheit der ümbstände/ in die pässe zusammen geführet/ alle einquartierung eingestellet; gute ordre vnd disciplin gehalten/ dem baurs Man zu beschickung des Feldbaws sicherheit geschaffet/ vnd das rauben/ plündern/ brandschatzen/ vnd dergleichen exorbitantien/ abnehm-vnd abpressung/ welche bisanhero so viel/ vnd vnter so mannigfaltigem prætext vnd Nahmen/ ohne alle schew vnd bestraffung/ offentlich verübet vnd practiciret worden/ durch vnnachlässiges/ exemplarisches/ scharffes einsehen wircklich abgeschaffet werden solten. Sie wolten auch das Duodecuplum weiter nicht/ als auf drey/ benantlich der Brach-Hew-vnd Augst Monat/ gewilliget/ vnd verstanden haben. Im vnverhofften fall nun alsdan nötig sein würde/ die Waffen noch ferner in der hand zubehalten/ ward verglichen: Das sie vierzehen tage vor ablauff des letzten Monats zu Lünenburg wieder zusammenkommen/ vnd was/ gestalten sachen nach/ des Creisses noturfft erfordern würde/ in anderweite deliberation ziehen/ vnd sich eines gewissen entschliessen wolten. Jmgleichen behielten Sie sich ausdrücklich bevor; Das die herbeyschaffung des Duodecupli nicht ehe angehen solte/ als wann die Regimenter aus den quartieren geführet weren: Dan so lang selbige darin verblieben/ oder/ der pässe vnd anderer respecte halber/ sonst einqvartieret vnd verpfleget werden müsten/ weren

1635. Iun.

l.3.c.27.

Sie

1635. Iun.

Sie gar nicht gemeinet / sich mit doppelten / vnd wol drey oder vierfachen oneribus, wie bißher geschehen belegen zulassen; sondern stünde Jhnen billig frey / daß Sie das jennige / was Sie auff die einlogirte Soldateſca verwendenthetен / an dem Duodecuplo proportionabiliter abzögen. Vor allen dingen aber würde der General den Ständen wieder der frembden / zum Creisse nicht gehörigē / völcker einquartierung die hülffliche hand bieten / vnd Sie darwieder schützen vnnd handhaben.

Schreiben an Chur-Sachsen.

Waren also Fürsten vnd Stände des Nieder Sächsischen Creisses mit dem Churfürsten zu Sachsen fast einstimmiger: Nur trugen Sie etwas mehr beysorge der beyden mächtigen / bey dieser sache nicht weinig interessirten / Potentaten vnd Cronen / Schweden vnd Franckreich / halber; Welche die Waffen annoch in handen / gantze Armeen zu felde / vnterschiedliche plätze / festungen vnd frontier Städte zu ihrer devotion, vnd mit jhrem volcke besetzet / zuforderst aber die Cron Schweden an der OstSee / in Mechelburg vnd Pommern / einen sehr festen fuß hatte. Daher / wann diese ausser consideration gelassen werden / vñ es mit beyder Cronen guten willen vnd contento nicht abgehen solte / vnschwer zuermessen / vnd nichts gewissers zubefahren; Dann daß / an statt des verhofften Friedens / die Sächsische quartiere von newen in vielleicht noch mehrer vnruh vnd schwerere Kriege / als bißher / sich verwickeln / vnd in noch gröſſer jammer vnd elend stürtzen / auch wol gar darin stecken bleiben / zu grunde gehen vnd verderben dürfften. So war Jhnen ferner nicht allerdings mit; Daß man jhren Nachbarn / den LandtGraffen von Hessen / bey gemachtem anstande der Waffen außgeschlossen: Dann Dieser / da Er / auß desperation, zu den frembden sich schlagen müste / das werck noch weit schwerer machen / vnd jhrem Creiß sonderlich gros vnheil vnd vngelegenheit zuziehen würde. Liessen / dieser vrsachen halber / ein Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen abgehen / vnd erinnerten Denselben: **Welcher gestalt Er selbst dabevor mehr dann billig vñ nothwendig erachtet / daß mit der Cron Schweden gutes vertrawen erhalten / auch / wegen des Königs erwiesenen tapffern Meriten / vnd seithero von der Cron geleisteten assistentz / Jhr nachmügligkeit also begegnet würde; Damit man es gegen Gott / vñ der werten Posteritet / mit gutem Gewissen vñ Ruhm zuverantworten.** Ersuchtē Jhn deßwegen: **Er wolte sich angelegen seyn lassen / daß alles in freundligkeit vnd güte abgehen / alle weiterungen vermiten bleiben / mit beyden Cronen auff billige maß tractiret / Jhnen zu keinem** disgusto **vnd wiederwillen vrsach gegeben / sondern Sie durch freund- vñ gütliche mittel befriediget werden möchten.** Baten darneben: **Weil d' LandGraff im** Armistitio **nicht begriffen / es dahin zurichten / daß Er mit eingenommen würde.**

1635. Iun.

Endlich / alldieweil der Northauser tag gar einen schlechten effect gebracht / ward vom LandGraffen zu Hessen abermahl eine zusammenkunfft mit obgedachten beyden Princen / Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / vnd Hertzog Georg zu Lünenburg / im Brach-Monat nacher Göttingen veranlasset: Welche aber keinen fortgang gehabt; In deme Hertzog Wilhelm damahls eben zum Chur-Sächsischen Friede sich öffentlich erkläret / vnd es mit Hertzog Georg durch das jennige / so von wegen Gen- Major Sperreuters passiret / nicht weiniger in einen verenderlichen zustand gerathen.

Dritte conferentz zwischen obigen drey Fürsten hat keinen fortgang.

Vnter solchen handlungen lieff / zumahl bey überall angenommenem stillstande / zwischen des Nieder Sächsischen Creisses troupen vnd dem Feinde nichts sonderlichs vor: Nur daß die Keyserliche gleichwol zwey / bißher von Hertzog Georg blocquirt gehaltene / ort / Newstadt am Rübenberge vnd Nienburg / aus mangel proviants / räumen / musten. Deren der erste platz von dem / darin liegenden / Obristen / Dieterich von den Rewen / den dreyssigsten April Monats übergeben worden: Die Nienburg aber bis in den Brach Monat hinein gehalten; Da sie endlich den sechszehenden sich accommodiret / vñ folgenden neunzehenden die guarnison abgezogen: Dahinein ward das Stralendorffische Regiment zur besatzung geleget / vnd dem Obristen Merode, so die blocquade davor verrichtet / das commendo von Hertzog Georg darüber gegönnet.

Newstadt am Rübenberge / vnd Nienburg gehen an Hertzog Georg über

30. Apr.

16. 19. Iun.

28. **Was sonsten zwischen Hertzog Georg vnd Gen-Major Sperreutern hierunter vorgelauffen / vñ durch was gelegēheit auch aus was vrsachen solches geschehen / müssen Wir hierbey schließlich mit mehrern an- vnd außführen.**

Gründlicher bericht der irrung zwischen Hertzog Georg / vnd Gen-Maj. Sperreutern.

Hertzog Georg hatte ohnlängst das / mit den Keyserlichen vom Churfürsten zu Sachsen auffgerichtete / vnd ferners erstreckte / Armistitium angenommen / vnd seinen vnterhabenden Regimentern / bevorab denen /

Warumb / vnd wie dieser mit der Nieder-Sächsischē Armee, grossentheils des Hertzogs commēdo sich entzogen.

1635. April. Maj.

so die Nienburg blocqviret hielten / ordre ertheilet: Demselben sich gemäs zuerzeigen/die Keyserliche in ihren posten/so lang solchs Armistitium in vigore bliebe/nicht zumolestirē/ viel weiniger einige hostilitet Jhnen zuzufügen. Alldieweil nun dieses ohne vorbewust oder consens der Cron Schweden/ja zu Deroselben mercklichen præjudiz eingegangen war / gerieth man darüber in argwohn/ als wan Er bey den Chur Sächsisen Friedenstractaten interessiret: Zumahl Er hierüber nicht geringe occasionen / dem Feinde abbruch zuthun / fahren lies. Gestalt/da der Gen. Major Sperreuter Jhm an die hand gegeben/das die/im Stifft Osnabrügge gelegene/festung/Wiedenbrügge/(so einen grossen district von den Graffschafften / Lippe/ Bentheim/Tecklaburg/ Ravensburg/ auch Stifftern/ Osnabrügge vñ Paderborn/unter contribution hielt/ vnd daher den Westpfalischen qvartieren nicht geringen schaden zufügte) itzt/da sie sehr schlecht proviantiret/ durch blocqvirung dahin zuzwinggen/das sie sich verhoffentlich innerhalb weinig wochen ergeben müste / die rechte zeit were ; Worzu in der Nachbarschafft beqveme feste Häuser/ als Rheda/Holte/ vnd andere / verhanden: Er doch solches / mit vorgewandter observantz des beliebten anstands / vnd das man dem Feinde zu einem wiedrigen nicht vrsache geben solte / improbiret ; Vnd insonderheit auch die fortification vñ besetzung des Hauses Rheda/so doch zu grosser versicherung obgedachter Westpfälischen qvartiere dienen können / vuter diesem prætext verboten.

Nebenst dem war des klagens über den Königl. Schwedischen FeldMarschalck/H. Iohan Baner / vnd Dessen Armèe mit beschwerlichen / hefftigen worten/kein ende oder aufhören. Der FeldMarschalck hatte/seit abgewichenen herbst vnd seiner ankunfft aus Böhmen/ümb den vergleich wegen der qvartiere den Hertzog zum öfftern ersuchet: War aber mit nichts / als qvitirung vnd bedrohung / allemahl beantwortet/ vnd lies man sich offentlich vernehmen. Der FeldMarschalck / ob Er wol die/nicht allein dem Hertzog vnd den Seinigen / sondern auch allen Fürsten vnd Ständen des

25. 27. Apr. 2. Maj.

NiederSächsischen Creisses zugezogene/ Drangsahlen vnd affront jedesmahl mit der conservation des Evangelischen Wesens coloriren wollen/suchete jedoch nur gleichsamb ex professo; Alle/zu restabilirung/ seiner vnterhabenden armatur, vnd erhaltung derer mit so vielem vergossenen blut / grossem Landverderben/vnd vnseglichen kosten dem Feinde wieder ausm rachen gerissener/ posten benö igte / mittel Jhm zuentziehen/vnd die Leges fundamentales, ja das fundamentū Belli (welches in defensione Libertatis bestünde) selbst/ in Summa alles im Creis übern hauffen zuwerffen: Worgegen Er/der Hertzog / schon vorlängst andere mittel zur hand genommē hette; Wan Er das bonum publicū darunter so sehr nicht geschonet/das Er auch lieber alles über sich gehen lassē. Dieweil aber nunmehr das wasser begünte an die gurgel zukommen / also das Er sich selbst retten oder versauffē müste/würde Er endlich genötiget/die/noch in handen habende/ weinig kräffte darwieder zugebrauchen; Es entstünde gleich vor vnheil daraus/ was da wolte: Dessen Er vor männiglich entschüldiget zusein vermeinete/ vñ dem FeldM. zu seiner schweren verantwortūg anheimgestellet seinlassē müste.

Das der Hertzog ferner seinen respect mehr auf Fürsten vnd Stände des Creisses/ als auf die Königin vnd Cron Schweden hette/war Er nicht in abrede/sondern schrieb mit klaren worten von sich. Er müste zu diesen zeiten sein auge auf dieselbige ümb so viel mehr schlagen / weil Sie die onera Belli bisher allein getragen: Ohne das Jhnen von auswertigen die geringste assistentz wiederfahren/hingegen vielmehr verhinderung erwiesen were. 2. Maj.

So kam Er auch in einen schlechten ruff: Als wan Er die Schwedische Regimenter/ oder die/so gut Schwedisch vnd der Cron mit affection beygethan / übel hielte ; Hingegen die Brunschwiegische / damit Sie alles volck an sich ziehen möchten/ wol accommodirte.

Des tituls vnd Nahmens eines Königl. Schwedischen Generals, womit Er bisher vielmahln vnd mehrentheils honoriret worden / auch solchen angenommen hatte/fieng Er nunmehr an sich zuentschlagen. Wandte vor / der Hochseligste König zu Schweden hette in der / mit Jhm zu Würtzburg aufgerichteten, Capitulation zu seinē willkührlichē belieben Jhm frey vnd anheim gestellet: Ob Er als ein Fürst vnd Stand des Reichs/ vnd nicht als ein pur lauter Schwedischer Soldat vnd General, berührte armatur des NiederSächsischen Creisses vnter sein commendo nehmen wolte: Jedoch / das auf itztangeregten ersten fall / im haubt Dessein vnd andern vorfallenden militarischen expeditionen Jhm / dem Könige / das Directorium verbliebe. Vnd weren je keine contraria, sondern Compatibilia / so sich füglich 24. Maj.

1635. Maj.

vnd sein conciliiren liessen: Das Er/ als ein freyer Fürst vnd Stand des Reichs/vermöge der Königlichen Capitulation, sein geworbenes Nieder-Sächsisches volck commendiret/ vnd gleichwol dem Könige/ bey seinen lebszeiten/ die direction, auf sein begehren/ verstattet vnd eingeraumet hette. Daher Er endlich im Nienburgischen accord, vnd sonst/ den titul von der Cron Schweden gantz ausgelassen/vnd nur des Nieder Sächsischen Creisses General sich geschrieben.

Wie auch Feld Marschalck Baner/ zur probe/vnd dessen zu dienst des gemeinen Wesens vnd der Cron Schweden habende/ bereitwilligkeit durch eine real bezeigung zuerfahren/ an den Hertzog/ durch Schreiben/ vnd den Obristen Lieutenant/ Jens von Hadersleben/ begehret; Jhm seine genüthsmeinung/ was Er/ da das Keyserliche volck zu den Chur Sächsischen stossen/ vnd Jhn angreiffen wolte/ bey den sachen zuthun gesonnen/ nachrichtlich zueröffnen/ auch etliche Schwedische Regimenter/ benebenst der der Schwedischen artoleri (so in vier schweren/ vier leichten halben carraunen/ sechs zwelff-/vnd zwantzig dreypfündigen Stücken bestand) abfolgen zulassen: Antwortete der Hertzog nur Generaliter mit curialien. Schlug sonsten die conjunctur ab; Dieweil Er von seiner Armee oder artoleri, itziger läuffte gelegenheit nach/ nichts entrathen könte: Mit dem anhange. Das Er eintziger Regimenter vnter seiner Soldateſca, so der Cron Schweden zustendig oder verpflichtet sein solten/ sich nicht zuerinnern wüste: Zumahl berührte Regimenter im jüngsten Halberstädtischen Schlus/ deme sich die Westpfälische Evangelische Stände associiret/ vnd also ein Corpus gemachet/ Evangelischen Fürsten vnd Ständen des Nieder Sächsischen Creisses überlassen vnd zugeordnet/ auch von Denselben angenommen/ bisdato verpfleget vnd vnterhalten weren. Stünde also nicht in seiner/ sondern in der Stände disposition vnd Mächten/ eintzige trouppen oder Regimenter zulicentiren: Sondern Er müste dieselbige an sich halten/ vnd zu rechter zeit vnd gelegenheit dem Evangelischen Wesen zum besten gebrauchen. Ja so gar nur mit seinen dragonern/ weshalben Jhn der Feld Marschalck/ Sie/ weil Er/ der Hertzog/ dem Feinde an nähesten gesessen/ auf die pässe zulegen angelanget/ weigerte Er sich/ Demselben zuwillfahren.

25. Maj.

Als nun/ vermöge der/ mit Hertzog Wilhelm zu Sachsen/Weimar/ vnd dem Land-Graffen genommenen/ abrede/ ein Corpo von aller dreyer Herrn volcke an der Werra formiret werden sollen/ gab Hertzog Georg Gen-Major Sperreutern ordre: Theils Regimenter zu ros vnd fus in Westpfalen zusammenzuziehen/ damit über die Weser zugehen/ nebenst der andern Princen trouppen ein Camp volant zumachen/ vnd bey den frontieren des Weserstroms/ aufm Brunschwiegischen bodē/an einem gelegenen ort ein Lager zuschlagen; Den Feind fleissig in acht zunehmen/ mit Hertzog Wilhelm vnd dem Land Graffen stettig zucorrespondiren/doch/ ohne sein vorwissen/ zu einem oder andern keines wegs zustossen. Hingegen führte der Gen-Major dem Hertzog allerhand zu gemüthe: Jnsonderheit/ das man die Westpfälischen quartiere dergestalt nicht allerdings lehr stehen lassen könte; Zumahl der Feind daraus/ den entsatz Nienburg/ so nunmehr in letzten zügen lag/ zuversuchen/ gelegenheit nehmen Dürffte. Dessen allen vngeachtet/ wiederholete der Hertzog seine vorige ordre; Weil Er/ nebenst Hertzog Wilhelm vnd dem Land Graffen/ auf das verabredete Camp volant gleichsamb sein darumgesetzet: vermeinend/das es/wegen der Spannier niederlage in Welsch Braband/ mit dem entsatz Nienburg nicht noth hette. Da dan je/ über alles vermuthen/ sich deswegen einige versamlungen des Feindes/vor übergang der festung/ ereugen solte/ würde der Gen-Major allwege/ in deme die trouppen zusammen zögen/zeit vnd mittel gnug haben/darauff los zugehen/vnd selbige voneinander zustäubern. Darumb solte der Gen-Major in zusammen vnd herüberführung der beordrerten trouppen seine schuldigkeit erweisen/ vnd keines respects halber den geringsten streitbaren Man hinterlassen: Sondern mit dem volcke jenseit der Weser auf Münden/ vnd daselbst uber/ nach der Werra avanciren; Doch in Schrancken des Armistitii verbleiben/ vnd/ der vrsachen halber/ sich im geringsten mit Melander vñ den Seinigen nicht vermischē.

28. Maj.

Dem Gen-Major Sperreutern/ so noch zur zeit von hertzen gut Schwedisch war kam ohne das/ aus den schon gemeldten bewegnussen/ Hertzog Georgs thun vnd lassen in rath vnd that etwas verdächtig vor/ als wan derselbe auf die Chur Sächsische seite inclinirte/vñ bestärckten Jhn in dieser seiner opinion nicht weinig obangezogene des Hertzogs ordren: Zumahl Er verstanden/ das Er Hertzog Wilhelms/ den Er vor gut Chur-Sächsisch hielt/ commendo vntergeben werden solte. Vnd deutete Er die ordren dahin aus; Das man Jhn/ als deme man auf Lünenburgischer seite nicht trawete/ aus Westpfalen/ vnd besorglich an einen solchen ort ziehen wolte/ da man Jhn ausm wege raümen/ oder doch sein meister sein/

21. Maj.

1635. Maj. zugleich Jhn von der Nienburg/vor welcher noch die best-affectionirte Regimenter lagen / wieder abbringen könte: Dan also hette man so wol jenne Regimenter / die Er mitnehmen solte / als Nienburg / benebenst den davor liegenden / in händen / vnd zu seinem willen. Resolvirte also/etwas zuverzögern: Vnd schrieb indessen eilend an FeldMarschalck Baner / begehrend dessen meinung: Wie die sache anzugrieffen? Dem FeldMarschalck war Hertzog Georgs person nicht weiniger suspect / vnd achtete Er/gantz vnverantwortlich zusein / nebenst so vielen Regimentern den gantzen Stat in Westpfalen vnd am Weserstrom in die schantze zuschlagen: Derhalben Er den Gen-Major in seiner antwort andeuten that. **Derselbe möchte die Regimenter an sich / zugleich in guter bereitschafft halten / doch laviren / das niemandt was Er vor hette / innen würde; Bis Er / der FeldMarschalck / Jhm ferner verstendigte / was zuthun were: Da man aber zu hart in Jhn drünge! vnd es je anders nicht sein wolte / solte Er alle die jennigen Regimenter / so Er an sich zubringen vermöchte / zusammenziehen / sich von Hertzog Georg absondern / vnd zu Jhm / dem FeldMarschalck / stossen.**

H. Reichs-Cantzler approbiret solches.

Je mehr nun der Gen-Major / solchem zufolge / cunctirte vnd zauderte / je mehr vnd mit hefftigern ordren der Hertzog die marche zubeschleunigen / in Jhn setzte. Immittelst ward des H. Reichs Cantzlers wiederkunfft aus Franckreich ruchtbar zu welchem

30. Maj. der Gen-Major seinen Rittermeister/ Friederich Christoff von Hammerstein / stracks abgefertiget/begehrend; Das der H. Reichs-Cantzlers Jhn mit Instruction vnd vollmacht seines thuns vnd lassens versehen/vnd in specie befehlen möchte: (1) Ob Er sich Hertzog Georgs commendo entbrechen/ vnd zum FeldMarschalck Baner gehen/ auch die / von der Cron Schweden dependierende / Regimenter mit sich nehmen/ (2) die Nienburg / aufn eroberungsfall besetzen/ oder (3) wie Er sich/auf eine oder andere begebenheit/ verhalten solte? Der H. Reichs Cantzler sahe/eines theils/wol: Das dieses zu grosser offension Hertzog Georgs gereichen/ vnd Er daher vielleicht anlas vnd prætext nehmen würde / der Königl-Schwedischen Partey sich gar zuentbrechen / vnd zum Churfürsten von Sachsen offentlich übzutreten. Auf der andern seite bedeuchte Jhn auch nicht rathsam zusein; Das man so viel Regimenter / die man itzt gleichsamb gewis zur devotion vnd in handē hatte/fahrē lassen/vnd in wagnus/ verlohren zugehen/stellen solte: Insonderheit lag Jhm die Nienburg in gedancken; Welche da sie Hertzog Georg der schon zuvor Hameln vnd Minden in besitz hatte / in seine gewalt überkeme / den Königl-Schwedischen kein fus am Weserstrom recht mehr übrig bliebe/vnd der pas nach Westpfalen zu des Hertzogs discretion vnd belieben / nicht zu ihrer selbst freyen disposition, stehen würde. Lies es dero wegen der H. Reichs Cantzler bey des FeldMarschalcks ordre bewendē/vnd befahl dem Gen-Major, mit der marche in ruhe zustehen/ die/ von der Cron Schwedē dependierende/ Regimenter vnd trouppen bey gutem humor / vnd in getrewer devotion der Cron zuerhalten/vnd darnach zutrachten; Wie Er sich der festung Nienburg versichern möchte: Nicht nur wegen des Weserpasses/ als schon gedacht / sondern auch / weil der Hertzog die Königl-Schwedische artoleri noch in seiner gewalt / vnd ein hauffen Stücke aus der Petersburg bey Osnabrügge (so Jhm nicht zustendig) abführen lassen / selbige durch diese gelegenheit desto besser von Jhm wieder zubekommen.

20. Iun. Nach sothanem empfangenem befehl that der Gen Major dem Hertzog zuwissen: Das Er seiner ordre gern ein gnügen thun wolte/ wan Jhn des H. Reichs Cantzlers contracommendo daran nicht hinderte; deme Er sich beqvemen / seiner / der Cron schuldigen/ pflicht gemäs sich bezeigē/vnd/benebē st Jhm anvertrawten /Regimentern/ seine marche dermassen/wie solches vom H. Reichs Cantzler verordnet/anstellen müste. Wüste sonsten von dessen intention nicht: Dan diese vnd dergleichen wichtige sachen vor Jhm verborgen.

Bey dem Hertzog Georg sich beschweret. 23. Iun. Hierauff war Hertzog Georg sehr vngehalten: Schrieb an den H. Reichs Cantzler/ vnd beklagte sich deswegen hefftig über den Gen-Major Sperreuter; Das Er / nicht dem publico zu nutz vnd diensten / sondern die Graffschafft Lippe/nach wie vor/zu seiner bereicherung in contribution zubehalten/ vielleicht den H. Reichs Cantzler mit vngleichem bericht hintergangen/vnd dadurch diese contraordre ausgewircket hette. Sincerirte ferner/ vnd versicherte den H. Reichs Cantzler seiner trew/vnd guten aufrichtigen intention, vnd betewrte hoch auf sein Christliches/ reines Gewissen: **Das / da mit vergiessung seines bluts Er hette gewüst/ dem gemeinen Evangelischen Wesen einigen nutzen zuschaffen / kein occasion so gefährlich / die Jhn davon abgehalten haben oder noch abhalten solte.**

1635. Iun.

Gab darbenebenst zuverstehen: Das Er / diesen/vnd dergleichen/Jhm von Sperreutern wiederfahrene / affronte durch ordentliche mittel vnd wege zu-vindiciren / in willens; Worzu es Jhm an gelegenheit vnd vermögen verhoffentlich nicht ermangeln würde/ noch solte.

Doch zur mündlichen confe-rentz nicht verstehen will.

Der H. Reichs Cantzler vermeinte solchem zufolge/durch eine mündliche conferentz dem wercke zuhelffen vnd dem Hertzog zufrieden zusprechen: Allein selbige/wiewol der Hertzog anfangs sich fast begierig darzu vernehmen lies / ward doch / in deme Er die meinung stracks geendert /von Jhm / bis Er wegen obiger Regimenter erst satisfaction erlanget / abgeschlagen.

Gen-Major Sperreuter versichert sich der Nienburg.

Immittelst zeit der Gen-Major Sperreuter sein Regiment / den Obristen Forbus zu fus/vnd Meyers dragoner/imgleichen des Obristen Glaubitzen / wie auch die Cratzensteinische vnd Goltzische völcker zu sich genommen / vnd damit seine marche nach Hüpter gerichtet: Der intention, das Zabeltitzische Brüneckische vnd Lesitsche Regiment ebenmässig an sich zuziehen. Welches dan geschehen: Vnd hette Er / dafern Er eigentliche ordre gehabt / an Hameln sein heil durch eine entreprise versuchen wollen; Durffte aber in ermangelung deren / eines so wichtigen wercks vor seinen kopff sich nicht vntersangen. Darumb Er / diesem nach / sich von dannen wieder zurucke nach den Stifftern/ Minden vnd Osnabrügge / vnd der enden/ gegen der Nienburg so damahls eben übergangen war / zu geschwencket: Vnd derselben / in deme die Obristen / Werner von Merode/ vnd Lüder von Stralendorff/deren jenner Commendant / dieser mit seinem Regiment darin gelegen / beyde gut Schwedisch / mit vorzeigung des H. Reichs-Cantzlers schrifftlichen befehls das sie in allem seiner ordre nachleben solten / den neun vnd

29. Iun. zwanzigsten Brach Monats glücklich versichert. Woselbst Er die Schiffbrücke/so Hertzog Georg von Landsberg an die festung zuführē befohlen / vnterhalb der Stadt/bis die/ in der festung noch verhandene / vnd dem Feinde vor dem zugehörige/Stücke darüber gebracht schlagen / nebenst deme den Obristen Stralendorff / mit seinem Regiment / stracks von dannen aufbrechen/ nach der Hoya marchiren/ vnd allein die vier Astonische compagnien darin verblieben lassen: Weil auch weinig vivres verhanden/dem Obristen Merode von allen ümbliegenden ämbtern etwas an korn zufordern/vnd hineinzubringen / ordre ertheilet.

I.c.36.

29. Schliesslich/ damit Wir/ was beym Königl-Schwedischē Feld Marschalck H. Johan Baner/vnd dessen Armee vorgelauffen/nicht übergehen/hatte dieselbe ein zeithero / nachdem Sie den Chur Sächsischen theils quartiere abgetreten vnd geräumet/võ Denselben zwar ziemliche ruhe gehabt: Allein es ward sonsten bey der Armee selbst eine conspiration entdecket / von gefährlichem/ weitem aussehen.

1635. Iun. S.c,14. Conspiration wieder Feld M. Baner wird entdeket.

Die redelsführer derselben vnter den Königl-Schwedischen waren Johan Stahlman / vom Hochseligsten Könige vor deme in den Ertz-vnd Stifftern / Magdeburg vnd Halberstadt/ verordneter Cantzler/ vnd Jacob Capaun aus Rügen: Deren jenner der Religion halber / weil er der reformirten zugethan / seine charge ohnlängst zuvor resigniret/vnd den daher/wie auch aus andern vrsachē geschöpfftē vnmuth sich dergestalt übernehmen lassen / das er/ da er doch sonst hoch beneficiret/aus einem Diener vnd Rath ein schändlicher verräther werden wollen; Dieser in Polen Spioniren gewesen / vnd nachdem Er von seiner verrichtung daselbst dem Feld-Marschalck relation gethan/solches aber von Jhm nicht geachtet/noch in sondere consideration gezogen worden / einen tödlichen has auf Denselben geworffen/vnd/sich an Jhm zurächen/vorgenommen. Es vermeinte aber itztgedachter Capaun den Obristen / Erasmus von Plato / welcher beym Feld Marschalck in vngelegenheit gerathen/ vnd nicht in gutem Concepte war/ mit zum anschlage zuziehen: Kam also demselben an bort / vnd vermeldete; Das man itzo ein / dem gantzen Evangelischen Wesen hocherspriesliches/ werck/ daran aller Chur-fürsten vnd Stände wolfart/ja des gantzen Römischen Reichs Freyheit mercklich gelegen/wan er/der Obriste / mit anstehen / vnd darzu helffen wolte/ verrichten könte. Wie nun der Obriste zuwissen begehrte/was es were/fuhr er weiter fort/ sagend. Es were diese itzige trennung vnter dē Häubtern des Evangelischen Wesens von niemandt verursachet/als vom Feld M. Baner: Mit Welchem kein einziger zufrieden/vñ seinentwegen das Reich sich in so elendem zustande befinden thete. Deme nun vorzukommen/ wüste Er mittel / den Feld M. von der Armee abzubringen / Dessen person sich zubemächtigen / Jhn wegzuführen / vnd vor recht zustellen; Da allein der Obriste / ihm zuassistiren / sich erklärete: Massen es durch weintg volck zuthun were. Vnd könte man alsdan stracks allen Obristen schrifftlich anfügen: Das man sie zubefriedigen gemeinet. Auch müste darauff ein newer Status zur stund gemachet/ vnd vngeseumt an die Cron Schweden geschrieben werden; Das Sie ihre

1635. April.

Deputirte heraus schicken möchte: Weil man nicht desto weiniger fest bey Derselben halten/ vnd nur den FeldM. überweisen wolte; Das Er / nebenst des Evangelischen Wesens besten/ auch der Cron Schweden / seines eignen Vaterlandes / dienste nicht gesuchet. Gab dem Obristen darauff ein Schreiben an Stahlman mit: Der Ihm den grund ferner sagen würde / wie es anzufangen were / vnd wohin der FeldM. solte geführet werden. Erwehnte hiebey; Das durch die Saal ein pas/ worüber man Ihn sicher bringen könte/ er auch versuchen wolte/ ob er drey hundert pferde von Hertzog Wilhelm darzu überkommen möchte: Deswegen er zu demselben zureisen/ in willens. Vnd da ihm schon solche nicht gefolget würden/ hette doch Stahlman mittel gnug darzu an der hand: War der Obriste / die sache zuverrichten/ nur mit auf sich nehmen thete. Wie dan auch er / Capaun / sicher gnug / vnd ohne einige gefahr aufs Haus Egeln nur durch eine Petarde zukommen getrawete: Vnd sich sonst dahin bearbeiten wolte / ob er Hertzog Wilhelms Gen. Quartiermeister / de la Garde, hierzu mit überreden könte. Vnd weil Ersken vnd Steinacker nicht weit von Egeln sich stets befünden/ solte man dieselben zugleich in einem streiche mit aufheben: Sonst begehrete Er mehr nicht/ dan/ nebenst des FeldMarschalcks person/ dessen Cantzley mächtig zuwerden. Als aber der Obriste weiter gefraget; Was dan der H. Reichs Cantzler hierauff vornehmen würde? Antwortete Capaun: Wan nur dieser / der FeldMarschalck / weg were / so würde es mit den andern sich auch wol schicken. Wie nun der Obriste Plato gemeldten Capaun also ausgehöret, ertug Er dennoch / vngeachtet der FeldMarschalck Ihm auffsetzig war / auch die Conspiranten nicht nahmen haben wolten / das sie wieder die Königin vnd Cron Schweden etwas machinirten / bedencken/ ihnen beyzupflichten: Sondern nam vielmehr resolution, den FeldMarschalck diesen handel zuoffenbaren. Welches auch geschehen/ vnd er seine auffage/ so schrifftlich aufgesetzet ward / in gegenwart beyder Gen. Majors / Wedels vnd Dromonds / dan Obristen Lieutenants Schapelowen / mit eigner hand vnterschrieben / vnd mit seinem pitschafft bekräfftiget.

13. Apr.

Vnd Stahlman gefangen.

Gleichwol konte solches so geschwind vnd geheim nicht zugehen / das gemeldte beyde redelsführer/ ehe man sie zur gefänglichen hafft bringen können / hiervon nicht wind bekommen / vnd sich aus m staube gemachet: Die man deswegen gegen den fünff vnd zwantzigsten May Monats nacher Magdeburg / vor den Königlichen Kriegs-/ Lands-/ vnd Regierungs-Deputirten zuerscheinen / das jenige / was / wegen der/ ihnen zugemessenen/ conjuration vnd verrätherey vorgebracht würde/ anzuhören/ zuvernehmē/ hierauff ihre antwort zugeben/ vnd dan fernern bescheids/ was die Rechte disfals mit sich brechten/ zuerwarten/ citiret vnd eingeladen. Es ward auch deren einer/ als Johan Stahlman/ von Major Duwals Qvartiermeister an der Polnischen grentze ertappet: Darüber er/ aus verzweiffelung/ sich selbst mit einem messer zuerstechen gesuchet / vnd ihm eine gefährliche wunde/ so doch folgends ausgeheilet worden / zugefüget.

1635. Maj. Iun.

Obristen vnter der Armee werden schwierig.

Der Königl. Schwedische FeldMarschalck aber sahe gnugsamb/ das Er sich hinfüro wol in acht / vnd seiner Schantze warnehmen müste: Zumahl auch dieses nunmehr bey seinen vnterhabenden Officirern sich vermercken lies / das Sie / nachdem Sie theils Chur- vnd Fürsten wiedrige actiones gegen die Cron Schweden vernamen/ vnd wie Sie in den Friede nicht eingeschlossē/ zuwissen begehreten; Weme Sie hinfüro dienen / vnd von weme Sie ihre fernere bezahlung haben solten. Wiewol nun der FeldM. sich dargegen eines fündleins gebrauchet/ das Er alle Obristen vnterm prætext, als ob / so wol wegen des H. Reichs Cantzlers ehisten ankunfft/ als auch/ weil die sachen es sonst itzt erforderten / die Armee ehist würde zusammengeführet werden müssen / bey ihrem Regimentern stets in guter bereitschafft sich sindē zulassen/ erinnert; Vermeinend / Sie dergestalt voneinander zuhalten/ vnd/ das Sie die köpffe nicht ferner zusammenstecken möchten zuverhüten: Konte Er doch nicht verwehren/ das nicht derē etliche/ als Gen. Major ausm Winckel/ Graff von Hoditz/ Obrister Berghofer/ Dewitz/ Crockaw/ eine Schrifft aufsetzeten / vnd Ihm einlieferten; Folgenden inhalts. **Demnach Ihm der itzige des Römischen Reichs hochbetrübte vnd betrawrliche zustand/ wie auch die/ durch allgemeinen ruff erschollene / absonderung des ChurFürsten zu Sachsen von den Königl. Schwedischen nunmehr gnug / vnd mehr dan zu viel bekandt/ daraus allerhand nachdenckliche** consequentiē/ **so wol der Cron Schweden/ als den übrigen Teutschen Ständen / vnd Dero** Armeen **zubesorgen; Vnd aber selbst hiebevor rathsam erachtet/ das die höchste noturfft erheischē wolte / ehist die sämbtliche / vnter sein** commendo **gehörige / Obristen zusammen zufordern / vnd mit Ihnen zuberathschlagen/ wie der Cron Schwe-**

13. Maj.

4. Iun.

1635. Iun.

den / dero Armeen, vnd ihrer allerseits vnheil abgewandt / vnd dero wolfart befordert werden möchte: Als hetten Sie Jhn zubitten / solche zusammenkunfft / ehe etwa andere hinderungen dazwischen kemen / fortzustellen vnd zubeschleunigen. Welche der Feld Marschalck mit einer dilatorischen Resolution beantwortet / vnd die sämbtliche Officirer / biß zu des H. Reichs Cantzlers ankunfft / zur geduldt ermahnet.

Feld Marschalck Baners Resolution, gegen Chur-Sachsens beginnen.

Sonst war der Feld Marschalck / wann es zum ernst mit dem Churfürsten zu Sachsen kommen solte / nicht weinig deßwegen betreten / daß schier verlauten wollen / vnd Gen-Lieutenant Arnheim dem Obristen vom Werder zuverstehē gegeben hatte; Der Churfürst würde seine marche auff Pommern richten: Sintemahl Er dem Churfürsten zu Brandenburg / Pom̃ern zuliessern / durch den Grafen von Schwartzburg / gegen acceptation des Friedn Schlusses versichert hette. Vnd befahrte der Feldt Marschalck: Der Churfürst zu Brandenburg würde die Havelpässe mit seinem volcke vnd der Chur Sächsischen hülffe so starck besetzen; Daß ehe vnd bevor Er durchbrechen thete / der Churfürst zu Sachsen über die zween Elbpässe / Torgaw vnd Wittenberg / sein volck schleunig dahin führen / vnd Jhn nebenst der Armee von der Pommerischen Seekuste abschneiden könte. Dahingegen kam Jhm zu sinne; Es möchte dieses vielleicht nur eine finte seyn / vnd ein / mit fleiß außesprengtes / gerüchte: Daß Er / alldieweil Er auf conservation der Seekandte sein höchstes absehen haben muste / die Stiffter desto ehe quitiren / vnd nacher Pommern eylen solte. Stand also zwar auff m sprunge; Wann der Churfürst von Sachsen den dessein mit Churbrandenburgischem zuthun auff Pommern fortsetzen wolte / vnd Er deßwegen einige gewisse apparentz vermercken würde / Jhm mit der marche vorzukommen: Angesehen Derselbe aber bey Leipzig seine Macht versamlet / vnd es also hiemit so leicht keine noth zu zuhaben schien / entschlos Er / daß Er gleichfals ander Saal ein Lager schlagen wolte. Gleichwol befand Er vor gut / in betrachtung die vivres in den quartieren noch etwas besser zuüberkom̃en / als wann das volck über einen hauffen lege: Den general auffbruch / biß solchen die noturfft mehr erforderte / anstehen zulassen / vnd nur / was im Saal Creis vor trouppen / vnterm Gen-Major Wedel / etwas näher zusammen zuziehen / vnd disseits der Saal zulogiren.

I. c. 31. S. c. 19. H. Reichs-Cantzlers bedencken / sowol Friedē als Krieg betreffend / vnd dabey vorfallende difficultēten.

30. Hierzwischen kam der Herr Reichs Cantzler zu Magdeburg an: Woselbst Er alle hände voll zuthun vor sich gefunden / vñ bey gar verwirrtem / schlechten zustande vnter eine schwere last auffs newe sich stecken und einlassen müssen.

1635. Iun.

Der Churfürst zu Sachsen war nunmehr / nach geschlossenem Friede mit dem Keyser / von der Evangelischen vnd Königl. Schwedischen Partey gantz abgetreten / vnd bearbeitete sich nach eusersten kräfften: Andere Chur- / Fürsten vnd Stände der Sächsischen Creisse gleicher gestalt auff seine meinung vnnd seite zubringen. Diese auch erwiesen sich / je länger / je wanckelmütiger: Daß auff Sie keine versicherte rechnung mehr zumachen stand. Verblieb also / im Nahmen seiner Königin vnd der Cron Schweden / der H. Reichs Cantzler fast gar allein / vnd hatte zween wege vor sich / deren Er einen nothwendig ergreiffen muste; Nemlich / entweder durch gebührliche tractaten aus dem wercke zuscheiden / oder durch Waffen die sache ferner außzufechten: Bey welchen beyden aber grosse bedencken vorfielen. Bey den tractaten hatte Er vornemlich auff dreyerley / als auff seiner Königin vnd Vaterlands Reputation, Sicherheit vnd Satisfaction, zusehen. Die Reputation bestand darin; Daß / wie Sie den Krieg mit dem Keyser vnnd der Röm. Catholischen Liga geführet / also auch mit denen beyden / oder je mit dem Haubt der Friede wieder auffgerichtet werden müste: Welches aber in der handlung mit dem Churfürsten zu Sachsen nicht geschehen würde; Es were dann sache / daß der Churfürst / als Keyserlicher Gevollmächtigter / solche antreten / führen vnnd schliessen thete. So vermochte auch der Churfürst wegen andere keine versicherung zuthun: Massen man den effect seiner versicherung vor augen hatte / die Er den Schlesischen Fürsten vnd Ständen gegeben. Vber die Satisfaction war Er gleichfals nicht weinig bekümmert. Schlechter dings wolte Er solche nicht gern remittiren vnd fallen lassen. Auff Lande vnd Leute zubringen war schwer / vnnd ohne newen Krieg nicht zuerheben. Sich mit einer hand voll gelds contentiren vnd abziehen / schien vor aller Welt spöttlich zuseyn. Wolte Er dann den weg der Waffen erwehlen vnd dabey bleiben / war wol vnterm Feld Marschalck / H. Johan Baner / eine ansehnliche Macht auf den beinen / so dem Churfürsten zu Sachsen gnugsam gewachsen: Allein bestand dieselbe fast mehrentheils in frembden vnd Teutschen volcke / denen Er nicht wuste / ob / itziger beschaffenheit / so allerdings zutrawen; Zumahln vnter der Officirern sich schon / wegen künfftiger jhrer bezahlūg / ziemliche schwirigkeit ereuget hatte. So schlug Er auch allemahl seinen respect zurücke auff sein vaterland / die

1635. Iun.

Cron Schwedẽ: Deren gemachter Stillstand mit Polen nunmehr zum ende lieff / vnd vngewis war; Was die itzt vorwesende Friedens oder anstandshandlung vor einen ausgang gewinnen möchte. Dan / solte das werck zum Kriege ausschlagen / sahe Er wol / Das seinem vaterlande / gegen zween so mächtige Feinde in Waffen beharrlich zustehen / schwer fallen würde.

Hiebey were Jhm nun / auf eine vnd andere begebenheit / sehr wol zu passe kommen / wan der Königl. Frantzösische vnd der H. Stadten Ambassadeur zu rechter zeit / genommener abrede nach / dieser orten sich eingefunden hetten: Dan Selbige so wol bey den tractaten / das sie nicht zerschlagẽ / durch ihre vermittelung / als sonst bey Chur- / Fürsten vnd Ständen / das Sie bey acceptation des Prager-Frieden Schlusses sich nicht übereilet / ein merckliches durch ihre auctoritet ausrichten mögen. Allein der Frantzösische blieb etwas zu lang aus: So gieng es eben wol bey den H. Stadten nicht / nach erforderung der sachen notürfft / schleunig gnug daher vnd konten Sie nicht eines werden / wen Sie schicken wolten. Bis endlich das los auf ihren Residenten bey den an See Städten / Foppium von Ayzema, fiel / vnd demselben commission gegeben ward / zum H. Reichs Cantzler zureisen / vnd / auf Dessen rath / bey den Ständen zunegotiiren: Welcher aber überall nicht in sonderbarem grossen credit war / vnd daher der H. Reichs-Cantzler weinig erfrewlicher assistentz sich von ihm zuvermuthen hatte.

Nebenst deme war ein grosser mangel; Das weder Franckreich den / annoch restirenden / termin der subsidien / noch die H. Stadten / so vertröstung einiger geldhülffe gegeben / ichtwas hatten erlegen lassen / vnd also der H. Reichs Cantzler fast gantz mittellos sich befand: Da Er sonst / wan es an gelde nicht gefehlet / seine schwierige Armèe wol hette befriedigen / auch vielleicht / im fall nicht vor sich gehender gütlichen handlung / die Chur Sächsische / gar oder zum theil / debauchiren / vnd an sich ziehen können.

Der nimt sich vor / die güte zuversuchen.

Gleichwol dessen allen vnangesehen / entschlos Er; Gott zu hülffe zunehmen / dieses schweren wercks eintzig vnd allein / von niemandt assistiret / auch von mitteln schlecht versehen / sich zuvnterwinden / vnd zuforderst / ob Er sein Königin vnd Vaterland durch gütliche / so viel itziger zeit gelegenheit leiden wolte / annehmliche tractaten aus dem beschwerlichen Kriege heraus zuwickeln vermochte / zuversuchen: Worzu der Churfürst zu Sachsen selbst gute anlas gegeben.

Feld M. Baner Schreiben an Chur-Sachsen.

An diesen hatte der Königl. Schwedische Feld Marschalck / H. Iohan Baner / mitten im May Monat / wie Er erfahren / als ob die Keyserliche Deputirte / über die zu Pirna abgehandelte tractaten / itzo noch andere / dem gemeinen Evangelischen Wesen vñ hiebey hoch interessirender Cron Schweden sehr nachtheilige / gefähr- / ja höchstschädliche puncten solten angefüget / vnd übergeben haben / geschrieben / vnd Jhn versichert: Da der Feind durch seine gepflogene tractaten / bis hero gehabtem gebrauch nach / dem Churfürsten / vnd seinen angehörigen Land- vnd Leuten etwas Feindliches / vnd dem gemeinen Wesen gefähr- oder nachtheiliges anmuthen vnd zufügen würde / das / gleichwie der Glor Würdigste König zu Schweden sich aller nothleidenden / vnd insonderheit dem Churfürsten angehörigen getrewen Lande vnd Leute eyferig angenommen / vnd solche / mit darsetzung seines bluts vnd lebens / von des Feindes gewalt errettet / also auch vorgedachte Cron / dem Churfürsten / mit der Jhm vntergebenen Armeè / nochmahls / eusserster müglichkeit nach / beyzustehen / entschlossen were. Er zweiffelte gantz nicht: Der Churfürst würde / zu erhaltung seines Vaterlands Freyheit / ja der allgemeinen Christenheit wolfart / seine hohe auctoritet / grosse Force vnd billigen eyfer / wie vorhin / gantz willig vnd gern contribuiren / vnd also die völlige errettung des höchstbedrengten Evangelischen Stats cooperiren helffen / auch das geringste / so dem allgemeinen Wesen / vnd in particulari der Cron Schweden vnd Dero Confœderirten præjudicirlich oder schädlich sein möchte / nicht ratificiren / noch eingehen. Begehrte derowegen gründliche nachricht der vorgehenden tractaten halber / vnd was vor wircklicher assistentz / auf allen nothfall / die Cron Schweden vnd dero Confœderirte zum Churfürsten wieder den Feind sich ferner gewis zuversehen. Dahingegen Er mit seiner Armee in stündlicher bereitschafft nur blos vnd allein auf die occasion wartete: Vmb zusambt der Churfürstlichen vnd anderer der Cron Schweden mit Confœderirten Armeen ehist an den Feind zugehen. Darumb der Churfürst ümb so viel weiniger / sich ichtwas zubegeben

1635. Maj. 14. Maj.

1635. Iun. Iul.

der dem Feinde in einigen dingen/ so dē allgemeinen Evangelischen Wesen vnd consequenter der Cron Schweden entegegen/ zuwillfahren/genötiget sein würde.

Dessen antwort.

Solchem antwortete der Churfürst anfangs nur dilatorisch. Ohnlängst hernach aber/ wie der Friede geschlossen/ notificirte Er dasselbe dem FeldM. vnd fügte Jhm darnebenst an. Nachdem Er jederzeit

24. Iun.

seine sorgfalt dahin gerichtet/ auf das der Königin vnd Cron Schweden mit aller freundlichen danckbarkeit/nach allen billigen/ müglichen/vñ verantwortlichen dingen/begegnet werden möchte/ auch zu denselben das freundliche/ gewisse vnd hohe vertrawen trüge/ Sie würden sich hierin nach aller billigkeit finden lassen/ vnd dem/ gleich in blut schwimmenden/Römischen Reiche seine Würde vnd Hocheit/ auch Friede ruhe vnd einigkeit/ darumb bisher so Manlich gestritten/vnd darüber so viel vnschätzbares/tapfferes blut häuffig vergossen wordē/ gern gönnen; Wie Jhm dan insonderheit des H. Reichs Cantzlers/ imgleichen seine/ des FeldM. selbst eigne friedfertige gute inclinatiō, vnd das Sie hierin/ihrem sonderbaren valor vnd rühmlicher dexteritet nach/ alles nach müglichkeit zubefürdern bereit sein würden/ gnugsamb bekandt: Als were Er bedacht/sich derentwegen mit Jhm/ dem FeldM. ehistes bereden zulassen. Dan Er der gewissen hoffnung: Es würde Derselbe disfals vom H. Reichs Cantzler/ krafft seiner von der Königin vnd Cron Schweden habenden Plenipotentz/ mit gutem/ vollstendigen/vnd gnugsamen bericht versorget sein.

H. Reichs-Cantzlers Schreiben an Chur-Sachsen.

Aus solcher antwort ergriff der H. Reichs Cantzler gelegenheit/ nach seiner ankunfft in Magdeburg/ den Churfürsten mit einem ausführlichen Schreiben zubesuchen. Darin Er denselben zu anfangs versichert:

6. Iul.

Das/ gleichwie der/ nunmehr in Gott ruhende/ König zu Schweden/ Glorwürdigster Gedechtnus/ seine Siegreiche Waffen vornemlich darumb ergriffen/ vnd tapffer geführet/ damit ein Ehrbar/universal/durchgehender/ sicher vnd reputirlicher Friede/ zu conservation der Evangelischen Religion/ Freyheit der sämbtlichen interessirten im Römischen Reiche/vnd Sicherheit der Benachbarten/ erlanget vnd befestiget würde; Die itzige Königin vnd/in Dero Nahmen/ die Königliche Regierung der Cron/ nebenst den confœderirten Ständen der vier Ober Creisse/ nicht weiniger darnach getrachtet/auch alle ihre Consilien dahin gerichtet/ wie das bedrengte Römische Reich beruhiget/ vnd ein jeder bey seinen wolhergebrachten Rechten vnd Freyheiten vnperturbiret gelassen werden könte. Zu solchem ende Sie bestendig in dē Waffen geblieben/vnd die Macht des Feindes auf sich gezogen; So weit auch/ das viel Stände vnd Städte/viel lieber ihr particulier augenscheinliches verderben über sich gehen zulassen/ resolviret/als etwas einzuwilligen/ dadurch Evangelischen Chur-/Fürstē vñ Ständen einiges præjuditz zuwachsen möchte: Verhoffend/ von andern hohen Interessirten nicht gelassen/sondern vielmehr durch des Churfürsten/vnd anderer hoher Stände zuthun/ wieder geholffen/ vnter die arme gegriffen/ vnd restituiret zuwerden. Vnterdessen sie zu jederzeit auf alle occasion der Friedenstractaten intent geblieben/vnd da sich einige ereuget/selbiger mit höchstem eyfer nachgetrachtet; Wie Sie dan die Interposition des Königs in Dennemarck/so bald sie offeriret worden/ zu höchstem dancke angenommen/ vnd sich belieben lassen: Gleichwol dieses allzeit vor eine Maxime gehalten; Das man sich voneinander nicht trennen liesse/sondern in Glück vnd vnglück einander beyspringen/ so wol bey der Friedenshandlung/ als in den orlogen/ keiner vom andern absetzen/vielmehr einer dem andern die hand bieten solte. In solcher intention weren die Waffen/ ihres theils/ bisher geführet/ vnd die Consilia von Jhm/ dem H. Reichs-Cantzler/ so weit seine chargè sich erstrecket gehabt/jederzeit disponiret worden. Nun wolte Er zwar von hertzen wünschen; Das die sache noch in integro, oder der Churfürst mit Jhm/ als Legato der Königin vñ Cron Schweden/ wegen dero interesse, auch/ wann

1635. Iul.

1635. Iul.

Er Jhn vor einen Directorn des Bunds nicht erkennen mögen/mit den andern Ständen selbst communiciret/ vnd einem jeden seine gebührende erinnerung gelassē: Auf welchē fall die correspondentz bester massen in acht genommen were/keiner sich zubeklagē gehabt/ vnd alles mit mehrerm bestande/ ohne wiederspreche/ geschlossen vnd effectuiret werden können. Dieweil aber dē Churfürsten ein anders beliebet/were sein wunsch; Das derselbe/ nebenst der allgemeinen notification des Frieden-Schlusses vnd publication, auch imgleichen den Schlus selbst in formâ überschicken wollen: Damit solcher an gehörigen ort hinterbracht/ von Jhm fleissig durchgesehen/ darauff/ wofern er so beschaffē/das es/ nach aussage seiner commission geschehē könte/schleunigst vnd ohne auffenthalt resolviret/ vnd dē so hoch desiderirten Friede hiedurch desto ehe ein gewünschter ausschlag gegeben werden möchte. Dieses zuwünschen vnd zubegehren/würde Er durch zweyerley vrsache bewogen. Erstlich/weil der Churfürst in seinē Schreiben an dē Feld Marschalck angedeutet: Er zweiffelte nicht/ man würde sich/ Königl. Schwedischen theils/den Friede belieben lassen/vnd der Feld M. alle nachricht/ von Jhm/ dem H. Reichs-Cantzler/empfangen habē. Daher von nöthen/das Sie zu erst die waren contenta des Frieden Schlusses zulesen überkemen: Auf das/ was die Stände angehet/an Sie gebracht/ was aber die Cron Schweden/ sein Vaterland/ betrifft/von Jhm vnd andern Interessenten erwogen/ vñ desto besser darauff ein Schlus gemachet würde. Dan/ vnd vors andere/weren im vergangenē Monat anfangs schrifftliche/ folgends im druck/einige Patēta des Friedē Schlusses spargiret: Vnd wolte von vielen geglaubet werden/ ob solte der Friede also beschaffen sein. Allein darin würde der Königin vnd Cron Schwedē nirgends zum besten gedacht/ sondern Sie gantz übergangen: Gerade/als hetten sie mit diesem Kriege nichts zuthun gehabt. Vielmehr thete verlautē/vnd stünde aus einigen abgefasseten vñ spargirten Memorialen abzunehmen: Das zu der Königin vnd Cron Schweden feindlichen verfolgung resolviret/ vñ sie gleichsāb vor Feinde/ vnverdienter wiese/ erkläret worden; Das auch niemandt/so der Königin vñ Cron Schweden/bey wehrendem Kriege/anhängig oder bedienet gewesen/einige Sicherheit zuveraccordiret. Zugeschweigē des betrübten zustāds mehrentheils Evangelischer Chur-/ Fürsten vñ Stände im Reiche/so durch selbigen spargirten Friedē Schlus nicht erquicket vnd erleichtert/ sondern vielmehr vnterdrucket/beängstiget/vnd aus aller hoffnung in desperation gesetzet würden; Vnd da er also vor sich gehen solte/ein jeder verständiger Man leichtlich judiciren könte: Das der Churfürst selbst/ nebenst den andern Fürsten vnd Ständen beyder Sächsischen Creisse/ den obigen bald folgen müstē. Darumb hette Er Jhm/bis auf diese stunde/nicht einbilden können/das es der rechte Frieden Schlus. Sondern nur ein/vō Feinde/oder andern wiederwertigen ertichtetes/Concept; Vmb die gemüther zuverwirren. Er liesse nicht vnbillig dahin/vñ zu dijudication des Churfürsten/ auch anderer Evangelischen Chur-/Fürsten vnd Stände gestellet sein; Was sie ihrē Vaterlande/ dē Römischen Reiche/ auch einem jeden insonders/reputirlich/ sicher/nutz-vnd dienstlich zusein erachteten: Begehrete sich weiter darin/als die alliance mit der Königin vnd Cron Schweden besagte/ oder seine geführte charge mit sich brechte/ nicht zubemühen. Nachdem aber der Glorwürdigste König mit so hohem eyfer/ grossen vnkosten vnd vngelegenheit seines Vaterlands/mit hasard seiner Cron vnd stats diesen Krieg angegangen/ vnd durch Gottes Gnädigen beystand/ auch vermittelst seiner hohen qualiteten/Tugēd vnerhörten arbeit/fleis vñ eyfers/glücks vnd Siegreichen Waffen/es zuletzt dahin gebracht/ das der Feind aus allen vortheilen gejaget/ vnd die vnterdruckte Evangelische Chur-/Fürsten vñ Stände/ so viel jahr nichts mehr/ als ihren bedruckten zustand vnd auch dieses schwerlich beklagen können oder dürffen/ vnd immittelst zu ihrer eignen vnterdruckung contribuiren helffen müssen/hinwiederumb die Waffen ergriffe

1635. Iul.

vnd sich / ihrer alten Teutschen Freyheit gemäs / bey Freund vnd Feind considerabel machen können / hette der Churfürst selbst / wie Er in gefahr des überfalls vom Ligistischen General Tilly gestanden / denselben zu hülffe geruffen / auch sich mit Ihm eng alliiret vnd verbunden. Worauff erfolget die schwere vnd hefftige Schlache vnd victori bey Leipzig: Durch welche des Churfürsten Lande vnd vnterthanen vor selbiges mahl vom Feinde erlöset worden. Massen auch das jahr hernach / als der Churfürst wiederumb vom Feinde in höchster gefahr gestanden / der König seine trew / liebe vnd affection gegen Ihn dergestalt erwiesen / das Er erstlich / hindangesetzet aller in handen habenden vortheile / den schwaal des Feindes auf sich gezogen / hernachmahls / wie der Feind gleichwol in dessen Land durchgedrungen / Ihm zu hülffe geeilet / vnd / ümb des Churfürsten Lande vom Feinde zubefreyen / so fern sich transportiren lassen: Das Er zuletzt sein Edles leben vnd blut darüber vergossen / vnd / wie vor diesem mit seinem leben / also itzt mit seinem tode eines bestendigen vñ getrewesten Bundsverwandten Officium gethan vnd vollzogen. Welches der Churfürst gegen Ihn / den H. Reichs-Cantzler / kurtz hernach höchlich geruhmet / vnd bezeuget / solches nie bey sich in vergessenheit kommen zulassen / auch sonst versprochen / laut der geschlossenen alliance / in keine particular Friedenstractaten zuschreiten; Ohne vorhergehende communication mit der Cron Schweden / vnd dero consens. Welchem zufolge / im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden / Er / der H. Reichs-Cantzler / alle seine consilia dahin gerichtet gehabt / vnd zu jederzeit sicherlich getrawet: Das nichts dawieder gestattet / viel weiniger vorgenommen werden würde. Alldieweil Ihm nun wissend vnd bekandt / des Churfürsten hohes vnd tapfferes / Chur Fürstliches gemüthe / vnd bisdato rühmlich geführte consilia vnd actiones / daher Er gleichsamb versichert were / derselbe würde an nichts / das seiner Königin vnd Vaterlande einiger massen verfänglich / gefallen tragen; Geschweige / das Er selbst etwas dergleichen eingewilliget haben / oder darzu helffen wollen: Derowegen zweiffelte Er keines wegs / der Churfürst würde sich nicht zuwieder sein lassen / Ihm das jennige zucommuniciren / so etwa in diesem Frieden Schlus passiret / vnd Ihm zu seiner nachricht dienlich sein möchte; Damit kein irrthumb begangen würde / sondern man zu einem gebührenden zweck cooperiren helffen könte. Were der Friede gut / durchgehend / heilsam / sicher vnd reputierlich / hette sich der Churfürst darauff zuverlassen / das / in seiner hohen Principalen Nahmen / Er sich eusserst / Ihn zubefordern / bearbeiten würde: Wüste auch keinen / so mit der Cron Schweden / seinem Vaterlande / in alliance stünde / aus- vnd innerhalb Römischen Reichs / der nicht zum Ehrbarn vnd universal Frieden geneigt sein solte.

Hierauff lies der Churfürst sich nur kürtzlich vernehmen / das Er im wercke begriffen / an den H. Reichs Cantzler ehistes tags eine Gesandschafft in dieser sache abzufertigen. Welches auch / nachdem der H. Reichs-Cantzler / ihrer in Magdeburg zuerwarten / sich erkläret / seinen fortgang erreichet: Vnd legten die Gesandte / als der Obriste / Hans von der Pforta / vnd D. Johan Paul Münch / des Stiffts Naumburg Cantzler / da Sie zu Magdeburg angelanget / den achtzehenden tag Hew Monats / ihre Propo- 18. Iul.
sition folgender gestalt ab. Es bedürffte keiner weitläufftigen erzehlung; In was noth / jammer / trübsahl / elend vnd zerstörung das Römische Reich / Teutscher Nation, gestürtzet worden / wie viel lange zeit vnd jahre solches sich darin beängstiget gefunden / auch nochmahls befinden thete: Es stünde / leider / allzusehr vor augen / vnd würde die liebe Posteritet dasselbe noch hoch beklagen / vnd den schmertzen nicht weinig führen. Wie getrewlich der Churfürst auch jederzeit / damit diese grausame / brennende / vnd

Chur-Sachsens abfertigung an H. Reichs-Cantzler / vnd deren vortrag. 11. 13. Iul.

1635. Iul.

alles verzehrende Kriegsflammen gelescheт/ dem elende gesteuret/das geliebte Vaterland wieder erquicket/vnd vom endlichē vntergang errettet werdē möchte/ Jhm die dinge angelegen sein lassen/ vnd daher/ aus wol-erwogenen vnd greifflich betrachteten motiven/ auch in medio victoriarum cursu zu ergreiffung eines Christlichen/ erträglichen vnd sichern Friedens trewlich vnd beweglich jederzeit gerathen/ solches bezeugten seine actiones vnd consilia mit mehrerem. Die liebe des/ in agone winselenden vaterlands/ welches auch den Ehrbaren Heyden bey solchen convulsionen sehr tieff zu hertzen gegangen/ des Churfürsten tragende/ hohe Churfürstliche ambt/ vnd die schwere/ tewre pflicht/ damit Er dem Römischen Reiche verbunden/ hette Jhn dahin angewisen vnd getrieben. Darumb Er/ nachdem durch hohe/ Christliche personen Wolmeinende vorschläge darzu geschehen/ auf vorhergegangene verträwliche communication mit dem Churfürsten zu Brandenburg/ anfänglich etliche seiner Räthe/ verglichener masse/ naher Leutmaritz abgefertiget/ vnd mit den Keyserlichen Subdelegirten Räthen vnd Gesandten die Friedenshandlung zur hand genommen/ so wol/ als solche fürters in seine Stadt Pirna verleget worden/ bis in den sechsten Monat mühesam continuiren lassen: Vnd dieweil etliche gewisse Friedenspuncten allda eventualiter beredet/ vnd zu papier gebracht/ dieselben aber auf beyderseits Resolution oder Ratification gestellet/ vnd der dritte tag Jenners/ nachm alten Calender/ jüngsthin zu weiterer zusammenkunfft nach Aussigk bestimmet/ hernach endlich das werck bis in den April Monat verschoben/vnd der ort Prag darzu beliebet/seine Räthe vnd Gesandten/damit gegen der gantzen Welt Er seine vngefärbte/ aufrechte Fridensbegierde ümb so viel desto mehr contestiren möchte/dahin/ gleicher gestalt abgeschicket. Woselbst endlich/ nach mühesamer/ langwieriger vnd kostbarer handlung/ durch Gottes des Allmächtigen/ alls der ein Gott des Friedes/ Gnädige vnd kräfftige verleihung/ man sich eines allgemeinen/ gewissen Frieden Schlusses verglichen: Welcher von beyderseits Räthen vnd Gesandten/ krafft sonderbarer/ hierzu gehabten Plenipotentz vnd vollmacht/ beschlossen/ verbrieffet/ vnd am zwantzigsten tag May Monats/nachm alten Calender/ verschienen zu Prag von den Keyserlichen publicitet/ hernacher vom Keyser so wol dem Churfürsten selbst eigenhändig vollzogen/ vnd gegeneinander originaliter ausgewechselt; Jmgleichen nunmehr vom Keyser bey den ausschreibenden Fürsten in den Creissen die verordnung geschehen/ das den Chur-/Fürsten vnd Ständen des Reichs selbiger/ nebenst dem Keyserlichen Patent, intimiret. Allermassen der H. Reichs Cantzler aus dem abdruck (so Sie hiebey eingeliefert) mit mehrerm zuersehen. Nun zweiffelte der Churfürst gantz nicht/ es würde der H. Reichs Cantzler sich guter masse erinnern; Wie gar hoch der König in Schweden/ Christseligen andenckens/ jederzeit bezeuget: Das Er nichts mehr wünschen vnd von Gott bitten thete; Dan das das Römische Reich wieder zur ruhe gebracht/ der jämmerlichen blutstürtzung vnd verstörung ein ende gemachet/vnd der selige zweck des Friedens einst erreichet werden möchte. Vnd dis müste auch billig aller Kriege/ zumahl vnter Christen/ einiges centrum sein vnd bleiben. Es weren hierüber gleichwol die angedrungene defensiv Waffen zu keinem andern ende zur hand genommen; Dan den habenden beschwerden/ wie solche im Schreiben von Leipzig aus dem Keyser vorgebracht/ billige vnd erträgliche remedierung zuschaffen/ das Vaterland wiederumb in Friede vnd ruhe zusetzen/ vnd bey den Legibus fundamentalibus, güldenen Bulle/ Religion-, profan-vnd Land Frieden/ vnd andern heilsamen Reichs Constitutionen vnd verfassungen/ darin der Chur-/Fürsten vnd Stande Hocheit/ Würde vnd Freyheit gegründet/ vnd dan die allgemeine Teutsche Freyheit zuconserviren vnd zuerhalten: Vnd das

1635. Iul.

1635. Iul.

endlich solcher Friedenszweck ergriffen werden müssen / hette die vnümbgengliche noth / die allenthalben hiebey fürscheinende gefahr / vnd des Vaterlands höchste vnd eusserste wolfart erfordert. Der Königin vnd Cron Schweden hochrühmliche Friedensinclination were dem Churfürsten bekandt / vnd hielte Er sich dessen versichert: Das sie dem / bis auf den eussersten grad ausgezehreten / ermüdeten vnd ermatteten / ja zerstöreten vnd verwüsteten Römischen Reiche / so vor dessen frembden völckern vnd Nationen zur verwunderung gewesen / anitzo aber gleich zum Spectacul werden wollen / die höchstnötige beruhigung / erqvickung vnd rettung von endlicher ruin gern gönnen / vnd nach kräfften befordern würden. Vnd weil sonderlich Jhnen gut wissend / das des Chur Fürsten Sohn / Hertzog Augustus, durch ordentliche rechtmässige election zum Ertz Stifft Magdeburg gelanget / demselben auch nunmehr solches Ertz Stifft / dem Churfürsten aber davon etliche gewisse ämbter / zu vergnügung seiner forderung / vermöge des Frieden Schlusses / vnd wie es derselbe im buchstaben mit mehrerm besagete / zukemen; Als würden Sie es nicht allein dem Churfürsten vnd Hertzog gleichfals gern gönnen / vnd ohne fernern schadē solches völlig räumen / sondern auch sonst sich dē Frieden Schlus allerdings gutwillig accommodiren: Damit jeder zu dem seinigē / nach inhalt angeregten Frieden Schlusses / wieder gelangen / die gäntzliche beruhigung dē Reiche dadurch zuwachsen / dasselbe der Kriegslast einst entlediget / vnd dergestalt / was der strenge / verderbliche Krieg / vnd dessen bitterkeit vor elend eingeführet / lenitate Pacis mit der zeit wieder ersetzet / so viel tausend millionen armer Christen Seelen erquicket / getröstet / vnd weiters blutvergiessen / davor auch die vernünfftige Heyden abschew getragen / von den Christgläubigen aber billig sehr tieff zu hertzen zuziehen / vnd das dermahleins vor Gottes heiligen / gerechten vnd strengen Gerichte solches schwere verantwortung erfordern würde / wol zubedencken / verhütet werden möchte. Der Churfürst erinnerte sich zwar gar wol: Das der König / Christ Seliger Memori, sich ümb Evangelische Stände / auch Jhn / den Churfürsten / in specie hoch meritiret / ja endlich / sein Königlich blut vergossen / vnd das leben eingebüsset. Recordirte auch dieser tapffern vnd denckwürdigen assistentz vnd Meriten mit sonderm danck: Æstimirte solches alles hoch / vnd wolte dahero nochmahls (immassen Er sich dessen auch jederzeit erboten) gern dahin mit allem fleis sich bemühen vnd angelegen sein lassen; Damit der Cron Schweden mit freundlichem dancke vnd einer erträglichen Satisfaction / nach allen billigen / müglichen vnd verantwortlichen dingen / begegnet würde. Er trüge aber hinwiederumb zu der Königin vnd Cron Schweden das gute vnd gewisse vertrawen; Man würde sich zu aller billigkeit hierin finden lassen: Bevorab weil es gleichwol an deme / vnd aus des Königs / Hochlöblichen andenckens / Manifesten vnd Schrifften klar vnd offenbar; Das derselbe anfänglich principaliter auf des Reichs boden kommen / seine eigne empfundene beschwerung zuvindiciren vnd zurächen / gewalt mit gewalt zusteuren / vnd die Ost See vnd Cron Schweden ihrer wolfart halber zuversichern. So were bekandt / vnd lege vor augen: Wie jämmerlich das geliebte Vaterland / Teutscher Nation, zerstöret / verderbet vnd verzehret / so wol offenbar / das bey dieser Kriegs vnruh Evangelische Stände allbereit ihr eusserstes vermögen vnd hertzenskräffte zugesetzet / ein sehr grosses darzu hergegeben / vnd also weinig / ja fast nichts mehr übrig hetten. Ferner weiseten die Historien / vnd weren die exempla vor augen: Das mächtige Könige ihren Freunden vnd Benachbarten / Welche in noth / anliegen vnd gefahr gerathen wollen / offt ansehnliche / glückliche / stattliche hülffe geleistet / sich aber hiebey mit der Glori, Nahmen vnd Ruhm / so Sie dadurch erworben / contentiret. Es hetten

1635. Iul.

1635. Iul.

auch die jennige Potentaten/ Welche damit begnüget gewesen/ ihr lob vnd liebe bey der gantzen Welt weit grösser gemachet/ so wol die/ denen Sie hülffe geleistet/ zu weit mehrer vnd bestendiger danckbarkeit obligiret/ als die jennige/ Welche bey solcher assistentz hernach ein anders gesuchet: In deme Sie hiedurch jedermänniglich/ vnd gleich der Welt/ ihre gerechte intention zuerkennen gegeben/ vnd das Sie/ nemlich/ mit ihrer hülffe ein mehrers vnd anders nicht begehret zuerwerben; Dan den nothleidenden zuhelffen/ die bekümmerte Freunde zutrösten/ vnd das æquilibrium Iustitiæ, so wol jeden bey seinem zustande vnd wesen zuerhalten/ vnd dero Nahmen/ Ruhm vnd Lob hoch vnd gros zumachen. Solte man dan billige mittel ausschlagen/ vnd alles auf die Waffen stellen wollen/ stünde gleichwol hiebey zuerwegen; Wohin die sachen gerathen könten/ vnd das dadurch Land vnd Leute vollend zerstöret/ viel vnschüldiges Christenblut vergossen/ der zweck/ die Evangelischen zuconserviren/ nicht erreichet/ sondern Dieselben vielmehr zu grunde verderbet werden würden: In deme der Krieg sich in ihr Land ziehen thete. Viel seufftzen/ thränen vnd jammers würde man erwecken/ vnd grosses elend verursachen. Das Glück were rund vnd wandelbar; Der ausgang der Waffen gantz vngewis: Vnd könte hierüber noch allerhand sorge vnd gefahr folgen. Der Gottselige König hette insonderheit gegen den Churfürsten/ durch Pfaltz Graff Augustum/ Christseligen angedenckens/ sich erkläret/ das Er auf denselben nichts zuprætendiren: Der Churfürst hette solches in seiner wiederantwort acceptiret. Vnd besagte hierüber die/ zwischen dem Könige vnd Jhm getroffene/ abrede; Das so lang der König in seinen Landen wieder seine vnd dessen Friede logiren/ vnd darumb fechten würde vnd müste/ der Churfürst nur notürfftige vivres vnd fourage verschaffen vnd reichen solte. Dieses alles nun liesse der Churfürst nicht zu dem ende anführen/ der Königin vnd Cron Schweden in etwas damit beschwerlich zusein/ oder an statt des/ so offt gedachten/ freundlichen dancks/ dieselbige nunmehr mit solchen motiven schlechter dings abzuweisen/ sondern nur zu dem ende: Das man gleichwol in den sachen sich zur billigkeit wenden/ eines vnd anders nicht zu hart spannen/ vnd das begehren nicht so gar hoch anstellen möchte.

1635. Iul.

Extract aus deren Instruction.

Hiebey überreichten die Gesandte/ da der H. Reichs Cantzler/ stracks bey selbiger ersten audientz/ wegen des geschlossenen Friedens/ etliche Dubia zuerregen begunt/ einen extract aus ihrer Instruction, die Königl-Schwedische Satisfaction betreffend/ vnd vermeinten damit/ der sache einen ausschlag zugeben: Welcher also lautete. Der Churfürst stünde derhalben nicht weinig an/ jedoch könten Sie dieses in vertrawen wol melden/ vnd hette die Cron Schweden es selbst hochvernünfftig zuermessen; Das des Römischen Reichs Hocheit/ Ehre/ stand/ wesen vnd Würde gantz vnd gar nicht zuliesse/ das das geringste oder weinigste von Land-/Leuten oder Gerechtigkeiten zur Satisfaction erfolgete: Es würde auch kein Stand des Reichs etwas/ so geringe es gleich were/ von seinen Land-/Leuten vnd Gerechtigkeit zurück lassen wollen/ oder/ den pflichten nach/ können. Die Catholische Stände hetten ihre Lande/ festungen vnd Städte/ bis auf weinige/ wiederumb durch die schärffe des schwerts in ihre hände vnd gewalt gebracht: Von den Evangelischen würde man es nicht begehren können/ in dem solches wieder die intention der assistentz. Dan was zu eines conservation vnd rettung angesehen/ solches müste Jhm nicht zu destruction, verringerung oder bekümmernus gereichen. Davor hielte es aber der Churfürst endlich/ wolte sich auch hiebey/ so viel an Jhm/ bestes bemühen: Das der Cron Schweden ein erträglich stücke geldes/ vnd vor alles/ auf zeit vnd termin, wie man sich dessen zuvergleichen hette/ wan von deroselben alle vnd jede örter/ festungen/ plätze/ Schlosser/ Städte

1635. Iul.

vnd alles / so man itzo noch innen / wie es auch zunennen / ohne einige schäden / demolition, oder abfuhrung des Geschützes vnd anders / gütlich vnd völlig restituiret / der gantze Exercitus von des Reichs-boden ohne beschädigung abgeführet / vnd aller suchenden ansprache sich begeben würde / ausgezahlet / vnd es zugleich noch dahin verhandelt werden könte; Das Feld-Marschalck Horn / nebenst allen andern Königl Schwedischen gefangenen / ohne einige rancion / frey / los vnd ledig gelassen / jedoch auch hiergegen die / an ihrer seiten habende / gefangene liberiret würden. So were hierüber allbereit sonsten im Frieden-Schlus klärlich versehen: Das wan die frembde Cronen sich solchen gutwillig gefallen liessen / so dan eine völlige Amnisti mit Jhnen aufgerichtet / alles vergessen / vnd zu ewigen tagen in keinerley weise etwas vngleich gedacht werden solte. Da nun hierüber vorgewandt werden wolte; Man were mit der Cron Franckreich / der vier Creisse vnd andern des Reichs Ständen starck verbunden; An dieselben müste es gebracht / oder gar an die Cron Schweden berichtet werden: So solten Sie / die Abgesandte / darauff vorbringen. Es weren zwar vernünfftige motiven / so da angezogen würden: Allein die Königl-Schwedische / als tapffere / Kriegserfahrne vnd weise Leute / befünden vnd sehen selbst / was hierin allenthalben der zustand des Reichs vnd des geliebten Vaterlands erfordern thete. Das Kriegsvolck drückete das Land / vnd were ohnmüglich / in solcher postur länger zustehen vnd zuverbleiben. Würden demnach solches alles / vnd andere / hiebey vor augen stehende / beschaffenheit / vnd concurrierende ämbstände / fleissig vnd vernünfftig erwegen / vnd sich haubtsächlich zur billigkeit ohnbeschwert erklären: Dieweil diese dinge so gantz keinen verzug leiden wolten.

Gesandte werden mit einem Recreditif zurück abgefertiget. 21. Iul.

Alldieweil aber der H. Reichs Cantzler hieran kein gnügen hatte / sondern wegen der Cron Schweden / seines Vaterlands / Respect vnd sicherheit / so in der Chur-Sächsischen Friedenshandlung / vnd sonlich im Prager-Schlus gar aus den augen gesetzet weren / wie auch sonst wegen eines vnd andern / was Er daran desiderirte / erstlich Satisfaction haben wolte / ehe Er dergestalt / wie begehret / zu abtretung der Stiffter verstehen könte; Hingegen die Gesandte hierauff nichts zuantworten hatten / sondern / aus mangel habender vollmacht / alles nur ad referendum annehmen wolten: Wuste Er mit Jhnen nichts anders anzufangen / als das Er Sie / den dritten tag hernach mit einem blossen Schreiben / vnd Recreditif abgefertiget. Darin Er gleichwol dem Churfürsten hoffnung gemachet; Inner gar weinig tagen eine absonderliche schickung zu Demselben zuthun: Welche von allen denen Dubiis vnd difficulteten / so im Friedens-werck sich ereugten information vnd erläuterung bey Jhm suchen solte.

1635. Iul.

Solchem nach / angesehen dem Churfürsten die zeit zu lang werden wolte / schrieb dieser / da etliche tage verflossen / an den H. Reichs Cantzler / vnd erklärte sich zum theil auf die Dubia: So / Er von seinen Gesandten verstanden / das der H. Reichs-Cantzler gegen Sie moviret / vnd auf die bahne gebracht hette. Das / nemlich / wegen der Cron Schweden einiger neben Reces nicht aufgerichtet: Die andern bey-Recesse aber / ausser dem Puncto conjunctionis (welcher mehrentheils im Frieden Schlus wiederholet) vnd der excipiendorum Specification die Stände des Reichs nicht concernirten. Der Punct von bestraffung etlicher / in den vier Ober Creissen gesessenen Stände / were durch die Keyserliche Gesandten zwar gegeben / von den seinigen aber zurück / vnd zu fernerer vergleichung genommen. Worzu der Keyser sich noch newlich gegen Jhn erboten hette / vnd Er der hoffnung lebete: Wofern nur die weinig übrige Stände in gedachten vier Ober Creissen / der andern exempel nach / den angebotenen Friede nicht selbst ausschlügen / das werck / vermittelst Göttlicher Gnade / dahin bringen zuhelffen; Das derenthalben / das arme Vaterland in der verderblichen Kriegsflamme länger brennen / vnd folgends verbrennen zulassen / einiger getrewer Stand des Reichs nicht vr-

Chur-Sachsen schreibt an H. Reichs-Cantzler. 27. Iul.

sache

1635. Iul.

sache haben würde. Der Cron Schweden Sicherheit belangend / were dieselbe / so wol als andere Potentaten vnd Gewäldte / die einem oder andern Theil bey dieser Kriegsübung beygestanden / im Frieden Schlus dermassen eingeschlossen : Das / so fern Sie wolten / vnd die eingenommene ort restituirten / zu ewigen tagen in keinerley weise etwas vngleich gedacht / sondern beygeleget sein solte; Was sonst eine oder andere Kriegende Partey / wegen der / ihrem Wiedertheil bey dieser Kriegsübung erwiesenen assistentz hette vorwenden mögen. Ersuchte derhalben den H. Reichs Cantzler : Er wolte nunmehr nicht bedencken haben / sich gegen Jhn seiner meinung endlichen / ohne verzug / vnd gewierig auszulassen / vnd dadurch das / vor augen stehende / verderben vieler Länder im Teutschen Reiche (an welchem der Cron Schweden einiger frommen je nicht zugienge) seines wolvermöglichen orts abwenden zuhelffen.

L.c.32. S,c,29. Verlauff in Sachsen.

31. Hierauff ward vorgedachte Schickung / weil dis Schreiben eben so weinig / als vorige Gesandschafft / dem H. Reichs Cantzler ein gnügen gethan / desto mehr beschleuniget.

Königl-Schwedische halten bey München Newburg Rendezvous. 22. Iul.

Der Königl-Schwedische Feld Marschalck hatte in dessen / den zwey vnd zwantzigsten / mit der Armee bey München Newburg Rendezvous gehalten / vnd das volck zwar wieder voneinander gehen lassen : Doch dergestalt / das die Infanteri bey newen Gattersleben logirte / die reuterey aber in vier Dörffern negst herumb beliegen blieb / vnd also in ein paar stunden die gantze Armee allzeit wieder zusammen gezogen werden könte. Massen Er auch sonst alle trouppen / die hin vnd wieder / so wol in den Gvarnisonen / zu Hall in der Moritzburg / Mansfeld / Querfurt / Goslar / Osterwyk / vnd anderswo / als in den quartieren / in den beyden Ertz- vnd Stifftern annoch verhanden / zu der Armee erfordert / vnd etliche Sperreuterische Regimenter an sich gezogen.

So Chur-Sächsen Suspect vorkomt.

Dieses mouvement verursachte beym Churfürsten / der seine Macht noch nicht alle beyeinander, etwas alteration : Weswegen der Obriste Lieutenant Hanaw herüber kam / zuvernehmen / wohin solches angesehen; Ward aber vom Feld Marschalck aufs höffligste tractiret / vnd ihm geantwortet. Das Er / der Feld Marschalck / zwar seiner bequemligkeit halber das volck meist zusammengeführet: Doch were solches des Churfürsten Lande vnd quartieren zu keinem nachtheil gemeinet / vnd hette derselbe sich / nachdemmahl man je in gütlichen tractaten stünde / daher nichts wiederwertiges zubefahren.

In Warheit aber trawete man den tractaten nicht gar zu viel / sondern war bemühet / Sich allgemach / zu einem wiederwertigen ausschlage derselben gefasst zumachen : Massen der H. Reichs Cantzler zuforderst mit Land Graff Wilhelm zu Hessen / der in Magdeburg zu Jhm / auf sein begehren / kommen war / gewisse abrede genommen. Vermöge deren / im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden / Er alles / in Westpfalen vnd daherumb befindliche / volck / bis auf fernern vergleich mit Hertzog Georg zu Lünenburg / dem Land-Graffen zuadjungiren / auch dahin sich zubearbeiten versprochen ; Das die / aufm Eischfeld liegende / Weimarische Regimenter gleichmässig zu Jhm stiessen : Damit aus solchen vnd seinen selbst eignen trouppen ein considerabel Corpus vnter dessen commendo formiret / vnd dem Feinde / selbiger vnd drobiger orten / wie es die zeit vnd noturfft erfordert / entgegen gesetzet werden möchte. Jmgleichen wolte Er die verfügung thun: Das Feld Marschalck Baner / mit seiner vnterhabenden Armee, auf diese vnd benachbarte ort ein wachendes auge haben / vnd sich gegen alle andringende gefahr in gute postur setzen solte. Dahingegen der Land Graff verwilliget: Das / wann es dieser orten eine scheinbare gefahr geben thete / Er mit dem gantzen Corpore der Armee, oder mit gewissen Regimentern / auf erinnerung / herbey rucken / vnd den Königl-Schwedischen nicht weiniger assistiren wolte. Wobey Sie weiter durch einereciprocirte zusage sich verpflichtet : Voneinander nicht abzutreten / noch sich in einige Friedens tractaten vnd Schlus einzulassen / da Sie nicht beyderseits in begriffen / noch die abgenötigte Waffen abzulegen ; Ehe vnd bevor ein Ehrbar / Christlicher Friede / mit beyderseits beliebung / erhalten were. Sonst in specie gieng dero rathschlag dahin: Das der Land Graff mit den Königl-Schwedischen / vntern Gen-Major Sperreuter / vñ Weimarischen verstärcket / eine cavalcade ge-

L.3.c.31. gen

1635. Iul.

S. c. 11. H. Reichs-Cantzlers vergleich vnd abrede mit Land-Graff Wilhelm. 14. Iul.

1635. Iul.

gen den Mäyn- vnd Rheinstrom thun / daselbst zu Hertzog Bernhard vnd den Frantzosen/ wofern Sie in der nähe/ stossen/ die/ vom Feinde angestellete/ blocquaden aufheben/ insonderheit die wanckende Franckfurter animiren/ oder/ da selbige je nicht mehr gut thun wolten/ vermittelst Sachsenhausen vnd Gen-Majors Vitzthums/ zum baaren bringen/ vnd aufs weinigste die vom Bunds Rath/ so gar ängstiglich ümb ihre erlösung anhielten/ abholen solte. Hierunter lieffen gleichwol auch vom Sächsischen Friede einige discurse vor/ vnd ersuchte der Land Graff dē H. Reichs Cantzler: Das derselbe/ wan Er/ ohne augenscheinliche gefahr seiner Ehre/ Würde/ Lande/ Leute vnd gantzen Stats, der acceptation sich nicht länger entbrechē könte/ Jhm nicht verdenckē wolte; Das Er/ zu versicherung seiner person/ Stats, Lande vñ Leute/ dieses mittel/ aufn eusersten nothfall/ auch würde ergreiffen müssē.

I. c. 19.

Handlung mit den Officirern der Armee. 25. Iul.

Nebenst deme trachtete der H. Reichs-Cantzler darhin: Wie Er der anwesenden Armèe sich völlig vñ zur gnüge versicherte: Aus welchen vrsachē Er alle Gen-Majors, Obristen vnd Obriste Lieutenants der Armee den fünff vnd zwantzigstē zusammē gefordert/ vñ Jhnen mündlich / nach vorhergehender ausführlicher erzehlung der beschaffenheit itzigen allgemeinen zerrütteten zustands / haübtsächlich vorgetragen. Wie durch den/ zu Prag gemachten / Frieden Schlus Evangelische Stände getrennet/ vnd das gantze Wesen in solche zerfallung gerathen; Das auch an menschlicher hülffe vnd zuversicht (negst Gott) keine mehr übrig/ als gegenwärtige Armèe: Welche Er gleichwol in solchem zustande/ Gott lob/ befunden vnd gesehen; Das so wol Feind als Freund derselben respect tragen / vnd ein auge auf Sie haben müste. Solte aber diese Armée auch zergehen / so were die gantze sache verlohrē. Die Soldatesca würde nicht allein nicht contentiret werden/ sondern es hette auch ein jeder Cavallier / so in dieser Armèe bedienet gewesen / allerhand vngelegenheit vnd gefahr/ an leib/ leben/ Ehr Haab vnd Gut / zugewarten: Geschweige/ das die Cron Schweden/ sein geliebtes Vaterland/ So viel/ vnd insonderheit das blut ihres Seligsten vnd Glorwürdigsten Königs/ dabey aufgesetzet/ mit schimpff vnd spot abgelohnet/ den Krieg gantz würde qvitirē müssen. Diesen nun vorzukommen vnd zuversuchen / ob man noch einen guten reputierlichen Friede herausbringen / vnd die Soldatesca / nebenst der Cron Schweden / einige Satisfaction erlangen könte/ were/ negst Got/ das einige mittel/ das Er der H. Reichs Cantzler/ in volmacht seines Vaterlands/ vnd Sie/ die soldatesca/ sich fest zusammen vereinigten vnd verbünden/ dergestalt vnd also: Das Sie vnverruckt vor einen Man stünden/ sich voneinander nicht trennen liessen / sondern bis in den todt bestendig beyeinander bliebē; So lang vnd fern/ bis Jhnen Got der Allmächtige einen gewünschten vnd Ehrlichen Friede / entweder durch gütliche tractaten / oder durch die Waffen geben vnd verleihen wolte.

Auf dieses vorbringen resolvirten die Officirer. Das sie zwar dessen allerseits einig: Man müste fest vñ vnzertrennet/ bis zu ausgang der gütlichē tractaten/ beyeinander verbleiben. Allein dieweil/ auf den fall die tractaten nicht wol ablieffen / vnd es zum Waffen mit dem Churfürsten keme / vnterschiedene meinungen vorfielen / in deme Sie nicht alle einer Nation, vnd dannenhero vnterschiedene respecte, interesse vnd bedencken hetten / die sache auch an sich selbst von hoher wichtigkeit were/ als beten Sie; Ein tag drey oder vier in gedult zustehen: So wolten sie ihre gedancken zusammentragen vnd versuchen; Ob Sie solche allesambt vnter eine meinung bringen/ vnd alsdan schrifftlich dem H. Reichs Cantzler überreichen könten.

Hinwieder replicirte der H. Reichs-Cantzler. Er were damit gantz wol zu frieden: Doch müste man vor dismahl eine solche mine machen/ vnd ein dergleichen geschrey ergehen lassen / als hetten sie sich bis aufn todt miteinander verbunden; Ohne befriedigung der Soldatesca, vnd contento der Cron Schweden zu keinem vergleich zuverstehen. Er wolte Jhnen hiebey zusagen: Das bey bevorstehender handlung nichts/ dan mit vorbewust vnd gutbefindung der hohen Officirer/ vorgenommen/ tractiret vnd geschlossen/ auch zu dem ende zween oder drey Obristen von der Reuterey/ vnd eben so viel vom fusvolck/ welche eigentlich das interesse der Soldatesca damit nicht in dero præjudiz vorgienge / [dabey in acht zunehmen hetten / mit in den rath oder zur handlung gezogen werden solten. Gegen welche offerten vnd bedingungen sämbtliche Officirer dem H. Reichs Cantzler einen handschlag gethan/ mit versprechen; Jnner drey oder vier tagen ihre eigentliche vnd endliche erklärung einzuschicken.

So bey der Königin vnd Cron Schweden standhafft zu bleiben versprechē. 30. Iul.

Diesem zufolge thaten sich die Obriste vnd Obriste Lieutenants wieder zusammen/ vnd/ nachdem Sie mit ihren Rittmeistern/ Capitainen/ vnd andern hohen Officirern (weil es dieselben nicht weiniger angieng) aus der sache communication gepflogen entschlossen Sie einhelliglich. **Wan aus der Soldatesca mitteln vier oder sechs personen/ welche anwesende Obriste vnd Obriste Lieutenants hierzu erwehlen / vnd Jhnen vollmacht vnd Gewalt** cum clausulâ rati **künfftig auftragen würden/ zu den tractaten mit gezogen / vnd ohne**

1635. Aug.

deren vorbewust vnd gutbefindung kein Friede oder Krieg abgehandelt würde/ so gedechten Sie allerseits fest vnd vnzertrennet beyeinander zuhalten: Bis Gott der Allmächtige einen gewünschtē Friede/ durch diese gütliche tractaten mit dem Churfürsten zu Sachsen/ schencken vnd verleihen thete. Jedoch bedingten sie ausdrücklich/ vnd hielten Jhnen bevor: Das/ auf den fall die tractaten anders, dan zum Friede/ ausschlügen/ ein jeder vnter Jhnen/ wie es dessen zustand vnd gelegenheit geben vnd leiden möchte/ freye hand haben solte/ nach seinem belieben/ mit guter manier abzudancken/ vñ seine dienste in güte zuresigniren. Gleichwol/ so viel immer müglich vnd an Jhm were/ ohne nachtheil seines Regiments vñ compagni: Damit der Cron Schwedē dienste nicht dadurch geschmälert/ noch einiges ansehen der trennung gegeben würde. Wie imgleichen ein jeder seiner billigen prætension vnd anforderung hiedurch/ vnd bey sothaner Ehrlichen abdanckung sich nicht begeben vnd præjudiciret haben wolte/ sondern hoffeten; in etwas baare contentierung zuerlangen. Die jenige Officirer aber vñ Soldaten/ so dem wesen bis zu ende abwarteten/ wann es mit dem Churfürsten zun Waffen geriethe/ vnd Sie durch wiederwertigkeit des Glücks etwa noth litten/ oder gar mit gewalt vom Teutschen boden abgetrieben würden (so Gott der Allmächtige Gnädig verhüten wolte) wünscheten zuwissen: Zu weme auf solchem fall sie ihren regres nehmen/ vnd auf was weise Sie/ ihrer/ vor bisher geleistete getrewe dienste/ contentir- vnd bezahlung halber/ versichert sein/ oder an wen sie sich deswegen zuhalten haben solten.

Auf itztgemeldte mas/ weise vnd bedingung ward der vorige/ dem H. Reichs Cantzler schon gethane/ handschlag von den Obristen vnd Obristen Leutenants den dreyssigsten tag Hew Monats wiederholet/ vnd/ solchem allem trewlich nachzukommen/ versprochen.

I. c. 33. S. c. 30. H. Reichs-Cantzlers Gesandschafft an Chur-Sachsen.

Deren Propositi-on.

32. Des H. Reichs Cantzlers Gesandte an den Churfürsten waren/ der Graff von Brandenstein/ Gen-Major Lohausen/ vnd Heinrich Schwalenberg/ Köngl. Schwedischer Hoff Rath.

Welche/ nachdem Sie zu Leipzig angelanget/ den ersten tag Augst Monats/ ihre Proposition beym Churfürsten abgeleget/ vnd darin zum eingange/ bey kurtzer wiederholung dessen/ was bishero des Friedens wegen passiret/ etwas nachdencklich angezogen: Das/ vnangesehen die vier Ober Creisse vnd der H. Reichs Cantzler den Churfürsten/ rem in integro, bis der H. Reichs Cantzler bey Jhm angelanget/ zubehalten/ ersuchet/ auch man gehoffet hette; Die nothwendige erinnerungen der Evangelischen würden nicht weiniger beym Churfürsten/ dan der Catholischen beym Keyser statt gefunden haben: Er doch bey seiner ankunfft in den Sächsischen Creissen vernehmen müssen; Das der Friede zuvor geschlossen vnd publiciret worden. Dessen ausgesprengte/ vnd zum theil in druck verfertigte condiciones auch also beschaffen: Das sie den Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen hart vnd in die länge vnerträglich; Die Königin vnd Cron Schweden aber darin fast übergangen/ vnd wieder alle dero Meriten gleichsamb vor Feind erkläret weren. Sonst improbirten Sie des Churfürsten Friedensbegierde nicht: Massen der/ in Gott ruhende/ König zu Schweden/ Glor Würdigsten Andenckens/ Jhm diesen zweck allbereit vorgesetzet/ vnd Chur-/ Fürsten vnd Stände in den vier Ober Creissen gleichmässige intention gehabt; Nicht weiniger der H. Reichs Cantzler sich jederzeit zum höchsten angelegen sein lassen/ alle anpresentirte/ gute gelegenheit zun Friedenstractaten zuergrieffen. Der Friede were an sich selbst lieblich vnd angenehm; Erquickete vnd heilete/ was durch den orlog erkräncket vnd zerrissen: Dahero jederman/ der nur ein mensch/ geschweige ein Christ/ gehalten sein wolte/ nach Friede vnd ruhe sich sehnete/ vnd nicht vnbillig darnach trachtete; Sich der Kriegsgefahr vnd last zuentbrechen. Es müste aber der Friede ein Friede sein/ vnd nicht in apparentz ein Friede/ aber in effectu nur eine Servitut, vnd gleichsamb der anfang eines schwerern/ newen Kriegs: Ein Friede/ wie der Churfürst denselben vor diesem æstimiret/ der Ehrbar/ durch-

1635. Aug.

gehend/ universal, reputierlich/ sicher vnd vnbewunden; Ein Friede wie ihn des Churfürsten eigne Abgesandte beschrieben/ vermittelst dessen die Leges fundamentales Imperii, Güldene Bull/ Religion-/profan- vnd Land-Friede/ die heilsame Reichs Constitutiones vnd verfassungen/ darin der Chur-/Fürsten vnd Stände Hocheit/ Würde vnd Freyheit bestünde/ conserviret vnd erhalten werden möchten. Dabey dan nicht zuvergessen der auswertigen Potentaten vnd Republickē; So Evangelischen Chur-/Fürsten vñ Ständē hierin/ directé oder indirectè, behülfflich gewesen: Insonders der Königin vnd Cron Schweden; So mit dero blut vnd auf Dero vnkosten das werck angefangē/ geführet/ vnd so weit gebracht. Wann nun der H. Reichs-Cantzler gedachten Friedē Schlus fleissig vnd nach gebühr durchsehen vnd erwegen thete/ fünde Er solche grosse vnd schwere hindernusse; Das Er nicht absehē könte/ wie selbiger Schlus von seinen hohen Principalen/ mit Ehre/ Reputation, gutem Gewissen/ vñ Sicherheit anzunehmen: Es were dan/ das die obstacula aus m wege geräumet/ vnd der Frieden Schlus gebessert vnd verendert würde. Dan (1) weren viel Evāgelische Reichs Fürsten vnd Stände gantz daraus geschlossen: Insonderheit das Chur- vnd Fürstliche Haus Pfaltz/ nebenst den vornemsten Fürsten vnd Ständen in den Ober Creissen. Nun were bekandt vnd vnleugbar: Mit was hohem eyfer/ grossen spesen vnd gefahr gedachte Chur-/Fürsten vnd Stände sich das gemeine Evangelische Wesen diese zeit hero angelegen sein lassen/ vnd das ihrige dabey trewlich gethan; Das die sache noch so weit gebracht werden können. Solte nun ein Friede im Reiche gemachet werden/ davon Sie ausgeschlossen blieben/ were solches vor Gott vnd der Ehrbarn Welt vnverantwortlich/ vnd gereichete dem gemeinen Evangelischen Wesen zur vnterdrückung vñ ruin, würde auch dadurch der Friede nicht befordert/ sondern das fundament einer continuirenden/ oder vielmehr newen vnruh geleget vñ befestiget werden. Ausser deme were die Königin vnd Cron Schweden/ vom jahre tausend/ sechshundert/ ein vnd dreyssig/ mit gedachten Evangelischen Ständen des Reichs starck veralliiret/ also das einer ohne des andern wissen vñ willen zu keinen tractaten/ vnd weiniger zū Schlus treten könte; Daher nicht vnbillig/ das Sie/ ins gesambt vnd sonders/ gehöret/ vnd ein allgemeiner Schlus gemachet würde: Wie dan der Churfürst allzeit/ vor diesem/ auf einen durchgehenden/ universal Frieden gezielet. Zwar liesse der H. Reichs Cantzler die Stände an ihrem ort beruhen/ so sich entweder Separiret/ oder sonst absonderlich erkläret: Welche selbst wissē möchtē/ wie solches zuverantworten. Da auch einer oder mehr gefunden würdē/ die/ nicht abwartend der rechten zeit/ von ihren promissen vnd obligationen abgetreten/ dessen oder Deren actiones vnd motiven hette Er nicht zubehaubten. Allein könte Er der übrigen/ so in grosser anzahl/ nicht vergessen: Bevorab da Er von der vier Ober Creisse/ im Mertz Monat zu Worms versamleten/ Ständē eben aus diesen vrsachē vermocht/ sich der schweren reise herwarts zuvnternehmen. (2) Were der Gottseligste König/ folgends die itzige Königin vnd Cron Schweden vñ kurtz hernach vnterschiedliche Chur-/ Fürsten vnd Stände â part, auch zuletzt die vier Ober Creisse ins gesambt mit dē Könige in Franckreich/ zu ausführung des gemeinen Evangelischen Wesens in Teutschland confœderiret/ vnd insonders dahin verbunden; Das man den Friede suchē/ aber alles conjunctim vñ mit mutuellem consens thun vnd vornehmen solte: Daher es so weit kommen das derselbe keinen geringen theil des Krieges sich aufbürden lassen. Nun hette gemeldter König zu jederzeit bezeuget; Das Er nichts anders suchete/ als einen Ehrbarn vnd universal Frieden im Reiche/ vnd dessen Nachbarschafft: Begehrete nichts/ so dem Reiche zustendig/ sein zumachen/ noch ichtwas anders; Dan das ein redlich tractat, da alle Interessirte bey gehöret würden/ vorgenommen werden möchte. Solte dā/ ohne dessē vorwissen vñ willē/ einiger Frie-

1635. Aug.

1635. Aug.

de angenommen werden/würde solches/ ohne verletzung der alliance / ja des allgemeinen vinculi Trew vnd Glaubens/ nicht geschehen/vnd darneben zubefahren sein: Das / in deme man ein fewr durch sothanes mittel wolte leschen man etwan mehr vnd schwerere anzünden thete; Wan frembde mächtige Potentaten vnd Königreiche mit solcher vngebühr tractiret / vnd gutes mit böse belohnet vnd vergolten würde. Zugeschweigen/ob einige beruhigung zuhoffen: Da solche Potentaten im Kriege verblieben / vnd so viel ausgeschlossene/ hohe vnd Niedere/Stände gezwungen würden/ihre zuflucht dorthin zunehmē. Gleicher gestalt hettē sich die H. Stadten der vereinigten Niederlande die gantze zeit hero comportiret/ dem gemeinē Evangelischen Wesen allen guten vorschub/von anfang dieser Kriege vnd zerrüttung / gethan/ vnd beym Teutschen gemeinen Wesen nichts / so deme ersprieslich/vnd Sie gekont/ nachgelassē oder verabseumet. Derowegen wie der H. Reichs Cantzler sich nicht wol darüber resolviren könte/ als were hoch vō nöthen: Das ein gutes ersprieslich remedium diesē vnheil geschaffet/ vnd alles besorgende übel noch weiter abgewandt würde. (3) Ob schon diese beyde vorgemeldte hindernussē von sehr grosser consideration/ vnd der H. Reichs-Cantzler nicht wol sehe; Wie denen bey geschlossenen Friedenstractaten abzuhelffen: Dennoch weren sie so beschaffen; Das / im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden Er darzu nicht allein zuantworten/sondern billig solches alles zu gebührender communication zureferiren/vñ eines jeden Resolution darüber zuempfangen hette. So viel aber die Königin vnd Cron Schweden absonderlich angienge: müste von Jhm allein / wan andere nicht wolten / in acht genommen werden. Es wüste/der Churfürst wol/ vnd sich zuentscheiden: Das der König Glorwürdigster Gedechtnüs / zur zeit/ wie Er / der Churfürst / keine Waffen in händen gehabt / vnd schwerlich anrühren dörffen/ auch alle andere Evangelische Chur-/Fürsten vnd Stände im Reiche mit dem Keyserlichen vnd Ligistischem volcke überall gedrücket vnd beleget gewesen/ohne einiges Standes zuthun vnd beyspringen/ den Keyser angetastet / Jhn erstlich aus Pommern/ folgends aus der Marck Brandenburg vnd Mechelburg / vnd zuletzt aus mehrentheils vortheilen im Reiche/ von der Ost See bis in Lotthringen vnd vnter die Alpen / gebracht / vnd die Stände/ ins gesambt/so weit befreyet: Das Sie die Waffen ergreiffen/ vnd Jhm nach gerade sich conjungiren vnd assistiren können. Dadurch nicht allein Sie/sondern der Churfürst selbst des Königs Waffen justificiret: In deme Sie den König zu sich beruffen/ vnd wieder den andringenden Feind sich mit Jhm vnd Dessen Reiche / vermittelst condicionen/ wie die Pacta auswiesen/ verbunden. Welches den effect gehabt: Das der König vnd die Cron Schweden darüber in Krieg mit dem Keyser / der Catholischen Liga vnd andern mehr/ nicht allein proprio nomine, wie bis daher / sondern vielmehr im Nahmen Seiner vnd des gantzen Evangelischen Wesens / offentlich gerathen/ mit dem Churfürsten Socialia arma conjungiret / Jhn zum zweitenmahl entsetzet/ vnd dessen Lande vom Feinde befreyet/ solches auch zuletzt mit seinem blut und tode versiegelt / vnd eines bestendigen/ getrewen Freundes vnd Bundsverwandten schuldigkeit verrichtet; Darneben aber seiner Erbin vnd Vaterlande des Krieges last/ vñ viel feindschafft nach-/vnd aufm halse gelassen. Nachdem nun der Krieg dahero also bestendig / auch der Cron Waffen vnd Armeen nicht allein zu des gemeinen Wesens/vnd consequenter des Churfürsten / als eines hohen Interessenten/ diensten geführet worden/ sondern auch von anfang bis vergangenen herbst fast vnaufhörlich mit des Churfürsten Armée conjungiret gewesen: Als hette sich gebühren wollen / das die tractaten zwischen den Kriegenden Theilen / insonders den Principalen / zugleichweren vorgenommen vnd geschlossen worden. Nun were am tage vnd offenbar; Das mit der Kö-

1635. Aug.

1635. Aug.

nigin vnd Cron in weinigsten nicht tractiret/ oder einige communication gepflogen: Es befünde sich auch in diesem Frieden Schlus kein eintziges wort/ das der Cron Schweden zum besten dienen könte. Zwar hette der Churfürst mit dem Keyser allein tractiret vnd geschlossen: Im fall nun/ solches schon recht gethan zusein erachtet würde/könte es doch so weinig die Königin vnd Cron Schweden binden/ so weinig es Dieselben vom Feinde versicherte/oder bis daher einige hostiliteten gegen Sie abwenden mögē. Man fünde nirgends von einem vergleich zwischen der Königin vnd Cron Schweden/eines/ dan dē Keyser vnd dessen Adhærenten/ andern theils/ wie in solchen fällen üblich/ vnd von sich selbst nötig; Zugeschweigen/ einige erörterung der controversien so zu der zeit entstanden vnd zum Kriege anlas gegeben: Daraus leichtlich abzunehmen/ das der Krieg/ einen weg wie den andern/ bliebe/ vnd dieser Schlus im weinigsten die Cron Schweden accommodirte. Darnach fünde sich nirgends der Cron Schwedē gedacht/als nur in zween fällen; nemlich die occupata wieder abzutreten/ vñ den Reichsboden zuqvitiren: Vnd solches geschlossen vnd verabscheidet/ wieder einen Bundsverwandten/vngehörter sache/ ohne einige vorhergehende communication vnd warnung. Männiglich were bekandt; Das der Hochseligste König den Feind aus Stralsund gehalten/ auch den rest des Feindes aus Pommern gejaget/ demnach viel örter dem Feinde genommen/ vnd an sich gebracht: Solche des Königs Waffen/ weren vom Churfürsten durch die conjunction vnd alliance justificiret/ wie imgleichen zwischen dem Könige vnd vnterschiedlichen Ständen darüber gewisse Pacta aufgerichtet/ vnd etliche örter dem Könige certis condicionibus gelassen/in andern sich obligiret; Den König vnd die Cron dabey/ bis zu endlicher Satisfaction vnd vergleich/ mainteniren zuhelffen. In diesem Frieden Schlus aber würde decretiret; Das die Königin vnd Cron Schweden alle Städte/ festungen vnd Lande/ Sie hetten dieselbige dem Feinde abgenommen/ oder gehöreten den Ständen zu/ stracks abtreten vnd einräumen solten: Sonder ansehen der/ bis daher gepflogenen/ freundschafft, alliance, correspondētz/ assistentz/ oder einiger Pacten vnd obligationen; Wie die nahmen haben möchten. Welches præjudicium ob es tolerabel an sich selbst/ oder denen/ so es causiret/ verantwortlich/ hette der Churfürst/vñ die gantze Ehrbare Welt zuvrtheilen/ Es würde aber der Königin vnd Cron Schweden im Frieden-Schlus nicht allein præjudiciret/ vnd Sie graviret/ sondern auch/ vnverschuldeter weise/vnwissend/nichts weiniger vermuthend/ aus freundschafft in offentliche feindschafft gesetzet/ vnd/ sofern man den worten folgen/ vnd nach ihrem laut alles vrtheilē solte/vor Feind erkläret: In deme man ohne Ihnen einen Friede gemachet/vnd Sie dennoch darzu verbünde; In deme man im weinigsten mit Ihnen tractiret/vnd gleichwol/alles abzutreten/ decretiret; Vor diesem alliance vnd Bündnusse mit Ihnen eingegangen/ Deroselben bluts vnd spelen genossen/ itzt aber/ ohne vorhergehende warnung/alle Fœdera aufgehoben; Vordiesem/vnangesehen man wol gewüst/ das Dero Nation eine frembde Nation, Sie dennoch zur conjunction solicitiret vñ gebrauchet/ itzt alles aus der acht gelassen/ vnd Sie von des Reichs boden weichen heissen/ stracks darauff die Stände/von den alliancen mit der Cron Schweden abgemahnet/ auch die conjunction der armatur mit dem Feinde/ vnd die execution wieder die Königin vnd Cron Schweden/ aufn verweigerungsfall/ geschlossen. (4) Hette der Gotseligste König zu ausführung dieses Kriegs nicht allein die Schwedische/ seine eigne/vñ andere frembde/sondern vornemlich vnd vor andern die Teutsche Nation gebrauchet: Also das/ bey itziger zeit/ der vornemste vnd grösseste theil/so Officirer als Soldaten/von hohem vnd niederm stande/ in der Teutschen Nation bestünden. Imgleichen befänden sich viel vornehme Cavallier vnd geschickte

1635. Aug.

1635. Aug.

schickte Leute: Dieaus liebe des gemeinen Evangelischen Wesens vnd des Vaterlädes/sich zu andern civil-ämbtern vñ diensten gebrauchen lassen. Wie nun ein jedweder deren/ nach seinem stande vnd kräfften/ das beste gethan/ vnd zum vorgesetzten ziel cooperiren helffen: Als könten Dieselbige vnd möchten nicht ausgeschlossen/oder vorbey gegangen werden. Es were nicht mehr dan billig/ vñ würde es der Churfürst selbst nicht improbiren: Das im fall ein Friede sein solte/zugleich alle der Königin vnd Cron Schweden bediente/ Sie weren wes standes/ wesens/ oder Nation Sie wolten/ Sie hetten gedienet im Kriege oder andern Civildiensten/ des Friedens ohne fernern anspruch geniessen/ ihrer Ehre/ Reputation, leibs/ lebens/ Haab/ Güter/ Gerechtigkeiten vnd anwartungen gnugsamb versichert werden/ wie nicht weiniger ihrer dienste vnd prætensionen eine billigmässige Satisfaction erlangē möchten. Nachdem aber den communicirte Frieden Schlus dessen nicht gedechte/ vnd gleichwol solches an sich selbst billig vnd recht/ vnd so weinig die Soldatesca sich ein wiedriges würde bereden lassen/ als/im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ der H. Reichs Cantzler zu einigem andern Friede verstehen könte: Als wolte von nöthen sein/ das auch der Soldatesca vnd andern Bedienten ein gutes contentement gegeben würde. Wan dan diese vnd dergleichen fehler sich im Communicirten Frieden Schlus befinden theten/ so könte der Churfürst selbst leicht vrtheilen; Was wichtige vrsachen der H. Reichs Cantzler hette/ warumb Er/ das communicirte/ gedruckte exemplar nicht vor einen Frieden-Schlus/ so der Königin vnd Cron Schweden erträglich/ zuhalten/ gedrungen würde/ vnd darüber eine nähere vnd bessere information begehren vnd fordern müste: Bittend/ der Churfürst sich belieben lassen wolte; Die remedia, wie selbigen abzuhelffen were/ zueröffnen.

Des Churfürsten antwort. 3. Aug.

Solche Proposition beantwortete der Churfürst zwar stracks den dritten tag hernach: Doch war die antwort mehr auf den eingang itziger Königl. Schwedischen Propositiō/ als auf die Substantial Puncten gerichtet. Vnd führte Er zuforderst ein: Das eben ümb die zeit/ wie die/ von den Gesandten angezogene/ Schriebē ausgefertiget/ die gütliche tractaten zu Prag von den Keyserlichen vnd seinen Räthen vnd Gesandten allbereit reassumiret/ die Mandata vnd Plenipotentien gegen einander produciret vnd ausgeantwortet/ vnd zu der Pacificationshandlung von newem ein vnbewegliches fundament geleget gewesen. Dannenhero der H. Reichs Cantzler ohnschwer zuermessen/das solche Actus irrevocabel/ vnd vnverletzter Churfürstlichen Reputation vñ auctoritet nicht hinterstellig gemachet werden können/ sondern darin fortgefahren werden müssen: Angesehen Er mit seinem Ober Haubt zuthun gehabt; Deme Er jederzeit/ wie auch männiglich/ richtig vnter die augen gegangen. Er hette sein tragendes Churfürstliche hohe ambt/ vnd worzu Jhn dasselbe/ wie auch die/ dem Römischen Reiche geschworne/ pflicht verbünde/ in consideration ziehen müssen. Vor augen were gestanden/ vnd würde jedermänniglich noch anitzo sagen vnd bekennen/ der H. Reichs Cantzler were auch/ seinem hochbegabten verstande nach/ damit selbst einig: Das dem geliebten Vaterlande/ Teutscher Nation, ruhe vnd Friede eusserst von nöthen. Lande vnd Leute weren der Manschafft entblösset/ durch hunger vnd kummer/ schwert vnd fewr/ pestilentz vnd andere vnglücksfälle ümbkommen/ oder aus angst weggelauffen/ hetten das elend gebawet/ vnd weren ihrer sonst weinig gnug worden. Die araria aller orten weren exhauriret/ der apparatus, so in Kriegen nicht zuentbehren/ verschwunden/ der credit gefallen/ handel vnd wandel darnieder geleget/ der ackerbaw an vnzehligen orten vnbestellet liegen blieben. Viel Städte vnd Communen weren eingeäschert/ oder in andere wege zerstöret/ auf dem Lande alles verwüstet: Vnd wer das Römische Reich vor dreyssig/ ja noch vor zwantzig jahren gesehen/ vnd præsentem Statum dargegen hielte/ der müste klagen vnd

1635. Aug.

bekennen; Das nehrlich ein schatte von voriger Herrligkeit darin noch übrig geblieben. Dieses vnd dergleichen hette Er/ als ein gebohrner/ freyer Reichs-Churfürst/ der vngebundene hände gehabt/ vnd noch hette/ wol erwogen: Daher / als von Fürstlichen personen / wegen Christlicher / Ehrbarer Friedens-tractaten anbringen vnd vorschlag geschehen / vnd periculum in morâ gewesen/ nach vorgehender communication mit dem Churfürsten zu Brandenburg/ sich gefallen lassen / mit den Keyserlichen Subdelegirten gütliche handlung offenbarlich anzutreten; Solches auch denen zu Franckfurt/ im negstverwichenen jahre versamleten / Ständen zuerkennen gegeben/ vnd so gar dem H. Reichs Cantzler selbst nicht verhalten. Damit der gantzen Welt ein documẽt hinterlassen würde: Das Er die Waffen allein zu conservation des Reichs vhralter verfassung / Grund Gesetzte/ executions- vnd anderer Ordnung / insonderheit wegen erhaltung des allein seligmachenden Worts Gottes / wie es in den Propheetischen vnd Apostolischen Schrifften verfasset / vnd in der Augspurgischen Confession / vnd andern Scriptis Symbolicis dieser Lande wiederholet vnd erkläret / dan zu manutention hergebrachter Teutschen Freyheit/ den Reichs Abschieden gemäs/ an hand genommen; Gleichwol aber auch keine occasion/ einen Christlichen/ aufrechten/ erträglichen/ allgemeinen Friede in seinem Vaterlande wiederumb pflantzen zuhelffen / wollen zurück stellen. Hoffete nicht: Das ein solch Christliches/ Seliges / vnd in Gottes Wort gebotenes werck von jemandt solte reprehendiret werden. Zwar hette Er von hertzen wünschen mögen / auch zu dem behuff an eusserst-müglichen fleis überall nichts erwinden lassen; Das alle seine/ zu gemeiner wolfart gethane/ vnd starck urgirte / postulata erhalten vnd ein solcher Friede / dadurch die Pomoeria Eccleſiæ mehr erweitert/ erlanget werden mögen: Hette aber bedencken mussen / das das Römische Reich/ nicht auf eine/ sondern beyde Religionen gewiedmet / vnd die Catholische mit den Evangelischen in gleichem Rechte stünden; Welches hernach durch den Passawischen vertrag/ Religions-Frieden/ vnd andere heilsame Reichs-Constitutiones also verbunden / das darüber kein Theil zuschreiten befuget/ sondern ein Theil dem andern bey dem seinigen zulassen schüldig. Inmassen noch im jahre tausend / sechshundert/ dreyzehen der Keyser solches / bey seinen Keyserlichen waren worten/ vñ Chur-/ Fürsten vnd Stände dem Keyser / bey ihren trewen / Glauben / auch allerseits Eydspflichten/ einander zugesaget vnd versprochen: Nach mehrerm inhalt des Regensburgischen / ins Reich damahls publicirten/ Abschiedes. Es würde aber auch deme/ in Gott ruhenden / Könige zu Schweden/ Höchstlöblichsten Angedenckens/ dieses zu seinem ewigen nachRuhm billig nachgeschrieben; Das Er weiniger nicht des Friedens hochbegierig gewesen / vnd ohne allen zweiffel/ wan Jhm nur die Göttliche Allmacht das leben länger gefristet/ denselben zurecuperiren/ Jhm cooperando trewlich würde haben lassen angelegen sein: Wie aus dessen/ noch verhandenen/ Königlichen Schreiben gnugsamb zuvermercken. Nachdem dan zumahl Status Belli sich mercklich zualteriren angefangen/ vnd wegen der erlittenen starckẽ Niederlage vor Nördlingen auf diesem Theil / wie auch anderer accidentien halber / die dinge begunt schwerer zuwerden; Sogar / das es wol endlich dahin hette kommen dürffen / das alle mittel vnd wege/ den Friede wieder zuerhandlen / dieser Partey weren verschräncket vnd abgeschnitten worden: Als hette müssen zur sache gethan / die Friedenstractaten vor die häd genommen/ beschleuniget/ vnd damit sich länger nicht aufgehalten werden. Er bezeugete aber hiemit per expressum; Das er niemahls den vorsatz vnd intention gehabt/ dem in Gott ruhenden / Christlichen / Hochlöblichen Könige mit vndanck zulohnen / vnd Dessen Cron vngeziehmend zu schaden zuhandlen: Sondern die vornemste intentiõ were negst befürderung Göttlicher Glori, dahin gegangen / dem fast todt liegendẽ

1635. Aug.

1635. Aug.

Römischen Reiche/seinem Vaterlande aus eingepflantzter liebe vñ trew / in etwas wiederumb auf die beine zuhelffen; Worzu der H. Reichs Cantzler verhoffentlich/mehr allen vorschub an seinem vornehmẽ ort zuthun/geneigt sein würde / als die vollstreckung des Frieden-Schlusses im Römischen Reiche zuhindern vnd aufzuhalten. An den abdruckẽ Desselben hette der H. Reichs Cantzler nicht zuzweiffeln: Die Originalia würden in den Keyserlichen vnd Churfürstlichen Archiven asserviret vnd verwahrlich gehalten; Mit welchen die gedruckte Exemplaria durchaus übereinstimmeten. Daraus/ vermeinete Er/ könte man sich von der sache ausführlich informiren. Gestalt Er/eine andere vnd bessere Information hievon zugebẽ/nicht vermöchte: Sintemahl darin versehen / wie es hinfüro mit den Geistlichen mediat vnd immediat-Gütern/ vnd was davon dependiret / zuhalten. Das Iustitz Wesẽ were darin etwas besser/dan zuvor/ gefasset: Also/ das dem Römischen Reiche daraus mehr nutz vñ frommen zufliessen könte vnd würde. Den passum restitutionis occupatorum fünde Er also determiniret: Wie es die Leges fundamentales vñ Constitutiones Imperii, auch viel Historische Exempel mit sich brechten. Wegen der Amnisti were Er annoch im wercke starck begriffen: Das niemandt davon ausgeschlossen / sondern universaliter alle derselben effectivè zugenieſſen haben möchten. So weren auch die jennige auswertige Potentaten vnd Gewäldte/die einem oder andern Theil bey dieser Kriegsübung beygestanden/so dan alle hohe vnd niedere Kriegs Officirer/vnd die gantze Soldatesca ins gemein/vom Höchsten bis zum niedrigstẽ/ vnd vom niedrigsten bis zum höchsten/ ohne einigẽ vnterscheid mit eingeschlossen; So fern Sie nur wolten/vnd das jennige/was ein-oder ander in diesẽ letztẽ Kriege/võ jahre tausend/sechshundert/ dreyssig bis zur zeit des Friedens/eingenommen den vorigen Besitzern/oder deme es vermöge des Frieden Schlusses gebührete/ restituirten: Auf welchẽ fall zu ewigen tagen in keinerley weise ichtwas vngleiches gedacht / sodern hiemit beygeleget sein solte. Verbliebe sonst hierin bey der Güldenen Bulle: Sich gegen die anstossende vnd Christliche Gewäldte fried-vñ Nachbarlich zuhalten. Allermassen nun Er der festen hoffnung lebete / es weren dem H. Reichs-Cantzler hiedurch die etwa gehabte Dubia nunmehr guten theils eximiret/der Frieden Schlus auch ohne das helle vñ klar/vñ der H. Reichs Cantzler hoch vernünfftig zuermessen; Das Ihm/ als der einen Partey nicht geziehmen wolte/ das jennige zudeclariren/ zuinterpretiren/am allerweinigsten davon zuresiliren/worzu der ander Theil auch gehörete/ weil es mit beyder Theile einmütigẽ consens/doch in Puncto Amnistiæ fernerer handlung/ vnd denen/hierin ergangenen Actis vnabbrüchig/concludiret worden: Als müste Er es bey der/ seinen Gesandten ohnlängst mitgegebenen/Instruction nochmahls allenthalben bewenden lassẽ. Thete das/beym H. Reichs Cantzler damahls geschehene/ anbringen hiemit wiederholen / vnd begehrte an Dessẽ Gesandten: Sie woltẽ bedencken/ was der elende zustand des Reichs vnd Vaterlands erforderte/wie hart das Kriegsvolck das Land drucke-te/wie gar nicht müglich in solcher posstur länger also zucontinuirẽ / wie diese dinge so gar keinen verzug leiden woltẽ/ vñ der schade/ so daher täglich entstünde/ inæstimabel/ noch zuersetzen; Vnd demnach sich zũ ziel legẽ/ auch auf vorriges suchen/vnd was der Satisfactiõ halber dabey angedeutet/ gewierig erklärẽ.

Zeit wehrender dieser handlung griffen die Chur Sächsische ümb sich: Begehrten vnd machten in denen Ambtern/ Jüterbock vnd Dama / auf zwey Regimenter / wie auch im Städtlein Burg vor zwo compagnien qvartier.

Churs Sächsische greiffen vnter der händlung zur thätligkeit: Darüber der H. Reichs-Cantzler sich beschweret. 3. Aug.

Wiewol nun der Königl. Schwedische Feld M. vermeinet/das/so lang die tractaten wehreten/ Jhnen solche einqvartierung nicht zugestatten were: Wolte doch der H. Reichs-Cantzler nicht zugeben/das man selbige thätlich verwehren solte / sondern schrieb deswegen / zumahl eben der Erffurtische Proces mit den Königl. Schwedischen darzu kam/an seine Gesandten/mit befehl; Solches angehörigem ort zuandten/vnd das man mit dergleichen weitaussehenden dingen / bey solcher beschaffenheit/

1635. Aug.

schaffenheit/ in ruhe stehē möchte/ erinnerung zuthun. Dan es hette fast ein ansehen/ als ob man Ihn nur mit vergeblicher handlung aufhalten/ vnterdessen zeit gewinnen wolte; Seines gefallens ümb sich zugreiffen/ vnd was im gemachtem Frieden Schlus begriffē/ wieder die Königl. Schwedische zu exsequirē: Könte auch ein jedweder leichtlich erachtē was dergleichen zunötigung in die qvartiere vor geblüte setzen/ vnd das solcher gestalt die gütliche tractatē ihre endschafft/ wiewol nicht gewünschter massen/ bald erreichen würden.

Der Königl. Schwedischen Gesandten Replic. 5. Aug.

Welche zu-gemüth-führung doch ingeringe consideration beym Churfürsten kommen: Wie auch deren Replic, so Sie auf vorige antwort den fünfften tag Augst Monats übergeben. Sintemahl aus inhalt der Chur Fürstlichen Resolution Sie nicht vernehmen können/ wie die/ in der Proposition begriffene/ vier Puncten vnd Dubia gnugsamb erläutert: Darumb Sie/ wie der H. Reichs Cantzler Jhnen in solchem fall aufgetragen hatte/ümb anderwertliche Resolution angehalten/ des vngezweiffelten vertrawens; Weil die æquitas Postulatorum gnugsamb zuerweisen/ der Churfürst würde es wol vermercken/ auf vnd annehmen. Dah (1) Vndisputirlich; Das sämbtliche Chur-/ Fürsten vnd Stände/ Evangelischen theils/ eingeschlossen/ vnd im Friede begriffen werden müsten/ so fern es ein Ehrbar universal/ vnd bestendiger Friede sein solte: Angesehen Sie alle nach proportion dahin gearbeitet/ alles dabey hasardiret: Ohne welches weder der Churfürst/ noch einiger ander Stand/ zum Frieden Schlus kommen können. Es möchte ein jeder verständiger Man bedencken: Wan Sie à part tractiret/ vnd den gantzen schwaal des Kriegs aufn Churfürsten geworffen/ ob Selbiger es aushalten können/ vnd was der Churfürst von solchen tractaten vor ein vrtheil fällen wollen. Ausser deme were männiglich bekandt/ das die Majora auf allen Reichstägen fast Catholischer seite bestanden/ vnd hette man bisher deshalben übel fortkommen können: Solte nun ein grosser theil der Evangelischen ausgeschlossen werdē/ hette man leicht zuerachten; Wo es/ so wol auf Reichstägen/ als im Churfurstlichen Collegio auf Evangelischer seite/ hinaus wolte. Daher dan/ vnd aus vielen andern motiven gnugsamb erschiene: Das der Friede universal/ vñ alle darin begriffen sein müsten. Ob nun zwar der Churfürst wegen der Amnisti annoch im wercke starck begriffen/ das niemandt davon ausgeschlossen/ sondern universaliter alle derselben effectivé zugenieſſē habē möchten; So were doch solches vnsicher/ auch also beschaffen vñ verabschiedet; Das/ der Keyser extēdirte sie/ oder nicht zubesorgen/ es würde doch bey dē Friede bleiben. Daher nicht zuvermuthen: Das der Keyser/ wā Er/ in krafft dieser Separation, seinen willē verrichtet/ ohne einige necessitet darzu sich bringen lassen solte. (2) Wegen der Cron Franckreich were in der Propositionen gnugsamb dargethan: Das ausser dessē das Römische Reich nicht wieder beruhiget/ sondern das eine fewr nach dē andern sich anstecke würde. Sonderlich were zubetrachtē; Das dieser Friede anfangs sich wol etwas möchte anlassen: Weil jederman des Kriegs überdrüssig/ vnd dahero linderung verhoffete. Wan aber die last des Kriegs continuirte/ auch viele das migrate spielen müsten/ stünde leicht zujudicirē: Das sich newe fewre ereugen/ vñ durch geld vnd andere mittel von frembden Potentaten vñ Republicken anzünden lassen würden. Es konten auch wol gantz andere mehr darzu kommen/ die noch bey lebszeiten des Gottseligsten Königs sich dessen enthalten: Ja es were nicht zuzweiffeln/ das der Türcke/ nicht allein vor sich selbst/ sondern vō andern angereitzet/ ins mittel treten dürffte; Wan dieses fewr nicht bey zeiten gelescht würde. Ausser deme/ wann die frembde Potentaten (so ihr hohes interesse an der Teutschē Libertet hetten/ vñ daher/ aus tragender affection, gegen dieselbe/ bey der Stände andringenden noth vñ gefahr/ sich ihrer annehmen theten) dergestalt soltē tractiret vnd gelassen werdē/ hette man leichtlich zuvrtheilen: Was die Ehrbare Welt davon sagen dürffte/ vñ ob frembde Potentaten ins künfftige nicht andere consilia führen vnd fassen müsten. (3) vnd (4) Wegen der Königin vñ Cron Schweden/ auch dero Bedienten/ were es klärer/ als das von nöthen/ weitläufftig deducirt zuwerden: Vnd wiese die Propositiō selbst die argumēta

1635. Aug.

aus. Daraus / wie auch aus diesem der Churfürst abnehmen könte; Durch was erhebliche vnd wichtige vrsachen vnd motiven der H. Reichs Cantzler bewogen / auf die / vom Churfürsten proponirte / Puncta sich nicht ehe erklären könte: Bis vnd zuvor Er in diesen vier Puncten / vnd also im Haubtwercke versichert / vñ solche wichtige Dubia ausm wege geräumet. Dan Er wolte erstlich vnd vor allen dingen das Haubt- vnd substantial werck des Friedens gern geschlichtet sehen / vnd was alsdan in solchem Friede tractiret vnd abgehandelt / demselben trewlich nachkommen: Der gewissen hoffnung lebend; Es würde der Churfürst / was voran gehöret / auch voran tractiren vnd schliessen lassen.

Des Churfürsten abermahlige erklärung. 6. Aug.

Allein der Churfürst antwortete hierauf gantz weinig: Wiederholte nur sein voriges begehren / vnd die / im Satisfactions Punct dem H. Reichs Cantzler durch seine Gesandtē gethane / offerte. Das aber solche in keine consideration gezogen / sondern Jhm vielmehr angemuthet werden wollen / sich in newe tractaten zubegeben / das Haubtwercks des Friedens erst zuschlichten / vnd was in solchem Friedens Schlus würde tractatiret vñ abgehandelt werden / dem solte vnd wolte man / Königl. Schwedischen theils / nachkommen / das hette Er wol mit etwas befrembdung vernommen. Zumahl / wan Er sorgfältig betrachten thete / das die Majestet des Römischen Reichs ein solches nicht litte: Es wolte auch dem Keyser / dem Churfürsten / vnd der gantzen Teutschen Nation zu grossem nachtheil / disreputation vnd beschwerde gereichen. Dem allen nach verbliebe es nochmahls bey der / dem H. Reichs Cantzler durch seine Gesandten eröffneten Proposition, allhie ertheilten Resolution, vnd insonderheit dem / ins Reichs publicirten / Pragischen Friedens Schlus: Darin vermöchte Er durchaus vor sich nichts zuendern / am allerweinigsten ihn gar aufzuheben / vñ sich in newe tractaten einzulassen.

Vnd drohwort gegen die Königl. Schwedische. 9. Aug.

Womit also die Gesandten von Leipzig abgereiset / vnd den neunden tag Augst Monats beym H. Reichs Cantzler zu Magdeburg wieder angelanget. Berichteten sonst: Das der Churfürst mündlich ohne schew sich vernehmen lassen. Da der H. Reichs Cantzler Jhm nicht stracks Magdeburg vnd dessen pertinentien räumete / im übrigen seinen vorgeschlagenen condicionen sich beqvemete / vnd in allem mit seiner verordnung / zu der Cron Satisfaction, begnügen liesse; Alle occupirte örter abtretend / vnd die Armee vom Reichsboden abführend: Wolte Er mit aller seiner Macht Jhm auf den hals gehen / vnd Sie (Jhn mit seinen Schweden) ins gesambt von des Reichs boden jagen.

H. Reichs Cantzlers vnd Feld-Marschalcks Reces mit den Officirern der Armée.

Jn Magdeburg waren damahls / vnd eben gegen die zeit alle hohe Officirer der Königl. Schwedischen Armee vom H. Reichs Cantzler zusammen beschrieben: Denen Er / was zwischen Jhm vnd dem Churfürsten vorgangen / communiciret / vnd Jhnen zu gemüthe geführet. Nachdemmahl der Churfürst beym Prager Schlus / darin die Königin vnd Cron Schweden / imgleichen Dero Bediente / in Kriegs- vnd Civilämbtern / ausgeschlossen vnd vorbey gegangen / schlechter dings bestünde / das daher leicht zuermessen were: Wan die Officirer sich ihrer trew vnd pflichte gegen die Königin vnd Cron / dan ihrer eignen wolfart vnd conservation nicht erinnerten / vnd / wie die erhalten werden möchten / bey sich selbst resolvirten / würde die Königin vnd Cron / nebenst dem allgemeinen Evangelischen Wesen / so wol Sie vnd ihre mit-Brüder mit höchster disreputation / schaden vnd vnsicherheit / aus ihrem habenden interesse vnd prætension / gestossen werden.

Worauff die hohe Officirer / gleichwie Sie Kurtz zuvor bey seinen Principalen / Jhm vnd dem Feld Marschalck steiff vnd fest zuhalten / dem H. Reichs Cantzler durch einen handschlag zugesaget: Also itzt sich deswegen eines schrifftlichen auffsatzes verglichen / vnd in ihrem / vnd ihrer vnterhabenden Nahmen sich vereinbaret / resoluiret vnd beschlossen. (1)

11. Aug.

Das Sie wolten vnd solten bey der Königin vnd Cron Schweden bestendig / auffrecht vnd trew verbleiben / Dero bestes nach ihrem vermögen suchen / Dero schaden vnd vnheil abwenden / vnd von Denselben nicht absetzen / oder sich bey itziger vnruh trennen lassen / mit ihrem willen: Sondern alles was redlichen Officirern vnd Soldaten wol anstehet / vnd verantwortlich ist / in acht nehmen. Folgends (2) ob Sie wol wünschen vnd gern sehen möchten / das ein guter / Ehrbar / universal vnd sicher Friede im Römischen Reiche / Teutscher Nation, gestifftet / vnd dem elende vnd vor augen schwebenden

1635. Aug.

jammerabgeholffen/insonders alle weitläufftigkeit mit dem Churfürsten zu Sachsen/vermittelst gütlicher tractatē/ verhütet würde; Nicht zweiffelnd / es würde sich im Nahmē der Königin vñ Cron Schwedē / der H. Reichs Cantzler solches zum höchstē/vñ in aller billigkeit angelegē sein lassen: Weil aber/noch zur zeit / zum Friede weinig apparentz/ man auch in zweiffel stehen müste/ wohin die zusammenziehung der Chur-Sächsischē Armèe angesehē/als ward abgeredet; Das Sie bestendig beyeinander bleiben/vor einē Man stehen/vnd einander/ehe vnd bevor die befriedigung des Vaterlands erhalten / die Königin vnd Cron Scheweden zu einem Ehrbarn/reputirlichen / sichern Frieden vñ gebührender Satiffaction gelanget / vñ Sie vñ mehr ihre mit Brüder/so in diesem Kriege/es were in militarischē oder andern ämbtern/gedienet/ihrer Ehren/ reputation/leib/lebens / habender Güter / Gerechtigkeit / anwartungen vnd contentements gnugsamb versichert/ nicht verlassen / auch das jennige hierin thun/ vñ demselben folgen wolten / was Jhnen ihre Ober Commendanten befehlen würden. (3) Versprachē Sie: Das Sie dem H. Reichs Cantzler vnd Feld-Marschalck/jedem/standes gebühr / vñ der/vō Königin vñ Cron aufgetragenen/ charge nach/auch andern ihren vorgesetzten/nach eines jeden condicion/allen gehörigen respect/Ehre/dienst vnd gehorsam/laut der Kriegs articul/erzeigen/vñ bey Jhnen bestendig verbleiben wolten; Bis die sache durch Waffē oder tractaten zu einem guten ende ausgeführet werden könte. Zuletzt vnd (4) wolten Sie nicht allein vor sich selbst gute ordre halten / sondern auch ihre mit Brüder vnd vnterhabende Soldatesca / zu aller guten disciplin; observantz der Iustitz vnd gehorsams militarischen travaglien vnd exercitien/vnd was sonst die noth vñ Kriegsreden mit sich brechten / anweisen: Insonderheit darob sein / das die Lande / vnd eines jeden qvartier / aller gebühr vnd müglichkeit nach / conserviret / der verordnung in allem gefolget / vnd den Kriegsarticuln nachgelebet würde;

Vnd / da ein- oder ander sich fünde/ der sich diesem wiedersetzete/dē oder die selbst zu gebührender straffe ziehen helffen. Hiebey ward ausbedungen: Das/ da ein- oder ander Cavallier / aus erheblichen / vnümbgenglichen / nothdrenglichen vrsachen/mit guter manier/ ohne zerrüttung seines Regiments oder Compagni, auf ein zeitlang vrlaub zunehmen / oder seine charge gebührlich zuresigniren / vnd behörlich abzudancken gemeinet / solte darin Jhm seine freye hand vnbenommen / vnd seine prætension vorbehalten sein. Dargegen/im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ der H. Reichs Cantzler vnd Feld Marschalck zugesaget: Sich ihrer vnd ihrer mit Brüder mit aller trew vñ eyfer anzunehmen / Sie nicht zuverlassen / oder einigen Friede mit dem Feinde einzugehen; Sie weren dan darin geschlossen / ihrer Ehre / reputation leib/ lebens / Güter/ Gerechtigkeit vnd anwartungen gnugsamb versichert/vnd ihrer ausgestandenen travaglien vnd trewen dienste halber contentiret. Vnd damit (2) Sie der gebühr allzeit/ insonderheit bey den vorfallenden tractaten / in acht genommen werden möchten / ward vom H. Reichs Cantzler beliebet: Das aus den Ober Officirern sechs personen / mit seinem vnd des Feld Marschalcks consens erwehlet / mit denen über der Soldatesca interesse bey den tractaten deliberiret/ mit ihrem vorwissen gehandelt / vnd nichts / in sachen die Soldatesca angehend / ohne Dero consens geschlossen werden solte. Weren auch die sachen der wichtigkeit / hette man mit den übrigen Obristen vnd andern Officirern daraus zucommuniciren / vnd ihres raths zugebrauchen. Weil ferner (3) das Glücke rund / vnd ob man schon nicht vnbillig Gott vnd der guten sache in allem zutrawen / dennoch wol verhengt werden könte / das man ein vnglück litte / oder (welches Gott Väterlich verhüten wolte) mancher redlicher Cavallier gantz von des Reichs boden abgetrieben würde / vnd also seine Fortun anderswo

1635. Aug.

suchen müste/als verpflichtete/im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ sich der H. Reichs Cantzler: Das Sie nicht solte verlassen/ sondern in der Cron Schweden / dahin Sie ihre retraicte nehmen möchten/nach eines jeden meriten vnd der müglichkeit / mit gelde oder Gütern recompensiret werden. Solche mutuel obligation, wie obstehet/ ward zwischen dem H. Reichs Cantzler vnd Feld Marschalck / eines / vnd denen / bey der Armèe sich befindenden Generalen/ Obristen vnd andern hohen Officirern/andern theils / aufgerichtet/vnd schrifftlich vollzogen: Deren trewlich vnd ohne gefährde nachzukommen/ vnd auch die/so itzo nicht zur stelle / oder aber sich künfftig Jhnen adjungiren würden / das Sie demselben gleicher gestalt nachlebeten / mit bestem fleisse zuerinnern vnd anzumahnen / Sie bey ihren Ehren / trew vnd Glauben zugesagt/ vnd versprochen.

Gen-Major Lohausens abschickung an die Niedersächsische Armee. 11. Aug.

An die übrige Obristen der Lünenburgischen Armèe / wie auch Commendanten der festungen im Nieder Sächsischen vnd Westpfälischē Creisse fertigte der H. Reichs-Cantzler ümb diese zeit den Gen-Major Lohausen mit gewisser commission vñ Schreiben ab. Erinnerte Sie ihrer/der Königin vnd Cron Schweden / auch gemeinem Evangelischen Wesen geleisteren/pflicht vnd trewe/ mit begehren: Sie wolten in solcher devotion gegen dieselbe bestendig verharren/ zu andern ihren getrewen Cameraden treten / mit vnd nebenst denen bey der Königin vnd Cron Schweden vor die gute sache/so wol gemeine/ vnd ihre selbst eigne wolfart noch ferner stehen / vnd alles zu dem zweck eines Ehrbarn/ aufrichtigen / allgemeinen Friedens / darin beydes die Konigin vnd Cron Schweden/ vnd jeder Obriste vor seine particulier versichert were/ vñ gebührendes contentement erlangete/hinaus führen helffē. Hierauff nun kamen fast alle Obristen / oder dero Gevollmächtigte in Brunschwieg beyeinander / vnd verglichen sich dahin: Das Sie in Königl. Schwedischer devotion bestendig vñ getrew verharren wolten. Forderten auch ihre Regimenter auf vnd zusammen: In meinung/ mit demselben gegen Minden zumarchiren/ sich daselbst zusetzen/ vnd am Weserstrom ein klein Corpo zurichtē. Allein Hertzog Georg zu Lünenburg / wie Er dessen wissenschafft erlanget / lies die Officirer/ einen jedwedern absonderlich / zu sich erfördern / vnd führte Jhnen zu gemüthe: In was gefahr seine Lande wegen der Keyserlichen trouppen / so an dero grentzen sich befünden gerathen würden / wan sie gantz von volcke entblösset werden solten. Erklärte sich; Das Er nicht der intention were / sich als ein Feind der Cron Schweden zubezeigen/sondern nur mittel zusuchen vnd zubefordern / damit die Königin zu Schweden einen sichern vnd angenehmen Friede erlangen möchte: Welches / da Er eine anzahl volcks aufn beinen / vnd also dem Feinde considerabel beqvemlicher vnd ehe/ als sonsten wan Er gantz disarmiret / von Jhm zu wercke gerichtet werden könte. Massen Er die Officirer auch durch sothane angeführte motiven dahin beredet/ das Sie dieser gestalt noch ferner bey Jhm zuverbleiben/ versprochen.

Zweyte H. Reichs-Cantzlers Ambassade an Chur-Sachsen.

Nebenst diesem ward vor gut befunden/ durch eine nochmahlige schickung zuversuchen; Ob der Churfürst nicht näher herbey zubringen were: Worzu der Königl. Schwedische Hoff Rath/ Heinrich Schwalenberg/ allein verordnet worden.

15. Aug.

Dieser machte sich vngeseumet auf die reise: Vnd bestand dessen vortrag/so Er den fünffzehenden tag Augst Monats gethan/in dreyen puncten. (1) Weil der Churfürst das vorige mahl auf die erklärung / wegen abtretung des Ertz Stiffts Magdeburg vnd der Königl Schwedischen Satisfaction hart gedrungen / deutete Er Demselben an: Das/wan nur zuvor die Königin vnd Cron Schweden eines Ehrbarn vnd aufrichtigen Friedens versichert / es keine difficultet / was den ersten punct vnd das Ertz Stifft Magdeburg betrifft / damit haben/ sondern selbiges / nebenst denen vier ämbtern / dem Chur Fürsten eingeräumet werden solte. Den punctum Satisfactionis (2) belangend / were zwar derselbe mit dem vorigen gleich beschaffen / vnd liesse sichs davon am besten sprechen / wan zuvor das Haubtwerck zur perfection gebracht: Doch acceptirte der H. Reichs Cantzler mit sonderbarem hohen dancke; Das der Churfürst sich / dieses werck zubefürdern/ fleissig angelegen sein liesse / vnd seine sonderbare / gute affection gegen die Königin vnd Cron Schweden dadurch rühmlich bezeugete. Derselbe hette auch nicht zuzweiffeln: Die Königin vnd Cron würden sich in diesem passu der billigkeit solcher masse accommodiren; Das niemandt / mit fug sich darüber zubeklagen / vrsache haben solte. Weil nun

1635. Aug.

Der Churfürst sich schon in generalibus disfals etwas herausgelassen / ersuchte Jhn der H. Reichs Cantzler: Das selbiger / zu facilitirung dieses puncts / sich etwas specialius expectoriren / vnd Jhm / worauff die Satisfaction eigentlich bestehen solte / eröffnē wolte. So viel aber (3) Das Haubtwercks des Friedens an ihm selbst betreffen thete / da würde der Churfürst dem H. Reichs Cantzler verhoffentlich nicht verdencken / sondern aus voriger Proposition die motiven gnugsamb vernommen haben: Worümb Er disfals mehr sprechen / vñ über die Dubia, so Er dem Churfürsten jüngsthin vortragen lassen / eine weitere declaration begehren müssen. Es henge ja hieran der Kögin vnd Cron Schweden gantzer Stat, Sicherheit / respect, Ehre / Hocheit / vnd guter Nahme. Dan so viel das erste Dubium belangete / were dem Churfürsten wissend / auch in voriger überreicheten Proposition gnugsamb remonstriret: Wie so gar hoch vnd fest die Königin vñ Cron Schwedē mit vnterschiedlichen Evangelischen Chur- / Fürsten vñ Ständen des Römischen Reichs / durch aufgerichtete confœderationen vñ alliancen / verknüpffet vnd verbunden; Vnd wie sie / ohne verletz- vnd violirung derselben / gemeldter Stände hierunter verlierendes interesse nicht wol ausser acht lassen vnd negligiren könten. Zwar wolte man von den jennigen Ständen / so vom Bunde oder der alliance abgetreten / nicht sprechen: Allein müste man gleichwol die übrigen / so noch bisdato fest dabey gehalten / vnd ferner halten würden / in behörige consideration ziehen / vnd dero versicherung gebührender masse in acht nehmen. Dan solches erforderte das vinculum societatis humanæ: Die versprochene Trew / Glaube vnd Redligkeit. Gleiche bewandnus hette es beym andern Dubio mit den ausländischen Potentaten vnd Republicken: Vnd könte der Churfürst / Welcher dergleichen Fœdera selbst vor heilig erkennete / seinem hocherleuchteten verstande nach / ohnschwer ermessē; Was vor blasme / schimpff vnd vngelegenheit die Königin vnd Cron Schweden auf sich laden würden / da Sie solche hohe associirte vnd Alliirte bey diesem sehr wichtigen wercke vorbey gehen vnd in verges stellen solten. Das dritte vnd vornemste Dubium aber / so den H. Reichs Cantzler am meisten touchirte / vnd darin Er billig zu vigiliren / gienge die Königin vnd Cron Schweden an / vnd müste vornemlich vñ vor allen dingen von Jhm in acht genommen werden. Es were in dem gemachten Frieden Schlus kein Paragraphus zuersehen: Das mit der Königin vnd Cron Schweden ein Friede tractiret / weiniger geschlossen worden. Nun were ja dem Churfürsten vnverborgen; Wie gleichwol der / in Gott nunmehr Hochstselig ruhende / König / von anfange dieser bishero geführten defensions Waffen bis hieher / mit dem Keyser vnd der Catholischen Liga in stetter / offentlicher feindschafft gelebet / vnd könte bey diesē Friede nicht betrachtet werden als ein accessorium, sondern als ein fundament vnd anfang: Angesehen Er die erste bahne gemachet / vnd den schweresten stein gehoben; Deme hernachmahls der Churfürst vnd andere Evangelische Stände ihre arma vnd interesse conjungiret: Daher billig vnd nothwendig sein wolte: Das mit der itzigen Königin vnd Cron Schweden / So in solche stelle getreten / der Friede gebührender masse tractiret vnd geschlossen würde. Solte nun ein solches zu seiner richtigkeit kommen / müste disfals zwischen der Königin vnd Cron / dan dem Keyser vnd der Catholischen Liga durch einen vergleich alles / was bishero vorgangē / aufgehoben / vnd eine versicherung von beyden Theilen getroffen vnd gemachet werden. Es würde hierin mehr nicht begehret / als was aller völcker Rechte vnd Gewonheiten mit sich bringen: Were auch an ihm selbst billig / vñ würde es der Churfürst nicht improbiren. Bete demnach der H. Reichs Cantzler den Churfürsten: Derselbe wolte Jhm hierin seinen guten rath mittheilen / wie die sachen am fügligsten anzugreiffen. Vnd hette Er zum Churfürsten das gute vertrawen: Selbiger als / welcher nunmehr mit dem Keyser in gutem ver-

1635. Aug.

nehmen stünde/würde es seines wolvermögenden orts/ dahin gern richtē/ auch solche mittel vnd wege vorschlagen; Damit diesē wercke ausm grunde abgeholffē/allem besorgenden weitern vnheil gesteuret / zu desto schleuniger beruhigung des Römischen Reichs / ein sicher vnd reputierlicher Friede mit der Königin vnd Cron Schweden / wie auch Dero Confœderirten / oberwehnter masse/ aufgerichtet/vñ also gutes vernehmen/ freundschafft vnd verträwligkeit zwischē allerseits Interessirten stabiliretvñ fortgepflantzet werdē möchte. Viertens würde der Churfürst / seinem hocherleuchtetē verstande nach/erwegen: Wie so gar hoch die Königin vnd Cron Schweden mit der Soldatesca, sonderlich mit den Cavalliern vnd andern/so wol in Kriegs- als civildiensten begriffenen/ Officirern engagiret / vnd von Denselben nicht abstehen/noch Sie aus der acht lassen könte / wolte oder vermöchte. Dan Sie je ihr leib vnd leben/ Gut vnd blut in Dero / vnd des gemeinen Evangelischen Wesens dienst aufgesetzet / auch sonst ein jeder in seiner charge, nach bestem vermögen / cooperiren helffen: Dahero die natürliche Billigkeit an ihr selbst erfordern thete/ das man sich Ihrer gebührender massen an-/vnd Sie bey diesem Friedenswerck dergestalt in acht nehme; Damit Sie ihrer person/ Weib/ kinder/ Haab vnd Güter ümb so viel mehr versichert weren/ vñ ihrer trewen dienste in etwas genies empfündē. Da nū der Churfürst/ allermassen Ihn der H. Reichs Cantzler darumb ersuchete/demselben auch in diesem punct seinen guten rath mitzutheilē/ vñ disfals ein annehmliches vnd gutes mittel vorzuschlagen/ sich belieben lassē wolte/würde Er das werck ümb so viel mehr befürdern/vnd die gesambte Interessirte sich dadurch höchlich obligirē.

Des Churfürsten antwort war wie folget.

Dessen Resolution.

Der H. Reichs Cantzler befünde ja aus dem/mit grosser mühe vñ vorsorge aufgerichteten/Frieden Schlus: Das nicht allein erfordert würde / das Ertz Stifft Magdeburg vnd die vier ämbter/besondern auch alle andere örter / festungen/ plätze/pässe/Ströme/Lande vnd Leute/ vnd/in summâ, alles das jennige/was in diesen Kriegsvnruhen eingenommen/ vnverlängt dem Römischen Reiche/vñ zwar einem jeden das/so Ihm gehörig vnd zustendig/abzutreten vnd einzuräumē. Was nun sein Sohn/Hertzog Augustus, vor ein Recht am Ertz Stifft Magdeburg allbereit vor vielen jahren erlanget/were Reichskündig; So gebe auch der Frieden Schlus: Jmgleichen/ was wegen der vier ämbter/so dē Churfürsten/vnd zwar titulo Satis oneroso, zukemē/darin disponiret. Worauff mā sich referiren vnd beziehen thete. Anreichend den Punctum Satisfactionis erholte Er seiner Gesandten/zu Magdeburg beym H. Reichs Cantzler deswegē abgelegte/ werbung: Cōtestirte anderweit seine/gegen der Königin vnd Cron Schweden führende / aufrechte intention, vnd rühmte dabey nochmahls des verstorbenen Königs / Hochlöblichster Gedechtnus trewe freundschafft / auch hohe vnd tapffere dienste; Die / als ein denckwürdiges Monumentum, billig ad Memoriam Posteritatis gebracht würden. Wie hoch vnd treweyferig aber der König hiebey jederzeit bezeuget Friede vnd ruhe dem Römischen Reiche/ Teutscher Nation, zugönnen/ vnd zubefürdern; So wol was Er sich/das Er sein privatum nicht suchete/denckwürdig erkläret/vnd darbenebenst insonderheit vernehmē lassē/das Er wieder Jhn/ den Churfürsten/nichts zuprætendirē/ welches auch von Jhm gebührend acceptiret worden: Solches gebē die Acta ümbständlich/ vñ seiner Gesandten abgelegte werbung. Jmgleichen/das Er sich hierin mit fleis bemühē wolte; Damit der Königin vñ Cron Schweden eine thunliche/vñ/ nach gelegenheit itzigē bekümmerlichen Reichs zustāds/erträgliche vnd mügliche satisfaction / nach billigen dingen / jedoch anderer gestalt nicht dan an gelde / möchte wiederfahren: Auf zeit/termine vñ masse/ wie mā sich dessen vergleichē würde. Gantz gern hette Er gesehen; Das der Gesandte/ wie Er Jhn dan darumb ersuchet / in hoc passu etwas weiter sich herausgelassen/vnd das Quantum determiniret: Nachdem aber Derselbe sich ent-

1635. Aug.

schüldiget/ wie er inspecie darauff nicht instruiret/ hette Er es auch dahin stellen müsse. Trewlich hette Er/ zeit seines geführten Churfürstlichen Regiments/ vñ mit sonderm eyfer sich angelegē sein lassen; Auf das mit allē auswertigē Königen/ Potentaten vñ Gewäldten gute freundschafft gehalten werden möchte: Es besagetē auch solches des Reichs fündamental Gesetze/ vnd die aufgerichtete Königliche Capitulation. Hierüber were ausdrücklich in dem itzigen Friedē-Schlus versehen: Das mit denselben allerseits/ wan Sie dem Reiche seine beruhigung/ Ehre vñ Würde/ auch Lande vnd Leute gönneten/ vnd daran nicht verhinderten/ gute einigkeit vñ verträwliches vernehmen gepflogē werdē solte. Daher der Churfürst des verhoffens: Es würden allerseits Potentaten daran ein gutes begnügen tragen. Was dan den dritten Punct anbelanget/ dabey hetten sich vnterschiedliche Dubia ereugen wollen: Worin bey dem Gesandtē/ ümb fernere eröffnung seiner/ disfals habenden instruction, anregung gethā worden. Als erstlich/ ob des H. Reichs-Cantzlers eigentliche intention diese were: Das der Keyser mit der Königin vñ Cron Schweden/ auch andern auswertigen Potentaten/ so wol denen/ hiebey berührten/ Confœderirten/ mit welchen die Cron Schweden verbundē/ ex integro newe tractatē gleich antreten/ vnd sich mit Denselben eines Friedens vergleichē solte? Oder ob/ zum andern/ vom H. Reichs Cantzler es nicht vielmehr dahin nur gemeinet: Das der Keyser sich sonderbar expreslich dahin erklärē wolte/ das die Königin vñ Cron Schwedē/ wie dan solches ohne dis der Frieden Schlus in effectu vermöchte/ in den Friede mit begriffen/ vnd daher alles das jennige/ so disfals diese jahre über bey der Kriegsübnug vorgangen/ nimmermehr weiter gegen die Königin vnd Cron Schweden gantz nicht gedacht/ auch in keinerley weise oder wege nicht gerochen/ sondern vielmehr durchaus gründlich beygeleget sein vñ bleibē; Jmgleichen der Königin vnd Cron Schweden bediente Soldateſca sonderlich auch die Cavallier vnd andere/ so

1636. Aug.

wol in Civil- als Kriegsdiensten/ ihrer person/ Weib/ kinder Haab vnd Güter halber/ gebührend gesichert sein solten? Vnd ob dan/ drittens/ wan solche erklärung beym Keyser zuerheben/ so dan die Königin vnd Cron Schweden/ ohne einigen weitern auffenthalt/ alle innehabende Lande/ örter/ plätze/ festungen/ Städte/ pässe/ Ströme/ Porten/ vnd/ in summa alles/ so Sie bey dieser vnruh eingenommen/ völlig/ dem Frieden-Schlusse gemäs/ gütlich restituiren/ vñ sich zugleich wieder jedermänniglich aller an- vnd zusprache hierin plenissimé kräfftig verzeihen/ das sämbtliche Kriegsvolck ohne des Römischē Reichs/ vnd dessen Stände schaden/ beschwerde vnd nachtheil abführen/ vñ dasselbe vor sich von der Satisfaction, derer obgedacht/ vnd welche anders nicht/ als an einem erträglichen stücke geldes/ auf gewisse zil vnd mas/ wie berühret/ geschehē könte/ contentiren/ auch solches niemandt/ so mit dem Römischen Reiche im Kriege noch begriffen/ vnter keinem schein/ überlassen wolte. Vnd were Er in denen gedancken gewesen; Wan dieses hette erläutert werdē könnē/ es würde den sachen vorträglich gefallen sein: Wie dan Er/ nach allen billigen vnd verantwortlichen dingen/ sich hierin gern aufrecht hette bemühen wollen. Er hette jederzeit zum Friede getrewlich vñ aus gutem hertzen erinnert: Die Friedenstractaten hette Er nicht heimlich/ sondern auf vorhergehēde veranlassung nach inhalt des Friedē Schlusses/ öffētlich angetreten vñ fortgestellet. Es were solches Reichskündig/ auch auswertigē Potentaten nicht verborgen gewesen. Länger dan ein gantz jahr hette man damit zugebracht/ vnd nachdem endlich/ durch verleihung des Heiligen Gottes/ als der ein Gott des Friedens/ es zu einem gewissen Frieden Schlus gelanget/ were solcher vom Keyser vnd Jhm allerdings beliebet/ vollzogen vnd bekräfftiget/ fürters im Reiche publiciret/ so wol von den meisten Chur-/ Fürsten vnd Ständen des Reichs allbereit kräfftiger masse acceptiret: Vnd in diesen terminis thete anitzo die sache beruhen. Woraus der H. Reichs Cantzler

1635. Aug.

selbst hochvernünfftig zuermessen / ja jedermännigklich zuerachten: Das Er es nunmehr bey dem einmahl getroffenen Frieden Schlus / Gewissens / Ehre / stands vnd Nahmens halber verbleiben lassen wüste. Des geliebten Vaterlands einiges hülff vnd rettungsmittel / negst Göttlichem gedeyen / stünde in wiederaufrichtung Friede vñ ruhe: Vnd zwar das solches schleunig geschehe. Vnmüglich were hierüber / das man die zeit länger also verliehren / vnd in solcher postur sich halten könte: Vnd wolte Jhm der H. Reichs Cantzler dis gewis zutrawen / das / da bey Jhm in diesen dingen ein mehrers zuthun stünde / Er sich hierin allbereit hette vernehmen lassen wollen. Allein die motiven wegen des getroffenen vnd vollzogenen Friedens weren schon vorhergehend berühret. Ersuchte Er demnach den H. Reichs-Cantzler endlich hierauff: Er wolte doch / seinem Christrühmlichen vnd tapffern verstande nach die sachen fleissig erwegen / vnd solche zur weiterung ja nicht stellen vnd kommen lassen. Es were allbereit Christenbluts mehr / als zuviel / vergossen / vnd das Römische Reich dermassen verheeret / zerstöret / vñ von allen kräfften / zu solchem elende vñ übelstande gebracht: Das auch ein Heydnisch hertz dessen jammern / vnd die / gleich mit blut noch rauchende / rudera nicht ohne Wehmuth vnd sonder mitleiden anschawen möchte. Wie dan Er / als ein Christlicher / friedliebender Churfürst / hiemit bestes bedinget / vnd sich gegen Gott vnd Menschen gebührend verwahret haben wolte: Würde auch dem Keyser davon / was hierin allerdings vorgangen / relation thun.

20. Aug. Solche erklärung ward dem Gesandten von den Churfürstlichen geheimen Räthen den zwantzigsten überantwortet / vnd dabey vermeldet: Sie were so abgefasset / das sie / von der Königin vnd Cron Schweden wegen / dem H. Reichs Cantzler ohne allen zweiffel gefallen würde. Gleichwol / da derselbe in ihrer gegenwart sie lesen wollen / ümb darüber / wan es von nöthen thete / mit Jhnen zuconferiren: Entzogen Sie sich dessen / mit vorwandt anderer obliegender geschäffte. Hatte also der Gesandte hiemit seine abfertigung: Worauff Er sich zurücke begeben.

Allein der H. Reichs Cantzler befand angeregte Resolution nicht also beschaffē; Das / im Nahmen vnd von wegen der Königin vñ Cron Schweden / Dero Hocheit vnd Würde vor allen dingen in acht zunehmen / Jhm obliegen that / Er damit zu frieden sein konte: Darumb Er durch ein Schreiben darauff repliciret. Vnd zwar auf das erste / das Ertz Stifft Magdeburg vnd den restitutionspunct in gemein betreffend / worin der Churfürst sich blos auf seinen Frieden Schlus bezogen: Das / nachdem zwischen dem Keyser / vnd der Königin vnd Cron Schweden bisher kein Friede tractiret oder geschlossen / so könte res inter alios acta noch zur zeit sie nicht binden / oder Jhnen etwas præjudiciren / geben oder benehmen. Jmgleichen begehrete Er Hertzog Augusti Recht zum Ertz Stifft Magdeburg / Dessen Postulation, vnd was in folgenden jahren darauff erfolget sein möchte / nicht zu disputiren: Es were aber / so wol dem Churfürsten / als sonsten / inn- vnd ausserhalb Reichs / gnugsamb kündig; Das weiland der König zu Schweden Glorwürdigster Gedechtnus / dem Hertzog dasselbe nicht / sondern seinen offenbaren Feinden / durch seine Siegreiche Waffen / mit Heerskrafft abgenommen / vnd also titulo plus-quàm oneroso an sich gebracht. Liesse es jedoch nochmahls bey seinem jüngst gethanen erbieten vnd erklären bewenden. Im Satisfactions Punct bezog sich der H. Reichs Cantzler nicht weiniger auf seine / zum offtern wiederholete / declaration, vnd seithero weiter geschehenes anbringen. Getröstete sich aber gäntzlich / gleichwie der Churfürst zu Sachsen / Bäyern / vnd andere Reichs-Stände vor billig vnd recht befunden / das vom Keyser / ihrem erkandten Ober Haubt vnd Lehn Herrn / deme Sie mit pflichten zugethan / vnd sonst in mehr andere wege obligiret / vnd deme Sie nur etwa auf eine kleine zeit / vnd mit weinigem volcke hülffe geleistet / letzlich aber der Chur Fürst zu Sachsen gegen Jhn selbst den Krieg geführet / dennoch Jhnen die Kriegskosten an Lande / Leuten vnd sonst gnugsamb versichert / auch wircklich wiederumb abgetragen / bezahlet vnd ersetzen wer-

1635. Aug. H. Reichs-Cantzler repliciret schrifftlich darauff. 25. Aug.

1635. Aug.

den müssen; Gestalt dem Churfursten zu Sachsē die Ober- vnd Nieder Lausnitz / die vier ämbter derentwegen zuwachsen solten: Als würde der Churfürst gleicher gestalt nicht vnrecht oder vnbillig befinden können; Das dem/in Gott nunmehr Höchstselig ruhenden/ Könige vnd Dessen Erbin / der itzigen Königin / als ausländischen vnd souverainen Potentaten / vnd die dem Reiche / vnd denen Evangelischen Ständē dergestalt gar nicht verbundē/ noch zugethan/vor Dero grosse Freundschafft / auch hohe vnd tapffere/ zu der zeit / als die Evangelische Stände von ihren Feinden allerdings danieder gedrucket gelegen/geleistete dienste/vnd so viel jahr lang aneinander / mit vnterschiedlichen grossen Armèen, geführte/ überschwere/vnd im Römischen Reiche nie erhörete Kriege / vnd zusetzung so manchen redlichen Cavalliers / ja des Königs selbst eignen Königlichen tewren bluts vnd lebens / ebner gestalt gebührende Satisfaction, vnd Recompens wiederfahren/vnd die aufgewandte schwere Kriegsvnkosten wiederumb abgetragen/vnd erstattet werden solten.

Beym dritten Punct / vnd darüber / vom Churfürsten movirten Dubiis/ gab der H. Reichs Cantzler seine meinung dem Chur-Fürsten dahin zuverstehen. Weil die Königin vnd Cron Schweden mit Jhm/ als einem Evangelischen Churfürsten/ nahen Anverwandten vnd Confœderirten/ in vngutem nichts zuthun / sondern vielmehr mit vnd nebenst Jhm gegen ihre gesambte Feinde eine sache verfochten/vnd einerley Waffen geführet: Das/ solchem nach/ auch der Königin vnd Cron Schweden Hocheit vnd Dignitet erfordern wolte/aller ausländischen völcker gewonheit/vñ des Churfürsten eigenē exempel zufolge/mit dero Feinden zutractiren / den Friede abzuhandeln vnd zuschliessen. Vnd dieweil der Chur Fürst sich ausdrücklich/ erklärete; Das Er es nunmehr bey einmahl getroffenem Frieden Schlus verbleiben lassen müste / vnd das bey Jhm/ in diesen dingen ein mehrers zuthun / nicht stünde / als dessen Er sich allbereit vernehmen lassen: So stellete Er / der H. Reichs Cantzler / zwar den Friedenschlus dahin / als welcher die Königin vnd Cron Schweden nicht/ sondern vornemlich die Stände des Reichs angienge/ vnd von Jhnen zubilligen/oder zuverwerffen were/ begehrete auch nicht/ das der Churfürst wieder seine Churfürstliche hand vnd Siegel etwas statuiren solte; Von hertzen wünschend/ das das Reich dadurch beruhiget werden/vnd samentliche Chur-/Fürsten vñ Stände des Friedens / vnd ihrer wolhergebrachten Freyheit recht geniessen möchten. Stünde allein in der festen zuversicht: Der Churfürst würde / seinem hohen wolvermögen vnd erbieten nach / die tractaten mit dem Keyser zubefürdern/ sich belieben lassen. Angesehen aber derselbe/ seinem hocherleuchteten verstande nach/ selbst vrtheilen würde/das das Römische Reich nicht ehender bestendig zuberuhigen / vnd dem Christenblut vergiessen ein ende zumachen/ es würden dan die / mit allen andern interessirten auswertigen Potentaten vnd Republicken / auch denen confœderitten Reichs-Ständen / so sich bishero / zu dem geschlossenen Prager-Friede nicht verstehen wollen oder können / occasione dieses Kriegs entstandene/irrungen vnd differentien zugleich vertragen vnd beygeleget/so were seine meinung diese: Das/wo müglich/ zu allgemeinen tractaten schleunigst geschritten/ vnd zeit / ort vnd gelegenheit darzu abgeredet würde. Jedoch weil es sich besorglich damit verweilen dürffte/ vnd der zustand beyderseits Armeen längern verzug nicht zugeben wolte/ könte man geschehen lassen / das hierzwischen mit der Königin vnd Cron Schweden/sambt denen/ vor welche sie eigentlich zusprechen / ein guter anfang gemachet würde / vnd denen andern/ herbey zutreten/ frey stehen solte; In sonderbarer erwegung / das der Churfürst ümb die gantze Christenheit/ vnd bevorab das Römische Reich / sich höher nicht meritiret vnd verdient machen könte. So viel dan die Soldateſca, bevorab die Cavallier vnd andere/ so wol in Kriegs- als Civilämbtern bediente personen vnd Officirer betreffe/were in voriger/ seinen Gesandten mitgegebenen/

1635. Aug.

benen / Instruction, vnd nach anlas dero von Jhnen gethanen Proposition, die nothwendigkeit vnd naturliche billigkeit / das Sie in gesambt / an ihrer persõ / Weib / Kindern / Haab / Gütern / anwartungen / Recht vnd Gerechtigkeiten / vnd allen andern zugehörungen / der gebühr versichert vnd contentiret werden müsten / gnugsamb remonstriret: Es würde auch der Churfürst / als ein liebhaber vnd Patron der Soldatesca, vnd Welchem / wie viel dieselbe bey Land- vnd Leuten zuthun vermöchte / vnverborgen / solches selbst vor recht vnd billig erkennen. Nachdem aber dessen allen / so viel die / in Königl. Schwedischen diensten begriffene / Soldatesca belangete / im Prager Friedenschlus die geringste erwehnung nicht geschehen / müste dieser hochnötige punct / bey künfftigen tractaten mit der Königin vnd Cron Schweden / in behörige obacht / vor andern / nothwendig genommen werdẽ / vñ seine erörterung erlangẽ. Er zweiffelte auch gar nicht: Der Churfürst würde sich / an seinem hohen ort / dergestalt dabey erweisen; Das Er / der löblichen Soldatesca sich in der that angenommen zuhaben / bey der Posteritet vnd männiglich einen immerwehrenden danck / Ruhm vnd obligo bekommen möchte. Was derselbe sonst võ den Pirner- vnd Prager-tractaten / vnd welcher gestalt solche geführet worden / anregen wollen / das liesse Er auf sich beruhen / vnd begehrete deswegen mit dem Churfürsten in einige vnbeliebte contestationes sich gar nicht einzulassen. Wüste sich zwar wol zuerinnern / an was orten vnd zeit solche geführet: Was aber dabey / vnd zu was ende tractiret vnd gehandelt / were Jhm damahls verborgen gewesen. Ja es hetten des Churfürsten Gesandte zu Franckfurt / bey vorgewesenẽ conferentzen / das es allein præparatoria zu der / von aller seits Kriegenden Theilen beliebten vnd acceptirten / Königl. Dennemärckischen Interposition weren / selbst vermeldet. Wünschete nur / das rebus adhuc integris mit Jhm vnd denen confœderirten Ständen / der gebühr nach / in zeiten daraus communiciret / vnd ihr interesse vnd wolgemeinte anerinnerung in etwas mehrer consideratiõ bezogen werden wollen: Zweiffelsohn hette dem Römischen Reiche dadurch seine bestendige ruhe vnd sicherheit viel mehrers befordert werden können. Diesem allen nach / vnd weil der Churfürst hieraus / wie auch aus allen seinen / im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden / bis daher geführten / Consilien vnd actionen (auf die Acta vnd Actitata sich beruffend) anders nichts verspüren würde / dan das man niemahln keine andere intention geführet / als / nebenst versicherung der benachbarten Potentaten vnd Dero eignen Stats, das Römische Reich wiederumb in den alten Wolstand / Friede / ruhe vnd Freyheit zusetzen / vnd einen Ehrbarn / sichern vnd bestendigen universal-Frieden zuerwerben; Inmassen die Königin vnd Cron Schweden nochmahls nicht anders gesinnet: So zweiffelte Er nicht / der Churfürst würde / solche gute intention von selbsten vielmehr zusecundiren / vnd / seinem hohen vermögen nach / die offt angeregte tractaten befürdern zuhelffen / als zu einiger fernern weiterung vrsache vnd anlas zugeben / gemeinet sein. Wie Er dan / da / über alle bessere zuversicht / ein anders erfolgen solte / seines theils / nicht weiniger an allem / daraus entstehenden / vnheil vnd weiterer Landsverheerung vor Gott vnd der gantzen Ehrbarn Welt entschüldiget sein / vnd sich dessen damit bester massen verwahret haben wolte.

1635 Aug.

Auf solches Schreiben verhoffte der H. Reichs Cantzler eine gute / vnd sothane antwort / daraus Er einige occasion zu verantwortlichen tractaten ergreiffen könte: Allein der Churfürst lies es mit stillschweigen vorbeygehen / vnd gab nur dessen abgeschickten zum mündlichen bescheid, Das Er nicht darauff zuantworten wüste: Vermeinete auch nicht / das es zu einiger abhandlung gros dienlich were. Alldieweil es nun je länger je mehr zur weitläufftigkeit mit dem Churfürsten sich anlis / als forderte der H. Reichs-Cantzler Gen-Major Sperreutern mit den Regimentern / so der Land Graffe bis dato bey sich gehabt / zu sich: Aufn fall erfolgender thätligkeit dem Churfürsten desto stärcker vnter augen zugehen.

Fordert Gen: Major Sperreutern zur. Armee.

1635. Sept.

Welcher auch der ordre vngeseumt nachkommen/ vnd übern Hartz seine marche zurück gerichtet: Dahin Ihm/ auf das der Chur-Fürst die conjunction nicht hinderte/ Gen-Lieutenant Ruttwen mit etlichen Regimentern entgegen gesandt war. Zu deme Er/ den neunden tag Herbst Monats nahend Gernroda aufm Hartz gestossen/ vnd also glücklich bey der Königl-Schwedischen Armee angelanget.

9. Sept. I.c.34. S.c.18.

Regierung in Schweden schreibt/ nach gemachtem Stillstande mit Polen einen Reichstag aus.

Dem Königl-Schwedischen Stat in Teutschland kam hierunter sehr wol zu passe/ das die Preussische handlung mit der Cron Polen/ gegen zu ende lauffenden Augst Monat/ eine glückliche endschafft erreichet/ vnd man durch einen sechs vnd zwantzig jährigen Stillstand dieses mächtigen Feindes los geworden war: Weshalben die Königin vnd Königliche vormunds Regierung/ vnd die Ratification solcher handlung bey den Ständen auszuwircken/ vnd das Teutsche vnwesen/ so annoch lichterloh brandte/ in fernere berathschlagung zuziehen/ einen Reichstag gegen den Wein Monat in Schweden ausgeschrieben/ auch dem Chur Fürsten zu Sachsen/ Ihn von schädlichen extremiteten abzuhalten/ solchen anstand zuwissen gethan.

3. Sept.

26. Sept.

Armirt starck zum Teutschen Kriege.

Nebenst deme Sie/ angesehen Sie/ nach beygelegtem Kriege mit Polen/ dem Teutschen desto besser obliegen/ vnd alle ihre Macht dahin wenden konten/ zur stund ordre gegeben: Das/ ausser der nothwendigen plätze besatzung/ die übrige trouppen beydes aus Preussen vnd Liefland dem H. Reichs Cantzler zugesandt werden solten. Gestalt auch/ nicht nur mit volcke/ sondern zugleich mit allen andern mitteln/ so zum Polnischen Kriege verordnet/ an gelde/ munition vnd proviant, Ihn zuentsetzen/ vnd alle kräffte an diesen Krieg nunmehr zustrecken/ beschlossen wordē.

19. Sept.

Dero meinung von Frieden vnd Krieg.

Ihre meinung war hierunter. Da der H. Reichs Cantzler zur Friedenshandlung gelangete/ bliebe es bey voriger ordre, vnd befehle Ihm die Köntgin nochmahln: **Die gradus oder staffeln in acht zunehmen/ so Sie Ihm jederzeit vorgeschrieben. Das/ da je weiter nichts zuerhalten/ Er beym letzten bliebe/ vnd mit freundschafft daraus schiede. Könte Er mit dem Keyser selbst zuhandeln kommen/ vnd schliessen/ sehe sie es lieber: Wo nicht/ müste Er beobachten/ das der Churfürst/ oder der mit Ihm tractirte/ võ Keyser gevollmächtiget were/ vnd das die Römisch-Catholische Liga, zumahl der König zu Hispanien darin mit begriffen/ vnd sie also zugleich mit denen in Freundschafft gesetzet würde; Auf das/ wan sie künfftig/ auf Spannien zutasiquiren/ gut befünde/ man/ das es ohne gefahr/ versichert were. Es möchte aber mit der übrigen Recompens gehen/ wie es wolte/ solte Er/ das die Soldatesca mit gutem contento vnd Reputation abgedancket würde/ allen fleis anwenden/ auch sich dahin bearbeiten; Das solches mit geringsten ihren vnkosten geschehe/ vnd selbige auf die Teutsche Stände ankemen: Damit/ wan sie ja nicht mehr vor ihr vngemach hette/ Sie dennoch dieser last ohnig bliebe. Ferner were dabey in acht zunehmen: Das Franckreich vnd Hessen mit eingeschlossen würden/ vnd/ sie zublasmiren/ nicht anlas empfingē. Das übrige stellete Sie des H. Reichs-Cantzlers discretion vnd der zeit heim: Nur/ das Er alles vnter ihrer Ratification thete. Keme nun der H. Reichs-Cantzler zu keinem tractat/ vnd müste den Krieg continuiren/ wolte Sie Ihn entsetzen/ so viel müglich. Verliehe Gott einige Victori, möchte Er sich deren/ so best Er könte/ gebrauchen; Nicht nur mit fortpflantzung der Waffen/ sondern zumahl mit weiterm vorschlage der tractaten: Sintemahl alsdan zum reputirlichsten/ solche anzubieten/ wan man deren zum weinigsten von nöthen hatt. Litte Er dan noth/ so müste Er sich mit guter manier retiriren/ defensivé gehen/ vñ in allem gute Freundschafft mit Franckreich vnd andern Interessenten halten: Vor allen dingen aber die Seekandte suchen zubefestigen/ damit Er auf allen fall einen starcken rücken daselbst hette; Doch es nicht leicht darauff ankommen lassen/ sondern/ so lang Ihm müglich/ sich droben mainteniren. Schlieslich/ Er hette die oberhand/ oder zöge den Kürtzern/ solte Er die tractaten/ einen weg wie den andern/ offen vnd im gange halten.**

1635. Aug.

I.c.50.

33. **Der Churfürst zu Sachsen/** zu deme Wir vns itzt wiederumb wenden/ hatte schon den achtzehenden Augst Monats/ ehe noch der letzte Königl-Schwedische Gesandte zu Leipzig seine Resolution überkommen/ an die sämbtliche Officirer der Königl-Schwedischen Armee eine Schrifft ausgefertiget/ vnd Ihnen angedeutet. **Das im Frieden Schlus Ihnen sicherheit**

S.c.31. Chur-Sachsens Schreiben an die Königl-Schwedische Officirer.

18. Aug.

1635. Aug.

zu wege gebracht/ vñ mit ausdrücklichē worten bedinget were: Doch/ dafern Sie selbst den FriedenSchlus in acht nehmen/dem Reiche Teutscher Nation vnd geliebtem Vaterlande seine hochnötige beruhigung gönnen/ als trewe Patrioten dieselbe nach bestem vermögen befürdern/ vnd entweder itziger Kriegsdienste sich nunmehr abthun vnd zur ruhe begeben/ oder zu seiner vnterhabenden Armee conjungiren würden Auf welchen fall Sie mit qvartier/ vnterhalt/Sold/vnd allem andern/gleich seinen völckern/gehalten werden/ vnd versichert sein solten: Das Er Jhnen/ zu erlangung einer recompens von der Schwedischen vorhabenden Satisfaction oder bey den ReichsStänden/ nach bestem vermögen befürderlich erscheinen/ auch deswegen ehist mit Jhnen handlung pflegen lassen wolte.

Keysers Avocatoria.

So waren gleichfals die Avocatoria vom Keyser nunmehr angelanget/ vnd hin vnd wieder publiciret. Krafft deren Er allen/ vnd einen jeden insonderheit/ vornemlich allen Obristen/Haubtleuten/Rittmeistern/ Befehlshabern/ gemeinen Kriegsleuten/vnd sonst männiglich/hohes vnd niedern standes/so dem Kriegsgewerbe/ bestallung vnd rüstung bey seinen vnd des Reichs offentlichen Feinden vnd Wiederwertigen/ so wol Deroselben anhängern in einigerley weise verwandt/ bey den Pflichten/ damit ihrer jeder Jhm vnd dem Reiche zugethan/ auch vermeidung seiner vnd des Reichs höchster vngnade vnd Straffe/privierung vnd entsetzung aller Regalien/ Lehen/ Freyheiten/ Privilegien/ Gnaden/ Schutz vnd Schirms/ wie nicht weiniger bey verliehrung aller zunfft- vnd Stadt Gerechtigkeiten/so viel ihrer jeder von seinen vorfahren am Reiche/ Römischen Keysern vnd Königin/auch Jhm vnd dem Reiche hette/ confiscirung aller ihrer Haab vñ Güter/ nachschickung ihrer Weib- vnd kinder/auch Straffe an leib vnd leben/nach gelegenheit eines jeden verbrechens/ vnd seiner ermässigung/Acht vnd Ober Acht/vnd andern Poenen vnd Straffen/in seiner vorfahren/vñ seinen Keyserlichen Constitutionen/ Satzungen/ Reichs Abschieden/ ausgekündigtem LandsFrieden/ Geboten vnd verboten/ sämbtlich vnd sonderlich/begriffen/ die betreffen Ehre/ leib oder Gut/ von Römischer Keyserlichen Macht anbefohlen: Sich wieder Jhn/ das Reich/ oder einigen seinen vnd des Reichs gehorsamē Chur-Fürsten/Stand/Glied oder Vnterthanen/so dem Frieden Schlus sich bequemet/ ferner nicht gebrauchen zulassen; Sondern/stracks nach eröffnung dieses seines Keyserlichen Mandats, alsbald bey seinem vnd des Reichs Kriegs Heer/ vermöge des Frieden Schlusses/einzustellen/ oder von seinen vnd des Reichs feinden abzuziehen/ vnd sich zur ruhe zubegeben/vnd gedachter seiner vnd des Reichs Feinde/ Dero anhänger vnd helffer/sämbtlich noch sonderlich/weiter mit nichten anzunehmen/ oder zubeladen/sich in ihre Kriegsdienste vñ bestallung keines wegs aufwiegeln/bewegen/ oder bestellen zulassen/ Jhnen auch weder gehorsam/ hülffe/ zuzug/fürderung oder vorschub/ heimlich oder offentlich/ nicht zuleisten/ noch zubeweisen/ in gar keine weise noch wege. Das auch Sie/ die Obrigkeiten/hohes vñ niedern standes/gleichermassen bey dē pflichten/ damit Sie Jhm vnd dem Reiche zugethan/ vnd vermeidung seiner schweren VnGnad vnd Straffe/ vorgedachtē/ von Jhnen angenommenen/ Friedens-Schlusse gemäs/alle ihre Lehn-Manne Hinterlassen/Vnterthanen/Zugehörige vnd Verwandten/ernstlich bey obberührten Poenen vnd Straffen/ durch Gebot/ verbot/ vnd in alle andere wege dahin/auf das Sie obbesagten seinen vnd des Reichs Feinden/ Deroselben anhängern/ helffern/ vnd Bundsverwandtē/als obstehet/ nicht zuzögē/noch in ihre dienste vnd bestallung sich/heimlich oder offentlich/begebē/ noch annehmen liessen/wolten haltē vñ weisē: Auch die/ so sich allbereit hievor/ vor kurtzer oder langer zeit/ in solche dienste vñ bestallung begeben hetten/oder Jhnē sonst zugezogen werē/ vō stundan wiederumb bey vorbestimmeten Poenen vñ Straffen abmahnen vnd fordern/vnd gegen den Vngehorsamē mit solchen Poenen vnd Straffen/ vnd in alle andere wege mit höchstē ernst nach vngnade handlē/

1635. Aug.

vnd verfahren/vñ den ihrigen/zuhandlen vnd zuverfahren/ ernstlich befehlen vnd verfügen/ dieselben auch allenthalben an den musterplätzen vnd anderswo/da Sie versamlet/oder zuversamlen sich vnterstünden/ zertrennen/ wiedertreiben vnd Dempffen/sich hierin nach ihrem höchsten vermögen/zu errett-/erhalt-vnd schleuniger beruhigung des geliebten Vaterlandes/vnd wircklicher vollziehung mehrangezogenen/ mit so grosser mühe/eyfer vñ arbeit aufgerichteten vnd getroffenen/ Frieden Schlusses/ ansehnlich vnd stattlich erweisen/ vnd in dem allen/wie obstehet/vnd ihrer jeden gebührete/nicht vngehorsam erzeigen/ als lieb Ihnen vnd einem jeden/ obberührte Poen vnd Straffe zuvermeiden; Auch sich daran nicht hindern oder irren lassen einige bündnus/ gelübde/ Pflicht/ oder Eyd/ die sie obgedachten seinen vnd des Reichs offenen Feinden/ Deroselben anhängern vnd helffern/ sämbtlich oder sonderlich/gethan haben möchten. Sintemahl Sie gut wissen hetten/ oder haben möchten vnd solten: Das/ nach ausweisung aller Rechte/ kein Eyd noch Pflicht einigē vnterthanē wieder die hohe Obrigkeit im Reiche/ einen Römischen Keyser/seinen rechten Herrn/ vnd Dessen getrewe Chur-/ Fürsten vnd Stände/ sonderlich nach getroffenem vñ angenommenen. Vorgemeldten Frieden Schlus/ darin alles dergleichen aufgehoben/ zudienen oder zuhandeln verpflichtete/ verbünde noch zuliesse. Wie Er dan auch/zu allē überflus/ alle solche Bündnusse/ Pflicht vñ Eyd/als an ihnen selbst nichtig/vō Römischer Keyserlichen Macht/ wissentlich/ in krafft dieses Mandats, aufheben/cassiren/krafftlos vnd vnbündig erkennen/ vnderklären/ vnd deren Sie/ sambtlich vnd sonderlich/ so denen also verwandt weren/von itzberuhrter seiner Keyserlichen Macht vollkommenheit/ vnd dan Sie/die Lehnleute Diener/vnd vnterthanen/ gegen ihre Lehn-vnd andere Herrschafften vnd Obrigkeiten/ so besagten seinen vnd des Reichs Feindē/ vnd Derselben helffern/ also vnverantwortlicher weise sich anhängig gemachet/gleichfals aller Lehndienste vnd anderer Pflicht/Erbhuldigung/ Gelübde vnd Eyd/ damit Sie Ihnen also zugethan sein möchten/ gäntzlich entbinden/ entledigen/freyen vnd erlassen theten.

1635. Aug.

Der H. Reichs Cantzler hatte/ wie es mit dem Chur Sächsischen tractaten so vngewis/ nebenst dem Königl-Schwedischen Feld M. räthsam erachtet/ mit der Armee ins Fürstenthumb Anhalt zugehen/vnd/ümb mehrer sicherheit willen/bey München Newburg (als einem beqvemen ort) mit einem retrenchirten Lager den Saal-vnd Bodestrom zufaßen: Welches Sie auch gethan/ vnd das Fusvolck darin/ die reuter in die dörffer vnd flecken rund herumb logiret. Vnter denenselben aber lies sich die wirckung gedachter Keyserlicher avocatorien/ vnd Churfürstlichen offerte bald spüren: In deme die Armee meist von Teutschen bestand/ die ihre Wolfart in Teutschland hatten/ vnd/guten theils/ dem Römischen Reiche/ vnd dessen Chur-/ Fürsten vnd Ständen mit Lehn-oder anderer Pflicht verwandt waren/ daher/ vngeachtet dessen/ worzu Sie Kurtz zuvor/ mit hand/ mund/ vnd gegebener schrifftlichen Trew vnd Glaubens/ sich verbunden/ durch die Avocatorien nicht weinig turbiret wurden; Nebenst deme aus des Churfürsten anerbieten hoffnung geschöpffet hatten/ über ihre völlige aussöhnung noch etwas contentement wegen ihrer/ der Cron Schweden bisher geleisteten/ dienste zuerlangen. Hierzu kam/ das Gen-Lieutenant Baudis mit ihrer vielen bekandt/ auch andere Chur Sächsische Officirer/ ihre verwandte/Freunde vnd Brüder waren; Die einander täglich mit Brieffen vnd bottschafften besuchten: Vnd konte man dieses vnter der vndisciplinirten/ vnbezahleten Soldateſca nicht verhindern; Zumahl/ da man wol nicht mehr recht Freund/ doch gleichwol auch nicht offentlich Feind des Churfürsten war.

Wendet die Officirer auf stutzig werden.

Der Churfürst hingegen/ deme solche alteration bey der Königl-Schwedischen Armee vnverborgen/ resolvirte/nachdem das/ aus Schlesien abgeführte/ volck/ mit aller munition, ohnlängst angelanget/vnd Er also seine Macht/ so/ in sechszehen Regimentern zu pferde vnd siebenzehen zu fus bestehend/ zum weinigsten zwelfftausend reuter/ vnd vierzehen-oder fünffzehen tausend knechte starck geschätzet ward/ nunmehr beysammen hatte/ zum aufbruch/ vnd den Königl-Schwedischen etwas näher zukommen. Marchirte derowegen auf die Stadt Hall: Darin der Obriste Crockaw mit seinem Regimente/vnd den Moletischen dragonern lag. Zu diesem fertigte der Churfürst einen trompeter ab/mit begehren: Das Selbiger Jhm vnd seiner Armee den pas durch die Stadt

Chur-Sachsen avancirt auf Hall.

vergönnen

1635. Aug.

vergönnen solte. Deme der Obriste geantwortet. Der Churfürst wüste selbst/ was es vor beschaffenheit mit solchen durchzügen hette/ vñ wie leichtlich hiedurch seine geringes quartiere ruiniret werden könte: Bete derowegen/ weil sonst allenthalben durch die Saal leichtlich zureiten vñ zufahren/ Er wolte sein qvartier verschonen. Solchem folgte stracks ein ander Trompeter/ vñ brachte an. Der Churfürst könte ohne hülffe der brücke über die Saal nicht kommen: Müste durch die Stadt/ wo Er anders herüber wolte. Deme der Obriste zur antwort gegeben: Das er/ mit gewalt dem Churfürsten den pas zuwehren/ keine ordre hette/ vnd/ müste/ wan es ja anders nicht sein wolte/ geschehen lassen/ das derselbe/ nach seinem abzuge/ durch die Stadt passirete. Womit Er/ vnd beyde vnterhabende Regimenter aufgebrochen/ doch die Moritzburg mit zwo compagnien besetzt verlassen/ vnd denen ordre gegeben: Da Jhnen die abtretung angemuthet würde/ sich aufn Feld-Marschalck zubeziehen/ vnd wan es nicht helffen/ sondern man Jhnen gewalt anlegen wolte/ zuwehren.

Vnd weiter.

Allein der Churfürst/ so den dritten tag hernach dahin kam/ lies die Moritzburg liegen vnd besetzte nur die Stadt mit seinen Dragonern vnterm Obristen Lieutenant Vngar: Rückte ferner langst der Saal gegen Bernburg zu/ vnd campirte zwischen Krebzig vnd Körnern. Von dannen aus/ den acht vnd

28. Aug.

zwantzigsten tag Augst Monats/ ein Rittmeister vor Bernburg kommen/ so der Gen. Major Taube gesandt/ mit befehl: Er solte dem H. Reichs Cantzler vnd Feld M. von des Churfürsten wegen andeuten. Sie wolten es nicht übel vermercken/ das Er mit der Armee Jhnen so nahe keme: Sintemahl ümb Leipzig her nicht mehr zuleben. So hette der Keyser Jhm vnd seinem Sohn Dem Ertz-Stifft Magdeburg/ gestalt Er deswegen von Demselben hand vnd Siegel in händen/ übergeben: Da Sie nun Jhm solches einräumen wolten/ erböte Er sich die Armee mit guten quartieren zuversehen/ vnd mit Jhnen zutractiren; Das so wol Sie/ als die sämbtliche Armee, damit zufrieden sein würde. Deme der Feld M./ sintemahl der H. Reichs-Cantzler eben abwesend/ vnd/ etlicher vrsachen halber/ nach Magdeburg gereiset war/ durch den Obristen Jarotzky antworten lasse. Weil sein anbringen nicht nur Kriegs-/ sondern Statssachen betreffen thete/ als könte Er es mit denen/ bey Jhm anwesenden/ Kriegs-Officirern allein nicht beantworten/ sondern müste die sache mit dem H. Reichs-Cantzler zuvor nothwendig communiciren.

Campiret gegen die Königl. Schwedische.

Noch selbigen tags avancirte der Churfürst vollends auf Bernburg; Da der Feld M. die Stadt/ disseit der Saal liegend/ besetzet/ die brücke abgebrandt/ vnd das Schlos jenseit/ so nur ein lust-Haus/ ledig stehen gelassen gehabt. In welchem der Churfürst logiret/ vnd sein Lager drunter an der Saal geschlagen: Jndessen der Feld M. auch seine reuter aus den ümbliegenden dörffern ins Lager gezogē. Lagen also beyde Lager auf eine halbe meile voneinander/ vnd war fast nur der Strom darzwischen: Doch gieng keine feindseligkeit von einem oder andern Theil vor/ weder mit schiessen/ noch sonsten; Nur das die Kouragirer/ da sie zusammen kommen/ einander abgesetzet/ ausgezogen/ vnd nackend lauffen lassen.

1635. Aug.

Deren Officirer träten mit Jhm in handlung.

Vnter diesem traten die hohe Officirer zusammen/ redeten dem Feld M. an vnd begehrten; Das Jhnen möchte erlaubet werden/ etliche ihres mittels zum Churfürsten hinüber zuschicken/ vnd zuvernehmen: Was dessen intention, vnd ob diese herannäherung zur Freund- oder Feindschafft angesehen?

Sō der H. Reichs-Cantzler vnd Feld-M. nachsehen müssen.

Der Feld M. vermerckte wol/ das dis eine sache von grosser consequentz: Wie auch nichts anders daraus zuvermuthen were/ als corruption vnd falsche einbildungen. Aber weil die Soldateska, welche vnbezahlet/ auch ohne das mehr respect auf die Teutsche Fürsten/ als die Cron Schweden hatte/ meister spielete/ muste Er Jhnen ihren willen/ vnd zween Obristen hinüber lassen. So nichts anders mit sich zurücke gebracht; Als/ das der Churfürst keine feindschafft gegen die Königl. Schwedische trüge: Begehrete allein das Ertz Stifft/ vnd das man dem Römischen Reiche seine beruhigung gönnē möchte. Wolte der Cron Schweden Satisfaction verschaffen/ die Soldateska mit gutem qvartieren versorgen/ vnd dergleichen mehr. Folgenden tags waren die Officirer abermahl beym Churfürsten: Da Er gleichermassen seine sonderbare affection gegen die Königin vnd Cron Schweden/ auch dero getrewe bediente vnd Soldateska höchlich bezeuget/ wie nicht weniger seine begierde/ einen Ehrbarn vnd reputirlichen Frieden vor gemeldte Königin vnd Cron stifften zuhelffen; Wan nur/ Königl. Schwedischen theils/ man etwas näher zur sache kommen/ vnd denen tractaten einen anfang machen wolte. Also das/ wie der H. Reichs Cantzler wieder im Lager angelanget/ vnd ein gut theil Obristen zu sich erfordert/ Jhnen schon gäntzlich eingebildet war: Der Churfürst suchete nichts/ dan eine gütliche abhandlung der sachen/ vnd begehrete selbst mit dem H. Reichs Cantzler daraus communication zupflegen; Welches je nicht auszuschlagen/ sondern mit beyden händen zuergreiffen stünde. Begunten auch allerhand discurle von Jhm vnd dem Feld M. zufüh-

1635. Sept.

ren; Als trachteten Sie beyde nur darnach/ den Krieg zukomentiren/ vnd auf die lange bancke zuspielen: Man böte Jhnen gute conditiones an/ aber Sie wolten dieselben nicht annehmen.

Hieraus merckte der H. Reichs Cantzler zur stunde/ das die Officirer eingenommen waren/ vnd vnterrichtete Sie; Wie des Churfürsten intention vnd wort nicht übereinstimmeten: Die wort weren gut/ die intentiou aber aus vorigen schrifftlichen Resolutionen zuersehen. Der Königin vnd Cron Schweden auch von derentwegen seine intention were keine andere/ als mit Ehren vnd Reputation ausm wercke zuscheiden. Solches könten Dieselbige handgreifflich verspüren/ so die vernunfft sich regieren liessen/ vnd bedencken wolten: Wie grossem schaden gefahr/ verdries vnd vnkosten die Cron Schweden/ ohne ihren nutzen/ oder sondere hoffnung einiger ergetzligkeit vnterworffen.

Dessen vngeachtet blieben sämbtliche hohe Officirer bey ihrer einmahl gefasste meinung/ vnd setzten ein schrifftliches bedencken auf an den H. Reichs Cantzler darin Sie begehrten. Weil durch die abgesandte Obriste der Cron Schweden/ vnd Dero Armèe solche condiciones angetragen würden/ das Sie nicht sehen könten/ warumb selbige auszuschlagen; Absonderlich/ da der Churfürst zu Sachsen nur wissen wolte/ was eigentlich der Cron Schweden forderung an das Römische Reich/ darneben Er die Cron Schweden wegen eines guten/ bestendigen Friedens versichert/ vnd/ die Soldatesca zucontentiren/ sich rundaus erklaret: Als möchte der H. Reichs Cantzler dieses werck zu hertzen nehmen/ vnd dergestalt einrichten; Damit die tractaten zu nachtheil der Cron Schweden nicht gleich zu wasser würden/ vnd so wol der Cron/ als Armèe prætension miteinander in gefahr geriethen. Deshalben Er die handlung fortgehen/ vnd von jedem Regiment richtige abrechnung nehmen lassen möchte.

Bewilligte also der H. Reichs Cantzler/ damit die Officirer des Churfürsten meinung desto besser vernehmen/ vnd sehen könten/ das Er/ der sache in güte abzuhelffen/ geneigt/ zwee Officirer mit einem Memorial zuüberschicken/ vnd den grund zu folgenden tractaten zulegen: Worzu Gen-Major Lohausen/ vnd Obrister Crockaw von Jhm verordnet/ vnd/ den ersten Herbst Monats zum Churfürsten abgefertiget wurden.

1. Sept.

H. Reichs-Cantzlers Memorial an den Churfursten/ durch die Officirer.

Gedachtes Memorial gieng vornemlich dahin. Das vnter den zween vorschlägen/ so der Churfürst dem Königlichen Hoff Rath/ Heinrich Schwalenberg gethan/ die declaration des Keysers über den/ mit dem Churfürsten gemachten/ Frieden Schlus (das die Königin vnd Cron Schweden auch darin mit gemeinet/ vnd begriffen sein solte) der Königin vnd Cron zu ihrer Statsversicherung/ auch Respect/ Hocheit vnd Reputation weinig gedeyen könte: Angesehen der/ nunmehr in Gott Höchstselig ruhende König/ vnd die itzige Königin vnd Cron Schweden den Krieg/ als ein Souverain Potentat, allein/ vñ zwar damahls/ wie einiger Stand des Reichs die Arma nicht ergreiffen dürffen/ angefangen/ vnd also in diesen Friede/ wie ein accessorium, oder einer/ so den Ständen blos hülffe vnd assistentz erwiesen/ nicht einzuwickeln. Vielmehr müste/ nach anlas aller völcker/ Potentaten vnd Souverainiteten gewonheit/ das erste mittel/ nemlich ein aufrichtiger tractat zwischen beyden/ bishero in feindschafft gelebten/ Parteyen/ dem Keyser vnd der Königin vnd Cron Schweden/ vor vnd an die hand genommen werde. Darumb möchte der Churfürst/ wie die sache dis fals anzugreiffen/ Jhm/ dem H. Reichs Cantzler/ seine hochvermöffentigen rath mittheilen/ vnd/ ob etwa die/ vom Keyser abgeschickte/ vñ beym Churfürsten stündlich erwartete/ Deputirte vnd Commissarien darauff instruiret/ oder auch Er/ der Churfürst/ selbst vom Keyser/ im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ mit Jhm/ dem H. Reichs Cantzler/ zutractiren vnd zuschliessen/ gewisse Commission hette/ Jhm zu eröffnen: Oder/ in ermangelung dessen/ beym Keyser sich so weit interponiren; Damit das werck auf erstgemeldten zweck gerichtet/ vnd allen besorgende weiterungen ümb so viel ehe abgeholffen würde. Hiernegst/ weil der/ nunmehr in Gott ruhende/ König/ Glorwürdigsten Andenckens/ occasione obgesetzten Kriegs/ auch zugleich in misverstand/ folgends in Orlog mit der Catholischen Liga, vnd dem Könige von Hispanien gerathen: Als wolte von nöthen sein/ das alles imgleichen aufgehoben vnd beygelegt würde; So fern ein bestendiger Friede erfolgen/ vnd es zu gäntzlicher beruhigung des Reichs gedeyen solte. Derowegen würde der Churfürst

1635. Sept.

seine gedancken Jhm darüber entdeckē: Damit man den tractaten gewisse vnd bestendige fundamenta geleget haben möchte.

Dessen mündliche Resolution ist gut.

Hierauff gab der Churfürst mündlich zur antwort. Er hette vom Keyser commission/ mit der Cron Schweden zutractirē/ vñ wolte eine erklärung von Demselben / so wol denen Königen in Hungarn/ Hispanien verschaffen/wie sie begehret würde: Der H. Reichs-Cantzler möchte nur wegen des Qvanti der Königl. Schwedischen Satisfaction sich herausser lassen. So wolte Er auch die Soldatesca mit qvartier versorgen: Vnd dergleichen. Aber weil es etwas spät ward/ versprach Er/ diese seine erklärung schrifftlich verfassen zulassen / vnd folgenden tags zuüberschicken. Damit kamen also die Deputirte wieder zurücke.

Folgende schrifftliche aber gantz anders eingerichtet. 2. Sept.

Den andern tag früh / war der andere Herbst Monats / brach Er mit dem Lager auf; Gieng an die Elbe/lagerte sich bey Aken/ vnd sandte bey seinem Cammerdiener/ Sigmund Hübner / eine schrifftliche Resolution herüber: Welche gar höntsch/ vnd der Officirer mündlichē Relation allerdings zuwidern war. Alldieweil/nemlich/ der H. Reichs-Cantzler / durch gemeldte Deputirte/ ümb ertheilung seines raths Jhn bitten thete/wie ein aufrichtiger Friedenstractat zwischen beyden/in feindschafft bisher gelebten/ Parteyen/ den Keyser vnd die Königin vnd Cron Schweden/von vnd an die hand genommē werden könte; Hiernegst/ weil der / in Gott ruhende/ König/ Glorwürdigstē Andenckens/ durch seinen geführten Krieg in misverstand / folgends in Orlog mit der Catholischen Liga vnd dem Könige in Hispanien gerathen/wie die sache anzugreiffen / das solches alles aufgehoben vnd beygeleget würde: So gebe Er den Deputirten hinwieder zuvernehmen. Das zu erlangung eines vnd andern Er nichts dienlicher befünde: Als wan/ erstlich/ die Stiffter dis- vnd jenseit der Elbe geräumet / vnd deme Sie / vermöge des Frieden Schlusses / gebühreten / restituiret; Dan / zum andern/ die Schwedische Armèen mit guter ordre von des Reichs boden abziehen/ vnd solches / ohne einige fernere feindthätligkeit / als verheer/-brenn-/ plünderung vnd anders / qvitiren würden.

Dafern nun der H. Reichs Cantzler/im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden / diese beyde vorgeschlagene/ zu erhaltung des Friedens / darzu Er sich bey seinen vorigen vnterschiedlichen abschickungen vnd erklärungen geneigt zusein sattsamb contestiret / allerdienligste mittel belieben / vnd solche ins werck zurichten / sich erklären / auch in der that erweisen würde: So wolte Er demselben hingegen / vermöge des Frieden Schlusses vnd habender Plenipotentz / versprechen; Das vom Keyser vnd Römischen Reiche wieder die Königin vnd Cron Schweden/auch alle die jennigen / so bey dieser Kriegsübung Jhnen assistentz erwiesen / oder bedienet gewesen / zu ewigen tagen in keinerley weise ichtwas vngleich gedacht / noch Denselben etwas vorgerucket / viel weiniger geandtet vnd gerochen / sondern alles / so vorgangen/ gäntzlich abgethan/ verloschen vnd aufgehoben / Sie auch bey der Cron Hispanien vnd gantzen Hause Osterreich dessen bestendig versichert sein solten. Betreffend die Satisfaction, erwartete Er nur die benennung des Quanti. Wann nun Jhm des H. Reichs-Cantzlers Deputirte solche im marchiren entdecken / auch / was Sie sonst der Cron Schweden vorträglich zu sein vermeineten / herauslassen würden/ wolte Er Jhnen annehmliche Resolution, daraus Sie zuverspüren / das der Königin vnd Cron Schweden/ den Evangelischen bisher erwiesene / trewe assistentz man nicht ümbsonst / noch mit undanck zubelohnen begehrete / nacher Stralsund übersenden: Dahin sich immittelst zubegeben Jhnen frey stehen / Sie auch sicher begleitet / vnd so lang / bis die Satisfaction wircklich erfolget/ von niemandt mit thätligkeit molestiret werden solten.

Gen-Major Taube verspricht/ eine bessere zuverschaffen.

Der H. Reichs Cantzler hatte bey dieser occasion des Churfürsten Gen-Major vnd Ober Stallmeister / Dieterich von Tauben/ zu sich erfordert: Aus den sachen sich mit Jhm zuvnterreden / vnd der Soldatsca hiedurch ein contentement zugeben. Dieser

kam

1635. Sept.

kam eben / wie gedachte Resolution überliefert ward / vnd da / so wol die abgeschickte Officirer / als der H. Reichs Cantzler sich darüber beschwereten / wolte Er die schuld auf den Secretarien legen / der nicht wüste / was er geschrieben hette: versprach auch / beym Churfürsten es dahin zubringen; Das eine gleichmässige schriffeliche erklärung / wie die mündliche gewesen / erfolgen solte. Dessen worten die Officirer glauben zugestellet.

Königl-Schwedische Armee bricht nacher Magdeburg auf.

Den tag nach des Churfürsten marche gegen Aken wurden der H. Reichs Cantzler vnd Feld Marschalck / vnangesehen Sie diß seits der Saal in blosser defension bey München Newburg stille gelegen / genötiget; Wieder alle Kriegsraison, vnd nicht sonder præjudiz des Königl-Schwedischen Stats / auch mercklichen nachtheil der Armée / aus ihrem Lager zugehen / vnd die Armèe auf Magdeburg zuretiriren: ümb nur allein die Officirer zustillen; Welche begehrten / das man sich / alle occasion zu befahreter vngelegenheit / weiterung vnd thätligkeit zuvermeiden / etwa weiter vom Churfürsten begeben solte. Vnd ob wol leicht zuvrtheilen stand / das der Churfürst folgen / vnd Jhnen damit alle commoditeten benehmen würde / musten Sie doch derer meinung sich begvemen. Brach also die Armèe den dritten tag Herbst Monats võ München Newburg auf / vnd arrivirte folgendẽ tags bey Magdeburg.

3. Sept.

Andere Chur-Sächsische erklärung komt ein. 4. Sept.

Eben denselbigen tag kam eine andere Chur Sächsische Resolution durch einen Trompetter an vor erwehnte Deputirte ein: Welche doch weinig different von der ersten war / vnd nur das wörtlein erstlich explicirte. Dan solches hette der H. Reichs. Cantzler / des Gen-Major Tauben bericht nach / difficultiren vnd dahin verstehen wollen: Ob begehrete der Churfürst / das / ehe Sie beyderseits miteinander tractiret vnd sich verglichen / der H. Reichs Cantzler zuvor die Stiffter / dis- vnd jenseit der Elbe raümen / der Schwedischen Armée in guter ordre vnd des Römischen Reichs boden abziehen lassen / vnd solches ohne einige fernere feindthätligkeit / als verheer- / brenn- / Plünderung / vñ anders / qvitiren solte. Allein es were erwehntes wörtlein nur als eine zahl der abgehandelten vnd verglichenen puncten gesetzet: Jnmassen solches durch bald hernachfolgende wort / zum andern bestärcket würde. Sonst blieb es allerdings beym vorigen / vnd würden fast eben dieselbe formalien wiederholet: Nur das zuletzt der Stadt Stralsund / wie der Churfürst solche dẽ Königl-Schwedischen so lang / bis die Satisfaction wircklich erfolget / zum vnterpfande lassen wolte / gedacht worden; So in der ersten antwort übergangen war. Dieses befünde der Churfürst beyden Theilen ersprieslicher zu sein: Hette aber der H. Reichs Cantzler noch etwas dabey zuerinnern / wolte Er es anhören / erwegen / vñ demnach mit Resolution sich gleichfals vernehmen lassen.

1635. Sept.

I. c. 35. S. c. 32. Graff von Brandenstein vnternimt sich der Friedenshandlung.

34. **Hieraus / wie auch das des Churfürsten Räthe vnd Officirer erwehnung gethan; Wan die / vom Churfürsten aufgesetzte / Puncten vnd condicionen / nicht annehmlich / das man alsdan selbst andere vorschlagen / vnd zu des Churfürsten fernern erklärung überschickẽ wolte: Ward der H. Reichs Cantzler bewogen / dem Graffen von Brandenstein zuvergünstigen; Das derselbe nochmahln zum Churfürsten hinüber ziehen möchte. Den Er mit besonderer Instruction / zu solchem / intent / versehen / vnd befohlen; Mit dem Churfürsten daraus / zu begebender occasion / gebührende vnterredung zupflegen.**

H. Reichs Cantzler fordert von Churfürsten keine vorzeigung der vollmacht.

Hiebey wolte Er / wie sonst in antretung dergleichen tractaten gebräuchlich / keine vorweisung der vollmacht vom Churfürsten fordern / sondern resolvirte, sub spe rati die handlung vorzunehmen / vnd es auf des Keysers Ratification ankommen zulassen: vermeinend / wan selbige nur in formâ recht gestellet / der Königin vñ Cron kein præjudiz aus der handlung zuwachsen würde. Vnd zwar ümb so viel weiniger: Weil Er eben wol keine vollmacht vorgezeiget / oder vorzeigen können / vnd also alles in gleichen terminis verblieben. Sintemahl seine Instructionen aus der Cron giengen alle auf den Krieg mit dem Keyser vnd der Liga / so wol auf die Friedenstractaten / bey gegebener gelegenheit mit Demselben: Dan auf die assistentz vor Freunde / vnd Satisfaction von Jhnen / vermöge der alliance / vor die empfangene gutthaten zubegehren. Nachdem nun der Feind durch ein artiges stücklein sich des Kriegs / grössesten theils / entzogen / vnd der Cron eigne Bundsverwandten Jhr in den weg geworffen / war hiemit der Stat mercklich verendert / vnd Er aus den Schrancken seiner Instruction versetzet: Hatte auch keine zeit gehabt / sich in Schweden ordre zuerholen / vnd dan neher eine newe / auf diesen fall eigentlich gerechtete / vollmacht zuerlangen.

Friedens-Puncten / durch Graff Brandenstein vorgeschlagen.

Es war aber dessen absehen vernemlich auf drey puncten gerichtet. (1) Auf einen reputirlichen / bestendigen / aufrichtigen / Friede mit dem Keyser / vnd Dessen Adhærenten: (2) Auf der Soldatesca contentement / ohne der Cron Schweden beschwer: Vnd (3) auf der Cron Satisfaction. Nebenst diesen haubt-Puncten muste Er auch auf die Stände / so ausm Prager Friede geschlossen / vnd die Cron Franckreich ein auge haben. Hievon hatte Er vnterschiedliche condiciones

1635. Sept.

abgefasset: Welche also beschaffen waren/das Er vermeinte; Der sich nicht von einiger Passion verleiten liesse / würde / sie einzugehen/ nicht difficultiren. Nur/das vielleicht etliche Clausulen vnd puncten eingeführet / so bey den tractaten wol weren zumoderiren gewesen: Auch Er in einem punct dem Graffen von Brandenstein selbst in etwas willfahren müssen. Vnd bestunden selbige in nachfolgenden articuln. (1) Das aller Krieg vnd feindschafft zwischen dē Keyser vñ Könige in Hispanien vnd Hungarn / auch den Catholischen Liga vñ dan der Königin vnd Cron Schweden / abgehandelt vnd aufgehoben/vñ dargegē die vorige freundschafft ernewert vnd restabiliret würde. Das deswegen (2) der König zu Hispanien/gleicher gestalt wie der Keyser/zu diesem Frieden sich declarirte/vñ also alle vorige freye commercien/ vnd andere/davon dependierende/Acten in ihren freyen lauff hinwiederumb beyder seits gesetzet würden (3) Das alle injurien schäden vnd beschwerungen/eines oder andern theils begangen vnd zugefüget / vor vnd in dem Kriege / bis auf den heutigen tag / beyderseits aufgehoben/vnd zu ewigen zeiten vergessen sein: (4) Alle gefangene beyderseits / insonderheit H. FeldM. Horn / ihrer verhafftung/ ohn einiges entgelt/ erlassen/ vnd auf freyen fus gestellet: (5) Der Königin vnd Cron Schweden/ wegen/ in diesem Kriege den Evangelischen Ständen geleisteten / trew / affection vnd Meriten/ auch angewandten grossen expensen / die vnkosten nach billigkeit / vnd auf gewisse termine / nebenst den zinsen/erstattet: (6) Pommern/oder gewisse örter Iure Hypothecæ, bis zur vollkomlichen auszahlung / gelassen werden solten. (7) Das alle der Cron Schweden vnd Evangelischen Wesens Bediente/so in Civil als Kriegs diensten / ihrer Ehre / Reputation/leib-/lebens/ Weib- vnd Kinder / Haabe/ Güter / Gerechtigkeit vnd anwartungen gnugsamb versichert sein vnd bleiben möchten/vnd nichts gegen Sie vnd die ihrigen/ nun oder ins künfftige / geandtet oder gerochen würde; Was einer oder mehr in diesem gantzen Kriege vom jahre tausend / sechshundert / achtzehen an / gethan oder begangen. (8) Das

1635. Sept.

den Officirern vnd der Soldateska ihre gebührende vnd billigmässige prætensionen gezahlet/vnd die Cron Schweden der last eximiret: Ferner (9) zwischen der Königin vnd Cron Schweden eines / dan dem Churfürsten vnd dessen anverwandten Evangelischen Ständen im Reiche/ andern theils/ eine mutuel alliance geschlossen würde; Insonders der Churfürst vnd die Evangelische sich zur hülffe vnd assistentz / auf allen nothfall / hinwiederumb obligiret machen möchten. (10) Das obgedachte vnd nachfolgende Puncten vom Churfürsten / im Nahmen des Keysers vnd interessirter Stände des Reichs/vnd vom H. Reichs Cantzler / im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ abgehandelt / richtig verfasset / vnd die Ratificationes des Keysers / auch der Könige zu Hispanien vnd Hungarn/ der Catholischen Liga, vnd anderer Interessirten/eines/vnd der Königin vnd Cron Schweden/ andern theils/ eingebracht/ vnd zu bestimter zeit überliefert wurden. Alles mit der abrede vnd vorbehalt: Das der Churfürst/ nebenst der Königin zu Schweden/ seine Gesandtē nacher Wien / zu abholung der Ratificationen / abfertigen / vnd alsdan der Königin offen vnd frey stehen solte; Beym Keyser ihre Satisfaction, da solches erhalten werden könte / verbessern zulassen (11) Das die übrige Stände/ so den Prager-Friede noch nicht acceptiret/in die Amnisti aufgenommen/vnd den andern gleich gehalten werden: (12) Der König in Franckreich/ nebenst den H. Stadten General der vereinigten Niederlande / wan Sie wolten / auch hierin begriffen sein möchten. So bald dieses abgeredet / geschlossen / vnd vom H. Reichs Cantzler vñ Churfürsten bewilliget vñ vnterschrieben/auch beyderseits überliefert/solte (13) von stunden an dē Churfürsten das Ertz Stifft Magdeburg / mit allen seinen ämbtern vnd Gerechtigkeiten eingeräumet werden: Ausser der Stadt Magdeburg / vnd zwey negst-angelegenen ämbtern/ sambt dem Stifft Hälberstadt / welche / bis zu überlieferung der Ratification, bey der Cron Schweden / wie

1635. Sept.

imgleichen dem Graffen von Brandenstein die Graffschafft Qverfurt/ wegen geleisteter trewen dienste / vorbehalten bliebe; Vermöge des Gottseligsten Königs verschreibung. (14) So bald die Keyserliche vnd Königliche/ auch der Liga Ratification erfolgete/ wolte man Magdeburg/ das Stifft Halberstadt/ Osnabrügge/ Benfeld/ Königshofen/ vnd alle andere plätze/ so die Königin vnd Cron Schweden in ihrer possession vñ gewalt annoch hetten / den eigenthumbs Herrn restituiren: Ausser den jennigen/ so Jhnen zur hypothec gelassen würden. (15) Alle Stücke/ so itzo verhanden/ vnd mit des Keysers oder der Stände Wapen gezeichnet / solten ein jedes an seinem ort verbleiben: Die aber/ so in den restituirten orten sich fünden / geziehret mit der Königin vnd Cron Schweden Wapen/ denenselben sicher vnd vngehindert/ nebenst der munition vnd vorrath/ gefolget vnd durchgeführet: (16) Die Soldatesca / wie vor gesagt / bezahlet vnd contentiret/ vnd / bis zu Ratification des Schlusses mit nothwendigen qvartieren versehen ; Deme nach aber (17) abgedancket / alle frembde / so sich nicht selbst aus freyem willen vnterhalten lassen wolten / von des Reichs boden abgeführet / vnd also alle weitere / schäden verhütet werden.

Des Churfürsten Declaration darauff.

Die Churfürstliche antwort auf selbige pücten bezog sich mehrentheils/ zumahl in dē jennigen/ was das Haubtwerck / daran am meisten gelegen/ betraff/ auf den Prager-Friede; Der doch dem H. Reichs Cantzler/ wegen seiner hohen Principalen / im geringsten kein gnügen that : War auch sonst im übrigen nicht allerdings recht vor die Königl. Schwedische eingerichtet. Beym andern punct gab der Churfürst vor : Der König zu Hispanien hette bey diesem Kriege/ als Principalis, nichts gethan/ sondern einen blossen Assistenten gegeben; Daher seine special erklärung nicht von der Substantz des Friedens / viel weiniger sich darin aufzuhalten. Was auch die commercia zwischen Hispanien vñ Schweden angienge / solche liessen die Teutsche Reichs Stände billig an ihrē ort. Beym fünfften wandte Er viel bedencken ein: Der Cron Schweden Satisfaction streitig vnd gering zumachē/ dan es hette (1) der König / lobwürdigster Gedechtnus / sich per Manifesta erkläret ; Das Er seine eigne injurien vornemlich rächen wolte : Darumb würden je die vnkosten nicht gar auf die Evangelische geschlagen werden können. (2) Weinig volck solte aus Schweden kömmen/ das mehrere in Teutschland / vnd von desselben vermögen geworben sein (3) Were eine richtige Specification der vnkosten von nöthen: Da man nun nicht damit gefasst/ würde es langsamb hergehen. Noch langsamer were/ (4) solche den interessirten Ständen / wie in allwege nötig/ durch vnd durch zu communiciren. Wan dieses (5) gleich erfolgete/ würden Sie die contributiones, exactiones , licentē/ imposte / vnd anders wollen abrechnen / vnd compensiren: Dadurch man in schwere disputaten einrinnen / vnd lautern vn Nahmen/ andern theils/ davon tragen dürffte. (6) Gienge Jhn dieser Punct weinig an: Als gegen Welchē der König sich erkläret / das Er auf Jhn nichts zu prætendiren. (7) Nach des Königs tode hette Er sich der Schwedischen assistentz niemahls gebrauchet: Feld M. Baner were suâ spōte vnd ultrò in Böhmen gegangen. Wolte man (8) gleich meinen/ Er/ der Churfürst/ were wegen Magdeburg etwas zugeben schuldig / stünde doch zu considériren : Wan man / Schwedischen theils / vor zween Monat/ da Er so instendig darumb angehaltē/ sich auf ein gewisses Quantum erkläret hette/ so were man verhoffentlich in den tractaten vorlängst richtig / vnd ein solcher schade durch die einqvartierung/ durchzüge/ vnd anders verhütet; Davon den Schwedischen Regimentern/ wo nicht zween / doch gewis ein Monat Sold hette können gereichet werden. Doch erbot sich der Churfürst; Das Er wolte nach eusserstem vermögē/ bemühet sein/ von den Evangelischen Ständen zehenhundert tausend Güldē/ Meisnisch/ wo nicht ehe/ doch innerhalb fünff oder vier jahren/ jedes jahr zwey-/ oder drittehalb hundert tausēd Güldē/ in Stralsund/ Lübeck/ Hamburg/ zu gütlicher abfindung

1635. Sept.

dergestalt zuerhalten: Das (1) die Soldatesca davon vornemlich recompensiret; (2) von keinem Stande in specie etwas weiter gefordert; (3) Dero obligationes Jhm / zu desto vnwegerlicher einbringung obig gesetzten geldes / ausgehändiget; (4) Alle vnd jede / in Teutschland habende / örter inner weinig zeit / deren man sich zuvernehmen / geraümet; (5) Das volck alsbald los gelassen / das ausländische ohne schaden abgeführet / vnd dem Vaterlande / Teutscher Nation / dadurch seine ruhe wircklich gegönnet würde. Hingegen getröstete Er sich / Der H. Reichs Cantzler würde nicht bedencken habē / über itzgesetzte bedingungen / vnd das das Reich / Teutscher Nation / einiger feindseligkeit von der Cron Schweden sich nicht zuversehen haben solte / einen gegen Revers zuertheilē. Beym sechstē schlug der Churfürst die hypothec ab: Sintemahl Er vor sich einiges / einem andern Stande gehörigē / orts / den Er verhypotheciren könte / nicht bemächtiget. Doch hoffete Er; Obige summe auf termine / entweder ohne hypothec bey den Evangelischen Ständē zuerlangē / oder were / aufn eusserstē fall / des vertrawens: Es würde die Stadt Stralsund dergestalt zu einer interims Hypothec erhalten werdē; Das Sie doch bey ihren Recht- vnd Gerechtigkeiten / Wie Sie vorm jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig sich befunden / ohne einige newe Licenten, Impoſten vnd andere beschwerde in allwege ruhig verbliebe. Bey hineinnehmung der Königl. Schwedischen vnd des Evangelischen Wesens Bedientē in die Amnisti wolte Er von dem jennigē / so vorm jahre tausend / sechshundert dreyssig / seit dem jahre tausend / sechshundert achtzehen passiret / nichts wissen; Alldieweil solches weder die Cron Schweden / noch Jhn anfechten thete: Doch / beym Keyser müglichster masse einzukommen / sich angelegen sein lassen. Wegen der Soldatesca prætension, welche gleichwol / grössern theils / einig vnd allein aus des Teutschē Reichs vermögen geworben / vnd bisher vnterhalten / bezog Er sich auf den fünfften Punct: Wobey dieser zugleich resolviret were Das anmuthen im neunden Punct / vermeinte der Churfürst / würde wieder seine beschehene einwilligung vnd zusage im Frieden Schlus treten: Würde beym Catholischen theil newe Ligen vnd Fœdera verursachen. Müste Er also nothwendig in den Schrancken der Reichs- vnd Creisverfassungen sich enthalten. Beym zehenden war Er erbötig; Unter seiner eignen hand-vnterschrifft vñ Secret, in habender Keyserlichen Plenipotentz / vor den Keyser / vnd dessen Assistenten / einen Revers zuertheilen: Das weder vom Keyser / noch der Cron Hispanien / oder andern gewesenē Keyserlichen Assistenten der Cron Schweden / wegen des bishero in Teutschland geführten Kriegs / einige feindschafft / oder andere wiederwertigkeit begegnen / sondern Sie hinfort in dem stande / wie Sie vorm jahre tausend / sechshundert / dreyssig sich befunden / dessen allen vngeachtet / verbleiben vnd geruhig gelassen werden solte. Dan die Hispanische vnd anderer Assistenten Ratification einzuholen / würde nicht nur sehr langsamb hergehen / vnd vnterdessen das Reich / Teutscher Nation, vollend zur ruin sincken / sondern auch schwerlich zuerheben sein: Dieweil der König blos assistiret / vñ so wol als Schweden / vornemlich nach des Königs / Glorwürdigsten andencken / hintrit / den Krieg principaliter nicht geführet. So were auch die Catholische Liga durch den Frieden Schlus bereits aufgehoben: Er der Churfürst / were der Cron Schweden Ratification gnugsamb / vnd hette sich dieselbe deshalben nichts zubesorgen. Der excipirten Stände halber erklärte Er sich. Das deren bereit etliche recipiret / vnd Er gleich im wercke were / der übrigen halber vollends richtigkeit zuerhandeln. Mit dem fünffzehenden punct war Er zufrieden: Angesehen selbiger dem Prager Frieden Schlus in allem gemäs. Wan aber Stücke / die mit keinem Wapen gezieret / solten sie dē rechten Herrn wieder gegeben werden. Der sechszehende Punct were allbereit beym achten resolviret. Der quartiere / wan man sich vergliche würde es nicht bedürffen; Sondern das frēbde volck / ohne schadē des Reichs abgeführet / das teutsche / entweder sich bey

1635. Sept.

1635. Sept.

Churfürsten vnter seinem führenden Keyserlichen vnd des Reichs Kriegs-Heer vnterhalten zulassen / gleicher qvatiere proviants / vnd anderer verpflegung zugenieſſen / oder sich zur ruhe zusezen / verstattet / vnd dadurch auch der siebenzehende punct in richtigkeit gebracht werden.

I. c. sequ. S. c. Antec.

35. Vnter solchem folgte der Churfürst den Königl-Schwedischen über die Saal / vnd impatronirte sich vieler ort / als Barby / Calbe / Bernburg / München Newburg / Stasfurt / letztlich auch Saltza vnd Schonbeck / zwo meilen von Magdeburg gelegen: Vnd waren dieses zwar kleine plätze / die schwerlich zuhalten; Allein wuchsen die commoditeten seiner Armèe daraus zu / vnd wurden den Königl-Schwedischen entzogen.

Churſachsen dringt ins Magdeburgische ein.

Die Officirer aber achteten solches nicht / sondern beschlossen vntereinander / die tractaten mit dem Churfürsten fortzusetzen: Vermeinten / in den sachen selbst solte man verhoffentlich wol einig werden / wan man nur in worten ceremonien vnd dem stylo sich vergleichen konte. Bestunden / solchem nach / darauff: Der H. Reichs Cantzler vnd Feld Marschalck möchtē abermahl gestatten / das zween ihres mittels zum Churfürsten reiseten / vnd vernehmen theten: Aus was vrsachen Er seine mündliche Resolution verendert? Ferner / dieweil Er / die Soldatesca mit qvartier zuversehen / sich verlautē lassen / ob Er / solches zuthun / vnd mitlerzeit die tractaten forzusehen / nochmahln bedacht? Nun war gewis ein gefährlich werck / das Soldaten vnd Officirer sich dessen vnterstengen: Da Sie doch das werck recht zudijudiciren nicht wusten / noch vermöchten / auch vielen corruptionen vnd betriegereyen vnterworffen waren. In deme aber die meiste Soldatesca Teutsche / vnd / grossen theils / Teutschen Chur- / Fürsten vnd Stänten mit Lehn- vnd andern pflichten verwandt / daher ein grosses absehen auf selbige ihre Herrn trugen; Waren auch vnbezahlet / ja vermutheten sich von der Cron Schweden fast keiner bezahlung / vnd der etwas zusolicitiren hatte / sahe wol / das Ihm vom H. Reichs Cantzler nicht konte geholffen werden: So fiel aller respect vnd gehorsam je länger je mehr dahin / vnd musten der H. Reichs Cantzler vnd Feld M. wol zulassen / was Sie nicht verwehren konten.

Officirer reassumiren ihre tractaten.

Deren Memorial an den Churfürsten.

Zogen also Gen-Major Lohausen vnd Obrister Crockaw abermahl hinüber / vnd lieferten dem Churfürsten / bey verstatteter audientz / über obgemeldte zween puncten ein Memorial ein. Wie / nemlich / (1) Officirer vnd Soldatesca der Königl-Schwedischen Armee sich höchlich verwunderten; Das der Churfürst so vnvermuthlich über die Saal gegangen / da Sie doch davor gebeten: Mit ausdrücklichem bedinge; Wan solches geschehe / könte es vor anders nichts / als einen zugenötigten Actum hostilitatis ausgedeutet werden. Beten derowegen in besserm / zum Churfürsten geschöpfften / vertrawen: Er sich hierin erklären / vnd ferner / wessen zu Ihm sich zuversehen / Churfürstlich / Teutsch vernehmen lassen wolte. Weil auch / zum andern / die tractaten mit der Cron Schweden (darzu / wan sie raisonnabel / man dieses orts hertz- vnd gäntzlich geneigt) zeit bedürfften / vnd dannenhero auf conservation, so wol der Königl-Schwedischen / als Churfürstlichen Armee / vnd dero vnterhalt zusehen; Als würde der Churfürst ersuchet / vorschläge zuthun: Wie vnd wo die Armaden mit qvartieren vnd nötigem vnterhalt versehen werden möchtē? Sie wolten / ihres orts / nicht vnterlassen / den H. Reichs Cantzler dahin zu disponiren: Damit solche raisonnable tractaten ehist müglichst beschleunniget vnd abgehandelt würden.

1635. Sept. 5. Sept.

Hierauff resolvirte sich der Churfürst dahin vors erste: Das Er / als ein freyer / gebohrner Reichs Churfürst / hierin anders nichts gethan / als was Ihm / vermöge des Reichs fundamental-Gesetzen / tragenden hohen Churfürstlichen Ambts / Ehren / pflichten vñ Gewissens halber / zu wiederbringung des so lang desiderirten Friedens / beruhigung des todtkranck-liegenden geliebten Vaterlands / vnd conservierung des Römischen Reichs Majestet vnd Hocheit / zuthun / in allwege oblegen. Wolte sich nicht versehen; Das man / Ihm hierin ziel vnd mas zusetzen oder seine actiones zu Syndiciren / würde gemeinet sein: So weinig als Er über auswertiger Potentaten vnd Republicken thun vnd lassen / in ihren Königreich- vnd Landen / sich / einiges erkendnus anzumassen / oder dieselbige deshalben zur rede zusetzen sich Jemahls vnterstanden hette /

Dessen Resolution. 7. Sept.

1635. Sept.

oder ins künfftige vnterstehen würde. Er were nicht als Feind über die Saal gangen / sondern der intention: Das jennige ohne schwertschlag zuapprehendiren vnd einzunehmen / was die vernunfft / vñ aller völcker Rechte / auch einem jeden Privato, vergönneten vnd nachliessen. Were mehr / als überflüssig versichert: Die Königin vnd Cron Schweden würden seinem Sohn / Hertzog Augusto / als etliche jahr zuvorher / ehe der / in Gott ruhende / König zu Schweden / Glorwürdigsten Andenckens / auf des Reichs grund vnd boden kommen / legitimé postulirten vñ proclamirten Ertz Bischoff des Primats vnd Ertz Stiffts Magdeburg / sein wol radicirtes / starckes Recht an besagtem Ertz Stifft gern gönnen / vnd wissentlich nicht befohlen haben / Dasselbe Jhm vnter diesem schein zuvorenthalten / das es vom Könige / Glorwürdigsten Andenckens / mit den Waffen eingenommen worden. Sintemahl der König vielfaltig / auch durch offnen druck / bezeuget: Das Er mit seinen Waffen / seiner Gefreundten vnd Religionsverwandten Lande nicht zubehalten / sondern Jhnen zurestituiren / angelanget were. Vnd wolte Er sich keines andern von dessen hinterlassenen Schwedischen Officirern / dan eines ebenmässigen / vnfehlbarlich getrösten.

Beym andern Punct wiederholte der Churfürst seine / den ersten tag Herbst Monats / an den Königl. Schwedischen H. Reichs-Cantzler ertheilete / Resolution: Darauff Er seiner antwort nochmahln ehist gewärtig were. Bezog darneben sich auf die / zu mehrmahln / so münd- so schrifftlich / gegebene / antwort: Das der Teutschen Soldatesca, welche sich / nicht nur nach anleitung der ausgegangenen avocatori-Patenten / sondern auch aus angebohrner zuneigung vnd Liebe gegen ihrem bedrengten vnd geängstigten Vaterlande / zu seinẽ vnterhabenden Kriegs-Heer begeben theten / gleich demselben quartier vnd andere noturfft gereichet / oder Jhnen / wo sie länger im Kriege zudienen nicht gemeinet / sich zur ruhe zubegeben / bevor vnd frey gelassen werden solte.

Der Officirer Replic. 8. Sept.

Dargegen replicirten die Officirer / vnd verwiesen den ersten Punct / die einräumung des Ertz Stiffts betreffend / als eine materiam Status, vnd vnter die Puncten tractandorum mit der Königin vnd Cron Schweden zuachten / an den H. Reichs Cantzler: Deme solches zustünde; Der sich auch darzu raisonnablement erboten / vnd ferner gebührlich erklären würde. Jm zweyten aber führten Sie dem Churfürsten zu gemüthe: Das sie / als redliche Teutsche / befehlshaber vnd Soldaten / ohne verletzung (1) ihrer Eyde vnd Pflichten / damit der Königin vnd Cron Schweden Sie annoch verwandt (2) mutuæ & reciprocæ obligationis, so / krafft derselben Pflicht / zwischen der Cron Schweden / eines / vnd Jhnen / andern theils / erneuert / vnd (3) ihrer / hieran hangenden / Ehre vnd Reputation, welche jedem Teutschen Bieder Man lieber / als sein leben / von gedachter Königin vnd Cron / ehe vnd zuvor die einen raisonnablen / reputierlichen vñ sichern Friede erlanget / nicht abtreten / oder absetzen möchten. Wan dan der Churfürst / seinem erbieten nach / deswegen mit dem H. Reichs Cantzler zutractiren annoch geneigt / als were ihr vnd ihrer Cameraden begehren: Jhnen quartier / darin Sie / jedoch in dem stande wie Sie itzo weren / sich bis zu solcher tractaten erörterung mit guter ordnung / zu der Armee conservation, aufhalten möchten / zubenennen.

Des Churfürsten abermahlige erklärung. 10. Sept.

Das es aber diese meinung auf seiten nicht hette / gab der Churfurst durch die Resolution / so Er auf negst / angezogene Replic ertheilet / zuvernehmen; Darin Er angeführet. Das / ob Er sich schon nicht schüldig erachtet / rede vnd antwort / warumb Er über die Saal gegangen / zugeben / hette Er doch den glimpff bey sich bestehen / vnd den Teutschen Befehlshabern / durch vngeschewete / aufrechte anziehung seiner rechtmässigen / guten vnd Weltkündigen befugnus am Ertz Stifft Magdeburg (zu dessen einname Er vnümbgenglich über die Saal gehen müssen) zu gemüthe führen vnd dadurch Sie / sambt beyhabender Soldatesca, in sich selbst befinden lassen wollen: Mit was billigkeit bey der jennigen Partey zustehen / vnd derselben actionen zuvertheidigen sein wür-

1635. Sept.

den/ Welche/ Ihm sein Recht vnd Gerechtigkeit am gedachtẽ Ertz Stifft noch länger vorzuenthalten/ gemeinet sein möchten. Ob nun gedachte Teutsche Befehlshaber vnd Soldatesca damit entschüldiget weren; Das Sie solchen Punct auf des H. Reichs Cantzlers erklärung remittirten/ vnd doch/ zu weiterer vorunterhaltung erwehnten Ertz Stiffts beym Schwedischen Theil zubleiben/ etwa vorhabens: Liesse Er Sie selbst vnparteyisch vrtheilen. Erinnerte sich vor seine person; Was in solchẽ fall die von vndencklichen jahren/ durch die/ jederzeit regierende/ Keyser/ Chur-/ Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs/ Teutscher Nation, mit einhelligen/ vnzertrennter bewilligung gemachte/ Reichs Abschiede/ verfass- vnd verordnungen heilsamlich eingeführet/ vnd mit diesen worten versehẽ. Das kein Teutsches Kriegsvolck/ so von Frembdẽ Potentaten in bestallung/ oder jahr- vnd dienstgeld angenommen worden/ sich wieder das Reich/ Teutscher Nation, als ihr geliebtes Vaterland/ oder einigen dessen Stand/ oder Schutz- vnd Schirms verwandten/ weder offensivè noch defensive, das ist/ weder Sie zubeleidigen/ noch gegen Ihnen sich zuwehrẽ/ bey höchster leibs-/ Ehren/ Guts vnd lebensstraff gebrauchen lassen solte.

Bey solchen/ in der Natur vnd aller völcker Rechtẽ wolgegründetẽ/ Reichs-Satzungen müste Er es/ auf gantz vnverhofften fall/ als ein hoch- vnd tewrverpflichteter Churfürst des Reichs/ nothwendig/ vnd zwar dergestalt verbleiben lassen; Das Er bestendig nochmahls davor hielte. Es konte vñ möchte die Pflicht/ welche ein Befehlshaber vnd Soldat einem oder andern frembdẽ Potentaten/ zu dienst vnd frommen des lieben Vaterlands/ geleistet/ die pflicht vñ schuldigkeit nimmermehr aufheben/ vñ ausm wege treiben/ welche einem jeden in die Natur gepflantzet; vnd Er darauff/ Ehr- vñ Gewissenshalber/ verbunden: Seines eignẽ Vaterlands Hoheit/ Wolstand vnd beruhigung allem andern/ was in der Welt sein mag/ vorzuziehen/ auch aus allen kräfften vñ vermögẽ zuhindern/ vñ abzuwenden; Das durch verfechtung ausländischer Reputation seines eignen Vaterlands Dignitet vnd Freyheit/ zu vnauslöschlichem schimpff vnd spot/ nicht gantz niedergedrücket/ vnd vnter die füsse getreten würde. Gestalt dan Ihm bisanhero/ vnd noch itzo zum letzten/ gleichwol solche condiciones zugemuthet werden wollen: Die entweder auf eine ziemliche vnbilligkeit ausliefen/ oder zuerheben lauter vnmüglich/ oder auch in viel zeit vnd jahren (inner welcher zeit das arme Vaterland vollends in sumpff vnd bodẽ gehen dürffte) nicht köntẽ erhoben werdẽ. Derer vollstreckung/ seinem verhoffen nach/ einiger Teutscher Befehlshaber oder Soldat mit fernerer assistentz sich nicht theilhafftig zumachen begehren würde. Sonderlich/ da Er erbötig were; Gegen dem Schwedischen H. Reichs Cantzler/ vnter Churfürstlichen hand vnd Siegel/ sich zuerklären/ vnd Churfürstlich zuversprechen: Das die Königin vnd Cron Schweden/ dieses in Teutschland vom jahre tausend/ sechshundert/ dreyssig geführten Kriegs halber/ weder vom Keyser/ noch dem Könige zu Hispanien/ oder Catholische Liga jemahls feindselig angefochten werden/ sondern Sie im Friede/ gleich andern Potentaten/ die einem oder andern Theil assistiret/ auf beschehene restitution aller inhabender örter/ kräfftiglich eingeschlossen sein vnd bleiben solten. In solcher zuversicht wiederholete Er vorgethanes erbieten. (1) Wofern die Teutsche Befehlshaber vnd Soldatesca, nach anweisung der/ in der Natur eingedruckten/ zuneigung/ gegen ihrem/ vorhin in der gantzen Welt gepreiseten/ nunmehr höchstbeängstigten Vaterlande/ ohne fernere saumnus/ durch aufkündigung der bisherigen Kriegs-Pflicht/ weil sie/ da sie anfangs zu beruhigung des lieben Vaterlandes/ Teutscher Nation, geleistet/ gar zu einem andern ende nunmehr angewandt werden wolte/ von itzigen diensten sich abzuthun/ vnd entweder zur ruhe zubegeben/ oder zu seiner vnterhabenden Keyserlichen vñ Reichs Armada zutreten/ gemeinet: Das/ inhalts aufgerichteten Frieden Schlusses/ alle solche hohe

1635. Sept.

vnd niedere Kriegs Officirer vñ gantze Soldateſca ins gemein / vom höchſten bis zum niedrigſten / vom niedrigſten bis zum höchſten / ohne einigen vnterſcheid / an leib / leben / Ehre / Würde / Freyheit / Haab / Gütern / Lehen / Rechten / Gerechtigkeiten / ſtand vnd ambt / in dem Friede kräfftig mit eingeſchloſſen / vnd deswegen wieder Sie vnd Dero Erben in geſambt vnd ſonders / vnter keinerley ſchein vnd prætext / wie ſolches immer nahmen haben / vnd erſonnen werden möchte / zu ewigẽ zeiten in vngutẽ nichts gedacht / noch denſelben etwas vorgerücket / viel weiniger geandtet vnd gerochen / ſondern alles / ſo vorgegangen / gäntzlich abgethan / verloſchen vñ aufgehoben ſein ſolte. Das Er / (2) nach beſtem vermögen / darob vnd daran ſein wolte: Damit gedachter Teutſchen Soldateſca / nach gelegenheit itzigen bedrengten zuſtands des armen Vaterlands / dennoch eine leidliche Recompens / derer man ſich auf gewiſſe termine vernehmen könte / wiederführe. Vnd dan (3) das dẽ jennigen / welche / zu dienſt des Vaterlands / ſich beym Keyſerlichẽ Reichskriegs Heer hinfort gebrauchen laſſen wolten / ebenmäſſig quartier / proviant vnd andere verpflegung / wie denen allbereit dienenden / vnfehlbar ertheilet / denen andern aber / das ſie ſich zur ruhe ſetzen / ſtill vnd friedlich bezeigẽ möchten / gegönnet würde. Dieſes were vnd bliebe ſeine endliche / ſchlieſsliche vñ beharrliche meinung: Die in Gott / den Rechten vnd aller billigkeit gegründet; Bey deren Er nunmehr vnabwendlich zuberuhen reſolviret / dem erbärmlichen verderb aber des Vaterlands länger zuzuſehen nicht gemeinet were.

Der Officirer Schreiben den Churfürſten. 15. Sept.

Die Officirer fuhren nach dieſem weiter fort / vnd weil der Churfürſt Jhnen ſeine gegenerklärung auf des H. Reichs Cantzlers eingebrachte Friedens Puncten durch den Gen-Major Dieterich von Tauben / communiciren laſſen / fertigten ſie ein Schreiben an dẽ Churfürſtẽ / den fünffzehenden Herbſt-Monats / aus: Darin Sie ſich beſchwereten / Das (1) der jederzeit geſuchte Punct eines raiſonnablen, reputirlichen / vnd ſichern Friedens / vor die Cron Schweden zutractiren hindangeſetzet / vnd dieſelbe / Dero Majeſtet vnd Reputation zuwieder / an dẽ Prager-Friedẽ Schlus gewieſen / vnd gleichſamb gebunden werden wolte: (2) Das der Churfürſt die / ümb das gantze Vaterland / Teutſcher Nation, das gemeine Evangeliſche Weſen / vnd Jhn ſelbſt hoch-vnd wolverdiente / Soldateſca ſo ſchlecht abzufertigen / ſo gering zucontentiren / vnd gleichſamb mit einem ſtücke brots zucompenſiren gedechte. Den erſten Punct betreffend / verwieſen Sie nochmahls deſſen tractation vnd abhandlung an die / welche beyderſeits darzu gevollmächtiget weren / oder werden möchten. Jhres theils aber blieben Sie bey der / jüngſthin zu Barby den achten dieſes eingegebenen / Replic: Das ſie / nemlich / von der Königin vnd Cron Schweden / ehe vnd zuvor ein ſothaner Friede erlanget / nicht abtretẽ / noch ausſetzen könten / noch möchten. Der zweite gienge Jhnẽ tieff zu hertzen: In betrachtung / das nicht allein ihr Glorwürdigſter König / Seligſten Andenckens / in des Churfürſten Lande ſein Königlich blut mildiglich / ſondern auch viel Manlicher Cavallier vnd Rittersleute das ihre redlich vnd tapffer vergoſſen / ihre geſundheit zugeſetzet vnd verlohrẽ / auch in ihren trew-geleiſteten dienſten gefängnus / verluſt des ihrigen / vnd ander vngemach ausgeſtanden. Sie hoffeten nicht / beten auch davor: Das der Churfürſt würde vnd wolte / durch ihre wiederwertige dahin verleitet / bey den überſchickten Puncten ſo ſteiff vnd vnverenderlich verharrẽ / ſondern ſich vielmehr beſſer erklären. Dan ſolten ſie über alles vermuthen vnd zuverſicht / zu erhaltung ihrer Principalen / als in Welcher Nahmen nichts irraiſonnables begehret würde / vnd ihrer rechtmäſſigen ſache / Ehre vnd Reputation, das jennige / was Gott / die Natur, vnd aller völcker Rechte Jhnen an die hand geben / zuergreiffen genothdrenget werdẽ / hette der Churfürſt hoch vernünfftig zuermeſſen: Was vor ein groſſes vnſchüldigen / Chriſtlichen vnd Evangeliſchen bluts ſtürtzen daraus entſpringen / was vor eine gefährliche conſequentz daraus erwachſen / vnd das dadurch die Tranquillitet vnd beruhigung des gemeinen Vaterlands vnd Römiſchen Reichs ſchwerlich erfolgen dürffte. Jn

1635. Sept.

vnvermutheter entstehung aber solcher ihrer geschöpfften hoffnung vnd bitte/ wolten Sie vor Gott dem Allmächtigē der gantzen Ehrbarn Welt/dem gemeinen Vaterlande Teutscher Nation, dem Römischen Reiche/vnd Churfürsten selbst sich hiemit entschuldiget/vnd zum zierlichsten bedinget haben: Das Sie an solchem entspriessenden gefährlichen vnheil vnschüldig. Massen solches Jhnen/als denen es (weil sie nicht wieder das Vaterland/ sondern vor ihrer hohen Principalen Ehre/ Reputation/ vnd ihre rechtmässige forderung sprechen theten) abgedrungen/ mit bestande nicht beyzumessen.

Vnd dessen Generale.

Vber dis schrieben die Königl-Schwedische hohe Officirer/ im nahmen der Königl-Schwedischen Soldatesca, an Friederich Wilhelm Vitzthum von Eckstädt/ vnd Dieterich von Tauben/ Chur Sächsische Generalen/vnd die gantze Chur Sächsische Armee des inhalts. Wan mā nicht gern sehe/das es zu den extremiteten gedeyen vnd ausschlagen solte/in betrachtung/auf solchen fall es ohne verstürtzung vieles vnschüldigen/Christlichen vnd Evangelischen bluts nicht ablauffen würde/als hetten sie dieselbige zubitten; Beym Churfürsten es nach mügligkeit dahin richten zuhelffen: Das Er sich anderwerts besser erklären wolte. Dan ehe vnd bevor solches geschehe/ geben sie ihrem hochvernünfftigen judicio anheim: Ob Sie anders thun könten; Als ihrer Principalen vnd ihre rechtmässige sache/ Ehre vnd Reputation bis in den todt zuverfechten.

Der Sienacher Schonbeck bestimmet.

Auf obiges Schreiben bekamen die Officirer keine andere antwort; Als das der Churfürst der Teutschen Soldatesca Deputirte nach Schonbeck/ einem kleinen flecken zwischen Magdeburg vnd Barby (da das Chur-Fürstliche Lager war) auf den achtzehenden bestimmet: Daselbst mit seinen Abgeordneten zusammen zukommē/vñ fernere Informatiō vnd Bescheid vō allen dingen zuempfangen.

I.c.40. S.c.antec.

Hr Reichs-Cantzler stecket in grosser difficultet zum Friede zugelangen.

Der Hr. Reichs Cantzler war über diesen händeln sehr betreten/ vñ ward dadurch schier aus allen Consilien versetzet. Er hatte/ eines theils/zwar schon eine geraume zeit her nichts besser befunden/ vor seine Königin vnd die Cron Schweden; Als durch einen guten vnd sichern Friede aus dem Teutschen Wesen zugelangen: Da Er auch/nach allem vermögen hin getrachtet. Aber/wie man leicht in eine weitläufftigkeit gerathen kan/ so stehet hingegen nicht allemahl so leicht sich wieder heraus zuwickeln: Sonderlich auch einer solchen sache/wie diese war/mit so vieler Stände interesse vermischet/ vnd mit so vielen alliancen verbunden; Die Er ohne blasme vnd üble nachrede nicht hindanstellen/vñ blos vor sein Vaterland einen Friede schliessen können. Jtzt/ da die Stände hierunter mehrentheils abgetreten/vnd keiner fast mehr/als der Land-Graff von Hessen/ übrig/ were man etwas leichter zum handel kommē: Nur machte der Churfürst das werck schwer/vñ fastdesperat.

1635. Sept.

Wegen des Chur-Fürstlichen rechtforderung.

Der Haubtgrund des Friedens/ vnd der Friedenshandlung war/das die Königin vnd Cron Schweden ihre Waffen wieder dē Keyser vnd die Catholische Liga geführet; Darüb müsten sie auch mit denenselben/ als ihrem Feinde/über dem Friede vnd dessen condicionen tractiren: Auf das vnter denen/so zusammengekrieget/der Friede getroffen/vnd gleichwie sie Feinde gewesen/alſo auch Friede vnd freundschafft zwischen Jhnē wieder gestifftet würde. Allein hie hatte sich der Churfürst in den weg geleget: Wolte mit der Cron Schweden tractiren/da sie doch mit Jhm in vngutē nichts zuthun gehabt; Oder Sie vielmehr an den Prager-Friede binden/ der ohne ihr vorwissen vnd willē gemachet war. Zu einem reputierlichen vnd Ehrlichen tractat mit dem Feinde gab Er keine anleitung mit guter manier/ sondern schnit vielmehr dem Hr. Reichs Cantzler alle gelegenheit darzu ab. Es schien auch fast das ein Mespris darunter verborgē steckete/vñ mā die Königin vnd Crō Schweden/ Keyserlichen theils/ nicht würdigen wolte/handlung mit Jhnē zupflegen/als nur vermittelst des Churfürstē: Womit die Königin dem Churfürsten/ die Cron einē Stande des Römischen Reichs gleich gemachet würde. Welches da man eingienge oder nachsehen wolte/würde die Königin vnd Cron Schweden jederman zum spot werden/ vñ ümb allen ihren Respect vnd Reputation, ohne welche eine Souverain Crone nichts zuachten/ auf einmahl kommē. Darumb Ehrlicher vnd leidlicher/ sich mit gewalt aus Teutschland schlagen/ als dergestalt abweisen zulassen: Vorm Feinde gleichsamb niederfallen/vnd den Friede erbetteln. Dan jennes were manchē mächtigen Königreiche vnd Republick wiederfahrē/vnd nur ein vnglück: Dieses aber eine ewige schande/ vnd daher vor itzt lebender Welt/ vnd künfftiger Posteritet nicht verantwortlich. Zumahln man ohne das keinen bestendigen/ sichern Friede dergestalt erhalten könte: Viel weiniger der früchte desselben zugenieſſē haben würde. Vnd war der Hr. Reichs Cantzler fast resolviret: Wan Er nur aus dem wercke mit Ehre/Reputation vnd Sicherheit zukommen vermöchte/ dabey die last der frembden Soldatesca Jhm vom halse genommen würde/ seines Vaterlands Satisfaction, der bösen vnd leichtfertigen zeiten halber/vnd andere vngelegenheiten zuentfliehē/ gar im stiche zulassen. Aber hierzu konte Er/ des Churfür-

1635. Sept.

sten wegen/nicht gelangen; Der seine Königin vnd Vaterland vnter dē Prager-Friede kurz-ümbziehen wolte: Welcher Friede jedoch allen andern seinen mit Ständen/geschweige einer souverainen Crone / spöttlich war.

Vnd den Krieg auszuführen.

Auf der andern seite lies sich ansehen/das/ den Krieg fortzusetzen/fast eine ware vnmügligkeit were: So wol wegen allgemeinen abfals der Stände/als der Soldatesca / vnter diesem sich ereugenden / irresolution.

Wegen der Officirer schwierigkeit.

Die Köntigl. Schwedische Armée war ansehnlich vñ gros/ auf vier vñ zwantzig Regimenter zu ros/ vnd achtzehen zu fus/ ohne die dragoner. Machte wol zwelfftausend pferde/ vñ zū weintgstē vierzehentausend knechte/gut volck: So das sie dē Chur Sächsischē an zahl der Regimenter weit überlegen/vnd an Manschafft fast gleich. Aber wie starck sie sich auch befunden / hatte doch keiner lust zum fechten. Von den Gemeinen vermuthete man zwar anders nicht: Dan das sie das ihrige bey der sache wol thun würden. Alle frembde Officirer waren/ sambt den Schweden / willig vnd vnverdrossen zum handel: Dan ein gros theil Böhmen/Schlesier/Mährer/ Osterreicher/ als Exulanten; Ja nicht weiniger viel vō der Teutschen Nation. Die Principaln aber von Teutschen/als da waren/ die Gen-Majors, Lohausen/Wedel/ Winckel/ Spȩrreuter/ die Obristen/Crockaw/vom Werder/vnd andere / so vnter der Soldatesca grossen Respect hatten/ erzeigten sich gar wiederwertig: Vnd wie hoch sie sich auch verpflichtet vñ verschrieben/bis die Königin vnd Cron Schweden einen reputierlichen Friede vnd Satisfaction erlangete/von denenselben nicht auszusetzen/ so liessen Sie sich doch ausdrücklich vernehmen; Das Sie wieder den Churfürsten zu Sachsen/oder andere Teutsche Fürsten nicht fechten könten / sondern mit ihren tractaten fortfahren/vñ dadurch dem wercke seine endschafft geben müsten. Vber dis begunte theils Officirer davon zureden/ das Sie weggehen wolten: So das vnter verschiedenen Regimentern/als dem Wedelischen/Dewitzischen vnd andern mehr/alle Rittmeister vnd Capitains, sambt den meisten übrigen Ober- vnd vnter Officirern ihren abscheid begehrten. Der Churfürst that Jhnen einen affront über den andern an; Drang Jhnen ein quartier über das andere ab: Weil Er aber nicht sewr auf sie gab/wolten die officirer davon nicht wissē/ das es feindschafft were. Kehrten sich weinig daran: Vngeachtet die Armee dergestalt / ob schon der Churfürst nichts feindliches gegen sie vornehmen thete / aus mangel lebensmittel in kurtzem von sich selbst zergehen müste. Wan nun der H. Reichs Cantzler vnd Feld-Marschalck Jhnen dieses vnd anders remonstrirten/berieffen Sie sich auf des Churfürsten wort / vnd sprengten vnter sich aus: Der H. Reichs Cantzler vnd Feld M. sucheten nur/den Krieg im gange zubehalten. Wie beschwerlich nun hiebey das werck dem H. Reichs Cantzler gefallen / ist leichtlich zuerachten. Die Soldaten waren bishero ziemlich accommodiret / vnd wolten doch nicht fechten; Hatten quartiere/vnd maintenirten sie nicht; Tractirten selbst/vnd Er/als gevollmächtigter Legat der Cron/ muste Jhnen folgen; Spanneten also den wagen vor die pferde: Vnd konte man Sie doch nicht lassen; Man wolte dan alles zugleich auf- vnd verlohren geben. In Summa, mit einem Ehrlichen vnd reputirlichen tractat war nicht fort zukommen/wegen der abgetretenen Freunde/ so sich in den weg geleget: Vnd mit den Waffen eben so weinig/wegen der schwierigen Soldatesca.

Worüber der Churfürst gantz sicher wird.

Dieses war dem Churfürsten gnugsamb wissend / vnd das Er sich von der Köntgl-Schwedischen Armee nicht wiederwertiges zubefahren: Darumb Er sich gantz sicher/vn. retrenchiret/nur auf drey stunden wegs Jhnen mit dem fusvolcke vor die nase geleget/ vnd seine reuterey auf beyden seiten der Elbe wol über vier vnd zwantzig meilen weit voneinander eslargiret vnd ausgebreitet. Sonst were Er in der Königl-Schwedischen händen gewesen/vnd hette/ nach belieben/ aufgeschlagen werden können: Da man sein vortheil in acht nehmen wollen.

H. Reichs-Cantzler schreibt an den Keyser selbst/des Friedens halber.

In dergleichen beschwerlichem vnd gefährlichem zustande / da der H. Reichs Cantzler/ weder zum Friede mit manier zukommen/ noch die Waffen recht mehr zugebrauchen/ mittel / vnd also das wesen ein gar übel aussehen hatte / lag der Graff von Brandenstein Jhm in den ohren / vnd gab an die hand: Er möchte dahin trachten; Ob einige Friedens handlung mit den Keyser selbst veranlassen könte? Sintemahl dieser Graff der meinung war / der Churfürst thete viel aus eigner einbildung / vnd hatte hoffnung; Man dürffte mit dem Keyser vielleicht ehe zu gleichmässigen Friedens tractaten gelangen: Zumahl der Keyserliche Gesandte/ H. Kurtz/ wie Er/ der Graff/ vom H. Reichs Cantzler mit obangezogenen Friedens Puncten zum Churfürsten ins Lager geschicket/vnd/als ein alter bekandter mit demselben in discurs gerathen war/vnter andern/vermeldet; Der Keyser were / da Jhm gelegenheit darzu gegeben würde/ diesen streit gütlich beylegen zulassen/ nicht vngeneigt. Erbot sich daher gegen den H. Reichs Cantzler; Das Er/nebenst einem/ so derselbe Jhm zuordnen würde / eine reise zum Keyser nacher Wien über sich nehmen/ vnd sein heil versuchen wolte: Zu welchem ende/vnd hierzu Jhm die bahne zubereitē/ Er

1635. Sept.

vom H. Reichs Cantzler / deswegen an den Keyser selbst zu schreiben/begehret.

Der H. Reichs Cantzler hatte dessen zwar keinen befehl von seinen hohen Principalen/ der Königin vnd Königl. Vormunds Regierung in Schweden/auch deshalben/vnd sonst/ grosses bedencken. Allein wolte Er gleichwol auch den Graffen nicht gern disgustiren: Welches/Er wol sahe/ das geschehen würde/ wan Er dessen Concepten nicht statt geben thete. So erinnerte Er sich hiebey: Wie der Hochseligste König selbst/aus Stockholm im jahre tausend/ sechshundert/ dreyzehen / den König in Polen mit einem dergleichen Briefe besuchet. Hette imgleichen so viel die absendung betriefft / das exempel des Königs in Franckreich vor sich: Der seine Gesandtē vor ein jahr etliche gegen Regensburg geschicket/ vnd daselbst der/damahls zwischen Jhm vnd dem Keyser schwebenden/streitigkeit abhandlung mit dem Keyser gepflogen. Ergriff also
17. Sept. die feder / vnd fassete ein Schreiben an den Keyser ab: Darin Er Demselben zuverstehen gegeben. **Nachdem diesem / im Römischen Reich bishero geführten / Kriege Er/ der Keyser / vnd der mehrere theil von Reichs Ständen** (deren interesse meist hierunter verfirte) **durch beylegung voriger zwistigkeiten/ vnd wiederstifftung des Friedens / ein ende zumachen / sich gefallen lassen / als hette die Königin zu Schweden / vnd / in Dero Nahmen/des Reichs** Administratorn **Jhm / der bisher ihre stelle in Teutschland vnd bey den** Arméen **vertreten/ in befehl gegeben: Das/dafern Er dē Keyser zu ernewerung der altē freundschafft mit der Königin vñ dē Reiche Schweden geneigt befünde / Er sich solches nicht zuwieder sein liesse/ noch das Römische Reich in fernerer vnruh hielte/ sondern/ dieses verderbliche Kriegswesen durch billigmässige/ gebührliche wege zustillen/sich vielmehr bemühen solte. Nun ermangelte es zwar weder an motiven/so Jhn/dem Keyser dieses mit geziehmenden** respect **zuüberschreiben/abhielten/ noch an mitteln vnd Freunden/ durch deren zuschub vnd** assistentz **der Krieg beharrlich fortgesetzet/ vnd in die länge aufgezogen werden könte: Allein die/so hoch berühmte / Keyserliche Gütigkeit in dem höchsten Ehren Thron/ vnd begierde / das Reich dermahleins zuberuhigē/wie auch/ das ein weit grösser lob/ einen einzigen vntersassen beym leben zuerhalten / vnd der Christenheit Friede zuverschaffen/als viel Feinde zu boden zulegen/ vnd denenselben anzusiegen / hetten in Jhm ein dergleichen vertrawen erwecket; Das Er / dem Keyser/im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ Friedens- vñ freundschafft tractaten anzubieten/kein bedencken gehabt. Wol hette der Churfürst zu Sachsen vorgegeben: Das Er zu Friedenstractaten/in des Keysers Nahmen/ nicht vngeneigt. Aber weil derselbe auf dieser seite bisherogestanden/vnd Jhm/ dem H. Reichs Cantzler/ vnbewust/wie weit der Keyser an dessen versprechnus verbunden sein wolte / auch der Churfürst in seinen / mit Jhm gewechselten/ Schreiben nicht vndeutlich zuvernehmen gegeben / das Er hierin ohne des Keysers befehl nichts zuthun vermöchte; Daher der Churfürst weder selbst einige billigmässige Friedensmittel vorgeschlagen/noch die/so vorgeschlagen worden/ acceptiren **können: Als wolte Er die Ehre der beruhigung des Römischē Reichs lieber dem Keyser selbst/dan einigem andern / gönnen vnd auftragen. Vnd stünde nunmehr in dessen gewalt vnd Willkuhr/zuerwehlen: Was Er/ seinem** Stat **vorträglich zusein/erachten thete? Ob Er die Schweden / länger in den Waffen zuverharren / vnd diese Landsverderbliche Kriegsflam | ferner zufomentiren/vnd zuvnterhalten/nötigen; Oder diese / an hand gegebene/** occasion **ergreiffen wolte / den brand zulescheu / vnd die vorige Freundschafft zwischen Jhm vnd seinem Hause / eines / dan der Königin vnd Cron Schweden / andern theils/ zuernewern vnd zubefestigen? Da Jhm dan jennes je beliebete / würde man mit seiner erklärung müssen zufrieden sein. Wofern Jhm aber Friede vnd ruhe des Reichs vnd der benachbarten Christenheit zu hertzen gienge / vnd nicht vnangenehm were / wann der H. Reichs Cantzler/ im Nahmen seiner Königin/eine abschickung an Jhn thete: Möchte Er Jhm vor die Gesandten sicher Gleyd nacher Wien/hin vnd wieder zupassiren/übersenden. So wolte Er den Graffē von Brandenstein vnd Lo-**

1635. Sept.

1635. Sept.

rentz Grubben an Jhn abfertigen/ vnd denenselben/ krafft habenden Gewalts/ von allen dingen völligen vnd endlichẽ vergleich zutreffen/ auftragen. Nicht zweiffelnd: Der grundgütige Gott/ so hoher Potentaten hertzen in seinen händen/ würde alles dahin richten; Damit die entstandene streitigkeiten abgethan/ hingegen der Edle/ werte Friede/ vnd das alte gute vertrawẽ wiederumb statt finden/ wachsen/ vnd hervorblühen möchte.

Dieses Schreiben ward dem Graffen von Brandenstein zugestellet/ vnd von Selbigem an den Reichs Hoffrath Gebhart nacher Wien gesandt. Welches aber nicht anders/ dan mit stillschweigen von dannen aus beantwortet worden/ vnd also vor dismahl darauff weiter nichts erfolget ist.

Der Churfürst hatte/ vnter andern/ jenseit der Elbe sich je mehr vnd mehr der kleinẽ Städte vnd flecken zwischen Magdeburg vñ der Havel bemächtiget: So weit/ das Er/ den siebenzehenden tag Herbst Monats/ sechs compagnien dragoner nach Havelberg geschicket/ zwantzig Chur Brandenburgische Soldaten/ so darin gelegen/ heraus getrieben/ vnd den ort damit besetzet. Woraus fast zuschliessen war: Das Er des Vfers jenseit sich allgemach meister zumachen/ den Elbpas den Königl. Schwedischen zubenehmen/ sich zwischen dieselbige vnd die Seekandte einzulegen/ vnd die conjunction mit der Preussischen Armée zuverhindern suchete.

Chur-Sachsens vermuthliche intent.

17. Sept.

Als nun die Officirer/ fast ohne vorwissen des H. Reichs Cantzlers vnd Feld M./ ihre Deputirte/ den achtzehenden/ nach Schonbeck abgefertiget/ befand der Feld M. sambt denen Generalen/ Rüdwen vnd Leslè/ auch mehr andern wolaffectionirten Cavalliern vors beste; Das der H. Reichs Cantzler nach der Seekandte sich begeben/ daselbst die sachen in acht nehmen/ vnd die Preussische Armee an sich ziehen solte: Auf das/ wan je die Soldatesca sich gar verleiten liesse/ oder sonst der pas dahin abgeschnitten würde/ sie nicht beyde droben beschlossen/ vnd gleichsamb in einem garn berücket würden; Sondern auch jemandt drunten were/ so dẽ wercke vorstünde. Dan da die Seekandte manteniret würde/ vñ in devotion bliebe/ könte man/ ob gleich alles andere fehl schlüge/ noch daraus mit Reputation tractiren/ vnd mittel finden/ mit Ehren des Kriegs abzukommen. Hingegen wolte der Feld M. verbleiben/ vnd zusammenhalten/ was bey der Cron Schweden bestendig verharren wolte: Weil mã gleichwol dem ansehen nach/ des fusvolcks mehrentheils versichert. Dergestalt könte man das werck an der Elbe noch im gange/ vnd den Churfürsten aufhalten: Das Er nicht weiter mit seiner Armee hinunter marchiren dürffte. Worauff also der H. Reichs Cantzler selbige nacht/ wie gemeldte Deputirte auswaren/ in convoy eines sqvadrons zu pferde vom Obristen Hans Wachtmeister/ vnterm Ober-Lieutenant Goldstein/ vnd seiner Compagni dragoner von Magdeburg eilends/ nacher Wismar zu/ abgereiset.

Darumb H. Reichs-Cantzler von Magdeburg weg/ nacher Wiswar reiset.

18. Sept.

I. c. 42. S. c. 25.

36. Jn deme der Churfürst zu Sachsen dergestalt/ wie gemeldet/ mit der Königl. Schwedischen Soldatesca/ selbige auf seine seite zubringen/ mehr/ als mit der Königin vñ Cron Schweden/ oder Dero Gevollmächtigten Legaten/ einen Friede zutreffen/ in handlung gestanden/ war das Keyserliche Publications Patent des gemachten Prager-Friedens hin vnd wieder insinuiret vnd angeschlagen worden: Hatte auch der Churfürst beydes Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisses Chur-/ Fürsten vnd Ständen nicht gefeyret/ sondern sein bestes gethan; Solche von der Königin vnd Cron Schweden ab-/ hingegen an sich/ vnd vnter diesen Prager-Frieden-Schlus verbindlich zuziehen. Zu welchem ende Er sich vernehmen lassen: Wan nur die Cron Schweden erst aus dem wercke geschieden/ vnd der andern Evangelischen Macht zu Jhm gestossen were/ verhoffete Er noch ein mehrers/ wie im Prager-Friede enthalten vom Keyser zuerlangen.

Chur-Sachsen bemühet sich andere Stände vnter den Prager-Friede zuziehen.

Die selbigẽ auch annehmen.

Solches sein erst-angezogenes vorhaben gieng dem Churfürsten sehr wol von statten: Also das ein Fürst nach dẽ andern/ ein stand nach dem andern beym H. Reichs Cantzler mit seiner Notification vnd entschüldigung/ das Er den Friede acceptiret/ einkommen/ vñ die Königin vnd Cron Schweden/ aller assistentz von ihren Bundsverwandten beraubet/ blos stehen blieben. Bey welcher Friedensacceptation dieses seltzam vnd vngereimt gnug war: Das jederman im Prager-Friede etwas desiderirte/ vnd doch jederman denselben annam/ vnd sich ihm vnterwerffen that; Das ferner/ vnangesehẽ die acceptation innerhalb zehen tagen/ vnd ohne einig bedinge geschehen solte/ fast jederman den vorgesetzten termin vorüber streichen lies/ über dis seine acceptation mit gewissen bedingen verknüpffte/ vnd doch/ des Friedẽs fähig zusein vermeinte; Das insonderheit jederman in seiner Notification von der danckbarheit/ Satisfaction, ja Recompens der Cron Schweden erwehnung that/ aber keiner sich finden wolte/ der zu der Königin vñ Cron bestẽ vñ dienst hãd mit anzuschlagen bedacht gewesẽ; Das endlich jederman sich damit excusirte Er were zu schwach vñ gering dẽ Prager-Schlus zuhintertreiben

1635. Iul.

vnd dem Feinde / der itzt durch die Chur-Sächsische mercklich gestärcket würde / wiederstand zuthun / müste den stein / so Er nicht heben könte / liegen lassen. Welches letzte auch wan man jedwedern absonderlich vnd entzeln betrachtete / nicht ohne / doch dabey vnleugbar war: Das / da Sie vntereinander vnd mit der Cron Schweden zusammengehalten hetten / Sie in gesambt / negst Gott / wol dergleichen Friedens condiciones, so dem Evangelischen Wesen ins gemein / vnd der Cron Schweden / so wol Jhnen allerseits / jedem vor sich / nützlicher vnd vorträglicher / als die Pragische gewesen / erlangen mögen.

Als Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / der schon ein zeithero auf die Chur Sächsische seite sein gemüthe mercklich geneiget / doch newlich mehr zu einer Neutralitet / als acceptation des Frieden Schlusses sich erkläret / gieng itzo weiter / vnd bekandte sich schlechterdings darzu: That auch dem H. Reichs-Cantzler solches durch ein eigen Schreiben

20. Iul. zuwissen. Die vornemste vrsache dessen / so Er darin angezogen / war. **Das / ob Er wol zum höchsten bemühet gewesen / damit / negst vielen andern wolmeinenden erinnerungen / nicht allein in den ob handen gehabten Friede / vnd dero / demselben einverleibten** Amnisti **alle vnd jede Reichs Stände /** Officirer **vnd gantze** Soldatesca / **so bey denen / bisher geführten /** defensiv-**Waffen trewlich** cooperiret **/ ohne auszug mit begriffen / sondern auch die Cron Schweden / wegen ihres darunter habenden** interesse, **mit billigmässigen** contento **danckenehmlich versehen / vnd also des Glorwürdigsten Königs Christliche** intention **in gebührliche obacht genommen werden möchte; Er auch von hertzen wünschete / das alle solche erinnerungen angesehen / vnd dem gemachten Schlus einverleibet worden weren: Dennoch / weil der Churfürst zu Sachsen höchlich bezeuget / das Er es weiter nicht zubringen vermocht / Er auch / an seinem ort / dasselbige viel weiniger zuerheben gewüst; Als hette Er es dahin stellen / vnd sich endlich nebenst seinen Brüdern / da Sie anders nicht ihres gesambten Fürstenthumbs gar verlüstig werden wollen / bey diesem zerrütteten zustande / vnd da Sie einiger bestendiger verfassung / wodurch ein mehrers zuerhalten / nicht versichert werden mögen / gemeldten Frieden Schlus annehmen müssen. Weswegen Er seine erklärung an den Churfürsten durch seine Gesandten geschicket hette: In starcker hoffnung / es würde der getrewe Gott seine Gnade verleihen; Das die noch hinterstellige mängel / ohne ferner blutsvergiesse auch vollends ersetzet / vnd insonderheit der Cron Schweden** interesse **in schüldige obacht genommen würde. Gestalt Er dem Churfürsten dasselbe dabey andeuten lassen.**

1635. Iul.

Nun hette der H. Reichs Cantzler solches wol endlich dahin vnd an seinen ort gestellet / vnd nicht so gar hoch empfunden; Massen Er auch dem Hertzog mit der begehrten wiederausantwortung der Reversalen / vnd anderer von sich gegebenen / Schrifften / wan solche / nebenst mehr dergleichen / die Königin vnd Cron Schweden antreffenden / Originalien vnd Documenten / nicht ohnlängst nacher Schweden transferiret gewesen / zuwillfahrē sich erkläret: Wan nicht des Hertzogs changement zugleich den abfall der trouppen / so derselbe bisher vnter seinem commendo gehabt / nach sich gezogen hette. Auf selbige war vom H. Reichs Cantzler vnd Land Graffen zu Hessen / bey gehaltener conferentz zu Magdeburg / das facit ziemlich gemachet: Das Sie zum Land Graffen stossen / vnd vnter dessen conduicte / nebenst andern / was zusammen verabredet / zu wercke richten solten. Gestalt der Land Graff deswegen mit Jhnen starck in handlung gestanden / vnd es / vermittelst Gen-Major Vslars / vnd Obristen Brossarts / welche ihre affection hiebey gewaltig bezeuget schon so weit kommen war: Das sie durch dē Obristen Giesen vnd Ambt Man Wasserhū sich zur conjunction bereit vnd willig erkläret / ja fast im aufbruch nacher Allendorff vñ Witzenhausen zu den Hessischen begriffen gewesen. Allein Hertzog Wilhelm Kartete das spiel gantz anders / vnd sties das jennige / was schon gewis vnd richtig war / ümb. Forderte von allen Regimentern etliche Officirer zu sich nacher Weimar / vnd befahl indessen dem Gen-Major Vslar / vor seine person: Beym volcke zubleiben / vnd dahin zusehen; Das in allem gute disciplin vnd ordre gehalten würde. Wie nun dieselbige erschienen / überredete Er Sie fürters: Das Sie den respect auf die Cron Schweden vnd den Land Graffen aus den augen setzten / vnd mit dem Churfürsten zu Sachsen in tractat sich einliessen: Worunter die Obristen / Rambstorff vnd Mitzlaff / als von solcher art fleissige werckzeuge / sich trefflich gebrauchen lassen / vnd das ihrige rechtschaffen beym handel gethan. Gedachte Officirer begehrten vom Churfürsten

Der auch seine trouppen den Königl-Schwedischen abspännig machet. 27. Iul.

1635. Iul.

zu Sachsen. (1) versicherung: Das alle vnd jede / so sich vnter Hertzog Wilhelms commendo befünden / vom höchstē bis zum niedrigsten/in die Amnisti mit eingeschlossē sein soltē. (2) Gewisheit wegen der restanten/so Sie bey den Schweden noch zufordern: Das sie solcher / auf den fall Sie hinüber treten würden/habhafft werden möchten. (3) Erlassung ihrer dienste: Wā eines oder des anders Lehn-oder Schutz Herr/wegen nicht erfolgter accommodation zum Frieden Schlus / bekrieget werden solte. Endlich (4) gütliche vergleich- vñ beylegung der irrungen vnd mis verstände / so sich noch etwa mit ihren Religionsverwandten/vñ den jennigen/nebēst denen Sie bisher einerley sache getrieben/enthielten: Dan Sie wieder Selbige nicht gern die Waffen erheben vnd fechten wolten. Hierauff soll Jhnen vō Churfürsten zur antwort geworden sein. (1) Das kein eintziger vnter Jhnen von der Amnisti ausgeschlossen werden solte: (Weswegen Er sein Churfürstlich wort eingesetzet) vnd hette Er dem Keyser in diesē punct noch nichts eingeräumet/sondern Jhm die freye hand disfals vorbehalten. Vnd weil (2) die Cron Schwedē ohne das müste Satisfaction erlangen: So solten von selbiger die resta / so ein- oder ander zufordern / abgezogen vnd innebehalten/ vnd den jennigen / denen sie gebühreten / zugestellet werden. (3) Wolte Er denen Fürsten vñ Ständen/so/ den Friede anzunehmen/ difficultiren würden / nochmahln die billigkeit sambt der gefahr / so Jhnen aufn wiedrigen fall bevorstünde / remonstriren/ vnd dabey/ was vor vnterthanen sich/ auf ergangene Keyserliche avocatoria bey der Armee eingestellet/ berichten: Damit also ein- vnd ander/ seiner Güter halber / vngefähret bliebe. Vnd ob man wol (4) zu den Schwedē das vertrawen gesetzet / das Sie den Friede nicht verhindern / sondern dem Römischen Reiche seine beruhigung gern gönnen würden / so wolte Er doch nicht vnterlassen / aufn fall Er ein wiedriges erführe / sich mit allem fleis zubemühen: Das alle Teutsche Obristen vnd gemeine Soldaten von der Schwedischen Armee abgebracht würden/ vñ man hiedurch mit Religionsverwandten vnd Landsleuten nichts zuthun haben dürffte. Ob nun hierin etwas weiter negotiiret worden / stehet dahin: Einmahl schlug dem H. Reichs Cantzler vnd Land-Graffen ihre hoffnung / so Sie auf diese trouppen gesetzet hatten / fehl/ vnd kamen davon mehr nicht zum Land Graffen / als das Vslarische Regiment / so bey zweyhundert pferde starck / vnd etwas weinigs/ so der Obriste Lieutenant Dreusch mit sich gebracht; Welchen der Land Graff / als seinen Land- vnd Lehn Sassen/ an sich gezogen. Dan das Brossartische Regiment von seinem Obristen abgesetzet / vnd beym grossen hauffen geblieben: Daher er/als der/ sambt etlichen Officirern / bey der Cron Schweden bestendig zuverharren resolviret / davon gehen / vnd dasselbe dahinten lassen müssen. Vnd ob wol Gen-Major Vslar/ die gemüther wieder zugewinnen / sich bemühet / auch Gen-Major Sperreuter / wie Er den verlauff erfahren/ alsbald einen Dragoner Capitain, nebenst etlichen unterofficirern / so zur werbung bequem / gegen das Eischfeld geschicket / von diesen Hertzog Wilhelms trouppen etliche zudebauchiren / war doch solches alles vergebens: Dan ein böses auge / nemlich der Obriste Mitzlaff / darzu kommen war / welcher das commendo über Sie hatte/ vnd auf alles fleissige achtung gab; Also das es zum effect nicht gereichen können. Die trouppen/ weil Sie sich eines überfals von den Hessischen befahret / brachen bald hernach in grosser confusion bey nächtlicher weile gegen Mülhausen auf / zur conjunction mit den Chur Sächsischen/ vnd qvitirten das Eischfeld: Woselbst Hertzog Wilhelm/ der es bisher/ von der Cron Schweden geschencket/ in possēs gehabt / nachdem Er sich nunmehr dem Keyser gäntzlich accommodiret / die Beambten / Magistrat vnd vnterthanen aller Pflicht erlassen/ vnd Sie an ihrige vorige Herrschafft/ den Churfürsten zu Mäyntz/ verwiesen.

Dan die Stadt Erffurt.

Wegen der Erffurter stand der H. Reichs-Cantzler aus derer / erst newlich an Jhn gethanen/ Schreiben in guter hoffnung / Sie würden so leichtlich von seiner Königin vnd Vaterlande nicht absetzen: Daher Er Sie in seiner wieder antwort versichert. 6. Iul. Gleichwie Sie vnd alle vnparteyische judicirende Ehrbare Welt aus des Glorwürdigsten Königs / vnd nach dessen tödlichen abgang / der Königin vnd Cron Schweden jederzeit geführten consiliis vnd actionibus ein anders

1635. Iul.

nicht gespüret haben würden; Dan das ihre intention einig vñ allein dahin gegangē/ wie ein versicherter/ Ehrbar/ vnd allen Interessirten zu gut kommender Friede im Römischē Reiche aufgerichtet/ vnd ein jeder Stand bey seiner Freyheit/ Dignitet vnd Hoheit gelassen vnd manteniret werden möchte: Als hetten Sie nicht zuzweiffeln; Die Königin vñ Cron Schweden würden/ nebenst allen Interessirten/ so viel an Jhnen/ sich ihrer Stadt conservation vnd aufnehmen gern angelegen sein lassen/ vnd/ sie bey allen begebenheiten in gebührliche consideration zuziehen/ nicht in verges stellen. Trügen hingegen zu Jhnen das gute vertrawen: Das/ wie sie ihren getrewen eyfer vnd devotion gegen das allgemeine Evangelische Wesen rühmlich erwiesen/ also auch/ nebenst allen Interessirten/ noch gern weiter davor stehen/ bey der einmahl gefassten löblichen Resolution bestendig verharren/ vnd zum vorgesetzten zweck/ vnd erlangung sicherer/ reputierlicher condicionen/ mit gesambter hand zu cooperiren/ geneigt sein würden. Allein es fand sich bald das wiederspiel/ als der Churfürst zu Sachsen den Ober Aufseher in der Graffschafft Henneberg/ Ludwig Ernst Marschall/ mit einem Creditif an Sie abgefertiget/ Jhnen einen abdruck des Frieden Schlusses insinuiren/ vnd darnebenst andeuten lassen. Wie Er bey den vorgangenen tractatē es ihrenthalben endlich so weit gebracht; Das in einer nebenvrkunde ihrentwegen sonderbare special erklärung geschehen: Vermöge deren die Stadt/ wann Sie sich der gebühr accommodiren/ vnd der Schwedischen besatzung entledigen würde/ vom Churfürsten zu Mäyntz/ wieder ihre alte von Keysern/ Königin/ vnd ihren Lands Fürsten habende Privilegia, Pacta vnd Gerechtigkeitē/ nicht graviret werden solte. Derhalbē möchten sie/ das Sie diesen Frieden Schlus in allem vnd jedem durchaus angenommen/ darin gewilliget/ vnd sich darzu verbunden gemachet/ im Nahmen des gantzen Raths vnd allgemeiner Bürgerschafft/ schrifftliche vnd kräfftige erklärung/ vnd gnugsame versicherung thun: Auch zu dessen wircklicher bezeigung das jennige zu werck stellen/ was der Frieden Schlus/ vnd die nebenvrkunde im Buchstaben ümbständlich besagete. Sintemahl die Stadt/ den Prager Frieden Schlus anzunehmen/ stracks resolviret/ vnd zu dem ende an den H. Reichs Cantzler begehret. Weil das vornemste itzt auf förderligster abführung der/ daselbst in guarnison liegenden/ guarnison/ vnd auf der Stadt dorffschafften noch einquartierten Königl. Schwedischen Soldateska beruhete/ vnd auf dieselbe der grund/ in den Friede mit eingeschlossen zu werden/ gesetzet were: Als wolte Er ordre ertheilen; Damit obgedachte Soldaten von dannen an einen andert ort geführet/ vnd die/ vō Jhnen geworbene/ der jennigen Pflicht/ damit sie zum theil der Cron Schweden verwandt/ wiederumb erlassen würden.

1635. Iul.

10. Iul.

17. Iul.

Massen Sie auch dem Obristen Lieutenant, Arffwid Krabben/ am siebenzehenden tag Hew Monats/ solche Friedens acceptation vnd darnebenst angezeiget: Das Sie deswegen der/ bisher in gvarnison bey Jhnen gelegenen/ Schwedischen Soldaten sich entledigen müsten/ doch zumahl gern sehen vnd wünschen möchten; Das solches mit manier in der güte geschehe. Der sich hierin auf den H. Reichs Cantzler bezogen: An den er es/ vermöge seiner Pflicht/ gelangen lassen/ vnd dessen ordre darüber gewertig sein wolte. Es war aber mit der Stadt Erffurt also beschaffen; das die gvarnison des orts sich/ sambt den Schweden/ über fünffhundert Man nicht erstreckte: Welche/ da sie schon fest zusammen gestanden/ die volckreiche bürgerschafft in devotion zuhalten/ viel zu gering war. Die dan/ damit Sie ihrer selbst meister bliebe/ das/ vom Feld Marschalck Baner Jhnen zu bestärckung der gvarnison angebotene/ volck nicht angenommen: Auch der Obristen Lieutenant vom Hastvertischen Regiment/ so/ nach beschehener accommodierung der Stadt Nürnberg/ mit seinen überblibenen völckern in Thüringen kommen/ auf des H. Reichs Cantzlers ersuchen/ in ihre Stadt zulassen vnd aufzunehmen/ sich gewegert.

So der Königl: Schwedischen guarnison den vnterhalt entzihet.

Wie nun der H. Reichs Cantzler zu ihrem begehren nicht alsbald verstehen wollen/ vnd dem Obristen Lieutenant/ noch ferner/ nach wie vor/ allda zuverbleiben/ anbefohlen/ entzwischen zwey Regimenter zu ros vom Churfürsten zu Sachsen in ihre dorffschafften geleget/ vnd selbige dadurch sehr verderbet worden/ auch Sie die nachrichtung erlanget; Solche solten nicht abgeführet werden/ wofern es mit der gvarnison in vorigem zustande verbliebe: Giengen Sie zu/ vnd zogen zu-

1635. Iul.

forderst ihren geworbenen Stadt-ſqvadron, Officirer vnd Gemeine/ſo weit an ſich; Das dieſelbige ihres/der Cron Schweden mit-geleiſteten/ Eydes gantz vergaſſen/ ſich vom Rath aufs newe beeydigen lieſſen/ vnd des Obriſten Lieutenants Krabben gäntzlich enteuſſerten. Fuhren darauff weiter fort/ vnd erlieſſen den Obriſten Lieutenant, am acht

28. Iul. vnd zwantzigſten tag Hew Monats/ ſeiner/ bisher in ihrer Stadt gehabten/ Commendanten charge: Sagtē zugleich alle lehnung/ tractament, qvartier vnd wachten Jhm vnd ſeinen Schweden auf: Mit ausdrücklicher erklärung/das von dato an vor Jhn vnd ſeine Soldaten an vnterhalt/ oder gelde nichts mehr von Jhnen/ gemeiner Stadt wegen/ kōnte gereichet/ auch Jhm ferner kein Gebott oder verbott bey der Stadt gvarniſon/ viel weiniger ſeinen Soldaten die Wachten verſtattet werden. Vnd ob wol der Obriſte Lieutenant hierwieder zum allerbeweglichſten angeſuchet; Das Sie hiemit etwas inne halten/ vnd zuvor an den H. Reichs Cantzler/ nebenſt Jhm/noch einmahl deswegē ſchreibē wolten: Fand doch ſolches keine ſtatt. Daher erfolget/das die armen knechte ohne lehnung/ mit groſſem vngemach/ dem Obriſte Lieutenant aufm halſe vnd vor der thür liegē muſten: Welcher dan gar kein commendo/ ja auch des worts keine Macht noch wiſſenſchafft mehr hatte.

Hierüber wurden vnterſchiedliche Schreiben zwiſchen dem H. Reichs Cantzler vnd der Stadt gewechſelt. Der H. Reichs Cantzler führte Jhnen zu gemüthe die/von ſich gegebene/verſicherung/vnd ſchuldige danckbarkeit/ womit Sie ſeinem Vaterlande verpflichtet: Sintemahl in ihren herausgeſtelleten Reverſalen Sie ſich zu einem weit andern verbindlich gemachet; Wie gleichfals der Hochſeligſte König/vnd die itzige Königin vnd Cron Schwedē in deme ſie ſich ihrer Stadt allzeit getrewlich angenommen/Selbige bey ihren Privilegien/Recht-vnd Gerechtigkeiten nicht nur mainteniret/ſondern/zu ihrem deſto beſſern aufnehmen/ gar mit newen vnd mehrern verſehen/auch Jhnen ſonſt allen favor vnd groſſe beneficia erwieſen vnd conferiret/ eine dergleichen deſertion ümb ſie nicht verdienet. Begehrte derowegen; Sie möchten rem in integro, zum weinigſten noch ſo lang laſſen/vnd mit denen/bisher gebrauchten/Procedüren zurück halten: Bis die tractaten darin Er mit dem Churfürſten zu Sachſē begriffen/ ihre endſchafft erreichet/vñ man ſehen thete; welchen weg die ſachen hinaus wolten. Die Erffurter hingegē ſchützte die groſſe vnruh vnd difficulteten vor; So ſie/ wan Sie den angebotenen Friede ausſchlügen/ſich aufn hals laden/vnd von Jhnen vnd der Poſteritet nicht gnugſamb würden beklaget werden können: Sehen nicht/ wie ſie vñ ihre Stadt/aldieweil ſie ümb vñ ümb mit denen ümbfangen/ ſo den Friede beliebet/welche ſie im gegenfall wo ſie ermeldtē Friede ſich entgegen ſetzen wolten/ gewis zu Feindē bekommen würden/ ſo wol in erwegung ihres kundbaren vnvermögens/ den Krieg allein über ſich zubehaltē/ baſtät weren. Müſten darin/ das dem lieben Gott/nach ſeinem Gnädigen willē/alſo gefallen/den Friede in Teutſchland anderer geſtalt nicht/wie geſchehē/ erſcheinen zulaſſen/ ſich mit gedult ergeben: Vnd vermöchtē ihre geringe kräffte vñ ſchlechter zuſtand nicht/deswegen enderung zuwege zubringen. Sie gebrauchten ſich auch gar der/vom Hochſeligſten Könige Jhnen gethanen/zuſage/vnd ihrer eignen Reverſalen zu ihrem behelff; Welche klar auswieſen: Das/ſo bald es wiederumb zum Friede gelangen/vnd die Feinds-gefahr aufhören würde/ ihre Stadt der einqvartierung vnd guarniſon, ſo wol in der Stadt/als aufm Lande/ völlig entlediget/ vnd darzu deswegen/ ſo ſie dem Evangeliſchen Weſen bisher geleiſtet/ wieder männiglich verthediget vnd beſchützet werden ſolte. Nun were ja ermeldter Friede geſchloſſen/vnd von den meiſten Ständen des Reichs/ ſonderlich aber allen benachbarten Fürſten/ Graffen/ Herrn vnd Städten dieſes Creiſſes allbereit acceptiret/ auch Sie gleichwol deſſen vom Churfürſten zu Sachſen beſtendig verſichert: Das gemeine Stadt nicht allein mit im general Friede begriffen ſein/ſondern/ vermöge eines neben Receſſes/ bey allen ihren Privilegien/Recht-vnd Gerechtigkeitē darunter Geiſt-vnd Weltliche gemeint/ verbleiben ſolte. Daher ceſſirte nunmehr billig Ratio Belli: Alſo das man/ der Stadt wegē ſich weiter in dē Krieg zuimpliciren/vnd es auf die Spitze der euſſerſtē ruin zuſetzē/ keine vrſache hette. Hierauff gab der H. Reichs Cantzler Jhnen hinwiederumb zuerkennen: Wie vngütlich ſie

1635. Aug. Sept.

des Glorwürdigsten Königs zusage vnd Promissen / zusambt ihren selbst eignen Reversalen/ausdeuteten. Dan **das der König sich Ihnen auf gewisse mas vnd weise verobligiret gemachet / sonderlich / da Sie bey Ihm vnd dem Evangelischen Wesen/bis ein allgemeiner vnd bestendiger Friede erhalten / fest vnd vnausgesetzt stehen woltē/versprochen; So bald nach geendigtem Kriege vnd wieder aufgerichteten Friede/die** gvarnison **aus ihrer Stadt vnd dörffern abführen zulassen: Solches beschiede Er sich gar wol/ vnd gebe es der / disfals aufgerichtete/** Reces **mit mehrerm. Ob aber solcher zweck nunmehr schō erreichet/der Krieg gäntzlich geendet / vnd ein allgemeiner Friede erhalten/wüste Er nicht wie sie mit grunde vnd bestande sagen könten: Zumahl offenbar vnd am tage / auch aus dem Prager-Frieden Schlus gnugsamb erhellete; Das nicht nur viel Chur-/Fürsten vnd Stände des Reichs dabey gar übergangen/ sondern auch die Königin vnd Cron Schweden vor alle ihre geleistete** assistentz **mit vndanck belohnet/vnd gar mit feindschafft abgewiesen worden.**

Vnd Sie damit aus der Stadt bringet. 29. Aug.

Es halff aber alles nicht; Die Erffurter blieben bey ihrer genommenen Resolution: Weshalbē der H. Reichs Cantzler endlich dē Obristen Lieutenant Krabben ordre ertheilen müssen; Mit seinen Schweden vom Rath abscheid zunehmen / vnd sich nach Halberstadt / oder gar Magdeburg convoyiren zulassen. Welches dan geschehen: Doch wolten die Erffurter nochmahln nicht vor/vndanckbar angesehen sein / sondern fertigten / bey dessen abzug / an den H. Reichs Cantzler ein

5. Sept. Complement-Schreiben aus. Erkandten vnd rühmeten darin zuforderst des Königs vnd der Cron Schweden/dem gantzen Evangelischen Wesen zum besten / vnd auch ihrer Stadt zu gedeylicher Wolfart vielfaltig erwiesene / Wolthaten: Welche die Götliche Allmacht der itzt Regierenden Königin vnd Cron mit reichem Segen mildiglich vergelten wolte. Hiernegst sagten Sie dem H. Reichs Cantzler nochmahln danck: Das Er der Stadt die zeit über/da Königl-Schwedische guarnison darin gewesen / auf mancherley weise viel gutes erzeiget / vnd zumahl itzt die/ von Jhnen mehrmahls gebetene/ abführung zu wercke stellen lassen.

Creistag zu Lünenburg. Im Nieder Sächsischen Creisse vermöchte der hohe respect, so Fürsten vnd Stände auf den Churfürsten zu Sachsen trugen/das Glück/so sich/dem ansehen nach/gantz auf die Keyserliche seite gewandt / die geringe mittel vnd fast kundbare vnmügligkeit / das werck wieder den Feind auszuführen / so sich auf Evangelischer vnd Königl-Schwedischer seite gefunden/die begierligkeit / in Friede vnd ruhe zukommen / vnd andere dergleichen bewegnusse so viel; Das jederman den Chur-Sächsischen Consilien vnd vorschlägen beyfall gab: Vnangesehen der / mit der Cron Schweden gemachten alliancen; Vnd vnangesehen der harten knoten / womit Sie den Friede im Prager-Schlus verknüffet sahen. Dergestalt affectioniret kamen der Fürsten vnd Stände Gesandten / ihrer / auf vorigem Creistagen genommenen abrede nach / im Augst-Monat zu Lünenburg beysammē: Vmb von acceptation des Prager-Frieden Schlusses / dessen vorgesetzter termin schon längst verstrichen war / zuberathschlagen.

Auf solchen Convent / an die daselbst versamlete / Fürsten vnd Stände / oder derer Bottschafften vnd Gesandten / fertigte der H. Reichs Cantzler den Königl-Schwedischen Hoff Rath / Iacob Steinberg / ab / mit einer ausführlichen Instruction: In deren zuforderst deduciret ward. **Wie der Hochseligste König / nachdem Er / bey dem damahligen gar kümmerlichem zustande Evangelischer Chur-/Fürsten vnd Stände in Teutschland mit der** Armee **auf des Reichs boden angelendet / folgends Evangelische Chur-/Fürsten vñ Stände sich im jahre tausend / sechshundert / dreyssig zusammen gethan / vñ einer nothwendigen** defensionsverfassung **verglichen / den Feind dem Churfürsten zu Sachsen so lang / vnd schier in die anderthalb jahr vom halse gezogē vnd abgehalten; Bis Er / über die / zu Leipzig behandelte /** Proportion **/seines theils stärcker anwerben / vnd zu einem ziemlichen** Gros **gelangen können: Ferner / aller andern eigennützigen / hochwichtigen** dessein**e / auch vieler erwiesenen** offension**en vnerachtet / aus eigner bewegnus / seine** intention **eintzig vnd allein dahin gelencket / vnd gerichtet; Welcher massen Er den Churfürsten / als den** rest **des Evangelischen Wesens in Teutschland / retten / vnd dadurch den zerfallenen** Stat **wieder aufrichten möchte. Worauff endlich erfolget: Das der Churfürst / auf des Königs Schickung mit Jhm vnd seinen Königreich- vnd Landen / vor sich / vnd seine Chur-/**

1635. Aug.

S. c. 27. H. Reichs-Cantzlers abfertigung dahin / vnd deren Instruction. 14. Aug.

1635. Aug.

Fürstenthumb-vnd Lande durch eine gewisse alliance sich verbunden. Da weiter nach deme/ vor Leipzig von Gott dē Allmächtigen bescherten/ Siegreichē Evēt der König den Feind aus mehrentheils vortheilen im Reiche bis in Lotthringen vñ vnter die Alpen/ nicht ohne/ zuvor fast nie erhörte/ wunderſame ſchickung Gottes/ in kurtzer zeit geſchlagen vñ vertrieben: Gleichwol/ wie der Churfürſt abermahl noth gelittē/ aller anderer nutzlichē vorhabē vñ ingehabtē avantagen hindangeſetzt/ Jhn vnd ſeine Lande vñ Leute zum zweitenmahl mit ſeinem Edleſten blut vnd Siegreichen tode dem Feinde ausm rachen geriſſen. Daher der H. Reichs Cantzler die gantze Ehrbare, vernünfftige Welt/ ſo wol Freūd als Feind/ ſicher vrtheilen laſſē könte: Ob auch ein Frembder Potentat/ vor ſich/ ſeine Erben/ Königreiche/ Lande vnd Leute/ ümb eine Frembde Republick ſich höher verdient zumachen/ vermöchte? Dahingegen: Ob mit eintzigem Fundament natürlicher billigkeit/ aller völcker Recht vñ Herkommen/ zubehaubtē; Das ſo eines Sieghafften Vindicis collapſæ Reipublicæ Nachkommē vñ Succeſſorn, die deſſen fusſtapffen in aller beſtendigē trew vnd mit höchſter gefahr dermaſſen nachgefolget/ das ſie auch ihren eignen ſtat lieber in die wage ſtellē/ als vō ihrer pflichtſamen ſchüldigkeit in geringſten abweichē wollen/ nicht eines eignen tractats/ ja was noch mehr/ eintziger admiſſion ad Conſilia tractatus gewürdiget werden ſolten? Deſſen vnangeſehē hette der Churfürſt einē Friede vor ſich allein mit dem Keyſer geſchloſſen/ vnd vnterm vorwād einer vnümbgenglichen noth/ der Churfürſtlichen Dignitet/ vnd der Grund Geſetze des Römiſchen Reichs/ Teutſcher Nation, die Königin vñ Cron Schweden/ ſambt allen dero Bundsverwandten/ inſonderheit auch die Cron Franckreich mit einem bloſſen winck ausm Reiche zuweiſen/ vñ mit dē geringſten tractaten nicht zuehren/ ſich vorgenommē. Nun lieſſe zwar der H. Reichs-Cantzler dem Churfürſten billig vñ gern ſeine Churfürſtliche hohe Würde vnd Eminentz/ auch des Römiſchen Reichs Teutſcher Nation, fundamental-vnd andere Geſetze/ ſambt andern vornehmē conſiderationen/ als ein vrſachē/ warumb derſelbe mit dē Glorwürdigſtē Könige zu Schweden vnd der Cron ſich ſo hoch verbunden/ in ihrem hohē wert. Allein der Churfürſt müſte dahingegē auch erwegen/ das man/ Königl-Schwediſchen theils/ nicht nur ümb ſeinent-vnd ſeines ſtats willen ſondern auch des Königs vnd der Cron hoher Königlichen Würde/ Eminentz, fundamental-Geſetze/ vnd gantzen Stats ſicherheit wegen vnd alſo in gleicher mutuelln Proportion, zu beyderſeits beſten die alliance gemachet: Darumb ſolche alliance keines wegs nach eines oder des andern privat conſiderationen/ vnd Iuribus, tanquā cauſis finalibus allein/ oder ex Iure Romano Civili, privato præſertim, & Legibus ad privata negotia deputatis ſōdern nach der vernünfftigē natürlichen/ aus der art vñ eigenſchafften des gemeinen Kriegs vñ des gemeinen gefahr ziehendē/ billigkeit/ aller volcker Rechte vnd löblichem Herkommen/ welche beyde Theil gleicher geſtalt verbünden/ zu ſolchem ende/ das beyden, ſo viel müglich / in Iuribus Imperii & Regni publicis gleiche Sicherheit vnd Satisfaction wiederführe/ zuverſtehē vñ zuvrtheilen. Dan ſo weinig den Churfürſten die Schwediſche Fundamētal- vñ andere Geſetze verbündē/ ebē ſo weinig verbündē die Königin vñ Cron Schweden die Teutſche. Es würde ja kein vnpaſſionirter/ Weltkündiger vō ſtat nach ſolchen appropriirten Principiis billig vñ recht befindē: Das ein Theil das andere dergeſtalt hindanſetzen / vñ vergeſſen ſolte. Were der Churfürſt ein freyer Churfürſt des Reichs/ were die Königin vnd Cron Schweden gar Souverain: Were der Churfürſt dē Keyſer/ als ſeinē Ober Haubt/ vñ dem Römiſchen Reiche verbundē/ ſo were die Königin niemādt/ als Gott/ ihren Königreich- vnd Landē aber zu gehörigē Schutz-verbundē. Nebenſt dem were die/ vō Churfürſten vorgewandte/ euſſerſte noth/ alſo zū Friede einſeitig fürzueilen / gleichwol ſo gros nicht/ wie vorgegeben werden wollen. Dā ob ſchon der Feind durch die Nordlinger Schlacht einen groſſē vortheil erlanget/ werē dennoch die Alliirte diſſeits noch ſo ſtarck auf dē beinē geweſē: Das man durch einmütige / beherzte zuſammenhaltung/ ſolchen verluſt/ mit Gott/

1635. Aug.

wol ersetzen können. Wan man nun ferner den Prager-Frieden recht beleuchtet / were daraus klar zuersehen: Das der Keyser nirgend anders hin zielete; Dan/nach dem alten sprichwort Divide & impera, durch abziehung des Churfürsten zu Sachsen die Evangelischen vor erst zutrennen / darnegst unterm schein/das Er die Cronē/Schweden vnd Franckreich/aus m Reiche bringen müste / Dero noch habende Macht an sich zureissen/die Waffen im Reiche zuperpetuiren/vnd damit den lang gesuchten Dominat gewünschter masse zubehaubten. Was kein Keyser in etlichē hundert jahren erheben können/ würde dem itzigen durch solchen Friede freywillig angetragen: Nemlich perpetua arma, Solidissima Dominatus seminaria & præsidia. Alle Weltkündige Politici riethen: Das man in behandlung eines Friedens dem versöhneten Feinde/ nach der / durch tägliche erfahrung bewehrtē/ Lehre des weisen Mannes/blos auf sein wort nicht trawen / sondern zugleich auf mittel/dadurch man dē Feind wan Er je brechen wolte/ im zaum halten könte / sehen solte. Dahingegen beraubete dieser Friede die Evangelische Stände solcher mittel: Welche allein bestünden in assistentz derer/bey der Stände Freyheit nicht weinig interessirten/ benachbarten Könige vnd Respublickē. Sintemahl wan die Königin vnd Cron Schweden / an statt des vnschatzbaren præmii restauratæ & conservatæ libertatis, dergestalt abgewiesen/vnd der König in Franckreich / nebenst den H. Stadten eben so weinig honoriret werden solten/so gebe der H. Reichs Cantzler Jhnen hochvernünfftig nachzusinnen: Ob man sich nicht/Evangelischē theils alle solche Frēbde assistentz auf einmahl liederlich / selbst abstricken / vnd die interessirte Cronen dahin veranlassen ja nötigen würde: Sich vntereinander von newē wieder die/ gar zu sehr fürschwellende/Osterreichische vnd Spannische Macht / welche Jhnen allen terribel/ mit Teutschlands endlichem / ungezweiffelten untergange/zuverbindē? Ersuchete demnach die Stände hiemit/ sambt vnd sonders: Sie möchten in acceptirung des so schädlichen Prager-Friedens noch zur zeit sich nicht übereilen / sondern Jhm/ in vnabsetzlicher bestendigkeit/ ihren hochvernünfftigen rath wie Sie vermeineten/ das denen/ abermahl hervorbrechenden / Kriegsflammen durch gütliche/reputierliche vnterhandlung zusteuren / vor erst eröffnen/ darnegst hierzu / ihrem wolvermögen nach getrewen fleisses cooperiren helffen. Er versehe sich gäntzlich; Das ihre Consilia bey diesem Convent zu keinē præjuditz der Königin vñ Cron Schweden gerichtet weren / Sie auch kein bedencken trügen / Jhm davon communication wieder fahren zulassē: Dahingegen Er erbietig/geneigt vnd willens/ der schüldigkeit nach / in allen begebenheiten / danckbnehmig zureciprociren. Im wiedrigen gantz vnverhofften fall/ wolte Er von seinem / zu allen Friedlichen Ehrbarn/redlichen vnd reputierlichen mitteln / angewandten eussersten fleis bester massen protestiret haben/vñ an allem erfolgenden blutstürtzen vnd andern inconvenientien vor Gott und der gantzen Welt entschüldiget sein.

Solche instruction dieweil Sie sehr weitläufftig vñ im mündlichen vertrage von wort zu wort einzuführen nicht wol müglich war/ ward dem Gesandten anbefohlen / nachdem Er die Proposition in offentlicher versamlung abgeleget/schrifftlich zuüberreichen/ vnd dabey zubedingen: Das/wofern in der mündlichen Proposition, Er die wort etwa anders geführet hette/ als Er in der schrifftlichen abgefasset / Er solche so weit corrigiret/vnd den mangel damit ersetzet haben wolte.

Ehe aber derselbe noch zu Lünenburg angelanget/ so den neunzehenden geschehen/waren die versamlete Gesandten der Nieder-Sächsischen Creisstände (sintemahl kein Fürst oder Stand daselbst in person erschienen) schon etliche tage zuvor/ als dē dreyzehēden/voneinander geschieden/vnd ob Sie wol/ wegen unterschiedlicher wichtiger beschwernusse circa ecclesiasticum & Politicum Statum, nicht weinig besorget/dennoch/weil Sie verstanden / das der Churfürst / vnerachtet aller angewandtē bemühung/ es vor dismahl nicht weiter bringen können/die/sieder dē treffen bey Nördlingen eingefallene / alterationes auch darzu kommen / den Frieden-Schlus purè, in bestendigster form / beliebet vnd angenommen; Gott dabey / vnd der Keyserlichen Iustitz vnd Milde trawend: In hoffnung die zeit würde künfftig noch

Gesandten Nieder-Sächsische Fürsten und Stände nehmen den Frieden an. 13. 19. Aug.

1635. Aug.

Dero abordnung an Chur-Sachsen/ wegen etlicher bedencken beym Prager Friede.

mehr remedia / als mit menschlichen augen etwa itzo abzusehen / zeigen vnd mitbringen. Massen auch ein Keyserliches Friedens Patent / mit starcker commination daselbst offentlich angeschlagen worden.

Gleichwol / nachdem bey solchen Frieden-Schlus allerhand wichtige considerationen vorkommen/davon Fürsten vñ Stände nicht allerdings gewisse nachrichtung vnd information gehabt; Zumahln an billigmässiger begütigung der Cron Schweden diese Creisse zum höchsten gelegen: Als entschlossen dero/ allhie versamlete Gesandten; Das man an den Churfürsten eine sonderbare abschickung thun/vñ/negst eröffnung dieses ihres Schlusses / mit demselben ümbständlich communication deswegen pflegen wolte. Vnter diesen bedencken / so Sie beym Prager-Friede gehabt / vnd / dem Churfürsten zu gemüthe zuführen/ihren Abgeordneten/ Arnold Engelbrecht/vnd Theodoro Reinkingk/Fürstlichen Brunschwigischen vnd Mechelburgischen Cantzlern vnd Räthen/ vermöge gegebener Instruction anbefohlen / war das vornemste / die itzterwehnte begütigung der CronSchwedē: Welche der Churfürst selbst jedesmahl vor billig / Ehrbar vnd Christlich gehaltē. Gedachte Cron hette noch itzo ein ansehnliches Corpus an fusvolck vnd Reutern auf den beinen/ vñ in den viſceribus dieses Creisses liegen: Sie möchte nun offenſivè oder defenſivè gehen / so were es / einen weg wie den andern / ümb den Creis vnd dessen benachbarte geschehen. An der Ost-See weren vnterschiedliche / wol befestigte / vnd zu Dero grossen avantage gelegene plätze/Städte vnd Seehafen/ dahin Sie jederzeit ihre retraicte nehmen könte/in dero händen: Da dan viel bluts/ Guts vnd zeit dem Vaterlande/ Teutscher Nation, noch kosten würde; Wan Sie durch vngewisse extrema, vnd die zweiffelhafftige spitze der Waffen daraus gebracht werden solte. Insonderheit hetten gantzer vierzehen Regimenter vnter des Sperreuters commendo revoltiret / vnd sich Hertzog Georgs ordre vnd gehorsamb entzogē. Was man sich nun disfals vor vnverschmertzlicher wiederwertigkeiten vnd schädlicher begegnus / in verbleibung gütlicher accommodierung der Cron Schweden/zubefahren/ solches stünde am tage. Dan wan auch gleich die Keyserliche Armee folgete/würde doch eb dadurch Sedes belli in die Nieder-Sächsische quartiere von newem versetzet werden/vnd das elend/ so hieraus nothwendig entstehen müste/allen vorigen erlittenen jammer weit überwegen. Jmgleichen were die rechnung leicht zumachen: Das es nicht allein die stände disseit der Elbe/ vnd in diesen vnterquartieren treffen/ sondern auch jenseit der Elbe die Marck vnd das Fürstenthumb Mechelburg/wie nicht weiniger den gantzen OberSächsischen Creis ergreiffen würde. Nun were Jhnen vnentfallen / was/ eben dieser materi halber / bey vorigen Conventibus vorgelauffen: Da dan ins gemein vnd einhelliglich geschlossen/das weder zupracticiren/noth zuverantwortē/der Cron Schweden Satisfaction an Land-vnd Leuten zumachen; Dan dieselben niemandt qvitiren / vnd andern hingeben würde. Bevorab/weil des Königs hereinrückung ins Reich/ laut seines eignē in druck publicirten Manifests, nicht darumb geschehen / das Evangelische Chur-/Fürsten vnd Stände ihrer Lande vnd Leute entwehret / sondern vielmehr dabey geschützet werden solten. Hiebey liesse man es nun ein-vor allemahl bewendē. Es möchte auch solche prætension wol mehrentheils gefallen sein/vnd ihr itziges Postulatum vornemlich auf deme bestehen: Das sie in den Frieden-Schlus vnd die Amnisti ausdrücklich vnd dergestalt mit eingeschlossen wurde. damit alles vorigen verlauffs in ewigkeit vergessen/vnd Sie wegen dieser/dē Evangelischen geleisteten/assistentz vom Reiche/ dem Keyser vnd Hause Spannien nichts wiedriges zubesorgen / vnd also keinen Feind zurücke zulassen hette; Vber dis ihr aber eine danckbnehmige ergetzligkeit/ vnd der Soldatesca in etwas contentement wiederführe. Das erste würde der Churfürst selbst nicht vor vnbillig ermessen/ vnd vermittelst seiner Interpositionverhoffentlich mit leichter mühe dahin befordern; Das die Cron Schweden / wo nicht eben in diesē Frieden Schlus/ weil derselbe allbereit publiciret/jedoch in einem neben Reces / cum pleno effectu, mit eingenommen/vñ dadurch gedachter be-

1635. Aug.

sorgnussen enthoben würde: Zumahl auch der Prager Reces dahin zielete. Die übrige Satisfaction würde den Evangelischen / vnd zumahl den Nieder-Sächsischen / allerdings zu grunde erschöpfften / vnd bis auf marck vnd bein consumirten/ständen überaus schwer/ ja fast vnmüglich fallen. Die vngelegenheiten / so diesen Creis bisanhero jämmerlich gedrucket/ vnd noch / weren dem Churfürstē nicht vnbekandt: Worzu ferner dieses keme; Das / vermöge itzigen Prager- Recesses nicht allein hundert vnd zwantzig Monat den ständen abgefordert/sondern auch das Haus Brunschwieg/Lünenburg mit vierhundert tausend Reichsthalern / Tyllischer forderung/wie nicht weiniger das Haus Mechelburg mit hundert tausēd Reichsthalern beleget were. Es möchte aber damit bewādt sein/wie es wolte/so würde es daran hafften: Ob dem Churfürsten gefällig / sein bedencken über dem Quanto herauszulassen. Dabey sich zwar der Nieder Sächsische Creis/vnerachtet des grosser vnvermögens / vnd der Lande tiefsten armuth/wan die termine erträglich erhandelt werden könten / der billigkeit nicht zuentziehen gemeinet: In allwege aber würden Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände/ keinen ausgenommen / so den Frieden-Schlus acceptirten/ihre angebührnus hergeben / vnd zumahl die bis anher gewesene Neutral Stände / Sie weren mittelbar oder vnmittelbar/ ein übriges thun müssen. Dan weil dieselbige dem gemeinen Wesē theils weinig/oder vielmehr nichts beyschub gethan/ vñ weder contribution, einquartierung/ durchzuge / oder auch andere onera im weinigsten getragen / sondern die last/ hitze vnd gefahr andern aufm halse gelassen nunmehr aber des Friedens / vnd aller commoditeten eben so hoch empfindlich genössen / so were je die höchste billigkeit: Das sie ihre mitverwandte stände hinwiederumb sublevirten/ vnd auf ein ansehnliches übertrügē. Eine gleichmässige gelegenheit hette es mit den an-See Städten/vnd zweiffelte man gantz nicht: Das des Churfürsten auctoritet vnd erweisung bey der sache gar viel würde thun können. Im vnverhofften fall aber/vnd da Evangelische Stände sich zu allen billigen / Ehrbarn vnd vnverweislichen mitteln anerbietig macheten / also das Sie / ihre Friedliebende/ aufrichtige vnd getrewe inclination vñ dancknehmige offerten der gantzen Ehrbarn Welt zuremonstriren / kein bedencken hetten/die Königl-Schwedische aber wolten sich nicht zum ziel legē/ so erforderte dieses/so hoch interessirten Creisses eusserste vnd vnümbgengliche noturfft/sich mit dem Churfürsten vertrewlich zuvernehmen: Wie in eum eventum die sache weislich anzugreiffen? Wessen sich Fürsten vnd Stände gegen Jhn eigentlich vnd vor gewis zuversichern? Vnd ob nicht zurathen/ das solcher zustand der Cron Schweden selbst vom gantzen Evangelischen Corpore zuerkennen gegeben / vnd die darauf stehende inconvenientia wol representiret würden? wobey man gleichwol nochmahln zum zierligsten contestirte vnd bedingete: Wie man viel lieber zu gütlicher abhandlung das eusserste vermögen darstrecken/als sehen wolte; Das es zu einigen extremiteten gelangen solte. Zum fall auch die Creis-Stände vō Churfürsten nachrichtung erlangen könten / in was terminis es itzo mit der Cron Franckreich beruhete/ ob man mit derselben in tractaten begriffen/ vñ zum ruhigen vnd Friedlichē ausschlage gute apparentz/ so würde es Jhnen hocherfrewlich / vnd angenehm zuerfahren sein. Nebenst diesem hetten Sie aus den Friedensarticuln wargenommen; Das etliche Stände vnd vornehme personen von der Amnisti ausgeschlossen: Weraber selbige weren oder nicht / davon hette man zwar keine gewisheit/ausserhalb was ins gemein davon discurriret würde / sondern es erwiese sich aus der Pragischen vernotelung: Das darüber Special designationes vnd neben Recesse ausgefertiget sein solten. Wan es nun dem Churfürstē nicht bedencklich/würde deren communication den sachen mehr licht geben. Man wolte verhoffen/ vnd præsupponirte vor gewis: Das der Nieder Sächsische Creis durch vnd durch/vom

1635. Aug.

1635. Aug.

höchsten bis zum niedrigsten / wer sich nur durch annehmung des Friedens darzu capabel machete / in gedachter Amnisti, quoad omnes effectus, begriffen were. So viel dan die andern etwa excludirten Stände anreichete / da were man der vnmasgebigen meinung; Das sich deroselben nach aller müglichkeit anzunehmen: Nicht nur darumb / weil Sie beym Evangelischen Wesen trewlich ümbgetreten / ihre Lande vnd Leute / vnd alles / was sie auf der Welt / williglich dargesetzet / vñ darunter keine gefahr geschewet; Sondern weil auch höchlich zubesorgen / das sie im wiedrigen fall ad desperata consilia gehen / vnd dadurch das betrübte Vaterland / an statt gewünschter beruhigung / mit newen gefährlichen motibus erfüllen dürfftē. Man hette allbereit das exempel an Pfaltz: Welcher gantz Europā commoviret. Solten noch mehr vornehme Stände zu eben dergleichen schweren machinationibus gedrungē werdē / so hiesse es / Flectere si nequeo Superos Acheronta movebo; Vnd dürfften dieselbige hülffe / assistentz vnd rettung suchen wo vnd von wem sie nur immer könten: Dadurch dan das Römische Reich nicht zur ruhe gelangen / sondern je länger / je mehr zerrüttung erfolgen / insonderheit das Evangelische Wesen von tage zu tage ab- / vnd dargegen die Catholische an auctoritet / vermögen / Land- vnd Leuten / aut Majoritet der votorum zunehmen würden. Als auch das Haus Brunschwieg / Lünenburg bey der Creis versamlung ümbständig eröffnung thun lassē; Wie hoch vnd mercklich es beym Friedenswercke / zum theil durch die Tillysche anforderung des vierhundert tausend Reichsthaler / theils auch dadurch prægraviret / das die Reichskündige Hildesheimische sache / daran Sie in viel wege interessiret / ausm letzsten Pragischen Reces gantz ausgelassen: Derowegen sie anstünden; Ob dieselbe vnter dem Restitutions-puncten mit verstandē sein solte oder nicht? So würden des Creisses Deputirte diese beyde Puncte in sorgfälteiger obacht halten / vnd alles müglichsten fleisses sich bearbeiten: Damit weitere Præjudicia verhütet / vnd selbige Puncta, wie im

1635. Aug.

gleichen die Mechelburgische hundert tausend Reichsthaler zum weinigsten zu fernerer handlung veranlasset werdē möchten. Ebenmässig würden Sie des Creisses entschüldigung / das man noch zur zeit mit den hundert vnd zwantzig Monaten nicht aufzukommē vermöchte / aufs beste vorstellen / vnd dabey ümbständlich remonstriren: In was grosser bedrängnus die Stände / vnd vor allen andern Brunschwieg vnd Lünenburg nicht allein bishero gestecket / sondern auch noch anitzo dē gantzē Schwedischē Kriegsschwaal / über dis die guarnison in Wolffenbüttel / darauff Monatlich zum geringsten in die acht tansend Reichsthaler giengen / vnd die Schwedische in Wismar übern hals liegen hetten. Vnd würde der Churfürst selbst ermessen: Das ihr armer / zerrissener / vñ einem jeden bishero zu raub vnd preis offen gestandene Creis das weinigste / wie von hertzē gern man auch wolte / abstatten vnd hergeben könte; So lang er dieser bekümmerlichen / vnd länger zuertragen vnmüglichen last nicht entlediget sein würde. So bald Jhnen aber etwas lufft gegeben / vñ die Wolffēbüttelische gvarnisō abgeführet / auch die Wismarische verpflegung in einen andern städ gesetzet / (darüb dā der Creis / vnd in specie das Haus Brunschwieg / Lünenburg zum fleissigsten vnd beständigsten ansuchete) so wolten sie an ihrer Quota vnd schuldigen gebührnus / so viel müglich / nichts abgehen lassē. Wegen ihres Kriegsvolcks were der Creis erbötig; Was über die nothwendige besatz- vnd versicherung der pässe verhanden / zu des Churfürsten Armee zustossen: Doch würde mit Jhm zuforderst durch Commissarien tractiret werden müssen / vnd solches ümb so viel mehr difficulteten haben; Weil die Schwedische Regimenter Jhnen gleichsamb auf der haut stünden. Schlieslich / demnach Land Graff Wilhelm sich erkläret / das Er / den Frieden Schlus purè zu acceptiren / gewillet / dafern Er nur in der universal Amnisti mit eingeschlossen sein solte / so möchte man ümb so viel mehr gantz gern sehen / das derselbe solches Beneficii, nebenst andern theil-

1. 3. c. 36.

1635. Aug.

hafftig würde: Weil man sonst in diesen quartieren/ der Nachbarschafft halber/ nicht wol zur ruhe gelangen könte; Bis der LandGraff disfals versichert vnd accommodiret.

Dieses waren die Puncte/ so des Nieder-Sächsischen Creisses Fürsten vnd Stände ins gesambt am Prager-Frieden-Schlus desiderirten: Vnd solte dennoch derselbe purè angenommen heissen.

HoffRath Steinberg schickt seine Instruction an Hertzog Augustum zu Brunschwieg/ Lünenburg.

Sonsten eines vnd andern Fürsten vnd Standes von diesem Creisse in specie zuerwehnen/ war Hertzog Augustus zu Brunschwieg/ Lünenburg/ vor dismahl ausschreibender Fürst. An welchen der Königl-Schwedische Gesandte/ Jacob Steinberg/ im fall der Convent schon zum ende/ sich zuaddressiren/ vnd bey demselben sein werbung abzulegen/ ordre gehabt. Wie nun dieser die beschaffenheit aller dinge zu Lünenburg/ bey seiner ankunfft/ erfahren/ trawete Er/ wegen der/ nun hinfüro durch der Stände Land ohne gefahr vnd hinderung reitenden/ Wolffenbüttelischen Parteyen/ nicht/ sicher nach Zell durch zukommen; Zumahl auf der Stadt Lünenburg convoy wieder den Feind sich nicht zuverlassen. Darumb Er seiner Commission gleichwol ein gnügen zuthun/ die Copey habender Instruction Hertzog Augusto zugeschicket/ vnd sich/ auf begehren zuerscheinen/ anerboten.

22. Aug.

Dessen schrifftliche antwort. 25. Aug.

Worauff der Hertzog Jhm geantwortet. Er versicherte den Gesandten: Das wie Er/ vor seine person/ die höchstrühmliche intention vnd Meriten/ welche der König in Schweden gesambten Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen mit hohen eyfer vnd standhaffter trew/ auch darauff erfolgter stürtzung seines Königlichen bluts/ zu seinem vnsterblichen/ ewigen/ vnd hohen nachruhm geleistet/ stets immerdar mit höchster danckbarkeit erkandt vnd gerühmet; Also sich auch niemahls zu sinne gezogen/ gegen vnd wieder die Cron Schweden seine consilia zuführen/ oder zu deren præjuditz vnd nachtheil ichtwas zuverhengen. Sondern Er hette je vnd allwege/ auch noch bey dieser letzten Creisversamlung/ dahin gesehen/ vnd sein votum dirigiren lassen: Wie der Cron Schweden vorangezogene ihre Meriten/ nach allen billigen müglichen dingen/ schüldiger danck zuerweisen/ vnd dieselbe dergestalt zubegütigen; Das Sie vielmehr der Stände aufrichtiges gemüthe zuverspüren/ als eintzigerhostilitet sich zubesorgen haben möchte. Wüste seine mit-Creis-Fürsten vnd Stände einer ebenmässigen intention. Inmassen solches ümb so viel mehr/ vnd daher abzunehmen; Das von itziger gehaltenen Creisversamlung an den Churfürsten zu Sachsen Abgeordnete vornemlich dahin mit instruiret: Nebenst Jhm mit fleis zucooperiren; Das so wol die Cron Schweden in güte vnd freundschafft befriediget/ als eine ewige general Amnisti gestifftet/ vnd vngleiche Suspiciones aus dem wege geräumet würden.

1635. Iul.

Herzog Georg nimt den Prager-Frieden an.

Ferner dessen Bruder/ Hertzog Georg/ war der Königin vnd Cron Schweden vor andern/ wegen des bishero geführten Generalats, verbunden. Nichts desto minder nam Er den Prager-Frieden an: Lies deswegen ein eigen gedrucktes Patent in seinem Lande publiciren/ vnd anschlagen/ auch zu Hameln vñ überall offentliche dancksagung thun

Kündiget dem H. Reichs-Cantzler das Generalat auf. 29. Iul.

Erachtete dabey eine notturfft: Durch ein absonderliches Schreiben solches dem H. Reichs Cantzler an-/ vnd die bisher getragene charge aufzukündigen. Worin Er zuforderst die beschimpffung angeführet/ so man Jhm noch zuletzt zugezogen: In deme gantzer vierzehen Regimenter/ seiner gantz ünbegrüsset vnd vngehöret/ vnter anderer Leute commendo gestossen werden wollen. Die vornemste vrsache aber dieser genommenen Resolution/ vermöge des Schreibens war: das/ in erwegung des Reichskündigen zustands seines vhralten Hauses/ vnd in particulari der Zellischen Lini, insonderheit seines vnd seiner Gemählin itzigen vnd künfftigen Stats, imgleichen der Brunschwiegischen Successions sache/ vnd anderer bedencklichen motiven mehr/ Jhm weit besser vnd verantwortlicher; Seinen vnd seiner Posteritet gantzen fürstlichen Statum in müglichste versicherung/ so gut es die zeit/ vnd/ ohne sein vervrsachen eingefallene/ alterationes im Reiche leiden wolten/ zusetzen/ als denselben auf die/ vor augen stehende/ gewisse gefahr/ vnd dargegen gantz vngewissen vnd zweiffelhafften ausschlag der Waffen/ vnd Kugelrunden Glücks/ da Jhm auch die jennige/ worauff Er/ negst Gott/ bey diesen Kriegstroublen sein höchstes vertrawen/ hertz vnd gemüth gestellet/ so gantz vnverschuldet den rückē gewandt/ also das kein eintziges/ richtiges Fundament übrig gebliebē/ zuhasardiren. Bevorab/ weil durch seine verwegerung/ opposition vnd absonderung von den andern Ständen dem allgemeinen Evangelischen Wesen nichts geholffen/ sondern dasselbe dargegen vielmehr/ je länger je weiter zerrissen vñ geschwächet

1635. Aug.

werden dürffte. Hette dennoch das feste vertrawen: Die Göttliche Allmacht würde weiter hülffe/Gnade vnd Segē verleihen; Das die noch übrige/beym Frieden Schlus sich ereugende/ difficulteten durch billige mittel zu ihrer accommodierung gebracht/vnd also das erschöpffte/bis auf n eussersten grad der ruin verderbte Römische Reich in seine beruhigung endlich gesetzet werdē möchte. Begehrte ferner die ausantwortung seines Reverses; Gegen welche seine schrifftliche bestallung einzuliefern/ Er D. Iohan Drebbern/Königl. Schwedischen vnd Fürstlichen Harburgischen Rath/ aufgetragen: Imgleichen die einraümung der festung Nienburg/ vnd das man den angefangenen festungsbaw am Hause Stoltanaw/ welches Er erheblicher vrsachen halber demoliren lassen/ hingegen der Obriste Alton, auf befehl Gen-Major Sperreuters/ abermahl zufortificiren vorgenommen/vnd einen Lieutenant mit fünffzig Soldaten dahin verleget/ zugleich cassiren vnd abschaffen wolte.

10. Aug.

Der H. Reichs Cantzler hingegen stellete oberwehnte motiven an seinen ort/ vnd beklagte nur: Das man die Königin vñ Cron Schweden hierunter so gar beyseits gesetzet/ vnd nicht allein mit denenselben das geringste nicht communiciret/ sondern auch einen solchen Friede/ davon Sie gantz ausgeschlossen/ vnd als Feind tractiret werden wolten/ eingegangen vnd angenommen. Iustificirte gleichwol darnebēst die entziehung erwehnter Regimenter: Dan nachdem Er gesehen/ wie die Consilia aller orten so wunderlich lieffen/ vnd es dahin ausschlagen wolte/ das seine Königin vnd Vaterland von männiglich verlassen/ vnd blos gestellet werden solte/ hette Er deroselben interesse dabey in gute obacht nehmen/vñ durch solches mittel in etwas besser versichern müssen. Wie Er aber dem Hertzog hiedurch im geringsten nicht zupræjudiciren/ sondern vielmehr diese sache/ vnd andere eingerissene misverstände in der gute beyzulegen/ vnd dem Hertzog/ nach aller mügligkeit/Satisfaction darin zugeben, geneigt vnd begierig gewesen/ solches würde verhoffentlich des Gen-Major Lohausens abschickung/vnd die/

1635. Aug.

zu solchem ende mehrmahln veranlassete/persönliche conferentz gnugsamb bezeugen: Das nun selbige seinen fortgang vnd effect nicht erreichet/daran würde der Hertzog Jhn verhoffentlich wol entschüldiget halten. Wegen ausantwortung des Reverses excusirte sich der H. Reichs Cantzler/ weil selbiger/ nebenst andern Originalien/ vnd documenten/in Schweden übersandt were; Imgleichen wegen abtretung der Nienburg/ deren dependentz das Haus Stoltenaw war/ das man solche örter in händen behalten müste: Damit man vor die/ am Weser Strom vnd daherumb befindliche/ Soldatesca einen platz hette/ worin man ein Magasin anstellen/ vnd auf allen vnverhofften nothfall in etwas versichert sein könte. Doch soleen selbige ort dem Hertzog/wan die sache nur in einen andern vnd versicherten stand gebracht/gern wieder abgetreten werden.

Hertzoge zu Mechelburg bequemen sich dē Prager-Schlus.

Die Hertzoge von Mechelburg waren anfangs/ eines theils/ so wol wegen des engen hochpræjudicirlichen termini, als anderer schweren/ im Frieden Schlus enthaltenen/ condicionen/ deren etliche Sie hart betroffen/sehr betreten gewesen/ vnd hatten sich fast darin nicht finden noch resolviren können: Andern theils/ trugen Sie/ wegen Restitution vnd wiedereinsetzung in ihre Fürstenthumbe/ Lande vnd Leute/vor andern Evangelischen Fürsten vnd Ständen/ billig einen sonderbaren respect auf die Königin vnd Cron Schweden. Dabey Sie ferner die ruin ihrer Lande vor augen sahen: So Jhnen aus der/von den Königl-Schwedischen besetzten/ festung Wismar/ vnd von dero Armee, zumahl wan Selbige/von allen Evangelischen verlassen/zurück an die Seekuste weichen müste/vnd Jhnen zuwiedern würde/vnvermeidlich bevorstand. Allein die/ ausm Prager Frieden Schlus verhoffende/ bestendige recuperation ihrer Fürstenthumbe/ Lande vnd Leute überwog alle andere motiven/vnd giengen ihre gedancken dahin: Massen Sie sich gegen vertrawte personen im discurs wol heraus gelassen. Besser were ein ruiniret Land/ als kein Land. Wan die Schweden ihre Feinde/könten Sie mehr nicht thun/dan das Land verwüsten: Hingegen da Sie sich den Keyser zu Feinde macheten/ kemen Sie gantz von Land vnd Leuten/ vnd ümb ihren Fürstlichen stand.

Deren Gesandschafft an H. Reichs-Cantzler.

Gleichwie Sie aber/der empfangenen wolthaten halber/der Königin vñ Cron Schwe-

1635. Iul. 15. Iul.

mehr/dan andere Fürsten vnd Stände/ verbunden/als waren Sie desto sorgfältiger/ihre excuse zumachē: Welches damit es recht ausführlich geschehen möchte / sie eine eigne Gesandschafft/ihre geheime Räthe/Iohan Cotthman vnd Hans Zacharias von Rochow/an den H. Reichs Cantzler abgefertiget/vñ demselben anfügen lassē. Das sie/in ansehung der grossen gefahr / darin sie vnd ihre vnschüldige Lande vnd Leute wieder gerathen/ vnd sambt ihrer Fürstlichen lieben Posteritet vō Friede wol gar ausgeschlossen werden dörfften / damit weder der Cron Schweden/noch sonst dem Evangelischen Wesen gedienet/endlich die Resolution ergreiffen müssen: Selbigen nicht auszuschlagen / vnd sich benebenst den ihrigen angeregter grossen gefahr zuvnterwerffen. Dan ob Ihnen wol die absonderliche/ ihre personen betreffende/ condiciones vnd zumuthungen über die/vorhin ausgestandene vnverdiente grosse vngelegenheit/ überaus schwer eingangen/dennoch würden Sie dieselbe ehe verschmertzen; Als wan der Cron Schweden nicht danckbarlich solte begegnet/ vnd sich mit derselben in allem guten abgefunden werden. Weil sie nun dessen gute hoffnung/ ihres theils auch nichts wolten erwindē lassen/was zuerreichung dieses zwecks dienlich vnd vorträglich: Als hetten sie ümb so viel desto ehe dem Frieden Schlus sich submittiren/vñ der im gegenfall angedroheten grossen gefahr vnd extremiteten nicht erwarten wollen. Sie weren vnd verblieben benebenst ihrer Posteritet der Cron Schweden zu aller danckbarkeit obligat vnd verbunden: Wolten dieselbe zu aller begebenheit / nicht nur mit worten / sondern nach allem vermögen im wercke selbst/ gern vnd willig erweisen. Wan sie aber durch hindansetzung des Frieden Schlusses in gefahr ihrer Lande gerathen/ vnd davon wieder vertrieben werden solten/könten weder sie/ noch ihre Nachkommen der Cron Schweden einige dienste vñ real danckbarkeit nicht erzeigen: Würden auch sich/ auf solchen fall/der/vorhin Ihnen geleisteten/ ersprieslichen assistentz weinig zuerfrewen haben. Vnd möchte die Cron Schweden an ihrer/ als Freunde / statt einen feindlichen Nachbarn bekommen: Welches derselben in viel wege bedencklich / vnd Sie Ihnen vnd ihren Landen einen solchen zustand vnd enderung nicht gönnen würden. Hetten über dis hiebey erwogen: Das der Cron Schweden mit ihrer assistentz allein / wan andere Stände den Friede acceptirten / weinig gedienet / hingegen angeregte gefahr Ihnen vnausbleiblich übern hals / vnd Sie dadurch ümb alle ihre zeitliche / vnd ihre vnterthanen auch ümb ihre ewige wolfart kommen / vnd daran periclitiren würden. Verhoffeten nicht / das die Cron Schweden/vnd der H. Reichs Cantzler gestalten ümbständen nach / die Friedensacceptation dahin würden aufnehmen können; Als wan Sie damit der aufgerichteten alliance zuwieder gehandelt/ oder nochmahls / in so weit selbige nach erlangtem Frieden Sie verbünde / zuhandeln gemeinet: In betrachtung / das Sie weder mit den Keyserlichen oder Ligistischen den Friede tractiret oder gemachet / sondern vielmehr darzu metu majoris mali & pro evitando extremo periculo constringiret / genötiget / vnd deswegen aller imputation billig zubenehmen stünden. Würden aber nochmahls ihr eusserstes vnd müglichstes daran wenden; Das der Cron Schweden gutes contento wiederführe: Nicht weiniger an ihrem ort hiernegst sich allzeit so erkendlich vnd danckbarlich erweisen; Wie es ihre schüldigkeit vor die empfangene hohe gutthaten erforderte/ Sie auch darzu gantz willig vnd geneigt weren.

1635. Iul.

Nebenst diesem hatten Sie noch andere Gesandten an den Churfürsten zu Sachsen abgeordnet; Ihn dahin zudisponiren: Das derselbe / in ansehung des Königs zu Schweden / zu Ihm vnd andern Evangelischen Chur-/Fürsten vnd Ständen gehabten / grossen Liebe vnd affection, auch Weltkündigen hohen Meriten / die Er letztlich in seinen / des Churfürsten zu Sachsen eignen Landen mit vergiessung seines Königlichen bluts vnd tode versiegelt vnd confirmiret / auf solche mittel vnd wege alles dirigiren vnd richten wolte; Damit der Cron Schweden hoher respect vnd Reputation gebührlich erhalten / Sie in Liebe vnd freundschafft / mit aller müglichsten/

Bemühung bey Churfürst Sachsen wegen gütlicher behandlung der Cron Schweden.

1635. Sept.

danckbarlichen Satisfaction abgefunden würde / vnd alles besorgliche vnheil vnd vnververnehmen / aufn wiedrigen fall/ verhütet bliebe. Daher sie Jhnen zugleich anbefohlen: Das Sie/ wan die ChurSächsische/zur handlung mit dem H. ReichsCantzler deputirte/ Räthe ankemen/ zu denen sich finden, vnd die tractaten / nach aller müglichkeit / mit gehöriger remonstration befordern helffen solten.

Antwort an den HoffRath Steinberg.

Auf ebendergleichen gründen bestand die antwort: So die Hertzoge dem Königl. Schwedischen Gesandten/Iacob Steinberg welcher/ als Er auf den Creistag nacher Lünenburg zu spät/ wie der Stände Gesandten schon voneinander gewesen kommen / seine Proposition schrifftlich an den Hertzog von Lünenburg geschicket / vnd Er selbst zu den Hertzogen von Mechelburg/ vermöge habender ordre, gereiset war/ auf dessen anbringen nachdem Sie sich zusammen vnterredet/ zugesandt. Wobey Sie abermahl des Hochseligsten Königs / dem gemeinen Wesen vnd Jhnen in particulier erwiesene/ hohe wolthaten trefflich gerühmet/vnd bezeuget: Gleichwie selbige von allen Evangelischen Fürsten vnd Ständen/ ja allen redlichen vnd waren Christen in stettem gedechtnus gehalten/ vnd mit schüldiger/ hertzlicher danckbarkeit täglich erkandt würden / also weren Sie in ihrem hertzen indelebili æternæ gratitudinis characktere dermassen gedrucket vnd geschrieben/ das Sie / sambt ihrer Fürstlichen Posteritet / solche nimmer vnd zu ewigen zeiten nicht könten/ noch würden vergessen/ sondern / nach wie vor/ alle gelegenheit suchen; Damit Sie sothanes danckbares gemüthe mit allen angenehmen / behäglichen/danckbarlichen gegen bezeigungen in der that ferner contestiren möchten. Ersuchten aber schlieslich den H. ReichsCantzler: Weil es nunmehr mit dem Frieden Schlus geschehene dinge / sich im Haubtwercke / seinem/ von Gott dem Allerhöchsten Jhm verliehenen/ hohen verstande / vnd bekandtem wolkönnen vnd vermögen nach / den itzigen betrübten zeiten in etwas zuaccommodiren vnd da nur inner erträgliche vnd reputirliche conditiones zuerhalten / vnd dieselbige der Cron Schweden offeriret werden solten / solche nicht auszuschlagen / sondern seine hochvernünfftige consilia vnd gedancken dahin zurichten; Das der veranlassete Friede nicht rückgengig gemachet/ sondern zu erqvickung des gantzen Reichs / vnd verhütung fernern jämmerlichen blutvergiessens herwieder gebracht vnd restabiliret / vnd so viel hundert tausend arme/hochbedrengte Christen Seelen/ die sich der H. Reichs Cantzler zum hochsten verobligirte / von den erbärmlichen Kriegspressuren vndhohen drangsahlen dermahleins entfreyet wurden.

20. Sept.

Der ErtzBischoff zu Bremen / so mit der Königin vnd Cron Schweden erst vor etlichen Monaten wegen des Ertz Stiffts sich verglichen hatte / richtete alle seine Consilien dahin: Wie Er der Königl-Schwedischen sich gäntzlich abthun / vnd entschlagen möchte. Darumb Er die dislogierung der / im ErtzStifft noch übrigen / gvarnisonen eyferig gesuchet: Worauff auch die abführung aus Stade mit zu ende lauffenden HewMonat erfolget. Vnd hielt Er ferner instendig an; Die Stadt Buxtehude gleichfals zuräumen / vnd das ErtzStifft in eine völlige Neutralitet zusetzen: Damit die Keyserliche wieder Jhn ja einigen prætext nicht hetten.

1635. Sept.

ErtzBischoff zu Bremen will gern Neutral sein.

Er schien aber / ausser deme in einem gar schlipfferigen zustande begriffen zusein: Sintemahl / wan es nach dem Prager-Friede gehen solte / nichts gewissers war / dan das Er/ vermöge der Lübeckischen Packten/ worauf der Prager Schlus hierin sich bezogen/ der newlich angetretenen possession des ErtzStiffts wieder verlustig werden würde. Massen der Churfürst zu Sachsen dessen H. Vatern / dem Könige in Dennemarck / solches schon angedeutet / vnd sich entschüldiget; Das Er vor Jhn / den ErtzBischoff / bey den Friedenstracktaten ein mehrers / als geschehen / nicht erhalten mögen: Alldieweil die Keyserliche Räthe den Lübeckischen vertrag / vnd das ErtzHertzog Leopold Wilhelm zum ErtzStiffr durch ordentliche Wahl kommen / zum heffigsten urgiret / auch dabey verharret. Welche Wahl zubeweisen Er dem Könige etliche puncten / so das Bremische DomCapitul vorigem ErtzBischoff auf dessen/ vor gemeldten ErtzHertzog gepflogene/ Solicitatur vor dem übergeben / zugesandt.

Stehet in gefahr/ das ErtzStifft qvit zugehen.

Hierüber waren nun / so wol der ErtzBischoff / als dessen H. Vater / der König/ nicht weinig alteriret: Vnd lies dieser ein ausführlich vnd ziemlich verweisliches Schreiben an den Churfürsten abgehen: Darin Er sich höchlich beschweret: Das **ob Er wol der gäntzlichen hoffnung vnd zuversicht gelebet; Der Churfürst zu Sachsen würde / der nachen anverwandnus / vnd zwischen Jhnen vnd ihren Häusern von alters her gepflogenen / vnd bisher** continuirten **vertrewlichen** correspondentz **nach / beym Friede/wo nicht den**

König in Dennemarck schreibet deswegen an Churs. Sachsen.

1635. Iul.

Seinigen genutzet/doch alles præjudiz verhütet haben: Er dennoch aus dessen Schreiben nicht vndeutlich vernehmen müste; Als were zwischen dem Keyser vnd Ihm seines Sohns depossidier- vnd verstossung vom Ertz Stifft Bremen schier beschlossen. Vngeachtet derselbe zu den tractaten nicht gezogen/ noch sonst mit seinen sachen gehöret/mit dem Kriege aber gantz nichts zuschaffen Derwegen sich gebühret/mit Ihm billig nach ordentlichē Rechte vñ Reichs-Herkommen zuverfahren; Nicht aber gegen Ihm / vermittelst dergleichen/ Ihm verborgenen / tractaten/ gefährliche Schlüsse vnd exsecutiones zuverordnen/ vnd solches pro pragmaticâ Sanctione zupubliciren. Hette man dan den weg des Rechtens nicht belieben wollen/würde es dem Lübeckischen vergleiche nach (da man se / demselben gar genaw zuinhæriren/ gemeinet) verantwortlicher gefallen sein: Den / darin enthaltenen/ modum, irrung zwischen dem Keyser vnd Ihm beyzulegen / in acht zunehmen/vnd mit vermeidung aller thätligkeiten / nach versuch der güte/ die streitige sache arbitris zucommittiren. Welches mit desto weiniger raison hette können vorbey gegangen werden: Weil die / gegen seinem Sohn vorhabende / Proceduren aus berührtem Schlusse behaubtet werden wolten. Er erinnerte sich zwar nicht allein / was in selbigem enthalten / sondern auch was bey dessen erhandlung vorgangen: Gar nicht aber / das sein Sohn vnter allen/ Augspurgischer Confession zugethanen / Fürsten / vermittelst angeregten Friedens/ von den Ertz- vnd Stifftern allein excludiret sein solte. Sondern/ nachdem der Keyser die einziehung sämbtlicher Evangelischen Ertz- vnd Stiffter / laut nachfolgenden publicirten Edicts, damahls vorgehabt / hette derselbe/zu besser vnd sicherer dessen effectuirung / sich der Stiffter nicht anzunehmen / an Ihn begehret: Welches Er/doch mit diesem ausdrücklichen vorbehalt / das / was andern Augspurgischer Confession zugethanen / Fürsten begegnete/den Seinigen gleichfals nicht weiniger noch mehr / wiederfahren solte/ zugesaget. Mit welcher limitation die Keyserliche / weil es / dem vorgeben nach/bey Ihnen keine andere meinung gehabt / zufrieden gewesen. Vber dis bey anfang des itzigen Kriegs wie Feld Marschalck Pappenheim die besetzung des Ertz Stiffts an Ihn begehret/hette derselbe Ihm/wegen dessen wiederabtretung/das Ihm nichts/ohne was im Römischen Reiche sämbtlicher Geistlichen Güter halber geschlossen / angemuthet werden solte/ (ausser zweifel aus habendem Keyserlichen befehl) verheissen. Wolte Ihm also vnverantwortlich fallen / nachzusehen: Das sein Sohn gegen die intention des dickberührten Friedens / mehr / als andere / beschweret würde. Hoffete aber / man würde Ihn vnd die Seinigen damit verschonen: Zumahl da des Churfürsten zu Sachsen / vnd anderer Fürsten prætensiones auf die Stiffter (vngeachtet Ertz Hertzog Leopold Wilhelm theils vor diesem schon besessen/vnd deren titul vnd abnützung gebrauchet) gut geheissen würden; Mit dem Ertz Stifft Bremen es aber nie so weit gekommen. Negst dem wiederlegte Er / was der Churfürst wegen Ertz Hertzog Leopold Wilhelms Wahl angeführet / vnd remonstrirte; Das die übersandte Puncten keine / in Capitulis hergebrachte / election bewiesen: Inmassen der Ertz-Hertzog auch im gantzen Concept nicht der / Electus, sonder künfftiger Postulandus tituliret würde/ mit der condicionirten zusage; Da Er das Dom Capitul dieser Puncten versicherte / das auf solchen / vorher wircklich adimplirten / fall Er zum Ertz Stiffte postuliret werden solte. Woraus keine ordentliche Wahl (wie es genandt werden wolte) zuerzwingen: Noch daher sein Sohn vngehörter sache zudepossidiren / vnd solches publicæ Sanctioni einzuverleiben. Zu dem hette der Keyser / ob Er es zwar anfangs gesuchet / sich gegen vorigen Ertz Bischoff / der itzt überschickten assecurations Puncten halber / abschläglich / erkläret; Ja zulezt von keiner election, wegen

Lib. 3. c. 36.

1635. Aug.

gen publicirten Edicts, gar nicht hören wollen/sondern blos der Römischen provision sich zubedienen gemeinet: Dadurch Er auch endlich kurtz hernach/ des Dom Capituls anerbieten (als welches von denē/besagtem Edict nach/ pro inhabilibus erkandten herrührete) zuverwerffen/ die Capitulares aus der possession zusetzen/vnd aller hebnus zupriviren/ bewogen worden. Welches aber der Churfürst selbst improbiret/ vnd/auf des vorigen Ertz Bischoffs ansuchen/intercedendo wiedersprochen. Derowegen Er nicht verhoffet: Das dieses vorgeben hette attendiret werden sollen. Were dabey der gäntzlichen zuversicht gewesen: Nachdem/ wie zuvor gemeldet/ Er von Feld M. Pappenheim ümb besetzung des Ertz Stiffts vor diesem selbst ersuchet/ es würde solches niemandt zugegen sein/ noch den seinigen misgönnet werden/ dem Keyser aber lieb sein; Das es aus dero wiederwertigen händen zu des Reichs gehorsam/ohne schwertschlag/ blutvergiessen vnd ruin der armen Leute/ gebracht würde. Wolte sich auch annoch zum Keyser keines andern versehen/ vnd gar nicht hoffen: Das vnter allen Evangelischen/ so Stiffter besessen/ sein Sohn das gelach bezahlen vnd an ruhiger possession turbiret werden solte. Der Churfürst würde solches gleichfals/ der verwandnus nach/ so viel müglich/ verhüten: Damit es nicht bey andern das ansehen gewünne; Weil es nützlich/ auch leicht mit stillschweigen hette vorbey gegangen werden können/als were es nur Jhm vnd seinem Hause zu schaden vorsetzlich inferiret. Er/ vor sich/ hette zum Churfürsten ein besser vertrawen: Hoffete auch/ derselbe/ als hochansehnlicher Keyserlicher Commissarius, diesem bey zeiten remediren/ alles/ seiner bekandten Friedliebenheit nach/ zu Friede vnd Einigkeit richten/ vnd fernere weitläufftigkeit/ so viel müglich/ verhüten würde; Damit die/ annoch durch mistrawen verbitterte/ gemüther sich/ in erwegung bekandten Reichs Herkommens vnd der Stände Freyheit/ nicht ärgerten/ noch zu mehrer desperation geriethen. Er were des erbietens: Das sein Sohn demselben/ was andern Evangelischen Besitzern der Ertz-vnd Stiffter wiederführe/ sich vnweigerlich vnterwerffen solte. Jm übrigen ersuchete Er den Churfürstē: Derselbe wolte/in betrachtung vorangezogener Fundamente vñ vrsachen/das hohe præjudicium, vnd die vnausleschliche disreputation, so seinem Sohn durch den Frieden Schlus wolte aufgebürdet werden/ von seinem Hause ablehnen helffen/beym Keyser es in einen andern stand/ vnd zwar/ das sein Sohn nicht deterioris cõdicionis als/andere Fürsten/weren/bringen. Da aber/ wieder alles verhoffen/ solches nicht zuerlangen: Das alsdan dem Lübeckischen Schlus darin nachgegangen/ vnterdes diese irrungen aus pragmatischen Sanctionen gelassen/ vnd nichts præjudicirliches verhenget würde.

1635. Aug.

An See Städte acceptiren den Friede.

Die an See Städte/ Lübeck/ Hamburg/ Bremen/ Brunschwieg hatten auf das notification-Schreiben des Prager-Friedens/ vom Churfürsten zu Sachsen an sie gethan/ sich zusammen betaget: Vnd machten/ weil Sie anders nicht verstünden/ dan das Sie vnd eine jede Stadt besonders bey ihrem/ vor vndencklichen jahren bis auf diese zeit hergebrachten/ Statu, so wol in Religion- als profansachen/ auch sonsten bey gleich vnd recht vnangefochten vnd geruhig verbleiben vnd gelassen werden solten/ bald einen Schlus; Den Friede anzunehmen. Welches Sie dem Churfürsten zuwissen gethan; Doch dabey angehencket: Sie getrösteten vnd hielten sich gäntzlich versichert; Alles übrige/ vnd was annoch wegen der auswertigen Potentaten/so bey diesem Kriegswesen bekandlich interessiret/ zur gütlichen/ friedfertigen tractation vnd handlung ausgestellet/ würde mit trew-eyferiger/ vnabläßiger bemühung zur gewünschten endschafft endlich gebracht/ vnd glücklich ausgeführet werden. Dabey dan der Keyser/ wie auch ins gemein alle des Reichs Chur-/ Fürsten vnd Stände zubehertzigen hetten dieser Städte situation, vnd das Sie mehrentheils an den eusserstẽ frontieren des Römischen Reichs belegen; Auch deren condicion/ stand vnd Wesen/ vnd wie Sie mit den benachbarten Königreichen/ Provincien

1635. Aug. Sept.

vnd Landen von vhralten zeiten zu befürderung der so hochnothwendigen/ allgemeinnützlichen vnd vnentberlichen commercien / darauf ihre gäntzliche/ nicht weiniger die algemeine des Reichs Wolfart beruhete/in verwãdnus begriffen: Welche da Sie vom Römischen Reiche anstos leiden soltẽ / diesen Städten / vnd ihren angehörigen dahero an der örten verhandenen/Gütern/ ausstehenden schulden/vñ dergleichen/höchstverderblicher/vñ vnvermeidlicher schade / beschwer vnd nachtheil vnausbleiblich zuwachsen müste. Derhalben man abwenden vnd verhüten wolte: Das auf allen fall/vnd so vielleicht die tractaten in etwas protrahiret würden / Sie in keine weitere vnruh vñ Kriegswesen verwickelt / oder damit beschweret werden möchten.

Welches Brunschwieg dem H. Reichs-Cantzler zuwissen thut. 26. Aug.

Vnter selbigen Städten war Brunschwieg der Königin vnd Cron Schweden mit einer sonderbaren alliance verknüpffet: Weswegen Sie ihre sonderbare excuse gegen den H. Reichs Cantzler machen wollen; So darin bestand. Das andere ihre Bundsgenossen der vhralten an Seeischen Societet/die von Lübeck, Bremen vnd Hamburg/ den Friede acceptiret; Vber das Sie glaubwürdig verstanden / wie des Nieder Sächsischen Creisses Fürsten vnd Stände/ sonderlich das gesambte Fürstliche Haus Brunschwieg vnd Lünenburg/ Ihn ebenmässig angenommẽ: Darümb Sie sich hierin länger nicht aufhalten können / sondern in tieffester erwegung ihres vnd ihrer / so lang bedrengtẽ/Stadt kundlich hochbeschwerten zustands / auch ihrer vnd des gelichten Vaterlandes wolfart/ vñ im gegentheil sonst besorgender exclusion vñ eusersten ruin , ihre hohe noturfft vnd schuldigkeit zusein erachtet ; Selbigem Friede/ mit vñ nebenst oberwehnten anverwandten an See Städten / sich zubequemen.

9. Sept.

Denen der H. Reichs Cantzler geantwortet Das Er sich zwar einer so schleunigen separation vnd abtrits nicht / sondern vielmehr zu Ihnen vnd den übrigen Alliirten / ümb welche der Glor Würdigste König zu Schweden sich so hoch verdient gemachet / eines andern vnd dessen versehen : Sie würden aufs weinigste so lang bey vnd neben Ihm gestanden sein ; Bis man zu allgemeinen/ Ehrbarn / billigen vnd reputirlichen tractaten gelangen / vnd dem Römischen Reiche eine bestendige/versicherte ruhe verschaffen können. Gestalt Sie nur glauben solten: Das man mehr verlangens trüge/auch vrsache hette/dahin zutrachten ; Wie man mit Ehren vnd freundschafft auem wercke scheiden/als ferner darin verbleiben möchte. Nachdem aber Ihnen vnd andern mehr das widrige beliebet/müste Er es dahin gestellet sein lassen/vnd alles Gott vnd der zeit befehlen. Sie würden sich gleichwol erinnern ; Das Sie / krafft der allience, noch etwas von denen accordirten subsidiengeldern im hinterstande verblieben : Solche möchten Sie vnaufhaltlich abtragen/vnd dem Residenten Ersken gegen quitung abfolgen lassen. Weil auch die lebensmittel vor die Armee etwas schwer fielen / vnd ziemlich genaw zusammengiengen / könte Er nicht ümbhin / sie vnd andere mehr angrentzende ort vnd Herrschafften durch eine beschickung zuersuchen ; Das Sie der Armee mit bedürfftiger proviant vnd anderm assistiren / vnd gebührend aushelffen/ vnd sich deswegen mit gedachtem Residenten vergleichen wolten: Auf das ümb so viel mehr das verderbliche auslauffen der Soldatesca, vnd sothane mehr vngelegenheiten/ bey Ihnen vnd andern Nachbarn verhütet würden. Gestalt Er sich zu Ihnen ohne das gäntzlich versehe: Sie würden darumb nicht also gleich gar aus dem wercke zuscheiden begehren/ sondern vielmehr/ was sie zu dienst vnd gut der Armee, sive directé , sive per indirectum , annoch thun könten / einen als den andern weg zupræstiren / nicht vngeneigt sein.

1635. Sept.

37. Der Churfürst zu Brandenburg hatte Gen. Lieutenant Arnheim / wie Derselbe vom Churfürsten zu Sachsen weggegangen/ vnd in die Marck entwichen/durch den Obristen Conrad von Borgstorff zu sich nacher Hofe erfordert gehabt / vnd zu einer legation an gedachten Churfürsten / seinen Nachbarn/ vermöcht. Die Puncte / so Er Demselben vortragen sollen / wurden nach-

S. c. 26. Churbrandenburg schickt Gen. Lieutenant Arnheim an Churs Sachsen.

1635. Iul.

folgende ausgegeben. (1) Weil der / vom Keyser angesetzte / terminus nunmehr verstrichen / müste dem Churfürsten zu Brandenburg vnd andern Evangelischen Ständen mehr zeit gegönnet werden / Von diesem hochwichtigen wercke nach notturfft ferner zuberathschlagē (2) Were insonderheit hochnötig: Sich zuforderst mit der Cron Schweden zuvergleichen / vnd derselben solche satisfaction zugeben; Das Sie nicht über den vndanck zuklagen / sondern / auf begebenden fall / gesambte Evangelische Stände dero assistentz vnd secourses sich weiter zugebrauchen hetten. (3) Wolte der Churfürst zu Brandenburg gern versichert wissen: Wan es zum Frieden keme / wessen Er sich wegen der Gülicher Lande alsdan gegen Jhm / dem Churfürsten von Sachsen / zuversehen. Hiemit ward Er den zehenden tag Hew Monats fortgesandt: Was Er aber hierin / oder sonst weiter negotiiret vnd verrichtet / stellen wir an seinen ort; sintemahl ein mehrers davon zu vnser wissenschafft nicht kommen.

10. Iul.

Schreibt an H. Reichs-Cantzler.

Eben ümb gedachte zeit nam der Churfürst / nach des von Blumenthal wiederkunfft vom H. Reichs Cantzler / aus Dessen bey thm abgelegten / Relation anlas / an denselben ein schreiben abzufertigen. Dan der von Blumenthal des H. Reichs Cantzlers discurse / darin Er sich wegen der / bey den Prager-Friedenstractaten geführten / procedüren / sonderlich aber deswegen beklaget / das man die Königin vnd Cron Schweden darin so gar übergangen / vnd von der handlung Jhnen / vnd / in dero Nahmen / Jhm nicht allein das geringste nicht communiciret / sondern Sie endlich gar ausgeschlossen / vnd mit vndanck vnd feindschafft antzo belohnen wolte / dergestalt aufgenommen vnd referiret / auch der Churfürst dessen Relation dahin verstanden; Als wan es dem H. Reichs Cantzler vornemlich darumb itzo zuthun were; Das die Cron Schweden in den Friede ausdrücklich eingeschlossen / mit dem Keyser vnd König in Hispanien völlig ausgesöhnet / vnd alle anteactorum Memoria aboliret / darnebenst Jhr eine billige Satisfaction / ihrer hohen Meriten halber / geschehen möchte. Deutete also zuforderst wegen

8. Iul.

der Pommerischen Successionssache an: Wie Er sich eines bessern / als der erklärung gegen den von Blumenthal / versehen / vnd / das man Jhn nicht länger / massen nun eine geraume zeit hero geschehen / in vngewisheit stehen lassen würde / vermuthet. Muste es dennoch billig dahin stellen / vnd wolte gleichwol dabey die zuversicht haben: Es würde einmahl seines desiderii gerechtsame vnd billigkeit erkandt / vnd Jhm mit gewieriger Resolution vnd bezeigung begegnet werden. Die aussöhnung der Cron Schweden betreffend / zweiffelte Er zwar nicht / es würde keine andere meinung mit dem Frieden Schlus haben / vnd folgete an sich selbst; Wan man mit einem / mit deme man in feindschafft gelebet / handeln / vnd Jhm ansehnliche Satisfaction machen lässet / das derselbe vor ausgesöhnet / vnd was vorher bey der hostilitet vorgelauffen / vor abgethan vnd vergessen zuhalten. Doch wolte Er / es dahin zuverfügen / sich bemühen: Damit eine sonderbare declaration hierüber / desgleichen im Satisfactions Punct / zu mehrer versicherung / herausgebracht würde. Dieses könte Er itzt dabey vnerinnert nicht lassen: Dieweil sich bey der Satisfaction mit Land- vnd Leuten so viele vnd grosse difficulteten fünden / das vnmüglich were / auf die weise dem wercke abzuhelffen / vnd demnach der ander weg mit einer ansehnlichen summe geldes zur hand genommen werden müste; So wolte der H. Reichs Cantzler sich darzu doch ohnbeschweret schicken / vnd nicht bald alles / was deswegen vorkommen möchte / ausschlagen / oder / als impracticabel, von sich weisen.

Dessen antwort. 16. Iul.

Diesem begegnete der H. Reichs Cantzler auf das erste kürtzlich. Er gelebete der zuversicht: Der Churfürst würde mit seiner erklärung wegen Pommern / in erwegung der / dabey angeführten vnd gegen den von Blumenthal mündlich erwehnten / motiven vnd vrsachen / wol content vnd zufrieden sein. Im übrigem sahe Er wol; Das man seine wort nicht recht eingenommen / vnd darüber der souverainen Hocheit seines Vaterlandes zu nahe trat: Gab also seine meinung dem Churfürsten dahin klärlich zuverstehen. Er wüste sich / das von Jhm einiger begehrten aussöhnung oder abolition Memoriæ antectorum gegen den vom Blumenthal gedacht sein solte / im geringsten nicht zubescheiden: Wolte verhoffen / männiglich würde von der Königin vnd Cron Schweden weit ein anders judiciren; Zumahl Sie einiger subjection oder begangenen dinge / so der aussöhnung bedürfftig / sich nicht bewust / sondern / als Sie / durch

1635. Aug.

allerhand vnfreundliche zunötigungen lacessiret / die Waffen rechtmässig ergriffen/darin bishero/ ohne recognition eines Obern/ verharret. Solte aber das werck ins künfftige zu gütlichen tractaten kommen / würde die Königin vnd Cron Schweden zu einer/in solchen fällen gebräuchlichen / Amnisti dessen / was allerseits passiret / sich ihres orts gern verstehen/ auch/ in Dero Nahmen / Er / da etwas an Jhn disfals gelangen würde / sich dergestalt darauff vernehmen lassen: Das man/ einige Christliche vnd sichere mittel vnd wege an dieser seite nicht aus der acht gelassen zuhaben / im wercke vnd in der that verspüren möchte.

Vnd/ Ambassadeur Heyden an Jhm aufgetragene/ commission.

Hierauff erfolgte aber keine antwort/ sondern der Churfürst fieng an/aller correspondentz mit dem H. Reichs Cantzler sich zuentschlagen. Wie nun entzwischen die sachen mit dem Churfürsten zu Sachsen / je länger je mehr / ein ansehen zur offenelichen ruptur gewonnen / gab der H. Reichs Cantzler dem Obristen vnd Ambassadeur / Haus Wolff von der Heyden/ so bey Jhm in Magdeburg gewesen/bey seiner zurückreise naher Berlin/

4. Aug. den vierten Augst Monats/eine commission an den Churfürsten zu Brandenburg mit; Des inhalts. Ob man zwar/ an Chur-Sächsischer seite / wegen der tractaten gute vertröstung geben thete / lieffen doch immittler weile dergestalt præjudicirliche Acta vnd zunötigungen vor; Das Er fast nichts anders daraus schliessen könte: Als das solche tractaten nur zu einem blossen prætext angesehen / vnd man dadurch zeit gewinnen wolte; Vmb sich desto besser zuergreiffen/vnd die Königl-Schwedische / nach anlas der getroffenen Friedens Pacten / aus den quartieren allgemach zuvertreiben. Weil Er dan sehe / das man das Spiel dergestalt mit den Königl- Schwedischen zuspielen / vnd Sie durch einen torto nach dem andern zuprovociren gemeinet / so müste Er es geschehen lassen / vnd das werck auf eine andere manier anzugreiffen bedacht sein. Wolte gleichwol hoffen: Da der Churfürst zu Brandenburg seine trouppen vnd vires mit den Königl-Schwedischen nur conjungiren/vnd mit vnd nebenst andern Interessenten mehr zusammentreten würde; Es solte ein Ehrbar / vnd so wol dem Churfürsten / als Königl-Schwedischen/ vnd allen andern zuträglicher vnd reputierlicher Friede leicht erhalten werden können. Solte Er aber je dessen einiges bedencken tragen / möchte Er zum weinigsten beym Churfürsten von Sachsen sich interponiren / vnd/ das man die Königl-Schwedische mit dergleichen torten vnd zunötigungen verschonen möchte / erinnern: Damit man disseits nicht gezwungen würde; Eine andere Resolution zuergreiffen/ vnd solche mittel / deren man sonst gern geübriget/ an die hand zunehmen. Wegen Pommern / da es im discurs vorfiele / solte Er dem Churfürsten anfügen: Wie Er / der H. Reichs-Cantzler / zwar geneigt / demselben in solchen seinen / so offt wiederholeten/ desideriis zuwillfahren / vnd alles mügliche contentement zugeben. Der itzige zustand in publicis aber were dergestalt beschaffen; Das ehe vnd bevor denen / dabey sich ereugenden / difficulteten abgeholffen / vnd der Churfürst / wie Er sich dabey zucomportiren / vnd ob Er den gemachten Frieden Schlus anzunehmen / oder nicht / gemeinet / Resolution genommen / Er auch erstgedachten Puncts halber zu keiner Cathegorischen erklärung schreiten könte: Weil dieses von jennem dependirte / vnd da der Churfürst den Frieden / in allen vnd jeden clausuln vnd Puncten / acceptiren solte / alles alsdan seine geweisete wege hette / vnd keiner tractaten weiter bedürffte.

Chur-Brandenburg nimt den Prager-Frieden an.

Allein solche des H. Reichs Cantzlers bemühung war beym Churfürsten nunmehr zu spät / vnd ohne das vergebens. Dan ob wol die Churfürstliche Weibspersonen/ als aufrichtige/ redliche hertzen/gut Schwedisch waren / vnd dem Chur Fürsten / auch wegen ihres eignen Hauses vnd nähesten Blutsverwandten / die vom Friede plat ausgeschlossen / hart anlagen / darin keines wegs zugehelen: War doch der Graff von Schwartzburg so hoch bey Jhm am bret; Das diese wol offt schimpffliche tischreden von Selbigem einnehmen musten. Man solte sich / nemlich / zu dem Hause halten/ darin man geheyrathet / vnd nicht daraus man entsprossen: Es were doch die restitution dessen nimmermehr zuhoffen. Ob auch

1635. Aug.

gleich der andern Räthe fast keiner den Prager-Frieden approbirte/vielmehr alle miteinander ihm aufs heffeigste / in gehaltener deliberation, vnd sonst / offentlich / ohne scheu einiger gefahr / wiedersprachen / vnd dem Churfürsten das Prognosticon, wie übel es ausschlagen würde / wan man sich darin verwickelte / stelleten / behielt doch der Graff von Schwartzburg/durch die einmahl ergriffene / mittel vnd wege / als exaggerirung der Pommerischen Successionssache/ womit Er den Churfürsten gegen die Königl. Schwedische gantz verbittert / auch vorbildung der grossen feindlichen/itzt mit der Chur-Sächsischen Armee trefflich verstärckten/ Macht / vnd daher besorgenden gefahr / womit Er Jhn kleinmütig gemachet / den platz vnd die oberhand: Vnd zweiffelte man nunmehr fast nicht / das der Churfürst gantz ümbgeredet were; Wie der Graff abermahl/ vnd kein ander der geheimen Räthe / den
3. Aug. dritten tag Augst Monats/an den Churfürsten zu Sachsen in dieser sache verschicket worden.

Zwar in der Instruction, so im geheimen Rath deliberiret gewesen / war noch nichts verfängliches enthalten: Vielmehr bestand selbige in nachfolgenden Puncten / so Er vorbringen solte. Das (1) der Churfürst zu Brandenburg / ehe vnd zuvor man mit der Königin vnd Cron Schweden in güte richtig / zum Prager-Frieden nicht verstehen könte. (2) Das der Punctus Amnistiæ erst klar gemachet / auch alle vnd jede / wieder welche der Keyser auf dieser seite etwas zusprechen / darin begriffen; (3) die Chur-Pfältzische Erben nicht gantz vnd gar ausgeschlossen; Vnd (4) Er / der Churfürst zu Brandenburg / selbst / wegen der Gülicher Land / mit dem von Sachsen zuvor verglichen sein müste. Massen auch der Churfürst gegen den Obristen Heyden bey der/ Jhm nach seiner wiederkunfft den zwelfften
12. Aug. tag Augst Monats gestatteten / audienz sich dahin erkläret: Das Er seine Resolution wegen des / zwischen dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen geschlossenen / Friedens noch in suspenso hielte. Hette vor dismahl durch den Graffen von Schwartzburg ein anders nicht an den Churfürsten zu Sachsen bringen lassen; Als das derselbe eine General Amnisti beym Keyser auswircken möchte / worin beyde Cronen / Franckreich vnd Schweden / mit eingeschlossen: Dan da solches nicht geschehe/ würde man sich durch einen solchen Friede / wie er nun gemachet/ in einen viel gefährlichern Krieg / als zuvor nie gewesen / stürtzen. Absonderlich möchte der Churfürst zu Sachsen dahin bemühet sein; Das der Cron Schweden/wegen dero geleisteten assistentz / auch verlust ihres Königs / alles gute contentement gegeben würde: Damit Sie nicht vrsache hette/über vndanck zuklagen. Solte dan gedachte Amnisti beym Keyser nicht zuerhalten sein/ möchte der Churfürst zu Sachsen sich in solchem hochwichtigen wercke nicht übereilen/ sondern Jhm seine gemüthsmeinung zuvor eröffnen.

1635. Aug.

Es wird aber berichtet/als hette der Graff nebenst dieser Instruction, eine heimliche vnd ziemlich ausführliche vollmacht gehabt: Also gar / das Er / ohne einiges Ferners hinterbringen / mit dem Churfürsten zu Sachsen tractiren vnd schliessen mögen. Welches dan der ausgang war zusein erwiesen. Dan wie der Graff / nach verrichteter sache beym Churfürsten zu Sachsen / den achtzehenden
18. Aug. tag Augst Monats von Demselben zu Leipzig seinen abscheid genommen / vnd folgends bey seinem Herrn wieder angelanget / ward alles/ was passiret / in geheim zwar gehalten: Gleichwol brach bald aus / das ein mehrers/ wie in der ersten Instruction begriffen/ müste vorgangen sein. Massen der Graff selbst / da man Jhn vertrewlich gefraget/ ob der Churfürst den Prager-Schlus / nebenst allen seinen claululn / annehmen wolte / so viel gestanden: Das derselbe diesen Friede endlich würde eingehen müssen; Jedoch mit solchen nebenbedingen / das beyde Cronen/ Schweden vnd Franckreich / Jhm darumb dancken würden.

Es erfolgte hierauff auch stracks das notification Schreiben an dē H. Reichs Cantzler: So Jhm allen zweiffel deswegen benommen. Darin der Churfürst/ zu eingang / die **getrewe freundschafft/ vnd gute/ bestendige** affection, **damit Er dem Hochseligsten Könige/so wol der itzigen Königin zu Schweden/vnd dero Reich-vnd Landen/ von der lang angetretenen** Regierung **seiner Lande bis auf gegenwertige zeit/ insonderheit bey der/im Teutschen Wesen vorgangenen/ Kriegs** expedition **zugethan gewesen / angezogen: Wobey Er nochmahln zuverharren/vnd der Königin alle getrewe dienste / auch der Cron vnd dem Reiche / so viel an Jhm / alle wirckliche freundschafft zubezeigen / erbötig. Jnmassen Jhm nichts liebers were/ als das der/ in Teutschland bisher geführte / gefährliche Krieg einen solchen ausschlag hette gewonnen: Das beydes gesambte Evangelische Stände/ vnd die** Potentaten **vnd Cronen/so Jhnen** assistentz ge-

Notificirt es dem H. Reichs-Cantzler. 27. Aug.

leistet/

1635. Aug.

leistet / zuforderst die Cron Schweden / als die das jennige / was nicht zuæstimiren / noch in dieser Welt zuwiederbringen / dabey aufgesetzet vnd verlohren / sich vollkomlich dabey vergnüget finden möchten. Dem H. Reichs Cantzler were gar wol bekandt; Wie bey Jhm keines wegs bestanden / das es so weit nicht gebracht: Als der sich wol ehe dahin herausgelassen; Das Er der Cron Schweden gar eine ansehnliche erstattung an gewissen Land- vnd Leuten / wan nur die / so auf selbige zusprechen / zu dessen einwilligung bewogen / vnd anderweitlich zu einer gleichgültigen Recompens verholffen werden könten / so viel an Jhm / vnd auf solche masse die dem Reiche vnnachtheilig / nebenst einer danckbaren erkandnus gegen Dero vornehme Ministros, so ihre trew / fleis vnd sorgfalt bey diesem schweren Kriege erwiesen / gönnen thete. Insonderheit hette Er von allen particulartractaten / ob Er gleich darzu nicht nur einmahl ersuchet / der vrsachen sich zurück gehalten: Damit Er ja an der beschüldigung / als möchte hiedurch dem güten Succes / so bey einer allgemeinen / einmütigen tractation zu hoffen / etwas abgebrochen werden / kein theil bekenne / nach dem aber der Churfürst zu Sachsen / seines ortes / einer solchen tractation, darzu gleichwol den übrigen der zutritt offen stehen solte / sich absonderlich vnterfangen / vnd solche zu gewissem Schlusse gebracht / den derselbe Jhm notificiret vnd zuerkennen gegeben / were dem H. Reichs-Cantzler weiniger nicht wissend: Das Er sich dennoch keines wegs præcipitiret / sondern was Er zum besten der gemeinen Evangelischen Stände / vnd dero Assistenten zuerinnern gehabt / fleissig bis auf diese stunde beyzubringen vnd / so viel an Jhm / darauff zuinsistiren / nicht vnterlassen. Er würde auch diese seine wolgemeinte erinnerungen noch ferner / vnd ins künfftige / so gut Er könte / zucontinuiren nicht vergessen. Verhoffete also / das gethan zuhaben / vnd noch zuthun: Was dem H. Reichs Cantzler / vnd seinen hohen Principalen / ja einem jeden billigen menschen Satisfaction geben würde. Im übrigen / ob Er gleich gesehen / das die Friedenscondicionen zwischē den Römisch-Catholischen vnd Evangelischen sehr vngleich / vnd so wol darin / als in dero assecuration, vnd anderm / wol ein mehrers zuwünschen / Fünde Er sich dennoch in den kräfften nicht / das Er das werck weiter zubringen vermöchte. Würde / da Er allein / in deme fast alle andere Evangelische stände diese condiciones acceptiret / sich demselben wiedersetzen wolte, dem Evangelischen Wesen / oder auch den assistierenden Cronen weinig oder nichts zu gute schaffen vnd ausrichten: Vielmehr / seines theils / nicht nur die ruin seiner / an allen orten offnen / Lande / die zuverwehren Er keine ausreichende mittel vor sich sehe / sondern wol gar des verlusts derselben / vnd seiner Dignitet / zugewarten haben. Dergestalt Er dan sich vnd seiner Posteritet zwar sehr grosses vnglückauf lüde: Aber nicht befünde / was andern / zumahl der Cron Schweden / damit gedienet. Vielmehr machete Er sich dadurch incapabel / Jhr vnd andern seinen Freunden vnd verwandten zum besten / hiernegst einige gute erinnerung zuthun: Wie Er vielleicht noch wol möchte zu einer vnd andern zeit mit gutem effect thun können; Wan Er sich selbst in Statu, vnd bey Würden / Land- vnd Leuten / vermittelst der hülffe Gottes / maintenirte vnd erhielte. Versehe sich demnach da Er / der noth folgend / sich nunmehr auch mit den angetragenen Friedenscondicionen / ohne der assistierenden Cronen / vnd aller seiner mitverwandten præjuditz (sintemahl Er / so viel gemeldte Cronen betriffe / Deroselben gütliche / billige abhandlung / so dan seiner mitverwandten sämbtliche einschliessung nochmahln alles fleisses zusuchen vnd zutreiben gemeinetbliebe) vergnügen müssen / es würde der H. Reichs Cantzler / vnd dessen hohe Principalen Jhm solches nicht verüblen können oder wollen / sondern vielmehr also / wie Sie es selbst / wan Sie an seiner stelle stünden / bey so beschaffenen dingen / thun vnd begehren möchten /

1635. Aug.

1635. Sept.

von Jhm vrtheilen / vnd zuforderst in der bisherigen guten affection, an deren Er gewis nicht manqviren würde/ gegen Jhm beharren/ auch die ereichung des allgemeinen Friedens befordern helffen/vnd Jhm mittel vnd wege an die hand geben; Wie Er zu ihrem beste nochmahln etwas cooperirē könte. Darzu Er dan alles/was auf billigen vndpracticabeln wegen beruhete/trewlich zutreiben sich nicht entbrechen wolte; Sich dahingegen getröstend: Man würde mit gleichmässiger willfährigkeit Jhm begegnē/Jhn in deme/das alles etwa nicht zu völligē cōtentement zuerheben/ als der darunter im geringsten nichts gevrsachet / in keine vngleiche meinung ziehen/ zuforderst dem jenigen/was in des Hoff Raths/ Heinrich Schwalenbergs Memorial wol vnd vernünfftig angezogen/ das sich/ nemlich/ nicht thūliesse/die Königl. Schwedische Soldatesca in seine Lande zuverlegen/ den wircklichen nachdruck geben/ vnd dergleichen/ so seinem armen Lande nur zu vnverdientē verderb gereichete/ derhalben Jhm nicht gefallen könte/ keines wegs zulassen oder gestatten/ vielmehr seine/ auf der billigkeit beruhende/ interesse vnd desideria allenthalben dergestalt in consideration ziehen; das Er die obligation, so Er zu der Königin vnd Cron Schweden trüge/ fest vñ stetig behalten / auf alle seine Nachfolger transmittiren/vnd sich bey aller occasion der danckbarkeit zubefleissigen haben möchte.

Der H. Reichs Cantzler/gleichwie Er den vnmuth vnd das misfallen / so Er aus der Stände abtritt von seiner Königin vnd Vaterlande/geschöpffet/gegen andere sich nichts/ oder gar weinig mercken lassen/ also gebahrte Er sich gleichfals gegen den Churfürsten/antwortend.

7. Sept.

Er liesse es billig dahingestellet sein: Das der Churfürst / der noth folgend / nunmehr auch mit den angetragenen Friedenscondicionen / vngesehen der befundenen vngleicheit zwischen Römisch-Catholischen vnd Evangelischen Ständen/vnd das Er/ der assecuration halber / vnd sonst wol ein mehrers wänschen mögen/ (gleichwol sonder der assistirenden Cronen/ vñ anderer præjudiz) sich vergnügen lassē müssen? Vnd hette Demselben darin weder mas noch ordnung vorzuschreiben. Wünschete nicht mehr: Dan das der verhoffte gute effect wircklich folgē/ vnd der Churfürst sambt seinen Land- vnd Leuten/ aller/ sonst befahrten / vngelegenheit dadurch lang entübriget bleiben möchten. Avisirte Jhn dabey: Wie der Churfürst zu Sachsen auf die Königl. Schwedische Armee andrünge. Ob nun solches / wiewol derselbe sich bisher der thätlichen hostiliteten enthalten / nicht vielmehr einer feind- als Freundschafft ehnlich? Ob nicht fernere weiterungen vnd vngelegenheiten endlich daraus entstehen müsten? Vnd ob auch müglich / bey so continuirenden vngütlichen Proceduren / dennoch in freundschafft zusammen zukommen/ bevorab da alle raisonnable / Ehrbare vnd reputierliche tractaten weder platz noch raum finden könten? Darüber wolte Er den Churfürsten/seinem hocherleuchteten verstande nach / gern selbst vrtheilen lassen. Jm übrigen / vnd weil der Churfürst auf alle fälle bey dem wercke ein so hohes interesse hette/ vnd dessen Land dis- vnd jenseit der Elbe am nähesten angrentzete / worüber sich leicht fügen könte / das bey solchem zustande beyderley Armeen, mit willen oder wieder willen / sich darin exundiren dürfften / stellete Er zu Dessen fernern nachdencken: Ob noch einig mittel zuersinnen / dadurch diesem beschwerlichen vnwesen endlich rath geschaffet würde? Weil Jhm auch der Churfürst seine gedancken eröffnet/ welcher gestalt Er vermeinete / das die Königin vnd Cron Schweden bey den erhobenen tractaten zu gebührender sicherheit gelangen könten / bedanckete Er sich davor / vnd möchte der Churfürst gewislich trauen: Das / so weit vnverletzter Ehren / Reputation vnd Hocheit der Königin vnd Cron immer müg-vnd thunlich / an seite Derselben es nicht anstehen solte. Massen Er / vngeachtet bey dergestalten Proceduren bisher einige occasion nicht abzusehen gewesen / wie man zu raisonnablen/ Ehrbarn/ reputierlichen vnd billig-

1635. Sept.

1635. Sept.

Thut eine abordnung an denselben.

mässigen tractaten kommen mögen/ gleichwol an sich nichts erwinden lasse/ vnd alle mittel vnd wege zu solchem zweck gesuchet vnd vorgeschlagen.

Wie nun die sachen bey Magdeburg hierunter etwas seltzam lieffen/ vns es fast ein ansehen gewan/ das die Königl-Schwedische Armee dem Churfürsten zu Sachsen würde weichen/ vnd das Ertz Stifft Magdeburg qvitiren müssen/ gestalt auch der Churfürst zu Brandenburg des H. Reichs Cantzlers communication dahin aufgenommen/ das es hierin endlich so grosse difficulteten nicht geben möchte/ vnd Er befahrete/ weil seine Lande an das Ertz Stifft mit grentzeten/ das leichtlich der durchzug dieselbe treffen könte; Da Jhm dan nicht vnbekandt/ wie bey dergleichen durchzügen zum öfftern/ wan Sie zumahl vorhero nicht angedeutet/ vnd also die lebensnotturfft zur hand geschaffet würde/ viel disordre vorzugehen pflegte: Fertigte Er abermahl den von Blumenthal an den H. Reichs Cantzler ab; Mit commission, Jhn zuersuchen. Das derselbe/ auf solchen fall/ da der durchzug sein Land betreffen solte/ Jhn in zeiten von solcher intention berichten/ nebenst deme des orts/ wohin die marche gienge/ verstendigen/ vnd dabey den trouppen solche ordre ertheilen wolte: Damit selbige beym durchzuge in seinem Lande allenthalben gute disciplin halten/ alle beleidigung vnd abnam darin einstellē/ auch des nähesten wegs/ nach anweisung der Commissarien/ so sich dabey befinden würden/ gebrauchen/ vnd mit vnnötigem Still Lager/ vñ allzukurtzen tagreisen/ das Land nicht beschweren möchten. Gestalt Er keines andern gewertig were/ auch dargegen seinem volcke vnd Lande befehl zuthun gedechte: Selbige vnweigerlich vnd nach Kriegsmanier passiren zulassen/ vnd Jhnen allen guten willen vnd freundschafft zuerweisen. Jnsonderheit versehe Er sich gäntzlich zum H. Reichs-Cantzler: Derselbe würde den Königl-Schwedischen trouppen/ sich eines oder andern orts in seinem Lande zubemächtigen/ nicht/ viel weiniger gar darin zulogiren oder einige einquartierung zuthun/ gestatten/ vnd Jhn deshalben in sicherheit vnd gewisheit stellen. Dan wie der H. Reichs Cantzler selbst zuerachten/ würde solches seinen Landen zum eussersten verderb gereichen/ vnd dürffte/ wan die sachen mit dem Churfürsten zu Sachsen/ über besser vermuthen/ nicht allerdings beygeleget werden solten, leichtlich die Churfürstl. Sächsische vnd andere Armeén in selbige nachziehen/ vnd also Sedem belli hineinbringen: Welches der H. Reichs-Cantzler Jhm/ als der der Cron Schweden nicht allein jederzeit alle Freundschafft gethan/ vnd noch darzu erbötig/ sondern auch von Dero volcke nach vnd nach viel beschwer erlitten/ vnd es doch/ ümb freundschafft willen/ über sich gehen lassen/ nicht gönnen/ oder/ das Er solches zeitlich suchete abzuwenden/ verdencken würde. Er wüste auch nicht/ mit was fug es geschehen könte/ oder was es vor ein ansehen haben würde: Wan man aus denen Landen/ die der Churfürst zu Sachsen begehrete/ daran aber die Cron Schweden noch ihre prætensiones etwa zuhaben vermeinete/ die Kriegslast abziehen/ hergegen seine Lande/ darauff ja niemandt etwas zu sprechen/ weil er zumahl/ weder durch tractaten/ noch einige andere wege ichtwas gethan/ so zu der Cron Schweden nachtheil gereichen könte/ darin wiederumb immergiren wolte.

1635. Sept.

12. Sept.

Gegen diesen lies der H. Reichs Cantzler sich heraus. Das Er zwar bis daher/ im Nahmen vnd von wegen seiner hohen Principalen/ alle mittel vnd wege gesuchet/ vnd an sich/ was nur immer mit Ehren vnd Reputation geschehen können/ das geringste nicht erwinden lassen; Damit alles in freundschafft vnd güte beygeleget werden möchte: Wie Er dan so gar/ wan man nur des Friedens vorhero versichert/ vnd Ehrbaren vnd billigen tractaten raum vnd platz geben wolte/ zu abtretung des Ertz-Stiffts sich anerboten vnd erkläret. Er were auch nochmahln/ von solcher Friedfertigen intention abzusetzen/ vnd raisonnable/ Ehr- vnd reputierliche tractaten auszuschlagen/ nicht gemeinet. Wie wiedrig vnd vnfreundlich man sich aber anderseits bishero erwiesen/ vnd wie man/ noch

1635. Sept.

bis auf diese stunde zu einer rechtmässigen/ förmlichen handlung nicht gelangen können/ sondern vielmehr die Chur Sächsische Armee, je länger je näher/ auf die Königl Schwedische andränge/ Ihnen ein quartier nach dē andern abnehme/ vnd entzöge/ vnd aller lebensmittel vnd vnterhalts Sie zuentblössen/ sich vnterstünde/ würde der Gesandte mit mehrerm dem Churfürsten zuhinterbringen wissen: Derselbe auch/ sonder zweiffel/ aus den beschehenen communicationen ziemlicher masse verstanden haben. Der Churfürst könte dessen wol vergewissert sein; Das Ihm nichts wiederlicher fallen würde/ als wan dessen Lande in einige wege berühret/ oder/ befahrter massen beschweret werden solten: Er könte aber anders nicht absehen/ dan das es auf zween wege auslauffen würde. Das die Königl-Schwedische/ nemlich/ wann ja beym andern Theil keine raison vnd billigkeit mehr platz fünde/ sondern man blos vnd allein/ wie bishero geschehen zu vnbilligen vnd disreputierlichen mitteln gleichsamb præceptsweise sie anstrengen/ vnd die thathandlungen dergestalt fortsetzen wolte/ endlich vnd zu letzt gewalt mit gewalt vertreiben/ vnd also in diesen Landen eine newe Kriegsflam angezündet werden müste: Oder das Sie sich an andere ort wenden/ vnd dem Churfürsten zu Sachsen das Ertz Stifft überlassē theten. Es erreichete nun welchen weg es wolte/ so/ müste Er bekennen/ weren des Churfürsten angrentzende Lande vnd Leute in nicht geringer gefahr begriffen: Bevorab/ da die Chur Sächsische vielleicht noch wol die Chur Brandenburgische trouppen zu sich ziehen/ den Königl-Schwedischen folgen/ vnd/ wie ihre meinung dieselbige nach Stralsund begleiten wolten. Solte es nun zu einem solchen fall kommen/ wolte Er sich mit fleis angelegen sein lassen/ dahin zuarbeiten: Damit/ so viel in dergleichen fällen immer geschehen könte/ gute ordre vnd Regiment gehalten würde. Der Churfürst würde aber alsdan ein gar gut werck thun: Wan Er/ angeregter masse Commissarien verordnete/ vnd durch selbige die notturfft vor die Armee verschaffen liesse. Gestalt Er/ der H. Reichs Cantzler sich bedanckete: Das der Churfürst auf den fall der Königl-Schwedischen Armèe allen guten willen vnd freundschafft erweisen zulassen/ sich erbieten wollen.

Dessen meinung bey den Friedenstractaten.

Sonsten die/ damahls im schwange gehende/ Friedenshandlung betreffend/ war dieses dabey des Churfürsten meinung. Alldieweil es zu einer newen tractation im Haubtwercke schwerlich zubringē sein/ über der Satisfaction aber der Churfurst zu Sachsen die handlung/ welche Er doch gern beschleuniget sehen möchte/ vnd zwar in habender Plenipotentz des Keysers/ wol antreten/ vnd sich darin der billigkeit bezeigen/ auch in deme was zu gnugsamer assecuration der Königin vnd Cron Schweden von nöthen/ willfährig erweisen würde; Als wolte der H. Reichs Cantzler gleichfals seines orts/ nur die tractation super Quanto Satisfactionis eingehen/ vnd dabey/ seiner Principalen Sicherheit halber die notturfft in acht haben: Worunter Er/ seines theils/ gern bester müglichkeit zucooperiren in willens/ auch/ da es dem H. Reichs Cantzler vnd Churfürsten zu Sachsen beyderseits gefällig/ jemandt der Seinigen/ der das beste mit zur sache erinnern vnd reden hülffe/ zudeputiren kein bedencken trüge/ vnd in guter hoffnung stünde; Es würde beydes im Punct der Satisfaction vnd Sicherheit vor die Königin vnd Cron Schweden die billigkeit zuerheben stehen. Dan/ eines theils/ die Satisfaction betreffend/ vernehme Er/ das der Churfürst zu Sachsen allbereit ein ziemliches anerbietē gethan: Zweiffelte nicht/ da solches noch vor vngnugsamb erachtet werden solte/ derselbe würde/ wie schwer es gleich den armen Leut- vnd Landen/ so das ihrige darzu geben müsten/ fiele/ noch wol auf etwas höhers hinan rücken; Wan zumahl leidliche zeiten vnd termine angenommen würden/ vnd man hoffnung hette/ mit der Königl-Schwedischen Soldateska zugleich auf einen ort zugelangen. Zwar hette Er/ vor seine person/ der Cron Schweden auch wol eine Satisfaction

1635. Sept.

tisfaction an Land- vnd Leuten/in einigen / mit den Catholischen streitigen/ Stifftern so fern gönnen mögen; Wan die/ welche darauff zusprechen / in güte dahin zubehandeln / vnd die mittel zufinden gewesen / Jhnen ex hostico zu einem andern æquivalent zuverhelffen nebenst deme die Cron Schweden es folgends vom Reiche der gebühr recognoscirẽ / vnd zu Lehen empfangen wollen: Jnmassen dem H. Reichs-Cantzler bekandt / das Er sich auf diese weise hiebevor wol erkläret. Nachdem aber der Krieg also endlich nicht abgelauffen / das man eine solche accession vom Gegentheil erhandlen können / damit gemeldten Interessenten eine erstattung zuthun/ vnd also derselben gütliche abstehung nicht zuerhalten were; Jn Erblichen Landen aber dergleichen gar nicht practicirlich: So hette der H. Reichs Cantzler / seines bedünckens / gar vernünfftig vnd wol gethan; Das Er von der Satisfaction an Land/ vnd Leuten abgestanden / vnd es hergegen auf eine Ehrliche erstattung an gelde kommen lassen. Dabey es dan ebenmässig seine hohe Principalen vngezweiffelt wol verbleiben lassen / vnd die ewige obligation vnd freündschafft so Sie bey gesambten Evangelischen Ständen behielten / höher æstimiren würden: Als was Sie an Landen/ mit eines oder des andern nachtheil vnd disobligierung / mit hasard vnd vieler blutstürtzung / kosten vnd Landverderb/ erstlich zubehaubten suchen müsten.

Was die versicherung angienge / vermerckete Er abermahl / das der Churfürst zu Sachsen sich allbereit zu ausgebung eines Reverses / im nahmen des Keysers vnd der Liga, so wol des gesambten Hauses Osterreich/ wodurch die Cron Schweden ihrer künfftigen bestendigen ruhe/ sicherheit vnd freundschaffe dan einer vollkommenen Amnisti alles dessen / was bishero passiret/ vnd vor alle / so Jhr bedienet gewesen sattsame vergewisserung erlangen solte gegen gewisse gegenerklärung erboten: Vnd gelebete Er der guten zuversicht / da der H. Reichs Cantzler solches nicht gnugsamb erachten thete / der Churfürst würde zubewegen sein / sich zuobligiren / vnd deshalben caution von sich zustellen; Das Er hiernegst in gewisser zeit / deren man sich zuvergleichen / des Keysers vnd der Häubter von der Liga selbst schrifftliche assecuration hierüber auswircken vnd einschaffen wolte. Versehe sich demnach/ weil dergestalt die Cron mit sicherheit vnd freundschafft / nicht weiniger einer solchen Satisfaction / wie nach gegenwertiger beschaffenheit der sachen zuerlangen müglich / aus dem wercke kommen könte / in den differentien auch/ so vnter den Ständen des Reichs vorgangen / ein weg getroffen were / dabey Evangelische Stände acquiescirten/ der H. Reichs Cantzler würde/ was Er in modo tractandi etwa desideriren möchte / Jhm so hoch nicht anliegen lassen; Das Er deshalben gleichsamb in portu navigationis wieder zu einem schiffbruch vnd dergleichen ruptur kommen solte: Bey welcher der ausgang vnsicher / so viel aber gewis; Das Evangelische Stände / vnd insonderheit die jennige / so der Königin zu Schweden mit blutfreund- vnd Nachbarschafft am nähesten verwandt / vornemlich darunter würden leiden / vnd zu grunde getrieben werden.

Solche seine meinung gab der Churfürst / nach wieder-zuruckkunfft des von Blumenthal dem H. Reichs Cantzler aufs newe zuverstehen/ vnd bedanckte sich darnebẽ: Das derselbe / da es hierüber / oder sonst / zu einer mehrern retirierung der Königl. Schwedischen Armee geriethe / seines Landes/ so viel müglich/ zuverschonen in willens. Vnd weil demnach solches / im fall Er den durchzug auf disseit der Elbe zunehmen vermeinete/ nicht anders / als durch nehmung des Kürtzesten weges über Havelberg/ geschehen könte / so ersuchte Er selbigen nochmahln: Auf gedachten fall Jhm diesen weg belieben zulassen/ vnd die ordre dabey zugeben; Das gute disciplin gehalten / vnd mit vnnötigen Still-Lagern/ oder vnordentlichen marchen seinen Landen kein schade zugefuget/ sondern der Commissarien anweisung allenthalben gefolget würde. Die her-

So Er dem H. Reichs Cantzler zu verstehen gibt.

19. Sept.

1635. Sept.

gegen in verſorgung der Armee mit aller notur fft / ſo weit es in ſeinem ausgezehretem Lande nur zuerreichē / alle ſorge tragen ſolten. Die örter / Brandenburg vnd Ratenaw aber würde Er gern verſchonet ſehen ; Wüſte auch nicht / zu was ende man derſelben / als des weiteſten weges / bedürffte : Vnd hette / zu deſſen behuff / vnd ſolcher ort zu ſeiner eignen Soldateſca vnterhaltung ſo viel beſſer zugebrauchen / ſeine reuterey zum theil daſelbſt zuſammenziehen laſſen.

Hertzog zu Pommern, ſtehet in zweiffel / wegen acceptation des Friedens.

38. Dem Hertzog in Pommern vnd deſſen Räthen fiel die acceptation des Prager Frieden Schluſſes etwas bedencklich: Sintemahl deſſen Land vnd Reſidentz ſelbſt mit Königl-Schwediſcher gvarniſon beſetzet vñ gefaſſet war. Darumb wie der Churfürſt zu Sachſen gemeldten Schlus / ſambt dem Keyſerlichen / darauff ausgefertigten / inſinuations Patent, durch ſeinen Cammerdiener dem Hertzog zugefertiget / vnd Ihn / denſelben anzunehmen / ermahnet / bezog Er ſich auf ſeine Land Stände : Mit denen Er / der vhralten / von Römiſchen Keyſern für vnd für beſtättigten / verfaſſung zufolge / darüber erſt / communication pflegen müſte / vnd alsdan / nach gebühr ſich zuerklären / nicht vnterlaſſen wolte. Hierauff wurden auch vom Hertzog / ſtracks nach empfangenen Frieden Schlus / die Land Stände zuſammenberuffen / vnd / mit dero belieben / aus beyden Regierungen gewiſſe perſonen / vnter andern Philip Horn / an den Churfürſten zu Brandenburg geſchicket ; Deſſen ſentiment über ſothanen Frieden Schlus zuvernehmen: Nebenſt deme ward den Theologis anbefohlen ; Ihre gedancken davon ſchrifftlich auffzuſetzen / vnd dem Hertzog einzubringen. Was nun am Chur Brandenburgiſchen Hofe tractiret / abgeredet vnd geſchloſſen worden / ſtellet man an ſeinen ort: Allein die Theologi zu Stettin erwieſen ſich gantz hertzhafft ; Alſo das Sie dieſen Friede in grund verwurffen.

Königl-Schwediſche aus Schleſien kommen in in Pommern an.

Indeſſen kam der H. von Fels mit dem volcke aus Schleſien (ſo bisher aufm Sande bey Breslaw gelegen / vnd / da die Chur Sächſiſche den Dom quitiret / auch die Stadt in Keyſerliche devotion wieder getreten / ihre poſt gleichfals räumen müſſen) als ſechshundert alten auserleſenen knechten / vnd etlichen weinig reutern / eben zu rechter zeit an: Wodurch der Königl-Schwediſche Legat in Pommern / H. Sten Bielke / ein- vnd andern ort noch etwas mehr zuverſichern / vnd mit gvarniſon zuverſtärcken / mittel erlanget.

Dan in deme der Hertzog / eben gegen den ſechs vnd zwantzigſten tag Herbſt Monats / einen Landtag nacher Stetin abermahl ausgeſchrieben die deliberation wegen des Prager-Friedens ohne zweiffel zureaſſumiren / begab ſich / das etliche trouppen Keyſerlicher reuter vnd Dragoner / ſo von Franckfurt an der Oder durch die Chur Brandenburg eilends paſſiret / einen anſchlag auf die Pommeriſche grentz Stadt Gartz gemachet / vnd / durch der Officirer daſelbſt vnverantwortliches verſehen / vnachtſamkeit vnd ſicherheit / ſelbigen platz den achtzehenden in der nacht / zwiſchen ein vnd zwey vhren / überrumpelt. Der Obriſte Lieutenant Ruten Crantz / ſo das commendo darin gehabt / war eben ſelbige nacht nicht zur ſtelle / ſondern in Stetin / mehr volck zuſolicitiren: Der gleichwol / bey ſeinem abreiſen / den / negſt ihm commendierenden / Capitain, Erick Swenſſon / befohlen ; Seiner Schantze / weil er abweſend / wol warzunehmen / die Wachten verdopplen zulaſſen / auch das übrige volck in guter bereitſchafft zuhalten / wie nicht weiniger die Soldaten mit gnugſamer munition zuverſehen. Welches alles derſelbe (ob er wol / den tag vor der entrepriſe durch etliche / ſo von Franckfurt kommen / gewarnet worden / das theils Feinds trouppen ſchon bey Brietzen angelanget) hindangeſetzet / die Wache ſo ſchlecht vnd gering / als jemahls zuvor / beſtellet / auch keine munition ausgetheilet hatte: Alſo das / wie der Feind auf die poſt beym Stettiniſchen thore angefallen / nur vier ſchus pulver verhanden geweſen. Dan ſonſt / da der Capitain ſeine wache recht in acht genommen / das volck in bereitſchafft / vnd mit munition verſehen gehabt hette / dieſes vnglück nicht geſchehen were: Weil die jennige / ſo den anſchlag verrichtet / nicht viel ſtärcker waren / als die beſatzung darin. Worüber er auch beym Feinde geblieben / vnd vnter demſelben dienſt genommen : Doch folgends wieder gefangen worden / vnd ſeinen verdienten lohn empfangen.

1635. Sept. 18. Sept.

Vnd fallen ins Land.

Eben in ſelbigem tempo wurden die Keyſerliche vnterm General Marazin zu Landsberg über den Wartepas verſtattet : Der mit ſeinen trouppen ſtracks durch die New Marck bis gegen Stargard avanciret. Weil auch die Marwitzer Schantze vor zwey jahren / da der Feind Landsberg einbekommen (angeſehen man befunden / das ſie / vom daran liegenden berge gantz commendiret / gegen eine ſtarcke attaqve nicht zuhalten) niedergeriſſen war / vnd alſo der Feind die paſſage zu Gartz gantz frey hatte / lies Er die brücke daſelbſt ſtracks wiederumb fertig machen : Vmb deren / bey itzt vorgenommener newen expedition in Pommern / zu ſeinem vortheil ſich zu-

1635. Sept. 21. Sept.

bedienen. Den ein vnd zwantzigsten Herbst-Monats kam Er mit ein theil reutern vnd dragonern vor Stargard / darin der Obriste Bohm mit seinen vier compagnien lag / vnd forderte die Stadt auf: Jhm ward aber mit stücken vnd musquetten geantwortet; so / das Er etliche sitzen lies / vnd sich auf Arens-Walde / Retz vnd daherumb zurücke zog. Worauff H. Sten Bielke die gvarnison anfangs mit hundert commendirten knechten verstärcken / folgends noch fünffzig Man / vnd so viel von des H. Von Fels reutern (weil Er mehr fusvolck aus den andern gvarnisonen nicht missen konte) dahin marchiren lies: Sintemahl Er vernommen / das der Feind solchen ort mit einer rechten belagerung anzugreiffen gedechte.

Churs. Sachsen mahnet die Pommern zu gedachter acceptation an. 24. Sept.

Gemeldtem Keyserlichen General folgte ein Schreiben vom Churfürsten zu Sachsen an die Pommerische Land Stände / des inhalts. Das Sie über dem anzuge dieses volcks (so Er / des Oderstroms sich zubemächtigen / vnd der Preussischen Regimenter ankunfft zuverwehren / hingesandt) keine vngleiche gedancken schöpffen / der Soldateska die bedürffende notturfft verschaffen / dem Frembden volcke aber / wo müglich / nach vnd nach abbruch thun / Jhnen keine fernere quartiere noch plätze zuoccupiren nachsehen / noch mit denselben sich weiters / zu nachtheil des Vaterlands / einlassen / vielmehr dem Keyserlichen vnd seinem volcke allen müglichen vorschub vnd hülffe leisten wolten. Dargegen Er des erbietens: Gute disciplin zuhalten / alle insolentien vnd exorbitantien ernstlich zubestraffen / keine vnordnung zuverstatten / mit deme / was der Soldateska, dem vermögen nach / gereichet würde / sich zucontentiren / weiter nichts zubegehren / vnd sich gegen jederman schiedlich zubezeigen.

Wie auch Chur-Brandenburg. 25. Sept.

In gleicher meinung antwortete der Churfürst zu Brandenburg dem Hertzog in Pommern: Wie derselbe Jhm aviliret / das die Keyserliche Gartz überstossen. Er wolte sich beym Churfürsten von Sachsen nach allem vermögen zwar dahin bemühen; Das die Keyserliche von aller feindseligkeit vnd verheerung dessen Lande vnd Leute abgemahnet würden: Allein würde gedachter Churfürst hingegen gern sehen; Wan sich der Hertzog / wegen acceptierung des Prager-Frieden Schlusses nunmehr auf seinem ausgeschriebenen Landtage endlich resolviren / vnd / vermöge des / vom Churfürsten zu Sachsen selbst an Jhn vnd seine Lande vnd Leute abgehenden / Schreibens / dessen volcke mit willfährigkeit begegnen / hingegen dem Schwedischē keine weitere handbietung thun möchte.

Pommern werden gegen die Königl. Schwedische sehr alteriret.

Was nun am Pommerischen Hofe vnd im gantzen Lande hiedurch vor eine alteration der gemüther entstanden / ist leicht zuerachten. Die Königl. Schwedische waren dieses orts dem Feinde im Felde nicht gewachsen / vnd vom Feld M. Baner kein secours zuhoffen / die Preussische völcker aber noch nicht bey der hand: Hingegen der Feind mit gewalt herandringen that / vnd auf m platten Lande meister spielte / auch der Stadt Stargard sich mit ernst anzunehmen begunte. Kam darnebenst nicht als ein Feind / sondern als ein Executor Pacis: Vnd ward von beyden Evangelischen Churfürsten / nahmentlich auch dem zu Brandenburg / auf den man in Pommern / wegen seiner daran habenden Successions-Gerechtigkeit / ein gewaltiges absehen trug / vnd nach dessen thun vñ lassen sich allerdings anschickte / favorisiret. Fiengen also die Pommern über die masse zuwancken an. In Stargard / deme es / allem ansehen nach / zu erst gelten solte / waren die Leute sehr aufstützig / vnd wolten zu ihrer defension nichts vornehmen / vorgebend; Die Keyserliche weren ihre Feinde nicht / sondern vielmehr Freunde / vnd brechten / in beyder Churfürsten Nahmen / den Friede mit: Vnd wiewol Sie / auf des Legaten / H. Sten Bielkens / zuschreiben / sich eines andern vnd dahin resolviret / das eusserste bey der gvarnison aufzusetzen / vnd ihre Stadt mit zuvertheidigen / waren Sie doch sehr wanckelmütig / vnd wuste man nicht / wan die gefahr recht an den Man treten würde / ob man sich kecklich auf Sie zuverlassen. Die Bürgerschafft zu Stetin war gantz vnd gar wiederwertig / vnd / schier zusagen / fast aufrührisch. Die Fürstliche Räthe hatten gegen H. Sten Bielken selbst ausdrücklich vermeldet: Sie sehen nicht was Pommern der Cron Schweden assistiren könte / wan die andere alle abfielen. Trug man also dieses orts auch schon mehr respect auf den Prager-Frieden / als auf die / mitm Hochseligsten Könige gemachte / alliance.

Hertzog schreibt an den Reichs-Cantzler. 30. Sept.

Solchem nach schrieb der Hertzog / zu beschlus des Herbst-Monats / an den H. Reichs Cantzler / vnd begehrte: Die / vom Churfürsten zu Sachsen Jhm beschehene / offerte / wegen der Cron Schweden Satisfaction / als die nach itziger beschaffenheit Teutschlands / insonderheit der Evangelischen ausgemergelten Partey zustande / allbereit eben schwer zuerreichen sein würde / auch der Cron Schweden / seines ermessens / nicht disreputirlich sein könte / anzunehmen. Sintemahl sothane acception vor Gott vnd menschen mehr verantwortlich fiele: Als wan durch fernere extremiteten die blutstürtzung so vieler vn-

1635. Oct.

schuldiger Christen Menschen continuiret / die Evangelische Glaubensgenossen / welche bisdato sich der einmütigkeit beflissen/ vnter sich in gefährliche Kriege verwickelt/ den wiederwertigen / hierüber zufrolocken / anlas gegeben / vnd insonderheit Er vnd seine Lande / da Er so getrewlich bey dem gantzen Wesen assistiret / vnd das eusserste dabey zugesetzet / in die vnausbleibliche total ruin vnd vnverwindlichen verderb gestürtzet werden solten. Möchte demnach der H. Reichs Cantzler / in reifflicher erwegung dieser vnd viel mehr anderer wichtiger motiven / sich nunmehr / so viel müglich / bequemen/ vnd da je ichtwas in modo procedendi, oder sonst vorgangen/ so bey der Königin vnd Cron Schweden etwa vngleiche gedancken vervrsachet hette/ solches publicæ tranquillitati & desideratissimo Pacis bono condoniren vnd beymessen.

7. Oct.] Der H. Reichs Cantzler antwortete hierauff. Das Er / seines theils / zu erlangung des/ jederzeit vorgesetzten/ zwecks eines Ehrbarn / reputirlichen vnd sicherlichen Friedens/ auch gäntzlicher beruhigung des Römischen Reichs nichts erwinden lassen: Ja in diesem pas fast mehr / als seine commission vnd Instruction mit sich brechte / gethan vnd præstiret. Bezog sich hiebey auf die / zwischen beyden Theilen ergangene/ Acten ; Woraus der Hertzog ohnschwer ermessen könte : An wem bisdato die gütliche beylegung der sache angestanden; Vnd ob Er nicht/ im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron / alle vnd jede erdenckliche mittel zu begütigung des Römischen Reichs vor- vnd an die hand genommen? Das es aber an der andern seite nichts verfangen / vnd zwar so gar/ das der Churfürst zu Sachsen/ mit hindansetzung aller/ seiner so nahē anverwandten / vnd der benachbarten Landen / besorgender gefahr/ es auf die extremiteten ankommen lassen wollen/ da liesse Er den Hertzog/ vnd die gantze Ehrbare/ vnpassionirte Welt vrtheilen: Ob Jhm disfals einige schuld beyzumessē? Vnd ob Er nicht vielmehr an allem/ daraus weiter befahrenden / vnheil vor Gott in seinem Gewissen / auch bey seinen hohen Principalen/ vnd sonst männiglich wol entschüldiget sein würde?

39. Vnter allen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen war Land Graff Wilhelm zu Hessen der bestendigste: Welcher zum längsten vnd eussersten bey der Königin vnd Cron Schweden gehalten/ vnd erst dazumahl / als schon jederman gewancket / einen newen vergleich vnd verfassung mitm H. Reichs Cantzler / wie droben erwehnet / zu Magdeburg aufgerichtet.

1635. Iul.

I. c. 49. S. c. 31. Verlauff in Hessen.

In deme Er aber dahin abwesend / hatte der Feind seinem Lande sehr genähert. Gestalt General Bönninghausen mit ziemlichen trouppen/ vnd ohngefehr dreyzehen oder vierzehen Regimenter starck / in vnd ümb der Amoeneburg angelanget war/ vñ/ in erwartung anderer mehr Macht/ gegen Hirschfeld sich gewandt / bald das hertze gefasset hatte: Auf Gen. Lieutenant Melander / welcher das Hessische volck hergegen zusammen gezogen/ vnd sich zu defension des Landes in postur gestellet/ bey Mülsungen anzugehen. Da aber / nachdem die Hessische einen vortheilhafften stand im felde ergriffē/ Jhm die zähne dergestalt gewiesen worden: Das Er / über hals über kopff / wieder zurücke nach Hirschfeld gewichen/ vnd mit grosser confussion an die fünffzig todten/ vnd viel gefangene zurück gelassen. Wobey sich gleichwol begebē/ das der tros mit der pagage, so gegen des Gen Lieutenants ordre in die festung sich zusalviren vermeinet/ auszureissen angefangē: Welches dem Feinde so viel vortheil gebracht/ das Jhm etliche Rittmeister- vnd marquetenterwägē/ damit es aber nichts sonderlichs zubedeuten/ in die hände gerathen/ vnd Er also dē schmertzen des erlittenen affronts mit der erlangten beute/ von deren Er ein weit grösser geschrey/ wie die sache an ihr selbst gewesen / erschallen lassen/ in etwas gelindert. Es sties aber der Marquis de Grana mit zwelff frischen Regimentern / vnd einer guten artoleri zu Bönninghausen: Wodurch der Feind / als an volcke weit stärcker / die Hessischen dergestalt eintrieb; Das Sie vnter die festungen sich retiriren musten/ vnd Er mitten im Lande/ bis an selbige festungen/ den meister spielen konte.

Feind kompt in Hessen.

17. Iul.

Eben fast in solchem tempo, wie der Feind dergestalt in Hessen gerucket/ ward dem Land-Graffen vom Bischoff zu Worms/ als des Rheinischen Creisses ausschreibenden / der Friede insinuiret: Doch/ weil/ des Bischoffs vorgeben nach/ das gedruckte Exemplar, aus versehung des Druckers / gestümlet vnd manck/ waren etliche Puncten in dem Jhm

Insinuirt Land Graff Wilhelm zugleich den Frieden-Schlus. 19. Iul.

1635. Iul.

zugefertigtem beygeflicket; Hingegen die beylagen/ neben Recesse vnd Memorialien ausgelassen. Vnd schien des Feindes vorhaben zusein; Das Er/eines theils/ den Land Grafen durch anpresentirung des Friedens gewinnen/andern theils/da Er der acceptation halber lang bedencken trüge / darzu mit gewalt vnd schärffe der Waffen nötigen wolte: Massen Er mit plündern/ brennen/morden/ rauben / vnd andern dergleichen feindthätligkeiten sich weitlich gebrauchet.

Der Weimarischen abfall / vnd Gen-Major Sperreuters langes ausbleiben.

Der Land Graff were demselben / wan die Weimarische vnd Sperreuterische Regimenter / dem mit dem H. Reichs Cantzler formirten anschlage nach/zu Jhm gestossen/ nicht allein gewachsen/ sondern gar überlegen gewesen/vnd hette Jhn nicht allein pousiren/ sondern auch die vorhabende cavalcade nachm Mäyn vnd Rheinstrom gar leicht zu wercke richten können: Allein es wolte damit nicht fort / wie Sie die rechnung vntereinander zugeleget. Dan die Weimarische/da man gehoffet / Sie würden zum Land Graffen kommen / zum Churfürsten von Sachsen getreten waren: Also das/an statt der erwarteten fünfftausend Man / kaum dreyhundert bey den Hessischen sich eingefunden. Gleichfals gieng es mit den Sperreuterischen langweilig daher. Die hohe Officirer wolten nicht gern aus Westpfalen; Beschwerten sich höchlich; Das Sie diese marche ohne alle vivres vnd geldmittel vornehmen solten: Wodurch Sie die / im Westpfälischen Creisse assignirte / quartiere verlieren/ vnd ihre Regimenter gäntzlich zu grunde richten würden. So durfft Gen Major Sperreuter sich nicht vnterstehen / bey seinem new angehenden commendo, nach erst vorgangener erennung vnd verenderung der Nieder Sächsischen Armee, da vieler gemüther noch ziemlich perplex, Jhnen gar zu scharff zubefehlen. Wie nun durch vermittelung des Königl. Schwedischen Hoff-Raths / Paul Strasburgers, den der H. Reichs Cantzler / so wol diese marche zubefürdern/als andere commissionen bey den Ständen des Westpfälischen Creisses zuverrichten / dahin gesandt hatte/ die Officirer sich endlich zum aufbruch disponiren lassen / kam darzwischen: Das etliche Regimenter davon / vnterm Obristen Glaubitz zur Bannerischen Armee erfordert wurden / vnd Gen-Major Sperreuter so starck nicht / wie das erste Project gemachet war / marchiren / vnd zu den Hessischen stossen konte. Auf der marche wuste Jhm fast niemandt in der güte ein stücke brots zuwillē/ Welches Jhn nicht weinig aufgehalten/vnd vnter den volckern ziemliche schwierigkeit verursachet: Also das es etliche mahl schier zur meutination kommen were. Massen Er seines eignen Regiments nicht allerdings versichert gewesen/ vnd Jhm eine Brunschwiegische compagni zurück gehen wollen: Die Er doch gestillet/ vnd die vornemste aufwiegler hencken lassen.

1635. Iul. 29. Iul.

Wesswegen der Land-Graff kleinmütig wird/vnd den Friedensvorschlägen gehör gibt.

Hierüber ward der Land Graff fast kleinmütig vnd bestürtzet; Daher Er anfieng/denen etwas gehör zugeben/so nach dem Friede sich sehneten: Welche die fast klärlich anscheinende vnmügligkeit / das werck durch die Waffen auszuführen / die grosse Macht vnd stattliche Progresse des Feindes / anderer Chur-/Fürsten vnd Stände abfall / so Jhn mit den Köntgl-Schwedischen allein stehen lassen/vnd den ohne das zweiffelhafftigen ausgang des Kriegs Jhm vor augen gestellet/ vnd Jhn dahin vermocht; Das Er den tractaten mit dem Keyser statt gegeben.

Solche zuveranlassen presentirte sich der von Griesheim / Keyserlicher vnd Chur-Mäyntzischer Rath; Welcher/als des Stadthalters von der Maltzburg Schwieger Sohn einen guten zutritt vor andern am Casselischē Hofe hatte: Vnd gerieth es so weit; Das gegen ablauffenden Hew Monat / Er vnd sein Schwieger Vater / der Stadthalter / sambt Nicolao Sixtino, Fürstlichē Hessischē Rath/ zu Weissenstein/ nahe bey Cassel/ in dieser sache zusammen kamen. Da zwar der von Gresheim eine commission vom Könige in Hungarn / so wol denen Churfürsten/ Mäyntz vnd Cölln/an den Land Graffen/des Friedens halber prætendiret / doch nichts schrifftliches vorzuzeigen gehabt. Hingegen den Hessen-Casselische Deputirte / was der Land Graff im Frieden Schlus desiderirte/ vnd vor der acceptation erörtert haben wolte vnd müste / Jhm angedeutet vnd schrifftlich übergeben. Nemlich der Land Graff begehrete versicherung: (1) Das Er/vnd seine Lande vnd Leute im gemachtem Frieden Schlus/ ohne einig bedinge vñ fernere erkandnus / gleich andern Fürsten vnd Ständen / zumahl Hertzog Wilhelm vnd Hertzog Bernhard / wie auch Hertzog Georg/ mit begriffen/vñ von der Amnisti nicht ausgenommen were. (2) Das Er/vnd seine Lande vnd Leute bey der Religion / welche sie bisher gehabt/ solten gelassen werden/ vnd vom Religions Frieden nicht ausgeschlossen sein; (3) Von niemandt / Er were wer Er wolte / auch den Neutralisten / einiger action vnd anspruchs/ wegen erlittenē schadens/oder was sonst bey wehrendem Kriege vorgangen/sich zubefahren haben / sondern alles aufge-

18. Iul.

1635. Iul.

hoben sein vnd bleiben; (4) Er vnd seine Lande/ zumahl dieselbige schon allerdings ruiniret/ mit keiner einqvartierung beschweret werden. Das es (5) wegen des Stiffts Hirschfeld beym gemachten FriedenSchlus/ sintemahl Er im jahre tausend/ sechshundert/ sieben vnd zwantzig/ den zwelfften tag WinterMonats/ solches noch innegehabt vnd besessen/ sein verbleibens hette. Endlich (6) das man Ihm nicht verdencken wolte; Da Er/ wan Ihm immittelst feindlich zugesetzet würde/ wie vor/ bey vnd nach der insinuation des FriedenSchlusses vnd der KeyserlichenPatenten/ man in seine Lande mit viel tausend Man gerücket/ sich defendirte/ so gut Er könte: Solche abgenötigte defension auch vor keine/ dē Frieden Schlus entgegen lauffende/ wiedrige bezeigung geachtet werden möchte.

Es schrieb auch der LandGraff hierunter an den H. Reichs Cantzler/ Beklagte sich/ Das Er von allen orten her/ mehr verhinderung vnd aufhalt/ als hülffe vnd vorschub sehen thete. Befünde nicht/ wie Er länger subsistiren/ vnd sich des/ mit dem H. Reichs Cantzler zu Magdeburg genommenen/ Schlusses vnd abrede im geringsten würde erfrewen können: Zumahl vñ in mehrer betrachtung/ wan der Feind/ wie Er darzu einen guten anfang gemachet/ die lieben feldfrüchte verderben/ vnd Ihn dadurch der verhofften erndte berauben solte/ seine festungen/ wegen der schlechten beschaffenheit/ vnd also seine person in augenscheinlicher grossen gefahr stehen würden. Ersuchte derhalben den H. ReichsCantzler: Er wolte es dahin richten; Damit nicht allein Gen-Major Sperreuter/ mit allen noch bey sich habenden trouppen/ keine ausgenommen/ in aller mügligsten eil bey Ihm anlangen/ sondern auch die übrige Regimenter/ so dē von Glaubitz anvertrawet/ gleichfals wieder zurücke vnd schleunig zu Ihm gehen möchten. Solte es aber eine andere beschaffenheit damit habē vnd Er/ dem jüngsten abschiede zufolge/ nicht secundiret vnd gerettet werden können/ so wüste der H. ReichsCantzler/ was Er/ wegen der Sächsischen tractaten mit Ihm abgeredet: Vnd were/ seines ermessens/ viel besser/ durch derselben beschleunigung einem vnd andern annahenden vnglück in zeiten vorzukommen/ als sich selbst vnd den Seinigen durch vergebliches tergiversiren ein schweres joch vnd vnvermeidliche/ gewisse ruin übern hals zuziehen.

1635. Iul. Aug.

Auch deswegen an den H. Reichs-Cantzler schreibt. 27. Iul.

Kurtz hernach/ nemlich den dreyssigsten tag HewMonats/ stellete sich endlich der Gen-Major Sperreuter mit etwa drey tausend Man zu ros vnd fus beym LandGraffen zu Cassel ein/ vnd brachten sie damahls/ weil die Hessische durch das tägliche scharmützierē vñ ander vngemach/ ziemlich abgenommen hattē über siebentausend Man nicht viel zusammen: Da der Feind hingegen in zwelff tausend starck sich befunden.

Gen-Major Sperreuter komt an. 30. Iul.

Dessen vnangesehen wolte der Feind keinen stand in Hessen halten/ sondern wich/ als bald Er diese conjunction vernommen/ mich dem Stifft Fulda zurücke.

Feind weichet.

Ob nun demselben die Gallassische retraicte am Rheinstrom/ vñ Hertzog Bernhards sambt der Frantzosen ankunfft eine dergleichē apprehension gemachet/ oder Er den Schwedischē secours stärcker/ wie derselbe in der that vnd Warheit war/ zusein vermeinet/ oder was Er dessen sonst vor vrsachen gehabt/ stellet man dahin: Der LandGraff gleichwol/ da Er doch an volcke ein gut theil schwächer/ nam aus dieser seiner kleinmütigkeit das hertze Ihm zufolgen/ vnd in die eisen zugehen.

LandGraff folget.

Allein der Feind hatte sich schon im Stifft Fulda/ vnd daherumb in dergleichen vortheil geleget/ darin Er/ ohne grossen hasard nicht wol anzugreiffen war: Bevorab da Er ohne das dem LandGraffen an Macht weit überlegen. Weshalbē in deme derselbe/ eines theils auf Ihn/ vnd seine stündlich variirende contenance, andern theils/ auf den/ noch zur zeit in so gutem wesē/ wie Er wol gehoffet gehabt/ nicht befindenden stat am Mäynstrom ein absehen tragen muste/ Er die beyhabende trouppen/ zu des gemeinen Wesens vnwiederbringlichen schaden/ durch eine præcipitantz in gefahr zusetzen/ keines wegs rathsam erachtet/ sondern etwas gemächlich zugehen/ entschlossen. Campirte also ein zeitlang bey Borek-Gemünde im freyen felde/ folgends zu Homberg an der Ohm: Wohin den vierzehenden tag AugstMonats das Lager verleget wordē.

Vnd Campiret gegē Ihm.

14. Aug.

Bey diesē still Lager lieff weinig denckwürdiges mit dem Feinde vor: Nur hatte der LandGraff mit seinē Vettern/ von Hessen Darmstadt/ vnd eignen beyhabenden Leuten zuthun

An seinen Vettern/ LandGraff Georg hatte Er/ wie Er bey dieser expedition dessen angehörige Lande vnd Leute berühren müssen/ geschrieben vnd Ihn ersuchet.

Dessen mißverständnus mit LandGraff Georg.

1635. Aug. 8. Aug.

Derselbe möchte es nicht vngleich aufnehmẽ/ vnd weil die Leute aufm Lande alles in die festungen vnd starcke plätze gebracht / bey den Beambten jedes orts die verordnung thun; Damit vor die trouppen nothwendige proviant herbey geschaffet würde: Dan / zu desto besserer verschonung seiner Lande vnd Leute/ Commissarien / so immer im Lager verblieben/ vnd der Armee folgeten/ zu Jhm abordnen/ vnd sich dargegen versichern; Das Er bey seiner hungerigen vnd theils ausländischen Soldatesca, welche ohne nothwendige lebensmittel schwerlich zuzwingen/ gute ordre vnd Kriegsdisciplin halten wolte.

Es nam aber/ LandGraff Georg dieses anmuthen/ vnd die/ bey itziger expedition den seinigen zugezogene / vngelegenheit vnd beschwerde ziemlich übel auf / vnd ob Er wol seinen Beambten wegen dieser LandGraff Wilhelms ansuchung verhaltungs-befehl zuschrieben/ gab Er demselben doch darneben zuverstehen. Das Jhm dessen so vielfaltige / höchstschädliche / grundverderbliche durchzüge/ einfälle/ vnd viel anders/ zumahl die seinen vnschüldigen Land- vnd vnterthanen dadurch fast gantz entgehende/ noch übrig gehabte/ weinig lebensmittel/ vnd so gar continuirende ruinirung sehr tieff zu gemüthe vnd hertzen dringen thete: Zumahl / da Er mit dessen Kriege / vnd vnterhaltung dessen volcks/ wie billig/ nicht zuschaffen hette.

9. Aug.

12. Aug.

Hierauff replicirte Land Graff Wilhelm. Er hette sich anfangs keine andere rechnung gemachet; Als das LandGraff Georg diese seine marche sehr hoch würde empfinden: Zumahl Er doch immer so vnglücklich/ das von LandGraff Georg dem Feinde / Er machete es so grob wie Er wolte/ ehe als Jhm etwas zu gut gehalten/ vnd alle seine consilia vnd actiones, wie wolmeinend Sie auch sein möchten / misdeutet würden. Welches alles Er dessen passionen nachgeben müste: Truge gleichwol zu Jhm das vertrawen; Wan derselbe / nebenst der grossen veranlassung des Feindes / den situm seiner Lande considerirte/ Er würde diese deren berührung keiner zunötigung vnd vorsatz / sondern der vnümbgenglichen noth zuschreiben. Vnd weil Er/ LandGraff Wilhelm auf dieser Welt nichts höhers zuwünschen wüste / als das Er dermahleins die Waffen niederlegen / vnd sich zur ruhe begeben möchte; Gestalt Er (so fern Er in seinen gravaminibus contentement erlangete) dem Friede beyzutreten/ noch einen weg wie den andern/ geneigt: Als ersuchete Er LandGraff Georg; Das derselbe an ort vnd enden/ wo deswegen etwas zuerheben / seiner wolvermögenheit nach/ solches vermitteln wolte. Jhm were mit solchem Landverderben welches Jhm in hertzen vnd augen wehthete/ ja nicht gedienet: So könte Jhm der liebe Gott vnd sein Gewissen zeugnus geben / das / als man Jhm mit dem munde zwar Frieden / mit der that aber Krieg angeboten / Er sehr vngern zu dieser gegenverfassung kommen. Hette doch bey solchem Procedere anders nicht thun können / oder sollen: Vnd würde LandGraff Georg, wan Er dis fals ein weinig in sich selbst gienge/ Jhn zuversichtlich dessen nicht verdencken. Nachdem auch LandGraff Georg seinen Beambten ihres verhaltens in Puncto der proviant nunmehr befehl ertheilet/ könte derselbe sich (vnangesehen so wol die Soldatesca, als alle Officirer/ übel deswegen mit Jhm zufrieden) gutes Regiments vnd scharffer disciplin, zu müglicher verschonung der seinigen / von Jhm wol versichern.

1635. Aug.

Dadurch reitzte LandGraff Wilhelm seinen Vettern zu einer ziemlich scharffen wiederantwort; In deren dieser Jhm anfügte. Wie es allzuviel an deme; Das solche verfahrung LandGraff Wilhelm auf auspländerung seiner ämbter flecken vnd dorffschaffen / niederschiessung / tödt- vnd verwundung armer vnschuldiger menschen / wegtreibung gantzer heerde pferde / rind- vnd schaffviehes / auszehrung / zertretung/ abschneidung / ausdreschung / anzündung vnd verderbung der lieben / dem armen volcke zur nahrung bescheret gewesenen/ früchte / in den scheuren vnd aufm Felde / verjagung seiner vnterthanen von haus / hoff vnd aller zeitlichen nahrung / vnd gar auf höchstschädliche ruinirung seiner selbst vnd seines Landes betrüblich ausschlüge: Als hette Er sich nicht vermuthet/ das LandGraff Wilhelm solche/ von Demselben vnd dessen Kriegszüge/ vnd von so langen still La-

14. Aug.

1635. Aug.

ger auf Jhn ankommende / grausame/ mit dem blossen vorwandt des Situs seiner Lande vnd des status Belli zumahl nicht justificirliche / damnificationes so gar gering achten / seine klage vnd empfindung auf eine vnglückligkeit/ vñ das Er immer alle dessen consilia vnd actiones improbiren thete / deuten/ ja Jhn noch darzu eines vnzeitig passionirten gemüthes bezüchtigē würde. Ersuchete demselben nochmahls: Er wolte sein Land gutwillig / vnd ohne fernere verheerung räumen / vnd ja wol bedenckē; Wohin Er in des Römischē Reichs hochverpoenten/noch keines wegs abrogirten/Satzungen vñ Abschieden/auch in der Vhralten Erbverbrüderung/vnd respectivè Erbeinigung / so dan in seinem/vor des Heiligen Gottes gerechten augen so hoch vnd tewr cörperlich beschwornen / Erbvertrage / vnd zumahl in eben so hoch jurirtem haubtaccord, obligiret vnd verbunden. Was Er/ LandGraff Georg dem Keyserlichen Kriegsvolck erwiesen / davon würde LandGraff Wilhelm/als mit deme Er in gleicher Würde begriffen / nicht begehren / Jhm rechenschafft zugeben: Vnd ob schon auch gegen das höchste Ober Haubt Er ein-vnd anders mit gehorsamster gedult übertragen/ so wolte doch daraus keine befügnus erscheinen; Das mā/mit hindansetzung der Reichs Gesetze vnd ErbPacten / in sein Land einfallen/ vnd darin/ ohne einige / von Jhm empfangene / vrsache / so grundverderblich verfahren / seinen armen Leuten diese vnd jenne lieferung armata manu dictiren/ vnd Jhn selbst nöteigen möchte: Das Er den seinigen befehl ertheilen solte vñ müste / aus besorgnus völliger total ruin zugeben / was / bey dem gleichwol mehr dan armseligen vnd beklägliche zustande des Landes/ LandGraff Wilhelm nur selber wolte. Von dessen gravaminibus, worauff Sie eigentlich bestünden / vnd warumb derselbe den Keyser vnd König in Hungarn seinen Feind nennete / wüste Er nichts gründliches. Was auch LandGraff Wilhelm von der Friedensbegierde/vñ wie solch Landverderben Jhm in seinen hertz-vnd augen so wehe thete/ hoch bezeugete/ würde Jhm/ LandGraff Georg / desto erfrewlicher zuvernehmen sein: Da sein armes Land itzt den effect spüren/vnd nicht alles/ fast ärger als in offner hostilitet/ ruiniret würde. Er hette aber dennoch nicht vnterlassē/ von inhalt seines/ LandGraff Wilhems/ die acceptation des FriedenSchlusses anlangenden / Schreibens an ort/vnd enden / dahin Er es nötig befunden communication zuthun.

1635. Aug.

Solche vnd dergleichen empfindliche brieffwechselungen setzte diese beyde Fürstliche/ von einem Hause entsprossene/linien/ so ohne das gegeneinander schon gnugsamb alteriret waren/in noch mehrere verbitterung: Also das Sie / vnangesehen die confidentz zuvorhin vnter Jhnen gar gering / je länger/je weiniger einander zutrawen begunten.

Hiernebenst erregte sich eine differentz mit dē Gen-Major Sperreuter. Sintemahl wie der LandGraff (deme/wie auch Gen-Lieutenant Melandern / Gen-Major Sperreuter das commendo durchaus nicht disputiret) gut befunden/das fusvolck von beyden theilen weil es sonst gar zu schlechte Corpuscula geben wolte/zusammen zulogiren/ die artoleri beysammen zustellen/ vñ also ein einziges/einmütiges Corpus, an reutern / knechten/ vnd allē andern zumachen/auch/aufn fall Sperreuter mit seiner cavalleri beym Corpore nicht sein könte/sondern gegen den Feind gienge / dem Graffen von Eberstein das gantze fusvolck anzuvertrawen; Gen-Major Sperreuter dasselbe dahin verstanden/als wolte mā seinen gebrachten Secours zerschneiden/ Jhn bey die reuter allein binden / vnd die trouppen zu fus Jhm abpracticiren: Worüber Er gar vnwillig worden. Vnd ob wol der Königl-Schwedische Ambassadeur/ Hermā Wolff/ als der LandGraff vñ Gen-Lieutenant Melander Jhn versichert/ das es gar die meinung nicht hette/sondern Gen-Major Sperreuter / wan Er zur stelle / bey reutern vnd knechten sein könte/beyderley commendiren/ vñ Jhm/ausser ihrer beyder ordre, nicht vorgegriffen werden solte / alles / dem ansehen nach/wieder zu rechte gebracht vnd vergütet: War doch von newem immerfort nach der hand zuverspüren; Das der misverstand noch keines wegs sich geleget oder erloschē/sondern/ je länger je mehr/ durch allerhand tergiversationes vnd eigensinnigkeiten hervorbrach. So waren auch die Sperreuterische Officirer ziemlich schwierig: Jn deme/ ob Sie wol gnug zuleben / vnd so gar der gemeine knecht zusieden vnd zubraten hatte / doch kein geld sonderlich dabey gemachet werden konte.

Vnd differentz mit Gen-Major Sperreuter.

1635. Aug. Land Graff sezt die conjunction mit Hertzog Bernhard vnd den Frantzosen zurücke.

Diese schwierigkeit nun / hielt / vnter andern / den LandGraffen zurücke / das Er gegen den Feind nichts rechtes vorzunehmen sich vnterstehen durffte: Vnd war also die gantze frucht der conjunction mit den Königl-Schwedischen Regimentern; Das der Feind nicht nach gefallen in Hessen hausen konte / sondern in der Römisch-Catholischen eignen Lande bleiben müste. Der sich darauff / grössesten theils / gegen die Gallassische Armee gezogen: Damit Er dieselbe wieder Hertzog Bernhard vnd die Frantzosen verstärcken möchte. Hingegen war der LandGraff anfangs gesonnen; Mit diesen sich zuconjungiren / vnd den vorhabenden dessein am Mäyn- vnd Rheinstrom ins werck zuricheen: Allein es wolte sich damit gantz vnd gar nicht schicken. Zwar hatte der LandGraff / wie Hertzog Bernhards vnd der Frantzosen annäherung erschollen / den Obristen Giesen an Sie gesandt / vnd Sie von seiner marche vnd vorhaben advertiret: War auch / in meinung Sie weren den Rhein passiret / nicht allein mit seinem Corpore bis ins Ober Fürstenehumb gegangen / sondern in person / mit einer partey von zweytausend pferden / gar bis Butzbach kommen. An statt aber Hertzog Bernhards vnd der Frantzosen / so noch jenseit Rheins stunden / fand Er eine Armee vom Feinde zwischen dar vnd Franckfurt von sich: Welche Stadt immittelst nicht weiniger Feind worden / vnd den Königl-Schwedischen Sachsenhausen / mit hülffe der Keyserlichen / abgedrungen gehabt. Das also das facit, so man hierauff gemachet / gleichermassen fehl schlug. Ob nun wol Hertzog Bernhard vnd die Frantzosen / wie sie über dē Rhein kommen / durch den Obristen Giesen zur conjunction nicht nur sich anerbietig gemachet / sondern dieselbe auch hefftig gesuchet / vnd starck darauff gedrungen; Dabey den vorschlag gethan / das man die wiederspänstige Franckfurter in ihrer Stadt mit gewalt / gesambter hand / angreiffen / vnd den Feind / wolte Er diese vornehme post / daran jedem Theil so hoch vnd viel gelegen / anders nicht verlohren geben / zum schlagen obligiren wolte: Konte doch der LandGraff die conjunction nunmehr keines wegs / weiniger die belagerung Franckfurt thunlich vnd rathsam befinden. Die belagerung: Wegen besorgenden mangels an lebensmitteln / wie auch darumb nicht; Das man auf beyden seiten des Mäyns nunmehr / nach verlust Sachsenhausen / ein Lager haben müste / vnd da man / solcher massen getheilet / ohne Schiffbrücke were / der Keyserliche General Gallas, wan Bönninghausen zu Ihm stiesse / gar wol den einen theil aufschlagen könte. Vnd sonsten nicht einmahl die conjunction: Sintemahl gedachter Gen. Gallas zwischen dem Neckar / Mäyn vnd Rhein dergestalt vortheilhafftig lag / das man Ihm / eine Schlacht zuwagen / wieder seinen willen zunötigen durchaus nicht vermochte. Solte es dan zum campiren gegeneinander kommē / sahe der LandGraff abermahl nicht / wo die vivres herzunehmen: Vnd würde man mit dem Feinde / so von allen orten zu wasser vnd Lande zufuhr gnug / in die harre nicht aushalten können / sondern sich darüber nothwendig consumiren müssen.

1635. Aug.

Ist willens Feld M. Baner zuzuziehen.

Setzte also / zumahl theils / Ihm adjungirte / Officirer nicht dahin gewolt / sondern es im Kriegs Rath wiedersprochen / solches vorhaben gar auf die seite / vnd resolvirte zurück zugehen / mit Feld M. Baner den nähesten zuconjungiren / nebenst Demselben dem Churfürsten vnversehens aufn leib zufallen / vnd Ihn zum schlage zubringen; Verhoffend / das es gerathen solte: Weil die Generalitet beym Churfürsten so gar wol nicht bestellet / wie bey den Keyserlichen / hingegen gute Leute an Schwedischer vnd Hessischer seite zusammenkemen; Weil ferner die Chur Sächsische Regimenter noch nicht alle eine intention vnd resolution, wieder ihre Glaubens- vnd Bundsgenossen zufechten hetten / vnd daher in irrenung stünden; Weil auch Er vnd Feld M. Baner / wan Sie beysammen / dem Churfürsten an Macht / wo nicht überlegen / doch wol gleich sein würden. Hiedurch were eine mächtige Armee ruiniret / Gallas würde / wan Feld M. Baner nach des Keysers also genandten Erb Landen gienge diverriret / müste mit vielen / ja allem volcke folgen / vnd denen Frantzosen vnd Weimarischen lufft geben. Hierin bestärckte Ihn des H. Reichs Cantzlers erinnerung / welche dahin zielte: Das Er auf Feld M. Baner ein auge haben / vnd dem Eischfelde wieder etwas nähern möchte. Fertigte gleichwol gedachten Obristen / sambt dem Frantzösischen Residenten zu Cassel / Monsieur la Boderie, wieder hinauff zu Hertzog Bernhard vnd den Frantzosen ab. Durch Welche Er / wegen nicht erfolgender conjunction, sich entschüldigen / die vrsachen / weshalben Ihm solche bedencklich fiele / denselben remonstriren / vnd an die hand geben lies: Das sie sich / bis man am Churfürsten / welches nicht so gefährlich schien / einen streich gethan / in ihrer postur halten / vnd / da man ein glück dieser orten hette / das man nach Böhmen gehen könte / der diversion erwarten / als dan / wan Gen-Gallas sich movirte / Ihm in den rücken gehen wolten. Hub der vrsachen / den vier vnd zwanzigsten tag Augst Monats / bey Homberg an der Ohm sein Lager auf / vnd richtete die marche mit beyhabenden trouppen über Vacha / vnd fürters den Werr a strom hinunter nach

24. Aug.

1635. Sept. Aug. 1. Sept.

der Land Vogtey Mülhausen: Woselbst Er den ersten tag Herbst-Monats angelanget/ alda in der Stadt das Haubtqvartier genommen/ vnd die völcker theils auf m Etschfelde/ vnd so fortan / bis in die Graffschafft Schwartzburg/ theils zurück an den Werra-strom Logiret.

Secundirt Königshofen auff der marche 27. Aug.

Vnterwegens / den sieben vnd zwantzigsten tag Augst Monats / war auf m Rendezvous in deliberation kommen: Ob man nicht / wegen der nähe/ vnd ümb vieler considerablen vrsachen willen / einen versuch thun solte; Durchs Stifft Fulda gegen Königshofen zugehen / die davor anwesende auf zuschlagen/ dan die Räthe von der Fränckischen Regierung vnd vom Adel/ sambt denen übrigen vnnötigen / darin befindlichen / Leuten herauszuziehen / dadurch die proviant zuersparen / vnd der gvarnison desto bessere mittel des vnterhalts zuverschaffen / hiernebenst/ da etwas an reutern oder dragonern begehret würde / hineinzuwerffen? Welches rathsam erachtet / vnd Gen-Major Sperreutern die execution mit drey vnd dreyssig Cornet reutern / vnd zwo compagnien dragoner aufgetragen worden / auch glücklich vnd nach wunsch abgangen: In dem Selbiger den Feind da vor weggeschlagen / drey Stücke/ alle munition / sambt der gantzen pagage Jhm genommen / viele niedergemachet/ eine grosse qvantitet früchte / so Er in den ümbliegenden orten gefunden / hinein verschaffet/ vnd damit den ort auf eine geraume zeit wieder versehen.

Folgends Tosfeld in Westpfalen.

Jndessen war es mit der Königl. Schwedischen Armée vnterm Feld Marschalck Baner / wegen schwierigkeit der Officirer/ dahin kommen; Das damit auf den Churfürsten zu Sachsen nichts feindliches vorzunehmen stand / sondern man der handlung/ so die Officirer selbst incaminiret / den zügel schiessen lassen muste. Hingegen hatte der Feind / in deme der Land Graff sein volck / so Er zu felde gebrauchen können/ dies orts beyeinander / auch die Königl. Schwedische/ vnterm Gen-Major Sperreuter / Westpfalen mehrentheils qvitiret gehabt / daselbst ziemliche progresse gemachet: Anfänglich in der Graffschafft Bentheim das Städtlein Newenhaus / welches der Obriste Rabenhaubt befestigen wollen occupiret / vnd sich/

19. Aug.

den neunzehenden tag Augst Monats / mit aller Macht / so viel Er dero aus den gvarnisonen zusammenziehen können / in dreytausend geworbenen volck starck / worzu sich auf siebentausend bauren geschlagen / vor Tosfeld geleget. Welcher ort vor die Hessische von grosser importanz/ vnd aber/ in betrachtung die Bürger fast stärcker als die gvarnison, in nicht geringer gefahr stand: Auf dessen verlust auch Dorsten/ Lippstadt/ vñ des Land Graffē gantze Westpfälische qvartiere nach der hand verlohren gehen dürfften. Darumb der Land-Graff/ angesehē der H. Reichs Cantzler/ ohne das / den Gen-Major Sperreuter mit den Königl. Schwedischen trouppen von Jhm ab- vnd zur Armee ins Magdeburgische gefordert/ seine trouppen/ vnterm Gen Lieutenant Melander, nach Westpfalen/ zum entsatz Tosfeld / vnd conservation der hiesigen orts habenden/ quartiere / worauff seine armatur meist bestand / gehen zulassen/ resolution genommen. Von deren ankunfft aber der Feind so bald nicht nachricht gehabt/ das Er nicht zur stund vor Tosfeld aufgebrochē vnd zum theil nach Münster vnters Geschütze/ theils/ zumahl die reuterey / nach Rhenen sich retiriret.

1635. Aug.

Tractat zwischen dem Könige in Hungarn vnd Land Grafen.

Nun war hierunter gleichwol auch / den Land Graffen zur accommodation mit dem Keyser zuüberreden / nicht gefeyret worden. Massen/ eines theils/ von den Chur Sächsischen der Obriste Lieutenant Bodenhausen auf des Gen-Major Taubens befehl / beym Land Graffen gewesen war/ vnd Jhm starck zu gemüthe geführet hatte: Er solte sich doch dem gemachten Frieden Schlus/ nachdem Er versichert sein könte/ das Er darin/ sonderlich auch in der Amnisti, puré vnd ohn einiges bedinge begriffen/ ohnseumlich beqvemen/ vñ da Er/ über dis/ einige gravamina hette/ welche gäntzlich vns ausm grunde zuerledigen/ der Churfürst sich höchlich angelegen sein lassen würde / dieselben noch vor der / damahls erwartenden / Keyserlichen Commissarien ankunfft förderligst einschickē. Welches aber der Land Graff so sonderlich nicht geachtet/ vnd kam bey Demselben/ andern theils/ die/ durch den von Griesheim veranlassete/ handlung mit dem Könige in Hungarn selbst in etwas mehr consideration.

H. Reichs-Cantzlers Schreiben Deswegen. 22. Aug.

Der H. Reichs Cantzler hatte auf des Land Graffen/ an Jhn gethanes/ Schreiben schon von München Newburg aus/ den zwey vnd zwantzigsten tag Augst Monats/ geantwortet / vnd sich erkläret Er könte ohnschwer ermessē/ das der Land-Graff/ bey so gestalten sachen/ in seinen wolgemeinten intentionen stutzig gemachet würde/ vnd demselben / das Er wegen versicherung seines Stats / person/ Lande vnd Leute sorgfältig/ im geringsten nicht verdencken. Zwar fiele Jhm schwer / seine gedancken darüber zueröffnen; Wie der Land Graff sich in diesem fall verhalten solte? Angesehen das werck an allen seiten mit seinen difficultēten gnugsamb ümbgeben. Wie

1635. Aug.

aber Er/bey itziger beschaffenheit/da der LandGraff von seinē Freundē vnd mitGliedern/ die bishero mit der Cron Schwedē vñ Jhm vor eine vñ gemeine sache gestanden/anitzo verlassen würde/ sich in weitere gefahr seiner Lande vnd Leute zuvertieffē/Jhm nicht wol rathen dörffte: Als könte Er Jhm hingegen/ da Er mit Ehrbarn/tolerablen/sichern condicionen einen guten Friede vor seine Lande vnd Leute zuerlangen wüste/denselben anzunehmen nicht abrathen. Stellete alles solches zu des LandGraffen dijudication vnd ausschlage anheim/begehrend: Im fall der LandGraff je das letzte mittel/die acception des Friedens/belieben solte/das Er alsdan die/bey sich habende/Sperreuterische trouppen zuvorhin in sicherheit setzen/vnd zum FeldM. Baner commendiren/auch sein eignes volck dem Feinde/oder Churfürsten zu Sachsen/ den Königl-Schwedischen zu præjudiz oder zuwieder/nicht überlassen/sondern vielmehr in guter affection vñ freundschafft gegen die Königin vnd Cron Schweden einen weg wie den andern continuiren/vnd von denenselben sich gleichmässiger gegenbeziegung zu jederzeit versichert halten wolte. Könte Er aber das werck noch länger bis der Allerhöchste andere mittel schickete/oder man durch die/mit dem Churfürsten zu Sachsen vorhabende/tractaten alles auf einen bessern stand brechte/Sustiniren würde es den sachē ümb so viel verträglicher sein/vnd Er sich die Königin vnd Cron Schweden nebenst dem gemeinen Evangelischen Wesen/desto höher verbinden.

Beyderseits gethane vorschläge.

Dieser vrsache halber hielt der LandGraff solchen tractaten/wie der von Griesheim zurück vom Könige in Hungarn wieder angelanget/weiter statt zugeben/desto verantwortlicher. Die erklärung aber/so derselbe auf die vom LandGraffen begehrte/ puncten mitgebracht/war nachfolgende zu erst/wolte im nahmē des Keysers/krafft habender Plenipotentz/der König den LandGraffen in den Frieden puré auf- vnd annehmen/also das derselbe wegen des aufgerichteten neben-Memorials vnd condicionirter puncten sich gantz keiner gefahr zubesorgen/sondern/ne-

30. Aug.

benst seinen Land- vnd Leuten der Amnisti völlig/gleich andern im Ober- vñ NiederSächsischen Creisse darin eingeschlossenen/Fürsten vnd Ständen/ zugetröstē/vnd eintziger fernern wiedrigen resolution vom Keyser nicht zubefürchten haben solte: Wan gleichwol Er/der LandGraff/ebenmässig hierzu klar verstehen/den Friede im allen clausuln vnd puncten acceptiren/vnd seine Cathegorische schrifftliche erklärung Jhm/dem Könige/einhändigen lassen würde. Der ander punct wegen der Religion war gäntzlich mit stillschweigen übergangē. Beym drittē versicherte der König den LandGraffen/das derselbe im gerinsten keiner action oder anspruchs von keinem Stande des Reichs/Er were wer Er wolte/wegen dero in diesem Kriegswesen zugefügten schäden/sich zubefahren/sondern solche nach inhalt des FriedenSchlusses/allerdings aufgehoben Todt vnd ab sein solten. Weil auch (4) im Friedenschlus klar vnd verständlich gnug begriffen/ wie es künfftig mit den einquartierungen solte gehalten/vñ kein Stand vorm andern/ohne vnterscheid der Religion, beschweret werden/so liesse der König in Hungarn es dabey gerade bewenden/ vnd were gantz nicht gemeinet; Den LandGraffen hiewieder zu graviren/ vielweiniger solches andern zuthun/zuverstatten: Doch das die hundert vnd zwantzig Monat bewilligte contributions-gelder ordentlich erlegt werden möchten (5) Wegen des Stiffts Hirschfeld müste der LandGraff erwegen/was Jhm itzo vor eine schwere last abgenommen/vnd das alle gefahre deren Er sich/vermöge des angeregten Memorials zubesorgen gehabt/cassiret worden: Dahero dem Könige in Hungarn hinwiederumb willfährig an die handgehen/vnd obgemeldtes Stifft zu des Keysers freyen disposition gestellet sein lassen. Endlich hette der König dem Marquis de Caretto ordre gegeben/ gegen des LandGraffen Landen mit allen fernern hostiliteten einzuhalten: Darumb Er sich versehen wolte/der LandGraff würde ebenfals mit seinen vnd andern zu sich gezogenen völckern

1635. Sept.

seinem vnd derer sämbtlichen Catholischen mit interessirten Kriegs volck/ Ständen vnd Landen/keines wegs ferner zusetzen/ vnd deshalben ernsten befehl ertheilen. Hiebey urgirte der König in Hungarn die überlassung des volcks/ das solches entweder zu seinem/ oder dē ChurSächsischen Corpore/da dasselbe/ der angelegten proportion nach/ noch nicht complet, gestossen würde: Wovon der LandGraff erwehnet hatte/ das es damit grosse difficulteten haben dürffte. Dan Er der König davor hielte: Der LandGraff könte denen wol remediren/oder doch zum weinigsten/ was Jhm müglich/alle impedimenta ausm wege räumen/ vnd in der that bezeigen; Das seine intention dem Keyser vnd Römischen Reiche getrewe/ nützliche dienste zuerweisen. Nebenst dem begehrte der König zuvernehmen; Was der LandGraff vor eigentliche mittel vñ vorschläge hette/ dadurch die Schwedische in der güte/ vnd ohne entgeld der Catholischen Stände ausm Reiche zubringen: Welche Er nicht allein selbst in consideration ziehen/ sondern auch mit dem ChurFürsten von Sachsen daraus Communiciren wolte. Von den Churfürsten/ Mäyntz vnd Cölln/ brachte der von Griesheim nichts eygentliches in Schrifften mit: Dan diese zuvor des Königs resolution erwarten wolten. Doch hetten sie sich so weit schon heraus gelassen/das es mit der Königlichen erklärung übereinstimmete/ auch alle verbitterung ausm wege geräumet/ vnd ein dergleichen/ Fundament gesetzet werden könte/ worauff der LandGraff sicherlich zubauen/ vnd zu Jhnen beyderseits sich hinkunfftig alles guten wircklich vnd in der that zuversehen haben würde; Doch das hinfüro alle fernere offensiones hinterblieben. Massen/ auf seine relation, an den General von Vehlen schon gemessener befehl erfolget were: Mit Hostiliteten innezuhalten/vnd noch viel weiniger ins künfftige einigem Herrnlosen gesindlein zugestatten; Das es sich auf der Cöllnischen gräntze zusammen rottiren/ vnd des LandGraffen Landen mit fernerer irruption zusetzen solte.

3. Sept. Hingegen desiderirte der LandGraff bey erklärung auf den ersten punct noch dieses/ das vnter der auf Jhn vnd seine Lande vnd Leute gerichteten Amnisti nicht nur alle seine hohe vnd niedere Officirer/ beambten Räthe/ diener/ vnd die gantze Soldatesca mit begriffen/solches dem Königlichen schein in specie einverleibet/ dabey seines Obristen vnd Landsassen/ Obristen Calenbergs/ welchen Er ein zeitlang dem Consilio formato des Evangelischen Bundes zugeordnet gehabt nahmhafft gedacht/ sondern auch gemeldte Amnisti, auf alle vnd jede seine vnd des Landes zu Hessen Lehnleute/ Sie weren Graffen vnd wes standes Sie wolten/ wofern Sie/ gleich Jhm/ dem Friede sich bequemeten/ erstrecket würde. Den andern punct konte vnd wolte Er nicht zurücke lassen vnd begehrte in die Königl: versicherung ausdrücklich mit hinein zurücken: Das Er/ seine Nachkömmen/ Lande vnd Leute/ bey der Religion/ so in seinem Fürstenthumb vnd Landen bishero exerciret worden/ vnd annoch exerciret würde/ ruhig verbleiben/ vnd Er disfals/ itzt oder ins künfftige/ keines wegs beschweret/ noch angefochten werden solte. Beym dritten vnd vierten punct wolte Er gleichfals die erklärung dergestalt mit runden/ klaren worten gern eingerichtet haben: Damit Er seine Brüder/ hohe vnd niedere Officirer/ Räthe/ beambten/ vnd wer/ bey wehrendem Kriegswesen in seinen diensten sich gebrauchen lassen/ sonderlich wegen obgedachten anspruchs oder schäden/ so von Jhnen seithero/ vnd bis diese tractaten geschlossen vnd vollzogen/ dem Gegentheil zugefüget/ gesichert sein möchten. Das Stifft Hierschfeld betreffend/ weil vnleugbar/ das Er dasselbe im jahre tausend/ sechshundert sieben vnd zwantzig/ den zwelfften tag Winter-Monats/ annoch ruhig innegehabt/ vnd erst folgenden jahrs/ ehe Er jemahls darüber gehöret/ dessen deposidirt were/ begehrte Er: Der Keyser/ wie auch der König in Hungarn möchten Jhn disfals andern Ständen gleich halten/ es beym Friedenschlus gerade bewenden/ vnd vermöge dessen/ Jhm berührtes Stifft in händen lassen. In mehrer betrachtung/das solches von geringer importantz vñ deductis oneribus von sehr schlechten einkommen: Zumahl onhe das die Stadt dē Fürstlichen Hause Hessen zur helffte erb- vnd eigenthumlich zuständig; Da dan die gemeinschafft allerhand vngelegenheit beyderseits verursachen dürffte. Wegen des Stillstands hette Er seine troup-

1635. Sept.

1635. Sept.

pen vom Eischfeld wieder abgezogen/ vnd sonst hin vnd wieder befohlen/ demselben/ sich gemäs zubezeigen: Wiewol/ an seite der Catholischen Liga, Beydes die zu Annenburg/ Stattberge/ vnd im Stifft Padeborn noch habende/ völcker betreffend/ (welche fast täglich in sein Fürstenthumb streiffeten/ vnd mit morden/ rauben vnd plündern grossen schaden theten) als was die im Stifft Münster/ vnterm Commendo des Generals von Vehlen annoch auf den beinen wesende/ trouppen zu ros vnd fus belangte/ noch schlecht vnd fast gar nicht berührter stillstand in acht genommen würde; Dargegen Er/ vnd die seinige nothwendig sich defendiren müsten/ dessen auch verhoffentlich nicht verdacht werden könten. Auf die begehrte überlassung des volcks resolvirte sich der LandGraff: Wan Er des obigen allen versichert/ was Er/ dessen/ zu besetzung der fästen plätze/ vnd beschützung der armen vnterthanen auf m platten Lande von denen hin vnd wieder reitenden vnd streiffenden Herrnlosen parteyen/ nicht von nöthen hette/ (davon Er eine eigentliche Specification einschicken wolte) abzudancken. Allein Das Er eben solte vnd wolte sein vbriges Kriegsvolck zu des Königs oder Churfürsten Armee liefern vnd stossen/ Könte Er/ weil es in seiner macht nicht stünde/ vnd ümb allerhand difficulteten willen/ so dabey vorfallen möchten/ Ihm zuhalten vnmüglich fallen dürffte/ nicht puré versprechen/ noch sich darzu verpflichten: Gestalt auch viele/ so wol vnter den Officirern/ als gemeinen reutern vnd Knechten/ welche vorlängst sich des Kriegs abthun wollen/ vnd zu dem ende ihren abscheid vnterschiedlich gefordert. So würde ferner dem Könige/ oder Churfürsten mit vnwilligen vnd gezwungenen völckern/ die ohne das wegen nachstendigen solds leichtlich aufruhrisch zumachen/ nicht gedienet sein. Wan Er aber ihrer dienste sie erlassen/ könte Er wol leiden/ das wer von Ihnen wolte/ sich bey der Königlichen oder Churfächsischen Armèe vnterstellen thete: Begehrte solches nicht allein an seinem ort nicht zuhindern/ sondern wolte/ so viel in seinem vermögen/ alle disfals vorfallende/ impedimenta, begehrter massen/ gern ausm wege räumen helffen. Wegen der Cron Schweden vermeinte der LandGraff/ wan/ im nahmen des Keysers/ zu einigen tractaten disfals geschritten würde/ es solten selbige ohne frucht nicht abgehen; Die Friedensmittel auch vnschwer zufinden sein/ vnd leichter fallen/ als man vermuthet: Wie dan der H. Reichs-Cantzler zu einen ehrbaren vnd sichern Frieden gantz geneigt/ vnd daher billigmässige Condiciones nicht ausschlagen würde.

1635. Sept.

Der von Griesheim vermeinte bey dem ersten/ des Obristen Calenbergs/ vnd Graffen von Wittgenstein halber/ die im Consilio formato gesessen/ vnd daher vom Friede ausgeschlossen waren/ es dahin zuvermitlen/ das Sie ihrer Güter quit sein/ vor ihre person aber weg-/ wohin Sie wolten/ gehen möchten. In der Religion wandte Er vor/ würde es mit dem LandGraffen anders nicht/ als mit dem Churfürsten zu Brandenburg vnd Fürsten von Anhalt/ die auch im Friede begriffen/ gehalten werden. Wegen des Stiffts Hirschfeld machte Er hoffnung/ würde der König in Hungarn seinen Bruder Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm/ deme der Keyser das Stifft übertragen/ dahin/ das Er seines Rechtens sich begebe/ zu disponiren sich wol bemühen.

Weil aber der LandGraff hieran kein gnügen trug/ als ward der von Griesheim/ mit itzt angeführter resolution vnd einiger/ darneben vom LandGraffen beschehenen/ fernern mündlichen erinnerung/ etliche andere geringschätzige puncten belangend/ den zwelfften tag HerbstMonats von Cassel/ zum Könige in Hungarn wieder abgefertiget. Auch ihm eine gewisse Formul mitgegeben; Welcher gestalt der LandGraff/ vom Könige in Hungarn versichert zusein/ begehrete. Er der König in Hungarn/ hette/ nemlich/ zu beruhigung des Römischen Reichs/ im nahmen vnd von wegen des Keysers/ auch in krafft vnd vermöge von demselben habender vollkommener Gewalt vnd Plenipotentz LandGraff Wilhelm/ auf seine/ Ihm eingehändigte acceptation des Friedens/ versprochen vnd zugesaget/ das derselbe/ sambt sei-

11. Sept.

1635. Sept.

nen Brudern / vnd der gantzen Hessen-Casselischen Lini / auch allen dero angehörigen Land-vnd Leuten / hohen vnd niedrigen Kriegs Officirern / Räthen / Beambten / dienern vnd Soldaten / was deren Ihm / dem LandGraffen / beym Kriegswesen / oder in andere wege bedienet gewesen / oder noch dienete / niemandt ausbescheiden / wie nicht weiniger alle seine / vnd seines Fürstlichen Hauses Vasallen / vnd Lehnleute / Sie weren Graffen / oder wes stands Sie wolten / im-oder ausserhalb seiner Lande gesessen / wan Sie sich / gleich Ihm / ermeldtem FriedensSchlus accommodirten in der darin gemeldten Amnisti / gleich andern Chur-Fürsten vnd Ständen der Augspurgischen Confession begriffen sein / vnd derer in allen vnd jeden puncten völlig geniessen / auch wegen der Religion, die in ihren Landen anitzo in Kirchen vnd Schulen öffentlich getrieben würde / vor ihre person vnd Nachkommen / so wol als Lande vnd Leute / vnbetrübet vnd vnangefochten bleiben / so dan weder Sie / noch ihre Officirer / oder Diener / sich keiner action oder anspruchs von keinem Stande des Reichs / ja keinem menschen / Er were wer Er wolte / vnd vnter den Kriegenden Theilen begriffen / oder Neutral verblieben / wegen erlittenen schadens / oder was sonst / bey wehrendem Kriege bis auf auslieferung dieses / vorgangen / zubefahren haben / sondern solches alles aufgehoben / todt vnd ab sein / Er auch / dessen Lande vnd Leute / bevor andern Churfürsten vnd Ständen des Reichs / mit ein qvartierungen nicht beschweret / so dan Er vnd seine Nachkommen bey dem Stifft Hirschfeld / nachdem Er solches am zwelfften tag WinterMonats / im jahre / tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig noch innegehabt vnd besessen / nach laut vnd inhalt des Friedenschlusses / gelassen werden solten; Vngeachtet dessen was etwa bey einem oder andern obgemeldter puncte / in einem oder mehr abschieden / verglichen vnd versehen sein möchte. Dan Er der König in Hungarn / solches alles / in krafft habender Keyserlichen volmacht vnd Plenipotentz / hiemit amullirte / cassirte / vnd vernichtete / den LandGraffen sambt seinen mit beschriebenen von des Keysers wegen / zu Keyserlichen Hulden vnd Gnaden / gleich andern / der Augspurgischen Confession zugethanen / Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs an-vnd aufnehmen thete / vnd nebenst dem / was obgedacht / Ihn alles dessen / so im Friedenschlus den Augspurgischen Confessions verwandten Ständen zum besten verordnet / nachgegeben / bewilliget vnd versprochen worden krafftiglich versicherte.

1635. Sept.

I. c. 59. §. c. 35. Verlauff in Sachsen Chur-Sachsens Resolution an die Königl. Schwedische Officirer zu Schonbeck.

40. Nachdem wir nun bishero / wie sich der Königin vnd Cron Schweden Bunds-vnd Sachsverwandte nach publication des Prager-Friedenschlusses verhalte mitemander beschawet / müssen Wir wiederumb zu der Königl. Schwedischen Armee bey Magdeburg uns kehren: Von derer hohen Officirern abermahl die Gen. Majors, Lohausen vnd Wedel / sambt dem Obristen Crockaw / nacher Schonbeck abgefertiget waren / vnd mit des Churfürsten Abgeordneten / Gen. Major Vitzthum / vnd Obristen Mitzlaff / sich vnterredet. Brachten des Churfürsten antwort den siebenzehenden Herbst-Monats datiret / auf der Officirer / jüngst an Ihm abgelassenes / Schreiben mit sich: Darin Er / was die Cron Schweden vnd dero Officirer vnd bediente / Schwedischer Nation, belangete / sich blos auf des Keysers willen / so derselbe Ihm in einem absonderlichen Schreiben kundt gethan / wegen des Teutschen volckes aber, auff die / Ihm vom Keyser gegebene / Plenipotentz vnd volmacht bezogen vnd darneben angedeutet / Das Er eines mehrern sich nicht vnterstehen konte vnd solte / sondern müste es leidiglich dabey / so wol der offerirten begütigung / bewenden lassen: Vnd wolte Ihm ohne der Evangelischen Stände vorwissen vnd bewilligung / auch weitkündigen ruinirung der vier OberCreisse / vnd der Ertz- vnd Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / etwas weiter zubewilligen

17. Sept.

1635. Sept.

nicht zuverantworten sein. Mit dieser ausdrücklichen verwahrung: Das der mangel entstehender Composition keines wegs am Keyser / noch Jhm; Sondern dieselbige so hiemit nicht friedlich / an allem / daraus entspringenden verderblichen vnheil schüldig / auch davon an jennem grossen erschrecklichen tage schwere antwort vnd rechnung zugeben haben würden.

Keyserliches Schreiben an Chur-Sachsen. 11. Sept.

Jtzt angezogenes Keyserliche Schreiben / worauff der Churfürst sich bezog / lautete von wort zu wort / wie folget. Ob zwar Er / der Keyser / nicht vrsache hette / einige fernere declaration zu weitern gütlichē tractaten mit dem Ochsenstirn vnd denen Schweden vorzunehmen; Nichts desto minder / damit der Churfürst im wercke zuverspüren / wie geneigt Er / alles in der gute zu accommodiren / so were Er zufrieden / das der Churfürst im fall Er es noch rathsam befünde / Jhm / Ochsenstirn im nahmen des Keysers vnd des Reichs / diese aus drückliche versicherung zukommen lassen möchte: Das vnter dem gemachten Friedenschlus / im Paragrapho, in diesem Friedenschlus in Specie, die Cron Schweden mit allen deroselben angehörigen verstanden solte sein; Vnd das der Keyser / vnd das Reich / auch dero Assistenten / Jhnen / den Schweden / hohen vnd niedern Officirern / Soldaten vnd Befehlshabern / vnd allen denen / so ihnen vel togâ, vel sago bedienet gewesen / einen freyen abzug vom Reichsboden / in ihr Vaterland zukommen / gestatten wolten. Das aber allererst mit Jhnen darüber von der Cron Spannien vnd der Catholischen Liga Tractirt werden solte / da könte der Churfürst selbst erkennen / das es so wol ein vnnötiges / als auch zu dieser zeit ein vnmüglich ding were / so nur zu protrahirung des leidigen Kriegs in Teutschland gemeinet. Zumahl Er / nach getroffenem Friedenschlus / nicht sehen könte: Was nunmehr / nach accommodation der Stände / vnd schlichtung der jennigen differentien / ümb derentwillen der Kriez entstanden / vor ein materi übrig / darüber man mit Jhnen zuhandeln hette.

In der Keyserlichen / dem Churfürsten aufgetragenen Plenipotentz war enthalten. Er gebe dem Churfürsten vollkommene Gewalt vnd macht in bester form / wie solches am Kräfftigsten vnd bestendigsten / von Rechts- oder gewonheit wegen / immer geschehen möchte; Alle diejennigen / so sich vom Teutschen volcke zu Jhm inner zehen tagen bequemen / vnd gütlich von der Schwedischen miliz abstehen würden / durch sich selbst / oder seine Subdelegirte / an statt vnd im nahmen seiner / des Keysers / als sein gevollmächtigter Commissarius, zu Keyserlichen Huld- vnd Gnaden / vnd in die im Frieden Schlus Sancirte Amnisti allerdings vollkommentlich auf- vnd anzunehmen / denselben auch derentwegen schrifftliche vrkunde zuertheilen: Vnd was der Churfürst also thun vnd verrichten / auch in seinem nahmen dis fals geloben vnd versprechen würde / solches wolte Er steiff / fest vnd vnverbrüchlich halten.

1635. Sept. Vnd wegs macht. 11. Sept.

Wie also die Königliche Schwedische abgefertigte Officirer den neunzehenden spat hiemit zu Magdeburg wieder angelanget / vnd bey ihrer zurückkunfft / des H. Reichs Cantzlers schlemniges abreisen erfahren / wurden Sie ziemlich perplex, darüber / vnd fielen von einem vnd andern allerhand nachdenckliche discurs vnd reden. Den ein vnd zwantzigsten zu mittage ward der Graff von Brandenstein aufs newe hinüber gelassen: Welcher / da Er abends wieder kommen / vnd vermeldet / das man auf Chur Sächsischer seite sich angestellet / gleich ob man nunmehr etwas gröser lust zu tractiren hette / befand man vor gut / das Er sich den zweyvndzwantzigsten abermahl dahin begeben. Allein durch diese conferentzen ward in dem haubtwercke weinig / vnd mehr nicht ausgerichtet: Nur das der Churfürst seinen gethanen bot zu recompens der Cron Schweden vnd contentierung der Soldatesca anfänglich auf fünffzehen folgends auf zwantzig tonnen Goldes erhöhete; So Jhnen von wegen der Evangelischen Stände / welche sie assistiret / innerhalb fünff oder sechs jahren auf termine solten bezahlet / vnd jeder termin mit einer benandten Summa / doch mittlerzeit ohne verzinsung / an einē gewissē ort / als Stralsund / Lübeck

Graff von Brandenstein tractirt weiter mit dem Churfürsten. 19. Sept.

21. 22. Sept.

1635. Sept.

Lübeck vnd Hamburg/ auf einen benantlichen tag/ dessen man sich zuvergleichen/ abgeführet/ werden.

Feld M. Baner bricht mit der Armee von Magdeburg auf.

41. Es war aber/ wegen abgang aller lebensmittel/ dem Königl. Schwedischen Feld Marschalck keine müglichkeit/ länger mit der Armee bey Magdeburg zustehen: Darumb Er/ frische quartiere zusuchen/ nothwendig entschliessen müssen. Nun war Er anfangs willens vnd schlug den Officirern vor: Das Er gegen Thüringen/ nach der Werra zu/ sich wenden wolte. Allein solches war keinem einigen der Officirer gelegen: Dan Sie vorgewandt/ das nicht nur die tractaten mit dem Churfürsten dergestalt interrumpiret würden/ sondern man auch mit Jhm in die haare kommen möchte; Worzu sie keines wegs sich verstehen könten/ noch wolten. Sahe Er also keine andere auswege/ als das Land zu Brunschwieg/ Lünenburg vnd Stifft Hildesheim: Wohin Er/ nachdem Er Gen-Major Lohausen/ mit seinem vnd des Obristen Stralendorffs Regiment/ so wol den Schweden vnd Finnen/ vnd des Obristen Meyers Dragoner/ in Magdeburg zur besatzung gelassen den drey vndzwantzigsten Herbst Monats von dannen aufgebrochen. Notificirte gleichwol/ alle offens zuvermeiden/ vnd müglichsten glimpff zugebrauchen/ denen Hertzog zu Braunschwieg/ Lünenburg durch eine abschickung die marche, vnd lies Jhnen die eusserste noth remonstriren: Mit bitte/ solches nicht übel aufzunehmen. Jm welcher marche Iohan Stahlman/ der auf den hals gefangen sas/ nachdem Er zuvor linderung der bande wegen seiner von langer zeit her schadhafften schenckel/ listiglich gesuchet vnd erhalten/ die gelegenheit abgesehen: Also das/ vnangesehen Er am arm noch geschlossen war/ Er dennoch Michaelis nacht im qvartier Vallersleben/ nebenst dem Sergeanten/ so die wacht bey Jhm gehabt/ ausgerissen vnd davon kommen.

23. Sept.

Nach H. Reichs-Cantzlers abreisen.

Bey den Chur Sächsischen war des H. Reichs Cantzler abreisen fast eine gewünschte sache: Als in dessen abwesen Sie ihr intent mit debauchirung der Königl-Schwedischen Officirer desto leichter durch zutreiben verhoffet.

Verwirret Chur-Sachsen die gemüter/ auf Königl-Schwedischer seite/ je länger je mehr.

An des Churfürsten Hofe war schon zuvorhin/ so wol Officirer/ als andere Leute zuverwirren/ vnd den H. Reichs Cantzler verhasset zumachen/ ausgesprenget: Er vnd der Feld Marschalck theten viel/ so Jhnen nicht befohlen/ sondern der Königin vnd Cron Schweden missfiele; Hette dessen weder ordre, noch vollmacht/ vnd dergleichen mehr. Ja es war so weit kommen/ das man vorgeben dürffen; Es were jemandt in Schweden/ der den Churfursten dessen avisirte. Wie Er nun von Magdeburg weggangen/ bekamen sie mehr materi von Jhm zureden/ vnd rauneten den Königl-Schwedischen officirern in die ohren. Sie sehen vnd spüreten nunmehr/ das der H. Reichs Cantzler diese Armee so gut als verlohren schätzete/ vnd eintzig vnd allein auf die aus Preussen ankommende bawen thete; Zu deren an die Seekandte Er sich retiriret hette/ vnd sich ihrer nicht länger anzunehmen/ oder mit Jhnen zuschaffen zuhaben begehrete: Darümb möchten Sie bey zeiten selbst ihr bestes wissen/ vnd die itzige gelegenheit/ nebenst aussöhnung beym Römischen Keyser/ zu einer erträglichen recompens ihrer/ dem gemeinen Evangelischen wesen bisher geleisteten/ tapffern/ getrewen dienste/ zugelangen/ nicht ausser acht lassen/ oder verabseumen. Der Chur-Fürst hette sich je dahin resolvirt; Das Er den Teutschen Regimentern/ so bisher in der Cron Schweden dienst sich befunden/ zwantzig tonnen goldes zu ihrer Contentirung geben/ vnd deswegen gewisse anweisungen thun wolte: Jedoch dafern das gantze Teutsche Corpus sich zu seiner Armee wenden vnd begeben thete. Wegen der Amnisti würde sich auch nicht zubefahren sein: Sintemahl die jennigen alle/ so in des Churfürsten dienst treten würden/ völligen perdon haben könten. Was anlangete die Ehre vnd Reputation der Cron Schweden/ were gleichfals vom Churfürsten so viel als müglich/ vnd des Vaterlandes itzige beschaffenheit erleiden wolte/ gewilliget. Weil aber der H. Reichs-Cantzler nicht mehr zur stelle/ könte man leicht ermessen/ das der Churfürst zu dessen ratification nicht länger zeit verstatten würde. Wegen der recompens aber vor die geleistete trewe dienste wo anders noch eine begehret werden solte/ würde der Churfürst sich auch nochmahls dermassen gegen die Cron Schweden erzeigen: Das man mit Jhm würde können zufrieden sein. Nur würde itzt/ da der H. Reichs Cantzler sich von Jhnen so weit abgethan/ schwer/ ja vnmüglich fallen/ zugleich der Cron Schweden recompens/ vnd der Soldatesca begnügung abzuhandeln. Es thete ihnen von hertzen lawren/ wan die Königl-Schwedische officirer sich selbst länger im wege stehen/ vnd ümb ihren so tapffern verdienst kommen solten.

Darzu man/ Chur Brandenburgischen theils/ hilfft.

Hiertzu halff man nunmehr/ nach angenommenem Prager-Friedenschlus/ auch Chur Brandenburgischen theils. Dan wie die Königl-Schwedische sämbtliche officirer/ vnter Gen-Major Lohausens vnter-

1635. Sept.

schrifft / an den Churfürsten zu Brandenburg geschrieben; Vmb dessen gutbefinden / wegen der angefangenen tractaten mit dem Churfürsten von Sachsen / zuvernehmen: War Jhnen ein offner bescheid vom zwantzigsten tag HerbstMonats mit dem Churfürstlichen insiegel bedruckt / zugesandt / des inhalts. Er / der Churfürst von Brandenburg / **vernehme gar vngern: Das die sache zwischen dem Churfürsten zu Sachsen vnd den** Officirern / **sambt der** Soldatesca, **noch nicht allerdings erörtert: zweiffelte nicht der Churfürst wurde noch wol zubewegen sein / die** summe / **zu so viel besserer befriedigung der** Soldatesca, **noch ümb etwas zuerhöhen; Weswegen Er sich** interponiren **wolte. Trüge dabey zu Jhnen das gute vertrawē; Sie würden die sache nicht allzuhoch spannē sondern / als gute vnd löbliche** Patrioten / **das grosse elend vnd vnvermögen / darin das Vaterland durch die bisherige Kriegs** expedition **gebracht / bedencken: Dannenhero** (bevorab die jennige / so etwa noch manche guteoccasion bey diesem Kriege gehabt vnd dabey wol etwas vor sich bringen kōnen) **sich an deme / was zuerreichen / begnügen lassen / vnd durch suchung einer so hohen** Summe / **so in güte nicht zuerlangen / vnd ausser der güte schwerlich zuerzwingen / bevorab gegen denen / welchen der bisherige Krieg zum besten geführt werden sollen / vnd die ohne das mit ihren eignen geworbenen volcke noch mehr / als zuviel / zuthun haben würden / sich selbst nicht im lichte stehen.**

20. Sept. Nebenst welchem bescheide der von Leuchtmar an Gen-Major Lohausen / als seinen Vettern / ein schreiben ausgefertiget / vnd jhn ersuchet: **Bey den andern hohen vnd niedern Teutschen** Officirern **alle gute vnd förderliche** Officia **zu** præstiren; **Damit die** offerten / **so vom Churfürsten zu Sächsen zu** contentierung **der** Soldatesca **geschehen / vnd vielleicht noch wol auf ein mehrers könten erhöhet werden / angenommen / vnd also durch dieselbige zu weiter völliger** ruinirung **der vornemsten** Provintzen **in Teutschland vnd erschrecklichem blutvergiessen nicht vrsache gegeben werden möchte. Dessen** motiven / **so Er dem** Gen-Major Lohausen **zu gemüthe geführet / waren. Er were nicht allein ein Teutscher / sondern gar ChurBrandenburgischer eingeborner / vnd machte sich der Churfürst keinen zweiffel: Er würde / aus liebe seiner eignen** Nation, **zu verhütung aller weitern vnterdruck- vnd beschwerung derselben / vnd des Churfürsten Landen schon vorher geneigt sein. So stünde Jhm / vnd andern Teutschen** Officirern **zubedencke; Wie übel Sie dafern Sie sich auf billige wege nicht wolten weisen lassen / Dasselbe künfftig zuverantworten haben würden: Das Jhnen auch sehr schwer fallen dürffte / ausser ihrem Vaterlande in der Frembde sich aufzuhalten / vnd es mit dem rücken gleichsamb anzusehen; Da einē jeden / eingepflantzter** naturlichen **art nach / ein geringes angenehmer in seinem Vaterlande / als ein grosses in der frembde. Hetten ferner zuerwegen; Was vor einen mercklichen nutzen Sie / bey wehrenden ihren diensten / aus einer vnd andern** provintz **Teutschlands gezogen: Vnd dafern Jhnen von ihren diensten noch etwas** restirete / **solches bey der Cron Schweden / deren Sie gedienet / vnd nicht dem Römischen Reiche zusuchen.**

1635. Sept.

Hierüber wurden die gemüther je länger / je mehr verwirret vnd abalieniret; Deren schwierigkeit in wehrendermarche sich stracks mercken lies: Weshalben der Feld Marschalck zu Helm Stadt die sämbtliche hohe Officirer zusammengefordert / vnd / was Er auf allen fall zu ihnen sich zu verlassen / endlich zuwissen begehret. Hieselbst zwar resolvirte einer vnd der ander sich sehr wol: Etliche aber / darunter Gen-Major Sperreuter / (der nunmehr / da Er vor weinig zeit so gut Schwedisch gewesen / das Er / nur damit Er der Cron dienste thun könte / Hertzog Georgs zu Lünenburg eusserste offension nicht geachtet / gantz vmbgekehret war) vnd Wedel machten dabey grosse difficulteten. Es brachte auch der Feld Marschalck seinem vorigen dessein, besser vnd höher hinauff gegen Thuringen zu avanciren / wiederumb auf die bahne: Worzu Er auf allerhand weise vnd wege der Officirer beliebung zuerlangen gesuchet / vnd in grossen disputat darüber mit Jhnen gerathē. Dan da war fast kein einiger zufinden / so / Jhm dahin nachzufolgen / lust gehabt: Ja Wedel / Sperreuter / Beckermondt (der erst newlich mit seinem Regiment von Mäyntz in Hessen durch kommen / vnd mit Sperreutern angelangt war) Glaubitz / vnd andere /

Zusammenkunfft vñ Schwierigkeit der Officirer zu Helm-Stadt.

1635. Sept.

führten offentlich viel wiederwertige discurse: Das man / nemlich/ die fähnlein vnd Cornet von den stangen reissen / den Regimentern ihre richtige abrechnung machen / vnd jeden seinen weg gehen lassen solte; Vnd dergleichen mehr. Das also der FeldMarschalck / wo Er nicht damahls schon alles wollen zergehen lassen / gezwungen ward/ die qvartiere im Lande zu Brunschwieg/ Lünenburg vnd Stifft Hildesheim auszutheilen/ auch etliche Regimenter nacher Westpfalen zuschicken. Dan das Stifft Halberstadt / war indessen / sambt der Stadt/ von den ChurSächsischen schon occupiret: Daher Gen Major Wedel vnd Obrister Duglas / so mit ihren Regimentern quartier darin haben sollen/ nachm Stifft Hildesheim gleichfals verwiesen werden mussen. Hiebey gleichwol verordnete Er das Werderische Regiment/ darauff sich nunmehr/ weil die Obriste abwesend / vnd die Corrumpirte Officirer alle davon / wol zuverlassen / vnterm Obristen Lieutenant Jeswitzky nacher Dömitz vnd Batzenburg: Vmb selbiger pässe jederzeit mächtig zusein.

Selbige resolviren/ in ihren/ tractaten fortzufahren.

Bey dieser zusamenkunfft vergassen die Officirer ihrer handlung mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen keines wegs / vnd weil Sie mit dem Graffen von Brandenstein / als ob Er der Soldatesca bestes weinig suchete / theils auch mit Gen-Major Lohausen / gleich selbiger nur vor sein particulier tractirte / nicht allerdings wol zufrieden / als wardt / nebenst Lohausen / Gen-Major Wedel aufs newe zu Helmstadt von Jhnen darzu geordnet vnd gevollmächtiget. Welches gewis eine frembde sache / so vor keine rechte Friedenstracta-ten im geringsten mehr passiren konte: Jn deme niemandt von der Königin vnd Cron Schweden / wie gleichwol noch bisher geschehen / sich mehr dabey befand; Vnd hatten je die officirer den Krieg vor sich nicht geführet / darumb Jhnen einen FriedenSchlus zumachen / nicht zustehen wolte. Massen auch die officirer nunmehr der Königin vnd Cron Schweden Reputation vnd interesse hindangesetzet / vnd in ihrem Schreiben / oder Memorial an den Churfursten / vom sieben vnd zwantzigsten HerbstMonats / darin Sie gedachte beyde Gen-Majors zu fernerer handlung Legitimiret / blos allein ihrer privat Satisfaction erwehnung gethan / den Churfürsten ersuchend: **Er wolte durch noch etwas erhöhung des angebotenen** Quanti **seine ruhmwürdigste** intention **ümb so viel desto rühmlicher machen / vnd sich versichert halten; Das Sie sich / aller müglichkeit nach / hierunter anders nicht / als Friedliebende vnd dem allgemeinen Vaterlande / Teutscher** Nation / **wolwollende hertzen bezeigen würden. Weil aber dieses** negotium **von zumahl wichtiger** importantz / **vnd dannenhero so schleunig / als wol zu wünschen / nicht** expediret **werden könte / als möchte Er Sie in denen/ zu vnümbgenglicher der völcker lebens noturfft behuffigen /** qvartieren/ **bis auf verhoffende glückliche endung der** tractaten / **nicht allein geruhig verbleiben lassen / sondern auch das absetzen der reuter / welches allzugemein werden wolte / den seinigen mit ernst vntersagen: Allermassen bey den ihrigen gleich also geschehen / vnd in strenger** observantz **gehalten werden solte. Damit durch dergleichen / aus** privaten affecten **herrührende / thätligkeiten das / auf** restabilirung **des** Boni publici **gerichtete/** intent **nicht** labefactiret **/ noch das auf beyden Theilen befindende / gute vertrawen gemindert / sondern vielmehr der / Jhnen allerseits vorgesetzte /** Scopus **ümb so viel mehr vnd ehe glücklich erreichet würde.**

17. Sept.

Allein solche letzte handlung hatte keinen fortgang. Die vrsache dessen auf Königl. Schwedischer seite war; Das Gen-Major Wedel der sein qvartier im Stifft Halberstadt haben sollen / in dem selbiges von der ChurSächsischen Soldatesca schon occupiret war / seine marche anderswohin nehmen müssen: Daher Er sich gegen Gen-Major Lohausen entschüldiget / das Er den tractaten persönlich nicht beywohnen könte / vnd solches auf denselben allein geschoben. Dieser hingegen trug bedencken / es allein über sich zunehmen / es were dan / das Wedel mit keme / oder ein ander qualificiret Cavallier darzu verordnet würde: Zumahl sie keine gewisse instruction hatten / vnd nicht wusten was oder wie Sie handlen solten. Nicht weniger sties Jhn vor den Kopff / das man Jhn bereits in vngleichen verdacht gezogen.

Welches doch zurücke gehet.

Jndessen hatte der FeldMarschalck die austheilung der qvartiere gemachet / vnd in derselben mit fleis darauff gesehen/ das die verdächtige Regimenter vnterm

FeldM. vertheilet die Armee in die quartiere.

1635. Oct.

Gen-Major Sperreuter etwas eslongiret würden/ die aber deren man besser versichert/ an der Elbe vnd näher an der hand/ damit sie in ein tag oder drey zusammen sein könten/ verblieben: Welche Er auch darumb von den andern verdächtigten gern Separiret/ auf das nicht endlich einer durch den andern angestecket/ vnd die gantze Armee debauchiret werden möchte.

I. c. 58. Dessen dabey genommene Resolution.

Dessen genommene resolution war: Das/ wan des Churfürsten intent allein auf quartiere/ vnd dahin angesehen/ sich nebenst Jhm zu eslargiren/ so wolte Er in den quartieren/ wie Er Sie itzt gemachet/ liegen bleiben/ vnd die sache dessseits der Elbe trainiren/ so gut als müglich. Gienge aber der Churfürst mit macht Feindlich auf Jhn an/ die Regimenter zusammenziehen/ eine post an der Elbe fassen/ vnd sich an einem bequemen ort/ woselbst Er proviant von Lünenburg vnd Winsen/ auch jenseits der Elbe her haben könte/ verschantzen; Darneben versuchen/ eine brücke zuschlagen/ oder doch so viel prame vnd kahne zur hand zuschaffen/ das Er allzeit überzukommen vermöchte. Keme es dan so weit/ wolte Er entweder den Churfürsten des orts stand/ oder/ da es mit raison nicht zuthun/ sich doch so lang in dieser post halten/ bis Er denselben recht wol auf sich anzöge/ hernach mit guter manier/ so geschwiend als müglich/ übersetzen/ die brücke/ oder prame hinter sich ruiniren vnd seine marche langst dem Elbstrom auf Havelberg vnd weiter richten: Vmb den Churfürsten eine vnvermuetliche diversion zumachen/ oder auch die Preussische trouppen an sich zuziehen/ vnd alsdan/ was die gelegenheit weiter geben würde/ vorzunehmen.

Glimpfflichs Schreiben an den Churfürsten. 6. Oct.

Hierunter fertigte Er ein glimpffliches Schreiben an den Churfürsten aus. Darin Er zuforderst des H. Reichs Cantzlers wegreisen von Magdeburg mit der Keyserlichen andringen auf Pommern entschüldiget/ gegen welches der orten/ bis die tractaten mit dem Churfürsten zu allerseits erwünschter acommodation ausschlagen möchten/ müglichste anstellung von nöthen: Vnd der H. Reichs Cantzler/ in ermangelung derer/ die solche befordern mögen derentwegen sich selbiger Landen etwas nähern müssen: Zumahln nachdem Er gesehen/ das durch seine gegenwart in besatzten tractaten zuavanciren/ so weinig gelegenheit sich erreugen wollen; Als Er dahingegen grosse hoffnung geschöpffet/ es würden dieselbige durch derer/ so darzu geordert vnd gevollmächtiget/ bekandte sorgfalt vnd dexteritet/ einen weg als den andern/ fortgesetzet/ vnd chist zu einer guten endschafft gebracht werden können. Negst dem Er die vrsache der verrückung mit seiner Soldatesca aus den Ertz- vnd Stifftern/ Magdeburg vnd Halberstadt in die Brunschwiegische vnd Lünenburgische Lande/ als nemlich/ die conservation der Jhm anvertrawten Armèe/ gemeldet. Dan nachdem der Churfürst mit seinem volcke in obgedachten beyden Stifftern die meiste qvartiere occupiret/ die übrige ort durch die streiffende Parteyen gäntzlich ruiniret worden/ vnd dahero vnmüglich gefallen/ ein so grosses Corpus länger in solchem engen vnd verödeten bezirck zu vnterhalten: Als hette Er/ aus vnvermeidlicher noth/ dieselbe in diese Lande/ ümb sie zuentreteniren/ verlegen müssen/ Wodurch dan zugleich vmb so viel mehr alle gelegenheit/ die sonsten durch beyder Armèen vicinitet zu einiger misverständnus leichtlich hette erwachsen konnen/ inwehrender tractaten benommen were: Also das Er auch disfals/ vor seine weinige person/ dickermeldte tractaten viel mehr befordern zuhelffen/ dan zuhindern gesuchet. Der Churfürst würde selbst judiciren: Ob/ ohne der Königin vnd Cron Schweden præjudiz/ vnd mit deroselben beyderseits Reputation/ ein mehrers/ wie bishero in dero nahmen beschehen/ zu cooperirung des so lang gewünschten teuren Friedens in Teutschland/ hette gethan werden können. Lebete Er derowegen der hoffnung: Der Churfürst würde diese der Königin vnd Cron Schweden höchstrühmliche/ wolmeinentliche intention in billige consideration zunehmen/ vnd damit dero willfährigkeit/ dem im staube gelegenen Evangelischen wesen in Teutschland/ auch mit verlust ihres Edlesten kleinots/ des lobwürdigsten Helden des Königs/ Höchst Seligsten/ Andenckens/ getrewlich wieder empor zuhelffen/ mit wircklicher danckbarkeit gebührend erkandt werden möchte/ durch seine hoch vermögende vormittelung zubefordern/ vnvergessen

1635. Oct.

bleiben. Wodurch derselbe bey der lieben Posteritet vor sich einen vnsterblichen Nahmen erlangen / vnd auf̃ nothfall ümb so viel ehe wiederumb einer assistentz würde versichert sein können: Ja in wehrendem Friede Gottes segen desto mehr zuhoffen hette. Vnd weil bericht einkommen; Ob solte der Churfürst / nachdem Er vollend eins vnd anders qvartier in obbesagten Ertz- vnd Stifftern / bis auf weinig / in possession gezogen / nunmehr / mit seinem volcke sich gleichmässig auf itzige der Königl-Schwedischen qvartiere vnd Armee zuwenden / in willens sein: Als hette Jhm / wiewol Er nicht verhoffen wolte / das der Churfürst solches vorzunehmen / vnd also auch in diesen Landen seiner vnterhabenden / ümb das gantze Evangelische Wesen / vnd insonderheit dessen Churfürstenthumb so hoch meritirten / Soldatesca, die / darin verhandene / weinig lebensmittel / bis zu gutem ausgang obgedachter Friedenstractaten / abzustricken gemeinet sein würde / wegen der Pflicht / womit Er der Königin vnd Cron Schweden seinem Vaterlande verwandt / anders nicht gebühren wollen / dan disfals des Churfürsten ehiste resolution bey zeigern / deswegen expresse abgefertigten / officirer hiedurch zuerkundigen.

Ordre an die Generale vnd Obristen.

Nebenst dem / wan der Churfürst / wie es sich ansehen lies / je etwas wiedrtges im sinne hette / schrieb der FeldMarschalck an alle Generale vnd Obristen / des inhalts. Weil auf die / mit dem Churfürsten bisdato gepflogene / tractaten schlechte hoffnung zuhaben / vnd es nunmehr kein ander ansehen je länger je mehr gewinnen wolte / als das man einig vnd allein / eine gefährliche Separation / vnter den Königl-Schwedischen zumachen suchte: So hette Er eine hohe notturfft zu sein erachtet / solches nicht allein Jhnen ins gesambt schleunigst / sondern auch benebenst dieses zuavisiren; Welcher gestalt der Churfürst mit der Armee seiner gehabten marche zufolgen / vnd Jhm näher auf den hals zurücken / im wercke begriffen. Ob Er nũ zwar das zuverläßige gute vertrauen zu Jhnen trüge / das Sie / als ehrliebende Cavallier / ihre / der Cron Schweden geleistete / pflicht / ihren / bishero jederzeit rühmlich erhaltenen guten nahmen vnd Reputation, nebenst ihrem dabey versierenden hohen interesse anitzo keines wegs aus obacht / oder bey seits zusetzen / viel weiniger sich durch einige fernere promissen / oder sonst quocunque modo länger entreteniren / oder mit schimpff vnd spot voneinander trennen zulassen / sondern vielmehr / nebenst der Cron Schweden / die bishero geführte rechtmässige sache vollends mit Ehr vnd Ruhm ausführen zuhelffen / gemeinet: So ersuchete Er Sie dennoch im fall der Churfürst sich einigerley weise feindselig erzeigete sich endlich vernehmen zulassen; Was Sie auf solche begebenheit / bey der sache zu resolviren gut befünden: Seine vnd seines Vaterlands intention hette Er Jhnen vnterschiedlich / vnd sonderlich zu Helmstadt / offen- vnd trewhertzig entdecket. Wofern Sie nun allerseits / nebenst Jhm vnd andern der Cron Schweden trew affectionirten / bestendig zuhalten / vnd also einmütig / was Gott vnd die Zeit schicken würde / abzuwarten / annoch resolviret / bete Er Jhm solches nachrichtlich / zu mehrer versicherung / wissen zulassen / vnd were auf solchen fall von nöthen / das Sie sambt vnd sonders / sich in guter bereitschafft / vnd stündlich zur marche fertig hielten: Damit wan Sie von der Chur Sächsischen anzuge einige gewisse nachricht erlangeten / Sie vngeseumet auf Jhn sich retiriren / vnd also in einem gros sich mainteniren könten.

L. c. 48. S. c. 35. H. Reichs-Cantzler besetzt Domitz.

42. Der H. Reichs Cantzler / dessen vorgenommene reise wir / ehe wir zu den Ober Ländischen sachen schreiten / vollführen müssen / hatte selbige tag vnd nacht gegen Dämitz / woselbst Er über die Elbe zusetzen gewillet war / fortgestellet: Alda Jhm aber auch etwas vnvermüthliches vorgestossen. Sintemahl Er verstanden / das die Hertzoge von Mechelburg den Obristen Ellen / von des Hertzogen zu Lünenburg bey Jhm gebliebenẽ trouppen zu sich erfordert gehabt / Donitz / Pöl / Schwerin / Rostock / vnd andere plätze mehr damit zubesetzen; Welcher schon in der

1635. Sept.

nähe mit dem Regiment verhanden war: Nebenst dem Sie verboten / das man kein Schwedisch volck über die Elbe lassen solte. Dieses kam dem H. Reichs Cantzler etwas befrembdet vor / vnd weil gedachtes Regiment / welches krafft der alliance vnd Halberstättischen Schlusses / nicht weiniger in der Königin vnd Cron Schweden / als des Nieder Sächsischen Creisses obligation gestanden / sich / vngeachtet es von der Königin vnd Cron derselben noch nicht erlassen / dennoch deren selbst entzogen / konte Er solches bey itzigem zustande / da jederman / gleichsamb nach belieben / sein Vaterland zutractiren sich anmassete / anders nicht aufnehmen noch vermercken: Dan das es mehr zu seiner Nation extermination, vnd zu præjudiz vnd schaden der Cron / als zu deroselben besten vnd diensten angesehen sein müste. Derhalben wie Er / in dem Er voran geritten / nicht ohne grosse mühe eines prams Vmb überzusetzen / mächtig worden / hielt Er denselben vor seine Convoy vnd pagase / so noch etwas zurücke / damit Sie gleichfals überkommen möchten / an / vnd hinterlies dem Obristen Lieutenant Goldstein ordre: Des Schlosses vnd passes Dömitz / so itzt noch lehr stand / sich zuversichern. Deme der Obriste Lieutenant auch nachkommen dreyssig von des H. Reichs Cantzlers dragonern ins Schlos geworffen / das Städtlein mit zwo compagnien reuter besetzet / den Pram vnter seine wache anlegen lassen / vnd also auf Wismar fortgangen. Stracks darauff kam der Obriste Elle / der damahls eben nicht weit von der fehre zu Dömitz gewesen / anmarchiren: Schlug aber / so viel Dömitz betrifft / einen blossen / vnd muste sich nach einem andern pas / in Mechelburg zukommen / ümbthun. Selbiges Haus ward von Wismar aus / so bald der H. Reichs-Cantzler daselbst angelanget / welches den zwey vnd zwantzigsten tag Herbst Monats geschehen / mit kraut / loth vnd lunten / wie auch vier Regiment-Stücklein / vnd mehrerm volcke / bis auf hundert Knechte / vnter einem guten Capitain vnd Commendanten / versehen.

22. Sept.

Pööl.

Zu Wismar vernam der H. Reichs-Cantzler / das auf Pööl allerhand præparatoria zur gvarnison gemachet würden: Derhalben Er / damit man zu Wismar nicht eine solche brille auf die nase bekeme / dieses Schlosses sich gleichfals impatroniret / vnd es aus Wismar besetzet. Der intention: Das / wan die Hertzoge zu Mechelburg nicht nur mit worten / sondern in der that zu der Königin vnd Cron Schweden dienst vnd wolfart wol affectioniret / Er Jhnen solche plätze wieder abtreten wolte; Da Sie auch sich zum Feinde schlügen / das man dieser wolbelegenen örter gleichwol mächtig were / Pööl der See / dan Dömitz des Elbpasses halber / vnd dem Feld Marschalck die retraicte zuversichern.

1635. Sept.

Nebenst dem bedeuchte Jhn der ort Schwerin von ziemlicher consideration: Darumb Er / weil man sich an Chur Sächsischer seite verlauten lassen / mehrentheils importante plätze in diesen Landen zu occupiren / vnd zubesorgen gewesen / das des Obristen Ellen heranrückung zu solchem ende angesehen / seine beyhabende Convoy dahin verleget / doch des Schlosses / als des Fürsten Residentz / verschonet. Warauff aber bald hernach etliches von des Obristen Ellen volck / (wie solches zu Hitzkar über die Elbe gelangt) vnd der überrest in die Stadt Rostock eingenommen worden.

Vnd Schwerin.

Der Hertzog von Mechelburg beklagte sich / nach solchem verlauff / über einnehmung seiner Häuser vnd plätze / zumahl der Residentz Stadt Schwerin: Welche aber der H. Reichs Cantzler mit obangezogener vrsache / vnd das Er dem Chur Fürsten von Sachsen darin zuverkommen müssen / entschuldiget. Hingegen befand der H. Reichs-Cantzler sich beschweret über einlassung der Lünenburgischen crouppen: Als welche von der / mit der Cron Schweden aufgerichteten / alliance vnd Halberstättischen Schlus abgetreten waren / vnd die Königl-Schwedische bey solcher bewandnus / sich mehr feind- als freundschafft von Jhnen zu besorgen hatten. Deshalben Er die Stadt Rostock verwarnete: **Sie wolten sich hierin nicht præcipitiren / sondern ihr / darunter verſierendes / hohes interesse wol behertzigen / vnd der Königin vnd Cron Schweden zu einigen misverständnus keine vrsache oder anlas geben.**

Beschwert sich wegen einnehmung der Lünenburgischen in Rostock. 26. Sept.

25. Sept.

Solches beantworteten die Rostocker dahin: **Sie weren / vermöge ihrer / mit dem Hause Mechelburg aufgerichteten / vnd vom Keyser Confirmirten / Erbverträge / schuldig vnd gehalten / denen Hertzogen / der Mechelburgischen Ritterschafft / vnd andern Landsassen / in Kriegsläufften / ihre Stadt zu ihrer retraicte zueröffnen: Gestalt Sie / noch Kurtz verwichener zeit / nemlich im jahre tausend sechshundert drey vnd dreyssig / bey der damahls sich ereugenden gefahr / mit denen Hertzogen Capituliret / vnd an-**

So die Stadt entschuldiget. 28. Sept.

1635. Sept.

noch etliche ihrer geworbenen völcker innehetten. Vnd ob Sie wol abermahl / bey dieser leider continuirenden sorgsamen ziet / mit den Hertzogen auf gewisse mas / vnd nach besage ihrer Erbverträge sich zusammengethan / vnd bey solchen vorgangenen tractaten geschehen lassen müssen / das die Hertzoge zu herbeybringung ihres angenommenen numeri / etliche von der Nieder Sächsischen Armee in dienst genommen / zu den ihrigen gestossen / vnd also ein Corpus daraus gemachet / were doch solches zu keines menschen / viel weiniger der Cron Schweden offension, sondern blos einig vnd allein zu ihrer defension gemeinet: Damit denen Hertzogen auch der Ritter- vnd Landschafft ihre retirade herein versicheret / auch Sie benebenst nicht abermahl vnter Das schwere joch frembder guarnison gebracht / vnd vollends ruiniret werden möchten. Sie könten sich dabey keines wegs die gedancken machen / das die Königin vnd Cron Schweden einiger feindseligkeit von solchen völckern zubesorgen: Bevorab weil Sie nicht hineinkommen / ehe vnd bevor Sie / inhalts der mit den Hertzogen aufgerichteten Capitulation / sich nicht nur dem Hause Mechelburg sondern auch Ihnen vnd gemeiner Stadt mit Eyd- vnd pflichten verwandt gemachet / vnd also nicht mehr vor Lünenburgische / sondern des Hauses Mechelburg / vnd ihrer vnd gemeiner Stadt volck vnd Soldatesca zuhalten weren: Von welchen der H. Reichs-Cantzler so weinig / als von denen Hertzogen vnd Ihnen / einiger hostiliter zubefahren hette.

Schickt Gen. Major Leslé in vor Pommern.

Der H. Reichs Cantzler sahe hierüber wol / das Ihm vnvermerckt vnd vnvermuthlich / von ort vnd ende / daher Er sichs nicht allerdings versehen / die gefahr je länger je näher trat: Arbeitete derhalben mit aller macht darauff / wie Er Wismar / so mit volcke vnd wercken sehr schlecht verwahret / mit etwas mehr volck / vnd in andere wege versichern möchte; Indessen / bis solches geschehen trawete Er nicht von dannen zureisen. Vber dis hatte Er vom Französischen extraordinar Ambassadeur, Marqvis de St. Chaumont, der nunmehr angelanget war / Schreiben empfangen / das Er sich mit Ihm gern besprechen wolte; Dessen ankunfft / weil Sie Ihm vieler vrsachen halber wol zustatten kam / Er erwarten muste. Dieweil aber in Pommern nicht weiniger gute eilende anstellung von nöthen war / sandte Er / damit des orts / gleichwol nichts verseumet würde / Gen-Major Lesle voraus dahin / auf die gvarnisonen achtung zugeben / bis die Preussische Armee arrivirte / zumahl die vorsorge von vor Pommern (sintemahl H. Sten Bielcke in hinter Pommern das seinige that) auf sich zunehmen.

Der daselbst flesſtige anstalt machet.

Dieser / wie Er nach Stralsund kommen / fand die gemüther daselbst durch die vielfaltige vnglückliche Successe der Königl. Schwedischen fast niedergeschlagen / alteriret / vnd gegen voriger zeit schlecht affectioniret / die Fortifications wercke ein theil / so wol aufm dänholm / als ümb die Stadt / gantz vnfertig / die gvarnison sehr schwach / das auch / wan die pässe aufm Lande / so dan die thore vnd posten vor der Stadt in etwas besetzt / nicht viel mehr als dreyhundert Man übrig blieben: So hatte der Rath eine haubtwacht von Bürgern aufm alten Marckt in König Arends Hofe angeordnet / welche vor diesem gantz nicht gewesen / vnd fast eben so starck war / als die Königl-Schwedische. Sonsten im Lande war Greiffswald an ihm selbst / vnd dan wegen der / noch im ziemlichem stande befundenen / wercke / in etwas fest vnd wol / die übrige ort aber alle sehr schlecht verwahret / vnd an volcke in gantz vor Pommern in allem nicht über zweytausend Man zufinden. So viel nun die Stadt Stralsund betrifft worauff der gantze vor Pommerische Stat haubtsächlich beruhete. Dürffte der Gen-Major Leslè, bey solcher verenderung der gemühter / Ihnen nichts mehr anmuthen als was Er in der güte von ihnen erhalten konte: Damit Er zufrieden sein / vnd Sie bey voriger affection nur etlicher massen zuerhalten suchen müste. Massen Er / zu begebender occasion, bey einem vnd andern discurs weise die / vom Könige vnd der Cron in ihrer so hart- vnd schweren belagerung Ihnen vor diesem erwiesene / grosse hülffe vnd geleistete assistentz beweglich remonstriret / vnd das Sie mit dero fernern hülff vnd assistentz / dafern Sie in bestendiger affection

1635. Sept.

vnd devotion verblieben / vnd sonst anders nicht / eines rechtschaffenen vnd sichern Friedens zugewarten hetten: Sintemahl der Cron Schweden einziger vnd eusserster zweck vnd ziel were / das ein allgemeiner / bestendiger / sicher / vnd reputirlicher Friede wiedergebracht vndstabiliret werden möchte. Nebenst allegir- vnd einführung der Stadt Elbingen; so durch den newlich gemachten redlichen vnd reputirlichen Friede zwischē beyden Cronen Schweden vnd Polen / vngleich mehr privilegia vnd Freyheiten wegen der Cron Schweden erlanget / dan Sie vormahls je gehabt: Deren exempel Sie billig eingedenck sein solten / mit vergewisserung; Das die Cron Schweden ihre / bis daher geführte / waffen nicht wegzulegen / noch aus handen zulassen gemeinet / ehe vnd bevor auch ihre Stadt zu gewünschter beruhigung gebracht were. Denen Stralsundern hatte ohne das ein gros nachdencken verursachet / das die Amnisti des Prager Friedens benandtlich / auf die vom jahre tausend / sechshundert dreyssig passirte Kriegssachen restringiret / vber dis / auf die stunde von den an See Städten (vnangesehen ihrer Stadt speciatim darin erwehnet / vnd das Jhnen der Friede intimiret werden solte / buchstäblich beliebet) Jhnen das geringste nicht notificiret war: Woraus sie schlossē / das sie durch den Prager Friede schlecht versichert weren. Darumb diese vnd dergleichē discurse / sambt darunter vom Gen-Major Leslè gebrauchter glimpff / leichtlich so viel gewircket: Das die Leute in Stralsund ein newes hertz gefasset / Jhm in einem vnd andern willig an die hand gangen / vnd also die vorige affection sich ziemlicher massen wieder gefunden. An andern orten that der Gen-Major die verordnung / das selbige / so viel müglich / vnd aufs beste wiederumb reparirt werden möchten: Wie Er dan auch an die Land-Räthe vnd Beambte / das Sie den Commendanten mit volcke / pferden vnd wagen / auch fäll- vnd führung der stackettē vnd pallisaden fleissig assistiren wolten / gelangen lassen; Jmgleichen an die Commendanten geschrieben / vnd Sie zu best-müglichster aufsicht vnd defendirung der anvertrauеten plätze / so wol nothwendiger reparirung derselben / nebenst zugemüthführung der / eben damahls zu Bartz begangenen / faute / ernstlich erinnert vnd angemahnet. Hierüber ward Er berichtet / das der junge Weiher Keyserliche bestallung angenommen / vnd in der Pützker Wieck Schiffe beysammen hette: ümb etliche hundert Man darauff zusetzen / vnd vnterm nahmen / als wan es Schwedisch volck were / so aus Preussen ankommen thete / einen oder andern Seeport in Pommern zuüberrumpeln vnd zuvberraschen. Darumb Er sich bemühet / die Chaloupen wieder nach müglichkeit in vorigen stand zubringen / vnd dieselbige auf dem Gellen / beym Dornbusch / vnd andere dienliche örter zuverlegen / mit ernstlichen befehl: Keine Schiffe passiren zulassen / Sie hetten selbige dan zuvor fleissig visitiret / vnd kundschafft von ihnē eingezogē.

1635. Sept. Oct.

Aus Stetin vnd Hinter Pommern hatte H. Sten Bielcke / wie gedacht / ein wachendes auge: Welchen der H. Reichs-Cantzler erinnert / **Er wolte je alle plätze in Pommern wol in acht nehmen insonderheit / Stargard versichern / damit man des Landes dahinter sich desto besser zu nütz machen könte**; Weil auch **ein theil der Preussischen** Armee **im** anmarchiren / **solte Er solches hinter Stargard mit guter** ordre **bis auf weitern bescheid / verlegen.** Sandte hierüber einen expressen an Graff Jacob de la Gardie der Königin vnd Cron Schweden Feld Herrn oder Reichs Marschen / nacher Preussen / mit begehren an denselben / vnd / in dessen abwesen / an den Feld Marschalck H. Herman Wrangeln; **Alles volck / so man des orts missen könte / auch alle reuter in Pommern gehen zulassen / dan Er nötig befünde / das das werck bey der Seekandte mit etwas macht müste gefasset werden. Nebenst dem möchten Sie die verordnung machen / das alle** munition, artoleri **vnd** materialien / **deren Sie in Preussen nicht bedürfftig / auf Stralsund gebracht würde / Jt.** Alle proviant **vnd** victualien / **so daselbst überblieben: Weil auch die gantze last des Kriegs / vnd die Preussische** Armee **Jhm auf den hals keme / alle geldmittel / so zum Preussischen** Stat **verordnet / vnd zu der / in Preussen verbleibenden / trouppen vnterhalt nicht von nöthen / herüber** remittiren; **Jmgleichen angesehen eine kleine** Flotte **an der Seekandte bey der hand zuhaben / rathsam vnd nützlich / Jhm drey oder vier der geringsten** Orlogs Schiffe / **sambt ein theil Galleyen / Straussen / vnd Loddien / die Schiffe nach Wismar / die andern nacher Stralsund zuschicken.**

Begehrt die Preussische völcker vnd Kriegsmittel nach Pommern. 24. Sept.

25. Sept. 6. Oct.

Wegen der Banerischen Armee aber war seine meinung: **Das der Feld Marschalck sich noch etwas droben / vnd je höher**

Dessen Bedencken wegen der Banerischen Armee. 25. Sept. 7. Oct.

1635. Sept.

je besser/ mainteniren solte/ bis Er darunten alles recht fassen/ vnd die Armee in Pommern/ ehe die Keyserliche vnd ChurSächsische andrüngen/ formiren könte; Welches Jhm sonst schwer fallen würde. Da Er sich dan retiriren müste/ möchte Er jenseit der Elbe stand fassen/ vnd ja nicht/ es drückte Jhn dan die eusserste noth/ vnd were der orten länger zustehen keine mügligkeit/ sich herüber begeben/ sondern die Lande disseits/ so lang vnd fern sich immer thun liesse/ verschonen. Dan nebenst dem/ das selbige so beschaffen/ das weder Freund/ noch Feind lange darin zusubsistiren vermöchte/ vnd die Armee in Kurtzer zeit/ wan Sie das Land eröset/ auch selbst nothwendig vergehen vnd zu schanden werden müste/ war nunmehr der winter vorder thür/ vnd man nicht versichert/ das zu ausbring- vnd Unterhaltung der Guarnisonen an der Seekandte mehr etwas aus Schweden einkommen könte: Darumb alle die jennige mittel/ so aus diesem Lande einzutreiben/ billig zu versorgung gedachter nothwendiger Gvarnisonen zu sammen zusparen vnd anzuwenden weren.

L. c. 47. Vnd Haubt intentiõ. einen guten Friede zu erhalten.

Kürtzlich vnd beschlieslich davon zureden/ des H. ReichsCantzlers intention vnd gedancken giengen dahin/ wie vor diesem in Liefland wieder den Russen/ vnd newlich in Liefland vnd Preussen wieder Polen geschehen/ dem Feinde wo nicht durch einige Victorien/ jedoch durch aufzug des Krieges vnd dessen beschwerden/ einen Ehrlichen vnd sichern Friede abzuzwingen: Dafern andere güteliche mittel/ solchen zuerhalten/ nicht zureichen wolten.

Weswegen Er die Mechelburgische Interposition veranlasset.

27. Sept.

Die Er dan hiebey nicht auf eine seite gesetzet: Jndem Er den Graffen von Brandenstein hinter sich in Magdeburg gelassen gehabt/ die tractaten beyzubehalten/ zuhören/ vnd zureferiren/ auch/ da die vorgeschlagene puncten angenommen würden/ Sie auf ratification abzufassen/ vnd sich mit dem Churfürsten ümb ein gewis Concept zuvergleichen. Ebenmässig/ wie die Hertzoge von Mechelburg ihre Gesandten ümb sich zuerkundigen/ was es mit denen zwischen Jhm vnd dem Churfürsten zu Sachsen gepflogenen/ Friedenstractaten vor eine beschaffenheit hette/ in was terminis selbige beruheten/ vnd was seine intention vnd meinung dabey were/ geschicket/ vnd darneben/ da Sie vor ihre person noch ferner in irgend einem wege dabey etwas nützliches vnd fruchtbarliches thun vnd verrichten könten/ darzu bereitwillig sich erboten/ Er Sie zu einer Interposition selbst veranlasset/ vnd Jhnen den härtesten knoten/ so zuforderst aufgelöset werden müste/ zuerkennen gegeben. Wie man/ nemlich/ mit der Königin vnd Cron Schweden einige haubttractaten zupflegen nicht begehret/ sondern/ dieselbe nur schlechter dings dem aufgerichteten Friede einschliessen wollen: Welches aber Jhm/ wegen seiner Königin vnd Vaterlandes/ als Welche bey diesem wercke nicht wie ein blosser Assistent concurriret/ sondern Principal gewesen/ vnd daher/ der vernunfft vnd aller völcker Recht vnd gewonheit nach/ durch Haubttractaten mit dem Keyser/ als dero Feind/ voneinander gesetzet werden müsten/ keines wegs verantwortlich gefallen. Weshalben Er es an seinen ort gestellet sein lassen/ vnd dahin zusehen/ vnd die sache zurichten schüldig were: Damit gleichwol seiner Königin vnd Vaterlande vor gut- vnd wolthat kein Schimpff vnd disreputation wiederfahren vnd zuzezogen werden möchte. Worneben Er die Hertzoge versichert. Dafern nur der Churfürst zu Sachsen als des Keysers Plenipotentiarius, sich mit Jhm/ als der Cron Schweden Gevollmächtigten/ in tractaten/ welche dan auf gantz weinig puncten bestünden/ vnd bald abgehandelt werden könten begeben/ vnd dieselbe vnter ratification des Keysers/ im Haubtwercke/ dahin richten thete/ das zwischen dem Keyser/ vnd der Königin vnd Cron Schweden alles verglichen/ vnd vertragen/ Friede vnd gutes vernehmen gestifftet vnd bestendig erhalten/ auch die Commercia beyderseits in vorigen schwang gebracht vnd vnverhinderlich fortgesetzet werden solten; Sich in den andern übrigen puncten/ wegen der Satisfaction vnd sonst/ der billigkeit zuerweisen: Vnd solte jedermänniglich seine bezeig- vnd erklärung hierin dergestalt beschaffen befin-

1635. Sept.

den; das Er nichts was zu beruhigung vnd restäbilirung eines bestendigen Friedens immer gereichete / an sich hette ermangeln lassen.

I. c. 46. S. c. 22. Verlauff im Oberlande.

43. Am Keyserlichen Hofe war man sehr froh: Das man vermittelst des Prager Friedenschlusses / die Evangelische voneinander getrennet / den Churfürsten zu Sachsen von Denselben zuforderst ab- vnd dermassen an sich gezogen / das Er auch wieder seine eigne Religions- vnd Sachenverwandte in die waffen sich gestellet / die übrige Stände mit des Churfürsten respect vnd autoritet verwirret / den einen wieder den andern aufgewiegelt / vnd Sie allesambt fast zur desperation gebracht. Vermeinte nunmehr gewonnen spiel zuhaben / vnd seine scharte an denen / so Sie beleidiget / rechtschaffen wieder auszuwetzen.

Keyserliche verüben zwo blutige exsecutiones.

Dessen zur probe man dieser zeit zwo blutige exsecutiones vorgehen lassen: Die eine zu Wien an Feld Marschalck Cratzen / welcher vom Feinde zur Evangelichen Partey übergefallen / vnd in der Schlacht vor Nördlingen gefangen war; Die an H. Schaffgotsch zu Regensburg / den man als einen Interessenten der Friedländischen Conspiration beschuldiget.

Fahren mit der confiscation oben im Reiche fort.

Imgleichen giengen die Confiscationes oben im Reiche starck an. In der Wetterauw würden die Graffen von Isenburg / Büdingen / ihrer Graffschafft entsetzet / vnd solche Land Graff Georg zu Hessē / Darmstadt / vom Keyser / wegen der Ihm geleisteten getrewen dienste / verehret: Wodurch also eine Wittwe mit acht vnerzogenen Kindern / nebenst noch drey Brüdern / einem Vetter / vnd zwo Basen zusammen fünffzehen Gräffliche personen / eines stammes vnd nahmens / verdrungen / vnd ins elend verjagt worden. Ferner ward das ambt Laub vnd der güldene zoll daselbst / so hiebevor Churpfaltz zugestanden / vnd ein ansehnliches getragen / gedachten Land Graffen vom Keyser vorehret vnd eingeräumet. Eben also verfuhr man im Hertzogthumb Wirtenberg. Selbiger Hertzog war zwar vnter den ausgeschlossenen von der Amnisti / jedoch mit sonderbarem vorbehalt: Das / nemlich / entweder eine allgemeine Reichsversamlung / oder das Churfürstliche Collegium über solche exclusion / auch daher rührende vnd angemassete privation erkennen / vnterdessen sein Lande vnd Leute auch die universitet zu Tübingen der Religion halber in dem stande / wie sie im jahre tausend sechshundert sieben vnd zwantzig gewesen / gelassen werden solten. Solchem aber stracks entgegen / wurden die im Hertzogthumb gelegene / dem Hertzog zugehörige / dessen Land Fürstliche Hocheit vnd bottmässigkeit vnterworffene / Clöster alsbald reformiret / anstatt der Evangelischen Prælaten / Romisch Catholische Ordenspersonen / auch so gar in der Stiffts Kirche zu Stuttgard ein Papistischer Probst / nebenst abschaffung der itzgedachten Clöstern / zuerhaltung Kirchen vnd Schulen / vom Hertzog angestelleten Seminarien / verordenet / die Messe verschiedener orten eingeführet / auch vnterschiedliche Städte vnd ämbter / benantlich / Weinsperg / Newenstadt / Meck Mühl / Balingen / Durtlingen / Rosenfeld / Ebringen vnd Ober Kirch dem obgemeldten / vom Keyser voranlasseten / austrage entgegen / ja wieder die Keyserliche erection / Reichsbelehnungen Prager im jahre tausend / fünff hundert neun vnd neuntzig gegen abstattung etlicher tonnen goldes erworbenen / vertrag / vnd andere / den Hertzog vnd dessen Prælaten vnd Landschafft betreffende / von Römischen Keysern confirmirte / Lands- Compacten / vom Hertzogsthumb alieniret / vnd dem Bischoff zu Wien oder sonst theils vornehmen Keyserlichen Räthen / als dem Graffen von Trautmans Dorff / von Schlick / vnd andern / wircklich eingeräumet. Ja auch / die privat personen betreffend / ward im Wirtenberger Lande ein Mandat publiciret: Das alle der jennigen Güter / so nach der Nördlinger Schlacht daraus entwichen / in Fiscum gebracht werden solten.

Haben ihr vornemen absehen gegen Franckreich.

Sonst lieffen dieses orts die consilien / dem ansehen nach / dahinaus / das man den Churfürsten zu Sachsen mit den Schweden / denen Er / von den Evangelischen Ständen / so Ihm zufielen / verstärcket / gnugsamb gewachsen sein würde / zusammen lassen / vnd selbst das werck gegen Franckreich in Ober Teutschland vollend ausführen wolte: Zu welchem ende der König in Hungarn von Wien gegen den Rheinstrom zu sich erhoben.

Hieselbst gewan es mit dem Evangelischen Stat, je länger es wehrete / je schlechtere beschaffenheit: Dan jederman Friedē wünschte / begehrte / vnd durch antretung gütlicher handlung beym Feinde suchte.

Franckfurt accordiret mit Ihm.

Die Stadt Franckfurt hatte auf insinuirten Frieden Schlus / denselben anzunehmen / entschlossen / vnd stracks alle hostiliteten / eingestellet / auf ihre dorffschafften Keyserliche salvagvardi genommen / den Keyserlichē freyen zu- vnd abritt in die Stadt verstattet / Ihnen allen guten willen erwiesen / proviant / Wein vnd anders / ja pulver hinaus verkauffet / vnd abfolgen lassen; Auch

1635. Iul. 4. Iul.

den vierten tag Hew Monats ihre Deputirte nacher Heilbrun zum Könige in Hungarn gesandt: Vmb mit demselben / ihrer accommodation halber / völlige richtigkeit zutreffen. Welches gleichwol mit wissen vnd willen ihres Commendanten / des Gen-Major Vitzthumbs / geschehen: Als der solche absendung / wan Er nur einen freyen abzug erlangete / nicht widersprochen / oder / weil Er der sämbtlichen Bürgerschafft vnd von der Stadt dependirenden Soldateska mit den seinigen zu schwach / wol nicht widersprechen dürffen. Massen darauff / nachdem die Stadt vor sich schon accordiret gehabt / ein Commissarius vom Könige in Hungarn zu Franckfurt angelanget / vnd mit gedachtem Gen-Major wegen des abzugs zutractiren angefangen / auch darin ziemlich weit kommen: Also das der Gen-Major seine sachen schon einpacken lassen / vnd sich zum abzuge fertig gemachet. Indessen wardt der Frantzosen vnd Hertzog Bernhards heranmarche gegen den Rheinstrom lautbar / vnd muste der Feind die belagerung Mäyntz quitiren: Weswegen der Gen-Major andere gedancken geschöpffet / die tractaten mit den Keyserlichen hindangesetzet / vnd Sachsenhausen vor den Evangelischen Bund / bis auf des Hertzogs entsatz / zumainteniren / resolution genommen. Worüber ein ziemlicher lärmen entstanden: Gleichwol / dieweil der entsatz zulang aussenblieben / die Köntgl. Schwedische den Franckfurtern / so der Keyserliche an sich gezogen gehabt / gewonnen geben müssen.

Andere Stände tractiren gleicher gestalt.

Die / in Strasburg sich aufhaltende / Fürsten / Graffen / Herrn vnd von der Frey Reichs Ritterschafft krochen gleichermassen allesambt / ausser dem Marg Grafen von Baden / der sich an Franckreich gehencket / dessen König / das Er seiner vnd aller bestendigen Bundsgenossen vnvergessen sein wolte / sich durch seine Gesandten erkläret / zu Kreutze; Richteten ihr absehen auf den Prager-Schlus / vnd sandten zum Könige in Hungarn / ümb erlangung erträglichen accommodements: Welches auch etliche / ihrem bedüncken nach / erlanget / andere aber / gegen vermuthen vnd hoffnung / auf fast bedenckliche / harte vnd weitaussehende Condiciones gewiesen werden wollen.

Vnter diesen letzten ward die Schwäbische Reichs Ritterschafft darüber nicht weinig bestürtzet / das / nachdem der König in Hungarn vnd General Lieutenant Gallas Jhnen alles richtig versprochen / vnd Sie / nunmehr auf ihre Güter wieder zureisen / vermeinet / daher den jungen Schavelitzky / nur die Particular paszettul / vnd Salvagvardien auszulösen / zum Ossa geschicket / derselbe ihrer dreyssig / als Rebellen / durchstrichen / vnd den pas nur auf fünffzehen von ihrem mittel gewilliget.

Den Wirtenbergischen Gesandten / Antoni von Lützelburg / dem von Pleiningen / D. Burchard vnd D. Jäger / gieng es nicht viel besser: So nicht einmahl audientz beym Könige in Hungarn erlangen konten / sondern allein von H. Kurtzen gehöret wurden / vnd zur antwort bekamen. Jhr Herr were excludiret: Dabey möchte es nun entweder sein verbleibens haben / oder / da man sich beschweret befünde / die sache auf einen Collegial-tag ausgesetzet stehen / oder der Hertzog mit dem Keyser tractiren / das Jhm ein stücke Landes aus Gnaden gelassen würde.

Insonderheit Strasburg.

Die Strasburger / nachdem der Feind / so wol dis- als jenseit Rheins eine Stadt vnd festung nach der andern occupiret / bey der Bunds Armee damahls keine / oder doch schlechte resistentz mehr erschienen / von den Sächsischen Creissen nicht weiniger continuiret / das Sie sich dem Friede zubeqvemen gewillet / vom H. Reichs Cantzler nicht ein wort in contrarium gehöret vielmehr aus vornehmen orten berichtet worden / das im nahmen der Cron Schweden / Er sich mit dem Churfürsten zu Sachsen in handlung einlassen vnd gütlich vergleichen wolte / Franckreich immittelst weder mit worten noch wercken etwas dabey gethan / vnd so gar der Stadt / dahin abgefertigter / Curier / nach geraumer zeit / das weinigste zurück berichtet / der Feind hingegen / so wol in Lotthringen als am Rhein / von vnten vnd oben / Jhnen je länger je näher kommen / wolten auch gleichwol die letzte nicht sein / oder sich so lang opiniastriren / vnd den Keyser nur einiger antwort nicht würdigen / bis zuvor alle andere Confœderirte den Friede wurden geschlossen haben: Zumahl Marg Graff Wilhelm von Baden sich erboten / der Stadt zu gute / über die jennige puncte des publicirten Friedens / darin Sie irgend anstehen möchten / gute erläuterung vnd Satisfaction zuerlangen. Fertigten derowegen / da von / zeit der insinuation, so durch General Gallas geschehen / bereits mehr / als ein gantz Monat verflossen war / ihren Stadtschreiber Friede zum Könige in Hungarn ab: Mit gewissen condicionen / negst deren einwilligung Sie sich dem Frieden Schlus accommodiren wolten. Als / nemlich / das (1) vngeachtet des Paragraphi

1635. Aug.

jedoch Jhnen das Münster vnd andere / im jahre tausend / sechshundert dreyssig abgesprochene / Kirchen verbleiben (2) wegen der abgebrochenen Clöster kein streit erreget (3) wieder die Cron Schweden vnd Franckreich hostiliteten zuverüben / nicht angemuthet / (4) alle personen / so in der Stadt schirm / dabey gelassen / so dan (5) die daselbst niedergesetzte / Mobilien / Sie gehöreten wem sie wolten / nicht angesprochen werden möchten. Dieweil aber hierin / sonderlich im ersten puncr / Jhnẽ nicht allerdings gewilfahret werden wollen / entschlossen sie den Churfürst zu Sachsen / Mit deme Sie bishero / in hoffnung vom Könige in Hungarn Satisfaction zuerhalten / nichts communiciret / darunter anzulangen: Als der eines guten / annehmlichen Friedens sie vnd alle Evangelische vertröstet. Welches Sie dem Könige / mit bitte solches nicht übel auf zu nehmen / zuwissen gethan / vnd einen pas vor die person / so Sie in Sachsen zu schicken gedechten / begehret. Entzwischen that der Königl Schwedische Resident, Mockel / sein bestes die Stadt in gutem humor vor die Köntgl-Schwedische partey zuerhalten: Welcher auch den gemeinen Man schlecht zum Prager-Frieden geneigt befand / worunter / weil der Stadtschreiber Friedt zu Worms ein bein gebrochen / vnd ein alter pfaffe / so Pax geheissen / eben damahls gestorben / eine rede herumb gieng; Der Lateinische Friede were todt / vnd der Teutsche hinkend werden. Nebenst dem stellete sich 8. Aug. ein Frantzösischer Gesandte / Le Vicomte de Rousilly, daselbst ein / mit Commission; Die Stadt zur bestendigkeit bey dem Bunde zuermahnen: Dessen brieffe / so Er gebracht / redeten gar beweglich / vnd Er mündlich noch viel freyer vnd frischer; Sich derenthalben auf seine instruction beruffend. Hiedurch ward die Stadt Strasburg von ihrer resolution, den Friede anzunehmen / ziemlich zurücke gehalten: Jedoch schien / das Sie dem glücke wol folgen / vnd wohin das selbe sich lenckete / sich auch lencken würden.

I. c. 45. S. c. 20. Bunds-Rath schreibt an Chur-Sachsen.

44. Wie Rhein Graff Otter / vnd denen übrigen vom Bundsrath / so in Franckfurt beschlossen sassen / bey sorhaner des gantzen Stats zurüstung / vnd zumahl obiger Stadt offenbarlichem abfall zu muthe gewesen / ist leicht zuerachten. Diesen war zu ohren kommen / das sie vnter den excludirten von der Amnisti begriffen weren. Darumb wie die Stadt Franckfurt / ihres einwendens vngeachtet / zu acceptation des Prager-Friedens Schlusses resoliret / Sie an den Chur Fürsten zu Sachsen geschrieben / vnd Demselben zu gemüth geführet. Das gleichwie zu Leipzig schon / einen Rath von gewissen personen zubestellen / verordnet gewesen; Vermittelst dessen die consilia vornemlich gefähret / die correspondentzen gehöriger orten bestendig erhalten / vnd alles das jennige desto richtiger vollzogen würde / worüber sämbtliche Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände sich vorgehends einhellig verglichen: Also hetten folgends die vier Ober Criesse / welche ihr absehen auf den allgemeinen Leipziger Schlus jedesmahl bestendig behalten / nachdem Sie sich mit der Cron Schweden auf gewisse mas vnd weise aus vnümbgenglicher noth verbunden / ümb so viel mehr vor höchstnötig ermessen / ein solches Consilium / oder Bunds Rath zu dem ende zuformiren / vnd von Jhnen selbst aus ihren Räthen vnd dienern gewisse personen darzu zuverordnen; Damit Sie / als getrewe Reichsmit-Stände / vnd Reichskinder / auch anderer aufrichtiger getrewer / ehrlicher Stände verpflichtete diener / des Römischen Reichs Hochheit / Majestet, Reputation, vnd Würde / auch dessen Libertet, hoch heilsame Constitutiones, Ordnungen vnd Fundamental Gesetze / desto besser in acht nehmen / das jennige / was von andern / bevorab Ausländischen / vnd des Reichs vnerfahrnen / deme zuentgegen / etwa möchte wollen vorgenommen werden / eusserster mügligkeit nach / hindern vnd moderiren / vnd insonderheit alle Consilia vnd actiones zu befürderung vnd wiederbringung des Edlen / hochgewünschten / vnschatzbaren Friedens dirigiren vnd anwenden helffen möchten. Massen dan in solcher / vnd keiner andern intention, so wol ihre Principalen Sie nach Franckfurt geordnet / als auch Sie hierzu sich bewegen lassen / vnd mit Gott bezeugen könten; Das wiewol es vielleicht / dem eusserlichen ansehen vnd itzigen hochleidigen zustande nach / nicht so klärlich in federmans

1635. Iul. 10. Iul.

1635. Iul.

augen scheinen möchte / Sie doch an ihrem ort in allen ihren consiliis/actionibus vnd expeditionibus kein anders / als obgedachtes absehen / vornemlich gehabt / des Reichs wolfart ihr bestendiges Fundament sein lassen / was dem entgegen geschienen nach aller müglichkeit gehindert / vnd an gerew-eiferiger vnd sorgfältiger erinnerung publice & privatim, nichts vnterlassen; Zumahl nichts / so der sämbtlichen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände einhelligem Schlus zuwieder / oder dessen Sie von ihren Principalen nicht befehliget gewesen / vnd darzu diese sich anitzo nicht würden verstehen / vnd das vor gut sprechē wollen / verhandelt. Wolte also der Churfürst sich hierunter ihrer annehmen / vnd mit vnd neben andern Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen / vermittelst seiner hochgültigen auctoritet, interposition, vnd intercession, wie Er es am rathsamsten selbst ermessen würde / alles dahin gehöriger orten vermitteln helffen: Damit alle / wieder Sie ins gesambt / oder einen vñ den andern in particulari geschöpffte / gedancken abgewandt / Ihnen ein mehrers / als ihren Principalen / deren befehl Sie allein gehorsamet / nicht angemuthet / oder zugemessen / insonderheit aber Sie mit beschwerlichen processen / deren man sich / vnterschiedlich fallenden nachdēncklichen discursen nach / fast nicht weinig zubefahren / keines wegs vbereilet / sondern vielmehr Ihnen / zu ihren Principalen / das hochheilsame Friedenswerck auch mit ihrem einrathen zubefördern / sicher pas vnd Geleit ertheilet / vnd Sie zu gebührender freyer verantwortung / zum fall von Ihnen einige solte gefordert / vnd nicht vielmehr alle vnd jede so wol ihrer Principalen selbst / als ihre / in dero Nahmen / vnd auf dero befehl geführte / consilia vnd actiones durch die haubttractaten justificiret / hingelegt vnd aufgehoben gelassen werden / verstattet würden. Getraweten sich / auf erfordernden fall / dermassen gefast zuerscheinen: Das zuforderst der Keyser / dan alle Chur Fürsten vnd Stände des Reichs daraus mit mehrerm solten zuverspüren haben; Das Sie die tranquillirung des Römischen Reichs / die conservation dessen Hocheit / Majestet, Ehre / Würde / vnd freyheit / stabilirung dessen hochheilsamen Fundamental Gesetze / vnd wiederbringung des Edlen / hochwerten Friedens / das Fundamentum aller geführten Consilien / actionen, Legationen vnd expeditionen jederzeit bestendig sein lassen.

1635. Iul.

Eben dergleichen Schreiben fertigten Sie an den Churfürsten zu Brandenburg / vnd die Stände des Nieder Sächsischen Creisses aus / wie nicht weiniger an den H. Reichs-Cantzler: Welchem Sie / sich ihrer anzunehmen / vnd Chur-Fürsten vnd Stände das Sie desgleichen theten / zu disponiren ersuchet.

Vnd andere nach den Nieder-Creissen. 14. Iul.

Wiewol nun die übrige vom Bunds-Rath in Franckfurt dergestalt itzo dahin nur trachteten / wie Sie sich mit entschlagung ihrer obliegenden charge salviren möchten / gebrauchten Sie dennoch in einem punct die Newburgische Neutralitet betreffend / sich ihrer vorigen auctoritet: In dem Sie / wie der Pfaltz Graff vom Keyser die declaration der Neutralitet erhalten / vnd solche nebenst den Hertzogs zu Bäyern erklärung in vidimirten abschrifften / seine eigne versicherung aber in Originali, durch Ritter Sticken / nach Franckfurt überschicket / hingegen / den zwantzigsten tag Hew Monats auf sein begehren das hiebevor beliebte jnstrumentum Neutralitatis vnter ihrer fertigung / wie auch Ordonnancen an die Commendanten in Sieburg vnd andern plätzen / imgleichen ein Notification Schreiben an den Land Grafen zu Hessen vnd Gen-Major Sperreutern Demselben ertheilet.

S. c. 20. Vollziehet dennoch die Newburgische Neutralitet.

20. Iul.

Immittler zeit nam die gefahr / worin Sie stecketen / von tag zu tag / je länger je mehr überhand: Sintemahl Sie durch schrifftliche resolutiones des Criminis Læsæ Maiestatis beschuldiget / vnd mit der darauff stehenden poen an Gut vnd leib / ohne einzige gemachte hoffnung zu Gnade oder perdon / bedrohet wurden: Waren in Franckfurt als gefangene eingesperret / vnd hatten sich stündlich anders nichts / dan das sie gefänglich abgeführet werden solten / bey tag vnd nacht zubefahren: Wie dan ihre erfolglassung aus Franckfurt öffters vnd mit ernst gesuchet worden. Hatten hiebey weinig mehr mittel zuleben: Massen auch bey der Stadt verboten gewesen / keinem von die-

I. c. 59. Steckt in grosser gefahr zu Franckfurt

1635. Iul.

ser partey weder mit wechsel / noch sonsten auszuhelffen. Daher es mit dem Rhein Graffen selbst schon so weit kommen war / das sein gantzer vorrath kurtz hernach bey seinem abreisen nur noch zwantzig ducaten gewesen. Vnd ob sie zwar Secretarium Varen büller an den König in Hungarn gesandt / ümb freyen abzug aus Franckfurt / vnd sicher Gleid darzu zusolicitiren: War selbiger doch von dannen Kurtz ab= / vnd sich fernerer solicitatur zuenthalten / gewiesen worden.

Rhein= Graff komt auf / gewisse bedinge heraus.

Darumb der Rhein Graff / stracks nach der Frantzosen vnd Hertzog Bernhards retracite, aus diesek eusserstẽ androhenden gefahr / vnd fast in der that schon erlittenen gefängnus oder arrest sich zuerettẽ vnd heraus zuwirckẽ / gegen den Graffen von Falckenstein / welcher Jhm einen pas vnd sicher Gleid / aus Franckfurt zuziehen / zu wege gebracht / sich verflichtet: Den Graffen von Salm als seines Vettern / vnd also einen Rheingräffischen Gefangenen / zuliefern / vnd vor solchen Jhm ertheilten / Salvum conductum auf freyen fus zustellen. Durch welches mittel Er von Franckfurt auf Mäyntz kommen: doch hieselbst keiner dinge sich mehr angemasset / sondern ferner nach Strasburg begeben / vnd dahin vom Feinde gelassen worden.

Womit der Bunds= Rath gantz zerhet.

Die übrige Gliedmassen des Consilii formati / so nunmehr ohne das allerdings ohne Haubt / musten sich bey guten freunden heimlich halten / drücken / schmiegen vnd biegen / auch vor ein sonderbares glück achten / das Sie dem Feinde nicht in die hände geriethen. War es also mit gedachtem Consilio / vnd der vier Oberländischen Creisse Srats verfassung / nunmehr allerdings aus vnd gethan.

§. 43.

45. Bey itztangezogener fast allgemeinen accommodation der noch übrigen Stände zum Prager Frieden Schlus / suchte der Feind das jennige / so sich von Königl. Schwedischen wieder Jhn sonsten noch opiniastrirte / mit gewalt zum gehorsam zubringen: Darumb Er / nach erhaltenem pas vbern Rheinstrom / vnd Hertzog Bernhards retraicte gegen Franckreich / Heydelberg vnd Dilsberg auf einer / Franckenthal auf der andern seite des Rheins bloqviret verlassend / vor die Stadt Mäyntz / so vom Hertzog starck besetzet war / gerücket / vnd selbige mit allem ernst belagert.

Feind übertomt Dilsperg vnd Heydelberg. 18. Iul.

Vnter denen muste / nebenst Dilsperg / Heidelberg / aus mangel lebensmittel / den achtzehenden tag Hew Monats durch accord sich ergeben: Sintemahl der wein darin gantz vnd gar / vnd der vorraht sonsten so weit verzehret gewesẽ / das mã dẽ tag des abzugs noch so viel brot mit mühe zusammen gesuchet / das jedweder Knecht ein pfund auf den weg bekommen. Die pferde hatte der Obriste Abel Moda theils ausjagen müssen / vnd an die dreyssig gemetzelt: Daher Er die accordirte feld Stücke nicht fortbringen können / vnd sie dem Obristen Preuner: Der Jhn bisher bloqviret gehalten / vnd den accord mit Jhm geschlossen / nebenst der munition wieder verehret. Gemeldter Obriste hatte vor meutination vnd ausreisen der Philipsburger Knechte sich sehr gefürchtet: deswegen Er / nach Hertzog Bernhard durch des Feindes Armèe zumarchiren / scheu getragen / vnd nach dem Nieder Sächsischen Creis zum H. Reichs= Cantzler abzuziehen gesuchet / auch erhalten: Da nichts desto minder gedachte Philipsburger schwierig worden / vnd die andere mit zur meutination gezogen; Also das nicht viel bey den fähnlein verblieben.

Belagert Mäyntz vnd forciret auf.

Mit den andern beyden orten jenseit Rheins konte der Feind dismahl noch zu keiner endschafft gelangen. Zwar vor Mäyntz / woraus gleichwol Gen Major Beckermondt / ehe der ort gantz von allen ecken ümbzingelt worden / mit seinem Regiment so ohne das aus mangel fourage sonsten darin vorgehen müssen / vnvermuthlich über Rheinstrom auf Hessen durchgewischet / impatronirte Er sich den siebenden tag Hew= Monats der Carthaus / vnd negsten Reduicte vor der Albans Schantze: Worauff der Obriste Hohendorff / besorgend / Er möchte Jhm bey Filtzbach zu nahe kommen dasselbe alsbald in brand stecken lassen. Vnd dis war eine post / so Er davor ergriffen: Das andere Lager hatte Er an grunde bey Bretzenheim vnd Ganssenheim hinter dem Siehenhause / das dritte hinter dem haubtstein formiret; Vnd fieng stracks / sonderlich gegen der Albans Schantze / zu approchiren an. Hingegen der Obriste Hohendorff die Regimenter also Logiret vnd ausgetheilet / auch die posten dergestalt / versehen / vnd aller orten nötige abschnitte verfertigen lassen: Das / wan der Feind gleich irgends mit gewaldt anfallen wollen / Er zuthun gehabt / vnd wol nicht weinig volck würde haben spendiren müssen / ehe Er einigen posto hette sollen einbekommen. Den neundten thaten die Königl. Schwedische einen ausfall / jagten des Feindes Knechte aus ihren lauffgräben / vnd steckten jhre Schantzkörbe in brand: Als aber der Feind gar zu starck ankommen / retirirten sie sich mit guter manier nach der Albans Schantze. Noch denselben tag ward wieder etwas volck aus Commendiret: Da / vnter andern / Obriste Lieutenant Yxkul mit einer Kügel getroffen worden / vnd als bald todt geblieben. Den zehenden ward vom Feinde / so wol an den lauffgräben / als baterien fort-

7. Iul.

9. Iul.

10. Iul.

1635. Iul.

gearbeitet: Worauff den Elfften General Gallas einen Trompetter mit aufforderungs Schreiben an den Obristen Hohendorff hineingesandt/ vnd Jhm angedeutet. Derselbe würde/ ohne einige seine erinnerung/ leicht consideriren können das Er mit des Keysers waffen nicht vor die Stadt Mäyntz gerücket were/ wan/ Er nicht die gewisse versicherung gehabt/ deren meister mit gewalt/ oder aus mangel proviants/ davõ Er so bestendige nachricht als Hohendorff selbst hette/ zuwerden. Einmahl were Jhm/ Hohendorff/ bewust/ das Er mit seiner vntergebenen Soldateſca nicht in vierzehen tage/ welche doch/ laut der Jhm Gallas, zukommenden nachricht/ bald verflossen/ an verdäwlichen speisen zuleben. Die hoffnung so Er/ Hohendorff Jhm machete/ were auf einem lautern triebsand gegründet/ im deme nicht allein Franckfurt/ welcher der eintzige ort/ wovon Er etwas erwarten können/ den getroffenen Frieden Schlus bereits acceptiret/ besondern Hanaw/ vñ alle andere benachbarte örter/ wovon Er einige hülffe haben möchte/ allerseits beschlossen/ vñ ebẽ in die extremiteten/ worin Er anitzo steckete/ gesetzet. Wie es mit der belagerung Keyserslautern abgelauffen/ vnd das selbiges commendanten obstination die gantze gvarnision mit ihrem blut bezahlen müssẽ/ würde Hohendorff frey stehen/ da Er einigen zweiffel daran hette/ so wol wegen alles dessen was oberzehlet/ durch einen expressen/ der Jhm zu diesem ende herauszuschicken erlaubt würde/ zuerkundigen. So werẽ alle pässe/ von wannen her Er Jhm einigen entsatz vergeblich einbildete/ dermassen versichert: Das wan es schon were/ wesse Jhn vielleicht Hertzog Bernhard, wie auch an den Commendantẽ zu Keyserslautern zu seinem grössesten vnglück geschehen/ vertröstet/ welches doch nach beschaffenheit der conjunctur, vñ vermöge der so wol im Niederlande als Lotthringen gegen den Feind vorgehenden glückseligen progresse/ vnmüglich/ weder der Hertzog von den Frantzosen/ noch Hohendorff võ Hertzog einige assistentz oder rettung zuerwarten. Gestalt von denen trouppen/ darauff der Hertzog etlichen/ so es seit dẽ tewr bezahlen müssen/ vertröstung gethan/ nicht ein eintziger Man bey Jhm angelanget. Daher weil Er/ jederzeit profession gemachet/ die conservation tapfferer Soldaten auf alle weise zusuchen/ vnd sich im Gewissen schäldig erkennen thete/ derselbẽ ruin da sie durch vorsetzliche halsstarrigkeit selbst nicht ein wiedriges verursacheten/ so viel müglich/ zuverhüten; Als hette Er dieses wol gemeinte advertiment an Jhn Hohendorff/ abgehen lassen wollen: Ob derselbe bedacht/ mit zeitiger accommodation seine cõservation, so lang die thüre noch offen stünde/ zubeobachten/ denen beyden extremiteten des hüngers vnd der waffen vorzukommen/ einige hostiliter an der Stadt/ wie an der Vorstadt geschehen/ nicht zuvorüben/ alle darin befindliche sachen/ wie sie der zeit weren/ inelse zuerhalten/ vnd ümb seines sichren abzugs willen heraus zuschicken. Wan Jhm ein solches nicht gefiele were vnvonnöthen/ einige anewort hierauff zuertheilen/ vñ würde Er die schuld des vntergangs seiner wie auch seiner Soldaten niemandt/ als Jhm selbst beyzumessen/ vnd allen schaden vnd verwüstung zuverantworten haben.

1635. Iul.

Obristen Hohendorff schlägt die übergabe ab 12. Iul.

Diesem gab der Obriste Hohendorff/ mit beliebung der andern hohen Officirer/ zur anewort. Weil Er den/ in des General Gallas Schreiben angeregten/ vielleicht nur aus einem gemeinen geschrey vorgemahlten mangel annoch nicht befünde/ dannẽhero wolte Jhm nebenst bey Jhm befindlichen Cavallieren/ denen ihre Ehre vnd Reputation viel lieber/ als ihr leib vnd leben/ haab vnd Gut/ bevorab da Er Hertzog Bernhards ankunfft/ vnd des annahenden Secourles gnugsamb versichert/ den ort zuquitiren/ keines wegs zustehen noch gebühren. Jm übrigen versehe Er sich zum Gen-Gallas, als einem braven/ berühmten Kriegsverstendigẽ Cavallier: Derselbe würde Jhm nicht misdeutẽ/ wã Er sich also verhielte/ wie Jhm/ nebenst seinen pflichten/ raisons de guerre anwiesen/ vnd Er es gegẽ Gott vñ seinẽ Principalẽ zuverantwortẽ getrawete.

Wehret sich.

Den zweifften fieng der Feind/ nach empfangener dieser antwort/ an/ so wol võ Weissenaw vnd den Carthaus/ als vom haubtstein auf die Schantzen vnd Stadt/ wie imgleichen auf die Gustaffsburg mit stücken zuspielen: Hingegen die belagerte von ihrẽ Baterien aus der Jacober Schantze/ aus die Gustaffsburg so mit dẽ Schottischen Regiment besetzt war/ aus der Albans Schantze vnd den andern posten starck in des Feindes Läger/ auch auf die lauffgräben mit musquetten vnaufhörlich fewr gegeben: Worüber dem Feinde viel hohe vnd niedere Officirer vnd

1635. Iul.

Soldaten / vnter andern / als General Gallas nacher Worms verreiset gewesen / der Gen-Major Diodati, welcher in dessen abwesen Commendiret / vnd beym Keyser vnd Königin Hungarn in sehr grosser æstime war / von einem musqvetenschus in den approchen geblieben. Der Feind hatte so wol von gefangenen vnd überläuffern / als Bürgern vnd Geistlichen / welche iederzeit ihre heimliche kundschafft gehalten / von der belagerten zustande gnugsamen / vnd zwar solchen nachricht / das ihr grössester mangel an lebensmitteln: Darumb Er zwey zwelff-pfündige Stücke von Ellfeld auf Cassel gebracht vnd die vier Schiff Mühlen beym Schlosse zwar nicht in grund / doch also durchschossen vnd ruiniret / das man deren keine / gebrauchen können. Womit Er Sie also auszuhungern gesuchet.

Bis der entsatz herbey komt.

In dem Er nun den Königl-Schwedischen dergestalt zugesetzet / ehe Er gleichwol noch einigen haubtsturm gethan / kam an den Obristen Hohendorff ein Schreiben von Hertzog Bernhard / in die Stadt bey der Rheidenberger Wage / nicht weit võ Saarbrückẽ / den ein vnd zwantzigsten tag Hew Monats datiret; Darin der Hertzog dem Obristen zuwissen gethan: Wie Er nunmehr in völliger marche begriffen; Also das Er in wenig tagen bey Ihm sein / vnd Ihm wiederumb lufft / machen wolte. Nach dessen empfang der Obriste Hohendorff alle andere Obristen zusammengefordert / vnd Ihnen solches vorgehalten: Da Sie in gesambt sich ferner zu wehren vnd es lieber auf die extrema ankommen zulassen / einmutig entschlossen.

21 Iul.

Gestalt auch darauff erfolget / das der Feind / wie Er des Hertzogs vnd der Frantzosen heranmarche vernommen den vier vnd zwantzigsten bey der nacht alle seine posten verlassen / die Läger in brand gestecket / vnd mit dem fusvolck vnd artoleri auf Oppenheim durchgangẽ: Deme des andern tags die reuterey gefolget / vnd sie zusammen nacher Worms fortgeeilet.

Feind weicht gegen Worms 24. Iul.

Frantzosen vnd Hertzog Bernhard erobern Bingen.

Dan es hatte die conjunction der Frantzosen vnterm Cardinal de la Valette, vnd Hertzog Bernhards zu Sachsen Weimar / in dem der Feind zum theil mit zweybrücken / vñ am Rheinstrom insonderheit mit Mäyntz engagirt gewesen / seinen fortgang gewonnen: Worauff Sie stracks zusammen gegen dem Rheinstrom / vnd Feinde das haubt gestrecket. Die gantze Macht ward auf etliche vnd zwantzig tausend Man geschätzet: Deren der General Gallas, in dem Er ziemlich viel Regimenter nachm Niederlande / vnd sonst von sich geschickt gehabt / zuerwarten nicht getrawet; Daher Er gedachte beyde ort vnverrichteter dinge zuverlassen / vnd sich mit seinen trouppen nacher Worms zurück in sichere gewarsam zubegeben. Vnter dessen volcke grassirte die contagion starck: Also das täglich von zwey bis in dreyhundert davon gestorben. Massen auch grosser mangel an Mühlen vnd saltze war: Worüber die Armee mercklich gemindert / vnd so wol Officirer als Soldaten sehr vnwillig worden. Den dritten tag hernach / wie der Feind Mäyntz qvitiret / als den sechs vnd zwantzigsten tag Hew Monats / kam der Obriste Rosa / so die avantgvarde gehabt / mit seinem Regiment zu pferde / vnd den neun vnd zwantzigsten Hertzog Bernhard selbst in person zu Mäyntz an: Worauff Er als bald mit zwey Regimentern / dem Pfulischen vnd Vorbuschischen / nebenst zwo halben Carraunen / gegen Bingen gangen / vnd beyde Regimenter ins Rhingaw übersetzen lassen. Vnterdessen hatten die Frantzosen die Stadt Bingen occupiret / da aus die Keyserliche allesambt aufs Schlos entwichen waren: Welches aber so bald miniret / vnd die darin den dritten tag August Monats / sich auf Gnad vnd vngnad zuergeben / genötigt worden. Dadurch man über fünffhundert Man / worunter sehr viel Officirer / gefangen bekommen.

1635. Iul. Aug.

26. Iul.

29. Iul.

3. Aug.

Solchem nach ward / die Schiffbrücke zu Mäyntz vberzuschlagen / ordre ertheilet: Damit man Sachsenhausen / woraus die Franckfurter / durch hülffe vnd beystand der Keyserlichen den Gen-Major Vitzthum / weil Er in der güte nicht weichen wollen / mit gewalt zuheben entschlossen / entsetzen könte. Womit es doch zu langsamb her / vnd Sachsenhausen darüber verlohren gegangen.

Suchen den Rhein zupassiren.

Dieses orts war es Kurtz nach der Frantzosen vnd Hertzog Bernhards ankunfft zu Mäyntz / zwischen den Königl-Schwedischen vnd Franckfurtern zur offentlichen feindschafft gerathen: In dem Gen-Major Vitzthum sein volck allesambt aus Franckfurt zu sich nach Sachsenhausen / vnd über dis den andern tag August Monats fünffhundert Knechte aus der Hanawischen gvarnison an sich gezogen / die thürne zu Sachsenhausen eingenommen / die vom Rath bestellete Wachten abgeschaffet / vnd sich selbiger Stadt der gestalt allerdings bemächtiget; Auch etliche Schantzkörbe / auf die brücke setzen vnd ausfüllen lassen / vnd dadurch gemeiner Stadt die brücken Mühle zubenehmen sich vnterstanden. Dan dieses die Franckfurter nicht leiden konten / sondern / den fünfften tag August Monats mit dem tage / von vnterschiedlichen orten mit stücken auf selbige Schantzkörbe zu pielen begunten, Auch nach mittage einen anfall

Suchen Sachsenhausen zu behalten / die ihnen solches gestracks verwehren.

2. Aug.

5. Aug.

1635. Aug.

darauff thaten: Worin sie zwar selbige zu nichte gemachet / vnd die Vitzthumische Soldaten von der brücken vnd Mühle ab- vnd nach Sachsenhausen getrieben / doch endlich wieder zurück weichen müssen. Hierüber / blieben auf beyden seiten etliche sitzen / vnd ward selbigen abend die schöne brücken Mühle / sambt in hundert malter frucht / in brand gesteckt. Die Franckfurter sahen wol / das Sie allein der Königl. Schwedischen meister nicht werden konten / darumb Sie den General Gallas ümb hülffe angeruffen: Auf

7.8. Aug. dessen ordre, den siebenden gegen abend etliche tausend Man vnterm General Lamboy vnd Obristen Kehraus / der Stadt zu hülffe kommen / vnd den folgenden achten angefangen / die Stadt Sachsenhausen von allen orten am Mäyn starck zubeschiessen / sonderlich vnten gegen der Fahrpforten über eine breche zum anlauffen vnd stürmen zumachen. Dahingegen die Königl. Schwedische sich inwendig starck abgeschnitten vnd verbawet: Also das / da die Keyserliche / den

9. Aug. neunden gegen abend den sturm angetreten / vnd schon so weit durchgedrungen / das sie den zerschossenen runden thurn / vnd theils Sachsenhausen / bis fast an die Kirche occupiret / sie dennoch wieder zurück weichen vnd auch den thurn / woraus sie gedempffet worden / wieder verlassen müssen. Montags

10. Aug. den zehenden tag August Monats gieng das schiessen von allen orten vnd ecken wieder tapffer an: Wurden auch zwey stücke vors thor gebracht / vnd / angesehen man den Königl-Schwedischen sonst in ihrem vortheil vnd durchschnitten beyzukommen nicht getrawet / etliche verhinderliche häuser in brand gestecket: Worüber deren bey die sechs vnd zwantzig im rauche aufgangen. Hiedurch / so wol durch der Inwohner vielfaltiges klägliches flehen / ward General Major Vitzthum bewogen / zum accord zuschreiten: Welcher

11. Aug. noch selbigen abend zwischen Ihm vnd den General Lamboy schrifftlich vollzogen worden. Allein der accord ward Ihm folgenden tags nicht gehalten / sondern das volck / sambt den accordirten vier feldstücken / vnd aller pagage / von den Keyserlichen mit gewalt hinweg genommmen. Solchen bruch des accords zubeschönen / brauchte man der Formalien des accords zum behelff / der sonst wol abgefasset / vnd beym ersten articul Gen. Major Vitzthum der abzug mit dem Regiment / Kriegsmanier nach / verwilliget / bald aber darauff bey der convoy / auf Keyserlicher seite mit fleis / wie der ausgang bezeuget / vnd General Major Vitzthum nicht wargenommen / seiner person / vnd nicht des Regiments meldung geschehen war. Kam also General Major Vitzthum blos / ausgeplündert / nur selbst ander davon nach der Gustaffsburg / vnd musten die Knechte allersambt beym feinde dienst nehmen: Wovon die Hanawer gleichwol guten theils bald wieder durchgegangen / vnd sich in ihrer gvarnison eingefunden.

1635. Aug.

Nach eroberung Sachsenhausen kam Feld Marschalck Hatzfeld nach Franckfurt / vnd befahl dem Obristen Kehraus / das Haus Königstein im nahmen des Keysers aufzufordern: Welcher deme zufolge an Graff Heinrich Vollrath zu Stolberg / selbiges dem Könige in Hungarn zuübergeben / oder doch zu seiner gvarnison Keyserliche besatzung einzunehmen / begehret; Mit bedrohung / das Er sönst Ihn / den Graffen / vor offentlichen Feind declariren / vnd sich dessen person bemächtigen wolte. Wie nun der Graff auf der Stadt zugesagten vnd versprochenen schutz vnd protection sich beruffen / hingegen der Obriste Ihm vnd dem Stadt Magistrat gemessenen befehl deswegen vorgezeiget / vnd auff verarrestirung dessen person starck gedrungen / auch der Graff auf den Magistrat / bey so beschaffenen sachen / sich nicht sicherlich verlassen konte / muste Er endlich / zu verhütung grösserer gefahr vnd vnglücks / auf beschehene Interposition der Stadt / dahin sich resolviren: Das Er durch sein volck Königstein besetzt halten / selbiges in keines frembden gewalt kommen lassen / vnd mit der Stadt Franckfurt vnd negst angelegenen Keyserlichen gvarnisonen nachbarlich correspondiren wolte. Womit der Obriste Kehraus / weil Hertzog Bernhards volck zu Mäyntz eben damahln über die brücke zumarchiren angefangen / also zufrieden gewesen.

Vnd wegen Königstein einige handlung vor.

Sintemahl die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard / nachdem die brücke über den Rheinstrom bey Mäyntz fertig / selbige stracks passirten; Wiewol mit geringem vnd fast keinem effect: Zu dem Sie / zumahl da die hoffnung der conjunction mit dem Land Graffen / worauff Sie ihr darum ziemlich gesetzet / fehl geschlagen / nichts wichtiges anzufangen / oder auszuführen gewisst / sondern zwischen Hocheim / Costheim / vnd Cassel / negst am wasser / stille gelegen: ohne einige verrichtunge. Die Stadt Franckfurt war nunmehr offentlich feind, vnd wüste Ihnen nichts mehr / als kraut vnd loth / zuwillen; Vnd ob wol die Frantzosen sambt Hertzog Bernhard gestimmet gewesen / wan der Land Graff zu ihnen gestossen / die Stadt mit gewalt anzugreiffen /

Frantzosen vnd Hertzog Bernhard kommen über Rhein / doch mit geringer verrichtung

1635. Aug.

befunden Sie doch / da solches keinen fortgang erreichet / sich dem wercke nicht gewachsen. Zumahl General Gallas, der zu Worms über den Rheinstrom gegangen war / jenseit dem Mäyn gegen dem Neckar zu / in der nähe mit der Keyserlichen Armee logirte / vnd sich täglich von allen orten her verstärcken that: Auf welchen Sie billig ein absehen haben / vnd sich vorsehen musten; Das Er Jhnen nicht die thür / zurück zukommen / vnvermuthlich verriegelte. Zu welchem ende Er schon einen anschlag mit brand Schiffen auf die brücke zu Mäyntz gehabt: Dergleichwol nicht angangen; Jn dem man / der brandschiffe zeitlich warnehmend / die jenige schiffe / da Sie auf zukommen / stracks abnehmen lassen / vnd folgends die brücke ohne mercklichen schaden repariret. Ja es konte Hertzog Bernhard so viel nicht verrichten / das Er nur Rhein Graff Otten / vnd die übrige vom Bundsrath / oder was etwa sonst noch Schwedisch in Franckfurt / so vordem / sambt bey sich habenden archiven mit einer cavalcade von Franckfurt abgeholet vnd Salviret zu werden / ängstiglich begehret / zu sich aus der Stadt gezogen / vnd in sicherheit gebracht hette: Will geschweigen / das Er die Gvarnison in Hanaw verstärcken mögen. Woselbst doch solches hoch von nöthen that / angesehen innerhalb zweyer Monat fünfftausend Seelen / so zur arbeit vnd zum gewehr Capabel / an der pest darin gestorben: Also das die arbeit am walle gantz stille lag / auch wegen mangel volcks die posten sehr übel besetzt waren.

Königstein gerätt in Feindes gewalt.

Nach Königstein brachte Er zwar fünffzig Commendirte Knechte zu verstärckung der gvarnison: Selbige aber wurden / auf des Graffen von Stolbergs ansuchen / weil derselbe mit dem Obristen Kehraus / wie gedacht / eben im accord stand / wiederumb abgefordert. Welches jedoch weinig genutzet / in deme stracks hernach der Churfürst zu Mäyntz / durch seinen Commissarium Brömsern von Rüdelsheim / wegen restitution des Hauses vnd der Graffschafft Königstein / hart an den Graffen gesetzet / vnd denselben dahin genötigt: Das Er / angesehen Er in Franckfurt / mit den seinigen / nicht in geringer gefahr begriffen / vnd sich deren anderer gestalt nicht entbrechen können / mit Jhm in güetliche handlung eintreten müssen: Vermittelst welcher Er den Graffen aus der Stadt gelocket / vnd so lang angehalten; Bis selbiger das haus zu seinen händen gestellet.

Sonst gieng niches haubtsächlichs mit dem Feinde / vnd nur etliche geringe scharmützel vor. Vnter andern kam Major Bitzthum / deme die gelegenheit des Landes bekandt / seine revenge etlicher massen zusuchen / den vierten tag Herbst Monats / mit einer starcken partey von Mäyntz herauff bis nahe an Franckfurt / vnd brachte die Keyserliche dahin / das Sie mit gewalt auf Jhn ansetzten: Da Er sie aus seinem ergriffenen vortheil dergestalt empfieng / das Sie das reisaus vor Jhm nehmen müssen. Worüber viel der Keyserlichen todt geblieben / Feld-Marschalck Hatzfeld / so in einiger person dabey gewesen / das pferd vnterm leibe erschossen / General Lamboy in einen arm verwundet / vnd dessen Obriste Lieutenant sambt mehr vnterschiedlichen Officirern / gefangen worden.

1635. Sept. 4. Sept.

Frantzosen vnd Hertzog Bernhard retiriren sich wieder gegen Franckreich

Nachdem nun die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard dergestalt des orts ein zeitlang campiret / vnd gleichwol nichts sonderlichs verrichten können / dabey mechtige tewrung / hunger / vnd wegen vnzeitiger trauben vnd des Obstes grosse Kranckheit vnterm volcke entstanden / das also die Armee von tag zu tag mercklich abgenommen; Hingegen der Feind sich von tag zu tag gestärcket / vnd Sie nicht vnbillig sorge tragen müssen / Er würde Jhnen einmahl vnvermuthlich in den rücken gehen vnd die retraicte gegen Franckreich abschneiden: Giengen der Cardinal vnd Hertzog Bernhard letztlich zu rath / vnd beschlossen; Sich wieder rückwarts nach der Saar auf Saarbrück / gegen Metz / zubegeben. Welcher resolution zufolge / Sie den sechsten tag Herbst Monats von Mäyntz / so vnterm Obristen Hohendorff mit sieben Regimentern / als seinem / Goudeck / den Schotten / Rheingräffischen / Wittgensteinischen / Batilly, vnd Wirtenbergischen / in allem auf drittehalb tausend Man starck / aber mit proviant vnd munition gar schlecht versehen / besetzt blieb / aufgebrochen / vnd ihre marche nach Creutznach gerichtet.

6. Sept.

Die der Feind stets verfolget.

Der Feind / so zugleich neben vnd fast einen tag vor Jhnen zu Worms übern Rhein gegangen / warff die leichte reuterey Jhnen stracks in den rücken / mit der Armee aber eilete Er immittelst auf Meisenheim / gegen Bircken feld vnd Walderfangen zu; Dahin Sie ihre marche nehmen musten: Vermeinend / Jhnen solcher gestalt vorzubliegen / den pas abzuschneiden / vnd Sie auf gut Schlesisch zutractiren. That auch solches mit dergleichen ernst / das Sie nicht allein in stettem scharmutziren ziehen / sondern auch bey Sobernheim / da der Feind / in dreytausend pferde vnd zweytausend Dragoner starck / allbereit vor Jhnen gestanden / den pas mit gewalt öffnen / vnd bey Peres durch ein gefährlich treffen sich von demselben reissen müssen. Welches alles doch der-

1635. Sept.

gestalt abgangen / das durch Göttliche hülffe vnd ihrer reuter tapfferkeit bey Sobernheim der Feind / mit verlust dreyzehen Feld-Stücklein / des Obristen Binders / zweyer Obristen Lieutenants, vnd vieler andern hohen vnd niedern Officirer vnd Soldaten / ausm felde auf das gros der Armee vnter Meisenheim ins retrenchement gejaget / vnd in volle confusion gesetzet; Auch bey Peres dessen avantgarde, welche ihre arrieregarde mit grosser furi angefallen / getrennet / vnd mit hinterlassung sieben Cornette / des Obristen Götzen vnd Obristen Langen / so vnter andern gefangen / vnd auf vierhundert todte / in die flucht gebracht worden. Das also weder die hohe noth / continuirliche travaglie, vnd mattigkeit der pferde / die so gros gewesen / das Sie deshalben einen thiel ihrer bagage verbrandt / die Frantzosen aber meist ihre schwere Stücke im freyen felde stehen lassen / noch die macht des Feindes / so über dreyssig tausend starck / Sie aufhalten / vnd Jhnen die Ehre einer braven retirade nehmen können. Der Feind war nicht weyniger in solchem verfolg dergestalt zugerichtet / das Er nach der zeit / als Sie Walderfangen erreichet / weiter zugehen / vnd sein heil an Jhnen zu versuchen / sich nicht vnterstehen dörffen / sondern Sie vngeirret bis nach Metz / woselbst Sie den

18. Sept.

achtzehenden tag Herbst Monat angelanget / ziehen lassen / vnd sich gegen Saarbrücken vnd Sarmünde gewandt / folgends / in dem allda weder brot noch futter zubekommen gewesen / seinen weg auf Dieuse an der Seille genommen: Jn willens / den Hertzog von Lothringen an sich zuziehen / vnd alsdan mit gesambter Macht / wo müglich / ferner durchzubrechen. Welcher Hertzog gleichfals gegen ende des Herbst Monats zum General Gallas geeilet. Dahingegen die Frantzosen ebenmässig. Von allen orten vnd ecken zusammengezogen: Dem conjungirten Feinde / nebenst Hertzog Bernhard, vnd also mit gesambter macht / das haubt zubieten.

Teutsche Officirer werden schwierig / doch wieder gestillet.

Bey gemeldten Hertzogs Teutschen trouppen wurden / nach vollbrachter obigen retraicte, die dabey lang verspürete wolcken des wiederwillens endlich durch die winde der vngeziehmten discurse so weit zusammen getrieben / das Sie in ein gefährliches / wiewol vnschädliches / wetter ausgebrochen. Sintemahl der von Bonikaw / so von Hertzog Bernhard nach Paris geschickt gewesen / meist Generalia, vnd sonst fast dieses mitgebracht hatte: Das der König zu der Armee ordinar vnterhalt nicht verstehen wolte / noch Sie in seinen dienst begehrete. Daher die hohen Officirer / vngeachtet der König gleichwol hiebey eine post geldes zu behuff der Armee gesandt / schlechte Satisfaction an dessen verrichtung gehabt zusammen getreten / vnd dem Hertzog mit vielen nachdencklichen worten vorgehalten: Das Sie / dergestalt länger zudienen / nicht gemeinet / sondern endlich wissen musten / wer ihr Herr were. Darauff auch in die assignirte qvartiere bey Wyk nicht rücken / sondern des Hertzogen resolution daselbst im Feld erwarten wollen. Denen aber so wol vom Obristen Sattler / als Hertzog so viel remonstration geschehen / das Sie etwas in sich gegangen / vnd das werck mit mehrer moderation zuführen angefangen / auch nicht mehr von verenderung des Herrn / sondern allein ihrem vnterhalt vnd künfftiger versicherung gesprochen. Wesswegen der Hertzog Sie auf fernere tractaten mit Franckreich vertröstet / vnd gemeldten Bonikaw alsbald wieder abgefertiget: Jn hoffnung / den König dahin zubewegen; Das Er / auf die Armee des jahrs etliche Monatsold / nebenst freyen qvartier / geben / dan die officirer der Künfftigen erledigung vom Feinde (wan Sie gefangen würden) vnd völliger amnisti bey den Friedenstractaten versichren solte. Damit dan die officirer zufrieden gewesen.

Dem Feinde machte hiebey einen gewaltigen muth / das es sonst anders wo auf Evangelischer vnd dero Assistenten seite vnglücklich ein zeithero gelauffen. Was es vor eine gestalt mit den Königl. Schwedischen in Nieder Sachsen gewonnen / haben wir droben ümbständlich eingeführet. Jm Veltlin maintenirte sich zwar der Duc de Roan, eines theils gegen die Spannier aus dem Meiländischen stado, andern theils gegen die Keyserliche von der Tiroler seite her: Es mochte aber dieses allein zu redressirung des haubtwercks weinig verschlagen. Sintemahl die verrichtung des Duc de Crequy in Jtalien / wohin der König in Franckreich Jhm mit einem starcken Corpo gesandt / schlechter war / als man gemeinet vnd insonderheit die hoffnung / so man auf des Princen von Orange conjunction mit der Frantzösischen Macht im Niederlande gesetzet / fast gar in brunnen gefallen vnd verschwunden: Jn dem dadurch nicht allein dem Feinde weinig abbruch geschehen / sondern noch darzu der vortrefflichen festung Schenckenschantz verlust verursachet oder doch veranlasset worden. Deren die Spannische bey dieser gelegenheit vnd schwachen besatzung des orts sich glücklich bemeistert / vnd die Niederländische Armee obligiret / das Sie von der Mas in aller eil aufbrechen / vnd zu defension ihrer eignen grentzen sich begeben müssen Welcher die Frantzosen / die im vorgangenen zuge wegen mangel proviants, durch

1635. Sept.

24. Sept.

I. c. 60. Vnglück disseits im Niederlande.

1635. Oct.

wegsterben vnd entlauffen der Knechte/ schon ümb ein nahmhafftes gemindert waren / in dem Sie nicht sicher nach Franckreich wieder zurück gelangen können / gefolget / vnd hieselbst / theils durch die eingerissene pestilentz seuche / theils durch hunger vnd kummer fast allerdings zu nichte worden. Hierzu kam noch ferner / das die Dünkerker mit ihrer Flotte vnvermuthlich auf den Hollendischen heringfang sich gefunden / ein gros theil buysen verbrandt vnd in grund gebohret / die fischer vnd das volck gefangen/ nach Dünkercken geführet vnd damit den Hollendern mercklichen schaden zugefüget. Das es also dieses orts / wie sonst überall / dē Feinde fast alles nach seinem wunsch vnd begehren gegangen.

S. c. 42. Churſachsens/ dem Grafen von Brandenstein übergebene / declaration. 6. Oct.

46. Dem H. ReichsCantzler / zu dem wir nach Wismar wiederumb Kehren/ war des Churfürsten zu Sachsen letzte declaration, so derselbe dem Graffen von Brandenstein / den sechsten tag Wein Monats / zugefertiget / vom Königl. Schwedischen FeldM. H. Johan Baner / übersandt: So doch fast gleiches inhalts mit den vorigen erklärungen / vnd in weinig puncten verbessert von demselben befunden worden. In dem haubtwercke bestand der Churfürst auf seiner versicherung / die Er dem H. Reichs-Cantzler zukommen lassen wolte: Das vnter dem gemachten FriedenSchlus im §. Paragrapho in diesem Frieden-Schlus; in Specie die Cron Schwedē mit allen deroselben angehörigen verstanden sein solte / auch der Keyser / oder Dessen Assistenten Jhm wegen dieses Kriegs weiter keine hinderung / molesti / oder wiederwertigkeit zu fügen woltē. Da man je dan / Königl. Schwedischen theils / über Churfürstliche versicherung noch Keyserliche ratification zuhaben begehrete / solte es daran nicht ermangeln: Doch das die Königin vnd Cron Schweden gleiche ratification einschickete / vnterdessen die restitution vngeseumet erfolgete. Zur Satisfaction bot der Churfürst drittehalb millionen / oder fünff vnd zwantzigmahl hundert tausend Gülden. Dergestalt; Das gegen wircklicher effectuirung dessen / was an sich selbsten die billigkeit erforderte / mit vnschädlicher abführung des volcks / vnseumlicher abtretung der occupirten örter / Er bey den Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen solche innerhalb gewisser zeit vnd termine; der man sich / itzigem betrübten zustande nach / zuvergleichen hette / nach eusserstem vnd müglichsten fleis einzubringen bemühet sein wolte: Nachdem aber / auf erfolgte abreise des H. ReichsCantzlers / die Kriegs Officirer absonderliche tractaten begehreten / müste der obigen Summa dasselbige abgezogen / auch kein stand in particulari zu einer absonderlichen recompens angelanget werden. Hievor möchte endlich die Stadt Stralsund zu special hypothec der Königin vnd Cron Schweden verbleiben: Doch das Sie (als vor bedungen) in dem stande vnd Freyheit / wie Sie sich vorm jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig befunden / allenthalben gelassen / auch durch solche hypothec, weder den negst angelegenen noch andern provincien Teutschen Reichs einige newerung / oder beschwernus zugefüget würde. Bey annehmung der Kriegs vnd anderer Officirer in die Amnisti bezog sich der Churfürst auf seine vorige Resolutionen / vnd deswegen vom Keyser erlangte ausdrückliche Plenipotentz: Würden dan etliche vnter der Königl. Schwedischen Armee sein / die vom Jahr tausend / sechshundert / achtzehen her gedienet / vnd sich bey Jhm anmelden / wolte Er nicht vnterlassen / dieselbige bester massen zu recommendiren; Hetten sich auch selbige von itziger accommodation / einiger bestraffung / an leib / leben / Ehr vnd leümuth nicht zubefahren. Wegen der ausgeschlossenen / prætendirte Er / were Er in täglicher occupation. Vermerckete auch / das viel Stände allbereit in die Amnisti aufgenommen. So hielt Er ferner davor / das wegen Franckreich sich nicht aufzuhalten: Dieweil bereits ein gewisser tag vnd ort zum gütlichen vergleich zwischen dem Keyser vnd selbigem Könige bestimmet.

Schreiben an FeldM. Baner. 11. Oct.

Dieses waren die puncte / darin etwas verendert: Im übrigen allen lies es der Churfurst beym vorigen bewenden / vnd hatte solche letzte erklärung dem antwort Schreiben an FeldMarschalck Baner beygeleget. In welchem Er den H. Reichs-Cantzler ziemlich perstringiret: Als wann Er zu annehmung der gütlichen tracta-

1635. Oct.

ten schlechte beliebung trüge, oder Sie in stets wehrenden verzug zurichten/ vñ dem Teutschen Reiche seine höchst nötige beruhigung noch länger aufzuhalten gemeinet were/ Sintemahl da man seither dem Hew-Monat sich fort vnd fort beklaget/ das die Königin vnd Cron Schweden/ des in Teutschland geführten Kriegs halber/ durch den Prager-Friedenschlus nicht gnugsamb gesichert/ vnd sich deswegen vom Keyser/ König in Hispannien vnd der Catholischen Liga allerhand Feindseligkeit ins künfftige besorgen müste/ hette Er solchen einwurff durch sein Churfürstlich wort/ vnd ausdrückliche/ mit hand vnd siegel gefertigte versicherung auf eine seite zustellen sich anerboten: Ja zum überflus vom Keyser klare Resolution erlanget: Das in bemeldten Friedenschlus in Specie die Cron Schweden mit allen ihren zugehörigen verstanden sein solte/ vnd weder der Keyser noch dessen Assistenten der Cron Schweden wegen dieses Kriegs einige hinderung/ molesti oder wiederwertigkeit zufügen wolte. Welche Resolution, Er/ des H. Reichs Cantzlers abgeordneten/ dem Graffen von Brandenstein/ nebenst Special beantwortung der siebenzehen zugebrachten puncten/ eröffnet/ auch zu einer recompens von einer million Gülden im nahmen vnd von wegen der Evangelischen Stände sich anerboten: Die Er hernach ümb ein nahmhafftes erhöhet. Dessen allen vngeachtet man Jhn einiges buchstabens antwort nicht gewürdiget/ ja gantz davon gezogen/ vnd den Graffen von Brandenstein nur blos seine fernere Resolution zuvernehmen/ darnach schrifft- oder mündlich zuberichten/ gevollmächtiget.

H. Reichs-Cantzlers gegen/ erklärung.

Der H. Reichs Cantzler hette wünschen mögen/ das Jhm die völlige handlung zu Schonbeck communiciret/ oder der Graff von Brandenstein zu Jhm kommen were/ vnd Jhm mündlich von allem information gegeben hette; Dan Er dergestalt gründlicher von allen dingen vnterrichtet/ auch eigentlicher resolviren können: Weil aber jenes nicht geschehen/ vnd dieser vom Churfürst so gar keinen pas erlangen mögen/ dem H. Reichs Cantzler von deme/ was vorgangen/ relation zuthun/ müste Er es dahin stellen/ vnd indessen/ so viel Jhm des Churfürsten erklärung selbst an die hand gab/ antworten. Vnd blieb in dem Haubtpunct bey seiner vorigen meinung: Das Jhm die angebotene Churfürstliche versicherung nicht annehmlich. Es lieffe wieder der Königin vnd Cron Schweden Königliche Ehre/ würde/ sicherheit/ seine habende Commission/ vnd wüste Er/ wan Er darin willigte/ solches nimmermehr zuverantworten: Die tractaten müsten mit dem Gegentheil/ auch die Confirmation vnd versicherung vornemlich von demselben geschehen. Er könte nicht begreiffen: Warumb man raisonnabel hielte/ mit dem Könige in Franckreich/ welcher noch auf diese stunde des Keysers Feind nicht sein wolte/ tractaten zupflegen/ dieselbige aber der Königin vnd Cron Schweden gantz vñ gar abzustricken. Doch möchte es deshalben seine richtigkeit haben/ wan der Churfürst das werck also einrichten liesse: Das das jennige was von Jhm/ dem Churfürsten als Keyserlichen Cõmissario bey ordentlichen tractaten gehandelt vnd geschlossen würde/ v Keyser/ was von Jhm/ dẽ H. Reichs Cantzler als ebenfals gevollmächtigten Königl-Schwedischen Legato, gleichergestalt gehandelt vnd geschlossen würde/ von der Königin bestättiget vnd genehm gehalten werden solte. Wegen befreyung von contentirung der Soldatesca, vñ wiederstattung der Kriegskosten würde die Königin vnd Cron Schweden/ als welche disfals mit Glaubens- vñ Bundsgenossen zuschaffen/ wan es zuforderst mit dem haubtwercke des Friedens richtig/ solche demonstration thun/ das man sich mit fug vnd billigkeit darüber/ vnd als wan gegẽ die alliancen gehandelt/ zubeschweren/ keine vrsache finden solte. Von der officirer tractaten/ ausser das dieselbe ümb ihren rest vnd bezahlung angehalten/ were Jhm/ dem H. Reichs Cantzler/ nichts wissend: Wan Sie aber gleich solche erlangeten/ were doch dasselbe keine remonstrance einiger recompens oder Satisfaction vor die Cron. Das übrige bestünde auf gütlicher vorgleichung bey tractaten: Worunter jedoch in acht zunehmen/ das die See-

1635. Oct.

kandte vnd Seehafen von den besatzungen vnd einlägerungen entfreyet bliebē; Damit/im wiedrigen/ zu vorigen missverständnussen nicht von newem vrsache vnd anlas gegeben würde. Die annehmung der Kriegs- vnd anderer Bediente in die Amnisti were raisonabel vñ billig; Darumb an deren einwilligung nicht gezweiffelt werden wolte: Mit dē Recommendation-Schreiben aber/ ohne wircklichen effect, were niemandt gedienet. Der excludirten sich anzunehmen/befünde Er/ der H. Reichs Cantzler/ denen alliancen vnd Bündnussen/ Trew / Glauben vnd der Billigkeit gemäs / vnd weil es lauter Evangelische Stände / so bey dem gemeinen Wesen getrewlich cooperiret, betreffē thete/ der Churfürst auch selbst ein so hohes interesse bey deroselbē conservation hette/ so könte dieser articul mit recht vnd billigkeit / nicht ausgeschlagen werden: Sonst/ vnd wan diese dahin vnd verlassen/ dörffte der reyen andere mit derzeit auch leicht erreichen. Endlich wegen Franckreich kam dem H. Reichs Cantzler etwas frembde vor / was der Churfürst/ der/ von selbigem Könige beliebē/ tractaten halber vorgegebē: Sintemahl der Königl: extraordinar: Ambassadeur, so damahln bey Ihm zur stelle/ davō nicht wissē wollē / sondern berichtet; Das weder tag noch ort bestimmet.

Vnd verantwortung auf obiges Schreiben.

Nebenst dieser gegenerklärung befand der H. Reichs Cantzler eine notturfft die / in des Churfürsten Schreiben an den Feld M. Ihm aufgebürdete/ beschuldigung von sich abzuleinen: Weshalben Er einen Brieff dabey gefüget / vnd darin den gantzen verlauff dieser handlung / von anfang an/ wiederholet. Wie

11. Oct.

nemlich/ der Oberländischen Creisstände Gesandte/ so wol Er selbst vō Worms aus/ damahls/ als des Churfürsten Deputirte mit den Keyserlichen annoch in vollen einseitigen friedenstractaten begriffen gewesen / den Churfürsten zum höchsten ersuchet vnd gebeten: Sich belieben zulassen / das zu erlangung eines sichern vnd bestendigen Friedens entweder mit aller Interessenten zuziehen gehandelt vnd geschlossen / vnd so lang die Evangelische rechtmässige vnd genothdrengte Bunds- vnd rettungswaffen continuiret/ oder zum weinigstē bey Ihm / der Chur-Fürsten vnd Stände des Reichs / zu sambt der Königin vnd Cron Schweden dabey waltendes hohes interesse in gebührende sorgsame consideration genommen/ vnd denenselben im geringsten præjudiciret/ sondern bis zu seiner'/ des H. Reichs Cantzlers/ selbst ankunfft alles in integro vnd gutem zustande erhalten werdē möchte. Wie ferner / vnangesehen zu seiner/ nicht lang hernach beschehenē/ ankunfft in Nieder Sächsischen Creisse Er spüren vnd erfahren müssen/ welcher gestalt gegen die mit Churfürstlichem Wort/ Christlichem Gewissen/ auch hand vnd Siegel befestigte vnd verknüpffete alliance/ mit dem Feinde/ ohne der Königin vnd Cron Schweden Consens / der Friede beschlossen / vnd noch darzu deroselben zum besten darin gar nichts gedacht / sondern vielmehr zu dero Feindlichen verfolgung/ darzu ihrer gantz ohn gehöret / vnd vngewarnet / resolviret worden/ Er dennoch sich nacher Magdeburg begeben / zum Churfürsten eine vnd andere Gesandschafft abgefertiget/ vnd (weil ja derselbe/ den Friede also zubeschleunigen gefallens gehabt/ auch die meisten Chur- Fürsten vñ Stände des Reichs nach vnd nach solchem sich auch belieben lassen) mehr nicht gesuchet: Dā wie die Königin vnd Cron Schweden mit Ehren vnd freundschafft aus dem wercke scheiden möchten. Massen Er dem Churfürsten solche billigmässige anerbietungen/ vnd erklärungen gethan Das Er gar gern die gantze ehrbare Welt judiciren lassen wolte/ ob Er/ vnverletzt seiner hohen Principalen Ehre/ Würde/ Hoch- vnd sicherheit/ vnd vnverruckt seiner habenden Commission auch obliegenden schweren pflichte / ein mehrers thun können/ sollen / oder mögen. Wie hingegen/ an statt Er sich ehrlicher / zwischen so hohen Potentaten/ Chur- vnd Fürsten sonst gebreuchlicher rechtmässiger tractaten billig versehen sollen / Er bis auf gegenwertige stunde fast lauter præcepta, imperia vnd solche Resolutiones erfahren vnd einnehmen müssen; Das wan die Königin vñ Cron Schwedē entweder ein subjecter Stand/ oder sonst schon eine gantz vnd

1635. Oct.

subjugirte Part were gewesen/ ihr dennoch nichts schmälichers / verächtlichers/ oder schimpfflichers anbegegnen vnd imperitiret werdē können: Also das sich mehr eine begierde, die Königin vnd Cron gantz vnverdienter dinge zuaffrōtiren vnd zuverhönen / dan in ehrbare tractaten einzutreten/ sehen vnd spüren lassen. Nichts desto minder vnd so bald Jhm nur an die hand gegeben worden/ weil des Churfürsten offerten vnd erklärungen/im nahmen der Königin vñ Cron Jhm nicht anzunehmen müglich noch verantwortlich/ das Er dan etliche punctē vnd articul vorschlagen/ vñ des Churfürsten declaration darüber erwarten solte: Hette Er sich darin (zu noch mehrerm überflus vnd vnbetrachtet/das der Churfürst immittler zeit mit gantzer macht auf die Königl: Schwedische angedrungen/einen ort nach dem andern occupiret/ vnd die Königl. Schwedische ausgetrieben/sie aber zur feindlichen resistentz so bald nicht resolviren können / oder mögen) gebührend accommodiret / vnd weren demnach vom Graffen von Brandenstein / aus dessen / Jhm ertheilten / Instruction/ wiewol ohngefährlich/vnd vnvergreifflich/etliche puncten ausgezogen/ vñ blos Projectsweise/das ihnē noch zuzuthun/ vnd abzunehmē/ vnd darüber zutractiren stünde/ dem Churfürstē überreichet worden. Auf welche/ vngeachtet des Churfürstē eigne Räthe vnd Officirer/ vnd menniglich selbige der raison vnd billigkeit ziemlich gemäs befunden/ vnd Er sich zum weinigsten einer favorablē antwort/ vnd förmlicher tractaten vnd abhandlung/durch beyderseits hierzudeputirte Commissarios, getröstet/ Jhm jedoch eine solche Resolution zurücke kommen; In deren Er fast allenthalben blos vnd allein an den Prager-Friedenschlus (der doch seine Principalē so weinig/als einige andere Potentatē in Europa angienge) verwiesen worden: Also das Er beynahe alle hoffnung / etwas bessers vnd raisonablers zuerlangen/ gegen eigenen wunsch vnd willen / sincken vnd fahren lassen müssen. Gleichwol damit ja an seite der Königin vnd Cron Schweden gar nichts/ so zu beruhigung des Römischen Reichs nur immer dienlich vnd erspriesslich / vnterlassen würde/ so hette Er/ ehe vnd bevor Er sich von Magdeburg/anderer seiner obliegenden geschäffte wegē/hinweg begeben müssen/ besagtem Graffen noch fernere Commission hinterlassen/ vnd einen guten theil / so dem Churfürsten vnannehmlich vnd Ehren/respects, vñ seiner vollmacht halber nur immer sein können/ willigcediret/ vnd das anderwertige Project also einzurichten befohlen: Das Er nicht zweiffeln wolte/dessen meiste articul von offenbaren Feinden / geschweige von Freunden/ zuerlangen. Neben dem Er sich auch von Magdeburg nicht so weit hinweg begeben/ das Jhn nicht allwege in ein / zween oder drey tagen eine post erreichen / oder der Churfürst wo Er sich aufenthielte/ wissen können. Es were aber auch hierauff (inmassen des Churfürsten überschickte erklärung klar auswiese) haubtsächlich anders nichts/ob schon so gar von hohen personē viel bessere vertröstung einkommen / erfolget: Als das man die Königin vnd Cron Schweden nochmahln an die Pragerische Friedens decreta bindē/vnd darzu verobligiren wollē. Mit welchem Pragerischen Frieden Schlus es jedoch diese bewandnus hette/das Er zwar solchen gern dahin vnd an seinen ort gestellet sein liesse / vnd möchte denen Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs/ so denselben placitiret/von hertzen gern gönnen/ wan Sie ihrer Hocheit/præeminentz/Ehren Würde vnd Freyheit in Religion- vnd profansachen dadurch / so sich dan zu seiner zeit schon offenbaren würde/ gnugsamb gesichert sein könten: Der klare inhalt / vnd buchstab desselben aber brechte lauter mit sich/ das mit der Königin vnd Cron Schweden nichts tractiret oder geschlossen / sondern vielmehr darin zu deren feindlicher verfolgung/ohngehörter vnd gantz vnvermuheter dinge/ resolvirt worden. Der event hette auch seithero gnugsamb bezeuget / das Sie vor dem Feinde vnd desselben an vnd überfällen/im geringsten nicht dadurch gesichert gewesen. Daher gemeldter Friede die Königin vnd Cron Schweden so weinig bünden könte / als weinig der König in Franckreich/ Engelland/oder einige Christliche Republicken sich/daran gebunden zusein / erkennen würden. Über dis hette / im nahmen der Königin vnd Cron Schweden / Er vom Churfürsten einige versicherung nicht zufordern; Angesehen derselbe kein Feind / sondern ein Freund / vnd tewr verpflichteter Bunds verwandter gewesen / zu dem man sich billig alles guten versehen sollen: Von der Königin vnd

1635. Oct.

Cron Schweden offenbaren Feinden aber hette man die versicherung / aller völcker vnd des Churfürsten selbst eignẽ exempel nach / billig zu desideriren gehabt. Die Königin vnd Cron Schweden könte ferner zu der angebotenẽ Keyserlichen resolution oder declaration, das Sie im Prager-Friedenschlus verstanden / vnd gleichsamb dadurch ausgesöhnet sein solten / sich gleich so weinig verstehen: In betrachtung dero Königlichen ehre / Würde Dignitet vnd Hoheit dadurch gar zu nahe getreten / Ihm auch / als einem Königlichen Ministro vñ Legaten / in alle ewigkeit vnverantwortlich fallen / vnd seiner habenden commission schnurstracks zuwieder lauffen würde / darin zu willigen / vnd deroselben ein so vnerhörtes præjudiz zuziehen zulassen. Es bliebe aber ein-vor allemahl dahin gestellet: Wan der Churfürst sich belieben liesse / das werck also einzurichten / das das jennige / was der Churfürst / als gevollmächtigter Keyserlicher Commissarius, handlen vnd schliessen würde / vom Keyser / vnd das jennige / was im nahmen vnd von wegẽ der Königin vnd Cron Schweden Er / als dero ebenfals gevollmächtigter Legat verhandlen vnd schliessen würde / von der Königin bestättiget vñ genehm gehalten werden solte / im übrigen verhoffentlich man sich also erweisen würde / darob die gantze Welt zuerkennen; Das man anders nichts / als was der offenbaren raison billigkeit / vnd dẽ herkommen gemäs / gesuchet. Sonst die in des Churfürsten Schreiben angezogene Recompens betreffend / würden die Acta ausweisen / das Er niemahls viel davon gesprochen / noch zusprechen vrsache gehabt: In erwegung bis dato noch nicht einmahl ein rechtschaffen Fundament der Friedenstractaten gelegt worden. Das Er aber von enthebung der Soldatesca contentirung / vñ wiederstattung des Kriegskosten erwehnet / were des Churfürsten vnd anderer Reichs Stände selbst eignem exempel nach / vnd dessen sie gegen dem Keyser / ihrem erkandten Ober-Haubt vnd Lehn Herrn / bereits sich gebrauchet vnd genossen / beschehen / vnd den alliancen an sich gemäs. Er wolte auch nimmermehr hoffẽ / das nachdem der / nun im Herrn Christ Seligst ruhende / König zu Schweden / ohnsterblicher Memori, zwar mit überaus grosser beschwerde vñ gefahr dero Cron vnd Scepters / ohne anderwertiges zuthun vñ assistentz / anfangs diesen schwerẽ Krieg in Teutschland angetreten / vnd so viel tapfferer Patrioten darüber verlohren / ja sein Königliches tewre vnd Edle leben darin geendiget / vnd / durch Gottes des Allmächtigen augenscheinlichen beystand / so viel ansehnliche Chur-Fürstẽthumb-Lande vnd Leute Sieghafft erobert / solches alles aber Wie vor- als auch itzmahls insonderheit / sich durchaus andere zuvindiciren / vñ des Königs hinterlassener Erbin / der itzigen Königin zu Schweden vnd der Cron nicht eines schuhesbreit davon zuzueignen gedechtẽ der Churfürst dieses postulatum vor vnbillig solte erkennen wollen oder könnẽ. Jedoch würde man sich hiebey / auch sonder waffen also comportiren / weil mans mit Freunden vnd Glaubensgenossẽ zuthun / das / die Interessenten / sich darüber zubeschweren / einigen fug oder billigkeit nicht gewinnen solten. Dieses allem nach wolte Er den Churfürsten nunmehr selbst / ja die gantze Ehrbare Welt vnpartheyisch vrtheilen lassẽ; Welcher theil / die Königin vñ Cron Schweden oder der Churfürst im Wercke vnd mit der that zuerkennẽ gegebẽ / das man zu annehmung vnd einräumung gütlicher tractaten schlechte beliebung trüge; Vnd ob die Königin vnd Cron / oder nicht vielmehr der Churfürst darzu mit affront vñ beschimpffung der Königin vnd Cron / solche auszuschlagen / vnd zuverwerffen / vnd dem Teutschen Reiche seine beruhigung / sonder einige noth / noch länger aufzuhalten / gemeinet. Er bezeugete vielmehr im angesichte des gerechten Gottes: Das gleichwie der Hochseligste König zu Schwedẽ / Glorwürdigster Memori, keine andere intention gehabt / dan nebenst versicherung seines Stats, vnd rechtmässiger vindicirung der Ihm zugefügten hohen Injurien / das Römische Reich vnd bevorab seine Glaubens genossen / Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände / wieder zuberuhigen / bey ihren Wür-

1635. Oct.

den Freyheiten vnd præeminentien zuerhalten / vnd sie aus der schweren servitut vnd dienst joch wiederumb herauszureissen: Also weren auch/nach des Königs nimmer gnugsamb betrawrten Todesfall / die consilia vnd actiones von Jhm beliebten vnd gewürdigten Directorn, niemahls zu einigẽ andern Scopo eingerichtet/dirigirt vnd geführet worden. Das man aber die / vom Hochseligsten Könige anfangs ergriffene / denen Evangelischen ChurFürsten vnd Ständen/ vnd dem Churfürsten zu Sachsen selbst restituirte / vnd in die hand wieder gegebene/auch eine so geraume zeit/vnd fast bis dato glücklich vnd sieghafft geführte waffen/ vñ zwar wieder alle gedancken/ vermuthen/ vnd verschulden/ auch vielfaltige münd- vnd schrifftlich beschehene/zusage vnd contestirte danckbarkeit / gerade ümbwenden/ vnd die / vor Gott vnd der gantzen Welt vnschuldige / itzige Königin vnd Cron Schweden damit feindlich verfolgen vnd bekriegen thete / were ein in aller Welt fast vnerhörtes exempel: Man müste es dem gerechten Gott billig heimstellen/ vnd auf die hohe contestationes des Göttlichen vnsegens (so der Churfürst in seiner/ des H. Reichs Cantzlers / gegenwart / vnd sonst mehrfaltig geführet/wan Er vnd seine Churfürstliche Posteritet vndanckbar sein würden) ankommen lassen. Seines theils gelebte Er der versicherten gewissen zuversicht: Das die gantze Welt die Königin vnd Cron Schweden auch seine weinige person / so deren stelle dieser orten annoch vertreten müste / wegen ihrer/ gegen so vnbilligẽ gewalt ergreiffenden/rechtmässigen defensions waffen / wol entschüldige halten / der allerHöchste solche segnen / die verantwortung aber der erschrecklichen blutstürtzungen so vieler werten Evangelischen Seelen/vnd ruinir- vnd devastirung so vieler provincien (davor man so viel jahr hero / mit grosser mühe vnd kosten also ritterlich gestritten) vnd alles andern vnbegreifflichen vnheils / welches itzo oder ins künfftige daraus entstehen möchte / die ware verursacher zu seiner zeit schwer gnug treffen würde.

Al dieweil nun dergestalt zum Friede zu gelangen / alle hoffnung fast verschwinden wolte / zumahl der Churfürst gleich nebenst obangezogener erklärung zur feindthätigkeit gegen die Königl-Schwedische resolviret/ vnd dennoch der H. Reichs Cantzler bey der einmahl gefasten intention, seine Königin vnd Vaterland / dafern es nur mit Ehren vnd Reputation thunlich / aus dem gefährlichen/beschwerlichen Kriege herauszuwickeln bestendig/ nach wie vor/ verharrete/als sichte Er andere mittel vnd wege / die Friedenstractaten mit guter Manier beyzubehalten: Vnd Beschlos die Hertzoge von Mechelburg / als die sich hierzu / wegen der ihrem Fürstenthumb vnd Lande androhenden/grossen gefahr schon anerboten gehabt / in der sache zugebrauchen.

1635. Oct. H. Reichs-Cantzler veranlasset die Hertzoge võ Mechelburg zur Friedens-Interposition.

Zu gemeldten Hertzogen hatte Er den Königl-Schwedischen Hoff Rath / Paul Strasburgern/gesandt/vnd Jhnen den vorlauff mit dem Churfürsten zu Sachsen ümbständlich vor augen stellen lassen: Vmb die sache desto besser zujustificiren / vnd Sie bey einer guten Resolution zuerhalten. Welche hingegen ihre affection zu der Königin vnd Cron Schweden dienst vnd wolfart weitläufftig bezeuget / vnd ihre Gesandten stracks zum H. Reichs Cantzler wieder zuschicken versprochen.

Diese nun hielten bey ihrer ankünfft starck an/das bey nunmehr fast anscheinenden extremitäten/da es allgemach mehr vñ mehr sich zur ruptur anliesse/ ja allbereit allerhand hostiliteten vnd feindliche actiones verübet weren / der H. Reichs Cantzler nicht alle hoffnung zu gütlicher der eingerissenen mis verstände abhandlung verlohren geben wolte: Jhre Herrn weren bereit nach eusserstẽ kräfften dabey zucooperiren / vnd das ihrige mit zuthun. Worauff der H. Reichs Cantzler sich erkläret / Er könte / zu mehrer bezeigung seiner friedliebenden intention vnd das Er seines orts nichts liebers sehe vnd suchete / als das die Königin vnd Cron Schweden aus der beschwerlichen vnruhe mit Ehre vnd Reputation in sicherheit vnd Friede gesetzt würde / vnd mit den Evangelischen Chur- vnd Fürsten in fernerer guten verträwligkeit vnd Nachbarschafft leben möchte / nicht allein geschehen lassen/das die Hertzoge von Mechelburg/ oder deren einer in person / ümb solcher sache willen zum Churfürsten sich

1635. Oct.

erheben thete / demselben die notturfft remonstirte / vnd / ob das werck noch durch gutliche vnterhandlung zuvermitteln/versuchete / sondern Er wolte Sie auch zum fleissigsten gebeten haben/solches / alles ehe die flamme der vneinigkeit weiter ümb sich griffe / zubeschleunigen vnd ehistes tags fortstellig zu machen: Doch also vnd dergestalt; Das mit Jhm / oder andern darzu qualificirten / in vollmacht der Königin vnd Cron Schweden / absonderliche reputirliche tractaten gepflogen / gewisse Commissarii, zeit vnd ort ernandt/vnd alles zu erhalt-vñ conservirūg der Königin vnd Cron Hocheitvnd respect/ auch wiederbringung der gewunschten sicherheit vnd ruhe seines Vaterslandes eingerichtet würde. Wobey Er Jhnen ferner rund heraus vnd mit klaren dürren worten zuverstehen gegeben: Das Er lieber alles über einen hauffen gehen lassen/ als dieses puncts sich begeben wolte.

So Hertzog Adolff Friederich über sich nimt.

Solchem zufolge besprachen sich die beyde Hertzoge Gebrüder re mit einander/vnd ward vnter Jhnen ein vergleich getroffen / das Hertzog Adolph Friederich eine reise zum Churfürsten über sich nehmē solte. Demselbiger auch nach kommen vnd den drey vnd zwantzigsten tag Wein Monats des weges hin ausgebrochen.

23 Oct.

I. c. 51.

47. In dem nun diese/eines theils/ Friede zustifften embsig waren / Kam der Königl-Frantzösische Extraordinar Ambassadeur, Marqvis de St. Chaumont beym H. Reichs Cantzler den siebenzehenden tag Wein Monats mit einer fast wiederwertigen negotiation zu Wismar ein: Sintemahl dessen werbung meist darauff ausgieng / ümb die Königin vnd Cron Schweden wieder den Feind engagirt zuhalten / vnd vorzubawen; Das sie nicht zu einigem Friede mit dem Keyser vor sich allein verstehen möchte. Welches sein begehren Er fundirt zuforderst auf die / mit dem Hochseligsten Könige getroffene / vnd in der Königin zu Schweden Nahmen durch den H. Reichs Cantzler selbst zu Heilbrun ernewerte alliance: Wobey Er ferner angezogen/ das jennige / was in der Königin Nahmen/ mit dem H. Reichs Cantzler / wie derselbe in Franckreich gewesen / abgeredet worden. Dergegen der H. Reichs Cantzler erwiesen/ das die erste alliance-gleich so viel als cassiret / vnd dar aus hierin kein Fundament zunehmen were; Das andere were auf seiner Königin gut fünden vnd ratification / von Jhm geschehen / welche keines wegs erfolget/ vnd also solches project selbige nicht obligiren könte. Doch wolte Er hiebey ohne das thun / was die zeit vnd seiner Königin interesse erfordert. Damit der Frantzosische Ambassadeur sich endlich zufrieden gegeben.

Frantzösischer Ambassadeur suchet die Friedenshandlung zuverhindern.

17. Oct.

Nebenst dem war des Ambassadeurs Commission auch zwar dahin angesehen gewesen / das Er Chur-/Fürsten vnd Stände im Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisse bey der alliance so mit der Cron Schweden aufgerichtet / erhalten/vnd vorhindern solte/ das Sie den Prager Friede nicht annehmen theten / sondern bestendig blieben; bis es zu einem universal Frieden gelangete: Allein weil die sachen nicht mehr in integro, vnd die rechte zeit darzu schon vorbey passiret / hatte Er nunmehr selbst fast schlechte hoffnung/ etwas auszurichten. Nichts desto minder/ dieweil Jhm insonderheit anbefohlen war/ zum Churfürsten von Brandenburg zureisen vnd einen versuch zuthun/ob Er/ solchen auf dieser seite behalten könte / hatt Er einen expressen vom Adel / an den Churfürsten geschicket / zuvernehmen; Ob Er seine beykunfft leiden Könte oder nicht: Vnd war/ da Sie Jhm annehmlich / stracks dahin sich zuerheben / in willens: Begehrte deshalben an den H. Reichs Cantzler: Das derselbe angesehen der Churfürst die Pommerische successions-sache ohnzweiffentlich auf die bahne bringē / vnd Jhm zuforderst in dē weg werffen würde / Jhm darüber einig angenehme declaration mitgeben möchte. Womit der H. Reichs Cantzler Jhm gewillfahret: In betrachtung / das wan der Churfürst bey einmahl angenommenen Prager Frieden bestendig verbliebe / vnd sich nicht wieder auf die Königl-Schwedische seite bringen liesse / der Königin vnd Cron Schweden sache desto mehr justificirt wurde / vnd man solche declaration künfftig wieder den Churfürsten anziehen könte; oder da Er / hiedurch bewogen / des / Feindes Partey qvitiren/ vnd zur Conjunction mit den Königl-Schwedischen auf newe schreiten wolte / solches bey itzigen zustande der mühe wert were/ vnd nicht zuverseumen stünde.

1635. Oct.

I. c. 52. Did Churf. Brandenburg vom Friede abzuhalten.

H. Reichs Cantzlers Jhm ertheilte declaration wegen Pommern.

Gemeldte declaration war folgens. **Das dem Churfürsten an der Pommerischen** succession **keine hinderung oder eintrag geschehen solte / dafern der Hertzog / zeit wehrenden Kriegs / ohne Männliche Erben verfiele vnd mit tode abgienge: Vngeachtet dessen/ was im vierzehenden** articul **der Pomerischen** alliance **davon enthalten were. Das auch / nach vollendeten**

1635. Oct.

Kriege / dem Churfürsten oder dessen Nachkommē/alle/ mit Königl=Schwedischen gvarnisonen bisher besetzte/ort/ sambt dero pertinentien / abgetreten werden solten: Doch vorbehältlich derer/so dabey interessiret/vnd nahmentlich der Stadt Stralsund Recht=vnd Gerechtigkeiten. Die erstattung der vnkosten / so man dem Könige vnd Reiche Schweden schüldig / vnd dem Churfürsten in der Pommerischen alliance aufgebürdet / ward demselben nachgelassen: Doch mit bedinge/das an dem jennigen / was dem Reiche Schweden wegen dieses / zu nutz vnd wolfart der Confoederirten Stände geführten/ Kriegs /auszuzehlen nach billigen dingen vergleichen w:rden möchte / der Churfürst sein antheil nach proportion über sich nehmen thete / vnd die last mit tragen hülffe.

Vnd Schreiben an Chur=Brandenburg. 22. Oct.

Nebenst dem ltes der H. Reichs Cantzler bey dieser gelegenheit vnd sich ereügendē newen addresse, ein Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg ablauffen: Darin Er demselben zuverstehen gab; Das der Königin vnd Cron Schweden vom Churfürsten zu Sachsen über allen/ Jhnen vorhin / auf allerhand ort vnd manier zugefügten/ affront, torto vnd feindseligkeiten /auch vngleiche beschuldigungen seiner person / itzo gleichsamb der Krieg / vnd zwar gantz vnmeritirter vnd vnvermutheter dinge / angekündiget werden wolte / Bezeugte mit Gott: Das / im nahmen seiner hohen Principalen / Er es viel lieber anders vnd besser gesehen. Berieff sich auf die/ in offenen druck gebrachte Acta; Welche vberflüssig demonstriren würden/ das der Königin vnd Cron Schweden zustehende/Hocheit/Ehre/Würde vnd Sicherheit kein anders zulassen/ Jhm auch / krafft seines ambts vnd Commission / kein anders gebühren wollen: Als der / ohne das / bey diesem gantzen wercke vorhin mehr gethan vnd nachgegeben/wie Er gegen seinen hohē Principalen fast würde verantworten können / vnd noch darzu frembde alliirte Potentaten nicht weiniger offendiret. Fand sich dabey insonderheit sehr beschweret / das vngeachtet der nahen Blutvermandnus / mit welcher der ChurFürst seiner Königin zugethan/ auch vnangesehen mit derselben man/ eine geraume zeit her/ einerley Waffen/ vnd einerley intention gegē einen Feind gefuhret / vnd die Königliche Reichs=Regierung zu allen vnd jeden occasionen den Churfürsten bestendiger wolgemeinter affection vnd freundschafft durch Schreiben beym besten versichert/ selbiger nicht desto minder gefallen getragen / seine trouppen zu den Keyserlichen vnd ChurSächsischen zustossen/ dem Feinde theils seiner pässe/ vnd darunter Franckfurt vnd Landsberg (welche plätze doch mit Königl=Schwedischen/ volcke vnd kosten gewonnen/dem Churfürsten mit condicion restituiret/vnd/dem feinde solche nimmermehr zuüberlassen/von Jhm versprochen were) imgleichen seine Ströme vnd Lande zueröffnen / vnd zu feindlicher an=vnd überfällung der Königl=Schwedischen trouppen vnd gvarnisonen vorschub vñ befürderūng zuthun. Welches mā zwar pro tempore dahin / vnd Gott heimstellen müste: Er wolte aber darneben noch in etwas hoffnung habē der Churfürst würde gleichwol die jennige liebe/ trew freundschafft vndaffection/so Er vom Hochseligsten Könige / vnd itziger Königin vnd der Cron Schweden so offt / viel vnd ansehnlich genossen / vnd annoch von der Königin vnd Cron desiderirte / bey sich etwas gelten / vnd die/aus dem Kriege folgende/vnChristliche blutstürtzungen / insonderheit seiner/ von Gott Jhm so hoch vnd tewr anvertraweten/ Lande vnd Leute vnvermeidliche ruin vnd devastirung / auch anders/ noch zur zeit vnausdenckliches/ vnheil nicht weiniger zu hertzen nehmen als Er begehrete / das es die Königin vnd Cron in consideration ziehen solten: Vnd derowegen in betrachtung eines solchen / so wol ümb anderer vieler bewegnussen willen/ sich nicht zuwieder sein lassen / bis zu erlangung eines Ehrlichen/ sichern/ allgemeinen Friedens/ seine trouppen mit der Königin vñ Cron volck wiederumb zuconjungiren / vnd andere Evangelische Fürsten vnd Stände dahin anzumahnen / vnd zuerinnern; Das Sie sich in gleichmäs=

1635. Nov.

sigen terminis beqvemen mögen.

Aber dieses alles war beym Churfürst von schlechtem / oder vielmehr gar keinem effect. Wie angenehm demselben des Frantzösischen Ambassadeurs beykunfft were stand daher abzunehmen/das Er sich excusirt/dēselben sicher Geleyd / hin vnd wieder zukommen/ zugeben/ vnd Jhn an den Churfürsten zu Sachsen / von dem Er zuforderst solches nehmen müste/ verwiesen: Worüber solches gar zurück gegangen Die antwort an den H. Reichs Cantzler war wetteläufftig / aber

5. Nov.

nicht nach dessen intention vnd meinung eingerichtet. Zuforderst deutete Er dem H. Reichs Cantzler an: Er möchte/ seines theils/ wünschen/ das die/einmahl vorgewesene/ gütliche Communication mehrern effect hette erreichen/ vnd also die sachen allerdings in Freundligkeit gefunden werden mögen: Auf das man der itzt gewünschten allgemeinen ruhe ümb so viel näher kommen/vnd alle alterirung/ vielmehr aber die/ darauff erfolgte thätliche rencontren vermieten bleiben können. Gestalt Er an seinem beweglichen erinnern vnd exhortiren es nicht ermangeln lassen. So viel dan/ im übrigen / seine bisherige geführte actiones vnd geschehene erweisung anlangete / hette Er sich dem Prager-Frieden Schlus zwar bequemet; Doch auf solche weise / das Er dennoch andern seinen mit ständen vnd den assistirenden Cronen keines wegs præjudiciren wollen: Auch vom H. Reichs-Cantzler in seiner erfolgtē antwort nicht vernehmen können/das derselbe solches zuimprobiren / oder vnrecht zuheissen begehrete. Daher Er sich nicht vermuthet/das dem H. Reichs Cantzler so sehr befrembden sollen/das darauff die überlassung seiner reuterey an das / vom Churfürsten zu Sachsen führende / Corpus erfolget: Sintemahl solches in consequentiā des Frieden Schlusses/ so wol vom Churfürsten als Keyser selbst erfordert / vnd Er sich derselben nicht zuentbrechen/ noch auch die mittel gehabt / sie bey den erfolgten mehrern oneribus seines Landes / in demselben zu vnterhalten / oder zu einigem nutzen zugebrauchen. Das Er ferner die pässe/ Franckfurt vnd Landsberg/der Keyserlichen ankommenden Armee offen sein lassen / solches wurde niemandt/ so der örter Situation wüste / vnd bedechte/ wie wol andere/wolbesetzte vnd mit aller notursft versehene / plätze dennoch so bald verlohren gegangen / frembd sein: Bevorab nachdem die Königliche vnd Chur Sächsische Armee / so vor denselben hiebevor gelegen/davon gewesen/ vnd sie also gegen einer geringen macht nicht trenabel geblieben. Vnd zwar ümb so viel weiniger/weil Er selbst sie zuvorher/ aus beweglichen vrsachen/vnd ebē darumb / damit diese örter nicht den Kriegenden Theilen allerseits in stettem abseh en sein / vnd Sedem belli wieder in sein Land ziehen / oder ümb so viel länger darin erhalten möchten / demanteliren lassen: Daher sie dem Keiserlichen volcke/ wan man schon darunter difficultiren wollen / nicht zuverweigern gestanden. Am allerweinigsten hette Er die reichung der proviant/ welche vnter dē / vom H. Reichs Cantzler geklagten/vorschub vnd befürderung seines bedünckens / verstanden werden müste/ vnd welche wol andere / vnd die Königl-Schwedische tronppen selbst hiebevor in diesen vnd andern seinen Landen / ob sie schon in so starcker anzahl nicht gewesen / gefordert vnd erlanget / einer solchen Armee, die sie auch ohne seinen willen nehmen/vñ das gantze Land impunè plündern können/zuweigern vermocht. Wolte demnach nicht hoffen: Das der H. Reichs Cantzler vrsache haben würde / in gemeldten stücken seine actiones zu frembd aufzunehmen / vnd die mit der Königin zu Schweden habende nahe blutsverwandtnus/vor dem geführte einerley intention vnd waffen / gethane versicherung seiner beharrlichen / wolgeneigten affection, vnd vom Hochseligsten Könige genossene trew/freundschafft/auch insonderheit zu eroberung der pässe/ Franckfurt vnd Landsberg / geleistete assistentz gleichsamb seiner geschehenen erweisung entgegenzusetzen. Dan Er sich dessen allenthalben jederzeit wol erinnerte/vnd gedechte es noch stets mit danckbarem gemüthe vnd hertzen. Wüste gleichwol auch: Das Er des allen nicht vergebens genossen/ sondern das seinige getrewlich dabey geleistet / Land

1635. Nov.

1635. Nov.

vnd Leute sambt allen seinem vermögen dabey aufgesetzet/insonderheitzu der Armee womit Franckfurt recuperiret/ einen guten theil an volcke vnd anderer Kriegsbehör zugethan auch selbigē passob Er sich zwar einiger sonderbaren/ deshalben geschehenē condicionirung nicht zuerinnern/ alle die zeit über/welche der Schlesische damahls intendirte Feldzug gewehret/ wol besatzt gehalten vnd keinem wiedrigem Part eingeräumet. Er were darneben in seinē hertzen vergewissert; Das Er der Cron Schweden nie etwas wiedriges bezeiget/ sondern sich jederzeit aller freundschafft/ auch rechter von hertzen guter affection gegen dieselbige beflissen: Gestalt gewislich der H. Reichs Cantzler/ oder einiger mensch nicht würde sagen können/ das Er Sie jemahls/vmb seines Stats willen in einigen schadē gezogen/oder auf die/ihr zustehende/Lande zu prætendiren gedacht/ oder zu einigem dinge/das Jhr zu beschwer vñ verderb gereichete/im weinigsten geholffen/ oder nur darzu connivirt vnd durch die finger gesehen. Wie Er wol zuklagen hette/das Jhm gleichwol solches in den Clevischen vñ Preussischen Landen allzuviel wiederfahren: Des zugeschweigen/ das Er den Pommerischen künfftigē Succession halber zu keiner sichern erklärung/wie offt vnd beweglich Er sie gleich gesuchet/gelangen mögen. Welches alles Er doch der nahen Blutsfreundschafft/ vnd hergebrachten guten affection condoniret/ vnd ümb dessen willen nicht vnterlassen/in der gemeinē sache trewlich vnd mit eyfer zu cooperiren: Nur das Er keinem Fœderi vnterschreiben können/ darin seine künfftige antwortungen vnd Iura nicht zur gnüge mit versichert werden soltē. Das Er aber an den Condicionen des Friedenschlusses/die besser nicht zuerhebē gestanden/vnd damit Er fast alle/ bevorab seine benachbarte Evangelische mitStände/begnügt befünden/sich endlich auch contentiren lassen/ vnd nicht allein die vngnade des Keysers/seines Ober Haubts vñ die feindschafft aller Römisch-Catholischen/so dan consequenter, nach dem dieser Friedenschlus von dem meisten beliebet/zugleich der Evangelischen Stände auf sich behalten/vnd seine Lande vnd Leute dabey einem solchem Hasard/der Jhm vnd seine gantze Posteritet ümb dieselbige leichtlich bringen mögen/ vnd doch der Cron Schweden in nichts vertragen würde/ vnterwerffen wollen/dessen würde Jhm verhoffentlich kein vernünfftiger mēsch verdencken: Vnd zumahln die jennige es nicht zutadeln haben/ die Jhm entweder gar kein assistentz gegen die wiedrige Partey leisten können/ oder es ja so zeitig nicht zuthun vermocht/ das Er nicht zu vor von Land vnd Leuten solte vertrieben gewordē sein. Der H. Reichs Cantzler wolte vernünfftig erwegen/da die Königliche Armee vnterm Feld M. Baner kaum die Chur Sächsische Macht zusustiniren gewust/ sondern fast aus dem gantzē Ertz Stifft weichen/ vnd sich nur defensivè mainteniren müssen/ was vor hülffe vnd rettung sie Jhm dan wol gegen die Keyserliche aus Schlesien/ dahin seine Lande gantz offē gestanden/ leisten können; Vnd ob Er nicht anitzo bereits seine Lande/ da Er sich darauff verlassen wollen/ von aussen würde ansehen müssen/ vnd in grossen zweiffel stehen/ob Er je weder darzu gelangen möchte? Würde demnach der H. Reichs Cantzler gebeten; Von seinen actionen mit der jennigen billigkeit zuvrtheilen/ die Er über den seinigen begehret/vnd seinen Stat/vnd in dessen respect beschehene erzeigung dergestalt zu consideriren/ als ob Er an seine stelle gestanden were/ vnd noch stünde: Als dan würde Er sie verhoffentlich nicht so befinden/ das Er sie nur pro tempore dahin/vnd Gott heimzustellen. Er hette dennoch auch nach der zeit nicht vnterlassen/ der Cron Schweden bestes auf alle mügliche vnd practicable wege zusuchen/ vnd zuerinnern: Wie Er dan eben wol den Churfürsten zu Sachsen keiner andern intention zusein verspürete. Vnd weil es gleichwol einmahl so weit gebracht; Das Evangelische stände vnter sich mit den erhaltenen condicionen zufrieden/ nebenst dem die Cron Schweden eine gnugsame vnd stette sicherheit/ durch assecuration des Keysers/

1635. Nov.

sers / vor sich vnd sein gantzes Haus/ imgleichen vom gesambten Römischen Reiche/ vermittelst des Churfürsten zu Sachsen angebotenen ausbringung/ erlangete / vnd über dis eine solche recompens / wie es den erschöpfften Evangelischen Landen zuerreichen müglich haben könte/ so ersuchete Er den H. ReichsCantzler: Derselbe möchte es hiebey / als wodurch je die substantz erhoben beruhen lassen / vnd sich über deme das mit Jhm keine gantz newe tractatenzur hand genommen würden/ als worzu der Churfürst zu Sachsen vom Keyser nicht gemächtigt / nicht dergestalt Formalisiren; Das Er den verderblichen waffen den lauff länger lassen wolte. Der H. ReichsCantzler würde auf solchen fall befinden: Das Er jederzeit der Königin vnd Cron Schwedē mit stetter / vnverendlicher affection begegnen / vnd an keinen Officiis / so von einem getrewen Freunde herrühren könten manqviren würde. Solte aber dieses beym H. ReichsCantzler nicht gelten/ sondern dem bedawrlichen Kriege/ einen weg wie den andern / insistiret werden/ so würde gewislich alles blut/ so hierüber ferner gestürtzet werdē dürffte/ vnd alles verderb/ seuffzen vnd lamentiren der vnschüldigen Lande vnd Leute/ so daraus noch weiter entstünde/ auf keiner seinen/ des Churfürsten/ verantwortung vnd verursachung im weinigsten beruhen: Als der es gernanders gesehen/ vñ an versuchung/ aller practicabeln mittel vnd wege an sich nichts erwinden lassen. Mit was vor augen Er es aber doch ansehen könte/ wā dadurch aufs newe sein Churfürstenthumb in Krieg verwickelt/ vnd feindlich darumb tractiret / oder auch andere Lande/ so/ auf bewusten fall / Jhm anfallen würden / darüber zu boden gerichtet / oder Jhm vorenthalten werden solten / das hette der H. ReichsCantzler leicht zuerachten. So würde derselbige endlich selbst wol ermessen: Wie weit das jenige/ was Er von Jhm begehret/ nemlich die conjungirung seiner trouppen mit dem Königl: Schwedischen volcke/ da Er deren doch keine mehr hette / als die womit seine festungen vnd importierende pässe besetzet/ auf der mügligkeit vnd in seinen mächten bestünde / oder nicht/ vnd was es wol wircken oder vor effect, haben dörffte/ wan Er es an den Churfürsten zu Sachsen / oder andere/ so schon zu demselben gestossen / oder ihr volck Jhm übergeben/ bringen wolte.

1635. Oct.

Sonst war auch Hertzog Augustus zu Lunenburg aus der/ newlich in seinen Landē vorgangenen / einqvartierung: Der Königl: Schwedischen Armèe vervrsacher/ einen Gesandten / Bodo von Hodenberg/ an den H. ReichsCantzler zuschickē: Durch welchen Er begehret. Nachdem seinen armen/ mehr als zu viel ausgemergelten / vnterthanen / ohne augenscheinliche total ruin / solche überschwere last in die harre zuertragen / vnmüglich / die vnverlängte ordre zuertheilen: Das die Armée hinwieder abgeführet/ oder/ da die gäntzliche deslogirung pour raison de la gveree ou d' estat nicht zuerheben / jedoch aufs weinigste die mehrern Regimenter weggenommen/ die qvartiere in die benachbarte Provincien erstrecket/ vnd also gedachte beyde höchstbedrengte Lande in etwas erleichtert/ vnd über proportion der kräffte nicht beschweret werden möchten. Insonderheit. (2) Weil bey dieser vnverhoffren einqvartierung die Officirer selbst sich mit Städten / flecken / vnd dorffschafften nicht contentirten/ sondern auch hin vnd wieder auf die ämbter / vogtheyen / vnd vorwercke personlichē logirten/ vñ selbige entweder gar zu ihrem vnterhalt zögen/ oder doch grosse hindernüs der haushaltung/ der beambten verursachten/ ja des Hertzogen taffel- vnd Kuchenambt/ Zell/ allerdings belegt / vnd zur contribution angestrenget worden / an den Königl: Schwedischen FeldMarschalck ein recommendation Schreiben/ nebenst einem offnen Patent an die Officirer/ abfassen zulassē: Damit die sämbtliche ambthaüser im Lande/ nahmentlich das ambt Zell/ mit denen darzu gehörigen vogteyen/ vorwercken vnd dorffschafften/ von aller einlagerung befreyet/ vnd zu des Hertzogen vnterhalt reserviret würden. (3) Demnach der Hertzog mit schweren Kösten vnd der vnterthanen vngemach das blocqvement der Stadt Nienburg fortgesetzet/ in hoffnung / nach erfolgter accommodation des Feindes der platz in seine hände geliefert vnd überlassen werden solte / vnd aber solcher ort (vermittelst einer person/ zu deren Er sich aus gewissen respect nicht versehen / welcher es auch künfftig zu schwerer verantwortung fallen dörffte) Jhm aus handen gebracht vnd vorenthalten würde / selbigen dem Hertzog wieder einzuraümen: Damit durch dieses orts veranlassung/ bey diesem verwirreten zustande/ dessen Land vnd Leuten nicht mehrers vn-

Hertzogs zu Lünenburg Ambassade an H. Reichs-Cantzler. 13. Oct.

1635. Oct.

glück übern hals keme dahingegen der Hertzog des erbietens: Entweder die festung zudemoliren/oder neutral zuhalten/ vnd darüber gnugsamen Revers zu der Cron vnd Armee versicherung von sich zustellen.

Dessen antwort. 16. Oct.

Auf Solches anbringen antwortete der H. Reichs Cantzler. **Er hette wünschen mögen/das des Hertzogē Lande von der Königl. Schwedischē Armee gäntzlich verschonet geblieben/ vnd das mit der Königin vnd Cron Schweden/ nach beliebtem Prager-Frieden Schlus/vor ihre/Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen des Reichs erwiesene/ grosse trew/freundschafft vnd dienste/man sich gütlich vertragen/vndsie mit Ehren/reputation/sicherheit vnd freundschafft aus dem wercke scheiden lassen wollen: Gestalt Er zu dem ende gegē dē Churfürsten zu Sachsen sich beynahe eines mehrern erboten/ vnd erkläret/ als Er bey seinen hohen Principalen zuverantworten getrawete. Nachdem aber beym Churfürsten bishero keine billigmässige raisonnabel erbieten vnd erklären ichts verfangen/sondern derselbe gegē die Königin vnd Cron Schweden ein zeithero sich nicht mehr als Freund/sondern auf viel Vnterschiedliche weise vnd wege als ein Feind declariret vnd erwiesen/ Jhn auch dermassē imperiosē tractirt vnd solche sachen angemuthet/ die im nahmen seiner hohen Principalen/ Er mit Ehren/Reputation/vnd krafft tragender charge nimmermehr einwilligē können; Darzu die Königl-Schwedische Soldateska auf mancherley art vnd weise debauchiret, die von derselben besetzte plätze vnd ort mit gewalt ersteigen vnd einnehmen lassen/ vnd sie aus den quartieren hin vnd wieder ausgetriebē/ vnd ausgeschlagen: Als hette der Feld-M. Baner anders nicht zuthun gewust dan (wiewol ohne vorhergehabte intention/vnd gegē bessern wunsch vnd willen) auf des Hertzogen Lande sich zuretiriren. Wolte nun der Hertzog/seiner vielvermögenden auctoritet nach/ es dahin vermitteln helffen/ das die sache gütlich beygeleget/ vnd in freundschafft vertragen würde/ könten dessen Lande vnd Leute der last ümb so viel ehender enthoben werdē/ vnd würde derselbe sich ümb alle interessenten hoch verdienet machen.** Vnterdessen hette Er dem Feld M. zugeschrieben: Das Er des Hertzogen Land nach müglichkeit/ vnd so weit raison de guerre immer zulesse/ verschonen/ vnd so viel bey der allzutieff eingerissenen disordre vnter der Soldatesca immer präcticirlich/gute Kriegs disciplin haltē lassen solte. Nicht weniger hette Er (2) befehl ergehen lassen: Das/wo müglich/ die Fürstliche ambthäuser im Lande/besonderlich das ambt zell mit seinen pertinentien/der wircklichen einlagerung befreyet/ vnd dieses zumahl zu des Hertzogen vnterhalt gelassen werden möchte. Wegen der Festung Nienburg were Jhm (3) nichts liebers gewesen: Als das man die sachen in dem zustande gelassen/das Er/deren sich zuversichern/nicht bemüssiget worden. Er hette sich aber gleich anfangs erkleret: Das die Königl-Schwedische besatzung zu des Hertzogen vnd dessen Fürstlichen Hauses præjudiz gantz nicht/ weniger zu deren vorenthaltung angesehen/ sondern hiernegst vnd bey erörterung des entstandenen gegē wertigen vnwesens dē Hertzog wiederumb abgetreten/werden solten. Massen Er zum überflus/vnangesehē es schon zuvor geschehen/ dem Commendanten daselbst/ Obristen Alton, nochmahln befohlen: Wan Jhm hiernegst entweder deswegen ordre zukeme/oder Er sonst/den platz zuqviriren/ mit gewalt genötiget würde/selbigen an niemandt anders/dan an den Hertzog/oder dessen gevolmächtigten zu überlassen. Darneben Er den Hertzog angelegentlich ersuchete: Weil hiebevor/ nach des Glorwürdigsten Königs zu Schweden tödtlichem ableiben/ dessen Brudern/ Hertzog Georg/ die Königl-Schwedische ansehnliche artoleri, sambt deren zugehör/anvertrawet/ Er wolte sich bemühen/ das solche der Königin vnd Cron/ oder dero Gewalthabern. Der billigkeit nach/ ebenmässig restituiret vnd wieder ausgeliefert würde.

Allein dieser Gesandschafft were fast so höchlich nicht von nöthen gewesen: Angesehen der Königl-Schwedische Feld Marschalck H. Johan Baner/ wegen starcken andringens des Churfürsten zu Sachsen/ der sich nunmehr offentlich Feind erkläret/ vnd zuerweisen angefangen/ die trouppen ohne das zusammenziehen/ vnd die quartiere verlassen müssen. Vnd war abermahl sehr schwer/ eine resolution bey der man bleiben wolte/ zunehmen. Die Macht so auf die Königl-Schwedische andrung/ war nicht zuverachten/ sondern gros vnd considerabel: Vnd/ was

1635. Oct.

das ärgste/ Sie waren von theils Freunden gehasset/ verfolget von theils verrahten von allen in gesambt verlassen; Nicht einiges verbrechens halber/ sondern entweder nach des Churfürsten zu Sachsen exempel/ oder aus diffidentz das werck auszuführen/ oder weil Sie in opinion waren/ die Königl-Schwedische hinderten Sie/ das Sie zum genz ihres vermeinten Friedens zukommen nicht vermöchten. Der grösseste theil von der Banerischen Armee war vom Churfürsten durch bedroh- vnd verheissungen debauchiret: Also das Sie den Sommer nicht fechten wollen/ sich in absonderliche handlung/ wieder alle Kriegsdisciplin/ eingelassen/ vnd den Königl-Schwedischen stat in grosse beschwer gesetzet; Angesehen hiedurch dem H. Reichs Cantzler vnd Feld Marschalck die defension benommen/ vnd das Sie nicht stand fassen konten/ hingegen der Churfürst Sie nach seinem belieben zutractiren/ vnd ihnen allerhand affront zuerweisen verursachet ward. Da Sie nun sich nachmahls accommodiren wolten/ gieng der Churfürst so imperiose vnd seltzam mit der sache ümb/ das/ mit Ehren aus dem wercke zuscheiden/ nicht müglich war. Darumb gleichwie eine Cron nichts zuachten/ wan Sie ümb ihre Reputation gebracht wird/ als vermeinte der H. Reichs Cantzler/ were leidlicher/ geschlagen vnd verrathen zuwerden/ als niederfallen/ vnd den Friede erbetteln: Den man doch nicht erhalten/ viel weiniger dessen geniessen könte.

H. Reichs-Cantzlers Resolution, den Kriegsstat betreffend. 10. 13, Oct.

Entschlos derhalben/ so viel die Banerische Armee betrifft/ Dahin: Das der Feld Marschalck/ war Er sehe/ das Er es mit etwas raison thun könte/ mit den Chur-Sächsischen/ da Sie Jhn angreiffen wolten/ eine Schlacht wagen solte. Dan gewünne Er/ so hoffte der H. Reichs Cantzler/ würde Er dadurch das gantze werck wieder aufrichten: Wiederführe Jhm schon ein vnglück/ so were zwar ein grosser schade/ das mancher redlicher Man sein leben zusetzen müste/ doch da Jhn selbst nur Gott bewahrete/ würde am haubtwerck so viel nicht abgehen; In deme die Armee wan Sie in die enge zusammen getrieben würde/ ohne das mit der zeit vergehen müste/ vnd man/ ob selbige schon ruiniret/ mit den Preussischen trouppen vnd anderm/ aus Schweden nach vnd nach erwartenden/ Secours, die Seekandte nichts desto minder zumainteniren/ noch mittel hette. Were aber der Feld Marschalck zuschlagen nicht bastant/ oder wegen der Armee schwierigkeit solches nicht thunlich/ hielt Er vor das beste an der Elbe stand zufassen/ vnd dem Churfürsten so lang/ als immer müglich/ zuschaffen zugeben. Könte nun der Feld M. dergestalt das werck in gange/ vnd den Feind jenseit der Elbe engagirt halten/ hoffte Er/ vor seine person/ solches vollend zu redressiren vnd auf einen guten fus zusetzen. **Fiele dan der Feind dem Feld Marschalck zuschwer/ vnd drünge zu hart in Jhn/ oder derselbe befünde sonst/ des orts länger zustehen/ keine müglichkeit/ möchte Er endlich mit denen** Regimentern **zu ros vnd fus/ so Jhm folgen wolten/ sich über die Elbe begeben/ Mechelburg vnd vor Pommern zufassen mittel suchen/ der Lande/ so weit Er vor sich aus abzureichen vermöchte/ zu seiner** Armee **vnterhalt gebrauchen/ vñ mit dem** Gen. H. Leonhard Torstenson/ **fleissig** Correspondiren: **So das man/ da es je anders nicht sein wolte/ wieder auf die erste** principia **in Pommern geriehte/ vnd daselbst den Krieg so lang** traisnirte; **Bis entweder die Feinde ermüdet/ ehrlich mit der Cron Schweden sich vergleichen thete/ oder sonst ein menschlicher fall/ wie man nicht sagen könte/ darzwischen keme.**

Vnd intention die Seekandte zu maintenniren.

Vnd war nunmehr fast das vornemste abseh̃e des H. Reichs Cantzlers auf der Seekandte/ als Wismar/ Stralsund/ Grieffswald/ Wolgast/ sambt der Jnsuln/ Rügen/ Vsedom/ Wollin/ wie auch Colberg/ vnd Stetin/ vnd so weit als müglich/ der pässe in vor vnd Hinter Pommeren conservation gerichtet: Selbige **Da sie nur bis aufn frühling zubehaubten stünden/ were zuhoffen/ das man zeitigẽ entsatz an volck/ geld vnd anderer notturfft aus Schweden bekommen würde. Hielte man die Seekandte dergestalt feste/ so würde/ wo nicht die** affection, **doch die gefahr/ gäntzlich** ruinirt **zuwerden/ den Feind/ zumahl die negstgesessene Chur- vnd Fürsten zwingen/ billigmässige** tractaten **zusuchen: Ja es were Schwerlich zu einiger ehrlichen abhandlung zugelangen/ es verspürete dan der Feind/ das man sich mit ernst wiedersetzete/ vnd Er der Schweden so leichtlich nicht qvit werden Könte/ wie Er vermeinet. Daher müsten zuforderst die plätze an der Seekandte wolverwahret/ mit guten** gvarnisonen **versehen/ selbige notturfftig vnterhalten/ auch mit aller zugehör/** munition **/ vnd was dem anhängig/ versorget sein:**

1635. Oct.

Wan solches nur geschehen / hette es keine noth damit; Alldieweil der winter keine grosse belagerungen zuliesse. Nun hatte zwar der H. ReichsCantzler etliche geldmittel zu vnterhaltung der gvarnisonen geschaffet / vnd zur hand gebracht: Weil sie aber nicht zureichten / trug Er H. Sten Bielken / vnd andern Ministris auf / selbige / so viel müglich / zu menagiren / den mangel mit Commis vor die Gemeine / mit qvartier geben hie vnd da / mit freyer kost in den kleinen Städten / vnd dergleichen / zuersetzen / auch die Festungen zuverbawen / so viel sich thun liesse.

Zumahl vermittelst der Preussischen trouppen.

Dieweil auch die Preussische trouppen eben ümb diese zeit vnterm General, H. Leonhard Torstensson / in Pommern angelangt / gab Er demselben ordre. Das Er sich von der See vnd den Strömen nicht moviren / sondern / wan Colberg wol versorget / das Land zwischen da vnd Stetin fassen / auch auf die Insuln Wollin vnd Vsedom / ein auge haben / vnd gantz hinter-Pommern / oder so viel davon zubehaubten / auf seine Armee zu ihrem vnterhalt austheilen solte. Er müste aber nur defensivè gehen / die Armee nicht in gefahr setzen / sondern den Krieg den winter über traisniren; Nebenst dem die trouppen ehe zuverstärcken / als zuschwächen sich befleissigen / doch die gewöhnliche Kriegsdisciplin nicht in abnehmen gerathen lassen; Damit der Kriegsstat, wofern man in den waffen je verharren müste / hernachmahls desto besser gefasset werden könte.

H. Reichs-Cantzler reiset auf Stralsund.

Es befand aber der H. ReichsCantzler / aus allerhand vrsachen / vor hochnützlich vnd nötig / nachdem Er nunmehr zu Wismar alle gute anstalt gemachet / sich gleichfals persönlich in Pommern zubegeben / die / durch vnglück niedergeschlagene / gemüther wieder aufzurichten / die wanckende zustärcken / vnd sonst die noturfft überall in acht zunehmen vnd zuverordnen. Weshalben Er / zu ausgang des WeinMonats in ein Schiff gestiegen / vnd von Wismar nacher Stralsund hinüber gefahren.

27. Oct. l. c. §. 5. S. c. 41.

Verlauff in Sachsen Chur-Sächsen lässet die blutordre wieder die Königl-Schwedischeergehen.

48. Entzwischen war das fewr: so bisdato vnter der asche gelegen / vnd immer starck fortgeglimmet / in eine gewaltige flamme lichterloh plötzlich ausgeschlagen / vnd es zwischen den Königl Schwedischen vnd ChurFürsten zu offentlichen streichen kommen. Der Churfürst hatte zu Aschersleben / auf des Keyserlichen Gesandten / H. Kurtzens / anhalten / einen schlus zum Kriege wieder Schweden gemachet / vnd / den sechsten WeinMonats / eben den tag / als Er seine letzte declaration des Friedenshalber / seine erste blutordre, wie Er sie genandt / ausgegeben / vnd seinem General Lieutenant, Wolff Heinrich von Baudis / anbefohlen. Nachdem Er / auff acceptirten FriedenSchlus zu Prag resolvirt, allen mensch-müglichen fleis anzuwenden / das sich die löbliche Cron Schweden / nebenst ihrer Soldateska, auch möchte in der güte / mit guter reputation vnd aller freundschafft / bequemen / derentwegen Gesandten nach Magdeburg geschicket / Jhnen die tractaten lassen anbieten / hernach zu vnterschiedenen mahlen anderweit trew-fleissige erinnerung beym H. ReichsCantzler / so wol der Soldateska gethan / ja zum überflus seiner vornehmen Obristen zween nach Schönbeck abgeordnet / in hoffnung / nochmahls in der güte / vnd mit stattlichen vertröstungen ihrer zahlung etwas zuerhalten; Welches alles aber nichts verfangen / oder etwas gelten wollen: Als solte Er nunmehr den Schwedischen / angesehen Sie / vermöge des FriedenSchlusses / sich nicht ergeben / sondern das Reich noch weiter bevnruhigen wolten / vnd als Feinde desselben vnd des Vaterlandes sich verhielten / allen müglichen abbruch thun / wie Er könte vnd wüste / auch Kriegsgebrauch mit sich brechte.

Dringt mit gewalt auf Sie an.

Alldieweil nun der Königl-Schwedische FeldMarschalck seine trouppen in die qvartiere verlegt / vnd Er selbst ins Land zu Brunschwieg vnd Lünenburg gegangen / den Gen-Lieutenant Rüdiwen aber mit theils Regementern in die AlteMarck Logiret gehabt / theilete der Churfürst gleichfals seine Macht / vnd lies den lincken Flügel / wobey die Generals, Vitzthumb vnd Dähn / auf Garleben / vnd den zehenden tag WeinMonats durch die Stadt gehen: Jn willens / zwischen den FeldMarschalck vnd Gen-Lieutenant einzukommen / vnd Sie voneinander zuspariren. Er selbst sambt / GenLieutenant Baudis marchirte an der Elbe hinunter: Sandte ferner eine starcke Partey auf der andern seite des Stroms gegẽ Havelberg vñ Mechelburg zu;

10. Oct.

1635. Oct.

Vmb den Königl-Schwedischen bey Dömitz/ vnd sonsten den pas nach der Seekandte abzuschneiden. Wie nun die Chur Sächsische vor Tangermünde angelanget/ rückte der Obr-Lieutenant Schlang heraus/ vnd zu Tobias Duval nacher Stendal: Welchen Gen-Lieutenant Baudis durch einen trompetter stracks fragen lies; Ob Er mit gutem wolte ausmarchiren/ oder nicht? Worauff

9. Oct. Sie den neunden tag Wein Monats zusammen/ vnd da Sie auf Saltzwedel zum Gen-Lieutenant Rüdtwen sicher zukommen nicht getrawet/ in dem der gantze Chur Sächsische lincke Flügel das haubt dahin gestrecket/ zur rechten hand an der Elbe fortgangen: Damit Sie desto sicherer zu den andern Regimentern gelangen möchten.

Dessen antwort Schreiben an Feld M. Baner. 11. Oct.

Der Churfürst antwortete von Tangermünde aus/ den elfften tag Wein Monats dem Königl-Schwedischen Feld Marschalck auf sein jüngstes Schreiben. **Er vermöchte auf einige weise nicht abzusehen: Wie der Feld Marschalck aus des H. Reichs-Cantzlers fernerm abreisen/ vnd dadurch verworffener seiner guten wolgemeinten anerbietung erhebliche vrsachen vorwenden könte/ gegen Jhn sich in seinem Schreiben zuerklären/ Er müste auf** conservation **seiner** Armee **bedacht sein/ derowegen aus einem verödeten in ein völliger Land sich begeben/ vnd darin bis zu ausgang der Friedens** tractaten **(welche doch durch gemeldten H. Reichs Cantzlers** absentz **gleichsamb aufgehoben) lebensmittel suchen: Worumb Er auch bey Jhm/ ob Er Jhn solche abzustricken gemeinet/ nachfragen thete/ dan Er nicht davor hielte: Das einig wolgefastes Land vnd Königreich sothanes beginnen/ mit lauter stillschweigen vertragen/ vnd sich dergleichen dienstbaren bedrängnus gutwillig vnterwerffen würde. Gestalt der Feld-Marschalck nicht nur bey sich selbst/ wã seinem Vaterlande ein solches begegnete/ was Jhm die eingepflantzte natürliche Liebe an die hand gebe/** judiciren/ **sondern sich auch ohnschwerberichten lassen könte/ was in solchen fällen des Römischen Reichs von vndencklichen jahren/ bedächtig vnd hielsamlich aufgerichtete/ Ordnungen vnd** Constitutionen **erforderten vnd haben wolte: Denen Er/ als ein getrewer/ verpflichteter Churfürst des Reichs/ vnd Creys-Obristen/ nunmehr vnd in entstehung gütlich angetragener menschen vnd müglichen** offerten **/ mit Göttlicher hülffe vnd** assistentz **/ nach bestem seinem vermögen zugehorsamen/ vnvermeidlich gedrungen würde. Hoffete/ vor Gott vnd aller welt an einem vnd andern wiedrigen begängnus entschüldiget zusein. Der neben Er seine letzte** declaration **des Friedens halber dem Feld Marschalck zugesandt/ vnd die vrsache nicht vollzogener Friedenshandlung/ auch daher entstehenden vnheils dem H. Reichs Cantzler/ wie schon angezogen/ aufzubürden sich vnterstanden. Vber des Lies Er ein Schreiben an theils des Nieder Sächsischen Creisses Stände vnd Städte abgehen/ Jhnen andeutend:**

S. c. 46.

19. Oct. **Das Er mit der Cron Schweden vnd dero gevollmächtigten H. Reichs Cantzler in** tractaten **eingetreten; Die aber/ weil der H. Reichs Cantzler sich von Magdeburg bey nächtlicher weile weggemachet/ vnd an die Seckandte verfüget/ auch dadurch zuverstehen gegeben/ das Er keine lust zum Friede/ sondern den Krieg zu**continuiren **hette/ gäntzlich zerschlagen: Also das die Schwedische vnd dero anhang vor offentliche Feinde erkläret weren/ wie Er Sie dan hiemit davor erkennen vnd erklären thete. Darumb Sie vermöge dessen/ das Sie den Frieden** acceptiret **/ gemeldte Cron vnd deren anhang vor offentliche Feinde halten/ alle die davon bey Jhnen sich fünden/ heraus schaffen/ vnd Jhnen die ort verbieten solten vnd wolten.**

Die erste Feindliche thätligkeit/ so die Chur Sächsische gegen/ die Königl-Schwedische verübet/ war nicht so sehr zu Egeln/ woselbst/ vnangesehen Sie/ als Sie nach eröffnung der porte durch eine petarde/ mit gewalt hineinkommen/ bey dreyssig Man niedergehawen/ dennoch den rest ihren weg ziehen lassen/ vnd vorgegeben/ das die petardierung wol hette verbleiben können/ im fall der Commendant dem Churfürsten das/ vor seine person begehrte/ nacht qvartier nicht verweigert: Als eines theils zur Wolffsburg auf der andern seite an der Werber-Schantze zur Wolffsburg fielen Sie/

7.8. Oct. den achten Wein Monats zu nacht/ dem Obristen Pful in sein qvartier/ Jhm zwo Compagnien fast allerdings ruiniret/ die Schantze bestieg der Obriste Vngar/ nachdem Er den siebenden zu nachts weil es fin-

Vnd erste feindthätligkeiten.

1635. Oct.

ster etliche aus Commendirte musqvetirer in der stille nicht weit davon Logiret / vnd selbst mit zwey Schiffen gar früh hinan gefahren/ von beyden seiten vnvermuthlich / vnd in solcher eil; Das kein schus heraus geschahe: Worin der Commendant, Obr-Lieutenant Jürgen Pattkul / sambt beyhabenden Knechten / gefangen genommen ward.

Feld M. weichet nach der Elbe.

Der Königl-Schwedische FeldMarschalck H. Johan Baner / war auf der ChurSächsischen hartes herandringen ziemlich perplex vnd betreten: Nicht eben wegen des Churfürsten Macht / deren Er mit der seinigen / so gleichwol auch nicht gering vnd auf hundert achtzig Compagnien zu ros/ hundert vier vnd dreyssig zu fus / vnd neunzehen dragoner sich erstreckte / das haubt zubieten wol getrawet: Sondern wegen seiner eignen Armee schwierigkeit / deren ruin Er fast vor augen sahe / wan Er selbige so geschwind / ehe Sie sich etwas weinig refraichiret / wiederumb zusammen ziehen würde. Zwar das fusvolck war willig vñ vnverdrossen: Allein auf die meiste cavalleri hatte Er sich / so viel als nichts / zuverlassen; In dem die gemeine reuter itzo/nach dem Sie von den Officirern debauchiret worden / vnd die schwierigkeit gelernet / viel vnwilliger / als die Officirer / sich befunden. Die nach Westpfalen / ins Hildesheim- vnd Brunschwiegische geschickte/ Regimenter wuste Er nicht/ ob sie auf seine ordre pariren vnd stracks zurück aufbrechen würden: Zumahl sie die angewiesene qvartiere kaum/ vnd theils wol vielleicht noch gar nicht bezogen hatten. Darumb Er im geringsten sich auf sie nicht verlassen konte: Ja da sie gleich zu Ihm kemen / wüste Er nicht / ob Officirer vnd soldaten einige resolution zu fechten mitbringen würden. Mit den andern / da sie schon an ihrer schuldigkeit nichts ermangeln liessen/ war Er dem Churfürsten zu schwach/ vnd nicht wol müglich/ gegen demselben zu Subsistiren. Nochdennoch / alldieweil es nunmehr am tage / das der Churfürst zu nichts anders / als offentlicher feindseligkeit resolviret, befand Er keinen andern ausweg/ dan die negste Regimenter zu ros vnd fus / aufs eiligste als immer müglich / zu vergadern / damit an der Elbe / entweder bey Dannenberg/ Hitzkar/ oder Blekede/ im fall sichs an der orten einem / nachdem Er sie recht recognosciret/ schicken würde / posto zufassen / vnd der weitgelegenen / sonderlich in Westpfalen vnd dem Stifft Hildesheim befindlichen trouppen zuerwarten. Brach also mit dem jenigen / so negst ümb Ihn qvartieret / zur stund auf / vnd streckete das haubt gegen dem Elbstrom: Wohin zukommen / vnd zu Ihm / sambt dem in der Alte Marck liegenden / volcke zustossen / Er dem Gen-Lieutenant Rüdwen eilende ordre zugeschicket/ imgleichen an die fern logirte Regimenter vnd dero Obristen begehret / das Sie vnverzüglich zu Ihm eilen/ vnd sich/ mit Ihm zu conjüngiren / suchen / auch da Sie je nicht gerades weges solches vor den Chur-Sächsischen sicher vnd mit raison würden thun können / lieber in etwas vmbweg nehmen wolten: Massen Er ihrer sorgfalt heimgestellet / wan Er Sie weiter nicht vor der ChurSächsischen allzustarckem herandringen zu advertiren vermöchte / auf derselben actionen vnd intentionen ein wachendes auge zuhaben / vnd nach ihrer marche sich zurichten; Damit Sie das rechte tempo vnd den sichersten weg / in zeiten zu Ihm zustossen / treffen möchten.

1635. Oct.

9. Oct.

Vnd kompt dem Churfürsten zuvor.

Vnd war es nunmehr fast an deme/ das wer den Elbstrom erst erreichete / ein grosses voraus haben würde. Dan da FeldMarschalck Baner zu vorkeme / vermöchte Er sich an der Elbe zusetzen / vnd defensive den Feind aufzuhalten/ oder nach gelegenheit gar überzugehen / vnd seine avantage zusuchen: Wan auch der Churfürst den strom erst ergriffe / were diese Armee verlohren / vnd müste der FeldMarschalck nur erwarten / ob Er dem Churfürsten mit der gantzen Armee sich ergeben solte / oder zum höchsten emigen accord, mit etlichen wolaffectionirten trouppen seinen weg zugehen / würde erlangen können. Allein es gewan der FeldMarschalck gleichwol / vnangesehen die ChurSächsische trefflich geeilet / vnd dero avantgarde in zween tagen vierzehen meilen marchiret/ den vorsprung: Massen auch Gen-Lieutenant Rüdwen mit denen/ in der Alten Marck gelegenen / Regimentern zu ros vnd fus/ den fünffzehenden WeinMonats bey Ihm zu Altenburg angelanget / vnd also das fusvolck ausser denen Obristen/ Cracht vnd Goltzen / auch fast alle Regimenter zu pferde / worauff Er sich etwas verlassen Dörffen / in Salvo kommen. Vnd ob wol der FeldMarschalck anfänglich besser hinauff zu Dannenberg / Hitzkar oder Blekede / die Elbe zufassen vermeinet / beschleunigten doch die ChurSächsische ihre marche, die Sie gerades wegs dahin gerichtet / dergestalt; Das Er besorgen müste / Sie dörfften / wo nicht ehe / doch eben so geschwinde als Er / dahin gelangen: Danckte also Got / das Er nur diesen pas an der Elbe erreichet. Indessen der Obr-Lieutenant Schlang der zwo Pfulischen compagnien überfall an einer ChurSächsi-

15. Oct.

1635. Oct.

schen partey / von anderthalbhundert starck / zwischen Blekede vnd Dorrenberg gerochen: Wovon Er einen Rittmeister vnd Cornet / wie auch etliche Corporale vnd sonst viel gemeine gefangen / die übrige meist niedergemachet / vnd in die panne gehawen.

Resolvirt, hinüber zugehen.

*Nun stand hie der Feld Marschalck abermahl an / was Jhm zuthun sein möchte. Dan eines theils / waren die / ins Brunschwiegtische / Hildesheimische / vnd nacher Westpfahlen verschickte / Regimenter noch nicht bey Jhm angelanget: Von welchen Er weit abkommen würde / wan Er die Elbe passirete, vnd Sie nicht leichtlich wieder an sich ziehen könte. Andern theils / da Er / dissеits an der Elbe bestehen bliebe / vnd bis auf gedachter Regimenter ankunfft in ergriffenem vortheil sich / wie Er vielleicht wol zuthun vermocht hette / mainteniren wolte / kam dabey in bedencken / das der Churfürst oberhalb bey Teutzen / so Er durch den Obristen Vngar schon besetzt halte / oder sonst / leichtlich eine brücke über die Elbe schlagen / mit der Armee hinüber gehen / vnd Jhm von Mechelburg / Pommern vnd denen Preussischen trouppen gantz abschneiden dörffte. Er konte aber auf oberwehnte weggeschickte Regimenter keinen stat recht machen: Dan da Sie schon wieder zu Jhm kemen / vnd keine resolution zum fechten / sondern die vorige schwierigkeit mit brechten / wurden Sie Jhm mehr schädlich als nützlich sein; In deme zubefahren stand / Sie möchten die / annoch übrige / bey Jhm befindliche / willige Regimenter auch anstecken / vnd in gleichmässige schwierigkeit setzen. Gestalt Er eben darumb / auf das diese nicht corrumpiret würden / jenne so weit weg logiret gehabt. Dahingegen hatte Er sich auf die Preussische trouppen allerdings vnd gewis zuverlassen. Entschlos derhalben / den Strom mit beyhabenden Regimentern / deren Er noch versichert / zupassiren / vnd jenseit zufassen: Wodurch ümb so viel leichter die conjunction mit dem Preussischen volcke in Pommern geschehen / oder in die Marck Brandenburg eine diversion würde gemacht werden können. Schrieb gleichwol an gedachte Regimenter vnd that Jhnen zuwissen / das Er ihrer ankunfft nicht erwarten können / sondern sich über die Elbe begeben müssen: Dabey ihrer pflicht Sie erinnerend / vnd vermahnend; Das da ihnen / zu Jhm zukommen / nicht müglich / Sie zu Land Graff Wilhelm von Hessen stossen / vnd nebenst demselben eine diversion machen wolten.

22. Oct.

Rencontre mit den Chur-Sächsischē bey Altenburg.

Hierüber begab sich / das / in dem / den neunzehenden tag Weinmonats / zu abends der Feld Marschalck in vollem überfetzen zu Altenburg war / der Chur Sächsische General-Major Dähne / mit der avantgarde von zehen Regimentern zu ros / zwischen Lünenburg vnd Bardewyck anlangte / vnd das Vitzthümische Regiment / nebenst zehen reutern von jeder Compagni der andern neun Regimenter / also in allem vngefähr eine partey von sechszehen / in sieben zehenhundert pferden / bis an den pas zu Lüdershausen (woselbst der Feld Marschalck bey der Schantze das Wedelische / Jarotzkische vnd Moltkische Regiment / reuter / vnd sechshundert Commendirte musquetierer hatte) zu recognosciren von sich sandte. Dieses so bald der Feld Marschalck erfahren / rückte Er / mit itzgemeldten drey Regimentern vnd Commendirten / knechten / zur stund vor den pas hinaus / vnd nach dem Er bald anfangs einen gefangenen überkommen / von dem Er der feindliche Partey beschaffenheit eigentlich erlernet / Daher nicht rathsam befunden / der gantzen avantgarde zuerwarten / stellete Er sich gegen den Feind. Da dan von beyderseits halte geschehen / vnd wie die Chur Sächsische vermercket / das Sie ohne chargiren nicht wiederzurück kommen könten / auf einander getroffen worden. Welches eine gute weile gewehret / bis endlich die Chur Sächsische den Kürtzern gezogen / vnd fersengeld gegeben: Wiewol von den Königl. Schwedischen nur drey squadrone zum fechten kommen / als beyde Wedelische / vnd einer vom Moltkischen Regiment / vnterm Obristen Lieutenant Wrangel; (Der sich sonderlich wol vnd tapffer in dieser occasion gehalten) in dem die andern drey mit dem Filiren Vbern Dam sich verspätet. Den flüchtigen ward von den Königl. Schwedischen ein ziemlich stucke wegs / als nemlich durch ein dorff vnd einen Wald / so zwischen Altenburg vnd Lünenburg liegt / nachgehawen: Da der Feld Marschalck / dieweil Er der andern Chur Sächsischen Regimenter gewar worden / vom verfolgen innegehalten / stand gefasset / vnd eine gute weile vor Jhnen gehalten; Doch endlich / als Er sie nicht avanciren vermercket / sich wiederumb gewandt vnd zurücke gezogen. In dieser occasion blieben ein gut theil der Chur Sächsischen todt / vnd wurden viele verwundet / auch die Vitzthumische leibstandarde erobert / vnd / nebenst vnterschiedlichen Officirern / sechszig in siebenzig Gemeine gefangen. Vnter den Königl. Schwedischen war keiner zufinden / der nicht begierig zum fech-

1635. Oct.

ten gewesen were; Insonderheit schrie das fusvolck / so das chargiren angesehen / den ChurSächsischen zu; Das Ihnen recht geschehe / in dem Sie ihre trewe dienste nicht besser / dan also / zubelohnen begehreten.

Deren Niederlage bey Dömitz.

Wiewol nun der FeldMarschalck an der ChurSächsischen contenance so viel verspüret / das / wan Er die andere Regimenter aus dem Hildesheimischen / Brunschwigischen vnd Westpfalen bey sich hette / noch wol etwas gutes würde zuverrichten sein mögen / dennoch / in betrachtung sie nunmehr von Ihm separiret / befand Er hochnötig / mit dem übersetzen nur zueilen was Er immer könte: Zumahl Er immittelst vernommen / das die Churfürstliche einen anschlag auf Dömitz hetten. Wie dan der Obriste Lieutenant Vngar Kurtz zuvor einen versuch / wiewol vergeblich / darauf gethan. Solchem vorzukommen / Sandte Er den Gen-Lieutenant Rüdtwen / mit der meisten reuterey / vnd tausend Commendirten Knechten daselbst hin schleunig voran: Dömitz zuentsetzen / vnd den bruckenbaw zuhindern: Bis Er mit dem rest von der Armee, vnd Stücken / da es von nöthen / nachkommen könte. Dieser als Er / den zwey vnd zwantzigsten Wein-Monats zeitlich / bey Dömitz angelanget / fand daselbst / vnterm Gen-Lieutenant Baudis / in sechs auf siebentausend zu fus / lauter Commendirte knechte / vnd den kern der ChurSächsischen Infanteri ohne stücken vnd fähnlein / blos allein mit mulquetten vnd piquen / vor sich: Welche der Churfürst hinüber geworffen gehabt / vnd die festung Dömitz durch dieselbige attacqviren lies. Dieweil nun Gen-Lieutenant Baudis / keine reuterey bey sich / sondern dieselbige nach Grabaw zwo meilen davon / eine Compagni zu pferde von des Obristen Hans Wachtmeisters Regiment / aufzuheben (so auch geschehen) von sich geschicket hatte / vrtheilte der Königl-Schwedische Gen-Lieutenant stracks raisonnabel: Auf Ihn / als der gantz blos ohne reuter vor Ihm stand / loszugehen: Bevorab da der Obriste Lieutenant Zeswotzky in gleichen tempo einen ausfall ausm Hause gethan / das Städtlein in brand gesteckt vnd die ChurSächsische / sich aufs feld zubegeben / genötiget. Welches dergestalt gelungen: Das die sechs oder siebentausend Man / was davon nicht gefangen / meist niedergemachet worden. Es blieben aber gefangen an Gemeinen über zwey in dritte halbtausend; Die sich grossen theils vntergestellet / vnd das Königl-Schwedische fusvolck ümb ein nahmhaffes verstärcket: An hohen Officirern insonderheit der Obriste Bünaw / so doch von den empfangenen wunden gestorben / vnd die Obriste Lieutenants Arnheim vnd Stammer. Baudis selbst war schon beym gehenck gefasset: Der gleichwol noch entwischet / vnd den Degen sambt dem gehenck im stiche gelassen. Massen der Gen-Major Wilstorff vnd Obriste Schneide mit ihren klöppern / so Sie zu glücke bey sich gehabt / sich ebenmässig noch Salviret vnd kummerlich entrunnen. Vnter den Königl-Schwedischen ward der Obr Lieutenant Duwal / der sich sehr wol gehalten / gefährlich ins bein geschossen. Dieser treffliche Succes vnd herliche Sieg kam den Königl Schwedischen überaus wol zustatten: In dem die bestendige Regimenter ein gut hertz fasseten / vnd in ihrer resolution, der Königin vnd Cron Schweden getrew zuverbleiben / bekräfftiget wurden; Die andere aber gleicher gestalt in etwas hinterdencken geriethen. Gestalt man in Schwedē selbige so hoch vnd wehrt geachtet / das man den fünffzehenden WinterMonats / da die ReichsStände grössern theils beysammen waren / eine Solenne danck-sagung zu Stockholm in allen Kirchen davor thun lassen.

22. Oct.

Nach obiger glücklichen verrichtung gieng der Gen-Lieutenant Rüdtwen auf Lentzen: Woselbst die zweyhundert Chur-Sächsische Knechte / so darin gelegen / immittler zeit der Gen-Lieutenant durch einen Gviden ümbgeführt worden / heimlich sich davongemachet / gleichwol die brücke / bis auf etwas drey oder vier Kahne / allerdings fertig war. In dem nun / der Feld-Marschalck / der auf empfangene gute zeitung mit dem gantzen Corpo stracks hernach eilete / vermercket / das die verwehrung der Schiffbrücke nicht allerdings fortgehen / sondern das werck dem Gen-Lieutenant fast zu schwer fallen wollen / begab Er sich stracks in person auf Lentzen / verhinderte durch die nacht mit kleinen Stücken / das die ChurSächsische daran nicht weiter arbeiten konten / vnd lies entzwischen mehr vnd grössere Stücke herbeybringen: Da es den folgenden morgen an ein canoniren gegangen / welches den gantzen tag / bis abends ümb neun vhr / gewehret. Eins theils schossen die ChurSächsische / so jenseit der Elbe in Schlachtordnung gehalten / mit halben Canonen vnd andern stücken starck zum FeldMarschalck herüber: Andertheils lies dieser hingegen ohne vnterlas auf die brücke fewr geben. Die Er auch dermassen demoliret: Das fast die meiste Kahne gantz ins wasser versuncken /

FeldM. ruinirt des Churfürsten brücke bey Lentzen.

1635. Oct.

die andere fast verderbet worden / vnd nicht mehr dan drey / welche Er nicht wissen können / weil sie die eusserste jenseit am ufer / ob sie aufm Lande / oder im wasser stünden / über sich geblicket.

Repoussirt den Feind über die Elbe.

In deme nun der FeldMarschalck dergestalt mit ruinirung der brücke geschäfftig / hatten die ChurSächsische eine furt durch die Elbe / eine meile vnterhalb Lentzen / gefunden: Welches orts der Obriste Schierstädt / mit etlichen trouppen zu pferde / allbereit durchgesetzet / vnd der Churfürst selbst mit vier Regimentern zu fus vnd acht halben Cartaunen so wol sonst einer guten anzahl Regimenter zu ros / daselbst hin marchiret. Demnach aber der FeldMarschalck dessen inne worden / sandte Er alsbald Obr Lieutenant Schlangen mit seinem Regiment Dahin: Vmb ermeldte übergesetzte trouppen / bis Er mit mehreren volcke nachkommen konte / aufzuhalten. Der gleichwol seiner nicht erwartet / sondern alsbald auf die ChurSächsische angefangen zugehen / vnd Sie repoussiret: Massen der Obriste Schierstädt zeitlich / vor seine person / durchgegangen / die andern meist alle was nicht ersoffen / niedergemachet / vnd etliche / worunter ein Rittmeister / gefangen worden. Stracks darauff kam der FeldMarschalck mit den übrigen Regimentern dieses orts an: Alda Er die nacht durch gehalten; Bis der Churfürst gantz abmarchiret / sehend; Das seine hoffnung über die Elbe zukommen abermahl fehl geschlagen.

ChurSachsen gehet auf Werben / vnd daselbst herüber.

Der FeldMarschalck wie Er dem Churfürsten den pas über die Elbe solcher massen glücklich verwehret / war diesem nach willens / die Armée von der ausgestandenen continuirlichen mühe vnd arbeit etwas rasten zulassen: Darumb Er Sie langst der Elbe in die ort von Dömitz bis Wahren / da Er das haubtqvartier genommen / verleget vnd ausgetheilet. Allein der Churfürst wolte Ihm keine ruhe lassen / sondern marchirte wie Er sonst kein loch über die Elbe finden können / gantz zurücke auf Werben; Woselbst Er die Schantze schon innenhatte / vnd Ihm also das übersetzen nicht wol zuhindern stand: Zumahl nicht weit davon / bey Sandaw / die Elbe so klein / das die gantze reuterey ohne kahne leichtlich durchzusetzen vermochte.

FeldM. fasset bey Malchin posto.

Dieser vrsache halber müste der FeldMarschalck seine trouppen wieder zusammen ziehen; Hielt aber vor sehr bedencklich / dem Feinde dahin entgegen zugehen: In erwegung / das Er vnfehlbarlich durch die ChurSächsische / in dem Er / die überfahrt ihnen zuwehren / keine mittel hatte / mit dem beyhabenden weinigen volcke zu einen Hasard würde genötigt / oder / wan Er retiriren müste / alsdan durch die schwere Cavalleri der ChurSächsischen wol gar Stücke vnd fusvolck / worauff Er doch itzt / negst Gott / am meisten seinen Stat machete / dahinten zulassen / gezwungen worden. Darumb Er innerhalb der pässe zubleiben / vnd des Churfürsten in seinem vortheil zuerwarten / entschlossen. Fassete / deme zufolge / bey Malchin / zu ende des Wein-Monats posto. Welcher ort dergestalt gelegen / das die Preussische völcker so bey Wollin logirten / vnd Er schon zu sich erfordert hatte / über Vsedom vnd Demmin ohne gefahr sicherlich zu Ihm stossen konten; Mit resolution bald defensive bald offensivè wieder die Keyserliche in Pommern vnd ChurSächsische das werck zuführen / vnd weil selbigen wegen mangel vnterhalts / sich zu conjungiren / nicht wol müglich / daher sie a part würden gehen müssen / zusehen / ob / derer ein-oder anderm Theil einen guten streich beyzubringen / sich ereugen wolte.

1635. Oct.

I. c. 57. S. c. 31. In Pommern geht Stargard in brand vnd Feind gemalt. 7. Oct.

49. **Gemeldten Keyserlichen** in Pommern vnterm General Marazin, war es mit der StadtStargard ziemlich geglücket: Worzu Jhnen der brand / so eben damahls / als Sie mit macht davor ankommen / in der Stadt aufgangen / vnd sie fast allerdings / ausser weinig häuser / in die asche gelegt / behülfflich gewesen. Wie nun solcher brand entstanden / seind vnterschiedliche meinungen. Die meiste stimmen dahin / das eine scheure / nahend am Walle gelegen / vnd also denen in der Stadt hochschädlich / daher der Obriste Bohm / selbige abbrechen zulassen / Bürgemeister vnd Rath etliche tage zuvor nicht nur einmahl ersuchet / aber zur antwort erhalten; Das man Sie wann es die noth erforderte / hinweg brennen solte / auf schreyen vnd begehren der Bürger von thurn / das rothe Meer genandt / bey starcker annäherung des Feindes / angezündet worden: Wovon / in dem eben ein grosser Sturm entstanden / vnd der wind sich auf die Stadt gewandt / das fewr hinein geflogen vnd diesen brandt verursachet. Andere geben vor / weil der wind des morgens / wie der Obriste die scheure anstecken lassen / nicht auf die Stadt gestanden / sondern nacher Stetin zu gewehet / das es daher nicht kommen / sondern ein / durch verrätherey eingelegtes / fewr gewesen: Wohin Bürgemeister vnd Rath dem Obristen Bohm / bey wehrendern brande / ehe noch der Feind in die Stadt kommen eine attestation mit getheilet.

1635. Oct.

Dem sey aber wie ihm wolle/ so gieng die Stadt hiedurch gantz im rauche auf/ vnd darüber verlohren: Dan ob wol die Köntgl-Schwedische/ da der Feind ihres vnglücks vnd schadens zu seinem vortheil gebrauchet/ in wehrender fewrsbrunst mit stürmen an die Stadt gesetzet/ vnd alle seine macht angewandt/ sich ritterlich gewehret vnd vnangesehen wegen instehender grossen fewrsbrunst/ kein Bürger zu Walle gangen oder gehen können/ den Feind allein etlichemahl abgeschlagen hatten Sie doch nicht nur mit dem Feinde drauſſen/ sondern zugleich mit dem grewlichen ümb sich fressenden Element des fewrs von innen zukempffen vnd zustreitten. Dieses nam dergestalt überhand/ das sich kein mensch deswegen in der Stadt mehr aufhalten konte/ sondern jederman mit weib- vnd kindern auf die Wälle begeben muste. Alle victualien vnd proviant/ an Brot/ Mehl/ Korn/ wurden nebenst den trefflichen Wasser-Mühlen/ so rein durchs fewr vorzehret: Das nicht so viel übrig geblieben/ wovon eine einziger person gesättiget werden mögen. Jmgleichen alle Stücke/ Kügeln/ vnd munition im zimmerhofe/ newen wercke vnd vorm Schlachthause giengen miteinander theils im brande auf/ theils wurden Sie sonst verzehret/ vnd zu nicht/ zersprungen vnd zerschmoltzen Ja das fewr griff die Wälle vnd wercke selbst an/ ruinirte theils baterien/ pallisſaden/ vnd anders desgleichen. Insonderheit verbrandte das Wallthor vnd die porte davor/ auch die schwengel an der schlagbrücke/ das selbige herunter fiel/ ferner die Schlacht-pforte vnd brücke über der Jhra/ also das man von einer post zur andern nicht kommen mögen: Vnd war auf solchen posten ein so grosser rauch vnd dampff/ das den Soldaten/ länger darauff zudauren oder zubleiben/ fast vnmüglich fiel. Hierüber willigte der Obriste Bohm/ auf instendiges begehren des Raths vnd der Bürgerschafft/ auch flehentliches seufftzen vnd weinen der weiber vnd kinder/ so den gantzen tag über nicht ein bissen brots zuessen gehabt/ noch zubekommen gewust/ mit dem Feinde zuaccordiren: Der aber bey sothaner beschaffenheit/ zu keinem accord sich verstehen wollen/ sondern mit stürmen angehalten; Bis Er endlich/ ümb eilff vhr in der nacht/ durchs Wallthor/ so allbereit abgebrandt gewesen/ vnd über die zimmerpost/ wiewol mit verlust mehr dan fünffzig Man/ in die Stadt kommen/ vnd die Königl. Schwedische Officirer vnd Soldaten/ sich auf die Iohannes post retiriren müssen. Welche der Obriste Bohm/ in dem die knechte nicht ein stücke brots mehr gehabt vnd dergestalt gantz kein mittel sich länger zuhalten/ verhanden gewesen/ den folgenden morgen übergeben da dan die Soldaten/ so viel deren/ vntergestecket worden/ der Obriste/ sambt den officirern/ gefangen worden. Solcher liederliche verlust dieser Stadt war billig vor ein gros vnglück zuschätzen: So wol/ wann man den jammer betrachtete/ das ein so vornehmer ort so plötzlich zu nichte worden/ als auch das die Köntgl-Schwedische über sechshundert guter Soldaten gemisset/ vnd einen importanten platz/ der dieser orten ihr rechtes magasin sein können/ verlohren.

1635. Oct.

Der sich sehr stärcket

Der Feind/ nachdem Er die abgebrandte Stadt mit etlichem volcke besetzet/ marchirte von dannen nacher Dam/ vnd lag etliche tage daherumb: Dargegen Er gleichwol nichts tentiret; Vnd ist vngewis/ ob Er auf verrätherey vnd anders dergleichen/ so nicht angehen wollen/ gewartet/ oder ob Er/ wegen der ankommenden Preussischen völcker/ sich nicht engagiren wollen. War sonst ziemlich starck/ vnd stärckte sich täglich mit Chur-Brandenburgischen vnd Chur Sächsischen trouppen/ wie nicht weiniger aus Polen: Vnd ob man wol vor eine rotomontade hielt/ was der General Marazin gegen des Hertzogs in Pommern Gesandten versicherlich ausgegeben/ das Er in acht tagen fünff vnd zwantzig tausend Man starck sein wolte/ stand doch zubefahren/ Dafern Er in der intention/ seine qvartiere vnd muster plätze in Hinter Pommern zumachen/nicht verhindert würde/ das er ein gutes Corpo von zwelff tausend effectivé bald dürffte zusammenbringen

Preussische trouppen kommen an vnd nacher Wollin.

Allein Er ward hierin durch die Preussische/ eben damahls ankommende/ Armee stutzig vnd irre gemachet. Hievon waren nach geschlossenen stillstands-tractaten mit Polen/ etliche Regimenter zur See übersandt: Die aber ziemlich vnglück gehabt/in dem eben ein grosser sturm entstanden/dadurch die Schiffe theils mit dem volcke verschlagen/ theils/ als sechs compagnien vom Obristen Futwadh/ zurück in die Pillaw kommē/theils gestrandet als etliche Compagnien vom Obristen Kunighrim zwischē Brusterort vñ Krantz Krug; Davon die knechte/ so bald sie das Land erreichet/meutiniret/vñ voneinander gelauffē/ also das nicht mehr/ dan achtzig Man/ mit den fähnlein in der Pillaw wieder angelanget. Das übrige volck/ so viel dessen/ bis auf gäntzliche vollziehung gedachter tractaten/ zu

1635. Sept. Oct.

besetzung der plätze in Preussen nicht von nöthen bestehend in fünff guten Squadronen zu pferde / über zwey tausend kopffe starck / vnd sechs Regimentern zu fus / ward vom Königl. Schwedischen Feld-Herrn / Graff Iacob de la Gardie, den fünff vnd zwantzigsten Herbst Monats vnterm Commendo des Generals, H. Leonhard Torstensson / den Landweg aus Preussen abgefertiget / vnd Jhm Axel Lillie / Gen-Major zu pferde / zugeordnet.

25. Sept. Mit diesem volcke marchirte gedachter

27. Sept. General den sieben vnd zwantzigsten Schönaich in Pomerellen vorbey / vnd kam

3. Oct. den dritten Wein Monats zur Stolpe an: Wovon Er sich stracks weiter auf den weg machte / vnd den sechssten in Cöslin das haubtqvartier nam. Weil aber / ehe Er vollend herbey kommen können / dem Feinde der streich mit Stargard gerathen / vnd selbiger sehr starck beruffen war / resolvirte Er / nicht gerade fortzugehen / sondern die Seekandte zuhalten. Richtete also seine marche auff

13. Oct. Wollin. Welches Er den dreyzehenden spät erreichet: Willens / in betrachtung das fusvolck wegen continuirlichen starcken marchirens sehr ausgemattet / auch die reuter / so offt auf partey / kundschafft vom Feinde einzuholen / gewesen / ziemlich Harassiret / daselbst ein tag etliche zurasten / vnd vom H. Reichs Cantzler fernerer ordre zuerwarten.

Haben eine rencötre mit m Feinde. 16. Oct.

Der Feind / dessen ankunfft vernehmend / war in deme Er vom Da an abgezogen / vnd das fusvolck / sambt etlicher reuterey auf Grieffenhagen marchiren lassen / mit vier Regimentern zu ros vnd einem dragoner gegen Wollin gegangen / der Königl-Schwedischen contenance zuvernehmen: Woselbst als Er bericht erhalten / das die reuter in den negst vmbliegenden dörffern jenseit des passes logirten / Er entschlossen / sein heil an denen zuversuchen / vnd Sie im qvartier zuüberraschen. Allein der General war durch seine ausgeschickte parteyen / so den weg nach Stargard battiret / zwo stunden vor seiner ankunfft dessen avisiret daher Er den reutern ordre gegeben / sich besser heran nach der Stadt zuziehen. Indem sie nun zu pferde vnd eben aufgebrochen / komt der Feind mit macht aus dem Walde auf die Vpländer so Jhm zu negst gelegen / an: Welche stand gefasset / vnd mit Jhm zuscharmutzieren begunt / doch dabey allgemach näher gegen der Stadt sich retiriret; Da Jhnen die Ost Gothen zum secours angelanget. Liessen also den Feind mit den meisten trouppen übern pas gehen / vnd traffen zugleich auf Jhn: In welchem treffen Gott das glück gegeben / das Sie den Feind / ohne sondern verlust an Officirern vnd Gemeinen wieder übern pas gejagt / doch / angesehen Sie von den gefangenen / derer achtzehen / nachricht erhalten / das der Feind / ohne das Regiment dragoner / so den pas bewahret / noch eine partey volcks in embuscade hette / Jhm nicht weit in den eisen nachgegangen / sondern am passe halten blieben; Bis der General Sie / durch lösung zweyer Stücke zum haubtqvartier abgefordert. Der Feind gieng gleichfals die nacht über durch die Gollnowische Heyde bis nach selbigem Städtlein zurücke doch lies Er am passe das Regiment dragoner vnd hundert Polacken; So theils todten begraben / theils vnd die vornemste / darunter drey Rittmeister vnd andere Officirer / mit fort nach Newgarten / da Sie folgendes tags hin marchiret / genommen. Auf Königl-Schwedischer seite waren in allem über zwantzig nicht todt vnd gequetschet: Vnter denen gleichwol der Regiment Quartiermeister von den Vpländern / Rittmeister Andreas Alfferdson / der sich sonderlich wol vnd tapffer gehalten / geblieben. Dieses war die erste probe der aus Preussen ankommenden völcker so ziemlich gut: Massen Sie auch folgends auf den Feind starck battiret / vnd vnter andern / ohn längst hernach bey Gollnaw / dreissig Feindes reuter / sambt einem Rittmeister niedergehawen.

Pommern ergeben sich wie derum.

In Pommern kam solche der Preussische trouppen ankunfft den Königl-Schwedischen wol zu statten: Dan sonst die sachen ziemlich gefährlich stunden / vnd man sich auf diese Bundsverwandte gantz nicht mehr zuverlassen hatte / ja es von tag zu tag ärger damit ward. Die aufm Lande Correspondirten / vnd giengen so frey mit den Feinde ümb / als wann es ihre beste freunde weren / der Hertzog selbst fertigte seine Leute zu des Feindes Officirern ab / ob wol der Königl-Schwedische Legat, H. Sten Bielcke / zum höchsten dagegen geredet: Wie vorgegeben ward / wieder zufordern / was ausm Lande geraubet war / eben wie mit Freunden / wann ein exces vorläufft / expostulirt zuwerden pfleget: Ob aber auch etwas anders tractiret würde / war ünbekandt / vnd muste man es dahin gestellet sein lassen. Der Legat hatte eine zuschub an getreide vnd proviant vor die Preussische trouppen begehret: Deme war solches abgeschlagen / vnter andern

1635. Oct.

vrsachen darumb; Weil der Churfürst zu Sachsen auch vnterhalt vor seine Regimenter/ die Er herunter gesandet/ gesuchet/ vnd Jhm damit nicht gewilfahret were. Ja Sie wolten/ wie der Legat vnterschiedliche mahl die Fürstliche Räthe erinnert/ nicht einmahl Commissarien verordnen/ so obigen trouppen ihre notursfftige verpflegung in den qvartieren/ bis auf des H. Reichs Tantzlers weitere resolution vnd ordre/ verschaffen möchten. Vnd ob wol der Legat Jhnen zu gemüth geführet die insolentien vnd vngelegenheiten/ so mit vnterlauffen/ wan der Soldat seinen vnterhalt selb suchen vnd nehmen mus/ vnd nochmahln gebeten/ das der Hertzog verordnung/ wie gewohnlich vnd brauchlich/ machen/ oder da es nicht geschehe/ Jhm nicht imputiren wolte/ wan es so schnurrecht in den qvartieren nicht zu gienge/ achtete mans doch nicht/ Damit es/ dem vermuthen nach/ das ansehen hette/ als nehme mans mit gewalt; Vmb die Königl. Schwedische desto verhasseter zumachen/ vnd sich bey denen Churfürsten/ Sachsen vnd Brandenburg/ desto besser zuentschuldigen. Derhalben nicht anders dabey zuthun stand/ dan das der General H. Leonhard Torstenssson/ den vnterhalt selbst aus den qvartieren/ daren Er lag/ erheben müste: Welches Er gleichwol/ ümb den has der Leute zuvermeiden/ mit guter ordre that/ vnd mit dergleichen manier/ auf das die beschwerde oder deren empfindligkeit beym Landman so gering/ als müglich/ were.

Wollen die Königl. Schwedische gern aus Stetin haben. 12. Oct.

Der Fürstlichen Räthe intention vnd gedancken giengen dahin; Wie Sie der Schweden qvit werden/ vnd zum weinigsten neutral spielen möchten: Derhalben Sie/ den zwelfften Wein Monats/ dem Königl. Schwedischen Legaten in einer Conferentz offentlich angemuthet/ die Gvarnison aus Stetin abzuführen/ vnd den platz zu des Hertzogs disposition zulassen; Warumb Sie den H. Reichs-Cantzler auch schon ersuchet hetten. Derer motiven/ so sie dabey angezogen/ waren viel vnd mancherley/ der Hertzog vermöchte selbst die Stadt mit zweytausend Man zubesetzen: Hette darzu eine willige vnd volckreiche bürgerschafft; Die würde mit zutreten/ vnd man also/ den ort zubewahren/ gnugsame mittel haben. Auf solchen fall würde Er auch mit dem Keyser vnd Churfürsten zu Sachsen desto freyer wegen accommodirung der Cron Schweden tractiren können; Das Jhm Sonst gesperret were/ wan Er mit Königl. Schwedischer gvarnison solte eingefesselt bleiben: Vnd wer wüste/ ob nicht Gott diesem alten Herrn noch das glück geben möchte/ Das Er die Cron Schwe. mit dem Keyser vertragen konte: Wan diese Stadt in des Hertzogen freyer disposition/ so könte derselbige besser seinen Stat führen/ die Ritter- vnd Landschafft allemahl zusammen beruffen/ vnd notursfftig/ auch zu der Cron besten/ mit Jhnen Consultiren: So konten an diesem ort die Schwedische nicht weinigzer/ als andere diener vnd vnterthanen/ sicher sein vnd Commerciren. Hingegen were der Cron Schweden vnmüglich/ auch nicht nuzlich/ solchen platz zubehaubten/ vnd viel Leute vnd vnkosten daran zuwagen: Weil die wercke davor gar zu weitläufftig; Welche auch vom Glorwürdigsten Könige nicht darumb angegeben/ vnd hernacher so kostbar ausgebawet/ das man immer zu eine gar grosse gvarnison darin halten/ sondern das man/ aufn eussersten nothfall/ sich dahin mit der Armée retiriren konte. Vnd dergleichen mehr.

Des Königl. Schwedischen Legaten antwort war Kurtz/ dieweil Er vnnötig erachtet/ sich darüber in weitläuffiges disputat einzulassen. Er stellete dahin/ wie weit dieses ihr begehren in der billigkeit gegründet/ vnd was vortheil Sie selbst davon künfftig haben würden. Jm vbrigen konten Sie wol gedencken/ es were eine sache von schweren nachdencken/ vnd an einen höhern ort gehörig/ dan das Er/ vor seine person/ einige bestendige resolution darauff zugeben vermöchte. Dabey zweiffelte Er nicht/ der H. Reich-Cantzler würde/ auf ihr suchen/ der billigkeit vnd railon gemäs sich vernehmen lassen: An den nachdemmahl Sie die sache schon vorhergebracht/ Sie ihm weiters aus der sache communication zupflegen/ die mühe benommen.

28. Oct.

Die Fürstenliche Räthe namen hierunter ihren recurs zum Churfürsten von Brandenburg/ vnd baten Denselben: Weil die lauffte so gefährlich/ vnd in Pommern es fast auf ein desperat wesen hinaus sehe/ als darin andere nach belieben dominirten/ vnd sich auf ihre/ in handen habende/ wehr vnd waffen verliessen/ die Regierung aber wehrlos vnd keinen schutz hette/ auch keine besserung

1635. Oct.

zuhoffen / sondern ärgers zugewarten were / Er wolte / in betrachtung des krancken Fürsten nahester jnteressent vnd eventualiter gehuldigter Succes-sor, sich des schaden Josephs annehmen / vnd zumahl itzt / da der Hertzog vnd Sie / die Regierung / von den Land-Ständen / wegen newer Kriegs vnruh separiret / vnd also keine assistentz von denselben haben könten / mit rath vnd that ins mittel kommen / damit der Pommerische Lands Fürstliche status errettet werden möchte.

30. Oct. Solches beantwortete der Churfürst fast auf den schlag / wie Sie schon ihre Consilia abgefasset. Das Er zu des Hertzogen vnd ihrer sicherheit kein nähers mittel sehen thete / als wan die Residentz Stetin ausm Kriege genommen / vnd in Neutralitet gesetzet / oder auch etwa mit einer neutral gvarnison versehen würde. Da nun an Schwedischer seite zuerlangen / Das Sie ihr volck aus gemeldter Residentz zogen / vnd sie in Neutralitet stellen / vermeinete Er / möchte etwa / Keyserlichen vnd Chur-Sächsischen theils / dergleichen noch wol zuerheben sein; Worzu Er sich / vor seine person / gern bemühen wolte. Solte dan dieses je hinderung vnd difficulteten haben / könte Er noch zur zeit kein ander mittel zu des Hertzogen versicherung absehen / als das man auf eine andere / zur Hoffstadt bequemen / Landstadt dahin der Hertzog noch gemächlich kommen könte / vnd die an keinem passe gelegen / zugedencken stünde: Darüber von beyden Theilen die Neutralitet zuerhalten sein möchte.

Alldieweil aber die Königl-Schwedische in qvittirung des orts nicht willigen wolten noch konten / angesehen es ein rechter haubtpas / dessen Sie zu fortsetzung ihers intents nicht wol zuentrathen vermochten / zogen die Fürstliche Räthe vnd Stadt alten Stetin gantz die hand vom wercke ab / wolten mit den Schweden im geringsten nicht mehr zuschaffen haben: Vnd hatte es schier ein ansehen / das man dero vermuthendt vnd vieleicht gewunschte ruin mehrentheils auf den mangel des vnterhalts der Soldatesca Fundiret / vnd damit vmbgienge / wie Ihnen so viel müglich / alle mittel darzu abgeschnitten werden möchten. Der Legat hatte in dreytausend Man zu Stetin bey sich: Wovon aber da man die krancke / vnd was zu besetzung Dam vnd der Lastadi von nöthē / abzog / kaum achtzehenhundert in der Stadt vbrig bliebenz Den ort so wol gegen innerliche accidentien zuversichern als die weitläufftige wercke zubesetzen. Wiewol nun ein mehrers volcke hochnötig gewesen were / daher Er tausend musqvetirer vom General, H. Leonhard Torstenson / anfangs begehret / müste Er doch solche Contramandiren / weil Er zu deren vnterhalt keine mittel hatte: Sintemahl man nicht allein von der geringsten assistentz / so man publice gesuchet / nicht hören wollen / sondern auch ein iglicher in particulier mit dem man privatim zuhandeln vermeinte / so widerwertig sich erwies; Als wan sie sich gleichsamb ex conducto / zu des Königl-Schwedischen Stats ruin mit allen kräfften zucooperiren / zusammen verbunden. Wie nun dergestalt in der güte vor die gvarnison nichts zuerhalten war / also da man auf andere weise Jhnen etwas anmuthen thete / muste man sich / so bald es geschehe / zu einem aufruhr vnd tumult / wie die bürgerschafft itzt gesinnet / schicken: welches der Legat vor seine person zwar weinig geachtet hette / gleichwol ohne ordre zu solcher weitlauffigkeit keine vrsache gern geben wolte. Nebenst dem hatte Er bey so grasser travagle, da das volck / in den langen vnd kalten herbstagen auf den posten tag vnd nach liegen muste / zumahl wan der mangel vnterhalts darzu keme / einer meutination der frembden Soldatesca / wegen ihrer vnwilligkeit / da es lang so verbliebe / zubefahren: Vnd mangelte es hierbey nicht an Leuten / so Jhnen böses einbliesen. Dan theils der vornemsten / so wol zu Hofe als in der Stadt / rieffen fast in allen gelagen vnd sonst offentlich aus / wie übel vnd vnchristlich man mit der Soldatesca handelte / in deme man sie mit wachten vnd arbeiten so plagete / vnd hingegen mit keinen / gebührlichen vnterhalt versehen thete: Vnd was dergleichen mehr / so etwa / die Soldaten auffstutzig zumachen / vnd zu vnwillen zubewegen dienlich sein möchte. Jn diesem beschwerlichen vnd gefährlichen zustande / war des Legaten bester trost / das Er das Preussische volck an der hand hatte / vermittelst dessen Er der Stadt sich vollends versichern / vnd so wol selbige / als das Land / wan je die vnentbarliche vnterhaltungsmittel gäntzlich zerrinnen / vnd in gute / etwas von Jhnen zuerlangen / nicht zureichen wolte / zu darschiessung der noturfft anstrengen konte. L.4.c.1.

1635. Oct.

S. c. 32. Deliberation in Schweden wegen des Teutschen Friedens.

50. Im Königreiche Schweden/ wie von der/ mitm Churfürsten zu Sachsen vorgangenen / handlung / vnd dessen / so wol anderer Evangelischer Chur-Fürsten vnd Stände procedüren gegen die ihrige nachricht eingelangt / trat die Königl-Regierung sambt den Reichs Räthen wiederumb zusammen / erwogen die sachen vntereinander / vnd judicirten aus allen ümbständen: Das so wol der Keyser/ als Churfürst zu Sachsen / vnd andere Teutsche Chur-Fürsten vnd Stände / Sie endlich / vnd je ehe je lieber vom Teutschen boden haben wolten; Wohin alles ihr tichten vnd trachten gienge. Were Solches mit tractaten / vnd ohne grosse weitläufftigkeit zuthun / möchte es Jhnen wol angenehmer sein; Zumahl denen jenigen / so negst an der OstSee gesessen/ vnd der Cron Schweden Waffen auf allen fall meist respectiren musten: Da aber dieses nach ihrem willen nicht gienge/ so were gnugsam ausm Prager-Frieden zuersehen / das gantz Teutschland / so wol Evangelische als Römisch-Catholische/ Sie mit Feindlichen gewalt davon zutreiben / sich vereiniget vnd zusammen verbinden. Nun war man endlich / nachdem die zeiten vnd Humorn in Teutschland sich dergestalt verstellet / Jhnen hirin so gar sehr nicht zuwiedern / sondern den Teutschen boden zuquitiren / leichelich zufrieden: Da allein solches mit Reputation vnd Sicherheit geschehen / vnd Jhnen einige billige erkändnus wiederfahren möchte / vor ihre ausgestandene schäden vnd auf gewandte vnkosten. Sie konten auch aus allen passirten Acten anders nicht sehen: Dan es hette der H. Reichs Cantzler diese ihre intention mit dergleichen bescheidenheit / so lang her geführet vnd getrieben / das man keinen schew tragen dürffte / Gott vnd die gantze Welt von dero billigkeit vrtheilen zulassen. Solte einig sicher Friede vnd freundschafft gestifftet werden / müsten ja alle die / so bishero vneins gewesen / vnd miteinander gekrieget / einer den andern derer versicheren: Vnd solte dieses mit bestande vnd Reputation geschehen / müsten entweder die Principalen selbst / oder dero vollmächtige gebührend darumb zusammen kommen/ vnd die sache abhandlen. Das aber der Churfurst zu Sachsen dieses ümbgewandt/ vnd Sie nicht zu tractaten mit dem Keyser / vnd der Römisch-Catholischen Liga kommen liesse / sondern selbst schliessen vnd Sie versichern wolte / da Er doch ihr Wiederpart bisdato nicht gewesen / ja/ anstatt das Jhm gebühret / mit Respect vnd höfligkeit Sie zutractiren / fast gar eine andere Manier gebrauchete / solches müste man dahin stellen / vnd Gott vnd der zeit befehlen. Allein eine Resolution hierin zufassen / schien kein ander mittel zusein: Dan das man entweder allerdings zur ruptur einen Schlus müste machen/ oder des Churfürsten vnd anderer Leute Humor vnd Concepten / so viel thunlich sich bequemen. Zur ruptur zuentschliessen / so lang man noch etwas leidliche condicionen verhoffete / fiel sehr bedencklich; Nachdemmahl man der Armee fast nicht recht mächtig / da man mit fechten solte: Welche mehrentheils von Teutschen bestand / die keine beneficia sonderlich von der Cron Schweden / dahingegen beydes præmia / vnd pœnas vom Keyser / vnd des Römischen Reichs Chur-Fürsten vnd Ständen zugewarten hatten. Zu dem meist alle ihre Bundsgenossen in Teutschland Sie nicht allein verlassen / sondern auch / auf allen fall / sich gegen Sie zusammen gethan: So wuste man nicht 'was man aus Franckreich vnd Niederland vor hülffe vnd Subsidien zuvermuthen. Aus Schweden vermochten Sie die ihrige in Teutschland zwar mit volck vnd andern mitteln zuentsetzen: Nur benam Jhnen der einfallende winter nunmehr alle communication über die See / vnd Considerirten Sie / wan es schon Sommer were/ dabey; Es Dürffte solches schwerlich so hoch verschlagen / das es die ihrigen in die harre so vielen vnd mächtigen Feinden bastant machen könte / bevorab in Feindes Lande / da Jhnen beydes elemente vnd menschen endlich entegegen sein würden. War also die ruptur sehr gefährlich / vnd von vngewissem ausgange; Doch noch weit bedencklicher / in den tractaten nach des Churfürsten vorschlägen vnd concepten sich zuaccommodiren. Dan mit Jhm / als Churfürsten allein / zutractiren vnd zuschliessen / oder sich schlechterdings zum Prager-Friede zubekennen/ vnd mit seinem blossen Revers / ohne des Keysers Ratification / friedlich zusein / befunden Sie weder des Reichs Hoch- noch sicherheit zuträglich / oder gemäs. Der Prager-Friede war an sich selbst mehr wieder / als vor Sie; Der Churfürst hatte bisher keinen Krieg wieder Sie geführet / sondern der Keyser vnd die Römisch Catholische Liga: Solte der ChurFürst Sie blos versichern / würden Sie vor diesem vnd dem gantzen Hause Osterreich vnversichert bleiben. Hieruneter Wan man tieffer auf den grund gieng / hatte es fast ein ansehen; Als ob der Chur-

1635. Oct.

fürst meist der vrsachen halber vom keinem andern tractat oder Friede hören wolte: Damit Er nicht den schimpff haben möchte/ das sein gemachter Friede zurück gegangen: Vnd andere die Ehre/ das Sie einen bessern gestifftet. Man hatte aber in dieser sache der andern Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände exempel vor sich/ Wie Selbige es gemachet/ deren war wol keiner gewesen/ so den Prager-Friede in seinem hertzen/ nicht höchlich gevnbilliget/ wünschend/ das Er besser were; Vnd hatten Sie allesambt etwas dabey zuerinnern gehabt: Weil Sie aber den Friede vor sich so nötig hielten/ hatten Sie/ eins theils/ dem Keyser vnd Churfürsten zu gefallen/ solchen gleichwol pure angenommen/ auf der andern seite/ ümb etlicher massen ihr interesse zuerhalten/ vnterm nahmen von einigen bedingungen/ was im Friede vergessen/ hineinzurücken/ was darin versehen/ zuendern vnd zubessern gesuchet/ auch dergestalt jedweder vor sich den Friede/ so viel einem vnd andern zu præjuditz gereichet/ per indirectum durchzulöchern vnd aufzuhoben gesuchet. Eben also/ vnd auf eine dergleichen manierliche ort möchte man auch sehen/ sein intent zuerhalten. Wan man/ nehmlich/ vorgeben thete: Man stellete den Prager-Friede/ als der Teutsche Chur-Fürsten vnd Stände meist angienge/ vnd Sie ihn endlich so haben wolten/ auch man/ was Sie vor sich gut vnd nützlig erachten theten/ nicht zuhindern/ sondern vielmehr zubefordern gemeinet/ an seinen ort/ vnd wolte ihn endlich so gros nicht fechten; Allein weil Sie nicht nur blosse Assistenten/ sondern auch Principalen in der sache gewesen/ müsten Sie gleichwol mit dem Keyser vnd der Römisch-Catholischen Liga durch gebührliche tractaten recht verglichen/ vnd voneinander gesetzet werden. Dergestalt/ wan der Churfürst sehe/ das man es beym Prager-Friede gleichsamb bewenden lassen wolte/ vermuthete man/ Er würde im übrigen Jhnen etwas näher zur hand gehen/ da es dan auf solche weise zutractaten keme/ hielten Sie weiter davor: Das solche dennoch/ angesehen eine grosse vngleicheit in diesem fall zwischen dem ChurFürsten zu Sachsen oder andern Teutschen Chur-Fürsten vnd Ständen/ vnd der Königin vnd Cron Schweden/ mit Jhm nicht anders als mit einem Keyserlichen Commissario, anzutreten/ vnd das Er sich verpflichtete: Des Keysers vnd der Liga/ oder zum weinigsten des Keysers/ als welcher der andern Haubt/ Ratification/ über das jennige/ so geschlossen würde/ einzuschafften. Auf solche weise vermeinten Sie/ were der Königin vnd Cron Hoch- vnd Sicherheit gnugsamb in acht genommen. Jm Satisfactions punct blieben Sie bey vorigen vnterschiedlichen staffeln vnd vorschlägen: Darunter vor den eussersten vnd letzten gesetzet war; Das/ ehe mans zur ruptur kommen liesse/ man ehe alle recompens/ so wol an gelde als Land/ fahren lassen/ vnd sich mit der blossen freundschafft contentiren müste. Dan da man darauff schlechterdings bestehen/ vnd solche mit den Waffen erfechten wolte/ dürffte man vielleicht zehen-/ja hundertmahl mehr auf die mittel wenden/ als der Finis selbst wehrt were/ vnd doch endlich weiniger hoffnung/ wie vor/ zur recompens behalten. Allein der Churfürst hatte gleichwol schon selbst den dritten vorschlag ergriffen/ vnd an gelde einen/ wiewol anfänglich gar schlechten vnd geringen/ bot gethan: Also das man schier in meinung gestanden/ ehe man ein dergleichen/ spöttlich handgeld/ so zu bezahlung der Armee Kaum zureichen Dürffte/ annehmen solte/ were besser/ die forderung der Kriegskosten gantz fahren zulassen/ vnd keine andere recompens/ als ihre gute affection vnd Freundschafft/ von den Evangelischen zubegehren; Nur das Sie/ die abgedanckte trouppen zubefriedigen/ vnd etwa ferner/ was vor schulde dieses Kriegshalber in Teutschland vnd Schweden gemachet/ zubezahlen/ über sich nehmen wolten. Dieweil aber der Churfürst folgends sein gethanes bot ümb eines merckliches erhöhet/ vnd zumahl

1635. Oct.

1635. Oct.

die Stadt Stralsund zum vnterpfande præsentiret/ kam solches in etwas mehr consideration; nicht so sehr der gebotenen geldsummen / (deren fernere erhöhung doch noch wol zuhoffen stand als des vnterpfands halben: Sintemahl Jhnen sehr angenehm war/ da man diese Stadt oder Wismar (deren hafen noch besser) oder alle beyde vnter was titul vnd schein es geschehe / behalten könte: Auf weinigste so lang/bis man sehe/ wie sicher der Friede/ vnd wie er von Gegentheil wolte in acht genommen werden. Solcher gestalt hette man noch einen fus aufm Teutschen boden; Welches sehr nützlich/ in bedürffungs fall eine flote daselbst zuformiren: Dienete gleichfals nicht weiniger zu der OstSee vnd des Reichs Sicherheit/ ob man schon eine guarnison darin halten solte. Wiewol/ wan man darzu so viel land erhandlen könte/ als zu der gvarnison vnterhalt jährlich von nöthen/ es ümb so viel besser were.

Dieses war der Königlichen vormunds Regierung vnd sämbtlicher Reichs Räthe abermahlige meinung/bey den Teutschen Friedens tractaten: So Sie dem H. Reichs Cantzler kund gethan/ vnd dabey/ auf das an ihrer seite nichts desideriret würde/ eine newe vollmacht/ mit des Keysers vnd Churfürsten vollkommenen tituln/ überschicket. Stelleten schlüßlich/ angesehen die sache mit der zeit sich schleunig verenderte/ vnd Sie deshalben ihm keine gewisse mas/ oder Gesetze vorschreiben/ weiniger ihn schlechterdings daran binden konten/ alles zu seiner discretion zusuchen vnd zutreiben/ was die zeit vnd andere ümbstände mitbrechten: Vnd was Er dergestalt mit des Feld. Marschalcks/ H. Iohan Baners/vnd H. Sten Bielckens einrathen/ thete/ damit weren Sie wol zufrieden/ als seiner vorsichtigkeit/ trew vnd devotion gnugsamb versichert; Allein das auf ihre Ratification geschlossen würde. Nur eines erinnerten Sie noch/ da es zum Frieden keme/ bey abführung der Schwedischen Soldatesca: Das da der Friede gar zu spat ins jahr geschlossen würde/ vnd der winter selbige über die See in Schweden zubringen/ verhindert/ Er Jhnen gewisse qvartiere zuaccordirte/darin sie den winter durch bis zu ersten offnen waßer sich aufzuhalten vermöchten. Vnd so viel vom Frieden

12. Oct.

Vnd Kriegs.

Wan aber darzu keines wegs zugelangen/hielten Sie vor rathsamst/ das der H. Reichs Cantzler die Seekandte mit macht fassete; Zu dem ende Sie Jhm was an volcke/ munition vnd proviant aus Liffland vnd Preussen zumissen/zugeordnet: Damit Er/wan alles andere fehl schlüge/ daraus mit dem Feinde nochmahls tractiren könte. Gleichwol sehen Sie nicht gern/ das die Armée selbst darauff ankommen solte: Dan/ da man bis an die See zurück wiche/ bliebe alles Land so man verliesse/ dem Feinde zum raube vnd vortheil/ die ihrige bekemen weinig oder nichts davon/ hetten auch bey winterszeit/ wann die Seefart geschlossen/ aus Schweden nichts zugewarten/ vnd dürffeen also/ ohne schwertschlag/ durch hunger von sich selbst vergehen. Darumb were best/ das der H. Reichs Cantzler die gvarnisonen an der See/ so viel nötig/ verstärckete/ indessen die Armeen sich oben im Lande/ so lang vnd hoch von der Seekandte/ als müglich/ mainteniren vnd dieses seine. Maxime sein liesse. Das alles/ was aus Schweden an Kriegsmitteln überkeme/ vor die gvarnisonen were/ vnd/ da etwas übrig/ pro lucro geachtet würde; Hingegen die Armeen, wie bisher/ also hinfüro sehen müsten/ wie Sie sich meist selbst vom Lande draussen nehreten/ vnd die lebensmittel durchs schwert erwürben. Fiele Jhm dan des Feindes Macht je zu schwer/ also das die Armee/ die Seekandte zusuchen/ endlich gemüssiget würde/ so were ein mittel/ das man alles getreide vnd vieh vom Lande mit sich nehme: Damit der Feind/ wann das Land kahl gemachet/ so leichtlich nicht nachfolgen/ noch sich drunten mit einiger starcken belage-

1635. Oct.

rung engagiren könte / vnd man Königl-Schwedischen theils desto mehr mittel in den festungen hette / beydes die gvarnisonen vnd Armee zuvnterhalten. Da auch der H. Reichs-Cantzler auf den fall sehe / das nicht so geschwinde zum Friden Schlus oder handlung zukommen / sondern man das werck zuvor noch ein zeitlang an der Seekandte im gange behalten muste / möchte Er den Generalen ordre, wie Sie gegen den Feind den winter über sich zucomportiren / vnd hierbey dem Feld-Marschalck / H. Iohan Baner / H. Sten Bielken / vnd Secretario Lars Grubben seine / vnd eine Substitutions-vollmacht / nebenst einer schrifftlichen Instruction zur Friedenshandlung hinterlassen / vnd sich / wie sie schon zeitlich im frühling an Jhn begehret / weil es noch offen wasser / nacher Schweden begeben: Zu dem ende der Admiral / H. Erich Rüning / das Schiff die Meerfraw genandt / schon auf Wismar gesandt gehabt / vnd Sie ferner den Mond auch dahin verordnet.

Propo-sition deshalbē an die Reichs-Stände. 22. Oct.

Stracks nach diesem kamen die Stände des Reichs / dem Königlichen ausschreiben zufolge / zusammen / vnd geschahe den zwey vnd zwantzigsten tag Wein-Monats die Proposition. Darin / so viel den Teutschen Krieg betrifft / den Ständen ein Kurtzer bericht gethan worden; Wie nach letztem Reichstage die sachen / je länger / je ärger sich angelassen / bis nach dem verlust bey Nördlingen der Prager-Friede darzu kommen / so der Chur-Fürst zu Sachsen allein vor sich tractiret vnd geschlossen / auch nicht einmahl den König in Dennemarck / der doch vom Keyser selbst zum vnterhändler angenommen war / zur handlung gezogen: Dessen beschaffenheit / vnd wie nachtheilig vnd spöttlich Er der Königin vnd Cron / man Jhnen kurtzlich vor augen gestellet. Darneben remonstriret / was seit des mit dem Churfürst in der Friedens handlung vorgangen / vnd worauf selbige nunmehr beruhete: Wie / nemlich / der Churfürst nicht gestatten / weiniger selbst befordern wolte / das wegen der Königin vnd Cron Schweden / der H. Reichs-Cantzler mit dem Keyser vnd der Römisch-Catholischen Liga, als ihrem rechten Wiederpart / tractiren vnd schliessen möchte / auch keine vollmacht vor seine person / mit Jhnen zutractiren vnd zuschliessen / aufgewiesen. Hieraus aber stünde abzunehmen; Was die sachen vor eine beschaffenheit vnd ansehen entweder zum Frieden / oder continuation des Kriegs hiernegst etwa haben möchten. Da es nun zu weitern tractaten keme / wolte die Königin gern ihr bedencken wissen: Wie weit man sich / darin / zumahl mit dem Chur-Fürsten / einlassen solte? Dan ferner wie hoch die Satisfaction zuspannen / vnd worauff endlich zubestehen? Endlich / wann der liebe Gott Friede bescherete / wie der last des vielen frembden Kriegsvolcks / so ihr vnd der Cron bisher gedienet / ohnig zuwerden? Solte aber der Gegentheil zu keinen billigen Friedensmitteln sich verstehen wollen / sondern man müste den Krieg nottrungentlich fortsetzen: Wie vnd durch was mittel solcher best zuführen; Bis der Göttlichen Allmacht / einen bestendigen Friede zuverleihen / gefiele?

Den 30. Oct.

Hierüber Communicirten die Reichs-Stände durch einen Ausschus vnverzüglich zusammen / vnd vergliechen / sich bald eines aufsatzes: So den dreissigsten gedachten Monats schrifftlich abgefasset / vnd der Königlichen Vormunds-Regierung eingeantwortet ward. Darin stimmeten Sie anfänglich dahin: Das die Königin vnd Cron den Prager-Friede schlechterdings / mit Ehren vñ Sicherheit keines wegs annehmen könte. Dan Sie weren je darzu / wie Er tractiret vnd geschlossen worden / weder beruffen / noch zugelassen / sondern derselbe vom Keyser vnd Churfürsten allein / ohne einige ihre wissenschafft / oder vorgangene Communication mit dem H. Reichs-Cantzler / gemachet: Vber dis der Königin vnd Cron interesse nicht nur darin ver-

1635. Oct.

gessen/ vnd ausgelassen/ sondern auch/ wofern Sie damit nicht friedlich eine Liga gleichsamb vom gantzen Römischen Reiche wieder Sie aufgerichtet. Darumb wan der Königin vnd des Reichs Respect vnd sicherheit erhalten werden solten / were ein ander tractat nötig / darin solches alles gebührlich in acht genommen würde. Mit wem nun dieser tractat anzustellen/ vnd ob vnd wie weit man sich mit dem ChurFürsten in handlung einzulassen / darüber war ihre meinung / Das weil die Königin vnd Cron in diesem Kriege / nicht nur als der vnterdrückten Evangelischen Stände blosser Assistent/ sondern vornemblich dabey wie ein Principal Actor in der sache / der seine eigne Satisfaction vor die mannigfaltige injurien/ so der Keyser vnd Römisch-Catholische Liga Jhnen vor diesem zugefüget / gesuchet / zubetrachten; Auch keinen der Evangelischen Stände bisher zum Feinde / vielmehr alle zu Freunden vnd bundsverwandten / vnd den Keyser sambt der Liga allein vor ihren rechten wiederpart gehabt: Darumb/ so fern einige sichere vnd redliche abhandlung/ vergleichung vnd freundschafft daraus werden solte/ müsten die tractaten vornemblich zwischen der Königin vnd dem Keyser vorgehen/ vnd Sie einander versichern; Das alles / was abgeredet / vnverletzt solte gehalten werden. Wolte nun der ChurFürst mit der Königin tractiren ümb einen sothanen vergleich vnd freundschafft / muste Er sich zu erst mit gebührlicher vollmacht des Keysers/ als ein Keyserlicher Commissarius/darzu legitimiren. Wolte Er auch handlung mit Jhr pflegen ümb eine recompens vor die / Evangelischen Ständen in diesem Kriege erwiesene/ hülffe / vnd selbige zu einer wircklichen danckbarkeits-leistung verbinden / müste Er gleichfals ihre vollmacht deswegen aufzeigen / vnd darthun. Das beyde theile gut vnd genehm halten würden / was Er ihrenthalben versprechen thete. Dan sonst das die Königin vnd Cron / als ein Souverain Stat / dem Keyser vorbey gehen / vnd sich so tieff herunter lassen solte/ümb mit dem ChurFürsten/ wie mit einem ChärFürsten / der eines andern Vasal / in handlung zutreten/ das were ihrem Respect vnd hocheit zu nahe. Sich auch mit seinem blossem Revers versichern zulassen/ bedeuchte Sie / da Er sich selbst nicht recht versichern könte / gantz vnsicher zusein. Vnd weiter vermeinten Sie nicht / das mit dem ChurFürsten sich einzulassen: Ja/weil Derselbe sich so wiederwertig fast in diesem gantzen Kriege erweisen / wolten Sie Jhm fast die Ehre nicht gönnen / den Krieg zuvermitteln / sondern schier lieber sehen/ das die andere Evangelische ChurFürsten vnd Stände sämbtlich zwischen der Königin vnd dem Keyser sich in die sache schlügen / vnd selbige zu einer vergleichung brechten. Dan weil diese allzeit vorher der Königin vnd Cron Schweden Freunde gewesen/ vnd / dem ansehen nach / mehr aus bedrohung vnd furcht; als aus vnwillen oder feindschafft gegen Sie / mit dem Keyser sich vereiniget/theils deren auch mit ihres Stats sicherheit verknüpffet/ als der ChurFürst zu Sachsen: So deuchte Sie beydes reputirlicher vnd sicherer/ das man Sie/ als den ChurFürsten/in diesem Wercke gebrauchete. Vnd were wol das allerbeste / wan die sachen dergestalt zu einem ordentlichen tractat aufs newe könten gebracht werden: Da beydes die Königin vnd des Keysers vollmächtige Gesandten/ oder Commissarien zusammen kemen/vnd miteinander abhandelten vnd schlössen; Wie zwischen Jhr vnd andern benachbarten Potentaten in solchem fall gebräuchlich / auch der vernunfft vor sich gemäs. Wan aber solches nicht leichtlich zuerlangen/vnd gedachte sämbliche Evangelische ChurFürsten vnd Stände sich darzwischen schlagen / vnd die Königin mit dem Keyser allerdings zuvergleichen/ über sich nehmen/ auch gut davor sein wolten/so stelleten Sie zu der Königin höchstvernunftigem nachdencken; Ob nicht rathsamer/dieses mittel auf einige bequeme / manier zugebrauchen/ als alles auf die spitze der Waffen

1635. Oct. ankommen zulassen; Wodurch die gantze Evangelische Teutsche Kirche zugleich mit Jhnen vielleicht in grössere gefahr leichtlich gerathen könte. Da es nun zur vergleichung keme/ müste die haubtintention sein/ das man ausm wercke mit Respect vnd Sicherheit schiede: Stünde hierüber eine ansehnliche Satisfaction zuerlangen/ so des Reichs Hocheit vnd verdienst proportioniret/ were es gut: Wo nicht/ vnd ehe man etwas geringes vnd spöttliches annehmen solte/ schiene reputirlicher zusein/ keine Satisfaction zubegehren; Wan nur Teutsche Chur-Fürsten vnd Stände die Armeen vnd Creditorn draussen contentirten/ oder doch/ im fall Sie je ihre Schweden befriedigen müsten/ alles frembde Kriegsvolck bezahleten. Da auch practicirlich/ das Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände zuvermögen weren/ mit der Königin vnd Cron in Bundnus sich zubegeben/ aufs weinigste so weit/ das Sie/ wan der Gegentheil den gemachten vergleich nicht halten würde/ mit der Königin vnd Cron ümbtreten/ vnd vor einen Man stehen wolten/ hielten Sie solches beydes vor der allgemeinen Evangelischen Kirchen/ als ihrer eigner Sicherheit ümb so viel besser. Da aber solches nicht zuerhalten/ müste man lieber so wol dieses/ als die Satisfaction fahren lassen/ vnd endlich mit ihrer blossen Freundschafft vnd deren versicherung vergnüget sein; Ehe man vielleicht in einen weitleufftigen Krieg mit beyden Theilen gerathen solte: Jedoch das Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände des Keysers gebührliche Ratification über die abgehandelte puncten einschaffeten/ auch entzwischen Stralsund vnd Wismar/ oder zum weinigsten eines davon/ Jhnen in handen gelassen würde; Auf welchen fall alle andere plätze in Römischen Reiche abgetreten werden könten. Dieses war also ihr bedencken: Weil aber die Consilia nach der zeit/ vnd den ümbständen gerichtet werden müsten/ so stelleten Sie die gantze sache in der Königin vnd/ von dero wegen/ in der Königlichen vormunds Regierung sambt der Reichs Räthe hoch vernünfftige discretion vnd gewalt/ ihr vnd des Reichs beste zuwissen/ die condiciones anzustrengen oder zulindern/ eines oder anders nach gelegenheit zuzusetzen/ davon zuthun/ vnd darin zuverendern: Welches Sie allesambt gut heissen vnd genehm halten wolten. 1635. Nov.

Wie nun die Reichsstände mit den andern/ Jhnen zuberathschlagen aufgegebenen/ puncten auch fertig/ ward der völlige Schlus den zwelfften/ tag Winter-Monats gemachet/ vnd war/ so viel/ die Teutsche vnruh anlanget/ folgendes inhalts. Gleichwie Sie der vngezweifelten hoffnung vor diesem gelebet/ Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände in Teutschland würden vntereinander/ vnd mit der Königin vnd Cron/ vermöge aufgerichteter Bündnusse/ bis man zu einem reputirlichen vergleich keme/ in guter einigkeit vnd verständnus geblieben sein: So were Jhnen desto befremder zuvernehmen/ vnd könten nicht absehen/ was den Churfürsten zu Sachsen dahin bewogen; Das Er zu allererst davon abgetreten/ vnd nicht nur ohne der Königin vnd Cron Schweden/ so wol anderer Interessenten wissen vnd willen/ Friede gemachet/ darin Er mit dem Keyser/ durch gewalt der Waffen einem jedweden solchen/ wie bedencklich Er Jhm auch fallen möchte/ aufzudringen sich verbunden/ sondern auch hernacher/ theils mit süssen lockworten/ theils mit bedrohung/ die meiste Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände darzu gebracht/ von Jhnen abzufallen/ vnd Sie zuverlassen. Welches allen aufgerichteten Pactis, vnd des Hochseligsten Königs grossen wolthaten vnd Meriten/ wie auch so vielen/ zuvor beydes schrifft- vnd mündlich gethanen/ contestationen/ gelübden vnd versprechnussen schnurstracks entgegen lieffe/ ja alle interessenten

Vnd Schlus hierüber. 12. Nov.

1635. Nov.

in nicht geringe vngelegenheit stürtzen thete. Gleichwol damit der glimpff so viel mehr auf ihrer seite bliebe / vnd in dieser rechtmässigen sache desto klärer erschiene / auch alle weitere bevorstehende gefahr vnd blutvergiessen / so viel müglich / verhütet bliebe / riethen vnd beten Sie: Die Königin möchte nochmahln alle zuträgliche mittel / diesen zweyspalt in güte mit gebürlichen des Reichs Respect vnd Sicherheit beyzulegen / vor die hand nehmen. Da aber der Gegentheil so irraisonabel vnd widerspänstig / das Er / keinen sichern vnd redlichen Friede einzugehen / gedechte / sondern mit vnsichern vnd disreputirlichen anmuthungen immer fortfähre / vnd also die noth erforderte / im Kriege zuverharren / erboten vnd verpflichteten Sie sich / sambt vnd sonders / auf das kräfftigste; Leib / leben / Gut vnd blut bey der Königin / ihrer hochsten Obrigkeit / aufzusetzen: Bis der liebe Gott einen Friede verliehe so dero vnd des Reichs Hoch- vnd Sicherheit gemäs were. Massen Sie sich dan hierneben ümb ansehnliche mittel darzu herzuzuschiessen / mercklich angegriffen.

I. c. 56. S. c. 47.

51. Der H. Reichs Cantzler befand sich vnter diesem zu Stralsund: Von dannen Er / gleich wie man in Schweden begehret / also noch diesen herbst dahin zugehen entschlossen gewesen: Vnd solches zuforderst damit Er relation thete von allem / so passiret / vnd von gegenwertigem zustande / dessen Commoditeten vnd incommoditeten / der Feinde vnd abfälligẽ Freunde dessaine vnd vorhaben / wie auch anderer Freunde intention, vnd was von einem vnd andern / gutes oder böses / zuhoffen / oder zubefahren / welches Er besser münd- als schrifftlich / vnd selbst als durch andere verrichten konte; Dan ferner zutreiben / das eine resolution zum Kriege oder Frieden gefasset werden möchte. Bevorab / da weinig hoffnung zum Frieden übrig / vnd es ein ansehen hatte / das faust recht würde / bis der Feind sich anders bedechte / das beste bey der sache thun müssen; Daher das werck nunmehr auf den Königl. Schwedischen Feld Marschalck / H. Iohan Baner / General, H. Leonhart Torstensson / vnd andere hohe Kriegs Officirer vornemlich ankommen wolte / vnd Er weinig dabey zuthun hatte. Allein es verhinderte Ihn die / vermittelst interposition des Hertzogen von Mechelburg / hervorblickende / abermahlige Friedenshoffnung / so wol vnter den Officirern der Banerischen Armee new entstandene schwierigkeit: Deren Er jenne nicht aus handen zulassen / sondern zuergreiffen / vnd dadurch dem vnwesen / wo müglich / abzuhelffen / vor eine notturfft erachtet; Entzwischen aber diese auch / damit Sie den Kriegsstat nicht wiederumb in gefahr sezete / vnd gar übern hauffen stürtzte / beyzeiten dempffen / vnd deswegen in Teutschland noch länger verharren müssen.

1635. Oct.

Hertzog Adolff Friederich zu Mechelburg war / wie oben erwehnet / des Friedenshalber / zum Churfürsten von Sachsen gereiset: Den Er zu Sandaw / da derselbe eben dissеits über die Elbe gegangen / angetroffen vnd Ihn den neun vnd zwantzigsten tag Wein Monat in einer ausführlichen Proposition seine gedancken / rationes vnd bewegnusse / warumb Er davor hielt / das propter Salutem publicam, als Imperii Supremam legem, der Chur-Fürst den H. Reichs Cantzler in seinem suchen / als Keyserlicher Commissarius mit Ihm sich / vermittelst beyder Principalen Ratification, in handlung einzulassen / wol gratificiren könte / vor augen gestellet. Vnd beruheten dieselbige theils auf die billigkeit / weil solcher modus der rechte / übliche vnd ordinari weg / dadurch Souveraine Potentaten / deren einer gegen dem andern misverstendnus gehabt / vnd Krieg geführet / entschieden zuwerden pflegten. Daher gleichwie der Keyser mit dem Könige in Franckreich / der doch den Evangelischen Ständen / vnd zwar allein den vier Ober Creissen nur assistiret / so thane tractaten vor die hand zunehmen vorhabens: Also gleichfals vnd noch viel mehr die Königin vnd Cron Schweden / so nicht nur Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen assistentz geleistet / sondern auch vor sich vnd wegen ihres Status directè einen Krieg mit Ihm geführet / durch oberwehnten ordinari weg vnd modum mit Ihm vertragen / vnd von einander gesetzt werden müsten. Bevorab / da weder dem Keyser vnd Römischen Reiche / noch dem Churfürsten an dero Hocheit /

Hertzogs zu Mechelburg negotiation mit Chur Sachsen des Friedens halber. S. c. 46. 29, Oct.

1635. Oct.

Würde / auctoritet vnd reputation ichtwas abgienge: In dem der Prager FriedenSchlus einen weg als den andern / in seinem vigore verbliebe / vnd die Cron Schweden durch diesen accord denselben zuendern nicht begehrete. Dan auf der nutzbarkeit: Sintemahl hiedurch jedermänniglich des getroffenen Friedens in der that vnd warheit alsdan geniessen / durchs gantze Reich eine erwünschte universal beruhigung erfolgen / vnd also vielen besorgenden vnheil vorgebawet; Hingegen auf den wiedrigen fall der Krieg / in ansehung dero stattlicher Seehafen / welche die Cron Schweden in handen hette / noch viele jahr von derselben aufgehalten vnd continuiret / viel vnschuldiges Christenblut ferner vergossen / viel edle provincien verwüstet / viel tausend menschen des ihrigen beraubt / ins elend verjagt / vnd an leib vnd Seel würden gemartert vnd geplagt werden. Ja es dörffte die gewaltsame heraustreibung aus Wismar / Stralsund / vnd Colberg (alldieweil sothane örter nicht wol gäntzlich zublocquiren / noch zubelägern) wo nicht fast vnmüglich / dennoch überaus schwer fallen / auch der Keyser vnd die Stände des Reichs wegen vielheit der örter / da mit chaloupen anzukommen / die Seekandte gegen feindlichen überfall nicht zuversichern wissen / vnd hiedurch die / an der See gelegene / Landschafften gantz vnd gar zu grundegehen. Zugeschweigen das eventus vnd belli alei dubia, vnd sonst viel vnvermuthliche fälle vnd accidentien sich begeben / vnd grosse verenderungen / vnheil vnd vnglück verursachen könten: Welchem allem durch diesen modum gütlicher tractaten auf einmahl theils abzuhelffen / theils vorzukommen.

Der Churfürst hingegen bestand auf dem Keyserlichen Schreiben / vnd darin an die hand gegebene vrsachen / warumb derselbe die anstellung newer tractaten vor vnzulässig vnd vnnötig hielte. Wie nemlich der H. ReichsCantzler begehret / das solche tractaten nicht nur mit dem Keyser / sondern auch mit der Cron Hispanien / vnd der Catholischen Liga vorgenommen werden solten: Solches aber / wegen weitentlegenheit aller Interessenten / vnmüglich / vnd blos allein zu protrahirung des leidigen Kriegs angesehen / auch dadurch nur die zeit verlohren / dem Gegentheil der vortheil / vnd sonderlich den Preussischen Secours herbey zubringen / in die hände gespielet / vnd die getroffene Friedenshandlung / welches so wol dem Keyser als Ihm / dem Churfürsten / vnd andern Ständen schimpfflich vnd disreputirlich / ja die ReichsSatzungen selbst disputirt vnd ümbgestossen werden möchten. Massen sonst darneben billig in zweiffel zuziehen; Ob die Cron Schweden zu alle dem jennigen / was sieder des Königs todt vorgangen / sich bekennen thete / vnd anitzo / da das Haubt mit den Gliedern wiederumb vereiniget / zu einem Principal gegen das Reich darstellen wolte: Das also keine materia tractandi mit der Cron Schweden mehr übrig were.

1635. Oct.

Hierauff übergab der Hertzog dem Churfürsten den letzten WeinMonat abermahl ein Memorial vnd führete demselben zu gemüthe. Wie Er aus seiner abgesandten relation des H. ReichsCantzler itzige intention vnd meinung dahin eingenomenen; Das Selbiger nichts mehr begehrete / dan mit dem Churfürsten / als Keyserlichen Commissario, vnter Ratification des Keysers zutractiren; Welches in weinig puncten vnd tagen seine richtige mas verhoffentlich bekommen könte. Daher der angedeuteten gesuchten protrahierung des Kriegs nicht zubesorgen stunde: Bevorab weil der H. ReichsCantzler auch nach dem nunmehr angekommenen Preussischen Secours, nichts desto weiniger solche Friedensgedancken continuirte / vnd den getroffenen FriedensSchlus oder die Reichs-Fundamental Gesetze ümbzustossen / oder ichtwas / so zu abbruch der Keyserlichen vnd Churfürstlichen hohen Reputation gereichen könte / zuverhengen gantz nicht begehrete / sondern den FriedenSchlus in seinem esse vnd vigore verbleiben lassen wolte vnd nur dieses allein suchete; Welcher

1635. Oct.

gestalt Er das werck/so der König nicht allein als ein Assistent der Evangelischen Chur Fürsten vnd Stände/sondern auch als ein Principal, ratione proprii interesse & Status directo, mit dem Keyser angefangen/vnd bishero continuiret/so lang/der Cron Ehre/ Würde vnd Reputation halber/ fortsetzen könte/bis/nach aller völcker recht vnd gewonheit/durch den ordinari weg diese differentien beygelegt/vnd verglichen würden. Were also sothane materia tractandi noch übrig/ vnd dahero der Hertzog in denen vnzweiffelhafftigen gedancken begriffen: Weil die gäntzliche versicherte vnd bestendige beruhigung des Römischen Reichs/ nach der/ an der Seekandte gelegenen/ örter vnd provincien beschaffenheit/auch auf den fall / wann schon anitzo die Schwedische Soldatesca gantz von des Reichs boden geschlagen vnd getrieben nicht zu erlangen/ in betrachtung sothane provincien an der Cron einen perpetuum hostem/ der durch abname Schiffe vnd Güter/ sperrung der commercien/ täglichen ein-vnd überfall/ so nach der orter gelegenheit auch durch starcke præsidia / welche ohne das denen bereits erschöpfften Landen zuertragen vnmüglich / keines wegs verhindert werden mögen / Sie continuerlich vnsicher halten vnd zu grund verderben könte/haben/vnd also des getroffenen Frieden Schlusses im geringsten nicht zu geniessen noch sich zuerfrewen hetten; Das demnach der Keyser/ dieweil Er ja sein absehen eintzig vnd allein auf den effectum des gemachten Frieden Schlusses/nemlich erwehnte beruhigung des gantzes Reichs / gerichtet / auch die Media vnd den modum, ohne welche darzu keines wegs zugelangen/ vnd die Er gegen die Cron Franckreich selbst vor gut angesehen/ daher weder Ihm noch dem Chur fürsten in einige wege præjudicir- oder disreputirlich/gern/sonderlich wan Er der ümbstände vñ itziger des H. Reichs-Cantzlers intention recht informiret/ sich würde gefallen / vnd zu des Chur-Fürsten bedencken vnd vermittelung/ nach wie vor / gestellet sein lassen.

Durch diese so vielfältige/ vnd kräfftige motiven / auch eyferiges / embsiges / vnnachlässiges anhalten / suchen vnd bitten erlangte der Hertzog vom Churfürsten abermahl ein Friedens Project: Darin derselbige zum eingang eine Protestatiõ eingeführet. Dieweil der H. Reichs Cantzler/mit seiner / kraffthabender Keyserlichen vollmacht / in dessen vnd des Reichs nahmen Ihm angebotenẽ/ erklär-oder versicherung (das die Cron Schweden mit allen dere angehörigen im Frieden-Schlus in specie verstanden/vnd der Keyser vnd das Reich/ auch dero Assistenten Ihnen/ wegen dieses geführten Kriegs weiter keine hinderung / molesti/ oder wiederwertigkeit zufügen wolten) nicht vergnüget were / sondern darauf gedrungen das mit Ihm / im nahmen des Keysers oder des Reichs / absonderlich tractiret werdẽ möchte/ worzu aber Er vom Keyser ausdrücklich nicht gevollmächtiget: Als hette Er sich darzu/aus erheblichen bedencken/ dergestalt nicht verstehen können / doch endlich/auf embsiges ansuchen der Hertzoge zu Mechelburg/vnd anderer Reichs-Fürsten/vnd denenselben zu Fürstlichem gefallen / die tractaten mit dieser ausdrücklichen bedingung vñ reservat angetreten; Das Er hiedurch dem Prager-Frieden Schlus nichts wolte præjudiciret haben/sondern das diese handlung dem Keyser vnd Reiche allenthalben solte vnabbrüchig sein. Sonst bestand solches project in neun puncten. Anfänglich vnd (1) versicherte Er/der Chur Fürst/von wegen des Keysers/ die Königin vnd Cron Schweden eins Christlichen vnd Ehrbaren Friedens ausdrücklich/ also vnd dergestalt: Das auf erfolgte vnten bedingte restitution inhabender örter / gegen ermeldte Königin vnd Cron zu ewigen tagen in keinerley weise ichtswas vngleich gedacht/ weder vom Keyser/noch dessen Assistenten/Ihr einige hinderung/molesti vnd wiederwertigkeit dieses Kriegs halber gefüget / sondern was ein Theil gegen dem andern dessentwegen hette vornehmen mögen/hiemit beygeleget sein solte. (2) Wolte der Keyser / dessen Ertz Hertzogliche Haus/auch die Chur-Fürsten vnd Stände des Römischen Reichs

1635. Oct.

Des Churfürsten/ Ihm mitgegebene/ Project.

1635. Oct. mit der Königin Vnd Cron Schweden / welche denselben vnd dem Römischen Reiche ihre beruhigung / Ehre vñ Würde / auch Lande vnd gebiete nicht verhindern; Vnd diese wiederumb mit dem Keyser vnd Römischen Reiche gute einigkeit / freundschafft / vñ gutes vertrewliches vernehmen erhaltē. So wolten sie (3) den ihrigen reciprocirtes / sicheres / hin- vnd wiederreisen / auch vngehinderte / freye Commercien zu wasser vnd Lände gestatten. (4) Solten beyderseits Kriegsgefangene insonderheit H. Feld M. Horn / wie auch alle andere / inner Monats frist / von dato anzurechnen / ohne einiges lösegeld erlediget / vnd auf freyen fus gestellet werden: Doch das die jennige / welche sich allbereit geschätzet / oder eine rançon versprochen / dieselbe erlegen / vnd durchgehends alle gefangene / es were gleich eine rançon von ihnen versprochē oder nicht / die vnkosten / welche auf Sie in wehrender Custodi gegangen / erstatten solten. (5) Dargegen solte so bald dieser accord von Ihm / dem Churfürsten / vnd H. Reichs Cantzler vollzogen / Königl-Schwedischen theils nicht allein die Stadt Magdeburg / sondern auch Osnabrüger / Nienburg / vnd alle andere / im Römischen Reich innehabende / Lande / Städte / festungen / pässe vnd örter / vnd dergleichen / ohne ausnam vnd vorbehalt / qvitiret / das Schwedische volck ohne nachtheil vnd schaden davon ab- vnd in ihr Vaterland geführet / aber die Teutsche hohe vnd niedere Officirer vnd gemeine Soldateska zu des Churfürsten dienst abgefolget werden / oder sich zur ruhe begeben. Auf welchen fall sie / Sambt- vnd sonderlich / nachdem Sie sich zu beruhigung des Römischen Reichs accommodiren würden / im nahmen des Keysers / zu dessen Hulden vnd Gnadē aufgenommen / vnd in die / beim Friedenschlus begriffene / Amnisti solten eingeschlossen sein: Allen Schwedischen hohen vñ niedern Kriegs Officirern / Befehlshabern vnd Soldaten aber / auch allen denen / so Ihnen toga vel sago bedienet gewesen / ein freyer / sicher abzug / von des Reichs boden in ihr Vaterland zukehren / gestattet werden. (6) Blieben die Seekandte vnd Seehafen / nachdem Sie von Schwedischen theil anitzo qvitiret / ferner besatzung vnd einlagerung befreyet / vnd in dem Stande / wie sie vorm Jahre tausend / sechshundert sieben vnd zwantzig gewesen. (7) Solten alle stücke / so itzo verhanden / vnd mit der Königin vnd Cron Schwedē Wapē nicht gezeichnet / ein jedes nebenst der ammunition an seinem ort verbleiben: Was aber mit dem Schwedischen vnd der Cron Wapen gezeichnet / derselben vngehindert / nebenst der ammunition vnd anderm verhandenem vorrath / gefolget / vnd durchgeführet werden. (8) Solte dieser vergleich dem Keyser zur ratification zugeschicket werden. Immassen (9) der Keyser vor sich vnd seine Nachfolger am Reiche / auch wegē beyder Cronen / Hispanien vnd Hungarn / so wol der Churfürst zu Sachsen / wie auch die Königin vnd Cron Schwedē / vor sich vnd ihre Nachkommen / solches alles Keyserlich Königlich / Chur- vnd Fürstlich / Ehrbar vnd aufrecht / fest vñ vnverbrüchlich zuvollziehen / zuhalten / vnd dem allē vnweigerlich nachzukommen / auch darüber Keyserliche vnd Königl-Schwedische ratification auszubringen / vñ gegeneinander in originali auszuantworten / versprochen vnd zugesagt hetten. 1635. Nov.

Mit Solchem proiect kam der Hertzog nach Bützow zurucke; avisirte dē H. Reichs Cantzler stracks seiner wiederkunfft / vndschlug vor: Weil Er vor dienlich vnd nötig befünde / sich mit Ihm persönlich vnd mündlich hieraus zubesprechen / ob demselben beliebete / das Sie etwa zu Trib Sees zusammen kommen weren / vnd aus diesem hochwichtigen wercke communication gepflogen hetten? Mit dem fernern anerbieten: Da der H. Reichs-Cantzler durch die / Ihm obliegende / geschäffte sich abzumüssigen nicht vermöchte / das Er alsdan fürters gar bis gegen Stralsund zu Ihm zureisen geneigt vnd gewillet. Massen Er auch da der H. Reichs Cantzler nicht abkommen können / auf dessen bitte / sich dahin erhoben / vnd den elfften tag Winter Monats bey Ihm angelanget. Da Er stracks dem H. Reichs-Cantzler von seiner verrichtung part gegeben / vnd so wol seine Memorialien communiciret / als das darauff vom Churfürst erhaltene Project: Welchem sich zubeqvemen / Er den H. Reichs Cantzler / durch 6. Nov. 11. Nov.

1635. Nov.

Hertzogs von Mechelburg abgefassete Friedens-Notul.

anführung allerhand motiven/bewegē wollē

Der H. Reichs Cantzler/nachdem Er die vom Hertzog communicirte dinge übersehen/ rühmete dessen affection vnd fleis; Remonstrirte aber dabey in des Churfürsten Concept einige mängel/ so wieder der Köntgin vnd Cron Schweden Ehre/ Reputation, auch Sicherheit stritten/vnd bat den Hertzog selbst eine notul abfassen zulassen/ so Er judicirte raisonnabel/ vnd auf beyden / seiten etlicher massen verantwortlich zusein; Welches derselbe auch gethan. Hierin nun war der Eingang etwas förmlicher / vnd der erste haubtarticul nicht auf des Churfürsten versicherung/sondern/wie vnter dergleichen hohē Kriegenden Potentaten gewöhnlich gestellet: Im übrigen solches Concept mehrentheils auf des Churfürsten accommodiret. Gleichwol / im fünfften der Köntgl-Schwedischen officirer/ Soldaten/ Räthe vnd diener/ vnd deren versicherung etwas besser gedacht: Das selbige/sie weren von was Nation sie wolten/ vō höchsten bis zum niedrigsten vnd vom niedrigsten bis zum höchsten/ohne einigen vnterscheid/sambt weib vnd kindern/an leib/leben/ Ehre/ Wurde / freyheit / haab vnd Gütern/ Recht vnd Gerechtigkeiten/stand vnd ambt/ im geringsten nicht gefähret/ noch beschweret vnd nichts gegen sie oder die ihrigen/ nun oder ins künfftige / geandtet odergerochen werden solte. Jmgleichen that der Hertzog in einem eignen vnd dem sechsten articul / derer vom Prager Friede ausgeschlossenen/wie auch auswertige/ Potentaten/so der Churfürst beyderseits mit stillschweigen vbergangen / etwas erwehnung: Das nemlich/die jenntge/ Reichs-Fürstē vnd Stände / welche von Keyserlicher seite/bis zu ordentlicher ferner verhör/ purè in die Amnisti nicht eingenommen werden wollē nunmehr bereit mehrentheils darin aufgenommen weren: So wolte sich auch der Keyser gegen die noch weinig übrige / so bald Sie sich zum Pragerfriede bekenneten/so gnädig/ gütig vnd sanfftmutig finden lassen; Das man deswegen nicht vrsache haben solte in Teutschland länger Krieg zuführen. Andere auswertige Potentaten / wan Sie wolten / vnd den / im Teutschen Reiche beliebten / Friede nicht hinderten / sondern vngeseumt wirckliche restitution der innehabenden örter beforderten/ hetten des Friedens auch billig zugenieſſen.

H. Reichs-Cantzlers Concept.

Weil aber dieses nicht gnug/vnd zumahl die Köntgl-Schwedische Satisfaction, sambt der soldatesca bezahlung/so der Churfürst als den Principalpunct vor deme eintzig vnd allein getrieben itzt nicht einmahl weder von einem/ noch andern berührt war / als lies der H. Reichs Cantzler ein ander Project aufsetzen/ dergestalt Wie Er vermeinte/das Ers zuverantworten hette/ von dreyzehen nachfolgenden puncten. Anfänglich vnd (1) solte von nun an vnd hinfuro zwischen dem Keyser / dessen Successorn am Reich/vnd dem Römischen Reiche/ an einem/ vnd der Königin zu Schweden/ dero nachkommen vnd der Cron/am andern theil/ ein Christlicher / Ehrbar / aufrichtiger sicher Friede sein / vnd bestendig observirt vnd erhalten werden / also vnd dergestalt: Das dieses Kriegs / oder einiger anderer vrsache halber / von keinen Theil dem andern einige feindschafft / hinderung / molesti vnd wiederwertigkeit hinfüro/directe oder indirecte, vor sich oder durch andere/ zugefügt / noch ichtwas vngleich gedacht / sondern alle injurien / schäden vnd beschwerungen / eines oder andern theils begangen oder zugefügt / vor vnd in dem Kriege / bis auf den heutigen tag / beyderseits aufgehoben/ vnd was ein Theil gegen dem andern dessentwegen hette vornehmen mögen/ hiemit gantz vñ zu ewigen zeiten vergessē sein / vnd nicht geandtet werden solte. (2) Solte zwischen dem Keyser / dessen Ertz Hertzoglichen Hause / vnd denen Chur-Fürsten vnd ständen des Römischen Reichs / dan der Königin vnd Cron Schweden die vorige freundschafft vnd gutes vertrawen hiemit erneuert vnd restabiliret sein / vnd kein Theil wieder den andern / dessen Stat vnd sicherheit etwas feindliches vornehmen / oder verhengen / noch vornehmen / oder verhengen lassen. (3) Die zwischen allen Theilen geübte vorige freye Commercien / vnd was davon dependiret / solten in ihrem freyen vngehinderten lauff zu wasser vnd Lande hinwiederumb gesetzet werden. (4) Solten beyderseits Kriegsgefangene / insonderheit H. FeldM. Horn / wie auch alle andere / in Monatsfrist von dato anzurechnen / ohne einiges löse geld erlediget/ vnd auf freyen fus gestellet werden: Da dan ein oder ander gefangen gewesener vnd wieder erlassener / ehe diese tractaten angetreten / einige rançon versprochen/ vnd vor seiner erlassung nicht bezahlet/ der solte solche noch bezahlen. Welchem gefangenen aber hierzwischen ei-

1635. Nov.

nige rançon angesetzet/ vnd er vor anretung dieser tractaten nicht erlediget sein möchte / der solte selbige zubezahlen nicht schuldig sein / sondern / gleich zu eingang dieses articuls gemeldet/ohne rançon oder lösegeld erlassen / sonst ohne vnterscheid es were eine rançon versprochen oder nicht / die vnkosten/ so auf Jhn zeit wehrender custodi gegangen erstattet werden.(5) Den Officirern vnd der Soldatesca solten ihre gebührende vnd billigmässige prætensiones bezahlet / vnd die Königin vnd Cron Schweden dieser last enthoben werden. (6) Der Königin vnd Cron Schweden solten ihre/bey diesem Kriege den Evangelischen Ständen zum besten aufgewandte / Kriegsvnkosten/ nach billigen dingen vnd auf gewisse termine darüber man sich gütlich zuvergleichen / erstattet/vnd bis zu völliger auszahlung gewisse örter jure hypothecæ innen gelassen werden. (7) Es solten auch alle hohe vnd niedere Officirer vnd die gantze Soldatesca ins gemein / so wol bestellete Räthe vnd Diener / sie hetten nahmen wie sie wolten /so der Königin vnd Cron Schweden in diesem Kriege vel togâ vel Sago bedienet / gewesen / sie weren von der Teutschen oder andern Nationen/vom höchsten bis zum niederigsten/ vnd vom niederigsten / bis zum hochsten ohne einige vnterscheid / sambt weib-vnd Kindern / an leib leben Ehre/Würde/Freyheit / haab vnd Gütern/anwortungen/ Rechten vnd Gerechtigkeiten/stand vnd ambt / im geringsten nicht gefähret/ noch beschweret / vnd da sie / dieses Kriegs halber des ihrigen entwehret/ darin restituiret / vnd nichts gegen sie oder die ihrigen/nun oder ins künfftige/ wegen dessen / was von anfang dieses teutschen Kriegs / vomjahrt tausend/ sechshundert achtzehen her/ vorgangen vnter wasserley prætext es geschehen möchte/geandtet vnd gerochen werden. (8) Die übrige Fürsten vnd Stände / so von dem Friede ausschlossen / oder sich sonst noch nicht darzu verstanden/solten/ da Sie wolten/gleich den andern/darin völlig begriffen sein vnd in die Amnisti aufgenommen werden. (9) Blieben alle plätze vnd örter an den Seekandten / so ein-oder der ander Theil inne hette nachdem Sie / vermöge dieses accords/ qvitiret (jedoch ausserhalb denen/ so der Königin vnd Cron Schweden/als vorstehet/gelassen würden) von beyden theilen fernerer besatz-vnd einlegerung befreyet/vnd in dem stande/wie sie vor dem jahretausend/ sechshundert/ sieben vnd zwantzig gewesen. (10) Solten alle Stücke / so itzo verhanden/ vnd mit des Keyser oder der Stände Wapē gezeichnet/ oder sonst den Ständen zugehörig/ ein jedes an seinem ort verbleiben. Alle Stücke aber / so in den restituirenden orten gefunden würden/vnd mit der Königin vñ Cron Wapē gezieret/ oder sonst Deroselbē beweislich zugehöreten/ oder auch mit frembden Wapen gezeichnet/ solten Jhnen sicher vnd vngehindert/ sambt der ammunition vnd vorrath gefolget/vnd an allen orten durchgeführet werden. (11) An seite der Königin vnd Cron Schweden würden im Friede begriffen und eingeschlossen / da sie selbst wolten / die Könige in Franckreich/ Gros Britaninen/Dennemarck/die H. General Staaten der vereinigten Niederlande vnd die Evangelische Eydgenossē in der Schweitz. (12) So bald dieser accord vom Churfürstē vnd Jhm/ dem H. Reichs Cantzler/ geschlossē/vollzogen/vnd beyderseits überliefert / solte dem Churfürsten die Stadt Magdeburg / Salvis tamen juribus et privilegiis Civitatis, vñ denen Hertzogen zu Brunschwieg / Lünenburg / die Stadt Nienburg/auch so bald vom Keyser/ vor sich vnd im nahmen seiner Assistenten/ vnd von der Königin vñ Cron Schweden solcher accord ratificiret von der Königin vnd Cron Schweden alle vnd jede im Römischen Reiche noch inhabende/dem Keyser vnd den Catholischē Chur-fürsten vnd Ständen zustehende Lände/ Stadte/ festungen/ päss/ örter/ vnd dergleichen wie auch was Sie an den Seekandten inne hetten/ ausserhalb deren/so Jhnen jure hypothecæ ververblieben / qvitiret / vnd ihren rechtmässigen Herrn/ auf zeit vnd mas / wie man sich zuvereinbaren/restituiret vnd vnd geliefert/ das Königl: Schwedische Kriegsvolck entweder / so viel müglich ohne schaden vnd nachtheil vō des Römischen

1635. Nov.

1635. Nov.

mischen Reichs boden ab=/vnd mit chister gelegenheit in Schweden geführet/ oder hieraussen abgedancket vnd licentiret entzwischen aber mit nothwendigē qvartieren/vnd vnterhalt/wie man sich darüber vergleichen würde/ versehen werden. Endlich vnd (13) hette der Keyser vor sich vnd seine Nachfolger am Reiche/ auch wegen beyder Cronen/ Hispanien vnd Hungarn/ vnd denen Catholischen Chur-Fürstē vnd Ständen des Reichs/so wol der Churfürst zu Sachsen eines/ dan die Königin vnd Cron Schweden/vor sich vñ ihre nachkommen/ anders theils/ solches alles Keyserlich/ Königlich Chur- vnd Fürstlich/ Ehrbar vnd aufrecht/ fest vnd vnverbrüchlich zu vollziehen/ zuhalten/ vñ dem allen vnweigerlich nachzukommen auch darüber Keyserliche vnd Königl. Schwedische Ratificationes auszubringen/vnd gegen ein ander in Originali auszuantworten versprochen vnd zugesaget: Vnd solte hier negst auf dem erst-anstellenden Reichstage des Römischen Reichs vō den sämbtlichen Reichs Ständen dieser accord genehm gehalten vnd bestättiget werden.

Deren cōferentz hierüber.

Vber solches sein Project trat der H. Reichs Cantzler mit dem Hertzog vnd dessen Räthen in Conferentz: Da Er die puncten alle mit Ihnen fleissig durchgelauffen. Im eingang/ da der H. Reichs Cantzler nach gewöhnlicher manier gesetzet/ das zwischen dem Keyser/vnd dessen Assistenten an einem/vnd dem Hochseligsten Könige/ so wol vor sich selbst/als in assistentz der Evangelischen stände/ am andern theil offne feindseligkeit vnd Krieg gewesen/wolte der Hertzog solches dergestalt eingerichtet haben/das mit dem Keyser vnd dessen Assistenten der König in feindseligkeit vnd offnen Krieg gerathen: Dadurch eine prærogativ suchend; Dieweil der Keyser dem Könige/ wieder die natur vnd ordnung der Construction, vorgesetzt würde. Welches aber der H. Reichs Cantzler nicht passiren lassen/ sondern bey dem gewöhnlichen Stilo gebliebē: Im erstē articul begehrte der Hertzog die wort/ directè oder indirectè/ auszulassen; Deren ausdeutung disputaten vervrsachen/ möchte: Worin der H. Reichs Cantzler eben darumb/ das es mit fleis gesuchet ward/ nicht willigen können; besorgend/ man möchte mit denen gedancken/ seine Königin vnd Vaterland per indirectum auf ein- oder andern weg zubeleidigen/ümbgehen/vnd dennoch/als ob man wieder den frieden gehandelt/ nicht nahmen haben wollen. Den andern articul/ ersuchte der Hertzog den H. Reichs Cantzler/ verbleiben zulassen/wie Er in seinem Project ihn Formiret/angesehen solches mit dessen intentiō übereinstimmete: Allein der H. Reichs Cantzler sahe nicht/worzu die inserirte wort/ welche denselben ihre Hoheit/ Recht vnd Gerechtigkeit/auch Lande vnd gebiete nicht verhindern/anders nützete/dandas sie etwa/ zuscrupuliren vrsache geben möchten; Darumb Er bey seinen auffsatz/ so bestanden. Beym vierten erinnerte der Hertzog etliche wort/ so zu ende einzurücken: Deme der H. Reichs-Cantzler sich leicht beqvemen können. Negst dē hatte der H. Reichs Cantzler zween puncten eingeführet/so der Hertzog daraus haben wollen: Den fünfften vnd sechsten articul/ wegen der Cron Satisfaction vnd der Soldatesca contentement: Dan der Hertzog gab vor; Der Churfürst wolte darüber mitm H. Reichs Cantzler absonderlich tractiren/ vnd Special Instrumenta aufrichten. So der H. Reichs Cantzler endlich nicht wiedersprochen vnd davor geachtet/es were gleich/ob es in dē haubt- oder ein oder mehr nebenRecessen geschehe: Wan nur dieselbigen zugleich mit dem haubtwesen abgehandelt/geschlossen/vnd vollzogen würden. Doch hette Er derer meldung thun müssen: Damit man nicht/andern theils/davor halten/oder vorwenden möchte/ als ob man sich derselben begeben. Weiter fiel beym siebenden vnd achten articul streit vor/ wegen der soldatesca versicherung/ vnd der Alliirten aufnahm in die Amnisti: Dan ob schon diese puncten so wol der Hertzog als der H. Reichs Cantzler vor billig hieltē/gab dennoch der Hertzog vor/ das wegen der Officirer/was vō jahre tausend/sechshundert achtzehen gemeldet/ nicht würde konnen erhalten werden. Bat daher/selbigen punct/wie er von Ihm gefasset/verbleiben zulassen. Den achtē möchte Er gleichfals von hertzen wünschen/ das derselbe also/ wie Er vom H. Reichs-Cantzler Concipiret/beliebet würde: Weil Er aber dē Prager Friedenschlus/so qvoad Status imperii in diesen tractaten nicht gestritten würde/zuwieder/ als were solches schwerlich zuhoffen/ vnd selbiger derhalben/ wie er von Ihn gesetzet/zulassen; Damit so wol die Königin vnd Cron Schwedē/als der Churfürst an last behieltē/sich solcher stände beym Keyser intercedendo anzunehmen. So viel nun das Erste betrifft/ resolvirte der H. Reichs-Cantzler. Man könte zwar/wol leidē/ das die sicherheit der Officirer auf die zeit des/ vom Hochseligsten Könige in Teutschland angefangenen/ Kriegs restringiret würde/ Weil solches aber die soldatesca angienge/vñ Er ihr hierin nicht zu præjudicirē/ so müste dieselbige hierüber vernomen/vñ dis fals mit ihrē cōsens

1635. Nov.

1635. Nov.

gehandelt werden. Stellete also solches zum vergleich mit der Soldatesca selbst: Auf das sie Jhn nicht zubeschuldigen hette. Wegen der excludirten war nicht ohne/ das fast weinig raisonabel zu sein schien/ weil Teutsche Fürsten vnd Stände mehrentheil von der Königin vnd Cron Schweden ausgesetzt/ etlicher weinig halben im Kriege verwickelt zuverbleiben: Die doch vor sich selbst immerfort tractirten/ vñ an ihrẽ willẽ nicht fehlete mitdẽ Keyser sich zuvergleichen/ wan sie nur darzu kömmen könten. Gleichwol lies der H. Reichs Cantzler sich dieses im geringsten nicht vermerckẽ/ sondern recommendirte solchẽ puncte als der an sich selbst höchst billig/ vnd dem gantzen Evangelischen Corpori in Teutschland/ ja dem gantzen Römischen Reiche/ so ohne dessen erörterung nimmermehr/ oder langsamb vnd schwerlich/ zu erwünschter bestendiger beruhigung gelangen könte/ eusserst daran gelegen/ aufs beste; Alle bemühung/ sorgfalt/ vnd arbeit gern vnd willtiglich dahin anzuwenden; Damit solcher/ so weit immer müglich erhalten werden möchte: Wodurch der Hertzog sich einen vnsterblichen Nahmẽ vnd ewig wehrende obligation bey denen interessirten Fürsten vnd Ständen machen vñ erwerben würde. Jm neunden wolte der Hertzog die Clausul in Parenthesi gesetzet/ als zum Satisfaction punct gehörig/ zum neben-Reces remittiret haben: So der H. Reichs-Cantzler auch endlich beliebet. Jm zehenden erinnerte Er ein wort oder etliche zu mehrer erläuterung/ einzurücken: Deme der H. Reichs Cantzler nicht so gros wiedersprochẽ. Vber dis wolten der Hertzog vnd die seintige dem elfften articul von frembden Potentaten im vergleich entweder diesen zusatz/ dafern sie den im Teutschen Reiche beliebtẽ Friede nicht hinderten/ sondern vngeseumt wircklicher restitution der innehabenden örter beforderten/ dabey/ oder ihn gar ausgestrichen haben: Das eine war Captiosè vñ verfänglich/ das andere bedencklich; Vnterm ersten suchte der Churfürst vermutlich einen Krieg wieder Franckreich vnd die H. Stadten/ das ander schien wieder die alte gewohnheit zusein. Der H. Reichs Cantzler bestand erstlich auf dem articul, wie Er abgefasset: Hielt aber doch davor/ da es nicht anders sein wolte/ das besser vnd verantwortlicher den articul gantz auszulassẽ als so captiosè einzuführẽ/ wie der Churfürst begehret; Darumb Er sich resolviret/ das Er solches geschehen lassen könte. Beym zweiffẽ lies der Hertzog zuforderst die Keyserliche ratification, im nahmen dero Assistenten/ vnd dan bey der Restitution die ort/ so der Königin vnd Cron Schweden jure hypothecæ verbleiben solten/ aus: Deren erstẽ der H. Reichs-Cantzler wiedersprochen/ vnd vom Keyser nicht nur vor sich selbst/ sondern auch im nahmen der Assistenten versichert zusein begehret; Jm andern aber/ gleichwie beym neunden puncte wegen der gleichlautenden Clausul, dem Hertzog sich accommodiret. Nebenst dem wolte der Hertzog die Schwedische Soldatesca abgeführet/ die Teutsche dẽ Churfürst angewiesẽ/ oder licentiret/ auch das jennige/ was der H. Reichs Cantzler de modo & tempore der abführung vnd interims vnterhaltung des volcks in diesem articul gemeldet/ zu dem nebentractaten vnd Reces versparet haben. Worauff der H. Reichs Cantzler/ so viel das erste betrifft/ nicht vermeinet/ das vnter Teutschen vñ Schwedischen/ volcke ein vnterscheid zumachen: Sonst sich gefallen lies/ das die Clausul, die vergleichung ümb quartier vnd vnterhalt der Soldatesca belangend/ dem neben Reces einverleibet würde. Schlieslich begehrte der Hertzog das die/ wegen ratification der sämbtlichen Reichs Stände auf dem erst anstellenden Reichstage vom H. Reichs-Cantzler dem dreyzehenden articul hinangehenckte/ clausul, als vngewöhnlich/ ausgelassen würde: Worin der H. Reichs Cantzler Jhm letzlich gewillfahret. Gab also der H. Reichs Cantzler eine erklärung/ doch vnvnterschrieben/ dem Hertzog/ wie weit Er sich dem Churfürsten bequemen wolte; Da Er im übrigẽ inclination zu einer guten abhandlung verspürete. Sonst gerieth der H. Reichs-Cantzler mit dem Hertzog über der Cron Satisfaction auch in discurs, vnd weil selbige entweder an Land- vnd Leuten oder geld geschehen müste/ wegen des ersten aber itzt weinig hoffnung war/ sahe Er wol/ wan etwas zuerhalten/ das es an gelde sein würde. Wobey Er die schäden vnd vnkosten/ so die Cron bey diesem Kriege gethan vnd erlitten/ remonstriret/ vnd solche mit andern prætensionen/ als des Churfürsten zu Sachsen selbst/ des Hertzogs in Bäyern/ der Königin in Engeland/ vnd dergleichen/ so ihren Freunden assistentz geleistet/ verglichen: So das der Cron prætension auf viele millionen zuliqvidiren stündẽ. Wie nun der Hertzog die Summe zuwissen begehret/ darauf die Cron zum eussersten bestehen wolte/ trug der H. Reichs Cantzler zu erst schier bedencken/ so weit sich herauszulassẽ Doch gleichwol zeit zugewinnẽ vnd der sache desto ehe ihre abhelffliche mas zugeben/ schlug Er erst achtmillionen Reichsthaler/ folgends sechse vor. Letzlich gab Er dẽ Hertzog zuverstehen: Da der Soldatesca bezahlung vnd contentement der Cron abgenommen würde/ hoffete Er/ die sache dahin zurichten; Das man mit vier millionen sich begnügen liesse. Nur das der Cron wirckliche versicherung/ vnd die bezahlung auf gewisse termine beschehe: Jn welcher man sich wol so behand-

1635. Nov.

len lassen würde/ das jährlich drey oder vier tonnen goldes entrichtet werden möchten; So den Ständen nicht schwer fiele.

Hiemit reisete der Hertzog den achtzehenden Winter Monats von Stralsund ab/ wie Er mine gemachet/ mit gutem Contentement vnd hoffnung/ die sache zutractaten zubringen: Worzu Er die Stadt Rostock destiniret. Ebenmässige hoffnung gewan der H. Reichs Cantzler/ weil der Churfürst/dem ansehen nach sich etwas näher zum ziel zulegen angefangen: Vnd war dis die vornemste vrsache/ warumb Er seine reise nacher Schweden eingestellet; Damit Er keine zeit vnd gelegenheit verseumete/dem verderblichen Kriege/ da es sich nur immer thun liesse/ abzuhelffen.

Hertzog reiset damit wiederumb zum Churfürsten. 18. Nov.

Vnter solcher handlung noch bey des Hertzogen anwesenheit/ gab sich die Stadt Stralsund/ dieweil Sie dem Prager Frieden nicht recht trawete/beym H. Reichs Cantzler an/ begehrend: Bey itzt furstehenden Friedens tractaten vnter andern es dahin zubringen, Das die Stadt vnd ihre sämbtliche angehörige/ keinen einigen ausgeschlossen/in vorigen Keyserlichen des Reichs/ vnd aller dessen Gliedmassen bestendigen Gnaden erhalten/ so verwichener zeit/ bey der Stadt ohne dero verschuldē aufgebürdeter/ vnümbgenglicher defension, irgend/ was vngleiches vnd wiederliches/ welches zu des Keysers oder anderer Gliedmassen des Reichs offens ausgedehnet werden könte/ vorgangen/ solches kräfftigster vnd vollkomenster massen perdonirt/ vnd in eine vngefärbte Amnisti eingewickelt/ die Stadt vnd dero sämbtliche angehörige aber bey dero vorigen Stat, privilegien/ jurisdiction, Gerechtigkeit vnd altem Herkommen vnd Güttern/ wie dieselbe so wol hiebevor als antzo befindlich/ dan bey der mit der Königin vnd Cron Schweden aufgerichteten/allianceruhig/sicher vnd vnbeschädiget nicht allein gelassē/ sondern auch jederzeit dabey geschützet/ vnd gehandhabt/nebenst dem mit keiner gvarnison beschweret vnd über dis alles in erfolgendem Friden Schlusse ausdrücklich versichert werden möchten. Wie nun zwar der H. Reichs Cantzler solches nicht vor vngereimt/noch vnbillig hielt/ als eröffnete Er/ solches desto leichter vnd geschwinder zuerhalten/den Stralsundern seinen rath vnd gedancke dahin: Das Sie die an See Städte/ Lübeck vnd Hamburg/ zuforderst aber Lübeck/durch eine abschickung ersuchen solten/ an dienlichen orten ihrentwegen sich zuinterponiren/ vnd zubearbeiten; Damit ihrer Stadt gnugsame bestendige Special versicherung in künfftigen Frieden Schlusse beygeleget würde.

Stralsund begehrt Special versicherung 14. Nov.

1635. Nov. 14. Nov.

I. c. 53. S. c. 47.

52. Der Frantzösische extraordinar Ambassadeur, Marquis de St. Chaument, sahe/ wegen seines Herrn vnd Königs/ diese Friedenshandlung nicht gern: Sandte derowegen/ wie Er verstanden/ das der Hertzog von Mechelburg der Interposition sich vnterfangen/einen expressen/ Monsieur de St. Romain, an den H. Reichs Cantzler; Denselben auf halben weg zur Conferentz begehrend: Dan Er sonderlichen befehl von seinem Könige bekommen hette/ daran beyden Cronen hoch gelegen. Weil aber die vnsicherheit des wegs/ in den der Churfürst eben damahls in Mechelburg angelangt war/vnd andere obliegende geschäfte dem H. Reichs Cantzler/sich daselbst zustellen/ nicht zuliessen/ als excusirte derselbe sich. Ordnete gleichwol einen andern zum Ambassadeur ab: Vmb dessen vorschläge zuvernehmen/vnd zugleich Jhm von der/ auf vermittelung des Hertzogen zu Mechelburg mit dem Churfürsten reassumirten/Friedenshandlung/information zugeben. Fragte dabey dessen abgeschickten: Ob Er nicht den inhalt seines anbringens wüste: Der Jhm zuverstehen gegeben; Der Ambassadeur wolte mit Jhm communiciren/vnd Jhm mittel weisen/wie das Teutsche wesen in den stand/ darin es zuvor gewesen/ wieder zubringen. Als aber der H. Reichs Cantzler weiter nachforschete/wie solches zugehen solte/ wandte Er seine vnwissenheit vor vnd das Jhm mehr nicht/ dan dieses in genere, zusagen befohlen: Doch hette Er insonderheit dabey vermercket/ das der H. Reichs Cantzelr den restirenden termin der Subsidien/ vnd noch darüber eine nahmhaffte Summe gelds empfangen würde.

Französischer Ambassadeur bemühet sich weiter/ den H. Reichs-Cantzler vom Friede abzuhalten.

21. Nov

Wie nun dieser wieder verreiset/ ehe noch des H. Reichs Cantzler Deputirter nacher Hamburg zum Frantzösischen Ambassadeur kommen/ war indessen das geschrey von der Friedenshandlung vnd deren guten Succes/ je länger/je grösser wordē: Welchem nach der Frantzösische Ambassadeur abermahl itztgenandten St. Romain mit Schreiben an den H. Reichs Cantzler geschicket/ vnd hart darauff gedrungen; Das Er sich in keine handlung mit dem Churfürsten einlassen/ sondern alles auf die allgemeine tractaten

1635. Nov.

verschieben solte. Dessen gantzer discours beruhete auf den gemachten âlliancen/insonderheit auf dem Project, so der H. Reichs Cantzler zu Compigny mit den Frantzösischen Ministris entworffen. Allein dieses war vom H. Reichs Cantzler leicht zuwiederlegen / der Ihm remonstriret: Das die alte alliance von Franckreich selbst nicht in acht genommen/ vnd also gleichsamb cassiret were. Der Gesandten/ Löfflers vnd Streiffs/ Commission were nicht eigentlich die Königin vnd Cron Schweden angangen/ sondern Sie weren vom Bunde geschicket / vnd von Ihm/ als Directorn, mit creditiven versehē: Vber dis aus der Commission geschritten / vnd mehr geschlossen/ als sie in befehl gehabt; Ja puncten/ so der Königin vnd Cron Schwedē præjudicirlich/ in der alliance einführen lassen/ die man mit reputation nicht eingehen könte. Endlich hübe solches Project der alliance die vorige auf/ vnd solches ohne der Königin vnd Cron wissenschafft: Darumb Er auch diese handlung zu Worms nicht genehm halten wollen. Drittens / die handlung zu Compigny were auf ratification der Principalen gestellet: Welche nicht erfolget / vnd daher die Königin vnd Cron keines wegs daran gebunden. Der erste articul hielte in sich; Regina & Regnum Sveciæ, & Rex & Regnum Franciæ, impliciti bello cum Domo Austriacâ, se obligant & promittunt etc. Welches wort impliciti die Frantzösische Ministri gern heraus gehabt/ aber ehe Sie die sache vngethan lassē wollen/ letzlich gewilliget. Nun wolte der König in Franckreich noch diese zeit mit dem Hause Osterreich im Kriege nicht verwickelt sein: Mit Spannien begehrete Er Krieg zuhaben / mit dem Keyser nicht. Die Ambassadeurs weren aus Franckreich vnd Spannien ausgeboten / vnd die Commercien aufgehoben/ aber mit dē Hause Osterreich nicht: Der Frantzösische Resident were noch zu Wien/ der Keyserliche zu Paris / vnd ob schon der Krieg in der that lichterloh brennete/ gleichwol wolten Sie den nahmen nicht haben/ das es ihr eigen Krieg. Er vor seine person hette mehr nicht gethan/ als was der Cardinal Richelieu vnd andere des Königs Ministri theten: So tagtäglich/ auf des Pabst vermittelung/ wegen Friedens mit dem Feinde negotiirten/ vnd alle mittel/ die sache bey zulegen versucheten. Man hette mit des Pabsts Nuncio, von der zeit des vergleichs an / tractiret / auch mit dem Keyserlichen Residenten darüber conferentz gehalten / vnd nicht einmahl mit dem Königl. Schwedischen Ambassadeur Grotio communication daraus gepflogen. Die ümbstände hetten sich seit des mercklich verendert: Die sache were gantz im andern stande / vnd in ein ander model gegossen. Der gantze Krieg/ vnd die alliancen in gesambt/ zumahl auch das letzte Project zu Compigny weren zu der Confœderirten vnd vnterdrückten Teutschen Stände conservation vnd restitution angesehen / vnd nicht wieder dieselbige; Massen der vierte articul im munde führete: Nun weren solche stände grossesten theils abgetreten / vnd begehrten selbst / das man ausm Lande weichen / vnd Jhnen ihre ruhe lassen solte; So das der Krieg auf dieser seite nicht mehr mit dem Hause Osterreich were; Sondern mit den vorigen bundsverwandten: Mit welchen Krieg zuführen / man zwar rechtmässige vrsache hette/ doch nicht weiniger auch wichtige bedencken / dem Kriege zuentweichen; Da es mit Ehre vnd Reputation geschehen könte. Man hette Jhn mit gelde vnd gutem rath verlassen / vnd da man versprochen/ den restirendē termin der subsidien vom jahr tausend / sechshundert zwey vnd dreyssig stracks zuerlegen/ vnd einen Ambassadeur nachzuschicken/ der Jhm/ die Teutsche Stände in devotion zuhalten/ assistiren solte were deren bey den jennes gar/ das letzte aber in zeiten nicht geschehen / noch der Ambassadeur kommen/ ehe alles fast verlohren / vnd desperat gewesen. Dieweil dan dieser grund nicht stich hielt/ that der Frantzösische Envoye grosse vertröstungen hinzu / wann der H. Reichs Cantzler die tractaten vnterliesse/ vnd im nahmen seiner Hohen Principalen / die waffen bis zur allgemeinen Friedenshandlung fortzusehē/ resolvirte. Der Ambassadeur wolte ordre stellen zu erlegung des restirenden termins: Hernach möchte der H. Reichs Cantzler selbst vorschlagen / auf was manier Er vermeinte/ das der König in Franckreich Jhm vnter die arme greiffen solte/ mit volcke oder geld. So wolte derselbe auch bey den Ständen sich bemühen/ Sie wider auf diese seite zuziehen: Wolte ferner die Frantzösische trouppen/ so im Niederlande / seiner direction, Sie nach gutdüncken zugebrauchen/ vntergeben; Vnd dergleichen. Solche offerten/ bedeüchte den H. Reichs Cantzler/ weren nicht allerdings / angesehen der ausgang der Friedenshandlung noch vngewis / auszuschlagen / sondern beyzubehalten. Fertigte also den Frantzösische Envoye den fünfften tag Christ Monats mit guten worten vnd einem schreiben an den Ambassadeur ab: Darin Er demselben zuvernehmen gegeben; Das zwar in der Friedenshandlung einversuch vom Hertzog in Mechelburg gethan/ doch noch zur/ zeit weinig / oder/ nichts verrichtet were.

1635. Dec.

5. Dec.

In deme aber dieses geschehen/ kam der Hertzog eben vom Churfürsten wieder zurücke: Darumb der H. Reichs Cantzler/

1635. Dec.

zu vermeidung des argwohns/ als gienge man/ andern zu præjuditz/ gar zu heimlich mit den tractaten vmb / den Envoye aufhielt/ vnd folgends/ wie der Hertzog relation gethan/mit einem andern Schreiben den siebenden depeschirte; Warin Er dem Ambassadeur von des Hertzogen fernern verrichtung information gab. Das/ nemlich/ Der Churfürst zu Sachsen nicht so hart mehr aufm Prager Frieden bestände / sondern sich als ein Keyserlicher Commissarius, zu wiederstifftung Friedens vnd freundschafft zwischen seiner Königin vnd dem Keyser/auf billigmässige weise vnd wege anerbötig machete/ vnd/ zu erörterung aller übrigen dinge / welche mehrentheils die Confœderirte vnd protestirende stände des Reichs angiengen / selbige in gesambt/so wol aus ober- als Nieder Teutschland nach Lünenburg zubetagen / in willens were. Was nun daraus werden würde / vnd ob man die tractaten mit ernst meinete/ stünde nicht leichtlich zuvrtheilen. Der Hertzog von Mechelburg vnd andere / auf deren anmahnen Er sich des wercks vnternommen / liessen sichs wol gewislich von hertzen angelegen sein: Angesehen Sie verspureten/ das der Krieg anderer gestalt von ihren Landen nicht abzuwenden. Deren Interposition vnd erinnerung aber gantz zuverwerffen / were fast vnfreundlich: In deme sie noch auf diese stunde nicht Feind sein wolten/ vnd eben ihre restitution dem Hochseligsten Könige nicht die geringste vrsache zu diesen Kriege gewesen. Hierzu keme die zuneigung der Soldatesca/ so meist aus Teutschen bestünde / vnd verwichenen Sommer/ wegen die Keysers vnd der Teutschen Fürsten avocatori Mandaten/ wieder die Chur Sächsische zufechten sich lang gewegert: Vnter andern auch derenthalben; Weil sie in der opinion/ Er/ der H. Reichs Cantzler/ suchete nur mit fleis/den Krieg auf die lange bancke zuspielen. Welche opinion seiner Königin vnd Vaterlande so viel bisbero geschadet/ vnd noch schaden thete / das sie beydes die Reichs Stände / zumahl in Ober- vnd Nieder Sachsen / wieder sie aufgewiegelt / vnd der Soldatesca gemüther von Jhnẽ abwendig gemachet:

In deme niemandt von Freunden / solchem übel vorzubawen/ Jhm mit rath vnd that beygesprungen. Vnd zwar könte Er nicht eigentlich schreiben / ob es mit dieser handlung ein ernst / vnd wie sie ablauffen würde: Erachtete aber das die/bishero mit dem Ambassadeur gepflogene freundschafft vnd verträwligkeit erfordern thete / demselben nichts zuverhelen / was bishero vorgangen/ vnd was vor vrsachen vnd bedencken/ so wol jenne/zum Frieden zurathen/ als Jhn / dero suchen vnd begehren gehör zugeben / bewogen hetten.

I. c. 54. S. c. 51.

53. Der Hertzog von Mechelburg war / als erwehnet / nachdem Er vierzehen tage ausgewesen / vnd mit dem Churfürsten zu Sachsen in seiner eignen Stadt/ Parchim/ da derselbe ein gut zeit lang sein haubtqvartier gehabt/ über zehen tage / wegen des Friedens tractiret / den vierten Christ Monats zu Stralsund wieder angelanget: Da Er dem H. Reichs Cantzler referiret / das Er durch eine bewegliche erinnerung/ worin Er remonstriret/ das besser vnd erträglicher/ wan man die Königl. Schwedische durch güte / als durch gewalt von des Reichsboden zubringen suchen thete/ den Churfürsten zu einer leidlichen resolution über des H. Reichs Cantzlers project zudisponiren/ sich angelegen sein lassen. Ob nun wol der Churfürst erstlich etwas vnwillig darzu gewesen/ vnd Er mit Jhm vnd seinen Räthen vnd Officirern vielzuthun gehabt/ in dem Sie auf ihrem vorigen Concept bestanden: Hette derselbe doch endlich seine resolution darüber schrifftlich verfassen lassen in ein ander Project, so des H. Reichs-Cantzlers ziemlich nahe keme; Ausser etlicher weinig puncten/ so durch weitere remonstration verhoffentlich wol in richtigkeit zubringen. Nur die zween puncten/ wegen der Cron Satisfaction vnd der Soldatesca contentement, weil sie den Keyser nicht angiengen/ vnd Er also darümb nicht wissen wolte / sondern es auf die Evangelische Stände ankommen müste / hette der Churfürst ausgesetzet/ zu einer abhandlung mit den Evangelischen Ständen; So zu Lünenburg/den achtzehenden tag Jenners im negstkünfftigen jahre vorgenommen / vnd alsdan selbige in einen nebenReces eingeführet werdẽ solten: Da es dem H. Reichs Cantzler so gefiele/vnd man in andern eins würde. Bat derowegen den H. Reichs Cantzler: Das/angesehen Ers nicht weiter zubringen wüste / derselbe mit diesen Concept zufrieden sein / vnd die sache stracks mit dem Churfürsten vollziehen wolte/ durch

Hertzog zu Mechelburg komt wieder vom Churfürsten.

4. Dec.

1635. Dec.

seine vnterschrifft vnd ratification, auch restitution der örter/ Magdeburg/ Nienburg/ vnd Dömitz. Hingegē der H. Reichs Cantzler auch ein Project darin gedachte zween Puncten nebenst dem von frembden Potentaten ausgesetzet/ auch die übrige dem Chur Sächsischē etwas mehr accommodiret warē/ abfassen/ vnd dem Hertzog einliefern lassen.

Abermahlige conferentz im Friedens Negotio.

Hierüber gab es abermahl zwischen dem Hertzog sambt dessen Räthen vnterschiedliche Conferentzen. Im ingres war vom Churfürsten das wort Weiland gebraucht/ vom H. Reichs Cantzler aber die wort/ Glorwürdigsten Angedenckens/ dem Hochseligsten Könige zugeignet worden: Vnd bat der Hertzog es bey dem wort Weiland verbleiben zulassen. Hingegen hielt der H. Reichs Cantzler davor; Das beym Keyser deswegen kein bedencken vorfallen würde: Weil dieser titul auch wol heidnischen Köntgen vnd Potentaten, attribuiret werden könte/ vnd nicht zu zweiffeln were/ das der Keyser selbst den Hochseligsten König vor einen Glorwürdigen König vnd Capitain æstimiret; Er auch berichtet were/ das der Keyser Christlichen/ aber in der Religion von Jhm Differirendē Potentaten vnd Fürsten das attributum Christmilden oder Mildesten angedenckens zugebē pflegete. Wan es sich aber daran stossen/ vnd man hierin die malevolentz also scheinen lassen wolte/ so weren diese wort von keiner solchen erhebligkeit/ das man darumb im Kriege bleiben solte: Vnd hette der König ohne das Glori vnd ruhm gnug in der welt erlanget. Negst dem/ die erste vier puncten belangend/ war man darin/ vnd also im Haubtwercke beyderseits allerdings einig/ wan nur dem ersten articul blos allein ein par wort/ in dem Kriege/ so etwas nachdencklich/ vnd nicht ohne vrsache/ an stat derer von H. Reichs Cantzler vor deme geführten wort/ vor vnd in dem Kriege/ im Churfürstlichen Project mit fleis hineingesetzet zu sein schiene/ aus gelassen werden möchten. So viel dan die contentirung der Soldatesca vnd Satisfaction der Cron belangte/ dieweil dem Churfürsten gefallen/ selbige puntē auf den Lünenburger Convent auszustellen/ so könte Er der H. Reichs Cantzler auch geschehen lassen: Jedoch mit dem vorbehalt/ das berührter Convent gegen den achtzehenden tag Jenners schierst künfftig schleunig ausgeschrieben/ erwehnte beyde puncten allda mit dem Frieden-Schlus zugleich vnd pari passu vollends zur richtigkeit gebracht/ vnd vom Churfürstē mit allem fleis dahin gearbeitet werden solte; Entzwischeng vnd bis solches geschehe/ das haubtwerck nicht obligat were/ vnd die vollziehung vnd execution desselben so lang Suspendiret vnd aufgehalten würde. Das auch wan die Stände ichtwas bewilligeten/ so den Keyser/ vnd das Reich in gemein angienge/ der Churfürst des Keysers Special Ratification darauff verschaffen möchte. Vnd versprach der H. Reichs Cantzler: Auf gedachtē Convent entweder selbst zuerscheinen/ vnd das werck zudirigirē oder doch andere geschickte Leute dahin zuverordnen/ so diese sache zunegotiiren wüsten/ vnd der Cron interesse in acht nehmen theten. Allein dis war der härteste knotē; Das der Hertzog begehret/ der H. Reichs-Cantzler solte/ noch vor gehaltenem Convent zu Lünenburg/ vnd getroffener richtigkeit über diesen beyden puncten/ gleich itzo im Haubtwercke zu einem Final Schlus schreiten/ den Haubt Reces vnterschreiben/ vnd alsbald zur ratification vnd execution stellen: Welches der H. Reichs Cantzler gar nicht thunlich befand. Der Hertzog hette den H. Reichs-Cantzler gern dahin beredet/ vnd wandte ein: Wan das haubtwerck nicht obligatori, vnd zur gäntzlichen perfection keme/ würde solches den gantzen principal Scopum der angewandten mühe vnd tractaten evertiren/ vnd alles wieder auf die spitze/ vnd dubium eventum belli & armorum stellen. So were gantz nicht zuhoffen/ das bey solcher vngewisheit des haubtwercks/ vnd da noch kein Friede vnd freundschafft wieder gestifftet noch gemachet/ der Churfürst den Convent der Evangelischen würde ausschreiben/ noch der Keyser solches geschehen lassen: Daher es wieder zu voriger Confusion müste vnd würde gerathen/ vnd seine/ des Hertzogen/ angewandte mühe gar vmbsonst sein. Hingegen führete der H. Reichs Cantzler dem Hertzog zu gemüthe. Das wan man nicht vorher auch über die beide puncten sich vereinigte/ die Subscription der übrigen zu nichts nutz were: Es würden vnd könten auch die Ratificationes reciprocé nicht erfolgen. Man würde ja der Königin vnd Cron Schweden mit raison vnd billigkeit immermehr anmuthen können: Das Sie das haubtwerck aus den händen lassen/ sich gleichsamb disarmiren/ vnd die occupata abtreten/ oder zum weinigstē sich darzu verbinden/ der übrigen puncte halber aber in nichts gesichert sein solten. Da man/ gegen bessere zuversicht/ in der güte nicht übereins keme/ würde man doch wieder/ vnd zwar die Königin vnd Cron mit den Evangelischen Ständen selbst zusammen gerathen. Die Königin vnd Cron könten dergestalt dero Armee nicht vnterhalten/ vnd würde Jhnē auf solche weise durch blosse tractaten das jenige entzogen/ das man Jhnen bishero durch die waffen nicht abzuwinnen vermocht. Zu dem were die assecuration oder einräumung einiger hypothec viel zu weinig/ zuerhalten/ was præsens rerum status erforderte. Die Soldatesca selbst/ wan sie nicht bezahlet/ oder dessen

1635. Dec.

1635. Dec.

gnugsamb gesichert / würde die waffen nicht niederlegen / sondern vielmehr vor sich ergreiffen / vnd auf solchen fall könte die Königin vnd Cron sich von ihnen nicht absondern. Diesem allem nach ersuchte Er den Hertzog: Weil hierin zuwilligen weder raisonnabel / noch seiner Commission gemäs / oder in einige wege verantwortlich / auch bey dergleichen tractaten in der gantzen Welt vnerhört / daher Er dessen ratification auszuwircken nicht getrawete / vnd nur schimpff / übele nachrede vnd vngelegenheit darüber würde leiden müssen / Jhn mit solchem anmuthen zuverschonen. Vber obangezogene vrsachē aber hatte der H. Reichs-Cantzler noch eine in geheim: Warumb Er zu vollziehung des Haubtrecesses nicht gar zu sehr eilete. Dan es war der excludirten Stände vom Churfürst noch schlechtlich gedacht: Die der H. Reichs Cantzler gern besser / vnd so viel müglich / versichert hette. Weil nun dasselbige schwer daher gieng / hoffte Er / wan Er das werck bis auf den Lünenburger Convent nur offen vnd in händen behielte / vermittelst der gantzen versamlung Evangelischer Stände daselbst / solches mit grössern nachdruck zutreiben / vnd durch die Lista / so der Keyser dem Churfürsten übergeben / einen guten streich zumachen: Dan Jhm wol bewüst / das in solchen fall leichter etwas von den Reservatis nachzugeben / da es von nöthen / als das jennige / so man einmahl cediret / wieder zurückezunehmen. Wan auch sämbtliche Evangelische Stände alsdan in diesem punct von Jhm absetzeten / würd auf Königl-Schwedischer seite desto verantwortlicher sein / das man denselben auch schwinden / vnd alles auf gedachte Evangelische stände ankommen liesse. Dieser differentz vermeinte der Hertzog durch einen andern neben Reces abzuhelffen: Vermöge dessen / immittelst vnd bis man sich in diesen puncten vereiniget / der H. Reichs Cantzler wegen der Cron die jennige plätze vnd örter / so Er an der Seekandte anitzo noch innehette / auch nach überlieferung beyderseits ratification in händen behalten / vnd erst nach getroffener vergleichung über selbige beyde Puncten / vermöge des haubt Recesses / ausserhalb dem jennigen / was der Königin vnd Cron Schweden zur versicherung vnd hypothec, vermittelst künfftiger gütlichen beliebung / bis zu gäntzlicher Contentirung verbliebe / restituiren solte. Aber der H. Reichs-Cantzler sahe wol / wo solches hinaus wolte / vnd das wan Er hiemit friedlich gewesen / Er auf einen geringen vnd vngewissen ausgang / aus allem vortheil droben zu Lande gesetzet / vnd die Armee drunten an der Seekandte in die enge geklemmet worden were; Da dan / wan Er mit der Armee erst in diese difficulteten gebracht / Er folgends auf dem Convent weinig würde haben zusagen gehabt: In dem ohne das im Haubt Reces ein punct das alle innehabende plätze restituiret werden solten / vnd dabey keine exception oder condicion zufinden. Würde also / da Er solches eingienge / ehe Er eine gewisheit in den zween puncten hette / folgends / ob schon zu Lünenburg nichts darin verglichen würde / entweder den Haubt Reces mit schaden vnd spot vollziehen müsten / oder da Ers difficultirte / dem Keyser vnd Gegentheil vrsache geben / Jhn vnd die Königl-Schwedische eines Friedensbruchs zubeschüldigen / vnd die waffen zu gäntzlicher ihrer extermination aus m Römischen Reiche fortzuführen. Darumb Er / dis zubeleiben / sich gantz nicht zubewegen lassen wollen: Erbot sich gleichwol endlich / die Haubtpuncte / wā sie abgehandelt / dergestalt zu vnterschreiben / das sie richtig / vnd im nahmen seiner hohen Principalen Er darzu gehalten sein wolte: Doch mit condicion vnd bedinge / wan die übrige ausgesetzte puncten ihre richtigkeit auch erlanget hetten. Bey versicherung der Officirer in Kriegs- vnd civildiensten hatte der H. Reichs Cantzler / was vom jahre tausend / sechshundert acht zehen im vorigen Project gesetzet / ausgelassen / vnd erklärte sich: Das Er solchen / wie selbiger vom Churfürsten begriffen / seines theils wol passiren lassen könte. Doch aldieweil Er den interessirten Officirern darin nicht wol vorgreiffen dürffte / hette Er eine noturfft befunden / mit Jhnen zuvorher daraus zu communiciren: Were ihrer erklärung schleunig erwartend / vnd wolte sich angelegen sein lassen / Sie / so viel müglich / zueinwilligung dieses articuls zuvermögen. Ferner der punct von den / aus der Amnisti ausgeschlossenen / Teutschen Ständen hatte der Churfürst gantz verendert / vnd also / das Er nicht obligatori, eingeführet. Weil die jennige Reichs Fürsten vnd Stände / welcher von Keyserlicher seite / bis zu ordentlicher ferner verhör / pure in die Amnisti nicht hetten angenommen werden wollen / nunmehr bereit mehrentheils darin aufgenommen weren: / So wolte sich auch der Keyser gegen die noch weinig übrige / so bald Sie sich zum Prager Friedenschlus bekenneten / so Gnedig gutig vnd sanfftmütig finden lassen / das man deswegen nicht vrsache haben solte / in Teutschland länger Krieg zuführen der H. Reichs Cantzler hatte in Gegentheil diesen articul nur etwas mehr / als im vorigen Concept, moderiret / vnd gelindert / doch in effect verbindliche / wort gebrauchet. Der Keyser / nemlich / wolte / aus liebe zu beruhigung des Römischen Reichs / die übrige Fürsten vnd Stände / so von dem Friede theils ausgeschlossen / oder sich sonst darzu noch nicht verstanden / da Sie wolten / gleich die andere / darin

1635. Dec.

völlig begriffen/ vnd in die Amnisti mit aufnehmen. Der Hertzog referirte hiebey / wie höchlich Er / beym Churfürsten sich angelegen sein lassen / diesen punct / nach des H. Reichs Cantzlers begehren/ins Project hineinzubringen: Es hette aber der Churfürst solches vor desperat vnd vnmüglich gehalten. Derwegen Er davor geachtet: Das den Ständē bey solcher beschaffenheit noch verträglicher / nütz- vnd ersprislicher; Wan Er also / wie er im Chur Sächsischen Project gesetzet/ hinein gebracht würde/ als da Sie allerdings übergangen werden solten. Dem H. Reichs Cantzler kam zwar fast irraisonnabel vor/ das die Königin vnd Cron Schweden blos allein deshalben ihren Stat in gefahr stellen solte: Insonderheit nachdem der Bund itzt zerrissen/ der grösseste theil von den Ständen dem Keyser zugefallen / vnd keiner der excludirten war/ der nicht beym Keyser Gnade suchete / vnd wan Er selbige nur erlangen mögen/ von der Königin: Vnd Cron Schweden gern ausgesetzet hette; Das es also an ihrem guten willen nicht/ sondern blos am Keyser/ ob Er Sie annehmen wolte/ ermangelte. Welche vrsache halber / im nahmen der Königin vnd Cron Schweden / der H. Reichs-Cantzler wol darzu stillschweigen / denselben articul an seinen ort vnd zu des Churfürsten von Sachsen vnd anderer Chur-/Fürsten vnd Stände des Reichs verantwortung gestellet sein lassen können. Er bedachte aber hiebey dennoch die gefahr / in welche nicht allein das Evangelische Wesen draussen/ sonden auch die benachbarte Königreiche/ vnd vnter selbigen die Königin vnd Cron / Schweden gerathen möchten; Wan der Evangelischen Stat draussen in Teutschland nicht etlicher massen wieder gefasset würde: Dan die Reputation, so die Königin vnd Cron Schweden daraus zugewarten hetten/ wan die stände vermittelst deren intervention restituiret werden solten; Vnd das ümb so viel mehr/ weil Sie von andern hiebevor wol hindangesetzt vnd verlassen worden. Dahingegen wan man nicht starck darauff hielte / es der Königin vnd Cron zu einiger üblen nachrede gereichen dörffte. So war auch apparentz das wegen der meisten Stände eine gute resolution zuerhalten. Endlich war man ohne das über die andern articuln, zumahl die beruhrte zween / noch nicht versichert / vnd konte vor dem Lünenburger Convent zu keinem rechten Schlus darin kommen/ darumb vermeinte der H. Reichs Cantzler/ were besser/ die sache so lang auf- vnd in integro zuerhalten/ als itzt gäntzlich nachzugeben: Sintemahl da es zu Lünenburg je nicht gehen wolte/ könte Er alsdan mit mehrerm glimpff / wan Er in gegenwart aller Evangelischen Stände sein bestes gethan / vnd solches bey Jhnen nichts verfangen wollen / auch leichter darin nachgeben / als wan Ers einmahl fallen lassen/ solches wieder reassumiren. Zu solchem ende führte Er dem H. von Mechelburg vnd dessen Räthen die grosse inconvenientien gantz beweglich zu gemüthe: Deren sich zubesorgen/ wan gedachte Fürsten vnd Stände der Ober Creisse nicht itzo gleich in die Amnisti aufgenommen werden solten. Das (1) das Churfürstliche Collegium trefflich geschwächet/ vnd hernegst die Evangelische Churfürsten weinig / oder nichts mehr attendirt werden dörfften. Darzu vnd weil (2) die Catholische Stände den Evangelischen ohne das in der anzahl überlegen/ das/ da man die Evangelische dergestalt verliesse vnd hindansetzte/ die Catholische noch vielmehr gestärcket/ vnd die Evangelische allein in denen Ober- vnd Nieder Sächsischen Creissen sein vnd verbleiben wurden. Ja vnd dieweil (3) in denen Sächsischen Creissen den Catholischen selbst vnterschiedliche Bistümber/ vnd anders mehr gelassen worden / müsten auch die Evangelische in denselben geringert werden. Vnd stünde (4) durchaus nicht zuzweiffeln: Das Sie allerhand gefährliche newerungen/ schulen vnd Seminaria einführen / vnd consequenter der Königin vnd Cron Schweden wie auch anderer benachbarter Potentaten vnd Republicken Stat in Politischen vnd Geistlichen sachen nicht weinig turbiren/ vnd in gefahr stellen möchten. Vber dis (5) hetten Chur-Fürsten vnd Stände in den Ober-Creissen bey dem gemeinen rettungs- vnd defensionswerck getrewlich Cooperiret / vnd jedesmahl die grösseste Macht des Feindes auf sich gezogen: Darüber Sie in gegenwertiges vnglück gerathen. Ja Sie hetten (6) mit ihrer trew vnd bestendigkeit verursachet vnd zu wege gebracht / das Chur-Fürsten vnd Stände im ober vnd Nieder Sächsischen Creisse tractiren/ vnd ihre gelegenheit in acht nehmen können. Darumb weder im Gewissen / noch gegen der ehrbarn Welt / oder hiernegst gegen der Posteritet verantwortlich: So vornehme Evangelische Glieder vom Corpore abzuschneiden/ vnd gleichsamb aus allen hoffnung in die desperation zusetzen. Das Römische Reich könte (7) dergestalt nimmermehr bestendig beruhiget werden/ sondern es müste perpetuus fomes vnd materia belli verbleiben die Königin vnd Cron Schweden könten (8) Ehren respects/ vnd Gewissens halber die excludirte nicht verlassen / ja auch ihres eignen periculs vnd interesse wegen: Vnd hetten auf solchen fall ihre sicherheit sehr übel in acht genommen / auch ihre grosse Spesen / mühe vnd arbeit / vnd so manchen redlichen Caval-

1635. Dec.

lier / ja das Königliche blut selbst gleichsamb vergebens zugesetzet vnd vergossen. Es könte nicht wol fehlen / da ander Seekandte einige newerung / wie solche vermuthlich gewis nicht ausbleiben würden / vorgehen solten: Die benachbarte Potentaten würden solches schwerlich nachsehen / vnd sich leicht wieder in das werck mischen. Zu dem were der articul solcher vom Churfürsten abgefasset / gar nicht verbindlich / keme niemand zustatten / würde doch endlich gar elusorius werden / vnd sonder einigen wircklichen effect sein: Da doch sonst bey dergleichen tractaten die articul billig obligatorii, vnd nicht auf ein wollen oder nicht wollen gestellet sein / sondern einen gewissen effect haben solten vnd pflegten. Wan solche motiven vnd bewegnüsse der Hertzog dem Churfürsten zu gemüth führete / hoffete Er: Der Churfürste würde diesen articul nicht vor desperat vnd vnmüglich halten. Zwar könte Er vnschwer ermessen / das der Keyser vngern daran keme / vnd deswegen difficultiren möchte: Aldiewiel es seinen hohen desseinen (welche wohin Sie zieleten / Er zeit seiner Ertz-Hertzoglichen vnd Keyserlichen Regierung der Welt klar zuerkennen gegeben) zuwiederliesse. Gleichwol / da derselbe annoch mit beyden mächtigen Cronen / Schweden vnd Franckreich / in schwerem Kriege begriffen / vnd der König zu Hispanien in Italien vnd den Niederlanden selbst starck engagiret / auch Er der Keyser im Reiche noch seine grosse beschwerden hette / vnd doch vnmüglich were / das Reich anderer gestalt bestendig zuberuhigen / so würde sich befinden: Das der Keyser grosse reden vnd vrsachen hette / nicht so gar sehr zu opiniastriren vnd alles auf die spitze zustellen. Der Hertzog vnd dessen Räthe konten dieses alles nicht in abrede sein / vnd hetten wol selbst gern gesehen / das der articul, wie er vom H. Reichs Cantzler abgefasset / geblieben were: Allein aus begierde zum Friede vergassen Sie des hohen interesse, so Sie vnd andere Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände darunter hatten / vnd baten / es dabey bewenden zulassen. Brauchten hierzu sich / vnter andern / auch dieses arguments: Das solchen articul nicht die Cron Schweden / sondern die Stände des Reichs angienge / vnd der H. Reichs Cantzler sich zu verschiedenen mahlen ausdrücklich erkläret / wie Er den Prager Friedenschlus / vor sich zu disputiren nicht begehrete / sondern dahin stellete / vnd in seinem esse qvoad Status Imperii, verbleiben liesse. Allein der H. Reichs Cantzler informirte Sie. Er hette die meinung damit: Das den jennigen Chur-Fürsten vnd Ständen / so den Prager Friede wolten vnd könten gut sein lassen / Er es gar wol gönnen möchte: Der excludirten aber / so bey der Königin vnd Cron Schweden noch immerfort hülffe vnd rettung sucheten / müste man sich / Königl-Schwedischen theils Ehren / respects / Gewissens / auch eignen periculs vnd interesse halber / annehmen / vnd könte dieselbige dergestalt nicht verlassen. In specie erwehnte der H. Reichs-Cantzler Hertzog Bernhards zu Sachsen / Weimar / vnd LandGraff Wilhelms zu Hessen: Weil solche / als Gliedmassen der Schwedischen Armee, noch in den waffen / vnd sich je vnd allwege zu der alliance bekandt / wie noch. Nicht weiniger müste die Stadt Stralsund in sicherheit gesetzet / vnd was ihrenthalben vorgangen / in Verges gestellet / so dan die Stadt Magdeburg ihrer privilegien vnd Königlichen largitionen / desgleichen die Stadt Osnabrügge des freyen Exercitij Augspurgischer Confession versichert werden. Vnter diesen hielt der Hertzog davor / hette es mit Hertzog Bernhard vnd dem Landgraffen / wan Sie wolten / seine richtigkeit: Gestalt Sie ohne das / als Gliedmassen der Schwedischen Armee, zum überflus vnterm articul von den Königl-Schwedischen Officirern vnd bedienten begriffen. Der Stadt Stralsund vermeinte Er / nachdemmahl der gantze Ober Sächsische Creis / vnd Hertzog zu Pommern mit allen seinen Land- vnd Leuten / vnd Ihm angehörigen Städten vnd orten in die Amnisti eingeschlossen / were / gleichwie in andern Fürstenthümben / ebenmässig auch allhie keiner Special mentionierung von nöthen: Damit nicht dadurch die General versicherung vnd Amnisti dieserseits selbst gleichsamb restringiret / vnd in zweiffel gezogen / vnd dadurch in andern fällen zu künfftigen disputaten anlas gegeben werden möchte. Mit der Stadt Magdeburg hette es / nach inhalt des Projects, seine gewisse mas: Wegen der Königlichen largitionen aber würde wol nichts zuerlangen stehen. So sehe Er auch nicht / wie vor die Stadt Osnabrügge einige absonderliche assecuration zuerhalten. Der H. Reichs-Cantzler replicirte darauff / der Stadt Stralsund halber: Das weil die action so mit derselben passiret / eine gute weile zuvor / ehe der Hochseligste König zu Schweden auf des Reichsboden angesetzet / beschehen / vnd durch den Prager Frieden nur das jennige / was seit des Königs ankunfft ins Reichs vorgangen / aufgehoben

1635. Dec.

vnd vergessen sein solte / solchem nach die Stadt nothwendig ausdrücklich versichert werden müste / vnd von der Königin vnd Cron Schweden / krafft der alliance / sonst nicht gelassen werden könte. Die bestettigung der Königlichen largitionen vor die Stadt Magdeburg / war Er der meinung würde nicht vnbillig gefordert: In erwegung / das erstlich der Administrator per contractum der Stadt etliche Güter übergeben; Nicht weiniger die Cron Schweden nachgehends das gantze Ertzstifft dem Feinde durch Kriegs gewalt abgedrungen / vnd demnach mit allem recht vnd befügnus davon disponiren / vnd der Stadt etliches / zuwenden können. Nebenst dem es keine largitio immodica, vnd der guten Stadt / wegen ihrer / zu dienst des gantzen Evangelischen wesens erlittenen / eusersten ruin, aus Christlichem mitleiden billig zugönnen were. Mit Osnabrüge hette es diese bewandnus; Das nicht allein selbige Stadt des Exercitii der Augspurgischen confession von den Römischen Catholischen de facto vnd weiniger dan mit Recht entsetzet / sondern es hette auch die Königin vnd Cron Schweden solche annoch in ihrer gewalt vnd händen: Wolte nun der Gegentheil Sie restituiret haben / so könte Er gar wol vnd mit höchster billigkeit zu einer condicion, darzu Er ohne das von Rechts wegen verbunden / angestrenget werden. Zwar stünde dahin / das man den Gegentheil in seiner Religion nicht turbiren / oder zu einer andern zwingen solte: Das man sich aber seiner Religions verwandten / vnd darzu wieder vnbilligen gewalt / in ihren bedrangnussen nicht annehmen thete / das were der Christlichen liebe vnd reinigkeit des Gewissens zugegen. Bey den Stücken / so mit des Keysers oder der Stände Wapen gezeichnet / oder sonst den Ständen zugehörig / war im ChurSächsischen Project auch der ammunition vnd des vorrahts gedacht: So der H. ReichsCantzler in dem seinigen ausgemustert / vnd dem Hertzog / wie Er solches wieder hineinzusetzen suchete / remonstriret: Das diese wort zweymahl in dem articul, als contraria, nicht bestehen könten. Zu dem hetten die Königl. Schwedische / was Sie in dergleichen orten gefunden / von ihrem Feinde gewonnen / dasselbige were auch längst consumiret, oder verhandene vorrath aber aus der Königin vnd Cron Schweden mitteln beygeschaffet worden: Was dan die Königl. Schwedische in dero Freunde Festungen vnd Städten angetroffen / darüber würde man sich mit Jhnen also zuvergleichen wissen / das man deswegen keines Kriegs von nöthen haben würde.

Der punct von frembden Potentaten war in des Churfürsten Project gantz übergangen: Welches der H: ReichsCantzler auch vor besser erachtet / als Jhrer mit dergleichen worten zugedencken / so Jhnen zum præjudiz gereicheten / oder selbst nicht angenehm weren. Bey restitution der innehabenden örter hatte der Churfürst den Prager Friede mit hineingebracht: Das selbige / denen sie / vermöge des zwischen dem Keyser vñ Churfursten aufgerichteten / Friedenschlusses zugehörig / wiederumb geliefert vnd eingethan werden solten. Welches der H. ReichsCantzler etwas anders ein / vnd auf die jenningen / denen sie vorhin zugestanden / oder recht mässig zustehen möchten gerichtet; Auch diese notam determinativam, als überflüssig vnnötig / vnd aus vnterschiedlichen vrsachen vnpassirlich / vnangesehen der Hertzog darumb angelanget / hinein zusetzen sich gewegert. Schlislich bey abführ- vnd abdanckung des Kriegsvolcks hatte der Churfürst / nochmahln wie vor / zwischen den Schweden vnd Teutschen einen vnterscheid gemachet: Das jenne von des Reichs boden solten abgeführet werden / diese zu seiner Armada oder zur ruhe sich begeben. Hingegen der H. ReichsCantzler solche / ohne vnterscheid der Nation, entweder abzuführen / oder abzudancken / vnd dergestalt / das es niemandt anders zu præjudiz vnd nachtheil des Reichs angewiesen würde / zulicentiren im nahmen der Königin vnd Cron sich frey vnd bevor gehalten. Der Hertzog gedachte hierin das mittel zutreffen: Gieng die überlassung an den Churfürsten mit stillschweigen vorbey / vnd wolte die Schweden abgeführet / die Teutsche schlechterdings abgedancket haben. Solches gleichwol lies der H. ReichsCantzler nicht passiren / vnd wolte wegen der Teutschen sich die hand so hart nicht binden / lassen / das Er deren keine in dienst behalten dörffte; Darumb Er endlich sich dahin erkläret. **Das Schwedische Kriegsvolck solte / ehist immermüglich / von des Reichsboden abgeführet / das Teutsche / so viel dessen die Königin vnd Cron Schweden zu ihres eignen Stats conservation vnd ihren particulier diensten nicht von nöthen hetten / oder behalten möchten / gäntzlich licentiret vnd abgedanckt / vnd niemandt weder Regimenter- noch compagnien weise / weder heimlich noch offentlich / zu præjudiz vnd nachtheil des Römischen Reichs angewiesen noch überlassen werden.**

1635. Dec.

1635. Dec.

Nebenst diesem allem erwehnte der Hertzog auch eines stillstands auf ein zeitlang/ weil die tractaten vnterhanden weren / zumachen: Worauff Jhm der H. Reichs-Cantzler zuvernehmen gegeben. Wan der Churfürst solchē mit ernst suchete/ würde mā sich wol darzu verstehen: Doch mit bedinge das die Königliche Schwedische Soldatesca vnter wehrenden armistitio mit gnugsamen qvartieren / vnd vnterhalt versehen werden möchte.

Hertzog schreibt an H. Reichs-Cantzler etlicher Dubien halber. 16. 19. Dec.

Hiemit nam der Hertzog den sechszehenden tag Christ Monats seinen abschied vom H. Reichs Cantzler zum Churfürsten zu Sachsen/ schrieb aber stracks den vierten tag/ als den neunzehenden / noch einmahl an den H. Reichs Cantzler vnd begehrte erläuterung über etliche / Jhm seit hero eingefallene / dubia. Erbot sich zuforderst wegen der wörter / Glorwürdigster Gedechtnus im eingange / seiner schuldigkeit vnd des Königs hohen Meriten nach / mit allem eyfer vnd ernst / nach wie vor / gebührende erinnerung zuthun: Damit sie vom Churfürsten im Recess gelitten würden. Negst diesem befragte Er sich: Ob des H. Reichs Cantzlers meinung/ das / wan es wegen abhandelung beyder puncten / von der Königl. Schwedischen Satisfaction vnd contentirung der Soldatesca zum Convent Evangelischer Stände gebracht werden könte / vnd das haubtwerck entweder vorher seine richtigkeit erlangete oder darin gleichfals noch tractiret würde / alsdan nichts desto weiniger die Waffen ferner geführet vnd fortgesetzet; Oder nicht vielmehr / so bald entweder die Puncta des Friedens richtig / oder noch darin tractiret würde / Suspendiret / vnd also in Friede vnd freundschafft / so wol das haubtwerck / als die beyde übrige Puncta / vnter den Evangelischen abgehandelt werden solten. Wegen einschliessung der Stände in die Amnisti versprach Er sein eusserstes zuversuchen/ vnd an sich nichts erwinden zulassen: Nur deutete Er der Stadt Magdeburg halber an: Demnach alle Fürsten vnd Stände das jenntige / was Sie in händen gehabt/ restituiren/ vnd in vorigē stand setzen müsten/ so were ja vergebens/ das Sie blos allein mit dem jenntigen / was nicht zuerhalten / den H. Reichs Cantzler vnd Jhn behelligen wolten. Letzlich weil der H. Reichs Cantzler zu einbringung der Ratification von beyderseits hohen Principalen einen termin von zwelff wochen in seinem Project bestimmet/ vnd aber itzt / da Er die beyde neben Puncta zugleich vnd pari passu wolte richtig gemachet haben/ die zeit wol viel geringer sein könte / achtete der Hertzog davor / würde dessen meinung nicht sein/ das der terminus die Ratification eben so gar lang/ vnd auf zwelff wochen ausgesetzet werden müste.

19. Dec.

Hiebey versuchte Er nochmahln durch ein hand Schreiben / den H. Reichs Cantzler im punct von den excludirten Ständen/ woran sich das werck mächtigsties / auf des Churfürsten meinung etwas näher zudisponiren/ andeutend: Das da je / die einnehmung in gemein vor alle zuerhalten / Jhm über allen angewandten fleis/ vnmüglich fallen würde/ wie dan die überaus grosse difficulteten bey etlichen dem H. Reichs Cantzler bekandt/ vnd auf solchē fall vor diejenige der articul noch also / wie Er im Chur Sächsischen Project begriffen / gehalten werden könte/ solches / ehe man das gantze werck zergehen lassen solte / seinem bedüncken nach / anzunehmen were.

H. Reichs Cantzlers resolutiō darauff. 22. Dec.

Der H. Reichs Cantzler nach deremempfang/ bedenckt sich in seiner antwort auf das erste Schreiben das der Hertzog beym eingange des Projects die / vormahls in etwas zweiffel gezogene/ wort urgiren wolte. Auf die andere frage gab Er dem Hertzog zuverstehen: Das Jhm vor einlangender Chur-Fürstlichen favorablen resolution über das jennige / so der Hertzog dismahl wieder mit sich genommen / itzo gleich zuantworten etwas schwer fiele: Wan aber der Churfürst sich gewierig darauff erklärete / so würde Er ümb so viel mehr anlas haben sich ebenmässig also herauszulassen; Wie es der raison vnd seinem habenden befehl ähnlich / vnd zu beförderung der sachen selbst dienlich were. Die aufnahm der ausgeschlossenen in die Amnisti recommendirte Er dem Hertzog nochmahln zum allerhöchsten / vnd erinnerte insonderheit wegen der Stadt Magdeburg: Das die angezogene accordirte Restitution so weinig operiren könte/ das der Stadt vor ihre / dem gantzen Evangelischen Wesen / vnd zwar mit ihrem fast in aller Welt vnerhörten excidio / geleistete / getrewe nutzliche dienste nicht etliche geringe / dem Feinde / vnd nicht dem das Ertz-Stiffe zu keme / abgenommene / vnd Jhnen verliehene Güter verbleiben

1635. Dec.

solten; Als weinig die also genandte Restitution verhinderte / das nicht den Churfürsten die vier ämbter vom Ertz Stifft / oder so gar dem Rittmeister Baudissin / der sich doch nichts oder weinig ümb das gemeine Wesen meritiret / die darin geschenckte Güter gelassen würden. Endlich zeigte Er dem Hertzog an; Was es mit ansetzung des termins vor eine bewandnus hette / vnd das Er ümb des willen eine geraume zeit begehren vnd annehmen müssen: Damit wan alles richtig vnd abgehandelt / Er dasselbe an seine hohe Principalen gebührend referiren; Diese auch so viel raum haben möchten / nach inhalt des Reichs herkommens vnd Rechten / bey itziger der Königin minder jährigkeit / sich auf einen Reichstag zuversamlen / vnd die ratification zuvollziehen. Er were aber erbötig vnd willig / das werck so viel nur immer die ferne des weges / vnd der sachen bewandnus zuliesse / nach eusserster müglichkeit zubefürdern / vnd solte Jhm sehr lieb sein / wan die Ratification innerhalb zweyer Monate / oder noch zeitlicher könte zur hand gebracht werden: Zum längsten hoffete Er / in der benandten zeit sie gewis herbey zuschaffen / vnd hette billig dahin zugedencken; Das Er nicht einen so engen termin nehmen thete / in dem Er die Ratification nicht einbringen könte / vnd dadurch leicht vngleiche gedancken verursachen dörffte.

Auf das handschreiben antwortete der H. Reichs Cantzler dem Hertzog auch absonderlich. Er hette in dem punct die excludirte betreffend / sich zu des Churfürsten Project als das keine obligation mit sich brechte / nicht bequemen können. Der Hertzog wüste / das der Cron Schweden interesse darin das geringste / vnd vermöchte Er leichtlich excusen zufinden: Vermeinte aber / das der Hertzog vnd andere Evangelische Stände zum höchsten darin interessiret / vnd im fall man itzt / weil die Cron Schweden noch mit im spiel vnd in Waffen / nichts erhielte / es damit desperat sein vnd das letzte ärger werden würde / als das erste gewesen. Er wolte verhoffen der Churfürst zu Sachsen würde / aus vielen vrsachen / das werck befürdern helffen / als ein Evangelischer Churfürst / vnd der Hertzog die bevorstehende reise mit gutem glück verrichten: Auf allen fall aber alles so dirigiren / damit dieser punct zum weinigsten bis auf die zusammenkunfft der Evangelischen Stände in integro verbliebe.

1635. Dec.

Angesehen nun der Hertzog abermahl eines Stillstands vnd Suspension der Waffen erwehnung gethan / auch dergleichen bey der Armeè von den Chur Sächsischen hohen Officirern geschehen war / als lies der H. Reichs Cantzler etliche condicionen deswegen abfassen / so Er dem Hertzog folgends nachgesandt / vnd darunter die vornemste war: Das der Königl-Schwedischen Armee zum qvartier / bis zu ausgang des armistitii, Pommern / Mechelburg / das Churfürstenthumb Brandenburg / vnd die Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / dan ferner die Graffschafften / Mansfeld / Hensteín / vnd Regenstein / verbleiben solten.

Dieweil dan der Feld M. bey der Armee ebenmässig auf dergleichen condicionen vnd bedinge gestanden / vnd es mit dem anstande dergestalt nicht fort gewalt / namen die Chur-Sachsische daraus aufs newe zu einer bösen nachrede anlas: Als ob man auf Königl-Schwedischer seite zum Frieden keine lust hette / noch dem Reiche seine ruhe zugönnen / sondern in stetem Krieg es zuhalten gemeinet. Jnsonderheit lies der Gen-Major Taube sich / in einem Schreiben an den Königl-Schwedischen Gen-H. Leonhard Torstenson / der Stillstands tractaten halber / vieler stichelwort vernehmen. Bey stillständen were nicht bräuchlich / mehr qvartiere odes was eines oder des ander theil allbereit innen / vor sich einzuräumen; Hinter sich aber die qvartiere zuerweitern / vnd einen oder andern ort zubelegenstünde billig einem jeden frey: Wannenhero / da der Churfürst beym stillstande vorwarts mehr qvartiere abtreten solte / Jhm solches nicht rühmlich / sondern schimpfflich sein würde. So bald aber die jennige Puncta / die zwischen dem Keyser vnd der Cron Schweden abzuhandeln nötig / (welche zwar allbereit vom Churfürsten vollzogen) vom H. Reichs Cantzler (von dem solche Puncta aufgesetzet / vnd Jhm hinwiederumb zugesandt weren) gleichergestalt ratificiret / vnd dadurch zum vergleich gebracht würden / erkennete sich so dan der Churfürst obligat / die qvartiere (dan Jhm vnd andern wolbekandt / das

Vrsach gestalter Stillstands puncten.

Gen-Major Taubens stichel Schreiben.

28. Dec.

1635. Dec.

man vorm Mey Monat über die See nicht fahren könte) nicht allein zuerweitern / sondern auch auf mittel bedacht zusein/wie die Regimenter zuerhalten/ vnd mit verpflegung zuversehen. Wegē der puncte von der Satisfaction vnd bezahlung der Soldatesca / welche in den Friedenstractaten ausgesetzet/were der Churfürst willens/die Teutsche Chur-Fürsten vnd Stände an einen gewissen ort (worzu Er zwar Lünenburg benandt doch dem H. Reichs Cantzler freygestellet ob es Jhm also beliebte/oder Er einen Jhm beqvemen/ ort vnd die zeit denominiren wolte) zubescheiden/vnd so dan deswegen mit dem H. Reichs Cantzler sich zuvergleichen: Ehe es aber dahin gebracht / were der Churfürst / mehr qvartiere einzuräumen/nicht gesonnen; Dan solches die Königl-Schwedische gleicher gestalt nicht thun würden. Die Königl-Schwedische könten zu einem reputirlichen bestendigen Friede/da sie nur selber wolten / (wie dan der Churfürst darzu nahmahls geneigt) gelangen / vnd wunderte man sich ihres/ der Chur Sächsischen/ theils/das man mit den Catholischen Friede machete/ vnd wolte dem Churfürsten zu Sachsen nicht trawen: Da derselbe doch anders nichts suchete / als das Er der Cron einen aufrichtigen Friede zuwege brechte/vnd Sie sonst mit Reputation vnd danckbarkeit tractiren möchte. Er/ Taube / hielte nicht davor / das es mit nutz der Cron Schweden beschehen könte/wieder das Römische Reich zukriegē vnd den Krieg fortzusetzen / da sie doch solches nicht vrsache: Sintemahl der Churfürst eines guten Friedens sich albereit erboten; Dessen geführte actiones erwiesen gnugsamb/ das Er mehr zum Frieden/ als Kriege geneigt. Dieweil es aber nicht anders sein/ vnd kein gütliches mittel helffen wolte/würde derselbe gezwungen die schärffe an die hand zunehmen / vnd da sich das glück presentirte/hielte Er/Taube/nicht davor/ das man den angebotenen Friede / den man itzt mit Reputation haben könte/ erlangen würde. Darumb were sein rath: Man liesse diese des Churfürsten vorschläge nicht aus handen / sondern thete sich accommodiren. Man möchte sich ja wol bedencken / vnd die gute mittel nicht ausschlagen: Sonst dörffte man mehr frembde gäste hereinlocken / derer man hernach nicht bald würde können los / indessen die Evangelische Stände/ vnd derer Lande / dadurch gäntzlich verheeret/vnd folgends mit einer solchen reputation der Friede nicht erlanget werden.

1635. Dec.

H. Reichs-Cantzlers verantwortung deswegen.

Diese beschüldigung wolte der H. Reichs-Cantzler auf sich vnd der Königl-Schwedischen Parey nicht ersitzen lassen: Darumb Er in einem Schreiben / so Er gemeldten Project wegen des Stillstands beygefüget/ den gäntzen verlauff der sachen von anfang abermahl ausführlich deduciret. Wie nemlich der Churfürst zu Sachsen wieder die alliance / ohne der Königin vnd Cron Schweden Consens / mit dem Feinde Friede gemachet / vnd darzu/ ihrer gar vngehöret vnd vngewarnet/ zu ihrer feindlichen verfolgung resolvirt / die übrige alliirte Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände/bevorab im Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisse / von Jhnen ab-/an sich zum Feinde gezogen / auch / vnangesehen der H. Reichs Cantzler sich/ im nahmen seiner hohen Principalen / zu aller billigkeit/ vnd solchen ehrbaren condicionen erboten / welche die gantze vnpassionirte Welt mehrentheils vor raisonabel vnd billig erkennen müste / vnd Er vom Feinde selbst besser zuerhalten getrawet dennoch von nichts hören/noch dieselbe mit einigen förmlichen vnd rechtmässigen tractaten / wie zwischen Souverainen Cronen üblich vnd herkommen/ würdigen / sondern durch lauter præcepta vnd imperia der Königin vnd Cron Schweden Armeen, mit dero nicht geringen beschimff / vnd verhönung/ von des Reichs boden gebieten/ sie aus einem qvartier nach dem andern austreiben vnd ausschlagen / endlich gar die blutordre gegen sie ergehen lassen / vnd gegen etliche der An See Städte / Sie vnd alle ihre adhærenten vor Feinde des Reichs / krafft Keyserlicher allegirten voll macht / declariret / so viel an Jhm gewesen aqua & igni interdiciret/ ja gäntzlich über die See zuschaffen gedrohet / nunmehr

1635. Dec.

über den vierten Monat mit eusserster Heerskrafft überzogen/ auch noch täglich mit des Feindes völkern sich verstärcken thete. Welche des Churfürsten vnd der seinigen actiones zu einemmahl auswiesen; Ob es demselben ein rechter ernst zum Friede/ vnd Er nicht viel ehender zum Kriege/ dan Friede geneigt gewesen? Vnd ob Er vor die Königin vnd Cron Schweden/ so aufrichtigen Frieden zuwege zubringen/ vnd die löbliche Soldatesca mit Ehre/ reputation vnd danckbarer recompens zutractiren vnd zuversehen/ oder nicht vielmehr das gerade wiederspiel gesuchet? So könte der Hertzog zu Mechelburg selbst das beste vnd warhafftigste gezeugnus geben: Ob vnd wie weit der Churfürst das Friedens Project vollzogen? (dan Er seines theils es mit keinem auge noch gesehen) vnd ob vnd worin bey Jhm/ dem H. Reichs-Cantzler/ die Ratification desselben/ vñ mit beliebung eines Evangelischē Convents (dessen benandte zeit vnd ort Er gleich anfangs sich wol gefallen lassen) angestanden? Vber dis wolte Er gern den Hertzog vnd alle weltweise Leute vrtheilen lassen: Ob ein Minister vom Stat vnd Legat einer Cron dergleichen versicherungen vnd pollicitationen zuvertrawen; Vnd ob vnd was vor eine Securitet die Cron/ vnd gantze löbliche Soldatesca darin haben könte? Der Glorwürdigste König were nicht herauskommen/ mit dem gantzen Römischen Reiche Krieg zuführen/ sondern (negst versicherung seines eignē Königreichs/ vnd vindicirung zugefügter hohen injurien) die Evangelische niedergedruckte/ an Seele/ leib vnd vermögen geqvelete vnd theils von Land- vnd Leuten gar vertriebene Evangelische Chur-Fürsten/ Stände vñ Vnterthanen/ seine getrewe/ liebe Bundsgenossen/ nahe An- vnd Religions verwandten/ aus dē schweren dienst joch herauszureissen/ vnd wiederumb in die alte/ vnschätzbare liebe Teutsche Freyheit zusetzen. Die itzige Königin vnd Cron Schweden beständē in solcher intention/ nochmahln vnbeweglich: Hetten mit Evangelischē Chur-Fürsten/ Ständen vnd Städten (ausser denen/ so sich zu jhnen sonder vrsache genötiget) auch denen Catholischen/ so friedlich lebeten/ vnd ihren Feinden keine assistentz leisteten/ oder sich mit denselben conjungirten/ in vnfreundschafft vnd vngutem nichts zuthun; Begehreten vielmehr mit Jhnen/ sambt vñ sonderlich/ in bestendiger ruhe vnd einigkeit zuleben. Man wüste ferner ziemlicher massen des Churfürsten vnd seiner Assistenten macht vnd Force, Muste sich aber seiner gerechten sache/ vnd Göttlichen beystands/ den man bisher wunderbarlich gespüret/ auch vngeschwechter eignen kräffte getrösten; Vnd hette der Churfürst den dubium belli eventum so wol/ als die Königin vnd Cron Schweden/ zubedencken. Man wünschete aber von hertzen; Der Churfürst wie auch alle andere Teutsche Chur-Fürsten Städte vnd Glieder des Reichs/ ohne vnterscheid der Religion/ von Gott erleuchtet möchten erkennen: In dem der Keyser/ das Haus Osterreich/ vnd Spannien in Teutschland es so fern gebracht das die Catholische mit den Evangelischen vnd diese vnter sich committiret/ einander auffressen theten/ dahingegen die mächtige Keyserliche vnd Osterreichische Erblande vnd Königreiche in grösstem Flor stünden/ vnd conserviret/ ja gar nicht einmahl mit dem geringsten winterqvartier beschweret/ die andere aber damit/ vnd mit täglicher einführung vieler frembden/ vnbekandtē gäste allerdingst überschwemmet/ vnd zur völligen ruin vnd desolation præpariret würden: Wie dadurch berührte Häuser die erwünschteste vnd beqvemeste occasion von der Welt erlanget/ entweder den Catholischen vnd Evangelischen zugleich/ oder einem nach dem andern das joch einer schändlichen servitut vollend an hals zuwerffen/ vnd also ihren lang vorhin concipirten dominatum einsmahls recht zubefestigen. Beymandern punct berührten Schreibens/ den stillstand der waffen betreffend informirte der H. Reichs Cantzler den Hertzog: Das gar nichts newes/ wan zwischen zwey Kriegenden Theilen ein anstand

1635. Dec.

1635. Dec.

dee waffen tractiret wird/das jemahln ein Theil dem andern/nach beschaffenheit vnd proportion der Armeen vnd der qvartiere / auf ein zeitlang etwas einzuräumen vnd abzutreten pflege. Vnd wolte der Hertzog bey sich selbst erwegen: Ob auch müglich / in so engen qvartieren ein so ansehnliches Corpus als das Banerische/ so darzu noch täglich verstärcket würde / zuerhalten? Oder ob nicht vielmehr dasselbe dergestalt perindirectū, vnd aus mangel der qvartiere/ von sich selbst zergehen vnd Consumiret werden müste? Vnd wan die gantze last auf sein Land vnd Pommern allein ankommen solte / ob auch dieselbe / es zuertragen / vermögen würden? Da dem Churfürsten / als Keyserlichen Generalissimo vñ Plenipotentiario, der das gantze Reich hinter sich offen/ vnd zu seiner dispositiones an quartieren vnd conservation seiner Armee nicht ermangeln könte. Nebenst dem Jhn vnd andern durch Cession der Stiffter / Magdeburg vnd Halberstadt / an ihren Rechten nichts abgienge: Alldieweil Sie derselben abtretung / nach gäntzlich vollzogenem Frieden gnugsamb versichert. Was dan die Churbrandenburg anlangete/ were dieselbige durch beyderley Armeen grössesten theils ruiniret/ vnd weinig zugebrauchen.

I.1.4.c.2. S.c.52, Frantzösischen Ambassadeurs fernern absendung an H. Reichs-Cantzlers

54. In dem dieses alles vorgangen / war des H. Reichs Cantzlers abgeordneter vom Frantzösischen extraordinar Ambassadeur, Marqvis de St. Chaumont wieder angelanget: Welcher eben das jennige zurücke gebracht / was der Frantzösische Envoyè gesuchet / vnd gieng schliesslich alles dahin; Das der Ambassadeur dem H. Reichs Cantzler insonderheit / dem Krieg fortzusetzen/ vnd keiner handlung a part statt zugeben / recommendiret. Dan dieses itzt zumahl dessen grösseste bemühung war: Zu welchem behuff Er Monsieur de St. Romain abermahl aus Hadersleben an den H. Reichs Cantzler geschicket vnd durch denselben grosse Offerten gethan. Als zuforderst/ den restirenden termin der Subsidien zubezahlen/doch das der H. Reichs Cantzler dargegen von den itzigen abstehen/ vnd alles auf allgemeine Friedenstractaten verschieben solte; Ferner eine newe alliance zumachen/ vnd das keiner handlung der vergleich eingehen möchte / Ohne mit des andern consens zu erlangung eines universal Friedens; Fürsten vnd Stände wieder auf diese seite zubringen / die Königl-Schwedische Armee mit mehr volck zuverstärcken / vnd jährlich fünffhundert tausend Francken zur Armee vnterhalt herzuschiessen. Vber dis begehrte Er nochmahln/eine mündliche Conferentz zu Wismar mit dem H. Reichs Cantzler; Imgleichen zuwissen: Ob der Convent zu Lünenburg vor sich gehen würde/ vnd wer Jhn ausgeschrieben? Was daselbst tractiret werden solte / vnd ob der H. Reichs Cantzler nicht zu wege bringen könte / das Er dahin gefordert würde? Endlich / ob der H. Reichs Cantzler seine Consilia mit Jhm conjungiren wolte/die Fürsten vnd Stände wieder den Keyser aufzuwiegeln?

Der H. Reichs Cantzler forderte hierauf die bezahlung des restirenden termins, als eine schuldigkeit: Wegen der andern puncten / als darzu eine newe alliance von nöthen / bezog Er sich auf seine hohe Principalen / die Königin vnd Cron Schweden; Denen Er es hinterbringen / vnd ferner ordre erwarten wolte; Wohin Er auch den begehrten Congres ausgestellet. Vom Lünenburger Convent wüste Er mehr nicht/ dan das der Hertzog zu Mechelburg berichtet / der Churfürst zu Sachsen were willens/ ihn auszuschreiben / vnd von der Cron Schweden Satisfaction daselbst zutractiren. Sonst were seine auctorität bey den Ständen / sonderlich beym Churfürsten/ geringe/ Jhn oder Sie dahin zuvermögen / das Sie jemandt zum Convent einladen solten: Zumahln den Ambassadeur, weil der Frantzösische Resident so gar den Brandenburgischen Hoff quitiren müssen. Doch wolte Er dabey sein bestes thun / so viel Er vermöchte. Letztlich mit dem Ambassadeur zucooperiren / das Fürsten vnd Stände wieder den Keyser in harnisch kemen / wolte Er so wol absonderlich vor sich / als mit gesambter hand nicht vnterlassen: Es keme dan die sache zur abhandlung / vnd wiederführe der Königin vnd Cron Contentement vnd abtrag. Mit welcher resolution der Envoyè seinen abschied zum Ambassadeur gegen ausgang des jahres genommen.

Dessen erklärung.

I.1.4.c.3.

55. Nebenst der Mechelburgischen Interpositions handlung / vermittelst deren aus dem vnseligen Kriege zugelangen der H. Reichs Cantzler hoffnung gehabt/ hielt Jhn / wie gedacht / die abermahl bey der Königl-Schwedischen Armee vnterm Feld Marschalck H. Johan Baner entstan-

S.c.47. Schwierigkeit der Officirer.

1635. Nov.

dene / schwierigkeit von seiner reise nacher Schweden auf: Welche dan zum theil ausgemeldter vorhabenden reise / zum theil wegen der Preussischen völcker sich angesponnen / vnd da der H. Reichs Cantzler nicht bey zeiten mit vernünfftigem rath vnd guten worten ihr vorkommen / in ein gefährliches fewr / ja zu gäntzlicher ruin des Königl-Schwedischen Stats würde ausgeschlagen sein / von des H. Reichs Cantzlers reise giengen die discurse vnter den Officirern herumb: Man hette daraus anders nicht zuspüren / dan das Er Sie in Feindes hand / der starck auf diese abgemattete vnd ziemlich ruinirte Armee drünge / zuverlassen gemeinet; Auf das also keiner an der Cron Schweden nichts prætendiren möchte / noch könte: Daher Sie nirgends keine accommodation, weiniger recompens / sehen noch hoffen dürfften. Von den Preussischen völckern war Ihnen eingebildet; Das selbige in hinter Pommern gute tage hetten / vnd der jennigen qvartiere genössen / woraus etwan Sie ihr refraichirung / contentement vnd recompens erlangen mögen: Dahingegen Sie bey voriger mühsamkeit elendiglich vnterhalten / vnd die travaglien nicht geringert / sondern von tag zutage vermehret würden. Vnd möchte es wol die meinung haben: Wan die trouppen dergestalt ruinirt vnd schwach verblieben / das man hernach die Obristen so wol / als dero Vnter-Officirer cassiren / ohne recompens vnd contentement vor ihre dienste hinweg gehen lassen / vnd die knechte vnterstossen wolte. Steckten also die hohe Officirer aufs newe die köpffe zusammen / vnd liessen an den Feld Marschalck ein Schreiben von weitem vnd gefährlichen aussehen den fünfften tag Winter Monats ablauffen: Darin Sie denselben der zusage erinnert / so der H. Reichs Cantzler vnd Er Ihnen gethan; Das / wan Sie bis zu einem reputirlichen Friede / vnd so wol der Cron Schweden / als ihrer sambtlichen contentirung bey Ihnen verbleiben / nebenst Ihnen treten / vnd mit Ihnen vor einen Man stehen würden / alsdan Sie / erster gelegenheit mit qvartieren vnd gutem vnterhalt accommodiret / nicht weiniger ihre lang wol verdiente prætensiones von der Königin vnd Cron Schweden Ihnen verschaffet werden solten. Nebenst dem sie sich beschweret / das die Preussische völcker Ihnen in den qvartieren vorgezogen würden / auch der H. Reichs Cantzler Sie gantz verlassen wolte / vnd eine Cathegorische erklärung begehret; Ob die versprochene accommodation / zu refraichirung der Armee so wol die versicherung / wo vnd von weme Sie ihre zahlung zufordern vnd zu empfangen / der mahleins erfolgen könte; Dafern aber / wie es schiene, zu keiner logirung / contentement / oder recompens mittel zu finden / wurde Er sich nicht zuwieder sein lassen / sie mit guter abdanckung zudimittiren: Damit Sie also bey zeiten mit der Gegenpartey zu solchen tractaten schreiten möchten; Wodurch Sie dermahleins / ohne vngelegenheit / bey dem ihrigen sein vnd bleiben könten / vnd nicht in furcht vnd Spot ihr Vaterland von aussen ansehen müsten. Welche recompens Sie von der Cron Schweden nicht verdienet / auch nicht hoffen wolten: Das selbige Ihnen ein solches schimpfflich exilium vor lang geleistete trewe dienste gönnen würden. Liessen sich dabey bedrohlich verlauten. Da der Feld-M. Ihnen in ihrem begehren keine Satisfaction erweise / das sie wol zu den extremis greiffen / vnd etwa Ihn / als ein gnugsames vnterpfand / bey der Armee behalten dörfften.

Dem Feld M. war nicht wol bey dieser sache: Sintemahl / ob Er wol allen müglichen fleis angewandt / die gemüther der Officirer in gutem Humor vnd affection gegen die Königin vnd Cron Schweden zuerhalte / wolte doch kein mündliches zusprechen oder vertrösten bey einigem ichtwas weiters verfangen. Hinterbrachte es derwegen dem H. Reichs Cantzler in eil: Ob etwa / durch dessen vermittelung vnd auctoritet / dem wercke noch in etwas geholffen werden möchte. Hierauff fertigte der H. Reichs Cantzler / als der wol sahe / das hierin nicht zuseumen / alsbald den Gen-Major Iacob Kingen / vnd Königl-Schwedischen Hoff Rath / Paul Strasburgern an die Officirer der Armee mit Schreiben vnd Commission den siebenden tag Winter Monats ab / vnd recapitulirte durch dieselbe zuforderst das jennige / was zu Magdeburg bereits deswegen vorgangen / vnd die daselbst genommene abrede: Dabey es nochmahln billig sein verbleibens hette. Das / nemlich / bis zu erlangung eines sichern vnd bestendigen Friedens / Sie allein von der Königin vnd Cron Schweden dependiren / auch der ver-

1635. Nov.

Sonne H. Reichs-Cantzler gestillet wird.

3. Nov.

7. Nov.

sicherung

1635. Nov.

sicherung vñ befriedigung võ niemandt anders/ dan denen selben/ gewartẽ; Hingegen/ ihrer reciprocirten zusage nach bey dẽ schuldigen gehorsam vndrespect ihrer Obern bestendig verharren/ vnd wie bishero/ also auch ins künfftige/ die Königin vnd Cron getrewlich meinen/ vnd dero dienst vnd bestes/ nach eusserstem vermögen/ befordern solten vnd wolten. Wegen der begehrten quartiere lies Er Jhnen zu gemüthe führen: Sie wüsten/ das in seinem vermögen nicht were/ newe qvartiere zumachen/ sondern sie müstẽ von der Soldatesca selbst mit der faust gewonnen vnd behaubtet werden. Wie Er dan gewünschet/ vnd Jhnen gar wol gegönnet hette/ das ihre vorige qvartiere erhalten worden weren: Daraus dieselbe besser erweitert/ vnd Sie mit ihren vnterhabenden desto bequemer darin accommodiret werdẽ können. Da Schweden mit diesen Provinciẽ ein fest Land/ wolte Er Jhm gern angelegen sein lassen/ die Königliche Reichs Regierung zudisponiren/ das eine anzahl Regimenter darin verleget werden/ möchten: Nun es aber ein vnmüglich ding/ vnd andere wege nicht zur hand/ verhoffete Er/ sie würden alles nicht behertzigen/ vnd/ wie andere Armeen im Reiche gethan/ von selbst dahin bedacht sein; Damit anderer orten die qvartiere vor sie mit dem degen erworben vñ Conserviret würdẽ. Dan das die Preussische völcker ümb etwas in Hinter Pommern logiret/ were es an deme/ das selbige keine andere marche heraus zu nehmen gehabt/ vnd doch so weinig/ als Sie/ die Banerische/ mit qvartier versehen weren. Man hette auch durchaus keinen mehrern respect auf jenne/ als auf sie geworffen: Massẽ Sie zu eines Herrn dienst beyderseits stünden/ vnd gleich gutes vnd böses mit einander einnehmen müsten. Ob aber die Pommerische Lande zu ihrer aller refraichirung/ Contentir- vnd qvartirung gnugsam/ oder nicht vielmehr nur mit drey oder vier Regimentern zu ros zu grunde wurden verderbet/ vnd dẽ gvarnisonen der vnterhalt entzogen werden? Ob Jhnen der Feind diese ruhe zulassen würde: Oder ob auch raisonabel/ ein Land auf ein mahl zugleich zu ruiniren? Liesse Er sie selbst vrtheilen/ vnd könte wol leiden/ das mit fug vnd billigkeit darin disponiret würde. Seiner person halber/ die sie etwas vngleich vnd vngütlich berühret/ müste Er es dahin gestellet sein lassen: Hette gleichwol vermeinet ein anders vnd bessers ümb sie verdienet zuhaben/ vñ das Jhm als einen Legaten der Cron nicht weiniger frey vnd bevorstehen solte/ sich an ende vnd ort zubegeben/ wohin es der Königin vnd Cron dienst vnd Ratio Status & belli erforderte/ als einem jeden Officirer/ seiner gelegenheit nach/ zuverreisen/ zugelassen würde; Massen Er sich niemahls zu einigen arrest verpflichtet. Das Er aber/ auf eine geringe zeit in Schweden zuziehen/ resolviret, were Jhnen selbst zum besten/ vnd ihr contentement vnd vnterhalt der orten/ nach eusserstem vermögen/ zusolicitiren vnd zuverschaffen/ angesehen. Von welcher seiner reise vnd vorhaben Er dennoch/ mit dem Feld M. vnd theils andern Officirern zeitliche communication zupflegen/ nicht vnterlassẽ auch alles/ auf ihr gutachten/ vorgenommen.

Die Officirer waren, solchem nach/ zum theils ziemlich vnwillig/ vnd liessen sich verlauten; Sie wolten mit ihren Regimentern davon gehen; Gleichwol die meiste stelleten sich etwas bescheidener an/ vnd entschlossen/ auf zureden des H. Feld M. vnd der Deputirten selbst an den H. Reichs Cantzler zuschicken/ vnd ihr noturfft zuklagen/ Wozu zween Obristen/ Jarotzky zu pferde vnd Goltze zu fus/ verordnet/ vnd Jhnen ein Memorial von etlichen puncten/ den zehenden tag Winter Monats mit gegeben worden. Darin die sämbtliche Officirer sich zwar erboten/ in allen occasionen/ so guten als bösen/ fest beyeinander zuhalten/ vnd von der Cron Schweden sich keines wegs trennen zulassen: Bis vnd so lang sie einen guten reputirlichen Friede/ vnd dan wegen ihrer trewen geleisteten dienste eine gewisse assecuration der zahlung nach wunsch erlangeten. Darneben Sie aber vnterschiedliche forderungen thaten. Als/ nemlich/ das/ des H. Reichs Cantzlers versprochen nach allzeit zween Obristen von der Armee/ einer zu ros/ der ander zu fus den tractaten zwischẽ der Cron Schweden vnd dem Churfürsten beywohnen möchten: So doch zu keinen

1635. Nov.

10. Nov.

1635. Nov.

præjudiz/ sondern nur die billigkeit vor Officirer vnd Soldaten zubefordern/ gemeinet. Dan in betrachtung kein wirht/noch kauffmã oder sonst jemandt ohne geld/ auf brieffe vnd Siegel ichts folgen lassen wolte/ das einem jeden Obristen etwas baar geld/vnd den Soldaten kleidung alsfort gegeben würde: Allermassen man Jhnen solches verheissen. Ferner das man die/ Soldatesca mit geld oder qvartieren versehen vnd accommodiren wolte: Dan sonst bey so grossen travaglien/ vnd mangel des vnterhalts die Obristen kein commendo über Officirer vnd Soldaten/ als die deswegẽ/ sehr schwierig/vñ sich mit schmälichẽ wortenheraus liessẽ/noch respect bey denselben hetten/ auch der dienste gegen den Feind nicht versichert weren. Zumahl were billich/ weil die Preussische Regimenter der qvartiere ein zeitlang genossen/ vnd gleichwol die ihrige solche so wol verdienet/ als Sie/ jenne/als die starck vnd wol aus geruhet im felde zugebrauchen/ vnd Jhnen das Sie aus den qvartieren sich recruitiren könten/ mittel zugeben. Nebenst dem begehrten Sie eine gewisheit; Wan ein- oder der ander Obriste/ oder dessen vnter Officirer vom Feinde gefangen würden (da ihrer viel sich selbst bishero rançonniren müssen) wär sich alsdan ihrer annehmen/vnd was vnd auf wem sie sich zuvertlassen haben solten/ imgleichen wegen reichung proviants/ vnd vor die francke officirer vnd Soldaten/ als die zuwerben viel kosteten/ gute anstalt zumachen.

Der H. Reichs Cantzler/welcher geringe mittel/ die Armee wircklich zucontentiren bey der hand hette/ muste desto bessere wort/ Sie etlicher massen zufrieden zusprechen hervor suchen: Deutete Jhnen deshalben an.

14. Nov. Das/nachdem Er vermercket/ wie seine reise in Schweden nicht im besten ausgedeutet werden wollen/ Er solche noch ein zeitlang einzustellen entschlossen: Sonsten/wie Er negst der Königin vnd Cron Schweden interesse, die versicherung vnd Contentirung der Armee sich bishero jederzeit zum eyferigsten vnd trewlichsten anbefohlen sein lassen. Als wolte Er es nochmahln/ so offt nur einige occasion darzu sich ereugte/ zuthun nicht vergessen/ vnd sonderlich/ wan es mit Freunden oder Feinden deswegen zu tractaten keme/ keinen fleis/ mühe noch sorge sparen: Das Sie dabey gebührend in acht genommen/ auch wan einige apparentz der tractaten were/ solches den Officirern beyzeiten zuwissen gemachet/vnd ein par Obristen zu ros vnd fus darzu gezogen würden. Was aber die haubtpuncten an sich selbst belangete/ möchten die Officirer sich versichern/ das Jhm nichts höher angelegen/ Er sich auch nicht glücklicher wünschen wolte/ als wan Er Jhnen zurstund mit gelde vnd anderm ihrem begehren begegnen könte: Wie Er dan je vnd allwege der Officirer vnd Soldaten noturfft trewlich sich angenommen; Dessen verhoffentlich Jhm viel ehrliche Officirer/ so noch im leben vnd bey der Armee, gern zeugnus geben würden. Demnach Jhnen aber selbst bekandt/ in was beschwerligkeit man dadurch gerathen/ das beynahe alle Freunde vnd Wesensgenossen von der Königin vnd Cron Schweden abgetreten/ vnd Sie verlassen/ daher nunmehr fast allein aus der Cron die mittel hierzu erhoben werden müsten; Er vornemlich auch vmb dieser vrsache willen dahin zureisen gemeinet gewesen: So wolte Er nicht zweiffeln/ die Officirer würden/ bis Er die noturfft zuerlangen vnd beyzubringen vermöchte/gern mit Jhm vmb etwas in gedult stehen. Er wüste zwar vnd bedechte gnusamb den schweren zustand der Officirer vnd Soldatesca ins gemein/ vnd wolte mit höchstem fleis dahin trachten/ damit ihren postulatis in aller mügligkeit willfährig begegnet würde; Zu selbigen ende dahin arbeiten/ in Teutschland vnd bey seinen Principalen/ auf das mit erster gelegenheit den Officirern eine beyhülffe angeschaffet werden möchte: Insonders sich bemühen/ etwas an tuch vor die gemeine knechte/ zu Stralsund vnd in andern benachbarten orten/ aufzubringen/ vnd/ so weit der credit oder andere mittel sich erstreckten/ alles dahin

1635. Nov.

zurichten; Damit die travaillirende völcker ihre mühe vnd arbeit desto besser ausstehen/ vnd die gefangene vnd gequetschte ihre ergetzung haben könten. Darneben trüge Er zu der löbliche Soldatesca das gute vertrawen: Sie würde eine kurtze zeit nicht ansehen/ sondern/ wie Sie bishero rühmlich gethan/ nicht weiniger Jhm/ dem H. Reichs Cantzler vnd ihren Generalen allen guten dienst leisten/ vnd die Schwere Obliegende bürde erleichtern helffen. Die qvartiere betreffend/ were nicht ohne/ das Er fast allzeit sein höchstes auge darauff gehabt/ vnd daher gern gesehen/ das man die vorige wieder erhalten/ vnd die Armee nach gebühr vnd ihrer notturfft eslagiren können: Nachdem aber die zeit vñ andere emergentien solches nicht erleiden wollen/ müste man sich denenselben bequemen. Er zweiffelte nicht/ der Feld M. würde/ als ein hoch verstendiger Cavallier/ vñ der ohne das vor die Armee trewlich sorge trüge/ darüber/ wie eng sie auch weren/ gebührende disposition machen: Ebenwol Sie/ officirer vnd Soldaten/ gern vnd willig zu deren conservation vnd erweiterung mit wircken. Sonst der Preussischen völcker halber könten sie versichert sein: Das gleichwie selbige eben so wol/ als Sie/ in der Königin vnd Cron Schweden diensten/ also kein vnterscheid vnter Jhnen gemachet sondern disfals gebührende gleicheit gehalten werden solte. Was dan die bezahlung ihrer billig mässigen pretensionen anreichete/ solten die Officirer/ schon vorhin erklerter massen/ auf allen fall derer bey der Königin vnd Cron Schweden vergewissert sein/ vnd zugewarten haben: Dahingegen versehe Er sich zu denen Obristen vnd der gantzen Soldatesca; Sie würden der Königin vnd Cron Schweden/ ihrer gethanen zusage nach/ bis zu Erlangung eines ehrlichen Friedens/ beharrlich getrew verbleiben/ des Feld Marschalcks Commendo gehorsamen/ vnd solches gebührend respectiren/ auch von seinen/ des H. Reichs Cantzlers actionen gütlich/ vnd nicht so vngleich vrtheilen/ noch denen/ blos zu ihrer verwirrung von Feinde/ vnd übel wollenden angesehenen/ spargimenten so leichtlich glauben geben.

1635. Nov.

Dieweil nun die Officirer/ ohne das/ die selbst redende vnmügligkeit vor augen vnd dieses gnugsamb dabeysahen/ das es beym H. Reichs Cantzler an gutem willen/ Jhnen in allem satisfaction zugeben/ nicht ermangelte; Gestalt Er vor die Armee etwas an schuhen strümpffen vnd kleidung verschaffet: Liessen Sie sich aber eins zur gedult disponiren; Vnd segnete der Almächtige bald hernach die Armee mit dergleichen glücklichen Successen/ welche Sie dieser schwierigkeit etwas vergessen gemachet.

H. Reichs-Cantzler befehlt dem Preussischē volcke zu Feld M. Baner zustossen.

Es nam aber der H. Reichs Cantzler hieraus desto mehr vrsache/ die Königl-Schwedische Macht gantz zusammen zuziehen/ vnd/ wegen conjunction der Preussischen trouppen mit der Banerischen Armee/ dem General, H. Leonhard Torstensson/ ordre zuertheilen. Welcher gestalt die Banerische augenscheinlich sehen würden/ das Er die Preussische Regimenter nicht besser/ wie sie hielte/ vnd es einen so gut/ als dem andern gönnen thete. Welcher ordre dieser vngeseumt nachkommen/ vnd nachdem Er General Major, Axel Lillie/ mit seinem Regiment zu fus vnd zwo Compagnien pferde zu Wollin/ selbigen pas zubesetzen/ vnd die die Venow zubattiren/ imgleichen den Obristen Lieutenant Stuart/ mit seinen Iqvadron dragoner/ vnd viertzig reutern vnter einem Rittmeister vom Stalhantischen zu Belgard/ dem Commissario daselbst bey einbringung der contribution vnd proviant nacher Colberg vnd Wollin/ hinterlassen/ mit dem andern volcke stracks gegen vor Pommern sich herhoben. Zwar hette der Königl-Schwedische Legat in Pommern/ H. Sten Bielke jenne/ zu defension der Hinter Pommerischen Landschafft/ vnd seiner desto bessern versicherung in Stetin/ gern daselbst an der hand behalten; Vnd war nicht ohne/ das hinter Pommern/ zumahl die Stadt Stetin/ bey deren abzuge nicht ohne gefahr blieb: In erwegung der H. Reichs-Cantzler eben damahls durch vertrewliche Communication zuwissen bekommen/ das man auf die gvarnison zu Stetin ein anschlag vorhette/ darzu man Starcke correspondentz in der Stadt halten solte. Allein weil vnmüglich/ das Feld M. Baner/ in dieser engt so hart lang eingeschlossen/ sich zu Sustiniren vermochte/ nebenst dem die schwierigkeit der Officirer/ vnd jalousi

1635. Nov.

gegen das Preussische volck darzu kam / derhalben wolte es itzt anders nicht sein / sondern man muste zur conjunction entschliessen / vnd gab der H. Reichs Cantzler gemeldtem General nochmahln ordre: Das Er den Wollinischen pas / so gut Er könte / besetzen / mit der Armee seine marche über Vsedom auf Demmin nehmend / zum Feld Marschalck stossen / alsdan nach der conjunction nebenst demselben mit gewalt versuchen solte / die Chur Sächsische wieder etwas zurücke zu treiben / vnd die qvartiere / so weit möglich / zuestargiren vnd auszubreiten.

8. Nov.

Recommendirt H. Sten Bielcken der Stadt Stetin sicherheit. 8. Nov.

Hingegen H. Sten Bielcken entdeckte der H. Reichs Cantzler Obige / Ihm von vertrawten orten geschehene / Communication / Ihn erinnerend: Sich vnd die gvarnison desto besser in acht zunehmẽ / vnd solchen practiken engegen zubawen / doch kein mistrawen verspüren zulassen / sondern bey seinem vorigen gewöhnlichen procedere zubleiben / sich / so viel in seinen kräfften / zuverstärcken / vnd mit guten wachten / vnd corps de gvarden die Stadt zuversichern; Darneben acht zugeben auf die frembde Officirer / so in der Stadt in Schwedischen diensten / das nicht dergleichen correspondentz mit Ihnen vorgienge / vnd da Er einen argwohn auf ein- vnd andern bekeme / lieber solche abzuwechseln vnd an andere ort zulegen / in Summa, alle sachen so anzustellen / das Er getrewe völcker bey sich hette / vnd darin so starck were / damit Er sich so wol in der Stadt / als sonst mainteniren könte.

Vnd gibt Ihm ordre, wessẽ Er sich bey suspecten Brieffen zuverhalten 25. Nov.

Wie ferner H. Sten Bielcke hierauff des H. Reichs Cantzlers ordre begehret; Wessen Er sich zuverhalten / wan verdachtige Chur- vnd Fürstliche Brieffe ankemen / weil Er nicht zweiffelte / das ein vnd anders dadurch practicirt würde: Vberschrieb derselbe Ihm sein bedencken dahin. Er vermeinte nicht / das durch verbot der offentlichen Communicationen solche practicken abzuwenden; Trawete schwerlich / das dergleichen Consilia in Brieffen / so offentlich durch trompetter überkemen / zufinden / sondern hielte davor / man gienge behutsamer damit ümb: Würden also durch solche inqvisition die Brieffs-Commercien öffentlich aufhören / aber desto mehr heimlich fomentirt werden / vnd bliebe doch der effect so gut / als vor. Vber dis hette es eine Speciem hostilitatis mit sich: Da man es doch bisher noch immer passiren lassen. Dieser vrsache halber möchte H. Bielcke nur vnter der hand vnd vnvermerckt sich bemühen / zu penetriren / womit man vmbgienge / doch keine Schreiben aufhalten / sondern seine vnd seines stats sicherheit auf die Guarnison des orts / das sie ihr devoir mit zug vnd wacht in der Stadt vnd auf den Wällen thete / setzen / vnd sich in solche postur stellen / das Er durch keine verrätherey oder anschlag überrumpelt werden könte: Da bey in der Stadt gute auffsicht habẽ / das keine rottierung vorgienge / mit den brieffen aber es beym vorigen bewenden lassen / vnd nach der alliance auf Communication von allem dringen; So doch das Er das mistrawen dissimulirte / vnd das übrige auf die zeit ankomme liesse.

1635. Dec.

Dessen meinung bey der Friedtshandlung.

Als Es nun dem Königl-Schwedischen Feld M. H. Iohan Baner / nach der conjunction mit den Preussischen Regimentern / ziemlich wol gelungen / das Er dem Churfürsten zu Sachsen vnterschiedliche mahl gute streiche beygebracht / vnd Ihn zuruck gar über die Havel getrieben / weshalben derselbe einen Stillstand der Waffen vorgeschlagen / damit die Friedenshandlung hierunter desto besser fortgesetzet / vnd zum ende gebracht werden möchte / war selbiger dem H. Reichs Cantzler zwar nicht zuwiedere; In erwegung die Königl-Schwedische Armee ruhe vnd refraichirung wol von nöthen gehabt: Wan nur die sache dergestalt eingerichtet würde; Das dẽ seinigen gnugsame qvartiere / darin Sie sich verlegen / vnd vnterhaltungs mittel haben könten / verblieben. Wie aber der Churfürst in die qvartiere nicht willigen / sondern die Königl-Schwedische / vnter wehrendem Stillstande / an die Seekandte nacher Pommern vnd Mechelburg / blos allein verweisen wollen / muthmassete der H. Reichs Cantzler daher: Das dessen intention beym Stillstande were / nur zeit zugewinnen / seine geschlagene vnd zerstrewete trouppen wieder zusamlen / zuerfrischen / vnd sich indessen mit den Keyserlichen vnd andern zuverstärcken / folgends auf die Königl-Schwedische / die enzwischen in den engen qvartieren sich vnd das Land mercklich consumiret haben würden / mit einer starcken wolausgeruheten Armee abermahl loszugehen: Befand darumb den stillstand auf solche weise nicht vor rathsam / sondern vermeinte das beste zusein; Das man alle sachen / wie sie giengen / lauffen liesse: Dan der

5. Dec.

1635. Nov.

Feld M. Kniephausen thut wegē Westpfalen vorschläge.

Churfürst da es Jhm mit den Friedens tractaten ein ernst/ solche ohne das wol maturiren würde.

Den Kriegs Stat in Westpfalen zuredressiren/ ereugte sich hierunter gewünschte gelegenheit vermittelst des Feld M. H. Dodo von Inn- vnd Kniephausē: Welcher zu dienst der Königin vnd Cron Schweden dem H. Reichs Cantzler seine person/ eben ümb diese zeit/ aufs newe præsentiret; Vnd waren dessē vorschläge dermassen beschaffen/ das sie nicht zuverachten noch auszuschlagen/ dan Er erbot sich/ im fall es mit Land Graff Wilhelm zu Hessen/ wegen acceptation des Prager Friedens richtig/ vnd derselbe sein volck abdancken würde/ bey dessen Officirern einē versuch zuthun/ ob Er Sie mit ihren trouppen/ in gesambt oder zum theil/ an sich ziehen könte: Jmgleichen mit denen bey des Feld M. H. Iohan Baners/ schleunigen aufbruch über die Elbe zurück gebliebenen/ itzt also genandten Lünenburgischen/ Regimentern zunegotiirē Das sie gantz oder stückweise wieder herüber auf diese seite treten wolten. Zuforderst war nicht von geringer Consideration, was der Feld M. wegen der Stadt Minden auf die bahne brachte. Hieselbst lag dessen Eydam/ der Obriste Wolff von Lüdingshausen/ mit mehrentheils seinem Regiment/ so zwar von Hertzog zu Lünenburg/ doch in der Königin vnd Cron Schweden Nahmen/ geworben/ vnd gemeldter Königin vnd Cron mit Eyd- vnd pflichten verwandt gemachet war. Wie nun die verenderung mit Hertzog Georg zu Lünenburg vorgangen/ vnd derselbe nachacceptation des Prager Friedens/ dem H. Reichs-Cantzler das Generalat aufgekündiget/ hatte/ nebenst andern Cavallieren/ gedachter Obriste/ Jhm zufolgē/ vnd von der Königin vnd Cron Schweden bey vnerlassener vorigen/ denenselben geleisteten/ pflicht/ abzutreten/ vnverantwortlich erachtet: Gleichwol/ in betrachtung Er der Officirer/ ausser des Majors Hieronymi von Plettenberg/ der mit Jhm allerdings einer meinung gewesen/ vnd gemeinē knechte nicht so gar mächtig/ sondern theils gut Lünenburgisch zu sein vermuthete/ sich nichts offentlich mercken lassen wollen; Bis Er einen guten rücken hette. Welches Er seinem Schwieger Vater/ dem Feld M. zuverstehen gegeben/ vnd derselbe daraus hoffnung geschöpffet; Sich/ vermittelst dessen/ der Stadt Minden/ vnd dieses so importanten passes über die Weser vor die Königl-Schwedische Partey völlig zuversichern.

So H. Reichs-Cantzler acceptiret/ vnd Jhn dahin verordnet. 9. Nov.

Solche vorschläge ergriff der H. Reichs-Cantzler stracks mit beyden händen/ vnd machte gedachten H. von Kniephausen/ der sie gethan/ vnd zu deren ausrichtung sich anerboten/ auch darzu vor andern bequem war/ aufs newe zum Königl-Schwedischen Feld-M. in Westpfalen/ vnd andern qvartieren/ so Er demselbē dabey assigniret: Als/ nemlich den Weserstrom auf beyden seiten/ das Land zu Göttingen/ das Fürstenthumb Grubenhagen vnd Calenberg/ nebenst dē Stifft Hildesheim vom Eischfeld an/ bis nach Minden zu. Doch behielt Er sich die bestell- vnd Cassirung der Generale vnd Obristen/ item der Gouvernamenten bevor; Die Schwäch- vnd verstärckung der gvarnisonen aber stellete Er zu des Feld M. disposition: Wie dan auch demselben vnverwehret blieb/ nach gelegenheit/ da es die Kriegsraison erforderte/ die Commendantē mit theils völckern auf ein zeitlang aus den guarnisonen zunehmen/ vñ im felde/ oder sonst/ zu/ entrepriſen zugebrauchen. Insonderheit trūg Jhm der H. Reichs Cantzler in einem neben Memorial auf: Weil theils/ in der Cron Schweden Eyd- vnd pflichten annoch begriffene/ Officirer vnd Regimenter/ seit dem Hertzog Georg dem Prager Frieden sich bequemet/ vnd der Cron Schweden Feind worden/ zu der Königl Schwedischen Partey noch nicht wieder offentlich ümbgetreten/ sich eusserst zubearbeiten/ damit solche wanckende Officirer vnd Regimenter wieder gewonnen/ vnd zu der Armee gebracht; Vor allen dingen aber der/ in Minden Commendirende/ Obriste vnd Obriste Wachtmeister/ sambt dem platze/ vor die Cron erhalten werden möchten. Welche damit Sie hierzu desto williger weren/ solte Er Jhnen die/ durch des Gen. Lieutenant Baudissin abtrit der Cron wieder anheim gefallene/ Güter als das ambt Cloppenburg vnd Closter Rosenbrügge/ bis sie ihre bezahlung/ am Regiment verschossener gelder halber/ aus derselben intraden wieder erlangeten/ einthun vnd überlassen. Ferner/ wan Land Graff Wilhelm zu Hessen auf seine was den Prager Friede auch angenommen hette/ vnd daher etliche seiner völcker vielleicht licentiren wolte/ ward dem Feld M. befohlen: Sich dahin zubemühen/ das Er solche trouppen/ gar oder zum theil/ zu dienst der Cron Schweden bringen vnd erhalten könte. Womit der Feld M. Kniephausen seinen weg nacher Westpfalen gerichtet.

Schickt die Obristen/ Dewitz vñ Crockawen zu ihren Regimentern/ solche wieder herüber zubringen.

Ohnlängst nach dessen abreisen meldeten sich die Obristen/ Dewitz vnd Crockaw/ beym H. Reichs Cantzler gleicher gestalt an/ mit erbieten/ das beste zuthun/ damit ihre Regimenter so beyde vnter den zurück gebliebenen waren/ zu den Königl. Schwedischen wieder herüber treten möchtē: Zu welchem ende/ auf das Sie desto sicherer vnd freyer dahin gelangeten/ vnd ihr intent desto bequemer zu wercke richteten/ sie einen abscheidspas vom H. Reichs Cantzler begehret. Der Jhnen auf solche mas denselben gern ertheilet; Hingegen

einen Revers von Jhnen genommen/ darin sie bey ihrer Cavalliers parole zugesaget vnd versprochen. Solches passes sich anderer gestalt nicht zubedienen / dan das Sie den negsten dahin ziehen / vnd auf alle mügliche vnd practicirliche mittel vnd wege gedencken wolten/ob Sie gedachte ihre Regimenter ehistes wieder zu Feld M. Baners Armee sicher führen könten. Jm wiedrigen fall/da Sie ja/ wegen Feindes gefahr/ selbige durchzubringen nicht getrawen würden/wolten sie/sambt Jhnen/ einen als den andern weg/ in der Königin vñ Cron Schweden devotion vnd gehorsam / vnd bey Feld M. Kniephausens vnterhabender Soldatesca verbleiben / auch/ so viel in ihrem vermögen vnd kräfften immer sein würde / mit vnd nebenst andern/ der Königin vnd Cron Schweden getrew gebliebenen / Regimentern der ein Kriegsdienste vnd bestes befordern helffen.

H. Reichs-Cantzlers gedancken vñ consilien/ beydes Frieden vnd Krieg betreffend.

Kürtzlich zum beschlus des jahres davon zureden / waren des H. Reichs Cantzlers gedancken theils auf Frieden/ theils auf Krieg gerichtet. Auf den Frieden muste man zuforderst ein auge haben/vnd zu diesem zweck sich vor allen dingen/nach mügligkeit bearbeiten; Zumahl der Krieg nunmehr der Königin vnd Cron Schweden sehr beschwerlich / ja in die länge fast vnerträglich fiel. Dan da er sicher vnd mit gewisser hoffnung geführet werden solte/ muste die stärcke der Armee aus ihrer eignen Nation bestehen; Welches das Reich sehr an Manschafft entblössen würde: Vnd were dadurch endlich vielleicht nichts mehr zugewinnen / als das man ein hauffen debauchirter Landsleute machete/vnd allerhand vnordnung einführete / die das Reich wol einmahl in gefahr bringen könten. So würde ferner das Reich / als das beyitziger beschaffenheit / die mittel / welche der Krieg erforderte / wan er recht mit raison geführet werden solte/ fast allein fourniren müste / an gelde sehr erschöpffet/ vnd solcher gestalt ausgemattet vnd verschwächet werden / gegen seiner Nachbarn überfall: Die in ruhe sessen vnd sich verstärcken theten. Dieser vrsachen halber entschlos der H. Reichs Cantzler: Das Er sich / so best Er konte / mit Ehren vnd sicherheit zum Friede zugelangen bemühen/ vnd das werck / wan es nur dem Churfürsten damit ernst / vermittelst Hertzog Adolff Friederichs zu Mechelburg interposition, so menagiren wolte; Damit Jhm keine occasion zum Frieden entwischete. Wiewol Er nun dergestalt dem Frieden / so viel müglich/ nachzujagen / vnd seine intention dahin zustellen/ resolviret/ konte Er sich doch des ausgangs nicht versichern: Ja es hatte mehr apparentz zum Kriege/als Frieden/vnd stand der Friede nur vor einen gewin zuschätzen. Dan des Keysers vnd der Römisch-Catholischen desseine nicht gemindert/ sondern vermehret waren; Jn dem Sie einen grossen vortheil durch den Prager Frieden vnd der Stände in Teutschland abfall erlanget: Darumb nicht wol zuglauben/ das Sie diese gelegenheit / die Evangelische gantz zu vnterdrucken / aus handen lassen würden: Bevorab / da Sie Es durch die Evangelische selbst thun könten. Darumb wolte von nöthen sein/ das eine auge auf die Friedenstractaten/ das andere auf den Kriegsstat zurichten/selbigen mit Macht/nach mögligkeit/zufassen/ vñ alles in solche postur zustellen: Damit der abgetretenen Bundsverwandten geschöpffte höffnung/die Königl-Schwedische auszujagen/in brunnen fiele/ vnd sie ihren irthumb / wie auch das vorstehende vnglück/ zumercken anfiengen; So dan der Keyser vnd die Römisch-Catholische verspüreten/ das sie noch itzt einiger gefahr von der Cron Waffen besorgen müsten/ vnd also den / gegen die Cron gefasseten / veracht fahren liessen. Wan man also vnd dahin die sachen zudirigiren vermöchte / were zuhoffen / das man zu leidlichen Friedenscondicionen bald kommen würde: Vnd were dieses eine gewisse Regul; Wie der Krieg gefasset so hette man auch Friede zu vermuthen. Alles aber was vornemlich die Königl. Schwedische beym Kriege bishero gedrucket / war herkommen/ theils aus der Stände vnbestendigkeit vnd wanckelmuth / theils aus der Soldatesca / sonderlich der Officirer/ wiederwertigkeit vnd corruptelen / theils aus mangel der mittel: Welchen drey fehlern / so viel thunlich / remediret werden müste. Der Stände abfall kam Jhnen da itzt Gott der Allmächtige dem Feld M. H. Johan Baner/ziemliche victori verliehen/nicht so sehr zu schaden/als vortheil: Jndem Sie auf dieselben vnd dero Lande nicht dergleichen respect tragen dürfften/wie vorher. Darumb wie ihre Feindschafft vnd verfolgung den Königl-Schwedischen schwer gefallen / so lang Sie meister gespielet: Also kam denselben derer abfall itzt so weit zu passe: Das die ihrer Lande freyer vnd ohne respect geniessen / ihre Städte vnd pässe einnehmen vnd besetzen mochten / vnd / sich mit newen condicionen vndaccorden zugraviren/nicht

1635. Dec.

von nöthen halten. Darumb des H. Reichs-Cantzlers meinung war; Das der Feld-Marschalck/ ob Er sich wol/ beydes in ihren vnd andern Landen, guter disciplin zubefleissigen/ auch die Fürsten vnd Landsassen mit brieffen/ vnd sonst freundlich zutractiren/ gleichwol/ da es nötig/ von der Cron wegen sich derer Lande/ Städte/ pässe/ so weit Er könte durch gute oder scharffe mittel/ ohne Respect vnd einiges hinterdencken/ meister machen/ vmb einiges Fürsten disposition ferner nicht bekümmern/ ihr volck/ wo Er gelegenheit darzu hette/ zurstrewen/ ihre werbungen musterplätze vnd recruiten verstören solte. Gegen das andere fand der H. Reichs Cantzler kein besser mittel/ dan das keiner zur Generals charge befordert würde/ so gros interesse hette bey diesen Chur- vnd Fürsten in beyden Sächsischen Creissen/ sondern man versichert were/ Das Sie ihr Fortun mit der Cron Schweden machen wolten. Da auch einer abzudancken begehrete/ möchte man Ihm solches verstatten; Wan Er nur nicht zum Feinde gienge: Vnd were in dem fall besser/ da man je endlich Offendiren müste/ das es lieber geschehe/ ehe einer zu Generals charge keme/ als hernach. Nebenst dem/ das man achtung darauff geben thete/ damit alle Obristen zu ros vnd fus/ wie auch Obriste Lieutenants vnd Majors von guter intention vnd affection vñ man ihrer gnugsamb versichert were: Da dan einer oder etliche übel affectioniret/ das man Sie mit guter manier suchete abzuschaffen/ vnd andere Cavalier an deren stelle verordnete/ darauff man sich zuverlassen. Ferner/ das die Regimenter/ so zum Hertzog von Lünenburg gefallen/ vnd dabey verharreten/ sonderlich die Officirer/ peremtorie vors General Kriegsrecht/ sich zuverantworten/ citiret/ vnd der/ so nicht erschiene/ noch sich verantworten könte/ offentlich zum schelm gemachet/ proclamiret/ vnd angeschlagen würde/ andern zum schrecken: Vnd das man hierin ohne respect der personen/ verführe. Dan/ das alle heimliche correspondentzen/ brieff wechselung/ conversation mit dem Feinde vnd dessen Partey verboten blieben/ vnd da es je zuweilen zugelassen werden muste/ das es mit vorwissen des Feld M. oder dessen/ so die Armee commendirte/ zugienge: Wer darwieder handelte/ müste nach den Kriegs articuln gestraffet/ vnd solches im Lager publiciret werden. So were endlich rathsam: Das dergleichen conventicula vnd zusammenkunffte/ wie die Officirer/ ohne des General Commendanten wissenschafft/ vnd ordre/ ohnlängst zu Magdeburg gehalten/ nicht geduldet/ sondern verhindert würden. Die/ zum Kriege erforderte/ mittel bestunden in volcke/ geld/ proviant, artoleri, munition, wehr vnd Waffen. An volcke war man/ so viel die zahl der Regimenter vnd Officirer betraff fast starck gnug: Bey verstärckung der Regimenter aber hielt der H. Reichs Cantzler davor/ das die Schweden vnd Finnen aus dem Reiche ihre recruiten haben/ die frembde/ vermittelst anordnung auf gewisse qvartiere/ sich Completiren müsten: Welches dergestalt best geschehen könte/ wan man bey austheilung der qvartiere jedem/ sein Regiment vnd Compagni Complet zumachen/ auflegete/ mit der verwarnung; Da Er es innerhalb gewisser zeit nicht thete/ Ihn vom Regiment zuweisen/ vnd die Compagni sambt dem profit dem successori zuliefern. Welchem da mit ernst nachgesetzet würde/ zweiffelte Er nicht/ man würde gute Regimenter überkommen. Vber dis hatte der H. Reichs Cantzler/ nebenst dem Feld Marschalck H. Herman Wrangeln/ gut befunden: Das selbiger mit allem volcke/ so in Preussen in gvarnison, beym völligen abzuge daselbst/ heraus nach Pommern Marchiren solte: Da ohne das/ weil der winter eingefallen/ also das man solches zur See nicht abführen konte/ wan man es den Landweg nacher Liefland führen wollen (zugeschweigen/ das der durchzug durch Preussen vnd Churland schwerlich zuerhalten) doch der fünffte Man nicht fortgekommen/ sondern der grösseste theil verlauffen sein/ oder sich würde haben debauchiren lassen. Welches der Cron so weit ferner zum vortheil gereichte: Das da itzt im winter dergleichē merckliche partey volcks heraus marchirete/ man aufn frühling nicht so viel/ als sonst/ aus Schweden senden durffte/ vnd also

1635. Dec.

die vnkosten sparen könte. Geldmittel waren zum beschwerligsten aufzubringen: Weil aber geld aus der Cassa / oder qvartier den Soldatē fast gleich gut / vnd Gott durch das verliehene glücke der Armee eine thur zu ziemlichen qvartieren geöffnet / so hielt der H. Reichs Cantzler davor; Man solte die qvartiere / so weit ablanglich / erstrecken vnd auf alle Regimenter beydes die in felde vnd in gvarnison legen / austheilē: Damit jeder / das seinige bekeme ohne der Cron vnkosten. Nebenst dem wolte Er in der Cron sich bearbeiten / das gegen den Sommer / so viel müglich / an gelde herüber gemachet würde. Da auch von den ständen vñ an See Städten etwas auszupressen / oder brandschatzung zuerheben / oder bey Franckreich vnd Engelland einige Subsidien zuerhalten / stünden sie hierzu anzuwenden: Worin Er keinen fleis sparen wolte. Zum proviant muste man gewisser orten Magasine antrichten / vnd eine anlage an getreide aufs Lande schlagen / sonderlich an der Seekandte aus der ümbliegenden revier einen starcken vorrath zusammen bringen / vnd / da dieses endlich nicht zureichete / mit ehisten offnen wasser aus Schweden eine gute qvantitet herüberkommē lassen: Nicht nur zu der Festungen / sondern auch der Armeen notturfft / da / es vonnöthen. An munition, artoleri vnd dergleichen war noch gute provision bis aufn frühling verhanden / vnd könte aus Schweden mehr angeschaffet werden. Derdes sein müste sein: Sich in solche posture zustellen / das der Feind verursachet würde / auf einen sichern Friede zugedenckē. Könte man nun mit der Armee in Schlesien vnd des Keysers Erblänger / oder in Meissen vnd Thuringen / des Churfürsten Lande / durchdringen / auch Westpfalen erhalten / vnd den Keyser vnd dessen anhängige zu ihrer eignen defension treiben / were es zuwünschen vnd ein reputirlicher ausgang zuhoffen. Wo nicht / weren die consilia dahinzurichten: Das man Sedem belli zwischen der Elbe / oder / Havel vñ Ost-See setzete / dieser pässe vnd commoditeten / so best vnd längst man könte / gebrauchete / die Seekandte wol versorgete / sich zu seinem vortheil / so weit als müglich / eslargirte / vnd aufs weinigste beflisse / das werck so feste zuhalten; Das der Feind zuletzt / der Königl: Schwedischen mit Ehren abzukommen / Ihnen dergleichen condiciones / so der Königin vnd Cron dienlich vnd nützlich / gedeyen liesse.

1635. Dec.

L.1.4.c.4. S.c.50. Königlicher Regirung in Schwed meinung / wegen der Friedenstractaten.

56. In Schweden war man mit allen diesen des H. Reichs Cantzlers verrichtungen gar wol zufrieden; Zumahl mit dem Friedens Concept, so Er Hertzog Adolph Friederich zu Mechelburg gegeben; Also das / wan es dergestalt vor sich gienge / man es nicht besser wünschē wolte. Vnd ob man zwar Ihm vordeme befohlen / mit dem Churfürsten nicht zu tractiren / Er wiese dan seine volmacht vom Keyser auf / massē solches auch der vernunfft gemäs; Lies man sich doch gefallen / das Er sich mit demselben sub spe rati eingelassen; Dieweil es je gleich viel were / vnd auf eins auslieffe / wan nur der Keyser ratificirte. Insonderheit war Ihnen angenehm / das Er den Frieden in der Königin vnd des Keysers Nahmen abgefasset / vnd sie beyde als Principalen / den Churfürsten vnd sich aber / als beyder Theile Commissarien / eingeführet: Dan das erforderte ihres Reichs so wol Hoch- als sicherheit / vnd were das vornemste stücke in der handlung. Vom übrigen / wā gleich nicht alles wie der H. Reichs-Cantzler gesetzet zuerhalten / war ihre meinung. Stünden die vier Millionen / oder etwas weiniger zur Satisfaction vnd recompens zuerheben / were es sehr gut / vnd eben eines / ob es im haubt Recess eingeführet / oder ein absonderliches instrument darüber aufgerichtet würde. Da aber so grosse Satisfaction nicht zuerlangen / verblieben Sie bey ihriger vorigen ordre: Wan nur die Soldatesca, vnd (da es sich schicken wolte) die creditorn draussen ihre billige bezahlung ausser der Cron beschwer / bekemen. Wan auch müglich / es dahinzubringen / das diejennige / so seit tausend sechshundert / achtzehen auf Evangelischer seite gedienet / im Friede begriffen würden / sehen sie es gern: Vermöchte Er dan solches nicht zuerhalten / müste es gnug sein /

31. Dec.

1635. Dec.

allein die zuSalviren/welche seit dē jahr tausend / sechshundert dreyssig sich gebrauchen lassen. Vnd hiebey lobten sie insonderheit des H. Reichs Cantzlers vorsichtigkeit: Das Er solches alles zum theil auf tractaten mit der Soldatesca selbst vnd der Armee ankommen liesse. Gleiche meinung hette es mit dem punct wegen der alliirten Stände in Teutschland. Vermöchte Er sie allesambt in die Amnisti zubringen/dienete es dissеits zur Reputation vnd affection: Wo nicht/hetten sie sich gegen die Königin vnd Cron dergestalt verhalten/ das selbige keine vrsache Ihrentwegen länger im Kriege zubleiben. Jedoch were wol gethan das der H. Reichs Cantzler dem Hertzog vnd Chur Fürsten die sache so fleissig vnd ausführlich recommendiret: Er Solte auch dieses sich nicht mercken lassen / sondern starck vnd fest darauff bestehen/ so lang einige hoffnung/ damit durchzudringen/übrig vnd verhanden. Ferner were Ihnen lieb / wan frembde Potentaten/nahmentlich Franckreich vnd Holland/im Friede ausdrücklich mit eingeschlossē würden; So wol wegen der gutē assistentz/ die sie in diesem Kriege Jhnen geleistet / alszumahl deshalbē/das diese zween Status die jennige / deren freundschafft man ins künfftige meist zugebrauchen/vnd darauff einē respect zutragen hette: Vnd wolte der H. Reichs-Cantzler/darauff zuarbeiten/nicht vnterlassen Aber ehe die Captiose bedinge vnd Clausulen/ so der Churfürst darzu setzete/ angenommen werden solten/ were besser / diesen punct gantz auszustreichen vnd zuübergehen. Beym rest hatten Sie nichts sonderlichs zuerinnern: Dieweil sie sahen/das der H. Reichs Cantzler ihre meinung recht gefasset/vnd alles wol vnd weislich angeordnet. Könte nun darüber nicht blos des Keysers / sondern zugleich der Stände comitial Ratification erfolgen/were es ümb so viel fester vnd sicherer / vnd würde der Stände auctoritet mercklich dadurch befestiget: Darumb man nicht zweiffelte/ sie soltē es desto lieber thun. Da dan der Keyser sich gar zu sehr hierwieder legete/müste es der H. Reichs Cantzler auf den schlag machen/wie es mit vorigen Teutschen Frieden von andern Benachbarten gehalten worden / vnd sonst sicherst sein möchte. Schlieslich gabē sie alles übrige nochmahln seiner guten discretion heim/solches dergestalt einzurichten; Damit sie/ je ehe je lieber / mit Ehre vnd Sicherheit aus dem Kriege kemen: Erinnerten gleichwol hiebey mit dem Frantzösischen extraordinar Ambassadeur, Marquis de St. Chaumont, zucommuniciren/vnd alles/ so viel müglich/ mit dessen gutem Contento zuthun.

Befindet vor gut/das die Acta gedruckt werden.

Nachdemmahl Jhnen in Schweden auch zu ohren kommen / das ein theil Leute ohne scham sich vnterstünden/ die Welt mit lügen zuerfüllen / vnd aus zusprengen; Das viel statteliche Friedens condicionen dem H. Reichs Cantzler angeboten / von Jhm aber ausgeschlagen weren; Hielten sie hierwieder das beste mittel zu sein; Das Er/ ümb der Welt ihre rechtmässige sache so wol/als seinen glimpff vnd billigkeit im Proces selbst darzuthun/die/bisher im Friedenswerck ergangene/ Acten in offentlichen druck ausgehenliesse.

1635. Dec.

Fertiget einen expressen mit Schreiben an Teutsche Chur- vnd Fürsten ab.

Darneben sie entschlossen / in der Königin nahmen an Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände in Teutschland ebē zu diesē ende eigne Schreiben auszufertigen / ihre begierde zum Frieden darin zubezeugen vnd zugleich zuremonstriren; Wie vngebürlich man bisher gegen sie verfahren. Welche Schreiben durch einen expressen/vornehmen vnd getrewen Officirer zuüberschicken/gut befunden/vñ Melchior von Falckenberg/ darzu verordnet/jedoch selbiger an den H. Reichs Cantzler dergestalt addressiret worden: Das dieser die Schreiben/derer Copeyen sie Jhm zugleich mit übersandt/entweder zurück halten/ oder/ da sie so abgefasset/ wie die zeit erforderte/ vnd seine vorhaben in etwas facilitiren könten/ an gehörigen ort abgehen lassen möchte.

Zumahl an Chur-Sachsen.

Vnter solchen Schreiben war insonderheit das jennige an den Chur Fürsten zu Sachsē/ als den Principaln in diesem wercke / vnd Vrhebern des Prager Friedens/ so gedachter von Falckenberg auch selbst überbracht vnd eingeliefert / folgendes inhalts. Wie hart

2. Dec.

durch die gemachte alliance der Hochseligste König dem Churfürsten verknüpffet gewesē/ vñ wie heilig/trewhertzig/ aufrichtig Er dieselbe gehalten/ vñ in acht genommē bezeugeten/ Sonnenklärlich die aufgerichtete Bunds-Notul / vnd andere mehr dessen Heroische thaten / zumahl die jennige letzte dienste/so Er dē Churfürsten mit verlust seines lebens zum beschlus geleistet: Als die nicht nur aufm papier entworffen/ oder in einige ährene taffeln gehawen/ sondern der gantzen Welt Wissen vnd Gewissen mit dessen Königlichem blute gleichsamb eingeschrieben weren. Sie die Königin zu Schweden / gleichwie Sie am Reiche vnd Königlichen Thron des Hochseligsten Königs Erbin gewesen / also were Sie auch in die nachfolge derer / von Jhm gefasten/ consilien vnd guten affection gegen die Evangelische getreten / vnd hette/ nach dessen Glorwürdigstem ableibē/an sich nichts erwindē lassen/was / die freund-

1635. Dec.

schafft vñ Bundsverwandnus mit denselben zuvnterhalten/vnd zuvermehren/ in einige wege dienlich zusein/ erachtet werden mögen. Dieweil sie aber ihrer jungen jahre vnd weiblichen zustands halber/ihrem Hochseligsten H. Vatern nicht gleich thun können/hette Sie dennoch ihren Legaten vnd Generalen in Teutschland jederzeit anbefohlen/ das Sie gedachtes ihres Hochseligsten H. Vatern fusstapffen vnverruckt nachgehen / vnd dem Churfürsten sambt andern Bundsgenossen tapffer beyspringen solten. Bis der zweck des Bundes ein allgemeiner / reputirlicher sicher Friede/ erlanget würde. Vnd ob wol der Soldat / mit nehmung der lebensmittel / futter vnd Mahls/dem Land- vnd Stadt Man vielleicht etwas überlästig gefallen daher einiger orten bey den vnterthanen klagen erreget worden/ (massen dem Churfürsten solche des Kriegs vngelegenheiten alle gnugsamb bekandt) were Sie dessen doch versichert/ das gedachte ihre Legaten vnd Generale in dero Kriegsdiensten zu einiger wiederwertigen Suspicion die geringste anlas nicht gegebē/sondern sich dergestalt verhalten / das sie verhoffen wolte: Dieselbigen würden / wo nicht einigen danck vñ guten willen/ dennoch gleichwol keinen has vnd Feindschafft verdienet haben. Nachdemmahl nun diesem also/ könte Ihr nicht anders/als beschwerlich vorkommen / ja Sie vermöchte nicht zubegreiffen / oder sich darüber gnugsamb zuverwundern: Aus was vrsachen sie von tag zu tag fast je länger je mehr das gegenspiel erfahren müste. Dieses möchte vielleicht jemandt geringe vnd schlecht düncken/das der Friede/ vngeachtet der alliance / Ihrer vnwissend vñ vnbefragt/gemachet: Wan nur darin ihrenthalben gebührende versehung geschehen. Dan ob sich zwar geziehmen wollen das Sie/ als die vornemlich bey diesem Kriege interessiret/ zum weinigsten durch Gesandten der handlung beygewohnet: Hette sie doch/der allgemeinē ruhe zugefallen zu diesem mangel der tractaten gern durch die finger sehen wollen/wan nur sonst die Substantz/vñ das eigentliche/wesen des Friedens selbst nicht so gar hindangesetzet worden were. Jtzt da/ dē bericht nach/ vielmehr eine Bündnus wieder sie/dan einiger schatte eines waren Friedens darin enthaltē/ vnd es/ als eine frembde / vnter andern abgehandelte sache/sie nicht bünde/könte sie ohne extension vnd restriction vnd also ohne fernere tractaten / Ihrer Königlichen Reputation vnverletzt/ sich darzu nicht bekennē. Gewislich wā der Churfürst davō mit Ihr gebührend tractiret/oder nur leiden wollen/das sie mit dem Keyser zur handlung kommen mögen, würde mā es vielleicht mit mehrer gedult übertragen habē: Allein weil Er deren keines von beyden bis anhero gethan/ vielmehr thätlich verführe/vñ frembde Schlusse Ihr auch wieder ihren willen aufzudringen gedechte/ könte sie nicht ümbgang habē/sich zubeschweren/ das ihren Meritē so gar nicht nach Würden begegnet worden. Vnd da je solches alles am Churfürsten mit einigerley prætext zuentschüldigen stünde / könte sie doch nicht absehen / mit was schein Rechtens man dieses bekleiden wolte / das sie vernehmen müste; Wie man so wol die übrige Fürsten vnd Stände des Reichs / dero Bundsverwandte / zu ruptur des Bundes angefrischet / als die Teutsche Regimenter/ ihre Eid- vnd pflichte hindanzusetzen / vnd die waffen gerade wieder sie ümbzuwenden / dermassen poussiret das da sie der aufrichtigkeit Teutscher Natiō über welche niemand bisdato trew vnd glauben gehalten nicht versichert / nicht vnbillig an der standhafftigkeit ihrer viele zuzweiffeln were. Dem allem aber möchte sein / wie ihm wolte/so bald Sie verstanden/ das dergleichen consilien auf der bahne/vñ der Churfürst mit gewaffneter hand auf die ihrigen angienge/ hette sie zur stund befohlen; So weit / als immer thunlich/ nachzugeben die güte der schärffe vorzuziehen/ vnd es nicht leichtlich darzu kommen zulassen/ das ihre bis auf diesē tag ohne wiederrede gerechtsame/ Waffen mit einiger/ Bundsverwandten blut besudelt würden: Es were dan/ das das man Sie aufs eusserste drückete/ vnd Sie es nicht länger vmbgang haben könten. Sichette auch vernommen/ das die ihrige durch etlicher Fursten

1635. Dec.

Lande vnd gebiethe gewichen; Bis zu letzt / nachdem Sie die Elbe passiret / ausser der See nichts mehr / wohin sie weichen mögen / übrig gewesen: Da sie endlich gegen die Continuirliche verfolgung der ChurSächsischen die nothwendige defension ergreiffen / bey belagerung Dömitz der Feindlichen gewalt / so man Jhnen angethan / mit gleichmässiger gegengewalt steuren / vñ die angedrohete ruin von sich abwenden müssen. Welche ob sie wol / aus gerechter Göttlichen rache / die anfänger vnd verursacher alles vnheils getroffen / were doch höchlich zubedauren vnd zubeklagen: Das die / bishero gepflogene / freundschafft vnd der Evangelische Bund ein dergleichen schlecht ende nehmen solte. Dan Jhr / der Königin / keme gleichsamb als in einem spiegel vor; Wie die allgemeine Feinde ziemlich bey sich froh weren: Das ihre künste so wol gerathen / vnd sie itzt mit frewden vnd frohlocken anschawen könten; Wie die Evangelische vnter sich vneins / vnd zusammen in den haaren legẽ / einer den andern schwächete / verderbete / consumirte / vnd sie also dadurch zu ihrer eignen / Jhnen längst zugedachten / vnausbleiblichen vnterdruckung vnd vntergang thür vnd thor gleichsamb eröffneten. Welches alles dieweil es ohne ruin des ChurFürsten selbst / vnd anderer ihrer / der Königin / Blutsverwandten / auf derer Lande die Kriegslast ankeme / ja ohne vnwiederbringlichen schaden des Evangelischen Wesens / dergestalt nicht lang würde continuiret werden; So ermahnete Sie den Churfürsten aufs höchste / bey dem allgemeinen Glauben / worzu man sich beyderseits bekennete: Durch dergleichen gefahrliche consilien sich nicht weiter herumbführen zulassen / sondern auf eine aufrichtige Friedenshandlung mit ernst bedacht zu sein. Wurde Er nun diesem statt geben / vnd Sie / die Königin / in dergleichen respect haben vnd halten / mit welchen frembden Königen vnd Königreichen zubegegnen / die Majestet höher Regimenten erfordert / solte Er befinden / das Sie zu wiederbringung eines gewünschten Friedens in Teutschland an sich nichts erwinden lassen wolte: Jmmassen vom H. ReichsCantzler oder / nach dessen abzug / von andern ihren / mit gebührender vollmacht Substituirten / Legaten beydes der Churfürst / vnd alle andere so dabey interessiret / mit mehrerm zuvernehmen haben würden. Da man Sie aber mit schändlichen auffatz vnsicherer condicionen nötigte / in den waffen ferner zuverharren / verhoffete Sie: Das Sie vor Gott vnd aller Welt entschuldiget sein würde / wan Sie der eussersten mittel einer nothwendigen defension sich gebrauchete. Dessen Sie gleichwol gegen Bunds- vnd Bluts verwandte lieber entübrigt / vnd was des Churfürsten meinung / beybringern dieses zuerwartẽ in willens were: Jndessen Jhm bessere vnd ersprislichere consilia von Hertzen wunschen thete Vnd dieses war also das Schreiben an den Churfürsten zu Sachsen: Die übrige an andere Chur-Fürsten vnd Stände waren auf ebenmässigen zweck / vnd fast gleiche weise / Doch nach gelegenheit der personen an welche Sie gestellet / eingerichtet: So Wir der länge nach einzuführen / nicht eben vor nötig eracheten.

1635. Dec.

I. 4. c. 14 Beklagt sich dessen beym Könige in Dennemarck. 19. Dec.

An den König in Dennemarck ward gleichfals solches inhalts geschrieben demselben / wie der Churfürst die Königin vnd Cron tractiret / entdecket / vnd zu dessen beliebe gestellet; Ob Er / weil Er beym Churfürsten viel vermöchte / Jhn dafern vernunfftige motiven annoch statt hetten / von dergleichen vnbilligen procedere abrathen molte: Angesehen das / da Sie in der deffension zu verbleiben genötiget würden / oder der Keyser vnd die Liga sambt dem ChurFürsten Sie verfolgeten / der meiste tummelplatz in Ober- vnd NiederSachsen sein würde; Mit was vor vortheil ihrer nachbarn Religions- Bunds- vnd bluts verwandten hetee der König gnugsamb / hochvernünfftig voraus abzusehen / vnd wolte man lieber sich damit verschonet wissen vnd wünschen. Da aber keine raison mehr platz fünde / das der König alsdan / in betrachtung ihrer vnschuld vnd des Gegentheils vnbilligkeit / Sie entschüldiget hielte / vnd ihrer sache mit bestendiger freundschafft

1635. Nov.

zugethan verbleibe / so lang Sie in ihren abgedrungenen / recht mässigen defensions waffen verharren müste.

I. l. 4. c. 1. §. c. 48. Verlauff in Sachsen.

57. In dem nun gemeldter Obriste mit diesem Schreiben auf der reise heraus begriffen / vnd vnterwegens war / rumlete der Königl-Schwedische FeldMarschalck / H. Johan Baner / sich gegen ausgang des jahres / weitlich mit dem Churfürsten von Sachsen herumb.

Chur-Sachsen komt in Mechelburg.

Der Churfürst wat die Elbe / wie oben erwehnet / bey Werben vnd der orten passiret / vnd gieng den geraden weg / über der Havel bey Havelberg / auf Perleberg / vnd so nach Mechelburg fort. Kam anfänglich vor Plawen / so von den Königl-Schwedischen besetzet war: Vberfiel vnd nam das Städtlein zu erst hinweg / vberwältigte hernacher auch das Haus; Worin ein Major vnd zween Capitäine gefangen / andere zween Capitanie nebenst vielen knechten niedergehawen wurden. Rückte folgends tieffer ins Land / vnd logirte sein fusvolck in die Städte / so den strich von Dömitz bis auf Wahren gelegen / als Grabaw / Parchim / Lübst / Plawen vnd dergleichen / langst hinder dem Elbestrom: Die reuter aber verlegte Er etwas voran / nach Wahren vnd Weiters gegen Malchin zu. In welcher gegend der Königl-Schwedische FeldMarschalck posto ergriffen hatte: Dieweil seine Armee sehr schwach / vnd an fusvolck etwas geringer wie die ChurSächsische / an Cavalleri aber derselben nicht auf die helffte zuvergleichen; Daher Er den vortheil in acht nehmen müssen / so wol wegen der gelegenheit des orts / der Ströme vnd Seen / so Jhn bedeckten / wan der Churfürst auf Jhn gehen wolte / als auch die Preussische trouppen an sich zuziehen.

11. Nov.

5. Nov.

Dessen Armee were hierunter schier in die vorige schwierigkeit gerathen: So sich ebē damahls geeussert. Dan wie der FeldMarschalck / von Cummerow aus / Gen-Lieutenant Rütwen mit den reutern nach Wohren geschicket / ümb zusuchen / ob Er solche etwa / bis das Preussische volck ankeme / daherumb zuesstargiren vermöchte / vnd derselbe / nachdem Er der gegend angelanget / in erfahrung gebracht / das theils ChurSächsische reuter nicht über zwo meilen weit von Jhm weren / denen Er vnvermutheter sache einfallen / vnd Sie gantz ruiniren wollen vnd können / fiengen die Officirer abermahl an zu difficultiren; Vnd wegerten sich / Jhm zufolgen; Ja liessen sich grossen theils verlauten / das Sie wieder den Churfürsten oder einigen andern Teutschen Fürsten weiter nicht zufechten begehreten: Angesehen Sie nun eine lange zeit der Cron Schweden gedienet / vnd zweiffeln müsten; Ob Sie davor gebührend Contentement zuerwarten hetten. Also das der General Lieutenant, die marche gegen seinen willen wieder zurück nach Cummerow bey Molchin zunehmen / genötigt worden. Allein diese schwierigkeit / wiewol Sie in ein weit aussehendes libel gegen den H. Reichs-Cantzler vnd FeldMarschalck ausgebrochen / ward gleichwol / wie droben eingeführet / mit guter manier wiederumb gestillet / vnd die Officirer dahin disponiret / das Sie sich aber einst zufrieden gegeben.

Königl-Schwedische Armee wird schwierig / doch wieder gestillet. 6. Nov.

Der FeldMarschalck hielt hierauff zu Teterow / woherumb je gantze reuterey logiret / mit den hohen General Officirern / als H. Leonhard Torstensson / der vor seine person sich schon bey Jhm eingestellet hatte / vnd andern / Kriegsrath; Was anzufangen were? Vnd funden sich hiebey drey mittel vnd wege / deren man einen erwehlen muste: Dan entweder muste man in der ergriffenen post stille liegen / oder noch weiter an die Seekandte retiriren / oder auf den Feind gehen / vnd vor sich ausarbeiten. Das erste war vnmüglich: Aldieweil die lebens mittel des orts schon zerrunnen / vnd sich dannenhero einer gäntzlichen ruin der Armee vnfehlbarlich zubesorgen war. Das andere ward gleichfals nicht vor rathsam erachtet: In betrachtung der Feind Jhnen gewislich folgen / vnd mit zusammen gesetzter Macht sie an einen ort an die Seekandte zusammentreiben würde; Das Sie wol endlich mit schanden die fähnlein vnd Standardē dürfften übergeben / von den pferden steigen / vnd also sich schimpfflich ruiniren müssen. Vnd hatte man sich auf keiner gvarnison einnahme zuverlassen: In dem deren keine so starck / providirt. Das Sie die Armee vnterhalten könte; Daher selbige nicht einnehmen würden / wan Sie nicht sambt Jhr / verhungern vnd verschmachten wolten. Beym dritten fielen vnterschiedliche difficulteten vor wegen überkleidung der Soldateca / die fast ohne schuh vnd strümpffe waren / der geringen qvartiere / der so lang nicht erfolgten ergetzligkeit der Officirer / vnd desgleichen. Weil aber kein mittel / ausser diesem / vbrig / müste man dahin resolviren / vnd zu besserer accommodation der trouppen die qvartiere durch sothanes mittel zuerweitern suchen. Nun war der Feind getheilet / vnd lagen die Keyserliche / vnterm General Marazin, auf der eine seite in hinter Pommern / auf der andern in Mechelburg der Churfürst zu Sachsen. Die Keyserliche waren zwar die schwächesten: Allein erwog man dabey / wan der FeldMarschalck nebenst

FeldM. Baner resolvirt auf Chur-Sachsen zugehen.

1635. Nov.

H. General Torstenſſon / auf Sie in Pommern losgienge / würden Sie / angesehen Sie den Köntgl. Schwedischen zu schwach / nicht stand halten / sondern vorweichen; Immittelst der Churfürst den Königl. Schwedischen nachfolgen / vnd / wan auf diese weise alle drey Armeen in Pommern kemen / der vnterhalt darin bald manquiren / die Königl. Schwedische dadurch eben in die obenerwehnte befahrete vngelegenheit gerathen / vnd / ehe man ſichs vermuthen möchte / zu grunde gerichtet werden. Darumb entſchlos man den Sachſen Feind zuſuchen / vnd entweder anzugreiffen / oder aus ſeinem vortheil / vnd ferner von der Seekandte zubringen: Zumahl man berichtet war / das der Churfürſt ſein Corpus ziemlich geſchwächet / in deme Er den Keyſerlichen zwey Regimenter zu ros vnd zwey zu fus zugeſandt / ſo wol fünff Regimenter / Magdeburg zu bloqviren / verordnet; Alſo das / dem vorgeben nach / Er nur noch vierzehen Regimenter zu ros vnd eben ſo viel zu fus ſtarck ſein ſolte. Vnd verhoffte man / wan die Preuſſiſche trouppen zur Armee ſtieſſen / wo nicht ſtärcker an fusvolck / daran die Chur-Sächſiſche trefflich abgenommen hatten / doch dem Feinde gleich zuwerden: Ob dan ſchon der Churfürſt mit der Cavalleri Jhnen etwas überlegen / könte man doch ſehen; Wie disfals der mangel durch ſonſt einen vortheil / den man erfinden vnd / zupracticiren / ſich bearbeiten müſte / erſetzet würde. Solte man je ein vnglück haben / würde doch ſolches ſo hoch nicht Schaden; Jn dem / deſſen vngeachtet / noch alle plätze von importantz an der See vnd in Pommern / einen weg als den andern / in Königl. Schwedischer devotion; vnd ſo viel volcks überbleiben würde / das dieſelbige damit überflüſſig zubeſetzen weren: Da hingegen / wan Gott glück verliehe / dem gantzen weſen dadurch mercklich wieder würde aufgeholffen werden. Ward alſo den Preuſſiſchen trouppen / ſo in zwey Regimentern / als Drakens vnd Baggens / vnd einem Squadron vom Obriſten Gunn zu fus / dan fünfftehalb Sqvadron reutern beſtunden, ordre gegeben / über den Tollen Seepas / Brook genandt / auf Malchin / vnd ferner gegen Grubenhagen fürderligſt zumarchiren: Allda der FeldMarſchalck / vnd deſſen gantze Armee zu ros vnd fus ſich mit Jhnen conjungiren wolte. Vnd war Es als dan an reutern hundert / vnd fünff / an fusvolck hundert / vnd vierzehen Compagnien ſtarck: Darneben Er an artoleri fünff halbe Cartaunen / neun Feldſtücke fünff vnd dreyſſig Regiment ſtücklein bey ſich hatte.

Nach dem aber dem FeldMarſchalck gewiſſer bericht / ſo wol von gefangenen / als ſonſt einkommen / das acht Regimenter zu pferde von den ChurSächſiſchen ümb Goltberg herumb ſich aufhielten / nam Er reſolution, immittelſt bis das fusvolck bey Grubenhagen ſich verſamlete / eine verſuch mit den reutern auf deren qvartiere zuthun. Brach ſolchem zufolge / den ſieben vnd zwantzigſten WinterMonats nach mitage / mit ſeiner Cavalleri von Teteraw auf / vnd kam bis nacher Dobin. Folgenden acht vnd zwantzigſten, eine gute zeit vor tage / movirte Er ſich wieder / vnd gieng / nachdem Er wegen eines vnd andern / qvartiers beſſere nachricht erhalten / auf den H. von Streith / ſo des Obriſten Chriſtows Regiment bekommen / vnd nur anderthalt meilen von ſeinem nachtlager gelegen / gerade an. Ob nun wol derſelbe von des FeldMarſchalcks heranmarche keine kundſchafft gehabt / præſentirte Er ſich doch ſo bald Er deſſen ankunfft negſt an ſeinem partier gewar worden / in dem es hart davor einen pas hatte / da der FeldMarſchalck mit den trouppen hinüber filiren muſſen / zwiſchen dem dorffe vnd paſſe / mit dem Regiment. Wie aber der FeldMarſchalck einen Sqvadrön von ſeinem liebRegiment / vnd einen vom Obriſten Hans Wachtmeiſter / deme Er Kurtz zuvor das Wedeliſche Regiment / nach abzuge ſelbigen General Majors, übergeben / auf Jhn Commendiret / auch mit den übrigen reutern gegen Jhn zu filiren begunte / avancirte Er zwar dem pas zu / doch als Er ſich mit dem Regiment / ſo in drey trouppen getheilet war / einmahl geſchwenket / gieng Er ſtracks darauff / ohne einiges Chargiren / durch. Deme gemeldte zween ſqvadrone nachgeſetzet / vnd im verfolgen den Obriſten ſelbſt / den Obriſten Lieütenant, ſambt drey Rittmeiſter vnd andern officirern / imgleichen in dreyhundert reuter von ſelbigem / wie auch vom Kalckſteiniſchen Regiment / ſo im negſten dorffe dabey logiret / gefangen / deren ein gut theil / worunter der Streiniſche Major, niedergemachet / vnd von beyden Regimentern / nebenſt dem Däniſchen / die meiſte pagage erlangt: Das alſo das Streiniſche / Regiment wol gantz / vnd das Kalckſteiniſche meiſtentheils an volcke / das Däniſche aber an pagage ziemlich ruiniret worden. Wie nun der FeldMarſchalck mit der gantzen Cavalleri alsbald nachgefolget / ümb den

1635. Nov.

Ruinirt etliche Regimenter bey Goldberg.

27. Nov.

28. Nov

1635. Nov. Dec.

andern Chur Sächsischen Regimentern gleichfals einzufallen / waren dieselbe durch abgedachte flüchtige alert gemachet worden / vnd weil vnterschiedliche päße zwischen ihren qvartieren / daher der Feld Marschalck nicht so starck eilen können / also fort zusammengegangen / auch / ehe Er übern pas / so hart am qvartier / da sie sich versamlet / kommen mögen / gewichen: Gestalt Sie / da der Feld Marschalck den pas recognosciret / vnd befunden / das ümb das dorff herumb fester grund / auch die gantze Cavalleri an selbigen ort herübergebracht / sich vollend den weg auf Parchim / ohne einiges vorher gethanes Chargiren / gewandt / vnd erst in der ferne wiederumb gestellet. Wiewol nun bey so guten anfang den Feld M. vngeachtet die Regimenter diese beyde tage wegen den continuirlichen marche / sonderlich die pferde aus mangel der fourage, da alle dörffer erödet / gantz abgemattet / weiters auf Sie zugehen nichts abgehaltē hette / fiel doch plötzlich die nacht ein; Also das Er nicht rathsam erachtet / Jhnen ferner nachzusetzē / sondern sich auf eine viertel meile wieder etwas näher gegen das fusvolck zurück gezogen: Bevorab / nachdem der Churfürst zu Parchim / der gefangenen aussage nach / mit reduicten wol versehen / vnd ohne das den Elbepas daselbst zum vortheil hatte. War also die eingefallene nacht vnd die vnterschiedliche viel pässe mehrerwehnter Chur Sächsischen Regimenter glücke das Sie vor dismahl nicht gantz in der Königl. Schwedischen hände gerathen.

Rückt weiter gegen den Churfürsten.

Der Churfürst hatte schon zuvor den Keyserlichen General *Marazin* befehl ertheilet / zu Jhm aus Pommern mit seinem volcke sich zuerheben; Vielleicht in willens / obangezogenen dessein werckstellig zumachen / vnd die Königl-Schwedische mit gesambter Macht ferner an die Seekandte zutreiben vnd enger einzukommen: Der dan auch die Oder schon passiret / vnd in der heranmarche war. Dahingegen der Königl-Schwedische Feld Marschalck nach obiger rencontre, mit den Chur Sächsischen / den dreyssigsten Winter Monats seine marche / ümb das fusvolck / so der General Major King itzt Commendirte / vnd die artolleri in sicherheit an sich zubringen / zurück genommen / vnd mit den reutern ümb Lütkendorff / eine grosse meile von Grubenhagen / logiret / von dannen / den ersten Christ Monats / die conjunction der Keyserlichen vnd Sächsischen / zuverwehren / mit der gantzen Armee nach Waaren gerücket: Also das Er nunmehr zwischen bey den Theilen inne. Zu Waaren / wiewol der weg also beschaffen / das die artoleri-pferde ziemlich ausgemergelt / vnd billig etliche tage stillager halten sollen / ruhete Er nur einen tag / vnd eilete den dritten von dannen auf Böte; Willens / nachdem die Keyserliche selbige nacht zu Zedenick / vnd noch auf zehen meilen ohngefähr von der Chur Sächsischen Armee / sich befunden / daher Er einen guten vorsprung vor Jhnen hatte / gerade auf Parchim zuavanciren / vnd zuversuchen / ob Er die Chur Sächsische Armee, ehe die Keyserliche darzu kemen / in Confusion bringen möchte: Aldieweil dem Churfürsten schwer fallen würde / die brücke zu Werben mit der Armee so bald zuerreichen Jndessen / da Er dergestalt etwas weiter von den Pommerischen frontiren abgieng / vnd man der Keyserlichen intention gleichwol eigentlich nicht wüste / auch zu vermuthen war / das die Pene / bey itzieger Winters-zeit / bald zufrieren dürffte / vnd / im fall Sie nicht stets geeiset würde / so wol auf Anklam / als andere ort in vor Pommern / leicht ein anschlag gemachet werden könte / liesse Er die gehörige warnung an die jennige / denen die vor Pommerische plätze anvertrawet / das sie sich ümb so viel mehr in acht nehmen möchten / ergehen; Damit Sie nicht etwa durch eine entreprise vom Feinde der orten hinterschlichen würden. Als Er nun zu Böcke arriviret / befand Er aufm wege dergleichen morasse / das mit den Stücken nicht fortzukommen war: Muste derhalben seinen dessein verendern vnd zurück marchiren suchend / sich mit gewalt Lübitz zubemächtigen vnd daselbst über den Elbestrom gegen Parchim zugehen.

1635. Dec. Nov. 3. Dec.

30. Nov

Der Hertzog von Mechelburg hatte hierunter wegen eines Stillstands an Jhn geschreiben vnd angedeutet / das der Churfurst auf sein ansuchen / so lang bis Er zum H. Reichs Cantzler mit dessen resolution, vnd von demselben wieder zu Jhm gelangt / solchen / doch im fall der Feld Marschalck gleichfals darzu verstehen würde / einzuwilligen bereit were. Welchen aber der Feld-Marschalck als der itzt eben in völliger action begriffen war / vnd dem Churfürsten eins anzumachen verhoffet / an den H. Reichs-Cantzler (dan dessen eingehung gantz nicht bey Jhm stünde) verwiesen.

Antwort dem Hertzogen von Mechelburg wegen des Stillstandt. 30. Nov.

1. Dec.

Der Churfürst / von des Feld Marschalcks ankunfft berichtet / trawete in erwegung seine Armee sehr ruiniret / nicht / bey Parchim stand zuhalten / vnd des Feld Marschalcks zuerwarten / sondern brach / den drittē Christ Monats in der nacht / eilends auf; Retirirte sich langst der Elbe gegen dem Havelstrom vnd Havelberg zu / commendirte acht Regimenter zu ros / vnter denen Generalen Vitzthum / vnd Dähnen / den weg auf Kritz: Vmb dem Marazin zubegegnen /

Chur-Sachsen bricht gegen Havelberg auf.

3. Dec.

1635. Dec.

Dessen reuterey / guten theils bey Kiritz geschlagen ward.

nen / der schon zu Ruppin drittehalb meilen davon / ankommen war.

Welchen des Churfürsten aufbruch so bald der FeldMarschalck durch die gefangene erfahren / Er resolvirt Sich hart an Jhn zuhencken / vnd zuversuchen; Ob Er Jhm einigen abbruch thun möchte? Oder im fal Er Demselben je nicht anhaben könte / zum wenigsten sich / so viel immer müglich / zwischen Jhn vnd die Keyserliche einzulegen / vnd die Conjunction zuverhindern: Weshalben Er etlicher / massen den weg zwischen Havelberg vnd Kiritz gegangen: Ob Er nun wol / als Er / das fusvolck sambt der artoleri, weil sie so starck nicht mit marchiren können / zu Pritzwald hinterlassend / bey Schrebkow mit der reuterey vnd tausend Commendirten musqvetierern angelanget / ein par Regiment zu pferde verspüret / vnd dieselbige zu Chargiren sich gnugsame gelegenheit an die hand gegeben: Hielt Er doch besser / obgedachten acht Regimentern / wovon Jhm in der marche kundschafft zukommen / fürderligst auf den fus nachzueilen. Wie

7. Dec. nun / den siebenden ChristMonats früh / die vier Regimenter vom lincken flügel / als Schlang / die Liffländer / Churländer vnd Hertzog Frantz Heinrich / selbige zu vnd bey Kiritz / in dem Sie schon etwas wind von den Königl. Schwedischen gehabt / vnd deswegen zusammen gerucket / angetroffen / vnd allein die Chur- vnd Liffländer / nebenst einem Sqvadron von Hertzog Frantz Heinrich / sie erstlich in der Stadt / hernacher / da sie sich in grosser Confusion hinaus begeben / vnd hinter der Stadt wieder in etwas gestellet / daselbst aufm felde mit guter courage Chargiret / kamen diese Regimenter allesambt / nachdem davon nur etliche die Charge ausgehalten stracks aufn lauff / vnd namen die flucht gerade gegen Havelberg zu: Wohin bis auf eine halbe meile man sie verfolget. In solchem treffen wurden / so wol in als an der Stadt / wie auch vnterwegens viele niedergemachet / viele im verfolgen ins moras gejagt / vnterschiedliche Officirer / vnd beynahe zweytausend Gemeine gefangen / zehen Standarden erobert / vnd alle ihre pagase deren eine grosse anzahl / ertappet: Darüber mancher sehr gute beute überkommen / vnd die Churlander / wiewol alle ihr devoir trefflich wol gethan / hiebey über die massen tapffer gefochten / vnter den Officirern aber der General, H. Leonhard Torstenssson / insonderheit dergestalt sich erwiesen / das Jhm von männiglich grosser ruhm nachgesaget worden. Wan der FeldMarschalck / rechte kundschafft vom Marazin gehabt / were derselbe auch in seinen händen gewesen: Der sich aber selbigen tag / wie Er von dieser occasion zeitung einpfangen / übern pas bey Fehr Berlin begeben.

1635. Dec.

Vngeachtet nun der FeldMarschalck sahe / das Er dessen conjunction mit dem Churfürsten schwerlich würde verwehren können / nebenst dem wuste / das etliche Lünenburgsche Regimenter zu demselben zustossen / im anzuge waren / befand Er doch vor raisonnabel, solches grosse glück / so viel immer müglich / wol zumesnagiren / vnd die victori zuverfolgen: Darumb Er das fusvolck vnd die artoleri, den achten ChristMonats nach Kiritz zu 8. Dec. sich kommen zulassen / vnd auf Havelberg einen versuch zuthun entschlossen. Diesem nach gieng die marche, den 9. Dec. neunden mit der gantzen Armee von Kiritz gerade dahin / vnd erreichten Sie nachmittags ümb drey Vhr / den Dom des orts: Vor welchem zwey Regimenter zu pferde / als des General Lieutenants Baudissin vnd das Kalcksteinische / die haubtwacht gehabt / vnd sich stracks presentiret. Mit solchem gieng anfangs ein vnd ander scharmützel vor / warin auf jedem theil ein Obrister Lieutenant vnd weinig gemeine geblieben: Nachdem aber die Königl. Schwedische Sqvadronen mit macht auf Sie avancirten / thaten sie mehr nicht / dan eine Charge; Womit Sie sich ümbgewandt vnd die flucht gegeben. Also das die Königl. Schwedische zwischen Sie vnd ihre Commendirte musquetierer / so aufm Dom im retrenchement gelegen / einkommen vnd Sie mit ihrem ziemlichen verlust / über kopff vnd hals / jenseit des passes getrieben: Da die gantze ChurSächsische Armee logiret / vnd / nachdem Sie hiedurch alarm bekommen / sich in Schlacht ordnung gestellet. Der FeldMarschalck schnitte hierauff mit den Dragonern obgedachten musquetirern aufm Dom den weg nach der brücken ab: Welches verursachet das Sie zur stund ümb accord gebeten / auch beym FeldMarschalck aus discretion das leben erhalten / vnd die Officirer davon hinweg gelassen / die Knechte aber / deren über sechshundert / vntergestecket worden.

FeldM. erobert den Dom zu Havelberg.

Die Stadt Havelberg war vom Churfürsten / vngeachtet der Dom allbereit erobert / gleichwol noch mit sechshundert Knechten besetzet / vnd hatte der Commendant die brücke zwischen dem Dom

F Vnd folgends die Stadt.

1635. Dec.

12. Dec. vnd der Stadt halb abgebrandt. Auf solche versuchte der FeldMarschalck den zwelfften bey tage / wie die ChurSächsische Armee noch zwischen da vnd Sandaw in bataille aufm felde gehalten / einen sturm: Welcher der massen glücklich und wol abgelauffen: Das in einer halben stunde die Stadt / ohne verlust eines einigen Mannes / von den Königl-Schwedischen ,occupiret / vnd nachdem der FeldMarschalck alsbald das eusserste thor / damit ümb so viel weiniger sich iemandt Salviren könte / verennen lassen / die meisten / so nicht niedergemachet / gefangen worden: Worunter der Obriste Trandorff / nebenst etlichen Capitainen / vnd andern Officirern mehr sich befunden / auch vier Stücke darin im stiche geblieben.

Vergebliche stillstandstractaten.

Wie dieses passiret / lies der Obriste Hanaw beym FeldMarschalck sich anmelden / vnd begehrte / Jhn wegen des Churfürsten zusprechen: Zu dem der FeldMarschalck den Obristen Hans Wachtmeister geschicket. Dessen anbringen war: Das der Churfürst nicht vngeneigt / einen Stillstand einzugehen; im fall der FeldMarschalck darzu verstehen wolte.

12. Dec. So hatte auch Gen-Major Taube / den zwelfften früh an den FeldMarschalck geschrieben / vnd kam darauf vor Havelberg in person / Jhn anzureden. Welches da es geschehen / Er dessen gleichfals erwehnung gethan / aber zur antwort empfangen: Das der FeldMarschalck darzu nicht gevollmächtiget / sondern der Churfürst es beym H. ReichsCantzler suchen müste. Gleichwol / nachdem der FeldMarschalck gäntzlich versichert / wan der H. ReichsCantzler den zustand der Armee, welche durch stetswehrende marchen vnd travaglien aufs eusserste abgemattet / sehen solte / Er selbst bekennen würde / das höchst von nöthen / Sie zum weinigsten ein par wochen rasten vnd sich erholen zulassen / solches aber ohne Stillstand nicht würde geschehen / noch die Armee sich in etwas eslargiren können / im fall Sie dan in dem engen, gantz ausgezehretem / bezirck länger verbleiben müste / sich allerdings Consumiren dürffte / hingegen vnter den ChurSächsichen / ob schon Marazin mit dreyzehen Keyserlichen Regimentern / wie auch die Lünenburgische fünff / als drey zu ros vnd zwey zu fus / bey ihnen allbereit angelanget / eine ziemliche furcht verspüret ward / daher Er gute / dem Königl-Schwedischen Stat vorträgliche / Condiciones vom Churfürsten zuerhalten verhoffte: Entschlos Er einige handlung zuveranlassen / doch in wehrenden tractaten dahin zuarbeiten; Wie Er der Werbischen Schantze zuvor sich bemächtigen möchte. Zu dem ende schrieb Er noch selbigen tag / nachdem Er ins losament wiederkommen an gedachten Gen-Major Tauben: Jhm andeutend. Derselbe hette den Churfürsten zuversichern: Das zu bezeigung wie man dieses theils weinig lust zu einiger stürtzung Christenblut trüge / Er den stillstand seines orts im fall die condiciones nur annehmlich / vielmehr zubefördern / als verhindern zuhelffen / höchstbegierig / vnd möchte der Churfürst Jhm / damit Er demselben nicht vorschriebe / mit was condicionen Jhm ermeldtes armistium einzugehen beliebete / seine eigentliche resolution ümb so vielmehr förderlich zuwissen machen: Aldieweil Er selbst zuermessen das sich beyde Armeen in der nähe nicht lang gütlich vergleichen / sondern leichtlich einige ruptur, da Sie sich nicht etwas voneinander eslongiren solten / darunter vorgehen könte. Nachdem aber die itzige qvartiere gantz erödet / vnd die Königl-Schwedische Armee / ohne ihre vnd des Landes total ruin, darin nicht länger zuerhalten / als würde der Churfürst sich dergestalt erklären: Damit man an diesem ort ümb so viel mehr vrsache hette / in berührten Stillstand der waffen zutreten. Solches beantwortete der Gen-Major stracks folgenden tags begehrend: Aldieweil der Stillstand 13. Dec. durch schreiben nicht wol abzuhandlen / dan dadurch leicht etwas verstossen / oder vorsehen werden möchte / daher rathsamer / das von beyden Theilen etliche gewisse personen zusammen kemẽ; Als wolte / der FeldM. einen gewissen ort / entweder Sandaw / oder sonst einen andern / darzu Deputiren / vnd alldahin selbst sich verfügen / oder einige personen abordnen; Desgleichen Sie gedechten zuthun. Dadurch könte solcher stillstand aufs gewisseste abgeredet / behandelt vnd zum stande gebracht werdẽ. Dieses ward gut befunden / vnd nachdem der 15. Dec. Churfürst vor die Königl. Schwedische deputirte / als Gen-Major Axel Lillie / Alexander Erskein / Königl-Schwedischen Residenten / HansWachtmeister vnd Matthias Jeswitzky Obristen (vnter denen doch / an statt des Obristen Wachtmeisters / der Obriste Billinghausen gesandt worden) einen freyen pas gegeben / solche nacher Sandaw

1635. Dec.

mit einer gewissen Punctation, welche der Feld Marschalck auf verbesserung nach gelegenheit verfassen lassen/ abgefertiget: Woselbst von Chur Sächsischer seite die General Majors, Taube vnd Dam Vitzthum/ dan die Obristen / Pforte vnd Trauditz/ sich eben massen eingefunden.

Indessen die Werber Schantze von Königl. Schwedischen eingenommen wird. 15. Dec.

Entzwischen / weil man gewisse nachricht / das in der Werber-Schantze weinig proviant vnd munition, auch nicht vollkomlich zweyhundert Man vnter Commendo eines Capitains, der Feld Marschalck / den fünffzehenden Christ Monats General Major Kingen mit vier Regimentern dahin marchiren lassen / vnd selbige aufzufordern befohlen: Deme Er auf den fus mit der artoleri gefolget. Wie nun der General Major Kinge mit sechshundert auscommendirten musqvetierern bey der Stadt entlang verdeckt bis gegē die Schantze gegangen/ vnd sich gestellet / darauff dem Commendanten / die Schantze aufzugeben / hart zugesprochen / mit bedrohung das sonst keiner davon kommen würde/ sandte derselbige also fort einen trommelschläger zu accordiren heraus / deme Er selbst gefolget/ begehrend: Das Er mit brennenden lunten/ vnd klingendem spiel abziehen möchte. Welches anfänglich der Feld Marschalck nicht willigen wollen / doch endlich verstattet: Mit bedinge / das Er stracks abmarchiren solte / Solchem gemäs geschahe der abzug noch gedachten fünffzehenden / ümb zwey vhr nachmittag / mit hundert vnd siebenzig knechten / vnd ward also die Schantze / ohne einigen schus / wie verlohren / so gewonnen: Die wercke waren noch in gutem stande / mit acht stücken versehen/ vnd wurden der Obriste Dracke / mit seinem Major / vnd dreyhundert Knechten vom Regiment / hinein gelegt.

Zu Sandaw aber bey der Conferentz fand sich bald / das man wegen stillstand der Waffen schwerlich überein kommen würde. Der Königl. Schwedischen Instruction vermochte / das Sie anders nicht darein willigen solten/ es würdē dan der Königl. Schwedischen Armee die Stiffter Magdeburg vnd Halberstadt sambt dero pertinentien / auch die Marck zwischen der Elbe vnd Havel belegen/ zum quartier eingeräumet / vnd alle in Mechelburg vnd Pommern / jüngst eingenommene / plätze / als Gartz / Paswalck / Stargard / Plawen / vnd andere / keinen ausgenommen / hinwieder von der jetzigen besatzung entlediget / vnd selbige bey beschliessung des stillstands abgeführet: Hatten darneben befehl ein förmliches armistitium auf etliche Monat vnd bis etwa den letzten tag Mey Monats negstfolgenden jahres / zuschliessen.

Hingegen die Chur Sächsische von keiner erweiterung der qvartiere hören wolten / auch nur auf einen kurtzen anstand zieleten; Bis man vernehmen thete / was die Mechelburgische Interpositionshandlung vor einen ausschlag gewinnen würde: Dan der Chur Fürst des Hertzogen alle stunde gewärtig / vnd bis zu dessen ankunfft mit Feindseligkeit / seines theils / innezuhalten gemeinet were. Welches die Königl. Schwedische Deputirte / dieweil Sie darzu nicht gevollmächtiget / nur ad referendum angenommen / vnd dabey allwege des Feld-Marschalcks excule angefüget: Das Er vom H. Reichs Cantzler zu solchen tractaten nicht instruiret / dennoch damit der Churfürst vnd jederman / der Cron Schweden friedliebende intention spüren möchte / auch wie Er an seinem ort zu keinen fernern weitläufftigkeiten vrsache oder anlas geben thete/ alle hostiliteten / bis der H. Reichs Cantzler von diesem allen informiret/ vnd sich darauff erklären würde/ auf gewisse mas bey der Armee einstellen wolte. Womit sie sich auf die rückreise von Sandaw begeben / doch auf der Chur Sächsischen anhalten / das Sie/ damit die handlung nicht gantz vnd gar abrumpirt würde / dem Feld Marschalck was der Churfürst sich resolvirt / hinterbringen/ immittelst einen oder zween der ihrigen zu Sandaw bey Jhnen lassen möchten / den Obristen Jeswitzky / daselbst zuverharren/ disponiret: Welchen der Feld Marschalck den achtzehenden abgefordert / vnd bey ihren genommenen abschied / das Er es dem H. Reichs Cantzler zuerkennen geben wolte/ verblieben. 18. Dec.

19. Dec. Den neunzehenden kam gedachter Obriste beym Feld Marschalck an mit einem Project / so Jhm die Chur Sächsische bey seinem abreisen mitgegeben: Laut dessen beyderseyts hohe vnd niedere Kriegs-Officirer wie auch dem Churfürsten assistirende Keyserliche / vnd des Nieder-Sächsischen Creisses Soldatesca, imgleichen sämbtliche Chur-Fürsten vnd Stände der Sächsischen Creisse / vornemlich bey der Churfürsten Sachsen vnd Brandenburg / Erblande vnd Churfürstenthumber / vnd was Sonst zum Ober-vnd Nieder Sächsischen Creisse gehörig / mit einzuschliessen/ begehret ward. Sonst war keine gewisse zeit zum stillstande benandt/ vnd nur bedungen: Das wann die resolution vom H. Reichs Cantzler dem Churfürsten insinuiret /

1635. Dec.

beyden theilen hernacher frey stehen solte/ zehen tage zuvor den anstand anzukündigen/ vnd in wehrender solchen zeit alle hostilitæten einzustellen.

Dieses Project kam den Königl-Schwedischen / gar befremblich vor: Sintemahl es fast das ansehen hatte / als wan Jhnen gantz / Ober- vnd NiederSachsen ihres theils / nicht zuberühren / darin angemuthet wurde. In dem nun hieraus der FeldM. wol verspürete / das zu einem armistitio auf eine geraume zeit schwerlich zuzelangen vnd gleichwol seiner Armee, zumahl dem fusvolck / so ziemlich übel bekleidet / vnd deswegen nothdrungentlich in die Prignitz vnd angrentzende Märckische Städte vnd Ambter verlegt werden müssen/ gern ein wenig ruhe gönnen wolte / fiel Er auf die gedancken / nach einen kurtzen/ vnd etwa vierzehen tägigen stillstande zutrachten. Worzu Er etliche puncten aufgesezet/vnd durch den 19. Dec. Obristen Jeswitzky abermahl überschicket: Krafft deren dem FeldMarschalck an bequeme/ vnd Jhm offenstehende örter / seine Armee zulogiren / vom Churfürsten vnverwehret sein / auch die Correlpondentzen mit den Königl Schwedischen besatzungen / bevorab in Magdeburg / Königshofen vnd Nienburg/so wol mit den übrigen Confœderirten Fürsten vnd ständen frey vnd vngehindert verbleiben solten. Nach verflossenem Stillstande / solte beiden theilen die continuation desselben bevor stehen / der jennige Theil aber / deme/ Jhn ferner zucontinuiren / nicht belieben würde/ dem andern theil solche endschafft des stillstands drey tage zuvor anzudeuten / verbunden sein.

Allein wie jennes Project dem Königl-Schwedischen FeldMarschalck / alswar dieses dem Churfürst zu Sachsen vnangenehm: 22. Dec. Wolte dem Königl-Schwedischen FeldMarschalck nicht gestatten / nach seiner beliebung in offenstehende örter zurucken/ oder mit dē Ständen vnd andern Correspondentz zupflegen. So bedeuchte Sie auch der begehrte vierzehen tagige/ Stillstand vnd drey tage aufkündigung gar zu kurtz zusein / vnd müst man bey so gestalten sachen/ sich/ einen weg wie den andern / noch in bereitschafft halten / vnd die Waffen allerdings nicht aus den händen lassen. Dafern den Königl-Schwedischen aber die puncte/so von Jhnen eingegeben/gefielen/könte so dan der stillstand/ ein/zween/oder mehr Monate tractiret werden / vnd/da es ehe zum gäntzlichen Frieden gelangete / würde der Churfürst also fort der verpflege vnd vnterhaltung halber auf mittel bedacht sein; Wie deswegen eine gleichheit zutreffen/ damit kein theil sich zubeschweren.

Dan jedermänniglich wissend / das die Königl-Schwedische mit ihren völckern/ bey itzigem winter/über die See nicht gelangen könten. Verblieben also die Churſächsische bey den überschickten puncten: Womit die tractaten aufgehoben / vnd die Waffen allerdings wieder zur hand genommen worden.

1635. Dec.

Es war itzt fast die vnbeqvemste zeit vor die Soldaten im felde zudawrē/in deren man vor deme/die qvartiere zubeziehen pflag; Daher jeder theil dahin trachtete/ wie Er den andern entweder zusammen engagirt hielte/vnd dergestalt consumirte/oder/ da Er sich in die qvartiere vertheilete/seine gelegenheit absehen könte / Jhm darzwischen ein zugehen / vnd theils aufzuschlagen. Der pas Fehr Bellinschiē hierzu ziemlich beqvem zusein/ dahin der Königl-Schwedische FeldM. dē Gen-Major Axel Lillie mit etlichem volcke gesandt: Gegen welche der Obriste Vngar wie der Obriste Lieutenant Schlange mit dem vortrab sich erstlich sehē lassen/zwar vor das dorff Bellin heraus geruckt/doch von dē Königl-Schwedischen zur stund wieder über den pas getriebē worden/vnd darauff der völligen macht nicht erwarten wollen / sondern/ nach beschehener ruinirung der brücken/den dreyvndzwantzigsten auf Alten Brandenburg gewichen von dannen marchirte der Obriste Lieutenant Schlange mit dreyhundert pferden vnd zwey hundert knechten auf Bötzow: Welchen pas Er/den vier vndzwantzigsten zu nachts ohne einigen schus einbekommen/ vnd den Brandenburgischen Capitain nebenst zweyhundert Soldaten / auf gedachtes alt Brandenburg abziehen lassen / der Obriste Lieutenant Wrangel rückte mit einer gleich so starcken partey auf Zedenick: Da der Capitain vier vnd zwantzig stunden bedenckzeit gebeten/vnd den fünff vnd zwantzigsten gleichfals den ort übergeben. Massen auch das haus Mirow/ gemeldten fünff vnd zwantzigsten von der ChurSächsischen besatzung/vnd also/ ausser Plawen / so noch ferner bis in den Mertz Monats folgenden jahres gehalten / gantz Mechelburg vom Feinde wieder befreyet worden.

Königl Schwedische enden Februarius Berlin/ Berenth und Mirow.

23 Dec.

24. Dec.

25. Dec

Jmmittelst kam des Feindes gantze Macht auf Fehr Bellin an; Zu meinung weil Er von überläuffern berichtet / das die Königl-Schwedische sich auf achtzehen meilen eslagiret / durch denselben pas Sie zu überfallen. Gestalt Er am Christtage die Schantze aufm Dom dreymahl / wiewol vnverrichteter sachen / gestürmet / vnd erst den andern tag hernach / durch liederliches verhalten des Capitains, so den vorigen sambt seinen Knechten / die allzusehr ermüdet waren / abgelöset / erobert.

Chur-Sachsen recuperirt Fehr-Bellin/ und verlässet es wiederumb. 25. 26. Dec.

1635. Dec. 27. 28. Dec.

Nachdem Er aber den sieben vnd zwantzigsten verspüret / das der FeldMarschalck sich mit der Armee / ehe Er vermeinet / beysammen / vnd zwar vor ermeldtem passe in der gegenwehr befunden / qvitirte Er den acht vnd zwantzigsten früh die Schantze / nachdem Er sie gegen sich geschleiffet / vnd die brücke aufm Dam hinter sich abgeworffē / vnd rückte mit dem meisten volcke weg / nacher Alten-Brandenburg: Allem vermuthen nach / seine Armee in etwas wiederumb der orten ausruhen zulassen.

Königl-Schwedische haben ein auge auf Berlin.

Der FeldM. hette die seinigen hiernegst gern zwischen die Havel vnd den Fuhrestrom logiret; Das Sie ebenmässig ein weinig athem schöpffen / vnd sich wieder erholen mögen: Weil aber bey damahligen vnbestendigen wetter / in dem es bald fror / bald wieder aufbrach / wegen der vielen moraste gantz übel fortzukommen / vnd also die trouppen / da der Feind etwas vnvermuthlich tentiren wolte / wan Sie einmahl voneinander geleget / schwerlich wieder zusamen zubringen / vnterlies Er dieses / vnd richtete sein absehen auf Berlin; Wohin der weg / nachdem der Havelpas / Bötzaw / nur drey meilen davon gelegen / in seiner gewalt / nunmehr offen Fehr Bellin vnd die Grimnische vnd Grünbergische Dämme wol verwahret / also das der Feinde den seinigen nicht in den rücken zugehen vermochte.

Chur-Brandenburg entweicht gegen Peitz.

Hieselbst war alles erschrocken / vnd hatte der Churfürst selbst in solcher eil sich von dannen nacher Peitz begeben: Das Er die Churfürstin welche zu Berlin verblieben / nicht einmahl dessen verstendiget.

Die Chur-Fürstin suchet die verschonung der Residentz. 28. Dec.

Selbige schickte einen Gesandten an den Königl-Schwedischen FeldMarschalck vnd lies Jhn ümb verschonung der Residentz ersuchen: Gegen welchen derselbige sich erkläret. Im fall Jhm ein fester ort in der Marck Brandenburg zur versicherung / das Er vom Churfürsten sich nicht Feindliches zubesorgen / eingeräumet würde / wolte Er nicht nur die Residentz so viel immer müglich / vnberühret lassen / sondern auch sich dahin bearbeiten: Wie Er mit der Armee bald gäntzlich aus dem Lande wieder rücken / vnd also dasselbe ümb so viel weiniger beschweret werden möchte. Dabey Er aber fein offenhertzig vnd auf gut Soldatisch angedeutet: Dan im wiedrigen fall man sich von der Königin vñ Cron Schweden / vnd wegen derselben von Jhm / keines andern / dan lauter Feindseligkeit zuversehen / vnd Jhm darunter mit keinem fug zuverdencken.

Hiedurch ward der schrecken zu Berlin nicht weinig vermehret / vnd stünden die ochsen rechtschaffen am berge: Jedoch kam der Churfürst zu Sachsen ins mittel / der / von des FeldM. vorhaben advertiret / geschwinde mit der Armee von Brandenburg wieder aufgebrochem, bey Spandaw über die Havel gegangen / vnd Kurtz hinter Berlin sich verleget: Woselbst Er zu Bernaw das Haubtqvartier genommen.

1635. Dec. Chur-Sachsen logirt sich nahend dabey.

Königl-Schwedischen FeldM. intent bey ende des jahres.

In dieser postur ergriff das eintretende newe jahr beyde Parteyen / vnd span weder der eine noch der ander theil seide darbey: Angesehen die qvartiere sehr gering vnd schlecht / vnd die Regimenter dick übereinander lagen. Die Königl-Schwedische Officirer fiengen abermahl hefftig auf bessere accommmodation zudringen an: Also das sich der FeldMarschalck besorgen muste / dafern Er Jhnen nicht willfahrete / oder willfahren könte / dörfften derer viel wieder in ihren alten Humor, den sie zu Magdeburg gehabt / gerathen. Nun verstärckte sich der Feind von tage zu tage; Hatte noch newlich den acht vnd zwantzigsten Christ Monats bey Nawen drey Keyserliche Regimenter zu fus vnd eines zu pferde aus der Schlesien zu sich bekommen / vnd war deren mehr erwartend: Also das / weil Er an reutern vnd knechten den Königl-Schwedischen überlegen / ohn hasard schwerlich etwas wieder Jhn anzufangen. Zog derhalben der FeldMarschalck gleicher gestalt an sich von volcke was eines vnd andern orts nur immer zuentrathen war: Insonderheit gab Er denen / Regimentern vom Obristen Crockaw / Dewitz vnd Berghofer / so vnter den Schwierigen vnd jenseit der Elbe zurück gebliebenen gewesen / aber sich itzt gleichwas eines andern bedacht hatten / ordre zu Jhm zustossen. War resolviret / da es müglich / das Er sich so starck machen könte / auf den Feind zugehen / Jhn zupousliren / vnd dergestalt raum zumachen / oder doch sonst ein loch zusuchen / dadurch die qvartiere zuerweitern / vnd seine vnterhabende Soldatesca bey gutem willen worauff das haubtwerck vor dismahl beruhete zuerhalten: Welches Jhm auch mit eingang des folgenden jahres ziemlich gelungen.

28. Dec

I. l. 4. c. 6. S. c. 41. Verlauff an Weserstrom.

58. Mit obangezogenen hinterbliebenen Regimentern war es bisdato seltzam daher / vnd durch einander gelauffen.

1635. Dec. Gen-Major Sperreuter dancket ab bey den Königl. Schwedischen.

Deren Ober Commendant, Gen-Major Sperreuter / war schon im August Monat wie es Ihm auf der marche nach Hessen etwas verdrieslich vorgeschlagen / vnd Er vom H. Reichs Cantzler wegen seiner langsamkeit gestraffet war / vngeduldig worden: Also das Er ümb seinen abscheid / oder doch dimission nach Liffland / vnd sonsten / angehalten. Nach welchem Er auch folgends bey Magdeburg weinig ersprisliche Dienste gethan / vnd sich vnter den schwierigē Officirern jedes mahl gefunden / bald gernach / im Wein-Monat seinen abscheid vom H. Reichs-Cantzler zu Wismar gesuchet vnd erlanget: Gleichwol anfangs nichts wiederwertiges von sich verspüren vielmehr sich verlauten lassen: Den instehenden winter in Bremen stille zusitzen / vnd zuversuchen / Ob Er etwas von seinen / Droben im Reiche stehenden / geldern / so Er fast vor verlohren achten müste / einbekommen könte / dan auf den frühling mit den seinigen nach Liefland zureisen / vnd daselbst sein haüsliches wesen anzuschlagen. Massen Er auch dem Obristen Aston seine leib Compagni, sich derselben / seinem belieben vnd gelegenheit nach / zubedienen / nacher Nienburg zugesandt / vnd sonst wegen seines ganzen Regiments sich erkläret: Seine Eusserste bemühung anzuwenden / damit solches vor die Königin vnd Cron Schweden erhalten / würde; Da es dan je nicht müglich / es lieber abzudancken / oder zum Land Graffen zubringen.

Nimt dienst beym Feinde.

Allein Er blieb bey solcher moderation nicht lange. Enderte zuforderst die meinung in Liefland zugehen / vnd sich Niederzulassen vnd suchte sein Gut daselbst / Daalē / zuvereussern: Mit vorwand / das Er das geld an andere Güter in Teutschland verpfänden wolte. Da Er auch immer vertrāwlicher mit dem Feinde vmbzugehen begunte / gab Er vor: Er hette sich nur ins Königs zu Hungarn protection begeben / doch nicht dienst genommen / sondern zielete allein dahin, im Reiche sicher zuwohnen. Kam endlich so weit das Er gestehen müste: Er würde demselben zwar ein Regiment / jedoch vnter eines andern Commendo, zur Armee zustellen genötigt / wolte aber selbst frey bleiben / wieder die Königin vnd Cron Schweden nicht dienen / sondern nur dem Könige in Hungarn aufwarten. Indessen erfuhr man / zumahl durch intercipirte Schreiben des Marquis de Caretto, vnd Land Graff Georgs zu Hessen / Darmstadt / das seine Correspondentz mit den Keyserlichen ein weit anders absehen / vnd Er / alle diese Regimenter auf Keyserliche seite zubringen / übernommen hette. Welches dennoch fell geschlagen / vnd Er fast blos allein / da Er offentlich mit einritt des folgenden jahres zur Keyserlichen Partey sich bekandt / übergangen.

4.8. Dec.

Die Regimenter an Ihnen selbst / nachdem Sie zum Königl. Schwedischen Feld-M. nicht kommen können / sondern so wol durch die Elbe / als den Feind von Ihm geschieden waren / auch Gen-Major Sperreuter / zeitig im Wein Monats sich ihrer entschlagen / befunden sich ohne Haubt vnd Gen-Commendo; Dan ob schon die Gen-Majors, Vslar / vnd Beckermondt in person dabey / waren Sie doch den Regimentern als Generals personen nicht vorgestellet / vnd hatten also weinig mehr auctoritet vñ Commendo, wie andere Obristen. Gaben sich zwar bey Land Graff Wilhelm zu Hessen an / vnd thaten einen versuch / ob Er seine troupen zu Ihnen stossen / oder mit qvartieren vnd vnterhalt versehen wolte. Allein dieser stand eben mit dem Feinde in tractaten / daher er sich aller hostilitæten enthalten muste / vnd Sie von sich abwies. Schwebten sie also ein zeit lang in der irre hie vnd da herumb / wie schaffe ohne hirten / vnd wusten nicht / an wem Sie sich halten solten.

1635. Oct. Königl. Schwedische Regimenter schmelzen in der nehe auch.

Vnter solchen hatte das Merodische Regiment stracks den drey vnd zwantzigsten Wein Monats / in der zurück marche von der Elbe / nach der Weser / meutiniret / die Cornette abgerissen / die Standarden gebrochen vnd war jeder davon seines wegs / wohin Ihm beliebte / geritten: Ausserhalb des Obristen Lieutenant Altenbrügks Compagni / so sich auf ein Adeliches Haus Salvirt / folgends nebenst dem Obristen Lieutenant zum Sperreuterischen Regiment begeben / vnd dabey aufgehalten.

Das Merodische meutiniret. 23. Oct.

Die übrige Regimenter waren gleicher gestalt über die massen vnwillig / vnd verdrossē Also das es mit Ihnen auch nicht gar weit von solcher extremitet. Es befand sich aber / eben ümb die zeit / allhie in die nähe der Königl. Schwedische Hoff Rath / Martinus Chemnitius: Welchem vom H. Reichs-Cantzler / dem Könige in Franckreich auf gewisse mas ein zeitlang zudienen / erlaubet / vnd er vom Frantzösischen extraordinar Ambassadeur nach dem Weserstrom mit einiger Commission verschicket war. Dieser wie Er erfahren / in was gefährlichem zustan die sachen begriffen / begab sich nach der Nienburg / vnd traff den Graffen von Hoditz daselbst an: Mit deme er sich vnterredet / vnd Sie beschlossen / miteinander auf Rechburg / woselbst die Regimenter Rendezvous halten solten / zu ihnen zureiten / vnd zuversuchen; Ob Sie dieselbige nicht etwas zu frieden sprechen könten. Begegneten auch vnterwegens den Obristen Gloubitz der Sie zu sich nam / vnd forderten / solchem zufolge / die vor-

Die andere werden zu gedult disponiret.

1635. Oct.

nemsten Officirer / so noch bey den Regimentern zugegen / zusammen: Hielten Ihnen vor / wie vnverantwortlich vnd leichtfertig die Merodische gehandelt / vnd erinnerten dieselbige der pflicht / womit Sie der Königin vnd Cron Schweden verwandt / Sie ermahnend / wie Cavallieren vnd Ehrliebenden Soldaten zustünde / bey der Königin vnd Cron bestendig vnd getrew zuverharren / der vngezweiffelten gewissen zuversicht: Selbige würden Ihnen hinwiederumb alle müglichste Satisfaction wiederfahren lassen. Erwehnte Officirer erklärten sich ihren reutern solches vorzutragen: Welches auch geschahe / vnd kamen Sie mit folgender antwort wieder zurücke. Man billigte der Merodischen procedüren keines wegs / were niemahls gemeinet gewesen / etwas wieder die / der Königin vnd Cron Schweden geleistete / pflicht vorzunehmen oder zuhandlen: Fünde sich aber gantz verlassen / vnd nehme sich ihrer niemand an. Sie hetten kein Haubt / weren von des FeldM. Baners Armee abgeschnitten / vnd könten nicht wieder darzu gelangen: Wüsten also schier nicht / was sie beginnen solten. Hierauff ward Ihnen geantwortet. Es were hierzu noch guter rath: Die Königin zu Schweden würde Ihnen schon ein annehmliches Haubt vorstellen / vnd in allem gute Satisfaction geben; Sie möchten sich nur in etwas patientiren. Welches Sie zuthun / versprachen. Hiebey ward ferner / mit ihrer bewilligung / über die Merodische meutinirer Kriegs Recht gehalten / vnd das vrtheil gefället; Das Sie wieder Ehre vnd Pflicht gehandelt: Wurden also vor allen andern Regimentern / wie auch zur Nienburg / vnd in Osnabrügge / offentlich / als meineydige schelme ausgeblasen / vogelfrey vnd an haab vnd Gütern / leib vnd leben preis gemachet / auch folgends / was davon angetroffen / niedergeschossen.

Hertzog Georg suchet sie an sich zuziehen

Zu Wehrender zeit nun wie diese Regimenter am Weserstrom logirten / vnd dergestalt kein rechtes Haubt hatten / fieng Hertzog Georg zu Lünenburg mit denselben zutracti ren an / vnd begehrte / das vnter sein Commendo, darunter Sie mehrentheils schon hiebevor gewesen / Sie sich wieder begeben möchten. Welches sie in bedencken genommen / vnd anfangs sich entschüldiget / das sie dem Graffen von Hoditz vnd HoffRath Chemnitio ihre parole gegeben: Müsten zuvor des H. ReichsCantzlers resolution erwarten. Hiebey aber lies es der Hertzog nicht bewenden / sondern hielt ferner an / mit vorgeben: Er gedechte / der Königin vnd Cron Schweden die Regimenter nicht zuentwenden / oder gäntzlich an sich zuziehen / vielmehr zuconserviren / vnd Speerreuters anschläge / zuverhindern / welcher solche abspännig zumachen bemühet were. Wolte aus diesen vnd andern seinen trouppen eine Armee richten: Nicht nur zu defension seiner Lande / sondern auch der Königin vnd Cron Schweden zum besten: Mit deren Er sich in kurtzem völlig zuvergleichen verhoffete. Ob nun wol Monsieur de Beauregard vnd der HoffRath Chemnitius sich eusserst bearbeiten thaten / die völcker in der Königin vnd Cron Schweden devotion zuerhalten / inclinirten doch die Officirer mehrentheils auf des Hertzogen seite: Wobey Sie nichts desto minder versprochen / das Sie / einen weg wie den andern / der Königin vnd Cron Schweden getrew verbleiben wolten; Weren auch nur der vrsachen / mit dem Hertzog sich einzulassen / bedacht / damit Sie desto bessere gelegenheit haben könten / Ihn wiederumb auf Königl Schwedische seite zubringen. Müsten also obengemeldte / was sie nicht endern könten / geschehen / vnd an seinem ort gestellet sein lassen.

Theils deren bleiben bestendig.

Das Sperreuterische Regiment gleichwol hielt der Obriste Lieutenant Königsmarck / so es Commendiret / in Königl-Schwedischer devotion, das es mehrentheils ausser einer Comgapnie vnter Statius Meyer / so mitsambt der Standarde heimlich davon vnd zu Hertzog Georg gegangen / bestendig blieb / vnd verfugte sich damit zum Obristen Cratzenstein: Der mit seinem Regiment in Westpfalen war / vnd hiemit ebenermassen nichts zuthun hatte / oder zuthun haben wolte. Daher wie selbiger ohnlängst hernacher im einfall zu Wilshausen gefangen worden / vnd gute hoffnung gehabt / vor eine billige rançon loszukommen / Gen-Major Sperreuter an den Obristen Lautersheim geschrieben / das Er Jhn nicht solte erlassen: Dan derselbe einig vnd allein vrsache were / das Er das Regiment zum Keyser nicht hette bringen können. Ferner der Graff von Hoditz wolte mit Hertzog Georg zu Lünenburg / vnangesehen derselbe Jhm / da Er zu Jhm treten wolte / qvartier angeboten / eben so weinig zuschaffen haben / sondern hielt sich mit seinem Regiment so lang hie vnd da im Lande auf / bis Feld-Marschalck Kniephausen / im nahmen der Königin vnd Cron Schweden vom H. ReichsCantzler in Westpfalen anlangete; Da Er zu demselben gestossen. Gleich also blieben auch die Kniephausische / vnterm Major Lohe / ihrem Herren / der Königin vnd Cron Schweden schlechter dings getrew.

Die übrige capituliren mit Demselben.

Der übrigen / Regimenter Officirer vertiefferen sich mit Hertzog Georg in handlung: Liessen sich vom erst angedeuteten

1635. Nov. 25. Nov.

zweck gantz abfuhren/vnd ward mit denselben zu Hildesheim / den fünffzehenden tag Winter Monats / im nahmen des Churfürsten zu Sachsen / als Keyserlichen Commissarii (dessen stelle der Obriste Christoff Vitzthum von Eckstedt / bey diesen tractaten vertreten) vnd des Hertzogs / ein vergleich auf folgende bedienge geschlossen. (1) Das alle tractirende Gen-Majors/ Obristen vnd bevollmächtigte Officirer von den Regimentern / zusambt der gantzen Soldatesca / vom höchsten bis zum niedrigsten/niemandt ausgeschlossen / in die General Amnisti des Römischen Reichs / mit allen ihren weib vnd Kindern / auch allen beweg-vnd vnbeweglichen Gütern / sie hetten nahmen wie/oder weren gelegen im Römischen Reiche wo sie wollen / krafft habender Plenipotentz / ohne vnterscheid eingeschlossen sein / vnd denen Gen-Majors oder andern / bey den Regimentern befindlichen / Officirern/ auch jedem / auf begehren/ Special vrkunde darüber ertheilet werden solte.

Dabey abgeredet vnd vorbehalten war: Da sich noch andere Obristen mit ihren Regimentern in zeiten angeben würden / das Sie den Obigen in allem gleich zuhalten weren. (2) Ward auf jede compagni zu ros / eins vor alles drey tausend Thaler vnd auch so viel auf einen Regiment Stab versprochen. Solche gelder zuerlegen würden (3) zween termine / als zukommende Ostern / vnd darauff folgende Weyhnachten des negst antretenden jahres bestimmet: Dabey in allwege frey vnd bevor blieb / die zeit mit der erlegung des ersten termins auf drey Monat zuanticipiren. Dabey ward (4) ferner abgeredet vnd vergliechen: Das bey abführung des ersten termins die jennige Obristen vnd Officirer / so bey den Regimentern weiter gebrauchet würden / nebenst der Soldatesca, ohne einige weitere prætension, in Reichspflicht treten vnd schweren solten: Die übrige aber sagten zu: Dem perdon sich gemäs zuverhalten / vnd wieder das Reich nicht gebrauchen zulassen. Vnd wolten (5) beyde Gen-Majors / Obriste / Obriste Lieutenants/ vnd Majors / so die Regimenter Commendirten / innerhalb sechs tagen von jedem Regiment richtige rollen ihrer / effectivè verhandenen völcker / zu dem ende / damit die qvartiere vnd verpflegung darauff richtig abgetheilet werden könten / dē Hertzog heraus geben / vnd solche Manschafft ohne abgang fürters bey vnd ins auszahlung des ersten termins liefern. Was aber an köpffen mangelte / vnd zu den newen pflichten nicht wircklich presentiret würde / solte von der versprochen Summa in gelde / der proportion nach / abgezogen vnd zurückbehalten werden. (6) Solten den Obristen vnd Regimentern / bis zu auszahlung des ersten termins / die Obristen blieben in diensten vnd würden gebrauchet / oder nicht / (dan mit den vnter Officirern vnd der Soldatesca hette es obige gelegenheit / vnd blieben dieselbige absolutè verbunden) qvartiere assigniret auch Sie darin / nach des Hertzogen ordre wie dessen Regimenter voritzo verpflegt / vnd mit vnterhalt versehen werden: Wan aber die Regimenter in die Reichspflicht treten/ würden / solche nach des Römischen Reichs verpflegungs ordre dan fürters vnterhalten. Darüber (7) die obgesetzte Officirer vor sich vnd die Regimenter versprochen / auch dem Hertzog sich mit einem handschlage verwandt gemachet: Das Sie dessen ordre vnd commendo in justitien vnd qvartiersachen auch sonst / wan vnd wo Er Sie vnd zu behuff des Nieder Sächsischen Creisses / vnd ihrer qvartiere zu gebrauchen begehrete/ ohne einigen behelff pure folgen / pariren / vnd keines wegs / weder/durch die Cron Schweden / noch andere auswertige / wie Sie auch sonst nahmen hetten/vor leistender Reichspflicht/ so weinig hernach / nicht abwendig machen lassen solten noch wolte.

Solchen accord vnterschrieben die Gen-Majors/Vslar vnd Bekermondt die Obristen Boy/ Glaubitz vnd Cracht/ der Obriste Lieutenant vom Crockawischen / Adam Oders Ky von Liederaw / wie auch die vom Dewezischen vnd Bergheferischen nach Hildesheim verordnete Officirer / vnd schienen hiedurch diese Regimenter allesambt der

Scheiden der theils stracks wieder zu den Königl: Schwedischen.

1635. Nov.

Königin vnd Cron Schweden entzogen zu-sein: So doch gantz anders gelauffen / als die wiederwertige ihre rechnung gemachet. Die Gemeine waren fast durch die bäncke sehr vngehalten darauff; Liessen sich vngeschewet vernehmen. Sie hetten nun so lange zeit der Königin vnd Cron Schweden gedienet / hunger vnd kummer gelitten / vnd gegen den Feind ihr blut redlich gewaget: Wolten in ihren alten tagen nicht zu schelmen werden / sondern bis zu ende in ihrer Herrschafft dienste verharren. Ebendergleichen discurs giengen vnter theils Officirern ümb: Nemlich wan Sie sich bey den Königl Schwedischen nicht wieder einstelleten / würde ihre Ehre so sehr periclitiren / Das Sie keinen redlichen leuten mehr vnter augen sehen dürfften. Insonderheit warē die drey Regimenter Crockaw / Berghofer vnd Dewitz übel damit zufrieden. Der / vom Berghoferischen Regiment zu Hertzog Georg abgefertigte / Rittmeister war nur des Hertzogen vernehmen anzuhören / vnd davon zureferiren / nicht aber zutractiren / weniger zuschliessen dahin geschicket / vnd hatte / in dem Er geschlossen / seinen befehl überschritten. Der Obriste Lieutenant Oders Ky vnd der Officirer von Dewitzischen waren zum vnterschreiben die allerletzte gewesen / vnd fast darzu genötiget: In dem man Jhnen mit allerhand harten worten zugesetzet / ja / wo Sie nicht vnterschreiben wolten / Sie bedrohet / das Jhnen von den bauren die hälse solten gebrochen werden. Darumb Sie entschlossen / etwas zu Simuliren: Ob etwa sich gelegenheit ereugen möchte / die Regimenter aufs fügligste ohne schaden zu der Königl-Schwedischen Armée wieder zubringen. Fertigten zu solchem ende ihre Regiments-Quartiermeister zu Hertzog Georg ab / ümb vor die Regimenter qvartier zusuchen / jedoch mit instruction; Das Sie sich so viel immer müglich bemühen solten / solches nahe an der Elbe zuerlegen: Vnterm vorwandt / weil im Stifft Osnabrügge vnd des orts / das Land sehr verdorben / vnd dannenhero die Regimenter daselbst nicht wol zu accommodiren weren. Welches Jhnen wol angegangen: Indem die Dewitzische nachm Ertz Stifft Bremen hart an die Elbe / die Crockawische in die / den Lübeckern vnd Hamburgern zustehende / vier Lande / die Berghoferische ins Pinnebergische jenseit des Stroms verwiesen / vnd hiedurch selbige Regimenter / zumahl wie die Obristen / Dewitz vnd Crockaw / so gegen den H. Reichs Cantzler / ihre trouppen wieder herüber zubringen / sich verpflichtet hatten / selbst dabey ankommen / vnd ihr bestes mit gethan / auf Königl-Schwedischer seite erhalten worden. Die andere Regimenter bekamen ihre qvartiere hin vnd wieder. Kracht logirte zu Mulhausen / Goslar vnd Nerthausen; Boye vnd Glaubitz im Ertz Stifft Bremen; Beckermondt in der Graffschafft Schaumburg; Vslar vnd Brüneck in der Graffschafft Lippe vnd Ravenspurg: An welche der Obriste Crabenstein Rittmeister Rämeln mit Schreiben abgefertiget / vnd dieselbige der gemeinen wolfart so wol ihrer eyd vnd pflichten womit Sie der Königin vnd Cron Schweden zugethan vnd verwandt / erinnert. Wie gleichfals Feld Marschalck Knyphausen stracks nach seiner ankunfft in Westphalen gethan / an jedwedern Obristen ein absonderliches Schreiben ergehen lassen / vnd Jhnen darin zu gemüthe geführet: **Das niemahls zulässig gewesen / ja im articuls Brieffe aus drücklich verboten were / mit der Feindlichen partey / worunter ja der Churfürst zu Sachsen nunmehr ohnfehlbarlich zurechnen / in correspondentz vnd handlung / viel weiniger** capitulation **vnd einigen gewissen Schlus zutreten / ehe vnd bevor die Officirer vnd das** Regiment **in gesambt / oder zum theil / ordentlich vnd mit bewilligung der Obrigkeit ihrer vorigen pflicht erlassen.** Geschweige **das / da den** Officirern **/ dergestalt auszutreten / schon erlaubt were jedoch keine** assecuration **oder versicherung / so in allen** contracten **das vornemste vnd höchste ist / bey dieser handlung zufinden / wodurch die** contrahirende Officirer **das deme / was verheissen ein gnügen geschehen könte / oder solte vergewissert: Sondern es würde eintzig / vnd allein hierunter ein** disreputirlicher **abfall vnd trennung der Gemüther gesuchet / vnd** practiciret. **Vber dis were gewis vnd ohnleugbar / das der Krieg vnd streit / ümb welcher willen die Obristen / nebenst ihrem gantzem** Regiment **auf der Königin vnd Cron Schweden bestallung angenommen / bey weitem nicht beygeleget: Es würde auch ihnen / als aufrichtigen redlichē Teutschen / ein vnableschlicher schandflecke sein / wan Sie das / vors allgemeine Vaterland vergossene vnschuldige blut des Glorwürdigsten Königs mit solcher vndanckbarkeit in verges stellen wolten; Das Sie von dessen hinterlassenen Königlichen Erbin / der**

1635. Nov.

22. Nov

1635. Nov. Dec.

itzigen Königin vnd Cron Schweden solten abweichen/ ehe der erwünschte zweck eines reputirlichen/ sichern allgemeinen Friedens erreichet. Ja man hette dabey weder glück noch segen zugewarten/ da man die Waffen/ so man bishero gegen der Teutschen Freyheit Feinde mit rühmlichem Sieg geführet/ wieder die jennige/ so selbige zugleich mit verfochten/ anitzo zücken wolte: Massen dan die exempel bereits newlicher zeit davon helle zeugnus gegeben hetten. Welche Schreiben gleichwol auch nicht ohne frucht gewesen: wie der ausgang folgendes jahres erwiesen.

Commendantē in Nienburg vnd Minden seind gut Schwedisch. 28. Nov. 1. Dec.

In der Nienburg lag der Obriste Aston: An welchen der Obriste Glaubitz nach vollzogenem accord mit Hertzog Georg/ geschrieben/ vnd Jhn zu dessen acceptation vnd mit beliebung zudisponiren gesuchet: Allein derselbe bekam eine wiedrige antwort von gedachtem Aston: Das Er vor Gott vnd seinem Gewissen/ solche tractaten vnd/ von etlichen vnbedachten hohen Officirern vnd Obristen gemachten/ accord nicht billigen/ oder darin gehelen könte. Jhm were die defension der Stadt Nienburg von der Königin vnd Cron Schweden anvertrawet: Wobey Er bis auf den letzten blutstropffen/ bestendig verbleiben wolte/ vnd/ dergestalt abzutreten/ vor vnverantwortlich vnd vnrühmlich hielte. Zu Minden Commendirte der Obriste Wolff von Lüdinghausen; Der sambt seinem Major/ Hieronimo von Plettenberg von hertzen gut Schwedisch/ vnd anfangs/ wie die andere Obristen mehrentheils/ der zu Brunschwieg genommen abrede zuwieder/ noch weiter bey Hertzog Georg zuverbleiben/ sich bewegen lassen/ nicht weinig angestanden war: Was Jhm zuthun/ vnd ob Er sich rundaus zur Königl. Schwedischen Partey bekennen/ oder etwas hinterm berge halten solte.

So doch dieser/ aus vrsachen/ dissimuliret.

Weil Jhm aber von gedachten Obristen Schreiben zu kommen/ darin Sie durch eine vnd andere motiven/ sonderlich/ das gute hoffnung/ die/ zwischen den Königl. Schwedischen vnd Hertzog Georg entstandene differentien aufzuheben/ vnd den Hertzog gantz wieder auf diese seite zubringen/ Jhn zubereden suchten/ sich ebenmassig vom Hertzog nicht so vrplötzlich gantz vnd gar abzusondern; In betrachtung Er dadurch ferner möchte vor den kopff gestossen/ vnd mit einer desperaten resolution sich vollig auf die Keyserliche seite zubegeben/ veranlasset werden: Als stellete Er/ solches mit dem Hoff Rath/ Martino Chemnitio in rath/ vnd ward vnter Jhnen gut befunden; Das der Obriste noch ein zeitlang/ bis man sehe/ was der Hertzog ferne thun würde/ tem Porisiren/ immittelst dergestalt/ das er der Stadt versichert vnd meister bleibe/ auf seiner hut stehen solte. Diesem nach fielen die resolutiones beym Hertzog ziemlich verenderlich vnd wandelbar. Bald erklärte Er sich alles guten gegen die Königl Schwedische/ vnd warnete Sie vor des Gen Major Sperreuters listigen practicken/ wodurch er Jhnen die Regimenter am Weserstrom abzulauren trachten thete: Bald aber/ zumahl nachdem Er sich mit seinen Brüdern vnd dem Churfürsten von Sachsen zu Werben vnterredet/ wandte Er sich auf Feindes seite; Also gar/ das Er auch theils seiner Regimenter zur Sächsischen Armée sties/ vnd sie Damit ümb ein ansehnliches verstärckte; Bald lies Er sich aufs newe von gedachten Chemnitio bereden/ das Er solche trouppen wieder abforderte/ vnd ihnen ordre ertheilete: Da man Sie etwa nicht dimittiren wolte/ lieber die Cornette vnd pagage zurück zulassen/ vnd desbandiret oder entzel davon-vnd zu Jhm zugehen. Beschwerte sich aber darneben/ das Er/ alters vnd vnvermögenheit halber/ dem Generalat nicht länger vorzusichen vermöchte: Würde auch vom Kriege durch seine Land Stände abgehalten; Denen Er/ ruhig hinfüro zusitzen/ vnd der Regierung abzuwarten/ versprochen. Immittelst könte Er wol leiden/ das Feld Marschalck Kniephausen (so nunmehr das commendo in Westphalen wiederumb angetreten) mit commendirten reutern aus seinen qvartieren verstärcket würde: Jm fall auch die Königin vnd Cron Schweden Jhm die/ bey sich habende/ Regimenter zulassen bedencken hette/ wüste Er sie derselben nicht zuvorenthalten/ vnd Stünde es denen Obristen frey; Ob vnd wan Sie nach der Königlich Armée sich wiederumb begeben wolten? Nur möchte Er wol gern die Stadt Minden/ bevorab da Jhm wegen der angrentzung an seine Lande/ auch sonsten viel mit daran gelegen/ vnd in was postur dieselbe sich damahln eigentlich befünde/ inaugenschein nehmen; Auf das Sie etwa dem Keyserlichen nicht wieder in die hände geriethe: Zweiffelte aber/ ob der Commendant Obriste Wolff Jhn einlassen würde. Dieses nun Jhm abzuschlagen/ konte man keines wegs/ bey

1635. Dec.

solcher bewandnus / ver rathsam erachten: Ward Er also mit einem zwar Fürstlichen / doch dergleichen Comitat; das die Stadt vnd Gvarnisonen ausser gefahr / daselbst eingelassen / vnd mit gebührlichem respect empfangen. Da Er dan sich im geringsten nichts vermercken lassen / das Er / in selbiger Stadt einige newerung / oder sonst bey der Königl. Schwedischen gvarnison etwa enderung vorzunehmen / gesinnet; Geschweige / das Er die / zu der zeit darin Commendirende / vnd andere daselbst befindliche / Officirer / insonderheit den Major Plettenberg / Jhm von newen solte verpflichtet gemachet haben / oder demselben solches nur anmuthen gewesen sein. Hingegen die Königl. Schwedische nicht weiniger in den Schrancken angenommener dissimulation verblieben; Der guten zuverlässigen hoffnung / es würde der Hertzog / wohin man mit sonderm fleis bemühet war / sich gantz vnd gar zu dieser Partey zuschlagen / hinwiederumb veranlasset werden: In sonderbarer betrachtung / das Er / noch auff der reise zwischen Hameln vnd Minden / Kurtz zuvor / erwehntes Schreiben von LandGraff Georg zu Hessen/ Darmstadt / an Sperreutern / weil es Jhm verdächtig vorkommen / einem boten abgenommen / erbrochen / vnd / nebenst dem einschlus vom Marqvis de Caretto oder Grana, den Königl-Schwedischen / zu bezeugung seiner guten affection, Communiciret; Darneben Jhm der Prager-Friede / so viel die restitution Hildesheim / Stiffts vnd Stadt / belanget / keines wegs anstehen wolte / vnd Er die Pfaffen / so sich vermöge gedachten Friedens angegeben / übel abgewiesen. Vnd dieses war die vrsache / warumb der Obriste Wolff / sambt seinem Major, vnangesehen Sie in Schwedischen pflichten / vnd die Stadt vor die Königin vnd Cron Schweden hielten, auf den Hertzog noch allwege einen sonderlichen respect / vnd in sachen / so der Königin vnd Cron diensten nicht zuwieder / dessen ordre fast eben / als da Er Königl-Schwedischer General gewesen / folge zuleisten / kein bedencken trugen: Welches der H. ReichsCantzler mit fleis geschehen lassen; In meinung der Hertzog würde mit der Königin vnd Cron sich wieder vereinigen / vnd / wo nicht das Generalat im NiederSächsischem Creisse / der Königin vnd Cron zum besten / aufs newe annehmen / jedoch des Feindes sich gäntzlich abthun / vnd zu voriger Partey völlig zutreten / resolution fassen.

59. Dessen Nachbar / LandGraff Wilhelm zu Hessen / hatte / in respect seiner noch ziemlich Florirenden / Waffen es dahin gebracht / das der König in Hungarn vngeachtet des Prager-Friedens / ausser dem sonst bishero keinem einigen andern Chur oder Fürsten ichtwas zu Capituliren gedeyen mögen / sich mit Jhm in absonderliche handlung eingelassen: Wodurch letzlich / vermittelst vielfaltiger Communicationen vnd vnterredungen / so bis in den sechsten Monat gewehret / es so weit gelanget vnd kommen / das Er / damahliger zeit vmbständen nach / ohne beschwersame zuziehung vnd vermehrung derer / von den wiedrigen über Jhm gefasten impressionen vnd argwohns / als wann vnter der verweilung keine geringe gefährde begriffen / nicht länger vorüber gekont / den Frieden Schlus auf gewisse bedingungen anzunehmen / vnd sich selbigem in so weit zu accommodiren; Auch es nunmehr / dem ansehen nach / nirgends an / als nur an des Königs in Hungarn genehmhaltung / vnd des Keysers selbst eigner confirmation, ermangelte.

1635. Dec. l. 4. c. 9. S. c. 39. Verlauff in Hessen vnd Westphalen. LandGraff beliebt den Friedens-Schlus.

Wiewol nun der LandGraff sich eusserlich gegen männiglich vernehmen lies / das Er dem handel sehr wol trawete / vnd an erfolgung vnd Confirmation, auch] also vollstreckung der gantzen sache keinen zweiffel trüge: War doch in geheim dessen absehen vornemlich dahin gerichtet; Wie Er diese handlung langwierig aufziehen / die zeit erwinnen / vnd / des H. ReichsCantzlers gethanem ansinnem nach / seine völcker Salviren / vor allen dingen aber zu einem allgemeinen / durchgehenden / vnd reputirlichen Friede / auch gäntzlicher accommodation mit auswertigen Potentaten / sonderlich der Königin vnd Cron Schweden / alle mittel vnd wege zusuchen / vnd darzu ein gutes Fundament zulegen / gelegenheit überkommen möchte. Derhalben Er bey dem vergleich sich durch eine vnd andere / dabey angehenckte / Clausul dergestalt vorgesehen vnd verwahret: Das Er bis zu ankunfft der Keyserlichen Confirmation (daran Er doch / erstgedachter anhänge halber / in warheit annoch in nicht geringem zweiffel stand) nicht nur die freye hand / nach

Doch mit einer sodern inten tiön vnd gewissen bedingn

1635. Dec.

wie vor / behalten / sondern auch in vo-
riger postur verblieben / vnd sich seiner
Soldateſca , wie auch der / vom Feinde
eroberten / plätze / zu præjudiz seiner Al-
lirten vnd freunde / noch im geringsten
nicht begeben. Er hatte eine ziemliche
Macht auf den beinen / so sich an die
zehen tausend zu fus vnd dreytausend
pferde / ein altes vnd in mancher occa-
sion bewehrtes volck / erstreckte: Womit
Er dem Feinde die qvartiere vom Rein
bis an die Weser / vnd den gantzen West-
pfälischen Creis fast inutil machte / oder
Jhn doch innehielt / das Er solche nicht
nach seinem willen gebrauchen konte. Die-
ses volck / oder doch die innehabende qvar-
tiere / hette man Jhm gern durch einen
interims-vergleich aus händen gebracht;
Derhalben vnterschiedliche tagfarten zu
Corbach / hernacher zu Warburg / end-
10. Dec. lich zu Sababurg gehalten worden: Da
die ChürCöllnische allemahl auf die ab-
führung des volcks hart gedrungen / der
LandGraff aber darzu nicht verstehen
wollen / vnd wiewol am letzten ort ein Re-
ces deswegen aufgerichtet / doch aus-
gedungen; Das Er an denselben / wan
die Keyserliche Confirmation nicht erfol-
gete / im geringsten nicht gebunden sein
wolte.

Wird animiret vom H. Reichs-Cantzler.

Solche seine intention vnd meinung
gab der LandGraff dem H. ReichsCantzler
durch den Ambassadeur Wolff / der dieser
vrsache halber / vnd sonst vom Hessischen
vnd Westpfälischen Stat relation zuthun /
eine eigne reise über sich genommen / zu-
verstehen / vnd das Er / bey seinen Con-
fœderirten steiff vnd fest zuhalten , vnd
gutes vnd böses darüber gewertig zu sein /
noch als die gedancken gehabt / daher / die
tractaten zutraisniren vnd zum weinigsten
bis aufs newe jahr / oder des Ambassa-
deurs wiederkunfft nicht zuschliessen / in
willens were. Welcher Ambassadeur hier-
auff / ümb den LandGraffen in so gutem
humor zuerhalten / vnd in sothanem vor-
22. Dec. haben zustärcken / eilends den zwey vnd
zwantzigsten ChristMonats wieder zurücke
nach Cassel abgefertiget worden.

Vnd Franckreich.

Eben zu solchem ende stellete sich Graff
Iacob von Hanaw aus Franckreich / ins
Königs nahmen / beym LandGraffen ein.
Führte demselben zuforderst die / mit der
Königin vnd Cron Schweden gemachte /
Bündnus zu gemüthe / vnd zugleich seine
eigne sicherheit; Wie weinig Er dem Hause
Osterreich zutrawen hette / auch wie übel
Er an sich selbst / als der vor allen andern
Fürsten beym Keyser im schwartzen Regi-
ster stünde / thete / wan Er sich von beyden
Cronen / Franckreich vnd Schweden / ab-
sonderte: Die alsdan bey der allgemeinen
Friedenshandlung seiner einigen respect
nicht tragen / noch Jhn vnd sein interesse
mit einzuschliessen / vrsache haben würden.
Darneben Er dem LandGraffen geld / vnd
volck præsentiret; Jennes seine trouppen
zuvnterhalten / dieses / seine Armee, da es
von nöthen / zuverstärcken: Gleichwol auch
in befehl hatte; Wan je der LandGraff mit
dem Keyser geschlossen / sich dahin zubemü-
hen / Ob Er dessen volck in Frantzösische
dienste bringen möchte.

Dergestalt war es mit den tractaten
zwischen dem Keyser vnd LandGraffen be-
wandt: Welche ob sie wol noch zur zeit son-
sten der Königin vnd Cron Schweden vn-
verfänglich / dennoch so weit denselben übel
zupasse kamen; Das die Waffen vnd dero
offentlicher Feindlicher gebrauch gegen den
Feind indessen stille stunden / vnd selbiger da-
durch gelegenheit gewan / denen übrigen / in
Westpfalen befindlichen / Königl-Schwedi-
schen desto härter zuzusetzen.

Dieser zog sich / im WeinMonat / aus den
Münsterischen vnd andern benachbarten
qvartieren in ein Corpus, nebenst etlichen
stücken geschützes / zusammen / Occupirte das
Städtlein Haselüne / vnd Haus Cloppen-
burg / als zween angelegene pässe von Os-
nabrügge nach Embden / vnd den Nieder-
landen / blocqvirte Meppen / darin etliche
Astonische völcker lagen / vnd bemächtigte
sich fast aller ümbliegenden ort ümb Osna-
brügge / ausserhalb Wittlage / so die Königl-
Schwedische in handen behielten: Wodurch
die Stadt Osnabrügge vmbgeben vnd be-
schlossen ward. Damit es dan / itziger zeit / nicht
zum besten bestellet: In dem der Obriste
Lumsdain nicht über sechshundert Soldaten
darin hatte; Da Er zu rechter besatzung noch
einmahl so viel / vnd mehr wol von nöthen
gehabt haben würde.

1635. Dec.

I. l. 3. c. 10.

S. c. 52. Händel mit rencontren in Westfalen.

Solchem zubegegnen vnd den kopff zubie-
tẽ / lies der Obriste Cratzenstein an sich nichts
erwinden: Der mit seinen / vnd den Sperreu-
terischen / wie auch drey Kniephausischen o-
der Lipfeldischen Compagniẽ / auf Qvacken-
brügge / Haselüne vnd der orten zum Feinde
eingegangen / vnd Jhn ausgejagt / auch sonst
demselben hie vnd da abbruch gethan / doch
zuweilen nicht weiniger vom Jhm erlitten.
Bis FeldM. Kniephausen / so bald Er vom
H. ReichsCantzler wieder angelangt / sich
des wercks vnternommen / vnd dahin mit al-
len ernst zutrachten angefangen: Wie Er
eine Considerable Macht gegen künfftiges
jahr auf die beine bringen / vnd damit dieses
orts dem Feinde zuschaffen geben möchte.

1635. Dec. Oct. 16. Dec.

Worüber es gleichfals ohne rencontren mit dem Feinde nicht abgangen: Gestalt Er dem Feinde im ChristMonat bey der Vechte acht Compagnien zu ros vnd fus ruiniret. Der Ihm hinwieder / den sechszehenden nach mitternacht / zu Wilshausen eingefallen / ziemlichen schaden/ zumahl an pferden / deren Er eine gut anzahl bekommen/ zugefügt / vnd Ihn schier selbst erwischet hette; Wan Er nicht / fast vnbekleidet / entsprungen doch den Obristen Lieutenant Königsmarck gefangen hinterlassen müssen.

I. l. 4. c. 9. S. c. 44. Sieburg vnd andere ort werden/ doch fast zur vnzeit abgetreten.

Vmb diese zeit ward auch die so lang gewehrte Neutralitets-handlung mit Pfaltz-Newburg / durch abtretung der örter Sieburg/Blanckenburg vnd Windeck / wircklich / Doch fast in vnzeiten / vollzogen. Dan Weil der Cardinal Infante mit den Spannischen des Hertzogsthumbs Cleve sich fast gantz impatroniret / der Chur-Fürst von Cölln auf die Graffschafft Marck / solche mit seinem volcke zubelegen / ein auge hatte / der PfaltzGraff seine trouppen dem Keyser / vermöge des Prager Friedenschlusses / überlassen muste/ oder doch ohne der Köntgl. Schwedischen præjudiz schwerlich würde abdancken können / war nicht wol abzusehen: Was diese vollziehung der Neutralitet vor einen sonderlichen / dissеits ersprieslichen / effect haben würde.

Der Keyser hatte abermahl in sachen der Gülicher vnd Bergischen Ritterschafft vnd LandStände wieder den PfaltzGraffen/ in puncto gravaminum, sonderlich die contribution betreffend / eine Resolution ergehen lassen / des inhalts. Er befünde

2. Oct.

nichts erhebliches / warumb Er von den vorigen Rescriptis **vnd erinnerungen / welche / dieses** puncten **halber / vnterschiedlich abgangen/weichen solte/ sondern vielmehr/ das der PfaltzGraff schüldig/ die geklagte** gravamina **abzuschaffen / vnd hinfüro deren sich gäntzlich zuenthalten: Ihm ernstlich befehlend: Die Stände damit nicht weiter zubeschweren / noch an** prosequirung **ihres Rechtens / mit verbietung nothwendiger anlagen vnd zusammenkünffte / zuverhindern / viel weiniger einen oder andern ihres mittels / vmb deswegen / das Sie ihren** recurs pro justitiâ **zu Ihm / dem Keyser / genommen / mit bedrohung oder anderer thätligkeit vngütlich anzufassen. Dabey Er ausdrücklich angedeutet: Das wiewol Er darüber gütliche Conferentz anstellen / vnd allen müglichen fleis anwenden lassen/ damit diese sache in gute** accommodiret / **insonderheit das geworbene volck vom PfaltzGraffen / dem gemeinen FriedenSchlus gemäs / zu seinen vnd des Reichs diensten wircklich überlassen werden möchte / auf welchem fall der Stände beschwerungen guten theils von selbst würden gefallen sein; Dennoch / nachdem solches nicht verfangen wollen / Er auf andere gehörige mittel vnd wege erdencken müste / damit dem jennigen/ was wegen desselben volcks von den Ständen geklaget / mit ehistem** remedirt **vñ abgeholffē würde.** Massen Er auch die Stände von newem in seine protection genommen / vnd Ihnen / anstatt gebetener extension der / im vergangenen tausend / sechshundert vier vnd dreyssigsten jahre auf den Graffen von Mansfeld ausgefertigten / Commission, die vorhin ertheilete Protectoria bestättiget. Woraus leicht zuschliessen / was diese Neutralitet vor einen ausgang gewinnen / vnd das Sie gar nicht dahin / worzu sie gemeinet / ausschlagen dörffte.

Nun hatte zwar der Obriste / Abraham Leyson Commendant in Sieburg/ auf die erste Hertzog Bernhards zu Sachsen/ Weimar / vnd des Consilii Formati schon droben abgezogene / ordre aus Franckfurt/ nicht pariren wollen / vnd ohne des H. Reichs Cantzlers Special befehl den ort keines wegs zuräumen sich erkläret: Endlich / das Er einen expressen an Hertzog Bernhard abfertigen möchte angehalten auch nach sehr langem ansuchen erhalten. Allein dieser Curier blieb gäntzlich aus / vnd war / dem vermuthen nach / vom Feinde vmbkommen: Immittelst vom Newburgischen Stadehalter vnd Ritter Sticken auf die [illegible]quitir vnd ausräumung hart gedrungen worden. Deme der Obriste Loylon endlich sich beqvemet / vnd mit gedachtem Stadthalter Herrn von Wonsheim wegen Sieburg/ Blanckenburg vnd Windeck accordiret: Nacher Coblentz oder aufn fall nicht sicher durch zukommen / nach Nieder Wesel den sieben vnd zwantzigsten tag WeinMonats/ abzuziehen.

27. Oct.

Obrister Loyson gehet ins Niederland vnd in Frantzösische dienste.

Welches auch geschehen/ vnd Er / in ansehung auf Coblentz oder Lohnstein wegen der Keyserlichen nicht sicher zugelangen / nebenst dem in ermangelung der behuffigen lebensmittel (die Ihm vom beyden / zu Coblentz vnd Lohnstein liegenden / Com-

1635. Oct.

mendanten gäntzlich verweigert) nicht müglich / sich der orten aufzuhalten war / seinen weg abwerts / vnd auf Dorsten genommen: In hoffnung / von dannen mit guter gelegenheit zu der negsten Königl=Schwedischen Armèe zumarchiren. Es fiel aber auch hie / nebenst Consideration des / auf ihn starck acht habenden Feindes / diese verhinderung mit ein / das Ihm vom Gen-Lieutenant Melander / angesehen der LandGraff mit dem Keyser in Friedenstractaten begriffen / vnd Er Ihm also nicht der orten aufhalten könte / alle mittel vnentberlichen vnterhalts gäntzlich abgesagt würden. Daher Er nach vnter Wesel vnd dem Niederlande gegangen / vnd daselbst / in Frantzösische dienste zutreten / vom Marschal Boreze behandelt worden. Der Königl=Schwedische ordinar Ambassadeur bey den H. Staaten / Ludovicus Camerarius / hette solches Regiment / so noch in fünffhundert guter alter knechte starck / gern in Königl Schwedischen diensten behalten vnd FeldMarschalck Knipphausen / zu formir- vnd verstärckung seiner Armèe / gegönnet: Zu welchem behuff Er dem Obristen seine schuldigkeit / auch dem Marschal de Boreze vnd Monsieur Charnage seiner hohen Principalen dabey habendes interesse zu gemüthe geführet. Die sich endlich einer willfahrigen erklärung gegen Ihn nicht entbrechen können / vnd nur wegen der verschossenen / darauff schon gewandten / gelder difficulteten gemachet: Worzu der Ambassadeur keinen rath gewüst / vnd daher das Regiment fahren lassen müssen. Dessen Obristen gleichwol versprochen war: Das Er bis zu Hertzog Bernhard sicherlich verschaffet / vom Könige in Franckreich vnterhalten / vnd gleich andern Teutschen accommodiret / auch zu des Regiments verstärck. vnd completirung bis auf tausend Man behufige recrutengelder bezahlet werden solten.

Feind hält Pfaltz-Newburg die Neutralitet nicht.

In den Gülicher Landen gieng es / wie obstehet / vnd man befahret: In dem die Keyserliche sich deren impatroniret vnd den Pfaltz Graffen / sein volck Ihnen zuüberlassen / genötiget. Welches dennoch sehr verlauffen: Also das man vermeinet nicht über fünffzehenhundert Man sich beym Feinde vntergestellet zuhaben. Die Gülicher vnd Bergische LandStände entschüldigten sich dessentwegen gegen die H. Staaten / befahrend / Sie möchten vngleiche gedancken darüber schöpffen: Angesehen der Pfaltz Graff sich hiebevor so wol gegen dieselbige / als gegen die Königl. Schwedische vnd Evangelische in Teutschland erkläret / das volck mit den Keyserlichen nicht zuconjungiren / oder denselben zuüberlassen. Wandten vor: Das immittelst durch den Prager=Friedenschlus die sachen in andern stand gerathen / vnd es im gantzen Römischen Reiche ein durchgehendes / allgemeines ding / vnd geschehenes werck were: worgegen als generalem normam, regulam vnd richtschnur des aufgerichteten / bestendigen / ewigwehrenden / vnauflöslichen Friedens / zuhandlen Ihnen nicht gebührete / noch der Pfaltz Graff etwas darwieder würde vornehmen können. So hette dennoch auch der Keyser die mit Ihnen / den H. Staaten / vnd Spannischen / bewilligte / vnd aufm Collegial tage zu Regensburg vom Churfürstlichē Collegio im jahr tausend / sechshundert Dreissig ratificirte vnd gut befundene / Neutralitet über diese Fürstenthumbe bestättiget / vnd dabey ihre Abgeordnete versichert: Das die Pfaltz Newburgische trouppen auf solchen verordnungs fall nicht wieder Sie / die H. Staaten gebrauchet / sondern ins Reich / zu bestem des Keysers / vnd dienst des gemeinen Wesens / abgeführet werden solten.

Verlauf in Ober Lande. Königshofen in Francken gibt über an den Feind. 13. Nov.

60 In Francken kam es bey ausgang des jahres mit der festung Königshofen zur endschafft. Selbige war vom Feinde eine geraume zeit blocqvirt gehalten / bis auf den dreyzehenden tag Winter Monats da der Obriste Dieterich von Steinhoff / mit zweytausend zu fus vnd vierhundert dragonern / davor angelangt / vnd dem platze mit rechten ernst zuzusetzen / angefangen. Dem Er an fünff orten genähert / zugleich drey baterien aufgeworffen / vnd mit vnaufhörlichen approchiren vnd schiessen dergestalt fortgefahren: Das Er sich der aussenwercke bald bemächtiget / vnd den Königl. Schwedischen das wasser aus dem graben genommen. So der / darin Commendirende / Obriste Lieutenant / Erich Anderssen nicht verwehren können: Weil die Knechte Ihm vntrew geworden / von den schildwachten entlauffen / vnd er daher so starck nicht / das er die aussenwercke nach notturfft zubesetzen / oder einigen ausfall zuthun vermochte; Angesehen Er mehr nicht dan anderthalbhundert gesunder Soldaten / vnd dreyssig Officirer darin / gleichwol über zehen posten binnen der Stadt gehabt / welche mit den auf-

1635. Dec.

sen wercken in die sechs hundert Man zur besatzung erfordert. Nachdemmahl nun die Soldaten durch continuirliches fechten/ wachen/granatleschen/vnd schlechten tracta-ments / in dem jederalle zehen tage nur anderthalb sturmhut rocken bekommen / sehr gekrancket vnd ganz ausgemattet waren/ auch endlich zumeutiniren begunt, vnd sich ausdrücklich vernehmen lassen; Im fall ein sturm angienge / Sie das gewehr niederlegen/ oder den Officirern selbst die hälse brechen wolten. Als muste der Obriste Lieutenant endlich den dritten tag Christ Monats zum accord schreiten; Dergestalt / das Er mit fliegenden fähnlein / vnter vnd obergewehr/ Kriegs gebrauch nach/ so wol pagage sack vnd pack / abziehen mögen / vnd zu der negsten Schwedischen Gvarnison / frey/ sicher/ vngehindert/ vngeplündert/ gebracht, mit freyen qvartieren aller orten versehen/ auch kein Officirer oder Soldat, oder deren diener mit gewalt abgenommen / abspenstig gemachet / oder zudienen genötigt werden solte. Doch ward Jhm der accord nicht gehalten / vnd in dem theils Officirer / wie auch Gemeine die trew vnd pflicht womit Sie ihrer Königin vnd dem Vaterlande verwandt aus den augen setzend / beym Feinde sich vntergestellet / oder entlauffen / der rest ohngefehr siebenzig Man / zudienen gezwungen: Also das der Obriste Lieutenant / mit etlichen Officirern blos allein / zu den Königl-Schwedischen überkommen.

3. Dec.

S. c. 45. General Gallas vnd die Frantzosen campiren gegeneinander.

Sonsten mit Oberlande war General Gallas von Saarmünde gegen Dicuse / wie oben gedacht / marchiret / ümb zum Hertzog von Lotthringen zustossen. Als nun gedachter Hertzog seine Armee ebenmässig gegen Discuse gesandt/ vnd vor seine person sich nach Vivier begeben/alda von denen an der Mosel vnd sonst im Lande hin vnd wieder gesamleten / trouppen vnter Commendo des Marilliacs ein Lager formiret/ solches mit der Keyserlichen leichten reuterey von Hungarn / Croaten vnd Polen verstärcket / vnd seinen Land Adel vnd andere vntersassen darzu beschrieben; So vermeinte Hertzog Bernhard zu Sachsen/Weimar/ anders nicht/ als das General Gallas intentioniret were / dem Mareschal de la Force vnd Jhm / ehe Sie mit dem vertrösteten entsatz aus Franckreich Secundiret würden / auf den hals zugehen / vnd Sie zum Combat zubringen. Gestalt selbiger mit der gantzen Force bis an Mariemont fortgerücket: Deswegen gedachter Mareschal nacher S. Niclas, Hertzog Bernhard gegen Amance sich gezogen; Auf den nothfall Nancy etwas näher zusein / vnd sich dessen zum rücken vnd vortheil zugebrauchen. Nachdem aber immittelst der zu des Mareschals Armée verordnete Secours bey Nancy angelanget / vnd des gemeine geschrey erschollen / Der Feind wolte Wyck/ darin des Obristen Forbus Regiment lag/ belagern / brach der Hertzog / vnerwartet des Cardinals / auf / die Stadt zuentsetzen: Da sich gleichwol befunden / das der Feind weiter nicht / als bis nach Mariemont / an einen sehr vortheilhafften platz zwischen zween Seen / avanciret / vnd sich zuverschantzen angefangen. Deswegen die Generals bedencken getragen weiter fortzugehen / vnd den Feind in seinem vortheil zusuchen / sondern des Cardinals vnd seiner Armée erwarten wollen. Damit Sie also Desto bastanter würden / den Feind mit macht (dahin der Frantzosen muth vnd sinn stand) anzugriffen. Den zwelfften tag Wein Monats kam der Secours vnterm Cardinal an: Da Sie eine Armée von fünff vnd Dreyssig tausend Man effectivè, alles auserlesen schön volck / sonderlich die reuterey / ohne Consideration einiger wiederstehenden force / zuschlagen begierig / bey einander gebracht/vnd den vierzehenden von Montzel gerade auf den Feind moviret; Jhn wo müglich / zur haubtaction zuzwingen. Nun hatte der Feind gleichermassē fast alle seine/in Ober Teutschland habende / Macht / so gar auch die vom Rhein vnterm Marqvis de Grana vnd Bönninghausen / zu sich gezogen / vnd sich von dreyssig bis auf vierzig tausend Man/ Darunter siebenzehen tausend pferde / verstärcket: Daher man vermeinet / Er würde bereit sein/eine Schlacht zuliefern. Gestalt man auch von guten orten nachricht hatte/Das der König in Hungarn in erwegung man das werck nun so weit gebracht/ vnd nur noch die Frantzösische Armee zusuperiren hette / es auf eine haubtbataille ankommen zulassen / vor rathsam: Welches von allen Obristen / nachdem der Teutsche Meister / Marg Graff Wilhelm vnd General Ossa es im general Kriegsrath proponiret / gut befunden war. Nichts desto minder / wie die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard mit vnerschrockenen muthe heran kamen/ bedachte sich der General Gallas eines andern / vnd wolte als dem ihr hertz vnd fewrige resolution bekandt / mehr gelegenheit / diese durch die zeit erkalten zulassen / suchen / als sich daran / mit hasard des / noch nicht allerdings formirten vnd befestigten Teutschen Stats verbrennen. Blieb also in seinem / von natur sehr festen vnd mit morassen beschlossenen / über das mit fünff haubtwercken vnd retrenchemen-

1635. Oct.

12. Oct.

14. Oct.

1635. Oct.

ten verschantzten Lager stille liegen/ vnd trafen die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard mehr nicht / dan die vorwacht / von etlichen Regimentern Croaten bey Mariemont an: Die Sie / über hals über kopff nach dem Lager gejaget / vnd darauff mit der Armée drey tage lang sich præsentiret; Ob die Keyserliche etwa lust hetten / eine schantze mit Jhnen zuwagen. Allein diese hielten sich in ihrem vortheil / vnd wolten nicht heraus: Daher es nichts / als von beyden theilen etliche canonaden vnd geringe scharmützel abgegeben. Jmmittelst die Keyserliche gleichwol auch weinig wasser gehabt / vnd viel pferde / so aus den gruben / darin hiebevor hanff vnd flachs gelegen / getränckert werden müssen / deswegen zu schanden gangen. Hertzog Bernhard vnd die Frantzosen trugen gleichwol auch bedencken / den Feind in seinem so grossen vortheil anzugreiffen / sich am Nördlinger exempel spiegelnd vnd befunden besser / ebenmässig eine sichere post zufassen / den Feind von den lebensmitteln abzuschneiden vnd zwischen dem Westerreich vnd sich / in den ausgezehrten qvartiern einzuklemmen: Welche also beschaffen / das Er in kurtzer zeit entweder sich wieder übers gebirge / vnd wol gar an den Rhein retiriren / oder ein besser Land gegen Lützelburg an der Mosel / oder gegen Bürgund mit hasard einer feldschlacht / würde suchen müssen. Da Sie hingegen / wan es nur an guter anstalt nicht ermangelte / mittel zuleben / vnd den Feind auszudauren / gnug / vnd nicht zuzweiffeln hetten: Das entzwischen die pest / so wol hunger vnd kummer beym Feinde den abgang der Frantzosen / darauf Er vielleicht seiner hoffnung gestellet / gnugsamb ersetzen / vnd wo nicht mehr / doch wol so viel bey Jhm aufreiben würde. Derhalben Sie die Armee wieder über die Seile geführet / vnd / der Commoditet nach / langst dem wasser zwischen Dicuse, Vic, vnd Numenie in die best conservirte örter von Lotthringen gelegt / den Feind aber in seinem / Lager / darumb Sie zuvor auf etliche meile alles mit fewr verderbet / zwischen ihre Armee / vnd dem rauhen Westerreich / Elsas / vnd denen / vom Hertzog zu Lotthringen / vnd Mareschaln de la Force zuvor gantz ausgesogenen / von Jhnen aber auf dieser marche vollend zu grund gerichteten qvartieren verlassen. Der Feind verlegte seine reuterey an die Mortan / bis naher S. Niclas welches von den Croaten in brandt gesteckt / vnd selbiger schöne ort / sambt der kirche / gantz in die asche gelegt / auch der grosse Heilige / auf seinem Altar selbst mit verbrandt war / vnd resolvirte / das eusserste zuversuchen / damit Er die Frantzosen ausdauren möchte: Jn hoffnung die Frantzosische Armee solte bey dieser einfallenden winterszeit von einander gehen / zum weinigsten der Adel ausm felde ziehen / vnd Jhm dadurch gelegenheit / etwas zutentiren / eröffnen. Deme aber durch die newe Armee so der König vnterm Conte de Soisson in Franckreich Formirte / schon vorgebawet worden.

1635. Oct.

Jn des Feindes Lager entstand bald grosse tewrung vnd noth: Das brot war sehr übel zubekommen / vnd ward so viel als ein mensch auf einmahl essen mag / vor einen Reichsthaler verkauffet. Die reuter gaben eines vnd wol zwey pferde vor ein Laib / ja nahmen vor eine Kuh ein stücke brots an. Die Parteyen giengen mit hauffen aus / liessen sich / Damit Sie den bauch bergen könten / auf sechs / sieben vnd mehr meilen auszureiten / vnd auszulauffen / das leben darüber aufzugeben / nicht bedauren. Zwar traff es auch die Frantzösische trouppen / das sie wegen des rauhen wetters / vnd Darunter vorgehenden trauaglien / wobey sie nicht jedesmahl alles vollauf hatten / ziemlich geringert würden: Allein dieser abgang ward durch etliche tausend Schweitzer bald ersetzet; So befand sich auch der Conte de Soisson / vnd dessen Armee schon in der marche gegen Lothringen / mit einer Convoy von dreytausend wägen. Hingegen namen die Keyserliche / wegen der / vnter Jhnen grassirenden / pest / auch je länger je mehr einreissenden hunger tagtäglich ab: Vnd gieng es zumahl über die armen Knechte / welche hauffenweise übereinander sturben / verdurben vnd dahin fielen.

Feind leidet grosse tewrung.

Wiewol nun der General Gallas aufs eusserste opiniastrirte / in hoffnung / die Frantzosen auszuharren / auf welchen fall Er / wiewol mit ruin der Armee / ein grosses verrichtet hatte; Sintemahl gantz Lotthringen aufm sprunge stand / vnd so bald die Frantzosen gewichen / jederman seinem vorigen Herrn wieder zugefallen were: War es doch eine rechte vnmügligkeit. Darumb Er endlich mit einteit des Winter Monats / den Frantzosen die Ehre vnd den vortheil lassen / vnd zuruck / gegen den Elsas zu / aufbrechen müssen. Dessen Armee so elend / das es fast nicht zubeschreiben / zugerichtet / vnd wo nicht die helffte / wie etliche davon melden / vnd die hohen Officirer selbst vnverholen bekandt sollen haen / dennoch gewislich in zehen oder zwelfftausend Man / vnd darüber / durch hunger vnd Contagion

Vnd muß endlich weichen.

1635. Nov.

im lauffe gebliebē waren: Ja noch in der retraicte viel hundert alter Knechte niedergefallen / verschmachtet / vnd ihr leben jämmerlich enden müssen.

Setzet sich bey Elsas Zabern/so Er erst überkommen.

Im Elsas hatte Gott die Stadt Elsas Zabern vnd festung Hohen Baar dem Feinde entzwischen gleichsamb in den mund fallen lassen: In dem Monsieur de Bury, wie der Feind vor gemeldte Stadt kommen / vnd Breche zuschiessen angefangen / stracks / ohne erwartung mehrern ernsts / accordiret / vnd die Stadt/ sambt obigem Berg Schlos / demselben überliefert. Hieselbst in dem der General Gallas ziemlich proviant gefunden/ setzte Er sich den sechszehenden Winter-

16. Nov. Monats zu erst / mit seiner abgemattēten / ausgehungerten Armee: Ohne welchen ort Sie gar zutrümmern gangen were.

Vertheilet die Regimēter in die qvartiere.

Weil aber selbige Stadt von Generals personen vnd dero gesinde überfüllet war / gerieth es daher bey höchster confusion bald dahin / das die eusserste hungersnoth auch des orts einris / vnd der gemeine Man ümb einen Ducaten schwerlich ein laib brot bekommen konte. Darumb der General die Regimenter von daraus ins Land vertheilet / an der einen seite bis gegen Than vnd Beffort hinauff / an der andern abwarts gegen Worms zu: Woselbst Er bey Gernsheim eine brücke zuschlagen anbefohlen / vnd den Marqvis de Grana mit einer grossen anzahl derselben nach Westpfalen/ ümb die Winterqvartiere selbiger orten zunehmen / von sich gelassen. Dessen volck logirte sich / wo nur noch ein Städelein/ darin Leute wohneten / mit grosser modesti ein / vnd waren itzt mit geringem tractament gern zufrieden / wan sie nur das liebe leben erhalten möchten. Allein die meisten ort befunden sich / das einige Ober Ehenheim ausgenommen / so beschaffen / das Officirer vnd Soldaten an vnwillen täglich zu- vnd nicht ab-/hingegen an der Zahl ab vnd nicht zunamen: Wie dan manches orts sie sich des blossen eychelbrots / in gemein aber gar elendig behelffen musten. Das volck verlieff überaus sehr: Massen deren viel nach Benfeld kommen / vnd ümbs brot zudienen gesuchet; Gleichwol / was nicht vorhin vnter den Königl. Schwedischen gewesen / alles abgewiesen worden. Vnd weil jederman übern Rhein nach der Teutschen seite verlangte / begehrte der General Gallas an die Strasburger gar Freundlich: Niemand von den seinigen ein- vnd durchzulassen.

Gedachte Stadt gieng mit den gedancken ümb / einige Neutralitet zuerlangen: Weshalben Sie eine abordnung an den Churfürsten zu Sachsen gethan. Derer Abgeordnete zu Marpurg bey Land. Graff Georg zu Hessen / Darmstadt / allerhand nachrichtliche vnd gleichsam præjudicial bescheide empfangen; Darunter/ neben andern / auch dieses gewesen: Das der Stadt / die Neutralitet ausdrücklich vnd in schrifften zuerlangen / in keine wege zuhoffen / wol aber der effect in der that selbst möchte zuerhalten sein; Doch mit der manier nicht / das die / von der Amnisti ausgeschlossene / oder der Cron Schweden wircklich dienende/ in der Stadt itzt wesende/ personen solten können darin geduldet werden / wie man desiderirte / wol aber würde/ der Stadt zu gefallen/denselben ein freyer abzug gedeyen.

1635. Oct. Strasburger suchē die Neutralitet. 14. Oct.

Wie nun der Königl. Schwedische Resident, Reinhard Mockel / dessen in geheim berichtet; Anderseits es an deme / das die Keyserliche Officirer vnd trompetter angefangen frey in die Stadt zureiten / vnd ein Obrister/so mit tausēd Curassirern vnd gleich so viel musquetirern zu Brumpt / nur auf drey stunden davōn gegen Hagenaw/ Logiret / Jhnen gar freundlich geschrieben/ vnd/ihren vnterthanen kein leid wiederfahren zulassen / sich erboten / viele es auch vor ein besonderes glücke vnd anzeige getrewer freundschafft aufgenommen / resolvirte gedachter Resident, da ohne das bey andern Ständen / so entweder meist beym Keyser ausgesöhnet / oder darumb bemühet waren/ nichts mehr zuthun / vnd also nirgend was zuverabseumen/den sechs vndzwantzigsten tag Wein Monats nacher Benfeld zuziehen/vnd alldort zuüberwintern. Sonderlich weil auch der Gouverneur daselbst seiner mehrmahln begehret / vnd durch das viertägliche fieber so incommodiret war / das Er vermeinet: Der Resident möchte in einem vnd andern Jhm vnd der Festung zustatten kommen. Zumahln lehrete den Residenten das exempel deren vom Consilio: Das Er nicht erwarten solte / von der discretion einer Bürgerschafft vnd der Keyserlichen Commissarien zudependiren / oder darauff seine sicherheit zustellen.

Worüber der Königl. Schwedische Resident sich nach Benfeld begibt.

26. Oct.

Gleichwol blieb solche handlung zwischen dem Keyser vnd der Stadt vnvollzogen/vnd comportirte sich die Stadt bey itziger der Keyserlichen wiederkunfft ins Elsas dergestalt: Das Sie Keyserliche Officirer frey ein- vnd ausreitē/vnd ihre notturfft von allerhand erhandeln lies / allein wegen ausfolgung der vivres / so General Gallas bey ihnen gesuchet / sich mit dem geringen vorrath/

Selbiger Stadt verhalten gegen die Keyserliche

1635. Nov.

der menge in ihre mauren geflohenen volcks/ vnd dergleichen vorwandt entschüldiget. Der Wacht vnter den thoren war verboren/ ichtwas hinaus zulassen: Gleichwol mit der bescheidenheit/ das sie den Generalen vnd andern hohen Officirern/ so viel vor ihre taffel erkauffet ward/ nicht verwehreten; nur die Armèe bekam nichts. Ja sie sahen die Soldaten vor ihren porten ehe hungers sterben/ ehe Sie einigen in die Stadt/ oder gegen zehenfach geld ein stücke brots hinaus folgen liessen. Worüber dan General Gallas gantz vnwillig worden/ hefftig über Sie/ das Sie vnfreundlich vnd vnnachbarlich handelten/ geklaget/ vnd ihre Gesandte/ so Sie zu Ihm geschicket/ so viel die Curialien betrifft/ zwar gar höfflich/ sonst im haubtwercke/ vnangesehen Er Ihnen zuvor so grosse hoffnung gemachet gehabt/ über alles vermuthen sehr hart gehalten: Daher Sie vnverrichteter dinge vnd gar malcontent zurückekommen.

Sonsten waren im Elsas noch übrig/ vnd theils von Königl. Schwedischen/ theils von Frantzosen besetzet die Stadte vnd örten/ Benfeld/ Colmar/ Schlettstadt/ Moltzheim/ Dachstein vnd Hagenaw: Darunter die/ so Frantzösisch/ ziemlich schlecht mit volcke/ proviant vnd anderer notturfft/ die Schwedische aber wol versehen; Zumahl Benfeld/ woselbst der Königl Schwedische Gouverneur/ Obrister von Quernheim/ alles was auf dieses jahr in die festung gesolt/ hinein gebracht/ auch so viel mehl in vorrath hatte/ das/ vngeachtet der Feind den sieben vnd zwantzigsten Winter Monats die Mühle allernegst zu Sande ruiniret/ es Ihm doch nicht schaden mochte. Menagirte hiebey den vorrath/ so viel müglich/ vnd gieng gar sparsamlich damit ümb; In betrachtung die qvelle der Contribution/ vnd etwas mehrers vom Lande hineinzubringen/ vor dismahl abgegraben war: Massen weder Er/ noch der Resident Meckel vom Magasin ichts genossen/ sondern sich aus Strasburg vnd sonst in particulier/ auf ein jahr vnd darüber proviantiret hatten.

27. Nov.

Rencontren mitm Feinde im Elsas.

Wie nun die parteyen vom Feinde/ ümb etwas zuholen/ oder nur zu fouragiren/ je länger stärcker des orts giengē/ alles/ was die bauren voran nicht geflehnet/ wegnamen/ auch sich hernacher selbst ordinarie darumb schmissen: So kamen gedachte gvarnisonen gleichfals zuweilen starck heraus/ vnd putzeten die Keyserliche in ihren qvartieren. Gestalt der Obriste Quernheim/ wie der Feind auf das ambt Benfeld auch qvartier gemachet/ vnd der assignirte Obriste Nicolas sein haubtquartier zwar selbst noch nicht bezogen/ doch zween Rittmeister nach Ehrstein geschicket/ vnd er mit den meisten reutern in der nähe zu Nort geblieben/ einen einfall in gemeldten flecken/ gethan/ etliche vom Feinde vnd theils bewehrte bauren (dan diese/ über allesgethane verwarnen/ nicht allerdings geflehnet/ ja auch selbst zu hause geblieben/ vnd dem Feinde assistiret) niedergemachet/ einen Corporal vnd vier reuter gefangen/ vnd nebenst mehr dan sechszig meist Servispferden (Darunter sechs vnd zwantzig gesattelt vnd montiret) auch anderer ziemlichen beute glücklich zu Benfeld eingebracht. Vneracheet gemeldter Obriste den lärmen bald gehöret/ sich mit seinen reutern ins feld begeben/ vnd eine weile nebenst den musqvetirern her marchiret; Doch sie nicht angreiffen dürffen: Indem ihnen gleich eine andere Partey aus der Festung entgegē kommen; Er hingegen schwach gewesen/ vnd eben in selbiger stunde durch seinen Major mit vngefehr fünffzig pferden/ einen anschlag auf das kleine Schlöslein zu Wert vorgehabt. Davon aber derselbe durch eine rotte musqvetirer/ so darin gelegen/ dermassen abgewiesen vnd gejagt worden; Das Er/ da Er zuvor mit drey Schiffen über die Ill gesetzet vnd die pferde auf jenseit gelassen gehabt/ sich sambt allen beyhabenden in ein Schiff geworffen. Worüber es zu grund gegangen/ etliche ersoffen/ vnd Er selbst kümmerlich auch/ wegen ausgestandenen grossen frosts/ gar kranck davon kommen.

Gleichermassen der Frantzösische Gouverneur zu Colmar Ruffach bey nacht erstiegen/ hundert Man/ so vier Stücke daselbst verwahret/ vnd gegen Beffort Convoyiren sollen/ meist nieder gemachet/ das eine Stücke vernagelt/ mit den drey übrigen zu Colmar ohne anstos eingelangt vnd weil ihm der Mühlbach abgegraben/ weshalben Türckheim mit anderthalbhundert Man besetzt gewesen/ auch solchen ort überfallen/ den Commendanten vnd viel andere gefangen/ die thore verbrandt/ vnd das wasser wieder zu rechte gebracht.

Der Moltzheim in seine gewalt bekomt. 14. Nov.

Moltzheim/ so von einem Sergeanten des Canoffs Kischen Regiments vnd vier vnd zwantzig Man mehr Salvag vardiret/ als besetzet war/ griff der Feind mitten im Winter Monat an: Weil Ossa dem General Gallas daselbst/ oder zu Busweiler das haubtqvartier assigniret. Gemeldter Sergeant wehrete sich/ mit gezwungener hülffe etlicher bürger/ manlich/ trieb den Feind ab/ vnd nam einen Lieutenant/ sambt zwey vnd zwantzig Man/ so in der

1635. Nov. Dec.

Stadt zwinger kommen waren / vnd nicht mehr zurücke konten/ gefangen. Darüber sich zugetragen/ das/ in dem Er die gefangene aufs Rahthaus geführet / immitelst die Principalen der Stadt den Feind an einem andern ort eingelassen vnd Jhm die Canof Kische verrätherisch geliefert.

Dachstein aber vergeblich belagert. 18. 19. Nov.

Den achtzehenden kamen die Keyserliche auch vor Dachstein/ worin der Obriste Lieutenant Moser gelegen / vnd machten einen anfang selbiges zubelagern: Richteten stracks eine bateri bey der Mühlen zu ; Wovon Sie doch selbigen tag mehr nicht / dan mit sechsfundigen Stücken ohne allen schaden spieleten. Den neunzehenden erreichten Sie mit den approchen das vorwerck: Welches der Obriste Lieutenand nicht besetzen können auch Jhm nichts sonderlich nutze war. Brachten hier/ negst hiebey siebẽ Stücke hart an dẽ graben Womit sie dẽ zwey vnd zwantzigsten das Städtlein starck zubeschiessen begunten/ bis folgenden tags nach zwelff vhr. Der Obriste Lieutenant Moser hat zwar bald gemercket/ das der Feind kundschafft / wo die maure nebenst der alten breche am schwächsten; Derowegen Er sie wol verschüttet vnd inwendig sich dargegen abgeschnitten : All die gewalt war zu gros. Derhalben/ da der Feind mit macht den sturm angetreten/ vnd Er gesehen/ das/ im Städtlein seiner zuerwarten / schwerlich gut thun würde / Er zeitig vnd mit guter Manier ins Schlos sich retiriret: Also das Er darüber nur einen Lieutenant / einen Sergeanten / vnd vier Knechte / der Feind hingegen ehe Er so weit kommen / manchen guten Man verlohren. Dem Schlosse nun bemüheten sich die Keyserliche wol zu nehern vnd beyzukommen / vermochten aber weinig auszurichten: Præsentirten dem Obristen Lieutenant darneben fast täglich einen guten accord / der keine ohren darnach hatte/ vnd den sieben vnd zwantzigsten Jhnen heraus enboten; Das Er dem ersten/ so weiter davon reden würde auf die haut wolte brennen lassen. Worunter Er zu mehrmahln / meist an leitern/ ausgefallen / die im Städtlein chargiret / dero approchen geschleiffet / vnd Jhnen ziemlichen schaden zugefügt. 27. Nov.

Wie auch Hagenaw.

Darumb der Feind / in dem Er verspüret/ das Er Demselben mit gewalt nichts anhaben wurde / es zu einer bloeqvirung gerichtet / die Stücke vor Hagenaw gebracht/ solchen ort gleichfals bey acht tage lang / doch gantz vergeblich damit Canoniret : Endlich selbige den zwelfften Christ Monats auch wieder ab vnd an den Rhein nacher Drusenheim geführet. Es war aber vor Hagenaw mancher vornehmer Officirer vnd bravet Knecht geqvetschet vnd todt geschossen/ darzu eine solche noth vnter dem volcke entstanden / das Sie selbst bekandt: Wan die ordre, solche belagerung aufzuheben / nbch weinig tage verzogen / kein Man beym andern geblieben were. Blos Allein in der revier / wo das Lager diese geringe zeit übet gelegen / hinterliessen Sie mehr dan tausend/ imgleichen bey Weyhersheim zum hohen Thurn (halb wegs Hagenaw vnd Stragburg) da ein ander starck qvartier gewesen / im solchem flecken vnd marckung noch über funffhundert vnbegrabener personen / so von pestilentz vnd hungers noth gestorben.

Vnd dis war also der liederliche ausgang des gewaltigen feldzugs der Keyserlichẽ gegen Franckreich: Wodurch Sie mehr nicht ausgerichtet/ dan das Sie ihre eigne Armèe / zumahl das fusvolck / guten theils / vnd wie bestendig vorgegeben worden/ fast an die helffte Conlumirt vnd aufgerieben. Gleichwol/ immittler zeit Sie gegen die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard des orts zu felde lagen/ prosperirten Sie/ vnter favor ihrer Armee, etwas hinter sich am Rheinstrom. Wurden zuforderst der festung Franckenthal mächtig: So aus mangel lebensmittel schon in Wein Monats zu accordiren angefangen/ vnd die besatzung / nach gutlich beleydigtem vnd erhaltenen accord ihren abzug mit ober vnd vntergewehr genommen. Franckenthal accordiret mit m Feinde.

Wie auch Mäyntz.

Negst dem muste die Stadt Mäyntz recht mit ausgang des jahres an den reyen. Hieselbst hatte Hertzog Bernhard bey seiner letzten abmarche vom Rheinstrom / abermahl den Obristen Hohendorff verlassen: Doch mit Proviant schlecht/ vnd gar nicht in die harre/ auch mit munitiõ nicht allerdings versehen; Insonderheit an Leuten / deren nicht mehr als achtzehend halb Teutner verhanden gewesen. Vnd ob wol der Obriste allerhand alte seile vnd stricke zusamen suchen/ vnd Lunten daraus machen lassen / hatte Er doch in allem kaum bey sechszehen Centner bekommen. Gleichwol trailnirte Er das werck/ in Hoffnung / gleich wie vor / entsetzt zu werden / bis gegen ende des jahres : Da Er zuletzt / bevorab wie Hertzog Bernhad Jm zugeschriben / das Er Keines entsatzes sich zuversehen/ sondern nur durch verlassung des orts vnd eine retirade auf Coblentz das volck zu Salviren suchen solte/ mit den H. von Dona (dieweil er jennes gar zu hasardeux vñ gefährlich gehalten) zum accord geschritten/ vnd den siebenden tag Christ Monats / nebenst der Stadt Mäyntz / Bringen / Stadt vnd Schlos/ imgleichẽ Ehrenfels vnd Lohnstein abzutreten / versprochen: Hingegen Jhm freyer abzug zu Hertzog Bernhards Armèe / Kriegsgebrauch nach / verstattet/ auch drey halbe Cartaunen / so von den Kö- 7. Dec.

1635. Dec.

1635. Dec.

nigl=Schwedischen dahin gebracht/ vnd weder dem Keyser / noch Churfürsten zu Mäyntz/ oder einigem andern der Catholischen Liga zugewandten Potentaten zustendig / benebē der zugehörigen munition, auf jedes Stücke funffzig schus / zu wasser nach Niederland zuschicken vergönnet werden sollen. Welches auch so weit geschehen / das Er mit dem volcke auf Metz kommen / ausser in fünffhundert Man/die sich vnterwegens verlauffen: Allein die Stücke würden zu Boppart angehalten; In deme die zu Lohnstein nicht ausgezogen / sondern sich Frantzösisch erkläret.

Hingegen Lohnstein vnd Hanaw halten sich.

Welcher ort dan jenseit Rheins noch etwas opiniastriret: Vnd zuforderst auch/auf eben derselben seite die Stadt vnd festung Hanaw; Deren Commendat, der Gen-Major Ramsey noch bis Pfingsten in folgenden jahr zuhalten/sich erboten/ da nur etwas geldmittel vor die Soldatesca fourniret würden. So bey Graff Jacob johan vermittelst Frantzösischer Handreichung geschehen: Der einen wechsel von zwantzig tausend Cronen dahin gebracht.

Frantzosen vnd Hertzog Bernhard gehen in die Wintergvartiere

Die Frantzosen / so bald die Keyserliche vnterm General Gallas gewichen vnd abmarchiret / vberkemen Vaudemont vnd andere/vom Feinde occupirten ort/stracks ohne grosse mühe wieder in ihre gewalt/ vñ war die verbitterung auf die Lotthringische bey ihnen sehr gros: Von denen / was zu Charmes, Remiremont, vnd der orten zur besatzung hinterlassen war / alles niedergemachet worden. Hierauff ruckten so wol die Frantzosen/ als Hertzog Bernhard zu Sachsen/ Weimar / in die winter qvartiere: ümb von der ausgestandenen starcken travaglie etwas auszuraſten.

Dessen Capitulation mitm Könige in Franckreich.

Gemeldtem Hertzog sandte der König in Franckreich durch seinen abgeordneten / Tobias von Poni Kaw / eine gewisse Capitulation wie weit Er sich der Teutschen trouppen anzunehmen/ vnd dem Hertzog vnter die arme zugreifen gedechte / imgleichen was Er vom Hertzog hinwederumb begehrete. Vnd zwar erbot sich der König zu auszahlung jährlicher vier million Francken so lang der Krieg wehrete: Wovon der Hertzog seine Armèe auf sechstausend pferde vnd zwelff tausend zu fus von Teutschem volcke verstärcken / nebenst dem einewolgerüstete artoleri / zum weinigsten mit sechshundert pferden/vndzubehärigen Officirern ins feld stellen/ auch vivers vnd munition verschaffen / die Generals bezahlen/die trouppen mit gebührlichen wehr vnd waffen versehen / in Summa alle beschwerungen vnd vnkosten/ worin solche auch bestehen möchten / bey diesem Corpo tragen solte. Nebenst dem sagte der König zu: Ob der Hertzog oder einiger Officirer von dieser Armèe gefangen würde/ in was occasion es were/vor Sie zusorgen/ wie vor seine eigne Generale vnd Officirer/ auch keinen Friede zu machen / es were dan der Hertzog / die Confoederirte / vnd alle Officier vnd Soldaten von der Armèe darin mit begriffen / vnd wieder gesetzet in ihre Freyheit/Stat vnd güter / so ihnen zustendig. Dahingegē vom Hertzog gefordert ward: das Er vor sich vnd die Confoederirte / so itzt im Bunde weren / oder sich künfftig darin begeben würden/versprechen möchte;zu keiner accommodation mit dem Keyser vnd dessen anhengigen/ es were unter was prætext vnd vorwandt es wolte / zuverstehen / ohne des Königs mitbelieben vnd bewilligung. Mit sothaner Capitulation oder vielmehr entwurff derselben / kam der von Banikaw zu Hertzog Bernhard gegen ausgang des jahres aus Franckreich zurücke: Der hingegen den Obristen Sattler so Ihm bisher / von H. Reichs Cantzlers wegen / mit gutem rath assistiret/von Sich zugedachtem H. Reichs-Cantzler abgefertiget; Ihn allen der sachen zustand / vnd seine fernere intention zuberichten.

1635. Dec.

Ende des Dritten Buchs.

Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten KRIEGS Ander Theil / Das Vierte Buch.

Inhalt des Vierten Buchs.

(1) FRantzösischen Residentens suchen an die Königin zu Schweden; Vnd deren antwort. Dennemärckischen Gesandtens anbringen; Vnd darauff erfolgte Resolution. Frantzösischen Residentens abermahligen begehren; Vnd der Königin erklärung. Verfassung der consiljen in Schweden / beydes Frieden vnd Krieg betreffend. (2) H. Reichs Cantzlers gedancken hierüber: An den der König in Dennemarck eine absendung thut / vnd auff den schlag / wie in der Cron / beantwortet wird. Chur Sachsens dilatorische antwort an Hertzog zu Mechelburg / vnd H. Reichs Cantzlers Schreiben an Jhn: Worüber Chur Sachsen sich beschweret. Hertzog suchet die Friedens-handlung mit Franckreich auffzuhalten: Bemühet sich nachmahln des Friedens halber. König in Dennemarck schreibt an H. Reichs Cantzler deßwegen: Deme Dieser seine meinung davon zuverstehen giebt. Hertzoge von Lünenburg erbieten sich zur interposition. (3) H. Reichs Cantzler befindet die tractaten mit Franckreich vor rathsam: So jhren fortgang gewinnen / vnd auff einen interims vergleich außschlagen. Genommene Resolution in Schweden nachm Wißmarischen tractat. Hoff Cantzler / H. Salvius, wird nach Teutschland gesandt; H. Reichs Cantzler ins Reich beruffen; H. Steen Bielke an Dessen stelle verordnet. (4) H. Reichs Cantzlers **Verfassung beym Kriegsstat.** Mangel geldmittel: Den Er zuforderst zuersetzen bemühet ist. Im übrigen darnach trachtet / drey Armèen zurichten. Haubt Armèe vnterm Feld Marschalck Baner bleibt an der Elbe: An die Oder wird Feld M. Wrangel / nach der Weser Feld M. Leslè verordnet. H. Reichs Cantzler begehret die beschleunigung des secourses aus Schweden. (5) H. Reichs Cantzler legt ein new fundament zum Kriegsstat. Dessen meinung / wie Pommern zutractiren: Vorschläge / Chur Brandenburg durch die Churfürstin wieder zugewinnen. Ordre an die Feld Marschalcke wegen Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar / des Ertz Bischoffs vnd Ertz Stiffts Bremen / der Graffen zu Oldenburg / Delmenhorst vnd Ost Frießland / dann Pfaltz Newburgs / die Neutralitet betreffend. Jnsonderheit wegen Hertzog Georgs zu Lünenburg / Jhn auff Schwedische seite zubringen; Vnd des Land Graffen / Selbigen zur ruptur mitm Feinde zubewegen. **(6) Verlauff mit Chur Sachsen.** Feld M. Baner resolvirt zur diversion über die Elbe; Vngeachtet der / auffs newe gesuchten / Stillstandshandlung. Setzt selbige fort: Erobert Barby. Mitzlaff wird gefangen nach Stralsund / folgends in Schweden geschicket. Feld M. überkomt Hall: Belagert die Moritzburg. (7) Chur Sachsen eylet nach Meissen: Komt mit Macht auff Halle an. Königl-Schwedische weichen über die Saal: Fassen den Strom jenseits: Feld M. bemächtiget sich der Naumburg. Feind suchet die Saal zupassiren: Weßhalben der Feld M. zurücke gehet; Theilet die quartiere vnter die Armèe aus; Publicirt ein Mandat an die Meißner. Beschaffenheit der gemüther dieses orts. Schlechte frucht des Prager-Friedens zu Erffurt / vnd in Schlesien. Chur Sachsen ernewert das Keyserliche avocatori Mandat. (8) **Verlauff in Pommern.** Feind quitiret Pommern mehrentheils: Hingegen komt Feld M. Wrangel aus Preussen daselbst an. Feind verleufft die Marwitzer Schantze: So die Königl-Schwedische besetzen vnd verstärcken. New Märcker erbieten sich zur contribution. Verhindrungen / so Feld M. Wrangeln auffhalten. Zu Gartz gefangene Schweden gehen wieder vom Feinde herüber. (9) **Verlauff in Westphalen.** Königl-Schwedische erhalten bey Haselüne ein treffen. Obrister Cratzenstein vnternimt sich des wercks daselbst. Keyserliche kommen starck hinein / vnd vertreiben die Königl-Schwedische über die Weser: So Hertzog Georg an sich zuziehen versuchet. Keyserliche begehren den paß zu Bremen: Stärcken sich sehr in Westphalen. Mit Oßnabrügge stehts gefährlich. (10) **Verlauff in Hessen.** Land Graff Wilhelm trawet dem Frieden nicht. Entschliest wieder den Feind loszubrechen: Gen-Lieutenant Melander aber wil nicht daran. Land-Graff muß politisiren: Dergleichen der Feind auch thut. Beyderseits intention, vnd erlangter vortheil. Feind suchet eine newe conferentz: So der Land Graff auff gewisse maß bewilliget. Dessen zustand / vnd den Königl-Schwedischen gethane versprechnus. (11) **Verlauff mit Hanaw:** So vom Feinde blocqui-

1636. ret vnd belagert. Der Graff tractirt deßwegen mitm Feinde zu Metz. (12) **Verlauff im Elsas.** Frantzosen entschliessen die innehabende ort zuproviantiren: Kommen daselbst an. Feind weichet vor Ihnen. FeldM. Rantzow verfolgt Denselben / vnd begiebt sich nach Straßburg: Welche Stadt wol affectioniret ist. Frantzosen avanciren / vnd komt Cardinal de la Valette nacher Benfeld: Woselbst dem Feinde nicht weiter nach- / doch Hagenaw mit proviant vnd munition zuentsetzen / geschlossen wird. General Gallas ist lustig zu Zabern / wird aber durch die Frantzosen verstöret: Entweicht auff Cron-Weissenburg. Hagenaw wird mit proviant vnd munition versehen. Feind weicht von Cron-Weissenburg: Dessen elender zustand. Effect dieser expedition. (13) **Verlauff mit Chur Sachsen.** Zustand beyderseits Arméen an der Saal. Rencontre daselbst. Feind machet eine floßbrücke darüber. Königl: Schwedische gehen zurücke nach Aschersleben. Chur Sächsische erobern Bernburg. (14) Chur Sachsens doppelte Schreiben vnd antwort an die Königin zu Schweden. (15) Rencontren der Königl: Schwedischen mitm Feinde. FeldM. resolvirt, nach gehaltenem Kriegsrath / an die Bode zugehen: Thut zuforderst eine starcke glückliche partey auff den Feind. Dessen intention vnd vorhaben. (16) **Verlauff in Pommern.** FeldM. Wrangel belagert vnd erobert Lökenitz: Blocquiret Gartz. Gen-Major Dromond hebt die blocquade auff. Königl: Schwedische ziehen sich ümb Stetin zusammen. Hertzog zu Pommern schreibt an Keyser / des Friedens halber. (17) **Verlauff am Weserstrom.** FeldM. Leslè komt nacher Hamburg: Schreibt an die Stadt Bremen / dem Feinde keinen paß über die Weser zuverstatten; Imgleichen an den Ertz-Bischoff. Dessen handlung mit Hertzog Georg zu Lünenburg. Hertzog ist nicht recht feind / oder freund. Keyserliche suchen Ihn an sich zubringen: Hertzog will Sie nicht über die Weser lassen. Dessen vermuthliche intention vnd consilien. FeldM. Leslès handlung mit den Königl: Schwedischen / beym Hertzog befindlichen / Regimentern: So Er endlich zur conjunction disponiret / vnd nach der Weser gehet. Feind ziehet sich gegen der Nienburg zusammen. (18) **Verlauff bey Hessen.** Dem LandGraffen gibt der Feind erstlich gute wort vnd vertröstung: Bald fängt Er anders an zusprechen / zumahl die überlassung des volcks zubegehren. LandGraff hoffet / Hertzog Georg zu Lünenburg mit ins spiel zubringen: Aber vergeblich / darumb Er seine gedancken auff die conjunction mit den Königl: Schwedischen setzet. (19) **Verlauff mit Hanaw.** Gen-Major Ramsays tractaten mit LandGraff Georg zu Hessen / Darmstadt. Dessen / hierunter habende intention, vnd gute Resolution: Beschehene außfälle vnd frewdigkeit. (20) **Verlauff im Oberlande.** Keyserliche reassumiren die tractaten mit Straßburg: So allerhand verordnung / wegen der proviant, machet. Der Bundstrouppen im Ober Teutschland schlechter zustand: Weßhalben Hertzog Bernhard nach Franckreich reiset. Frantzosen schlagen die Keyserliche vnterm Coloredo. (21) **Verlauff mit Chur Sachsen:** So zu General Hatzfeldt stosset / vnd Sie auff die Königl: Schwedische gehen. FeldM. Baner retirirt sich nach Magdeburg über die Elbe: Besetzt Alten Brandenburg sambt Ratenaw / vnd ruinirt des Feindes Schiffbrücke. Dessen intention. Feind komt zu Wittenberg über die Elbe. FeldM. Baners vnterschiedliche vorschläge: Aus denen Er den letzten / von Magdeburg weiter zurückzugehen / erwehlet. Lohausen begehret seinen abschied / vnd wird dimittiret: Auch Magdeburg anderwerts mit Commendanten versehen. Königl: Schwedische marchiren auff Tangermünde. Newe schwierigkeit der Officirer: Welcher der FeldM. in zeiten verkomt. Feind schlägt eine Schiff brücke. Rencontre der Königl: Schwedischen mit Demselben: Derer etliche werden zu Wittstock überfallen: FeldM. Baner setzet sich bey Werben. Feind überrumpelt Ratenaw: Wird in der rückmarche geschlagen. FeldM. Baner erobert Ratenaw wieder dessen haubt intention. Feind rücket vor Magdeburg: Erobert die zoll-Schantze: Setzet der Stadt mit ernst zu: Lässet ein manifest an die Schwedische Reichs-Stände außgehen: Continuirt die belagerung / bis die darin zuaccordiren beginnen. FeldM. Banners Patent wegen guter disciplin. Zustand der Königl: Schwedischen bey Werben. FeldM. Baner / resolvirt, Magdeburg lufft zumachen. (22) **Verlauff in Pommern.** Marazin komt daselbst an. Attacquirt Griepsenhagen vergeblich: Gebraucht sich des passes bey Schweet. Königl: Schwedische halten sich in jhrer defension, vnd Stargard sambt Griepsenhagen besetzt. Feind blocquirt Stargard. Königl: Schwedische / so es proviantiren wollen / werden auffgefangen. Fürstliche Pommerische Räthe schlagen General Marazin etliche puncten vor; Dargegen der Königl: Schwedische Legat protestiret: Suchen das gemeine gebet zuendern; So die Geistliche wiedersprechen. (23) **Verlauff in Westphalen vnd bey Hessen.** FeldM. Leslè avanciret: Ruinirt ein Regiment vom Feinde: Bekomt etliche Lünenburgische Regimenter zu sich. Vberfält zwey Keyserliche. Befreyet Oßnabrügge: Liegt / aus vrsachen / etwas stille. LandGraff zu Hessen thut eine absendung an FeldM. Leslè: Der hinwieder Obristen Steinacker zu Ihm schicket. Wiederwertige bemühen sich / den LandGraffen von der conjunctur abzuhalten; Aus deren antrieb der LandGraff dilatorisch antwortet: Doch endlich eine gute resolution fasset; Auff anhalten der Fraw LandGräffin / vnd anderer Patrioten. (24) Versicherung der Stad Minden vor die Königl: Schwedische / vnd / daher entstandene / irrung mit Hertzog Georg zu Lünenburg. Hertzog Georg lässet sein volck dem Keyser schweren: So FeldM. Leslè andtet / vnd der Hertzog enschuldiget. (25) FeldM. Leslè campiret gegen den Feind bey Hevorden. LandGraff zeucht sein volck zusammen / vnd schicket an FeldM. Leslè: Schreitet zur conjunction mit Demselben. Feind weichet auff Münster. LandGräffin animiret jhren Herrn / Melander aber vnd andere seind dem wercke zuwiedern / vnd machen den LandGraffen auffs newe perplex: Daher / so wol die tractaten mit Franckreich / als conjunction schwer daher gehen; Doch endlich zur glücklichen endschafft kommen. LandGraffens vergleich mit Franckreich. Entsatz Hanaw wird resolviret / vnd gewinnet die marche dahin jhren fortgang. Gen-Major Ramsay menagirt die proviant wol. Franckfurter werden wieder ziemlich Schwedisch: Zumahl nach entdecktem Feindens anschlage auff die Stadt. Hanaw wird entsetzet. Die marche gehet nachm entsatz zurücke: Da FeldM. Leslè mit den Darmstättischen tractiret. Ameneburg wird erobert: Stadtbergen aber vergeblich belagert. FeldM. Leslè begibt sich / aus gewissen vrsachen / wieder an die Weser. (26) **Verlauff im Oberlande.** Elender zustand daselbst / vnd barbarisches procedere der Keyserlichen. Feind versorgt sich von andern orten her. Fernere handlung der Keyserlichen mit der Stadt Straßburg. Benfelder schlagen eine partey vom Feinde. Cardinal de la Valette komt ins Elsas: Proviantiret Hagenaw. Hertzog Bernhards trouppen montiren sich wieder in Burgund. Derselbe langt auß Franckreich an / vnd belagert / nebenst dem Cardinal / Elsaszabern. Frantzosen erobern Befort: Benfelder

1636.

1636. Jan.

Ober Ehenheim. General Gallas avanciret mit der Armèe auff Drusenheim. (27) Keyserliche / Chur-Sachsen zur Friedenshandlung gegebene / vollmacht: So Chur Sachsen dem Könige in Dennemarck zuschicket / vnd Dieser die Königin zu Schweden / so wol / von Dero wegen / den H. Reichs Cantzler / auff den erstreckten tag zu Lübeck einladet. Antwort der Königin / vnd des H. Reichs Cantzlers. (28) Englischen Pro Legati vortrag an H. Reichs Cantzler / vnd Dessen antwort. (29) H. Reichs Cantzlers erklärung auff des Hertzogen zu Mechelburg Memorial: Dessen Gesandten abermahlige werbung / vnd H. Reichs Cantzlers resolution; So Derselbe / nebenst andern / zum Friedenswerck gehörigen Acten den Ober Creiß Ständen communiciret. (30) Frantzösischer Ambassadeur schreibt wegen der Friedenshandlung an H. Reichs Cantzler; Deme Dieser dilatorisch antwortet: Begehret eine abermahlige conferentz / weßhalben Dieser sich entschuldiget / vnd nacher Schweden zu Schiffe gehet. Doch zuvor dem Land Graffen vnd Feld M. Leslè den entsatz Magdeburg recommendiret / vnd solchem nach seine reise fortsetzet. Womit also dieser theil der Histori beschlossen wird.

1636. Jan.

S. l. 3c. 56 Frantzösischen Residenten suchen an zu Schweden.

I. DEn anfang des tausend / sechshundert / sechs vnd dreyssigsten Jahres wollen wir von des Königl. Frantzösischen Residenten Baron d' Avancourt werbung an die Königin zu Schweden machen. Welcher mit ablauffendem negst-verwichenen Jahre die Ratification der / so wol mit Vice Cantzler Löffler zu Paris beschlossenẽ / als mit dem H. Reichs Cantzler folgends zu Compigny abgeredetẽ / alliancẽ auch darnebẽ begehret: daß weil in d' letzten die anzahl des Kriegsvolcks / so die Königin zu Schweden aufm Teutschen boden halten wolte / nicht außgedrucket / sondern dieser punct vnerörtert geblieben / die Königin sich itzt darüber recht resolviren / vnd auff ein gewisses heraußlassen möchte. Zuforderst / wegen seines Königs andeutend: Daß Derselbe das werck in Teutschland mit vnd nebenst der Königin zu Schweden / vermöge d' obligade vñ pflicht / so zwischen Ihnen were / standhafftig fort- vnd außzuführen / gesonnen.

Deren antwort. 21. Ian.

Hierauff antwortete / im Nahmen der Königin / die Königliche Vormunds Regierung / den ein vnd zwantzigsten tag Jenners. Der Königin were sehr lieb vnd angenehm / daß es beym Könige diese meinung bestendig hette. Vñ gewißlich / wañ entweder Derselbe vor diesem dem Keyser den Krieg recht ankündigen wollen / oder die andere Bundsverwandte standhafft bey Ihr verblieben weren / würde es ohne zweiffel in Teutschland ümb alle sachen weit besser stehen. Itzt / da die Bundsverwandte schlechter dings vom Bunde abgetreten / theils gar feind geworden / theils die gewöhnliche subsidien entzogen / ja die geringe alte restanten / ihrem verspechen nach / nicht einmahl abgetragen / vnd Sie / die Königin / dennoch / Dessen vngeachtet / in ihrem vorhaben vnerschrocken fortführe / möchte der König vnd die gantze Welt daraus vrtheilen: Was Sie bißher bey der sache gethan / vnd noch thete / auch übet aller Bündnusse verbindligkeit. Wiewol nun / was die oberwehnte alliancen betrifft / Ihr nicht allerdings bekandt / ob Ihr Reichs-Cantzler die Pariser selbst noch genehm gehalten / wolte Sie doch die andere / vnd also die gantze sache / Deren Sie ohne das / wie gedacht / mehr dann zu viel ein genügen gethan / zuratificiren keines wegs bedencken getragen haben / wann es zu rechter zeit / da alles noch in gutem esse, gesuchet worden were.

Nunmher / weil des H. D' Avancourt, oder vielmehr des H. D' Avoux creditive ziemlich alt / vnd verwichenen Mey Monat datiret / seit des aber die sachen gantz eine andere gestalt gewonnen / wodurch der König / dem Marquis de St. Chaumont mit newer commission in Teutschland / vnd an ihren Reichs Cantzler zuschicken / bewogen worden / stünde Sie nicht vnbillig in zweiffel: Ob des Königs meinung nochmahln; Daß Er notwendig erachten thete / diese alte Pacta, so dem itzigen zustande weinig diensam / zubestättigen? Vnd ob Er nicht vielmehr begehrete / von newen handlung zupflegen / oder doch die alten itziger läuffte vnd zeiten beschaffenheit etwas näher zuaccommodiren? Dann jenne alliancen weren zur assistentz der Bundsverwandten in Teutschland vornemlich angesehen: Die itzt der Bündnuß vñ hülffe beyder Könige sich nur nicht entschlügen / sondern so gar feindlich entgegen setzten; Daher man selbige wider ihren willen Ihnen ja nicht auffdringen könte. Vnd were dieses der zweck solcher alliancen: Welcher alldieweil er auffgehoben / man ümb die mittel / ihn

1636. Ian.

zuerreichen / vergeblich sich bemühete. Vber dis were der Königin weiter zu ohren kommen: Daß der König / auff des Babsts getrieb / in andere tractaten gewilliget / vnd es damit so gut / als gethan. Nachdemmahl dann / von zeit gemeldter abgefasseten Bundsnotul an / die sachen in einen dergestalt verenderlichen zustand gerahten / daß auch fast die fundamenta allerdings vmbgekehret / so vermeinete die Königin / solche / wie sie itzt bewandt / zubestättigen / nicht nur vergeblich zuseyn / sondern auch der billigkeit fast vngemäs / sich allein darzu verbindlich zumachen / ehe Sie recht verständiget: Wohin obgemeldte des Königs tractaten angesehen? Was der Marquis de St. Chaumont newes mitgebracht? Was andere / so darunter eben wol interessiret / bey der sache thun wolten? Zumahl / ob der König noch gesonnen / dem Keyser außdrucklich den Krieg anzukündigen oder doch / was von wiederauffrichtung des gegenwertigen / so sehr verenderten / Teutschen stats Dessen nähere vnd eigentliche meinung? Angesehen auch die weit-abgelegenheit der beyden Reiche / Schweden vnd Franckreich / offt im wege / daß die communiationes nicht mit dergleichen geschwindigkeit / wie der sachen noturfft erfordert / hin vnd wiedergehen könten / als wolte die Königin jhrem Reichs Cantzler gewalt auffitragen / berührte Bundsarticul entweder zureassumiren / oder gar newe / so auff die itzige zeiten vnd leuffte besser gerichtet / zumachen.

Dennemärckischen Gesandtens anbringen.

Negst dem Königl- Frantzösischen Residenten stellete sich bey der Königin vnd Königlichẽ Vormunds Regierung der Dennemärckische Reichs Rath / H. Tago Tott / mit commission wegẽ des Friedens von seinem Könige / bald nach eintritt des Jahres / zu Stockholm ein. Welcher den dreyssigsten tag Jenners daselbst seine Propolition abgeleget / vnd zum eingange seines Königs nachbarlichen / wolgemeinten fleis vnd sorgfalt / so Derselbe bey itzigem verwirreten / schweren zustande / seit erstem vrsprung dieses Kriegs mit dem Römischen Reiche / der Cron Schweden zum besten angewandt / gerühmet; Darin Er sich / ob wol stracks beym anfang seiner vnterhandlung verschiedene verhinderungen in den weg kommen / nicht irren / noch die begierde / so Er gehabt / das Reich Schweden / vñ Dessen Vntersassen aus der mißlichen weitleufftigkeit zuziehen / vnd in gute ruhige sicherheit zuversetzen / einiger gestalt abnehmen / oder geringer werden lassen: In betrachtung Er lang vorher gesehen / was gefahr der Cron Schweden in die harre / nicht ohne seyn / als jhres negsten Nachbarn / selbst eigen pericul vnd vnsicherheit / bevorstünde / wie auch was vor übelstand vnd bedrangnus der gantzen Evangelischen Christenheit / gleichermassen mit seinem hohen augenscheinlichen interesse, begegnen vnd zustossen könte. Zumahl Er aus eigner erfahrung erlernet: Was vor eine schwere last die Cron Schweden über sich genommen; Vnd auff was vor einem schwachen / vnsichern fundament frembder Union, verbündnus vnd hülffe jhr stat beruhete / vnd gegründet were. Weßhalben Er theils vmb des Evangelischen Wesens / theils vmb seines eignen / theils vmb seiner / auff beyden seiten angrentzenden / Nachbarn hohen interesse willen / keine vnkosten mit Legationen vnd verschickungen an vnterschiedliche ort gesparet / der darauff folgenden vngelegenheit vorzubawen / vnd alles vnheil abzuwenden: Worzu Er auch / vermittelst Göttlicher hülffe / gute hoffnung gehabt / dafern nur allerseits gleichmässige inclination zum Frieden (welche sich nach einer jedwedern Partey glück vnd privat-nutz gemeiniglich regulirte) zufinden gewesen. Vnd zwar zuförderst stünde nicht zu zweiffeln / daß bey lebzeiten des Königs / Hochlöblicher Gedechtnus / weit bessere conditiones zuerhalten gestanden / als man hernacher zuvermuthen gehabt: Gestalt auch sein König / da man Jhm bey der angesetzten handlung zu Breßlaw in Schlesien besser an die hand gegangen / gewißlich getrawet hette / leidliche Friedensmittel zu wege zubringen. Der Keyserlichen Commissarien ankunfft in der Schlesien an der grentze / vnd daß Selbige zur tractation sich ohn-

30. Ian.

fehlbarlich

1636. Jan.

fehlbarlich würden eingestellet haben / dero / so wol des gantzen Keyserlichen Hoffs begierde vnd verlangen nachm Friede were Demselben gnugsamb bekandt gewesen: Vnd ob schon im Keyserlichen Gleidsbrieffe etwas gefunden worden / so vielleicht wol einige verenderung erfordern mögen / were doch / nebenst anderm mehr / so damahls deswegen eingewandt / erwiesen; Das solchen dingen in loco vnd bey der zusammenkunfft pflege abgeholffen vnd remediret zuwerden. Dessen exempel / anderer zugeschweigen / man hette an der trefveshandlung zwischen dem Könige zu Hispanien vnd den H. General Stadten / an der letzten Lübecker Friedenstractation zwischen dem Könige in Dennemarck selbst / vnd dem Keyser / wie auch an deme / was zwischen den Cronen / Schweden vnd Polen / ohnlängst vorgangen. Da nun wegen dieser / vnd anderer / die zeit vnd den ort der tractaten / die abredung der condicionen / dero versicherung / vnd dergleichen betreffenden / puncta alirten die zusammenkunfft aufgeschoben worden / vnd ins stecken gerathen / weren immittelst merckliche verenderungen eingefallen; Die das werck in eine solche postur gestellet: Das man folgends einen dergleichen Friede nicht zuvermuthen gehabt / auch wol itzt nicht zuvermuthen hette; Wie man damahln / mit Göttlichem beystande / verhoffentlich erlangen mögen. Dieweil aber / was passiret vnd geschehen / nicht zuendern oder zuverbessern / als were seines Königs getrewer / wolgemeinter rath vnd erinnerung nach wie vor: Das die Schwedische H. Reichs Räthe nochmahln / vnd in zeiten darauff bedacht sein wolten; Wie vnd auf was weise vnd wege ihr Vaterland best vnd bequemest in einen guten vnd ruhigen stand gesetzet werden möchte. Dan ob Sie sich schon getraweten / den Krieg mit den Keyserlichen noch ein zeitlang im gange zubehalten / weren doch die vorige exempel dabey zuerwegen: Wie leicht einiger vnvermuthlicher zufall sich begeben könte; Welcher die sachen so bald in einen ärgern / als bessern zustand setzen thete. Pommern vnd Mechelburg wurden itzt fast gar zu grunde gerichtet; So das die meiste Städte allbereit an brot mangel litten: Gantz Teutschland were meist verlohren / vnd den Königl. Schwedischen entgegen. Der Churfürst zu Sachsen hette die Elbe mit vierzehen tausend reutern passiret; Der Marazin hausirte mit seinen trouppen in Pommern nach belieben: Liesse die Königl. Schwedische reuterey sich in die festungen treiben / so gienge Sie auch zu nichte. Die Nachbarn / so wegen verzöger- vnd aufhaltung des Friedens leiden müsten / würden vnwillig / vnd sucheten ihre revanse: Also das die Cron Schweden / an statt dancks vnd gunst / has vnd feindschafft bey den Teutschen Fürsten sich zubefahren hette. Zugeschweigen / das Gottes Zorn vnd vngnade / wegē der negsten Freunde vnd Religionsverwandten noth vnd vnterdrückung / verursachet werden dörffte: Wie imgleichen / das die Schwedische Armee hiernegst aus Schweden mit Recruiten / besoldung / proviant vnd munition vnterhalten vnd versorget sein wolte.

1636. Febr.

Gegen solchen Abgesandten bedanckten / im Nahmen ihrer Königin / sich die Schwedische H. Reichs Räthe / nahmentlich die von der Regierung aufs Freundligste vor den nachbarlichen / wolgemeinten fleis / vnd die hohe sorgfalt: So der König in Dennemarck / das Reich Schweden / vnd dessen vnterfassen aus der weitleufftigkeit zuziehen / vnd in gute / ruhige Sicherheit versetzen zuhelffen / angewandt. Sie befünden die motiven / so Jhn darzu bewogen / von grosser wichtigkeit vnd nachdencken: Vnd wie Sie aus allem des Königs Nachbarliche gute affection gegen Sich vnd die Cron Schweden gnugsamb verspüreten / so weren Sie dargegen erbötig; Bey vorfallenden gelegenheiten Jhm hinwiederumb alle nachbarliche annehmliche Freundschafft zubezeigen. Ob nun wol der König bisher der gehofften frucht seiner angewandten mühe vnd arbeit / zumahl bey voriger bestimten Schlesischen vnterhandlung /

Resolution darauff. 5. Febr.

1635. Febr.

nicht genossen: So stünden Sie doch in der vngezweiffelten zuversicht; Das Demselben gnugsamb wissend / wie an Ihnen vnd der Cron Schweden es gar nicht ermangelt. Sie könten zwar wol gestehen / das die Præparatorien / so zu dergleichen tractaten nötig / den ort / die zeit / die abredung der condicionen / dero gewisheit oder versicherung / vnd dergleichen betreffend / zuweilen wol pflegten vnd könten bey der zusammenkunfft abgeredet werden: Allein erinnerten Sie sich darneben / das der Gleidsbrieff / so vor allen diesen Præparatorien / vnd der zusammenkunfft selbst billig vorhergehen müste / dem H. Reichs Cantzler / als der Königin vnd Cron gevollmächtigten Legaten / ehe nicht / dan nur weinig tage vor ablauff des angesetzten termins; insinuiret / auch dergestalt nicht abgefasset; Wie aller Könige vnd Souverainen Reiche Hocheit / oder der Königin vnd Cron / als eines in diesem Kriege principalen Parts vnd Interesenten / dignitet vnd Würde erforderte: Viel weiniger hette sich der eine Feind darauff stracks in des andern Erblande vnd gewalt sicher begeben können. Aller anderer bedencken zugeschweigen: So dem Könige vor diesem vnd zu der zeit ausführlich remonstriret / vnd vor augen gestellet. Das nun der Keyser vnd Churfürst zu Sachsen des Königs einmahl beliebte interposition zurück gesetzet / sich in absonderliche tractaten vnd Friede miteinander eingelassen / vnd nicht das geringste mit der Königin vnd Cron / oder andern Interessenten daraus communiciren wollen, Vnangesehen Sie beyderseits sattsamb vorher abnehmen / vnd sich die rechnung machen können / auf was vor billigkeit vnd grunde solch einseitiges wesen beruhete / was weitaussehende præjudicien es mit sich führete / vnd was vor schlechten bestand es haben würde: Daraus erschiene klärlich vor der gantzen Welt; Wie gefährliche intentionen darunter verborgen gelegen. Vber die Päbstler / als aller Evangelischen Feinde / were sich deswegen nicht so hoch zuverwundern; Weil bekand / das denen nichts liebers / vnd Sie nach nichts mehr getrachtet / dan wie Sie dergestalt die Evangelische trennen / vnd miteinander in die Haare bringen möchten: Allein das der Chur-Fürst sich / ohne alle noth vnd gegebene vrsache / so weit verleiten lassen / da doch sonst viel anders hette verfahren werden mögen / könten Sie nicht gnugsamb vnd ohne des allgemeinen Evangelischen Wesens bejammerung beklagen / vnd müsten es Gott vnd der zeit heimstellen. Alldieweil nun der König / vngeachtet aller dieser indigniteten / gleichwol bey voriger guten meinung verbliebe / vnd nochmahln alle mittel zu beylegung der sachen zuversuchen gedechte / hetten Sie solches billig höchlich zurühmen: Vnd wie Sie zum Könige das Freund-nachbarliche gute vertrawen trügen / Er würde sich der Cron Schweden bestes vnd wolfart getrewlich befohlen sein lassen / also / da etwas gutes nochmahln dabey auszurichten / gönneten Sie dem Könige die Ehre vnd Reputation gantz gern; Viel Glück vnd Segen darzu wünschend. An ihrer guten intention vnd Friedliebenheit hette der König keines wegs zuzweiffeln: Als die nichts liebers wünscheten / das das ein universal, vnd vor alle Interessenten sicher vnd redlicher Friede / je ehe / ie lieber / getroffen würde; So / bey des itzt vnd künfftig / zuforderst der Cron Schweden vnd diesen Nordischen Königreichen / dan weiter dem gantzen gemeinen Evangelischen Wesen zu wolfart vnd stärcke gereichete. Hiebey berieffen Sie sich auf die / bey der Mechelburgischen Interposition ergangene Acten: Daraus zusehen / auf was billigmässigen mitteln ihre intention gegründet. Da dan etwas weiter von nöthen sein würde / weil solches bey den tractaten selbst / sich best vnd beqvemest behandlen liesse / wolten Sie deswegen dem H. Reichs Cantzler / als gevollmächtigten Legaten / alles in loco, nach billigkeit vnd erfordern der ümbstände / zu allerseits vermuthlichem guten contento zurichten / gebührliche ordre ertheilen.

1635. Febr.

1636. Febr.

Recht hierunter / vnd in deme man/ mit des Königl. Dennemärckischen Gesandtens abfertigung im wercke gewesen / Klopffte der Frantzösische Resident abermahl an/ vnd begehrte: Das die Königin/ weil Sie je / den tractat zu Paris vud Compigni in allen articuln zuratificiren/ bedencken trüge/ Sich zu nachfolgendem in Schrifften verbindlich machen möchte. (1) dem Heilbrumer Bunde gebührlich nachzuleben: Dan ob schon der König die/ darin versprochene subsidien nicht auszahlete / were doch gnug / das Er zwelff tausend Man vnter Hertzog Bernhard / zu Sachsen/ Weimar/ zuvnterhalten versprochen: (2) Vmb dieser vnd anderer ansehnlichen assistentz willen / so der König leisten thete/ die Pariser Pacten / wegen resignation des Elsasses/ Benfeld vnd Brisach in des Königs hand: So wol (3) den siebenden articul / die Römisch-Catholische Religion betreffend / wie er abgefasset völlig zubelieben. Dan (4) die general clausul aller tracktaten / das keiner ohne des andern bewilligung einigen vortrag von Friede oder Stillstand anhören/ oder einiger handlung statt geben solte/ gelten zulassen / vnd in acht zunehmen. Führte hierneben / solche seine begehren desto ehe zuerhalten/ ein; Was der Marqvis de St Chaumont, zu ende des abgelauffenen jahres / wegen erlegung des alten rests der subsidien / vnd sonsten / vor offerten dem H. Reichs Cantzler gethan: Vnd durffte schlislich wol hinanhencken. Die Königin / durch so viel tractaten gebunden/ könte einiger absonderlichen handlung / vnverletzer trew vnd glaubens keine statt geben; Wan Sie nicht eine sache begehen wolte/ worüber Ihr hiernegst einiger Potentat nicht mehr trawen würde: Daher der schade / so Ihr hieraus entstünde/ so gros sein dürffte/ das er durch einigen nutzen vnd vortheil / so man aus absonderlicher handlung hoffen möchte / nicht zuersetzen were.

1636. Febr. Frantzösischen Residentens abermahliges begehren.

Der Königin erklärung. 7. Febr.

Diesem ward / den siebenden tag Hornungs / zur antwort. Sie/ die Königin/ hette den Heilbrunner Bund genehm gehalten / vnd die Ratification ihrem Reichs Cantzler stracks übersandt: Weil aber selbiger Bund folgends vom Könige zu Paris mit den confœderirten Teutschen Ständen / ohne ihr wissen vnd willen/ guten theils cassiret / were Sie daran / ohne vorhergehende newe handlung/ gantz vnverbunden. So were ferner vnleugbar / das Löfflers vnd Streiffs absendung nach Franckreich/ Sie vnd die Cron absonderlich nicht angangen / sondern von den Bundsverwandten geschehen / über dis hetten Sie ihre instruction überschritten / vnd mehr gethan / dan Sie in befehl gehabt. Zu verkleinerung der Schwedischen Nation were das Generalat einem Hertzog oder Fürsten vorbehalten: Da doch wol bekandt / das in Schweden dieser stand nicht zufinden. Vnd was noch mehr / were durch den dreyzehenden articul zu Paris die Heilbrunner/ zwischen beyden Königen blos allein gemachte/ alliance gantz vnd gar vernichtet. Auch solches nicht nur ohne ihre einwilligung / sondern gar ohne Ihr vorwissen. Dieweil dan solchē Pactis von ihrem Reichs-Cantzler stracks wiedersprochen / will geschweigen / das Sie selbige solte vnterschrieben haben; So were weder der vernunfft noch gewonheit hoher Potentaten vnd Könige gemäs / das Sie diese weinig articul, so Ihr nur beschwerlich ratificiren solte: Da/ im übrigen / die obligation beyderseits aufgehoben were. Was die newe offerten belanget/ were mā das erste/ krafft voriger Bundnus zwischen beyde Reiche / Ihr schuldig: Vnd würde Ihr itzt nicht mit mehrerm fug/ vnd recht vor eine newe condicion angeboten / als es Ihr vnd der Cron bishero vorenthalten worden. Die andern dinge weren so gethan/ das sie einer gantz newen handlung wol wert: Darumb/ angesehen der vergleich zu Compigni, in deme die ümbstände/ worauff er damahls beruhet/ theils verendert/ theils gar aufgehöret/ wol einer erläuterung bedürfftig/ auch ihr Reichs Cantzler diese newe offerten Ihr ohnlängst hinterbracht / Sie Ihm dieser tage gewalt vnd befehl ertheilet/ vnd ferner/ da es von nöthen / ertheilen wolte; Mit dem Marquis de St. Chaumont, Der zu dergleichen sachen absonderlich verordnet/ draussen / als angehörigem/ vnd der sache negstgelegenem ort / beydes wegen ernewerung voriger/ vnd abhandlung newer condicionen / vnterredung zupflegen. Woselbst in allem richtigkeit getroffen werden könte. Da nun entzwischen ihr Reichs Cantzler mit dem Churfürsten zu Sachsen/ vnd andern protestirenden Ständen des Römischen Reichs über eins

1636. Ian.

vnd anders tractirte/ möchte der Resident dabey erwegen / das solche zu der zeit / wie alle obgedachte alliancen abgehandelt/ ihre Bundsgenossen gewesē/ vnd Ihr gantz vnverboten were / mit denselben in tractaten zutreten/ als mit denen Sie itzt mehr/ dan mit dem Keyser selbst im Kriege begriffen: Welcher zwar rechtmässig / jedoch dergestalt beschaffē/ das nicht nur Ihr/ sondern auch dem Könige selbst / vnd der gantzen allgemeinen sache besser vnd nützlicher/ selbigen gütlich beyzulegen/ dan mit ernst vnd durch die Waffen weiter fortzusetzen. Möchte Sie derowegen der Resident mit dergleichen beschwerlichen reden verschonen/ so die verletzung trew vnd Glaubens im munde führeten: Vielmehr sich etwas besser besinnen/ so würde Er befinden; Das die Schwedische Nation, was auch / andere bis-dato gethan/ oder noch wol thun dörfften / trew vnd Glauben standhafft vnd aufrichtig zuhalten/ sich jederzeit so lang her beflissen/ vnd ins künfftige jederzeit befleissigen würde.

Verfassung der consilien in Schweden.

Stundē also der Königin/ mit eingang dieses jahres/ dem ansehen nach/ nochmahls zwo mittel vnd wege/ das werck aus- vnd zur endschafft zuführen / offen vnd bevor: Deren Sie einen erwehlen konte / vnd der erste zum Frieden zielete / der ander auf fortsetzung des Kriegs gerichtet war. Den Friedensweg vnd zweck hatte Hertzog Adolff Friederich zu Mechelburg in Teutschland vorgestellet: Vermittelst dessen vnterhandlung einige vorschläge geschehen / einige tractaten zwischen dem H. Reichs Cantzler/ als Königlichem gevollmächtigten Legaten / vnd dem Churfürsten zu Sachsē/ als Keyserlichem Commissario/ gepflogen/ einige Friedens- Projecte gewechselt worden. So gab sich der König in Dennemarck recht itzt abermahl zur interposition an: Vnd hatte der König in Franckreich wegen eines composition-tags zu Cölln/ auf veranlastung des Pabsts / gleichfals vertröstung gethan. Indessen drang Er durch seine hohe Ministros vnd stats Bediente hefftig auf fortsetzung des Kriegs: Vnd hette die Königin vnd Cron Schweden gern dergestalt angefesselt; Das Sie ohn seine mit einwilligung vnd belieben zu keinem Friede schreiten mögen.

Betreffend den Frieden.

Der Friede war eine gewünschte vnd von der Königin höchstbegehrte sache: Zumahl bey gegenwertiger beschaffenheit dieses vnseligen Kriegs; Da man nicht mit vorigen Feinden zuthun hatte / sondern mehrentheils mit den jennigen / mit denen zu einerley Religion man sich bekandte / einerley Waffen bishero geführet / einerley sache verfochten

1636. Ian.

Vnd zwar stellete man in keinen zweiffel: Das es Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen ein ernst mit dem Frieden: Was aber die Römisch-Catholische vnd den Keyser betrefft/ wiewol/ eines theils/ zubefahren/ Sie dürfften schwerlich von ihrem vorhaben/ jenne gäntzlich zu vnterdrucken / oder wol gar auszurotten / ablassen / vnd bey itzigem zustande der Christenheit / ehe Sie solches erreichet / die Waffen ablegen/ vermeinte man jedoch: Wan Sie sich recht bedechten/ hetten Sie / sonderlich der Keyser/ wo nicht mehr/ wol gewis nicht weiniger vrsache/ als Schweden/ nachm Friede verlangen zutragen. Dan die Cron Schweden lag Jhnen auf der einen / Franckreich auf der andern seite: Mitten zwischen in funden sich viel maleconten-ten vnd schwierige / so den Prager-Friede mehr aus furcht vnd gezwungen / dan aus freyem willen angenommen. Vber dis war das Römische Reich durch den langwierigen Krieg sehr ausgemergelt / die Keyserliche Armeen von hunger ziemlich abkommen/ aus Italien vnd Spanien weinig/ oder gar keine verstärckung zuvermuthen: Der Keyser selbst war alt / schwach vnd bawfällig/ vnd dörffte es/ wan Jhm in der eil/ ehe diese sache abgethan / etwas menschliches wiederführe / hart halten / ehe sein Haus bey der Römischen Cron befestiget würde. Vmb dieser vnd dergleichen vrsachen willen hielt man in Schweden fast davor: Das der Gegentheil zum ziel sich endlich näher herbey legen / vnd also ein guter Frieden wol zuerhalten sein würde.

Solchen zweck nun zuerhalten / ereugten sich / wie gedacht/ drey mittel: Sintemahl der König in Franckreich eine handlung / auf des Pabsts interposition, vorgeschlagen/ der König in Dennemarck sich zur vermittelung anitzo abermahl anerboten/ der Hertzog von Mechelburg eine geraume zeit her darin negotiiret / vnd es / wie sichs anlies/ schon ziemlich weit gebracht gehabt.

Vnter diesen war das erste nicht weinig bedencklich; Vnd konte man sich schwerlich einbilden / das des Pabst Mediation der Königin vnd Cron Schweden / oder sonst andern Evangelischen zu einigem frommen gemeinet / oder gereichen würde.

Vom Könige in Dennemarck hette man sich / denen rechten grund der Warheit zureden vnd zuschreiben / nicht weiniger gern

1636. Ian.

verschonet gesehen: Dan zugeschweigen/ wie Selbiger König das Friedenswerck bishero so gar nicht zu der Königin vnd Cron nutzen/ oder Ehre vnd Reputation geführet/ hatte man aus des itzigen Abgesandten discursen vernommen/ das der König der Cron satisfaction vor eine sache hielte/ die irraisonnabel vnd nicht zuerlangen. Daraus man wol abnehmẽ konte/ was vortheil die Dennemärckische Mediatorn bey der handlung schaffen würden: Insonderheit wan Sie spüreten/ das der ausschlag auf eine hypothec an der Seekandte fallen möchte. Gleichwol weil man sahe/ das der König darnach trachtete/ die Seinigen beym tractat vnd Friedenschlus zu haben/ auch dessen/ ohne merckliche Seiner offension/ (so itzt/ zuverursachen/ die zeit nicht leiden wolte) sich nicht zuentbrechen stünde/ muste man sich hievon im geringsten nichts vermercken/ sondern dieses alles gut sein lassen/ vnd dem Könige nur mit glimpfflichster manier vnd freundlichen worten begegnen.

9. Ian. Vnterdessen hielt man den letzten vor den besten/ sichersten vnd nützligsten weg: Vbersandte derhalben/ im Nahmen der Königin/ dem H. Reichs Cantzler eine vollmacht zu

5. Ian. dieser handlung/ folgenden inhalts. **Dieweil der Königl. Schedischen Waffẽ Vornemster zweck jederzeit gewesen/ das/ negst versicherung ihres Reichs/ auch erhalt- vnd befestung ihrer Freunde vnd Benachbarten Freyheit vnd Wolstand/ alles Christlichen bluts vergiessen verhütet werden vnd/ nach wiederbrachter allgemeinen ruh/ vorige freundschafft der** Potentaten **in** Europâ **wieder hervorblühen möchte/ vnd aber Sie/ die Königin/ verstanden/ wie dem Keyser/ Friede mit Ihr zumachen vnd einzugehen/ nicht zuwieder/ daher vnd zu dem ende Er den Churfürsten zu Sachsen zu seinem** Commissario/ **mit gebührlichem gewalt/ verordnet; Dieser vrsache halber/ damit in Ihr nichts** desideriret/ **noch die geringst zeit/ oder einige beqveme gelegenheit zu beruhigung des Römischen Reichs vnd der Nachbarschafft verabseumet würde/ hette Sie dẽ H. Reichs Cantzler in befehl gegeben/ gestalt Sie hiemit in bester vnd bestendigster nochmahln** form **thete/ das Er mit gedachtem Churfürsten zu Sachsen/ als Keyserlichlichen** Commissario, **oder mit einigen andern/ einem oder mehr/ Keyserlichen** Commissariis **zusammentreten/ vnd mit Ihm oder Ihnen vom Friede/ zwischen Ihr vnd ihrem Reiche/ eines/ vnd dem Keyser/ sambt Dessen** Adhærenten/ **andern theils/ handlen vnd schliessen/ da auch die gebühr erforderte/ durch** Subdelegirte **das werck zutreibẽ/ andere zu** subdeligirẽ/ **vñ an seine stelle zuschicken/ macht haben solte. Was nun mit dem Gegentheil vom H. Reichs Cantzler abgehandelt/ verglichen/ vnd beschlossen würde/ es betreffe Frieden/ Stillstand/ oder die jennige dinge/ so dem anhengig/ wolte Sie/ krafft dieses/ genehm halten/ vnd demselben ohnfehlbarlich nachkommen.**

Nebenst dem ertheilte man dem H. Reichs Cantzler befehl; Die handlung mit dem Hertzog von Mechelburg fortzustellẽ/ vnd/ so viel müglich/ zubeschleunigen: Damit Er zum Schlus gelangete/ ehe die andere Interponenten darzu kemen: Vnd war hiebey insonderbarer hohẽ consideration der/ durch Mechelburgische interpositions-handlung veranlassete/ Lünenburger Convent Evangelischer Chur-/ Fürsten vnd Stände: Welchen/ da es die zeit vñ gelegenheit immer zuliesse/ in person zubesuchen/ die Königin dem H. Reichs Cantzler anbefohlen; Oder doch dergleichen Leute dahin abzuordnen/ vnd Sie mit solcher instruction zuversehen/ das derselbe nicht vnfruchtbarlich ablauffen möchte. Sie lies sich ferner die ausfertigung zweyer abhandlungs-Instrumente gefallen: Eines/ darin Sie mit dem Keyser/ als ihrem Feinde/ verglichẽ würde/ wie es itzt mit dem Churfürsten zu Sachsen/ als Keyserlichen Commissario/ abgefasset war; Das ander mit Evangelischẽ Chur-/ Fürsten vñ Ständen à part, als ihren Freunden/ wegen der Ihnen geleisteten assistentz. Vnd dieses war die materi des obberührten Convents: Wöselbst wan man zur handlung gelangete/ gut vnd nützlich were; Das nicht nur wegen befriedigung der Soldatesca vnd Satisfaction der Cron alles klar gemachet/ sondern auch ein Bund zwischen der Cron/ eines/ vnd gedachten Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen/ andern theils/ zu ihrer beyderseits Sicherheit/ aufgerichtet würde. Itzerwehnter Satisfaction halber blieb man fast mehrentheils bey voriger meinung: Nur das/ ob wol sonst der Reichs Stände Ausschlus dahin gestimmet/ man solte eine ansehnliche Satisfaction, oder lieber gar nichts begehren/ man davor achten that; Es were gleichwol besser etwas/ dan gar nichts zunehmen. Geschehe es in baarem gelde/ were es gut; Würde den

1636. Febr.

Cammerstat mechtig erleichtern / vnd die Cron desto geschwinder aus schulden setzen: Da auch nicht / vnd man hiedurch zu einer Hypothec keme / würde es gleicher gestalt ohne nutzen nicht sein. Derowegen wan Teutsche Chur-/Fürsten vnd Stände die Soldatesca befriedigten / vnd die Cron dieser beschwer erleichterten / dabey zu keiner ansehnlichen Satisfaction verstehen wolten/gab die Königin dem H. Reichs Cantzler ordre: **Hierin zu**negotiiren / **so gut Er könte / das meiste zunehmen / vnd mit deme / was ablanglich / daraus zuscheiden; Ja endlich lieber den Frieden aufn letzten** grad **zuschliessen / als blos wegen der** Satisfaction **im Kriege zuverharren. Dan je weit besser were / vnzehliger** millionen **vnkosten an volck vñ gelde / so der Krieg erforderte / zuvermeiden / als mitm güldnen hamen zufischen / vnd auf das man eine** million, **mehr oder weiniger / erhielte / zehen vnd wol mehr vielleicht daran setzen: Angesehen auch in der abgefasseten Friedens** Notul **wegen ihrer vnd der Cron Hocheit vñ** Reputation, **so vors höchste zuschätzen / Ihr / wan der Keyser solche** ratificirte/**ein gnügen geschehen. Vnd könte sich leichtlich begeben / wan man ümb ein stücke geldes / oder dergleichen / ohne noth im Kriege bliebe / das andere den Kopff aus der schlinge zögen / vnd also nicht nur der gantze schwaal des Feindes auf Sie allein ankeme / sondern auch noch mehr sich darzu schlügen: Da man dan weit mehr zuzusetzen würde genötiget werden / vnd doch endlich zubefahren hette / in betrachtung der** ausgang von allen Kriegen **zweiffelhafftig / das man folgends mit weiniger Ehren vnd keiner** Satisfaction **/ ja noch darüber mit verdrus vnd schaden aus dem handel scheiden müste. Darumb solte der H. Reichs-Cantzler mit fleis auf der** Soldatesca **bezahlung dringen: Im übrigen / mit deme / so** practicirlich **/ vnd ohne weitere** ruptur **zuerhalten / ja / da es anders nicht sein wolte / mit dem letzten vorschlage vergnüget sein.** Da dan solcher gestalt ein Friede getroffen werden könte / hette man / Frantzösischen theils / sich nicht zubeschweren / weder in respect der gemachten alliancen / (so theils von Franckreich selbst aufgehoben / theils die Königin vnd Cron Schweden nicht angiengen / theils nur auf ratification vom H. Reichs Cantzler abgeredet waren) noch sonsten: In erwegung / Sie gleichfals aller orten tractirten; Hielten ihre Leute zu Wien / hingegen der Keyser vnd Bäyern / jeder die seinige zu Paris / vnd giengen fast alle consilia / dem ruff vnd ansehen nach / auf die vergleichung aus. Wie auch über dis / der Pabst durch seine Nuncios darin negotiirte.

Wan aber der Friede / keinen fortgang gewünne / vnd man den Krieg je weiter fortsetzen müste / wär die resolution: Mit Franckreich sich näher einzulassen. Zu dem ende gleichwie man zwar nicht gesonnen war / so stracks / wie die Frantzösische Ministri begehrten / mit einzusteigen / vnd sich die hände dergestalt selbst zubinden; Das man nicht daraus scheiden könte / wan man wolte / vnd ehe es den Frantzosen gefiele: So befand man jedoch / bey diesem zweiffelhafftigen zustande / eben so weinig rathsam; Franckreich durch einen runden abschlag vor den kopff zustossen. Weshalben man dem Residenten eine dilatorische antwort / wie oben eingeführet / gegeben / vnd den H. Reichs Cantzler dahin beordret: Das Er zu sehen solte / wie das Friedenswerck liefe. Keme es zur guten endschafft / hette man vrsache gnug / sich gegen Franckreich zuentschüldigen: Wolte aber der Frantzösische Ambassadeur nichts desto weintger mit Ihm tractiren / könte Er ümb beyder Cronen / Schweden vnd Franckreich particular Sicherheit vnd conservation sich mit Demselben einlassen / wie imgleichen wegen der commercien vnd anderer dergleichen dinge; Worüber vor diesem wol ehe zwischen beyden Cronen handlung gepflogen worden. Schlüge dan der Friede zurücke / vnd es gienge auf fortsetzung des Krieges aus / solte der H. Reichs Cantzler den tractat darnach richten: Das man dadurch einiger assistentz vnd stärcke von Franckreich habhafft werden möchte.

1636. Febr.

Vnd Krieg

6. Febr.

Da nun vnter diesem bericht eingelanget / wie Hertzog Adolff Friederich / mit schlechterer Resolution, als zuvor jemahls / vom Churfürsten zurücke kommen / daraus gemuthmasset werden wollen / als ob es weinig ernst mit dem Frieden were / gab die Königin dem H. Reichs Cantzler weiter befehl: Wan Er verspürete / das man je na Kriege bleiben müste / solte Er nicht vnterlasse / Franckreich / Engelland (wovon man gute hoffnung hatte / das es nach des Pfaltz Graffen ankunfft im Reiche / zu restitutiõn der Chur Pfaltz wircklich hand mit anschlagen würde) vnd alle andere zur cooperation vnd mithülffe anzustrengen.

13. Febr.

Massen auch der Resident d'Avancourt

1636. Febr.

mit empfangener antwort nicht vergnüget gewesen / sondern ferner angehalten / vnd zwo tonnen goldes jährlicher subsidien hiernegst geboten; Da man aber in Schweden solches extenuiret / vnd gegen die grosse last / worunter man treten müste / gering gehalten / sich verlauten lassen: Dis were nur der erste bot; Man möchte mehr fordern / vnd dürffte vielleicht noch wol Doppelt so viel / ja ein mehrers bekommen.

I. c. 3. S. l. 3. c. 53. H. Reichs-Cantzlers gedancken hierüber.

2. In Teutschland waren des H. ReichsCantzlers consilien der Königlichen / in Schweden genommenen Resolution allerdings gemäs / vnd auf eben den schlag / beydes zu Krieg vnd Frieden / eingerichtet: Allein je näher der H. ReichsCantzler dem wercke / je schlechter / geringer vnd zweiffelhafftiger die apparentz vnd hoffnung war; Mit Ehre / Reputation vnd Sicherheit einigen Friede zuerhalten: Die jennige, mit denen man tractiren muste / schienen gantz verstellet / vnd mit seltzamen concepten erfüllet zusein: Also / das man itziger zeit zu einiger abhandlung / ohne spot vnd schimpff / mit Jhnen schwerlich würde kommen können. Der termin des Lünenburger Convents, wohin alle Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände verschrieben werden sollen / nahete je länger / je mehr herbey / vnd war fast bey jedermänniglich in mercklicher consideration. Die Königin vnd Königliche vormundsRegierung in Schweden hatte / wie erwehnet / ihr absehen / grossen theils dahin gestellet. Die verwittibte Königin in Böhmen nam wegē ihrer / im Prager Frieden Schlus ausgeschlossenen Söhne ihre zuflucht dahin: Vmb vor dieselbe die / Jhnen entzogene / Chur / vnd darzu gehörige Regalia / auch Lande vnd Leüte wieder zuerlangen. Der König in GrosBritannien hatte / seiner Schwester hierin zuassistiren / einen expressen / Ioseph Averi, seinen ordinar Residenten in Hamburg / zu solcher zusammenkunfft abgefertiget. Der Frantzösische extraordinar Ambassadeur, Marqvis de St Chaumont schlug ein sonderbares auge darauff. Der H. ReichsCantzler selbst vermeinte nicht nur die zweer / in den Haubttractaten ausgesetzte / puncten / als die Satisfaction der Tron vnd befriedigung der Soldatesca betreffend / sondern auch / was etwa noch im Haubtwercke / bevorab der von der Amnisti ausgeschlossenen halber / vor streitigkeit eingefallen / vermittelst des Convents zuheben vnd in richtigkeit zubringen. Allein es was von solcher zusammenkunfft vnd deren ausschreiben gantz stille / vnd weiniger / dan nichts zuhören. Beschlos Derowegen der H. Reichs-Cantzler / den Frieden zwar nicht allerdings hindan vnd aus den augen zusetzen / noch einige gelegenheit / die sich ereugete / oder Er selbst finden vnd ergreiffen könte / zu einem redlichen Friede zu verabseumen / gleichwol auch / angesehen derselbe trefflich vngewis / die Frantzösische offerten nicht allerdings zuverwerffen vnd fahren zulassen; Sondern eines nebenst dem andern bey vnd an der hand zubehalten / vnd entweder den Friede / da er Jhm mit guter manier gedeyen wolte / zuergreiffen / oder / da solches fehl schlüge / den Krieg / vermittelst Frantzösischer assistentz vnd handreichung mit desto mehrer Macht vnd nachdruck fortzuführen: Bis die sachen sich etwas setzeten / vnd beydes Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände / derer Gemüther in diesem trüben vnwesen / da das Römische Reich durch den Prager-Schlus gleichsamb von grunde auf gerühret war / gantz verwirret / zu besserer erkändnus ihres begangenen fehlers kemen / vnd der Haubt-Feind zu einem rechten Friede gebührliche eröffnung entweder thun / oder doch annehmen / zugeben vnd leiden wolte.

Königs in Dennemarck abfertigung an H. Reichs-Cantzler.

Zu vermittelung des Friedens gab sich der König in Dennemarck / gleichwie in Schweden bey der Königin / also bey Dero gevollmechtigten Legaten in Teutschland / mit eintritt des jahres / an: Dessen Secretarius, Iohan Leonhard Klein / von Jhm nacher Stralsund abgesandt / den andern tag Jenners mit folgen Proposition einkommē. 2. Ian.

Sein König hette vngern verstanden / das zwischen der Cron Schweden / vnd dem Churfürsten zu Sachsen streitigkeiten entstanden / vnd ein zeithero enthalten worden. Ob Er nun wol verhoffet; Es würden dieselbige durch vorgenommene vnterhandlung in der güte beygeleget / vnd von Jhm / seinen Königreich- / Land- vnd Leuten die / aus der Nachbarschafft besorgende / gefahr abgewandt sein: So vernehme Er doch / nicht ohne sonderbare bewegung seines Königlichen Gemüthes; Das nicht allein bishero nichts verfangen wollen / sondern das werck sich vielmehr von tage zu tage gefährlicher liesse ansehen / offentliche hostiliteten **gegeneinander verübet / Lande vnd Leute jämmerlicher weise verödet würden / vnd Er selbst / solcher sorglichen Kriegsflammen halber / in nicht geringer gefahr stünde. Derhalben Er dan / so wol seines eignen / als der Benachbarten dabey** versierenden **hohen** interesse **halber / der sache näher zutreten / vnd**

1636. Ian.

sich anzunehmen/ nötig erachtet. Zwar hetten die vngleiche effecte/ so seine vorige/ wegen der Friedenstractaten vnternommene/ treweyferige bemühung erreichet/ allerhand bedencklichkeiten verursachet: Sintemahl Er befunden/ das die begierde zum Frieden beyderseits dem Glücke vnd vnglücke nach jederzeit reguliret worden. Nachdem Er aber/ eines theils/ den jammer vnd erbärmlichen zustand der Nachbarschafft mit schmertzen erfahren/ vnd nun mit bekümmernus ansehe/ das die Evangelische/ vnd zwar seine negste vnd liebste Nachbarn vnd Freunde/ sich selbst dergestalt aufrieben/ ihre kräffte gegeneinander ausmatteten/ ihre eigne Lande vnd Leute so kläglich verwüsteten/ vnd dadurch Ihn/ seine Königreiche/ Lande vnd Leute in eine zumahl grosse gefahr setzeten; Anders theils von seinen Residenten zu Stockholm berichtet worden/ das die Königin zu Schweden wünschete/ Er möchte sich noch fernerer interposition Vnternehmen/ von des ChurFürsten zu Sachsen intention Er auch ein gleiches erfahren: Als were Er abermahl/ sich einzulassen/ vnd die mittelung zuversuchen/ nicht vngeneigt. Hette demnach zu dem ende/ vnd beyder Theile eigentliche meinung gründlich zuvernehmen/ die seinigen so wol an die Königin zu Schweden/ als Churfürsten von Sachsen/ wie imgleichen an den H. Reichs Cantzler ihn abfertigen wollen: Nicht zweiffelnd Derselbe würde/ seinem hohen verstande nach/ vor sich alle ümbstände/ vnd dabey behertzigen; In was gefährlichem zustande das gantze werck begriffen/ vnd wie schwer es hinfüro der Schwedischen Macht/ bey itziger postur des Römischen Reichs fallen würde/ den Krieg dieser orten zucontinuiren; Darnach/ was vor grausame blutstürtzungen vnd vnerhörte excesse der vndisciplinirten Soldatesca man verursachen vnd veranlassen thete/ welche der Allerhöchste ohnzweiffentlich an denen/ so das werck ohne eusserste noth fomentirten/ rächen würden; Ferner wie hochgefährlich Ihm/ dem Könige/ dieser streit/ vnd das Er demselben/ weil er Ihm so nahe/ an der thüre/ in die länge ohne gefahr nicht würde können zusehen. Zu dem befunde Er im gewissen nicht verantwortlich: Da nur einige hoffnung vnd mittel zum Frieden übrig/ das zwischen Religions- vnd Blutsverwandten solch ein verderblicher Krieg/ zu beyder Theile ruin, geführet würde. Welches alles Er durch seinen Gesandten der Königin vnd denen Regierungs-Räthen in Schweden deren endliche meinung darüber zuvernehmen/ vnd hinwieder die seinige Ihnen zuentdecken/ kund gethan/ vnd zu gemüthe führen lassen. Wolte derhalben der H. Reichs Cantzler dem Könige seine eigentliche gedancken/ wegen der vorhabenden Interposition, eröffnen/ vnd ferner communiciren: Wie weit Er/ deswegen sich einzulassen befehliget? Was Er vor condiciones, den gewünschten Friede zuerlangen/ von wegen der Cron Schweden vorzuschlagen? Vnd dan/ woran das werck sich bisher gestossen? Nachdem auch der König/ bey so beschaffenen sachen/ vnd zu seinem Christlöblichen intent desto besser zugelangen/ einen Stillstand der Waffen hochnötig hielte/ als wolte der H. Reichs Cantzler solchen Stillstand gedachtem des Königs gemeinützigen vorhaben gönnen/ sich wegen dessen expectoriren/ vnd auf was vor bedinge Er denselben zubelieben gesonnen/ dem Könige zuverstehen geben.

1636. Ian.

Diese Proposition war wol etwas nachdencklich: In deme der König/ eines theils/ der Cron Schweden Macht vnd vermögen dergestalt extenuirte/ als ob Sie zu weinig/ wieder ihren Gegentheil den Krieg fortzusetzē; nebenst dem/ andern theils/ sich verlautē lies/ das Er länger also dem wercke nicht würde zusehen können. Aus welchem ersten fast zuschliessen stand; Des Königs Interposition zielete nicht auf eine gleichmässige Friedenshandlung/ sondern Er würde dem Gegen-/ als dem mächtigern Theil/ dabey einige prærogativ einzuräumen gedencken: So schien das andere fast an die hand zugeben; Als ob der König arbitrium Pacis an sich ziehen/ den Königl-Schwedischen mit vor-augen-stellung seiner Waffen eine ombrage machen/ gleichsamb eine furcht einjagen/ vnd dadurch dergleichen condicionen/ die Er vor gut befunde

1636. Ian.

H. Reichs-Cantzlers antwort. 9. Ian.

funde vnd hielte / der Königin vnd Cron Schweden / sie gefielen Jhnen oder nicht / auffdringen wolte.

Solche knoten aber gieng der H. Reichs-Cantzler mit stillschweigen vorbey / vnd lies / den neunden tag Jenners / dem Secretario vnd Königl. Dennemärckischen Abgeordnetē folgende schrifftliche antwort wiederfahrē. **Das der König aus Christlichem / höchstlöblichem Königlichem Gemüthe sich noch einst ins mittel schlagen vnd zu gütlicher handlung anerbieten / der vrsachen die seinige so wol an die Königin vnd Cron Schweden / als Churfürsten zu Sachsen / wie auch den Secretarium an Jhn abfertigen wollen / dadurch gebe Er seine / zu der Königin vnd Cron Schweden zuforderst / dan Jhn / den H. Reichs Cantzler / tragende bestendige liebe / freundschafft / gute affection vnd Königlichen favor sattsamb zuerkennen. Gleichwie nun hiebevor dessen hochansehnliche Interposition der Königin vnd Cron Schweden sehr lieb / annehmlich vnd erfrewlich gewesen / vnd Sie von hertzen wünschen mögen / das deren wircklicher fortgang vnd gewünschter guter effect, durch des Gegentheils verursachen nicht behindert were / oder auch dem Könige gefallen / ehe Hertzog Adolff Friederich zu Mechelburg in das werck getreten / sich darzu wieder anzupresentiren: Als zweiffelte Er gantz nicht; Die Königin zu Schweden vnd Königliche Regierung würden sich auch zu diesem mahl des Königs wolgemeinte / Christliche anerbieten sonderlich wol belieben lassen: Jn noch mehrer betrachtung derer / vom Könige angezogenen / hohen bewegnusse / vnd das durch den entstandenen leidigen Krieg Evangelische / confœderirt-gewesene / Glaubensgenossen einander selbst auffreiben / ihre Lande vnd Leute verheeren / vnd dadurch dem gemeinen Feinde gleichsamb thür vnd thor / zu effectuir- vnd stabilirung seiner hohen desseine vnd vorgebildeten absoluten dominats, selbst öffnen theten. Er / seines theils / vngesehen der König einen seiner vornemsten Reichs Räthe / wie Er vernehme / an die Königin vnd Regierung in Schweden abgeschicket / vnd Er versichert were / das die Königin vnd Regierung es mit sonderbarer Freundschafft / vnd hoher danckbarkeit auffnehmen / vnd dem Könige hinwiederumb alles gebührende** contentement **geben würden / wolte dennoch nicht vnterlassen: Der Königin vnd Regierung alles dem negsten getrewlich zuhinterbringen / vnd das Haubtwerck bester massen** zurecommendiren / **auch nach der zeit den erfolgenden fernern befehl in schüldigste / gebührliche obacht zunehmen. So viel sonst das werck an ihm selbst belangete / könte Er den König gewis versichern / vnd were an ihm selbst Reichs / ja Weltkündig: Das gleichwie der Glor Würdigste König gar nicht auf den Teutschen Reichsboden kommen / mit Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen Krieg zuführen / sondern vielmehr vor dieselben gegen ihre Feinde zufechten / vnd sie aus dem schweren dienstjoch / darin Sie an Seele / leib / vermögen / stand vnd Freyheit gerathen / wiederumb gewaltiglich herauszureissen / allermassen Derselbe durch des Allerhöchsten augen scheinlichen vnd wunderſamen beystand / kräfftiglich gethan / auch endlich darüber / vñ zwar auf des Chur-Fürsten zu Sachsen grund vnd boden / sein tewres / Edle / Königliche leben / mit der gantzen Evangelischen Christenheit höchstē schmertzen vnd Wehemuth / leider gelassen; Also were dessen hinterlassene Erbin / die itzige Königin / vnd die Cron Schweden / in solcher rühmlichen** intention; **nicht sonder ihre grosse vngelegenheit vnd beschwerde / bis auf gegenwertige stunde bestanden. Hetten darneben gleichwol / auch** in medio victoriarum cursu, **die begierde zu dem gewünschten / seligen Frieden niemahls abgeleget / sondern so offt sich nur einige** occasion **darzu ereuget / solche jedesmahl gern vnd williglich ergriffen: Gestalt dem Könige selbst gnugsamb wissend / sonst aber Reichskündig were. Wie auch Er / der H. Reichs Cantzler / nachgehends vernehmen müssen / welcher gestalt der Churfürst zu Sachsen sich mit den Keyserlichen** Commissariis **in absonderliche**

1636 Ian.

1636. Ian.

derliche vnd einseitige tractaten eingelassen/hette Er dem Churfürsten zugeschrieben/vnd Denselben zum höchsten ersuchet vnd gebeten/ das werck bis zu seiner ankunfft in die Sächsische Creisse in integro zuerhalten; Mit erbieten/ so wol im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden/ als der vier OberReichsCreisse getrewlich dabey zucooperiren/ vnd alles zu erwünschten gutem ende befordern zuhelffen: Massen Er zu solchem intent eine so ferne/ gefährliche reise übernommen. Vnangesehen aber der Churfürst den Prager-Frieden/ ohne consens der Königin vnd Cron Schweden/ auch der Obern-ReichsCreisse præcipitiret/ vnd darzu in Demselben zu der Königin vnd Cron Schweden verfolgung/ exemplo plané inaudito, einẽ Schlus gemachet/ hette nichts desto weiniger/ im Nahmen der Königin vnd Cron/ Er sich zu solchen billigen/ vernünfftigen condicionen vnd mitteln je vnd alwege erboten: Das Er die gantze Ehrbare/ vnpassionirte Welt/ insonderheit den König/ als einen hocherleuchteten/ hocherfahrnen König vnd Potentaten/ darüber gantz gern könte vnd möchte vrtheilen lassen; Ja sich getrawet hette/ von offenbaren Feinden ein mehrers zuerhalten. Vngeachtet man auch an Chur Sächsischer seite/ von keiner raison vnd billigkeit hören/ sondern nur blos/ durch lauter præcepta vnd imperia, darzu mit der Königin vnd Cron Schweden höchster affrontir-/ beschimpff- vnd verkleinerung/ denen Königl. Schwedischen Armeen von des Reichsboden gebieten/ vnd die Königin vnd Cron an den Prager-Friede binden wollen/ der doch Sie so weinig angienge/ so weinig der König sich/ darzu verbunden zusein/ erkennen würde/ noch auch sonst darin das geringste zu ihrem besten gedacht were; Vnbetrachtet ferner der Churfürst mit grosser HeersMacht gegen der Königin vñ Cron Armee angedrungen/ vnd man mehr/ dan eine occasion/ gehabt/ Ihm gleich anfangs mercklichen abbruch zuthun/ darneben von den Chur Sächsischen auf allerley art vnd manier viel vnterschiedliche hostilitæten verübet/ vñ theils der Königl. Schwedischen Soldatesca turbiret vnd debauchiret worden: Hette dennoch/ im Nahmen der Königin vnd Cron/ Er/ nebenst Feld Marschalck Banner/ zu keiner feindlichen resistentz resolviren können/ oder mögen/ sondern besser befunden/ dem Churfürsten mit der Armeè ümb etwas aus dem wege zugehen; Bis Er endlich doch gefolget/ die blutordre wieder die Königl. Schwedische ergehen lassen/ vnd also dadurch die Königin vnd Cron gleichsamb mit den haaren zum Kriege vnd defension genötiget vnd gezwungen. Allein wie auch deme/ vnd so bald nur Hertzog Adolff Friederich sich ins mittel geschlagen/ hette Er dessen interposition stracks beliebet/ vnd gegen demselben in allem sich so raisonnabel vnd billig erwiesen: Das solcher von Ihm nichts besonders mehr desideriren können. Damit aber immittelst der König ausm grunde von seinen/ des H. ReichsCantzlers/ geführten actionen/ zumahl wie weit es in puncto interpositionis kommen/ was vor billigmässige Friedenscondiciones Er vorgeschlagen/ vnd die zeither urgiret/ dan/ woran es sich gestossen/ recht informiret würde/ imgleichen auf was leidliche vnd raisonnable bedinge (vnangesehen/ nach beschaffenheit des itzigen zustands/ man das werck wol etwas höher spannen können vnd sollen) Er/ damit nur/ sonder langweiliges disputiren/ man schleunig zum ende gelangen möchte/ einen Stillstand zubelieben gemeinet: So ersuchete Er den Secretarium mit fleis/ nicht allein dem Könige das jennige favorabiliter vnd bester massen zureferiren/ Was Er Ihm bey verschiedenen conferentzen guter meinung vor augen gestellet/ sondern auch beydes die gedruckte Acta publica, was zwischen Ihm/ dem H. ReichsCantzler/ vnd Churfürsten zu Sachsen diesen Sömmer vnd herbst über vnd die geschriebene/ was nach der zeit/ seit des Hertzog Adolff Friederich sich der Interposition vnternommen/ vorgangen/ zuüberbringen. Er zweiffelte alsdan nicht; Der König würde die vnschuld der Königin vnd Cron Schweden/ seinem hocherleuchteten verstande nach/ selbst absehen/ vnd befinden: Wie so gar/ wieder allen

1636. Ian.

1636. Ian.

ihren willen / intention vnd gedancken Sie zu diesem leidigen Kriege gerathen/ vnd das/ an seiten Jhrer/ man sich zu allem / was raisonnabel/ Ehrbar vnd billig / erboten/ auch niemahls das geringste an sich erwinden lassen.

Chur-Sachsens dilatorische antwort an Hertzog zu Mechelburg. 7. Ian.

Sonstē hatte auch der Churfürst zu Sachsē an dē Hertzog vō Mechelburg zu Bernaw/ den siebenden tag Jenners/ mit einer/ wiewol nur dilatorischen/ antwort sich herausgelassen. Er hette/ nemlich/ aus dessen übergebenen Schrifften ersehen: Das der H. Reichs-Cantzler/ wieder verhoffen / das jennige Project, so Er zu dessen endlicher erklärung überschicket/ nicht beliebē/ noch approbiren wollen/ sondern vielmehr dem Hertzog ein ander Project vñ erklärūg/ nebenst einē Memorial von andern newen puncten / die zum theil vorhin auf der bahne gewesen/ einhändigen lassen. Wünschete nichts liebers: Dan das auf die new-eingebrachte Puncta Er itzt alsbald sich erklären könte. Dieweil Er aber solche zum theil von ziemlicher importantz vnd nachdencken befünde/ vnd seine Räthe/ sambt vorhin ergangenen Acten / nicht mehr bey der hand/ sondern in andern nōtigē Reichs-/ auch Jhn selbst concernirenden statssachen von sich geschicket; Bevoraus in deme vnter wehrenden tractaten / vnd gleich als der Hertzog mit seiner wolgemeinten vnd verhofften annehmlichen erklärung zum Schwedischen Reichs-Cantzler abgereiset gewesen/ die vnvermuthete hostiliteten zu Havelberg vorgangen/ vnd es also das ansehen gewonnen / ob wolten sich die angesponnene tractaten gantz zerschlagen / vnd were keine hoffnung / das selbige/ bey solcher bewandnus / zu gutem ende gereichen würden: Als hette Er / wie gern Er gewolt/ zu einiger richtigen gegenerklärung itzt nicht gelangen können. Erböte sich dennoch gegen den Hertzog: Das Er seine Räthe ehistes zu sich bescheiden/ die noturfft bedencken/ auch weil etliche Puncta darunter/ so mit der Keyserlichen vollmacht vnd Instruction nicht einig / sondern nothwendig an den Keyser gebracht / vnd bescheid darüber erholet werden müste/ selbiges aufs fordersamste zu wercke richten/ vnd dan so bald müglich / antworten wolte.

Welche erklärung der Hertzog dem H. Reichs Cantzler zugesandt / mit versprechen: So bald Jhm ferner einige vom Churfürstē zukeme/ alsdan daraus aufs newe mit dē H. Reichs Cantzler zucommuniciren/ vñ nichts an sich ermangeln zulassen / was zu vollziehung sothanen / so weit vnd wol schon eingerichteten vnd gebrachten wercks immer gereichen möchte / vnd in seinen möchten vnd kräfften sein vnd bestehen würde.

H Reichs-Cantzlers Schreiben an Jhn. 27. Ian.

Allein selbige kam dem H. Reichs Cantzler gar frembde vnd seltzam vor / vnd argwohnete Er fast daraus; Als ob der Churfürst in dem jennigen / was Er bisher tractiret / keine rechte vollmacht / weiniger Instruction, etwas gewisses zuschließen / hette: Angesehen Er sich nicht erkühnet/ auch den geringsten punct in Specie zuerklären/ wie sonst in genere vertröstung darauff gegeben worden. Antwortete solchem zufolge dem Hertzog. Er liesse des Churfürsten itziges Schreiben dahin gestellet sein / vnd müste hiernegst der vertrösteten Haubtresolution zu seiner zeit erwarten. Nachdem aber fast so viel erscheinen / auch anderswoher verlauten thete / als ob dem Churfürsten weinig gnug vom Keyser anvertrawet / vnd dessen vollmacht fast enge eingezogen sein solte: So wolte/ im Nahmē der Königin vñ Cron Schwedē/ seines Vaterlands/ Jhm ümb so viel mehr obliegen deroselbe Schantze wol warzunehmen. Das sonst der Churfürst erwehnete/ ob solten in seinen letzten erklärungen newe puncte eingeführet sein/ were nicht vnbillig befremblich zuhören. Zwar weren Jhm die humorn selbiges orts dahin bekandt; Das mā andere gern stets mit auflagen onerirte: Allein der Hertzog wüste am bestē/ wie es im grunde damit gethan; Vnd das aller tractaten art vñ natur, die generalia am ersten abzuhādlen/ vnd nachmahls der Specialiteten/ als welche vnter der generalitet begriffen/ wo von nöthen/ zugedenckē. Gestalt Er eben zu dem ende auf etliche weinig Specialia andeutung thun wollen: Damit man nicht hiernegst / als ob etwas newes gesuchet würde/ allegiren möchte. Der Hertzog solte sich versichern: Das seine intention Er nicht verendern / auch niemandt lieber von der Welt / dan Jhm / gönnen würde; Von Gott die Gnade vnd Ehre zuhaben / vnd durch seine treweyferige

1636. Febr. bemühung dem leidigen Kriege dermahleins ein ende zumachen. Wie Er dan / an seinem ort / gegen den Hertzog sich also billig vnd raisonnabel erweisen wolte; Das verhoffentlich Er wol damit zufrieden würde sein können: Wan nur der Königin vnd Cron Schweden Ehre / Reputation, vnd Sicherheit / sambt der gemeinen Wolfart dabey in gebührende achtung genommen würde.

Worüber Chur-Sachsen sich beschweret. 18. Febr.

Wie nun der Hertzog dieses Schreiben dem Churfürsten in formalibus durch einen eignen Trompetter zugesandt; Der meinung / das solches nicht vndienlich / sondern den sachen vorträglich / vnd dabey / zu verhütung fernerer blutstürtzung / vnd verbitterung der Gemüther / mit der Haubtresolution, so viel immer müglich / zueilen / erinnerung gethan / befand sich der Churfürst dadurch hoch beschweret / vnd kam von dem Friedenszweck / je länger / je weiter ab. Deutete es dahin Als ob man Jhm / der / ohne vngebührenden Ruhm zumelden / ein erkandter / redlicher / aufrechter / Teutscher / hoch-meritirter Churfürst des Reichs / darzu ohne alle falscheit vnd argelist / nicht trawete / voller diffidentz steckete / vnd der gedancken were: Er massete sich eines mehrern Gewalts vnd Macht an / dan Jhm gegeben vnd anvertrawet: Vnd were also in effectu gesonnen / die Königin vnd Cron Schweden zugefähren. Welches Er verschuldet zuhaben / nicht vermeinet. Perstringirte zugleich des H. Reichs Cantzlers erklärung / als vngewis vnd zweiffelhafftig: Worauff kein gros fundament zusetzen. Sintemahl Dessen offerten dermassen beschaffen; Das Er sich darunter allzeit salviren / vnd losreissen könte: Es weren die condiciones so billig / raisonnabel vnd vernünfftig / als Sie immer wolte. Dan hette Er keine rechtschaffene lust vñ beliebung zum vertrage / könte Er allwege darwieder excipiren; Er befünde es nicht raisonnabel / es trete wieder der Königin vnd Cron Schweden Ehre / Reputation / vnd Sicherheit / imgleichen liefe wieder die gemeine Wolfart: Vnd darüber würde Er des Hertzogen erkandnus gewis nicht leiden wollen. Vber das / vnd wan nur generalia sein solten / was bishero tractiret / so würde man dem generi auch das includiret haben vnd wissen wollē / was einmahl de intentione der Paciscenten oder Mediatorn nie gewesē / vñ Er / vnbeschadet des Römischen Reichs Ehre / Reputation vnd præeminentz / seinen demselben geschwornen trewen pflichten nach / nimmermehr einzuräumen vermöchte. Von des Hertzogs / als eines gebohrnen Teutschen Fürsten intention wüste Er / das dieselbe gut / löblich / vnd des Reichs grund Gesetzen / darauff man geschworen / gantz gemäs: Könte daher Dessen fernere bemühung hierin weiters wol leiden. Dieweil Jhm aber des H. Reichs Cantzlers an den Hertzog erfolgte antwort über alle massen schwer vnd weitaussehend vorkeme / wolte Er diese dinge zu fernerm bedacht ziehen / vñ sich hiernegst gegen den Hertzog derentwegen ferner vernehmē lassē.

1636. Mart.

Hertzog sucher / die handlung mit Franckreich aufzuhalten.

Stand es also mit diesen Friedenstractatē sehr schlecht / vnd schienen dieselbe fast so gut / als zerfallen zusein. Gleichwol wie der H. Reichs Cantzler zu Wismar / die handlung mit dem Frantzösischen extraordinar Ambassadeur, Marquis de St. Chaumont, werckstellig zumachen / angelanget / bemühete sich der Hertzog nochmahln darin: Vnangesehen Er selbst bezeuget / das Er wenig hoffnung darzu hette / vnd vielleicht mehr bescheid darumb wuste / als Er entdecken wolte. Begab sich solcher intention persönlich nacher Wismar / machte sich aufs newe an den H. Reichs Cantzler / vnd hielt zum instendigsten bey demselben an / das wegen der Königin vñ Cron Schweden / Er sich in keine alliance mit Franckreich vertieffen wolte: Dan Er befahrete / die Friedenstractaten möchten schwer dadurch gemachet werden. Hergegen der H. Reichs Cantzler Jhm dargethan: Das die Bundtractaten nicht ohne der Königin vnd Cron schaden / nachtheil vnd gefahr / aus begierde zum Frieden so lang aufgezogen wordē. Weil dā keine oder gar geringe hoffnung darzu mehr übrig / vielmehr je länger / je grössere verbitterung beym Chur Fürsten zu Sachsen vnd andern sich ereugte / könte sie niemandt deswegen ferner verdencken: Damit Sie nicht ihre Freunde zu Feinden macheten / vnd alle gute gelegenheit / sich zuverstärcken vergeblich aus handen gehen liessen.

Bemühet sich nochmahln des Friedens halben. 7. Mart.

Es legte aber der Hertzog des Friedens halber beym H. Reichs Cantzler ein schrifftliches Memorial abermahl ein / vnd begehrte darin; Bey der / bisher gepflogenen / handlung sich etwas näher zuerklären / des Chur Fürsten letzte Project / weil es ja in weinigem von seinem different, zubelieben / vnd zumahl den sechsten articul, wegen der ausgeschlossenen

1636. Mart.

Fürsten vnd Stände / darin die gröſſeſte discrepantz zusein schien / also wie Er gesetzet / anzunehmen: In betrachtung / der Keyser gleichwol darin versprochen / das Er sich gegen dieselbige / so bald Sie sich zum Prager Frieden-Schlus bekenneten / so Gnädig / gütig vnd sanfftmütig finden lassen wolte / das man deswegen nicht vrsache haben solte / in Teutschland länger Krieg zuführen; Vnd also in effectu sich verpflichtet / aus Keyserlicher Clementz / Güte vnd Milde dieselbige zurestituiren / auch demnach durch sothane restitution alle gelegenheit vnd anlas zu fernerm Kriege abzuschneiden. In mehrer erwegung; Das sonst / wan darauff keine resolution erfolgete / sothaner articul oder zusage keine wirckung haben würde: Nachdemmahl continuatio vnd fomes belli nirgends anders wodurch / dan durch restitution dieser Fürsten vnd Stände könte verhütet vnd ausgeleschet werden. Wobey Er / der Hertzog / der zuversicht gelebete: Der Keyser / so gleichwol zu Friede vnd gäntzlicher versicherten beruhigung des Römischen Reichs sich gantz geneigt vernehmen lassen / vnd daran / bey seinen itzt angehenden hohen alter nicht weinig interessiret / würde sich hierin also erweisen; Das so wol die Stände dieses articuls wircklich zugenieſſen / als die Cron Schweden / deren diese erklärung vnd zusage in dem aufgerichteten Friedens-Reces geschehen / den effect derselben zuverspüren haben würden. Inmassen dan zweiffels ohne man bey diesem articul mehr das absehen dahin gehabt: Das es also zu höherm respect vnd Ehren des Keysers gesetzet / vnd zu dessen Clementz gestellet; Als das an der restitution, wan selbige Fürsten vnd Stände den Prager Frieden Schlus acceptirten / vnd also / ihres theils / dem articul ein gnügen theten / einiger mangel erscheinen / vnd zubefahren sein solte. Vnd wolte gleichwol / seinem ermessen nach / daher die billigkeit erfordern: Wan man also einen weg / wie den andern / zum gewünschten zweck gelangen könte / das alsdan dasselbe nicht auszuschlagen / sondern zuergreiffen were.

Hierneben hatte der König in Dennemarck Hannibal Seestedten / etlicher sachen halber / sein Köntglich Haus antreffend / an den H. Reichs Cantzler abgefertiget / vnd zugleich ein Schreiben übersandt: Darin Er demselben zuerkennen gegeben. Das Er newlich durch seine Abgeordnete mit dem Churfürsten zu Sachsen wegen des Friedens negotiiren lassen: Vnd ob Er zwar an der / vom Churfürsten überkommenen / resolution noch etwas desiderirte / machete Er sich dennoch gute hoffnung; Das der beschriebene Convent (so von Ihm den andern tag Mey Monats in Lübeck vorgeschlagen) in hoc passu nicht ohne frucht ablauffen würde. Begehrte zu dem ende: Der H. Reichs Cantzler wolte die anstellung machen; Damit die jenntige / so im Nahmen vnd von wegen der Cron Schweden selbigen tractaten beywohnen solten / zu solcher zeit vnd ort sich möchten einstellen. Wo elbst Er seine Gesandte ebenmässig wolte erscheinen laßen.

1636. Mart. Königs in Dennemarck Schreiben an H. Reichs-Cantzler deswegen. 6. Mart.

Der H. Reichs Cantzler muthmassete stracks / nach überlesener dieser einladung zu newen Friedenstractaten / das die / in des Königs Schreiben angezogene / Chur-Sächsische resolution nicht so beschaffen / wie Sie sein solte / noch denen vorigen vngleich sein müste; Daher Er hierauff sich so grosse hoffnung nicht machen könte / sondern setzte die tractaten mit Franckreich deren vngeachtet fort / vnd hielt mit der antwort etliche tage / bis Er sehe / wie selbige ausschlügen / ümb gedachte antwort darnach einzurichten / zurücke. Wie nun die handlung mit Franckreich zu ziemlich gütem ende kommen / vnd aufm interims-Schlusse stand / antwortete Er dem Könige / vnd gab Demselben das rechte Fundament, worauff die Friedenstractaten beruhen / vnd ohne dasselbe keinen fortgang haben würden / an die hand: Das man / nemlich / nicht blos mit dem Churfürsten von Sachsen zuthun / sondern haubtsächlich mit dem Keyser / vnd allen dessen Adhærenten. Dan wiewol der Cron Schweden bündnus mit dem Churfürsten ex accidenti, vnd des Churfürsten eignem belieben nach / durch den Prager-Frieden in feindschafft verendert / vnd derselbe sich / wieder alle zuversicht zum Feinde geschlagen / weswegen mit Ihm in particulari etwas zutractiren stünde / würden doch die Haubttractaten mit dem Keyser vnd dessen Adhærenten nicht ausbleiben / sondern einen weg / wie

Deme dieser seine meinung davon zuverstehen gibt.

21. Mart.

1636. Mart.

den andern / fortgehen müssen: Vnd wolte also / dafern etwas fruchtbarliches verrichtet werden solte / höchst von nöthen sein; Das eine rechte vollmacht vnd Plenipotentz von allerseits Principalen vorgewiesen / vnd im Nahmen derer / so am höchsten interessiret / auf art vnd weise / wie vnter Potentaten / Reichen vnd Republicken gebräuchlich / tractiret würde. Weiter deutete Er dem Könige an: Das / nachdem / wegen der Königin vñ Cron Schweden / Ihm alle Sperantz zu einem Ehrbarn Friede bisdato abgeschnitten / vnd Er verspüret / das die resolution zur Feindschafft wieder seine Königin vnd Vaterland gäntzlich gefasset were / Er mit raison vnd ohne verweis bey seinen hohen Principalen / die ernewer- vnd erweiterung der bündnus mit dem Könige in Franckreich / ümb den Krieg zugleich zuführen / vnd zugleich zutractiren / keines wegs ausschlagen können. Worzu Ihn nicht weinig bewogen / das der Frantzösische extraordinar Ambassadeur Ihn vnterrichtet: Der König in Dennemarck hette seinẽ König durch Ihn versichern lassen; Wie Er keinen andern / als einen universal Friede / darin der König in Franckreich zugleich mit begriffen / abzuhandlen vnd zustifften gesonnen. Massen gedachter Ambassadeur auch gnugsamb zuverstehen gegeben; Das sein König des Königs in Dennemarck interposition vor eine sonderbare / zuverlässige affection schätzen würde: Vnd Ihn / selbst weiter darüber gebührlich informiren zulassen / verheissen. Begehrete derowegen Er / der H. Reichs Cantzler / an den König: Vor erst die Præparatoria zu solchem Convent mit bestande / vnd die anstellung zumachen; Damit alle Interessenten am bestimten tage allda erscheinen / vnd ein so heilsames hochwichtiges werck anfangs nicht stützen / oder / dem Könige zu wiederwertigkeit / ohne frucht ablauffen möchte.

Hertzoge von Lünenburg erbieten sich zur interposition.

Vber dis hatten die Hertzoge von Lünenburg / sonderlich Hertzog Georg / ihre Gesandten beym H. Reichs Cantzler. Beklagten sich über die einqvartierung vnd assignation, so von den Königl-Schwedischen über Sie vnd ihre Lande ergangen / vnd begehrten die restitution von Nienburg. Boten ferner ihre Mediation bey der Friedenshandlung an / dafern sie angenehm / vermeinend: Sich mit mehr Ständen zusammen zuthun / vnd den Keyser selbst zubeschicken. Wie nun das erste nicht zuendern war / das andere per rationes belli / wegen des Passes / nicht verwilliget werden konte / so animirte vnd vermahnete Sie beym dritten der H. Reichs Cantzler mit fleis: Das Sie den Friede / zumahl einen universal-Friede / zubefordern vnd zutreiben / auch ümb ihres eignen interesse willen / nicht müde werden solten.

1636. Mart.

I. c. 27. S. I. 3. c. 54. H. Reichs-Cantzler befindet die tractaten mit Franckreich vor rathsam.

3. Diese alle Friedens-vnterhandlungen waren gleichwol nicht von solcher consideration, das sie die tractaten mit Franckreich hetten aufhalten mögen: Worzu den H. Reichs Cantzler vnterschiedliche bewegnusse angetrieben. Dan zuforderst erschien aus des Churfürsten zu Sachsen procedere keine hoffnung zum Friede; Ehe die sachen in einen andern stand kemen: Daher / weil man im Kriege begriffen / vnd noch nicht wuste / wan vnd wie man mit guter manier herauskommen könte / war raisonnabel; lieber nebenst andern denselben zugleich / dan allein zuführen. vnd ob wol dieses nicht weiniger sein bedencken hatte; In deme man von absonderlicher Friedenshandlung dadurch würde abgehalten / vnd an conjungirte gebunden: Doch weil keine sonderliche apparentz noch zur zeit zum gütlichen vergleich / muste man suchen / sich in eine andere postur zusetzen; Vnd dergestalt auf die künfftige Friedenstractaten sehen / das man den gegenwertigen Kriegsstat vnd dessen notursft nicht verabseumete. Ja ob schon die erleichterung der Kriegslast / so aus Frantzösischer mitwirckung zuhoffen / eben so gros nicht / würde doch die opinion vnter den Leuten / vnd das geschrey von der alliance ohne effect nicht sein: In dem jederman vermeinete / das man dergestalt fester vnd gewisser gienge; Wodurch die Königl-Schwedische vor sich / wan man schon die Frantzösische real-hülffe ausetzete / würden verstärcket / der Feind in ein gros hinterdencken gesetzet / die jennige Fürsten vnd Stände / so itzt wancketen / zurück gehalten / andere / so allbereits abgefallen / zurück gezogen / ebenfals die soldatesca besser gemuthet werden. Es war aber gleichwol auch / bey itziger der sachen beschaffenheit / da es dem H. Reichs Cantzler fast nirgends mehr / dan an geldmiteln gebrach / noch wol etwas erkleckliches von den Frantzosen / vermöge der vom Ambassadeurs gethanen offerte / vnd zuforderst der längst verstrichene termin voriger

1636. Febr. Mart.

Subsidien/ dan nebenst deme zuhoffen: Das man noch etwas zu hülffe vor sich würde accordiren können. Aus diesen vrsachen resolvirte der H. ReichsCantzler: Eine conferentz mit dem Frantzösischen extraordinar Ambassadeur, Marquis de St. Chaumont, zuhalten/ vnd/ weil Er wuste/ das Selbiger auf die erklärung/ mit dem Churfürsten zu Sachsen zu keinem Schlus zutreten/ dringen würde/ sich mit Jhm in discurs über erneuerung der alliance einzulassen. Nicht das Er schliessen wolte/ sondern nur zuvernehmen; Ob derselbe zu etwas raisonnables geneigt/ vnd/ da man im Kriege je verharren müste/ der Frantzösischen assistentz/ so viel müglich/ zugeniessen: Es würde aber erhalten vnd verrichtet/ so viel da könte vñ möchte/ doch durch diese conferentz der gantzen Welt/ sonderlich dem Feinde/ eine ombrage zugeben/ vnd die Friedenshandlung desto/ mehr zupousiren. Schrieb derowegen durch einen expressen an gedachten Ambassadeur, vnd machte Demselben zuwissen: Das Er itzt gelegenheit hette/ sicher vnd ohne versaumnus anderer obliegenden geschäffte/ eine reise auf Wismar zuthun/ auch also/ dafern es dem Ambassadeur nicht vnbeqvem fiele/ gesonnen were/ Jhm in der gesuchten conferentz zuwillfahren/ vnd was beyden Cronen/ Schweden vnd Franckreich/ nütz-vnd ersprieslich sein möchte/ mit Jhm zuüberlegen.

22. Febr. Welches da der Frantzösische Ambassadeur beliebet/ Er sich im Hornung nacher Wismar erhoben: Woselbst gedachter Ambassadeur Jhm begegnet/ vnd Sie stracks darauff zusammen in conferentz getreten.

Deren fortgang. Nachdem Sie nun etliche schwierigkeiten vnd bedencken/ so ein-oder andern Theil/ zumahl die Königin vnd Cron Schweden von der handlung vnd alliance abhalten könten/ miteinander erwogen/ befand der H. ReichsCantzler vor gut/ dem Frantzösischen Ambassadeur etliche condiciones foederis vor zuschlagen: Vnd solches darumb/ auf das/ von der Königin vnd Cron Schweden wegen/ Er den dessein in denen condicionen könte fassen/ vnd nicht von Jhm erst annehmen dürffte; Damit Er nicht von nöthen hette/ Jhm seinen dessein zurücke vnd abzudisputiren. Allein solche condiciones wolten dem Frantzösischen Ambassadeur nicht gefallen: Darumb Er selbige übersehen vnd verendert. Welches der H. ReichsCantzler wiederumb gethan/ in etlichen puncten sich beqvemet/ etliche besser erkläret/ da Jhn bedeucht/ als wan der Ambassadeur etwas anders drunter suchete: Das also das werck Projects-weise verschiedene mahl vnter Jhnen debattiret worden. Bis endlich der H. ReichsCantzler sein endliches Concept, da Er bey zubestehen vermeinet/ übergeben: Womit wan der Ambassadeur vergnüget/ Er es/ doch Sub liberâ ratificatione seiner Königin/ versiegeln/ vnd dem Ambassadeur einantworten wolte: Auch von Jhm dergleichen wieder gewertig were. Dargegen der Ambassadeur sich entschüldiget: Das/ ohne sondere ordre über die streittgen puncten/ Er es nicht schlechterdings einwilligen könte/ sondern nur ad referendum annehmen müste; Doch eine gut resolution darauff verhoffete. Vberlieferte dabey sein endliches Concept: Mit welchem da der H. ReichsCantzler friedlich/ Er es/ auf ratification, mit hand vnd Siegel zuvollziehen/ vnd vom H. ReichsCantzler wieder anzunehmen gedechte. 20. Mart.

Der vornemste vnd Haubtpunct/ worin Sie streitig/ war: Das der H. ReichsCantzler wolte/ Franckreich solte den Keyser/ vnd seinen anhang feind erklären/ vnd die Waffen nebenst Schweden offentlich wieder Sie führen/ dabey remonstrirend; Das ohne raison were/ mit dem jenigen im Kriege verwickelt zubleiben/ vnd darzu verbunden zusein/ den Franckreich nicht vor Feind erkennen wolte. Der Ambassadeur antwortete zuforderst: Er könte des H. ReichsCantzlers vorschlag zwar nicht vnbilligen/ doch/ aus mangel habenden befehls/ ohne special ordre nicht annehmen. Fürters were solches in der ersten alliance nicht begehret: So suchete Franckreich nicht/ das Schweden solte Spannien vor Feind erklären/ da man doch sich verpflichten wolte/ mit Spannien nicht/ ohne Schwedens einwilligung/ zutractiren; Oder/ da der H. ReichsCantzler auf seinem begehren bestünde/ würde man wissen wollen/ ob Schweden sich wegen Spannien auch so weit herauszulassen/ in willens. Hierauff replicirte der H. ReichsCantzler. Mangel habenden befehls vnd vollmacht were eine gute entschüldigung vor des Ambassadeurs person: Aber nicht gnug Jhn zum Schlus der alliance auf vnannehmliche bedinge/ vnd dahin zubringen; Das Er etwas eingienge contra Status & æquitatis rationes. Ferner were ein grosser vnterscheid zwischen itziger vnd voriger alliance; Dadurch Schweden in nichts beschweret gewesen/ vnd/ nach belieben/ mit dem Feinde zutractiren vermocht: Ohne hinderung der Cron Franckreich; Welche damahln mitm Hause Osterreich in vngutem nichts zuthun gehabt/ ja noch vor einen Mediatorn sich brauchen lassen können. So wüste Er dabey: Das ein jedes Fœdus nach der hand allzeit etliche verenderungen erfordert hette. Wegen Spannien/ sagte der H. ReichsCantzler/ were Er nicht instruiret: Die Königin vnd Cron Schweden

5, Mart. 12. Mart. 19. Mart.

1636. Mart.

suchete auch nicht / seines wissens / Franckreich dahin zuverbinden; Das man mit Spannien nicht in Friedenshandlung treten möchte Welches Er desto freyer redete: Weil Jhm wol bekandt / dos Franckreich aus dem Kriege mit Spannien sich so leichtlich nicht würde können auswickeln. Der ander punct / darumb der vornemste streit / war der Heilbrunner Bund / vnd darauff gegründetes Directorium: Welches der Ambassadeur gern ausgesetzet hette / der H. Reichs Cantzler hingegen darumb urgirte / die Stände desto mehr an sich zuziehen / vnd Jhnen zubezeugen / das man ihr bestes vñ Freyheit suchete; Auch auf allē fall der Cron Schwedē ihre Hocheit vorzubehalten. So warē sie gleicher gestalt nicht eins über den donationen; Welche vom Könige oder in der Königin Nahmen vom H. Reichs Cantzler / zu des stats auffenthalt / vnd der Stände oder soldatesca befriedigung geschehen: Wiewol dieser punct nicht von dergleichen wichtigkeit; Das die tractaten sich daran gäntzlich hetten stossen würden. Ferner konten Sie über den subsidien sich nicht vergleichen; In dem der Frantzösische Ambassadeur nur halb so viel bot / wie der H. Reichs Cantzler forderte / vnd davon nicht weichen wolte: Sintemahl dis der vornemste punct so der Cron Schweden etwas nutzen in der alliance brachte. Vber dis drang der Frantzösische Ambassadeur auf specification; Wie starck die Königl. Schwedische armatur zu ausführung dieses Kriegs aufm Teutschen boden sein solte: Worüber der H. Reichs Cantzler sich zwar herausgelassen / doch dergleichen zuwissen / vnd / in des Königs Nahmen / zu einer gleich starcken anzahl volcks sich zuverpflichten / an den Ambassadeur begehret. Der aber dessen bedenckē getragen / vnd sich daher dieses articuls lieber von selbsten begeben. Weiter suchte der Frantzösische Ambassadeur freye werbung in der Königl Schwedischen qvartieren vnd musterplätzen. Dessē sich der H. Reichs Cantzler rundaus verwegert: Aus vrsachen / weil solches / bey itziger licentz / reuter vnd knechte / durch hoffnung Frantzösischen geldes mit hauffen abspännig machen / vnd die Königl. Schwedische Armèe sehr schwächen würde; Deshalben Er solches weder Franckreich noch andern / weder Freund noch Feind / nachsehen könte. Hierumb hienz der Ambassadeur diesem seinen suchen schlieslich eine clausul hinan: Das kein Schwedischer Officirer oder Soldat / so in der Königin vnd Cron diensten / Frantzösischen theils / geworben werden solte.

Auffschlag.

Dieses waren die puncte / worin der H. Reichs Cantzler vnd Königl. Frantzösische Ambassadeur / jedoch in einem mehr als im andern / differentz / vnd deswegen zu keinem völligen schlusse gelangen konten / sondern die sache beyderseits zur relation vnd Resolution ihrer hohen Principalen auffschieben musten: Gleichwol nam einer des andern Concept, davon favorabiliter zureferiren / an: Vnd ward / zu einbringung beyderseit ratification die zeit von vier Monat bestimmet.

1636. April.

Als solches abgeredet / kamē sie auf den discurs über gedachte vier Monat: Wie mā sich bis zu deren verlauff zuverhalten hette? Der H. Reichs Cantzler vermeinte: Jeder theil möchte in action verbleiben / vnd sein bestes thun; Jndessen die freye hand haben / mit dem Feinde zutractiren vnd zuschliessen. Hingegen gab der Frantzösische Ambassadeur vor: Das selbiges eine hindernus in den consiliis zu beyden Theilen verursachen / vnd dem Feinde / Jhr vorhaben zuvernichten / gelegenheit geben würde. Schien darumb bekümmert zusein; wie Er alle absonderliche handlung auf Königl-Schwedischer seiten abschnitte; Befahrend / Sie möchten ausm Kriege scheiden. Der H. Reichs Cantzler sahe diese seine intention gnugsamb ab / vnd hette wol gewünschet / das bey den Chur-Sächsischen die consilia so geführet worden weren; Damit man zum gütlichen vergleich hoffnung fassen können: Weil aber allen vmbständen nach / solcher vor dismahl / bevorab in einer so kurtzen zeit / nicht zuvermuthen / vnd Er gleichwol diesen tractat ohne einen provisional Schlus / woduch so wol dem Feinde ombrage gegeben / vnd Er zu friedlichen gedancken bewogen / als die wanckende Freunde vnd Soldatesca mercklich würde animiret werden / nicht gern zergehen lassen wolte / entschlos Er / dem Ambassadeur hierin etwas zuwillfahren. Ward also / diesem nach / vnter Jhnen ein eigner Reces aufgerichtet: Nachdem beyde Theile sich / bis zu ausgang gedachter vier Monat / zuachten. Das Sie / nemlich / **bestendig vorgeben / vnd sich anders nicht mercken lassen wolten: Als ob Sie gantz einig / vnd zum völligen Schlusse kommen weren. Daher sie den König in Dennemarck / vnd andere / so sich der Friedens** interposition **noch weiter vnternehmen würden / zu einer** univarsal-**handlung / darin beyde Könige vnd Cronen begriffen / verweisen / indessen / bis zu ablauff der bestimten zeit vnd den ersten Augsti Monats / mit dem Keyser / vnd dessen anhängigen keine Friedens- oder Stillstandstractaten eingehen / weiniger schliessen / sondern so lang im Kriege vnd Waffen verharren wolten: Jedoch**

1. April.

Wid interims vergleich.

1636. April.

were ein Stillstand auf zehen oder vierzehen tage zu refraichirung der abgematteten Soldatesca einzugehen/ aber ohne weitere dessen erstreckung/ zulässig. Immittler zeit/ da jemand zur interposition sich anerböte/ oder sonst einige öffnung zum Frieden geschehe/ stünde jedem Theil frey; Solches zuvernehmen/ eine begierde zum Frieden zubezeugen/ vnd/ vorbeschriebener massen/ die sache in integro zuerhalten: Gleichwol dergestalt; Das in Franckreich mit dem Königl. Schwedischen/ vnd hieraussen mit dem Frantzösischen Ambassadeur alles aufrichtig communiciret würde. Nebenst deme übergab der H. ReichsCantzler dem Ambassadeur etliche puncten: Worüber Derselbe/ von seinem Könige special erklärung begehren möchte/ vnd/ dabey sein bestes zuthun/ übernommen. (1) das das Ertz Stifft Mäyntz/ sambt dessen gebiethe vnd zugehör/ wie auch das Stifft Worms/ da Sie recuperiret würden/ der Königin vnd Cron Schweden wiedereingeraümet/ vnd solches vom Könige in Franckreich ausdrücklich versprochen würde (2) das die donationen/ so denen ümb die Cron Schwedē wol meritirten ertheilet/ imgleichen die vom Hochseligsten Könige zu Schweden/ vnd/ im Nahmen der Königin/ von Jhm/ dem H. ReichsCantzler/ als gevollmächtigten Legaten/ gemachte contracte/ in esse vnd würden verbleiben/ vnd vom Könige in Franckreich in acht genommen werden möchten/ also das/ da jemandt dieser geschenckten/ oder durch contracte an sich gebrachten Güter entsetzet/ er darin wieder restituiret würde. (3) Das/ da einer/ oder mehr Keyserliche/ oder Bäyerische/ oder andere Feinds-Officirer/ gegen welche der Königl-Schwedische FeldMarschalck/ H. Gustaff Horn/ auszuwechseln stünde/ auf Frantzösischer seite gefangen blieben/ der König in Franckreich durch austauschung/ oder sonst anderer gestalt/ gedachten FeldMarschalck auf freyen fus zubringen/ sich bemühen wolte. (4) Das man den Königl-Schwedischen qvartieren im Elsas/ ümb Benfeld/ Dachstein vnd der orten keinen eintrag thete/ noch sie einiger massen vervnruhigete/ oder beschwerete. (5) Erinnerte der H. Reichs-Cantzler/ beym Könige anzuhalten; Das/ da man wegen der Bündnus eins/ vnd eine gewisse summe gelds der Königin zu Schweden versprochen würde/ solches geld aus Franckreich geführet werden dörffte: Damit wan/ wegen der kauffleute vortheilhafftigkeit auf den wechseln/ nicht so grossen schaden/ wie bishero/ leiden müste. Schlieslich versprach der Königl. Frantzösische Ambassadeur; Auf den längst verstrichenen subsidi termin sechszig tausend Reichsthaler stracks in Hamburg zuerlegen: Welches auch geschehen/ vnd dem H. ReichsCantzler/ ümb die newe Armèe in Westpfalen aufzuhelffen/ auch zu etlichen newen werbungen/ vnd andern nothwendigen ausgaben/ womit Er beschweret war/ trefflich wol zu passe kommen.

1636. Mart. April.

I. c. 30. S. c. 1. Genommene resoluriō in Schweden/ nachm Wismarischen tractat.

Diese/ mit dem Königl Frantzösischen Ambassadeur auf ratification abgeredete/ Bündnus so bald sie der Königin vnd Königlichen vormunds Regierung in Schweden vom H. ReichsCantzler hinterbracht worden/ erachtete man von dergleichen wichtigkeit/ angesehen nunmehr eine bestendige Resolution zum Krieg oder Frieden gefasset werden muste/ das man deswegen einen Ausschus von allen ReichsStänden nach Stockholm/ gegen den MeyMonat/ zusammenverschriebe: Vmb solche/ so wol das gantze werck nochmahln/ mit Denselben in reiffe berathschlagung zuziehen/ vnd eines endlichen Schlußes über Frieden vnd Krieg sich zuvereinigen. Dieweil man aber gnugsamb verspurete/ das Franckreich anders nichts suchete/ dan/ Sie gegen eine summe gelds im Kriege zuvertieffen; Woraus man gern/ je ehe je lieber gewesen were: Als wolte man keine gelegenheit/ dem Friedenszweck zuerlangen/ vorüber streichen lassen. Gab daher dem H. ReichsCantzler befehl; Die veranlassete Lübecker tagfart entweder selbst zubesuchen/ da die Keyserliche Commissarien immediatè erschienen/ oder seine Subdelegirte dahin zusenden/ wan jenne es so macheten/ vnd zwar keinen Friede zuschliessen/ (dan solches wieder die abrede mit Franckreich gewesen were) jedoch/ in erwegung man/ Friedens-vorschläge anzuhören/ seine begierde zum Frieden zubezeugen/ vnd die sache in integro zuerhalten/ freye hand hatte/ ein gut fundament zum Friedens-tractaten oder Schlus in diesen drey Monaten zulegen: Ob man etwa der ratification nicht nötig haben möchte.

21. Mart.

14. Apr.

Hoff Cantzler/ H. Salvius wird nach Teutschland gesandt.

Nachdemmahl nun der H. ReichsCantz-

1636. Apr. Mart. 28. Apr.

ler auſſer H. Sten Bielken / Welcher faſt allzeit kränclich / keinen Schweden neben ſich hatte / deme Er dieſe vnd dergleichen wichtige ſachen anvertrawen konte; Darumb entſchlos man / den HeffCantzler / Iohan Salvium / hinauszuſchicken. Als dem die Stände vnd ſachen in Teutſchland / zumahl in Sachſen / ſchon wol bekandt. Dieſen könte der H. ReichsCantzler erſt nach Lübeck reiſen laſſen vnd verſuchen; Was allda fruchtbarliches zu vorbereitung künfftiger tractaten auszürichten. Da es dan dieſes orts nicht gehen wolte / möchte derſelbe zu den Churfürſten / Sachſen vnd Brandenburg / oder wohin es ſonſt von nöthen / ſich begeben / vnd von der antwort / ſo Sie an die Königin / auf die durch Melchior von Falckenberg überbrachte Schreiben gethan / gelegenheit darzu nehmen: Zu welchem ende Jhm vnterſchiedliche creditive zugeſtellet worden.

H. ReichsCantzler ins Reich beruffen.

Angeſehen ferner die communication, ſo durch Schreiben oder Abgeordnete geſchahe / nicht dergleichen effect hatte / das entweder die Königin vnd Königliche Vormunds Regierung den ausländiſchen / oder der H. ReichsCantzler den inländiſchen zuſtand ſo gnugſamb vnd gründlich daraus verſtehen vnd faſſen können / wie der ſachen noturfft wol erfordete; Als befand man nochmahln vor nützlich vnd nötig / den H. ReichsCantzler vngeachtet Er drauſſen nicht wol zumiſſen war / nicht deſto minder auf eine geringe zeit abermahl ins Reich zuberüffen: Jedoch anfänglich nicht anderer meinung: Dan das Er / ſtracks nach geendigtem Reichstage / wieder hinaus reiſen ſolte.

24. Mart.

H. Sten Bielke an deſſen ſtelle verordnet. 24. Apr.

Damit aber entzwiſchen in Teutſchland nichts verabſeumet würde / ward die General-Legaten charge, Des H. ReichsCantzlers eignem vorſchlage nach / H. Sten Bielken provisionaliter aufgetragen: Selbiger / aufs kräfftigſte geſchehen konte vnd möchte / darzu auctoriſiret / vnd deswegen mit notürfftiger inſtruction verſehen. Geſtalt die Königin ihren FeldMarſchalcken / Generalen, General-Lieutenanten, General-Majorn, Obriſten / Obriſten-Lieutenanten, Majorn Rittmeiſtern / Capitainen / vnd andern Officirern auch der gantzen gemeinen Soldateſca / wie imgleichen ihren andern Bedienten drauſſen / Gouverneurn, Commendanten / Rathen, Reſidenten / Agenten / Secretarien / Cammerierern, oder wie Sie nahmen hetten / ſo Jhr mit gehorſam vnd pflicht verbunden / anbefohlen: Das Sie gemeldten H. Sten Bielken nicht allein vor ihren / der Königin / General Legaten vnd des H. ReichsCantzlers ſubſtituten in Teutſchland erkennen vnd reſpectiren / ſondern Jhm auch alle freundſchafft / aſſiſtentz / Ehre / Würde / Gehorſam / wie von Jhrentwegen dem H. ReichsCantzler Sie gethan / oder zuthun ſchuldig geweſen / vnd Jhr vnd des Reichs dienſt / Ehre vnd noturfft erforderte / erweiſen wolten.

1636. April

L. c. 27. S. l. 3. c. 55. H. ReichsCantzlers verfaſſung beym Kriegsſtat.

4. **Der H. ReichsCantzler trug** ohne das / ehe Jhm dieſe letzte ordre noch zukam / hefftig verlangen / von ſeinem mühesamen / vnd ſo viel jahr hero gewehreten auſſenbleiben erlöſet zuwerden / vnd ſein geliebtes Vaterland / ſambt allen angehörigen / dermahleins wieder zuſehen vnd zuſprechen: Derhalben Er ſo bald Er mit dem Frantzöſiſchen Ambaſſadeur zu Wismar richtig / ſeinen weg wieder zurücke auf Stralſund genommen: Der gäntzlicher reſolution, in Schweden / nach gemachter anſtalt beym Kriegsſtat / ſich zubegeben.

Mangel geldmittel.

Bey gedachtem Kriegsſtat fielen die conſilien über die maſſen ſchwer; Wegen geringer zur hand habenden geldmittel / ſo hierzu inſonderheit von nothen: In ermangelung derer der H. ReichsCantzler keinen menſchen contentiren können / vnd offt über einen geringen ausgabe ſtutzen müſſen; Will geſchweigen / da ein groſſes erfordert worden. Aus Schweden war noch zur zeit keine anſtalt darauff gemachet / auch in dergleichen eil / wie von nöthen / nichts zuhoffen. Die geringe qvartiere / ſo den Königl. Schweden an der OſtSee noch übrig / waren gegen der groſſen laſt gantz nicht proportioniret / noch erkleclich: Vnd vermochtē die vnentbehrlich guarniſonen davon nehrlich vnterhalten zuwerden. Franckreich hatte die hand bishero geſchloſſen / vnd nur nicht mit dem ſchuldig / ſchon längſt verfloſſenen / termin der vorigen ſubſidien beyſpringen wollen. Die H. Stadten hatten bis dato nichts erleget: Entſchüldigten ſich mit ihrem eignen übelſtande; Vnd war weinig hoffnung / etwas bey Jhnen von der verſprochenen geldhülffe zuerlangen. Zumahl ſchien Jhrer theils die wiederaufrichtung der Königl. Schwediſchen armatur in Weſtpfalen / derer FeldMarſchalck Kniephauſen ſich vnternommen / nicht gefallen: In deme Sie vermeinet / die Oſterreichiſche Macht würde hiedurch an ihre grentzen näher gebracht vnd herbey gezogen; Die Sie lieber / ſo ferne / als müglich / davon ſehen wollen. Aus Engelland / wiewol ſelbiger König ſeiner Schweſterkinder ſich ſtarck wieder anzunehmen begünte / hatte man ſich doch einiger gewiſſen aſſiſtentz / an gelde oder anderm / ſo bald nicht zuvermuthen.

Den H. ReichsCantzler zu erſetzen bemühet iſt.

Noch dennoch entſchlos der H. ReichsCantzler / die hände nicht gantz ſincken zulaſſen / ſondern / ſo weit immer menſch- vnd müglich / dargegen zuarbeiten: Gnugſamb

1636. Febr. Mart.

verspürend / das / da man nicht mit spot/ schimpff / vnd ohne alle abhandlung das Werck verlauffen wolte / müste man sich dargegen spreussen / ümb zeit zugewinnen; Sonst were alles verlohren. Trachtete zuforderst vom Lande ein stücke geldes zu wege zubringen: Zu welchem ende Er auf Pommern vnd Mechelburg / so itzt vom Feinde etwas befreyet waren / etzliche Regimenter zu ros vnd fus / ümb Winterqvartier vnd vnterhaltung darin zuhaben / angewiesen. Nicht das selbige die quartiere wircklich beziehen / sondern das vielmehr die Lande solche einqvartierung mit gelde abkauffen solten / vnd durch dis mittel zur contribution / worzu sie sonst schwerlich zubringen / angestrenget werden möchten:

1. Febr. Massen Er Jhnen solches selbst an die hand geben / vnd vnter dieser bedrohung mit Jhnen darumb tractiren lassen. Bemühete sich hiernegst: Eine starcke post geldes

24. Mart. von etliche tausend aufzunehmen/ vnd zum vorlehen zuwege zubringen. Nacher Niederland fertigte Er Peter Spiering ab; Welcher ehe / als andere/ daselbst etwas fruchtbarliches auszurichten getrawete: Vmb zuverzuschen / ob er die versprochene drey Monat subsidien / gantz oder zum theil/ erlangen könte. Mit dem Frantzösischen extraordinar Ambassadeur trat Er/ grösser theils / deswegen / etwas geldmittel / der gemachten hoffnung nach / von Jhm zuerheben / in handlung: Welches Jhm / wie kurtz zuvor angedeutet / ziemlicher massen gelungen. Der Königin in Böhmen vnd PfaltzGraff Carl Ludwigen / Chur-Fürsten / wie auch dem Englischen Residenten / Joseph Averi / so Jhm / die Chur-Pfältzische sache vnd Haus sambt Land-vnd Leuten / bey den tractaten vnd vermutheten Friedensvergleich mit einzuschliessen / ersuchet / antwortete Er gleicher

28. Mart. gestalt / vnd begehrte: Sie wolten den König in Britannien ohnbeschwert dahin vermögen; Alldieweil ja täglich zuverspüren / wie der Feind bisher nur seinen vortheil / vnd das Werck auf die lange bancke zuspielen gesuchet / das Er des so hochbedrengten Evangelischen Wesens in Teutschland vnd seiner so nahen anverwandten/vnd deren dignitet vnd Hocheit sich mit annehmen / andere/ als Er bishero bey den gepflogenen vergeblichen tractaten geführet/ zu rettung des Stats erspriesliche / consilia ergreiffen / vnd bey einem so hohen vnd schweren wercke wirckliche hand mit anlegen möchte: Auf das/ nach so lang verflossener zeit / der Feind dermahleins durch gefahr der Waffen zu einem Allgemeinen / durchgehenden / sichern / vnd bestendigen Frieden / dessen alle ChurFürsten vnd Stände / sambt den benachbarten Potentaten in der that zugeniessen / bezwungen werden möchte. Dan / im wiedrigen fall/ der Königin vnd Cron Schweden endlich/ die last allein zutragen/ nicht nur zu schwer/ sondern auch bedencklich fallen dürffte / vnd mit nichten würde verdacht werden können: Da Sie / von allen andren Interessenten verlassen /ja von vielen angefeindet /sich auf auf ihr eigen interesse legete / selbiges in acht nehme / vnd mittel vnd wege suchete; Sich von diesem schweren Kriege abzuhelffen.

1636. Jan.

Trachtet darnach / drey Armeen zurichten.

Sonst da man es mit des ChurFürsten zu Sachsen vnd der Stände Armee allein zuthun gehabt hette/ were alles/ menschlich davon zureden / nach denen / verwichenen Jahres erhaltenen / guten successen / ausser gefahr gewesen. Weil aber Gen-Lieutenant Gallas aus Lotthringen zurücke kommen / vnd ein gros theil der Keyserlichen Armee ihr qvartier in Westpfalen suchete / womit der Feind daselbst der Königl-Schwedischen meister bleib / auch ein Corpo in Schlesien gesamlet ward / vnd also gegen den frühling des Feindes einbruch an mehrern dan einem ort / zuvermuthen war / muste der H. Reichs-Cantzler gleichfals / nebenst der Seekandte vnd deren conservation / worauff alle der Königl-Schwedischen wolfart / so wol Krieg zuführen als Friede zumachen / negst Gott / bestand / (daher solche vor allen dingen in consideration kam) sein intent an vnterschiedliche ort / vnd zumahl die drey HaubtStröme/ Oder/ Elbe vnd Weser / richten: An welchem jedwedern/ wo immer/ müglich eine Armee zuformiren / zuhalten / vnd dem Feinde entgegen zusetzen / Er dem Königl-Schwedischen Stat vor zuträglich befunden.

Haubt Armée vnterm FeldM. Banner bleibt an der Elbe.

19. Ian.

Das HaubWerck bestand auf des FeldMarschalcks / H. Johan Banners / vnterhabenden Armee am Elbstrom: Dessen / zu anfang des Jahres genommene / reale vnd tapffere resolution / welche verhoffentlich den Stat in Mechelburg vnd Pommern mercklich erleichtern würde / der H. ReichsCantzler / wie sie Jhm der FeldMaschalck durch den Obristen Goldstein hinterbracht /

1636. Febr.

stracks approbiret / vnd Jhn / dafern es thunlich / seinen fus gar ins Churfürsten zu Sachsen Land zusetzen / wan sich occasion darzu an die hand gebe / Leipzig hinweg zunehmen / insonderheit die Saale / Bode vnd Vnstrut wol zufassen / erinnert; Alsdan verhoffentlich Er der qvartiere daselbst diesen winter wol geniessen / auch allgemachlich immer weiter gegen Thüringen selbige erstrecken könte. Vnd dieweil alle dessein vor dismahl nach der fortun dieser Armee zurichten / vnd auf deren wolfart das vornemste stücke beruhete / ermahnete der H. Reichs Cantzler den Feld Marschalck aufs höheste: Das Er wie bisher / also fürters vor allen dingen auf deren conservation / vnd das solche in gutem stand verbliebe / sehen / zuforderst jederzeit solche post / vermittelst deren Er des Feindes Macht aufzuhalten / oder zubrechen bastant, ergreiffen / hierüber mit Jhm / vnd andern Königl: Schwedischen Generalen stündlich gute correspondentz pflegen / dan aller orten / wo sich nur mittel vnd

14. Febr. gelegenheit die trouppen zuverstärcken / ereugeten / solche nicht aus der acht lassen wolte. Jmgleichen möchte Er vorsorge tragen: Das das general Magasin in Magdeburg reichlich mit vivres versehen / alles getreyde / so nur immer daherumb vnd in der Nachbarschafft / in den kleinen Städten vnd Adelichen Häusern zufinden / vnd der Soldat zu seiner täglichen notturfft nicht haben müste / dahin zusammen geführet / vnd also ein grosser vorrath vor die gantze Armee / wie auch vor die Stadt zum weinigsten auf jahr vnd tag gemachet würde. Welches insonderheit dem Residenten / Alexander Erskin / vnd denen Commissarien mit ernst einzubinden.

An die Oder wird Feld-M. Wrangel verordnet.

An die Oder / vnd das werck allda zuführen / hatte der H. Reichs Cantzler seine gedancken auf den Feld Marschalck / H. Herman Wrangeln / geschlagen: So entweder Feld Marschalck Baner secundiren / da es von nöthen / oder / da es nicht von nöthen / gedachten Oder- vnd Wartestrom fassen / daselbst defensivè gehen / den Feind dissits von weiterm einbruch abhalten / oder auch / da es die gelegenheit zugebe / Jhm mit diversionen abbruch thun solte. Dan gemelder Feld M. wegen der Nachbarschafft mit Polen / allda Er in gutem respect vnd credit / hiergegen den Osterreichischen Landen ein recht gewünschtes Subjectum zusein schien. Vnd vermeinte der H. Reichs-Cantzler von den trouppen aus Preussen / Schweden vnd Liefland / so theils mit itzterwehntem Feld Marschalck ankommen / theils erwartet wurden / eine newe Armee dis orts zurichten: Denen Er etliche / in der werbung begriffene / Regimenter / wo fern Sie darin nicht verstöret würden / zuzustossen willens war / vnd dergestalt ein ziemlich Corpus zusammenzubringen / verhoffte.

1636. Febr.

Nach der Weser Feld M. Lesle.

Jm Westpfälischen Creisse war Feld M. Knitzhausen / der sich des wercks hiesiger orten vnternommen / im treffen vor Haselüne recht am newjahrstage geblieben / vnd ohnlängst hernach der Marquis de Grana mit einer grossen anzahl Keyserlicher Regimenter hinein gerücket / auch der Obriste Cratzenstein / vnangesehen Er sein bestes gethan / dennoch über die Weser getrieben / vnd hiemit die Köntgl-Schwedische fast gantz vnd gar ümb die daselbst habende qvartiere gebracht. Nun waren gleichwol darin noch vnterschiedliche Königl-Schwedische guarnisonē; Zumahl in Osnabrügge vnd Nienburg: Deren man / da man Sie itzt gantz verliesse / nicht nur bald qvit sein / sondern auch / so das ärgste / der Feind über die Weser dringen / vnd Feld Marschalck Baner vngehindert / ohne einigen wiederstand / in den rücken gehen würde. Welches da es geschehe / vnd der Feld Marschalck den Feind hinter vnd vor sich hette / Er es nicht würde aushalten können: Vnd ob Er sich schon zurücke wieder an die Seekandte retirirte / würde doch solches in die länge auch keinen bestand haben. Hierzu kam / das Land Graff Wilhelm zur conjunction mit den Königl-Schwedischen trouppen in Westpfalen nicht vngeneigt war: Dan / das Hertzog Georg zu Lünenburg / ob Er sich wol nicht rundaus erkläret / doch dem Feinde den pas über die Weser nicht verstatten wolte / vnd dem H. Reichs Cantzler durch den Frantzösischen Ambassadeur so viel zuverstehen gegeben; Das Er sich leicht zu dieser Partey wieder schlagen dürffte / wan Er nur sehe / etwas in der nähe zusein / da Er einen rücken an hette. So begehrte auch der Ertz-Bischoff zu Bremen / das etliches volck herbeykommen möchte: Damit die Keyserliche nicht gar meister spieleten. Gienge man nun Hertzog Georg vnd dem Land Graffen etwas an die seite / hette man deren conjunction zuhoffen / sonst aber nicht zuzweiffeln; Das sie entweder stille sitzen / oder sich gar zum

1636. Febr.

Feinde schlagen würden / mit oder wieder ihren willen: Welchem man doch/ dem ansehen nach / vorkommen könte/ vnd müste; Da man den stat nicht gantz aufgeben wolte. Dieser vrsachen halber erachtete der H. Reichs Cantzler vor nötig; Das an der Weser / bey denen allda noch vngefasseten sachen / dem andringenden starcken Feinde/ vnd der benötigten correspondentz mit Land Graff Wilhelm/ Hertzog Georg/ auch andern benachbarten Ständen/ vnter einem gewissen / qualificirten / vnd mit auctoritet versehenen Haubt / eine kleine Armee formiret würde: Die wo nicht offensivè / doch defensivè zugehen vermöchte. Solche aber/ nach Feld Marschalck Kniephausens tödlichen abgang zucommendiren/ waren vnterschiedliche personen im vorschlage. Der General/ H. Leonhard Torstensson/ kam zwar hiebey zuforderst in consideration: Welchen der Obristen Cratzenstein selbst begehret. Allein war bekandt / das der Feld Marschalck / H. Johan Banner/ ein schwer werck auf sich / vnd assistentz von nöthen hatte; Zumahl Er das haubtwesen führete: Darumb mochte der H. Reichs Cantzler hievon keine meldung thun/ noch Jhm vom Feld Marschalck abziehen. Nebst dem gedachte Er wol auf General-Lieutenant Rudwen: Doch / angesehen Demselben solches letztmahl nicht gefallen/ hatte Er die künheit nicht / es Jhm anzumuthen. Vom Hessischen General-Lieutenant Melander ward gleichfals geredet: Der sich aber verlauten lassen / das Er zu den Venetianern gehen wolte; Zu dem/ das gute vertrawen / so man; Königl. Schwedischen theils / zu Jhm trug / abzunehmen begunte. Fiel also letzlich die wahl auf den General-Major Alexander Lesle / einen alten / vnd der Cron Schweden jederzeit getrew gefundenen Cavallier:

9. Febr. Welchem der H. Reichs Cantzler / vnterm nahmen vnd auctoritet eines Feld Marschalcks / das commendo der orten mit gewisser instruction aufgetragen/ vnd Jhm/ wegen seines schadens am fus / General-Major Kingen / als General Lieutenant zur assistentz in Kriegssachen / den Residenten / Lars Grubben aber beym stat/ vnd in consilien zugeordnet; Auch diesem letzten ebenmässig absonderlichen befehl in einem vnd andern ertheilet. Darneben Er den Obristen Cratzenstein / zum General-Major über die Westpfälische Armee gemachet: Angesehen Derselbe / so wol im treffen vor Haselüne / als folgends / seine schuldigkeit redlich erwiesen / vnd alle müglichste dienste geleistet. Zu solcher Armee wurden erstlich verordnet das Cratzensteinische / Kniephausische vnd Sperreuterische Regiment / ohngefehr zwantzig Compagnien; Bey acht oder neunhundert pferde: Welchen aber / in betrachtung Sie sehr vnwillig vnd schwierig/ der H. Reichs-Cantzler mit einem stücke geldes / zu ihrer montirung / wieder zu helffen / vnd Sie dergestalt willig zumachen / entschlossen.

1636. Febr.

Ferner disponirte der H. Reichs Cantzler den Graffen von Hoditz: Mit seinem Regiment von fünff- oder sechshundert pferden darzu zustossen. Zu fus sandte Er dahin zwelff Compagnien/ Obristen Erich Hanssons Vlspar/ Obristen Bergs acht Compagnien Finnen / Fledwudhs sechs Compagnien Englische / ohngefehr zusammen zwey tausend Man: So lag noch bey vnd in der Nienburg der Obriste Aston mit einem guten Regiment über tausend Man starck; Vnd war gleichfals Johan Rüdwens Sqvadron zur stelle. Vermeinte also der H. Reichs Cantzler; Das fusvolck/ so zu Felde könte gebrauchet werden / solte auf drey tausend guter Knechte sich belaufen: Da auch gemeldte trouppen zu ros wieder auf die beine kemen / würde man / nebenst einem oder andern newgeworbenen reuter Regiment / drey tausend pferde zusammenbringen / vnd also mit diesem sechstausend Man defensivè / oder / da es die zeit zuliesse / wol offensivè auf den Feind gehen können.

Vnd dieses war die / vom H. Reichs-Cantzler vor dismahl gemachte / disposition der Königl. Schwedischen Kriegs-Macht: Welche da sie ins werck zurichten were / ehe der Feind Jhnen die vortheil ablieffe / Er noch alles gutes verhoffte. Sintemahl da der Feld Marschalck / H. Johan Banner / mit der Haubt Armee/ dem Chur Fürsten von Sachsen / vnd was sich zu Demselben gesellet / an der Elbe vnd den Strömen droben das Haubt böte / vnd zuthun gebe; Dan eine Armee in Pommern gerichtet würde / so zuforderst das Land in acht nehme / nebenst dem / bey vorfallender gelegenheit / nach Schlesien durchbrechen thete/ vnd dahinein den Krieg pflantzete; Jmgleichen eine Armee am Weserstrom sich befünde / welche die Westpfälische Macht aufhielte / vnd nicht liesse in Nieder Sachsen einfallen / auch sonst vornehme / was den ümbständen nach practicabel: So würde der Feld Marschalck nicht allein aufm rücken sicher sein/ sondern auch der Feind distrahiret werden / vnd eine Armee die andere / aufn nothfall / secundiren vnd verstärcken können.

1636. Jan. H. Reichs-Cantzler begehret die beschleunigung des secourses aus Schweden.

Angesehen aber der Feind täglich mehr vnd mehr Volck/ was Er nur konte/ zusammen zog/ zumahl der Chur Fürst/ nachdem General Hatzfeld mit einem ansehnlichen secours zu Ihm gestossen war / hart auf Feld Marschalck Banner andrung / ümb Ihn von der Elbe zutreiben / vnd sedem belli in Pommern vnd Mechelburg wieder zuversetzen: Darumb schrieb der H. Reichs-Cantzler nacher Schweden / höchlich begehrend ; Mit abfendung der / ausm Reiche verordneten / trouppen müglichst zueilen. Welche da sie bey zeiten kemen / würde verhoffentlich der Feind von der Seekante können abgehalten/ auch die Königl-Schwedische desto considerabler werden / vnd Denselben vielleicht zu bessern Friedensgedancken bringen: Der sonst ein zeithero/ vnd zumahl bey itzigem der sachen zustande / geringe beneigung darzu verspüren lassen.

H. Reichs-Cantzler legt ein new fundament zum Kriegsstat.

5. Hierneben legte der H. Reichs-Cantzler nunmehr gar ein ander fundament zum Kriege: Wie Derselbe bishero gehabt. So lang her war Er bestanden auf denen/ mit Chur Fürsten vnd Ständen gemachten/ alliancen; Da dan ein jedweder/ wie nicht vnbillig / vor das seinige zusprechen gehabt/ vnd/ von wegen seiner hohen Principalen/ der Königin vnd Cron Schweden / Ihm/ dem H. Reichs Cantzler / die hände gleichsamb gebunden gewesen: Also/ das Er nichts haubtsächliches allein vornehmen können/ sondern zu erst der Alliirten consens vnd einwilligung darüber ertheidigen müssen; Vnd/ angesehen die humorn nicht einerley / die intentionen vnterschiedlich/ die Consilien vngleich/ viel gutes dadurch verhindert / viel nachtheiliges verursachet worden. Itzt/ in deme Chur Fürsten vnd Stände die alliancen selbst aufgehoben / gerieth das werck wiederumb in der Königin vnd Cron Schweden freye disposition: Wodurch der Krieg zwar nicht mit eben so grosser Macht / jedoch mit mehrerm bestande vnd nachdruck zuführen/ vnd auszuführen stand. Darumb ob schon vnter Chur Fürsten vnd Ständen jemandt sich mercken liesse / das Er zu erneuerung der alliance geneigt / der H. Reichs Cantzler dennoch der meinung war; Man hette/ darnach zutrachten / weinig vrsache: Zumahl man itzt geringen respect auf sie tragen dürffte/ vnd dero Lande besser sich zu nutze machen konte. Gleichwol da ein oder ander Teutscher Fürst auf der Königin vnd Cron seiten stünde/ möchte es/ die Teutsche Soldatesca in devotion zuhalten / dienlich sein: Wan selbige sehen thete/ das der Krieg nicht wieder das Römische Reich were. Gab daher Feld-Marschalck Banner / vnd andern Königl-

20. Jan. Schwedischen Generalen/ ordre: Alle diejennige Chur Fürsten vnd Stände / derer Lande Sie betreten würden / ausser dem Chur Fürsten zu Sachsen/ welcher offentlich Feind / mit höfflichen worten vnd guter disciplin vnter der Soldatesca zutractiren/ Ihnen ihren irrthumb vnd begangenen fehler zu gemüthe zuführen / wie imgleichen der Königin vnd Cron affection gegen Sie: So Dieselbe noch itzt nach der zeit nicht sincken lassen / sondern Ihnen zu erhalt- vnd stabilirung ihrer voriger Religions- vnd profan-Freyheit / einen weg wie den andern / gern behülfflich sein wolte. Da aber jemandt wegen ernewerung der alliance sich blos gebe/ möchten Sie die condiciones zwar vernehmen/ der Königin vnd Cron beneigung darzu contestiren; Doch selbigen an Ihn/ den H. Reichs Cantzler/ so lang Er noch in Teutschland/ oder an den jennigen / so an seine stelle kommen würde/ oder gar in die Cron damit verweisen: Entzwischen nichts desto minder die pässe vnd plätze / so Ihnen zu ihrer defension vnd des Feindes offension bequem/ einnehmen vnd besetzen.

Sonsten eines vnd andern nahmentlich zuerwehnen/ hatte es mit Chur Fürsten vnd Ständen eine vnterschiedliche beschaffenheit/ vnd musten deshalben die consilien vnterschiedlich eingerichtet werden.

Dessen meinung: Wie Pommern zu tractiren.

In Pommern waren die Leute / zumahl die jennige / so von des Hertzogen wegen am Ruder sassen/ dergestalt gesinnet; Das Sie nicht weiter gut Schwedisch / als die noth vnd zwang Ihnen solches an die hand gab: Theils dem Glücke folgend / wohin es sich wandte / grössesten theils aber nach dem Chur Brandenburgischen Hofe ihre gedancken / consilien / rath vnd that regulirend. Wessentwegen/ da H. Sten Bielke/ auf eben damahls gehaltenem Landtage/ die Stände zu einer Categorischen erklärung / das Sie bey der Königin vnd Cron Schweden / bis zu austrag der sachen / fest/ vnverbrüchlich halten wolten / oder gar gar zu einiger newen versicherung anzustrengen/ vermeinet/ der H. Reichs Cantzler solches nicht nötig erachtet: Angesehen man/ negst Gott/ alle seine versicherung auf sich selbst / vnd gute / starcke gvarnisonen setzen müste; Auch da man hart in sie/ wegen einer festern declaration dringē thete / nur vrsache vnd gelegenheit zu newem zanck vnd Disputen geben'/ vnd doch solches in der that selbst von keinem weitern effect sein würde. Waren also des H. Reichs-Cantzlers gedancken hievon: H. Sten Bielke thete besser/ wan Er die Pommerische Land-Stände blos allein vermahnete; Bey der alliance bestendig zuverharren. Doch möchte Er ihnen dabey discursweise zuverstehen

1. Febr.

geben;

1636. Febr.

1636. Febr.

geben; Das man schon nachricht hette / wie tieff vnd weit Sie mit dem Gegentheil engagiret: Wovon Er gleichwol auch nicht zu viel machen / sondern nur bey haltung der alliance verbleiben / vnd es bewenden lassen solte.

Vorschläge; Chur-Brandenburg durch die Chur-Fürstin wieder zugewinnen.

Beym ChurFürsten zu Brandenburg/ hatten die Schwartzburgische wiedrige consilia / einmahl die oberhand erhalten / vnd Denselben dermassen eingenommen; Das bey Ihm keine enderung zuspüren/ noch fast zuhoffen war: Vnd ob wol die Frantzosen den Graffen/vnd hiedurch den ChurFürsten zugewinnen sucheten / vermittelst dessen Sohns/der in Franckreich sich aufhielt/vnd verheissung eines Fürstenthumbs in selbigem Königreiche empfangen; Schien doch / das solches bey dem alten nicht hafften/ oder verfangen wolte. Der ChurFürst war zu offentlichen hostilitæten geschritten: Hatte sein Volck dem Feinde wircklich abgetreten/ vnd übergeben / welches sich noch in diese stunde bey Demselben auffhielt; Darzu die Königl. Schwedische erst newlich wiederumb durch gedruckte Patenta vor des Reichs vnd seine Feinde erkläret/solche Patenta in den Kirchē von den Cantzlen ablesen / vnd zu männigliches nachricht durch das gantze ChurFürstenthumb an alle vnd jede Stadtsporten vnd Rathhäuser anzuschlagen/auch das man die Königl-Schwedische nicht leiden/sondern durch Feindliche mittel verfolgen solte / befohlen. Gestalt Er gleichfals die avocatori-Mandata vnd confiscationes wieder die/ in der Königin vnd Cron diensten vnd bestallung befindliche / Officirer vnd Soldaten/ als den Obristen Pfuel/Zabeltitz vnd andere/ noch immer fortgetrieben: Vnd/ in der Summe / nicht die geringste apparentz zu einiger freundschafft vnd wiederbringung guten wolvernehmens erscheinen lassen. Nur die ChurFürstin / so dergleichen consilien niemahls beliebet / hette es wol gern anders gesehen; Wan in ihrer Macht/es zuendern/ gestanden were: Was Sie aber nicht bessern konte/muste Sie dahin stellen/vnd Gott vnd

11. Febr. der zeit befehlen. Begehrte immittelst an den H. ReichsCantzler: Zu Jhrer/ihrer Fraw Mutter vnd Kinder sicherm auffenthalt/ nebenst Salvagvardirung ihrer innehabenden Ambter / auch die Residentzen / Cölln vnd

23. Febr. Berlin / sambt dero Bürgerschafft / darin wohnenden/ vnd sich aufhaltenden dessen mit geniessen zulassen. Wie nun zwar im ersten/ wegen der innehabenden Ambter / der H. ReichsCantzler Jhr stracks gewillfahret: Also hielt Er wegen der Residentzen damit zurücke / sich auf seine hohe Principalen beziehend; Deren befehl vnd ordre/ Er forderst zuvernehmen hette. Vnd solches aus allerhand vrsachen; Zumahl den ChurFürsten selbst durch diese gelegenheit auf andere gedancken zuleiten: Massen Er der ChurFürstin dabey zuverstehen gegeben. Dafern der ChurFürst sich würde belieben lassen / die bisherige feindseligkeit abzulegen/ vnd vorige freundschafft zuernewern/wolte/ im nahmen der Königin vnd Cron/ Er sich ebner gestalt also zuerklären vnd zuverhalten wissen; Das man zuverspüren haben solte: Wie die Königin vnd Cron ihre negste Blutsverwandte vnd Freunde zubekriegen / gar nicht/ sondern vielmehr je vnd allwege die intention gehabt vnd noch hette; Selbige vom Feinde zuretten vnd zubefreyen/ auch ihnen sonsten alle liebe/ trew/ freundschafft vnd affection zuerweisen.

1636. Ian. Febr.

Ordre an die Feld-Marschalcks/ wegen Hertzog Wilhelms zu Sachsen / Weimar.

Negst dem ChurFürsten zu Brandenburg war im OberSächsischen Creisse niemandt sonderlich von consideration / ohne Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar. Wan der zur Königl-Schwedischen partey wieder treten wolte / doch ohne einiges commendo, vermeinte der H. ReichsCantzler/ were es nicht auszuschlagen: Gestalt Er den Königl-Schwedischen FeldMarschalck/ H. Banner /da es gelegenheit darzu gebe / sich hierumb zubemühen erinnert.

20. Ian.

Jm NiederSächsischen Creisse vnd dessen Nachbarschafft stunden insonderheit Hertzog Georg zu Lüneburg/vnd LandGraff Wilhelm zu Hessen noch in ziemlicher Kriegsverfassung: Mit welchen zunegotiiren / der H. ReichsCantzler dem Feld-Marschalck/ Alexander Leslé / vnd Residenten/Lars Grubben/ aufgetragen. Wie Er dan selbigen auch / was etwa beym Ertz-Bischoff vnd ErtzStifft Bremen / denen Graffen/von Oldenburg/Delmenhorst/vnd OstFriesland / so wol der Newburgischen Neutralitet in acht zunehmen / befehl gethan.

24. Febr.

Des Ertz-Bischoffs vnd Ertz-Stiffts Bremen.

Wegen des ErtzBischoffs vnd Ertz-Stiffts Bremen gab Er Jhnen commission: Sie solten sich befleissigen / den Ertz-Bischoff in gutem humor zuerhalten; Sonderlich da sie vermercketen / das die Keyserliche Jhn depossidiren wolten / vnd Er daher zu einiger engern correspondentz geneiget were/ solches / auf was weise vnd wege es geschehen könte/ zubefürdern suchen. Bey den StiffteStänden aber möchten sie sich bearbeiten: Das dieselbige sich zu einer gewissen Monatlichen contribution erklären/ vnd auf ein Regiment / oder mehr musterplatz verstatten / imgleichen der Westpfältischen Armée mit proviant vnd munition aushelffen wolten.

1636. Febr.

Der Grafen zu Oldenburg / Delmenhorst vnd Ost Friesland.

Bey den Graffen zu Oldenburg / Delmenhorst / vnd Ost Friesland solten sie ümb einige heimliche beyhülffe anhalten; doch nicht desto minder Jhnen andeuten: Das sie eine gleichmässige exemtion / wie Sie von den Königl Schwedischen hetten / sich vom Feinde verschaffen möchten. Sonst da jemandt vom Feinde in den Graffschafften schon qvartier genommen / müsten sie die Neutralitet hindansetzen / vnd die ausgegebene exemtions-Patenta nicht weiter gelten lassen; Sondern Er / der Feld Marschalck / sein bestes thun / vnd den Feind daraus schlagen / auch / auf solchen fall / der qvartiere selbst geniessen / vnd das Land vnter contribution setzen.

Pfaltz-Newburgs die Neutralitet betreffend.

Die Newburgische Neutralitet war / durch restitution Sieburg vnd anderer ort / in der that so gut als vollzogen: Nur gleichwol / in deme das Instrumentum Neutralitatis noch nicht ausgeliefert / die Lande vor künfftiger einquartierung / contribution / vnd andern Kriegs-vngelegenheiten nicht gesichert. Nun hatte zwar der H. Reichs-Cantzler dem Königl-Schwedischen ordinar Ambassadeur im Niederlande / Ludovico Camerario / solches zugesandt / vnd / wan sonst alles richtig / durch dessen ausantwortung dem handel seine völlige endschafft zugeben / anbefohlen: Doch folgends / da Er gesehen / das die Keyserliche der Neutralitet so gar nicht nachkommen / vielmehr / derselben schnurstracks entgegen / sich der Gülicher Lande fast allerdings impatroniret / solches wiederumb verboten. Deme selbiger Ambassadeur auch folge geleistet / vnd / wie der Newburgische Agent / von der Veck / darumb angehalten / dissimuliret / das Er es bey sich hette: Jhn an den H. Reichs Cantzler verweisend. Welcher gleicher gestalt dem Feld Marschalck Leslé ordre gegeben: Das Er das jennige / so hiebevor in dieser sache tractiret / abgehandelt vnd geschlossen / sich im geringsten nicht anfechten lassen / sondern / dessen allen vngeachtet / dieser Lande zu seiner anvertrawten Armée vnterhaltung / aufnehmen vnd besten / so gut Er konte vnd möchte / sich gebrauchen solte.

12. Febr.

Den meisten respect / vnter allen Fürsten vnd Ständen / trug der H. Reichs Cantzler auf Hertzog Georg zu Lünenburg / vnd Land Graff Wilhelm zu Hessen: Wegen ihrer / noch bey handen habenden / ziemlich starcken armatur vnd Kriegsbereitschafft.

Hertzog Georgs zu Lünenburg Jhn auf Schwedische seite zubringen.

Hertzog Georg zu Lünenburg war mit dem Chur Sächsischen Frieden / wegen Stiffts vnd Stadt Hildesheim / nicht allerdings friedlich / noch solche abzutreten / gemeinet. Es were dan / das Chur Cölln mit denen / Jhm bewusten / drey Häusern sich wolte vergnügen lassen. Erwies sich gegen die Königl-Schwedische ziemlich / vnd zumahl gegen den H. Reichs Cantzler wol affectioniret / vnd lies sich verlauten: Das Er leichtlich wieder herüber gehen dürffte; Wan Er nur sehe / das etwas in der nähe / darauf Er sich stützē könte. Aber die vorige irresolution hieng ihm gleichwol allzeit an / vnd wolte Er nicht recht losdrucken. Angesehen nun da der Hertzog / auf die Königl-Schwedische seite wieder ümbzutreten / beredet werden könte / solches der partey grosse stärcke bringē / hingegen des Feindes kräffte vnd commoditeten mercklich verringern würde / hatte der H. Reichs Cantzler vor gut befunden / mit Jhm einige tractaten zuversuchen. Zu welchem ende Er des Feld Marschalck Kniephausens Bruder / dem Stadt-Obristen in Hamburg schon etliche puncten gegeben gehabt / vnd folgends den Feld Marschalck Leslé / sambt Resident Grubben / mit gewisser instruction darzu versehen: Welche drey staffeln gleichsamb hatte / vnd entweder auf eine geheime correspondentz / oder offentliche mitwirckung oder wieder-antretung des Schwedischen Generalats gerichtet war. Da der Hertzog / das Generalat im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden wieder anzunehmen / beliebung trüge / wolte man die Westpfälische Armée alsbald zu seinen trouppen / dergestalt das Feld Marschalck Lesle / negst Jhm / als Feld Marschalck commendirte / stossen / Jhn ferner der Stiffter vnd Städte / Hildesheim vnd Minden / halber versichern / vnd keinen Friede schliessen / Er hette dan deswegen contentement bekommen. Hingegen Er / auff solchen fall / die vorige obligation ernewern / auch wegen der quartiere mit Feld Marschalck Banner / imgleichen wegen der conjunction mitm Land Graffen zu Hessen einen gewissen vergleich treffen müste: Damit alle jalousi, vnvernehmen / vnd mißverstandnus vermieten bliebe. Oder aber der Hertzog möchte auf seine hand eine Armee richten / den Krieg wieder den Feind zugleich mit führen / vnd sich mit der Königin vnd Cron Schweden aufs newe verbinden; Oder nur gantz stille sitzen / vnd sich stellen / als ob Er mit dem Prager-frieden Schlus wol vergnüget / doch gleichwol den Königl-Schwedischen in geheim favorisiren / Jhnen Minden überantworten / so lang der Krieg wehrete / hingegen Nienburg / so die Königl-Schwedische räumen wolten / raliren / die vorenthaltene artoleri wieder heraus liefern / den Königl-Schwedischen Armeen seine festungen öffnen / vnd sein Volck überlassen: Beydes gegen obangezogene versicherung wegen der Stiffter vnd Städte / Hildesheim vnd Minden. Da nun der Hertzog zu einem

1636. Febr.

dieser dreyen zubringen / solte der Feld M. im übrigen demselben sich nach müglichkeit beqvemen/vnd in allem dahin zielen: Auf das fernere Freundschafft vnd gutes verständnus vnterhalten würde. Erlangete Er aber nachricht/ das der Hertzog der Königin vnd Cron Schweden / auch dero Armeen zuwieder/ oder nur irresolut were / vnd mit der sprache nicht recht heraus wolte / solte Er auf alle mittel vnd wege trachten: Demselben das aufkommen mit volcke vnd andere avantage zubenehmen / vnd sonst seine consilien vnd vorhaben irre zumachen / vnd zuhintertreiben; Insonderheit der Regimenter / so der Hertzog von den Königl-Schwedischen an sich gebracht / mit gutem oder bösen/ wieder von Jhm abzuziehen/ alsdan auch/ vermittels des Obristen Wolffs vnd Major Plettenbergs/der Stadt Minden vor die Königin vnd Cron Schweden sich völlig zuversichern.

Des Land-Graffen/ selbigen zur ruptur mit im Feinde zubewegen.

Mit dem Land Graffen von Hessen hatte es die gelegenheit. Das Er zwar in seinem hertzen gut Schwedisch/ doch von der furcht zurück gehalten ward. Trawete dem Friede mit dem Keyser / vngeachtet es schon zum Schlusse gedien war / vnd nur an Keyserlicher vnd Königlicher Ratification vnd bestätigung ermangelte/ weinig oder gar nichts: Durffte aber gleichwol nicht losbrechen / befahrend; Er were dem wercke allein zu schwach / vnd würde / wan es zu öffentlicher Feindschafft aufs newe keme / nur seine eigne ruin verursachen. Daher Er seinen respect, theils auf seinen Nachbarn/ Hertzog Georg zu Lünenburg/ oder doch zum weinigsten/ auf die / beym Hertzog sich aufhaltende Königl-Schwedische Regimenter hatte/ theils sonst auf die Königl-Schwedische Waffen / vnd dero succes vnd glücklichen fortgang. Immittelst der Marquis de Grana die / in Westpfalen gebrachte / Keyserliche Regimenter dergestalt zwischen des Land-Graffen trouppen vnd quartiere verleget gehabt: Das derselbe / wan Er schon gern gewolt/sich nicht recht wol rühren/oder zusammenrücken / geschweige etwas vornehmen können; Da Jhm nicht vom dritten Man lufft gemachet würde. Wie nun an Dessen guter affection nicht zuzweiffeln war: Also verhoffte der H. Reichs Cantzler; Das selbiger/ bey itzigem tempo / da Feld Marschalck Lesle mit einem ziemlichen Corpo nach Westpfalen gieng/wol vnd mit guter manier in die Waffen wieder den Feind offentlich abermahl würde zubringen sein. Weshalben Er dem Feld Marschalck eingebunden; Jhn müglichst zucaressiren/vnd nicht nur mit Jhm ohne vnterlas vnd vertrewlich communication zupflegen/ sondern auch/ auf sein begehren/ vnd wan es die noturfft erforderte/ auch ohne gefahr der Westpfälischen Armée geschehen könte / zu Jhm wircklich zustossen: Dahingegen gleicher gestalt / bey ereugender occasion, dessen hulffe vnd conjunction zubegehren/ vnd sich deren zugebrauchen. Dieweil auch der Frantzösische extraordinar Ambassadeur, Marquis de St. Chaumont, hierin mit dem H. Reichs Cantzler eines sinnes / vnd sich / ümb gedachten beyden Princen etwas näher zusein / vnd desto beqvemer mit Jhnen zunegotiiren / von Hamburg nacher Minden zuerheben / in willens war/ animirte der H. Reichs Cantzler Jhn hierin vnd trug dem Residenten / Lars Grubben/ auf: Dem Ambassadeur müglichst an die hand zugehen; Damit der beyderseits vorhabende zweck erreichet / die Princen wieder den Feind in harnisch gebracht/ vnd die/vom Weserstrom aus angestellete/ diversion mit desto grösserm nachdruck zu wercke gerichtet würde.

Verlauff mit Chur-Sachsen. S. l. 3. c. 57.

6. Damit wir nun die Kriegsactionen abermahl vor vns nehmen/haben wir die Königl-Schwedische Haubt Armee, vnterm Feld Marschalck / H. Johan Baner/ wie auch den Churfürsten zu Sachsen mit seiner Macht vnd der Keyserlichen assistentz in der Marck Brandenburg/ dis-vnd jenseits Berlin / ohnfern voneinander / zu ende negst verwichenen jahres / verlassen. Es hatte aber mit beyderseits Armeen die beschaffenheit: Das Sie in dieser postur länger gegeneinander nicht stehen konten. Zwar der Churfürst zog sich allgemach tieffer hinunter gegen Pommern-vnd war vngewis/ob Er etwa die Königl-Schwedische von der Havel wieder zurücke in Mechelburg vnd Pommern / so weit als müglich / von seinem Lande abzulocken / Sie daselbst durch hunger vnd kummer zuruiniren / vnd / das sie keiner winterquartiere geniessen könten / zuverhindern; Oder den Königl-Schwedischen in Pommern desto näher zu sein / vnd allerhand zupracticiren / auch Feld Marschalck Wrangels herauskumfft aus Preussen zuverwehren; Oder vielleicht Feld Marschalck Banners Armee von vnten zuümbziehen/ vorhabens were. Hingegen dem Königl-Schwedischen Feld Marschalck / dessen bleibens mit der Armee, ohne derselben mercklichen ruin in diesem engen bezirck auch nicht lange war/ in deme die lebensmittel sich von tage zu tage verringerten / also das die Armee nothwendig avanciren/ vnd die erweiterung der quartiere / da Sie anders in esse erhalten werden solte / selbst suchen muste / stunden hierbey zwey mittel vor der hand: Entweder auf den Feind zugehen / vnd Jhn zum schlage zunötigen / oder durch eine vnvermuhete diver-

Feld M. Banner / resolvirt zur diversion über die Elbe.

1636. Ian.

sion irre zumachen. Beym ersten betrachtete Er; Das/ nachdem alle bataillen sehr zweiffelhafftig / nicht wol rathsam annoch were/ auf einmahl/ was Gott den Königl. Schwedischen wieder in die hände gegeben / nebenst allem dem so Sie in Teutschland noch sonst in besitz hetten / durch einen vngewissen streich zuhasardiren: Bevorab/ da der Feind sich mit frischen Regimentern aus dem Magdeburgischen / wie auch etlicheu aus der Schlesien verstärcket / dahingegen seine Armèe bisher sehr weinig ruhe gehabt. Vber dis wan der Feind zum schlagen nicht geneigt/ vnd sich in einen vortheil setzete/ daher man/ in deme Jhm nichts abzugewinnen / retiriren solte wollen/ würde solches naher Mechelburg vnd vor Pommern / welcher orten vorhin fast alles durch Sie vnd den Feind verzehret geschehen müssen. Das also durch mangel an vivres vñ fourage, nachdem noch lang dahin/ bis das gras wachsen/ wie auch ein secours aus Schweden kommen könte/ da ohne das in der retirade viel krancken / vnd sonst dahinten bleiben müsten / die Armèe gantz vergehen/ vnd alles / was noch in der Cron devotion in Teutschland / in höchste gefahr gerathen dürffte: Zumahl vnter der wanckenden Soldateska vnd Ständen noch grössere alteration der Gemüther/ als vorhin jemahls gewesen/ vnfehlbarlich entstehen würde. Aus diesen vrsachen befand der Feld Marschalck die diversion viel thunlicher / sicherer vnd vorträglicher/ vñ resolvirte: Das/ gleichwie der Churfürst vielleicht / Jhn zu des Pommerlandes defension hinunter zuziehen/ gesuchet/ also Er Demselben hingegen zu seines eignen Landes defension hinauffziehen wolte. Welches Er leichtlich zuthun vermöchte: Angesehen Er Magdeburg vnd die Werber Schantze in seiner gewalt / vnd an der orten einem/ nachdem es das wetter zulassen würde/ die Elbe Passiren / der Churfürst aber seinen aufbruch so geschwinde/ wegen der Pässe/ so zwischen Jhnen beyden / nicht verspüren / noch / wan Er solchen schon zeitig vermerckte/ Jhm/ als der einen grossen vorsprung hatte/ dergestalt/ das Er Jhn erreichete/ nachfolgen/ ja gesetzet/ das Er Jhn erreichete/ dennoch bey Wusterhausen/ oder sonst einem vortheilhafftigē ort gnugsamb/ vnd ohne gefahr der Armée von Jhm aufgehalten werden konte. Wobey der Feld-Marschalck wol sahe: Das der Churfürst entweder Jhm folgen / oder nach Pommern vnd der Seekandte fortgehen / oder an beyde ort sich theilen müste. Folgete Jhm der Churfürst mit gantzer Macht/ hette Er alle die darumdige Lande ohne schwertschlag befreyet/ vnd dem H. Reichs Cantzler gelegenheit gegeben derer sich desto besser zugebrauchē: So bekeme Feld Marschalck Wrangel auch mehr lufft/ mit seinen trouppen in Pommern zugelangen. Gienge der Churfürst nacher Pommern vnd der Seekandte fort / würde Er daselbst (in betrachtung die vornemste örter so starck mit guten gvarnisonen versehen / das Er verhoffentlich einigen haubtplatz nicht würde angreiffen dürffen/ vnd also ausser gefahr) weinig ausrichten: Hingegen alle Lande über der Elbe / ja sein eigen Churfürstenthumb zum besten geben müssen. Theilete Er sich dan/ were Er weder darunter/ etwas redliches anzufangen oder ins werck zustellen/ noch dort / Jhm zustehen vnd das haubt zubieten / starck gnug. Auf allen fall auch / es lieffe wie es wolte / erlangten die Königl. Schwedische weitere vnd bessere qvartiere vnd recruitenplätze / wie Sie itzt hetten/ oder haben könten: So würde auch dem Churfürsten der compas gantz verrücket/ das Magdeburgische blocquement aufgehoben vnd alle dessen / verwichenes jahr bis hieher geführte/ desseine/ wie auch gethane vnkosten zu nichte gemachet/ nicht ohne der Königin vnd Cron Schweden reputation; Vnd weren / wan der Churfürst in diese bedrangnus keme/ bessere tractaten zuhoffen.

Vngeachtet der auffs neue gefachten Stillstandshandlung.

Nicht ohne war / das der Hertzog von Mechelburg / eben hierunter abermahl einen anwurff beym Feld Marschalck wegen der Stillstandshandlung that / worzu Er vom Churfürsten die bewilligung erhalten hette/ vnd den Feld Marschalck ersuchte: Er wolte gleichfals befordern / das solche handlung reassumiret / vnd weiter getrieben/ auch ein armistitium beliebet werden möchte. Allein der Feld M. lies sich / nach einmahl gefaster resolution, nicht irren/ noch anfechten/ vnd gab zur antwort: Das Er dem Hertzog disfals nicht satisfaction thun könte; Jedoch da derselbe / dieses wercks halber/ bey dem jennigen/ deme es / darin zubewilligen/ zustünde/ ferner sich bemühen/ vnd Jhm von selbigem ort einiger befehl vnd ordre disfals zukommen würde / sich gantz gern darnach richten / vnd bequemen wolte. 7. Ian. 11. Ian.

Brach also in aller geschwindigkeit mit der Armée auf vnd marchirte/ nachdem Er eine Partey in fünffhundert starck auf vier oder fünff meile/ ümb des Feindes contenance in acht zunehmen/ zur wacht hinter sich gelassen/ gerade gegen Havelberg vnd Werben zu: Woselbsthin Er die meiste reuterey / damit Er ümb so viel weniger durch die übersetzung aufgehalten würde / vnter Gen. Lieutenant Rüdwen/ vnd Gen. Major Axel Lille über die Havel disseits gegen der Magdeburger brücke zugehen / voraus commendiret/ vnd nur das fus volck vnd artoleri / sambt zwey Regimentern zu pferde/ als sein eigen vnd des Obristen Pfuls / bey sich behalten hatte. Setzt selbe st. fort.

1636. Ian.

12. Ian. Welche Er den zwelfften tag Jenners / vnd folgende nacht / sambt der pagage, bey Werben / da Er die Schantze mit dreyhundmußquetierern / fünffzehen Winspel Mehl / etliche tausendt pfund Brot vnd Fleisch versehen / vnd dem Major von Gen. Major Axel Lilliens Ost Gothen Regiment / Thomas Bancken / anvertrawet / über die Elbe setzen lassen: In willens / bey Magdeburg sich wiederumb mit der reuterey zuconjungiren / vnd / nachdem Er die gelegenheit würde ersehen können / auff die brücke zu Wittenberg / wie auch zu Torgaw / ümb sie zuverderben / einen versuch zuthun / oder sonst sich der Saal / so hoch hinauff / als immer müglich / bis gar an Naumburg / oder weiter / zubemächtigen.

Gemeldte beyde Generale machten in der marche nicht viel federlesens / sondern erwiesen mit beyhabender reuterey sich so eylfertig; Daß Sie von Zechlin aus / über Havelberg vnd Jerichow / inner drey tagen das Städtlein Burg erreichten: In hoffnung / Obristen Hanaw mit seinem Regiment vnd den Streinischen übrigen trouppen / so alhie vnd zu Möckern gelegen / zuertappen. Allein selbige waren jhrer ankunfft zeitlich vom Landvolck avisiret / kurtz zuvor außgerissen: Daß Sie nur etliche davon erwischen können. Giengen damit / ohne verseumnus / auff Magdeburg fort: Von dannen

14. Ian. Sie zur stund den Obristen / Hans Wachtmeister / nacher Wanßleben geschicket: Welcher daselbst des Gen. Major Dähnens Regiment angetroffen / geschlagen / vnd gantz ruiniret. Sie aber avancirten stracks / nebenst etlichen commendirten knechten / aus der Magdeburgischen guarnison, weiter den Elbstrom hinauff bis an Barby: Worin der Obriste Mitzlaff gelegen / vnd / da man Jhn auffgefordert / der übergabe sich geweigert. Derhalben Sie den ort mit der reutterey vmbringet gelassen: Fürters auff die pässe / Calbe / worin eine compagnie von Mitzlaffs Regiment / vnd Bernburg gerücket / vnd / deren sich meister gemachet / anch dem FeldMarschalck alles zuwissen gethan.

Dieser nachdem Jhm / vngeacheet alles angewandten fleisses / wegen der Knechte / wie auch der artoleripferde grossen müdigkeit / vnmüglich gefallen / ehe zukommen / arrivirte erst / den sechszehenden tag Jenners

16. Ian. ümb mittagszeit / zu Magdeburg mit fußvolcke vnd Stücken. Nam hieselbst das Stralendorffische vnd Lohausische / als wolaußgeruhete / starcke Regimenter / heraus / vnd legte den Obristen Draken hinein. Eilete / solchem nach / stracks gegen Barby zu: Vmb den Obristen Mitzlaff aus seinem neste zuheben. In der marche ertappete der Obriste Lieutenant von des FeldMarschalcks Regiment zu pferde in Stendal einen Captain mit einer compagnie newgeworbener knechte: Wie imgleichen ein Capitain mit sechszig Man dem Obristen Pful zu Newen Haldensleben sich ergeben. So waren auch der Obriste Brincke / vnd dessen Obriste Lieutenant / NewMan / mit jhrem vnterhabenden volcke zeitig von Halberstadt entwichen / vnd accordirte bald hernach die guarnison zu Garleben / so meist von den gezwungenen Schweden aus der Werber-Schantze bestand: Wovon der Capitain abzog / die Schwedische knechte aber wieder nacher Magdeburg zu jhrem Regiment gesandt wurden.

In Barby logirte / wie gedacht / der Obriste Mitzlaff mit elff compagnien zu fuß; Worunter gleichwol nur drey alte / die übrige newgeworbene / deren fähnlein noch nicht an die stange geschlagen waren: Hatte sich wol darin verbawet / vnd eine Schantze an der Elbe also formiret / daß das Gräffliche Haus darin begriffen; Daher solche etwas weitleuftig war / vnd ein ziemliches volck erforderte. Wie nun der FeldMarschalck / den siebenzehenden ümb mittagszeit / daselbst angelanget / vnd es dergestalt beschaffen befunden / wolte Er / ehe Er einen gewaltsamen versuch auff gemeldtes Schlos / vnd die darumb gemachte Schantze thete / (dann die Stadt albereit die nacht zuvor vom General Leonhard Torstensson occupiret war) zu verschonung der knechte / die güte versuchen / vnd lies den platz nochmahln auffordern. Demnach aber der Obrist Mitzlaff sich weder den siebenzehenden / noch folgenden achtzehenden zu einigem accord verstehen wollen / befahl Er / gedachten achtzehenden / vormittage ohngefehr 18. Ian. ümb zehen vhr / besagtes Schlos vnd Schantze an allen seiten zustürmen: Da dann stracks alle posten erstiegen / vnd der Feind darausgeschlagen / auch der Obriste Mitzlaff selbst / vnd der Major Coßbot genandt / etliche Capitaine vnd andere Officirer / nebenst in fünffhundert gemeiner knechte gefangen / vnd vnterschiedliche Officirer / wie auch beynahe dreyhundert gemeine Soldaten niedergemachet / imgleichen die drey fähnlein / vnd zwey kleine Stücke erobert worden. Dahingegen auff Königl. Schwedischer seite von den Schweden vnd Finnen / welche den ersten angriff gethan / etliche vnd zwantzig / von den Teutschen brigaden aber nicht über zehen geblieben / vnd von allen / etwa so viel / als todt / gequetschet waren.

Erobert Barby.

17. Ian.

Gedachter Mitzlaff war / zeit wehrenden seines dienst vnter der Cron Schweden / allzeit ein schädlicher Man bey der Armee, allerhand mißverstand / vnter der Soldateska zustifften / gewesen; So Er insonderheit bey Donawert blicken lassen:

Mitzlaff wird gefangen nach Stralsund / folgends in Schweden geschicket.

1636. Ian.

Da Er / als eine wurtzel vnd vrsprung der meutination, die sich ereuget / vnd mit grosser mühe gestillet worden / beschuldiget wird. Folgends hatte Er dem H. Reichs-Cantzler beym wercke stets contraminiret / vnd sich vor ein schädlich instrument, alle der Cron Schweden gute successe / so viel müglich / zuhindern / gebrauchen lassen: Vnd war / kürtzlich zusagen / eine grosse vrsache gewesen / der beschwerden / darin die Königl. Schwedische gerathen. Zumahl hatte Er von der gantzen Schwedischen Nation zur vngebühr gantz schimpfflich geredet: Auch damit Er seine bosheit vnd has wieder Sie vnd dero Partey desto freyer ausgiessen könte / folgends / aus der Cron dienst ohne abscheid gehend / sich zum Churfürsten geschlagen vnd keinen fleis / die Königl. Schwedische soldatesca durch Schreiben vnd andere listige griffe zu debauchiren / gespared. Darumb stand man an; Wie man Jhn tractiren solte: Dan / wie andere Officirer vnd Soldaten / ihn zuhalten / hatte er gantz nicht verdienet. Vnd zwar vor ordentliches Kriegs Recht ihn zustellen / trug man aus allerhande vrsachen bedencken: Sonst aber mit einem kurtzen / vnd in Teutschland vngewöhnlichen Proces wieder Jhn zuverfahren / besorgte man / würde ohne üble nachrede vnd offens nicht geschehen können. Weshalben der Feld Marschalck ihn dem H. Reichs Cantzler nacher Stralsund zugeschicket / vnd dieser ihn weiter in Schweden gesandt: Vmb daselbst an einen weit-abgelegenen ort deportiret / vnd die tage seines lebens gefangen gehalten zuwerden. Von dannen er auch nacher Wieburg vnd Finland / ferner auf Ry Schlot gebracht / vnd ein zeitlang durch zwelff musqvetierer / vnd einen Capitain / Nils Erichson / den man ihm auf ein interim zugeordnet / wol verwahret worden: Endlich aber / wie man diese wacht weggenommen / vnd ihm einen andern Kerl zum hüter gesetzet / aus der verhafftung / als ein verschmitzter / arglistiger Kopff / sich durch sonderbare practicken mit demselben losgewircket vnd entrunnen.

Feld M. überkomt Hall / belagert die Moritzburg

Nach eroberung Barby strecket die Königl. Schwedische das haubt gegẽ Hall: Worin sechshundert commendirte pferde / vnterm Obristen / Wolff Ramsdorff vnd dreyzehen compagnien dragoner vnterm Obristen Gall sich befunden; Jn der Moritzburg aber der Obriste Lieutenant / Fabian von Bonikaw / mit fünffhundert Man gelegen. Wie nun den zwey vnd zwantzigsten in der nacht der Obriste Lieutenant Dorffling / mit einer Partey von zweyhundert pferden vorausgeschicket / selbiger Stadt sich näherte / traff er

22. Ian.

theils gedachter reuter vñ dragoner davor an: Welche er chargiret / vnd in die Stadt gejaget; Sie aber stracks durch die Stadt gegangen / vnd / nebenst ihren Cameraden / über die Saal / auf Mersburg vnd Weissenfels zu / sich retiriret. Den drey vnd zwantzigsten folgte der Feld Marschalck mit der Armée; Vberkam zur stunde die Stadt / so von Feindes volcke gantz lehr war / in seine gewalt / vnd machte sich an die Moritzburg / ümb selbige gleichfals zuvbermeistern: Sintemahl der Obriste Lieutenant Bonikaw darin opiniastriret / vnd den trommelschläger / so der Feld Marschalck vors Schlos / Kriegs-gebrauche nach / mit ihm zureden geschicket / durch den kopff hatte niederschiessen lassen. Nun war dieses Schlos also beschaffen / vnd von so starckem festen maurwercke / das ihm / ausser mit miniren / nicht wol beyzukommen: Darumb der Feld Marschalck solches mittel versuchet. Angesehen aber der grabe wol gefüttert / vnd die maure aussenwerts beynahe anderthalb klaffter dicke / gieng solches langweilig zu: Jndessen der Churfürst mit seiner Macht herangerücket / vnd hiedurch der Feld Marschalck in der attacqve gedachten Schlosses verstöret worden.

1636. Ian.

23. Ian.

Chur-Sachsen eilet nach Meissen.

7. Jtzterwehnter Churfürst zu Sachsen / so mit einem des newen jahres in vnd ümb Bernaw / hart hinter Berlin gestanden vnd die Königl. Schwedische / das Sie sich daran nicht machen können / verhindert / hatte folgends dürch des Churfürsten zu Brandenburg jagtwälder sich weiter hinunter gezogen / vnd zu Templin in der Vkermarck / zwo kleiner meilen von Prentzlow / das Haubtqvartier genommen: Den Keyserlichen General Marazin aber mit seiner Armèe nacher Bernaw zum negsten an Feld Marschalck Banner verordnet. Dessen intention man nicht eigentlich wissen konte: Ob Er den Feld-Marschalck etwa zuhinterziehen / oder einige Königl. Schwedische gvarnison in Pommern / zumahl die Stadt Stetin / anzugreiffen / vorhabens were. Als Er nun des Königl. Schwedischen Feld Marschalcks motion vernommen / gab Er anfangs dem General Marazin / auf Denselben zupaßen / ordre: Wie Er aber stracks darauff verwarnet ward / das die Königl. Schwedische der Elbe zugiengen / brach Er Sontags / den zehenden tag Jenners / nachdem Er Kurtz zuvor zu morgens in der Stadt Kirche zupredigen befohlen / vnd schon darzu leuten lassen / in grössester eil vnd confusion / ohne haltung einiges Gottes dienstes / mit der gantzen Armèe nach Schonbeck / einem

10. Ian.

1636. Ian.

17. Ian.

18. Ian.

Chur Brandenburgischen jagt Hause / von dannen gegen Bernaw auf / vnd eilete ferner über Spandow den negsten weg nach Wittenberg zu. Den siebenzehenden gieng Er mit der reuterey bey Wittenberg über die Elbbrücke: Deme den achtzehenden das fusvolck / sambt den Stücken / nachfolgte / vnd kam Er also mit seiner Macht wiederumb in Meissen / zu defension seines eignen Landes / an.

Komt mit Macht auf Hall an.

27. Ian.

Hieselbst stiessen etliche frische trouppen / so bisher der orten gelegen / wie auch theils Feindes Regimenter aus Francken zu Ihm: Derhalben Er / die Moritzburg zuentsetzen / entschlossen / vnd mit drey vnd zwantzig Regimentern zupferde / einem starcken fusvolcke / auch ziemlich viel Stücken / den sieben vnd zwantzigsten tag Jenners / morgens früh / vor der Stadt Hall in voller Schlachtordnung sich presentiret.

Königl-Schwedische weichen über die Saal.

Der Königl-Schwedische FeldMarschalck hette gern eins mit dem Feinde gewaget; In ansehung / das sonst die Armee, da sie länger also hin vnd her schweben vnd travailliret werden solte / in deme Sie das geringste nicht rasten / noch sich erholen / weniger bestendiger quartiere geniessen konte / sich vnfehlbarlich / ja mehr / als wan Er einen hasard thete / ruiniren würde: Nur wan Er seine / bey hand habende / Macht ansahe / war selbige gegen den Feind gantz nicht proportioniret. Das fusvolck hatte Er theils zu besatzung der nötigen pässe hinter Ihm verlassen / vnd war solches / ohne das / durch kranckheiten vnd stättige / schwere marchen sehr abkommen: Mit den reutern war Ihm der Chur Fürst gleichfals überlegen / vnd der Obriste Crockaw / sambt seinem / Dewitzens / vnd Berghofers Regimentern / die Er zu sich erfordert hatte / zwar schon in der nähe / doch noch nicht angelanget. Darumb es der FeldMarschalck vor dismahl nicht rathsam befunden. Vor der Stadt Hall sich zuretrenchiren / vnd eine post zufassen / were / negst deme / wol ein weg gewesen: Allein das beste / nemlich die Moritzburg / war noch in Feindes händen / vnd Ihm daran sehr verhinderlich; Zu dem fiel / wegen Situation des orts / in dem viel hügel vnd thäler verhanden / das retrenchement gewaltig weitläufftig / vnd kam Ihm der Feind zu geschwinde auf den hals / das Er solches nicht recht ausmachen können. Weswegen Er eine resolution, die Stadt zuverlassen / fassen müssen. Welches dan die nacht darauff mit guter ordre, vnd ohne verlust geschehen: Nur das etliche aus nachlässigkeit / vnd in deme Sie theils berauschet / zurück geblieben / insonderheit die sieben compagnien vom Krachtischen Regiment / so auf ernsten befehl des FeldMarschalcks mit dem Major vor weinig tagen / jedoch nicht über zweyhundert Man starck in allem / bey der Armee sich eingestellet / als welche zu lang verzogen / schaden gelitten / Doch alle fähnlein / vnd theils knechte davon salviret worden.

1636. Ian.

Fassen den Strom jenseits.

Die brücke ward hierauff abgebrandt / vnd vernichtet / stracks gegen derselben / auf der andern seite ein trenchement aufgeworffen / vnd posto ergriffen / auch baterien verfertiget / vnd die halbe cartaunen dar auff gestellet: Jmgleichen theils trouppen an den pässen langst der Saal / vnterhalb Hall / dergestalt logiret / das Sie dem Feinde die überkunfft verwehren / doch auf allen fall in der eil zusammenrücken könten. Vnd lag das meiste fusvolck / nemlich / die Obristen Karr / Leslé, die alten blawen / Gürtzke / Jabeltitz / H. von Herberstein / Jeswitzky / Stammer / Lohausen vnd Stralendorff disseits der Saal nicht weit von der brücke; Hielten starcke wacht an der brücke: In den negsten dörffern bey Jhnen logirten die Teütsche Regimenter zu pferde; Zu Alsleben / Bernburg / München Newburg vnd Calbe aber namen die Schweden vnd Finnen die pässe in acht.

FeldM. Bemächtiget sich der Naumburg

Des FeldMarschalcks vorhaben war / die Saal / dem Feinde / so lang als müglich / zudisputiren: Weshalben / nachdem Er sich der pässe vnterhalb versichert / auch die aufsicht dem General H. Leonhard Torstensson / vnd Gen-Major Axel Lillie / jennem bey Hall / diesem zu Bernburg vnd der orten anbefohlen / Er vnd Gen-Lieutenant Rüdwen mit etlichen Regimentern zu ros / als dem leibRegiment / Rüdwens / den Chur- vnd Liefländern / Schlangen / Moltken / Hertzog Frantz Heinrich / vnd sechshundert commendirten knechten / den Strom aufwarts / gegen Mersburg vnd Naumburg gerücket: Vmb dem Churfürsten auch oberhalb / das Er nicht übergehen könte / vorzubawen / darneben zugleich / wo müglich / Jhn der orten hin zuziehen / vnd also sedem belli vollend in dessen Land zuversetzen. Massen Er die brücken zu Mersburg vnd Weissenfels ruiniret / vnd den ein vnd dreyssigsten tag Jenners im harten frost gegen Friedberg / da die Vnstrut in die Saal fliesset fortgangen. Hieher hatte Er den Obristen Lieutenant Schlangen mit dreyssig reutern / die abgeworffene Vnstrutbrücke zurepariren / voran geschicket: Welcher vier seiner reuter den weg nach dem Saalpas / bey der Schul Pforten / zur patrouille ausgesandt / vnd

31. Ian.

1636. Febr:

diese sechszig zusammengelauffene Landleute/ so / sich des brückenbaws vermuthend/ selbigen zuwehren / nach Friedberg geeilet/ gewar worden; Derer zehen von den andern sich etwas ab-/ vnd voraus gemachet hatten/ dessen sie den Obristen Lieutenant durch einen ihres mittels berichtet. Daher selbiger zur stund sich auf des reuters pferd gesetzet/ vnd zu den übrigen dreyen verfüget / die zehen Kerl angetroffen / vnd sie von den andern / so in einen Busch gewichen/ abschnitten/ auf sie hineingehawen/ den ersten/ so die Musqvette angeleget/niedergeschossen/ von den andern aber selbst durch den rechten arm mit drey Kugeln / doch ohne verletzung des beins getroffen/vnd sie darauff in gesambt niedergemachet worden. Diesem nach / wie der FeldMarschalck folgenden/als den ersten tag Hornungs/ seinen weg auf die steinerne Saalbrücke bey der Schul Pforten gerichtet / fand Er daselbst bey der brücken das übrige zusammengelauffene gesindlein mit aufgeworffener brustwehre vor sich: die aber/ als sie die Königl-Schwedische Standarden ersehen/stracks ihre post/nach der Naumburg zu / verlauffen. Marchirte also der FeldMarschalck über die Saalbrücke/besetzte den pas / vnd sandte eine trouppe voraus an die Stadt Naumburg; Die eröffnung der porten begehrend: Die Er auch/ nach geringem verzuge/ vom Rath in der güte erhalten/vnd die thore mit Musquetierern besetzet / das Churländische Regiment in die Stadt / die übrigen in die Freyheit vnd ümbliegende Dörffer einqvartieren lassen.

1. Febr.

Feind sucht die Saal zupassiren.

Die ChurSächsische hingegen / da sie des FeldMarschalcks aufbruch vernommen / vermeinten / eines theils / in dessen abwesen über die Saal ein Loch zugewinnen. Zu dem ende Sie mit einer partey von sieben Regimentern / Reuter vnd Dragoner / als nemlich / Boose / Kalckstein/ Schierstedt/ Rochaw/ Wins/ Gall vnd Vngar/ sambt dreyhundert fewröhren / vnter commendo des Obristen Boosens / von Hall aufgebrochen / anfänglich den andern tag Hornungs ans Schlos zu Bernburg sich gemachet / darin ein Capitain mit dreyssig Musquetierern gelegen/ vnd selbiges aufgefordert: Wie aber dieser/seiner ordre gemäs/ sich aufs eusserste zuwehren erkläret / auch vom Gen-Major Axel Lillie mit funffzig Soldaten verstärcket worden / den vierten auf Calbe marchiret / daran in der nacht sechs stürme/ wiewol vergeblich/ gethan/vnd gegen morgen / mit hinterlassung der todten vnd gequetschten / davon abziehen müssen. Nicht weiniger brachten Sie bey Hall etliche viel Kahne vnd prame zusammen; Liessen/ vnter andern /einen mit vierzig pferden über

2. Febr.

4. Feb.

Land herbey führen / vnd einen andern in der Stadt bawen: In willens / bey der Mühle überzusetzen / vnd ihr heil am ruhrn vnd den Königl-Schwedischen wercken zuversuchen. Andern theils ruinirten Sie/ so bald sie die eroberung der Stadt Naumburg erfahren / die brücke zu Eulenberg / vnd sandten gedachten vierten etliche Regimenter an die Elster/ vnd ferner auf Lützen: Mit denen die Königl-Schwedische / in zweyhundert pferde starck / den fünfften / bey Weissenfels eine rencontre gehabt / vnd einen Lieutenant von Jhnen gefangen/ hingegen dem Feinde auch drey gefangene hinterlassen.

1636. Febr.

Ob nun wol der FeldMarschalck resolviret/ den sechsten vollend auf Sie zugehen/ so gedachte Er dennoch zurücke / vnd wolte zuforderst vom zustande des Lagers bey Hall/ vnd was daselbst verwichenen tag vnd nacht vorgelauffen/ nachricht erwarten. Weil sie aber zu lang aussenblieb/ brach Er/ in person von Naumburg den sechsten wieder auf/ vnd lies dem Gen-Lieutenant befehl / mit der reuterey stets bereit zusein: Auf das/ wan Er Jhm zuschriebe/Derselbe damit entweder auf die ChurSächsische Regimenter oder nachm Lager eilfertig gehen könte. Wie Er nun aufm wege nach Friedberg war/ kam selbige nacht vom General/ H. Leonhard Torstenssen / bericht ein: Das der Feind bey Hall / die Saal zupassiren / bemühet were. Da dan der FeldMarschalck nicht lang angestanden / ob besser / obigen des Feinds trouppen aufn hals zugehen / oder das Lager vor Hall zuentsetzen/ sondern das letzte / als das gewissere/ erwehlet: Zumahl der Frost etliche tage gar hart angehalten/ daher zubesorgen war; Der Feind möchte durchdringen / vnd mit macht übergehen/ alsdan zwischen Jhm vnd dem Lager / oder zwischen diesem vnd Gen-Major Axel Lillie einkommen/ vnd Sie voneinander abschneiden. Wobey Er in bedencken zog: Das diese Regimenter vom Lager / vnd also vom Fusvolck vnd der Artoleri zu weit / vnd fast elff meilen / als zwo bis Mersburg / drey bis Friedberg / zwo bis Naumburg / zwo bis Weissenfels / vnd noch zwo bis Lützen/ angesehen alle brücken auf der Saal bis Jehna ausser der obangezogenen Pforterbrücken / vernichtet / abgehen würden. Verblieb also der FeldMarschalck die nacht zu Friedberg / vnd commendirte Gen-Lieutenant Rüdwen; Mit den Regimentern/ so eilig Er könte/ Jhm dahin zufolgen/ die Häuser vnd das flosholtz jenseit der Saal / so auf etliche tausend thaler geschätzet ward / in brand zustecken/ vnd die steinerne brücke/ so viel thunlich/ zuruiniren: Welches

Weichet der Fe. an M. zurücke gehet.

6. Febr.

1636. Febr. 7. Febr.

auch den siebenden werckstellig gemachet worden. Wie nun der FeldMarsalck gedachten siebenden ins Lager kommen/befand Er/das die Reduicten fertig/ vnd die Königl. Schwedische gegen den Feind allda versichert: Darumb Er dem Gen-Lieutenant ordre gegeben; Mit gemeldter reuterey langst der Saal vnd vnstrut/ bis an Artern hinauff/ zulogiren.

Theilet die quartiere vnter die Armee aus.

Des FeldMarschalcks intent war zwar anfangs weiter ins Land auf Meissen/ Thüringen/vnd das Voygland gerichtet gewesen: Allein weil der Feind Jhm etwas zu zeitig/ ehe Er solche qvartiere erreicht/ auf den hals kommen/vnd sich von allen orten her sehr gestärcket/muste Er sich begnügen lassen/ das Er Demselben dieses orts aufhielt. Ob nun wol dergestalt seine gedancken nicht allerdings den gewünschten fortgang erlangeten/ noch Er die Armèe nach seinem willen accommodiren könte/ theilete/ Er dennoch/ümb die Regimenter bey gutem willen zuerhalten/ die qvartiere/ so gut Er sie hinter sich hatte/ vnd so weit sie ablanglich waren/ vnter dieselben aus: doch das Sie zu feld verbleiben/ vnd des vnterhalts daraus geniessen möchten.

Publicirt ein Mandat an die Meisner.

Lies auch ein Patent an die ChurSächsische Landschafft in des Churfürsten Schutz- vnd Erblanden ausgehen: Darin Er/ nach recapitulirung Dessen/was mitm Churfürsten/ so wol bey den tractaten/ als sonst in Kriegssachen vorgangen/ den Jnwohnern angedeutet. Nachdem Jhm bekandt/die Ritterschafft vnd der LandMan an diesem vervrsacheten vnheil vnschüldig/ vnd es etlichen weinigen Ehrgeitzigen vnd eigennützigen Leuten beyzumessen/ als hette Er darumb den obigen vngefärbten verlauff aller sachen Jhnen communiciren wollen; Mit angefügten freundlichen ersuchen: Sie möchten sich/ zu verhütung allerhand confusionen/ disordre, vnd damit der ackerbaw bey vorstehendem frühlinge fortgesetzet würde/ immer vier wochen/bey Jhm/oder seinen Deputirten/ im Haubtqvartier/wo dasselbe alsdan were angeben/ der Soldaten vnterhalts halber gute anstalt machen/hingegen von Jhm vnd seiner Armée sich nichts anders/ als das Sie/ wie ein Evangelisches Kriegs-Heer gegen Dero Religionsverwandten/ mit guter ordre vnd disciplin sich bezeigen würden/versichert halten. Solten Sie aber hierin sich seumig befinden/würden Sie allen/daraus entstehenden/schaden/vnglück vnd verödung sich selbst beyzumessen haben.

Beschaffenheit der gemüther [dieses orts.

Hieselbst waren die Leute ins gemein nicht so allerdings mit ihrem Herrn friedlich: Angesehen Dessen volck selbst im Lande ärger handelte vnd hausete/ als einiger Feind je gethan hatte. Man hörte ins gemein von den Vnterthanen nicht viel wiedriges oder schimpffliches gegē die Königl. Schwedische/ sondern wol dieses reden: Das es ja nicht recht/ wieder seine eigne GlaubensGenossen/ vnd die jennige/ die Jhnen so getrewlich beygestanden/ zustreiten; Es könte kein Glück darbey sein. Zumahl da Sie vor augen sahen: Wie weinig gutes der Prager-Friede wircke/in denen puncten/so etwa noch den Evangelischen zustatten kommen mögen.

Schlechte frucht des Prager-Friedens zu Erffurt.

Als/ zum exempel/bey der benachbarten Stadt Erffurt. Die der Churfürst von Mäyntz nicht vnangefochten lies/ oder nachgeben vnd gestatten wolte/ das Sie andern/ Augspurgischer Confession zugethanen/ Ständen des Reichs im FriedenSchlus gleich geachtet/vnd darneben die freye übung der Augspurgischen Confession Jhnen vngehindert gelassen würde/ vorwendend: Der Prager-NebenRecess/ oder nebenversicherung/ könte oder möchte/tanquam res inter alios acta, Jhm/ oder seinem Ertz-Stifft zu einigē præjudicirlichen verfang nicht gereichē.

12. Febr.

Vnd in Schlesien.

Jmgleichen bey den armen Schlesiern. Die/ aus noth gedrungen/den ChurSächsischen Frieden aufs fleissigste/ zierligste vnd demütigste angenommen hatten; Konten aber doch/bevorab die Stadt Breslaw/keine Keyserliche Gnadens-erklärung erlangen: Sondern selbiger Friede ward Jhnen allbereit in vnterschiedenen puncten anders gedeutet/ als Sie vor gewis überredet worden/ vnd Jhnen darumb vnfehlbarlich eingebildet. Nichts desto weiniger thaten Sie vnterdessen/ weil man ihre aufnehmung zu Gnaden immerfort von tage zu tage aufzog/ alles das jennige/was Jhnen/auch von den geringsten am Keyserlichen Hofe zugeschreiben vnd gerathen ward/ suchten Gnade bald auf diese bald auf jenne weise/ baten/ demütigten/ bequemten sich auf alle vorgeschlagene mittel; also das nicht zubeschreiben/ wie gar dienstbar Sie sich ohne einige consideration ihrer/ oder ihrer Nachkommen/vnterwurffen: Vnd war/ gleichwol nichts/als zorn vnd vngnade/ verhanden.

Chur-Sachsen erneuert das Keyserliche avocatori Mandat. 1. Febr.

Hiengegen der Churfurst opiniastrirte je länger/ je mehr/ in seinem einmahl gefasseten has gegen die Schweden/ vnd Königl. Schwedische/vnd ward die verbitterung immer grösser: Daher Er den ersten tag Hornungs/ in Hall das Keyserliche avocatori Mandat wiederholet/ mit ziemlich empfindlichen/ scharffen vnd fast injurioſen argumenten. Er hette/ nemlich/ sich aus obliegender Churfürstlichen/ trewen vorsorge bishero eusserstes fleisses dahin bemühet; Wie das Römische Reich/ nach dem/mit dem/ Keyser nechst-verwichenen jahres zu Prag getroffenen/ vnd von sämbtlichen Chur-/Für-

1636. Febr:

sten vnd Ständen acceptirten / heilsamen FriedenSchlus / vollends in beruhigung gesetzet / vnd von denen / annoch aufm Teutschen boden befindlichen / Schwedischen völckern in güte befreyet werden möchte: Gestalt Er denenselben zu vnterschiedlichen mahlen Friedliebende mittel vorgeschlagen / vnd dabey / zu ihrer contentirung / eine ansehnliche summe gelds von fünff vnd zwantzig tonnen goldes geboten / sich auch in fortstellung der tractaten mit einem mehrern herauszulassen gedacht / vnd verhoffet; Man würde sich damit allerdings begnügen vnd abweisen lassen / denen / fast in grund verderbten / Landen / Teutscher Nation / vnd so vielen millionen nothleidender menschen dermahleins eine höchste / erwünschte erqvickung gönnen / vñ zu fernerm vnheil vnd blutvergiessen (woran Er / seines theils / vor Gott vnd aller Welt entschüldiget sein wolte) nicht vrsache geben. Es were aber dieses alles beym Gegentheil weiniger / als nichts angesehen worden / vnd nun anitzo ihr Friedhässiges Gemüthe / vnd suchender privatnutz gar zu offenbar vnd am tage: Welche zuvor vnterm prætext einer nachbarlichen assistentz verborgen gelegen.

Dieweil dan nunmehr der Krieg gegen das Römische Reich von den Schwedischen ohne alle vrsache fort gesetzet würde / vnd auf Derer seite noch viel hohe vnd niedere Officirer vnd Befehlshaber / auch gemeine Soldaten in dienst begriffen / so aus dem Römischen Reiche bürtig / vnd darin angesessen: So wolte / im Nahmen vnd von wegen des Keysers / als dessen gevollmächtigter Commissarius / Er Dieselben ins gesambt / vnd einen jeden insonderheit / krafft dieses Mandati avocatorii, nochmahls ernstlich befehliget / abgemahnet / vnd hiemit endlich citiret haben. Das sich keiner / er were wer er wolte / verpflichtet oder nicht / in vorgedachter der Schwedischen / als des Römischen Reichs Feinde / bestallung weiter aufhielte / noch Ihnen einige dienste leistete / sondern sich vnverlänge von ihrer Partey hinweg begebe / vnd / es geschehe mit Regimentern / trouppen / oder compagnien / überginge: Alles bey verlust haab vnd Gutes / vermögens / anwartung vnd Erbtheils / Ehren vnd redligkeit / auch vermeidung höchster vn Gnade vnd straffe / damit die halsstarrige vnd vngehorsame ohnnachlässig beleget / auch im Römischen Reiche vnd Teutschen Landen nirgends geduldet / noch passiret werden solten. Davor sich ein jeder zuhüten / vnd sein bestes in acht zunehmen. Sie sich aber / als des Römischen Reichs getrewe / vom Feinde abwenden theten / denen würde hiemit vollkommener Perdon, auch anderweit annehmliche condicion versprochen / vnd zugesaget: So Ihnen festiglich gehalten werden solte.

1636. Febr. Ian. l. c. 13. S. l. 3. c. 50. Verlauff in Pommern.

8. **An der Seekuste vnd dem Oder-Strom** / wie man Königl. Schwedischen theils starck gemuthmasset / hatte der Churfürst / als Er sich so sehr mit der Armée hinunter gezogen / einen anschlag auf Hinter-Pommern vnd Stetin vorgehabt / vnd wolte schier verlauten / das es denen vornemsten am Pommerischen Hofe nicht vnbekandt gewesen; Deren etliche diese wort ausgestossen / innerhalb weinig tagen würden man anders mit den Schweden reden: Ja man sagte / das es durch Schreiben vom Churfürsten dem Hertzog vnd dessen Räthen zuwißen gemachet were.

Feind qvitirt. Pommern mehrentheils.

So wir gleich itzt dahin stellen: Nachdemmahl durch des Königl. Schwedischen Feld-Marschalcks / H. Iohan Baners / diversion / vnd deren glücklichen effect / solches intent / da es vor der hand gewesen / gebrochen worden. Dan der Churfürst / der vrsachen halber / nacher Meissen / zu defension seiner eignen grentzen / nicht nur mit seiner Armée sich eilends gewandt / sondern auch die Keyserliche / vntrem General Marazin, fast allerdings mitgenommen: Also das das / ausser zweyer schwachen Regimenter / so etwa siebenhundert Man starck / vnd zwo Compagnien Croaten / kein Feind im lande mehr war. Massen Er auch Stargard verlassen / die meiste Stücke / vnd alle munition von dannen weggeführet / die wercke ruiniret / vnd sich nach Landsberg begeben.

Hinterpommern. Feld M. Bügel aus Preussen daselbst an.

Hiedurch nun waren die Königl. Schwedische in ihren postē zwar gesichert: Allein das Land alles vngemachs nicht entlediget. Der Feind hatte noch Landsberg / Gartz vnd Löckenitz inne / vnd war in Pommern / auf Königl. Schwedischer seite nicht eine compagni reuter: Daher ritte Er täglich zu Stetin vnd anderer orte vor die thore / ohne hinterdencken / vnd konte mit weinig pferden das Land auf vnd nieder durch streiffen. Vber dis hatte man kundschafft / das das gewesen Polnische fusvolck nacher Schlesien zusammengezogen / vnd bis Landsberg verlegt worden; Dörffte auch wol mit etlicher reuterey sich conjungiren / vnd eine diversion gegen Pommern machen: Welches eine fliegende Armée / dem Feinde entgegenzusetzen / erforderte / oder / in deren ermangelung / je gewis starcke gvarnisonen. Zu solchem ende kam der Königl. Schwedische Feld Marschlck / H. Herman Wrangel / mit dem überrest von Preussischem volcke / zu rechter zeit in Pommern an. Dieser / nachdem Er / den andern tag Jenners / Elbingen den Polen / vnd den fünfften die Pillow den Chur Brandenbur-

z. 5. Ian.

1636. Ian. Febr:

13. 14. Ian.

gischen überliefert / lies darauff Gen-Major Essens Regiment bey Balga übergehen/vnd auf der Elbingischen höhe zu den Schwedischen trouppen stossen: Von dannen Sie sämbtlich über Nogaten fortgerücket / den dreyzehenden die Weixel passiret / den vierzehenden zu Prust gelegen / vnd ferner ihre marche nach Pommern zugenommen. Selbiges volck bestand in des Obristen Thomas Thomassons / einem schönen / wolbekleideten Regiment/dan dem Essenschen / so dem erstē nicht bevorgab/weiter des Obristen Nils Kaggen / vnd drey Cpompagnien Obristen Lieutenant Strickens / worunter auch des Gen-Major Axel Lillies / vnd Obristen Drackens in Preussen hinterblibene knechte zufinden; Insgesambt dreytausend/vierhundert / vier vnd funffzig Man: Darzu sechszig reuter / so der Feld Herr / Graff Iacob de la Gardie, bey seinem abzuge/dem Feld-Marschalck hinterlassen/ vnd etliches artoleri volck kommen. Nebenst denen der Feld-Marschalck vier Regiment Stücklein/so dan etliche Rustwägen vnd Karren mit allerhand munition/ darunter anderthalb last Pulver/ bey sich führete.

Feind verläufft die Marwitzer Schantze. 5. Febr.

Es verzog sich aber dieser trouppen ankunfft bis in den Hornung hinein; Da sich gleich ein guter effect davon spüren lies: In dem der Feind/den fünfften selbiges Monats/ wie Er gesehen / das man mit etlichen trouppen anmarchiren kam/die Marwitzer Schantze aus schrecken / darin Er wegen der newankommenden völcker begriffen war / stracks verlauffen / vnd sich nach Gartz retiriret; Wovon doch etliche gefangen / vnd niedergehawen worden.

So die Königl-Schwedische besetzen vnd verstärcken.

Diese Schantze lag gegen Gartz über am passe/vnd einem bequemen ort / besser als die vorige; War aber nicht sonderlich gebawet/ vnd nur eine grosse Reduicte/ ohne flanqven: Gleichwol / angesehen dadurch des Feindes ausfall disseits zurücke zuhalten / vnd also die qvartiere wol zuversichern/auch die Stadt Gartz ziemlich zubenawen stand/ ward selbige folgends allzeit mit anderthalb hundert Man verwachet / auf drey wochen proviantiret/ auch mit notürfftiger munition versehen; Vnd lies man täglich daran mit macht arbeiten / so viel bey der winterszeit geschehen konte / insonderheit mit Friesischen reutern Rüßischen stacketten / vnd Pallissaden sie verwahren.

New-Märcker erbieten sich zur contribution.

Gleichfals ward Griepfenhagen starck besetzet/vnd etliche trouppen in die New Marck/ nacher Soldin / Königsberg / vnd der orten hin / commendiret: Worauff die New-Märcker zu contribution sich erboten / vnd/ des wegen richtigkeit zutreffen/eingestellet.

Verhinderungen/so Feld M. Wrangeln aufhalten.

Dis war also ein guter anfang der Königl. Schwedischen newen armatur in Pommern/ vnd am Oderstrom: Nur lagen dem Feld-Marschalck Wrangel zweyerley verhinderungen dabey im wege. Zuforderst/ das Er zu wenig vnd/ ausser obengedachter sechszig pferde fast gar keine reuter bey sich hatte; Weshalben Er sich nicht sehr weit verthun konte. Weiter / das sein volck so Er aus Preussen mitgebracht / sehr auszureissen begunte: Wie solches an Gen-Major Essens Regiment zuspüren; Davon schon bey dreyhundert/allein auf der marche / entlauffen waren.

Hierunter begab sich ein denckwürdiges stücke mit denē/ zu Gartz im verwichenē jahre gefangenen / Schweden. Selbige hatten die Chur Brandenburgische zudienen gezwungen / vnd grossen theils vnter einer Compagni vnzertrennet gelassen: Also gar / das auch der Lieutenant, Iohan Muhr / dabey geblieben. Wie nun gemeldter Lieutenant/ von Cüstrin aus / den Oderstrom hinab gegen Oderberg / vnd der orten hin / mit etwa siebenzig gedachter Knechte von ohngefähr commendiret ward / erinnerte selbiger sich der vorigen pflicht / womit seiner Königin vnd Vaterlande er Verwandt / sprach den Knechten zu / vnd disponirte sie dahin insgesambt: Das sie die feindliche gvarnisonen vnd qvartiere am Oderstrom / nicht ohne grossen hasard / vorbey nacher Pommern mit ihm ihren weg namen / vnd glücklich/ ohne anstos / zu Stetin anlangten. Wegen welcher seiner trew / so er gegen seiner höchsten Obrigkeit vnd Vaterlande (in dem er die Knechte mit wieder herüber zugehen beredet) erwiesen / der Königl-Schwedische Legat H. Steno Bielke / den Lieutenant zum Capitain / über selbige compagni, die sambt denen / so beym einfall von Gartz nach Stetin sich salviret/über hundert Man starck worden / gemachet.

Zu Gartz gefangene Schweden gehen wieder von Feinde herüber.

I. c. 16. S. l. 3. c. 59.

9. **In Westpfalen gieng recht am** Newenjahrstage / vnd also den ersten tag Jenners ein nahmhafftes treffen vor. Sintemahl Feld Marschalck Kniephausen gegen ausgang verwichenen jahres von Wildeshausen aufgebrochen / vnd auf Haselüne einen versuch thun wollen; Doch / angesehen der Feind an reutern vnd fusvolck zustarck darin vnd dabey / vom ort wieder abziehen / vnd sich nach Meppen begeben müssen. Darauff Er Newhaus angegriffen vnd weggenommen: Wodurch der Feind des Embs-Stroms wieder beraubet / vnd selbiger vor die Königl-Schwedische frey vnd sicher gemachet worden. Nachdem Er aber / besagten ersten tag Jenners / von Meppen ab nach Osnabrügge/sambt bey sich habenden trouppen / wieder gehen / vnd sich mit den andern

Verlauff in Westpfalen Königl-Schwedische erhalten bey Haselüne ein treffen. 1. Ian.

1636. Ian.

zurückgelassenen Hoditzischen vnd Königsmärckischen conjungiren wollen / hatte der Feind sich aus allen qvartieren / mehr dan dreytausend starck / nach Haselüne / vnter commendo Gen-Major Vehlens / vñ Obristen Lautersheims / zusammengezogen / vnd Ihm vorgebeuget; Vorhabens / Ihn zuschmeissen. Vnangesehen aber der Feind den vortheil im felde ergriffen / vnd an Manschafft weit stärcker / schlossen doch die Königl-Schwedische auf ihrer seite auch stracks eine bataille: Da es dan / nach ziemlichem ümbtreiben / so weit gerathen / das man vngeschlagen nicht wieder voneinander kommen können / auch der Feld Marschalck selbst / die trouppen anzuführen / einen guten anfang gemachet; Worüber Er vom Feinde durchs haubt geschossen / stracks im anfange todt geblieben. Ob nun wol solches zu erst etwas bestürtzung erwecket / begriffen doch die Königl-Schwedische / auf zusprechen des Obristen Cratzensteins / sich bald wieder / vnd setzten / nach drey ausgestandenen starcken salven vom fusvolcke / dermassen auf den Feind: Das Er sich stracks zur flucht gewandt / beynahe tausend todten auf der Wahlstadt / sambt vier metallenen FeldStücken / vnd etlichen munition wägen hinterlassen; Nebenst deme ihrer viel / vnd vnter denen der Obriste Collart, ins wasser gelauffen vnd ersoffen / vnd der Obriste Lautersheim / zween Obriste Lieutenants / etliche Rittmeister / Capitaine / vnd andere Officirer / auch mehr dan fünffhunder Gemeine gefangen worden. Jtztgemeldten gefangenen Chur Cöllnischen Obristen Lautersheim / der sich einen Frey-Herrn / Keyserlichen Cammer Herrn / Obristen zu ros vnd fus / Commendanten des Embs Landes schrieb / auch in guter estime / vnd der orten viel auf Ihn gesehen war / wolte der Obriste Cratzenstein durch den Obristen Jordan dem H. Reichs Cantzler zuschicken: Der Ihn aber nicht durchbringen können / sondern zur Nienburg gelassen. Von dannen Er gleichwol nachgehends auf Buxtehude gebracht / vnd ein zeitlang daselbst in verwahrung gehalten worden: Doch ohnlängst hernach durch practicken auf Hamburg entwischet / dergestalt durch Hollstein zu wasser ins Oldenburgische / vnd so weiter zu den seinigen in salvo kommen. In dieser occasion hielt sich der Obriste Cratzenstein über die massen tapffer vnd wol: Welchen der H. Reichs Cantzler in der / Ihm von Feld-Marschalck Kniephausen schon aufgetragenen / General Majors-charge über die Armée in Westpfalen deshalben bestättiget / auch Ihm auf sein begehren / die / beym treffen eroberte / Stücklein / ausser einnem / so ein Dennemärckisches / verehret. Jmgleichen wird dem Obristen Michel Jordan rühmlich nachgeredet das er sein devoir redlich gethan / vnd viel zu der erhaltenen Victorie geholffen: Darumb der H. Reichs Cantzler ihm die confirmation der Obristen charge über des Seligen Feld Marschalcks Regiment ertheilet / vnd / das er zu dessen completirung drey compagnien werben möchte / gewilliget. Feld Marschalck Kniephausens todt ward disseits von jedman sehr beklaget / vnd betrawret / vnd konten die Officirer nicht gnugsamb rühmen / wie sehr Er seinen humor geendert / vnd sich in die Soldateſca dergestalt geschicket; Das Er sie gantz gewonnen vnd an sich gezogen: Daher Er / wan Ihm der Allmächtige das leben länger gefristet / der Königl-Schwedischen vnd Evangelischen Partey itzt vielleicht erst die beste dienste thun können.

1636. Ian.

Der Obriste Cratzenstein / wiewol Er grossen mangel an fusvolcke / auch keine commission noch instruction in handen hatte / vnd ohne ausdrücklichen befehl / sich vnter diese last zustecken / wol billig bedencken tragen mögen / setzte dennoch solche consideration hindan / vnd vnterfieng sich des wercks: Lies die Vechte mit etlichen hundert reutern ümbgeben; Logirte sich mit den übrigen völckern zu Cloppenburg / vnd brachte den Commendanten des Hauses dahin / das er es den zwantzigsten tag Jenners aufgeben vnd verlassen müssen.

Obriste Cratzenstein vnternimt sich des wercks daselbst.

20. Ian.

Allein diese frewde wehrete nicht lange. Sintemahl der Marqvis de Caretto oder Grana, eben ümb selbige zeit mit denen / aus Lotthringen kommenden / vnd hieher angewiesenen / Keyserlichen trouppen zwischen den Rhein vnd die Weser in Westpfalen gerücket war; Seine winterqvartiere darin zusuchen: Gestalt er selbige im Stifft Münster / Osnabrugge / den Graffschafften Lippe / Ravensburg / Teckelnburg / vnd gantzen Westpfälischen Creisse genommen. War zwar ein sehr abgemattetes / verhungertes / vnd erkranckes volck / darzu die Regimenter überaus schwach; Also das selbige fast Compagnien kaum gleich geschätzet werden mögen: Die menge aber gleichwol derselben machte Sie considerabel; Sintemahl der Regimenter an die siebenzig / ja drüber / vnd solche an Manschafft bey siebentausend aufs weinigste / zu ros vnd fus / starck sich befunden. Hiedurch war der / vor Haselüne geschlagene / Feind / so die zerstrewete reuter vnd Knechte auch wieder versamlet / stracks entsetzet / vnd drang auf den Obristen Cratzenstein mit aller macht: Zu welchem Feinde nunmehr der Gen-Major Sperreuter / nachdem Er / den sechszehenden tag Jenners / aus Bremen vnd zu Vlotha über die Weser nach Bile-

Keyserliche kommen starck zusamen.

16. Ian.

1636. Jan. Febr.

feld / von dannen weiter fortgezogen / sich geschlagen / vnd schon seine eigne compagni / so in gesambt abtrünnig worden / vnd ihre standarde zu Nienburg beym Obristen Aston im stiche gelassen / an sich gelocket hatte / auch das Regiment von der Königl. Schwedischen Partey abzubringen / vnd sonst derselben schaden zuzufügen / keinen fleis sparete.

Vertreiben die Königl. Schwedische über die Weser. 28. Ian.

Angesehen nun gedachter Obriste dem Feinde viel zu schwach / vnd zumahl kein fusvolck bey sich hatte / muste Er nur auf conservation der völcker bedacht sein / vnd den pas über die Weser suchen: Weshalben Er sich anfänglich nacher Wilshausen retiriret. Hierunter vnd da Er recht in solchem wercke begriffen / begab sichs das Gen. Major Sperreuter mit vnterschiedlichen starcken Feindes trouppē herbey nahete / auch nochmahln durch Schreiben einen / wiewol vergeblichen versuch that / sein vnterhabende Regiment auf Feindes seite zubringē. Weshalbē der Obriste Cratzenstein / wie Ihm solches zuwissen gemachet / stracks nach Wilshausen zugeeilet. Ehe er aber solches erreichet / hatten die gewesene Sperreuterische (deren Obrister Lieutenant Königsmarck nicht dabey / die andere Officirer theils gegeneinander auffstutzig / die reuter auchziemlich schwierig / vnd also schlecht commendo dabey war) die schantze versehen / den Pas zu Wilshausen nicht recht beobachtet / sich etwas zu sicher in die Stadt geleget / vnd die pferde abgezaümet: Worüber der Feind / nachzusetzen / vnd das Regiment in confusion zubringen / veranlassung bekommen / vnd zugleich den Obristen Cratzenstein / verhindert / das Er weder zu seinem / noch dem Knyphausischen Regiment gelangen können sondern sich mit einem Kahn nacher Bremen begeben müssen. Die Regimenter / als die Stadt Bremen den pas gäntzlich abgeschlagen / vnd auf die Nienburg wegen des wassers der weg abgeschnitten war / funden gleichwol zu Petershagen ein loch / wodurch Sie entrunnen / vnd liessen sich daselbst übersetzen; Massen auch die Königsmarckische Cornette in Nienburg Salviret worden / nicht weiniger die reuter mehrentheils mit den andern Regimentern davon kommen: Jedoch gieng solches / in deme der Feind hart hinter Ihnen / mit höchster mühe vnd gefahr / sonderlich mit verlust aller pagage, vnd der meisten handpferde zu.

So Hertzog Georg / an sich zuziehen / versuchet. 6. Febr.

So bald die Regimenter die Weser passiret / hatten Sie newe anfechtung von Hertzog Georg zu Lünenburg: So dem Obristen Boy ordre gegeben; Einen Officirer zu Ihnen in ihre qvartiere abzuordnen / vnd Ihnen seine meinung vorzuhalten. Das / wo in seinen Landen von Ihnen sich finden lassen würden / selbige zur stunde zu Ihm / vnd in des Römischen Reichs pflicht treten solten: Wer sich dessen verwegerte / den oder die hette er / der Obriste Boy / mit gehörigem ernst darzu anzutreiben / sich ihrer zubemächtigen / vnd sie in seine / des Hertzogen / gewarsam zuliefern. Welches doch sonst ohne effect gewesen: Ausser das ein Rittmeister vom Kniephausischen Regiment / Decken genandt / stillschweigend zum Hertzog getreten. Die andere trouppen entgiengen noch dismahl Hertzog Georg aus den händen über die Aller vnd Lühe / vnd wurden zwey Regimenter davon nach Rotenburg / Winsen an der Aller vnd Walsroda / das Königsmarckische aber nacher Harburg vnd Winsen an der Elbe verleget.

1636. Febr.

Keyserliche begehren dē pas zu Bremen. 13. Febr.

Zu Bremen meldete sich hierauff / nebenst dem Gen. Major Sperreuter vnd Obristen Westerholt / den dreyzehenden tag Hornungs ein Keyserlicher Commissarius bey der Stadt an; Nach vorgezeigten Creditif vom General Gleen / ein gute summe geldes baar / zu continuirung des Kriegs wieder des Reichs Feinde / krafft des von Ihnen angenommenen Prager-Frieden Schlusses / dan vor etliche tausend Reichsthaler munition, vnd nothwendige vivres zu Vnterhaltung der Armee, endlich / damit Sie die Königl. Schwedische vollends verjagen vnd zu grunde richten möchten / den pas durch die Stadt begehrend: Deren Ihnen / nachdem Sie gantzer acht tage mit dem Rath tractiret / gleichwol keines gewilliget / doch / weil bey eingefallenem frost vnd zugelegtem Weser Strom Sie hinüber zusetzen sich bedrohlich verlauten lassen / zu etwas Satisfaction fünfftausend Reichsthaler auf gewisse bedinge letztlich versprochen worden. Der Magistrat vielleicht möchte bey dieser beschaffenheit / dem glücke folgend / wol etwas zutemporisiren beginnen / vnd sich hierin ohne schwierigkeit beqvemet haben / allein der gemeine Man war noch zur zeit nicht gar gut Keyserlich: Massen er deswegen auch dem Gen. Major Sperreuter sehr auffsetzig worden / das derselbe von den Königl-Schwedischen ab- / auf die andere seite getreten / vnd Ihn aus einer nicht so gar erheblichen vrsache dergestalt tractiret / das Er darüber schier zu todt kommen were; Wan Ihn der Rath nicht in schutz genommen / vnd mit fünffzig mulquetirern aus der Stadt begleiten lassen.

Stärcken sich sehr in Westpfalen.

Immittelst da die Königl-Schwedische das platte Land in Westpfalen solcher massen allerdings qviriren müssen / bedienten die

1636. Febr.

Keyserliche sich dessen nach ihrem belieben: Hatten wegen der gutē qvartiere grossen zulauff/ vnd verstärckten die geschwächte trouppen mächtig durch die Westpfälische bauren vnd schnaphanen. Dannenhero man leichte die rechnung machen konte: Das wofern dem Feinde sein refraichement vnd vorhaben in Westpfalen nicht bald verwehret würde/ selbiger Creis allerdings verlohren auch/ über dis/ eine starcke vnd solche Armee, die nicht eine schlechte macht zum wiederstande erforderte/ von selbigem ort ausgehen dürffte.

Mit Osnabrügge stehets gefährlich.

Mit Osnabrügge stand es gleichfals sehr schlecht vnd gefährlich. Der Feind setzte dem ort nicht nur mit einer hartē blocqvade, sondern darbenebenst mit listigen practicken zu/ vnd pfiff der Bischoff der Stadt gar susse vor; Wie Er Sie beym exercitio der Augspurgischen Confession vnd übrigen Frey- vnd Gerechtigkeiten lassen vnd erhalten wolte: Worüber die Bürger gar auffstutzig wurden/ vnd vom Commendanten fast nicht mehr in devotion zuhalten waren.

Solche extremiteten hiesiges orts je grösser Sie waren/ je mehr die/ vnterm Feld M. Lesle dahin ümb diese zeit vorgenommene/ expedition dem Königl. Schwedischen stat zu passe kommen: Worüber auch der Land-Graff von Hessen wiederumb rege worden.

l. c. 17. S. l. 3. c. 56. Verlauff in Hessen.

10. Bey gedachtem Land Graffen war es zu eingang des tausend/ sechshundert/ sechs vnd dreissigsten jahres alles noch in vorigem stande/ vnd gerieth es mit der so offt vertrösteten Ratification, so den vier vnd zwantzigsten tag Jenners gantz gewis insinuiret werden sollen/ fast gar ins stecken: Immittelst empfieng der Land Graff alleweil gute wort/ vnd ward vorgegeben/ das solche zu Cölln/ vnd ehist ankommen würde; Man hatte aber nachricht/ das solche von Cölln vnd Mäyntz wieder nach Wien geschicket/ vnd etwas dabey erinnert worden. Daher lebte man/ Königl-Schwedischen theils/ noch immerdar der guten hoffnung: Sie wurde gar nicht/ oder doch nicht dergestalt/ das Sie dem Land Graffen annehmlich/ erfolgen/ auch derselbe also in Waffen verbleiben müssen/ vnd man Ihn zum Assistenten behalten.

Land Graff Wilhelm trawet dem Frieden nicht.

Vnd zwar trawete der Land Graff selbst dem Frieden gar weinig/ vermochte auch demselben fast nicht zutrawen: Angesehen Er die condiciones vnd bedinge ziemlich hoch gespannen/ vnd man schwerlich glauben konte/ das der Keyser solche belieben würde. So kam man insonderheit vnter wind/ wie Cantzler Wolff zu Darm Stadt sich offentlich beschweret/ das die Keyserliche de jure sui Principis, & tertii, ratione damnorum transigirten; Dan sein Herr sich gegen Land Graff Wilhelm der schäden/ so Er selbst vnd durch die Schweden gethan/ keines wegs verzeihen könte: Vnd sagte man in gemein von einer liqvidation auf fünff vnd zwantzig tonnen goldes/ so Land Graff Georg wegen dieser Kriegsschäden machen thete. Ja es wolte wol verlauten/ als wan der Keyser an gemelden Land Graff Georg ein hand Schreiben gethan/ darin Er sich erkläret: Das Er weder Ihm/ noch jemand anders an seinen habenden Rechten etwas vergeben könte. Eben also hatte man/ auf Chur Brandenburgischer seite/ allerhand nachdenckliche/ aus diesem grunde herrührende/ reden geführet. Welches sachen waren/ so Land Graff Wilhelm in gros hinterdencken setzten/ vnd/ seiner Schantze wol warzunehmen/ vervrsachten: Also das/ wan die Keyserliche Ratification schon einkommen/ Er dennoch/ zu seiner völligen versicherung begehret haben würde/ das gedachte beyde Chur- vnd Fürsten/ ja auch andere Reichs Stände den vergleich nebenst dem Keyser vnterschreiben/ vnd respective ihrer angemasseten forderung renunciiren soleen.

1636. Ian.

Der erste anschlag gleichwol/ offentlich wieder den Feind loszubrechen/ wolte keinen fortgang gewinnen. Dan es hatte der Land-Graff/ auf instendiges anhalten des Königl. Schwedischen Ambassadeurs, Herman Wolffens/ entschlossen/ vnd Gen-Lieutenant Melandern ordre ertheilet: Das Er alle Frantzösische vnd Schwedische trouppen/ die Er haben könte/ zu sich ziehen/ auf die Keyserliche/ in Westpfalen genommene/ quartiere vnversehens angehen/ vnd alles auffschlagen/ fürters zu erst Coblentz entsetzen/ dan durch Land Graff Georgens Land nacher Hanaw marchiren/ vnd/ da Lamboy mit dem blocquement seiner erwartete/ sich an Ihn machen/ Ihn wegschlagen/ Hanaw proviantiren/ vnd dan ins Darmstädtische/ bis auf weitern bescheid/ sich legen solte. Hierzu waren an Frantzösischem volcke die/ noch von vorigen jahres Feldzuge im Niederlande verhandene/ trouppen vnterm Mareschal de Breze im vorschlage: Wegen der Königl-Schwedischen hatte der Ambassadeur, nebenst dem Obristen Berghofer/ eine eigne reise nacher Nienburg über sich genommen; Die/ an der Weser gebliebene/ Schwedische Regimenter dahin zuvermögen/ das Sie/ dem gemeinen Wesen zum besten/ diesen reuterdienst mit thun helffen wolten.

Entschleufft wieder den Feind loszubrechen.

16. Ian.

Allein es fehlete überall/ vnd wan schon sonst nichts gemangelt/ hette es sich doch an Gen-Lieutenant Melandern gestossen: Der seines Herrn ordre vnd befehl zudisputiren

Gen-Lieutenant Melander aber will nicht darein

1636. Febr. 1. Febr.

anfieng / vnd Demselben vom Ham aus/ an statt Er der ordre nachkommen sollen/ sein bedencken vnd bewegnüsse/ warumb Er solches nicht räthlich hielte / einschickte. **Weil/ nemblich/ die vrsachen / so den LandGraffen zu der Friedenshandlung bewogen/so gar nicht gefallen / das sie auch itzt viel wichtiger weren: Ausser deme der LandGraff nicht nur gegen den Keyser / sondern auch alle Reichs-Stände zukriegen.** (2) **Die Kriegsmittel nicht zu-/sondern abgenommen.** (3) **Des LandGraffen Bundsgenossen immittelst kleinmütiger/mehr erschöpffet/ vnd kaltsinniger worden.** (4) **Die vrsachen zubrechen zu des LandGraffen** rechtfertigung **noch nicht gnugsamb.** Auch (5) **man nicht wüste was Franckreich/Engelländ vñ die H. Städten thun möchten / vnd von denselben/ als** Principalen **nicht vom LandGraffen/der anfang gemachet werdē müste.** Endlich (6) **wan man ja brechen wolte/ were dabey zuforderst an den Keyser/ vnd andere eilends zuschicken / zuklagen vnd sich zubedingen: Immittelst vnd ehe man sich blos gebe / alles mit den Bundsgenossen/so weit müglich/in gute verfassung zubringen / geld vnd** proviant, **weil die** qvartiere **nunmehr erschöpffet / anzuschaffen / vnd alsdan auf einen sichern weg / wie man das werck anfangen könte / zusinnen. Er vertrawete: Der LandGraff würde Ihm / als einem getrewen diener/ eine solche schwere sache / so vnmüglich/ nicht aufn hals laden/sondern sein bedencken / ob Er sie tragen könte/ zuforderst anhören.** Hiebey hielt Er zugleich ümb erlaubnus / nacher Holland in seinen sachen zureisen / an: Welche der LandGraff Ihm zugeben / nicht wol vorüber gekont. Dergestalt war diese erste gute resolution des LandGraffen vergebens; Vnd veränderten sich stracks die ümbstände darin mercklich / das die Frantzosen ausm Niederlande entzwischen zu schiffe nacher Franckreich giengen: Daher der LandGraff in der rechnung eines vor Sie austhun / vnd das facit anders machen muste.

LandGraff mus politisiren.

Dessen hertz vnd willen war / nach wie vor / eyferig vnd gut: Doch muste Er wegen noch so in weitem felde schwebender sachē/ vnd des glücks vngewisheit / seiner wol warnehmen vnd politisiren / auch derowegen die tractaten mit dem Feinde / noch der zeit/ nicht so gar aus deracht lassen / oder hindan setzen. Liess sich also im geringsten nichts vermercken / das Er einig mistrawen deshalben hette / oder eines andern / als den Frieden dadurch zuergreiffen/ gesonnen were.

1638. Ian.

Mit gleichmässiger dissimulation schienen die Keyserliche ümbzugehen. Diese/wie Sie in Westpfalen die qvartiere bezogē/ schrieben durch den H. von Gleen ziemlich freundlich an den LandGraffen: Excusirten selbige einqvartierung; Auf das der LandGraff daraus einige vngleiche gedancken nicht schöpffen solte. Sintemahl man an negst-erfolgender ratification des Keysers über die Friedenstractaten gar nicht zweiffelte immittelst vnd bis dahin keine haubtposten prætendirte / sondern allein dahin trachtete; Welcher gestalt diese des Keysers völcker / gemessenem befehl nach / vnterzubringen: Damit selbige / als welche ja bey dieser zeit vnterm freyen himmel nicht verbleiben könten / benebenst des LandGraffen Soldatesca der qvartiere vnd des vnterhalts daraus geniessen / vnd miteinander freund-nachbarlich leben möchten: Gestalt den ihrigen ernstliche ordre ertheilet were; Des LandGraffen volck zu einiger alteration / viel weiniger zu hostiliteten die geringste anlas nicht zugeben: In zuversicht / der LandGraff würde den seinigen/sich gleicher gestalt gegen selbige zuverhalten / anbefehlē/vnd nicht verstatten; Das Sie einigerley weise molestiret würden. Es tentirte auch der Feind nichts gewaltsamlichs/ sondern erzeigte sich gar behutsam vnd disoret gegen den LandGraffen/vnd kam ein vertröstungsSchreiben über das ander von Wien/das die Keyserliche Ratification bald erfolgen solte: Wohin der Bischoff zu Würtzburg den LandGraffen ebnermassen trefflich finceriret.

Desgleichen der Feind auch thut. 27. Ian.

Beyderseits intention vnd erlangter vortheil.

Der LandGraff suchte nur / wie Er zeit gewinnen / vnd immittelst in postur verbleiben möchte / bis sich einige beqveme gelegenheit loszubrechen ereugete: Darzu Er wo nicht ehe/doch auf des Königl-Schwedischen FeldMarschalcks/ Lesle/ankunfft gute hoffnung geschöpffet hatte. Der Feind suchte/ dem ansehen nach /eben das jennig: Wie Er/ nemlich / durch gewinnung der zeit in diesen qvartieren/da Ihm vom Papistischen Land-Man vñ dē schnaphanē viel volck zulieff/ sich ruhiglich vnd ohne hinderung verstärckē/eine considerable Armèe richtē/vñ damit seinem

1636. Ian.

Wiederpart / zumahl dē Land Graffen selbst / aufn hals gehen könte. Vnd zwar hatte der Land Graff diesen vortheil dabey: Das Er gleichwol auch nicht schwächer ward / insonderheit Dessen alte reuter vnd knechte / ohn alle travaglie, arbeit vnd gefahr / in den guten qvartieren sich trefflich ausruheten / vnd zu einem feldzuge capabel machten Dessen Macht bestand in zehentausend zu fus / vnd zweytausend vierhundert pferden / schon / gut / wol versuchtes volck: Wovon Er / ausser der nothwendigen guarnisonen / aufs weinigste zweytausend zu ros vnd viertausend Knechte ins feld zuliefern / vermochte. Allein der Feind gieng damit ümb; Wie Er der Hessischen Soldatesca alle contributions- vnd vnterhaltungsmittel abschneidē / vnd also den Land Graffen / es geschehe solches gleich willens oder vnwillens / sich zubeqvemen nötigen / darneben Sie voneinander absondern / vnd / das Sie sich nicht in ein Corpus zusammenthun könten / verhindern möchte: Derhalben Er Sie nach gerade von allen seiten gleichsamb ümbzingelt / vnd rings ümb die Hessische qvartiere / wie auch zwischen dieselben überall / seine trouppen einlogiret.

Feind suchet eine newe conferentz.

Der Bischoff zu Würtzburg begehrte an den Land Graffen aufs new eine conferentz der Friedenshandlung halber: Nachdemmahl die Ratification vom Keyser erfolget were / vnd der Keyser alle abgeredete / vom Könige in Hungarn beliebte puncten / wie Griesheim dieselben erkläret / bestätiget hette; Daher es nunmehr eintzig vnd allein darauff beruhete / das / etlicher / den effect des aufgerichteten Recesses berührender / puncten vnd dubien halber fernere communication zupflegen / ihre beyderseits Räthe an einen beqvemen ort / den Er zu Newstadt an der Saal ernandt / zusammenkemen.

So der Land Graff auf gewisse mas bewilliget.

Nun ward dem Land Graffen wol zu gemuthe geführet / was der Feind vermuthlich hierunter suchete; Das Er / nemlich / seine cooperation nur verhindern / die Keyserliche Parole mit solchen langweiligen handlungen aufziehen / vnd / wan Er starck gnug / Jhm den rest geben wolte vnd würde: Vnd kam dem Land Graffen wunderlich vor / konte sich darin nicht richten / da die sache so lang vnd ausführlich bedacht / überleget vnd erwogen / das man Jhm nun noch dubia erregen wolte. Gleichwol / in betrachtung der Hertzog zu Lünenburg gantz irresolut, vnd auf Jhn keine rechnung zumachen / die Königl. Schwedische assistentz aber noch zur zeit gantz ferne war / indessen Er gleichsamb mitten im fewre sas / allerdings verlassen vnd ümbzingelt / entschlos Er / noch weiter zu temporisirē / in itzigen schrancken / so lang Er könte / sich aufzuhalten / vnd / was Gott vnd die zeit weiter bringen möchte / zuerwarten. Derhalben Er sich erkläret: Das Er sich in den haub: puncten keine fernere tractation vorgehen zulassen gemeinet / jedoch / da etliche andere nebenpuncte weren / die seinige ad audiendum et referendum, gar nicht aber ad concludendum dahin abfertigen wolte. Gestalt solches auch von Jhm geschehen.

1636. Febr.

Dessen zustand.

Dessen zustand war itzt aufs letzte dergestalt beschaffen / das Er vor sich allein nicht wol etwas mehr vornehmen konte: Vnd mangelte es Jhm zuforderst an einem rechten qvalificirten Kriegs Haubt / darauff Er sich zuverlassen. Sintemahl was Gen. Lieutenant Melandern betrifft / hatt Dessen newliche verwegerung / seiner ordre folge zuleisten / dem Land Graffen allerhand nachdencken vervrsachet. So hatte auch der Graff von Eberstein seinen abscheid begehret / vnd obwol der Land Graff Jhn gern länger behalten / auch Franckreich Jhm ein jahrlich tractament, so auf zwey jahr stracks avanciret werden solte / das Er nur bey Hessen bleiben möchte / versprochen / dennoch alles ausgeschlagen: Daher man Jhn endlich erlassen müssen / vnd war die muthmassung / der Churfürst zu Brandenburg / wo Er am Hofe gewesen / hette Jhn mit bedrohung der confiscation seiner Güter avociret. Vber dis hatte sich der Feind in vnd zwischen die Hessische qvartiere also einlogiret; Das fast keine müglichkeit / die Armée zusammen zubringen / vnd sich moviren zulassen / vnd der Land Graff erwarten muste; Bis Jhm von andern ortē her zur cooperation lufft gemachet würde.

Vrsachen / warumb der Königl. Schwedische Ambassadeur / Hermā Wolff / des H. Reichs Cantzlers befehl nach sich an Jhn gemachet vnd Jhn angemahnet / das Er seine posten behalten / in den Waffen bestendig fortfahren / vnd Dahin cooperiren wolte; Damit das / von Feld Marschalck Banner erworbene / wunderſame Siegsglücke nützlich vnd eyferig verfolget / vnd ein redlicher / universal Friede / als des Kriegs zweck / desto mehr beschleuniget würde / erklärte Er sich gantz geneigt vnd willig / nicht nur seine / in Westpfalen gefassete / Ströme vnd posten gegen den Feind / nach aller müglichkeit / zumainteniren / vnd Jhm weder pas noch anders / man nehme es dan mit gewalt / zu geben / vor allen dingen die Lippe wol zubewahren / sondern auch vollends gegen den Feind loszubrechen: Wan nur Feld Marschalck Lesslé herbey nahete / vnd man zur sache dergestalt ein recht fundament legen thete. Wobey Er in der audientz dem Ambassadeur / was Jhm lahn machete / vom Gen. Lieutenant an bis auf das geringste / vor augen gestellet: Da gleichwol der Schlus vnd

Vrsach des Königl. Schwedischen gethane versprechens. 17. Febr.

1636. Febr.

endliche bescheid war. Die gute affection vnd intention solte bey Jhm nicht vntergehen/ vnddürffte man seiner Armée sich versichert halten / als wan es der Schwedischen eigne were: Weil Er aber von allen ecken überschwemmet vnd ümbgeben / bete Er/man wolte Jhn schätzen / als blocqviret / vnd der nichts vermöchte/man arbeitete Jhn dan los. Wolte man derhalben seinen stat so formiren vnd stärcken/ das man bey zeiten keme/ vnd Jhn losreissen hülffe: Alsdan solte es an Jhm nicht ermangeln / sondern Er were entschlossen; Das seinige / nach allen krafften mit bey der sache zuthun / vnd ob schon sein Land etwas darumb leiden müste/solches dennoch / wan nur dieser zweck erreichet/vnd solche herrliche gelegenheit wol mesnagirt würde / im geringsten nicht zuachten.

I.c. 18. S. l. 3. c. 60.

11. **Im Oberlande** opiniastrirte noch vor die Königl. Schwedische die Stadt vnd festung Hanaw: Woselbst gleichwie die/ eine geraume zeit grassirende/ aber nunmehr wieder gestillete infection/nebenst dem/ nach Sachsenhausen gesandten secours eine ziemliche anzahl volcks weggenommen / vnd die gvarnison geschwächet / also war dadurch an vivres ein nahmhafftes herwieder ersparet; Das sie sich darin desto länger halten könnē.

Verlauff mit Hanaw.

So vom Feinde blocqvirt vnd belagert.

General Lamboy hatte etliche Schantzen/ vnd vnterschiedliche Reduicten herümb legen lassen: Bey derer verfertigung aber Jhm ziemlich viel knechte sitzen blieben. War über dreytausend Man nicht starck: Weil fast kein mittel mehr sich daherumb aufzuhalten; Angesehen Hessē/Darmstandt/vnd Franckfurt des hergebens schier müde. Hierumb konte Lamboy dem ort mit gewalt nicht sonderlich zusetzen; Nur das Er starck fewr hinein warff: Damit Er aber nicht einen einzigen stall angezündet; Vnd wird berichtet/ wie ein Jude daselbst sich befunden / so alle fewrkugeln zubewillkommen gewust/ das keine etwas operiren mögen. Die belagerte fielen zum öfftern aus/vnd thaten dem Feinde ziemlichen schaden: Massen auf einmahl Sie nicht allein zwo posten eingenommen/ auch fünffzig vom Feinde niedergemachet/ vnd etliche Officirer gefangen / sondern auch zwey Stücklein darin bekommen. Der Feind vnterstand sich / die Mühle zuruiniren / in deme Er eine Schantze gegen Derselben über jenseit des wissers in der nacht aufgeworffen; Woraus Er die zween Maltzgänge etwas zersprenget: Gen-Major Ramsay aber setzte Jhm solcher gestalt darin zu; Das Er aus seinem vermeinten vortheil sich wieder begeben vnd die Schantze schleiffen müssen. Sonst hatte der Gen-Major an brot vnd wein daselbst noch ziemlicher massen die noturfft/ nur die zuspeise wolte Jhm gebrechen: Darumb das rossfleisch auf offnem marckte / vnd noch darzu ziemlich tewr / das pfund vor zwantzig pfenning / feil gehalten / ja katzen vnd hunde aufgezehret würden. Jedoch lies Er sich dessen im geringsten nicht vermercken: Darumb wie General Lamboy zur courtoisi/ oder vielmehr aus vexation zwey schweine Jhm in Hanaw geschicket / Er Demselben hingegen einen halben centner karpffen aus m graben zugesandt vnd verehret.

1636. Ian.

Der Graff tractirt deswegen mit m Feinde zu Metz.

16. Ian.

Wegen gemeldter Stadt vnd festung ward zwischen Graff Philip Moritz zu Hanaw vnd dem Burg Graffen von Dona / Ober-Commendanten des Ertz Stiffts Mäyntz/ eine mündliche conferentz zu Metz / den sechszehenden tag Jenners/ gehalten: Da dieser auf sich genommen / es dahin zuvermitteln; Das bey übergebung derselben nachfolgende puncten in Specie / nebenst andern / in den accord mit eingerücket werden solten. (1) **Das Graff Philip Moritz vbr seine person/ seine Gemahlin/Kinder/Mutter vnd Schwestern / wie auch dessen gantzes Gräffliche Haus Hanaw vnd Dessen rechtmässige** Successores **in die** general Amnisti **mit begriffen werden; Vnd** (2) **krafft solcher** Amnisti **Er wiederumb zu seiner Graffschafft/Land vnd Leuten / wie Er dieselbige von anfang des Schwedischen Kriegs in besitz gehabt / gelangen / solche mit allen dero Geist- vnd Weltlichen Recht- vnd Gerechtigkeiten wircklich geniessen/vnd ohne männigliches eintracht ruhiglich besitzen möchte.** (3) **Solten des Graffen vier / itzt in der Stadt Hanaw liegende / eigne** compagnien / **bey abzuge der andern Frantzösischen vnd Schwedischen trouppen / in ermeldter Stadt verbleiben / dem Keyser / wie vor diesem beschehen / schweren / vnd/ da es die noturfft erforderte / itzt so bald/ oder ins künfftige / mit einem drittheil Keyserlichen volcks bestärcket werden: Darüber der Keyser einen** Commendanten **zuverordnen/vnd dieser/nebenst dem Graffen / die halbe schlüssel zu der Stadtporten hette / wie auch das wort austheilete.** (4) **Solte dem** Gen-Major **Ramsay vor sich vnd seine vnterhabende** Soldatē **ein** raisonnabel accord/ **gleich der Mäyntzischen ausgezogenen** gvarnison/**oder wie Er sich selbst dessen am besten mit den Keyserlichen würde**

1636. Jan.

vergleichen können / verstattet vnd gehalten werden. Solche articul wurden vom Graffen durch eine eigne post nach Hanaw spediret: Denen Er noch etliche nebenpuncten angefüget: Welcher seine hinterlassene Regierung zu Hanaw bey den tractaten / nebenst andern / auch zugedencken hetten. (1) Das des Graffen Bruder / Graff Iacob Iohan / zu was zeiten Er wolte / in die general Amnisti vnd accord ebenmässig mit ein begriffen / vnd daraus nicht geschlossen sein solee: Wie imgleichen Graff Albrecht zu Hanaw / sambt dessen Gemählin vnd Kindern. (2) Das vom Graffen / oder den seinigen / weder itzt noch ins künfftige / einige raison oder geldsabforderung / wie die immer nahmẽ hette / oder auf was weise das geschehen möchte / prætendiret würde. (3) Das die gvarnison / nachdem die Stadt vnd das Land gantz erschöpffet / auch mehrentheils Bürger vnd vnterthanen verstorben / von der Keyserlichen Cassa, vnd contributionen vnterhalten werden möchten. (4) Solten Sie des Closters Schlüchtern im accord gedencken; (5) sich vorsehen / das an beyden Städten / vnd deren fortification nichts demoliret / oder eingerissen würde / nicht weiniger alle grosse vnd kleine Stücke artoleri, munition, kraut vnd loth in der Stadt verbliebe (6) Dessen nahmentlich erwehnung thun / das dieser special accord dem künfftigen general Frieden / welchen die Cronen / Franckreich / Schweden / oder Land Graff Wilhelm zu Hessen mit dem Keyser treffen thete / nichts derogirte / sondern selbiger dem Graffen gleichfals zu gut keme. (7) Zu mehrer versicherung alles dessen / so accordiret / müste immittelst ein hoher Officirer von den Keyserlichen so lang zu Cassel bey Land Graff Wilhelm sich aufhalten: Gestalt der Graff / seines theils / nicht weiniger aus der Stadt jemandt den Keyserlichen ausfolgen lassen wolte / bis alles / dem accord gemäs / volzogen. Endlich (8) Solte zu desto stätter vnd fester haltung / von wegen des Keysers vnd Königs zu Hungarn / General Gallas / dan der Churfürst zu Mäyntz / wie auch / wegen des Churfürsten zu Sachsen / Land Graff Georg zu Hessen / Darmstadt / den gemachten accord versiegeln vnd eigenhändig vnterschreiben. Allein diese puncte kamen nicht in Hanaw: Dieweil den boten / der solchen accord / nebenst andern vielen Schreiben von Metz bey sich gehabt / eben das vnglück getroffen / das (in dem General Lamboy die boten / auch Hanawische Bürger vnd bauren / so aus- oder eingewolt / vnd Er aufgefangen / theils aufhencken / theils mit einem galgen brennen vnd zeichnen lassen) er ertappet / vnd zu Steicheim von den Keyserlichen aufgeknüpffet worden.

1636. Jan.

12. Noch weiter hinauff zu Lande vnd im Elsas / waren die beyde feste ort / Benfeld vnd das Schlos zu Dachstein / noch in der Königl. Schwedischen gewalt / wie imgleichen die Städte / Colmar / Schlettstadt / Hagenaw / von den Frantzosen besetzet / vnd jenne / zumahl Benfeld / wol vnd zur gnüge / diese / wie oben erwehnet / ziemlich schlecht in einem vnd andern versehen: Also das der vorrath nachgerade vñ mit der zeit gar genaw zusammengieng. Vnd hatte die Stadt Colmar durch ihre abgeordnete am Königl. Frantzösischen Hofe vnnachlässig geklaget / das / wieder so teures / vielfaltiges versprechen / weder vor die einliegende gvarnison einige bezahlung / noch einig körnlein frücht vor die Stadt selbst / vnd ihr hergelieh eneserstattet würde: Welche dan so wol selbiger Gubernator, als der zu Schlettstadt eyferig secundiret / vnd / das / in ermangelung ehister hülffe / Sie die plätze bald verlassen müsten / Protestando sich verlauten lassen. Weshalben in Franckreich geschlossen worden: Gemeldte ort / da es nur immer müglich / insonderheit Colmar / mit proviant vnd etwas gelde zuentsetzen. Solchem zufolge ergieng an den Cardinal de la Valette befehl: Vermittelst etlicher hundert artoleripferde von Espinal aus / ein gewisse anzahl früchte nach besagten beyden Städten zubringen vnd zugleich den gvarnisonen / darin etliche tausend pistolen bezahlen zulassen; Darneben zusehen / ob der Stadt Strasburg gegen bezahlung nicht etwas frucht vor Hagenaw abzuhandeln / vnd bey entstehung dessen / gleichwol zusuchen / das man durch wechsel etwas an gelde hinein bringen möchte. Hierzu solte Er gebrauchen eine escorte von guten hohen Officirern vnd commendirtem volcke / so viel Er würde nötig finden / nur nach Colmar vnd Schlettstadt / vnd von dannen zurücke nach Espinal / welches an sich selbst ein geringer weg / zugelangen: Dan mit Hagenaw / so gar zu tieff hinunter ins Land lag / stand man fast an / obs sein konte; Vnd war die meinung / das

L. 4. c. 11.

L. c. 19. S. l. 3. c. 60. Verlauff im Elsas Frantzosen entschlieffe / die inhabende orter zu proviantiren.

man

1636. Jan.

man deswegen die völcker nicht in gefahr stellen solte. Weil auch die apprehènsion von der Keyserlichen HaubtArmée im Elsas bey Hofe nicht gering / ward vom Könige vnd Cardinal Duc FeldMarschalck Rantzow/ welcher eben zu Paris angelanget / auf der post / allenhalben mit sorge zutragen / nachgeschicket.

Kommen daselbst an.

Dieses vorhaben ins werck zurichten / erwehlte der Cardinal de la Valette viertausend musqvetierer/daran in der that ein paar hundert gemangelt / vnd drittehalb tausend pferde / deren man aber doch / sonderlich der Teutschen Regimenter halber / so Hertzog Bernhard zu Sachsen/Weimar/schwächer geschicket/ als jemand vermeinet / über achtzehen hundert nicht abzehlen können. Wiewol auch von selbigen trouppen ein gut theil nicht heraus ins Elsas kommen: Sintemahl S. Diey vnd das gantze Vrbisthal bis nacher Keysersberg damit besetzt geblieben; Auch die erwehnte artoleri- vnd saumpferde / als sie die zweite zufuhr heraus geholet vnd eingebracht / mit einer starcken anzahl begleitet werden müssen.

Feind weichet vor Ihnen.

Die Keyserliche hingegen / was davon obenwarts am gebirge hinauff bis ins Münsterthal / als Türingkheim / Keysersberg/ Ammens-/Rappoltz-/ Reichen Weiler/vnd der orten gelegen/ brachen / so bald Sie von diesem der Frantzosen anzuge nachricht erlanget/ von dannen / den sechs-vnd siebenzehenden tag Jenners / auf/ vnd giengen/ nachdemmahl Sie vorhin von hunger vnd kranckheiten bekrieget gewesen / so tags so nachts / in schlechter ordnung vnd armer gestalt durch: Also das vnter den Compagnien zu ros eine mit fünff pferden / andere ins gemein zu zwelff bis in fünffzehen marchiret/ die übrige reuter zu fus mitgegangen. Dan wie die pferde in Lotthringen verdorben/ so waren sie hieaussen nachgehends so viel man noch zurück gebracht/nicht allein guten theils noch weiter ümbgefallen / sondern es hatten auch ihrer viel die reuter selbst in diesen herrlichen Winterqvartieren auffgefressen. Gleichwol als die Regimenter / so zu Ehrstein/ Geispitzen / vnd in solcher gegend logiret / Ihnen begegnet / stelleten Sie / auff empfangene ordre / sich wieder am gebirge bey Dambach/ Mittel Bercken/ vnd Barr/ in acht Regimenter / als vier zu ros / vnd so viel zu fus; Die/ des Ossa eigner æstimation nach / nur etwa in achthundert pferde/ vnd tausend Knechte starck: Vmb zusehen/ wie weit die Frantzosen avanciren wolten; Weil Sie schon wind bekommmen / das es allein umb proviantirung Colmar vnd Schlettstadt zuthun weren. Deren schon viel vnterwegens verschmachtet waren: Vnd

16. 17. Jan.

hatten Sie daselbst auch nicht ein stücke brots / sondern musten wurtzeln aus der erde essen/vnd die pferde das gras/so gut es auf m felde verhanden.

Feld M. Rantzow verfolget Denselben.

Entzwischen war der Cardinal mit der ersten Caravane von fruchten auff Collmar/ FeldMarschalck Rantzow aber mit etlichen Teutschen Cavallierern / so ihrer eignen geschäffte wegen nacher Strasburg reiten wollen/ gegen Benfeld kommen. Welcher da Er von des Feindes furchtsamen contenance / auch wie es mit Jhm im Elsas so schlecht bestellet / daselbst sattsame bericht empfangen/den Cardinal ermahnet / weiter zuruecken / insonderheit Jhm stracks etliche hundert pferde nachzuschicken: So wolte Er nicht nicht nur den pas nacher Strasbnrg öffnen/sondern den Feind gar so weit treiben/ das man bald verspüren solte; Ob selbiger sich ümb Hagenaw (wie eben damahls der Gouverneur berichtet / das mit den trouppen / so Mäyntz vnd andere / daherumb gelegene/ ort blocquiret gehabt / der Feind näherte / vnd es zu einer newen belagerung das ansehen gewünne) weiters annehmen/ oder vielleicht platz geben möchte/diese Stadt ihrer hohen notturfft nach / mit munition vnd proviant / gleicher gestalt zuversehen. Worauff der Cardinal / in deme Er dabey verstanden / das Er zu Benfeldt proviant/ vnd in den allernähesten Dörffern/ so vnterm Geschütz/ noch fourage vor die pferde haben könte/ bis Schlettstadt gerucket / vnd FeldMarschalck Rantzowen den Obristen Berck / mit etlichen hundert Teutschen pferden / nachgesandt. Doch ehe Derselbe angelanget / hatte gemeldter FeldMarschalck lust gehabt / mit beyhabenden Cavallieren / etwan in fünffzehen pferde starck/dabey sich auch ein jungen oder zwelff befunden / zusehen/ was noch in Ehrstein stecken möchte: Deme man zu etwas versicherung/auff den fall nothwendiger retirade / ein paar hundert Musquetierer aus Benfeld mitgegeben/vnd in die Dörffer vnterwegens verleget. Zu gedachtem Ehrstein waren noch hundert Curassirer im qvartier / welche sich vngeseumt ins feld gemachet / gleichwol / da FeldMarschalck Rantzow ihnen zuscharmutzieren anlas gegeben/dahin nicht bringen lassen wollen; Als auch der Gubernator von Schlettstadt den FeldMarschalck zu Benfeld gesuchet / vnd ins feld gefolget/ traweten sie desto weniger/ vnd giengen stracks fort nach dem gebirge zu: Wodurch die Benfeldische Musquetierer/ ihr qvartier vollends auszuplündern/ gelegenheit erlanget. Des andern tags / als den drey vnd zwantzigsten / wie der Obriste Berck mit seinen reutern ankommen / setzte

22. Jan.

25. Jan.

1636. Jan.

der Feld Marschalck / sambt Denselben/ diesen Curassierern weiter bis auff Geispitz nach: Da Er sie wieder angetroffen/ durch vierzig pferde chargiret / sechs vnd dreyssig davon gefangen / den rest mehrentheils niedergemachet/vnd in ein angelauffen Wasser gesprenget; Wodurch der Rittmeister / so die trouppe geführet / selbst geschwummen/ vnd sein pferd zurücke gelassen.

Begibt sich nach Strasburg.

Nach solcher verrichtung nam Er an des verjagten Feindes stelle/ auf etliche tage/ vor seine beyhabende reuter / das qvartier zu Ehrstein / den pas gegen Strasburg offen zuhalten / vnd begab sich selbst in die Stadt: Vmb zusuchen / das man / da die Armee weiter avanciren würde / proviant / so wol vor Dieselbe/ als vor die gvarnison in Hagenaw ümb baare bezahlung wolte abfolgen lassen.

Welche Stadt wol affectioniret ist.

In Strasburg ward Er vom Rath wol empfangen / vnd nach gewonheit verehret: Auch lies die sämbtliche Bürgerschafft/ vnd jederman / so gar die jungen auf den gassen/ wegen seiner ankunfft eine sonderliche frewde verspüren. Worüber die Keyserliche Officirer so in der Stadt waren / desto mehr bestürtzet zuwerden / vnd durchzugehen anfiengen: Derer / wan der Stadt gvarnison im Zollhause den guten Leuten / welche Jhnen jenseit Rheins aufwartten wollen/den pas über die brücke nicht verweigert hette/ vielleicht weinig ins Wirtenberger Land dürfften kommen sein. Es fügte sich aber eben damahls/ das auf den folgenden tag allen Zünfften zusammengeboten gewesen: Vmb vom Magistrat zuvernehmẽ/ wie weit derselbe sich in den tractaten denen Keyserlichẽ accommodiret/ vñ worin es noch anstünde? da dan alle vota bald ergangen: Das der Magistrat weislich/ wol vnd danckneymlich gehandelt/ vnd man weiter nichts eingehen / noch schliessen solte.

Frantzosen avancirten. 25. Jan.

In dem nun Feld Marschalck Rantzow voraus Dergestalt geschäfftig / hatte der Gubernator von Collmar etliche Stücke vor Gemehr geführet / vnd den ort auf discretion erobert: Die Officirer gleichwol abziehen lassen / vnd nur hundert Musquetirer/ so darin gelegen / vntergestossen. Feld Marschalck Hebron aber/ als gleich auf erwehnte eroberung die Keyserliche von Dambach/ vnd der orten durchgegangen/vnd das Städlein vom Commendanten zu Benfeld Schwedische Salvagvardi erlanget gehabt / war nicht allein dahin / sondern auch bis Epfich/ Andlaw/ Mittel Bercken vnd Barr avanciret/ vnd/ weil der Feind überall voran gelauffen (wie Er dan aufm sprunge gestanden / vnd alle pagage voran geschicket hatte) den Obristen Gassion bis vnter Dachstein nachhawen lassen: Der bey fünffzig gefangene eingeholet / vnd befunden / das zwar Ober Ehenheim vnd Molzheim / mit fusvolck besetzet/ hingegen die blocquirung des Schlosses zu Dachstein auffgehoben/ Obriste Lieutenant Moser mit dem Canoffskischen Regiment zu fus befreyet / vnd alle des Feindes reuterey hinunter / auf Zabern zu/ eilends marchiret were.

1636. Ian.

Cardinal de la Valette komt nach Benfeld.

Vnter wehrenden solchem thun kam Feld Marschalck Rantzow von Strasburg wieder zurücke: Auf dessen relation, in was furchten der Feind überall stünde/ der Cardinal / dieweil die Königl-Schwedische Jhn nach Benfeld / doch / angesehen der platz gar enge / vnd viel pferde nicht accommodiret werden könten/ nur mit ein Cavallier oder zwantzig / eingeladen / mit Jhm dahin sich erhoben / vnd des orts übernachtet.

Woselbst/ dem Feinde nicht weiter nachdoch Hagenaw mit proviant vnd munition zuentsetzen/ geschlossen wird.

Hieselbst gieng man miteinander zu rath / vnd drung der Feld Marschalck Rantzow / nebenst den Königl-Schwedischen in Benfeld/ starck darauf/ das man sich der occasion gebrauchen / vnd den fliehenden Feind verfolgen solte; Der sich dan / bey so hungerigen/ blossen / übel montirten reutern vnd knechten / vnwilligen Officirern / überall lehr befindlichen qvartieren / vnd schlimmen wetter vollends würde ruiniren müssen: Da man hingegen disseits die gewisse hoffnung hette / da man sich mit einer Macht von ein weinig consideration zwischen den Feind vnd Strasburg einlegen thete/ das man von dar/ wo nicht ex publico / doch aus privat affection der Bürger/ würde vnvermerckt gegen bezahlung die notturfft an proviant haben können. Allein der Cardinal/vnd etliche bey Jhm / wolten nicht daran / vorgebend: Das man schlechter dings in schrancken der commission, welche man bereits vorhin / so weit herab gehend / über schritten hette / verbleiben / nebenst dem die Frantzösische reuterey nicht zu hart abmatten / sondern in gutem wesen wieder zurück bringen müste. So were auch die zeit / einigen ort weiter anzugreiffen/ nicht bequem/ vnd wo sich der feind setzen solte / würde man schwerlich von Jhm reculiren können. Demnach aber gleichwol die Stadt Hagenaw/ vor welche man zu Benfeld den Frantzosen mit einer schönen anzahl früchte / vnd guten qvantitet muniton (doch alles gegen gebührliche bezahlung / zu behuff der starcken guarnison) gewillfahret / hingegen nicht gar aus den augen zusetzen / vnd / wan solche verlohren gehen solte/ Strasburg selbst zu einer andern resolution gedrungen / auf damit aller pas übern Rhein verschertzet werden dürffte / darzu man kundschafft gehabt/ das General Gallas vñ Ossa in Zabern sich schon zur retraicte fertig macheten; Als ward/ vn-

1636. Jan.

geachtet des geschreyes / wie einiges volck bey Drusenheim herüber setzte / geschlossen: Das der Conte de Gviche, mit den Teutschen reutern / zwischen Strasburg vnd Dachstein über die Preusche gehen / sich daselbst stellen / FeldMarschalck Rantzow aber vnd Monsieur de Thou zu Strasburg ümb mehr proviant vor Hagenaw Solicitiren / vnd solches hernach mit gemeldter escorte (wan es / des Feindes erzeigen nach practicirlich) hinein werffen / oder zum weinigsten suchen solte; Das / von Benfeld zu wasser abgeführete / pulver vermittelst seiner / FeldMarschalck Rantzowens / auctoritet / vnvermerckt durch die Stadt / vnd also hinab in Hagenaw zubringen.

General Gallas ist lustig zu Zabern / wird aber die Frantzosen verstöret.

Jtzgenandter General Gallas hatte ein zeitlang zu Zabern / vngeachtet die pest vnd das sterben / so wol vnter pferden als menschen / erschrecklich grassiret / tag vnd nacht gut geschier gemachet / vnd mit spielleuten vnd frawen zimmer in stettem sause gelebet; Also das Ossa selbst von sich geschrieben: Er würde Gottlos dabey / hette sich nunmehr darin ergeben / das Er mit machen müste / die tochter tantzte alle nacht bis morgens ümb zwey vhr; Vnd der gleichen. Sonderlich hatte es auf der fasnacht herrlich zugehen / vnd des Generals einkäuffer einen gantzen rustwagen vnd Kalesche / mit lauter stattlichen victualien / vnd / nebenst anderm / mit zucker vnd confect vor fünffhundert Gülden beladen / zu solchem fest bringen sollen: Welche lust doch Jhm durch der Frantzosen ankunfft zerstöret / vnd gemeldter einkäuffer den drey vnd zwantzigsten eine viertelmeile von Strasburg erschossen / alles ausgeplündert / sechs schöne weisse pferde / so hiebevor des Königl. Schwedischen FeldMarschalcks / H. Gustaf Horns / sollen gewesen sein / dabey bekommen / vnd also wegen vnd Kalesche lehr im felde gelassen worden.

23. Ian.

Entweicht auf Cron Weissenburg. 25 Ian.

Der General Gallas selbst / machte sich / den fünff vnd zwantzigsten / sambt dem Ossa, vnd andern Generals personen / hohen Officirern / auch allen trouppen / so sich dahin zu Jhm retiriret / in grosser eil vnd confusion auf den weg gegen Cron Weissenburg zu: Soll zu einem bekandten folgende reden geführet haben. Die Frantzosen hetten vor sich nicht wol gethan / das Sie Gemehr beschossen / vnd etliche geringe qvartiere besetzet: Dan da Sie ihre Stücke vor Zabern geführet / vnd mit allem volcke gerades wegs darauff angangen / hetten sie Vogel vnd nest miteinander überrascher. Er müste es vor eine courtoisi aufnehmen / das man Jhn so allgemach abziehen lassen.

1636. Ian. Hagenaw wird mit proviant vnd munition versehen.

Vorerwehnter anschlag / die von Benfeld erhandelte munition in Hagenaw zubringen / gieng so wol an / das es auch zu Strasburg weinig personen erfahren / vnd der Gouverneur zu Hagenaw solche mit dreyhundert musqvetierern von Drusenheim sicherlich eingeholet. Wiewol nun / die proviant anlangend / Strasburg sich entschüldiget / fügte sich doch wunderlich / das in deme die gvarnison zu Collmar / vor mehr dan acht Monat / über vierhundert Malter früchte in Strasburg erkauffet gehabt / selbige bis dato allzeit fertig gelegen / aber / in deme Sie itzo sicher dahin zubringen gewesen / gleich damahls abgeführet werden sollen. Weshalben / angesehen Collmar itzt ohne das proviantiret, man stracks eine resolution genommen / die Schiffe ümbwenden / vnd gegen Hagenaw zu fahren lassen: Welches zufacilitiren vnd mehrers zuversichern / FeldMarschalck Rantzow sich / nebenst dem Conte de Gviche, vnd obgemeldten reutern in die Wantzenaw geleget / bis dieses werckstellig gemachet. Jndessen der Cardinal von Rogenheim nacher Dambach / von dar gegen Marckirch / vnd so auf Espinal / zurück gangen: Woselbst Er ihrer erwartet.

Feind weicht von Cron Weissenburg.

So bald nun die zeitung zu Weissenburg kommen / FeldMarschalck Rantzow logirte in der Wantzenaw / hat Ossa die formalia gegen den General Gallas gebrauchet / vnsers bleibens ist hie länger nicht: Vnd darauff / weil die pferde in so erschrecklichem bösen wege die pagage nicht mehr fortzubringen vermocht / Bürger vnd bauren / solche bey tag vnd nacht fortzuschleiffen / anspannen lassen.

Dessen elender zustand.

Es wird hiebey berichtet / das zwischen Landaw vnd Weissenburg über tausend todte menschen vnterwegens gelegen / welche in dieser marche von hunger vnd mattigkeit verschmachtet: Vnd hielt man in gemein davor / das / seit General Gallas wieder auf Teutschen boden kommen / Jhm von dem volcke / so Er noch mit zurücke gebracht / vnd bey sich herumb im qvartier bisher gehalten / zwey drittheil durch pest vnd hunger gestorben. Man ritte nicht durch ein dorff zwischen Zabern / Hagenaw vnd Strasburg / ja kam fast nicht in ein baurhaus / da man nicht zu fünffe / sechse / oder mehr in dē öden stuben / oder auf der strasse hin vnd wieder antraff. Dan keiner mehr begraben / sondern was starb liegen blieb / vnd von den hunden gefressē ward: Die wütend davon wurdē /

1636. Jan.

vnd an vielen orten auch die Lebendige Leute anfielen.

Effect dieser expedition.

Zween tage nach des Cardinals aufbruch folgte der Obriste Lieutenant Moser mit dem Regiment aus Dachstein: Willens zu Hertzog Bernhards Armèe sich zubegeben. Hatte in gemeldtem ort eine grosse trew / vnd sonderbare tapfferkeit erwiesen; Auch itzt noch das Schlos / mit sechszig Man besetzet / vnd mit gnugsamer proviant versehen / hinterlassen. Ob nun wol durch diese Frantzösische marche viel ein mehrers hette verrichtet werden können / wan obangezogente bedencken nicht im wege gewesen weren / war jedoch das beste / das die drey Städte / so der König in Elsas hatte / proviantiret / vnd mit aller notturfft versehen / auch also nicht allein Sie / sondere auch Strasburg selbst ümb so fern versichert worden: Das der König den fus / so Er in Elsas gesetzet / nicht so leichtlich zuquitieren begehrete. Die lini von communication zwischen Strasburg vnd Collmar ward hiedurch wieder offen / vnd Dachstein entfreyet / dem Feinde aber ein gut theil seiner consilien verrücket / vnd durch dieses vnzeitige marchiren vielem seines schwachen / francken volcks vollend zur erden / auch den überlebenden zu mehrerm vnwillen geholffen.

I. c. 20.

S. c. 7. Verlauff mit Chur-Sachsen / zustandt beyderseits Armeen an der Saal.

13. Sonst zum Schwedischen Hauptwercke wieder zukehren / hatte die Königl. Schwedische Armee / wie letztmahls angezogen / längst der Saal / über deren Sie alle brücken ruiniret / vnd die pässe besetzet zumahl gegẽ Hall über / woselbst die Chur Sächsische mit dem gros gestanden / polkò gefasset: Vnd schienen hiebey die Chur Sächsische etwas vortheil zuhaben. Dan ob wol die Stadt Hall gantz ausgezehret / vnd beyderseits Cavalleri in des Chur Fürsten eignen Landen lag / daher Derselbe nicht viel seyde dabey span / war Er doch den Königl-Schwedischen an reutern vnd knechten weit überlegen; So konte das fusvolck in der Stadt Hall vnd derer Vorstädten logiren: Hingegen da schon die Königl-Schwedische Regimenter zu ros / als welche in den Dörfern qvartierten / noch etwas vor pferde vnd Man zuleben gehabt / auch die Knechte mit proviant versehen worden / das fusvolck gleichwol an solchem ort / da weinig holtz verhanden / beym harten frost / vnterm blossen Himmel gegen den Feind liegen / tag vnd nacht travailliren / schwere wachten halten / vnd auf des Feindes vorhaben vnd actionen fort vnd fort achtung geben müssen. Dieser difficulteten vngeachtet entschlos der Feld Marschalck / damit Er den Chur Fürsten / der Ihm sonst / da Er gewichen / stracks mit aller macht nachgegangen were / in seinem eignen Lande halten / vnd der qvartiere aufm rücken sich bedienen möchte / solchen pas / so lang als müglich / zudisputiren. Darümb Er sich gegen die Saal mit lauffgräben vnd retrenchementen so verwahret: Das ob der Feind gleich seine Stücke bald auf einen / bald auf einen andern hügel bringen lies / Er deswegen keine gefahr gehabt.

1636. Febr.

Es lag aber des Königl-Schwedischen Feld Marschalck Gemählin an einer gefährlichen kranckheit / woran Sie auch tods verblichen / zu Magdeburg darnieder: Weshalben / so wol seiner eignen leibsschwacheit wegen / der Feld Marschalck sich dahin begeben / vnd in seinem abwesen dem H. General Leonhard Torstensson / das commendo über die Armèe anvertrawet: Der dan solches mit dergleichen wachtsamkeit vnd sorgsamen fleis in acht genommen; Das / vnangesehen der Feind zu vnterschiedlichen mahlen an einem vnd andern ort überzugehen versuchet / Er doch jederzeit mit verlust repoussiret worden. Gestalt / vnter andern / den achtzehnden tag Hornungs / Vngars dragoner vnd Vosdorffs reuter über den pas / so bey Mersburg gelegen / vermittelst eines bauren anleitung / geritten: So aber das leib Regiment von stunden an / vnd mit verlust dreyssig Man / zurück getrieben.

Rencontre daselbst.

18. Febr.

Wie nun die kälte starck anhielt / regnoscirte gemelter General die Saal auff vnd nieder / vnd befand: Das zwar oberhalb der Strom sich noch nicht allerdings geleget / vnd das üfer an vielen orten so beschaffen / das der Feind / mit seiner front überzugehen / sich schwerlich würde vnterfangen dürffen: Allein bey vnd ümb Hall / imgleichen vnterwerts war es so seicht vom Froste vnd ausfallen des Wassers geworden; Das man mit pferden hie vnd da über vnd durch reiten können. Darumb ob wol der General anfänglich der meinung die Völcker / so General-Major / Axel Lillie darunten bey sich hatte / zu sich zuziehen / Er selbige doch folgends / damit der Strom vnterhalb bester massen bewahret würde / daselbst annoch verbleiben zulassen / vor rathsam befunden: Vnd vielmehr den General-Lieutenant Rüdwen / so etwas oberhalb gegen der Vnstrut mit der reuterey grossen theils logiret / zu sich erfordert.

1636. Febr.

Entzwischen die trouppen / so allbereit verhanden / als Pfuel/ Wachtmeister / vnd acht compagnien vom leib-Regiment / imgleichen Crockaw / Dewitz vnd Berghofer / so itzt bey der Armée wieder angelanget waren / nahe beyeinander an die Saal verleget: Verhoffend / dergestalt auf einen geschwinden anfall mit diesen Regimentern vnd dem beyhabenden fusvolck dem Feinde eine gute weile / bis die andere trouppen herbey kemen / wiederstand zuthun. Hiervnter begab sich gleichwol / in deme das wasser seht gesuncken / das der Feind den fünff vnd

25. Febr.

zwantzigsten tag Hornungs / drey stunden vor tage mit fünffhundert pferden am Giebichenstein den Strom passiret / vnd / vngeachtet ein Rittmeister vom Obristen Pfuel mit fünffzig pferden dreyhundert schritt vom wasser wacht gehalten / vnd besser hinwart an die Saal / da der Feind überkommen / Schildwache ausgesetzt gehabt / selbige still vorbeygehend / ins negste Dorff / da Obrister Schulman mit Schwedischen vnd Finnischen reutern / nebenst Obristen Pfuels Regiment gelegen / ohne einigen alarm, also das die trouppen / ehe die qvartierlosung gegeben / ihrer nicht gewar worden / eingefallen / den Capitain Lieutenant vom Obristen Pfuel erschossen / vnd Obriste Lieutenant Printzen gefangen bekommen: Wiewol sonst an gemeinen reutern auf beyden theilen über zwantzig nicht geblieben / jedoch an pferden über fünffzig verlohren worden. Vier Standarden vermissete man anfangs / drey von den Pfulischen / deren gleichwol eine / wie man erfahren / verbrandt / vnd nur zwo in Feindes hände gerathen / vnd eine von Schuleman / sambt dem Cornet; Der sich mit der Standarde wieder gefunden. Endlich / nachdem / der Königl-Schwedischen etliche trouppē zu pferde / insonderheit Obrister Dewitz / so im negstangelegenen dorffe qvartieret / eilends alert worden / ward der Feind ausm dorffe / etliche gefangene hinterlassend / poussiret / vñ bis ans Wasser verfolget: Da Er gegen über drey kleine Stücke gepflantzet / vnd musquetiret in embuscade gehabt; Vnter deren favor Er das andere Vfer erreichet. Der General H. Leonhard Torstensson / so bald Er den lärmen vernommen / vnd sich dahin begeben / befand den ort / wie Er ihn in augenschein genommen / dergestalt beschaffen; Das man dissеits mit zehen oder zwölff pferden / ein- oder zweytausend abhalten können: Weshalben Er den Rittmeister / so die wache gehabt / in arrest nehmen lassen.

Gleicher gestalt hatte der Feind Obristen Lieutenant Schlangen mit acht Regimentern zu ros / vnd etlichen hundert Musquetierern / oberhalb Mersburg in sein quartier einfallen wollen: Waren auch schon sechs trouppen dissеits des Wassers / da eben dem Obristen Lieutenant Schlangen ein entsatz vom General zukommen / vnd Sie in gesambt Demselben den weg dergestalt zurück gewiesen; Das etliche ersoffen / vnd der rest von seinem vorhaben abgestanden.

1636. Mart.

Der Feind fehrete nicht / sondern lies / den dritten Mertz Monats / eine viertelmeile oberhalb Hall / eine flosbrücke über die Saal (welche dieweil Er vnterm favor seiner / dabey gepflantzten / Stücke vnd musquetten / womit Er vnaufhörlich auf die Königl-Schwedische fewr gegeben / vnd zwar an einem sehr vortheilhafften ort geleget / von diesen weder gehindert / noch ruiniret werden können) verfertigen / vnd zu erst bey tausend pferde hinüber gehen; So gleichwol über hals / uber kopff wieder zurück gejaget worden: Presentirte sich dabey in voller schlachtordnung / vnd machte mine / als ob Er mit gewalt den pas behaubten / vnd über die Saal durchdringen wolte.

Feind machet eine flosbrücke darüber. 3. Mart.

Der Feld Marschalck hingegen / so nunmehr bey den seinigen wieder ankommen war / hatte ebenmässig / damit Er dem Feinde allen anlas bey hin vnd wieder vertheilter Armee etwas vnverhofftes zutentiren / benehmen möchte / sich zusammengezogen / vnd in bataille gestellet: Willens / eine Schantze mit dem Feinde / vngeachtet Derselbe vngleich stärcker / wie Er / zuwagen. Darumb Er die pagage vnd schwere Stücke weggeschicket / dem Feinde / dieweil Er der orten / in angesicht der Armee vnd vnter den Stücken / nicht überfiliren / vnd eine Slacht liefern würde / platz überzugehen gemachet / vnd etwas vom flus zurück gewichen / auch in solcher postur bis den vierten früh geblieben: Vmb zusehen / ob dem Feinde einige lust ankommen möchte / etwas zuversuchen. Allein der Feind blieb jenseit der Saal vnbeweglich stehen / daraus man judicirte; Er suchete nur die Königl-Schwedische daselbst beysammen / vnd aufzuhalten / mit Deren augenscheinlichen ruin: Sintemahl die pferde schon über dreyssig stunden vngefüttert gestanden / reuter vnd knechte weinig zubeissen vnd zubrechen hatten / rings ümbs Lager alles aufgezehret / ja alle Häuser der zeit her im brande aufgangen / vnd / geschweige der lebensmittel / nur fewr zumachen / weder stumpff noch stiel mehr übrig war. Gaben also alle ümbstände / den ort zuqvitiren / vnd obiges Feindliche vorhaben / dadurch Er leichtlich so viel / als mit einer Schlacht / gewinnen können / zubrechen.

Königl-Schwedische gehen zurücke auf Aschersleben.

1636. Mart.

Wo man aber hingehen solte / davon kamen allerhand bedencken vor. Anfangs zwar ward / dem wercke nicht vndienlich zusein / ermessen / wan man bey Mersburg über die Saal in Meissen / oder wol gar bey Artern über die Vnstrut in Thüringen gegen Erffurt gehen / vnd dem Feind eine diversion zur seite machen würde: Gleichwol / da man die sache recht überleget / ereugten sich hiebey treffliche difficulteten. Angesehen dadurch dem Feinde alle Magdeburgische vnd angrentzende Lande geöffnet / der gantze Elbstrom verlassen / der Feld Marschalck von den commoditeten das rückens vnd der retraicte abgeschnitten / die correspondentz mit dem H. Reichs Cantzler vnd andern Generalen verlohren / auch der Officirer angewiesene quartiere / darauff vor dismahl ihre trew vnd gedult nicht weinig gegründet war / ja die Armèe selbst in gefahr gesetzet würde: Dieweil Sie den Chur Sachsischen / ob wol an qualitet überlegen / in quantitet jedoch gantz nicht zu vergleichen war; Vnd dergestalt nicht nur aufm rücken entblösset / sondern auch durch die / von oben herunter ankommende / Hatzfeldische troupen zur seiten beleget / also leichtlich ringsherumb benawet / vnd zu desperaten consiliis genötiget werden dürffte. Welches wol in etwas / wan die Armèe nicht so weit / vnd nur nacher Mersburg geführet würde / zuvermeiden geschienen / vnd vielleicht allda / vermittelst einer brücke / das werck an der Saal mit mehrerm vortheil traisniret werdē mögen: Wan nicht des orts auch alles ausgezehret / vnd kaum so viel tage / als zuverfertigung der brücke von nöthen / lebensmittel zufinden gewesen. So were der Feind nicht weiniger zu seiner intention wegen ihrer beklemmung kommen: In dem der Churfürst sich neben Sie / vnd Keyserliche auf ein meilen vier oder fünff an Sie legen / auch Ihnen solcher massen allen vortheil benehmen können. Derowegen der Feld Marschalck / nebenst den andern Generalen / vors beste befunden; Etwas hinterwerts zuweichen / vnd sich gegen Halberstadt zuwenden: Damit Er oberzählten difficulteten müglichst vorbawete / sich der Stadt Magdeburg vnd communicationslini naherte / der Elbbrücke daselbst zu seinen vortheil künftig zugebrauchē hette / enzwischen die Armèe / so wegen der continuirlichen arbeit vnd schlimmen quartiere ziemlich ausgemattet / etlicher massen refraichirte / auch zu künfftigen vorhabenden dessein mit denen / in Mechelburg / Pommern / vnd sonst hin vnd wiederliegenden / troupen verstärckete / ja auf alle fälle gar Feld Marschalck Lesle an sich zuziehen vermöchte. Folgte also der Feld Marschalck / gedachten vierten tag Mertz Monats / den schweren Stücken / vnd der pagage nach Aschersleben: Woselbst Er ein tag etliche gestanden; Vmb auf des Feindes contenance nach seinem abzuge achtung zugeben. War ferner der meinung / sich etwas hinter die Bode zulegen / Magdeburg mit macht zuproviantiren / vnd / da vom Feinde eine oder andere partey Ihm zu nahe trete / auf selbige los / oder / da der Feind mit aller Macht auf Ihn fiele / vnversehens bey Magdeburg über die brücke gegen Wittenberg zugehen / vnd das glück allda zuversuchen / nicht zweiffelnd: Der Churfürst alsdan seines dessеins vergessen / sein eigen haus zuleschen eilen / vnd also der Krieg mit gantzen Macht sich dahin wieder ziehen solte.

1636. Mart. Febr. 4. Mart.

Die Chur Sächsische griffen hierauf das Schlos zu Bernburg jenseit der Saal / so von den Königl. Schwedischen noch besetzt gebliben war / mit gewalt an: Wovor der darin commendirende Capitain Ihnen zween Sturme abgeschlagen / vnd im dritten übermannet / sambt den Fendrich gefangen genommen / die / darauff gelegene / sechszig Knechte aber vnd der Lieutenant niedergemachet / das Fürstliche Frawenzimmer alles geplündert / vnd der Fürste selbst / wo nicht einer von seinen Dienern den Degen ausgeschlagen / schier erstochen worden. Sonst blieb der Feind jenseit der Saal stille liegen / vnd vertheilte sich in die quartiere: Vmb seine Armèe ein weinig ausruhen zulassen / vnd der conjunction mit Hatzfeld / so im heranmarchiren / abzuwarten.

Chur Sächsische erobern Bernburg.

11. Mart.

I. c. 15. S. L. §. 56.

14. Vnter diesem hatte der Obriste / Melchior von Falckenberg / das ohnlängst eingeführte Schreiben von der Königin / oder in Dero Nahmen / der Königlichen Vormunds Regierung in Schweden / dem Churfürsten zu Sachsen liberliefert: Auf dessen überschrifft der Chur Fürst / Foederatus vnd Bundsverwandter der Königin intitoliret war. Welches aber derselbe anfangs nicht war / auch daher das Schreiben ohne einige wiederrede angenommen / vnd erbrochen gehabt: Folgends / da der Keyserliche General Marazin es observiret / vnd gegen dem Chur Fürsten / als ein merckliches præjudiz / so Ihm hiedurch zugefüget were / geandtet / durch eine eigne verantwort abzulehnen / eine notturfft erachtet / vnd der Königin zu Schweden hinwiederumb angefüget. Seine meinung were niemahls gewesen / mit andern / als dem Hochseligsten Könige / in Bündnus zutreten / vnd solche auf die Erben vnd Nachkommen zuerstrecken: Darümb

Chur Sächsische verantwort an die Königin zu Schweden

28. Febr.

1636. Febr.

were die gemachte alliance mit des Königs tode gleichfals todt / ab vnd verloschen / vnd Er vor keinen Bundsverwandten mehr zuhalten; Sondern hette freye / vngebundene hände / das jennige vorzunehmen vnd ins werck zurichten / was Er dem gemeinen Wesen nütz- vnd ersprieslich befünde. Massen auch in seinem Chur-Hause nicht gebräuchlich / in dergleichen Bündnusse sich zuverwickeln / so auf die Erben vnd Nachkommen reicheten / vnd also die Fürstenthumb vnd Lande selbst verbindlich macheten. Vber dis könte Er nicht absehen: Wan Er weiter gehen / vnd die alliance dahin erstrecken wolen / wie gegen seinem Vaterlande dem Römischen Reiche / Ihm solches were zuverantworten gestanden. Die Königin / wan Sie die Bunds Notul beschawete / würde daraus vernehmen / gegen was vor personen Er mit dem Könige in alliance getreten; Welche folgends im Kriege todt geblieben / vnd also nicht mehr in der Welt verhanden weren: Würde zugleich befinden / das die vrsachen / die Ihn / mitm Könige die Bündnus einzugehen / bewogen / schon vorlängst aufgehöret / vnd mit denen Kriegsexpeditionen / so nach des Königs tödlichen hintrit vorgenommen worden / keine gemeinschafft hetten. Wie imgleichen dem gantzen Römischen Reiche bekandt: Das / so lang nach des Königs ableiben Er mit dem Keyser streit gehabt / Er niemahls auf Schwedischer seite in qvalitet eines Bundsverwandten gestanden / noch seine trouppen mit den Schwedischen conjungiret. Hierneben hette der H. Reichs Cantzler zu Dresden / im jahre tausend / sechshundert / zwey vnd dreyssig / vnter denen vom Kriege gepflogenen reden vnd discursen / die geringste erwehnung davon nicht gethan: Ob solte Er nach des Königs tode zur alliance noch verpflichtet sein: Sonst würde Er dagegen protestiret / vnd seinen dissens bezeuget haben. Vielmehr hette der H. Reichs Cantzler selbst bekandt: Das solche obligatiõ beyderseits durch des Königs abgang aufgehoben. Da auch die Königin sich belieben liesse / auf seine folgende handlungen / woraus etwa / das Er im Bunde zuverharren gemeinet / zuschliessen sein möchte / zu inquiriren / würde klärlich erscheinen: Wie Er beydes mit rath vnd that von der Schwedischen partey sich abgesondert / ja theils Fürsten vnd Reichs Städte / bey gegebener guter gelegenheit / noch ehe vnd bevor Er mit dem Keyser zu Friedens tractaten geschritten / vertrauter weise vnd mit ernst erinnert; Das Sie in einer so schweren vnd wichtigen sache behutsamlich gehen / die allgemeine Reichs Gesetze / als des Friedens vnd erwünschter ruhe vnauflösliche bande / fleissig vor augen haben / vnd vielmehr dahin / wie Dieselbe zuerhalten / als aufzuheben / vnd eine newe Regimentsform einzuführen / alle ihre gedancken richten möchten.

1636. Marti.

Dessen rechte antwort. 5. Martii.

Die rechte antwort aber auf das Königl. Schwedische Schreiben erfolgte stracks ein tag oder etliche hernach. Darin der Chur-Fürst zum eingang bezeuget: Welcher gestalt Er sich zwar der Bündnus / so zwischen dem Könige vnd Ihm aufgerichtet / gar wol erinnerte / gebe auch dem Könige das klare vnd vnwiedersprechliche zeugnus / Derselbe were vom anfang bis an sein letztes ende dem Bunde vnausetzlich nachkommen / vnd hette die versprochene hülffe etliche mahl so heroisch vnd tapffer geleistet; Das Er / beydes schrifft- vnd mündlich / in vnterschiedlichen Legationen vnd zusammenkunfften solche gerühmet / Dessen vorsichtigkeit / auctoritet / Glücke / vnd was mehr in einem hohen Kriegshaubte erfordert wird / an ort- vnd enden / da es von nöthen / mit gebührlichem lob erhoben / vnd zu schuldiger danckbarkeit / so viel in seinem vermögen / sich verbünden erkennen müssen. Wie nun der Königin Er von hertzen glückwünschete / das Sie ihrem Hochseligsten H. Vater aufm Königlichen Thron succediret: So were Ihm nicht weiniger lieb vnd angenehm / das Sie bey den consilien auch in Dessen nachfolge getreten / vnd nicht vnterlassen wolte; Was zu erhalt- vnd vermehrung guter Freund- vnd Nachbarschafft einiger massen diensam sein möchte. Er setzte ausser zweiffel: Die Königin würde

1.4.c.14.

1636. Mart.

ihren Legaten vnd Kriegs Häubtern/ Ihm Manlichen beystand zuthun/ anbefohlen haben. Allein diese hetten gantz anders sich verhalten/vnd seinen Land- vnd Leuten gros vnheil zugezogen; Ausser deme aber / in Schlesien vnd anders wo / seine vorhaben / rath-/vnd anschläge verhindert: Seine nahe Anverwandte / zumahl die Hertzoge zu Sachsen / Altenburg / vnd theils Graffen / seine Lehns Leute / hetten viel vnd grosse schaden von der Schwedischen Soldatesca erlitten: Hingegen Selbige Ihm einige hülffe / zu verwehr- vnd abtreibung Feindes gefahr/ nicht gedeyen lassen. Vnd hieraus erschiene: Wie auch die jennige / so auf Schwedischer seite / der meinung gewesen / das durch des Königs todt die Bündnus aufgehoben worden. Wobey Er es gleichfals bewenden lassen: Angesehen Ihm die Natur vnd eigenschafft der Bündnusse wol bekandt/vnd das selbige nicht auf die Erben reichen; Es were dan in der Bunds Notul ein anders ausdrücklich versehen/oder nach eines vnd andern Bundsverwandten tödlichen abgang die Bündnus wieder ernewert. Hette also die Königin keine vrsache / sich über Ihn zubeschweren: Dan da die alliance / in dem der König diese Welt gesegnet / aufgehoben/ könte Sie leichtlich vrtheilen/das durch die Pirner /vnd folgende Prager-Friedenstractaten Er nichts begangen / so entweder vngereimt / oder einem Chur- vnd Fürsten vnziemlich / vnd der Ehrbarkeit vngemäs. Vnd befünde Er ja in deme / mit dem Könige aufgerichteten Bunds Reces einige Clausul nicht: Krafft deren Er verpflichtet were; Ohne wissen vnd willen der Königlichen Erben vnd Nachfolger am Reiche zur Friedenshandlung keines wegs zuschreiten. So hette Er schon zur gnüge dargethan: Das solcher Bund mit dem Könige aufgehöret / ja das der Schwedische Reichs Cantzler vñ Feld-Marschalck Ihm den Nahmen eines Bundsverwandten Princen lange zeit nicht geben dürffen; Als denen wol wissend/ das so wol die obligation/als die in der Bunds Notul ausdrücklich gemeldte thathandlungen auf eine blesse personaliret giengen vnd gerichtet weren. So viel an Ihm/hette Er niemahls verboten / oder gehindert; Das man / Schwedischen theils / zu den Friedenstractaten eingeladen/ vnd gezogen werden mögen: Allein were gewislich von nöthen; Das/ da jemandt an einer sache/so vnter handen interesse zuhaben prætendiret/vnd durch seinen dissens solche stutzig zumachen getrawet/bey zeiten sich angebe/vnd durch solche intervention das werck störe. Zumahl were beym Franckfurter Convent, im jahre tausend/ sechshundert/ vier vnd dreyssig/nach vorhergehender seiner / dem H. Reichs Cantzler gethanen/ Notification, die/ zwischen den Keyserlichen vnd seinen Abgeordneten angestellete Friedenshandlung stracks überall lautbar worden: Vnd hette gleichwol keiner sich vnterstanden/ seinen Gesandten vorzuwerffen; Als ob solches Ihm vnzulässig / oder mit recht vnd fug nicht geschehē könte. Vielmehr hette der H. Reichs Cantzler an seine Gesandten bey ihrem abscheide embsig begehret; Das Sie das Friedenswerck mit ernst treiben wolten: Sonst dürffte sich aus Franckreich eine newe tragœdi vnd grausamer/ schädlicher Krieg / zu noch grösser vñ endlicher ruin Teutschlandes / abermahl anspinnen. Die Königin solte bedencken vnd erwegen: Das nicht blos bey Ihm gestanden/die manier vnd art / wie in der Friedens-tractation zuverfahren/ vorzuschreiben sondern das Directorium hette dem Keyser von rechtswegen aufgetragen werden müssen. Es gienge Ihm aber hefftig zu hertzen/ vnd keme Ihm überaus schmertzlich vor: Das man Ihm die schuld beylegete / als ob Er der Königin nicht dergleichen respect, so ihr gebührete / gegeben/ vnd mit hindansetzung des Haubtwercks vnd Wesens einen Friede gemachet/der einer Kriegsverfassung wieder die Schweden / als einem Friedensvergleich / ehnlicher were. Er bete die Königin / Sie möchte den Frieden Schlus selbst anschawen/ vnd Ihr vorlesen lassen: So würde sie befinden/ wie klar darin versehen: Das

1636. Mart.

1636. Mart.

beyde / sich vergleichende / Theile alle die jennigen / Potentaten vnd Gewäldte / die einem oder andern Theil bey dieser Kriegsübung beygestanden / darin begriffen haben wollen. Dieweil dan der König zu Schweden Evangelischen vnd protestirrenden Ständen mit seiner Armee hulffe geleistet / könte ja niemandt sich beklagen / das derselbige ausm Friede geschlossen / sondern müste bekennen / das Er vielmehr mit eingeschlossen: Wan nur das jennige / so in diesem letzten Kriege / vom jahre tausend / sechshundert / dreyssig bis zur zeit des Friedens eingenommen / den vorigen besitzern / oder / deme es vermöge des Friedens Schlusses gebuhrete / restituiret würde. So were ferner versehen: Das alles das jennige / so diese jahr über bey der Kriegsübung vorgangen / nimmermehr weiter bedacht / noch in keinerley weise vnd wege nicht gerochen / sondern die actiones vnd forderungen / so die Kriegende Theile / wegen geleisteter assistentz / gegeneinander hetten / vielmehr durchaus gründlich beygeleget sein vnd bleiben solten. Welche dinge alle dergestalt beschaffen / das Er gewis davor hielte; Die Königin hette keine vrsache / sich einiger massen zubeschweren: Nachdemmahl nichts vorgangen / so dem Göttlichen / natürlichen / aller völcker vnd anderm Rechte zuwieder lieffe / vielmehr demselben gemäs / vnd die vernunfft selbst geben thete / das man solches nicht aus der acht lassen solte; In betrachtung es / die Gewissen in ruhe zustellen / die ware Einigkeit zuwiederbringen / vnd fernere verbitterung der Gemüther zuverhüten / diensam vnd ersprieslich were. Daher hett Weiland der König in seinem Manifest, so Er / ehe vñ bevor Er in Teutschland mit der Armee kommen / heraus gegeben / öffentlich bezeuget: Das Er diese expedition nicht in respect einiges privat nutzens vorgenommen / oder in meinung dem Römischen Reiche etwas abzuzwacken / vnd sich zuzueignen / sondern seine eigne injurien zurächen / vnd den vnterdruckten Evangelischen Ständen zu hülffe vnd rettung zukommen: Welches verhoffentlich der Königin intent nochmahln sein würde. Da dan je hiedurch aller argwohn vnd mistrawen der Königin nicht gäntzlich benommen / sondern Sie noch einig bedencken trüge / hette der Keyser auf seine relation damit im geringsten kein zweiffel übrig bliebe / sondern in der that selbst kund würde / wie geneigt Derselbe, alles in güte zuberuhigen vnd beyzulegen, seine Gemüthsmeinung dahin erkläret: Ihm were nicht zuwiedern / das man dem Königl. Schwedischen Reichs Cantzler / im Nahmen Seiner vnd des Reichs / diese ausdrückliche versicherung zukommen lassen möchte / das vnterm §. in diesem Friedē Schlus / in specie die Cron Schweden mit allen Dero selbē angehörigen verstandē sotle sein; Vnd das er vñ das Reich / auch seine Assistenten / Ihnen / den Schweden / hohen vnd niedern Officirern Soldaten vnd Befehlshabern / vnd allen denen / so Ihnen vel togâ, vel sago bedienet gewesen / einen freyē abzug vom Reichsboden in ihr vaterland zukommen / gestatten wolten. Das aber allererst darüber aufs newe tractiret werden solte / were so wol ein vnnötiges / als zu dieser zeit vnmügliches werck: So nur zu protrahirūg des leidigē Kriegs in Teutschland angesehen. Hieraus nun würde offenbar: Wie der Königin beydes im Friedens Recess / vnd folgender Keyserlichen declaration so sonderbare erwehnung geschehen / vnd wie befremdet Ihm vorkeme; Das / da fast alle Chur-Fürsten vnd Stände den Frieden Schlus angenommen / dennoch etliche der Königin vnd Cron Bediente demselben sich so gar hart widersetzeten inn- vnd ausserhalb Reichs Ihn verkleinerten / verächtlich austrügen / vnd mit schmälichen worten aufs eusserste / als immer zuerdencken beschimpffeten. Der Keyser vnd das Römische Reich misgönneten der Cron Schweden ihre Hocheit / Würde / Ehre vnd Oberherrligkeit im geringsten nicht: Das aber der Cron vnterthanen dem Reiche vorschreiben wolten / welcher gestalt das höchste Ober Haubt mit den Gliedmassen / vñ die Glieder mit dem Haubs

1636. Mart.

te sich vergleichen vnd übereinkommen solten / were eine vnerhörte sache / so des Reichs Hocheit vnd præeminentz schnurstracks entgegen lieffe ; Vnd were nicht glaublich / das die Königin solches / befohlen / oder / was nach des Königs tode vorgangen / genehm halten / vnd / als hette Sie es selbst gethan / erkennen thete / auch sich dadurch als einem Haubt Feind gegen das gantze Römische Reich darzustellet gemeinet. Ob dan schon vorgegeben würde: Man liesse den Frieden an seinen ort gestellet sein; Allein were vnleidlich / das man der Königin solchen auffdringen wolte / als eine / in respect der Cron Schweden / frembden / von andern abgehandelte / sache / vnd bliebe indessen war / das mit der Königin vnd Cron nichts des wegen tractiret / auch was bishero / auff seite der Cron Schweden / in diesem Kriege vorgangen / aus einer nothwendigen abgedrungenen desension hergeflossen.

Möchte doch die Königin gewislich trawen ; Das des Keysers vnd Römischen Reichs meinung gantz nicht / Ihr wieder ihren willen einigen Friede aufzudringen : Das Er / der Churfürst / aber / sich bemühet / die Cron Schweden in den Friede mit einzuschliessen / hette Er vermeinet / würde zu ihrem besten gereichen ; vnd were dergestalt zwischen Assistenten / altem gebrauche nach / herkommen. Vnd zwar dem Reichs Cantzler hette Er den Frieden Schlus communiciret / nicht Ihm demselben aufzudringen / sondern in deme Selbiger dessen eine Copey begehret / seinem suchen darin zuwillfahren. Da dan der Königin intention gewesen / mit dem Keyser selbst Friede zutractiren / were in dessen willkühr / solches zuthun oder zuvnterlassen / gestanden : Er / seines theils / hette es niemahls verhindert. Wan auch der Königin etwas anders vorgebracht were / hette Er nicht darauff zuantworten / vnd were daran vnschuldig. Wie freundlich vnd discret die Schwedische Bedinte vnd Räthe / auf sein befehl jederzeit tractiret vnd gehaltē / redetē die ergangene handlungen / vñ wüste Er gewis / das der Hertzog / vō Mechelburg dessē Ihm einklares gezeugnus geben würde ; Als der Ihm da Ihm zu Sandow gewesen / versichert: Wan Er / der Churfürst / was bis dato des Friedens halber passiret / in form eines Recesses / so von beyderseits zuvnterschreiben were / entwerffen liesse / würde / so viel Er anmercken können / der H. Reichs Cantzler solches genehm halten / keine newe difficulteten erregen / sondern darin verwilligen ; Das der streit zwischen dem Keyser vnd Römischen Reiche / eines / vnd der Königin vnd Cron Schweden / andern theils / dergestalt beygelegt werden möchte. Welches da Er beliebet / vnd eine Notul des Recesses abzufassen befohlen / were endlich / nachdem Sie die sache hin vnd wieder überleget / vnter Ihnen verglichen ; Das der Hertzog mit gedachter Notul / so Sie beyde approbiret / nach Stralsund reisen solte : In hoffnung / Er würde mit vollzogenem Recess zurücke kommen. Bald were Derselbe auf der post zu Parchim bey Ihm wieder angelanget / vnd / nach gethaner Relation / Ihm die Friedens Notul überantwortet : Da Er stracks gesehen / das solche an vielen orten verendert. Welches vngeachtet es Ihm sehr beschwerlich gewesen / Er jedoch vor fortsetzung der tractaten darumb nicht abgestanden / sondern das verenderte Concept, in gegenwart des Hertzogs vnd dessen geheimen Räthe / überlesen / alles vnd jedes bey sich erwogen / die discrepantien angemercket / vnd nach vorhergehender berathschlagung / aus blosser liebe zum Frieden / vnd damit Er darthete / wie angelegen Ihm were / solchen zuwiederbringen / vnd nichts zuvnterlassen / was zu erlangung dieses zwecks einiger gestalt vorstendig sein möchte / eine andere Notul mit einmütiger bewilligung aufsetzen lassen : Wovon der Hertzog gevrtheilet ; Er were der meinung / vnd getrawete gäntzlich / der Königl. Schwedische Reichs Cantzler würde darin nichts desideriren. Welches die vrsache gewesen / das / nebenst dem / aus der Cantzley gegebenen / Concept / Er dem Hertzog zwey / von Ihm vnterschriebene / vnd mit seinem grössesten Insiegel bekräfftigte / exemplar zugestellet : De-

1636. Mart.

1936. Mart.

ten eines/ wan der Reichs Cantzler den vergleich genehm gehalten/ Demselben verbleiben/ das andere Jhm wieder zuruck gebracht werden solte. Aber diese hoffnung hette auch fehl geschlagen: In dem der Hertzog mit einer solchen antwort wiederkommen/ daraus Er anders nicht schließen können/ oder mögē; Dā das nur zum schein tractiret würde/ vnd die wiederbringung Friedens vñ ruhe denen Leuten weinig angelegen were/ oder zu hertzen gienge. Ferner die Schwedische satisfaction anlangend/ hette Er endlich/ zu wiedergeltūg etlicher massen der Königlichē geleisteten guten dienste/ wie auch zu erleichterung der Soldatē bezahlungslast/ fünffoñzwantzig tonnen Goldes in derer Nahmen/ welchen die assistentz wiederfahren/ auff gewisse mas vnd weise zuerlegen/ geboten: Auch dabey vor ersprieslich vnd nothwendig erachtet; Das Evangelische vnd protestirende Stände/ hierüber miteinander zuberathschlagen/ nacher Lünenburg zusammen beruffen würden. Solches vorschlags aber hindangesetzet were FeldMarschalck Baner verwichenen Jenner/ mit der Armée durch die Marck Brandenburg in höchster eil zurück gegangen/ ins Ertz Stifft Magdeburg feindlich eingefallen/ vnd durch grausame verwüstung/ ausplünderung/ ja theils gantzlicher abbrēnung der Ambter/ Stifter/ Städte/ Flecken vnd Dörffer/ darin vnd benachbarter orten/ niedermachung des vnschüldigen Land Mans/ hinwegführung vnd eusserster aussaugung des Stadt-Magistrats vnd der Jnwohner mit übergrossen contributionen/ gegewalthatiger schändung Weiber vnd Jungfrawen bis auf n todt/ entweihung der Kirchen/ Gottesäcker/ vnd anderer Heyligen örter ohne eintzigen respect/ mit gräwlicher vnd ärger/ als einige Türcken/ oder andere Barbarische Völcker/ verfahren: Also das es mit menschlicher zunge nicht auszusprechen. Welches alles mit dem vorwand der Kriegs vngelegenheiten/ vnd nothwendiger/ abgedrungener defension nicht beschönet/ oder entschuldiget werden möge. Aus welchem Er der

1636. Mart.

Königin zujudiciren anheim stellete: Ob mit grunde der Warheit/ vnd ohne falsche nachrede von Jhm gesaget werden könte/ das Er den Königlichen Meriten verächtlicher/ schmälicher weise begegnet? Vnd ob nicht vielmehr hieraus erhelle; Das die Schwedische Ministri/ vñ die von Jhnen dependirende/ es nur dahin spieleten/ wie Sie dem Römischen Keyser vnd Reiche trotz bieten möchten. Dessen person dieweil Er itzt representire/ in deme Er/ des Reichs allgemeine noturfft zuvollziehen im wercke begriffen/ so gienge die schmach vnd verachtung/ welche Jhm wiederfahren/ nicht nur Jhn/ sondern den Keyser selbst/ vnd das gantze Römische Reich an. Er were keines wegs geständig; Das Er Fürsten vñ Stände des Reichs zur ruptur des Schwedischē Bundes angefrischet: Eben so weinig were Er gestendig; Das Er die Teutsche Regimenter/ ihre Eyd- vnd pflichte hindanzusetzen/ vnd die Waffen gerade wieder die Königin vnd Cron Schweden ümbzuwenden/ bereden wollen. So viel aber were Er nicht in abrede: Das Er/ als Sächsischer Creis Obrister/ vnd des Keysers vnd Reichs Generalissimus/ die Stände getrewlich ermahnet. Sie möchtē alles reifflich erwegen/ vnd bedencken; Wie hoch dem Keyser/ Römischen Reiche/ vnd Vaterlande Sie verbunden: Gegen welche keine Bündnus rechtmässig/ gültig oder verbindlich sein könte; Wie hart vnd fest auch jemandt gegen frembden sich pflichtbar gemachet haben möchte. So were in den Reichs verfassungē versehē: Das niemandt wieder den Keyser/ vnd Dessē Lande vñ Leute/ oder einig Gliedmas des Reichs die Waffen ergreiffen/ oder frembden hülffe leisten/ oder andere darzu anreitzen dürffte; Bey schweren/ in den Keyserlichen Mandaten vnd Reichs Abschieden ausdrücklich enthaltenen/ straffen. Was Er deswegen hie gethan/ hette Er aus tragenden Chur-Fürstlichen Ambts schuldigkeit nothwendig/ vermöge des/ dem Reiche geleisteten/ Eydes vnd der pflicht/ womit Er dem Vaterlande verbundē zu Dessē erhalt- vñ nicht zerrüttung auch nicht nur

1636. Mart.

mit zulassung / sondern gar aus befehl der Reichs-Gesetze gethan. Vnd würde keiner daher zu einem so fürreitigen vrtheil sich bewegen lassen; Das er an der Teutschen Nation aufrichtig- vnd bestendigkeit in haltung dessen / was Sie versprochen / zweiffeln wolte: Dan was dargegen vorgegeben würde / were von denen Bündnussen / Eyd- vnd Pflichten / so im gemeinen Rechte vnverboten / zuverstehen. Was vor fleis / mühe vnd arbeit fast in die neun Monat lang Er / keine vnkosten sparend / angewandt / damit die Kriegsvnruh vielmehr dürch gütliche mittel beygeleget / als die sache durch die Waffen erortert würde / darin berieffe Er sich auf das gezeugnus derer / so die Warheit mit ernst liebeten: Ob aber die Schwedische Soldatesca derer vrsachen halber / wie man sich vernehmen liesse / von einem ort zum andern gewichen / oder einen sonderbaren vortheil hierunter gesuchet / damit Sie den Seinigen einen desto glücklichern streich beybringen möchte / liesse Er dahin gestellet sein. Gewis were der sache viel vorträglicher / wan die Schwedische Armee, vnd deren Director in Teutschland den Gesetzen / Constitutionen / verfassungen vnd Sitten der Teutschen sich beqvemeten / sintemahl Jhnen bekandt / wie sie / als frembde / nicht befugt / im Römischē Reiche einigem ziel vnd mas vorzuschreiben: Welcher gestalt der Wiederwertigen üble nachrede vnd frohlocken sich leichtlich legen würden. Solchem allen würde die Königin gebührlich remediren vnd abhelffen: Wan Sie / das die Schwedische Soldatesca aus des Römischen / Reichs grentzen in ihr Vaterland abgeführet würde / anstellung machte / der Teutschen Nation ihren ruh- vnd Friedenstand nicht misgönnete / vnd / was Sie eingenommen / den vorigen Herren oder Besitzern wieder abtreten thete. Vnd hette Sie nicht zuzweiffeln: Das Er / der solang am Regimentsruder gesessen / seinen Land- vnd Leuten gantzer vier vñ zwantzig jahr / ja darüber / vorgestanden / vnd das Reichs Vicariat, nach inhalt der Güldenen Bulle / zweymahl verwaltet / wol gelernet / wie frembde Könige zuhandthieren / vnd sich gegen Jhnen zuverhalten. Da nun die Königin sich befliesse / dem wunsch vnd begehren des gantzen Römischen Reichs mit willfährigkeit zubegegnen / würde Sie ihren Königlichen Nahmen noch herrlicher machen / vnd der vnsterbligkeit einverleiben. Wo nicht / bedingete Er öffentlich / das Er vor Gott vnd der gantzen Christenheit / wegen alles übels / vnheils vnd Elends / so aus hindansetzung der heilsamen Friedensmittel vnd fortstellung des höchstschädlichen Kriegs erfolgen würde / entschüldiget sein wolte: Als der mit allem ernst sich darumb angenommen / wie der Friede im Reiche wieder hervorblühen möchte. Letztlich / weil Er sehe / wie die Königin von seinen Wiederwertigen sich so weit überreden lassen / das Sie den Prager Friedenschlus einen schändlichen auffatz vnsicherer condicionen titulirte / so erforderte die Ehre vnd der respect / welche Er dem Römischen Reiche schuldig / von Jhm: Das Er gegen dergleichen scharffe vnd vnverdiente auflagen gebührlicher massen protestiren thete.

1636. Mart.

15. Der Königl-Schwedische Feld Marschalck. H. Johan Baner / so ein tag etliche nach seinem abzuge von der Saal in vnd ümb Aschersleben sich aufgehalten / vnd wegen des geschreies von ankommenden starcken Keyserlichen secours zum Churfürsten etwas besorget war / hatte die Parteyen starck des orts hingehen lassen; Vmb eigentliche kundschafft davon zuvernehmen: Deren etliche ziemliche verrichtung gehabt. Gestalt den siebenzehenden Mertz Monats das Schlangische Regiment / so bey Alsleben eine furt durch die Saal gefunden / vnvermuthlich hinüber gesetzet / des Obristen Gallen zwelff compagnien dragoner überfallen / meist ruiniret / niedergehawen vnd gefangen: Vnd hette man die standarden wan sie nicht so schleunig in das negstgelegene Städtlein Könnern / welches mit einer ringmaure verwahret / gebracht weren / auch bekommen. Jmgleichen folgenden achtzehenden eine andere partey vnterm Obristen Lieutenant Höking zwo compagnien / die vom Hause Mansfeld kommen / vnterwegens angetroffen / vnd neben dem Commendanten gedachten Hauses / Obristen Lieutenant Samuel Hillen / so dabey

S. c. 13. Rencontren der Königl-Schwedischen mit Feinde.

17. Mart.

18. Mart.

1636. Mart. Feld M. resolvirt, nach gehaltenem Kriegs-Rath / an die Bode zugehen. 20. Mart.

gewesen / mehrentheils niedergehawen / den rest gefangen genommen.

Der Feld Marschalck were nicht gern ümb einen fusbreit / geschweige ein mehrers / dem Feinde gewichen: Darumb Er vngern an einige retraicte kam vnd deswegen abermahl / den zwantzigsten Mertz Monats / mit den Generalen Kriegs Rath gehalten. Da Sie vntereinander in bedencken gezogen: (1) Ob man wieder auf den Feind angehen / vnd mit Demselben eine Schlacht wagen? Oder (2) an die vnstrut avanciren / allda posto fassen / vnd auf den ankommenden Hatzfeldischen Secours ein auge haben solte? Oder ob (3) besser / noch in der itzigen postur zuverbleiben? Beym ersten funden sich viel difficulteten: Insonderheit das / weil der Feind des Secourses gewärtig / Er sich schwerlich zur Schlacht bringen lassen würde; Hingegen müsten die Königl. Schwedische über Calbe ins Fürstenthumb Anhalt / ein ödes / wüstes vnd aufn grund verderbtes Land / darin Sie / wan es nicht zum streichen keme / aufs eusserste ruiniret werden könten / rücken. So dürffte der Churfürst vielleicht / der Schlacht sich zuentbrechen / auf den Secours sich retiriren / vnd / wan selbiger zu Ihm gestossen / die Königl-Schwedische zur retraicte wieder dringen: Welche dan seine bekandte, grosse vngelegenheiten nach sich zöge. Vber das war der Feind an Macht den Königl-Schwedischen weit überlegen: In deme Er / der gefangenen aussage nach / fünfftehalb tausend zu fus / vnd acht oder neun tausend pferde zum weinigsten effectivè starck sein solte. Beym andern / da man an die vnstrut avanciren / vnd zwischen den Feind eingehen wolte / waren diese bedencken. Das der feindliche secours, so bald Er dessen verstendiget / wol seine marche oben an der Saale weg in Meissen nehmen / vnd dennoch also die conjunction hiedurch nicht verhindert werden könte: So möchte der Churfürst mit seiner Armee bey Hall sich vielleicht fest legen / vnd nicht nur die proviantirung Magdeburg verhindern / sondern auch die correspondentz so wol mitm H. Reichs Cantzler / als andern / abschneiden / vnd dem Feld Marschalck den rücken gäntzlich vnsicher machen. Drittens / länger in der postur zubleiben / ob man wol das fusvolck noch zur zeit nach noturfft vnterhalten / vnd der verstärckung von andern orten / sonderlich der Seekandte / her erwarten möchte / war doch der reuter halber / die mit der zeit grossen mangel an fourage haben würden / nicht rathsam: Vnd also nochmahln der sicherste vnd beste weg / etwas zurück zugehen / vnd sich hinter die Bode zusetzen.

Thut zuforderst eine starcke / glückliche partey aufn Feind.

Ehe Er aber zu ferner retraicte schritte / nam Er Ihm vor / nachdem Er von den gefangenen bericht erlanget / das näher Bernburg als Hall zwelff Regimenter vom Feinde liegen solten / gelegenheit / wie Er selbige ruiniren möchte / zusuchen. Deme zufolge Er / den ein vnd zwantzigsten gegen Mittag von Aschersleben / sambt der gantzen reuterey vnd tausend commendirten Knechten vnter denen Obristen / Gunn vnd Zabeltitz / wie imgleichen vier Feld Schlangen / vnd zehen Regiment Stücklein / aufgebrochen / vnd gegen München Newburg zu gerücket. An welchem ort dieweil Er gesehen / das / mit dem fusvolck vnd Stücken durch die Saal zukommen / vnmüglich zumahl die reuter / den drey vnd zwantzigsten früh schwimmend durchsetzen müssen / Er selbige zu Calbe über die brücke gehen lassen: Vnd anfangs den Obristen Gunn mit vierhundert Man zu fus nach dem Schlosse Bernburg / darin dazumahl drey compagnien zu fus / vnd vier compagnien dragoner vom Obristen Brincken / vnterm Obristen Lieutenant Neuman / gelegen / solches blocqvirt zuhalten / geschicket; Folgends mit der reuterey vnd sechshundert Musquetirern vnter conduicte des Obristen Zabeltitz fortgegangen / bey Grobsche des Obristen Warburgs vnd Schafelitzky Regimenter angetroffen / geschlagen / vnd / nebenst vielen gefangenen / von beyden Regimentern etliche standarden erobert. Hiernegst / wie Er weiter avanciret / traff Er jenseit körnern / nebenst dem Petersberge / zwelff Chur Sächsische Regimenter / allbereit alert vnd zu pferde haltend / an: Gegen welche Er stracks den vortrab / als die Liefländer / Churländer / vnd Hertzog Frantz Heinrich commendiret. Da dan vorgemeldter Obrister Schafelitzky mit drey starcken squadronen sich hervor- / vnd auf das Liefländische Regiment zwo chargen / darin zween Rittmeister gequetschet / gethan. Deren vngeachtet der Obriste Lieutenant / Fritz Lewen / mit dem Regiment tapffer in den Feind gesetzet / den Obristen Schafelitzky (so sich nicht weiniger Manlich erzeiget) selbst durch den arm vnd leib geschossen / das Er gleich auf der stelle todt geblieben / vnd hiemit die drey squadronen in vnordnung gebracht: Die dan Ihm den rücken gekehret / vnd sich in die flucht begeben / Er aber den flüchtigen starck nachgehawen / ihrer ein gut theil niedergemachet / vier standarden / darunter des Obristen eigne / von Ihnen / wie auch den Obristen Wachtmeister Samthier / sambt vier Rittmeistern / vnd viel andern Officirern gefangen überkommen. Der Feld M. theilete / diesem nach / die reuterey; So das Er Gen. Lieutenant Rüdwen den rechtern / vnd Gen. Major Axel Lillie den lincken flügel gelassen /

1636. Mart. 21. Mart. 23. Mart.

1636. Mart.

Er aber das gros behalten: Wobey in der marche sich begeben/das Rüdwen diesen/vnd Axel Lillie jennen vor Feind angesehen; derhalben einer auf den andern ein auge gehabt/ vnd immitelst der Feind / desto besser dürchzugehen / ümb so viel mehr vortheil erlanget. Doch so bald der Feld Marschalck mit dem gros ankommen/ vnd / solches vermerckend/ Sie beyderseits / das Sie freunde weren/ schleunigst avisiret / ward der Feind vngeseumt bis hart unter Giebichenstein / woselbst man den letzten gefangenen eingeholet / dergestalt verfolget: Das / da Er nicht anfangs bey seiner ruckkehr die standarden voran geschicket/ man über die bereits eroberte noch ein gut theil deren mächtig werden können. Gestalt auch sehr viel niedergemachet vnd gefangen / der rest theils vnter Hall zwischen die wercke/ theils gar auf jenseit geflohen: Von den Königl. Schwedischen hingegen /ausser obgedachter zweyer Ritemeister / so geqverschet weinig blessiret / oder geblieben. Es war aber/ vor dismahl ferner dem Feinde zufolgē/ vnmüglich: In betrachtung/ der reuter pferde auf einer continuirlichen marche von sechszehen meilen hin vnd her in zween tagen der gestalt abgemattet warē; Das sie nicht nur dieselbige theils leiten/ vnd zu fus dabey marchiren müssen / sondern auch etliche von ihnen gantz ümbgefallen vnd gestorben. Darumb der Feld Marschalck/ wieder zurücke zugehen / vor das beste ermessen/ vnd damit die retraicte desto honorabler were/ zwischen Hall vnd Bernburg die nacht logiret / folgenden tags den Obristen Gunn/ vorm Schlosse Bernburg abgefordert: Angesehen/ wan selbiger ort schon wieder eingenommen / man ihn aufs newe besetzen / vnd darneben besorgen müste; Das er auf die weise wol gar ruiniret vnd verderbet werden möchte. Derowegen vnd weil es eine Fürstliche Residentz / ohne das auch von schlechter importantz / der Feld Marschalck die blocqvirung aufgehoben / vnd die rückmarche zu Calbe über die Saalbrücke mit guter ordre vorgenommen / hernacher mit der gantzen Armèe von Aschersleben zurück nach der Bode sich gezogen / vnd an derselben abermahl stand gefasset: Zumahl Er in erfahrung kommen / das der Keyserliche secours vnterm General Hatzfeld nunmehr gewis verhanden / vnd ümb diese zeit durch Hessen auf Creutzberg vnd Mülhausen passiret: Willens/ zum Churfürstē von Sachsen zustossen.

Dessen intention vnd vorhaben.

Des Königl-Schwedischen Feld Marschalcks intention war / des Feindes ruin/ gleichwie im abgewichenen jahre/ durch starcke travaglien / hunger vnd kummer zusuchen: Darumb Er zuforderst dahin sich bearbeitet/ auf das der Feind disseit der Saal vnd Elbe/ bis an Lünenburg keine lebensmittel haben könte / vnd aus Quedlinburg/ Aschersleben/ Halberstad vnd andern orten alles getreyde in Magdeburg führen lassen. Nebenst dem Er/ dem Feind wol auf sich anzuziehen/ folgends bey Barby oder Magdeburg über die Elbe zugehen / dadurch den Feind jenseit der Elbe hinzulocken / alsdan sich wieder disseit zubegeben/ in summâ/ alle mittel/ wie Er den Feind durch vergebliche marchen vnd remarchen in den öden vnd gantz ausgezehreten Lande abmatten/ ausmärgeln/ schwächen vnd zu grunde richten möchte/ zugebrauchen/ entschlossen war.

1636. Mart.

I. c. 21. S. c. 8. Verlauff in Pommern. Feld M. Wrangel belagert vnd erobert Löcnitz.

16. In Pommern vnd am Oder-Strom hatte der Königl-Schwedische Feld-Marschalck / H. Herman Wrangel eine entrepriſe auf Gartz vor gehabt. Als Er aber von den gefangenen kundschafft erhalten/ das zwey Regimenter / als des Obristen Rostocks / so das commendo hatte/ von zehen compagnien vnd Don Felix von fünff-zehen jede zu dreissig Man/ nebenst zwo compagnien Croaten / beyde über hundert pferde zusammen/ vnd hundert commendirte knechte vom Coloredischen Regiment / darin gelegen/ auch Sie kürtzlich fünff wagen mit munition bekommen proviant taglich einbrechten/ / vnd in der Stadt sonst noch etwas zum besten hetten: Sahe Er wol / das / bey so beschaffenen sachen/ durch eine blosse entrepriſe schwerlich etwas daran zuverichten / sondern der ort mit einer rechten belagerung angegriffen werden müste; Worzu gar weinig mittel vnd præparatorien / auch gantz keine reuterey / ohne welche einige langwierige belagerung nicht vorzunehmen/ bey der hand. Dieweil nun der Stadt Stetin vnd dem Land Man von denen in Löknitz nicht weiniger/ vnd bald mehr schade/ als von den Gartzischen/ geschahe/ in demselbige täglich an dem thoren lagen / vnd man aus der Marck keine zufuhr haben konte / vereinigte Er sich mit dem Königl-Schwedischen Legato / H. Sten Bielken/ das Er solchen ort mit gewalt angreiffen wolte: In meinung/ wan Er dessen mächtig / folgends Pencun/ vnd das Haus Vierrade zubesetzen die Randow damit zubeschliessen/ vnd also Gartz zublocqviren. Massen Er auch solchem Schlusse stracks nachgelebet / vnd den andern Mertz Monats davor angelangt / aber das werck schwerer/ als man Jhm vorgebildet/ gefunden: Im dem der/ darin liegende/ Spannische Obriste Lieutenant sich gar resolut erwiesen / vnd aus m Hornwerck / welches Er verlassen müssen/ in das runde verpallisſadirte erdenwerck am alten Schlosse retiriret / daraus ziemlichen schaden gethan/ vnd der Königl-Schwedischē

2. Mart.

1636. Mart.

viel verletzet vnd niedergeschossen. Indessen dem FeldMarschalck von etlichen Regimentern Feindes reuter/so in der nähe/zeitung zukommen; Da Er mehr nicht / als sechszig/ vnd die Stuartische dragoner bey sich hatte: Worüber Er schier gewünschet / das Er sich dieses werck nicht vnternommen / ja fast in denen gedancken stand; Das vngeachtet / da Er vnverrichteter dinge zurückgienge/solches dieweil man so weit kommen / mit schlechter reputation geschehen würde / Er jedoch / angesehen an beyhabendem volcke gar viel vnd beynahe der gantze stat gelegen / dessen salvirung lieber seiner eignen reputation/so durch die eroberung zuerlangen sein möchte / vorziehen / vnd den ort verlassen wolte. Endlich dennoch entschlos Er bey sich / in erwegung/ die zeit mit vielem approchiren vnd andern ümbschweiffen davor zuverlieren nicht rathsam/mit sturm sein heil zuversuchen: Welches Er/nachdem Er von morgens ümb neun vhr bis aufn dunckeln abend den ort canoniret/ in der nacht zwischen dem vierten vnd fünfften Mertz Monats an drey orten zu wercke gerichtet/ vnd das Haus glücklich/ mit geringem verlust von fünff todten/ vnd etlicher beschädigten/erobert/vnd den Obristen Lieutenant / so darin commendiret nebenst andern Officirern vnd beyhabenden Knechten/ was nicht in der erste furi gefangen überkommen: Wovon die Gemeine sich in gesambe vntergestellet.

4. Mar.

Blocquiret Gartz

Aus des gefangenen Obristen Lieutenants bericht / vnd andern ümbständen befand der FeldMarschalck nochmahln/ das mit einer belagerung / wobey kein ander nachdruck / als Er der zeit bemittelt war/an Gartz nichts auszurichten; gleichwol/das es von des Feindes anzuge noch stille / beschlos Er nebenst den Legaten/die blocqvade fortzusetzen: Angesehen darin weinig/ vnd nicht über drey wochen zuleben / auch der Feind seine provision aus der Ukermarck haben muste;woselbst Er die Commissarien zu entrichtung des alten rests nicht allein scharff ermahnet / sondern auch beym Churfürsten zu Brandenburg die erlaubnus der exsecution erlanget hatte. Ward also das Felsische Regiment in Pencun vnd Lökenitz verleget/ ferner Gen-Major Dromond mit vier seinen/ vnd H. Skyttens sechs compagnien/sambt Stuarts dragonern / vnd Ritmeister Arnssons trouppe zu pferde / die auf der andern seite gelegene ort / als Schweet/ Stendelchen vnd Vierrade/zubesetzen/vnd dergestalt Gartz gäntzlich zubeschliessen / den zehenden Mertz-Monats Commendiret: Welches sich aber bis auf den elfften gegen abend verweilet; Da der Gen-Major erst mit den trouppen / zu Stettin ausmarchiret. Immittelst waren

10. 11. Mart.

vier Chur Sächsische Regimenter zu pferde vnter commendo des Obristen Streins/zu Spandow über die Havel/fürters auf Bernaw / Schonbeck / vnd weiter gegangen/ Gartz zulecouriren: Die auch/ ehe Gen-Major Dromond den vierradischen pas gefasset/ zweyhundert pferde hineingeworffen / vnd vorhabens gewesen/es zu wasser/von Cüstrin aus / mit munition vnd proviant zuversehen; Zu welchem ende achtzehen kahne den Strom herunter kommen / vnd Sie ümb Schweet/so mit hundert Chur Brandenburgischen musqvetieren besetzet worden/sich einlogiret. Wie nun vorgemeldter Gen-Major erstlich auf Pencun / folgends den dreyzehenden/ nachdem Er vnterwegens durch eine Partey die brücke zu Stendelichen abwerffen lassen / auf Vierrade seine marche gerichtet/ sties Er vnvermuthlich auf den Obristen Strein/der mit sechszig pferden nacher Gartz reitē wollē/eine Viertelmeile disseit Vierrade: Welchen Er stracks chargiret / in die flucht gebracht / vnd selbst /nebenst dreissig reutern/ gefangen bekommen. Worüber des Feindes volck etwas bestürtzet worden / vnd/nachdem es eine gantze nacht bey Schweet im felde gehalten / bis nach der Newstadt wiederumb gewichen: Massen auch die kahne mit proviant vnd munition, so bald sie ihrer reuter retraicte vernommen / gleichfals zurücke sich begeben. Dieweil nun der feind durch solche verstärckung / wobey nicht proviant gewesen / die von Gartz nur disavantagiret/vnd man vermeinet/da gleich diese vier Regiment reuter auf die Königl. Schwedische andrüngen / das Sie ohne mehrere Macht/zumahl fus volck/nichts ausrichten würden/resolvirte man nichts desto minder/ in der vorhabenden intention fortzufahren. Wurden deshalben die posten an der Randow nach gemachter disposition besetzet / vnd der Feind in Gartz / so weinig proviant vnd munition in vorrath hatte / solcher massen zu Lande ümbzingelt. Gleicher gestalt sandte H. Sten Bielken den neunzehenden Mertzmonats vier bewehrte Schalen oder Prame mit zweyhundert musqvetirern/sambt vielen andern kleinen kahnen vnd böten die Oder hinauff; welche mit hülffe der Gordonischen / die in Griepsenhagen gelegen / vnd der gvarnison in der Marwitzer Schantze / bey der Pienawischen brücke / so über einen arm von der Oder zwischen der Marwitzer Schantze vnd Gartz gehet/post ergriffen/vnd/ wie hoch auch der Feind / durch starckes canoniren aus Gartz solches zuverhindern / sich bemühet/ ein werck vor selbige brücke geleget. Lies hierneben stracks einen anfang machen/die pfäle/ damit die in Gartz den Pienawischen Strom verpfälet vnd geschlossen / auszuziehen:

1636. Mart.

13. Mart.

19. Mart.

1636. Mart.

Hoffend also/ diesen pas zueröffnen/ mit seinẽ Schalen oberhalb Garz den Oder Strom zufassen / vnd dadurch den Garzischen die zufuhr zu wasser von oben her abzuschneiden.

Gen-Major Dromond hebt die blocqvade auf.

Kaum waren die Königl Schwedische in diese ihre posten gerucket / so bekam Gen-Major Dromond / durch seine nacher Newstadt vnd der orten ausgeschickte parteyen/ vnd von eingebrachten gefangenen einhellige kundschafft; Das General Marazin herunter im anzuge begriffen / vnd theils seines volcks disseit Berlin schon angelanget were: Darauff Er stracks schlüssig worden / den vierradischen pas zuverlassen/ vnd sich auf Pencun zubegeben. Solches nun gefiel zwar/ weder dem Feld Marschalck / noch Legaten: Dan Sie gern die blocqvade so lang fortgesetzet gesehen / bis man eigentliche gewisheit vnd nachricht hette / wie es mit dem Feinde beschaffen / damit man ohne ware noth keinen vortheil aus handen liesse; Bevorab / weil die gefangene / so wan täglich aus Gratz bekommen / nicht gnugsamb sagen können / was grossen mangel Sie darin/ sonderlich an fourage/ saltz/ holtz vnd bier/ littẽ. Daher so wolder Feld Marschalck / als Legat anfangs an Gen-Major Dromond geschrieben: Das Er/ dafern es sicher zuthun/ seine post zu Vierrade wieder ergreiffen solte.

Königl-Schwedische ziehen sich umb Stetin zusammen.

Immittelst war der Feind mit obigen vier Regimentern zu pferde / so von Schweet den weg auf Franckfurt genommen gehabt / bey Cüstrin in die Newmarck übergegangen: Woselbst Er in Königsberg einen theil von den Gordonischen dragonern berandt vnd angegriffen. Die sich dan gar liederlich gehalten: In deme der Capatin darin / ob wol der Feind nur hundert Man zu fus aus Custrin bey sich gehabt / nichts desto minder stracks zuaccordiren begunt / ja so schlecht gewesen / das er / auf des Feindes begehren selbst / nebenst seinen Lieutenant, herausser kommen; Da er stracks beym Kopffe genommen / vnd der ort dergestalt überumpelt worden. So konte man ferner nicht gewis sein/ was vor effect die Gartzische blocqvade erreichen würde: Sintemahl alle kundschafften vnd berichte einstimmig dahin giengen/ das Marazin schon in der nähe verhanden; Auf welchen fall die blocqvade ohne gefahr nicht zucontinuiren stand. Derowegen Sie/ ihre vorige meinung zuendern / bewogen/ vnd die trouppen nach Stetin / zu müglichster

20. Mart. defension der Newmärckischen vnd Hinter-Pommerischen qvartiere / zusammenzuziehen eins worden: Deme zufolge Sie gemeldten Gen-Majors trouppen/ so in Virrade gelegen / vnd schon von dannen weg auf Pencun gegangen waren / sambt dem Felsischen sqvadron vnterm Obristen Lieutenant Culeman (der sich zu Pencun sehr wol gehalten vnd in denen weinig tagẽ vnterschiedliche parteyen aus Garz ruiniret vnd aufgefangen) nacher Stetin abgefordert. Dieses orts verstärckten sich der Feld M. vnd Legat an volcke nach allen kräfften: Vmb damit / so viel müglich/ den Feind aus der Newmarck vnd Hinter-Pommern zuhalten. Der grösseste mangel war an reuterey; Welchen etlicher massen zuersetzen / der Königl-Schwedische Legat den Stuartischen dragonern Pistolen gegeben / vnd Sie zu reutern gemachet: So gleichwol / wie auch was der Obristen Woperschnow von newgeworbenen trouppen ins feld gestellet / gegen starcker cavalleri des Feindes weinig erklecklich gewesen.

1636. Mart.

Hierunter schrieb der Hertzog in Pommern an den Keyser wegen des Friedens vnd der Friedenstractaten mit der Königin vnd Cron Schweden: Demselben allerhand vor augen stellend / so etwa dessen Gemüthe dahin lencken vnd bewegen möchte. Zog dabey zuforderst an; **In was gutem wolstande / flor vnd vigor sich das Römische Reiche stets befunden / wan man mit auswärtigenen Potentaten / insonderheit den jennigen / Welche am dominio Maris balthici interessiret / gute correspondentz / einigkeit vnd Nachbarschafft gehalten: Dan hiedurch die commercia hin vnd wieder frey getrieben/ vnd des Reichs increment vnd aufnehmen nicht weinig befördert/ auch solches commodum nicht allein seine/ vnd andere an der Ost See belegene vnd angrentzende / besondern die Keyserliche / zur Cron Böhmen gehörige Erb-Länder mit genossen; In deme die wahren/ welche zur Seewarts einkommen/ hinwieder von dannen in Schlesien/ Böhmen / Mähren / ja wol gar in Österreich / vnd also weit vnd breit verführet worden. Hingegen wan sich etwa / wiederwertigkeit mit obgemeldten Potentaten vnd Königreichen erreget/ was vor vngelegenheit / schaden vnd nachtheil diesen / vnd andern benachbarten Provincien zugezogen were/ Gestalt solches alles die erfahrung vnd exempel von vndencklichen jahren her gnugsamb bezeugeten. Wan nun mit der Cron Schweden/ als die dergleichen viel vermöchte / etwas vngleiches vorgehen/ Sie mit gewalt vom Römischen Reiche abgetrieben werden / vnd in der**

Hertzog zu Pommern schreibt an Keyser/ des Friedens halber. 19. Mart.

1636. Mart.

feindseligkeit gegen das selbe beharren solte/ stünde zubesorgen: Das nicht allein der lauff freyer commercien zu wasser gehemmet / vnd grosse tewrung dadurch verursachet / besondern auch seine vnd andere / an der OstSee belegene/ Lande sich aller feindlichen einfälle stets würden zubefahren haben. Wie Sie dan dergestalt situiret; Das ob gleich ein perpetuus miles deswegen gehalten würde / solches doch keines wegs verwehret / oder sonst dergleichen infestationes möchten abgewandt werden: In deme Sie bald hie/bald dort/ ob portuum opportunitatem mit Schiffen ansetzen sich eines vñ andern orts impatroniren / vnd daselbst wol eine geraume zeit enthalten hinwiederumb zu wasser zurück begeben / vnd ohne einigē sonderbaren verlust allerhand hostiliteten wieder das Römische Reich vnd dessen stände verüben könte; Bevorab/ weil seine Lande gar nicht breit sondern nur einen schmalen tractum, am Vfer des Baltischen Meers in sich hielten. Wan auch ein Feind zu Lande ansetzte/ vnd nur auf drey oder vier meilen fortpassirte/ könte Er bald die Chur-Brandenburg / vnd von dannen in vnvermuthlicher eil/ andere negst-angrentzende Provincien / als Sachsen vnd des Keysers Erb Länder/ Schlesien vnd Böhmen / erreichen vnd infestiren: Welches propter dubium belli eventum ümb so viel mehr zubesorgen. Wan man auch hiebey erwegē thete/ mit was grossen difficulteten / vnd wol gäntzlichem vntergange vieler stattlicher Provincien vnd Länder es zugehen dörffte/ da man / die Cron Schweden mit gewalt von des Reichs boden abzutreiben/ sich vornehmen wolte / würde man befinden; Das viel besser vnd zuträglicher/ alle gütliche mittel vor die hand zu nehmen / als mit ferner gewalt vnd Kriegs Macht wieder Sie zuverfahren: Dan je bekandt / das die Cron Schweden so viel festungen vnd plätze im Römischen Reiche / vnd zuforderst im Ober- vnd Nieder Sächsischen Creisse/ annoch in ihrer gewalt / dieselbige mit starcken gvarnisonen beleget/ vnd mit fortificationen vnd andern/ zum ernst gehörigen / requisitis dermassen versichert; Das sie wol eine viel jährige belagerung auszuhalten vermöchten. Dabey zumahl in denen / an der Seekandte belegenen / plätzen die beqvemligkeit sich befünde: Das Sie zu wasser für vnd für zuentsetzen/ vnd mit aller notturfft zuproviantiren weren. Wie es dan / vor diesem die erfahrung gegeben: Das Sie die inhabende plätze wieder eine ansehnliche Macht behaubtet vnd erhalten. Er würde auch bey diesem Kriege das Königreich Schweden nicht so gros verlieren/ vnd in gefahr stehen / als seine/ vnd anderer getrewen Reichsstände Länder: Welche der OstSee am nähesten/ vnd molem belli gantz aufm halse hetten/ auch darüber gar zu grunde gehen müsten. Bevorab/ da bey gegenwärtigen Kriegen gar keine disciplin, sondern alles nur auf ein zerstörliches verderben der vnschüldigen vnterthanen auslieffe: Dabey ferner zubesorgen; Wan es mit der Cron Schweden zu einem continuirlichen Kriege gerathen/ vnd fernere extremiteten mit Ihr vorgenommē werden solten/ das Sie bey andern auswärtigen Potentaten sich ümb mächtige assistentz bewerben/ vñ also/ an statt verhofften Friedens / ein perpetuum bellum, ja bellum ex bello erwecken möchte. In ansehung dieser vnd anderer mehr fürdringender motiven vnd vrsachen ersuchete der Hertzog den Keyser; Seiner/ vñ anderer Chur- vnd Fürsten hochbedrengten/ kümmerlichen zustand sich beweglich zu Gemüthe zuziehen/ vnd die anordnung zumachen: Damit nochmahln zur gütlichen handlung mit der Königin vnd Cron Schweden geschritten würde / dieselbige / vermittelst schliessung eines gewissen Friedens/ in güte ausm wercke scheiden/ vnd also dem Römischen Reiche seine völlige beruhigung/ ohne fernere blutstürtzung vñ devastation wiederfahren möchte. Wie dan der Hertzog ausser zweiffel setzete: Es würde Selbige zu allen billigen mitteln sich accommodiren/ vnd wegen getrewer Nachbarschafft / wie auch nützlichen gebrauch der commercien / lieber Friede vnd freundschafft

1636. Mart.

1636. Febr.

mit dem Römischen Reiche halten / als zu landverderblicher wiederwertigkeit beliebung tragen.

17. Die aus Westpfalen vertriebene / über die Weser kommende / Königl: Schwedische Regimenter hatten Gen-Major Cratzenstein noch dismahl Hertzog Georg zu Lünenburg / zu Deme zutreten man Sie nicht nur bereden / sondern gar nötigen wollē / aus den händen / über die Aller vnd Leine gebracht / vnd auf eine zeitlang / in deme Sie gar schwierig / in die qvartiere vertheilet. Waren sonst sehr schwach / vnd schwächer als man vermeinet / kaum in fünff bis sechshundert köpffe; Deren jedoch viele vnberitten / vnd namen / wegen üblen accommodements / noch täglich ab: Daher diese / so wol den Stat in Westpfalen vnd an der Weser aufrecht zuerhalten / des Feld Marschalcks Leslè ankunfft hoch von nöthen that. Welcher auch den vierzehenden tag Hornungs / nachdem Er mit dem H. Reichs Cantzler alle abrede / der noturfft nach / genommen / sich auf die reise gegen Hamburg begeben: Vnd folgten die / aus Pommern Jhm zugeordnete / trouppen allgemächlich hernacher.

Leslé komt nacher Hamburg.

24. Febr.

Das erste / so Derselbe vorgenommen / war die notification seiner ankunfft an die Stadt Bremen / vnd das / nach tödlichem hintritt Feld Marschalck Kniephausens / von seinen hohen Principalen das Obercommendo Jhm über dero militz in Westpfalen anvertrawet: Zu dem behuff Er dieser orten her sich erhoben / vnd in vollem wercke begriffen were; So bald die / aus Pommern avancirende / vnd schon in der marche stehende / trouppen nebenst mitgehender artoleri / vollend angelanget / ein Corpus zuformiren / dem Feinde damit vnter augen zugehen / vnd sein heil an Jhm zuversuchen. Hierzu verursachte Jhn desto mehr / weil Er vernommen: Gleichsamb die Bremer von ihrer affection guten theils ausgeschritten / die Königl-Schwedische in ihren progressen nicht allein in viel wege gehindert / sondern auch den Feind fourniret / vnd Demselben empfindliche dienste geleistet / ja / welches noch mehr / Jhm den pas durch ihre Stadt zugeben / sich anitzo erkläret haben solten. Darumb Er Jhnen remonstriret: Was solches vor grosse / gefährlich / weitaussehende conseqvencien aufm rücken mit sich führen / vnd wie gar bald diese gantze Gegend / zumahl ihre gute Stadt / dadurch zur völligen ruin gebracht werden könte. So were nicht abzusehen: Wie solcher gestalt der liebe Friede befordert / vielmehr würde zu noch grösser blutstürtzung thür vnd thor geöffnet werden. Darumb begehrte Er Sich bey itzigem spiel / in dem die würffel noch aufm tische / wol vorzusehen / keines wegs aber in dieser so hohen / wichtigen sache sich zuübereilen / weiniger durch des wiedrigen Theiles / zwar sonder wiederstand / im Westpfälischen bishero etlicher massen gehabte progresse / so jedoch ohn schwer zuhemmen / irre machen / oder zu einem solchen verleiten zulassen; So hernachmahls Jhnen / ihrer Weib- vnd Kindern / auszuführen vnd zuredressiren / allzuschwer vnd vnmüglich fallen möchte. Vielmehr wolten Sie bey bishero verspürter guten intention vnd affection / bis ein allgemeiner / bestendiger / allen Interessenten ersprieslicher Friede / darnach man disseits / im fall er nur mit Reputation zuerhalten / weiniger nicht hohes verlangen trüge / bestehen / des Gegentheils auf obangedeuteten mas gerichteten freundschafft sich eussern / deme weder mit rath noch that an die hand gehen / am allerweinigsten pas vnd repas durch Dero Stadt geben vnd gönnen / hingegen sich versichern: Das auf solchen fall / vnd da Jhnen vom Feinde darüber etwas wiedriges begegnen solte / keiner von allen Königl-Schwedischen hohen Ministris würde zufinden sein / der nicht sein blut willig vor Sie vnd ihre gute Stadt zuwagen vnd zuvergiessen begierig: Vnd Er / als der geringste / so hinfüro in der nähe vnd Jhnen an der seite begriffen sein würde / were in sonderheit willig vnd bereit / vor ihrem bestem stets mit zuwachen / vnd / auf einiges anmercken / Jhnen mit aller Macht beyzuspringen.

Schreibt an die Stad Bremen / dem Feinde keinen pas über die Weser zuverstatten. 19. Febr.

Nebenst dem schrieb Er an den Ertz-Bischoff / that Demselben kund / was vor ein übler ruff von der Stadt Bremen gienge / vnd ersuchete Jhn / im Nahmen seiner hohen Principalen: Auf solche vnd dergleichen gefährliche händel ein wachendes auge zurichten / vnd das sothanes hohe præjuditz / vnd grosse gefahr von seinen Land- vnd Leuten abgewandt würde / der Stadt Bremen

Jmgleichen an den Ertz Bischoff. 11. Febr.

ernstlich

1636. Mart.

ernstlich zuvntersagen. Weil ferner das kalte wetter vnd der starcke frost dabey continuirte / daher kein zweiffel / der Feind dörffte auch solchen fall / wann Ihm der pas durch Bremen abgeschlagen / anderer orten vnd gestalt über die Weser zugehen trachten / möchte Er Ihm das werck ümb so viel sorgsamer angelegen sein / zu dem ende an der Weser fleissig recognosciren / darneben gute wacht vnd auffsicht halten lassen / vnd also zu dero mehrern sicherung mit cooperiren helffen.

Dessen handlung mit Hertzog Georg zu Lünenburg. 12. Mart.

Es kamen aber die trouppen etwas langsamb herbey / vnd verzog es sich damit bis in den Mertz Monat hinein: Da den zwelfften erst die übersetzung des volcks völlig zu wercke gerichtet / vnd selbiges jenseit der Elbe im Lünenburgischen / vnd incorporirten Ambt Bleckede einlogiret worden. Indessen hatte der Feld Marschalck nicht geseyret / sondern bey Hertzog Georg zu Lünenburg / ob derselbe nicht wieder zugewinnen vnd auf die Königl-Schwedische seite herüber zubringen were / einen versuch durch den Gen Lieutenant, Iacob Kingen / vnd Residenten / Lars Grubben / gethan. Welche / vom Feld Marschalck zum Hertzog abgefertiget / des Prager-Friedens beschaffenheit / eigentschafften / Nutzen oder vielmehr vnnutzen Ihm zu gemüthe geführet / vnd in was grosse gefahr Evangelische Fürsten vnd Stände mehrentheils dadurch gesetzet weren: Gestalt auch zubesorgen stünde / der Hertzog würde sich dessen schlecht zugetrösten haben; Weil man Ihm weinig zugesaget / vnd vielleicht noch weiniger halten dürffte. Solcher über die Teutsche Nation, insonderheit Evangelische Fürsten vnd Stände / in specie den Hertzog schwebenden / gefahr vorzukommen / schlüge der H. Reichs Cantzler Ihm zwey mittel vor (1) Ob Er sich wolte belieben lassen / seine trouppen mit den Königl-Schwedischen zuconjungiren / vnd an den Feind mit zusammen gesetzter Macht zugehen? Welches dem Hertzog eine grosse erleichterung / wegen abführung so wol der Königl-Schwedischen als seiner eignen völcker / so darin legen / sein würde. Im wiedrigen würde Feld Marschalck Lesle da Er dem Feinde in Westpfalen vielleicht nicht gewachsen / bey der Aller eine post fassen vnd sich daselbst gegen den Feind setzen müssen; Wodurch sedes vnd incommoda belli von beyden Theilen aufs Lünenburger vnd Brunschwieger Land gäntzlich ankemen: So man gleichwol lieber abgewandt / vnd anders sehen wolte. Oder aber es möchte (2) der Hertzog das Generalat hinfüro / wie Er es zuvor gehabt / oder auf was weise man eins werden könte / vnter der Cron Schweden Directorio wieder annehmen: Auf welchen fall Feld Marschalck Leslè / nebenst andern Königl-Schwedischen Ministris / Ihm dergestalt an die hand gehen würden; Das Er einen gefallen daran tragen solte.

Diesen gab der Hertzog zur antwort. Dieweil Er / so zusagen / fast gezwungen gewesen / durch abnehmung der trouppen vnd vnterschiedliche andere injurien / so Ihm zugefüget / den Prager-Friede anzunehmen / vnd Er darüber seine Fürstliche hand vnd Siegel von sich gestellet / so das es schwerlich vnd nicht wol zurückgezogen werden könte / weil Ihm vom Gegentheil keine vrsache darzu gegeben würde; Als könte Er / aus erwehnter vrsache das Generalat nicht acceptiren; Wolte jedoch der Königin vnd Cron affectioniret verbleiben. Sonst were Ihm gnugsamb bekandt / was nutzen der Prager-Friede Evangelischen Fürsten vnd Ständen / vnd Ihm insonderheit gebracht: Derowegen Er / so wol personlich / als anderer gestalt / nebenst seinem gantzen Fürstlichen Hause / wie ein Interponent sich gebrauchen lassen / vnd / da Er alsdan sehe / das der Gegentheil sonst etwas / als einen reputirlichen / allgemeinen vnd durchgehenden Frieden suchete / sich anders / vnd dergestalt resolviren würde; Das die Königin vnd Cron Schweden / sambt dero Alliirten / ein gnügen daran haben solten. Da / Ihm auch vom Gegentheil

1636. Mart.

etwas vngleiches wiederführe/ were Er durchaus nicht gesonnen/ solches zuleiden / noch sie über die Weser zuverstatten: Zu welchem ende Er seinen/ allda liegenden/ trouppen ordre ertheilet; Im fall Sie sich herüber machen wolten/ auf Sie zuschlagen/ vnd Sie wie feind zutractiren. Hette man sich also nicht zubefahren / das Sie über die Weser kommen solten. Die trouppen aber könte Er nicht wol überlassen: Weil auf den fall / da sie weg / sein gantzes Land entblösset were; Daher die Keyserliche erst recht anlas nehmen würden selbiges in eusserste ruin zusetzen. Massen Er diese trouppen auch mit grosser mühe vnd schweren vnkosten conserviret vnd erhalten: Sonst weren Sie lang zu nichte worden / vnd gantz auseinander gegangen. Solte ferner die Cron Schweden volck in sein Land schicken / würden die Keyserliche dergleichen thun: Vnd müste Er es zwar geschehen lassen; Were aber in diesem pas entschlossen / seine feste örter nach bester müglichkeit zuversichern vnd zubesetzen / das übrige dem Glücke zubefehlen. Hoffete gleichwol / es würde nicht geschehen: Bete / es zuverhüten/ vnd Feld Marschalck Baner dahin zuvermögen: Das sein Land mit den hohen exactionen vnd assignationen verschonet / vnd es etwas nach der billigkeit gemachet würde.

Hertzog ist nicht recht feind oder freund.

Solche antwort / als die gantz nicht zu dem ziel streckete / wohin das anbringen vnd der Königl. Schwedischen intention gerichtet/ sondern dilatorisch/ vnd/ wie Feld Marschalck Leslè davon judiciret / weder kalt noch warm war / gab Demselben im geringsten keine Satisfaction: Vnd lieffen hiebey einige dinge mit vnter / so das mistrawen vermehreten. Der Hertzog hatte zwey Schiffe mit saltz beladen / so Land Graff Wilhelm zu Hessen den Königl. Schwedischen vor die Nienburg überlassen / zu Hameln angehalten: So man vor kein freundstücke achten konte. Die von den Königl. Schwedischen ohnlangst abgetretene/ Regimenter hatte Er / die Weser zubattiren vnd zubeobachten / weggeschicket. Nun lies Er sich wol anders nicht vermercken / als das solches den Königl. Schwedischen bishero vñ noch zum besten vnd mehrer sicherheit geschehen: Massen auch dererordre gleichwol dahin gelautet; Im fall der Feind / über die Weser zuzehen/ sich vnterstünde / solches zuverhindern vnd darauff zuschlagen. Man hatte aber dessen noch keine probe gesehen / ob es ein ernst/ oder nicht vielmehr ein simulat werck: Weil dem Hertzog gnugsamb vor augen gestellet war; Was gute dienste solche Regimenter / wan Sie mit Feld Marschalck Leslè conjungiret / anitzo leisten könten. In welcher letzten opinion obigen Feld Marschalck dieses fast bestättiget; Das noch newlich sieben compagnien vom Brüneckerischen Regiment/ nebenst dem Obristen Lieutenant Hachmeistern / ins Hertzogen dienst übergegangen / vnd von Jhm acceptiret waren/ wie der Obriste dem Feld Marschalck selbsten geklaget: Daher schien / das man die Königl. Schwedische völcker / nach wie vor / mit fleis zudebauchiren gedechte. Wegen gedachten Obristen Lieutenants empfieng man hiebey nachricht/ das der Hertzog ihn gewarnet: Sich vor den Königl. Schwedischen / die zu Winsen an der Aller überzugehen gemeinet/ wol in acht zunehmen/ das er von Jhnen möchte vngefähret bleiben. Gestalt dessen Bruder Hertzog Augustus gleichfals seinen Beambten befehl ertheilet: Weil mit den Königl. Schwedischen regimentern sich einigerley weise einzulassen / sehr bedencklich / als soleen Sie dieselbige / von ihren postulatis abzustehen/ erinnern/ vnd/ wan solches nicht verfangen wolte / die vnterthanen dahin in geheim verwarnen]; Das Sie sich / so best Sie könten / in acht nehmen / vnd dadurch dieser last entheben möchten.

12. Mart.

Wie nun zwar / i Königl. Schwedischen theils / man dergestalt. Hertzog Georg nicht trawete / so konte man dennoch gleichwol aus seinen actionen auch nicht verspüren / das Ers mit dem Feinde hielte: Vnangesehen dieser/ Jhn an sich zuziehen/ nicht weiniger / wie die Königl. Schwedische/ gesuchet / vnd deswegen gewaltig gute wort gegeben. Insonderheit der H. von Gleen insinuirte sich trefflich / vnd lies sich deutlich vernehmen; Das ihre wolfart allein bey Hertzog Georg bestünde: Da nun derselbe dem Keyser assistiren wolte / möchte Er vnd alle Cavallier sich glückselig achten/ vnter Jhm zumiliciren; Vnd könten dessen commendo alsbals zwey vnd zwantzig tausend Man vntergeben worden. Dieweil Sie auch wol sahen / das das werck mit dem Hertzog mehrentheils / darauff beruhen wolte / wan der Keyser Jhn in seinem privato/ mit den Stifftern/ Hildesheim

Keyserliche suchen Jhn/ an sich zubringen.

1636. Mart.

vnd Minden / zumahl mit dem ersten gratificirte; Dan auff solchen fall schien / würde Ers beym acceptirten Friede wol verbleiben lassen / es möchte Schweden vnd andern gehen / wie es immer könte: Darumb fiengen Sie / sich hierin etwas näher herbey zulegen / an vnd wird geschrieben: Als ob Sie Ihm / was ein Hertzog zu Brunschwieg an Hildesheim vor gehabt / wieder angeboten; Doch dergestalt / das Er die Stadt Ihnen liefern solte: Worauff Er sich schon so weit erkläret die Stadt zuquitiren / vnd wieder in ihr altes esse zusetzen / Man hette aber / an Keyserlicher seite / gvarnison hinein haben wollen.

Hertzog will Sie nicht über die Weser lassen.

Nichts desto minder / da es das ansehen gewonnen / gleichsamb wolten die Keyserliche über die Weser setzen logirte Er sein volck langst dem Strom / bis nach Bassen über Höxter / auf Brunschwiegischer seite: Vmb den pas dem Feinde zuverwehren. Wie dan ihre / Kurtz zuvor erwehnte / ordre ausdrücklich im munde geführet: Dafern / über verhoffen die / jenseit der Weser befindliche / völcker sich gelüsten liessen / herüber zugehen / solten Sie hierauff in zeiten ein wachendes auge haben / miteinander fleissig correspondiren / vnd die überfart besten fleisses Sie könten vnd möchten / verhindern / auch einer dem andern / wan es die notturfft erforderte / allemahl gute assistentz leisten.

11. Mart.

Dessen intent / dem vermuthen nach / war In Schrancken der defension zuverbleiben / sich vnd den Nieder Sächsischen Creis zubeschützen / zu dem ende eine bestendige Kriegsverfassung im Creisse anzurichten / vnd weder mit Schweden noch Franckreich eines / oder den Keyserlichen / andern theils / zuschaffen zuhaben. Angesehen Er zaber dem wercke vor sich nicht gewachsen / ward ausgesprenget: Er were gemeinet mit Dennemarck in Bündnus zutreten / vnd würde Dennemarck sich interponiren; Vmb zuversuchen / ob man die sache wegen Hildesheim in der gute bey legen könte. Sonst wolte bey des der Creis vnd Dennemarck / wegen der Ertz- vnd Stiffter / Bremen vnd Hildesheim / vor einen Man stehen.

Dessen vermuthliche intention vnd consilien.

Nachdem nun der Hertzog dahin nicht zubereden war / das Er / nach der Königl-Schwedischen wunsch vnd begehren sich bequemet hette; Gestalt Dessen Abgeordnete / so nach des Gen-Lieutenant Kingen vnd Resident Grubbens abfertigung beym Feld M. Lellè zu Winsen gewesen / des Hertzogen gute affection gegen die Königin vnd Cron Schweden zwar nochmahln bezeuget / doch zu der starck gesuchten conjunctur nicht verstehen wollen: Als entschlos der Feld M. dessen person beyseits zusetzen / vnd / seiner habenden ordre nach / das absehen auf die / von den Königl-Schwedischen ohnlängst abgetretene / beym Hertzogen befindliche / Regimenter / welche vnd deren Officirer / dem verlaut nach / der Königin vnd Cron Schweden noch wol affectioniret / zurichten.

Feld M. Lesle handlung mit den Königl-Schwedischen beym Hertzog befindlichen Regimentern.

An selbige hatte der H. Reichs Cantzler abermahl ein Schreiben abgehen lassen / vnd darin begehret; Das Sie zu Feld M. Lesle stossen / vnd des perdons wegen / vorgelauffener fauten / auch sonst gebührender Satisfaction, gleich andern Regimentern / versichert sein möchten: Welches zu difficultiren / Sie desto weiniger vrsache hetten; Dieweil Er von Chemnitio / vnd andern verstanden / das der Hertzog / Sie der Königin vnd Cron Schweden zuvorenthalten / nicht gemeinet / noch Ihnen / da Sie itziger zeit vnd gelegenheit nach / zur Königl-Schwedischen Armee wieder treten theten / solches verdencken würde. Hierneben hatte so wol der Feld-M. als Resident Grubbe stracks anfangs gar Freundlich an Sie geschrieben / Sie ihrer vorigen Pflichte erinnert / vnd zu ihrem belieben gestellet: Ob Sie sich mit der Königl-Schwedischen Armee, den vorhabenden dessein ümb so viel besser ins werck zurichten conjungiren wolten? Auch ward gemeldter Chemnitius an den Hertzog / wiewol vnter einem andern prætext, gesandt: Damit vorbesagte Regimenter wieder übergebracht / vnd die Stadt Minden (wovon drunten mit mehrerm) nötiger massen beobachtet würde.

1. Mart.

Diese antworteten zu erst. Sie wünscheten / ihres theils / nichts liebers; Als das sie / mit ihren Regimentern das Königl-Schwedische Corpus verstärcken / zu denselben stossen / diesem ihrem guten vorhaben cooperiren vnd dem nothleidenden Evangelischen Wesen / desto besser hülffe von assistentz erzeigen möchten: Allein wegen des / zwischen Hertzog Georg vnd Ihnen jüngsthin getroffenen / accords, vnd dan / das der Hertzog gegen die Keyserliche / jenseit der Weser liegende / vnd dieser orten her avancirende / trouppen Ihnen / die pässe am Weser Strom zuverwahren / anvertrawet / (daraus sattsamb zuvernehmen / wie hoch der Hertzog annoch der Königin vnd Cron Schweden affectioniret) könten Sie / gestalten sachen nach / von dar wegzugehen / keine resolution fassen. Ersuchten demnach den Feld M. Ihm dieses vor eine entschuldigung dienen zulassen. Doch solte Er dessen vnfehlbarlich versichert sein: Das sie diese plätze gegen die Keyserliche eusserst zumainteniren / vnd ihrer / annoch gegẽ die Königin vnd Cron Schweden vnverruckten vnd bekandten / affection nach / den Königl-Schwedischen in ihrem dessein alle ablangliche / vnd nur immer menschmügliche beforderung zubezeigen / bestes fleisses bemühet sein wolten.

13. Mart.

Mart. 1636.

So Er endlich zur conjunction disponiret.

Gleichwol war die alte affection vnd erinnerung voriger pflicht nicht so gar in Jhnen erloschen / das Sie sich / wie gedachter Chemnitius mit fernerer zugemüth führung anhielt / nicht eines andern besonnen hetten: Daher Sie sich ohnlängst hernach / zum FeldMarschalck Leslè zustossen / vnd / nach geschehener Union / auf den Feind mit zugehen / erkläret.

Vnd nach der Weser gehet.

Welchem nach der FeldMarschalck / dessen volck / als es über die Elbe kommen / allgemach der Weser genähert / Vnd ein zeitlang an der Aller / bis nach Winsen vnd Vltzen / logiret / auf den Feind / ob wol dessen Macht Jhm überlegen / auch gantz Westpfalen zu dessen dienste war / zugehen entschlossen / vnd / zu desto schleuniger passirung der Weser / einige Schiffe / ümb eine Schiffbrücke bey Nienburg zuschlagen / an hand bringen lassen. Dessen intention war / zuversuchen / ob Er dem Feinde einen vortheil ablauffen könte; Auf welchen fall Er sich dessen best mügligst bedienen wolte: Wo aber nicht / vnd solte Derselbe Jhm zu mächtig fallen / hette Er die Nienburg / bis Er sich verstärcket zu seiner retraicte / vnd auf solchen fall deren zugebrauchen.

Feind ziehet sich gegen der Nienburg zusammen.

Gedachter Feind zog sich gegen die Nienburg / daherumb Er alles plat ruinirte / zusammen; Lies auch starck an Petershagen arbeiten: Allem ansehen nach / dieweil Er von der Königl. Schwedischen ankunfft advertiret / Dero ein bruch in Westpfalen zuhindern. Welches gleichwol der Königl. Schwedische FeldMarschalck so gar vngern nicht sahe: Sintemahl es / vnter andern / darzu dienlich war / das der LandGraff / so des Feindes macht bishero ziemlich gefühlet / ümb so viel mehr lufft bekam / vnd / bey anmerckung dessen verhoffentlich einem solchen entschliessen dörffte / worzu Er bisher / bey sothaner feindlichen bedrangnüs / nicht füglich gelangen können.

I. c. 23. S. c. 10. Verlauff bey Hessen.

Dem LandGraffen gibt der Feind erstlich gute wort vnd vertröstung.

18. Jtzterwehnter LandGraff war mit dem Keyserlichen in tractaten begriffen: Deren Selbige sich sehr wol zubedienen gewust. Dan gleichwie man / Königl. Schwedischen thils / dahin arbeiten that / das man Jhn zur ruptur mit dem Feinde brechte: Also / wan der Gegentheil vermercket / wie es itzt an deme / das einige ruptur vorgehen möchte / gab Er / mit höchster verwunderung / nach; Auf das Er nur solches verhinderte. Bey der letzten zusammenkunfft in Newstadt ward den Hessischen Gesandten ein- vnd anders eingebildet vnd gute sachen vorgeschwätzet: Als wan es in mehrentheils puncten sein verbleibens bey dem jenigen hette / was mit Griesheim abgehandelt war. Jnsonderheit gieng des Keysers resolution / den punct der Amnisti vor die Landegräffliche Lande vnd Vnterthanen anlangend / dahin: Das Er kein bedencken trüge / solchen auf mas vnd weise / wie selbiger von Griesheim erkläret / zuratificiren; Nemlich / das die jennige / so sich mit dem LandGraffen accommodiret / des Friedens allerdings geniessen solten. Was aber dessen Lehnleute so ohne mittel dem Reiche vnterworffen / vnd sonst des Friedens etwa nicht fähig / betreffen thete / liesse Er beym Frieden Schlus noch zur zeit bewenden; Wie auch wegen des Obristen von Calenberg bliebe es bey des Königs in Hungarn resolution: Das / wan derselbe beym Keyser oder Könige selbst einkommen / vnd sich gebührend submittiren würde / ihm alsdan ein Gnädigster bescheid gegeben werden solte. Nur wolte dem LandGraffen streitig gemachet werden / das Er am zweiffren WinterMonats / nachm newen Calender / im jahre tausend / sechshundert / sieben vnd zwantzig / in besitz des Stiffts Hirschfeld gewesen / vnd die Regierung der zeit in seinem alleinigen Nahmen geführet were: Sondern der Churfürst zu Mäyntz hette die possession selbigen Stiffts im jahre tausend / sechshundert / fünff vnd zwantzig ergriffen / vnd Römisch Catholische hinein gesetzet / auch darin bis aufs jahr tausend / sechshundertacht vnd zwantzig / da der Abt von Fulda / wegen Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms / des Stiffts sich bemächtiget / continuiret. Doch wofern der LandGraff das gegenspiel / vnd das Er damahls in possession gewesen / auch die Regierung in seinem alleinigen Nahmen geführet worden / darthun könte / gaben die Würtzburgischen Deputirte vor / solte Jhm das Stifft auch verbleiben.

1636. Febr.

24. Febr.

Wie nun entzwischen in Westpfalen der Feind den LandGraffen je länger / je härter gefasset / das Er sich nicht wol losreissen können / imgleichen General Hatzfeld in der heranmarche durch Francken war / dessen assistentz da der Churfürst nicht so hoch bedürfftig / man Jhn gleichfals / den LandGraffen zum gehorsam zubringen / gebrauchen könte / zog man etwas schärffere seiten auf: Fieng an das jennige / was man allbereit vor richtig abgehandelt gehalten / aufs newe in zweiffel zuziehen / vnd zubegehren; Das etliche puncte anders gestellet / vnd aufgesetzet werden möchten. Der Churfürst zu Sachsen hatte schon zeitig im Hornung an den LandGraffen geschrieben / vnd die überlassung dessen volcks begehret: Angesehen Er gewisse nachricht erlanget / das des Keysers ratification wegen des LandGraffen aufnahme in den Frieden Schlus erfolget; Daher Er in keinen zweiffel setzete / Derselbe würde / so ge-

Bald fragt Er anderen an zu ihrer schützung die überlassung des Volcks zu begehren.

16. Febr.

1636. Mart.

stalten sachen nach / sich chist zur ruhe begeben / vnd seine / bishero auf den beinen gehabte / Armée abdancken. Wiewol nun der Land Graff dessen jederzeit bedencken getragen vnd nie darin gewilliget / ja sich mercklich verlauten lassen; Er wüste es weder vor Gott / noch der Welt zuverantworten / wan Er seine Cornette vnd fahnen / so bisdato bey seinen Gutthätern vnd Freunden glucklich geflogen / bey den Keyserlichen itzt fliegen lassen / vnd sie wieder seine getreweste / beste vnd liebste Freunde gebrauchen solte: Bestand man doch nunmehr hart darauff / vnd gab Jhm mit klaren / dürren worten zuverstehen; Das die völcker / auf einen oder andern weg / dem Keyser überlassen werden müsten.

6. Mart.

Land Graff hoffet / Hertzog Georg zu Lünenburg mit ins spiel zubringen

Der Land Graff sahe wol / Wohin die sache gekartet / war aber nunmehr nicht capabel / vor sich etwas anzufangen / vnd hette / weil Königl-Schwedische noch fern von der hand / Hertzog Georg zu Lünenburg gern nebenst Jhm in harnisch wieder gebracht: Darümb angesehen Er zween pässe an der Weser / einen zu Hüxter / den andern zu Geisselwerder hatte / Er seinen Hoff Marschalck Gunteroth angemeldten Hertzog abgefertiget / das Er Demselben vortragen solte. Der Feind hette an einem der ort den pas begehret / vnd wolte selbigen in güte oder mit gewalt haben: Bete derhalben Er / der Land Graff / den Hertzog ümb rath; Was Jhm hierin zuthun / oder zulassen. Angesehen nun beyde pässe ins Fürstenthumb Bräunschwieg giengen / vermeinte man / der Hertzog würde seinen Rath dahin ertheilen; Der Land Graff solte dem Feinde den pas nicht verstatten: Auf welchen fall der Marschalck ferner instruiret war / zusagen. Er wolte den Land Graffen zu solcher resolution gar wol bewegen; Nur were Derselbe vor sich dem Feinde zu schwach / würde der gewalt allein nicht wiederstehen / noch den einbruch ins Brunschwiegische verhindern können: Wan der Hertzog sich aber mit Jhm vnd den Königl. Schwedischen conjungirte / so were es müglich. Vnd durch diese gelegenheit solte der Marschalck seine mesnage dergestalt machen: das Er per indirectum die conjunctur triebe / vnd der Hertzog den Land-Graffen / so ohne das willig darzu / darumb ersuchen müste.

Abes vergeblich.

Allein dieser anschlag hatte keinen fortgang / vnd gedachter Hoff Marschalck schlechte expedition. Ward sehr wol / vnd nach höfischer manier mit einem starcken druncke tractiret: Jadermassen / das Er davon fast zu keiner rechten communication gelangen können. Die antwort / mit einem wort / wiewol Er die inclination besser vor Schweden vnd Franckreich / als vor den Keyser befunden / berühete in generalibus / vnd war also beschaffen: Das der Land Graff nicht viel darauff bawen konte.

Daher / in betrachtung Derselbe in diesem pas durch persönliche conferentzen vnd vielfaltige erinnerungs schreiben so viel mühe vnd vnkosten bishero vergeblich angewandt / schlechte hoffnung war / den Hertzog auf einen guten weg wieder zubringen / vnd Er seine gedancken nochmahln auf die conjunction mit den Königl-Schwedischen stellen müste. Dessen glücke war das General Hatzfeld durch Hessen / vnmolestiret seiner / nach dem Chur Fürsten zu Sachsen eilete / vnd der Feind in Westpfalen bis dahin Jhm die ruhe nicht misgönnen that. Sein vornehmes absehen hatte Er auf Hanaw: Welches Er gern conserviret gesehen. Der vrsachen / wie Er erfahren / das etliche Räthe daselbst gut Darmstättisch / so die Burger begunten zaghafftig zumachen / vnd zuverstellen / Er dem Gen-Major Ramsay schreiben lassen: Das Er solche ohne schew auf eine Gutsche setzen / vnd dem thore hinaus weisen / oder wol schärffer / nach befinden / mit ihnen verfahren solte.

1636. Mart. Darumb Er seine gedancken auff die conjunction mit den Königl-Schwedischen setzet.

4. Mart.

I. c. 23.

Verlauff mit Hanaw / Gen Major Ramsays tractaten mit Land-Graff Georg zu Hessen / Darmstädt.

19. Wegen dieser Stadt war Gen-Major Ramsay / befahrend / das es in die lange / da Er nicht solte entsetzet werden / keines wegs gut thun möchte / ein zeithero höchlich bemühet gewesen / einige handlung mit dem General Lamboy, zu des Graffen vnd der Graffschafft besten / fast eben auf den schlag / wie Graff Philip Moritz mit dem H. von Dona tractiret / an die hand zunehmen. Da Er dan anfänglich begehret: Jhm zuvergönnen / das Er eine abschickung zu seinen Obern / als dem H. Reichs Cantzler vnd Hertzog Barnhard zu Sachsen / Weimar thun / vnd bey Denselben fernerer verhaltungs-ordre / wegen des Jhm anvertraweten platzes / sich erholen möchte. So aber gantz nicht bewilliget werden wollen / mit vorwandt: Das der erste gäntzlich nacher Schweden sich begeben / darumb / dessen ordre zuerlangen / gar viel zeit erfordern würde; Der ander in Franckreich / vnd also eben so weinig auffm Teutschen boden zufinden were. Negst dem Er ansuchung gethan; Das der Graff wiederumb nacher Hanaw / vnd zu Land- vnd Leuten kommen / auch dergestalt / gleich andern Reichs Ständen / des Prager-Friedens geniessen möchte. Allein Lamboy wolte vom Graffen weder hören / noch wissen / sondern die Graffschafft vnd Stadt schlechter dings zu des Keysers willen haben. Ferner hielt Er an: Das durch einen Neutral Potentaten / als den König in Gros Britannien Princen von Orange / oder dergleichen / die Stadt vnd Graffschafft auf ein interim möchten

1636. Ian.

seqvestriret werden. Welches eben so wenig geschehen mögen / sondern man vorgegeben: Der Keyser were nicht gemeinet / einigen frembden Potentaten ins Reich so weit kommen / noch einige festung aus seinen händen zulassen. Nachdem mahl nun Lamboy hierin so gar steiff vnd fest auf seiner meinung bestanden / schlug Ramsay endlich den Churfürsten zu Mäyntz Bischoff zu Worms / vnd Land Graff Georg zu Hessen / Darmstadt / zu Interponenten vor: Vnter denen der letzte vom Gegentheil beliebet ward: Nicht nur weil Er zum nähesten an der hand / sondern auch / weil Er sich zumahl hoch angelegen sein lies / die Königl: Schwedische aus dieser post zubringen.

21. Ian. Gestalt Er seinen Rath vnd Ambt Man zu Hohenstein / Porssẽ / zum Gen-Major Ramsay stracks darauff abgesandt: Denselben zu einẽ Soldatischen accord zubereden. Dessen angeführte motiven waren viel vnd mancherley. Das / nemlich / durch längere auffhaltung der Stadt doch nichts gefruchtet / vnd nur die angrentzende Lande ruiniret würden: Welches dermahleins vor Christi gestrengem Richter-Stuhl sehr schwere verantwortung erfordern / vnd was hie zeitlich in dieser Welt mit vorwandt der Reputation beschönet werden wolte / vor Gottes augen gar nicht gut geheissen werden dörffte. Vber das bliebe noch dahin vnd an seinen ort gestellet: Was wegen so vieler grausamen schäden von so vielen Ständen des Reichs an die Stadt vnd Graffschafft Hanaw / so dan alle vnd jede verursacher würde prætendiret werden. So könte Jhm kein entsatz einiges orts her zukommen. Die Königl: Schwedische gvarnisonen in Königshofen / Mäyntz / Bingen / weren ohnlängst hin zu wircklicher abtretung selbiger festungen vnd wolverwahreten plätze durch accord gebracht: Vnd zweiffelte man nicht / die Commendanten dieser örter würden eben dergleichen Instructiones wie Er / der Gen-Major / wegen einholungs anderweiter verhaltungs-ordre vor antretung einiger tractaten / gehabt haben; So dennoch / ohne verletzung ihrer pflicht vnd Reputation / nach beschaffenheit itziger zeit / accordiret / vnd die plätze ins Keysers hände gegeben. Schlieslich gab gedachter Porssen vor; Man wolte auf Keyserlicher seite fast eigentlich wissen / wie lang Sie in Hanaw noch mit einem vnd andern versehen: Vnd liesse sich vernehmen: Wo der Gen-Major bis auf die letzte (dahin nicht fern mehr) verzögerte / Er alsdan gar keinen / oder doch schlechten accord würde habẽ / vñ auf Gnade vñ vngnade ergeben müssen. Eben zu solchem intent schrieb der Läd Graff an die Räthe zu Hanaw vnd ermahnete die; Beym Gen-Major anzuhalten / das Er einen Soldaten-accord eingehen vnd weder des Graffen noch der Graffschafft mit einigem worte darin gedencken möchte: Nebenst dieser ausdrücklichen bedrohung; Da solches nicht bald geschehe / wolte Er nicht allein wegen derer / durch langhaltung dieser Stadt seinen Land- vnd Leuten zugefügter / mercklicher schäden / an ihren Haab / Gütern vnd vermögen / sondern auch an leib vnd leben / heut oder morgen / sich zuerholen wissen.

1636. Febr.

Allein es hatte beym Gen Major Ramsay gantz die meinung nicht: darümb Er des Land Graffen Abgeordneten mit kurzen worten abgefertiget. Das es noch nicht an deme / auch nicht in der Hanawischen Regierung sondern in der Cron Schweden gewalt stünde / von dergleichen zutractiren: Allda er anzusuchen / vnd sich bescheids zuerholen.

Gleichwol lies der Land Graff nicht nach / vnangesehen solches beym Gen-Major Ramsay gros nachdencken verursachte / vnd Derselbe dannenhero seiner Interposition sich lieber entzogen hette / sondern bemühte sich weiter darin / vnd schrieb eine zusammenkünfft / am achtzehenden tag Hornungs / gegen Nidda aus: Wohin wan Ramsay jemandt der seinigen mit vollmacht vnd instruction abzuschicken gewillet / Lamboy mit ebenmässiger vollmacht einige darzu deputiren / so dan Er / der Land Graff / etliche seiner Räthe abordnen wolte. Jedoch bedung Er dabey deutlich voraus: Das man die jennigen / welche Gen-Major Ramsay zu solcher conferentz gebrauchet / hernach anderswohin / als von Nidda wieder gegen Hanaw / nicht kommen lassen / noch das Gleid / so hiemit versprochen / sich weiter erstrecken würde. Fals auch der Gen-Major solche sachen / welche in statum publicum einliessen / vnd altioris indaginis weren / als das sie eigentlich zu einem raisonnabeln Soldaten-accord

18. Febr.

1636. Febr. gehörig / mit einbringen / oder erst gönnung sonderbarer abschickung zu seinen Obern / ümb einholung anderer ordre, begehren wolte / alsdan were viel besser das stracks anfangs die hand abgezogen / zusammen schickungen vnterlassen / vnd sich mit allerseits vergeblicher bemühung nicht beladen würde.

Der Gen-Major / vngangesehen Er des Land Graffen intention/hieraus vnd sonsten gnugsamb verspüret / hielt dennoch nicht vor vnbequem / etwas / vnd wo nicht mehr/ nur auf weinig tage zeit zugewinnen; Indessen seine vnterhabende / fast abgemattete knechte ausruhen/ vnd sich etlicher massen wieder erholen könten: Darumb Er solche zusammenkunffe nicht eben gerade vor der faust abschlagen wollen / sondern seines nicht-erscheinens auf ernandten tag an gemeldtem ort / alldieweil noch zur zeit zwischen General Lamboy vnd Jhm / wegen der personen / so den tractaten beywohnen möchten/ was vor qvalitet dieselbige sein solten / kein vergleich oder abrede getroffen gewesen / sich entschüldiget / vnd gebeten; Den termin nicht so eng einzuspannen / auf das Er die seinige mit gnugsamer Instruction versehen könte. Nebenst deme Er vor seine Deputirte freyen pas vnd repas vom General Lamboy begehret: Ohne welchen sich leichtlich niemand aus Hanaw würde begeben wollen. Im übrigen / das der Land Graff der sachen / so in statum publicum einliessen / vnd altioris indaginis, gedechte / antwortete Er / keme Jhm etwas dunckel vor / vnd bedürffte wol einer ausführlichen erklärung. Dan Er davor gehalten; Es würde der Land-Graff / was disseits zuproponiren/ Jhm anheim gestellet haben: In anmerckung Er sich jederzeit / vnd noch/ dahin resolviret; Nichts durch seine Deputirte zubegehren / als was raisonnabel / vnd vom Land Graffen selbst/auch allen vnparteyischen Herrn vnd Cavalliern / denen es zu ohren kommen möchte / vor billig vnd recht erkandt werden könte. Damit nun die tractaten nicht vergeblich vnd ohne frucht abgiengen/ wolte der Land Graff Jhm seine gemüthsmeinung in diesen puncten etwas weitleufftiger ausführen vnd so bald schrifftlich communiciren.

16. Febr.

19. Febr. Solchem nach erstreckte der Land Graff den tag bis auf dē fünff- oder sechs vnd zwantzigsten / vnd erklärte seine meinung dahin: Das es vor dismahl ümb einen raisonnablen / beyderseits reputirlichen vnd sichern Soldaten-accord zuthun: Dergleichen so wol in der Pfaltz / als zu Mäyntz / ohne verletzung der / daraus durch accord abgezogenen / Königl. Schwedischen Commendanten Reputation, mehr vorgangen / vnd keine Reichssachen mit in sich begriffen hette. Weil dan Gen-Major Ramsay sich erboten / das Er durch seine Deputirte nichts begehren wolte / als was raisonnabel/vnd von Jhm/dem Land Graffen / so dan von vnparteyischen Cavalliern vor billig vnd recht erkandt werden möchte / so wolte Er alles übrige zu den tractaten selbst versparet sein lassen.

Gemeldte tractaten / worzu aus Hanaw der Obriste Borgstorff vnd Capitain Biscot, Gen-Major Ramsays gefreundter/ verordnet worden / giengen zwar vor sich: Doch ohne einigen effect. General Lamboy hatte vom Könige in Hungarn ausdrückliche ordre; Auf reservirung der Graffschafft Hanaw vor den Keyser / vnd des Graffen exclusion vnausseztlich zubeharten: Wovon Er Gen Major Ramsay eine vidimirte Copey zugeschicket. Darümb Dessen Gevollmächtigste auf einen blossen Soldaten-accord bestanden / die Herrschafft gantz ausgeschlossen haben / vnd von derselben das geringste nicht hören wollen; Wohin die Darmstättische Gesandten auch gestimmet: Hingegen die Hanawer weit ein anders von ihrem Gen-Major in befehl gehabt. Der auch stracks darauff die seinigen von dieser tagfart abgefordert / mit andeutung: Das Er mit denselben über einigen gewissen puncten zu Hanaw persönlich weiter reden/ vnd hernach sich erklären wolte.

Hierüber befand sich Land Graff Georg zu Hessen / Darmstadt / gegen den Gen-Major in Schreiben hefftig beschweret/ vnd gab Demselben / wie frembd Jhm solches vorkeme / zuverstehen. Deme hingegen der Gen-Major die vrsachen dessen angefüget. Wie Er/nemlich/ verspüret; Das bey obgehabten tractaten des Land Graffe Abgeordnete / als Interponenten/ keinen weitern befehl / dan nur ad referendum anzunehmen / was bey des von seinen vnd den Keyserlichen hette mögen vor-vnd angebracht werden/der sache aber einigen ausschlag zugeben/

14. Mart.

17. Mart.

1636. Mart.

oder mittel zu einem annehmlichen beyderseits honorablen accord vorzuschlagen / keine vollmacht gehabt: Nebenst deme ziemlich parteyisch sich erwiesen / mit vorgeben / General Lamboy vermöchte nichts wieder seine instruction einzugehen / oder über dieselbe zuschreiten; Ihn aber / gleich andern Schwedischen Commendanten zuaccordiren / bereden / vnd seine instruction, zu der Er sich ebenmässig wie Lamboy / solche steiff vnd fest zuhalten / verbunden achtete / aus vrsachen / weil Ihm aller Secours abgeschnitten / zulimitiren sich vnterstehen wollen. Darumb Er seine Deputirte zurück gefordert: Nachdemmahl handgreifflich erschienen / die vorgehabte tractaten würden doch lehr vnd ohne effect abgehen. Erbot sich dabey nochmahln: Da eine absendung zu seinen Obern Ihm vergünstiget würde / eine solche person abzufertigen / so / die reise aufs weinigste inner fünff oder sechs wochen zuverrichten / sich angelegen sein lassen solte: Vnd gedechte Er auf anderwertliche / Ihm von seinen Obern zukommende / schrifftliche ordre den platz nicht einen tag länger zuhalten / sondern zur stund zuquitiren. Da aber solches nicht zuerlangen / stellete Er dem Land Grafen anheim; Ob Er / jemandt von den seinigen mit gewisser instruction förderligst zum General Lamboy, dessen meinung zuvernehmen / vnd ferner nacher Hanaw zu Ihm zuschicken / beliebung trüge: Durch welchen Er hinwieder gegen den Land Graffen dergestalt sich erweisen wolte; Das Selbiger / wie so gar niemahls etwas / so wieder raison, in seinen sinn kommen / würde erkennen / vielmehr sein begehren von allen vnparteyischen Fürsten / Herrn vnd Cavalliern vor billig erachtet werden müssen.

Dessen hierunter habende intention vnd gute Resolution.

Allein diese vorschläge alle waren / nur zeit zugewinnen / angesehen: Sintemahl der Gen-Major gäntzlich bey sich entschlossen gehabt; Das Er an seiner schuldigkeit vnd trew / was zu des orts erhaltung / vnd des gemeinen Wesens besten immer gereichete / vnd dienlich sein möchte / nichts ermangeln / sondern ehe Er den / so hoch importirenden / ort der gestalt in gewalt des Feindes (der sich dessen zu seinem überaus grossen vortheil gebrauchen würde) übergeben solte / ehe alles ruiniren / vnd in die luffe gehen lassen wolte. Hatte noch fort vnd fort gute hoffnung / entsetzet zuwerden: Vnd ob wol viel vntrewe Bürger / so aus Hanaw nach Franckfurt geflohen / bose kleinmütig-machende Briefe / ümb die übergabe des orts zubeschleunigen / an andere ihre Mit-Bürger in die Stadt practicirten / lies der Gen-Major sich doch solches nicht anfechten; Angesehen Er mit proviant noch bis in den Brach Monat hinein versehen war / vnd verhoffte / das der entsatz so lang nicht ausbleiben / sondern indessen erscheinen würde.

1636. Mart.

Beschehene ausfälle. 8. Mart.

That hierunter zuweilen starcke ausfälle / mit ziemlichem verlust des Feindes: Gestalt / den achten Mertz Monats / in deren einem zwo Schantzen geschleiffet / das reuterqvartier geplündert / ein gut theil niedergemachet / ein Major, nebenst andern / gefangen / vnd viel pferde sambt stattlichen beuten erobert / auch in einem andern der General Lamboy durch die backen geschossen vnd ziemlich hart / wiewol nicht tödlich / verwundet / imgleichen ohnlängst hernach die Keyserliche aus einer Schantze / die auffm Mäyn lag / geschlagen / zwey Schiffe / so daran / mit Gütern von grossem wehrt beladen / gelegen / vnd hinauff nach Würtzburg fahren wollen / daselbst bekommen / vnd / wie man schreibt / durch den canal in die Stadt gebracht worden.

Vnd frewdigkeit.

War zumahl frewdig vnd gutes muths dabey: Welches daher abzunehmen / weil Er gedachtem General Lamboy aus kurtzweil zugeschrieben / vnd / vnter andern / gebeten / Ihm einige newe zeitung zucommuniciren / insonderheit / ob es war das Hanaw belagert; Dan man wolte bey Ihm etwas davon sagen.

Verlauff im Ober Landischen reassumiren die tractaten mit Strasburg

20. Sonsten im Ober Lande schien / das zwischen Strasburg vnd den Keyserlichen die tractaten wieder angehen wolten: Angesehen General Gallas Ihnen schrifftlich zuwissen gethan / die Keyserliche Resolution were ankommen / vnd Ihm / mit der Stadt ferner zutractiren / aufgetragen; Derhalben Er eine abordnung nach Speier begehret. Wohin D. Imlin / jedoch blos dessen anbringen zuvernehmen / vnd davon zurefereriren / verordnet worden. Vndisputirlich war hieselbst zwar die affection vor die Königl-Schwedische Parrey mehr / als vor einige andere: Allein bey dieser weiten abwesenheit der Schwedischen Armee vnd bewandnus des Kriegs / schien / Sie würden dem Feinde wol nicht viel

1636. Mart.

So allerhand] verordnung wegen der proviant. machet.

zuwillen sein / jedoch im übrigen mit gestalt von einer Neutralitet, zeit zugewinnen/ suchen / vnd erwarten; Wohin die balance weiter ausschlagen wolte.

Vom General Ossa ward ümb diese zeit berichtet/das Er sich im discurs hören lassen. Die Stadt Strasburg begehrete man mit gewalt nicht anzugreiffen; Man könte Sie viel leichter zu Thor treiben / vnd durch ihre eigne barmhertzigkeit / in deme Sie alle bedrangte einnehmen thete: Sintemahl man die Leute aufm Lande nur rechtschaffen tormentiren dürffte / das sie von dem ihrigen nach der Stadt verlieffē/so würde die Stadt/ durch menge der eingeflohenen / sich bald von mangel vndcontagion selbst verzehren. Vnd gewislich war solches bishero practiciret: In deme manniglich/ seit verwichenē Herbst/ ohne vnterscheid der Religion hineingeflehnet / vnd die anzahl der frembden innerhalb der Stadtmauren über dreyssig tausend erwachsen; So täglich einen grossen vorrath verzehret/nebenst dem sich vntereinander inficiret vnd angestecket. Solchem nun weiter vorzukommen / kündigte der Magistrat jedermänniglich/ ohne vnterscheid/ durch publicirte Edicta, den schutz auf/ vnd hielt bey der wiederannehmung einen dergleichen delectum, das Sie viel tausend menschen aus ihrer Stadt brachten. Noch andere mehr gute Statuta wurden/ der Victualien halber/ so vnterm schein des spatzierens vnd zechens ausser der Stadt/ sonst aufgangen dabey eingeführet: Welche/ vnter andern erheblichen vrsachen / auch dieses arcanum in sich hatten / das nicht allein viel Catholische / vnd deren anhang fort musten / sondern auch der Vntreu von theils Bürgern gesteuret ward: So gewins halber / vnter solchem schein/ des Feindes volck viel brot zugeschaffet; Da sonst noch weit mehr hungers hetten sterben vnd verschmachten müssen.

Der Bundstrouppen in Ober-Teutschland schlechter zustand.

Mit den noch übrigen Bundstrouppen vnter Hertzog Bernhard zu Sachsen/Weimar / hatte es eine schlechte beschaffenheit. Der Hertzog hatte vermeinet / diesen winter sich ansehnlich wieder zuverstärcken: Deme aber gieng von seiner rechnung ein ziemliches ab / vnd ereugte sich ein gros deficit darin. Die / Ihm angewiesene/ qvartiere waren geringe / vnd darzu / in deme sie gegen dem Lützelburger Lande gelegen / ziemlich vnsicher: Dessentwegen Er reuter vnd knechte mit starcken wachten vnd stettigen parteyen fast eben so hart travailliren muste / als wan Er zu felde lege. Hierüber gieng taglich etwas ab / vnd konte Er seiner Officirer / welche Er nacher Teutschland / einige Recruiten zumachen/ schicken wollen / nicht entbehren / sondern muste Sie bey den trouppen behalten. Nebenst dem mangelte es fast am besten: Dan die / von Bonikaw aus Franckreich mitgebrachte / Capitulation war wol gut / aber ohne effect vnd wircklichen nachdruck; Welcher / grössesten theils / auf geld vnd dessen auszahlung beruhete.

1636. Mart.

Weshalben Hertzog Bernhard nach Frãckreich reiset.

Darumb der Hertzog / auf das seine/ Armee nicht gar zuscheitern gienge / selbst einen ritt nacher Paris zuthun / vnd daselbst beym Könige vnd Cardinal die notturfft zubefordern / entschliessen müssen.

Franzosen schlagen die Keyserliche vnterm Coloredo.

Den Frantzösen sties hierunter ein ziemliches glücke zuhanden. Er hatte / nach der schlechten Retraicte / so die Keyserliche aus Lotthringen nehmen müssen / Feld-Marschalck Lieutenant Coloredo, mit dem rest seiner geführten Armee, die Winterqvartiere im Stifft Basel oder Bruntraut / auch sonst / in der nähe ümb die Stadt Basel / genommen: Da Er dan/ vnangesehen der schlechten accommodation, durch die licentz zuplündern vnd zurauben an sich gezogen / was nur müglich gewesen. Mit solchen seinen trouppen brach gedachter Coloredo, bey eintritt des Mertz-Monats / wieder auf: Der meinung/durch die Croaten / deren zwey Regiment in dreyhundert starck zu St. Diey / oder St. Dieudonne, zwo meilen von Markirch/ auch andern Keyserlichen trouppen / so noch hin vnd wieder auf den Lotthringischen grentzen gestecket vnd gelegen / sich zuverstärcken / vnd also über die Mosel ins Lützelburgische zupassiren: Allda / dem verlaut nach / die conjunction mit General Piccolomini, Printz François, Bischoffen zu Verdun vnd den Spannischen völckern geschehen / vnd eine HaubtArmee gegen Franckreich geführet / auch also dem General Gallas / sich hieraussen seines gefallens auszubreiten / zurefraichiren / vnd was noch fort könte / in Meissen vnd gegen die Königl. Schwedische zuschicken/ lufft gemachet werden sollen. Dieses da der Marqvis de la Force, der / in abwesen seines Vatern / die negstliegende Armee commendirte / erfahren / sandte Er alsbald den Obristen Gasion mit sechshundert pferden voraus: Denen Er selbst mit zweytausend auserlesenen musquetierern / vnd fünffzehenhundert zu ros gefolget / vnd den achten Mertz Monats/aufn abend vnversehens zu Blamont angelanget. Welches mehr nicht / als drey guter meilen/ von gedachtem St. Diey / allda Coloredo des tags zuvor ankommen war: Gestalt Er von daraus an die Rappoltsteinische Ambtleute ümb zwey fuder guten rothen

8. Mart.

1636. Mart. April.

wein/ seinen Soldaten einen muth zumachen/ mit bedrohung/ aufn wiedrigen fall dē flecken Marktirch in brand zustecken/ geschrieben hatte. In deme Er nun von der Frantzosen heranmarche nachricht empfangen / wolte Er so lang nicht warten / bis der wein / oder einige antwort dahin gelangen mögen/ sondern gieng / mit sambt den Croaten / vnd allem/ was Er aus der Nachbarschafft aufbringen können / eilends fort: Vngeschlagen durchzukommen / vermeinend. Der Marquis de la Force aber beugte Ihm vor / vnd traff Ihn an zwischen Raon vnd Baccarat, da es zu einem harten treffen gerathen; In deme das Degenfeldische Regiment zu pferde sehr wol / vnd den angriff gethan: Bis endlich/ nach einem dreystündigen gefechte/ den Frantzosen die Victori geblieben. Auf der Wahlstadt wurden von den Keyserlichen sechshundert gefunden / über sechshundert / darunter sechs vnd vierzig Officirer / so in Nancy gebracht / nebenst dem Coloredo selbst/ gefangen/ vnd die gantze pagage, wie auch dreyzehen Cornet erobert. Es contentirten sich aber die Frantzosen mit solchem glücke/ vnd setzten dem selben so gar nicht weiter nach Das sie vielmehr stracks eine compagni zu fus / Feindes volck/ wieder in St. Dicy vnverhindert einziehen / vnd vnangefochten liegen lassen.

Verlauff mit Chur-Sachsen; So zu General Hatzfeld stosset. 31. Mart.

21. Drunten in Sachsen geschahe die conjunction der Keyserlichen / vnterm General Hatzfeld / mit dem Chur Fürsten zu Sachsen / den letzten tag Mertz Monats/ bey Eisleben: Nach deren der Königl-Schwedische Feld M. H. Iohan Banner/ sein datum aufs weichen etlicher massen/ vnd dahin/ wie Er den Feind dergestalt nach sich ziehen/ auch darüber/ dis-oder jenseit der Elbe / etwa einen raam Ihm ablauffen möchte / richten müssen.

Vnd Sie auf die Königl-Schwedische gehen 2. April.

Den andern April Monats kam der Churfürst / nebenst Hatzfeld vnd Marazin, zusammen mit der gantzen Macht gerade auf Stasfurt an: In meinung / zwischen die qvartiere dem Feld M. vnversehens einzudringen. Allein der Feld M. dem sothane des Feindes intention, so wol durch gefangene/ als sonst vermittelst fleissiger battirung kund gemachet worden/ hatte sich vorher in gehörige gute bereitschafft gestellet / vnd die Armee zeitlich bey Stasfurt / disseit des passes/ zusammengezogen: Ausser sieben sqvadrons, als drey vom Obristen / Hans Wachtmeister/ einen vom Obristen Jarotzky/ vnd drey vom leib Regiment; So die avantgarde vom lincken flügel gewesen / vnd Er drüben bey sich behalten. Wobey Er gehörige Wache vorausgesetzet / vnd die parteyen aller orten starck gehen lassen: Denen bald ein reuter/ so vnter Obristen Pfuls Regiment gehörig/ vnd hiebevor gefangen / itzt aber wieder überzugehen willens war/ aufgestossen / vnd/ das der Feind mit gantzer Macht / an reutern/ fusvolck vnd stücken / in der marche heran/ vnd schon in der nähe begriffen / berichtet. Auf diese kundschafft von des Feindes ankunffe / so der Feld M. mittags ümb eilff vhren ohngefähr empfangen / gieng Er mit obigen trouppen/ die eigentliche beschaffenheit seiner Macht so viel besser selbst zurecognosciren / Ihm entgegen: Lies dabey tausend knechte auscommendiren / davon dreyhundert in Stasfurt / siebenhundert auf jenseit der Bode am wasser in die graben verdeckt geleget wurden/ vnd disseit an der Bode zehen Regimentstücklein pflantzen. Es stand auch nicht lange an / da eilff sqvadronen zu ros/ die General Marazin, dem berichte nach/ selbst geführet / auf Ihn anmarchiren kommen: Denen die gantze Armee gefolget. Weil nun der Feld M. so gestalten sachen nach/ sich zu einem treffen mit Ihnen nicht eben verbunden erachtet / dabey so viel vermercket/ das / bis zu völliger ankunfft der Armee, sie selbst darzu keine lust hetten / als begab Er sich mit geschlossenen trouppen bis an den pas worüber der rest von seinen reutern / nebenst dem fusvolck vnd Stücken / gehalten/ wiederumb zurücke / setzte sich daselbst/ vnd liess/ nachdem des Feindes sqvadrone zunähern begunten / sie durch die musqvetirer mit einer braven salve empfangen / auch aus obgedachten zehen Regiment Stücklein sewr auf sie geben: Also das sie stracks/ ohne sonders scharmutzieren/ ausser was von etlichen reutern beyderseits entzeln geschehen / zurück gewichen/ vnd des Feld M. beyhabende trouppen mit guter manier sich disseit des passes retiriret. Hierüber war vnter den Königl-Schwedischen nur ein trompetter vom Obristen Crockaw/ der sich in voller weise dumkühn hinein gewaget / vnd erschossen worden / geblieben / auch weinig geqvetschet; Dahingegen der Feind / so viel man gesehen / aus den Stücken ziemlichen schaden genommen.

Feld M. Banner retirirt sich aus Magdeburg/ über die Elbe.

Nun hette zwar der Feld Marschalck wol / den Bodestrom zumainteniren / sich bearbeitet: Es war aber derselbe / so wol als die Saal / bey damahligem trucknen wetter / dermassen klein / das man fast aller orten durchreiten / ja durchwaden könte; Befahrete daher / der Feind möchte/ sonsten wo/ etwa bey Egeln / oder daherumb vnvermuthlich übersetzen/ vnd Ihm in den rücken kommen. So war ferner in dieser gegend an der Bode alles ausgezehret / vnd weder vor Man noch pferde einige lebensmittel mehr vorhanden: Also gar / das

1636. April.

auch das dachstroh/so man ein zeithero schon an statt futters gebrauchet / nicht mehr zubekommen stand. Darümb Er diese post gleichfals qvitiren müssen / vnd / nachdem Er mit der gantzen Armee, bis zu abends / zwischen zehen vnd elff vhren/ vorm passe gehalten/die nacht durch mit der Armee nacher Magdeburg marchiret: Ohne / das Jhm einige trouppen vom Feinde nachgefolget weren. Woselbst Er das fusvolck erst vor der Stadt vnterm Canon, hernach / ümb mehrer sicherheit willen / gar hinein auf die Wälle geleget: Die reuterey aber über die brücke gehē/ vnd jenseit der Elbe / über Zerbst hinaus bis an Coswigk / logiren lassen. Hingegen hielt

4. Apr. der Churfürst den vierten April Monats bey Stasfurt/disseit des passes Rendezvous, lies den General Marazin, angesehen Er/ sambt dem Hatzfeldischen Secours ohne das dem Feld M. starck gnug/ ja weit überlegen / mit Regimentern von sich nach der Marck-Brandenburg vnd Pommern/vñ nam selbst des Haubtqvartier zu Egeln; Auf die Stadt Magdeburg mit Macht anzugehen / in willens: Zu welchem behuff Er von zimmerleuten/ mäurern / bergleuten zumininen / eine grosse anzahl zur hand schaffete / auch von Schantzkörben vnd dergleichen gewaltige præparatorien machte / darneben bey Wittenberg eine Schriffbrücke bereit vnd fertig hielt; Vmb herunterwerts zuführen / vnd wo es bequem / überzuschlagen.

Besetzt Alten Brandenburg sambt Ratenaw/ vnd ruinirt des Feindes Schiff brücke.

Der Königl-Schwedische Feld M. nachdem Er: Von den gefangenen vernommen/ das General Hatzfeld das obercommendo gern hette / welches dan Gen-Lieutenant Baudissen Jhm nicht gern / weniger der Churfürst würde gestehen wollen / war anfangs hierumb fast der meinung: Als ob Hatzfeld nicht lange mit dem Churfürsten conjungiret bleiben / sondern Feld M. Leslè am Weserstrom in den rücken gehen / immitelst der Churfürst / nebenst dem General Marazin, so nunmehr beysammen schon gewohnet / wo im Halberstättischen vnd Brunschwiegischen noch zuleben / etwan stille liegen / vnd Jhn aufhalten würden. Da Er nun erfahren / wie dieser vom Churfürsten abgangen / judicirte Er / General Hatzfeld vnd der Churfürst dürfften sich nicht leichtlich theilen / vnd sahe wol / das es dem Feinde ümb eine diversion in Pommern zuthun / so General Marazin, sambt bey sich habendem vnd in Schlesien versambleten / volcke verrichten solte: Indessen der Churfürst vnd General Hatzfeld/ vermittelst ihrer Schiffbrücke/ die Elbe vermuthlich auf beyden seiten fassen / auf Jhn mit Macht andringen/ vnd/ da Er sich vor Magdeburg setzete / sich hart an Jhn legen / dergestalt eines theils / durch ihre grosse reuterey / andern theils durch occupirung der päss an der Havel Jhn in die enge treiben / vnd zuconsumiren suchen/ da Er aber wiche/die Stadt mit gewalt angreiffen würden. Darumb gab Er zuforderst dem Gen-Major Axel Lillie ordre: Mit der reuterey auf General Marazin gute achtung zugeben / Jhm vorzubeugen/ oder doch auf eine tagreise in den eisen zufolgen/ vnd zusehen; Ob Er denselben einholen/ vnd Jhm einen streich beybringen könte. Alldieweil Jhm aber stracks kund worden / das Marazin allbereit durch Wittenberg auf Güterbock gegangen / vnd also nicht wol mehr zuerreichen/ commendirte Er gedachten Gen Major mit acht Regimentern zu pferde / vnd acht compagnien dragoner nacher Alten Brandenburg; Selbiges passes in eil sich zubemächtigen: Mit den übrigen reutern/vnd fünffhundert commendirten knechten/ vnterm Obristen Goltzen / sechs Regiment Stücklein / vnd vier Feld Schlangen/ lies Er dem Obristen Pfuel bey Coswigk an der Elbe; Damit selbiger des Feindes Schiffbrücke / so von Wittenberg herunter aus Barby gebracht werden sollen / aushalten/ vnd ruiniren möchte. Welches beyderseits wol von statten gegangen. In deme der Gen-Maior, Axel Lillie / Alten Brandenburg vnd Ratenaw / ohne wiederstand / angesehen / ausser fünffzehen oder zwantzig Soldaten / so zur execution dahin geleget/ vnd/nach verstendigung der Königl. Schwedischen hinkunfft / alsbald davon gelauffen/ keine besatzung darin gewesen / occupiret/ vnd damit die Havel in der Marck gefasset: Massen Er / da Er vom Feld M. stracks wieder zurück gefordert worden / Brandenburg mit des Obristen / Jens von Hadersleben / Regiment vnd vier compagnien dragoner / Ratenaw mit dem Liefländischen/ sambt auch vier compagnien / besetzt hinterlassen. So richtete der Obriste Pfuel die 10. Apr. vernichtigung der feindlichen Schiffbrücke vnd Schiffe dergestalt wol zu werke: Das er das volck davon mit den Stücken stracks verschüchtert / vnd die Kahne oder Schiffe/ bis auf zwey / so hinter einem Holm gelegen/ vnd man nicht bestreichen können/alle sambt in grund geschossen.

Dessen intention

Wie nun des Feindes Schiffbrücke ruiniret / vnd Er anders nicht / dan bey Wittenberg / über die Elbe kommen konte/ hinterlies der Feld Marschalck in Magdeburg mehr nicht / als die drey Regimenter Schweden / so bisher darin gelegen; Mit dem rest von fusvolck gieng Er / 12. Apr. den zwelfften April Monats / nacher Zerbst / legte solches bey Walter Newburg

1636. April.

gegen Barby über / vnd lies zu Strubke / eine meile von Zerbst / vnd zwo meilen von Walter-Newburg / da die Elbe sehr enge ist durch den Obristen Goltzen eine Schantze verfertigen: Damit kein Schiff zur Schiffbrücke vorbey passiren solte. Machte hiebey mine; Als ob Er auf die Stadt Wittenberg / oder doch die brücke daselbst / ein auge hette: Der hoffnung / den Churfürsten dadurch wieder in sein eigen Land zubringen / oder Jhm doch sonst einiges nachdencken zuverursachen. Welcher wan Er zurücke auf Wittenberg / vnd des orts über die Elbe gienge / der Feld-Marschalck Jhn disseit des Stroms auf sich anzuziehen / alsdan der Fick-Mühle bey Magdeburg zugebrauchen / vnd die Elbe abermahl zupassiren / folgends entweder eine schleunige diversion auf der andern seite der Elbe gegen Meissen / vnd die Stadt Leipzig / oder sonst / nach der sachen vnd ümbstände beschaffenheit / die notturfft vorzunehmen / gemeinet war. Damit aber der Feind nirgends zuleben sünde / lies Er / gleichwie Er jenseit der Elbe gethan / also auch disseit / was der Soldat an vivres nicht consumirte / aus Zerbst / zusambt Brandenburg / Ratenaw / vnd andern ümbliegenden orten wegführen / vnd trachtete dergestalt auf alle mittel / denselben abzumatten vnd zurruiniren.

Feind komt zu Wittenberg über die Elbe.

Der Feind / so ziemliche noth litte / vnd die proviant alle aus Thüringen vnd Meissen holen muste / daher die Keyserliche vnd Chur-Sächsische einander hefftig absetzten / vnd herunter schossen / zu deme die Kranckheit vnd das sterben / sonderlich vnter den Keyserlichen / sehr grassirte / hielt / nachdem Jhm die brücke über die Elbe zu schlagen / noch nicht angehen wollen / keines wegs vor rathsam oder nützlich / da Er itzt stand / lang zuverblieben / sondern wandte sich in gesambt / der Churfürst / nebenst dem General Hatzfeld / vnd der gantzen Armee, wieder über die Saal auf Wittenberg zu: Jn Barby fünffhundert knechte / vnd zu Calbe zwo compagnien zu fus hinterlassend. Wovon als der Feld-Marschalck gewisse nachricht erlanget / vnd das der Feind bereits mit reutern / fusvolck vnd Stücken

21. Apr.

daselbst ankommen / auch den ein vnd zwantzigsten April-Monats vierzehen Regimenter zu pferde schon über die brücke gegangen weren / Er / die Armee wieder nach Magdeburg zuziehen / entschlossen. Gestalt solches stracks zu wercke gerichtet worden / vnd dieselbe den ein vnd zwantzigsten abends vor der brücke angelanget: Auch / in deme man den drey vnd zwantzigsten durch eine / auf Gomern geschickte partey / erfahren / wasmassen der Churfürst so wol / als Hatzfeld /

23. 24. Apr.

mit der gantzen Armee über der Elbe sich befunden / vnd die reuterey ümb Gomern / fusvolck vnd Stücke aber an der Elbe bey Walter-Newburg logirten / den vier vnd zwantzigsten zu Magdeburg durch / auf die andere seite des Elbstroms gegangen.

1636. April.

Feld-M. Banners vnterschiedene vorschläge.

Beym Feld-Marschalck kamen hierunter dreyerley vorschläge in bedencken. Als / nemlich / (1) ob Er sich mit der Armee disseit der Elbe oberhalb Magdeburg bey Barby legen / vnd allda eine post ergreiffen / oder gar an die Saal gehen / vnd eines vnd andern passes sich wiederumb bemächtigen solte? Wodurch Er auf einer seiten von der Elbe / darüber der Feind eine brücke nochmahln möchte schlagen wollen / allzeit meister spielen / zugleich der Saal nebenst der Elbe so weit sich aufs newe versichern / vnd des Feindes intention, die Er gegen seine Armee vnd die Stadt Magdeburg etwa hette / gar brechen / oder doch schwer machen könte. Oder (2) Ob nicht besser; Bey Magdeburg / zu versicherung selbigen haubtorts / stand zufassen / vnd des Feindes daselbst zuerwarten? Oder (3) Magdeburg wol besetzt zuhinterlassen / etwas mehr vnterhalb an der Elbe / entweder zu Tangermünde / oder bey Werben / sich mit der Armee zusetzen / vnd der Städte in der Alte-Marck / als Garleben / Stendal / Saltzwedel / Osterburg vnd dergleichen / wie auch so weit man im Lünenburgischen vnd Brunschwiegischen würde reichen können / zum vnterhalt der Armee zugebrauchen?

Aus dem Er den leuten / am Magdeburg nehrer zurückgehen / entschlos.

Beim ersten kam die vnenderliche difficulter vor: Das / ob wol das gras nunmehr so weit heraus / das mit genawer noth die pferde dadurch etlicher massen erhalten werden möchten / doch fast keine lebensmittel vor menschen / dadurch reuter so wol als knechte kümmerlich mit brot zuversehen / von Freund vnd Feind in dieser gegend / bey so vielfaltiger abwechselung der Armeen / übrig gelassen worden. Beym andern war zuerwegen; Das ob wol Magdeburg ziemlich mit proviant versorget / die Armee doch ein grosses erforderte / vnd der vorrath / wan die gantze Armee des orts ein zeitlang campiren solte / leicht erschöpffet werden dürffte: Welches da es einmahl geschehen / man keine ablangliche mittel sahe / wodurch solche lücke wiederumb zuersetzen. Zu deme hatte der Feld-Marschalck von Alten-Brandenburg kundschafft erhalten / ob solte Marazin sich zurücke / vnd gegen die Havel wenden: So nicht vnglaublich war / weil der Churfürst vielleicht in denen gedancken stehen möchte / das Er / wegen der Armee gegenwart, so lange dem Feld-Marschalck der rücke nicht vnsicher gemachet würde / wieder Magde-

1636. Apr.

burg nichts sonderliches würde verrichten können; Damit der FeldMarschalck zugleich auf diesen vnd beyhabende Regimenter/ vnd also nicht nur auf den Elb Strom/ sondern auch hinter sich auf die Havel ein wachendes auge haben müste. Ward also der lezte vorschlag vor best vnd rathsamst befunden/vnd resolviret: Magdeburg nach notturfft zubesetzen/ auf selbiger Stadt gvarnison vnd wercke etwas ankommen/ vnd den Feind sich abarbeiten zulassen/ indessen die Armèe/ so viel müglich/ zuconserviren/ der/ aus Schweden verhoffenden Recruiten vnd völcker zuerwarten/ vnd alsdan mit ausgeruheter vnd verstärckter Macht wieder auf den Feind zugehen.

Lohausen begehrt seinē abscheid/ vnd wird dimittiret

Zu Magdeburg hatte Gen-Major Lohausen/ vom H. ReichsCantzler noch bey gutem zustande des Evangelische Wesens in Ober Teutschland dahin verordnet/ das gouvernement eine geraume zeit geführet: Wobey Er dan/ ob Er wol an schwierigkeit der Officirer im vorigen jahre mit interessiret gewesen/ dennoch/ weil Er seit des/ der Königin vnd Cron Schweden getrew zuverbleiben/höchlich betewret/ nebenst dem man/ ümb alle weitere offension bey der Teutschen Soldatesca zuvermeiden/ keine verenderung gern machen wollen/ seithero gelassen worden. Er hatte sich aber gleichwol ein zeitlang etwas wiederwertig erwiesen. Die erste occasion dessen war/ das der Königl-Schwedische FeldMarschalck/ bey der/ zu anfange des jahres Magdeburg vorbeygehenden/marche sein/ Lohausens/ vnd das Stralendorffische/ als zwey alte/ wolausgeruhete Regimenter/ aus Magdeburg abgefordert/ vnd des Obristen Drakens/ so wegen der langwierigen reise aus Preussen/ vnd darauff erfolgten travaglien gantz mat vnd schwach/ hineingeleget: Welches der Gen-Major difficultiret/vnd dem FeldMarschalck seine ordre mit vielen argumentendisputiren wollen. Hiedurch geriethen Sie anfänglich aneinander/ vnd muste zwar der Gen-Major dem FeldMarschalck/als dem Obern/ auf dessen beharrliche ordre nachgeben: Allein enstand darüber zwischen Jhnen nach der hand ein ziemlicher vnwille; Also das der Gen-Major vom FeldMarschalck seinen abscheid begehret. Nun vermeinte der FeldMarschalck wol/ es were deswegen kein sonderlich bedencken zuhaben: In betrachtung man am Gen-Major so viel verspüret/das Er weinig oder wol gar keine affection zu der Königl-Schwedischen Partey mehr trüge. Gestale der Gen-H. Leonhart Torstenssон/ mit Jhm zu Stasfurt/ in bey sein Hertzog Frantz Heinrichs/ vnd vieler andern hohen Officirer einige rencontre gehabt; Da Er denselben offentlich gefraget: Was man sich doch einbildete/ das man den Krieg wieder alle Chur-vnd Fürsten des Reichs fortzusetzen vermeinte? Woraus dan ohnschwer abzunehmen; Wie sein gemüthe gegen die Königin vnd Cron Schweden beschaffen sein müste. Noch dennoch/ angesehen Er vom H. ReichsCantzler dahin verordnet/ wolte der FeldMarschalck die Resignation nicht annehmen/soudern verwies Jhn an gemeldtē H. ReichsCantzler/ vnd that demselben hievon gebührliche information. Wie aber der FeldMarschalck von der Bode zurücke mit der Armee bey Magdeburg angelanget/ erfuhr Er/ das der Gen Major sich reisfertig machete/vnd zum abzuge rüsten thete: Weshalben Er Resident Ersken zu Jhm geschicket: Vmb von Jhm/ was seine meinung were/ zuvernehmen? Deme der Gen-Major zur antwort gegeben. Er were schon ohnlängst willens gewesen/ zum H. ReichsCantzler hinunter zureisen/ vnd in ein-vnd anderm mit demselben sich zuvnterreden: Gestalt Er deswegen den Graffen von Brandenstein/ dan die Obristen/Sattler vnd Abel Moda/ Jhm vom H. ReichsCantzler licentz zuerlangen/ instendig gebeten/ von gedachtem Graffen auch vertröstet worden; Das bey seiner ankunfft innerhalb dreyer tage Er mit resolution versehen werden solte. Es keme nun selbige/ oder nicht/ würde Er sich dennoch zu diesem platze länger nicht verstehen. Darauff der FeldMarschalck Jhm durch den Resident Ersken wieder andeuten lassen. Die enderung des Gouverneurs stunde nicht zu seiner/ des FeldM. sondern einzig vnd allein zu des H. ReichsCantzlers disposition: Jedoch da/länger in Magdeburg zubleiben/ zu des Gen-Majors incommoditeten gereichete/ wolte Er wol auf ein interim/ vnd des H. ReichsCantzlers anderwertliche ordre, den platz mit einem guten Subjecto versorgen/ vnterdessen die auctoritet vnd respect eines Gouverneurs dem Gen-Major, bis derselbe vom H. ReichsCantzler recht abscheid genommen/ verbleiben lassen. Solchem nach fertigte der Gen-Major ein denckbriefflein an den FeldMarschalck aus/ darin Er sich erkläret; Bey itziger vorstehenden gelegenheit/vnd des Feindes vermuthlichem andringen/ bis zu seiner abforderung/ erlassung vnd des H. ReichsCantzlers erklärung/ bey dem gouverno zuverbleiben; So fern man es Jhm in gäntzlicher vollmacht anvertrawen/ die diffidentz hindansetzen/ vnd die/ daraus entsprungene/ üble nachreden gleichsamb mortificiren/ auch das jennige/ so zu behaubtung dieses orts vnümbgenglich von nöthen/ anschaffen vnd verordnen wolte. Hier-

1636. April.

zu begehrte Er ohngefehr dreytausend zu fus/ vnd etwa ein vier oder fünffhundert dragoner vnd reuter/ dan proviant vnd geldmittel/ insonderheit auch fourage/ so wol vor der hereinkommenden Officirer/ als der reuter pferde/ ferner munition, Stücke/ imgleichen materialien/ Schantzkörbe/ holtz zum backen/ brawen vnd andern vorfallenheiten/ item geld auf kundschafft verschickung/ vnd zu andern nothwendigkeiten/ nebenst einer gewissen Instruction, wessen Er sich in einem vnd andern zuverhalten. Diese begehren wie sie zwar an sich selbst/ da man in einem regulier Kriege begriffen gewesen/ nicht vngereimet/ noch der sachen notturfft vngemäs/ so schienen sie doch bey itzigem zustande/ da man nach beschaffenheit der /in handen/ habenden/ mittel den Krieg führen muste/ so gut man konte/ vnd nicht wie wolte/ schier irraisonnabel vnd etwas vnzeitig zusein: Angesehen der Königl-Schwedische FeldMarschalck kaum mittel hatte/ die Armée kümmerlich durchzubringen; Daher diese Stadt/ nach des Gen-Majors begehren/ zur gnüge mit allem zuversehen/ vnmüglich/ vnd hiemit dessen suchen/ sambt dem angehencken erbieten/ von sich selbsten fiel. Worzu des H. ReichsCantzlers dimission kam: Welcher auf starckes anhalten des Gen-Majors/ vnd des FeldMarschalcks bericht/ Ihn zuentvrlauben/ so gar hoch vnd lang nicht bedencken getragen. Das also der Gen Major/ wie der FeldMarschalck den fünff vnd zwantzigsten Aprill Monats mit der Armée von Magdeburg wegrückte/ zugleich mit abgezogen/ vnd das bis daher geführte gouvernament abgetreten.

25. Apr.

Auch Magdeburg anderwerts mit Commendanten versehen.

In Magdeburg verblieben zur besatzung derer Obristen/ Hans Drakens/ Salomon Adams/ Caspar Ermes/ Kriechbaums/ Forbus/ vnd Gunnens Regimenter/ vnd war die Stadt mit munition vnd proviant also versehen/ das selbige in maintenirung des orts dem Feinde guten wiederstand thun können. Den beyden erstgenandten trug der FeldMarschalck das commendo/ vnd des platzes defension auf/ dergestalt: Das zwar Drake/ als eltister Obriste/ das wort geben/ die Schlüssel zu den pforten vnd den respect/ das Directorium aber Sie beyderseits/ vnd einer so wol als der ander haben/ alle/ ins künfftige vorfallende/ sachen von Ihnen zugleich consultiret/ beschlossen verrichtet/ vnd also disfals keiner dem andern vorgezogen werden solte. Deswegen Sie sich dan täglich einer gewissen stunde zur zu sammenkunfft zuvergleichen: Worzu Sie in schweren sachen/ einen oder mehr Obristen/ ja/ nach befindung der sachen wichtigkeit/ wol alle miteinander zuziehen/ vnd also communicatis consiliis das werck zuführen. Solten sich auch zu keinem accord oder übergabe im geringsten nicht verstehen/ es were dan erweislich: Das Sie alle proviant vnd munition zu rechter zeit/ vnd mit gebührlicher sparsamkeit/ notürfftiglich vnd wol angewandt.

14. Apr.

1636. April.

Gedachten fünff vnd zwantzigsten kam die Armee bis Wolmerstädt/ vnd setzte folgenden sechs vnd zwantzigsten auf Angern die marche fort. Selbigen abend ward der Capitain Lieutenant vom Obristen Schuleman gegen Wolmerstädt auf die wacht commendiret: Welchem als der Obriste Salomon Adam einen trommelschläger/ mit bericht/ das der Feind auf beyden seiten der Stadt Magdeburg nähern thete/ zugeschicket sandte er selbigen/ nebenst einem Officirer weiter zum FeldMarschalck/ er aber vernam hernach einen staub (so von einer partey aus Wolffenbüttel soll gewesē sein) vnd advertirte davon alsbald den FeldM. mit andeuten; Das des Feindes gantze Macht auf Ihn in schleuniger marche begriffē. Auf diese vergebliche post/ so dem FeldM. ümb acht vhr zu abends beykommen/ lies Er zur stunde die Schwedische losung geben/ vnd die Armee zusammenziehen/ des Feinds die nacht über erwartend: Welcher gleichwol ausgeblieben/ vnd der FeldM. angesehen an dem ort nicht zuleben/ den sieben vnd zwantzigsten nach Tangermünde marchiret; Da Er etliche tage stille gelegen.

Königl. Schwedische marchiren auf Tangermünde. 25. 26. April.

27. Apr.

Dieses orts hette es schier wieder eine schwierigkeit vnter den Officirern abgegeben. Dan die Obristen vnd commendirende Obriste Lieutenants/ eine schickung an den H. ReichsCantzler durch die Obristen/ Erockaw vnd Herberstein/ zuthun/ abermahls vorgehabt/ vnd des FeldMarschalcks consens darzu durch den Obristen Zabeltitz begehret: Welchen der FeldMarschalck abgewiesen. Wobey aber die Officirer es nicht bewenden lassen/ sondern die köpffe zusammengestecket/ vnd ein Schreiben abgefasset: Dessen inhalt war. Weil der H. ReichsCantzler die alliance mit Franckreich geschlossen/ vnd/ laut gewisser eingelangten nachricht/ eine ansehnliche summe gelds bereits empfangen/ vnd annoch empfangen würde/ als wolten Sie denselben gebeten haben: Das Er auf/ igliches Regiment eine erkleckliche

Neue schwierigkeit der Officirer.

1636. Apr. summe geben möchte. Zwar hetten Sie dem Feld Marschalck wegen der qvartiere zudancken: Allein die daraus etwas genossen/ die wendeten es zu verstärckung der Regimenter an; Den andern weren die qvartiere verstöret/ dere Regimenter ruiniret würden/ vnd zu grunde giengen. Dieses Schreiben solten alle Officirer/ beydes Teutsche/ Schotten vnd Schweden/ so Teutsche völcker commendirten/ vnterzeichnen/ vnd kamen Sie damit den dreissigsten April Monats zum Feld Marschalck: Vmb demselben solches vorzutragen.

30. April.

Welcher der Feld M in zeiten vorkomt.

Der Feld Marschalck/ so von ihrem vorhaben vorher etwas nachricht hatte/ resolvirte/ dergleichen nicht mehr zugestatten/ besondern es vor eine meutination zuhalten/ vnd daher denen Principalen/ insonderheit dem Obristen Crockawen/ hart zuverweisen. In deme auch immittelst etliche klagen wegen der groben/ vnChristlichen excesse/ so von der Soldateska vorgiengen/ einkommen/ nam Er daher gelegenheit/ ehe vnd bevor die Officirer ihre sache begunten vorzubringen/ Sie sämbtlich scharff anzureden/ mit andeuten: Das Er/ solchen losen gesellen zusteuren/ ausschicken wolte/ vnd solten/ da Er einige ertappen würde/ nicht nur die thäter/ besondern die Officirer/ vnter deren commendo sie weren/ selbst leiden. Gieng hiemit/ da Jhn bey dieser beschaffenheit/ mit so beschwerlichen sachen/ wie sie vorhatten/ niemande antreten durffte/ in seine kammer: Rieff den Obristen Crockaw zu sich hinein/ vnd gab Jhm zuverstehen. Was gestalt Er in erfahrung kommen: Sie wolten eine schickung an den H. Reichs Cantzler thun. Nun hielte Er dieses vor eine meutination/ vnd dürffte er/ Crockaw/ sich nicht einbilden/ das Jhm vnd etlichen andern dismahl/ wie vorm jahre zu Magdeburg/ die zerrüttung der Armèe angehen solte: Er wolte den Principalen die köpffe vor die füsse legen lassen. Sie möchten ihre schuldigkeit halten/ vnd seiner freundschafft nicht misbrauchen: Im wiedrigen wolte Er Jhnen seine auctoritet vnd respect weisen. Vielmehr solten Sie voneinander/ jedweder zu seinem Regiment/ gehen/ gute disciplin halten/ das ausreiten wehren/ vnd die Iustiz in obacht haben. Commendirte solchem nach ihn/ den Obristen Crockaw/ selbst/ nebenst Obristen Lieutenant Hökingk/ vnd Major Münchausen; Das Sie mit zweyhundert pferden ausgehen/ vnd sehen solten: Ob sie dergleichen leichtfertige/ gottlose Vögel ertappen könten. Worauff der Obriste Crockaw sich sehr entschuldiget/ vnd behaubten wollen/ das dieser Convent nicht vor eine meutination zuachten; Weil Sie ihre notturfft dem Herrn nur vorzubringen gedechten: Sonst were ihm wol wissend/ das ein Convent/ darauff wieder seinen Herrn consultiret würde/ eine meutination, vnd in den Kriegsarticuln verboten were. Gleichwol kam er der ordre nach/ vnd brachte den ersten Mey Monats vier solcher buben/ die geschändet vnd andere vnthaten begangen hatten auch darauff betroffen waren/ nebenst zwantzig andern reutern/ gefänglich ein. Ward also hiedurch dem beginnen der schwierigen Officirer gesteuret. Der Obriste Crockaw schrieb folgends an den Feld Marschalck/ vnd wolte nochmahln das werck beschönen: Beschwerte sich auch hefftig darüber/ das derselbe ihm/ gleichsamb als einem redelsführer/ zugesprochen. Allein der Feld Marschalck gab ihm in der antwort zubedencken anheim: Ob einem privat Obristen/ ja einer Generalsperson/ die ein Haubt über sich hat/ bey einer wolbestelten Armèe gebührete/ oder in einem vnparteyischen Rechte wol davon judiciret werden könte; Ohne vorwissen des Ober-Haubts die Obristen zur vnterredung zu sich zubescheiden? Gestalt von Jhm beschehen. Erinnerte Jhn/ wie vorm jahre durch der Obristen vnd Officirer/ à part vorgangene/ vnterredung die Armee schwierig gemachet/ vnd was dem H. Reichs Cantzler vnd Jhm/ dem Feld Marschalck/ vorm jahre durch der Obristen zusammenkunfft/ deren er/ Crockaw/ mit/ beygewohnet/ vor mühe vnd vngelegenheit auf den hals geladen worden: Weil nun er/ Crockaw seine Cameraden zu sich verschrieben/ könte nicht wol anders sein/ das er/ der Feld M. ihn/ Crockawen/ nicht vor andern/ zu solcher absonderlichen vnterredung geneigt halten solte. Fügte demselben darneben an/ was Gen-Major Wedel Jhm/ dem Feld Marschalck offentlich gesaget. Crockaw könte sich zwar in seiner/ des Feld Marschalcks/ gegenwart sehr wol affectioniret vernehmen lassen: Aber sonst vnter seinen Cameraden were er der vornemsten einer/ so dem wercke entgegen. Vnd damit er sich desto besser auswickeln könte/ hette er damahls eine reise nach Stetin vorgenommen/ auch pro formâ briefe ausgewircket/ als ob er von Wäywoda Weiher/ seiner Güter halben/ citiret: Da er doch im geringsten keine Güter/ ja weder Land noch sand/ vnd sich also keiner confiscation zubefahren hette.

1636. Maj.

1. Maj.

4. Maj.

1636. Maj.

Feind schlägt eine Schiffbrücke.

Der Feind hatte bey seiner marche über die Elbbrucke zu Wittenbergerstlich gar keine pagage / auch keine kutschen mit sich geführet: In meinung / desto geschwinder fortzugehen / vnd die Königl=Schwedise bey Zerbst desto besser zuüberrumpeln. Wie Jhm nun dieses mislungen / vnd der Königl=Schwedische FeldMarschalck zu wach gewesen / war Er zuforderst abermahl ümb eine Schiffbrücke bemühet: Die Er dan / in deme Er von oben aus Böhmen die Elbe herab in eil wieder Schiffe kommen lassen / über vermuthen bald aufs newe zu wege gebracht / selbige bey Wusterhausen drey viertel meilen von Magdeburg übergeschlagen / sich mit der Armèe dabey logiret / vnd gegen der Stadt auf beyden seiten starcke wachten ausgesetzet.

Rencontre der Königl=Schwedischen mit demselben.

Hierunter giengen die Königl=Schwedische parteyen zwar fleissig auf den Feind / konten aber schwerlich gefangene / vnd durch selbige einige rechte kundschafft erlangen: Sintemahl der Feind sich stets beysammen gehalten / auch also wol vorgesehen; Das seine parteyen nimmer stehen wollen / sondern / so bald sie einiger Königl=Schwedischen ansichtig worden / gewichen / oder mit einer stärckern anzahl pferde auf Sie wieder angekommen. Gleichwol glückte es dem Obristen Lieutenant Schlangen / das er mit zweyhundert reutern einen ziemlich guten ritt that. Selbiger / vom FeldMarschalck ausgeschicket / näherte sich / den andern MeyMonats / vnvermerckt des Feindes / an Magdeburg: Nam zwantzig pferde mit in die Stadt / den rest lies er bey der New-oder vorstadt halten. Vnd begab sich eben in deme / das der Feind mit zwey Regimentern / als Ramstorff vnd Bosse / so die wacht gehabt / sich hervorgethan / eine partey von fünff zehen pferden vor die thore verdeckt gestellet / vnd Gen-Major Taube mit Obristen Ermes zusprechen begehret: Der aber geantwortet / das / bey dieser beschaffenheit / er nichts mit ihm / noch andern zusprechen hette; Sonst sie / ausser Herren dienst / gute freunde sein wolten. Jn deme der Obriste Lieutenant eine kleine partey auf die verdeckte feindliche reuter geschicket / vnd mit ihnen chargiret: Worzu dessen Reserve kommen / die feindliche reuter ümbringet / vnd sämbtlich gefangen in Magdeburg eingebracht. Solchem nach ruckte der Obriste Lieutenant auf gedachte zwey Regimenter an: Deme der feindliche Rittmeister Bosse / des Obristen Bruder / mit starcken trouppen entgegengeschicket / doch vom Obristen Lieutenant poussiret / selbst sambt zwantzig der seinigen niedergemachet / vnd etliche gefangene davon gebracht worden. Womit der Obriste Lieutenant / den dritten

2. Maj.

MeyMonats / nach Targermünde zurück gekehret / vnd der FeldMarschalck durch selbige von obiger des Feindes contenance nachricht erlanget.

1636. Maj. 3. Maj.

Deren etliche werden zu Wittstock überfallen.

Ob nun der Feind ein festes Lager zu Wusterhausen schlagen / vnd die / daselbst über die Elbe gemachte / brücke versichern / oder den ort zum blocqvement verschantzen wolte / wie FeldMarschalck Pappenheim / vnd Er / Banner selbst / vor diesem gethan / war noch zur zeit nicht zujudiciren: Lies sich aber anfänglich ansehen / das Er eine starcke ferne blocqvade der Stadt Magdeburg / weil Jhm zu continuation der belagerung die lebensmittel / so wol vor ros als menschen / entstehen dürfften / vornehmen / mit dem rest auf die Königl-Schwedische dringen / dabey etwa jenseit der Elbe Marazin Jhm in den rücken schicken würde. Wie dan den ersten MeyMonats / des Obristen Trautisch / Streins vnd jungen Borgstorffes trouppen vnvermuthlich vor Wittstock kommen / selbigen ort ümbringet / die thore aufgehawen / vnd zwo Goldsteinische / als des Majors vnd Rittmeister Brincken compagnie darin ruiniret / folgends sich wieder auf Templin gewandt.

1. Maj.

FeldM. Banner setzet sich bey Werben.

Dieser vrsache halber entschlos der FeldMarschalck / vnangesehen Er erstlich lieber zu Tangermunde / als welches Magdeburg näher / geblieben were / weiter zurücke nacher Werben zugehen / vnd des orts recht stand zufassen: Da Er das trenchement ernewern vnd einem vorrath an getreide von füuffhundert winspel zusammenbringen lassen; Verhoffend / ehe solcher verzehret / das newe / im felde stehende / zur reiffung kommen solte. War hiebey willens / da der Feind je dissеit der Elbe gar zu starck auf Jhn andrünge / die allda gemachte brücke an der Schantze mit der Armèe zupassiren / selbige bis vnter die Stücke der gemeldten Schantze aufzuheben / die Schiffe zusencken / vnd die materialien in der Schantze verwahrlich halten zulassen / fürters mit der Armèe auf Marazin, oder wer jenseit der Elbe sich aufhielte / los zugehen / vnd also / was die nothwendigkeit erforderte / auch die müglichkeit zugeben thete / gegen dem Feinde zuerweisen.

Hinterlies gleichwol / ümb des Feindes vorhaben bey Magdeburg zurecognoscirен / sieben Regimenter zu ros vnd zweyhundert mulqvetirer / davon drey Regimenter vnd hundert Knechte zu Tangermünde / vnd vier / mit den andern hundert mulqvetirern im Stendal logirten / vnter commendo des Obristen Dewitzen / zurücke: Deme Er ordre ertheilet; Vermittelst fleissiger battirung sich wol in acht zunehmen; Damit / wan der Feind starck auf Jhn ankeme / er sich

1636. Maj. 5.6.Maj. mit guter manier nacher Werben aufs fusvolck retiriren könte. Marchirte also/ den fünfften Mey Monats/ von Tangermünde mit der übrigen Armèe auf Arnsburg: Woselbst Er mit der reuterey stille liegen blieben/ vnd das fusvolck/ den sechsten/ nach Werben voran gesandt.

Feind überrumpelt Ratenaw. 6. Maj. Gedachten sechsten zu nachts/ kam eine starcke feindliche partey zu ros/ die Obristen Schönickel commendiret/ sambt einer guten anzahl dragoner/ vnterm Obristen Iohan Hinderssön/ so die besatzung in Alten-Brandenburg/ da der Obriste Jens von Hadersleben lag/ vnd die Liefländer in Ratenow aufzuheben/ ausgesandt war/ vnvermuthlich vor Ratenaw; Bemächtigte sich also fort der aussenwercken/ ehe die Königl. Schwedische recht munter würden/ vnd brach in die Stadt ein: Darauff die Königl. Schwedische/ so indessen zu pferde kommen/ sich durchzuschlagen/ resolution gefasset. Gestalt auch geschehen: In deme Sie dreyhundert Curassierer zurück poussiret/ viele davon niedergemachet/ jedoch mit hinterlassung eines Lieutenants vnd etlicher reuter aus der Stadt gewichen/ die eine brücke abgebrandt/ vnd also über den Rhinepas sich salviret. Die Stadt Ratenaw blieb mit vierhundert dragonern/ vnd ehe mehr als weiniger/ vnter commendo des Obristen Hinderssons/ der des General Lieutenant Rudwens Schwager/ vnd ehezeit auf Königl. Schwedischer seite gedienet hatte/ besetzet: Mit der andern partey gienge der Obriste Schönickel wieder zurücke.

Wird in der rückmarche geschlagen. Der Obriste zu Jens in Alten Brandenburg war hierüber alert worden: Ruckte mit seinem Regiment vnd etwas dragonern/ in dem er von der Ratenawischen eroberung gewisse nachricht haben wollen/ heraus/ vnd setzte dem Feinde nach: Ereilete auch/ vnd traff Jhn in offenem felde an. Da es dan der Keyserliche Obriste so weit etwas übersehen/ das er die trouppen zu hart vnd enge auf- vnd ineinander gestellet: Weshalben/ da die Jenische mit guter resolution auf die erste troupe hineingehawen/ vnd selbige zum weichen gebracht/ hindurch stracks die andern zugleich in confusion vnd aufs lauffen gerathen; Worin ihrer bey zweyhundert ins gras gebissen/ über siebenzig in achtzig gefangen/ vnd der Obriste Schönickel selbst hart verwundet worden.

Feld M. Banner erobert Ratenaw wieder. Der Königl-Schwedische FeldMarschalck/ wie Er der Liefländer retraicte aus Ratenaw/ vnd darneben berichtet worden/ ob were General Hatzfeld in person bey der partey/ vnd hette in willens/ vermittelst solches erlangten passes etwas haubtsächliches vorzunehmen/ eilete/ stracks den siebenden in der nacht/ mit bey sich habenden Regimentern zu pferde/ von Arnsburg nacher Werben: Vmb auf der andern seite dem Feinde vorzukommen/ vnd dessen vorhaben zubrechen. Zu welchem ende Er/ den achten mit seinem Leib Regiment/ wie auch denen Schweden/ Finnen/ General Leonhard Torstenssons squadron, Jarotzky/ Schlangens/ dem Churländischen/ vnd Pfuels Regimentern/ dan mit sechshundert berittenen/ vnd vierhundert vnberittenen musqvetierern/ vnterm Obristen Lieutenant Sabortzky/ vnd Obristen Lieutenant/ Peter Petz/ sambt acht Regiment Stücklein auf den Dorsepas marchiret/ daselbst die nacht stehen blieben/ vnd den General, H. Leonhard Torstenssön/ des Feindes contenance vnd den ort Ratenaw zurecognosciren/ mit theils trouppen zu pferde vnd fünffhundert dragonern voran geschicket: Welcher Jhm/ mit anbrechenden tage/ avisiret/ das obige des Feindes partey schon zurücke/ gleichwol Ratenaw mit dragonern noch besetzet were. Worauff Er mit dem rest von reutern vnd musqvetirern gefolget/ vnd in der marche die gute zeitung/ von des Obristen Jens glücklichen rencontre/ bekommen: Massen Er auch bey seiner ankunfft zu Ratenaw gedachten Obristen vor sich gefunden. Zu Ratenaw gab der Obriste Hinderssön/ wie die Königl-Schwedische der Stadt genähert/ erstlich ziemlich scharff fewr heraus/ doch begehrte er/ wie er den ernst sache/ bald accord: Den ihm der FeldMarschalck auf solche mas bewilliget; Das seine dragoner ohne obergewehr abziehen solten. Wodurch sie schwierig worden/ vnd bey den Königl-Schwedischen sich meist vnterhalten lassen: Also/ das nicht wol siebenzig Man mit wegmarchiret/ vnd durch dieses werck dem Feinde so gut/ als zwey Regimenter/ ruiniret vnd zu nichte gemachet worden. Beyde pässe/ Ratenaw vnd Alten Brandenburg wurden vom Feld Marschalck aufs newe besetzet: Welcher in der meinung stand/ weil Er denenselben so nahe/ das Er sie mit Sicherheit vnd geringer mühe zuentsetzen vermöchte/ würde der Feind/ solche noch einmahl anzugreiffen/ schwerlich halardiren; Bevorab/ da Er seine gantze Macht nicht wol von Magdeburg ab-/vnd dahin ziehen könte.

Dessen haubt intention Dessen haubtintention/ bey itziger beschaffenheit/ war da der Feind Magdeburg mit einer ordentlichen belagerung angriffe/ würde der hunger vnd andere gewöhnliche Kriegsvngelegenheiten Jhn vermuthlich sehr consumiren/ derselbige auch den kopff davor guter masse

1636. Maj.

zerstossen: Indessen Er seine Armee ausruhen lassen/ mit andern trouppen verstärcken / vnd alsdan wieder auf Jhn angehen wolte. Nehme aber der Feind das hertze / Jhn bey Werben anzugreiffen/ würde Er es aussen so kahl findē: Das fast nicht müglich/ d rey tage aus zudawrē. Solte Er dan so vnvorsichtig sein/ das Er sich theilete / vnd entweder Hatzfeld oder der Churfürst allein auf Jhn ankeme/ der ander bey Magdeburg stehen bliebe/ oder einer dis- der ander jenseit der Elbe herunter gienge/ oder sonst vnterschiedliche desselne ergriffen/ hatte Er gute hoffnung / es solte der erste/ der Jhm begegnete / vngeräuffet / vnd ohne schläge nicht von Jhm kommen.

Feind ruckt vor Magdeburg.

Der Feind / so bisher seine brücke bey Wusterhausen gehabt/ rückte damit näher an Magdeburg / vnd logirte sich diss- vnd jenseit der Elbe. Disseit lag der Churfürst zu Salbeck im felde: Hatte die Königl- Schwedische alte Reduicte allda besetzet / vnd eine an dem kleinen passe / imgleichen noch zwo/ auf der höhe jenseit des passes / ümb sein Lager verfertigen / ferner die alte Schantze bey Bukaw wieder auf beyden ecken auswerffen/ vnd eine brustwehre darzwischē / wie auch vnten am wasser in selbigem dorffe eine bateri machen lassen; Gestalt auch zu Closter Berga eine starcke Schantze angeleget war. Hingegen die Hatzfeldische lagen hinterm dorffe Prester / vnd ein Regiment zu fus darin: Fiengen im dorffe Crakaw gegen der Zoll-Schantze / beym thurn daselbst / starck zu arbeiten an: Jn willens / ein trenchement darümb auffzuwerffen. Vnter den Armeen war grosser mangel: Sie hatten in etlicher zeit keinen bissen brots auf der Elbe herunter bekommen / sondern bis dato mit dem jenningen / so zu Quedlenburg vnd im Stifft Halberstadt übergeblieben war/ auch was sie sonst vom Hartz erlangen mögen / sich behelffen müssen. Die reuter wurden genötiget / auf fünffe / sechs / ja mehr meilen die fourage zuholen / auch / wegen besorgenden einfals der Königl Schwedischen / sich gar enge über einen hauffen in den quartieren zubehelffen: Dadurch die kranckheit vnter Jhnen hefftig zugenommen / vnd das ausreissen in ziemlicher anzahl veranlasset worden. Bey solchem zustande war fast nicht glaublich/ das der Feind vor Magdeburg sich engagiren würde: Allein weil dieses gleichsamb wie eine fleck Mühle an der Elbe / deren sich die Königl- Schwedische zu ihrem vortheil jedesmahl gewaltig bedienen konten / hingegen ein zaum vnd gebis vor die Wiederwertige/ so Sie / weiter einzubrechen / aufhielte/ entschlos endlich der Churfürst den ort / es möchte kosten was es wolte / solte schon seine gantze infanteri darauff gehen / hinwegs zunehmen.

1636. Maj. Iun.

Erobert die Zoll-Schantze.

Solchem Schlusse zufolge / machten sich die Hatzfeldische zuforderst jenseit an die brücken-oder Zoll Schantze: Wovor die darin Jhnen zween Stürme zwar abgeschlagen / gleichwol / nachdem Sie gesehen/ das Sie / der dritten furi zuwiderstehen zu schwach / solche endlich den achtzehenden Mey Monats verlassen / vnd die brücke hinter sich aufgehoben.

18. Maj.

Seit der Stadt mit ernst zu.

1. Iun.

Welchem nach gedachter General Hatzfeld gedachte Zoll Schantze gegen der Stadt versichert / folgends den ersten Brach Monats über die Schiffbrücke auf die Magdeburgische seite zum Churfürsten gegangen/ Magdeburg vorbey / vnd herunterwerts in die Newstadt marchiret / daselbst sich vergraben / vnd starck zuapprochiren angefangen: Jn fester meinung/ nebenst dem Churfürsten das eusserste zu eroberung des platzes anzuwenden. Brauchten gewaltigen ernst/ vnd alle ihre Macht / den ort zuüberwältigen: Dahingegen die belagerte sich/ so viel in ihren kräfften / tapffer vnd Manlich erwiesen / ohne vnterlas bey tag vnd nacht / ausgefallen / vnd dadurch dem Feinde mercklichen schaden zugefüget. Dabey Sie sich nicht so sehr der musqveten / als Böhmischen ohrlöffel mit runden Kugeln vnd langen eisern Zacken bedienet: Womit wer getroffen worden / ohne sonderlichen schaden nicht davon kommen.

Lässet ein Manifest an die Schwedische Reichs-Stände ausgehen.

Der Churfürst / nachdem Er erfahren wie der H. Reichs Cantzler / nacher Schweden sich zubegeben/ nunmehr in willens / liess ein offenes Manifest an die sämbtliche Reichsstände der Cron / zu justification seiner bisherigen handlungen/ hierunter ausgehen: Darin Er denenselben zuverstehen gegeben. **Jhm were von vnterschiedlichen orten zu ohren kommen; Welcher gestalt der Schwedische Reichs Cantzler/ so wol der Feld M.** Iohan **Baner/ vnd andere friedhässige Leute hin vnd wieder ausgesprenget / vnd ohne bestendigen grund vorgegeben/ ob solte Er den/ vorm jahre getroffenen/ Friedē zu** præjuditz **der Cron Schweden geschlossen/ dieselbe darin gantzlich übergangen/ des in Gott ruhenden/ Glorwürdigsten Königs trewe** assistentz **vnd aufgesetztes blut in verges gestellet / vnd den vorsatz gefasset haben/ dessen hinterlassene** Armee **vnd völcker ohne danck vnd** recompens **vom Teutschen boden abzuweisen: Da Er doch mit dem allwissenden Gott / vnd seinen geführten**

20. Maj.

1636. Maj.

actionen gnugsamb bezeugen könte; Das Er durch berührten Frieden-Schlus anders nichts gesuchet / als wie das Römische Reich / sein geliebtes Vaterland Teutscher Nation / nach so vielen vnd langwirigen Kriegspressuren vnd drangsahlen / vom endlichen verderb errettet / vnd zu bestendiger / allgemeiner tranqvillitet gebracht / hiebey aber der Cron Schwedē mit freundlichem dancke vnd einer erträglichen satisfaction nach allen billigen / müglichen vnd verantwortlichen dingen / begegnet werden / vnd Nachbarliche freundschafft vnd vertrawen in vigore verbleiben möchte. Allermassen Er dan in denen / mit dem Reichs Cantzler erstmahl gepflogenen / vnd hernachmahls reassumirten / tractaten / so wol zu etwas recompensirung der Königlichen getrewen dienste / als auch theils contentirung der Soldatesca, eine ansehnliche summa von fünff vnd zwantzig tonnen goldes geboten / vnd im Nahmen der Evangelischen vnd protestirenden Teutschen Chur-Fürsten vnd Stände / der Cron Schweden abzugeben / versprochen: Hette auch gehoffet / man würde solche billige vnd stattliche condiciones keines wegs ausschlagen / sondern vielmehr so vielen Millionen / vnter der schweren bedrangnus erseufftzenden / Seelen nunmehr die erqvickung gönnen. Weil aber / dessen allen vngeachtet / obgemeldte particular personen vnd deren anhang / an der grewlichen blutstürtzung vñ total ruin vieler Lande vnd Leute sich ferner zubelüstigen / nicht nachliessen / vnd wieder das gantze Römische Reich einen muthwilligen Krieg / der weder gegen dem Gerechten Gott / noch der Ehrbarn Welt verantwortlich / vnterm Nahmē der Cron Schweden / fortführeten / auch wie zumuthmassen / auf bevorstehendem Schwedischen Reichstage / noch mehr die Warheit zuvnterdrucken / mit dergleichen auflagen hervorzukommen vnd ihr böses vornehmen zubestärcken / bemühet sein würden; Als hette Er der Hochlöblichen Cron Schweden Reichs Ständen vnd zugethanen dieses / zu remonstrirung der rechten eigentlichen vnd waren beschaffenheit / zuerkennen geben wolen / dieselben in gesambt / vnd einen jeden insonderheit hiemit gebührlich ersuchend: Sie wolten deme / was anders / als hieroben / vnd in denen / ohnlängst publicirten / Churfürstlichen Resolutionen / auch andern Schrifften / darauff man sich / geliebter Kürtze halber / zu hintertreibung alles wiedrigen einstrewens / hiemit bezogen haben wolte / vorgebracht würde / keinen glauben beymessen / sondern allerdings der versicherung leben; Das Er / so wol andere des Römischen Reichs Chur- / Fürsten vnd Stände den wolstand der Cron Schweden nicht minder / als dero eignen Lande beruhigung vnd beharrlichen Frieden / mit höchstem eyfer wünscheten / vnd begehreten. Were auch der vngezweiffelten zuversicht; Sie würden / an ihrem ort / dem grossen übel vnd vnwesen / so in der aufwachsenden Kriegsflamme einem vnd andern Theil zu vnwiederbringlichem schaden gedeyen / vnd die / so lange jahr hero fortgepflantzete / Nachbarliche verträwligkeit vnd gutes vernehmen aufheben möchte / alles fleisses vorzukommen / vnd zusteuren geneigt sein: Worzu Er sich / seinem friedliebenden gemüthe nach / gleichfals bestendig anerbieten thete.

1636. Iun.

Den achten tag Brach Monats / zu nacht / ward Gen-Major, Dam Vitzthum in den lauffgräben mit einer mulqveten Kugel in die rechtere schulter / vnd die folgende nacht Gen-Lieutenant Baudis durch den dicken schenckel oben bey den lenden sehr gefährlich geschossen: Also das Er sich ausm Lager hinweg / vnd nach Aken in die cure führen lassen müssen. Welches dan dessen lohn gewesen / so Er wegen verenderung des Herrn vnd verlassung der Königl- Schwedischen Partey empfangen vnd davon gebracht. Sintemahl Er ohnlängst hernach seine charge quitiret / vom Churfürsten auf krücken sehr malcontent abgeschieden / vnd an hohen orten folgends sich höchlich beklaget / wie schlechtlich Er von diesem Herrn bevrlaubet: Dergestalt / das Er Ihm nicht das geringste wegen seiner dienste / an recompens oder abstattung des rests zuwillen wissen /

Continuirt die belagerung. 8. Iun.

1636. Iun.

ja nicht mit hundert Thaler zur zehrung aufn weg willfahren wollen. Daher Er auf den Churfürsten gescholten / geflucher / vnd seine verlohrne gesundheit / reputation vnd wolfart mit grosser vngedult betrawret / darneben vermeldend: Das Er in solcher noth sein hochzeitkleid / etwas geld darauff zuentlehnen / ausgeboten / doch solches von niemand erlangen können. Aber zur belagerung Magdeburg wieder zukommen; Hatte der Feind daselbst seine approchen insonderhit gegen die Newstadt gerichtet / vnd bemühete sich ümb impatronirung des newen wercks daselbst: Deme Er dan dergestalt genähert / das Jhm vom Geschütze kein schade mehr sonderlich zugefüget werden konnen.

15. Iun. Den fünffzehenden fieng man von drey baterien auf der Stadt wercke starck zuspielen an: Welches / nebenst dem approchiren / gewehret bis auf den zwey vnd zwantzigsten; Da die belagerte einen trommelschläger herausgeschicket / begehrend / das man die Bürger / mit weib vnd kindern / herausziehen lassen wolte.

25. Iun. Negst dem / den fünff vnd zwantzigsten / ein Rath der Stadt beym Churfürsten nochmahln ümb Gnade / vnd der Bürger schafft zuverschonen / auch solche anordnung zumachen gebeten: Das die Königl-Schwedische mit einem guten accord abziehen möchten.

27. Iun. Den sieben vnd zwantzigsten gieng der Feind von Magdeburg mit seiner gantzen reuterey / vnd etlichen tausend musqvetirern vnversehens zwischen der Königl-Schwedischen qvarriere / Stendal vnd Tangermünde / ein; Welches letzte Sie überfallen: Da dan die / darin gelegene / drey Regimenter endlich alert worden / vns ins feld gerücket / weil aber der Feind Jhnen an Macht überlegen / sich retiriren müssen. Jedoch lieff dieses nicht lehr / vnd allerdings ohne schaden ab / vnd würden / vnter andern / der Obriste Schuleman / vnd Jarotzky sambt dem Obristen Lieutenant von den Liefländern gefangen.

Bis die darin zuaccordiren beginnen.

In Magdeburg / vnangesehen die Königl-Schwedische / bis gegen zu ende lauffenden BrachMonat sich tapffer gewehret / zumahl durch continuirliche ausfälle mit den kurtzen Wehren / Morgensternen / Schlachtschwertern / handgranaten vnd dergleichen / grossen / vnd fast mehr schaden / als mit ihren musqvetten / dem Feinde in den lauffgräben gethan; Noch dennoch / alldieweil der Feind mit der belagerung starck anhielt / vnd Jhnen je länger / je näher kam / hingegen die munition, so Sie erstlich etwas zu sehr verspildet / Jhnen zerrinnen wolte / sandten Sie endlich den dreyssigsten einen trommelschläger heraus / vnd begehrten zuparlamentiren: Worauff der Chür-Sächsische Gen-Wachtmeister Taube vor die Stadt abgefertiget /

30. Iun.

vnd hiemit der eingang zum accord gemachet worden.

1636. Iun. Feld M. Banners Patent wegen guter disciplin.

Der Königl-Schwedische FeldM. / H. Iohan Banner / lag hierunter / mit beyhabender Armée / bey vnd ümb Werben in der Alten Marck: Welchem die Lands Commissarien vnd sämbtliche Stände gantz beweglich angebracht / was massen das streiffen der Soldateska so gemein worden / das alle Jnwohner der provintz / so wol Adel als vn Adel ja auch die Priester vnd Diener Göttlichen worts / das ihrige verlassen / vnd sich inn- vnd ausserhalb Landes / wo Sie gekönt vnd vermöcht / retiriren vnd salviren müssen; Darneben auch erinnerung geschehen / wan die bevorstehende erndte verhindert / vnd der Segen Gottes vom felde nicht eingebracht werden solte / das es nicht allein im Lande / zur gäntzlichē wüsteney vnd desolation gerathen / vnd die armen Jnwohner hungers sterben vñ verderben müsten / sondern auch den Soldaten die vnentberliche mittel an vivres vnd fourage gäntzlich würden entzogen werden. Nun hatte der FeldM. solche vnChristliche Proceduren vnd verjagung der armen vnschüldigen ie desmahl vnrecht geheissen / sein ernstes missfallen auch allbereits durch offentliche Patenta bezeuget / vnd / inhalts derselben / dergleichen vnverantwortliche Pressuren alles ernstes zubestraffen / gut befunden. Weil aber solche fast in verges gerathen / lies Er aufs newe / den armen / verjagten / hin vnd wieder steckenden Landman wiederumb zu dem seinigen zuverhelffen / vnd zu einsamlung derliegen feldfrüchte einzuladen / ein patent durch offenelichen trompettenschlag vnd trommelschlag publiciren / auch in den Städten vnd dörffern ablesen; Darin so wol **denen von Adeln / als bawrsleuten / vnd allen denen / so sich des ackerbaws aufm Lande vnd in Städten ernehreten / schutz / Sicherheit vnd** manutenentz **angeboten / vnd Sie / ohne alle gefährde ermahnet würden; Sich wieder aufs Land zubegeben / ihrer nahrung abzuwarten / vnd den Segen Gottes nicht aufm felde stehen zulassen / sondern / ihrer besten gelegenheit nach / vnverhindert einzusamlen / vnd einzuerndten.** Solches damit Sie in desto besserer ruhe thun könten / Er seinen hohen vnd niedern KriegsOfficirern zu ros vnd fus / vnd gantzen Soldateska / ins gemein / ernstlich anbefohlen: **Das Sie vorgedachten vnterthanen vnd Jnwohnern des Landes / insonderheit auch dem Adel / im geringsten / in ihren haüsern oder aufm felde nicht beschwerlich sein /**

20. Iun.

1636. Iun.

Sie an einsamlung des getreides nicht verhindern/sondern in guter ruhe lassen/ vnd an ihren personen/ Haab vnd Gütern/ bey leib-vnd lebensstraff/ nicht vergreiffen solten. Weil auch der Land-Man die erndte nicht halten / noch die früchte abgewinnen kan / wo er nicht seine pferde vnd vieh zugleich in sicherheit hat / vnd zubringen vermag: So ward gleicher gestalt den vnterthanen / solches auf das ihrige zubringen vergünstiget / vnd der sämbtlichen Soldatesca mit aller schärpffe verboten; So wol dem Adel/als Baurs Man ihre pferde/ rinder vnd kühe zulassen/durch abnahm nicht zuveringern / vnd sie sonst in keine wege durch brandschätzung vnd andere pressuren zuängstigen vnd zubeleidigen/ sondern vielmehr bey den ihrigen zuschützen vnd zuhandhaben. Als auch endlich dem FeldMarschalck nicht weinig zu hertzen gieng / das auf neun vnd zehen meilewegs die Priester Göttlichen Worts aus den dörffern wichen / vnd ihre Gemeine verlassen müssen / vnd aus Christlichem gemüthe davor hielt / das/bey so betrübten vnd gefährlichen zeiten / der lauff des worts Gottes vielmehr zuverhindern / auch Er nichts lieber sahe/ dan das ein jeder sich hinwiederumb zu seinem Pfarrdienst vnd Pfarrkindern begeben / vnd selbige versorgen wolte: So darumb versprach Er Jhnen allen müglich schutz vnd maintenirung / vnd wolte / das seine vnterhabende Soldatesca Deroselben person familien / Güter/vieh vnd alles ihrige/ im geringsten nicht verunruhigen / beleidigen/oder in eintzige wege offendiren solte; So lieb einem jeden seine vngnade vnd schwere vnnachlässige leibs-vnd lebensstraffe zuvermeiden. Vnd auf das ein jedweder an seinem geneigten gemüthe / über dieses alles zuhalten / desto weiniger zweiffeln möchte / war Er erbötig / einer jeden dorffschafft vnd vom Adel / auf anhalten / gnugsame lebendige salvagvarden zugeben: Vmb fernere devastation des Landes / so viel sich immer thun lassen wolte / zuverhüten vnd zuverwehren.

Zustand der Königl-Schwedischen bey Werben.

Sonsten befand die Königl-Schwedische Armee sich noch in ziemlichem zustande. Das fusvolck war effectivè im Lager fünff-/ die reuterey über viertausend starck / die gemeine knechte litten / wegen der angeschaffeten fünffhundert Winspel getreides/an brod vnd bier keine noth: Das ärgeste war / das die Officirer weinig zu zehren hatten/ vnd alles von Hamburg aufn tewresten pfenning kauffen müsten; Daher Sie ziemlich schwierig wurden. Zu deme/ weil in der Alte Marck vnd dero Städten nichts mehr zuleben verhanden/ ereugte sich vnter den reutern grosser mangel; Also das der FeldMarschalck/ dieselben auch ausm Magasin zuversorgen/ anfangen muste: Dannenhero Er wol sahe/ das der vorrath ehe / als Er gemeinet / zergehen würde.

1636. April.

Solches alles/vnd zumahl der itzige gleichsamb agonisirende zustand der Stadt Magdeburg / welchen die belagerte dem FeldMarschalck vermittelst eines Schreibens / so Sie gedoppelt durch zween Schweden übersandt/ zuwissen gethan / trieb denselben an/ das Er resolution nam: Ob wol das gantze Corpus der aus Schweden erwartenden/ völcker noch nicht angelanget / jedoch mit dem jenigen/so zur hand/ aufzubrechen vnd fortzugehen. Nicht zwar der meinung / dem Feinde zu einer Schlacht sich zupræsentiren/sondern nur so viel zuverrichten; Das Er aus seinen wercken sich erheben / vnd den kopff gegen Jhm strecken müste: Dadurch die belagerte gelegenheit vnd anlas gewinnen könten / des Feindes wercke zuschleiffen/ vnd sich guter masse zuerholen. Vnd wiewol sonst viel bedencken dabey / insonderheit der new-ankommenden trouppen Vnterhalt Jhm überaus schwer fiel/ vnd Er / wan Er den Feind aus seinem Lager also aufweckete/sich zubesorgen/ hatte/das derselbe Jhm eine so weite retraicte auf zehen meilen nicht leicht gönnen / zum weinigsten sehr saur machen/ in summâ, Er an allen orten grossen hasard ausstehen würde / sahe Er doch kein ander mittel / als mit festem vertrawen auf Göttliche hülffe es zuwagen/ vnd den lieben Gott walten zulassen.

FeldM. resolvirt, Magdeburg lufft zumachen.

22. Nacher Pommern war der General Marazin vom Churfürsten / wie Hatzfeld zu Jhm gestossen / wieder weggesandt; Welcher eine sehr/geschwinde marche durch Wittenberg auf Cüstrin genommen: Also das Er den funffzehenden AprilMonats durch Cüstrin auf Königsberg avanciret; Derhalben die Königl-Schwedische/ so daselbst gelegen/ Jhm weichen/vnd sich auf Grieffenhagen begeben müssen.

S. c. 16. Verlauff in Pommern. Marazin komt daselbst an. 15. Apr.

Solche verfolgte der Feind/ vnd/ nachdem Er am Ostertage zu erst die reuter/so vor Grieffenhagen aufs feld herauskommen/ hinein wiederumb pousiret / griff Er die Stadt selbst mit seinen dragonern ziemlich starck an: Ward aber tapffer abgetrieben/ vnd muste so wol vnterm Wall vnd mauren als im felde vor der Stadt manchen guten gesellen sitzen lassen. Darunter der gefangenen bericht nach / vnterschiedliche Officirer vornemlich ein Obrister Lieutenant vnd Major gewesen: Massen auch der junge

Attaqvirt Grieffenhagen vergeblich. 17. Apr.

1636. April.

Obriste Borgstorff hart in den kopff verwundet worden. Der feind hatte vermeinet/ mit überrumpeln dergestalt des orts sich zubemächtigen: Welches da es Ihm gefehlet Er es auf schrecken vnd drohen geleget / vnd die Stadt zu vnterschiedlichen mahlen aufgefordert. So aber vergebens hewesen: Darümb Er abgezogen / vnd das haubtqvartier zu Pritz genommen.

Gebraucht sich des passes bey Schweet.

War über vierzehen Regimenter zu ros/ ohne die dragoner/ jedoch/ angesehen die Regimenter sehr schwach/ über vier tausend nicht starck / vnd erwartete des Butlarischen fusvolcks aus Schlesien: In ermangelung dessen Er wieder einiger besetzten vnd wolverwahrten ort nichts rechtes vornehmen durffte. Gebrauchte sich des orts Schweet gleichsamb wie einer sich Mühlen / hin vnd wieder über die Oder zukommen: Vermittelst ein hauffen prame vnd fehren / so Er allda zusammengebracht. Vnd ob wol der Königl-Schwedische Legat H. Sten Bielke/ damit ümbgangen / wie Er solche möchte lassen wegnehmen oder ruiniren/ konte doch solches nicht geschehen / weil der Feind sie allda nicht stets hatte / sondern allzeit bey Oderberg vnter der wacht liegen/ vnd/ so offt Er deren bedürfftig / hinunter nach Schweet holen/ gleich aber / wan Er sie gebrauchet / wieder weggehen lies.

Königl-Schwedische halten sich in ihrer defension vnd Stargard sambt Griffenhagen besetzt.

Bey diesem der Keyserlichen abermahligen einbruch/ musten die Königl-Schwedischen / so demselben keine reuterey im Felde entgegen zusetzen hatten / das platte land nur zum besten geben / vnd auf versicherung der vornemsten örter vnd pässe ihr absehen richten: Vnter denen / nebenst Stetin vnd den haubtposten an der Seekandte / man vornemlich Stargard vnd Grieffenhagen besetzet hielt. Stargard zwar aus vrsachen/ weil dieser platz / vngeachtet die Stadt vnd häuser gantz ruiniret / an sich / die mauren vnd wälle betreffend / so beschaffen; Das/ wan der Feind darin nisteln würde / Er einen guten fus im Lande hette/ vnd wol mühe vnd arbeit kosten dürffte / Ihn wieder heraus zubringen: Hingegen / so lang solches in der Königl-Schwedischen gewalt/ derselbe gros bedencken tragen müste / sich weiter in den hinter Pommerischen qvartieren zuvertieffen. Darumb der Obriste/ H. Iohan Skytte/ mit seinem Regiment so eine weile in Dam gelegen / dahin/ solche post zubeobachten/ verordnet worden. Grieffenhagen aber wegen des Oderpasses / vnd weil solches gleichsamb eine vormaur vor Stetin von dieser seite her war. Es lies aber der Königl-Schwedische Legat / gegen solcher Stadt über/ auf der im Oder Strom liegenden Insul/ eine Schantze/ aufwerffen / vnd daran mit macht / in vierhundert Man starck / täglich arbeiten: Hatte hierneben ein werck am zolle / vnd sonst noch etliche Reduicten an gewisse ort geleget / wo zubefahren war / das der Feind in die Insul/ da die Schantze lag kommen möchte. So waren auch fünff Straussen / vnd eine Pinasse aus Preussen angelanget / welche Er zu Stetin mit guten Stücken versehen: verhoffend / sie solten den wasserpas wol offen halten / vnd dem Feinde das übersetzen auf die Insul (in deren maintenirung des Griffenhager passes conservation bestand) verhindern. 1636. Maj.

Feind blocquirt Stargard.

Auf Grieffenhagen hatte der Feind / wie oben gedacht / mit gewalt einen vnvermuthlichen / wiewol vergeblichen versuch gethan. Stargard hielt Er hart blocqviret vnd geschlossen / also das ohne gefahr weder aus- noch einzukommen stand: Durffte gleichwol sonst sich nicht daran machen / oder sein heil versuchen / in ermangelung fusvolcks; So länger / als Er verhoffet / aussenblieben. In gemeldtem Stargard war an getreide kein mangel / allein ward das Mehl sehr knappe: So hatte auch die gvarnison im scharmutzieren vnd ausfallen / welches fast täglich zu conservation der Mühle vnd einholung der fourage vor vieh vnd pferde geschehen muste/ die munition sehr consumiret.

Königl-Schwedische sehen sie proviantiren wol ein / werden aufgefangen.

Solches wie dem Königl-Schwedischen Legaten / H. Sten Bielken / kund gethan worden / erachtete Er eine nothwendigkeit/ alle mittel / wie Er etwas an munition vnd Mehl hineinbringen könte/ zuversuchen. Deswegen Er Rittmeister Arnsson / mit dreyssig wolberittenen reutern / deren jedweder einen sack mit pulver vnd lunten hinter aufm pferde geführet / vnd zugleich Capitain Paul Hansson / mit ohngefehr fünffzig musqvetirern vnd dragonern/ ümb etliche vnd dreyssig wägen / worauff Mehl vnd ein theil saltz geladen gewesen / zuconvoyiren / Pfingsttag zu abend heimlich vnd in der stille aus Dam / des wegs nach Stargard hin/ gehen lassen: In meinung / weil Er von vnterschiedlichen kundschaffern vernommen / das der Feind alle dörffer zwischen Stargard vnd Dam qvitiret / vnd nur eine halbe meile von Stargard seine schildwachten vnd Corps de gvarde (doch nicht starck / sondern nur von zwanzig oder dreyssig pferden) hette/ das diese partey ohne gefahr in der nacht durch sothane wachten solte durchbrechen / vnd hernacher / ehe der Feind die trouppen aus den qvartieren zusammenziehen könte / in Stargard kommen. Welches auch so weit angegangen / das die reuter des Feindes Wachten poussiret / vnd ihres theils bis auf einen / so todt geblieben/ vnversehret in die Stadt durchgehawen / hingegen vom Feinde funffzehen/ 4. Maj.

1636. Iun. April.

worunter ein Cornet vnd Wachtmeister/ niedergemachet / vnd fünff gefangene mit in Stargard gebracht. In deme aber der Feind hiedurch lärmen empfangen / vnd die wägen so geschwinde nicht folgen können/stiessen selbige eine kleine viertelmeile von Stargard auf Ihn: Da zwar die musqvetirer etliche kleine trouppen vom Feinde/so anfangs angesetzet/ nicht geachtet / sondern sich gegen denselben wol gewehret / vnd in einer geschlossenen wagenburg vnauffgehalten fortmarchiret; Dennoch / als der helbe hauffe auf sie angedrungen / sich ergeben müssen/ vnd sambt denen/ bey ihnen gewesenen / Officirern alle / ausser einem so im scharmuziren todt geblieben / gefangen worden.

War also mit diesem secours den blocqvirten in Stargard weinig gedienet/ oder geholffen: zumahl der obgedachten reuter viele so leichtfertig gewesen / das / da sie an den Feind gerathen / sie die/ ihnen anvertrawete munition / nemlich Pulversäcke vnd lunten/ abgeschnitten vnd weggeworffen; Wie hoch auch der Rittmeister / solches abzuwehren/ sich bemühet / aber / mit dem Feinde engagiret / nicht auf alles achtung geben können. Der Rittmeister / weil er keine fourage vor die pferde in Stargard länger gehabt / gieng

16. Iun. den sechszehenden Brach Monats in der nacht wieder heraus / vnd setzte durch des Feindes wachten nacher Wollin: Worüber er abermahl nur einen einzigen reuter verlohren. Die / in Stargard logirende/ Königl. Schwedische begegneten nicht desto minder dem munition- vnd Mehlmangel/so gut Sie konten: Jennem durch sparsame / gute menage des vorraths/so verhanden war; Diesem durch verfertigung der newen Mühle. Welche / angesehen sie / wiewol innerhalb der wercke / doch ausser der ringmaure /vnd dem Feinde im gesichte lag / der sie mit Stücken ruiniren konte / befand man vor gut/ein bollwerck von holtze davor zumachen / vnd sie damit wieder des Feindes canon zuversichern.

Fürstliche Pommerische Räthe schlagen General Marazin etliche puncten vor

Sonst gegen die Pommern liessen sich die Keyserliche gantz keiner feindseligkeit verlauten: Vielmehr begehrte der General Marazin/ gewisse personen zu vnterredung zu Ihm abzufertigen. Wiewol nun die Fürstliche Räthe anfangs ob Sie einige abschickung thun wolten/vnd sich darneben gegen den Königl. Schwedischen Legaten erkläreten; Wan Sie jemand senden würden/ Ihm alles/ wan denen Abgeordneten anbefohlen werden solte/ aufrichtig vnd trewlich zucommuniciren/ vnd nichts tractiren zulassen / so der Cron Schweden stat verfänglich sein möchte: War doch deren Memorial so Sie an gedachten General Marazin ausgefertiget / fast anders beschaffen. Hierin begehrten Sie:

23. Apr. Das derselbe (1) bey seiner vnterhabenden Soldatesca gute vnd scharffe disciplin halten / das Land mit verheer- vnd verwüstung verschonen / alles ausreiten / streiffen plündern/ Plackereyen imgleichen rauben / brennen / abnahm der pferde vnd viehes / vnd andere insolentien vnd hóstilitæten (wie dieselbig in voriger zeit vielfaltig vorgegangen vnd verübet) wieder des Landes Inwohner / bey leibs- vnd lebensstraffe verbieten / vnd solches durch ein offentliches ausblasen vnd trommelschlag der gantzen Soldatesca kund machen; Ferner (2) ernste verfügung thun wolte/das die contributiones von den Lands-Inwohnern nicht hoch vnd übermässig besondern nach Deroselben vermögen/ exigiret / vnd Ihnen die lebensmittel gelassen würden. Das (3) die exaction sothaner contribution nicht durch militarische exsecution, besondern aufm Lande von den districts verwandten selbst/ in den Städten aber von der mittelbaren Obrigkeit jedweders orts geschehen möchte. (4) Das des Hertzogen Ambter vnd tisch Güter nicht allein mit wircklicher einqvartirung verschonet/ besondern auch von den Beambten keine höhere contributiones gefordert würden; Als wie die Ambter hiebevor im anschlage gewesen vnd gesteuret. (5) Das dem Hertzog vnd dessen Hoff Dienern / auf vorgezeigten des Hertzogen pas was Er zu seiner Hoffstadt vnd notturfft / aus seinen Ambtern/ Gütern/ oder sonst hereinbringen liesse / vnweigerlich in die Residentz alten Stetin passiret / vnd abgefolget/auch nicht aufgehalten / weiniger die Leute vnd wagen spoliiret / oder gehindert würden. (6) Weil vnmüglich/das des Hertzogen arme / vnd gantz aufs eusserste erschöpffte Land eine so starcke Armèe allein vnterhalten könte / das andere benachbarte örter mit zutreten / vnd den nothwendigen vnterhalt anschaffen helffen möchten.

Dargegen der Königl. Schwedische Legat protestiret. 24. Apr.

Dieses wie es vor den Königl-Schwedischen Legaten kommen / gab Er den Fürstlichen Räthen stracks zuverstehen: Das Er solche proceduren vnd correspondentzen mitm Feinde/da man Demselben gleichsamb die mittel / die Königl-Schwedische damit

1636. April.

zubekriegen / vnd anzugreiffen / antrug / als eine gefährliche / weitaussehende vnd der mit der Cron Schweden aufgerichteten alliance vnd freundschafft hochnachtheilige / sache / mit nichte billigen vnd gut heissen könte. Jedoch weil Er von seinen Obern keinen befehl hatte dergleichen beginnen durch andere wege / als fleissige remonstrir- vnd erinnerung / zuverwehren / that Er denenselben / zu orderst dem H. Reichs Cantzler / davon gebührende relation, vnd muste indessen alles an seinen ort gestellet sein lassen.

Suchen das gemeine gebet zuendern.

Ferner lies sich der Fürstlichen Räthe alteration auch in diesem ziemlich blicken / das Sie den Geistlichen anmuthen waren; Das gewöhnliche kirchengebet zuverendern / vnd darin des Keysers mit Nahmen zugedencken / die clausul aber / das Gott den Papisten vnd Calvinisten steuren wolte / das erste in respect der Keyserlichen / das letzte wegen des Churfürsten zu Brandenburg / aus zulassen: Vnterm vorwandt / das die feindliche Officirer / ümb dieser vrsache willen / die Prediger in Städten vnd dörffern des Pommerlandes / mehr dan andere Leute tribulirten / plageten / schlugen vnd ausplünderten.

So die Geistliche widersprechen.

Allein die Geistliche wolten hierzu nicht stimmen / vnd antworteten auf das erste: Das kirchengebet were auf den itzigen hochbetrübten zustand des Vaterlandes absonderlich gerichtet / vnd doch des Keysers darin nicht gar vergessen; Weil derselbe vnterm Nahmen aller Christgläubigen Obrigkeit mit gemeinet vnd verstanden würde. Solte nun diese art zubeten Ihnen / nicht gnug zusein / düncken / so könte daher leicht gemuthmasset werden / das mans Ihnen nach ihren Kopffe noch viel weiniger treffen würde / wan man luculentiorem orandi formulam, nach inhalt der Heiligen Schrifft gebrauchete: Derowegen hielten Sie es am besten zusein; Das man disfals bey der geneneralitet es bewenden liesse / vnd in gratiam adversariorum keine verenderung / noch newerung machete. Das andere betreffend / were jeder männiglich bekandt / das in allen recht Lutterischen Kirchen / wie auch in Pommern vnd zu Stetin / viel jahr lang gebräuchlich gewesen / wieder die Calvinisten vnd Papisten / als verführische Sectirer / zubiten; Vnd solche eingeführte / Christliche gewonheit hette ihren grund in sprüchen vnd Exempeln der Heiligen Schrifft: Gestalt Sie solches nach der länge erwiesen. Zogen dabey an; Das solche verenderung des kirchengebets wenig vielleicht helffen / vnd die Feinde der Evangelischen Warheit nur ihr gespöt vnd frolocken daraus treiben / ja aus dieser vnbestendigkeit anlas nehmen würden / die Membra S. Ministerii desto härter zwischen die Sporen zufassen: Daher / wie andere vermeineten / zutemporisiren gantz nicht rathsam. Es wolte auch Ihnen / als Theologis, mit nichte gebühren / eine solche Machiavellische Theologiam eneweder einzuführen / oder zubelieben als die moderna Politica der Pseudo-Politicorum were: Sintemahl besagtes temporisiren im Gewissen nicht verantwortlich / noch irgend Worzu nütze. Erklärten schliesslich; Wie man vor die Welt / vnd insonderheit seine zoringe Feinde bitten solte: Nemlich / nicht das Sie Gott in ihrem bösen wesen stärcken oder schützen / noch Ihnen helffen möchte; sondern / das Sie eneweder bekehret würden mit Gnaden / wo Sie zubekehren / oder sonst / Gott sich wieder Sie legen / Ihnen steuren / vnd des spiels mit ihrem schaden vnd vnglück ein ende machen wolte.

1636. April.

S. c. 17. Verlauf in Westphalen vnd bey Hessen Fel. M. Lesle avancirt 2. Apr.

23. Auf der andern seite trat der Königl: Schwedische Feld Marschalck Alexander Leslè, gegen den Feind itzt recht in action. Dessen Armèe damit Er den andern April Monats bey Stocken Rendezvous gehalten / bestand in weinigem / aber sehr wackern volcke: Ward zusammengeschätzet auf zweiff oder fünffzehenhundert zu ros vnd zwey tausend Knechte / vnd war des Graffen von Hoditz Regiment zu pferde noch nicht dabey / wie auch der Obriste Alton; welcher mit fünffhundert Knechten darzu stossen / vnd Sie also über vier tausend Man starck werden konte. Nach gehaltenem Rendezvous entschlos der Feld Marschalck: stracks mit hellem hauffen eilend über die Weser auf den Feind zuavanciren / vnd zuversuchen; Ob Er dem Feinde vnvermuthlich zwischen die qvartiere einkommē möchte.

Reinirt ein Regiment vom Feinde. 4. April.

Diesem genommenen Schlusse zufolge / wie Er über die bey der Nienburg geschlagene / Schiffbrücke den vierten April Monats in der nacht passiret / vnd auf einen nahe angelegenen ort / Liebenaw / woselbst Er in erfahrung kommen / gleichsamb der Feind in ziemlicher anzahl logiren solte / solchen aufzuschlagen / sich gewandt; Befand Er dennoch / das seine ankunfft schon verkundschafftet war / vnd der Feind sich bey guter zeit ausm staube gemachet. Darumb als Ihm dieses gefehlet / vnd Er weite nachricht vom Feinde erhalten / Er auf Petershagen / welches an der Weser zwischen Nienburg vnd Minden belegen / vnd so weit von importantz das die Weser daraus bestrichen / vnd der wiedrigen Partey durch den innehabenden ziemliche verhinderung gethan werden kan / zugegangen. Da Er zwar den Baron Ketler mit seinem Regiment / so an Officirern complet, an Gemeinen gar gering war / aufm Schlosse / dahin Derselbe sich retiriret gehabt / die an-

1636. April.

wesende reuter aber schon mit der flucht sich salvirend angetroffen. Welchem nach Ergedachten Baron aufgefordert / vnd da selbiger sich lang bedencken / vnd zufechten anfangs resolviren wollen / den ernst vor die hand genommen / vnd zum stürmen præparatoria gemachet. Welchen ernst aber der Baron, vnd beyhabendes frawenzimmer nicht erwarten / wollen: Dannenhero sich bald eines andern bedacht / vnd ümb qvartier gebeten; Solches auch vom Feld Marschalck / jedoch / dieweil Er sich aufs eusserste erfordern noch nicht beqvemet / anders nicht / dan auf Gnade vnd vngnad / erhalten. Ward also der Baron mit seinem frawenzimmer / Obristen Lieutenant, Major, vnd andern Ober-vnd vnter Officirern / bey dreyssig in der zahl / so wol hundert fünff vnd achtzig gemeinen knechten gefänglich angenommen / gegen Nienburg in verwahrung gebracht / vnd der ort nach notturfft besetzet.

Bekomt etliche Lünenburgisch Regimenter zu sich.

Nun war der Feld Marschalck zwar anfangs willens / den Feind weiter zusuchen / vnd zur action zubringen: Erhielt aber kundschafft / das derselbe von allen orten seine Macht ziemlich starck / vnter des H. von Gleens commendo, zusammenzöge: Ihm vermuthlich vnter augen zugehen / vnd das haubt zubieten. Darumb Er / mit seinen vnterhabenden weinig trouppen / so in den fünfften tag / bey gar geringem accommodement / ziemlich abgemattet waren / vnd wol ruhe auf ein tag etliche bedurfften / von dannen wieder etwas zurücke nacher Stoltenaw sich zubegeben / vnd die conjunction mit denen / bey Hertzog Georg zu Lünenburg befindlichen / Regimentern vor allen dingen zubefürdern / gut befunden. Dessen gedancken giengen folgends dahin: Wie die Stadt Osnabrügge / von der blocqvade zubefreyen vnd die passage zwischen dar vnd Bremen sicher zumachen. Den

15. Apr.

fünffzehenden April Monats stelleten sich gedachte Regimenter / als Glaubitz / Boy / Brüneck / vnd vier compagnien vom Becker Mondischen / so der Feld Marschalck durch bishero vielfaltiges negotiiren wieder an sich gebracht / auf dem / in der gegend Stolenaw angestelleten / Rendezvous bey der Königl. Schwedischen Armee ein / vnd ward selbige dadurch etwas considerabler / den entsatz Osnabrügge ins werck zurichten.

Vberfällt zwey Keyserliche.

16. Apr.

Folgenden sechszehenden früh bescherte Gott der Allmächtige den Königl. Schwedischen abermahl ein ziemliches glücke: In deme Jhnen ein anschlag auf zwey Keyserliche Regimenter zu ros / als Obristen Metternichs vnd Loirs / dergestalt wol gelungen: Das Sie dieselbige / bey der Wittlage vnd Essen / vnvermuthlich im qvartier überfallen / grossen theils niedergemachet / in die zweyhundert / worunter zween Rittmeister vnd andere Officirer / gefangen / vnd zwey alte fliegende Cornet, sambt sechs newen / so gleich an die stange geschlagen werden sollen / überkommen.

Befreyet.

Solcher gute Succes animirte den Feld-Marschalck desto mehr / die vorhabende marche gegẽ Osnabrügge zubeschleunigen: In hoffnung / nicht nur selbige Stadt zuentsetzen / sondern auch dem Feinde noch mehrern abbruch zuthun. Es begegnete Jhm aber vnterwegens die post aus Osnabrügge: Das der Feind die blocqvade davor gäntzlich aufgehaben hette / vnd nacher Wahrendorff / ümb sich daselbst zusetzen / vnd des Secourses zuerwarten / gewichen were.

Liegt / aus vrsachen / etwas stille.

Diesen hette der Feld Marschalck wol weiter verfolgen können / angesehen Er / demselben gewachsen zusein / gnugsamb getrawet: Allein es hielt Jhn hievon ab / der damahlige zweiffelhaffte zustand der Königl. Schwedischen Haubt Armee an der Elbe / so / ümb diese zeit der Feindlichen conjungirten Macht / vnterm Churfürsten zu Sachsen vnd General Hatzfeld / ümb etwas weichen müssen; Ferner die / vom Land Graffen zu Hessen über vermuthen erfolgte / dilatorische antwort; Vnd dan die consideration Stadt vnd passes Minden / deren Er noch nicht recht versichert war. Aus welchen vrsachen Er / bis zu ende lauffenden April Monat ümb Lemgow herumb / mit der Armee stille gelegen / vnd weinig haubtsächliches verrichten können; Ausser was mit parteyen geschehen: Wodurch gleichwol der Feind fast täglich abbruch erlitten / vnd alle Rencontren dergestalt glücklich abgegangen / das der Feind allmahl den Kürtzern gezogen.

Land Graff zu Hessen thut eine absendung an Feld M. Lesle.

Mit itzterwehntem Land Graffen hatte es die beschaffenheit: Das Er zwar / ehe die Keyserliche zu starck ankommen / dem ersten / vnd nach demselben dem zweiten Feinde so weit gewachsen gnug gewesen / das Er mit zuthun der Kniephausischen / einem nach dẽ andern / hette begegnen können; Darumb Er auch zur conjunction vñ zum auffschlagen resolviret / aber / in dem Gen-Lieutenant Melander nicht daran gewolt / es anstehen lassen müssen. Immittelst hatte sich ein hauffe nach dem andern herzugezogen / recht zwischen die Seinige einlogiret / vnd Jhn in solche postur gesetzet: Das Er vnd sein volck gleichsamb lahm oder gebunden / vnd / ohne handbietung anderer Freunde / ichtwas rechtschaffenes vorzunehmen vnd zuthun / Jhm nicht müglich war. Wie nun Feld M. Lesle im anzuge nacher Westpfalen begriffen / decretirte der Land Graff eine schickung an Denselben / nemlich / seinen Cammerjuncker / Christoff

1636. April. 4. April. Albrecht von Seckendorff: So den vierten Aprill Monats zur Nienburg Jhn angetroffen/ vnd an Jhn begehret/ sich herauszulassen; Was sein intent bey dieser expedition, vnd was Er vorzunehmen gemeinet? Wobey derselbe sonderlich erinnert/ einigen Cavallier zum Land Graffen abzuordnen: Mit deme Er mundlich conferentz aus allem pflegen wolte. Lies dabey im discurs sich so weit heraus: Jm fall der Land Graff nur etwas lufft/ seine trouppen zusammenzuziehen/ bekeme/ Er sich leichtlich engagiren/ vnd wieder hand mit anlegen dürffte. Hette bisher simuliren müssen/ vnd der tractaten sich nicht allerdings enteussern können/ jedoch jederzeit ein auge auf der Königl-Schwedischē actiones, sonderlich im Westpfalischen/ gerichtet: Vnd im fall man das werck/ vorhabender masse/ fortstellen thete/ were kein zweifel/ Er würde sich näher herbey thun.

Der hinwieder Obristen Steinacker zu Jhm schicket.

Der Feld M. beantwortete solches alles nach noturfft/ vnd führte vornemlich dabey an; Das seine hohe Principalen bey fortstellung der Kriegsexpedition in Westpfalen einen hohen respect auf den Land Graff trügen: Der hierunter so langhero/ zu seinem vnsterblichen nachruhm/ viel gethan/ vnd nochmahln zuthun vermöchte/ auch verhoffentlich bey solcher lobwürdigen/ vormahls gefassten intention, so lang bestehen/ vnd nebenst seinen/ des Feld M. hohen Principalen ferner heben vnd legen helffen würde; Bis Er/ mit mehrer Sicherheit seines selbst eignen stats, ausm wercke scheiden könte. Fertigte zugleich den Obristen Steinacker zum Land-Graffen/ dem begehren zufolge/ ab/ümb die conjunction zutreiben, vnd das vorhabende werck zu gewünschter endschafft zubringen.

Wiederwertige bemühen sich den Land-Graffen von der conjunctur abzuhalten.

Allein hieselbst funden sich dergleichen Leute auch/ so/ das werck mehr zuhindern/ als zubefordern/ geflissen/ waren. Gen-Lieutenant Melander war gantz nicht zur stelle/ vnd schien/ Er trüge schlecht belieben hierzu: Andere/ so gegenwärtig/ mahleten dem Land-Graffen vor/ die gewünschte ruhe vnd sicherheit/ so Er aus gäntzlicher vollziehung der tractaten mit dem Keyser zuhoffen; Hingegen die gefahr/ deren Er aus der abermahligen ruptur mit den Keyserlichen/ vnd conjunction mit den Königl-Schwedischen/ wegen zweiffelhafften ausgang des Krieges/ zubesorgen: Man könte je dergestalt/ ohne einige gegebene vrsache/ die angetretene handlung mit glimpff vnd gutermanier nicht aufheben. Hierzu halff der Wiedertheil/ so viel müglich/ vnd gab gute/ geschmeidige wort: Gestalt der Bischoff zu Würtzburg den Land Gräfflichen Deputirten angedeutet. Der Land Graff solte nur aufsetzen, wie Er den Frieden begehrete; So wolte Er das Project besehen/ dan dabey/ wie es practicabel were/ weiter erinnern/ vnd sich dahin bearbeiten/ das es der Keyser ratificiren möchte: Welche darauff den Land Graffen/ das Er sich etwas näher herbey legen vnd den Bogen mit dem Keyser nicht allzustarck spannen vnd aufziehen wolte/ ermahnet. Wan nun dieses alles etwa den stich nicht hielt/ wandten Sie den mangel an proviant vnd munition vor: Ohne welche stücke kein Feldzug mit rechtem nachdruck vnd gutem Succes vorzunehmen stünde.

1636. April.

Aus dem antrieb der Land Graff dilatorisch antwortet. 10. Apr.

Durch dergleichen einstreuen war der Land Graff ziemlich irre gemachet: Also das Er den Obristen Steinacker mit geringer verrichtung von sich ziehen lassen/ vnd zwar seiner guten affection vnd intention den Königl-Schwedischen Feld M. versichert; Jm übrigen wegen der wircklichen conjunction vnd ruptur mit dem Feinde sich entschüldiget. Dan Er mit dem Feinde in einen stillstand dergestalt getreten; Das selbiger so lang wehren solte/ bis ein Theil dem andern eine genandte zeit vorher die aufkündigung gethan: Darumb Jhm gebühren wolte/ was disfals einmahl abgeredet/ vnd beliebet/ auch sonst Kriegsgebrauch/ so weit in acht zunehmen/ vnd/ ehe Er zur ruptur schritte/ solche aufkündigung vorher gehen zulassen. So were ohne das Jhm vnmüglich/ seine trouppen zu Felde zuführen/ ehe Er eines stucke geldes vnd anderer Kriegsnoturfften an proviant vnd munition versichert: Vmb deren willen Er eine ansehnliche abordnung ins Niederland gethan/ vnd müste/ was Jhm von dannen vor resolution zukeme/ zuforderst abwarten. Zugeschweigen/ das itzt weder sein Gen-Lieutenant bey der hand/ noch sein fusvolck/ so weinig als die reuterey/ mit einem General Haubt versehen. Wolte gleichwol/ ehe drey/ oder aufs längste vier wochen vergiengen/ dem Feld Marschalck eine gewisse Resolution zukommen lassen.

Doch endlich eine gute resolution fasset.

Nicht desto minder/ angesehen Jhm die conservation der Stadt Hanaw/ so je länger/ je mehr in extremiteten gerieth/ hart anlag/ revocirte Er deswegen seine/ an den Bischoff zu Würtzburg geschickte/ Gesandten/ vnd schrieb an denselben gar scharff/ mit bedrohung: Das/ wo das blocqvement vor Hanaw nicht aufgehoben würde/ Er den degen wieder an die hand nehmen wolte vnd müste. Massen auch solcher respect nicht weinig darbey gethan/ das der Land Graff/ in betrachtung die Königl-Schwedische/ die munition her-

1636. April.

zugeben/über sich genommen / vnd ob man schon anfangs / in deme man mit dem Feinde zuthun / nicht die besten tractemente finden möchte / gleichwol noch viel proviant in den qvartieren steckete/dessen man/ wan der Feind daraus gejaget/zugenieſſen hette/endlich/ sein Gen-Lieutenant Melander wolte/oder wolte nicht/eine gute Resolution / mit dem Feinde wieder zubrechen / zu den Konigl. Schwedischen zustossen / vnd / zuforderst den entsatz Hanaw zuversuchen/genommen.

Auf anhalten der Fraw Land Gräffin.

Hierzu halff die Fraw Land Gräffin getrewlich; So dem Land Graffen stets in ohren lag/ vnd Jhm remonstrirte: Das gleichwol das fundament gut/auch auf nichts anders/als einen aufrichtigen/Christlichen/ allgemeinen Frieden gezielet würde; Vnd ob schon die sachen sich schwer anlieſſen / müste man doch den ausgang Gott befehlē/ vnd das beste festiglich hoffen. Sintemahl recht doch recht bliebe/vnd zuletzt nicht vnterliegē könte: Hingegen hette es mit den jenigen / so die Weltliche respecte Gottes Ehre / vnd der waren Religion vorgesetzet / gemeiniglich auch noch in dieser Welt ein schlecht ende gewonnen/ vnd sie/zugeschweigen des bösen/ immer nagenden Gewissens/in den Historien einen üblen nachklang hinterlassen.

Vnd anderer Patriotē.

Gleichfals war der Obriste Calenberg/ vor dem sonst die Sentenz zu Wien gefallen/ das Jhm/ sich nach der Schweitz zuerheben/ verstattet were/nachdem Er sich vnvermuthlich aus Franckfurt/sambt dem von Wolffs Kehl/so beyde im Consilio formato mit gesessen / auf die reise gemachet / zu Cassel in rechter zeit angelanget: Dan diese beyde/ nebenst dem Königl: Schwedischen Ambassadeur, Herman Wolffen/ kein blat vors maul genommen / sondern andern / so den fuchs beym Land Graffen nicht beissen wollen / die Warheit/ohne einiges bedencken/ rechtschaffen vnter augen gesaget.

Versicherung der Stadt Minden vor die Königl= Schwedische.

24. Mit der Stadt Minden hatte es die bewandnus; Das zwar der darin commendirende Obriste / vnd dessen Major gut Schwedisch / vnd in sie kein mistrawen oder zweiffel zusetzen / allein die gvarnison guten theils aus Hertzog Georgs zu Lünenburg vnterfassen bestand/die Regierung demselben mit pflichten verwandt war / auch die bürgerey ihr absehen auf Jhn hatte: Daher man/ selbiger Stadt sich etwas mehr zuversichern/ vnd aller befahrenden confusion vorzubawen/eine notturfft befunden. Nun war noch bey lebzeiten Feld M. Kniephausens mit dem Obristen Wolff deswegen in geheim ein Schlus gemachet; Doch wegen tödlichen abgang des Feld M. nicht vollzogen. Solches werck aber reassumirte/ auf des H. Reichs. Cantzlers befehl / Feld M. Lesle/nach seiner ankunfft am Weserstrom: Bey deren der H. Reichs Cantzler dem Obristen Wolff/als Commendanten / ordre ertheilet; Dem Hertzog nicht weiter/ sondern blos allein dem Feld M. Lesle zupariren / mehr volck in die Stadt zunehmen / vnd der Königl. Schwedischen Armee mit dem pas vnd allen den jennigen mitteln / so man in der Stadt haben könte / an die hand zugehen. Worzu den H. Reichs Cantzler desto mehr bewogen/das ein geschrey erschollen: Als ob Hertzog Georg zu Lünenburg wegen des Stiffts vnd der Stadt/ solche abzutreten/ mit dem Feinde in handlung stünde. Es ward auch der Obriste Wolff / den seinen Major Hieronymus von Plettenberg/ als welchem er vnter allen seinen Officirer hierin fast allein sicherlich getrawet / zum Feld M. nach Petershagen in dieser sache gesandt/mit demselben eins; Das vnterm schein eines durchzugs/ sie die Königl. Schwedische in die Stadt bringen / vnd sich deren völlig versichern wolten: Welches zuthun / der Major in dem der Obriste auf seines Schwieger Vatern/ Feld M. Kniphausens / begräbnus eben reisen müssen über sich genommen/ vnd/ den sechs vnd zwantzigsten April Monats / folgender gestalt glücklich zu wercke gerichtet Es giengen die Schwedische parteyen täglich hin vnd wieder durch Minden: Die vnaufgehalten passiret würden: Diesem nach kam/ gedachten sechs vnd zwantzigsten/früh bey anbrechendem tage / der Graff von Hoditz / deme mit seinem Regiment vnd des Obristen Bergs Finnē zu fus/der Feld M. diesen anschlag anvertrawet / mit einer starcken trouppe reuter vor die Stadt: Hette dieselbe eng ineinander geschlossen/ vnd musquetierer zwischen den Gliedern / so das gewehr vnter sich hielten. Wie nun Capitain Standing / deme von dem anschlage nichts wissend/das thor/ weil es gar zu früh/ zuöffnen difficulteten machete/kam der Major/so so auf des Graffen ankunfft gewartet/ stracks darzu/vnd befahl solches zuthun: Rückte also der Graff von Hoditz hinein: Deme die andern trouppen aufn fus gefolget. Vnd zwar marchirten die reuter nachm marckte / woselbst sie sich gestellet: Das fusvolck aber zu beyden seiten auf den Wall; Da sie die Schildwachten vnd Corps de gvarden ordentlich abgelöset/vnd jedwederm/ nach haus zugehen befohlen. Hierauff ward das Wolffische Regiment im Domhofe zusammengebracht/ vnd Jhnen sämbtlich vorgehalten: Welcher gestalt sie von der Königin vnd Cron Schweden / auf deroselben Patenta vnd kosten zu dero dienst geworben / vnd alle Officirer vnd Soldaten selbigen mit Eyd vnd Pflichten verwandt weren; Daher verhoffete man /

26. Ap.

1636. April.

Sie würden dessen sich erinnern / vnd allem dem jennigen / so der Königin vnd Cron zum beste gereichē möchte / folge zuleisten / sich nicht beschweren / noch obige pflicht zuernewern / einiges bedencken haben. Wiwol nun etliche Officirer / so ausm Lande Brunschwieg vnd Lünenburg bürtig / vnd derer oder anderer vrsachen halber einen sonderbaren respect auf Hertzog Georg trügen / sich etwas wiederwertig angestellet / auch theils Gemeine / auf ihre seite zubringen gesuchet / wurden Sie doch endlich zufrieden gesprochen: Weil ihnen / sambt allen den ihrigen / vnd was Sie hatten / davon zuziehen erlaubet war / vnd nur die jennige / so gutwillig bleiben wolten / der Königin vnd Cron den Eyd nochmahln ablegten. Solcher gestalt war die Stadt Minden mit mehrerm volcke von den Königl. Schwedischen verstärcket / auch deren / ohne einigen tumult vnd confusion, ja ohne beleidigung einiges menschen an leib haab oder Gut / sich völlig versichert.

Daher entstandene irrung mit Hertzog Georg zu Lünenburg.

Dieweil aber dem FeldMarschalck Leslé wol bekandt / das Hertzog Georg zu Lünenburg solches nicht zum besten vermercken würde / that Er Demselben solches stracks zuwissen; Nebenst den vrsachen / warumb es geschehen: Nemlich / das man aus vielen / hievon geführten / wiederwertigen discursen / gleichsamb der Gegentheil mit dem Hertzog über Minden / Stifft vnd Stadt / ümb derē abtretung in tractatē begriffē / auch / da gleich solche nicht verfangen solten / dennoch dahin / wie Er solches platzes qvovis modo fähig würde practicirte / allerhand sorgsames nachdencken fassē / vnd, da ie dergleichē dicenten vnd præsumtionen etwas nach zuhengen / wie deme bey zeiten vorzukommen / vnd solcher platz mehrers sicher zumachen / nicht vnbillig bekümmert sein müssen. Doch were man / ausser der gesuchten Sicherheit / einige prætension dadurch zubehaubten / nicht / am allerweinigsten / dem Hertzogen an seinem Rechte zupræjudiciren / oder zubeeinträchtigen / gemeinet vnd solches eintzig vnd allein / vorangezogener massen / so wol zu des Hertzogen / auch dessen Lande vnd Leute selbst besten vnd mehrern conservation mit angesehen: Daher / so wol die Stadt Minden / als vnterhabende Armee zu dessen dienst / einen weg als den andern / stets offen vnd parat / so wol das übrige zu dessen eigner disposition vnd anstaltsmachung allerdings bestünde.

Der Hertzog ward hierüber / vngeachtet dieses Schreibens / gewaltig entrüstet. Lies an den Obristen Wolff vnd dessen gantzes Regiment ein avocation Schreiben ergehen: Citirte in specie den Major, welchem Er / in deme der Obriste nicht zur stelle gewesen / insonderheit die schuld gab / vors Kriegs Recht / dieser übergabe halber rede vnd antwort zugebē; Schrieb darneben gar scharff an den FeldMarschalck selbst / vnd begehrte: Gedachte Stadt hinwieder in seine hände / mit aller zubehörung / vnbeschadet einiges menschen / vnd deren haabseligkeit / neben dem Major zuliefern.

29. Apr.

Gemeldter Obriste vnd Major waren hiebey billig ihrer Ehre vnd Reputation halber sorgfältig vnd beschwereten sich hefftig deswegen beym FeldMarschalck: Zumahl der Major / welchen der Hertzog insonderheit hart angetastet. Führte dabey an / das Er nunmehr eine geraume zeit her der Cron Schweden gedienet; Gestalt Er schon im jahre tausend / sechshundert / ein vnd dreyssig / von Hertzog Frantz Carl zu Sachsen / Lawenburg / in Hamburg vor einen Capitain bestellet worden: von Dero abfällig zuwerden / vnd seine lange dienste mit einem liederlichen ende zubeschmitzen / Ihm niemahls in sinn kommen. Legte des Hertzogs eigen werbungsPatent / so Derselbe im ChristMonat des tausend / sechshundert / drey vnd dreissigsten jahres zu Hameln Ihm gegeben / auf: Darin der Hertzog sich blos allein der Königin zu Schweden General geschrieben. Gestalt auch Er / vnd das gantze Regiment der Königin vnd Cron Schweden die pflicht geleistet: Vnd Er also in deme Er von Hertzog Georg bestallung ange nommen / nicht aus Dero diensten getreten. Producirte unterschiedliche ordren von Demselben in originali; Darin Er die Armèe seine vnterhabende Königliche Armada tituliret: Vnd hette Er den Hertzog niemahls vor seinen Herrn / aber / als Königl. Schwedischen General / wol vor sein Oberhaubt erkand. Liesse zwar dahin gestellet sein / warumb der Hertzog von der Königin vnd Cron Schweden dienst ausgesetzet: Allein so weinig Er demselben daher übel nachzureden begehrete / so weinig / hoffete Er / würde der Hertzog Jhn / das Er bey vorigen pflichten standhafftig verblieben / einiger / vntrew mit bestande fug vnd recht beschuldigen / geschweige überführen / vnd seine Ehre vnd guten leumuth / durch hart ausgestossene wort / oder einigen vnbefugten Proces verletzen konnen. Was aber wegen einer zu Minden newlicher zeit an Eydes statt gethanen angelöbnus / pflichte vnd gegebener Parole in der citation vorgewandt werden wolte / daran geschehe ihm vngütlich / vnd wüste Er sich dessen im geringsten nicht zuerinnern: Es were dan / das man darauff / was bey des Hertzogen abscheid von Minden vorgangen / etwa zielete / da Er Demselben die hand gekusset / vnd / vnter andern gewöhnlichen ceremonien / das wort eines Dieners vielleicht möchte gebraucht haben.

1636. Maj. Iun.

Ob aber solche vnd dergleichen blosse Curialien vnd Ehrenwörter einen Cavallier / der einem Herrn mit Eyd-vnd pflichten schon verwandt / seiner tragenden obligation entheben / vnd hingegen einem andern dergestalt / wie in diesem fall vorgegeben würde / verbinden könte / darüber wolte Er die gantze vernünfftige / vnpassionirte Welt vrtheilen lassen.

3. Maj. Der FeldMarschalck nam sich hierunter nicht vnbillig seiner an: Antwortete dem Hertzog vnd remonstrirte Jhm. Das gedachtes Regiment von der Königin vnd Cron Schweden / zu dienst des allgemeinen Evangelischen Wesens / angenommen / vnd bestellet / dero vereydet / vnd vnter des Hertzogs / als dero Generalen / conduicte gegeben / auch in Dero Nahmen geführet / vnd voriger pflicht vnentlassen were: Darümb der Hertzog nicht übel vermercken würde / das dessen angehörige Officirer vnd Soldaten / so viel sich deren herbey gethan / vnd in Specie der Major, sich ihrer Eyd- vnd pflichte / als redliche Leute / in so weit erinnert / vnd selbige in bestendiger trew / zu fernern dienstleistungen / anitzo ernewert. Würde demnach der Hertzog solches Regiment / vnd in specie den Major mit so hoch gefähr-beschwerlichen citationen übersehen: Sintemahl sie / ohne das / aller Ehrbarn völcker Recht / bey so beschaffenen sachen / dergleichen entfreyete. Nebenst deme / wann je der Hertzog durch seine Schreiben nicht würde zustillen sein / hinterbrachte Er es dem H. Reichs Cantzler / mit bitte: Den Hertzog recht von der sache zu-

3. Maj. informiren / vnd durch seine auctoritet von fernern dergleichen proceduren abzuhalten. Wie dan gleichfals der Obriste Wolff gethan / vnd

9. Iun. den H. Reichs Cantzler ersuchet: Dieweil offt-vnd dickerwehnter Major mit seiner bezeigung / die Er / der Obriste / in seiner wiederkunfft nach Minden nicht anders als billigen können / seine / gegen die Königin vnd Cron Schweden tragende / pflicht vnd schuldigkeit erwiesen / Jhn bey dieser seiner erzeigten trew vnd schüldigen gehorsam gegen den Hertzog zumaintenniren / seine Ehre zuvertheidigen / vnd auf mittel vnd wege zusinnen; Das er mit dergleichen schmähworten vnd citationen / wie auch alle andere der Cron Schweden / bey diesem Regiment getrew verbliebene / Officirer fürters verschonet werden möchten. Weiter damit ein schwert das ander in der

11. Iun. scheide / vnd ein Proces den andern auf vnd zurück hielte / citirte der FeldMarschalck den Obristen Lieutenant Bessen vom Wolffischen Regiment / so in Hameln lag / vnd beym Hertzog / als dessen vnterfasse / geblieben war / herwieder vors Kriegs-Recht nacher Minden: Vmb dessentwegen / das Er in gleicher pflicht mit den andern begriffen / bis dato derer vor sich selbst nicht eingedenck sein wollen / noch nebenst den andern / itzgedachten Regiments angehörigen / in gebührender zeit beym Regiment vnd Herrendienst sich wieder eingestellet hette.

Wie nun zwar bey damahligen wunderbaren vnd seltzamen zeiten vnd leufften man den Proces wieder gemeldten Obristen Lieutenant nicht fortgestellet: So muste gleichwol auch der Hertzog / aus dieser vnd andern vrsachen / wieder den Major damit in ruhe stehen / vnd denselben vor einen Ehrlichen / getrewen / tapffern Man / davor Er der Königin vnd Cron Schweden noch viel jahr hernacher gedienet / auf solchen Nahmen / als Obristen / mit sich in die grube genommen / passiren lassen. Zumahl der H. Reichs Cantzler mit ernst vnd eyfer vor Jhn an den Hertzog geschrieben / vnd selbigem angedeutet. Das Er zwar

12. Iun. Jhm disfals den willen lassen müste / vnd könte der Hertzog hierin thun / was Jhm gefällig. Demnach aber besagten Major vnd andere des Regiments bey dem / jüngst zu Minden vorgangenen / actu ihrer der Königin vnd Cron Schweden schuldigen trew vnd obligation, als deren Sie von denenselben niemahls erlassen / sich nicht vnbillig erinnert / vnd solchem nach / aus befehl des FeldMarschalcks Lesle / sich zur gebühr accommodiret / der Hertzog auch / als ein gewesener Königl. Schwedischer General / keine vrsache hette / Sie deswegen anzufechten / viel weiniger die Königin vnd Cron Schweden ümb den Hertzog dergleichē procedere meritiret; Als könte Er nicht vorüber / dem Hertzog solches gebührend zu gemüth zuführen / vnd Jhn zuerinnern: Derselbe wolte be-

1636. Maj.

sagte redliche Officirer / sambt vnd sonders / in specie den Major, mit dergleichen vngütlichen / weitaussehenden / an Ehre vnd glimpff reichenden nachreden vnd citationen verschonen / vnd Sie vielmehr bey ihrer trew vnd schüldigkeit bestendig vnangefochten vnd vnbetrübt verbleiben lassen. In noth mehrer betrachtung: Das im gegenfall sonst / auf ihr / der Officirer / ansuchen / die Königin vnd Cron Schweden / Dieselben ihrer trew vnd aufrichtigkeit halber gebührend zumainteniren / vnd in schutz vnd protection zunehmen / genothdrenget würde. Ob nun dem Hertzog / als einem Evangelischen Fürsten / gerathen / oder vorträglich vnd diensam were / bey itzigem des Reichs zustande mit der Königin vnd Cron sich in wiederwillen vnd vnvernehmen zubegeben / vnd einzulassen / oder Er auch sonst dessen glimpff vnd ruhm haben würde stellete Er zu seiner selbst eignen dijudication anheim.

Dieses ist also der verlauff mit Minden / vnd daher zwischen den Königl. Schwedischen vnd Hertzog Georg abermahl entstandene irrung: Welchen man zu Ehrenrettung des Gen-Major Wolffens / vnd Obristen Plettenbergs Seliger / andern vngegründeten calumnien das maul zustopffen / auf Dero beyderseits Wittiben anhalten / vnd erfolgenden special befehl der höchsten Obrigkeit / mit allen ümbständen / hie vnd etwas zuvor droben / dergestalt einführen wollen.

Hertzog Georg lässet sein volck dem Keyser schweren.

Der Hertzog war hierüber gar alteriret / weil Ihm ohnlängst zuvor vnterschiedliche ansehnliche trouppen zu ros / vnd itzt die Stadt vnd festung Minden entzogen: Darumb / seines übrigen volcks vnd innehabender orter sich zuversichern / Er folgends alles volck in newe / vnd zwar Keyserliche pflicht genommen / vnd schweren lassen; Das Sie dem Keyser / wie auch den sämbtlichen Chur- / Fürsten vnd Ständen / vnd gantzen Keyserlichen Römischen Reiche trew vnd hold sein / des Keysers vnd Reichs aufnahm vnd bestes befordern / derselben schaden vnd nachtheil aber abwehren wolten.

Sō Feld M. Lesle andtet. 28. Maj.

Solches wie es Feld Marschalck Leslè hinterbracht / andtete Er dasselbe gegen den Hertzog durch Schreiben / vnd führte Ihm zu gemüthe: Das die Königin vnd Cron Schweden / sambt Dero bestendig Alliirten / mit dem Keyser vnd dessen Confidenten noch in streit schwebeten / vnd gegeneinander zu felde legen; Daher dieser actus seinen hohen Principalen / vnd Dero / Ihm dieses orts anvertrawten / Armée höchst præjudicirlich vnd vnerträglich schiene / Er auch / bey so beschaffenen sachen / nicht zuverdencken gestanden were / wan Er die Sicherheit hierunter alsbald beschaffet hette. Er wolte sich aber des glimpffs gebrauchen / vnd bete / sich cathegoricè zuresolviren; Wessen man sich / itzt vnd hinfüro zum Hertzog zuversehen / vnd ob Derselbe freund oder Feind zusein gesonnen: Vnterdes Ihm nicht vngleich beyzumessen / wan bis dahin Er das ärgste præsumirte / in gute positur sich setzte / vnd die front gegen Ihn hielte.

1636. Iun.

Der Hertzog antwortete hierauff nicht gerade zu / vnd wolte nicht feind sein / sondern contestirte vielmehr: Das gleichwie Er seine aufrechte / zum lieben Friede / ruhe vnd einigkeit tragende / höchste begierde vnd neigung / vnd das Er nichts lieber sehen noch wünschen thete / dan das beyde Könige Franckreich vnd Schweden / mit guter commoditet gestillet würden / dem H. Reichs Cantzler vnd Ambassadeur, Marqvis de St. Chaumont mehrmahls entdecket / also nochmahln seines orts / benebenst seinem gantzen Fürstlichen Hause / nichts ermangeln lassen wolte / damit Er solchen scopum erlangen möchte: vnterdessen Ihm nicht anders gebührete / dan seine Länder von andern feindthätlichen incursionen so viel müglich / zuversichern; Darneben sich gleichwol / sambt seinem gantzen Fürstlichen Hause / als des Römischen Reichs angeborne vnd geschworne Fürsten / in terminis Dero heilsamē Constitutionen Satz- / verord- / vnd verfassungen zuhalten. Hette zu Dero behüff vom Churfürsten zu Sachsen die / Ihm vor diesem vntergebene / Regimenter hinwieder abgefordert / vnd / weil sie sehr geschwächet / auf mittel vnd wege / wie Dieselbige wieder zuergäntzen / gedencken müssen: Derhalben sich mit seinem gesambten Hause zusammengethan / die Regimenter in seinen Landen verleget / vnd / zu mehrer ihrer verwahrung / sie in des Reichs / des Creisses / vnd seines gantzen Hauses

Vnd der Hertzog entschuldiget. 2. Iun.

1636. April.

pflicht genommen: Sehe nicht/wie dadurch bey einem oder andern gegen Jhn eine befügte offens entstehen könte. Ersuchte den FeldMarschalck /durch wiedriger vnd übel-affectionirter impressionen zu keinen vngleichen gedancken/ viel weiniger zu feindlichen thätligkeiten sich bewegen zulassen/sondern vielmehr zuerinnern: Welcher gestalt Er die vnterhabende Soldateſca vermittelst der/ zwischen dem Könige zu Schweden vnd Jhm hiebevor beliebten/ Haubt Capitulation, niemahls wieder das Römische Reich zuführen verpflichtet/ sondern Jhm/ als einem freyen Fürsten des Reichs/ selbige zu dessen besten zuemployiren/ allemahl frey vnd bevorstünde. Were/ was dem Evangelischen Wesen ferner dienlich/ vnd auf leidliche mas practicirlich/ nichts ermangeln zulassen/ gesinnet vnd entschlossen. Solte aber Jhm vnd seinem Fürstlichen Hause/ bey solcher rechtmässigen intention/ was wiedriges zugemuthet werden/ muste Er es/ benebens andern/so Jhm vnterschiedlich vnd noch newlich mit der Stadt Minden/ über alles vermuthen begegnet/ Gott in gedult empfelen: Vnd würde nicht verdacht werden können/ auf solchen fall die mittel zur hand zunehmen/ welche Jhm/ nach aller völcker Recht/ja in der Natur vnd Gottes heilsamen worte vergönnet. Derer Er dennoch gern entübriget were/auch sich versehe: Das der FeldMarschalck keine anlas noch vrsache darzu mehr geben würde.

FeldM. Lesle campirt gegen den Feind bey Hervorden

25. Jn dergleichen terminis nun stand man dieser zeit mit Hertzog Georg zu Lünenburg ümb den LandGraffen von Hessen wieder herbeyzubringen/ vnd Demselben näher an die seite zugehen/rückte FeldMarschal Leslè/ nach gemachter anstalt in der Stadt Minden/ den neun vnd zwantzigsten April Monats stracks weiter auf den Feind/ welcher allenthalben vorgewichen: Daher der FeldMarschalck bis nach Hervorden avanciret. Nachdem Er nun befunden/das der Feind jenseit Bilefeld/ ohngefehr eine meile wegs von Jhm/ an einer LandWehre sich feste gesetzet/ entschlos Er gleichfals aufm Closter zum Berge vor Hervorden posto zu fassen/ vnd dahin zutrachten: Wie Er Denselben/ der sich des orts ziemlich verwahret/ auch/der gefangenen bericht nach/ in die drey vnd zwantzig Regimenter zu ros/ vnd sechs zu fus starck war/füglich beykommen möchte.

29. Apr.

Der LandGraff hatte endlich/wie droben schon erwehnet/ durch seine Gemählin/ den Königl-Schwedischen Ambassadeur, Herman Wolffen/ vnd andere wolaffectionirte/ zu einer guten Resolution sich bewegen lassen. Darümb wie Hertzog Georg zu Lünenburg Jhn des verlauffs mit Minden verstendiget/ vnd das Er sich/ seines orts/ümb so viel besser vorsehen wolte/erinnert/Er zum theil vntern schein/als ombragirte Er sich darüber/ vnd trawete den Königl-Schwedischen nicht als ob Er die Friedenstractaten fortzusetzen/ vnd sein volck abzudancken gemeinet/ solches zusammenzuführen befohlen: Auch seinen Rath vnd Amerman Wasserhun mit Instruction, wegen zeit vnd ort der conjunction sich zuvergleichen/ zum FeldMarschalck abgefertiget. Dieser kam zum FeldMarschalck in gedachtem Closter zum Berge vor Heervorden/ vnd brachte an: Wie der LandGraff nunmehr/ sich mit Jhm zuconjungiren/vnd mit dreytausend zu Jhm zustossen/ gäntzlich resolviret/ auch zu dem ende seine trouppen zusammenzöge. Allein erinnerte Er dabey: Ob nicht müglich vnd thunlich/ den Feind aus der itzt gefasseten post/ vnd noch in etwas zurück zutreiben? Damit der LandGraff desto sicherer anmarchiren könte. Der Königl-Schwedische FeldMarschalck ergriff dieses erste mit beyden händen: Getrawete auch/vngeachtet der Feind an reuterey Jhm gutentheils überlegen/darzu ziemlich feste sich gesetzet/ gar wol auf Denselben anzugehen/ es mit Jhm zuwagen/ vnd verhoffentlich/etwas gutes zuverrichten. Alldieweil aber der ausgang zweifelhafftig/vñ demnach/im fall es mislingen solte/ der LandGraff/ als Welcher durch dergleichen sich von newen hoch verhasset machete/sambt seinen Land-vnd Leuten in grosse gefahr gerathen würde/ hielt Er/in betrachtung dessen viel sicherer/ der conjunction zuforderst zuerwarten/ alsdan mit gesambter Macht aufn Feind zugehen/ vnd Jhn zudempffen. Welches der Hessische Abgeordnete selbst gut geheissen/ vnd der vernunfft gemäs befunden.

2. Maj.

Diesem zufolge fertigte der LandGraff eine trompetter an den Marqvis de Caretto vnd H. von Vehlen ab/ vnd lies Denenselben/ nebenst remonstration, wie man Jhn herumb geführet/ vnd zugeführen gesuchet hette/ den Stillstand vnd Friede aufkündigen: Sandte theils reuterey in zwelffhundert starck mit dem Obristen Calenberg zum FeldMarschalck Leslè voran/ lies den zehenden tag MeyMonats die Stücke vnd was darzu gehörig/ mit dem herwarts liegenden fus,

Schreitet zur conjunction mit demselben.

10. Maj.

1636. Maj. 11. Maj.

volck vnd reütern / von Cassel aufbrechen / vnd folgte Er Er den elfften hernacher. Brachte über zwey in drittehalb tausend pferde / vnd dreytausend zu fus effectivè zusammen: Worzu wan die Königl-Schwedische vnterm Feld Marschalck Leslè stiessen / es eine ziemliche Macht so dem Feinde nicht weinig formidabel / geben würde. Doch weil der Stillstand den achtzehenden Mey Monats erst aus vnd zum ende war / vnd der Land-Graff vermeinet / es würde Jhm / alsbald darauff zuschlagen / verkleinerlich sein / resolvirte Er / bis auf verfliessung dieser zeit mit feindthätligkeit innezuhalten / vnd da enzwischen etwas vorgienge / sich nicht darein zumischen.

Feind weichet auf Münster.

Gemeldter Feld Marschalck lag ein zeitlang in der / bey Hervorden ergriffenen / post stille / der Hessischen conjunction erwartend; Lies indessen gleichwol die parteyen fleissig gehen / vnd geschahe dem Feinde fast täglich dadurch mercklicher abbruch: Gestalt vnterandern / den sechsten Mey Monats / zweyhundert pferde vnd vierzig dragoner vom Feinde durch die Königl-Schwedische chargiret / meistentheils niedergemachet / vnd der dabey gewesene Obriste / Nahmens Christian von Münster / nebenst einem adjutanten vnd Rittmeister / dan weinig andere gefänglich eingebracht worden. Der gefangenen vom Feinde waren sonsten so viel / das sie der Feld Marschalck kaum mehr lassen könten: Hingegen der Feind von den Königl-Schwedischen gar weinig / vnd der / den sechsten Mey Monats eingeschickten Liste nach / kaum achtzehen gehabt. Zu diesen stiessen abermahl vier compagnien Lunenburgischer reuter / so Statius Meyer / der ohnlangst von Jhnen abgetreten vnd sich bey Hertzog Georg in bestallung eingelassen / gerichtet / vnd dem Churfürsten zu Sachsen zuführen sollen: Deme aber die reuter nicht dienen wollen / vnd zum Feld-Marschalck Leslè übergangen. Gestalt es völcker vom Obristen Lieutenant des Obristen Krachten eben so gemachet. Der Fiend lag an der Schilster-Heide in seinem vortheil: That sich sehr vergraben / vnd war mehrern secourses vnterm H. von Gleen gewärtig. Wiewol nun derselbe den fünffzehenden Mey Monats bey Jhm angelanget / wolte Er jedoch / wie Er erfahren / das der handel zwischen den Königl-Schwedischen vnd dem Land Grassen richtig / nicht länger stand halten / sondern brach auf naher Warendorff / da Er die Embs vor sich bekam / vnd ferner gegen Telicht / zwo meilen von Münster: Begab sich letztlich gar auf Münster; Woselbst angesehē die Stadt Jhm mit proviant vnd / anderm an die hand gieng / Er sich vnter den Stücken wiederumb gesetzet. Welches

6. Maj.

15. Maj.

Er desto leichter vnd vngehindert thun können dieweil die Königl-Schwedische vnd Hessische / als Sie zusammenkommen / wegen newer einfallenden difficultäten / vnd consultationen / auch des commendo halber / die zeit allzulang vergeblich zugebracht.

1636. Maj.

Die Fraw Land Gräffin hatte zwar bey diesem newen zuge / vnd reassumirten Kriege ein so frewdiges vnd courageuses hertz das fast nicht zubeschreiben. Sie war die vornemste / so ihren Herrn zu diesem Kriege animiret: Also das / ob schon der eine Newstädtische Gesandte zu Jhm kommen / vnd Schreiben vorgezeiget / das / der Keyser Jhm nach allen seinen willen einen Friede geben / vnd Jhn völlig contentiren würde / mit bitte / der Land Graff wolte doch nur noch sechs tage innehalten; Derselbe jedoch / wofern Feld-Marschalck Leslè / das Er sich von Jhm wie vor diesem andere wol gethan / nicht scheiden / vnd Jhn allein lassen wolte / versicherte / bey voriger Resolution zubleiben / entschlossen. Sie sagte ausdrücklich; Jhren Herrn hette Sie dem schirm des Höchsten nach seinem Göttlichen willen befohlen / vnd were Jhm besser / redlich gefochten vnd gestorben / als schändlich verdorben: Es deuchte Sie / das es nicht fehlen könte; Der Land Graff würde sich von bösen Leuten nicht verleiten lassen.

Land Gräffin animiret ihren Herrn.

Allein diese wandten itzt / da es auf der spitze stand / ihr eusserstes an / ümb denselben in seinem vorhaben irre zumachen: Daher Sie auch der Land Gräffin selbst mit übler nachrede nicht schoneten. Insonderheit General Lieutenant Melander / wie Er zum Land-Graffen kommen / improbirte die conjunction mit den Königl-Schwedischen / vnd ruptur mit dem Feind durchaus / vnd lies sich gegen den Land Graffen vernehmen. Er wolte einen finger aus der hand darumb geben das es so fern nicht kommen; Könte sich in das wesen mit reputation nicht mischen / noch von andern commendiren lassen. Der Land Graff würde die gantze last des Kriegs auf sich vnd sein Land nunmehr ziehen. Piccolomini vnd Johan de Wert würden ehistes dissеit Rheins gehen / vnd zu dem von Wehlen stossen: Sintemahl die H. Staden nicht zu felde kemen; So were die sache mit Lüttig verglichen. Franckreich suchete aufs eusserste Friede. Dennemarck würbe starck. Lünenburg hette die gvarnison zu Hameln vnd anders sein volck dem Keyser schweren lassen: Würde sich in verfassung stellen / vnd mit Wehlen conjungiren. Mit dem Schwedischē secours were es mislich / vnd würde keinen bestand haben. Hanaw were vnmüglich zuentsetzen: Dan so bald der Land Graff des orts hingehen wolte / würde General Gallas dissеit

Melander aber vnd andere sind dem nicht gewesen.

1636. Maj.

Rheins vnd Mäyns Jhm entgegen kommen / Vehlen vnd Piccolomini auf der seite vnd aufn rücken gehen / vnd Jhn von seinem Lande abschneiden; Zugeschweigen / was etwa von den Hatzfeldischen/ vnd in Francken liegenden trouppen auf der andern seite geschehen könte.

Vnd machen den LandGrafen aufs newe perplex.

Hiemit nachdem Er den LandGraffen dergestalt turbiret / schied Er wieder von Jhm / vnd gieng zurücke nach dem Ham / vnterm prætext / weil Jhm das commendo über die Schwedische Armee, als einem eltern Soldaten wie FeldMarschalck Lesle / nicht wiederfahren mögen. Gleicher gestalt schrieb der Bischoff von Würtzburg an den LandGraffen/ das sein/nach Wien geschickter/ Rath/ Hans Phlip von Vorberg Jhm zuwissen gethan/die Keyserliche Ratification würde richtig erfolgen: Begehrte demnach eine newe zusammenkunfft nach der Newstadt.

26. Maj.

24. Maj.

Daher so wol die tractaten mit Franckreich/ als conjunction schwer daher gehen.

Der LandGraff/ deme der Frantzösische Ambassadeur, Marqvis de St. Chaumont zuerkennen gegeben / welcher massen Er von seinem Könige commission vnd vollmacht empfangen / mit Jhm in einige conferentz vnd tractaten / wegen fortsetzung des Kriegs zutreten / vnd zu dem ende sich nacher Minden erhoben/ hatte sich ebenmässig / nachdem den siebenzehenden MeyMonats zuvor die völlige conjunction erfolget/ vnd Er mit drey Regimentern zu ros / vnd drey zu fus zum FeldMarschalck Lesle gestossen / in person dahin verfüget. Es gieng aber hieselbst/ wegen der Wiederwertigen einstrewens/ so der LandGraff gefasset/ vnd dadurch aus den schrancken voriger intention vnd consilien schier versetzet worden were/ anfangs/ so wol bey der Frantzösischen handlung / als dem conjunctionswercke mit den Königl-Schwedischen schwer daher: Jn deme der LandGraff die tractaten mit dem Feinde nicht gar aus den augen setzen wolte sondern noch alleweil einen respect darauff trug: Weshalben wie mit Franckreich sonst fast alle puncten richtig / vnd nur der Königl-Ambassadeur gegen die jährliche subsidien so / von wegen seines Königs/ Er dem LandGraffen/ so lang der Krieg wehrete/ bewilliget/ an diesen die renunciation eines particular Friedens gesonnen/ der LandGraff vngeachtet der gegenversicherung/ das/ nemlich/ Franckreich ohne einschliessung seiner einigen Friede nicht eingehen wolte/ dennoch sich erkläret: Das / weil Er einmahl die parole gegeben / Er / dafern vom Keyser die ratification seiner angesonnenen puncten erfolgete/ den Frieden vnfehlbarlich acceptiren müste/ vnd/ der vrsachen halber / nicht zurücke könte. Worauff der Ambassadeur repliciret: Das dergestalt sein König auch nicht lückenbüsser sein / vnd was der Keyser nicht haben wolte/ alsdan erst annehmē vnd mainteniren würde. Vnd hetten sich hierüber diese tractaten schier gäntzlich zerschlagen. Eben also war der LandGraff dem Feld M. Lesle die continuation der conjunctur; so lange es Jhm/ dem LandGraffen belieben würde/ anmuthen: Welches gewis nicht weinig bedencklich.

Doch endlich zur glücklichen endschafft kommen.

Die Fraw LandGräffin wünschete / das das grosse Schiff aus Holland / mit lauter difficulteten / reprochen des aufgehobenen Stillstands/ vnd vermaledeyung aller derer/ so darzu gerathen/ beladen/ auf n sand gefahren vnd nicht angeländet were. Vnd wiewol Sie schwerlich übers hertze bringen konte; Dem Gen-Lieutenant durch Schreiben zuflaltiren/ doch/ weil getrewe Patrioten es vor gut ansahen/ vnd sie darneben bedachte/ man zünde dem bösen Feinde bisweilen wol zwey lichter vor eines an/ schrieb Sie an denselben gar freundlich: Darneben abermahl an ihren Herrn sehr beweglich; Jhn wegen Hanaw/ welchen ort / da immer müglich / zuentsetzen/ Er gewissens halber gehalten würde / hart anliegend. Worüber der LandGraff alle/ Jhm von andern vorgemahlete/ difficulteten endlich überwunden / vnd den entsatz itzgemeldter Stadt/ dafern er nur immer practicabel/ ins werck zurichten resolviret.

27. Maj.

Dergestalt/ vnd bey solcher beschaffenheit kam es mit dem Köngl-Frantzösischen Ambassadeur, nachdem die Hessische Gevollmächtigte / Reinhart Schefer / Nicolaus Sixtinus, vnd Iohannes Vultejus, auf ihres Herrn befehl/ bey dessen abzuge die tractaten den letzten tag MeyMonats reassumiret/ bald zum Schlus / vnd übernamen Sie von des LandGraffen wegen: Das derselbe (1) eine Armee von gewisser anzahl reuter vnd knechte auf den beinen halten / vnd sie gegen die gemeine Feinde in Teutschland/ bis zum Schlus eines General Friedens gebrauchen (2) Jtzt nebenst der Königl. Schwedischen Armee vnterm FeldMarschalck Lesle, dem entsatz Hanaw / Hermanstein vnd Coblentz versuchen/ vnd die ort mit munition vnd vivres aufs newe versehē: Dahingegen der König Jhm/ was Er in die beyden letzten ort gebracht / bezahlen wolte. Er möchte aber (3) die Armee / vnter seinem Nahmen commendiren/ oder als Gen. Lieutenant des Königs/ nach seinem beliebē. Wegen der conqvesten ins künfftige solte Er (4) mit dem Könige sich vergleichen: Vnterdessē niemandt/ ohne des Königs willē/ etwas davō schencken/ oder zukommē lassen. (5) Alle Fürsten vnd stände / so zuvōr von der Partey gewesen oder itzt des gemeinen Feindes Partey verlassen wollen / solte / zur Bündnus oder

LandGrafens vergleich mit Franckreich.

31. Maj. 2. Iun.

1636. Iun.

Neutralitet zuadmittiren/den Königen in Franckreich vnd Schweden frey stehen / welchen tractaten der Land-Graff nicht zuwieder handlen wolte: Doch das man sich nicht zu restitution der plätze / so Es inne hette obligirte/ oder Ihm seine contribution entzöge. (6) Wolte der Land Graff das freye Exercitium der Catholischen Religion / vnd denen Geistlichen den genies-brauch ihrer Güter an allen orten vnd enden lassen / so Er seit dem jahre tausen / sechshundert achtzehen occupiret auch in denen/so Er occupiren würde/ keine verenderung vornehmen. Dahingegen (7) der Frantzösische Ambasadeur, im nahmen seines Königs / gewisse jährliche geld-subsidien versprochen.

Entsatz Hanaw wird resolviret.

Beym entsatz Hanaw fielen itzt in deme man damit so lang verzogen / vnd der Feind entzwischen eine Resolution zufassen / zeit gnug gehabt / ziemliche/ vnd fast eben die jennige bedencken vor /so Gen-Lieutenant Melander dem Land Graffen in den weg geworffen: Dan man besorgte / Gen-Gallas möchte Ihnen über den Rhein vnd Mäyn entgegenrücken/ Iohan de Wert vnd Piccolomini gleichfals disseit Rheins / vnd Ihnen in die flanqve gehen / Vehlen den rücken vnsicher machen / vnd nach der Weser eilen auch mit Lünenburg sich conjungiren / vnd vnd die Königl-Schwedische von der Weser abschneiden. Gleichwol dieweil / nach fleissig eingezogenen kundschafften / vom General Gallas noch nichts zuvernehmen / Piccolomini vnd Iohan de Wert noch bey Lüttich / Götze vor Hermanstein/ von Vehlen/ wegen mangel der vivres wie auch anfahender meutination seiner Regimenter / nichts zubefahren / minder zuvermuthen war / das Hertzog Georg selbigen an sich / vnd also den gantzen Kriegsschwaal in sein eigen Land ziehen würde / Lamboy auch vor Hanaw über dreytausend zum höchsten nicht starck: Als war gedachter entsatz vor practicabel vnd thunlich befunden. Welchem Feld Marschalck Leslè desto ehe zugestimmet: Damit die Wiederwertige nicht anlas vnd platz zur gesuchten separation überkommen möchten / vnd die schuld den Königl-Schwedischen / als wan solche von Ihnen herflösse/ imputiren vnd beymessen dörfften.

Vnd gewinnet die marche / dahin ihren fortgang. 3. Iun.

Solchem zufolge gieng die marche / den dritten tag Brach Monats / auf die Grafschafft Waldeck ferner auf Kircheim/ wiewol etwas langsamb / der vnwegsamen orter vnd vielen gebirges halber / fort/ vnd führte der Land Graff etliche hundert wägen / mit frucht beladen bey sich: ümb die Stadt Hanaw/ nach erfolgtem glücklichen entsatz / aufs newe zuproviantiren vnd zuversorgen.

1636. Iun.

Mit dieser Stadt were es schon längst gethan gewesen / wan Gen-Major Ramsay die disposition der proviant bey den Räthen gelassen vnd nicht selbst / wie es darin an vivres beschaffen / zugesehen: Dan die Räthe rechnung zugeleget/das Sie vom andern tag Winter Monats im verwichenen jahre nur noch dreyzehen wochen / fünff tage zuleben in vorrath hetten; Da der Gen-Major doch viel länger durch gute mesnage vnd sparsame austheilung zukommen können. Wegen des weins / auf das solcher nicht überflüssig verthan würde / machte Er die Ordnung / das kein Wirht / oder sonst jemandt / weder in noch ausser hauses einigem menschen / er were auch wer er wolte / einen trunck zapffen durffte: Hingegen Er einen allgemeinen keller vor Soldaten / Bürger vnd bauren angestellet; Welcher wochentlich zweymahl offen war / vnd daraus männiglich seine notturfft vor baar geld zuholen hatte. Jedoch ward auf die person / hohen vnd niedrigen stands/ mehr nicht den tag / als eine halb mas wein vor bezahlung gereichet: Vnd musten die Officirer / so kein geldt sich mit wasser vnd brod / gleich den gemeinen Knechten / behelffen. Der grösseste mangel erschien am fleische / welches aufgezehret war/ vnd nicht mehr zubekommen stand: Eine kuh hatte achtzig thaler gegolten / vnd das pferde fleisch das beste thun müssen.

Gen Major Ramsay menagirt die proviant wol.

Frankfurt wird nicht ziemlich Schwedisch.

Dem Gen-Major kam gewaltig zu statten das die Stadt Franckfurt / wiewol ziemlich spät / zuerkennen anfieng/ was der Feind im schilde führete: Daher die discurse hieselbst je länger/je modester fielen/ vnd merckte man das der entsatz Hanaw mehr zuhoffen / dan zufürchten war; Sintemahl die eroberung eine blocqvade vor Sie aufm rücken mit sich bringen würde. Sie waren nunmehr den Hanawern heimlich in einem vnd andern zu willen/ vnd liessen Ihnen allerhand notturffte vnvermerckt zukommen: Gestalt in einer woche auf anderthalbhundert Soldaten in bauren-kleidern wissentlich zu Franckfurt gewesen/ denen man angedeutet; Sie solten sich nur heimlich halten / vnd nicht ertappen lassen/ so wolte man sie gern gedulden.

Vnd ward das spiel noch besser vor die Hanawer / wie der Feind mit in drey oder viertausend Man / so sich bey Darmstadt versamlet / einen anschlag auf die Stadt Franckfurt / oder vielmehr Sachsenhausen durch die alte breche gehabt: Welcher aber / dieweil die Franckfurter von vnterschiedlichen vornehmen orten gewarnet

Franckfurter machen einen anschlag auf die Stadt.

1636. Iun.

waren / durch gute anstalt zur gegenwehr/ vnd fleissige Wacht von Bürgern vnd Soldaten verhindert worden / vnd der Feind/ da Er vernommen / das die sache verkundschaffet / wieder zurück gegangen. Wiewol nun derselbe nicht gestehen wollen / das Er dieses absehen bey itziger marche gehabt / vorgebend / Er hette auf Hagenaw gewolt/ in dem Er aber vnrecht commendiret / vnd der Schreiber / so ein Welscher / vor Hagenaw Hanaw in der ordre gesetzt gehabt / nach verstandenem irrthumb sich zurück gezogen: Liessen dennoch die Franckfurter solches dergestalt sich nicht allerdings ausschwätzen / vnd entstand darin ziemliche alteration: So den Hanawern / die hierüber desto mehr favorisiret wurden / zu grossem vortheil vnd erleichterung gereichet.

Die Stadt Hanaw wird entsetzet.

Zwischen dem LandGraffen vnd Königl-Schwedischen FeldMarschalck Lesle war beliebet / das der LandGraff mit etlichen reutern vnd fusvolck/ des Feindes contenance zuvernehmen/ vorangehen/ vnd der FeldM. mit dem gros folgen solte. Als nun der LandGraff bis gegen Windeck / ohngefehr anderthalb stunde an Hanaw / avanciret/ vnd des Feindes beschaffenheit erlernet / befand Er sicherst / daselbst sich zusetzen / vnd des FeldMarschalcks ankunfft zuerwarten: Womit dieser nicht geseumet / sondern in aller hast / so viel die bösen wege/ vnd andere verhinderungen immer erleiden wollen / die

12. Iun. marche fortgestellet / also das Er den zwelfften gegen abend zu Windeck angelanget; Da Sie denen in Hanaw / dem verlas nach/ alsbald ein zeichen ihrer anwesenheit/ mit anzündung zweyer fewre / vnd lösung zweyer Stücke gegeben.

Der Keyserliche General Lamboy hatte alle avenuen vnd pässe ümb die Stadt eingenommen/ vnd wol versehen/ darzu die Stadt ümb vnd ümb mit starcken wercken vnd Schantzen beschräncket / vnd solche mit auserlesenem fusvolcke besetzet/ auch dieses alles/ nebenst ümbgebenen vielen gehölze/ zu seinem vortheil: Darumb Er zu anfangs vngern weichen wollen / sondern den entsatz wo nicht gäntzlich zurücke / doch so lang aufzuhalten vermeinet: Bis etwa General Gallas / so ümb Worms vnd Speier viel volcks / zusammengezogen / Ihn Secundiren könte. Allein solche des Feindes sorgfalt wolte gantz weinig verfangen: In deme der LandGraff

13. Iun. vnd FeldMarschalck / so den dreyzehenden in aller früh zusammen gegen Hanaw fortgerücket / dieweil Sie doch einen weg haben müssen / alsbald den principalpas angefallen / vnd den Feind / selbigen zuverlassen/ genötiget / folgends eine starcke partey gegen Lamboy, so mit seiner reuterey vnd übrigen Knechten nicht weit davon gestanden / commendiret / vnd Ihn / nach vorgangener charge, aufs weichen gebracht/ also das Er seine brücke / so Er bey Steinheim übern Mayn geschlagen gehabt/ suchen/ vnd über hals über kopff passiren müssen / vnterdessen die / ringsherumb der Stadt belegene / vnd / der gefangenen auffage nach/ mit in die zweytausend Man besetzte / Schantzen / derer zwantzig gewesen / angegriffen / innerhalb vier stunden eine nach der andern / fast in angesicht des Feindes/ stürmender hand erobert/ das volck / Officirer sambt den Gemeinen / darin niedergehawen / vnd dergestalt alle des Feindes wercke / ausser einer Schantze des wegs nach Franckfurt zu / so vnter commendo zweyer Obristen Lieutenants von etlichen hundert knechten verwahret / auch auf acht tage lang mit aller notturfft versehen gewesen / in ihre gewalt gebracht. Vnd zwar mit geringem verlust: Angesehen über zehen Man nicht geblieben / ohne etliche so vom pulver beschädiget; Welches ein Keyserlicher Lieutenant in seiner post vnd Schantze vergraben gehabt. Der LandGraff / so bald Er / sambt dem FeldMarschalck Lesle vnd Gen-Lieutenant Kingen / in die Stadt kommen / eilete zur kirchen: Darin Er öffentlich dancksagung / wegen glücklich vollbrachten entsatzes thun/ vnd eine ansehnliche steur vor die armen von tausend Reichsthaler reichē lassē. Jtzterwehnte letzte Schantze ward / als man mit den andern fertig/ auch aufgefordert: Die sich aber / in hoffnung erwartenden Secourses / aufs eusserste zuwehren resolviret. Darumb der

14. Iun. LandGraff vnd FeldMarschalck / selbige den vierzehenden auch mit Sturm anzugehen / einig worden / vnd bald nach anbrechendem tage mit zwo halben carraunen / vnd vier zwelffpfündigen Stücken/ bis an den mittag beschossen / auch einen grossen böler von hundert vnd zwantzig pfunden / die besatzung darin mit steinen zuängstigen / aus Hanaw geholet vnd herbey gebracht. Selbige da sie sich gantz ümbringet/ übermannet / vnd den verhandenen ernst sahe / begehrte zuparlamentiren: Ward aber nicht gehöret / noch dem LandGraffen / oder einigem General solches angedeutet / vielmehr mit fewr geben aus Stücken starck fortgefahren. Nun lag eine kleine Reduicte dicht-vnter der Schantze; Daraus sprungen die Soldaten/ wolten Gnade haben / vnd sich vnterstellen: Hinter welche die reuter her wischeten / sie allesambt niederhieben/ auch dē fusvolck / der

1636. Iun.

Feind verliffe die Schantze / zuriffen. Hierüber drungen die Knechte mit hellem hauffen ohne einige habende ordre / auf die Schantze an / vnd war kein halten mehr da; Vergassen in der furi faicinen / handgranaten / vnd sturmleitern / vermeinend / es were nunmehr alles klar / vnd keiner ceremonien mehr von nöthen: Da es dan anders nicht sein konte / Sie musten von denen darin / so mehr aus desperation, als die Schantze länger zuhalten sich zur wehre gestellet / zurück geschlagen werden. Derer in diesem Sturm bey die fünffzig Man auf m Platze geblieben / vnd vnd vnter selbigen Capitain Wasserhun vom Hessischen weissen Regiment / vnd Capitain Knoblauch vom braunen: Welcher letzte / in deme Er die Schantze besteigen wollen / an den Sturmpfälen mit einer musqvette todt geschlagen worden. Der Graff von Nassaw / so Capitain vom leib Regiment / ward vnterm auge durchs haubt / vnd Obristen Astons Obrister Lieutenant Wiekgrefe durch den leib an der seite / imgleichen der Obriste Lieutenant Mootz von der Hessischen jungen Herrschafft Regiment / vnd Bernhard Bender / Capitain vom braunen / beyde durch die hand geschossen. Stracks nach abgeschlagenem sturm ergaben sich die in der Schantze auf Gnad vnd vngnad / vnd würden darin gefangen zween Obristen Lieutenants / als Marschall auf welchen die Keyserliche sehr viel gehalten / vnd Pape / nebenst sieben Capitainen / sechs Lieutenanten / drey Fändrichen / einem Adjutanten / einem Mes Priester / vnd fünffhundert fünff vnd zwantzig an Gemeinen vnd vnter Officirern / alles alte Knechte / so mehrentheils in die zehen / oder mehr jahr dem Keyser vnterm jungen Thyllischen Regiment gedienet / auch etliche darunter vor Nordlingen den Königl-Schwedischen abgefangen waren. Die gefangene wurden gleich getheilet / von den Stücken aber / deren drey darin / fielen die zwey kleinesten dem Land Graffen / vnd Feld Marschalck Leslè eines von acht pfunden zu.

Die marche gehet nachm entsatz zurücke.

Solcher massen ward die Stadt Hanaw völlig entsetzet / Welches grosse furcht vnd schrecken bey den Römisch Catholischen droben Lands verursachet: Also das der Churfürst zu Mäyntz sich schon absentiret / vnd an weit abgelegene ort begeben. Der Land Graff aber vnd Königl-Schwedische Feld Marschalck konten dieser orten / in ermangelung nottürfftiger lebensmittel weiter nichts vornehmen / vnd weder Steinheim / noch Friedberg angreiffen: Sintemahl die gantze Wetteraw vnd benachbarte Landschafft also öde vnd wüste war / das weder mensch noch menschliche wohnung / zugeschweigen etwas zuleben / darin weit vnd breit anzutreffen. Darümb / nachdem Sie die Stadt mit proviant aufs newe versehen die vom Feinde ringsherümb aufgeworffene Schantzen vnd wercke demoliret vnd niedergerissen / auch den Obristen Borgstorff / dessen Regiment sehr in abnehmen gerathen / ümb selbiges zurecruitiren / herausgenommen / vnd vier compagnien Hessische so effectivè fünff-in sechshundert Man starck von des Land Graffen alten weissen Regiment / vnterm Obristen Lieutenant Mootz an dessen statt hineingeleget / Sie den sechszehenden vnd siebenzehenden wiederumb ab / vnd zurücke marchiret: Willens / im Darmstättischen etwas zurasten / vnd zugleich auf Lamboy, Gallas vnd Götzen / so wol des Feinds Armèe in Westpfalen ein wachendes auge zurichten / vnd / nach erforderung der sachen sich denen entegegen zustellen.

16. 17. Iun.

Auf solcher marche fieng der Königl-Schwedische Feld Marschalck / welchen Land Graff Wilhelm damit gewehren liess / mit den Darmstättischen zutractiren an: Forderte von denselben vor seine gantze Armèe vnverzüglich einen Monat sold / oder Er wolte durch eine assignation auf alle Städte vnd Ambter exseqviren lassen. Begehrte darneben zuwissen; Ob Land Graff Georg freund oder feind sein wolte? Auf n ersten fall / da Derselbe / freund zu sein / sich erklärete / sein volck von der wiedrigen Partey abforderte / vnd zu Ihm stiesse / erbot Er sich hinwiederumb zu aller freundschafft vnd müglig sten diensten: Auf n letzten drohete Er den Land Graffen / dessen Bediente / vnterthanen vnd Leute mit fewr vnd schwerd aufs eusserste zuverfolgen. Den Darmstätischen war dieser knote zu hart / vnd konten Sie dahin nicht resolviren / zumahl ihr Herr sich des wercks im geringsten nicht annam / vnd es / wie es wolte / gehen lies: Legten es derhalben aufs abbitten / vnd gebrauchten Land Graff Iohan zum Interponenten; Der im Feldlager zu Müntzenberg beym Feld Marschalck sich einstellete / vnd die sache durch die güte zuvnternehmen bemühete. Wiewol es nun anfänglich hart hielt / beqvemeten Sie sich doch endlich zu einer contribution von hundert tausend thalern; Deren Sie die helffte alsbald / vnd den nachstand negstkünfftigen Michaelis, an gelde vnd allerhand der Soldatesca dienlichen sachen / abzutragen verheissen: Womit der Königl-Schwedische Feld Marschalck zufrieden gewesen / vnd die andere vorgeschlagene condiciones auf eine seite ausgestellet.

Die Feld-M. Leslè mit den Darmstättischen tractirt.

1636. Iun. Dieweil auch zeitung einkommen/ das der Graff von Gronsfeld zu General Götzen (welcher die belagerung der festung Hermanstein qvitiret) vnd H. von Gleen gestossen were/ vnd höher herauff gienge/ wurden fünffhundert reuter vnterm Obristen Königsmarck/ so ohnlängst vom Feinde erlediget/ auscommendiret. Dieser traff zu Retkirchen aufm Wester Walde eine starcke partey vom Graffen von Nassaw/ Dillenburg/ an; Welche sich gegen ihn Feindlich erzeiget: Worauff er in fünffzig davon niedergemachet/ vnd einen Graffen von Solms/ den drey vnd

23. Iun. zwantzigsten/ zu Kirchain gefänglich eingebracht; Wie dan imgleichen gedachten Graffens Regiment von Dortmünde aus auch überfallen/ ein Graff von Wittgenstein erschossen/ vnd der meiste hauffe ruiniret worden.

Annoeneburg wird erobert. Entzwischen hatten Sie zusammen die Chur Mäyntzische Berg Stadt Annoeneburg

21. Iun. angegriffen/ vnd dahin genötiget/ das sie den ein vnd zwantzigsten Brach Monats zum accord sich beqvemet: Krafft dessen die Geistliche personen im Stifft/ das Sie bey ihrem Chorgange/ Exercitio Religionis, auch privilegiis vnd altem Herkommen/ in ihren Wohnhäusern/ bey ihren Geistlichen Gütern vnd gefällen/ ruhig verbleiben/ auch vor einqvartierung vnd allem gewalt geschützet werden solten/ imgleichen die Pfarr Herrn aufm Lande der Seelsorge halber versichert/ ferner den Beambten/ so des orts begütert/ nicht minder denen von der Bürgerschafft/ die allda bleiben wolten/ schutz vor plünderung vnd gewalt/ nebenst freyer Religion vnd gebrauch der Sacramenten/ dan den bauren/ abfolgung ihres viehes vnd anderer sachen/ so sie hinein geflehnet/ auch folgends protection in ihren häusern vnd dorffschafften versprochen worden. Des von Roddenhusen Pupillen vnd hinterlassene kinder/ sambt dero Adelichem hause/ vnd allem was darin an kleidern/ pferden/ rindvieh/ waaren vnd andern Mobilien begriffen/ wurden ebenmässig Salvagvardiret/ vnd vom Land Graffen in schutz vnd beschirmung angenommen. Der Ambtman erlangte mit seinem Weibe/ kindern/ was ihm zustendig/ einen freyen abzug/ vnd solte er in sicherheit mit gewisser/ convoy bis gegen Giessen begleitet, auch darzu nötige wägen vnd vorspan/ jedoch das Er dargegen der restitution halber Geissel hinterliesse/ verschaffet: Endlich auch den Geistlichen Beambten vnd Chur-Fürstlichen dienern/ nahmentlich des verstorbenen Förstmeisters Wittib/ wan selbige mit ihren kindern vnd fahrnus abzuziehen begehrten/ gleicher gestalt ein sicher pas verstattet/ vnd sie mit convoy versehen werden. Auff solche bedinge ward Ihnen die Annoeneburg eingeraümet: Welche der Land Graff/ weil der Königl: Schwedische Feld-Marschalck kein fusvolck zumissen/ auch es/ ohne das/ ein Schlussel zu dessen Landen/ daher Ihm sonderlich daran gelegen war/ mit den seinigen besetzet.

Stadt-Bergen aber vergeblich belagert. Negst diesem wurden Sie raths zusammen/ an das Chur Cöllnische feste Städtlein/ Vergen/ so mit schnaphanen/ auch theils Keyserlichem vnd Ligistischen volcke besetzet war/ vnd dem Land Graffen/ in ansehung seines angrentzenden Landes ziemlich præjudicirlich fiel/ sich zumachen/ vnd ob man dessen en passant mächtig werden könte/ einen versuch zuthun. Derhalben

1. Iul. Sie den ersten tag Hew Monats mit beyden Armeen davor gerucket/ den Commendanten aufgefordert/ vnd/ da selbiger von keinen accord hören/ noch sich beqvemen wollen/ die sache mit gehörigem ernst anzugehen/ vnd den ort durch gewalt wegzunehmen/ oder zubezwingen entschlossen. Zu dem ende Sie selbigen canoniret/ vnd breche zuschiessen angefangen: Der auch/ ohne zweiffel/ da das gewitter nicht so gar zu wieder gewesen/ zu ihren händen wol zu bringen gestanden were. Es fiel aber ein solches regenwetter ein/ ohne aufhören/ die gantze zeit über/ so Sie davor campiret: Das nicht nur der Soldat vor seine person durchaus ernasset/ sondern auch weder gewehr noch leute bergen/ oder frey vnd drucken behalten/ am allerweinigsten eine so mächtige höhe hinan/ als die alte Stadt gelegen/ mit dem gewehr vnd sturmleitern steigen können. In anmerckung dessen befunden der Land Graff vnd Gen-Lieutenant Melander vors beste/ zumahl Stadt Berge ein/ dem Hessen Lande verfänglicher/ doch kein pasort/ vnd der vortheil/ so hieruner zuerjägen/ gegen dem schaden/ so durch ruinirung der völcker zubesorgen/ gantz nicht zuvergleichen geschienen/ über dis

1636. Iul.

zeitung einkommen / gleichsamb der Feind / den platz zuentsetzen im anzuge begriffen were / die belagerung sonder verfolg aufzuheben / nebenst deme die Deputirte / oder Friedenshändler / so damahln zu Cassel sich befunden / hefftig darumb geschrieben / das solches geschehen möchte. Welchem der Königl. Schwedische FeldMarschalck / als es Ihm eröffnet / wiewol Er es gern anders gesehen / auch nicht wiedersprochen. Seind also den fünfften / nachmittage zwischen ein vnd zwey vhren von dannen aufgebrochen / mit den Armèen / das haubt gegen Paderborn streckend / abmarchiret / vnd folgenden siebenden zu Schlangen bey LippSpring angelanget.

7. Iul.

FeldM. Leslè begibt sich / aus gewissen vrsachen wieder an die Weser.

Nach sothaner wiederzurückkunfft vom entsatz Hanaw / fielen bey dem Königl. Schwedischen FeldMarschalck ziemliche bedencken vor; Was ferner anzufangen were / vnd wo Er sich mit der Armèe hin wenden solte? Zu Cassel waren bey wehrender marche nach Hanaw der Friedenstractaten halber newe vertröstungen einkommen: Vnd liessen sich die vnterhändler im geringsten nicht mercken / wie weh Ihnen der entsatz Hanaw im hertzen there / das Ihnen dieser fette bissen dadurch vor dismahl entgangen: Gaben vielmehr vor / solcher würde den tractaten weinig hinderlich / vnd dieselbige dennoch / wan der Land Graff nur bey vorigen resolutionen bliebe ihre gewünschte endschafft erreichen. Die Landgräffliche Räthe mehrentheils / vnd Hessische Ritterschafft insgemein / sambt der übrigen gantzen Landschafft waren des Kriegs / vnd daraus fort vnd fort über sie erwachsender vngelegenheiten müde: Schrien ümb Friede / vnd bearbeiteten sich hefftig / die handlung zum glücklichen effect zubefordern. Der Land Graff selbst war zwar redlich bisanhero erkandt: Allein konte leichtlich geschehen / das Er sich von Ihnen auf so viel statliche Keyserliche promissen übertäuben liesse: Vnd ob schon der Königl-Schwedische Ambassadeur, Herman Wolff / eusserst bemühet war / Ihn gantz vnd gar von solchen tractaten abzuhalten / besorgte man doch die Gegener würden endlich zu mächtig werden vnd prævaliren; Daher alle dessen fleis vergebens sein dürffte. Der Feind verstärckte sich täglich in Westpfalen: Gab sich vor zwey vnd dreyssig Regimenter zu ros / vnd sechs tausend zu fus / in allem auf zwantzig tausend Man / starck aus. Hingegen weil der Land Graff befahret / auch der gemeine ruff gieng / der Feind würde mit hellen hauffen in Hessen / auf Cassel vnd Ziegenhain zu gehen / zog Er seine meiste trouppen / insonderheit das fusvolck in gesambt / von den Königl. Schwedischen ab: Begab sich damit in sein Land / verlegte solches / zu mehrer versicherung dieser vnd der übrigen considerablen plätze dorthinein / vnd lies bey den Königl-Schwedischen mehr nicht / dan etwa fünff in sechshundert pferde. War also FeldMarschalck Leslè dem Feinde gantz nicht gewachsen: Zumahl Er fast eitel schwierige / verdrossene Leute vnter sich hatte / die / bey so verschlossenen händen / nichts dan saur sehen konten / vnd muste man / da man ihrer dienste sich zugebrauchen / ihnen fast gute wort versetzen; Welche aber nunmehr / nachdemmahl weinig darauff erfolget / weinig mehr gelten wolten. Das Land / wodurch die marche hin vnd wieder gegangen / war allenthalben schlecht beschaffen / wüst vnd öde / vnd in den dörffern / oder kleinen flecken kein lebendiger mensche / geschweigen lebensmittel / zufinden: Auch die Städte / so von etwas consideration, bishero dergestalt erschöpffet vnd ausgesogen; Das darin gar weinig zum besten / vnd mit grosser muhe von ferne ein stücke brot / wodurch man den Soldaten kümmerlich hingebracht vnd gespeiset / daraus angeschaffet werden können. Ausm Darmstättischen / hatte der FeldMarschalck hoffnung gehabt / eine post geldes / zu erqvickung der Armèe zuerheben. Es befand sich aber stracks beym ersten termin ein grosses manqvement in der rechnung / vnd ob man schon allerhand materialien / an tuch / schuhen / pistolen / satteln vnd dergleichen / angenommen / wolte doch das Facit bey weitem nicht herauskommen: So hatten die Königl-Schwedische den rücken kaum gewandt / da Land Graff Georg die veraccordirte gelder auszuzahlen / bey hoher leibs- vnd lebensstraffe verbieten lies. Diesem allem nach / sahe Er keinen andern sichern ausweg / dan das Er mit beyhabender Armèe nach der Weser sich begeben / daselbst ein beqveme post ergreiffen / vnd seine ausgemattete / theils verhungerte völcker in die herumbliegende qvartiere / ümb sich ein weinig zuerholen / verlegen müste: Bevorab da von der Stadt Magdeburg gefährlichem zustande fast wiederwertige zeitungen einkommen / woraus Er / da dem also / gemuthmasset / das FeldMarschalck Baner des / so lang verhofften secourses vnfähig auch / dem Feinde vnter augen zugehen / vnd Denselben von Magdeburg abzutreiben / wieder seinen willen abgehalten würde; Daher Er / gemeldtem FeldM. etwas zunähern / vnd zu entsatz dieses vornehmen orts / daran dem haubtwercke so hoch vnd viel gelegen / auf begehren an die hand zugehen / vor nützlich vnd nötig ermessen.

1636. Iul.

1636. Iun. S. c. 20.

26. Sonsten weiter hinauff im Oberlande war der elende zustand nicht gnusamb zubeschreiben / vnd die hungersnoth vnerhöret gros. Man hatte bey Ruffach erfahren / das ein weib vnd Kind / nebenst hünden vnd krähen bey einem aas miteinander collation gehalten. Eine fraw ward in einem Pfältzischen bekandten dorffe eingezogen / das sie ihr eigen Kind geschlachtet / eingesaltzen / vnd davon gegessen: Vnd da man gleich nicht gewust / ob / bewandten sachen nach / man ihr das leben nehmen könte / ward sie doch in der gefängnus todt gefunden. Zur Newstadt an der Hardt muste man wacht halten / das nicht die todten zur speise wieder ausgescharret würden.

Verlauff im Oberlande Elenderzustand daselbst.

Hierüber war des Feindes procedere aller orten dermassen barbarisch; Das auch die jennige / welche nach Ihm verlangen getragen / Ihn gelobt / oder befürdert / es nun gar zu spät bereweten: Wie dan Mäyntz selbst wieder nach den Königl. Schwedischen seuffzen that / Zabern vnd andere ort droben im Lande gar keine comparation darunter anzustellen wusten / Worms vnd Speier / so zureden / in letzten zügen lagen. Zu Worms nam man den Bürgern vnd andern die helffte aller früchte / so sie noch hatten / vnd weinig gnug war / vnd sagte der Gen-Commissarius Walmeroth ausdrücklich: Es were besser / das die Leute allesambt hungers stürben / als das des Keysers dienst verhindert werden solte. Daselbst vnd zu Oppenheim wurden von den Commendanten die Raths Herrn eingesperret / ihnen kein stroh zum Lager / (der bette zugeschweigen) keine bancken oder stühle zum sitzen / nicht mehr als ein halb mas wasser auf die person des tags in der grossen hitze / vnd gar weinig brot gegönnet / hingegen zwantzig tausend Gülden abgefordert / vnd ob sie schon alle ihre weide / allen herbst von wein / alle erndte / alle übrige kühe sämbtlich angeboten / solches doch nicht angenommen / sondern mit der antwort / das solches schon vorhin miteinander der Commendanten / abgeschlagen: Daher ob schon kein bürger öffentlich zum thore hinausgelassen ward / dennoch einer nach dem andern heimlich sich durchstahl / das gar weinig menschen übrig bliben. In der gantzen vnter Pfaltz ward berichtet / weren beynahe nicht über zweyhundert bauren zufinden: Welches nicht allein das grosse sterben / sondern auch die hungersnoth verursachet; insonderheit auch / das der Feind die bauren zwang / mit bedrohnug niederschissens / sich vnterzustellen vnd Soldaten zuwerden: Womit Er etwas fusvolck bekam. Alle übrige bauren lagen sambt ihren Beambten / in den Städten. Was in den dörffern vnd aufm felde sich sehen lies / war von den streiffenden parteyen niedergemachet / vnd dannenhero kein acker bestellet.

Barbarisches procedere der Keyserlichen.

1636. April. Maj.

Der Feind / vngeachtet Er nicht viel zuleben hatte / lag daselbst in den qvartieren stille: Vnd das Er / ohne sonderbare noth vnd gewalt vor künfftiger erndte nicht zuweichen / sondern denen von Benfeld vnd andern der wiederwertige partey solche zubenehmen begehrete / erschien aufs newe aus deme / das General Gallas dreyhundert säcke Mehls den Rhein herauff bis gegen Strasburg bringen lassen; Solche nach Ober Ehenheim / Molzheim vnd der orten auszutheilen. Nachdem nun der Obriste Quernheim aus mangel reuterey solches nicht verwehren können / sondern des Feindes convoy zu starck dabey bestellet gewust / schrieb Er deswegen an die Strasburger / vnd ersuchte Sie: Das Sie durch abfolgung dieses Mehls den Feind / so wol zu ihrem eignen / als der gantzen gegend verderb / nicht hegen vnd aufhalten wolten. Darauff selbiege geantwortet. Es were des Mehls nur hundert Malter in allem: Weil nun der Feind Ihnen bisdato von anderer notursft vnvergleichlich mehr zukommen lassen / vnd / da solches angehalten würde / alle stunden weit grössern schaden zufügen konte / so geben Sie Ihm selbst zuerkennen; Ob Ihnen gerathen were / ümb dieses weinigen willen solche hostilitæten itzo auf sich zuziehen.

Feind versorgt sich von andern orten her.

Mit itzerwehnter Stadt stunden die Keyserliche noch immerdar in tractaten. Die Strasburger hatten sich wegen verschobener abordnung zu vollendung des angefangenen Friedensgeschäffres / entschuldiget / vnd dabey ausführliche schrifftliche erläuterung etlicher zweiffelhafftiger puncten begehret: Vnter denen der vornemste war / die sache wegen der streitigen kirchen. Suchten darneben nochmahln die Neutralitet: Als eine / zu fortsetzung der commercien dienliche / ja vnentberliche sache. Hingegen General Gallas drang hefftig auf selbige abordnung / vnd wolte behaubten: Das Sie die Strasburger / von endlichem willen des Keysers gnugsame information, vnd in allen puncten so viel satisfaction / als Sie / nach gelegenheit des gegenwertigen Seculi, immer begehren möchten / erlanget hetten. Wie imgleichen Marg Graff Wilhelm zu Baden Sie mit vielen worten dahin zubewegen vermeinet / vnd insonderheit wegen gedachter Kirchensache angedeutet: Es würde

Ferner handlung der Keyserlichen mit der Stadt Strasburg

20. Apr.

11. Maj.

1636. Maj.

bey ruhiger über- vnd noch in itziger stande lassung ihrer drey Kirchen / die im Frieden Schlus begriffene vierzig jahr durch / kein sonders bedencke gehabt haben / da sie nicht selbst so hart auf diesen punct ihre beschwerde gesetzet / vnd dadurch vrsache gegeben hetten / der sache weiters nachzusinnen. Dem möchte aber sein / wie ihm wolte / so werer entweder gedachte kirchensache nicht vnter denen / welche auf beyderseits judicialiter eingebrachte Acta, vnd utrinq; beschehene Submission decidiret / vnd allein der exsecution vnterwürffig / begriffen / massen Sie selbst ausgeführet / vnd davor hielten; So hette es damit seine richtigkeit / vnd weren Sie von der exsecution versichert: Oder aber es were die qualitas dieser sache / vnd die form vorgangenen Procsses noch disputirlich vnd in zweiffel zuziehen / so würden Sie vermöge Jhnen gegebener Keyserlichen Resolution / zu rechtlichem gnügen gehöret / vnd keines wegs übereilet werden / da Sie auch aufs Recht fundiret / dasselbe / als welches allzeit gewis / auf sich selbst eingewurtzele vnd ohnfehlbar / auch an gerechter administration dessen nicht zuzweifeln / Jhnen gewislich patrociniren. Dan ja kein ander weg bevor / vnd könte man keine Pacification dahin einrichten / das die Iustitz aufgehoben / vnd dem anruffenden Theil wieder den andern das Recht abschnitten werden solte: Dieweil anders kein status Politicus bestünde / die Natur es also erforderte / vnd dadurch die gantze Welt vnd alle völcker regiret / vnd erhalten werden müsten. Der Neutralitet halber gab der Marg-Graff Jhnen zuverstehen: Das selbige Jhnen / als einem Stande des Römischen Reichs / nicht verstattet werden künte. In erwegung / das (1) beym Reiche solches gar nicht herkommen; (2) Jhnen / als einem Gliedmas des Reichs / beym Haubt vnd ihren mit Gliedern zubeharren / vnd keine separation zumachen / gebührete; (3) Das es eine sache / auf begebenheit / voller diffidentz vnd gefahr / vnd (4) ihre Republick nicht solcher kräffte / das Sie / sich auf alle fälle dabey zumainteniren / starck gnug: Zumahl (5) aus den Historien sich zubescheiden / das auch mächtige Potentaten bey der Neutralitet nicht bestehen können / sondern darüber den kürtzern gezogen. Wie dan (6) Sie gar leichtlich sich selbst vnd ihrer Nachbarschafft damit vnaussprechliches übel über den hals laden dörfften. Vnd möchten Sie sich an deme wol vergnügen / das Jhnen die freye commercia, handlung / commeatus / vnd eben der jennige profit vnd genies / welchen Sie bishero empfunden vnd zu dessen continuation Sie der ausdrücklichen Neutralitet begehret / noch forthin wie hiebevor / vngesperret zu ihrer willkühr verbliebe: Bey welchem Sie auch gelassen vnd gehand habt werden / oder / im vnverhofften fall einiger wiedrigen begegnus / so sich / ehe die Friedenstractaten mit Franckreich zum Schlus gelangeten zutragen möchte / die mittel ihrer conservation vnd rettung nicht abgehen würden.

Allein die von Strasburg wolten sich dessen nicht bereden lassen. Dan ob schon die Kirchensache richtig / vndisputirlich / vnd ex facti notorietate vnter die Res judicatas nicht gehörig / auch der Keyser selbst sein wort dubitativè geführet / vnd dadurch nicht vnlauter zuerkennen gegeben / das sie darunter nicht zureferiren: Jedoch weil des mächtigen Gegentheils meinung man darbey nicht gesichert / der sich ohne schew in privat discursen wiedriger opinion vernehmen lassen / vnd dem Keyser nichts im wege stand / seine meinung speciatim zuerklären / ferner das præjudiz zu gros / vnd man disseits die sache nicht selbst zweiffelhafft machen / auch dadurch dem neben Recess / so sonst derenthalben zwischen dem Keyser vnd der Stadt aufgerichtet werden solte / gleichsamb renunciiren muste / weil letzlich gegen der Posteritet vnverantwortlich / das jennige in zweiffel zusetzen / so die vorfahren mit grosser sorge vnd wagnus erlanget / vnd man bishero mit fug vnd recht besessen / konten Sie nicht vorüber / zwar bey der Friedensbegierde zubleiben / zumahl aber auch die fernere versicherung zusuchen.

1636. Maj. 13.

l. 4. c. 25.

Ange-

1636. Maj.

Angesehen nun der Keyser sie ihrer Kirchen halber wieder hievorige drey oder viermahlige vrtheile (so itzt durch den Prager-Schlus aufs newe bestättiget) schwerlich in præjudiz der Geistlichē versichern würde/stand daraus leicht zuschliessen; Das es mit ihrer accommodation noch in ziemlich weitē felde were.

Benfelder schlagen eine parrey vom Feinde.

Mit dem Feinde passirte sonst der orten weinig: Nur hatten die Königl. Schwedische aus Benfeld eine wackere Rencontre mit den parteyläuffern aus Brisach vnd vnd Marckelsheim. Dan es war General Reinach/ Gubernator zu Brisach lang auf einen anschlag bedacht gewesen/ wie Er den Benfeldern ihr vieh abnehmen möchte: zu dem ende Er vnter Rittmeister Streyben von Rappoltzweiler zwo compagnien zu pferde/ vnd ohngefehr hundert/ so fewrrohrs/ so musqvetierer/ commendiret; Welche den zwelfften Mey Monats in der nacht nach dem Illwald/ allernegst gegen der festung Benfeld über/ sich begeben/ vnd gar stille gehalten. Weil aber der Gubernator von Benfeld/ zu versicherung des viehes/ einen zwar schmalen doch tieffen bach/ so durch gedachten Wald in die Ill fleusset/ wo solcher zureiten gewesen/ wol verhawen lassen/ auch bestellet/ das selbige fürte alle morgen früh/ ehe das vieh ausgieng/ zuvor recognosciret werden müssen/ so lies gedachter Rittmeister etliche leitern vnd holtzer über den bach legen/ vnd einen Lieutenant, so sonst das commendo in Marckelsheim gehabt/ sambt einem Führer/ vnd noch drey vnd vierzig der besten fewrröhre/ allda übergehen: Welche sich in dem dicken busche verstecken/ vnd/ so bald das Benfelder vieh ankommen würde/ es nach einem von gedachten fürten/ den der Rittmeister entzwischen mit den reutern vnd übrigen musquetirern eröffnen wolte/ antreiben solten. Wie aber die jennige/ so berührten bach früh besichtiget/ die gelegte leitern/ auch auf dem grase/ das volck daselbst übergangen/ gefunden/ zogen sie zuforderst die leitern vnd hölzer hinweg/ vnd thaten es hernach eilends in der festung zuwissen. Worüber alsbald an denselben ort eine partey von sieben rotten musqvetierer/ mit ordre sich zu theilen/ vnd an zwey enden vorzuwarten/ auch noch eine dergleichen trouppe an einen andern ort commendiret worden: Mit befehl/ das der halbe theil davon an einem bequemen ort die retraicte versichern/ der Officirer aber so die trouppe geführet/ mit zwantzig Man etwas näher nach dem Walde gehen/ vnd allda recognosciren solte. Als dieser es nun gethan/ vnd ziemlich nahe auf des Feindes partey/ so in einem dicken busche verborgen gelegen/ ankommen/ gab dieselbe eine Salve heraus/ doch ohne schaden: Vnd da die Benfeldische/ so dieses orts nicht halb so starck/ Ihnen geantwortet/ wich der Lieutenant von Marckelsheim/ mit haltung guter trouppe/ stracks nach dem ort/ da er seinen repas sicher/ auch einen guten rücken von reutern vnd fusvolck in der nähe zuhaben/ vermeinet. Wie er aber/ an statt der gelegten leitern/ andere gefunden/ so ihm aufgepasset/ vnd/ auf vorgehendes anschreien/ eine freische salve auf ihn gegeben/ darzu am dritten ort ihm gleiches wiederfahren/ verlieffen sich die Knechte/ vnd suchte ein jeder/ aufs beste als müglich sich zusalviren. Welche es nun nicht durch den tieffen bach gewaget/ davon wissentlich drey ertruncken/ die wurden von den Benfeldischen mit einer Kurtzweiligen jagt im Walde/ theils niedergeschossen/ deren man elff gefunden/ theils als dreyzehen Gemeine/ darunter etliche sehr verwundet/ sambt dem Lieutenant vnd Führer gefangen. Die zwo compagnien reuter vnd übrige musqvetirer giengen/ so bald sie die salve gehöret/ durch: Also das man nichts weiter von Ihnen gesehen/ oder vernommen. Von den Benfeldern war zur verwunderung nicht ein einziger beschädiget: Deren eine andere partey auch mitlerweile sechs schnaphanen vnd kundschaffter von Marckelsheim ohngefehr angetroffen/ vnd allesambt niedergemachet.

12. Maj.

Cardinal de la Valette komt ins Elsas. 18. Maj.

Ohnlängst hernach als den achtzehenden Mey Monats/ brach der Cardinal de la Valette, mit einem guten theil seiner Armee etwa sechstausend Man zu ros vnd fus/ vnd vier Regimenter zupferde von Hertzog Bernhard, aus den qvartieren bey Toul vnd Verdun nach dem Elsas auf: Vmb die/ daselbst besetzte/ Städte vnd örter aufs newe zuproviantiren/ insonderheit Hagenaw von der blocqvade/ womit es die Keyserliche gefasset/ zubefreyen/ vnd dan weiter/ nach beschaffenheit/ der sachen/ eins vnd anders vorzunehmen. Dieser traff in der marche vier Regimenter Croaten an/ vnd hatte mit denselben vnterschiedliche Rencontren/ darin Er sie doch allzeit pousiret; Bis Er gegen Marktirch auf die Teutsche grentze kommen/ vnd/ vnterm commendo Feld M. Hebrons/ tausend commendirte pferde/ nebenst Ober Ehenheim vnd Molzheim hin/ gegen Dachstein/ vnd so weiters/ den Feind zurecognosciren/ voran geschicket: Welcher nahend dabey die obangedeutete Croaten/ so sich immer wieder zusammengezogen/ ertappet/ chargiret/ vñ ob sie wol in grosser anzahl/ auch wol gefochten/ jedoch endlich geschlagen/ zwo gantzer stunden in einer hatze verfolget/ ihrer etliche hundert/ darunter der Obriste Lieutenant vom Obristen Lo-

1636. Maj.

vis, erleget vnd gefangen / den rest aber bis auf Elsas Zabern gejaget. Da sie doch nur entzel vnd theils übel verwundet / angelanget / vnd ihre pagage mit stattlicher beute / vnd viel schönen pferden / derer anzahl über fünffzehen hundert geschätzet worden / auch zwey paar Heerpaucken vnd einer standarde, im stiche gelassen. Dafern der vortrab von den alten Rhein Gräfflischen reutern nicht zu hitzig gewesen were / sondern gewartet hette / bis die jennige / so von der andern seite den angriff zuthun verordnet / zugleich mit angesetzet / vermeinet man / weren alle vier Obristen / vnd die Regimenter mehrentheils in ihren händen gewesen: Welche solcher gestalt / in deme die Croaten nur an einem ort zuschaffen gehabt / vnd sich tapffer gehalten / also das gemeldter vortrab zum drittenmahl repoussiret worden / hingegen die ihrigen allesambt zu pferde kommen / mit vielen andern davon gewischet.

Proviantiret Hagenaw.

Nach glücklichen diesem gefecht nam der Feld Marschalck seinen geraden weg gegen Hagenaw / auf Brumpt zu / vnd giengen die zwey Feinds Regimenten zu fus / so in der reparirten Schantze zu Drusenheim am Rhein gelegen / wie auch die vier oder fünffhundert andere Croaten / welche Hagenaw ein zeithero blocqviret / vnd itzt letzlich bey dreyhundert Hanawische baurenpferde / das weinige / so im felde ausgesähet / niederzuschleiffen / versamlet hatten / in gleichem tempo mit einander durch / gegen Cron Weissenburg: Nachdem Sie zuvorher die / in Drusenheim verhandene / vierzehen Stücke Geschützes / so Sie aus Zabern in die Schantze bekommen hatten / auf jenseit Rheins vnd von dar das Land abwerts geschicket. Vnterdessen der Cardinal allgemächlich hernach gefolget / vnd bey nahe siebenhundert karren / so Er / allein mit Mehl beladen / mit sich geführet / in Hagenaw ohne einigen anstos vnd wiederwertigkeit eingebracht.

Hertzog Bernhards trouppen montiren sich wieder in Burgund.

Sonst Hertzog Bernhards zu Sachsen Weimar / Teutsche trouppen belangen / waren solche anfangs ümb Essay verleget worden: Nachdem aber selbige qvartiere sehr enge vnd schlecht / hatte man Sie daraus genommen / vnd ümb Viselize, bis zu des Hertzogen zurückkunfft / auf Espinal hinabwerts / von dannen man inner anderthalb tagen gar wol ins Elsas battiren kan / logiret. Weil nun diese trouppen sehr verringert / schwach / schlecht vnd abkommen / imgleichen obige qvartiere ebenwo fast ausgezehret / vnd wenig darin zum besten; Als sahe man kein ander mittel / solche Armee, da Sie dienste thun solte / wieder auf die beine zubringen / dan durch die qvartiere in der Franche Comte: Wohinein gantz Lotthringen geflehnet hatt / vnd Sie in ein volles Land kemen. Die man Jhnen dan gegen den Mey Monat assigniret / auch sie in kurtzer zeit sich daraus ziemlich gestärcket / montiret / vnd zum newen feldzuge capabel gemachet.

1636. Iun.

Derselbe langt auf Franckreich an / vnd belaget / neben dem Cardinal Elsas Zabern.

Wie nun der Hertzog / mit deme man zu Paris newe tractaten gepflogen / gleichwol bey seinem abzuge / Jhm ein gut stücke geldes theils baar ausgezahlet / theils auf termine angewiesen / auch ansehnliche præsenten gethan / dabey wieder angelanget / movirte Er sich gleicher gestalt / vnd kam / in dem der Cardinal das Elsas herunter marchiret / durch einen andern weg über Pfaltzburg heraus: Da Er / ehe man sichs vermuthet / in deme Er mit tausend musqvetirern / vnd fünffhundert pferden voraus gegangen / den ersten Brach Monats vor tage / die Schantze ob Zabern / ohne einiges Mannes verlust / überstossen / vnd / vngeachtet die aus der Stadt mit etliche hundert Man / Jhn wieder aus zutreiben / gesuchet / gleichwol behaubtet / auch dadurch / gedachten ort weiters anzugreiffen / veranlasset worden, vermeinend; Das / denselben wegzunehmen / nicht schwer fallen würde. Weil Er aber seine artoleri nicht stracks bey der hand / auch so weinig volck hatte / konte Er ihm / angesehen solcher starck vnd wol besetzet / nicht gleich mit solchem ernst / wie Er gern gewolt / zusetzen: Worüber die darin / sich desto besser zuverbawen / vnd alle müglichste gegenverfassung zumachen / raum vnd zeit gewonnen. Wie nun dessen Stücke angelanget / auch Er zwo halbe cartaunen / auf sein begehren vnd ohnfehlbare wiedererstattung / benebenst einer anzahl Kugeln / aus Benfeld vom Gubernatorn daselbst / Obristen Quernheim / erhalten / nam Er sich des wercks eyferig an / vñ brachte es so weit; Das den neunden breche gemachet / vnd darauff gegen abend Sturm angelauffen ward: Da die / vom Cardinal zum Hertzog commendirte / Frantzosen / so die avantgvarde gehabt / mit dergleichen furi vnd tapfferkeit angegangen / das sich über ihrer resolution zuverwundern gewesen / auch des Hertzogen Teutsche sie nicht weiniger Manlich secundiret / dermassen / das Sie drittehalb stunden in der breche gefochten / doch endlich / weil Sie nicht vollend durchdringen können / vnd die nacht / da man weder Freund noch Feind vnterscheiden mögen / eingefallen / wiederumb daraus weichen müssen. Der verlust bestand in vierhundert Man: Worunter der Obriste Gaudecker / etliche Obriste Lieutenants vnd *Majors*, insonderheit auch der brave Cavallier Graff Iacob

1. Iun.

9. Iun.

1636. Iun.

Iohan von Hanaw/so nur zween tage zuvor von Paris kommen war/gezehlet worden: Dessen Leichnam man nach Strasburg geführet/ daselbst balsamiret/ vnd in St. Niclas Kirche beygesetzet. Der Frantzosische FeldMarschalck/ Conte de Gviche, empfieng zween schüsse aus sein schus frey Wapen: Vnd Hertzog Bernhard selbst/ weil Er vermeinet/ es were schon gewonnen spiel/ daher zu bald der breche zugeeilet/ ward der zweite finger oder zeiger an der lincken hand weggeschossen/ auch Er durch eine Kugel an ein bein gestreiffet. Der Hertzog hielt/ nach abgeschlagenem diesem Sturm/ nicht desto minder mit der belagerung ferner an/ machte eine newe breche, benam den belagerten die defenten von den thürnen/ vnd lies den zweiten anlauff/

15. Iun. am fünffzehenden BrachMonats/ thun: Wobey abermahl ein solcher ernst gebrauchet worden/ das der Feind die eusserste Stadt endlich verlassen/ vnd in die innere retiriren müsseu; Da Er jedoch im abweichen die meiste häuser in brand gesteckt/ vnd in die asche geleget. Dessen vngeachtet logirte der Hertzog in den steinhauffen/ vergrub vnd versahe sich mit baterien darin/ vndgalt es nunmehr den übrigen zwo Städten. Eben gedachten fünffzehenden kamen zwey hundert dragoner von SaarBockenheim aus auf Hohen Baar/ vnd von dannen durch die büsche bis nahend an die Stadt Zabern: So damahls noch nicht allerdings ümbfasset vnd geschlossen war; Da alsbald der Obriste Mülenheim/ nebenst vielen andern Officirern/ vnd etlichen commendirten knechten hinaus gewischet/ vnd also durchzugehen vermeinet; Weil ihm bewust/ das/ wegen der schlimmen action nach des Obristen Tupadels abzuge aus Schorndorff/ Er einen schlechten accord zuhoffen hette. Allein des Hertzogen reuter kamen eben noch zu rechter zeit an Jhn: Vnd ob er wol gedacht/ Er wolte/ vnd müste sich durchschlagen/ repoussirten Sie ihn doch dergestalt: Das von den seinigen bey dreyssig aufm platze/ zwantzig dragoner sambt etlichen Officirern gefangen geblieben/ vnd Er mit dem rest, über hals/ über kopff/ wieder in die Stadt weichen müssen. Bey dieser belagerung hatte der Hertzog bisanhero vom Feinde weinig/ vnd keine andere verhinderung gehabt; Dan nur von fünff Regimenter Croaten/ so zu Weissenburg in zwelff oder vierzehen hundert starck gelegen/ bisweilen die fouragirer incommodiret/ vnd der reisenden zwischen Strasburg vnd dem Lager zu zeiten einen ertappet: Massen es den achtzehenden dem Obristen Wurmbrand ergangen: So/ wegen eines truncks mit seinen Officirern/ die convoy verseumet/ daher mit weinig pferden gefolget/ vnd am Kochersberge von gedachten Crabaten gefangen worden. In betrachtung aber der General Gallas mit der Keyserlichen Armee im anzuge begriffen war/ zog der Hertzog alle seine trouppen vollend an sich: Wie imgleichen der Cardinal den Viconte de Touraine, mit seiner völligen Armee vnd dem rechten gros/ zu sich entboten. Auf die zweite Stadt ward/ solchem nach/ vom Hertzog breche geschossen/ vnd ein Sturm versuchet; Auch/ vnangesehen der belagerten eussersten resistentz/ dieselbe so weit occupiret/ das über hundert von seinen Knechten sich zusammen eines hauses bemächtiget: Allein seinen eignen Connestablen ward die schuld gegeben/ das/ aus dero misverstand/ selbige/ nicht ohne mercklichen verlust/ daraus getrieben worden. Alldieweil nun der Feind dieses orts sich wehrete/ vnd es mit der belagerung/ fast über vermuthen/ hart daher gieng/ resolvirte der Hertzog: Keine breche mehr anzufangen/ noch einigen sturm zuwagen/ Er were dan mit Kugeln vnd munition dermassen vorsehen: Das Er sein vorhaben gegen alles abschneiden vnd verbawen continuirlich fortsetzen/ vnd also durch den Canon das jenige ausrichten könte/ was sonst auf seine redliche vnd willige Soldaten/ aber mit gefahr/ ankommen müste. Es ward Jhm auch von Benfeld aus damit geholffen: Jn deme es/ sonst von keinem ort gehen wollen/ vnd Er den Gubernatorn der wiedererstattung versichert. Wie nun solche angelanget/ ward vnaufhörlich damit auf der belagerten mauren vnd wercke fortgearbeitet/ vnterdessen mit approchiren nicht gefeyret/ vnd war den acht vnd

28. Iun. zwantzigsten ein solches loch in die maure gemachet; Das man wol mit zween wägen zugleich hette hinein fahren mögen: War auch schon alles zum anlauff fertig/ da ein geschrey von herannäherung des Keyserlichen entsatzes erschollen: Worüber er hinterblieben. Eben selbigen Nachmittag ward FeldM. Hebron, als Er/ die wercke zubesehen/ herumb gegangen/ vnd/ über verwarnen/ keiner blendungen erwarten/ sondern/ zu erweisung seines vnerschrockenen muths/ nur desto gemacher gehen wollen/ durch einen musqvetten schus in den hals getroffen; Das Er/ ein paar stunden hernach sein leben beschlossen:

1636. Iun.

Gleichfals ward Viconte de Touraine an einen arm / aber ohne sondern schaden / verletzet. In der Stadt war / zugeschweigen des davor gebrauchten gewalts / auch sonsten grosse noth: Welche man daraus verspüret / das Sie zu zweyen mahlen in einer woche viel gantz erhungerte / elende Leute herausgejaget. Diese sagten einhellig aus: Das allein die Soldaten / vnd zwar mehr mit blossem fleische / als mit brot / noch gespeiset würden / vnd / ausser eines starcken entsatzes / kein mittel mehr da were / den ort länger zuhalten. Noch dennoch / vnangesehen er in sothanen extremiteten stand / wehrete sich der Obriste Mülenheim darin / vnd lies dem Hertzog heraus entbieten. Er hette / zeit wehrender belagerung / gar scharffe ordre bekommen / noch ein Monat / vor daran zuhalten; Der lieffe ehender nicht zum ende / dan den andern tag HewMonats: Deswegen Er den Hertzog ersuchete / was er entzwischen thete / vor keine vergebliche opiniastrete zurechnen. Gestalt er seinem worte rechtschaffen nachkommen / vnd die übergabe bis nach gesetzter zeit in folgenden Monat aufgezogen.

Frantzosen erobern Befort.

19. Iun.

Zeit wehrender belagerung von Elsas Zabern / vnd bey dieser gelegenheit / da Er ausser gefahr vom Feinde / machte sich der Commendant zu Mümpelgard / Conte de Suse, vor Befort im Obern-Elsas; Davon Er kundschafft hatte / das es an volcke ziemlich entblösset / vnd / da man etwas dargegen vornehmen thete / ohne sondere mühe wol zubezwingen were: Welche hoffnung Jhn nicht betrogen / vnd Er / den neunzehenden / in der güte durch übergabe gedachten Stadt vnd Schlosses mächtig worden.

Benfelder Ober Ehenheim.

Wegen Ober Ehenheim vnd Moltzheim hatte der Obriste Quernheim / vnd Resident Mockel den Cardinal de la Valette ersuchet / sich nicht aufzuhalten / sondern Jhnen nur etwas an volcke zuzuordnen / vnd Sie von weitern Feinden zubedecken; So wolten Sie darmit wol zu rechte kommen: Massen auch / auf dessen befehl / Monsieur de Thou, vnd der Gouverneur von Colmar sich mit Jhnen verglichen; Das Sie Jhnen mit fünffhundert Man beyspringen / vnd gleichwol auf die ort das geringste nicht prætendiren / sondern selbige Jhnen / zu behuff der festung lassen wolten. Diesem zufolge gieng gemeldter Obriste von Quernheim aus Benfeld mit fünff stücken / zween fewrmörseln / vnd theils commendirten Knechten nach Ober Ehenheim erstieg den neunden tag Brach Monats die vorstadt / vnd fassete / mit zuthun der Frantzosen aus Colmar / die Stadt: Gieng aber / zu ersparung seines volcks / sicher mit minen vnd gallerien / auch daher desto langsamer. Sintemahl diese attacqve bis auf den drey vnd zwantzigsten sich verzogen: Da Er / früh vor tage / an zween orten starck mit stücken zuspielen angefangen / bald hernach vermittelst anzündung der mine ein der belagerten Corps de gvarde von dreyssig Man in die lufft gesprenget: Deren einer (so denckwürdig) vnverletzet in einen Weingarten geworffen worden; Welchen man stracks zum Obristen geführet / vnrichtig / wie ihm geschehen. Die Frantzosen fielen hierauf mit guter resolution an / vnd bemächtigten sich etlicher posten: Hetten aber vom Feinde / der sich wieder ermannet / leicht zurück geschlagen werden mögen (gestalt Sie den Major von Colmar / so den tag zuvor erst ankommen war / nebenst andern braven Officirern vnd Soldaten eingebüsset) wan sie nicht von hundert commendirten Benfeldischen knechten sustiniret weren; Worüber die belagerte weichen / vnd mit ziemlichem verlust das thor treffen müssen. Entzwischen hatte ein Officirer von Benfeld einen thurn durch die gemachte breche erstiegen / den Feind daraus getrieben / vnd ob wol derselbe so bald fewr hineingestossen / nicht ohne grosse mühe behaubtet. Hiedurch ward der Commendant, Obrister Lieutenant Briaumont von Bornevalischen Regiment / verursachet / zum accord zuschreiten: Welcher den vier vndzwantzigsten geschlossen / vnd Jhm der abzug in bester form verstattet / jedoch von Jhm zugleich nicht allein das Adeliche feste Haus Nieder Ehenheim / sondern auch die Stadt Moltzheim (welche er / nebenst der rebelischen bürger- vnd baurschafft / mit einer Salvagvardi von achtzehen knechten versichert hatte) übergeben vnd abgetreten worden. Angesehen nun der beste thurn in Ober Ehenheim schon gefället / vnd eröffnet / so zureparirẽ viel kosten wolte / auch inwendig der Stadt alles aufgezehret / vnd einig mittel nicht mehr verhanden / die nothwendigkeit von volcke darin zuerhalten / ward kein besser vnd sicherer weg gefunden / als die gemachte viele abschnitte einzureissen / die Pallissaden zuverbrennen / vnd den ort / so viel müglich / vollends zudemanteliren. Es war aber hohe zeit mit Ober Ehenheim: Dan

24. Iun.

1636. Iun.

ein paar tausend pferde vom General Gallas, den entsatz zuthun / sich vnterfangen / vnd der vortrab von dreyhundert reutern alle mit weissen scharpen versehen / vnd so desgviſiret gewesen / das jederman Sie vor Frantzosen gehalten; Die schon bis auf zwo stunden hinankommen / vnd allein ümb des willen / das Sie erfahren / wie der ort gewis überzurück gegangen.

General Gallas avancirt mit der Armee auf Drusenheim.

Vnterm Feinde war anfangs / bey vnvermuthlicher der Frantzosen herauskunfft / grosses schrecken gewesen: Also das / ehe die Frantzosen gegen Brumpt gelanget / so noch weit vom Rhein / vnd über welchen zugehen doch kein mittel von brücken oder Schiffen verhanden war / Er nicht nur die wercke bey Drusenheim / wie gedacht / sondern so gar jenseit Rheins die newe Schantze bey Bischoffsheim zum hohen Steig vnd Lichtenaw allerdings in grosser eil verlauffen / vnd den vorrath an wein vnd frucht liegen lassen. Gestalt auch Marg Graff Wilhelm zur stund ausm Saurbrun / den Er gebrauchet / hinweg nach Baden sich gemachet / vnd / so tags / so nachts / seine Mobilien von dannen weggeschaffet. Nun war zwar der Feind ziemlich imparat zum handel / vnd die / in der nähe verhandene / trouppen dergestalt schlecht vnd schwach / das sie den Frantzosen vnd Hertzog Bernhard im geringsten nicht gewachsen gewesen: Insonderheit kam Ihm übel zupasse / das die Polacken öffentlich / mentiniret / welche Ihn sonst ziemlich verstärcken mögen. Gleichwol da die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard mit Elsas Zabern sich engagiret / gewan General Gallas raum vnd gelegenheit / stand zufassen / vnd sich bey Speier in eine considerable postur zustellen: Massen Er die / vor Hanaw weg gestäuberte / völcker vnterm General Lamboy an sich auch sonst / was Er gekont / von andern orten zusammengezogen / vnd dergestalt eine merckliche grosse Macht / sonderlich an fusvolck / abermahl auf die beine gebracht. Womit Er gegen zu ende laufenden Brach Monats bis an Drusenheim avanciret; Jedoch / weiter auf die Frantzosen vnd Hertzog Bernhard anzugehen / sich nicht vnterstehen dörffen / sondern dieses orts fest geleget vnd vergraben: Vnd solcher gestalt lieber die übergabe der belagerten Stadt / so zureden / mit seinen augen ansehen / als seine vnterhabende Armee in die wage / vnd auf die spitze des wanckelmütigen Glücks stellen wollen.

27. Wegen des Friedens / vnd sonsten / waren indessen / vor des H. Reichs Cantzler abreisen in Schweden / noch vnterschiedliche denckwürdige handlungen passiret: So wir / vor beschlus dieses andern Theils vnser Histori, einführen müssen. 1636. Apr. S. c. 2.

Keyserliche Chur-Sachsen zur Friedenshandlung gegebene / vollmacht.

Der Keyser hatte / nachdem der König in Dennemarck / vermittelst seiner / an den Keyserlichen Hoff abgeordneten / Gesandschafft / zu einer Interposition zwischen Ihm / vnd der Cron Schweden / wegen völliger beruhigung des Römischen Reichs sich abermahl anerbietig gemachet / vnd dem Churfürsten zu Sachsen eine vollmacht zu fortstellung / obberührter angebotenen interposition, vnd dabey vorfallenden handlungen zugesandt; Also vnd dergestalt / das im nahmen seiner vnd von seinentwegen besagter Churfürst solcher / vom Könige in Dennemarck angebotenen / Interposition statt geben / vnd denen handlungen entweder durch sich selbst / oder durch seine gevollmächtigte Anwälde (darzu Er auch dan Ihm Specialen befehl ertheilete) abwarten möchte. Jedoch das bey solchen handlungen zuforderst seine / vnd des Reichs Hocheit in acht genommen / vnd keine sachen / so dessen statum concernirten / bey denselben gehandelt / sondern dahin / das die Schweden von dem Reiche abwichen / getrachtet / entgegen Ihnen in seinem Nahmen alle nothwendige versicherung zugesaget vnd versprochen würde.

So Chur-Sachsen dem Könige in Dennemarck zuschicket. 16. Apr.

Hierauff fertige der Churfürst an den König ein Schreiben aus: Vberschickte demselben die abschrifft angezogener vollmache / vnd gab Ihm darneben zuverstehen. Der Keyser hette Ihm angedeutet: Er liesse es wegen der / mit dem H. Reichs Cantzler noch nicht vergliechenen / puncten bey seiner / den sechs vnd zwantzigsten Mertz Monats Ihm überschickten / erklärung allerdings bewenden. Selbige aber were vornemlich dahin eingerichtet: Das die ersten vier puncte des Parchim- vnd Stralsundischen Projects (darauff der Reichs Cantzler der Cron Schweden

1636. Apr.

Ehre / Hocheit Reputation vnd Sicherheit gestellet / vnd vnterschiedlich contestiret / das nach deren erlangung der Satisfactionspunct leichtlich erörtert vnd / weil er der Königin vnd Cron Schweden respective Bluts- vnd Religionsverwandte betreffe / ohne schwertschlag vnd fomentirung fernern Kriegs hingelegt werden könte) ihre richtigkeit vnd verbleiben haben möchten. Der punct von der Satisfaction vnd befriedigung der Soldatesca gienge den Keyser / vnd die Catholische Stände nicht an: Liesse Er also dahin gestellet sein / wie man diesen articul / ohne Keyserlichen vnd der Catholischen entgelt / abhandlen vnd vergleichen würde. Vber den Amnistipunct berieffe sich der Keyser / vnd zwar / was die Pfältzische Kinder belanget / auf die / mit dem Könige in Engelland schwebende tractaten / wegen des Hertzogs zu Wirtenberg vnd LandGraff Wilhelms zu Hessen ebenmässig auf vnter handen habende vermittelung: Also das der ReichsCantzler (da Jhm ein rechtschaffener lust zum Friede were) keine vrsache hette / sich deswegen aufzuhalten. Wan aber Er / der Churfürst / solchen punct vor den wichtigsten achtete / vnd dessen ehiste richtigkeit gern befordert wissen wolte / hette Er nunmehr bey dem Keyser ümb fernere Resolution angehalten: Hoffete sie auch dergestalt in kurtzem zuerlangen / das / darüber Krieg zuführen / niemandt vrsache haben solte. Es hette zwar der ReichsCantzler auch bedingen wollen / das der Stadt Magdeburg die Königl. Schwedische largitionen / privilegia vnd donationes (dadurch des Capituls vnd andere Geistliche Güter ziemlich abgethan werden dürfften) verbleiben solten: Weil aber / ein solches zubestättigen / wieder des Keysers Hocheit lauffen wolte / als stünde Er in hoffnung; Der ReichsCantzler würde / ümb des willen / das Römische Reich mit verderblichen Kriege ferner zubetrüben / nicht gemeinet sein. Das aller vornemste schiene hierin zuberuhen: Das der ReichsCantzler zwar bekandt / der Satisfactionspunct / vnd die befriedigung der Soldatesca gehe die Evangelische Stände allein / den Keyser vnd die Catholische nichts an / gleichwol bey Hertzog Adolff Friederich bedingen wollen / die örter in Teutschland nicht ehe zuqvitiren / noch das Kriegsvolck abzuführen / bis vorher solche puncten ihre richtigkeit erlangeten / darzu (wie Er solches erkläret) weder assecuration noch hypothec gnug were vnd / seines ermessens / dadurch zuverstehen gebe / das die Satisfaction vnd befriedigung entweder an baarem gelde / oder an Land- vnd Leuten geschehen solte; Welches erste den Evangelischen Ständen vnmüglich / das andere gantz nicht practicirlich / wieder die Keyserliche WahlCapitulation, vnd die tewrbeschworne Reichsverfassungen laufen würde. Wan nur der König / als Er nicht zweiffelte / mittel hette / bemeldten ReichsCantzler zu quitirung der Catholischen örter / so wol abführung des Kriegsvolcks vom Teutschen boden zubringen / vnd von den Evangelischen Ständen eine erträgliche Satisfaction auf geraume fristen anzunehmen / so hette das arme Vaterland Jhm höchlich danck zusagen / solte aber der ReichsCantzler etwa auf obiger angezielten meinung beharren / alsdan dürffte alles tractiren vergebens sein / vnd des Königs gute intention abgenichtiget werden. Er were sonst auf obige / nunmehr eingekommene Keyserliche vollmacht / wann dem Könige / einen andern tag anzusetzen / vnd den vorigen vom andern MeyMonats etwa auf zwo oder drey wochen zuerstrecken / beliebte / gemeinet / im Nahmen des Keysers solchen zubesuchen vnd / nach inhalt dessen Rescripts, eines vnd anders fortstellen zulassen.

Welches der König beliebet / vnd deswegen ein Schreiben an die Königin zu

Wird hier die Königin zu Schweden auf den erfingirten tag für sich nicht gehen.

1636. Maj. 11. Maj.

Schweden ausgefertiget: Darin Er Ihr angefüget. Das gleichwie Er vom ersten anfang dieses misverstands zwischen ihr vnd dem Keyser die entstandene streitigkeiten aufzuheben sich bemühet; Als hette Er auch/ nach vnterschiedlichen absendungen/ vnd darzu dienlichen commissionen/ kurtz verwichener zeit einen Convent nach Lübeck bestimmet: Daselbst/ negst Gottes Gnädiger hülffe/ solche weitaussehende vnd diesen Nordischen Reichen höchstgefährliche vnruh zudempffen/ vnd in zeiten zuschlichten vnd niederzulegen. Vnd wiewol Er allzeit der meinung gewesen; Das man in dergleichen wichtigen sachen mit einigen punctualiteten/ denen bey den tractaten selbst begvemest abzuhelffen/ sich nicht aufhalten solte/ so hette Er jedoch (in deme Er vermerckte/ das auf Königl-Schwedischer seite/ über eins vnd anders mehr Special vollmacht/ als der Churfürst zu Sachsen schon gehabt/ vom Keyser begehret worden) die sache dahin/ wiewol mit grossem beschwer/ vnd nicht anders/ als vermittelst einer eignen Gesandschafft zum Keyser/ dahin gebracht: Das eine vollmacht (wie oben eingeführet/ vnd Er copeylich übersandt) ausgefertiget worden. Welches bey Ihm so viel gewircket/ das Er/ vngeachtet die Commissarien von der/ in Lübeck angestelleten/ zusammenkunfft schon abgefordert gewesen/ keine gelegenheit zu stifftung Friedens vnd einigkeit versäumen wollen/ vnd darumb aufs newe einen tag zur handlung gegen den fünfftzehenden tag Brach-Monats beramet; Freund-Nachbarlich begehrend: Das Sie/ zu selbiger zeit vnd an benandten ort/ ihre vollmächtige/ mit gnugsamer instruction zu der sachen entscheidung/ abschicken wolte. Wobey Er der Königin ferner eröffnet; Wie weit Er vom Chur-Fürsten erfahren/ das die sache beym Keyser/ sonderlich in den puncten/ der Cron recompens vnd Soldatesca bezahlung betreffend/ zubringen sein möchte: Ferner etliche nachdenckliche erinnerungen vnd motiven hinangehencket; Warumb sie die angebotene Friedenshandlung vnd condiciones/ je ehe je lieber/ ergreiffen solte. Das/ nemlich/ dieser Krieg von der Cron Schweden mit protestation vnd vorsatz/ bedrengte Evangelische Fürsten vnd stände zureiten/ angefangen: Daher die Wiederwertige gar vngleich aufnehmen/ vnd ausdeuten wurden/ wann solcher Krieg gegen die Evangelische/ vnd mit dero höchstem beschwer vnd vnterdrückung/ blos vnd allein ümb einiges vortheils vnd recompens willen/ fort gesetzet werden solte. Wann die Königin vnd Schwedische Reichs-Räthe die sache recht erwegen/ vnd auf die eine seite etliche tonnen goldes/ vnd die noch vngewisse erhaltung derselben/ zusambt einem mislichen ausgange des Kriegs/ auf der andern der Cron Schweden/ sichere befriedigung/ vnd ihrer Religionsverwandten conservation legen thete/ wolte Er vermüthen/ vnd ohnfehlbarlich davor halten: Das solche recompens von Ihr viel ehe gering würde geachtet werden/ als in einige consideration kommen. Man hette zubedencken: Das die Armee meist von Teutschem volcke/ etliche Officirer ausgenommen/ bestünde. Der Wiederpart sehe zum theil nicht vngern/ das die Evangelische sich vntereinander abmatteten: Nebenst deme/ wann der Nieder- vnd Ober-Sächsische Creis ausgemergelt/ würde die Cron Schweden sich schwerlich in einem sichern stande befinden/ was vor condiciones man auch gleich zuerhalten vermeinete/ vnd da gleich das glück der Königl-Schwedischen Armee noch favorisirte/ were doch ein mehrers dadurch nicht zugewinnen; Als das der Krieg mit der Cron Schweden hasard vnd Evangelischen ruin noch länger continuiret werden könte: Bekeme aber der Gegentheil guten Succes/ dürfften hernacher die condiciones/ so itzt angeboten/ nicht zuerlangen stehen. Vornemlich

1636. Maj.

hette die Königin zuerwegen: Das die jenntge / so durch fortsetzung solches zweiffelhafftigen Kriegs / ümb eines frembden vortheils willen / schaden litten / vnd / vnverschuldeter weise / in gefahr vnd pressur gesetzet würden zuletzt in vngedult vnd wiederwertigkeit gerathen möchten.

So wol / von Dero wegen den H. Reichs-Cantzler. 12. Maj.

Ein ebenmässiges that Er dem H. Reichs Cantzler zuwissen / mit begehren: Derselbige wolte die sache dahin / seiner wolmögenheit nach / befordern helffen; Damit die / wegen der Cron Schweden deputierende / Gesandten gegen obberührte zeit zu Lübeck gewis einkommen / wegen der præliminarpuncten aber (zumahl denselben bey vorgehender tractation abhelffliche mas zugeben) keine weitere difficultet gemachet / besondern alle / hiebey vnterlauffende / consideration vnd respect, dem publico zum besten / auf die seite gesetzet würde / vnd man ümb aufhebung der blutdürstigen Kriege zu den tractaten desto besser gelangen könte.

Vnter diesen notification Schreiben war das erste an die Königin den zwantzigsten tag Brach-Monats zu Stockholm eingeliefert / das andere an den H. Reichs Cantzler auf der post nach Hamburg / vnd von dar / aus irrthumb / in deme man vermeinet / das der H. Reichs Cantzler bereits nacher Schweden abgesegelt were / gleichfals auf Stockholm verschicket: Wiewol der H. Reichs Cantzler nichts desto minder dessen / wie imgleichen der Keyserlichen vollmacht / so derselbe dem Churfürsten gegeben / abschrifft / von andern orten erlanget: Doch nicht ehe / als den fünffzehenden Brach-Monats / auf eben den tag der zusammenkunfft. Wie nun damahl / zuerscheinen / oder jemande abzuordnen / vor sich selbst / so wol der Königin als dem H. Reichs Cantzler / vnmüglich gewesen / so befand man darneben gedachte vollmacht dermassen vnvollkommen vnd vntauglich Das man schier zweiffelte / ob privat personen / von Souverainen Potentaten vnd Cronen nicht zureden / auf dergleichen sich einzulassen / vnd zutractiren / nicht bedenckens haben solten? Deshalben

Antwort der Königin. 19. Iun.

antwortete die Königin dem Könige auf sein notification- oder einladungs Schreiben. Ihr were lieb gewesen / das Sie das Lübecker tags etwas ehe verständiget worden vnd der brieff Ihr nicht / nach verstreichenem termin eingeliefert were: Da Sie dan nicht vnterlassen wollen / entweder ihre Gevollmächtigte ausm Reiche dahin abzuordnen / oder ihrem Reichs-Cantzler / das Er solche gelegenheit in acht nehmen solte / befehl zuertheilen. Dieweil Sie aber nicht wissen könte / wie es itzt damit bewandt? Ob der Convent noch seinen fortgang gewonnen / vnd die Interessenten sich zu Lübeck eingefunden / oder nicht? Oder ob er etwa weiter ausgesetzet? Darumb hielte Sie mit abordnung ihrer Commissarien so lang inne vnd zurücke; Bis Sie hievon einige gewisheit erlanget. Hette nicht desto minder ihrem Reichs Cantzler ordre gegeben / die sache zumenagiren vnd zuführen / wie Er befinden würde / das die zeiten vnd gelegenheit leiden / vnd der Wiederpart sich handthieren lassen wolte: Zweiffelte nicht / derselbe würde allbereit / auf vorgangene communication, gegen den König hierauff der gebühr sich erkläret haben. Sonsten ihre meinung über die andern contenta des Schreibens dem Könige kürtzlich zuerkennen zugeben / bekennete Sie zwar zuforderst / das allen punctualiteten nicht abzuhelffen / ehe die tractaten selbst angangen: Sehe auch nicht / das solches allzeit thunlich / oder von nöthen. Gleichwie aber dem Könige bekant / das die vollmachten ein essentiale requisitum seind / vnd jedesmahl vor den tractaten hergehen müssen: So befinde sich auch / das die handlung zwischen Ihr vnd Chur Sachsen bis aufn heutigen tag sich guten theils daran gestossen / das auf der andern seite nicht allein nicht einige gnugsame oder special / sondern fast gar keine vollmacht aufgelegt werden können. Itzt da dem Keyser / Chur-Sachsen mit einer vollmacht zuversehen endlich beliebet / hette Sie wünschen mögen das solche also beschaffen; Da-

1636. Iun.

mit mann einen tractat darauff mit guter manier intreten könte. Allein wann Sie dieselbe überlesen thete/ befünde Sie selbige dergestalt bewandt/ das Sie nicht recht daraus zujudiciren wiste: Ob dem Keyser vnd dessen Adhærenten es itzo mehr ümbs hertz/ Friede zumachen dan vor/ wie Er keine vollmacht ausgegeben. Dan vor erst würde ihr Nahme gantz ausgelassen/ vnd blos der Cron Schweden gedacht: Gerade/ als wann Sie bey diesem wercke gantz vnd gar in keine consideration keme. Weiter würde dem Churfürsten/ ümb ichts/ so des Römischen Reichs stat angienge/ zutractiren/ verboten/ vnd anbefohlen: Nur dahin zutrachten; Wie ihr volck gegen zugesagte versicherung/ vom Teutschen boden weichen möchte. Zugeschweigen anderer hineingerückten ausdrücklichen formuln: Dadurch dem Keyser seine Hocheit vorbehalten würde/ vnd Ihr die ihrige geschmälert werden wolte. Woraus Sie leichtlich vorher abzunehmen hette: Was vor hoffnung Sie wegen des ausgangs sich zumachen. Sie verspürete hiernegst aus der communication, so dem Könige/ zweiffelsohn vom Gegentheil/ beschehen/ worauff die sache/ anlangend beyde puncten/ wegen der Cron Satisfaction vnd Soldatesca bezahlung/ beruhen würde/ vnd das mann es mit Ihr/ wie vor/ zuspielen gemeinet: Sie solte/ nemlich/ sich mit gewisser zusage auf etliche termine/ so doch schwerlich eingehalten werden könten/ abweisen lassen/ vnd darauff zur stunde das gantze werck qvitiren. Das über dis Ihr die schuld gegeben/ vnd aufgerücket werden wolte: Ob suchte Sie hierunter allein ihren eigennutz/ der Evangelischen Stände vnterdrückung/ so dadurch in die harre zur vngedult bewogen werden dörfften/ ihrer grentzen erweiterung vnd künfftige weitere vnruh/ ihres HochSeligsten H. Vatern/ Glorwürdigster Memori, Protestationen schnurstracks zuwiedern/ vnd dergleichen mehr. Verhoffete gleichwol; Der König were von diesem allem besser informiret/ vnd hette aus ihren Schreiben/ zumahl aus dem vntericht/ so dessen Gesandter H. Tago Tott/ ohnlängst empfangen/ wie auch aus vnterschiedlichen remonstrationen/ die Ihm der H. ReichsCantzler gethan/ vor diesem der sachen rechte beschaffenheit zur gnüge vernommen: Das/ nemlich/ alle solche beschüldigungen vom Gegentheil/ Sie vnd ihre sache vnverdienter weise damit zugraviren/ erfunden vnd Ihr angedichtet/ hingegen die rechte schuld den jennigen billig beyzumessen; Welche Sie bishero so spöttlich tractiret/ vnd eine dergleichen abhandlung/ als der Cron Schweden von alters wolhergebrachten Hocheit gemäs/ Ihr nicht gönnen wollen. Die andere des Königs erinnerungen/ wegen vngewissem ausgange des Kriegs/ vnd das der Gegentheil nicht vngern sehe/ wie Evangelische Religionsverwandten sich vntereinander abarbeiten/ sambt was mehr eingeführet/ hette Sie gnugsamb erwogen/ vnd were nicht in abrede/ das viel darunter zufinden/ so Sie sich selbst vor diesem zu gemüth gezogen/ vnd noch itzo wol zustehen könte. Versicherte auch den König: Das/ so bald Sie vermerckete/ wie die Wiederwertige ihre procedüren/ eines theils/ verenderten/ vnd Sie in dergleichen respect, als sich gebühret/ zuhaben vnd zuhalten gedechten/ Sie nicht allein diese vnd dergleichen bedencken sich tiefer wolte zu hertzen gehen lassen/ sondern auch bey der gantzen handlung dergestalt bezeigen; Das die gantze Welt ihre billigmässige vnd Friedliebende intention daraus klärlich abnehmen vnd verspüren solte.

1636. Iun.

Dem H. ReichsCantzler / in deme die Keyserliche vollmacht wieder die Königin vnd Cron Schweden so ganz despectir- vnd schimfflich abgefasset / würde / ob Er schon des angesetzten tags zeitlich gnug verstendiget worden were / nicht verantwortlich gefallen sein / darauff einige handlung anzutreten. Nebenst deme sahe Er wol / das mehrberührte vollmacht den punct / darüber man vornemlich / ja fast noch allein mit dem Keyser zutractiren gehabt / nemlich wegen restitution derer / von der Amnisti ausgeschlossenen / Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Stände / allerdings benam vnd abschnitte. Dan wegen bezahlung der Soldatesca vnd Satisfaction der Cron die Evangelische so weit nachgegeben / das solche den Keyser vnd die Römisch-Catholische nicht mehr angiengen / sondern einzig vnd allein auf Sie / die Evangelische / ankommen solten. Die übrige puncten alle / so den Keyser noch berühren möchten / waren durch vermittel- vnd bemühung des Hertzogen zu Mechelburg in einen dergleichen stand gesetzet: Das sie entweder bereits richtig / oder doch weil man in etlich weinigem / meist noch in worten / different zusein schien / vermuthlich ohnschwer vollends zur richtigkeit zubringen. Solches alles gab Er dem Könige in Dennemarck zuerkennen / vnd stellete demselben zu dijudiciren anheim: Ob / eines theils / wan der punct wegen restitution ausgeschlossener Chur-Fürsten vnd Stände von den tractaten ausgenommen werden solte / noch etwas übrig; Worüber man mit dem Keyser zutractiren? Anders theils / vnd da gleich noch einige materi zutractiren übrig / ob dergleichen mangelhaffte vollmachten bey so hochwichtigen Friedenstractaten passirlich herkommen / jemahls erhöret / vnd zwischen Souverainen Potentaten vnd Cronen darauff tractiret worden? Dan were der Keyser über seiner Keyserlichen Hocheit / Ehre / vnd Maiestæt jaloux: So weren andere Souveraine Potentaten vnd Cronen über ihrer Königlichen Hocheit / Ehre vnd Majestæt nicht vnbillig ebenmässig jaloux. Darumb hielte Er / der H. Reichs-Cantzler / sich versichert: Das der König / als ein von Gott auch eingesetzter vnd zwar negst benachbarter König vnd Potentat, es gar nicht vnbilligen / vnd Ihn / als einen Ministrum der Cron / so wenig verdencken / als wenig Er den seinigen / in dergleichen dingen durch die finger zusehen / gestatten würde. Zu deme were es mit dem articul der restitution Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände so gethan / das der König dabey wo nicht ein grösser jedoch kein geringer interesse / als andere benachbarte Potentaten / Königreiche vdd Lande / hette: Vnd wan dasselbe nicht ausm grunde gehoben / das Römische Reich nimmermehr bestendig beruhiget / noch andere Cronen vnd Republicken / insonderheit des Königs eigne Königreiche vnd Lande / ihres stats gesichert sein könten. Ferner bezog sich der H. ReichsCantzler auf sein voriges Schreiben / vnd darin dem Könige vorgestellete difficulteten: Zumahl das Ihm gebühren wolte / mit dem Frantzosischen extraordinar Gesandten / als welchen der König / ohne das dessen bericht nach auf die allgemeine tractaten vertröstet / hieraus nothwendig communication zupflegen. Nebenst deme der König in GrosBritannien Ihn / erst newlicher tage / durch seinen Prolegatum, Averi, zu eben dergleichen universal handlung einladen lassen. Ersuchte / diesem nach / schlieslich den König: Er wolte solches reifflich bey sich erwegen / vnd wann es noch zu den tractaten keme / seinem hohen Königlichen vermögen nach / es dahin / das die vollmacht geendert / vnd die materi zutractiren nicht abgeschnitten würde / richten / auch sonst dabey auf ein solch thunlich expedient bedacht sein; Wodurch dergleichen hochwichtige difficulteten gehoben / vnd die allgemeine ruhe vnd Friede in Europa mehrers befürdert werden möchte.

1636. Iun.

Des H. Reichs-Cantzlers. 14. Iun.

Wie nun zwar von Königl-Schwedischer seite niemande diese angesetzte tagfart besuchet / oder besuchen können / also entschüldigte sich der Churfürst zu Sach-

1636. Maj. 29. Maj.

sen nicht weiniger: Weil Er gleich im wercke begriffen / seine Räthe gegen Regensburg auf den Collegialtag zuverschicken: Da sein geheimes Collegium zu solcher paucitet vnd schwäche kommen / das der eine / den Er sonst zu dergleichen verschickungen gebrauchet / mit tode abgangen / der ander länger / als ein gantz jahr / kranck gewesen / vnd ein zeitlang sich gar einlegen müssen / der dritte auf der reise sich befünde / vnd Ihm aufwarten müste.

28. Negst dem Könige in Dennemarck meldete sich / wie itzt erwehnet / der Königl. Englische ProLegatus, Ioseph Averi, sonst ordinar Residente in Hamburg / beym H. ReichsCantzler / wegen des Königs in GrosBritannien / seines Herrn / an: Welcher König / der ChurPfältzischen sache vnd Erben / als seiner Schwester kinder / halber / bey diesem vnwesen höchlich interessiret war / vnd solche gern bey der Chur Würde / vnd Hocheit / Land- vnd Leuten erhalten hette. Darumb Er an vnterschiedlichen Ambassaden vnd schickungen es / nicht ermangeln lassen / vnd eines theils / beym Keyser vnd dessen Partey / die Pfältzische sache in der güte beyzulegen / sich bearbeitet: Vnter andern durch seinen Abgesandten oder Residenten am Keyserlichen Hofe / Iohan Taylern; Welcher eine / dem ansehen nach / ziemliche erklärung beym Keyser zu ausgange verwichenen jahres heraus gebracht. Das / nemlich / derselbe gern vernehmen wolte / was der Abgesandte vor mittel / so zu seinem begehren dienlich sein möchten / vorschlagen würde: Gestalt Er etliche von seinen Räthen zu diesem wercke zudeputiren gemeinet. Dahingegen gemeldter Residente sich auch fast etwas näher / Wie vormahls je geschehen / herbey geleget / vnd die sache darauff gestellet: Das / weil / den Pfaltz-Graffen zu dieser zeit vollkomlich in vorigen stand zusetzen / vielleicht schwer fallen dürffte / itzt der anfang damit gemachet werden könte / wann der Keyser Ihn von des Reichs Bann erledigen / vnd in die possession seiner Lande wieder einsetzen würde. Was aber die ChurWürde anlangete / ob wol der König Ihm sonderlich anbefohlen / von derselben in seinem suchen auch nicht abzuweichen / so hette er doch dem Könige zugeschrieben: Das Er die zeit vnd difficultet erwegen / mit solchem begehren ein weinig anstehen / vnd (jedoch jeder Partey ihr recht vorbehalten) zu andern tractaten vnd Reichs Conventen ankommen lassen wolte. Negst diesem hatte der König erst newlich den Graffen von Arondel zum Keyser / in der sache ferner zunegotiiren / abgefertiget. Anders theils hatte Er schon bey des Hochseligsten Königs zu Schweden / Glor-Würdigster Memori, lebszeiten / seinen Ambassadeur, H. Heinrich Veen / zu Demselben geschicket / vnd Ihm die Pfältzische sache recommendiret. Gestalt Er ein gleichmässiges / durch den Ambassadeur / H. Robert Anstrutern / auf den Conventen zu Heilbrun vnd Franckfurt am Mayn beym H. Reichs-Cantzler / vnd Confœderirten Evangelischen Ständen gethan; Auch eben ümb diese zeit vorgedachten Averi auf den Lünenburger Convent, zu welchem die Königin von Böhmen nicht minder ihre zuflucht schrifftlich genommen / verordnet; Vmb vorzubawen / damit seiner Schwesterkinder interesse daselbst nicht ausser acht gelassen / oder hindangesetzet würde. Welchen Averi Er jedoch zuvorher an den H. ReichsCantzler gesandt / vnd Demselben ein Schreiben an die Königin zu Schweden einliefern lassen: Darin Er vor die / gegen seiner Schwester kinder vnd die gantze PfaltzGräffliche Famili bisher getragene / vnd beharrlich continuirte affection sich höchlich bedancket / wegen des Lobs vnd hohen Nachruhms / so dero Nation im Teutschen Kriege erworben / der Königin gratuliret / seine frewde / so Er aus denen erhaltenen guten Successen empfunden bezeuget / vnd Sie seiner aufrechten Liebe vnd bestendigen guten freundschafft versichert.

1636. Iun.

Englischen ProLegati vortrag an H. Reichs-Cantzler. 3. Iun.

Hiebey führte gemeldter Averi dergleichen hertzhaffte wort: Das Sie fast nicht zuverbessern gewesen / wan nur der nachdruck nicht weiniger in der that erfolget were. Rühmete zuforderst / wie hoch der in Warheit Grosse vnd vnüberwindliche König / GUSTAFF ADOLPH, Glor-Würdigster Memori / ümb die gantze Evangelische Christenheit / vnd sonderlich die Teutsche Fürsten / welche guten theils ihre Lande vnd Leute von aussen ansehen müssen /

1636. Iun.

im elende gesessen / vnd wegen besorgenden verlusts der Freyheit ihres Vaterlandes in grosser gefahr gewesen / mit seiner vortrefflichen Tugend vnd gantz vnvergleichlichen tapfferkeit sich verdienet gemachet / vnd wie hoch Er hiedurch alle redliche Leute Jhm verpflichtet: Massen solches die vorgangene Geschichte / überflüssig bezeugeten; Welche mehr als würdig das man ihrer nimmermehr vergessen thete / sondern Sie der immerwehrenden Histori zu vnsterblicher gedechtnus einverleibete. Das aber nun solches Gottselige heilsamb angefangene / vnd so weit ausgeführte werck bey des Königs lebzeiten zu gewünschter endschafft nicht gebracht werden können / were / ausser dem vnvermeidlichen vnd geheimen Rath Göttlicher providentz (die zuergründen / menschliche schwacheit viel zu gering) der vndanckbarkeit / misgunst vnd bosheit dieser letzten argen läuffte vnd Welt (welche das gute / so ihr zugestossen / nicht erkandt) sonder allen zweiffel = zuzuschreiben. Vnd ob zwar / nachdem ein solcher hell=leuchtender Stern zur Erden gefallen / vnd der jennige / an dessen leben die gemeine Wolfart grossen theils gefangen / aus dem wege geräumet / etliche finsternussen darzwischen kommen / welche der Leute gemüther ein zeitlang in zweiffel gehalten / vnd den Ruhm dieser gerechten sache ein weinig verdunckelt / were derselbe doch wiederumb (ob sich wol viele mit vnverantwortlicher / bundbrüchiger gewalt / vnd schändlicher vndanckbarkeit vergebens darwieder gesetzet) hervorgebrochen / vnd zu voriger klarheit gelanget. Darzu Gott der HeerSchaaren selbst glück vnd Segen gegeben: Welcher die Schwedische KriegesMacht vnter des H. Reichs Cantzler Directorio newlich mit so vielen Herrlichen Victorien vnd wunderbaren Successen begabet; Das vielmehr Göttlicher Providentz vnd Allmacht / als mühsehlichen kräfften vnd verstande solche glückseligkeit zuzuschreiben schiene. Dieses weil es fast allen völckern vnd Nationen / insonderheit hohen Potentaten vnd Königen / ein scheinbares exempel vnd zeugnus der Göttlichen vorsorge vnd Allmacht / welche so Gottselige / rechtfertige Waffen vnd rathschläge mit rachübender vnd Siegreicher hand fort vnd fort begleitet / auch nicht weiniger allen bieder Leuten angenehm sein solte / hette der König in GrosBritannien / seines theils / auch erkandt / vnd seine / daher geschöpffte / frewde insonderheit vor andern an den tag geben vnd bezeugen wollen: Deshalben Er der Königin zu Schweden wegen so grosser glückseligkeit / vnd das ihre sachen so wol von statten giengen aus hertzen grunde alles gedeyen / vnd / nebenst seinem grus / eine friedliche Regierung ihres Reichs / langwierige bestendige leibsgesundheit / ersprieslichen Succes ihrer rathschläge / vorhaben vnd begehren / vnd alles / was die Königliche Hocheit zieren vnd erheben möchte / wünschete; Auch gegenwertiges Schreiben / darin Er diese vnd andere seines Königlichen gemüths vnd geneigten willens zeugnusse vnd dienste ihr præsentirte / dem H. Reichs=Cantzler / damit es bey guter gelegenheit der Königin überschicket werden möchte / einzuliefern anbefohlen. Weiter hette sein König Jhm aufgetragen / insonderheit anzudeuten: Wie angenehm Jhm die jennige sorgsame mühewaltungen / vnd vnverdrossene dienste / welche der

1636. Iun.

H. Reichs-Cantzler auf die Pfältzische sache bisher überflüssig gewandt/ vnd wie höchlich Jhn dessen newliche erklärung erfrewet? Damit derselbe seines Glor-Würdigsten Königs vnd seine eigne intention/ denen vnschüldigen bedrengten Fürsten wieder auf die beine zuhelffen/ vnter andern vornemlich den Pfaltz-Graffen Churfürsten (welches das stärckeste Fundament des Friedens) in vorigen stand zusetzen/ bezeuget. Vnd gleichwie der H. Reichs-Cantzler mit dieser seines gemüths günstigen zuneigung vnd bestendigen affection/ nicht allein den Churfürsten vnd dessen gantzes Haus/ sondern auch den König sich zum höchsten verbunden vnd verpflichtet gemachet: Als thete der König gegen den H. Reichs-Cantzler sich zum höchsten bedancken/ vnd darneben bekennen; Das Er Jhm noch viel mehr vnd höher zudancken schuldig. Der König achtete vor vnnötig/ dem H. Reichs-Cantzler weitleufftig zuremonstriren/ wie hochnothwendig den Evangelischen Fürsten vnd gantzem gemeinen Wesen Teutschlands diese restitution des Hauses Pfaltz/ an Landen/ Leuten vnd Würden: Angesehen solches niemandt besser/ als Jhm/ bekandt/ vnd das ohne dieselbige kein Friede/ dafern er anders sicher/ aufrichtig/ vnd redlich sein solte/ zuhoffen/ viel weiniger der alte Glaube/ trew/ einigkeit vnd vertrawen vnter Fürsten vnd Ständen zuerlangen vnd zubestättigen. Dieweil nun dem also/ vnd der H. Reichs-Cantzler/ im Nahmen vnd von wegen der Königin vnd Cron Schweden/ einen grossen vortheil vndansehnliche Macht in händen/ hette der König ihm/ seinem Prolegato/ anbefohlen/ denselben nicht zuvermahnen/ sondern vielmehr instendig zuersuchen vnd zubitten: Das Er in diesem seinem Heroischen vnd rechtmässigen vorhaben/ welches Er zu rettung des Evangelischen Wesens vnd der Pfaltzischen sache mit sonderbarer vorsichtigkeit angefangen/ nicht nur vor sich selbst (daran der König keinen zweiffel trüge) bestendig vnd tapffer fortfahren/ sondern auch die andern Stände des Reichs Schweden/ seinem wolvermögen nach/ dahin disponiren wolte; Das Sie alle zugleich mit einträchtigem gemüthe/ vnd gesambter hand die gemeine Wolfart befürdern vnd verfechten/ auch nicht auffhören möchten/ bis Sie dem zweck/ dahin Sie zieleten/ erlanget. Der König vetspreche vnterdessen dem H. Reichs-Cantzler: Das derselbe seine Sorgfalt/ fleis vnd mühe nicht vergeblich/ sondern bey einem solchen Könige angewandt haben solte; Der beydes das vermögen vnd den geneigten guten willen hette/ solche wiederumb zuvergelten/ vnd den H. Reichs-Cantzler/ nebenst dessen angehörigen/ mit sonderbarer Gnade vnd gunst zugethan verbliebe/ imgleichen nicht weiniger gegen die Königin vnd Cron Schweden vor so grosse/ seiner Schwester vnd dero kindern erzeigete/ wolthaten/ sich danckbarlich vnd im wercke selbst erweisen würde/ wie hochbegierig Er wero/ dero bestes/ Ehre/ Reputation vnd aufnehmen zubefördern. Gestalt sein König Sie alles dessen/ was von einem getrewen Freunde vnd Könige erfordert vnd begehret werden könte/ hiemit versichern thete. Damit aber vor dismahl klärlich erschiene/ was der König auf des H. Reichs-Cantzlers tapfferkeit/ hohe discretion vnd freundschafft vor ein gros vertrawen setzete/ were Jhm/ Averi, befehl ertheilet/ demselben anzufügen: Das dem Könige newlich vom Keyserlichen Hofe etliche scheinbare vorschläge vnd offerten/ so wol wegen cassation der Acht/ als restitution der Chur-Pfaltz/ zukommen; Das auch der Keyser zu diesem ende seine Commissarien ehistes tags in Engelland schicken würde/ vnd gebeten/ der König möchte sich belieben lassen/ einen Gesandten mit gnugsamen befehl vnd vollmacht nacher Wien abzufertigen: Vnd hetten die Keyserliche verheissen/ das sie

1636. Iun.

in dieser sache / über des Königs verhoffen vnd vermuthen / sich verhalten / vnd in der güte finden lassen wolten. Ob nun wol der König vor diesem / durch vielfältige Legationen / interceſſionen / vnd dergleichen vergeblichen versuch gethan / auch deswegen schier überdrüssig / vnd rechtmässige vrsache hette / andere mittel an die hand zunehmen / vnd seiner Schwester Sohn (als einen vnschüldigen Fürsten) mit der faust bey seinem Rechte zuhandhaben: Dennoch damit allen Königen / Potentaten / Republicken / vnd Gewäldten in gantz Europá kund vnd offenbar würde / wie sehr abhold sein frommer vnd friedfertiger König dem grausamen Kriege / wie gern Er dem Teutschland ruhe vnd Frieden gönnete / vnd wie gar nichts Er vnterlassen / damit es dessen habhafft werden vnd geniessen könte / were von Jhm / der Graff von Arondel abermahl Gesandtsweise dahin verschicket: Des Keysers endliche meinung zuerforschen / vnd zuvernehmen; Ob noch einige hoffnung übrig / des Königs billigmässige forderung durch gütliche mittel zuerlangen? Den ausschlag würde die zeit in kurtzem geben: Weil des Königs meinung gantz vnd gar nicht / weiter in zweiffel zustecken / vnd durch erwartung zukünfftiger / vngewisser dinge sich aufhalten zulassen / sondern / dafern Er bey diesem letzten versuch gütliche mittel befünde / das am Keyserlichen Hofe die wercke mit den worten nicht übereinstimmeten / der effect den grossen Sinceration en vnd zusagen nicht gemäs were / vnd das man nichts anders darunter suchete / als durch die alte künste / arglistigkeit vnd verzögerung die sache ferner ins weite Feld zuspielen / damit indessen die zeit / sich mit andern zuverbinden / vorüberstriche / würde Er seiner gedult vnd sanffmütigkeit nicht länger spotten / vnd vergeblich sich ümbführen lassen / noch dergleichen / vnter der betrieglichen asche verborgenem / fewr weiter trawen: Were vielmehr entschlossen / auf andere wege die sache anzugreiffen / vnd diese / Jhm vnd den Seinigen erwiesene / grosse vnbilligkeit durch alle menschmügliche mittel zueyfern / zuandten vnd zurächen; Müste auch allen jammer vnd elend / so hindurch verursachet werden möchte / vnd die / daraus entstandene / schande vnd nachrede seinen Wiederwertigen aufbürden / vnd zu derer verantwortung stellen / welche verhindert / das die sache dürch gütlichen vertrag nicht beygeleget werden können. Sintemahl der Krieg alsdan rechtmässig / wan er nothwendig geführet werden mus / vnd griffen die / mit gutem Gewissen zu den Waffen / welche keine hoffnung mehr / als in Waffen / übrig haben: Wie ehemahls Pontius zu seinen Lands Leuten den Samnitern gesaget. Solten aber die Keyserliche / bey diesem elenden vnd schwierigen zustande Teutschlandes / (weil ihre sachen noch nicht gnugsamb befestiget / oder gar nach ihrem wunsch giengen) endlich des Kriegs überdrüssig / vnd sich zum Frieden von hertzen geneigt befinden (wie sich offtmahls dergleichen fälle vnverhofft zutrügen / die man sonst kaum wünschen dörffte) were dem obgemeldten Ambassadeur befehl ertheilet / das Er auf diesen fall / im Nahmen des Königs von allgemeiner ruhe der Christenheit mit dem Keyser tractiren vnd handlen / zugleich mit des Königs in Dennemarck abgesandten / welcher eben zu dem ende (wie sein König vernommen) nacher Wien geschicket / concurriren vnd einrathen solte; Damit endlich ein Friede erhalten vnd bestättiget würde: Doch das er nicht dem Pirner- oder Prager Frieden gleich were / dessen gewisser gefährte die jämmerliche ruin der Länder / oder doch eine dienstbarkeit vnd knechtschafft / so ärger als der todt / vnd mehr / als einige / pein vnd marter / dergleichen völckern vnd Fürsten / die zu Ehren vnd Freyheit gebohren / zuachten vnd zuvermaledeyen; Sondern ein solcher Friede / der sicher / gut / redlich vnd bestendig / von aller tyranney vnd knechtschafft abgesondert /

1636. Iun.

L. 4. c. 28.

1636. Iun.

sondert/ dabey keiner hinderlist zubesorgen/ welcher in der that vnd nachfolge also beschaffen/ wie der süsse Nahme des Friedens mit sich bringet/ so endlich auch der Königin vnd Cron Schweden (wie von rechtswegen sich gebührete) ehrlich vnd rühmlich were. Vnterdessen weil diese hochwichtige geschäffte dem Ambassadeur zu Wien zuverrichten aufgetragen/hette der König/ zu den Churfürsten/ Sachsen vnd Brandenburg/ Jhn/ Averi/ abzufertigen/ vor rathsam erachtet/ vnd setzte in keinen zweiffel: Es würde dieser letzte zwar in der guten affection vnd zuneigung gegen das Churpfältzische Haus bestendig verharren; Jenner aber/ ob Er wol zuvor/ von keinem guten Geist geführet/ dem gemeinen Wesen ziemlich auffetzig worden/ itzt/ in erwegung der straffen/ so Er wol verdienet erlitten/ vnd das die Göttliche Rache seine vndanckbarkeit vnd vnverantwortliche verlassung der Evangelischen Partey bisher so hart verfolget/ zu andern gedancken greiffen/ vnd denen/ so Jhm ein bessers vnd sicherers riethen/ ohnbeschweret gehör geben. Dan je niemahls zu spät vom bösen wege zur rechten meinung wieder ümbzukehren/ vnd könten die jennige/ so vom rechten cours abkommen/ wan Sie nur das ruder bey zeiten auf einen andern bog legeten/ den heilsamen port noch wol erreichen. Beyderseits diese Churfürsten solte/ von seines Königs wegen/ Er ersuchen; Sie möchten/ so wol in gesambt/ als ein jeder vor sich absonderlich/ mit einer ordentlichen/ vnd in gebührlicher form abgefasseten declaration/ dem Keyser zu gemüthe führen vnd anzeigen: Das Sie bey ihrer erstlichen Protestation es gäntzlich bewenden liessen/ vnd zugleich nebenst andern bemühet sein müsten/ die völlige restitution der Lande/dignitet vnd Würde dem Chur Pfältzischen Hause wiederumb zuerhalten. Da Sie Jhm dan die nothwendigkeit dieser sache vor augen zustellen: Als ohne welche alle hoffnung/ den gebührlichen gehorsam vnd respect der Fürsten vnd Stände gegen ihre Obrigkeit/ vnd die alte verträwligkeit vntereinander wiederumb zupflantzen/vnd zustifften/todt/ ab vnd verlohren were; Hingegen denen innerlichen zerrüttungen/ erbärmlichem zweitracht vnd Kriege niemahls ein ende gemachet werden könte. Aus diesem allem würde der H. Reichs-Cantzler verhoffentlich vrtheilen: Mit was vor fleis vnd sorgfalt der König sich das gemeine Wesen angelegen sein liesse/ vnd wie Er gegen der Königin vnd Cron Schweden affectioniret. Alldieweil Er nun mit denenselben/ auch mit dem H. Reichs Cantzler (auf dessen guten rath/ vorsichtigkeit vnd auctoritet Er ein gros vertrawen setzete) rechtschaffene/ gute beharrliche freundschafft einzugehen vnd zuhalten begierig/ thete Er derwegen den H. Reichs Cantzler ersuchen: Derselbe wolte Jhm/ in was vor stande die sachen itzo begriffen/ vnd wie sie beschaffen/ frey/ offenhertzig communiciren; Vnd ob die Königin vnd Cron Schweden mit Jhm vnd dem Könige in Dennemarck/ wan es die gelegenheit also gebe/ zusammen zutreten/ vnd also einen gemeinen Frieden (dafern die Keyserliche darzu geneigt) mit gesambtem rath vnd zuthat zuerhalten/ willens weren?

H. Reichs-Cantzlers antwort. 11. Iun.

Der H. Reichs Cantzler hierauff bedanckte sich hinwiederumb zum höchsten gegen den König/ wegen gethaner gratulation vnd glückwünschung: Zumahl wegen der guten affection gegen seine Königin/ vnd Jhn in particulier; Welche der König durch absonderliche Schreiben an die Königin vnd diese legation öffentlich bezeugen vnd an tag legen wollen. Wünschte Demselben hinwiederumb langwierige bestendige leibs-gesundheit/ glückliches Regiment/ vnd ersprieslichen foregang aller seiner lob Würdigen consilien vnd vorhaben. Bekandte vnd beklagte: Das/ nach seines Königs frühzeitigen todt/ Jhm bey continuation des/ von demselben wol angefangenen rettungswercks viel verhinderungen nicht so sehr vom Feinde/ als etlichen vndanckbaren Freunden vnd Sachverwandten in den weg geworffen weren. Jedoch were keine vndanckbarkeit/ misgunst oder bosheit itziger läuffte vnd

1636. Iun.

Leute bishero / weil Gott selbst ins mittel getreten / vnd Jhnen gewehret / seine Consilien so sehr schädlich gewesen / als Jhn hingegen aufrichtete vnd tröstete eines so grossen Königs rühmliches vrtheil: Welches derselbe beydes von seines Hochseligsten Königs vortrefflichen Tugenden / thaten / Meriten / vnd von der itzigen Königlichen Schwedischen Waffen gerechtvnd befugsamkeit gefället. Wie nun hieraus vnd aus andern mehr bezeigungen des Königs sonderbare / gute affection gegen die Königin vnd Cron Schweden Er mit gebührender reverentz erkennen thete / als ersuchte Er denselben höchlich: Darin bestendig zuverharren / vnd sich ebenmässiger gegen-affection vnd freundschafft hinwiederumb versichert zuhalten. Nechst dem erfrewete Jhn nicht weinig / das Er verstanden: Wie seine / dem Chur Hause Pfaltz erwiesene / gute dienste dem Könige nicht vnangenehm. Seines theils hette Er / was in seinem vermögen / bisher gewislich gern dabey gethan: Vnd were / da der allgemeinen Freunde / bevorab des Chur Hauses Pfaltz / restitution von seiner Königin Jhm so höchlich nicht eingebunden / schon längst vielleicht ein ausgang diesem Kriege zufinden gewesen. Er bliebe auch noch bey denen gedancken / vnd were / dabey ferner zuverbleiben / so lang Jhm Gott die Gnade verleihen würde / vnd seiner Königin Stat es leiden vnd zugeben wolte: Weshalben Er / vnter andern / dieser tage nach Schweden zureisen gemeinet: Auf das Er mit der Königin vnd denen Reichs Ständen die consilien auf einen gewissen / bestendigen fus / zu Krieg oder Friede / richten möchte. Dafern aber andere / so hierunter eben so hoch / wie die Cron Schweden / interessiret / nicht wircklich hand mit anschlügen / könte der König die rechnung sich ohnschwer machen; Das die Königin vnd Reichsstände in Schweden auf die harre nicht nachsehen würden / das die gefahr vnd last des allgemeinen Wesens auf Sie allein ankommen solte: Sondern Sie dürfften endlich auch wol vor ihr particulier mit dem Feinde in handlung vnd vergleich treten / vnd sich aus dem Kriege zuwickeln suchen. Welches wie Sie mit allem fug vnd Rechte thun könten / also / da Sie darzu veranlasset würden / ehe die gemeine Freunde vnd Sachverwandten ihrer restitution versichert / hette der König / nach seinem hohen Königlichen verstande / leichtlich abzunehmen; Wie schwerlich das werck folgends zuerheben sein würde. Er wolte zwar sich bemühen / alle dergleichen præjudicia zuverhüten: Doch könte Er nicht ümbgang haben / dem Könige die beschleunigung seiner genommenen heroischen Resolution bester massen zurecommendiren. Endlich das der König Jhm von seinen schlieslichen Consiliis so offenhertzig part geben wollen / daraus hette Er mit gebührender Ehrerbietung zuverspüren / wie gros vertrawen derselbe in Jhn gestellet: Hinwiederumb hette Er / damit der König wüste wie es mit dem Königl-Schwedischen Stat vnd Waffen bewandt / dessen ProLegato davon beydes münd- vnd schrifftlich / Jhm solches zuhinterbringen / information gegeben; Vnd würde sich vor eine grosse Ehre halten / wan Er / dero glücklichen fortgang dem Könige hinfuro weiter zucommuniciren / gelegenheit hette. Das sonst der Römische Keyser gar scheinbare offerten / beydes wegen aufhebung der Acht vnd restitution der Chur-Pfaltz gethan / könte Er leichtlich glauben: Angesehen solches an diesem Hofe sehr gebräuchlich. Der König thete auch wol vnd löblich daran; das Er / als ein Friedliebender Herr / durch Gesandschafften / so wol beym Keyser als denen Evangelischen Churfürsten / sein heil noch einmahl hierin zuversuchen / entschlossen: Doch were Jhm / dem H. Reichs Cantzler / darneben erfrewlich zuvernehmen / wie Derselbe / an vorigen exempeln sich spiegelnd / auf diese dinge nicht so sehr sein vertrawen setzete / das Er / dadurch von einer recht wircklichen Resolution sich abhalten zulassen / gemeinet. Sintemahl die Ambas-

1636. Iun.

1636. Iun.

saden vnd Gesandtschafften/ sie möchten so kräfftigen effect haben/ wie sie wolten/ die völlige restitution der Chur-Pfaltz an dignitet, Land- vnd Leuten schwerlich erhalten würden/ da sie nicht durch die Waffen vnterstützet weren: Vnd stünden die tractaten von dergleichen wichtigen sachen nicht besser vnd sicherer/ dan vnter Schild vnd Helm/ forttzusetzen. Nur vor ein ding trüge Er nicht ohne vrsache sorge; Die Keyserliche/ nemlich/ möchten/ diese gelegenheit gebrauchend/ oder misbrauchend/ es durch ihre gewöhnliche künste den Sommer durch auf die lange bancke/ vnd dahin spielen/ damit der König/ dieses jahr zu den Waffen zuschreiten/ nur verhindert würde: Auf das die sachen entzwischen ein ander ansehen gewünnen; In deme theils von Jhnen/ so doch Gott Gnädig verhüten wolte/ bezwungen/ vnd vnters joch gebracht würden/ andere vnter der Kriegslast erliegen theten/ vnd jedweder/ durch was mittel vnd wege er könte/ sich vor seine person zusalviren/ suchete. Welches damit es nicht geschehen möchte/ stellete Er dem Könige anheim; Ob Derselbe nicht/ diesem allem vorzubawen/ vor rathsam erachtete; Entweder stracks die Waffen selbst zuergreiffen/ oder doch der Königl. Schwedischen armatur mit einigen subsidien zu statten zukommen: Damit die Friedenshandlung/ so der König in Dennemarck itzt triebe/ oder die jennige/ so vom Hertzog zu Mechelburg schon fast zur endschafft gebracht/ nicht etwa vollzogen würde ehe der König sein vnd der Seinigen interesse dabey in acht genommen. Wovon die jennige/ so seine stelle dieses orts ins künfftige vertreten theten/ des Königs fernere meinung/ solche der Königin zuhinterbringen/ bey erster gelegenheit erwarten würden. Dafern aber der Keyser/ auf des Königs begehren vnd Gesandschafft/ sich der billigkeit nach finden liesse/ vnd die sachen zu einer allgemeinen Friedenshandlung kemen/ versicherte Er den König: Das gleich wie seine Königin an dessen wolgewogenheit/ vnd das derselbe ihrem Stat/ Würde/ Hocheit vnd Cron von hertzen wol wolte/ keinen zweiffel trüge/ also Sie hingegen (dessen meinung hierüber Er dem Könige ehistes tages wolte zuwissen machen lassen) zu wiederbring- vnd befestigung eines allgemeinen Friedens gern mit anstehen/ vnd nach aller müglichkeit cooperiren/ auch die Ehre der Interposition keinem lieber/ als dem Könige/ gönnen würde. Deme Er glückliches gedeyen zu dessen vorhaben/ vnd darneben allen hohen Potentaten von hertzen wünschete: Das der grundgütige Gott ihr hertz/ gemüthe vnd gedancken zu einem Frieden/ doch allgemeinen/ reputirlichen/ Christlichen sichern Frieden lencken möchte.

1636. Maj.

29. Stracks den andern tag hernach/ wie dieser abgefertiget/ erschien/ im Nahmen des Hertzogen zu Mechelburg noch einmahl dessen geheimer Rath vnd Cantzler/ Iohan Cotthman, der/ von seinem Herrn bisher geführten/ Friedenshandlung halber. Dan es hatte der H. Reichs Cantzler auf vorangezogenes des Hertzogen Memorial sich folgends herausgelassen/ vnd Jhm remonstriret: Das in deme/ von wegen der Königin vnd Cron Schweden/ krafft von Jhnen habender Commission vnd befehls/ Er auf völlige einschliess- vnd begreiffung in den Frieden derer/ davon excludirten/ Fürsten vnd Stände etwas eyferig gedrungen/ Er vielmehr wegen seiner hohen Principalen/ lob vnd danck. dan bestraff- vnd tadelung verdienet zuhaben gedechte. Angesehen es einmahl an deme/ das dem gantzen Römischen Reiche/ insonderheit Evangelischen Chur-/ Fürsten vnd Ständen/ vnd also dem Churfürsten zu Sachsen vnd Hertzog von Mechelburg selbst/ vornemlich vnd am meisten daran gelegen/ vnd ja nimmermehr keine bestendige ruhe/ noch rechter Friede im Reiche zuhoffen/ noch auch der Churfürst vnd Hertzog oder andere Reichs Stände ihres Stats vnd Reichs Freyheit ins künfftige versichert sein könten: Es were dan/ das

H. Reichs-Cantzlers erklärung auf des Hertzogen zu Mechelburg Memorial. S. c. 2.

5. Maj.

1636. Maj.

so viel hohe / mächtige vnd ansehnliche Chur- / Fürstenthumb- / Graff- / Herrschafften / Lande vnd Städte wiederumb in vorigen stand gesetzet / vnd die alte Reichsharmonia ergäntzet würde. Nachdem auch darbeneben die Königin zu Schweden / so wol als andere auswertige Potentaten vnd Republicken / nicht ein geringes interesse dabey hette / das das Römische Reich bey seinem alten Freystande erhalten bliebe / vnd nicht vnter einige dienstbarkeit oder subjection geriethe; Vber dis der Hochseligste König / vnd so mancher redlicher Patriot vnd Rittersman / dero vnschätzliches / Edles vnd tewres leben dabey eingebüsset / vnd die Cron Schweden derentwegen so überaus grosse vnkosten vnd gefahr / bis auf diese stunde ausgestanden: So könte dieselbe Ehren / Reputation / Gewissens vnd respects halber / nicht nachsehen; Das so viel nahmhaffte hohe Chur- / Fürst- / vnd Gräffliche personen vnd Häuser / auch andere vornehme Stände vnd Städte / dero nahe An- / Religions- / Bunds- vnd Waffenverwandte / also schlechterdings hin verworffen / von Land- vnd Leuten verstossen / mit dem schmählichen Exilio gestraffet / vnd in Seelen- vnd leibsservitut versetzet werden solten. Wan nun der Hertzog / nebenst andern interessirten Chur- / Fürsten vnd Ständen des Reichs / dieses reifflich bey sich erwegen theten / wolte Er nicht zweiffeln: Sie selbst diesen / der Königin vnd Cron Schweden bezeigten / eyfer / bestendigkeit vnd affection, den Stat der vnterdruckten Stände vnd des Römischen Reichs wieder aufzurichten / vnd zuerhalten so gar nicht vnbilligen / das Sie solchen vielmehr selbst rühmen vnd befürdern würden.

Negst solchem allem aber damit der Hertzog vnd alle / das gemine Wesen liebhabende / Patrioten sehen vnd in der that spüren möchten / das / von wegen seiner hohen Principalen / Er einem Ehrbarn / durchgehenden Frieden / vnd der allgemeinen ruhe keine hindernus einzuwerffen / gesonnen were / hette Er dem Hertzog jedoch ohne præjudiz der Interessirten / vnd vorbehältlich Dero habenden prætensionen vnd Rechten / zwey vnterschiedliche mittel vnd wege hierin vorgeschlagen. (1) Nachdem / dem gemeinen geschrey nach / ein Collegialtag im künfftigen Brach-Monat zu Regensburg gehalten / vnd zweiffels ohn / vnter andern / der itzige kümmerliche zustand des Reichs dabey in consideration gezogen / auch derselben viel Fürsten vnd Stände des Reichs / in person / oder durch Gesandten / besuchen würden; Das die sämbtliche Churfürsten des Reichs / nahmentlich Sachsen vnd Brandenburg / mit dem Keyser so weit sich vernehmen / vnd mit Ihm vnd andern Interessenten abreden vnd verabscheiden wolten: Wie die übrige / noch exulierende / Chur- / Fürsten vnd Stände in die Amnisti völliglich aufgenommen / in ihre Hocheit / digniteten / Lande vnd Gerechtigkeiten restituiret / also das Reich wircklich beruhiget werden / vnd benachbarten Cronen vnd Republicken zu vorigen guten verstendnus gelangen möchten. Welches da es vermittelst des Keysers vnd sämbtlicher Churfürsten abhandlung geschehe / were die Königin vnd Cron Schweden des vngemachs enthoben / vnd würde / seines erachtens / die Ehre den principal-Interessenten gern gönnen. Oder / da dieses / über vermuthen / sich nicht practiciren liesse / das dan (2) der / vor diesem veranlassete / tag vnd zusammenkunfft sämbtlicher Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände reassumiret / vnd auf eine beqveme zeit an einen gewissen ort vom Churfürsten zu Sachsen ausgeschrieben würde: Auf welchem / im fall die Stände selbst bessere mittel zu des Reichs beruhigung erdencken vnd finden könten / vnd also die Königin vnd Cron Schweden dieses wesens entheben wolten / zweiffelte Er nicht / Seine hohe Principalen würden sich darzu leichtlich disponiren lassen. Dahin Er / seines theils / nach vermögen / sich bearbeiten wolte: Auf das man desto geschwinder mit

1636. Maj.

ohne præjudiz der Interessirten / vnd vorbehältlich Dero habenden prætensionen vnd Rechten / zwey vnterschiedliche mittel vnd wege hierin vorgeschlagen. (1) Nachdem / dem gemeinen geschrey nach / ein Collegialtag im künfftigen Brach-Monat zu Regensburg gehalten / vnd zweiffels ohn / vnter andern / der itzige kümmerliche zustand des Reichs dabey in consideration gezogen / auch derselben viel Fürsten vnd Stände des Reichs / in person / oder durch Gesandten / besuchen würden; Das die sämbtliche Churfürsten des Reichs / nahmentlich Sachsen vnd Brandenburg / mit dem Keyser so weit sich vernehmen / vnd mit Ihm vnd andern Interessenten abreden vnd verabscheiden wolten: Wie die übrige / noch exulierende / Chur- / Fürsten vnd Stände in die Amnisti völliglich aufgenommen / in ihre Hocheit / digniteten / Lande vnd Gerechtigkeiten restituiret / also das Reich wircklich beruhiget werden / vnd benachbarten Cronen vnd Republicken zu vorigen guten verstendnus gelangen möchten. Welches da es vermittelst des Keysers vnd sämbtlicher Churfürsten abhandlung geschehe / were die Königin vnd Cron Schweden des vngemachs enthoben / vnd würde / seines erachtens / die Ehre den principal-Interessenten gern gönnen. Oder / da dieses / über vermuthen / sich nicht practiciren liesse / das dan (2) der / vor diesem veranlassete / tag vnd zusammenkunfft sämbtlicher Evangelischer Chur- / Fürsten vnd Stände reassumiret / vnd auf eine beqveme zeit an einen gewissen ort vom Churfürsten zu Sachsen ausgeschrieben würde: Auf welchem / im fall die Stände selbst bessere mittel zu des Reichs beruhigung erdencken vnd finden könten / vnd also die Königin vnd Cron Schweden dieses wesens entheben wolten / zweiffelte Er nicht / Seine hohe Principalen würden sich darzu leichtlich disponiren lassen. Dahin Er / seines theils / nach vermögen / sich bearbeiten wolte: Auf das man desto geschwinder mit

1636. Iun.

Dessen Gesandten abermahlige Werbung.

dem rest in der güte durchkommen möchte.

Dieweil nun der Hertzog vom Churfürsten haubtsächliche Resolution seit des erlanget/ solche gegen den vorigen Actis gehalten/ vnd sich nach notturfft aus denselben informiret/ versuchte Er nochmahln sein heil/ ob Er diesem gefährlichen Kriege einen ausschlag geben könte; Vnd sandte der vrsachen gemeldten Iohan Cotthman an den H. Reichs Cantzler: Vmb mit Selbigem aus diesem hochheilsamen wercke noch einmahl vertrawlich zucommuniciren/ vnd dessen gedancken darüber zuvernehmen. Lies Ihm auch insonderheit durch solchen seinen Gesandten zu gemüthe führen: Das ja in den ersten vier haubtpuncten man aller-/ vnd also auch Keyserlichen seiten/ gantz einig were/ vnd hetten selbige hiemit ihre richtigkeit. Gleicher gestalt liesse der Keyser/ die beyde puncten/ von contentirung der Soldatesca, vnd Satisfaction der Cron Schweden zu gütlicher vergleichung Evangelischer Chur-/Fürsten vnd Stände mit der Königin vnd Cron ausgestellet sein. Bey versicherung der Königl. Schwedischen Officirer vnd Bedienten in Civil- vnd Kriegsdiensten aber were eben so weinig difficultet mehr übrig: In betrachtung das/ so viel die/ dabey erwehnte/ zeit anbelangen thete/ der H. Reichs Cantzler sich erinnern würde/ was Er sich deswegen gegen dem Hertzog in vertrawen erkläret/ vnd/ das Er deshalben auf ein dienliches expedient bedacht sein wolte/ sich vernehmen lassen. Dabey es demnach sein verbleibens hette. Endlich beym sechsten sehr wichtigen punct der restitution deren/ von der Amnisti ausgeschlossenen Chur-/Fürsten vnd Ständen/ gienge itzige des Churfürsten erklärung dahin. Er hette dem Keyser dermassen bewegliche zugemüth führung gethan/ das verhoffentlich solcher punct zu guter milterung fallen/ vnd sonderlich der Hertzog zu Wirtenberg bey Land- vnd Leuten verbleiben/ auch mit den Chur Pfältzischen kindern in der Engelländischen handlung ein erträglicher ausgang zugewarten sein würde. Sonst were nahmentlich/ was der H. Reichs Cantzler wegen Stral-

12. Iun.

sund begehret/ gewilliget/ wegen Osnabrügge/ in Suspenso gelassen/ doch deswegen vertröstung geschehen/ wegen Magdeburg/ nur das einige/ so viel die Königliche largitionen betrifft/ rund abgeschlagen. Bey restitution der occupirten ort/ vnd abdanckung des volcks war gleichwol auch noch einige differentz; Insonderheit ward der/ im Prager Frieden Schlus erstlich erfundene/ terminus von des Heiligen Römischen Reichs Kriegs Heer/ hineingerücket: Zu dessen præjuditz vnd nachtheil das abgedanckete volck niemandt angewiesen werden solte.

H. Reichs Cantzlers antwort.

Der H. Reichs Cantzler/ nachdem alle sachen schon vorher gnugsamb erörtert waren/ konte sich hierin leichtlich finden/ vnd zu einer antwort gelangen: Massen Er den sechsten tag hernach/ als den achtzehenden Brach Monats/ solche dem Gesandten wiederfahren lassen. Da es mit den ersten vier Haubtarticuln billig sein verbleibens hatte: Wie imgleichen wegen contentirung der Soldatesca, vnd Satisfaction der Cron der H. Reichs Cantzler es dabey bewenden/ vnd solches auf Evangelischer Chur-/Fürsten vnd Stände zusammenkunfft ankommen lies: Wünschte nur dabey/ das vom Churfürsten zu Sachsen der/ hiebevor veranlassete/ tag zu Lünenburg hierzu/ je ehe je lieber/ ausgeschrieben/ vnd also diese beyde puncte mit dem Haubtwercke des Friedens zugleich/ vnd pari passu schleunigst erörtert werden möchten: Als welchen tag Er/ krafft habender vollmacht/ im Nahmen der Königin vnd Cron Schweden besuchen zulassen/ noch wie allemahl/ intentioniret. Ferner bey versicherung der Officirer vnd Bedienten erinnerte Er den Hertzog/ wessen Er sich ausdrücklich hiebevor erkläret: Das Er die modification der zeit vom jahre tausend/ sechshundert/ achtzehen/ zu præjuditz vnd sonder consens der Interessenten nicht fallen lassen könte/ sich aber bemühen wolte/ die Officirer zur accommodation zuvermögen. Worzu Er dan nochmahln willig vnd erbietig vnd sichs mit fleis wolte lassen angelegen sein. Die grösseste schwierigkeit war noch-

18. Iun.

1636. Iun.

mahl / wie vor / bey restitution deren / von der Amnisti ausgeschlossenen. Dan ob wol der Keyser sich ümb etwas mehr der sachen genähert / hatte Er sich gleichwol annoch zu nichts verbindlich gemachet / sondern es beruhete alles interminis blosser hoffnung: Zu deme es ümb Wirtenberg vnd Chur-Pfaltz nicht allein / sondern ümb noch viel andere nahmhaffte / hochansehnliche Evangelische Fürsten / Graffen / Herrn / vom Adel / vnd Reichs Städte / ihre Fürstenthümbe / Graff- / Herrschafften / territoria, Lande / Güter vnd Leute zuthun war: Deren weder der Keyser / noch der Churfürst in ihren erklärungen mit dem weinigsten worte nicht gedacht. Remonstrirte derhalben der H Reichs Cantzler dem Hertzog durch dessen Abgesandten: Wie hoch die Königin vnd Cron Schweden bey diesem Teutschen Kriege engagiret / wie viel blut vnd Gut / ja ihr allergrösstes kleinoth auf dieser Welt / den Glor Würdigsten König / Sie zugesetzet; Daher Sie sich gleichsamb im Gewissen / vnd von Ehren vnd Reputation wegen verbunden hielten / ihre nahe Bluts / Glaubens- / Bunds- / vnd Waffenverwandte so schlechterdings nicht zuverlassen / sondern zu ihrer gebührenden Restitution so viel immer mensch- vnd müglich / zuarbeiten. Bevorab / da Sie vor augen sehen: Wan nicht eine vollkommene vnd universal Amnisti vnd Restitution erfolgete / das / eines theils weder das Reich / die Evangelische Religion / oder Teutsche Freyheit in alten stand gebracht werden / oder verbleiben könte / sondern / menschlicher vernunfft nach / innerhalb gar weinig jahren zu grunde gehen müste / andern theils keine bestendige ruhe im Römischen Reiche zuvermuthen / sondern immer ein fewr nach dem andern aufgehen dürffte; Vnd dergestalt so wol Sie / die Königin vnd Cron Schweden / als alle andere benachbarte Potentaten vnd Republicken in nicht geringe / sondern viel grössere vnd beharrliche gefahr ihres gantzen Stats gesetzet würden. Aus diesen vrsachen wolte Er nicht zweiffeln: Beydes der Churfürst zu Sachsen vnd Hertzog von Mecklenburg / ja alle andere / noch aufricht-stehende Römische Catholische vnd Evangelische Chur- / Fürsten vnd Stände des Reichs / sonder vnterscheid der Religion würden / aus schüldiger Liebe vnd trew zu ihrem Vaterlande / Teutscher Nation, vnd abschew vor dem grewlichen vnd erbärmlichen Christenblutstürtzen / von selbsten begierig vnd geneigt sein / ihrer hochgültigen auctoritet nach / den Keyser dahin noch ferner zuerinnern vnd zuvermögen: Das derselbe diesem articul einen rechten vollkommenen vnd wircklichen effect wiederfahren lassen möchte. Wie dan Er / der H. Reichs-Cantzler / in der gäntzlichen hoffnung begriffen: Es würde der Keyser selbst dahin incliniren / vnd die Ehre / das Er so vielen auswertigen Potentaten / vnd denen ständen des Reichs ein begnügliches contentement gegeben / Jhnen sämbtlich so weit hierin favorisiret vnd zu willen gewesen / vnd es zu einer universal Amnisti gelangen lassen gern erwerben vnd davon tragen wollen. Zog hiebey die / negsthin über diesem punct von Jhm gethane / verschiedene vnd hierzu vielleicht nicht vndienliche vorschläge an: Darüber Er noch gar keine erklärung erlanget / vnd deren zuforderst erwarten / immittler weile gleichwol nicht vnterlassen wolte; Mit denen interessirten Fürsten vnd Ständen / wie auch dem Frantzösischen extraordinar Ambassadeur der gebühr daraus zucommuniciren / vnd ihre gedancken vnd einrathen darüber zuvernehmen / imgleichen / bey seiner ankunfft in die Cron Schweden / denen Reichs Administratorn vnd Ständen daraus zureferiren / vnd Sie zu einer guten Resolution zuvermögen. Wegen der Stadt Stralsund / das dieselbige / zu ihrer mehrern versicherung / nahmentlich in die Amnisti eingeschlossen / vnd deren ausdrucklich im Recess gedacht werden solte / hette es seine geweisete wege. Wegen Osnabrügge aber weil dem Churfürsten schon ziemliche vertröstung geschehen / vnd die

1636. Iun.

1636. Iun.

Inwohner der guten Stadt grössern theils dessen Glaubens Genossen / so hiebevor das Exercitium der Augspurgischen Confession vnd andere ansehnliche privilegia vnd Gerechtigkeiten vnwiedersprechlich gehabt / vnd deren allein de facto / weiniger dan mit Recht / destituiret worden / so hatt der H. Reichs Cantzler: Der Hertzog möchte sich belieben lassen / die Evangelische Bürgerschafft zu einer zuverlässigen / gewissen sichern Resolution wegen der Augspurgischen Confessionsübung vnd ihrer Privilegien / noch einst bester massen zurecommendiren / vnd deren zuversichern. Das im übrigen der armen Stadt Magdeburg das jennige / was ihr aus Christlicher commiseration / wegen ihres ausgestandenen eussersten elendes gegeben / nicht gelassen werden wolte / hette Er sich nicht vermuthet: Wolte auch nochmahlu hoffen / wan man ihre / hiebevor hierunter eingeführte / motiven Christlich erwegen vnd behertzigen thete / man würde derselben eine / gegen ihrem vnschätzbaren erlittenen schaden so gar nicht proportionirte / weinige Recompens gern gönnen. Angesehen weder des Keysers / oder Römischen Reichs Hocheit vnd Majestet dadurch so gar nichts abgienge / ob gleich die gute Stadt etliche des Dom Capituls Güter besitzen / vnd geniesen möchte: Wie anderer orten mehr im Reiche gleicher gestalt wol täglich beschehe. Vielmehr hielte Er davor: Es würde so wol der Keyser / als Churfürst zu Sachsen den hohen Nach Ruhm ihrer respectivè Keyserlichen vnd Churfürstlichen Clemenz vnd Sanfftmuth / vnd das sie allen vnwillen fallen lassen vnd vergessen / auf die Posteritet zupflantzen / von selbsten gemeinet sein. Den articul die restitution der occupirten / noch innehabenden örter betreffend / hette Er / aus bewegenden vrsachen / solchen also einrichten / vnd erklären lassen; Befünde auch / das der Keyser selbst ihn nicht würde vnbilligen wollen oder können: Darumb Er nicht hoffete / das vom Hertzog Jhm ein mehrers angemuthet werden solte. Wegen licentirung des volcks bliebe es dabey / vnd were der vernunfft vnd billigkeit gemäs / das nicht zuvor / sondern nach auswechselung der Ratificationen das Kriegsvolck / so bald müglich / (sintemahl bekandt / das nicht müglich zu jederzeit die See zugebrauchen) von des Reichs boden abgefuhret würde. Was die wort des Heiligen Römischen Reichs Kriegs Heer anlangete / dieweil solche vngewöhnlich / vnd Jhm vnbekandt / so bliebe es billig bey den alten vnd gewöhnlichen termi nis / vnd könten folgende wort geführet werden; Zu præjuditz vnd nachtheil des Römischem Keysers vnd Heiligen Römischen Reichs: Worunter dan des Reichs Kriegs Heer mit begriffen. Wan dan / itzt deducirter vnd verhoffter massen / alle vnd jede articul ihre richtigkeit erlangen könten / vnd also zwischen dem Keyser / vnd der Königin vnd Cron Schweden der Friede allerdings abgehandelt / were nichts mehr übrig / als die beyde puncten / von contentirung der Soldatesca vnd Satisfaction der Cron zwischen denen Evangelischen Chur- / Fürsten vnd Ständen (nachdem es dieselbige einmahl so weit kommen lassen) mit der Königin vnd Cron Schweden zur erörterung zubringen. Angesehen nun Er hiebevor sich ausdrücklich bedinget vnd vorbehalten / das solche beyde puncten zugleich vnd pari passu mit dem Haubtwercke des Friedens abgehandelt werden solten / als were wol das beste gewesen / das der Lünenburger tag vorlängst angesetzet vnd fortgestellet worden: Gestalt man vernommen / das der Keyser selbst anders nicht gewust / als das er ausgeschrieben gewesen. Alldieweil es aber bisdato verblieben / möchte der Hertzog nochmahln / auf das alles desto schleuniger zum effect gerichtet / das Reich wircklich beruhiget / vnd nicht länger beschweret würde / oder erst newe motus irgend woraus entstünden / den Churfürsten zum aller instendigsten erinnern vnd anmahnen: Das Er Evangelische Chur-Fürsten vnd Stände aufs schleunigste zusammenbeschreiben / vnd da-

1636. Iun.

durch auch / diesen beyden articuln ihre eilende abhelffliche masnach billigen dingen zugeben / befürdern helffen wolte.

So derselbe / nebenst andern zum Friedenswerck gehörig / Acten den Ober-Creisständē Communiciret.

Wegen solcher Mechelburgischen / wie auch der Dennemärckischen Interposition vnd dadurch veranlasseten Friedenshandlung lies der H. Reichs Cantzler an die Ober Treis Stände / so sich dem Feinde noch nicht bequemet / als den Hertzog zu Wirtenberg / Marg Graffen zu Baden / Land-Graff Wilhelm zu Hessen / Rhein Graff Otten / Graff Georg Friederich zu Hohenloh / die Graffen von Nassaw / die Stadt Strasburg / wie auch Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / ein communications Schreiben abgehen: Dabey Er des Mechelburgischen Cantzlers Proposition nebenst seiner erklärung / Item des Königs in Dennemarck einladung auf den tag nach Lübeck gegen den fünffzehende Brach-Monats vnd seine antwort darauff / geschlossen / begehrend. Weil Sie vnd andere Stände das grösseste interesse darunter hetten / Ihm nur nicht ihre hochvernünfftige gedancken vnd einrathen mitzutheilen / sondern auch die Churfürsten / Sachsen vnd Brandenburg / sambt den übrigen Evangelischen Ständen / wie nicht weiniger den König in Dennemarck / vnd andere wolaffectionirte Potentaten vnd Republicken hierunter ebenmässig anzulangen / vnd Dieselbige zur cooperation zuvermögen: Damit der Königin vnd Cron Schweden die last ümb etwas geleichtert / vnd nicht irgend / endlich / allein zutragen / zu schwer fallen möchte.

S. c. 3. Frantzösischer Ambassadeur schreibt wegen der Friedens-handlung an H. Reichs-Cantzler.

30. Sonst verstendigte der Frantzösische extraordinar Ambassadeur, *Marqvis* de St. Chaumont, den H. Reichs-Cantzler auch der / vom Pabst veranlassten / Friedenshandlung; Als der seine Legaten / nach anderer hohen Potentaten exempel / zu der Interposition ernandt hette: Worin jedoch sein König / ohne der Königin zu Schweden vorwissen vnd einwilligung / nichts vornehmen / weiniger abhandlen oder schliessen würde. Beruhete demnach die sache itzt darauff: Das die Königin ihre Gesandten hierzu gleicher gestalt nahmhaffte machete / vnd wegen zeit vnd orts sich herausser liesse. Dabey Er dem H. Reichs Cantzler angefüget: Das dem Könige sehr angenehm sein würde / wan Er sich so viel abmüssigen / vnd von seiner Königin wegen der handlung selbst beywohnen könte.

1636. Maj. Iun.

Demselben dilatorisch antwortet.

Nun fiel hiebey stracks anfangs eine nicht geringe difficultet / wegen des Pabst person vor. Dan ob wol die Frantzosen vorgaben / das derselbe keiner vngewöhnlichen auctoritet, etwa zeit vnd ort zubestimmen / oder gleichsamb ein Richter vnd Schiedsman zwischenden Kriegenden Theilen zusein / sondern nur der blossen gebräuchlichen Mediation sich vnterziehen wolte; Darumb Er / als fast das einige hohe Haubt in der Christenheit / so hierzu bequem vnd zum weinigsten verdächtig / nicht auszuschlagen: Wuste man doch nicht / da schon der respect von der Religion beyseits gesetzet würde / ob man / Königl. Schwedischen theils / angesehen Er nicht desto minder parteyisch / vnd auf Feindes seiten mehr inclinirte / viel gutes vnd ersprießliches von seiner vermittelung sich zuvermuthen / oder zuhoffen. Derhalben der H. Reichs Cantzler vors beste geachtet / auf die Königin vnd Königliche Regierung in Schweden sich zubeziehen; Denen er es hinterbringen wolte: Massen Er dahin fast im aufbruch begriffen were. Seine person belangend / möchte Er zwar die Ehre gern haben / bey dieser handlung zusein: Allein da solches seiner Königin vnd Vaterlandes obliegen nicht zulassen wolten / hette der Ambassadeur sich dennoch zu versichern / das der oder die jennige / so darzu von der Cron gevollmächtiget herausser kemen / nicht weiniger / wie Er / mit den Frantzösischen Commissarien gute correspondentz vnterhalten / nichts ohne dero vorwissen vnd willen verhandlen / hingegen dergleichen verträwligkeit von Ihnen hinwiederumb gewärtig sein würden.

8. Maj.

Entzwischen da der Frantzösische Ambassadeur die alliance mit dem Land Grafen zu Hessen geschlossen / auch / seinem vorgeben nach / die Ratification der Wismarischen handlung aus Franckreich erlanget / schrieb Er aufs newe an den H. Reichs Cantzler / vnd begehrte eine abermahlige conferentz mit demselben.

Beschiet eine abermahlige conferentz.

Welcher aber / angesehen Er / wegen der obliegenden häuffigen geschäffte / schon

Welches diese sich entschuldiget / vnd machte Stunden zu Schliesse. 21 Iun.

1636. Iul.

lange über die zeit / so Jhm die Königl. Regierung / in Schweden zukommen/ bestimmet / aussenbliben war / nicht weiter verziehen können / noch wollen: Daher seines nicht kommens sich höfflich entschüldiget / vnd nachdem Er alle der Königin vnd Cron Schweden Generale hohe Officirer / vnd Bediente in Teutschland ihre schüldigkeit in acht zunehmen / schrifftlich zuletzt noch erinnert / insonderheit denen drey FeldMarschalcken / H. Herman Wrangeln / H. Johan Baner vnd Alexander Lesle, jedem seines orts vnd bey ihrer anvertrawten Armee die direction vom Kriegswesen nochmahln getrewlich anbefohlen / dabey den FeldMarschalck Wrangel insonderheit, die inspection auf Pommern vnd die Seekandte über sich zunehmen / vermocht / was aber seine commission in Friedens- vnd andern tractaten / imgleichen die correspondentzen vnd Statssachen betraff solches alles H. Sten Bielken / als an seine stelle von der Königin ohnlängst zuvor provisionaliter verordnete General Legaten / aufgetragen / deme Er / H. Iohan Salvium, HoffCantzler / vnd den HoffRath / Iacob Steinberg / zur assistentz zugeordnet / von Stralsund aus nacher Schweden sich erhoben.

Da Er jedoch / noch vor seinem völligen abzuge bey den Ruden aufm Schiffe / wie Jhm eben die gute zeitung vom glücklichen entsatz der Stadt Hanaw zukommen / an LandGraff Wilhelm zu Hessen / vnd FeldMarschalck Lesle zu letzt geschrieben / denenselben deswegen gratuliret / vnd weil Er das belagerte Magdeburg eben so wol gern befreyet gesehen hette / vnd aber / in deme der Secours aus Schweden sich in etwas verweilet / solches vom FeldM. H. Iohan Baner / allein so bald/als vielleicht nötig / nicht geschehen konte, Jhnen vor augen gestellet / wie hoch der gemeinen sache vnd dem gantzen Haubtwercke an conservation des passes vnd der Stadt Mageburg gelegen: Das / wan selbige entsetze / der Krieg aus der Evangelischen in die vermeinete Keyserliche Erb Lande transferiret / die Armee darin vnterhalten / vnd verstärcket / auch dem Feinde so viel mittel entzogen werden könten; Hingegen wan Magdeburg nicht gerettet würde / dem Feinde nicht nur ein mercklicher vortheil zuwachsen dörffte / sondern die Königl. Schwedische auch auf den fall alle ihre consilia vnd desseine verendern / vnd hinfüro gleichsamb nur defensivè gehen müsten. Darümb möchten Sie mit einander bedencken vnd überlegen: Ob nicht rathsam / vnd der gemeinen sache ersprieslich; Das Sie irgends eine kleine fliegende Armee / zu versicherung des Stats in Westpfalen / daselbst gelassen / mit dem rest aber sich auf eine geringe zeit entweder wircklich mit FeldMarschalck Baner conjungiret / oder dessen Armee mit etwa fünffzehenhundert reutren vnd tausend Knechten verstärcket / oder eine diversion nachm Eischfelde vnd Thüringen vorgenommen / dadurch gemeldtem FeldMrrschalck lufft gemachet / vnd zu befreyung vom Magdeburg cooperiret hetten. Dabey Er den FeldMarschalck Leslè absonderlich erinnert: Nachdemmahl verlauten wolte / ob solte es zu Osnabrügge ziemlich schlecht vestellet sein / in deme theils Capitaine mit der Cleresey daselbst etwas gefährliche familiariter wo nicht gar correspondentz vnterhielten / vnd Jhm vnwissend / ob der Obriste Lumbsdain selbst in Osnabrügge / oder nicht / gleichwol dieser ort von grosser importantz / auf alles schleunig vnd solche gute ordre zustellen: Damit nicht durch verbleibung dessen der platz / zu des gemeinen Wesens höchstem præjuditz / in gefahr gerathen möchte.

1636. Iun.

S. c. 4. Doch zuvor dem Land-Graffen vñ FeldM. Lesle den entsatz Magdeburg recommendiret. 4. Iul.

Diesem nach gieng Er mit gutem Winde zu segel / vnd langte in seinem Vaterlande innerhalb weinig tagen glücklich an: Also das Er / den vierzehenden tag gedachten HewMonats zu abend / die Haubt- vnd Residentz Stadt Stockholm erreichet. Woselbst Er von jedermänniglich / hohen vnd niedern standes / zumahl der Königin selbst vnd Königlichen Vormunds Regierung / mit dergleichen respect / wie seine / vor das gemeine Evangelische Wesen vnd Vaterland ausgestandene / überaus grosse mühe vnd arbeit meritiret / empfangen / vnd bey einer gantzen vnd halben meile von der Stadt erstlich durch die jungen Cavallier / der fornemsten Herrn Söhne / vnd Officirer / dan durch die sämbtliche anwesende H. Reichs Räthe / weiter durch die Cantzley- vnd Secretarien / folgends durch die Cleresey / vnd endlich durch den Magistrat bewillkommet vnd einbegleitet worden.

Vnd diesem nach seine reise fortsetzet. 14. Iul.

1636. Iul. Beschlus.

Mit dessen abreisen wir gleichfals abbrechen / vnd diesen andern theil vnserer Histori beschliessen: Zumahl der Stat sich nunmehr gantz vnd gar verendert gehabt / vnd gleichwie der Krieg fast wieder an die Seekandte gerathen war / also auf die alte manier / wie der Glor Würdigste König solchen angefangen / nicht vermöge der Alliancen / nach einrathen / belieben vnd gutachten der Bunds- vnd Sachverwandten / sondern nach ordre vnd befehl der Königin vnd Königlichen Vormunds-Regierung in Schweden / einzig vnd allein / von dero Feld Marschalcken vnd hohen Generalen geführet / daher auch die Consilien mit grösser einträchtigkeit gefasset / mit besserer Resolution fortgesetzet / mit mehrer glückseligkeit vollzogen vnd zu wercke gerichtet worden. Massen der Königl-Schwedische Feld Marschalck / H. Iohan Baner / nach der Teutschen Chur- / Fürsten vnd Stände abreitt von der Königin vnd Cron Schweden / vnd eingewillige aufhebung der alliancen / noch vor des H. Reichs-Cantzlers abzug / wie aus vorhergehendem zusehen / einen guten anfang darzu gemachet / vnd die folgende jahre nicht mit minderm Glücke / als tapfferkeit darin fortgefahren: Dessen denck Würdige verrichtungen vnd thaten / geliebts Gott vnd der höchsten Obrigkeit / im dritten theil vnserer Histori ausführlich gemachet werden sollen. 1636. Iul.

Ende des vierten Buchs.

REGISTER

Aller vornemsten Personen/ Geschichte vnd Handlungen; So in diesem andern Theil des Königl. Schwedischen/ in Teutschland geführten/ Kriegs enthalten seind: Nach Alphabetischer Ordnung.

(Weil etlicher orten in der Zifer geirret/ vnd theils zwey-/eine auch gar dreymahl gesetzet/als ist vnter denen/ so öffters recurriren/ die erste mit a, die andere mit b, die dritte mit c gezeichnet)

A

OBriste Achatz vor Nordlingen geblieben. p. 534.
AEmulanten des Königs zu Schweden. p. 5.
Obr-Lieutenant Affleck in Regensburg geblieben. p. 479. Ahaus von Hessischen eingenommen. p. 207.
Aicha von FeldM. Horn eingenammen. p. 472. 474. von Augspurgern überstossen. p. 654. Schlos Aichstädt von K. Schwed. erobert. p. 122. von Keyserl. wieder gewonnen. p. 256.
Obriste Aldobrandini vor Nordlingen geblieben. p. 519. 534.
General Altringer erobert Memmingen. p. 40. Kempten. Ib. Retirirt sich übern Lech. p. 41. Eilet dem Wirtenberger Lande zu. p. 42. Logiret in OberSchwaben. p. 43. Schier gefangen. p. 99. erobert Newburg an der Donaw. p. 202. gehet nach OberSchwaben. Ib. Nimt Bieberach ein p. 204. Stosset zum Duca de Feria. p. 205. Darauff vorgenommene expedition. p. 250. Sondert sich von Duca de Feria ab. p. 253. Stosset wieder zu Jhm. p. 254. Gehet zurück in Bäyern. p. 256. Erobert Straubingen. p. 338. Nähert sich Regensburg. p. 390. Erobert Kehlheim. p. 468 Bleibt zu Landshut. p. 480. Amoeneburg von Keyserlichen eingenommen. p. 208. von K. Schwed. vnd Hessischen. p. 267. 1019.
Andernach von Spannischen belagert. p. 48. 105. von K. S. entsetzet. p. 105. verlassen. p. 106. vergeblich dnrch einen anschlag tentiret. p. 265 Obriste St. Andre gefangen. p. 43.
Petardirt Brakel. p. 269. den Ham. p. 400.
Fürstenthumb Anhalt den K. Schwed. von Chur Sachsen entzogen. p 294. Dessen Fürsten nehmen den Pirner Friede an p. 680. Wie auch den Prager/ doch mit gewissem bedinge. p. 719. Fürst Ludwig danket bey den K. Schwed. ab. p. 680. 719.
An See Städte acceptiren den Peager Friede. p. 793.
Anspachische Regierung richtet newe newe Zölle an p. 379. b.
Fürstenthumb von Keyserlichen seqvestriret. p. 583. Stadt von Keyserlichen occupiret. p. 521. H. Robert Anstruter Königs in Gros Britannien Ambassadeur. p. 89. 313. 492.
Mr. Arnaut Frantzösischer Commendant in Philipsburg. p. 643. Gen Lieutenant Arnheims tractaten mit den K. Schwed. in Schlesien. p. 58. seqv. Der verreiset von der Armee. p. 59. Bleibt/ wieder versprechen/ lang aus. p. 111. 112. Schickt dem Graffen von Thurn etliche puncten/ wegen des commendo/ zu. p. 132. Tractirt mit der Stadt Breslaw. p. 133. Dessen Stillstand mitm Friedländer. p. 135. 214. Begehren an die Schlesier wegen der conjunction p. 170. conferentz mitm H. ReichsC. wegen der Friedländischen practick. p. 191. Gehet aus der Schlesien nach Meissen. p. 217. In die Marck Br. vnd belagert Franckfurt an der Oder vergeblich. p 277. Komt zu Chur Brand. nach Berlin. p. 290. von Chur Sachsen an Chur Brand. abgefertiget. p. 298. Unterredet sich mit H. Bernhard. p. 338. Komt doch der abrede nicht nach. p. 339. Klaget über Chur Sachsens cunctation nach der Egerischen massacre. p. 360. Schlägt die Keyserliche bey Lignitz/ vnd marchiret auf Breslaw, p. 407. Dessen begehren an die Stadt/ vnd erklärung an die übrige Königl. Schwedische in Schlesien. Ib. Belagert gros Glogaw zu præjuditz der Kontal-Schwed. p. 404. 407. Eroberts. p. 490. Ist F. Baner/ in Mähren zugehen/ anmuthen. p. 491. Reiset zu Chur Sachsen. Ib. vergleicht sich mit F. Baner/ vnd bricht nacher Böhmen auf. p. 493. Dessen cunctation in Böhmen. p. 555. Conferentz mit den Königl-Schwed. wegen der qvartiere. p. 612. Warnet Chur Brand. wegen der Königl-Schw. einqvartierung in die Alte Marck. p. 674. von Chur S. an Chur Br. im Friedensnegotio verschicket. p. 687. seq. Entweicht von Chur S. p. 715. Dessen vorgeben wegen des Prager-Friedens: Deme die Königl-Schwed. doch nicht trawen. Ib. & seqv. Obriste Arnheim vor Dömitz gefangen. p. 853.
Artzberg bey Nördlingen. p. 428. seqv. Obriste Assenburg von. Königl-Schwed. überfallen. p. 111.
Obriste Aston, Commendant in der Nienburg/ bleibt bey der Königl-Schwed. partey bestendig. p. 910.
Aslenburg/ vnd der Königl-Schwed. mit den Chur Sächs. dabey vorgangene/ rencontre. p. 852. Ioseph Averi, Königs in Gros Britannien Prolegatus. p. 1033.
Augspurg/ vnd Feindes vergeblicher anschlag darauff. p. 345. Schlecht mit proviant versehen. p. 578. von Keys. aufgefordert. Ib. Blocqviret. Ib. Gerätt allgemach in die extremiteten. p. 579. Vermeinet an H. ReichsC. zuschicken: So der Feind nicht zugeben will. p. 653. Anschläge/ den ort zuproviantiren/ gehen zu nichte. Ib. seqv. Hunger nimt überhand. p. 654. Heimliche aufwiegler suchen eine aufruhr zustifften. p. 655. Folgende tractaten vnd accord mit den Keys. Ib. & seqv. Abzug der gvarnison. p. 660. Wird wiedern accord hart bedrenget. p. 661. seqv. Baron de Avoncourt, K. Fr. Resident in Schweden. p. 923.

B.

MargGr: Friederich von Baden wird General im Brisgow. p. 94. Hilfft Brisach blocqviren. p. 162.
MargGr: Herman zu Baden. p. 126. MargGr: Wilhelm zu Baden schier gefangen. p. 45. Suchet Strasburg zur accommodation mitm Keyser zubringen. p. 1021.
Haus Badenweiler von Keys. erobert. p. 125.
Bamberg von Königl: Schwed. occupiret. p. 38.
Obriste Bamberger übergibt Philipsburg p. 351. überstossets wiedern mb. p. 653. H. Iohan Baners antwort an Chur S./ wegen begehrter hülffe. p. 213. Will sich vor Franckfurt an der Oder nicht engagiren lassen. p. 278 Wird FeldM. in deu Nieder Crüssen. p. 318. stosset zu den Chur Brandenburgischen. p. 403. Erobert Franckfurt an der Oder. Ib. Lässet gros-Glogaw berennen vnd auffordern. p. 404. Erobert Crossen. p. 405. Trägt bedencken in Mähren zugehen p. 491. Auch weiter in Schlesien zurücken. p. 492 Antwortet Chur Br. wegen der misverstände mit den Chur Sächsischen. Ib. Setzet sich bey Newen Saltza. p. 493. Vergleichet sich mit Gen. Lieut. Arnheim/ vnd gehet nach Böhmen. Ib. Erobert Friedland. p. 494. Leutmaritz. Ib. Komt mit vor Prag/ vnd ziehet vnverrichteter dinge wieder ab. p. 495. Setzet sich an der Elbe. p. 496. Kan wegen der Chur Sächsischen cunctation nichts

verrichten. p. 555. Bricht endlich gegen Thüringen auf. p. 556. Logirt seine Armee hinein. p. 593. Lässet ein Patent ausgehen/ wegen haltung guter disciplin. Ib. vnd verpflegung der Soldatesca p. 594. kan nicht aus den qvartieren aufn Feind gehen. Ib, Dessen irrung mit den Chur Sächsischen wegen der qvartiere. p. 611. Conferentz mit Chur S. deswegen. p. 673. Will die diversion nach Francken fortsetzen. p. 674. Woran Er durch H. Georg verhindert wird. p. 675. Resolvirt zu demselben nacher Hildesheim zureisen. Ib. Hat daselbst bey der conferentz seinen Gevollmächtigten. p. 722. Trawet der conferentz zu Northausen nicht. p. 723. Dessen Resolution gegen Chur Sachsens beginnen. p. 732. Schreiben an Chur S./ wegen des absonderlichen Friedens. p. 733. Hält bey München Newburg Rendezvous. p. 741. Dessen Reces mit den Officirern der Armee. p. 751. Gehet von München Newburg nach Magdeburg. p. 766. Bricht von Magdeburg auf. p. 817. vertheilet die Armee in die qvartiere. p. 819. Dessen dabey genommene Resolution. p. 820. Glimpffliches Schreiben an Chur S. Ib. Ordre an die Generale vnd Obristen p. 821. Weichet nach der Elbe / vnd komt Chur S. zuvor. p. 851. Resolvirt hinüber zugehen. p. 852. Schlägt die Chur Sächsische bey Atlenburg. Ib. Dömitz. p. 853. Ruinirt ihre brücke bey Lentzen. Ib. Repoussirt den Feind über die Elbe. p. 854. Fasset bey Malchin posto. Ib. Resolvirt auf den Churfürsten zugehen. p. 898. Ruinirt etliche Regimenter bey Goltberg. p. 899. Rückt weiter gegen den Churfürsten. p. 900. Antwortet dem H. zu Mechelburg wegen des Stillstands. Ib. Schlägt die Chur Sächs. reuterey bey Kiritz. p. 901. Dessen Stillstandstractaten mit den Chur-Sächsischen. p. 902. seqv. Nimt die Werber Schantze ein. p. 903. Wie auch Fehr Bellin / Bötzow / Zedenick / Mirow. p. 904. Hat ein auge auf Berlin. p. 905. Dessen ferners intent. Ib. Resolvirt zur diversion über die Elbe. p. 947. Antwortet dem Hertzog zu Mechelburg wegen des Stillstands. p. 950 Setzet die marche fort. Ib. Erobert Barby. p. 951. überkomt Hall / vnd belagert die Moritzburg. p. 952. Weichet vor Chur Sachsen über die Saal / vnd fasset den Strom jenseits. p. 653. Bemächtiget sich der Naumburg. Ib. Gehet wieder zurücke nach Hall. p. 954. Theilet die qvartiere vnter die Armee aus. p. 955. Publicirt ein Mandat an die Meisner. Ib. Gehet zurück auf Aschersleben. p. 969. Resolviret / an die Bode zugehen p. 977. Thut zuforderst eine starcke / glückliche partey aufn Feind. Ib. Retirirt sich von Staasfurt nach Magdeburg über die Elbe p. 992. Besetzt alten Brandenburg sambt Ratenaw / vnd ruinirt des Feinds Schiffbrücke. p. 993. Marchiret von Magdeburg zurücke auf Tangermünde. p. 996. Komt der Officirer newen schwierigkeit bevor. p. 997. Setzt sich bey Werben. p. 998. Erobert Ratenaw wieder / so der Feind überstossen hatte. p. 999. Dessen vnterschiedliche vorhaben/ vorschläge/ vnd Haubtintention. p. 978. 993. 999. Patent wegen haltung guter disciplin in der Alte Marck. p. 999. der Armee zustand. p. 1003. Resolvirt Magdeburg lusst zumachen. Ib.

Grafschafft Barby den Konigl-Schwed- von Chur Sachsen entzogen. p. 408. Stadt vnd Schlos von Königl-Schwed- erobert. p. 951. Stadt Basel hilfft den Keys. mit proviant aus. p. 250. Gibt Jhnen den pas. p. 347. Bischoff willfahret Jhnen mit proviant. Ib. Marg Gr: von Bassompiere bey Wattweil gefangen. p. 350. Gen Lieutenant Baudis am vnter Rheinstrom. p. 47. Mus sich vor den Spannischen retiriren. Ib. Dessen erklärung wegen der Neutralitet vor Westpfalen p. 48. Gehet weg von den Königl-Schwedischen. p. 106. bey Chur Sachsen in dienst. p. 849. Entwischet mit noth vor Dömitz. p. 853. Wird vor Magdeburg geschossen/ vnd dancket ab. p. 1001. Bauren vnruh im Elsas gedempffet. p. 44. Item im Brisgew. p. 45. Bautzen eingenommen von Keys. p. 273. von Chur Sachsen p. 405. Hertzogs in Bäyern intention nach des Königs zu Schweden tode. p. 5 Schreiben an Commendanten zu Regensburg. p. 257.

Graff Bazeani von den Konigl-Schwedischen erschossen. p. 251. Gen-Major Beckermond blocquirt Lichtenaw. p. 158 bleibt in Schwaben zu defension des Landes p. 257. Entwischet aus Mäyntz nacher Hessen p. 830. Erzeigt sich schwierig gegen die K. S. p. 818. Beckum/ ein Hessisch qvartier / von den Keys. überflossen. p. 397. Befort erobert von K. S. p. 150 von Frantzosen. p. 1026. Beireut von Keys. occupiret. p. 525. Benfelder versichtigkeit gegen der Keys. anschläge. p. 651. Wol proviantiret. p. 918. Deren glückliche partegen aufn Feind. Ib. & p. 1023. Erobern Ober Ehenheim p. 1026. Obriste Berghofer schlägt Iohan de VVert. p. 335. Bernburg von Chur S. erobert. p. 970. Betetage vom H. Reichs C. in Teutschland angeordnet. p. 227. Beirach eingenommen von Keys. p. 204. von K. S. p. 342.

H. Sten Bielken wird seine Legaten charge auf der Pommern erstrecket. p. 20. Dessen verfassung in Pommern gegen die Keys. p. 274. wird ans H. Reichs Cantzlers stelle in Teutschland verordnet. p. 942. Protestiret wieder der Pommerischen Rähte tractaten mit den Keys. p. 1005. Bilefeld / ein K. S. qvartier / von Keys. überrumpelt. p. 268. Bingen von Frantzosen eingenommen. p. 832. Pfaltz Gr: Christian von Birckenfeld zur Armee an vnter Rheinstrom verordnet. p. 36. Komt daselbst an / vnd entsetzt Andernach. p. 105. überkomt Engers. p. 106. Belagert das Schlos Montabour. / vnd qvinirets bey des Feindes ankunfft. Ib. Gehet nachm Oberlande/ vnd recuperiret Weissenburg. p. 107. Wird vnwillig vber die absendung zu den Armeen an der Donaw. p. 151. Erobert Reichshofen / vnd rückt vor Hagenaw. p. 162. Dessen tractaten mit den Lotthringischen. Ib. Schlägt Sie bey Pfaffenhofen. p. 203 Erobert Dachstein/ vnd gehet zu F. Hern nacher Schwaben. p. 204. Alte Blawrócke halten sich vor Hameln wol. p. 109. von Blumenthal Chur Brandenburgischer Gesandter an H. Reichs C. p. 695. 800. Bobenhausen von Keys. vergeblich attacqviret. p. 642. 647. Hans Bonart Spion zu Mäyntz justificiret. p. 648. Obr-Lieutenant Bonikaw mainteniret die Moritzburg. p. 952. General Bönninghausen stosset zum Graffen von Merode. p. 165. Gehet nach Hessen/ vnd erobert Corbach vnd Anmeneburg. p. 208. Weichet bey des Land Gr: ankunfft. Ib. Will Obristen Stalhantsch einfallen p. 268. Ruinirt das Nassawische Regiment. p. 270. Fällt in Hessen. p. 805. Obriste Boom Commendant in Stargard. p. 854. Borckem von H. Georg zu Lüneburg erbert. p. 485. Junge Obriste Borgstorff ver Stripfenhagen verwundet. p. 1003. Bötzaw von K. S. eingenommen p. 904. Graff Peter Brahe von der Wisingsburg komt zum H. Reichs C. nach Berlin. p. 16. Abermahl nach Teutschland gesandt p. 286. Brakel von Land Gr: Wilhelm vergeblich tentiret. p. 269. Churfürstens zu Brandenburg erste handlung nach des Königs zu Schweden tode mitm H. Reichs C./ vnd gute Resolution. p. 16. seqv. Animinungs Schreiben an Oberländische Stände. p. 17. seqv. Conferentz mit Chur S. zu Torgaw. p. 22. seqv. Antwort an den K. F. Gesandten. p. 28. An den K. D. p. 30. Absendung an Chur S. wegen der Breslawer tagfart. p. 145. Propositiones an H. Reichs C. zu Franckfurt. p. 171. seqv. Bemühung der Schwedischen Satisfaction halber in Teutschland. p. 242. vnd der Pommerischen Succession wegen in Schweden. p. 243. seqv. Antwort an Friedländer wegen des particular vergleichs. p. 274 Handlung mit Graff Philips Reinhart vom Selms. p. 290. seqv. Antwort an H. Frantz Iulius zu S. Law wegen der absonderlichen Friedenstractaten. p. 297. 361. 409. vnd an Chur Sachsen p. 299. Conferentz mitm H. Reichs Cantzler zu Stendal. p. 307. Ersuchet Chur Sachsen / aufm Franckfurter Convent zuerscheinen p. 309. Ermahnet F. Bayern zu guter correspondentz mit den Chur Sächsischen. p. 492. Wird gibt / auf allen fall / seinen trouppen ordre, sich von Jhm abzusondern. Ib. Machet die Stände zu Franckfurt irre durch seine prætension auf Pommern. p. 497. Ist mit des H. Reichs Cantzlers meinung hierin nicht friedlich. p. 502. Mistrawen der Konigl-Schwed. gegen Jhm. p. 596. Wird zu willig über dero einqvartierung in die Alte Marck. p. 674-690. Dessen handlung mit seinen Land Ständen/ wegen des Pirner- vnd Prager Friedens. p. 682. 720. mit Chur Sachsen. p. 687. seqv. 794. mitm H. Reichs C. p. 698. Erste intention vnd meinung dabey. p. 686. 720. Erweiset sich etwas alterirt gegen die Königl. S. p. 690. Wird durch sonderbare griffe allgemach auf Keys. seite gebracht. p. 722. Nimt den

Prager

Prager-Frieden an. p. 796. Thut solches dem H. ReichsC. zuwissen. p. 797. vnd Iustificirts. p. 844. Dessen meinung bey den Friedenstractaten mit den Königl-Schwedischen vnd Schreiben an H. ReichsCantzler. p. 794. 801. seqv. Begehret die verschonung seiner Lande. p. 800. Schreiben an die Pommern wegen acceptation des Friedens. p. 804. Item wegen Neutralitet der Stadt Stettin / vnd ihres Fürsten sicherheit. p 858. Offner bescheid an die K. S. Officirer / wegen der handlung mit Chur S. p. 818. Hostiliteten wieder die K. S. p. 947. Churfürstin zu Brandenburg suchet die verschonung der Residentz vnd innehabenden Ambter. p. 905. 947.

Chur Brandenburgische trouppen stossen zu den K. S. p. 403. verursachen vngelegenheit. p. 496. Sondern sich von Ihnen wieder ab. p. 556. MargGr. zu Brandenburg / Anspachischer Lini. bleibt in der Nördlinger Schlacht. p. 533. Alten-Brandenburg von K. S. besetzt. p. 993. Graff von Brandenstein des Bunds Gros Schatzmeister. p. 151. vnternimt sich der Friedenshandlnng mit Chur S. p. 766. 816. Rathet dem H. ReichsCantzl. an den Keyser selbst zuschreiben. p. 775.
Braunfels den Keyserl. eingeräumet. p. 576. vom Grassen zu Diassaw wieder überstossen. p. 644. Obriste Bredaw nimt Wechtersbach ein. p. 642. Stände im Ertz Stifft Bremen seind schwierig gegen die K. S. p. 7. Ertz Bischoff gehet mit tode ab. p. 554. der Stände vnd newen Ertz Bischoffs handlung vnd vergleich mit den K. S. p. 587. seqv. p. 619. 669. seqv. Stadt verweigert den Keyserl. den pas über die Elbe p. 959.

Breslaw vom Könige in Dennemarck zum ort der Friedenshandlung bestimmet. p. 118. H. ReichsCantzlers bedencken dabey. p. 144. Dero tractaten mit Arnheim. p. 133 Erkläret sich gut Evangelisch. p. 277. Dem daselbst vergeblich von Keys. attacqviret. p. 276. Breslawer blocqviret / fallen aus p. 362. Bretta guten theils Lutterisch p. 139. Obriste Breuner vor Regensburg im sturm gefangen. p. 393. Brieg von Evangelischen besetzet p. 55. Hertzog daselbst retirirt sich nach Preussen. p. 276. Brielen / ein Hessisch qvartier / von Keys. überfallen. p. 268. Obristen Brincken Regiment leidet vor Lichtenaw schaden. p. 194. Brisach von K. S. blocquiret. p. 161. 206. Entsetzet. p. 251. Aus der Schweitz proviantiret. p. 347. Abermahl blocqviret. p. 395. Ziemlich bedrengt. p. 484. Stehet in Extremiteten. p. 526. König in Gros Britannien addressirt sich an Chur S. nach des Königs zu Schweden todt. p. 7. dessen intention beym Teutschen Wesen vnd suchen zu Heilbrun. p. 89. Zustand der gemüther an Dessen Hofe. p. 313. Tractaten mitm K. S. Gesandten / H. Iohan Oxenstirna. p. 383. Will den K. S. keine werbung verstatten. p. 377. b. Dessen Proposition zu Franckfurt. p. 452. Bemühung in der Pfältzischen sache. p. 1033. Schreiben an die Königin zu Schweden. Ib. Werbung an H. ReichsC. Ib,

Conte de Broy gefangen. p. 254. Obriste Brossart bleibt bey den K. S. bestendig. p. 779. H. Friederich Ulrich zu Brunschwieg trachtet eine absonderliche verfassung anzurichten. p. 7. Schreibt einen Creistag aus / so durch die K. S. verhindert wird. p. 18. dessen irrung mit H. Georg zu Lün. wegen Hameln p. 166. Belagert Hildesheim. p. 211. 358. 402. 487. Opiniastriret davor. p. 270. 320. Eroberts endlich. p. 488. Schreibt einen Creistag nach Halberstadt aus. p. 301. dessen Proposition daselbst. Ib. Irrung mit der Stadt Brunschwieg p. 359. 553. Gehet mit tode ab. p. 553.
Brunschwiegischer Räthe irrung mit der Stadt. p. 553.
H. Augusti zu Brunschwieg antwort an Ambassadeur Steinberg / wegen acceptation des Prager-Friedens. p. 788.
Stadt Brunschwieg entschüldigung / wegen nicht beschickung des tags zu Halberstadt p. 301. Irrung mit dem Hertzog / vnd dessen nachgelassenen Räthen. p. 359. 490. 553. Dero abgeordnete nach Franckfurt gefangen. p. 490. Notificirt dem H. ReichsC. die acceptation des Prager-Friedens. p. 794.
Bruntraut von Franckreich in protection genommen. p. 351. von Lotthringern occupiret. p. 700. Conte de Bruslon, Maistre des Ceremonies in Franckreich / begleitet den H. ReichsCantzler nach Paris. p. 696. Das Bucheimische Regiment von Königl-Schwedischen ruiniret. p. 278.
Buchorn von Königl-Schwedischen befestiget. p. 394. 481.
Obr-Lieutenant Buchwald bleibt vor Hameln. p. 108.
Bückebnrg den Keys. vom Grassen eingeräumet. p. 268. von H. Georg wieder erobert. p. 490. Obristen Budeani Regiment von Königl-Schwedischen ruiniret. p. 342.
Büdingen von Keys. eingenemmen. p. 577. Gen:Major Bulach leidet von Iohan de VVert anstos. p. 38.
Bündner Schreiben an H. ReichsCantzler / wegen des Valteliner passes. p. 382. Bündnus / geschlossen zwischen Schweden vnd Oberländischen Ständen. p. 78. seqv. Zwischen Schweden vnd Franckreich. p. 88. p. 566. 622. 695. 842. 873. 885. 923. 927. 938. seqv. Zwischen Franckreich vnd Oberländischen Ständen. p. 218. 558. 566. Zwischen Franckreich vnd Hessen. p. 1015. Bundnustractaten mit Engelland. p. 89. 383. Mit Fürst Ragozzi in Siebenbürgen. p. 90. 115. mit den Schweitzern. p. 140. Bunds Raths vom H. ReichsCantzler empfangene Instruction. p. 241. anstellung gegen die anmarchirende Spannische. p. 354. Begrüsset die NiederCreisse mit Schreiben / vnd begibt sich nach Franckfurt: Gilt aber weinig mehr. p. 698. Resolvirt zu vollziehung der PfaltzNewburgischen Neutralitet. p. 699. Schreibt an Chur S. / vnd andere nach den NiederCreissen / wegen ihrer exclusion ausm Frieden. p. 828. Vollziehet dennoch gedachte Neutralitet. p. 829. Steckt in grosser gefahr zu Franckfurt. p. 829. Zergehet. p. 830.
Obriste Bünow vor Dömitz tödlich verwundet vnd gefangen. p. 853. Major Buræus zu Regensburg erstochen. p. 479.
Mr. Bury übergibt den Keys. Elsas Zabern vnd Hohenbaar. p. 917. Junge Mr. Bussy zu Trier gefangen. p. 649.
Stifft Bützow dem H. zu Mechelburg eingeräumet. p. 305.
Obriste Buttlar hilfft den Friedländer hinrichten. p. 329.

C.

Obriste Lieutenant Caldenbachs glückliche rencontren mitm Feinde. p. 104. 126. 160. Haus Calenberg von Brunschwiegischen eingenommen. p. 211.
Obriste Calenberg komt aus Franckfurt nacher Cassel. p. 1009
Ludovicus Camerarius, Königl-Schwedische ordinar Ambassadeur in Niederlande / bemühet sich vergebens / Obristen Loyson in Königl-Schwedischen diensten zubehalten. p. 914.
Obristens Canoffsky glückliche rencontre mit den Keys. p. 44. 340. 344. Iacob Capauns conspiration wieder F. Baner. p. 730. Marqvis de Caretto vom General Gallas nach Westpfalen gesandt. p. 917. komt daselbst an. p. 958. Vertreibt die Königl-Schwedischen über die Weser. p. 959. verstärckt sich sehr. Ib. ümbzingelt die Hessische. p. 962.
Graff Wolffgang Georg zu Castel von Keys. gefangen. p. 547. Marqvis de Celada Spannischer General vor den Keyser. p. 354. Cham begvemet sich den Königl-Schwedischen. p. 260. Obriste Lieutenant la Chapelle, ein verräther / erschossen. p. 104. Marqvis de St. Chaumont, Königl-Fr. extraordinar Ambassadeur, suchet die Friedenshandlung zwischen den Königl-Schwedischen vnd Keyser zuverhindern. p. 842. 873. 885. Chur Brandenburg. / vom Feinde abzuziehen. p. 842. Tractirt mitm H. ReichsCantzler wegen einer alliance / vnd machet mit Ihm einen interims vergleich p. 939. seqv. Richtet mit LandGraff Wilhelm einen vergleich auf p. 1015. Schreibt wegen der Friedenshandlung an H. ReichsCantzler p. 1044. Begehret eine abermahlige conferentz. Ib. Martinus Chemnitius, Königl-Schwedischer Resident zu Nürnberg. p. 174. zu Regensburg. p. 470. Disponirt die Regimenter in Westpfalen zur gedult. p. 906. Negotiiret mit Ihnen. p. 985. Clereseyzu Bamberg reversirt sich gegen die Königl-Schwedische. p. 38. zu Augspurg wegert sich dessen / vnd mus von dannen weichen. p. 123. zu Regensburg wird in arrest genommen. p. 259. Meist ausgeschaffet. p. 260.
Cleppenburg von Königl-Schwedischen erobert. p. 958.
Schlos zu Coburg von Keys. erobert. p. 664
H. Cochritzky / Königl-Schwedische Legat in Schlesien / stirbt. p. 60. Obriste Collart bleibt vor Haselune. p. 958.
Handlung mit Cölln / dem Ertz Stiffe vnd der Stadt / wegen der Neutralitet. p. 190. 220. Cöllnische hülffe stellet sich bey de Spannischen

nischen langsamb ein. p. 355. Tumult zu Cölln. Ib. F. Lieut. Coloredo von Fr. geschlagen vnd gefangen. p. 991. Stadt Collmar den Fr. eingeräumet. p. 546. Schickt ihren Syndicum nach Fr. p. 652. Allgemeine Conjunction vnd deswegen vorgangene handlung. p. 415 seqv. Oberländischer vnd Sächsischer Stände vnterschiedliche meinung deswegen. p. 431. Consistorium im Ertz Stifft Magdeburg angeordnet. p. 506. Convent zu Heilbrun. p. 61. seqv. zu Heydelberg. p. 121. 136. zu Franckfurt das erstemahl p. 150. Das andermahl. p. 240. 364. Seqv. 410. seqv. 496. seqv. 507. seqv. Zu Halberstadt. p. 301. seqv. zu Worms p. 563. 623. Obr. Lieut. Corasco vor Regensburg im sturm gefangen. p. 393. Obriste Corpus von K. S. geschlagen. p. 111. 337. 472. Cosfeld von Hessischen erobert. p. 54. von Keys. vergeblich belagert. p. 398. 811. Costnitz von K. S. belagert vnd wieder verlassen. p. 196. seqv. Gen: Major Courville bleibt todt vor Regenhausen. p. 392. Graff Cratz conspirirt mit den K. S. wegen Ingolstadt. p. 122. Reisset aus. Ib. Blocqvirt Forcheim. p. 468. 525. Bricht davor auf Ib. Stosset zur Haubt-Armée p. 526. vor Nördlingen gefangen. p. 534. zu Wien justificiret. p. 826. Obriste Cratzenstein von Keys. gefangen. p. 397. 401. Hält sich wol vor Haselüne. p. 958. vnternimt sich des wercks in Westpfalen. p. 958. zum Gen: Major daselbst verordnet. p. 944. 958. D. Crellii bedencken übern Prager-Frieden Schlus. p. 720. Obr-Lieut. Crockaw wird Obrister p. 60. Ruinirt das Bucheimische Regiment p. 278. vor Francf. an der Oder verwundet. p. 403. ist einer der vornemsten schwierigen Officirer. p. 997. Cronach vergeblich von K. S. attacquiret. p. 166. 33. Obr. Lieut. Croneck zu Hagenaw überrascht vnd gefangen. p. 44. zu Rheinfelden geblieben. p. 250. Crossen von F. Baner eingenommen. p. 405. Marg Gr: zu Culmbach accommodirt sich dem Prager Frieden/vnd lässet die gvarnison zu Plassenburg dem Keyser mit schweren. p. 707.

D.

Dachstein von K. S. eingenommen. p. 204. von Keys. vergeblich belagert. p. 919. Obriste Dähn von Arnheim in Schlesien gelassen. p. 218. Retirirt sich von Steinaw nach Breslaw. p. 270. Gen Major bey Altenburg von K. S. geschlagen. p. 852. dessen Regiment leidet bey Goldberg schaden. p. 899. wird zu Wansleben geschlagen. p. 951. Obriste Paul Daube von K. S. geschlagen. p. 357. Deckendorff ergibt sich den K. S. p. 261. Dellicht vnd dabey vorgangene rencontre. p. 131. Obriste Delloni schlägt den Feind bey Memmingen. p. 156. Königs in Dennemarck Friedensinterposition, vnd darin ergangene Schreiben vnd handlung. p. 20. 28. 29. 116. 118. 143. 231. 316. 435. 569. 619. 924. 931. 937. 1028. 1030. Entschuldiget sich den Franckfurter Convent zubeschicken. p. 315. Schreibt an Chur S./ wegen des Ertz Stiffts Bremen. p. 791. Gen Major H. von Dietrichstein bleibt vor Regensburg. p. 393. Gen-Major Diodati vor Mäyntz erschossen. p. 832. Dilsperg ergibt sich den K. S. p. 46. den Keys. p. 830. Dömitz vom H. Reichs C. besetzt p. 822. von Chur-S. attacquiret/ vnd dessen niederlage davor. p. 853. H. von Dona stirbt. p. 57. Donawert von Keys. erobert. p. 520. Donawstauff von K. S. eingenommen. p. 334. Dorsten ergibt sich den Hessischen. p. 54. Dortmünde von den Hessischen erobert. p. 53. Dünckelspiel von Keys. eingenommen. p. 548. Dünkercker thun den Holländern schaden. p. 836. Gen-Commendeur Duval/ vnd dessen misverstand mit den Chur Sächs. p. 57. 58. Reiset nach Stetin p. 112. Hält sich an der Oder in Schlesien. p. 169. Logirt die K. S. bey der Steinaw. p. 217. Wird daselbst gefangen. p. 272. Mit hencken bedrohet. p. 273. Entwischet aus der gefängnus. p. 277. Begehrt Kriegs Recht übern verlust bey Steinaw. p. 362. Ruinirt die brücke zur Ohlaw. p. 362. Ein Regiment pferde in der Ols. p. 362. Stirbt. p. 402. Obr-Lieut. Duval vor Dömitz verwundet. p. 853.

E.

Graff Iohan Iacob von Eberstein von Lotthringern gefangen. p. 164. Graff von Eberstein/ Hessischer Gen-Major überfällt etliche Croaten. p. 665. Egeln den K. S. von Chur S. abgenommen. p. 850. Eger ein kleiner flus bey Nördlingen. p. 522. 529. Obriste Elle komt mitm Regiment in Mechelburg. p. 822. Elsas Franckreich von K. S. abgetreten. p. 545. 574. Engers von K. S. eingenommen/ vnd Franckreich abgetreten. p. 106. Ensisheim von K. S. occupiret. p. 350. Stadt Erffurt bekomt die thorschlüssel wieder in ihre gewalt. p. 32. Trifft mitm H. Reichs C. einen vergleich. p. 33. Wanket in der guten affection gegen die K. S. p. 679. Trawet dennoch anfangs dem Friede nicht. p. 719. den sie folgends annimt. p. 779. Entziehet den K. S. ihren vnterhalt/ vnd bringet sie damit aus der Stadt. p. 780. seqv. von Chur Mäyntz wegen der Religion angefochten. p. 955. Major Erlach zu Rain überrascht vnd gefangen. p. 99. Eschenbach von K. S. eingenommen. p. 96. Obriste d'Espagne verwundet. p. 43. überfallen vnd gefangen. Ib. Abermahl überfallen. p. 702. Evangelischen Wesens in Teutschland schlechter zustand nach der Nördlinger Schlacht. p. 620.

F.

Falckenstein/ in Bayern/ von K. S. eingenommen. p. 315. Am Rhein/ von Keys. besetzt p. 642. Capitain Faldner/ so Major Buræus erstochen/ justificiret p. 479. Obriste Farensbach/ so mit den K. S. wegen Ingolstadt colludiret/ zu Regensburg gerichtet. p. 122. Fehr Belan von K. S. eingenommen. p. 904. von Chur S. recuperiret/ doch wieder verlassen. p. 904. Obr Lieut. H. von Fels vor Nördlingen gefangen/ vnd bald hernach todes verfahren. p. 534. Duca de Feria stosset zum Altringer. p. 205. Gehet nach Rheinstrom/ erobert die Wald Städte/ vnd entsetzt Brisach. p. 250. Hält sich gegen die K. S. in seinem vortheil. p. 252. Separirt sich vom Altringer. p. 253. Stosset wieder zu Ihm. p. 254. Suchet ins Wirtenbergische durchzudringen. p. 255. Begibt sich gegen vnd in Bayern. p. 256. Stirbt. Ib. H. Feuquieres K. Fr. extraordinar Ambassadeur. p. 33. 73 88. 179. 475. 505. 625. Obr-Lieut. Fincke zu Regensburg erschossen. p. 258. Finnen ein geschickt volck bey der artolen. p. 48. Des Mareschal de la Force entschüldigung wegen der conjunction an die K. S. p. 253. 545. Avancirt auf die Lettrmasch vnd treibt Sie zurücke. p. 700 Campiret gegen General Galas. p. 915. Marquis de la Force schlägt den Coloredo p. 991. Forcheim/ vnd vnterschiedliche vorschläge/ solches zublocquiren. p. 524. Wird von H. Bernhard belagert p. 466. 525. vm F. Cratz ferner blocqviret. p. 468. Welcher bald hernach aufbrechen mus p. 525. Forcheimer thun diesem nach mit ausstehen grossen schaden. Ib. Forstenaw von Keys. überrascht. p. 52. Franckenthal/ vnd Feinds vergeblicher anschlag darauff. p. 105. den Keys. übergeben. p. 919. Franckfurt am Mayn. Erster Convents daselbst aus Schreiben. p. 150. Proposition p. 172. Schlus. p. 177. Andern Convents aus Schreiben. p. 240. Proposition. p. 364. Handlung. p. 367. seqv. 410. seqv. 456. seqv. Schlus. p. 507. Neben Abschied. p. 509. Stadt ertzseltzam/ vnd dem Bunde Wiederwertig. p. 547. 564. 580. 635. 648. Daher ihr nicht allerdings zutrawen. p. 703. Tritt mit in Keys. in handlung. p. 706. Accordiret. p. 826. Treibt die K. S. mit der Keys. hülffe/ aus Sachsenhausen. p. 832. Wird wieder ziemlich Schwedisch/ zumahl nach entdecktem Feindes anschlag darauff. p. 1016. Franckfurt an der Oder von Keys. occupiret. p. 273. von Arnheim vergeblich belagert. p. 277. vm F. Baner wieder erobert. p. 403. König in Franckreich animiret die K. S. hohe Häubter nach des Königs zu Schweden tode/ addressiret sich aber doch auch an Chur S. p. 7. 221. 534. Lässet die Bündnus mit Schweden renoviren. p. 88. Lässet vnder den H. von Lotthringen Sententioniren. p. 204. Nimt Lotthringen/ insonderheit Nancy, ein. Ib. Dessen handlung mit Oberländischer Creisstände Gesandten. p. 218. 557. vnd abgeredete Bunds Notul. p. 558. Genommene abrede mitm H. Reichs C. p. 695. Schreiben an die Königin zu Schweden. p. 695. Animiret Land Gr: Wilhelm durch den Grafen von Hanau. p. 912. Capitulirt mit H. Bernhard. p. 920. Franzosen poussiren zu Heilbrun die Stände zum Schlus. p. 73. Tractiren mit Ihnen wegen einer alliance. p. 170. Wegen einräumung

Philipsburg.p.263.447.449.503.Animiren Sie zu reassumtion des Wormſer Convents. p.624.625. Tractiren mit F. Horn/wegen der conjunction.p.253.Miſchen ſich ins Teutſche wegen.p.263.314. Vberkommen Hohenbaar. p.346. Hagenaw/ Reichshofen/ vnd Zabern. p.347. Kommen den Evangeliſchen mit occupirung Lüders vnd Befort bevor. p.350.351. Tractaten mitm Rhein Gr: wegen abtretung des Elſas. p.545. Zumahl der Stadt Collmar.p.546.Nehmen theils K.S.qvartiere vor ſich ein. p.563. Erweiſen ſich zu Than etwas feindlich gegen die Keyſ.p.574. Entſetzen Heydelberg.p.577. Paſſiren den Rhein wiederumb. Belagern vnd erobern Speier.p.646. Gehen gegen Lotthringen. p.647. Suchen vergeblich/ Chur S. von ſchlieſſung des Friedens abzuhalten.p.709. Begehren in Schweden die ratification voriger alliancen. p.923.927. Obr-Lieut: Freyberger erkläret ſich Friedländiſch / wird aber von Keyſ. zum gehorſam gebracht.p.363. Obriſte Freyberger blocqviret Winsheim. p.549. Bekomt vor Hersbruck ſchläge.p.664. Freyburg in Brisgow von K.S.erobert. p.351. Friedberg von Keyſer eingenommen. p.576. Friedensbegierde bey den Chur-Sächſ.p.296. Friedensprætext eine vrſache der Evangeliſchen trennung. p.6. Friedens Tractaten vom H. zu Friedland getrieben.p.136.167.273.297. vom Könige in Dennemarck vorgeſchlagē vnd nach Breslaw anfangs angeſetzt.p.20.28.74.116. 118.144.175. 176.180. .232.314. 379.435.436.569. 619.624.1027.ſeqv.

Vom Keyſer abſonderlich mit Chur S. veranlaſſet. p.32.297. 361. vom Churfürſten gewilliget vnd angetreten p.408. deren prætext. Ib. vnterſchiedliche Iudicia davon p.571. Zu Pirna zum Schlus gebracht.p.507. ſeqv. von Chur S in fernere deliberation gezogen p.675.deſſen ratification aufgeſchoben.p.677. an Chur Brand. gebracht. p.681. von demſelben examiniret. p. 682. zu Prag verendert/ p.708. ſeqv. dennoch von Chur S. beliebet. Ib. In Meiſſen publiciret. p.715. von Evangeliſchen Chur-/Fürſten vnd Ständen mehrentheils angenommen. p. 777. ſeqv. Friedenstracktaten zwiſchen der Königin zu Schweden / dan dem Keyſer vnd Chur S. getrieben/bey Magdeburg. p.736. ſeqv. 743. ſeqv. 753. ſeqv. 764. ſeqv. 766. ſeqv. 836. ſeqv. durch den H. zu Mechelburg. p.825. 841. 865. ſeqv. 875. ſeqv. 936. 1039. ſeqv.

Abſonderliche Friedenshandlung der Keyſ. mit Land Gr: Wilhelm zu Heſſen. p.811.ſeqv.911.960.962.986. Hertzogs zu Friedland groſſe Kriegspræparatorien nach des Königs zu Schweden tode.p.5.60. Execution wieder die feldflüchtige vor Lützen.Ib. Komt in Schleſien. p.134 Will keinen Haubtſtreich wagen. p.135. Suchet vnd erhält einen ſtillſtand. Ib. Deſſen merckliche wort. Ib Vorſchläge zum Frieden. p.136. Attacqviret Schweinitz. p.168.

Suchet aber mahl einen ſtillſtand.p.172. Erhält ihn. p.214. Vertheilet ſein Volck in die qvartiere.p.215. Deſſen rede vom ſtillſtande.p.217. Erklärung nach geendigtem ſtillſtande. Ib. Macht mine/in Meiſſen zufallen. Ib. Ruinirt die K. S. bey der Steinaw.p.271. Bemächtiget ſich der Lignitz. Ib. Gros Glogaw. p.272. Franckf. an der Oder/Görlitz/Bautzen.p.273. Offerirt Evangeliſchen Chur-Fürſten einen particulier vergleich. Ib. Gehet zurück wegen H. Bernhards.p.225. Komt in die Ober-Pfaltz.p.261. Retirirt ſich vor gemeldtem H. Bernhard.p.262. Reassumirt die particulier Friedenshandlung. p.297. Komt ins Keyſers vngnade.p.325. Bewegt die Obriſten zur Confœderation.p.326. Wird deswegen caſſiret. p.327. Endlich gar vor einen Rebellen erkläret.p.328. Entweicht nach Eger. Ib. Begehrt hülffe an H. Bernhard. p 335. Schickt an Marg Gr. zu Culmbach.p.378. Wird mit ſeinem anhang hingerichtet.p.329. Deſſen kurtze lebensbeſchreibung. p.330. Schlos zu Friedland von K.S. eingenommen. p.492. Hans Frosch/ Conſpirant mit den Keyſ. zu Mäntz/ juſtificiret.p.648. Fuchs ein Schnaphan vnd Hexenmeiſter gefangen/machet ſich los vnd vnſichtbar.p. 482. Fusvolck thut das beſte im treffē vor Pfaffenhofern.p.204.

G.

GEneral Ballas Parent wieder den Hertzog von Friedland. p.328. Tractaten mit den K. S. in Regensburg. p.476. Erhält den pas übern Rhein.p 706.Occupirt Worms.p.705. Deſſen Tractaten mit Strasburg. 990.1021. Erobert Keyſers lautern/belagert Zweybrücken/vnd blocqviret Mäyntz. Ib. Belagerts.p.830.Forderts auf.p.831. Zieht doch wieder ab. p.832.Verfolgt H. Bernhard vnd die Frantzoſen in der retraicte von Mäyntz nach Franckreich.p.834.Rückt auf Franckreich zu/vnd campiret gegen die Frantzoſen.p.915.Will nicht ſchlagen. p.916. Leidet groſſe noth/ vnd mus erſt aufbrechen/ Ib. Vertheilet ſein Volck durch Elſas in die qvartiere. p.917. Iſt luſtig zu Zabern / wird aber dnrch die Frantzoſen verſtöret.. p.967. Entweicht auf Cron Weiſſenburg/vnd wetter. Ib. Deſſen Armee elender zuſtand. Ib. Avancirt mit der Armee auf Druſenheim. p.1027. Obriſte Galleberti bleibt bey Kempten. p.41. Obriſte Ganſchitz vor Liegnitz gefangen. p.407. Garleben ergibt ſich den K. S. p.951. Gartz von Keyſ. überſtoſſen. p.803.von K.S.blocqviret. 979. Wieder verlaſſen. p.980. Obriſte Gaudecker bleibt vor Zabern.p.1024. Gebweiler von K.S.occupiret.p.348. Geldmangel beym Oberländiſchen Stat.p.537. den der H. Reichs C. zuerſetzen bemühet iſt. p.942. Gellhauſen von Keyſerl. überrumpelt.p.643. Gemehr vom H. zu Lotthringen aufgefordert. p.650. Erobert. p.701. Obr-Lieut. Geſcherd zu Wetsbaden gefangen. p.701. Obriſten Gieſens rencontre mit den Weſtpfäliſchen Schnaphanen.p.486. D. Gieſſenius reformiret das Stifft Osnabrügge.p.357. H. von Gleen gehet nach Weſtpfalen.p.356. Deſſen rencontre mit den K. S. Ib. Belagert vnd erobert Huxter. p.396. Deſſen Regimenter leiden theils ſchaden. Ib. Schlägt etliche Heſſiſche.p.397. Vberkomt Ham vnd Lünen/ belagert Cosfeld. Ib. So Er doch verläſſet/vnd ſich auf Lünen/ Ham/ vnd letzlich Münſter retiriret. p.398. Seqv. Deſſen ſchreiben an Land Gr. Wilhelm wegen der Keyſ. einqvartierung in Weſtpfalen. p.961. Suchet H. Georg auf Keyſ. ſeite zubringen. p.984. Sicher Gleid zun Breslawer Tractaten erfordert.p.144. Deſſen vom Keyſer ertheilten mängel. p.180. Concept / ſo Confœderirte Stände dem König in Dennemarck zugeſandt.p.381. Gros Glogaw vom Friedländer erobert. p.272.von K.S.erſtlich herandt vnd aufgefordert.p.404. Von Arnheim ſtracks darauff belagert vnd weggenommen. Ib. & p. 490. Golberg/ vud rencontre der K.S. mit den Chur Sächſiſchen daſelbſt.p.889. Göppingen ergibt ſich den Keyſ. p.543. Obr-Lieut. Gordon hilfft den Friedländer hinrichten. p.329. Görlitz von Keyſ. eingenommen. p.273. Verlaſſe.p.406. General Hans von Götze bringt Troppaw vnd andere ort zum Keyſ.gehorſam. p.363. Nimt Ols ein.p.405. Belagert Oppeln vergeblich. Ib. Sigiſmund von Götze / Chur Brandenburgiſcher Cantzler/ vnd Geſandter nach Franckfurt am Mayn. p.181.Seqv. Deſſen handlung mit H. Reichs C. wegen Pommern. p.638. Weshalben Er beym Chur Fürſten faſt in discredit geratt. p.690. Marqvis de Grana V. Caretto. Mr. le Grange aux Ormes, K. Fr: Geſandter. p.22.27.179. 540.624. Haus Grenkaw von Frantzoſen überſtoſſen. p.647. Grieffenberg/ vnd der K.S. mit den Keyſ. rencontre daſelbſt. p.494 Grieffenhagen von Keyſ. vergeblich attacqviret. p.1003. Von K. S. ſtarck verwahret vnd beſetzet. p.1004. Des von Griesheim bemühung / Land Gr: Wilhelm zur accommodation mitm Keyſer zubringen. 806. 811. Seqv. Graff von Gronsfeld proviantiret Wolffenbütel / vnd legt ſich langſt der Weſer.p.50. Will den K.S.die überkunfft wehren / vnd wird geſchlagen.p.51. Vermeint Hameln zuſecondiren. p.109. Stoſſet deswegen zum Graffen von Merode.p.165. Hugo Grotius/ als K.S. Ambaſſadeur / in Franckreich geſandt.p. 567.Deſſen negotiation daſelbſt. p.622. Grotkaw von Evangeliſchen erobert. p.57. Secretarius Lars Grubbe vom H. Reichs C.nach Schweden geſchicket.p.11. nacher Hamburg zum Reſidenten verordnet. p.588. Deſſen handlung mit den Bremiſchen Ständen vnd newen Ertzbiſchoff.p.590.ſeqv.669.ſeqv. F. Leſle zur aſſiſtentz zugegeben. p.945. Conte Galeazzo Gvaldo vom H. Reichs C. nach Venedig geſandt. p.539. Gülicher Land Stände irrung mitm Pfaltz Gr: zu Newburg. p.505.913. Schreiben an die H. Staden/ wegen einqvartierung des Keyſ. Volcks. p.914. Der Stadt Guſtaffsburg Privilegia. p.230. Obriſte Guſtaff Guſtaffſon überkomt das Stifft Osnabrügge. p.357.

H.

HAchenberg von Keys. vergeblich rentiret. p. 354. Obriſte Jens von Hadersleben ſchlägt den Obriſten Schönickel. p. 999. Obriſter vom Hagen zu Prag gerichtet p. 60. Hagenaw von Keys. überraſchet. p. 43. von K. S. blocqviret. p 162. Den Franzoſen von Keys. abgetreten. p. 347. von Keys. vergeblich belagert. p. 919. von Franzoſen mit proviant vnd munition verſehen p. 967. 1024. Schlos Haimburg den K. S. übergeben p. 157. Hallberſtädtiſcher Convent / Deſſen Propoſition. 301. vnd Schlus. p. 302. Nicht erſcheinende Stände werden / Jhn zubelieben / erſuchet. p. 305. Schwäbiſcheu. Hall ergibt ſich den Keys. p 543. Hall in Sachſen von K. S. eingenommen. p 952. Hallenburg / ein Keys. qvartier / von K. S. überfallen. p. 395. Haltern ergibt ſich den Heſſiſchen p. 54. Ham von Keys. erobert. p. 397. von H Georg wieder gewonnen. p. 400. Hameln von K. S. belagert. p. 52. 107. 128. 164. erobert p. 166. Graff Iacob Iohan von Hanaw ruinirt das Aſſeburgiſche Regiment. p. 110. Wird gefangen / vnd machet ſich ſelbſt wieder los. p. 399. vom Könige in Franckreich zu LandGr: Wilhelm geſchicket. p. 912. Bleibt vor Zabern. p. 1024. Graff Philip Moritz von Hanaw tractirt mit den Keys. p. 963. Stadt Hanaw von Keys. blocqviret vnd belagert. p. 963. 987. 1016. von K. S. vnd Heſſiſchen entſetzet. p. 1017. Haſelüne / vnd treffen dabey. p. 957. Obriſte Hasvert bleibt vor Reichel ſchwand. p. 549. General Hatzfeld ſtoſſet zu Chur S. vnd gehet auf F. Baner mit an. p. 992. Wieder zurücke / zu Wittenberg über die Elbe p. 994. Rückt mit vor Magdeburg. p. 1000. Erobert die Zoll Schantze. Ib. Havelberg / Dom vnd Stadt / von K. S. eingenommen. p. 901. F. Hebron. ſtoſſet zu H. Bernhard. p. 640. verfolgt die Lotthringer im Elſas p 701. Schlägt die Croaten. p. 1023. Bleibt vor Zabern. p. 1025. Heidelberg von K. S. blocqviret p. 46. Belagert vnd erobert. p. 127. Convent daſelbſt. Deſſen ausſchreiben p. 120. Propoſition. p. 136. Schlus. p. 137. Theils Lutteriſch. p. 129. von Keys. vergeblich belagert. p. 575. 577. Endlich erobert. p. 830. Obriſte von der Heiden an Chur Brandenburgiſchen Hoff verordnet. p. 22. Deſſen commiſſion an Chur Br / p. 796. Heilbrun / vnd Evangeliſcher Convent daſelbſt. Deſſen ausſchreiben. p. 33. Propoſition. p. 62. Berathſchlagung p. 64. Haubt Schlus. p. 78. ſeqv. Dieben Abſchiede. p. 82. ſeqv. Stadt ergibt ſich den Keys. p. 543. Grafſchafft Henneberg von K. S. vnd Chur S. zugleich belegt. p. 293. Herrieden von K. S. eingenommen. p. 96. LandGr: Georg zu Heſſen reiſet zu des Keyſers Abgeordneten nach Prag des Friedens halber. p. 32. Deſſen tractaten mitm H. ReichsC. vnd Oberländiſchen Ständen. p. 113. Seinentwegen gemachter Schlus zu Heidelberg. p. 138. Machet den Regensburger Syndicum los. p. 230. deſſen misverſtändnus mit LandGr: Wilhelm. p. 807. Vom Keyſer ſehr beneficiret. p. 826. Tractirt mit Gen-Major Ramſay wegen Hanaw. p. 987. ſeqv. verbietet / den K. S. die verglichene contribution zubezahlen. p. 1020. LandGr. Iohan zu Heſſen ſchlägt die Keys. bey Wiltzburg. p. 335. LandGr: Wilhelm zu Heſſen erobert viel ort in Weſtpfalen. p. 53. Wendet ſich auf Paderborn. p. 54. Occupiret. p. 109. Komt vor Hameln an p. 110. Interponirt ſich bey der Pfaltz Newburgiſchen Neutralitet. p. 141. Erobert Lüdinghauſen / Schönflieth / Rhenen / vnd Ahaus. p. 207. Folgt den Keys. in Heſſen. p. 208. Erobert Stadt vnd Schlos Werle. p. 266. ſeqv. die Amoeneburg. p. 267. Thut einen verſuch auf Brakel p. 269. Belagert vnd erobert Saltzkoten. Ib. Bekomt Lippſtadt in ſeine gewalt. p. 270. Unwillig auf H. Georg, doch vom H. ReichsC. zufrieden geſprochen. p. 460. 486. Setzt die conjunction mit den H. Stadten hindan / vnd gehet nachm Oberlande. p. 549. 550. doch / auf gutachten des H. ReichsCantzlers / wieder zurücke. p. 550. Deſſen Geſandſchafft an Chur S. wegen des Friedens. p. 665. ſeqv. Conferentzen mit H. Georg / vnd H. Wilhelm. p. 720. 723. Deren die letzte keinen fortgang hat. p. 726. Abrede mitm H. ReichsC. zu Magdeburg. p. 740. Friede wird Jhm inſinuiret. p 805 vnd Er kleinmütig / alſo das Er des Feindes vorſchlägen gehör gibt. p. 806. Schreibt deswegen an H. ReichsC. p. 807. Folgt dem / aus Heſſen weichenden / Feinde / vnd campiret gegen Jhm. Ib. Deſſen misverſtändnus mit LandGr: Georg. p. 807. ſeqv. Differentz mit Gen-Major Sperreuter p. 809. Setzet die conjunction mit H. Bernhard vnd den Frantzoſen zurücke. p. 810. Iſt willens F. Baner zuzuziehen. Ib. Secundiret Königstein auf der marche. p. 811. Folgends Cosfeld in Weſtpfalen. Ib. deſſen tractaten mit den Keys. p. 811. ſeqv. 962 986. Darunter habende intention. p. 911. vnd mistrawen. p. 960. Entſchlieſſt / wieder den Feind loszubrechen Ib. Wird daran verhindert / vnd mus politiſiren. p. 961. Deſſen dadurch erlangter vortheil. Ib. Zuſtand / vnd / den K. S. gethane / verſprechnus. p. 962. Heſſet / doch vergeblich / H. Georg mit ins ſpiel zubringen. p. 987. Setzt ſeine gedancken auf die conjunction mit den K. S. Ib. Deſſen tractaten deswegen mit F. Lesle, vnd dabey vorfallende difficulteten. p. 1007. ſeqv. Tractaten mit Franckreich / vnd gemachter vergleich. p. 1015. Reſolvirt den entſatz Hanaw. p. 1016. Welchen Er zu wercke richtet. p. 1017. Marchirt zurücke p. 1018 Erobert die Amoeneburg. p. 1019. Belagert Stadtberge vergeblich Ib. Gehet von F. Leslè ab nacher Heſſen. p. 1020. LandGräffin zu Heſſen animiret ihren Herrn. p. 1009. 1014. Heſſiſche leiden vom Feinde ſchaden. p. 397. Werden von H. Georg entſetzt. Ib. deren conjungirte verrichtung. p. 398. ſeqv. Irrung mit den Lünenburgiſchen. p. 485. von Keys. bey Hirſchfeld geſchlagen p. 583. Drey glückliche parteyen aufn Feind. p. 665. Hildesheim vom H. zu Brunſchw belagert. p. 211. 270. 358. 402. 487. Feinds entſatz geſchlagen p. 487. Der auff die Stadt mit accord übergehet. p. 488. Obriſte Hunderſſon zu Landshut gefangen. p. 480. übergibt Ratenaw den K. S. p. 999. Hirnheim / ein Keys. qvartier / von K. S. überfallen. p. 640. Höchſt von Keys. beſetzt. p. 643. Höchſtädt in Francken mit Sturm von K. S. erobert. p. 39. Höchſtädt an der Donaw von Keys. geplündert. p. 521. Graff von Hoditz diſponirt die Regimenter in Weſtpfalen zur gedult. p. 906. Bleibt bey der K. S. Partey beſtendig. p. 907. Obr Lieut. H. von Hoff Kirchen zu Prag gerichtet p. 60. Gen Lieut. H. von Hofkirchens vorſchlag / die qvartiren um Augſpurg zu ſalviren. p. 656. Hohen Altach / ein Cloſter / von K. S. eingenommen. p. 334. Schlos Hohenbaar gerath in gewalt der Frantzoſen. p. 346. Der Keys. p. 917. Obriſten Hohendorffs / Commendantens in Mäintz / verſtärckt ſich. p. 643. überfällt die Keys. in Weisbaden / vnd nimt das Rhingaw ein. p. 701. ſeqv. Schlägt die übergabe der Stadt Mäintz ab / vnd wehret ſich / bis der entſatz herbey komt. p. 831. ſeqv. verbleibt / nach dem entſatz / Commendant. p. 834. übergibt endlich den ort. p. 919. Schlöſſer Hohenſtoffeln von K. S. erobert. p. 159. Graffen zu Hohenzollern gerathen unter die K. S. / vnd wird deren einer erſchoſſen. p. 98. Haus Hohenzollern vom H. zu Wirtenberg erobert p. 345. Obr-Lieut. Höking ruinirt zwo Chur Sächſiſche compagnien p. 976. Feld M. Holcke fällt in Meiſſen ein. p. 211. überkomt Leipzig p. 212. Gehet mit tode ab. Ib. Notificiret doch zuvor H. Wilhelm vnd H. Bernhard den ſtillſtand. Ib. Haus Holſtein beym Halberſtädter Convent abweſend. p. 301. Wird / der Schlus zubelieben / erſuchet. p. 305. H. Friederich zu Holſtein nimt ſich des Ertz Stiffts Bremen an. p. 554. Wird zum newe von Ständen poſtuliret / vnd komt wieder der K. S. willen ins Stifft. p. 591. ſeqv. deſſen tractaten mit den K. S. p. 669. Gemachter vergleich. p 672. Tritt die Regierung an p. 677. Will gern Neutral ſein. p. 791. Stehet in gefahr / das Ertz Stifft qvit zugehen. Ib. H. Ulrich zu Hollſtein in Schleſien erſchoſſen. p. 214. Der K. S. Feld M. / H. Guſtaff Horn ſtoſſet zu den Baneriſchen in Schwaben p. 39. Gehet aufn Feind / vnd macht Jhn retiriren. p. 40. Vermeinet Jhn vom Lech abzuſchneiden. Ib. Belagert Kempten / ſo Er doch verlaſſen muß p. 42. Beugt dem Feinde im Wirtenbergiſchen ver. Ib. Ferdert den Rhein Gr: zu ſich p. 43. Fällt dem Obriſten d'Eſpagne ein. Ib. Gehet aufn Feind. p. 98. Erobert Mündelheim. p. 99. Stoſſet zu H. Bernhard. Ib. verfolgt / ſambt Jhm / den Feind in Bäyern / vnd campiret bey Dachaw. Ib. Gehet zurücke nach Newburg p. 100. Reiſet nach Franckfurt. p. 104. Komt wieder zur Armee p. 120. Suchet die vnordnung vnter der Soldateſca zu remediren. p. 123. Entſetzt Newburg an der Donaw. p. 124. Erobert Pappenheim. p. 156. Newmarck. p. 157. Gehet zurück auf

REGISTER.

auf Donawert. Ib. Folgt dem Feinde nach Ober Schwaben. p. 195. Belagert Costnitz vergeblich. p. 196. seqv. Dessen hierunter gepflogene handlung mit den Schweitzern. p. 196. 198. seqv. 201. Stosset zu H. Bernhard vnd PfaltzGr: Christian. p. 205. Folgt dem Feinde ins Elsas p. 252. Thut eine cavalcade gegen der Schweitz. Ib. Gehet übern Rhein zum RheinGr:/ vnd Sie in gesambt aufn Feind. los. Ib. Begegnet den Bäyerischen wieder im Brisgew / vnd jagt Sie zurücke. Ib. Fordert den RheinGr: abermahl zu sich. p 255. Beugt dem Feinde überall vor. Ib. seqv. Macht mit H. Bernhard einen Schlus wegen künfftigen Feldzugs. p. 332. Rückt in Ober Schwaben vnd ruinirt theils feindliche Regimenter. p. 340. Dessen den Schweitzern / auf begehrte assistentz / gegebene antwort. p. 341. Glückliche parteyen aufn Feind. p. 342. Blagert vnd erobert Biberach. Ib. Kempten vnd Memmingen. p. 343. dessen Armee ist vnwillig wegen H. Bernhards einqvartierung in Schwaben. p. 389 Attacqvret Vberlingen vergeblich. p. 393. Befestiget Buchorn / vnd wendet sich gegen Augspurg. p. 394. Dessen handlung mit H. Bernhard wegen der conjunction. p. 472. Bemächtiget sich Aicha zum zweitenmahl. Ib. & p. 474. Mus zu H. Bernhard stossen. Ib. dessen anstellung beym abzuge in Schwaben. p. 475. Marche vnd verrichtung in Bäyern p. 479. Zurückmarche nach Augspurg. p. 480 Logirt sich an den Lech. p. 481. stosset wieder zu H. Bernhard. p. 520. Komt nebenst Ihm gegen Bopffingen / gehet vollends an Nördlingen / vnd verstärckt die Stadt mit volcke. p. 522. dessen consilia vor der Nördlinger Schlacht. Ib. & p. 523. 528. 529. Fasset nebenst dem H. zu Bopffingen posto. p. 523. Dessen Resolution in der Schlacht. p. 533. Worüber Er gefangen wird. p. 534 Carl Horn bleibt vor Costnitz. p. 201.

Obriste Hubald attacqvirt Lichtenaw. p. 194. König in Hungarn komt mit grosser Macht in der Ober Pfaltz an. p. 390. Belagert vnd erobert Regensburg. p. 392. seqv. 465. seqv. Gehet bey Ingolstadt über die Donaw. p. 520. Erobert Donawert. Ib. Belagert Nordlingen. p. 522. 527 seqv Erhält die Schlacht davor. p. 529. seqv. Erobert die Stadt p. 542. Nimt das Wirtenberger Land ein. p. 543. Dessen tractaten mit LandGr: Wilhelm / wegen seiner accommodation. p. 811. seqv. Hüxter von Keys. belagert vnd erobert. p. 396.

I.

IEsuiter retten Obristen Chaumarè sein leben. p. 45. Machen die Soldaten zu Hameln truncken. p. 108. Deren Kirche zu Mäyntz den Evangelischen eingeräumet. p. 174. Einer / so ein Spion, aufgehenckt. p. 255. Brüderschafft der trewhertzigen zu Cölln. p. 355. Obr-Lieut. Steffan Ilo bey Eisenach überfallen vnd geblieben. p. 665. FeldM. Ilow Friedländers Adhærent. p. 326. zu Eger mit hingerichtet. p. 329.

D. Imlin der Strasburger Abgeordneter an General Gallas p. 990. Cardinal Infante komt in Teutschland. p. 476. Stosset zum Könige in Hungarn. p. 528. Komt übern Mäyn. p. 547. Eilet durch die Wetterauw nachm Niederlande. p. 548. Ingolstadt / vnd der K. S. vergeblicher anschlag darauff. p. 122. Ingweiler gibt sich in Frantzösischen schutz. p. 263. Obriste Jordan hält sich wol vor Haselüne. p. 958. Grafschafft Isenburg / Büdingen / LandGr: Georg zu Hessen vom Keyser verehret. p. 826. Graff von Nieder Isenburg / Spannischer General, belagert Andernach vergeblich p. 48. 105. Iserpas von H. Bernhard erstlich erhalten. p. 261. Folgends vergeblich tentiret. p. 262. Obr-Lieut. Juncker von Keys. gefangen. p. 700.

K.

GEn-Major Kagge vor Hameln. p. 108. 109. Bey Dellicht verwundet. p. 131. Hält sich tapffer vor Oldendorff. 165. Marchiret nach Ober Teutschland. p. 210, Gouverneur zu Regensburg. p. 260. vor Donawstauff verwundet. p. 334, Defendiret Regensburg Manlich. p. 467. seqv. Accordiret p. 479. Reiset nach Schweden. p. 526. Obriste Karberg nimt Hohen Altach ein. p. 334. Obriste Karpsse überfällt den Obristen Corpus bey Eger. p. 337. Kaub LandGr: Georg zu Hessen vom Keyser verehret. p. 826. Kauffbeuren von K. S. eingenommen. p. 41. von Keys p. 195. vnd verlassen. p. 342. Kehlheim von K. S. eingenommen. p. 257. vom Feinde recuperiret. p. 468. Kempten von den Keys. mit Sturm erobert. p. 40. von F. Horn einmahl vergeblich belagert. p. 42. Das andermahl erobert. p. 343. Kentzingen ergibt sich den Keys p. 545. Obriste Kesler von K. S. Ruiniret vnd gefangen. p. 340. Keysers frewde übers Königs zu Schweden todt. p. 5. Starcke armatur nach der Lützner Schlacht. Ib. Suchet Teutsche Stände von der Cron Schweden zutrennen. Ib. & p. 520. Dessen Resolution des Friedenshalber zu Prag an LandGr: Georg. p. 32. vermuthliche intention bey den Breslawer tractaten. p. 145. Schreiben an König in Dennemarck wegen der Friedenstractaten. p. 569. Avocatoria an die K. S. Officirer. p. 761. Schreiben an ChurS. wegen des Friedens / vnd vollmacht / mit den Königl: S. Officirern zutractiren. p. 816. Hat sein vornemstes absehen auf Francreich. p. 826. Dessen vollmacht vor ChurS. zur Friedenshandlung. p. 1027. Keysers lauern von Keys. erobert. p. 706. Obrister King schlägt die Keys bey Huxter. p. 396. An die schwierige Officirer vom H. ReichsC. gesandt. p. 886. Als Gen Lieut. nach Westpfalen verordnet. p. 945. Graff Kinsky zu Eger mit hingerichtet. p. 329. Kirchhofen von K. S. erobert. p. 158. Kirtz vnd der K. S. rencontre mit den ChurSächsischen daselbst. p. 901. Levin von Knesebeken bedencken über den Pirner-Frieden. p. 682 H. von Kniephausen H. Georg zugeordnet p. 35. Reiset zum H. ReichsC. nacher Cassel. p. 166. Attacqvirt vnd erobert Osnabrügge. p. 208. die Petersburg. p. 210 verfolgt Bönninghausen vergeblich. p. 266. Belagert vnd erobert Saltzkoten. p. 269. danckt bey den K. S. ab p. 358 Ist mit vor Hildesheim. Ib. Thut wegen Westpfalen vorschläge / vnd wird vom H. ReichsC. dahin verordnet. p. 891 Dessen Schreiben an die K. S. Regimenter in Westpfalen. p. 909. komt daselbst an. 912. Bleibt im treffen vor Haselüne. p. 958. Secretarius Koek in Engelland. p. 384. Königsberg in der Newmarck von ChurBrandenburgischen erobert. p. 980. Königshofen von Keys. blocqviret vnd vergeblich belagert. p. 581. von K. S. secundiret. p. 811. Endlich den Keys. übergeben. p. 914. Obr-Lieut. Königsmarck hält das Sperreuterische Regiment in K. S. devotion. p. 907. Gefangen. p. 913. Schlägt eine Keys. partey. p. 1019. Haus Königstein / vnd handlung des Grafen von Stolberg mit den Keys. deswegen. p. 833. Geräth in der Keys. gewalt p. 834. Obr-Lieut. Krabbe / Commendant in Erffurt. p. 282. Krancke Soldaten / vnd deren verpflegung. p. 229.

L.

GEneral Lamboy thut einen versuch auf Plassenburg. p. 58. Erobert Coburg. p. 664. Nimt Sachsenhausen mit der Franckfurter hülffe ein. p. 833. Blocqvirt vnd belagert Hanaw p. 963 Tractirt mit Gen-Major Ramsay. p. 990. Wird davor verwundet. Ib Weggeschlagen. p. 1017. Landsberg am Lech von K. S. eingenommen. p. 100. Landsberg an der Warte von Keys. erobert. p. 275. von K. S. recuperiret. p. 362. Haus hohen Landsberg von K. S. occupiret. p. 127. Haus LandsCron von Spannischen erobert. p. 47. Landshut von K. S. eingenommen. p. 479. Langendentzlingen / vnd dabey vorgangene rencontre p. 44. Obriste Lautersheim vor Haselüne gefangen. p. 958. Leipzig von Keys. occupiret. p. 212. Lemberg von K. S. occupiret. p. 169 Gen Major Leslè zum Gouverneur im ErtzStisst Bremen vnd an der Weser verordnet. p. 155. In Pommern gegen die Keys. beruffen. p. 274. 278. Belagert vnd erobert Landsberg p. 363. vom H. ReichsC. in vor Pommern gesandt. p. 823. Dessen daselbst gemachte anstalt. Ib. Als FeldM. nach Westpfalen geschickt. p. 944. komt nach Hamburg. p. 982. Schreibt an die Stadt Bremen / vnd den ErtzBischoff / dem Feinde keinen pas über die Weser zuverstatten. Ib. Dessen handlung mit H. Georg p. 983. Mit den K. S. / bey Ihm befindlichen / Regimentern: p. 985. So Er zur conjunction disponiret. p 986. Gehet nach der Weser. Ib vnd aufn Feind. p. 1006. Ruinirt ein Regiment. p. 1006 Bekomt obige / bey H. Georg ge-

wesene / Regimenter zu sich. p. 1007. überfälle zwey Keyserl. vnd befreyet Osnabrügge Ib. Ligt / aus vrsachen / etwas stille. Ib. Tractirt mit LandG: Wilhelm wegen der conjunction. Ib. & seqv. versichert die Stadt Minden vor die K. S. p. 1009. Nimt sich Major Plettenbergs wieder H. Georg an. p. 1011. Andtet durch Schreiben / das H. Georg sein volck dem Keyser schweren lassen p. 1012. Campiret gegen den Feind bey Herworden. p. 1013. Entsetzt / nebenst LandGr: Wilhelm / Hanaw. p. 1017. Gehet nachm entsatz zurücke / vnd tractirt mit den Darmstädtischen p. 1018. Begibt sich / aus vrsachen / wieder an die Weser. p. 1021. Keys. Obristen Lesles Regiment von Nürnbergern geschlagen. p. 664. Obr-Wachtmeister Walter Lesle hilfft den Friedländer mit seinen adhærenten zu Eger hinrichten. p. 329. Von Leuchtmar Chur-Brandenburgischer Gesandter an ChurS. p. 145. Dessen Schreiben an die K. S. Officirer / wegen der tractaten mit ChurS. p. 818. Leutmaritz von F. Baner eingenommen. p. 494. Obr-Lieut. Fritz Lewen gefangen. p. 392. Erschiesst den ChurSächs: Obristen Schafelitzky. p. 977. Lewenförde von Königl-Schwed. erobert. p. 551.

Obriste Lieut. Ley bleibt vor Rheinfelden. p. 395. Lichtenaw von Keys. proviantiret. p. 124. von K. S. blocqviret. Ib. & p. 158. Angegriffen p. 194. übergibt sich zuletzt. p. 195. Obriste Liebenstein komt zur Armee vor der Nördlinger Schlacht. p. 523. Lignitz mit gvarnison verstärcket. p. 168. Den Keys. übergeben. p. 272. Treffen dabey vorgangen. p. 407. Hertzog zur Lignitz retirirt sich nach Preussen. p. 276. Limburg am Lohnstrom von Keys. vergeblich attacqviret. p. 548. überstossen. p. 647. Obr-Lieut. Lindesay übergibt Lignitz den Keys. p. 272. Lippstadt / vnd Obristen Iacob Merciers versuch darauff / worüber er todt bleibt. p. 110. Komt in LandGr: Wilhelms gewalt. p. 270. Königl-S. ViceCantzler Iacob Löffler / nach Franckreich gesandt. p. 179. 540. Obriste Logier gefangen. p. 342. Gen-Major Lohausen H. Bernhard in OberTeutschland adjungiret. p. 35. 103. Zum Gouverneur in Magdeburg vnd Wismar geordnet. p. 154. Vom H. ReichsC. gesandt an ChurS. p. 743. An die NiederSächsische Armee. p. 753. begehrt vnd erlangt seinen abschied zu Magd.burg. p. 995. Lökenitz von K. S. attacqvirt vnd erobert. p. 978. Lotthringer erweisen sich feindlich gegen die K. S. p. 104. 162. Dero tractaten mit PfaltzGr: Christian. Ib. Attacqviren Pfassenhofen. p. 202. Werden daselbst geschlagen. p. 203. Lotthringen vom Konige in Franckreich eingenommen. p. 204. Hertzog zu Lotthringen komt übern Rhein. p. 649. Dessen vnterschiedene vermuthliche vorhaben. Ib. Geringe verrichtung vor dismahl. p. 650. Womit Er / aus mangel proviants zurücke gehet. p. 651. Scheinet ein auge auf die Strasburger brücke zuhaben. Ib. Komt zum andernmahl übern Rhein. p. 700. Belagert Mümpelgard vergeblich. Ib. Occupiret Brunkraut vnd andere ort. Ib. Weichet vor den Frantzosen / vnd büsset darüber ein. p. 701. Dessen Armee ist sehr ruiniret. Ib. Passiret den Rhein zum drittenmahl. Ib. Stosset zum General Gallas p. 915.
Graff Wolffgang Ernst zu Löwenstein von Keys. gefangen. p. 547. Obriste Loyson / Commendant in Sieburg / will sich nicht corrumpiren lassen. p. 164. übergibt den ort. p. 913. Tritt in Frantzösische dienste. p. 914. Lübbeke vnd der Keys. vergeblicher anschlag darauff. p. 52. Lucern willfahret den Brisachern mit proviant. p. 347. Lüders von Frantzosen occupiret. p. 350.

Lünen von Keys. eingenommen. p. 397. von H. Georg wieder gewonnen. p. 399. von Keys. abermahl erobert. p. 550. Hertzoge zu Lünenburg erbieten sich zur FriedensInterposition. p. 938. H. Augusti Gesandschafft an H. ReichsC. p. 846. H. Georg wird nach NiederS commendiret. p. 35. Gehet dahin / vnd über die Weser in Westpfalen. p. 48. Bemächtiget sich vieler ort. p. 49. Dessen Patent an die Westpfälische Stifftter vnd Landschafften p. 49. Kehret zurück gegen die gegen die Weser. p. 50. Blocqviret Sparenberg. Ib. Accordirt mitm Stiffte Minden. Ib. Schlägt den Feind bey Rinteln. p. 51. Accordirt mitm Stifft Osnabrügge. p. 52. Belagert Hameln. Ib. & seqv. p. 107. 128. 164. Schlägt den entsatz bey Oldendorff. p. 165. Erobert Hameln. p. 166. Dessen irrung mitm H. zu Brunschw. / wegen Hameln. Ib. Mitn Wilhelm zu S. / Weimar / wegen des Eyschfelds. p. 167. Attacqvirt vnd erobert Pirmond. p. 208. Secundirt die Hessischen. p. 397. Gehet / sambt Ihnen / auf Feind / vnd verfolgt Ihn bis Lünen. p. 398. überkomt Lünen. p. 399. Jagt den Feind bey Ham ausm Lager. p. 400. Erobert Ham. Ib. Verfolgt den Feind bis vor Münster. p. 401. Gehet wieder zurück / vnd nimt Lüdingshausen ein. p. 402. Erobert Borckem. p. 485. Dessen irrung mit den Hessischen. Ib. Gehet wiederumb nach der Weser. p. 486. Ist mitm Hildesheimischen accord nicht friedlich. p. 489. Occupiret Bückeburg / vnd belagert Minden. p. 490. Dessen antwort an LandGr: Wilhelm wegen entsatz der Stadt Lünen. p. 550. Gehet dem H. ReichsC. zu Secundirung der OberCreisse / nicht nachbegehren an die hand. p. 552, Erobert Minden. p. 584. Vertheilet das volck in die qvartiere. p. 585. Erzeigt den K. S. allerhand widerwertigkeit. Ib. Daher gegen Ihm entstandenes mistrawen. p. 595. Thut den Hessischen in den qvartieren eintrag. p. 665. Dessen vngleiches Comportement. p. 667. seqv. Conferentz mit H. vnd LandGr: Wilhelm. p. 722. 723. 726. Erobert Newstadt am Rübenberg vnd Nienburg. Ib. Dessen irrung mit Gen-Major Sperreuter: Der die NiederSächsische Armee, grossen theils / dessen commendo entzichet. p. 726. seqv. Beschweret sich darüber beym H. ReichsC. p. 729. Will zur mündlichen conferentz mit Ihm nicht verstehen. p. 730. Dessen irrung mit FeldM. Baner wegen der qvartiere. p. 667. 727. Nimt den Prager-Frieden an / vnd kündiget dem H. ReichsC. das Generalat auf. p. 789. Sucht die K. S. Regimenter in Westpfalen an sich zuziehen. p. 907. Capituliret mit dero etlichen. Ib. Will die übrigen auch gern an sich bringen. p. 959. Dessen handlung mit F. Lesle. p. 983. Ist nicht recht feind oder freund. p. 984. Will die Keys. nicht über die Weser lassen. p. 985. Dessen vermuthliche intention vnd consilien. Ib. Ist wegen versicherung Minden übel zufrieden vnd citirt Major Plettenberg vors KriegsRecht. p. 1010. Lässet sein volck dem Keyser schweren. p. 1012. Dessen antwort derenthalben an F. Lesle. Ib. Lutterisch ReligionsExercitium vom H. ReichsC. befordert. p. 227.

M.

MAgasinsformierung zu Wlm. p. 94. Im ErtzStifft Magdeburg ein Consistorium angeordnet. p. 306. Der ReligionsEyd von Bedienten abgefordert. Ib. Stadt Magdeburg von ChurS. vnd Keys. belagert. p. 1000. Beginnet zu parlamentiren. p. 1002. Mr. de Manicamp Gouverneur zu Colmar. p. 700. Graff Philips von Mansfeld / Keys. Commissarius in den Gülicher Landen. p. 505. Komt mit einer Armee in die Wetteraw / vnd erobert Braunsfels vnd Friedberg. p. 576. Gehet nachm Mäynstrom. p. 577. suchet sich in der Wetteraw fest zumachen. Ib. Setzt sich bey Aschaffenburg. p. 640. Campirt gegen H. Bernhard an der Kintzig. p. 641. überkomt Wechtersbach / vnd Gellhaussen. Ib. Logirt in der Wetteraw / vnd ümb Franckfurt. p. 642. Attacqvirt Bobenhausen vergeblich. Ib. Obriste Manteuffel in OberTeutschland p. 124. 158. 213. Obriste Manteuffel Commendant zu Franckfurt an der Oder. p. 403. General Marazin fällt in Pommern vnd fordert Stargard auf. p. 804. Erobert. p. 854. Stärcket sich sehr. p. 855. Dessen rencontre mit den K. S. bey Wollin. p. 856. Wird von ChurS. zur Armee abgefordert. p. 900. Wieder nach Pommern gesandt. p. 993. Komt daselbst an / vnd attacqvirt Griepsenhagen vergeblich. p. 1003. Gebraucht sich des passes bey Schweet. p. 1004. Blocqvirt Stargard / vnd Intercipirt die K. S. / so es proviantiren wollen. Ib. Mariemont / vnd der Keys. Lager daselbst. p. 916. Marwitzer Schantze von Keys. verlassen / von K. S. besetzt / vnd verstärcket. p. 957. Was Münster von K. S. eingenommen. p. 126. Stadt Mäyntz vnd der Keys. anschlag darauff. p. 641. Von Ihnen blocqviret. p. 706. Belagert. p. 830. Endlich erobert. p. 919. Hertzogen zu Mechelburg wird das Stifft Bützow eingeräumet. p. 305. Sie bequemen sich dem Prager Frieden. p. 789. Dero Gesandschafft an H. ReichsC. Ib. Bemühung bey ChurS. / wegen gütlicher abfindung der Königin zu Schweden. p. 790. Antwort an HoffRath Steinberg wegen acceptation

tion des Friedens. p. 791. Fordern Obristen Ellen in Mechelburg. p. 821. H. Adolff Friederich nimt die Friedens Interposition über sich. p. 842. Dessen handlung mit Chur S. p. 865. seqv. Mit m H. Reichs C. p. 869. seqv. 875. seqv. 936. seqv. 1041. Meissen vnd beschaffenheit der gemüther daselbst. p. 955. Gen-Lieur. Melander verhindert Land G: Wilhelm gegen den Feind loszubrechen. p. 960. Ist der conjunction mit den K. S. zuwiedern. p. 1014. Memmingen erobert von Keys. p. 40. von K. S. p. 344. Accommodirt sich abermahl den Keys. p. 708. Meppen F. Kniephausen verehret. p. 49. Obriste Iacob Mercier zur Lippstadt erschossen. p. 110. Obriste Mercy gefangen p. 162. 350. Commendant in Rheinfelden/ hält sich tapffer p. 394. seqv. 482. Graff von Merode will Hameln entsetzete. p. 164. Wird geschlagen vnd tödlich verwundet. p. 165. Merodische Regiment meutiniret. p. 906. Wird vogelfrey gemachet. p. 907. Metternich / Stadthalter zu Heydelberg/ in Speier gefangen. p. 647. Meyenheim von Keys. überraschet. p. 159. Schlos zu Miltenburg von Keys. eingenommen. p. 547. Stifft Minden accordirt mit H. Georg. p. 50 Stadt Minden von H. Georg belagert. p. 490. 550. Endlich erobert. p. 584. von F. Lesle vor die K. S. versichert. p. 1009. Mr. de Mire, K. Fr. Resident bey der Hornischen Armee. p. 264. Haus Mirow von K. S. eingenommen. p 904. Daniel Mithobius nach Heidelberg wegen der Lutterischen Gemeine geschicket. p. 140. Nach Magdeburg / das Iuramentum Religionis einzuführen. p. 306. Obriste Mitzlaff/ redelsführer bey der schwierigkeit zu Donawert. p. 100. Führt das wort vor die andere Officirer. p. 121. Hilfft H. Wilhelms trouppen abspännig machen p. 779. Zu Barby gefangen/ vnd nach Stralsund/ folgends nach Schweden geschicket. p. 951. Mockel/ K. S. Resident im Elsas/ animiret die Strasburger. p. 828. Begibt sich von dannen nacher Benfeld. p. 917. Obrister Abel Moda Commendant in Heidelberg. p. 830. Moltzheim von Keys. eingenommen. p. 918. Obriste Monroy erschossen. p 106. Schlos Montabour von K. S. belagert/ vnd durch Franckreich neutral gemachet. p. 106. Le Chevalier de Montagne. Obr-Lieut. erschossen. p. 161. Graff von Montecuculi gefangen. p. 160. Stirbt. p. 161. Die Moritzburg von K. S. vergeblich attacqviret. p. 954. Obr-Lieut. Moser hält sich tapffer in Dachstein. p. 919. Obriste Mülenheim Commendant zu Zabern. p. 1025. seqv. Licentiat Müller nachm Elsas geschicket. p. 153 Mümpelgard vom H. zu Lotthringen vergeblich belagert. p. 696. Mündelheim von K. S. eingenommen. p. 99. 342. Stadt Münster/ vnd der K. S. rencontre mit den Keys. davor. p. 401. Obriste von Münster gefangen. p. 1014. Hertzog zu Münsterberg/ Keys. verwalter der Ober-Haubt Manschafft in Schlesien. p. 112. Musterung der K. S. bey Donawert. p. 194.

N.

NAmsla von Keys. geplündert. p. 362. Nancy geräth in der Frantzosen gewalt. p. 204. Nassawische Regiment leidet von Keys. schaden. p. 270. Graff von Nassaw überstosset Braunfels. p. 644. Neutralitets tractaten mit Pfaltz Newburg/ Cölln. V. Newburg/ Cölln. Pfaltz Gr: zu Newburg suchet die Neutralitet bey H. Georg. p. 52. Bey Pfaltz Gr: Christian. p. 107. Bey Evangelischen Bunds Ständen vnd dem H. Reichs C. p. 141. 226. 312. 367. 449 505. 567. 634. 699. Beym Keyser. d. p. 634. 699. Selbige wird vom Bunds-Rath resolviret. d. p. 699. Vollzogen. p. 829. Gäntzlich zur execution gebracht. p. 912. von Keys. nicht m acht genommen. p. 914. Pfaltz Gr: den Confœderirten Suspect. p. 220. Dessen empfindliche antwort an H. Reichs C. p. 221. Trägt bedencken/ wieder die Evangelische loszubrechen. p. 355. Dessen irrung mit seinen Land Ständen. p. 505. 913.
Stadt Newburg an der Donaw von Keys. verlassen. p. 100. Vergeblich belagert. p. 214. Abermahl attacqvirt vnd erobert. p. 202. Newenburg am Rhein von Keys. überrumpelt. p. 44. Von K. S. wieder erobert. p. 159. Rittmeister New Man zu Eger mit hingerichtet. p. 329. Stadt Newmarck von K. S. erobert. p. 157. Feinds vergeblicher anschlag darauff. p. 158. Die Newmarck erbeut sich gegen den K. S. zur contribution. p. 957. Newstadt am Rübenberge von H. Georg erobert. p. 726. Newweiler gibt sich in Frantzösischen schutz. p. 263. S. Niclas von Keys. abgebrandt. p 916. Laurentius Nicolai/ K. S. Resident zu Dresden. p. 16. Stadten der Vereinigten Niederlande addressiren sich an Chur S. / nach des Königs zu Schweden tode. p. 7. Suchen die Neutralitet vor Westpfalen. p. 48. Dero offerten gegen den H. Reichs C. p. 90. Begehren vnd erlangen theils K. S. reuterey zur assistentz. p. 154. Mit dero subsidien gehets langsamb her. p. 220. 636. Dero resolution an H. Iohan Oxenstirna. p. 314. Schicken den K. S. Volck zu hülffe. p. 402. Solches kehret wieder nachm Rheinstrom ümb. p. 486. Nieder-Sächsicher Creistag von K. S. verhindert. p. 18. Gesandten Memorial an H. Reichs C. zu Franckfurt wegen der Kriegsverfassung. p. 413. Differente meinung von der Oberländischen Stände wegen der conjunction. p. 489. Allerhand nachdencklicher/ darin vorgehende sachen. p. 553. Vnd den K. S. erwiesene wiederwertigkeiten p. 586 Verwirreter zustand daselbst. p. 696. Creistag zu Brunschw. / vnd gemachter schlus des Pirner Friedenschlusses halber. p. 724. Schreiben an Chur S. p. 726. Creistag zu Lünenburg/ da die Stände den Prager-Friede annehmen p. 782. seqv. Deren ab ordnung an Chur S. / wegen etlicher bedencken dabey. p. 785. Nienburg von H. Georg erobert. p. 726. Von Gen-Major Sperreuter vor die K. S. versichert. p. 730. Schlos Nimmitsch vom Friedländer erobert. p 135. Nördlingen von Keys. belagert. p. 522. Von K. S. mit Volcke verstärcket. Ib. Begehrt entsatz. p. 523. Continuation der belagerung. p. 527. seqv. Schlacht davor / vnd der K. S. Niederlage. p. 529. seqv. Folgende übergabe der Stadt. p. 542. Obr-Lieut. Rothhafft gefangen. p. 700. Obr-Lieut. Northausen erobert eine post zu Regensburg/ vnd mus sie wieder verlassen. p. 258. Nürnberger von Keys. Benawet p. 582. Bekommen schläge. Ib. Geben sie wieder aus. p. 664. Nehmen den Prager-Friede an. p. 707.

O.

OBer Ehenheim von K. S. eingenommen. p. 1026. Haus Ober Grumbach den K. S. übergeben. p. 162. Oberländischer Stände zustand/ nachdem sie vom Feinde überwältiget. p. 1021. Oberländischer Stände berathschlagung über der Proposition zu Heilbrun/ vnd erste Resolution. p 64. Sie communiciren den Schlus andern Ständen/ vnd auswertigen Königen. p. 81. Dero klage über die Soldatesca p 311. Bedencken wegen der K. S. satisfaction. p. 437. Vnwillen über die einqvartierung jenseit Rheins. p. 561. 572. Vergleich mit H. Bernhard zu Worms/ des Generalatshalber. p. 625. Deliberation vnd verordnung wegen der Kriegsmittel. p. 440. seqv. p. 628. Finden vor gut/ das der H. Reichs C. nach den Nieder Creissen ziehe. p. 631. Tragen Rhein Gr: Otten das Vice Directorium auf. p. 632. Vnd dem H. Reichs C. gewisse Commission bey seinem abreisen. p. 635. Accommodiren sich dem Keyser mehrentheils. p. 827. Dero handlung mit Chur S. vnd dessen Gesandten. p. 174. 375. 426. 632. Mit Dennemarck. p. 176. 181. 370. 379. 435. 570. 631. Mit Franckreich. p. 179. 218. 447. seqv. 503. 540. 557. seqv. 566. Mit Pfaltz Newburg. p. 370. 449. 451. 515. 567.
Mit Sächsischer Creisse Chur-Fürsten vnd Ständen / vnd dero Gesandten. p. 425. 431. 630. Schreiben an H. Friederich zu Hollstein. p. 570. An Chur Brandenburg. p. 631. Oberländische Armee samlet sich / nach der Nordlinger Schlacht bey Heilbrun p. 542. Wird gegen den Mäyn- vnd Rheinstrom zu geführet. Ib. Dero schwierigkeit. p. 537. Weicht an den Rheinstrom vorm Feinde. p. 547. Passiret den Rhein/ vnd wird drüben einqvartieret. p. 538. Dero schlechter zustand/ bevorab wegen mangel geldmittel. p. 561. Ober Pfaltz von K. S. meist erobert. p. 333. von Keys. wieder eingenommen. p. 338. Ochsenfurt von Keys. eingenommen. p. 549. Der K. S. Officirer schwierigkeit bey Donawert. p. 100. seqv. bey Magdeburg. p. 731. 762. Zu Helmstadt. p. 818 bey Malchin. p. 586. seqv. 899. Bey Tangermünde. p. 996. seqv. Dero versprechen / bey der Königin zu Schweden standhafft zuverbleiben. p. 742 Handlung mit Chur S. p. 763. 770. 819.

Der Teutschen Officirer vnter H. Bernhard schwierigkeit. p. 835. Der Keys. Officirer schwierigkeit zu Pilsen. p. 326. Conte d'Ognate, extraordinar Spannischer Ambasiadeur. p. 325. Ohlaw von Keys. eingenommen. p. 276. Brücke daselbst von K. S. ruiniret. p. 362. Ohrenbaw / vnd der K. S, rencontre mitm Feinde daselbst. p. 97. Graff von Oldenburg entschüldiget sich / den Halberstätter Convent zubeschicken. p. 301. Oldendorff / vnd dabey vorgangene Schlacht. p. 165. Ols von Keys. occupiret. p. 276. von K. S. überraschet. p. 362. von Keys. wieder eingenommen. p. 405. Oppeln von Keys. belagert. p. 56. 405. Duca d'Oqvendo Spannischer Ambassadeur. p. 360. Obriste Orosi Paul von K. S. überfallen. p. 111. 213. Chiaus Osman begleitet den K. S. Ambassadaur auf Zanto. p. 186. Stifft Osnabrügge erbeut sich gegen die K. S. zur contribution. p. 52. Obristen Gustaff Gustaffsen eingeräumet. p. 357. darauff reformiret. Ib. Stadt von K. S. belagert vnd eingenommen. p. 208. von Keys. blocqviret. p. 912. Stehet in gefahr. p 960. von F. Lesle befreyet. p 1007. General Ossa convoyiret die Spannische nachm Niederlande. p. 547. Dessen rath / die Strasburger zubezwingen. p. 991. Otingen von Keys. ausgeplündert. p. 465. Schlos Ottmachaw von Evangelischen eingenommen. p. 58. Obr-Lieut. Erick Anderssson Oxe übergibt Königshofen p. 914. H. Axel Oxenstirna / K. S. Reichs Cantzler vom Konige nach Ober Teutschland zum Legaten verordnet. p. 8. Erfährt auf der reise des Königs todt. Ib. Nimt mit theils Ständen zu Franckfurt wegen des Convents abrede. p. 10. Machet anstalt im Oberlande. p. 11. Schickt in Schweden / vnd erlangt newe vollmacht vnd Instruction. Ib. & p. 12. Reiset in Sachsen p. 13. Befehlt Iohan Salvio die aufsicht in Nieder S. vnd Westpfalen. p. 19. Erstreckt H. Sten Bielken seine Legatencharge auf vor Pommern. p. 20. Willfahret den Erffurtern wegen der thorschlüssel. p. 32. Machet anstellung in Thüringen. p. 33. verlegt den Oberländischen Convent nach Heilbrun. Ib. Setzet seine reise dahin fort. p. 34. überschicket die Proposition zu Heilbrun andern Evangelischen Ständen. p. 63. Communiciret den Schlus hin vnd wieder. p. 81. Wird / die eroberte Lande meist wegzugeben / genötiget. p. 91. Schreibt den Heidelberger tag aus. p. 120. den ersten Franckfurter Convent p. 150. Reiset nach Cassel / vnd stehet bey Land Gr: Wilhelm zu Gevattern. p. 154. Schickt die Proposition zu Franckfurt andern Evangelischen Ständen zu. p. 173. Schreibt an die Nurnberger / vnd gibt an Chemnitium ordre, wegen des Regensburger Syndici. Ib. & p. seqv. Schickt des Convents Schlus Chur S. zu. p. 178. kan F. Kniephausens accord mitm Stifft Osnabrügge nicht billigen. p. 210. Resolvirt in die vnter-Creisse zugehen. p 240. Schreibt doch zuvor den andern Franckfurter Convent aus. Ib. Ordnet Rhein Gr: Otten an seine stelle vnd gibt Ihm / sambt dem Bunds Rath / gewisse Inktruction. p. 241. Räumet dem H. zu Melchelburg / das Stifft Butzow ein. p. 305. Entschüldigt gegen Oberländische Stände sein langes ausbleiben. p. 310. Ordnet H. Iohan. Baner zum Feld M. in den Nieder Creissen. p. 318. Räumet Obristen Gustaff Gustaffson das Stifft Osnabrügge ein p. 357. Communiciret die Propositon aufm zweyten Convent zu Franckfurt andern Fürsten vnd Gewäldten. p. 367. Begibt sich nacher Mäyntz p. 382. Komt wieder nach Franckfurt p. 425. Will sich nicht nach den Nieder-Creissen retiriren / sondern lässet die Armee an Rhein gehen. p. 537 Qvartiert sie überm Rhein ein. p. 538. Schickt Grotium als Ambassadeur in Franckreich p. 567. Resolvirt nach den Nieder-Creissen zugehen. p. 621. Vnd zwar durch Franckreich. p. 634. Setzet die reise dahin fort. p. 640. Wird nacher Schweden beruffen. p. 693. Komt in Franckreich an p. 694. vnd durch Niederland nacher Stade p. 696. Animirt F. Baner. p. 697. Gibt Gen-Major Sperreuter ordre, die Nieder Sächsische trouppen an sich zuhalten / vnd approbirt dessen abtrit von H. Georg. Ib. Gehet nacher Magdeburg p. 698. Nimt vor / die güte zuversuchen. p. 733. Fordert Gen-Major Sperreutern zur Armee. p. 759. Steckt in grosser difficultet / zum Friede zugelangen / wegen Chur-Sachsens verhinderung. p. 774. vnd den Krieg auszuführen / wegen der Officirer schwierigkeit. p. 775. Reiset von Magdeburg nach Wismar. p. 777. Besetzt Dömitz. p. 821. Pöl vnd Schwerin. p. 822. Begibt sich auf Stralsund. p. 849. Kan die reise nach Schweden nicht fortstellig machen. p. 865. Vermuthet sich auf Gen-Major Taubens stichel Schreiben. p. 883. Recommendirt H. Sten Bielken der Stadt Stettin sicherheit. p. 890. Gibt Ihm ordre, wessen Er sich bey Suspecten Puncten zuverhalten. Ib. Wird aufs newe nach Schweden geferdt. p. 942. Communicirt Ober Creis Ständen die / zum Friedenswerck gehörige / Acten p. 1044. Gehet nach Schweden zu Schiffe Ib. Setzet die reise fort / vnd komt in Schweden an. p. 1045. Dessen Gedancken übern Teutschen Stat, Krieg vnd Frieden betreffend. p. 8. seqv. 14. 621. 732. 824. 892. seqv. 931. Intention vnd meinung / wegen der Schlesischen tractaten. p. 155. 191 seqv. wegen verstärckung des Evangelischen Bundes / durch die Schweitzer vnd vnter Creisse. p. 193. seqv. Wegen der K. S. Satisfaction. p. 438. 502. Wegen des Stillstands mit Chur S. 882. 898. Wegen des Hertzogs zu Lotthringen. p. 153. Wegen dero / von Schweitzern gesuchten / allistentz. p. 322. Wegen des Ertz Stiffts Bremen. p. 554. 637. vnd newen Ertz Bischoffs. p. 947. Wegen des Ertz Stiffts Magdeburg. p. 637. Wegen Pommern. Ib. & p. 848. 946. Wegen Chur Brand. p. 947. Wegen H. Wilhelms. Ib. Wegen der Grassen zu Oldenburg / Delmenhorst vnd Ost Friesland. p. 948. Wegen Pfaltz Newburg die Neutralitet betreffend. Ib. Wegen H. Georgs. Ib. Land Gr: Wilhelms. p. 949. Dessen verordnung wegen guter Kriegsdisciplin. p. 21. 92. 138. 139. Wegen der Luttertischen Religion p. 114. 139. 306. Zu verhütung mishelligkeit vnter den Confederirten / vnd erhaltung des gefasseten Stats p. 216. 378. b. Wegen proviants. p. 386. a. 377. c. 453. 457. 458. Wegen der proviantfuhren zu Lande. p. 378. b. 454. vnd wasser. p. 378. b. Wegen geldmittel. p. 537. 942. Dessen consilien vnd ordre beym Kriegs Stat. p. 35. seqv. 93. seqv. 119. seqv. 151. seqv. 186. seqv. 234. seqv. 311. 317. seqv. 358. 379. b. seqv 455 seqv. 515. seqv. 535. seqv. 823. seqv. 848. seqv. 889. 891. 942 946. 1045. Dessen handlung mit Chur S. p. 13. seqv. 234. 310. 314. 386. b. 636. 734. 740. 743. seqv. 753. seqv. 764 766. 837. seqv. Mit Chur Brand. p. 16. 175. 183. seqv. 235. 307. 386. b. 637. seqv. 698. 795. seqv. 799. 800. 843. Mit Dennemarck. p. 20. 117. 143. 175. 181. 233. 316. 436. 933. 937. 1032. Mit Franckreich p. 22. 34. 88. 538. 566. 635 842. 875. 885. 938. seqv. 1044. Mit Engelland p. 89. 313. 539. 636. 1037. Mit den H. Stadten p. 154. 219. 562. 636. Mit Siebenburgen. p. 90. 114. Mit Venetien. p. 539. Mit den Schweitzern. p. 140. 234. 320. 322. 381. Mit den Bündtnern. p. 188. 382. Mit Oberländischen Ständen p. 65. 66. seqv. 73. 76. 136. 172. 364. 565. 1044. Mit der Stat Erffurt p. 33. 781. Mit Chur Pfaltz. p. 87. 562. Mit Hessen Darmstadt. p. 113. Mit den schwierigen Officirern p. 120. 151. 186. 742. 751. 886. Mit Pfaltz Newburg p. 141. 221. 312. seqv. Mit Chur Trier. p. 152. 190. Mit Chur Cölln vnd Münger Stadt. p. 191. Mit Hessen / Cassel. p. 270, 460. 486. 741. 811. 1045. Mit den Schlesiern. p. 239. seqv. 318. seqv. Mit Keyser. p. 775. Mit Nieder Sächsischen Ständen p. 424. 781. dem H. zu Brunschwieg. p. 359. Mit der Stadt. p. 794. Mit den H. zu Lünenburg. p. 847. Mit H. Georg. p. 697. 789. Mit H. Friedtrich zu Hollstein. p. 571. Mitm H. zu Pommern p. 805. Mitm H. zu Mechelburg. p. 822. 825. 841. 869. seqv. 875. seqv. 881. 935. 1039. 1041. H. Johan Oxenstirna wird nach Engelland gesandt p. 313. Dessen verrichtung vnterwegs im Niederlande. p. 315. In Engelland. p. 383. Will vom Könige keine geschencke annehmen. p. 377. b.

P.

PAbst favorisiret Spannien bey seiner armatur. p. 5. Paderborn von Land Gr: Wilhelm eingenommen. p. 109. H. von Pappenheim / der Evangelischen Gesandter nach der Schweitz / dessen suchen vnd verrichtung. p. 140. Junger H. von Pappenheim erschossen. p. 159. Schlos Pappenheim vom K. S. erobert. p. 156. verlassen. p. 664. Schlos Pallevant von K. S. besetzt. p. 351. Cornelius Pax / der H. Stadten Gesandter. p. 7. 90. 154. 226.

Haus Peina von Brunschwiegischen erobert. p. 121. Obr-Lieutenant Peschigk ruinirt theils Keys. Regimenter. p. 342. Petersburg von K. S. eingenommen p. 210. Haus Petershagen von K. S. erobert. p. 1006. Obriste Petrowitz überfallen vnd gefangen. p. 405. Pfaffenhofen im Elsas vergeblich attacqvirt von Keyserlichen. p. 128. von Lotthringischen p. 203. Treffen dabey. Ib. In die asche geleget p. 207. Chur Pfaltz vom H. Reichs C. in vorige Würde vnd Lande restituiret. p. 87. Schreibt wegen der einqvartierung jenseit Rheins an Ihn gar empfindlich. p. 562. Begehrt in den Friede geschlossen zuwerden. p. 631, Protestirt wegen des/ Rhein Gr: Otten aufgetragenen / Vice Directorii. p. 632. Obrister Philippi bleibt vor Wattweil. p. 350. Philipsburg von K. S. blocqviret. p. 46. 137. 152. 162. 265. Trit zum accord, p. 351. Gvarnison meutiniret vorm abzuge. p. 353. Einräumung wird Franckreich bewilliget. p. 503. Vollzogen. p. 540. wird von Keys. überstossen. p. 643. General Piccolomini nimt Dünckelspiel ein. p. 548. Rotenburg an der Tauber. Ib. Passirt den Mäyn / vnd überkomt Kitzingen. Ib. Ochsenfurt p. 549. Gehet vor Schweinfurt. Ib. Eroberts vnd gehet an Thüringer Wald. p. 581. Feld M. Lieut. Pillehe vor Nördlingen geblieben. p. 534. Obriste Pinssen attacqviirt Borckem. p. 484. Haus Pirmond von H. Georg eingenommen. p. 208. Haus Plassenburg von Keys. attacqviret. p. 581. Obriste Erasmus von Plato entdeckt eine conspiration wieder F. Baner. p. 730. Haus Plawen von Chur S. eingenommen. p. 898. Pleissenburg zu Leipzig hält sich gegen die Keys. p. 212. Obriste Pleskowitz gefangen. p. 391. Maior Plettenberg bleibt bey der K. S. partey bestendig. p. 910. Lässet zu Minden mehr dero volck ein p. 1009. Wird darumb von H. Georg citiret. p. 1010 dessen defension. Ib. Haus S. Pol von Brunschwiegischen eingenommen p. 53. Haus Pöhl von K. S. besetzt p. 822. Königin Polen erbeut sich zur Friedens Interposition p. 76. Dessen Gesandschafft an Schlesische Fürsten vnd Stände. p. 132. Polen gestatten den Keyserl. den pas durchs Land. p. 275. Polacken/so ins Keysers dienst/ werden in der Schlesien geschlagen. p. 57. Kehren nach haus. Ib. Hertzogs zu Pommern nachdenckliche rede nach des Königs zu Schweden todt. p. 6. Dessen Gesandten bemühung in Schweden wegen der Chur Brandenburgischen Succession. p. 243. seqv. Der stehet in zweiffel wegen acceptation des Prager Friedens. p. 803. Schreibt an H. Reichs C. deswegen. p. 804. an Keyser. p. 980. Pommern erzeigen sich gegen die K. S. alterirt vnd wiederwertig. p. 804. 856. 858. Wollen Sie gern aus Stetin haben. p. 857. Schlagen Gen-Marazin gewisse puncten vor. p. 1005. Suchen das gemeine gebet zuendern / so die Geistliche widersprechen. p. 1006. Stige Pors / K. D. Resident zu Stockholm. p. 232. Prag vom Keyser zum ort der Friedenshandlung vorgeschlagen. p. 118. von Evangelischen vergeblich tentiret. p. 495. Obr-Lieutenant Printz gefangen. p. 969. Proviant mangel in Schwaben vnd Francken p. 386. a. Obrister Plionsky von K. S. überfallen. p. 131.

Q.

Obriste Qvad vor Oldendorff geblieben. p. 165. Obrister von Qvernheim / Commendant zu Benfeld. p. 918. H. von Qvestenberg/ Keys. geheimer Rath. p. 32. 326. 408.

R.

Rain von Keys. überraschet. p. 99. Gen-Major Ramsay / Commendant zu Hanaw überfällt den Feind bey Aschaffenburg. p. 580. Dessen vorsichtigkeit p. 643. Tapfferkeit. p. 963. Tractaten mit den Keys. vnd Land Gr: Georg. p. 987. Hierunter habende intention vnd gute resolution. p. 990. Beschehene ausfälle vnd frewdigkeit. Ib. sparsame Proviantmenage. p. 1016. Feld M. Rantzow von Franckreich ins Elsas geschickt. p. 965. verfolgt den Feind. Ib, Begibt sich nach Strasburg. p. 966. Obriste Rantzow vor Oldendorff eddlich verwundet. p. 166. Obr-Lieut. Rascha ubergibt das Schlos zu Aichstädt. p. 256. Wird deswegen gerichtet. p. 557. Ratenaw von K. S. besetzet. p. 993. von Keys. überrumpelt. p. 999. von K. S. wieder erobert. Ib. Recklinghausen ergibt sich den Hessischen. p. 53. Reformirte den Lutterischen in der Pfaltz aufsetzig. p. 139. seqv. Wollen sich im Ertz Stifft Magdeburg einschleichen p. 306. Regenhausen von H. Bernhard dem Feinde abgedrungen. 392. Regensburg von H. Bernhard belagert vnd erobert. 257. seqv. die K. S. darin machen sich zur belagerung gefast. p. 339. Feind canonirt die Schantze am Hoff daselbst p. 392. Stürmet sie vergeblich. p. 393. Greifft die Stadt zu beyden seiten an. p. 393. Continuiret die belagerung. p. 467. 469. 475. Belagerte begehren an H. Bernhard entsatz. p. 470. Parlamentiren. p. 476. Accordiren. p. 477. ziehen aus. p. 479. verzeichnus/ was beyderseits geblieben. Ib. Accord wird den K. S. zu lande/ aber nicht zu wasser gehalten. Ib. Bischoff zu Regensburg in arrest genommen. p. 260. Komt zu Würtzburg. wieder los. p. 664. Reichelschwang von Keys occupiret. p. 124. 549. von Nürnbergern wieder erobert. Ib. Freye Reichs Ritterschafft beschweret sich über die Städte. p. 226. Schreibt absonderlich an König in Dennemarck wegen der Friedenstractaten. p. 380. Begvemet sich den Keys. p. 706. Ist schlecht durch den Frieden versichert. p. 827. Hans Caspar Reinpolt / Spannischer Abgeordneter an Chur S. p. 360. Reuterey reisset vor Pfaffenhofen aus. p. 203. Haus Rheda eingenommen von Hessischen. p. 130. von Keyserl. p. 356. Rheinfelden von Keys. erobert. p. 250. von K. S. belagert. p. 351. 394. 481. Kleine dabey vorgangene rencontren. p. 482. Entsatz wird geschlagen p. 483. Keys. bemühen sich bey den Schweitzern / wegen dessen befreyung. p. 484. Die darin accordiren. p. 526. Rhein Grass Otto komt ins Elsas. p. 126. Bemächtiget sich Mas Münster. Ib. Gehet ins Weilerthal. p. 127. Blocqvirt Brisach. p. 161. Wird Vice Director des Evangelischen Bunds. p. 241, 632. Komt auf gewisse bedinge aus Franckfurt. p. 830. Rhein Grass Otto Ludwig von F. Horn in Schwaben gefordert. p. 43. Lässet viel aufrührische bauren niederhawen. p. 45. Gehet zurücke nachm Rheinstrom. p. 104. Steuret des Feinds beginnen in Brisgow. p. 125. Erobert Kirchofen / vnd Newenburg. p. 158. Nöteln / die übrige Wald Städte / vnd Schlösser Hohen Stoffeln. p. 159. Gehet übern Rhein zu Pfaltz Gr: Christian. Ib. Verfolgt die Lotthringischen. p. 206. Setzet sich den Keys. im Elsas entgegen. p. 251. Wird übern Rhein gefordert. p. 255. Wieder ins Elsas geschicket. p. 263. Ruinirt den Grassen von Salm. p. 345. Gehet aufn Feind im Sundgow. p. 347. Erobert Sultz / Gebweiler / Russach. p. 348. Schlägt den Feind bey Wattweil. p. 349. Erobert Than / Ensisheim / Befort. p. 350. Newburg/ Freyburg im Brisgow. p. 351. Belagert Rheinfelden. Ib. Blocqviirt Brisach. p. 395. Macht sich fertig / nach Schwaben zugehen. p. 484. Erobert Rheinfelden. p. 526. Komt zur Nördlinger Schlacht zu spät. p. 527. Richtet folgends sein absehen auf Strasburg. p. 542. Weichet dahin. p. 543. Komt selbst in gefahr / deren Er doch entwischet. p. 544. Leidet in der retraicte übern Rhein schaden. Ib. Begehret an die Frantzosen assistentz. Ib. vergleicht sich mit Ihnen wegen des Elsas. p. 545. Zumahl der Stadt Colmar. p. 546. Marchirt den Rheinstrom hinunter. p. 547. Gehet mit tode ab. Ib. Rhein Graff Hans Philips hält Rheinfelden belagert. p. 351. 394. 481. Schlägt den entsatz. p. 483. Fält den Keys. zu Hirnheim ein. p. 640. Rhenen von Hessischen erobert. p. 207. von Keys. wieder überstossen. p. 665. Rhingaw von K. S. eingenommen. p. 702. von Keys. wieder occupiret. Ib. H. von Roan rückt ins Elsas heraus / belagert vnd erobert Russach. p. 652. Komt nach Colmar. Ib. Gehet nachm Veltlin. Ib. Mr. de St. Romain K. F. Envoye an H. Reichs C. p. 873. 885. Baron de Rorte. K. F. Resident. p. 708. Lieut. Rosenberger übergibt Reichelschwang vnd bleibt beym Feinde. p. 124. Gen-Major Rostein vor Nördlingen gefangen. p. 534. Komt los vnd gehet mit tode ab. p. 582. Stadt Roslock entschüldigt sich gegen H. Reichs C./ wegen einnehmung des Obristen Ellen. p. 822. Haus Nöteln eingenommen von Keys. p. 125. von K. S. p. 159. Rotenburg an der Tauber von Keys. aufgefordert. p. 521. erobert. p. 548. Viconte de Rousilly, K. Fr. Gesandter an Strasburg. p. 828 Gen-Lieut. Rudwen schlägt die Chur Sächsische bey Dömitz p. 853. Russach von Frantzosen eingenommen. p. 652. Obr-Lieut. H. von Ruppa vor Pfaffenhofen geblieben. p. 203.

S.

Sächsischer Gesanden Schrifft an die Ober Creisse wegen der conjunction. p. 415. Abermahlige Resolution der Satisfaction wegen. p. 497. Churfurstens zu Sachsen Conferentz mitm H. ReichsC. p. 13. seqv. Betewrliche contestation gegen Ihn. p. 16. Congres mit ChurBr. p. 22. seqv. Antwort an den Frantzösischen Gesandten zu Torgaw. p. 28. An den Dennemärckischen. p. 29. Ist dem Heilbrunner Convent zuwiedern. p. 62. Hat ein misfallen an der Proposition daselbst. p. 64. Schreibt des Friedenshalber an H. ReichsC. vnd Oberländische Stände. p. 74. Ist mit der Breslawer Friedenshandlung allerdings zufrieden. p. 145. Dessen Resolution deshalben an ChurBr. p. 148. Friedensvorschläge bey den Schlesischen tractaten. p. 167. Begehret von ChurB. vnd den K. S. hülffe wieder Holcken. p. 212. 213. Dessen irrung mit den K. S. wegen der qvartiere. p. 33. 295. 408. 610. Abfertigung an ChurBr. wegen absenderlicher tractaten. p. 298. Mahnet Nieder Sächsische Creis Stände von allgemeiner conjunction ab. p. 302. Dessen cunctation nach der Egerischen massacre. p. 360. Dessen Gesandten vorbringen aufm Franckfurter Cönvent. p. 371. 410. Wiedrige antwort an H. ReichsC. wegen des Schlesischen zugs. p. 388. Erobert Bautzen p. 405. Dessen abstendung an F. Baner. p. 493. Erobert Sittaw. p. 494. Folgt den K. S. in Böhmen. p. 495. Komt / sambt Ihnen vor Prag / vnd ziehet vnverrichteter dinge wieder ab Ib. Macht Oberländische Stände irre durch seine Friedenstractaten p. 496. Schliesst den Frieden zu Pirna p. 597. Dessen conferentz mit F. Baner wegen der qvartiere. p. 674. Gehaltener Landtag des Friedenshalber. p 675. verstärckt seine Armee p. 679. Sucht andere Stände an sich zu ziehen. Ib. Dessen Gesandschafft an ChurBr. wegen des Friedens. p. 681. Nimt den verenderten Frieden an. p. 708. Lässet ihn in Meissen publiciren. p. 715. Dessen antwort an F. Baner wegen geschlossenen Friedens p. 734. vnd Friedenstractaten mitm H. ReichsC. bey Magdeburg. p. 736. seqv. 740. 747. seqv. 755. 765. seqv. 768 816. 836. Drohwort gegen die K. S. p. 751. Handlung mit den K. S. Officirern bey Magdeburg. p. 760. 763. 770. seqv. 774. 815. Avanciret auf Hall. p. 762. Vnd weiter. p. 763. Campiret gegen die K. S. p. 763 Dringt ins Magdeburgische ein. p. 770. Wird / wegen der Officirer schwierigkeit / gantz sicher. p. 775. Dessen vermuthliche intent. p. 777. Bemühet sich / andere Stände vntern Prager Friede zuziehen. Ib. Tractirt mit den K. S. Officirern / vnter H. Wilhelm p. 779. Mahnet die Pommern zu acceptation des Friedens an. p. 804. Verwirret nach des H. Reichs Cantzlers abreisen die gemüther der K. S. Officirer je länger je mehr. p. 817. Dessen antwort-Schreiben an F. Baner. p. 836. 850. Blutordre / wieder die K. S. publiciret. p. 849. Dringt mit gewalt auf Sie an Ib. Dessen erste feindthätligkeiten. p. 850. Rencontre mit den K. S. bey Altenburg. p. 852. Niederlage bey Dömitz. p. 853. Gehet auf Werben / vnd daselbst über die Elbe. p. 854. Dessen Friedenstractaten mitm H. ReichsC. durch den H. von Mechelburg gepflogen. p. 866. seqv. 935. seqv. Bricht aus Mechelburg gegen Havelberg auf p. 900. Recuperirt Fehr Bellin / vnd verlässt es wiederumb. p. 904. Logirt sich nahend an Berlin. p. 905. Hat einen anschlag auf Stetin p. 956. Eilet nach Meissen. p. 952. Komt mit Macht auf Hall an. p. 953. Erneuert das Keyserliche avocatori Mandat. p. 955. Sucht / die Saal zupassiren. p. 954. Campiret daran gegen die K. S. p. 968. Macht eine Flosbrücke darüber. p. 969. Dessen doppelte antwort an die Königin zu Schweden. p. 970. seqv. Stosset zu General Hatzfeld / vnd gehet / sambt Ihm / auf die K. S. p. 992. Schickt General Marazin wieder nach Pommern. p. 993 Gehet zurück / vnd zu Wittenberg über die Elbe p. 994. Schlägt eine Schiffbrücke darüber. p. 998. Rückt vor Magdeburg / vnd belagerts mit ernst. p. 1000. Lässet ein Manifest an die Schwedische Reichs Stände ausgehen. Ib. Continuirt die belagerung. p. 1001. Schickt des Keysers vollmacht zur Friedenshandlung dem Könige in Dennemarck zu. p. 1027. Entschüldigt sich den tag zu Lübeca zubesuchen. p. 1032. ChurSächsische haben eine rencontre mit'm Feinde bey Grotkaw. p. 55. Conjungiren sich mit den K. S. Ib Deren cunctation in Schlesien. p. 111. Nach des Friedländers tode p. 360. folgends in Böhmen p. 555. Setzen über die Saal / vnd überfallen etliche K. S. p. 669. Erobern Bernburg p. 970. Hertzog Bernhard zu Sachsen / Weimar / vom H. ReichsC. nacher Francken rauffet. p. 36. seqv. Dessen der Armee / wie sie dahin marchirt / gegebene ordre. p. 37. Dumt Weismantein / vnd bricht den Bamberg auf. p. 56. Erobert Eschenbach vnd Herrieden. Ib. lum Ohrenbaw / vnd schägt den Feind daselbst. p. 97. Stosset zu Hern an der Donaw. p. 98. Erobert das schloss zu Ingolstatt. p. 122. Hat einen vergeblichen anschlag auf Ingelstatt Ib. Reitet nach Franckfurt. p. 123 komt wieder zur Armee. p. 158. Folgt dem Feinde nach Ober Schwaben. p. 202.

Eilet zur conjunction mit F. Horn. Ib. vnd wider in Bäyern. p. 256. Belagert vnd erobert Regensburg p. 257. Straubingen. p. 260. Theilt sich in der Ober Pfaltz. Ib. Jüters Deckendorff / vnd komt über die Iser. p. 261. Gehet zurück aufn Friedländer. Ib. Sucht aufs newe die Iser zupassiren / aber vergeblich. p. 262. Machet mit F. Horn einen Schluss / wegen künfftigen Feldzugs. p. 332. Trawet dem Friedländer nicht. p. 335. seqv. Avanciret / nach dessen tode / gegen Böhmen. p. 337. Gehet doch wieder zurücke / vnd sucht die conjunction mit ChurS. Ib. Belagert in dessen Cronach. Ib. Er wieder / qvitiret. p. 338. Vnterredet sich mit Gen. Lieut. Arnheim. Ib. Verlegt seine trouppen in die qvartiere / mit grossem vnwillen der Stände vnd Hornischen Armee. p. 389. Dessen excüse. Ib. Bricht wieder auf gegen die Ober Pfaltz. p. 390. Thut eine eilende marche nach Regensburg / vnd schlägt eine Feindspartey. p. 391. Treibt den Feind aus Regenhausen. p. 392. Gehet von Regensburg zurücke / vnd komt nacher Neumarck. Ib. Setzt die conjunction mit F. Horn anfangs fort dan. p. 465. 471. Gehet vor Forcheim p. 466. Bricht wegen entsatz Kehlheim wieder auf. p. 468. Dessen Armee schlechter zustand. Ib. Eilet nach der Donaw zur conjunction mit F. Horn. p. 471. Vnd stosset vnvermuthlich zu Ihm. p. 474. Deren marche vnd verrichtung in Bäyern. p. 479. zurückmarche nach Augspurg. p. 480. Logirt sich an die Donaw. Ib. Stosset wieder zu F. Horn. p. 520. Gehet / nebenst Ihm / auf Bopffingen / vnd vollends an den Feind vor Nördlingen / da Sie mit volcke verstärcken. p. 522. Dessen Resolution zuschlagen. p. 522. 528. 529. Fasset / sambt dem Feld M. bey Bopffingen posto p. 523. Verteröstet die Nördlinger auf entsatz. p. 527. Dessen resolution in der Schlacht. p. 533. Kombt in selbiger Schlache davon. p. 534. Vberkomt nach derselben das general commendo p. 536. Vermeint / am Mäyntz Rheinstrom sich zusetzen. p. 542. Lässet die Armee übern Rein gehen p. 538. Gehet wieder herüber. p. 575. Marchirt nach Feind vor Heidelberg an. Ib. Logirt sich in die Bergstrass. p. 578. Dessen handlung vnd vergleich mit Oberländischen Ständen des Generalats halber. p. 625. Gehet übern Mäyn nach Feind. p. 640. Campirt an der Kintzigk gegen Ihn / Bricht endlich auf. p. 641. Passirt den Rhein. p. 646. Verbindet sich Feinds brückenbaw. Ib. Belagert / sambt den Frantzosen / Speier / vnd erobert es. Ib. Schickt den Frantzosen wieder die Lottringer Secours zu p. 700. Liegt bey Speier. p. 703. Gehet mit einer starcken partey nach Franckfurt. Ib. Stellt / da die Keyserl. den pas übern Rhein erhalten / in grossen difficultäten p. 704. Weicht gegen Franckreich zu. p. 705. Animirt die zu Mäyntz durch vertröstung entsatzes. p. 706. 852. Komt nacher Mäyntz. p. 832. Vnd übern Rhein / doch mit geringer verrichtung. p. 833. Retirirt sich wieder gegen Franckreich / vnd wird vom Feinde starck verfolget. p. 834 Campiret gegen General Gallas. p. 915. Gehet in die Winterqvartiere. p. 920. Capitulirt mitm Könige in Franckreich. Ib. Dessen Armee schlechter zustand / weshalben Er nach Franckreich reiset. p. 931. Selbige montirt sich wieder in Burgund p. 1024. Hertzog belagert Elsas Zabern. Ib. Wird davor verwundet p. 1025. Hertzog Wilhelm zu Sachsen / Weimar / thut einen vergeblichen versuch auf Cronach. p. 166. Dessen irrung mit H. Georg, wegen des Eischfelds. p. 167. Discurs mit Graff Philips Reinhart zu Solms. p. 289. Contramandirt das volck / so der H. ReichsC. nach Hildesheim schicket. p. 358. Ist mit

REGISTER.

Chur S. in guter verträwligkeit. p. 679. Gibt anfangs vor/ Er wolle Neutral bleiben p. 719. Dessen conferentzen mit H. Georg vnd Land Gr: Wilhelm. p. 722. 723. Nimt den Prager Frieden an / vnd machet seine trouppen den K. S. abspännig. p. 778. H. Frantz Albrecht zu Sachsen / Lawenburg / reiset zum Friedländer p. 273. 360. Wird von Jhm zu H. Bernhard geschickt. p. 335. Auf der rückreise gefangen. p. 331. H. Frantz Iulius zu Sachsen / Lawenburg bemühet sich/ bey Evangelischen Churfürsten wegen absonderlicher Friedenstractaten. p. 297. 361. 409. Sachsenhausen von Keys. vnd Franckfurtern eingenommen p. 832. Haus Sassenburg von Spannischen erobert. p. 47. Obr-Lieut-Salis vor Regensburg im Sturm gefangen. p. 363. Graff von Salm Marchiret das Elsas hinauff / vnd wird geschlagen. p. 345. Gefangen. p. 350. Obriste Salms vor Nördlingen geblieben. p. 531. 534. Saltzkoten von K. S. vnd Hessischen eingenommen. p. 269. Mr. de la Saludie, K. F. Gouverneur zu Hermanstein. p. 106. Iohan Salvius bekomt die inspection über Nieder S. vnd Westpfalen. p. 19. Wird von der Königin zu Schw. nach Teutschland geschicket. p. 941. Cornelius vom Sande / Werckmeister in Regensb. / geblieben. p. 479. Satisfaction der Königin vnd Cron Schw. / vnd dabey vorfallende bedencken. p. 285. seqv. 436. 463. 497. 620. 739. 860. 872. 894. 929. Schlos Sausenberg von Keys. erobert. p. 125. Sayn von K. S. occupiret. p. 106. Gen-Major Schafelitzky schlägt die Keys. bey Zell. p 481. Stosset zur K. S. Armee vor der Nordlinger Schlacht p. 522. Wird in Derselben gefangen. p. 534. Chur Sächs: Obriste Schafelitzky erschossen. p. 977. H. Schaffgetsch fangt an / mit Breslaw zutractiren. p. 276. Attacquirt den Dom / mus aber abziehen. p. 276. Wird als ein Friedländischer adhærent gefangen genommen. p 331. Iustificiret p. 826. Schaffgotschische Regiment von K. S. ruiniret. p. 362. General von Schaumburg stärcket sich im Elsas. p. 262. Graff zu Schaumburg wird / den Keys. Bückeburg abzutreten / gezwungen. p. 868. Schellenberg vor Donawert / vnd der K. S. Lager darauff. p. 123. Schencken Schantz von Spannischen überrumpelt. p. 835. Obr Lieut: Schild zu Braunfels gefangen. p. 645. Gen Major Schlammertorffs rencontre mitm Feinde bey Reichelschwang p. 123. Schlammerstorffische Regiment in Newburg ruiniret p. 202. Obr: Lieut: Schlangens glückliche rencontren mitm Feinde. p. 851. 854. 953. 969. 976. 998. Numt Botzaw ein. p. 904. Verwirreter schlechter zustand in Schlesien. p. 60. 112. 169. 215. Schlesischer Krieg vnd stillstand. p. 134. seqv. p. 167. Der Keyserlichen dadurch erhaltener vortheil p. 168. Zergehet ohne effect. Ib. Abermahliger stillstand. p. 172. 212. 214. So gleichfals zerschlägt p 213. 216. Tractaten dem H. Reichs C. verdächtig p. 155. Wie auch den Ober Creis Ständen. p. 174. Fürsten vnd Stände gute erklärung. p. 171. Absendung an H. Reichs C. vnd Evangelische Chur Fürsten. p 215. Anerbieten zur allgemeinen conjunction / vnd dabey vorgeschlagene bedinge. p. 432. Abordnung an Chur S. des geschlossenen Friedens halber. p. 716. vnd Schreiben deswegen. p. 717. seqv. Landes elender zustand nachm Prager-Frieden. p. 955. Verrätherey zu Schlettstadt wird entdecket. p. 44. 395. Graff von Schlick / Keys. Commendant in Landsberg. p. 363. Obr-Lieut. Schmiedberger vor Dilsberg verwundet. p. 46. Von Philipsburgern gefangen. p. 47. Obrister / blocqvirt Philipsburg. p. 264. überkomt das Commendo darin. p. 355. Obr-Lieut. Schlösser von Keys. gefangen. p. 195. Obriste Schneidwin vor Nördlingen gefangen. p. 533. Obriste Schnetter bey Wiltzburg gefangen. p. 335. Obriste Schönickel überrumpelt Ratenaw / vnd wird in der rückmarche geschlagen. p. 999. Schornderff von H. Bernhard besetzt. p. 542. Gerätt in brand vnd Feinds gewalt. p. 576. Simon Schultheis / artoleri Obrister / vor Pfaffenhofen im treffen geblieben. p. 203. Hoff Rath Schwalenberg an Chur S. vom H. Reichs C. geschicket. p. 743. 753. Obriste Schwartzburg von K. S. überratschet. p. 395. Peter von Schwartzburg / Keys. abgeordneter an die Schweitzer. p. 484. Graff von Schwartzburg an Chur S. von Chur Brand: gesandt. p. 689. 797. Königs zu Schweden todt / vnd Evangelischem Wesen dadurch zugefügter schade. p. 5. 6. Formation des Kriegsstats vor seinem ende p. 35. Leiche wird nach Schweden abgeführet. p. 155. Daselbst zu ihrem ruhebettlein gebracht. p. 462. Grabschrifft. Ib. Reichs Raths in Schweden resolution nach des Königs tode. p. 7. Daselbst ausgeschriebene vnd gehaltene Reichstage. p 8. 61. 286. seqv. 462. seqv. 760. 862. seqv. Königin zu Schweden bedencken beym Teutschen Stat / Krieg vnd Frieden betreffend / vnd dem H. Reichs C. darzu überschickte newe Vollmacht vnd Instruction, p. 11. 12. 16. 92. seqv. 285. seqv. 464. seqv. 620. 693. 760. 859. seqv. 894. 928. 941. Handlung mit Chur Br: der Pommerischen succession halber. p 243. seqv. Animirungs Schreiben an H. Reichs C. nach der Nordlinger Schlacht. p. 534. Abmahnungs Schreiben an Chur S. / vnd andere Sächsische Chur-F. vnd Stände von absonderlichen tractaten. p. 597. Handlung mit Dennemarck wegen Bremen / vnd der Friedens Interposition. p. 619. 669. 925. 1030. Anmahnungs Schreiben an Chur Br: Land Gr: Wilhelm / vnd H. Georg zu einigkeit vnd gutem vertrawen. p. 690. seqv. Armirt starck zum Teutschen Kriege. p. 760. Verschreibt H. Reichs C. nacher Schweden. p. 692. Befindet vor gut / das die Acta von den Friedenstractaten gedruckt werden. p. 895. Fertigt einen expressen mit Schreiben an Teutsche Chur- vnd Fürsten ab. p. 895. Beklagt sich über Chur S. beym Könige in Dennemarck. p. 897. Dero handlung mit Francreich wegen Ratification voriger alliancen p. 923. 927. Sendet H Salvium nacher Teutschland p. 941. Berufft H. Reichs C. nochmahln ins Reich / vnd verordnet H. Bielken an Dessen stelle. p. 942. Schweden / zu Gartz gefangen / gehen wieder vom Feinde herüber p. 957. Schweitzern / ein Keyserlich qvartier / von K. S. überfallen. p. 702. Schweinfurt von Keys. berandt / p. 549. Eingenommen. p. 581. Schweinitz von Keys. attacqvirt / vnd von Evangelischen entsetzet. p. 108. So dabey campiren p. 169. Schweitzer bleiben bey der Neutralitet. p. 141. 484. Deren vneinigkeit bey der belagerung Costnitz. p. 198. Vnd nach derselben. p. 201. Evangelische begehren assistentz an die K. S. p. 341. Schwerin von K. S. besetzt. p. 822.

Hannibal Seestädt / K. D. Gesandter an H. Reichs C. p. 937. Major Selle hält sich aufs eusserste in Weissenbnrg. p. 583. Schlägt die Keys. bey Wendelstein. p. 664.

Obr: Wachtmeister Seybodt gefangen p. 125. Furst Ragozzi in Siebenburgen tractaten mit den K. S. p. 90. 114. Mitm Keyser / so der K. S. Ambassadeur verhindert. p. 186. Sieburg / vnd der Keys. vergeblicher anschlag darauff. p. 164. Pfaltz Newburg von K. S. abgetreten. p. 913.

Sittaw von Chur S. erobert. p. 494. H. Johan Skytte komt nach Bremen. p. 669. Dessen tractaten mitm Ertz Bischoff vnd Stiffts Ständen Ib. & seqv. Gemachter vergleich. p. 670. seqv. H. Johan Skytte / Obrister / nach Stargard verlegt. p. 1004. Der K. S. Soldatesca klage über die Stände p. 511. Grosse insolentz. p. 573.

Graff Philips Reinhart von Solms vom H. Reichs C. an Chur Br. gesandt. p. 237. Dessen discurs mit H. Wilhelm p. 289. Verrichtung bey Chur Br. p. 289. seqv.

Obriste Cnut Sop vor Oldendorff verwundet. p. 166. Baron de Soye gefangen. p. 160. Spannier Frolocken übers Königs zu Schweden tode. p. 5. Zurüstung gegen Teutschland vnd Niederland. Ib. kommen vnters Keysers Nahmen ausm Niederlande aufn Teutschen boden. p. 47. Aus Italien vnterm Duca di Feria p. 205. Avanciren abermahl ausm Niederlande übern Rhein. p. 354. Gehen wieder zurücke. p. 355. Dero bemühung bey Chur S. / der absönderlichen Friedenstractaten halber. p. 360. Kommen aus Italien vnterm Cardinal Infante. p. 476. Stossen zum Keys. p. 530. Halten sich wol vor Nördlingen. p. 532. Marchiren übern Maynstrom. p. 547. Durch die Wetteraw nach Niederlande p. 548. überrumpeln Schencken Schantz. p. 835. Haus Sparenberg von K. S. blocqviret. p. 50. Neutral gemachet. p. 53. Obriste Sperreuter von H. Bernhard an der Donaw gelassen. p. 202. Von Iohan de VVert überfallen. p. 256. Gen-Major entziehet sich mit der Nieder Sächs: Armee / grossen theils / H. Georgs commendo. p. 726. seqv. versichert sich der Nienburg p. 730 Stosset zu Land Gr: Wilhelm. p. 807. Dessen differentz mitm Land Gr: p. 809. Secundirt Königshofen. p. 811. Erzeigt sich schwierig gegen die K. S. p. 818. Dancket bey Ihnen ab / vnd nimt dienst vnterm Feinde. p. 906. 958. Peter Spierung

vom ReichsC. nach Niederlande gesandt. p. 943. Stadtberge von K. S. vnd Hessisch. vergeblich belagert. p. 1019. Staffelstein von K. S. überstossen. p. 38. Johan Stalman/ K. S. Cantzler im Magdeburgischen / resigniret. p. 307. Conspirirt wieder F. Baner. p. 730. Wird gefangen. p. 731. Reisset aus. p. 817. Obr-Stallhantsch vor Oldendorff verwundet. p. 126. Mit theils reuterey den H. Stadten zu hülffe geschicket. p. 154. 207. Berennet Gros Glogaw / vnd schreibt deswegen an Arnheim. p. 404. Chur Sächs: Obriste Stammer vor Dömitz gefangen. p. 853. Stargard gerätt in die asche / vnd der Keys. gewalt. p. 854. vom K. S. abermahl besetzet/ vnd von Keys. blocqviret. p. 1004. Stein/ der Schweitzer pas am Rhein/ da F. Horn übergangen. p. 196. Hoff Rath Steinberg vom H. ReichsC. aufn Creistag nach Lünenburg geschicket/ vnd dessen Instruction. p. 782. übersendet selbige H. Augusto zu Brunschw. p. 788. Obriste von Steinhoff belagert vnd erobert Königshofen. p. 914. Stillstand zwischen den Keys. vnd Chur S. p. 135. 167. seqv. 214. 216. 677. Zwischen den K. S. vnd Chur S. / vom H. zu Mechelburg vorgeschlagen. p. 881. seqv. 900. Handlung deswegen zwischen Chur S. vnd F. Baner. p. 902. seqv. Graffens zu Stolberg tractaten mit den Keys. / wegen des Hauses Königstein. p. 833. So Er Ihnen einräumen mus. p. 834. Obr-Lieut-Storch vor Andernach geblieben. p. 265. Obr. Lieut-Stralsoldo übergibt Lichtenaw. p. 195. Obrister / übergibt Bieberach. p. 343. Bleibt vor Regensburg. p. 468. Stralsund begehrt Special versicherung des Friedenshalber. p. 873. Der Stadt Strasburg verflichtigkeit zu versicherung ihrer Stadt. p. 44. des Rheinpasses. p. 652. Tractaten mit den Keys. / wegen acceptation des Friedens. p. 827. Selbige sucht die Neutralitet. p. 917. Dero verhalten gegen die Keys. Ib. Ist den K. S. wol affectioniret. p. 966. Reasumirt die tractaten mit den Keys. p. 990. 1021. Machet allerhand verordnung wegen der Proviant. p. 991. Paul Strasburger/ K. S. Ambassadeur an die Türckische Pforte. p. 114. 186. vom H. ReichsC. folgends an die Hertzoge zu Mechelburg gesandt. p. 843. an die schwierige Officirer nach Malchin. p. 886. Straubingen von H. Bernhard eingenommen. p. 260. Von Bäyerischen wieder erobert. p. 338. Philip Streiff von Lawenstein / nach Francreich gesandt. p. 179. 540. Obriste Strein gefangen bey Goltberg. p. 899. bey vierrade. p. 979. Streen von Evangelischen occupiret. p. 57. Capitain Erick Svensson versiehet die Schantze zu Bartz/ vnd bleibt beym Feinde. p. 803. Baron de Suis belagert vnd erobert Winsheim. p. 582. Sultz von K. S. eingenommen. p. 348. Conte de Suse erobert Besort. p. 1026.

T.

GEn-Major Taube verspricht den K. S. eine bessere resolution, wie Chur S. gegeben/ zu verschaffen. p. 765. Dessen stichel-Schreiben auf die K. S. p. 882. Termin der Breslawer Friedenstractaten gar zu genaw eingezogen. p. 144. Graff Tertzky vnterhändler des Stillstands mit Friedland p. 135. 168 des accords zu Steinaw. p. 271. Interessent der Friedländische vnruh. p. 226. Zu Eger mit hingerichtet. p. 329. Than von K. S. erobert. p. 350. von Frantzosen wieder die Keys. in protection genommen. p. 574. Anstellung in Thüringen zum Kriege. p. 33. Graff Henrich Matthes von Thurn nacher Schlesien verordnet. p. 37. Komt daselbst an. p. 60. Tractirt mit Fürst Ragozzi. p. 115. Dessen antwort auf Gen-Lieut-Arnheims puncten wegen des commendo. p. 132. Reiset zum Friedländer. p. 135. 167. Ist zu der handlung mit Ihm sehr incliniret. p. 155. Wird bey Steinaw gefangen/ doch bald erlassen. p. 272. Junge Graff von Thurn hält sich vor Nördlingen wol. p. 532. Ober Commendant zu Würtzburg. p. 542. Mr. Tibaut/ Frantzösischer Feld M. p. 652. General Tylli judicium von Hameln. p. 108. General Leonhard Torstenssen erobert Landsberg am Lech. p. 100. Komt mit den Preussischen trouppen in Pommern an. p. 855. Dessen rencontre mit den Keys. bey Bellin. p. 856. Hält sich tapffer bey Goltberg. p. 901. Repoussirt die Chur Sächsische an der Saal. p. 968. H. Tago Tott/ K. D. Gesandter in Schweden. p. 924. Viconte de Touraine verwundet. p. 1026. Erick Anderssen Trana/ K. S. Gen-Commissarius/ entrinnet aus Wolffenbüttel. p. 54. Dessen rencontre mitm H. von Gleen in Westphalen. p. 356. Geht nach Weserstrom zurücke. p. 400. Komt vor Hildesheim an. p. 487. Hält sich tapffer p. 488. bleibt vor Minden. p. 584. Obr-Lieut Trandorff maintenirt die Pleissenburg gegen die Keys. p. 112. 3 Havelberg gefangen. p. 902. Der Trewhertzigen Brüderschaft in Cölln. p. 355. Chur Fürst zu Trier nimt sich der Vestung Philipsburg/ wiewol vergeblich/ an. p. 152. Dessen begehren wegen Stiffts vnd Stadt Speier / vnd seiner Mobilien in Philipsburg. p. 190. Wird in Trier gefangen. p. 649. Stadt Trier von Keys. überstossen. p. 649. H. von Troibreze/ Commendant in Regensburg. p. 257. Treppaw/ vnd sonst etliche ort in Schlesien/ erklären sich Friedländisch. p. 363. Werden von Keys. zum gehorsam gebracht. Ib. Obristen Tupadels glückliche rencontren mit den Keys. p. 111. 131. 213. 702. Commendant in Schorndorff. p. 542. Turgow von allen sieben regierenden orten verwahret. p. 196.

V.

CArdinal de la Valette komt an Rheinstrom. p. 832. vnd herüber. p. 833. Retirirt sich wieder gegen Franckreich p. 834 Komt ins Elsas. p. 963. Nacher Benfeld. p. 966. Will den Feind nicht verfolgen. Ib. Komt abermahl ins Elsas. p. 1023. Proviantiret Hagenaw. p. 1024. Belagert/ sambt H. Bernhard/ Elsas Zabern. Ib. Vberlingen von F. Horn vergeblich belagert. p. 393. Velldorff ergibt sich den K. S. p. 261. Venediger antwort an H. ReichsC. / wegen begehrter hülffe. p. 636. Obrister du Verge übergibt Landsberg. p. 275. Mr. du Villes/ Lotthringischer Gouverneur zu Zabern. p. 162. 207. Dessen conferentz mit Pfaltz Gr: Christian p. 163. Villingen von Wirtenbergischen belagert. p. 195. Gen-Major Vitzthums gutachten vor der Nördlinger Schlacht. p. 523. 528. Wird im Sachsenhäuser accord überschnellet. p. 833. Schlägt eine Feinds partey bey Franckfurt. p. 834. Keys. Obriste Vitzthum/ Commendant in Lindaw. p. 341. Chur Sächs: Gen-Major Vitzthum vor Magdeburg verwundet. p. 1001. Stadt Vlm nimt den Prager Frieden an. p. 208. Vneinigkeit vnter der K. S. Armee. p. 158. Obriste Voit zu Lützen vom niedergemachet. p. 124. Vollmacht zur Friedenshandlung/ vnd deren Concept / von Evangelischen Ständen dem Könige in Dennemarck zugesandt/ p. 381. Des Keysers/ so Er Chur S. gegeben. p. 1027. Johan Voppel zu Dresden justificiret. p. 60. Vosberg/ der H. Stadten Gesandter. p. 45. Tilo Albrecht von Vslar/ Brunschwiegischer Gen-Major/ erobert Peina. p. 211. Rücket vor Hildesheim / vnd wieder davor weg. Ib. Erobert Calenberg. Ib. Vor Hildesheim verwundet. p. 358. Schön gefangen. p. 487. Bleibt vor Minden. p. 584.

W.

OBr-Lieut-Hans Wachtmeister schlägt den Feind bey Vergries. p. 156. Obrister/ vor Nördlingen gefangen. p. 533. Ruinirt das Dänische Regiment. p. 951. General Wahl hat einen vergeblichen anschlag auf Newmarck. p. 158. Occupirt Beyreut vnd andere ort. p. 525. Blocqvirt Augspurg. p. 653. Obr-Lieut-Waldaw occupirt Falckenstein. p. 334. Commendant auf hohen Aschberg. p. 542. Wald Städter von K. S. erobert. p. 159. Suchen vergeblich schutz bey den Schweitzern. Ib. H. von Wallstein komt zu Memmingen in arrest. p. 663. Wangen / vnd dabey vorgangene rencontre mitm Feinde. p. 344. Warte Strom von Keys. passiret. p. 275. Jochims von Wartensleben/ K. D. Gesandten/ relation vons Keysers intention beym Friede. p. 75. Wattweil vnd dabey vorgangenes treffen. p. 349. Obr-Lieut-Weber vor Hameln erschlagen. p. 108. Wechtersbach von Keys. eingenommen. p. 641. Wetblingen von Keys. ausgebrandt. p. 543. Weickersheim an der Glon/ vnd dabey vorgangene rencontre mitm Feinde. p. 99. Weiden von K. S. eingenommen. p. 333. Weiler vnd das Weilerthal von K. S eingenommen. p. 127. Von Lotthringern überfallen. p. 650. Weisbaden/ ein Keys. qvartier/ von K. S.

über

überfallen. p. 701. Waisman von K. S. eingenommen. p. 96. Abt in der Weissenaw gefangen. p. 340. Cron Weissenburg von Keys. eingenommen. p. 105. Von K. S recuperirt. p. 107. Weissenburg im Nordgaw den Keys. übergeben p. 582. Hans Wendel/ Conspirant mit den Keys. zu Mäyntz / justificiret. p. 649. Werber Schantz von Chur S. eingenommen. p. 851. Von K. S. wieder erobert. p. 903. Feindliche Werbungen verboten p. 227. Obriste vom Werder/ an Chur S. vom H. Reichs-C. gesandt. p. 294. Werle/ Stadt vnd Schlos/ von Hessischen erobert. p. 266. 267. Iohan de V Vert fällt den K. S. bey Ebermanstadt ein. p. 38. Wil bey Ohrenbaw desgleichē thun/ worüber Er geschlagen wird. p. 97. Werrumpelt Obristen Sperreuter. p. 256. Erobert das Schlos Aichstädt. Ib. Opponirt sich H. Bernhard an der Iser. p. 261 Fällt den K. S. ein mit seinem eignen schaden. p. 335. Streifft ins Ries/ vnd plündert Oetingen. p. 465. Ist bey Aicha. p. 472. Thut einen starcken streiff in Francken. p. 521. Streifft übern Rhein/ vnd erobert Speier. p. 645. Wetterawische Graffen gehen mit einer absonderlichen verfassung ümb p. 7. Peter Wibe/ K. D. Resident in Schweden. p. 619. Capitain Wildenstein zu Regensburg lebendig ins Wasser geworffen. p. 258. Wiltzburg proviantiret/ vnd der Feind darüber geschlagen. p. 334. brennet ab. p. 582. Wimpffen accommodiret sich den Keys. p 543. Obriste/ Georg ausm Winckel/ Gouverneur zu Auspurg. p. 653. Winsheim von Keys. blocqviret. p 549. eingenommen. p. 582. Wirtenberger Land/ vnd beyder Theile absehen darauff. p. 42. 205. 253. 254. Von Keys. eingenommen p. 543. Zerrissen vnd zertheilet. p. 826. Wirtenbergisch Land Volck stosset zu F. Horn. p. 40. Verlaufft. p. 42. H. zu Wirtenberg hält Villingen belagert. p. 195. Schickt den K. S. vor Costnitz Stücke zu. p. 197. 201. überkomt Hohenzollern. p. 345. Wird Königs in Fr: Ober-Gouverneur in Philipsburg. p 540. Bekomt von Keys. schlechte vertröstung/ wegen seiner restitution. p. 827. Wisnet flus zu Forcheim. p. 466. Obriste Wittenberg vor Nördlingen gefangen. p. 533. Obr-Lieut-Witzleben/ vnd dessen gethane chargen vor Nördlingen. p. 531. 532. D. Wolff/ Syndicus zu Regensburg / so die Reichs Städte debauchiren will / in verhasst gebracht. p. 173. von Land Gr: Georg zu Hessen los gemachet. p. 231. Herman Wolff / K. S. Ambassadeur/ vergleicht Land Gr: Wilhelm vnd Gen-Major Sperreuter. p. 809 Wird aus Schweden wieder nach Hessen gesandt. p. 912. Animirt Land Gr: Wilhelm. p 1009. Obriste Wolff von Lüdingshausen/ Commendant in Minden/ bleibt bey den K. S. bestendig/ so Er doch aus vrsachen dissimuliret. p. 910. Dessen Schreiben an H. Reich C. wegen Major Plettenbergs. p 1011. Wolffenbütler befahren sich einer belagerung. p. 48. Werden proviantiret. p. 51. Streiffen starck aus. p. 490. Werden zum theil blocqviret. Ib. Doch die bloeqvade ohne ordre aufgehoben. p. 584. Wolffsburg / ein K. S. qvartier/ von Chuer-Sächs. überfallen p. 851. Haus Wöllm. nich von Keys. besetzet. p. 648. Hans Erhard von Wolffskehl / einer des Consilii formati/ nach Francken gesandt. p. 387. Entwischet aus Franckfurt nacher Cassel. p. 1009. Wormser Convents aus Schreiben. p. 563. Propolition p. 565. Deliberation. p. 566. Wird verscheben. p. 572 Reassumirt. p. 623. Dessen abermahlige Propositionspuncten p. 625. Fernere handlung. p. 632. Stadt Worms beqvemet sich dem Feinde. p. 705. Wird sehr gepresset. p. 1021. Bischoff zu Werms intimirt Land Gr: Wilhelm den Frieden. p. 809. Obr-Lieut-Helm Wrangel schlägt den Feind bey Memmingen. p. 156. Bey Dachow. p. 472. Nimt Zedenick ein p. 904. H. Herman Wrangel/ K. S. Feld M. / komt in Pommern an. p. 956. Belagert vnd erobert Lödenitz. p. 978. Biocqvirt Gartz p. 979. Ziehet seine trouppen ümb Stetin zusammen. p. 980. Obriste Wurmser vor Nördlingen geblieben. p. 531. 534. Obriste Wurmbrand von Keys. gefangen. p. 1025. Im Dom zu Würtzburg die übung Evangelischer Religion eingeführet. p. 116. Schlos daselbst von Keys. belagert. p. 581. Erobert. p. 663.

Y.

Obr-Lieutenant Ykul zu Mäyntz geblieben. p. 830.

Z.

Zabern geräth in gewalt der Frantzosen p. 347. der Keys. p. 917. von H. Bernhard belagert. p. 1024. seqv.
Zankocher Schantze von Keys. eingenommen. p. 275. Zedenick von K. S. occupiret. p. 904. Christoff von Zedlitz / Schlesischer F. vnd Stände Gesandter an H. Reichs C. p. 215. Magasin Zehende/ vnd dessen verordnung. p. 137. 229. Obriste Zeitz in Schlesien geblieben p. 135. Zell am Boden See von Keys. vergeblich tentiret. p. 481. H. von Zerotin/ Rittmeister/ von denen zu Lichtenaw gefangen. p. 158. Obrister zu fus vor Nördlingen gefangen p. 534. Graff von Ziel gefangen p. 340. Newe Zölle abgeschaffet. p. 230. Obriste Züllichhofer an Boden See gesandt p. 119. Züricher Schreiben an F. Horn wegen gebrauchten passes bey Stein. p. 197. Genommene Resolution gegen Römische Catholische Eydgenossen. p. 198. Gute erklärung den Evangelischen zum besten p. 382. Zweybrücken von Keys. belagert. p. 706. Zwietracht vnter den Evangelischen nach des Königs zu Schweden tode / vnd deren vrsache p. 6. 7.

FINIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

LIMIT

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chemnitz, Bogislaus Philipp von, 1605-1678

Königlichen Schwedischen In Teutschland geführten Krieges ... Theil Aus Glaubwürdigen, und mehrentheils Original-Acten, Documenten, und Relationen Zusammengetragen, und in Vier Bücher abgefasset
Bd.: [2]

Alten Stettin 1653

2 Bibl.Mont. 1695-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717051-4
VD17 23:231997M